image
not
available

image
not
available

Amts-Blatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Jahrgang 1828.

Düsseldorf,
gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 1. Düsseldorf, Montag, den 14. Januar. 1828.

(Nr. 1.) Die Heiraths-Consense und die Verpflichtung der Civilbeamten zum Beitritt zur allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt betr.

Die Allerhöchste Verordnung vom 17. Julius 1816. (Gesetz-Sammlung Jgg. 1816. Stück 18.) setzt als Regel fest:

daß ohne allen Unterschied der Fälle jedem Civilbeamten, welcher den Heiraths-Consens nachsucht, zur Pflicht gemacht werden soll, eine bestimmte Erklärung abzugeben, mit welcher Summe er seine künftige Gattin bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt einkaufen wolle, und daß jedem Civilbeamten, welcher diese bestimmte Erklärung abzugeben unterläßt, der Heiraths-Consens verweigert werden soll;

und diese Vorschrift ward durch die Allerhöchste Declaration vom 3. September 1817. (Gesetz-Sammlung Jahrgang 1817. Stück 18.) nur dahin modificirt:

daß den geringeren Civil-Officianten, die nicht über 250 Thlr. jährliche Dienst-Einnahme haben, der Consens zur Verheirathung auch ohne Beitritt zur Wittwen-Verpflegungs-Anstalt gegen Verzichtleistung auf alle Pension für die etwa künftige Wittwe aus Staatsfonds ertheilt, auch denjenigen Civilbeamten, welche wegen eines Alters über 60 Jahre oder wegen Mangel des Nachweises eines guten Gesundheits-Zustandes in die Wittwen-Verpflegungs-Anstalt nicht aufgenommen werden können, der Heiraths-Consens gegen Verzichtleistung auf alle künftige Wittwen-Pension aus Staats-Fonds nicht versagt werden soll.

Gleichwohl sind bisher Fälle vorgekommen, in welchen der den Heiraths-Consens nachsuchende Civil-Beamte der Meinung war, daß es der frühern Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Oktober 1800. gemäß in seiner Willkühr stehe, entweder der Wittwen-Verpflegungs-Anstalt beizutreten, oder aber einen von seiner künftigen Gattin mitzuunterschreibenden Revers, daß die Wittwe auf keine Pension aus Staatsfonds Anspruch mache, auszustellen.

Es veranlaßt mich dies hierdurch darauf aufmerksam zu machen, daß durch die vorbezogene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 17. Juli 1816. eine allgemeine Verpflichtung der Civilbeamten, für ihre Frauen bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt eine Pension versichern zu lassen, festgesetzt ist, indem nach der Bekanntmachung vom 12. November 1824. (Gesetz-Sammlung Jgg. 1824. Stück 22.) des Königs Majestät solches in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. August 1824. ausdrücklich zu erklären und dabei zu bestimmen geruhet haben, daß für die Zukunft diese Versicherung mindestens Ein Fünftheil des Besoldungs-Betrages erreichen müsse.

Bei dieser Gelegenheit bestimme ich zugleich, daß von jetzt an jedem Gesuche, um Ertheilung des Heiraths-Consenses eine Erklärung beigefügt sein muß, in welcher der Betheiligte nicht nur angibt, zu welchem Betrage er seine künftige Gattin in die Wittwen-

Kasse einzukaufen sich verpflichtet, sondern zugleich auch seine Einwilligung erklärt, daß, im Fall er versäume, dieses Versprechen zu erfullen, von seinem Gehalte ein solches Quantum mit Beschlag belegt werde, als zur Erfüllung seiner Verpflichtung erforderlich ist, und zwar so lange, bis er diese geleistete Erfüllung durch den Receptionsschein nachweise.

Düsseldorf, den 7. Januar 1828.

Der Regierungs-Präsident:
v. Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 2.) Ausleihung von Stiftungs-Kapitalien betr. I. 5. 11. Nr. 8411.

Die Gesetze haben die Kündigung, Einziehung und Wiederausleihung der Kapitalien von frommen und milden Stiftungen jeder Art, an mancherlei Bedingungen und Formen geknüpft, welche die Erhaltung dieser Stiftungsfonds bei einer stets wechselnden Verwaltung derselben nothwendig macht.

So belästigend die Beobachtung dieser Formen für die Verwaltungen und Curatoren der Stiftungen auch seyn mag, und so häufig auch dadurch gekündigte Stiftungskapitalien bis zur möglichen Wiederausleihung unter den gesetzlichen Bedingungen gegen geringere Procente zurückgelegt werden müssen; so ist dennoch die Beobachtung der gesetzlichen Formen im Interesse der Stiftungen unerläßlich.

Auch sind dergleichen Dotations- und Stiftungskapitalien für diejenigen Anleiher, welche die gesetzliche Sicherheit anbieten können, noch immer am angenehmsten, indem sie bei richtiger Zinszahlung nicht leicht eine Aufkündigung von Seiten des Darleihers zu befürchten haben; also die Kündigung fast ganz in ihrer Gewalt steht und sich nach ihrem Interesse richtet, während bei Kapitalanleihen von Privaten ein gegenseitiges Interesse die Kündigungen vervielfältiget.

Vor allem kommt es demnach darauf an, eine Concurrenz von Anleihern für jedes Stiftungskapital zu erzielen, und zu dem Ende jedes auszuleihende Stiftungskapital gleich öffentlich bekannt zu machen.

Für diesen Zweck wird künftig in dem Amtsblatte eine stehende Rubrick:

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien

enthalten seyn, und alle Vorstände von Kirchen, Armen-Anstalten und öffentlichen Stiftungen werden hiedurch eingeladen, gekündigte oder legirte Stiftungskapitalien gleich unmittelbar der Redaktion des Amtsblattes unter portofreier Addresse, anzuzeigen.

Diese Einrückungen dürfen nur ganz einfach den Kapitalbetrag, den Namen der Anstalt und den Rendanten, oder bei wem man sich zu melden hat, enthalten.

Sobald man mit einem annehmlichen Anleihen einig geworden, ist solches der Redaktion des Amtsblattes gleich anzuzeigen.

Bei aller Thätigkeit der Stiftungsverwaltungen kann es aber dennoch nicht fehlen, daß manchmal Stiftungskapitalien auf eine Zeitlang rentlos bleiben.

Die erste Maaßregel ist dann die Belegung bei den Königlichen Bank-Comtoirs zu Köln oder Münster, zu $2\frac{1}{2}$ Procent.

Eine andere, ebenfalls von der höhern Behörde gebilligte Maaßregel ist die Anlegung solcher Kapitalien von öffentlichen Anstalten und Stiftungen in Staatsschuldscheinen, wobei nach dem jetzigen Kurse derselben noch immer mehr als $4\frac{1}{2}$ Procent Zinsen erlangt wird.

In dem einen oder andern Falle aber ist diese Anlegung von Stiftungskapitalien, nämlich bei der Bank, oder in Staatsschuldscheinen, nur als eine vorläufige Maaßregel zu betrachten, und die Thätigkeit einer wohlmeinenden Stiftungsverwaltung darf nicht eher ruhen, bis sich eine annehmliche Gelegenheit zur rentbaren Anlegung gegen sicheres Privat-Unterpfand hat ermitteln lassen.

Die Landräthe werden hiedurch erinnert, über die Ausleihung des Stiftungsvermögens in ihren Kreisen zu wachen, und aufgefordert, uns halbjährig, nämlich am Schlusse der Monate Juni und November eine Uebersicht einzureichen:

1) welche Stiftungskapitalien gegen gesetzliche Privathypothek ausgethan;
2) welche bei einem Königl. Bank-Comtoir belegt worden;
3) welche in Staatsschuldscheinen angelegt sind;
4) welche augenblicklich ganz rentlos liegen.

Düsseldorf, den 22. Dezember 1827.

(Nr. 3.) Die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militärdienstes betr. I. S. IV. Nr. 1.

Obgleich die ausdrückliche Vorschrift besteht, daß die jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militärdienstes Anspruch machen zu können glauben, sich dazu spätestens bis zum 1sten August des Jahres, in welchem sie ihr 20stes Lebensjahr vollenden, bei den Departements-Prüfungs-Commissionen melden, und daß diejenigen, welche sich rechtzeitig gemeldet haben, und als zum einjährigen Dienste berechtigt anerkannt worden sind, ihren Dienst vor zurückgelegten 23sten Lebensjahre wirklich antreten, sonst aber im Wege der gewöhnlichen Ersatz-Aushebung zum dreijährigen Dienste eingestellt werden sollen, so kommen doch noch oft Fälle vor, wo junge Leute die gedachten Fristen versäumen, und dadurch die Nothwendigkeit der Realisirung jenes Präjudizes herbeiführen. Da sich dieses noch kürzlich bei Individuen ereignet hat, welche bereits als Studenten die Universität bezogen haben, und respective als Auscultatoren angestellt gewesen; so bringen wir auf höhere Veranlassung, obige Vorschriften hierdurch wiederholt in Erinnerung.

Düsseldorf, den 7. Januar 1828.

(Nr. 4.) Evangelische Kirchen-Collecte zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Kirche zu Rösgen. I. S. V. Nr. 6816.

Des Königs Majestät haben zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Kirche zu Rösgen im Großherzogthum Posen, eine allgemeine Collecte in allen evangelischen Kirchen des Staats, Behufs Unterstützung der sehr armen Gemeinde bei diesem Bau, mittelst Allerhöchster Kabinets-Order vom 29sten October c. zu bewilligen geruht.

Die evangelischen Pfarrer unseres Regierungs-Bezirks werden daher aufgefordert diese Kirchen-Collecte unverzüglich zu veranlassen, und die aufgekommenen Gelder vorschriftsmäßig abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Dezember 1827.

(Nr. 5.) Vermächtnisse zu Gunsten der katholischen Pastorat und Kirche zu Holten betreffend. I. S. V. Nr. 6763.

Das zu Holten, im Kreise Duisburg, verstorbene Fräulein Maria Catharina

von Keil hat der dasigen katholischen Pastorat resp. 461 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf., und 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf., und der dasigen katholischen Kirche 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. für gestiftete Messen vermacht. Zur Annahme dieser frommen Vermächtnisse ist die höhere Genehmigung ertheilt worden.

Düsseldorf, den 21. Dezember 1827.

(Nr. 6.) Vermächtniß an Armen und mehreren Wohlthätigkeits-Anstalten. I. S. V. Nr. 6479.

Die zu Cleve im Jahre 1771. verstorbene Kriegesräthinn von Dürham, gebornen Wülfing, hat durch letztwillige Verfügung den Armen und mehreren Wohlthätigkeitsanstalten ein Vermächtniß von 7000 Rthlr. in Golde hinterlassen, welches in Folge eines mit den Erben der Stifterinn J. F. Wülfing und Peter de Werth zu Elberfeld statt gefundenen Vergleichs, wie folgt vertheilt worden ist:

	Rthlr.	Sgr.
1) dem Gymnasio zu Elberfeld	2500 Rthlr.	— Sgr.
2) » » » Cleve	642 »	26 »
3) den Hausarmen zu Cleve	2571 »	12 »
in der Art, daß diese Summen zwischen a) dem Städtischen Armenfonds, b) der Direktion der Oberstädtischen evangelischen Gemeinde, und c) der Diakonie der Unterstädtischen evangelischen Gemeinde zu gleichen Theilen getheilt werde.		
4) dem Waisenhause des städtischen Armen-Fonds zu Cleve	1285 »	22 »
	7000 Rthlr.	— »

Düsseldorf, den 22. Dezember 1827.

(Nr. 7.) Verlorner Paß.

Der Leinweber Peter Wickert aus Kochem, Regierungs-Bezirk Koblenz, hat seinen von dem Bürgermeister zu Kochem unter dem 12. August d. J. ausgestellten, zuletzt zu Sonsbeck visirten Paß, zwischen Alpen und Rheinberg verloren, und ist demselben von dem Bürgermeister zu Sonsbeck ein neuer Paß ertheilt worden. Es wird demnach zur Verhütung etwaiger Mißbräuche der verlorne Paß für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1827.

(Nr. 8.) Aufgreifung eines Taubstummen betr. I. S. II. Nr. 8866.

Am 16ten d. M. wurde zu Monheim der nachstehend signalisirte unbekannte Taubstumme aufgegriffen, über dessen Herkunft sich nichts Gewisses hat ermitteln lassen. Wir fordern demnach sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden, so wie die Angehörigen dieses Menschen, und alle, welche über dessen Herkunft und Verhältnisse Auskunft zu geben im Stande sind, auf; solche der landräthlichen Behörde zu Solingen unverzüglich mitzutheilen.

Düsseldorf, den 27. Dezember 1827.

Person-Beschreibung.

Name unbekannt; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare braun; Stirne bedeckt; Augen und Augenbraunen braun; Nase dick; Mund ordinär; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe

blaß; Statur schlank; Religion anscheinlich katholisch. Schreibt den Vornamen Carl auf folgende Weise: (K A R L.)

Trägt an Kleidung: eine braun wollene Jacke, eine grün wollene Weste, graue tuchene lange Beinkleider, alte reparaturbedürftige Schuhe, eben solche blaue Strümpfe, ein mittelfeines flächsernes Hemd, eine alte blaue Kappe ohne Schirm.

Derselbe besitzt einige Fertigkeit im Spinnen von Flachs, ist so viel sich aus seinen Zeichen deuten läßt, bei Monheim über den Rhein gekommen, und scheint andeuten zu wollen, daß er drei Stunden von dort auf dem linken Ufer zu Hause sey, wo sein Vater sich im Tagelohn (mit Dreschen) ernähre.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

1) Mehrere Kapitalien, zur Dotation der Departemental-Irrenanstalt gehörig; Rendant: Schilmann zu Düsseldorf.

2) Mehrere Kapitalien der Wohlthätigkeits-Anstalten zu Düsseldorf; Rendant: Schilmann zu Düsseldorf.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den Preußischen Staaten betr.)

Extract

aus dem Circulare an sämmtliche Königliche Regierungen d. d. Berlin den 25. Juni 1812., betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in den Preußischen Staaten.

* * *

4) Um künftig den Nachweis der Abstammung sicher zu stellen, soll vom 24. September d. J. an, nach folgenden Vorschriften verfahren werden:

a) Jeder selbstständige Jude, der Inländer und Preußischer Staatsbürger ist, hat die Verpflichtung, von den Geburten, Trauungen, Scheidungen und Todesfällen, die in seiner Familie vorfallen, der Polizei Obrigkeit Anzeige zu machen, und zwar in Städten der örtlichen Polizei-Obrigkeit binnen 24 Stunden, auf dem Lande dem Landrath des Kreises binnen drei Tagen;

b) die gedachten Behörden sind verpflichtet, ein Verzeichniß zu halten, worin jeder solcher Vorfall aufgezeichnet wird, und zwar bei Geburten

Tag der Geburt, Name, Gewerbe und Wohnort der Eltern, eheliche oder uneheliche Qualität, Geschlecht des Kindes und Namen, welcher dem Kinde beigelegt werden soll;

bei Heirathen

Tag der Trauung, Namen, Gewerbe und Wohnort des neuen Ehepaars und seiner beiderseitigen Eltern, wie auch Namen des Religionsdieners, der das Paar zusammen gegeben hat;

bei Scheidungen

Namen, Gewerbe und Wohnort der geschiedenen Eheleute, Benennung des Gerichts, vor welchem sie geschieden sind, und Datum des rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses;

bei Todesfällen

Tag des Todes, Namen, Gewerbe, Wohnort und Alter des Verstorbenen, Anzeige der Krankheit oder sonstigen Zufalles woran er gestorben ist, und ob er überhaupt, oder nur in den letzten 48 Stunden der Hülfe eines approbirten Arztes oder Wundarztes genossen hat, auch des Ortes, wo er beerdigt worden ist, oder werden soll.

c) Jede Behörde, welche ein solches Verzeichniß führt, ist verantwortlich dafür

α daß die Personen, deren Geburt, Verheirathung, Trauung oder Tod eingetragen wird, solche Juden sind, welche die Rechte eines Inländers und Preußischen Staatsbürgers haben, oder resp. durch die Geburt oder Verheirathung erlangen, und

β daß das Eingetragene in facto wahr sey.

Es bleibt ihnen überlassen, auf welche schickliche und zweckmäßige Art sie sich in beiderlei Rücksicht Ueberzeugung schaffen wollen.

Für jede Eintragung werden außer dem Fall des beglaubigten Unvermögens 4 Ggr. Schreibgebühr bezahlt.

d) Das Verzeichniß wird doppelt geführt und das Duplicat am Schlusse jedes Kalender Jahres der Regierung eingesandt.

e) Für die Aufbewahrung der Verzeichnisse bei den Regierungen und bei den örtlichen Behörden muß in eben der Art Sorge getragen werden, als dies mit den Kirchenbüchern geschieht.

f) Atteste auf den Grund dieser Verzeichnisse von den Behörden, welche sie führen, oder von den Regierungen, vertreten dagegen auch für Juden, die Inländer und Preußische Staatsbürger sind, die Stelle von Geburts, Trauungs, und Todes, Scheinen, und für deren Ausfertigungen werden auch dieselben Stempel und Sporteln erhoben

Berlin, den 25. Juni 1812.

(gez.) Hardenberg.

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Polizei und der Justiz, haben durch eine Bekanntmachung vom 16. April 1825 (allgemeine Staatszeitung pro 1825. № 100.) verordnet, daß das Verfahren rücksichtlich der Führung und Aufbewahrung der Register von den Geburten, Trauungen, Scheidungen und Todesfällen unter den Bekennern des jüdischen Glaubens, der Instruktion vom 25 Juni 1812. gemäß, im ganzen Umfange der Monarchie eingerichtet, und die Duplikate der betreffenden Register, welche bisher von den landräthlichen Behörden an die Königliche Regierungen eingeschickt, und dort aufbewahrt worden sind, gleich den Duplicaten der christlichen Kirchenbücher, überall von den Gerichten des Orts aufgehoben, mithin letzteren jedesmal am Schlusse des Jahres von den Polizei Obrigkeiten abgeliefert werden sollen.

Indem nun gemäß dieser Bestimmung die Königliche Regierung zu Düsseldorf zufolge ihrer Anzeige insbesondere die landräthlichen Aemter zu Duisburg und Rees angewiesen hat, die Duplicate jener Register aus ihren Bereichen pro 1822. — 1826 den betreffenden Gerichtsbehörden mit Bezugnahme auf die Ministerial Verfügung vom 16. April 1825. gegen Bescheinigung zur Aufbewahrung zu überliefern, so theilen wir den Untergerichten unseres Departements im Regierungsbezirk Düsseldorf den obigen Extract aus

der erwähnten Circular-Instruktion vom 25. Juni 1812. zu ihrer Kenntniß und Nachachtung mit, und weisen dieselben an, für die Annahme und Aufbewahrung sowohl der früheren als der bei ihnen jährlich abzuliefernden Nachweisen gehörige Sorge zu tragen, so wie auch die etwa vorkommenden Versäumnisse bei uns zur Anzeige zu bringen.

Hamm, den 18. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Verpachtung von Thonerdegräbereien.)

Dienstag, den 5. Februar 1828, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Behausung des Gastwirths Herrn Bender in Vallendar durch den Königl. Bergmeister Schmidt die Thonerdegräbereien

a) in den Gemarkungen Urbar, Vallendar, Mallendar und Weitersburg, und
b) in dem Distrikte Bendorf,

unter den dann bekannt zu machenden Bedingungen auf mehrere Jahre in Zeitpacht gegeben werden.

Diejenigen, welche zu solcher Anpachtung Lust tragen, werden aufgefordert, in obgedachtem Termine zu erscheinen und ihr Gebot zu Protokoll zu geben.

Siegen, den 24. Dezember 1827.

Königl. Preußisches Berg-Amt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Speldorf.)

In der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. M. ist in die Wohnung der Kleinhändlerinn Maria Catharina Roßhoff bei Mülheim an der Ruhr eingebrochen, und unter Drohungen und Gewaltthätigkeiten ein beträchtlicher Diebstahl verübt worden.

Unter den Dieben, welche einen Pflugkolter und eine Waagenwinde zurückgelassen, befand sich ein großer schlanker Kerl mit einem blauen Kittel bekleidet, ungefähr 40 Jahr alt und hochdeutsch redend.

Die geraubten Gegenstände sind, außer einer Summe Geldes von ungefähr 40 Thlr. in verschiedenen Münzsorten, folgende:

1) 2 verfertigte Hemden, gezeichnet H. S. Nr. 6.; 2) ein Stück Callico von 27 Ellen, eine brabander Elle breit, roth mit gelb und blauen Blümchen; 3) 10 Ellen dito, $\frac{6}{4}$ breit, gelb mit einer schönen feinen Figur; 4) 12 Ellen Trauer, breit gestreift; 5) 16 Ellen ganz dunkel geblümt; 6) 15 Ellen $\frac{6}{4}$ breiten holländischen Kattun; 7) 17 Ellen, eine Elle breiter dito, und noch einige Ellen an Lappen; 8) 20 Ellen $\frac{6}{4}$ breit, hell Trauer mit schiefen Streifen; 9) $11\frac{3}{4}$ Ellen $\frac{6}{4}$ breit dito mit weißen Blümchen; 10) 17 Ellen $\frac{6}{4}$ breit dunkel Trauer mit runden Nüllchen; 11) 30 Ellen $\frac{6}{4}$ breit dito mit kleiner Figur; 12) 10 Ellen $\frac{6}{4}$ breit, weiß mit rothen Blümchen; 13) 12 Ellen $\frac{6}{4}$ breit aschfarbig mit schwarz und gelben Blümchen; 14) 29 Ellen $\frac{6}{4}$ breit Trauer mit kleinen Nüllchen; 15) 18 Ellen $\frac{6}{4}$ breit aschfarbig mit schiefen Streifen mit gelber Abtheilung; 16) 8 Ellen $\frac{6}{4}$ breit, hell roth mit blau, gelb, grün und schwarzen Blümchen; 17) 4 Ellen $\frac{6}{4}$ breit dito breit gestreift; 18) 15 Ellen $\frac{6}{4}$ breit, aschfarbig mit gelb; 19) 6 Ellen $\frac{6}{4}$ breit, blau mit runden schwarzen Blümchen; 20) 12 Ellen $\frac{6}{4}$ breit, roth und weiß; 21) 6 Ellen $\frac{6}{4}$ breit, schwarz geblümt; 22) 10 Ellen $\frac{6}{4}$ breit, blau mit gelben Blümchen; 23) $3\frac{3}{4}$ Ellen $\frac{6}{4}$ breit, gelb, schwarz und roth

schattirt; 24) 23 Ellen Callico, eine brab. Elle breit, roth und schwarz gestreift; 25) 16 Ellen dito, eine brab. Elle breit, roth und schwarz geblümt; 26) 3 Stücke dito, jedes 7 Ellen, roth mit gelbem Laubwerk; 27) 26 Ellen dito, weiß mit rothem Laubwerk; 28) 20 Ellen dito, roth und weiß geblümt; 29) 12 Ellen dito, blau mit Blumen; 30) 11 Ellen dito, weiß mit blauen Blümchen; 31) 7 Ellen dito, hell und dunkelblau; 32) 10 Ellen dito, grün gestreift; 33) 10 Ellen dito, Trauer; 34) 7 Ellen dito, gestreiften Trauer; 35) 10 Ellen dito; grün gestreift, so wie an großen und kleinen Lappen ungefähr eben so viel; 36) 12 bis 15 weißgrunds Tücher, $\frac{1}{4}$ und $\frac{5}{4}$ groß; 37) 4 rothe Tücher mit schwarzen Blumen; 38) 5 gelbe dito mit rothen Blumen; 39) 3 grüne dito; 40) 4 bestrothe dito mit bunten Ränden; 41) 4 rothe dito mit weißen Ränden; 42) 16 rothe dito mit weißen Blümchen und weißen Ränden; 43) ein blaues Tuch mit gelben Blümchen und Ränden; 44) 16 weiße Taschentücher mit rothen Ränden; 45) 3 blaue dito mit weißem Grund, 46) 3 hellblaue dito, weiß geblümt mit gestreiften Ränden; 47) 5 moderne dito, schief geschlängert; 48) 2 dunkelblaue dito, mit grünen Blümchen; 49) verschiedene halbe Tücher; 50 5 Ellen Seide, $\frac{7}{4}$ breit; 51) 2 Stück Spitzen, gepackt, jedes 20 Ellen; 52) noch ungefähr 20 Ellen Spitzen, von verschiedener Gattung; 53) 12 Ellen Siamoisen, roth mit schwarz und gelben Streifen, $\frac{7}{4}$ breit; 54) 12 Ellen dito, gelb und dunkelblau gestreift; 55) 27 Ellen dito, roth, grün und gelb carrirt; 56) 11$\frac{3}{4}$ Ellen dito, kameelbraun und roth gestreift; 57) 5 Ellen dito, hellblau und roth carrirt; 58) 2 Ellen dito, roth und schwarz gestreift; 59) 10 Ellen dito, dunkelblau, roth und gelb carrirt; 60) 3$\frac{3}{4}$ dito, kaneelbraun und dunkelblau; 61) 9$\frac{1}{2}$ Ellen dito, gelb und weiß carrirt, und 4 Ellen dito, roth und blau carrirt; 62) 3$\frac{1}{2}$ Ellen dito, roth und weiß carrirt; 63) 15 Ellen dito, roth und weiß carrirt; 64) 7$\frac{1}{2}$ Ellen dito, blau und weiß carrirt; 65) 7$\frac{1}{2}$ Ellen dito, roth und weiß carrirt; 66) 11$\frac{3}{4}$ Ellen dito, grün und roth carrirt; 67) 7$\frac{1}{2}$ Ellen dito, roth und weiß carrirt; 68) 6$\frac{3}{4}$ Ellen dito, violett und hellblau carrirt; 69) 4 Ellen dito, hellblau und grün carrirt; 70) 10 Ellen dito, roth und weiß carrirt; 71) 8 Ellen dito, blau und weiß carrirt; 72) 8 Ellen dito, dunkelblau; gelb und weiß carrirt; 73) 5 Ellen dito, roth und blau carrirt, $\frac{7}{4}$ breit; 74) 4 Ellen dito, roth und weiß carrirt; 75) 3$\frac{1}{4}$ dito roth und weiß carrirt; 76) 3 Ellen dito, roth und blau carrirt; 77) 55 Ellen dito, blau und weiße Rockstreifen, $\frac{7}{4}$ breit, 78) 17$\frac{1}{2}$ Ellen dito, rothe und weiße Rockstreifen, $\frac{7}{4}$ breit, (diese in 4 à 5 Stücken; 79) 2 Ellen dito, blau und weiß Meuble, $\frac{7}{4}$ breit; 80) 32 Ellen dito, blau und weiß Meuble, in 2 Stücken; 81) 7$\frac{1}{2}$ Ellen dito, roth und weiß, in 2 Stücken; 82) 6 Ellen dito, roth und weiß; 83) 5$\frac{1}{4}$ Ellen dito dito, mit roth abgezeichnet, $\frac{7}{4}$ breit; 84) 16$\frac{3}{4}$ Ellen dito, blau und weiß, $\frac{7}{4}$ breit; 85) 29 Ellen dito, roth, weiß und rosenroth, $\frac{7}{4}$ breit; 86) 8 Ellen Callico, $\frac{7}{4}$ breit, roth und weiß; 87) 11 Tücher, roth und weiß, und blau und weiß assortirt, $\frac{7}{4}$ breit; 88) 3 Tücher, roth und weiß, $\frac{7}{8}$ breit; 89) 11 Tücher, roth mit grün, $\frac{7}{4}$ breit; 90) 23 dito, roth und weiß, blau und roth, und ganz roth assortirt, $\frac{7}{4}$ breit; 91) 35 dito, rothe und couleurte assortirte, 1$\frac{5}{16}$ breit; 92) 8 dito, rothe und blaue, 1$\frac{1}{4}$ breit; 93) 33 dito, rothe, gelbe, blaue &c., 1$\frac{1}{4}$ breit; 94) 73 dito, blaue, weiße, graue &c. $\frac{7}{4}$ breit; 95) 2 dito rothe, $\frac{7}{4}$ breit; 96) 2 dito dito mit Frangen, 1$\frac{1}{4}$ breit.

Indem wir diesen Raub hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung der Thäter und Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörden oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 26. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Wengenberge bei Breckerfeld.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. sind aus der Wohnung des Wegeaufsehers Johann Backhaus vom Wengenberge bei Breckerfeld, Gerichts Hagen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 1 neuer blauer Manns-Ueberrock mit rothem Kragen und messingenen Knöpfen; 2) 1 grau melirte lange tuchene Hose; 3) 1 runder Hut; 4) 1 grün seidener Regenschirm, schon etwas gebraucht; 5) 1 neuer biberner Kinderrock; 6) 6 rothe Taschentücher, wovon eines mit Frangen; 7) 1 blaue Schürze; 8) 1 Frauentasche; 9) 1 Paar wollene Mannsstrümpfe; 10) 2 Paar wollene Frauenstrümpfe; 11) 3 Paar Kinderstrümpfe; 12) 1 blau leinener Kittel mit Kragen und Krampe; 13) 1 dito ohne Kragen und bereits abgenutzt; 14) 1 Paar braune wollene Mannshandschuh; 15) 1 brauner Sergener Kinderrock, woran die Aermel neu; 16) 1 weiß leinen Tischtuch; 17) 1 Kinderkappe von roth gestreiftem Kattun; 18) 1 messingener Kochkessel von gewöhnlicher Größe, wovon der Deckel etwas beschädigt; 19) 1 messingener Wasserkessel, ungefähr 9 Maaß haltend; 20) 6 zinnerne Eßlöffel; 21) 8 Gabeln mit knöchernen Heften; 22) 1 Kaffemühle mit messingenem Deckel; 23) 1 mit K bezeichnete Flasche, mit ungefähr 3 Ort Brandwein; 24) 1 grobes Handtuch; 25) an baarem Gelde 1 Thlr. 2 Sgr.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 24. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Quambusch, Gerichtsbezirk Hagen.)

In der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember c. sind aus der Wohnung des Lehrers Roddewig zu Quambusch, Gerichtsbezirks Hagen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 9 bis 10 Rthlr. an baarem Gelde, worunter ein Louisd'or, 2 halbe Kronenthaler, $\frac{1}{6}$ Thalerstücke, Silbergroschen und Pfennige, die in einem gestrickten Geldbeutel befindlich waren; 2) 5 weiße Halstücher; 3) 3 weiße Taschentücher; 4) ein roth seidenes Halstuch; 5) 1 Stück feine Leinwand von ungefähr 24 Ellen; 6) 2 Stück gröbere dito, ungefähr $19\frac{1}{2}$ Ellen; 7) 1 großes halbes grünes Halstuch mit großen Blumen; 8) 1 rothes halbes Halstuch, gelb geblümt; dieses Tuch war etwas eingerissen und noch nicht ganz gesäumt; 9) 1 großes schwarzes Tuch mit rothem und grünem Rande; 10) 3 oder 4 Frauenhemden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 26. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

---

2)

(Diebstahl zu Niederwenigern.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. Oktober v. J., ist bei dem Pfarrer Markmann zu Niederwenigern ein gewaltsamer Diebstahl verübt worden. Da aber die Diebe, welche sich sogar Drohungen erlaubt, und eine Brandstiftung gleichzeitig versucht zu haben, verdächtig sind, verjagt worden, so haben sie die gestohlenen Sachen später von sich geworfen, und eine Tuchkappe und 4 Stöcke zurückgelassen.

Die Kappe ist von blauem groben Tuche, von nicht sehr dunkler Farbe, von platter runder Form, auf der obern Fläche in Falten gezogen, und an der Seite einfach mit hellerer blauer Litze mit zwei Eicheln besetzt; sie ist mit gräulichem Stoffe gefüttert, und mit einem großen schwarz ledernen Schirm versehen, welcher unterhalb mit grünem Saffian unterlegt ist. Endlich befindet sich an derselben ein schwarzes Band, um sie unter dem Kinn befestigen zu können, sie ist sehr beschmutzt und schon viel getragen.

Unter den Stöcken befindet sich ein schwarz gebeitzter, von Dornen, und drei eichene, wovon der eine unten mit einem etwas gebogenen Wurzel-Knoten und oben mit einem dünnen ledernen Handriemen versehen ist.

Diese Gegenstände beruhen in unserm Deposito, und indem wir die Königlichen Polizei-Behörden auf die vorstehende Beschreibung besonders aufmerksam machen, ersuchen wir dieselben, keine Nachforschung unversucht zu lassen, welche auf die Entdeckung der Urheber dieses, mit vieler Frechheit ausgeführten Verbrechens, oder der frühern Besitzer der vorbezeichneten Gegenstände führen könnte.

Hamm, den 2. Januar 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Roensahl.)

In der Nacht vom 19. auf den 20 Dezember c., sind aus dem Laden des Kaufmanns Johann Peter Lüttringhaus zu Roensahl, mittelst Einbruchs folgende Waaren gestohlen worden:

		Thlr.	Sgr.
1)	circa 100 Stück große blaue Kittel, von Brabander und Bielefelder Leinen, von ordinairer, mittler und feiner Qualität, ohngefähr Werth . .	250	—
2)	1 Stück ¾ hellfarbiger Bieber oder Caisting, 27 Ellen à 20	18	—
3)	3 Dutzend violette und schwarze Sayet-Strümpfe für Frauen, à 5 Rthlr.	15	—
4)	7 bis 8 Stück melirt und blaues Tuch, welche alle angeschnitten waren, und die Hälfte davon den Preis von 27 Sgr. bis 1½ Rthlr. und die andere Hälfte circa 2 bis 3 Rthlr. Werth hat, im ganzen Werth . .	250	—
5)	1 Stück grüner Circasien circa 40 Ellen, à 1⅓ Rthlr.	53	10
6)	2 Stück blauer Casimir, 50 Ellen, à 1⅓ Rthlr.	66	20
7)	1 » 11/4 breit blau Tuch, 8 bis 10 Ellen	20	—
8)	2 » 6/4 breit weiß Nessel, circa 70 bis 80 Ellen	13	15
9)	1 » 6/4 breit grau dito, circa 35 Ellen	5	15
10)	1 » 6/4 breit weiß Chrisling, mit einem großen blauen Wappen, worin einige Namen in englischer Sprache stehen	6	—
11)	2 Stück 6/4 und 7/4 breite gestickte Gace, circa 13 Ellen	7	—
12)	1 » ¾ breite schlechte Gace	6	15
13)	2 » Reste gestickter Mull, circa 10 Ellen	4	—

		Thlr.	Sgr.
14)	1 Stück ordinairer Battist	3	—
15)	1 Dutzend Mullstreifen, ordinairer Qualität	2	15
16)	2 bis 3 Resten weißes Futter-Nessel	6	—
17)	einige Reste Corset-Zeuge, circa 12 Ellen	4	—
18)	10 bis 12 Stück theils ganze theils angeschnittene Siamoisen, $\frac{7}{4}$ breit, wovon die Muster noch vorhanden sind, circa Werth	160	—
19	2 Dutzend weiße Jacconet-Tücher, à 10 Rthlr.	20	—
20)	1 " gestickte dito für Damen	10	—
21)	1 Rest breite $\frac{7}{4}$ Jacconet, wohl 5 Ellen	3	—
22)	baare Kasse $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ brabander Kronenthaler und Münze	12	—
23)	1 Stück Facon-Jacconet zu Kragen gebräuchlich	12	—

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Entdeckung des Thäters, oder Wiedrrherbeischaffung der Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Lüdenscheid, den 20. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Steckbrief gegen den Bergmann J. Dittmar.)

Der wegen einer erheblichen, dem Bergmann Friedrich von der Kuhlen zu Steele, mit einem Messer zugefügten Schnittwunde, hierselbst verhaftet gewesene Bergmann Jacob Dittmar, aus der Commüne Holthausen, 27 Jahr alt, evangelischer Religion, ungefähr 5 Fuß groß, mittlerer Statur, hat gestern Abend bei Gelegenheit der Zurückführung aus dem Gerichts-, in das Gefangen-Gebäude Gelegenheit gefunden, dem Gefangenwärter sich durch die Flucht zu entziehen.

Bei seiner Entweichung trug der rc. Dittmar eine blaue kurze Jacke mit gesponnenen Knöpfen, blaue weite Pantalons, dunkle Weste mit gelben metallenen Knöpfen, Schuhe, und ein schwarzes Halstuch, eine braune Kappe mit rother Einfassung und Schirm, und über letztere das gewöhnliche Zeichen der Bergleute.

Wir ersuchen daher alle resp. Militär- und Civil-Behörden auf den Jacob Dittmar strenge vigiliren, und denselben im Betretungsfalle arretiren und an uns schleunigst abliefern zu lassen.

Essen, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jakobi.
Horstmann.

(Diebstahl zu Steele.)

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten dieses Monats sind aus der Wohnung des Schmieds Franz Kolkmann zu Steele folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) ein Fäßchen mit Oel, gezeichnet P. H. S., enthaltend 6½ Maaß Oel; 2) ein steinerner Topf mit ungefähr 9 Maaß Butter; 3) ein dito mit 3 Maaß Butter; 4) ein dito

mit 1½ Maaß Butter; 5) 4 zinnerne Teller, gezeichnet Q. E. P. S.; 6) ein angeschnittenes Brod.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Der Stadtrath zu Düsseldorf hat bei der diesjährigen (1827.) Erneuerung folgende Zusammenstellung erhalten:

1) Kaufmann Lacomblet; 2) Bau-Inspektor Felderhoff; 3) Gutsbesitzer Fr. Stein zu Bilk; 4) Kaufmann Adolphi; 5) Garten-Inspektor Weyhe zu Pempelfort; 6) Gutsbesitzer Gräff; 7) Gutsbesitzer v. Pelser-Berensberg; 8) Appellationsrath Schötter; 9) Kaufmann Riß; 10) Rentner Peters; 11) Ackerwirth Baum zu Volmerswerth; 12) Gutsbesitzer Scheuten zu Derendorf; 13) Gutsbesitzer Eickeler zu Hamm; sämmtlich bisherige Stadträthe.

14) Graf von Spee; 15) Steuerrath Quest; 16) Dr. Nägele; 17) Fabrikherr Göring; 18) Banquier Baum; 19) Kaufmann Feldmann, und 20) Hauptamts-Rendant Jörissen, als neuernannte Stadträthe.

Der höhern Orts als praktischer Arzt und Operateur approbirte Doctor Medicinae et Chirurgiae Johann Joseph Nieland, hat sich in dieser Eigenschaft zu Düsseldorf niedergelassen.

Der Provisor der Böhmer'schen Apotheke zu Köln, Gerhard Riffart, hat höhern Orts die Concession zur Uebernahme und Fortführung der von ihm angekauften Apotheke des Johann Joseph Kauffs, zu Geldern erhalten.

Der Invalide Franz Rose ist zum Kanzleidiener bei der Königl. Regierung ernannt worden.

Die Ehefrau Joh. Maria Holthaus, geborne Seehof, ist als Hebamme für den Ort Wupperfeld, Kreises Elberfeld ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 2. Düsseldorf, Donnerstag, den 17. Januar 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 9.) Agentur der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. I. S. II. Nr. 42.

Der Kommissionair Karl Ludwig Schmerfeld zu Elberfeld, ist zum Haupt-Agenten der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, an die Stelle von Sülpke und Overstadt ernannt, und als solcher bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. Januar 1828.

(Nr. 10.) Vermächtniß an die Armen zu Wiesdorf. I. S. II. Nr. 9058.

Die zu Wiesdorf verstorbene Wittwe Johann Niesen, hat den dortigen Armen ein Legat von 230 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. hinterlassen, und ist der Armen-Vorstand zur Annahme dieses Vermächtnisses ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 2. Januar 1828.

(Nr. 11.) Vermächtniß für die Armen zu Wupperfeld. I. S. II. Nr. 9075.

Der zu Barmen verstorbene Kaufmann C. Heinrich Dürmann, hat den Armen zu Wupperfeld ein Legat von 1538 Rthlr. 15 Sgr. 10 Pf. hinterlassen, und ist der Armenvorstand zur Annahme desselben ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 2. Januar 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Geschäftsbetrieb der Gerichts-Kommission zu Werden betr.)

Nähere Instruktion für die Gerichts-Kommission zu Werden, wegen Wahrnehmung der gerichtlichen Geschäfte in der Bürgermeisterei Kettwig.

1.

Zur Erleichterung des Rechtsverkehrs der Einwohner von Kettwig und der Kommüne Kettwiger-Umstand, sollen diese dem bisherigen Gerichts-Sprengel der Gerichts-Kommission zu Werden zugeschlagen, und jeden Monat ein Gerichtstag zu Kettwig von der gedachten Kommission abgehalten werden.

2.

Die Kompetenz der Gerichts-Kommission in der Bürgermeisterei Kettwig, wird auf dieselbe Art bestimmt, wie sie durch die Instruktion vom 22. März 1822. für den bisherigen Gerichtssprengel der Gerichts-Kommission festgesetzt worden ist.

3.

Die monatlichen Gerichtstage zu Kettwig werden von dem Gerichts-Kommissarius

am Anfange eines jeden Jahres bestimmt und dem Bürgermeister in Kettwig besonders, im Allgemeinen aber durch einen Aushang zu Kettwig bekannt gemacht.

4.

Die Gerichtstage werden abgehalten durch den Richter, Aktuar und Boten der Gerichts-Kommission.

5.

Die Bestimmung der an dem Gerichtstage vorzunehmenden Geschäfte wird zwar im Allgemeinen dem Gerichts-Kommissarius überlassen. Hierbei dient demselben jedoch nicht allein die Dienst-Instruktion vom 22. März 1822. zur Richtschnur, sondern derselbe hat auch insbesondere dafür Sorge zu tragen, daß

a) alle Personen, welche Gesuche anzubringen haben, wenn sie sich am Gerichtstage melden, entweder vom Richter oder von dem Aktuar zum Protokoll vernommen werden;
b) daß alle schleunigen Prozeßsachen, namentlich Possessorien- Arrest- Pfandungs- Mieths- Gesinde- Gränz- und Bausachen, desgleichen solche Angelegenheiten, wo es auf Regulirung eines Interimistici oder auf eine in Kettwig vorzunehmende gerichtliche Besichtigung ankommt, an dem Gerichtstage völlig abgemacht werden;
c) daß sämmtliche Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche bis dahin aufgeschoben werden können, an den Gerichtstagen aufgenommen werden.

6.

Sollte der Geschäftsandrang es nothwendig machen, und einer längeren Abwesenheit der Gerichts-Kommission von ihrem Wohnsitze kein erhebliches Hinderniß im Wege stehen, so wird der Gerichts-Kommission ausnahmsweise gestattet, zur Abhaltung des monatlichen Gerichtstages zwei Tage in Kettwig zu verweilen.

7.

Die vorgedachte Vereinigung und Einrichtung soll mit dem 1. Januar 1828. ihren Anfang nehmen, bis zu welchem Zeitpunkte das Land- und Stadt-Gericht zu Essen der Gerichts-Kommission zu Werden die zur Kompetenz derselben gehörigen Verhandlungen aus der Bürgermeisterei Kettwig zu überliefern hat.

Berlin, den 10. Dezember 1827.

Der Justiz-Minister:
Graf v. Danckelman.

Die vorstehende nähere Instruktion wird unter Bezugnahme auf das, die hierin angeführte Instruktion vom 22. Mai 1822. enthaltende Publikandum vom 16. April 1822. (Amtsblatt pro 1822. Nr. 35. S. 311.) hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hamm, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Den vermißten Friedrich Kurz betr.)

Seit dem 19ten vorigen Monats wird der Wirth und Maurermeister Friedrich Kurz, zu Küppersteeg wohnend, welcher sich an diesem Tage nach Bürrig begeben, vermißt, ohne daß über sein Verbleiben bis heute etwas hat ermittelt werden können, weshalb die Vermuthung entstanden, daß derselbe im Wupper- oder Dhünnflusse verunglückt ist.

Derselbe war 46 Jahre alt, von mittler Statur, hatte schwarzgraues Haar, einen etwas röthlichen Backenbart, spitze und gebogene Nase, und an der rechten Wange eine Narbe; bekleidet mit einem grau tuchenen Ueberrock, einer dunkelblau tuchenen Weste mit

zwei Reihen Knöpfen, einer dunkelgrau tuchenen Hose, einem Paar kurzen Stiefeln, einer schwarz tuchenen Kappe, einem weiß leinenen Hemde mit I. K. gezeichnet, und einer blau wollenen Unterweste; dann hatte er einen porzellanenen Pfeifenkopf mit dem Buchstabe K., woran sich ein kurzes Rohr von Horn mit grüner Einfassung befand, bei sich.

Mit dem Ersuchen mir diejenige Auskunft, welche sich über das Schicksal des **Kurz** ergeben möchte, mitzutheilen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 4. Januar 1828.

Der Erste Prokurator: **Hoffmann.**

(Den vermißten Jacob Uhl betr.)

Am 16ten vorigen Monats ist der hier als Knecht dienende Jacob Uhl aus Baumbach, welchem die Bewachung eines beladenen Nachens im hiesigen Hafen übertragen war, verschwunden, und dringende Vermuthung vorhanden, daß derselbe in den Rhein gestürzt und ertrunken ist.

Derselbe war 22 Jahre alt, 5 Fuß 4 bis 5 Zoll groß, hatte blondes Haar, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, ohne Bart, rundes Kinn und Gesicht, und gekleidet in ein grau tuchenes Kamisol mit überzogenen Knöpfen, eine dunkelblau kasimirne Weste mit Perlmutter Knöpfen, blau tuchene lange Hose, welche auf beiden Knieen geflickt war, und zu beiden Seiten Taschen hatte, an welchen sich Perlmutter Knöpfen befanden, in kurzen Stiefeln und einem Hemde, I. U. roth gezeichnet.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen an alle resp. Behörden zur Kunde, mir anzuzeigen, wenn der Leichnam des Verunglückten irgendwo aufgefunden werden möchte.

Düsseldorf, den 7. Januar 1828.

Der Erste Prokurator: **Hoffmann.**

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl auf dem Wege von Fettehenne nach Dünnwald.)

Von dem Karren des Fuhrmanns Heinrich **Dreesbach** aus **Lennep**, sind in der Nacht vom 13ten auf den 14ten vorigen Monats, die nachstehend verzeichneten Waaren, auf dem Wege von **Fettehenne** nach **Dünnwald**, mittelst Durchschneiden der Verpackung, gestohlen worden, welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, diejenigen Anzeige, welche sich zur Entdeckung des Thäters oder des Gestohlenen ergeben möchten, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 4. Januar 1828.

Der Erste Prokurator: **Hoffmann.**

1) Ein Packet in grau Leinen, gezeichnet I. O. 160., und an drei Seiten auf der Naht mit einem *, enthielt ein Stück $\frac{5}{4}$ breit wollblau Tuch von $26\frac{1}{4}$ brabander Ellen, an einem Mantelende IDO., am andern mit Nr. 7148. bezeichnet, woran ein Blei hing, auf dessen einer Seite ein Löwe, einen Anker haltend, in welchem die Buchstaben IDO., und auf der andern Seite Nr. $\frac{7149}{26\frac{1}{4}}$ geprägt war; 2) ein Pack in grau Leinen, gezeichnet A 812., enthaltend zwei Stücke blau wollen Tuch von $28\frac{3}{4}$ und $30\frac{1}{4}$ Ellen, mit den Nr. 3562. und 3438. gezeichnet, und 3) ein Stück grünen Biber von $38\frac{1}{2}$ Ellen.

(Diebstahl zu Clauberg.)

Dem Ackersmann Peter Cürten zu Clauberg wurde am 5ten vorigen Monats mittelst Einbruchs gestohlen: ein vollständiges Federbett, bestehend aus Unterbett, Pülve, drei Kissen, einem Oberbett, einer wollenen Decke und zwei Leintücher. Der Barchent an dem Bette und den Kissen war blau und weiß gestreift, und zwei der Letztern mit blau und weißem, und das dritte, so wie das Oberbett, mit roth und weißem gedoppelten Siamoisen überzogen.

Wer über den Besitzer des Gestohlenen Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 5. Januar 1828.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Grimlinghausen.)

Am 6ten oder 7ten vorigen Monats wurde dem Ackersmann J. Schack zu Grimlinghausen, eine englische Taschenuhr mit zwei silberne Kasten und römischen Ziffern gestohlen. Dieselbe war nicht gangbar, mußte reparirt werden, und war der Ring, woran sich eine kupferne Kette und kupferner Schlüssel befand, etwas ausgeschlissen.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich, mir die zur Ermittelung der Uhr oder deren Besitzer dienende Umstände, anzuzeigen.

Düsseldorf, den 7. Januar 1828.

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zu Till.)

In der Nacht vom 27. auf den 28. Dezember v. J., sind dem Ackersknecht Heinrich Seegers, und dessen Brodherrn Johann Baumann zu Till, mittelst äußern und innern Einbruchs folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein blau tuchener Ueberrock; 2) zwei blau tuchene Jacken; 3) eine grau tuchene Hose; 4) eine blaue dito; 5) ein weiß wollener Brustrock; 6) ein Hemd, gezeichnet H × S.; 7) ein dito, gezeichnet D. S. 9; 8) vier dito, gezeichnet H. S. (schmutzig); 9) ein dito, gezeichnet H. $\frac{6}{2}$ S.; 10) ein Hut, inwendig mit einer Vignette, gezeichnet K. Rheinberg; 11) ein blauer Kittel; 12) eine Kappe von blauem Tuche mit blechernem Schirm, vorne etwas beschädigt; 13) eilf und eine halbe Elle weiße Leinewand; 14) eine Tabacksdose, roth lakirt, mit einem vergoldeten Rande, und der Aufschrift: voor tydvertryf, inwendig gekratzt der Name Hendrikus Seegers, 15) ein Schnupftuch, roth und weiß quarrirt; 16) ein Gebetbuch mit schwarzbraunem ledernen Umschlag, etwas beschädigt, Titel: der himmlische Wegweiser; 17) ein messinzener Uhrkasten mit einer stählernen Kette ohne Schlüssel; 18) zwei werchene Betttucher, eins gezeichnet C. 4 W. und das andere W. W. 4

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringend, ersuche ich Jeden, dem sich Spüren zur Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Sachen ergeben sollten, solche mir oder der nächsten Ortsbehörde zur weiteren Verfolgung mitzutheilen.

Cleve, den 8. Januar 1828.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 3. Düsseldorf, Dienstag, den 22. Januar. 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 12.) Nachweisung der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen, und im Monat November 1827. abgeschlossenen Collecten.

Nr.	Namen der Kreise, rc. in welchen die Collecten abgehalten worden sind.	I. Allgemeine Kirchen-Collecte für die Freitische der unvermögenden Studirenden zu Bonn, pro I. Semester 1827. Betrag der erhobenen Collectengelder in den Kirchen der												II. Collecte zur Verbreitung der Bibel. Betrag der erhobenen evangelischen Kirchen-Collectengelder			Total-Betrag für beide Collecten.		
		Evangelischen			Katholiken			Israeliten.			Total.								
		Rthlr	Sgr	Pf	Rthlr.	Sgr	Pf	Rtlr.	Sg.	Pf	Rthlr.	Sg	Pf	Rtlr.	Sgr	Pf	Rthlr	Sgr	Pf
1	Ober-Bürgermeisterei Düsseldorf	25	11	—	16	15	3	2	10	—	44	6	3	15	—	7	59	[illegible]	10
2	Landkreis Düsseldorf	10	8	—	10	1	1	—	—	—	20	9	1	9	18	2	29	27	3
3	» Elberfeld	102	22	3	15	22	7	1	10	—	119	24	10	89	13	9	209	8	7
4	» Solingen	11	11	9	17	15	11	—	—	—	28	27	8	17	—	1	45	27	9
5	» Lennep	27	12	5	6	11	9	—	—	—	33	24	2	32	15	3	66	9	5
6	» Krefeld	8	21	3	11	12	—	3	—	—	23	3	3	11	12	2	34	15	5
7	» Gladbach	11	17	3	15	18	2	1	9	—	28	14	5	12	23	5	41	7	10
8	» Grevenbroich	5	12	11	7	2	5	2	4	6	14	19	10	13	7	5	27	27	3
9	» Neuß	—	7	11	11	19	9	—	—	—	11	27	8	—	10	7	12	17	3
10	» Cleve	12	5	1	34	—	5	1	24	11	48	—	5	12	15	3	60	15	8
11	» Geldern	25	12	7	31	1	10	—	17	6	57	1	11	20	1	11	83	3	10
12	» Kempen	3	22	4	14	11	9	—	28	6	19	2	7	2	26	10	21	29	[illegible]
13	» Rees	[illegible]	29	3	15	20	10	1	25	5	32	15	[illegible]	19	5	10	51	21	4
14	» Duisburg	31	21	8	15	—	10	1	14	4	48	6	10	35	2	7	83	9	5
	Summa	291	23	—	222	16	4	16	24	2	530	4	5	297	12	10	827	17	3
15	Königl. Münzamt zu Düsseldorf, für eingegangene nicht coursmäßige Münzen aus verschiedenen Kreisen	.....	...	...	.....	..	..	...	...	...	3	22	4	4	9	7	8	1	11
	Total	.....	...	...	.....	...	...	...	...	...	533	26	9	301	22	5	835	19	2

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufrufung der Regiments-Kassen-Gläubiger.)

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1827. an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) des 16ten Infanterie-Regiments . . . . zu Düsseldorf,
2) » 17ten » » . . . . » »
3) » 1sten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments » »
4) » 2ten » 17ten » » » »
5) » 5ten Ulanen-Regiments . . . . » »
6) » 8ten Husaren » . . . . » »
7) » 3ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments » »
8) » Allgemeinen Garnison-Lazareths . . . . . » »
9) der Depots-Magazin-Verwaltung . . . . . » »
10) » Garnison-Verwaltung . . . . » »
incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth.
11) des Artillerie-Depots . . . . » »
12) der Garnison-Compagnie 16ten Infanterie-Regiments zu Jülich,
13) des 2ten Bataillons » » « » Cöln,
14) » Füsilier-Bataillon » » » » »
15) der 7ten Artillerie-Brigade . . . . » »
16) » Handwerks-Compagnie dieser Brigade . . . » Deutz,
17) des 2ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments . » Xanten,
18) » 3ten » » » » » Geldern,
19) » Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 35. . . . » Gräfrath,
20) der Garnison-Verwaltung . . . . » »
21) » » » . . . . » Saarn,
22) » « » . . . . » Wickrath,
23) » Depots-Magazin-Verwaltung . . . . . . » »
24) des Special-Lazareths . . . . » »

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1sten April 1828. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren; entgegengesetzten Falle aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 31. Dezember 1827.

Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

(Warnungs-Anzeige.)

Der Tagelöhner Peter Alwitz, 30 Jahr alt, aus Wesel, woselbst sein verstorbener Vater Soldat war, gebürtig, mußte schon in früher Jugend unter Verabsäumung des Schul- und Religions-Unterrichts sein Brod durch Viehhüten verdienen. — Im Jahre 1815. trat

er in Militär-Dienste, und nachdem er aus diesen entlassen und bereits zwei Mal wegen Diebstahls gestraft worden, wurde er durch das Urtheil des Assisenhofes zu Cleve vom 21sten Juli 1824., wegen gleichen Vergehens, zu einer achtjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, und zur Abbüßung dieser Strafe an das Zuchthaus zu Werden abgeliefert. Hier lernte er auf der Wollenweberei den Züchtling Johann Michael Stein näher kennen, welchem von den Vorgesetzten der Anstalt eine beschränkte Aufsicht über die übrigen Züchtlinge aufgetragen war. Zwischen beiden knüpfte sich ein freundschaftliches Verhältniß an, welches bis zum 12ten September 1825. ungestört blieb. — An diesem Tage wurde dem Peter Alwitz von dem Züchtling Stein, wegen angeblicher Begünstigung eines von andern Züchtlingen begangenen Disziplinar-Vergehens Vorhaltungen gemacht, und obwohl diese in einem wohlmeinenden Tone erfolgten, so erregten sie dennoch so sehr den Zorn des Alwitz, daß dieser am Morgen des 13ten Septembers, in der Meinung, der Züchtling Stein sey im Begriffe, von dem Vorfalle bei den Vorgesetzten der Anstalt eine schriftliche Anzeige zu machen, unbemerkt mit einer zerbrochenen eisernen Schaufel hinter den schreibenden Stein trat, und diesen mit zwei kräftigen Schlägen auf den Kopf zu Boden streckte.

Michael Stein starb am 18ten September an den Folgen der erhaltenen Wunden, welche die zugezogenen Aerzte schon vor seinem Tode für unbedingt tödtlich erklärt hatten. Dieses ihr Gutachten bestätigten dieselben auch nach erfolgter Obduction.

Peter Alwitz gestand die in Gegenwart von vielen andern Züchtlingen verübte That, und ist auf den Grund der von dem unterzeichneten Inquisitoriate geführten Untersuchung von dem Criminal-Senate des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts in erster Instanz:

wegen des am 13ten September 1825. an den Johann Michael Stein verübten Todschlages zur Strafe des Beils

verurtheilt worden.

Dieses Erkenntniß wurde in zweiter Instanz von dem zweiten Senate des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Münster bestätigt, und durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten September 1827. konfirmirt.

Nachdem nun auch ein von Seiten des Peter Alwitz Allerhöchsten Orts eingereichtes Begnadigungs-Gesuch, als unbegründet zurückgewiesen, wurde die erkannte Strafe heute Morgen $7\frac{1}{2}$ Uhr vor dem Norden-Thore vollzogen, welches in Gemäßheit des §. 549. der Kriminal-Ordnung hierdurch zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hamm, den 12. Januar 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen Paul Evertz.)

Der unten signalisirte Gärtner Paul Evertz, welcher der Theilnahme an mehreren qualifizirten Diebstählen beschuldigt wird, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Januar 1828.

Der Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Fuchsius.

Signalement.

Paul Evertz, Gärtner, zu Poll, Bürgermeisterei Deutz gebürtig, 19 bis 20 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat braunes Haar, braune Augenbraunen, graue Augen, mittel-

mäßige Nase und Mund, ovale Gesichtsform, gesunde Gesichtsfarbe und ist starker Statur.

Besondere Kennzeichen: derselbe hat entzündete Augenglieder, woran die Wimpern fehlen.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der in Nr. 1. des diesjährigen Amtsblattes, Seite 9., von der unterzeichneten Stelle unterm 4. dieses erlassene Steckbrief gegen den Bergmann Jakob Dittmar aus Holthausen, wird, da derselbe sich freiwillig wieder gestellt hat, hiermit zurückgenommen.

Essen, den 10. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königlichen Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio.

Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Wiesner von dem Königlichen Ober-Landes-Gericht zu Paderborn, und der Auscultator Karl Friedrich von Müller, von dem Kammergericht zu Berlin, sind auf ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft bei dem Collegio angestellt.

Der Auscultator Leopold von Noel ist als Ober-Landes-Gerichts-Referendarius bestätigt.

Die Rechts-Candidaten Philipp Haas, Karl Walther, Gustav Lenzen, Karl Rumpff, Ludwig van Beughem, Heinrich Ernst Karl Sethe, Friedrich Fischer, Ludwig Ritter, Christian Menzen, sind als Auscultatoren verpflichtet und angestellt.

II. Bei den Untergerichten:

Dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Karl Dulheuer, ist die erledigte zweite Secretair-, Registrator- und Ingrossator-Stelle bei dem Land- und Stadt-Gerichte zu Hamm conferirt.

Der Justiz-Kommissarius Wilhelm Dobbelstein zu Hamm, ist als Notarius im Departement des Collegii bestätigt.

Der bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Soest als Justiz-Kommissarius angestellt gewesene Grave ist in gleicher Eigenschaft auf Ansuchen an das Königliche und Fürstliche Gesammtgericht zu Lippstadt versetzt.

Der Invalide-Unteroffizier und bisherige Hülfsbote Christian Menchen, ist als Gerichtsbote bei dem Land- und Stadt-Gericht zu Emmerich angestellt.

Hamm, den 31. Dezember 1827.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 4. Düsseldorf, Freitag, den 25. Januar 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 13.) Die Militär-Dienstpflicht der Schulamts-Candidaten betr.

Des Königs Majestät haben in Betreff der Militär-Dienstpflicht der Schulamts-Candidaten mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 29sten October d. J. Folgendes allergnädigst zu bestimmen geruht:

1) alle Schulamts-Candidaten sollen der Militär-Dienstpflicht unterworfen bleiben, und zwar:

a) müssen diejenigen, welche ihre Ausbildung nicht in Haupt- und Neben-Seminarien erhalten haben, ihrer Verpflichtung vollständig, das heißt durch Einstellung in das stehende Heer, genügen;

b) diejenigen aber, welche in Haupt- und Neben-Seminarien ausgebildet werden, können ihre militärische Ausbildung durch eine sechswöchentliche Uebung erlangen. Wenn sie durch das Loos für den Dienst in der Linie oder in der Krieges-Reserve bestimmt worden, so haben sie jene sechswöchentliche Uebung bei einem Truppentheile des stehenden Heeres zu machen. In beiden Fällen werden sie zur Krieges-Reserve entlassen, und nur erst bei einem entstehenden Kriege ist darüber, ob sie vor dem dazu gesetzlich bestimmten Alter zur Landwehr übergehen sollen, nachdem alsdann Stattfindenden Bedürfnisse in einer oder der andern Art definitiv zu entscheiden. Werden sie aber durch das Loos schon für die Landwehr bestimmt, so treten sie als Rekruten derselben beim 1sten Aufgebot ein;

c) Schulamts-Candidaten, welche bereits angestellt sind, sollen die Vorrechte wirklicher Schulbeamten haben, so lange sie dem Schulamte vorstehen. Wenn aber dieses Verhältniß aufhört, so sind sie ohne Einschränkung gleich allen übrigen Landwehr-Männern, zu den Landwehr-Uebungen verpflichtet.

2) Wirklich angestellte Schullehrer können in keiner Art mehr zum Dienste im stehenden Heere herangezogen werden. Sie sollen vielmehr, wenn sie einmal in dies Verhältniß übergegangen sind, sogleich dem ersten Aufgebote der Landwehr angehören, wenn sie durch das Loos zum Dienste berufen werden, oder früher dem stehenden Heere angehörten.

Haben sie noch keine militärsche Ausbildung erlangt, so machen sie die Vorübung als Rekruten bei der Landwehr und bleiben demnächst, wie alle übrigen, verpflichtet, den Uebungen der Landwehr beizuwohnen, wenn sie dazu berufen werden. Seine Majestät haben dabei jedoch nach zu geben geruht, daß diejenigen, welche einzeln stehen und nicht durch andere vertreten werden können, die Uebung aber in eine Zeit fällt, wo der volle Unterricht gegeben wird, zurückgelassen werden können, inso-

fern die Nothwendigkeit ihrer Zurücklassung vom Landwehrdienste von den Behörden gehörig nachgewiesen wird.

3) Wenn aber Schulamts-Candidaten vor zurückgelegten 32sten Jahre sich durch ein unangemessenes Betragen, oder durch Nachlässigkeit in Fortsetzung ihrer Studien oder ihres Amtes der ihnen zu Theil gewordenen Begünstigung unwürdig machen, oder zu einem andern Stande oder Gewerbe übergehen, so sollen selbige sofort nachträglich zum dreijährigen Dienste bei den Fahnen gestellt werden, und demnächst nicht blos 2 Jahre in der Kriegs-Reserve, sondern späterhin auch noch 7 Jahre im ersten Aufgebot der Landwehr bleiben, um ihrer spätern Einstellung ungeachtet, ihre 12jährige Dienstzeit im stehenden Heere und in der Landwehr ersten Aufgebots vollständig abzuleisten.

Berlin, den 4. Dezember 1827.

(gez.) Schuckmann.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. Ministerium des Innern.

An die Königl. Regierung zu Düsseldorf.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 7. Januar 1828.

(Nr. 14. Den methodologischen Lehrkursus im Seminar zu Mörs betr. I. S. V. Nr. 47.

Der in Folge höherer Verfügungen angeordnete methodologische Lehrkursus für Lehrer, die schon im Amte stehen, ist während des Monats October v. J. in dem evangelischen Schullehrerseminar zu Mörs zum ersten Male mit gutem Erfolge gehalten worden. Es haben an demselben 30 Lehrer und Hülfslehrer aus den Kreisen Solingen, Lennep, Duisburg, Rees, Geldern, Gladbach und Kempen Theil genommen. Indem wir dieses hierdurch bekannt machen, finden wir uns zugleich veranlaßt, es belobend anzuerkennen, wie die Bürger der Stadt Mörs durch Aufnahme und Beköstigung der Lehrer in ihren Häusern gegen billige Vergütung das Unternehmen unterstützt haben, und wie die Arbeiten und Uebungen der Lehrer von dem Herrn Seminar-Director Dr. Diesterweg zweckmäßig angeordnet, und von ihm und den Herrn Seminar-Lehrern mit Einsicht, Anstrengung und Fleiß geleitet worden sind.

Von der Mehrzahl der versammelt gewesenen Schullehrer wird bezeugt, daß sie mit Fleiß und Beharrlichkeit, Lernbegierde und Hingebung an dem Unterricht und den Uebungen Theil genommen haben. Wir dürfen daher mit Grund erwarten, daß sie das Neue, Gründlichere und Bessere, was sie gehört und kennen gelernt haben, sich noch immer vollständiger anzueignen suchen, und nicht nur in den ihnen anvertrauten Schulen zur Anwendung bringen, sondern auch unter der Leitung der Herrn Schulpfleger und Pfarrer andern Lehrern in der Nachbarschaft in den Schulconferenzen mittheilen werden.

Damit letzteres geschehe, fordern wir die Herrn Schulpfleger resp. die Schulcommissionen auf, dazu die angemessenen Einleitungen zu treffen, und machen es ihnen zur Pflicht, über den Erfolg dieser Anordnung, so wie auch darüber, wie die zum Lehrkursus versammelt gewesenen und im Seminar gebildeten Lehrer von dem Erlernten in ihren Schulen Gebrauch machen, sich in ihren Hauptberichten zu äußern.

Düsseldorf, den 15. Januar 1828.

(Nr. 15.) Vermächtniß zu Gunsten der katholischen Kirche zu Steele betr. I. S. V. Nr. 6838.

Die unverehelichte Anna Margaretha Pfingsten aus Freisenbruch, hat der katholischen Kirche zu Steele 23 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. (30 Rthlr. Bergisch) und ein goldenes Kreuz mittelst Testaments vermacht, und die Annahme dieses wohlthätigen Vermächtnisses ist genehmigt worden.

Düsseldorf, den 4. Januar 1828.

(Nr. 16.) Verkauf von domanialen Grundstücken zu Düsseldorf. II S. IV. Nr. 283.

Am Donnerstag, dem 21. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg hierselbst, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainen-Rath Wolters, nachbenannte domaniale Grundstücke, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf resp. zur Verpachtung ausgesetzt werden:

1) die Wiese am hiesigen Hofgarten, groß 3 Morgen 76 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Reiners;
   Selbige wird begränzt: langerseits Garten des rc. Hansen und die Düssel; Vorhaupts: die Allee nach dem Flingerthor und die städtische Bleiche;
2) die Einbrunger Mühle bei Kaiserswerth, nebst Wohnung, Stallung, Scheune und Backhaus, einschließlich eines Kämpchens, groß $4\frac{1}{3}$ Morgen Preußischen Maaßes, verpachtet an Th. Pesch bis ult. 1828;
3) die Pfaffen-Mühle zu Einbrungen, nebst Zubehör circa $\frac{1}{3}$ Morgen, verpachtet an Wittwe Pesch, bis 1. Juni 1828.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 17. Januar 1828.

(Nr. 17.) Veräußerung des Forstorts der Zwölfmorgenkamp genannt. II. S. I. Nr. 142.

Der in der Gemeinde und Bürgermeisterei Keppeln, Kreis Cleve gelegene Forst-Ort, der Zwölfmorgenkamp genannt, enthaltend einen Flächenraum von 42 Morgen 42 □Ruthen Preuß. Maaßes, soll mit dem darauf stehenden Holze, am

Donnerstag, dem 14. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause zu Uedem, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, zum freien Ankauf, öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve, zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 17. Januar 1828.

(Nr. 18.) Veräußerung eines Forstdienst-Etablissements zu Nütterden betr. II. S. I. Nr. 143.

Das in der Gemeinde Nütterden, Bürgermeisterei Cranenburg, Kreis Cleve gelegne, vormals von dem Königl. Förster Evertz bewohnte Forstdienst-Etablissement, bestehend aus Wohnhaus nebst Stallung, Scheune, Backhaus und Brunnen, zu welchem gehören:

an Haus und Hofraum . .	—	Morgen	80	□Ruthen	48	□Fuß;
an Garten	—	»	125	»	89	»
an Ackerland	4	»	161	»	55	»
Zusammen	6	Morgen	7	□Ruthen	92	□Fuß;

soll am Freitag, dem 15. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem genannten Forstdiensthause zu Rütterden, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, alternative zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich auf Meistgeboth ausgestellt werden.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve, zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 17. Januar 1828.

(Nr. 19.) Verkauf von domanialen Gerechtsamen zu Elberfeld. II. S. IV. Nr. 309.

Am Mondtage, dem 25. Februar, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Elberfeld, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, nachstehende domaniale Gerechtsame, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf resp. zur Verpachtung ausgestellt werden:

1) die Fischerei in der Wupper, von der Kolfurter Brücke bis zur Manbach, so wie solche bisher an den Messerschmidt Clemens Broch zu Feld, verpachtet war;
2) die Fischerei in der Wupper, von der Elberfelder Brücke im Jsland, bis zur Stockmanns Mühle, bisher verpachtet an Dunckelberg in Elberfeld;
3) die Fischerei in der Wupper, von dem Ojer-Stang bis zum Dahlhauser Hammer, bisher verpachtet an Wittwe Peter Kaspar Haddenbroich im Hasenclev;
4) die Fischerei in der Eifges-Bach, von dem obersten Böckers Hammer-Teich, bis zur Dhünn, bisher verpachtet an W. Becker zu Straßerhof;
5) die Fischerei in der Wupper, und zwar von der Wipperfürther Gränze bis an die Tannenbaumer Brücke, bisher verpachtet an Ludwig Clarenbach zu Bever.

Die Bedingungen können auf dem Oberbürgermeisterei-Amte zu Elberfeld, so wie auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, am 17. Januar 1828.

(Nr. 20.) Verkauf von domanialen Grundstücken zu Elberfeld. II. S. I Nr. 310.

Am Mondtage, dem 25. Februar, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Elberfeld, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, nachstehende domaniale Grundstücke, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf, resp. zur Verpachtung ausgestellt werden:

1) ein Ackerstück bei Gräfrath, groß 12 Morgen 46,1 Ruthen Preußischen Maaßes, langerseits Feldweg nach Schäfershöhe, nordwestlich der Feldweg, vorhaupts Banden, verpachtet an H. Firmenich, bis 1. März 1828.;
2) ein Ackerstück daselbst auf dem Roggenkamp, südwestlich Peter Heiderhoff, östlich der Feldweg, vorhaupts Pieper-Lecke und Heiderhoff, groß 8 Morgen 168 Ruthen, verpachtet an Ab. Rosenkaymer, bis 1. März 1828.

Die Bedingungen können auf dem Oberbürgermeisterei-Amte zu Elberfeld, so wie auf dem hiesigen Rentamte eingesehen werden.

Düsseldorf, am 17. Januar 1828.

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 5. Düsseldorf, Montag, den 28. Januar. 1828.

(Nr. 21.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats Dezember 1827.

I. Witterung.

Sie ist für die jetzige Jahreszeit, selbst im Gebirge, ungewöhnlich milde, abwechselnd heiter und dunkel, im allgemeinen aber feucht und regnerisch gewesen.

Der Wintersaat war diese Witterung eben nicht günstig; sie überwächst sich zu üppig und es mehren sich die Mäuse und Schnecken. Die ersteren nahmen in dem Landkreise Elberfeld und Neuß überhand; im Kreise Duisburg sind sie verschwunden, im Landkreise Düsseldorf noch Gegenstand der Klage, im Kreise Grevenbroich strichweise ebenfalls, im Kreise Gladbach noch nicht erschienen und aus den andern Kreisen gar nicht erwähnt worden. Diese Landplage scheint daher zum Glücke nicht allgemein zu werden.

Die Futterkräuter stehen allgemein sehr gut, auch der Rübsaamen.

II. Consumtibilien-Preise.

Die Getraidepreise, welche besonders mitgetheilt sind, scheinen etwas zu wanken, wahrscheinlich aber nur in Folge des um diese Jahreszeit vermehrten Ausdrusches.

Für den Handel wurden zu Neuß in diesem Monate eingeführt:

Weizen	2393	Scheffel;
Roggen	910	»
Gerste	643	»
Hafer	819	»
Buchweizen	326	»
Saamen	721	»

Ausgeführt aber wurde:

Weizen	628	»
Roggen	306	»
Gerste	207	»
Hafer	273	»
Buchweizen	150	»

Der Werth der Einfuhr berechnet sich auf 11231 Rthlr. 25 Sgr., der der Ausfuhr zu 2650 Rthlr. 6 Sgr.

Stellt man die Resultate des Jahres 1827 zusammen, so ergiebt sich:

	a) als Zufuhr:	b) Ausfuhr:
Weizen	14991 Scheffel;	10764 Scheffel;
Roggen	15908 »	10482 »

Gerste	. . 6036 Scheffel;	1865 Scheffel;
Hafer	. . 16359 »	9602 »
Buchweizen	. 1279 »	807 »
Saamen	. . 17008 »	838 »

und als Werth:

a) der Zufuhr	127,853 Rthlr.	5 Sgr.	8 Pf.
b) der Ausfuhr	50,337 »	1 »	6 »
Im Jahre 1826. betrug der Werth:			
a) der Zufuhr	116,998 »	8 »	8 »
im Jahre 1827.	127,853 »	5 »	8 »
Mithin ist im Jahre 1827. die Zufuhr gestiegen um	10,854 »	27 »	— »
b) die Ausfuhr	62,644 »	— »	6 »
im Jahre 1827.	50,337 »	1 »	6 »
mithin weniger	12,306 »	29 »	— »
Im Jahre 1825. betrug dieselbe . . .	26,020 »	4 »	8 »
Und dagegen ist im Jahre 1827. mehr ausgeführt für	24,316 »	26 »	10 »

III. Gesundheits-Zustand.

Er ist im Ganzen ungefährdet, wenn auch die Fieber und nervösen Affectionen überall noch nicht ganz nachgelassen haben.

Es wurden in diesem Zeitabschnitte geboren . . . 1866 Individuen;
Es starben . . . . 1168 »

Mithin hat die Bevölkerung 698 Individuen gewonnen.

Für das Jahr 1827. ergiebt sich folgende Uebersicht:

Im Monat:	wurden geboren	starben	gewann die Bevölkerung
Januar	1952	1488	464
Februar	2208	1687	521
März	2093	1477	616
April	2030	1514	516
Mai	1876	1425	451
Juni	1774	1291	483
Juli	1617	1095	522
August	1765	1113	652
September . . .	1929	1410	519
October	2013	1208	805
November . . .	2001	1168	833
Dezember	1866	1168	698
Im Jahre 1827. . .	23124	16044	7080
Dagegen im Jahr 1826.	23747	16532	7215

Es ergiebt sich hieraus, daß im Juli die wenigsten Geburten und die wenigsten Todesfälle sich ereigneten, wogegen der Februar die meisten Geburten, aber auch die meisten Sterbefälle lieferte, daß der Monat November den größten, der Monat Mai den geringsten Zuwachs lieferten, so wie, daß das winterliche Halbjahr die größte Vermehrung, aber auch die meiste Verminderung mit sich führte.

Eine seltene Erscheinung ist der am 20. v. M. von dem zu Wesel wohnhaften, aus Bonn gebürtigen Synagogendiener Isaak Meyer erlebte 100ste Geburtstag. Dieser alte rechtschaffene noch immer gesunde Mann, welcher eine Nachkommenschaft von 27 Kindern und Enkeln zählt, lebt seit 70 Jahren in seinem jetzigen Amte, zwar in unbemittelten Verhältnissen, ernährt sich aber redlich und genießt die Achtung des Publikums.

IV. Unglücksfälle.

In dem Zeitraume vom 26. November bis 26. Dezember sind in allem 11 Menschen verunglückt und zwar:

durch Selbstmord . . .	1	Individuum;
» Kindermord . .	1	»
» Ertrinken . . .	3	Individuen;
» Sturz . . .	2	»
» Ueberfahren . .	1	Individuum;
erschlagen wurde . .	1	»
todtgefunden . . .	1	»
durch Verbrennung . .	1	»

Im Laufe des Jahres aber sind 210 Menschen verunglückt, und zwar durch Selbstmord:

es erschossen sich . . .	5	Individuen;
» ertränkten sich . . .	22	»
» erhängten sich . . .	11	»
schnitten sich den Hals ab .	3	»
in allem . .	41	Individuen;
todtgefunden wurden . .	6	»
es ertranken	87	»
» wurden erschlagen . .	9	»
» erschossen	2	»
» erstochen	1	»
» überfahren	9	»
» erdrückt	1	»
» verschüttet . . .	3	»
» erstickt	3	»
» erhängt	1	»
» erfroren	4	»
» wurde vom Blitz erschlagen	1	»
» starben an Verbrennung .	9	»
» » » der Wasserscheu	1	»
» wurden ermordet . .	6	»
darunter 1 Gattenmord und 2 Kindermorde;		
es kamen durch Sturz um .	23	»
	210	Individuen;

Im Jahre 1826. betrug die Zahl der Verunglückten 222., und darunter die Zahl der Selbstmörder 42, und der im Wasser umgekommenen 80.

V. Kirchen und Schulwesen.

Abermals ist im letzten Monate ein neu errichtetes Kirchengebäude vollendet worden. Der 90jährige katholische Pfarrer zu Rade vorm Wald hat seine Gemeinde, der er schon 58 Jahre als Seelsorger vorgestanden, in den neu erbauten Tempel eingeführt. Dieser würdige Greis, der in seinem hohen Alter noch kräftig für das Wohl seiner Gemeine wirkt, hat während seiner Amtsführung zwei Mal die durch Brand zerstörte Pfarrwohnung, Schulhaus und Kirche neu erbaut, und da seine Gemeinde zu den ärmsten des Landes gehört und nur aus dem Ertrage der Collekten, die er selbst mit vieler Aufopferung und Gewissenhaftigkeit großen Theils selbst abgehalten hat, die Mittel gewinnen können.

Ein Rückblick auf die Kirchenbauten, welche im letzten Jahrzehnt vollführt worden sind, gewährt die Ueberzeugung, daß in dieser kurzen Periode mehr geschehen ist, als in zwei frühern Jahrhunderten.

VI. Vermächtnisse und Schenkungen.

Eine Nachweisung der im Monat November abgeschlossenen Collecten ist besonders abgedruckt.

Der zu Wesel verstorbene pensionirte Schullehrer und Organist Stachelhaus, hat der evangelischen Stadtkirche zu Wesel ein Legat von 150 Rthlr. mit der Bestimmung vermacht, daß die Zinsen zur Unterhaltung der Orgel verwendet werden sollen.

Die Armenverwaltung zu Elberfeld hatte pro 182⅞. ein Deficit von 5358 Rthlr. Der Stadtrath nahm die Mildthätigkeit der Einwohner zu freiwilligen Beiträgen zu dessen Deckung und zugleich zur Erhöhung der früher subscribirten wöchentlichen Beiträge in Anspruch und zwar mit einem so günstigen Erfolge, daß für den ersten Zweck bereits 2372 Rthlr. aufgebracht, für den andern aber die Beiträge bereits bis zum jährlichen Ertrage von 20,051 Rthlr. gesteigert, mithin um 2244 Rthlr. vermehrt worden sind.

Auf diese Weise wird es nicht nur möglich, das Deficit der frühern Jahre zu decken, und die Armenbedürfnisse lediglich aus dem Ertrage der Mildthätigkeit, ohne alle Umlage zu bestreiten, sondern es wird die Rechnung des Jahres 1828. höchst wahrscheinlich noch einen nicht unbedeutenden Ueberschuß gewähren.

VII. Communal-Angelegenheiten.

Wenn man die Communal-Verhältnisse des nun abgelaufenen Jahres 1827. mit jenen des Jahres 1817. summarisch vergleicht, so ergiebt sich Folgendes:

1) die Bevölkerung der 194 Bürgermeistereien oder 13 Kreise, ist von 586,810 auf 664,649 Seelen angewachsen, hat sich also um 77,839 Seelen oder über $\frac{1}{8}$ vermehrt.
2) Die Communal-, Verwaltungs- und Polizei-Ausgaben sind sich dennoch gleich geblieben.
3) Die Steuern von Gemeindegründen an den Staat haben sich in Folge des Catasters um 1802 Rthlr. 16 Sgr. 4 Pf. vermehrt.
4) Es werden jetzt jährlich 122,026 Rthlr. für Gemeindeschulden und Zinsen, und zwar 13,779 Rthlr. mehr als im Jahr 1817. abgeführt.
5) Für Gemeinde-Armenbedürfnisse ist 15,639 Rthlr. weniger ausgegeben worden als in dem Nothjahr 1817.

6) Die Schulausgaben der Gemeinden haben sich gegen das Jahr 1817. um 31521 Rthlr. vermehrt, worunter sich indessen viele Schulbauten befinden, wofür die Ausgaben sich in der Folge vermindern;
7) Die Kirchenausgaben sind gegen 1817. um 8150 Rthlr. erhöht.
8) Bei dieser großen Erhöhung der Ausgaben, namentlich gemäß 4. und 6. und 7., hat die Summe der Communalumlagen nothwendig, wiewohl vorübergehend erhöht werden müssen. Die Communalsteuern betragen nämlich für das

Jahr 1817.	. .	331,419 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf.
» 1827.	. .	352,157 » 21 » 6 »
also mehr	. .	20,738 Rthlr. 19 Sgr. 5 Pf.

oder 6 $\frac{1}{4}$ Prozent.
9) Berechnet man die Communalsteuern auf den Kopf der Bevölkerung, so haben sich solche gegen 1817. noch vermindert.
10) Von den 194 Bürgermeistereien hatten sich am Anfange des Jahres 1827. 46 ganz schuldenfrei gemacht. Fünf Bürgermeistereien Neuß, Kaarst, Bockum, Hörstgen und Sevelen bezahlen gar keine Communal-Steuern, sondern decken ihre jährlichen Ausgaben mit ihrem Patrimonial-Vermögen.

Düsseldorf, im Januar 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 22.) Verkauf von domanialen Grundstücken zu Benrath. Ex II. S. I. Nr. 115.

Am Sonnabend, dem 23sten Februar, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Benrath bei dem Herrn Heubes vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domänen-Rath Wolters nachbenannte domaniale Grundstücke zum Verkauf, respective zur Verpachtung öffentlich meistbietend ausgestellt werden:

1) 16 Morgen 127 Ruthen Busch, der November-Busch genannt, begrenzt von dem Graben neben der Neubach, dem Wege zwischen dem Noven-Feld, der folgenden Parzelle, den Saidlinger-Banden, und dem kleinen Broich, Nr. XXIII $\frac{1}{2}$. XXIII $\frac{1}{2}$. XXIV. der Charte;
2) 23 Morgen 135 Ruthen Busch daselbst, begrenzt von dem Wege zwischen dem Noven-Feld, dem Richtweg, dem Buchholzer-Busch, den Saidlings-Banden, Nr. XXIII. der Charte;
3) 81 Morgen Busch, das Urckhauser-Bruch, oder Richrather Gemarken-Antheil, begrenzt von der Wilperbach, zwischen den Buchholzer Hofes-Büschen, der Wilperbach, zwischen Saidlinger Busch und Banden, dem Hildner Kirchen-Busch, dem Wege nach Garath und Richrather Marken-Erbpachts-Stücken, so wie der Wilper-Bach zwischen den Garather Büschen, Nr. XV. der Charte;
4) eine Ackerparzelle bei Baumberg, sonst zum Schloßhofe zu Benrath gehörig, und an rc. Urckhaus verpachtet, groß 28 Morgen 98 Ruthen, begrenzt von H. Fahr, Arn. Cremer, Sandberger Hofes-Land und dem Rhein.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeister-Amte zu Benrath, so wie auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 19. Januar 1828.

(Nr. 23.) Verkauf des domanialen Bleer-Hofes zu Hittorf.

Am Sonnabend, dem 23. Februar, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Benrath bei dem Herrn Heubes, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainenrath Wolters, der domaniale Bleer-Hof bei Hittorf zum Verkauf resp. Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Ausstellung geschieht mit und ohne die Hofes-Holzungen, so wie auch alternative zum reinen Kauf und Kauf mit Rente.

Der Hof bestehet aus:

a) Wohn- und Wirthschaftsgebäude, Haus und Hofraum, Garten und Baumgarten		6 Morg.	57 ½ Ruth.
b) Ackerland		180 »	2 ½ »
c) an Büsche von der Bleeher Gemark	32 Morg. 62 Ruth.		
in verbrandten	14 » 18½ »		
		46 »	80 ½ »
überhaupt in kölnischem Maaße . .		232 Morg.	140 ½ Ruth.

oder 308 Morgen 36 Ruthen Preußischen Maaßes.

Die Bedingungen so wie die Hofes-Karte, können auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 23. Januar 1828.

(Nr. 24.) Kirchen-Kollekte zum Behuf des Wiederaufbaues der katholischen Kirche zu Metternich. I. S. V. Nr. 6547.

Des Königs Majestät haben mittelst Allergnädigster Kabinets-Ordre vom 28. September des vorigen Jahres der Gemeinde zu Metternich, Regierungs-Bezirk Koblenz, zum Wiederaufbau ihrer wegen Baufälligkeit abgetragenen Kirche eine allgemeine katholische Kirchen-Kollekte in den Rheinprovinzen zu bewilligen geruht.

Die katholischen Pfarrer unseres ganzen Regierungs-Bezirks werden daher veranlaßt, diese Kirchen-Kollekte unverzüglich in der vorschriftsmäßigen Art vorzunehmen und die aufgekommenen Gelder darnach abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. Januar 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Außerordentliche Assise zu Düsseldorf.)

Zur Eröffnung einer außerordentlichen Assise bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf für das laufende erste Quartal des Jahrs 1800 acht und zwanzig, wird Montag den fünf und zwanzigsten Februar vorbestimmt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den achtzehnten Jannar 1800 acht und zwanzig.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung; der Obersekretär: J. Themer.

(Berichtigung des Besitztitels adlicher Güter betr.)

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von nachstehend verzeichneten adlichen Gütern der Besitztitel berichtigt, und der Eintrag in die hiesigen Hypothekenbücher bewirkt worden ist:

A. Kreis Hamm:

Landgerichts-Bezirk Hamm, die Güter Alt-Kettinghaus, B. und Lettenbrock.

B. Kreis Altena:

Landgerichts-Bezirk Altena, das Gut Brockhausen.

C. Kreis Soest:

Landgerichts-Bezirk Soest, das Gut Sassendorff.

D. Kreis Bochum;

Landgerichts-Bezirk Bochum, die Güter Horst und Heven.

E. Kreis Schwelm:

Landgerichts-Bezirk Schwelm, das Gut Steinhausen.

Hamm, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Aufrufung der Regiments-Kassen-Gläubiger.)

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1827. an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) des 16ten Infanterie-Regiments . . . . zu Düsseldorf,
2) » 17ten » » . . . . » »
3) » 1sten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments » »
4) » 2ten » 17ten » » » »
5) » 5ten Ulanen-Regiments . . . . » »
6) » 8ten Husaren » . . . . » »
7) » 3ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments » »
8) » Allgemeinen Garnison-Lazareths . . . . . » »
9) der Depots-Magazin-Verwaltung . . . . . . » »
10) » Garnison-Verwaltung . . . . » »
incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth.
11) des Artillerie-Depots . . . . » »
12) der Garnison-Compagnie 16ten Infanterie-Regiments zu Jülich,
13) des 2ten Bataillons » » » » Cöln,
14) » Füsilier-Bataillon » » » » »
15) der 7ten Artillerie-Brigade . . . . » »
16) » Handwerks-Compagnie dieser Brigade . . . » Deutz,
17) des 2ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments . » Xanten,
18) » 3ten » » » » » Geldern,
19) » Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 35. . . » Gräfrath,
20) der Garnison-Verwaltung . . . . » »
21) » » » . . . . » Saarn,
22) » » » . . . . » Wickrath,
23) » Depots-Magazin-Verwaltung . . . . » »
24) des Special-Lazareths . . . . » »

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1sten April 1828. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren; entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 31. Dezember 1827.

Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps.

(Steckbrief gegen den Kanonier L. Valentin aus Gunzaine.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Louis Valentin, aus Gunzaine im Kreise Malmedy, ist am 14ten d. M. von der zweiten reitenden Artillerie-Brigade aus Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der 8ten Artillerie-Brigade abliefern zu lassen.

Coblenz, den 21. Januar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahr 9 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Schreiner; Haare schwarze, lockichte, Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarz; Augen dunkle und große; Nase spitz; Lippen gewöhnlich; Kinn rund; Backenbart schwarz und kraus; Gesichtsfarbe gesund und frisch. Besondere Kennzeichen: spricht besser französisch als deutsch.

Bekleidung: eine blaue Dienst-Jacke mit schwarzem Besatze, rothem Vorstoße und zwei Reihen Knöpfen, eine gelbe Civil-Weste, ein Paar graue Reithosen mit Leder-Besatz und rothem Vorstoße, und ein Paar Stiefel mit Sporren.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Maurer P. C. Brüning.)

Der Maurer Peter Caspar Brüning aus Ründeroth, der bereits am 21sten Juli 1823. von dem Königl. Assisenhofe zur sechsjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt, am 15ten Dezember a. p. aber aus der Strafanstalt entlassen worden ist, wird neuerdings eines qualifizirten Diebstahls beschuldigt, und befindet sich gegenwärtig auf flüchtigem Fuße.

Unter Beifügung des Signalements werden daher sämmtliche Polizei- und Gerichts-Behörden ersucht, auf dieses Individuum sorgfältig vigiliren, und im Betretungsfalle den Beschuldigten, welcher mitunter den Namen Müller führt, unter guter und sicherer Bedeckung hierher abliefern zu lassen.

Köln, den 17. Januar 1828. Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Person-Beschreibung.

Namen Peter Caspar Brüning; Geburtsort Ründeroth; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase dick; Mund groß; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur hager.

Bei seiner Entweichung ist derselbe mit einem Ueberrock, einem Sträflings-Kamisol und einer violetblauen wollenen Hose bekleidet gewesen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 6. Düsseldorf, Sonnabend, den 2. Februar 1828.

(Nr. 25.) Gesetz-Sammlung, 1stes Stück.

Das 1ste Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1112. Allerhöchste Kabinets-Order vom 6ten November 1827., wegen der Legitimationen in den Rheinprovinzen.

Nr. 1113. Ministerial-Erklärung vom 7ten November 1827., über die mit der Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinschen Regierung getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betr.

Nr. 1114. Ministerial-Erklärung vom 27sten November 1827., über die mit der Großherzoglich-Mecklenburg-Strelitzschen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betr.

Nr. 1115. Allerhöchste Kabinets-Order vom 9ten Dezember 1827., die Ernennung des Herzogs Carl von Mecklenburg Hoheit, zum Präsidenten des Staatsraths betr.

Nr. 1116. Allerhöchste Kabinets-Order vom 31sten Dezember 1827., das Verfahren bei Anstellung der Subaltern-Beamten der Justiz-Behörden betr.

Nr. 1117. Ministerial-Erklärung vom 8ten Januar 1828., über die mit der Herzoglich-Sachsen-Altenburgischen Regierung getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betr.

Nr. 1118. Ministerial-Erklärung vom 8ten Januar 1828., über die mit der Fürstlich-Hohenzollern-Hechingenschen Regierung getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betr.

Nr. 1119. Ministerial-Erklärung vom 9ten Januar 1828., über die mit der Herzoglich-Anhalt-Bernburgschen Regierung getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betr.

Nr. 1120. Ministerial-Erklärung vom 10ten Januar 1828., über die mit der Fürstlich-Reuß-Schleitzischen und Fürstlich-Reuß-Lobensteinschen Regierung zu Gera getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betr.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 26.) Veräußerung des domanialen Rüttermanns-Hofes zu Obermörmter. II. S. IV. Nr. 470.

Am Donnerstag, dem 14ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem

Rathhause zu Calcar, der zu Obermörmter gelegene domaniale Rüttermanns-Hof, alternative zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Jahrrente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 24. Januar 1828.

(Nr. 27.) Fromme Vermächtnisse. I. S. V. Nr. 223.

Die zu Priesterath kinderlos verstorbene Wittwe Küppers, geborne Maria Gertrud Mittels, hat in ihrer letzten Willenserklärung der katholischen Pfarrkirche zu Jüchen zu Behuf frommer Stiftungen den Werthbetrag von 1621 Thalern in Immobilien vermacht. Dieses Vermächtniß hat die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 15. Januar 1828.

(Nr. 28.) Fromme Vermächtnisse. I. S. V. Nr. 224.

Der zu Neukirchen verstorbene katholische Pfarrer J. T. Nicolaus Wolff hat in seiner letzten Willenserklärung zu Behuf frommer Stiftungen, der katholischen Pfarrkirche daselbst einen Kapital-Betrag von 461 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf., sodann der dortigen katholischen Schule einen Kapital-Betrag von 307 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. vermacht.

Diese Vermächtnisse haben die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 15. Januar 1828.

(Nr. 29.) Schenkung einer Brandspritze an die Gemeinde zu Rheydt. I. S. II. Nr. 417.

Die zu Rheydt bestehende Harmonie-Gesellschaft, hat der dortigen Gemeinde eine aus eigenen Mitteln angeschaffte Feuerspritze übergeben, welches als Beweis von Gemeinsinn eine öffentliche Beurkundung verdient.

Düsseldorf, den 16. Januar 1828.

(Nr. 30.) Steckbrief gegen den Tambour J. W. Porst aus Rittershausen.)

Der unten näher signalisirte Tambour Joh. Wilh. Porst, aus Rittershausen, Kreis Elberfeld, Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 24sten Januar 1828. vom 16ten Infanterie-Regiment Prinz von Hessen-Homburg, aus der Garnison zu Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1828.

Signalement.

Alter 21 Jahr 8 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion evangelisch; Gewerbe Färber; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase kurze, breite; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart blond; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat am kleinen Finger der linken Hand keinen Nagel.

Bekleidung: eine Dienstmütze mit rothem Streifen, eine Montirung mit Schwalbennestern, eine graue Tuchhose mit rother Nath, eine Halsbinde und ein Paar Schuhe.

Nr. 31.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Dezember 1827. I. S. I. Nr. 183.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	2	5	11	2	2	—	1	12	3	1	9	9	—	12	8	3	9	5	4	14	2	2	5	11	—	26	7
2	Elberfeld	2	10	—	2	4	9	1	16	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	6
3	Essen	2	4	—	2	3	—	1	11	—	1	11	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	23	—
4	Solingen	2	16	4	2	7	4	1	17	9	1	9	—	—	16	—	2	24	6	4	2	6	2	10	—	—	26	3
5	Crefeld	2	6	6	2	3	6	1	14	9	1	10	3	—	16	—	2	28	7	4	2	6	2	8	5	—	25	—
6	Neuß	2	3	1	1	27	11	1	11	8	1	9	5	—	15	5	4	16	6	5	3	4	2	7	11	—	25	11
7	Duisburg	2	5	—	2	—	—	1	7	6	1	4	6	—	13	—	4	—	—	5	—	—	2	5	—	1	—	—
8	Emmerich	2	1	—	2	3	4	1	5	7	1	8	6	—	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	7
9	Rees	2	2	—	1	28	6	1	6	3	1	6	9	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	8
10	Wesel	1	2	9	1	26	—	1	7	5	1	5	7	—	12	4	3	3	4	3	28	9	1	25	—	—	23	3
11	Cleve	2	6	2	1	29	—	1	3	4	1	5	—	—	8	8	2	20	—	4	6	—	1	16	11	—	22	6
12	Geldern	2	6	4	1	29	10	1	9	8	1	5	4	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	24	6
13	Goch	2	9	7	1	29	2	1	7	6	1	5	5	—	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	6
14	Kempen	2	6	—	2	2	—	1	13	—	1	6	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	—	—
15	Rheinberg	2	1	9	1	28	3	1	8	3	1	4	2	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
	Durchschnitts-Preise	2	5	9	2	1	—	1	10	2	1	7	2	—	13	4	3	10	4	4	12	6	2	4	—	—	25	7

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Dezember 1827.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	—	14	10	4	9	—	7	4	2	—	3	—	3	—	2	—	3	—	4	6	5	9
2	Elberfeld	—	25	8	8	24	—	6	6	1	8	2	6	3	2	1	10	4	8	5	—	9	8
3	Essen	—	17	—	4	—	—	7	—	1	4	1	10	1	4	1	10	2	4	5	—	7	6
4	Solingen	—	23	1	7	—	—	5	—	2	—	2	4	2	4	2	4	3	—	5	—	—	—
5	Crefeld	—	18	—	5	10	9	5	4	1	6	2	4	2	—	2	—	3	—	3	10	7	9
6	Neuß	—	16	6	3	18	—	8	—	1	2	2	4	2	—	1	8	3	—	4	—	7	—
7	Duisburg	—	20	—	6	10	—	6	—	1	6	2	8	2	9	2	—	3	6	4	4	8	4
8	Emmerich	—	16	—	4	5	—	5	—	1	8	2	8	2	4	2	4	3	—	4	—	12	6
9	Rees	—	11	9	4	4	8	5	6	1	4	2	—	2	4	2	—	2	4	4	—	10	—
10	Wesel	—	14	—	4	13	10	6	—	1	2	2	4	2	4	2	—	2	8	4	6	6	—
11	Cleve	—	15	—	3	25	5	7	—	1	9	2	6	2	8	2	6	4	—	4	7	9	—
12	Geldern	—	13	5	3	19	—	6	9	1	8	2	—	1	6	2	—	3	6	3	6	6	3
13	Goch	—	17	9	4	12	—	6	—	1	2	1	6	1	2	1	6	3	6	3	10	8	4
14	Kempen	—	17	—	5	25	—	5	2	1	6	2	—	1	6	2	—	4	—	4	—	7	6
15	Rheinberg	—	14	—	4	5	—	6	—	1	4	2	4	1	8	2	2	2	3	4	4	6	6
	Durchschnitts-Preise	—	16	11	4	28	1	6	2	1	6	2	3	2	2	2	—	3	2	4	4	8	—

(Nr. 32.) Steckbrief gegen den Tambour S. Rose aus Heepen.)

Der unten näher signalisirte Tambour Simon Rose, aus Heepen, Kreis Bielefeld in Westphalen gebürtig, ist am 22sten Januar 1828. vom 16ten Infanterie Regiment Prinz von Hessen-Homburg, aus der Garnison zu Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfall an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Januar 1828.

Signalement.

Alter 30 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion jüdisch; Gewerbe Metzger; Haare schwarzes, krauses (einiges schon grau); Stirne runde, flache; Augenbraunen schwarzbraun; Augen braun: Nase große, gebogene; Mund großer, dicker; Zähne gesund; Kinn rund; Bart schwarzbraun; Gesichtsfarbe gesund; Gesicht länglich; Sprache hochdeutsch im jüdischen Dialekt.

Bekleidung: eine Montirung mit Schwalbennestern mit der Nr. 16. bezeichnet, eine feine Dienstmütze, eine feine bläulich graue Hose mit rother Nath, ein Paar Halbstiefeln, ein brauner Ueberrock, eine schwarze seidene Weste, und außerdem eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit braun lakirtem Kasten.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Im Monate Februar l. J. 700 Thaler bei dem Herrn Peter Andreas Pasch zu Kempen, Rendant des Collegiums daselbst.

---

397 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Schlebusch. Auskunft giebt Bürgermeister Rossi daselbst.

---

920 Thaler, der reformirten Gemeinde in Ronsdorf, auf den 1sten Mai dieses Jahrs. Auskunft giebt der Kirchenmeister J. C. Clarenbach in Ronsdorf.

2000 Thlr. preuß. Courant, der Stadt Geldern gehörig. Auskunft giebt der Bürgermeister Eysenck daselbst.

---

250 Thlr. und 50 Thlr. Courant von der Wittwen-Kasse zu Duisburg. Auskunft giebt der zeitliche Rendant Gymnasial-Director Herrn Dr. J. D. Schulze daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Gebühren der Justiz-Commissarien betr.)

Sämmtliche Gerichtsbehörden unsers Departements werden auf das, im 59sten Heft der von Kamptzschen Jahrbücher für die Gesetzgebung u. s. w. sub Nr. 9. Seite 145. abgedruckten, Justiz-Ministerial-Rescript vom 20. Juli 1827. hierdurch aufmerksam gemacht, welchem zufolge, die außergerichtlichen Schritte, welche ein Justiz-Kommissarius im Auftrage einer Partey thut, ehe er die Klage einreicht, namentlich die Zahlungsaufforderungen an den Verklagten, nicht als durch den Gebührensatz pro Informatione remunerirt ange-

sehen werden können, da dieser, wie alle übrigen Gebührensätze nur die Arbeiten des Justiz-Kommissarius während des Prozesses unter sich begreift, nicht aber solche, welche der Anstellung des Prozesses vorhergegangen sind; wogegen aber dergleichen Gebühren auch nicht von dem in die Kosten des Prozesses verurtheilten Gegner, auf den Grund dieses Erkenntnisses erstattet verlangt werden können, eben weil sie nicht zu den Prozeßkosten gehören; vielmehr der Kläger, wenn er die Erstattung jener Gebühren verlangt, deshalb seine Rechte besonders verfolgen muß.

Hamm, den 8. Januar 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Den Stempel zu den Erkenntnissen in den höhern Instanzen betr.)

Zufolge Verfügung des hohen Justiz-Ministeriums vom 4ten November 1822., war schon im Allgemeinen bestimmt worden:

> daß die Stempel zu den Erkenntnissen in den höheren Instanzen von demjenigen Gerichte angesetzt und eingezogen werden, bei welchem die höhere Instanz verhandelt ist, und daß daher die Gerichts-Behörden, welche in den höheren Instanzen die Erkenntnisse abfassen, selbige auf ungestempeltem Papier jenen Gerichten übersenden, und denselben den Ansatz und die Einziehung des erforderlichen Stempels überlassen sollen.

Des Herrn Justiz-Ministers Excellenz haben indessen durch ein ferneres Rescript vom 6ten August 1827., obige Verfügung dahin zu deklariren geruhet, daß es hiernach, ohne dabei zwischen coordinirten Gerichten, und solchen, wo das Gericht der höhern Instanz, zugleich die Aufsichts-Instanz ist, einen Unterschied zu machen, auch in den Fällen, wo das Collegium in höherer Instanz auf eingesandte, geschlossene Akten eines Untergerichts seines Bezirks erkennt, bei der Regel verbleibe, daß der Werthstempel bei dem Gericht, vor welchem die Instanz verhandelt worden, angesetzt, eingezogen, und zu den Acten dieses Gerichts kassirt wird, so daß sich die Stempel immer bei den Haupt-Prozeß-Acten, und niemals bei den Acten desjenigen Collegiums, welches blos als Spruchbehörde fungirt hat, befinden müssen.

Welche nähere Bestimmung wir sämmtlichen Gerichten unseres Departements hierdurch zur Nachricht und Nachachtung bekannt zu machen, Veranlassung nehmen.

Hamm, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Gnadengehalt der im Civil-Dienst anzustellenden Gensd'armen betr.)

Zufolge eines Justiz-Ministerial-Rescripts vom 10. Dezember v. J. haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26ten October nachzugeben geruhet, daß den, mit Gnadengehalt ausscheidenden Gensd'armen, bei ihrer Anstellung im Civildienst, das Gnadengehalt neben dem Einkommen aus einer Civil-Bedienung ganz oder theilweise so lange belassen werden darf, **bis Letzteres mindestens das Doppelte des Erstern erreicht.**

Sämmtliche Gerichten des hiesigen Departements werden demnach hierdurch angewiesen, in Fällen, wo ein auf Wartegeld stehender Gensd'arm gegen Gebühren angestellt worden, und letztere den doppelten Betrag des Wartegeldes übersteigen möchten, diesen Mehr-

betrag derselben nicht auszahlen zu lassen, vielmehr monatlich einzubehalten, und davon am Ende des betreffenden Jahres hierhin Anzeige zu machen.

Hamm, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Angelandeter Leichnam.)

Am 31sten vorigen Monats wurde am Rheinufer bei Zons, ein männlicher Leichnam, ungefähr 6 Fuß groß, aufgefunden, welcher keine äußere Spuren von Verletzungen an sich trug, jedoch bereits so sehr in Fäulniß übergegangen war, daß keine Person-Beschreibung mehr aufgenommen werden konnte.

Derselbe war bekleidet mit einem dunkelblauen kurzen Kamisol, weißer wollenen Weste, roth geblümten Halstuch, leinener Unterhose, blauen gewebten Strümpfen, und einem flächsenen Hemde, gezeichnet B. S. T.

Wer über Namen, Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 21. Januar 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Helpenstein.)

Am Abende des 8ten dieses wurden dem Paul Büdgen zu Helpenstein, folgende Gegenstände mittelst Einsteigens entwendet:

1) Ein Federbett mit zwei Kissen von Bettbarchent, blau und weiß breit gestreift; 2) zwei Betttücher; 3) zehn Frauenhemden ohne Zeichen; 4) ein roth und weiß schwarz geblümt kattunenes Kleid; 5) ein roth und grünes Kleid; 6) ein roth und grün gestreiftes seidenes Halstuch; 7) ein halb seiden und halb baumwollenes grün und gelbes Halstuch; 8) ein Paar weiße baumwollene Strümpfe; 9) eine Mütze; 10) ein Paar weiße baumwollene Handschuh; 11) ein Paar kattunene violette Aermel; 12) zwei weiße Taschentücher mit rothen Streifen; 13) sechs weiße Hauben; 14) eine weiß violet geblümte kattunene Schürze; 15) zwei Kinder-Häubchen mit Perlen.

Mit dem Ersuchen mir diejenigen Umstände, welche die Ermittelung der Sachen, oder deren Besitzer herbeiführen könnten, mitzutheilen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 21. Januar 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Straßenraub.)

Der Hammerschmied Wilhelm Reith zu Reinshagen, wurde seiner Versicherung nach, am 2ten dieses Monats, Abends, auf dem Wege von Remscheid nach seinem Wohnorte, von 6 unbekannten Mannspersonen angefallen, und seines Geldes und einer Taschenuhr gewaltsam beraubt. Die Uhr war eine englische mit zwei silbernen, und einem kupfernen braun lakirten, ziemlich abgenutzten, fast blanken Gehäuse. Um das Werk derselben befand sich noch ein besonderes Gehäuse; in der zweiten silbernen Kapsel war der Name: »Hasenclever« gravirt, und auf dem mit römischen Zahlen versehenen Zifferblatte, befand sich derselbe Name. An der äußern kupfernen Kapsel fehlten einige silberne Stiftchen; ferner befand sich an der Uhr eine kupferne, früher vergoldet gewesene Kette.

Diesen Vorfall zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich alle betreffende Behörden, zur Ermittelung des Gestohlenen und des Besitzers, um so mehr die ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden, als aus der Gegend von Remscheid in der letztern Zeit, außer dem jetzigen Verbrechen, zwei ähnliche von verschiedenen Personen angezeigt sind.

Düsseldorf, den 21. Januar 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Steckbrief gegen den Unterlehrer D. Hartkopf aus Solingen.)

Der unten signalisirte, einer Fälschung beschuldigte ehemalige Unterlehrer Daniel Hartkopf, zu Solingen gebürtig, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, denselben im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Januar 1828.

Der Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Fuchsius.

Signalement.

Alter 33 bis 34 Jahre; Größe 4 Fuß 7 bis 8 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn flach; Augenbraunen braun; Augen desgleichen; Nase etwas stark; Mund breit; Bart braun; Kinn breit; Gesichtsform desgleichen; Gesichtsfarbe frisch; Statur klein. Besondere Kennzeichen: der linke Arm ist etwas kürzer wie der rechte.

(Steckbrief gegen den L. Bücher aus Boisheim.)

Der hierunten näher bezeichnete Lambert Bücher, auch Compans genannt, von Boisheim, welcher der Prellerei dringend verdächtig ist, und mir hat vorgeführt werden sollen, ist in der Nacht vom 6ten auf den 7ten d. M. aus dem Gefängnisse zu Kempen entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge Acht haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Cleve, den 23. Januar 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hanf.

Signalement.

Alter 33 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Stirn rund; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: runder Kastorhut, blauer Kittel, blau tuchener Frack, roth und gelb karrirtes Halstuch, gestreifte Wollekotts-Weste, graue lange Hosen, Schuhe mit Riemen, weiß und blau gestreifte leinene lange Kamaschen.

Personal-Chronik.

1) Die Ehefrau Johanna Lessing, geborne Königstädt, ist als Hebamme von Wetten, Kreis Geldern, nach Budberg, gleichnamigen Kreises versetzt worden.

2) Die approbirte Hebamme, Josepha Cremer, ist in dieser Eigenschaft für Wetten, Kreises Geldern, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 7. Düsseldorf, Mittwoch, den 6. Februar. 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 33.) Die Vertheilung der Preise für die diesjährigen Ausstellung der vaterländischen Fabriken. I. S. III. Nr. 4590.

In Folge des durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 20sten v. M. genehmigten Vorschlages haben bei der Vertheilung der Preise für die diesjährige Ausstellung der vaterländische Fabrikate aus dem Bereiche des hiesigen Regierungs-Bezirkes erhalten:

I. den rothen Adler-Orden dritter Klasse:

der Kaufmann Kamp in Elberfeld;

II. die goldene Denkmünze und das allgemeine Ehrenzeichen 1ster Klasse:

der Fabrik-Unternehmer A. Bauendahl zu Lennep;

III. die silberne Denkmünze:

a) die Seidenfabrikanten Fr. Diergardt zu Viersſen;
b) die Fabrikanten Stemmer & Comp. zu Spillenburg;
c) die Fabrikanten D. Uhlhorn zu Grevenbroich;

IV. die eherne Denkmünze:

a) die Fabrikanten H. Jäger zu Elberfeld;
b) die Fabrikanten Wisthof & Comp. in Königsteele.

Die Auszeichnungen und die Denkmünzen sind den Vorbenannten bereits durch das Königl. Hohe Ministerium übersandt worden.

Ansprüche auf den schon im Jahre 1822. erhaltenen zweiten Preis — die silberne Denkmünze hat der Fabrikant Schaaf in Solingen erworben; sie kann demselben jedoch nicht behändigt werden, da von des Königs Majestät entschieden worden ist, daß die Denkmünzen nur denjenigen ausgehändigt werden sollen, die früher keine empfangen haben.

Einer ehrenvollen Erwähnung ist werth erkannt worden, der Oehlmühlenbesitzer Haniel zu Ruhrort, dagegen haben:

1) des Waffenfabrikanten Knecht zu Solingen;
2) der Seidenfabrikanten Joh. Simons Erben zu Elberfeld, (von denen der erstere im Jahr 1822. die silberne Denkmünze erhalten, der letztere damals ehrenvolle Erwähnung geschehen);
3) des Bleichers Julius Reinhold in Barmen;
4) der Seidenfabrikanten J. W. und C. Blank in Elberfeld,

blos erwähnt werden können, weil sie sich durch die Nichtbeachtung der vorgeschriebenen Formen selbst von der Preisbewerbung ausgeschlossen haben.

Düsseldorf, den 19. Januar 1828.

(Nr. 34.) Garde-Landwehr-Mannschaften, welche ohne Consens ausgewandert sind. I. S. IV. Nr. 59.

Da die nachbenannten Garde-Landwehr-Mannschaften, nämlich:

1) Friedrich Heinrich Franken, am 9ten September 1797. zu Breyell geboren, Handelsmann;
2) Johann Heinrich Heines, geboren am 11ten Januar 1801. zu Bracht, Kupferschmied;
3) Mathias Engels, geboren zu Straelen am 13ten Mai 1800., Knecht;
4) Stephan Brahm, geboren zu Bylerward am 30sten April 1795., Knecht;
5) Karl Blasberg, geboren zu Solingen am 7ten März 1797., Schwertmacher;
6) Eberhard Bensberg, geboren zu Elberfeld im Jahre 1798., Seidenweber;
7) Johann Heinrich Gartenfeld, geboren zu Düsseldorf am 7ten November 1800., Schneider;
8) Konrad Ahrens, geboren zu Crefeld im Jahre 1797., Uhrmacher;
9) Joseph Blumenrath, geboren zu Düsseldorf im Jahre 1797., Schreiner;
10) Johann Peter Sartorius, geboren zu Zons im Jahre 1797., Schuster;
11) Bernhard Franken, geboren zu Kessel bei Cleve am 2ten Februar 1800., Tagelöhner,

ohne Konsens ausgewandert sind; so werden dieselben hiermit aufgefordert, bis zum 1sten des nächstkünftigen Monats Mai in ihre Heimath zurückzukehren, oder den Auswanderungs-Konsens nachzusuchen, im Unterlassungs-Falle aber zu gewärtigen, daß sie als Deserteure werden betrachtet werden.

Düsseldorf, den 22. Januar 1828.

(Nr. 35.) Verkauf eines Forstgrundstückes, der Mühlenbusch genannt. II. S. I. Nr. 209.

Das unweit Mariendahl bei Brünen in der Bürgermeisterei Schermbeck gelegene Forstgrundstück, der Mühlenbusch genannt, groß 4 Morgen 154½ Ruthen Preuß. Maaßes, soll am Donnerstag, dem 28. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Domainenrath Herrn Althoff, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Die Karte und Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 30. Januar 1828.

(Nr. 36.) Vermächtniß an die Armen zu Schlebusch. I. S. II. Nr. 478.

Die zu Schlebusch verstorbene Maria Christina Bach, hat den dortigen Armen ein Legat von 397 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. hinterlassen, und ist der Armen-Vorstand zur Annahme dieses Vermächtnisses ermächtigt worden.

Düsseldorf, den 18. Januar 1828.

(Nr. 37.) Agentur der Lebens-Versicherungs-Bank zu Gotha. I. S. II. Nr. 191.

Der hiesige Kaufmann D. A. van Wylick hat die Agentur der Lebens-Versicherungs-Bank zu Gotha übernommen, und ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 17. Januar 1828.

(Nr. 38.) Landgestüt. I. S. I. Nr. 345.

Den Pferdezüchtern im Düsseldorfer Regierungs-Bezirke verfehle ich nicht hiermit anzuzeigen, daß während der nächsten Beschälzeit wieder Hengste aus dem rheinisch-westphälischen Landgestüte, zu Neuß und zu Huttrop aufgestellt werden sollen, und daß die Beschälzeit Anfangs März beginnen wird.

Warendorf, den 27. Januar 1828.

Köhne, Gestüt-Inspektor.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 31. Januar 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Von der Vicarie Joannis Evang. . . . . . . 499 Thlr.
von der Vicarie St. Petri . . . . 240 —
von der Vicarie St. Crucis . . . . 117 —

Das Nähere zu erfahren bei dem Kanonikus Baumann, Rendant der Lambertus Kirche hierselbst.

40 Thaler der Wohlthätigkeits-Anstalt zu Büderich im Kreise Neuß. Auskunft giebt der Rendant Ernst Linnen zu Brühl.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Berichtigung des Besitztitels betr.)

Des Königs Majestät haben in dem Landtags-Abschied für die Provinz Westphalen, d. d. Berlin den 13ten Juli 1827, zu genehmigen geruht, daß die Einwirkung der Gerichte in der gedachten Provinz, Behufs der Berichtigung des Besitztitels in den Fällen suspendirt werde, wo nicht ausdrücklich von einem Interessenten darauf angetragen wird. Dem Königl. Ober-Landesgerichte wird dies bekannt gemacht, mit der Anweisung sich nicht nur selbst hiernach zu achten, sondern auch die Untergerichte von der Allerhöchsten Bestimmung in Kenntniß zu setzen, damit sie nur in den Fällen, wo von einem Interessenten darauf angetragen wird mit Berichtigung des Besitztitels verfahren. Die jetzt bei den Gerichten von den Grundbesitzern und den Gläubigern, oder sonstigen Realberechtigten übergebenen und bis zur Einrichtung des Hypothekenbuchs asservirten Documente sind den einzelnen Interessenten, sobald sie es verlangen, zurückzugeben, in Betreff der Documente über Schulden und andere Real-Ansprüche, dabei jedoch nach der Verordnung vom 16ten Juni 1820 wegen Ertheilung der Rekognitionen zu verfahren. Den Grundbesitzern auf deren Grundstücken Hypotheken oder sonstige Realrechte angemeldet worden, ist, sobald über diese Anmeldung eine Rekognition ertheilt worden, von Amtswegen hiervon Nachricht zu geben.

Berlin, den 30. November 1827.

Der Justiz-Minister:
(gez.) Danckelmann.

An das Königl. Ober-Landesgericht zu Hamm.

Bei den von dem Königl. Ober-Landesgericht im Berichte vom 18ten Dezember vorigen Jahres angeführten Umständen werden die durch die Verfügung vom 30sten November v. J., rücksichtlich des Hypotheken-Wesens in der Provinz Westphalen getroffenen Bestim-

mungen, auch auf den zum Düsseldorfer Regierungs-Bezirk gehörigen Theil des Departements des Königl. Ober-Landesgerichts ausgedehnt.

Berlin, den 4. Januar 1828.

Der Justiz-Minister:
(gez.) Danckelmann.

An das Königl. Ober-Landesgericht zu Hamm.

Von vorstehenden beiden Justiz-Ministerial-Rescripten werden die Gerichte des diesseits Rheins belegenen Theils des Herzogthums Cleve, des Fürstenthums Essen, der vormaligen Abtei Werden und der Herrschaft Broich, zur Nachricht und genauesten Befolgung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Hamm, den 15. Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Aufrufung der Regiments-Kassen-Gläubiger.)

Auf Requisition der Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse:

1) des 1sten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm;
2) » Spezial-Lazareths . . . . » »
3) der Garnison-Verwaltung . . . . » »
4) des Füselier-Bataillons 13ten Infanterie-Regiments zu Wesel;
5) » Bataillons 17ten Infanterie-Regiments . . » »
6) » Füselier-Bataillons dieses Regiments . . . » »
7) » 1sten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments » »
8) der 14ten Division-Garnison-Compagnie . . . » »
9) » Garnison-Compagnie 17ten Infanterie-Regiments » »
10) des allgemeinen Garnison-Lazareths . . . . . » »
11) » Proviant-Amts . . . . » »
12) der Garnison-Verwaltung . . . . » »
13) » Casernen-Verwaltung des Füsilier-Bataillons 13ten Infanterie-Regiments . . . . » »
14) dito des 1sten und Füselier-Bataillons 17ten Infanterie-Regiments . . . . » »
15) dito der 3ten Eskadron 5ten Ulanen-Regiments . » »
16) dito der 3ten reit. Compagnie 4ten Artillerie-Brigade » »
17) dito des Artillerie-Depots . . . . » »
18) des 1sten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments . zu Soest;
19) der Garnison-Verwaltung . . . . » »
20) des 2ten Bataillons 16ten Landwehr Regiments . zu Iserlohn;
21) » Landwehr Reserve-Bataillons Nr. 36. . . zu Essen;
22) » Spezial-Lazareths . . . . zu Lippstadt;
23) der Garnison-Verwaltung . . . . » »

Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Referendar Isselstein auf den 14ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, hierselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem

Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Cassen präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 15. Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Aufrufung der Regiments-Kassen-Gläubiger.)

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1827 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen:

1) des 16ten Infanterie-Regiments . . . . zu Düsseldorf,
2) » 17ten » » . . . . » »
3) » 1sten Bataillons 16ten Infanterie-Regiments » »
4) » 2ten » 17ten » » » »
5) » 5ten Ulanen-Regiments . . . . » »
6) » 8ten Husaren » . . . . » »
7) » 3ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments » »
8) » Allgemeinen Garnison-Lazareths . . . . . » »
9) der Depots-Magazin-Verwaltung . . . . . . » »
10) » Garnison-Verwaltung . . . . » »
incl. der Garnison-Verwaltungen zu Benrath und Kaiserswerth.
11) des Artillerie-Depots . . . . » »
12) der Garnison-Compagnie 16ten Infanterie-Regiments zu Jülich,
13) des 2ten Bataillons » » « » Cöln,
14) » Füsilier-Bataillon » » » » »
15) der 7ten Artillerie-Brigade . . . . » »
16) » Handwerks-Compagnie dieser Brigade . . . » Deutz,
17) des 2ten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments . » Xanten,
18) » 3ten » » » » » Geldern,
19) » Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 35. . . » Gräfrath,
20) der Garnison-Verwaltung . . . . » »
21) » » » . . . . » Saarn,
22) » « » . . . . » Wickrath,
23) » Depots-Magazin-Verwaltung . . . . » »
24) des Special-Lazareths . . . . » »

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien, oder aus irgend einem andern Grunde, Forderungen zu haben vermeinen, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche binnen zwei Monaten a dato, spätestens bis zum 1sten April 1828. bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verificiren; entgegengesetzten Falls aber der gesetzlich sie treffenden Nachtheile gewärtig zu seyn.

Münster, den 31. Dezember 1827.

Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps.

(Verding des Salz-Transports von der Saline Königsborn nach Barmen betr.)

Die unterzeichnete Stelle beabsichtigt, den Salztransport von der Saline Königs-

born nach Barmen zum dasigen Faktorei-Magazin auf ein Jahr lang öffentlich, im Wege der Soumissionen dem Wenigstfordernden zu verdingen, auf den Grund der desfallsigen Vorbedingungen, welche bei den Königl. Salzfaktoreien zu Königsborn und Barmen zur Einsicht niedergelegt worden sind. Es werden daher diejenigen, welche Lust haben und im Stande sind, diese Entreprise zu übernehmen, hierdurch eingeladen, sich mit gedachten Vorbedingungen bekannt zu machen, und sodann ihre Erbietungen schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der auswärtigen Bezeichnung:

»Soumission in Betreff des Salztransports nach Barmen«

versehen, alhier einzuliefern und zwar bis zum 28sten Februar d. J. einschließlich.

Köln, den 29. Januar 1828.

Königl. Preuß. Salz-Komptoir für die westphälisch-rheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den M. Breuer aus Strümp.)

Der nachstehend näher signalisirte, unter polizeilicher Aufsicht stehende Michael Breuer aus Strümp, ist dringend verdächtig, in der Nacht am 11ten auf den 12ten Dezember v. J., in Gemeinschaft mit andern Individuen, im Hause der Krämerinn Jungfer Roßhof zu Speldorf bei Mülheim an der Ruhr, einen bedeutenden Waaren- und Geld-Diebstahl mittelst Einbruchs und unter Ausübung von Gewaltthätigkeiten verübt zu haben.

Dieses der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliche Subjects ist kurz vor der beabsichtigten Arretirung der Polizeibehörde entsprungen, und bis jetzt noch nicht eingebracht worden; sämmtliche Militär- und Civil-Behörden ersuche ich daher ganz ergebenst, auf den genannten Michael Breuer ein wachsames Auge zu haben, und ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1828.

Der Königl. Landgerichts Rath und Instructions Richter: Immermann.

Signalement

Der Michael Breuer ist zu Strümp geboren, und daselbst gewerblos wohnhaft gewesen; 49 Jahre alt; katholischer Religion; 5 Fuß 6 Zoll groß, und von schlanker Statur; derselbe hat dunkelbraune Haare, frei und niedrige Stirne, braune Augen, dunkelbraune Augenbraunen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, gesunde und vollständige Zähne, braunen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und übrigens keine besondere Kennzeichen.

Bei seiner Entweichung war derselbe mit einem blauen Kittel, bunt gestreifter Weste, langer schwarzbrauner bibertuchener Hose und kurzen Halbstiefeln bekleidet.

(Steckbrief gegen F. Schulte aus Löntrop.)

Der unten näher signalisirte Franz Schulte aus Löntrop, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 5ten auf den 6ten November des vorigen Jahres, im Hause des Gastwirths Heuren hierselbst dem Rekruten Balthasar Biermann eine silberne Uhr, eingehäusig, mit stählernem Zeiger, deutschen Zahlen und geripptem Rande, welche sich am hintern silbernen Deckel, so wie an einem zweiten unter demselben auf dem Werk liegenden vergoldeten Deckel öffnete, gestohlen zu haben, und hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich einem Jeden vor dem Ankauf der beschriebenen Uhr warne, ersuche ich alle

Militär- und Civil-Behörden dienstergebenst den Franz Schulte im Betretungsfalle arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Januar 1828.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Immermann.

Signalement.

Der Franz Schulte ist 21 Jahr alt; zu Lönterp in der Bürgermeisterei Recklinghausen geboren und wohnhaft; seines Gewerbes ein Faßbinder; 5 Fuß 8¼ Zoll groß; katholischer Religion; groß und starker Statur; hat blonde Haare, bedeckte Stirne, blonde Augenbraunen, graue Augen, dicke Nase, ordinären Mund, gesunde und vollständige Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, rundliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und als besonderes Kennzeichen auf dem rechten Daumen eine Schnittnarbe.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

In der Wohnung des wegen eines qualificirten Diebstahls durch Steckbrief verfolgten Michael Breuer aus Strümp, haben sich nachstehend verzeichnete Sachen vorgefunden, hinsichtlich welcher der Verdacht entsteht, daß solche gestohlenes Gut seyen.

Ich bringe deshalb das Verzeichniß derselben zur öffentlichen Kunde, und ersuche Jedermann, welcher gegründete Vermuthung hegt, unter diesen Sachen sein entwendetes Eigenthum wieder zu erkennen, sich bei mir in meinem Geschäfts-Lokale, Hafenstraße Nr. 804. in den Vormittagsstunden zu melden.

Düsseldorf, den 21. Januar 1828.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Immermann.

1) An Geld: 10 französische Kronenthaler, eine doppelte Lüneburger Pistole oder zehn Thaler in Gold, 7 brabänder Kronenthaler, ein Fünf Frankenstück und drei preußische Thaler, in einem dunkelblauen Sack mit grünen Blümchen und in eine Schweinsblase gewickelt; 2) 11 Stück Spitzen rc. rc. von verschiedener Sorte, in grauem Papier gewickelt, sodann eine graue Papierblase mit allerlei Korallen und einem blauen Band; 3) ein rundes Döschen von Papier, enthaltend: eine in Baumwolle liegende Frauenzimmer-Halskette (dem Anschein nach von vergoldetem Messing); zwei Knöpfchen von schwarzem Glas, in Form einer Traube, eine silberne Frauen Ceinture-Schnalle, ein kleines Parfum-Fläschchen zum Umhangen, ein blau seidenes Band, (dem Anschein nach, ein Frauen-Armbändchen), an einem Ende mit einer goldenen Verzierung versehen; 4) ein Frauen-Halskragen von breiter ausgezackter Spitze, und mit blau seidenem Band und Schlopp versehen; 5) ein zerrissenes Männer-Halstuch von weißem Kattun, an einer Ecke bordirt; 6) ein Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe, die aber dem Anschein nach nicht zusammen gehören. An dem einen finden sich die Zeichen AB. — 1827. gewebt, sodann das Zeichen B., das, wie zu vermuthen, von dem jetzigen Besitzer mit rother Baumwolle hierauf genähet worden ist. An dem andern sind die Buchstaben AB., sodann umgekehrt die Jahreszahl 1824. gestrickt, und zwischen diesen Zeichen befindet sich die Zahl 6. von rother Stickbaumwolle; 7) ein Stück weiße Leinwand von circa fünf und zwanzig Ellen Länge und 1¼ Elle Breite; 8) ein Stück graues Schockleinen von circa vierzehn Ellen Länge und 1¼ Elle Breite; 9) zwei getragene Frauenzimmer-Unterröcke von weißem Kattun; 10) ein Paar weiße lederne Frauenzimmer-Handschuhe; 11) vier Stränge weiße Strickbaumwolle; 12) ein Paar neue kurze gewebte blau und weiße Strümpfe von Baumwolle; 13) ein Paar neue lange gewebte blaue und weiße Strümpfe von Baumwolle; 14) ein Stück blau gestreiftes Hosen-

zeug von Kattun, acht Ellen lang, ¾ Elle breit; 15) ein Lappen Bettbarchent, blau und weiß gestreift, zwei Ellen lang und 1½ Ellen breit; 16) ein Stück hellbraunes Bibertuch von sechs und ein viertel Ellen Länge und zwei Ellen Breite; 17) ein Bündel Sayett und wollenes Garn, enthaltend dreizehn Stränge violette und einen Strang hellblauer Sayett, sodann zwei Stränge schwarzes und einen Strang grünes wollenes Garn; 18) ein fast ganz neues blau kattunenes Regenschirm; 19) zwei Pfeifenröhre von Horn und mit schwarz seidener Elastick; 20) ein getragener schwarz seidener Mannshut; 21) ein künstlich zusammen gefaltenes Papier, worauf sich mehrere bunte Herzen mit Anschriften, und zwei gemahlte Figuren befinden; 22) eine Scheere; 23) ein braunes Frauen-Umschlag-Tuch mit angenähtem bunten Rande und braunen Frangen; 24) ein Lappen weißer Nessel, drei viertel Ellen lang und zwei Ellen breit; 25) ein neues helles schwarz und roth gestreiftes Halstuch, mit grünen Streifen am Rand; 26) ein schon getragenes seidenes Halstuch mit violetten und grünen Carraux; 27) ein schon getragenes Frauenzimmer-Halstuch von Kattun, das gesäumt und mit grünen, braunen und blauen Streifen versehen ist, der Rand von grünem Grund und bunten Blumen; 28) ein weißes Männer-Halstuch von Kattun, an zweien Ecken bordirt; 29) ein abgetragenes seidenes Halstuch mit weißen und violetten Carraux, das um eine sogenannte Cravate gewickelt ist. Sodann folgende Kleidungsstücke: 30) eine getragene grau tuchene lange Hose, mit weiß leinenem Futter; 31) eine fast neue blau tuchene Weste mit Knöpfen von Perlmutter, und mit Futter von weißer Leinwand; 32) ein getragener dunkelblauer tuchener Frackrock mit gewirkten Knöpfen, und Futter von grauer Leinwand; 33) eine bunt gestreifte Weste mit überzogenen Knöpfen, und Futter von weißer Leinwand; 34) eine lange Hose von grauem Bibertuch mit weiß leinem Futter; 35) ein Ueberrock von grauem Bibertuch mit gewirkten Knöpfen, und Futter von schwarzem Kattun; 36) vier blau und weiß carrirte Tücher; 37) drei Tücher mit weißen Grund und schmalen sich durchkreuzenden blauen Streifchen; 38) ein roth, blau und grün carrirtes Tuch; 39) ein dito etwas größer; 40) sechs ordinäre Tücher mit Carraux von allerlei Farben; 41) sechs ordinäre Tücher mit rothen Carraux und allerlei bunten Streifen; 42) ein Tuch mit gelbem Grund und bunte Carraux; 43) ein dito mit rothen Carraux und grünen, gelben und weißen Streifen; 44) zwei dito, aber etwas größer; 45) zwei Frauenzimmer-Halstücher mit großen Carraux, bunten Streifen und Frangen; 46) ein dito mit schwarzem Grund, allerlei bunten Blumen, und angenähten schwarzen langen Frangen; 47) ein braunes dito mit breitem bunten Rand und kleinen Frangen; 48) ein weißes Tuch mit blauen Verzierungen und Rand; 49) ein Tuch mit rothem Grund und allerlei schwarzen und gelben Verzierungen; 50) ein Tuch mit blauem Grund, gelben Blumen und Rand; 51) zwei Tücher mit braunem Grund, grünen und gelben Verzierungen, der Rand eine Rosengirlande.

Personal-Chronik.

Der höhern Orts als practischer Arzt approbirte Dr. Med. Anton Heyne, aus Warendorf, Regierungs-Bezirks Arnsberg, hat sich in dieser Eigenschaft zu Steele, Kreises Duisburg niedergelassen.

Der Kandidat des Predigeramtes Johann Ludwig Müller zu Elberfeld ist von der evangelischen Gemeine zu Mettmann an die Stelle des nach Cronenberg berufenen Herren Carl Wilhelm Esch, zum Pfarrer gewählt und als solcher von uns bestätigt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 8. Düsseldorf, Freitag, den 8. Februar 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 39) Verkauf von domanialen Grundstücken zu Rotthausen. Ex II. S. IV. Nr. 456.

Am Dienstag, dem 19. Februar dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, sollen zu
Essen
auf dem Königl. Rentamte, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Keller, folgende domaniale Grundstücke zu Rotthausen, Bürgermeisterei Alten-Essen:

1) 10 Morgen 32,70 Ruthen Ackerland im Weindorfer Felde, bis zum 11ten November 1828 an Herrn Heinrich Huyssen, für 10 Rthlr. incl. 2 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Gold verpachtet;
2) 17 Morgen 162,60 Ruthen Ackerland daselbst, wovon
   - 5 Morgen 19,29 Ruthen, bis zum 11. November 1830. an Wilhelm Hartmann verpachtet, für 4 Malter oder 12 Scheffel 11 $\frac{2}{7}\frac{2}{3}$ Metzen Roggen;
   - 4 Morgen 37,81 Ruthen, bis zum 11. November 1829. an Wilhelm Ostermann verpachtet, für 13 Rthlr. incl. 5 Rthlr. in Gold;
   - 8 Morgen 105,50 Ruthen, bis 11. November 1829., 1832. und 1835. verpachtet an Ph. Wembken, für 24 Rthlr., incl. 7 $\frac{1}{2}$ Rthlr. in Gold;

   = 17 Morgen 162,60 Ruthen.
3) 3 Morgen 104,50 Ruthen Wiese, bis 11. November 1829., 1832. und 1835. an Ph Wembken, verpachtet für 4 Rthlr. incl. 2 $\frac{2}{3}$ Rthlr. in Golde, und
4) 8 Morgen 85,50 Ruthen Wiesengrund, die Bramkamps Wiese, bis zum 29. September d. J. an Bernhard Ophoff verpachtet gewesen;

den Mehrstbietenden alternative
- a) zum Ankauf mit Vorbehalt einer Rente,
- b) zum freien Ankauf, so wie
- c) Nr. 4. auch zur Verpachtung

nochmals öffentlich ausgestellt werden.

Die Ausstellung zur Veräußerung erfolgt:
- a) zuerst in obigen 4 Abtheilungen, und in den einzelnen Pachtungen;
- b) dann Nr. 1. und 2. zusammen, und 3. und 4. zusammen, und
- c) endlich die Gesammtheit.

Die Bedingungen sind auf dem Rentamte zu Essen einzusehen.

Düsseldorf, den 31. Januar 1828.

(Nr. 40.) **Die zu den Ablösungen der Domanial-Natural-Prästationen für das Jahr 1828. anzuwendenden Durchschnitts-Preise betr. II. 8 IV. Nr. 566.**

Die für die Ablösung der domanialen Natural-Prästationen bis Martini d. J. anzuwendenden Durchschnitts-Preise von 18 2/7. werden nachfolgend den Leistungspflichtigen und den Königl. Rentämtern bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 3. Februar 1828.

Laufende Nr.	Vormaliger Renteibezirk.	Durchschnitts-Preis für einen Preußischen Scheffel.																																
		Weitzen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Buchweitzen.			Mangkorn.			Erbsen.			Malz.			Pferdebohnen.			Wicken.			Oelsaamen.		
		Rtl	S.	Pf	Rtl.	S.	Pf	Rtl	S.	Pf	Rtl	S.	Pf	Rtl	S.	Pf	Rtl	S.	Pf	Rtl	S.	Pf	Rtl	S.	Pf	Rtl	S.	Pf	Rtl	S.	Pf	Rtl	S.	Pf
1	Düsseldorf	2	6	4	1	22	6	1	10	4	—	26	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Ratingen	2	—	11	1	19	3	1	9	6	—	23	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Opladen	2	3	10	1	20	3	1	8	2	—	24	4	—	—	—	—	—	—	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Mettmann	2	4	2	1	18	4	1	11	—	—	26	4	—	—	—	—	—	—	1	25	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Solingen	—	—	—	1	26	—	—	—	—	—	27	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Elberfeld	—	—	—	1	27	7	1	16	8	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Lennep	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Essen, Werden und Mülheim an der Ruhr	2	2	7	1	17	1	1	6	10	—	23	5	1	12	5	1	7	3	2	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	25	7
9	Recklinghausen	klarer Roggen			1	16	11	1	6	5	schwerer Hafer —	26	6	—	—	—	1	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Pacht-Roggen.			1	13	3				leichter Hafer —	18	8																					
10	Dinslacken	1	28	9	1	15	9	1	3	6	—	22	7	1	7	1	—	29	3	1	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Duisburg	—	—	—	1	17	8	1	5	2	—	24	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	Rees	2	2	4	1	17	6	1	6	6	—	25	7	1	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	11	10	—	—	—	—	—	—
13	Wesel	2	4	6	1	17	5	1	5	6	—	24	9	1	9	6	—	—	—	1	26	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	Cleve	—	—	—	1	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Goch	—	—	—	1	16	10	—	—	—	—	22	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Geldern	2	2	3	1	17	3	1	7	6	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17	Wevelinghof.	1	27	8	1	18	1	1	4	—	—	23	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18	Kempen	—	—	—	1	17	—	—	—	—	—	25	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
19	Xanten	2	3	9	1	18	11	1	9	6	—	24	4	1	9	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
20	Neuß	2	3	1	1	19	8	1	9	2	—	26	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
21	Crefeld	2	3	7	1	21	1	—	—	—	—	26	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22	Mörs	2	2	6	1	20	10	1	8	11	—	25	7	1	9	5	—	—	—	1	25	8	—	—	—	—	—	—	1	24	7	—	—	—

(Nr. 41.) Die Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1828 betr. I. S. V. Nr. 267.

Die uns von dem Königl. Ministerio der Geistlichen-Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zugekommenen Veränderungen der Arznei-Taxe pro 1828., haben wir zur weiteren Beförderung an die Herrn Kreis-Physiker und Apotheker, für die hiesige Stadt, dem Herrn Ober-Bürgermeister, und für die Land-Kreise, den Herrn Landräthen zugefertigt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 31. Januar 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Kanalbau zu Duisburg betr.)

In der Absicht die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche mit der Güter-Verladung am Schlicke an der Ruhr, der jetzigen Ladestelle für den Rheinhandel der Stadt Duisburg verbunden sind, ist von dem Handelsstande der Stadt Duisburg der Plan aufgenommen worden, die Ladestelle von jenem Punkte weg und nach dem Marien-Thore der Stadt Duisburg zu verlegen, und diesen Punkt durch einen Kanal mit dem Rheine zu verbinden. Zur Ausführung dieses Unternehmens hat sich in Duisburg ein Kanal-Bau Actien Verein gebildet, und das von demselben entworfene Statut ist, da die Angelegenheit zur Beförderung des Verkehrs gereicht, von des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17. September 1826. genehmigt worden. Nach dem Inhalte dieses Statuts und der Genehmigung desselben ist der Kanal-Verein berechtiget, zur Verzinsung und Abtragung des Anlage-Kapitals zum Kanal-Bau und zur Deckung der Unterhaltungs-Kosten des Kanals, von den Gütern, die auf demselben verschifft werden wollen, eine Kanal-Abgabe zu erheben, welche für die ersten Fünf Jahre auf Einen Silbergroschen Einen Pfennig für den Zentner bestimmt worden ist, später aber von zehn zu zehn Jahren, dem Bedürfnisse nach, regulirt werden wird. Wegen der Richtung, die dieser Kanal nehmen soll, bestimmt das gedachte Statut im Allgemeinen, daß derselbe vom Marien-Thore zu Duisburg ab, bis zum Rheine geführt, und in denselben bei der Stelle, genannt: »das Maibüschgen« ausmünden soll, insbesondere aber im vierten Artikel, daß der Kanal durch die Straße der sogenannten langen Hecke geleitet, den Weg nach Essenberg durchschneiden, und so weit nöthig, durch Privat-Grund-Besitzungen gezogen werden soll, zu deren Abtretung die Eigenthümer gegen Entschädigung verpflichtet seyn sollen.

Dem Publikum und insbesondere den Eigenthümern derjenigen Grundstücke, welche in den Kanal-Zug fallen werden, wird dies auf Anordnung des Königlichen Finanz-Ministerii, und mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts §. §. 4., 5. und 10. Tit. II. Theil I. bekannt gemacht.

Köln, den 30. Januar 1828.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Abhaltung eines Zeugen-Verhörs, den verschollenen J. W. Fink aus Röttgen betr.)

Das Königl. Landgericht zu Aachen hat auf den Antrag des Bäckermeisters Peter Bein zu Eschweiler, in einem Urtheil vom 6ten November vorigen Jahrs verordnet,

daß über die Abwesenheit des angeblich etwa 30 Jahren verschollenen Johann Wilhelm Fink aus Röttgen, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 28. Januar 1828.

Der General-Prokurator; Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Schmiedegesell Michael Rott.)

Der aus Hunsbach, Kanton Soulz in Frankreich gebürtige, und zu Krefeld wohnend gewesene Schmiedegeselle Michael Rott, hat sich am 13. dieses Monats aus Krefeld entfernt, und ein, von einem dortigen Einwohner unter falschem Vorwande geliehenes Pferd, mitgenommen. Derselbe hat seine Legitimations-Papiere und Effekten zurückgelassen, und es ist gegründete Vermuthung vorhanden, daß er den Weg nach seiner Heimath eingeschlagen hat. Indem ich die Beschreibung des Rott und des von ihm mitgenommenen Pferdes beifüge, ersuche ich diejenige Behörde, in deren Bereich derselbe betroffen werden möchte, ihn zu verhaften und mir vorführen zu lassen; auch das Erforderliche zur vorläufigen Aufbewahrung des Pferdes zu verfugen.

Düsseldorf, den 30. Januar 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Der Michael Rott ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat röthliches Haar, eine freie Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, schmale Nase, kleinen Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist von schlanker Statur.

Das Pferd ist ein brauner Wallach, 8 Jahre alt, von mittlerer Höhe, polnischer Race, und dessen linker Hinterfuß ist von weißer Farbe. Das Sattelzeug besteht in einem englischen Sattel mit einer Rehhaut, einer wollenen Decke unter dem Sattel, einer blau tuchenen Schabracke mit rothen Streifen besetzt; aus Uebergurt, Halfter und Trense.

(Diebstahl zu Barmen.)

In der Nacht vom 23. auf den 24. dieses Monats, sind dem Bleicher Johann Abraham Bergmann zu Barmen 127½ Paar weiß gebleichtes Moltgarn, mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Dasselbe bestand in 4 Paar von 11 Strängen, in 106½ Paar von 10 Strängen mit Strick, und 13½ Paar von 8 Strängen mit zwei Knopf im Strick. Das Vorderzeichen an allem Garn war ein doppelter Ueberfingerknopf, und dasselbe besonders daran kennbar, daß es in den Knöpfen weiß war.

Zur Ermittlung des Gestohlenen oder der Besitzer ersuche ich die betreffenden Behörden nach Möglichkeit mitzuwirken, und das Zweckdienliche ungesäumt zu meiner Anzeige zu bringen.

Düsseldorf, den 30. Januar 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Personal-Chronik.

Der Wundarzt Samuel Winkler zu Neusrath, Kreises Solingen, ist höhern Orts als Geburtshelfer approbirt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 9. Düsseldorf, Mittwoch, den 13. Februar. 1828.

(Nr. 42.) Geschenk für das Gymnasium zu Wesel.

Ein Ungenannter hat dem Gymnasio zu Wesel ein Geschenk von 80 Thlr. gemacht. Wir haben zur Annahme desselben das Curatorium des Gymnasii autorisirt, und wünschen, daß diese wohlthätige Handlung Nachahmung finden möge.

Coblenz, den 26. Januar 1828.

Königl. Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 43.) Die Prüfung und Zulassung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste betr. I. S. IV. Nr. 62.

Da die Bestimmungen wegen Prüfung und Zulassung zum einjährigen Militairdienste zum Theil in Vergessenheit gekommen sind; so bringen wir dieselben, auf höhere Veranlassung, auszugsweise hierdurch zur öffentlichen Kunde.

1. Die zur Prüfung der sich zum freiwilligen einjährigen Militairdienst meldenden Individuen niedergesetzte Kommission führt ihr Geschäft unter der Unterschrift:

Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

2. Bei ihr ausschließend haben sich alle diejenigen Freiwilligen zu dem einjährigen Dienste zu melden, welche in dem Regierungsbezirke Düsseldorf ihren gesetzlichen Wohnort haben. Nur ausnahmsweise können Einzelne auf besonderes Ansuchen von ihr mittelst ordentlicher Korrespondenz an die Departements-Kommission eines andern bestimmten Regierungsbezirkes verwiesen werden. Eben so können ausnahmsweise Freiwillige aus einem andern Rheinischen oder Westphälischen Regierungsbezirke an die hiesige Departements-Kommission zur Prüfung verwiesen werden.

3. Junge Leute, die zwar ihren gesetzlichen Wohnort weder in dem hiesigen, noch in einem der übrigen Rheinischen und Westphälischen Regierungsbezirke haben, jedoch zu anderen Regierungs-Departements des Preußischen Staates gehören, und sich in dem Regierungsbezirke Düsseldorf aufhalten, können sich ebenfalls bei der hiesigen Kommission zur Prüfung melden.

4. Wer von der Kommission das von einem ärztlichen Atteste über seine Diensttauglichkeit begleitete Prüfungs-Zeugniß erhalten hat, kann den Antritt seines Militairdienstes, wenn seine Verhältnisse ihm dieses wünschenswerth machen, bis zum vollendeten 23sten Jahre aufschieben, und bei jedem Truppentheile, der unter dem Befehle der Königlichen General-Kommandos des 7ten und 8ten Armeekorps steht, eintreten.

Wer ohne einen speciellen und zureichenden Entschuldigungs-Grund nach erlangtem Zeugnisse nicht vor zurückgelegtem 23sten Jahre den Militairdienst antritt, wird der Be-

günstigung des einjährigen Dienstes verlustig, und muß sofort zum dreijährigen Dienste bei den Fahnen eingestellt werden.

5. Die Anmeldung bei der Kommission kann erst nach vollendetem siebenzehnten Jahre, und muß vor dem 1. August desjenigen Jahres, in welchem der Freiwillige heerespflichtig wird, erfolgen. Wer sich nicht bis dahin meldet, kann die Begünstigung des einjährigen Dienstes nicht weiter in Anspruch nehmen.

6. Die Anmeldungen müssen durch die Eltern oder Vormünder, oder durch die betreffenden jungen Leute selbst, schriftlich erfolgen, und an unsern Militair-Departements-Rath eingeschlossen werden.

7. Jeder Anmeldung müssen beigefügt sein:

1) der Geburtsschein des Freiwilligen;
2) die Einwilligung seiner Eltern oder Vormünder;
3) deren Erklärung darüber, in welcher Art sie die Equipirung und den Unterhalt des Freiwilligen während seiner Dienstzeit nach den darüber bestehenden Vorschriften zu bestreiten gedenken, oder ein von der Ortsbehörde ausgestelltes Dürftigkeits-Attest;
4) die Zeugnisse über den von dem Freiwilligen bisher genossenen Unterricht und dessen sittliche Aufführung.

Die so eben unter Nr. 4. gedachten Zeugnisse können bestehen:

a) für die auf einer Königlichen oder fremden Universität mit Erlaubniß diesseitiger Behörden studirenden Jünglinge, wenn sie mit dem Zeugniß der Reife Nr. I. oder Nr. II. versehen sind, in diesem Zeugnisse;
b) für Schüler aus den drei ersten Klassen solcher Königlichen Gymnasien, von welchen die jungen Leute aus der ersten Klasse mit dem vorschriftsmäßigen Zeugnisse der Reife unmittelbar zur Universität abgehen, in einem Zeugnisse der Schul-Direktion des Inhaltes, »daß sie nach einer mit ihnen vorgenommenen Prüfung in allen Zweigen des Schul-Unterrichts einen solchen Grad wissenschaftlicher Vorbereitung bekundet haben, der erwarten läßt, daß sie mit Nutzen den Wissenschaften sich widmen werden.«

Die Beibringung der unter a. und b. genannten Zeugnisse dispensirt in der Regel von der Prüfung im Wissen; doch bleibt es der Departements-Kommission überlassen, sich von deren Richtigkeit durch eine mündliche Prüfung der Freiwilligen näher zu überzeugen.

Alle übrige jungen Leute, die nicht zu den Cathegorien a. und b. gehören, müssen unbedingt mündlich geprüft werden.

8. Der Zweck der Prüfung im Wissen geht im Allgemeinen dahin, zu ermitteln, ob der Freiwillige einen solchen Grad der Bildung und der wissenschaftlichen Vorbereitung hat, welcher ihn rücksichtlich aller Zweige des Schul-Unterrichts zum Eintritt in die erste Abtheilung der dritten Klasse eines unmittelbar zur Universität mit dem Zeugniß der Reife entlassenden Königlichen Gymnasiums fähig macht.

Die Departements-Kommission kann jedoch nach den Umständen in einzelnen besonderen Fällen, z. B. bei Künstlern, Oekonomen, Kaufleuten u. s. w., die eine wirkliche allgemeine höhere wissenschaftliche Ausbildung haben, von dem Nachweise der Kenntniß der lateinischen und griechischen Sprache dispensiren.

9. Kunstgerechte und mechanische Arbeiter haben im Allgemeinen keinen Anspruch auf den einjährigen Militairdienst; diese Begünstigung wird indessen denjenigen einzelnen

kunstgerechten oder mechanischen Arbeitern gestattet, welche zu ihren Fertigkeiten besonders zugezogen werden und sich durch ein örtliches Gewerbs-Verhältniß zu einer besondern Berücksichtigung eignen; und wo es zugleich ohne den größten Nachtheil für die zweckmäßige Erhaltung des Geschäftsbetriebes der betreffenden Fabrik-Anstalt nicht möglich ist, die Stelle solcher Arbeiter durch andere zu ersetzen.

In Ansehung der gedachten Arbeiter bedarf es in den vorausgesetzten Fällen keines Nachweises der wissenschaftlichen Ausbildung. Diese Individuen werden nicht ihrer Persönlichkeit wegen, sondern lediglich zum Besten der Fabriken, in welchen sie beschäftigt sind, und immer nur dann begünstigt, wenn die örtlichen Gewerbs-Verhältnisse solches wirklich erfordern. Die Departements-Kommission darf keinem kunstgerechten oder mechanischen Arbeiter die Begünstigung eines einjährigen Dienstes zugestehen, bevor sie nicht das Gutachten der betreffenden Kreis-Ersatz-Kommission eingeholt hat, welches die oben §. 7. Nr. 4. gedachten Zeugnisse über den genossenen wissenschaftlichen Unterricht vertritt.

10. Diejenigen Freiwilligen, welche ein Attest ihres Hausarztes oder des Kreis-Physikus über ihre Tüchtigkeit zum Militairdienste beibringen, sollen von der ärztlichen Untersuchung bei der Departements-Kommission ausgenommen werden.

11. In denjenigen Fällen, wo die körperliche Diensttauglichkeit und die wissenschaftliche Bildung der Freiwillige durch Atteste unbezweifelt dargethan worden sind, soll es der Kommission, bei welcher sie sich zu dem Ende zu melden haben, überlassen bleiben, von der persönlichen Gestellung vor derselben zu dispensiren. Es findet diese Bestimmung jedoch nur auf diejenigen Freiwilligen Anwendung, welche nach §. 7. ihre wissenschaftliche Bildung durch Atteste überhaupt ausweisen dürfen; wohingegen es in Hinsicht der übrigen Freiwilligen, die nach dem ebengedachten §. unbedingt mündlich zu prüfen sind, stets bei der persönlichen Gestellung vor der Kommission verbleibt.

12. Wenn ein Freiwilliger seine eigene Equipirung nicht durch Mitbringung der Gegenstände in natura, sondern durch Erlegung der baaren Anschaffungskosten bewirkt, so geschieht solches nach folgenden bestimmten Sätzen:

			Rthlr.	Sgr.	Pf.
a)	bei dem Garde-Jäger-Bataillon wird gezahlt		58 Rthlr.	18 Sgr.	7 Pf.
b)	» jedem der übrigen Jäger-Bataillone wird gezahlt		54 »	7 »	9 »
c)	beim Garde-Schützen-Bataillon	» »	56 »	22 »	10 »
d)	bei jedem der übrigen Schützen-Bataillone	» »	50 »	9 »	6 »
e)	» einem Musketier-Bataillon	» »	43 »	4 »	7 »
f)	« » Füsilier- »	» »	42 »	8 »	10 »
g)	» der Fuß-Artillerie	» »	41 »	8 »	5 »
h)	» dem Pionier-Korps	» »	42 »	21 »	3 »
i)	» einem Cürassier-Regimente	» »	214 »	17 »	2 »
k)	» » Dragoner- »	» »	185 »	3 »	9 »
l)	» » Husaren- »	» »	179 »	9 »	7 »
m)	» » Ulanen- »	» »	178 »	23 »	— »
n)	» der reitenden Artillerie	» »	175 «	5 »	5 »

Bei diesen Zahlungssätzen ist ein Cürassier-Pferd von nicht unter 5 Fuß 2 Zoll Größe zu 110 Rthlr., ein Dragoner- und Ulanen-Pferd von 5 Fuß, zu 100 Rthlr., so wie ein Husaren-Pferd, welches nicht unter 4 Fuß 11 Zoll sein darf, zu 100 Rthlr. angenommen. Auch für die bei der reitenden Artillerie einzustellenden Pferde, ist der Satz von 100 Rthlr. bestimmt.

Unter dem bemerkten Größenmaaße, welches nach Rheinländischem Maaße angenom-

men ist, dürfen die einzustellenden Pferde nicht sein, und es dürfen weder von den Freiwilligen höhere als die vorbemerkten Sätze gezahlt, noch von den Truppen angenommen werden.

13. Die Kommission hält ihre Sitzungen regelmäßig am ersten Montag der Monate Februar, Mai, August und November, (es sei dann, daß ein Feiertag einfiele, in welchem Falle die Sitzung auf den folgenden Donnerstag festgesetzt bleibt,) von Morgens 9 Uhr an in dem hiesigen Regierungs-Gebäude.

14. Die Meldungen bei der Kommission mit ihren Anlagen, so wie alle darauf erfolgenden Ausfertigungen sind stempelfrei.

Düsseldorf, den 15. Januar 1828.

(Nr. 44.) Das unbefugte Collectiren betr. I. S. II. Nr. 795.

Es ist uns die Anzeige geschehen, daß, den bestehenden Verordnungen zuwider, häufig von Personen, welche dazu die Erlaubniß von den höhern Behörden nicht erhalten haben, Collecten zu verschiedenen Zwecken abgehalten werden.

Um diesen dem Publikum zur großen Beschwerde gereichenden Mißbrauch zu beseitigen; verordnen wir mit Genehmigung des Königlichen hohen Ober-Präsidiums hierdurch Folgendes:

1) Derjenige, welcher ohne eine bei sich tragende, die Autorisation der höhern Behörde zu einer Collecte beurkundende amtliche Bescheinigung auf dem Collectiren betroffen wird, verfällt in eine Polizeistrafe von 3 bis 5 Thalern, vorbehaltlich der in den Gesetzen bestimmten härteren Strafen;

2) auch diejenigen, welche dergleichen unbefugten und nicht gehörig legitimirten Collectanten einen Beitrag geben, sollen, den Umständen nach, mit einer Geldbuße von 10 Sgr. bis 3 Thlr. bestraft werden;

3) Gast- und Speisewirthe, so wie jeder andere Bewohner, welche Personen beherbergen, von welchen sie wissen, daß dieselbe sich mit irgend einer Collecte befassen, sind verpflichtet, diese sofort namentlich bei der Polizei-Behörde anzugeben. Wer diese Anzeige unterläßt, verfällt in eine Strafe von 2 Thlr., welche im Wiederholungsfalle sich verdoppelt;

4) Vorsteher oder Mitglieder kirchlicher Gemeinden, die für den Haushalt oder die Kirchenbedürfnisse bei den Mitgliedern dieser Gemeinden verfassungsmäßig, oder höhern Bestimmungen gemäß freiwillige Beiträge einsammeln wollen, müssen hierüber vorab bei der Ortsbehörde Anzeige machen, und über ihre Befugniß zu dieser Collecte sich durch eine Anweisung oder Ermächtigung des Kirchen- oder Gemeinde-Vorstandes gehörig legitimiren. In dieser Ermächtigung muß der Zeitpunkt, wann die Einsammlung beginnen soll, und wann sie muthmaßlich beendigt sein wird, bemerkt werden. Die Ortsbehörde gibt demnächst die Anzeige mit ihrem Visa versehen, den Collectanten zurück.

5) Vorsteher von Privat-Instituten, welche unter allerhöchster und höherer Genehmigung und unter dem Schutze der Gesetze bestehen, können, in sofern denselben das Recht zu einer öffentlichen Collecte zusteht, dieselbe abhalten, müssen aber in der nämlichen Art, wie in dem vorstehenden §. vorgeschrieben ist, vorab der Ortsbehörde davon die Anzeige machen.

Im Falle der unterlassenen Anzeige werden diese, so wie die im vorhergehenden

§. bemerkten Collecten den Verbotenen gleich geachtet, und es wird das gesetzliche Verfahren gegen die Einsammler eingeleitet werden;

6) So oft ein von der höhern Behörde zum Collectiren-Berechtigter in eine andere Gemeinde kommt, ist er verpflichtet, sich gleich bei der Ortsbehörde zu melden, und er darf die Sammlung nicht eher fortsetzen, bis er von dieser Behörde das Visa auf seine vorgezeigte Ermächtigung erhalten hat. Die Verabsäumung dieser Vorschrift hat die auf das unbefugte Collectiren gesetzte Strafe zur Folge;

7) außer den im §. 4. erwähnten gehörig ermächtigten oder verfassungsmäßig hergebrachten Collecten in einer Kirchengemeinde zur Bestreitung ihres Haushalts oder für die Bedürfnisse der Gemeinde, dürfen weiter keine Sammlungen unter dem Vorwande von Kirchenbedürfnissen für Kerzen, Ausschmückung der Kirchen, Wallfahrtenzüge u. s. w. gehalten werden. Die Contravenienten werden als unbefugte Collectanten angesehen und bestraft werden;

8) außer den auf das unbefugte Collectiren gesetzten Strafen wird noch bestimmt; daß das bei den unbefugten oder denselben gleich geachteten Collectanten vorgefundene eingesammelte Geld konfiscirt und zum Besten der Orts-Armen verwendet werden soll.

Im übrigen verbleibt es in Hinsicht der auf unsere Verordnungen abgehalten werdenden Kirchen- und Haus-Collecten, und des dabei zu beobachtenden Verfahrens bei den desfalls bestehenden Vorschriften.

Wir weisen die sämmtlichen Landräthe, Bürgermeister und Polizeibehörden hiermit an, auf die pünktliche Befolgung dieser Verordnung mit allem Ernste zu wachen.

Düsseldorf, den 31. Januar 1828.

(Nr. 45.) Den vermißten H. Schlüter betr.

Von dem adlichen Hause Bodelschwingh im Regierungs-Bezirk Arnsberg, Bürgermeisterei Castrop, wurde am 11. Dezember vorigen Jahrs der Taglöhner Heinrich Schlüter als Bote nach Hamm abgeschickt, welcher nicht zurückkehrte. Die geschehenen Nachsuchungen, auch die Bekanntmachung im Amtsblatt der Königlichen Hochlöblichen Regierung zu Arnsberg haben weiter kein Resultat geliefert, als daß der Schlüter nämlichen Tags von Nordherringen eine Stunde westwärts Hamm ab, und die Straße nach Hamm gegangen ist. Die in dem unten folgenden Signalement bezeichneten Briefe sind dann später an der Lippe bei Sandbochum eine Wasserstunde westwärts Nordherringen gefunden worden. Die Vermuthung ist vorhanden, daß dieser Mensch an die Lippe gerathen und in derselben verunglückt ist.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden aufgefordert, falls der Verlorne oder dessen Leiche irgend aufgefunden werden möchte, im ersteren Falle solchen anzuhalten und an das Bürgermeister-Amt zu Castrop abliefern zu lassen, oder im Letztern Nachricht mitzutheilen.

Düsseldorf, den 7. Februar 1828.

Signalement.

Derselbe ist circa 43 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat braunes Haar, etwas kahlen Scheitel, längliches Gesicht und Nase, großen Mund, spitzes Kinn, blonden Bart, ist schlanker Statur und hat auf der rechten Wange eine Warze.

Er war bekleidet mit rundem Hut, blauen Kittel, darunter eine blau tuchene Jacke und grün wollenes Unterkamisol, ferner mit blau tuchenen Kamaschen und Schuhen. Er führte bei sich in einem Kissenzuge ein Paket in schwarzem Wachstuch, worin 7 Ellen

röthlich grünen Circassiennes, einen versiegelten Brief an Gebrüder Gerson in Hamm, und einen, der an den Tischler Vogel in Hessen addressirt.

(Nr. 46) Steckbrief gegen Lambert Münnix aus Rheurdt.

Der nachstehend signalisirte Lambert Münnix aus Rheurdt, hat sich der über ihn urtheilsmäßig verhängten Polizei-Aufsicht heimlich entzogen. Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden demnach aufgefordert auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle der landräthlichen Behörde zu Geldern vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Februar 1828.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Geburtsort Rheurdt; Wohnort Purmarent; Statur gesetzt; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond, Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Mund und Nase ordinair; Bart braun; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Zeichen: eine kahle Platte, am rechten Arme I. H. S. und am linken Arme L. M. 1816.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs wegen Abwesenheit der Gebrüder Cämmerer aus Walberberg betr.)

Bei dem Königl. Landgerichte zu Köln ist von Seiten der Eheleute von Schellenbeck zu Adenau, und des Arztes Johann Peter Wulle zu Köln, die Abwesenheits-Erklärung der Gebrüder Joseph und Christian Peter Cämmerer aus Walberberg, nachgesucht worden. Joseph Cämmerer, ehemals Capitän im französischen ersten Linien-Regiment, soll im Jahre 1813. zur Armee abgegangen, Christian Peter Cämmerer dagegen als Commis ter im nämlichen Jahre nach Marseille abgereiset sein, und keiner von beiden ist seitdem in seine Heimath zurückgekehrt. Da auch sonst keine Nachrichten über ihren Aufenthalt vorhanden sind; so hat das Königl. Landgericht in einem Urtheile vom 15ten dieses Monats die Abhörung von Zeugen über die Abwesenheit der Verschollenen angeordnet, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Köln, den 29. Januar 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs, den verschollenen Martin Andreas von Berg betr.)

Das Königliche Landgericht zu Aachen, hat gegen den angeblich seit dem Jahre 1793. verschollenen Martin Andreas von Berg aus Linnich, auf den Antrag der an dem Nachlaß seines Vaters Gottfried von Berg betheiligten Miterben, in einem Urtheile vom 2. dieses Monats verordnet, daß über die Abwesenheit desselben, contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Nach gesetzlicher Vorschrift wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 31. Januar 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Angelandeter Leichnam.)

Am 2ten dieses Monats ist in der Fossa eugeniana bei Straeken, der Leichnam eines Frauenzimmers gefunden worden, deren Herkunft und Namen bisdahin nicht hat ermittelt werden können.

Die Verstorbene scheint 30 bis 40 Jahre alt geworden zu sein. Der Körper war wohl genährt, 4½ Fuß lang, das Haar schwarzbraun.

Die Kleidung bestand in einer kattunenen Jacke, braun gestreift mit gelben Punkten, einem schwarzen Rocke von Merinos, grau wollenem gestricktem Unterrocke, weiß seidenem Halstuche, in welchem verschiedene Schiffchen gedruckt, schwarzen wollenen Strümpfen und feinem Hemde — alles ohne Zeichen — auch rothen Halsperlen.

Das in der Tasche in einem Beutel von brauner Seide, mit weißen Perlen gestrickt, befindlich gewesene Geld (sieben Döppelchen und eilf Zene) läßt auf niederländische Abkunft; sowie der Umstand, daß die Schürze von Merinos um den Kopf gebunden, und darüber ein mit Kieselsteinen (zehn Pfund) beschwerten Arbeitsbeutel gehangen worden — auf Selbstmord schließen.

Der Leichnam mochte schon einige Wochen im Wasser gelegen haben.

Jedermann, der über die Verstorbene, oder über deren eigentliche Todesart Aufschluß geben kann, wird ersucht, solche mir, entweder unmittelbar, oder durch die nächste Polizei-Behörde, zukommen zu lassen.

Cleve, den 29. Januar 1828. Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Bekanntmachung.)

Am 15ten Januar c. ist bei dem Wirth Schwan zu Nippes ein junger Mensch, dessen Person-Beschreibung beigefügt ist, eingekehrt, am nämlichen Abend aber unter dem Vorgeben, seine Geschäfte in Köln besorgen zu wollen, verschwunden, ohne daß bis dahin einige Nachrichten von ihm eingegangen sind.

Bei seiner Entfernung hat derselbe das hierunter näher bezeichnete Reitpferd zurückgelassen, wozu sich bis dahin noch kein Eigenthümer gemeldet hat.

Jeder, der über erwähntes Individuum, oder über den Eigenthümer des Pferdes Auskunft zu geben vermag, wird daher ersucht, solche ohne Zeitverlust zur nähern Veranlassung hierhin mitzutheilen.

Köln, den 2. Februar 1828. Der Ober-Prokurator: Berghaus.

a) Person-Beschreibung.

Namen und Stand unbekannt; Alter 23 bis 24 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase mittelmäßig; Bart blond; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank; Dialekt oberländisch.

Bekleidung: Eine dunkelgraue Kappe, ein blauer Kittel, ein grüner Rock mit einer Reihe weiß metallenen Knöpfen, eine schwarze Weste, eine dunkelgrüne Hose, kurze Stiefel mit Anschnallsporn.

b) Signalement des zurückgelassenen Pferdes.

Geschlecht des Pferdes, ein Wallach; Farbe schwarzbraun; Größe 17 Hand; Gestalt schlank; Race polnisch. Besondere Zeichen: einen weißen linken Hinterfuß, die Oberlippe mit einem weißen Streifen und auf dem Rücken einige weiße Flecken vom Satteldrücken herrührend.

Reitzeug; eine Wassertrense, Halfter mit Riemen, ein gewöhnlicher englischer Sattel mit einer baumwollenen Chabracke mit roth besetztem Rande.

(Amts-Entsetzung des Gerichts-Vollziehers W. Kaschenbach zu Cochem betr.)

Durch ein rechtskräftig gewordenes Urtheil des Königl. Landgerichts vom 3ten Dezember v. J. wurde der Gerichtsvollzieher Wenceslaus Kaschenbach zu Cochem seines Amtes entsetzt, welches zufolge gesetzlicher Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Coblenz, den 23. Januar 1828. Der Ober-Prokurator: Lombard.

(Angelandeter Leichnam.)

Am 23sten dieses Monats ist ein unbekannter männlicher Leichnam an der im Rheine gebildeten Insel Grieterbusch angelandet.

Wer über die Art des Todes, über Namen und Herkunft der Leiche nach dem unten stehenden Signalement Auskunft zu geben im Stande ist, wird aufgefordert, diese entweder seiner Orts-Behörde, oder dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich mitzutheilen.

Emmerich, den 26. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

Signalement.

Muthmaßliches Alter 18 bis 20 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; kurz geschnittenes braunes Haar; vorne eine kahle Scheitel; der Bart kaum sichtbar; die Nase spitz; die Zähne vollständig und gesund; der Mund von gewöhnlicher Form; das Gesicht voll und rund; überall völlige Verwesung.

Die Bekleidung bestand in einem kattunenen Halstuche mit kleinen blauen Blümchen, in dem Tuche eine Cravatte, eine blaue tuchene Weste mit einer Reihe von 7 Perlmutter Knöpfen, aus der zwei fehlten, aus einem gestickten wollenen Brustrocke von hellbrauner Farbe, aus einer blauen tuchenen langen Hose, aus Stiefeln mit Hufeisen, und einem guten leinenen Hemde ohne Zeichen.

Personal-Chronik.

1. Kreis Crefeld.

Der Bürgermeister von Frimersheim, von Nyvenheim, ist auf sein Ansuchen seines Amtes entlassen, und die Verwaltung dieser Bürgermeisterei commissarisch dem Bürgermeister Erlenwein zu Uerdingen übertragen worden.

In der Stadt Crefeld ist an die Stellen des auf sein Ansuchen entlassenen Ersten Beigeordneten des Bürgermeisters Franz Rigal, und des ebendaselbst verstorbenen Zweiten Beigeordneten Brühl, zum Ersten Beigeordneten der Seidenfabrikant Heinrich Scheibler, und zum Zweiten der Tuchfabrikant Abraham Sohmann ernannt worden.

2. Kreis Elberfeld.

In der Stadt Elberfeld ward an die Stelle des ausgetretenen Jacob Lüttringhausen der Kaufmann Jacob Platzhoff als Mitglied des Stadrathes aufgenommen.

In der Bürgermeisterei Hardenberg wurde an die Stelle des Beigeordneten Friedrich Röttgen zu Neviges, der ebendaselbst wohnende Johann Stammeshaus zum Beigeordneten des Bürgermeisters bestellt.

3. Kreis Cleve.

Die Verwaltung der Bürgermeisterei Till und Grieth ist dem vormaligen Kassen-Rendanten Fraise, an die Stelle des bisherigen Bürgermeisters Knipscheer übertragen worden.

4. Kreis Grevenbroich.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Wyland, ist Heinrich Könen zu Neurath als Beigeordneter des Bürgermeisters von Frimersdorf eingetreten.

5. Kreis Düsseldorf.

Bei der Central-Armenverwaltung und bei der Commission für die Verpflegungshäuser der Stadt Düsseldorf, ist an die Stelle auf sein Ansuchen entlassenen Mitgliedes, Kaufmann Joh. Theod. Hartmann, der Kaufmann J. A. Haas zum Mitgliede beider Commissionen ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 10. Düsseldorf, Mittwoch, den 20. Februar 1828.

(Nr. 47.) Gesetz-Sammlung, 2tes Stück.

Das 2te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1121. Ministerial Erklärung vom 11ten Dezember 1827., über die mit der Herzoglich-Anhalt-Dessauschen Regierung getroffene Vereinbarung, den Schutz der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1122. Ministerial-Erklärung vom 4ten Januar 1828., über die mit der Großherzoglich-Badenschen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1123. Ministerial-Erklärung vom 18ten Januar 1828., über die mit der Fürstlich-Reuß-Plauischen Regierung ältere Linie getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

(Nr. 48.) Den Wirkungskreis und die amtliche Stellung der Militair-Intendanturen betr.

Ueber den Wirkungskreis und die amtliche Stellung der Militair-Intendanturen, so wie über das Verhältniß und die Anstellung ihrer Beamten, wird hierdurch Folgendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Die Militair-Intendanturen, deren Eine bei jedem der 9 Armeekorps ist, sind in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 1sten November 1820. eingesetzt und hiernächst am 2ten Juli 1822. von Seiner Majestät als eine Provinzial-Behörde des Kriegs-Ministeriums für die Militair-Oeconomie definitiv bestätigt worden.

Dieselben bilden die alleinige Zwischen-Instanz zwischen dem Kriegs-Ministerium und den untern Militair-Oeconomie-Behörden; ihre Verwaltung erstreckt sich über alle Zweige der Militair-Oeconomie; sie sorgen darin für einen ordnungsmäßigen Betrieb, und bearbeiten selbstständig alle, darauf Bezug habenden Angelegenheiten, nach den Etats und den für jeden Zweig gegebenen besondern Instructionen; ihnen hauptsächlich liegt die Fürsorge wegen der anzuschaffenden Naturalien und Materialien ob, sie leiten die Ankäufe und Lieferungen ein und schließen die Contracte. Dabei haben sie über alle Zweige der Militair-Oeconomie eine uneingeschränkte Aufsicht und Controle, namentlich über die Proviant-Aemter, die Bekleidungs- und die Train-Depots, über die Garnison- und Lazareth-Verwaltungen, über das Kassen- und Rechnungs-Wesen bei den Truppen ꝛc.; sie müssen, vorzüglich bei den öfter abzuhaltenden Kassen- und Local-Revisionen, auf Richtigkeit der Bestände so wie auf Güte, zweckmäßige Aufbewahrung und Behandlung der magazinirten Gegenstände sehen, und haben als Deputationen des Kriegs-Ministeriums oder als commissarische

Bevollmächtigte der Departements desselben darüber zu machen, daß die verschiedenen Zweige der Militair-Oeconomie bei den Truppen nach den deshalb gegebenen Vorschriften besorgt und verwaltet werden.

Für alle, in ihrem Wirkungskreise vorfallenden Unordnungen und Unregelmäßigkeiten, sind die Intendanturen streng verantwortlich, überall müssen sie das Interesse der Königlichen Kasse wahrnehmen; sie haben daher auch jede Ueberhebung zu verhindern, und, wo solche dennoch vorkommt, deren Berichtigung sofort zu veranlassen.

Daneben theilen sie mit den Truppen-Befehlshabern die Verantwortlichkeit dafür, daß die Truppen mit allen Gegenständen der Ausrüstung für den Frieden wie für den Krieg nach Zahl und Eigenschaft vorschriftsmäßig versorgt sind, und haben die Verpflichtung, sowohl den Truppen bei der Selbstbeschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungs-Gegenständen, mit Rath und That an die Hand zu gehen, als auch die Befehlshaber, bei deren direkter Aufsicht und Fürsorge, daß die Truppen und jeder Untergebene, was ihm gebührt, zur gehörigen Zeit richtig und gut erhalte, thätig zu unterstützen.

In Angelegenheiten der Militair-Oeconomie, welche bei dem General-Kommando des Korps vorkommen, hat der Intendant als Referent den Vortrag; bei Musterungen und andern öconomischen Revisionen Seitens der obern Befehlshaber, begleitet diese ein Mitglied der Behörde, welches die dabei zu ertheilenden Dechargen vorzubereiten hat und für deren Richtigkeit verantwortlich bleibt.

Als Behörde gebührt der Intendantur das Prädicat »Hochlöblich.« Das etatsmäßige Personal jeder der 9 Intendanturen besteht aus 1 Intendanten, 3 Räthen, 1 Assessor, 6 Sekretairs und Calculatoren und 1 Registrator; die Beamten stehen persönlich, in ihren äußern Verhältnissen, den Beamten der Landes-Collegien gleich. Die Intendanten haben den Rang der Räthe dritter Klasse; die Intendantur-Räthe, Assessoren und Subalternen den Rang der gleichnamigen Chargen bei den Landes-Collegien. Alle Intendantur-Beamten tragen, nach den gesetzlichen Abstufungen, die Civil-Uniform des Kriegs-Ministeriums mit denjenigen Abänderungen, welche des Königs Majestät, mit Rücksicht auf den Dienst bei den Truppen und im Felde, nachzugeben geruhet haben.

Jeder Intendantur-Beamte muß mit allen Zweigen der Militair-Oeconomie vertraut seyn, und wissenschaftliche Bildung wie Gewandheit zu persönlichen Verhandlungen besitzen. Es ist dies um so unerläßlicher als das Kriegs-Ministerium seine Civil-Beamten vorzugsweise aus dem Intendantur-Personale wählen wird, und als besonders im Kriege die Bestimmung und der Wirkungskreis der Intendantur-Beamten sich dergestalt erweitert, daß auch ein Theil der Subaltern-Beamten als Vorstand selbstständiger Verwaltungen aufgestellt werden wird.

Die Intendanturen sind ermächtigt, körperlich felddienstfähige junge Männer, die entweder auf Universitäten wissenschaftlich gebildet sind, oder doch die Erste Klasse eines Gymnasiums besucht haben, auf den Grund vortheilhafter Zeugnisse, in ihre Büreaus aufzunehmen, sie zu vereiden und zum Dienste anzuleiten. Hat der junge Mann in allen Partien gearbeitet und berechtigt er zu der Erwartung, daß aus ihm ein tüchtiger Beamte für das Militair-Verwaltungs-Fach hervorgehen werde, so kann er, jedoch frühestens nach Ablauf eines Jahres, und nachdem er sich über die Erfüllung der allgemeinen Kriegs-Dienstpflicht ausgewiesen, von der Intendantur zur ersten, nämlich der Secretariats-Prüfung, zugelassen werden. Besteht er diese gut, so erhält er noch Beschäftigung bei den Local-Verwaltungen der Militair-Oeconomie und kann nun nach Maaßgabe des dazu ausgesetz-

ten Fonds, als Hülfsarbeiter, theils feste, theils vorübergehende Remunerationen erhalten, oder auch, für den Fall einer Vacanz, in den Etat der Subalternen, erst provisorisch und nach angemessener Probezeit definitiv, einrücken.

Um Intendantur-Rath zu werden, muß der Candidat mit den verschiedenen Zweigen der Militair-Oeconomie völlig vertraut seyn, er muß ferner die nöthige persönliche Gewandheit für den äußern Dienst besitzen und sich endlich als zur selbstständigen Verwaltung geeignet, bewährt haben.

Wird ihm dies von der Intendantur bescheinigt, so kann er sich zum Raths-Examen melden, und, sofern er in letzterm gut besteht, im Falle einer Vacanz, zum Assessor mit Gehalt ernannt und hiernächst, wenn er sich in dieser Stellung bewährt, Seiner Majestät zum Intendantur-Rath in Vorschlag gebracht werden.

Berlin, den 10. Februar 1828.

Der Kriegs-Minister:
v. Hake.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 49.) Die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg betr. I. S. II. Nr. 1027.

Auszug aus einem Bericht über die Irren-Heil-Anstalt zu Siegburg.

In den drei Jahren seitdem die Anstalt besteht, sind darin 116 Kranke aufgenommen worden, wovon 24 Individuen bereits wieder hergestellt und mehrere bedeutend gebessert entlassen worden sind.

Daß bis jetzt nur noch die geringe Anzahl von Kranken der Anstalt übergeben worden ist, kann nur

der Unbekanntschaft mit der Einrichtung der Anstalt, der Fahrläßigkeit und Gleichgültigkeit von Seiten der Angehörigen, und

der Scheu der Angehörigen vor dem Namen des Instituts zugeschrieben werden.

Zwar ist die Zahl der Freunde und Gönner, welche sich das Institut seither erwarb, nicht unbedeutend, da zu dieser in der Regel alle diejenigen gehörten, die dasselbe besuchten, die seine Einrichtung genauer kennen lernten und sich überzeugten, wie angemessen und heiter die Localitäten, wie sorgfältig und den Bedürfnissen der verschiedenen Stände entsprechend die Verpflegung, und wie groß die Wachsamkeit für das Wohl der Kranken war. Da indessen diese genauere Bekanntschaft mit der Beschaffenheit und den Leistungen des Instituts sich im Allgemeinen nur auf die Bewohner der demselben näher gelegenen Gegenden erstrecken kann, so darf es nicht befremden, wenn die Entfernteren an demselben bisher nur noch geringere Theilnahme bewiesen und für diese wäre es wohl zu wünschen, daß die obrigkeitlichen Behörden, Geistlichen und Aerzte dazu beitragen möchten, die Angehörigen solcher Kranken zu belehren und Versäumnissen zu begegnen, die für so viele jener Unglücklichen verderblich werden müssen: denn je länger solche Krankheiten währen, je mehr und gewisser werden sie nicht nur unheilbar, sondern gehen in weit schlimmere Zustände über, so daß, während von solchen Kranken, die in den ersten Monaten oder wenigstens doch noch in dem Verlaufe des ersten Jahrs, nachdem sie in Irreseyn verfallen, bei zweckmäßiger Behandlung durchgehends weit über die Hälfte wieder hergestellt wird, das Verhältniß später fortschreitend soviel ungünstiger wird, daß nach zweijähriger Dauer der Krankheit kaum mehr der zwölfte Theil dieses glückliche Ziel erreicht. Daher ist es gewiß Pflicht der Angehörigen solcher Kranken eine Anstalt zu benutzen, worin der Kranke viel-

leicht allein aus einer der schrecklichsten Lage befreit werden kann, in die ein menschliches Wesen versinken mag. Der zu zahlende Verpflegungssatz kann auch kein Hinderniß abgeben, da für diejenigen Kranken der Rheinprovinzen welche, so wie deren Angehörigen ganz unbemittelt sind, Freistellen bewilligt werden, und die Angehörigen, auf die erforderlichen ärztlichen Zeugnisse gestützt, sich nur an die Localbehörden zu wenden haben um gewiß binnen kurzer Zeit ihre Wünsche erfüllt zu sehen. Wogegen vermögende Personen aus dem Mittelstande ihre Kranken gegen die jährliche Pension von 175 oder 275 Rthlr. übergeben können, während den Reichern und Vornehmern für 400 und 500 Rthlr. eine Verpflegung zu Theil wird, wie sie auch für diese unter solchen Umständen nur begehrt werden kann.

Vorstehender Berichts-Auszug wird in Folge Verfügung des Königl. Ober-Präsidiums vom 26 v. M. zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 8. Februar 1828.

(Nr. 50.) Gewerbe-Ausstellung. I. S. III. Nr. 538.

Es sind im Laufe der diesjährigen National-Ausstellung vaterländischer Fabrikate 13,611 Einlaßkarten, und 2764 Verzeichnisse zu dem Preise von 5 Silbergroschen verkauft worden. Die Einnahme dafür hat 2739 Thlr. in Courant und 2 Friedrichsd'or betragen.

Seine Exzellenz der Herr Minister des Innern haben die sämmtlichen Ausgaben anderweitig angewiesen, welche die Ausstellung verursacht, und haben befohlen, die obige Einnahme ganz zum Besten der Ausbildung des Gewerbestandes der Landestheile, welche an der Preisbewerbung besonders Theil genommen haben, wie folgt, zu verwenden:

für Berliner, welche ausgezeichnete und dürftige Zöglinge des Königl. Gewerbe-Instituts sind . . . . und 2 Frd'or;	900 Thlr.
der Gewerbeschule in Aachen für ihren physikalischen Apparat . .	739 »
der Gewerbeschule in Elberfeld zu gleichem Behuf	300 »
an Gewerbeschüler, welche aus den Gewerbeschulen zu Erfurt, Frankfurt, Arnsberg oder Magdeburg, mit solchen Kenntnissen abgehen, daß sie hier in die erste Klasse des Gewerb-Instituts aufgenommen werden, für jede Schule 200 Thlr.	8800 »
Sind obige 2 Frd'or und	2739 Thlr.

Courant.

Fehlen Bewerber aus den letztgenannten Schulen, so nehmen die Schulen zu Aachen und Elberfeld an der Bewerbung Theil. Die Auszahlung der Unterstützungen erfolgt beim Abgange vom Königl. Gewerbe-Institut mit dem Zeugniß der Reife.

Berlin, am 19. October 1827.

(gez.) Beuth.

Die vorstehende Bekanntmachung wird auf Befehl des Königl. Hohen Ministerii des Innern hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 4. Februar 1828.

(Nr. 51.) Ueberfahrt über die Ruhr an der Acker-Fähre bei Duisburg. I. S. III. Nr. 572.

Die Ueberfahrt über die Ruhr an der Acker-Fähre bei Duisburg mit der daselbst befindlichen Fährponte, gewährt nur dann eine völlige Sicherheit, wenn das Maaß der in

größeren Frachtfuhrwerken überzusetzenden Lasten ein für allemal bestimmt, und nicht nach Willkühr die schwersten Lasten in die Ponte gebracht werden, wodurch das Leben und das Eigenthum vieler Menschen, wie ein vor Kurzem vorgekommener Fall es gezeigt hat, gefährdet werden.

Es wird daher nach eingeholtem Gutachten der technischen Beamten hierdurch festgestellt, daß das höchste Gewicht der in die Fähre aufzunehmenden Frachten ausschließlich des Gewichts der Wagen und Pferde, in der Regel und namentlich bei solchen Wasserständen, welche einen Umkehr des Fährschiffes bei der Ueberfahrt nöthig machen, sechs tausend Pfund nicht übersteigen, dem Fährpächter aber gestattet seyn soll, bei kleinem Ruhrwasser, wenn die Frachtfuhrwerke an einem Ende in das Schiff, und am andern wieder heraus fahren können, bis zu achttausend Pfund überzusetzen.

Diese Bestimmung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und den Orts-Polizei-Behörden empfohlen für deren pünktliche Befolgung Sorge zu tragen.

Düsseldorf, den 4. Februar 1828.

(Nr. 52) Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Homberg. I. S. V. Nr. 749.

Die Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Homberg durch die anderwärtige Ernennung des bisherigen Pfarrers Mauritius Homberg wird hierdurch mit der Aufforderung an alle Bewerbungsfähige, welche diese Stelle wünschen, bekannt gemacht, ihre Gesuche mit den erforderlichen Qualifications-Nachweisungen der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Düsseldorf, den 9. Februar 1828.

(Nr. 53) Verkauf von domanialen Forstgrundstücken. II. S. IV. Nr. 933.

Am Mondtage, dem 10. März d. J., Morgens 9 Uhr, sollen die nachbenannten, im Forstrevier Wickerath belegenen domanialen Forstgrundstücke, in der Behausung des Weinhändlers Herrn Joseph Ott zu Wickerath, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Schloer, öffentlich ausgestellt werden.

a) Zum freien Ankauf:

1) der noch unveräußerte Theil der dritten Abtheilung des Forstortes, die Rentmeisters Heide genannt, groß 8 Morgen 13,77 Ruthen Preußischen Maaßes;
2) der Spiegelsbusch, groß 2 Morgen 0,60 Ruthen Preußischen Maaßes;

b) Alternative zum freien Ankauf und zum Verkauf mit Vorbehalt einer Rente:

1) der Buscherhofs-Busch, groß 22 Morgen 40,70 Ruthen Preußischen Maaßes, zuerst im Ganzen und demnächst in zwei Abtheilungen;
2) der Wickerather Busch, groß 718 Morgen 116,20 Ruthen Preußischen Maaßes, und zwar zuerst in 24 Parzelen, demnächst in größern Abtheilungen und zuletzt im Ganzen.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Rentamte zu Krefeld zur Einsicht offen. Der Förster Aengenendt zu Odenkirchen ist beauftragt, den Kauflustigen die einzelnen Parzelen und Abtheilungen anzuweisen.

Düsseldorf, den 12. Februar 1828.

(Nr. 54.) Verkauf von domanialen Weiden. II. S. IV. Nr. 978.

Am Dinstag, dem 11ten März, Vormittags 10 Uhr, sollen auf dem Königl. Rent-Amte zu Essen, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Domainenrath Keller:

1) die in der Gemeinde Bergerhausen unweit Steele gelegene, 33 Morgen 111 Ruthen 30 Fuß große, bisher an Herrn Isack Cosmann verpachtet gewesene unterste Pleß-Weide;
2) die in der Gemeinde Hinsel, Bürgermeisterei Steele gelegene, 29 Morgen 55 Ruthen 80 Fuß große, bisher an Herrn Wilhelm Harpe zu Steele verpachtet gewesene Kapitels-Weide;

a) zur anderweitigen Verpachtung auf 3 und 6 Jahre,
b) zum freien Ankauf,
c) zur Erbpacht,

den Meistbietenden öffentlich ausgesetzt werden.

Düsseldorf, den 14. Februar 1828.

(Nr. 55.) Frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 527.

Der zu Wesel verstorbene evangelische Schullehrer Stachelhaus, hat in seiner letzten Willenserklärung der dortigen evangelischen Stadtkirche ein Legat von 150 Thlr., mit der Bestimmung des Zinsenertrages für Unterhaltung und Herstellung der Orgel zugedacht. Dieses Vermächtniß ist von der höheren Behörde genehmigt worden.

Düsseldorf, den 28. Januar 1828.

(Nr. 56.) Frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 390.

Der verstorbene Canonicus Adrian Velder hat in seiner letzten Willenserklärung der katholischen Kirche zu Gerresheim ein Kapital von 307 Thlr. 20 Sgr 9 Pf., einschließlich des Betrages von 19 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. fur ein Anniversarium vermacht. Dieses Vermächtniß hat die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 4. Februar 1828.

(Nr. 57.) Steckbrief gegen den Hornist Sinsteden aus Gustorf.

Der unten signalisirte Hornist vom 39sten Infanterie-Regiment (7tes Reserve) Benedikt Sinsteden, aus Gustorf, Kreis Grevenbroich, Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 7ten Februar c. aus der Festung Luxemburg entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an den betreffenden Festungs-Kommandant zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Februar 1828.

Signalement.

Alter 22 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augen grau; Nase gewöhnlich; Gesicht vollkommen; Mund groß; Kinn rund; Zähne gesund. Besondere Kennzeichen: hat gesunde Gesichtsfarbe, spricht etwas geschwind, auf dem rechten Arm hat er ein Horn in roth und auf den linken Arm ein Kreuz in blauer Farbe gestochen.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, graue Diensthose, Halbstiefeln, blaue Dienstmütze, Halsbinde.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

Im Monate Februar l. J. 700 Thaler bei dem Herrn Peter Andreas Pasch zu Kempem, Rendant des Collegiums daselbst.

---

397 Thlr. 26 Sgr. 2 Pf. von der Armen Verwaltung zu Schlebusch. Auskunft giebt Bürgermeister Rossi daselbst.

---

920 Thaler, der reformirten Gemeinde zu Ronsdorf, auf den 1sten Mai dieses Jahrs. Auskunft giebt der Kirchenmeister J. C. Clarenbach in Ronsdorf.

2000 Thlr. preuß. Courant, der Stadt Geldern gehörig. Auskunft giebt der Bürgermeister Eysenck daselbst.

---

250 Thlr. und 50 Thlr. Courant von der Wittwen-Kasse zu Duisburg. Auskunft giebt der zeitliche Rendant, Gymnasial-Director Herr Dr. J. D. Schulze daselbst.

Von der Vicarie Joannis Evang. . . . . . . 499 Thlr.
von der Vicarie St. Petri . . . . 240 —
von der Vicarie St. Crucis . . . . 117 —

Das Nähere zu erfahren bei dem Kanonikus Baumann, Rendant der Lambertus Kirche hierselbst.

---

40 Thaler der Wohlthätigkeits-Anstalt zu Büderich im Kreise Neuß. Auskunft giebt der Rendant Ernst Linnen zu Brühl.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Liste

der aufgerufenen und der Königlichen Controle der Staats-Papiere als mortifizirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

Staats-Schuld-Scheine.

Nr.	Littr.	Geld-Sorte	Betrag. Rthlr.	Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
37,279	B.	Courant.	500	vom 13ten September 1827.
40,939	A.	dito	500	vom 5ten März 1827.
41,002	A.	dito	100	
42,502	O.	dito	25	
42,503	A.	dito	100	vom 21sten Dezember 1826.
42,503	B.	dito	25	
45,566	E.	dito	200	vom 26sten April 1827.

Berlin, den 31. Dezember 1827.

Königliche Controle der Staats-Papiere.

(Aufrufung der Regiments-Kassen-Gläubiger.)

Es werden hierdurch alle diejenigen, welche Forderungen an die Kassen der nachbenannten Truppentheile und Administrations-Branchen in allen ihren Verwaltungs-Zweigen, und zwar:

Des 25sten, 28sten, 29sten und 30sten Infanterie-Regiments und deren Garnison-Kompagnien; des 35sten, 36sten, 39sten und 40sten Infanterie-Regiments; des 25sten, 28sten, 29sten und 30sten Landwehr-Regiments; der Landwehr-Bataillone Nr. 39 und 40; der 3ten und 4ten Schützen-Abtheilung; des 4ten Dragoner-, 7ten und 8ten Ulanen- und 9ten Husaren-Regiments; der 15ten und 16ten Divisions-Garnison-Compagnie; der 8ten Artillerie-Brigade und deren Handwerks-Compagnie, so wie der Handwerks-Compagnie der 7ten Artillerie-Brigade; der 4ten, 7ten und 8ten Pionier-Abtheilung; der 15ten und 16ten Invaliden-Compagnie; des 2ten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments zu Koblenz; der allgemeinen Garnison-Lazarethe zu Köln, Koblenz, Jülich, Trier, Saarlouis, Mainz und Luxemburg; der Spezial-Lazarethe zu Aachen, Bonn, Wetzlar und Saarbrücken; des Montierungs-Depots zu Düsseldorf; der Train-Depots Nr. 1. und 2. zu Benrath und Ehrenbreitstein; der Proviant-Aemter zu Koblenz, Köln, Jülich, Saarlouis und Luxemburg; der Garnison-Verwaltungen zu Koblenz, Köln, Jülich, Aachen, Trier, Saarlouis und Luxemburg; der Artillerie-Depots zu Koblenz, Köln, Jülich, Saarlouis, Trier, Mainz und Luxemburg; der Verwaltung der Artillerie-Werkstätte zu Deutz, so wie der 7ten Artillerie-Brigade; des 2ten und Füsilir-Bataillons 16ten Infanterie-Regiments und der 7ten Artillerie-Handwerks-Kompagnie, und zwar der vier Letzteren nur in Bezug auf die Kasernen-Bewirthschaftung, aus dem abgelaufenen Jahre 1827 zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige innerhalb zwei Monaten, und spätestens bis zum 1sten Mai d. J., unter Beifügung der nöthigen Beweismittel bei uns anzumelden, widrigenfalls sie sich die aus der Nichtanmeldung entspringenden Nachtheile selbst beizumessen haben werden.

Coblenz, den 31. Januar 1828.

Königl. Intendantur des 8ten Armee-Corps.

Sicherheits-Polizei.

(Aufforderung den F. W. vom Schemm betr.)

Der Schreinergesell Friedrich Wilhelm vom Schemm, welcher wegen thätlicher Widersetzlichkeit gegen Polizei-Offizianten, bei Ausübung ihres Amtes, zur fiskalischen Untersuchung gezogen worden ist, hat sich aus der hiesigen Gegend entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Aufenthalt hat ausgemittelt werden können.

Derselbe wird daher zu dem auf den 2ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendar Dohm an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine mit der Auflage vorgeladen, sich alsdann zur Einlassung auf die Beschuldigung zur Ausführung seiner Defension dagegen, und zur Anzeige der über seine Vertheidigungsgründe vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten, widrigenfalls bei seinem Ausbleiben die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und geschlossen, und er der Befugniß sich schriftlich zu vertheidigen verlustig werden wird.

Schwelm, den 30. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 11. Düsseldorf, Mittwoch, den 27. Februar. 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 58.) Kreisordnung für die Rheinprovinzen und Westphalen. I. S. I. Nr. 371.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

ertheilen wegen der Einrichtung der Kreistage in Westphalen und den Rheinprovinzen, nachdem Wir das Gutachten Unserer getreuen Stände dieser Provinzen darüber vernommen haben, folgende Vorschriften.

Zweck der Kreis-Versammlungen.

§. 1. Die Kreisversammlungen haben den Zweck, die Kreis-Verwaltung des Landraths in Communal-Angelegenheiten zu begleiten und zu unterstützen.

Diese Verwaltung innerhalb der bestehenden Gesetzgebung macht den Gegenstand ihrer Berathung und Beschlüsse (§. 21.) aus.

Bezirke.

§. 2. Die landräthlichen Kreise bilden die Bezirke der Kreisstände.

Geschäfte der Kreisstände.

§. 3. Die Kreisstände vertreten die Kreiscorporation in allen, den ganzen Kreis betreffenden Communal-Angelegenheiten, ohne Rücksprache mit den einzelnen Communen oder Individuen.

Sie haben Namens derselben verbindende Erklärungen abzugeben. Sie haben Staatsprästationen, welche kreisweise aufzubringen sind, und deren Aufbringung durch das Gesetz nicht auf eine bestimmte Art vorgeschrieben ist, zu repartiren.

Bei allen Abgaben, Leistungen und Naturaldiensten zu den Kreis-Bedürfnissen sollen sie zuvor mit ihrem Gutachten gehört werden, auch von allen Geldern, welche dahin verwendet werden, sollen ihnen die Rechnungen jährlich zur Abnahme vorgelegt werden, und wo eine ständische Verwaltung der Kreis-Communal-Angelegenheiten eintritt, verbleibt den Kreisständen das Recht, die Beamten dazu zu wählen. Auch wählen sie die Civilmitglieder der Kreis-Ersatz-Commission.

Zusammensetzung der Kreisstände.

§. 4. Die Kreisständische Versammlung besteht:

A. Aus denjenigen Besitzern der im Kreise gelegenen, ehemals reichsunmittelbaren Landestheile, welche auf die durch Unsere Verordnung vom 30. May 1820 den Standesherren zugestandenen Regierungsrechte Verzicht geleistet haben, und aus denjenigen, welchen Wir im Stande der Fürsten und Herren Virilstimmen verliehen haben oder verleihen werden.

B. Aus sämmtlichen Besitzern der in die Matrikul der Ritterschaft aufzunehmenden Güter. Bis zu Entwerfung der Matrikul erscheinen diejenigen, welche bei der ersten Wahl der ritterschaftlichen Deputirten zu dem Provinzial-Landtage als stimmfähig anerkannt worden sind.

C. Aus einem Deputirten von jeder im Kreise gelegenen, an der Wahl der städtischen Deputirten zu dem Provinzial-Landtage Theil nehmenden Stadt,

wobei Wir jedoch Uns vorbehalten, den größern Städten, besonders in solchen Kreisen, in welchen außer denselben keine, oder nur wenige Städte sind, nach Verhältniß ihrer Bevölkerung und Bedeutsamkeit, auf besondern Antrag, die Absendung mehrerer Deputirten zu gestatten.

D. Aus einem Deputirten jeder im Kreise befindlichen, aus Land-Communen zusammengesetzten Sammtgemeinde (Bürgermeisterei oder Amt)

Vertretungen.

§. 5. Vertretungen sind gestattet:

A. Den §. 4. A. benannten Besitzern der ehemals reichsunmittelbaren Landestheile, imgleichen den Inhabern der Virilstimmen durch ein Mitglied ihrer Familie, oder einen sonstigen zur Ritterschaft des Preußischen Staats gehörigen Bevollmächtigten.

B. Im Stande der Ritterschaft den Ehefrauen durch ihre Ehegatten, den Kindern durch ihren Vater und den Minderjährigen durch ihren Vormund, nicht minder den Vätern oder Müttern durch ihre volljährigen Söhne. Ehemänner und Vormünder müssen jedoch selbst zur Ritterschaft des Preußischen Staats gehören. Persönlich qualifizirte Besitzer können, wenn sie durch triftige Entschuldigungsgründe, über deren Zulässigkeit die Kreis-Versammlung entscheidet, am Erscheinen behindert sind, über die in der Currende angegebenen Gegenstände ihre Stimme schriftlich abgeben.

C. Den Deputirten der Stadt- und Landgemeinden im Behinderungsfalle durch die für sie erwählenden Stellvertreter.

Eigenschaft der Mitglieder.

§. 6. Zur persönlichen Ausübung des Stimmenrechts auf den Kreistagen ist bei allen Ständen und gestatteten Vertretern erforderlich:

a) Die Gemeinschaft mit einer der christlichen Kirchen,
b) die Vollendung des 24. Lebensjahres,
c) unbescholtener Ruf.

Entscheidung über die gegen die Unbescholtenheit eines Mitgliedes erregten Zweifel.

§. 7. Wird die Unbescholtenheit des Rufes bestritten, so hat, wenn dies ein Mitglied der Ritterschaft, oder den Vertreter eines solchen betrifft, die Ritterschaft des Kreises die Befugniß, in einem besondern Convente durch Stimmenmehrheit von 2/3 der Anwesenden darüber in erster Instanz zu entscheiden, und falls die Entscheidung für die Bescholtenheit des Rufes ausfällt, die Ausschließung zu bestimmen.

Will der Betroffene oder die abgestimmte Minorität bei dem Beschlusse sich nicht beruhigen; so ertheilen die Deputirten der Ritterschaft beim Provinzial-Landtage die Entscheidung in zweiter und letzter Instanz.

Ist die Zahl der Ritterguts-Besitzer im Kreise so gering, daß nicht wenigstens ausser dem Betheiligten drey zur Abstimmung vorhanden sind; so haben sich die vorhandenen mit der Ritterschaft eines von ihnen auszuwählenden benachbarten Kreises zu dieser Entscheidung zu vereinigen. Wird die Unbescholtenheit des Rufes eines Kreistagsabgeordneten der Städte oder der Landgemeinen in Zweifel gezogen, so ist darüber die Entscheidung in erster Instanz dem Wahlkollegio, von welchem er gewählt worden ist, überlassen und bei demselben die Wahl eines andern Deputirten in Antrag zu bringen. Die Entscheidung in zweiter Instanz gebührt ebenfalls den Landtagsmitgliedern von demjenigen der beiden Stände, zu welchen der betreffende Kreistagsabgeordnete gehört.

§. 8. Sobald eine Entscheidung der zweiten Instanz nachgesucht worden, bleibt es den Kreistags-Mitgliedern desjenigen Standes, zu welchem der, dessen Ruf bestritten wird, gehört, überlassen, das Theilnehmungsrecht desselben an den Kreistagen bis zu erfolgter Entscheidung zu suspendiren.

Suspension des Theilnahmerechts.

§. 9. Auf die Wiederzulassung eines Ausgeschlossenen zu den Kreistagen kann auf Antrag des betreffenden Standes durch die Mitglieder des Provinzial-Landtags vom nämlichen Stande verfügt werden.

Wiederzulassung.

§. 10. Rittergutsbesitzer, geistliche oder milde Stiftungen, so wie Städte, welche mehr als ein Rittergut im Kreise besitzen, sind jeder Zeit nur zur Führung einer Stimme berechtigt.

Ruhende Stimmen.

§. 11. Städte, welche als solche die Berechtigung haben, auf dem Kreistage durch einen Abgeordneten zu erscheinen, und sich im Besitz eines Ritterguts befinden, sind ebenfalls nur zur Führung der Stimme im Stande der Städte berechtigt. Wenn sie aber noch in einem andern Kreise Rittergüter besitzen, so beschicken sie auch die dortigen Kreisständischen Versammlungen, dergestalt, daß ihr Deputirter zu dem Stande der Ritterschaft gehört.

§. 12. Die Abgeordneten der Städte sollen nur aus den Magistrats-Personen oder Gemeindevertretern gewählt werden.

Abgeordnete a) der Städte.

§. 13. Desgleichen sollen die Abgeordneten der Landgemeinden nur aus den Administrations-Beamten oder den Vertretern der Sammtgemeinden gewählt werden.

b) der Landgemeinden.

§. 14. Für jeden Abgeordneten der Städte und Landgemeinden wird ein Stellvertreter ernannt, welcher alle bei den Deputirten selbst erforderlichen Eigenschaften besitzen muß.

deren Stellvertreter.

§ 15. Die Wahlen der Deputirten der Städte und Landgemeinden werden von den in ein Wahlkollegium zu vereinigenden Mitgliedern der städtischen oder ländlichen Administrations-Behörden und Repräsentanten der Stadt oder der ländlichen Sammtgemeinde vollzogen.

Wahlen.

§ 16. Die Wahlen zum Kreistage erfolgen auf 6 Jahre dergestalt, daß alle drei Jahre die Hälfte der Abgeordneten der Städte und Landgemeinden ausscheidet, und zu neuen Wahlen geschritten wird. Die nach den ersten 3 Jahren Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt.

Auf welche Zeit sie erfolgen.

§. 17. Mit dem Verluste des Grundbesitzes oder der amtlichen oder moralischen Qualifikation erlischt das Recht zur Kreisstandschaft.

Verlust des Theilnahmerechts.

§. 18. Der Landrath oder, wenn derselbe behindert ist, der älteste Kreis-Deputirte, beruft die Stände zum Kreistage, führt daselbst den Vorsitz, leitet die Geschäfte, und ist verpflichtet, die Ordnung in den Berathungen zu erhalten.

Vorsitz.

Wenn seine Erinnerungen kein Gehör finden, ist er befugt, die Ordnung störenden Mitglieder von der Versammlung auszuschließen; jedoch hat er darüber sofort an den Oberpräsidenten der Provinz zur weitern Verfügung zu berichten.

§. 19. Der Landrath ist verpflichtet, alljährlich wenigstens einen Kreistag anzusetzen; außerdem aber ist er hiezu berechtigt, so oft, als er es den Bedürfnissen der Geschäfte für angemessen hält. In der deshalb zu erlassenden Cur-

Zusammenberufung der Kreisstände.

rende hat der Landrath alle diejenigen Gegenstände anzugeben, welche er der Kreisversammlung zur Berathung vorzulegen beabsichtigt. Er hat der ihm vorgesetzten Regierung von einem jeden anzusetzenden Kreistage Anzeige zu machen.

Zusammentritt mehrerer Kreise.

§. 20. So lange Communal-Gegenstände früherer Landesverbände abzuwickeln sind, ist die Vereinigung mehrerer Kreise, oder der Theile verschiedener Kreise, zu diesem Zwecke gestattet. Gegenstände, welche nur eine Klasse der Stände betreffen, können auf besondere Conventen dieser Stände verhandelt werden.

Beschlüsse.

§. 21. Die Stände verhandeln auf dem Kreistage gemeinschaftlich. Die Beschlüsse werden nach einfacher Stimmenmehrheit gefaßt, dergestalt, daß die Anwesenden, ohne Hinsicht auf ihre Anzahl, die Aussengebliebenen und Abwesenden durch ihre Beschlüsse verbinden. Der Landrath hat als solcher keine Stimme. Er stimmt mit, wenn er zugleich Kreisstand ist, kann jedoch auch ohne Stimme den Vorsitz führen. Bei gleichen Stimmen entscheidet die Stimme des Vorsitzenden, und wenn derselbe nicht stimmfähig ist, die Stimme des ältesten Kreisdeputirten.

Sonderung.

§. 22. Findet ein ganzer Stand durch einen Kreistags-Beschluß in seinen Interessen sich verletzt, so steht ihm mittelst Einreichung eines Separat-Voti der Rekurs an diejenige Behörde zu, von welcher die betreffende Angelegenheit ressortirt.

Bestätigung der Regierung.

§. 23 Der Landrath hat alle Kreistags-Beschlüsse der ihm vorgesetzten Regierung vorzulegen, und es bedürfen solche zur Ausführung der Genehmigung derselben.

Rechte der ehemaligen Reichsstände.

§. 24. In denjenigen Kreisen, welche aus Mediatgebieten bestehen, in welchen ehemalige Reichsstände die in der Verordnung vom 30. May 1820. denselben vorbehaltenen Regierungsrechte ausüben, hat der Landrath die Beschlüsse der Kreistage zuvörderst dem Besitzer des Gebietes, in so fern derselbe darin wohnhaft ist, vorzulegen. Der letztere ist berechtigt, seine Erinnerungen dagegen beizufügen, über welche dann in gesetzlicher Art zu entscheiden ist. Die Regierung hat in allen Fällen den Beschlüssen nicht eher ihre Zustimmung zu ertheilen, als bis sie sich überzeugt hat, daß sie den anwesenden Fürsten vorgelegen haben. Sind die letztern nicht im Kreise wohnhaft, so hat der Landrath dies im Berichte zu bemerken, und die Regierung dann wegen Bestätigung der Beschlüsse Entschließung zu fassen.

Ausführung der Beschlüsse.

§. 25. Der Landrath führt die Beschlüsse der Kreisstände aus, insofern die Regierung nicht eine andere Behörde mit der Ausführung ausdrücklich beauftragt, oder die Sache als ständische Communal-Angelegenheit nicht besonders gewählten Beamten übertragen ist.

Einführung des Gesetzes.

§. 26. Der Oberpräsident der Provinz hat die zu dem Zusammentritt der Kreisstände nach vorstehenden Vorschriften erforderlichen Verfügungen ungesäumt zu treffen.

Gegeben Berlin, den 13. July 1827.

(L. S) **Friedrich Wilhelm.**

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

v. Schuckmann. Graf v. Lottum. Graf v. Bernstorff.

Graf v. Danckelmann.

Für den Kriegs-Minister: v. Schöler.

(Die Bildung provisorischer Kreisversammlungen.)

Des Königs Majestät haben in dem Landtags-Abschiede für die Rheinprovinzen zu bestimmen geruht, daß die Kreis-Ordnung vom 13. Juli 1827. zwar bis nach der Publication der Städte- und Landgemeinde-Ordnung, ihrem ganzen Umfange und Inhalte nach, ausgesetzt, bis dahin jedoch, nach Analogie derselben, von dem Königl. Ministerio des Innern eine vorläufige Kreis-Repräsentation gebildet werden solle. Es werden demnach wegen Bildung provisorischer Kreis-Versammlungen auf höhere Veranlassung folgende Bestimmungen zur öffentlichen Kunde gebracht:

Da die §§. 12. und 13. der Kreisordnung erst mit der Einführung der Communal-Ordnung ihre volle Anwendung finden können; so ist höhern Orts festgesetzt worden, daß bis zur Emanirung derselben, in den Städten die Bürgermeister mit den Beigeordneten und den Mitgliedern des Gemeinderaths der Sammtgemeinde das städtische Wahl-Collegium bilden, und ihre oder ihren Kreis-Abgeordneten und den Stellvertreter aus ihrer Mitte unter sich wählen sollen.

Für die Landgemeinden treten die Bürgermeister mit dem Beigeordneten und den Gemeinderäthen jeder Bürgermeisterei, welche keinen Abgeordneten zum dritten Stande zu wählen hat, zusammen, und wählen ihren Abgeordneten und dessen Stellvertreter ebenfalls aus ihrer Mitte.

Die Städte und Orte, welche im hiesigen Regierungs-Bezirke Abgeordnete zum dritten Stande zu wählen haben, sind folgende, wobei jedoch bemerkt wird, daß die Bestimmung über die Zahl der Abgeordneten, welche jeder Stadt zugetheilt sind, durchaus nur interimistisch ist, und aus den jetzt geschehenen Nachlassungen keinerlei Folgerungen und Ansprüche für die künftig bleibenden Einrichtungen, deren Festsetzung späterhin Sr. Königlichen Majestät vorbehalten bleibt, hergeleitet werden dürfen.

Elberfeld	wählt	2	Abgeordnete	und	2	Stellvertreter;
Barmen	»	2	»	»	2	»
Crefeld	»	2	»	»	2	»
Düsseldorf	»	2	»	»	2	»
Ratingen	»	1	»	»	1	»
Kaiserswerth	»	1	»	»	1	»
Angermund und Gerresheim	»	1	»	»	1	»
Mettmann	»	1	»	»	1	»
Hardenberg und Langenberg	»	1	»	»	1	»
Wülfrath	»	1	»	»	1	»
Velbert	»	1	»	»	1	»
Kronenberg	»	1	»	»	1	»
Duisburg	»	2	»	»	2	»
Mülheim a.d. Ruhr	»	2	»	»	2	»
Essen	»	1	»	»	1	»
Kettwig	»	1	»	»	1	»
Werden	»	1	»	»	1	»
Ruhrort	»	1	»	»	1	»
Dinslacken	»	1	»	»	1	»

Emmerich	wählt	1	Abgeordneten	und	1	Stellvertreter;
Rees	»	1	»	»	1	»
Isselburg	»	1	»	»	1	»
Cleve	»	2	»	»	2	»
Wesel	»	2	»	»	2	»
Goch	»	1	»	»	1	»
Geldern	»	1	»	»	1	»
Rheinberg	»	1	»	»	1	»
Meurs	»	1	»	»	1	»
Orsoy	»	1	»	»	1	»
Xanten	»	1	»	»	1	»
Neuß	»	1	»	»	1	»
Grevenbroich	»	1	»	»	1	»
Wevelinghofen	»	1	»	»	1	»
Gladbach	»	1	»	»	1	»
Viersen	»	1	»	»	1	»
Dahlen	»	1	»	»	1	»
Odenkirchen	»	1	»	»	1	»
Rheydt	»	1	»	»	1	»
Uerdingen	»	1	»	»	1	»
Kempen	»	1	»	»	1	»
Süchteln	»	1	»	»	1	»
Dülken	»	1	»	»	1	»
Kaldenkirchen	»	1	»	»	1	»
Lennep	»	1	»	»	1	»
Ronsdorf	»	1	»	»	1	»
Lüttringhausen	»	1	»	»	1	»
Rade v. Wald	»	1	»	»	1	»
Burg	»	1	»	»	1	»
Hückeswagen	»	1	»	»	1	»
Solingen	»	2	»	»	2	»
Remscheid	»	2	»	»	2	»
Dorp	»	1	»	»	1	»
Grefrath	»	1	»	»	1	»
Wald	»	1	»	»	1	»
Höhscheid und Merscheid	»	1	»	»	1	»
Burscheid und Leichlingen	»	1	»	»	1	»
Opladen und Neukirchen	»	1	»	»	1	»
Hittorf	»	1	»	»	1	»

Düsseldorf, den 29. Januar 1828.

(Nr 59.) Die Zerstörung der Raupen-Nester betr. I. S. I. Nr. 536.

Da bekanntlich im Frühjahre und Sommer 1827. die Beschädigung durch Raupenfraß an Obst- und sonstigen Bäumen sehr stark gewesen ist, und daher zu erwarten steht, daß in dem laufenden Jahre die Zerstörungen durch Raupen nicht minder verheerend seyn werden, indem eine außerordentliche Menge Nester und Eierlagen vorjähriger Schmetterlinge von verschiedenen Raupen-Arten an den Bäumen, Sträuchen und Hecken sich vorfinden; so sehen wir uns veranlaßt, die Mittel anzugeben, wodurch dieses schädliche Insect am sichersten zu vertilgen ist.

Außer den, in zusammengesponnenen Blättern enthaltenen Nestern der gewöhnlichen Baum- oder Waldraupen, welche sich gewöhnlich an den äußern Enden der Zweige von Bäumen oder Sträuchen häufig vorfinden, und die am zweckmäßigsten durch Abschneiden mit einem Raupen-Eisen oder Raupenscheere, oder sonstiges Abnehmen und Verbrennen der Nester vom Herbste bis in den Monat März sich vertilgen lassen, finden sich in diesem Jahre vorzüglich viele Eyerlagen der Stamm-Raupen, welche sich ungefähr einen Zoll lang, in Gestalt eines kleinen, mit gelber, rostfarbiger oder bräunlicher Wolle überzogenen Schwammes an den Stämmen, und besonders in dem untern Theile der Baumkronen dicht unterhalb der dickern Aesten bemerkbar machen. Diese sind durch Abkratzen und Abbürsten, durch Einsammeln auf alle mögliche Art und nachheriges Verbrennen am sichersten zu vertilgen. Die auf hohen Bäumen sitzenden Eyerlagen dieser Raupenart können, wo das Einsammeln nicht wohl geschehen kann, auch durch Abkehren mit einem stumpfen Besen oder Bürste zerstört werden, welches jedoch am besten bei Frost-Witterung, wenn der Boden stark gefroren, besonders wenn er mit Schnee bedeckt ist, vorgenommen wird, indem alsdann die auseinandergeriebenen einzelnen Eyer, wenn sie auf den gefrornen Boden oder auf die Schneedecke fallen, durch die Kälte gewöhnlich getödtet werden.

Wir weisen die Herrn Landräthe, so wie die Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirkes hierdurch an, darauf zu sehen, daß die Raupen-Nester nach obiger Anleitung überall in den Gärten und Baumpflanzungen aufgesucht und zerstört werden, und nehmen zugleich auf die früher durch das Amtsblatt erlassenen diesfälligen Verordnungen Bezug.

Düsseldorf, den 15. Februar 1828.

(Nr. 60.) Eine unter dem Vorwande eines Missions-Vereins sich bildende, auf Allerhöchsten Befehl aufgelößte Gesellschaft betr. I S. V. Nr. 544.

Des Königs Majestät, in Allerhöchster Landesväterlicher Fürsorge für die Erhaltung und Verbreitung des reinen evangelischen Christenthums, haben Allergnädigst zu befehlen geruhet, daß eine in dem hiesigen Regierungs-Bezirke unter dem Vorwande eines Filial-Missions-Vereines, sich bildende Gesellschaft sofort solle aufgelöset werden, weil mehrere Mitglieder derselben durch ihr eigenes Benehmen sich selbst dem Verdachte ausgesetzt hatten, daß sie unter dem Vorwande der Religiösität, sich Unsittlichkeit und gesetzwidrige Handlungen zu Schulden kommen lassen.

Durch eine Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 9ten November des v. J. ist daher Allergnädigst befohlen worden, daß diese Gesellschaft von Grund aus zerstört, und gegen diejenigen Mitglieder derselben, welche gesetzwidriger Thatsachen schuldig befunden werden möchten, von Gerichtswegen verfahren werden solle.

Düsseldorf, den 9. Februar 1828.

(Nr 61) Die Katastral-Abschätzung der Inhalts benannten Bürgermeistereien in den Kreisen Elberfeld und Lennep betr. II. S. III. Nr. 1053.

Im Laufe dieses Jahres soll in folgenden Bürgermeistereien, namentlich: Elberfeld, Barmen und Cronenberg, im Kreise Elberfeld, Ronsdorf, Remscheid, Lüttringhausen, Lennep, Radevormwald, Burg und Wermelskirchen im Kreise Lennep die Katastral-Abschätzung vorgenommen und sofort begonnen werden.

Die damit beauftragten Spezial-Kommissarien werden sich, durch die deshalb von der Kataster-Commission erhaltenen Aufträge, bei den Orts-Behörden gehörig legitimiren.

Indem wir dieses hiermit bekannt machen, geben wir den betheiligten Bürgermeistern auf, die Kataster-Commissarien und Beamten in ihrem Geschäfte überhaupt thätigst zu unterstützen, und dabei soviel ihnen nach den §§. 114. und 121. der allgemeinen Kataster-Instruction vom 11ten Februar 1822. obliegt, mitzuwirken, insbesondere die Grundeigenthümer einzuladen der Klassirung ihrer Grundstücke an den, von den Kataster-Beamten näher zu bezeichnenden, und demnächst gehörig bekannt zu machenden Tagen beizuwohnen.

Düsseldorf, den 16. Februar 1828.

(Nr. 62.) Verhältniß des Wanloer Getraide-Maaßes zum Preuß. Scheffel. II. S. IV. Nr. 932.

Nach den von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern in ihren Resultaten genehmigten Ermittelungen der Königlichen Aichungs-Kommission zu Düsseldorf, ist das Verhältniß des früher gebräuchlichen Wanloer Getreide-Maaßes zum Preußischen Scheffelmaaß in folgender Weise festgestellt:

1) Ein Faß, oder der sechste Theil des Wanloer Malters, enthält 1374 $\frac{6}{19}$ preuß. Cubikzoll Maasraum;
2) 38 Faß sind gleich 17 preuß Scheffel;
3) Ein Wanloer Malter enthält 2,68421 preuß. Scheffel;
4) 19 Wanloer Malter sind gleich 51 preuß Scheffel anzunehmen.

Wir bemerken übrigens ausdrücklich, daß diese Ortsgemäße durchaus nicht mehr im Verkehr gebraucht werden dürfen und jene Ermittelungen lediglich zur Ausgleichung gegenseitiger älterer Privatrechte und Pflichten dienen sollen. Die Polizei-Behörden werden angewiesen, darauf, daß jene ältere Maaße nicht mehr gebraucht, vielmehr aus dem Verkehre fortgeschafft werden, strenge zu wachen.

Düsseldorf, den 15. Februar 1828.

(Nr. 63.) Vermächtniß für die Kirche zu Itter I. S. V. Nr. 387.

Der verstorbene Wilh. Jansen zu Holthausen am Heidgen, hat der Kirche zu Itter zur Stiftung von Anniversarien, ein Kapital von 110 Thlr. hinterlassen. Dieses Vermächtniß ist höhern Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 6. Februar 1828.

(Nachweisung.)

Nr. 64.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Januar 1828. I. S. I. Nr. 470.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	2	6	10	2	—	4	1	11	10	1	10	8	—	12	7	3	9	5	4	14	2	1	29	8	—	26	7
2	Elberfeld	2	8	3	2	4	4	1	15	9	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	3
3	Essen	2	3	—	2	2	—	1	2	—	1	12	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	—	23	—
4	Solingen	2	14	—	2	6	4	1	17	9	1	9	—	—	16	—	2	24	6	4	2	6	2	10	—	—	26	3
5	Crefeld	2	7	6	2	1	6	1	13	4	1	9	10	—	16	—	2	29	6	4	2	6	2	8	2	—	25	10
6	Neuß	2	3	7	1	26	6	1	11	—	1	8	10	—	15	5	3	27	—	5	3	4	2	2	2	—	25	6
7	Duisburg	2	5	—	2	—	—	1	7	6	1	5	—	—	15	—	4	—	—	5	—	—	2	—	—	1	—	—
8	Emmerich	1	8	6	1	8	—	—	—	—	1	10	6	—	9	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	8
9	Rees	2	—	4	1	26	1	1	7	11	1	8	4	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	9
10	Wesel	2	—	5	1	25	3	1	8	—	1	5	5	—	11	9	3	3	4	3	28	9	1	25	—	—	24	1
11	Cleve	2	6	2	1	25	3	1	5	5	1	6	11	—	8	3	2	20	—	4	6	—	1	17	5	—	23	5
12	Geldern	2	6	4	1	29	10	1	9	8	1	5	4	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	24	6
13	Goch	2	11	—	1	27	4	1	8	7	1	7	6	—	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	11
14	Kempen	2	9	3	1	25	10	1	15	—	1	8	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	—	—
15	Rheinberg	2	3	6	1	26	9	1	9	2	1	5	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	5
	Durchschnitts-Preise	2	4	3	1	27	8	1	10	11	1	8	—	—	13	6	3	7	7	4	12	5	2	2	3	—	26	3

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Januar 1828.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein		Bier		Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
								pr. Berliner Quart.				Fleisch, per Berliner Pfund.											
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	—	15	—	4	10	—	7	4	2	—	3	—	3	—	2	—	3	—	5	—	6	—
2	Elberfeld	—	25	6	8	27	—	6	6	1	8	2	6	3	2	2	—	5	—	5	—	9	6
3	Essen	—	17	—	4	—	—	7	—	1	4	1	10	1	4	1	10	2	5	4	6	6	3
4	Solingen	—	23	1	7	—	—	5	—	2	—	2	4	2	4	2	4	3	—	5	—	9	—
5	Crefeld	—	18	—	5	11	1	5	4	1	6	2	4	2	—	2	—	3	—	3	6	7	2
6	Neuß	—	17	7	4	—	—	7	—	1	2	2	2	1	8	2	—	3	—	5	—	8	—
7	Duisburg	—	20	—	6	10	—	6	—	1	6	2	8	2	4	2	—	3	6	4	—	10	—
8	Emmerich	—	16	—	4	5	—	5	—	1	8	2	8	2	4	2	4	3	—	4	—	12	6
9	Rees	—	11	9	4	4	8	5	6	1	4	2	—	2	4	2	—	2	6	4	4	8	6
10	Wesel	—	12	9	4	4	7	6	2	1	2	2	4	2	4	2	—	3	—	4	6	5	6
11	Cleve	—	10	4	3	20	—	7	—	1	9	2	6	2	8	2	5	4	—	4	2	8	6
12	Geldern	—	13	5	3	19	—	6	9	1	8	2	—	1	6	2	—	3	6	3	6	6	3
13	Goch	—	17	9	4	12	—	6	—	1	2	1	6	1	2	1	6	3	6	3	3	8	4
14	Kempen	—	17	—	5	25	—	5	3	1	6	2	—	1	6	2	—	4	—	4	—	7	—
15	Rheinberg	—	12	8	4	18	6	6	4	1	2	2	—	1	6	2	—	3	—	3	8	7	3
	Durchschnitts-Preise	—	10	11	4	29	6	6	2	1	6	2	3	2	1	2	—	3	4	4	3	8	—

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

620 Rthlr. Bergisch, oder 476 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant Fundations-Gelder. Auskunft giebt der Kirchen-Cassen-Rendant der Max-Pfarre, Custodis, zu Düsseldorf.

3300 Thaler von dem Gymnasial-Fond zu Wesel. Auskunft giebt der Rendant Everoz zu Wesel.

---

38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. bei der Armen-Verwaltung zu Wiesdorf. Das Nähere ist bei der Bürgermeisterei zu Opladen zu erfahren.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufrufung der Regiments-Kassen-Gläubiger.)

Auf Requisition der Königl. Intendantur des 7ten Armee-Corps werden die unbekannten Gläubiger, welche an die Kasse:

1) des 1sten Bataillons 4ten Garde-Landwehr-Regiments zu Hamm;
2) » Spezial-Lazareths . . . . » »
3) der Garnison-Verwaltung . . . . » »
4) des Füselier-Bataillons 13ten Infanterie-Regiments zu Wesel;
5) » Bataillons 17ten Infanterie-Regiments . . » »
6) » Füselier-Bataillons dieses Regiments . . . » »
7) » 1sten Bataillons 17ten Landwehr-Regiments » »
8) der 14ten Division-Garnison-Compagnie . . . » »
9) » Garnison-Compagnie 17ten Infanterie-Regiments » »
10) des allgemeinen Garnison-Lazareths . . . . . » »
11) » Proviant-Amts . . . . » »
12) der Garnison-Verwaltung . . . . » »
13) » Casernen-Verwaltung des Füsilier-Bataillons 13ten Infanterie-Regiments . . . . » »
14) dito des 1sten und Füselier-Bataillons 17ten Infanterie-Regiments . . . . » »
15) dito der 3ten Eskadron 5ten Ulanen-Regiments . » »
16) dito der 3ten reit. Compagnie 4ten Artillerie-Brigade » »
17) dito des Artillerie-Depots . . . . » »
18) des 1sten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments . zu Soest;
19) der Garnison-Verwaltung . . . . » »
20) des 2ten Bataillons 16ten Landwehr-Regiments . zu Iserlohn;
21) » Landwehr Reserve-Bataillons Nr. 36. . . zu Essen;
22) » Spezial-Lazareths . . . . zu Lippstadt;
23) der Garnison-Verwaltung . . . . » »

Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch eingeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 6 Wochen, und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Referendar Isselstein auf den 14ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, hierselbst angesetzten Termin zu melden, unter dem Präjudiz, daß diejenigen Gläubiger, welche sich in diesem

Termine nicht einfinden, mit ihren Forderungen an die genannten Cassen präcludirt, und sie deshalb blos an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Hamm, den 15. Januar 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Den Verkauf alter Justiz-Akten betr.)

Bei der Aufräumung und Sonderung der alten Justiz- und Verwaltungs-Akten, sind etwa 2000 Pfund solcher Akten als unbrauchbar befunden worden, und sollen einem Papiermüller zum Einstampfen verkauft werden; der sich zu einer solchen Vernichtung derselben schriftlich verpflichtet, und für den Uebertretungsfall einer angemessenen Conventional-Strafe unterwerfen muß.

Diejenigen Papier-Fabrikanten, welche zur Uebernahme dieser Akten unter den angegebenen Bedingungen geneigt sind, fordere ich auf, ihre Anerbietungen, wegen des Preises, schriftlich binnen acht Tagen bei mir einzureichen.

Düsseldorf, den 18. Februar 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Den vermißten Johann Jakob Neuhaus betr.)

Seit dem 14. vorigen Monats wird der zu Barmen wohnhaft gewesene Seidenweber Johann Jakob Neuhaus vermißt; man befürchtet, daß er im Wupperflusse verunglückt ist. Bei dem damals hohen Wasserstande der Wupper dürfte es möglich sein, daß derselbe bis in den Rhein getrieben; weshalb ich dessen Person- und Kleidungsbeschreibung mit dem Ersuchen bekannt mache, mir Nachricht zu geben, wenn jene Vermuthung sich bewähren und die Leiche irgend aufgefangen werden möchte.

Der Neuhaus war 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hatte bräunliches Haar, hohe Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmäßigen Mund, bräunlichen Bart, spitzes Kinn, ovales Gesicht, und war von schlanker Statur. Seine Kleidung bestand in einem alten Hemde ohne Zeichen, schwarzen langen kasimirnen Beinkleidern, dunkelblau wollener Weste mit blauen Glasknöpfen, blau tuchenen langen Kollet mit schwarz gesponnenen Knöpfen, weiß wollenen Socken, hohen Schuhen, blau tuchener Schirmkappe und einem halben blau und roth gestreiften kattunenen Halstuch.

Düsseldorf, den 6. Februar 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Hückeswagen.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. vorigen Monats, wurden dem Fuhrmann Engelbert Wüstenhagen zu Hückeswagen mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen:

a) ein Federbett ohne Ueberzug; b) ein rothes mousselines Frauenkleid; c) ein blau und weißer baumwollener Frauenrock; d) eine schwarze Schürze; e) ein Regentuch; f) vier Betttücher ohne Zeichen; g) mehrere Manns- und Frauenhemden, nicht gezeichnet, h) eine lange gestrickte Sommerhose; i) ein blau leinener, auf den Schultern geflickter Kittel, und k) drei geräucherte Schinken.

Mit dem Ersuchen, die sich zur Ermittlung des Gestohlenen oder der Diebe ergebenden Umstände mir mitzutheilen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 6. Februar 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Steckbrief gegen J. A. Huth aus Hunting.)

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten September v. J. wurde zu Castellaun, unter erschwerenden Umständen, ein bedeutender und höchst verwegener Geld-Diebstahl verübt.

Dieses Verbrechens ist ein gewisser Johann Adam Huth aus Hunting, Königreich Frankreich, der ebenfalls von den dortigen gerichtlichen Behörden, wegen ähnlicher, in dem Bezirke von Sarreguemine begangener qualifizirter Diebstähle verfolgt wird, dringend verdächtig; und ist er, nachdem mir durch den Herrn Instructions-Richter von Sarreguemine gemachten Mittheilungen, nicht unwahrscheinlich, daß sich gedachter Huth, der sich nachdem zu Castellaun ausgeführten Diebstahle, über die französische Gränze zurückgezogen zu haben schien, mit mehreren andern verdächtigen Individuen, wieder in den hiesigen Provinzen, vermuthlich aber in den Landgerichts-Bezirken Trier und Coblenz, umhertreibt.

Ich ersuche daher alle Civil- und Militär-Behörden, auf den mehrgedachten Johann Adam Huth, dessen Signalement hierunter folgt, ein wachsames Auge zu halten, denselben im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Simmern, den 9. Februar 1828.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: v. Salomon.

Person-Beschreibung.

Johann Adam Huth, Kleinhändler und Hausirer, geboren zu Hunting, (Königreich Frankreich), ist 31 Jahr alt, und 1 Meter 65 Centimetres, also ungefähr (5 Fuß 4½ Zoll) groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, hohe Stirne, braune Augen, mittelmäßige Nase und Mund, braunen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und bräunliche Gesichtsfarbe.

Vor dem Diebstahle zu Castellaun ist derselbe dort mit einem dunkelblauen tuchnen Oberrock, und einer Kappe von ähnlichem oder schwarzem Tuche bekleidet, gesehen worden.

(Diebstahl in der Commüne Huttrop.)

Dem Ackersmann Franz Lindeken, aus der Commüne Huttrop, Bürgermeisterei Altenessen, sind am 11ten Dezember v. J. des Abends, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) Zwei Unterbetten, eins von Barchend und eins von Leinen, beide von blau und weißer Farbe; 2) zwei Ueberbetten von Barchend, und blau und weißer Farbe; 3) ein Pülf von Leinen; 4) ein Kissen von dito; 5) eine weiße baumwollene Decke; 6) vier werkene Betttücher; 7) eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, woran ein Perlenbändchen mit einem kupfernen Uhrschlüssel, und 8) ein Paar blaue seyettene Strümpfe.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der

gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörden oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 27. Januar 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen H. F. Mercken.)

Ein Unbekannter, welcher sich den Namen Heinrich Roehrich Mercken beigelegt, einen Wohnort im Siegenschen angegeben hat, mit einem blau tuchnenen Ueberrock, dergleichen Beinkleidern und Kappe bekleidet war, ein Alter von ungefähr 30 Jahren, eine Größe von ungefähr 5 Fuß 6 Zoll, eine schlanke Figur, ein länglicht schmales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe und schwarzes schlichtes Haar hatte, auch etwas gebückt ging, hat am 2ten August v. J. den Tuchfabrikanten Wilhelm Roeber zu Herdecke mit einer falschen Anweisung betrogen, indem er diese für 11¼ Elle feines Indigo blaues Tuch, angeblich zu 3 Röcken und 3 Hosen, an Zahlungs Statt, gegeben.

Diese falsche Anweisung war an G. C. Hordenbach & Söhne zu Ronsdorf für J. A. Wilmes auf A. Schaafhausen zu Köln ausgestellt, und befinden sich auf der Rückseite die wahrscheinlich erdichteten Indossements von Johann Anton Wilmes und den Gebrüdern Langenbach, welches letztere auf Peter Reuber lautet.

Indem wir auf diesen vorbezeichneten Betrüger aufmerksam machen, ersuchen wir die Königl. Polizei-Behörden denselben im Fall der Ermittelung und Ergreifung dem Königl. Land- und Stadtgerichte zu Hagen zur weitern Verfügung vorführen zu lassen.

Hamm, den 2. Februar 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Hinssel, Gerichtsbezirks Essen.)

Dem Lehrer Franz Kluthe aus der Kommüne Hinssel, Gerichtsbezirk Essen, sind am Abend des 13. Januars folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) vier weiße wollene Decken, wovon drei mit grünem Rande und Lilien und eine mit rothem Rande und Lilien; 2) zwei leinene Betttücher von 1¼ Bahnen lang ohne Zeichen; 3) zwei weiße lange weite Beinkleider, eins von weißem Biebertuche, das andere von wollblauem Tuche; 4) zwei Merinos-Westen, eine schwarze und die andere roth und gelb gestreift, mit Knöpfen von demselben Zeuge; 5) drei Paar wollene Halbstrümpfe, 2 Paar weiße und ein Paar blaue.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 3. Februar 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Frientrop, Gerichtsbezirk Essen.)

Dem Ackersmann Johann Endemann zu Frientrop, Gerichtsbezirks Essen,

sind am 9. v. M. Abends, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) ein Oberbette, an einer Seite mit weißem Leinen, an der andern mit blau gefärbtem Leinen, worin weiße Pünktchen befindlich, überzogen; 2) ein Unterbett mit grauweißlichem Zeuge, halb Leinen, halb Wolle, überzogen; 3) zwei Kissen, gerade wie das Oberbett ad 1) überzogen; 4) zwei werchene Betttücher ohne Zeichen; 5) vier Frauenhemden ohne Zeichen; 6) zwei Mannshemden, ohne Zeichen; 7) ein Paar wollene Strümpfe von Lilla-Farbe, oben und unten weiß, ohne Zeichen; 8) ein rothes Halstuch von Baumwolle mit weißem Rande; 9) ein kattunenes Frauen-Kamisol von blaßrother Farbe mit weißen Stippchen oder Blümchen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 6. Februar 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Fabrikanten Joseph Breuer.)

Der des betrügerischen Banquerouts beschuldigte Fabrikant Joseph Breuer aus Schiefbahn, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und sich bis jetzt ohnerachtet mehrerer Aufforderungen nicht eingestellt. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden ersuche ich daher ganz ergebenst, den genannten Breuer im Betretungsfalle arretiren, und mir sofort vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 4. Februar 1828.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructions-Richter: Immermann.

Signalement.

Der Joseph Breuer ist zu Kleinenbroich geboren, circa 26 Jahr alt, in Schiefbahn zuletzt als Fabrikant wohnhaft gewesen, katholischer Religion, und 5 Fuß 4 Zoll groß, derselbe hat braune Haare, freie Stirne, starke braune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, vollständige und gesunde Zähne, blonden Bart, rundes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und schlanke Statur.

(Diebstahl zu Wesel.)

Am 7ten Januar c., des Abends zwischen 8 und 9 Uhr, sind dem hiesigen Wirth A. Timmermann aus seiner Hinterstube sieben Pfund leinen Garn, welches zum Trocknen da gehangen, mittelst Einsteigens des 8 bis 9 Fuß hohen, jedoch offenen Fensters, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen wir zugleich Jeden, der zur Entdeckung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen etwas Näheres angeben kann, solches sofort anzuzeigen.

Wesel, den 8. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Wesel.)

Dem Metzger Jakob Heymann sind aus seiner hieselbst auf dem Kaldenberg

unter der Hausnummer 1182. belegenen Wohnung vier Stücke Rindfleisch, zum Gesammtgewicht von 60 bis 70 Pfund, welche im Vorhause ausgestellt waren, nebst dreien Fleischhacken, von denen jedoch einer sich wiedergefunden hat, am 30. vorigen Monats Abends zwischen 6 und 8 Uhr entwendet.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, erinnern wir Jeden, dem in Beziehung hierauf, insbesondere über die Thäter oder die Art und Weise der Consumtion beziehungsweise das Verbleiben des gestohlenen Guts irgend etwas bekannt seyn möchte, die Anzeige davon an uns oder die nächste Obrigkeit bei Vermeidung der auf die Unterlassung geordneten Strafen unverzüglich zu bewirken.

Wesel, den 16. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Personal-Chronik.

1. Kreis Elberfeld:

Bei dem Wechsel der Mitglieder der Central-Armen-Verwaltung der Stadt Elberfeld ist der Oberbürgermeister Brüning zum Präsidenten ernannt, und als Mitglieder sind bestätigt worden: Dr. Joh. Friedr. Willberg, Kaufmann Carl Feldhoff, Kaufmann Johann Ball, Notar Franz Lützeler und Fabrikant Peter Hauser; als Substituten: Kaufmann Ewald Aders, Bierbrauer Nathanael Königsberg, Kaufmann Johann Wilhelm Blank-Hauptmann, Kaufmann Wilh. Wortmann und Kaufmann Wilh. Uellenberg.

2. Kreis Crefeld:

Conrad Planken zu Caldenhausen ist zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters von Frimmersheim ernannt worden.

3. Kreis Kempen:

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Heinrich Gortsches ist der bisherige Gemeinderath Tillmann Bönniger zu Schmalbruch zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Kempen ernannt worden.

4. Kreis Geldern.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Jacob Dries zu Aldekerk, ist der bisherige Gemeinderath Joh. Heinr. Haffmanns zu Rahm zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Aldekerk, und an die Stelle des aus der Gemeinde verzogenen Beigeordneten Gerhard Schmitmanns zu Schaphuysen ward Johann Schmitmanns zum Beigeordneten des dortigen Bürgermeisters ernannt.

Die bisherigen Wegebau-Conducteurs: Löhr zu Gerresheim, Sack zu Essen, Scholl zu Crefeld, Brüggerhoff zu Geldern, Wickrath zu Lennep und Wesermann zu Elberfeld, sind mittelst Rescripts vom 14ten Januar dieses Jahres, von dem Königl. Hohen Ministerio des Innern zu Wegebaumeistern ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Kauffmanns, ist dem damaligen Kapellane Herrn Arnold Compes zu Aachen die katholische Hauptpfarre 2ter Klasse zu Uerdingen, desgl. dem damaligen Pfarrverwalter Herrn Joh. Heinrich Opgenorth die katholische Hauptpfarre 2ter Klasse zu Geldern, an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Hoeck verliehen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 12. Düsseldorf, Mittwoch, den 5. März 1828.

(Nr. 65.) Gesetz-Sammlung, 3tes Stück.

Das 3te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1124. Ministerial-Erklärung vom 11ten Dezember 1827., über die mit der Königl. Dänischen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den diesseitigen Staaten und den drei Herzogthümern Holstein, Lauenburg und Schleswig, wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1125. Allerhöchste Kabinetsorder vom 8ten Januar 1828., wodurch der §. 69. der Zollordnung vom 26sten Mai 1818., in Betreff des Anspruchs auf den Erlaß der Steuer von den Eigenthümern solcher Waaren, welche in die Packhofslager niedergelegt und daselbst durch zufällige Ereignisse vermindert werden, deklarirt wird.

Nr. 1126. Deklaration der Strafbestimmungen bei solchen Steuer-Defraudationen, wo das defraudirte Objekt zugleich mit einer Kommunal-Abgabe belegt ist. Vom 27sten Januar 1828.

Nr. 1127. Ministerial-Erklärung wegen Verlängerung der Konvention vom 23sten Juni 1821, das Revisionsverfahren auf der Elbe betreffend, auf einen ferneren Zeitraum von sechs Jahren. Vom 2ten Februar 1828.

(Nr. 66.) Allerhöchste Kabinets-Ordre über die Anwendung der Durchschnitts-Getreide-Preise bei Ermittelung der Katastral-Erträge.

Aus Ihrem Berichte vom 17. v. M. habe Ich das nähere Sachverhältniß der von den beiden provinzialständischen Versammlungen der westlichen Provinzen über die Anwendung vermeintlich zu hoher Getreidepreise bei der Ermittelung der Katastral-Erträge geführten Beschwerden entnommen. Obwohl nun die desfalls von den Ständen geäußerte Besorgniß zu frühzeitig erscheint, da die ungewöhnlich niedrigen Preise einiger landwirthschaftlichen Erzeugnisse in den jüngst verflossenen Jahren einen sichern Schluß auf die Zukunft noch nicht gestatten; auch ferner die Beschwerde, daß durch die Anwendung jener Normalpreise eine ungebührliche Belastung jener Provinzen herbeigeführt werde, sich schon in so weit erlediget, als nach Vorschrift Meines früheren Befehls vom 26 Juli 1823. die Aufnahme des Katasters zu einer Erhöhung der Steuern überall nicht benutzt werden soll, sondern lediglich eine gleichmäßige Vertheilung der bisherigen Steuer-Kontingente bezweckt: so will Ich doch zur völligen Beseitigung jener Besorgnisse und zu noch mehrerer Beruhigung der Steuerpflichtigen in jenen Provinzen hierdurch Folgendes bestimmen:

1) die Abschätzung des Rein-Ertrages der Grundstücke muß zwar auch ferner unter Festhaltung der bisherigen aus dem Durchschnitte der Marktpreise in den Jahren 1760.

bis 1819. entnommenen Normalsätze geschehen, da die Annahme anderer Normalien für die noch zu katastrirenden Landstriche eine gänzliche Umarbeitung des bis jetzt gefertigten und schon bis zur Hälfte des Ganzen vollendeten Werks, und dadurch sowohl unnütze Kosten als einen nachtheiligen Aufenthalt herbeiführen würde.

2) Es sollen jedoch die bei Zugrundelegung jener Preise gefundenen Steuer-Kapitalien nicht als definitive Rein-Erträge der abgeschätzten Grundstücke, sondern lediglich als Verhältnißzahlen zur gleichmäßigen Vertheilung des bisherigen Steuer-Kontingents angesehen werden, und es soll, sobald das Kataster für die westlichen Provinzen vollendet ist, nach den bis dahin zu sammelnden Erfahrungen und unter Beirath und Theilnahme der Stände die nähere Berathung darüber statt finden, ob und in welchem Maaße eine allgemeine Heruntersetzung der fraglichen Normalpreise und eine in diesem Verhältnisse zu bewirkende allgemeine Berichtigung und Umarbeitung der gefundenen Katastral-Rein-Erträge für nothwendig oder angemessen erachtet werden kann.

3) Damit aber auch in der Zwischenzeit bis zur Beendigung des Werks irgend welche Ueberlastung der Grundeigner aus Veranlassung jener mehrgedachten Normalpreise nicht eintreten kann, vielmehr der angenommene Normalpreis in steter Verbindung mit den jedesmal neuesten Durchschnittspreisen erhalten werde, soll ein ähnliches Verfahren Statt finden, als für die Ablösung der Grundlasten nach dem, den Provinzial-Ständen hierüber bereits vorgelegt gewesenen Gesetzes-Entwurfe bezweckt wird. Es soll hierüber in Gemäßheit der den westphälischen Provinzial-Ständen im Landtags-Abschiede gegebenen Zusicherung eine besondere gesetzliche Bestimmung abgefaßt und bekannt gemacht werden, wozu Sie die weitere Einleitung sofort zu treffen haben.

4) Wegen der für das Katasterwerk erforderlichen Kosten genehmige Ich, daß dieselben in der bisherigen Art und Höhe auch auf die Jahre 1828. und 1829 fort erhoben werden, da auf das Gesuch der westphälischen Provinzial-Stände, jene Kosten auf allgemeine Staatsfonds zu übernehmen, nicht eingegangen werden kann, obwohl Ich nicht abgeneigt sein werde, der zeitigern Vollendung des Werks, wenn die Kräfte der Staats-Kassen es gestatten, durch Vorschüsse zu Hülfe zu kommen.

5) Endlich habe Ich gern ersehen, daß in Absicht anderer von den Ständen der Provinzen Westphalen und Rheinlande bei den letzten Landtagen vorgetragenen Wünsche und Beschwerden in Bezug auf die Katastral-Vermessung und Abschätzung die erforderlichen näheren Ermittelungen bereits eingeleitet sind, und werden Sie dafür sorgen, daß den Ständen gemäß der ihnen hierüber in den Landtags-Abschieden ertheilten Zusicherungen, bei deren nächstem Zusammentritt sowohl hierüber weitere Nachricht, als über die Punkte, wo die geäußerten Beschwerden nur auf einer unvollständigen Kenntniß des eigentlichen Sachverhältnisses zu beruhen scheinen, genügende Auskunft und gründliche Erläuterung mitgetheilt werde.

Berlin, den 25. November 1827.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister von Motz.

Vorstehender Allerhöchster Kabinets-Befehl wird zur allgemeinen Kunde gebracht.

Münster, den 30. Januar 1828.

Der Ober-Präsident und General-Direktor des Katasters:
v. Vinke.

(Nr. 67.) Die Liquidstellung der verdunkelten Domänengefälle in den vormaligen Renteien Cleve, Goch und Geldern betr.

Die Lokal-Geschäfte Behufs der Liquidstellung der verdunkelten Domainen-Gefälle in den vormaligen Renteien Cleve, Goch und Geldern sind dem Steuer-Einnehmer Schmölder übertragen worden.

Indem ich dieß hierdurch zur Kenntniß des Publikums und der Behörden bringe, bemerke ich insbesondere hinsichtlich der Königl. Rent-Aemter, daß sie gehalten sind, demselben die vorhandenen Materialien auf sein Ersuchen mitzutheilen, die erforderlichen Aufklärungen zu geben, und auf alle Weise zur Erreichung des beabsichtigten Zwecks beförderlich zu seyn.

Der genannte Spezial-Commissär tritt dagegen hinsichtlich dieses Geschäfts überall an die Stelle der betreffenden Domänen-Rentmeister.

Düsseldorf, den 20. Februar 1828.

Der Regierungs-Präsident:
v. Pestel.

(Nr. 68.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats Januar 1828. Nr. 355.

I. Witterung.

Wie in der ersten, so in der zweiten Hälfte des verflossenen Monats Dezember war die Witterung ungewöhnlich gelinde und ohne allen Frost.

Häufig abwechselnd regnete es, und vom 20. bis 24. Dezember war der Regen anhaltend. In der Nacht vom $\frac{4}{5}$ Januar trat ein starker Frost ein, der bis zum 10ten Januar abnehmend anhielt, am 11ten Januar aber kehrte die frühere milde, zum Theil feuchte Witterung zurück.

Die größeren und kleineren Gewässer standen hoch, entluden sich aber ohne bedeutende Ueberströmungen.

II. Consumtibilien-Preise.

Die Getreidepreise, welche besonders mitgetheilt sind, scheinen sich noch zu erhalten; da jedoch in den preußischen Häfen bedeutende Vorräthe zu niedrigern Preisen lagern sollen; so dürften mit dem Anfgang der Schiffahrt die hiesigen Preise wohl sinken.

Zu Neuß war der Umsatz in Getreide unbedeutend. Es wurden eingeführt:

Weizen	1362	Scheffel,
Roggen	687	—
Gerste	524	—
Hafer	1934	—
Buchweizen	12	—
Rübsamen	752	—

Ausgeführt wurden dagegen:

Weizen	730	Scheffel,
Roggen	215	—
Gerste	177	—
Hafer	274	—
Buchweitzen	93	—

Der Werth der Einfuhr läßt sich zu 7465 Thlr., der der Ausfuhr zu 2531 Thlr. 15 Sgr. berechnen.

III. Gesundheitszustand.

Ist ungefährdet.

Es wurden in diesem Zeitraume geboren		1909 Individuen.
Es starben dagegen		1284 —
mithin gewann die Bevölkerung		625 Individuen.
in derselben Zeit des vorigen Jahres wurden geboren	1952 Individuen	
starben	1488 —	
mithin war damals Ueberschuß		464 Individuen.

IV. Unglücksfälle.

In diesem Zeitraume sind 18 Menschen verunglückt, und

zwar durch Selbstmord		7 Individuen
nämlich:		
es ertränkten sich	5	
» erschoß sich	1	
» erhängte sich	1	
durch Ertrinken		6 —
» Verbrennen		2 —
» Sturz		2 —
» Mord		1 Individuum.
		= 18 Individuen.

V. Vermächtnisse und Schenkungen.

Eine Uebersicht der abgeschlossenen Collecten ist besonders abgedruckt.

Die Wittwe des vormaligen Geheimen-Rathes v. Neorberg, geborne Guioni, hat dem Krankenhause zu Düsseldorf ein Legat von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. vermacht.

Das Gymnasium zu Elberfeld hat sich aus dem Nachlasse der verstorbenen Kriegsräthinn v. Dürhamm eines Vermächtnisses von 500 Stück Friedrichsd'or zu erfreuen gehabt.

Dieß Institut erfreut sich überhaupt der allgemeinen Theilnahme, und wird so auch in seinen Fonds immer mehr erstarken.

Den Armen der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Wupperfeld ist von dem verstorbenen Kaufmann E. H. Därmann ein Legat von 1538 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. vermacht worden.

Der zu Süchteln verstorbene Franz Dorrenpesch hat den dortigen Armen ein Kapital von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. vermacht.

Am 13ten Januar gab der Musik- und Sing-Verein zu Widdert in der Bürgermeisterei Höhscheid, des Kreises Solingen, ein Concert, und überwieß die Einnahme dem Bürgermeister zur Unterstützung der Dürftigen mit Heizungs-Material. Eine aus freiem Antrieb hervorgegangene Handlung.

Es sind diese in den Thälern des Bergischen Landes verbreiteten Musik-Vereine eine sehr erfreuliche Erscheinung, die, unmerkbar Anfangs, seit Jahren schon emporgekommen ist.

Ihr Zweck ist, gegenseitige musikalische Ausbildung und Erheiterung zu gewähren, und sie sind, aus den Landleuten und den Mitgliedern der Stahl- und Eisengewerkschaften gebildet, von dem bedeutendsten Einflusse auf die Sittlichung des Volkes.

Der Verein zu Widder besteht ebenfalls seit mehreren Jahren, hat einen eigenen Musiklehrer zum Unterricht seiner Genossen, die übrigens alle der arbeitenden Klasse, meist dem Schleifergewerbe angehören, und meist die ganze Woche hindurch nicht aus ihren einsamen Thalschluchten und Schleifkothen und von ihren Steinen kommen, angenommen, und bildet sich immer mehr aus.

Die Familien, welche diesen und andere Vereine stiften halfen und sie fortwährend aus ihren Gliedern ergänzen, zeichnen sich, so wie die Vereinsgenossen, durch Anstand, sittsame Heiterkeit aus, und zwar in einer Gegend, welche durch ihre topographische Lage dem größern Verkehr und dessen Culturmitteln fast ganz entfremdet ist.

IV. Communal-Angelegenheiten.

In dem Flecken Gräfrath bei Solingen ist seit einigen Jahren manches für öffentliche Bequemlichkeit und Verschönerung geschehen. Die Hauptstraße und die bedeutenderen Nebengassen sind gepflastert, mehrere Gräben und Kanäle überwölbt, und der seit Jahren verfallene Springbrunnen auf dem Markte ist wieder hergestellt worden.

Die Gemeinde hat die Kosten zu diesen Bauten freiwillig aufgebracht, und nebenher sind noch 1606 Thaler auf die Gesammtschulden der Gemeinde von 3076 Thaler bezahlt worden; so daß nur 1470 Thaler zu tilgen bleiben.

Der seit wenigen Jahren dort angestellte Bürgermeister Banniza leitet die Communal-Verwaltung dieses Fleckens (von 3000 Seelen) mit Umsicht und Ordnung.

Ausgezeichnet wirkt fortdauernd der Bürgermeister Heister für die Verwaltung der Stadt Cleve.

Neben seinen Verdiensten um eine gute Lokal-Polizei und eine musterhafte Geschäfts-Ordnung im Verwaltungs-Wesen verdient seine erfolgreiche Thätigkeit bei der Tilgung der städtischen Schulden eine rühmliche Erwähnung. Während seiner Verwaltung seit 1821 sind die städtischen Schulden, welche sich mit den rückständigen Zinsen auf 45,000 Thaler beliefen, gänzlich getilgt worden, und die Stadt ist nun schuldenfrei.

Düsseldorf, im Februar 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 69.) Vermächtniß an die Armen zu Rellinghausen. 1. S. II Nr. 1450.

Der zu Rellinghausen verstorbene Pfarrer Joseph Schwane hat den dortigen katholischen Armen ein Legat von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. (100 Rthlr. Bergisch) hinterlassen, und ist dessen Annahme genehmigt worden.

Düsseldorf, den 18. Februar 1828.

(Nr. 70.) Vermächtniß. I. S. II. Nr. 1376.

Der im März v. J. zu Kaiserswerth verstorbene Invalide Anton Bermes hat den dortigen evangelischen Hausarmen die Hälfte zweier Kapitalien, jedes von 153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. (200 Rthlr. Bergisch) vermacht. Die Annahme dieser Schenkung ist genehmigt worden.

Düsseldorf, den 14. Februar 1828.

(Nr. 71.) Collecten.

Uebersicht der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und im Monat Januar 1828. abgeschlossenen Collecten.

Nr.	Namen der Kreise, rc. in welchen die Collecten abgehalten worden sind.	Benennung der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen Collecten. Zur Herstellung der evangelischen Kirchen-Pfarr- und Schulgebäude zu Delling, Regierungs-Bezirks Köln. Betrag der erhobenen Gelder bei der evangelischen Haus-Collecte			Kirchen-Collecte			Total.			Zur Reparatur d. kathol. Kirche zu Holpe, Reg. Bez. Köln. Betrag der erhobenen evangelischen Kirchen-Collectengelder			Zum Besten der von dem Grafen von der Recke-Volmarstein in Düsselthal, Regierungs-Bezirk Düsseldorf, gegründeten Erziehungs-Anstalten. Betrag der erhobenen Gelder bei der katholischen Haus-Collecte			Kirchen-Collecte			Total.			Total-Betrag von sämmtlichen Vier Collecten.		
		Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Ober-Bürgermeisterei Düsseldorf	20	26	11	3	15	8	24	12	7	12	12	7	91	19	5	20	13	6	115	2	11	151	28	1
		incl. 5 Gold.						incl. 5 Gold.						incl. 5 Gold.						incl. 5 Gold.			incl. 10 Gold.		
2	Landkreis Düsseldorf	2	27	6	3	19	5	6	10	11	12	17	2	13	11	11	12	6	1	25	18	—	44	22	1
3	" Elberfeld	92	27	4	61	18	7	154	15	11	10	26	7	48	15	10	158	18	1	207	3	11	372	16	5
4	" Solingen	10	7	8	10	29	7	33	7	3	9	20	4	34	28	6	13	21	9	48	20	3	91	17	10
5	" Lennep	62	29	7	16	8	1	79	7	8	5	25	3	22	27	6	29	21	4	52	18	10	137	21	0
6	" Krefeld	9	13	11	3	1	5	12	15	4	8	6	2	25	22	2	8	15	10	34	8	—	54	29	0
7	" Gladbach	16	25	6	4	22	—	21	17	6	9	22	5	65	13	3	13	27	11	79	11	2	110	21	1
8	" Grevenbroich	7	4	2	2	22	6	9	26	8	7	24	7	9	21	1	8	6	9	18	—	10	35	22	1
9	" Neuß	1	28	4	—	14	4	2	12	8	9	5	7	8	6	8	1	4	—	9	10	8	20	28	11
10	" Cleve	8	27	4	4	1	4	12	28	8	15	9	11	25	28	7	11	20	4	37	24	11	66	3	0
11	" Geldern	7	22	7	13	15	1	21	7	8	21	25	3	23	4	4	28	—	1	51	4	5	94	7	4
12	" Kempen	1	8	4	—	28	3	2	6	7	7	4	11	6	21	3	4	11	5	11	2	8	20	14	2
13	" Rees	15	5	10	4	26	10	20	2	8	8	24	2	16	21	11	15	8	8	32	—	7	60	27	5
14	" Duisburg	16	9	—	12	5	—	28	14	—	9	29	4	77	10	—	37	25	10	115	5	10	153	19	2
	Summa	280	24	—	148	18	1	429	12	1	149	14	3	473	15	5	363	27	7	837	13	—	1416	9	4
15	Dazu vom Königl. Münzamte zu Düsseldorf der Metallwerth f. d. aus verschiedenen Kreisen mit eingekommenen außer Cours gesetzten Münzen	incl. 5 Gold.	...	...	.....	...	...	24	12	11	—	9	6	incl. 5 Gold. 8	22	8	7	3	4	incl. 5 Gold. 15	26	—	incl. 10 Gold. 40	18	5
	Total	.....	...	..	.....	...	...	453	25	—	149	23	9	482	8	1	371	—	11	853	9	—	1456	27	9
								incl. 5 Gold.						incl. 5 Gold.						incl. 5 Gold.			incl. 10 Gold.		

(Nr. 72.) Vermächtniß. I. S. II. Nr. 1383.

Der zu Kervenheim verstorbene Heinr. Ingenhaag hat durch letztwillige Verfügung den dortigen katholischen Armen seinen sämmtlichen Nachlaß, abgeschätzt zu 124 Thlr. 27 Sgr 6 Pf. vermacht.

Die Annahme dieser Schenkung ist genehmigt worden.

Düsseldorf, den 16. Februar 1828.

(Nr. 73.) Stempelpflichtigkeit der Bau-Abnahme-Atteste. I. S. III. Nr. 693.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche hin und wieder wegen der Stempelpflichtigkeit der Bau-Abnahme-Atteste (Revisions-Anschläge, Revisions-Balancen, Bau-Revisions-Protokolle) so wie der Ablieferungs-Atteste bei Lieferungs-Contracten vorgekommen sind, ist von des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz bestimmt worden, daß die Stempelpflichtigkeit oder Stempelfreiheit solcher Zeugnisse durch die Veranlassung zur Ertheilung derselben begründet werden muß. Liegt diese in der bestehenden Verfassung, dergestalt, daß die Kasse dergleichen Zeugnisse jedenfalls zur Justifikation ihrer Rechnungen bedarf, und ist also der Grund, weßhalb dieselben ausgestellt werden, nicht in dem Privat-Interesse des Entrepreneurs oder Lieferanten, sondern in den bestehenden Verwaltungsvorschriften zu suchen; so bleiben dieselben stempelfrei, und es kann selbst die zu dem Contrakte übernommene Bedingung, welche der Entrepreneur verpflichtet, dergleichen Zeugnisse von einem dazu ihm ausdrücklich bezeichneten vom Staate für diesen Zweck bestellten Beamten beizubringen, die Stempelpflichtigkeit nicht begründen; indem dergleichen Bedingungen nicht zunächst das Interesse des Entrepreneurs oder Lieferanten, sondern vielmehr das Interesse der Verwaltung zu Erfüllung der bestehenden Verfassung bezwecken.

Werden dagegen dergleichen Zeugnisse außer jenem Verhältniß von dem Entrepreneur oder Lieferanten zur Erreichung seiner Privatzwecke gebraucht, indem er z. B. deren bedarf, um sich mit seinen Theilnehmern auseinanderzusetzen, oder anderweitige Ansprüche zu verfolgen, so unterliegen dieselben dem Stempel von 15 Sgr.

Wir bringen diese hohe Bestimmung hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den vermißten Kanonier Anton Schwittmann aus Hüstein betr.)

Der hierunter näher bezeichnete Kanonier Anton Schwittmann aus Hüstein, soll am 15. c. unterhalb Köln im Rheine ertrunken seyn.

Im Falle des Anlandens der Leiche ist daher wegen Feststellung der Identität derselben, so wie auch wegen Eintragung der Sterbe-Urkunde das Erforderliche zu veranlassen, und wie solches geschehen, hierhin anzuzeigen.

Köln, den 16. Februar 1828.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Name Anton Schwittmann, Alter 22 Jahre, Größe 5 Fuß 4 Zoll, Haare schwarz, Stirne platt, Gesichtsfarbe blaß mit gelben Flecken, Augenbraunen schwarz, Augen blau, Nase stumpf, Mund aufgeworfen, Kinn spitz, Gesicht oval, Zähne gelblich, Statur mittelmäßig.

Kleidung: Mütze ohne Schirm, tuchene Militairjacke, schwarz tuchene Halsbinde, grau tuchene Diensthose und ein Paar Schnürschuhe.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 7ten d. M., Abends gegen 5 Uhr, ist in der Gemeinde Bislich und deren Bauerschaft Vanum, in der Nähe des Rheins, ein unbekannter männlicher Leichnam aufgefunden, der allem Anscheine nach in Folge eines vorgängigen Stromaustretens angelandet war.

Die Größe betrug 5 Fuß 5 Zoll, und der Kopf zeigte eine bedeutende Glatze, und nur am hintersten Theile spärliges Haar, so daß Denatus dem Greisenalter näher, als dem Mannsalter gestanden zu haben schien.

Ein mehreres ließ sich bei dem hohen Grade der Fäulniß, worin die Leiche, besonders das Gesicht, übergegangen war, und welche wenigstens dreiwöchentliches Liegen im Wasser ankündigte mit einiger Zuverläßigkeit über dieselbe nicht ermitteln, ohne daß jedoch äußere Zeichen einer derselben bei Lebzeiten zugefügten Gewaltthätigkeit oder wenigstens solche, der den Tod durch Ertrinken hätten unwahrscheinlich machen können, daran erfindlich gewesen wären.

Die Bekleidung, von welcher jedoch der Unterleib bis unter das Knie ganz entblößt war, bestand in einem zerrissenen grobleinenen Hemde, dessen Kragen mittelst zweier Knöpfe verbunden, den Hals einschloß, einer Jacke von blauem gedruckten Zeuge, welche ebenfalls über die Brust zugeknöpft, an dem obersten Zipfel aber mit einer Stecknadel zugestochen war, und zwischen welcher und dem Hemde ein lederner Hosenträger, wovon das eine vordere Ende losgerissen war, vorgefunden worden, wollenen Strümpfen, deren Farbe sich jedoch nicht mehr genau unterscheiden ließ, Strumpfbändern von wollicht gewirkt blumigtem Zeuge, an beiden Enden mit Leder und Schnallen versehen, welche unter dem Knie befestigt waren, und endlich hohen ledernen Schuhen, welche am Absatze und unter dem Fußballen einen starken Nägelbeschlag zeigten.

Indem wir hiervon öffentlich Kunde geben, fordern wir Jeden auf, der über den Ursprung oder die Todesart des Denati Auskunft zu geben im Stande seyn möchte, dieses an uns oder die nächste Obrigkeit anzuzeigen.

Wesel, den 16. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Peter Stockhaus.)

Der unten signalisirte, der Theilnahme an einem qualifizirten Diebstahle beschuldigte Peter Stockhaus, welcher sich auch die Namen: Müller und Keller giebt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 21. Februar 1828.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Derselbe kann ungefähr 28 Jahr alt seyn, hat bräunliche Haare und Augen, kleine Nase und frische Gesichtsfarbe. Er ist von mittlerer Größe und schlanker Statur, und spricht die Elberfelder Mundart.

Er trägt gewöhnlich eine röthliche Kappe, welche aus der Haut eines ungeborenen Kalbes verfertigt ist, und Ohrenklappen hat, sodann einen Kittel, grünen Frackrock und gestreifte Hose.

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 13. Düsseldorf, Montag, den 10. März. 1828.

(Nr. 74.) Annahme von Civil-Supernumerarien bei der Königl. Regierung.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 31. Oktober 1827. in Beziehung auf die Annahme von Supernumerarien im Staats-Verwaltungsdienste Folgendes zu bestimmen geruhet:

1) Zur Bildung einer Pflanzschule für die höhern und für die, den Militär-Versorgungsberechtigten nicht reservirten Subaltern-Stellen zweiter Klasse, sind die Regierungen ermächtigt, eine mäßige Anzahl von Civil-Supernumerarien in ihren Büreaus zuzulassen und unter Beobachtung der wegen Versorgung der Militär-Versorgungs-Berechtigten gegebenen Vorschriften in diätarische Entgeltungen und etatsmäßige Stellen vorrücken zu lassen.

2) Wer als Civil-Supernumerar zugelassen werden will, muß
   a) sich über die Erfüllung der allgemeinen Militär-Verbindlichkeiten ausweisen;
   b) ein hinlängliches Vermögen nachweisen, um sich wenigstens drei Jahre lang aus eigenen Mitteln, oder durch Unterstützung seiner Angehörigen ernähren zu können;
   c) ein Gymnasium, oder eine höhere Bürgerschule frequentirt und aus der 1sten Klasse einer solchen Anstalt mit dem Zeugnisse der Reife und guten sittlichen Aufführung entlassen sein.

   Ausnahmen von der Bestimmung zu c) können nur in solchen Fällen von den Königl. Ministerien nachgelassen werden, wo der Anzustellende seine practische Brauchbarkeit und genügende Ausbildung bereits durch mehrjährige Beschäftigung bei andern Behörden nachgewiesen hat.

3) Es erlangt jedoch ein, auf diese Zeugnisse zugelassener Supernumerar hierdurch noch keinesweges einen wirklichen Anspruch auf hiernächstige Anstellung, vielmehr kann derselbe bei sich erweisendem Mangel an practischer Brauchbarkeit, so wie wegen Unfleiß und ordnungswidriger Führung jeder Zeit ohne Weiteres entlassen werden und sollen solche Supernumerarien, durch deren Anstellung ein Vortheil für den öffentlichen Dienst nicht zu erwarten ist, aus den Büreau's entfernt werden.

Düsseldorf, den 4. März 1828.

Der Regierungs-Präsident:
v. Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 75. Das Aufgebot militärpflichtiger Personen betr. I. S. IV. Nr. 237.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 19ten April 1824. ist festgesetzt worden, daß junge Leute, welche sich vor Erfüllung ihrer Militärpflicht verheirathen wollen, durch die betreffenden Landräthe oder Orts-Behörden ausdrücklich verwarnt werden sollen, daß sie hierdurch der Verpflichtung zum Militär-Dienst nicht überhoben werden.

Sämmtliche Geistliche der Monarchie werden daher hiermit angewiesen, das Aufgebot solcher militärpflichtiger Personen nicht eher vorzunehmen, bis von denselben eine Bescheinigung des betreffenden landräthlichen Officiums, oder von der Orts-Behörde darüber, daß diese Verwarnung wirklich erfolgt sey, beigebracht worden ist.

Berlin, den 16. Januar 1828.

Der Minister der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:
v. Altenstein.

Der Minister des Innern:
v. Schuckmann.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 21. Februar 1828.

(Nr. 76.) Die Jahres-Uebungen der Provinzial-Landwehr-Artillerie. betr. I. S. IV. Nr. 277.

Die Uebungen der Landwehr-Artilleristen unseres Regierungs-Bezirks werden in diesem Jahre in nachstehender Art Statt finden;

a) für die Artilleristen des 2ten Bataillons 13ten Landwehr-Regiments, sodann
b) für die der Bataillone des 17ten Landwehr-Regiments, und des Reserve-Landwehr-Bataillons Nr. 36.
vom 4ten Juni bis einschließlich zum 17ten Juni in Wesel;
c) für die des Reserve Landwehr-Bataillons Nr. 35.,
vom 28sten Mai bis einschließlich zum 10ten Juni in Köln.

Die Zahl der einzuziehenden Mannschaften wird der vorjährigen gleich sein.

Außerdem werden zu Wesel 55 Rekruten des 17ten Landwehr-Regiments zur Complettirung der Landwehr-Artillerie-Compagnien zu einer vierwöchentlichen Vorübung, welche der eigentlichen Uebung unmittelbar vorhergeht, eingezogen.

Indem wir dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen, machen wir die uns untergeordneten Behörden, so wie die Wehrmänner auf die frühern, durch unser Amtsblatt erlassenen diesfälligen Bekanntmachungen aufmerksam.

Düsseldorf, den 26. Februar 1828.

(Nr. 77.) Veräußerung von domanialen Weiden. II. S. IV. Nr. 1453.

Folgende, in der Gemeinde Spellen, Bürgermeisterei Götterswyckerhamm gelegene Wardweiden, nämlich:

1) die neue Wardweide, groß 15 Morgen 54 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an den Ward-Aufseher Scriba zu Spellen;
2) die wüste Weide, groß 23 Morgen 154 Ruthen, bisher verpachtet an Johann Becker zu Wesel, nebst dem daran stoßenden Theil der Abrahams-Ward, groß 5 Morgen 143 Ruthen;
3) die unterste Loefflers-Weide, groß 12 Morgen 20 Ruthen, bisher verpachtet an Grieving zu Spellen, nebst dem daran stoßenden Theil der Abrahams-Ward, groß 11 Morgen 129 Ruthen Preußischen Maaßes; und
4) die oberste Loefflers-Weide, groß 33 Morgen 30 Ruthen, bisher verpachtet an Grieving zu Spellen, nebst dem daran stoßenden Theil der Abrahams-Ward, groß 6 Morgen 128 Ruthen Preußischen Maaßes;

sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainenrath Althoff, im Ganzen und einzeln, am Montage, den 24. März dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Karte, worin jede Weide, so wie die dazu gelegten Ward-Antheile speziell bezeichnet sind, nebst den Veräußerungs-Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 5. März 1828.

(Nr. 78.) Die Abhaltung einer evangelischen Kirchen-Collecte für die evangelische Gemeine zu Parchen im Regierungs-Bezirk Magdeburg.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat sich auf den Antrag der Regierung zu Magdeburg bewogen gefunden, zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Kirche, der Pfarr- und Schulgebäude und des Prediger Wittwenhauses zu Parchen, Behufs Unterstützung der armen Gemeine, welche bei diesem großen Brande sehr gelitten und außer den Geistlichen- und Schulgebäuden, dabei 29 Feuerstellen eingebüßt hat, eine Collecte in den evangelischen Kirchen des Großherzogthums Sachsen und in den Provinzen diesseits der Elbe nachzugeben.

Die sämmtlichen evangelischen Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks werden daher hiermit angewiesen, diese Collecte der Mildthätigkeit ihrer Gemeineglieder angelegentlich zu empfehlen, dieselbe in der bestimmten Frist abzuhalten und die einkommenden Gelder prompt abzuliefern.

Düsseldorf, den 29. Februar 1828.

(Nr. 79.) Steckbrief gegen den Landwehrsträfling H. Waldschmidt aus Ruhrort.

Der unten signalisirte Landwehrsträfling Heinrich Waldschmidt, aus Ruhrort, Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 29sten Februar aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an den betreffenden Festungs-Commandant zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 28. Februar 1828.

Signalement.

Alter 24 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Gewerbe Schifferknecht; Haare dunkelblond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase ordinär; Mund klein; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: auf dem untern Theil des rechten Arms die Buchstaben H. W. Sch., die Figur ein Schiffanker vorstellen soll, roth eingeätzt.

Bekleidung; eine blaue Civil-Jacke und Hose, himmelblaue Tuchkappe mit Schirm und rothem Rande und lange Stiefel.

(Nr. 80.) Steckbrief gegen den Kanonier W. Oebels aus Wülfrath.

Der unten signalisirte Kanonier von der 1sten reitenden Compagnie 7ten Artillerie-Brigade Wilhelm Oebels, aus Wülfrath im Kreise Elberfeld gebürtig, ist aus der Festung Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an die Königl. Commandantur der Festung Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. Februar 1828.

Signalement.

Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Statur stark und gesetzt; Gesicht oval; Aus-

sehen gesund; Haare dunkelbraun; Bart angehender Backenbart; Nase und Mund gewöhnlich; Augen blau; Augenbraunen dunkelbraun; Stirne und Kinn gewöhnlich.

Bekleidung: eine blautuchene mit schwarzem Rande versehene und roth paspoillirte Mütze, eine blau tuchenes Kollet mit schwarzem Kragen und Schooßbesatz, und rothen Achselklappen, ein Paar grau tuchene mit einer rothen Nath versehene Beinkleider, ein Paar Halbstiefel ohne Sporen.

(Nr. 81.) Steckbrief gegen den Kanonier J. A. Bomberg aus Glimbach.

Der unten signalisirte Kanonier von der reitenden Compagnie Nr. 1. 7ten Artillerie-Brigade Johann Arnold Bomberg, aus Glimbach, Kreis Erkelenz, Regierungs-Bezirk Aachen gebürtig, ist am 26sten Februar c. aus der Festung Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an die Königl. Commandantur der Festung Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 25. Februar 1828.

Signalement.

Alter 20 Jahr 3 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Statur gesetzt; Gesicht länglich; Aussehen gesund; Haare blond; Bart idem; Nase groß und nach der rechten Seite gebogen; Mund groß; Augen grau; Augenbraunen blond; Stirne und Kinn gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: an der rechten Seite der Nase eine Narbe.

Bekleidung: eine blau tuchene Mütze, mit schwarzem rothpaspoilirten Rande, ein blau tuchenes Kollet mit schwarzem Kragen, Aufschlägen und Schooßbesatz, und rothen mit Nr. 7. bezeichneten Schulterklappen, ein Paar grau tuchene mit Leder besetzten Reithosen, ein Paar Stiefel mit Sporen.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

620 Rthlr. Bergisch, oder 476 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant Fundations-Gelder. Auskunft giebt der Kirchen-Cassen-Rendant der Max-Pfarre, Custodis, zu Düsseldorf.

3300 Thaler von dem Gymnasial-Fond zu Wesel. Auskunft giebt der Rendant Everz zu Wesel.

---

38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. bei der Armen-Verwaltung zu Wiesdorf. Das Nähere ist bei der Bürgermeisterei zu Opladen zu erfahren.

---

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

---

384 Berliner Thaler 18 Silbergroschen 6 Pfennige, den katholischen Hausarmen zu Rheinberg zugehörig. Auskunft giebt der Hausarmen-Rendant Winckels daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs wegen Abwesenheit des J. A. Brendgens betr.)

Das Königl. Landgericht zu Cleve hat, auf den Antrag des Tagelöhners Johann Brendgens zu Rheinberg, in einem Urtheile vom 29sten Januar d. J. verordnet,

daß über die Abwesenheit des angeblich verschollenen Jakob Ulrich Brendgens, welcher im Jahre 1811 in französische Kriegsdienste getreten, aus dem Feldzuge gegen Rußland aber nicht zurückgekehrt ist, contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Nach gesetzlicher Vorschrift wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Köln, den 29. Februar 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung an die Grund-Eigenthümer, Pächter und Verwalter in den inhalts benannten Bürgermeistereien des Verbandes Dülken, Kreises Kempen.)

Den Grund-Eigenthümern, Pächtern und Verwaltern in den Bürgermeistereien Dülken, Boisheim, Kirchspiel-Waldniel, Burg-Waldniel mit Lüttelforst, Amern St. Anton, Amern St. Georg, Brüggen, Bracht, Kaldenkirchen und Breyel, wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Besitzstandes und steuerbaren Werths, nach der Katastral Aufnahme und Abschätzung, die Flurkarten nebst den Flurbüchern den betreffenden Bürgermeister-Aemtern zugefertigt worden, und dort während eines Monats offen liegen, weshalb die Eigenthümer oder deren Bevollmächtigte und sonstigen Stellvertreter davon Einsicht nehmen, und wenn sie in Ansehung ihres Besitzstandes, gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können.

Gleichzeitig wird denselben zu dieser Absicht, von den gedachten Behörden ein Auszug ihrer Gebäude und Grundstücke, deren Flächen-Inhalts und Klassen, sammt einem Tarif der Abschätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt-finden können, und was deshalb zu beachten ist, darüber ist das Nähere in der, dem besagten Auszuge vorgedruckten Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß die Frist zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung zuläßigen Reclamationen peremtorisch ist, und mit dem 15. künftigen Monats April abläuft, bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeister-Amte wieder eingeliefert werden müssen, und zwar je eher je lieber, damit das ganze Geschäft zur gehörigen Zeit abgeschlossen werden könne. Die durch das etwaige Zurückhalten der Auszüge entstehen könnenden Irrungen und Unannehmlichkeiten, haben sich daher die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Ferner dient den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die seit der Katastral-Aufnahme und Abschätzung entstandenen Veränderungen, der Berichtigung in den ursprünglichen Büchern und Karten nicht unterworfen sind, weshalb auch die durch Veräußerung, Erbtheilung oder sonst seitdem entstandenen Besitzveränderungen nicht zu den Bemerkungen auf den Güter-Auszügen gehören; sondern bei den Bürgermeister-Aemtern zur Aufnahme und weitern Veranlassung, besonders anzumelden sind.

Düsseldorf, den 4. März 1828.

Königliche Kataster-Kommission.

Der Steuer-Rath: Quest.

(Suspension des Gerichtsvollziehers L. C. Huthsteiner zu Solingen.)

Durch das Urtheil des Königl. Landgerichtes vom 2ten November v. J. ist der Gerichtsvollzieher Ludwig Conrad Huthsteiner zu Solingen, wegen Vernachläßigung

seiner Amtspflichten, auf drei Monate von der Ausübung des Dienstes suspendirt worden.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Cabinetsorder vom 21sten Juli 1826, bringe ich dieses mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß wegen der gegen das Urtheil eingelegten, aber zurückgenommenen Berufung, die Suspensionsfrist am 22sten vorigen Monats ihren Anfang genommen hat.

Düsseldorf, den 21. Februar 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Straßenraub in der Bürgermeisterei Wülfrath.)

Am 3ten dieses Monats, Abends um etwa 11 Uhr, wurde der in der Bürgermeisterei Wülfrath wohnende Schlössergeselle Johann Schumacher, auf dem Wege bei Laubeck von zwei unbekannten Männern gewaltsam der bei sich führenden Sachen beraubt. Dieselben bestanden aus:

1) einer Pfeife, woran ein Meerschaumkopf mit Silber beschlagen, weiß-hornenes Rohr mit schwarzer elastischer Spitze und schwarzen Quasten mit Silber; 2) einer alten zweigehäusigen silbernen Uhr, das äußere Gehäuse war schwarzbraun lakirt und mit silbernen Stiftchen am Rande versehen, woran eins fehlte; auf dem Zifferblatte waren römische Ziffern, und an der Uhr eine stählerne Kette mit kupfernen Schlüssel; 3) einem rosafarbenen kattunenen Halstuch mit weißen Blumen, und 4) drei halben brabänder Kronenthaler und einigen Silbergroschen.

Mit dem Ersuchen an die betreffenden Behörden, jenen Sachen und deren Besitzern nachzuforschen, und die sich ergebenden Umstände, wodurch die Ermittelung der Thäter herbeigeführt werden könnte, mir mitzutheilen, bringe ich dieses Verbrechen zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 19. Februar 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Straßenraub auf der Heerstraße bei Wermelskirchen.)

Der Schieferdecker Peter Franz Leonhardt zu Ronsdorf, welcher sich am Abend des 1sten dieses mit der bedeutenden Baarschaft von 50 Stück Carolinen, 26 französischen und 15 brabänder Kronenthaler auf der Reise nach Ronsdorf befand, wurde auf der Heerstraße bei Wermelskirchen, von drei unbekannten Mannspersonen angegriffen, und des sämmtlichen Geldes, so wie der übrigen nachbenannten Effecten, gewaltsam beraubt, wobei derselbe von den mit Messern bewaffneten Thätern sogar mehrere Verwundungen erhalten hat.

Dieses zur allgemeinen Kenntniß bringend, ersuche ich die betreffenden Behörden, zur Ermittelung des Geraubten und dessen Besitzer nach Möglichkeit mitzuwirken, und mir Alles dasjenige ungesäumt mitzutheilen, was zur Entdeckung der Räuber führen könnten.

Düsseldorf, den 19. Februar 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Verzeichniß.

1) eine alte lederne Jagdtasche mit kupfernen Schnallen; 2) ein weiß leinener Beutel; 3) eine lange abgenutzte grüne tuchene Hose, mit groben grauen Leinen gefüttert; 4) eine schwarze manchesterne Weste, glatt, mit blauem Schottleinen gefüttert, und mit sieben ver-

goldeten sogenannten Husaren Knöpfen besetzt; 5) ein flächsenes Hemde ohne Zeichen, noch fast neu und ungewaschen; 6) zwei ganz weiße kattunene Halstücher ohne Zeichen, ungewaschen und ein roth kattunenes Tuch, schon getragen; 7) ein Paar lange graue wollene Mannsstrümpfe, gestopft und schon getragen; 8) ein Paar zweinäthige kalblederne Halbstiefel, etwa acht Tage gebraucht; 9) eine französische dreigehäusige silberne Taschenuhr mit Porzellan-Zifferblatt und goldenen Zeigern, in dem zweiten silbernen Kasten waren unten im Boden die Buchstaben P. F. L. eingravirt, der dritte äußere Kasten war von weiß und braun gefleckter Schildkröte, und rundum mit silbernen Stiften beschlagen. An der Uhr war ein schwarz seidenes Bändchen befestigt, woran sich ein kleines Pettschaft und Schlüssel von Messing befanden.

(Steckbrief gegen den Steinbrecher E. Weit aus Birschdorf.)

Der unten näher bezeichnete Steinbrecher Engelbert Weit, aus Birschdorf gebürtig, zuletzt in Somborn wohnhaft, ist verdächtig, am 18ten Januar d. J., Vormittags, aus der verschlossenen Stube der Wittwe Tips zu Elberfeld, mehrere, in einer gleichfalls verschlossenen Kiste befindlich gewesene Kleidungsstücke rc. rc. — zu einem ungefähren Werthe von 18 Thlr. — entwendet, auch den Tagelöhner Joseph Gennesen am 11ten Februar d. J. auf der Heerstraße vor dem Hause des Empfängers Grube, durch einen Pistolenschuß verletzt zu haben.

Da der Weit sich auf flüchtigem Fuße befindet; so werden die betreffenden Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle arretiren und hierher abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Februar 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement.

Alter 44 Jahr; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen hellbraun; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: eine lange große Narbe am Halse, angeblich von einem Geschwür herrührend.

(Verurtheilung der Johanna Brinkmann wegen Zoll-Contraventionen.)

Durch Urtheil der zweiten Kammer des Königl. Landgerichts hierselbst vom 25sten Januar d. J. ist Johanna Brinckmann, 16 Jahre alt, ohne Gewerbe, geboren und wohnhaft zu Cleve, wegen wiederholter Zollcontravention, zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt; sodann derselben die Treibung des Gewerbes des Kleinhandels mit Kolonial-Waaren untersagt, und die öffentliche Bekanntmachung ihres Namens, wie hiermit geschieht, verordnet worden.

Cleve, den 27. Februar 1828.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Berichtigung.)

Bei dem in dem diesjährigen Amtsblatte Nr. 7. aufgenommenen Steckbriefe gegen Michael Breuer aus Strümp, ließ unter der Rubrik Alter: statt 49 Jahre, neun und zwanzig Jahre.

Düsseldorf, den 24. Februar 1828.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructionsrichter: Immermann.

(Diebstahl aus der Oehde bei Schwelm.)

In der Nacht vom 7. auf den 8. Februar sind:

1) dem Abraham Sternberg aus der Oehde bei Schwelm, von den auf seiner Bleiche stehenden Kochkesseln, zwei kupferne Kranen, welche mit Einschluß der Röhren ungefähr eine Länge von 2 Fuß hatten;

2) dem Peter Tönnies daselbst, zwei kupferne Kranen von einer Länge von 2 Fuß;

3) dem Karl Homberg daselbst, zwei kupferne Kranen von 2 Fuß Länge;

4) dem Friedrich Lüttringhaus daselbst, zwei kupferne Kranen von 2 Fuß Länge, gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 21. Februar 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Hoerde, Gerichtsbezirk Dortmund.)

In der Nacht vom 9. auf den 10. Januar a. c. sind aus der Wohnung des Handelsmanns Herman Leifmann zu Hoerde, Gerichtsbezirks Dortmund, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine cullottirte Damenuhr von 18karräthigem Golde, deren Zifferblatt von mattem Golde war; es befand sich daran ein goldener Hacken von 16karräthigem Golde, in der Form einer Leyer und ein Schließring, welcher unten matt, oben glänzend geschliffen und in der Mitte mit einem Granat verziert war; 2) eine goldene façonirte Schnalle; 3) eine durchbrochene goldene Kette; 4) ein Paar goldene Ohrringe mit kleinen Rubinen; 5) ein einfacher goldener Ring mit einem großen und zwei kleinen Diamanten; 6) ein goldener Ring mit einem kleinen darauf befindlichen Schlößchen; 7) ein breiter einfacher goldener Ring; 8) ein dicker goldener Ring mit einem Knopf; 9) ein kleiner einfacher goldener Ring; 10) fünf silberne Theelöffel mit C. T. und H. L gezeichnet.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 22. Februar 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Berichtigung.

In der Uebersicht der im Regierungs-Bezirke abgehaltenen, und im Monat Januar 1828. abgeschlossenen Collecten, (Nr. 12. des Amtsblatts pro 1828) muß es Seite 90. in Betreff der zum Besten der von dem Grafen von der Recke-Volmarstein in Düsselthal, im Regierungs-Bezirke Düsseldorf gegründeten Erziehungs-Anstalten, anstatt: Betrag der erhobenen Gelder bei der katholischen 2c. 2c., heißen: Betrag der erhobenen Gelder bei der evangelischen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 14. Düsseldorf, Dienstag, den 18. März. 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 82.) Die Bestimmung der Frist zur Eingabe der Beschwerden gegen die Steuern des laufenden Jahres. II. S. III. Nr. 1473.

Die Heberollen der Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer für das laufende Jahr sind zur gehörigen Zeit von uns festgesetzt und an die sämmtlichen Steuer-Einnehmer unseres Verwaltungs-Bezirkes vertheilt worden.

Die Steuerpflichtigen werden an die pünktliche Entrichtung der monatlich fällig werdenden Steuerbeträge erinnert, und wird ihnen zugleich hiermit eröffnet, daß die letzte Frist zur Eingabe ihrer Beschwerden an die Herrn Landräthe, auf den 30. April l. J. festgesetzt ist.

Die Herrn Landräthe werden für die schleunige und vorschriftsmäßige Untersuchung der erhobenen Beschwerden in der Art, sorgen, daß die Beschwerden gegen die Grundsteuer bis zum 31. Mai, die gegen die Klassensteuer bis zum 15. Juni und die gegen die Gewerbesteuer bis zum 30 Juni l. J. bei uns eingehen.

Wegen des Verfahrens bei Einreichung und Prüfung der Beschwerden beziehen wir uns auf die unter dem 15. April 1822. (Amtsblatt 19. Nr. 101) von uns erlassene Instruktion und auf unsere Verfügung vom 2. Juni 1827. Nr. 2320. II. S. III., die Untersuchung der Grundsteuer-Beschwerden in den katastrirten Gemeinden betreffend, wonach sich die Beschwerdeführer und die Ortsbehörden zu achten haben.

Düsseldorf, den 5. März 1828.

(Nr. 83.) Den Ausbau und die Unterhaltung der Aggerstraße betr. I. S. III. Nr. 1038.

Die Vollendung der im Bau begriffenen Aggerstraße, welche von Köln nach Drolshagen im Regierungs-Bezirke Arnsberg führt, so wie deren künftige Unterhaltung, soll gegen Beziehung des auf der Straße einzuführenden Barriere-Geldes an Unternehmer, denen es auch frei steht, sich zu einer Aktien-Gesellschaft zu konstituiren, übertragen werden.

Die Bedingungen, so wie einige Bemerkungen zur Erläuterung derselben, haben wir besonders abdrucken lassen, und eine hinreichende Anzahl Exemplarien bei den Königl. Landräthen zu Mülheim, Wipperfürth, Gummersbach, Waldbroel, bei dem Königlichen Oberwegebau-Inspektor Freymann zu Siegburg, und auf dem hiesigen Regierungs-Sekretariate niedergelegt, wo diejenigen, welche sie zu erhalten wünschen, sich zu melden ersucht werden; die Kosten-Anschläge und Pläne liegen bei dem oben genannten Oberwegebau-Inspektor zur Einsicht offen.

Köln, den 4. Februar 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Indem wir die vorstehende Bekanntmachung hierdurch zur Kunde der Unternehmungslustigen des hiesigen Regierungs-Bezirks bringen, bemerken wir, daß die darin erwähnten Bedingungen und Erläuterungen bei den Herren Landräthen zu Lennep und Solingen, ferner im hiesigen Regierungs-Secretariate zur Einsicht offen liegen.

Düsseldorf, den 10. März 1828.

Nr. 84.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Februar 1828. I. S. I. Nr. 747.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	gr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	2	6	5	1	27	4	1	11	9	1	9	10	—	14	—	3	9	5	4	14	2	2	1	6	—	27	4
2	Elberfeld . . .	2	6	6	2	3	6	1	14	2	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	10
3	Essen	2	6	—	2	3	—	1	12	—	1	10	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	23	—
4	Solingen . .	2	8	8	1	29	11	1	15	6	1	9	—	—	16	—	2	24	6	4	2	6	2	10	—	—	26	6
5	Crefeld . . .	2	6	4	1	29	8	1	13	1	1	12	—	—	17	8	2	29	10	4	2	6	2	6	—	—	28	—
6	Neuß	2	3	1	1	26	5	1	11	3	1	9	4	—	15	5	3	27	—	4	25	8	2	1	10	—	25	2
7	Duisburg . .	2	3	—	1	27	5	1	7	6	1	7	6	—	16	—	4	—	—	5	—	—	1	28	—	1	—	—
8	Emmerich . .	1	28	6	1	26	6	1	5	—	1	12	—	—	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	9
9	Rees	1	28	2	1	24	—	1	8	9	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	2
10	Wesel	2	—	7	1	23	—	1	7	8	1	6	—	—	11	6	3	3	4	3	28	9	1	20	—	—	21	2
11	Cleve	2	5	6	1	24	6	1	4	7	1	6	4	—	8	6	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	23	6
19	Geldern . . .	2	6	4	1	23	10	1	8	11	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	2	14	4	—	24	6
13	Goch	2	5	9	1	22	8	1	7	11	1	7	6	—	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	3
14	Kempen . . .	2	9	3	1	21	—	1	15	—	1	16	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	9	—	1	27	—
15	Rheinberg . .	2	2	2	1	21	11	1	8	7	1	5	4	—	13	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	3
	Durchschnitts-Preise. . .	2	4	5	1	26	6	1	10	1	1	9	3	—	13	11	3	7	9	4	11	4	2	4	1	—	26	—

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Februar 1828.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein		Bier		Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
								pr. Berliner Quart.				Fleisch, per Berliner Pfund.											
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	15	4	4	—	—	7	4	2	—	3	—	3	—	2	—	3	—	4	10	5	—
2	Elberfeld . . .	—	20	9	9	18	—	6	6	1	8	2	6	2	—	2	—	4	6	4	8	7	6
3	Essen	—	17	—	4	—	—	7	—	1	4	2	—	1	4	1	10	2	10	4	6	6	3
4	Solingen . .	—	23	1	7	—	—	5	—	2	4	2	4	2	—	2	4	3	—	5	—	9	—
5	Crefeld	—	18	—	5	12	—	5	4	1	6	2	4	2	—	2	—	3	—	3	8	6	2
6	Neuß	—	17	7	4	—	—	6	—	1	4	2	1	1	4	2	—	3	—	4	9	6	6
7	Duisburg . .	—	20	—	6	10	—	6	—	1	6	2	8	2	4	2	—	3	6	4	6	6	4
8	Emmerich . .	—	13	6	3	20	—	5	—	1	8	2	8	2	4	2	4	3	1	4	6	6	3
9	Rees	—	11	9	4	4	8	5	6	1	4	2	—	2	4	2	—	2	6	4	6	6	3
10	Wesel	—	12	4	4	—	—	6	2	1	2	2	4	2	4	2	2	3	—	5	—	5	6
11	Cleve	—	16	1	3	22	10	7	—	1	9	2	6	2	8	2	4	4	—	4	—	8	6
12	Geldern . . .	—	13	5	3	19	—	6	9	1	8	2	—	1	6	2	—	3	6	3	6	6	3
13	Goch	—	17	9	4	12	—	6	—	1	2	2	—	1	6	2	—	4	—	3	6	5	—
14	Kempen . . .	—	17	—	5	10	—	5	3	1	6	2	—	1	6	—	—	4	—	4	—	6	—
15	Rheinberg . .	—	12	8	3	27	—	6	4	1	2	2	—	1	6	2	—	3	—	3	8	7	—
	Durchschnitts-Preise . . .	—	16	9	4	26	4	6	1	1	6	2	4	2	—	2	1	3	4	4	4	6	6

(Nr. 85.) Das Sool- und Dampfbad bei Unna betr. I. S. V. Nr. 772.

Das in einer höchst angenehmen Lage zu Königsborn bei Unna seit einigen Jahren eingerichtete Sool- und russische Dampfbad, hat sich nach den darüber vorhandenen glaubhaften Zeugnissen, in der Wirksamkeit zur Heilung scrophelöser, herpetischer und rheumatischer Uebel vorzüglich bewährt, und wir machen daher das Publikum, insbesondere aber die Aerzte, auf diese Heilanstalt um so mehr aufmerksam, als dieselbe wahrscheinlich noch mit Schlammbädern versehen werden wird, und der Aufenthalt daselbst wenig kostspielig ist.

Nähere Nachrichten über diese Heilanstalt, finden sich in der kleinen Schrift: das Sool- und russische Dampfbad zu Königsborn bei Unna. Hamm bei Schulz 1827. — 8.

Düsseldorf, den 3. März 1828.

(Nr 86.) Fromme Stiftungen. I. S. V. Nr. 764.

Der Gemeinderath Johann Hüser, welcher im Jahre 1825. zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Osterath 500 Thaler geschenkt hatte, hat abermals 500 Thaler preuß. Courant zur Erwerbung eines neuen Pfarrhauses daselbst der Pfarrgemeine zum Opfer gebracht. Es gereicht uns zur Freude, diese aus frommem Sinne hervorgegangene freigebige Handlung bekannt zu machen, mit dem Beifügen: daß dieses Geschenk höhern Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 9. Februar 1828.

(Nr. 87.) Frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 763.

Der verstorbene Pfarrer und Dechant zu Wachtendonk Herr Gerhard Heinrich Kuenen hat der dortigen katholischen Kirche und Pfarre durch seine letzte Willenserklärung verschiedene kleine Legate, bestehend in Gereiden für Kirche und Pfarre, und in einem Garten, letzteren im Abschätzungswerthe von 250 Thlr. zugewendet, welche Vermächtnisse die höhere Genehmigung erhalten haben.

Düsseldorf, den 11. Februar 1828.

(Nr. 88.) Fromme Stiftungen. I. S. V. Nr. 912.

Der zu Knechtsteden gestorbene Kanonikus Regularis Joh. Edmund Grouven hat:

1) der katholischen Pfarrkirche zu Straberg in dem Kreise Neuß, einen Kapitalbetrag von 36 Thlr. zur Stiftung eines Jahrgedächtnisses;
2) dem Armenvorstande daselbst einen Kapitalbetrag von 40 Thlr. zu Behuf einer jährlichen Spende von 2 Thlr. für die Armen der Pfarre, welche jenem Jahrgedächtnisse beiwohnen werden, vermacht, und der Universal-Erbe desselben Kanonikus Regularis Winand Kayser zu Knechtsteden hat diesen Vermächtnissen
3) noch ein Geschenk von 21 Thlr. an die katholische Pfarrkirche zu Straberg mit der Bestimmung zugefügt, daß die Namen von 4 ausdrücklich bezeichneten Verstorbenen jährlich einmal abgelesen werden sollen.

Diese Stiftungen haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 16. Februar 1828.

(Nr. 89.) Vermächtniß. I. S. II. Nr. 1676.

Die verstorbene unverehelichte Maria Catharina Straelmanns, hat dem großen Hospital zu Geldern ein Vermächtniß von 128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) hinterlassen. Die Annahme desselben ist genehmigt worden.

Düsseldorf, den 12. März 1828.

(Nr. 90.) Haupt-Agentur der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft für die Rheinlande und einen Theil Westphalens.

Der hiesige Handels-Agent Wilhelmi ist zum Haupt-Agenten der Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft für die Rheinlande und einen Theil Westphalens bestellt worden.

Düsseldorf, den 12. März 1828.

(Nr. 91.) Steckbrief gegen den Musketier B. A. Melchers aus Rieth.

Der unten signalisirte Musketier vom 2ten Bataillon 17ten Infanterie-Regiments Bernhard Anton Melchers, aus Rieth im Kreise Recklinghausen, Regierungs-Bezirk Münster, ist am 8ten d. M. vom Kommando zu Werden entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren, und an den betreffenden Regiments-Commandeur zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. März 1828.

Signalement.

Alter 22 Jahr 4 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Kattunweber; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen weiß; Augen blau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart hellblond; Zähne gut und vollzählig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur dick und stark; Sprache deutsch, münsterschen Dialekts.

Bekleidung: eine Mütze mit rothem Besatz, ohne Schirm, eine tuchene schwarze Halsbinde, eine Montirung mit rothem Kragen und rothem Besatz, blaue Achselklappen mit Nr. 17. von rother Rundschnur, eine grau-tuchene Hose mit rother Nath, ein Paar Komisschuhe.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

620 Rthlr. Bergisch, oder 476 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant Fundations-Gelder. Auskunft giebt der Kirchen-Cassen-Rentant der Max-Pfarre, Custodis, zu Düsseldorf.

3300 Thaler von dem Gymnasial-Fond zu Wesel. Auskunft giebt der Rendant Eversz zu Wesel.

---

38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. bei der Armen-Verwaltung zu Wiesdorf. Das Nähere ist bei der Bürgermeisterei zu Opladen zu erfahren.

---

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

384 Berliner Thaler 18 Silbergroschen 6 Pfennige, den katholischen Hausarmen zu Rheinberg zugehörig. Auskunft giebt der Hausarmen-Rendant Winckels daselbst.

800 Thlr., die Kirche zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich. Das Nähere ist bei dem Kirchen-Rendant Herrn Heinrich Fleischhauer zu erfahren.

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Herr Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Herr Notar Gerard daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Gesuche um Stempel-Restitutionen betr.)

Die Gesuche und Liquidationen zum Ersatz von Stempel-Materialien, welche vor dem Verbrauch durch Zufall oder Versehen verdorben sind (§. 39. des Stempel-Gesetzes) und jene zur Erstattung solcher Zahlungen für verbrauchtes Stempel-Papier, welche nach dem §. 40. des Stempel-Gesetzes zur Restitution in Anspruch genommen werden können, sind seither vielfach unmittelbar bei mir eingereicht worden.

Da indessen alle Gesuche und Liquidationen über Stempel-Restitutionen, sie mögen von öffentlichen Behörden oder Privat-Personen herrühren, zunächst von dem betreffenden Stempel-Fiskal geprüft werden müssen; so werden die Einen wie die Andern respective ersucht und angewiesen, die in Rede stehenden Gesuche und Liquidationen künftig nicht weiter unmittelbar an mich, sondern zur vorläufigen Prüfung an die Stempel-Fiskale gelangen zu lassen.

Das verdorbene, oder irrthümlich verbrauchte Stempel-Papier, muß den Gesuchen und Liquidationen in der Regel beigefügt; auch muß bei jeder Post angegeben werden, bei welcher Debits-Stelle das Stempel-Papier gekauft worden ist.

In Fällen, wo ausnahmsweise das verdorbene oder irrthümlich verbrauchte Stempel-Papier nicht beigefügt werden kann, muß der Grund, warum die Beifügung nicht hat erfolgen können, in den Restitutions-Gesuchen und Liquidationen angegeben werden, damit die Stempel-Fiskale davon Veranlassung nehmen, sich auf dem kürzesten Wege anderweit von der Existenz und dem Verbrauch des Papiers zu überzeugen.

Köln, den 5. März 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Lucie Holtermann betr.)

Das unten signalisirte 14jährige Mädchen Lucie Holterman, aus Hönnepel, hat sich am 2ten v. M. entfernt. Ihre Entfernung steht wahrscheinlich mit dem Verluste eines ihr anvertrauten Geldstücks in Verbindung. Wer von der Verschwundenen eine Auskunft besitzt, wird ersucht zu veranlassen, daß solche durch seine nächste Polizei-Behörde mir zukomme.

Cleve, den 8. März 1828. Der Ober-Prokurator: Hanf.

Signalement.

Lucia Holtermann; Geburtsort Calcar; Religion katholisch; Alter 14 Jahre; Größe circa 4½ Fuß; Haare schwarz; Augen bräunlich; Augenbraunen schwarz; Nase klein und platt; Mund klein; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: eine rothbunte Mütze, eine Sargien-Jacke, ein Miselanen-Rock mit schwarz, blau und weißen Streifen, eine blaue Schürze von Leinwand, ein Paar schwarze Strümpfe, Socken und Holzschuhe.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen J. Hauberich, angeblich aus Ehrenbreitstein.)

Durch Urtheil des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichts-Hofes vom 28sten Februar c., ist gegen den unten signalisirten Johann Hauberich, welcher sich dermalen auf flüchtigem Fuße befindet, wegen Diebstahls, die Anklage erkannt und das Verfahren vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden.

Sämmtliche Orts- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, auf dieses Individuum strenge vigiliren, und im Betretungsfalle dasselbe unter sicherer Bedeckung zum hiesigen Justizhause abliefern zu lassen.

Köln, den 8. März 1828.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Name Johann Hauberich; Geburtsort Ehrenbreitstein (angeblich); Alter 24 bis 26 Jahre; Größe ungefähr 5 Fuß 5 Zoll; Gewerbe Schlössergeselle; Haare schwarz; Bart schwarzen Backen- und Schnurbart, und Statur schön und stark.

Derselbe war zur Zeit der Entweichung bekleidet mit einem schwarzen beschmutzten Frackrock; gleichartigen Beinkleider, und einem feinen schwarz seidenen Hute.

(Diebstahl zu Uekendorf.)

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten Januar d. J. sind dem Kötter Diederich Thiemann zu Uekendorf, Gerichts-Bezirks Bochum, 28 Packen geschwungenen, 36 Packen ungeschwungenen Flachs, ½ Scheffel getrockneter Pflaumen, und ½ Scheffel getrockneter Aepfel, mittelst Einbruchs entwendet worden. Von dem Damnificaten sind 4 der Diebe gesehen, aber nicht erkannt worden, und da diese sogar Thätlichkeiten gegen den erstern verübt haben, so müssen wir alle Polizei-Behörden um so dringender ersuchen, den Thätern nachzuforschen, und jede Spur derselben zu verfolgen.

Hamm, den 7. März 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Bei der wegen mehrerer qualifizirten Diebstähle zur Untersuchung gezogenen Philippine Esser aus Neuß, sind nachfolgende Gegenstände, als: 1) ein kattunenes Frauenkleid, kaffebraun und weiß flammirt gestreift, mit braun getigerten Schlangenblümchen; 2) zwei seidene Frangentücher, grün, roth, gelb und blau carrirt, mit einem weißen und einem hellgrünen Rand und runden Damastblumen, bei 4¼ Ellen groß; 3) ein kattuner Tuch, gelb und schwarz mit roth geblümten Streifen, circa 1¼ Ellen groß, und 4) ein

kattuner Tuch, roth und schwarz geblümt, mit gelbem Stern und geblümten Rande, $1\frac{1}{4}$ Ellen groß; — angehalten worden.

Da sich die Vermuthung ergiebt, daß solche gestohlen seyn mögen; so fordere ich die etwaigen unbekannten Eigenthümer derselben auf, sich bei mir persönlich zu melden, und ihre Vernehmung und die Vorlegung der quäst. Gegenstände zu gewärtigen.

Düsseldorf, den 8. März 1828.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Immermann.

(Diebstahl zu Wesel.)

Dem Metzgermeister Georg Eyl dahier, ist von dessen Hausflur am 14ten v. M., in der Abendstunde zwischen sieben und acht Uhr, eine Parthie Schweinefleisch von beinahe 50 Pfund entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und vor den Ankauf des gestohlenen Fleisches warnen, fordern wir diejenigen, welche zur Entdeckung des Urhebers Auskunft ertheilen können, hiermit auf, bei uns oder der nächsten Ortsbehörde davon Anzeige zu machen.

Wesel, den 8. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

Personal-Chronik.

Dem Regierungs-Referendarius von Sieger ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Bürgermeisters Sassen, die commissarische Verwaltung der Bürgermeistereistellen von Grimlinghausen und Norff im Kreise Neuß, übertragen worden.

An die Stelle des commissarischen Bürgermeisters von Cloudt ist der Verwaltungs-Secretär Schroot zum commissarischen Bürgermeister von Vierquartiren, Camp, Ryeurdt und Hörstgen, im Kreise Geldern bestellt worden.

Der practische Arzt und Operateur Dr. Anton Ernst, zu Lennep, ist als Geburtshelfer approbirt und vereidigt worden.

Die erledigt gewesene Kreis-Chirurgenstelle im Kreise Gladbach, haben wir dem bisherigen Wundarzt Samuel Winkler zu Neusrath, heute mittelst förmlicher Bestallung definitiv verliehen.

Der höheren Orts als Apotheker I. Classe approbirte Eduard von Wyck, hat die Concession zur Anlegung einer Apotheke in den Bürgermeistereien Gerresheim und Hubbelrath, Kreises Düsseldorf, erhalten.

Berichtigung.

Nr. 9. S. 60. des diesjährigen Amtsblattes lese man Kaufmann Friedrich Platzhoff, statt Jacob Platzhoff.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 15. Düsseldorf, Sonnabend, den 22. März 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 92.) Die Ablösung der kleinern Domanial-Renten und Leistungen betr. II. S. IV. Nr. 1430.

Seine Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 2ten Februar d. J. Allergnädigst zu gestatten geruhet, daß in sämmtlichen Westphälischen und Rheinischen Regierungs-Bezirken:

1) die kleinern, jährlich nicht über einen Thaler in Geld oder Geldeswerthe betragenden, domanialen Renten und Gefälle;
2) die bei größern Geldrenten über volle Thaler überschießenden Groschen und Pfennige,

vom 1sten Januar d. J. ab, wiederum auf drei Jahre lang, demnächst auch:

3) alle nicht gehörig fundirte Domanial-Renten und Leistungen, ohne Unterschied des Jahres-Betrages,

zum 15fachen Betrage, oder zu $6\frac{2}{3}$ % abgelöset und außerdem

4) bei der Ablösung der Natural-Gefälle, welche in die Cathegorie ad 1. und 3. vorstehend gehören,

die Durchschnittspreise der letzten 14 Jahre, mit Abzug der beiden theuersten und beiden wohlfeilsten Jahre zu zwei Drittheilen, also mit $\frac{1}{3}$, oder $33\frac{1}{3}$ % Rabat angewendet werden dürfen.

Indem wir die Rentpflichtigen von dieser Allerhöchsten huldreichen Bestimmung hierdurch in Kenntniß setzen, fordern wir sie auf, dieselbe zur Befreiung ihres Grundbesitzes resp. Erleichterung ihrer Verpflichtungen zu benutzen, und dieserhalb die Ablösung zeitig bei den behörigen Rentämtern anzumelden.

Düsseldorf, den 12. März 1828.

(Nr. 93.) Die Prüfung der evangelischen Schulamts-Candidaten im Seminar zu Mörs betr. I. S. V. Nr. 1577.

Die Herren Schulpfleger resp. die städtischen Schulkommissionen werden hierdurch aufgefordert, die in der Verfügung vom 11. Juli 1826. Amtsblatt 1826. Nr. 55. bezeichneten Atteste und Papiere derjenigen evangelischen Schulamts-Candidaten, welche sich der diesjährigen Prüfung zu Mörs am Dienstag nach Pfingsten den 27. Mai zu stellen gesonnen sind, mit ihrem Gutachten bis zum 13. April c. uns einzureichen.

Düsseldorf, den 15. März 1828

(Nr. 94.) Die Prüfung der jüdischen Schulamts-Candidaten betr.

Nach der Bestimmung des Königl. Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 11. Oktober v. J., soll die in §. 8 der Verfügung des Königl. Oberpräsidii vom 13. September 1824. Amtsblatt 1824. Nr. 76. pag. 482. vorgeschrie-

bene Prüfung der jüdischen Schulamts-Candidaten zugleich mit der Prüfung der in einem Seminar nicht vorgebildeten Schulamtsbewerber gehalten werden.

Die jüdischen Schulamts-Candidaten, welche die Concession zur Ertheilung des Unterrichts in unserm Verwaltungsbezirk nachsuchen und sich über ihre Qualification durch ein genügendes Zeugniß einer inländischen competenten Prüfungsbehörde nicht ausweisen können, haben sich daher zu der Prüfung im Seminar zu Mörs am ersten Dienstage nach Pfingsten oder zu Brühl am ersten Montage vor Maria Geburt zu stellen und zu dem Behuf 8 Wochen vorher unter Vorlegung eines von ihnen selbst verfaßten Lebenslaufs und des nöthigen Attestes der Polizeibehörde ihres Wohnorts über ihren unbescholtenen Lebenswandel bei dem Schulpfleger resp. der städtischen Schulkommission, in deren Inspektions-Kreise sie sich aufhalten, sich zu melden. Die Schulpfleger resp. städtischen Schulkommissionen werden die eingereichten Papiere mit ihrem Gutachten 6 Wochen vor der Prüfung uns einsenden.

Düsseldorf, den 15. März 1828.

(Nr. 95.) Die Aufnahme von Zöglingen in das Seminar zu Meurs betreffend. I. S. V. Nr. 1543.

Die Prüfung der Aspiranten zur Aufnahme in das Seminar zu Meurs wird am 29. May d. J. gehalten und mit ihr zugleich die Prüfung derjenigen verbunden werden, die sich dem Lehrfache zu widmen gesonnen sind und ihre Qualifikation zur vorläufigen Anstellung als Unterlehrer und Schulgehülfen darthun wollen.

Diejenigen, welche sich der Prüfung stellen wollen, haben folgende Atteste, die Behufs dieser Prüfung auf Stempel freiem Papier auszustellen sind, beizubringen.

1) Ein Gesundheits-Attest von dem Kreisphysikus ausgefertigt;
2) ein Geburts- oder Taufzeugniß;
3) ein Zeugniß des Pfarrers und der Ortsbehörde über den sittlichen Wandel;
4) einen selbstverfertigten Lebenslauf, worin Name und Vorname, Alter, Geburtsort, Confession, Name, Stand und Wohnort der Eltern und zusammenhängende Notizen über genossene Erziehung und Bildung des Aspiranten aufzunehmen sind, und
5) wenn der Aspirant Unterstützung für den Aufenthalt im Seminar nachsucht, ein motivirtes Zeugniß der Ortsbehörde, daß und in welchem Grade er der Unterstützung bedürftig ist.

Sämmtliche Zeugnisse und Papiere sind bis zum 13. April c. an den Herrn Director Diesterweg zu Meurs franco einzusenden und haben sich die Bewerber, falls sie nicht anders beschieden werden, am 28. Nachmittags bei dem Direktor des Seminars zu Meurs persönlich zu melden.

Düsseldorf, den 15. März 1828.

(Nr. 96.) Die Veräußerung des Forstorts Breitwinkel zu Dämmerwald betr. II. S. I. Nr. 521.

Der Königliche Forstort Breitwinkel zu Dämmerwald, in der Bürgermeisterei Schermbeck gelegen, enthaltend an Größe überhaupt 88 Morgen 63,27 Ruthen Preußischen Maaßes, soll in vier einzelnen Parzellen, und sodann im Ganzen,

am Mondtage dem 31. März dieses Jahrs, Vormittags 11 Uhr,

in der Behausung des Gastwirths Hopermann zu Brünen, vor dem Königlichen

Rentmeister Herrn Domainenrath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Charte, welche die einzelnen Parzellen beschreibt, so wie die Bedingungen des Verkaufs, liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 15. März 1828.

(Nr. 97.) Entlassungen zur Kriegsreserve betr. I. S. IV. Nr. 400.

Da die Aushebung der Ersatz-Mannschaften für das stehende Heer pro 1828. wie gewöhnlich im Herbste dieses Jahres Statt finden wird; so wird dagegen auch eine gleichmäßige Anzahl der bisher im stehenden Heere gedienten Soldaten zur Krieges-Reserve entlassen werden.

Zu diesen Entlassungen werden, nach Vorschrift des Gesetzes vom 3. September 1814. die Verpflichtung zum Kriegsdienste betreffend, vorzüglich diejenigen Leute bestimmt, welche drei Jahre gedient haben, und nicht etwa freiwillig länger dienen wollen, demnächst diejenigen, welche in Berücksichtigung besonderer bürgerlichen Verhältnisse in ihrer Heimath unentbehrlich sind

Zur Entlassung vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit kann in der Regel nur berechtigen, wenn durch den Tod des Vaters oder eines Verwandten dem noch im Militairdienste stehenden Individuum ein Grundstück, eine Handlung oder eine Fabrick, in welcher mehrere Arbeiter beschäftigt werden, zufällt, und seine persönliche Verwaltung nothwendig erfordert wird. Zur allgemeinen Richtschnur dient noch, daß Soldaten vor erfüllter dreijähriger Dienstzeit nur entlassen werden können, wenn sich die Umstände, unter denen sie eingestellt worden, geändert haben, worüber sodann die nöthigen Beweisstücke beigebracht werden müssen.

Hienach haben die betreffenden Individuen ihre Anträge wegen Entlassung vor zurückgelegter dreijähriger Dienstzeit bei dem Landrathe ihres Kreises zu machen, welcher solche nach §§. 94. und 95. der Instruktion für das Ersatz-Aushebungs-Geschäft vom 30. Juni 1817., und nach Vorstehendem prüfen und in eine Liste eintragen wird, deren Einsendung wir bis zum 30. April c. unfehlbar erwarten.

Düsseldorf, den 15. März 1828.

(Nr. 98.) Steckbrief gegen den Ulan Franz Legion aus Saerbeck bei Münster.)

Der unten signalisirte Ulan vom 5ten Ulanen-Regiment Franz Legion, aus Saerbeck, Regierungs-Bezirk Münster gebürtig, ist am 12ten März c. aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht auf denselben zu vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an den hiesigen Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. März 1828.

Signalement.

Alter 22 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Religion katholisch: Haare dunkelbraun; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gelb vom Taback kauen; Bart wenig; Gesicht rund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: die rechte Schulter ist bedeutend höher und dicker als die linke; das erste Glied vom rechten Zeigefinger fehlt.

Bekleidung: eine Dienstjacke, eine Reithose, eine Dienstmütze, eine tuchene Halsbinde, ein Paar Stiefel mit Sporen.

(Nr. 99.) Steckbrief gegen den Kanonier Franz Teichmann aus Mühlhausen bei Erfurt.

Der unten signalisirte Kanonier von der 12ten Fuß-Compagnie 4ten Artillerie-Brigade, Franz Teichmann, aus Mühlhausen bei Erfurt, ist am 11ten März c. aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an den betreffenden Kommandeur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. März 1828.

Signalement.

Alter 22 Jahr; Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Religion evangelisch; Haare dunkelblond; Augenbraunen desgleichen; Stirne rund; Augen gräulich, Nase und Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesichtsfarbe röthlich. Besondere Kennzeichen: pockennarbig, und hat derselbe gewöhnlich Taback im Munde.

Bekleidung: eine blaue Dienstjacke, eine blaue Feldmütze, eine graue Tuchhose und ein Paar kurze Stiefel.

(Nr. 100.) Steckbrief gegen den Johann Baumgärtner. I. S. II. Nr. 2138.

Der unten signalisirte Johann Baumgärtner, welcher wegen Entwendung unter Polizey-Aufsicht gestellt ist, hat sich seit dem 21 des v. M. von dem ihm angewiesenen Aufenthalts-Orte Gohr, im Kreise Neuß heimlich entfernt, und sich dadurch der Polizey-Aufsicht entzogen.

Sämmtliche Orts- und Polizey-Behörden werden daher aufgefordert, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und der landräthlichen Behörde zu Neuß vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. März 1828.

Signalement.

Namen Johann Baumgärtner; Stand Schneider; Geburtsort Tiefenort; Wohnort Gohr; Religion katholisch; Alter 56 Jahre; Größe 5 Fuß 10 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang und spitz; Mund ordinär, Zähne mangelhaft; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank; besondere Kennzeichen keine.

(Nr. 101.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 363.

Da der als Deserteur bezeichnete Wilhelm Oebels von der 1sten reitenden Kompagnie, 7ten Artillerie Brigade wieder eingebracht worden ist, so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 13) hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 11. März 1828.

Personal-Chronik.

Die bisherige Hebamme Maria Rosa Theissen, zu Willich, hat sich zu Fischeln, Bürgermeisterei Osterath, Kreis Crefeld niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 16. Düsseldorf, Mittwoch, den 26. März. 1828.

(Nr. 102.) Lehr-Vorträge bei der Chirurgen-Schule zu Münster im Sommer-Semester 1828.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Westphalen.

Die Vorlesungen, welche im bevorstehenden Sommer-Semester 1828. bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster gegeben werden, sind folgende:

Für die Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Professor Roling wird Montags, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Morgens Physik lehren;
2) Dr. Rödig wird Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Botanik lehren.
3) Regierungs-Rath Dr. von Bönninghausen wird am Vormittage des Sonnabends die botanischen Exkursionen leiten.
4) Prosektor Zumbrinke wird Montags und Donnerstags von 9 bis 10 Uhr Osteologie und Syndesmologie vortragen.
5) Medizinal-Rath Dr Bodde wird am Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 11 bis 12 Uhr die Chemie vortragen.
6) Der Direktor der Anstalt, Dr. Wutzer, wird Montags und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags die allgemeine Anatomie vortragen.
7) Dr. Tourtual jun. wird Montags von 8 bis 9 Uhr Vormittags, Mittwochs von 5 bis 7 Uhr Nachmittags und Freitags von 9 bis 10 Uhr ein Repetitorium der Anatomie mit Hülfe von Präparaten und Kupfertafeln halten.
8) Lizentiat Waldeck wird Montags und Freitags von 3 bis 4 Uhr in der lateinischen Sprache und an demselben Tage von 4 bis 5 Uhr in der deutschen Sprache Unterricht ertheilen.

Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Dr. Haindorf wird Montags und Dienstags von 6 bis 7 Uhr Morgens die Physiologie vortragen.
2) Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr Morgens spezielle Pathologie und Therapie lehren.
3) Medizinal-Rath Dr. Bodde wird Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr die Arzneimittel-Lehre vortragen.
4) Der Direktor der Anstalt, Dr. Wutzer, wird Montags, Mittwochs und Freitags von 3 bis 5 Uhr die Chirurgie vortragen und außerdem noch besondere Stunden zur manuellen Uebung der chirurgischen Operationen festsetzen.
5) Dr. Pellengahr wird Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 5 bis 7 Uhr Nachmittags ein Repetitorium über Chirurgie geben.

6) Lizentiat Waldeck wird Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr den Unterricht in der lateinischen Sprache fortsetzen und an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr die Aufsatzlehre und Logik vornehmen.

Außerdem werden die Mitglieder der zweiten Abtheilung den bei der ersten Abtheilung ad 3. 4. 5. 6. und 7. aufgeführten Lehrvorträgen oder Uebungen zum zweiten Male beiwohnen.

Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Dr. Klövekorn wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Morgens den theoretischen Theil der Geburtshülfe abhandeln.
2) Der Direktor der Anstalt, Dr. Wutzer, wird täglich von 11 bis 12 Uhr die praktisch-chirurgischen Uebungen in der Poliklinik der Anstalt leiten und hierin von dem klinischen Assistenten, Dr. Pellengahr, unterstützt werden.
3) Lizentiat Waldeck wird Montags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr gewählte Stücke aus dem Celsus erklären.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 2. 3. 4. und 5. aufgeführten Lehrvorträge oder Uebungen zum zweiten Male.

Der Anfang der diesjährigen Sommer-Vorlesungen findet Montags am 28 April Statt.

Die der Aufnahme bei der Anstalt vorangehenden schulwissenschaftlichen Prüfungen werden am 25. und 26. April, Nachmittags um 2 Uhr vorgenommen und die öffentliche halbjährige Prüfung für das verflossene Winter-Semester wird am 31. März c. Nachmittags halb 3 Uhr, auf dem hiesigen Gymnasium im Hörsaale der Physik abgehalten werden.

Münster, den 4. März 1828.

(Nr. 103.) Empfehlung der von Kamptzschen Annalen.

Mit Bezug auf die im hiesigen Amtsblatt sub Nr. 38. vom Jahr 1817. und Nr. 68. vom Jahr 1821. geschehene Empfehlung der von dem Königl. wirklichen Geheimenrathe, Herrn von Kamptz Excellenz herausgegebenen Annalen der Preußischen innern Staats-Verwaltung, finde ich mich veranlaßt, die Verwaltungsbehörden des hiesigen Regierungs-Bezirks auf diese periodische Schrift wiederholt aufmerksam zu machen.

Der geringe Preis derselben, da der ganze Jahrgang in 4 brochirten Bänden nur 2 Rthlr. 5 Sgr. kostet, die von dem Herrn Herausgeber bestimmte Verwendung des nach Abzug der Kosten bleibenden Ueberschusses für wohlthätige Zwecke, so wie die Gediegenheit und große Gemeinnützigkeit dieser Schrift verdienen eine rege Theilnahme der Beamten und eines Jeden, für den die Preußische Staatsverwaltung ein Interesse hat.

Bestellungen auf gedachte Annalen sind im hiesigen Präsidial-Büreau abzugeben, bei welchem auch jede nähere Nachricht zu erfragen ist.

Düsseldorf, am 19. März 1828.

Der Regierungs-Präsident:
v. Pestel.

(Nr. 104.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats Februar 1828.

1. Witterung.

In der letzten Hälfte des Monats Januar war die Witterung milde, aber trübe und regenigt, in der Nacht vom 9. auf den 10. Februar aber trat unerwartet starker Frost

ein, der sich abnehmend bis zum 20. d. M. erhalten hat und einigemal in den Gebirgen starken Schnee brachte.

In den Niederungen und der Ebene hat dieser Frost weniger, oder nicht geschadet, im Gebirge mehr, besonders da, wo gegen Norden geschützt, die Vegetation weit vorgerückt war.

II. Consumtibilien-Preise.

Die Preise sind besonders mitgetheilt.

Die Cerealien erhalten sich in einem der Agricultur günstigen Preise.

Im Getreidehandel zu Neuß war wenig Bewegung. Eingeführt wurde:

Weizen . . .	838	Scheffel;
Roggen . . .	650	»
Gerste . . .	450	»
Hafer . . .	524	»
Buchweizen . .	27	»
Saamen . .	226	»

Ausgeführt dagegen:

Weizen . . .	405	»
Roggen . . .	251	»
Gerste . . .	215	»
Hafer . . .	216	»

Der Werth der Einfuhr läßt sich zu 4713 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf., der der Ausfuhr zu 1785 Thlr. 11 Pf. berechnen.

In Kleesaamen haben in diesem Winter mehrere Ackerwirthe sehr gute Geschäfte gemacht und es ist durch dessen Absatz in das Ausland eine nicht unbedeutende Geldsumme gewonnen worden.

III. Gesundheitszustand.

Er ist ungefährdet, wenn auch die Jahreszeit catarrhalische Beschwerden häuft.

Es wurden im Zeitraume dieses Berichtes geboren 2050 Individuen:
Es starben . . . . 1319 »

Mithin gewann die Bevölkerung 731 Individuen;

In derselben Zeit des vorigen Jahres wurden geboren:
2208 Individuen;
starben 1687 »

Mithin war damals . . . . 521 »
Ueberschuß.

IV. Unglücksfälle.

Es sind in allem in diesem Zeitraume 20 Menschen verunglückt, von denen jedoch 4 wieder gerettet wurden; — es verunglückten aber durch Selbstmord 2 Individuen;
nämlich durch Ertränken 1.
» Vergiftung 1.

durch Ertrinken	16	»
» Verbrennen	1	»
» Erfrieren	1	»

V. Schulwesen.

Die mit der Armen-Anstalt in Elberfeld verbundene Schule ist jetzt vollständig organisirt, und ein ordentlicher Lehrer mit Gehalt bei derselben angestellt worden.

Die von dem Prediger Zernial zu Krefeld gegründete und durch die, von ihm gesammelten milden Beiträge unterhaltene Armen-Schule hat sich eines sehr guten Fortgangs zu erfreuen. Es werden darin gegenwärtig schon 130 Armenkinder von 6—10 Jahren unterrichtet.

VI. Vermächtnisse und Schenkungen.

Die unverehelicht gestorbene Maria Gertrud Granderath zu Garzweiler, hat der Kirche letztern Orts 3 Morgen, den Armen daselbst 1 Morgen Ackerland vermacht.

Der Kaufmann C. H. Därmann zu Wupperfeld, hat den Armen der evangelisch lutherischen Gemeine dieses Orts ein Kapital von 1583 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. hinterlassen.

VII. Wohlthätige Vereine und Anstalten.

In der Mittheilung aus dem Zeitungsberichte vom Monat März des v. J. ward des von mehreren wahrhaft edlen Frauen zu Krefeld gebildeten Frauen-Vereins zur Unterstützung dürftiger Wöchnerinnen erwähnt. Dieser edle Verein hat über sein menschenfreundliches Wirken und seine fernere Absicht im 7ten Stück des Krefelder Intelligenzblattes eine Kundmachung erlassen, nach welcher so viel geleistet ist, daß ihn der Dank jedes, den Gefühl für die Noth der Verhältnisse, welchen die Fürsorge des Vereins besonders gewidmet ist, belebt, begleiten muß.

Erfreulich ist es, aus jener Kundmachung zu entnehmen, wie bereit und hülfreich den Stifterinnen der menschenfreundliche Sinn der Frauen und Jungfrauen Krefelds entgegengekommen ist, so daß der Verein schon im Stande ist, seine Hülfe weiter auszudehnen.

VIII. Communal-Angelegenheiten.

Die Leihanstalt und die Sparkasse der Stadt Düsseldorf, zwei Institute, welche, weil sie sich gegenseitig unterstützen und nur mit einander bestehen können, eigentlich nun ein Ganzes bilden, scheinen bei längerer Dauer immer mehr zu gedeihen.

Das Betriebs-Kapital der städtischen Leihanstalt, welche die Bestände der Sparkasse zu ihren Darleihen auf Pfänder verwendet, betrug am Schlusse des Jahres 1826.

	23200 Thlr.
am Schlusse des Jahres 1827. war dasselbe	32200 »
es hatte also zugenommen um	9000 Thlr.

Seit der am 1. August 1825. erfolgten Stiftung dieser Kasse ist das Betriebs-Kapital mehr als 2½ mal umgeschlagen worden.

Dieser Zuwachs findet seinen Grund in der Zunahme des Zutrauens zu diesem Institute.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
In dem Jahre 1827. wurden in die städtische Sparkasse eingelegt	37764 Thlr.	18 Sgr.	1 Pf.
Hievon wurden zurückbezahlt	12384 »	27 »	8 »
und ausgeliehen	25991 »	20 »	8 »
=	38376 Thlr.	17 Sgr.	10 »

Die Mehrausgabe ist aus den Beständen des Jahres 1826. gedeckt. Auch diese Kasse hat sich von Jahr zu Jahr eines größern Zutrauens zu erfreuen.

In dem Kreise Krefeld ist das Communal-Rechnungs- und Kassenwesen musterhaft geordnet. Bereits sind sämmtliche Gemeinderechnungen des Jahres 1827. einschließlich der bedeutenderen Rechnung der Stadt Krefeld abgelegt. Bei dem letzten Kassen-Abschlusse war kein Pfennig an Communalsteuern weder aus dem Jahre 1827 noch aus den Vorjahren rückständig geblieben und eben so hatten sämmtliche Steuer-Kassen dieses Kreises beim Jahres-Kassen-Abschlusse für 1827. ohne alle Reste der Staatssteuern abgeschlossen.

Der Thätigkeit der Kassenbeamten, dann aber auch der kräftigen Einwirkung des Landrathes Cappe sind neben der wackern Pünktlichkeit der Contribuenten in Erfüllung ihrer Verpflichtung diese günstigen Resultate zu verdanken.

Düsseldorf, im März 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 105.) Empfehlung von Unterrichtsmitteln. I. S. V. Nr. 1203.

Die von Krümmer in Dorpat gezeichneten, von den Kunst- und Buchhändlern Grüson und Comp. zu Breslau lithographirten Charten, welche in 18 großen Wand- und 19 Handkarten die fünf Welttheile und sämmtliche europäische Staaten darstellen, und durch richtige Zeichnung und guten Druck sich auszeichnen, eignen sich zum Gebrauche in den Elementarschulen; weshalb wir auf höhere Veranlassung die sämmtlichen Schulbehörden und die Schullehrer auf dieses Werk aufmerksam machen, und ihnen die Anschaffung dieser Karten zum Gebrauche bei dem Unterrichte überlassen.

Vorläufig sind noch die Subscriptionspreise, nämlich:

a) der Wandkarten

1) die Planigloben 2. Blätter	12½	Sgr.
2) Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika und Deutschland, jede 4 Blätter	17½	„
3) Australien, 3. Blätter	15	„
4) Italien, Spanien, Frankreich, Niederlande, Preußen, England, Schweden, Norwegen, Rußland und europäische Türkei, jede in 4 Blättern	15	„

b) der Handkarten, jede auf 1 Blatt:

1) Europa, Asien, Afrika, Nordamerika, Südamerika, Italien, Deutschland I. jede	5	„
2) Deutschland II., Preußen, Frankreich, Spanien, Schweiz, Niederlande, England, Dännemark, Schweden und Norwegen, Rußland und Türkei, jede . .	3¾	„

beibehalten worden; die Wand- und Hand-Karte von Oesterreich ist entweder bereits herausgegeben, oder wird nächstens erscheinen.

Düsseldorf, den 3. März 1828.

(Nr. 106.) Die Art der Bekanntmachung der Verordnungen rc. in den Festungen und Garnisonstädten betreffend. I. S. II. Nr. 1909.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Ober-Präsidiums vom 24. des v. M., sollen nach dem Wunsche des Königlichen General-Kommandos künftig in den Festungen und Garnison-Städten die Polizey-Vorschriften sowohl als auch die Bekanntmachungen der

Privaten dem Publikum nicht mehr unter Trommelschlag, sondern durch die Schelle bekannt gemacht werden, weil a) die Trommel zu irrthümlichen Allarmirungen der Garnison und andern daraus entstehenden Mißverständnissen Veranlassung geben kann und weil b) die Edictal-Citationen gegen Deserteure bei Trommelschlag publicirt werden.

Die betreffenden Orts- und Polizey-Behörden werden hierdurch angewiesen in vorkommenden Fällen, sich nach diesen Bestimmungen genau zu achten.

Düsseldorf, den 14. März 1828.

(Nr. 107.) Die Besitz-Veränderungen im Kataster betr. II. S. III. Nr. 1064.

In Verfolg unserer Verfügung vom 28. April 1827. (Amtsblatt Nr. 22/135.) wegen Aufnahme und Umschreibung der Besitz-Veränderungen im Kataster, werden die Grund-Eigenthümer aufmerksam darauf gemacht, bei den anzumeldenden Besitzveränderungen, neben dem Namen des Veräußerers, die Nummer des Artikels der Katastral-Mutterrolle, unter welchem derselbe aufgeführt steht, mit anzugeben. Wird zu dem Ende der Steuerzettel des Veräußerers oder abtretenden Theils vorgelegt, und befindet sich die Nummer des befragten Artikels nicht auf demselben; so haben die Betheiligten sie durch den bezüglichen Steuer-Einnehmer vorher beifügen zu lassen.

Da diese Nr. übrigens die nämliche ist, welche in den Grundsteuer-Heberollen als Nr. der summarischen Grundsteuer-Mutterrolle aufgeführt steht; so wird dieses den Steuer-Empfängern mit der Anweisung bemerkt, diese Nr. künftig jedem Steuerzettel, gleich bei der Ausfertigung, beizusetzen.

Kommen Theilungen vor, welche die Eigenthümer durch Privat-Geometer vollziehen lassen wollen, so haben die Eigenthümer gleichwohl dem Fortschreibungs-Beamten davon vorher die Anzeige zu machen, damit derselbe deshalb die für die Umschreibung zweckgemäße Anleitung gebe.

Düsseldorf, den 26. Februar 1828.

(Nr. 108.) Veräußerung der Pfaffenmühle zu Einbrungen. II. S. IV. Nr. 1810.

Am Freitag, dem 18ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Kaiserswerth vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domänen-Rath Wolters,

die Pfaffen-Mühle zu Einbrungen nebst Zubehör, circa $\frac{1}{2}$ Morgen, welche bis 1sten Juni 1828 an Wittwe Pesch verpachtet ist;

öffentlich zum Verkauf resp. zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem hiesigen Rent-Amte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. März 1828.

(Nr. 109.) Frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 1373.

Der zu Holten verstorbene Priester Georg von Emst, hat bei seinen Lebzeiten der dortigen katholischen Pfarrkirche einen Kapitalbetrag von 461 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. geschenkt, mit der Bestimmung, daß der Zinsenertrag zur Bestreitung der Kosten des Gottesdienstes und zur Unterhaltung des Kirchen- und Pfarrgebäudes verwendet werden solle.

Dieses fromme Vermächtniß hat die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 10. März 1828.

(Nr. 110.) Vermächtniß für die Armen zu Berghausen. I. S. II. Nr. 2156.

Die zu Berghausen verstorbene Wittwe des ehemaligen Gerichtsschöpfen Peter Knoch hat den dortigen katholischen Armen ein Vermächtniß von 25 Rthlr. Bergisch, (19 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf.) hinterlassen, welche fromme Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 14. März 1828.

(Nr. 111.) Verlornes Buch.

Im September v. J. ist auf der Post-Route zwischen Essen und Düsseldorf durch Zerreiben des Umschlags eines Packets ein in rothen Sammet und Silber gebundenes Büchlein, geschriebene Nachrichten über das Stift Saarn enthaltend, verloren gegangen. Da alle seitherigen Bemühungen zur Wiedererlangung desselben ohne Erfolg geblieben sind, so finden wir uns veranlaßt, demjenigen, welcher das beschriebene Büchlein an uns abliefert, eine Belohnung von Zehn Thalern hiermit zu versprechen.

Düsseldorf, den 15. März 1828.

(Nr. 112.) General-Agentur des Niederländischen Vereins wechselseitiger Lebensversicherung.

Der Kaufmann Wilhelm Schramm zu Krefeld, ist von dem Niederländischen Verein wechselseitiger Lebensversicherung in Amsterdam zu dessen General-Agenten für die auf der linken Seite des Rheins gelegenen Preuß. Provinzen bestellt worden.

Düsseldorf, den 10. März 1828.

(Nr. 113.) Verlegung des Jahrmarkts zu Hamborn. I. S. III. Nr. 951.

Da der auf den 30sten April d. J. fallende Vieh- und Kram-Markt zu Hamborn in der Bürgermeisterei Holten, mit dem allgemeinen Buß- und Bettage, zusammentrifft, dies aber mit der an diesem Tage Statt habenden religiösen Feier nicht verträglich ist, so wird auf den Antrag der Orts-Behörde hierdurch bekannt gemacht:

daß der genannte Vieh- und Kram-Markt auf den folgenden Tag, nämlich Donnerstag den 1sten Mai verlegt worden ist.

Düsseldorf, den 12 März 18 8.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Suspension des Notars C. Wülfing zu Lennep.)

Durch Urtheil der ersten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 20sten Juni 1827., welches die Rechtskraft beschritten hat, ist der Notar Carl Wülfing zu Lennep, wegen ungebührlicher Vorenthaltung erhobener Gelder, auf sechs Wochen von der Ausübung seines Dienstes suspendirt worden. In Gemäßheit des §. 52. der Notariats-Ordnung vom 25sten April 1822. bringe ich dieses mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß, daß die Suspension mit dem 20sten dieses Monats ihren Anfang nimmt.

Düsseldorf, den 15. März 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Oedt.)

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. M. sind aus der Kirche zu Oedt nachbenannte Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden:

Ein silberner vergoldeter Kelch nebst Paten und Löffelchen; 2) ein silberner Kelch, woran der Fuß von Kupfer, dann Paten und Löffelchen von Silber, das Ganze vergoldet; 3) eine Pixis, oder dreifaches Behältniß des heil. Oels von Silber, inwendig vergoldet, mit den Buchstaben O. J. O. C. und S. C.; 4) ein kleines rundes Behältniß des heil. Oels von Silber, im Innern vergoldet; 5) zwei silberne Pollen; 6) ein Krankenkreuz aus Kupfer, vergoldet und circa ein Fuß lang; 7) an Opfer Geld muthmaßlich zwei Thaler.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich die betreffenden Behörden, zur Ermittelung des Gestohlenen und des Besitzers, die ihnen zu Gebote stehenden Mittel anzuwenden.

Cleve, den 13. März 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hanf.

(Diebstahl zu Bergzicht.)

In der Nacht vom 20sten auf den 21sten d. M. sind dem Oehlmüller Heinrich Verwayen zu Bergzicht, unweit Emmerich, aus einer Küchenkammer, mittelst Wegnehmung eines Fensterrahmens, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) eine große messingene Kastrolle oder Bratpfanne von 4 Zoll Höhe und 1½ Fuß im Durchmesser, mit einem kupfernen Rande und mit kupfernen Handgriffen versehen, im Boden geflickt; 2) ein dito kleinere mit eisernen Griffen

Wir warnen vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, und fordern Jedermann auf, die zur Entdeckung dieses Diebstahls ihm bekannt werdenden Umstände, entweder seiner Ortsbehörde, oder dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Emmerich, den 12. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

(Diebstahl zu Frintrop.)

Am Abend des 9ten Januar d. J. sind aus der Wohnung des Ackersmanns Johann Endemann zu Frintrop, Gerichtsbezirks Essen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen:

1) Ein Oberbett, an einer Seite mit weißem Leinen, an der andern mit blau gefärbtem Leinen, worin weiße Pünktchen befindlich, überzogen; 2) ein Unterbett mit grau weißlichem Zeuge, halb aus Leinen, halb aus Wolle überzogen; 3) zwei Kissen, grade wie das Oberbett überzogen; 4) zwei werchene Betttücher, ohne Zeichen; 5) vier Frauenhemden; 6) ein Paar wollene Strümpfe von Lillafarbe, oben und unten weiß; 7) ein rothes Halstuch von Baumwolle mit weißem Rande; 8) ein kattunenes Frauen Kamisol von blaßrother Farbe mit weißen Stippchen oder Blümchen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 7. März 1828. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 17. Düsseldorf, Sonnabend, den 29. März **1828.**

(Nr. 114.) Uebersicht der Veränderungen in der Bevölkerung des Regierungs-Bezirkes Düsseldorf, während des Jahres 1827.

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Ueberhaupt
		männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	I. Kreis Düsseldorf.									
1	Düsseldorf	12963	14101	27064	23021	3626	5	412	—	27064
2	Kaiserswerth	1607	1727	3334	3171	110	—	53	—	3334
3	Angermund	2342	2335	4677	4362	315	—	—	—	4677
4	Ratingen	1815	1862	3677	3030	600	—	47	—	3677
5	Eckamp	1917	1810	3727	2489	1238	—	—	—	3727
6	Mintard	1358	1457	2815	1398	1356	—	61	—	2815
7	Gerresheim	2224	2075	4299	3666	571	—	62	—	4299
8	Hubbelrath	1592	1496	3088	1459	1629	—	—	—	3088
9	Benrath	1854	1830	3684	3017	636	—	31	—	3684
10	Hilden	1588	1665	3253	1719	1529	—	5	—	3253
	Ueberhaupt	29260	30358	59618	47332	11610	5	671	—	59618
	II. Kreis Elberfeld.									
1	Elberfeld	15100	13121	28221	5218	22861	15	127	—	28221
2	Barmen	13063	11326	24389	2709	21639	5	36	—	24389
3	Kronenberg	2742	2496	5238	305	4933	—	—	—	5238
4	Mettmann	2500	2383	4863	1709	3114	—	60	—	4883
5	Haan	3451	3161	6612	1354	5249	—	9	—	6612
6	Wülfrath	2251	2061	4312	633	3661	—	18	—	4312
7	Velbert	2934	2677	5611	938	4657	1	15	—	5611
8	Hardenberg	4223	4074	8297	1577	6607	—	113	—	8297
	Ueberhaupt	46264	41299	87563	14443	72721	21	378	—	87563

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Ueberhaupt
		männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	III. Kreis Solingen.									
1	Solingen	1910	1840	3750	587	3128	—	35	—	3750
2	Dorp	2231	2104	4335	611	3724	—	—	—	4335
3	Gräfrath	1664	1682	3346	748	2568	—	30	—	3346
4	Wald	1574	1579	3153	413	2726	—	14	—	3153
5	Merscheid	1976	1923	3899	508	3391	—	—	—	3899
6	Höhscheid	2514	2322	4836	480	4356	—	—	—	4836
7	Richrath	1873	1776	3649	2574	1057	—	18	—	3649
8	Monheim	2038	2040	4078	3892	170	—	16	—	4078
9	Opladen	2113	1994	4107	2300	1787	—	20	—	4107
10	Schlebusch	2361	2355	4716	4451	265	—	—	—	4716
11	Burscheid	2928	2769	5697	294	5403	—	—	—	5697
12	Leichlingen	1883	1690	3573	582	2991	—	—	—	3573
	Ueberhaupt	25065	24074	49139	17440	31566	—	133	—	49139
	IV. Kreis Lennep.									
1	Lennep	2846	2743	5589	1273	4316	—	—	—	5589
2	Lüttringhausen	2916	2874	5790	915	4859	—	16	—	5790
3	Ronsdorf	2698	2670	5368	684	4684	—	—	—	5368
4	Remscheid	5107	4194	9301	421	8880	—	—	—	9301
5	Burg	772	770	1542	539	1003	—	—	—	1542
6	Wermelskirchen	2574	2459	5033	492	4541	—	—	—	5033
7	Dabringhausen	3530	3338	6868	318	6550	—	—	—	6868
8	Hückeswagen	3363	3152	6515	1758	4757	—	—	—	6515
9	Rade vorm Wald	2740	2589	5329	583	4746	—	—	—	5329
	Ueberhaupt	26546	24789	51335	6983	44336	—	16	—	51335
	V. Kreis Duisburg.									
1	Duisburg	3296	3343	6639	1476	5089	4	70	—	6639
2	Ruhrort	1935	1927	3862	494	3310	—	58	—	3862
3	Holten	2501	2419	4920	2146	2763	—	11	—	4920
4	Dinslacken	1947	1976	3923	1628	2194	—	101	—	3923
5	Götterswickerhamm	1588	1652	3240	1077	2163	—	—	—	3240
6	Gahlen	1570	1495	3065	113	2952	—	—	—	3065
7	Essen	2490	2779	5269	2881	2173	—	215	—	5269

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Ueberhaupt
		männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	V. Kreis Duisburg.									
8	Steele	2091	1976	4067	3159	806	—	102	—	4067
9	Altenessen	1690	1781	3471	3378	93	—	—	—	3471
10	Borbeck	2193	2223	4416	4378	38	—	—	—	4416
11	Werden	2911	2992	5903	4644	1227	—	32	—	5903
12	Kettwig	2438	2462	4900	2382	2509	—	9	—	4900
13	Mülheim	8539	8399	16938	3381	13301	—	256	—	16938
	Ueberhaupt	35189	35424	70613	31137	38618	4	854	—	70613
	VI. Kreis Rees.									
1	Rees	1659	1827	3486	2945	448	11	82	—	3486
2	Schermbeck	2564	2538	5102	931	4108	—	63	—	5102
3	Wesel	5117	6045	11162	5195	5765	—	202	—	11162
4	Ringenberg	1934	1921	3855	2157	1694	—	4	—	3855
5	Haldern	2359	2449	4808	4074	719	—	15	—	4808
6	Isselburg	1198	1214	2412	1924	480	—	8	—	2412
7	Brasselt	977	980	1957	1950	7	—	—	—	1957
8	Emmerich	2466	2718	5184	4269	808	10	97	—	5184
9	Elten	1180	1191	2371	2354	4	—	13	—	2371
	Ueberhaupt	19454	20883	40337	25799	14033	21	484	—	40337
	VII. Kreis Neuß.									
1	Neuß	3644	3700	7344	7000	261	—	83	—	7344
2	Zons	858	940	1798	1725	—	—	73	—	1798
3	Büderich	731	727	1458	1450	8	—	—	—	1458
4	Heerdt	579	606	1185	1184	1	—	—	—	1185
5	Kaarst	770	744	1514	1505	9	—	—	—	1514
6	Büttgen	830	930	1760	1759	1	—	—	—	1760
7	Glehn	968	922	1890	1845	—	—	45	—	1890
8	Norff	850	886	1736	1685	—	—	51	—	1736
9	Grimlinghausen	724	748	1472	1448	7	—	17	—	1472
10	Grefrath	375	405	780	780	—	—	—	—	780
11	Holzheim	473	482	955	947	8	—	—	—	955
12	Dormagen	1303	1372	2675	2645	5	—	25	—	2675
13	Nievenheim	855	889	1744	1744	—	—	—	—	1744
14	Nettesheim	1313	1229	2542	2455	3	—	84	—	2542
15	Rommerskirchen	721	782	1503	1466	5	—	32	—	1503
	Ueberhaupt	14994	15362	30356	29038	308	—	410	—	30356

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Ueberhaupt
		männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	VIII. Kreis Gladbach.									
1	Gladbach	1705	1748	3453	2888	518	1	46	—	3453
2	Obergeburth	1617	1610	3227	3157	48	—	22	—	3227
3	Oberniedergeburth	1590	1586	3176	2776	398	—	2	—	3176
4	Unterniedergeburth	1308	1330	2638	2486	152	—	—	—	2638
5	Viersen	4157	4134	8291	7724	510	3	54	—	8291
6	Neersen	782	790	1572	1543	2	—	27	—	1572
7	Schiefbahn	1005	1095	2100	2048	—	—	52	—	2100
8	Corschenbroich	1208	1203	2411	2353	10	2	46	—	2411
9	Kleinenbroich	605	594	1199	1199	—	—	—	—	1199
10	Schelsen	1535	1375	2910	2633	242	—	35	—	2910
11	Liedberg	541	559	1100	1100	—	—	—	—	1100
12	Odenkirchen	2225	2257	4482	2235	2172	—	75	—	4482
13	Dahlen	2218	2355	4573	4531	1	—	41	—	4573
14	Rheydt	2548	2266	4814	1250	3524	1	39	—	4814
	Ueberhaupt	23044	22902	45946	37923	7577	7	439	—	45946
	IX. Kreis Grevenbroich.									
1	Bedburdick	1239	1241	2480	2282	121	—	77	—	2480
2	Elsen	962	1062	2024	2008	10	—	6	—	2024
3	Evinghoven	985	988	1973	1973	—	—	—	—	1973
4	Frimmersdorf	788	812	1600	1561	—	—	39	—	1600
5	Garzweiler	1202	1110	2312	1993	273	—	46	—	2312
6	Grevenbroich	1180	1191	2371	2236	83	—	52	—	2371
7	Gustorf	953	929	1882	1812	—	—	70	—	1882
8	Hemmerden	940	911	1851	1806	—	—	45	—	1851
9	Hülchrath	1185	1204	2389	2358	1	—	30	—	2389
10	Jüchen	714	681	1395	792	524	—	79	—	1395
11	Kelzenberg	763	732	1495	491	1004	—	—	—	1495
12	Neukirchen	1200	1170	2370	1689	609	—	72	—	2370
13	Wanlo	574	586	1160	1139	9	—	12	—	1160
14	Wevelinghoven	1093	1084	2177	1752	367	1	57	—	2177
15	Wickrath	1633	1704	3337	1230	1968	1	138	—	3337
	Ueberhaupt	15411	15405	30816	25122	4969	2	723	—	30816

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Ueberhaupt
		männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
	X. Kreis Krefeld.									
1	Krefeld	8775	8613	17388	11509	4932	736	211	—	17388
2	Bockum	1410	1386	2796	2633	146	—	17	—	2796
3	Uerdingen	1013	1098	2111	1994	54	—	63	—	2111
4	Linn	460	516	976	934	—	—	42	—	976
5	Friemersheim	1048	1004	2052	591	1452	—	9	—	2052
6	Lank	839	819	1658	1657	—	—	1	—	1658
7	Langst	533	536	1069	1069	—	—	—	—	1069
8	Strümp	401	401	802	802	—	—	—	—	802
9	Willich	1184	1173	2357	2353	2	—	2	—	2357
10	Kleinkempen	1031	1046	2077	1986	—	—	91	—	2077
11	Osterath	717	713	1430	1425	1	—	4	—	1430
12	Fischelen	716	722	1438	1423	8	—	7	—	1438
	Ueberhaupt	18127	18027	36154	28376	6595	736	447	—	36154
	XI. Kreis Kempen.									
1	Amern St. Anton	609	657	1266	1264	2	—	—	—	1266
2	Amern St. Georg	980	987	1967	1967	—	—	—	—	1967
3	Boisheim	512	473	985	985	—	—	—	—	985
4	Bracht	1067	1041	2108	1953	135	—	20	—	2108
5	Breyell	2159	2129	4288	4288	—	—	—	—	4288
6	Brüggen	822	859	1681	1600	61	—	20	—	1681
7	Burgwaldniel	765	734	1499	1309	149	—	41	—	1499
8	Dülcken	2085	2190	4275	4163	27	—	85	—	4275
9	Grefrath	1301	1262	2563	2561	2	—	—	—	2563
10	Hüls	1332	1374	2706	2662	—	—	44	—	2706
11	Kaldenkirchen	1073	1040	2113	1788	290	—	35	—	2113
12	Kempen	2132	2330	4462	4348	31	—	83	—	4462
13	Kirspelwaldniel	688	730	1418	1418	—	—	—	—	1418
14	Lobberich	1307	1254	2561	2561	—	—	—	—	2561
15	Oedt	1015	989	2004	1972	14	—	18	—	2004
16	St. Hubert	1029	1109	2138	2091	47	—	—	—	2138
17	St. Thönis	1428	1508	2936	2880	17	—	39	—	2936
18	Süchteln	2185	2144	4329	3920	363	—	46		4329
19	Tönisberg	337	365	702	683	19	—	—	—	702
20	Vorst	1394	1549	2943	2943	—	—	—	—	2943
	Ueberhaupt	24220	24724	48944	47356	1157	—	431	—	48944

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Ueberhaupt
		männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	

XII. Kreis Geldern.

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	Ueberhaupt
1	Geldern	1730	1935	3665	3412	188	—	65	—	3665
2	Xanten	1588	1525	3113	2850	171	—	86	—	3113
3	Meurs	1800	1887	3687	457	3140	—	90	—	3687
4	Pont	745	678	1423	1415	8	—	—	—	1423
5	Wardt	649	610	1259	1222	37	—	—	—	1259
6	Märienbaum	721	676	1397	1393	4	—	—		1397
7	Capellen bei Meurs	579	567	1146	24	1119	—	3	—	1146
8	Issum	1041	1135	2176	813	1333	5	25	—	2176
9	Capellen	880	916	1796	1789	7	—	—	—	1796
10	Sevelen	1335	1345	2680	2668	12	—	—	—	2680
11	Weeze	1754	1671	3425	3358	59	—	8	—	3425
12	Kervenheim	1249	1222	2471	2435	36	—	—	—	2471
13	Kevelaer	2052	2108	4160	4150	10	—	—	—	4160
14	Walbeck	756	740	1496	1485	11	—	—	—	1496
15	Straelen	2343	2538	4881	4854	27	—	—	—	4881
16	Hinsbeck	1285	1283	2568	2568	—	—	—		2568
17	Leuth	630	694	1324	1324	—	—	—	—	1324
18	Wachtendonck	1173	1187	2360	2352	8	—	—	—	2360
19	Wankum	1002	1023	2025	2010	15	—	—	—	2025
20	Aldekerk	889	989	1878	1873	5	—	—	—	1878
21	Nieukerk	1290	1403	2693	2693	—	—	—	—	2693
22	Schaphuysen	541	550	1091	1018	73	—	—	—	1091
23	Vierquartieren	780	741	1521	1449	72	—	—	—	1521
24	Camp	428	435	863	475	388	—	—	—	863
25	Hörstgen	282	278	560	—	508	—	52	—	560
26	Rheurdt	1007	970	1977	1413	564	—	—	—	1977
27	Repelen	891	853	1744	149	1595	—	—	—	1744
28	Neukirchen	641	650	1291	—	1291	—	—	—	1291
29	Bluyn	598	604	1202	4	1198	—	—	—	1202
30	Orsoy	712	751	1463	326	1116	—	21	—	1463
31	Baerl	537	554	1091	17	1074	—	—	—	1091
32	Homberg	674	647	1321	10	1311	—	—	—	1321
33	Emmerich	827	786	1613	3	1610	—	—	—	1613
34	Alpen	721	736	1457	1105	293	—	59	—	1457

Laufende Nummer	Namen der Bürgermeistereien.	Anzahl der Einwohner männlich	weiblich	Ueberhaupt	Verhältniß der Confessionen Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	Ueberhaupt
	XII. Kreis Geldern.									
35	Budberg	585	589	1174	446	728	—	—	—	1174
36	Ossenberg	408	427	835	691	144	—	—	—	835
37	Rheinberg	1126	1242	2368	2168	138	—	62	—	2368
38	Büderich	892	1016	1908	1715	189	—	4	—	1908
39	Veen	1225	1443	2668	2561	107	—	—	—	2668
40	Sonsbeck	1016	1005	2021	1856	127	—	38	—	2021
41	Labbeck	829	675	1504	1456	48	—	—	—	1504
	Ueberhaupt	40211	41084	81295	62013	18764	5	513	—	81295
	XIII. Kreis Cleve.									
1	Cleve	3497	3839	7336	5521	1588	51	176	—	7336
2	Calcar	1105	1249	2354	2148	123	—	83	—	2354
3	Cranenburg	1611	1576	3187	3080	107	—	—	—	3187
4	Goch	1756	1802	3558	3165	233	31	199	—	3558
5	Griethausen	1117	1080	2197	2142	55	—	—	—	2197
6	Grieth	1220	1260	2480	2475	5	—	—	—	2480
7	Uedem	1019	1023	2042	1946	54	—	42	—	2042
8	Keeken	785	766	1551	1503	48	—	—	—	1551
9	Appeldorn	1248	1261	2509	2466	43	—	—	—	2509
10	Keppelen	1090	1104	2194	2180	14	—	—	—	2194
11	Till	1320	1320	2640	2172	468	—	—	—	2640
12	Kessel	468	469	937	907	30	—	—	—	937
13	Niel	907	888	1795	1787	8	—	—	—	1795
14	Aeperden	1249	1213	2462	2223	239	—	—	—	2462
15	Pfalzdorf	1240	1214	2454	1423	1031	—	—	—	2454
16	Materborn	880	946	1826	1770	56	—	—	—	1826
	Ueberhaupt	20512	21010	41522	30908	4102	82	430	—	41522

Wiederholung

Namen der Kreise.	Anzahl der Einwohner			Verhältniß der Confessionen					Ueberhaupt
	männlich	weiblich	Ueberhaupt	Katholische	Evangelische	Menoniten	Juden	Sektirer	
Wiederholung.									
I. Kreis Düsseldorf . .	29260	30358	59618	47332	11610	5	671	—	59618
II. » Elberfeld . . .	46264	41299	87563	14443	72721	21	378	—	87563
III. » Solingen . . .	25065	24074	49139	17440	31566	—	133	—	49130
IV. » Lennep	26546	24789	51335	6983	44336	—	16	—	51335
V. » Duisburg . .	35189	35424	70613	31137	38618	4	864	—	70613
VI. » Rees	19454	20883	40337	25799	14033	21	484	—	40337
VII. » Neuß	14994	15362	30356	29638	308	—	410	—	30356
VIII. » Gladbach . . .	23044	22902	45946	37923	7577	7	439	—	45946
IX. » Grevenbroich	15411	15405	30816	25122	4969	2	723	—	30816
X. » Krefeld	18127	18027	36154	28376	6595	736	447	—	36154
XI. » Kempen	24220	24724	48944	47356	1157	—	431	—	48944
XII. » Geldern . . .	40211	41084	81295	62013	18764	5	513	—	81295
XIII. » Kleve	20512	21010	41522	36908	4102	82	430	—	41522
Ueberhaupt	338297	335341	673638	410470	256356	883	5929	—	673638

Vergleichung des Flächen-Inhalts mit der Bevölkerung.

Der Flächen-Inhalt des Regierungs-Bezirkes kann zu 96 $\frac{11}{100}$ □Meilen angenommen werdin, worauf sich am 1. Januar 1828. eine Volkszahl von 673638 Seelen befand.

Die Bevölkerung beträgt demnach im Durchschnitte 6980. Menschen auf die □Meile.

Resultate aus der Bevölkerung für 1827.

Im Jahre 1827. wurden geboren	23372
» » » starben	16021
Folglich sind mehr geboren als gestorben	7351

Die Zahl

Die Zahl der Gebornen in den einzelnen Kreisen verhält sich vortheilhaft gegen die der Gestorbenen wie folgt:

		Geboren.	Gestorben.
1) Kreis	Düsseldorf	2090	1445
2) »	Elberfeld	3706	2221
3) »	Solingen	1964	1174
4) »	Lennep	1985	1182
5) »	Duisburg	2467	1818
6) »	Rees	1232	986
7) »	Neuß	1053	735
8) »	Gladbach	1572	1118
9) »	Grevenbroich . .	1017	713
10) »	Krefeld	1269	772
11) »	Kempen	1448	1151
12) »	Geldern	2317	1869
13) »	Cleve	1252	837
		= 23372	16021

Geboren sind 12133 Knaben und 11239 Mädchen; jene Zahl verhält sich zu dieser wie 17 zu 16.

Die Zahl der außer der Ehe gebornen Kinder beträgt 885, mithin ist unter 26 ein uneheliches Kind.

Das Verhältniß der unehelichen Kinder zu den übrigen ist:

a) in den Städten . . . . wie 1 zu 22.
b) auf dem platten Lande . . » 1 » 29.

Unter den vorgekommenen Geburten sind 249 Zwillings- und 2 Drillings- Geburten.

Es sind getraut 5436 Ehepaare; darunter haben Männer über 60 Jahre alt geheirathet, und zwar:

10 derselben Frauen unter 30 Jahren, und
31 » » über 45 »

37 Männer und 57 Frauen haben ein Alter von mehr als 90 Jahren erreicht.

Todtgeboren sind 561 Knaben und 433 Mädchen, überhaupt 934; mit Einschluß von 39 unehelichen Knaben und 31 unehelichen Mädchen.

Die Zahl der Todtgebornen verhält sich zu der ganzen Summe der Gebornen wie 1 zu 25.

Bei der Niederkunft und im Kindbette sind 167 Frauen gestorben.

Von den Gestorbenen haben das natürliche Lebensziel erreicht und sind an Entkräftung gestorben 1137 Individuen männlichen und 1257 weiblichen Geschlechts, im Ganzen 2394.

An den natürlichen Pocken sind im Kreise Elberfeld 3 Knaben und 1 Mädchen, und im Kreise Lennep 1 Knabe gestorben.

Durch die Wasserscheu hat 1 männliches und 1 weibliches Individuum das Leben verloren.

Durch gewaltsamen Tod sind umgekommen, und zwar:

a) durch Selbstmord . . . . 23 männliche und 7 weibliche Individuen;
b) » allerlei Unglücksfälle . 133 » » 31 » »

Es sind gestorben:

a)	Kinder vor vollendetem 1. Jahre	2868
b)	» nach dem 1. und vor vollendetem 3 Jahre .	1497
c)	» » » 3. » » » 10 » . . .	1131
d)	» » » 10. » » » 14 » . . .	274
e)	» » » 14. » » » 20 » . . .	522
	Hiezu die Todtgebornen	934
	=	7226
	Hiernächst Erwachsene vom 20. bis vor dem 60. Jahre	4584
	Sodann alte Leute von 60 Jahren und darüber	4211
	Ueberhaupt . .	16021

Vermehrung der Bevölkerung.

Es sind ausgewandert . . .	19757	
» » eingewandert	21388	
mithin mehr eingewandert		1631
Die Zahl der Gebornen übersteigt die der Gestorbenen um . .		7351

Gegen die Bevölkerung am Schlusse des Jahrs 1826. ist also Zuwachs 8982

Düsseldorf, den 3. März 1828.

(Nr. 115.) Die sechswöchentliche Ausbildung der Schulamts-Candidaten betr. I. S. IV. Nr. 389.

Von Seiten des Königlichen Ober-Präsidiums zu Koblenz und des Königlichen General-Kommando's des 7ten Armee-Korps zu Münster ist bestimmt worden, daß die sechswöchentliche Ausbildung der Schulamts-Candidaten gleichzeitig mit den 5jährigen Kriegs-Reserve-Rekruten erfolgen soll, welches wir mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 7ten Januar d. J. (Amtsblatt Stück 4. Nr. 13.) hierdurch zur allgemeinen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 14. März 1828.

(Nr. 116.) Veräußerung des domanialen Meyers-Hofs II. S. IV. Nr. 1843.

Der in der Gemeinde Helderloh, Bürgermeisterei Haldern gelegene domaniale Hof, der Meyers-Hof genannt, zu welchem ein Flächenraum von 116 Morgen 148 □ Ruthen gehört, soll

am Freitag, dem 18. April dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Röthen zu Rees, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, alternativ zum freien Ankauf, zur Vererbpachtung und zum Ankauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. März 1828.

(Nr. 117.) Die Vertilgung der Wucherblume. I. S. I. Nr. 2786.

Da in mehreren Feldmarken unseres Verwaltungsbezirks, die gelb blühende Wucherblume (Chrysanthemum segetum) sich verbreitet; dieses Unkraut der landwirthschaftlichen Cultur aber dadurch zerstörlich entgegen wirkt, daß es die Sommersaaten unterdrückt und die Düngkraft des Bodens aussaugt, so haben wir, nach Anleitung der für die Provinz Westphalen unterm 8. September 1822 dieserhalb erlassenen Verordnung, überall, wo die Wucherblume vorkommt, Besichtigungs-Commissionen zu deren Vertilgung anordnen lassen. Damit jedoch die angegebenen Vertilgungs-Mittel desto kräftiger angewendet werden, ist es erforderlich, daß jeder der betreffenden Bürgermeister eine besondere von der Kreisbehörde zu genehmigende Polizei-Verfügung darüber entwirft und auf die herkömmliche Weise, öffentlich in der Gemeinde bekannt macht. Die Strafen, wegen der unterlassenen Befolgung der polizeilichen Vorschriften, sind, je nachdem der Ackerboden mehr oder weniger vertheilt ist, von 5 Silbergroschen bis zu Einem Thaler, von jeder einzelnen Ackerparzelle zu bestimmen. Die Kreisbehörden werden die Vollstreckung dieser Vorschriften um so eifriger betreiben lassen, da die Beförderung der landwirthschaftlichen Cultur einer der wohlthätigsten Gegenstände ihres gemeinnützlichen Wirkens ist. In dem Monat September eines jeden Jahrs, erwarten wir eine vollständige berichtliche Anzeige, über die Thätigkeit, so wie über die Erfolge der angeordneten Aufsichts-Commissionen.

Düsseldorf, den 12. März 1828.

(Nr. 118.) Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Ronsdorf. I. S. V. Nr. 1594.

Die Erledigung der katholischen Pfarrstelle zu Ronsdorf durch den Tod des Pfarrers Weber wird hiermit bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 20. März 1828.

(Nr. 119.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 2224.

Der in Nr. 49. des vorigjährigen Amtsblattes bezeichnete, und mittelst Steckbriefes verfolgte Peter Hilger aus Barmen ist wieder aufgegriffen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 15. März 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

1) 545 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf., der evangelischen Gemeine zu Kervenheim;
2) 250 Thlr., der katholischen Armen zu Kervenheim.

Auskunft giebt der Bürgermeister Gerdts daselbst.

620 Rthlr. Bergisch, oder 476 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. preußisch Courant Fundations-Gelder. Auskunft giebt der Kirchen-Cassen-Rendant der Max-Pfarre, Custodis, zu Düsseldorf.

3300 Thaler von dem Gymnasial-Fond zu Wesel. Auskunft giebt der Rendant Eversz zu Wesel.

38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. bei der Armen-Verwaltung zu Wiesdorf. Das Nähere ist bei der Bürgermeisterei zu Opladen zu erfahren.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

384 Berliner Thaler 18 Silbergroschen 6 Pfennige, den katholischen Hausarmen zu Rheinberg zugehörig. Auskunft giebt der Hausarmen-Rendant Winckels daselbst.

800 Thlr. von der Kirche zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich. Das Nähere ist bei dem Kirchen-Rendant Heinrich Fleischhauer zu erfahren.

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

1) 692 Thlr. 9 Sgr. bei der evangelischen Kirche zu Erkrath;
2) 100 Thlr. bei der Kirche zu Hubelrath;
3) 50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Georg Graß aus Barmen.)

Der Schreiner Georg Graß aus Barmen, welcher wegen Diebstahls zu sechsmonatlichem Gefängniß verurtheilt worden, ist aus der hiesigen Strafanstalt entwichen.

Alle betreffenden Behörden werden hiemit ersucht, auf den Graß achten, und ihn im Betretungsfalle festnehmen, auch hieher abliefern zu lassen.

Düsseldorf, am 16. März 1828

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Person-Beschreibung.

Der Georg Graß ist 20 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, hat braune Haare und Augenbraunen woran kleine Narben, eine bedeckte Stirne, blaue Augen, einen dicken Mund, gute Zähne, ein rundes Kinn und eine frische Gesichtsfarbe. Er trug eine grüne Kappe, ein rothes Halstuch, eine gestreifte Weste, graue Beinkleider, Stiefel und einen blauen Ueberrock.

Personal-Chronik.

Der als Wundarzt einer großen Stadt und als Geburtshelfer und forensischer Wundarzt höhern Orts approbirte Samuel Winkler ist zum Kreis-Wundarzt in Gladbach ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 18. Düsseldorf, Donnerstag, den 3. April. 1828.

(Nr. 120.) Die Zusammenberufung des zweiten Rheinischen Provinzial-Landtags betr.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Kabinets-Befehls vom 24sten d. M. mir aufzutragen geruht, den zweiten Rheinischen Provinzial-Landtag auf den achtzehnten des nächsten Monats Mai zusammen zu berufen.

Indem ich dieses hierdurch zur Kenntniß der Provinz bringe, mache ich zugleich bekannt, daß des Herrn Fürsten zu Wied Durchlaucht auch für den nächsten Landtag zum Landtags-Marschall, und der Freiherr von Wylich zu Diersfort zu dessen Stellvertreter Allergnädigst ernannt worden sind.

Coblenz, den 30. März 1828.

Der Königl. Landtags Commissarius, Staats-Minister und Ober-Präsident:
v. Ingersleben.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 121.) Umtauschung von beschädigten oder sonst unbrauchbar gewordenen Kassen-Anweisungen. II. b. V. Nr. 753.

Die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 21sten Dezember 1824. (Gesetzsammlung Nr. 904.) bestimmt §. XI.:

»Beschädigte, oder sonst unbrauchbar gewordene Kassen-Anweisungen tauscht die Haupt-»Verwaltung der Staats-Schulden aus dem ihr überwiesenen Fonds in so fern um, »als auf denselben: 1) die gedruckte Littera und Nummer derselben; 2) so wie die »dabei geschriebene Namens-Unterschrift vollständig noch vorhanden und sichtbar ist;«

und durch den Allerhöchsten Befehl vom 9ten April 1825. (Gesetzsammlung Nr. 927.) ist festgesetzt worden:

»daß außer den oben erwähnten Erfordernissen Behufs des Umtausches, auch noch der »unbedruckte äußere Rand, welcher durch das Wasserzeichen zugleich den Werth der »Kassen-Anweisung andeutet, nicht abgeschnitten seyn darf.«

Zur Erleichterung des Publikums ist beschlossen: die Annahme beschädigter Kassen-Anweisungen bei den Regierungs-Hauptkassen, für Rechnung der Kontrolle der Staatspapiere, bei Einzahlungen, in so fern zu gestatten, als die beschädigten Kassen-Anweisungen nach jenen Allerhöchsten Bestimmungen umtauschungsfähig sind, indem sie entgegengesetzten Falls dem Präsentanten zurückgegeben werden müssen.

Die Rückgabe einer solchen zum Umtausche nicht geeigneten beschädigten Kassen-Anweisung an den Präsentanten, darf nicht verweigert, es muß demselben vielmehr überlassen werden, sich, wenn er sich bei unserm in Folge der verweigerten Annahme zu ertrahirenden Bescheide nicht beruhigen will, unmittelbar an die Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden zu wenden.

Wir bringen diese Bestimmungen zur Beachtung in vorkommenden Fällen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 14. März 1828.

(Nr. 122.) Rekursnahme an höhere Behörden auf erhaltene abschlägige Beschride. I. S. 1. Nr. 581.

Auf höhere Veranlassung werden diejenigen Personen, welche wider einen abschlägigen Bescheid die höheren Behörden anzutreten beabsichtigen, von neuem darauf aufmerksam gemacht, daß sie nicht unterlassen dürfen, die Bescheide, welche sie auf ihr Gesuch bereits erhalten haben, und wider welche sie reklamiren, ihren Eingaben an die höheren Behörden beizufügen.

Wir bringen bei dieser Gelegenheit die bereits früher ergangenen Bekanntmachungen, und namentlich die unter dem 29sten Mai 1818. (Amtsblatt 1818. Nr. 27.) erlassene, die Instanzen-Ordnung bei Vorstellungen und Gesuchen wiederholt einschärfende Verordnung mit der zusetzlichen Bestimmung in Erinnerung, daß, wer mit Uebergehung einer Behörde Beschwerden oder Gesuche anbringt, zu gewärtigen hat, daß ihm seine Vorstellung ohne Verfügung zurückgegeben wird.

Düsseldorf, den 23. März 1828.

(Nr. 123.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 416.

Da der Musketier Anton Melchers vom 2ten Bataillon des 17ten Infanterie-Regiments sich freiwillig wieder gestellt hat, so wird der unter dem 10ten d. M. gegen ihn erlassene Steckbrief, (Amtsblatt Stück 14.) hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 22. März 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Gebühren-Taxe für die Untergerichte betr.)

Die Vorschrift, Abschnitt 4. Nr. 19. l. der Allgemeinen Gebühren-Taxe für die Untergerichte, nach welcher den Subalternen bei Reisen nur die Kosten der ordinairen Post bewilligt werden, setzt voraus, daß die Post sich in den vorkommenden einzelnen Fällen zur Benutzung eigene; Abgang und Ankunft also mit dem Zeitpunkt, in welchem das Geschäft vorgenommen werden muß, zusammen treffen. Wenn dies aber nicht der Fall ist, so ist es unbedenklich, auch den Subalternen die Kosten eines Miethsfuhrwerks, in so weit dieselben, als von ihnen verausgabt, nachgewiesen worden, und die Aufforderung der Interessenten ein Fuhrwerk zu gestellen, ohne Erfolg geblieben ist, zu bewilligen. Der §. 12. der Verordnung vom 28. Juni 1825. kann daher in solchen Fällen allerdings auch in Fällen, wo Privat-Personen die Kosten tragen müssen, zur Anwendung gebracht werden

Dies wird dem Königlichen Oberlandesgerichte auf die Anfrage im Berichte vom 1. d. M. eröffnet.

Berlin, den 18. Februar 1828.

Der Justiz-Minister:
(gez.) von Danckelman.

An das Königliche Oberlandesgericht zu Hamm.

Obiges Justiz-Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Untergerichten unseres Departements zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Hamm, den 11. März 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Kostenfreiheit der Vormundschaftssachen betr.)

Von einigen Gerichten unseres Departements ist die Ansicht aufgestellt, daß, eine übrigens kostenfrei bearbeitete, Vormundschaft diese Kostenfreiheit nicht in Hypothekensachen genieße, weil aus der Mitbetheiligung einer Vormundschaft bei Grundstücken ihre Zahlbarkeit schon allein heinreichend hervorgehe. Diese Ansicht ist aber unrichtig. Denn wenn eine Vormundschaft außer diesen Grundstücken nichts im Vermögen hat, oder doch nicht so viel, daß von den gesammten Revenüen, nach Abzug der Erziehungskosten, noch etwas übrig bleibt, so hat sie nach §. 2. der Einleitung zur Sportultaxe Anspruch auf die Kostenfreiheit, und zwar nach §. 1. l. c. nicht bloß bei Bearbeitung der Vormundschaftssache selbst, sondern auch in ihren Prozessen und sonstigen Angelegenheiten, mithin auch in Hypothekensachen.

Sämmtliche Untergerichte unseres Departements haben sich nach dieser Bestimmung gehörig zu achten.

Hamm, den 18. März 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

(Uebersicht der im Geschäfts-Bereiche der General-Commission zu Münster im Jahre 1827. ausgeführten Gemeinheits-Theilungen. betr.)

Im Departement der unterzeichneten General-Commission sind im Jahre 1827. folgende Gemeinheits-Theilungen ausgeführt worden.

A. Im Regierungs-Bezirke Münster.

I. Kreise Münster.

1) des großen Hilfeldes, Bürgermeisterei und Kirchspiels Nottuln, von 1038 Morgen 169 □Ruthen;
2) der östlichen Hohenwarte, Bürgermeisterei Wolbeck, Kirchspiels Albersloh, von 1607 Morgen 119 □Ruthen;
3) der westlichen Hohenwarte daselbst, von 1439 Morgen 95 □Ruthen;
4) der Thiergarten Heide, Bürgermeisterei und Kirchspiels Wolbeck, von 1003 Morgen 81 □Ruthen;
5) der Petersheide daselbst, von 203 Morgen 76 □Ruthen;
6) der Grünenwiese, Bürgermeisterei Roxel, Kirchspiels Nienberge, von circa 700 Morgen;
7) des Ahrenfeldes, Bürgermeisterei Wolbeck, Kirchspiels Albersloh, von 646 Morgen 155 □Ruthen;
8) der Nahringsheide, Rüschheide und des Nahrings Surderns, Bürgermeisterei St. Mauritz, Kirchspiels Ammelsbüren, von 1102 Morgen 78 □Ruthen;

9) des Nottebracks-Busches daselbst, von circa 213 Morgen;
10) des Mertens-Geistes, Bürgermeisterei St. Mauritz, Kirchspiels Hiltrup, von circa 277 Morgen;
11) der Gemeinheit Mersch, Bürgermeisterei Telgte, Kirchspiels Westbevern, Bauerschaft Vadrup, von 309 Morgen 39 □ Ruthen;
12) der Fürstenteiche, Bürgermeisterei und Kirchspiels Telgte, von circa 75 Morgen;
13) der großen und kleinen Dörferwiese, Bürgermeisterei Wolbeck, Kirchspiels Albersloh, von 22 Morgen 140 □ Ruthen;
14) des Dorffeldes und Evener Feldes, Bürgermeisterei Wolbeck, Kirchspiels Alverskirchen, von 428 Morgen 159 Ruthen;
15) des Waltrupper- oder Hannascher Feldes, im Kreise Münster, Steinfurt und Coesfeld, Bürgermeisterei Roxel, Altenberge und Havixbeck, Kirchspiels Nienberge, Roxel, Altenberge und Havixbeck, von 1562 Morgen 120 □ Ruthen; durch den Herrn Justizrath Vagedes hierselbst;
16) der Laerheide, Bürgermeisterei St. Mauritz und Wolbeck, Kirchspiels St. Mauritz, Handorf und Wolbeck, von 1258 Morgen 49 □ Ruthen;
17) der Sprackeler Heide, Bürgermeisterei St. Mauritz, Kirchspiels Ueberwasser, Bauerschaft Sprackel, von 1565 Morgen 42 □ Ruthen;
18) der kleinen Heide, Bürgermeisterei Roxel, Kirchspiels Nienberge, von 21 Morgen 60 □ Ruthen; durch ein Mitglied der General Commission;
19) der Brockbüsche, Bürgermeisterei Roxel, Kirchspiels Bösensell, von 182 Morgen 157 □ Ruthen;
20) der Mertensheide und der umliegenden Gemeinheiten, Bürgermeisterei und Kirchspiels Telgte und Everswinkel, Kreises Münster und Warendorf, von 576 Morgen 143 □ Ruthen; durch ein anderes Mitglied der General Commission;
21) der Moorheide, Kreises Münster und Coesfeld, Bürgermeisterei Roxel und Havixbeck, Kirchspiels Boesensell und Havixbeck, von 412 Morgen 159 □ Ruthen; durch den Herrn Justizrath Overhagen hierselbst;

II. Kreise Tecklenburg.

1) der Waller Gemeinheit, Bürgermeisterei und Kirchspiels Brochterbeck, Bauerschaft Wallen, von 132 Morgen 176 □ Ruthen; durch den Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Mues zu Tecklenburg;

III. Kreise Warendorf.

1) des Böckenhagens und Speckbrocks, Bürgermeisterei und Kirchspiels Everswinkel, von 64 Morgen 107 □ Ruthen; durch den Herrn Justizrath Vagedes hierselbst;
2) der Lütkenheide und des Etterholzes daselbst, von 256 Morgen 17 □ Ruthen; durch ein Mitglied der General-Commission;
3) der General-Theilung des Ostbeverbruchs und Vorbleks, nördlich der Aa, Bürgermeisterei und Kirchspiels Ostbevern, von 1925 Morgen 103 □ Ruthen; durch ein anderes Mitglied der General Commission;

IV. Kreise Beckum.

1) des Rüthenfeldes, Bürgermeisterei und Kirchspiels Oelde, Bauerschaft Menninghausen, von 91 Morgen 132 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Volmer zu Oelde;

2) des Südfeldes, Bürgermeisterei und Kirchspiels Ennigerloh, von 76 Morgen 148 □Ruthen;
3) der Gemeinheit Hege daselbst, von 50 Morgen 156 □Ruthen;
4) des Dünninghauser Holzes, Bürgermeisterei und Kirchspiels Beckum, Bauerschaft Dünninghausen, von 379 Morgen 18 □ Ruthen; durch den Herrn Bürgermeister Mues zu Beckum;
5) des Leerfeldes, Bürgermeisterei Ahlen, Kirchspiels Heesen, von 85 Morgen 25 □Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fellmann in Hamm;
6) des Seppenhagener Mersches, Bürgermeisterei Ahlen, Kirchspiels Altahlen, von 190 Morgen 87 □Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Michelis zu Ahlen;
7) des großen und kleinen Büttler des Mersches und der Kalverbache daselbst, Bauerschaft Esther, von 149 Morgen 138 □Ruthen; durch den Herrn Justiz-Commissarius Gertmann zu Ahlen;
8) des Beringholzes, Bürgermeisterei Enniger, Kirchspiels Vorhelm von 18 Morgen; durch den Herrn Land und Stadtgerichts-Actuarius Langen in Ahlen;
9) die Langenhiege daselbst, von 24 Morgen 136 □ Ruthen;
10) des Rienholzes daselbst, von 39 Morgen 49 □Ruthen;
11) der Heckelstraße und des Platzes daselbst, von 22 Morgen 46 □Ruthen;
12) des Süddahls, Meers und Eschenbusches daselbst, von 88 Morgen 90□Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Actuarius Langen in Ahlen;
13) der Gerberts Wiesen oder Mersch, Bürgermeisterei und Kirchspiels Sendenhorst, Bauerschaft Brocker, von 14 Morgen 176 □Ruthen;
14) der Schaaflaacke daselbst, Bauerschaft Elmenhorst, von 22 Morgen 168 □Ruthen; durch den Herrn Justizrath Vagedes hierselbst;

V. Kreise Lüdinghausen.

1) der Grippingheide, Bürgermeisterei und Kirchspiels Senden, von 68 Morgen 22 □Ruthen;
2) des Funsterholzes, Bürgermeisterei Nordkirchen, Kirchspiels Südkirchen, von 158 Morgen 69 □ Ruthen;
3) des Spinnenlohes, Bürgermeisterei Bork, Kirchspiels Selm, von circa 140 Morgen;
4) des Pferdeholzes, Kuhholzes, Christiansörtchens und Eichholzes, Bürgermeisterei und Kirchspiels Lüdinghausen, (ist nicht vermessen); durch denselben;
5) des Barkerholzes, Harfeldes, Kuhbusches und Becken, Bürgermeisterei und Kirchspiels Bockum, Bauerschaft Barsen, von 433 Morgen 105 □Ruthen;
6) des Langenbrocks, Bürgermeisterei Werne, Kirchspiels Capelle, von 145 Morgen 3 □ Ruthen; durch den Herrn Bürgermeister Meybach zu Werne;
7) der Güler Heide, Bürgermeisterei und Kirchspiels Lüdinghausen, von 57 Morgen 6 □Ruthen;
8) des Hohenfeldes, Bürgermeisterei und Kirchspiels Werne, von 637 Morgen 91 □ Ruthen; durch den Herrn Hofrath Levenhagen zu Werne;

VI. Kreise Coesfeld.

1) des Rosenthals, Bürgermeisterei und Kirchspiels Osterwick, von 692 Morgen 97 □ Ruthen;
2) der Hämmerer Mark, Bürgermeisterei und Kirchspiels Billerbeck, von 1536 Morgen 14 □ Ruthen;
3) der Ostbeller Mark daselbst, von 1478 Morgen 25 □ Ruthen; durch den Herrn Justiz Commissionsrath Becker zu Coesfeld;
4) des Rüschenfeldes und der Rüschenfelds Heide daselbst, von 956 Morgen 70 □ Ruthen;
5) des Holzgrundes Wiethegger, Bürgermeisterei und Kirchspiels Buldern, Bauerschaft Hiddingsel, von 54 Morgen 158 □ Ruthen; durch den Herrn Justizrath Vagedes hierselbst;
6) des Limberger Feldes, Bürgermeisterei Norup, Kirchspiels Darup, Bauerschaft Limbergen, von 1614 Morgen 146 □ Ruthen; durch den Herrn Justizrath Overhage hierselbst;

VII. Kreise Borken.

1) der Marbecker Mark, Bürgermeisterei und Kirchspiels Marbeck, von 2481 Morgen 108 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Vogelsang zu Borken;

VIII. Kreise Steinfurt.

1) der Dabrocker Mark, Bürgermeisterei und Kirchspiels Rheine, von 365 Morgen 50 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Eilermann zu Rheine;
2) der Lembecker Wiesen, Bürgermeisterei und Kirchspiels Laer, von 42 Morgen 79 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Becker zu Horstmar;
3) des untersten Schagenerfeldes, oder des großen Fingerfeldes, Bürgermeisterei und Kirchspiels Schöppingen und Horstmar, (nicht vermessen); durch den Herrn Justiz-Commissionsrath Becker zu Coesfeld;
4) der Kümper Heide, des Vogelpohls und der Holtrodde, Bürgermeisterei und Kirchspiels Altenberge, Bauerschaft Kümper, von 1323 Morgen 45 □ Ruthen; durch ein Mitglied der General-Commission.

B. Im Regierungs-Bezirk Arnsberg.

I. Kreise Dortmund.

1) der Coerner Mark oder des Oestererbenholzes bei Dortmund von 391 Morgen 162 □ Ruthen;
2) der Natte bei Kruckel, von 11 Morgen 156 □ Ruthen;
3) des Neuenkamps, Ochsenkamps, der Heidegärten und des Kranefelds Gartens bei Huckarde, von circa 50 Morgen; durch ein Mitglied der General-Commission;
4) der Rademachers Heide und Lütgenheide bei Beckinghausen, von 68 Morgen 114 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Director Rocholl in Hamm;
5) der Westhofer Weidgründe an der Ruhr-Kluse (von ungefähr 40 Morgen),

Rolings Wieden (von ungefähr 30 Morgen), und des Westhover Bruchs (von ungefähr 130 Morgen, durch den Herrn Justizrath Schütte zu Unna;

(Regulirung der ferneren Benutzung nach § 166. ff. der Gemeinheits-Theilungs-Ordnung.)

6) der Wanner Gemeinheit in der Bürgermeisterei Castrop, von 145 Morgen 26 □Ruthen; durch den Herrn Bürgermeister Biggeleben zu Castrop;

II. Kreise Hamm.

1) der Hillbecker Gemeinheits-Winkel, von 25 Morgen 54 □Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Fellmann zu Hamm;

2) des Südcamer Merschés, von 75 Morgen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Wilhelmini zu Unna;

III. Kreise Bochum.

1) des Bockholtes bei Harpen, von 204 Morgen 120 □Ruthen;

2) der übrigen Harpenschen Gemeinheiten, Spörkel mit Mähre, Siepen und Fliesbeck, und der Harpenschen Heide, von 86 Morgen 2 □Ruthen;

3) der Herbeder Kötterlinie, von 44 Morgen 165 □Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Bölling zu Bochum;

4) Ablösung der Hudeservitut in den Holz-Anschüssen des Deinslohes bei Grumme, und Vertheilung der angrenzenden Erdbrügge, von 12 Morgen 82 □Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor von Haussen zu Bochum;

IV. Im Kreise Hagen.

1) der Servitutbefreiung des Rockenbergs Busches zu Sprockhövel; durch den Herrn Justizrath Schulz zu Bochum;

2) desgleichen der Beienburger Canonie-Waldungen in der Bürgermeisterei Ennepe (ungefähr 1300 Morgen); durch den Herrn Land- und Stadtrichter Bölling in Bochum;

V. Kreise Iserlohn.

1) des Felsenmeers bei Sundwich, von 31 Morgen 143 □Ruthen; durch den Herrn Justiz-Commissarius Lecke zu Iserlohn;

VI. Kreise Altena.

1) der Lüdenscheider Mark, von 289 Morgen 60 □Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Arnds zu Lüdenscheid;

C. Im Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

1. Im Kreise Duisburg.

1) des Sterkerader Waldes und der Hüner- oder Weier-Heide, von 3554 Morgen 51 □Ruthen;

2) des Holtenschen Bahnerbruchs, von 19 Morgen 11 □Ruthen;

3) die General-Theilung des Averbruchs bei Dinslacken, von 288 Morgen holländisch; durch den Herrn Oeconomie-Commissarius Landrath Weiß zu Wesel;

4) der Schlägersheide bei Hiesfeld, Bürgermeisterei Dinslacken, von 1217 Morgen 83 □Ruthen;

5) des großen Bruches (Kuhbruchs) bei Dinslacken (1707 Morgen 64 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering zu Wesel;

II. Kreise Rees.

1) der Flürenschen Gemeinheiten, Bürgermeisterei Ringenberg, von 1719 Morgen 106 □ Ruthen; durch denselben;

D. Im Regierungs-Bezirk Minden.

I. Kreise Minden.

1) des Hoppenberges bei Petershagen, von circa 60 Morgen;
2) der Forstdistricte Schürenbruch, Sudhemmerriege und Zaunbrink bei Sudhemmern und Hartum, Bürgermeisterei Hille, von 22 Morgen 163 □ Ruthen; durch den Herrn Oeconomie-Commissär Ebmeyer zu Schlüsselburg;

II. Kreise Rahden.

1) des Börninghauser Masches, (ist nicht vermessen); durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Neukirch zu Lübbecke;

III. Kreise Wiedenbrück.

1) des Clarholzer Sammtholzes, von 460 Morgen 27 □ Ruthen; durch den Herrn Oeconomie-Commissär Kunzel zu Rheda;
2) der Dorfheide bei Bockel bei Röckinghausen, von 241 Morgen 104 □ Ruthen;
3) des Kamppinns oder Deichs bei Verl, von pp. 100 Morgen;
4) der Heideplätze im Recke bei Bockel, von 33 Morgen 2 □ Ruthen;
5) der Gemeinheit Laustroth, von 55 Morgen 122 Ruthen;
6) der Oesternstroth bei Verl, von 138 Morgen 157 □ Ruthen;
7) der Oesternstroth bei Bornholte, von 88 Morgen 151 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Pelizaeus zu Rietberg;
8) der Vahlerheide, Kirchspiels St. Vieth, Bürgermeisterei Langenberg, von 26 Morgen 23 □ Ruthen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Niemann zu Rheda;

IV. Im Kreise Büren.

1) der Holzhauser Wiesen und Weiden, von 37 Morgen; durch den Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Spanken zu Büren;

V. Kreise Brackel.

1) der General-Theilung des Beller Holzes, von 150 Morgen, und
2) des Erkeler Holzes, von 200 Morgen; durch den Herrn Land- und Stadtrichter Beckhaus zu Brackel.

Hiernach sind insgesammt 91 Gemeinheits-Theilungen in diesem Jahre ausgeführt worden.

Münster, den 31. Dezember 1827.

Königl. General-Commission: Brockmann.

(Hierbei eine Beilage: Rundschreiben über die Kirchen-Kollekten für hülfsbedürftige Studierende an der Universität in Bonn, enthaltend.)

Beilage
zum
Amtsblatt Nro. 18. der Königl. Regierung zu Düsseldorf.

(Nr. 124.) Rundschreiben über die Kirchen-Collekten für hülfsbedürftige Studierende an der Universität in Bonn.

Ferdinand August, durch Gottes Erbarmung und die Gnade des heiligen Apostolischen Stuhles Erzbischof von Köln, desselben Apostolischen Stuhles geborner Legat, Graf Spiegel zum Desenberg und Canstein, Doctor der Theologie, Königl. Wirklicher Geheimer-Rath, Mitglied des Staatsrathes, Ritter des rothen Adler-Ordens erster Klasse ꝛc. ꝛc.

Sämmtlichen Herren Pfarrern und Seelsorgern und allen Gläubigen Unseres Erzbisthums Unsern freudigen Gruß!

Unseres Königs Majestät haben, in huldvoller Berücksichtigung Allerhöchstihrer katholischen Unterthanen in den Rheinlanden, an der neu errichteten Universität in Bonn nun auch ein Konviktorium für katholische Theologie-Studierende gegründet und als integrirenden Theil Unseres Erzbischöflichen Seminars Allermildest erklärt. In einem frei gelegenen und geräumigen Flügel des großartigen Universitäts Gebäudes ist bereits die innere Einrichtung zur Wohnung für sechzig Theologen und deren Vorsteher vollendet, die Anstalt seit Herbst vorigen Jahres eröffnet, und verdient eben so theilnehmende Aufmerksamkeit Aller, als sie an sich wichtig ist, und in den schönen Anfängen frohe Erwartungen erregend auf segenreichen Erfolg zum Frommen aller katholischen Gläubigen Unseres Erzbisthums. Dank dem Allergnädigsten Könige für die neue, große, väterliche Wohlthat! Hochgepriesen sey Gott, der Vater des Lichtes, von Dem jede gute Gabe herabkömmt, (1) und unser Herr Jesus Christus, Der die Welt erleuchtet hat, und Sein Werk schützt und erhält bis ans Ende der Welt! (2)

Von den Schlägen, welche unsere heilige Kirche in den Stürmen der jüngsten Zeiten erlitten hat, war die Hintansetzung der wissenschaftlichen Bildung, insonderheit der angehenden katholischen Geistlichen, einer der herbesten, der um so schädlicher wirkte, als er tief, wenn gleich langsam in das Innere tödtend eingriff. Ein geeigneteres Mittel konnte dem Feinde der Wahrheit und des Lichtes nicht an die Hand gegeben werden, seine Herrschaft auszubreiten. Wenn diejenigen, welche den Gläubigen wie in Wandel, in Liebe und Reinheit, so in Glauben und Lehre das Vorbild seyn sollen, damit sie, beharrend auf dieser Lehre, nicht mißachtet werden, sich selbst und die selig machen möchten, welche sie hören; (3) wenn jene, so als das Licht der Welt hingestellt sind zur Verherrlichung des himmlischen Vaters, (4) in Unwissenheit befangen, daher unbehülflich und geistig kraftlos zu dem hohen und heiligen Lehr- und Priesteramte treten: so ist die Lehre und das Heil der Gläubigen sowohl, als der Lehrer selbst stark gefährdet, der Sieg der Finsterniß erleichtert. Das nachgebetete, nicht verstandene Wort dringt nicht in das Gemüth, erleuchtet, erwärmt, belebt nicht. Was nicht von lebendiger Ueberzeugung, wie von einem hellen und warmen Lichtpuncte ausgeht, wird nimmer Ueberzeugung hervorbringen; es bleibt ein kalter Laut, der matt verhallt. Bedarf ja doch der lebendige Same der göttlichen Lehre, selbst wenn er im Gemüthe der Menschen Aufnahme gefunden, eines wohl bereiteten Bodens und sorgsamer

(1) Jac. 1, 17. (2) Matth. 28, 20. (3) I. Tim. 4. 12, 16. (4) Matth. 5, 14 — 17.

Pflege, damit er Wurzel fasse und aufkeime, von den Dornen nicht erstickt werde, und endlich Früchte bringe des heiligen Lebens! (5) Auch der beste Wille ohne gründliche Bildung läßt eine große Lücke in jenem Amte, wo Belehrung zur Ueberzeugung und Erbauung auf das ganze Leben des gefallenen sinnlichen Menschen einwirken soll zur Vervollkommnung und Heiligung. So die götliche Lehre in ihrer Einfachheit und Würde darzustellen, daß der ganze Mensch sich derselben unterwerfe und ihr gehorsame, (6) und daß der Glaube die Grundlage der Hoffnungen werde, (7) durch Liebe thätig, (8) durch gute Werke lebendig und sichtbar, (9) und bewährt in Trübsalen und Versuchungen, ist nicht des Unkundigen Sache. (10) Nicht der unreife Anfänger, nicht der Zweifler, nicht der Schwärmer und auch nicht der Gleichgültige vermag die Herzen mit der Wahrheit so auszurüsten, daß wir zu jeder schlimmen Zeit den Schild des Glaubens ergreifen, um auszulöschen alles feurige Geschoß des Bösen; (11) daß wir stets wachsam und fest stehen im Glauben, mannhaft, unerschütterlich; (12) daß nur Christus durch den Glauben in uns lebet, und wir so in Liebe gewurzelt und gegründet seyen, (13) daß weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte, noch Gewalten, weder Gegenwart noch Zukunft, noch irgend ein Geschöpf uns zu trennen vermöchte von der Liebe Gottes, die da ist in Christus Jesus unserm Herrn. (14) Dieses schwierige Lehrgeschäft erheischt eine vielseitige und ernsthafte Vorbereitung, wie in Frömmigkeit, so in Wissenschaft. Jene ist ohne diese ein unsicherer Leiter, Gefahren und Verirrungen Preis gegeben. Nicht, was Jeder sich träumt, sondern was unser Herr Jesus gelehrt hat, frommet den Gläubigen. Und wehe der Heerde, wenn sich Selbstsucht bei dem schwachen Lehrer einschleicht! Ihr Glaube und ihr Seelenheil wird leicht das Opfer unlauterer menschlicher Absichten. »Die Unwissenheit«, sagt das Concilium von Toleto, (15) »ist die Gebährerinn aller Irrthümer; sie muß vorzüglich bei den Priestern Gottes vermieden werden, welche das Lehramt unter den Völkern übernommen haben.« Die Erfahrung hat es auch bestätiget: diese Lehrer stehen selbst nicht fest; sie können gegen feindliche Angriffe und Verfolgungen den Glauben nicht vertheidigen, von welchem sie sich selbst keine Rechenschaft zu geben wissen. »Wenn ein Blinder den andern Blinden führt, so fallen sie beide in die Grube.«(16) Der fromme Sinn, aus wissenschaftlicher Bildung hervorgegangen, steht auf sicherm Boden; der Stachel hämischen Witzes, gegen Schwache eine so mächtige Waffe, kann nicht eindringen; bei dem Wechsel der Meinungen bleibt er unbewegt, und herbe Verfolgungen sind nur der Probierstein der inneren Kraft. »Aber welche Erbauung,« sagt der h. Hieronimus, (17) »ist es für den Schüler, wenn er sich dem Meister überlegen sieht? Das bringt der Kirche Christi einen gewaltig störenden Nachtheil, daß das Volk die Geistlichen an Umgang, an Sprache und Wissenschaft übertrifft.« Die Feinde des Kreuzes sind so geneigt, die Blößen der Lehrer aufzudecken und deren Mängel und Fehler auf die Lehre zu übertragen. Daher der Hohn, welchen die Halbwisser der göttlichen Lehre sprachen, weil sie sich weiser dünkten, als ihre Lehrer; und daher das Unheil für so Viele, die sich bethören ließen durch das Geschrei!

Diese Zeiten sind mit der drohenden Geistesverwilderung vorüber! Gott hat mit dem Geschenke der Ruhe und Ordnung wieder günstigere Verhältnisse für Recht, Sittlichkeit und Religion herbeigeführt. Deß wünscht sich die katholische Kirche Glück. Die Menschen sind zur Erkenntniß der Verirrungen gelangt. Der zurückgebliebene Schmerz wird von Allen empfunden und beklagt. Nicht jene sind deshalb anzuklagen, deren Jugend in diese Jahre

---

(5) Luc. 8, 5—16. (6) Rom. 1, 5. 16, 26. (7) Hebr. 11, 1. (8) Gal. 5, 6. (9) Jac. 2, 17, 18, 20, 26. (10) Jac. 1, 3. 1. Petr. 1, 6, 7. (11) Ephes. 6, 11—18. (12) 1. Cor. 16, 13. Colos. 1, 23. (13) Ephes. 3, 17. Gal. 2, 20. (14) Rom. 8, 38. (15) C. 1. D. 38 (conc. Tolet. a. 633. can. 25.) (16) Matth. 15, 14. (17) C. 21. C. 8. Q. 1. (s. Hieron. ad Tit. c. 1. a. 386.)

fiel; sie benutzten, was sie konnten, sie trauern über das Unglück, das sie traf, und streben, angestrengt und mühsam, sich selbst zu heben und ihrem Berufe zu leben; — nein, die Zeitverhältnisse, welche der Menschen Sünden hervorgerufen, und jene tragen die Schuld, welche Theils in ihrem Wahne dem Christenthum Untergang zugedacht, theils in ihrer Herzenskälte einer Pflicht nur halb genügten, auf deren Erfüllung die katholischen Gläubigen eine heilige Forderung hatten. Bei den tief gefühlten Mängeln sind die Wünsche nach dem Bessern allgemein und laut geworden. Alle verlangen und fordern, wie es ehedem war und dem deutschen Volke geziemt, reife Bildung mit geradem Sinne in Gottesfurcht; und eine kräftige Jugend, voll schöner Hoffnungen für unsere Kirche, betritt die rühmliche Bahn

Den allgemeinen Wünschen kommen unseres Königs Majestät großmüthig und gnädig zuvor. Eine Zierde unserer Erzdiözese und des ganzen Rheinlandes blühet die Königliche Universität in Bonn jugendlich und kräftig auf. An der katholisch-theologischen Fakultät geben so würdige als gelehrte Professoren mehr als dreihundert Jünglingen in der Gottesgelehrtheit Unterricht, gründlich und salbungsvoll. Sechzig der durch Sittlichkeit und Kenntnisse Ausgezeichneten finden in dem Konviktorium Aufnahme und Pflege, wo sie dem Geräusche und den Gefahren entzogen, unter Aufsicht und spezieller Anleitung ihre akademischen Studien beendigen, in Eingezogenheit und Frömmigkeit geübt, bis sie in Unser Seminarium aufgenommen werden, und die praktische Vorbildung zu dem großen Berufe genießen, welchen sie durch die heiligen Weihen erhalten.

Es ist Uns einer der liebsten und erheiterndsten Gedanken, aus dieser Anstalt junge Priester hervorgehen zu sehen, welche die Sache unserer heiligen Religion mit Selbstaufopferung zu handhaben und zu fördern den ernsten Willen und die Kraft besitzen.

Aber, in Christus vielgeliebte Diözesanen! viele dieser hoffnungsvollen Jünglinge bedürfen zu Erreichung ihrer und der Kirche Wünsche unserer Beihülfe; sie sind von eigenen Mitteln entblößt. Vor Gott gilt kein Ansehen der Person; (18) Er waltet nicht nach menschlichen Ansichten; Seine Rathschlüsse bleiben uns unerforschlich; wir können bloß anbeten und zu Ihm flehen, daß Er die Dinge gnädig zu unserm Besten lenke, und wo Er uns Gelegenheit gibt, zu Seinen Zwecken mitzuwirken, da ist es Pflicht für uns, mit Thatkraft einzugreifen. Diesen Jünglingen, oder vielmehr unserer Kirche können und sollen wir in Gemeinschaft helfen. Die vereinten, wenn gleich schwachen Kräfte vermögen unter Gottes Segen auch Großes. An uns ist es, vorerst Hand an das Werk zu legen; Gott leite es sodann nach Seinen weisen, unendlichen Absichten zum Heile Seines Volkes!

Daher ermahnen Wir Alle zu mildthätigen Beiträgen bei den Kirchen-Kollekten, welche unseres Königs Majestät für die hülfsbedürftigen Studierenden in Bonn Allermildest angeordnet haben.

Diese Kollekte wird jährlich Ostern und im Herbste in allen Pfarr- und Annex-Kirchen, auf dem Lande in der Frühmesse sowohl, als während des Hochamtes, und in den Städten des Morgens zwei Mal und des Nachmittags ein Mal zu einer Zeit gehalten, wo der Gottesdienst am häufigsten besucht zu seyn pflegt. Die Herren Pfarrer und Seelsorger werden jeder Zeit bereit seyn, milde Gaben zu diesem Ende anzunehmen.

An den Sonntagen vor der Abhaltung dieser Kollekten soll Unser gegenwärtiges Schreiben von der Kanzel abgelesen werden, und sind die Herren Pfarrer und Seelsorger gehalten, die Gläubigen von der Nothwendigkeit dieser Beiträge vorzüglich am Tage der Einsammlung zu unterrichten, ihnen den heiligen Zweck und die gottgefällige Wohlthat an das Herz zu legen.

---

(18) Act. 10. 34.

Durch Jesus Christus theuer erkaufte Gläubige! Zur neuen Gründung und Einrichtung der aufgehobenen Institute gibt der Staat reiche Summen hin, aber zu besondern mildthätigen Zwecken sind unserer Kirche die Mittel gewaltsam durch fremde Hände entzogen worden; ihr sind bloß die Bitten zu ihren Kindern um milde Beiträge geblieben. Geliebte Diözesanen! Ihre Anhänglichkeit an Religion und Kirche haben Sie treu behauptet, und durch Mildthätigkeit bewährt. Von Vielen haben Wir große Opfer mit Rührung erfahren, und statten öffentlich Unsern Dank für die guten Gaben ab. Mit so größerem Vertrauen wenden Wir nun Unsere Bitte an Sie im Namen der Kirche und im Namen unseres Herrn Jesus Christus. Dem Bedürfnisse ist noch nicht gesteuert; es ist fortwährend und erneuert sich mit jedem Jahre. Jährlich werden betagte Arbeiter, welche die Leiden erduldet und dem Sturme entkommen, zahlreich von dem Herrn abgerufen, und neue müssen für den Weinberg gewonnen und vorbereitet werden. Der Sohn Gottes ist arm geworden, und hatte nicht, wo Er Sein Haupt hinlegen sollte, damit wir durch Seine Armuth reich würden; (19) und Einer von uns sollte aus dem zeitlichen Vorrathe nicht willig beitragen, um Viele des ewigen Reichthums theilhaftig zu machen? Nicht zu einem lustigen Zwecke, nicht zu einem eiteln Werke tragen wir bei, sondern zur Verherrlichung Gottes durch Seinen Sohn, unsern Herrn, Der uns durch den Kreuzestod erlöset und durch Seine Auferstehung uns ein Unterpfand unserer Erlösung und unserer Hoffnung auf die Ewigkeit gegeben hat; zur Heiligung Aller, der bestehenden und der künftigen Geschlechter, durch den heiligen Geist, welchen der Herr verheißen und mit welchem ausgerüstet Er Seine Apostel in alle Welt gesandt hat, auf daß Alle Gott preisen sollten in Ewigkeit. Nicht einem Undankbaren wird die Gabe gereicht. Gott sieht auch das im Verborgenen gegebene Almosen (20) und hat einen freudigen Geber lieb; (21) Er vergilt jede Gabe reichlich: wer aber einen Propheten aufnimmt, der wird den Lohn eines Propheten empfangen, und wer einem Diener Jesu auch nur einen Trunk Wasser reichet, wahrlich! dem wird es nicht unvergolten bleiben, (22) denn er hat es dem Herrn gethan. (23) Auch der Heller zum Dienste Gottes in frommem Geiste geopfert, wird von Gott vielfältig angerechnet. (24) Jeder gebe nach seinem Vermögen willig und reichlich. »Denn wenn Bereitwilligkeit da ist,« sagt der h. Apostel Paulus, (25) »die ist verdienstlich in Verhältniß zu dem, was Einer hat, nicht zu dem, was Einer nicht hat; und wer kärglich säet, wird kärglich ernten, wer aber reichlich säet, wird auch reichlich ernten.« Bitten Sie zugleich, andächtige Christen! das ganze Jahr hindurch, insbesondere an den hohen Oster- und Pfingstfesten und an den Quatembertagen, zu Gott, daß Er jenen, welchen Wir die Hände auflegen und für welche Sie Opfer gebracht haben, Seinen Geist und Seine Gnade verleihen möchte, auf daß Sie mit Beharrlichkeit, in Demuth und Gottergebenheit nur das Heil der Gläubigen suchen! Beten Sie auch dankbar zu Gott für unsern König, den guten und großmüthigen Wohlthäter unserer heiligen Kirche, für alle Staatsbeamten, welche die Religion wohlwollend befördern helfen, und sodann auch für Uns!

Sie nun, im Herrn geliebte Söhne! Sie fordern Wir insonderheit zu thätiger Mitwirkung auf. Ihr Loos ist der Herr geworden; Sie gehören ganz und ausschließlich Seinem Dienste an. Was für Andere allgemeine Christenpflicht ist, das ist für Sie besondere Forderung des Berufes. Um so gewissenhafter werden Sie thun, was an Ihnen ist, damit Gott von Vielen gepriesen werde für die unaussprechlichen Wohlthaten durch Jesus Christus, jetzt und in alle Ewigkeit. Amen. Köln, den 18. Februar 1828

(L S) **Ferdinand August**, Erzbischof von Köln.

---

(19) Matth. 8, 20 II. Cor. 8, 9. (20) Matth. 6, 4. (21) II. Cor. 9, 7. (22) Matth. 10, 41, 42. (23) Matth. 25, 40. (24) Luc. 21, 3, 4 Marc. 12, 41—44. (25) II. Cor. 8, 12. 9, 6.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 19. Düsseldorf, Mittwoch, den 9. April 1828.

(Nr. 125.) Gesetz-Sammlung, 4tes Stück.

Das 4te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1128. Ministerial-Erklärung vom 26sten November 1827., über die mit der Fürstlich-Waldeckschen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1129. Ministerial-Erklärung vom 18ten Januar 1828., über die mit der Großherzoglich Sachsen-Weimarschen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1130. Ministerial-Erklärung vom 19ten Februar 1828, über die mit dem Königreich Würtemberg getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 126.) Ueber die Concurrenz der Gerichte bei der Unterbringung gemüthskranker Personen. I. S. II. Nr. 1261.

Ueber die Concurrenz der Gerichte bei der Aufnahme von gemüthskranken Personen jeder Art in öffentliche oder private Irrenanstalten werden, in Folge der deßfallsigen Verfügungen der Königl. Ministerien der Geistlichen-Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, des Innern und der Justiz, folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

1) keine gemüthskranke Person darf in eine öffentliche oder Privat-Irrenanstalt, sowohl Heilanstalt als bloße Aufbewahrungsanstalt, ohne Concurrenz der Gerichte aufgenommen werden.

2) Dadurch darf indeß die provisorische Aufnahme eines noch nicht gerichtlich dafür erklärten Gemüthskranken nicht ausgesetzt werden; aber die gesetzliche Sicherheit und Freiheit der Person erfordert, daß gleich nach der Aufnahme dem competenten Gerichte davon die Anzeige geschehe, damit das gesetzliche Verfahren veranlaßt werden kann.

3) Das gerichtliche Interdictionsverfahren wird in demjenigen Theile des Regierungsbezirkes, wo die französischen Gesetze gelten, durch die Verwandten, nach Unterschied durch das öffentliche Ministerium bei dem competenten Königl. Landgerichte, betrieben. M. vgl Bürgerliches Gesetzbuch Art. 489. bis 501. 515. Prozeß-Ordnung, Art. 890. fgg. und 49.

4) Bei minderjährigen oder der väterlichen Gewalt noch unterworfenen gemüthskranken Personen ist ein Interdictions-Verfahren nicht zuläßig. Bei diesen soll unterschieden werden, ob sie zur definitiven Aufbewahrung in eine Irrenanstalt überwiesen werden, oder ob sie nur auf kurze Zeit zu einem Heilversuch in eine Irren-Heilanstalt (z. B. in jene zu Siegburg) gebracht werden sollen. Im ersten Falle, nämlich bei einer definitiven Ueberweisung, soll das in den Art. 376. und 377. des bürgerlichen Gesetzbuches vorgeschriebene Verfahren analog angewendet, und eine Ordonnanz des betreffenden Landgerichtspräsidenten nachgesucht werden, welche dieser nach Rücksprache mit dem Oberprocurator, und auf den Grund eines die Aufnahme motivirenden Zeugnisses eines von letzterm zu bestimmenden Arztes ertheilen wird. Auf Heilanstalten, in so fern damit keine definitive Aufbewahrung, sondern nur ein höchstens zweijähriger Heilversuch des Kranken verbunden ist, findet obige Bestimmung keine Anwendung, und es bedarf nur einer desfallsigen begründeten Anzeige bei dem Präsidenten des Landgerichts.

5) In den Kreisen Duisburg und Rees wird der Allerhöchste Kabinetsbefehl vom 5ten April 1804. durch die betreffenden Land- und Stadtgerichte, nach Maaßgabe der Bestimmungen des Allgem. Preuß. Landrechtes und der Gerichtsordnung zur Anwendung gebracht, und es ist demnach in allen vorstehend bezeichneten Fällen dem competenten Gerichte die Anzeige zu machen, welches die Bestellung eines Curators, in sofern solcher erforderlich ist, bewirkt.

Die Landräthe, Bürgermeister und Polizeibeamten haben, in so weit es sie betrifft, auf die Beachtung der vorstehenden Bestimmungen zu wachen.

Düsseldorf, den 28. März 1828.

(Nr. 127.) Vorschriften welche bei der Aufstellung und Justificatior der Diäten und Fuhrkosten-Liquidationen zu befolgen sind. II. D. V. Nr. 639.

Die Königl. Ober-Rechnungs-Kammer hat zur Verminderung der Schreiberei bestimmt, daß die für Dienst-Reisen zu liquidirenden Diäten und Fuhrkosten in eine Liquidation zusammengefaßt werden sollen, zu deren Anfertigung die nachfolgenden, auf gesetzliche Bestimmungen sich gründenden Vorschriften ertheilt sind.

Die genaueste Beachtung der Letztern erwarten wir für die Folge.

Die Liquidationen der zur Extra-Post berechtigten Beamten sind nach dem nachfolgend abgedruckten Schema A. und die Liquidationen der Beamten, denen gesetzmäßig nur die Vergütung für die Ordinaire oder Personen-Post zusteht, nach dem nachfolgend abgedruckten Formulare B. anzufertigen.

Unter den Liquidationen werden wir die Zahlungs-Anweisung ertheilen, und darunter ist über die Auszahlung der angewiesenen Summe durch die Regierungs-Haupt-Kasse, oder für deren Rechnung durch die betreffende Spezial-Kasse zu quittiren.

Die Anweisungen werden den Liquidanten unter Couvert übersandt werden, und es kann die Gelderhebung bei jeder von der Regierungs-Haupt-Kasse dependirenden Spezial-Kasse erfolgen.

Die Erhebung des Geldes ist nicht zu verzögern, und von den die Zahlung geleisteten Spezial-Kassen die Aufrechnung zur Haupt-Kasse, durch die erste, nach der Zahlung zu machende Ablieferung zu bewirken.

Formulare zu den Liquidationen Lit. A. werden wir lithographiren lassen, und die

betreffenden Beamten können den erforderlichen Bedarf zu ihren Liquidationen — die jedesmal in duplo einzureichen sind — von dem Regierungs-Sekretair Boymanns gegen Zahlung des selbstkostenden Preises, entnehmen.

Bei dieser Gelegenheit fordern wir alle Beamten auf, die demerirten Diäten und Fuhrkosten jederzeit promt zu liquidiren und jedenfalls die Liquidationen vor Ablauf des Jahres zur Anweisung einzureichen.

Düsseldorf, den 21. März 1828.

Vorschriften
welche bei der Aufstellung und Justification der Diäten und Fuhrkosten Liquidationen zu befolgen sind.

Die Liquidationen müssen

a) in der Ueberschrift, den Zweck der Reise und die Behörde, welche den Auftrag ertheilt hat, sodann
b) die Tage und die an denselben verrichteten Geschäfte,
c) die Sätze, nach welchen die Diäten berechnet sind,
d) die Orts-Entfernungen, und
e) die Sätze, welche den liquidirten Fuhrkosten zum Grunde liegen,

angeben.

Die Richtigkeit der angesetzten Meilenzahl muß in allen Fällen, wo, nach den weiter unten gegebenen Vorschriften, die Fuhrkosten nicht durch Quittungen der Postämter oder der Fuhrleute belegt werden müssen, durch die Kalkulatur; die Nothwendigkeit der Reise, die stattgefundene Ausführung der Geschäfte und die Richtigkeit der als darauf verwendet angesetzten Tage aber durch die Behörde, welche den Auftrag ertheilt hat, unter der Liquidation bescheinigt werden.

Alle Ausnahmen von der Regel müssen außerdem noch besonders justifizirt werden, und zwar:

1) der höhere Diätensatz, welcher für Geschäfte, die mit besonderem Aufwande oder Repräsentation verknüpft sind, bewilligt wird, durch Ministerial-Genehmigung;
2) die von zur Extrapost berechtigten Beamten liquidirten Kosten für die, wegen unchaussirter oder schlechter Wege über die regulativmäßige Anzahl, genommenen Extrapostpferde, durch eine Bescheinigung des betreffenden Postamts über die Nothwendigkeit und durch dessen Quittung.
3) Wo mehrere Beamten bei einem und demselben Geschäfte concurriren, die nicht stattgefundene Mitnahme der Mitcommissarien in dem Wagen des Haupt Kommissarii durch dessen Angabe der Gründe und durch die Bescheinigung der vorgesetzten Behörde, daß diese Gründe die Ausnahme rechtfertigen.
4) Die von besonders gereiseten Mitcommissarien liquidirten Reisekosten durch die Quittungen der Postämter oder resp. der Fuhrleute.
5) Die von Beamten, denen regulativmäßig nur die Vergütung für die ordinaire oder Personenpost zusteht, liquidirten Kosten einer Lohnfuhre oder der Extrapost, ferner
6) die an, fixirte Fuhrkosten beziehende, Beamten für Reisen außer ihrem Geschäftskreise gezahlte Reisezulage, oder Kosten, resp. für die ordinaire Personen- oder Extra-Post; so wie endlich
7) die den Stellvertretern, Fuhrkosten-Fixa beziehender Beamten ganz oder zum Theil aus Staats-Kassen vergüteten Reisekosten.

Durch eine Bescheinigung der vorgesetzten Behörde über die stattgefundene Bewilligung mit kurzer Angabe der Gründe.

Die sub 5) gedachten Kosten der Lohnfuhre oder Extrapost, müssen überdies noch mit den Quittungen resp. der Fuhrleute oder Postämter belegt werden.

Liquidation A.

der Diäten und Fuhrkosten für die nach dem Auftrage de Königl.

vom ten 182 unternommene

Datum.	Angabe der Oerter und des Geschäfts.	Tage-Zahl.	Diäten. pro Tag à 2 Rthlr. Rtlr.	Sg.	pro Tag à 1⅓ Rthlr Rtlr.	Sg.	Fuhrkosten. Meilen Zahl	Chaussee-Brück- und Fährgelder Rtlr.	Sg.	Pf.
1828. April										
28sten	von A nach B. gereiset	1	—	—	1	10	9	—	22	6
29sten	daselbst und nach D. gereiset	1	2	—	—	—	2½	—	10	—
30sten	In D. und nach E. gereiset	1	—	—	1	10	2	—	—	—
Mai 1sten	Revision der und Reise nach F.	1	2	—	—	—	3½	—	6	6
2ten	In F.	1	2	—	—	—	—	—	—	—
3ten	Dieses Geschäft beendigt und nach G. gereiset	1	—	—	1	10	2½	—	—	—
4ten	In G. und nach A. zurückgereiset	1	—	—	1	10	3½	—	12	—
	Summa . .	7	6	—	5	10	23	1	21	—
			11 Rthlr. 10 Sgr.							

Zusammenstellung.

a) an Diäten . . 11 Rthlr. 10 Sgr.
b) an Fuhrkosten . 33 » 6 »
Summa 44 Rthlr. 16 Sgr.

A. den ten Mai 1828.
Der Rath.
N.

Die angesetzte Meilenzahl, und die liquidirten Geldbeträge sind von mir nach den Sätzen, den Belägen und in calculo geprüft und richtig befunden.

N.
Kalkulator.

Die Nothwendigkeit der Reise, die stattgefundene Ausführung der Geschäfte und die Richtigkeit der angesetzten Tagezahl bescheinigt.

A. den ten 1828.
N.

Liquidation B.

der Diäten und Fuhrkosten für die in Gemäßheit der Verfügung der Königlichen vom ten 182 abgehaltene außerordentliche Revision der Kassen zu B. C. und D.

I. Diäten.

Datum.	Angabe der Oerter und der Geschäfte.	Tage-Zahl.
182		
4. Januar	Von A. nach B. gereiset	1
5. »	Die Kasse zu B. revidirt	1
6. »	Von B. nach C. gereiset und die Kasse am letzten Orte revidirt	1
7. »	Von C. nach D. gereiset	1
8. »	Die Kasse zu D. revidirt	1
9. »	Von D. nach A. zurückgereiset	1
	Summa	6

Nach der Verordnung vom 28. Juni 1825. §. 1. B. 3. täglich 1 Rthlr. 10 Sgr., mithin für 6 Tage überhaupt 8 Rthlr.

II. Fuhrkosten.

		Mit der ordinairen Post.	Mit der Personen-Post.	Mit Extra-Post.	Mit Miethsfuhre.
		Meilen Zahl.			
4. Januar	Von A. nach B.	7	—	—	—
6. »	» B. nach C.	—	—	3	—
7. »	» C. nach D.	—	—	—	6½
9. »	» D. nach A. zurück	5	—	—	—
	Summa . . .	12	—	3	6½

Betrag der Kosten.

a) für 12 Meilen mit der ordinairen Post:
Postgeld pro Meile 5 Sgr . . . . . . 2 Rthlr. — Sgr.
Nebenausgabe pro Meile 2½ Sgr. . . . . 1 » — »
3 Rthlr. — Sgr.

b) Für 3 Meilen Extra-Post:
laut anliegender Quittung des Postamts zu B. — » — » 3 » 20 »

c) Für 6½ Meilen mit Miethsfuhre:
laut Quittung des Fuhrmanns H. . . . . 4 » 20 »
Brückengeld laut Quittung . . . . . . — » 2 »
4 » 22 »

Summa . . = 11 Rthlr. 12 Sgr.
Hierzu an Diäten . . . . . . 8 » — »
Summa Summarum . . . 19 Rthlr. 12 Sgr.

N. Regierungs-Sekretair.

Die Richtigkeit der in vorstehender Liquidation angesetzten Orts-Entfernungen bescheiniget.

A. den ten 182

Der Kalkulator

N. N.

Nach den Sätzen, den Belägen und in Calculo geprüft und richtig befunden.

B.

Kalkulator.

Daß die Reise nothwendig gewesen, die angesetzte Tagezahl auf die Ausführung der Geschäfte verwendet worden ist, und daß die Reisen von B. nach C. und von C. nach D. mit der ordinairen Post nicht haben gemacht werden können, weil

bescheinigt.

A. den ten 182

Der

N.

(Nr. 128.) Verhältniß des Elmenhorster Getreidemaaßes zum preußischen Scheffelmaaße. II. S. IV. Nr. 2001.

Das Königl. Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Königl. Ministerium der Finanzen mittelst Verfügung vom 15ten d. M., das Verhältniß des, für die Getreideleistungen des ehemaligen Reichshofes Elmenhorst gebräuchlich gewesenen, Elmenhorster Getreide-Maaßes zum preußischen Scheffel so festgesetzt,

daß: Fünf und Fünfzig Elmenhorster Scheffel gleich Ein und Vierzig preußischen Scheffeln gerechnet werden sollen.

Diese Feststellung gilt lediglich für die Ausgleichung der in diesem ehemaligen Getreide-Maaße dem Domänen-Fiscus zu entrichtenden und anderer auf älteren Verträgen beruhenden Prästationen; im Verkehr dagegen darf dieses Elmenhorster Maaß gesetzlich nicht mehr in Anwendung kommen.

Düsseldorf, den 28. März 1828.

(Nr. 129.) Fromme Stiftung. I. S. V. Nr. 909.

Die Erben der Eheleute Jacob Granderath zu Garzweiler haben zur Vollziehung des Willens ihrer Erblasser der dortigen katholischen Pfarrkirche, zur Stiftung eines Anniversarii und sonn- und festtäglichen Fürbitte für die verstorbenen Eltern, den Betrag von 38 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf überwiesen.

Diese fromme Handlung hat die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 26. März 1828.

(Nr. 130.) Fromme Stiftung. I. S. V. Nr. 1167.

Der Ackersmann Mathias Neunzig zu Aldenrath hat der dortigen katholischen Pfarrkirche in seiner letztwilligen Verfügung einen Kapital-Betrag von 40 Thlr. zu Behuf der Stiftung zweier Anniversarien, und der sonntäglichen Erinnerung im Gebete zugewendet.

Diese fromme Stiftung hat die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 28. März 1828.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Lüttringhausen.)

Aus dem in der Gemeinde Lüttringhausen gelegenen Hammerwerke der Kaufleute Gebrüder Graber, wurden in der Nacht vom 25sten auf den 26sten vorigen Monats:

1) 1500 Pfund Rohstahl, ohne Zeichen; 2) 300 Pfund fertigen, sogenannten holländischen Messerstahls, gezeichnet C. I., und 3) zwei Stäbe Nassauer Eisen, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen.

Mit dem Ersuchen, mir dasjenige mitzutheilen, was zur Entdeckung der Diebe, oder der entwandten Gegenstände führen könnte, bringe ich dieses Vergehen zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 26. März 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Oberdüssel.)

In der Nacht vom 26sten auf den 27sten vorigen Monats wurden der Wittwe Eggen zu Oberdüssel mittelst Einbruchs und Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) 21 Stück französische Kronenthaler; 2) 19 Brabänder Kronenthaler in ganzen, halben und ein Viertel Stücken; 3) ein Fünf-Frankenstück; 4) 13 silberne Eßlöffel, jeder etwa 2 Loth wiegend, nach alter Art geformt und mit verschiedenen Zeichen versehen, als: MH. — HE. und WE.; 5) ein silbernes Kümpchen, gezeichnet WS., etwa 14 Loth schwer, und ebenfalls nach alter Art geformt, und 6) ein Hut Melis-Zucker.

Das Geld befand sich in zwei kattunenen gelb und lilla carrirten Beuteln.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die betreffenden Behörden, den Sachen und Thätern nachzuforschen, und was zur fernerer Ausmittelung dienen könnte, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 26. März 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Hiesfeld.)

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten dieses sind mit Einbruch aus der Wohnung des Winkeliers und Schneiders Hermann Vollwerk in Hiesfeld, die nachstehend genannten Gegenstände entwendet worden:

1) Ein Stück dunkelgrünen glatten Bieber von 20 Ellen; 2) ein Stück groben blauen Tuch von 28 Ellen; 3) ein Stück feines Schockleinen von 19 Ellen, (ungleich ausgeschnitten); 4) ein kleiner Rest dito (ordinär), von 5 Ellen; 5) ein dito von 12 Ellen; 6) ein Stück Leinen, mittlerer Sorte, dunkelbraun gefärbt, von 20 Ellen; 7) ein dito, hellblau gefärbt, von 30 Ellen; 8) ein dito von 12 Ellen; 9) ein dito besserer Sorte von 6 Ellen; 10) ein Stück blauen Kattun von 4 Ellen; 11) ein Stück dunkelblau gefärbte Leinewand von 18 Ellen; 12) ein Stück weiße Leinewand von 20 Ellen; 13) ein dito von 21 Ellen; 14) ein dito von 30 Ellen; 15) zwei kleine Reste dito von 6 und resp. 7 Ellen; 16) einzelne Reste grobes Leinewand, im Ganzen etwa 30 Ellen; 17) ein Stück dunkelblau gefärbtes Leinewand (schmutzfarbig) von 9 Ellen; 18) ein Stück blau gedrucktes Leinewand von circa 3 Ellen, auf einem schmalen Brett gewickelt; 19) vier Mützen von dunkel- und hellblauer Baumwolle, mit einem Rand unten und in der Mitte; 20) drei wollene hell-

blaue Knaben-Mützen mit rothem Rande; 21) ein Stück wollenes Band (sogenanntes Doppelband) blau und weiß, von 50 Ellen; 22) zwei Stücke Schmalband, jedes etwa von 30 Ellen; 23) eine Quantität grünen und weißen Zwirn; 24) einige Püppchen hellblauen, dunkelblauen und rothen Franzgarn.

Bei der Verfolgung der Spuren der Diebe, deren drei gewesen zu seyn scheinen, hat sich in der Nähe der Wohnung des Bestohlenen ein Kissenüberzug von grober blau gedruckter Leinewand (karrirt), vorgefunden. Die Diebe haben ihren Weg aus der, mitten im Dorfe gelegenen Wohnung über das Ackerland links an der Windmühle vorbei, auf die durch die Hühnerheide nach Sterkrade führende Landstraße genommen. In der Nähe der Försterwohnung, da, wo der Fahrweg von Sterkrade nach Holten von der Landstraße abweicht, haben die Fußtritte auf dem sehr betretenen Wege sich nicht mehr unterscheiden lassen.

Zwei als Scheerenschleifer herumziehende Individuen, welche Tages vorher, und am Morgen nach dem Diebstahl sich in Hiesfeld aufhielten, sind, als des Diebstahls verdächtig, zwar verhaftet; indessen wird Jeder ersucht, welcher zur Ueberführung, resp. näheren Entdeckung der Thäter oder der entwendeten Sachen etwas angeben kann, solches ungesäumt der hiesigen Stelle, oder seiner Obrigkeit zur Mittheilung hieher anzuzeigen.

Dinslacken, den 28. März 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Maynz.
v. d. Marck.

(Diebstahl zu Emmerich.)

Der Wittwe Benjamin Seignette hierselbst ist am 12ten d. M., in den Nachmittagsstunden, ein silbernes Oehl- und Essiggeschirr aus der Küche entwendet worden.

Dieses Geschirr war von durchbrochener Arbeit, ganz von Silber, 44 bis 48 Loth schwer, unten mit einer platt geschliffenen Platte und vier massiven Füßen, sodann mit einer durchlaufenden runden Stange, und diese mit einem beweglichen Hängel versehen; die Stange war mit einer Schraube an der Rückseite der Platte befestigt, die Einfassungen, in denen die Gefäße standen, waren von durchbrochenem Laubwerk, circa 3 Zoll hoch; überhaupt so gearbeitet, daß die Gefäße, auch bei der unvorsichtigsten Behandlung nicht herausfallen konnten.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir nicht allein vor dem Ankaufe des gestohlenen Geschirrs, sondern fordern auch Jedermann auf, alles was ihm von dem Diebstahle oder dem Gegenstande desselben bekannt seyn möchte, unverzüglich entweder dem hiesigen Gerichte oder seiner Ortsbehörde anzuzeigen.

Emmerich, den 20. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulbeuer.

Personal-Chronik.

Der ausübende Arzt Dr. Schmitz hat seinen Wohnort von Dülken nach Gladbach verlegt.

(Berichtigung.)

In der Bekanntmachung der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise für den Monat Februar d. J. (Amtsblatt Nr. 14.) ist ein Druckfehler eingeschlichen. Es muß nämlich bei Kempen heißen: statt 1 Thlr. 27 Sgr. für den Scheffel Hafer, 27 Sgr.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 20. Düsseldorf, Montag, den 14. April 1828.

(Nr. 131.) Reglement wegen der Wahlen der Landraths-Amts Kandidaten und Kreis-Deputirten in den Provinzen Westphalen und Niederrhein. I. S. I. Nr. 999.

Nachstehendes Allerhöchstes Reglement, wegen der Wahlen der Landraths-Amts-Kandidaten und Kreis-Deputirten in den Provinzen Westphalen und Nieder-Rhein vom 17ten d. M. wird der Allerhöchsten Bestimmung gemäß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Coblenz, den 30. März 1828.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident:
v. Ingersleben.

Wir Friedrich Wilhelm ꝛc. ꝛc. verordnen, daß die Beiwirkung bei Besetzung erledigter Landrathstellen, welche Wir mittelst der Landtags-Abschiede für die Provinzen Westphalen und Niederrhein vom 13ten Juli v. J. den Kreisständen zu bewilligen geruhet haben, und die Wahl der Kreis-Deputirten, welche in diesen beiden Provinzen, gleich wie in Unsern übrigen Landen in Wirksamkeit treten werden, unter Beobachtung nachstehender Vorschriften Statt finde:

§ 1. Die Wahl sowohl der zu erledigten Landrathsstellen vorzuschlagenden Kandidaten, als der Kreis-Deputirten, ist den Kreisversammlungen übertragen, welche in Gemäßheit der den Provinzen Westphalen und Niederrhein am 13ten Juli v. J. ertheilten Kreis-Ordnung zu bilden, und bis zu der noch vorbehaltenen vollständigen Ausführung der letzteren, auf die Verfügung Unsers Ministers des Innern, vorläufig nach Analogie der Vorschriften der Kreis-Ordnung einzurichten sind.

§ 2. In jedem landräthlichen Kreise sollen der Regel nach zwei Kreis-Deputirte seyn, doch genügt in dem Falle, wenn an wählbaren Personen Mangel ist, ausnahmsweise auch ein einziger.

§. 3. Zu jeder erledigten Landrathsstelle sind in der Regel drei Kandidaten zu wählen, in dem § 2. berührten Falle aber reichen ausnahmsweise deren zwei hin.

§. 4. Zu den Stellen der Landräthe und Kreis-Deputirten können in Westphalen der Regel nach nur Rittergutsbesitzer der Kreise gewählt werden; sofern aber unter diesen keine Wahlfähige vorhanden seyn sollten, ist es gestattet, die Wahl auch auf die Notabelsten unter den übrigen ländlichen Grundbesitzern der Kreise zu richten.

In der Provinz Niederrhein können sowohl Landräthe als Kreis-Deputirte entweder aus den Rittergutsbesitzern, oder aus den notabelsten ländlichen Grundbesitzern der Kreise gewählt werden.

§ 5. Die Beurtheilung der Qualification der erwählten Kreis-Deputirten bleibt den Kreisversammlungen überlassen. Ihre Bestätigung gebührt der Regierung und kann aus

bewegenden Gründen, worüber nur der Minister des Innern Rechenschaft zu verlangen befugt ist, versagt werden, in welchem Falle zu einer neuen Wahl geschritten werden muß.

§. 6. Die zu Landrathsstellen erwählten Kandidaten können erst dann als solche präsentirt werden, wenn sie sich zuvor über ihre Bereitwilligkeit zur Uebernahme der betreffenden Stelle und zum Nachweise der erforderlichen Qualification mittelst der vorschriftsmäßigen Prüfung, sofern dieser Nachweis nicht bereits geführt werden mögte, bestimmt erklärt haben.

§. 7. Die Wahlen der Landraths-Amts-Kandidaten und Kreis-Deputirten geschehen jedesmal auf den Kreistagen. Den Mitgliedern der Kreisversammlungen muß bei der Zusammenberufung ausdrücklich bekannt gemacht werden, daß eine Wahl der einen oder der andern Art abgehalten werden wird.

§. 8. Bei den Wahlen der Landraths-Amts-Kandidaten führt einer der Kreis-Deputirten, welchen die Regierung nach Gutfinden bestimmen kann, den Vorsitz.

§. 9. In den Wahlterminen hat jeder Stimmberechtigte einen wahlfähigen Kandidaten durch einen Wahlzettel zu benennen.

§. 10. Die Wahlzettel werden von dem Vorsitzenden untersucht und gezählt, und der Befund wird in das von demselben aufzunehmende Wahlprotokoll eingetragen.

§. 11. Als Wahl-Kandidaten sind in jedem Falle diejenigen zu betrachten, welche im Vergleich unter sich und mit den übrigen die meisten Stimmen haben.

§. 12. Befinden sich die zu Kandidaten eines Landraths-Amtes Erwählten in der Versammlung, so ist ihre Erklärung über die im §. 6. angegebenen Erfordernisse sofort in das Wahlprotokoll aufzunehmen.

§. 13. Die Wahlprotokolle werden von den Vorsitzenden der Regierung eingereicht, welche bei Landrathswahlen für die Nachbringung der im §. 12 berührten Erklärungen, sofern es daran noch fehlt, zu sorgen hat.

§. 14. Sind nicht mindestens zwei qualifizirte Kandidaten, welche auch den Erfordernissen des §. 6. genügt haben, zu einer Landrathsstelle erwählt, so liegt der Regierung ob, noch eine oder zwei qualifizirte Personen zu der Stelle in Vorschlag zu bringen, wobei sie an die Vorschrift im §. 4. nicht gebunden ist.

§. 15. Der Minister des Innern ist mit der Vollziehung dieses Reglements, welches durch die Amtsblätter bekannt gemacht werden soll, beauftragt.

Gegeben zu Berlin, den 17. März 1828.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Schuckmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 132.) Abhaltung einer katholischen Kirchen-Collekte für die katholische Gemeine zu Roben betr. I. S. V. Nr. 1753.

Der katholischen Gemeine zu Roben im Regierungs-Bezirke Oppeln, welche ihre Kirche, Pfarr- und Schulgebäude durch Brand verloren hat, ist zu deren Wiederaufbauung bei ihrer anerkannten Hülfsbedürftigkeit eine Collekte in allen katholischen Kirchen der Monarchie vom hohen Ministerio bewilligt worden.

Der höhern Aufforderung gemäß weisen wir die sämmtlichen katholischen Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks an: diese Collecte in dem vorgeschriebenen Zeitraume abzuhal-

ten und die aufkommenden Gelder an die Steuer-Kasse zur unverzüglichen weitern Beförderung abzuliefern

Düsseldorf, den 26. März 1828.

(Nr. 133.) Veräußerung einiger Ward-Grundstücke zu Cleve betr. II. S. IV Nr. 396.

Am Donnerstag, den 8. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Theurer auf dem kleinen Markt zu Cleve, nachgenannte domaniale Ward-Grundstücke, nämlich:

1) die Hoimanns und Beecks Ward, auf Emmericher Eyland gelegen, groß 20 Morgen 19 □Ruthen Preußischen Maaßes, einschließlich einer Wasserfläche von 9 Morgen 100 □Ruthen;
2) die Hoimanns Ward, ebenfalls auf Emmericher Eyland gelegen, groß 28 Morgen 127 □Ruthen, einschließlich einer Wasserfläche von 10 Morgen 41 □Ruthen;
3) die Claffen Ward, auf Peylerward gelegen, groß 16 Morgen 86 □Ruthen, einschließlich einer Wasserfläche von 6 Morgen 86 □Ruthen;
4) der Schabbert, in der Gemeinde Huthum gelegen, groß 20 Morgen 24 □Ruthen, einschließlich einer Wasserfläche von 5 Morgen 173 □Ruthen;
5) die Perricher Ward, in der Gemeinde Ginderich gelegen, und zwar:
   Das 1ste Parzell, groß 13 Morgen 170 □Ruthen, einschließlich einer Wasserfläche von 14 □Ruthen;
   Das 2te Parzell, groß 14 Morgen 64 □Ruthen, einschließlich einer Wasserfläche von 1 Morgen 126 □Ruthen;
   Das 3te Parzell, groß 27 Morgen 138 □Ruthen, einschließlich einer Wasserfläche von 2 Morgen 169 □Ruthen;

vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 8. April 1828.

(Nr. 134.) Die Verlegung des Christi-Himmelfahrts-Marktes in der hiesigen Stadt betr. I. S. II. Nr. 2449.

Wegen des Zusammentreffens mit der Elberfelder Messe wird für dieses Jahr der sonst auf Christi-Himmelfahrt und die beiden folgenden Tage bestimmte Jahrmarkt in der hiesigen Stadt auf Pfingst Montag den 26. Mai d. J. und die beiden folgenden Tage verlegt, und diese ausnahmsweise Abänderung hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 26. März 1828.

(Nr. 135.) Den Jahrmarkt in Ronsdorf betr.

Wir haben uns bewogen gefunden zu bestimmen, daß von den zwei Jahrmärkten, welche bisher jährlich in Ronsdorf gehalten wurden, der erste, nämlich der, welcher jährlich am 1 Sonntage des Monats Mai Statt hatte, künftig ganz eingehen, dagegen aber der andere, welcher am 1. August jährlich gehalten wurde, auf den 3ten Sonntag des Monats Julius Statt haben soll, welches dem Publikum hiermit bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 23. März 1828.

(Nr. 136.) Vermächtniß für die Armen zu Capellen. I. S. II. Nr. 2588.

Der zu Capellen verstorbene katholische Pfarrer Gottfried Hermann Poell hat den dortigen Armen ein Legat von 100 Rthl. Clevisch (76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf.) hinterlassen, welche fromme Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 27. März 1828.

(Nr. 137.) Agentur für die Lebens-Versicherungs-Bank zu Gotha. I. S. II. Nr. 2687.

Das Handlungshaus Nierstraß und de Haen zu Duisburg, hat die Agentur für die Lebens-Versicherungs-Bank zu Gotha übernommen.

Düsseldorf, den 1. April 1828.

(Nr. 138.) Agentur der Lebens-Versicherungs-Bank in Gotha. I. S. II. Nr. 2422.

Der Kaufmann F. W. Altgelt zu Crefeld hat die Agentur der Lebens-Versicherungs-Bank in Gotha für die Stadt Crefeld übernommen.

Düsseldorf, den 23. März 1828.

(Nr. 139.) Agentur der Alliance-Versicherungs-Gesellschaft zu London. I. S. II. Nr. 2537.

Dem Dr. Jur. A. J. Becher zu Elberfeld, ist die Agentur der Alliance-Versicherungs-Gesellschaft in London an die Stelle des von Elberfeld wegziehenden Dr. Weber übertragen worden.

Düsseldorf, den 26. März 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

1) 545 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. der evangelischen Gemeine zu Kervenheim;
2) 250 Thlr. der katholischen Armen zu Kervenheim.

Auskunft giebt der Bürgermeister Gerdts daselbst.

3300 Thaler von dem Gymnasial-Fonds zu Wesel. Auskunft giebt der Rendant Eversz zu Wesel.

38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. bei der Armen-Verwaltung zu Wiesdorf. Das Nähere ist bei der Bürgermeisterei zu Opladen zu erfahren.

---

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

---

384 Berliner Thaler 18 Silbergroschen 6 Pfennige, den katholischen Hausarmen zu Rheinberg zugehörig. Auskunft giebt der Hausarmen-Rendant Winckels daselbst.

---

800 Thlr. von der Kirche zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich. Das Nähere ist bei dem Kirchen-Rendant Heinrich Fleischhauer zu erfahren.

---

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

1) 692 Thlr. 9 Sgr. bei der evangelischen Kirche zu Erkrath;
2) 100 Thlr. bei der Kirche zu Hubbelrath;
3) 50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

350 Thaler von der Sittards-Fundation in Wesel. Auskunft giebt der Rendant Werlemann in Wesel.

1) 147 Thaler Berliner Courant von der Vicarie St. Josephi zu Gerresheim;
2) 27 Thlr. 20 Sgr. von der Kirche zu Gerresheim. Nähere Auskunft giebt der Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

620 Thlr. Courant, dem Unterstützungsfonds für evangelische Pfarrer im Clevischen gehörig. Auskunft giebt der Pfarrer Zur Rieden in Emmerich.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Wegen der noch im Umlauf befindlichen ausgelooseten Staats-Schuldscheine. II. S. V. Nr. 893.)

Die nachstehende Bekanntmachung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 20. v. M. wird hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 2. April 1828.

Das Publikum ist zwar durch die, in den Staats-Zeitungen Nr. 250., Jahrgang 1824., Nr. 62., 195. und 205., Jahrgang 1825., in den übrigen hiesigen Zeitungen, in den Intelligenz-Blättern und in den Amts-Blättern sämmtlicher Provinzen ergangenen Bekanntmachungen zur Empfangnahme der Valuta der in den drei am 9. September 1824., 1. März 1825. und 31. August 1825. statt gehabten Verloosungen gezogenen Staats-Schuldscheine aufgefordert, auch durch unsere anderweite Bekanntmachung vom 12. April 1826. darauf aufmerksam gemacht worden, daß von diesen ausgelooseten Staats-Schuldscheinen noch ein großer Theil im Umlauf war. Die, dieser Bekanntmachung beigefügte Aufforderung zur zeitigen Abholung der Gelder hat indessen bis jetzt noch nicht die Abhebung sämmtlicher Beträge zur Folge gehabt, indem gegenwärtig folgende dieser verlooseten Staats-Schuldscheine noch nicht zur Realisation präsentirt worden sind, als:

Verloosung.	Nummer der Staats-Schuld-Scheine.	Litt.	Betrag.	Verloosung.	Nummer der Staats-Schuld-Scheine.	Litt.	Betrag.
III.	2,569	B.	500	III.	55,859	I.	50
II.	2,185	D.	300	III.	55,883	B.	50
II.	2,190	B.	300	III.	55,922	G.	50
I.	28,549	D.	200	II.	61,338	F.	25
III.	1,236	D.	100	II.	61,344	E.	25
II.	1,820	F.	100	II.	61,350	D.	25
III.	3,437	B.	100	II.	61,394	H.	25
II.	40,794	F.	100	II.	61,653	A.	25
II.	55,539	G	100	III.	132,711	N.	25
II.	55,543	O.	100	III.	132,841	H.	25
III.	90,097	E.	100	III.	132,892	E.	25
II.	90,966	C.	100	III.	132,938	B.	25
III.	95,239	F.	100	III.	132,943	K.	25
III.	95,267	C.	100	III.	132,962	O.	25
III.	101,011	K.	100	III.	132,962	U.	25
III.	34,169	C.	50	III.	133,002	M.	25

zusammen 32 Stück 2925 Rthlr.

Wir fordern daher die Inhaber dieser vorstehend verzeichneten Staats-Schuldscheine nochmals hierdurch auf, den Betrag derselben gegen Zurückgabe der Staats-Schuldscheine und der dazu gehörigen Kupons über die Zinsen seit den zur Erhebung des Kapitals anberaumt gewesenen Terminen, bei der Kontrolle der Staats-Papiere, Taubenstraße Nr. 30. in Empfang zu nehmen, da nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. Mai 1824., Gesetz-Sammlung Nr. 867., von jenen Verfall-Terminen ab, darauf keine Zinsen mehr gezahlt werden, und in sofern die darüber sprechenden Kupons bereits realisirt seyn sollten, diese durch Abrechnung vom Kapital erstattet werden müssen.

Berlin, den 20. März 1828.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

(Bekanntmachung.)

Das Großherzoglich-Hessische Gouvernement hat Veranlassung gehabt, verschiedene Artikel der Einfuhr mit erhöheten Abgaben zu belegen, in der diesfälligen Verordnung vom 27. v. M. im 2ten Artikel aber zugleich wie folgt, bestimmt:

»Diejenigen Manufaktur- und Fabrik-Waaren, welche Erzeugnisse des Preußischen »Staats sind, und deren Ursprung als Preußisches Fabrikat durch Verbleiung, Sie»gelung oder Stempelung eines Königl. Preußischen Zollamtes und durch die geeigne»ten schriftlichen Bescheinigungen bei dem Eingang an Unseren Zollstätten hinreichend »legitimirt wird, sollen dieser Erhöhung nicht unterliegen, sondern auch ferner nach »den Sätzen des Tarifs Lit. A. Unserer Verordnung vom 9. Juli 1827. versteuert »werden.«

Indem das Handel treibende Publikum hiervon unterrichtet wird, wird dasselbe zugleich

davon in Kenntniß gesetzt, daß es die Absicht des Großherzoglich Hessischen Gouvernements ist, die Preußischen Fabrikate auch von den fremden Messen gegen die bisherigen Abgaben zuzulassen. Diejenigen, welche von dieser Begünstigung Gebrauch zu machen gedenken, haben bei direkten Versendungen nach dem Großherzogthum Hessen die Waaren dem Steueramte ihres Bezirks zur gehörigen Bezeichnung mit dem Amts-Siegel vorzulegen, und zugleich eine genaue Spezifikation der Waaren in doppelter Ausfertigung beizufügen, unter welcher die bezeichnende Steuerbehörde zu bescheinigen hat,

daß die Bezeichnung zu dem Zwecke geschehen sey, um die Waaren als Preußisches Fabrikat beim Eingange ins Großherzogthum Hessen auszuweisen, ferner auf welche Weise die Bezeichnung geschehen ist, und dann, daß die Waaren nach dessen bester Ueberzeugung wirklich als Preußisches Fabrikat erkannt worden.

Sind solche Bescheinigungen von Neben- oder Unter-Aemtern ausgestellt, so sind sie dem betreffenden Haupt-Amte zur Anerkennung vorzulegen.

Von diesen so ausgefertigten Spezifikationen erhält der Versender Ein Exemplar zum Gebrauch bei den Großherzoglich Hessischen Zollämtern zurück.

Für diejenigen Fabrikanten, welche im Besitze von Meß-Erlaubniß-Scheinen sind, vermöge welcher sie ihre eigenen Fabrikate aus dem Auslande ganz abgabenfrei in das Preußische zurückbringen können und deren Waaren zu dem Behufe mit eigenen Zeichen versehen werden, genügt diese letztere Bezeichnung insofern, als unter der begleitenden Spezifikation von dem betreffenden Haupt-Amte dies mit Bezugnahme auf den Meß-Erlaubniß-Schein bemerkt, und zugleich ein Siegel-Abdruck sicher beigefügt, oder sonst von dem gebräuchlichen Zeichen ein Exemplar angesiegelt wird.

Da bei dem Verkaufe auf den fremden Messen die Haupt-Spezifikation nicht allen Versendungen folgen kann, so ist es den Versendern überlassen, nach Maßgabe des wahrscheinlichen Bedürfnisses sich mehrere Exemplare derselben ausfertigen zu lassen, welchen Falles dies aber ausdrücklich von der ausfertigenden Behörde bemerkt seyn, und der Verkäufer dem Käufer eine solche Ausfertigung mit dem, unter eigener Unterschrift und Beidrückung des Handels-Siegels hinzugefügten Bemerken, auf welche Waaren-Stücke und Mengen solche, dem Verkaufe nach, nur gültig ist, zum Gebrauch bei den Großherzoglich Hessischen Zoll-Aemtern zustellen muß.

Nach einer Verabredung mit den Großherzoglich Hessischen Behörden, werden die Ausfertigungen, auf welche Waaren in das Großherzogthum gegen die bisherigen Abgaben eingelassen worden, in die Hände der Preußischen Verwaltungs-Behörden zur weiter geeigneten Kontrole zurückgelangen.

Darmstadt, den 2. April 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Die Vorlesungen auf der Königl. Rhein-Universität Bonn für das Sommer-Semester 1828. betr.)

Die Vorlesungen auf der Königl. Rhein-Universität werden für das Sommer-Semester 1828 am 28sten April ihren Anfang nehmen. Die nähere Beschreibung derselben ist in dem kürzlich erschienenen, mit Genehmigung des hohen Königl. Ministeriums gedruckten Kataloge zu ersehen, welcher auch die Angabe der verschiedenen academischen Anstalten und Sammlungen und der darin vorzunehmenden Uebungen enthält. Es wird hiermit die hohe ministerielle Verordnung in Erinnerung gebracht, wonach denjenigen Studirenden, welche

nicht mit dem Tage des Anfangs der Vorlesungen hier eingetroffen seyn werden, das betreffende halbe Jahr als Theil des gesetzlich vorgeschriebenen Trienniums nicht angerechnet, und über die, von ihnen in einem solchen Semester angenommenen und gehörten Vorlesungen keine Facultäts-Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

Bonn, den 31. März 1828.

Der Rector der Königl. Rhein-Universität:
Dr. Nitzsch.

(Steckbrief gegen den Kanonier J. F. P. Lingenberg.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Joh. Franz Peter Lingenberg, aus Mühlenbach, Kreis Gummersbach, Regierungs-Bezirk Köln gebürtig, ist am 26sten März d. J. von der 1sten Fuß-Compagnie der 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Coblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die Auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Brigade abliefern zu lassen.

Coblenz, den 31. März 1828.

Königl. Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 22 Jahr 8 Monat; Größe 5 Fuß 6¾ Zoll; Haare blond; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau, Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart blond; Gesicht rund und voll; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: ein Czakot mit Ueberzug und Schuppenketten, ein Säbel mit Gehänk, eine Montirung, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Halbstiefeln, ein Hemd und eine tuchene Halsbinde.

(Amts-Entsetzung des Gerichtsvollziehers Michael Lang zu Wadern.)

Nach Vorschrift des Artikels 8. der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21. Juli 1826. betreffend die Dienstvergehen der Gerichtschreiber und Gerichtsvollzieher in den Rheinprovinzen. (Ges. S. Ste. 71. Nr. 1018.)

wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Gerichtsvollzieher Michael Lang zu Wadern durch rechtskräftiges Erkenntniß des hiesigen Königl. Landgerichts vom 22. Januar d. J. wegen Dienstvergehen, seines Amts entsetzt worden ist.

Trier, den 2. April 1828.

Der Ober-Procurator beim Königl. Landgerichte: Heintzmann.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der Gärtner Paul Evertz aus Deutz nunmehr verhaftet ist, so wird der gegen ihn unterm 14ten Januar d. J. erlassene Steckbrief hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 1. April 1828.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 21. Düsseldorf, Freitag, den 18. April. 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 140.) Verpflichtungen in Betreff der Ankäufer von Domänen-Gegenständen II. S. IV. Nr. 2240.

Es ist zu unserer Kunde gekommen, daß die Ankäufer von Domänen-Gegenständen häufig die ihnen in den, der Veräußerung zum Grunde liegenden, General-Bedingungen auferlegten Verpflichtungen hinsichtlich der Visirung der Quittungen über die geleisteten Zahlungen und der Anmeldung von Vorauszahlungen ganz außer Acht lassen.

Wir sehen uns daher veranlaßt, die Erwerber von Domänen-Gegenständen wiederholt darauf aufmerksam zu machen, daß

1) die ertheilt werdenden Quittungen über die geleisteten Zahlungen unmittelbar nach deren Ausstellung von dem Bürgermeister des Orts, wo die quittirende Kasse ihren Sitz hat, visirt seyn müssen, um für gültig anerkannt zu werden, und daß

2) zu jeder Vorauszahlung, bevor sie bewirkt wird, unsere Genehmigung eingeholt werden muß, widrigenfalls die Zahlung lediglich auf Gefahr des Zahlenden geschieht, und die Zinsen bis zum Tage der Genehmigung der Zahlung berechnet werden.

Die Königl. Rentämter werden die Zahlenden jedesmal auf die Nothwendigkeit, die Quittung visiren zu lassen, aufmerksam machen und, wie wir hierdurch ausdrücklich und wiederholt bestimmen, keine Vorauszahlung, ohne daß unsere Genehmigung schon erfolgt ist, annehmen.

Düsseldorf, den 8. April 1828.

(Nr. 141.) Erledigung eines Familien-Benificiums an der Pfarrkirche St. Lambertus hierselbst.

Durch das Absterben des Pfarrers Ignatz Schnorrenberg zu Ringen in der Bischöflichen Diöcese Trier, ist das von dem Kanonikus Tesch im Jahre 1742. an der hiesigen Lambertus Pfarrkirche gestiftete Beneficium sub tit: Jesus Mariae Josephi erledigt worden.

Wenn noch Familien-Glieder auf dieses Beneficium Anspruch machen zu können glauben; so haben sie sich vor dem 10ten Mai d. J. anzumelden, und ihre Ansprüche auszuführen, indem nach Ablauf dieser Frist die anderweite Vergebung des Beneficiums erfolgen wird.

Düsseldorf, den 31. März 1828.

(Nr. 142.) Verkauf der domanialen Wiese am hiesigen Hofgarten gelegen. II. S. IV. Nr. 2255.

Am Dienstag, dem 29. April, Vormittags 10 Uhr, wird bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinweg hieselbst, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainenrath Wolters, zum Verkaufe resp. zur Verpachtung ausgesetzt werden:

Die Wiese am hiesigen Hofgarten, groß 3 Morgen 96 Ruthen Preußischen Maaßes.

Selbige wird begränzt: langenseits Garten des ꝛc. Hansen und die Düssel; vorhaupts die Allee nach dem Flingerthor und die städtische Bleiche.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte hieselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, am 12. April 1828.

(Nr. 143.) Verkauf der Schlöderichs-Banden bei Angermund. II. S. IV. Nr. 2254.

Am Freitag, dem 9ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll zu Kaiserswerth auf dem Rathhause vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainenrath Wolters:

die bei Angermund belegenen sogenannten Schlöderichs-Banden, groß 23 Morgen 168,10 Ruthen, verpachtet bis 1827. an Lipgens modo Rothkopf, zum Verkauf resp. zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte hieselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 12. April 1828.

(Nr. 144.) Verkauf des herrschaftlichen Forstorts, der Waldwinkel genannt. II. S. I. Nr. 900.

Am Montag, dem 5ten Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Meurs, der im Forstrevier Meurs belegene herrschaftliche Forstort, der Waldwinkel genannt, groß 77 Morgen 156,80 □Ruthen Preußischen Maaßes, alternative mit Vorbehalt von Renten und zum freien Ankauf, zuerst im Ganzen, dann in vier größeren Abtheilungen und endlich in fünfzehn Parzellen, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Domainenrath Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen und Vermessungs-Karte liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Krefeld (Hauptstraße Nr. 66) zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. April 1828.

(Nr. 145.) Verkauf von Forstgrundstücken und Gerechtsamen im Forstbegang Ossum. II. S. I. Nr. 901.

Die nachbezeichneten herrschaftlichen Forst-Grundstücke und Gerechtsame im Forstbegang Ossum, nämlich:

1) das Lennenlock zu Strümp;
2) das Veen zu Lank;
3) der Cardaunsbusch, daselbst;
4) die Werschbenden in 2 Parzellen zu Strümp;
5) das Streifenbruch zu Lank;
6) auf dem Roth in 2 Parzellen daselbst;
7) auf dem Kauten zu Strümp;
8) das Pflanzrecht in 2 Parzellen der Görtzgasse daselbst;
9) dasselbe in 2 Parzellen des Lathumer Bruchs zu Lank;

sollen am Sonnabend, dem 3ten Mai dieses Jahrs, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung der Wittwe Münker zu Strümp, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Domainenrath Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die desfallsigen Bedingungen, so wie die nähere Beschreibung der zu veräußernden

Parzellen können vorab schon auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Krefeld (Hauptstraße Nr. 66.) eingesehen werden.

Düsseldorf, den 12. April 1828.

(Nr. 146.) Verkauf von domanialen Ackerländereien. II. S. IV. Nr. 2284.

Am Mittwoch, dem 7ten Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, werden in der Behausung des Wirths Dicker zu Willich, die bis Martini 1829. an Heinrich Schiffer verpachteten, zu Willich gelegenen domanialen Ackerländereien, groß 61 Morgen 96 □Ruthen kölnisch, oder 80 Morgen 53,50 □Ruthen Preußischen Maaßes, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Domainenrath Schloer, alternative mit Vorbehalt von ablöslichen Renten und zum freien Ankauf, zuerst in 20 Parzellen, dann in 5 größern Abtheilungen und endlich im Ganzen, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen und Vermessungs-Karte liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Krefeld (Hauptstraße Nr. 66.) zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 13. April 1828.

(Nr. 147.) Verkauf von Forstparzellen auf der Hees, Forstbegang Rath. II. S. I. Nr. 902.

Die Königlichen Forstparzellen auf der Hees, im Forstbegang Rath, des Reviers Meurs, werden zu Meurs auf dem Rathhause,

am Montag, dem 5. Mai dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Domainenrath Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Beschreibung der Parzellen sowohl, wie die Bedingungen, können vorab schon auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Krefeld (Hauptstraße Nr. 66.) eingesehen werden.

Düsseldorf, den 13. April 1828.

(Nr. 148.) Jahr- und Wochenmärkte zu Calcar. I. S. III. Nr. 1349.

Unserm Antrage gemäß ist von dem Königl. Ober-Präsidio zu Coblenz genehmigt worden, daß in der Stadt Calcar an jedem Donnerstage in den Monaten April und Mai, ferner am ersten und letzten Donnerstage des Monats Octobers jeden Jahrs, Märkte für mageres Hornvieh, und im Monate October eines jeden Jahres zwei Flachsmärkte abgehalten werden dürfen; — von diesen wird der erste am ersten Donnerstage, und der zweite am letzten Donnerstage dieses Monats Statt finden.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 2. April 1828.

(Nr. 149.) Steckbrief gegen den Musketier J. G. Crämer aus Soest.

Der unten signalisirte Musketier vom 16ten Infanterie-Regiment (Prinz von Hessen-Homburg) Johann Georg Cramer, aus Soest im Regierungs-Bezirk Arnsberg in Westphalen gebürtig, ist am 11ten April c., aus der Garnison zu Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren,

ihn im Betretungsfalle arretiren und an den hiesigen Regiments-Kommandeur zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. April 1828.

Signalement.

Alter 21 Jahr 5 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Profession Papiermacher; Haare schwarzbraun; Augenbraunen desgleichen; Stirne gewöhnlich; Augen blau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Bart braun; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch.

Bekleidung: eine Feldmütze, eine alte Montirung mit der Regiments Nr. 16., ein Paar tuchene Hosen, eine Halsbinde, ein Paar Schuhe.

(Nr. 150.) Steckbrief gegen den Militär-Sträfling J. Hauß aus Düsseldorf.

Der unten signalisirte Militär-Sträfling Jacob Hauß, gebürtig aus Düsseldorf, ist am 9ten April aus der Festung Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an die Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. April 1828.

Signalement.

Alter 22 Jahr; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion katholisch; Haare braun; Stirne frei; Augen braun; Augenbraunen braun; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Zähne weiß; Kinn länglich; Bart braun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: auf der Mitte der Stirne ein Schnittnarbe.

Bekleidung: ein schwarz tuchener Frackrock, ein dito dito Hose, eine gelb tuchene Weste, eine tuchene Mütze mit Schirm und rothen Streifen, ein neues Lazareth-Hemd, ein Paar Halbstiefeln.

Obige Kleidungsstücke hat rc. Hauß im hiesigen Garnison-Lazareth entwendet, worin er als Kranker behandelt wurde.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Verding des Salz-Transports von Werl nach Wesel betr.)

Die unterzeichnete Stelle ist Vorhabens, den Land- und Wasser-Transport des von der Saline Werl über die Lippe nach Wesel für Königliche Rechnung zu versendenden Salzes, für die bevorstehenden drei Jahre 1829. 1830. und 1831. öffentlich dem Wenigstfordernden zu verdingen, und zwar auf den Grund von Vorbedingungen, welche bei den Salzfaktoreien zu Werl, Königsborn und Wesel zur Einsicht niedergelegt sind. Es werden demnach diejenigen Entreprisclustigen, welche zur Uebernahme dieses Land- und Wasser-Transports im Stande sind, hierdurch eingeladen, sich mit gedachten Vorbedingungen bekannt zu machen und demnächst ihre Erbietung der unterzeichneten Stelle schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der äußern Bezeichnung:

»Soumission in Betreff des Salz-Transports nach Wesel«

einzusenden.

Solche Erbietungen werden hier angenommen bis zum 12. Mai c., Abends 6 Uhr, wo selbige dann folgenden Tages, Vormittags 10 Uhr werden erbrochen und untersucht

werden; in welchem Termine persönlich gegenwärtig zu seyn, oder sich durch jemand anders vertreten zu lassen, jedem Erbieter frei gestellt ist.

Köln, den 10. April 1828.

Königl. Preuß. Salz-Komptoir für die westphälisch-rheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zum Scheid.)

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. M. sind zum Scheid, Bürgermeisterei Much, im Siegkreise, die nachstehend verzeichneten Ellenwaaren entwendet worden. Ein Jeder, der über die Thäter, oder die gestohlenen Sachen etwas in Erfahrung bringen möchte, wird ersucht, davon die schleunige Anzeige bei hiesiger Stelle, oder bei der nächsten Polizei-Behörde zu machen

Bonn, den 29. März 1828.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen: 1) ein Stück blau Laken, sig P. S. Nr. 280., 27 $\frac{1}{2}$ brabänder Elle, $\frac{5}{4}$ brab. Ellen breit; 2) $\frac{1}{2}$ dito schwarz Lacken, sig. Nr. 290., hält 21 brab. Ellen. $\frac{5}{4}$ brab. Ellen breit; 3) ein Stück dito blau, circa 22 $\frac{1}{2}$ brab. Ellen 4) circa 16 brab. Ellen melirt grau Lacken; 5) circa 6 brab. Ellen wollblau Tuch; 6) $\frac{1}{6}$ Dutzend kattunenen Halstucher, grün, weiß und roth; 7) 3 Ellen Pique; 8) $\frac{1}{2}$ Dutzend Tücher, germanias, roth, gelb und weiß; 9) 38 $\frac{1}{4}$ brab. Ellen circa weiß Nessel, 6 $\frac{1}{8}$ breit; 10) circa 40 brab. Ellen fein Nessel, à $\frac{3}{4}$ breit; 11) circa 30 brab. Ellen weißen Grund mit Blümchen, $\frac{5}{4}$ breit; 12) 39 brab. Ellen Merinos, blau, schwarz; 13) circa 6 $\frac{1}{2}$ brab. Ellen Moll-Nessel; 14) $\frac{1}{6}$ Dutzend $\frac{5}{4}$ breite Madras-Tücher, grün, gelb und roth; 15) $\frac{1}{2}$ Dutzend schwarz seidene Levantintücher; 16) $\frac{1}{2}$ Dutzend rosa und gelb Germanias-Tücher; 17) circa 14 brab. Ellen braun, weiß und roth gewölbten Kattun; 18) circa 31 brab. Ellen Kattun, weiß mit blauen Blümchen; 19) circa 20 $\frac{1}{2}$ brab. Ellen dito, weiß mit rothen Blümchen; 20) 2 brabänder Kittel, vorn offen mit Krausel-Kragen, an einem derselben war vorn ein plattirter Haken; 21) $\frac{1}{6}$ Dutzend große Umschlagstücher, braun, roth und grün mit Frangen; 22) $\frac{1}{3}$ Dutzend halb seidene Tücher, roth und grün, groß geraut; 23) $\frac{1}{3}$ Dutzend dito, grün, blau und schwarz dito; 24) 4, 5 oder 6 Stück schwarze seidene Tücher; 25) ein halb seiden Tuch, halb blau und grün, groß geraut; 26) circa 40 brab. Ellen rostgelb Siamoise; 27) circa 17 brab. Ellen $\frac{7}{4}$ breite Siamoise, blau und roth; 28) circa 20 brab. Ellen 1 $\frac{5}{8}$ dito dito, grün und roth; 29) circa 14 brab. Ellen $\frac{4}{4}$ dito dito, roth und weiß gestreift; 30) circa 22 $\frac{1}{2}$ brab. Ellen $\frac{5}{4}$ dito dito, grün und grau gestreift; 31) 1 $\frac{1}{2}$ Dutzend $\frac{5}{4}$ breite roth und weiß, blau und weiß gestreifte Tücher; 32) ein Dutzend 1 $\frac{1}{8}$ breite roth und rosa Tücher; 33) $\frac{1}{6}$ Dutzend $\frac{5}{4}$ dito Nesseltücher; 34) $\frac{1}{2}$ Dutzend 1 $\frac{3}{8}$ dito, gelb melirte Tücher; 35) 1 Dutzend roth mit Rauten, Taschentücher; 36) $\frac{1}{4}$ Dutzend $\frac{7}{4}$ breite roth und weiße Tücher; 37) $\frac{1}{4}$ dito $\frac{7}{4}$ breite roth mit etwas schwarzem Rande; 38) $\frac{1}{6}$ dito seidene Tücher mit Frangen, blau gewölkt; 39) $\frac{1}{2}$ Dutzend halb seidene Tücher, zwei Seiten mit, und zwei Seiten ohne Frangen; 40) $\frac{1}{6}$ Dutzend $\frac{5}{4}$ breite Tücher mit Frangen, wie die vorigen, aber noch verschieden von Farbe; 41) $\frac{1}{2}$ Stückchen $\frac{7}{8}$ breiten Nanquin, 29 $\frac{3}{4}$ brab. Ellen; 42) $\frac{1}{2}$ Stückchen 1 $\frac{1}{8}$ breite Siamoise, gestreift, gewölbt, 37 brab. Ellen; 43) ein Stückchen $\frac{5}{4}$ breite Siamoise, circa 20 brab. Ellen; 44) circa 7 bis 8 Ellen brab. Siamoise, roth, breit gestreift; 45) circa 18 brab. Ellen Siamoise, roth, breit

gestreift; 46) ½ Dutzend Sacktücher, blau und weiß, ¾ breit; 47) ⅙ Dutzend dito, roth mit Rauten; 48) ⅙ Dutzend, blau mit Rauten; 49) 1/12 Dutzend, roth mit grünen Rauten; 50) 1/12 Dutzend Tücher, weiß mit rothem Rande; 51) ein Stückchen Siamoise, grün, gelb und roth geraut, circa 20 brab. Ellen; 52) ½ Stückchen Siamoise, circa 3¼ breit, blau und weiß geraut, circa 20 brab. Ellen; 53) ½ Stückchen in ¼ breit, roth und grün geraut, circa 20 brab. Ellen; 54) ½ dito, ¼ breit, braun, blau geraut, circa 20 brab. Ellen; 55) ein Stück dito Siamoise in braun breit gestreift, circa 40 Ellen; 56) einen Manns-Oberrock in kaffebrauner Farbe; 57) eine lange Hose und Weste von nämlichem Lacken und selbiger Farbe.

(Diebstahl zu Holthausen.)

Dem Zimmermann Christian Cremer in der Commüne Holthausen, Bürgermeisterei Steele, sind in der Nacht vom 29. Februar auf den 1. März c. von zwei an dem Ruhrfähr bei Steele gestandenen Karren, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) fünf Bindketten, wovon jede 20 Fuß lang und ungefähr 20 Pfund schwer war. Eine dieser Ketten war eine gedrehte, und hatte an einer Endseite ein Gewerbe, welches sich umdrehen ließ; die übrigen vier Bindketten waren von gradem Maaß, und jedes Glied derselben ungefähr 2 Zoll lang. An den Endseiten dieser 4 Ketten, war an einer derselben ein Haken, an der andern ein großer eiserner Ring; 2) zwei Paar Klinkketten, jedes 13 Pfund schwer, wovon ein Paar gedreht und ungefähr 20 Fuß lang, das andere Paar aber von gradem Maaße und 10 Fuß lang war. Dieses letztere Paar hatte an einer Endseite ein Auge und einen kleinen eisernen Haken, die gedrehte Klinkkette dagegen an beiden Endseiten einen eisernen Haken; 3) eine gedrehte Achsenkette, 6 bis 8 Pfund schwer und 7 Fuß lang, deren Glieder nicht länger als 1½ Zoll waren; 4) eine kleine Kette, welche 3 Fuß lang, ungefähr 1½ Pfund schwer und von gradem Maaße war. In deren Mitte befand sich ein halbes Glied platt, an der einen Endseite war ein kleiner eiserner Haken.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Gegenstände warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittlung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 18. März 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Hölsterhausen.)

Am Abend des 23. Januar c. sind aus der Wohnung des Vorstehers Essmann zu Holsterhausen, Gerichts-Bezirk Bochum, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) 2 doppelte Louisd'or, eine Preußische und eine Sächsische, ein Brabander Kronthaler und 28 Silbergroschen in 5 und 1 Silbergroschenstücken; 2) eine französische zweigehäusige Taschenuhr, wovon das äußere Gehäuse von braun lackirtem Messing, das innere von Silber war. Das porzelanene Zifferblatt war mit deutschen Ziffern bezeichnet, und in der Uhr selbst die Kette von der Trommel abgesprungen. Auch war die Uhr noch mit einem Stücke von einem gestrickten mit Perlen besetzten blauen Uhrbande versehen, 3) eine

Pfeife, bestehend aus einem sogenannten Ulmer hölzernen Kopfe mit Silber beschlagen. Der Deckel hatte die Gestalt eines Helms, das Rohr war von Horn; 4) eine abgetragene grau tuchene Hose, welche auf beiden Beinen mit demselben Tuche geflickt war; 5) ein Kamisol von Leinen mit Baumwolle durchschlagen, mit Knöpfen von demselben Zeuge überzogen; 6) eine grau tuchene, schon etwas abgetragene Kappe, mit einem, von oben schwarz und von unten grün lackirtem Schirm, einem Deckel mit Falten und darauf ein Kränzchen von demselben Tuche, welches auf einer Seite etwas abgetrennt war; 7) eine blaue Militair-Kappe mit einem rothen Streifen, einer rothen Nath im Deckel, grün lackirtem Schirm und mit schwarzem Wachstuch gefüttert; 8) ein blauer neuer Sackkittel, auf der Brust mit den Buchstaben H. P. mit rother Seide gezeichnet; 9) eine blaue Hose von baumwollenem Zeuge mit zwei Schnallgurten; 10) ein Kamisol von blauem baumwollenen Zeuge mit grauem Futter, an der linken Seite unter dem Arm mit einer Tasche versehen und mit Knöpfen von selbigem Zeuge überzogen; 11) eine bunte Weste mit grünen und gelben Streifen, kleinen messingnen Knöpfen und mit feiner weißer Leinwand gefüttert.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 24. März 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Handelsjuden J. Groß aus Nancy.)

Der hierunten signalisirte Handelsjude Jacob Groß, angeblich aus Nancy gebürtig, welcher wahrscheinlich der unter dem Namen Jacob Joseph aus Hamburg, oder Jacob Scheuninger, berüchtigte Gauner ist, und unter diesen Namen zu Fulda und Hanau verhaftet war und bestraft worden, zuletzt aber seinen Aufenthalt zu Opladen, Regierungs-Bezirk Düsseldorf genommen hatte, ist, nachdem er auch hier wegen Diebstahls verhaftet, aber vorläufig freigesprochen worden, als fremder Landstreicher über die Landes-Gränze transportirt, und ihm die Rückkehr auf das Preußische Gebiet unter Androhung einer zweijährigen Zuchthausstrafe untersagt worden.

Dieß wird hierdurch mit dem Ersuchen an alle Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dieß gefährliche Subject im Betretungsfalle an die betreffende Gerichts-Behörde abliefern zu lassen.

Hamm, den 28. März 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Alter 33 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Statur gesetzt; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Haare schwarzbraun, ins röthliche fallend; Augen braun; Augenbraunen dunkelblond; Bart röthlich und stark; Nase stumpf und breit; Mund groß; Stirne rund und zurückgebogen; Kinn rund; Zähne gut und weiß; Sprache gut, hochdeutsch. Er hat eine Frau und 2 Kinder von 5 und resp. 3 Jahren.

Personal-Chronik.

Der bisherige Hülfsbuchhalter, vormalige freiwillige Jäger, **Wetschki**, ist zum 4ten Buchhalter, und der bisherige Kassenassistent, vormalige freiwillige Jäger, Landwehr-Lieutenant **Jansen**, zum 2ten Kassenschreiber ernannt.

(Berichtigung.)

Die in dem 19ten Stück des diesjährigen Amtsblatts, Seite 148. eingerückte Liquidation A. der Diäten und Fuhrkosten für die von den Beamten unternommenen Geschäfts-Reisen ist mangelhaft abgedruckt, und wird folgender Maßen hiermit berichtigt.

Liquidation A.

der Diäten und Fuhrkosten für die nach dem Auftrage de. . . . Königl.
vom ten 182 unternommene

Datum.	Angabe der Oerter und des Geschäfts.	Diäten. Tage-Zahl.	pro Tag à 2 Rthlr. Rt	Sg	pro Tag à $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Rt	Sg	Fuhrkosten. Meilen-Zahl.	für 2 Pferde à 12 Sgr. 6 Pf. pro Pferd und Meile. Rtl	Sg	Pf	Stations- und Trinkgelder à 10 Sgr pro Meile. Rtl	Sg	Pf	Wagen-Miethe à 20 Sgr. pro Tag. Rtl	Sg	Pf	Chaussee-Brück- und Fährgelder. Rtl	Sg	Pf	Summa Rtl	Sg	Pf
1828. April																						
28.	von A. nach B. gereiset	1	—	—	1	10	9										—	22	6			
29.	daselbst und nach D. gereiset	1	2	—	—	—	$2\frac{1}{2}$										—	10	—			
30.	In D. und nach E. gereiset	1	—	—	1	10	2										—	—	—			
Mai 1.	Revision der und Reise nach F. . . .	1	2	—	—	—	$3\frac{1}{2}$										—	6	6			
2.	In F.	1	2	—	—	—	—										—	—	—			
3.	dieses Geschäft beendigt und nach G. gereiset . .	1	—	—	1	10	$2\frac{1}{2}$										—	—	—			
4.	In G. und nach A. zurückgereiset	1	—	—	1	10	$3\frac{1}{2}$										—	12	—			
	Summa . . .	7	6	—	5	10	23	19	5	—	7	20	—	4	20	—	1	21	—	33	6	—
			11 Rtlr. 10 Sg.																			

Zusammenstellung.

a) an Diäten . . 11 Rthlr. 10 Sgr.
b) an Fuhrkosten . 33 » 6 »

Summa 44 Rthlr. 16 Sgr.

A. den ten Mai 1828.

Der Rath.

N.

Die angesetzte Meilenzahl, und die liquidirten Geldbeträge sind von mir nach den Sätzen, den Belägen und in calculo geprüft und richtig befunden.

N.

Kalkulator.

Die Nothwendigkeit der Reise, die stattgefundene Ausführung der Geschäfte und die Richtigkeit der angesetzten Tagezahl bescheinigt.

A. den ten 1828.

N.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 22. Düsseldorf, Montag, den 21. April 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 151.) Ankündigung einer Geschichte der europäischen Staaten. I. S. V. Nr. 2007.

Auf höhere Veranlassung machen wir die Schulbehörden des hiesigen Regierungs-Bezirks auf die Ankündigung einer Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von dem Hofrath Heeren zu Göttingen und dem Professor Ukert zu Gotha aufmerksam. Dieses zeitgemäße Werk wird im Verlage des Buchhändlers Perthes in Gotha auf Subscription zu 1 Thlr. 6 Gr. pro 24 Bogen erscheinen.

Düsseldorf, den 5 April 1828.

(Nr. 152.) Gemeinde-Schuldenwesen betr. I. S. II. Nr. 2376.

Im Verfolg unserer Bekanntmachung vom Monat Juni v. J., Amtsblatt Nr. 31. Seite 277. folgt hierunter die summarische Uebersicht des Gemeinde-Schuldenwesens am Schlusse des Jahres 1827.

In Folge der Liquidationen des älteren Gemeinde-Schuldenwesens ist im Laufe des Jahres 1827. noch eine Summe von 38,492 Rthlr. 5 Sgr. 1 Pf. zu der am Schlusse des Jahres 1826. vorhandenen Schuldenmasse hinzugekommen, wodurch sich die Gesammtmasse auf 2,182,153 Rthlr. 28 Sgr 6 Pf. gestellt hat.

Während des Jahres 1827. ist darauf eine Summe von 152,226 Rthlr. 3 Sgr. 1 Pf. abgeführt worden, so daß also die Schuldenmasse am Schlusse des Jahres 1827. sich noch auf die Summe von 2,029,927 Rthlr. 25 Sgr 5 Pf. belief.

Ganz schuldenfrei sind jetzt folgende Bürgermeistereien:

Eckamp, Mintard, Gerresheim, Hubbelrath (Kreis Düsseldorf), Mülfrath, Velbert, Hardenberg, (Kreis Elberfeld), Gahlen, Kettwig, Altenessen, (Kreis Duisburg), Lennep, Burg, Dabringhausen, Hückeswagen, Remscheid, (Kreis Lennep), Monheim, Opladen, Schlebusch, Burscheid, (Kreis Solingen), Bockum, Uerdingen, Friemersheim, Strümp, Osterath, Willich, Kleinkempen, Kreis Krefeld), Odenkirchen, Liedberg, Kleinenbroich, (Kreis Gladbach), Bedburdick, Elsen, Evinghoven, Frimmersdorf, Gartzweiler, Grevenbroich, Hülcherath, Kelzenberg, (Kreis Grevenbroich), Büderich, Heerdt, Kaarst, Grefrath, Holzheim, Norf, Dormagen, Nettesheim, Nommerskirchen, (Kreis Neuß), Cleve, Materborn, Pfalzdorf, (Kreis Cleve), Neukirchen, Repelen, Capellen, Emmerich, Baerl, (Kreis Geldern).

Am meisten haben sich der Kreis Geldern im Allgemeinen und insbesondere die Bürgermeistereien Xanten und Cleve ausgezeichnet.

Düsseldorf, den 14. April 1828.

Summarische

Summarische Uebersicht
des Gemeinde-Schuldenwesens im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, am Schlusse des Jahrs 1827.

Nr.	Namen der Kreise.	Schuldenzustand am Schlusse des Jahres 1826.			Im Jahre 1827. sind als alte Schulden anerkannt.			Summa der anerkannten Schulden.			Während des Jahrs 1827. sind getilgt.			Bleiben am Ende des Jahrs 1827. noch zu tilgen.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf	71023	9	5	—	—	—	71023	9	5	3568	7	—	67455	2	5
2	Elberfeld	43393	17	7	853	29	4	44247	16	11	3677	12	8	40570	4	3
3	Duisburg	189486	16	5	2143	14	6	191630	—	11	3829	—	6	187801	—	5
4	Lennep	14827	7	3	16	28	8	14844	5	11	2286	3	—	12558	2	11
5	Solingen	42134	23	8	2059	4	6	44193	28	2	3275	11	2	40918	17	—
6	Rees	486598	—	—	—	—	—	486598	—	—	7820	3	8	478777	26	4
7	Krefeld	106547	26	1	—	—	—	106547	26	1	7209	7	3	99338	18	10
8	Gladbach	116954	12	10	462	12	11	117416	25	9	6516	23	9	110900	2	—
9	Grevenbroich	9412	18	10	38	13	10	9451	2	8	2850	9	3	6600	23	5
10	Neuß	15696	4	6	1364	24	—	17060	28	6	1448	12	10	15612	15	8
11	Cleve	229037	10	5	20958	6	9	249995	17	2	18816	23	1	231178	24	1
12	Geldern	587879	8	3	6835	27	7	594715	5	10	77694	1	6	517021	4	4
13	Kempen	230670	18	2	3158	23	—	233829	11	2	12634	7	5	221195	3	9
	Summa	2143661	23	5	38492	5	1	2182153	28	6	152226	3	1	2029927	25	5

(Nr. 153.) Communal- und Polizeisachen der Stadt Düsseldorf betr.

In Folge einer Verfügung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 27sten März d. J. ist die frühere Verfügung des gedachten Hohen Ministeriums vom 15. April 1826., wonach das Oberbürgermeister-Amt zu Düsseldorf, hinsichtlich der Communal- und Polizei-Angelegenheiten, unmittelbar unter die Aufsicht der Regierung gestellt war, (Amtsblatt, Jahrgang 1826. Nr. 36.), wieder zurückgenommen worden.

Vom 1. Mai d. J. ab, soll daher das früher bestandene Verhältniß der hiesigen landräthlichen Behörde zu dem Oberbürgermeister-Amte wieder eintreten.

Düsseldorf, den 15. April 1828.

(Nr. 154.) Erledigte Pfarrstelle zu Opladen. I. S. V. Nr. 1706.

Durch die freiwillige Niederlegung seines Amtes von Seiten des Herrn Franz Cornelius Hutmacher ist die dem Landesherrlichen Patronat-Rechte untergebene katholische Pfarrstelle zu Opladen erledigt, und wird dieses den fähigen Bewerbern hierdurch zur Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 8. April 1828.

Nr. 155.

Nachweisse

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro März 1828. I. S. I. Nr. 1015.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	2	5	—	1	25	2	1	10	7	1	8	8	—	12	2	3	9	5	4	12	2	1	22	—	—	26	10
2	Elberfeld	2	8	2	2	3	10	1	14	5	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	9
3	Essen	2	8	—	1	27	—	1	10	—	1	10	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	26	—
4	Solingen	2	7	4	1	28	6	1	15	6	1	9	—	—	10	—	2	24	6	4	2	6	2	10	—	—	26	6
5	Crefeld	2	3	4	1	25	10	1	13	8	1	13	7	—	17	4	3	—	—	4	2	6	2	3	4	—	29	—
6	Neuß	2	2	3	1	22	1	1	10	6	1	9	3	—	15	5	4	6	9	5	3	4	1	21	11	—	25	4
7	Duisburg	2	3	9	1	27	6	1	7	6	1	7	6	—	16	—	4	—	—	5	—	—	1	27	6	1	—	—
8	Emmerich	1	28	4	1	24	4	1	3	9	1	9	9	—	10	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—
9	Rees	2	—	7	1	21	8	1	8	11	1	12	9	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	6
10	Wesel	1	29	5	1	20	2	1	7	8	1	6	9	—	10	9	3	3	4	3	28	9	1	16	2	—	23	7
11	Cleve	2	4	11	1	20	3	1	5	—	1	5	9	—	8	5	2	20	—	4	6	—	1	16	4	—	22	1
12	Geldern	2	5	7	1	20	2	1	8	11	1	7	6	—	16	1	—	—	—	—	—	—	2	6	6	—	24	3
13	Goch	2	8	—	1	20	1	1	7	11	1	7	6	—	10	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	8
14	Kempen	2	4	—	1	21	10	1	11	—	1	11	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	27	—
15	Rheinberg	2	1	5	1	20	5	1	8	9	1	5	8	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	11
	Durchschnitts-Preise	2	4	—	1	23	11	1	9	7	1	8	11	—	13	8	3	9	2	4	12	5	1	28	6	—	25	7

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro März 1828.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 120 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	15	7	3	20	0	7	8	2	—	3	—	3	—	2	4	3	—	5	4	6	6
2	Elberfeld . . .	—	27	2	9	25	2	6	6	1	8	2	6	1	10	2	—	4	8	4	8	6	—
3	Essen	—	12	—	4	—	—	7	—	1	4	2	—	1	2	1	10	2	10	4	6	5	3
4	Solingen . .	—	23	1	7	—	—	5	—	2	—	2	4	1	6	2	4	4	—	4	6	7	—
5	Crefeld	—	18	—	5	14	7	5	4	1	6	2	4	2	—	2	—	3	—	4	—	6	—
6	Neuß	—	16	10	3	22	6	6	—	1	4	2	1	1	2	—	—	3	—	4	5	6	—
7	Duisburg . .	—	20	—	6	10	—	6	—	1	6	2	8	2	4	2	—	3	6	4	6	6	4
8	Emmerich . .	—	12	4	3	23	9	5	—	1	8	2	8	2	4	2	4	3	1	4	10	6	3
9	Rees	—	11	9	4	4	8	5	6	1	4	2	—	2	4	2	—	2	6	4	9	4	6
10	Wesel	—	11	10	3	27	8	6	—	1	2	2	6	2	2	2	4	3	—	5	—	5	—
11	Cleve	—	15	5	3	22	4	7	—	1	9	2	6	2	8	2	4	4	—	4	6	8	—
12	Geldern . . .	—	13	5	3	19	—	6	9	1	8	2	—	1	6	2	—	3	6	3	6	6	3
13	Goch	—	15	5	3	20	10	6	—	1	2	2	—	1	6	2	—	4	—	3	6	5	—
14	Kempen . . .	—	17	—	5	10	—	5	10	1	6	2	—	1	6	2	—	4	—	4	6	5	—
15	Rheinberg . .	—	11	8	3	20	9	5	—	1	—	2	4	1	3	2	—	3	2	4	—	6	2
	Durchschnitts-Preise . . .	—	16	1	4	23	11	6	—	1	6	2	4	1	11	2	1	3	5	4	5	5	11

(Nr. 156.) Steckbrief gegen den Musketier H. Classen.

Der unten signalisirte Musketier vom 17ten Infanterie-Regiment Heinrich Classen, aus Bocholt, Regierungs-Bezirk Münster in Westphalen, ist am 3ten April c. aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an den hiesigen Regiments-Kommandeur zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. April 1828.

Signalement.

Alter 21 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Profession Kattunweber; Haare schwarz, hinten kurz abgeschnitten; Augenbraunen schwarz. Augen schwarz; Nase klein. Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Bart starken schwarzen Kinnbart; Kinn spitz; Stirn hoch; Gesicht schmal Gesichtsfarbe schwarz-gräulich; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine, spricht aber frei und ziemlich gut deutsch, ist gewandt und hat ein freies Aussehen.

Bekleidung: eine Mütze von blauem Tuch mit rothem Vorstoß, ein schwarz seidener Halstuch, eine blaue leinene Jacke, eine blaue leinene Hose mit rothem Vorstoß, ein Paar Halbstiefeln mit niedrigen breiten Absätzen.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

1) 545 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. der evangelischen Gemeine zu Kervenheim;
2) 250 Thlr. der katholischen Armen zu Kervenheim.
Auskunft giebt der Bürgermeister Gerdts daselbst.

3300 Thaler von dem Gymnasial-Fonds zu Wesel. Auskunft giebt der Rendant Everotz zu Wesel.

38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. bei der Armen-Verwaltung zu Wiesdorf. Das Nähere ist bei der Bürgermeisterei zu Opladen zu erfahren.

---

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

---

384 Berliner Thaler 18 Silbergroschen 6 Pfennige, den katholischen Hausarmen zu Rheinberg zugehörig. Auskunft giebt der Hausarmen-Rendant Winckels daselbst.

---

800 Thlr. von der Kirche zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich. Das Nähere ist bei dem Kirchen-Rendant Heinrich Fleischhauer zu erfahren.

---

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

---

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

---

1) 692 Thlr. 9 Sgr. bei der evangelischen Kirche zu Erkrath;
2) 100 Thlr. bei der Kirche zu Hubbelrath;
3) 50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

---

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

---

350 Thaler von der Sittards-Fundation in Wesel. Auskunft giebt der Rendant Werlemann in Wesel.

---

1) 147 Thaler Berliner Courant von der Vicarie St. Josephi zu Gerresheim;
2) 27 Thlr. 20 Sgr. von der Kirche zu Gerresheim. Nähere Auskunft giebt der Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

---

620 Thlr. Courant, dem Unterstützungsfonds für evangelische Pfarrer im Clevischen gehörig. Auskunft giebt der Pfarrer Zur Nieden in Emmerich.

---

80 Berliner Thaler der Fundation, genannt Zappenbroicher Spende zu Gladbach zugehörig. Auskunft giebt der Rendant F. Erckens daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(In wie fern die baaren Auslagen in fiscalischen Untersuchungen aus dem Criminalfonds zu berichtigen sind.)

Dem Königlichen Kammergerichte wird auf den, wegen des Malefizfonds, unterm 8. d. M. erstatteten Bericht eröffnet, daß die Bestimmung des, an das Oberlandes-Gericht zu Insterburg erlassenen, und durch die von Kamptzschen Jahrbücher B. 26. S. 423. bekannt gemachten Rescripts vom 14. November 1825.

wornach die baaren Auslagen in fiscalischen Untersuchungen, namentlich die Zeugen-Gebühren und die Kosten der Alimentation der Gefangenen, der Inculpaten und Denunziaten, nicht aus der Salarien-Kasse des Gerichts, sondern aus dem Criminal-Fonds berichtigt werden sollen,

nicht blos auf die Oberlandesgerichte, sondern auch auf alle Königliche Untergerichte Anwendung leidet, bei denen dergleichen Auslagen aus dem etatsmäßigen Extraordinario zu bezahlen bisher gebräuchlich gewesen ist.

Auf die Kosten, welche in Injuriensachen theils zur Bezahlung der Zeugen, theils wegen Vollstreckung der Strafen zu bezahlen sind, will der Justiz-Minister diese Bestimmung aber nicht ausdehnen, weil der Betrag solcher Kosten in den einzelnen Fällen nur sehr gering seyn kann, und die Oberlandesgerichte durch die Anträge, um Anweisung dieser Auslagen zu sehr und nicht im Verhältniß zum Objekt, belästigt werden würden.

Berlin, den 19. Oktober 1827.

Der Justiz-Minister;
Graf von Danckelman.

Vorstehendes Reskript wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements zur Nachricht und Achtung hiedurch mitgetheilt.

Hamm, den 2. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Das Verfahren bei Litis-Denunciationen wider den Königlichen Fiskus in Prozessen bei auswärtigen Gerichten betr.)

Sämmtliche Königliche Gerichtsbehörden werden hierdurch angewiesen, wenn bei Gelegenheit von Prozessen, welche vor ausländischen Gerichten gegen den dortigen Fiskus schweben, von Seiten des Letzteren Litis-Denunciationen wider den diesseitigen Fiskus angebracht, und die hiesigen Gerichte um Insinuation derselben requirirt werden, das ergangene Requisitionsschreiben zuvor bei dem Chef der Justiz Behufs der Communikation mit dem Königlichen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einzureichen, und den weiteren Beschluß darauf zu erwarten.

Berlin, den 26. Oktober 1827.

Der Justiz-Minister:
Graf von Danckelman.

Vorstehendes Reskript wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements zur Nachricht und genauer Befolgung mit der Anweisung communicirt, in Fällen dieser Art jedesmal, mittelst Einsendung der Requisitionsschreiben hiehin zu berichten.

Hamm, den 2. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Die Bildung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft betr.)

Da die Statuten der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft nunmehr von Sr. Majestät dem König bestätiget worden sind, und ihre Wirksamkeit also jetzt beginnet, so werden alle Mitglieder dieser Gesellschaft, welche nach §. 8. der Statuten das Stimmrecht haben, hierdurch zur ersten General-Versammlung, in der zur Wahl des definitiven Ausschusses geschritten werden soll, auf Montag den 12ten Mai, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Justizgebäude ganz ergebenst eingeladen.

Nach den Statuten, von welchen bei den Mitgliedern des provisorischen Ausschusses gedruckte Exemplare zu erhalten sind, ist es der Zweck der Gesellschaft, die sittliche Besserung der Gefangenen, während der Haft, durch Unterricht in der Religion und den ersten Schulkenntnissen, durch eine genauere Klassifikation, und durch angemessene Beschäftigung zu befördern; nach ihrer Entlassung aber, indem sie ihnen nöthigenfalls Quellen des ehrlichen Erwerbes zu eröffnen, und sie durch fortdaurende Aufsicht christlicher Menschenfreunde auf dem rechten Wege zu erhalten suchet.

Die Gesellschaft wird in jedem Gefängniß, mit dem sie sich zu beschäftigen gedenkt, nach einem besonders für dasselbe entworfenen, und von den Staatsbehörden genehmigten Wirkungsplane verfahren, und eigene Gefängnißgeistlichen von beiden Konfessionen nebst einem Schullehrer darin anstellen. Die Mitglieder des Ausschusses der Haupt- oder der Töchtergesellschaften, den ein weiblicher Hülfsverein für die weiblichen Gefangenen sich anschließet, werden ein solches Gefängniß abwechselnd regelmäßig besuchen, und dahin wirken, daß der für dasselbe entworfene und genehmigte Plan in allen Stücken zur Ausführung kommt.

Die Gesellschaft wünscht, daß an jedem andern Orte, wo ein Gefängniß ist, dergleichen

Töchtergesellschaften, in Uebereinstimmung mit ihren Statuten, durch die Wahl eines Ausschusses sich bilden, und für die Besserung der Gefangenen in demselben, wirken mögen.

Sie wünscht ferner, daß überall, wo es nur möglich ist, Hülfsvereine sich bilden, und sowohl durch Sammlung von Unterzeichnungen zu Beiträgen, als auch durch Beaufsichtigung der aus der Haft entlassenen Gefangenen, den Zweck der Gesellschaft, so viele Verirrte vom Wege des Verderbens auf den Weg des Heiles zurückzuführen, und sie auf demselben zu erhalten, unterstützen und fördern mögen.

Sie hofft, daß alle Menschenfreunde dem Unternehmen ihre Theilnahme und Mitwirkung schenken werden, weil dadurch allein dessen vollständige Ausführung möglich ist.

In den jährlich zu haltenden Generalversammlungen wird jedesmal über den Stand und das Wirken der Gesellschaft Bericht erstattet, und über Einnahme und Ausgabe Rechnung abgelegt werden.

Unterzeichnungen nimmt jedes Mitglied des provisorischen Ausschusses mit herzlichem Danke an.

Düsseldorf, den 5. April 1828.

Der provisorische Ausschuß der Rheinisch-Westphälischen Gefängnißgesellschaft:
Wingender, Königl. Prokurator, Vicepräsident; Fliedner, Pfarrer, Secretär; Hoffmann, Königl. Prokurator, Secretär; Kortüm, Konsistorialrath; Sack, Regierungs-Rath; Graf von Spee; Hopfensack, Banquier; Heinzen, Landdechant, Mitglieder; Goering, Schatzmeister.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl in der Bürgermeisterei Hückeswagen.)

Aus einem in der Bürgermeisterei Hückeswagen gelegenen Hammer, wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. vorigen Monats, circa 1000 Pfund Rohstahl in Stäben von ungefähr 60 Pfund, zwei Töpfe mit Butter, zwei Stücke Roggenbrod, jedes circa 4 Pfund schwer, zwei Brodmesser und eine blau tuchene Weste, mittelst Einbruchs und Einsteigens gestohlen. Jeder, der über die Thäter und jetzigen Besitzer Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, solche der hiesigen Stelle mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. April 1828.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl in der Gemeinde Wald.)

Dem in der Gemeinde Wald wohnenden Kupferarbeiter Wilhelm Firmenich, wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. vorigen Monats sechs Halfter weißen und drei Halfter blauen Kattun, zusammen 60 Stränge haltend, ferner 30 leere und 9 Spulen mit blauem Kattun, mittelst Einbruchs gestohlen; welches ich mit dem Ersuchen zur Kunde bringe, diejenigen Umstände, welche sich zur Ermittlung der Thäter oder des Entwendeten ergeben möchten, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 6. April 1828.

Für den Ober-Prokurator:
Der Erste Prokurator: Hoffmann.

Am

(Straßenraub.)

Am Abend des 16. vorigen Monats, wurde der Tagelöhner Hermann Ruhland, auf dem Wege bei Ronsdorf, von einer unbekannten Mannsperson seiner Pfeife und Uhrkette beraubt, welche letztere der Thäter von der Uhr abgerissen hatte. Die Pfeife bestand aus einem weißen porzellanenen Kopf, worauf Arbeitsgeräthe, als Flegel, Hacke, Schüppe, Sichel u. s. w. bunt gemalt waren, aus einem schwarz hornernem Rohr mit drei silbernen Bändchen, einer doppelten silbernen Kette und silbernen Krätzer, welcher an einem besonderen silbernen Kettchen befestigt war, und einer elastischen mit Silberfaden umflochtenen Spitze; der Kopf war ebenfalls mit Silber beschlagen. Die Uhrkette war eine silberne, vierfach gewunden und an derselben ein Schlüssel von einem Frankenstück und ein silbernes Pettschaft, worin die Buchstaben H. K. gravirt waren. Indem ich diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich zur Entdeckung des Thäters oder des Gestohlenen die geeigneten Nachforschungen anzustellen, und dasjenige, was diesen Zweck fördern könnte, mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 7. April 1828.

Für den Ober-Prokurator:

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl in der Gemeinde Burscheid.)

In der Nacht vom 21. auf den 22. März, sind dem Ackersmann Wilhelm Schmitz in der Gemeinde Burscheid, die nachstehend verzeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen worden.

Mit dem Ersuchen, diejenigen Umstände, welche zur Ermittlung der Thäter und jetzigen Besitzer des Gestohlenen dienen könnten, mir anzuzeigen; bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 9. April 1828.

Für den Ober-Prokurator:

Der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Ein blauer ganz neuer Fuhrmannskittel ohne Kragen; 2) ein dunkelblauer Manns-Ueberrock mit platten gerippten kameelhaarenen Knöpfen, nämlicher Farbe, mit Schottleinen, die Aermel aber mit weiß Leinen gefüttert; 3) ein dunkelblauer Frackrock mit platten gerippten kameelhaarenen Knöpfen und hellblauen Schottleinen im Rücken gefüttert; 4) eine schwarz tuchene Weste mit schwarz seidenen Knöpfen; 5) eine weiß gekipperte Weste mit schmalen rothen Streifen und Knöpfen vom nämlichen Zeuge; 6) eine kurze blau manchesterne Hose mit kleinen gelb metallenen Knöpfen; 7) ein siamoisenes Unterkamisol von stahlblauer Farbe, weißlich blau, violet und grün gestreift; 8) ein Paar wollene Mannsstrümpfe von aschgrauer Farbe und gerippt; 9) ein Paar weiß wollene Mannsstrümpfe, zur Hälfte angestrickt; 10) zwei Paar schwarze Frauenstrümpfe, wovon an einem Paar der Fuß mit aschgrauer Sayet angestrickt war; 11) drei Ellen bereits gesäumten, blau und weiß gedoppelter Siamoisen; 12) ein schwarzes Regentuch von Kripp, mit braun und weißem Kattun gefüttert und schwarzem Sammet gebordert; 13) ein schwarzer Leichenmantel, auf welchem mit ausgeschnittenen Buchstaben von rothem Zeug am Kragen die Buchstaben I. W. W. genäht waren; 14) eine um den Hals und an den Aermel mit Sammet gebordete dunkelblaue Frauen-Jacke; 15) ein neuer kattunener Frauen-Unterrock und Jacke

mit braun röthlichen Blümchen und gepunkt, übrigens jetzt von weißem Grund; 16) ein schwarz und weiß gestreifter baumwollener Unterrock mit Oberleib und Aermel; 17) ein roth und weiß gestreifter baumwollener Unterrock mit Oberleib und Aermel; 18) ein weiß nesselnes Unterkleid mit Oberleib; 19) ein weiß aeripptes Pique Frauenkleid mit langen Aermel; 20) ein weißes Frauenkleid von rothem Kattun mit blauen Blümchen; 21) ein weißes Frauenkleid von schwarzem Kripp; 22) ein um den Hals und Aermel mit schwarzem Sammt bordirtes dunkelblau tuchenes Frauenkleid; 23) ein kattunenes Frauenkleid mit kurzen Aermel, weißem Grund und kleinen rothen Blümchen; 24) ein roth und weiß gestreifter baumwollener Kinder-Unterrock; 25) ein Kinderkleidchen von Kattun, blau mit roth und weißen Blümchen; 26) ein Kinderkleidchen, mit rothem Grund und blau und gelben Blümchen; 27) ein Kinderkleidchen, grün gewölkt, mit runden blau und weißen Blümchen, welche in der Mitte mit 5 braunen runden Pünktchen gezeichnet sind; 28) ein hellblau gefärbtes Kinder-Unterröckchen ohne Aermel; 29) eine roth und weiß carrirte siamoisene Frauenschürze; 30) eine schwarz seidene mit schwarzer Spitze bordirte Frauenschürze; 31) ein schwarz seidenes Manns-Halstuch; 32) eine zinnerne Kaffekanne, circa 3½ Maaß haltend; 33) ein zinnernes Milchkännchen mit hohem runden Deckel; 34) etwa 16 Stück Frauen Hals- und Kopftücher von verschiedenen Sorten und Farben; 35) drei Frauen Kopftücher von Kattun, roth mit grün, gelb und hellblauen Blümchen; 36) drei siamoisene Frauentücher, roth und weiß carrirt; 37) ein weiß und gelb carrirter mit einem rothen Streifchen geränderter Frauentuch; 38) ein weißer Frauentuch mit rothen Blümchen und weißen Franzen; 39) ein schwarzbraun kattunener Frauentuch mit weißen Blumen, und der Rand mit großen Blumen derselben Farbe; 40) zwei siamoisene, schwarz und roth carrirte Kissenüberzüge; 41) ein halber Bettüberzug nämlicher Gattung; 42) eine grün und braun schmal gestreifte Frauentasche; 43) eine braun kattunene Frauenschürze mit kleinen weißen Blümchen; 44) eine siamoisene blau und roth carrirte Frauenschürze; 45) zwei baumwollene mit rothem Garn W. S. gezeichnete Bettlaken; 46) drei Kinderhemdchen, wovon eins mit den Buchstaben C. S. roth gezeichnet war; 47) ein Bettlaken, roth gezeichnet mit den Buchstaben W. S. M. E. M.; 48) ein Bettlaken, roth gezeichnet H. F.; 49) zwei Tischtücher von Gebild, gezeichnet W. S.; 50) zwei leinene Tischtücher, wovon eins mit rothen Buchstaben W. S., das andere in der Mitte an dem äußern Rande mit W. S. und an dem gegenüber stehenden Rande mit M. E. M. gezeichnet waren; 51) drei leinene Handtücher, gezeichnet W. S. und an beiden Enden der Breite nach hier und da zugenäht; 52) zwei Paar weiße baumwollene Frauenstrümpfe; 53) ein Paar weiße baumwollene Mannsstrümpfe; 54) eine kattunene Frauenschürze von hellblauem Grund mit braun und weißen Blümchen; 55) eine kattunene Frauenschürze von weißem Grund mit schmalen braunen Streifchen, in welchem sich violette Blümchen befanden, woran roth seidene Bänder waren; 56) eine Frauenhaube von weißem Tüll mit rothen Bändern und weißen Kanten; 57) drei weiße leinene Tücher; 58) drei Stücke weißer Leinwand verschiedener Qualität, wovon ein Stück 42, das andere 42½ und das dritte 44 Ellen hält; 59) zwölf leinene Bettlaken ohne Zeichen, circa jedes 6 bis 7 Ellen groß; 60) siebenzehn Mannshemden, gezeichnet W. S.; 61) siebenzehn Frauenhemden, wovon zwei mit den Buchstaben M. E. S. und die übrigen mit M. E. M. gezeichnet waren.

(Steckbrief gegen den Maurer J. C. Pack.)

Der unten näher beschriebene, der Verbreitung falschen Silbergeldes beschuldigte Maurer Johann Christian Pack, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. April 1828.

Der Landgerichts Rath und Instructions-Richter: Fuchsius.

Signalement.

Johann Christian Pack, Maurer zu Bohmig, Gemeinde Bielstein im Kreise Gummersbach gebürtig, zuletzt zu Elberfeld wohnhaft, 27 Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß; hat blonde Haare, schmale Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, mittelmaßigen Mund, blonden Bart, spitzes Kinn, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und ist von schmaler Statur. Besondere Kennzeichen: derselbe hat eine schmale Narbe auf der linken Wange.

(Diebstahl in Westenfeld.)

In der Nacht vom 28. auf den 29. Februar c. ist dem Landwirth Diederich Heroven in Westenfeld, Gerichtsbezirks Bochum, aus seiner im Hofe befindlichen Stallung folgende daselbst zum Trocknen aufgehängte Wäsche gestohlen worden:

1) 16 flächsene Mannshemde, wovon 4 mit H, 4 mit Y, 4 mit T und 4 mit einem Auge und einem Kreuzchen in weißem Zwirn gezeichnet; 2) 5 dito kleinwerchene mit flächsenen Aermel und Kragen; 3) 8 flächsene Frauenhemde, wovon 3 mit STA, die übrigen nicht gezeichnet sind; 4) 1 flächsen Kinderhemdchen; 5) 2 lange werchene Tischtücher ohne Zeichen; 6) 1 rundes Tischtuch von Drillich ohne Zeichen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 2. April 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Kalthoff.)

In der Nacht vom 20. auf den 21. März c. sind dem Leinweber Diederich Siepe zu Kalthoff, Gerichtsbezirk Iserlohn, mittelst Einbruchs folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) ungefähr 20 Ellen Parchend ohne Wolle, welche sich verfertigt auf dem Webestuhle befanden; 2) 30 Ellen grobe gau hedene Leinwand, ebenfalls vom Webestuhl abgeschnitten; 3) 1 Tischtuch, 3 Ellen lang und 2 Ellen breit, von Drill aus Hede verfertigt; 4) ein kurzes gelblich weißes hörnernes Pfeifenrohr mit ähnlicher Spitze und 2 silbernen Bändchen verziert.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der

gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 10. April 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

I. Kreis Düsseldorf.

1) Des Königs Majestät haben dem Regierungs-Rath Klüber die gewünschte Entlassung von der ihm übertragenen Oberbürgermeister-Stelle in Düsseldorf unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit der bei der Führung dieses Amtes von ihm bewiesenen Thätigkeit, zu ertheilen geruhet.

Die Geschäfte werden einstweilen von dem Ersten Beigeordneten Schöller als commissarischer Oberbürgermeister, fortgeführt werden.

2) An die Stelle des Beigeordneten Peter Schönwasser zu Kaiserswerth, ist der bisherige Stadtrath Peter Miesenholl daselbst zum ersten Beigeordneten, und der Weinhändler Heinrich Wilscheid daselbst zum zweiten Beigeordneten des Bürgermeisters von Kaiserswerth ernannt worden.

3) Karl Blumenkamp zu Mündelheim ist zum dritten Beigeordneten des Bürgermeisters von Angermund ernannt worden.

4) In die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Heinrich Posthof zu Laupendahl, ist Hermann Kessel zu Mintard als Beigeordneter des Bürgermeisters von Mintard eingetreten.

5) Der bisherige Stadtrath Anton Schwenzer zu Ratingen, ist in die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen zweiten Beigeordneten Buschhausen zu Ratingen eingerückt.

II. Kreis Elberfeld.

1) An die Stelle des Bürgermeisters Walther zu Velbert (welcher zum Polizei-Kommissär der Stadt Krefeld ernannt worden ist), ist der bisherige Bürgermeister von Gräfrath, Banniza, zum commissarischen Bürgermeister von Velbert ernannt worden.

2) In die Stelle des aus der Gemeinde verzogenen Beigeordneten G. M. F. Müller ist der Kaufmann Karl Ludwig Bredt in den Dörnen zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Barmen ernannt worden.

Der bisherige Pfarrer der evangelischen Gemeinde zu Wassenberg, August Hermann, ist von der evangelischen Gemeinde zu Odenkirchen an die Stelle des verstorbenen Consistorial-Präsidenten und Pfarrers Wasserfall zum Pfarrer erwählt, und als solcher bestätigt worden.

Die Ehefrau Johanna Antoinetta Fischer, geborne Giesen zu Ronsdorf, hat sich als Hebamme zu Solingen niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 23. Düsseldorf, Sonnabend, den 26. April 1828.

(Nr. 157.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats März 1828. Nr. 655.

I. Witterung.

Die erste Hälfte des Monats Februar hatte Schnee und Frost gebracht; doch wurde die Luft bald darauf wieder mild und noch vor Ablauf des Monats gab es einige recht angenehme Tage, die indeß von häufigen Nebeln und Regen unterbrochen wurden.

Eine seltene Naturerscheinung zeichnete noch die zweite Hälfte des Februar aus. In einem großen Theile des Regierungs-Bezirkes, oder vielmehr allgemein, verspürte man nemlich am 23. Februar, Morgens zwischen 8 und 9 Uhr, bei gelinder Witterung und ungewöhnlich niedrigem Barometerstand, ein Erdbeben. Die undulirenden, sich kurz aufeinander wiederholenden beiden Stöße desselben gingen nach den meisten Berichten, von Ost- und Südost nach West und Nordwest, und waren am fühlbarsten in den südlichen Kreisen auf beiden Rheinseiten, während sie in den nördlich gelegenen Kreisen nur von wenigen Personen bemerkt worden sind.

Der März begann mit abwechselnder heiterer und sehr stürmischer Witterung. Besonders ungestüm und regnigt war die Nacht vom 4. auf den 5. März. An diesem Tage Morgens gegen halb 11 Uhr, während die reformirte Gemeinde in Wermelskirchen den vierteljährigen Buß- und Bettag feierte, traf ein Blitz den Kirchthurm, fuhr an einem Drath niederwärts in die Kirche und verlor sich durch eine angelehnte Seitenthür, ohne den geringsten Schaden zu verursachen. Einem dieser Seitenthür zunächst sitzenden Landmanne brannte der Strahl einige Löcher in den Kittel, ohne ihn jedoch weiter zu verletzen. Die darauf folgende Nacht brachte aufs neue Schneegestöber und kalte Witterung, die fast durchgängig bis zum 9. März anhielt. Von da an sind die Tage heiterer geworden, obwohl die Luft fortwährend unangenehm und selbst kalt geblieben ist.

Auf die Feldfrüchte hat die Witterung der letztern Wochen keinen nachtheiligen Einfluß gehabt; die Wintersaat steht im Allgemeinen gut; die Sommerfrüchte sind zu einer günstigen Zeit unter die Erde gekommen und der Raps scheint nirgend besonders gelitten zu haben.

II. Consumtibilien-Preise.

Dieselben haben sich fast unverändert erhalten, in den Kreisen jenseit des Rheins sind sie neuerdings um ein Geringes gesunken.

Der Getreidehandel zu Neuß hat an Lebhaftigkeit gewonnen und bietet folgendes Resultat dar.

Eingeführt wurden:

Weizen	1525	Scheffel;
Roggen	652	»

Gerste	611	Scheffel;
Hafer	2526	»
Buchweizen	188	»
Saamen	205	»

Ausgeführt wurden:

Weizen	1838	»
Roggen	178	»
Gerste	163	»
Hafer	564	»
Buchweizen	193	»

Den Werth der eingeführten Früchte darf man zu 8278 Rthlr. 19 Sgr. und den der ausgeführten zu 5091 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf annehmen.

Im Oelhandel ist es stille, weil nach den Nachrichten über den schlechten Stand des Raps in Belgien und andern Gegenden ein Steigen des Preises erwartet wird.

III. Gesundheits-Zustand.

Dieser ist der Jahreszeit entsprechend, in einigen Gegenden erscheint Keuchhusten, rheumatische Uebel und Wechselfieber.

In Elberfeld zeigten sich neuerdings an zweien Handwerksburschen, die von Koblenz kamen, die Blattern. Der eine davon ist daran gestorben, einer weitern Verbreitung der Krankheit jedoch glücklich vorgebeugt.

In dem Zeitraum dieses Berichts wurden geboren . .		2072 Individuen;
Es starben in derselben Zeit		1476 »
Mithin nahm die Bevölkerung zu		596 Individuen;
Im vorigen Jahre wurden in demselben Zeitraume geboren	2093	
Es starben	1477	
Es war also damals Zuwachs		616 »

IV. Unglücksfälle.

Es sind in dem Zeitraum dieses Berichts im Ganzen 8 Menschen verunglückt, und zwar:

durch Selbstmord	4 Individuen;
von denen zwei sich erhängten, einer sich ertränkte und einer sich den Hals abschnitt.	
Durch Ertrinken	2 »
» Zerquetschung	1 »
Todtgefunden	1 »

Als Warnung diene die Bekanntmachung des folgenden Unglücksfalles:

Am 27. Februar Abends gegen 8 Uhr brach in dem Hause des Fuhrmanns Johann Claes zu Goch Feuer aus, das bald so überhand nahm, daß troß der schleunigsten und wirksamsten Hülfe, sämmtliche Gebäulichkeiten des genannten Fuhrmanns, aus Wohnung und Stallungen bestehend, und das nahe ehemalige Brennerei-Gebäude des Oekonomen H. W. Lax, ein Raub der Flamme wurden. Unachtsamkeit verursachte mittelbar dieses Unglück und brachte die ganze Stadt Goch in große Gefahr. Ein Apotheker hatte nemlich

dem Fuhrmann Claes zwei große Flaschen voll naphta vitrioli zur Beförderung übergeben, die dieser in seiner Behausung einstweilen niedersetzte. Am 26. des Morgens sprang die eine Flasche und am 27. Februar Abends die andere. Durch den mit dem Zerspringen der letztern verbundenen Knall aufmerksam gemacht, will die Ehefrau Claes, mit der Lampe in der Hand, untersuchen, was vorgefallen ist, und entzündet dadurch den zum Theil in Dunst aufgelöseten Naphta so schnell, daß an augenblickliche Bemeisterung der Gluth nicht zu denken war.

Bei dem Löschen des Feuers haben sich unter Anleitung des Bürgermeisters der Gerichtsvollzieher Amberger und der Gendarm Runge rühmlich ausgezeichnet.

V. Vermächtnisse und Schenkungen.

Die Ehefrau des Bartholomäus Daniel Schergens, geborne Anna Christina Moyser, aus der Gemeinde Kornzig in dem Regierungsbezirke Aachen, hat der in dem hiesigen Regierungsbezirke gelegenen evangelischen Gemeine zu Otzenrath ein Haus, Scheune, Stallung, Hofraum und Baumgarten vermacht, in dem Werthe von 400 Thalern, welche dieser dürftig dotirten Gemeinde eine gute Aushülfe gewähren.

Es gehört zu den sehr erfreulichen Erscheinungen, daß immer mehr und mehr die Bewohner in den bedeutendern Ortschaften zusammentreten und sich freiwillig zu wöchentlichen Beiträgen für die Dürftigen verpflichten, um dadurch die unsittliche und verderbliche Straßenbettelei zu verhindern und die bei der stets wachsenden Menschenmenge, mit welcher die Zahl der Mittellosen ebenfalls steigt, so wie in Folge der, für die Gewerbe und deren Arbeiter ungünstigen Verhältnisse, häufig unzureichenden Armenmittel zu unterstützen.

Was Elberfeld in dieser Beziehung geleistet, haben wir früher erwähnt.

Neuerdings ist dies auch in Dahlen geschehen und zwar mit dem besten Erfolge.

Düsseldorf, im April 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 158.) Handbuch für Polizei-Beamte. I. S. I. Nr. 799.

A.

Handbuch für Polizei-Beamte, bezüglich auf die Polizei-Verwaltung im Allgemeinen, besonders aber auf die Verfahrungsweise bei den polizeilichen Untersuchungen und Bestrafungen nebst Hinweisung auf das gerichtliche Verfahren bei den Untersuchungen der Verbrechen und Vergehen.

Zweite revidirte und durch einen Anhang Verordnungen und Vorschriften bezüglich auf die, den Rittergutsbesitzern hinsichtlich der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der damit verbundenen Polizei-Verwaltung zustehenden Rechte, und obliegenden Verpflichtungen vermehrte Auflage, herausgegeben von W. G. von der Heyde, Bürgermeister zu Calbe an der Saale, Preis 1 Thlr. 10 Sgr, ohne Anhang, und mit demselben 1 Thlr. 20 Sgr. In Commission bei der Creuzschen Buchhandlung in Magdeburg.

Indessen ist dies Werk bis Ende April in allen Buchhandlungen mit dem Anhange zu 1 Thlr. 7½ Sgr. zu haben, und wird bei portofreier, bei der Creuzschen Buchhandlung unmittelbar eingehender Bestellung von 6 Exemplaren das 7te Exemplar unentgeldlich verabreicht.

Bis Ende April kostet der Anhang ebenfalls 7½ Sgr, und wird bei portofreier obgedachter Bestellung von 6 Exemplaren das 7te Exemplar frei ertheilt.

B.

Sammlung von Ministerial-Verordnungen, bezüglich auf die Polizei-Verwaltung in den Königl. Preuß. Staaten, als Supplement zum Repertorio der Polizeigesetze und Verordnungen in den Königl. Preuß. Staaten, herausgegeben von W. G. von der Heyde, Bürgermeister zu Calbe an der Saale. In Commission bei der Creuzschen Buchhandlung in Magdeburg, Preis 1 Thlr. bei portofreier Bestellung bei dem Verfasser selbst 20 Sgr, und bei Bestellung von 6 Exemplaren wird das 7te Exemplar unentgeldlich verabreicht.

Inhalt:

1ste Abtheilung, öffentliche und allgemeine Privat-Sicherheits-Polizei;
2te Abtheilung, persönliche Sicherheits-Polizei;
3te Abtheilung, Eigenthums-Sicherheits-Polizei;
4te Abtheilung, Ehren-Sicherheits-Polizei;
5te Abtheilung, Bevölkerungs-Polizei;
6te Abtheilung, Gesundheits-Polizei;
7te Abtheilung, Religions-Polizei;
8te Abtheilung, Unterrichts-Polizei;
9te Abtheilung, Erziehungs-Polizei;
10te Abtheilung, unter die Censur;
11te Abtheilung, Vermögens-Polizei;
12te Abtheilung, Armen-Polizei;
13te Abtheilung, Sitten- und Ordnungs-Polizei;
14te Abtheilung, Handels- und Gewerbe-Polizei;
15te Abtheilung, Münz-Polizei;
16te Abtheilung, Feuer-Polizei;
17te Abtheilung, Bau-Polizei;
18te Abtheilung, Wege-Polizei;
19te Abtheilung, Wasserschäden-Polizei;
20ste Abtheilung, Forst- und Jagd-Polizei;
21ste Abtheilung, Post-Polizei;
22ste Abtheilung, über die bürgerlichen Verhältnisse der Juden;
23ste Abtheilung, militärische Gegenstände in politischer Hinsicht.

Anmerkung.

Obgleich das vorbezeichnete Werk eigentlich als die Fortsetzung des Repertoriums der Polizei-Gesetze und Verordnungen in den Königl. Preuß. Staaten zu betrachten seyn dürfte, so kann dasselbe doch auch wegen der in sich begreifenden Auswahl der, in der neueren Zeit erschienenen auf die manchfachen Zweige der Polizei-Verwaltung bezüglichen Verordnungen und Vorschriften als ein davon abgesondertes Werk angesehen werden.

Vorstehende Bekanntmachungen werden hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Düsseldorf, den 13. April 1828.

(Nr. 169.) Vermächtniß an die Armen der reformirten Kirche zu Wesel. I. S. II. Nr. 3013.

Die zu Wesel verstorbene Petronella Elisabeth Lüps hat den Armen der dortigen reformirten Kirche ein Vermächtniß von 500 Rthlr. Clevisch (384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf.) zugewendet, welche fromme Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 11. April 1828.

(Nr. 160.) Frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 2096.

Die Eheleute Heinrich Plümer und Margaretha, geborne Ankermann, haben in ihrer letztwilligen Disposition der katholischen Kirche zu Steele (Kreis Duisburg) 19 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf., zur Stiftung eines Anniversarium zugewendet, welche Stiftung die höhere Genehmigung erhalten hat.

Düsseldorf, den 12. April 1828.

(Nr. 161.) Steckbrief gegen den Karl Friedrich Wolf. I. S. II. Nr. 3166.

Der nachstehend signalisirte Schönfärbergeselle Karl Friedrich Wolf, welcher, nachdem er die ihm Diebstahls halber zuerkannte einjährige Zuchthausstrafe abgebüßt hatte, unter Polizei-Aufsicht gestellt worden ist, hat sich durch heimliche Entfernung dieser Aufsicht entzogen.

Die sämmtlichen Orts- und Polizei-Behörden werden daher aufgefordert, auf denselben strenge wachen, und ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Bürgermeisterei-Amte zu Duisburg vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. April 1828.

Signalement.

Geburtsort Gemarke; Wohnort Duisburg; Religion evangelisch; Alter 25 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Augen blaugrau; Stirne offen; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Zähne gesund; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

(Nr. 162.) Steckbrief gegen den Kanonier B. Elfering, aus Ammelen.

Der unten signalisirte Kanonier von der 12ten Fuß-Compagnie, 3ten Abtheilung, 4ten Artillerie-Brigade, Bernhard Elfering, aus Ammelen, Kreis Ahaus im Regierungs-Bezirk Münster, ist am 14ten d. M. c. aus Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an den betreffenden Kommandeur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 21. April 1828.

Signalement.

Alter 22 Jahr 8 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Haare ganz roth und gekräuselt; Stirne, Nase und Mund gewöhnlich; Gesichtsfarbe ganz roth.

Bekleidung: eine alte leinene Hose, ein Paar Stiefeln, eine Unterziehejacke und ein Hemd.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Rekrut David Heidelbeck aus Bochum.)

Am 13. d. M. ist der beim 16. Infanterie-Regiment gestandene, aus Bochum, im Regierungs-Bezirk Arnsberg gebürtige Rekrut David Heidelbeck, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Signalement.

Alter 24 Jahr 3 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion evangelisch; Profession Schmidt; Haare blond; Stirne rundlich; Augen grau; Nase und Mund gewöhnlich; Kinn länglich; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur schlank.

Bekleidung: neue Montirung mit Nr. 16. auf den Achselklappen, tuchene neue Hose mit rother Nath, Halbstiefeln, blaue Dienstmütze mit rothem Besatz, schwarz tuchene Halsbinde, Seitengewehr mit weißem Gehenke.

Köln, den 18. April 1828.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung des Innern.

(Zeugenverhör in Betreff der Abwesenheit des J. A. Dreisbach aus Overath betr.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 11. März d. J. ist verordnet worden, daß über die Abwesenheit des Johann Adolph Dreisbach aus Overath, welcher im Jahre 1796. als Bedienter eines Oesterreichischen Offiziers die hiesige Gegend verlassen hat, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 13. April 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zeugenverhör in Betreff der Abwesenheit des E. Assenmacher und des J. H. Assenmacher.)

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 27. Februar d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des Engelbert Assenmacher, geboren zu Köln den 22. Dezember 1788. und des Johann Heinrich Assenmacher, geboren zu Köln den 26. Mai 1792., welche beide im Jahre 1822. zur französischen Armee abgegangen sind, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 13. April 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des M. Roeder aus Merzig.)

Durch Urtheil vom 28sten März d. J. hat das Königl. Landgericht zu Trier erkannt, daß über die Abwesenheit des ehemaligen französischen Soldaten Mathias Roeder aus Merzig, ein Zeugenverhör Statt finden solle.

Köln, den 16. April 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des M. Nettekoven aus Bonn.)

Durch Urtheil vom 30sten Januar d. J hat das Königl. Landgericht zu Köln den Mathias Nettekoven aus Bonn für abwesend erklärt.

Köln, den 16. April 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die Einforderung und Einsendung der Besitz- und Erbberechtigungs-Scheine über die den Inhabern entzogenen Orden und Ehrenzeichen betreffend.)

Da die in den Jahrbüchern ꝛc. Band XIV. Seite 67. abgedruckte Verfügung vom 16. August 1819. wodurch die Landes-Justiz-Collegia zur Einsendung der Besitz- und Erbberechtigungs-Scheine über die den Inhabern entzogenen Orden und Ehrenzeichen angewiesen

worden sind, nicht immer gehörig beobachtet wird, solches aber zu mancherlei Mißverständnissen, und im Fall der Inquirent nicht schon während der Untersuchung die Vorlegung der betreffenden Certificate im Originale erfordert, oftmals zu irrthümlichen Immediat-Anträgen führt, so werden sämmtliche Landes-Justiz-Collegia hierdurch angewiesen, nicht nur auf die genaue Befolgung der obgedachten Verordnung zu achten, sondern auch die Verfügung zu treffen, daß von den die Untersuchung führenden Behörden dem Angeschuldigten jedesmal die Berechtigungsscheine und Erbberechtigungs-Zeugnisse schon während der Untersuchung abgefordert, und selbige, so wie die Insignien, nach erfolgter Verlusts-Erklärung der Königlichen General-Ordens-Kommission eingereicht werden.

In den Fällen, wenn der Angeschuldigte mit dergleichen Certificationen nicht versehen ist, muß derselbe zur Angabe dessen Truppentheils, wobei er die Dekoration oder das Erbrecht darauf erworben hat, angehalten werden, damit sodann durch Rückfrage bei der gedachten Behörde ermittelt werden könne, ob und in wie fern die Ansprüche des angeblichen Ordens-Inhabers gegründet sind.

Berlin, den 30. Juli 1827.

Der Justiz-Minister:
Graf von Danckelmann.

Vorstehendes Rescript wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements zur Nachricht und genauen Befolgung hierdurch mitgetheilt.

Hamm, den 2. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Die Insinuationen auf Requisition der Königl. Niederländischen Regierung erfolgen Gebühren frei.)

Da von den Gerichtsbehörden in den Niederlanden für die, auf diesseitige Requisition bewirkten, gerichtlichen Insinuationen niemals eine Kostenzahlung gefordert wird, so werden sämmtliche Königl. Justizbehörden zur Beobachtung eines gleichen Verfahrens bei den von den Königl. Niederländischen Gerichten eingehenden Requisitionen und Insinuationen hierdurch angewiesen.

Berlin, den 19. October 1827.

Der Justiz-Minister:
Graf von Danckelmann.

An sämmtliche Königliche Justizbehörden.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten unseres Departements zur Nachricht und genauen Befolgung hiermit zugefertigt.

Hamm, den 9. April 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Die Gebühren-Ansätze in unvermögenden Vormundschafts-Sachen betreffend.)

Sämmtlichen zu unserm Ressort gehörenden Gerichts-Behörden wird nachstehendes Justiz-Ministerial-Rescript vom 15. Juli a. p. die Gebühren-Ansätze in unvermögenden Vormundschafts-Sachen betreffend, welches wörtlich lautet:

Die nach Nr. 14 §. 2. der Sporteltaxe zu erhebenden 1 ½ Procent des Vermögens, vertreten bei unvermögenden Pupillen die Stelle aller Sporteln, welche bei vermögenden Pupillen wegen der obervormundschaftlichen Verwaltung hätten genommen werden können, und also auch diejenigen der Extradition des Vermögens, der Leistung der Decharge und der Ausfertigung des Absolutoriums.

Alle diese Geschäfte sind noch eine Folge des Zustandes der Minorennität und wegen der, den Gerichten durch denselben erwachsenden Geschäfte sollen ihnen jene 1½ Procent ein Pauschquantum statt der einzelnen Gebührensätze gewähren.

Was das zu ertheilende Volljährigkeits-Zeugniß betrifft, so enthält der §. 705. Tit. 18. Thl. 2. des Allg. L. Rechts nur eine Anweisung für die Gerichte, wonach letztere dasselbe nicht verweigern können, keinesweges aber die Vorschrift, daß dasselbe in allen Fällen ertheilt werden muß. In vielen Fällen wird die Zurückgabe des Taufscheins mit Zurückbehaltung einer Abschrift desselben, die Stelle des Zeugnisses vertreten können; jedenfalls ist dasselbe nur auf ausdrückliches Verlangen des vormaligen Curanden auszufertigen, dann aber sind auch von ihm dafür die Kosten einzuziehen, da dasselbe wie jedes andere aus gerichtlichen Acten zu ertheilende Zeugniß, nicht aber als eine nothwendige Folge der früher Statt gefundenen vormundschaftlichen Verwaltung anzusehen ist.

Berlin, den 15. Juli 1827.

Der Justiz-Minister:
Graf v. Danckelmann.

zur Nachricht und Befolgung bekannt gemacht.

Hamm, den 5. April 1828.

Königlich Preußisches Pupillen-Kollegium: v. Rappard.

(Aufhebung der Bestimmung, wegen Verwandlung der sich bei Vollstreckung der Exekution als unbeibringlich ergebenden gerichtlich erkannten Geldstrafen betr.)

Zufolge einer Justiz-Ministerial-Verfügung vom 29sten Februar d. J. ist die, in dem Rescripte vom 30sten November 1821. (v. Kamptz Jahrbücher Band 18. Seite 339.) enthaltene Bestimmung, wegen Verwandlung der sich bei Vollstreckung der Execution als unbeibringlich ergebenden gerichtlich erkannten Geldstrafen aufgehoben worden, indem die Declaration vom 20sten Januar 1820 blos von dem Fall spreche, wenn bei der Exekution eines Resultats der Verwaltungs-Behörden die Zahlungsunfähigkeit der Verurtheilten sich ergiebt, in welchem Falle allein die Gerichtsbehörden angewiesen wären: »durch ein Resolut, gegen welches kein Rechtsmittel zuläßig, die Verwandlung in Gefängnißstrafe vorzunehmen.« — Wenn es sich dagegen bei der Execution einer von den Gerichten erkannten Geldstrafe ergäbe, daß sie wegen Unvermögens der Verurtheilten nicht beizutreiben sey, so müsse nach Vorschrift des §. 590. der Criminal-Ordnung verfahren werden.

Sämmtliche Gerichte des hiesigen Departements werden demnach hierdurch angewiesen, sich hiernach in den zu ihrer Competenz gehörigen Steuer-Contraventions-Sachen gebührend zu achten. In sofern also Fälle der fraglichen Art bei ihnen vorkommen möchten, ist wegen der erforderlichen Verwandlung der erkannten Geld in Gefängnißstrafe mit Einsendung der Acten hierhin zu berichten.

Hamm, den 9. April 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

Personal-Chronik.

Der Dr. Med. et Chir. Joseph Dominikus Kalt hat sich als ausübender Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, zu Burgwaldniel, Kreises Kempen, niedergelassen.

Die Hebamme Ehefrau Oehmer hat sich in der Stadt Duisburg niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 24. Düsseldorf, Dienstag, den 29. April 1828.

(Nr. 163.) Gesetzsammlung, 5tes Stück.

Das 5te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1131. Verordnung wegen Einführung eines gleichen Wagen- und Schlitten-Geleises und gleicher Schlitten-Kappen im Königreich Preußen. Vom 21. Juli 1827.

Nr. 1132. Ministerial-Erklärung vom 7ten Februar 1828. über die mit der Herzoglich-Sachsen-Meiningenschen Regierung getroffene Vereinbarung, die Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger in den beiderseitigen Staaten wider den Bücher-Nachdruck betreffend.

Nr. 1133. Verordnung wegen der nach dem Edikte vom 1sten Juli 1823. vorbehaltenen Bestimmungen für das Königreich Preußen. Vom 17ten März 1828.

Nr. 1134. Kreisordnung für das Königreich Preußen. Vom 17ten März 1828.

Nr. 1135. Gesetz wegen der in den zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen, vor Einführung der französischen Gesetze, bestandenen Fidei-Kommisse. Vom 23sten März 1828.

Nr. 1136. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29sten März 1828., die Steuer vom inländischen Tabak betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 164.) Zehnt-Verpachtung im Bezirk des Rentamts Cleve. II. S. IV. Nr. 2538.

Folgende zum Rentamte Cleve gehörige domaniale Garben- und Gabel-Zehnten, nämlich:

a) sämmtliche Zehnten in den Gemeinden Rees, Bienen, Bislich, Haffen, Praest und Dornick;
b) der Groinenbrucksche Bruchheuzehnte } in der Gemeinde Groin;
c) der Hauck und Kallenbrucksche dito } in der Gemeinde Groin;
d) der Hogenkampsche Zehnte } in der Gemeinde Huthum;
e) der Laarsche Zehnte } in der Gemeinde Huthum;
f) der Zehnte aus einigen Ländereien zu Huthum, Brasselt und Emmerich;
g) das Drittel im großen Zehnten, in der Gemeinde Schockenward-Huthum;
h) der Isselburgsche Zehnte in der Gemeinde Loycum;
i) der Hanf- und Flachs-Zehnte
k) der erste Kladd-Zehnte
l) der zweite Kladd-Zehnte
m) der Hoogkleysche Zehnte
n) der Lambray- Brink- und Veenser-Zehnte } in der Gemeinde Elten;

o) der Zehnte aus dem Genneskamp, Ewaldsweg und runden Hasselt, in den Gemeinden Speelberg und Klein-Netterden;
p) der Lolack- und Dornicker Feldzehnte } in der Gemeinde Brasselt;
q) der Schmalacker Zehnte }

sollen am Mondtage, den 19. Mai d. J., in der Wohnung des Gastwirths Herrn Nöthen zu Rees, durch den Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, öffentlich zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 24. April 1828.

(Nr. 165.) Verkauf von Fischereien zu Elberfeld. II. S. IV. Nr. 2553.

Am Dienstag, den 20sten Mai 1828., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Elberfeld vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domänen-Rath Wolters nachstehende domaniale Fischerei-Gerechtsame öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe, resp. zur Verpachtung, ausgestellt werden:

1) die Fischerei in der Wupper, von der Elberfelder Brücke im Jsland, bis zur Stockmanns-Mühle, bisher verpachtet an Dunckelberg in Elberfeld;
2) die Fischerei in der Wupper, von dem Ojer Strang bis zum Dahlhauser Hammer, verpachtet an Wittwe P. C. Haddenbroich im Hasenclev;
3) die Fischerei in der Wupper, von der Wipperfürther Grenze bis zur Tannenbaumer Brücke, verpachtet an L. Clarenbach zu Bever;
4) die Fischerei in der Eifges Bach, vom obersten Böckers Hammer-Teich bis zur Dhün, verpachtet an W. Becker zu Straßer-Hof;

Die Bedingungen können auf dem Ober-Bürgermeisterei-Amte zu Elberfeld, so wie auf dem hiesigen Rent-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 25. April 1828.

(Nr. 166.) Verkauf von Domanial-Gründen II. S. IV. Nr. 2551.

Am Dienstag, den 20 Mai 1828., Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Elberfeld vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainenrath Wolters verschiedene zu Pillighausen in der Gemeinde Dabringhausen belegene Domanial-Parzellen, bisher an P. A. Blasberg, P. J. Humburg und W. Katerndahl verpachtet, zum Verkauf ausgesetzt werden, nämlich:

1) Ackerland Lit. A. 2 Morg. 179,60 Ruth.
Busch » F. 1 « 118,00 » — 4 Morg. 117,60 Ruth.
anschießend an Blasberg und Katerndahls Land;
2) Ackerland Lit. B. 3 Morg. 159,30 Ruth.
Busch » D. — » 155,40 » — 4 Morg. 134,70 Ruth.
neben dem vorigen Stücke;
3) Ackerland Lit. C. 6 Morg. 54,80 Ruth.
Busch » E. — » 121,20 » — 6 Morg. 176,00 Ruth.
neben dem vorigen Stücke; — 16 Morg. 68,30 Ruth.

4) Wiese Lit. G. — Morg. 74,70 Ruth.
dergl. » H. — » 69,80 »
Busch » I. — » 45,50 » . . . . 1 Morg. 10,00 Ruth
an Peter Kammans Wiese belegen;
5) Wiese Lit. K. 1 Morg. 31,50 Ruth.
Gesträuch » L. — » 8,50 » 1 Morg. 40,00 Ruth.
an C. F. Homburgs Gründe belegen;
6) Busch . . . . — » 43,10 » 1 Morg. 83,10 Ruth.
ebendaselbst.

Die Bedingungen können auf dem Oberbürgermeisterei-Amte in Elberfeld und auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 25. April 1828.

(Nr 167.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 2224.

Die unverehlicht gestorbene Anna Margaretha Schmitz zu Oekhoven hat in ihrer letztwilligen Verfügung an der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde des benannten Ortes ein jährliches feierliches Anniversarium gestiftet, wofür die Erben derselben einen Kapitalbetrag von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. erlegt haben.

Diese fromme Handlung hat die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 19. April 1828.

(Nr. 168.) Belobung. I. S. II. Nr. 2897.

Der Thätigkeit und Umsicht des Polizeidieners Joseph Brauwers zu Glehn ist es gelungen, die beiden der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen durch Steckbriefe verfolgten Subjecte Heinr. Menssen aus Rath und Stephan Lentzen aus Capellen aufzugreifen und zur gefänglichen Haft zu bringen.

In Anerkennung dessen hierbei bezeigten Eifers haben wir ihm eine Belohnung zu Theil werden lassen.

Düsseldorf, den 10. April 1828.

(Nr. 169.) Steckbrief gegen den Husar Jakob Speyer, aus St. Goar.

Der unten signalisirte Husar, vom 8ten Husaren-Regiment, Jakob Speyer, aus St. Goar, Regierungs-Bezirk Koblenz, ist am 21. d. M. c. aus Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an den betreffenden Kommandeur zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. April 1828.

Signalement.

Alter 27 Jahr; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Religion evangelisch; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Zähne gelb; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß und gelb; Statur krumm gebuckt.

Besondere Kennzeichen: an jedem Fuß 6 Zehen.

Bekleidung: eine dunkelblaue Jacke mit hellblauem Kragenbesatz und weißen Schnüren und Knöpfen, eine dunkelblaue Mütze mit hellblauen Streifen, ein Paar graue Reithosen mit Leder-Besatz und eine schwarze Halsbinde.

(Nr. 170.) Steckbrief gegen den Musketier J. H. Conr. Casp. Lütgebüter aus Westhämmerde.

Der unten signalisirte Musketier vom 16ten Infanterie-Regiment, Prinz von Hessen-Homburg, Johann Heinrich Conrad Caspar Lütgebüter, aus Westhämmerde, Kreis Hamm, Regierungs-Bezirk Arnsberg in Westphalen, ist am 24sten April aus der Garnison zu Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und dem hiesigen Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. April 1828.

Signalement.

Alter 21 Jahr 8 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Haare schwarz; Stirne gewöhnlich, Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund klein; Kinn lang; Gesicht lang; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine blaue Mütze mit rothen Streifen, eine blaue Jacke mit steifem Kragen, eine Tuchhose mit rothen Streifen, ein seidener Halstuch und ein Paar Schuhe.

(Nr. 171.) Steckbrief gegen den Ulan Johann Kuppers aus Wallbeck.

Der unten signalisirte Ulan vom 5ten Ulanen-Regiment, Johann Kuppers, aus Wallbeck, Kreis Geldern, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, ist am 21. d. M. c. aus Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an den betreffenden Kommandeur zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. April 1828.

Signalement.

Alter 21 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll 3 Strich; Religion katholisch; Haare schwarzbraun; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen schwarzbraun; Augen grau; Nase klein und dick; Mund groß; Zähne gelb; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Kinn rund; Bart schwarz; Statur mittelmäßig dick und untersetzt.

Bekleidung: blaue Mütze mit einem rothen Rande, blaue Dienstjacke, graue Reithosen mit Leder besetzt, Stiefeln mit Sporen und eine schwarze Halsbinde.

(Nr. 172.) Steckbrief gegen den Musketier Chr. Carl Weber aus Gemarke.

Der unten näher signalisirte Musketier der 7ten Compagnie 36sten Infanterie-Regiments (4tes Reserve) Christian Carl Weber, aus Gemarke, Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 14ten d. M. aus der Festung Mainz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. April 1828.

Signalement.

Alter 22 Jahr 4 Monat; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Religion evangelisch; Profession Anstreicher; Haare blond; Nase stumpf; Bart keinen; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: eine alte Montirung, eine blaue Feldmütze mit rothem Tuch besetzt, eine graue Tuchhose mit rothem Besatz und eine schwarze Halsbinde.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

1) 545 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. der evangelischen Gemeine zu Kervenheim;
2) 250 Thlr. der katholischen Armen zu Kervenheim.
Auskunft giebt der Bürgermeister Gerdts daselbst.

---

38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. bei der Armen-Verwaltung zu Wiesdorf. Das Nähere ist bei der Bürgermeisterei zu Opladen zu erfahren.

---

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

---

384 Berliner Thaler 18 Silbergroschen 6 Pfennige, den katholischen Hausarmen zu Rheinberg zugehörig. Auskunft giebt der Hausarmen-Rendant Winckels daselbst.

---

800 Thlr. von der Kirche zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich. Das Nähere ist bei dem Kirchen-Rendant Heinrich Fleischhauer zu erfahren.

---

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

---

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

---

1) 692 Thlr. 9 Sgr. bei der evangelischen Kirche zu Erkrath;
2) 100 Thlr. bei der Kirche zu Hubbelrath;
3) 50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

---

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

---

350 Thaler von der Sittards-Fundation in Wesel. Auskunft giebt der Rendant Werlemann in Wesel.

---

1) 147 Thaler Berliner Courant von der Vicarie St. Josephi zu Gerresheim;
2) 27 Thlr. 20 Sgr. von der Kirche zu Gerresheim. Nähere Auskunft giebt der Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

---

620 Thlr. Courant, dem Unterstützungsfonds für evangelische Pfarrer im Clevischen gehörig. Auskunft giebt der Pfarrer Zur Nieden in Emmerich.

80 Berliner Thaler der Fundation, genannt Zappenbroicher Spende, zu Gladbach zugehörig. Auskunft giebt der Rendant F. Erckens daselbst.

110 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. von der Evangelischen Gemeine in Werden. Auskunft darüber gibt der Kirchen-Rendant Karl Forstmann daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

Von der Leprosen-Stiftung zu Wesel	825 Thlr.
» dem Olyschläger Gasthause	275 —
» der Sauers Armen Stiftung	600 —
zusammen . . .	1700 Thlr.

Auskunft giebt der Rendant Hagenberg daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier J. C. Th. Hayer aus Crefeld.)

Am 16ten d. M. ist der bei der 10ten Fuß-Compagnie der 7ten Artillerie-Brigade gestandene, aus Crefeld im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtige Kanonier Johann Conrad Theodor Hayer aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 21. April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahr 10 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare hellblond; Stirne hoch; Augenbraunen hellblond; Augen grau; Nase kurz und dick; Mund groß, etwas aufgeworfen; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: eine blau tuchene Dienstjacke, blau tuchene Hosen, eine Artillerie-Dienstmütze und ein Paar Halbstiefeln.

(Steckbrief gegen den Rekrut M. Rospers aus Berg.)

Der unten näher bezeichnete Rekrut Mathias Rospers, aus Berg, Kreises Gemünd, Regierungs-Bezirk Aachen gebürtig, ist am 12ten April d. J. von dem Füselier-Bataillon des Königl. 25sten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu

richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Coblenz, den 19. April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 21 Jahr 3 Monat; Größe 5 Fuß 3¼ Zoll; Haare blond; Stirne breit; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: ein Montirungsrock, eine Halsbinde, grau tuchene Hosen und Schuhe.

(Steckbrief gegen den Rekrut A. Knaus aus Recht.)

Der unten näher bezeichnete Rekrut Andreas Knaus, aus Recht, Kreises Malmedy, Regierungs-Bezirk Aachen gebürtig, ist am 16ten April d. J. von dem Füselier-Bataillon des Königl. 25sten Infanterie-Regiments aus der Garnison Ehrenbreitstein desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Coblenz, den 19. April 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 23 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 3½ Zoll; Haare schwarz; Stirne schmal; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn oval; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gelblich.

Bekleidung: eine blau gestreifte Mütze, dunkelgraue Jacke, graue Hosen mit rothen Streifen und Schuhen.

(Zeugen-Verhör wegen Abwesenheit des R. G. Machers aus Neukirchen.)

Das Königl. Landgericht zu Cleve hat durch Urtheil vom 18ten März d. J. ein Zeugenverhör verordnet über die Abwesenheit des ehemaligen Gensd'armen Rütger Gerhard Machers aus Neukirchen, welches nach gesetzlicher Vorschrift hiermit bekannt gemacht wird.

Köln, den 23. April 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Um den Grundbesitzern und Ackerwirthen, welche sich des auf den Königlichen Salinen zu Königsborn und Neusalzwerk produzirt werdenden schwarzen Salzes zur Viehfütterung bedienen wollen, die Anschaffung desselben zu erleichtern, wird selbiges, höherer Verfügung zufolge, auf genannten beiden Salinen von jetzt an zu dem ermäßigten Preise von drei Thalern pro Tonne ad 400 Pfund verkauft.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, mit dem Beifügen, daß von besagtem schwarzen Salze an Fabrikanten fernerhin nur in so weit noch etwas abgelassen

werden kann, als, nach Befriedigung jenes vorzugsweise zu berücksichtigenden Bedarfs, die vorhandenen Vorräthe solches gestatten.

Köln, den 23. April 1828.

Königlich Preußisches Salz-Komptoir für die westphälisch-rheinischen Provinzen.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Reiner Stockhausen aus Oberwinter, welcher unter dem Namen Peter Stockhaus mittelst Steckbrief vom 21sten Februar d. J. verfolgt worden, ist nunmehr verhaftet, und wird demnach der erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 25. April 1828.

Der Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Fuchsius.

(Diebstähle zu Emmerich.)

Am 10ten dieses Monats, Abends zwischen 7 und 8 Uhr, ist aus der Behausung der Wittwe des Schiffers Liberton ein Korb, worin folgende Stücke Wäsche enthalten waren, gestohlen worden, nemlich:

1) zwei Betttücher, wovon das eine mit J. L. Nr. 2. gezeichnet, das andere ohne Zeichen war; 2) zwei Tischtücher, gezeichnet W. L. Nr. 2.; 3) zwei Servietten, gez. W. L. Nr. 6.; 4) ein Frauenhemd, gez. W. L. Nr. 6.; 5) zwei Mädchenhemde, ohne Zeichen; 6) drei Kissenüberzüge, gez. W. L. Nr. 6.; 7) neun Stück kleine Fenstergardinen von Nesseltuch; 8) sechs Handtücher, gez. W. L. Nr. 6.; 9) drei Batist-Muselin Halstücher; 10) ein flannellener Frauenrock mit braunen Streifen; 11) zwei dergleichen Kinder-Röcke, roth gestreift; 12) zwei Paar baumwollene Frauenstrümpfe; 13) drei Paar dergleichen Kinderstrümpfe.

Ferner sind in der Nacht vom 10. auf den 11. dieses Monats dem Schenkwirth Theodor Wolters hierselbst von der hinter seiner Wohnung befindlichen Bleiche mittelst Uebersteigens ebenfalls entwendet worden:

1) ein Betttuch, gezeichnet T. W.; 2) ein Frauenhemd, gezeichnet W. W. Nr. 8; 3) ein Mannshemd, gez. G. K. Nr. 4., 4) ein Mannshemd, gez. J. ohne Nummer.

Indem wir diese Diebstähle hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Emmerich, den 23. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

Personal-Chronik.

Der als Provisor konfirmirte Kandidat der Pharmacie Johann Ludwig Bette hat die Konzession zur Fortführung der von ihm angekauften Deutecomschen Apotheke zu Langenberg, Kreises Elberfeld, erhalten.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 25. Düsseldorf, Montag, den 5. Mai. 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 173.) Preis-Ermäßigung der Gesetzsammlung.

Die verehrlichen Interessenten der Gesetzsammlung werden benachrichtigt, daß seit dem 1sten Januar d. J. eine abermalige Preis-Herabsetzung auf die Gesetzsammlung genehmigt worden, und ein komplettes Exemplar von 1806. ab bis einschließlich 1826. nur auf 8 Thlr. 15 Sgr. zu stehen kömmt. Exemplare eines einzelnen Jahrganges aber, aus der Zeit von 1811. bis 1821. zu 15. Sgr., und von 1822. bis 1826. zu 1 Thlr. abgelassen werden.

Die sämmtlichen Post-Anstalten der Monarchie sind verpflichtet jeder Bestellung zu genügen, und den Zeitungs-Preis-Courant für das Jahr 1828. vorzulegen, aus dem die Preise der Gesetzsammlung noch spezieller zu ersehen sind, und welche nicht überschritten werden dürfen.

Berlin, den 20. April 1828.

Königl. Gesetzsammlungs-Debits-Comptoir.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 26. April 1828.

(Nr. 174.) Veräußerung von domanialen Waldungen. II. S. 1. Nr. 1075.

Am 23. Mai d. J., Nachmittags um 3 Uhr, sollen zu Werden, in der Behausung des Wirths Herrn Ferber, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainenrath Keller, öffentlich dem Mehrstbietenden verkauft werden:

1) der in der Gemeinde Kleinumstand, Bürgermeisterei Werden gelegene domaniale Tannenbusch, 24 Morgen 87 Ruthen 40 Fuß groß, an Ovenskamps Busch und an Langenhorst's Busch angränzend;

2) der ebenfalls in der Gemeinde Kleinumstand liegende domaniale Forstort, 24 Morgen 61 Ruthen 70 Fuß groß, Schlagholz mit Tannen, an Ovenskamps Land, an Langenhorst's Busch und an das Domänen-Ackerland, welches die Aurora-Gewerkschaft in Pacht gehabt hat, angränzend.

Düsseldorf, den 29. April 1828.

(Nr. 175.) Verkauf des domanialen Wards bei Monheim. II. S. IV.

Am Freitag, dem 23. Mai, Morgens 10 Uhr, wird zu Benrath, bei dem Herrn Heubes, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainenrath Wolters, das Domaniale Ward bei Monheim zur Verpachtung respective zum Verkauf ausgesetzt werden.

Das Ward hält im Ganzen 256 Morgen 20.17 Ruthen Preußischen Maaßes.

Die Ausstellung geschiehet im Ganzen und parzellenweise wie folgt:

A. Im Ganzen:

Haus, Hof und Baumhof	1	Morgen 129,86	Ruthen;
Ackerland	49	» 0,14	»
Wiesen	136	» 179,52	»
Weidengehölz	35	» 39,68	»
Dämme	3	» 162,67	»
Wege	1	» 119,28	»
Binnenwasser excl. Graben, welcher zum Feuerteich dient	26	» 131,29	»
Dieser Graben	1	» 0,73	»
Summa . .	256	Morgen 20,17	Ruthen.

B. Parzellenweise.

1. Parzelle: zwischen dem Lottnerskämpgen, dem östlichen Ufer des Abzugs-Grabens, dem Weidenfelder Ward, dem halben Damm bis zum Rheinufer:

Ackerland . . .	33	Morgen 67,33	Ruthen;
Wiese incl. Wege	41	» 109,27	»
Weidenholz . .	—	» 89,31	»
Binnenwasser . .	17	» 7,98	»
Der zum Feuerteich mit dienende Graben	1	» 0,73	»
Der halbe Damm	—	» 48,32	»

93 Morgen 142,94 Ruthen;

2. Parzelle: zwischen den Gründen von C. Tang, Gladbach, von Heister, dem Damm bis zur zweiten Abpfählung:

Haus, Hof und Baumgarten . .	1	Morgen 129,86	Ruthen;
Ackerland . . .	7	» 162,81	»
Wiesen	16	» 70,34	»
Weidenholz . . .	28	» 2,34	»
Halber Damm .	—	» 48,33	»
Wege	—	» 118,28	»

54 Morgen 171,96 Ruthen;

3. Parzelle: zwischen der Scheidungs-Linie der 2ten Abpfählung, den Grundstücken des von Heister, verschiedenen Privaten, P. Nasset und dem Rheine;

Ackerland	7	Morgen 130,00	Ruthen;
Wiesen	79	» 157,91	»
Weidengehölz . .	6	» 128,03	»
Damm	3	» 66,02	»
Wasser	9	» 123,31	»

107 Morgen 65,27 Ruthen;

Summa . . . 256 Morgen 20,17 Ruthen.

Der Verkauf geschiehet alternative zum freien Ankauf und zum Kauf mit einer Jahres-Rente.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Langenfeld und auf dem hiesigen Rent-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 30. April 1828.

(Nr. 176.) Verkauf von domanialen Gründen zu Breyell. II. S. IV. Nr. 2585.

Am Montag, dem 19ten Mai dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gemeindehause zu Breyell:

1) die an Peter Jacob Hommen zu Ameren St. Anton verpachteten domanialen Wiesengründe, zusammen 3 Morgen 88¼ □Ruthen preuß. Maaß groß, in vier Parzellen gelegen;
2) die an Peter Peemanns zu Breyell verpachteten domanialen Ackerstücke, zusammen 16 Morgen 66,86 □Ruthen preuß. Maaß groß, in 6 Parzellen gelegen;

vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domänen-Rath Schloer, zuerst in Parzellen und dann im Ganzen, alternative

a) zur anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre,
b) zur Veräußerung,

öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen im Geschäfts-Lokal des Königl. Domänen-Rent-Amts zu Crefeld (Hauptstraße Nr. 66.) zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 30. April 1828.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Butzheim.)

In der Nacht vom 1sten auf den 2ten dieses Monats wurde dem Leinweber Mux zu Butzheim in der Bürgermeisterei Nettesheim, ein Stück kleinwerchen Tuch von 49 bis 50 Ellen, mittelst Einbruchs, gestohlen, welches ich mit dem Ersuchen bekannt mache, die zur Ermittelung desselben dienenden Umstände, mir anzuzeigen.

Düsseldorf, den 20. April 1828.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Erste Prokurator: Hoffmann.

(Diebstahl zur Straßen.)

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten vorigen Monats wurden zur Straßen in der Bürgermeisterei Wermelskirchen, die nachstehend verzeichneten Waaren, von dem Karren eines Fuhrmannes, mittelst Durchschneidung der Verpackung entwendet. Mit dem Ersuchen, diejenigen Anzeigen, wodurch die Ermittelung derselben, oder der jetzigen Besitzer herbei geführt werden könnte, mir mitzutheilen, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 20. April 1828.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Erste Prokurator: Hoffmann.

1) Ein Ballen, gez. L. K. Nr. 179. enthaltend zwei Stücke grau Leinen, ⁵⁄₄ breit, und jedes 56 Ellen kölnisch groß; 2) ein Bällchen, gez. W. P. Nr. 928. enthaltend: a) ½ Dutzend ¾ broschirte Tücher; b) 1½ dito ¾ desgleichen; c) 5½ dito ¾ carrirte Tücher; d) 5 dito ⅝ Cambric-Tücher mit weißem und buntem Rande; e) 1 dito ¾ dito dito mit rothem Rande; f) 2½ dito ¾ dito dito mit weißem Rande; g) 2½ dito ¾ Jaconets-Tücher; h) ½ Dutzend 7½ viertel dito dito; i) ½ dito ¾ dito dito; k) ½ dito ¾ dito dito; l) 3½ Dutzend

Herrnbinden; m) 3 Stück ⅞ Gaze; n) 5 dito $\frac{10}{4}$ dito; o) 4 Stück Moll; p) 4 Stück ⅞ Cambric; q) 4 dito $\frac{10}{4}$ dito; r) 2 dito $\frac{12}{4}$ dito; s) 3 dito $\frac{14}{4}$ dito; t) 3 Stück ⅞ Jaconets; u) 5 dito $\frac{10}{4}$ dito. Zusammen 33 Stück weiß baumwollene Zeuge.

(Diebstahl zu Elberfeld.)

Dem Kaufmann Leeser zu Elberfeld wurden in der Nacht vom 31sten März auf den 1sten April:

1) 14 Stück ⅞ Madrastücher, blau und violett mit einem einfachen und einem gespaltenen Rande; 2) 9 Stück $\frac{10}{4}$ Borde Riche braune Tücher mit geblümten Ränder; 3) 12 Stück Madrastücher, wovon 9 Stück grün und 3 Stück violett sind, mit Ränder, und 1 Stück ⅞ Indiennen Kleiderzeug von gelbem Grunde, roth und blau carrirt, 50¾ brabander Ellen haltend, aus seinem Fabrikgebäude, mittelst Einbruchs entwendet.

Dieses zur allgemeinen Kenntniß bringend, ersuche ich um Mittheilung der sich zur Entdeckung des Gestohlenen, oder der Thäter ergebenden Anzeigen.

Düsseldorf, den 24. April 1828.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Erste Prokurator: Hoffmann.

Personal-Chronik des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio:

Der Oberlandes-Gerichts-Rath Freiherr von Rönne, ist als Kammergerichts-Rath an das Königl. Kammergericht zu Berlin versetzt, dagegen der Landgerichts-Rath Tettenborn zu Naumburg, an die Stelle des ersteren hinwiederum zum Oberlandesgerichts-Rath ernannt.

Die Auscultatoren Otto von Michels, Ludwig Franz Julius von Haeften, Ludwig Franz Houben und Carl Overweg sind als Ober-Landes-Gerichts-Referendarien bestätigt.

Der Auscultator Heinrich Friedrich Wilhelm Huck, ist in gleicher Eigenschaft von dem Stadtgericht zu Potsdam an das Collegium versetzt.

Die Auscultatoren Carl Trimborn, Otto Meurer und Anton Ellinghaus sind auf ihr Ansuchen an das Königl. Ober-Landesgericht zu Münster versetzt.

Die Rechts-Candidaten Friedrich Ludwig Leopold von Sydow, Carl von Martin, Wilhelm Bellmann, Friedrich Schmieding, Maximilian Georg Theodor Kemmerich, Friedrich Quade, und Carl Mekus sind als Auscultatoren angestellt und verpflichtet.

II. Bei den Untergerichten:

Der Land- und Stadtrichter Adriani zu Schwelm ist auf sein Ansuchen mit Pension entlassen, und die hierdurch erledigte Stelle dem bisherigen Land- und Stadtgerichts-Assessor Justizrath Schütte zu Unna, ferner die bei dem Land- und Stadtgericht zu Unna erledigte Assessor-Stelle dem Oberlandes-Gerichts-Referendarius Freiherrn von Blomberg conferirt worden.

Der Justiz-Commissarius und Notarius Haardt zu Schwelm ist auf sein Ansuchen entlassen.

Der Justiz-Commissarius und Justiz-Commissions-Rath Staarmann, so wie der Land- und Stadtgerichts-Sekretär Hundt zu Hattingen, ferner der Sekretariats-Gehülfe Bormann zu Hagen sind verstorben.

Hamm, den 2. April 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 26. Düsseldorf, Montag, den 12. Mai 1828.

(Nr. 177.) Gesetz-Sammlung, 6tes Stück.

Das 6te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1137. Allerhöchste Kabinetsorder vom 1sten März 1828., über die Abgaben-Erhebung von der Schiffahrt auf der Deime und dem großen und kleinen Friedrichsgraben; nebst dem Tarif.

Nr. 1138. Allerhöchste Kabinetsorder vom 20sten März 1828. betreffend die Beschlagnahme solcher Pensionen, welche invalide Offiziere aus der Artillerie-Pensions-Zuschuß-Kasse erhalten.

Nr. 1139. Erklärung, das Abkommen mit der Herzoglich Nassauischen Regierung, wegen gegenseitiger Aufhebung der Kostenvergütung in Untersuchungssachen gegen Unvermögende, betreffend. Vom 27sten März 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 178.) Den Stettiner Wollmarkt betr. I. S. III. Nr. 1702.

Die nachstehende Bekanntmachung der Wollmarkts-Kommission zu Stettin vom 6. des v. M. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 3. Mai 1828.

Der diesjährige große Wollmarkt hieselbst wird, in Gemäßheit höherer Bestimmungen, in den Tagen:

12., 13 und 14. Juni c.

Statt finden, und nicht am 9., 10. und 11. Juni, wie im Kalender-Verzeichniß angegeben ist.

Da der Wollmarkt zu Breslau bereits am 5. Juni und der zu Landsberg a. d. W. am 11. Juni d. J. beendigt sein, und der Berliner Wollmarkt erst am 16. Juni anfangen wird, so fällt der hiesige zwischen beide so, daß Käufer noch bequem auch von Breslau nach Stettin kommen, und nach Berlin auf der Chaussee von hierab reisen können, falls sie am hiesigen Markte nicht Befriedigung fänden. —

Die Lage des Orts auch für das Wollgeschäft ist als günstig bekannt, indem vornämlich die Gelegenheit dargeboten wird, den Transport unmittelbar und sehr wohlfeil zu Schiffe über See nach fremden Plätzen, oder auch in großen Kähnen, Strom aufwärts befördern zu können. Diesen günstigen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, daß schon auf dem Wollmarkte im Jahr 1827., 12,000 Centner größtentheils feine und mittlere Wolle zu Markt gebracht wurden.

Die sonstigen Einrichtungen für die Bequemlichkeit des Verkehrs werden getroffen, und

die hiesigen Geld-Institute und hiesige angesehene Handlungshäuser werden mit ausreichenden Geldmitteln versehen sein, um jedem Zahlungsbedürfniß zu genügen.

Daß eine möglichst große Masse von Wolle vorhanden sei, damit die Käufer, in Quantität und Qualität die gewünschte Auswahl und Befriedigung finden können, dafür wird Sorge getragen werden, und laden wir daher zum frequenten Besuche hiemit ein.

Stettin, den 6. April 1828.

Die Wollmarkts-Kommission:
Ruth. Rumschöttel. Ebert. D. W. Schultze. Gribel.
Karl Müller. Lemonius.

(Nr. 179.) Verkauf des herrschaftlichen Forstorts Mühlenwinkel.

Am Montage, dem 2. Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Meurs, der in der Bürgermeisterei Friemersheim, im Forst-Revier Meurs belegene herrschaftliche Forstort Mühlenwinkel, groß:

a) der eigentliche Mühlenwinkel	61	Morgen	161,60	□Ruthen	Preuß.	Maaßes
b) in der Fuchs-Kaul	26	»	133,70	»	»	»
c) im Hock	52	»	145,90	»	»	»
Zusammen	141	Morgen	121,20	□Ruthen	Preuß.	Maaßes

vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rathe Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die zum Grunde zu legenden Bedingungen und die Vermessungs-Karte liegen in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Domainen-Rent-Amts zu Krefeld (Hauptstraße Nr. 66.) zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 2. Mai 1828.

(Nr. 180.) Verhältniß des Recklinghauser Scheffels zum preuß. Scheffel. II. S. IV. Nr. 2519.

Auf den Grund vorschriftsmäßiger Ermittelung ist das Verhältniß des vormals gebräuchlich gewesenen Recklinghauser Getreidemaaßes zum preußischen Scheffelmaaß von dem Königl. hohen Ministerium des Innern dahin festgestellt worden,

daß, da ein Scheffel Recklinghauser Maaßes gleich 15, 14458 preuß. Metzen gefunden ist, genau 9932 Recklinghauser Scheffel 9401 Berliner Scheffeln entsprechen, daß aber in geringern Ziffern 56 Recklinghauser Scheffel gleich 53 preuß. Scheffeln anzunehmen sind.

Diese Feststellung dient übrigens lediglich, als Vergleichungszahl zur Ausgleichung von Privat-Rechten und Verpflichtungen, nicht aber für den Verkehr, in welchem gesetzlich die alten, abgeschafften Maaße nicht mehr gebraucht werden dürfen.

Düsseldorf, den 24. April 1828.

(Nr. 181.) Vermächtniß an die Armen zu Rheindorf. I. S. II. Nr. 3532.

Die Eheleute Hermann Hornack zu Rheindorf, haben den dortigen Armen den Bestand ihres Vermögens, nach aufgenommener Schätzung 157 Rthlr. betragend, vermacht, welche fromme Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 28. April 1828.

(Nr. 182.) Eine fromme Stiftung. I S. V. Nr. 2249.

Der verstorbene Gärtner Nicolaus Erkelenz zu Hamm hat der Pfarrkirche der dortigen katholischen Gemeinde zur Stiftung einer wöchentlichen Messe ein Grundstück von ungefähr drei Morgen Land, und ein Kapital von ein hundert Thaler Bergisch, oder 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. preußisch Courant zugewendet.

Diese fromme andlung hat die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 21. April 1828.

(Nr. 183.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. IV. Nr. 589.

Da der als Deserteur bezeichnete Jakob Speyer von der 2ten Schwadron des Königlichen 8ten Husaren-Regiments sich beim letztern wieder eingefunden hat; so wird der gegen ihn erlassene Steckbrief (Amtsblatt Stück 24.) hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 3. Mai 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

1) 545 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. der evangelischen Gemeine zu Kervenheim;
2) 250 Thlr. der katholischen Armen zu Kervenheim.

Auskunft giebt der Bürgermeister Gerdts daselbst.

---

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

---

800 Thlr. von der Kirche zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich. Das Nähere ist bei dem Kirchen-Rendant Heinrich Fleischhauer zu erfahren.

---

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

---

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

---

1) 692 Thlr. 9 Sgr. bei der evangelischen Kirche zu Erkrath;
2) 100 Thlr. bei der Kirche zu Hubbelrath;
3) 50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.

Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

---

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

---

350 Thaler von der Sittards-Fundation in Wesel. Auskunft giebt der Rendant Werlemann in Wesel.

---

1) 147 Thaler Berliner Courant von der Vicarie St. Josephi zu Gerresheim;

2) 27 Thlr. 20 Sgr. von der Kirche zu Gerresheim. Nähere Auskunft giebt der Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

---

620 Thlr. Courant, dem Unterstützungsfonds für evangelische Pfarrer im Clevischen gehörig. Auskunft giebt der Pfarrer Zur Rieden in Emmerich.

---

80 Berliner Thaler der Fundation, genannt Zappenbroicher Spende, zu Gladbach zugehörig. Auskunft giebt der Rendant F. Erckens daselbst.

---

110 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. von der Evangelischen Gemeine in Werden. Auskunft darüber gibt der Kirchen-Rendant Karl Forstmann daselbst.

---

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

Von der Leprosen-Stiftung zu Wesel	825 Thlr.
» dem Olyschläger Gasthause	275 —
» der Sauers Armen-Stiftung	600 —
zusammen . . .	1700 Thlr.

Auskunft giebt der Rendant Hagenberg daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Ertheilung von Kataster-Auszügen betr.)

Bekanntmachung des Königl. General-Direktors des Katasters.

Da Zweifel darüber entstanden sind, welche Behörden zur Ertheilung der Auszüge aus den Grundsteuer-Katastern befugt und welche Gebühren dafür zu entrichten sind, so werden in Folge Verfügung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 26. Dezember v. J. hierüber folgende Vorschriften ertheilt:

1) bis dahin das Grundsteuer-Kataster einer Gemeinde gänzlich abgeschlossen, und das für dieselbe bestimmte Exemplar der Karten, des Flurbuchs und der Mutter-Rolle, der Kommunal-Behörde übergeben ist, darf nur die Kataster-Kommission Auszüge ertheilen. Dagegen ist

2) diese Behörde verpflichtet, auf Verlangen des Grund-Eigenthümers, die seine Besitzungen betreffende Auszüge aus dem Grundsteuer-Kataster, gegen die unten bestimmte Gebühren, anfertigen zu lassen und deren Richtigkeit zu bescheinigen.

Insbesondere aber ist

3) den Kataster-Geometern und deren Hülfs-Arbeitern die Anfertigung von Güter-Auszügen und Kopien der Karten und Handrisse, ohne ausdrückliche Ermächtigung der Kataster-Kommission, gänzlich, bei Ordnungsstrafe und Erstattung der erhobenen Gebühren, im Wiederholungsfalle aber unter Strafe der Entlassung untersagt.

4) Ist dagegen die Uebergabe des der Gemeinde zustehenden Exemplars erfolgt; so können

a) Auszüge aus der Mutter-Rolle und aus dem Flurbuche, nur von der Kommunal-Behörde, welcher die Aufbewahrung des Grundsteuer-Katasters anvertraut ist, oder

aus besonderm Auftrage der Kataster-Kommission auch von dem Fortschreibungs-Beamten, dagegen

b) Auszüge und Kopien der Karten nur von der Kataster-Kommission ausgefertigt werden.

5) In den Auszügen aus den Flurbüchern, müssen die Besitzes-Veränderungen und in den Karten-Kopien, die Theilungen und sonstigen Former-Veränderungen der Grundstücke, seit dem Abschluße des Grundsteuer-Katasters, angemerkt werden.

6) Für die Abschrift der primitiven, vollständig berichtigten und abgeschlossenen Güter-Auszüge, sodann für die Ausfertigung eines Auszuges aus der Mutterrolle, werden einschließlich des Papiers, wenn die Abschrift oder der Auszug nur zehn Parzellen oder darunter enthält, überhaupt vier Silbergroschen, für jede Parzelle mehr, aber zwei Pfennige bezahlt.

7) Dieselbe Gebühr wird für Auszüge aus dem Flurbuche entrichtet, überdem aber für die Anmerkung der Besitzes-Veränderungen für jede betroffene Parzelle noch zwei Pfennige.

8) Für Auszüge und Kopien der Karten können als Maximum berechnet werden:

a) für zehn Parzellen und darunter, wenn solche nicht über zwanzig Morgen enthalten und auf ein und derselben Flurkarte liegen, überhaupt fünfzehn Silbergroschen.

Ist die Fläche größer, so können für jeden Morgen über zwanzig, noch zwei Pfennige berechnet werden.

b) Bei größern Auszügen, kann außer obigen 15 Sgr., noch pro Morgen zwei Pfennige und pro Parzelle drei Pfennige berechnet werden.

c) Für die Kopien ganzer Fluren und ganzer Gemeinden, können die bei der Anfertigung des Katasters bestimmten Preise bis zum doppelten Betrage erhöhet werden.

9) Vorstehende Preise für die Karten-Kopien, in welchen das Eintragen der seit dem Abschlusse des Katasters statt gefundenen Veränderungen mit einbegriffen ist, sind nur Anhalts-Punkte zur Bestimmung des höchsten Kostenbetrags; indem die Kataster-Kommission verpflichtet ist, die Gebühren für jeden vorkommenden Fall, nach Maaßgabe der damit wirklich verbundenen Arbeit auf eine billige Weise besonders festzustellen.

10) Verlangt jemand, daß die Kopie illuminirt, die anliegenden Nachbarn, die Größe und Klasse u. s. w. beigefügt werde; so müssen dafür, die von der Kataster-Kommission festzustellenden Gebühren besonders bezahlt werden.

Münster, den 10. Februar 1828.

Der Ober-Präsident, General-Direktor des Katasters:
(gez.) von Vincke.

(Die Anwendung des §. 107. der allgemeinen Kataster-Instruktion.)

Bekanntmachung des Königl. General-Direktors des Katasters.

Ueber die Anwendung des § 107. der allgemeinen Kataster-Instruktion, wird mit Genehmigung des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 26sten Januar c., folgende nähere Bestimmung ertheilt:

1) Gebäude oder Theile derselben, welche augenscheinlich, ohne vorherige Veränderung, in ihrer gegenwärtigen Einrichtung nicht zur Wohnung, oder als zur Wohnung ge-

hörige Theile, benutzt werden können, sind bei Abschätzung des Miethwerthes der Wohngebäude auszuschließen;

2) Gebäude oder Theile derselben, welche ihrer Einrichtung gemäß, ebensowohl zur Wohnung, als für irgend einen andern Zweck benutzbar sind, werden nach deren wirklichen ununterbrochenen Benutzungsart in den letzten fünf Jahren vor der Abschätzung, veranschlagt.

Die ununterbrochene fünfjährige Benutzungsart zu einem andern Zwecke als zur Wohnung, muß von der Kommunal-Behörde ausdrücklich bescheinigt werden;

3) Bei gleichzeitiger Benutzung zur Wohnung und zu andern Zwecken, werden die Gebäude oder betreffende Theile derselben als Wohngebäude abgeschätzt; dasselbe geschieht, wenn

4) solche abwechselnd in Zeiträumen von weniger als fünf Jahren, bald zur Wohnung, bald zu andern Zwecken benutzt worden sind.

Münster, den 11. März 1828.

Der Ober-Präsident, General-Direktor des Katasters;
(gez.) von Vincke.

(Steckbrief gegen J. Gottfried aus Amel.)

Der unten näher signalisirte Johann Gottfried, auch Godefroi genannt, aus Amel, Kreis Malmedy, ist am 29sten April c. von dem 25sten Infanterie-Regiment-Garnison-Compagnie aus Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die Kommandantur hierselbst abliefern zu lassen.

Koblenz, den 2. Mai 1828.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 28 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Stirne hohe; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase spitz und klein; Mund mittelmäßig; Kinn spitz; Gesicht klein und länglich; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: etwas pockennarbig.

Bekleidung: eine Montirung mit weißen Knöpfen, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar neue kurze Stiefeln, eine Feldmütze, ein neues Hemd.

Besondere Umstände: derselbe gehört zur 2ten Klasse des Soldatenstandes, desertirte den 3ten Februar v. J. zum ersten Mal, wurde den 23sten desselben Monats wieder eingebracht und mit 13 Monat Festungsarrest bestraft.

(Die Naumburger Petri-Paul-Messe betr.)

Das Auspacken der zur diesjährigen Petri-Paul-Messe nach Naumburg kommenden Waaren, beginnt am 16ten Juni, und mit dem 20sten Juni nehmen Groß- und Kleinhandel gleichzeitig ihren Anfang.

Auf die vom Auslande eingehenden Waaren werden auch in dieser Messe 33 ⅓ 0/0 Steuer-Rabatt bewilligt.

Magdeburg, den 26. April 1828.

Königl. Provinzial-Steuer-Direktor: Sack.

(Angelandeter Leichnam.)

Am 30sten vorigen Monats wurde bei Uedesheim der Leichnam eines 10 bis 11 jährigen Knaben, ungefähr 3 Fuß 8 Zoll groß, am Rheinufer angelandet; der Kopf war von Haaren entblößt, und konnte ein Signalement wegen der starken Verwesung nicht aufgenommen werden.

Der Körper war bekleidet mit einem weiß leinenem Hemde, blauen Hosen, blauer Weste, einem roth gestreiften kattunenen Halstuche, grau wollenem Hosenträger, blau wollenen Strümpfen und guten Schuhen mit Nägeln.

Wer über Namen, Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 21. April 1828.

Der Ober-Prokurator.
Für denselben, der Erste Prokurator: Hoffmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Elberfeld.)

Aus dem Fabrikhause des Kaufmanns Wilhelm Aders zu Elberfeld, wurden am 11ten dieses Monats Abends, ohngefähr 60 bis 65 Pfund schwarze, mit Nähseide unterbundene Seide, 3 Pfund siamoisfarbige und ½ Pfund aurorafarbige Seide, im Gesammtwerthe von etwa 400 Thalern, entwendet; welches ich mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß bringe, mir diejenigen Umstände anzuzeigen, welche zur Ermittelung der gedachten Gegenstände, der Entwender und der jetzigen Besitzer führen könnten.

Düsseldorf, den 29. April 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Steckbrief gegen die Spinnerinn M. Thielen aus Wesel.)

Die der Landstreicherei beschuldigte Spinnerinn Maria Thielen aus Wesel, ist am 11ten v. M. bei Crefeld vom Transport entwichen.

Deren Person-Beschreibung zur öffentlichen Kenntniß bringend, ersuche ich die betreffenden Behörden, auf dieselbe wachen, und sie mir im Falle ihrer Wiederergreifung vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 1. Mai 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement.

Namen Maria Thielen; Stand Spinnerinn; Wohnort Wesel; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 1½ Zoll; Religion katholisch; Haare schwarz; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein und spitz; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Angelandeter Leichnam eines neugebornen Kindes.)

Am 21sten v. M. ist im Rhein am Hafenmund zu Orsoy ein neugebornes, wahrscheinlich erst in der Nacht zuvor dahingetriebenes Kind, weiblichen Geschlechts, welches gelebt hat, unter Anzeichen Statt gefundenen Kindermords, gefunden worden; die Mutter

dieses Kindes ist aber unbekannt. Daher ergeht an alle Lokal-Behörden dieser Gegend, so wie an Jedermann, mein Ersuchen, auf die Ermittelung der Mutter die Aufmerksamkeit zu richten, so wie alle Nachrichten, welche hier zur Spur dienen könnten, alsbald unmittelbar oder mittelbar (durch die nächste Behörde) zu meiner Kenntniß zu bringen.

Cleve, den 1. Mai 1828.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Steckbrief gegen den C. F. Wolff.)

Der unten signalisirte, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigte Carl Friedrich Wolff, hat Gelegenheit gefunden, aus dem Arrest-Lokale zu Barmen zu entspringen.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 28. April 1828.

Der Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Fuchsius.

Signalement.

Carl Friedrich Wolff, Färbergesell, zu Barmen gebürtig, 24 bis 25 Jahre alt, circa 5 Fuß 7 Zoll groß; hat weißliche lange Haare; frische Gesichtsfarbe und ist schlanker Statur.

Bei seiner Entweichung war er mit einem schwarzen Frackrock, schwarzer Weste und Hose, Stiefeln und schwarzer Schirmkappe bekleidet.

(Steckbrief gegen den Tagelöhner G. Uellendahl aus Wald.)

Der unten signalisirte, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigte Tagelöhner Gottfried Uellendahl aus Wald, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 29. April 1828.

Der Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Fuchsius.

Signalement.

Größe 5 Fuß 5 Zoll 1 Strich; Haare blond; Augenbraunen dito; Augen blau; Stirne hoch; Nase länglich; Mund dick; Kinn oval; Gesichtsform länglich.

Personal-Chronik.

Der an die Stelle des nach Bremerlehe abgegangenen Predigers Ludwig Müller, als Pfarrer der vereinigten evangelischen Gemeine zu Ruhrort erwählte bisherige Prediger zu Oestrich in der Grafschaft Limburg, Sigmund Gottfried Peuchen, ist in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die Ehefrau Anna Catharina Elisabetha Trappmann, geborne Kersken, ist als Bezirks-Hebamme für die Gemeinden Holterhausen, Altendorf und Frohnhausen, in der Bürgermeisterei Borbeck, Kreises Duisburg, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 27. Düsseldorf, Freitag, den 16. Mai 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 184) Die Bekleidung der auf den Transport gegebenen Gefangenen betr. I. S. II. Nr. 2975.

Die bestehenden Vorschriften hinsichtlich der Bekleidung der auf den Transport gegebenen Gefangenen werden nicht überall gehörig beachtet. Es sind Fälle vorgekommen, daß Gefangene unterwegs Gelegenheit gefunden, Kleidungsstücke zu vertauschen, oder zu verschleudern, ohne daß, wegen Mangelhaftigkeit des Transportzettels, ermittelt werden konnte, auf welcher Station solches geschehen, und welcher Beamte dabei seine Pflicht vernachläßiget hatte. Anderwärts ist nicht beachtet worden, daß Bekleidungsgegenstände, die in den Gefängnissen zweckmäßig sind, z. B. Holzschuhe, auf dem Transporte untauglich sind. Noch an andern Orten ist die Leibwäsche der auf längere Zeit auf dem Transporte befindlichen Gefangenen gänzlich vernachläßiget worden.

Gemäß der General-Verordnung des Königl. Ministeriums der Polizei vom 16ten September 1816. sollen die zu transportirenden Gefangenen an dem Orte, wo der Transport anfängt, stets so gekleidet sein, daß sie gegen Kälte gesichert, und jedes öffentliche Aergerniß vermieden werde.

Es ist bereits von uns verfügt worden, daß in jedem Gefangenhause ein Vorrath der nothdürftigsten Bekleidungsgegenstände für diesen Zweck unterhalten werde; und da die Zuchthausfabrik zu Werden, so wie auch die Arbeitsanstalten in den Arresthäusern zu Düsseldorf und Cleve dergleichen Bekleidungsstücke stets vorräthig haben, und zu den billigsten Preisen abliefern, so erscheint es bloß als Vernachläßigung der auffsehenden Behörde, wenn die abgegebenen Stücke, namentlich Schuhe, in den Vorräthen der Detentionshäuser nicht gleich ergänzt werden. Der Transport in Holzschuhen ist durchaus unzuläßig.

Die Reinlichkeit der Transportaten ist nicht nur wegen des öffentlichen Aergernisses, sondern auch zur Vorbeugung von mancherlei Krankheiten, besonders zu beachten. Wenn daher ein Gefangener acht Tage unterwegs gewesen, so muß dessen Leibwäsche an dem Stationsorte gereinigt werden.

Die Gensd'armerie, oder wer sonst den Transport übernehmen soll, ist ermächtigt, solchen zu verweigern, wenn die Bekleidung nicht in der Ordnung ist. Wenn solche aber unterwegs abgenutzt wird, ist der Transportführer verpflichtet, davon gleich auf der nächsten Station die Anzeige zu machen, damit die mangelhaften Kleidungsstücke ersetzt werden.

Im § 18. der bezogenen General-Verordnung ist vorgeschrieben, daß die Bekleidung der Gefangenen auf dem Transportzettel bemerkt werden soll. Diese Vorschrift muß genau beobachtet, und auf jeder Station controlirt, auch die abgegangenen und ersetzten Kleidungsstücke, Reinigung der Wäsche u. s. w. bemerkt werden. Bei den Untersuchungsgefangenen müssen aber die unterwegs abgenutzten Kleidungsstücke, wenn sie auch an sich keinen

Werth haben, gehörig verwahrt, und mit dem Gefangenen an den Ort seiner Bestimmung abgesendet werden.

Die Befolgung dieser Vorschriften, welche großentheils das Gefühl der Menschlichkeit gebietet, wird von den Beamten und Officianten, die es betrifft, mit Zuverläßigkeit erwartet, und sollen deßfallsige Vernachläßigungen künftig mit einer Polizeistrafe von 1 bis 5 Thalern belegt werden.

Die Landräthe, Kreisphysiker, Bürgermeister und Polizeibeamte haben auf die Beachtung dieser Verfügung zu wachen.

Düsseldorf, den 5. Mai 1828.

(Nr. 185.) Polizeiliche Bestimmungen, die Branntwein-Schenken auf dem Lande betr. I. S. II. Nr. 361.

Da nach den bisherigen Erfahrungen in dem Umfange unseres Regierungs-Bezirkes zum Nachtheil der Sittlichkeit, Häuslichkeit und öffentlichen Sicherheit die Branntwein-Schenken auf dem Lande mit jedem Jahre unverhältnißmäßig sich vermehrt haben, so finden wir uns veranlaßt, nach Maaßgabe der durch Verfügung des hohen Ministeriums des Innern und des Handels vom 7. Januar 1823. für den hiesigen Regierungs-Bezirk in polizeilicher Hinsicht anwendbar erklärten Bestimmungen des Gewerbe-Polizei-Edicts vom 7. September 1811. in den §§. 131. 132. und 133. und der allerhöchsten Königlichen Kabinets-Ordre vom 28. Oktober v. J. (Gesetz-Sammlung pag. 174.) hierdurch Folgendes zu verordnen:

1) Jeder Branntwein-Schenk auf dem Lande, er mag sein Gewerbe nun schon bisher getrieben haben, oder von neuem anfangen, ist verpflichtet, jedesmal bei Lösung des Gewerbscheines ein nicht über vier Wochen altes Zeugniß der Ortsbehörde beizubringen, daß ihm die Anstellung oder Fortsetzung einer Branntwein-Schenke für das nächste Jahr gestattet sey; ohne ein solches Zeugniß soll der Gewerbschein nicht ertheilt werden.

2) Demjenigen, der einmal mit Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde eine solche Schenk-Wirthschaft auf dem Lande rechtlich betrieben hat, soll die Fortsetzung derselben nicht untersagt werden, es sei dann, daß der Gewerbtreibende zu *gegründeten Beschwerden* Veranlassung gegeben haben möchte.

   Es ist mithin unzuläßig, die erforderlichen jährlichen Polizei-Atteste zur *Fortsetzung* einer Branntwein-Schenke aus *andern* Gründen, als z. B. weil schon zu viele Schenkstellen an dem Orte vorhanden wären, zu verweigern.

   Eine solche Versagung des Attestes kann vielmehr nur in den Fällen Statt finden, wo der betreffende Gewerbtreibende durch die Art seines Gewerbe-Betriebs zu erkennen giebt, daß ihm die Fortsetzung desselben ohne Nachtheil für die Sicherheits- oder Ordnungs-Polizei nicht weiter erlaubt werden kann. Die desfallsige Beurtheilung bleibt zwar zunächst der Orts-Polizei-Behörde mit Vorbehalt des Recurses an uns überlassen, in *der Regel* darf aber, verbrecherische, betrügliche und andere, der öffentlichen Sicherheit besonders gefährliche Handlungen abgerechnet, die Untersagung der Fortsetzung eines schon bestehenden Schenkgewerbes erst dann erfolgen, wenn der Schenkwirth sich zum *dritten* Mal einer auf sein Gewerbe sich beziehenden Contravention gegen polizeiliche Vorschriften schuldig gemacht hat, und desfalls zur Untersuchung und Bestrafung gezogen worden ist.

3) Wenn ein Branntwein-Schenk sein Gewerbe in einem andern Hause fortsetzen will,

so bleibt die dazu erforderliche Genehmigung der Orts-Polizei-Behörde von der Localität abhängig, da solche verweigert werden kann, sobald die Fortsetzung des Gewerbes in der neuen Wohnung mit Rücksicht auf die Lage derselben aus Gründen der Sicherheits- oder Ordnungs-Polizei nicht zu gestatten ist. Allein nur solche aus der Localität entnommene und keine andere Gründe können in dem angezeigten Falle die Versagung der Genehmigung motiviren.

4) Bei denjenigen Individuen, welche eine Branntwein-Wirthschaft auf dem Lande von neuem anfangen wollen, ist jedoch die Ertheilung des vorschriftsmäßigen Polizei-Attestes nicht bloß von der persönlichen Qualification der Impetranten, sondern zugleich auch davon abhängig, ob es überhaupt nach den jedesmaligen polizeilichen Verhältnissen und nach Maaßgabe des polizeilichen Bedürfnisses zuläßig und angemessen erscheint, die neue Anlage zu genehmigen.

5) Die Orts-Polizei-Behörden sind nicht verpflichtet, die Gründe ihrer Verweigerung der Atteste den betreffenden Individuen mitzutheilen, sondern sie haben dieselben auf Erfordern der höhern Behörde anzuzeigen. Die Resolutionen sind daher ohne Angabe der Gründe und bloß mit Hinweisung auf diese Polizei-Verordnung auszufertigen.

6) Die oben erwähnten Atteste sollen in der Regel allen denjenigen versagt werden, welche die Branntweinwirthschaft nur als Nebengewerbe betreiben, namentlich den Victualien-, Material- und Kramhändlern auf dem Lande, sie mögen sich daselbst schon angesetzt haben, oder künftig noch ansetzen. Sie sind ausnahmsweise nach Maaßgabe der Bestimmung ad 4. nur dann zu ertheilen, wenn die Polizei-Behörde sich von der wirklichen öffentlichen Nützlichkeit eines solchen Nebengewerbes pflichtmäßig überzeugt hat; auf den bloßen Vortheil des Unternehmers darf es dabei nicht ankommen. Die Localbehörde muß dazu immer vorher die Genehmigung des Landraths einholen.

7) Zuwiderhandlungen gegen diese polizeilichen Vorschriften sollen, außer der verwirkten Steuer-Contraventions-Strafe, noch polizeilich mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thalern geahndet und die polizeiwidrige Wirthschaft den Umständen nach, geschlossen werden.

Von den Behörden erwarten wir die genaueste Beobachtung dieser Bestimmungen.

Düsseldorf, den 29. April 1828.

(Nr. 186.) Entlassung anstellungsfähiger Zöglinge des Seminars zu Brühl. I. S. V. 2591.

Die nachstehend genannten Zöglinge des katholischen Schullehrerseminars zu Brühl

1) Jacob Grönings, aus Oedt,
2) Heinrich Oeben, aus Hüls,
3) Franz Klorenaar, aus Grieth,
3) Conrad Kohren, aus St. Peter,
4) Peter Sticker, aus Büttgen,
5) Arnold Opgenoort, aus Goch,
6) Hermann Fasbänder, aus Materborn,
7) Alexander Bruns, aus Ratingen,

sind nach vorhergegangener Prüfung am Ende des vorigen Monats mit dem Zeugniß der Anstellungsfähigkeit entlassen worden, welches hierdurch und zugleich mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 15ten August 1826, Amtsblatt Nr. 64, zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 3. Mai 1828.

(Nr. 187.) Steckbrief gegen den Tagelöhner J. Doecker. I. S. II. Nr. 3856.

Der nachstehend signalisirte Tagelöhner Jacob Doecker, welcher zur Abbüßung der ihm, Diebstahls halber, zuerkannten zweijährigen Gefängnißstrafe in das Gefangenhaus zu Cleve abgeführt werden sollte, ist am 27sten des v. M. auf dem Transport zwischen Hüls und Aldekerk entsprungen.

Die sämmtlichen Orts- und Polizei-Behörden werden daher aufgefordert, auf denselben strenge wachen, und ihn im Betretungsfalle verhaften und dem Bürgermeister Heister zu Cleve vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Mai 1828.

Signalement.

Geburtsort Derendorf; Wohnort Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 58 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blondgrau; Augen gräulich; Nase groß und dick; Mund eingefallen; Zähne mangelhaft; Kinn länglich; Bart braun und grau; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur groß; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat einen Leistenbruch.

Bekleidung: ein runder Hut, weiße Weste, blaue Jacke, graue Hose, Strümpfe und Schnürschuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Vermächtniß zur Unterstützung der Freitische auf der Rhein-Universität Bonn.)

Der am 3ten October 1827 zu Miehl, Bürgermeisterei Olheim, Landkreis Rheinbach, verstorbene katholische Pfarrer Johann Baptist Rheidt, hat durch testamentarische Verfügung vom 28sten September desselben Jahrs, der Universität zu Bonn die Summe von einhundert Thaler Courant »zur Unterstützung der Freitische, ohne Unterschied der Religion« vermacht.

Durch Rescript des Königl. Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 29sten November pr. ist die Rheinische Universität zur Annahme dieser Stiftung ermächtiget, und zugleich verordnet worden, daß die legirte Summe zinsbar angelegt, als Rheidtsche-Stiftung verwaltet, und die aufgelaufenen Zinsen alle fünf oder zehn Jahre einem ausgezeichneten Studierenden auf der Rheinischen Universität, ohne Unterschied der Religion, unter dem Namen des Rheidtschen Freitisches verliehen werden sollen.

Zur Ehre des verewigten Stifters, und als Muster der Gesinnungen, welche ihn beseelten, wird dieses Vermächtniß in Folge höherer Befehle hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 19. April 1828.

Der Königl. außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte: von Rehfues.

(Die Gesuche wegen Legitimation unehelicher Kinder, wie auch um Dispensation von Ehehindernissen betr.)

Seit dem Erscheinen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 6 November v. J., die Legitimation unehelicher Kinder betreffend, sind mehrere Gesuche unmittelbar bei des Herrn Justiz-Ministers Excellenz eingereicht worden; dies ist auch häufig bei Gesuchen um Dispensation von Ehehindernissen geschehen.

Die Interessenten glauben wahrscheinlich, daß dieses unmittelbare Einreichen ihrer Bittschriften bei dem Chef der Justiz ein Mittel sei, die Entscheidung zu beschleunigen; da aber jedes Gesuch dieser Art mir vorher zur Ermittelung der sachlichen Verhältnisse und

Berichtserstattung mitgetheilt wird, so muß jenes Verfahren die Entscheidung selbst nothwendig verzögern, und den Geschäftsgang erschweren.

Alle, welche ein Legitimationsgesuch auf den Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre v. 6. November v. J. einzureichen haben, werden dasselbe daher künftig in portofreien Briefen an mich gelangen lassen, und ich werde solches, nach vorheriger Prüfung der Verhältnisse, weiter befördern.

Gesuche um Dispensation von Ehehindernissen, sei es wegen Verwandtschaft oder noch nicht abgelaufenen Trauerzeit, sind aber dem betreffenden Ober-Prokurator einzureichen, welcher dieselben, nach vorheriger Ermittelung der Thatsachen, an mich gelangen läßt.

Köln, den 5. Mai 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Assisen zu Cleve.)

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Cleve für das zweite Quartal des laufenden Jahrs, wird hiermit auf Montag den 9ten Juni festgestellt, und zum Präsidenten derselben der Herr Appellations-Gerichtsrath Lenzen ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 6. Mai 1828.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident, Geheime-Justizrath:
(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung;
Der Ober-Sekretär: J. Themer.

(Den Schreibmaterialien ꝛc. Bedarf der Gerichte betr.)

Die Königl. Oberrechnungs-Kammer hat es zur Sprache gebracht, daß bei den Gerichten häufig der Bedarf an Schreibmaterialien, Drucksachen, Feuerungs- und Erleuchtungs-Materialien und dergleichen, in größeren Quantitäten angeschafft wird, als für den Verbrauch eines Jahres erforderlich ist, daß hierdurch oft Ueberschreitungen der in den Etats zu diesen Ausgaben ausgesetzten Fonds herbeigeführt werden, so wie daß bisher bei der Revision der Rechnungen, dergleichen Etats-Ueberschreitungen durch die beigebrachten Berechnungen der am Schluß des Rechnungsjahrs verbliebenen Natural-Bestände unter der Bedingung als justifizirt angenommen worden sein, daß derselbe Betrag im folgenden Jahre bei dem etatsmäßigen Büreau-Kosten-Fonds als erspart nachgewiesen werde.

Dies Verfahren erschwert jedoch sowohl die Legung, als auch die Revision der Rechnungen, und es wird daher in Uebereinstimmung mit der Königl. Oberrechnungs-Kammer und unter Aufhebung der desfallsigen Bestimmung in der Circular-Verfügung vom 16ten Juni 1826. (A. 5609.) ad Nr. 6. folgendes festgesetzt:

1) die Ueberschreitung der etatsmäßigen Büreau-Kosten-Fonds muß vermieden werden. Es ist in jeder Art dahin zu wirken, daß die Gerichte überall mit den ausgesetzten Summen ausreichen, und zwar nicht allein zur Bestreitung der Bedürfnisse des laufenden Rechnungs-Jahrs, sondern auch zur Anschaffung eines solchen Natural-Bestan-

des (an Schreibmaterialien, Drucksachen, Feuerungs- und Erleuchtungs-Materialien und dergleichen) am Jahresschluß, wie er zur ununterbrochenen Fortsetzung der Geschäfte im Anfang des neuen Jahrs nothwendig ist.

2) Sofern jedoch die etatsmäßigen Fonds der Beobachtung aller Wirthschaftlichkeit bei der Anschaffung und dem Verbrauch der Schreibmaterialien ꝛc. ungeachtet, doch nicht hinreichen sollten, die Ausgaben für solche Bestände, wie ad 1. bemerkt, zu decken, so ist bei der Anschaffung der für den Geschäftsbetrieb des folgenden Jahrs nöthigen Naturalien möglichst darauf zu sehen, daß die Zahlung für dergleichen erst zum Verbrauch in dem nächst folgenden Jahre bestimmten Materialien auch erst zu dem nächstfolgenden Jahr vorbedungen, und in demselben geleistet und verrechnet werde.

3) Wenn endlich die Etatsüberschreitung auch auf die ad 2. angegebene Art nicht zu vermeiden sein sollte, so soll eine solche durch die Anschaffung von Naturalbeständen zum Verbrauch im Anfang des nächstfolgenden Jahrs verursachte Etatsüberschreitung ganz eben so behandelt werden, wie jede andere Ueberschreitung etatsmäßiger Fonds. Die Abrechnung des Werths der am Schluß des Rechnungs-Jahrs vorhandenen Naturalbestände, soll daher ferner, und zwar bei den Rechnungen die für die Zeit am 1sten Januar 1827. gelegt werden, nicht mehr Statt finden.

Hiernach haben die Königl. Ober-Gerichte sich selbst zu achten, und auch die Unter-Gerichte durch die Amtsblätter mit der nöthigen Weisung zu versehen.

Berlin, den 5. April 1828.

Der Justiz-Minister:
Graf v. Danckelmann.

An das Königl Oberlandes-Gericht zu Hamm.

Vorstehendes Justiz-Ministerial Rescript wird den Gerichts-Behörden unsers Departements zur Nachricht und Nachachtung mit Verweisung auf das denselben unterm 4ten Juli 1826. von hier aus zugefertigte frühere Justiz-Ministerial-Rescript vom 16ten Juni 1826. bekannt gemacht.

Hamm, den 25. April 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Die Bekleidung der zur Einstellung in eine Strafsection verurtheilten Landwehrmänner betr.)

Sämmtliche Untergerichte im Departement des unterzeichneten Oberlandesgerichts werden zur Nachachtung davon in Kenntniß gesetzt, daß die Circular Verfügung vom 2ten August 1824., betreffend die Bekleidung der zur Einstellung in eine Strafsection verurtheilten Landwehrmänner und Kriegs-Reservisten, durch ein neueres Justiz-Ministerial-Rescript dahin modificirt worden, daß die nur zu einer neunmonatlichen derartigen Einstellung verurtheilten unvermögenden Individuen an die Strafsectionen mit den Kleidungsstücken, welche sie bereits besitzen, und welche jedenfalls so beschaffen sein müssen, daß sie für den Transport zur Festung hinreichen, abzuliefern.

Dagegen sind der betreffenden Festungs-Kommandantur für die Bekleidung eines jeden derartigen Sträflings:

a) an kleinen Montirungsstücken:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
1) für zwei Paar Schuhe, à 1 Thlr. 7½ Sgr. . . .	2 Thlr.	15 Sgr.	— Pf.
2) für zwei Paar Sohlen, à 15 Sgr.	1 »	— »	— »
3) für zwei Hemden, à 20 Sgr.	1 »	10 »	— »

b) an großen Montirungsstücken:

1) für eine tuchene Jacke	3 Thlr.	5 Sgr.	$8\frac{1}{7}$ Pf.
2) » ein Paar tuchene Hosen	1 »	21 »	$10\frac{1}{2}$ »
3) » eine Mütze	— »	10 »	$11\frac{1}{4}$ »
4) » ein Paar grau leinene Arbeitshosen . . .	— »	15 »	$3\frac{3}{4}$ »

zu vergüten, und ist dieser Kostenbetrag der Regel nach a Conto des Criminalfonds, bei dessen Ablieferung mit zu übersenden.

Hamm, den 29. April 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Die Liquidationen wegen Diäten und Fuhrkosten der Verwaltungs-Beamten betr.)

In Nr. 19. und 21. des Amtsblatts der Königl. Regierung hierselbst, befinden sich Bekanntmachungen der gedachten Regierung vom 21sten März d. J., in Betreff der Liquidationen über Diäten und Fuhrkosten der Verwaltungs-Beamten, Behufs der Entschädigung aus öffentlichen Kassen. Zur Vermeidung von Ausstellungen der Königl. Oberrechnungs-Kammer werden die gerichtlichen Herrn Aerzte und Wundärzte, so wie die betreffenden Gerichtspersonen auf genaue Befolgung jener Vorschriften hierdurch besonders aufmerksam gemacht.

Düsseldorf, den 3. Mai 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Den entwichenen Johann Offermann betr.)

Der unten signalisirte Johann Offermann ist am 10ten c. aus seinem Dienste in Walberberg, Kreis Bonn, heimlich entwichen, und dringend verdächtig seinem Mitknechte eine roth und gelb gestreifte Piquet-Weste, und eine schwarze tuchene Kappe mit lackirtem Schirme entwendet zu haben.

Sämmtliche Behörden werden daher ersucht, auf den Flüchtling zu wachen, und ihn im Betretungsfalle mit den entwendeten Sachen mir vorführen zu lassen.

Bonn, den 26. April 1828.

Der Königl. Prokurator: Eversmann.

Signalement.

Johann Offermann, Ackerknecht, gebürtig in Merten, wohnhaft in Walberberg; 17 Jahr alt; 4 Fuß 9 Zoll 3 Strich groß; braune Haare und Augenbraunen; hohe Stirne; braune Augen; gewöhnliche Nase und Mund; gute Zähne; rundes Kinn; ovales Gesicht; gesunde Gesichtsfarbe; von kleiner Statur: Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe unter dem linken Auge.

Bekleidung: er trug eine graue gewebte lange Mütze, ein weiß und blau carrirtes kattunenes Halstuch, eine roth und gelb gestreifte Piquet-Weste, eine grau wollene Tuchjacke, eine dito lange Hose, grau wollene Ueberstrümpfe, grau wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen.

(Diebstahl zu Bredeney.)

In der Nacht vom 22sten auf den 23sten Februar d. J. sind den Eheleuten Höffgen zu Bredeney, Gerichts-Bezirks Essen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus ihrer Wohnung gestohlen worden:

1) Ein blau und weiß gestreifter Unterrock von Flanell; 2) ein roth und weiß gedoppeltes Halstuch von Baumwolle; 3) ein Kissen-Ueberzug, blau und weiß gestreift, und weiß geblümt, von Leinwand; 4) etwa 4 Pfund Kaffebohnen; 5) 2 Pfund Candis; 6) 2 Pfund Reis; 7) 1 Pfund spanische Seife; 8) an baarem Gelde 1 Berliner Thaler und 17 Sgr. in Münze; 9) ein tuchenes dunkelblaues noch neues Frauenkleid; 10) ein Kleid von Bombaßin schwarz und dunkelgrün gestreift; 11) 6 Ellen dunkelgrünen Bieber; 12) ein Unterrock mit einem Leibchen von dunkelgrünem Bieber; 13) ein Stück werchenes Tuch von 20 Ellen; 14) 10 Ellen Leinwand; 15) ein silbernes Kreuz mit einem schwarz sammtnen Bande; 16) ein rothes Halstuch mit gelbem Rande, schwarz, gelb und weiß geblümt; 17) ein halbes Halstuch mit grünen Blumen und geblümtem Rande; 18) ein halbwollenes weißes Halstuch mit einem Rande von Rosen; 19) ein weißes Kopftuch von Nessel; 20) ein weiß nesselnes Halstuch mit gestickten Blumen; 21) ein dunkelbraunes kattunenes Kopftuch mit grün und gelb geblümtem Rande; 22) ein roth und weiß carrirtes Halstuch von Kattun; 23) ein roth und weiß gestreifte siamoisene Schürze; 24) vier weiße gekeperte Mützen; 25) zwei bunte kattunene dito.

Dieses Diebstahls sind eine Manns- und eine Frauensperson dringend verdächtig, welche in der Nacht des Diebstahls bei dem Damnificaten logirt und sich heimlich entfernt haben. Der Mann hat sich für einen Weinhändler aus der Gegend von Köln ausgegeben, und ist das Signalement beider ungefähr folgendes:

Der Mann schien 30 bis 36 Jahre alt zu sein, war klein und von gewöhnlicher Statur, hatte schwarzes Haar und einen braunen Backenbart. Unter dem Kinn und Halse war der Bart so lang, daß er aus dem Halstuche hervorstand. Seine Gesichtsfarbe war mehr blaß als gesund; in der Gegend der Nase und des Mundes hatte er mehrere Pockennarben. Die Stirne war mit Kopfhaaren bedeckt, welche an den Seiten kurz verschnitten waren, und auf der Mitte des Kopfes länger, die Form eines sogenannten Hahnenkammes bildeten. Er war bekleidet mit einem Kamisol von dunkelblauem Tuch, langen Beinkleidern von gelblichem Bieber, einer gelb weiß und schwarz gestreiften Weste, einen bunten Schwal, ein rothes kattunenes Halstuch mit gelben Blümchen, weißen baumwollenen Strümpfen, Schuhen, einem Kittel von blauer Leinwand mit platirten Krampen, und eine tuchene Kappe mit Schirm.

Die Frauensperson war langer schlanker Statur; ihre Gesichtsfarbe schien mehr blaß als gesund und frisch; ihr Haar, welches sie beständig mit einem Tuche bedeckt hatte, war dunkelbraun.

Sie trug ein grün kattunenes Kleid mit gelben Blumen, eine gelb und weiß gedoppelt siamoisene Schürze, ein blaues wollenes Halstuch mit weißem Rande und Frangen, schwarze Strümpfe, und niedrig auf den Fuß gehende mit Band besetzte Schuhe, statt der Mütze ein roth und weiß doppelt gestreiftes Tuch. An dem Goldfinger der rechten Hand trug sie einen Ring von Silber oder Gold.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei Behörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 15. April 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 28. Düsseldorf, Sonnabend, den 17. Mai 1828.

(Nr. 188.) Gesetz-Sammlung, 7tes Stück.

Das 7te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1140. Bekanntmachung eines Präklusivtermins für die Pensionsgesuche der vormals in Herzoglich-Warschauischen Diensten gestandenen Offiziere. Vom 9ten April 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 189.) Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. März 1828., die Steuer vom inländischen Taback betreffend.

Nach dem Antrage des Staatsministeriums vom 17. d. M. setze Ich zur Erleichterung des inländischen Tabaksbaues, mit Aufhebung aller im Steuergesetz und in der Steuerordnung vom 8. Februar 1819., so wie in Meiner Order vom 9. Januar 1822., über die Versteuerung des Tabacks und die Erhebungskontrolen enthaltenen Bestimmungen, hierdurch Folgendes fest:

1) Die Steuer vom inländischen Taback soll künftig nach der Größe der alljährlich mit Taback bepflanzten Grundfläche, in vier Abstufungen, entrichtet werden.

2) Sie soll von je sechs Quadratruthen Preußisch (einem Dreißigtheil Morgen) mit Taback bepflanzten Bodens,

in der ersten Klasse 6 Silbergroschen,
» » zweiten » 5 »
» » dritten » 4 »
» » vierten » 3 »

jährlich betragen.

3) Nach welchem dieser Sätze die Steuer in jedem Kreise gleichförmig zu entrichten ist, soll auf erstattetes Gutachten des Ober-Präsidenten der Provinz, nach dessen näherer Berathung mit den Regierungen und dem Provinzialsteuer-Direktor, durch den Finanzminister, im Einverständniß mit dem Minister des Innern, zeitweise festgesetzt werden.

4) Wo die Quadratruthenzahl der Gesammtfläche, von welcher die Steuer erhoben wird, durch sechs nicht theilbar ist, bleibt das unter 6 Ruthen betragende Maaß bei der Steuer unberücksichtigt.

5) Der Inhaber einer mit Taback bepflanzten Grundfläche von 6 und mehr Quadratruthen ist verbunden, vor Ablauf des Monats Juli, der Steuerbehörde die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe in Morgen und Quadratruthen Preußisch, genau und wahrhaft, schriftlich oder auch mündlich anzugeben, und erhält darüber von derselben eine Bescheinigung.

6) Die Steuerbehörde prüft diese Angaben auf dem einfachsten und zuverläßigsten Wege, ohne daß dadurch jedoch dem Tabackspflanzer besondere Vermessungskosten verursacht werden dürfen. Die Gemeindebeamten sind verpflichtet, sie bei dieser Prüfung zu unterstützen.

7) Wer eine mit Taback bepflanzte Bodenfläche unrichtig angiebt, oder ganz verschweigt, macht sich einer Steuerdefraudation schuldig, und wird nach den Bestimmungen der Steuerordnung vom 8. Februar 1819 §§ 60. u.f. bestraft, sobald das verschwiegene Flächenmaaß, über den zwanzigsten Theil des ganzen mit Taback bepflanzten Bodens, und 6 Quadratruthen oder mehr beträgt. Ist der Unterschied zwischen der Angabe und dem Befunde geringer, so wird die gesetzliche Steuer ohne weitere Strafe nacherhoben.

8) Der Eigenthümer, Pächter oder andere Inhaber eines mit Taback bepflanzten Grundstücks, haftet für den vollen Betrag der Steuer, auch wenn er den Taback gegen einen bestimmten Antheil, oder unter sonstigen Bedingungen, durch einen andern hat anpflanzen und behandeln lassen.

9) Nach geschehener Prüfung der Angaben, wird dem Tabackspflanzer die zu entrichtende Steuer berechnet und bekannt gemacht. Die Zahlung muß erfolgen, sobald der Steuerschuldner die Hälfte seines Erndtegewinns in andere Hände bringt, oder, wenn eine Veräußerung des Tabacks nicht früher statt gefunden hat, zu Ende Julius des nach der Erndte folgenden Jahres.

10) Eine Bonifikation auf die Steuer für den ins Ausland verkauften Taback findet nicht Statt. Treten dagegen gänzlicher Mißwachs oder andere Unfälle ein, die außerhalb des gewöhnlichen Witterungswechsels liegen, und die Erndte ganz oder zum größten Theil verderben, so soll die Steuer nach dem Umfange des Schadens erlassen werden können. Ueber die Bedingungen und das Verfahren bei dieser Remission bleibt Ihnen, dem Finanzminister, überlassen, das Nähere anzuordnen und bekannt zu machen.

11) Die Steuer für die Tabackserndte des Jahres 1827. wird nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen erhoben. Fixationsverträge, so weit sie sich über folgende Erndten erstrecken, bleiben nur insofern bestehen, als die Steuerpflichtigen deren Aufhebung, welche ihnen freigestellt wird, bis zum Monat Juni 1828. nicht nachsuchen.

Das Staatsministerium hat diese Order durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 29. März 1828.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Order, deren Erscheinen in dem Amtsblatt vom 29. des v. M. Nr. 24. bereits angezeigt ist, wird in Gemäßheit höherer Verfügung, ihrem ganzen Inhalte nach hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 9. Mai 1828.

(Nr. 190.) Katholische Kirchen-Collecte zum Neubau der katholischen Kirche zu Ittenbach betr. I. S. V. Nr. 2627.

Das Königliche Ministerium der Geistlichen rc. rc. Angelegenheiten hat zur Ausführung des Neubaues der sehr baufälligen und den Einsturz drohenden katholischen Kirche zu Ittenbach, Regierungs-Bezirks Köln, eine katholische Kirchen-Collecte in den Rheinprovinzen zur Unterstützung der kleinen und armen Gemeine bei diesem Kirchenbau aus-

nahmsweise bewilligt. Wir machen dies, zufolge Auftrags des Königl. Ober-Präsidiums vom 2. d. M. bekannt, und weisen die sämmtlichen katholischen Pfarrer unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit an, diese Kirchen-Kollecte in der vorschriftsmäßigen Zeit abhalten zu lassen, und die eingehenden Gelder unverzüglich an die betreffende Steuer-Kasse zur weiteren Beförderung abzuliefern.

Düsseldorf, den 6. Mai 1828.

(Nr. 191.) Die Ausstellung der Gesundheits- oder Krankheits-Atteste betr. I. S. V. Nr. 1600.

Das Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat häufig Veranlassung gehabt wahrzunehmen, daß unzeitige Unterstützungs-Gesuche und Petitionen aller Art von den Bittstellern auf eingereichte ärztliche Atteste begründet worden. Obgleich das Ministerium zu den in den Königl. Landen approbirten Aerzten und Wundärzten das Vertrauen hegt, daß sie bei auszustellenden Gesundheits- oder Krankheits-Attesten den wahren Zustand des Individui nach ihrer besten Wissenschaft und Ueberzeugung schildern, und sich unwahre Uebertreibungen nicht zu Schulden kommen lassen werden, so sieht sich dasselbe doch veranlaßt bei der Häufigkeit der eingehenden Atteste dieser Art, und bei dem Mißbrauche der damit getrieben wird, den approbirten Medizinal-Personen es zur besondern Pflicht zu machen, Gesundheits- oder Krankheits-Atteste aller Art überhaupt nicht ohne hinlängliche und dringende Veranlassung, und in diesen Fällen nur der strengsten Wahrheit und Selbstüberzeugung getreu, auszustellen.

Wir setzen die Aerzte und Wundärzte unseres Regierungs-Bezirks hiervon zur pflichtmäßigen Nachachtung in Kenntniß.

Düsseldorf, den 4. Mai 1828.

(Nr. 192.) Preis-Ermäßigung der Gesetz-Sammlung.

Die verehrlichen Interessenten der Gesetzsammlung werden benachrichtigt; daß seit dem 1sten Januar d. J. eine abermalige Preis-Herabsetzung auf die Gesetzsammlung genehmigt worden, und ein komplettes Exemplar von 1806. ab bis einschließlich 1826. nur auf 8 Thlr. 15 Sgr. zu stehen kömmt. Exemplare eines einzelnen Jahrganges aber, aus der Zeit von 1811. bis 1821. zu 15 Sgr., und von 1822. bis 1826 zu 1 Thlr. abgelassen werden.

Die sämmtlichen Post-Anstalten der Monarchie sind verpflichtet jeder Bestellung zu genügen, und den Zeitungs-Preis-Courant für das Jahr 1828 vorzulegen, aus dem die Preise der Gesetzsammlung noch spezieller zu ersehen sind, und welche nicht überschritten werden dürfen.

Berlin, den 20. April 1828.

Königl. Gesetzsammlungs-Debits-Comptoir.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 26. April 1828.

(Nr. 193.) Verkauf des herrschaftlichen Forstorts Niep betr.

Der in der Gemeinde Vennickel, Bürgermeisterei Bockum, im Kreise Krefeld belegene herrschaftliche Forstort Niep, einschließlich der Wege, im Ganzen 222 Morgen 167,70 □ Ruthen Preußischen Maaßes groß, wird am

Mondtag, dem 9. Juni dieses Jahrs,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Meurs, vor dem Königlichen Rentmeister

Herrn Domainenrath Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Vermessung, so wie die zum Grunde zu legenden Bedingungen, liegen im Geschäfts-Lokal des Königlichen Domainen-Rentamts zu Krefeld, (Hauptstraße Nr. 66.) zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1828.

(Nr. 194.) Veräußerung des Königl. Forstorts Risthaus-Kieferrbusch. II. S. I. Nr. 1200.

Der Königl. Forstort der Risthaus-Kiefernbusch genannt, groß 32 Morgen Preuß. Maaßes, gelegen in der Gemeinde Drevenack, Bürgermeisterei Schermbeck, soll vor dem Königl. Domainenrath Herrn Althoff, am Samstag den 7. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rentamt Dinslacken täglich eingesehen werden.

Düsseldorf, den 14. Mai 1828.

(Nr. 195.) Bekanntmachung.

Das Königl. Hohe Ministerium des Innern hat mittelst Rescripts vom 4ten des vorigen Monats bestimmt, daß den in etatsmäßigen Stellen mit fixirtem Gehalte angestellten bisher sogenannten Land- und Wasserbau-Konducteuren, nach der Verschiedenheit ihrer Functionen, die Benennung Land- oder Wasserbau-Meister beigelegt werden soll, welches wir hierdurch zur Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 5. Mai 1828.

(Nr. 196.) Steckbrief gegen den Musketier J. C. Chr. Flachskamp aus Düsseldorf.

Der unten signalisirte Musketier vom 40sten Infanterie-Regiment (8tes Reserve) Johann Carl Christian Flachskamp, aus Düsseldorf gebürtig, ist am 4ten d. M. c. aus Luxemburg desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an den Regiments-Kommandeur zu Luxemburg abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Mai 1828.

Signalement.

Alter 21 Jahr; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; Haare braun; Stirne lang; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein; Mund klein; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Bekleidung: eine Montirung, eine Mütze mit Schirm; ein Paar graue Tuchhosen, eine Halsbinde, ein Paar Halbstiefeln und ein Hemd.

(Nr. 197.) Steckbrief gegen den Deserteur J. P. Figge, aus Weringhausen.

Der unten signalisirte Joh. Peter Figge, aus Weringhausen, ist am 4ten Mai 1828. vom 16ten Infanterie-Regiment, Prinz von Hessen-Homburg aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Beretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den betreffenden Regiments-Kommandeur abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Mai 1828.

Signalement.

Alter 24 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Ackersmann; Haare blond und krauslich; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau und trüb; Nase stumpf; Mund groß; Zähne gut; Bart blond und schwach; Kinn oval mit einer Grube; Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittler jedoch stark. Besondere Kennzeichen: leidet an leichter Augenentzündung.

Bekleidung: eine feine blaue Mütze mit rothem Rand und Vorstoß und Schirm, eine Dienstjacke des Regiments, eine Halsbinde, eine feine graue Hose mit rother Nath und ein Paar Halbstiefeln.

(Nr. 198.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 3810.

Der Steckbrief gegen den aus der Straf-Anstalt zu Werden entwichenen Jäger Caspar Sommer von Schellenberg vom 15ten März v. J. (Amtsbl 1827. St. 14. Nr. 86. S. 112) wird hierdurch zurückgenommen, da gedachter Sträfling gefänglich wieder eingebracht worden ist.

Düsseldorf, den 6. Mai 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

1) 545 Thlr. 12 Sgr. 6 Pf. der evangelischen Gemeine zu Kervenheim;
2) 250 Thlr. der katholischen Armen zu Kervenheim.

Auskunft giebt der Bürgermeister Gerdts daselbst.

---

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

---

800 Thlr. von der Kirche zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich. Das Nähere ist bei dem Kirchen-Rendant Heinrich Fleischhauer zu erfahren.

---

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des grossen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

---

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

---

1) 692 Thlr. 9 Sgr. bei der evangelischen Kirche zu Erkrath;
2) 100 Thlr. bei der Kirche zu Hubbelrath;
3) 50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.

Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

---

350 Thaler von der Sittards-Fundation in Wesel. Auskunft giebt der Rendant Werlemann in Wesel.

---

1) 147 Thaler Berliner Courant von der Vicarie St. Josephi zu Gerresheim;

2) 27 Thlr. 20 Sgr. von der Kirche zu Gerresheim. Nähere Auskunft giebt der Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

---

620 Thlr. Courant, dem Unterstützungsfonds für evangelische Pfarrer im Clevischen gehörig. Auskunft giebt der Pfarrer Zur Nieden in Emmerich.

---

80 Berliner Thaler der Fundation, genannt Zarvenbroicher Spende, zu Gladbach zugehörig. Auskunft giebt der Rendant F. Erckens daselbst.

---

110 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. von der Evangelischen Gemeine in Werden. Auskunft darüber gibt der Kirchen-Rendant Karl Forstmann daselbst.

---

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

Von der Leprosen-Stiftung zu Wesel	825	Thlr.
» dem Olyschläger Gasthause	275	—
» der Sauers Armen-Stiftung	600	—
zusammen	1700	Thlr.

Auskunft giebt der Rendant Hagenberg daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Brenn-Zeit und den Gebrauch der Neben-Gefäße in den Branntwein-Brennereien betr.)

Bei Abfassung des Maischsteuer-Regulativs vom 1sten Dezember 1820. konnte, nach dem damaligen Stande der Maisch-Bereitung in den Brennereien, nur davon ausgegangen werden, daß solche von der ersten Einteigung an bis zur Ausgährung der Maische und ihrer völligen Reife zur Distilation nur in einerlei Bottigen geschieht, und da Seine Königliche Majestät befohlen hatten, die Branntweinsteuer, statt des bisherigen Blasenzinses, anderweitig, nach dem Quartinhalt der zur Maischfertigung benutzten Bottige zu reguliren, so hat in jenem hiernach abgefaßten Regulativ auch nur von einerlei Bottigen für den ganzen Proceß der jedesmaligen Maischfabrikation und ihrer Besteurung die Rede sein können. Seitdem sind jedoch theils in Folge verbesserter Methoden der Maischbereitung, theils zu andern damit in Verbindung gesetzten Nebenzwecken, in vielen Brennereien mancherlei Hülfs- und Nebengefäße als Vormaischbottige, Kühlschiffe, Hefengefäße u. s. w. zu den eigentlichen Maisch- und Gähr-Bottigen in Gebrauch gekommen, und da ihrer in dem

Maisch-Regulativ nicht besonders gedacht wird, so ist daraus wohlgefolgert worden, daß es gänzlich Sache der freien Willkühr der Brennerei-Besitzer sei, dergleichen Gefäße Behufs der Maischbereitung in Gebrauch zu setzen, und daß sie ganz außerhalb der Grenzen der Steuer und sogar der Kontrole der Maischbottige lägen. Mit größerem Fug und Recht hätte jedoch daraus, daß dergleichen Hülfs- und Nebengefäße zur Maischbereitung nicht nothwendig, und ihrer in dem Maischsteuer-Regulativ nicht gedacht ist, gefolgert werden können, daß sie überhaupt nicht gestattet sind, oder, wenn ihr Gebrauch gestattet worden, daß sie, in Folge des Grundsatzes, wonach die Branntweinsteuer von dem Quartinhalt der zur Maischfertigung benutzten Bottige gezahlt werden soll, derselben Versteuerung, wie die eigentlichen Maisch- und Gährbottige unterliegen, so wie es sich denn auch von selbst versteht, daß die allgemeinen Bestimmungen des Maischsteuer-Regulativs, über die Anmeldung, Vermessung, den Gebrauch und die Kontrole der Maischgefäße, die etwanigen Neben- und Hülfsgefäße zur Maischbereitung mit umfassen. Wenn dem ohngeachtet ihr Gebrauch bisher weder gerade zu versagt, noch ihre Versteuerung gefordert worden ist, so geschah es nur, um die Industrie so wenig als möglich zu beschränken, und in sofern die Steuer-Behörden sich ohne zu große Belästigung die Ueberzeugung verschaffen konnten, daß eine solche Vervielfältigung der Gefäße der besondern Art des Betriebs wesentlich förderlich und nöthig sei, und weder eine größere Einmaischung, als ohnedem in dem versteuerten Maischraum möglich gewesen wäre, noch sonst eine Verkürzung der angeordneten Maischsteuer dabei beabsichtigt wird, oder davon zu besorgen ist. Hieraus ergiebt sich aber, daß die Voranmeldung solcher Gefäße nicht nur unerläßlich und gesetzlich begründet, sondern daß auch die Steuer-Behörde befugt ist, den steuerfreien Gebrauch derselben, nach näherer Prüfung der Verhältnisse und Unverdächtigkeit der Brennerei, entweder gänzlich zu versagen, oder an Bedingungen zu knüpfen, wie sie die Sicherstellung des Steuer-Interesse nöthig macht. Da jedoch sowohl die örtlichen Umstände jeder Brennerei als die Zwecke und Gebrauchsarten solcher Gefäße höchst verschieden sind, so kann das, was in einer Brennerei bewilligt worden, nicht sofort zu einer Regel für alle gemacht, sondern nur im Allgemeinen die Versicherung ertheilt werden, daß in Brennereien die das Bedürfniß und den Gebrauch solcher Gefäße gehörig offen legen, die Kontrole ohne besondere Erschwerung sicherstellen, und sich durch ordnungsmäßigen pünktlichen Betrieb ein gutes Zutrauen zu erhalten wissen, wesentlich nöthige Neben- oder Hülfsgefäße zur Maischbereitung nicht versagt, sondern unter möglichst einfachen, am wenigsten belästigenden Bedingungen steuerfrei gestattet werden sollen.

Berlin, den 16. Juni 1827.

Der Finanz-Minister:
(gez.) Motz.

(Bekanntmachung wegen der Brennzeit und des Gebrauchs der Nebengefäße in den Branntweinbrennereien.)

Mit Bezug auf vorstehende Bekanntmachung Seiner Excellenz des Herrn Finanz-Ministers, bringe ich hiedurch nachstehende allgemeine Bedingungen zur öffentlichen Kenntniß, unter denen Brantweinbrennereien, in denen bisher ein ordnungsmäßiger gewissenhafter und unverdächtiger Betrieb statt gefunden hat, der steuerfreie Gebrauch von Nebengefäßen oder die Verlängerung der gesetzlichen Brennfrist, in den der Steuer-Behörde nachgewiesenen, und von ihr anerkannten Fällen des Bedürfnisses zugestanden wird.

I. Nebengefäße überhaupt.

Auf die in den Brantweinbrennereien befindlichen Nebengefäße als Vormaischgefäße, Hefengefäße und Maisch-Reservoirs 2c. finden die allgemeinen Bestimmungen des Maischsteuer-Regulativs vom 1. Dezember 1820. über die Anmeldung, Vermessung, den Gebrauch und die Kontrole der Maischgefäße, Anwendung. Der steuerfreie Gebrauch solcher Gefäße setzt eine dazu vom Hauptsteuer-Amte des Bezirks erhaltene Erlaubniß voraus, und ist dabei im Allgemeinen folgendes zu beachten:

A. Vormaische Gefäße.

Vormaischgefäße, mögen sie nun zum Einbrühen (Einbrühbottige) oder zum Abkühlen der Maische, (Kühlschiffe) bestimmt sein, dürfen:

1) den gesammten Rauminhalt der eigentlichen Maischbottige, so weit sie an einem Tage zusammen bemaischt werden, nicht übersteigen;
2) sie dürfen nie mit Hefe gestellte, gährende, oder reife Maische enthalten;
3) die Reihefolge in der die Maische aus dem Vormaischbottig auf die Kühlschiffe, und aus diesen auf die einzelnen Hauptbottige gebracht wird, so wie die Dauer des Gebrauchs der Vormaischgefäße, die nur innerhalb des ersten Drittheils, oder bei zweitägiger Gährung innerhalb der ersten Hälfte einer jeden Einmaischungs-Periode fallen darf, muß in der Betriebs-Nachweisung angegeben werden;
4) während der angezeigten Dauer des Gebrauchs der Vormaischgefäße, dürfen diese nur in sofern mit Maischgut gefüllt sein, als die Declaraten und zu versteuernden Hauptbottige selbst, leer sind.

B. Hefengefäße. a) zu der Bereitung trockner Hefe, (Preßhefe)

Wenn der steuerfreie Gebrauch besonderer Hefen-Gefäße nachgegeben ist, so muß:

1) in jeder Betriebs-Nachweisung angegeben werden; daß, und welche Hefengefäße, zu welchen Hauptbottigen, und in welchen Einmaisch-Perioden und Tageszeiten derselben, zur Preßhefen-Fabrikation benutzt werden;
2) in die Hefengefäße darf nur die auf der Oberfläche der gährenden Maische in den Hauptbottigen sich bildende Bärme abgeschöpft, und mit Wasser, Behufs der Absonderung vermischt werden;
3) das Wasser, worin sich die Hefe zu Boden gesenkt hat, kann mit den Hülsen, in dem Hauptbottig, aus welchem die Abschöpfung geschehen, jedoch nur in so weit, als er solches nach Maaßgabe des darin noch vorhandenen leeren Raums, bis an den Rand, aufzunehmen vermag, zurückgegossen werden.

b) zu der Bereitung der flüssigen aus Maische mit oder ohne Zusatz von Schlempe, Hopfen, oder andern Substanzen gefertigten Hefe.

Wird der steuerfreie Gebrauch von Nebengefäßen zur Bereitung der flüssigen, aus Maische mit oder ohne Zusatz von Schlempe, Hopfen, oder andern Substanzen bestehenden Hefe, nachgegeben, so wird:

1) in der Regel nur ein Gefäß, welches ein Achtel der Größe des täglich im Durchschnitt versteuerten Maischraums nicht übersteigt, und ein Zweites Gefäß nur da bewilligt, wo die Art der Hefenbereitung das erforderlich macht;
2) dies oder diese Hefengefäße müssen in der Betriebs-Nachweisung zum Gebrauch angemeldet und dabei bemerkt werden: ob solcher bei jeder Einmaischung oder bei welchen derselben er nur statt haben wird; auch müssen sie

ihre in dem Grundriß der Brennerei ein für allemal bezeichnete Stelle behalten;

3) die Bereitungsart und die Bestandtheile der zu bereitenden Hefe müssen dem Steueramt vorher in doppelter Ausfertigung, schriftlich angezeigt und eine wesentliche Abänderung darin darf ohne gleichmäßige Anzeige nicht vorgenommen werden. Ein Exemplar dieser Beschreibung ist bei der Betriebs-Nachweisung in der Brennerei selbst, aufzubewahren;

4) macht Maische einen Bestandtheil dieses Gährungs-Mittels aus, so darf solche nur aus einem gehörig angemeldeten und zu versteuernden Maischbottig entnommen werden. Das in diesen Hefengefäßen bereitete Fluidum darf ganz oder theilweise nur zur Anstellung der Maische in gehörig angemeldeten und zu versteuernden Maischbottigen verwandt, und dahin gebracht werden, auch zu keiner Zeit bloß reife, ausgegohrne Maische sein.

C. Maisch-Reservoirs.

Das Verdünnen der Maische in dem Reservoir ist untersagt, da dieser Behälter keine andere Bestimmung hat, als die Aufnahme der reifen Maische aus den verschiedenen Bottigen Behufs der alsbaldigen Auffüllung auf die Maischblasen zu erleichtern, wodurch jede weitere Art der Zubereitung, als welche bereits vorangegangen sein muß, ausgeschlossen wird.

Abweichungen von den im Vorigen enthaltenen Vorschriften wegen steuerfreier Benutzung der Nebengefäße bei der Maischbereitung ziehen, außer den sonst etwa gesetzlich darauf anzuwendenden Strafen, die fernere Versagung der Erlaubniß, dergleichen Gefäße zu halten und steuerfrei zu benutzen, nach sich. Dasselbe ist der Fall, wenn ihre Anmeldung zu dem bestimmten Zwecke ein leerer Vorwand ist, und sie, ohne Voranzeige, in einer dazu angemeldeten Frist entweder gar nicht, oder zu andern Zwecken gebraucht werden, selbst wenn damit, keine Steuer-Verkürzung verbunden ist.

II. Verlängerung der Brennfrist.

Um die im §. 6. des Maischsteuer-Regulativs angedeutete Zuläßigkeit von Ausnahmen hinsichtlich der daselbst vorgeschriebenen vierzehnstündigen Brennzeit, innerhalb welcher in der Regel die Verarbeitung der Maische zu Branntwein, mittelst der Distillation zu beendigen ist, einerseits nicht ganz zu verschränken, anderseits aber auch auf ein richtiges Maaß zurückzuführen, damit der den Destillir-Geräthen der schlechtesten und unzweckmäßigsten Art bisher geschenkten Nachsicht ein Ziel gesetzt, und eine die Steuer-Controle erschwerende, häufig zur Umgehung der Maischsteuer gemißbrauchte willkührliche Ausdehnung des Blasenbetriebs vermieden werde, haben des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 10. Februar v. J. folgenden Grundsätzen Allerhöchst dero Genehmigung zu ertheilen geruhet:

1) Branntweinbrennern, welche nur mit einer einzigen Blase arbeiten, die so schlecht eingerichtet ist, daß sie in 14 Stunden nicht dreimal mit Maische (jeden Maischabtrieb zu drei Stunden gerechnet) und einmal mit Lutter abgetrieben werden kann, ist höchstens zu gestatten, daß sie, statt bis 7 Uhr Abends bis 8 oder 9 Uhr brennen. Eine weitere Verlängerung der Brennfrist durch Nachstunden derselben oder Stunden eines andern Tages, ist nur alsdann zuläßig, wenn der Brenner nicht mehr als 600 Quart Maischraum (die mindeste Quartzahl, welche nach §. 5. des

2)

Maischsteuer-Regulativs angemeldet und zur Versteuerung angenommen werden kann) auf jede Einmaischungs-Periode declarirt hat, und diese mit seinem Distillirgeräth auch bis 9 Uhr Abends nicht in Branntwein verwandeln kann.

2) Branntweinbrenner, die mit einer einzigen Blase arbeiten, welche von der Beschaffenheit ist, daß sie in 14 Stunden dreimal mit Maische und einmal mit Lutter abgetrieben werden kann, die aber so viel Maischraum zur Versteuerung declariren, daß sie die Maische in 14 Stunden nur anschwelen, aber nicht klären können, soll, nach Befinden der Umstände, an demselben, oder einem der folgenden Maisch- oder Brenntage die zu den in bestimmter Zahl nöthigen Blasenbetrieben mit Lutter, erforderliche Verlängerung der Brennzeit zugestanden werden.

Es darf jedoch in den unter 1) und 2) bemerkten Fällen:

a) selbst alsdann wenn, als besondere Ausnahme, eine weitere Verlängerung der Brennzeit als bis 9 Uhr Abends zugestanden wird, diese zum bloßen Abschwelen der Maische niemals über Mitternacht hinausgehen, indem als nicht zu überschreitende Regel, wenigstens das Abschwelen der Maische an einem und demselben Tage beendigt werden muß, ohne in den folgenden hinüber zu greifen, welches, in den dazu geeigneten Fällen, nur zum Abluttern, insofern solches nicht gleich am ersten Tage bewirkt werden kann, zuläßig ist.

b) Ob die Verlängerung der Brennfrist zum Lutterabtriebe da, wo sie zuläßig ist, auf die Nachtstunden desselben oder die Tagesstunden eines folgenden Tages zu gestatten, bleibt dem Ermessen der Steuerbehörde, je nachdem das eine oder das andere für die Controle erleichternder ist, überlaßen.

Wird jedoch zum Klären des Lutters auf einen andern Tag hinüber gegriffen: so muß dazu möglichst ein solcher Tag gewählt werden, wo entweder die Blase auch zum Maischabtriebe declarirt, damit aber nicht hinlänglich beschäftigt ist, mithin von einem gewissen Zeitpunkt ab zum Luttern benutzt wird, in welchem Fall dieser Zeitpunkt angegeben, und die Blase von da ab, nur mit Lutter gefüllt, im Betrieb gefunden werden darf, oder es muß, wenn die Blase an dem Tage nur zum Abluttern benutzt werden soll, dazu ein Tag gewählt werden, wo die Brennerei ohnehin in Bezug auf declarirte Maisch-Bereitung unter Controle steht. Nur wenn der Brennerei-Betrieb, nach einem für die Verwandlung der Maische in fertigen Branntwein unzulänglichen Brenntage, gänzlich und zwar länger ruht, als daß eine dieser Bedingungen erfüllt werden kann, wird das Abluttern, auch abgesehen davon, an dem auf den Brenntag nächstfolgenden Tage nachgegeben werden.

3) Branntweinbrenner, welche neben der Maisch-Blase eine zweite Blase zum klären, und mit jener zum Abschwelen der declarirten Maische in 14 Stunden hinlänglich zu thun haben, können die Klärblase an Tagen, wo auch die Maischblase im Betriebe ist, zu den erforderlichen Lutterabtrieben decla-

riren und in Betrieb setzen. Beim Betriebs-Schlusse kann auch hier nöthigenfalls ein besonderer Wientag oder das Nachtbrennen am letzten Brenntage nachgegeben werden.

4) Wer fabrickmäßig Tag und Nacht zum Brennen eingerichtet ist, und mit der declarirten Maischmenge für sein Destillirgeräthe auf 24 Stunden volle Beschäftigung hat, kann, im Fall nicht besondere Verdachtsgründe entgegenstehen, die Erlaubniß zum Nachtbrennen erhalten.

5) Wer eine Brennerei neu errichtet, oder die vorhandenen Destillirgeräthe wesentlich umändern läßt, muß sich so einrichten, daß er mit der gesetzlichen 14stündigen Brennzeit ausreicht. Wer nach obigen Grundsätzen eine Verlängerung der gesetzlichen 14stündigen Brennfrist nachsucht, und der Steuer-Behörde das Bedürfniß dazu genügend nachweiset, ist verpflichtet, die Zahl und Dauer der Blasenabtriebe in der Betriebs-Nachweisung zu declariren, auch zu gestatten, daß die Steuer-Beamten noch eine Stunde nach Ablauf der, über die im §. 49. der Steuer-Ordnung vorgeschriebenen Revisionszeit, verlängerten Brennfrist, ohne Zuziehung eines Gemeinde-Beamten, die Brennerei besuchen können.

Maischbrenner, welche ihren durch ein oder zweimalige Destillation selbst fabricirten Branntwein, außer der angeordneten 14stündigen Brennzeit, durch fernere Destillation, ohne weitern Zusatz rectificiren oder in Spiritus verwandeln wollen, müssen solches, wenn sie auch deshalb zum Destillir-Blasenzins nicht angehalten werden sollen, dem Steuer-Amt in der Betriebs-Nachweisung, oder da, wo keine abgegeben ist, durch eine besondere schriftliche Anzeige anmelden, welche letztere zum Aushängen in der Brennerei während der Dauer des Blasenganges, vollzogen zurückgegeben wird.

Wird obigen Bestimmungen entgegen gehandelt, so haben sich die Betheiligten die sie nach Maaßgabe ihrer Verschuldung, auf den Grund der Straf-Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819. und des Maisch-Steuer-Regulativs vom 1. Dezember 1820. treffenden unangenehmen Folgen selbst beizumessen, auch zu gewärtigen, daß ihnen, nach Befinden der Umstände, die Begünstigung der verlängerten Brennzeit wieder entzogen, und ihr Branntwein-Brennerei-Betrieb auf die allgemeine vierzehnstündige Brennzeit beschränkt wird.

Jeder, welcher Nebengefäße oder eine Verlängerung der gesetzlichen Brennzeit nachsucht, hat sich mit seinen Anträgen an das zuständige Haupt-Steuer- oder Haupt-Zoll-Amt zu wenden, welches in unbedenklichen Fällen die nach vorstehenden Grundsätzen erlaubten Nebengefäße und die Brennfrist-Verlängerung ohne weitere Anfrage selbstständig ertheilen, über bedenkliche Anträge aber berichten wird.

Darmstadt, den 8. Mai 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
v. Schütz.

(Den Verkauf von Steinsalz zur Viehfütterung betr.)

Die unterzeichnete Stelle findet sich veranlaßt, hierdurch wiederholentlich zur öffentlichen Kunde zu bringen, daß mehrere Salz-Faktoreien in den westphälisch-rheinischen Provinzen, unter diesen auch diejenigen zu Düsseldorf, Wesel, Xanten und Emmerich, mit Vorräthen von Steinsalz versehen sind, um besonders zur Viehfütterung verkauft zu werden, und zwar in ganzen, drei viertel, halben und viertel Zentnern, zum festgesetzten Preise von 4 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf. für den Zentner ad 110 Pfund, 3 Thlr. 1 Sgr. 9 Pf. für ¾ Zentner, 2 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf. für ½ und 1 Thlr. 7 Pf. für ¼ Zentner.

Zur Nachricht für diejenigen Einwohner, welche Salz zur Viehfütterung gebrauchen, wird hier zugleich noch bemerkt, daß nach gemachten Erfahrungen, das Steinsalz zu diesem Gebrauch den Vorzug vor dem Kochsalze verdient, weil bei ersterem weniger als bei letzterem verloren geht.

In denjenigen Gegenden, wo man sich des Steinsalzes zu diesem Zwecke gewöhnlich bedient, wird dabei folgender Gestalt verfahren. In Pferde- und Kuhställen nämlich wird das Steinsalz auf die Raufe gelegt, in den Schafställen aber an mehreren Stellen so aufgehängt, daß die Schafe davon ablecken können. Es ist nicht erforderlich, daß Steinsalz dem Viehe in bestimmter Maße zuzutheilen, oder das Salz von Zeit zu Zeit aus den Ställen wegzunehmen, indem das Vieh nur dann, wenn es das Bedürfniß dazu hat, davon leckt, und auch nicht mehr leckt, als es bedarf.

Köln, den 29. April 1828.

Königlich Preußisches Salz-Komptoir für die westphälisch-rheinischen Provinzen.

(Die vermißte Lucia Holtermann betr.)

Die in meiner Bekanntmachung vom 8ten März c. (Nr. 14. des Amtsblatts) vermißte Lucia Holtermann aus Hönnepel hat sich wieder eingefunden.

Cleve, den 6. Mai 1828.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Weeze.)

In der vom 4ten auf den 5ten d. M. sind in dem Hause des Ackersmannes Gerhard Tunessen zu Weeze, unter erschwerenden Umständen, und mit seltener Geschicklichkeit und Frechheit, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) Eine englische Taschenuhr, bezeichnet auf dem Zifferblatt: Norton. London, auf dem Uhrwerke Nr. 3348., mit zwei silbernen Gehäusen; 2) eine alte englische Taschenuhr, ohne Zeichen, zwei silberne Gehäuse, stählerne Kette; 3) ein goldenes Kreuz mit Schnalle und Schloß, gez. T. T.; 4) ein dito, gez. M. W.; 5) zwei kattunene Tücher, ein Madras-Tuch; 6) ein kattunener roth und blau klein gestreifter Geldbeutel mit einigem Gelde.

Jeder wird gebeten auf diese Gegenstände aufzumerken, deren Inhaber anzuhalten und ihn der nächsten Polizeibehörde zu überweisen.

Cleve, den 6. Mai 1828.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 29. Düsseldorf, Mondtag, den 19. Mai 1828.

(Nr. 199.) Allerhöchste Kabinets-Ordre über die allgemeine Steuer-Ausgleichung der catastrirten Districte der Rheinisch-Westphälischen Provinzen, d. d. Berlin, den 7. April 1828.

Aus Ihrem Berichte vom 22. v. M. habe Ich die bedeutenden Fortschritte der Kataster-Aufnahme in den westlichen Provinzen ersehen und Mich überzeugt, daß es, zur Erledigung des Mißverhältnisses in der Besteuerung, zweckmäßig sei, für sämmtliche Verbände, deren Kataster vollendet ist, die allgemeine Steuer-Ausgleichung bereits mit dem Jahr 1829. eintreten und solche künftig für die Verbände, deren Kataster nach und nach fertig werden, von Jahr zu Jahr fortsetzen zu lassen.

Indem Ich Sie zu dieser Maaßregel und zur Abänderung des bisherigen Verfahrens, nach welchem sich die Ausgleichung der einzelnen Distrikte auf die Gränzen der Regierungs-Bezirke und in diesen wiederum auf die Landestheile von gleicher Grundsteuer-Veranlagung beschränkte, hierdurch autorisire, genehmige Ich zugleich, zur Beseitigung der dieser allgemeinen Ausgleichung noch entgegenstehenden Hindernisse:

1) daß mit dem Jahre 1829. in den ehemals Bergischen Landestheilen die bisher zu den Staats-Kassen eingezogenen Zuschläge zur Grundsteuer insgesammt, in den die mit zu Frankreich gehörig gewesenen Landestheilen aber 15 $\frac{16}{100}$ Prozent derselben, mit dem Prinzipal-Kontingente vereinigt und künftig in den Etats und Steuer-Rollen nur in Einer Summe aufgeführt werden.

2) daß ebenfalls mit dem Jahre 1829.:

   a) in den mit Frankreich vereinigt gewesenen Landestheilen des rechten Rheinufers, von den für die Staats-Kassen aufkommenden Zuschlägen, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf: 3 $\frac{84}{100}$ Prozent, und im Regierungs-Bezirk Münster: 1 $\frac{84}{100}$ Prozent gänzlich erlassen, auch

   b) die nach Meiner Ordre vom 19. Juni 1824. wegen des Verlustes von 1 $\frac{143}{1000}$ Centimes für den Thaler durch die Umrechnung der, früher in Franken berechneten, Steuersummen auf Preuß. Courant, den Regierungs-Bezirken Münster und Arnsberg als Entschädigung bewilligten und bisher etatsmäßig gezahlten Beträge vom Contingente ganz abgesetzt werden;

3) daß ferner, mit dem allmähligen Eintritt der katastrirten Bezirke in die allgemeine Steuer-Ausgleichung,

   a) in denjenigen Landestheilen der westlichen Provinzen, in welchen die Remissionen und Ausfälle bisher aus Staatsfonds getragen sind, eine dem Betrage von 2 Prozent gleichkommende Summe vom Steuer-Contingente gegen verhältnißmäßige Minderung der gedachten etatsmäßigen Remissionsfonds ausgesondert werde, und

   b) gleiche Aussonderung hinsichtlich der, in den ehemals Großherzoglich Hessischen Landestheilen, bisher aus Staats-Kassen bestrittenen Elementar-Hebungskosten erfolge, im Regierungs-Bezirk Minden aber 1 Prozent von der Hauptsteuer, als Beitrag zu den Hebungskosten, erlassen werde;

4) daß demnächst nach den in solcher Art festgestellten Prinzipal-Contingenten ausgeschlagen werde:

A. Für die Staats-Kassen:

in den Landestheilen des linken Rheinufers vorläufig die nach der Bestimmung zu 1. ausgesonderten 5 $\frac{84}{100}$ Prozent des bisherigen Prinzipal-Contingents für Justiz-Verwaltungs-Kosten, vermittelst eines Beischlags, welcher die bisher aufgekommene Summe gewährt.

B. Für die Provinzial-Zwecke:

a) die nach Meiner Ordre vom 30. September 1827. für alle ehemals französische und großherzoglich-bergische Landestheile gleichgestellten Beischläge zur Bildung eines Remissionsfonds, sowohl in diesen Landestheilen, als in den in die allgemeine Steuer-Ausgleichung eintretenden Distrikten, mit 2 Prozent;

b) zu den zur Fortsetzung der Katastrirung erforderlichen Kosten, nach Meiner Ordre vom 25. November v. J., vorläufig bis Ende des künftigen Jahres, 8½ Prozent, unter Verminderung dieser Prozente für diejenigen Bezirke, deren Haupt-Contingent, entweder durch Vereinigung von Zuschlägen mit denselben, oder durch die Steuerausgleichung erhöhet wird, auf einen solchen Satz, wodurch die bisher aufgekommenen Summen annähernd erlangt werden;

c) in den am linken Rheinufer liegenden Ländern, statt der bisher zum Wegebau aufgebrachten Zuschläge von 10½ Prozent, und im Regierungs-Bezirk Münster, statt des hergebrachten Beischlags zum Schulfonds von 2½ Prozent, soll, bis auf Genehmigung näherer Anträge der Provinzial-Stände, ein solcher verminderter Prozentsatz, durch welchen die bisher aufgekommene Hauptsumme gedeckt wird, erhoben werden.

Außerdem werden

5) sowohl von dem Prinzipal-Contingente, als von den Beischlägen, in den ehemals französisch-bergischen Landestheilen die Elementar-Hebungs-Prozente ferner wie bisher, in allen übrigen Landestheilen aber, mit ihrem Eintritt in die allgemeine Katastral-Steuer-Ausgleichung: 3, und in den Wittgensteinschen Grafschaften: 3½ Prozent in den Rollen ausgeschlagen.

Die Zweifel, welche über die verhältnißmäßige Gleichheit der ermittelten Katastral-Rein-Erträge in den, nach vollständigen Katastern bereits besteuerten, Verbänden nach Ihrem Berichte noch obwalten, können in vorgeschlagener Art durch Kommissionen, zu welchen Deputirte der Kreise und die von den Provinzial-Ständen zur Theilnahme an den Kataster-Geschäften bezeichneten ständischen Mitglieder zu berufen sind, vorher geprüft und das Erforderliche zur Herstellung der verhältnißmäßigen Gleichheit von diesen Kommissionen gutachtlich in Antrag gebracht, oder nach Befinden definitiv festgestellt werden, mit alleinigem Vorbehalte der Berichtigung einzelner erweislicher Irrthümer und der, nach gänzlicher Beendigung der Katastral-Aufnahme, in Gemäßheit Meiner Ordre vom 25. November 1827. wegen Ermittelung richtiger Durchschnitts-Getreidepreise etwa eintretenden Aenderungen.

Ich beauftrage Sie, die Behörden zur Ausführung dieser Bestimmungen mit näherer Instruction zu versehen, demnächst die allgemeine Steuerausgleichung der katastrirten Distrikte vorzunehmen und zugleich Maaßregeln zu treffen, durch welche für die Zukunft die Verhältnißmäßigkeit der steuerbaren Katastral-Rein-Erträge in den neuen Verbänden vor deren Aufnahme in die allgemeine Steuer-Ausgleichung sicher gestellt wird.

Ich überlasse Ihnen, diese Bestimmungen in den betheiligten Provinzen bekannt zu machen.

Berlin, den 7. April 1828.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

An den Staats- und Finanz-Minister von Motz.

(Nr. 200.) Instruktion für die Ausführung vorstehender Allerh. Kabinets-Ordre; v. 22. April 1828.

Nachdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7. d. M. die allgemeine Steuerausgleichung für diejenigen Distrikte der Rheinisch-Westphälischen Provinzen, deren Kataster vollendet sind, mit dem Jahre 1829. anzuordnen geruhet haben; finde ich für nöthig, über die Ausführung dieser Bestimmung folgende nähere Anweisung zu ertheilen.

I. Wegen Regulirung der auszugleichenden Hauptkontingente durch resp. Zusammenziehung und Sonderung der Beischläge, welche nach dem Fuße der Grundsteuer aufgebracht werden.

§. 1. An solchen Zuschlägen, welche bisher in den Rollen und Etats besonders aufgeführt, und zu den Staats-Kassen gleich der Prinzipal-Steuer eingezogen sind, werden mit dem Hauptkontingente vereinigt und künftig in den Etats und Rollen in einer Summe berechnet:

a) in den mit Frankreich vereinigt gewesenen Landestheilen:

1) am linken Rheinufer: von den mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 17ten September 1822 auf 21. Prozent festgesetzten Zuschlägen zu den Departemental-Ausgaben, $15\frac{16}{100}$ 0/0 des Hauptkontingents;

2) am rechten Rheinufer: von den nämlichen Zuschlägen, welche im Regierungs-Bezirk Düsseldorf mit 19 Prozent, und im Regierungs-Bezirk Münster mit 17 Prozent erhoben werden, ebenfalls $15\frac{16}{100}$ 0/0 des Kontingents.

b) in den zum Großherzogthum Berg bei dessen Auflösung gehörig gewesenen Landestheilen:

1) in den Regierungs-Bezirken Coblenz, Cöln, Düsseldorf, Arnsberg (ausschließlich des Fürstenthums Siegen) und Minden: 70/0 zu den Departemental-Ausgaben, 1 Prozent für den Bezirks-Einnehmer, $\frac{1}{2}$ Prozent für Anfertigung der Heberollen, zusammen $8\frac{1}{2}$ Prozent;

2) im Regierungs-Bezirk Münster: 7 Prozent zu den Departemental-Ausgaben und $\frac{1}{2}$ Prozent zur Anfertigung der Heberollen, zusammen $7\frac{1}{2}$ Prozent;

3) in dem zum Regierungs-Bezirk Arnsberg gehörigen ehemaligen Fürstenthum Siegen (in welchem zur Zeit der Zwischenherrschaft nach dem Jahre 1813. bereits 7 Prozent für Departemental-Ausgaben und $\frac{1}{2}$ Prozent für Anfertigung der Heberollen, zusammen $7\frac{1}{2}$ Prozent zu dem Hauptkontingente geschlagen sind): 1 Prozent für den Bezirks-Einnehmer.

§. 2. Dagegen werden ganz abgesetzt und nicht ferner erhoben:

a) in den mit Frankreich vereinigt gewesenen Landestheilen des rechten Rheinufers, von den für die Staatskassen aufkommenden Zuschlägen, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf: $3\frac{84}{100}$ Prozent und im Regierungs-Bezirk Münster: $1\frac{84}{100}$ Prozent des Hauptkontingents, als derjenige Antheil, welcher von den Beiträgen zu den Kosten der Justiz-Verwaltung noch unter den bisher aufgebrachten 19. und resp. 17 Prozent zu den Departemental-Ausgaben begriffen ist;

b) in den Regierungs-Bezirken Münster und Arnsberg vom Principalkontingent die

nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 19ten Juni 1824. wegen des Verlustes von $1\frac{343}{1000}$ Centimen für den Thaler durch die Umrechnung der früher in Franken festgesetzten Grundsteuer-Summen auf Preußisch Courant als Entschädigung bewilligten und bisher etatsmäßig gezahlten Beträge:

1) für Münster von . . . . 1444 Rthlr. 18 Sgr. 7 d.
2) für Arnsberg, so weit solches durch die Umrechnung der Franken in Thalern betroffen ist, . . 950 Rthlr. 13 Sgr. 8 d.

Die in dem §. 1. und vorstehend im §. 2. vorgeschriebenen Operationen werden in allen darin bezeichneten Landestheilen, sie mögen bereits nach dem Kataster besteuert sein, oder nicht, vorgenommen.

§. 3. Ferner werden, jedoch nur in denjenigen Bezirken, welche mit dem Jahre 1829. und ferner in die allgemeine Steuer-Ausgleichung nach dem Kataster eintreten, vom Hauptkontingente ausgesondert:

1) in den ehemals Großherzoglich Hessischen Landestheilen:
   a) im Herzogthum Westphalen: 3 Prozent für die Elementarerhebung und 2 Prozent für den Remissionsfonds, also $\frac{5}{105}$ des bisherigen Hauptkontingents;
   b) in den Grafschaften Wittgenstein-Wittgenstein und Wittgenstein-Berleburg: $3\frac{1}{3}$ Prozent Hebegebühren und 2 Prozent zum Remissionsfonds, zusammen $5\frac{1}{3}$ Prozent, oder $\frac{16}{316}$ des Hauptkontingents;
2) in den ehemals Nassauischen Landestheilen und in der Stadt Wezlar: 2 Prozent mit $\frac{2}{102}$ Theil des Prinzipals zur Bildung eines Remissionsfonds;
3) im Regierungs-Bezirk Minden (excl. der zum Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Herrschaft Rheda): 2 Prozent zum Remissionsfonds, 1 Prozent für die Elementarerhebung, zusammen 3 Prozent, oder $\frac{3}{103}$ des Hauptkontingents.

§. 4. Nach den in dieser Art festgestellten Prinzipal-Kontingenten werden demnächst ausgeschlagen und erhoben:

A. Für die Staats-Kassen:

in den Landestheilen des linken Rheinufers, bis auf weitere Bestimmung, die, nach §. 1. mit dem Hauptkontingente nicht vereinigten, $5\frac{84}{100}$tel Zulags-Centimen, als derjenige Betrag, welcher aus dem Beischlage von 21 Prozent zu den Departemental-Ausgaben, nach einer genauen Berechnung, zu den Kosten der Justiz-Verwaltung verwendet ist. Der bisherige Betrag wird für die sämmtlichen, in die allgemeine Steuerausgleichung eintretenden Gemeinen des linken Rheinufers zusammen gerechnet, und nach demjenigen Prozentsatz des neuen Hauptkontingents auf dieselben vertheilt, welcher zur Gewährung der berechneten Summen erforderlich ist.

Derjenige Betrag hingegen, welcher auf solche Bezirke fällt, die noch nicht in die allgemeine Steuerausgleichung eingetreten sind, wird, in jedem Regierungs-Bezirke besonders, auf diese nicht nach dem Kataster allgemein ausgeglichenen Gemeinen nach dem neugebildeten Prinzipalkontingent vertheilt.

B. Für Provinzialzwecke:

a) die Beischläge zur Bildung eines Remissionsfonds, sowohl in den ehemals französischen und Großherzoglich-Bergischen Landestheilen, ohne Unterschied, ob dieselben nach dem Kataster besteuert sind, oder nicht, als in allen übrigen Distrikten, welche in die allgemeine Steuerausgleichung eintreten, mit 2 Prozent;
b) zu den zur Fortsetzung der Katastrirung erforderlichen Kosten der Betrag, der durch die bisher beigenommenen $8\frac{1}{3}$ Prozent aufgekommen ist, mithin:

1) in den nicht in die allgemeine Steuerausgleichung eintretenden Bezirken:

α) in denjenigen, wo das Hauptkontingent unverändert bleibt, der bisherige Betrag von 8 $\frac{1}{3}$ Prozent,

β) in denjenigen Bezirken, wo sich das Hauptkontingent durch Vereinigung der Zulags-Centimen erhöhet, ein Prozentsatz, wie derselbe zur Deckung des bisherigen Aufkommens der einzelnen Bezirke von verschiedener Steuer-Veranlagung in den Grenzen jedes Regierungs-Bezirkes erforderlich ist;

2) in den Bezirken, welche in die allgemeine Steuerausgleichung eintreten, ein Prozentsatz, welcher die bisher für das Kataster in denselben aufgekommenen Summen in ihrem Hauptbetrage gewährt.

c) in den am linken Rheinufer liegenden Ländern, der Betrag der vom bisherigen Prinzipal Contingente aufgebrachten 10$\frac{1}{4}$ Prozent zum Wegebau in den Grenzen jedes Regierungs-Bezirkes, nur mit Unterscheidung der in die allgemeine Steuerausgleichung tretenden von den übrigen Bezirken, mit einem Prozentsatze, welcher das bisherige Aufkommen respective gewährt, und im Regierungs-Bezirk Münster die Summe, welche durch den bisherigen Beischlag von 2$\frac{1}{2}$ Prozent für den Schulfonds aufkam, in gleicher Art, und mit ebenmäßiger Unterscheidung der in die allgemeine Steuerausgleichung tretenden Bezirke von den übrigen in der Berechnung und Repartition des Betrages. Außerdem werden

d) sowohl vom Prinzipal-Contingente, als von den Beischlägen, nach den gesetzlichen Bestimmungen, in den ehemals französisch-bergischen Landestheilen die Elementarerhebungskosten ferner wie bisher, in allen übrigen Landestheilen aber, mit ihrem Eintritt in die allgemeine Steuerausgleichung nach dem Kataster, 3 Prozent und in den Wittgensteinschen Herrschaften 3$\frac{1}{3}$ Prozent ausgeschlagen. Wegen Einrichtung der Elementar-Steuererhebung in den Gemeinen des Regierungs-Bezirks Minden, welche außer den zum ehemaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen, in die allgemeine Steuerausgleichung eintreten, bleibt weitere Anordnung vorbehalten.

§ 5. In den im §. 3. benannten Landestheilen, in welchen die Grundsteuer-Remissionen und Ausfälle bisher aus Staatsfonds getragen sind, tritt, mit der dort angeordneten Aussonderung von $\frac{3}{100}$ der Prinzipal-Contingents zur Bildung eines Provinzial-Remissionsfonds, letzterer in die Stelle des etatsmäßigen Fonds. Das System der Wiederumlagen wird, in soweit es auf katastrirte Verbände überhaupt noch Anwendung findet, vom Jahre 1829. ab auf alle nach dem Kataster besteuerte Distrikte ausgedehnt, und hinsichtlich der Ab- und Zugänge wird in diesen Distrikten für die Folge überall nach den Vorschriften der Verfügung vom 3ten September 1827. III. Nr. 16116. verfahren.

§. 6. Das Prinzipal-Contingent, wie es nach den im vorstehenden angeordneten, Zusammenziehungen und Aussonderungen der Zuschläge gebildet sein wird, ergiebt für die katastrirten Verbände, die auf dieselben nach den Katastral-Rein-Erträgen ausgleichend zu vertheilende Steuersumme.

II. Wegen Herstellung der Verhältnißmäßigkeit der ermittelten Katastral-Reinerträge in den auszugleichenden, pro 1828. nach dem Kataster bereits besteuerten Verbänden.

§ 7. Zur Prüfung und Herstellung der verhältnißmäßigen Gleichheit der ermittelten Rein-Erträge der pro 1828. besteuerten Verbände, welche ein vollständiges Parzelar-Kataster besitzen, tritt, zunächst für jeden Regierungs-Bezirk, unter dem Vorsitze des Regierungs-Präsidenten, eine Kommission zusammen, bestehend:

1) aus zweien, von den Kreisständen aus den, im Kreise vorhandenen, Grundeigenthümern unbeschränkt zu wählenden Deputirten für jeden Kreis;
2) aus den von den Provinzialständen für die Theilnahme an dem Kataster-Geschäft für jeden Regierungs-Bezirk bezeichneten Mitgliedern derselben;
3) aus den Landräthen sämmtlicher Kreise;
4) aus dem Rathe, welcher in der Regierung das Departement der directen Steuern bearbeitet.

Sämmtliche hier benannte Mitglieder der Kommission haben ein Stimmrecht und fassen ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit.

§. 8. Zu jeder dieser Kommissionen wird von Seiten der General-Direction des Katasters einer der General-Inspectoren gesendet, welcher denselben vorlegt:
1) ein, alle im Jahre 1827. vollständig katastrirte, und pro 1828. nach dem Kataster besteuerte Verbände umfassendes Tableau, welches unter Bezeichnung der Haupt-Verschiedenheiten der Distrikte nach Klima und Lage, die ermittelten Roh- und Reinerträge der Gebäude und Kulturarten, letztere nach den angenommenen Klassen pro Morgen, so wie die Hauptsumme des Reinertrages jedes Steuerverbandes und die Morgenzahl der Kulturarten und Klassen ergiebt;
2) einen zweckmäßigen Auszug aus den Kataster-Statistiken, nebst den Tarifen der Preise der Bodenerzeugnisse und einer Nachricht über die Berechnung der Kulturkosten;
3) eine Nachweisung der bisher zur Gleichstellung der Verbände bereits provisorisch vorgenommenen Veränderungen der früher definitiv festgesetzt gewesenen Reinerträge, und
4) eine Nachweisung der ferner noch, zur Gleichstellung im Innern des Regierungs-Bezirks, für nöthig erachteten Abänderungen der Katastral-Reinerträge.

Diese schriftlichen Nachrichten hat der General-Commissarius durch einen mündlichen Vortrag über die Resultate der bisherigen, für die Herstellung der verhältnißmäßigen Gleichheit angeordneten, Ermittelungen zu erläutern, und es bleibt ihm und der Kommission anheim gegeben, diejenigen Personen, welche zu diesen Ermittelungen mitgewirkt haben, zur Auskunftsertheilung zuzuziehen.

§. 9. Auf den Grund der gelieferten Nachrichten und des gehaltenen Vortrages entscheidet demnächst die Kommission, sowohl über die theilweise, oder gänzliche Beibehaltung, oder Verwerfung der bereits getroffenen Aenderungen, als über die in Vorschlag gebrachten ferneren Modifikationen, und nach ihren Beschlüssen wird ein neuer Tarif der Reinerträge für jeden Verband, und eine Zusammenstellung für den ganzen Regierungs-Bezirk angefertigt. Die Motive der Beschlüsse sind in einem von dem General-Kommissarius aufzunehmenden Protokoll genau zu verzeichnen. Ist letzterer mit diesen Beschlüssen der Kommission nicht einverstanden, so wird dessen Widerspruch und die Begründung desselben in das Protokoll aufgenommen.

§ 10. Bevor die Kommission sich auflöst, wählen die Kreis-Deputirten aus ihrer Mitte zwei Deputirte zu der im §. 11. angeordneten General-Kommission.

§. 11. Sobald das Geschäft der Gleichstellung im Innern der Regierungs-Bezirke in dieser Art überall vollendet ist, soll sich, zur Prüfung und Herstellung der verhältnißmäßigen Gleichheit der Katastral-Erträge der Regierungs-Bezirke gegen einander, unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des wirklichen Geheimen-Raths und Ober-Präsidenten, auch General-Direktors des Katasters, Herrn von Vincke, eine Kommission zu Godesberg versammeln, zu welcher als Mitglieder:

1) die nach §. 10. erwählten beiden Deputirten,
2) die Mitglieder der Provinzial-Ständischen Versammlung, welche den Spezial-Kommissionen in den Regierungs-Bezirken beigewohnt haben,
3) die Präsidenten der sämmtlichen konkurrirenden Regierungs-Bezirke,

einzuladen sind; die Beschlüsse werden ebenfalls nach Stimmenmehrheit gefaßt.

§. 12. Dieser Kommission sind zunächst die, in den §§. 8 und 9 erwähnten, Verhandlungen der Spezial-Kommissionen vorzulegen und demnächst ist dieselbe, mittelst mündlichen Vortrages der General-Kommissarien des Katasters, von den Resultaten der bisherigen vorbereitenden Verhandlungen wegen Herstellung der verhältnißmäßigen Gleichheit in allen bis 1828. katastermäßig besteuerten Verbänden beider Provinzen in Kenntniß zu setzen. Diesem mündlichen Vortrage soll sich ein schriftlicher über Abänderungen, welche von Seiten der Kataster-Behörden zur Herstellung der Verhältnißmäßigkeit der für die Regierungs-Bezirke vorläufig festgesetzten Rein-Erträge für nothwendig erachtet werden, anschließen.

Dem Herrn Präsidenten der Kommission bleibt es überlassen, diejenigen Personen, welche zu den vorbereitenden Ermittelungen mitgewirkt haben, zur Auskunftsertheilung zuzuziehen.

§. 13. Die Kommission beschließt über die vorgeschlagenen, oder sonst nöthig befundenen Abänderungen der Rein-Ertrags-Tarife der Regierungs-Bezirke, und setzt in einer zusammenzustellenden Haupttabelle diese Rein-Erträge für die Gebäude und Kulturarten nach den Klassen, im Falle des Einverständnisses definitiv, und bei Statt findender Meinungsverschiedenheit provisorisch fest. Aus dieser Tabelle muß zugleich die Haupt-Rein-Ertrags-Summe der zur Ausgleichung gelangenden Distrikte hervorgehen. Sämmtliche Verhandlungen der Haupt- und Spezial-Kommissionen werden demnächst von Sr. Excellenz dem wirklichen Geheimen-Rath und Ober-Präsidenten von Vincke, dem Finanz-Minister zur Entscheidung, oder zur Genehmigung eingereicht. Nachdem letztere ertheilt ist, sind Aenderungen der Rein-Erträge, mit Ausnahme erweißlicher einzelner Irrthümer, und derjenigen, welche nach §. 14. nach Beendigung des ganzen Katasterwerks im Allgemeinen etwa vorgenommen werden mögten, nicht mehr zuläßig.

§. 14. Nach Maaßgabe des in solcher Art festgesetzten und genehmigten Haupttableaus wird, von Seiten der General-Direktion des Katasters, das Nöthige angeordnet werden, um die künftigen, der Besteuerung zum Grunde zu legenden, Rein-Erträge jedes Verbandes und jedes Steuerpflichtigen, ohne Abänderung der Kataster-Dokumente, durch Berechnung zu finden.

Eine Aenderung dieser Dokumente darf dann erst vorgenommen werden, wenn nach Beendigung des Katasters die Rein-Erträge der kultivirten Liegenschaften, unter Zugrundlegung der nach Anleitung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25ten November 1827. zu ermittelnden Durchschnitts-Marktpreise, berechnet sein werden.

III. Wegen des Verfahrens zur Erhaltung der Verhältnißmäßigkeit der Rein-Erträge der bereits nach dem Kataster besteuerten Verbände, mit den Rein-Erträgen derjenigen Verbände, deren Kataster erst im Laufe des Jahres 1828 oder später vollendet wird.

§. 15. Bei Gleichstellung der Reinerträge und bei der Besteuerung derjenigen Verbände, deren Kataster erst im Laufe des Jahres 1828. und später vollendet wird, findet folgendes Verfahren statt:

Wenn die, nach §. 170. der allgemeinen Kataster-Instruktion vom 11ten Februar 1822. über Aufnahme des Katasters, gebildeten Prüfungs-Commissionen ihr Geschäft für den Ka-

taster Verband nach näherer Anleitung der Deklaration vom 2ten März c. beendigt haben, so versammelt sich, unter dem Vorsitz eines Regierungs-Mitgliedes, eine Commission, zu welcher jeder Kreis einen, von den Kreisständen für allemal zu wählenden Deputirten sendet, und welcher zwei von der Prüfungs-Commission gewählte Deputirte des auszugleichenden Verbandes beitreten.

Diese Commission entscheidet, auf den Vortrag des General Commissarii des Katasters, durch Stimmenmehrheit, über die Verhältnißmäßigkeit der steuerbaren Reinerträge des Verbandes gegen die der übrigen Verbände des Regierungs-Bezirks und schlägt die zur Herstellung der verhältnißmäßigen Gleichheit etwa nöthigen Abänderungen vor. Der Regierung werden nunmehr die Protokolle beider Prüfungs-Commissionen durch den Regierungs Commissarius zur Entscheidung und Festsetzung des definitiven Tarifs eingereicht. Ist der General-Commissarius mit den Beschlüßen der Kommissionen nicht einverstanden, so stehet es ihm frei, seine Meinung schriftlich den Verhandlungen beizufügen, oder solche im Regierungs-Collegio mündlich vorzutragen. Findet hier keine Einigung statt, so werden die Verhandlungen durch den General-Direktor dem Finanz-Ministerio zur Entscheidung eingereicht. Demnächst tritt das §. 183 et seq. der allgemeinen Kataster-Instruktion angeordnete Verfahren ein, und die so festgestellten Reinerträge sind, mit Ausnahme erweislicher einzelner Irrthümer, keiner anderen, als der im §. 14. erwähnten, mit dem Schluße der Katastrirung etwa eintretenden, Veränderung unterworfen.

§. 16. Die Verbände, deren Kataster im Laufe des Jahres 1828, unter Beobachtung des im §. 15. angeordneten Verfahrens, im Monat August definitiv vollendet wird; können noch zur allgemeinen Steuerausgleichung für das Jahr 1829. gezogen werden. Diejenigen Verbände, deren Kataster erst nach diesem Termin, aber noch so zeitig festgestellt werden, daß deren Besteuerung nach dem Kataster erst mit dem Jahre 1829. eintreten kann, werden, um jeden Aufenthalt zu vermeiden, für das Jahr 1829. in jedem Regierungs-Bezirk nur unter sich ausgeglichen und treten erst mit dem Jahre 1830. in die allgemeine Steuerausgleichung ein.

Gleichergestalt wird in den folgenden Jahren verfahren.

IV. Wegen der Steuerausgleichung.

§. 17. Ende August haben die Königlichen Regierungen eine, nach §. 6. und unter Berücksichtigung der auf das Kontingent gesetzlich einwirkenden Ab- und Zugänge, anzulegende Berechnung der Prinzipal-Steuer-Contingente und Beischlags-Summen sämmtlicher auszugleichenden Verbände der General-Direktion des Katasters einzusenden, welche die Gesammtsteuer-Beträge zusammenzieht, und nach Maaßgabe der Reinertrags-Summen auf die Regierungs-Bezirke neu vertheilt, und zugleich nach den gegebenen Vorschriften die Prozentsätze der aufzubringenden Beischläge bestimmt. Diese Repartition ist dem Finanz-Ministerio zur Bestätigung einzureichen.

Nach Ertheilung derselben findet die Subrepartition und Rollen-Anfertigung in bisheriger Art statt.

Berlin, den 22. April 1828.

Der Finanz-Minister:
(gez.) von Motz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 30. Düsseldorf, Dienstag, den 27. Mai 1828.

(Nr. 201.) Die Auswanderer nach Brasilien betr.

Die Königliche Hannöverische Regierung verweigert den über Bremen nach Brasilien Auswandernden den Durchgang, wenn sie nicht an der Gränze die Passagegelder von 120 Flr. (6½ Friedrichsd'or) für jeden Erwachsenen, und 60 Flr. für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren nicht baar vorzuzeigen vermögen.

In Folge dieser Bestimmung der Königlichen Hannöverischen Regierung sind die diesseitigen Grenzbehörden der Provinz Westphalen angewiesen, keinem Auswanderer ohne Vorzeigung dieser Summe den Durchgang zu gestatten.

Sämmtliche Polizei-Behörden beider Rheinprovinzen werden hierdurch angewiesen in gleicher Art zu verfahren, wenn auch die Auswanderer mit der Erlaubniß zur Auswanderung gehörig versehen sein sollten.

Koblenz, den 18. Mai 1828.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium.
A. A.
Fritsche.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 202.) Maaß und Gewicht betr. I. S. III. Nr. 1265.

Es sind Fälle vorgekommen, daß Gewerbtreibende die geaichten Längenmaaße oder Flüßigkeits-Gemäße und Gewichte, noch außerdem mit einem Zeichen versehen, wodurch das frühere Provinzial-Maaß und Gewicht bemerkt wird.

Da ein solches Verfahren, des möglichen Mißbrauchs wegen, und weil es den Vorschriften der Maaß- und Gewichtordnung vom 16. Mai 1816 entgegen ist, nicht geduldet werden darf, so wird in Gemäßheit einer Verfügung des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 8. März dieses Jahres untersagt, die geaichten Maaße und Gewichte noch außerdem mit anderen Zeichen, welche die früheren Provinzial-Maaße und Gewichte anzeigen sollen, zu versehen.

Sämmtliche Polizei- und Aichungs-Behörden haben diese Bestimmung zu beachten und bei der Entdeckung von Kontraventionen die Bestrafung nach den bestehenden Gesetzen einzuleiten.

Düsseldorf, den 14. Mai 1828.

(Nr. 203.) Bekanntmachung. II. S. IV. Nr 3181.

Wir machen hiermit vorläufig bekannt, daß das im fruchtbarsten Theile des Regierungs-Bezirks Münster, im Kreise Beckum, belegene Königliche Domainen-Gut Lies-

born, zur Domainen-Rentei Oelde gehörig, in diesem Sommer alternative in Parzellen und im Ganzen zum öffentlichen Verkauf ausgeboten werden wird.

Dasselbe ist von Münster 7 Meilen, von Lippstadt 1 Meile, von Soest 2 Meilen, von Hamm 3½ Meile, von Oelde 2 Meilen, und vom schiffbaren Lippefluß nur 1 Stunde entfernt. Die ganz geschlossen zusammen liegenden Verkaufs-Gegenstände sind folgende, nämlich:

1) ein großes, massives, herrschaftliches Wohngebäude von 2 Etagen, 215 Fuß lang, 37 Fuß breit, mit Schiefer gedeckt, durchweg mit guten Kellern und einem vorzüglichen Kornboden versehen; ferner ein großes Wirthschaftsgebäude, 173 Fuß lang, 47 Fuß breit; ein Waschhaus, eine Förster-Wohnung und ein Thorgebäude;

2) an Gärten	. . . . . .	8	Morgen	81	□ Ruthen:
3) » Ackerland	. . . . . .	391	»	81	»
4) » Wiesen	. . . . . .	93	»	79	»
5) » Weiden	. . . . . .	130	»	176	»
6) » Forsten	. . . . . .	504	»	40	»
7) » Fischteiche	. . . . . .	8	»	58	»
	Also überhaupt	1136	Morgen	155	□ Ruthen;

8) die privative Fischerei in der Glenne, Liese, Rottbach und Biesterbach;
9) die Koppelfischerei auf der Lippe:
10) die Koppeljagd in den 4 Kirchspielen Liesborn, Watersloh, Herzfeld und Sünninghausen.

Dieses ganz bedeutende Domainen-Gut, welches von allen Hypotheken und Renten ganz frei ist, zeichnet sich insonderheit aus durch vorzügliche Güte des sehr fruchtbaren Thonbodens, durch viele gute bewässerungsfähige Weiden und Wiesen von der besten Qualität, so wie überhaupt durch ein schönes Arrondissement und gutes wirthschaftliches Verhältniß der ganz geschlossen zusammen liegenden Grundstücke und Forsten. Die 504 Morgen 40 □Ruthen haltenden Forsten sind zum großen Theil mit starken Eichen, Bauholz und Schlagholz bestanden, und der nur 1 Stunde entfernte, fast völlig schiffbare Lippestrom, wird die Gelegenheit zu einem nahen und bequemen Transport und Absatz des Holzes sehr erleichtern.

Der Verkaufs-Termin wird hiernächst öffentlich bekannt gemacht werden.

Die Besichtigung des Guts kann inmittelst an Ort und Stelle geschehen, und wird der Domainen-Rentmeister Geßner zu Oelde, den Kauflustigen über die Beschaffenheit und individuellen Verhältnisse desselben auf Verlangen Erläuterung geben; auch liegen lithographirte Karten-Exemplare zur Einsicht der Kauflustigen im Secretariat der unterzeichneten Regierung, auf dem Bürgermeisterei Amte zu Liesborn, und in den Geschäfts-Localien der sämmtlichen hiesigen Königlichen Domainen-Rentmeister zu Oelde, Warendorf, Münster, Tecklenburg und Steinfurt offen.

Münster, den 5. Mai 1828.

Königliche Regierung.
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern und der Domainen und Forsten.

Indem wir vorstehende Bekanntmachung zur allgemeinen Kunde bringen, bemerken wir, daß eine lithographirte Karte dieses Domänenguts in den Geschäfts-Büreaus der Bürgermeistereien Düsseldorf, Elberfeld, Krefeld, Wesel, Kleve und des Rent-Amts Dinslacken zu jedermanns Einsicht offen gelegt ist.

Düsseldorf, den 20. Mai 1828.

Nr. 204.

Nachweisse

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro April 1828. I. S. I. Nr. 1285.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	2	4	7	1	22	2	1	8	7	1	10	—	—	13	4	3	9	5	4	14	2	1	22	—	—	26	8
2	Elberfeld . . .	2	7	6	2	1	9	1	13	3	—	—	—	—	18	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	7	6
3	Essen	2	8	—	2	—	—	1	10	—	1	10	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	—	26	—
4	Solingen . .	2	8	1	1	29	7	1	15	6	1	10	6	—	16	—	2	24	6	4	2	9	2	12	6	—	26	6
5	Crefeld . . .	2	4	4	1	28	—	1	13	7	1	12	5	—	17	4	3	—	—	4	2	6	2	2	6	—	29	—
6	Neuß	2	2	1	1	21	6	1	10	8	1	9	1	—	11	7	4	1	10	5	3	4	1	20	—	—	25	8
7	Duisburg . .	2	3	9	1	27	6	1	7	6	1	7	6	—	16	—	4	—	—	5	—	—	2	3	9	1	—	—
8	Emmerich . .	1	28	6	1	21	8	1	8	9	1	8	—	—	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	1
9	Rees	1	27	3	1	20	1	1	8	5	1	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	1
10	Wesel	2	1	2	1	19	5	1	7	6	1	9	1	—	9	7	3	3	4	3	28	9	1	20	—	—	23	8
11	Cleve	2	6	2	1	17	9	1	4	10	1	5	7	—	8	5	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	21	10
12	Geldern . . .	2	5	7	1	17	11	1	10	5	1	4	7	—	15	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	24	6
13	Goch	2	7	3	1	17	3	1	8	11	1	7	—	—	9	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	5
14	Kempen . . .	2	9	3	1	24	7	1	15	—	1	12	—	—	11	—	—	—	—	—	—	—	2	9	3	1	1	—
15	Rheinberg . .	2	1	2	1	18	7	1	9	2	1	6	10	—	10	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	7
	Durchschnitts-Preise . . .	2	4	4	1	22	10	1	10	2	1	8	11	—	12	8	3	8	5	4	12	6	2	1	7	—	26	5

Fortsetzung der Nachweise der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro April 1828.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	—	14	3	4	26	—	7	8	2	—	3	—	3	—	2	2	2	8	4	10	4	10
2	Elberfeld	—	28	—	9	18	—	6	6	1	8	2	6	1	6	2	—	4	6	4	6	5	—
3	Essen	—	12	—	4	—	—	7	—	1	4	2	—	1	2	1	10	2	10	4	6	4	2
4	Solingen	—	23	6	7	—	—	5	—	2	—	2	4	1	6	2	4	4	—	4	—	6	—
5	Crefeld	—	17	9	5	6	10	5	4	1	6	2	4	1	9	2	—	3	—	4	—	5	7
6	Neuß	—	16	6	3	18	—	6	—	1	4	2	2	1	2	—	—	3	—	4	2	5	4
7	Duisburg	—	20	—	6	10	—	6	—	1	6	2	6	2	4	2	—	3	6	4	6	5	2
8	Emmerich	—	12	4	3	23	9	5	—	1	8	2	8	2	4	3	1	1	4	4	10	6	3
9	Rees	—	10	—	3	20	4	5	—	1	4	2	4	1	6	2	—	4	—	4	—	5	—
10	Wesel	—	10	7	3	20	9	6	—	1	2	2	6	2	2	2	4	3	—	5	—	4	6
11	Cleve	—	15	3	3	21	3	7	—	1	9	2	8	2	6	2	6	4	—	4	6	6	—
12	Geldern	—	13	5	3	19	—	6	9	1	8	2	—	1	6	2	—	3	6	3	6	6	3
13	Goch	—	13	2	3	15	—	6	—	1	2	2	—	1	6	2	—	5	4	4	—	5	—
14	Kempen	—	17	—	6	10	—	5	3	1	6	2	—	1	6	2	—	4	—	4	—	3	6
15	Rheinberg	—	11	4	3	15	7	5	—	1	—	2	4	1	3	2	—	3	2	4	—	5	6
	Durchschnitts-Preise	—	15	8	4	22	11	5	11	1	6	2	4	1	9	2	2	3	5	4	3	5	2

(Nr. 205.) Pränumeration auf ein Kupferstichbild des Dr. Martin Luther. I. S. V. Nr. 2651.

Nachstehende Ankündigung der Diaconie der Nicolai-Kirche in Berlin, wird auf Veranlassung der höheren Behörde hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht, und das Unternehmen zur Theilnahme empfohlen.

Düsseldorf, den 10. Mai 1828.

Mit Genehmigung des Königlichen hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen die Unterzeichneten auf das Bildniß des Reformators Dr. Martin Luther aufmerksam, welches nach einem, bisher noch nicht kopirten vortrefflichen Gemälde jener Zeit, aus der fränkischen Schule von B. Doerbeck in Linien-Manier sehr gelungen in Kupfer gestochen, zum Besten des evangelisch-lutherischen Prediger-Seminars in Nord-Amerika herausgegeben worden ist, und wovon die Abdrücke vor der Schrift für den Pränumerations-Preis von 25 Sgr. und mit der Schrift von 20 Sgr. von den Kunsthändlern Herrn Hoffmann et Wolff hierselbst zu beziehen sind.

Um des angegebenen Zweckes willen ersuchen wir unsere Herrn Amtsbrüder um gefällige Beförderung dieses Unternehmens. Das Bildniß ist mit der Unterschrift versehen: »Dem Deutsch-Lutherischen Seminar in Nord-Amerika von Glaubensbrüdern in Europa.«

Berlin, den 25. Januar 1828.

Nicolai. Roodt.
Diaconie an der Nicolai-Kirche.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier P. Adenau, aus Coblenz.)

Der unten näher signalisirte Musketier Peter Adenau, gebürtig aus Coblenz, ist am 11ten Mai d. J. von dem Königl. 40sten Infanterie-Regiment aus Luxemburg desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an das Kommando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Coblenz, den 17. Mai 1828.

Königl. Regierung I. Abtheilung.

Alter 21 Jahr 2 Monat; Größe 5 Fuß 2¾ Zoll; Haare schwärzlich; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Gesicht volles; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: ist untersetzter Statur.

Bekleidung: eine Montirung, eine Feldmütze, graue Tuchhosen, Halbstiefeln, Halsbinde und Hemde.

(Steckbrief gegen den Musketier F. Kohl, aus Simmern.)

Der unten näher signalisirte Musketier Friedrich Kohl, gebürtig aus Simmern, ist am 11ten Mai d. J. von dem Königl. 40sten Infanterie-Regiment aus Luxemburg desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu rich-

ten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an das Kommando des gedachten Regiments abliefern zu lass.n.

Coblenz, den 17. Mai 1818.

Königl. Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 20 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 3¼ Zoll; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase klein, dick; Mund breit; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: hat an der linken Seite des Halses eine Narbe.

Bekleidung: eine Montirung, Feldmütze, grautuchene Hosen, Halbstiefeln, eine Halsbinde und Hemde.

(Steckbrief gegen den Musketier J. A. Wilnecker, aus Coblenz.)

Der unten signalisirte Musketier Johann Anton Wilnecker, gebürtig aus Coblenz, ist am 11ten Mai von dem Königl. 40sten Infanterie-Regiment zu Luxemburg desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an das Kommando des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Coblenz, den 17. Mai 1828.

Königl. Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 21 Jahr 4 Monat; Größe 5 Fuß 5½ Zoll; Haare blond; Nase mittelmäßig; Mund klein; Kinn rund; Bart wenig und blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: ist gesetzter Statur.

Bekleidung: eine Montirung, eine Feldmütze, grautuchene Hosen, Halbstiefeln, eine Halsbinde und Hemde.

(Den Verkauf des älteren Stempel-Papiers betr.)

Der Verkauf des älteren, mit einem Stempel in der Mitte des Bogens versehenen Stempel Papiers, zu den Werthsätzen von 4. 8. 12. 16. und 20. Sgr., oder 5. 10. 15. 20. und 25. Sgr soll, nach dem, die in der Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministerii vom 28sten März 1822. bestimmte Frist bis jetzt verlängert worden ist, der höheren Bestimmung gemäß, nunmehr mit dem Ablauf des Monats Juni d. J. aufhören, und dessen Verbrauch vom 1sten Juli d. J. ab, nicht weiter gestattet sein.

Das Publikum wird von dieser Bestimmung mit der Aufforderung benachrichtigt, die etwa noch in seinen Händen befindlichen unbeschriebenen Bogen dieses, mit dem ersten Juli d. J. außer Cours tretenden älteren Stempel-Papiers, nach Maaßgabe des §. 41. des Stempel-Gesetzes vom 7ten März 1822., gegen anderes gültiges Stempel-Papier bei den Haupt-, Zoll- oder Steuer-Aemtern bis längstens Ende dieses Jahrs umzutauschen; da nach dessen Ablauf ein solcher Umtausch nicht weiter Statt findet.

Köln, den 17. Mai 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.

In dessen Abwesenheit;

der Regierungs-Rath: Scheuermann.

(Die auf hiesiger Obergerichtschreiberei sich befindenden Ueberführungsstücke betr.)

Auf hiesiger Obergerichtsschreiberei befinden sich viele Gegenstände, zum Theil ohne besondern Werth, welche in beendigten Untersuchungen als Ueberführungsstücke dienten.

In Gemäßheit der Ministerial Verordnung vom 23. Juni 1823., fordere ich die unbekannten Eigenthümer derselben auf, binnen vier Wochen und spätestens bis zum 1. Juli dieses Jahrs, die Rücknahme persönlich oder durch einen Bevollmächtigten, bei der gedachten Obergerichtsschreiberei zu bewirken, widrigenfalls die gedachten Gegenstände, als herrenloses Gut, zur Verfugung der Königl. Regierung um so ungesäumter gestellt werden müssen, als sie bei der längern ohnehin lästigen Aufbewahrung, noch werthloser werden würden.

Düsseldorf, den 14. Mai 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Die Mühlenschen Notariats-Urkunden betr.)

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von dem zu Gladbach verstorbenen Notar Franz Joseph Mühlen aufgenommenen Urkunden, dem Notar Bertram Scherer zu Viersen überwiesen sind.

Düsseldorf, den 20. Mai 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 2. auf den 3. vorigen Monats April, sind dem Schneidermeister Gerhard Stempel hieselbst, von einer Garten-Hecke hinter seiner Wohnung folgende Gegenstände:

1) Ein Tischtuch, gezeichnet Nr. 2. G. S.; 2) drei Frauenhemde, gezeichnet H. S.; 3) zwei Kinderhemde, gezeichnet H. S.; 4) vier Mannshemde ohne Zeichen, drei von Leinwand und eins von halb Leinen halb Baumwolle; 5) eine Serviette von Gebild ohne Zeichen, entwendet worden.

Vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen wird jeder hierdurch gewarnt, und zugleich ersucht, was ihm von diesem Diebstahl bekannt werden möchte, und zur Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Sachen führen könnte, entweder seiner nächsten Ortsbehörde oder dem unterzeichneten Gericht, oder auch unmittelbar dem Königlichen Inquisitoriat zu Hamm sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 5. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Osterman.

(Steckbrief gegen Joseph Baumeister.)

Der unter näher signalisirte Joseph Baumeister, beschuldigt des Diebstahls eines Stückes Nessel, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Militär- und Civilbehörden ersuche ich daher ganz ergebenst, den J. Baumeister im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1828.

Der Königl. Landgerichts Rath und Instructions-Richter: Immermann.

Signalement.

Der Joseph Baumeister ist etwa 54 Jahre alt, fünf Fuß drei Zoll groß, katholischer Religion; hat graue Haaren, runzeligte Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, kurz aufgeworfene Nase, groß und dicken Mund, rundes Kinn, grauen Bart, rundes Gesicht, und als besonderes Merkmal: ein finsteres melancholisches Aeußere und gedrückten Gang.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der, der Verbreitung falschen Silbergeldes beschuldigte, durch Steckbrief vom 14. April d. J. verfolgte Maurer Johann Christian Pack aus Böhmig, Kreis Gummersbach, nunmehr verhaftet ist, so wird der gedachte Steckbrief hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 13. Mai 1828.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Fuchsius.

(Steckbrief gegen Joseph Montag aus Orsoy.)

Der hierunter näher signalisirte Joseph Montag, welcher eines Diebstahls und einer Prellerei beschuldigt ist, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften, und mir vorführen zu lassen.

Cleve, den 12. Mai 1828.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Finance.

Person-Beschreibung.

Geburtsort Orsoy; gewöhnlicher Aufenthalt Orsoy; Alter circa 40 Jahre; Größe 5 Fuß 7 bis 8 Zoll; Haare schwarz; Augenbraunen schwarz; Augen grau; Nase länglich, spitz; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: ein blau tuchener Frackrock, blau tuchene lange Beinkleider, ein großer feiner, jedoch sehr abgetragener Filzhut, ein blau leinener Kittel.

Besondere Umstände: Joseph Montag ist im Besitz eines Militär-Pensions-Scheins, von einem Herzogl. Nassauischen Amte zum Betrage von 35 Gulden 10 Kreuzer.

Personal-Chronik.

Die evangelischen Kandidaten der Theologie: Carl Gottlieb zur Nieden, aus Emmerich; Wilhelm Coenen, aus Jüchen; Friedrich Wilhelm Laufs, aus Odenkirchen; Georg Gustav Burgmann, aus Lennep; August Voigt, aus Elberfeld; Wilhelm Wülfing, aus Rheidt; sind von dem Königl. Rheinischen Consistorio pro licentia concionandi geprüft worden, und haben die Erlaubniß zu predigen erhalten.

Die Kandidaten: Johann Jacob Ueberweg, aus Wesel; Carl Roffback, aus Elberfeld; Carl Ringsdorff, aus Meurs; Wilhelm Keetmann, aus Homburg, jetzt in Hoersigen; Wilhelm Anton Wienandt, aus Gladbach; Carl Thiel, aus Bourscheidt; haben die Prüfung pro ministerio bestanden, und hierdurch die Wahlfähigkeit erhalten.

Dem als Apotheker II. Klasse approbirten Kandidaten der Pharmazie, Gerhardt Hortmann, ist die nachgesuchte Erlaubniß zur Fortführung der von ihm erkauften Seegerschen Apotheke zu Elten, Kreises Rees, ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 31. Düsseldorf, Montag, den 2. Juni 1828.

(Nr. 206.) Allerhöchste Kabinets-Order, betreffend die gesetzlichen Bestimmungen über die Vertretungs-Verbindlichkeit der Postamts-Vorsteher.

Da die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Vertretungs-Verbindlichkeit der Postamts-Vorsteher, den jetzigen veränderten Verhältnissen nicht mehr angemessen sind, so verordne Ich zur Anwendung auf die Postverwaltung in der ganzen Monarchie:

1) die Vorschriften der Post-Ordnung, welche auf die Verpflichtung der Postamts-Vorsteher Bezug haben, ihre Untergebenen zu vertreten, werden hiermit aufgehoben.
2) Die Verantwortlichkeit der Postamts-Vorsteher ist von jetzt an, in jeder Beziehung, bei Vertretungen sowohl in Absicht auf Verluste und Beschädigungen von Postgütern, als in Absicht auf Kassen-Defecte ganz dieselbe, wie sie für alle übrige Staatsdiener festgesetzt ist.
3) Eine Ausnahme hiervon und unbedingte Vertretung von Seiten der Postamts-Vorsteher findet jedoch bei solchen Geschäftsgehülfen Statt, welche der Postamts Vorsteher mit Genehmigung des General-Postamts annimmt. Diese werden nicht zu den wirklichen Staatsdienern gerechnet, obgleich sie den Diensteid schwören müssen, und Certificate erhalten, die jedoch den Bestallungen nicht gleich zu achten sind.

Ich überlasse Ihnen, hiernach das Erforderliche zu verfügen und in Ausführung zu bringen.

Berlin, den 22. März 1828.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Generalpostmeister von Nagler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 207.) Deklaration, das Verfahren bei Ermittelung und Feststellung der Katastral-Erträge betr. II. S. III. Nr. 2484.

Da das bisherige Abschätzungsverfahren in Hinsicht der Auslegung und Anwendung der Instructionen für die Aufnahme des Katasters vom Grundeigenthume in den westlichen Provinzen einige Zweifel und Mißverständnisse veranlaßt hat: so habe ich für angemessen erachtet, diese Instruktionen, und insbesondere die §§. 8. 111. 112. 113. 114. 119. 120. 121. 126. 127.-154. 155. 157. 169. 170. 176 und 180. der allgemeinen Kataster-Instruktion vom 11. Februar 1822., sodann die §§. 3. 4. 9. und 10. der besondern Instruktion vom 3. Juni 1822. nachfolgend zu erläutern und dieses Verfahren überhaupt für die Folge näher festzustellen.

1. Jeder von einer Königlichen Regierung der westlichen Provinzen ernannter und

vereideter Abschätzungs-Kommissarius kann in allen Regierungs-Bezirken dieser Provinzen als solcher gebraucht werden.

2. Eine aus wenigstens drei solcher Kommissarien, von dem General-Direktor zusammengesetzte Kommission besorgt in der Regel alle bei der Katastral-Abschätzung eines Verbandes vorkommende Arbeiten. Derselben sind ein Abschätzungs- (Klassifikations-) Kontrolleur und zwei oder mehrere Einschätzungs- (Klassirungs-) Kontrolleure beigegeben.

3. Die versammelte Abschätzungs-Kommission beschließt nach Stimmenmehrheit, in wie viele Klassifications-Distrikte der Verband einzutheilen, wie viele Bonitäts-Klassen in jedem dieser Distrikte für jede Kulturart und welche Abstufungswerthe in den Klassen anzunehmen sind.

Die Gleichartigkeit oder Verschiedenheit des Bodens und der Wirthschaftsverhältnisse im Allgemeinen entscheidet, ob ein solcher Klassifications-Distrikt aus einer oder aus mehreren Katastral-Gemeinden gebildet werden kann.

4. Die Einschätzung der einzelnen Massen in die ihrer mittleren Bonität entsprechende Klasse (die Massen-Klassirung) muß in der Regel von ein und demselben Abschätzungs-Kommissarius, durch den ganzen Verband hindurch geschehen, welchen hierbei ein und derselbe Abschätzungs-Kontrolleur begleitet.

5. Die Untersuchung, welche einzelne Grundstücke einer solchen Masse, Ausnahmeweise in eine andere Bonitäts-Klasse zu stellen sind, (die Parzellen-Klassirung) wird von den beiden andern Abschätzungs-Kommissarien besorgt, deren jedem ein angemessener Theil des Verbandes übertragen wird.

6. Die Ermittelung der Katastral-Erträge geschieht von der versammelten Abschätzungs-Kommission.

Ist bei deren nachheriger Prüfung der Abschätzungs-Inspektor damit nicht einverstanden; so wird die Meinungs-Verschiedenheit wechselseitig erörtert, über das Ergebniß ein besonderes Protokoll aufgenommen und dem kritischen Berichte beigefügt.

7. Bei Einreichung der Abschätzungs-Verhandlungen zur provisorischen Feststellung der Katastral-Erträge an die Regierung, muß das Gutachten des revidirenden General-Kommissairs beigefügt werden, und dieses etwanige Modifikations-Anträge unter Anführung der Gründe, bestimmt aussprechen.

8. Findet die Regierung die Modifikations-Anträge des General-Kommissairs nicht hinreichend begründet, um nach denselben bei der provisorischen Feststellung der Katastral-Erträge gegen die Abschätzung oder das Gutachten des Inspektors zu entscheiden; so gehen sämmtliche Verhandlungen mit den Bemerkungen der Regierung an den General-Direktor zurück; um die Erledigung der letztern anzuordnen, und wenn nächstdem die Regierung Anstand findet, nach den Anträgen des General-Direktors die Katastral-Erträge festzustellen; so werden sämmtliche Verhandlungen dem Finanz-Ministerio zur Entscheidung vorgelegt.

9. Nach erfolgter provisorischer Feststellung der Katastral-Erträge werden sogleich die Deputirten zur Prüfungs-Kommission erwählt und denselben die vorschriftsmäßigen Nachweisungen zugestellt, damit dieselben während der Mittheilung der Güter-Auszüge und der Erledigung der Beschwerden, die alsdann auf dem Bürgermeister-Amte vorfindlichen Feld-Atlasse, Klassifikations- und Klassirungs-Protokolle aller Gemeinden des Verbandes einsehen, und diese Zwischenzeit benutzen können, sich im ganzen Verbande die erforderliche Lokalkenntniß zu verschaffen.

10. In der Regel erfolgt die Untersuchung und Begutachtung der Beschwerden gegen

die Einschätzung durch den Abschätzungs-Kommissarius, welcher die Massen-Klassirung gemacht hat, oder mit Genehmigung des General-Direktors durch ein Mitglied einer andern Abschätzungs-Kommission, niemals aber durch den Einschätzungs-Kommissarius.

11. Bei dieser Untersuchung und Begutachtung gegenwärtig zu seyn, letztern anzuerkennen, oder die Gründe dagegen zu Protokoll anzugeben, werden die Reclamanten und die Stellvertreter der abwesenden Grundeigenthümer von dem Bürgermeister aufgefordert.

Wer nicht erscheint, dessen Einverständniß mit dem Gutachten des Untersuchungs-Kommissarius wird vorausgesetzt.

12. Der augenscheinliche oder notorische Thatbestand, worauf sich das Gutachten für eine Modifikation der Einschätzung gründet, so wie der Grund der Verwerfung einer Beschwerde, oder die Ursachen, aus welchen der Reklamant das Gutachten nicht anerkennen will, werden im Untersuchungs-Protokoll kurz aber bestimmt vorgetragen, — dasselbe gilt von dem Gutachten des Abschätzungs-Inspektors, wenn dasselbe abweichend ist, so wie derselbe auch die etwa mangelhafte Begründung des Gutachtens des Untersuchungs-Kommissarius zu vervollständigen hat.

13. Findet die Regierung Anstände, nach diesem Gutachten zu entscheiden, so hat einer der beiden General-Kommissarien solche mündlich im Pleno derselben zu erörtern. Werden dieselben hierdurch nicht gehoben, so werden solche dem General-Direktor vorgelegt, um nach den Umständen eine anderweitige Untersuchung, oder was sonst die Erledigung der Bedenken erfordern mögte, anzuordnen.

14. Hat die Regierung über die Beschwerden gegen die Einschätzung entschieden, so steht die Bonitäts-Klasse der einzelnen Grundstücke unabänderlich fest.

15. Der Prüfungs-Kommission werden die Entscheidungen der Regierung über die Beschwerden lediglich zu dem Ende vorgelegt, um Kenntniß davon zu erhalten, wenn dadurch sich im Verhältniß der in jede Klasse eingeschätzten Masse, etwas merkliches geändert haben sollte. Dennoch aber steht es

16. der Prüfungs-Kommission zu, über die Massen-Klassirung ihre Bemerkungen zu machen, die Fälle, in welchen ihr darin das richtige Verhältniß verletzt zu seyn scheint, zu bezeichnen, die Verletzung nachzuweisen, und über die ihr erforderlich scheinende Modifikation ihr Gutachten abzugeben.

17. Der eigentliche Beruf der Prüfungs-Kommission ist, die sorgfältigste Untersuchung und Begutachtung des Verhältnisses der Katastral-Erträge im Verbande, sowohl in Ansehung der Bonitäts-Klassen in jedem Klassifikations-Distrikte, als dieser Distrikte, so wie der verschiedenen Kultur-Arten untereinander.

18. Ist dieser Hauptzweck der Berathung erfüllt, und die Prüfungs-Kommission findet Bedenken, die Katastral-Erträge im Verhältniß der festgestellten Katastral-Durchschnitts-Preise für richtig anzuerkennen: so schreitet dieselbe zur Prüfung der Abschätzung und begutachtet die Modifikationen, welche dieselbe bei dieser für erforderlich hält.

19. Endlich steht es auch der Prüfungs-Kommission frei, durch Vergleichung unmittelbar aneinander grenzender Gemeinden durch die verschiedenen Kultur-Arten hindurch, das Verhältniß der Katastral-Erträge ihres Verbandes, gegen andere bereits katastrirte Verbände zu prüfen, und hierüber ihre Meinung abzugeben.

20. Das Protokoll über die Verhandlungen der Prüfungs-Kommission wird von der Kataster-Kommission mit ihrem Berichte darüber der General-Direktion eingereicht, und hiernächst und vor Vollziehung des definitiven Tarifs der steuerbaren Reinerträge, tritt

nun, wegen Prüfung und Herstellung der Verhältnißmäßigkeit dieser Reinerträge des neu katastrirten Verbandes gegen die übrigen bereits nach den Kataster besteuerten Verbänden des Regierungs-Bezirks, dasjenige Verfahren ein, welches in einer besonderen Instruktion vorgeschrieben werden wird.

Berlin, den 2. März 1828.

Der Finanz-Minister:
(gez.) v. Motz.

Die vorstehende Deklaration des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 2. März l. J. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 20. Mai 1828.

(Nr. 208.) Den Stettiner Wollmarkt betr. I. S. III. Nr. 1702.

Die nachstehende Bekanntmachung der Wollmarkts-Commission zu Stettin vom 6ten des v. M. wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 3. Mai 1828.

Der diesjährige große Wollmarkt hierselbst wird, in Gemäßheit höherer Bestimmungen, in den Tagen:

12., 13. und 14. Juni c.

Statt finden, und nicht am 9., 10. und 11. Juni, wie im Kalender-Verzeichniß angegeben ist.

Da der Wollmarkt zu Breslau bereits am 5. Juni, und der zu Landsberg a. d. W. am 11. Juni d. J. beendigt sein, und der Berliner Wollmarkt erst am 16. Juni anfangen wird, so fällt der hiesige zwischen beide so, daß Käufer noch bequem auch von Breslau nach Stettin kommen, und nach Berlin auf der Chaussee von hier abreisen können, falls sie am hiesigen Markte nicht Befriedigung fänden. —

Die Lage des Orts auch für das Wollgeschäft ist als günstig bekannt, indem vornemlich die Gelegenheit dargeboten wird, den Transport unmittelbar und sehr wohlfeil zu Schiffe über See nach fremden Plätzen, oder auch in großen Kähnen, Stromaufwärts befordern zu können. Diesen günstigen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, daß schon auf dem Wollmarkte, im Jahr 1827., 12,000 Centner größtentheils feine und mittlere Wolle zu Markt gebracht wurden.

Die sonstigen Einrichtungen für die Bequemlichkeit des Verkehrs werden getroffen, und die hiesigen Geld-Institute und hiesige angesehene Handlungshäuser werden mit ausreichenden Geldmitteln versehen sein, um jedem Zahlungsbedürfniß zu genügen.

Daß eine möglichst große Masse von Wolle vorhanden sei, damit die Käufer, in Quantität und Qualität die gewünschte Auswahl und Befriedigung finden können, dafür wird Sorge getragen werden, und laden wir daher zum frequenten Besuche hiemit ein.

Stettin, den 6. April 1828.

Die Wollmarkts-Kommission:
Ruth. Rumschöttel. Ebert. D. W. Schultze. Gribel.
Karl Müller. Lemonius.

(Nr. 209.) Den vermißten H. Kern, aus Stürzelberg betr. I. S. II. Nr. 4267.

Der unten näher signalisirte Heinrich Kern, gebürtig aus Zons und zuletzt wohnhaft zu Stürzelberg im Kreise Neuß, wird seit dem 4ten d. vermißt.

Wer über dessen jetzigen Aufenthalt, Leben oder Tod Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, davon die landräthliche Behörde zu Neuß oder das Bürgermeisterei-Amt zu Zons in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1828.

Signalement.

Alter 23 Jahr; Größe 6 Fuß 4 Zoll; Gewerbe Faßbinder; Haare schwarzbraun; Stirne hoch; Augen grau; Nase breit; Mund dick; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark. Besondere Kennzeichen: der linke Arm ist kürzer als der rechte, und er hat ein schlechtes Gehör.

Bekleidung: ein Ueberrock von blauem Tuche, eine lange blaue Hose, eine Weste von schwarzem Tuche, blaue baumwollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen und eine schwarze Kappe.

(Nr. 210.) Verlorner Paß. I. S. II. Nr. 4335.

Der Schmiedegesell Ludwig Schnückel, aus Stromberg, hat den ihm von der landräthlichen Behörde zu Beckum unter dem 7ten Dezember v. J. ausgestellten, zuletzt von dem Bürgermeister zu Solingen am 16ten dieses nach Cleve visirten Reisepaß auf dem Wege von Solingen nach Düsseldorf verloren, und es ist ihm von dem Bürgermeister zu Solingen ein neuer Paß ertheilt worden.

Zur Verhütung allenfallsiger Mißbräuche wird daher der verlorne Paß hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 21. Mai 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

---

800 Thlr. von der Kirche zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich. Das Nähere ist bei dem Kirchen-Rendant Heinrich Fleischhauer zu erfahren.

---

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

---

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

---

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

---

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

---

350 Thaler von der Sittards-Fundation in Wesel. Auskunft giebt der Rendant Werlemann in Wesel.

---

620 Thlr. Courant, dem Unterstützungsfonds für evangelische Pfarrer im Clevischen gehörig. Auskunft giebt der Pfarrer Zur Nieden in Emmerich.

---

80 Berliner Thaler der Fundation, genannt Zappenbroicher Spende, zu Gladbach zugehörig. Auskunft giebt der Rendant F. Erckens daselbst.

---

110 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. von der Evangelischen Gemeine in Werden. Auskunft darüber gibt der Kirchen-Rendant Karl Forstmann daselbst.

---

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

Von der Leprosen-Stiftung zu Wesel	825 Thlr.
» dem Olyschläger Gasthause	275 —
» der Sauers Armen-Stiftung	600 —
zusammen . . .	1700 Thlr.

Auskunft giebt der Rendant Hagenberg daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Bezeichnung der Grundstücke in gerichtlichen Verhandlungen betr.)

Schon im October 1820 wurde den Notarien, Gerichtsschreibern und Gerichtsvollziehern anempfohlen, in den Verträgen über Grundstücke, in den Inventarien, oder bei den Beschlagnahmen die Grundstücke nach den von den Bürgermeistern zu ertheilenden Auszügen aus den Mutter-Rollen zu bezeichnen, und das Zweckmäßige dieser Maßregel hat sich bisher allenthalben so bewährt, daß es im Interesse des Publikums nothwendig ist, derselben die möglichst große Vollständigkeit zu geben.

Diese wird dadurch erreicht, daß in den Verträgen, Inventarien, Beschlagnahmen u. s. w. auch die Nummer des zu bezeichnenden Grundstückes in der Charte gleichzeitig angegeben wird, welche sich in dem Auszuge aus der Mutter-Rolle angeführt findet, in so fern die Charte vollendet ist.

Ich muß deswegen allen Notarien, Gerichtsschreibern und Gerichtsvollziehern ganz besonders zur Pflicht machen, in allen Verhandlungen, bei welchen es auf die genaue Bezeichnung eines Grundstückes ankommt, außer den anderen, aus dem Auszuge der Mutter-Rolle zu entnehmenden, Angaben auch die Nummer, welche das Grundstück in der Charte hat, anzugeben, wenn sich diese Nummer auf dem besagten Auszuge bemerkt findet.

Köln, den 21. Mai 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 5. dieses Monats wurde im Rhein bei Baumberg ein männlicher Leichnam aufgefunden, welcher ungefähr 4 bis 5 Wochen im Wasser gelegen haben mochte.

Derselbe war von einem 26 bis 34 jährigen Alter, von gesetzter starker Statur, 5 Fuß 2 Zoll Größe, hatte blonde Haare und Augenbraunen, runde Stirne, rundes

Kinn, vollständige Zähne, blonden aber schwachen Bart, ovales und volles Gesicht, und als Folge der Arbeit, Schwielen an den Händen.

Die Bekleidung bestand aus einem alten leinenen Hemde, welches vorzüglich auf den Schultern geflickt und mit leinenen Bändern am Halse und Händen versehen war; einer neuen dunkelblau und hellblau gestreiften Weste mit einer Reihe metallenen Knöpfen von verschiedener Gattung, mit grau leinenem Futter und einer Tasche an der linken Seite; aus einem blau wollenen Hosenträger, einer alten langen, geflickten leinenen Hose, in welcher an der rechten Seite eine Tasche, und woran vorn am Bande ein großer metallener Knopf vorhanden; aus alten geflickten Schuhen mit Riemen, grau wollenen Strümpfen, und aus kurzen leinenen Kamaschen mit Horn-Knöpfen.

Wer über den Namen und die Herkunft des Verstorbenen, anscheinend aus dem sogenannten Ober-Lande herstammend, Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Düsseldorf, den 20. Mai 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Die moralische Verdorbenheit des Individuums, wobei die hierunter bezeichneten Gegenstände in Beschlag genommen sind, läßt es kaum bezweifeln, daß solche von einem Diebstahle herrühren und ersuche ich daher den Eigenthümer, sich dieserhalb bei mir zu melden, und über die Art des Entkommens jener Effekten die erforderliche Auskunft zu geben.

Köln, den 20. Mai 1828.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Verzeichniß der Gegenstände.

1) Eine braune, weiß und blau geblümte Jacke; 2) eine Kindermütze von schwarzem Manchester; 3) eine weiße Kindermütze von gebrochenem Nessel; 4) gelbe lange Handschuhe von Nesseltuch, ohne Zeichen; 5) ein weißes Tuch von Nessel; 6) eine gestrickte roth und gelb gestreifte Halsbinde mit Frangen, nämlicher Farbe; 7) ein groß geblümtes Kopftuch; 8) ein Frauenzimmer-Hemd von grober Leinwand, halb gebleicht, ohne Zeichen; 9) zwei Weibermützen von Parchent; 10) eine Kindermütze, roth geblümt; 11) eine dito weiß geblümt; 12) eine blaue weiß geblümte Weibermütze; 13) ein braun, roth und blau gestreiftes Kinderjäckchen; 14) ein roth und weiß gestreiftes Kinderjäckchen; 15) eine Kindermütze von weiß geblümtem Nesseltuch; 16) eine dito von blaßrothem Schockleinen; 17) ein blaulich ins weiße verschossener Strumpf; 18) ein Nessel-Tuch mit seidenen Streifen; 19) eine achtel Elle schwarzen Manchester; 20) ein Kinderhemdchen von nesseln Tuch; 21) eine braun geblümte Kindermütze; 22) ein Kinderhemdchen von baumwollen Tuch.

(Bekanntmachung.)

Bekanntmachung

an die Grund-Eigenthümer, Pächter und Verwalter in den inhalts benannten Bürgermeistereien der Verbände Kempen und Krefeld in den Kreisen Kempen und Krefeld.

Den Grund-Eigenthümern, Pächtern und Verwaltern in den Bürgermeistereien Kempen, Krefeld, Vorst, Hüls, St. Hubert, St. Tönis, Tönisberg und Oedt, wird hiermit eröffnet, daß zur Berichtigung des Besitzstandes und steuerbaren Werths, nach

der Katastral-Aufnahme und Abschätzung, die Flurkarten nebst den Flurbüchern den betreffenden Bürgermeister-Aemtern zugefertigt worden, und dort während eines Monats offen liegen; weshalb die Eigenthümer, oder deren Bevollmächtigte und sonstigen Stellvertreter davon Einsicht nehmen, und wenn sie in Ansehung ihres Besitzstandes gültige Erinnerungen finden, solche anbringen können. Gleichzeitig wird denselben zu dieser Absicht, von den gedachten Behörden ein Auszug ihrer Gebäude und Grundstücke, deren Flächen-Inhalts, und Klassen, sammt einem Tarif der Abschätzung mitgetheilt werden.

In welcher Art Erinnerungen Statt finden können, und was deshalb zu beachten ist, darüber ist das nähere in der, dem besagten Auszuge vorgedruckten Mittheilung enthalten, worauf daher verwiesen wird, mit dem Zusatze, daß die Frist zur Einreichung der darnach gegen die Klassirung zuläßigen Reclamationen peremptorisch ist, und mit dem 5. Juli d. J. abläuft, bis dahin daher die mehrgedachten Auszüge, auch wenn die Eigenthümer oder deren Stellvertreter dabei keine Bemerkungen zu machen haben, doch mit deren Unterschrift versehen, dem betreffenden Bürgermeister-Amte wieder eingeliefert werden müssen, und zwar je eher je lieber, damit das ganze Geschäft zur gehörigen Zeit abgeschlossen werden könne. Die durch das etwaige Zurückhalten der Auszüge entstehen könnenden Irrungen und Unannehmlichkeiten, haben sich daher die Betheiligten selbst zuzuschreiben.

Ferner dient den Grundbesitzern oder deren Stellvertretern zur Nachricht, daß die seit der Katastral-Aufnahme und Abschätzung entstandenen Veränderungen der Berichtigung in den ursprünglichen Büchern und Karten nicht unterworfen sind, weshalb auch die durch Veräußerung, Erbtheilung oder sonst seitdem entstandenen Besitzveränderungen nicht zu den Bemerkungen auf den Güter-Auszügen gehören; sondern bei den Bürgermeister-Aemtern zur Aufnahme und weitern Veranlassung, besonders anzumelden sind.

Düsseldorf, den 24. Mai 1828.

Königliche Kataster-Kommission.

Der Steuer-Rath: Quest.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Winnekendonk.)

Am 6ten d. M. sind zu Winnekendonk aus einem nichtverschlossenen Hause:

a) aus einer in der Küche befindlichen verschlossenen Kiste, mittelst Zuziehung des dazu gehörigen Schlüssels: 1) ein goldenes Kreuz mit Rosette, worauf auf der einen Seite der Heiland, auf der andern die Mutter Gottes gravirt war; 2) zwei silberne Fingerringe, wovon der eine eben der andere mit H. I. gezeichnet war; 3) ein Paar silberne Schuhschnallen, gezeichnet A. W.;

b) aus einer Stube: 4) ein Paar Halbstiefel; 5) ein neuer Mannsschuh, worin ein Paar kupferne plattirte Schnallen; 6) ein rothes seidenes Halstuch; 7) eine Tabackspfeife, woran ein hölzerner maserer Kopf und eine elastische Spitze; 8) ungefähr ein halber Thaler in Silbergroschen und Kupfermünze, entwendet worden.

Mit dem Ersuchen bringe ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, mir diejenigen Anzeigen mitzutheilen, welche zur Entdeckung des Diebes, oder der gestohlenen Gegenstände führen könnten.

Cleve, den 14. Mai 1828.

Der Ober-Prokurator: Hauf.

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 32. Düsseldorf, Freitag, den 6. Juni. 1828.

(Nr. 211.) Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 8te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1141. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27sten März 1828., wonach Inländer, welche ein offenes Gewerbe treiben, die Materialien zu ihrer eigenen Fabrikation durch ihre umherreisende Gewerbsgehülfen aufkaufen lassen können, und diese keiner andern Legitimation als einer polizeilichen Bescheinigung bedürfen.

(Nr. 212.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats April 1828.

I. Witterung.

In dem Zeitraume dieses Berichts waren West- und Nordwinde vorherrschend und diesen ist es wohl zuzuschreiben, daß mit Ausnahme einiger schönen und warmen Frühlingstage die Witterung fast ununterbrochen unfreundlich, naß und kalt war. Vom 4. bis zum 6. April stellte sich starker Schnee mit Frost ein, der jedoch in der vorgerückten Jahreszeit sich nicht lange halten konnte. Einige Tage später zogen leichte Gewitter mit Hagelschauern vorüber, die die Luft milderten. Für die Bestellung der Sommerfrüchte und der Gärten war diese Witterung sehr ungünstig; doch haben die Wintersaaten dadurch nicht gelitten und der Landmann sieht einer gesegneten Erndte entgegen.

II. Consumtibilien-Preise.

Sie sind besonders mitgetheilt und haben sich fast durchgängig unverändert erhalten. Im Fruchthandel zu Neuß herrschte wegen geringer Nachfrage wenig Leben.

Die Einfuhr betrug:

Weizen	1316	Scheffel;
Roggen	708	»
Gerste	1582	»
Hafer	620	»
Buchweizen	62	»
Saamen	405	»

Die Ausfuhr dagegen betrug:

Weizen	674	»
Roggen	307	»
Gerste	296	»
Hafer	593	»
Buchweizen	57	»
Saamen	230	»

Es berechnet sich der Werth der Einfuhr zu 7870 Rthlr. 26 Sgr., und der der Ausfuhr zu 3353 Rthlr. 26 Sgr.

Im Oelhandel sind nur wenige Geschäfte gemacht worden.

III. Gesundheits-Zustand.

Als Wirkung der feuchten und kalten Witterung herrschen fast in allen Kreisen fortdauernd Wechselfieber und rheumatische Uebel. Am sogenannten kalten Fieber leiden auf beiden Seiten des Rheins und in den Niederungen des Regierungsbezirks ungewöhnlich viele Menschen, jedoch zeigen sich nirgend bösartige Krankheiten und die Sterblichkeit steht mit der Jahreszeit im Verhältniß.

Es wurden in diesem Monat geboren . . . 2113 Individuen;
Es starben . . . . 1611 »

Mithin nahm die Bevölkerung zu . . . . 502 Individuen.
Im vorigen Jahr wurden in demselben Zeitraum geboren 2030.
Es starben . . . . 1514.

Mithin war damals der Zuwachs . . . . 516.

IV. Unglücksfälle.

In allem sind im Zeitraume dieses Berichtes 16 Menschen verunglückt, und zwar sind:

5 davon ertrunken;
2 » verbrannt;
3 » todt gefallen;
2 » todt gefunden;
1 ist von einer einstürzenden Wand zerdrückt;
1 ist unter einem Rade zerquetscht;
1 ist an einer Stichwunde, und
1 ist an einem Schlagfluß gestorben.

V. Kirchen- und Schulwesen.

a) Katholische Kirche.

Die Landkreise des ehemaligen Clevischen Regierungs-Bezirkes geben in vorkommenden Fällen unverkennbare Beweise, wie lebhaft und dankbar sie sich der den Bewohnern der Rhein-Niederungen in dem Jahre 1825. aus den Bergischen Kreisen zugeflossenen Unterstützung erinnern. So sind z. B. zum Bau der katholischen Kirche zu Rade vorm Wald an Beiträgen eingegangen:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Aus dem Kreise Kleve . . .	226	24	7
» » » Kempen . .	162	3	8
» » » Geldern . .	413	15	5
Ueberhaupt	802	13	8

b) Schulwesen.

Im Kreise Solingen wird für die Aufrechthaltung der Schulordnung fortwährend mit gutem Erfolge gewirkt. Damit die Dürftigen die Schulversäumnisse ihrer Kinder nicht mit dem Mangel an den nöthigen Kleidungsstücken entschuldigen können, wird durch freiwillige Beiträge und durch Zuschüsse aus dem Schulgelde, welches auch diejenigen zu entrichten haben, von deren Kindern ohne gehörige Entschuldigung die Schule versäumt worden ist, für die Beschaffung der Kleidungsstücke nach Möglichkeit gesorgt. — In der Schulge-

meinde Heiligenstock, Bürgermeisterei Merscheid, wurden zu diesem Behuf 18 Rthlr. überwiesen und diese mit einer freiwilligen Beisteuer von einigen Thalern durch den dortigen Lehrer Klaas und die thätigen Schulvorsteher so umsichtig benutzt, daß ein und dreißig Armenkinder gekleidet und so zur Theilnahme an dem Unterrichte in Stand gesetzt wurden. Man bewirkte dies durch wohlfeilen Ankauf passender Stoffe bei billigen Krämern und dadurch, daß man 40 Mädchen aus dem Schulbezirke zusammenrief, die sämmtliche Kleidungsstücke in einem Tage unentgeldlich fertig nähten.

In der Bürgermeisterei Barmen, Kreis Elberfeld, sind die Schul-Lokalien der meisten Schulgemeinden jetzt in einem trefflichen Zustande. Die Kosten dazu sind theils durch Vermächtnisse und Schenkungen, theils durch Sammlungen in den Schulbezirken und außerhalb derselben in der Sammtgemeinde aufgebracht worden.

In Unterbarmen hat der Kirchen-Vorstand in Verbindung mit den Lokal-Schulvorstehern durch Vereinigung der pecuniären Mittel und durch Vergrößerung derselben mittelst einer jährlich in der Gemeinde zu haltenden Collecte, eine Einrichtung getroffen, um auch den weniger bemittelten Schulbezirken die Mittel für die nöthigsten Reparaturen und Schulbedürfnisse flüssig zu machen.

Schon im verflossenen Jahre hat diese Einrichtung erfreuliche Resultate geliefert, und die Gemeinde hofft nicht nur die jährlichen Reparaturen aus diesem Fond bestreiten, sondern auch nach und nach sämmtliche Schulen mit den erforderlichen Lehrapparaten versehen zu können.

In den Jahren 1826. und 1827. sind an Schulhäusern neu erbaut:

a) evangelische	30
b) katholische	26
	56

besondere Lehrerwohnungen:

a) evangelische	9
b) katholische	10
	19

neue Schulklassen sind eingerichtet:

a) evangelische	6
b) katholische	5
	11

	Rthlr.	Sgr.
für Schulbauten resp. Reparaturen ist verwendet:		
a) für evangelische	52892 Rthlr.	7 Sgr.
b) » katholische	48630 »	23 »
für Utensilien und Lehrapparate:		
a) für evangelische	6161 Rthlr.	28 Sgr.
b) » katholische	7765 »	29 »
an Gehaltszuschüssen:		
a) für evangelische	44026 Rthlr.	2 Sgr.
b) » katholische	38824 »	7 »
	= 198301 Rthlr.	6 Sgr.

Von dieser Summe wurden beigebracht durch Schenkungen und Vermächtnisse:

	8437	Rthlr.	24 Sgr.
Aus dem Erlös verkaufter Gemeinheits Grundstücke resp. alter Schulhäuser	18975	»	1 »
Durch Umlagen	170888	»	11 »
	198301	Rthlr.	6 Sgr.

VI. Vermächtnisse und Schenkungen.

Stephan Hellersberg zu Werden, hat der katholischen K..he daselbst 100 Rthlr. Clevisch oder 76 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf. Courant als fromme Stiftung für Messen rc. und der Kirchen-Bibliothek mehrere Bücher geschenkt.

Die am 31. v. M. zu Jüchen verstorbene Jungfrau Anna Soph. Zillessen, hat der dortigen evangelischen Pfarre eine Summe von 200 Rthlr. Bergisch vermacht, wovon jedoch die Hälfte von einem frühern Testamente einer Schwester derselben herrührt.

Die Wittwe Joh. Wilh. Platte in der Gemeinde Lüttringhausen, Kreis Lennep, hat dem evangelisch lutherischen Armenfonds zu Lüttringhausen, ein Kapital von 77 Rthlr. vermacht.

Das von dem Musikverein in Elberfeld veranstaltete Concert zum Besten der Armen daselbst hat eine Einnahme von 78 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. gehabt, und dieser Betrag ist dem Vorstand der Central-Armenanstalt ausgezahlt worden.

Die zu Wesel verstorbene unverehelichte Petronella Lüps hat der Diaconie der evangelischen Gemeinde daselbst 500 Rthlr. Clevisch, oder 384 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. Courant vermacht.

Die im Regierungs-Bezirk abgehaltenen und in dem Monat April abgeschlossenen Collecten haben im Ganzen eine Summe von 2259 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. eingebracht. Die Uebersicht ist besonders abgedruckt.

Am 10ten April ist die Kanalbau-Anlage zur Verbindung der Stadt Duisburg mit dem Rhein mit angemessenen Feierlichkeiten begonnen worden.

Von Seiten der Regierung wurde der Regierungs- und Bau-Rath Eversmann beauftragt, den Feierlichkeiten beizuwohnen, und dieser machte den ersten Grabstich zu einer Anlage, die für jene Handelsstadt von großer Wichtigkeit ist.

Düsseldorf, im Mai 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 213) Wohlthätiges Vermächtniß betr. I. S. II. Nr. 3007.

Die verstorbene Wittwe Joh. Wm. Platte, geborene Maria Catharina Wüster, auf Erbschloe, Bürgermeisterei Ronsdorf, hat den evangelisch-lutherischen Armen zu Lüttringhausen ein Legat von 77 Thlr. hinterlassen, welche fromme Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 19. Mai 1828.

(Nr. 214.) Collecten. I. S. I. Nr. 1146.

Uebersicht der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und im Monate April 1828. abgeschlossenen Collecten.

Nr.	Namen der Kreise.	Benennung der abgehaltenen Collecten.																													
		für die Freitische der unvermögenden Studirenden zu Bonn, pro 2. Semestre 1827. bei der allgemeinen Kirchen-Collecte. Betrag der aufgekommenen Gelder von den												für die evang. Gemeine zu Holpe Regier. Bez. Köln. Betrag der aufgekommenen evang. Haus-Collecten-Gelder			für die evang. Gemeine zu Zweifall, Reg. Bez. Aachen. Betrag der aufgekommenen evang. Kirchen-Collecten-Gelder			für die evangelische Gemeine zu Kelzenberg, Regierungs-Bezirks Düsseldorf. Betrag der aufgekommenen Gelder bei der evangelischen									Summa der bei den sämmtlichen vier Collecten aufgekommenen Gelder.		
		Israeliten.			Katholiken.			Evangelischen.			Ueberhaupt.									Haus-Collecte.			Kirchen-Collecte.			Ueberhaupt.					
		Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.	Rtl.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	1	13	4	24	7	1	12	26	10	38	17	3	20	17	11	16	24	5	9	15	7	11	3	3	20	18	10	96	18	5
2	Elberfeld	—	27	—	10	16	7	90	17	8	102	1	3	45	7	3	68	23	5	450	13	7	53	26	3	504	9	10	720	11	9
3	Solingen	—	—	—	9	11	7	12	3	4	21	14	11	16	26	4	12	19	1	15	7	1	13	6	8	28	13	9	79	14	1
4	Lennep	—	—	—	6	29	1	24	20	7	31	19	8	12	17	1	20	11	4	15	14	5	19	9	11	34	24	4	99	12	5
5	Krefeld	2	18	6	11	28	3	8	12	11	22	29	8	15	26	1	7	14	11	121	28	5	7	18	10	129	17	3	175	27	11
6	Gladbach	—	22	7	16	21	9	13	22	5	31	6	9	40	1	3	9	—	1	286	22	2	15	17	5	302	9	7	382	27	8
7	Grevenbroich	1	8	2	8	2	8	4	24	9	14	5	7	9	15	5	5	26	3	147	19	7	22	7	8	169	27	3	199	14	6
8	Neuß	—	—	—	10	2	2	—	6	2	10	8	4	3	18	—	—	6	8	4	17	8	1	10	6	5	28	2	20	1	2
9	Cleve	2	5	7	31	10	1	9	16	7	43	2	3	18	2	11	9	21	—	8	19	4	8	21	9	17	11	1	86	7	3
10	Geldern	—	17	—	28	29	8	21	14	3	51	—	11	20	3	—	17	21	8	38	21	1	19	15	2	58	6	3	147	1	10
11	Kempen	—	27	10	15	15	3	1	21	8	18	4	9	1	11	1	1	29	—	10	1	4	2	8	—	12	9	4	33	24	2
12	Rees	1	26	6	13	17	4	11	19	2	27	2	11	18	25	5	11	12	2	7	13	8	7	27	10	15	11	6	72	22	—
13	Duisburg	1	5	9	9	22	9	22	28	5	33	26	11	26	17	3	18	6	4	26	3	7	18	2	9	44	6	4	122	26	10
	Summa...	13	22	2	197	4	3	234	24	9	445	21	2	247	19	—	200	6	4	1142	17	6	200	26	—	1343	13	6	2237	—	—
14	Dazu von dem Königl. Münzamte zu Düsseldorf für nicht kassenmäßige Münzen	...	...	...	...	...	...	...	...	...	1	1	4	—	17	4	—	3	4	...	...	...	...	...	...	20	25	5	22	18	5
	Total......	...	...	...	...	...	...	...	...	...	446	22	6	248	6	4	200	9	8	...	...	...	...	...	...	1364	9	11	2259	18	5

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf für das zweite Quartal des laufenden Jahres, wird hiermit auf Montag den 30sten Juni festgestellt, und zum Präsidenten derselben der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 29. Mai 1828.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheimer Justizrath: Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung
Der Ober-Sekretär: J. Themer.

(Das Verfahren gegen ausgetretene Militärpflichtige betr.)

Durch ein, unterm 6ten Dezember 1827. an das Königl. Ober-Landes-Gericht zu Naumburg, von dem Herrn Justiz-Minister erlassenes und uns zur Achtung zugefertigtes Rescript, ist in Beziehung auf das Verfahren der Untergerichte gegen ausgetretene Militärpflichtige, die Bestimmung getroffen worden:

daß die Arrest-Anlegung auf das Vermögen eines solchen stets unmittelbar bei dem Untergerichte von dem Landrathe des Kreises soll extrahirt werden können, auch wenn die Confiscations-Klage bei uns noch nicht angestellt ist, daß jedoch in diesem Falle nicht nur in der desfalsigen Requisition des Landraths alle zur Begründung der eigentlichen Confiscations-Klage im Gesetze vorbedungenen Umstände als wirklich vorhanden, speziell angegeben seyn müssen, sondern auch demnächst das Verfahren des Untergerichts, welches alsbald nach erfolgter Arrest-Anlegung uns davon mit Einsendung der Verhandlungen, Anzeige zu machen hat, unserer Prüfung, und dem Beschlusse, ob es bei dem verhängten Arreste verbleiben soll oder nicht, überlassen werden soll.

Nach dieser Bestimmung haben sich sämmtliche Untergerichte unsers Departements zu achten.

Hamm, den 13. Mai 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Suspendirung der Einwirkung der Gerichte zur Berichtigung des Besitztitels betr.)

Da über die Anwendung des Justiz-Ministerial-Rescripts vom 30sten November v. J., betreffend die, auf den Grund des Landtagsabschiedes für die Provinz Westphalen, d. d. Berlin den 13ten Juli 1827. verordnete Suspendirung der Einwirkung der Gerichte zur Berichtigung des Besitztitels, von mehreren Gerichten Zweifel geäußert sind, so wird, Behufs eines gleichförmigen diesfälligen Verfahrens, sämmtlichen Gerichten unseres Departements hiermit Folgendes zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht:

1) In Fällen, wo die Maaßregeln wegen Berichtigung des Besitztitels von Amtswegen getroffen, diese Berichtigung aber noch nicht vollständig erfolgt ist, muß mit der Fortsetzung des Verfahrens so lange Anstand genommen werden, bis die Besitzer darauf antragen.

Inzwischen sind solche hiervon successive mit dem Bemerken in Kenntniß zu setzen, daß, falls sie nicht etwa eine Fortsetzung des Verfahrens wünschen möchten, die übergebenen Erwerbungs-Documente binnen einer bestimmten Frist, gegen eine Empfangs-Bescheinigung, zurückgenommen werden müßten.

2) Sind hingegen die Maaßregeln wegen Berichtigung des Besitztitels, auf den Antrag des Besitzers, vor Publication des gedachten Rescripts, getroffen, so ist damit im gesetzlichen Wege so lange fortzufahren, bis der Besitzer diesen Antrag etwa zurücknehmen möchte.

3) Da das obige Rescript lediglich die erste Berichtigung des Besitztitels zum Gegenstande hat, so finden dessen Bestimmungen auf Fälle, wo es sich um die Umschreibung des Besitztitels, oder Abschreibungen von Besitzungen, deren Titel bereits berichtigt ist, handelt, keine Anwendung, vielmehr behält es dieserhalb bei den Vorschriften der Hypotheken-Ordnung Tit II. §. 49 seq sein Bewenden.

4) Durch das mehrgedachte Rescript sind die Vorschriften des Allgemeinen Land-Rechts, Th. II., Tit. 18. § 528. seq , betreffend die Verbindlichkeit der Vormünder, den Besitztitel der Immobilien ihrer Curanden zu berichtigen, respective der vormundschaftlichen Gerichte, dieselben hiezu nöthigenfalls anzuhalten, keineswegs für aufgehoben zu achten.

5) Da das fragliche Ministerial-Rescript zur Berichtigung des Besitztitels, den ausdrücklichen Antrag eines Interessenten erfordert, so kann des Endes das Gesuch eines Gläubigers um Eintragung einer hypothekarischen Obligation nicht für hinreichend angenommen werden.

Es ist daher auf solche Gesuche nur die Ertheilung der, durch das Gesetz vom 16ten Juni 1820 vorgeschriebenen Recognition zu veranlassen, und sodann abzuwarten, ob einer oder der andere Gläubiger die Berichtigung des Besitztitels und Ertheilung eines Hypotheken-Scheins, näher nachsuchen wird, welchenfalls dieserhalb die vorschriftsmäßige Einleitung getroffen werden muß.

Hamm, den 19. Mai 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Steckbrief gegen den Füselier F. Kappe, aus Krehwinkel.)

Der unten signalisirte Füselier vom 16ten Infanterie-Regiment Franz Kappe, aus Krehwinkel im Kreise Soest, Regierungs-Bezirk Arnsberg gebürtig, ist am 15ten d. M. aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 27. Mai 1828.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 24 Jahr 4 Monat; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Schneider; Haare blond; Nase lang, spitz und etwas nach der rechten Seite gebogen; Kinn lang und spitz; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: alte Montirung, tuchene Diensthosen, Dienstmütze und schwarze tuchene Halsbinde.

(Die Suspension des Notars Mathias Jakob Stephany zu Gerolstein betr.)

Durch das in Rechtskraft erwachsene Urtheil des Königl. Landgerichts (erste Civilkammer) vom 11ten Januar dieses Jahrs, ist der Königl. Notar Mathias Jakob Stephany zu Gerolstein, während zwei Monaten in seinen Amtsverrichtungen suspendirt worden, welches in Folge des Art. 54. der Notariats-Ordnung vom 25sten April 1822. andurch bekannt gemacht wird.

Trier, den 24. Mai 1828. Der Ober-Prokurator.

Für denselben; der Erste Prokurator; Zeininger.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Sprockhövel.)

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten April c. sind aus dem Schleifkotten des Schleifers Heinr. Pet. Stöckerhoff zu Sprockhövel, Gerichts-Bezirks Hattingen, mittelst Einbruchs 500 Stuck rohe Messerklingen, sogenannte amerikanische Messer mit langen Ahlen, auf denen ein Hahn eingeschlagen war, gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder der Wiederherbeischaffung der gestohlenen Messer führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 14. Mai 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Sattlergesell J. Wedekinn.)

Der eines Diebstahls beschuldigte, nachstehend signalisirte Sattlergesell Joseph Wedekinn, zuletzt hier wohnhaft gewesen, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Militär- und Civil-Behörden dienstergebenst, den ꝛc. Wedekinn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1828.

Der Königl. Landgerichts Rath und Instructions Richter: Immermann.

Signalement.

Der ꝛc. Wedekinn ist 23 Jahr alt, 5 Fuß 6¼ Zoll groß und von schlanker Statur; hat eine hohe Stirne, blonde Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, große Nase, proportionirten Mund, blonden und schwachen Bart, rundes Kinn, ovales Gesicht und eine gesunde Gesichtsfarbe. Derselbe war dem Vernehmen nach bekleidet mit einem kurzen blau tuchenen abgetragenen Ueberrock, langer grau tuchener Hose, blau tuchener Schirmkappe mit rothem Rande, Schuhen mit hohen Absätzen, mitunter soll derselbe auch Stiefeln getragen haben.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der Tagelöhner Gottfried Uellendahl aus Wald, eines qualifizirten Diebstahls beschuldigt, ist nunmehr verhaftet; es wird demnach der unterm 29sten April d. J. gegen ihn erlassene Steckbrief hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1828.

Der Landgerichts Rath und Instructions Richter: Fuchsius.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 33. Düsseldorf, Donnerstag, den 12. Juni 1828.

(Nr. 215.) Allgemeine Gesetz-Sammlung.

Das 9te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1143. Verordnung, das Aufgebot und die Amortisation verlorner oder vernichteter Staatspapiere betreffend. Vom 3ten Mai 1828.

Nr. 1144. Allerhöchste Kabinetsorder vom 3ten Mai 1828., die Gewerbesteuerpflichtigkeit der Privat-Versicherungsanstalten und anderer auf einen Gewerbezweck gerichteten Privatvereine betreffend.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 216.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 1987.

Das Königl. hohe Ministerium des Innern hat dem Kaufmann Kamp in Elberfeld, zur Begünstigung seines Unternehmens, eine kleine Normal-Spinnerei für Baumwolle mit einer Maschinen-Fabrick dafür zu verbinden, einen Cotton Breaker und zwei Carding Engines bewilligt, wogegen der rc. Kamp die Verpflichtung übernommen hat, diese Maschinen als Muster-Maschinen in den Gang zu setzen und zu einem Preise zu bauen, der den englischen nicht übersteigt.

Der rc. Kamp wird demnach diese Maschinen in Elberfeld aufstellen und wir bringen dieses hierdurch mit dem Bemerken zur Kenntniß des gewerbtreibenden Publikums, daß der Cotton Breaker in Manchester 44 Liv. und der Carding Engine und der Finisher zusammen 93 Liv. kosten.

Düsseldorf, den 25. Mai 1828.

(Nr. 217.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 2963.

Die in Rheidt verstorbene unverehelichte Cunigunde Lindgens hat durch ihre letztwillige Verfügung den Armen der evangelischen Gemeine zu Jüchen ein Kapital von 77 Thalern zugewendet. Diese fromme Handlung wird hierdurch bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 27. Mai 1828.

(Nr. 218.) Preis-Ermäßigung der Gesetzsammlung.

Die verehrlichen Interessenten der Gesetzsammlung werden benachrichtigt, daß seit dem 1. Januar d. J. eine abermalige Preis-Herabsetzung auf die Gesetzsammlung genehmigt worden; und ein komplettes Exemplar von 1806. ab bis einschließlich 1826. nur auf 8 Rthlr. 15 Sgr. zu stehen kömmt, Exemplare eines einzelnen Jahrganges aber, aus der Zeit von 1811. bis 1821. zu 15 Sgr. und von 1822. bis 1826. zu 1 Rthlr. abgelassen werden.

Die sämmtlichen Post-Anstalten der Monarchie sind verpflichtet jeder Bestellung zu genügen, und den Zeitungs-Preis-Courant für das Jahr 1828. vorzulegen, aus dem die Preise der Gesetzsammlung noch specieller zu ersehen sind und welche nicht überschritten werden dürfen.

Berlin, den 20. April 1828.

Königl. Gesetzsammlungs-Debits-Komtoir.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 26. April 1828.

(Nr. 219.) Jahrmarkts-Verlegung zu Wupperfeld im Kreise Elberfeld. I. S. II. Nr. 4526.

Das Publikum wird hiermit benachrichtigt, daß die 2 Jahrmärkte, welche bisher jährlich zu Wupperfeld abgehalten wurden, und wovon einer auf den 3ten Sonntag nach Pfingsten und der andere auf den 2ten Sonntag nach Michaelis Statt fand, künftig eingehen, dagegen aber jährlich ein neuer Jahrmarkt, welcher 2 Tage dauern soll, auf den 27. Julius abgehalten werden wird.

Fällt einer dieser 2 Tage auf einen Sonntag, so kann dieser Jahrmarkt erst nach dem Sonntage seinen Anfang nehmen.

Düsseldorf, den 28. Mai 1828.

(Nr. 220.) Steckbrief gegen den Militairsträfling Johann Peter Monschau aus Muffendorf.

Der unten signalisirte Militairsträfling Johann Peter Monschau, ist am 5. d. M. aus Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Juni 1828.

Signalement.

Alter 25 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Geburtsort Muffendorf, Regierungs-Bezirk Köln; Religion katholisch; Gewerbe Schuhmacher; Haare braun; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund mittel; Zähne weiß; Kinn breit; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm eine weibliche Figur, M. 1826. roth und blau ausgestochen.

Bekleidung: eine grüne tuchene Jacke mit rothem Kragen, eine weiße tuchene Hose, eine blaue Mütze mit rothen Streifen, Schuhe und leinene Kamaschen.

(Nr. 221.) Steckbrief gegen den Militairsträfling Joseph Schäferle.

Der unten signalisirte Militairsträfling Joseph Schäferle aus Waldhillersheim, Regierungs-Bezirk Koblenz gebürtig, ist am 5. d. M. aus der Festung Köln entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Festungs-Kommandantur zu Köln abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 9. Juni 1828.

Signalement.

Alter 36 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Geburtsort Waldhillersheim, Regierungs-Bezirk Koblenz; Religion katholisch; Profession Weber; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund, Kinn rund; Bart schwarz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel.

Bekleidung: eine blaue tuchene Jacke mit rothem Kragen, grau tuchene Hose, Schuhe und leinene Kamaschen.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

---

800 Thlr. von der Kirche zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich. Das Nähere ist bei dem Kirchen-Rendant Heinrich Fleischhauer zu erfahren.

---

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

---

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

---

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

---

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

---

350 Thaler von der Sittards-Fundation in Wesel. Auskunft giebt der Rendant Werlemann in Wesel.

---

620 Thlr. Courant, dem Unterstützungsfonds für evangelische Pfarrer im Clevischen gehörig. Auskunft giebt der Pfarrer Zur Nieden in Emmerich.

---

110 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. von der Evangelischen Gemeine in Werden. Auskunft darüber gibt der Kirchen-Rendant Karl Forstmann daselbst.

---

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

Von der Leprosen-Stiftung zu Wesel	825 Thlr.
» dem Olyschläger Gasthause	275 —
» der Sauers Armen-Stiftung	600 —
zusammen . . .	1700 Thlr.

Auskunft giebt der Rendant Hagenberg daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier Albert Jansen aus Blankenstein.)

Am 17. dieses Monats, ist der bei dem 16. Infanterie-Regiment gestandene, aus Blankenstein im Kreise Bochum, Regierungs-Bezirk Arnsberg gebürtige Musketier Albert Jansen aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 27. Mai 1828.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 22 Jahre 4 Monat; Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Steinhauer; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase länglich; Mund groß; Kinn länglich; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittler.

Bekleidung: alte Montirung mit Nr. 16., grau tuchene Hosen mit rother Nath, blaue Dienstmütze mit rothen Streifen und eine schwarz tuchene Halsbinde.

(Steckbrief gegen den Kanonier Wilhelm Hilgers.)

Der unten näher bezeichnete Kanonier Wilhelm Hilgers, ist am 27. Mai d. J. von der 1sten reitenden Kompagnie, 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 4. Juni 1828.

Königliche Regierung, I. Abtheilung.

Signalement.

Der obengenannte Wilhelm Hilgers aus Gerresheim, im Kreis und Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist 22 Jahr 9 Monat alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirne, schwarzbraune nach der Stirn gezogene Augenbraunen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, spitzes Kinn, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe.

Besondere Kennzeichen: hat keinen freien Blick, schleppenden Gang, und kann wenn er hart angeredet wird, nicht ohne zu Stammeln antworten.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer dunkelblauen alten Mütze mit schwarzem Rande und rothem Vorstoß, einem dunkelblauen alten Kollet mit schwarzem Kragen, dergleichen Aufschlägen und Schoßbesatz mit rothem Vorstoß und rothen Achselklappen, eine schwarztuchene Halsbinde, dunkelgraue Reithosen mit Lederbesatz und rothem Vorstoß, und ein Paar vorgeschuhte Stiefeln.

(Abwesenheits-Erklärung des J. Cremer aus Münstereiffel.)

Das Königl. Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 13ten d. M. den Jacob Cremer aus Münstereiffel, Sohn von Jacob Cremer und Anna Maria Ruß, welcher am 23sten August 1786. geboren ist, für abwesend erklärt.

Köln, den 30. Mai 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit betreffend.)

Die Jahrestabellen über den Umfang der Geschäfte bei den Gerichten unseres Departements ergeben rücksichtlich der Zahl der bei denselben vorgekommenen Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zum Theil eine sehr große Verschiedenheit. Diese scheint vorzüglich darin ihren Grund zu haben, weil einige Gerichte der Aufnahme solcher Verhandlungen ein für allemal einen bestimmten Tag in jeder Woche gewidmet haben, bei den meisten aber eine solche Einrichtung nicht besteht. Da es nun zu dem officio nobili der Gerichte gehört, dahin zu wirken, daß die Gerichts-Eingesessenen, so viel es die Umstände gestatten, in den Stand gesetzt werden, ihre Rechtsangelegenheiten ohne Nachtheil für ihre Gewerbe zu betreiben, es aber für die, entfernt vom Sitze des Gerichts wohnenden Gerichts-Eingesessenen, wünschenswerth ist, an solchen Tagen, wo sie ohnehin Geschäfte in der betreffenden Stadt zu haben pflegen, zugleich ihre Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit abzumachen, so werden sämmtliche Gerichte unseres Departements angewiesen, zur Aufnahme derartiger Verhandlungen ein für allemal einen Tag in jeder Woche, und zwar einen Markttag, oder sonst einen Tag, an welchem die entfernt wohnenden Landleute von Zeit zu Zeit Geschäfte in der Stadt zu haben pflegen, zu bestimmen, und diesen durch die Amts- oder Wochenblätter gehörig bekannt zu machen.

Es versteht sich inzwischen von selbst, daß hierdurch die Verbindlichkeit der Gerichte, eilige Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit ohne Zeitverlust abzumachen, keinesweges für aufgehoben zu achten ist, vielmehr haben sich die Herrn Gerichts-Dirigenten die vorzügliche Beschleunigung solcher Geschäfte angelegen seyn zu lassen.

Hamm, den 28. Mai 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Die Stempelpflichtigkeit der Taxations- und diesfälligen vorbereitenden Verhandlungen bei Auctionen betr.)

Es sind über die Stempelpflichtigkeit der Taxations- und diesfälligen vorbereitenden Verhandlungen bei „Auctionen“ Zweifel erregt worden. Nach einer in Uebereinstimmung mit dem Königlichen Finanz-Ministerium erlassenen Verfügung des Königlichen Justiz-Ministerii vom 31. März c. ist deshalb bestimmt worden, daß, da in dem Tarif zum Stempelgesetz vom 7ten März 1822. nur wegen der Taxen von Grundstücken hinsichts der Stempelpflichtigkeit besondere Vorschriften gegeben sind, Taxen von andern Gegenständen keinem Stempel unterliegen.

Wegen der Stempelpflichtigkeit der Auctionsprotokolle selbst, wird auf die diesfällige Stelle des Tarifs mit dem Bemerken hingewiesen, daß nach dem Tarif sub voce „Prozesse“ es keinen Unterschied macht, wenn auch dergleichen Auctionen im Laufe des Prozesses vorkommen.

Es wird dieses sämmtlichen Untergerichten unsers Departements zur Nachachtung bekannt gemacht.

Hamm, den 28. Mai 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Die Beitreibung der Kosten und Auslagen in Zoll- und Steuer-Defraudations-Prozessen betr.)

Es ist, im Einverständniß mit dem Königlichen Provinzial-Steuer-Direktor der Provinz Westphalen, Herrn Geheimen Finanzrath Krüger, zweckmäßig gefunden worden,

daß seitens der Gerichte in allen zur gerichtlichen Entscheidung gelangenden Zoll- und Steuer-Defraudations-Prozessen, bei Vollstreckung der Erkenntnisse, auch die in der Vor-Untersuchung bei dem Hauptamte oder dem Untersuchungsrichter entstandenen Kosten und Auslagen, ohne den weitern Antrag der Hauptämter abzuwarten, zugleich mit der Strafe rc. von den Debenten beigetrieben und an das betreffende Hauptamt abgeliefert werden; wogegen den Hauptämtern zur Pflicht gemacht ist, stets dafür zu sorgen, daß den Acten, ehe sie an die Gerichte gelangen, ein vollständiges Verzeichniß der bis dahin bei demselben oder dem Untersuchungsrichter entstandenen Kosten und Auslagen beigeheftet werde.

Sämmtliche Untergerichte unsers Departements werden daher, in Verfolg des Circulars vom 2ten Dezember 1823. hiemit angewiesen, sich nach dieser Bestimmung zu achten.

Hamm, den 28. Mai 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Angelandeter Leichnam.)

Am 6. dieses Monats ist am Ufer des Rheins zu Laar, unterhalb Ruhrort, ein todter männlicher Körper angelandet, der schon sehr in Verwesung übergegangen, jedoch noch völlig bekleidet war. Seine Größe betrug circa 5 Fuß und 5 Zoll, und sein Alter dem Anschein nach 20 bis 25 Jahre. Kopfhaar war schwarz und kurz abgeschnitten, Gesichtsbildung der Verwesung wegen unkenntlich, übrigens am Körper keine Spur gewaltsamer Verletzung.

Die Bekleidung bestand in einem guten Hemde ohne Zeichen, baumwollenem gestrickten Unterwamms, Weste von gelblichem Pique mit rothen Figuren, langen schwarz tuchenen Beinkleidern, schwarzen Kamaschen, Schuhen mit Riemen, schwarz seidenem Halstuch, blau tuchenem Frackrock und hellblauem Kittel von feiner Leinwand.

In der Rocktasche befanden sich eine Brieftasche mit Scheere und Bleistift, ferner ein Messer, ein Schlüssel und ein feines Battistnesseln Ueberhemdchen, gezeichnet G. D. 3.

Wer über Namen, Herkunft und Todesart des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung derselben ersucht.

Duisburg, den 28. Mai 1828.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Keller.
Osterman.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Dorothea Schumacher.)

Die hierunter signalisirte Dorothea Schumacher, früher Zuhälterinn des wegen Diebstahls mehrfach gestraften Wilhelm Sessing, und später des noch hier verhafteten Tuchbereiters Joseph Theodor Steinbach, ist einer großen Zahl, zum Theil gewaltsamer Diebstähle dringend verdächtig; hat aber bisher aller angestellten Nachforschungen ungeachtet nicht zur Haft gezogen werden können, indem sie nirgends einen dauernden Aufenthalt hat, vielmehr die ganze Provinz Westphalen und die angränzenden Länder durchzieht, und bei vertrauten Leuten auf dem Lande, vorzüglich solchen, welche sich früher in Zuchthäusern befunden, Aufnahme findet, bei welchen sie für eine Spinnerinn ausgegeben wird.

Es ist an der Verhaftung dieser gefährlichen bereits mehrfach gestraften Person viel gelegen, und werden daher alle Behörden ersucht, keine Nachforschung, den Aufenthalt derselben zu ermitteln unversucht zu lassen, und dieselbe im Ergreifungsfall, unter sicherer Eskorte an uns abzuliefern.

Das untenstehende Signalement soll ziemlich passend sein, auch soll diese gefährliche Person häufig ihre Kleidung wechseln, oft Mannskleider tragen und in der Regel bewaffnet sein.

Hamm, den 23. Mai 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Geburtsort Stadtberge im Herzogthum Westphalen; Religion katholisch; Alter 50 bis 54 Jahr; Statur ungewöhnlich groß, zugleich schlank, jedoch hochschulterig und den Kopf etwas gebückt tragend; Haare dunkelbraun oder schwarz; Stirne breit; Augenbraunen dunkelbraun oder schwarz; Augen dunkelgrau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne weiß und gut, von den Vorderzähnen aber mehrere fehlend; Kinn länglich; Gesichtsfarbe gelblich; Gesichtsbildung länglich; Mundart westphälisches Plattdeutsch.

Gewöhnliche Bekleidung: eine weiße Haube mit Kanten, Kleid und Schürze von gedrucktem Kattun oder Siamoise, kattunenes Busentuch, weiße Schaaf- oder blaue baumwollene Strümpfe, Schuhe, häufig auch kurze Schnürstiefeln mit spitzen Absätzen.

(Diebstahl zu Wittensteine, Gerichtsbezirk Schwelm.)

In der Nacht vom 26. auf den 27. April c. sind dem Amboßschmidt Kaspar Neuster von Wittensteine, Gerichtsbezirks Schwelm, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seinem Hammer gestohlen worden:

1) 197 Pfund Stahl, wovon 2 Stück ganz gewellt und die andern Stücke einzeln mit dem Namen Peter Heilenbeck, Moritz Heilenbeck, dem Zeichen: Herz, Kleeblatt, Vogel und Weltkugel, so wie auch mit dem Zeichen Wollenscheeren versehen waren; 2) ein Ambosbaum, ungefähr 90 bis 95 Pfund schwer; 3) ein Ambosbaum, ungefähr 50 bis 55 Pfund schwer; 4) ein Ambosbaum, ungefähr 36 bis 40 Pfund schwer; 5) vier eiserne Stangen von ungefähr 90 bis 96 Pfund; 6) eine sogenannte Buppenzange ohne besondere Zeichen, ungefähr 80 bis 85 Pfund schwer; 7) eine Hülsenzange, ungefähr 70 bis 75 Pfund schwer; 8) eine Hammerzange, ungefähr 40 bis 45 Pfund schwer; 9) eine Bandzange, ungefähr 25 bis 30 Pfund schwer; 10) eine Bundzange, ungefähr 16 bis 20 Pfund schwer; 11) eine Stockenzange, 30 bis 35 Pfund schwer; 12) eine eiserne Schüppe, ungefähr 14 bis 16 Pfund schwer; 13) ein vollständiges Bett, nebst zwei Kissen mit einem Ueberzuge, welcher auf einer Seite gedruckt, auf der andern Seite grauer Leinwand ist, und 2 Betttücher von werchen Tuch, gezeichnet A.; 14) ein Schooßfell; 15) ein Kittel.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 28. Mai 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Wesel.)

In den ersten acht Tagen dieses Monats sind in dem Hause des hiesigen Schreinermeisters Heinrich Underberg folgende Gegenstände:
1) eine goldene Halskette, ohngefähr drei Ellen lang, mit goldenem Kreuzchen;
2) ein goldenes Kreuzchen, woran ein schwarzer und weißer Stein;
3) ein platter goldener Ring;
4) ein Paar runde goldene Ohrringe;
5) ein perlamuttenes Kreuzchen;
entwendet worden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden auf, das, was ihm über die Ausmittelung des Thäters, oder über die Wiedererlangung der gestohlenen Sachen bekannt geworden ist, ungesäumt anzuzeigen.

Wesel, den 28. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

Personal-Chronik.

Der als praktischer Arzt approbirte Doctor medicinae Johann Carl Christian Pröbsting hat sich in dieser Eigenschaft zu Elberfeld niedergelassen.

Der als ausübender Wundarzt II. Klasse approbirte Ferdinand Sonntag hat sich in Dahlen, Kreises Gladbach, niedergelassen.

Der als ausübender Wundarzt approbirte Johann Christian Palschen ist von Meurs, Kreises Geldern, nach Schiefbahn, Kreises Gladbach, gezogen.

Die Ehefrau Maria Charlotte Küpper, geborne Westerhoff und die Wittwe Anna Elisa Graef geborne aus den Birken, sind als Hebammen für die Stadt Elberfeld approbirt und ernannt worden.

(Berichtigung.)

Die in dem 1sten Stück des diesjährigen Amtsblattes, Seite 3 Nr. 4. ausgeschriebene und jetzt vollständig abgehaltene evangelische Kirchen Collecte, ist nicht, wie irrthümlich angegeben, zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Kirche »zu Rösgen«, sondern »zu Rogsen,« Allerhöchsten Orts bewilligt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 34. Düsseldorf, Dienstag, den 17. Juni 1828.

(Nr. 222.) Reglement für die Führer der Dampf- und Segelschiffe betr. I. S. II. Nr. 4839.

Reglement

für die Führer der Dampfschiffe sowohl als der Segelschiffe, in Betreff des beim Vorbeifahren ihrer Schiffe an einander, beim Anlanden der Dampfschiffe, und beim Einnehmen und Aussetzen von Reisenden, während der Fahrt zu beobachtenden Verfahrens.

§. 1. Wenn zwei Dampfschiffe einander begegnen, so soll das stromaufwärts fahrende Dampfschiff überall, soweit es das Fahrwasser zuläßt, das linke Rheinufer, das stromabwärts fahrende Dampfschiff aber, so viel als thunlich, das rechte Rheinufer halten.

§. 2. Wenn ein Dampfschiff stromaufwärts einem andern ebenfalls stromaufwärts fahrenden Dampfschiffe vorbeifahren will, so soll das Dampfschiff, welches vorbeizufahren gedenkt, durch Aufziehen einer blauen Flagge bis halben Mast und durch fünf Schläge auf die Glocke, dem vorfahrenden Dampfschiff ein Zeichen geben, worauf das letzte gehalten ist, soweit als es das Fahrwasser zuläßt, das linke Rheinufer zu halten, um das vorbei zu fahren gesonnene Schiff zwischen sich und dem rechten Rheinufer vorbei zu lassen, wobei das vorbeifahrende Schiff soweit als möglich das rechte Rheinufer halten muß.

§. 3. Will ein stromabwärts fahrendes Dampfschiff einem ebenfalls stromabwärts fahrenden Dampfschiffe vorbeifahren, so soll es die nämlichen im vorstehenden §. vorgeschriebenen Zeichen geben, worauf das vorfahrende Schiff, soviel es das Fahrwasser zulassen wird, das rechte Ufer halten muß, um das vorbeiwollende Dampfschiff zwischen sich und dem linken Rheinufer durchzulassen.

§. 4. Beide in den §§. 2. und 3. vorgesehene Fälle können dann nur Statt finden, wenn das vorbeiwollende Schiff unbezweifelt schneller als das vorfahrende fährt, oder schneller fahren will.

§. 5. Alle stromaufwärts fahrende Dampfschiffe müssen den ebenfalls stromaufwärts fahrenden Segelschiffen an der entgegengesetzten Seite der Leinpfade vorbeifahren.

Wenn diese Vorbeifahrt an einer Stelle geschehen soll, wo das Fahrwasser so enge ist, daß, um die Vorbeifahrt zu bewerkstelligen, das Segelschiff ausweichen muß, so soll das Dampfschiff seine Absicht vorbeizufahren dadurch zu erkennen geben, daß es eine blaue Flagge bis halben Mast aufzieht und fünf Schläge auf die Glocke giebt. Auf dieses Zeichen soll das Segelschiff soviel auf die Leinpfadsseite beilegen, als das Fahrwasser es zuläßt, das Dampfschiff aber soviel als möglich an der entgegengesetzten Seite vorbeifahren.

§. 6. Wenn die stromabwärts fahrenden Segelschiffe ohne Gebrauch der Segel sich der Strömung überlassen und das Thalfahrwasser inne halten, und es dann an den erforderlichen Mitteln fehlt, gehörig ausweichen zu können, so soll es den Dampfschiffen bei ihrer Thalfahrt sowohl als bei der Bergfahrt überlassen sein, diejenige Uferseite zu wählen, welche sie am geeignetesten erachten, um an den zu Thal fahrenden Segelschiffen vorbeizufahren.

mit Ausnahme jedoch der Stellen, für welche hierunter besondere Bestimmungen erlassen sind.

§. 7. Wenn aber ein Segelschiff mit angeschlagenen Segeln zu Thal fährt, so soll es den zu Berg fahrenden Dampfschiffen überall nach der Fahrwasserseite hin ausweichen, und zwar so viel als das Fahrwasser und allenfalls zu Berg ankommende Segelschiffe es zulassen, damit das Dampfschiff an der entgegengesetzten Seite der Leinpfade ausweiche. Muß das Dampfschiff aber das Fahrwasser inne halten, so soll es durch Aufziehen der blauen Flagge auf halben Mast, und durch fünf Schläge an die Glocke dem Segelschiffe ein Zeichen geben, worauf dieses gehalten ist, die entgegengesetzte Seite des Fahrwassers so nahe als möglich zu halten.

§. 8. Zu Thal fahrende Dampfschiffe müssen den zu Berg fahrenden Segelschiffen, wenn sie einander begegnen, auf die den letztern bequemste und für diese sicherste Weise ausweichen.

§. 9. Wenn bei der Fahrt zu Berg ein Segelschiff vor dem Engerschen Grunde und bevor es die Leine gelängt hat, um diesen Grund zu umfahren, ein Dampfschiff gewahrt, welches entweder zu Thal oder zu Berg den Grund ebenfalls passiren will, so soll das Segelschiff so lange halten bleiben, bis das Dampfschiff vorbei ist. Zu dem Ende soll das Dampfschiff die im §. 5. vorgeschriebenen Zeichen geben. Wenn aber das Segelschiff, bevor es das Dampfschiff gewahren kann, wirklich schon im Begriff ist, den Grund zu umfahren, so soll das Dampfschiff bei der Bergfahrt so lange stopfen, bei der Thalfahrt aber so lange aufschlagen, bis das Segelschiff den Grund umfahren hat.

§. 10. Bei der Bergfahrt sowohl als bei der Thalfahrt müssen die Dampfschiffe so lange stopfen, oder so lange aufschlagen bis ein zu Thal fahrendes ihnen begegnendes, oder vor ihnen fahrendes Segelschiff den Engerschen Grund passirt hat, weil es dem Segelschiffe bei der Thalfahrt an Mitteln gebricht, dem Dampfschiffe auszuweichen. Wenn aber ein zu Berg fahrendes Dampfschiff wirklich schon im Begriff ist, den Engerschen Grund zu umfahren, so muß das zu Thal kommende Segelschiff vor dem Grunde, nämlich zu St. Sebastian Engers, aufschlagen und vor Anker gehen, bis das Dampfschiff passirt sein wird.

§. 11. Vorstehende Verfügungen in Bezug auf den Engerschen Grund haben nur Anwendung bei niedrigem Wasserstande, wenn die Schiffe den Grund umfahren müssen, und gelten in ganz gleicher Weise für die eben so beschaffene Stelle, bekannt unter der Benennung: »Schrottel bei Spay.«

§. 12. Bevor ein zu Berg fahrendes Dampfschiff von St. Goar abfährt, muß dasselbe eine Wahrschau vorausschicken, bis auf den Punkt, wo die Passage der Bank übersehen werden kann. Erblikt diese Wahrschau ein zu Thal kommendes Schiff, so muß sie ein Zeichen mit der rothen Flagge geben, damit das Dampfschiff so lange zurückbleibt, bis das Thalschiff passirt ist.

§. 13. Gleiche Verpflichtung eine Wahrschau vorauszuschicken, wird den zu Berg fahrenden Segelschiffen auferlegt, die auf gleiche Zeichen so lange müssen halten bleiben, bis die zu Thal kommenden Dampfschiffe oder Segelschiffe passirt sein werden.

§. 14. Ein Stillesetzen der Räder muß auf dem Dampfschiffe Statt finden, wenn bei der Bergfahrt Passagiere oder Güter eingenommen, oder an das Land gebracht werden sollen. Bei der Thalfahrt müssen die Dampfschiffer bei dem Einnehmen von Passagieren und Gütern, oder deren Absetzung an das Land ebenfalls die Räder feststellen oder aufschlagen.

Das Dampfschiff giebt dann früher mehrere Schläge auf die Glocke, wodurch das Zeichen zur Annahme der Passagiere und Güter gegeben wird. Ohne ein solches Zeichen giebt das Dampfschiff zu verstehen, daß es sich nicht aufhalten kann.

§. 15. In Fällen, wo das Dampfschiff nicht an das Ufer landen will, muß auf demselben eine Flagge aufgehißt werden, um die Schiffe am Ufer davon zu benachrichtigen. Eben so müssen die Schiffsleute, welche Passagiere oder Güter an das Dampfschiff zu bringen haben, dieses durch Aufstecken einer schwarz und weißen Flagge von erforderlicher Größe anzeigen. Das Unterlassen des Aufhissens einer Flagge auf dem Dampfschiffe giebt zu erkennen, daß dasselbe sich nicht aufhalten, und weder Passagiere noch Güter einnehmen kann.

§. 16. Jedes zu Berg fahrende Schiff ohne Ausnahme, ob es ein Dampf- oder Segelschiff ist, soll von Asmannshausen aus eine Wahrschau vorausschicken, um durch ähnliche Zeichen, wie im §. 12. vorgeschrieben ist, das zu Berg fahrende Schiff zu warnen, wenn ein Thalschiff von Bingen abgefahren ist, um das Bingerloch zu passiren, und in diesem Fall soll das zu Berg fahrende Schiff so lange stopfen, resp. beilegen, bis das Thalschiff das Loch passirt hat.

§. 17. Bevor ein zu Thal fahrendes Dampfschiff von Bingen abfährt, soll es auf dem rechten Rheinufer eine Wahrschau stehen haben, um ein Zeichen durch eine schwarze Flagge zu geben, wenn ein Bergschiff im Begriff ist, das Loch zu passiren, und alsdann soll das Thalschiff halten bleiben, bis die Wahrschau das Zeichen niederlegt.

§. 18. Jedes Schiff, welches beim Dunkel fährt, sei es ein Dampf- oder Segel-Schiff, soll von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang bei der Bergfahrt mit zwei hellbrennenden Laternen seitwärts am Maste und übereinander versehen sein, bei der Thalfahrt aber noch eine dritte hellbrennende Laterne auf halbem Mast führen.

§. 19. Jedes Schiff, welches bei der Nacht auf dem Strom an irgend einer Stelle vom Ufer entfernt, oder wo gewöhnlich keine Schiffe am Ufer zu halten pflegen, vor Anker liegt, soll ohne Ausnahme, ob es ein Segelschiff oder Dampfschiff ist, mit einer hellbrennenden Laterne am Maste, oder in Ermangelung eines Mastes, auf einer sichtbaren Stelle des Verdecks versehen sein.

§. 20. Jedes Dampfschiff, welches bei Nebel an irgend einer Stelle auf dem Strom vor Anker liegt, soll von 5 zu 5 Minuten Zeichen durch sieben Schläge auf die Glocke geben.

§. 21. Wenn einem Dampfschiffe in der Fahrt kleine Fahrzeuge bis zu 10 Lasten Ladungsfähigkeit begegnen, die entweder zu Thal oder zu Berg, oder von einem Ufer zum andern fahren, so soll das zu Thal fahrende Dampfschiff in der Nähe derselben die Räder stillsetzen, oder sich so weit davon entfernt halten, daß Unglücken, welche auch durch Wellenschlag veranlaßt werden können, vorgebeugt werde.

§. 22. Die fliegenden Brücken zu Neuwied und Düsseldorf, und die fliegenden Ponten zu Hamm, Kaiserswerth und Emmmerich sollen, wenn ein Dampfschiff zu Berg oder zu Thal ankommt, auf das linke Rheinufer ausweichen; zu dem Ende soll das Dampfschiff zu Neuwied und oberhalb der übrigen vorgedachten Ueberfahrtsplätze sieben Schläge auf die Glocke geben. Bei Nacht soll die Neuwieder Brücke, so wie die übrigen vorgedachten Brücken und Ponten stets an dem linken Rheinufer halten; sie sollen eine hellbrennende Laterne am Maste haben, wenn Umstände wegen von dieser Bestimmung abgewichen werden muß.

§. 23. Die fliegende Brücke zu Bonn und die fliegenden Ponten zu Uerdingen und an der Beeck bei Xanten sollen, wenn ein Dampfschiff zu Berg oder zu Thal an-

kommt, auf das rechte Rheinufer ausweichen, und zwar auf gleiche Zeichen, wie ad § 22. Bei Nacht soll die gedachte Brücke, so wie gedachte Ponten auf dem rechten Rheinufer halten, und ebenfalls eine hellbrennende Laterne am Maste haben.

§. 24. Uebertretungen, der in gegenwärtigem Reglement gegebenen Vorschriften werden durch eine, den Betrag von 5 Thlr. nicht übersteigende Strafe polizeilich geahndet, und wird die außer derselben bestehende Verpflichtung zum Schadensersatze nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen erörtert und festgestellt werden.

Berlin, den 9. Mai 1828.

Der Minister des Innern:
(gez.) von Schuckmann.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 223.) Verkauf der Uebersicht der Verhandlungen des ersten Rheinischen Landtags. I. S. I. Nr. 1444.

Von den in Nr. 62. unseres Amtsblattes vom vorigen Jahre angekündigten Verhandlungen des ersten Rheinischen Landtags, sind noch Exemplare vorräthig und bis zum 24sten dieses Monats unter den bekannt gemachten Bedingungen bei dem Regierungs-Secretär Scholl in Empfang zu nehmen. Bei dem wohlfeilen Preise dieser Schrift, die, außer den Verhandlungen des Landtags selbst:

1) den Landtags-Abschied;
2) die Verordnung, wegen der nach dem Gesetze vom 27sten März 1824. vorbehaltenen Bestimmungen für die Rheinprovinzen, auch
3) die Kr[illegible]ordnung, sowie
4) das Gutachten des Staats-Ministerii, in Betreff der Verhältnisse des Bezirksstraßenfonds und die Centralisation der Chausseegeld-Einnahmen von den Staatsstraßen; ferner
5) das Votum des Königl. Finanz-Ministeriums wegen der Weinsteuer, enthält, wird Jeder den Besitz derselben wünschen, für den das Wohl des Vaterlandes Interesse hat.

Düsseldorf, den 10. Juni 1828.

(Nr. 224.) Die Prüfung der katholischen Schulamts-Kandidaten im Seminar zu Brühl betr. I. S. V. Nr. 3287.

Die Herren Schulpfleger resp. die städtischen Schul-Kommissionen werden hiedurch aufgefordert, die in der Verfügung vom 11. Juli 1826. Amtsblatt Nr. 55. bezeichneten Atteste und Papiere derjenigen katholischen Schul-Amts-Candidaten, welche sich der diesjährigen Prüfung im Seminar zu Brühl am Montage vor Mariä Geburt den 1. September c. zu stellen gesonnen oder dazu angewiesen und verpflichtet sind, mit ihrem Gutachten bis zum 21. Juli c. uns einzureichen.

Düsseldorf, den 9. Juni 1828.

(Nr. 225.) Erledigung einer Curatstelle. I. S. V. Nr. 3060.

Durch das Absterben des Curat-Geistlichen Georg Thadäus Gärtner ist eine Kaplaniestelle an der hiesigen St. Maximilians-Pfarre zur Erledigung gekommen, welches zur Kenntnißnahme der Bewerber hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 3. Juni 1828.

(Nr. 226.) Rückfällige in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler. I. S. II. Nr. 4221.

Nach der von der Direktion des Arbeitshauses zu Brauweiler für das Jahr 1827. eingereichten Bevölkerungs-Liste sind in dem genannten Jahre 108 Rückfällige in die Anstalt aufgenommen worden.

In dem Jahre 1826. betrug die Zahl derselben 71; es hat also eine Vermehrung um 37 Statt gehabt.

Wenn auch bei Einzelnen die Veranlassung in dem tief eingewurzelten Hange zur Trägheit, Unordnung und zum Trunke liegen mag, so ist doch bei Vielen dieß nicht der Fall, und die Ursache mehr darin zu suchen, daß die Entlassenen nicht in ihrer Heimath die wohlwollende Theilnahme finden, welche allein nur es möglich macht, sie gegen Rückfälle zu bewahren.

Diesem Uebelstande zu begegnen, hat das Königl. Ober-Präsidium sich veranlaßt gefunden, Folgendes zu bestimmen.

Sobald ein Häusling als gebessert nach ausgestandener Detention entlassen wird, muß der Bürgermeister in Gemeinschaft mit dem Orts-Armen-Vorstande für sein Unterkommen und zweckmäßige Beschäftigung sorgen.

In allen Fällen, daß Entlassene in ihre frühere Fehler zurückfallen und dadurch ihre abermalige Ablieferung in die Anstalt zu Brauweiler nöthig wird, sind uns die Acten des betreffenden Bürgermeisters einzusenden, um daraus ersehen zu können:

1) welche Mittel und Wege angewandt worden sind, um dem Rückfälligen Unterkommen und Beschäftigung, und welche? zu verschaffen;
2) was bei kleinen Vergehen geschehen, um ihn davon abzuhalten und Besserung zu sichern, und
3) welche begangene Vergehungen zur abermaligen Detention reif gemacht haben, so daß daraus mit Ueberzeugung die Größe der Verschuldung des zu Detinirenden und die theilnehmende Bemühung oder theilnahmlose Unthätigkeit des Bürgermeisters entnommen werden kann.

Die Herrn Landräthe und Bürgermeister haben sich hiernach zu achten.

Düsseldorf, den 30. Mai 1828.

(Nr. 227.) Mehrere Vermächtnisse an Kirche und Armen. I. S. V. Nr. 2990.

Folgende Vermächtnisse und Geschenke sind von dem Königl. Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten mittelst Verfügung vom 2ten Mai c. genehmigt worden:

1) das von dem verstorbenen Kanonikus Johann Edmund Grouven an die katholische Pfarrkirche zu Nievenheim, zum Behuf der Stiftung eines kirchlichen Jahrgedächtnisses vermachte Kapital von vierzig Thalern;
2) das von dem Kanonikus Winand Kayser derselben Kirche ausgesetzte Kapital von ebenfalls vierzig Thalern, und zwar zu dem Behuf, daß gegen den Genuß der Zinsen, die Namen der beiden Verstorbenen Johann Michael Händel und Jakob Cappel sonntäglich von dem Todtenregister abgelesen werden, und
3) das Kapital von zwanzig Thalern, welches der verstorbene rc. Grouven zur Stiftung einer jährlichen Spende von 1 Thlr. an diejenigen Armen der katholischen Gemeine zu Nievenheim, die dem obenerwähnten Jahrgedächtnisse beiwohnen, bestimmt hat.

Düsseldorf, den 4. Juni 1828.

(Nr. 228.) Vermächtniß des Johann Janssen zu Crefeld an die Armen. I. S. II. Nr. 2983.

Der zu Crefeld verstorbene Johann Janssen hat an die Armen der dortigen evangelischen Gemeine ein Legat, bestehend in einem ungefähr zwei Morgen großen Ackerstück, im Werthe von 300 Thlr., hinterlassen, welches fromme Vermächtniß bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 31. Mai 1828.

(Nr. 229.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 3068.

Die in Rheydt unverehelicht verstorbene Cuniqunde Lindgens hat in ihrer letztwilligen Verfügung den Armen der evangelischen Gemeinde zu Rheydt einen Kapitalbetrag von 77 Thalern zugewendet. Diese fromme Handlung hat die vorschriftsmäßige Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 3. Juni 1828.

(Nr. 230.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 3074.

Der verstorbene Ackersmann Wilhelm Boden zu Neusrath hat der Pfarrkirche der dortigen katholischen Gemeinde zur Stiftung zweier jährlichen Messen einen Kapital-Betrag von 38 Thlr. 14 Sgr. 2 Pf. zugewendet, und es hat diese Stiftung die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 3. Juni 1828.

(Nr. 231.) Steckbrief gegen den Deserteur W. Hilgers aus Gerresheim.

Der unten signalisirte Wilhelm Hilgers, aus Gerresheim gebürtig, ist am 27sten Mai 1828. von der ersten reitenden Kompagnie der 8ten Artillerie-Brigade desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die gedachte Hochlöbliche Artillerie-Brigade abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 5. Juni 1828.

Signalement.

Alter 22 Jahr 9 Monate; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Religion katholisch; Haare schwarzbraun; Stirne bedeckt und krauß; Augenbraunen schwarzbraun und nach der Stirn gezogen; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart keiner; Kinn spitz; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittelmäßig. Besondere Kennzeichen: hat kein freies Ansehen, auch ist sein Gang sehr schleppend, und kann, wenn er hart angeredet wird, sich nicht gleich mit der Sprache befassen.

Bekleidung: eine dunkelblaue alte Mütze mit schwarzem Rande und rothem Vorschuß, ein dunkelblaues altes Collet mit schwarzem Kragen, Aufschlägen mit Schoßbesatz, mit rothem Vorstoß und rothen Achselklappen, eine Halsbinde von schwarzem Tuch, eine dunkelgraue Reithose mit Lederbesatz und rother Nath, ein Paar Stiefeln, welche kürzlich neue Vorschuh erhalten hatten, ohne Sporn

Auch hat derselbe eine silberne zweigehäusige Taschenuhr, ohne Glas, und eine silberne eingehäusige Taschenuhr mit Glas mitgenommen.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des H. Klein aus Rheinbach.)

Das Königl. Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 18ten Dezember 1827. verordnet, daß ein Zeugenverhör Statt finden soll, über die Abwesenheit des Hermann Klein aus Rheinbach, welcher im Jahre 1813. als Bäcker in französische Kriegsdienste getreten ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht gegeben haben soll.

Köln, den 4. Juni 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Steckbrief gegen den Musketier G. Heisterkamp, aus Peppinghausen in Westphalen.)

Am 3ten d. M. ist der beim 16ten Infanterie-Regimente gestandene, aus Peppinghausen in Westphalen gebürtige Musketier, Georg Heisterkamp, aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und an die hiesige Königl. Festungs-Kommandantur abliefern zu lassen.

Köln, den 9. Juni 1828.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Signalement.

Alter 23 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 3¼ Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Ackersmann; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen schwarzbraun; Augen schwarz; Nase groß und spitz; Mund groß; Kinn spitz; Gesichtsform groß und dick; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: hat den Mund fast immer etwas offen, auch ist er harthörig, und es fließt ihm aus dem rechten Ohr und Auge.

Bekleidung: blaue Dienstjacke, grau tuchene Hosen mit rother Nath, Halbstiefeln, blaue tuchene Mütze mit rothem Besatz.

(Steckbrief gegen den Trompeter J. Korneck, aus Groß-Peterwitz.)

Der unten näher signalisirte Trompeter Joseph Korneck, aus Groß-Peterwitz in Schlesien, Regierungs-Bezirk Breslau, Kreis Neumark gebürtig, ist am 4ten Juni d. J. von der 1sten reitenden Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade abliefern zu lassen.

Koblenz, den 11. Juni 1828.

Königl. Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 25 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Augenbraunen blond; Nase dick, roth; Kinn spitz; Gesicht länglich; Stirn gewöhnlich; Mund groß; Bart blond; Gesichtsfarbe bräunlich. Besondere Kennzeichen: am rechten Augenknochen einen dunkelnern Fleck als die Gesichtsfarbe, das Haar ist vorn lang und hinten kurz geschnitten und borstig, er hat auf einen Arm ein Herz geätzt, worin die Buchstaben J. K.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer schwarztuchenen viereckigen Mütze mit Schirm und seidener Troddel, einen dunkelblauen Oberrock, einem weißen und darüber schwarzseidenen Halstuch nebst Binde, schwarztuchenen Hosen, schwarzseidener Weste, ledernen Handschuhen und Stiefeln mit Sporn.

Personal-Chronik.

1. Kreis Solingen.

An die Stelle des anderweit beförderten Bürgermeisters Banniza, ist der Lieutenant Bartsch zum commissarischen Bürgermeister zu Gräfrath ernannt.

2. Kreis Lennep.

Zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Hückeswagen wurde Franz Steinkauler daselbst ernannt.

3. Kreis Rees.

In der Stadt Wesel wurde der bisherige Stadtrath Kaufmann Friedrich Vassoll zum Beigeordneten, und

in der Bürgermeisterei Elten der bisherige Gemeinderath, Posthalter Wilh. Behnen zum Beigeordneten des Bürgermeisters bestellt.

4. Kreis Krefeld.

An die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Peter Bacher zu Osterath, ist der bisherige Gemeinderath Kaspar Velder als Beigeordneter eingetreten.

5. Kreis Geldern.

In der Bürgermeisterei Leuth wurde an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Neuwen, der Rentmeister Christian Nimmendorff, und

in der Bürgermeisterei Kervenheim an die Stelle des aus der Gemeinde verzogenen Beigeordneten Christian Ehlers, Theodor Kerssenboom zu Winnekendonk, zu Beigeordneten der betreffenden Bürgermeister ernannt.

6. Kreis Kleve.

In der Stadt Kleve ist an die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Heyligenkamp der Stadt-Sekretair Heinrich Ludwig Onderevck zum zweiten Beigeordneten; und

in der Bürgermeisterei Keeken, an die Stelle des aus der Gemeinde verzogenen Rüttger Daamen, der Oekonom Theodor Reymer, zum Beigeordneten des Bürgermeisters ernannt.

Der bisherige Kapellan Joh. Nicolaus Palm zu Wesel ist mit Genehmigung des Königl. Ober-Präsidii zum Haupt-Pfarrer 2ter Klasse zu Rheinberg, an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Pingen von der Bischöflichen Behörde zu Münster ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 35. Düsseldorf, Montag, den 23. Juni. 1828.

(Nr. 232.) Allgemeine Gesetzsammlung, 10tes Stück.

Das 10te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1146. Bekanntmachung vom 15ten Mai 1828., den neuen Chausseegeld-Tarif vom 28sten April c. a. betreffend.

Nr. 1147. Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Mai 1828., wodurch der einmonatliche Erlaß der Klassensteuer auch den, zur Landwehrübung einberufenen Offizieren und Landwehrmännern, die in den höhern Klassen steuern, bewilligt wird.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 233.) Instruction über das Verfahren bei der Ermittelung des Rein-Ertrages vom Grund-Eigenthum, Behufs Anfertigung des Grundsteuer-Katasters in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen der Preuß. Monarchie. II. S. 111. Nr. 3191.

In Folge der allgemeinen Instruction vom 11ten Februar d. J. über das Verfahren bei der Aufnahme des Katasters vom ertragefähigen Grund-Eigenthume, und der besondern Instruction vom 12ten März d. J. über das Verfahren bei der Vermessung, ist die nachfolgende besondere Instruction über das Verfahren bei der Ermittelung des Rein-Ertrages und über die Einrichtung der Protokolle, Register u. s. w. ausgefertigt worden.

I. Abschnitt.

Bildung der Klassen (Klassifikation), Einschätzung der Grundstücke in diese Klassen (Klassirung), und während dieser Operationen vorzunehmenden Arbeiten. (Verglichen die §§. 5.—8., 111.—126., 131. und 132. 139., 144.—146., 149.—151. der allgemeinen Instruction.

§. 1. Bevor die Abschätzungs-Commission ihre Arbeiten beginnt, müssen derselben eingehändigt seyn:

a) alle in dem §. 52. der allgemeinen Instruction bezeichneten Aktenstücke, und

b) die Güter-Auszüge aller Grund-Eigenthümer.

Ueber den Empfang stellt die Abschätzungs-Commission eine Bescheinigung aus, welche den Zustand dieser Aktenstücke genau beschreibt, und die solidarische Verantwortlichkeit für die gute Erhaltung derselben ausdrückt.

§. 2. In der Regel dürfen die Originalien der Gemeinde- und Flur-Karten nicht mit aufs Feld genommen werden; dieselben dienen bloß Zweifel aufzuklären, wozu vielleicht die Handrisse Veranlassung geben.

Wird eines der im vorhergehenden §. angeführten Aktenstücke beschmutzt, verlegt oder gar verloren, so wird dasselbe ohne weiteres auf Gesammt-Kosten der Mitglieder der Abschätzungs-Commission aufs neue angefertigt, dabei der Steuer- oder Kataster-Beamte

(der Kataster-Kontrolleur) zur Hälfte des ganzen Betrages herangezogen, weil ihm zunächst die sorgfältige Bewahrung dieser Aktenstücke obliegt.

§. 3. Die Klassifikation der zu einem Abschätzungs-Verbande gezogenen Gemeinden folgt nach ihrer natürlichen Ordnung aus einer in die andere, ohne Unterbrechung. Es kann dabei

1) in dem ganzen Verbande nur ein und derselbe Kataster-Kontrolleur fungiren, und in der Regel wird die Klassifikation
2) auch nur einem und demselben Abschätzungs-Commissair übertragen; wenn dieses nicht angeht, so müssen doch
3) die drei Abschätzungs-Commissarien so abwechseln, daß dieselben alle Gemeinden des Verbandes wenigstens im Allgemeinen kennen lernen, weßhalb
4) im ersten Falle, die beiden andern zur Klassirung gebraucht werden, im zweiten Falle aber immer darauf gesehen wird, daß die Abschätzungs-Commissarien überhaupt diejenigen Gemeinden klassiren, in welchen sie nicht klassificirt haben.

§. 4. Nachdem bestimmt worden, in wie viele Klassen jede Benutzungs- (Kultur-) Art des Bodens in einer Gemeinde getheilt werden muß; so ist noch ferner anzugeben, in welche der angenommenen Klassen eine jede Flur nach der in ihr wirklich vorkommender Verschiedenheit der Benutzung und der Qualität des Bodens zerfällt. Es ist also die Klassifikation zugleich eine Klassirung in Massen.

§. 5. So wie aber die Vorschrift, für jede Benutzungs-Art nur höchstens fünf Klassen zu bilden (§. 115. allgemeine Instruction) die Abschätzungs-Commissarien nöthigt, mehrere an sich und in ihren äußern Merkmalen verschiedene, im Ertrage jedoch gleiche oder doch sich sehr nähernde Boden-Arten, in eine und dieselbe Klasse aufzunehmen; so muß auch bei der oberwähnten Klassirung in Massen hiernach verfahren, und es dürfen einzelne Ausnahmen, die im Verhältniß der ganzen Abtheilung, worin sie vorkommen, unbedeutend sind, nicht berücksichtiget werden.

§. 6. Wenn zu einer Klasse einer Benutzungs-Art mehrere im Aeußern verschiedene Bodenarten gehören, so müssen auch für jede durch die Massen-Klassirung entstandene Abtheilung, welche in diese Klasse gehört, so viele Musterstücke bezeichnet werden, als in derselben Abtheilung verschiedene Bodenarten vorkommen; alsdann kann hiernach auch bei der nachfolgenden Klassirung aller einzelnen in dieser Abtheilung gelegenen Grundstücke beurtheilt werden, ob etwa Ausnahmen zu machen sind oder nicht (§. 117 allgemeine Instruction)

§. 7. Die Gränzen der nach §§. 4. und 5. gebildeten Abtheilungen der Fluren müssen, sofern dieselben nicht mit den Begränzungen der, vom Geometer bereits gebildeten Abtheilungen zusammen fallen, durch angemessene Farbenstriche in den Uebersichts-Handrissen der Feld-Atlasse bezeichnet werden, damit die Klassifikation deutlich übersehen werden kann.

§. 8. Das über die Klassifikation zu führende Protokoll giebt für jede der in der Rheihefolge

1) Ackerland,
2) Wiesen,
3) Holzungen

u. s. w. vorkommenden Benutzungsarten an:

a) die Zahl der gebildeten Klassen,
b) die Beschreibung der zu einer jeden Klasse gezählten Bodenarten, und
c) der zu einer jeden Klasse gehörigen Abtheilungen, endlich
d) die darin bezeichneten Musterstücke,

ferner wird in dem Klassifikations-Protokolle angegeben, in wie viele Klassen die Wohnhäuser in den Dörfern und kleinen Orten eingetheilt, und welches für eine jede Klasse die Muster sind. (Schema Nr. 1)

§. 9. Die Offenlegung des Klassifikations-Protokolls (§. 118. allgem. Instruction) hat den Zweck, die Grund-Eigenthümer mit der durch solche bestimmten Massen-Klassirung bekannt zu machen, damit bei der nachfolgenden Klassirung jeder, der auf eine Ausnahme Anspruch zu haben vermeint, diese in der Frist, welche die Abschätzungs-Commission zu bestimmen hat, und welche nicht unter 8, aber auch nicht über 14 Tage seyn darf, zur Sprache bringen kann. — Hierauf sind daher die Kommunal-Behörden noch insbesondere aufmerksam zu machen, und daß die Bekanntmachung der Offenlegung geschehen, unter dem Protokolle zu bescheinigen.

§. 10 Nach Verlauf dieser Frist beginnt die Einschätzung der einzelnen Grundstücke (Klassirung), indem nämlich die Ausnahmen bestimmt werden, welche einzelne Grundstücke bilden, für welche die Klasse der Abtheilung, in welcher sie gelegen, nicht angemessen ist.

Es sind hiebei die folgenden Grundsätze zu beobachten.

§. 11. Ist ein Grundstück, oder ein bedeutender Theil desselben, augenfällig besser oder schlechter, als eines der Musterstücke, welche für den Distrikt, worin das Grundstück liegt, bezeichnet sind, so muß dasselbe mit einem andern Musterstücke verglichen und hiernach in die ihm zukommende Klasse geschätzt werden. (§. 126. allgem. Instr.)

§. 12. Ist ein Grundstück zwar rücksichtlich seiner Boden-Qualität durch die Klassifikation in die ihm gebührende Klasse gestellt, dagegen aber, durch seine Lage oder andere Umstände, mehr als alle andere Grundstücke derselben Abtheilung begünstigt, oder im Nachtheile, so wird hierdurch eine Ausnahme begründet. (§§. 123. und 124. allgem. Instruct.)

§. 13. Finden sich in einer Abtheilung von Grundstücken eines oder mehrere einer andern Gattung, ist aber diese Verschiedenheit der Benutzungsart nicht in der Natur und Lage des Bodens gegründet; sondern bloß vorübergehend, oder von dem Willen des jedesmaligen Eigenthümers abhängig; so werden diese Grundstücke zur Hauptgattung der Abtheilung gezählt, und bilden daher keine Ausnahme.

So wird z. B. eine in einem Wiesengrunde gelegene, vorübergehend als Acker benutzte Wiese, dennoch als Wiese klassirt.

§. 14. Ist ein und dasselbe Grundstück auf eine abweichende nicht ortsübliche Weise benutzt, so kann dasselbe nicht anders klassirt werden, als alle übrigen Nachbarstücke.

Eben so bleibt ein verschiedenartig benutzter Theil eines Grundstückes wie das Ganze klassirt, wenn die Größe desselben, oder die Verschiedenheit des Ertrages, den Ertrag des Ganzen nicht über Neun Procente ändert.

§. 15. Verschiedene Qualität des Bodens in einem und demselben Grundstücke begründet nur dann eine Theilung desselben unter mehrere Klassen, wenn die einzelnen Theile und die Abstände im Ertrage der Klassen so groß sind, daß der Einfluß auf den ganzen Ertrag des Grundstückes über Neun Procente ausmacht. (§§. 116. und 148. allgem. Instr.)

§. 16. So wie der durch Einfriedigungen vermittelst Mauern, Hecken u. s. w. entzogene Raum, gleichwie das Grundstück selbst abgeschätzt werden muß, (§. 73. allgem. Instr.), so werden auch Raine, Ufer, eigene und Servituts-Wege, Wasser-Abzüge u. dgl. nicht besonders klassirt; sondern eben so wie das Grundstück selbst, welchem sie angehören, und in dessen Flächen-Inhalt sie eingerechnet sind. (§§. 12. und 14.)

§. 17. Steinhaufen (Steinräusche), so der Eigenthümer angelegt hat, um den übri-

gen Theil des Grundstückes von Steinen zu reinigen, Pfützen, (Lachen), durch welche das Wasser von dem Grundstücke abgeleitet und gesammelt wird, können bei der Klassirung nicht berücksichtiget werden; sondern werden gleich dem übrigen Boden desselben abgeschätzt.

§. 18. Da jede Unterabtheilung des Bodens und seiner Benutzungs-Art, und in welche Klasse dieselbe gehört, schon in den Handrissen angedeutet, und im Klassifikations-Protokoll beschrieben ist; so sind bei der Klassirung nur die gefundenen Ausnahmen noch einzutragen, und es ist darüber das Erforderliche in ein besonderes Protokoll aufzunehmen. (Schema Nr. 2.) Das Eintragen in die Handrisse geschieht, indem die als Ausnahme bestimmte Klasse eines Grundstücks mit römischen Ziffern in denselben eingeschrieben wird. Das über die Wohnhäuser von dem Steuer- oder Kataster-Beamten, nach §. 139. der allgem. Instruction, anzulegende besondere Verzeichniß wird nach dem Formular Nr. III. eingerichtet.

§. 19. Ob bei der Klassirung gleichzeitig bemerkt werden soll, mit welcher Frucht das Grundstück zur Zeit bestellt ist, oder in diesem Jahre noch bestellt werden soll, oder schon war, bleibt dem Ermessen der Kataster-Commission überlassen, die alsdann auch bestimmt, ob diese Aufnahme auf alle Grundstücke oder nur auf eine bestimmte Anzahl ausgedehnt werden soll; indem es hierbei lediglich darauf ankömmt, den Umlauf und Fruchtwechsel jeder Klasse des Ackerlandes auf eine faktische Weise zu ermitteln, oder den von der Abschätzungs-Commission angenommenen zu prüfen.

Sollen aber solche Anmerkungen Statt finden, so geschieht dieses ebenfalls in den Handrissen durch Einschreiben des Anfangs-Buchstaben der Fruchtgattung oder Bestellung.

§. 20. Ueber die Irrthümer des Geometers, welche bei der Klassifikation und Klassirung sich etwa entdeckt haben, führt der Kataster-Controlleur eine besondere Nachweisung, wobei demselben eine sorgfältige Aufmerksamkeit auf das richtige Numeriren der Grundstücke zur Pflicht gemacht wird, und auch darauf zu sehen ist, daß nicht mehrere Parzellen gebildet sind, als ohne Nachtheil der Deutlichkeit und Gewißheit durchaus erforderlich werden. Hierunter gehören z. B. die vom Geometer wegen verschiedenartiger Benutzung eines und desselben Grundstücks gebildeten besonderen Parzellen, sofern dieselben nach §§. 14., 16. und 17. bei der Klassirung nicht dürfen berücksichtigt werden. (§. 125. allgem. Instruction.)

§. 21. Während der Klassifikation und Klassirung eines Abschätzungs-Verbandes werden nicht nur die §. 131. der allgem. Instr. erwähnten Nachrichten gesammelt, sondern auch alle diejenigen, aus welchen die vollständige Statistik aller Gemeinden zusammengestellt werden soll.

§. 22. So wie die Klassirung einer Gemeinde 8 bis 14 Tage nach Vollendung der Klassifikation beginnt; mithin in jedem Abschätzungs-Verbande diese beiden Operationen gleichzeitig fortschreiten, so daß noch während der Klassifikation des Verbandes auch die Klassirung bewirkt wird; so können auch die Vorbereitungen zur Werthschätzung nach und nach gemacht werden. — Ist nämlich die Klassirung der ersten Gemeinde fertig, so werden für diese und sofort nach und nach für alle übrigen Gemeinen sogleich zur Kataster-Commission abgeliefert:

a) alle nach §. 1. von derselben erhaltenen Originalien,
b) die in §. 20. erwähnte Nachweisung der etwa aufgefundenen Irrthümer in den Vermessungs-Arbeiten,
c) das Klassifikations- und das Klassirungs-Protokoll,
d) die in dem §. 21. angegebenen Notizen, Nachweisungen u. s. w.,

um hieraus die nun folgenden Arbeiten auf dem Büreau der Kataster-Commission anfertigen zu lassen.

§. 23. Zunächst erfolgt die Berichtigung der Irrthümer des Geometers; sofern nämlich der Irrthum vollständig nachgewiesen, und es nicht angemessener ist, dieselben bis zur Erledigung aller Beschwerden, in Folge der Mittheilung der Güter-Auszüge auszusetzen. (§. 70. 71. 72 79. der Instr. vom 12ten März d. J.)

§. 24. Alsdann werden in dem Flurbuche die Klassen beigeschrieben, in den dazu bestimmten Spalten ausgetragen, summirt und rekapitulirt (s. das Schema Nr. XV.), und eben so werden auch in den Güter-Auszügen, (Schema Nr. V.) die Klassen beigeschrieben.

§. 25. Die Statistik der Gemeinden wird nun ebenfalls aus den dazu gesammelten Notizen und den bereits vorhandenen Aktenstücken zusammengestellt. Sie besteht aus drei Abtheilungen, nämlich:

I. der topographischen,
II. der statistischen, und
III. der landwirthschaftlichen Beschreibung der Gemeinden,

welche (nach dem Schema VI.) für den ganzen Verband übersichtlich zusammengestellt werden.

Die hierzu erforderlichen Notizen sind theils von den Kommunal-Behörden, theils aus den Aktenstücken §. 1., theils an Ort und Stelle von der Abschätzungs-Commission erhoben und von dem Kataster-Controlleur auf das sorgfältigste geprüft worden.

Die Zusammenstellung wird von der Abschätzungs-Commission als richtig bescheiniget.

§. 26. Da die, aus einer möglichst langen Reihe von Jahren, eingesammelten Pachtbriefe, in Beziehung auf die darin enthaltenen Grundstücke an Ort und Stelle, folglich während des Aufenthaltes in den Gemeinden, geprüft, und diese Grundstücke bei der Klassirung gehörig ermittelt, und aus den Vermessungs-Akten ausgezogen worden sind, so ist nur noch die Berechnung der Pachtpreise und das Eintragen in das vorgeschriebene Formular übrig. (Schema Nr. VII. mit der dazu gehörigen Beilage.)

§. 27. Aehnliche Nachweisungen werden zur Prüfung der Klassirung und des Verhältnisses der einzelnen Klassen sowohl, als der Gemeinden gegeneinander, aus den erhaltenen Erbtheil und Kaufbriefen zusammengestellt. (§§. 151. und 152. allgem. Instr.)

§. 28. Die Maß-Vergleichungs-Tafel der Geometer wird auf sämmtliche örtliche Gemäße ausgedehnt, für den ganzen Verband übersichtlich zusammengestellt, und von dem Ober-Geometer auf das sorgfältigste geprüft. (Schema Nr. VIII.)

§. 29. Endlich ist noch der Tarif des Preises der Boden-Erzeugnisse vorzubereiten, wozu die Auszüge aus den Markt-Registern und die im §. 21. erwähnten Notizen die Materialien liefern. (Schema Nr. IX.)

II. Abschnitt.
Bestimmung des besteuerbaren Ertrages (Werthschätzung).
(§§. 127.—180. allgemeine Instruction.)

§. 30. Sind auf diese Weise alle Vorbereitungen gemacht, so besteht die erste Arbeit der versammelten Abschätzungs-Commission in der Feststellung der Normal-Sätze, nach welchen für den vorliegenden Abschätzungs-Verband, die an dem Roh-Ertrage zu machenden Abzüge berechnet werden sollen, nämlich:

I. die Kosten und das Tagewerk der Spann- und Handarbeiten (§. 137. allgemeine Instruction),

II. die für die Marktfuhren zu bewilligende Abzüge an dem Marktpreise der Boden-Erzeugnisse (§. 133.—135. allgem. Instr.),

III. die Bestellungs- und Erndtekosten u. s. w. (§. 137. allgem. Instr.)
Hierüber wird nach dem Schema Nr. X. ein besonderes, den ganzen Verband übersichtlich darstellendes Protokoll aufgenommen, und es kommen dabei gewöhnlich auf bedeutende Districte keine, oder doch nur geringe Abweichungen vor.

§. 31. Sind die Normal-Sätze für den ganzen Verband festgestellt, so wird zur Bestimmung:

a) des Umlaufs und des Fruchtwechsels,
b) des Roh-Ertrages,
c) der Abzüge

für das Ackerland fortgeschritten, weiter auf die Wiesen, Holzungen, übrigen Benutzungs-Arten, und endlich zur Werthschätzung der Wohnhäuser übergegangen. Alle Positionen für den ganzen Verband werden übersichtlich nebeneinander gestellt, um alle Unterschiede leicht übersehen zu können. Die hieraus für alle Benutzungsarten entwickelten besteuerbaren Rein-Erträge werden in eine Tafel gebracht, (den provisorischen Tarif), aus welcher das Verhältniß der einzelnen Klassen, Benutzungs-Arten und Gemeinden sich ergiebt. (Schema Nr. XI.)

§. 32. Diese provisorischen Rein-Erträge werden nun auf die in den Pachtbriefen enthaltenen Grundstücke angewendet, und der hieraus berechnete Rein-Ertrag derselben mit den Pachtpreisen verglichen:

a) für jede Pachtung insbesondere,
b) für alle Pachtungen einer Gemeinde zusammen genommen,
c) für die Summe aller Pachtungen des ganzen Verbandes,

und die Unterschiede in Prozenten ausgedrückt. (§. 148. allgem. Instr.)

§. 33. Nun erst äußert sich die Abschätzungs-Commission, ob und welche Pachtpreise sie verwerfen zu können glaubt und aus welchen Gründen; wobei jedoch zu beobachten ist, daß für einen ganzen Verband, und auf eine lange Reihe von Jahren, die zu hohen und zu niedrigen Pachtpreise einander ausgleichen, und daher in Beziehung auf das Ganze, Pachtpreise noch annehmlich sind, die im Einzelnen nicht brauchbar seyn mögen, weil ihnen alsdann der ausgleichende andere Fehler nicht gegenüber steht.

§. 34. Die aus den, als brauchbar angenommenen Pachtungen zusammengestellten Rein-Erträge werden abermals mit den Pachtpreisen verglichen, und nun wird von der Abschätzungs-Commission ein Beschluß gefaßt:

a) ob und welche Modifikationen in den provisorischen Rein-Erträgen zu machen, oder ob
b) diese unverändert beizubehalten sind? (§. 148. allgem. Instr.),

wonach denn der definitive Tarif der besteuerbaren Rein-Erträge abgefaßt wird. (Formular Nr. VII.)

§. 35. Welche Resultate sich aus der Vergleichung der Erbtheil- und Kaufbriefe mit den Rein-Erträgen ergeben, wird in einer besondern Nachweisung aufgeführt, indem

a) die Rein-Erträge der in den Erbtheil-Briefen enthaltenen Grundstücke berechnet und verglichen werden, ob diese in dem vorgeschriebenen Theilungs-Verhältnisse stehen, und ferner
b) die Rein-Erträge der in den Kaufbriefen vorkommenden Grundstücke verglichen mit den Kaufpreisen, ob das daraus entspringende Zinsen-Verhältniß sich gleich bleibt, oder den gewöhnlichen Prozent-Satz giebt.

Beide Vergleichungen können jedoch nicht als entscheidende Prüfungs-Mittel für sich allein

angewendet werden; sondern haben nur in Verbindung mit allen übrigen einen bestätigenden Werth. (§§. 150. und 151. allgem. Instr.)

§. 36. Endlich wird nun aus dem Protokolle, über die Ermittelung der besteuerbaren Rein-Erträge (das Abschätzungs-Protokoll, Schema Nr. XI.) eine summarische Nachweisung angefertiget, welche für alle Benutzungs-Arten das Steuer-Kapital summarisch berechnet. (s. Schema Nr. XII.)

§. 37. Der über sämmtliche Abschätzungs-Verhandlungen abzufassende Bericht des Dirigenten der Abschätzungs-Commission, welchem die vorerwähnte summarische Uebersicht beigefügt wird, hat

a) die formelle,

b) die materielle Prüfung der Abschätzungs-Arbeiten zum Gegenstande.

Die formelle Prüfung besteht darin, daß jedes einzelne Aktenstück in Beziehung auf dessen vorschriftsmäßige Ausfertigung untersucht wird; der Berichterstatter hat sich hierüber in wenigen Worten zu erklären. Die materielle Prüfung hat die Untersuchung eines jeden Aktenstücks in Beziehung auf die Richtigkeit der darin niedergelegten Resultate zum Gegenstande, und ist daher von der größten Wichtigkeit. (§. 154. allgem. Instr.)

§. 38. Zunächst ist die Klassifikation des Abschätzungs-Verbandes zu beleuchten und insbesondere zu erörtern, von welchen Ansichten die Commission dabei ausgegangen ist, und ob sie solche folgerecht durchgeführt hat, ferner ob Gleichförmigkeit mit den bereits abgeschlossenen Kataster-Arbeiten sich ergiebt, und endlich ob das Ganze den Ortsverhältnissen angemessen sich findet. Alsdann ist die Klassirung zu untersuchen, ob diese nicht etwa aus übelverstandener Genauigkeit, durch Anhäufung der Ausnahmen, die Klassifikation zerstört und die Anfertigung der Kataster ohne Noth erschwert hat. — Vorzüglich bedürfen die Theilungen der Grundstücke in mehrere Klassen einer strengen Kritik. Zur bessern Uebersicht ist eine Uebersichts-Karte des ganzen Verbandes zu entwerfen, welche die Klassifikation, die Hauptformen des Terrains und die Hauptarten der Benutzung deutlich darstellt.

Die Klassirung findet in der Anwendung des Tarifes der Rein-Erträge auf die §§. 11. bis 17. erwähnten Fälle eine strenge Kontrolle.

§. 39. Sind die Klassifikation und die Klassirung gut befunden, so ist die Prüfung der Statistik vorzunehmen, wobei es hauptsächlich darauf ankömmt, ob daraus die Lokal-, Wirthschafts- und andere Verhältnisse der Gemeinden gegeneinander vollständig beurtheilt werden können. Z. B. ob Bevölkerung und Viehstand gleichförmig vertheilt, ob die Erwerbszweige gleichartig benutzt, oder welche die vorherrschenden sind; ob der Landbau in allen Gemeinden mit gleichem Kraft- und Zeitaufwande betrieben wird, ob auffallende Verschiedenheit im Boden, oder andere Umstände, ganz verschiedene Wirthschafts-Systeme rechtfertigen u. s. w.

§. 40. Hieraus muß dann nun auch das Protokoll über die Normalsätze, und die Gleichförmigkeit oder Verschiedenheit derselben im Allgemeinen geprüft, insbesondere aber muß untersucht werden, ob diese Sätze den allgemeinen Verhältnissen des Abschätzungs-Verbandes angemessen, und mit denen der bereits katastrirten Distrikte im richtigen Verhältnisse stehen, oder welche Modifikationen etwa erforderlich sind, um dieses Verhältniß hervorzubringen.

§. 41. Nicht weniger Sorgfalt erfordert die Prüfung der im Abschätzungs-Protokoll entwickelten Positionen; besonders der angenommene Umlauf und Fruchtwechsel bei dem Ackerlande. Es muß nachgewiesen werden, daß die hieraus erfolgende, auf die ganze Gemeinde berechnete Quantität der Erzeugnisse mit einander in dem durch den Viehstand u. s. w. bedingten Verhältnisse stehet. Die Bestimmung des mittlern Roh-Ertrages muß

eben wohl mit andern Notizen, und mit den früheren Abschätzungen verglichen, auch geprüft werden, ob hieraus keine Mißverhältnisse sich ergeben.

§. 42. Die Würdigung der, von der Abschätzungs-Commission in Anwendung gebrachten Prüfungs-Mittel, und die hieraus und aus den vorstehend erwähnten Untersuchungen, entspringenden Resultate müssen nun zu der Folgerung führen, womit nach §. 154. der allgem. Instr. der kritische Bericht schließt.

§. 43. Dieser an die Königl. Regierung gerichtete Bericht mit allen Abschätzungs-Verhandlungen wird der General-Direction eingereicht, um nach §. 155. der allgemeinen Instruction die vorläufige Entscheidung zu veranlassen.

§. 44. Ist diese vorläufige Entscheidung erfolgt, so wird den Güter-Auszügen der Tarif der besteuerbaren Rein-Erträge, und zwar des ganzen Verbandes beigelegt, und zur Erledigung aller Beschwerden nach den Vorschriften §§. 158. — 168. der allgemeinen Instruction verfahren.

§. 45. Vor der Zusammenkunft der Prüfungs-Commission wird jeder dabei betheiligten Gemeinde eine Nachweisung mitgetheilt, welche von allen Gemeinden des Abschätzungs-Verbandes nebeneinander gestellt enthält:

a) die Morgenzahl einer jeden in der Gemeinde vorkommenden Benutzungs-Art, und zwar jeder Klasse insbesondere;
b) den Tarif der besteuerbaren Rein-Erträge.

Diese Nachweisung dient dazu, daß die Deputirten die einzelnen Posten desto leichter miteinander vergleichen können. (§. 172. allgemeine Instruction.)

§. 46. Das über die Verhandlungen der Prüfungs-Commission aufgenommene Protokoll, mit dem an die Königl. Regierung gerichteten Berichte der Kataster-Commission, wird der General-Direction eingereicht, um alsdann (§. 43.) das Weitere zu veranlassen. (§. 179. der allgem. Instruction.)

III. Abschnitt.

Anwendung des definitiven Tarifs und Vollendung der Kataster,
(verglichen §§. 180. — 187. der allgemeinen Instruction.)

§. 47. Ist der definitive Tarif von der Königl. Regierung vollzogen, so erfolgt die Berechnung der besteuerbaren Rein-Erträge (Steuer-Kapitale) eines jeden einzelnen Grundstückes in den Flurbüchern; in folgender Weise:

1) es wird nach dem Muster Nr. XII. (§. 37.) eine definitive summarische Uebersicht der General-Direction zur Vollziehung vorgelegt, welche das Grundsteuer-Kapital einer jeden Gemeinde feststellt, dann werden
2) die Steuer-Kapitale für die einzelnen Fluren eben so bestimmt, wie für die Gemeinde, und müssen die hiernach zusammengezogenen Steuer-Kapitale mit dem Gesammt-Betrage der Gemeinde übereinstimmen. Nun werden
3) nach Maßgabe der Rekapitulationen am Schlusse einer jeden Flur, die Steuer-Kapitale für eine jede Seite berechnet, so daß ihre Summe mit jener der ganzen Flur übereinstimmt, und endlich
4) die einzelnen Posten einer jeden Seite, welche mit der Summe der Seite übereinstimmen müssen; so daß alle einzelne Posten zusammengenommen wieder dieselbe Summe ausmachen, welche die Berechnung der summarischen Uebersicht ergeben hatte.

§. 48. Bei dieser Arbeit wird eine allgemeine Tafel zur Berechnung der Steuer-Kapitale gebraucht, welche mit dem Satze von $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen für den Morgen an-

fängt, und in der Reihe 2, 3, 4 rc. Silbergroschen bis zu 1 Thlr., dann mit 3 Silbergroschen steigend bis zu 2 Thlr., von hier mit 6 Silbergroschen steigend bis zu 5 Thlr., nun aber mit 10 Silbergroschen steigend, fortgeht (Schema Nr. XIII.) und auf deren Abstufung bei der Bestimmung der Rein-Ertrags-Sätze gerücksichtiget worden ist.

§. 49. Sind nun alle Steuer-Kapitale in dem Flurbuche berechnet, so werden dieselben in die berichtigten Güter-Auszüge übertragen; diese ebenfalls summirt und in die summarische Mutter-Rolle (Schema Nr. XIV.) eingeschrieben, deren Summe alsdann mit jener der summarischen Nachweise übereinstimmen muß.

§. 50. Auf diese Weise bilden die Güter-Auszüge zugleich den Entwurf der Mutter-Rolle, und ist nun die Anfertigung der §. 186. der allgem. Instr. vorgeschriebenen Reinschriften und Copien für die Gemeinden noch zu besorgen übrig.

§. 51. Es unterscheidet sich aber das für die Gemeinden bestimmte Flurbuch von dem bei der Kataster-Commission angelegten Original, durch die darin nicht vorkommende Spalten der rechten Seite (Schema Nr. IV.), und eben so hat auch die Mutter-Rolle eine von den Güter-Auszügen abweichende Einrichtung, indem dieselbe zugleich zur Aufnahme des Güterwechsels eingerichtet ist, (siehe das Schema Nr. XVI.)

Ueber die Preise für die vorstehend vorgeschriebene Arbeiten über die Diäten oder Gebühren der Abschätzungs- und Klassirungs-Commissarien, der Kataster-Controlleure u. s. w. soll noch besondere Bestimmung erfolgen, bis dahin es bei den bisherigen Vorschriften verbleibt. Auch wird über das Verfahren bei dem Nachtragen des Güterwechsels noch besonders verfügt werden.

Münster, den 3. Juni 1822.

Der Ober-Präsident, General-Director des Katasters:
Vincke.

Vorstehende Instruction vom 3ten Juni 1822. wird nachträglich mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der durch die Deklaration des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 2ten März l. J. (Amtsblatt Nr. 31.) aufgehobene §. 169. der allgemeinen Kataster-Instruction vom 11ten Februar 1822., zufolge einer Bestimmung der Königl. General-Direction des Katasters, in sofern noch in Kraft bleibt, als dadurch das Beiwohnen der Ortsbehörden bei der Untersuchung der Beschwerden vorgeschrieben ist.

Düsseldorf, den 4. Juni 1828.

(Nr. 234.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte zum Neubau einer evangelischen Kirche zu Isselburg im Kreise Rees betreffend. I. S. V. Nr. 3152.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, und des Innern haben sich auf unsern Bericht über die Dringlichkeit des Neubaues einer evangelischen Kirche zu Isselburg im Kreise Rees und die gänzliche Mittellosigkeit der dasigen kleinen jetzt vereinigten Gemeine, bewogen gefunden, zum Neubau der erwähnten Kirche (welche in den Kriegsjahren durch die darin aufbewahrten französischen Kriegsgefangenen und durch Benutzung zum Fourage- und Victualien-Magazin für den gottesdienstlichen Zweck dergestalt unbrauchbar gemacht worden, daß sie ungeachtet ihrer spätern nothdürftigen Wiedereinrichtung, zur Verhütung von Unglücksfällen wegen des zu

befürchtenden Einsturzes in dem Jahre 1825. gänzlich geschlossen werden mußte) in den Rheinprovinzen und Westphalen eine evangelische Haus- und Kirchen-Collecte zu bewilligen.

Der höhern Weisung gemäß, machen wir diese Bewilligung hiermit bekannt, und beauftragen die Herrn Landräthe und evangelischen Pfarrer, diese evangelische Haus- resp. Kirchen-Collecte der Mildthätigkeit der evangelischen bürgerlichen und kirchlichen Gemeine-Glieder angelegentlich zu empfehlen und deren Abhaltung und die Ablieferung der aufkommenden Gelder an die betreffenden Steuer-Kassen in dem im allgemeinen vorgeschriebenen Termine zu bewirken.

Düsseldorf, den 6. Juni 1828.

(Nr. 235.) Veräußerung des Forstorts Waldwinkel. II. S. I. 1212.

Der in der Bürgermeisterei St. Hubert im Kreise Kempen belegene herrschaftliche Forstort

Waldwinkel,

welcher am 5. vorigen Monats bereits ausgestellt gewesen, wird am Mondtage, dem 30. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Meurs auf dem Rathhause, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Domainenrath Schloer, anderweitig zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen und Vermessungs-Karte liegen auf dem Königlichen Domainen-Rent-Amte zu Krefeld (Hauptstraße Nr. 66.) zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 13. Juni 1828.

(Nr. 236.) Frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 3107.

Der verstorbene Pfarrer Paul van Laer, hat in seiner letztwilligen Verfügung der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Bedburg, Kreis Kleve, zu Behuf der Stiftung eines Anniversariums ein Grundstück von beiläufig einen Morgen holländisch, sodann dem Pfarrfond ein Grundstück von etwa 50 □ Ruthen zur Benutzung des jedesmaligen Pfarrers vermacht.

Die Annahme beider Vermächtnisse ist höhern Orts genehmigt worden.

Düsseldorf, den 2. Juni 1828.

(Nr. 237.) Fromme Vermächtnisse. I. S. V. Nr. 3108.

Die verstorbene Klosterfrau Anna Mechtilde Jardin, hat in ihrer letztwilligen Verfügung der katholischen Pfarrkirche zu Kervenheim, zur Stiftung eines Anniversariums und einer sonntäglichen Erinnerung bei dem Gebete für die Abgestorbenen 115 Thlr. 11 Sgr. 7 Pf., sodann den Armen derselben Gemeinde 76 Thlr 27 Sgr. 6 Pf. zugewendet. Diese fromme Handlung hat die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 2. Juni 1828.

(Nr. 238.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 3110.

Der verstorbene Franz Fasbender, hat durch seine letztwillige Verfügung der Pfarrkirche der katholischen Gemeine zu Opladen, zur Verbesserung des Fonds der Frühemessenstiftung und zur Stiftung eines kirchlichen Jahrgedächtnisses den Kapitalbetrag von

19 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf. so wie seinen übrigen zu beiläufig 20 Rthlr. 6 Pfennige gewürdigten Nachlaß zugewendet.

Dieses Vermächtniß hat die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 3. Juni 1828.

(Nr. 239.) Steckbrief gegen Heinrich Düpper aus Schelsen.

Der unten näher beschriebene Detenirte, Heinrich Düpper aus Schelsen, ist am 26. auf den 27. Mai c, um Mitternacht, aus hiesiger Arbeitsanstalt entwichen.

Alle respective Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht, auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle an die Direktion der Anstalt zu Brauweiler gefänglich zurückliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 10. Juni 1828.

Person-Beschreibung.

Alter 24 Jahr; Geburtsort Schelsen, Kreis Gladbach; letzter Wohnort Schelsen; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond und kurz; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne mangelhaft; Bart blond; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm die Buchstaben H. D., ein Herz, und die Jahreszahl 1821.

Bekleidung: ein Hemd von Wergleinen, eine drillichne Armweste von Wergleinen, eine dito Hose, ein Paar leinene Strümpfe und ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Notarius Roosen nach Gladbach versetzt ist, und seine Amtsthätigkeit dort bereits begonnen hat.

Düsseldorf, den 15. Juni 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Amts-Entsetzung des Notars Wilh. Reesen zu Köln.)

Durch ein in der Appellations-Instanz bestätigtes Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 18ten März c ist der Notar Wilhelm Reesen dahier, weil er die für Rechnung der Partheien erhobene Gelder verschleudert, in Berechnung der Gebühren seine Requirenten überhoben, die Ablieferung der Ausfertigungen zur Ungebühr verzögert, und auf eingegangene Beschwerden durch wahrheitswidrige Erklärungen einen hohen Grad von Unregelmäßigkeit an den Tag gelegt hat, seines Amtes als Notar entsetzt worden.

Nach Vorschrift der Notariats-Ordnung Art. 52. bringe ich dieses mit dem zusätzlichen Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Urkunden und sonstigen Amtspapiere des ꝛc Reesen seinem Antrage gemäß dem Herrn Notar Zurhoven hierselbst, zur definitiven Aufbewahrung werden überliefert werden.

Köln, den 16. Juni 1828.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Diedrich Friedrich Wellenkamp aus Köln.)

Durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes vom 26. Februar c. ist der vormalige Handlungsgehülfe Diedrich Friederich Wellenkamp, dermalen auf flüchtigem Fuße, wegen Diebstahls in einem Wirthshause vor den hiesigen Assisenhof verwiesen worden.

Indem ich das Signalement desselben hier unten anfüge, ersuche ich alle resp. Behörden zur Habhaftwerdung dieses Individuums nach Möglichkeit mitzuwirken und denselben im Ertappungsfalle zum hiesigen Justizhause abliefern zu lassen.

Köln, den 13. Juni 1828. Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Namen Diederich Friederich Wellenkamp; letzter Aufenthaltsort Köln; Alter 48 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augen und Augenbraunen braun; Nase dick; Mund mittel; Zähne gut; Kinn und Gesichtsbildung rund; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt.

Besondere Kennzeichen: kahlen Hinterkopf und pockennarbig.

(Steckbrief gegen Joseph Montag aus Orsoy.)

Mit Bezug auf den gegen Joseph Montag unterm 12. Mai letzthin erlassenen, und in das Regierungs-Amtsblatt zu Düsseldorf sub Nr. 30. eingerückten Steckbrief wird dessen Personbeschreibung, nach den näher über ihn eingegangenen Nachrichten wie folgt, berichtiget.

Signalement.

Joseph Montag; Stand Krämer; gewöhnlicher Aufenthaltsort Orsoy; Geburtsort Marienhausen im Nassauischen; Religion katholisch; Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase lang; Mund klein; Zähne vollständig; Bart blond; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Zeichen: eine Schußwunde am Knöchel des linken Beines, und einen Lanzenstich im rechten Unterarm.

Cleve, den 13. Juni 1828.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Finance.

Personal-Chronik.

Mittelst Rescripts des Königl. hohen Ministeriums des Innern vom 18ten des v. M. ist der bisherige Landbaumeister Walger zu Düsseldorf zum Bau-Inspector ernannt worden.

Der Dr. Med Müller, welcher seine nachgesuchte Entlassung, als bisheriger Physikus des Kreises Bergheim ehrenvoll erhalten, hat sich als praktischer Arzt in Düsseldorf niedergelassen.

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Ignaz Jacob Arnheimer zu Duisburg, ist als practischer Geburtshelfer approbirt und verpflichtet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 36. Düsseldorf, Freitag, den 27. Juni 1828.

(Nr. 240.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats Mai 1828.

I. Witterung.

Mit Ausnahme weniger heitern und warmen Tage war die Witterung anhaltend unfreundlich naß und kalt, bis gegen den 10. Mai. Häufiger Regen schwellte die Bäche und Flüsse bis zur ziemlich bedeutenden Höhe, ohne indeß Schaden zu verursachen und die Bestellung der Gärten und Felder wurde wiederum verzögert. Für die Futterkräuter war jedoch die feuchte Witterung sehr günstig. Seit dem 10. Mai ist es aber warm und angenehm; der Gärtner und Landmann haben das früher Versäumte nachgeholt; die Winterfrüchte stehen in Aehren, das Obst hat großentheils angesetzt und alles verheißt ein gesegnetes Jahr.

II. Consumtibilien-Preise.

Die Preise des Getreides und der übrigen Lebensmittel halten sich fast unverändert. Auf dem Fruchtmarkt zu Neuß wurden in dem Zeitraume dieses Berichtes wenig Geschäfte gemacht.

Man führte daselbst ein:

Weizen	1082	Scheffel;
Roggen	767	»
Gerste	906	»
Hafer	818	»
Buchweizen	60	»
Saamen	357	»

Ausgeführt wurden dagegen:

Weizen	662	»
Roggen	302	»
Gerste	276	»
Hafer	327	»
Buchweizen	24	»

Der Werth der eingeführten Früchte beträgt ungefähr 6869 Rthlr. 3 Sgr. und der Werth der ausgeführten 2672 Rthlr. 19 Sgr. 6 Pf.

III. Gesundheits-Zustand.

Die Wechselfieber dauern noch in allen Kreisen fort und sind durch die anhaltende naßkalte Witterung so allgemein geworden, daß in einigen niedrig gelegenen Gegenden ein großer Theil der Bewohner daran leidet. Nirgends sind jedoch bösartige Krankheiten ausgebrochen und auch die Wechselfieber werden sich bei der gegenwärtigen günstigen Witterung bald verlieren.

In diesem Monate wurden in dem Regierungs-Bezirk geboren	1939	Individuen;
Es starben	1504	»
Mithin Zuwachs in dieser Zeit	435	Individuen.
Im vorigen Jahre wurden in derselben Zeit geboren . .	1876	Individuen;
Es starben	1425	»
Die Bevölkerung nahm also damals zu um	451	Individuen.

IV. Unglücksfälle.

Es verunglückten in diesem Zeitraume im Ganzen 20 Menschen, von denen jedoch 2 der Heilung entgegen sehen und 3 andere unverletzt gerettet worden sind. Von den übrigen sind:

10 Individuen ertrunken;
1 Individuum ist verbrannt;
1 » durch einen Fall umgekommen;
1 » zu Tode geschleift;
1 » von einem Pferde überrennt;
1 » hat sich erhängt.

V. Schulwesen.

Am 6. Mai ist der neuerwählte Direktor der höheren Stadtschule zu Barmen Dr. Wetzel, bisheriger Rector zu Landsberg an der Warthe, feierlich in sein Amt eingeführt worden.

Der emeritirte Rector Grimm, dessen langjährige Verdienste um die früher dort bestehende Anstalt von der Huld Sr. Majestät des Königs durch allergnädigste Verleihung des allgemeinen Ehrenzeichens 1ster Klasse anerkannt sind, hat sich in die Stille des Landlebens bei seiner Familie zurückgezogen. Dem ehrwürdigen Greise wurde am Tage nach Pfingsten im Beisein mehrerer Geistlichen und Lehrer der Umgegend von einem Mitgliede der Regierung der Beweis der Königl. Gnade eingehändigt und von ihm mit der innigsten Rührung und tief empfundenen Dank empfangen.

VI. Vermächtnisse und Schenkungen.

Die vor 3 Monaten zu Rheidt verstorbene Jungfrau Cunigunde Lindgens, hat mittelst Testament vom 10. Dezember v. J. den Armen der evangelischen Gemeinde zu Jüchen die Summe von 77 Rthlr. vermacht.

VII. Communal-Wesen.

Zu Erkrath wurde am 12. Mai der Grundstein der neuen evangelischen Kirche mit einer der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessenen Feierlichkeit gelegt. Zur Eröffnung derselben hielt der Pfarrer der Gemeinde eine Rede, worin auch der innigste Dank für die der Gemeinde bewilligte Unterstützung ausgesprochen wurde.

Im Juni 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 241.) Kriegsdienstpflichtige, welche bei der vorjährigen Aushebung der Ersatzmannschaften nicht erschienen sind betr. I. S. IV. Nr. 794.

Die nachbenannten Kriegsdienstpflichtigen, welche bei der vorjährigen Aushebung der

Ersatzmannschaften nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen 4 Wochen bei ihrer vorgesetzten landräthlichen Behörde persönlich zu melden, im Verhinderungsfalle aber die Gründe ihres Ausbleibens durch ihre Eltern oder Angehörige anzeigen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß sie nach Verlauf der bestimmten Frist dem Art. 8. des Gesetzes vom 6. Floreal XI. gemäß als Refractärs werden erklärt werden, und danach gegen sie verfahren werden wird.

Die Herren Landräthe haben nach Ablauf jener Frist sofort ein Verzeichniß der von den aufgeforderten, sich gemeldeten Kriegsdienstpflichtigen einzureichen.

Düsseldorf, den 12. Juni 1828.

a) Kreis Neuß.

Friedrich Heinrich Paffrath aus Neuß; Theodor Linden aus Glehn.

b) Kreis Krefeld.

Stephan Franz Desen aus Krefeld; Johann Franz Grütters idem; Johann Adam Jungblut idem; Heinrich Kray idem; Johann Bössen aus Uerdingen.

c) Kreis Gladbach.

Johann Peter Born, genannt Bornträger aus Dahlen; Nicolas Heinrich Arnold Schrey aus Oberniedergeburth; Johann Kaspar Danz aus Unterweidt im Sachsen-Weimarschen gebürtig, und zuletzt zu Viersen wohnhaft; Peter Esch aus Immrath.

d) Kreis Elberfeld.

Philipp Friedrich Füchten aus Elberfeld; Johann Abraham vom Scheidt aus Remscheid.

e) Kreis Lennep.

Johann Heinrich Griffel aus Hückeswagen; Jakob Benjamin Klein aus Burg; Reinhard Braunschweig aus Remscheid; Karl Wilhelm Wicke aus Lennep; Hermann Rudolph Habernickel aus Remscheid; Franz Birkenkopf aus Herborn gebürtig, und zuletzt zu Lennep wohnhaft.

f) Kreis Solingen.

Wilhelm Lützenkirchen aus Wiesdorf; Heinrich Wimmer aus Immigrath.

g) Kreis Düsseldorf.

Franz Zeppenfeld aus Düsseldorf.

h) Kreis Kempen.

Daniel Gottfried Zangers aus Dülken; Peter Joseph Elsen aus Kempen; Peter Wilhelm Franz Thelen idem; Peter Jakob Glasmacher aus Bracht.

i) Kreis Geldern.

Paul Kraenen aus Tönisberg; Johann Wiesener aus Geldern; Jakob Ballmann aus Issum; Heinrich Tervooren idem; Peter Koch aus Kaiserswerth; Johann Derr aus Weeze; Heinrich Ballmann aus Issum; Peter Heinrich Stienen aus Straelen.

k) Kreis Cleve.

Heinrich Knechten aus Calcar; Bartholomäus Boyen aus Cranenburg; Friedrich Roedler idem; Wilhelm Böll aus Griethhausen; Heinrich Roebording idem; Gerhard Tervoort aus Mehr im Kreise Rees; Christoph Baldus aus Till; Mathias Wemmer aus Grieth; Peter van Dahlen aus Schottheide; Heinrich Ambrossius aus Bergen; Wilhelm Meyer aus Düffelward; Konrad Verheyen aus Cranenburg.

Nr. 242.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro May 1828. I. S. I. Nr. 1490.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	2	8	1	1	23	11	1	10	4	1	9	9	—	15	8	3	9	5	4	14	2	1	20	—	—	27	4
2	Elberfeld . . .	2	8	6	2	0	3	1	10	3	—	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	10	6
3	Essen	2	14	—	1	27	—	1	10	—	1	14	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	14	—	—	26	—
4	Solingen . .	2	8	3	1	25	9	1	12	6	1	10	6	—	16	—	2	22	6	4	2	6	2	12	6	—	29	—
5	Crefeld . . .	2	10	4	1	23	10	1	16	4	1	11	8	—	19	—	3	—	—	4	2	6	2	—	—	—	29	7
6	Neuß	2	6	9	1	23	6	1	12	2	1	9	4	—	11	11	4	6	9	4	25	8	1	20	—	—	28	9
7	Duisburg . .	2	9	—	1	27	6	1	17	—	1	7	6	—	16	—	4	—	—	5	—	—	2	3	9	1	—	—
8	Emmerich . .	1	28	10	1	24	7	—	—	—	1	12	—	—	8	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
9	Rees	2	1	1	1	21	3	1	12	6	1	13	6	—	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	2
10	Wesel	2	6	6	1	19	1	1	8	5	1	8	10	—	10	10	3	3	4	3	28	9	1	18	9	—	25	3
11	Cleve	2	7	8	1	21	—	1	6	—	1	6	8	—	8	6	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	23	1
12	Geldern . . .	2	10	3	1	19	5	1	16	2	1	11	10	—	12	8	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	26	—
13	Goch	2	14	2	1	22	7	1	13	5	1	9	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	10
14	Kempen . . .	2	17	—	1	26	3	1	18	5	1	14	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	10	—	1	2	6
15	Rheinberg . .	2	6	4	1	19	3	1	13	2	1	8	3	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	—
	Durchschnitts-Preise. . .	2	8	5	1	24	1	1	13	1	1	10	6	—	13	—	3	8	10	4	11	4	2	1	8	—	28	6

Fortsetzung der Nachweise
der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro May 1828.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein		Bier		Rind-		Kalb-		Hammel-		Schweine-		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
								pr. Berliner Quart.				Fleisch, per Berliner Pfund.											
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	—	14	—	4	11	—	7	10	2	—	3	—	2	6	2	—	3	—	3	8	4	10
2	Elberfeld	1	1	6	9	27	—	6	6	1	8	2	6	1	6	1	10	4	8	4	4	4	8
3	Essen	—	12	—	4	—	—	7	—	1	4	2	—	1	2	1	10	2	10	3	6	4	2
4	Solingen	—	23	1	7	—	—	5	—	2	—	2	4	1	6	2	4	4	—	3	6	5	—
5	Crefeld	—	16	6	4	28	10	5	4	1	6	2	4	1	8	2	—	9	10	3	11	4	1
6	Neus	—	16	6	3	18	—	6	—	1	4	2	3	1	5	2	—	3	—	3	11	4	5
7	Duisburg	—	20	—	6	10	—	6	—	1	6	2	6	2	4	2	—	3	6	3	6	5	—
8	Emmerich	—	15	—	3	20	9	5	—	1	8	2	8	2	4	2	4	3	1	3	6	6	—
9	Rees	—	10	—	3	20	4	5	—	1	4	2	4	1	6	2	—	4	—	3	—	4	—
10	Wesel	—	12	3	3	20	9	6	—	1	2	2	6	2	2	2	4	3	—	4	—	4	6
11	Cleve	—	15	3	3	22	2	7	—	1	9	2	8	2	6	2	6	4	—	3	3	5	—
12	Geldern	—	13	5	3	19	—	6	9	1	8	2	—	1	6	2	—	3	6	3	6	5	—
13	Goch	—	13	2	3	15	—	6	—	1	2	2	—	1	2	2	—	6	2	3	—	4	—
14	Kempen	—	17	—	5	10	—	5	3	1	6	2	—	1	6	—	—	4	—	4	—	3	6
15	Rheinberg	—	11	3	3	13	4	5	—	1	6	2	4	1	6	2	—	2	8	3	—	4	2
	Durchschnitts-Preise	—	16	1	4	21	9	6	—	1	6	2	4	1	9	1	11	3	7	3	7	4	7

(Nr. 243.) Frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 3111.

Die Wittwe Großmann von Neukirchen-Hülchrath, hat der Pfarrkirche der dortigen katholischen Gemeinde, zur Stiftung dreier Seelenmessen, einen Kapitalbetrag von 50 Thlr. gem. Geld, oder 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. zugewendet, und hat diese fromme Handlung die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 2. Juni 1828.

(Nr. 244.) Frommes Vermächtniß. I. S. II. Nr. 5092.

Die zu Uerdingen verstorbene Klosterfrau Maria Agnes Hütten, hat den dortigen Armen ein Legat von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. hinterlassen, welche milde Stiftung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 16. Juni 1828.

(Nr. 245.) Schleusen-Sperre auf der Ruhr betr.

Untenstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Düsseldorf, den 25. Juni 1828.

Der höhern Anordnung gemäß, sollen sämmtliche auf dem Ruhrstrom belegene Schiffs-Schleusen, Behufs Reparatur derselben vom 1. Juli bis 1. September c. für jede Schifffahrt gesperrt werden, welches ich dem Schiffahrt treibenden Publikum hiermit zur Nachricht bekannt mache.

Mülheim an der Ruhr, den 20. Juni 1828.

Der Wasser-Bau-Inspektor: Neuenboom.

(Nr. 246.) Zubereitung der Käse nach holländischer Art. I. S. II. Nr. 2027.

Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat dem Ackerwirthe Theodor Reymer zu Rindern bei Cleve, mit Rücksicht auf den günstigen Erfolg seiner Bemühungen um die Verbesserung der Acker-Kultur, besonders um die Zubereitung der Käse nach holländischer Art, eine Prämie von 100 Rthlr. Preuß. Courant bewilligt, wogegen der rc. Reymer sich anheischig gemacht hat, andere Landleute, die dazu Geschick und Neigung haben, in dieser Fabrikation unentgeldlich zu unterrichten.

In Bezug auf die Bekanntmachung vom 17. September v. J., Amtsblatt Stück 49., bringen wir dieses hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 10. Juni 1828.

(Nr. 247.) Steckbrief gegen den Musketier T. Bohres II. aus Elten.

Der unten näher signalisirte Musketier vom 1sten Bataillon des Königl. 17ten Infanterie-Regiments, Theodor Bohres II. aus Elten, Kreis Rees im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 14ten Juni c. aus der Garnison Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Regiments-Kommandeur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1828.

Signalement.

Alter 20 Jahr 11 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Gläser; Haare schwarz; Stirne etwas hoch; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase groß und gebogen; Mund gewöhnlich; Zähne gelblich; Bart keiner; Kinn länglich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gelblich und gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: auf dem linken Arm ein gestochenes rothes und blaues Herz, worin sich die Anfangsbuchstaben seines Namens T. B. befinden; auf dem rechten Arm ein blaues und ein rothes Kreuz.

Bekleidung: eine blaue tuchene Dienstjacke mit Nr. 17., eine blaue Dienstmütze ohne Schirm, eine etwas weite schwarz tuchene Civilhose, ein Paar Halbstiefeln; ferner hat derselbe eine schwarze tuchene Civiljacke, vorne mit schwarzen Schnüren besetzt, mitgenommen.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

800 Thlr. von der Kirche zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich. Das Nähere ist bei dem Kirchen-Rendant Heinrich Fleischhauer zu erfahren.

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

350 Thaler von der Sittards-Fundation in Wesel. Auskunft giebt der Rendant Werlemann in Wesel.

620 Thlr. Courant, dem Unterstützungsfonds für evangelische Pfarrer im Clevischen gehörig. Auskunft giebt der Pfarrer Zur Nieden in Emmerich.

110 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. von der Evangelischen Gemeine in Werden. Auskunft darüber gibt der Kirchen-Rendant Karl Forstmann daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

Von der Leprosen-Stiftung zu Wesel	825	Thlr.
» dem Olyschläger Gasthause	275	—
» der Sauers Armen-Stiftung	600	—
zusammen	1700	Thlr.

Auskunft giebt der Rendant Hagenberg daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör wegen der verschwundenen Anna Maria Hohenstein.)

Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 31. Mai d. J. ein Zeugenverhör über die Abwesenheit der seit 1796. aus Trier verschwundenen Anna Maria Hohenstein angeordnet, welches nach gesetzlicher Vorschrift bekannt gemacht wird.

Köln, den 17. Juni 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Handelsmann H. Loch aus Elberfeld.)

Der unten näher beschriebene, eines Bankeruts beschuldigte Handelsmann Hermann Loch aus Elberfeld, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1828.

Der Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Fuchsius.

Signalement.

Name Hermann Loch; Gewerbe Handelsmann; Geburtsort Lauterbach; Alter 44 Jahre; Größe 5 Fuß 1¼ Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen hellbraun; Augen grau; Nase klein; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur dick gesetzt. Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbigt.

(Bekanntmachung.)

Durch das von der zweiten Kammer des hiesigen Königlichen Landgerichts unterm achten Mai d J. erlassene Erkenntniß, ist die Tagelöhnerinn Helena Scheffer, 19 Jahre alt, hierselbst wohnhaft, wegen im zweiten Wiederholungsfalle verübter Zoll-Contravention, zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren und in die Kosten der Untersuchung verurtheilt, zugleich auch die öffentliche Bekanntmachung ihres Namens, wie hiermit geschieht, verordnet worden.

Cleve, den 11. Juni 1828.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Personal-Chronik.

Der höhern Orts, als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, approbirte Dr. Friedrich Zernial hat sich zu Cleve niedergelassen.

Der als Thierarzt II. Klasse höhern Orts approbirte Gerhard Wilhelm Hollender, hat sich in dieser Eigenschaft zu Wesel niedergelassen.

Die als Hebamme approbirte und verpflichtete Agnes van Hees ist in dieser Eigenschaft für Baumberg, Kreises Solingen, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 37. Düsseldorf, Sonnabend, den 28. Juni. 1828.

(Nr. 248.) Allgemeine Gesetzsammlung, 11tes Stück.

Das 11te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1148. Allerhöchste Kabinetsorder vom 10ten Mai 1828., die Beseitigung der wucherischen Agiotage mit den Brabanter Kronenthalern in den westlichen Provinzen betreffend.

(Nr. 249.)

Chausseegeld-Tarif
für eine Meile von 2000 Preußischen Ruthen. Vom 28sten April 1828.

Es wird entrichtet:

I. Von Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets und allem Fuhrwerke einschließlich der Schlitten, zum Fortschaffen von Personen, beladen oder unbeladen, für jedes Zugthier . . . . 1 Sgr. — Pf.

II. Vom Lastfuhrwerke;

A. vom beladenen:

1) vierrädrigen, für jedes Zugthier bei einer Bespannung
a) von 4 und weniger Zugthieren . . . . 1 » — »
b) » 5 oder 6 » . . . . 2 » — »
c) » 7 oder mehreren » . . . . 3 » — »

2) zweirädrigen, für jedes Zugthier bei einer Bespannung
a) von 1 oder 2 Zugthieren . . . . 1 » — »
b) » 3 dergleichen . . . . 2 » — »
c) » 4 dergleichen und mehreren . . . . 3 » — »

3) ist der Radbeschlag eines Lastfuhrwerks auswärts und in gerader Fläche 6 Zoll und darüber breit, auch ohne hervorstehende Nägel oder Stifte: so wird Statt der Sätze 1, Lit. b. und 2, Lit. b. nur entrichtet, von jedem Zugthiere . . . . 1 » — »

4) von Schlitten, für jedes Zugthier, ohne Unterschied der Zahl . . 1 » — »

B. vom unbeladenen:

1) Frachtwagen für jedes Zugthier . . . . — » 8 »

2) gewöhnlichen Landfuhrwerke, desgleichen von Schlitten zum Fortschaffen von Lasten, für jedes Zugthier . . . . — » 4 »

III. von ledigen Pferden und Maulthieren mit oder ohne Reiter oder Last, von jedem . . . . — » 4 »

IV. von Ochsen, Kühen und Eseln, vom Stück . . . . . — Sgr. 2 Pf.

V. von Kälbern, Rindern, Fohlen, Ziegen, Schaafen, Lämmern und Schweinen wird, wenn deren weniger als 5 Stück sind, nichts entrichtet, von 5 Stück und mehr, aber für jede 5 Stück . . . — » 2 »

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Ein Lastfuhrwerk wird für beladen angenommen, wenn außer den Zubehörungen desselben und Futter für höchstens 3 Tage an andern Gegenständen, mehr als die Ladung eines Schubkarrens, nämlich 2 Zentner, sich auf demselben befindet;
2) zur Bespannung eines Fuhrwerks werden alle dabei befindliche Pferde rc. (auch der Vorspann) gerechnet, welche nicht augenscheinlich eine andere Bestimmung haben. Dagegen soll an solchen Stellen, wo durch ausgehängte Tafeln bemerklich gemacht ist, daß wegen der steilen Ansteigung, Vorspann zu nehmen sey, wegen dieses Vorspannes keine Erhöhung der Tarifsätze eintreten;
3) von Lastwagen oder Karren, deren Radbeschläge weniger als 2 Zoll breit sind, imgleichen von solchen, deren Radbeschläge zwar eine größere Breite, aber in der äußern Seite eine gebogene Fläche oder hervorstehende Kopfnägel oder Stifte haben, sollen die Sätze des Tarifs doppelt entrichtet werden. Jedoch soll diese Bestimmung bei dem gewöhnlichen Landfuhrwerke erst mit dem 1sten Januar 1830., in Wirksamkeit treten;
4) Lastfuhrwerke sollen nicht breiter als höchstens 10 Fuß geladen werden.

Befreiungen.

Chausseegeld wird nicht erhoben:

1) von Pferden und Maulthieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören;
2) vom Armeefuhrwerke und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsch bei sich führt, desgleichen von Offizieren zu Pferde im Dienst und in Dienst-Uniform;
3) von öffentlichen Beamten auf Dienstreisen, innerhalb ihrer Geschäftsbezirke, wenn sie sich durch Freikarten des Finanzministerii legitimiren, auch von Pfarrern, bei Amtsverrichtungen innerhalb ihrer Parochien;
4) von öffentlichen Kouriers, imgleichen von ordinairen Reit-, Kariol-, Fahr- und Schnellposten, und den dazu gehörenden Beiwagen und ledig zurückgehenden Postpferden;
5) von Transporten, die für unmittelbare Rechnung der Regierung geschehen, auf Vorzeigung von Freipässen, imgleichen von Vorspann und Lieferungs-Fuhren auf der Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeine-Hülfsfuhren, imgleichen von Armen- und Arrestanten-Fuhren;
7) von Düngerfuhren überhaupt; von andern Wirthschaftsfuhren, einschließlich derjenigen zur Anfuhr der Bau- und Brennmaterialien, in soweit letztere mit eigenem Gespann geleistet werden; imgleichen von Wirthschaftsvieh der Ackerwirthe, jedoch nur innerhalb der Gemeine-Grenzen und innerhalb der Feldmark, worin die von ihnen bewirthschafteten Grundstücke liegen;
8) von Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie;
9) von allem mit Chaussee-Baumaterialien beladenen Fuhrwerk.

Strafbestimmungen.

1) Wer es unternimmt, sich der Entrichtung der Chaussee-Abgaben auf irgend eine Weise zu entziehen, erlegt außer den verkürzten Gefällen, deren vierfachen Betrag, mindestens aber einen Thaler als Strafe;

2) wer Pferde ꝛc., welche zum Angespann eines, der Abgabe unterworfenen Fuhrwerks gehören, vor einer Hebestelle davon trennt und als ledige Pferde ꝛc. angiebt, begeht eine Defraudation;

3) wer eine Hebestelle in einer Richtung, in welcher Chausseegeld zu erlegen ist, mit Fuhrwerk oder Thieren passirt, muß bei derselben anhalten, auch wenn er von der Abgabe frei ist.

Ausgenommen hiervon sind Postillions, die Preußische Postfuhrwerke und Postpferde führen;

4) wer eigenmächtig einen Schlagbaum öffnet, zahlt eine Strafe von Drei Thalern;

5) wo Chausseezettel gereicht werden, sind solche anzunehmen, und bei der zunächst folgenden Hebestelle abzugeben, widrigenfalls hier die Abgabe für die früher passirte Hebestelle noch einmal entrichtet werden muß;

6) Wagen, welche sich begegnen, müssen sich, nach der rechten Seite hin, halb ausweichen;

von zwei Wagen, die sich einholen, muß der vordere nach der linken Seite so weit ausbiegen, daß der nachfolgende Wagen zur rechten Seite mit halber Spur vorbeifahren kann;

7) Jedermann muß den Posten, auf den Stoß ins Horn, ausweichen, bei Vermeidung einer Strafe von 5 bis 50 Thalern;

8) Holz, Pflüge, Eggen und ähnliche Gegenstände dürfen auf Chausseen nicht geschleppt werden;

9) wer um zu Hemmen, Räder am Umdrehen völlig hindern will, darf sich dazu nur der Hemmschuhe mit ebener Unterfläche bedienen;

10) Vieh auf Chausseen und in den Chausseegräben zu füttern, oder anzubinden, imgleichen auf den Banquets oder in den Gräben zu fahren, zu reiten, Vieh zu treiben, laufen oder weiden zu lassen, ist verboten;

11) die Fahrbahn darf nicht durch Anhalten, oder auf irgend eine andere Weise gesperrt werden.

Auch dürfen weder auf die Fahrbahn noch auf den Banquets und in den Gräben, Gegenstände niedergelegt, oder abgeworfen werden und liegen bleiben.

Das nämliche gilt von den Brücken, auf welchen auch nicht schnell gefahren werden darf.

Auch darf kein Fuhrmann sich weiter, als 5 Schritte von seinem Fuhrwerke entfernen, ohne die Pferde abzusträngen und fest zu binden;

12) innerhalb 2 Fuß vom Grabenrande darf nicht geackert werden;

13) wer den Chausseen und dazu gehörenden Gebäuden, Vorrichtungen, als Meilenzeigern, Tafeln, Schlagbäume, Prellpfählen, imgleichen den Pflanzungen ꝛc. Schaden zufügt, muß außer dem Schadenersatze, eine Strafe von 1 bis 10 Thalern erlegen;

14) Beschädigungen der Chausseebäume werden, wenn die allgemeinen Gesetze keine härtere Strafe bestimmen, mit 5 Rthlr. für jeden durch Verschulden beschädigten Baum bestraft;

15) wo für die Uebertretung vorstehender Vorschriften und Verbote besondere Strafen nicht bestimmt sind, da tritt für jeden einzelnen Fall, eine Geldstrafe von einem Thaler ein;
16) Widersetzlichkeiten gegen Beamte, wozu auch die Pächter der Chaussee-Gefälle zu zählen sind, werden nach den allgemeinen Gesetzen bestraft.

Unsichere, oder ungekannte Uebertreter sollen zur Haft gebracht, und an die zuständigen Polizeibehörden abgeliefert werden.

Gegeben Berlin, den 28sten April 1828.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

v. Schuckmann. v. Motz.

(Nr. 250.) Bekanntmachung vom 15ten Mai 1828., den neuen Chausseegeld-Tarif vom 28sten April c. a. betreffend.

Bei Vollziehung des vorstehenden Chausseegeld-Tarifs ist von des Königs Majestät zugleich bestimmt: »daß derselbe innerhalb vier Monaten, vom Tage seiner Publikation »an gerechnet, nicht allein auf sämmtlichen Staats-Chausseen, sondern auch bei andern »Staatskommunikations-Anlagen, wo die Abgaben nach Maaßgabe des bisherigen Chaussee»geld-Tarifs entrichtet worden sind, zur Anwendung gebracht werden soll.« Dieser Bestimmung gemäß ist angeordnet: daß nach dem vorstehenden Tarif überall vom 1sten Oktober d. J. an verfahren und das Chausseegeld erhoben werden soll.

Berlin, den 15ten Mai 1828.

Der Minister des Innern: v. Schuckmann.

Der Finanz-Minister: v. Motz.

(Nr. 251.) Bekanntmachung.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat bestimmt:

daß solche Schüler der vier untern Klassen eines Gymnasii, welche nach dem reiflichen und gewissenhaften, einstimmigen Urtheile aller Lehrer, aller Bemühungen ungeachtet, sich zu den Gymnasial-Studien nicht eignen und wegen Mangels an Fähigkeit und Fleiß, nachdem sie zwei Jahre in einer Klasse gesessen haben, doch zur Versetzung in die nächstfolgende höhere Klasse nicht für reif erklärt werden können, aus der Anstalt entfernt werden sollen, nachdem den Eltern, Vormündern, oder sonstigen Angehörigen derselben, mindestens ein Vierteljahr zuvor Nachricht gegeben ist.

Im Auftrage des gedachten Königl. Ministerii wird diese Bestimmung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Koblenz, den 17 Juni 1828.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Collegium.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 38. Düsseldorf, Montag, den 7. Juli 1828.

(Nr. 252.) Bekanntmachung. II. S. III. Nr. 3415.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 22. v. M. bestimme Ich hierdurch, daß der in dem Gesetze vom 30. Mai 1820. §. 2. d. und durch Meine Ordre vom 21. März 1822., den Landwehrmännern ersten Aufgebots, welche in der untersten Klasse steuern, für die Dauer der jährlichen Landwehrübung bewilligte Erlaß der Klassensteuer, von nun an auch für die zu dieser Uebung einberufenen Offiziere und Landwehrmänner, die in den höhern Klassen steuern, jederzeit auf die Dauer von einem Monat eintreten soll und überlasse Ihnen hiernach, das Weitere zu verfügen.

Berlin, den 3. Mai 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister von Motz.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 253.) Ermäßigter Verkaufspreiß des schwefelsauren Chinin. I. S. V. Nr. 3519.

Da das schwefelsaure Chinin (chinium sulphurium) seit kurzer Zeit bedeutend wohlfeiler geworden ist, dieses wichtige Arzneimittel auch bei der gegenwärtig herrschenden Krankheits-Konstitution häufig gebraucht wird, und selbst bei der ärmern Klasse von Kranken nicht entbehrt werden kann, so wird hiedurch, in Folge eines Rescripts des Königlichen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 31. Mai d. J., der Verkaufspreis dieses Heilmittels in den Apotheken auf 1 Silbergroschen pro Gran, und auf 15 Silbergroschen pro Scrupel, als Nachtrag zu der unterm 16. Dezember v. J. bekannt gemachten Veränderung der Arzneipreise pro 1826. ermäßigt.

Wir setzen die Apotheker und Physiker unsres Regierungs-Bezirks zur Nachachtung hievon in Kenntniß.

Düsseldorf, den 24. Juni 1828.

(Nr. 254.) Bücher-Ankauf betreffend. I. S. I. Nr. 1567.

Die Jülich-Bergische Landes-Ordnung in der Ausgabe von 1696. oder 1751., welcher angehängt sind:

a) Melch. Voets Historia Juris civilis Juliacensium et Montium Col. 1683. Düsseldorf 1693., 1714., 1729., 1762. fol.

b) Melch. Voets Tract. de Jure revolutionis, Düsseldorf 1689. 1694. und 1720. fol.

wird zu kaufen gesucht.

Sollte Jemand geneigt sein, solche gegen eine näher zu bestimmende Summe käuflich zu überlassen; so ertheilt der Herr Archivar Lacomblet nähere Auskunft.

Düsseldorf, den 25. Juni 1828.

(Nr. 255.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 3109.

Die Wittwen Ferdinand Wentzel geborne Katharina Andrea zu Geldern und Daniel Wentzel geborne Anna Gertrud Fehmers zu Camp, haben der katholischen Pfarrkirche zu Geldern einen Kapitalbetrag von 500 Thaler mit der Bestimmung geschenkt, daß der Zinsenertrag von dem Geistlichen, welcher in der besagten Kirche die Donnerstags Messe abhält, bezogen oder falls diese eingehen sollte, dafür eine Lesemesse an demselben Tage abgehalten werden soll. Diese Schenkung hat die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 21. Juni 1828.

(Nr. 256.) Eine neue Ausgabe des Rochow'schen Kinderfreundes. I. S. V. Nr. 3324.

Bei dem Buchhändler Wiesike zu Brandenburg an der Havel, ist eine von dem Regierungsrath Türk zeitgemäß umgearbeitete neue Ausgabe des beliebten und allgemein verbreiteten Rochow'schen Kinderfreundes erschienen.

In Folge höherer Verfügung machen wir auf diese Ausgabe um so mehr aufmerksam, als der Ertrag derselben einem wohlthätigen Zwecke in der Art gewidmet ist, daß der Verleger, auf jedes Honorar verzichtend, Einhundert Exemplare des Buches (sonst 5 Sgr.) für zwölf Thaler abläßt, wovon nur 10 Thlr. baar und postfrei an ihn selbst eingeschickt, die andern zwei Thaler aber dem Schulfonds derjenigen Provinz, aus welcher die Bestellung eingegangen ist, zu Gute kommen, und zu Behuf der Erwirkung eines Fonds für die Unterstützung emeritirter Schullehrer in einer Sparkasse belegt werden sollen.

Düsseldorf, den 17. Juni 1828.

(Nr. 257.) Steckbrief gegen den Musketier J. W. Hollberg, aus Lüttringhausen.

Der unten näher signalisirte Musketier von dem 35sten Infanterie-Regiment (3tes Reserve) Joh. Wilh. Hollberg, aus Lüttringhausen, Kreis Lennep im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 17ten Juni c. aus der Garnison Mainz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Regiments-Kommandeur zu Mainz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Juli 1828.

Signalement.

Alter 23 Jahr 11 Monat; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Haare blond; Stirne hoch; Augen blau; Nase platt; Mund dick; Bart keiner; Kinn spitz; Gesicht etwas eingefallen; Gesichtsfarbe weiß.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einer Feldmütze, blauen Tuchjacke; Halsbinde, Tuchhose und Säbel mit Kuppel.

(Nr. 258.) Steckbrief gegen Peter Hilgers aus Barmen.

Der unten näher beschriebene Detenirte Peter Hilgers aus Barmen, ist am 20. dieses, um 5 Uhr Nachmittags aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichen.

Alle respective Orts- und Polizei-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht,

auf denselben zu wachen, und im Betretungsfalle ihn an die Direktion gedachter Anstalt gefänglich zurückliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. Juni 1828.

Signalement.

Alter 28 Jahr; Geburtsort Barmen, Kreis Elberfeld, Regierungs-Bezirk Düsseldorf; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun und kurz; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: blatternarbigt und schielt mit dem linken Auge.

Die bei der Entweichung angehabten Kleidungsstücke bestanden in: eine grautuchene Armweste, eine dito Hose, ein Hemde von weißem Wergleinen, ein Paar leinene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe und eine tuchene Kappe mit Schirm.

(Nr. 259.) Bekanntmachung. I. S. III. Nr. 797.

Als qualifizirte Orgelbauer werden die in dem nachstehenden Verzeichnisse bemerkten Individuen für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf hiedurch empfohlen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1828.

Laufende Nr.	Namen und Vornamen.	Lebens-Alter.	Wohnort.
1	Daniel Mölting	70	Emmerich
2	Johann Reinhard Cleff	66	id.
3	Theodor Schmitz	—	Essen
4	Johann Wilhelm Schildbach	—	Wermelskirchen
5	Adolph und Karl Rudolph Ibach	—	Barmen
6	Johann Peter Fabritius	37	Grevenbroich
7	Peter Joseph und Maximilian Schauten	52. 32	Jüchen
8	Wilhelm Gladbach	—	Hitdorf
9	Johann Grich	—	Crefeld
10	Peter Kamper	21	id.

(Nr. 260.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 5147.

Der Steckbrief gegen den zu einer zweijährigen Gefängnißstrafe verurtheilter, aber auf dem Transport zum Gefangenhause entsprungener Jakob Doecker aus Derendorf vom 8. des v. M. (diesjähriges Amtsblatt Nr. 27.) wird hiermit zurückgenommen, da der Entwichene wieder aufgegriffen worden ist.

Düsseldorf, den 21. Juni 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

800 Thlr. von der Kirche zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich. Das Nähere ist bei dem Kirchen-Rendant Heinrich Fleischhauer zu erfahren.

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

350 Thaler von der Sittards-Fundation in Wesel. Auskunft giebt der Rendant Werlemann in Wesel.

620 Thlr. Courant, dem Unterstützungsfonds für evangelische Pfarrer im Clevischen gehörig. Auskunft giebt der Pfarrer Zur Nieden in Emmerich.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

Von der Leprosen-Stiftung zu Wesel	825 Thlr.
» dem Olyschläger Gasthause	275 —
» der Sauers Armen-Stiftung	600 —
zusammen . . .	1700 Thlr.

Auskunft giebt der Rendant Hagenberg daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugen-Verhör wegen Abwesenheit des J. W. Heintz betr.)

Das Königl. Landgericht zu Aachen hat durch Urtheil vom 14ten April d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des im Jahr 1808. in französische Kriegsdienste getretene Johann Wilhelm Heintz aus Niedeggen ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 29. Juni 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die Anmeldung von Fideicommiß-Ansprüche betr.)

In dem Gesetze wegen der, in den zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen, vor Einführung der französischen Gesetze, bestandenen Fideicommisse, vom 23sten März 1828., ist §. 3. bestimmt, daß, in so weit Fideicommisse aus Grundstücken bestehen, die Anwarter verpflichtet sind, ihre Ansprüche daran binnen Jahresfrist, vom Tage

der Verkündigung des Gesetzes angerechnet, bei der Hypothekenbehörde anzumelden, widrigenfalls das Fideicommiß in das freie Eigenthum des Besitzers übergeht.

Zur Vorbeugung der, für minderjährige, unter väterlicher Gewalt stehende Kinder, solchergestalt, im Fall der unterlassenen zeitigen Anmeldung ihrer Fideicommißansprüche zu besorgenden Nachtheile, haben des Herrn Justiz-Ministers Excellenz ferner bestimmt, daß die Väter solcher Fideicommißberechtigter durch die Amtsblätter aufzufordern, die Rechte ihrer Kinder bei der Hypotheken-Behörde anzumelden, und daß solches geschehen sey, binnen einer ganz kurzen Frist nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls ihren Kindern Vormünder bestellt, und durch diese deren Gerechtsame wahrgenommen werden sollen.

Es ergeht daher hiermit an sämmtliche Besitzer adlicher Güter des hiesigen Departements, auf welche vor Einführung der französischen Gesetze ein Fideicommißverband gehaftet hat, insofern solche minderjährige Kinder haben, die öffentliche Aufforderung, die, diesen ihren Kindern zuständigen Fideikommiß-Ansprüche baldigst bei den Hypotheken-Acten der betreffenden Güter anzumelden, und daß solches geschehen sey, uns binnen 4 Wochen gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß widrigenfalls ihren Kindern zur Wahrnehmung deren Fideicommiß-Ansprüche gegen sie, unverzüglich Vormünder beigeordnet werden sollen.

Hamm, den 10. Juni 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

(Bekanntmachung wegen Bestimmung der Erndteferien.)

Nach Eingang der von den Gerichten unseres Departements über den Zeitpunkt der Erndteferien erstatteten Berichte, wird rücksichtlich der damit in Uebereinstimmung zu bringenden Gerichtsferien, folgendes bestimmt:

1) für die Gerichte; Hamm, Soest, Unna, Dortmund, Bochum, Hattingen, Essen, Duisburg, Emmerich, Wesel und Lippstadt, wird der Anfang der Erndteferien auf den 1sten August, und das Ende derselben auf den 1sten September;
2) für die Gerichte zu Hagen, Iserlohn, Schwelm, Altena, Limburg und Broich, der Anfang dieser Ferien auf den 15ten August, und das Ende auf den 15ten September;
3) für das Gericht Plettenberg, der Anfang derselben auf den 1sten September, und das Ende auf den 1sten October;
4) für das Gericht Lüdenscheidt, der Anfang auf den 15ten September, und das Ende auf den 15ten October hiermit festgesetzt.

Diese Bestimmung wird zur Direktion der Gerichte, so wie zur Nachricht des Publikums hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hamm, den 10. Juni 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

(Die Ausmittelung der Fideicommiß-Ansprüche betr.)

In dem Gesetz, wegen der, in den zum vormaligen Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landestheilen, vor Einführung der französischen Gesetze, bestandenen Fideicommisse, vom 23sten März 1828., ist §. 3. bestimmt, daß in so weit Fideicommisse aus Grundstücken bestehen, die Anwarter verpflichtet sind, ihre Ansprüche daran binnen Jahres-Frist, vom Tage der Verkündigung des Gesetzes an gerechnet, bei der Hypotheken-Behörde anzumelden, widrigenfalls das Fideicommiß in das freie Eigenthum des Besitzers übergehe.

Wir machen sämmtliche Vormünder und Curatoren in den bei uns schwebenden Vormundschaften hierauf aufmerksam, und fordern selbige demgemäß auf, sich die möglichst baldige Ausmittelung der Fideicommiß-Ansprüche ihrer Curanden und Herbeischaffung der diesfälligen Documente oder sonstigen Beweismittel, sorgfältig angelegen seyn zu lassen, mit der Auflage, solche hiernächst ohne Zeitverlust bei den Hypotheken-Acten anzumelden, auch davon hierhin Anzeige zu machen.

Dabei wird den Vormündern und Curatoren bedeutet, daß sie für alle ihren Curanden, durch die Verabsäumung dieser Obliegenheit etwa erwachsenden Nachtheile verantwortlich gemacht werden.

In sofern denselben hierunter Zweifel aufstoßen möchten, liegt ihnen ob, darüber, mittelst Einreichung der betreffenden Documente oder sonstigen Nachrichten, ausführlich hierhin zu berichten.

Zugleich werden die Untergerichte unseres Departements angewiesen, in so fern sich aus den vor ihnen verhandelten Vormundschafts-Acten, Nachrichten oder auch nur Vermuthungen über die Existenz von Fideicommiß-Ansprüchen Seitens ihrer Pflegebefohlnen ergeben möchten, denselben sorgfältig nachzuforschen, eventuell für die zeitige Anmeldung dergleichen Ansprüche bei den betreffenden Hypotheken-Acten zu sorgen.

Hamm, den 7. Juni 1828.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium: v. Rappard.

(Dienst-Entsetzung des Gerichtsvollziehers Joseph Franz Misgelt.)

Nachdem der Gerichtsvollzieher Joseph Franz Misgelt hieselbst, wegen Vorenthaltung der für Rechnung der Parteien erhobenen Gelder, und weil er in einer hierüber abgegebenen amtlichen Erklärung die vorgesetzte Behörde durch Unwahrheiten zu täuschen gesucht hat, von dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe unterm 24. März c. seines Amtes entsetzt, und diese Entscheidung rechtskräftig geworden ist; so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 19. Juni 1828.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

(Bekanntmachung.)

Zur Vorbeugung der Nachtheile, welche minderjährigen, unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern durch die Bestimmung des §. 3. des Gesetzes vom 23sten März dieses Jahrs, betreffend die in dem vormaligen Großherzogthum Berg, vor Einführung der französischen Gesetze, bestandenen Fideikommisse, im Fall der unterlassenen zeitigen Anmeldung ihrer Ansprüche treffen würden, werden die Väter solcher, zu unserer Realjurisdiction unterworfenen Fideikommißgütern berechtigten Kinder, hierdurch aufgefordert, die Rechte derselben zum Hypothekenbuche unverzüglich, und längstens innerhalb einer vierwöchentlichen Frist, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls ihren Kindern Vormündern bestellt und durch diese deren Gerechtsame wahrgenommen werden sollen.

Essen, den 20. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Fürberg.)

Aus der Schmiede des Wilhelm Steffen zu Fürberg wurden in der Nacht vom 25sten auf den 26sten April d. J. mittelst Einbruchs gestohlen:

1) zwei grobe Kupferfeilen mit dem Zeichen: K ⅃. GARANTIE; 2) eine eckige Feile, etwas ausgebrochen, auf zwei Seiten ebenso gezeichnet; 3) zwei Schlichtfeilen, als Packfeilen geschmiedet; 4) eine halbrunde Schlichtfeile, gezeichnet: RIEKE; 5) eine runde Schlichtfeile; 6) eine kleine runde viereckige Bastartfeile, 5 Linien dick und etwas krumm; 7) eine halbe Schlichtfeile; 8) eine stumpfe Bastartfeile; 9) ein beschädigter Polierstahl; 10) zwei Heckenscheerenblätter, zwischen denen sich in der Mitte ein Stück Eisen von etwa 8 Zoll Länge, ¼ Zoll Breite und ¾ Zoll Dicke befindet, und 11) einige zusammengeschweißte Stücke Eisen von 9 bis 12, und 2 bis 4 Fuß Länge und ¾ und ½ Zoll Dicke und Breite, zusammen circa 70 Pfund wiegend.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringend, ersuche ich die betreffenden Behörden, den Sachen und Thätern nachzuforschen, und mir das Ergebniß mitzutheilen.

Düsseldorf, den 16. Juni 1828. Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Elberfeld.)

Am 6ten dieses Monats wurden dem Ludwig Simshauser zu Elberfeld, mittelst Einbruchs, außer einem doppelten Friedrichsd'or und einigen Thalern, folgende Sachen gestohlen:

1) ein neuer dunkelblau tuchener Frackrock mit blanken gelben Knöpfen; 2) eine dunkelblau tuchene lange Hose; 3) eine neue gelbgestreifte Weste mit Knöpfen vom nämlichen Zeug überzogen; 4) eine schwarztuchene Weste mit dergleichen Knöpfen; 5) ein neuer blauer Kittel, um den Kragen mit weißem Zwirn eingefaßt, vorn mit den Buchstaben C. L. S. 1828. roth gezeichnet; 6) ein Paar lange zweinäthige Stiefel; 7) ein weiß wollenes gestricktes Unterkamisol mit Aermeln und Hornknöpfen; 8) ein Paar lederne Handschuh; 9) ein Mannshemde, L. S. roth gezeichnet; 10) ein weiß und roth gestreiftes Halstuch; 11) ein baumwollenes weiß gestreiftes Taschentuch, und 12) eine französische eingehäusige silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern; auf der äußeren Rückseite der silbernen Kapsel befanden sich ein kleines rundes Glas, und unter demselben zwei Figuren; der Anhang bestand aus einer roth wollenen Kortel, roth seidenem Bändchen, zweien rothen sogenannten englischen Kirschen, an deren eine sich der Stift zum Aufziehen der Uhr befand, und einem kupfernen Uhrschlüssel.

Wer über die Inhaber der Gegenstände, oder über die Thäter Auskunft zu geben vermag, wird um Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 16. Juni 1828. Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Steckbrief gegen den Tagelöhner Peter Eich aus Morken.)

Der der Entwendung beschuldigte Tagelöhner Peter Eich aus Morken, ist am 31. vorigen Monats zu Fürth in der Bürgermeisterei Elsen, vom Transport hierher entwichen.

Derselbe ist 44 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blondes Haar, große Stirne, blonde Augenbraunen, schwarze Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rothen starken Backenbart, rundes Kinn und Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe.

Dieses zur Kunde bringend, ersuche ich die betreffenden Behörden auf den Flüchtigen achten und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 19. Juni 1828. Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Vollmarstein.)

In der Nacht vom 24sten auf den 25sten April c. sind:

I) dem Steinhauer Caspar Heinrich Stoltenhoff zu Vollmarstein, Gerichts-Bezirks Schwelm, aus dessen Steingrube:

1) ungefähr 36 Stück stählene Beitels, gezeichnet H. auch wohl W.; 2) 3 Stück Flech-Eisen mit dem Zeichen einer Lilie versehen; 3) ein Flechhammer ohne Zeichen; 4) 4 Schorrier-Eisen, gez. H.

II) dem Peter Heinr. Steinbach zu Vollmarstein aus dessen Schmiede;

1) ein Vorhammer; 2) ein Flechhammer; 3) eine Fleche; 4) ein Schorrier-Eisen, gez. H.; 5) einige Beitels, ebenfalls mit H. gezeichnet, gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizei-Behörde sofort anzuzeigen.

Hamm, den 20. Juni 1828. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den H. Sommer.)

Der unten signalisirte herumziehende Orgeldreher Heinrich Sommer, der Verbreitung falschen Silbergeldes beschuldigt, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf dieses Individuum ein wachsames Auge zu halten, dasselbe im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 20. Juni 1828.

Der Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Fuchsius.

Signalement.

Heimath, der Sprache nach Westphalen; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen dunkelblau; Nase lang und spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesichtsform länglich; Gesichtsfarbe blaß: Statur hager. Besondere Kennzeichen: rothe triefende Augen.

Bekleidung: er trägt einen blauen Kittel, und unter demselben einen blauen Frackrock, eine blaue tuchene Kappe mit Schirm und Schuhe mit Riemen.

(Diebstahl zu Gietling bei Wesel)

Am Pfingstmontag jüngsthin in der Frühe, wurden dem hier vor dem Neuthor an der Chaussee nach Wesel, am sogenannten Gietling wohnenden Tagelöhner Heinrich Reppelmund nachgenannte Sachen:

1) ein Paar Mannsschuhe mit Riemen; 2) ein steinerner Krug mit Brandwein; 3) eine große zinnerne Schüssel und fünf Tellern, alle mit H. R. gezeichnet, entwendet.

Jeder, welcher etwa zur Entdeckung des Thäters oder der Sachen zuverläßige Nachricht geben kann, wird ersucht, solche der unterzeichneten Behörde mitzutheilen.

Dinslacken, den 17. Juni 1828. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:

Maynz.

v. d. Mark.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 39. Düsseldorf, Mittwoch, den 9. Juli. 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 261.) Nachweisung der ausgeliehenen Stiftungskapitalien. I. S. II. Nr. 5474.

Die in unserer Verfügung vom 22sten Dezember 1827. (Amtsbl. Jahrg. 1828. Nr. 1.) bestimmte Frist zur Einreichung der Nachweisung über die ausgeliehenen Stiftungs-Kapitalien, ist von den Landräthen nicht inne gehalten worden, und es wird vielseitig den Stiftungsverwaltungen die Schuld beigemessen, daß solches nicht geschehen.

Unsere desfallsige Aufforderung muß von allen sowohl unter Curatel, als unter bloßer Ober-Aufsicht der Landesbehörde stehenden Stiftungs-Verwaltungen befolgt werden, und die Landräthe sind so ermächtigt als verpflichtet, gedachte Nachweisungen durch Androhung und Vollziehung von Ordnungsstrafen von den Verwaltern einzuziehen.

Für alle Stiftungsverwaltungen wird daher ein Schluß-Termin bis zum 20sten d. M., und für die Landräthe bis zum Schlusse dieses Monates zur Einreichung der Nachweisungen bestimmt, nach dessen fruchtlosem Ablaufe die Ordnungsstrafen sofort eintreten werden.

Düsseldorf, den 5. Juli 1828.

(Nr. 262.) Collecte für den Bau der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Eller. I. S. V. Nr. 2052.

Der katholischen Gemeinde zu Eller, ist von dem Königlichen Ober-Präsidio zu Behuf der Erbauung einer neuen Kirche eine allgemeine Haus-Kollekte in den Rheinprovinzen bewilligt worden. In den Kreisen Düsseldorf, Solingen, Elberfeld und Lennep ist diese Kollekte auf besondere Verfügung bereits beendiget. In den übrigen Landkreisen ist diese nunmehr vorschriftsmäßig abzuhalten.

Um den Zweck und die Bedarfesumme so viel möglich zu erreichen, haben wir dem Kirchenvorstand der benannten Gemeinde gestattet, diese Hauskollekte in den Städten Neuß, Gladbach, Uerdingen, Krefeld und in den Orten Nierssen und Rheidt durch den Pfarrer oder durch Deputirte unter Beachtung der allgemeinen Vorschriften mit abzuhalten.

Die Landräthe werden daher angewiesen, hiernach das Weitere zu veranlassen und darauf zu halten, daß die Erträge an unsere Regierungs-Haupt-Kasse gehörig eingesandt werden.

Düsseldorf, den 22. Juni 1828.

(Nr. 263.) Kirchen- und Haus-Kollekte für die Wiederherstellung der evangelischen Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude zu Freihan. I. S. V. Nr. 3567.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern, haben sich bewogen gefunden zur völligen Wiederherstellung der in

dem Städtchen Freihan, Militzsch-Trachenbergschen Kreises, im Regierungs-Bezirk Breslau, im Jahr 1826. abgebrannten evangelischen Kirchen- Pfarr- und Schulgebäude, die bereits in den jenseits der Elbe gelegenen Königl. Landestheilen bewilligte evangelische Kirchen- und Haus-Kollekte, da deren Ertrag noch nicht die Hälfte der erforderlichen Baukosten gewährt hat und durch einen neuerlichen Brand jetzt auch noch die wenigen, von dem frühern Feuer verschont gebliebenen Häuser sammt Wirthschaftsgebäuden und allem Vieh ein Raub der Flammen geworden sind, auch auf die Provinzen diesseits der Elbe Behufs Unterstützung der ganz verarmten Kirchengemeinde, die bei diesem wiederholten Brande fast gänzlich zu Grunde gerichtet worden ist, nachträglich auszudehnen.

Die sämmtlichen Landräthe und Bürgermeister, so wie die evangelischen Pfarrer unseres Regierungs-Bezirkes werden daher hiedurch angewiesen, diese evangelische Haus- resp. Kirchen-Kollekte vorschriftsmäßig abhalten zu lassen und die eingehenden Gelder nach der bestimmten Ordnung einzusenden.

Düsseldorf, den 1. Juli 1828.

(Nr. 264.) Veräußerung der Hommersumschen Tannen. II. S. I. Nr. 1532.

Die in der Gemeinde Hassum, Bürgermeisterei Asperden gelegene Forst-Grundstücke, bekannt unter dem Namen »die Hommersumsche Tannen«, enthaltend einen Flächenraum von 68 Morgen 122 □ Ruthen Preußischen Maaßes, sollen am

Dienstag, dem 22 Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung des Herrn Theurer auf dem kleinen Markt zu Cleve, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, zum freien Ankauf öffentlich auf Meistgebot ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 2. Juli 1828.

(Nr. 265.) Veräußerung von Domänen-Gründen. II. S. IV. Nr. 4385.

Am Sonnabend, dem 26. Juli, Nachmittags 3 Uhr, werden zu Rath bei Herrn Klapdor, vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainenrath Wolters, nachstehende domaniale Ackerparzellen zum Verkauf, alternative zum freien Kauf und zum Kauf mit Rente, sodann auch zur Verpachtung ausgesetzt werden:

1) Ein Stück im Geistenfeld zu Rath, groß 4 Morgen 119,20 Ruthen, verpachtet an Peter Knaben, bis ultimo November 1828., wird begränzt gegen Süden und Westen von den Ländereien des Herrn von Schell, gegen Norden P. Knaben, gegen Osten vom Feldwege.
2) Ein Stück am Geistenberg oder Brodhauser-Acker zu Rath, groß 7 Morgen 117 Ruthen, verpachtet wie vor, wird begränzt gegen Süden P. Tillmann et Even, Westen die Calcumer-Straße, Norden Herrn von Schell und Schulfonds, gegen Osten Broichhauser Acker.
3) Ein Stück in dem Rather Banden am Klötzgen genannt, verpachtet an Stralsmann bis 1830., groß 2 Morgen 51 Ruthen, an der Krahnenburger Straße.
4) Ein Stück bei Wittlar, Bürgermeisterei Kaiserswerth, groß 2 Morgen 132,50 Ruthen, verpachtet an B. Schmitz bis Martini 1828., am Dikenbusch zwischen Vicarii und Roberts Land belegen.

Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Kaiserswerth und auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 3. Juli 1828.

(Nr. 266.) Den zu Neapel verstorbenen Gustav Kolleck betr. I. S. I. Nr. 1557.

Ein gewisser Gustav Kolleck, angeblich aus Neuß gebürtig, Soldat im 2ten Schweizer-Regimente, ist am 28. November 1826., mit Hinterlassung eines Vermögens von 36 Franken, in Neapel gestorben.

Da derselbe, so wie seine Familie und sein Name in Neuß ganz unbekannt sind, so fordern wir die hinterlassenen unbekannten Erben hiedurch auf, sich zur Empfangnahme des fraglichen Vermögens, nach Abzug des verlegten Porto's, 9 Rthlr. 7 Sgr. betragend, binnen drei Monaten bei uns zu melden.

Düsseldorf, den 26. Juni 1828.

(Nr. 267.) Einbrennen der Fohlen betr. I. S. I. Nr. 1682.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums.

Düsseldorf, den 4. Juli 1828.

Zum beliebigen Einbrennen der in diesem Jahre von den Beschälern des Königl. Rheinisch-Westphälischen Landgestüts gestallenen Fohlen mit der Königs-Krone und dem Buchstaben W. sind nachstehende Termine angesetzt:

1) Freitag den 8. August, Morgens 8 Uhr zu Huttrop;
2) Montag » 11. » » 8 » » Neuß;

welche den Besitzern von diesjährigen Landgestüts-Fohlen hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht werden, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen mit Schwierigkeit verbunden ist.

Warendorf, den 12. Juli 1828.

Der Gestüt-Inspektor: Köhne.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Anmeldung fideicommissarischer Ansprüche betreffend.)

Das Gesetz vom 23. März d. J. bestimmt, daß in den zum Großherzogthum Berg gehörig gewesenen Landertheilen, der Vorschriften des Civilgesetzbuches ungeachtet, die früher bestandenen Fideicommisse auch fernerhin fortbestehen, daß aber, in soweit diese Fideicommisse in Grundstücken bestehen, die Anwärter verpflichtet sein sollen, ihre Ansprüche binnen Jahresfrist, von Verkündigung des Gesetzes an gerechnet, bei der Hypotheken-Behörde anzumelden, und daß, bei dem Mangel einer solchen Anmeldung in der bestimmten Frist, nach deren Ablauf das Fideicommiß freies Eigenthum des Besitzers werden soll.

Bei der Allgemeinheit dieser Vorschrift ist mir der Befehl zugegangen, die Väter und Vormünder auf dieselbe noch besonders aufmerksam zu machen, damit aus der unterlassenen Anmeldung ihrer zu fideicommissarischer Erbfolge berechtigten Kindern und Pflegebefohlenen kein Nachtheil entstehe, welchen sie selbst zu vertreten verpflichtet seyn würden.

Köln, den 3. Juli 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des V. H. Griebel aus Oberdiebach.)

Das Königl. Landgericht zu Coblenz hat durch Vorbescheid vom 5ten Mai d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des im Jahre 1812. in französische Kriegsdienste getretenen Valentin Heinrich Griebel, aus Oberdiebach, ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 2. Juli 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die bisherigen Referendarien: Herr Peter Joseph Raffelsieper zu Lennep, und Herr Gustav Wülfing zu Mettmann, durch die Bestallungen vom 13ten Mai d. J. zu Notarien bestellt sind, und daß sie ihre Amtsthätigkeit bereits begonnen haben.

Düsseldorf, den 27. Juni 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Entkommenes Pferd.)

Aus der sogenannten Bruck-Weide, dicht an der Chaussee auf Wesel belegen, ist am 22. l. M. dem Gutsbesitzer Gerhard Bartels zu Elverich, Bürgermeisterei Ossenberg, eine 4 Jahre alte Stute, von gewöhnlicher Größe und Stärke, braungelb von Farbe mit fuchsigen Mähnen und Schweif, und am Kopfe mit einem Sternchen bezeichnet, entkommen. Demselben Pferde ist im vorigen Jahre schon, boshafter Weise der Schweif zur Hälfte abgestumpft worden.

Mit dem Ersuchen, bringe ich Obiges zur allgemeinen Kunde: dasjenige, was hinsichtlich des Auffindens des fraglichen Pferdes oder auch des allenfallsigen Entwenders sich entdecken möchte, der nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Cleve, den 26. Juni 1828.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wegen Diebstahls durch Steckbrief vom 6ten Mai d. J. verfolgte Joseph Baumeister ist gefänglich eingebracht worden, welches ich zur öffentlichen Kunde bringe.

Düsseldorf, den 23. Juni 1828.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Immermann.

Personal-Chronik.

Die dem landesherrlichen Patronate untergebene Pfarrstelle an der katholischen Gemeinde zu Opladen, ist dem bisherigen Vikar zu Hilden, Johann Stephan Joseph Krey verliehen, und demselben die Investitur Seitens der erzbischöflichen Stelle zu Köln ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 40. Düsseldorf, Sonnabend, den 12. Juli 1828.

(Nr. 268.) Allgemeine Gesetzsammlung, 12tes Stück.

Das 12te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1149. Allerhöchste Kabinetsorder vom 16ten Mai 1828., wornach der Erbschaftsstempel, welcher nach dem Tarif zum Stempel-Steuergesetz vom 7ten März 1822., von Strafen und Abfindungen aus Ehescheidungs-Erkenntnissen zu erheben ist, nicht weiter erhoben werden soll.

Nr. 1150. Allerhöchste Kabinetsorder vom 7ten Juni 1828., die veränderte Steuer-Einrichtung im Kreise Wetzlar betreffend.

Nr. 1151. Allerhöchste Kabinetsorder vom 18ten Juni 1828., über die Befreiung derjenigen, welche das 16te Lebensjahr noch nicht vollendet haben, von der Klassensteuer.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 269.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4491.

Am Mittwoch, dem 30. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in den Bürgermeistereien Wardt, Appeldorn, Calcar, Grieth, Xanten und Sonsbeck gelegenen domaniale Grundstücke, auf dem Rathhause zu Calcar, alternativ zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, und zwar:

A. die in der Bürgermeisterei Wardt gelegenen Grundstücke, als:

	Morg.	Ruth.	
1) ein Stück Ackerland »im Pistweg« genannt, groß	1 Morg.	106,50 Ruth.	Preuß. Maaß.
bisher verpachtet an Jakob Busemann;			
2) ein Stück Ackerland zwischen Meerpand und Warterweg, groß	2 »	124,40 »	» »
3) ein Stück desgl. an der Voßkuhl genannt, groß	— »	109,40 »	» »
4) ein Stück desgl. »im Dovendahl« genannt, groß	— »	177,00 »	» »
5) ein Stück desgl. bei Lüttingen, groß . .	3 »	21,00 »	» »
6) ein Stück desgl., zwischen der Landwehr und dem Reeserweg, groß	— »	165,60 »	» »
Zusammen	8 Morg.	47,40 Ruth.	Preuß. Maaß.

in der Gemeinde Wardt, bisher verpachtet an Heinrich van Wesel;

	Morg.	Ruth.	
7) ein Stück Ackerland »am Galgenberg« groß	2 Morg.	36,90 Ruth.	Preuß. Maaß.
8) ein Stück desgl., daselbst, groß	2 »	8,70 »	» »
9) ein Stück desgl., »am Mühlenweg« groß .	1 »	80,30 »	» »

10) ein Stück Ackerland, »am Galgenberg« groß — Morg. 158,60 Ruth. Preuß. Maaß.
11) ein Stück desgl., daselbst, groß . . . — » 129,20 » » »

Zusammen 7 Morg. 159,70 Ruth. Preuß. Maaß.
in der Gemeinde Lüttingen, bisher verpachtet an Johann Jorissen.

12) ein Stück Ackerland »an der Voßkuhl am Deich, groß . . . . — Morg. 94,80 Ruth. Preuß. Maaß.
13) ein Stück desgl. »an der Voßkuhl« groß . — » 87,50 » » »
14) ein Stück desgl., daselbst, groß . . . 1 » 89,70 » » »
15) ein Stück desgl., »am Feldweg« groß . 1 » 105,00 » » »
16) ein Stück desgl., »an der Voßkuhl« groß . 2 » 146,20 » » »
17) ein Stück desgl., an den Mehrspanden, groß 2 » 29,60 » » »

Zusammen 9 Morg. 12,80 Ruth. Preuß. Maaß.
in der Gemeinde Lüttingen, bisher verpachtet an Wolter Claßen;

18) ein Stück Ackerland bei Willich, groß 1 Morgen 40 Ruthen, in der Gemeinde Willich, bisher verpachtet an Wilhelm Kühnen.

B. Das in der Bürgermeisterei Appelborn gelegene

19) Stück Ackerland bei Niedermörmter, in der Gemeinde gleichen Namens, groß 145 Ruthen Preuß. Maaßes, bisher verpachtet an Johann Funk.

C. Das in der Bürgermeisterei Calcar gelegene

20) Stück Ackerland bei Calcar, in der Gemeinde gleichen Namens, groß 6 Morgen 123 Ruthen, bisher verpachtet an Joseph Velthuisen.

D. Die in der Bürgermeisterei Grieth gelegenen Grundstücke, als:

21) ein Stück Ackerland bei Wissel, groß 2 Morgen 80 Ruthen Preuß. Maaßes;
22) ein Stück desgleichen, daselbst, groß 2 » — » » »

Zusammen 4 Morgen 80 Ruthen Preuß. Maaßes;
in der Gemeinde Wissel, bisher verpachtet an Theodor Schöninck;

23) ein Stück Ackerland »der 5te Schlag zu Wissel« genannt, daselbst, groß 16 Morgen 120 Ruthen, bisher verpachtet an Heinr. Claeßen;
24) ein Stück Ackerland »das Orgelweiken« genannt, daselbst, groß 3 Morgen 60 Ruthen, bisher verpachtet an Gerhard Buys; in der Gemeinde Wissel;
25) eine Wiese, »der 2te Theil der Müssenfleuth« genannt, in der Gemeinde Beylerward gelegen und bisher verpachtet an Theodor van Dillen.

E. Die in der Bürgermeisterei und Gemeinde Xanten gelegenen Grundstücke, als:

26) ein Stück Ackerland »auf der alten Burg« genannt, groß 1 Morgen 45 Ruthen bisher verpachtet an Johann Holsken;
27) ein Stück Ackerland nächst der kurzen Hecke, »op het Lamplar« genannt, groß 1 Morgen 49 Ruthen, bisher verpachtet an Damasius Jansen;
28) ein Garten an der breiten Straße, groß 68,80 Ruthen, bisher verpachtet an Victor Molders.

F. Der in der Bürgermeisterei und Gemeinde Sonsbeck gelegene

29) Garten bei Sonsbeck, groß 25 Ruthen 01 Fuß, bisher verpachtet an Johann Arntz.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamt zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 9. Juli 1828.

(Nr. 270.) Veräußerung der Houwegen Weide. II. S. IV. Nr. 4490.

Am Dienstag, dem 29. Juli dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst,

die in der Gemeinde Zyflich, Bürgermeisterei Niel gelegene, bis zum 22. Februar 1829 an Johann Stevens verpachtete Wiese, »die Houwegen Weide« genannt, groß 73 Morgen 122,81 Ruthen Preußischen Maaßes,

in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markt zu Cleve, alternative zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 9. Juli 1828.

(Nr. 271.) Agentur der Brand-Assekuranz-Gesellschaft zu Brüssel. I. S. II. Nr. 5306.

Der Rentmeister v. Renesse in Cleve, ist zum Agenten der Brand-Assekuranz-Gesellschaft zu Brüssel für die Umgegend von Cleve ernannt worden.

Düsseldorf, den 26. Juni 1828.

(Nr. 272.) Agentur der Aachener Brand-Versicherungs-Gesellschaft. I. S. II. Nr. 4639.

Der Gastwirth Moritz Zoll zu Hückeswagen und der Rentmeister Zur Laewen in Lennep, sind zu Agenten der Aachener Brand-Versicherungs-Gesellschaft bestellt worden.

Düsseldorf, den 28. Juni 1828.

(Nr. 273.) Steckbrief gegen den Husar Anton Gosebrink, aus Grefenstein:

Der unten näher signalisirte Husar von dem 8ten Husaren-Regiment, 4te Eskadron, Anton Gosebrink, aus Grefenstein, Regierungs-Bezirk Arensberg gebürtig, ist am 22. Juni c. aus der Garnison Wickrath entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Regiments-Kommandeur zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. Juli 1828.

Signalement.

Alter 23 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn länglich; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt hager; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Plattfüße.

Bekleidung: eine dunkelblaue Mütze mit hellblauem Streifen, ein dunkelblauer Dollmann mit hellblauem Kragen und breiten weißen Schnüren, eine Halsbinde, ein Hemde, ein Paar graue Reithosen mit Lederbesatz, ein Paar Stallhosen und ein Paar Stiefeln mit Sporn.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Aufnahme der Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit betr.)

Zur Aufnahme der Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht ein für allemal

der Mittwoch jeder Woche

festgesetzt.

Partheien, welche dergleichen Verhandlungen gerichtlich vollziehen oder anerkennen wollen, können sich dazu, wohl vorbereitet und versehen mit Allem was zu ihrer Legitimation und zu des Richters Information erforderlich ist, in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf dem hiesigen Gerichtslocale melden.

Wesel, den 28. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Wilh. Sagazey aus Neuß.)

Der Einwohner Wilhelm Sagazey, aus Neuß, beschuldigt der öffentlichen Verletzung der Schamhaftigkeit, hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Militär- und Civil-Behörden ersuche ich dienstergebenst auf den ꝛc. Sagazey vigiliren, und ihn mir im Betretungsfalle vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 3. Juli 1828.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Immermann.

Signalement.

Wilhelm Sagazey; 51 Jahr alt; aus Schweilinghausen im Waldeckischen gebürtig; zu Neuß zuletzt wohnend, circa fünf Fuß groß; hager und leichter Statur; dunkelbraunen Haaren; schmales längliches Gesicht; etwas gebogene Nase; blaue Augen.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der wegen Fälschung in Privat-Schriften zur Untersuchung gezogenen und durch Steckbrief vom 24sten Januar d. J. verfolgte ehemalige Schullehrer Daniel Hartkopf ist nunmehr verhaftet; der gedachte Steckbrief wird daher eingezogen.

Düsseldorf, den 2. Juli 1828.

Der Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Fuchsius.

Personal-Chronik

Der höhern Orts als practischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doktor Medicinae et Chirurgiae, Heinrich Wilhelm Potthoff, hat sich in dieser Eigenschaft zu Ronsdorf, Kreis Lennep, niedergelassen.

Die ledige Henriette Josephine Adelheid Wolfrämm, ist als Hebamme für die Bürgermeisterei Weeze, Kreis Geldern, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 41. Düsseldorf, Montag, den 14. Juli **1828.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 274.) Obstbaumzucht; Bewilligung von Prämien betr. I. S. III. Nr. 2008.

Von dem Königlichen hohen Ministerio des Innern, sind auf unseren Antrag Ein Hundert Thaler zu Prämien für diejenigen Schullehrer des Regierungs-Bezirks bewilligt worden, welche sich durch die Beförderung der Obstbaumzucht am meisten ausgezeichnet haben.

Die Vertheilung dieser Summe hat Statt gefunden, und es wird dieses hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 1. Juli 1828.

(Nr. 275.) Veräußerung des domanialen Garthmanns-Hofes. II. S. IV. Nr. 4469.

Der zu Borth in der Bürgermeisterei Rheinberg gelegene domaniale Garthmanns-Hof, bis 11. November 1828., an Eberh. Kamp daselbst verpachtet, enthaltend:

		Morg.	Ruth.	Fuß
a)	an Haus- und Hofplatz, Garten und Baumgarten	2	76	90
b)	» Ackerland	41	137	20
c)	» Wiesen	1	13	4
d)	» Weiden	10	168	30
e)	» Schlagholz	1	76	80
		= 58 Morg.	53 Ruth.	60 Fuß

soll auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, in Termino am Sonnabend, den 9. August d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainenrath Althoff, öffentlich den Meistbietenden sowohl zur Verpachtung als auch zur Veräußerung ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 8. Juli 1828.

(Nr. 276.) Veräußerung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4328.

Am Freitage, dem 25. Juli dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, sollen, vor dem Königl. Domainen Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in der Gemeinde Kellen, Bürgermeisterei Griethausen gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markt zu Cleve, alternativ zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) die an Johann Meumsen bisher verpachtete sogenannte Kapitels-Kathe zu Kellen, bestehend aus einem, massiv in Mauersteinen aufgeführten Wohnhause, mit einem Strohdache;

—	Morgen	79,20	Ruthen	Preuß.	Maaßes,	mit Haus- und Hofplatz haltend; ferner
1	»	87,82	»	»	»	Baumgarten am Hofe, und
—	»	98,22	»	»	»	Ackerland an den Baumgarten angränzend;
2	Morgen	85,24	Ruthen	Preuß.	Maaßes.	

Außerdem wird mit dieser Kathe benutzt, resp. mit derselben veräußert:
a) eine Schaar auf der Kellenschen Gemeinheit, und
b) zwei Pflanzstellen an der Gemeine Straße;

2) ein Stück Ackerland, das Höfken genannt, groß 1 Morgen 51,08 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Derck Peters;
3) ein Stück Ackerland, die große und kleine Aß genannt, groß 4 Morgen 71,48 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Wittwe Heinr. van de Sand;
4) ein Stück Ackerland, op den Steenpad genannt, groß 4 Morgen 137,13 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Evert Verhoorst;
5) ein Stück Ackerland, het beste Land am Lyttweg genannt, groß 3 Morgen 102,45 Ruthen preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Evert Verhoorst;
6) ein Stück Ackerland, das Sellerie-Stück daselbst, groß 84,41 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an denselben;
7) ein Stück Ackerland, die Kattekul an der Blaesbalk genannt, groß 1 Morgen 54,17 Ruthen Preußischen Maaßes;
8) ein Stück Ackerland, das Petersilien-Stück op den Lengraef genannt, groß 137,31 Ruthen Preußischen Maaßes; beide letztgenannte Parzellen bisher verpachtet an Anton Remmen;
9) ein Stück Ackerland, das Neerfeld oder der Peppelkamp genannt, groß

Preußischen Maaßes, und ein Stück desgl. der Blumenkamp am Zuggraben genannt, groß	20	Morg.	132,28	Ruth.
. . . .	8	»	8,00	»
Zusammen	28	Morg.	140,28	Ruth.

Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Heinr. Voß.
10) ein Stück Ackerland, de Hooge Huird genannt, groß 1 Morgen 83,65 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an den Vorgenannten;
11) ein Stück Ackerland, das Krähenland am Zuggraben, groß 4 Morgen 169,95 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an denselben;
12) ein Stück Ackerland, der Dahlacker an den Steenpad genannt, groß 6 Morgen 66,31 Ruthen Preußischen Maaßes, und
13) ein Stück Ackerland, am grünen Weg, groß 1 Morgen 119,08 Ruthen Preußischen Maaßes, beide letztgenannte Parzellen bisher verpachtet an Herrn Leonhard.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 8. Juli 1828.

(Nr. 277.) Veräußerung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4511.

Am Donnerstag, dem 31. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in den Bürgermeistereien Emmerich und Elten gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirthes Herrn Röthen zu Rees, alternativ zur Verpachtung, zum freien An-

kauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

Die in der Bürgermeisterei Emmerich gelegenen Grundstücke, als:

1) ein Stück Ackerland, hinter dem Löwenberge, groß — Morg. 175 Ruth. Preuß. Maaß. bisher verpachtet an Wilhelm Reintjes;
2) ein Stück desgl. am Nierberg, groß . . 1 » 07 » » »
3) » » desgl. daselbst, groß . . . — » 174 » » »

Zusammen 2 Morg. 01 Ruth. Preuß. Maaß.

in der Gemeinde Emmerich, bisher verpachtet an Stephan Lentz;

4) ein Stück Ackerland, das Hengmaatje genannt, groß . . . . . 7 Morg 158 Ruth. Preuß. Maaß.
5) ein Stück desgl., das Kleinfeld genannt, groß 1 » 88 » » »
6) ein Stück desgl., desgl. » 1 » 110 » » »
7) ein Stück desgl., desgl. » — » 76 » » »
8) ein Stück desgl., der Heevelgraaf genannt, » 4 » 47 » » »
9) ein Stück desgl., desgl. » 3 » 49 » » »

Zusammen 18 Morg. 168 Ruth Preuß. Maaß.

in der Gemeinde Klein-Netterden, bisher verpachtet an Albert Lueb;

10) ein Stück Ackerland am Reeckschen Wege bei Grönenthal, groß . . . . . . 1 Morg. 151 Ruth. Preuß. Maaß.
11) ein Stück desgl. am Nierberge bei Grönenthal, groß . . . . — » 40 » » »
12) ein Stück desgl., daselbst, groß . . . — » 50 » » »

Zusammen 2 Morg. 61 Ruth Preuß. Maaß.

in der Gemeinde Klein-Netterden, bisher verpachtet an Jakob Küpper.

13) ein Stück Ackerland, am Reeck genannt, groß — Morg. 87 Ruth. Preuß. Maaß. in der Gemeinde Klein-Netterden, bisher verpachtet an Albert Mey;
14) ein Stück Ackerland, die Steegeward genannt, groß 25 Morg. 50 Ruth. Preuß. Maaß. ebendaselbst, bisher verpachtet an Arnold te Raey;
15) ein Stück Ackerland, das schmale Stück genannt, groß 111 Ruthen; bisher verpachtet an Jakob Giesbers;
16) ein Stück desgl., der Driesch genannt, groß 1 Morgen 162 Ruthen, ebenfalls bisher an Jakob Giesbers verpachtet;
17) ein Stück desgl., am Assemschen Wege im Speelberger Felde, groß — Morg. 90 Ruth Preuß. Maaß.
18) ein Stück desgl., daselbst, groß, ... — » 115 » » »
19) ein Stück desgl., daselbst, groß, ... 2 » 13 » » »

Zusammen 3 Morg. 41 Ruth Preuß. Maaß.

in der Gemeinde Speelberg, bisher verpachtet an Gerhard Schmitz;

20) eine Wiese, die Beginnen Panden genannt, groß . . . . 11 Morg. 90 Ruth. Preuß. Maaß.
21) eine desgl., desgl. groß . 13 » 101 » » »
22) eine desgl., desgl. » . 11 » 43 » » »

Zusammen 36 Morg. 54 Ruth. Preuß. Maaß.

in der Gemeinde Speelberg, bisher verpachtet an Franz te Kamp;

23) ein Stück Ackerland, in Helkern genannt, in der Gemeinde Huthum, groß 1 Morgen 151,25 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Heinrich Müller.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 9. Juli 1828.

(Nr. 278.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 5082.

Der Steckbrief vom 10. dieses (Amtsblatt Nr. 35. Seite 287) gegen den aus der Arbeitsanstalt zu Brauweiler entwichenen Heinrich Düpper aus Schelsen, wird hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 23. Juni 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Feststellung der Entschädigungen vormals fremdherrlicher Beamten betr.)

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 10. November 1827. zu bestimmen geruhet:

daß über die Auslegung der im Wege der Gnade erlassenen allerhöchsten Ordre vom 1. August 1817., — die Feststellung der Entschädigungen vormals fremdherrlicher Beamten betreffend, — ein Rechtsverfahren nicht zuläßig sey und etwanige Zweifel über einzelne Bestimmungen jener Ordre lediglich Sr. Majestät allerhöchster Entscheidung unterworfen werden sollen.

Sämmtliche Königliche Ober-Justizbehörden werden daher hierdurch angewiesen, dergleichen etwa von Beamten gegen den Fiskus zu erhebende Klagen, auch wenn dieser Ansprüche nicht schon die Präclusion aus der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 30. Juli 1822. entgegen stehen sollte, als zur richterlichen Entscheidung nicht geeignet, zurückzuweisen.

Berlin, den 4. Februar 1828.

Der Justiz-Minister:
Graf v. Danckelman.

An sämmtliche Königliche Ober-Justizbehörden.

Obgleich obiges Ministerial-Reskript bereits durch dessen Aufnahme in die von Kamptzschen Jahrbücher, Band 31. Seite 155. bekannt gemacht worden, so bin ich doch noch besonders angewiesen worden, solches auch in die Amtsblätter einrücken zu lassen, damit die Gerichte sich strenge an dessen Vorschrift halten, und Einzelne durch Einleitung unnützer Klagen nicht in Schaden gerathen.

Köln, den 5. Juli 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abhaltung eines Zeugenverhörs über die Abwesenheit des J. Thielen aus Bardenbachbiel.)

Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 21. Juni d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des im Jahre 1809 in französische Kriegsdienste getretene Josef Thielen von Bardenbachbiel ein Zeugenverhör abgehalten werden soll.

Köln, den 8. Juli 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 42. Düsseldorf, Mittwoch, den 16. Juli 1828.

Bekanntmachung der Königl. Regierung.

(Nr. 279.) Die Ausschreibung der Feuer-Versicherungs-Beiträge für das Jahr 1827. betreffend.

Den Mitgliedern der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt wird hierdurch vorgelegt:

1) die Uebersicht der im Jahre 1827. statt gehabten Ausgaben,
2) ein kreisweiser Auszug aus dem Vertheilungs-Etat der zur Deckung dieser Ausgaben zu leistenden Beiträge.

Das Haupt-Versicherungs-Kapital für das Jahr 1827. beträgt 113,467,450 Rthlr. Bergisch, und hat gegen jenes von dem Jahre 1826. einen Zuwachs von 5,836,480 Rthlr. Bergisch erhalten; nach vorgenommener Reduction beträgt solches nunmehr in Preußischem Courant 87,538,230 Rthlr.

Der zur Deckung der im Jahre 1827. ungewöhnlich hoch gestiegenen Ausgaben zu leistende Beitrag hat nicht geringer als zu 4 Pf. von 10 Rthlr. oder von 3 Sgr. 4 Pf. von 100 Rthlr. angenommen werden können; dieser Beitragssatz, obgleich er gegen die Sätze der letzten fünf Jahre bedeutend höher ist, beträgt jedoch nur 1⅓ per mille und ist daher für die Mitglieder der Anstalt noch immer für die ihnen für ihr Eigenthum gewährte Sicherheit eine mäßige Abgabe.

Die Einnahme für das Jahr 1827. beträgt hiernach:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) an Beiträgen von dem Haupt-Versicherungs-Kapital von 87,538,230 Rthlr. zu 3 Sgr. 4 Pf. von 100 Rthlr.	97,264	21	—
2) an Eintrittsgeldern von 5,030,390 Rthlr. Bergisch neuer Beitritt zu 1 Sgr. 3 Pf. von 100 Rthlr.	2,095	29	11
Im Ganzen . .	99,360	20	11
Hiervon gehen ab die Hebegebühren zu 2 0/0 mit . .	1,997	12	5
Bleiben . . .	97,363	8	6
Die Ausgaben haben im Jahre 1827. betragen . . .	95,069	9	2
Bleibt Ueberschuß	2,293	29	4
Hierzu:			
1) die extraordinaire Einnahme mit	9	1	4
2) der Kassen-Bestand vom Jahre 1826. mit . . .	36,560	4	—
Der Kassen-Bestand des Jahres 1827. beträgt also .	38,863	4	8

Die Heberollen der Beiträge werden nunmehr unverzüglich in Vollzug gesetzt werden, den Empfängern empfehlen wir bei der Erhebung die möglichste Beschleunigung und zu den Mitgliedern der Anstalt hegen wir das Vertrauen, daß sie in der Entrichtung derselben nicht säumig seyn werden, indem die Anstalt nothwendig bald in dem Besitze der Beitragsgelder sein muß, um die Entschädigungen für die bereits vorgefallenen und noch vorkommenden Brandschäden zeitig leisten zu können.

Düsseldorf, den 13. Juni 1828.

Nachweisung

Nachweisung der Ausgabe des Jahres 1827 bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
	1. An Brand-Entschädigungen.				
	A Regierungs-Bezirk Düsseldorf.				
1	Wittwe J. Bender und A. Buscher	Düsseldorf	63	—	—
2	Wilh. Conen	id.	14	28	10
3	Joh. Broich	Hilden	262	7	1
4	Wilh. Ockermann	Hubelrath	787	15	—
5	Franz Schieffer	Elberfeld	45	15	1
6	Engelb. Wülfing	id.	24	18	3
7	G. M. F. Müller	Barmen	210	—	—
8	Peter Joh. Rauhaus	Kronenberg	34	—	6
9	Abrah. Neuhoff	id.	226	24	—
10	Joh. Abrah. von den Steinen	id.	236	7	6
11	Engelb. Schwofferts	id.	248	1	11
12	Peter Herbertz	id.	177	5	8
13	Joh. Abrah. von den Steinen	id.	141	22	6
14	Abrah. Stoot	id.	479	21	7
15	Abrah. Engelb. und Jakob Reinshagen	id.	2185	14	1
16	Isaak Meiß	id.	561	9	11
17	Abrah. Stoot	id.	423	24	11
18	Abrah. Diedrichs	id.	35	13	2
19	Joh. Wilh. Siebenhaus	Hardenberg	283	15	—
20	Peter Heidermann	id.	318	28	2
21	Joh. Kaulenberg	Velbert	157	15	—
22	Joh. Wilh. Grieß	Richrath	129	28	1
23	Erben Albert Krüger	id.	94	15	—
24	Abrah. Wieden	Höhscheid	11	2	9
25	Abrah. Bauermann	Dorp	63	—	—
26	Wittwe Löhmer	Burscheid	283	15	—
27	Wilh. Hemmelrath	Schlebusch	177	5	7
28	Franz Daniel Berghaus	Lennep	472	15	—
29	Franz Stein	Lüttringhausen	1274	28	10
30	Heinr. Böhninghaus	id.	31	15	—
31	Wittwe Peter Werninghaus	id.	779	18	9
32	Pet. Joh. Ockinghaus	id.	472	15	—
33	Wittwe Joh. Arn. Sondern	id.	1054	18	7
34	Kaspar Winterhoff	id.	265	23	5
35	Joh. Arnold Halbach	id.	1403	9	9

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
36	Eberh. Karl Theod. Schlieper	Lüttringhausen	354	11	3
37	Karl Bornefeld	Remscheid	634	10	—
38	Wilh. Piepersberg	id.	636	3	1
39	Pet. Arn. Agartz	id.	70	26	3
40	Franz Luhn	id.	70	26	3
41	Joh. Gottfr. Luhn	id.	559	27	5
42	Wilh. Heinr. Dören	id.	17	—	3
43	Joh. Bertram	id.	106	9	5
44	Frd. Wilh. Jarres	id.	3042	27	—
45	Carl Theod. Bockmühl	id.	704	24	[illegible]
46	Wittwe Abrah. Bremer	id.	141	11	10
47	Wittwe Gottfried Kruß	id.	563	13	8
48	Pet. Arn. Arntz	Wermelskirchen	388	22	0
49	Wittwe Wilh. Polhaus	id.	424	5	7
50	Joh. Heinr. Schmal	id	772	10	2
51	Wilh. Borner	id	747	22	—
52	Wittwe Heinr. Schmitz	Hückeswagen	23	25	10
53	Ruttger Brüning	id.	354	11	3
54	Wilh. Enneper	Rade vorm Wald	414	18	7
5	Joh. Peter Tacke	id.	354	11	3
56	Joh. Peter Sieper	id.	354	11	3
57	Wilh. Tillmanns	Dabringhausen	277	24	11
58	Arnold Lunemann	Altenessen	277	3	8
59	Wittwe Gerh. Dickmann	Mülheim a. d. Ruhr	7	26	3
60	Wilh. Brands	id.	19	20	8
61	Joh. Jak. Süsselbeck	Dinslacken	113	12	—
62	Heinr. Berger genannt Rotthaus	Gahlen	601	10	10
63	Gerh. Breimann	Götterswickerhamm	198	13	6
64	Herm. Meerkamp	Ruhrort	288	22	6
65	Moritz Stobberg	Borbeck	133	22	10
66	Bern. Arntzen	Elten	106	9	4
67	Bernh. Huying	id.	70	26	3
68	Bernh. Möllekamp	id.	134	19	11
69	Joh. Schenning	id.	134	19	11
70	Joh. Heinr. Scholten	Ringenberg	479	17	7
71	Leonh. Büscher	id.	393	22	6
72	Konr. Mötter	id.	425	7	6
73	Wittwe Alb. Hütten	Isselburg	54	24	3
74	Peter Ostermann	Niel	128	26	3
75	Erben Joh. Kayser	Materborn	201	29	10

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
76	Jon. Banning	Fiel	259	26	3
77	Wittwe Jakob van Aerssen . . .	Uedem	1412	23	3
78	Johann Jansen	Aaperden	174	24	9
79	Wittwe Theod. Braam . . .	Cranenburg	186	1	5
80	Wittwe Joh. Theuwsen, jetzt Ehefrau Anr. Ratrop	id.	197	13	2
81	Richard Wanders	id.	252	—	—
82	Hub. Schrubber	id.	315	—	—
83	Peter Kaiser	Aaperden	122	25	6
84	Bernh. Hendricks	id.	70	26	3
85	Joh. Heinr. Pauen	Vierquartieren	78	22	6
86	Karl Gercken	Veen	232	9	5
87	Wittwe Gottfr. Franz Voß . . .	Wachtendonk	584	21	7
88	Alexander Rosenthal	Xanten	157	15	—
89	Joh. Rosen	id.	94	15	—
90	Wilh. Rütter	Marienbaum	46	2	1
91	Franz Steegmann	Camp	118	3	9
92	Joh. Rameckers	Schaphuysen	291	11	3
93	Wittwe Joh. Otolmann	Alpen	398	15	10
94	Peter Heinr. Thielen genannt Wiefels	Kempen	107	26	8
95	Johann Katz	St. Hubert	283	15	—
96	Heinr. Jak. Winters	Hüls	99	6	9
97	Joachim Horn -	Burgwaldniel	957	25	10
98	Wittwe Hennen	id.	20	14	3
99	Wittwe M. Boom	Gräfrath	35	13	1
100	Joh. Peter Rahms	Fischeln	211	6	2
101	Joh. Peter Strucken	Willich	67	9	11
102	Peter Adams	Gladbach	38	8	2
103	Math. Feus	id.	90	11	—
104	Heinr. Ohligs	Liedberg	40	2	11
105	Winand Ehler	Unterniedergeburt	194	5	6
106	Wilh. Kochnes	id.	99	12	3
107	Joh. Peter Schwingers	Rheydt	191	10	11
108	Nicol. Zimmermann	Evinghoven	86	18	9
109	Wittwe Joh. Winkels	id.	78	22	6
110	Theodor Brüsseler	Neuß	708	22	6
111	Josten und Breuer	id.	551	7	6
112	Josten und Breuer	id.	196	26	3
113	Reiner Clemens	Rommerskirchen	131	18	11
114	Johann Bodewig	id.	212	8	9
	Summa	. . . . .	37614	5	3

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.

B. Regierungs-Bezirk Aachen.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sg.	Pf.
115	Gerh. von der Bank	Aachen	62	5	2
116	Math. Wilh. Mohren	Eschweiler	30	28	5
117	Joh. Wilh. Carduck	id.	61	29	3
118	Heinr. Clemens	Nörvenich	281	19	11
119	Wittwe Michels und Peter Schmitz	id.	211	1	10
120	Christoph Schmitz	id.	22	14	1
121	Joseph Bell	id.	67	27	8
122	Hubert Esser	Binsfeld	637	26	3
123	Chrt. Bebber	id.	718	29	8
124	Erben Joh. Peter Muhren	id.	637	26	3
125	Heinr. Brands	Lövenich	21	7	11
126	Arnold Riessen	id.	354	11	3
127	Barb. Venrath	id.	141	22	6
128	Friedr. Sieben	id.	354	11	3
129	Joh. Gottfr. Müller	id.	396	27	—
130	Joh. Christ. Weiß	id.	582	22	6
131	Godfr. Birck	id.	316	29	1
132	Wittwe Johann Sieben	id.	48	22	—
133	Godfr. Goertz	id.	70	26	3
134	Wm. Schreg, senior	id.	70	26	3
135	Heinr. Elsenbroich	id.	106	9	5
136	Wilh. Schreg, junior	id.	70	26	3
137	Mart. Heinr. Heymanns	id.	109	25	8
138	Joh. Wilh. Kahr	id.	93	16	8
139	Germann Conen	id.	155	15	11
140	Erben Heinr. vom Berg	Immenrath	10	7	2
141	Wittwe Nicol. Mostert	Eupen	2	10	10
142	Joh. Ludolph Schöller	Gemünd	614	7	0
143	Theodor Brüder	Dreiborn	141	22	6
144	Hubert Konig	id.	141	22	6
145	Wittwe Georg Barts	Holzmülheim	35	13	2
146	Thomas Reinarz	Bleybuir	106	9	5
147	Anton Sevuer	id.	106	9	5
148	Wittwe Joh. Kauert	id.	173	7	6
149	Math Reinartz	id.	70	26	3
150	Anton Bonzlet	Lommersdorf	354	11	3
151	Joseph Bonzlet	id.	212	18	9
152	Peter Hellenthal (Arenz)	id.	318	28	1

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
153	Jos. Baltes	Lommersdorf	248	1	11
154	Hub. Müller	id.	141	22	6
155	Anton Kesseler	id.	70	26	3
156	Joh. Bonzlet	id.	141	22	6
157	Wittwe Schröder	id.	212	18	9
158	Joseph Pick	id.	141	22	6
159	Johann Bonzlet, junior	id.	248	1	11
160	Wittwe Eich	id.	155	27	10
161	Kaspar Müller	id.	212	18	9
162	Hubert Keul	id.	141	22	6
163	Joh. Wagener	id.	318	28	1
164	Wittwe Steines	id.	248	1	10
165	Peter Jos. Koch	id.	212	18	9
166	Gemeinde (Pastorat)	id.	209	2	6
167	Gemeinde (Schulhaus)	id.	70	26	3
168	Joh. Hellenthal	id.	212	18	9
169	Ant. Mayers	id.	141	22	6
170	Jos. Roelen	Hellenthal	99	6	9
171	Wilh. Lentzen	id.	106	9	5
172	Franz von Polland	Wahlen	4250	1	10
173	Paul Gelehn	id.	177	5	8
174	H. J. Scheeren	Waldenrath	177	5	7
175	Peter Gerh. Schmitz	Braunsrath	700	26	3
176	Franz Esser	Wilfart	637	26	3
177	Wilh. Lentzen	Jülich	82	20	8
178	Jos. Bruckmann	id.	141	22	6
179	Joh. Gröbel	id.	85	1	6
180	Wilh. Cremer	id	67	9	11
181	Joh. Conrads	id.	111	9	—
182	Theod. Chauset	id.	748	3	9
183	Wilh. Jumpertz	id.	594	16	11
184	Joh. Wilh. Neuhaus	id	23	18	9
185	Joh. Cohnen	Dürwitz	85	1	6
186	Elis. Breuer	id.	70	26	3
187	Peter Nieveler	id.	106	9	4
188	Godfr. Brandt	id.	212	18	9
189	Paul Wilh. Thelen	id.	177	5	7
190	Heinr. Ringens	id.	127	17	3
191	Jos. Hedenius	id.	127	17	3
192	Wittwe Baumann	id.	35	13	2

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf
193	Wittwe Melcher	Dürwiß	92	4	2
194	Mart. Ponson	Welz	783	5	1
195	Wittwe Heinr. Göbbels . . .	Inden	2	23	1
196	Arnold Müller	Hottorf	137	—	9
197	Wittwe Andr. Jüssen	id.	10	18	11
198	Math. Breuer	id.	11	10	2
199	Nicol. Meyer oder Unterst Henekes	Manderfeld	69	13	8
200	Joh. Souvenier	Büllingen	65	6	2
201	Peter Rader	Hoefen	234	8	5
202	J. M. Lam, Franz Jos. Gillard .	Imgenbruch	20	6	—
	Summa	. . . .	21447	17	11

C. Regierungs-Bezirk Köln.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sg.	Pf
203	F. A. J. von Nagel	Köln	341	7	6
204	Clara Courte	id.	1575	—	—
205	Lamb. Hirsch	id.	767	24	5
206	Kirchenverwaltung von St. Alban .	id.	10	11	10
207	Wittwe Steinberger . . .	id.	787	15	—
208	Heinr. Seyfried	id.	7	26	3
209	Meth. Kirch	id.	11	21	5
210	Joh. Efferz	Stommeln	177	5	8
211	Welter Stahl	id.	165	4	2
212	Frd. Grefrath	id.	248	1	10
213	Corn. Kalewind	id.	433	3	9
214	Otto Pesch	id.	354	11	3
215	Joh. Esser	id.	141	22	6
216	Arn. Heller	id.	354	11	3
217	Win. Esser	id.	2126	7	6
218	Wittwe Pet. Engels	id.	2719	15	—
219	Arn. Löhrer	Lövenich	453	18	—
220	Hospitals-Verwaltung zu Köln . .	Müngersdorf	1461	7	5
221	Herm. Kuhlartz	Pulheim	212	18	9
222	Heinr. Fahnenstich	id.	280	22	4
223	Frd. Jungen	id.	629	17	5
224	Wm. Schmitz	id.	170	22	4
225	Gerh. Schäfer	Huerth	140	15	—
226	H. Wilh. Buding	Frechen	165	11	3
227	Ant. Winand	id.	55	13	2
228	Hr. Jos. Stockhausen	Brühl	16	—	—
229	Peter Pauly	Heppendorf	21	7	11

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
230	Nicol. Kurscheid	Vilich	70	26	3
231	Hr. Odendahl	id.	70	26	3
232	Wittwe Math. Richarz . . .	id.	70	26	3
233	Frd. Krumeich	id.	106	9	5
234	Peter Kurscheid	id.	177	5	7
235	Bened. Weyer	id.	70	26	3
236	Wittwe G. Lehmacher . . .	id.	386	19	10
237	Domainen-Verwaltung	id.	665	13	1
238	Jac. Fischer	id.	290	17	8
239	Joh. Beucher	id.	236	7	6
240	Jac. Fischer	id.	207	3	5
241	Pet. Willems	id.	157	15	—
242	Theod. Brambach	id.	18	11	3
243	Sim. Schleifer	id.	141	22	6
244	P. Jos. Brodesser	id.	31	15	—
245	Wittwe Peter Pesch	Waldorf	1070	18	7
246	Wilh. Braun	Wichterich	12	10	1
247	Math. Thelen	id.	20	22	6
248	Wittwe Wildenberg	id.	141	7	2
249	Theod. Goldbach	id.	149	18	9
250	Godfr. Wallraff	id.	70	5	9
251	Hub. Claßen	id.	70	—	8
252	Aug. Tesch	id.	34	27	9
253	Anna Cath. Neumann . . .	Lommersum	177	5	8
254	Joh. Kannen	id.	189	—	—
255	Math. Klein	id.	277	14	11
256	Casp. Burg	id.	85	1	6
257	Joh. Morenhoven	id.	218	1	11
258	Bert. Fabritius	id.	28	10	6
259	Math. Schmitz	id.	70	16	3
260	R. Dercum	id.	169	9	5
261	Joh. Mauel	Rheinbach	127	25	11
262	Peter Meyer	Münstereifel	141	3	7
263	Heinr. Witzler	id.	141	3	7
264	Jac. Kesseler	id.	211	6	3
265	Math. Hötgen	id.	203	5	3
266	J. Pet. Zimmermann, junior . .	id.	205	16	2
267	Joh Strang	id.	203	5	3
268	W S Vollig	id.	94	15	—
269	Pet:r Jung	id.	3	16	4

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
270	Wittwe Math. Bauer	Eitorf	67	15	5
271	Joh. Heinr. Klein	Lohmar	160	20	7
272	Joh Hermanns	id.	487	1	3
273	Weim. Weber	Wahlscheid	14	20	6
274	Gemeinde Honrath	id.	10	18	11
275	Ad. Honrath	id.	70	20	3
276	Heinr. Mundorf	Uckerath	216	16	11
277	Gerh. Hundhausen	Hennef	131	7	6
278	Pet. Wilh. Eck	Olpe	11	24	5
279	Pet. Faßbender	Odendahl	28	10	6
280	Peter Linder	Overath	111	11	9
281	Peter Büscher	id.	174	24	9
282	Joh. Ollig	Merheim	66	8	5
283	Weckbecker	id.	1027	20	8
284	Theodor Pesch	id.	78	22	6
285	Joh. Heider	id.	255	28	2
286	Domainen (Hof Oberthal) . .	Gladbach	79	11	4
287	Franz Potthoff	Gimborn	414	18	7
288	Graf von Meerveldt . . .	id.	172	7	10
289	Joh. Wilh. Simon	Nümbrecht	352	28	9
290	Chr. Blasius	id.	17	21	7
291	Chr. Dettenbach	Neustadt	510	9	—
292	Wittwe Möller	Marienheide	70	26	3
293	Kasp. Lang	Marienberghausen	352	28	9
294	Joh. Heinr. Seynsche	Nümbrecht	100	—	—
295	Joh. Peter Neuhoff	Morsbach	399	28	9
296	Gebr Chr. und Frd. Bubenzer . .	Denklingen	299	29	3
297	Winkel Schmitt	Dattenfeld	66	18	8
298	Wittwe Wirth	id.	318	21	2
299	Gerh. Schneider	Eckenhagen	275	18	0
300	Herm. Jacobs	Waldbroel	27	23	7
301	Chr. Reinshagen	id.	70	[illegible]	3
302	Wittwe Cath. Elster	id.	208	11	2
303	Joh. Bert Mäuler	id.	190	10	3
304	Wilh. Fried. Müller	id.	190	10	3
305	Hub. Mäuler	id.	132	20	9
306	Gerh. Piehl	id.	95	20	5
307	Gerh. Kamphausen	id.	105	13	9
308	Pet. Romünder	id.	269	9	9
309	Herm Steiniger	id.	115	5	2
310	Theod. Drecker	Wipperfürth	96	7	5

2)

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
311	Wilh. Fischer	Engelskirchen	184	29	6
312	Peter Jos. Fink	id.	1000	—	—
313	Wittwe Hockschärf	Gürten	56	20	11
314	Joh. Kesseler	Lindlar	945	—	—
315	Joh. Werner	id.	141	22	6
	Summa		30812	26	9

Wiederholung.

	Thlr.	Sg.	Pf.
1) Regierungs-Bezirk Düsseldorf	37614	5	3
2) » » Aachen	21447	17	11
3) » » Köln	30812	26	9
Summa	89874	19	11

II. An Schaden-Schätzungs-Gebühren.

	Thlr.	Sg.	Pf.
a) Regierungs-Bezirk Düsseldorf	116	2	—
b) » » Aachen	49	25	2
c) » » Köln	82	4	9
Summa	248	1	11

III. An Belohnungen.

A. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sg.	Pf.
1	Heinrich Buschbroch	Düsseldorf	3	4	6
2	Heinr. Garrath und Heinr. Schmitz	Hilden	3	28	2
3	Joh. Freund	Kronenberg	—	23	7
4	Sam. Rauhaus und Chr. Schäfer .	id.	2	6	11
5	A. v. d. Steinen, A. Freund u. W. Hohnholt	id.	3	4	6
6	Karl Pohlmann	id.	3	4	6
7	Jakob Remshagen	id.	—	23	7
8	Abrah. Quabeck und P. F. Friedrichs	id.	2	6	11
9	P. Mannert, P. Lambeck, A. Neuhaus, P. Maus, C. Rießmann, C. Peltzer, J. Y. Görtz u. A. Görts	id.	3	4	6
10	Isaac von den Steinen . . .	id.	—	23	7
11	Joh. Hahn und Jakob von den Steinen	id.	3	4	6
12	Joh. Heinr. Henz	id.	—	23	8
13	Jac. v. d. Steinen u. Abr. Hölterhoff	id.	2	7	—
14	Abrah. von den Steinen, Joh Stoll und Wm. Hohnholt	id.	3	4	6
15	Isaac von den Steinen	id.	—	23	8
16	Andreas Fischer	id.	3	4	6
17	Joh. Heinr. und Arn. Nortmann .	Velbert	3	4	6
18	Hironimus Hartung	Richrath	3	4	6

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
19	Wm. Braches, P. J. Spitzer, Wm. Braun und Dl. Adams . . .	Höhscheid	3	4	6
20	Heinrich Sonnenschein . . .	Lüttringhausen	3	4	6
21	Wittwe Kubler	id.	—	23	8
22	Gottl. Pirseler und Dl. Hasenclever	id.	3	4	6
23	Feldermann	id.	3	4	6
24	Math. Hölzer	id.	—	23	8
25	Eduard vom Baur nebst Gehülfe . .	id.	3	4	6
26	Joh. Stosberg, Wm. Hafen, P. Pesch, Wm Linkemper et Cons, J. P. Feldermann, Chr. Schäfer, N. Schulz, N. Freund und Peter Storsberg	id.	12	14	1
27	H. H. Ufer, Pet. Neuhof u. Joh. Stüllmann, C. Pickart und D. Pickart	Remscheid	9	9	6
28	Peter Padberg	id.	3	4	6
29	Josua Schmitz	id.	3	4	6
30	Godfr. Hilverkuß	id.	3	4	6
31	Jac. Schwaiger und Wilh. Küpper	id.	3	4	6
32	Ludw. Heiße	Wermelskirchen	2	6	11
33	Arn. Brunsberg	id.	3	4	6
34	Peter Höller	id.	3	4	6
35	Christ. Obernier und Jos. Pillsticker	Hückeswagen	3	4	6
36	Adam Stein	id.	3	4	6
37	Pet. Gäseberg u. Abr. Mühlinghaus	Rade vorm Wald	3	4	6
38	Heinr. Claas u. Thom. Richartzhagen	Dabringhausen	3	4	6
39	Joh. Mai und Wm. Stachelhaus .	Mülheim a. d. Ruhr	6	9	—
40	Herm. Rosenbleck und Joh. Mai .	id.	3	28	2
41	J. Scholender, Wortmann, Koort, W. vom Kolke und W. Jäger .	Altenessen	8	15	11
42	Arn. Schollwerth, Gerh. Thomas und Ch. Wilschen	Ruhrort	3	28	1
43	H. Huibers, J. Költjes u. Chr. Ernst	Elten	4	21	8
44	Hr. Bergers, Ab. Stegemann, Hr. Fuhrmann, D. Bergers, Chr. Bergers, G. Becker, E. Schneider, H. Korthauer und H. Schrauf . .	Ringenberg	9	8	3
45	Bart. Otten und Heinr. Knipping .	Niel	3	28	1
46	Theod. Winhoff et Anton Reintjes .	Materborn	3	4	6
47	M. Schäffers, Hr. Rutten, Cor. Hoogmann, Wm. Peters, M. Reinen, E. Hacke, M. Hönselaer, P. Dercks, D. Lensen, F. Hönselaer, Hr. Böhmer, F. Drossard und Math. Frenz . . .	Cranenburg	6	9	—

Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
Heinr. Rütten, Joh. Hüßmann, Steph. Mooren und Johann Felderhoff .	Cranenburg	10	23	—
J. Hüßmann, St. Mooren, B. Felderhoff, G. Verheyen, C. Boye, P. Peters, J. Verführen, H. Rütten, H. Angheister, C. Hoogmann, H. Jansen, W. Mölders, H. Boot und Gerh. Hülsmeyer	id.	10	22	10
J. van Laak, Abr. Füngerling, Fr. Althoff und Theod. Theysen . .	Vierquartieren	9	9	6
2c. Hack, Hypcken et Gemmgels, Hüls, Notters, 2c. Wittinghover, Drissen, Schmithuisen und Rileck . .	Xanten	13	23	4
Joach Simons, Th. Theilmanns, Pet. Joh. Heyer, F. Koninx u. Consorten	Schaphuysen	9	9	6
S. Klein, W. Bollmann, J. Wetzels und Gh. Spicker	Alpen	6	5	1
Franz Priesen, Joh. Theod. Kebber, Gh. Brunen, Frz. Mülders u. Hr. Hamckers	Camp	9	10	2
J. W. Schafferz, P. J. Overlack, Fr. Culis, Wm. Schall, Ml. Wirtz et J. P. Jorissen	Burgwaldniel	6	9	—
P. J. Hohnen, P. J. Hohnen et M. Bruckseeger	Grefrath	3	4	6
M. Band, Bonn, Rademacher, Bock, H. Berms, A. S. Holz, Th. Wilms u. J. Vogt	Liedberg	13	7	7
David Schmitz	Unterniedergeburt	3	4	6
David Kamps, P. Bockmann et D. Schmitz	id.	3	4	6
Joh. Schmikerz, Th. Lucas et P. H. Schulze	Rheydt	5	11	5
Hr. Rommerskirchen, Gd. Cores, F. H. Klanten, J. Hulliecremer, M. Odendahl und Ant. Schuhdres . .	Neuß	7	2	7
Heinr. Brucker	Rommerskirchen	3	4	6
Summa	. . . . . .	279	27	7

B. Regierungs-Bezirk Aachen.

Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sg.	Pf.
J. Zimmermann, J. Veblen, Wm. Bell, G. Bell, J. Hochscheidt, Chr. Baum	Nörvenich	6	9	—

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
64	Peter Jos. Schmitz et Ant. Jac. Hochscheidt, Pet. Wingen et Theod. Jeck	Nörvenich	3	4	6
65	P. Kreusch, J. Thielen, J. Flohr, J. Petri	Eupen	6	9	—
66	A. J. Souvenier, M. Hanquitet H. Fedor	Binsfeld	3	4	6
67	2c. Leopold, P. Rößler . . .	Gemünd	7	2	7
68	Paul Jentjes et Bernh. Rosbruch .	Dreiborn	3	4	6
69	J. Dohm, P. Dohm, J. Prinz, N. Victoris, J. Schäfer und Joh. Müller .	Holzmülheim	5	11	5
70	Pet. Lambertz et N. Schmitz . ,	Bleybuir	7	18	4
71	Werner, Jos. Geller . . .	id.	3	4	6
72	Math. et Wilh. Metternich, Joh. Braun, Peter Klaßen et Franz Lambertz .	id.	6	9	—
73	2c. Heidinger, J. P. Schwarz et P. Blau	Lommersdorf	9	13	6
74	Jos. Lentzen, Wm. Metz u. Math. Baur	Hellenthal	3	28	2
75	Mathias, Albert und Joseph Hindrichs	Schleiden	3	4	6
76	Nic. Haas, Wm. Diedrichs u. Hm. Heynen	Wahlen	6	9	—
77	W. Herfs sen., W. Meibaum et W. Herfs junior	Waldenrath	6	5	—
78	Godf. Buschgens, Mart. et Gert. Steygen, C. Beumers, Ant Görtz et 2c. Warnisang	Braunsrath	9	9	8
79	P. M. Meuser, J. Jäger, H. Jäger et W. Haurath . . .	Hilfort	9	9	7
80	Gert Witting et Agn. Heintzen, J. Wolf, P. J. Koch et Hr. Abels, M. Sommer, J. Bomberg, E. Pelzer, J. Wolf, M. Cramer, Th. Wirtz, L. Sommer, J. Conrads, H. Schmitz, J. Groebel, G. Keller et H. Meuser . . .	Jülich	10	3	3
81	J. Schäfer, Kanonier Schmitz et Broos, H. J. Mertens, J. Fahnenschreiber, C. J. Kirsch, P. Schäfer et L. Drocmont, E Bassilier et J. Steinhauer und P. Conrads	id.	10	3	1
82	P Loevenich J. Otten, W. Hahn et Cons. J. Lapp und Gerh. Thelen . .	Dürwiß	10	3	1
83	Fried. Heynen	Welz	3	4	6
84	P. J. Breuer, W. Coenen, J. M. Loevenich et N. Schade	Inden	3	4	6
85	P. W Schüller, H. Holzweiler et J. Görtz	Hottorf	6	9	—
86	J. Goenen, J. Boohre et Chr. Hostert	Manderfeld	3	4	6
87	Arn. Kaufmann, P. W. Müllfarth, C. Hamacher, M. Pütter et J. Gormanns	Lövenich	9	13	6

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
88	Joh. Förster et Peter Kirsch . .	Hoefen	5	11	5
89	Elis. Fitz et Karl Piro . . .	Imgenbruch	3	28	2
	Summa	. . . .	164	1	9

C. Regierungs-Bezirk Köln.

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Thlr.	Sg.	Pf.
90	Jos. Roß, Arn. Bungarth, Ber. Mayer et ic. Beissel	Köln	6	9	—
91	J. Klüppel, ic. Welt, ic. Staubesand, ic. Beckhausen, ic. Stracke t Joh. Körber	id.	13	7	9
92	Win. Erpenbach, Fr. Rosell, A. Dahmen, P. Meyer, P. Breuer, J. Tampir et F. J. Fösselere	Stommeln	6	9	—
93	Theod. Bertram	Pulheim	3	4	6
94	Joh. Reiß, J. Raaf, J. Becker et Th. Bertram	id.	8	15	11
95	Rüdger Berrenrath	Huerth	3	4	6
96	Chr. Fuß	Frechen	3	4	6
97	Georg Schumacher et Frz. Heusch .	id.	6	9	—
98	Hr. Hoenerbach, J. Hoenerbach, Cl. Klein, Chr. Schanrath, Ad. Broel, J. Ewald, G. Engels, Lamb. Mülenoet Heinr. Minten	Vilich	10	3	3
99	Hubert Scheffenborn . . .	Wichterich	—	23	8
100	J. J. Bing, P. Becker u. M. Fasbender	id.	3	4	6
101	Sim. Putzkaul, M. Janen, Gd. Eschweiler, J. Schwingeler, P. Kolvenbach, Ch. Hensberg, J. Mohlberg, J. J. Kannen et M. Dieffenthal . .	Lommersum	7	2	8
102	Jac. Sturz, Hr. Schneider, M. Keller, Chr. Habeth, J. A. Frimborn, Fr. Schulten, J. Reinarz, M. Fuß, P. Krieger et Ad. Frimborn . .	Rheinbach	13	23	4
103	Willeckens, J. J. Burghard, H. Lorré, A. Lambert, L. Lorré, W. Lessenich et M. Thome	Münstereifel	6	9	—
104	Wm. Krauß, M. am Dohr, G. Kammerich, M. Schiefer, Hr. Wolf, P. Dingwald und Peter und Math. Zolper .	Eitorf	8	15	11
105	Marg. Walterscheid, Wm. Frank, B. Rottland, J. Sommerhäuser, H. Grau et Chr. Winterscheid . .	Lohmar	7	2	8
106	E. Klein, G. Limbach, P. Bergmann,				

Nr.	Namen der Empfänger.	Bürgermeisterei.	Betrag. Thlr.	Sg.	Pf.
	A. Pütz, P. Dickhausen, P. Knip, H. Hansen, P. Uckerath u. H. Bursch	Ueckrath	6	9	—
107	Ch. Krahe, Jac. Lückerath, Frz. Krentz, H. Jacobs, Wm. Reuter, P. Reuter, Th. Herckenhonen, G. Reith und J. Knüttgen	Hennef	10	3	4
108	F. J. Finnes, J. Schumacher, P. Lüttgen, A. Vorberg et Ad. Brick .	Merheim	6	9	—
109	Ant. Fischer, Ad. Vorberg et Hr. Holler	id.	3	4	6
110	W. Herckenrath, Ml. Lange et Pet. Lüttgen	id.	3	4	6
111	Johann Heinr. Engelbert . . .	Nümbrecht	3	4	6
112	Lor. und Joh. Heintzen . . .	Gimborn	3	4	6
113	Anton Zimmermann	Morsbach	3	4	6
114	Adam Prinz et Math. Quartz . .	Dattenfeld	3	4	6
115	Friedr. Petske et Peter Jakobs .	Waldbroel	3	4	6
116	Chr. Burgheide et Wm. Fraetz .	id.	3	4	6
117	Paul Jos. Wildang, Casp. Dellweg et Ferd. Dellweg	Wipperfürth	9	13	6
118	Theodor Gasterich	Lindlar	3	4	6
119	Wilh. Henterich	Olpe	6	9	—
	Summa		173	23	6

IV. An Verwaltungs-Kosten.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
a) Besoldungen der Beamten	2500	—	—			
b) An Remunerationen für extraordinaire Aushülfe und an Gratificationen .	782	—	—			
c) Für Schreibmaterialien, Heitzung 2c. .	249	6	5			
				3531	6	5

V. ad Extraordinaria.

	Thlr.	Sg.	Pf.
Für Postgeld, Formularien-Druckkosten, Buchbinder-Kosten, Cataster, Erneuerung und Umschreibung der Versicherungssummen in Preuß. Courant	797	18	1

Wiederholung.

	Thlr.	Sg.	Pf.
Titel I. An Brand-Entschädigungen	89874	19	11
» II. » Schaden-Schätzungs-Gebühren . . .	248	1	11
» III. » Belohnungen	617	22	10
» IV. » Verwaltungs-Kosten	3531	6	5
» V. » extraordinairen Ausgaben	797	18	1
Total . .	95069	9	2

Namen		Betrag der		Beiträge								
der Regierungs-Bezirke.	der Kreise.	Versicherungs-Summe für 1827. in Preuß. Courant.	neuen Beitritte für 1827. in Berg. Court. Thaler.	zu den Entschädigungen von 1827. zu 4 Pf. von 10 Rthlr.			zum eisernen Bestande zu 1 Sgr. 3 Pf. v. 100 Rthlr. Beitritte.			Summe.		
				Thlr.	Sg.	Pf	Thlr.	Sg	Pf	Thlr.	Sg.	Pf
Düsseldorf	Düsseldorf (Stadt)	2618840	122250	2909	24	8	50	28	2	2960	22	10
	Düsseldorf (Land)	2216550	67200	2462	25	—	28	—	—	2490	25	—
	Elberfeld	9494180	606480	10549	2	8	252	21	—	10801	23	8
	Solingen	3240930	112110	3601	1	—	46	21	4	3647	22	4
	Lennep	6303550	150920	7003	28	4	62	26	6	7066	24	10
	Duisburg	4763630	159710	5292	27	8	66	16	5	5359	14	1
	Rees	2520830	237490	2800	27	8	98	28	7	2899	26	3
	Cleve	2803050	592330	3114	15	—	246	24	1	3361	9	1
	Geldern	3203450	490610	3559	11	8	204	12	7	3763	24	3
	Kempen	2057860	191220	2286	15	4	79	20	3	2366	5	7
	Gladbach	2072140	135820	1551	18	8	132	7	8	1683	26	4
	Grevenbroich	1625980	39260	2302	11	4	56	17	9	2358	29	1
	Krefeld	1396460	317410	1806	19	4	16	10	9	1823	—	1
	Neuß	1676260	87970	1862	15	4	36	19	8	1899	5	—
	Summa	45993710	3310780	51104	3	8	1379	14	9	52483	18	5
Aachen	Aachen (Stadt) . .	1424520	142290	1582	24	—	59	8	7	1642	2	7
	Aachen (Land) . . .	2001170	91670	2223	15	8	38	5	11	2261	21	7
	Düren	2446380	26210	2718	6	—	10	27	7	2729	3	7
	Erkelenz	1275050	22050	1416	21	8	9	5	8	1425	27	4
	Eupen	1171420	30910	1301	17	4	12	26	4	1314	13	8
	Geilenkirchen	824500	52730	916	3	4	21	29	2	938	2	6
	Gemünd	1378690	10610	1531	26	4	4	12	7	1536	8	11
	Heinsberg	1138790	72710	1265	9	8	30	8	11	1295	18	7
	Jülich	1838300	26630	2042	16	8	11	2	11	2053	19	7
	Malmedy	1714150	56850	1904	18	4	23	20	7	1928	8	11
	Montjoie	1211710	12450	1346	10	4	5	5	8	1351	16	—
	Summa	16424680	545110	18249	19	4	227	3	11	18476	23	3
Köln	Köln (Stadt) . . .	7465190	431370	8294	19	8	179	22	1	8474	11	9
	Köln (Land)	2383740	79430	2648	18	—	33	2	11	2681	20	11
	Bergheim	1996150	35490	2217	28	4	14	23	7	2232	21	11
	Bonn	2661160	113280	2956	25	4	47	6	—	3004	1	4
	Lechenich	1555150	47110	1727	28	4	19	18	11	1747	17	3
	Rheinbach	1224630	43950	1360	21	—	18	9	5	1379	—	5
	Sieg	2373730	92550	2637	14	4	38	16	10	2676	1	2
	Mülheim	1660990	130780	1845	16	4	54	14	9	1900	1	1
	Gummersbach . . .	1582520	94330	1758	10	8	39	9	1	1797	19	9
	Waldbroel	883770	36090	981	29	—	15	1	2	997	—	2
	Wipperfürth	1332810	70120	1480	27	—	29	6	6	1510	3	6
	Summa	25119840	1174500	27910	28	—	489	11	3	28400	9	3
Hierzu der Regierungs-Bezirk	Aachen.....	16424680	545110	18249	19	4	227	3	11	18476	23	3
" " "	" Düsseldorf	45993710	3310780	51104	3	8	1379	14	9	52483	18	5
	Haupt Summe...... ...	87538230	5030390	97264	21	—	2095	29	11	99360	20	11

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 43. Düsseldorf, Donnerstag, den 17. Juli **1828.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 280.) Veräußerung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4439.

Am Mondtage, dem 4. August d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in den Bürgermeistereien Niel und Griethausen gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem neuen Markte zu Cleve, alternativ zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

A. Die in der Gemeinde Zyflich, Bürgermeisterei Niel, gelegenen Grundstücke, als:

		Morg.	Ruth.	
1)	ein Stück Ackerland, op den Engen genannt, groß	— Morg.	131,30 Ruth.	Preuß. Maaß.
2)	ein Stück desgl. daselbst	2 »	46,42 »	» »
	Zusammen	2 Morg.	177,72 Ruth.	Preuß. Maaß.

bisher verpachtet an Johann Jansen;

		Morg.	Ruth.	
3)	ein Stück Ackerland, op den Engen genannt, groß	3 Morg.	48,79 Ruth.	Preuß. Maaß.
4)	ein Stück desgl. daselbst	» — »	72,30 »	» »
	Zusammen	3 Morg.	121,09 Ruth.	Preuß. Maaß.

bisher verpachtet an Derk Otten;

5) eine Weide, die kleine Hamelack genannt, groß 4 Morgen 98,05 Ruthen, bisher verpachtet an von Rodenberg;

		Morg.	Ruth.	
6)	ein Stück Ackerland, die Hamelack genannt, groß	2 Morg.	76,64 Ruth.	Preuß. Maaß.
7)	ein Stück desgl., de Broiten Averhoys genannt, groß	5 »	92.08 »	» »
	Zusammen	7 Morg.	168,72 Ruth.	Preuß. Maaß.

bisher verpachtet an Joh. Gochermann;

		Morg.	Ruth.	
8)	eine Weide, die Stergsweide genannt, groß	7 Morg	170,28 Ruth.	Preuß. Maaß.
9)	ein Stück Ackerland, der Vorsacker genannt, groß	1 »	155,55 »	» »
10)	ein Stück desgl., die Buite Velt genannt, groß	3 »	34,67 »	» »
11)	ein Stück desgl., der Schuirenkamp genannt, groß	— »	172.47 »	» »
12)	ein Stück desgleichen, gleichen Namens, groß	2 »	74.29 »	» »
13)	ein Stück desgl., der Ankelrath genannt, groß	7 »	114.53 »	» »
14)	ein Stück desgl., am kleinen Weg genannt, groß	3 »	109.23 »	» »
15)	ein Stück desgl., daselbst	» 1 »	93,81 »	» »
16)	ein Stück desgl., daselbst	» — »	163.87 »	» »
	Zusammen	30 Morg.	8,70 Ruth.	Preuß. Maaß.

bisher verpachtet an Johann Gochermann.

B. Die in der Gemeinde Salmort, Bürgermeisterei Griethausen, gelegenen Grundstücke, als:

17) ein Stück Weide, der Buitenpoll genannt, groß 10 Morg. 88 Ruth. Preuß. Maaß.
18) ein Stück desgl., die Haferweide genannt, groß 12 » 67 » » »

Zusammen 22 Morg. 155 Ruth. Preuß. Maaß.

bisher verpachtet an Theodor Lapp.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. Juli 1828.

(Nr. 281.) Veräußerung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4559.

Am Freitage, dem 8. August d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in den Bürgermeistereien Rees und Brasselt gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen zu Rees, alternative zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbiethenden ausgestellt werden, und zwar:

A. Die in der Bürgermeisterei Rees gelegenen Grundstücke, als:

1) ein Stück Ackerland, nördlich vom Stadtfelde, groß 144,85 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Theod. Crull;
2) ein Stück desgl. südlich vom Stadtfelde, groß 2 Morgen 97,47 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Wolter Schaapdyck;
3) ein Garten hinter der Contre Escarpe, groß 90,66 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Bernh. Köster;
4) ein Garten vor dem Fallthore, groß 154,22 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Wilh. te Paß;
5) ein Garten vor dem Fallthore beim Haferkamp, groß 44,80 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Heinr. Keppel;
6) ein Garten vor dem Fallthore, groß 22,93 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Gerh. Fischer;
7) ein Garten in der Stadt Rees, groß 21,36 Ruthen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet an Gabriel Riemetz;
8) ein Garten vor dem Fallthore, groß 21,88 Ruthen Preußischen Maaßes, in der Gemeinde Rees; bisher verpachtet an Heinr. Keppel.
9) ein Stück Ackerland an der Chaussee, groß 116,72 Ruthen Preußischen Maaßes, in der Gemeinde Speeldrop, bisher verpachtet an Wittwe J. W. Huiting.

B. Die in der Bürgermeisterei Brasselt gelegenen Grundstücke, als:

10) ein Stück Ackerland im Mittelbroich, groß 4 Morgen 47,60 Ruthen Preußischen Maaßes, in der Gemeinde Brasselt, bisher verpachtet an Stephan Lenz;
11) ein Stück Ackerland im Dornickschen Felde, groß 3 Morg. 113,80 Ruth. Preuß. Maaß.
12) ein Stück desgl., op de groote Külft genannt, groß . . . . 3 » 24,90 » » »

Zusammen 6 Morg. 138,70 Ruth. Preuß. Maaß.

in der Gemeinde Brasselt, bisher verpachtet an Johann Ostendorp;

13) eine Weide, der große Schlinterschlag am Rietsteeg genannt, groß 17 Morgen 114,50 Ruthen, in der Gemeinde Brasselt, bisher verpachtet an Gerh. Reintjes;
14) ein Stück Ackerland am Bruchschen Wege, groß 4 Morgen 40 Ruthen Preußischen Maaßes, in der Gemeinde Bienen, bisher verpachtet an Heinr. Jansen;
15) ein Stück desgl., im Huntschen Felde, groß 1 Morgen 20 Fuß, in der Gemeinde Bienen, bisher verpachtet an Wm. Wolters;

16) ein Stück desgl., an der Giesen- und Stelten-Straße, groß	— Morg.	129,60	Ruth.	Preuß.	Maaß.
17) ein Stück desgl. im Westerfelde, groß	1 »	7,40	»	»	»
18) ein Stück desgl., daselbst, groß	1 »	9,60	»	»	»
Zusammen	2 Morg.	146,60	Ruth.	Preuß.	Maaß.

in der Gemeinde Bienen, bisher verpachtet an Gerh. Kruß;

19) ein Stück Ackerland, de Kloth genannt, groß	2 Morg.	27,60	Ruth.	Preuß.	Maaß.
20) ein Stück desgl., im Dornickschen Felde, groß	5 »	100,10	»	»	»
21) ein Stück desgl., auf der kleinen Kulst	3 »	171,20	»	»	»
Zusammen	11 Morg.	118,90	Ruth.	Preuß.	Maaß.

in der Gemeinde Dornick, bisher verpachtet an Joh. Wünsch.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Musketier J. W. Klein II. aus Bonn.)

Der unten näher bezeichnete Musketier Johann Wilhelm Klein II., ist am 31. Juni d. J. von dem 2ten Bataillon des Königl. 25sten Infanterie Regiments, aus der Garnison Koblenz desertirt. Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfall arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Koblenz, den 8. Juli 1828.

Königliche Regierung. I. Abtheilung.

Signalement.

Johann Wilhelm Klein, aus Bonn, Regierungs-Bezirk Köln gebürtig, ist 21 Jahr ein Monat alt; 5 Fuß 5¼ Zoll groß; Haare blond; Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Kinn trägliches; Gesicht länglich; Stirn flach; Augen grau; Mund gewöhnlich; Gesichtsfarbe blaß.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einem blauen Tuch-Ueberrock mit besponnenen Knöpfen, blautuchenen Hose, bunten Weste, weißen Halstuch und schwarztuchener Mütze.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 4. d. M. ist bei Baerl im Rhein, der nachsignalisirte männliche Leichnam, ohne daß äußere Verletzungen daran vorfindlich, gefunden worden.

Wer Auskunft über Namen, Stand und Wohnort des Verunglückten geben kann, wird gebeten, solche unmittelbar oder durch die nächste Polizei-Behörde an mich gelangen zu lassen.

Cleve, den 7. Juli 1828.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Person-Beschreibung.

Alter zwischen 40 und 50 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augen blau; Nase spitz; Mund groß; Zähne nicht vollständig; Kinn rund; Körperbau stark.

Besondere Kennzeichen: nur noch wenige Haare am Hintertheile und an den Seiten des Kopfes. Ein sogenannter operirter Hasenschaden an der rechten Seite der Oberlefze.

Bekleidung: ein roth und blau gestreiftes kattunenes Halstuch, eine kornblau tuchene Weste, mit einer Reihe schwarz hornener Knöpfe, kurze Hosen von blauem Manschester, mit ähnlichen Knöpfen wie an der Weste, weiße leinene lange Strümpfe, kurze grau tuchene Kamaschen mit ebenfalls schwarz hornenen Knöpfen, ein Hemd von mittelfeinem flächsen Tuch; alles ohne Zeichen.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Bickern, Gerichts-Bezirk Bochum.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. Mai d. J. sind dem Landwirth Joh. Heinr. Leppler, genannt Bickerbauer zu Bickern, Gerichtsbezirk Bochum, folgende Sachen mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 9 Stück flächsene Leinwand, ungefähr halb weiß gebleicht, und wovon 2 Stück mit dem Buchstaben S gezeichnet waren;

2) 17 Stück heiene Leinwand, ebenfalls halb weiß gebleicht und ohne Zeichen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Leinwand warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der Leinwand führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 4. Juli 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Taglöhner Wilhelm Dickens aus Ratingen.)

Der Taglöhner Wilhelm Dickens, hat sich der wegen qualifizirten Diebstahls gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen.

Dusseldorf, den 7 Juli 1828.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instruktions-Richter: Immermann.

Signalement.

Geburtsort Ratingen; Wohnort Ratingen; Stand und Gewerbe Tagelöhner; Religion katholisch Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare dunkelblond; Stirne flach und bedeckt; Augen bläulich; Nase länglich; Mund mittel; Zähne gut; Bart unbedeutend; Kinn kurz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur hager.

Besondere Kennzeichen: ist stark pockennarbig.

Bekleidung: kann nicht angegeben werden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 44. Düsseldorf, Sonnabend, den 19. Juli **1828.**

(Nr 282.) Die Prüfung der evangelischen Predigtamts-Kandidaten betr.)

Die Termine der Prüfungen der evangelischen Predigt-Amts-Kandidaten, sind dahin abgeändert worden, daß zu der Prüfung pro licencia concionandi zwei Termine, nämlich: am ersten Montage im Monate Juli, und am ersten Montage nach den heiligen drei Königen, und zu der Prüfung pro ministerio ebenfalls zwei Termine, als im Frühjahre in der Woche zwischen Misericordias Domini und Jubilate, und im Herbste in der ersten Woche nach Michaelis, bestimmt worden sind.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 7ten Mai 1826. werden die Kandidaten des Predigt-Amts aufgefordert, bei ihren Meldungen zur Prüfung hierauf Rücksicht zu nehmen.

Coblenz, den 11. Juli 1828.

Königl. Rheinisches Konsistorium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 283.) Annahme junger Leute zum Dienst auf Beförderung. I. S. IV. Nr. 889.

Bei dem, in neuerer Zeit sehr verringerten Abgang an Offizieren und der beträchtlichen Anzahl überetatsmäßiger Offiziere in der Armee, welche in der Folge nicht mehr Statt finden können, ist es erforderlich, den sich unverhältnißmäßig mehrenden Zugang an jungen Leuten, die auf Beförderung dienen, zu vermindern. Ich bestimme deshalb, daß so lange die Zahl der etatsmäßigen Portepeefähnriche, — mit Einschluß der darauf anzurechnenden, überzähligen Seconde-Lieutenants bei einem Truppentheile erfüllt ist, die Annahme junger Leute zum Dienst auf Beförderung nicht Statt finden, und solche nur nach Maaßgabe des Abganges bei den Portepeefähnrichen sein soll. — Nur für die jetzt schon vorhandenen Portepeefähnriche will Ich unter besonderen Umständen, und wenn sie sich durch Fleiß und Dienstkenntniß auszeichnen, den Antrag auf Ernennung zum überzähligen Offizier, noch ausnahmsweise gestatten.

Das Krieges-Ministerium hat diese Verfügung der Armee bekannt zu machen.

Berlin, den 12. Juni 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Krieges-Ministerium.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 9. Juli 1828.

(Nr. 284.) Die Anweisung und Auszahlung der Brand-Entschädigungsgelder bei der Bergischen Provinzial-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.

Nach der jetzt bestehenden Einrichtung werden die von uns für vorgefallene Brandschä-

den angewiesenen Entschädigungsgelder von der Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse nicht an die Brandbeschädigten selbst, sondern an diejenigen Steuer- oder Communal-Empfänger, welche die Erhebung der jährlichen Assekuranz-Beiträge besorgen, ausgezahlt, und bleiben diese Gelder bei den Empfängern so lange deponirt, bis die betreffenden Bürgermeister mit Rücksicht auf die bestehenden Vorschriften die Auszahlung derselben an die Betheiligten verfügen.

In den meisten Fällen wird nun zwar die Auszahlung der Entschädigungsgelder an die Betheiligten gleich verfügt, indem diese die Gelder zum Wiederaufbau der beschädigten Gebäude augenblicklich verwenden, oder für die vorschriftsmäßige Verwendung derselben Sicherheit leisten; indessen treten auch Fälle ein, wo sich der Verwendung der Gelder Hindernisse entgegen stellen, und die erforderliche Sicherheit nicht geleistet werden kann, und dieselben daher auf längere Zeit bei den Spezial-Empfängern in Verwahrsam verbleiben müssen.

In solchen Fällen bleiben oft bedeutende Summen bei den Spezial-Kassen zwecklos deponirt, die Brand-Entschädigungs-Hauptkasse entbehrt aber dadurch ihre disponibeln Fonds und den Empfängern wird unnöthiger Weise die Sorge aufgebürdet, die baaren Bestände sicher aufzubewahren.

Es erscheint hiernach eine Abänderung des bisherigen Verfahrens angemessen, und es wird daher mit Genehmigung des Königlichen Ober-Präsidii zu Koblenz in dieser Beziehung Folgendes bestimmt:

Nachdem nämlich über einen vorgefallenen Brandschaden die vorgeschriebenen Verhandlungen aufgenommen worden, hat künftig der Bürgermeister den Brandbeschädigten zur Erklärung aufzufordern, ob er beabsichtiget, das abgebrannte Gebäude augenblicklich wieder herzustellen, und ob er in diesem Falle für die vorschriftsmäßige Verwendung der Entschädigungsgelder Sicherheit leisten kann. Fällt diese Erklärung bejahend aus, und findet der Bürgermeister keine Veranlaßung in die Richtigkeit derselben Zweifel zu setzen, so wird die Erklärung den Verhandlungen beigefügt, und es steht dann der Anweisung der Entschädigung nichts entgegen, auch bedarf es der Dazwischenkunft eines Empfängers nicht, sondern die Anweisung erfolgt auf den Namen des Brandbeschädigten. Die ausgefertigte Anweisung wird sodann, nachdem dieselbe von der Brand-Entschädigungs-Hauptkasse auf die betreffende Spezial-Kasse delegirt worden, durch den Landrath dem Bürgermeister zugestellt, und auf das Attest des Letzteren, daß für die Verwendung der Entschädigungsgelder Sicherheit geleistet worden, und gegen die Quittung des Brandbeschädigten kann die Zahlung gleich erfolgen.

Dieses Verfahren wird in den meisten Fällen statt finden können, nur in solchen Fällen, wo sich der Wiederherstellung eines abgebrannten Gebäudes Hindernisse entgegenstellen, und der Brandbeschädigte für die Verwendung der Entschädigungsgelder keine Sicherheit leisten kann, wird in folgender Art verfahren werden:

Die Entschädigung für einen derartigen Brandschaden wird ebenfalls gleich angewiesen; die Anweisung wird aber an die Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse abgegeben, der Bürgermeister erhält jedoch zugleich durch den Landrath eine Abschrift der, der Anweisung zum Grunde liegenden Berechnung der festgestellten Entschädigung, um hiernach den Betheiligten bescheiden zu können.

Auf den Grund der Original-Anweisung hat sodann die Brand-Entschädigungs-Haupt-Kasse eine Zahlungs-Anweisung der betreffenden Spezial-Kasse zu ertheilen, worauf die Letztere die auf nähere Anweisung des Bürgermeisters zu leistenden Abschlags-Zahlungen

zu notiren und diese dann mit der Quittung des Brandbeschädigten über die Restzahlung und dem Atteste über die Wiederherstellung des Gebäudes der Brand-Entschädigungs-Hauptkasse einzureichen hat.

Indem wir diese Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß der Theilnehmer der Assekuranz-Anstalt bringen, empfehlen wir die pünktliche Beachtung derselben den Landräthen und Bürgermeistern so wie der Brand-Entschädigungs-Hauptkasse und den Spezial-Empfängern.

Düsseldorf, den 9. Juli 1828.

(Nr. 285.) Die Anfertigung der frischen Extracte und Tincturen rc. betr. I. S. V. Nr. 3783.

Obwohl die neue Pharmacopoe noch nicht gesetzlich eingeführt ist, so unterliegt es doch keinem Bedenken, daß jeder Apotheker die Medikamente, und namentlich die frischen Extracte und Tincturen darnach anfertigen kann.

In Gemäßheit eines Rescripts des Königl. hohen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 20sten Juni d. J., machen wir die Apotheker unseres Regierungs-Bezirks hierauf aufmerksam, indem jetzt die Jahreszeit eingetreten ist, wo in den Apotheken die frischen Extracte bereitet werden.

Düsseldorf, den 11. Juli 1828.

(Nr. 286.) Das Herumtragen der Amtsblätter durch die Polizeidiener betr. I. S. I. Nr. 1701.

Es sind Klagen darüber entstanden, daß die mit dem Ausgeben und Herumtragen der Amtsblätter beauftragten Polizeidiener, dieses Geschäft nicht überall mit der erforderlichen Pünktlichkeit wahrnehmen, sondern die Vertheilung oft ungebührlich verschleppen sollen. Die Herren Bürgermeister haben sorgfältig darüber zu wachen, daß künftighin die Amtsblätter, gleich nach dem solche angekommen, den Abonnenten richtig zugestellt werden. Die Unterlassung dieser alsbaldigen Bestellung ist wie eine Dienstvernachläßigung zu bestrafen.

Düsseldorf, den 8. Juli 1828.

(Nr. 287.) Steckbrief gegen den Füsilier F. Fiescher, aus Bilstein in Westphalen.

Der unten signalisirte Füsilier vom 16ten Infanterie-Regiment Prinz von Hessen-Homburg, Franz Fiescher, aus Bilstein, Kreis Olpe im Regierungs-Bezirk Westphalen gebürtig, ist am 11ten Juli c. aus der Festung Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Bataillons-Kommandeur zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1828.

Signalement.

Alter 22 Jahr 4 Monat; Größe 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Gewerbe Papiermacher; Statur mittelmäßig; Gesichtsfarbe gesund; Schnurbart klein; Kinn rund; Nase klein etwas breit; Haare blond. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine alte Montirung des Regiments, eine Dienstmütze mit Schirm, eine graue tuchene Diensthose, ein Paar Dienstschuhe und eine Halsbinde.

Außerdem hat der rc. Fiescher von seinen Kammeraden mitgenommen: ein Paar neue Dienstschuhe, eine alte leinene Diensthose, eine schwarz und grün melirte tuchene Civiljacke mit abschlagendem Kragen, eine weiße Pique-Weste, ein schwarz seidenes Halstuch und ein schwarz und roth baumwollenes Tuch.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den J. F. Anfang, aus Rittberg hinter Münster.)

Der nachsignalisirte Johann Friedrich Anfang, eines Pferdediebstahls beschuldigt, ist am 6ten d. M. auf dem Transporte hierher entsprungen.

Alle Polizei-Behörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle anzuhalten und hierher zu befördern.

Cleve, den 10. Juli 1828.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Religion katholisch; Geburtsort Rittberg hinter Münster; Aufenthaltsort Alpen; Haare blond, etwas lang und nicht beschnitten; Stirne platt; Augen klein; Nase gewöhnlich; Zähne gelblich; Bart röthlich; Kinn etwas spitzig; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesund und gesetzt; Stand früher Jäger und jetzt Seilspinner.

Bekleidung: lange Stiefel, dito Hose von bläulich grauem Tuche, roth gestreifte Weste, roth gestreiftes Halstuch, grün tuchener Ueberrock.

Kopfbedeckung: derselbe ist ohne Bedeckung entsprungen, man vermißt aber von seiner Kopfbedeckung eine dunkelgrüne tuchene Kappe.

(Diebstahl zu Wesel.)

In dem Garten des hiesigen Schuhmachermeisters Lambert Deckers vor dem Brünerthore, sind am 1sten dieses Monats in der Mittagsstunde, aus dem Gartenhause, mittelst gewaltsamen Einbruchs: eine kleine Gartenscheere, eine Tabackspfeife mit porzelanenem Kopf und hörnernem Rohr, eine Schnapsflasche und zwei eiserne Ladengehänge, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, und fordern einen Jeden, welcher zur Entdeckung des Urhebers, Spuren anzugeben weiß auf, seiner Orts-Obrigkeit, oder dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen.

Wesel, den 10. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

Personal-Chronik.

An die Stelle des von der Gemeine zu Stiepel berufenen Pfarrers August Sunten ist der Candidat der Theologie, Albert Kohl aus Elberfeld, zum Pfarrer der evangelischen Gemeine zu Spellen erwählt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

(Berichtigung.)

In der Bekanntmachung der Wohnungs-Veränderung des als ausübender Wundarzt approbirten Johann Christian Palschen diesjähriges Amtsblatts Seite 268., soll es heißen: »der als ausübender Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Johann Christian Paschen.«

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 45. Düsseldorf, Dienstag, den 22. Juli 1828.

(Nr. 283.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats Juni 1828.

I. Witterung.

Zu Anfange der letzten Hälfte des Monats Mai trat eine sehr warme Witterung ein, die jedoch nur kurze Zeit anhielt. Ihr folgte eine sehr kühle Temperatur; in den höhern Gegenden des Gebirges, dem Kreise Lennep, sogar Reif, selbst Nachtfrost; viel Regen und demnächst eine unangenehme Veränderlichkeit und feuchte Atmosphäre; — gegen den 12. Juni ist warme heitere Sommerwitterung eingetreten.

Gewitter, zum Theil von heftigen Winden und Hagelschauern begleitet, waren nicht selten, doch ist der durch letztere verursachte Schaden gering und auf kleine Striche beschränkt geblieben.

Die Saatfelder stehen vortrefflich und versprechen eine gesegnete Erndte; nur der Buchweizen hat an mehreren Gegenden von der frühern Nässe gelitten. Die Futterkräuter und die Grasereien sind im Ueberfluß vorhanden.

II. Consumtibilien-Preise.

Sie sind besonders mitgetheilt und vorzüglich die der Cerealien fortwährend gestiegen, weil die in Folge der Mißerndte des vorigen Jahres geringen Vorräthe aufgezehrt sind und besonders die südlicheren Länder bereits Mangel leiden, so daß die Zufuhr aus dem rheinischen Oberlande wegfällt und dorthin der Absatz gewinnt.

Der Fruchthandel zu Neuß war sehr lebhaft, es wurden eingeführt:

2190 Scheffel Weizen;
1553 » Roggen;
574 » Gerste;
2004 » Hafer;
84 » Buchweizen;
257 » Oelsaamen;

und ausgeführt, besonders in das diesseits Bergische:

1970 Scheffel Weizen;
921 » Roggen;
226 » Gerste;
721 » Hafer;
171 » Buchweizen.

Der Werth der Einfuhr läßt sich auf 12338 Rthlr. 2 Sgr., der der Ausfuhr auf 7578 Rthlr. 6 Sgr. berechnen.

III. Gesundheitszustand.

Im Laufe des Zeitraums dieses Berichts wurden im Regierungsbezirke

geboren	1951 Individuen;
es starben	1495 »
mithin hat die Bevölkerung einen Zuwachs von	456 Individuen

gewonnen.

Im vorigen Jahre wurden in demselben Zeitraume

geboren	1774 Individuen;
es starben	1291 »
mithin war damals Zuwachs	483 Individuen.

Unter den im Zeitraume dieses Berichts Gestorbenen hatte eine Frauensperson zu Bedburdyck, Kreises Grevenbroich, ein Alter von 96 Jahren erreicht; — im Juni v. J. war zu Hülchrath desselben Kreises eine Wittwe Krüll in einem Alter von mehr als 100 Jahren gestorben; es ist jetzt ermittelt, daß diese aus Rungsdorf, Bürgermeisterei Godesberg, Regierungsbezirk Köln, gebürtige Frau am 10. Januar 1712., also 14 Tage vor der Geburt Sr. Majestät des Königs Friedrich des Großen, geboren war, mithin bei ihrem Tode das seltene Alter von 115 Jahren 5½ Monate erreicht hatte.

IV. Unglücksfälle.

Es verunglückten in dem Zeitraume dieses Berichts 12 Menschen, von denen jedoch 2 wieder gerettet wurden.

Durch Selbstmord	4	Individuen;
» Sturz	1	»
» Ertrinken	4	»
» Vergiftung	1	»
» Mord	1	»
todtgefunden wurden	2	»

V. Kirchen- und Schulwesen.

1) Evangelische Kirche.

Im Laufe des Monats Mai ist der Grundstein zu einer neuen evangelischen Kirche zu Erkrath, Landkreis Düsseldorf, gelegt worden.

Diese kleine Gemeinde mußte sich bis dahin mit einem in Fachwerk aufgeführten Gebäude zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen begnügen. Dieses hölzerne Gebäude wurde indessen theils durch sein hohes Alter unbrauchbar und drohte den Einsturz, theils hatte es ohnehin nicht mehr Raum genug für die heranwachsende Gemeinde.

Der religiöse Sinn derselben bewog sie, sich bis auf das äußerste, beinahe über ihre Kräfte anzustrengen, indem sie 2000 Thaler zu dem Neubau der Kirche aufzubringen versprach. Aber selbst durch diese Anstrengungen würde das erwünschte Ziel bei weitem nicht erreicht worden sein, wenn nicht höhern Orts der Gemeinde zu Hülfe gekommen wäre, und das Ober-Präsidium der Rhein-Provinzen derselben eine Haus-Collecte gestattet hätte.

Der in Nürnberg lebende Rentner, Herr Wilhelm Cramer, dessen Vater ehemals 23 Jahre lang Prediger der evangelischen Gemeinde zu Werden an der Ruhr war und daselbst von dem sehr geringen Einkommen der dortigen Pfarrstelle nur höchst kümmerlich leben konnte, hat im dankbaren Andenken an diesen seinen Vater und mit Berücksichtigung der Verhältnisse der kärglich dotirten Pfarrstelle zu Werden sich bewogen gefunden, dem Kirchenvorstande dieser Gemeinde 1000 Thaler zu übermachen, unter der Bedin-

gung, daß die Zinsen dieser Summe zur Vermehrung des Pfarrgehaltes verwendet werden sollten.

Der verstorbene Bruder des Schenkers Albert Johann Cramer, hatte schon in dem Jahre 1817. der evangelischen Schule in Werden 1000 Thaler geschenkt, nach dessen Tode erhielt jene Schule in dem Jahre 1820. von diesem Wohlthäter abermals ein Legat von 1000 Thalern.

2. Schulwesen.

Am 9. Juni ist das neue Gymnasialgebäude zu Duisburg unter angemessenen Feierlichkeiten eingeweiht und der Schule überwiesen worden.

VI. Vermächtnisse und Schenkungen.

Die unverehelichte Kunigunde Lindgens hat den Armen der evangelischen Gemeinde Kelzenberg ein Kapital von 77 Rthlr. vermacht.

Eine Uebersicht der in dem Zeitraume dieses Berichtes abgeschlossenen Collecten wird besonders abgedruckt.

VII. Communal-Angelegenheiten.

Am 21. Mai ward in Elberfeld in Gegenwart des Herrn Geheimen Staats-Ministers und Ober-Präsidenten Freiherrn von Ingersleben, des Präsidenten und eines Rathes des Collegiums, so wie sämmtlicher Ortsbehörden der Grundstein zu einem neuen Rathhause gelegt und dieses Denkfest durch eine kirchliche Feier beschlossen.

Düsseldorf im Juli 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 289.) Das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin betr. I. S. III. Nr. 2494.

Mit Bezug auf die bereits in den vorhergehenden Jahren von uns erlassene Bekanntmachungen, fordern wir die Herren Landräthe hiedurch auf, uns unverzüglich, längstens aber in 14 Tagen, diejenigen Individuen namhaft zu machen, welche zur Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin sich vorzüglich eignen, und dem Gewerbefache sich practisch widmen wollen, dieselben nach Anleitung der Bestimmungen vom 11. November 1822. (Amtsblatt 71.) mit den nöthigen Zeugnissen zu versehen und sie anzuweisen, sich in dem auf den 25. August d. J., Vormittags 10 Uhr, zu ihrer näheren Prüfung angesetzten Termine, in dem Regierungs-Gebäude hieselbst einzufinden.

Düsseldorf, den 11. Juli 1828.

(Nr. 290.) Uebersicht des Gemeinde-Rechnungswesens für 1827. I. S. II. Nr. 5937.

Es ist bisher noch nicht gelungen, in der Ablage der Gemeinde-Rechnungen in allen Kreisen einen gleichförmigen Geschäftsbetrieb herzustellen, und in diesem Augenblicke sind von den für 1827. zu legenden 197. Gemeinde-Rechnungen noch 64. zurück.

In einigen Kreisen ist dieser Geschäftszweig, als vollkommen geordnet zu betrachten. So sind die Gemeinde-Rechnungen des Kreises Crefeld wie immer, so auch für 1827. zuerst eingegangen, und auch die Rechnungen aus den Kreisen Elberfeld, Kempen, Grevenbroich und Gladbach sind zeitig abgelegt worden.

Dagegen fehlen jetzt:

1) aus dem Kreise	Neuß	von 15	Rechnungen	noch	1.
2) » » »	Lennep	» 9	»	»	2.
3) » » »	Düsseldorf	» 9	»	»	2.
4) » » »	Solingen	» 12	»	»	7.
5) » » »	Duisburg	» 13	»	»	9.
6) » » »	Rees	» 11	»	»	9.
7) » » »	Cleve	» 16	»	»	11.
8) » » »	Geldern	» 41	»	»	23.
					64.

Die Landräthe der acht zuletzt genannten Kreise werden hierdurch angewiesen und ermächtigt, die noch zurückstehenden Rechnungen für das Jahr 1827. durch Androhung und Vollziehung von Ordnungsstrafen einzuziehen, und die Ordnungsstrafe wird sie selbst treffen, in so fern die Rechnungen nicht sämmtlich bis zum 15. August l. J. hier eingereicht seyn werden.

Hinsichtlich der Rechnungen des laufenden Jahres und künftig müssen die in der Instruktion vom 31. Dezember 1827. für die Final-Abschlüsse und zur Einreichung der Communal-Rechnungen bestimmten Termine genau inne gehalten werden.

Düsseldorf, den 15. Juli 1828.

(Nr. 291.) Verlagsbücher betr. I. S. I. Nr. 1720.

In der, durch die Gesetzsammlung Jahrgang 1825. Nr. 1. publicirten, Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. Dezember 1824., so wie auch in der, in Nr. 5. unseres Amtsblattes de 1825. abgedruckten Ober-Präsidial-Bekanntmachung vom 14. Januar desselben Jahres, ist sämmtlichen inländischen Buchhändlern die Verpflichtung auferlegt worden, von jedem ihrer Verlagsartikel ein Exemplar an die Königl. große Bibliothek zu Berlin und ein zweites an die Universität der Provinz abzuliefern.

Da dieser Verpflichtung bisher nicht von allen rheinischen Buchhändlern genügt worden, so weisen wir, höherer Veranlassung zufolge, sämmtliche Buchhändler unseres Verwaltungsbezirkes hiedurch an, ein Exemplar der von ihnen seit dem Jahre 1825. verlegten Bücher schleunigst und vollständig an die Königl. Bibliothek in Berlin, und ein zweites an die Rheinische Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn, so weit letzteres noch nicht geschehen, einzusenden, auch künftig an dieselben jedes Buch ihres Verlags, so wie es erscheint und von ihnen angekündigt wird, ohne Verzug abzuliefern.

Düsseldorf, den 11. Juli 1828.

(Nr. 292.) Schenkung zu Gunsten der Armen zu Osterath. I. S. II. Nr. 5676.

Der Landwirth Johann Huser zu Osterath, hat den dortigen Armen ein Kapital von 50 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. übertragen, welche milde Schenkung mit Dank bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 11. Juli 1828.

Nr. 293.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juni 1828. I. S. I. Nr. 1747.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																													
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	2	17	10	1	27	10	1	10	—	1	10	5	—	14	—	3	9	5	4	14	2	1	20	—	1	—	10
2	Elberfeld . . .	2	18	4	2	6	6	1	16	—	2	4	8	—	16	6	—	—	—	—	—	—	2	20	—	1	5	6
3	Essen	2	18	—	2	—	—	1	14	—	1	14	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	18	—	1	4	6
4	Solingen . .	2	3	1	2	2	7	1	15	—	1	12	6	—	16	—	2	25	—	4	2	6	2	12	6	1	1	6
5	Crefeld . . .	2	14	7	1	25	6	1	15	—	1	11	8	—	23	10	3	—	—	4	2	6	2	1	3	1	2	3
6	Neuß	2	17	5	1	26	3	1	13	10	1	9	10	—	15	5	4	11	7	4	25	8	1	22	6	1	—	4
7	Duisburg . .	3	7	6	1	28	—	1	11	3	1	11	3	—	16	—	4	—	—	5	—	—	2	5	—	1	7	6
8	Emmerich . .	2	10	4	1	26	6	—	—	—	1	15	10	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
9	Rees	2	14	7	1	23	5	1	15	—	1	13	6	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	6
10	Wesel	2	19	6	1	24	3	1	11	9	1	10	5	—	11	6	3	9	2	4	6	8	1	15	—	1	1	9
11	Cleve	2	12	10	1	18	11	1	4	6	1	5	11	—	10	4	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	24	11
12	Geldern . . .	2	22	9	1	20	1	1	17	3	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	4
13	Goch	2	20	10	1	19	—	1	13	3	1	8	6	—	12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	7
14	Kempen . . .	3	—	—	1	26	3	1	18	5	1	15	1	—	14	—	—	—	—	—	—	—	2	9	3	1	4	7
15	Rheinberg . .	2	18	7	1	20	4	1	14	4	1	8	9	—	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1
	Durchschnitts-Preise . .	2	18	5	1	25	8	1	13	6	1	12	10	—	14	1	3	10	9	4	12	6	2	3	8	1	1	10

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juni 1828.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	11	7	4	20	9	7	6	2	—	2	6	2	4	2	—	3	—	4	—	4	6
2	Elberfeld . . .	—	25	—	9	20	—	6	6	1	8	2	6	2	—	2	4	4	4	4	2	4	6
3	Essen	—	12	—	4	—	—	7	—	1	4	2	—	1	2	1	10	2	10	4	—	5	—
4	Solingen . .	—	12	6	7	—	—	6	—	2	—	2	4	1	6	2	4	4	—	4	—	5	—
5	Crefeld	—	16	6	5	—	—	5	4	1	6	2	4	1	8	2	—	2	8	3	2	4	8
6	Neuß	—	16	6	3	25	6	6	—	1	4	2	4	1	6	2	—	3	6	3	11	5	1
7	Duisburg . .	—	12	6	6	10	—	6	—	1	6	2	6	2	4	2	—	3	6	4	6	6	—
8	Emmerich . .	—	10	—	3	20	—	5	—	1	8	2	8	2	—	2	—	3	1	3	4	6	3
9	Rees	—	10	—	3	20	4	5	—	1	4	2	—	1	6	2	—	3	6	3	—	5	—
10	Wesel	—	12	—	3	20	9	6	8	1	2	2	8	2	—	2	4	3	—	4	—	5	—
11	Cleve	—	15	5	3	23	5	7	—	1	9	2	8	2	8	2	6	6	—	3	8	5	—
12	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	6	9	1	8	2	—	1	6	2	—	3	6	3	—	6	3
13	Goch	—	15	5	3	20	10	6	—	1	2	2	—	1	6	2	—	6	2	3	—	4	—
14	Kempen . . .	—	17	—	5	15	—	5	3	1	6	2	—	1	6	—	—	4	—	3	6	5	—
15	Rheinberg . .	—	11	5	3	13	10	5	6	1	6	2	4	1	6	2	—	2	8	3	—	4	2
	Durchschnitts-Preise . . .	—	14	1	4	25	9	6	1	1	6	2	4	1	9	2	1	3	8	3	7	5	—

(Nr. 294.) Ursprungs-Zeugnisse bei Waaren-Verhandlungen nach den Brasilianischen Häfen betr. I. S. III. Nr. 2416.

In dem mit dem Kaiserlich-Brasilianischen Hofe zu Rio-Janeiro am 9. Juli des vorigen Jahres abgeschlossenen Handelsvertrage, durch welchen den Preußischen Unterthanen alle Rechte der meist begünstigten Nationen in den Brasilianischen Häfen zugestanden worden, ist Art. 10. unter andern bestimmt, daß die Produkte und Waaren, welche Ansprüche auf die erleichterten Abgaben machen wollen, mit Ursprungs-Zeugnissen versehen sein sollen, die von den Kaiserlich-Brasilianischen Consuls oder in deren Ermangelung von den Landesbehörden beglaubigt sind.

Das Königl. hohe Ministerium des Innern hat die Form dieser Ursprungs-Zeugnisse festgestellt, und es sind Exemplare davon an die bezüglichen Herrn Landräthe von uns übersandt worden.

Wir bringen dieses hiedurch zur Kenntniß der Handeltreibenden mit dem ferneren Bemerken, daß die Beifügung der Certificate für solche direct aus diesseiten Staaten nach Brasilien eingeschiffte Waaren wichtig ist, welche nicht ihren Weg über die Hansestädte nehmen, die später auch das Zugeständniß erlangt haben, daß alle und jede Waare ohne Unterschied des Ursprungs, welche in Hanseatischen, oder einer in Brasilien in ihrem directen Handel begünstigten Nation angehörigen Schiffen aus den Häfen von Lübeck, Bremen und Hamburg nach Brasilien, oder von Brasilien in diese Häfen geführt werden, in Brasilien die Ein- und Ausgangs-Gebühren, so wie Abgaben jeder Art, nur nach dem, dem directen und nationalen Handel der am meisten begünstigten Nation zugestandenen Maaßstabe, mithin was die dortigen Eingangs-Gebühren betrifft, statt 24 Prozent nur 15 Prozent zu entrichten haben werden.

Düsseldorf, den 11. Juli 1828.

(Nr. 295.) Steckbrief gegen Joh. Pet. Waldhausen aus Odenkirchen. I. S. II. Nr. 5726.

Der unten näher signalisirte, unter die Aufsicht der Polizei gestellte Joh. Pet. Waldhausen, hat sich durch heimliche Entfernung aus der Gemeinde Odenkirchen, dieser Aufsicht entzogen, und soll sich in der Gegend von Somern bei Hellmond, im Königreich der Niederlande, herumtreiben.

Die sämmtlichen Orts- und Polizeibehörden werden daher aufgefordert, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und der landräthlichen Behörde zu Gladbach vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 11. Juli 1828.

Signalement.

Name, Joh. Pet. Waldhausen; Geburtsort Odenkirchen; Wohnort Güdderath; Gewerbe Seidenweber; Alter 43 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase spitz; Mund ordinair; Kinn spitz; Bart blond; Zähne etwas angelaufen; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß.

Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der rechten Seite am Halse.

Bekleidung: blau tuchener Ueberrock, braun tuchene Hose, blau tuchene Kappe, schwarz seidenes Halstuch, Schuhe mit Bendeln.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei

der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

800 Thlr. von der Kirche zu Hemmerden, Kreis Grevenbroich. Das Nähere ist bei dem Kirchen-Rendant Heinrich Fleischhauer zu erfahren.

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

350 Thaler von der Sittards-Fundation in Wesel. Auskunft giebt der Rendant Werlemann in Wesel.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

Von der Leprosen-Stiftung zu Wesel	825 Thlr.
» dem Olyschläger Gasthause	275 —
» der Sauers Armen-Stiftung	600 —
zusammen . . .	1700 Thlr.

Auskunft giebt der Rendant Hagenberg daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung des J. W. Hermes von Hermesdorf.)

Durch Urtheil vom 17. Juni d. J., hat das Königliche Landgericht zu Köln, den Johann Wilhelm Hermes von Hermesdorf für abwesend erklärt, und dessen Präsumtiv-Erben in den Besitz seines zurückgelassenen Vermögens eingewiesen.

Köln, den 16. Juli 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zeugenverhör über die Abwesenheit des Peter Klötzgen, aus Heidgen, im Kreise Bonn.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln ist verordnet, daß über die Abwesenheit des Peter Klötzgen von Heidgen, im Kreise Bonn, welcher vor 40 Jahren seine Heimath verlassen hat, um in Churpfälzische Militairdienste zu treten, ein Zeugenverhör statt finden soll.

Köln, den 16. Juli 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zeugenverhör über die Abwesenheit des J. A. Eisersey aus Elsig.)

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 30. Juni d. J. über die Abwesenheit des im Jahre 1804. in französische Militairdienste getretenen Johann Anton Eisersey aus Elsig ein Zeugenverhör verordnet, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Köln, den 17. Juli 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Die Königl. Regierung hat es gerügt, daß bei öffentlichen Verhandlungen der Notarien, Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher, theils noch der Geldbetrag nach Franken, theils auch das Maaß und Gewicht nach ältern Bestimmungen angegeben worden; ich mache daher die betreffenden Beamten auf genaue Beobachtung der sich jetzt in Kraft befindenden preußischen Gesetze aufmerksam.

Düsseldorf, den 16. Juli 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Angelandeter Leichnam.)

Am 5ten dieses Monats ist am Reeserey lande oberhalb Rees, eine am Ufer des Rheins gelandete unbekannte männliche Leiche aufgefunden, welche vermuthlich bei'm Baden umgekommen ist. Indem wir dieses hierdurch bekannt machen, und die nähere Beschreibung der Leiche unten beifügen, fordern wir zugleich einen Jeden auf, dem über die Person und die Todesart etwas bekannt ist, seiner Ortsbehörde, oder dem unterzeichneten Gerichte davon Anzeige zu machen.

Emmerich, den 6. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

Signalement.

Größe 5 Fuß 4 bis 6 Zoll; Alter 25 bis 26 Jahre; Gesicht rund; das Haupthaar dunkelbraun und kurz abgeschnitten; die Lippen dick und aufgeworfen; die Nase eingebogen; der Körper, an dem sich keine äußerliche Verletzungen fanden, war durch das lange Liegen im Wasser stark aufgeschwollen und bereits in Fäulniß übergegangen; außer dem Schnurbarte, den der Verunglückte trug, fanden sich an dem Körper keine besondere Kennzeichen.

(Bekanntmachung.)

Nach dem Gesetz vom 23sten März d. J. §. 3. (Gesetz-Sammlung Nr. 1135.) sind

die Fideicommiß-Anwärter verpflichtet, ihre Ansprüche bei dem Hypothekenbuche des Fideicommiß-Grundstücks innerhalb Jahresfrist bei Verlust dieser Ansprüche anzumelden.

Demgemäß werden alle Väter der unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder, in sofern Letztere eine Anwartschaft auf ein der Jurisdiction des unterzeichneten Gerichts unterworfenes Fideicommiß besitzen, hierdurch aufgefordert, unverzüglich, und spätestens innerhalb 4 Wochen, die Ansprüche ihrer Kinder bei unserem Hypothekenbuche anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sonst ihren fideicommiß-berechtigten Kindern Curatoren bestellt und durch diese die Gerechtsame ihrer Kinder wahrgenommen werden.

Emmerich, den 15. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl auf dem Sodenkampe.)

In der Nacht vom 3ten auf den 4ten Juni c. sind dem in dem Lechleitner'schen Hause auf dem Sodenkampe, Gerichtsbezirks Unna, wohnenden Schneidermeister Lug folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) Eine Taschen-Uhr mit braunem schildkrötenen Kasten mit silbernen Knöpfen, wovon fünf abgesprungen waren. Sie hatte ein helles Zifferblatt, welches mitten unter den Zeigern etwas ausgesprungen und mit einer silbernen Scheibe belegt war. An derselben war ein rothes Band mit Perlen, Schlüssel und Pettschaft von Glas; 2) eine eingehäusige französische Taschen-Uhr mit silbernem Kasten. Wo solche aufgebrcht wird, ist das Zifferblatt ausgesprungen. Es war an derselben eine stählerne Kette und lakirter Schlüssel; 3) eine Pfeife, Abguß und Kopf von Porzellan, mit einem Gemälde Pluto und Proserpina vorstellend. Der Abguß war gesprungen, der Kopf und Abguß mit Silber beschlagen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 4. Juli 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Wesel.)

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses Monats sind von der am Garten der verwittweten Frau Predigerin Lunken zum Bleichen ausgelegten, dem vormaligen Criminal-Director Richter hierselbst zugehörigen Wäsche:

1) zwei Hemde, gezeichnet C. R. 6.; 2) zwei dito, gez. C. R. 8.; 3) ein Mägdebetttuch, gez. W. R. 4.; 4) ein Mägdehemde, entwendet worden.

Diesen Diebstahl bringen wir zur öffentlichen Kunde, und ersuchen Jeden, und alles was zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen, oder zur Entdeckung des Diebes führen könnte, anzuzeigen.

Wesel, den 5. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten Mai d. J. sind dem Bau-Conducteur Damen hierselbst von der hinter seiner Wohnung gelegenen Bleiche nachfolgende Gegenstände:

1) vier Mannshemde, gezeichnet W. D. Nr. 6.; 2) ein Frauenhemd von feiner holländischer Leinewand, gezeichnet I. C. D. Nr. 7.; 3) vier weiße baumwollene Strümpfe mit eingestricktem Zeichen: I. D. Nr 18., entwendet worden.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen hierdurch gewarnt, und zugleich aufgefordert dasjenige, was davon zu seiner Wissenschaft gelangt, und zur Ermittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen kann, seiner Orts-Behörde oder der unterzeichneten Stelle sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 8. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

(Steckbrief gegen den J. P. Schumacher, aus Düren.)

Der wegen Diebstahls eines Pferdes zur Haft gebrachte, hierunten signalisirte Johann Peter Schumacher, ist auf dem Transporte hierher aus dem Gefängnisse zu Rheinberg entsprungen.

Sämmtliche Militär- und Civilbehörden ersuche ich daher ganz ergebenst, denselben im Betretungsfalle arretiren und mir sofort vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 14. Juli 1828.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Immermann.

Signalement.

Der Johann Peter Schumacher ist seines Gewerbes ein Schreiber, 23 Jahre alt, zu Düren geboren, in Kaarst zuletzt wohnhaft gewesen, und fünf Fuß neun Zoll groß; er hat blonde Haare, eine flache Stirne, graue Augen, stumpfe Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, blonden Bart, oval rundes Kinn, volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und eine schlanke Statur.

Seine Bekleidung bestand; in einer schwarzen Schirmkappe, blauen Kittel, schwarzen Frackrock, gelbe wollener langer Hose und in Halbstiefeln.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der in Nr. 30. des diesjährigen Regierungs-Amtsblattes steckbrieflich verfolgte Joseph Montag aus Orsoy, ist unterm 26sten v. M. in der Gemeinde Langst ergriffen und eingebracht worden.

Cleve, den 6. Juli 1828.

Königl. Preuß. Instructions-Amt.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königl Oberlandes-Gericht zu Hamm für das zweite Quartal:

I. Beim Collegio.

Ist der bisher bei dem Land- und Stadtgericht zu Wesel deputirt gewesene Ober-

Landes-Gerichts-Assessor Rinteln als Justiz-Amtmann zu Meschede anderweit angestellt worden.

Die Auscultatoren: Carl Sames, Carl Philip Ludwig Senger, Franz Maximilian de Nerée, Richard Geissel, Ludwig Friedrich Schlotmann, sind als Ober-Landes-Gerichts-Referendarien bestätigt.

Die Auscultatoren: Carl Stündeck und Johann Ludwig Lützeler sind von dem Landgericht zu Cleve; desgleichen der Auscultator Ernst Boelling von dem Stadtgericht zu Potsdam, auf ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Collegium versetzt.

Dagegen sind der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Ludwig Franz Houben an das Landgericht zu Cleve, und die Auscultatoren Johann Joseph Sauvigny und Franz Georg Hammer auf Ansuchen, in gleicher Eigenschaft, an das Königliche Ober-Landes-Gericht zu Münster versetzt.

Der Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Carl Friedrich von Müller zu Essen ist auf sein Ansuchen aus dem Justiz-Dienste entlassen.

Die Rechts-Candidaten: Heinrich Egmont Heintzmann, Ernst Heinrich Julius Bohnstedt, Gustav Heinrich Cappell, Gustav Brüning, Friedrich Wilhelm Gustav Bauer, sind als Auscultatoren angestellt und verpflichtet.

Den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Canzlisten Carl Wilhelm Pittius ist die vakante Journalisten-Stelle verliehen worden.

II. Bei den Untergerichten.

Ist der Justizrath und Justiz-Commissarius Schulz zu Bochum als Stadtrichter zu Siegen anderweit angestellt.

Die Land- und Stadtgerichts-Assessoren Mainz zu Dinslacken, und Hering zu Wesel sind von des Königs Majestät zu Justizräthen ernannt.

Den bisherigen Secretariatsgehülfen Carl Heisterkamp zu Hattingen ist die bei dem dortigen Land- und Stadtgericht vacante zweite Secretär und Registrator-, dessen Stelle dagegen dem vormaligen Actuarius Sauer verliehen.

Dem vormaligen freiwilligen Jäger und Landwehr-Lieutenant Carl Glaser ist die bei dem Land- und Stadtgericht zu Hagen vakante Secretariats-Gehülfen-Stelle conferirt worden.

Der bei dem Land- und Stadtgericht zu Emmerich angestellt gewesene Bote Hunold ist pensionirt, und die hierdurch bei dem Gericht erledigte dritte Botenstelle dem Invaliden-Büchsenschmied vom 17ten Infanterie-Regiment Gottlieb Schatzki verliehen worden.

Ebenfalls ist der bei dem Land- und Stadtgericht zu Essen angestellt gewesene Bote Ullmann pensionirt, die hierdurch erledigte Stelle den bei der Gerichts-Commission zu Werden angestellten Boten Poschen verliehen; die Stelle des Letztern dagegen dem Invaliden Daanhöfer ertheilt worden.

Dem Invaliden-Unteroffizier in der reitenden Artillerie Johann Carl Leitholz ist die vierte Botenstelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Hagen übertragen worden.

Hamm, den 1. Juli 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Montag, den 28. Juli 1828.

(Nr. 296) Verordnung des Staats-Ministerii, die Jagdverhältnisse in den zum Großherzogthume Berg und zum französischen Reiche gehörig gewesenen Landestheilen am rechten Rheinufer betr. II. S. I. Nr. 1646.

Des Königs Majestät haben allergnädigst zu bestimmen geruht, daß in den Landestheilen am rechten Rheinufer, welche ehemals zum Großherzogthum Berg, und zu den vormals französischen Departements gehört haben, der gegenwärtige Besitzstand hinsichtlich der Jagdberechtigung aufrecht erhalten, und daß ein Jeder, der, sei es nach den Grundsätzen vor Einführung der fremden Gesetze, oder diesen Gesetzen zufolge, sich dermalen im rechtlichen Besitze befindet, dabei ferner geschützt werden soll. Die weitern Bestimmungen in Ansehung der Jagd, in so weit sie nicht schon im Allgemeinen Landrechte enthalten sind, sollen der zu entwerfenden Forstordnung vorbehalten werden.

Nach diesen Grundsätzen, welche bekannt zu machen Sr. Majestät dem Staats-Ministerio allergnädigst anbefohlen haben, haben sämmtliche Behörden und Einwohner der bezeichneten Landestheile sich zu achten.

Berlin, den 20. Juni 1828.

Königliches Staats-Ministerium:

(gez.) von Altenstein. von Lottum. von Bernstorff. von Dankelmann. von Motz. Für den Kriegs-Minister Schoeler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 297.) Die Berechtigungen und Verhältnisse der Wundärzte nach ihrer gegenwärtigen Klassifikation betr. I. S. V. Nr. 2658.

Das von dem Königl. hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, unterm 20. März d. J. erlassene Rescript über die Berechtigungen und Verhältnisse der Wundärzte, nach ihrer gegenwärtigen Klassifikation, bringen wir nachstehend zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung.

Düsseldorf, den 27. Juni 1828.

Da von Seiten der Regierungen noch fortwährend vielfache Anfragen über die Berechtigungen und Verhältnisse der verschiedenen Wundärzte, in Beziehung auf Niederlassung und Praxis, über die Befugniß derselben zur Verordnung innerer Mittel, u. s. w. bei dem Ministerio eingehen, so sieht sich dasselbe, um ferneren solchen Anfragen vorzubeugen und eine gleichmäßige Behandlung dieser Gegenstände zu erzielen, veranlaßt; hierüber mit Bezug auf die in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Juni 1825. ergangenen Bestimmungen Folgendes zu erlassen. Was

1) den Unterschied der Wundärzte 1ster und 2ter Klasse, der ehemaligen approbirten Chirurgen großer Städte und der früheren Land-Chirurgen, und ihre verschiedene Be-

rechtigung zur Niederlassung und Praxis betrifft, worüber von den Regierungen häufig Zweifel geäußert worden sind, so ist zunächst zu bemerken, daß die heutigen Wundärzte 1ster Klasse sich von den ehemaligen Chirurgen großer Städte und den heutigen Wundärzten 2ter Klasse hauptsächlich dadurch unterscheiden, daß letztere Beide blos Wundärzte, die ersteren aber zugleich wirkliche praktische Aerzte sind, denen bedingungsweise die Ausübung der inneren Praxis d. h. die Behandlung von ärztlichen Krankheiten zusteht. Sie sind daher auch ihrer Approbation nach den ehemaligen nicht promovirten praktischen Aerzten, Licentiaten, Armen-Curristen gleich zu stellen, nur mit der Unterscheidung, daß sie ein vielseitigeres Studium zurückzulegen und eine strengere Prüfung zu überstehen haben, zugleich Wundärzte sein müssen und den Titel als solche führen. Die ehemaligen curirten oder approbirten Chirurgen großer Städte können hiernach, da sie weder eine klinisch, medicinische Prüfung zurückgelegt haben, noch mündlich über die Behandlung reiner ärztlicher Krankheiten, überhaupt also nicht wie die Wundärzte 1ster Klasse als practische Aerzte geprüft worden sind, nicht zur Kathegorie der Wundärzte 1ster Klasse gerechnet, sondern lediglich zu den Wundärzten 2ter Klasse gezählt werden, welche nicht nur dieselbe, sondern eine noch umfassendere Prüfung als die ehemaligen Chirurgen großer Städte zu bestehen haben, nur mit dem Unterschiede, daß es den heutigen Wundärzten 2ter Klasse nachgegeben worden ist, ihre Prüfung vor den Provinzial-Medizinal-Collegien zu bestehen. Die wirklich approbirten Wundärzte 2ter Klasse sind daher ganz an die Stelle der ehemaligen Chirurgen großer Städte getreten, und letztere haben vor jenen lediglich noch den Vorzug, daß sie der ihnen ehemals zugestandenen Gerechtsame zufolge die operative Heilkunde unumschränkt ausüben, und sich auch, wenn ihnen die sonst erforderlichen Qualifikationen nicht abgehen, um Kreis-Chirurgen-Stellen, so gut wie die heutigen Wundärzte 1ster Klasse bewerben und als solche angestellt werden können, (ohne daß ihnen jedoch hieraus die sonstigen Gerechtsame der Wundärzte 1ster Klasse erwachsen), was indeß alles bei den heutigen Wundärzten 2ter Klasse nicht der Fall ist. Der Unterschied zwischen diesen Letztern und den nach der früheren Verfassung approbirten Wundärzten kleiner Städte oder Land-Chirurgen, welche viel weniger ausgebildet waren und ein weit leichteres und weniger umfassendes Examen zu bestehen hatten, leuchtet hiernach von selbst ein. Die Wundärzte 1ster Klasse können sich Behufs der Ausübung der chirurgischen Praxis aller Orten niederlassen, dürfen aber falls sie nicht etwa als Kreis-Chirurgen, Bezirks- oder obere Militair-Aerzte angestellt sind, von der ihnen als geprüfte praktische Aerzte zustehenden Befugniß zur Ausübung der inneren Praxis, d. h. zur Behandlung ärztlicher Krankheiten nur da Gebrauch machen, wo vor ihrer Niederlassung nicht bereits ein promovirter Arzt ansäßig gewesen ist. Eben so können sich die approbirten Wundärzte 2ter Klasse aller Orten und also auch in großen Städten wie die ehemaligen Chirurgen großer Städte niederlassen und es stehen ihnen auch gleiche Befugniße in Bezug auf die Ausübung der chirurgischen Praxis zu, in so fern diese sich nicht auf solche wichtige Operationen beziehen, die das Leben leicht in Gefahr setzen, und also eine ausgezeichnete operative Kunstfertigkeit erfordern. Diese sollen, in der Regel den höher approbirten Wundärzten namentlich den als „Operateur“ Approbirten überlassen, den Wundärzten 2ter Klasse aber untersagt bleiben; wenigstens können diese in Fällen, wo sie, ohne daß Gefahr im Verzuge ist und an Orten, wo es an

mehr rationeller operativer Hülfe nicht mangelt, solche Operationen vornehmen, darüber zur Verantwortung gezogen werden. In der ihnen hiernach angewiesenen Wirkungs-Sphäre sind die Wundärzte 2ter Klasse aber so gut wie die Wundärzte 1ster Klasse selbstständige Wundärzte und nur in so fern als Hülfs-Wundärzte zu betrachten, als sie auch bei inneren Krankheiten von Aerzten zugezogen werden, um bei denselben die kleinen chirurgischen Hand-Verrichtungen zu leisten, wie solches bereits in den Allerhöchsten Bestimmungen vom 23. Juni 1825. sub III. erklärt ist. Wenn dort zugleich bemerkt worden, daß die Wundärzte 2ter Klasse vorzugsweise zur Ausübung der kleinen Chirurgie, so wie zur Verrichtung der verschiedenen chirurgischen Hülfsleistungen berufen sind, so ist dies hauptsächlich mit deshalb gesagt, um dem eingeschlichenen Unfuge der Wundärzte, sich diesen kleinen chirurgischen Hülfsleistungen zu entziehen und dieselben den ungeprüften Barbierern zu überlassen, zu steuern. Die Behandlung interner Krankheiten ist den Wundärzten 2ter Klasse in jenen Allerhöchsten Bestimmungen unbedingt untersagt; doch ist dies hauptsächlich auch mit im Gegensatze zu den wirklichen Wundärzten 1ster Klasse, die zugleich praktische Aerzte sind und denen bedingungsweise die innere Praxis d. h. die Behandlung ärztlicher Krankheiten zusteht, so bemerkt worden und es folgt daraus nicht, daß die Wundärzte 2ter Klasse, worüber weiter unten das Nähere bemerkt werden wird, in rein chirurgischen Krankheits-Fällen nicht die nöthigen inneren Mittel verordnen und daß sie selbst bei innern Kranken, wenn sie entfernt von Aerzten sind, und wo schnelle Hülfe erforderlich ist, solche im ersten Augenblick nach ihrem besten Wissen nicht leisten dürfen. Sie sind vielmehr berechtigt und sogar gezwungen, in Fällen der Noth das Erforderliche bei jedem Kranken zu verordnen, weshalb auch in der Prüfung der heutigen Wundärzte 2ter Klasse ihre Fähigkeit in der Erkenntniß innerlicher Krankheiten besonders derer, welche schnelle Hülfe erfordern, miterforscht wird. Sie sind aber auch allerdings in solchen Fällen stets gehalten, die weitere Behandlung einem herbeizurufenden Arzte zu überlassen.

Den ehemaligen approbirten Wundärzten kleiner Städte, oder Land-Chirurgen, ist zwar durch die neuere Verfassung nachgegeben worden, sich, wie die Chirurgen 2ter Klasse, ebenfalls in großen Städten zu etabliren, wozu sie nach ihrer früheren Approbation kein unbedingtes Recht wie jene Wundärzte besitzen. Das Ministerium hat sich jedoch, um dem hierauf hier und da erfolgten zu häufigen Andrange dieser Chirurgen in die großen Städte Einhalt zu thun, veranlaßt gefunden, diese Begünstigung ausdrücklich dahin zu beschränken, daß diesen Chirurgen die Niederlassung in großen Städten von den Regierungen nur dann, wenn ihr Etablissement daselbst Behufs der Ausübung der kleinen chirurgischen Praxis wünschenswerth erscheint, und allenfalls auch nur unter der Bedingung nachgegeben werden kann, daß sie sich nur mit der kleinen Chirurgie beschäftigen und lediglich als Hülfs-Wundärzte fungiren dürfen.

2) Ueber die Befugniß der Wundärzte zur Verordnung innerer Arzneien sind häufig Anfragen vorgekommen. Es versteht sich von selbst, daß die Wundärzte 1ster Klasse da sie wirkliche praktische Aerzte zugleich sind, die Befugniß zur Verordnung innerer Arzneien, an welchem Orte es auch sei, besitzen. Sie sind lediglich, wenn sie nicht zugleich angestellte Staatsbeamte sind, der Beschränkung unterworfen, in großen Städten und an jenen Orten, wo schon vor ihrer Etablirung daselbst promovirte Aerzte ansäßig waren, nicht rein interne Kranke ärztlich behandeln zu dürfen. Aber auch

den Chirurgen 2ter Klasse kann, wie bereits oben erwähnt worden, es nicht verboten werden, in rein chirurgischen Krankheitsfällen, der Kranke mag sich befinden, wo er will, die nöthigen innern Mittel zu verordnen, und eben so ist den approbirten Geburtshelfern, welche nicht Aerzte sind, jedenfalls die Verordnung innerer Arzneien zur Beförderung des Geburts-Geschäftes erlaubt; denn diese Medizinal-Personen sind berufen, rein chirurgische Krankheits-Fälle und resp. Geburts-Fälle selbstständig zu behandeln. Es giebt wenige chirurgische Krankheiten, die durch blos äußere Mittel behandelt, noch weniger aber geheilt werden können, so wie ebenfalls häufig bei Geburts-Fällen die Anwendung innerer Mittel nothwendig wird. Die Fähigkeit und Kenntniß, interne Mittel in chirurgischen und geburtshülflichen Fällen anzuordnen, muß diesen Medizinal-Personen beiwohnen und die Erforschung derselben gehört mit zu ihrer Prüfung. Daß die Behandlung der aus dem Geburts-Akte hervorgehenden Krankheiten der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder nicht hierher gehört und diesen Medizinal-Personen nicht zu gestatten ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Uebrigens leuchtet aus dem hier und sub 1. Gesagten wohl von selbst ein, daß die Seite 28. des Medizinal-Edikts von 1725. befindliche Vorschrift, wodurch den Apothekern ausdrücklich verboten wird, innerliche Medikamente, so nicht von approbirten Medicis verschrieben worden, verfertigen und verabfolgen zu lassen, hinsichts der heutigen Chirurgen keine Anwendung mehr leidet, da sie nach dem jetzigen Standpunkte ihrer wissenschaftlichen Ausbildung in rein chirurgischen Fällen selbstständig zu handeln und innere Mittel zu verordnen berechtigt sind, den Apothekern aber sehr natürlich nicht zugemuthet werden kann, einem Rezepte es anzusehen, ob die darauf verordneten inneren Arzneien die Heilung einer in das Gebiet der Chirurgie gehörenden, oder einer rein medizinischen Krankheit bezwecken.

3) Ferner sind über den Unterschied der Berechtigung der als »Operateure« und der blos als Wundärzte Approbirten bei manchen Regierungen Zweifel entstanden. Wie bereits oben erwähnt, so soll die Verrichtung großer und leicht lebensgefährlicher Operationen in der Regel den als »Operateure« approbirten Wundärzten überlassen bleiben. Dieses Prädikat »Operateur« wird nach der neu eingeführten Prüfungsordnung nur denjenigen zuerkannt, welche in den Staats-Prüfungen außer einem ausgezeichneten chirurgischen Wissen auch eine seltene Kunstfertigkeit in allen chirurgischen Handlungen nachgewiesen haben, und es bezeichnet also im heutigen Sinne des Wortes blos einen höhern Grad der praktischen Reife, welche der Prüfungs-Candidat bei den Staats-Prüfungen in operativer Hinsicht nachgewiesen hat. Keinesweges folgt aber daraus, daß derjenige, welcher die höchste Censur nicht erhalten, zur Ausübung der operativen Chirurgie für unfähig erklärt worden ist. Es kann daher auch nur auf einem Mißverständnisse beruhen, wenn einige Regierungen der Meinung gewesen sind, daß lebensgefährliche d. i. wichtige, tief in den Organismus eingreifende Operationen nur von den als »Operateure« betitelten Medizinal-Personen, nicht aber von Wundärzten 1ster Klasse verrichtet werden dürfen, da ja selbst den Wundärzten 2ter Klasse die Verrichtung solcher Operationen in Fällen wo Lebensgefahr im Verzuge und die Hülfe eines Wundarztes 1ster Klasse oder promovirten Medico-Chirurgen nicht zu erlangen ist, zusteht und sie sogar wegen Unterlassung derselben verantwortlich gemacht werden können. Hieraus erhellt, daß jeder approbirte Wundarzt befähiget sein muß, jede wundärztliche und somit auch jede ope-

rative Hülfe zu leisten, daß hiermit auch jeder unter gegebenen Umständen und Verhältnissen die Befugniß hat, operativ zu handeln und daß der Staat durch die Klassifikation der Wundärzte und somit auch durch die ausnahmsweise Ertheilung des Titels »Operateur« blos die höhere oder mindere Befähigung das operative Messer führen zu können, andeuten wollte, um einer Seits dem Publikum einen geeigneten Maaßstab zu geben, an wen es sich in schwierigen operativen Fällen vorzugsweise mit Vertrauen wenden kann, anderer Seits aber auch dem unberufenen blutigen Eingreifen der Land-Chirurgen, deren operative Fähigkeit bei der früheren Prüfungsnorm unerforscht blieb, Einhalt zu thun und so das Publikum vor Schaden und Nachtheil mehr zu schützen.

Endlich hat

4) auch die Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie zu mehrfachen Anfragen Veranlaßung gegeben.

Den promovirten Medico-Chirurgen, wenn sie sich an Orten befinden, in denen gleichzeitig Wundärzte niederer Cathegorie ansäßig sind, muß zwar die Ausübung der höheren operativen Chirurgie allerdings unbenommen bleiben, dagegen ist ihnen daselbst nicht zu gestatten, sich mit dem, dem mechanischen Gewerbe mehr ähnlichen, niederen Theil derselben oder mit der Ausübung der sogenannten kleinen Chirurgie zu beschäftigen. Diese muß vielmehr den approbirten Wundärzten allein verbleiben, da nicht nur Billigkeits-Gründe dafür sprechen, weil außerdem die Subsistenz der Chirurgen dadurch gefährdet werden würde, sondern auch die hierauf sich beziehenden älteren Vorschriften des Medizinal-Edikts vom 27. April 1725. keinesweges aufgehoben sind. Noch weniger aber ist es zu gestatten, daß da, wo es nicht durchaus an Chirurgen noch gänzlich fehlt, die kleinen chirurgischen Verrichtungen durch ungeprüfte und hierzu unbefugte Personen ausgeübt werden. Hauptsächlich um diesem Uebelstande besonders in großen Städten abzuhelfen, ist in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. Juni 1825. bestimmt worden, daß die Niederlassung in großen Städten den Wundärzten zweiter Klasse erlaubt sein soll und auch den bisherigen Land-Chirurgen bedingungsweise nachgegeben werden kann; den letztern ist vorzüglich die Ausübung dieser kleinen Operationen zum praktischen Wirkungskreise überwiesen und sie dürfen sich diesen Verrichtungen, wenn sie hierzu auf Anordnung von Aerzten berufen werden, unter keinem Vorwande entziehen. Letzteres darf aber auch überhaupt von keinem Wundarzte geschehen, vielmehr ist jeder nicht promovirte praktische Wundarzt, der die Chirurgie als Gewerbe ausübt, gehalten und verbunden, sich jeder auch der kleinsten chirurgischen Hülfsleistungen und Verrichtungen, wenn er von Aerzten hierzu berufen wird, zu unterziehen. Wundärzte, welche aus einem unzeitigen Vornehmthun sich diesen Hülfsleistungen zu entziehen suchen, sind zur Erfüllung ihrer Berufspflichten anzuhalten, und im wiederholten Betretungsfalle unter Androhung der Inhibirung ihrer Praxis mit Ordnungsstrafen zu belegen. Die Aerzte aber sind verpflichtet, sich zur Vollziehung solcher Operationen, zu welchen eben so wenig Barbierer als andere nicht approbirte Personen berufen sind, nur der geprüften Chirurgen zu bedienen, und diejenigen, welche hierzu nicht concessionirte Personen gebrauchen, handeln gegen die gesetzlichen Vorschriften und können nur dann als entschuldigt und als nicht straffällig angesehen werden, wenn es wirklich an anderweiter Hülfe fehlt, in welchem Falle sie jedoch immer für den Erfolg und den, dem Patienten etwa daraus entstehenden Nachtheil verantwortlich bleiben. Nur den

Hebammen kann ausnahmsweise das Blutegel- und Klystire-Setzen, wozu sie ohnehin bei Wöchnerinnen berufen sind, auch bei anderen Kranken in Fällen der Noth und des besonderen Vertrauens oder da, wo das allenthalben zu achtende Schaamgefühl die Hülfsleistung einer weiblichen Person in Anspruch nimmt, gestattet werden, aber keinesweges das Aderlassen oder die Verrichtung anderer chirurgischer Operationen, die strenge in das Gebiet der operativen Chirurgie gehören und durch deren Ausübung von unkundigen und dazu nicht als qualifizirt gesetzlich anerkannten Händen eines Theils Gefahr für die Gesundheit der Staatsbürger, andern Theils Beeinträchtigung ihres auf gesetzlichem Wege erlangten Gewerbes und des davon abhängigen Brod-Erwerbes entstehen würde.

Wird auf diese Bestimmungen von den Regierungen strenge gehalten, so kann es an reeller Hülfe für diese Verrichtungen der kleinen Chirurgie kaum irgendwo fehlen. Sollte es inzwischen an einigen Orten noch gänzlich an Chirurgen mangeln, welche diese Hülfsleistungen übernehmen können, so mag bis zur Etablirung eines Wundarztes daselbst es anderen geschickten und erfahrnen Personen connivendo nachgegeben werden, sich mit diesen kleinen chirurgischen Operationen auf Anordnung eines approbirten Arztes zu befassen, doch ist ihnen in keinem Falle eine besondere Autorisation oder ein Erlaubnißschein darüber zu ertheilen.

Nach den hier erörterten Bestimmungen und Grundsätzen hat die Königliche Regierung sich nun zu achten und in vorkommenden Fällen demgemäß zu verfahren.

Berlin, den 20. März 1828.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:
v. Altenstein.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

(Nr. 298.) Collecte für die evangelische Gemeinde zu Schleiden. I. S. V. Nr. 3954.

Das Königl. Ober-Präsidium hat der evangelischen Gemeinde zu Schleiden, Kreis Gemünd, Regierungs-Bezirk Aachen, zur Herstellung ihrer Kirchen und Pfarrgebäude, so wie zum Aufbau eines neuen Schulhauses, eine evangelische Haus-Collecte in dem hiesigen Regierungs-Bezirke bewilligt.

Die Gemeinde Schleiden besteht nur aus sehr bedürftigen Landleuten und Eisenhütten-Arbeitern, und wir empfehlen dieselbe daher zur Unterstützung.

Die Collecte selbst ist in der vorgeschriebenen Weise abzuhalten, und der Ertrag mit Bemerkung der Münzsorten an die Haupt-Kasse der Königl. Regierung zu Aachen einzusenden.

Düsseldorf, den 14. Juli 1828.

(Nr. 299.) Veräußerung von Grundstücken. II. S. IV. Nr. 4866.

Folgende, in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegene, mit Martini d. J. pachtlos werdende Grundstücke, nämlich:

1) ein Stück Ackerland zu Görsicker, das Plattenkämpchen genannt, groß 165 Ruthen 69 Fuß, bisher verpachtet an Wittwe Diedr. Freitag zu Götterswickerhamm;
2) eine Weide zu Spellen, die sogenannte Gasthausweide, groß 28 Morgen 110 Ruthen, bisher verpachtet an den Maurermeister Joh. Becker zu Wesel;

3) ein Stück Ackerland zu Voerde, groß 4 Morgen 86 Ruthen 60 Fuß, bisher verpachtet an Wittwe Lubding zu Löhnen;

4) eine Weide zu Voerde, groß 1 Morgen 87 Ruthen 80 Fuß, bisherige Pächterinn Wittwe Lübding zu Löhnen;

sollen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, am Donnerstage, dem 14. August d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung und Verpachtung ausgesetzt werden.

Düsseldorf, den 20. Juli 1828.

(Nr. 300.) Verkauf der Königlichen Privatjagd, genannt die Rüdenscheidter oder Frohnhauser Jagd. II. S. I. Nr. 1654.

Am Dienstag, dem 19. August dieses Jahres, Vormittags um 10 Uhr, soll auf dem Königl. Rentamte zu Essen vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainenrath Keller,

die Königliche Privatjagd, genannt die Rüttenscheidter oder Frohnhauser Jagd, laut Vertrages vom 20. Oktober vorigen Jahres, auf zwölf Jahre an den Kammerherrn und Major Freiherrn von Fürstenberg auf Borbeck, für 53 Thaler incl. 17 Rthlr. 15 Sgr. in Gold verpachtet, welche Pacht jedoch im Falle einer Veräußerung des Jagdrechts mit Ablauf des Pachtjahres, mithin am 31. August aufhört, dem Mehrstbietenden öffentlich verkauft werden.

Die Bedingungen und die Gränzbeschreibung sind auf dem Rentamte Essen einzusehen.

Düsseldorf, den 21. Juli 1828.

(Nr. 301.) Verkauf von domanialen Grundstücken zu Benrath. II. S. IV. Nr. 4820.

Am Sonnabend, dem 23. August, Vormittags 10 Uhr, werden zu Benrath bei dem Herrn Heubes nachstehende domaniale Grundstücke vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Wolters, zum Verkauf und zwar alternative zum freien Ankauf und zum Ankauf mit einer Rente, ferner zur Verpachtung ausgesetzt werden:

1) Ein Stück Ackerland auf der Lohe, Gemeinde Baumberg, verpachtet an Brewer et Consorten bis ultimo Dezember 1828. resp. 1832., groß 8 Morgen 73 Ruthen;

2) eine Parzelle Ackerland auf Rheindorfer Mark, groß 37 Morgen 48 Ruthen, verpachtet an Gödderz, Schmitz et Engels bis 1. März 1829., wird begränzt von Erben Leven Waldung, Gemarken-Weg, Domainen und verschiedene Privaten;

3) desgleichen, groß 6 Morgen 93 Ruthen, verpachtet an Vollmer et Leyhausen, bis 1. März 1829., wird begränzt vom Grimberg, Hamacher, Gemarken-Weg und Hospitals-Land;

4) desgleichen, groß 4 Morgen 174 Ruthen, verpachtet an Volmer bis 1. März 1829., wird begränzt von Hamacher, Domainen, Gemarken-Weg und Hospitals-Gewald;

5) desgleichen, groß 4 Morgen 174 Ruthen, verpachtet an A. Decker, wie vor, wird begränzt von dem vorigen Stück und dem folgenden;

6) desgleichen, groß 4 Morgen 174 Ruthen, verpachtet an W. Jons wie vor, wird begränzt von Domainen und Hospitals-Gewald;

7) desgleichen, groß 4 Morgen 174 Ruthen, verpachtet an P. Leyhausen wie vor, wird begränzt von Domainen und Hospitals-Gewald;
8) desgleichen, groß 9 Morgen 169 Ruthen, verpachtet an M. Dunwald, bis 1. März 1829., wird begränzt von Domainen und Hospitals-Gewald;
9) desgleichen am Stokberg, groß 86 Morgen 157 Ruthen, verpachtet wie vor an die Einwohner zu Gislenberg, wird begränzt von Domainen-Land, Widdauer-Hofes-Busch, Gislenberger-Marken-Weg, rauhe Hecke und verschiedene Privaten;
10) daselbst eine Buschparzelle, groß 16 Morgen 134 Ruthen, verpachtet wie vor an Wirz, zwischen dem Wege von Rheindorf nach Solingen und dem Gemarken-Weg, ferner Domainen und Schweppe;
11) daselbst eine Buschparzelle, groß 17 Morgen 128 Ruthen, verpachtet wie vor, an W. Jons, neben dem vorigen Stücke.

Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amt zu Langenfeld, und auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 22. Juli 1828.

(Nr. 302.) Veräußerung des domanialen Laacher-Hofes zu Monheim. II. S. IV. Nr. 4820.

Am Sonnabend, dem 23sten August, Vormittags 10 Uhr, soll zu Benrath bei Herrn Heubes, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters,

der domaniale Laacher-Hof zu Monheim,

verpachtet an Theegarten bis ult. Dezember 1830., und enthaltend inclusive der nicht mit verpachteten Holzungen:

a) an Haus, Hof, Garten und Baumgarten	. .	8	Morgen	57,50	□ Ruthen
b) » Ackerland	. . . .	239	»	91,75	»
c) » Holzungen	. . . .	43	»	2,50	»
d) » Wegen ꝛc. ꝛc.	. . . .	7	»	37,75	»
zusammen	=	298	Morgen	39,50	□ Ruthen

kölnischen, oder 370 Morgen 91,68 □ Ruthen preußischen Maaßes öffentlich an den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen und die Vermessung liegen auf dem Königl. Rent-Amte Düsseldorf zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 22. Juli 1828.

(Nr. 303.) Veräußerung von domanialen Grundstücken zu Cleve. II. S. IV. Nr. 4914.

Am Dienstag, dem 19. August d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, nachbenannte domanialen Grundstücke, welche auf Emmericher Eyland, in der Bürgermeisterei Grieth gelegen sind, nämlich:

1) die kleine Pollward, enthaltend 2 Morgen 179 □ Ruthen, einschließlich einer Wasserfläche von 1 Morgen 57 □ Ruthen;
2) die große Pollward, enthaltend 8 Morgen 144 □ Ruthen, einschließlich einer Wasserfläche von 3 Morgen 28 □ Ruthen;
3) die Pollweide, bis jetzt verpachtet an Johann Hoimann, groß 2 Morgen 31 □ Ruthen, einschließlich einer Wasserfläche von 72 □ Ruthen;

vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, zum freien Ankauf öffentlich ausgestellt werden.

Die Karte und die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 22. Juli 1828.

(Nr. 304.) Veräußerung eines domanialen Grundstücks zu Cleve. II. S. IV. Nr. 4892.

Am Dienstag, dem 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenanntes domaniales Grundstück, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem neuen Markte zu Cleve, alternativ zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

die in der Gemeinde Salmort, Bürgermeisterei Griethausen gelegene, bis zum 22. Februar 1829. an den Landwirth Theodor Reymer verpachtete Wiese, »der 6te Block Wardweide« genannt, groß 27 Morgen 89 Ruthen.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 23. Juli 1828.

(Nr. 305.) Steckbrief gegen den Joh. Hoever aus Straelen. I. S. II. Nr. 5764.

Der unten näher signalisirte unter die Aufsicht der Polizei gestellte Johann Hoever, aus Straelen, hat sich durch heimliche Entfernung aus der Gemeinde Straelen, dieser Aufsicht entzogen.

Die sämmtlichen Orts- und Polizei-Behörden werden daher aufgefordert, auf denselben wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und der landräthlichen Behörde zu Geldern vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1828.

Signalement.

Name Johann Hoever; Gewerbe Wollspinner; Religion katholisch; Alter 35 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirne niedrig; Augenbraunen schwarzbraun; Augen dunkel; Nase breit; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Kinn klein; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: etwas blatternarbig.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Portopflichtigkeit der Verhandlungen bei Erbschaftsversteuerungen betreffend.)

Nach §. 16. und 17. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822. ist jeder, dem eine nach dem Tarif besagten Gesetzes stempelpflichtige Erbschaft, Vermächtniß oder Schenkung im Inlande zufällt, bei Strafe doppelter Zahlung verpflichtet, binnen 3 Monaten nach erfolgtem Anfalle, denselben bei der Erbschaftsstempel-Behörde wenigstens vorläufig anzumelden, und binnen 6 Monaten den Erbschaftsstempel zu lösen. Wenn gleich es hiernach den Königlichen Stempelfiscalaten frei gestellt ist, sowohl:

a) Aufforderungen zur Anmeldung an solche Erben, deren Pflichtigkeit zur Erklärung annoch zweifelhaft erscheint; als auch:

b) solche Rückfragen zur Erläuterung der Anmeldungen oder Urkunden, denen lediglich ein fiscalisches Interesse zum Grunde liegt, unter herrschaftlicher Rubrik portofrei zu verhandeln, so darf hieraus von dem Publikum nicht gefolgert werden, daß den Verhandlungen bei Erbschaftversteuerungen überhaupt Portofreiheit zustehe.

Zur Vorbeugung von Contraventionen mache ich demnach darauf aufmerksam, daß:

1) die Erbschaftsanmeldungen, so wie die Einsendung der Inventarien und Beläge an ein Königliches Stempelfiscalat;
2) die durch Versäumniß oder Verschuldung der Erben nöthigen Aufforderungen und Rückfragen; und
3) die Feststellungsatteste des Stempelfiscalats, wie die Einsendung der kassirten Stempel und die Bescheinigungen über deren Beibringung, der Portopflichtigkeit unterliegen.

Köln, den 17. Juli 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Bekanntmachung.)

Dem Königl. Oberlandes-Gericht wird auf den Bericht vom 25sten September v. J. in Betreff der Befugniß fiskalischer Stationen die Kosten für Hypothekengeschäfte rc. rc. zum Präjudiz der Salarien-Kassen allein zu übermachen

eröffnet, daß in allen Fällen, da eine fiskalische Station, oder eine Anstalt, welchen die Gebührenfreiheit bewilligt wird, bei Hypothekengeschäften oder andere Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die sämmtlichen Kosten ausdrücklich übernommen hat, dennoch die Kostenhälfte, welche, falls eine solche ausdrückliche Uebernahme nicht erfolgt, von der andern Parthei, welche die Gebührenfreiheit nicht genießt, einzuziehen gewesen wäre, von derselben einzuziehen, und ihr die Rückforderung von der fiskalischen Station zu überlassen ist.

Berlin, den 11. Juni 1828.

Der Justiz-Minister:
(gez.) Graf von Danckelmann.

An das Königl. Oberlandes-Gericht zu Hamm.

Von vorstehendem Justiz-Ministerial-Rescript werden die Untergerichte unsers Departements zur Nachachtung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Hamm, den 11. Juli 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

(Die Civil-Anstellung der Gensdarmen betr.)

In Verfolg des Circulars vom 4ten Januar curr. die Civil-Anstellung der Gensdarmen betreffend, werden die Gerichte des hiesigen Departements auf eine Justiz-Ministerial-Verfügung vom 18ten Januar d. J. (v. Kamptz Jahrbücher 61. Heft S. 168.) aufmerksam gemacht, wornach es in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26sten October 1827. liegt, daß der betreffenden Regierung aus dem Verdienste der Gensdarmen nur dasjenige vergütet werden solle, was zur Deckung der Militär-Pension eines, im Civildienst angestellten Gensdarm am Schlusse des Jahres über das Doppelte derselben verdient worden, und der Gensdarm, wenn die Regierung in dieser Hinsicht befriedigt ist, das Ueberschießende behält.

Hamm, den 11. Juli 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

(Die Anmeldung der Ansprüche auf Fideikommißgüter betreffend.)

Mit Hinweisung auf die in Nr. 38. des Düsseldorfer Regierungs-Amtsblatts enthaltene obergerichtliche Bekanntmachung vom 10. v. M., die Anmeldung der Ansprüche auf Fideikommißgüter betreffend, werden die resp. Väter der minderjährigen unter väterlicher Gewalt stehenden, zu unserer Realjurisdiction unterworfenen Fideikommißgütern berechtigten Kinder hierdurch aufgefordert, die Rechte derselben unverzüglich und längstens innerhalb 4 Wochen zum Hypothekenbuche anzumelden, widrigenfalls ihren Kindern Vormünder bestellt und durch diese deren Gerechtsame wahrgenommen werden sollen.

Zugleich ergeht an sämmtliche bei uns ressortirende Vormünder und Curatoren die Aufforderung nicht nur die Ausmittelung aller ihren Pflegbefohlenen zustehenden Fideikommiß-Ansprüche sich sorgfältig angelegen seyn zu lassen, sondern auch diese Ansprüche sofort gehörig anzumelden und für deren Erhaltung zu sorgen, widrigenfalls sie, die Vormünder, für alle nachtheiligen, aus der Verabsäumung ihrer Obliegenheiten entstehenden Nachtheile ihren Pfleglingen verantwortlich werden.

Duisburg, den 17. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Bekanntmachung.)

Die bei der unterzeichneten Behörde seit mehreren Jahren bestehende Einrichtung, wornach der Montag in jeder Woche, und wenn dieser ein Feiertag ist, der Dienstag zur Aufnahme der Gesuche, Anträge und Einswerdungen jeglicher Art bestimmt ist, wird hierdurch dem Publikum mit der Benachrichtigung in Erinnerung gebracht, daß auch an diesem Tage die Aufnahme der sogenannten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als der Schuld- und Pfandverschreibungen, der Kaufkontrakte u. d. g. bewirkt werden wird.

Diejenigen, welche dergleichen Geschäfte vornehmen und darüber bei Gericht Urkunden errichten wollen, haben sich an den genannten Tagen in dem Gerichtsgebäude hieselbst zu melden, und, wenn das zu vollziehende Geschäft Grundstücke zum Gegenstande hat, die in Händen habenden betreffenden Hypothekenscheine und sonstigen Dokumente mitzubringen.

Duisburg, den 17. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Bekanntmachung.)

Nach einer, mir auf meine Anfrage gewordenen Bescheidung, finde ich es erforderlich, sämmtliche Herren Notarien im hiesigen Gerichtsbereiche darauf aufmerksam zu machen, daß das nach dem Handels-Gesetzbuch Art. 176. über Wechselproteste von den Notarien und Gerichtsvollziehern zu haltende besondere Repertorium, der nach der Notariats-Ordnung Art. 37. wegen anderer Urkunden getroffenen Bestimmung ohnerachtet, auch ferner noch geführt werden muß.

Düsseldorf, den 28. Juni 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Suspension des Notars B. Trimborn zu Bergheim.)

Nachdem durch Urtheil des Rheinischen Appellations-Gerichtshofs vom 25sten m. p. der Notar Balduin Trimborn zu Bergheim, auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden ist, weil er die für Rechnung einer Parthei erhobenen Kaufgelder

mehrere Jahre hindurch derselben vorenthalten, sodann aber auch die von den Partheien zur Anschaffung des zu den einzelnen Urkunden erforderlichen Stempelpapiers erhobenen Gelder in seinen Nutzen verbraucht hat, anstatt solche ihrer Bestimmung gemäß zu verwenden; so wird solches nach Vorschrift der Notariatsordnung §. 52. hiermit bekannt gemacht.

Köln, den 19. Juli 1828. Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Wesel.)

In der Nacht vom 28sten auf den 29sten v. M. sind aus dem Gartenhause in dem, vor dem Clever-Thore belegenen Garten des hiesigen Eisenhändlers Friedrich Schmidt mittelst Losbrechung eines Vorhängeschlosses, folgende Gegenstände, als:

1) ein kupferner Kaffekessel, vier bis sechs Quart enthaltend; 2) ein gedruckter blau und gelb kattunener Frauenrock; 3) eine blaue leinene Schürze; 4) ein weißer Halstuch; 5) eine weiße und roth gestreifte Frauentasche; 6) eine alte Kaffemühle, und 7) ein Vorhängeschloß, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, warnen wir einen Jeden vor etwaigen Ankauf, und fordern diejenigen, welche Spuren zur Entdeckung des Urhebers, oder zur Wiedererlangung der Sachen angeben können, auf, uns oder ihrer nächsten Orts-Obrigkeit davon Anzeige zu machen.

Wesel, den 18. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

Personal-Chronik.

An die Stelle des als Probst und Ober-Consistorial-Rath nach Berlin berufenen bisherigen Predigers zu Budberg, Superintendent und General-Priesters Roß, ist der Prediger zu Bocholt, Heinrich Esch, zum Pfarrer zu Budberg und Mitdeservitor der Gemeine zu Rheinberg erwählt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

An die Stelle des anderweit beförderten Pfarrers Homburg, ist der Kapellan B. Lücker zu der dem Königlichen Patronate untergebene Pfarrstelle der katholischen Gemeinde zu Homberg ernannt worden.

Der als ausübender Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer approbirte Doctor Medicinae et Chirurgiae, Joh. Heinrich Wittfeld, hat sich in dieser Eigenschaft in Meurs, Kreis Geldern niedergelassen.

Der vormalige Kreis-Einnehmer Weinhagen ist zum Empfänger der directen Steuern und Gemeinde-Einkünfte für die Bürgermeistereien Essen und Borbeck ernannt.

Den Candidaten der Feldmeßkunst, Johann Karl Christian Vermeer zu Rees und Ferdinand Rützenhoff zu Ronsdorf, ist von der Königlichen Ober-Bau-Deputation zu Berlin auf den Grund der vorhergegangenen Prüfung das Qualifications-Attest als Feldmesser ertheilt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 47. Düsseldorf, Donnerstag, den 31. Juli 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 306.) Bewilligung von Muster-Spinn-Maschinen betr. I. S. III. Nr. 2557.

Das Königl. hohe Ministerium des Innern hat dem Herrn Boelling, associé der Baumwollspinnerei von Boelling & Comp zu München-Gladbach eine amerikanische Spinnmaschine neuerer Erfindung, double Speeder genannt, und eine dergleichen eclipse Speeder, welche die Erstere in ihren Leistungen beim Spinnen grober Nummern bis Nr. 16. noch weit übertrift, als Auszeichnung bewilligt, wogegen der Herr Boelling die Verpflichtung übernommen hat, diese Mustermaschinen fünf Jahre lang zu benutzen, und alle diejenigen Besitzer von Baumwollspinnereien des Inlandes davon Kenntniß nehmen zu lassen, welche von derem Gebrauche sich zu unterrichten wünschen.

Wir bringen dieses hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 21. Juli 1828.

(Nr. 307.) Bewilligung von Muster Kett- und Einschlag-Spuhl-Maschinen. I. S. III. Nr. 2543.

Das Königliche Hohe Ministerium des Innern, hat dem Tuchfabrikanten Bauendahl zu Lennep eine, nach einem aus Amerika eingeführten Modell erbaute Kett- und eine Einschlag-Spuhl-Maschine zum Geschenk als Auszeichnung bewilligt, wogegen der rc. Bauendahl die Verpflichtung übernommen hat, diese Maschine denjenigen Fabrikanten des Inlandes, welche ihm von uns zugewiesen werden, zu zeigen und sie von deren Gebrauche zu unterrichten.

Wir bringen dieses hiedurch zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 17. Juli 1828.

(Nr. 308.) Verkauf von domanialen Waldungen. II. S. I. Nr. 1763.

Am 22. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, sollen zu Werden beim Wirth Herrn Ferber, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domänenrath Keller, nochmals öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt, und, wenn die Aussatzsummen erreicht resp. überboten werden, sofort definitiv zugeschlagen werden:

1) der in der Gemeinde Kleinumstand, Bürgermeisterei Werden gelegene domaniale Tannenbusch, 24 Morgen 87 Ruthen 40 Fuß groß, an Ovenskamps und Langenhorsts Busch angränzend;
2) der ebenfalls daselbst liegende Domanial-Forstort, 24 Morgen 61 Ruthen 70 Fuß groß, Schlagholz mit Tannen, an Ovenskamps Land, an Langenhorsts Busch und an das Domänen-Ackerland, welches die Gewerkschaft Aurora in Pacht gehabt hat, angränzend.

Düsseldorf, den 25. Juli 1828.

(Nr. 309.) Verkauf von domanialen Weiden. II. S. IV. Nr. 4987.

Die domaniale Kettgens-Weide, so wie die daran stoßende sogenannte Gottlieber-Ward, gelegen bei Rheinberg, wovon erstere 66 Morgen 93,80 Ruthen;

letztere	67	»	151,83 »
zusammen	134	Morgen	65,63 Ruthen

an Größe enthalten, sollen, erstere für sich, letztere in mehreren Parzellen und im Ganzen, so wie auch die Kettgens-Weide mit einem Theile der Gottlieber-Ward, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Althoff, in Termino Samstag dem 23. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, zur Veräußerung, und zwar zum freien Ankauf, so wie mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen, so wie die Karte, welche die einzelnen Parzellirungen enthält, liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 25. Juli 1828.

(Nr. 310) Verkauf des domanialen Homberger Busches. II. S. I. Nr. 1752.

Von dem zu Homberg im Kreise Geldern belegene Königl. Forstorte des Forst-Reviers Meurs, genannt: der Homberger-Busch, sollen 417 Morgen 21,50 □Ruthen preußischen Maaßes, am

Mondtage, dem 25sten August dieses Jahrs,

Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Meurs, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domänen-Rath Schloer öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen und Vermessungs-Charte liegen auf dem Königl. Rent-Amte zu Crefeld (Hauptstraße Nr. 66.) zur Einsicht offen.

Der Königl. Förster Stuers zu Baerl ist beauftragt, den Kauflustigen auf Verlangen die zu veräußernde Parzellen anzuweisen.

Düsseldorf, den 26. Juli 1828.

(Nr. 311.) Verkauf von domanialen Wardtweiden. II. S. IV. Nr. 5050.

Folgende, in der Gemeinde Spellen, Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegene Wardtweiden, nämlich:

1) die neue Wardtweide, groß 15 Morgen 54 Ruthen Preußischen Maaßes;
2) die wüste Weide, groß 23 Morgen 154 Ruthen, mit dem daran stoßenden Theile der Abrahams-Wardt von 5 Morgen 143 Ruthen;
3) die unterste Loefflers-Weide, groß 12 Morgen 20 Ruthen, mit dem daran stoßenden Theile der Abrahams-Wardt, von 11 Morgen 129 Ruthen, und
4) die oberste Loefflers-Weide, groß 33 Morgen 30 Ruthen, mit dem daran stoßenden Theile der Abrahams-Wardt, von 6 Morgen 128 Ruthen;

sämmtlich bis zum 22. Februar 1829. an die Herrn Gebrüder Lüps zu Orsoy verpachtet, sollen vor dem Königlichen Domainenrath Herrn Althoff, am Sonnabend, dem 23. August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken im Ganzen und einzeln, öffentlich zur Veräußerung und Verpachtung ausgestellt werden.

Die Karte und die Veräußerungs- und Verpachtungs-Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1828.

(Nr. 312.) Verkauf der Kapitels-Weide bei Steele. II. S. IV. Nr. 5071.

Die in der Gemeinde Hinsel, Bürgermeisterei Steele, im Kreise Duisburg gelegene, 29 Morgen 55,80 □Ruthen große, an Herrn Wilh. Harpe in Steele verpachtete Kapitels-Weide, wird

am 18ten August, Nachmittags um 3 Uhr,

auf dem Königl. Rent-Amte zu Essen vor dem Herrn Domänen-Rath Keller zum Verkaufe und zur Vererbpachtung an den Mehrstbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 29. Juli 1828.

(Nr. 313) Verkauf eines domanialen Ackerstücks. II. S. IV. Nr. 5070.

Am Mondtage, dem 18. August, Nachmittags um 3 Uhr, soll auf dem Rentamte zu Essen vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainenrath Keller, das, bei Theilung des Westerbruches, in der Gemeinde Caternberg, Bürgermeisterei Altenessen, dem Domainen-Fisco zugefallene, 11 Morgen 58,64 Ruthen große Ackerstück, welches bis Martini d. J. an den Heinr. Storb, genannt Kleinmiddeldorf verpachtet ist, dem Mehrstbietenden alternative

a) zur Verpachtung
b) zum Verkaufe, und
c) zur Vererbpachtung

öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 29. Juli 1828.

(Nr. 314.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 3734.

Der verstorbene Pfarrer Gottfried Hermann Poll hat durch seine letztwillige Verfügung der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Capellen, Kreis Geldern, zur Stiftung dreier Jahresmessen den Kapitalbetrag von 115 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. zugewendet. Die Ermächtigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ist höheren Orts ertheilt worden.

Düsseldorf, den 7. Juli 1828.

(Nr. 315.) Schenkung an die Armen zu Borbeck (Kreis Duisburg) I. S. II. Nr. 5757.

Ein wohlthätiger Menschenfreund hat unter Verschweigung seines Namens den Armen zu Borbeck ein Geschenk von 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. zugedacht, welche milde Gaben mit Dank bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 11. Juli 1828.

(Nr. 316.) Vermächtniß für die katholischen Armen zu Elberfeld. I. S. II. Nr. 5812.

Der zu Elberfeld im Jahr 1825. verstorbenen Luther Rahmann hat den Armen der dortigen katholischen Gemeinde ein Legat von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. hinterlassen, welche milde Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 14. Juli 1828.

(Nr. 317.) Collecten.

Uebersicht der im Regierungs-Bezirk Düsseldorf abgehaltenen und

Nr.	Namen der Kreise, in welchen die Collecten abgehalten worden sind.	Zu welchen Zwecken die Collecten														
		1) zum Wiederaufbau der abgebrannten evangelischen Kirche zu Rogsen im Großherzogthum Posen			2) Zum Bau der katholischen Kirche zu Rade vorm Wald.									3) zum Thurmbau und zur Herstellung der Orgel der evangelischen Gemeine zu Müssen, Regierungs-Bezirks Arnsberg.		
		Betrag der aufgekommenen evangelischen Kirchen-Collecten-Gelder			Betrag der aufgekommenen Gelder bei der katholischen									Betrag der aufgekommenen evangelischen Kirchen-Collecten-Gelder.		
					Haus-Collecte.			Kirchen-Collecte.			Total.					
		Rthl.	Sg.	Pf	Rthl	Sg.	Pf	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg.	Pf	Rthl.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	12	1	7							—	—	—	10	12	5
2	Elberfeld	56	15	1							—	—	—	58	19	7
3	Solingen	9	—	1							—	—	—	9	19	3
4	Lennep	16	12	10							—	—	—	17	26	9
5	Krefeld	7	—	4							—	—	—	5	23	9
6	Gladbach	11	24	9							—	—	—	8	26	4
7	Grevenbroich	4	13	7							—	—	—	4	5	11
8	Neuß	—	6	5							—	—	—	—	11	7
9	Cleve	8	4	10	123	4	10	103	19	9	226	24	7	7	29	8
10	Geldern	18	—	6	273	3	9	140	—	6	413	4	3	15	24	2
11	Kempen	1	10	6	94	10	5	67	14	3	162	3	8	1	8	5
12	Mörs	8	14	7	81	1	11	33	14	2	114	16	1	11	20	—
13	Duisburg	17	25	1	40	15	8	18	17	5	59	3	1	16	5	5
	Summa	171	10	2	612	15	7	363	0	1	975	21	8	169	3	3
14	Königl. Münzamt zu Düsseldorf, Erlös für nicht-kassenmäßige Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	21	7	—	3	2
	Total	171	10	2	—	—	—	—	—	—	979	13	3	169	6	5

Nota. Ist nur in den Gemeinden des ehemaligen Regierungs-Bezirks Cleve abgehalten, da die Abhaltung in dem frühern Umfange des Regierungs-Bezirks Düsseldorf schon früher stattgehabt hat.

in den Monaten Mai und Juni 1828. abgeschlossenen Collecten.

bewilligt und abgehalten worden sind.

4) zum Kirchenbau der katholischen Gemeine zu Metternich, Regierungs-Bezirks Koblenz. Betrag der aufgekommenen katholischen Kirchen-Collecten-Gelder.			5) Für die Freitische der unvermögenden Studierenden zu Bonn, pro 1stes Semester 1828. Betrag der aufgekommenen allgemeinen Kirchen-Collecten-Gelder von den													6) Zum Bau der evangelischen Kirche ꝛc. der evangelischen Gemeine zu Parchen, Regierungs-Bezirks Magdeburg. Betrag der aufgekommenen evangelischen Kirchen-Collecten-Gelder.			Total-Betrag der sämmtlichen Collecten.		
			Israeliten.			Katholiken.			Evangelischen			Total.								
Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.	Rthlr.	Sg.	Pf.
32	4	10	1	21	11	90	12	1	24	20	8	116	21	8	18	14	2	189	27	8
12	12	2	4	5	6	28	15	1	96	13	11	129	4	6	50	20	10	307	12	2
10	21	11	—	—	—	17	11	11	12	8	2	29	20	1	10	16	[illegible]	69	27	5
7	28	3	—	—	—	17	2	10	25	10	11	42	13	9	18	25	10	103	17	5
10	11	5	2	18	—	37	—	1	5	26	9	45	13	10	7	17	8	76	8	—
12	5	6	1	7	2	32	19	5	10	21	1	44	17	8	9	15	3	86	29	6
7	25	2	1	15	7	20	19	4	4	21	8	26	26	7	5	11	10	48	23	1
10	24	10	—	28	8	27	5	5	—	8	9	28	12	10	—	15	7	40	11	3
21	5	2	2	—	—	40	12	4	11	1	4	53	13	8	7	14	3	325	2	2
26	21	9	—	17	7	37	1	7	21	1	2	58	20	4	19	7	10	551	21	10
9	14	11	—	28	6	18	15	11	1	22	—	21	6	5	1	25	—	197	14	11
11	11	3	1	6	3	15	7	1	15	2	7	31	15	11	11	21	8	189	12	[illegible]
13	17	3	1	2	7	31	20	8	28	3	7	61	5	10	20	17	3	188	13	11
186	27	5	18	1	9	414	2	9	257	12	7	689	17	1	182	10	3	2375	11	10
—	13	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	5	—	5	7	6	5	11
187	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	691	9	6	182	21	10	2381	17	9

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

350 Thaler von der Sittards-Fundation in Wesel. Auskunft giebt der Rendant Werlemann in Wesel.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

Von der Leprosen-Stiftung zu Wesel	825 Thlr.
» dem Olyschläger Gasthause	275 —
» der Sauers Armen-Stiftung	600 —
zusammen . . .	1700 Thlr.

Auskunft giebt der Rendant Hagenberg daselbst.

576 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Kirchen-Stiftungs-Kapitalien von der katholischen Gemeinde zu Burg. Die Auskunft giebt der Pfarrer Droyner daselbst.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Berliner Courant sind von der Hartzingschen Fundation zu Meurs nächsten Herbst auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant Limborg.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Pionier Theod. Steinhauer, aus Eschweiler.)

Der unten näher bezeichnete Pionier Theodor Steinhauer, von Profession ein Berg-

mann, aus Eschweiler, im Kreis und Regierungs-Bezirk Aachen gebürtig, ist am 14ten Juli d. J. von der 2ten Compagnie 7ten Pionier-Abtheilung zu Coblenz, aus der Station zu Saarlouis entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Orts-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur der gedachten Pionier-Abtheilung abliefern zu lassen.

Coblenz, den 24. Juli 1828.

Königl. Regierung. I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 24 Jahr 5 Monat; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare schwarz; Stirne hoch; Augenbraunen schwarz; Augen schwarz tiefliegend; Nase gebogen; Mund groß; Kinn breit; Bart schwarz; Gesicht länglich. Besondere Kennzeichen: nach außen gebogene Beine.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer Pionier-Montirung mit schwarzem Kragen, Aufschlägen und Achselklappen mit rothem Vorstoß, letztere mit Nr. 7. bezeichnet, grau tuchene Hosen, Mütze mit rother Kante, rund ledernem Schirm, schwarz tuchener Halsbinde und Halbstiefeln.

(Steckbrief gegen den Ulan C. Reuter, aus Katzenburg.)

Der unten näher signalisirte Ulan Conrad Reuter, aus Katzenburg, Kreis Wetzlar gebürtig, ist am 22sten Juli d. J. von dem Königl. 7ten Ulanen-Regimente aus der Garnison Bonn entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Commandeur des gedachten Regiments abliefern zu lassen.

Coblenz, den 28. Juli 1828.

Königl. Regierung. I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 19 Jahr 5 Monat; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Gewerbe Wollenweber; Haare blond; Stirn bedeckt; Augen grau; Nase spitz; Mund aufgeworfen; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

Bei seiner Entweichung war derselbe bekleidet mit einer blauen Dienstjacke und dergleichen Dienstmütze, schwarzer Halsbinde, Leinewandhosen und Schuhe.

(Bekanntmachung.)

Auf den Grund der, in Gemäßheit des §. 3. der Allerhöchsten Kabinets-Order vom 29sten März d. J. über die Steuer vom inländischen Taback Statt gehabten Verhandlungen und abgegebenen Vorschläge, ist von dem Königl. Finanz-Ministerium, im Einverständniß mit dem Königl. Ministerium des Innern, die Klassifikation der Tabacks-Ländereien für die Jahre 1828. bis einschließlich 1830., dahin festgesetzt worden, daß;

1) die 5 Kreise Kreuzenach, Köln, Rees, Cleve und Geldern,
in die erste;
2) die 4 Kreise Mayen, Neuwied, Bonn und Duisburg,
in die zweite;

3) die 3 Kreise **Saarbrücken, Trier** und **Rheinbach**,
in die dritte, und

4) die 3 Kreise **Saarlouis, Merzig** und **Wettlich** in die vierte Klasse fallen.

Es wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Köln, den 23. Juli 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial Steuer-Direktor:
v. **Schütz**.

(Den Unterstützungs-Fonds der Königl. Rhein-Universität zu Bonn betr.)

Indem die unterzeichnete Stelle den Jahresbericht über die Leistungen des Unterstützungs-Fonds für unbemittelte Studirende auf dieser Universität zur öffentlichen Kunde bringt, ist es ihr vergönnt, die Gönner und Freunde der hiesigen academischen Einrichtungen von dem glücklichen Fortgang dieser Anstalt zu überzeugen, und ihnen die erfreulichsten Beweise von der immer steigenden Theilnahme der Bewohner der drei rheinisch-westphälischen Provinzen an derselben vor Augen zu legen.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Ueberblick dessen dar, was in dem academischen Jahre 1826. auf 1827. von dem Unterstützungsfonds geleistet worden ist.

Art der Unterstützung und Verwendung.	Zeitraum derselben.	Gesammtzahl der Benefiziaten.	Davon gehörten nach den Facultäten zur					Und waren ihrem Bekenntniß nach			Kosten- und Ausgabe-Betrag.		
			evangelisch-theologischen	katholisch-theologischen	juristischen	medizinischen	philosophischen	katholisch	evangelisch	israelitisch	Rthl.	Sg.	Pf.
Geldstipendien und Freitischvergütungen	Winterhalbjahr 1826—27.	136	23	47	15	21	30	99	34	3	2500	—	—
	Sommerhalbjahr 1827.	149	28	53	13	27	28	107	39	3	2500	—	—
Außerordentliche Unterstützungen.	Winterhalbjahr 1826—27.	26	2	2	7	5	10	15	11	—	545	—	—
	Sommerhalbjahr 1827.	25	1	2	4	6	12	15	10	—	535	—	—
	Summa	336	54	104	39	59	80	236	94	6	6080	—	—

Mit der verwendeten Summe von 6080 Rthlr. sind diesmal 336 Geldbenefizien ertheilt worden, deren Betrag nach den mancherlei Verhältnissen der Studirenden abgemessen worden ist. Bei dem, nicht immer richtigen, Maß der Ueberlegung, mit welcher so viele Eltern ihre Söhne den Studien widmen, hat sich der Andrang der Bedürftigen dermaßen vermehrt, daß die Vertheilung der Benefizien eine sehr schwierige Arbeit geworden ist, wenn sie nicht bloß den Dürftigsten, sondern in ihnen denjenigen gegeben werden sollen,

welche durch Talente, Vorbildung, Fleiß und gute Aufführung die Würdigsten sind. Man wird es den Behörden, welche dieses Geschäft zu besorgen haben, gewiß nicht verdenken, wenn sie die Local-Autoritäten ersuchen, in ihren Dürftigkeits-Zeugnissen nicht nur (was sich überhaupt von ihnen erwarten läßt) die größte Gewissenhaftigkeit zu beobachten, sondern auch, so weit es mit Schonung geschehen kann, in die einzelnen Verhältnisse der Familien, den Erwerbs- und Nahrungszweig derselben, die Kinderzahl u dgl. einzugehn. Nur dadurch wird es den academischen Behörden möglich, bei, dem Anschein ähnlichen, Ansprüchen doch den Dürftigsten herauszufinden. Möge daher jeder weltliche und geistliche Zeugniß-Ertheiler bedenken, daß der Unterstützungs-Fonds keine Almosen-Kasse, sondern eine Anstalt ist, deren Hauptkraft auf dem, von der Königlichen Großmuth auf den Universitäts-Etat angewiesenen Einnahme-Posten steht, und daß sie, nach den Absichten ihres erhabenen Gründers und Erhalters, blos denjenigen Jünglingen hülfreich werden soll, deren Talente und Bildungsgrad dereinst besondere Früchte für den Staat, die Kirche und die Wissenschaften erwarten lassen. Nur wenn es den academischen Behörden möglich gemacht wird, die Bedürftigsten zu finden, können sie die Würdigsten überhaupt mit Nachdruck unterstützen, und die Gefahr vermeiden, die Mittel der Anstalt durch ihre Versplitterung in zu kleine Benefizien großentheils unwirksam zu machen.

In der Form der Unterstützungen ist gegen das vorige Rechnungsjahr nichts geändert worden, und die Einrichtung, wodurch die Freitische in eine Geldvergütung verwandelt wurden, hat sich auch in diesem Jahr erprobt.

Glücklicher Weise haben sich die Sachen mehr durch natürliche Verhältnisse, als durch besondere Anstrengungen dahin gestellt, daß die drei, in den Collecten contribuirenden, Glaubens-Bekenntnisse nach möglichstem Verhältniß zu den Beiträgen der Ihrigen in den ertheilten Unterstützungen berücksichtigt wurden. Deßgleichen ist auch den Studirenden, welche sich dem geistlichen Stande widmen, die, der Absicht der Geber gewiß entsprechende, Gunst der Umstände zu Theil geworden, indem die Theologen

katholischer Confession 1975 Rthlr. } also nahezu die ganze, in den Collecten ihrer Kir-
evangelischer » 1125 » } chen aufgekommene, Summe erhalten haben.

Für die Unterstützungen der Erstern hat sich seit dem Herbste vorigen Jahrs in dem, bei der hiesigen Universität gegründeten, Convictorio ein neues, für ihre Glaubensgenossen gewiß höchst erfreuliches, Mittel eröffnet. In dieser Anstalt erhalten 60 Alumnen, die mit ihrem Inspektor und ihren Repetenten in Allem, was Bildung und religiöse Disciplin betrifft, unter unmittelbarer oberster Leitung und Aufsicht des Erzbischöflichen Stuhls stehen, eine besonders sorgfältige Ausbildung für ihren künftigen Beruf. Da indeß diese neue Einrichtung noch nicht in das Rechnungsjahr des gegenwärtigen Berichts eingreift, so wird das Nähere über sie am zweckmäßigsten in dem künftigen Berichte mitgetheilt werden.

Die, in der Bekanntmachung vom 21 April 1826. ausgedrückte, Hoffnung auf die fortdauernd rege Theilnahme der Landesbewohner an dem Unterstützungs-Fonds ist nicht getäuscht worden, und die Collecten-Gelder des Jahrs 1826. haben, laut der folgenden Nachweise, den Ertrag der fünf vorhergegangenen Jahre übertroffen.

Nachweise

2)

Nr.	Regierungs-Bezirk.	Bezeichnung der Collecte.	Beitrag									Summarischer Beitrag					
			von katholischen Gemeinden.			von evangelischen Gemeinden.			von Israeliten.			jeder einzelnen Collecte.			sämmtlicher Collecten für den Regierungs-Bezirk		
			Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl	Sg	Pf	Rtl	Sg	Pf	Rthl.	Sg.	Pf.	Rthl.	Sg	Pf
1	Düsseldorf	Ostern 1826	187	11	11	244	10	5	16	9	1	448	1	5	922	10	1
		Michaelis „	219	28	—	237	3	2	17	7	6	474	8	8			
2	Köln	Ostern 1826	156	—	—	67	9	7	7	23	2	231	2	9	425	26	5
		Michaelis „	152	1	11	33	7	6	9	14	3	194	23	8			
3	Aachen	Ostern 1826	165	12	6	45	6	11	1	28	10	212	18	3			
		Michaelis „	150	5	2	28	1	8	4	13	10	182	20	8	411	4	6
		Für außer Cours gesetzte Münzen aus verschiedenen Collecten herrührend	7	27	10	7	27	9	—	—	—	15	25	7			
4	Trier	Ostern 1826	222	2	7	50	5	5	1	6	6	273	14	6	409	12	1
		Michaelis „	115	10	5	19	8	—	1	9	2	135	27	7			
5	Koblenz	Ostern 1826	133	5	10	119	3	7	12	2	8	264	12	1	405	10	5
		Michaelis „	70	6	3	59	15	10	11	6	3	140	28	4			
6	Münster	Ostern 1826	137	7	9	16	12	1	9	15	2	163	5	—	388	8	5
		Michaelis „	191	24	1	23	7	3	10	2	1	225	3	5			
7	Arnsberg	Aus dem 1. Semester 1826.	47	3	11	68	17	7	2	13	11	118	5	5	248	7	10
		Aus dem 2. Semester 1826.	48	13	8	76	28	4	4	20	5	130	2	5			
8	Minden	Ostern 1826	17	13	—	39	14	—	5	27	—	62	24	—			
		Michaelis „	13	20	4	40	13	7	4	24	4	58	28	3	128	5	7
		Für die vormaligen reformirten Freitische zu Halle	—	—	—	6	13	4	—	—	—	6	13	4			
		Summa totalis pro 1826.	2035	15	2	1152	26	—	120	14	2	3338	25	4	3338	25	4
		Der Ertrag in den vorhergehenden Jahren war:															
		pro 1825	1552	3	8	1178	17	—	145	7	4	2875	28	—			
		„ 1824	1249	23	6	1106	16	2	112	21	11	2469	1	7			
		„ 1823	1260	20	3	1187	20	6	64	25	2	2513	5	11			
		„ 1822	1775	7	8	1224	29	5	110	27	8	3111	4	7			
		„ 1821	1274	7	1	981	1	11	55	23	2	2311	2	2			
		„ 1820	2597	22	6	1755	16	9	94	8	—	4447	17	3			
		Summa Summarum	11745	9	10	8617	7	7	704	7	5	21066	24	10			

Wenn in dieser ansehnlichen Beisteuer:

der katholischen Glaubens-Genossen mit 2,035 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf.,
der evangelischen » » » 1,182 » 26 » — »
der israelitischen » » » 120 » 14 » 2 »

besonders die Wirkung der neuen Begründung der katholischen Kirche in diesen Provinzen nicht verkannt werden mag, so darf man sich um somehr darüber freuen, als dieses Resul-

tat für ein Zeichen der Eintracht gelten kann, in welcher öffentliche Anstalten, bei allem treuen Festhalten an ihre besondern religiösen Principien, unter einer erleuchteten Regierung ruhig neben einander bestehen, und das Werk der Erziehung des Volks für die höhern Ziele, welche die Vorsehung den Menschen gestellt hat, gemeinschaftlich fördern können. Dieser unsern Staats-Verhältnissen und der Bildung der Zeit überhaupt wahrhaft angemessene, Geist hat sich auch auf eine höchst erfreuliche Weise in dem Vermächtniß gezeigt, durch welches ein katholischer Geistlicher, dessen Verdienst bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden ist, und dessen Namen von der Universität in ewige Zeiten in der Rheidt-schen Stiftung verehrt werden wird, eine Summe von Einhundert Thalern zu Freitischen für Studirende, » ohne Unterschied der Religion bestimmt hat.

Der Regierungs-Bezirk von Düsseldorf erscheint auch dießmal an der Spitze der Ertrags-Nachweise, und die Verwaltung des Unterstützungs-Fonds hat wiederholt das Glück gehabt, ihr Bestreben die Jünglinge aus diesem Regierungs-Bezirk vorzüglich zu berücksichtigen, zu verwirklichen; indem dieselben mit 992 Thlr. 15 Sgr. an den ertheilten Unterstützungen Theil genommen haben. Nicht ohne Grund wird dieß ein Glück genannt; indem die Universität, wo sie nur die Würdigsten und die Dürftigsten zu suchen hat, nicht nach den Beiträgen ihrer Mitbürger zu den Collecten fragen kann, und wo diese gering ausfallen, den Grund gewiß nicht in dem guten Willen der Geber, sondern in der Beschränktheit ihrer Mittel sucht. Dennoch wird es erlaubt seyn, die Herren Geistlichen darauf aufmerksam zu machen, wie viel in dem Ertrage der Collecten davon abhängt, daß die Gemeinden genau unterrichtet werden, zu welchem Zweck ihre Wohlthätigkeit in Anspruch genommen wird, und welche herrlichen Früchte sie zu tragen bestimmt ist. So wie sich das Unterstützungs-Wesen der Studirenden bisher entwickelt hat, ist vorauszusehen, daß ein großer Theil der künftigen Geistlichen, Richter, Administratoren, und Aerzte des Landes die Möglichkeit ihrer gründlichen Ausbildung den öffentlichen Unterstützungsmitteln verdanken muß; und es kann nicht fehlen, daß eine Gemeinde, welche diesen Gedanken in seinem ganzen Umfang gefaßt hat, den Kirchen-Collecten für den Unterstützungs-Fond der unbemittelten Studirenden eine besondere Theilnahme widmen werde. Und wirklich muß es die Universität sehr wünschen, daß diese Theilnahme immer mehr und mehr wachsen möge; denn die Zahl der Studirenden hat sich inzwischen mit jedem Jahre vermehrt. Die Frequenz des Sommerhalbjahrs 1827 ist im letzten Winterhalbjahr von 938 auf 963 gestiegen, und die Zahl der ärmern Studirenden in noch stärkerem Verhältniß gewachsen. Im Jahr 1824. und 1825. haben 260, im folgenden darauf 317, und in dem gegenwärtigen Rechnungsjahre 336 Studirende Benefizien erhalten.

Einige Gemeinden dieser Provinzen haben bekanntlich Stiftungen für ihre Söhne bei dieser Universität gegründet, welche durch die Natur ihrer Einrichtung im Lauf der Zeit ganz selbstständig und unabhängig von weitern Beiträgen werden werden. Der deßfallsige Stockfonds hat aus den Einkünften von 1826. und 1827. eine Vermehrung von 300 Rthlr. in Preußischen Staatsschuldscheinen erhalten, und ist dadurch im Ganzen auf eine Kapital-Summe von 1439 Rthlr. 15 Sgr., einschließlich 700 Rthlr. in Staatsschuldscheinen, gestiegen.

Endlich ist Alles, was früher in Betreff der glücklichen Anstrengungen der Söhne dieser drei Provinzen auf dem Felde der Wissenschaften in Hoffnungen und in Thatsachen ausgesprochen worden ist, auch dießmal wieder in Erfüllung gegangen. Die Universität, welche die Feier des dritten Augusts des großen Herzens ihres Königlichen Gründers und Erhalters nicht würdiger begehen zu können glaubt, als in dem sie die besten Früchte der,

durch Ihn ins Leben gerufenen, und unter Seinem Schutze blühenden, Anstalten gleichsam auf den Altar des Vaterlands niederlegt, hat die Freude gehabt, unter den Verfassern von dreizehn wissenschaftlichen Ausarbeitungen, denen sie den Preis oder das Accessit ertheilen konnte, neun Söhne der rheinisch-westphälischen Provinzen zu proklamiren, von denen ein Theil Unterstützungen aus hiesigen Fonds genossen hat. Diese schönen Resultate werden aber immer mehr und mehr wachsen, da die, aus den Gymnasien entlassenen, Jünglinge alljährig mit reiferer Bildung, und damit auch unzugänglicher für jedes leere Treiben im sittlichen und wissenschaftlichen Leben, und für alle die falschen Tendenzen überhaupt, welche den innern Frieden und das äußere Fortkommen der Jugend so oft in Gefahr gesetzt haben, auf die Universität kommen.

Bonn, den 2. Juli 1828.

Der Königliche außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte: von Rehfues.

(Die Bildung der Ferien-Kammer bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf betr.)

Auszug aus der Ordonanz, betreffend die Bildung der Ferien-Kammer bei dem Königl. Landgerichte zu Düsseldorf für das Jahr 1828.:

1) die Sitzungen der Ferien-Kammer zur Entscheidung der während den Ferien vorkommenden summarischen und eiligen Civil-Sachen, desgleichen der Handels-Sachen, werden mit dem 1sten September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, eröffnet, und sind außerdem auf den 2. 12. 13. 15. 16. 26 27. 29. und 30sten September, sodann auf den 10. 11. 13. 14. 24. 25. 27. und 28sten October festgesetzt.
2) Die Sitzungen vom 16. und 30sten September und 14. und 28sten October, werden insbesondere als diejenigen bezeichnet, zu welchen die in Subhastations-Sachen vorkommenden Einsprüche wider die Zuläßigkeit oder Gültigkeit eines eingeleiteten Lizitations-Verfahrens von den betreffenden Friedensgerichten hinzuverweisen sind.
3) Die Sitzungen der correctionellen Kammer erster und zweiter Instanz bleiben auch während den Ferien wie bisher unverändert.

Düsseldorf, den 22. Juli 1828. Der Landgerichts-Präsident: von Voß.

Für gleichlautenden Auszug; der Obergerichtsschreiber: F. Schiffers.

(Bekanntmachung.)

Den sämmtlichen Untergerichten unsers Departements wird zur Nachachtung bekannt gemacht, daß des Herrn Justiz-Ministers Excellenz mittelst Verfügung vom 7. März d. J. befohlen haben, auf die öffentlichen Bekanntmachungen wegen der Geldpapiere, die genaueste Aufmerksamkeit zu verwenden, indem jede Versäumniß dieser Obliegenheit nicht blos eine ernstliche Rüge nach sich ziehe, sondern auch die Gerichte den Entschädigungs-Ansprüchen der Interessenten aussetzen würde.

Hamm, den 11. Juli 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der gegen den eines Bankeruts beschuldigten Handelsmann Hermann Loch aus Elberfeld, unterm 17. Juni d. J. erlassene Steckbrief wird, da der ꝛc. Loch nunmehr verhaftet ist, hierdurch eingezogen.

Düsseldorf, den 28. Juli 1828.

Der Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Fuchsius.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 48. Düsseldorf, Dienstag, den 12. August 1828.

(Nr. 318.) Gesetz-Sammlung, 13tes Stück.)

Das 13te Stück der Gesetzsammlung ist erschienen und enthält unter:

Nr. 1152. Uebersetzung des Freundschafts-, Schiffahrts- und Handels-Vertrags zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Kaiser von Brasilien. Vom 9ten Juli 1827.

Nr. 1153. Allerhöchste Kabinetsorder vom 4ten Juni 1828., die Empfangs-Bescheinigung bei Insinuation diesseitiger gerichtlicher Verfügungen im Auslande betreffend.

Nr. 1154. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30sten Juni d. J., über das Verfahren bei Kompetenz-Konflikten zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden.

Nr. 1155. Allerhöchste Kabinetsorder vom 14ten Juli 1828., betreffend die Aufhebung aller weitern Nachforschungen hinsichtlich der nicht mit dem Vermögens-steuerungs-Stempel bedruckten öffentlichen Papiere aller Art

Nr. 1156. Deklaration vom 10ten Juni 1828., die Verlängerung der mit dem Königl. Niederländischen Gouvernement unterm 11ten Juni 1818. abgeschlossenen Kartel-Konvention betreffend.

(Nr. 319.) Schriftwechsel mit den Königl. Gesandtschaften. I. S. I. Nr. 1897.

Es hat sich in neuerer Zeit sehr häufig ereignet, daß von Privatpersonen und selbst auch von Behörden, Gesuche und Anträge um Verwendungen bei auswärtigen Regierungen, unmittelbar an die daselbst befindlichen Königlich Preußischen Gesandschaften gerichtet worden sind.

Das unterzeichnete Ministerium sieht sich hierdurch veranlaßt, bekannt zu machen, daß, nach der bestehenden Geschäftseinrichtung, gesandschaftliche Verwendungen, sie mögen öffentliche oder Privat-Angelegenheiten zum Gegenstande haben, nur dann eintreten können, wenn der betheiligten Königl. Gesandschaft dazu von dem unterzeichneten Ministerio Auftrag ertheilt wird, und daß somit alle dahin zweckende Anträge bei demselben angebracht werden müssen, wogegen solche, welche unmittelbar an die Königlichen Gesandschaften im Auslande gerichtet werden, von diesen nicht nur unberücksichtigt bleiben, sondern auch die hierdurch verursachten Kosten den Absendern solcher Gesuche zur Last fallen werden.

Berlin, den 9. Juli 1828.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten:
(gez.) von Schönberg.

(Nr. 320.) Bekanntmachung.

Auf das Sr. Majestät dem Könige vorgetragene Gesuch des mit Pension verabschiedeten, in Saarlouis wohnenden Capitains Dürand, haben Allerhöchstdieselben den Un-

terzeichneten zu beauftragen geruht, öffentlich zu bekunden, wie solches durch die gegenwärtige Bekanntmachung geschieht, daß nur eine Namens-Verwechselung die schuldlose Verhaftung des vorgenannten Capitains Dúrand veranlaßt hat, und daß derselbe demnächst nach wenigen Tagen in den Besitz der Freiheit zurückversetzt worden ist.

Koblenz, den 22. Juli 1828.

Der General der Cavallerie und kommandirende Gerneral des 8ten Armee-Corps: (gez.) von Borstell.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 321.) Collecte.

Nachweisung der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf aufgekommenen Gelder, bei Abhaltung der im Monate Juli 1828. abgeschlossenen katholischen Kirchen-Collecte, zum Wiederaufbau der abgebrannten katholischen Kirche und der Pfarr- und Schulgebäude zu Roben im Regierungs-Bezirk Oppeln.

Nr.	Namen der Kreise, in welchen die Collecte abgehalten worden ist.	Betrag der aufgekommenen Gelder. Rthlr	Sg.	Pf	Bemerkungen.
1	Düsseldorf	29	7	—	excl. circa 6 Sgr. 4 Pf. in nicht kassenmäßigen Münzen.
2	Elberfeld	12	15	8	
3	Solingen	11	15	10	
4	Lennep	8	2	11	
5	Crefeld	9	28	2	
6	Gladbach	11	17	11	
7	Grevenbroich	8	7	—	
8	Neuß	10	5	4	
9	Cleve	21	11	7	
10	Geldern	28	3	7	excl. 9 Stück nicht kassenmäßige Kupfermünzen.
11	Kempen	9	7	11	
12	Rees	9	10	6	excl. circa 2 Pf. in nicht kassenmäßiger Münze.
13	Duisburg	12	7	8	
14	Königl. Münzamt zu Düsseldorf, Metallwerth für die nicht kassenmäßigen Münzen	—	5	10	
	Summa	181	26	11	

Düsseldorf, den 25. Juli 1828.

(Nr. 322.) Entlassung anstellungsfähiger Zöglinge des Seminars zu Meurs. I. S. V. Nr. 4265.

Nachbenannte Zöglinge des evangelischen Schullehrerseminars zu Meurs:

1) August Röber, aus Elberfeld;
2) Eduard Langenberg, aus Wald;
3) Heinrich Küpper, aus Emmerich;
4) Gottfried Bender, aus Wesel;
5) Conrad Tetsch, aus Wesel;
6) Friedrich Drinhaus, aus Wülfrath;
7) Arnold Betten, aus Dinslacken;
8) Ludwig Kremer, aus Dinslacken;
9) Carl Budde, aus Honsberg;
10) Eberhard Königs, aus Meiderich;
11) Carl Sartorius, aus Essen;
12) Friedrich Neuhoff, aus Crefeld;

sind nach vorhergegangener Prüfung am Ende des vorigen Monats mit dem Zeugniß der Anstellungsfähigkeit aus dem Seminar entlassen worden, welches hierdurch und zugleich mit Bezugnahme auf die Verfügung vom 15ten August 1826. Amtsblatt Nr. 64. zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 2. August 1828.

(Nr. 323.) Steckbrief gegen den Ulan Heinrich Breitenstein, aus Crefeld.

Der unten signalisirte Ulan vom 5ten Ulanen-Regiment Heinrich Breitenstein, aus Crefeld im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 3ten August aus der Garnison zu Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Regiments-Kommandeur zu Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 7. August 1828.

Signalement.

Alter 18 Jahr; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion katholisch; Gewerbe Goldarbeiter; Haare schwarzbraun; Stirne flach; Augen schwarz; Augenbraunen schwarz; Nase mittelmäßig; Mund groß; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur schwächlich. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine Dienstmütze, eine Halsbinde, ein Kollet, ein Paar neue Reithosen und ein Paar Stiefeln mit Sporen.

(Nr. 324.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 4003.

Die am 30. März des laufenden Jahres gestorbene unverehelichte Maria Sophia Zillessen zu Jüchen, hat der evangelischen reformirten Gemeinde daselbst, zur Vermehrung des Prediger-Gehaltes durch ihre letztwillige Verfügung einen Kapitalbetrag von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. zugewendet, und es hat diese fromme Handlung die höhere Genehmigung erhalten.

(Nr. 325.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 4004.

Die am 21. April 1821. unverehelicht gestorbene Anna Cäcilia Zillessen, hat der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Jüchen, zur Verbesserung des Predigergehaltes durch ihre letztwillige Verfügung einen Kapitalbetrag von 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. zugewendet, und es ist diese fromme Handlung höheren Orts genehmigt worden.

(Nr. 326.) Neben-Agentur der Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Solingen. I. S. II. Nr. 5962.

Der Kaufmann Eduard Brinck zu Solingen ist zum Neben-Agenten der Aachner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Solingen bestellt, und als solcher bestätigt worden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Verkauf des Domänen-Guts Marienfeld betr.)

Das im Regierungs-Bezirk Münster, Kreises Warendorf, vier Stunden von dieser Stadt, und 9 Stunden von Münster gelegene Domänen-Gut Marienfeld, soll am Mittwoch den siebenzehnten September dieses Jahrs, Vormittags zehn Uhr, an Ort und Stelle, im Ganzen zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten werden.

Die meist zusammenliegende Verkaufs-Gegenstände sind:

1) die weitläufigen massiven Wohn- und Wirthschafts-Gebäude mit einem Hofraum von acht Morgen;
2) Gartenland zu 12 Morgen 148 □ Ruthen,
3) Ackerland » 103 » 73 »
4) Wiesen » 133 » 167 »
5) Weiden » 63 » 120 »
6) Wildgrund » 14 » 158 »
7) Forsten » 348 » 46 » wovon 178 Morgen ½ Stunde vom Gute zu Harsewinkel; die übrigen indessen näher belegen, und mit Eichen, Buchen, Niederwald, und zum Theil mit Kiefern bestanden sind; alles nach Magdeburger Gemäß, den Morgen zu 180 □ Ruthen berechnet;
8) zwei Wassermühlen, eine Mahl- und eine Bockemühle; mit reichlichem Wasserzuflusse, Wohnhause und Garten;
9) Jagdgerechtigkeit;
10) Fischerei.

Wegen der Gebäude und Mühlen eignet sich das Gut auch zu einer Fabrik-Anlage.

Die Verkaufs-Bedingungen können vom 18ten nächsten Monats an, dahier auf der Registratur und zu Warendorf beim Domänen-Rath Steltzer eingesehen werden.

Münster, den 24. Juli 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten.

(Die Bildung des diesjährigen Ferien-Senates bei dem Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe betr.)

Auszug aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen

Appellations-Gerichtshofes, die Bildung des Ferien-Senates bei dem Gerichtshofe für das Jahr 1828. betreffend.

Die Eröffnung geschieht am 1. September, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Sitzungen sind a. folgende Tage festgesetzt:

Im Monat September, auf den 2., 6., 8., 9., 19., 20., 22., 23.

Im Monate Oktober, auf den 3., 4., 6., 7., 17., 18., 20., 21., 31.

Köln, den 25. Juli 1828.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: (gez.) Schwarz.
Für gleichlautenden Auszug; der Ober-Sekretär: J. Themer.

(Assisen zu Düsseldorf betr.)

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf für das dritte Quartal des laufenden Jahrs wird hiermit auf Montag den 1sten September festgestellt und zum Präsidenten derselben der Herr Appellations-Gerichtsrath Haugh ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln, den 30. Juli 1828.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath: (gez.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung; der Ober-Sekretär: J. Themer.

(Abwesenheits-Erklärung des M. Schambweger aus Bittburg.)

Das Königl. Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 5ten Juli d. J. den im Jahre 1804. in französische Kriegsdienste getretenen Michael Schambweger aus Bittburg für abwesend erklärt.

Köln, den 24. Juli 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Abwesenheits-Erklärung des B. Thiel aus Mitlosheim.)

Das Königl. Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 27sten April d. J. den Balthasar Thiel aus Mitlosheim für abwesend erklärt.

Köln, den 25. Juli 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des J. F. Lamprecht aus Cleve.)

Das Königl. Landgericht zu Cleve hat durch Urtheil vom 2ten d. M. verordnet, daß über die Abwesenheit des im Jahre 1813. in französische Kriegsdienste getretenen Johann Friedrich Lamprecht aus Cleve ein Zeugenverhör Statt finden soll.

Köln, den 25. Juli 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 2ten dieses wurde im Lüntenbecker Busche, in der Gemeinde Sonnborn

der Leichnam eines etwa 26jährigen Mannes, an einem Baume hängend gefunden, dessen Namen und Herkunft bisher nicht ermittelt worden. Derselbe war über 5 Fuß groß, hatte dunkelbraunes Haar und Augenbraunen, und war so sehr in Verwesung übergegangen, daß eine nähere Beschreibung nicht aufgenommen werden konnte. Die Bekleidung bestand aus einer grau gestreiften Nanquien Hose, einer sehr abgenutzten schwarzen Casimir-Weste, einem Paar alten Halbstiefeln, leinenem Hemde, blauen neuen Kittel und einem neuen schwarz seidenen Huth, in welchem sich eine ovale Flasche von weißem Glas befand. Mit dem Ersuchen um Mittheilung aller Nachrichten, wodurch die Herkunft des Verstorbenen erforscht werden könnte, bringe ich dieses zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 30. Juli 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Den ertrunkenen Musketier H. Lichtenfeld, aus Waltrup betr.)

Am 2ten dieses Monats ist der Musketier Herrmann Lichtenfeld, aus Waltrup, im Kreise Recklinghausen, hier im Rheine beim Baden ertrunken. Derselbe war 23 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich groß, hatte blondes Haar, Augenbraunen und Bart, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn und ovales Gesicht.

Die betreffenden Behörde, in deren Bezirk der Leichnam sich auffinden möchte, ersuche ich, mir davon Kenntniß zu geben.

Düsseldorf, den 30. Juli 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 23sten des vorigen Monats wurde im Rheine bei Langst ein männlicher Leichnam, ungefähr 50 Jahre alt, und 5 Fuß groß, aufgefunden.

Derselbe hatte kurz geschnittenes schwarzes und etwas graues Haar, zum Theil mit entblößtem Schädel, war übrigens so sehr in Verwesung übergegangen, daß eine nähere Körperbeschreibung nicht aufgenommen werden konnte. Außer einem schwarz seidenen Halstuche, war der Körper von Kleidungsstücken gänzlich entblößt.

Dieses zur Kunde bringend, ersuche ich Jeden, der über Namen und Herkunft des Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, um Mittheilung derselben.

Düsseldorf, den 1. August 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Bekanntmachung.)

Zur Erleichterung der Gerichts-Eingesessenen ist die Einrichtung getroffen, daß an jedem ersten Markttage der Woche, und zwar in den Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr alle Akten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei dem unterzeichneten Gerichte aufgenommen werden können.

Diejenigen also, welche Kauf-, Tausch-, Schuld- und sonstige Verträge zu schließen beabsichtigen, werden aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen auf dem Secretariate zu melden und ihre weitere Abfertigung zu gewärtigen.

Emmerich, den 22. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

(Den ertrunkenen Peter Degräf betr.)

Da in der Nacht vom 24. auf den 25. d. M. der Rhein-Brücken-Pontonier Peter Degräf von hier, beim Aufziehen der Rheinbrücke zur Durchfahrt des Dampfschiffes durch Unglücksfall ertrunken ist, und bis jetzt dessen Leichnam noch nicht hat aufgefunden werden können, so bringen wir dessen Signalement hiebei zur allgemeinen Kenntniß und ersuchen Jedermann, welcher den Leichnam des Degräf auffinden möchte, seiner nächsten Orts-Obrigkeit oder uns davon Anzeige zu machen.

Wesel, den 26. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Lent.

Signalement.

Alter 61 Jahr; Größe 5 Fuß 1 bis 2 Zoll; Haare dunkelbraun mit grau; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase und Mund mittelmäßig; Bart braun mit grau; Zähne schadhaft; Kinn rund; Gesicht dick; Statur stark.

Kleidung: eine blau tuchene Jacke, eine roth boyene Unter- und eine blau leinene Ueberhose, weiß wollene Strümpfe, Schuhe mit Riemen, ein Hemd gezeichnet P. D., dabei befindlich eine silberne Uhr mit kupfernem Gehäuse und einem Hausschlüssel.

(Anmeldung der Fideicommiß-Rechte betr.)

Durch das Gesetz vom 23sten März 1828. (Gesetzsammlung Nr. 5. pro 1828. S. 38.) ist bestimmt, daß die zur Zeit der Einführung des französischen Civilgesetzbuches in denjenigen Landestheilen, welche bei Auflösung der fremden Herrschaft zum Großherzogthum Berg gehört haben, vorhanden gewesenen Fideicommisse durch dieses Gesetzbuch ihre Gültigkeit nicht verloren haben.

Zugleich ist aber auch verordnet, daß so weit diese Fideicommisse aus Grundstücken bestehen, die Anmelder verpflichtet sind, ihre Ansprüche daran binnen Jahresfrist vom Tage der Verkündigung jenes Gesetzes angerechnet, bei der Hypotheken-Behörde anzumelden, widrigenfalls das Fideicommiß in das freie Eigenthum des Besitzers übergeht.

Es werden daher nicht allein die Vormünder und Curatoren der zum hiesigen Gericht gehörigen Vormundschaften auf jene Verordnung aufmerksam gemacht, und angewiesen die Fideicommiß-Ansprüche ihrer Curanden bei Vermeidung der aus der Verabsäumung dieser ihrer Obliegenheit ihnen zur Last fallenden Nachtheile, zeitig anzumelden, und dieses zugleich zu den Vormundschafts-Acten anzuzeigen, sondern auch die Väter solcher zu Fideicommiß-Gütern berechtigten Kinder, werden aufgefordert die Rechte ihrer Kinder bei der Hypotheken-Behörde anzumelden, und, daß dieses geschehen binnen 4 Wochen nachzuweisen, widrigenfalls diesen ihren Kindern Curatoren bestellt, und durch diese deren Gerechtsame werden wahrgenommen werden.

Wesel, den 2. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Kevelaer.)

In der Nacht vom 23sten auf den 24sten d. M. sind dem Gastwirth Arnold Opives zu Kevelaer vier gestickte Bettdecken (alle vier von rothem Kattun mit großen Blumen, zwei gefüttert mit gelber Leinewand, zwei gefüttert mit falbem geblümten Kattun, ein mit

I. gezeichnet) und ferner ein flächsenes Betttuch, gezeichnet I. M. B., höchst wahrlich von einem dort zum Logieren aufgenommenen Fremden, — gestohlen worden.

Es wäre sehr zu wünschen, daß der Thäter dieses frechen Diebstahls entdeckt würde, und ich ersuche das Publikum, auf die gedachten Gegenstände aufmerksam zu seyn, sowie die Inhaber derselben der nächsten Polizei-Behörde zu überweisen.

Cleve, den 29. Juli 1828.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen betr.)

Bei Arrestation des Tagelöhners Peter Joseph Platz, aus Holzweiler, sind zugleich ein Schiebkarren, vier eiserne Wagenleisen und zwei hanfene Säcke, angehalten worden, über deren Erwerb sich der ꝛc. Platz nicht hat ausweisen können.

Da diese Sachen wahrscheinlich gestohlen sind, so fordere ich die unbekannten Eigenthümer hierdurch auf, sich baldigst in den Vormittagsstunden, von 10 bis 12 Uhr, in meinem Geschäfts-Lokale zu melden, und sodann die Vorlegung der fraglichen Gegenstände und ihre Vernehmung zu gewärtigen.

Düsseldorf, den 31. Juli 1828.

Der Königl. Landgerichts-Rath und Instructions-Richter: Immermann.

Personal-Chronik.

I. Kreis Neuß.

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Cremer zu Gohr, ist der Landwirth Joh. Pesch zu Gohr zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Nettesheim ernannt worden.

II. Kreis Grevenbroich.

1) An die Stelle des Bürgermeisters Montz zu Grevenbroich ist der Hauptmann Berndt daselbst zum commissarischen Bürgermeister von Grevenbroich und Friemersdorf ernannt worden.

2) Die commissarische Verwaltung der Bürgermeisterei Kelzenberg, an die Stelle des aus der Gemeinde verzogenen Bürgermeisters Kruchem, ist dem Verwaltungs-Secretär Schnebel übertragen worden.

3) An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Hermanns, ist Hermann Helpenstein zu Kuckum zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Wanlo ernannt worden.

III. Kreis Rees.

1) In der Bürgermeisterei Isselburg ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten A. Sauret, der Buchhalter der Minerva-Eisenhütte, H. Jöris zum Beigeordneten ernannt worden, und

2) in der Bürgermeisterei Brasselt ist der Deichgräf Offenberg zu Dornick als Beigeordneter in die Stelle des verstorbenen Beigeordneten Schnelting zu Praest eingetreten.

Berichtigung.

In dem Amtsblatte Nr. 46. S. 368. unter Rubrik: Personal-Chronik 2te Zeile von oben, lese man statt: »General-Priesters« »General-Präses.«

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 49. Düsseldorf, Sonnabend, den 16. August 1828.

(Nr. 327.) Die Disciplin und Ordnung in den Straf-Anstalten betr. I. S. II. Nr. 6413.

Des Königs Majestät haben unterm 23sten Februar 1824. Allerhöchst selbst zu befehlen geruhet, daß in den Rheinischen Straf-Anstalten diejenigen Mittel, welche zur Erhaltung der Disciplin und Ordnung in den Straf-Anstalten der übrigen Provinzen angeordnet sind, angewendet werden sollen.

Hierdurch ist die Ausarbeitung einer Haus-Ordnung für das bei der Aufnahme, der Entlassung, dem Unterhalte, den Disciplinar-Vergehungen, der Krankenpflege und sonstigen Behandlung der Gefangenen zu beobachtende Verfahren, nothwendig geworden, und nachdem solche die Genehmigung der Königl. Ministerien des Innern und der Justiz erhalten hatte, ist dieselbe bei allen Rheinischen Straf-Anstalten eingeführt worden.

Coblenz, den 23. Juli 1828.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium:
A. A.
Fritsche.

(Nr. 328.) Bekanntmachung. II. S. I. Nr. 1832.

Um das Privat-Eigenthum gegen Wildschäden zu schützen, und den darüber von Zeit zu Zeit eingegangenen gerechten Beschwerden zu begegnen, haben des Königs Majestät in einer, unter dem 16ten Februar d. J. an die Königl. hohen Ministerien des Innern und der Finanzen erlassenen Allerhöchsten Kabinets-Order allergnädigst festzusetzen geruht, daß den Communal- und Privat-Jagdberechtigten der hohen und mittleren Jagd gestattet seyn soll, ohne Rücksicht auf die in den Forstordnungen gebotene Schonzeit das Schwarzwild wegschießen zu lassen.

Diese Allerhöchste Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Zusatz gebracht, daß auch in den Königl. Domänen-Forsten das Schwarzwild zu jeder Jahreszeit zu schießen ist, wie schon früher von dem Königl. Finanz-Ministerio angeordnet worden.

Coblenz, den 28. Juli 1828.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium:
A. A.
Fritsche.

(Nr. 329.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats Juli 1828.

I. Witterung.

Mit dem 13. v. Mts. war eine warme, heitere Sommer-Witterung eingetreten, welcher bald eine bedeutende Hitze folgte, die, jedoch durch häufige Gewitter gemildert, bis zum

10. d. Mts. anhielt; seitdem ist im Allgemeinen das Wetter milde und der Regen nicht selten.

Im Allgemeinen war die Witterung fruchtbar und der im Gefolge der Gewitter an mehreren Orten gefallene Hagel hat nur streifweise Schaden angerichtet.

Die Heuerndte ist reichlich ausgefallen, die Roggenerndte begonnen.

Im Allgemeinen scheint letztere nur den Ertrag eines mittelmäßigen Jahres zu liefern; dagegen verspricht der Weizen mehr und der Rübsaamen ist, wo er die frühern schädlichen Einwirkungen überwunden, gerathen. Flachs hat in der Dürre gelitten. Die Brachfrüchte versprechen viel.

II. Consumtibilien-Preise.

Sie werden besonders mitgetheilt und erhalten sich in angemessener Weise. Momentan dürfte der Preis des Roggen durch Einfuhr aus den östlichen Provinzen und vom Oberlande her etwas sinken, allein dies wird die beschränkte Erndte ausgleichen.

Der Weizen ist fortwährend gesucht und der Oelsaamen erhält sich im Preise.

Im Kreise Solingen versprechen die Pflaumen eine reiche Erndte, was für jene Gegenden von Wichtigkeit ist.

Auf den Haupt-Getraide-Markt zu Neuß wurden eingeführt:

Weizen	2317	Scheffel;
Roggen	1483	»
Gerste	688	»
Hafer	1019	»
Buchweizen	78	»
Saamen	2849	»

Ausgeführt wurden:

Weizen	2526	»
Roggen	140	»
Gerste	186	»
Hafer	411	»
Buchweizen	157	»

Der Werth der Einfuhr läßt sich auf 20119 Rthlr. 12 Sgr., der der Ausfuhr auf 7841 Rthlr. 6 Sgr. berechnen.

III. Gesundheitszustand.

Die Witterung hat fortwährend günstig auf die Unterdrückung der Fieber-Epidemien gewirkt. Dagegen scheint die merkwürdige Erscheinung unserer neuesten Zeit, das Exanthem, welches bald als wahre Variola, bald als Varicella, Variolide 2c. erkannt wird, auch hier an Ausbreitung zu gewinnen.

Es wurden im Laufe dieses Zeitraums im Regierungs-Bezirke geboren	1713	Individ.
Es starben dagegen	1205	»
Mithin hat die Bevölkerung einen Zuwachs erhalten von	508	Individ.
Im vorigen Jahre wurden in demselben Zeitraume geboren	1617	»
Es starben	1095	»
Mithin betrug damals der Zuwachs	522	Individ.

IV. Unglücksfälle.

In allem sind in diesem Zeitraume 31 Menschen verunglückt und zwar:

durch Selbstmord	5 Individ.	
davon haben sich ertränkt 3.		
erhängt . . . . 1.		
den Hals abgeschnitten 1.		
5.		
Ertrunken sind	11	»
Ermordet wurden	1	»
Erstochen	3	»
Erschossen	1	»
Erschlagen und verschüttet	2	»
Durch Sturz sind umgekommen . . .	4	»
» Ueberfahren	1	»
» Verbrennung	1	»
Todtgefunden wurden	2	»
	31 Individ.	

V. Schulwesen.

Aus dem evangelischen Schullehrer-Seminar zu Meurs sind nach einer in jeder Hinsicht sehr befriedigenden Prüfung am Ende des Juli zwölf wohl vorbereitete Schulamts-Candidaten mit dem Zeugniß der Anstellungs-Fähigkeit entlassen.

Im Dorfe Schlebusch, Kreises Solingen, starb am 16. Juli der dortige katholische Lehrer Wilh. Lichtinghagen, einer der ausgezeichneteren Schullehrer des Kreises. In welcher großen Achtung derselbe bei den Eltern seiner Zöglinge, seiner Amtsgenossen und Vorgesetzten gestanden, zeigte sich auf eine rührende Weise bei der feierlichen Beerdigung desselben, an welcher nicht nur die Einwohner des Dorfes in großer Zahl, sondern auch die Lehrer der Umgegend aller Confessionen, der katholische Schulpfleger und der Landrath des Kreises Theil nahmen.

VI. Vermächtnisse und Schenkungen.

Es ist eine Uebersicht der in diesem Zeitraume abgeschlossenen Collecte für die katholische Kirche zu Roben besonders abgedruckt.

Die Fortdauer der wohlthätigen christlichen Gesinnung und Theilnahme beurkundet sich auch hier wieder.

VII. Allgemeine Angelegenheiten.

Die Bergische Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt lieferte im Jahre 1827. folgende Resultate.

Die Ausgaben haben betragen:

		Rthlr.		Sgr.		Pf.
1) An Vergütungen für Brandschäden	89874	Rthlr.	19	Sgr.	11	Pf.
2) An Schadenschätzungs-Gebühren	248	»	1	»	11	»
3) » Belohnungen für Auszeichnungen bei dem Löschen der Feuersbrünste	617	»	22	»	10	»
4) » Verwaltungs-Kosten	3531	»	6	»	5	»
5) » extraordinaire Ausgaben	797	»	18	»	1	»
im Ganzen	95069	Rthlr.	9	Sgr.	2	Pf.

Der zur Deckung dieser Ausgaben zu leistende Beitrag beträgt von 100 Rthlr. 3 Sg. 4 Pf., also $1\frac{1}{3}$ pro mille.

Die Einnahme im Allgemeinen beträgt:

1) an Beiträgen von dem Haupt-Versicherungs-Kapital von 87538,230 Rthlr., zu 3 Sgr. 4 Pf. von 100 Rthlr.	97264 Rthlr.	21 Sgr.	— Pf.
2) an Eintrittsgeldern von 5,030390 Rthlr. bergisch neuer Beitritte zu 1 Sgr. 3 Pf. von 100 Rthlr. . . .	2095 »	29 »	11 »
im Ganzen	99360 »	20 »	11 »
hievon gehen ab die Hebegebühren zu 2 0/0 mit . .	1997 »	12 »	5 »
bleiben . .	97363 »	8 »	6 »
die Ausgaben haben betragen	95069 »	9 »	2 »
bleibt Ueberschuß	2293 »	29 »	4 »
Hierzu:			
1) die extraordinäre Einnahme mit	9 »	1 »	4 »
2) der Kassenbestand vom Jahr 1826. mit	36560 »	4 »	— »
der Kassenbestand des Jahres 1827. beträgt also .	38863 Rthlr.	4 Sgr.	8 Pf.

Feuersbrünste sind im Ganzen 174 vorgekommen, davon entstanden:

9 durch Blitzschlag;
143 » Unglücksfälle und nicht ermittelte Zufälle;
4 » Unvorsichtigkeit;
3 » schlechte Bauart;
15 » muthmaßliche Brandstiftung.

Von den 174 Feuersbrünsten ereigneten sich:

im Monat	Januar	18.
» »	Februar	15.
» »	März	12.
» »	April	16.
» »	Mai	11.
» »	Juni	13.
» »	Juli	20.
» »	August	15.
» »	September . . .	15.
» »	Oktober	14.
» »	November . . .	10.
» »	Dezember . . .	15.

und es wurden dadurch theils eingeäschert theils beschädigt.

272 Wohnhäuser;
12 Nebengebäude;
129 Scheunen;
137 Ställe und Schoppen;
2 Fabrickgebäude:
11 Brau-, Brenn- und Backhäuser;
11 Schmieden;
4 Mahl- und Oelmühlen;

1 Bleichhütte.

Zusammen 579 Gebäude.

Von diesen bestanden:

156 unter Ziegel- } Dach.
423 » Stroh- }

Düsseldorf, im August 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 330.) Die Aufnahme der wahn- oder blödsinnigen Personen in die Irren-Anstalten betr. I. S. II. Nr. 6429.

Zufolge einer Bekanntmachung des Königl. Oberpräsidiums vom 30sten Juli d. J. haben die Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Justiz, in Betreff des Verfahrens gegen wahn- oder blödsinnige Personen, näher verfügt:

1) daß es zur Aufnahme eines Gemüthskranken in einer Irren-Anstalt keiner vorgängigen gerichtlichen Mitwirkung bedürfe;
2) daß aber die betreffende Anstalt sogleich nach erfolgter Aufnahme die Gerichtsbehörde, nämlich den betreffenden Königl. Oberprokurator, davon in Kenntniß zu setzen habe;
3) daß zu einer definitiven Aufbewahrung eines Gemüthskranken das gerichtliche Verfahren nothwendig sey, und zwar:
   a) bei großjährigen und selbstständigen Personen das in den Rheinischen Gesetzen bezeichnete Interdictionsverfahren, und
   b) bei minderjährigen oder unter väterlicher Gewalt befindlichen Personen, das in unserer Verfügung vom 28sten März d. J. §. 4. (Amtsblatt S. 146.) bemerkte Verfahren.

In Beziehung auf die Heilanstalt zu Siegburg haben die gedachten Königlichen Ministerien bestimmt:

4) daß der Director dieser Anstalt von jeder erfolgten Aufnahme eines Kranken den betreffenden Oberprokurator ebenfalls sofort in Kenntniß zu setzen habe, damit die gerichtliche Behörde dadurch in den Stand gesetzt werde, die Frage über die Nothwendigkeit ihres Einschreitens für einzelne Fälle nach den bestehenden Vorschriften zu beurtheilen.

Unsere Bekanntmachung vom 28sten März d. J. ist also dahin modificirt, daß die Anzeige von der Aufnahme wahn- oder blödsinniger Personen bei den Gerichten erst nach der Aufnahme, und zwar durch die Vorsteher der Anstalten, nämlich:

a) in der Heilanstalt zu Siegburg, durch den Director der Anstalt;
b) in der Departements-Irren-Anstalt zu Düsseldorf, durch das Curatorium dieser Anstalt;
c) in der Alexianer-Irren-Anstalt zu Neuß, durch den Vorstand derselben,

bewirkt werden soll.

Die Absicht dieser Bestimmungen ist, damit gleich bei dem Eintreten einer solchen Krankheit, ohne vorherige Rückfragen der bekümmerten Angehörigen bei den Gerichten, in einer Anstalt Unterkommen und Vorsorge verschafft werden kann. Denn wie wichtig die Behandlung dieser Kranken gleich in den ersten Monaten der Krankheit sey, ist in der im diesjährigen Amtsblatte (Nr. 10. S. 63.) aufgenommenen Bekanntmachung vom 8ten Februar d. J. gezeigt worden.

Dadurch fällt nun auch ein Theil der Mitwirkung der Ortsbehörden weg, indem Personen, die sich nach der Bekanntmachung des Königl. Oberpräsidiums vom 24sten September 1824. (Amtsblatt Jgg. 1824. Nr. 92. Beilage) zur Aufnahme in die Irren-Heilanstalt zu Siegburg eignen, nunmehr gleich dorthin, unheilbare Wahnsinnige aber gleich in die hiesige, oder eine andere inländische Anstalt abgeführt werden können.

Zur Erleichterung des Transportes für die Irren aus dem nördlichen Theile des hiesigen Regierungsbezirkes ist die Einrichtung getroffen, daß solche am ersten Tage bis in die hiesige oder die Neußer Anstalt gebracht werden können, wo dann am folgenden Tage Gelegenheit geschafft wird, sie in die Heil-Anstalt zu Siegburg abzuliefern.

Der Betrag der jährlichen Pension der Irren in der Heil-Anstalt zu Siegburg ist in der angeführten Bekanntmachung vom 8ten Februar d. J. bemerkt.

Dabei wird noch erinnert, daß die Pension derjenigen, welche auf Kosten der Gemeinden und Armen-Anstalten verpflegt werden müssen, den betreffenden Gemeinden unmittelbar nichts kostet, sondern auf Departementalfonds berechnet wird; weßhalb es in solchen Fällen nur einer Anzeige hierselbst bedarf. Diejenigen minder bemittelten Familien, welche für ihre in der Heil-Anstalt zu Siegburg aufzunehmenden Angehörigen nur die geringste Pension von 175 Thlr., anzuwenden vermögen, bezahlen gar nichts an die Kasse der Anstalt, sondern an die hiesige Hauptkasse; weßhalb es bei dieser auch nur einer Anzeige bei der Regierung, und der vierteljährigen Vorausbezahlung der Pension an die Regierungs-Hauptkasse bedarf.

Blödsinnige oder Wahnsinnige, welche sich nicht für die Heil-Anstalt eignen, oder von dieser als unheilbar entlassen worden sind, werden gewiß zweckmäßiger in einer öffentlichen, unter steter ärztlicher Aufsicht stehenden Anstalt, als Privaten untergebracht.

Die Pension in der hiesigen Departemental-Irren-Aufbewahrungs-Anstalt beträgt für die auf Kosten der Gemeinden, welche den Dotations-Fonds hergeschossen haben, verpflegten Irren jetzt 80 Thlr. jährlich; bei Irren aus bemittelten Familien aber, so wie bei Irren aus andern Regierungsbezirken 110 Thlr. jährlich.

Schließlich erwähnen wir noch, daß binnen den drei Jahren, daß die Irren-Heilanstalt in Siegburg bestanden, aus dem hiesigen Regierungsbezirke im Durchschnitte nur 15 Irren dort untergebracht waren; daß davon aber 10 als geheilt entlassen, und 7 als unheilbar zurückgeschickt worden sind.

Auch aus der hiesigen Irren-Aufbewahrungs-Anstalt sind seit ihrem kurzen Bestehen einige Geheilte zurückgekehrt.

Düsseldorf, den 8. August 1828.

(Nr. 331.) Jährliche Einsendung der Tabellen, den Schulbesuch betr. I. S. V. Nr. 4395.

Um am Ende jedes Jahrs eine genaue Uebersicht über den Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder unseres Verwaltungsbezirks zu erhalten, verordnen wir hiemit, daß am Schlusse des Sommersemesters, spätestens im Anfang des Monats November, Auszüge aus den Schul-Listen nach beigefügtem Schema von den Schullehrern aufgestellt und von den Schulvorständen, sofort an die Herrn Schulpfleger resp. städtischen Schul-Kommissionen eingereicht und von diesen an die Herrn Landräthe befördert werden, welche dafür zu sorgen haben, daß eine für den ganzen Kreis angefertigte Uebersicht noch vor Ablauf des Monats Dezember uns eingesandt werden könne.

Düsseldorf, den 8. August 1828.

Tabelle

Tabelle
über den Schulbesuch im Kreise im Jahr 18

Namen der Bürgermeisterei.	Namen des Schul-Bezirks.	Zahl der schulpflichtigen Kinder.		Summe.	Davon erhielten Unterricht in							Bemerkungen.
					der öffentlichen Elementar Schule				Gymnasien und höheren Stadtschulen.	Privat-Anstalten.	im elterlichen Hause.	
					im Winter		im Sommer					
		Knaben.	Mädchen.		Knaben.	Mädchen.	Knaben.	Mädchen.				

(Nr. 332.) Eröffnung der kleinen Jagd. II. S. I. Nr. 1872.

Für den hiesigen Regierungs-Bezirk wird hiermit der 24. August zur Eröffnung der kleinen Jagd der Art festgesetzt, daß es den landräthlichen Behörden überlassen bleibt, für diejenigen Distrikte, wo bis dahin die Erndte noch nicht beendigt sein sollte, den Termin zum Aufgang der Jagd bis zu vierzehn Tagen weiter hinaus zu verlegen und in diesem Fall die Betheiligten davon gehörig in Kenntniß zu setzen.

Düsseldorf, den 12. August 1828.

(Nr. 333.) Verpachtung des Domainen Hagerhofs-Hofes. II. S. IV. Nr. 5272.

Am 29. August, Nachmittags um 3 Uhr, soll zu Werden beim Wirth Herrn Ferber, vor dem Rentmeister Herrn Domänenrath Keller, der Domanial-Hagerhofs-Hof, in der Honnschaft Schuir, bestehend aus:

a) Hofraum und Garten	. . . .	3	Morgen	$16\frac{1}{2}$ Ruthen;
b) Ackerland	. . . .	44	»	$154\frac{1}{4}$ »
c) Wiesen	. . . .	2	»	88 »
Summa	. .	50	Morgen	$78\frac{3}{4}$ Ruthen;

und bis Martini 1828., resp. bis zum 22. Februar 1829. an den Heinrich Stens, genannt Hagerhoff, für 106 Thaler, einschließlich 35 Thaler in Gold verpachtet, dem Mehrstbietenden auf 6 mit 3 zu kündigende Jahre öffentlich verpachtet werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen auf dem Rentamte Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. August 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung des Joh. Weber, aus Mehring.

Durch Urtheil vom 24sten Juli d. J. hat das Königl. Landgericht zu Trier den Johann Weber von Mehring für abwesend erklärt.

Köln, den 7. August 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Die Ferien bei dem Königl. Landgericht zu Cleve betr.)

Auszug aus der Verordnung des Herrn Präsidenten des Königl. Landgerichts zu Cleve:

Die Eröffnung der Ferienkammer und Bestimmung der Sitzungen, während der Ferien-Monate September und October d. J. betreffend:

Art. 1. Die Ferienkammer wird am ersten September, Morgens eilf Uhr, eröffnet werden.

Art. 2. Die Sitzungen derselben, um in summarischer und dringender Civil- und Handlungs-Sachen zu erkennen, werden am 6. 8. 20. und 22. September, sodann am 4. 6. 18. 20. und 27. October, Statt haben.

Art. 3. Contestationen über Einreden, wider die Zuläßigkeit, oder Gültigkeit eines eingeleiteten Licitations-Verfahrens, sind in die Sitzungen vom 6. und 20. September, sodann vom 4. und 18. October, zu verweisen.

Art. 4. Correctionelsachen, erster und zweiter Instanz, werden an denselben Tagen, wie bisher, außer den Ferien, verhandelt und entschieden werden.

Cleve, den 31. Juli 1828.

Der Landgerichts-Präsident. (gez.) Oppenhoff.

Für gleichlautenden Auszug; der Obergerichtschreiber: Soest.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl auf dem Heuberge zu Wesel.)

In der Nacht vom 16. auf den 17. Juli curr. sind aus dem Garten des Kleinhändlers Moeves hieselbst auf dem Heuberge, von der Bleiche mittelst Einsteigens:

1) dem Unteroffizier Florie vom 17ten Infanterie-Regiment zugehörig:

a) ein neues Mannshemd, gezeichnet M. F. Nr. 6.; b) ein neues Frauenhemd, gezeichnet M. F. Nr. 6.; c) ein Kinderhemd, gezeichnet M. J.; d) zwei weiße Schnupftücher, gezeichnet M. F.; und

2) dem Füsilier Johann Majus zugehörig:

e) vier Kinderhemde ohne Zeichen; f) ein Betttuch, und g) ein battisten Tuch, gezeichnet S. S., entwendet worden.

Indem wir hiermit diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringen, warnen wir zugleich Jedermann vor den Ankauf der gestohlenen Sachen, und fordern diejenigen auf, welche Spuren zur Entdeckung des Urhebers und Wiedererlangung der Sachen angeben können, an uns, oder ihrer nächsten Ortsobrigkeit davon Anzeige zu machen.

Wesel, den 1. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Lent.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 50. Düsseldorf, Freitag, den 22. August 1828.

(Nr. 334.) Empfehlung der Jahrbücher für Philologie und Pädagogik von Dr. J. C. Jahn.

In dem Verlage des Buchhändler Teubner in Leipzig erscheint seit dem Jahre 1826. eine von dem Doctor Johann Christ. Jahn herausgegebene kritische Zeitschrift, unter dem Titel: Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, welche zunächst den gelehrten Schulmännern gewidmet und bestimmt ist, mit Ausschließung alles Fremdartigen, hauptsächlich dasjenige zusammen zu stellen und zu prüfen, was den Kreis ihres Forschens und Wirkens unmittelbar berührt. Der diesen Jahrbüchern zum Grunde liegende Plan ist beifallswerth und aus den bis jetzt erschienenen Heften geht auf eine unzweideutige Weise hervor, wie ernstlich der Herausgeber, die Mitarbeiter und der Verleger bemüht sind, daß die Ausführung dem löblichen Zwecke, welcher dieser Zeitschrift gestellt ist, je länger, je mehr entspreche.

Auf Veranlassung des Königlichen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten machen wir auf die mehrgedachten Jahrbücher für Philologie und Pädagogik hierdurch aufmerksam.

Koblenz, den 11. August 1828.

Königlich Rheinisches Provinzial-Schul-Kollegium.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 335.) Vermächtniß zu Gunsten der evangelisch-lutherischen Armen zu Elberfeld.

Der zu Elberfeld im Jahr 1825. verstorbenen Luther Rahmann hat den dortigen lutherischen Armen ein Vermächtniß von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. hinterlassen, welche milde Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 4. August 1828.

(Nr. 336.) Eine fromme Schenkung. I. S. V. Nr. 4002.

Zur Stiftung eines kirchlichen Jahrgedächtnisses für ihren verstorbenen Ehemann hat die Wittwe Joh. Wacker zu Otzenrath, der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde daselbst den Betrag von 30 Thlr. zugewendet, und es hat diese fromme Schenkung die höhere Genehmigung erhalten.

(Nr. 337.) Ein frommes Vermächtniß. I. S. V. Nr. 3941.

Die im Jahre 1818. verstorbene Ehefrau des Jacob Nottebaum zu Steele, (Kreis Duisburg) geborne Maria Catharina Grimberg, hat durch ihre letztwillige Verfügung der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Steele, zur Stiftung kirchlicher Jahrgedächtnisse, einen Kapitalbetrag von 230 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. zugewendet, und es hat diese fromme Handlung die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 23. Juli 1828.

Nr. 338.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juli 1828. I. S. I. Nr. 1976.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	2	20	8	1	22	10	1	5	—	1	10	—	—	13	4	3	9	5	4	14	2	1	25	—	1	1	3
2	Elberfeld . . .	3	3	—	2	1	6	1	9	—	2	5	—	—	17	6	—	—	—	—	—	—	2	20	—	1	6	6
3	Essen	3	—	—	1	22	—	1	—	—	1	11	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	1	4	8
4	Solingen . .	2	19	1	1	24	11	1	9	5	1	10	6	—	24	—	2	23	6	4	2	6	2	10	6	1	2	6
5	Crefeld . . .	2	22	8	1	19	6	1	10	3	1	9	1	—	22	3	3	—	—	4	2	6	2	3	4	1	3	—
6	Neuß	2	17	5	1	18	10	1	9	3	1	9	9	—	—	—	4	9	2	4	21	10	1	25	—	1	2	3
7	Duisburg . .	2	15	—	1	16	—	1	10	—	1	10	—	—	16	—	4	—	—	5	—	—	2	15	—	1	7	6
8	Emmerich . .	2	26	11	1	23	8	1	4	7	1	17	4	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2
9	Rees	2	26	1	1	19	2	1	—	3	—	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—
10	Wesel	2	23	—	1	18	—	1	12	4	1	12	7	—	13	6	3	9	2	4	6	8	1	20	—	1	1	9
11	Cleve	2	27	4	1	16	5	1	3	5	1	6	10	—	9	4	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	24	11
12	Geldern . . .	2	27	1	1	14	7	1	11	6	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	4
13	Goch	2	27	8	1	16	8	1	5	7	1	9	6	—	12	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29	10
14	Kempen . . .	2	16	2	1	8	1	1	11	6	1	11	6	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	7
15	Rheinberg . .	2	21	1	1	18	11	1	6	4	1	11	9	—	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	10
	Durchschnitts-Preise . .	2	23	7	1	19	5	1	7	3	1	12	8	—	15	7	3	10	2	4	11	11	2	7	4	1	2	2

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juli 1828.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	11	2	4	22	9	7	4	2	—	2	6	2	4	2	—	3	—	4	6	4	6
2	Elberfeld . . .	—	21	—	10	—	—	6	6	1	8	2	6	2	2	2	6	4	6	4	4	4	4
3	Essen	—	10	—	4	—	—	7	—	1	4	2	—	1	2	1	10	2	10	4	—	5	—
4	Solingen . .	—	12	6	7	—	—	6	—	2	—	2	4	1	6	2	4	4	6	4	6	6	—
5	Crefeld	—	15	5	4	22	8	5	4	1	6	2	4	1	8	2	—	2	8	4	2	5	9
6	Neuß	—	15	3	3	20	8	6	—	1	4	2	4	1	6	2	—	5	—	5	—	5	10
7	Duisburg . .	—	12	6	6	10	—	6	—	1	6	2	6	2	4	2	—	3	6	4	6	6	—
8	Emmerich . .	—	10	—	3	13	10	5	—	1	8	2	8	2	8	2	4	3	1	4	—	6	3
9	Rees	—	10	5	4	—	—	5	—	1	4	2	2	2	—	2	—	5	—	3	4	5	—
10	Wesel	—	12	3	3	20	9	6	8	1	2	2	8	2	—	2	2	3	1	4	6	5	—
11	Cleve	—	13	8	3	12	—	7	—	1	9	2	7	2	6	2	6	6	—	3	6	5	—
12	Geldern . . .	—	10	—	—	—	—	6	9	1	8	2	—	1	6	2	—	3	6	3	—	6	3
13	Goch	—	16	6	3	20	10	6	—	1	2	2	—	1	6	2	—	6	2	3	—	5	—
14	Kempen . . .	—	16	—	5	5	—	5	3	1	8	2	—	1	6	—	—	5	4	3	8	6	2
15	Rheinberg . .	—	11	4	3	13	10	6	—	1	—	2	4	1	6	2	—	2	8	3	6	4	2
	Durchschnitts-Preise . . .	—	13	2	4	24	5	6	1	1	6	2	4	1	10	2	1	4	1	4	—	5	4

(Nr. 339.) Die Greifrathsche Studienstiftung betr. I. S. I. Nr. 1300.

Da durch das Ableben des vormaligen ersten Appellations-Hofs-Präsidenten Fuchsius hierselbst die Co-Inspektorsstelle der Greifrathischen Studien-Stiftung, so weit als die Fonds auf dem rechten Rheinufer angelegt sind, erledigt ist; so fordern wir alle diejenigen, welche hierauf ein Recht zu haben vermeinen, hierdurch auf, sich dieserhalb binnen 4 Wochen, unter Beifügung der erforderlichen Beweismittel, bei uns zu melden.

Düsseldorf, den 10. August 1828.

(Nr. 340.) Steckbrief gegen den Musketier K. W. Eickma.

Der unten signalisirte Musketier vom 35sten Infanterie-Regiment (3tes Reserve), Karl Wilhelm Eickma, aus Solingen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 3ten August c. aus der Garnison zu Maynz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Regiments-Kommandeur zu Maynz abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 12. August 1828.

Signalement.

Alter 25 Jahr 4 Monat; Größe 5 Fuß 8 Zoll 1 Strich; Religion evangelisch; Haare blond; Stirne flach; Augen blau, groß; Nase gebogen; Mund gewöhnlich, die Unterlippe dick; Bart weiß; Kinn etwas spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bei seiner Entweichung bekleidet mit einem Czakot mit Dekoration, einer Montirung, einer Tuchhose, einer Halsbinde, Säbel mit Koppel.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

---

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

---

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

---

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

---

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

---

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

---

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türk daselbst.

---

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

Von der Leprosen-Stiftung zu Wesel	. . . .	825 Thlr.
» dem Olyschläger Gasthause	. . . .	275 —
» der Sauers Armen-Stiftung	. . . .	600 —
zusammen	. . .	1700 Thlr.

Auskunft giebt der Rendant Hagenberg daselbst.

576 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Kirchen-Stiftungs-Kapitalien von der katholischen Gemeinde zu Burg. Die Auskunft giebt der Pfarrer Droyner daselbst.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Berliner Courant sind von der Hartzingschen Fundation zu Meurs nächsten Herbst auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant Limborg.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. bei der evangelischen Gemeinde zu Ratingen. Auskunft giebt Rendant J. H. Bierhoff daselbst.

Einige Stiftungs-Kapitalien, zusammen 221 Thlr. 4 Sgr. 9. Pf., sind gegen erste hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Auskunft darüber giebt der Rendant des Kirchen-Vorstandes zu Wittlaer Johann von Itter.

200 Thlr. preuß. Courant, dem Clevischen Prediger-Wittwenfonds gehörig, und
50 Thlr. preuß. Courant, der evangelischen Gemeine zu Weeze gehörig. Auskunft über beide Kapitalien zu erfragen bei Pfarrer Krafft in Weeze bei Goch.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Abwesenheits-Erklärung des Johann Bellmann von Ralbach, im Bezirke Saarlouis.)

Durch Urtheil vom 14. April d. J., hat das Königliche Landgericht zu Trier, den Johann Bellmann von Ralbach, im Bezirke Saarlouis, für abwesend erklärt.

Köln, den 31. Juli 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 5ten dieses Monats ist bei Blee, Bürgermeisterei Langenfeld, der unten bezeichnete männliche Leichnam am Ufer des Rheins aufgefunden worden, ohne daß Spuren von äußern Verletzungen daran vorfindlich gewesen sind.

Indem ich dieses hierdurch bekannt mache, ersuche ich einen Jeden, der über die Person oder die Todesart des Verunglückten Auskunft ertheilen kann, solche an mich gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 7. August 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Signalement.

Alter 26 bis 30 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Statur mittelmäßig; Haare hellbraun

kurz geschnitten; Bart stark; Stirn rund; Nase klein; Mund mittelmäßig; Zähne gesund, doch nicht mehr vollständig; Kinn rund. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blau wollene Jacke ohne Kragen und Futter, mit einer Reihe von blau tuchenen Knöpfen, eine grünliche Tuchweste mit einer Reihe mettallner Knöpfe, lange Hosen von baumwollenem Tuche mit kleinem Latz und metallenen Knöpfen, hellblau wollene Strümpfe, Schnürschuhe, ein schwarz seidenes Halstuch, ein mittelfeines Hemd, gezeichnet I. S., und ein Hosenträger von Litze mit 5 metallenen Ringen.

(Die Suspension des Notars Peter Hauser zu Bernkastel betr.)

Durch ein jetzt rechtskräftiges Urtheil des Königl. Landgerichts (erste Civilkammer) vom 22sten Mai d. J., ist dem Königl. Notar Peter Hauser zu Bernkastel, während der Dauer eines Monats, die Ausübung seiner Amtsverrichtungen untersagt worden, welches in Gemäßheit des Art. 52. der Notariats-Ordnung vom 25sten April 1822. bekannt gemacht wird.

Trier, den 8. August 1828.

Der Ober-Prokurator beim Königl. Landgericht: Heintzmann.

(Die Anstellung von Lehrern bei den Gefangenanstalten betr.)

Die von der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft gestifteten Lehrstellen bei den Gefangen-Anstalten sind mit 200 bis 250 Thlr. Einkommen nebst freier Wohnung dotirt.

Diejenigen Lehrer beider Confessionen, welche zur Annahme einer solchen Stelle den Beruf in sich fühlen, können sich binnen 14 Tagen bei dem Vice-Präsidenten der Gesellschaft, Consistorialrath Dr. Kortüm, mit Vorzeigung ihrer Zeugnisse melden, und über die nähern Bedingungen Auskunft erlangen.

Düsseldorf, den 11. August 1828.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

(Die Porto-Freiheit der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft betr.)

Des Königs Majestät haben der unterzeichneten Gesellschaft die Portofreiheit Allergnädigst zu bewilligen geruhet.

Demgemäß sind zu Folge eines Rescriptes des hohen Ministeriums des Innern vom 4. Juni d. J. das Königl. Ober-Postamt zu Düsseldorf und das Königl. Postamt zu Mülheim a. d. Ruhr, dem die Postexpedition in Werden untergeordnet ist, angewiesen worden, die von dem Ausschusse der Gefängniß-Gesellschaft zu Düsseldorf und der Tochter-Gesellschaft zu Werden ausgehenden und an diese ankommenden Briefe, Gelder und Pakete portofrei so wohl absenden, als verabfolgen zu lassen, wenn die Briefe offen oder unter Kreuzband und mit der Bezeichnung:

»Angelegenheiten der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft«

eingeliefert werden und die Gelder und Pakete, letztere jedoch posttäglich nur bis zu 10 Pfund, mit einem das obenbemerkte Rubrum tragende Siegel verschlossen sind.

Indem wir diese Anordnung den verehrten Theilnehmern der Gesellschaft bekannt machen, ersuchen wir um deren gefällige Beachtung, jedoch mit der Bemerkung, daß die an uns eingehenden Gelder und Pakete auch unter Privatsiegel verschlossen sein können, dann

aber das begleitende Schreiben offen, das Paket genau bezeichnend und in der oben angegebenen Art rubrizirt sein muß.

Düsseldorf, am 6. August 1828.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft:
Der Vice-Präsident: Wingender. Der Secretair: Hoffmann.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Wesel.)

In der Nacht vom 21sten auf den 22sten v. M. sind aus dem Gartenhause des der Wittwe Gerhard Beckerhoff hierselbst gehörigen Gartens vor dem Brüner-Thore, nachstehende Gegenstände, als:

1) Ein schwarzer etwas abgetragener Mannsrock von Circasien; 2) ein Perspectiv mit grünem Papier überzogen mit vier Auszügen; 3) ein Wassereimer mit einer fast vier Fuß langen eisernen Kette; 4) zwölf Paar Tassen, von außen braun und inwendig bunt; 5) zwei Suppenschüsseln von gemaltem indischen Porzelain; 6) eilf Stück dergleichen Teller; 7) vier Stück dergleichen Schüsseln; 8) eine blau und weiß bemalte porzelaine Schüssel; 9) vier Dessert Messer; 10) eine schwarz merino Schürze; 11) eine neue Hecken-Scheere; 12) ein grau leinenes mit B. gezeichnetes Handtuch; 13) zwei weiße desgleichen mit B. 15. gezeichnet; 14) ein Baum-Messer; 15) ein Tisch-Messer, und 16) ein Brod-Messer, mittelst Oeffnung des Fensters entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir zugleich Jedermann vor den Ankauf dieser Gegenstände, und fordern diejenigen, welche Spuren zur Entdeckung des Urhebers und zur Wiedererlangung der entwendeten Sachen angeben können, auf, uns oder ihrer nächsten Ortsobrigkeit davon schleunigst Anzeige zu machen.

Wesel, den 7. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Duisburg.)

Dem Gerber Johann Arnold Brand hierselbst, ist in der Nacht vom 19ten auf den 20sten vorigen Monats vom Gerüste seiner Gerberei eine frische schwarz und weiß gefleckte Kuhhaut, welche circa 50 Pfund wog, und woran Hörner und Schwanz ganz ausgenommen und ein Ohr halb durchschnitten war, entwendet worden.

Wer über diese Entwendung nähere auf die Spur des Entwenders, oder der entwendeten Sache führende Auskunf zu geben vermag, wird um deren baldige Mittheilung an seine nächste Ortsbehörde oder an unterzeichnete Stelle ersucht.

Duisburg, den 4. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Keller.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 4ten auf dem 5ten vorigen Monats sind dem Kutscher Christian Rodus von der Bleiche hinter seiner Wohnung hierselbst nachfolgende Gegenstände entwendet worden:

1) 4 Mannshemde von mittel feiner Leinewand, gezeichnet C. R.; 2) 1 Kinderhemd, gez. L. R.; 3) 1 Frauenhemd, gez. C. R.; 4) 1 weißes nesselnes Frauenkleid; 5) 1 Tisch-

tuch von Hanf; 6) 1 weißes nesselnes Halstuch mit rothen Blümchen; 7) 2 weiße nesselne Halstücher, gez. A. R.; 8) 2 weiße nesselne Halstücher mit großen weißen gewirkten Blumen.

Vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen wird Jeder hierdurch gewarnet, und zugleich ersucht, alle zu seiner Kenntniß kommenden Thatsachen, welche auf die Spur des Thäters, oder der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder seiner nächsten Ortsbehörde, oder der unterzeichneten Stelle sofort anzuzeigen.

Duisburg, den 14. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Keller.

Personal-Chronik.

An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Becker hat die evangelische Gemeinde zu Remscheid ordnungsmäßig den zeitherigen Pfarrer zu Lieberhausen, Hover, und den bisherigen Hülfspfarrer Joh. Gottl. Hasenclever daselbst zu ihren Pfarrern erwählt, und ist den Erwählten das Placitum ertheilt worden.

Die durch anderweitige Beförderung des Kapellans Lücker erledigte, dem landesherrlichen Patronatrechte untergebene erste Kapellanstelle an der katholischen Gemeinde zu Elberfeld, ist dem bisherigen zweiten Kapellan daselbst P. Christian Schnepper verliehen worden.

An die Stelle des mit Tode abgegangenen Pfarrers Theodor Erben ist der Kandidat Gustav Knipping aus Elberfeld zum zweiten Pfarrer der vereinigten evangelischen Gemeine zu Hünxe erwählt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die evangelischen Kandidaten der Theologie Johann Joerris aus Eversael; Gustav Camphausen aus Elberfeld; Johann Friedrich August Schulze aus Naumburg; Friedr. Chr. Heinr. Hoefer aus Duisburg, sind von dem Königl. Rheinischen Consistorio zu Coblenz pro licentia concionandi geprüft, in die Zahl der Predigtamts-Kandidaten aufgenommen, und ihnen die Erlaubniß zu predigen ertheilt worden.

Der als practischer Arzt und Geburtshelfer approbirte und verpflichtete Dr. Medicinae Jacob Hubert von Weise, hat sich in dieser Eigenschaft zu Elten, Kreises Rees, niedergelassen.

Der practische Arzt Dr. Abraham Scheidt zu Ronsdorf, Kreises Lennep, ist höhern Orts als Geburtshelfer approbirt worden.

Der als Apotheker 1ster Klasse approbirte Karl Ludwig Verhoeff, hat die Konzession zur Fortführung der von ihm angekauften Kochschen Apotheke zu Steele erhalten.

Von dem durch den Tod des Steuer-Einnehmers Friederichs zu Uerdingen erledigten Steuer-Empfangs-Bezirke Uerdingen ist die Bürgermeisterei Bockum getrennt, und mit dem vom Steuer-Einnehmer, Herrn Erlenwein, verwaltet werdenden Steuer-Empfangs-Bezirke Langst vereinigt. Zum Empfänger der direkten Steuern und der Gemeinde-Einkünfte der Bürgermeistereien Uerdingen, Frimersheim und Linn, ist der Hauptmann außer Diensten, Herr Bocksfeld ernannt.

// Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 51. Düsseldorf, Mittwoch, den 27. August 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 341.) Verkauf von domanialen Grundstücken zu Essen. II. S. IV. Nr. 5423.

Am 18ten September dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, sollen zu Essen, in der Behausung des Gastwirths Herrn Franz Bremer, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainenrath Keller, nachstehend aufgeführte domanialen Grundstücke, alternative:

1) zur Vererbpachtung,
2) zum Verkaufe, und
3) Nr. 1., 5. und Nr. 8. auch zur Verpachtung

an den Mehrstbietenden öffentlich ausgestellt und für die annehmbaren Bestgebote gleich definitiv zugeschlagen werden:

1) 7 Morgen 117 Ruthen 20 Fuß Ackerland auf der Dunau bei Essen, bis zum 11. November 1828., an Theodor Estermann verpachtet;
2) 2 Morgen 148 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Balkendickschen, bis Martini 1829/32. an Heinrich Köppe verpachtet;
3) 2 Morgen 79 Ruthen 40 Fuß Ackerland zu Altenessen, bis Martini 1829. an Peter von der Heyden verpachtet;
4) 2 Morgen 102 Ruthen 25 Fuß Ackerland an der Steeler Chaussee, bis zum 11. November 1830/33. an Karl Rübe verpachtet;
5) 2 Morgen 21 Ruthen Ackerland daneben, bis 11. November 1828. an den Schreiner Ph. Becker verpachtet;
6) 4 Morgen 123,25 Ruthen, vorstehende beide Stücke zusammen;
7) 4 Morgen 34 Ruthen 50 Fuß Ackerland im Huttropper Felde, bis zum 11. November 1830. an Wilhelm Waterfohr verpachtet;
8) 5 Morgen 138 Ruthen 60 Fuß Wiese an der Segeraths Gasse, bis zum 11. November 1828. an Theodor Estermann verpachtet.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen auf dem Rentamte zu Essen zur Einsicht offen, und wird noch bemerkt, daß keine Nachgebote angenommen werden.

Düsseldorf, den 20. August 1828.

(Nr. 342.) Verkauf von domanialen Grundstücken zu Essen. II. S. IV. Nr. 5432.

Am Donnerstage, dem 18. und am Freitage, dem 19 September d. J., sollen zu Essen, in dem Hause des Wirths Franz Bremer, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Keller, nachfolgend benannte Domanial-Grundstücke dem Meistbietenden, alternative:

1) zur Verpachtung:

Nr. 1—7. 9. 12. 13. 15. 17. 18. 21—24. 26. 27. 38—44. 49—51. 54. und 58.

2) zur Veräußerung, und zwar:

a) zum freien Ankaufe,
Nr. 1—60.;

b) zum Kaufe mit Vorbehalt einer jährlichen Rente,
Nr. 5. 12. 13. 16. 20. 21. 24. 25. 27. 30. 31. 41—43. 45—47. und 55.;

c) zur Erbpacht,
Nr. 2. 14. 15. 17—19. 22. 26. 32. 33. 37—39. 52. 53. 57. und 58.

ausgestellt werden.

1) 1 Morgen 132 Ruthen 30 Fuß Wiese vom ehemaligen Schumachers Kotten zu Bedingrade, bis Martini d. J. an Fritz Halfmann verpachtet;

2) 4 Morgen 93 Ruthen 40 Fuß Ackerland von diesem Kotten, mit der vorstehenden Wiese an Fritz Halfmann verpachtet;

3) — Morgen 157 Ruthen 22 Fuß
4) 1 » 30 » 80 »
5) 3 » 36 » 16 »
6) 1 » 15 » 60 »
Ackerland an der Levenhove zu Altendorf, bis zum 11. November 1828. an Theodor Thol zu Altendorf verpachtet;

7) 1 Morgen 94 Ruthen Ackerland ebendaselbst, bis zum 11. November 1828. an Heinrich Kattendahl verpachtet;

8) 1 Morgen 144 Ruthen 46 Fuß Ackerland in der Bülsenbeck zu Altendorf, bis 1829., 1832. und 1835. an Heinrich Rulich in Altendorf verpachtet;

9) 1 Morgen 43 Ruthen 60 Fuß Ackerland in der Gemeinde Caternberg, bis zum 11. November 1828. an Herrn Phl. Jakob Brockhoff verpachtet;

10) 1 Morgen 74 Ruthen 90 Fuß
11) 1 » 96 » 90 »
Ackerland in der Eickenscheider Furth bei Essen, bis zum 11. November 1830. an Herrn G. W. Waldhausen verpachtet;

12) 2 » 113 » 25 » Ackerland auf dem Sessenberge bei Essen, bis zum 11. November d. J. an Heinr. Köppe verpachtet;

13) 3 Morgen 45 Ruthen 75 Fuß Ackerland vor dem Steeler-Thore bei Essen, bis 11. November d. J. an Herrn Theodor Huyssen verpachtet;

14) 4 Morgen 111 Ruthen 90 Fuß Ackerland am Sessenberge, bis Martini 1829. an Johann Ellinghaus verpachtet;

15) 6 Morgen 57 Ruthen 08 Fuß Ackerland aus der Steingraben Hove, bis Martini 1828. an Wilhelm Temloor verpachtet;

16) 3 Morgen 127 Ruthen 25 Fuß Ackerland aus dieser Hove, bis Martini 1829. an Friedrich Plenker verpachtet;

17) 4 Morgen 162 Ruthen 50 Fuß Ackerland am Flemming, bis Martini 1828. an Wilhelm Rotthaus verpachtet;

18) 5 Morgen 82 Ruthen Ackerland am Sessenberge, bis Martini 1828. an Gottfried Peres verpachtet;

19) 9 Morgen 176 Ruthen 80 Fuß Ackerland, die Steingraben-Hove, bis zum 11. November 1829. an Herrn Theodor Grillo verpachtet;

20) 2 Morgen 79 Ruthen 86 Fuß Ackerland am Balkendickschen, bis Martini 1831. an Heinrich Köppe verpachtet;

21) 2 Morgen 90 Ruthen 60 Fuß Ackerland am Thurmfeld, bis 11. November 1828. an Herrn Heinrich Rauter verpachtet;

22) 5 Morgen 4 Ruthen 50 Fuß Ackerland in der Eikenscheider Furth, bis Martini 1828. an Herrn Just. H. Waldhausen verpachtet;

23) 109 Ruthen 25 Fuß Ackerland am Witthagen, bis Martini 1828. an Philipp Altenberg verpachtet;

24) 3 Morgen 13 Ruthen 75 Fuß Ackerland an der Segeraths-Gasse, bis Martini 1828. an Georg Oerdinger verpachtet;

25) 3 Morgen 102 Ruthen Ackerland }
— » 173 » Wiese } im Egelsgat am Wege nach Stoppenberg, bis Martini 1829. an Franz Arens verpachtet;

26) 7 Morgen 42 Ruthen 80 Fuß Ackerland an der Windmühle, bis Martini d. J. an Wilhelm Barkhoff in Altendorf verpachtet;

27) 5 Morgen 95 Ruthen 78 Fuß Ackerland an der Eickenscheider Furth, bis Martini d. J. an Anton Krampe verpachtet;

28) 1 Morgen 62 Ruthen — Fuß }
29) 1 » 9 » 60 » } Ackerland am Quispelsiepen, bis Martini 1830. an Ludwig vom Ende verpachtet;

30) 2 Morgen 46 Ruthen 92 Fuß Ackerland zu Stoppenberg, bis zum 11. November $18\frac{32}{33}$. an Philipp Becker verpachtet;

31) 3 Morgen 71 Ruthen 70 Fuß Ackerland an der Eickenscheider Landwehr zu Frillendorf, bis zum 11. November 1830. an die Erben Schulte Wisthoff verpachtet;

32) 12 Morgen 106 Ruthen 73 Fuß Ackerland aus der Schwanen-Hove, bis zum 11. November 1829. an Wilhelm Langmann zu Frillendorf verpachtet;

33) 3 Morgen 56 Ruthen 25 Fuß Ackerland aus der Lovenhove zu Frohnhausen, bis zum 11. November 1831. an Heinrich Overrath verpachtet;

34) 1 Morgen 144 Ruthen 88 Fuß
35) 1 » 126 » 21 »
36) 1 » 162 » 85 » | Ackerland zu Ueberruhr, bis Martini 1829. an Johann Springob zu Ueberruhr verpachtet;

37) 14 Morgen 163 Ruthen 80 Fuß Ackerland in der Leythe, bis zum 11. November 1829. an J. H. Schulte Düllmen in Leythe verpachtet;

38) 2 Morgen 170 Ruthen Ackerland bei Schulte Düllmen Hof, bis zum 11. November d. J. an Mesenhohl verpachtet;

39) 15 Morgen 42 Ruthen 12 Fuß Ackerland zu Vossenberg oder Linderingsdorf, bis Martini 1828 an Rudolph Klüver in Leythe verpachtet;

40) 1 Morgen 41 Ruthen 10 Fuß Ackerland am Ahfeldskamp, an die Wittwe Franz Kipp zu Bergerhausen bis Martini 1828. verpachtet;

41) 3 Morgen 101 Ruthen 30 Fuß Ackerland im Ahfelde, bis Martini 1828. an Johann Langenbach in Rellinghausen verpachtet;

42) 1 Morgen 86 Ruthen 60 Fuß }
43) 1 » 16 » — » } Ackerland ebendaselbst, bis Martini d. J. an Johann Langenbach zu Rellinghausen verpachtet;

44) 32 Ruthen 50 Fuß Ackerland an der Pleßweide bei Steele, bis Martini 1828. an Johann Lindemann zu Steele verpachtet;

45) 6 Morgen 6 Ruthen 54 Fuß Ackerland an den Rädern zu Rüttenscheid, bis zum 11. November 1829. an den Kötter Wilhelm Böhmer zu Holsterhausen verpachtet;

46) 2 Morgen 71 Ruthen Ackerland im Osterfeld zu Menden, genannt der Saarner Morgen, bis Martini 1836, an Hermann Kron verpachtet;

47) 4 Morgen 74 Ruthen 60 Fuß aus der Schwanenhove, bis 11. November 1830. an Heinrich Hemmerich verpachtet;
48) 44 Ruthen Ackerland bei Deimelsbergs-Busch, bis zum 11. November 1830. an Franz Andreas Voß verpachtet;
49) 113 Ruthen 60 Fuß } Ackerland am Kamp zu Stoppenberg, bis zum 11. No-
50) 113 " 70 " } vember 1828. an Anton Kuhlhoff zu Essen verpachtet;
51) 176 Ruthen 50 Fuß Ackerland bei Stoppenberg, bis zum 11. November 1828. an Heinrich Gebrande verpachtet;
52) 9 Morgen 174 Ruthen 50 Fuß } Ackerland aus der Schwanenhove, bis zum 11.
53) 9 " 174 " 50 " } November 1829. an Pl. Schulte Rünning verpachtet;
54) 163 Ruthen 75 Fuß Ackerland zu Stoppenberg aus Wegmannskämpchen, bis Martini 1828. an Wilhelm Coopmann genannt Groß Erdpohl verpachtet;
55) 5 Morgen 134 Ruthen 49 Fuß Ackerland aus der Schwanenhove, bis zum 11. November 1831. an Johann Baumeister verpachtet;
56) 47 Ruthen 44 Fuß Garten an Wallmanns-Hof zu Stoppenberg, bis St. Petri 1831. an Simon Struth verpachtet;
57) 12 Morgen 148 Ruthen 25 Fuß Wiese, die Waterwiese zu Carnapp, bis zum 1. April 1831. an Franz Großfeld verpachtet;
58) 3 Morgen 174 Ruthen 70 Fuß Wiese, die Steingraben-Wiese bei Essen, bis zum 11. November 1828. an Bernard Castrop verpachtet;
59) 149 Ruthen Wiese in der Caternberger Gemeinde-Wiese, bis zum 11. November 1829 an Bulsterbaum zu Caternberg verpachtet;
60) 164 Ruthen Ackerland in der Bülsenbeck zu Altendorf, bis Bartholomäi 1829. an Johann Körntgen verpachtet.

Die Bedingungen liegen von heute an auf dem Königl. Rentamte zu Essen zu Jedermanns Einsicht offen und es wird noch bemerkt, daß an genannten Tagen, jedesmal Vormittags präzise um 9 Uhr, Nachmittags präzise um 3 Uhr mit der Ausstellung begonnen wird, und daß der von uns ernannte Veräußerungs-Commissarius ermächtigt worden ist, den annehmlichen Bestgeboten den definitiven Zuschlag zu ertheilen.

Düsseldorf, den 21. August 1828.

(Nr. 343.) Verkauf der domanialen Fischerei im sogenannten großen Graben bei Huckingen. II. S. IV. Nr. 5518.

Am Sonnabend, dem 13. September 1828., Nachmittags 3 Uhr, soll zu Kaiserswerth bei Herrn Wilscheid die domaniale Fischerei im sogenanten Großen-Graben bei Huckingen, im Umfange von 5 Morgen 55 Ruthen, bisher verpachtet an Clouth zu Huckingen, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domanien-Rath Wolters zum Verkaufe resp. zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeistereiamte zu Kaiserswerth und auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 21. August 1828.

(Nr. 344.) Verkauf von domanialen Grundstücken zu Dinslacken. II. S. IV. Nr. 5532.

Folgende, in der Bürgermeisterei Dinslacken gelegene, im laufenden Jahre pachtlos werdende domanial Grundstücke, nämlich:

1) die von dem Gerh. Dickmann bisher in Pacht gehabte, zu Hiesfeld gelegene Wiese, in die Dikes genannt, groß 15 Morgen 59,90 Ruthen preuß. Maaßes;

2) die von dem Joh. Reicken gen. Kleinelp zu Overbruck bisher in Pacht besessenen sogenannten Looser Ländereien, bestehend aus:

a)	Ackerland, das Hofstück genannt,	groß	9	Morg.	35	Ruth.	90	Fuß.
b)	» neben dem Hofstück,	»	—	»	76	»	07	»
c)	» am Weg nach dem Rübbert,	»	1	»	33	»	63	»
d)	» daselbst,	»	1	»	97	»	20	»
e)	» daselbst,	»	—	»	73	»	99	»
f)	» ostseits dem Rübbert,	»	1	»	107	»	62	»
g)	» daselbst,	»	—	»	82	»	33	»
h)	» im sogenannten Weerth,	»	1	»	52	»	39	»
i)	» daselbst,	»	5	»	105	»	63	»
k)	» daselbst,	»	1	»	28	»	42	»
l)	» daselbst,	»	—	»	106	»	29	»
m)	» daselbst,	»	1	»	13	»	83	»
n)	Weide daselbst, genannt der mittelste Kamp,	»	1	»	126	»	38	»
o)	» » » die Loserweide,	»	2	»	148	»	55	»
p)	Ackerland daselbst, ohnweit der Windmühle,	»	1	»	5	»	49	»
q)	» » daselbst,	»	1	»	98	»	24	»
r)	» » daselbst,	»	—	»	120	»	88	»
s)	» » am Wege nach Bethlehm,	»	—	»	94	»	83	»

sollen vor dem Königl. Domänen-Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Althoff, am Dienstage, dem 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf resp. zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. August 1828.

(Nr. 345.) Verkauf von Gartenstücken zu Gräfrath. II. S. IV. Nr. 5519.

Am Dienstage, dem 23sten September d. J., Morgens 10 Uhr, sollen bei dem Herrn Bobwinkel in Gräfrath vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Wolters, die bei Gräfrath belegenen Gartenstücke, verpachtet bis 1. März 1831., öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden:

A. Auf Baumanns Feld.

1) 59,60 Ruthen, verpachtet an P. Dieriechs . . . . . . Nr. 58. der Charte;
2) 1 Morgen 60,30 Ruthen, verpachtet an Herberz, Hassels, Tuckmantel, Gottfr. Schürchen und Bell . . . . 71. 72. 73. 74. 75. 76.
3) 1 Morgen 59,15 Ruthen, verpachtet an Morck, Eickhorn, Diebrich 77. 78. 79. 80.
4) 1 Morgen 57,90 Ruthen, verpachtet an Morck, Schleifer, Oliger Koch . . . . 89. 90. 91. 92. 93. 94.

B. Auf dem Erdkamp.

5) 163,60 Ruthen, verpachtet an Meyer, Tuckmantel, Theis, Brosy, Kron . . . . 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35.

6) 165,40 Ruthen, verpachtet an Silberkaul, Gamm, v. d. Hütten, Broß, Lüttgens . . . . 36. bis 44.
7) 2 Morgen 2,99 Ruthen, verpachtet an Kratz, Gottschenberg, Lütgen, Eikholz, Schmitz, v. d. Hütten, Hoffmann, Reuter, Thehaus, Stitz, Merz, Moses, ... } 46. bis incl. 62.
8) 1 Morgen 135,90 Ruthen, verpachtet an Kolferz, Gottschenberg, Merz, Rüngeler, Becker, Reuter, Mork, Gottfried, Schliffer, Beker, Koch . . . . } 63. bis incl. 75
9) 118,70 Ruthen, verpachtet an W. Becker, Georg Thimesfeld . . 78. 82. 83.
10) 151,80 Ruthen, verpachtet an Becker et Becher, Kohl . . . 89. 90. 93. 94.

Die Bedingungen, so wie die Charte, können auf dem Bürgermeisterei-Amte in Gräfrath eingesehen werden.

Düsseldorf, den 21. August 1828.

(Nr. 346.) Verkauf von Fischereien und einer Wiese. II. S. IV. Nr. 5703.

Am Mondtage, dem 22. September 1828., Vormittags 11 Uhr, sollen zu Burg bei dem Herrn Kotthaus vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domänenrath Wolters:

1) die domaniale Fischerei in dem untern Theil des Eifgesbaches, von dem obersten Brökers-Hammer-Teich bis zur Dhün, bisher an Herrn Becker verpachtet;
2) die Fischerei in der Wupper von dem Ojer Steg bis zum Dahlhauser-Hammer, bisher an Wb. Haddenbroich im Hasenclev verpachtet;
3) die Fischerei in dem sogenannten Mühlenstrang zu Elberfeld, bisher an W. Baal verpachtet;
4) die Schimmelbroicher Wiese an dem Eschbach beim Wolfhager-Hammer, in der Bürgermeisterei Remscheid belegen, bisher und bis 1. Mai 1829. an S. A. Rübenstrunk und J. G. Ibach verpachtet, groß 4 Morgen 119 Ruthen Preußischen Maaßes,

zum Verkaufe resp. zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können

ad 1) und 2) bei dem hiesigen Rentamte,
» 3) » » Bürgermeistereiamte zu Wermelskirchen,
» 4) » » Ober-Bürgermeisterei-Amte zu Elberfeld

eingesehen werden.

Düsseldorf, den 21. August 1828.

(Nr. 347.) Verkauf der Flinger-Marken-Parzellen zu Düsseldorf. II. S. I. Nr. 1965.

Am Sonnabende, dem 13ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinwege hierselbst, die den Domänen bei Theilung der Flinger-Marke zugefallenen Busch-Antheile, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Wolters öffentlich verkauft werden, und zwar:

63 Morgen 55 Ruthen Loos Nr. 9., erster Theilung, anschießend an die Parzelle des Herrn Abrath, von Kylmann, Frau Wittwe von Lesaac und Wenders; ferner an den Wilpesbanden.
11 » 107 » Loos Nr. 6., zweiter Theilung, begrenzt an Herrn Abrath, Schulfonds, Bilker-Mark und Flinger Markenweg.

74 Morgen 162 Ruthen Eichenhochholz und Hainbuchen Stockholz.

Der Förster Glasmacher am Wehrhahn wird die Grundstücke anweisen, und können die Bedingungen auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 22. August 1828.

(Nr. 348.) Verpachtung von Ackerländereien, Wiesen und Weiden. II. S. IV. Nr. 5549.

Nachstehend benannte, früher zum sogenannten Klosterhofe, jetzt zur Königlichen Gewehr-Fabrik zu Saarn gehörige Ackerländereien, Wiesen und Weiden, sollen

am 12ten September, Nachmittags um 2 Uhr,

zu Essen in der Behausung des Wirths Herrn Franz Bremer vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domänen-Rath Keller, auf zwölf, mit dem 3ten, 6ten und 9ten kündbare Jahre, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden:

A. Ackerländereien:

1) ein Stück, die Grindwiese genannt, 3 Morgen 64 Ruthen groß, bis Martini 1828. an den Schreiner Heinrich Bergmann zu Saarn verpachtet, an den Kaufmann Mühlenbeck zehntpflichtig;
2) ein Ackerstück, der Grind genannt, 10 Morgen 48 Ruthen groß, bis Martini 1828. an Heinrich auf dem Knappen verpachtet, an den Kaufmann Mühlenbeck zehntpflichtig;
3) ein Ackerstück auf der Mendensteins-Weide, 4 Morgen 96 Ruthen groß, bis Martini 1828. an Joh. Heuser verpachtet, zehntfrei;
4) ein Ackerstück auf dem Mendenstein, 17 Morgen 25 Ruthen groß, zehntfrei, und bis Martini 1828. an den Herrn Prediger Grothues verpachtet.

B. Wiesen und Weiden:

5) die Kuhweide bei Saarn, 21 Morgen 143 Ruthen groß, bis Martini 1828. an den Wirth Heinr. Pütmann verpachtet;
6) die Springswiese bei Saarn, 2 Morgen 131 Ruthen groß, bis Martini dieses Jahrs an Heinrich Kirkes verpachtet.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen von heute an, auf dem Rent-Amte zu Essen zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 21. August 1828.

(Nr. 349.) Verlorner Paß. I. S. II. Nr. 6758.

Der Schneidergeselle Basilius Amilianoff, aus St. Petersburg, hat angeblich auf dem Wege von Elberfeld nach Barmen seinen ohne Angabe der Dauer der Gültigkeit zu Paris unter dem 7ten April v. J. ausgestellten und unter dem 6ten dieses dahier, und zuletzt zu Elberfeld zur Reise über Iserlohn und Soest in die Heimath visirten Paß verloren.

Zur Verhütung etwaiger Mißbräuche wird der verlorne Paß für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 16. August 1828.

(Nr. 350.) Steckbrief gegen den Ulan G. Hahn.

Der unten signalisirte Ulan vom 5. Ulanen-Regiment Gottlieb Hahn, aus Dahme Kreis Jüterbock, Regierungs-Bezirk Potsdam gebürtig, ist in der Nacht vom 22. auf den 23. August c. aus der Garnison Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Regiments-Kommandeur zu Düsseldorf abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 23. August 1828.

Signalement.

Alter 25 Jahr 5 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Religion evangelisch; Haare blond; Stirn frei; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart wenig; Zähne gesund; Kinn oval; Gesichtsbildung gut; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt lang.

An entwendeten Sachen hat derselbe mitgenommen: 1 Dienstmantel mit rothem Kragen, 1 Paar Stiefeln, 1 Hemd, 1 Paar Tuchhosen, 1 Mütze. Außerdem $1\frac{1}{2}$ Thlr. Geld, 1 Taschenuhr, 1 Perlengestrickter Tabacksbeutel.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Edictal-Citation wider den Seconde-Lieutenant Ludwig Brückner aus Neiße.)

Der Seconde-Lieutenant und Adjutant der 2ten Abtheilung, 7ter Artillerie-Brigade, Ludwig Brückner, aus Neisse im Regierungsbezirk Oppeln gebürtig, welcher sich am 3. Mai d. J. aus seiner Garnison Düsseldorf heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 1sten und 15ten, zuletzt aber auf den 29. November d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen und sich über seine Entfernung zu verantworten; widrigenfalls, nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17. November 1764. wider ihn in contumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein Bildniß an den Galgen zu schlagen, auch sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen sey.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort, bei Verlust ihres Pfandrechts, Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwand, davon etwas zu verabfolgen.

Koblenz, den 16. August 1828.

Königliches Preußisches Armee-Korps-Gericht:

v. Borstell, General der Kavallerie und kommandirender General des 8ten Armee-Korps.

Lorenz, Korps-Auditeur.

(Bekanntmachung.)

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Notar Lenders zu Xanten, durch Ministerialrescript vom 23sten April l. J. in gleicher Eigenschaft nach Rheinberg versetzt worden und seine neue Stelle angetreten hat.

Derselbe ist im Besitz der von dem verstorbenen Notar Scheffer hinterlassenen Urkunden, und hat diejenigen Urkunden, die er als Notar zu Xanten besaß, dem dortigen Notar Houben ausgeliefert.

Cleve, den 11. August 1828.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 52. Düsseldorf, Sonnabend, den 30. August 1828.

(Nr. 351.) Lehrvorträge in der Chirurgenschule zu Münster für das Winter-Semester 1828. und 1829.)

Im bevorstehenden Winter-Semester 1828. und 1829., werden bei der chirurgischen Lehranstalt zu Münster folgende Vorlesungen gehalten werden:

Für die Erste (jüngste) Abtheilung.

1) Dr. Haindorf wird Montags, Dienstags und Mittwochs von 7 bis 8 Uhr Morgens die Physiologie vortragen.
2) Professor Roling wird Dienstags und Mittwochs von 8 bis 9 Uhr Morgens Physik lehren.
3) Medizinalrath Dr. Bodde wird Montags und Freitags von 8 bis 9 Uhr Morgens die Diätetik, und Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr Nachmittags die Chemie vortragen.
4) Medizinal-Assessor Dr. Busch wird Donnerstags und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr Morgens allgemeine Pathologie lehren.
5) Der Direktor der Anstalt Dr. Wutzer, wird an jedem Werktage der Woche von 9 bis 10 Uhr die gesammte Anatomie des Menschen mit Ausnahme der schon im Sommer gelehrten Theile derselben, vortragen und den Vortrag durch Präparate praktisch erläutern.
6) Die anatomisch-praktischen Uebungen werden an jedem Werktage der Woche von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags auf dem anatomischen Theater vorgenommen, und von dem Direktor Dr. Wutzer und dem Prosektor Zumbrinke geleitet werden.
7) Dr. Rödig wird Dienstags und Freitags von 1 bis 2 Uhr die allgemeine Naturgeschichte lehren.
8) Dr. Tourtual jun. wird Montags, Mittwochs und Sonnabends von 1 bis 2 Uhr ein Repetitorium über Anatomie halten.
9) Dr. Wirtensohn wird Sonnabends von 2 bis 3 Uhr die allgemeine Pathologie repetiren.
10) Professor Waldeck wird die lateinische Sprache Montags und Freitags von 3 bis 4 Uhr, die deutsche Sprache aber an denselben Tagen von 4 bis 5 Uhr zu lehren fortfahren.

Für die Zweite (mittlere) Abtheilung.

1) Der Direktor der Anstalt Dr Wutzer, wird am Montage, Mittwoch und Freitage von 3 bis 5 Uhr die spezielle Chirurgie und die Bandagen-Lehre vortragen.
2) Dr. Pellengahr wird Dienstags, Donnerstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr Nachmittags ein Repetitorium über Chirurgie geben.
3) Dr Wirtensohn wird Montags und Mittwochs von 6 bis 7 Uhr Abends, und Dienstags von 2 bis 3 Uhr ein Repetitorium über spezielle Pathologie und Therapie halten.

4) Professor Waldeck wird Dienstags und Sonnabends von 3 bis 4 Uhr Uebungen in der lateinischen Sprache vornehmen, an den nämlichen Tagen von 4 bis 5 Uhr aber Unterricht im deutschen Styl und in der Aufsatzlehre ertheilen.

Außerdem werden die Mitglieder der zweiten Abtheilung den bei der ersten Abtheilung ad 4, 5, 6, 7, 8 und 9 aufgeführten Vorträgen und Uebungen zum zweiten Male beiwohnen.

Für die Dritte (älteste) Abtheilung.

1) Der Direktor der Anstalt, Dr. Wutzer, wird täglich von 11 bis 12 Uhr Anleitung zur medizinisch-chirurgischen Praxis in der poliklinischen Anstalt geben, und hierbei von dem klinischen Assistenten Dr. Pellengahr unterstützt werden.

2) Medizinalrath Dr. Bodde wird Donnerstags von 4 bis 5 Uhr über Rettung der Scheintodten lesen, und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr die Lehre von den Giften abhandeln.

3) Dr. Klövekorn wird Donnerstags, Freitags und Sonnabends von 7 bis 8 Uhr Morgens, und Sonnabends von 6 bis 7 Uhr Abends den praktischen Theil der Geburtshülfe vortragen.

4) Dr. Pellengahr wird Dienstags und Mittwochs von 8 bis 9 Uhr Morgens die gerichtliche Medizin lehren.

Die Mitglieder der dritten Abtheilung benutzen außerdem die bei der zweiten Abtheilung ad 1, 2 und 3 angezeigten Lehrvorträgen Repetitorien zum zweiten Male.

Die öffentliche mündliche Schluß-Prüfung für das laufende Sommer-Semester findet am 30sten August, Nachmittags 2½ Uhr, im Gymnasial-Gebäude Statt.

Die Vorlesungen des nächsten Winter-Semesters werden Montags am 20sten October c. ihren Anfang nehmen.

Die der Aufnahme bei der Anstalt vorangehenden schulwissenschaftlichen Prüfungen sind auf Sonnabend den 18ten Oktober, Nachmittags um 2 Uhr, festgesetzt worden.

Münster, den 19. August 1828.

Königl. Ober-Präsidium für Westphalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 352.) Uebersicht des Gemeinde-Rechnungswesens für das Jahr 1827. I. S. II. Nr. 7048.

Die im diesjährigen Amtsblatte Nr. 45. eingerückte Aufforderung vom 15ten Juli d. J., wegen Aufräumung des Communal-Rechnungswesens aus dem Jahre 1827., hat unserer Erwartung großentheils entsprochen.

Bereits vor Einrückung jener Bekanntmachung waren die beiden letzten Rechnungen aus dem Kreise Lennep eingegangen, und solche sind nur aus Versehen unter den Rückständigen aufgeführt worden.

Inzwischen sind nun auch sämmtliche Rechnungen aus dem Kreise Neuß, Rees, und selbst Geldern, und die meisten aus den übrigen Kreisen vorgelegt worden; so, daß jetzt nur noch 12 Rechnungen aus dem Jahre 1827. zurückstehen.

Die fehlende sind:

1) aus dem Kreise Düsseldorf 1
2) » » » Solingen 3
3) » » » Duisburg 4
4) » » » Cleve 4

Diese Rückstände sind zum Theil mit haltbaren Entschuldigungen begründet. Doch

erwarten wir, daß es zur Beseitigung der Hindernisse und Vorlegung dieser 12 Rechnungen bis zum 15ten September c. keiner weitern Erinnerung bedürfen wird.

Düsseldorf, den 23. August 1828.

(Nr. 353.) Die Schwimm-Unterrichts-Anstalt zu Düsseldorf betr.

Durch gemeinschaftliche Vermittelung der unterzeichneten Behörden, ist eine Schwimm-Unterrichts-Anstalt zum Gebrauch sowohl für Militair- als Civil-Personen hieselbst errichtet worden. Dieselbe liegt am rechten Rheinufer oberhalb der Neustadt, und steht unter der obern Leitung einer gemeinschaftlich niedergesetzten Direktion.

Die Benutzung für dieses Jahr findet, in Berücksichtigung der schon weit vorgerückten Jahreszeit, unter folgenden Bedingungen Statt:

1) die Stunden Morgens von 8 bis 10 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr sind ausschließlich zum Unterrichte der Soldaten, die Stunden Morgens von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 5 Uhr an dagegen für Schwimmliebhaber bestimmt.
2) Wer in der Schwimm-Unterrichts-Anstalt schwimmen will, muß sich zuvor beim Oberschwimmlehrer melden. Für dieses Jahr ist dieses Amt dem Sekonde-Lieutenant v. Knobloch des 17ten Infanterie-Regiments übertragen. Derselbe wird zu den angegebenen Stunden auf der Schwimmschule anwesend sein.
3) Für den Besuch der Schwimmschule werden für diesen Sommer folgende Beiträge entrichtet:

   Angehende Schwimmer zahlen 1 Rthlr. 15 Sgr. und 1 Rthlr. Trinkgeld an den Schwimmmeister, wenn der Unterricht so weit gediehen ist, daß der Schwimmer sich allein oberhalb des Wassers erhalten kann.

   Wer bereits Schwimmen kann und solches bei der von dem Schwimmmeister anzustellenden Prüfung bewährt, zahlt nur 1 Rthlr. und kein Trinkgeld.
4) Der Betrag wird pränumerando an den Oberschwimmlehrer oder dessen Bevollmächtigten gezahlt.
5) Jeder, welcher in der Schwimm-Unterrichts-Anstalt schwimmen will, muß mit den üblichen Schwimmhosen versehen sein.

Die beim Schwimmen zu beobachtenden Regeln und Vorschriften sind aus den bei der Schwimm-Unterrichts-Anstalt angeschlagenen Gesetzen zu entnehmen.

Düsseldorf, den 24. August 1828.

Kommando der Königl. 14. Division. Königl. Regierung.

(Nr. 354.) Veräußerung von domanial Fischereien. II. 5. IV. Nr. 5591.

Die domaniale Fischerei-Gerechtsame in der Wupper bei Burg, von Billsteins-Kotten bis Müngsten, einschließlich des Lachsfanges und des daselbst vorhandenen Freigefälles, letzteres zur Fabrick und Hammer-Anlage ganz geeignet, nebst den Fischerei-Gerechtsamen in den einmundenden Gewässern, welche bis zum 13. November 1828. an den Herrn Louis Hasenclever verpachtet sind, sollen:

am Mondtage, dem 22. September 1828., Vormittags 10 Uhr,

in der Behausung des Herrn Kotthaus zu Burg, vor dem Königlichen Rentmeister Herrn Domainenrath Wolters, öffentlich zur Verpachtung und zum Verkauf ausgesetzt werden, und zwar in folgender Weise:

1) die Fischerei in der Wupper vom Billsteiner Kotten bis zum Glübener Weg, einschließlich der Fischerei-Gerechtsame in dem Strohner Bach und einschließlich der am Balkhauser Kotten belegenen Insel, groß 61,90 Ruthen;

2) die Fischerei in der Wupper, von der Gränze der Hohenscheider Privat-Fischerei unterhalb des neuen Kottens bis zur Burger-Brücke, einschließlich der Insel
   unterhalb dem neuen Kotten . . . . 65,30 Ruthen;
   unterhalb der Walkmühle . . . . . 166,10 »
   unterhalb der Burger-Brücke . . . 139,70 »
3) die Fischerei in der Wupper von der obern Seite der Burger-Brücke bis auf die Krone der Schlacht zwischen Wiesenkotten und Ernsteweg. Hiezu gehören 4 Inseln:
   an der Donau . . . . . . 22,70 Ruthen;
   daselbst . . . . 10,40 »
   am Wiesenkotten . . . . . 32,10 »
   daselbst . . . . 144,50 »
   ferner die beim Lachsfang belegenen Uferstücke 70,25 »
   jedoch ohne das Freigefälle;
4) die ad 3) beschriebenen Gegenstände einschließlich des Freigefälles;
5) das Freigefälle für sich allein;
6) die Fischerei in der Wupper von der ad 3) bemerkten Schlacht bis zum Einfluß des Morsbachs unterhalb Müngsten, nebst der Insel an Arnsberger Kotten 27,60 Ruthen;
   und derjenigen am Anschlag 1 Morgen 119,10 Ruthen;
7) die Fischerei in der Sangbach, aufwärts bis zum ersten Mühlenwege und von der Walkmühle bis zum Ursprung, einschließlich der einfallenden kleinen Gewässer;
8) die Fischerei in dem Burg- oder Aschbach nebst den einmundenden kleinen Bächen;
9) die Fischerei in dem Morsbach von Clemenshammer bis zur Gerstaue, ferner bis zur Wupper bei Müngsten, nebst den einschließenden kleinen Wässern;
10) die Fischerei in dem Eifgesbach und zwar vom Ursprung bis zum Hüttshammersteeg nebst den einmundenden kleinen Bächen;
11) die gesammten Fischereien nebst Inseln, jedoch ausschließlich des Freigefälles;
12) die gesammten Fischereien nebst Zubehör und einschließlich des Freigefälles.

Die Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingnngen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Burg und auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 25. August 1828.

(Nr. 355.) Veräußerung einer Ackerparzelle, die Steegsward genannt. II. S. IV. Nr. 5632.

Am Dienstage, dem 16. September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst,

die in der Gemeinde Klein-Netterden, Bürgermeisterei Emmerich gelegene, bisher an Arnold te Raey verpachtete Ackerparzelle »die Steegsward genannt« groß 25 Morgen 50 Ruthen Preußischen Maaßes,

in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Jahrrente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 26. August 1828.

Amtsblatt

der

Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 53. Düsseldorf, Dienstag, den 2. September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 356.) Verkauf eines domanialen Busches. II. S. I. Nr. 2031.

Am 19. September d. J., Nachmittags um 3 Uhr, soll zu Essen, in der Behausung des Wirths Franz Bremer, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller, der ehemals zum Unterfriedbergs-Kotten in Schuir, gehörig gewesene Busch, 5 Morgen 91 Ruthen groß, gränzend:

gegen Norden an die Unterfriedbergs-Kathe;
gegen Osten an die, zur Kappmanns-Kathe gehörige Holzung;
gegen Süden an den Ober-Euer Busch und Land der Oberfriedbergs-Kathe;
gegen Westen an Meisenburgs Ackerland;

öffentlich dem Mehrstbietenden verkauft, und bei erfolgendem annehmlichen Gebote sofort definitiv zugeschlagen werden.

Düsseldorf, den 27. August 1828.

(Nr. 357.) Verkauf von domanialen Gärten. II. S. IV. Nr. 5727.

Am Donnerstage, dem 25sten September dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei und Gemeinde Uedem gelegene, domaniale Gärten, in der Wohnung des Beigeordneten Herrn Jordans zu Marienbaum alternative zur Veräußerung und resp. zur Verpachtung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) ein Garten, groß 32 Ruthen, bisher verpachtet an Wittwe Müllmann zu Uedem;
2) ein desgl., groß 13 Ruthen, und } bisher verpachtet an Johann Lamers zu
3) ein desgl., groß 21 Ruthen, } Uedem;
4) ein desgl., groß 16 Ruthen, und } bisher verpachtet an Math. Willemsen zu
5) ein desgl., groß 16 Ruthen, } Uedem;
6) ein desgl., groß 13 Ruthen, bisher verpachtet an Math. Jencken zu Uedem.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 28. August 1828.

(Nr. 358.) Veräußerung von Domänen-Gründen. II. S. IV. Nr. 5725.

Am Dienstage, dem 16. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst:

1) die in der Gemeinde Wissel, Bürgermeisterei Grieth gelegene, bisher an Heinrich Claßen verpachtete Ackerparzelle »der fünfte Schlag zu Wissel« genannt, groß 16 Morgen 120 □Ruthen Preuß. Maaßes;

2) die in der Gemeinde Beylerward, Bürgermeisterei Grieth gelegene, bisher an Theodor van Dillen verpachtete Wiese, »der zweite Theil der Müssenfleuth« genannt, groß 20 Morgen 1,50 □ Ruthen Preuß. Maaßes;

in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals und zwar die erste Parzelle alternative zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, die zweite Parzelle aber zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 28. August 1828.

(Nr. 359.) Verpachtung eines domanialen Ackerstücks. II. S. IV. Nr. 5714.

Donnerstag, dem 18ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird

zu Willich,

in der Behausung des Wirthes Dicker, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, das bis Martini 1829. an Heinrich Schiffer verpachtete domaniale Ackerstück, groß 60 Morgen kölnisch, oder 74 Morgen 96 □ Ruthen preußischen Maaßes, gelegen in der Gemeinde Willich, zur anderweitigen Verpachtung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen können im Geschäfts-Lokale des Königl. Rent-Amtes zu Crefeld (Hauptstraße Nr. 66) eingesehen werden.

Düsseldorf, den 28. August 1828.

(Nr. 360.) Verkauf der Mevis-Büsche zu Kleinenbroich betr. II. S. I. Nr. 2016.

Die zu Kleinenbroich im Kreise Gladbach in zwei Parzellen belegenen sogenannten Mevis-Büsche, und zwar:

1) die Parzelle a) Section G. Nr. 238. der Flurkarte, 3 Morgen 167,10 □ Ruthen Preußischen Maaßes, und
2) die Parzelle b) Section G. Nr. 457. der Flurkarte, 1 Morgen 118 □ Ruthen Preußischen Maaßes groß, zu welcher letztere ein Pflanzrecht auf 2 Morgen 80,08 □ Ruthen, worauf die Gemeinde den Schweidgang hat, gehört;

sollen am Donnerstage, dem 18. September dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, zu Willich, in der Behausung des Wirthes Dicker, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Krefeld, (Hauptstraße Nr. 66.) zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 29. August 1828.

(Nr. 361.) Steckbrief gegen Arnold Bosch aus Meurs.

Der unten näher signalisirte, lebenslänglich unter Polizeiaufsicht gestellte Arnold Bosch, hat sich durch heimliche Entfernung aus dem ihm angewiesenen bleibenden Aufenthaltsorte Meurs dieser Aufsicht entzogen.

Die sämmtlichen Orts- und Polizei-Behörden werden daher angewiesen, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften, und demnächst gleich der landräthlichen Behörde zu Geldern vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 18. August 1828.

Signalement.

Arnold Bosch; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Gesichtsbildung länglich.

Besondere Zeichen: Bruchschaden.

Bekleidung: grau tuchene Jacke, gelb gestreifte Weste, blau gestreifte Hose, ein Paar Halbstiefeln, blau tuchene Mütze mit Schirm, hat auch noch andere Kleidungsstücke bei sich.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

---

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

---

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Itter. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

---

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) sind Ende dieses Jahrs von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern auszuleihen. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

---

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

---

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.

Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

576 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Kirchen-Stiftungs-Kapitalien von der katholischen Gemeinde zu Burg. Die Auskunft giebt der Pfarrer Droyner daselbst.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Berliner Courant sind von der Hartzingschen Fundation zu Meurs nächsten Herbst auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant Limborg.

---

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. bei der evangelischen Gemeinde zu Ratingen. Auskunft giebt Rendant J. H. Bierhoff daselbst.

Einige Stiftungs-Kapitalien, zusammen 221 Thlr. 4 Sgr. 9. Pf., sind gegen erste hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Auskunft darüber giebt der Rendant des Kirchen-Vorstandes zu Wittlaer Johann von Itter.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Edictal-Citation wider den Seconde-Lieutenant und Adjutant Ludwig Brückner aus Neiße.)

Der Seconde-Lieutenant und Adjutant der 2ten Abtheilung, 7ter Artillerie-Brigade, Ludwig Brückner, aus Neiße im Regierungsbezirk Oppeln gebürtig, welcher sich am 3. Mai d. J aus seiner Garnison Düsseldorf heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 1sten und 15ten, zuletzt aber auf den 29. November d. J, jedesmal Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen und sich über seine Entfernung zu verantworten; widrigenfalls, nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17. November 1764. wider ihn in contumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein Bildniß an den Galgen zu schlagen, auch sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen sey.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort, bei Verlust ihres Pfandrechts, Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwand, davon etwas zu verabfolgen.

Koblenz, den 16. August 1828.

Königliches Preußisches Armee-Korps-Gericht:

v. Borstell, General der Kavallerie und kommandirender General des 8ten Armee-Korps.

Lorenz, Korps-Auditeur.

(Die Naturalienbeschaffung, zur Militair-Brod- und Fourage-Verpflegung pro 1829. betr.)

Die Naturalienbeschaffung, zur Militair-Brod- und Fourage-Verpflegung pro 1829., für die in der nachstehend abgedruckten, Bedarfs-Nachweisung aufgeführten Garnison-Orte, so wie die Fouragelieferung für die im Churhessischen und Fürstlich-Lippischen Gebiete belegenen Etappen, Oldendorf, Lemgo, Horn und Barntrup, soll jetzt eingeleitet werden.

Zu dem Ende fordern wir Oekonomen und andere Lieferungslustige auf, ihre schriftlichen Offerten, resp. nach Münster, Minden und Wesel, bis zu den weiter unten angezeigten Terminen portofrei einzureichen.

Die Lieferungs-Anerbietungen sind zu richten:

1) Für die Garnisonorte Minden und Wesel, auf Lieferung bestimmter Quantitäten Brodroggen und Fourage, an die daselbst befindlichen Proviantämter;
2) für die Garnisonorte Hamm und Wickrath, beliebig auf Lieferung bestimmter Quantitäten Fourage, an die Königl. Magazin-Verwaltungen, oder auf Uebernahme der direkten Fouragelieferung an die Truppen;
3) für die Garnisonorte Warendorf, Borken, Herford, Bielefeld, Lippstadt, Meschede, Soest, Iserlohn, Xanten, Geldern, Essen, Gräfrath und Neuß, auf Uebernahme der unmittelbaren Brod- und Fourage-Verabreichung an die daselbst stationirten und durchmarschirenden Truppen;
4) für die Etappenorte Oldendorf, Lemgo, Barntrup und Horn auf unmittelbare Fourage-Verabreichung an die durchmarschirenden Preußischen Truppen.

In den Lieferungs-Offerten, zu welchen kein Stempelpapier erforderlich ist, und welche auf der Adresse mit der Bezeichnung:

»Submission wegen Naturalien-Lieferungen«
zu versehen sind, müssen folgende Angaben deutlich enthalten seyn:

a) Namen und Wohnort der Submittenten und Angabe, in welchem Kreise der Wohnort gelegen;
b) Benennung der Garnisonorte, für welche das Anerbieten geschieht;
c) welche Quantitäten Naturalien zur Lieferung in die Magazine, und für welche Termine angeboten worden, und in so fern die Offerten die Garnisonorte Hamm und Wickrath betreffen, die bestimmte Erklärung, ob die geforderten Preise blos bei Ablieferungen an die Königlichen Magazin-Verwaltungen, oder auch, bei direkten Verabreichungen an die Truppen verlangt werden;
d) die genauesten Preise in Preuß. Courant und für Preuß. Maaß und Gewicht, bei den Körnern pro Scheffel, beim Brode für ein Stück von sechs Pfunden, beim Heu pro Centner von 110 Pfund, beim Stroh pro Schock à 1200 Pfund.

Die Submissionen sind zu addreßiren:

1) Für die Garnisonorte Warendorf, Borken und Hamm, an die Königl. Intendantur des 7ten Armeekorps zu Münster.
2) Für die Garnisonorte Minden, Lippstadt, Soest, Iserlohn, Meschede, Bielefeld, Herford und die fremdherrigen Etappen Oldendorf, Lemgo, Horn und Barntrup, an das Königliche Proviantamt zu Minden.
3) Für die Garnisonorte Wesel, Xanten, Geldern, Gräfrath, Wickrath, Essen und Neuß, an das Königl. Proviantamt zu Wesel.

Zur Eröffnung der Submissionen, welche am 24. September c, Vormittags zu Wesel, am 3. Oktober c. zu Münster, und am 10. Oktober c. zu Minden erfolgt, werden wir einen Commissarius deputiren, und bemerken wir hierbei, daß auf die nach den vorgedachten Terminen eingehenden Lieferungs-Offerten, eben so wenig gerücksichtigt werden kann, als auf solche Submissionen, welchen die von a) bis d) gedachten Erfordernisse abgehen.

Mit den Mindestfordernden wird, in so fern sie kautionsfähig und sonst qualifizirt sind, und die von ihnen geforderten Preise annehmbar erscheinen, vorbehaltlich der Genehmigung des hohen Kriegs-Ministerii kontrahirt, und bleiben die Unternehmer bis zum Eingange der Entscheidung gedachter hoher Behörde, welche indeß spätestens binnen 4 Wochen nach Aufnahme der betreffenden Engagements-Verhandlungen einzuholen ist, an ihren Offerten gebunden.

Sämmtliche zu liefernde Naturalien müssen übrigens von untadlicher und bekannter magazinmäßiger Beschaffenheit seyn, worüber in den aufzunehmenden Contrakten, das Nähere stipulirt werden wird.

Die Unternehmer stellen zur Sicherung der zu übernehmenden Verbindlichkeiten, eine Caution zum ungefähren 8ten Theil des Betrages der ganzen Lieferung, entweder in baarem Gelde, oder in Königl. Preuß. Staatspapieren.

Für die effektuirten Lieferungen wird prompte Zahlung durch die nächsten Königl. Regierungs-Haupt- oder Kreis-Kassen zugesichert.

Ueber alle sonstigen Lieferungsbedingungen werden wir auf desfallsige Anfragen sogleich Auskunft ertheilen.

Münster, den 21. August 1828.

Königl. Intendantur VII. Armee-Korps:
von Reiche. Alberti.

Nachweisung

Nachweisung des ohngefähren Bedarfs an Brod oder Brodroggen und Fourage pro 1829. für die Militair-Verpflegung in sämmtlichen Garnisonorten des Bereichs der Königlichen Intendantur des 7ten Armee-Corps.

Nr.	Garnisonorte.	Brod oder Brodroggen. Brode. Stück.	Roggen. Wiespel.	Hafer. Wiespel.	Heu. Centner.	Stroh. Schock.
1	Wahrendorf	3800	—	21	180	24
2	Borken	3800	—	21	180	24
3	Hamm	—	—	300	2000	300
4	Lippstadt	7200	—	350	2000	300
5	Soest	4000	—	24	180	24
6	Iserlohn	3800	—	24	180	24
7	Meschede	3800	—	24	180	24
8	Minden	110000	270	185	1300	170
9	Bielefeld	33000	—	40	300	40
10	Herford	15000	—	160	1050	145
11	Wesel	—	—	720	5000	700
12	Xanten	3400	—	24	180	24
13	Geldern	3400	—	24	180	24
14	Gräfrath	3400	—	22	150	22
15	Wickrath	—	—	720	5000	720
16	Essen	3400	—	22	150	22
17	Neuß	3400	—	22	150	22
18	Kurhessische Etappe Oldendorf	—	—	3	20	1½
19	Fürstl. Lippische Etappe Lemgo	—	—	12	75	6
20	Münster	In neben genannten Garnisonorten findet freihändiger Ankauf durch die Proviantämter und Magazin-Verwaltungen statt, weshalb Lieferungs-Anerbietungen direkt an selbige gerichtet werden müssen.				
21	Paderborn					
22	Neuhaus					
23	Düsseldorf					

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der unterm 23. Mai a. c. gegen die Dorothea Schumacher erlassene Steckbrief wird, da gedachte Person hier eingeliefert ist, hiermit zurückgenommen.

Hamm, den 24. August 1828.

Königlich-Preußisches Inquisitoriat.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 57. Düsseldorf, Montag, den 15. September 1828.

(Nr. 390.) Verkauf von domanialen Forst-Grundstücken. II. S. I. Nr. 2135.

Am Donnerstage, dem 9. Oktober dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Asperden, Kreis Cleve gelegene domaniale Forstgrundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, zum freien Ankauf, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

A. Die Calculators Tannen:

			Morgen	□ Ruthen	□ Fuß
1.	Abtheilung, groß		22	45	40
2.	id.	»	7	177	70
3.	id.	»	7	129	30
4.	id.	»	9	131	90
5.	id.	»	11	95	60
6.	id.	»	12	2	70
7.	id.	»	12	13	14
8.	id.	»	11	109	—
	Zusammen		94	164	74

B. Der Hauberg:

			Morgen	□ Ruthen	□ Fuß
1.	Abtheilung, groß		7	9	70
2.	id.	»	12	137	80
3.	id.	»	10	5	40
4.	id.	»	17	61	90
	Zusammen		47	34	80

C. Die Knollenbauers Tannen:

			Morgen	□ Ruthen	□ Fuß
1.	Abtheilung, groß		13	55	90
2.	id.	»	8	39	40
	Zusammen		21	95	30

D. Die Kesselschen Tannen:

			Morgen	□ Ruthen	□ Fuß
1.	Abtheilung, groß		6	127	20
2.	id.	»	6	141	—
3.	id.	»	6	157	70
	Zusammen		20	65	90

Die Verkaufs-Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen, und der Revier-Förster Bollinger zu Groenewald wohnhaft, wird auf Ansuchen die einzelnen Distrikte an Ort und Stelle näher anweisen.

Düsseldorf, den 11. September 1828.

(Nr. 391.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 5987.

Am Donnerstage, dem 25. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Veen und Büderich gelegene, domaniale Grundstücke, in der Wohnung des Beigeordneten Herrn Jordans zu Marienbaum, alternative zur Veräußerung und resp. zur Verpachtung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

die bis zum 11. November 1828. an Conrad Aldenhof verpachteten Grundstücke, und zwar:

A. in der Gemeinde Menzeln, Bürgermeisterei Veen gelegen.

1) — Mrg. 10,24 Ruthen Schlagholz und
2 » 122,47 » Ackerland

2 Mrg. 132,71 Ruthen »am Mauseloch« genannt.

2) » » 14,72 Ruthen Schlagholz und
» » 164,70 » Ackerland

» Mrg. 179,42 Ruthen ebenfalls »am Mauseloch« genannt.

3) 2 » 108 Ruthen Ackerland »am Kuhöloch« genannt.
4) 1 » 72,03 Ruthen desgl. »die offene Bände« genannt.
5) » » 125,99 Ruthen desgl. desgl.
6) » » 176,80 Ruthen desgl. desgl.

B. in der Gemeinde Ginderich, Bürgermeisterei Büderich gelegen.

7) » Mgr. 157,38 Ruthen Weide »die Förstweide« genannt,
8) » » 109,94 » desgl. »in der Kuhweide des Jlschenhofes und
9) 3 » 70,67 » desgl. »die Egelsweide« genannt.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. September 1828.

(Nr. 392.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6015.

Am Mondtage, dem 29. September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Niel, Gemeinde Zyflich gelegene domanialen Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, alternative zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf, mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) eine Ackerparzelle »die Kloetjes« genannt, groß 5 Morgen 149,39 □ Ruthen, bisher verpachtet an Heinrich Koppers;
2) eine desgl., »der Achterpoel« genannt, groß 94,31 □ Ruthen, bisher verpachtet an Hermann Wanders;
3) eine Weide »der erste und zweite Theil der Smagtkämpe« genannt, groß 41 Morgen 63,73 Ruthen, bisher verpachtet an Wilhelm Gantevoort;
4) eine dergl., »der vierte Theil der Smagtkämpe« genannt, groß 22 Morgen 31,25 Ruthen, bisher verpachtet an Lamert Dercks;
5) eine dergl., »die erste Parzelle Bergstadt« genannt, groß 30 Morgen 40,80 □ Ruthen, bisher verpachtet an Wilhelm Dercks;

6) eine dergl., »die erste Parzelle Dornekamp« genannt, groß 28 Morgen 95,47 Ruthen, bisher verpachtet an Anton Dercks;
7) eine dergl., »die zweite Parzelle Dornekamp« genannt, groß 29 Morgen 63,45 Ruthen, bisher verpachtet an Simon Lamers;
8) eine dergl, »der Biesenkamp« genannt, groß 25 Morgen 41,47 Ruthen, bisher verpachtet an Theodor van Ackeren;
9) eine Weide, »der Egerpaß« genannt, groß 2 Morgen 69,35 □Ruthen, bisher verpachtet an Johann Gochermann;
10) eine dergl., »das Dockstück« genannt, groß 1 Morgen 135,76 Ruthen, bisher verpachtet an Peter Ponten.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. September 1828.

(Nr. 393.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 5988.

Am Mondtage, dem 29sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domänen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, nachbenannte in der Bürgermeisterei Griethausen gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markt zu Cleve, alternativ zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf, mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

A. die in der Gemeinde Brienen gelegenen Grundstücke, als:

1) eine Ackerparzelle, »das Heereland an der Reeöschen Straße« genannt, groß 3 Morgen 72,10 Ruthen, und
2) eine Ackerparzelle, »das Heereland« genannt, groß 13 Morgen 72,46 Ruthen, verpachtet bis 11ten November 1828. an Johann Pitz;

B. die in der Gemeinde Salmorth gelegenen Grundstücke, als.

3) eine Weide, »die Wallravenwinne-Ward« genannt, groß 15 Morgen 43,68 Ruthen, verpachtet bis 22sten Februar 1829. an Theod. Lapp;
4) eine dergl., »die Blessen-Weide« genannt, groß 24 Morgen 57,50 Ruthen, verpachtet bis 22sten Februar 1829. an Theodor Naß;
5) eine dergl, »die Rut. Heimanns Wiese« genannt, groß 18 Morgen 111 Ruthen, verpachtet bis 22sten Februar 1829. an Wessel van Ackeren;
6) eine dergl., »der unterste Kattendarm« genannt, groß 23 Morgen 57,49 Ruthen, verpachtet bis 22sten Februar 1829. an Gerhard Brands;
7) eine dergl, »die große Lubben-Weide« genannt, groß 27 Morgen 93,10 Ruthen, verpachtet bis 22sten Februar 1829. an Theodor Lapp;
8) eine dergl, »die Jan Doussen-Weide« genannt, groß 37 Morgen 55,30 Ruthen, verpachtet bis 22sten Februar 1829. an Theodor Verhoeven;
9) eine Ackerparzelle, »der Hirtenplackgeul« genannt, groß 2 Morgen, und
10) eine Weide gleichen Namens, groß 20 Morgen 48 Ruthen, verpachtet bis 22sten Februar 1829. an Ludwig Behm.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. September 1828.

(Nr. 394.) Verkauf eines domanialen Gütchens "die Königsheide" genannt. II. S. IV. Nr. 6014.

Am Mondtage, dem 29. September d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Kö-

niglichen Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, in der Behausung des Gastwirths Hrn. Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, alternativ zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden:

„das in der Gemeinde Frasselt gelegene, bis zum 29. September 1828 an Ma„thias Keerens verpachtete Gütchen, »die Königsheide« genannt, bestehend:

a) in	. .	13,68	Ruthen	Hausplatz;
b) in	. .	94,38	»	Garten;
c) in	11 M.	14,11 ½	»	Ackerland und
d) in	3 »	155,85 ½	»	Heidegrund

zusammen in 15 Morg. 98,03 Ruthen preuß. Maaßes.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. September 1828.

(Nr. 395.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6013.

Am Freitage, dem 26sten September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domänen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Rees gelegene Domanial Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Küpper zu Emmerich, alternative zur Verpachtung und zum freien Ankauf öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) eine Ackerparzelle im Wantwycker-Felde, in der Gemeinde Rees gelegen, groß 1 Morgen 72,19 □Ruthen, bisher verpachtet an Peter Lemkes;
2) zwei Ackerparzellen neben dem St. Georgs-Kirchhof, in der Gemeinde Rees gelegen, zusammen 109,42 □Ruthen groß, bisher verpachtet an Joachim Gamers.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domänen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. September 1828.

(Nr. 396.) Verkauf einer Ackerparzelle. II. S. IV. Nr. 6035.

Am Mondtage, dem 29. September dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, die zu Ryswyck, in der Bürgermeisterei Till gelegene domaniale, bis zum 31. Dezember d. J. an Peter Vervoorst verpachtete Ackerparzelle, »das Sarquerin Land« genannt, groß 5 Morgen 18 □Ruthen Preußischen Maaßes, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 13. September 1828.

Personal-Chronik.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer, Dr. Friedrich Wilhelm Peters, hat seinen bisherigen Wohnort von Elten, Kreis Rees, nach Cleve verlegt.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 58. Düsseldorf, Dienstag, den 16. September 1828.

(Nr. 397.) Bedingungen zum Eintritt junger Leute in die Königl. Divisionschulen betr. I. S. IV. Nr. 1146.

Nachdem Ich bereits durch Meine Ordre vom 29sten Mai v. J. bestimmt habe, daß bei den Divisionsschulen künftig nur Eine Klasse sein soll, setze Ich in Verfolg dessen zur weitern Ausführung dieser Anordnung hierdurch noch fest:

1) Vom 1sten October d. J an hört in allen Divisionsschulen die 2te Klasse auf.
2) Zur Aufnahme in die Divisionsschulen ist die Ableistung des Portepeefähnrich-Examens mit dem Zeugnisse der Reife erforderlich.
3) Der Cursus in den Divisionsschulen wird auf zwei Jahr beschränkt, und da es nicht möglich ist, daß die gesammten Militär-Wissenschaften für das Bedürfniß des Offiziers in einem 9monatlichen Cursus mit der gehörigen Gründlichkeit gelehrt werden können, so soll der Cursus in zwei Coetus zerfallen, wodurch denn auch Gelegenheit gegeben wird, daß diejenigen jungen Leute, deren früherer Unterricht unvollständig war, oder deren Naturanlagen sich später entwickeln, nachgeholfen werden können.
4) Die Studien-Direction jeder Divisionsschule soll nach vorangegangenen Tentamen über die Aufnahme der jungen Leute in dem einen oder andern Coetus entscheiden.

Ich trage Ihnen auf, diese Bestimmungen der Armee bekannt zu machen, und das weiter Nöthige zu veranlassen.

Potsdam, den 29. Juni 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Kriegsminister, General der Infanterie v. Hake.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Erlangung des zur Aufnahme in die Divisionsschulen unerläßlich erforderlichen unbedingten Zeugnisses der Reife zum Portepeefähnrich folgende Kenntnisse erforderlich sind:

1) erträgliches Schreiben in Hinsicht der Kalligraphie und Ortographie;
2) Arithmetik, incl. Proportionen und Brüche;
3) ebene Geometrie, die ersten Anfangsgründe;
4) Elementar-Geographie,
5) allgemeine Weltgeschichte, vaterländische Geschichte;
6) französische Sprache in dem Maaße, um einen leichten französischen Schriftsteller ohne Hülfe des Wörterbuchs verstehen, und einzelne Stellen daraus gramatisch analisiren, und schriftlich ins Deutsche übersetzen zu können.

Berlin, den 20. August 1828.

Königl Preuß. Kriegs-Ministerium,
Für den Herrn Kriegs-Minister, in dessen Abwesenheit: gez. v. Schöler.

(Nr. 398. Das Verfahren bei Beschlagnahme fremder oder außer Cours gesetzter inländischer Scheidemünze aus Silber oder Kupfer betr. II. S. V. Nr. 2056.

Zur Beseitigung der Zweifel, welche bei einigen Provinzial-Behörden über das Verfahren entstanden sind, das nach der Beschlagnahme fremder oder außer Cours gesetzter inländischer Scheidemünze aus Silber oder Kupfer einzuleiten ist, wird hierdurch festgesetzt:

1) sobald die Beschlagnahme, wegen Einbringung solcher Münzen in die Königlichen Staaten erfolgt ist, steht die Einleitung des Strafverfahrens und die Abfassung der Strafresolute, wie bei allen Kontrebande-Vergehen, den Steuerbehörden zu, und die der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. Juni 1823., gemäß, festgesetzte Strafe wird in derselben Art verrechnet, wie alle andere Kontrebande-Strafen.
2) Wenn dagegen die Beschlagnahme bei dem gemeinen Verkehr im Inlande statt gefunden hat, so gebührt die Einleitung des Strafverfahrens der Orts-Polizei-Behörde nach Anleitung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. November 1826. und soll der Ertrag aus Münz-Konfiskaten dieser Art der Armen-Kasse des Orts zufließen, an welchem die Kontravention begangen worden.

Berlin, den 31. Juli 1828.

Der Finanz-Minister abwesend. gez. v. Lottum.

(Nr. 399.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats August 1828.

I. Witterung.

In diesem ganzen Zeitraume war die Witterung trübe, feucht und unausgesetzt regnicht, von unangenehmem Eindruck auf die Menschen und von sehr nachtheiligem Einfluß auf die Erndte, welche in den meisten Kreisen nicht nur sehr beschwerlich, sondern fast überall nicht gehörig trocken zu bewirken gewesen ist. Besonders häufig und weit verbreitet waren Gewitter und diese jedesmal mit starkem anhaltendem Platzregen verbunden. Der Blitz hat an mehreren Orten, jedoch überall nur kalt, ohne zu zünden, lediglich zerschmetternd eingeschlagen.

II. Konsumtibilien-Preise.

Die Haupt-Cerealien sind etwas gewichen; — es ist jedoch voraus zu sehen, daß sie wieder steigen werden, da die Erndte durch das stäte Regenwetter gelitten hat. Namentlich ist fast überall Waizen und Roggen, welcher letztere sonst um ⅓ reicher als im v. J. gewesen sein würde, feucht eingescheuert, die Hafererndte sehr verzögert und der Hafer an mehrern Orten von der Nässe sehr beeinträchtigt worden.

Vom Buchweizen, der vortreffliche Aussichten bot, ist namentlich im Kreise Neuß wenig mehr zu hoffen, der Flachs hat ebenfalls gelitten und selbst die Heuerndte ist an mehrern Orten von der Nässe in der Qualität verringert worden.

Im allgemeinen spricht man jedoch die Erndte als eine mittelmäßig gute an, nur wird das Getreide als nicht gehörig gedörrt nicht lagern können.

Die Durchschnittspreise der Consumtibilien sind besonders mitgetheilt.

Der Getreidehandel zu Neuß war flau; eingeführt wurden:

1837 Scheffel Weizen;
1385 » Roggen;
813 » Gerste;
270 » Hafer;

79 Scheffel Buchweizen;
6671 » Oelsaamen;

ausgeführt wurden dagegen:

1316 Scheffel Weizen:
383 » Roggen;
272 » Gerste;
340 » Hafer;
113 » Buchweizen;

und es läßt sich der Werth der Einfuhr auf 30,621 Rthlr. 26 Sgr. 10 Pf., der der Ausfuhr auf 4708 Rthlr. 1 Sgr. 2 Pf. berechnen.

III. Gesundheitszustand.

Es wurden in diesem Zeitraume:

geboren	1898	Individuen;
es starben	1220	»
mithin hat die Bevölkerung des Regierungs-Bezirks gewonnen .	678	»

Unter den Verstorbenen hatte zu Odenkirchen im Kreise Gladbach ein Individuum das seltene Alter von 102 Jahren, und zu Neukirchen im Kreise Grevenbroich eine Frau 95. Jahre erreicht.

Im vorigen Jahre wurden in demselben Zeitraume

geboren	1765	Individuen;
es starben	1113	»
mithin betrug damals der Zuwachs	652	»

IV. Unglücksfälle.

In allem sind in diesem Zeitraume 24 Menschen verunglückt und zwar

durch Selbstmord	5	Individ.
davon haben sich 3 ertränkt		
2 den Hals abgeschnitten;		
Ertrunken sind	7	»
verbrannt ist	1	»
erschlagen wurde	1	»
durch Sturz kamen um . . .	3	»
von Pferden zu Tode geschleift wurden	2	»
todtgefunden wurden . . .	5	»
davon 2 zu Lande		
und 3 im Wasser		
	24	»

V. Vermächtnisse und Schenkungen.

Kreis Grevenbroich. Der am 7. d. M. zu Neuenhoven in einem Alter von 86 Jahren verstorbene Vikar Heinrich Winands hat der von ihm deservirten Kapelle zu Wochenmessen ein Kapital von 448 Rthlr. 14 Sgr., der Pfarrkirche zu Bedburdyck zu einer Jahrmesse 38 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf., den Armen 4½ Scheffel Roggen, den Schulkindern 3 Scheffel Weizen, beides, um es verbacken an seinem Begräbnißtage zu vertheilen, vermacht und hatte früher schon der Kirche seines Geburtsortes Giesenkirchen ein Kapital von 923 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. baar geschenkt.

Kreis Lennep. Die Eheleute Heyder auf Pirwaag in der Bürgermeisterei Hückeswagen 76 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. und der Kirche 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. vermacht.

VI. Communalwesen.

Eine Vergleichung der Haupt-Uebersicht der diesjährigen Etats von den 194. Bürgermeistereien des hiesigen Regierungsbezirkes mit den vorigjährigen hat ergeben, daß die Gemeinde-Einnahme an Grundrenten, Pächten und Zinsen sich gegen das vorige Jahr um 29,912 Thlr. vermehrt haben. Aber dennoch hat die Communalsteuer im Ganzen um 17,025 Thlr. gegen das vorige Jahr erhöht werden müssen und beträgt gegenwärtig 369183 Thlr. also 16 Sgr. 5 Pf. auf den Kopf der Bevölkerung von 673638 Seelen.

Diese Erhöhung der Communalsteuern, selbst bei der Verbesserung des fundirten Einkommens erklärt sich daraus, daß die Gemeinde-Vertreter für 1828 an Beiträgen für Schulen, Kirchen und Arme abermals 20,696 Thlr. mehr bewilligt haben, als im Jahre 1827. Die Baukosten haben sich um 8000 Thlr., die Beiträge für Schuldentilgung um 5000 Thlr. und die Polizei-Ausgaben um 3000 Thlr. vermehrt. Für Zinsen und Gemeinde-Schulden werden nach den vorliegenden Etats 126780 Thlr. verausgabt.

Die sämmtlichen Etats balanciren mit einer Summe von 578898 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf.

Die Gemeinde-Rechnungen von dem Jahre 1827 sind bis auf 11 Rechnungen abgelegt.

Düsseldorf, im September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 400.) Haus-Collecte für die evangelische Gemeine zu Meyen. I. S. V. Nr. 4664.

Das Königl. Ober-Präsidium der Rhein-Provinzen hat der evangelischen Gemeine zu Meyen, in dem Regierungs-Bezirke Coblenz, eine evangelische Haus-Collecte in den Rheinprovinzen zu bewilligen geruht, deren Ertrag zur Vermehrung des geringen Einkommens ihres Pfarrers und zur Erlangung eines eigenen Pfarrgebäudes bestimmt ist. In dem hiesigen Regierungs-Bezirke ist der Zeitpunct für die Abhaltung dieser Collecte von jetzt an bis zu dem Ende des Monats November bestimmt, und dem Pfarrer Metz und denjenigen, welche derselbe für dieses Geschäft bezeichnen wird, gestattet worden, diese Collecte an den Hauptorten persönlich, jedoch nur unter Beobachtung der über die Collecten überhaupt bestehenden Vorschriften, abzuhalten.

Nach Ablauf der dem Pfarrer Metz resp. der Gemeine-Deputirten zur persönlichen Abhaltung der Collecte in den Hauptorten bestimmten Frist, ist die Abhaltung dieser Collecte in den übrigen Gemeinden, so wie auch die Ablieferung der aufkommenden Gelder an unsere Haupt-Kasse, in der gewöhnlichen Weise zu bewirken.

Da die dürftige Gemeine zu Meyen noch keine Kirche, kein Pfarrhaus, keine Schule und keine genügende Pfarrbesoldung hat: so empfehlen wir diese Haus-Collecte der evangelischen Einsassen unseres Verwaltungs-Bereiches, deren Sinn für Wohlthätigkeit sich durch die Gründung und Beförderung kirchlicher Anstalten so oft schon rühmlich ausgesprochen hat, und werden es gerne sehen, wenn die Pfarrer auch ihrerseits Veranlassung nehmen, diese Collecte ihren Gemeinen zu empfehlen.

Der Pfarrer Metz, und diejenigen, welche er als seine Gehülfen für die Einsammlung milder Beiträge bezeichnet, werden durch eine gedruckte Anzeige nähere Auskunft über die Lage dieser dürftigen Gemeine geben.

Düsseldorf, den 31. August 1828.

(Nr. 401.) Collecte für die evangelische Gemeinde zu Meseritz. I. S. V. Nr. 4681.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Innern, haben der Gemeinde zu Meseritz, Regierungsbezirkes Posen, zum Wiederaufbau der in dem vorigen Jahre abgebrannten evangelischen Kirche und der Pfarr- und Schulgebäude aus Rücksicht auf das Brandunglück, welches diese Stadt wiederholt betroffen hat, und insbesondere auf die Armuth der Gemeinde eine Kirchen- und Haus-collecte in den evangelischen Gemeinden der sämmtlichen Provinzen der Monarchie bewilligt.

Indem wir hierdurch die allgemeine Theilnahme für diese hülfsbedürftige Gemeinde in Anspruch nehmen, fodern wir die Pfarrer und landräthlichen Behörden auf, die Abhaltung dieser Collecte nach den bestehenden Vorschriften zu bewirken, die eingesammelten Beiträge an unsere Haupt-Kasse und die Kreis-Nachweisung über den Erlös an uns einzusenden.

Düsseldorf, den 28. August 1828.

(Nr. 402.) Katholische Kirchen-Collecte zum Neubau der katholischen Kirche zu Darscheid. II. S. V. Nr. 4797.

Das Königl. hohe Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat der katholischen Gemeinde zu Darscheid, Kreises Daun, in dem Regierungs-Bezirke Trier bei ihrer Bedürftigkeit zu Behuf des Neubaues einer Kirche, eine Collecte in allen katholischen Kirchen der Königlich-Preußischen Rhein-Provinzen bewilligt.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, weisen wir die landräthlichen Stellen an, diese Collecte vorschriftsmäßig abhalten zu lassen, und die Erträge in der bestimmten Ordnung einzusenden.

Düsseldorf, den 4. September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Verkauf des Domänen-Guts Liesborn betr.)

In Verfolg des vorläufigen Publicatums vom 5ten Mai d. J. machen wir hiermit bekannt, daß das Domänengut Liesborn, im Kreise Beckum, am Freitag den 10ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, alternative in Parzellen, und im Ganzen an Ort und Stelle öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden soll. Die Verkaufsgegenstände dieses im fruchtbarsten Theile des Fürstenthums Münster belegenen, sehr günstig arrondirten Guts, welches sich durch vorzügliche Ertrags-Fähigkeit des Bodens, und schöne Eichen-Holzungen von selbst empfiehlt, sind folgende:

1) ein großes, massives, herrschaftliches Wohngebäude von zwei Etagen, 215 Fuß lang, 37 Fuß breit, mit Schiefer gedeckt, mit guten Kellern und einem vorzüglichen Kornboden versehen, ferner ein großes Wirthschafts-Gebäude, 173 Fuß lang, 47 Fuß breit, ein Waschhaus, eine Försterwohnung und ein Thorgebäude;

2) an Gärten	8	Morgen	81	□ Ruthen,
3) an Ackerland	391	»	81	»
4) Wiesen	93	»	79	»
5) an Weiden	130	»	76	»
6) Forsten	504	»	40	»
7) Fischteiche	8	»	58	»
also überhaupt	1136	Morgen	155	□ Ruthen;

8) die privative Fischerei in der Glener, Liese, Rottbach und Biesterbach;
9) die Koppelfischerei auf der Lippe;
10) die Koppeljagd in den 4 Kirchspielen Liesborn, Watersloh, Herzfeld und Sünninghausen;
11) zwölf Kirchensitze in der Pfarrkirche zu Liesborn.

Der Veräußerungs-Plan nebst Taxe und Verkaufs-Bedingungen, können vom 25ten dieses Monats ab, im hiesigen Regierungs-Sekretariat, zu Oelde bei dem Domänen-Rentmeister Geßner, und zu Liesborn bei dem Bürgermeister Schmitz eingesehen werden.

Münster, den 2. September 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Dr. Med. und Kapellmeisters C. Goll aus Aachen betr.

Das Königliche Landgericht zu Aachen hat über die angeblich schon vierzigjährige Abwesenheit des Doctor medicinae und Kapellmeisters Cornelius Goll aus Aachen ein Zeugenverhör verordnet.

Köln, den 26. August 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Bekanntmachung.)

Es sind bei uns Fälle vorgekommen, wo die Bürgermeister sich deshalb, weil in ihren Bezirken das neue Grundkataster bereits eingeführt worden, geweigert haben, beglaubigte Extracte aus den Steuer-Mutterrollen zu ertheilen.

Da inzwischen auf letztere die Hypothekenbücher, rücksichtlich der Pertinenz-Qualität basirt werden, so kann bei Regulirung des Hypothekenwesens von den Resultaten des Grundkatasters nicht eher Notiz genommen werden, bis dies Kataster etwa mit den Hypothekenbüchern in Uebereinstimmung gebracht sein wird. Hiernach können die Steuer-Mutterrollen, bei Regulirung des Hypothekenwesens, vor wie nach nicht entbehrt werden.

Auf unsere desfallsige Requisition sind daher von der Königl. Regierung zu Düsseldorf sämmtliche Bürgermeister angewiesen worden, auch wenn das neue Grundkataster in ihren Bezirken eingeführt ist, nach wie vor den Interessenten nach ihrem Antrage, entweder aus den Mutterrollen des provisorischen oder aus den des definitiven Grundsteuer-Katasters die ihnen zur Berichtigung des Hypothekenwesens erforderlichen Auszüge zu ertheilen, jedoch jedem Auszuge die bestimmte Erklärung beizufügen, aus welcher Mutterrolle derselbe ertheilt ist, und auf welches Jahr der Aufnahme oder des Besitzstandes er sich bezieht, ferner auf wessen Requisition und zu welchem Behuf derselbe ausgefertigt worden ist.

Von dieser Verfügung werden die Untergerichte unsers Departements, in so weit solches zum Bezirk der Königl. Regierung zu Düsseldorf gehört, in Verfolg der Circular-Verfügung vom 6ten Mai d. J. hiermit in Kenntniß gesetzt.

Hamm, den 20. August 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Bekanntmachung.)

Der bisherige Oberlandesgerichts-Referendarius Ludwig von der Leithen ist zu-

folge Bestallung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 28. July d. J. zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum ernannt worden.

Hamm, den 26. August 1828.

Königlich-Preußisches Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

(Bekanntmachung.)

Den Eingesessenen unseres Gerichtsbezirks wird bekannt gemacht, daß zur Aufnahme der Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, als z. B. von Kauf-, Tausch-, Pfand-nutzungs-, Ehe- oder anderen Verträgen, Schuldverschreibungen, Hypothekenbestellungen, Löschungseinwilligungen, Vollmachten, Quittungen, auch Testamenten, Erbverträgen und was dergleichen, der Montag in jeder Woche und falls auf diesen ein Festtag fällt, der folgende Tag bestimmt worden sei, weshalb sie sich dann, Vormittags um 10 Uhr, zu diesem Endzwecke im Gerichtshause einfinden, und in der Registratur daselbst melden können.

Bei Verträgen über Immobilien ist es erforderlich, daß die betreffenden Auszüge aus dem Flurbuche, so wie die einschlagenden Urkunden und Hypothekenscheine mit zur Stelle gebracht werden.

An demselben Tage können übrigens, wie bisher, ihre Anträge und Gesuche jeglicher Art, in den vor- und nachmittägigen Stunden zum Protokoll genommen werden.

Essen, den 27. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Jacobi.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Tagelöhner Carl Haase aus Gischet betr.)

Der hierunten signalisirte Maurer und Tagelöhner Carl Haase aus Gischet, Bürgermeisterei Eckenhagen, welcher sich zuletzt in der Oege bei Hagen aufgehalten, hat sich dringend verdächtig gemacht, außer einigem baarem Gelde folgende Gegenstände als:

1) einen neuen feinen blau tuchenen Ueberrock; 2) eine leberfarbige tuchene Hose; 3) ein dunkel grünes tuchenes Kamisol; 4) eine sammt manchesterne bunt gestreifte Weste; 5) einen blauen weiß gestreiften baumwollenen Kissen-Ueberzug, entwendet zu haben.

Da derselbe seit dem 21. Juni d. J. sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen, so ersuchen wir alle Behörden, ihn im Betretungsfalle verhaften, und uns vorführen zu lassen, auch die etwa bei ihm noch gefundenen gestohlenen Sachen in Beschlag zu nehmen, und an uns einzuschicken.

Hamm, den 3. September 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Signalement.

Geburtsort Gischet, Bügermeisterei Eckenhagen; Vaterland Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort unbestimmt; Stand, Gewerbe, Maurer und Tagelöhner; Alter circa 34 bis 36 Jahr; Größe circa 5 Fuß 3 Zoll; Haare röthlich; Stirn flach; Augenbraunen röthlich; Augen blau; Nase lang; Mund ordinair; Zähne gut; Bart röthlich; Kinn spitzig; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsbildung länglich; Statur gesetzt; Sprache plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: schielt mit dem rechten Auge.

(Diebstahl zu Wesel.)

Am 10ten d. M., in den Morgenstunden nach 5 Uhr, sind aus dem Gartenhause und

Keller im Garten des hiesigen Gastwirths Gerhard Wienand Schürmann, zwischen dem Berliner und Brünerthore, folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein Dutzend zinnerne Theelöffeln; 2) anderthalb Flaschen Bordeaux- und eine Flasche Moselwein; 3) ein großes Stück Käse; 4) zehn Stück Weizenbrode und ein halbes Schwarzbrod; 5) ein kupferner Wasserkessel, ungefähr 6 bis 8 Quart enthaltend; 6) ein maserner Pfeifenkopf mit silbernem Beschlage; 7) ein Federpfühl, und 8) ein Handtuch, gezeichnet Nr. 24 C. S.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, warnen wir zugleich vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen, und forderen denjenigen, welcher zur Entdeckung des Urhebers dieser Entwendung, oder zur Wiederschaffung derselben Spuren angeben kann, hiermit auf, davon bei seiner Ortsbehörde oder bei uns sofort Anzeige zu machen.

Wesel, den 28. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Holthausen.)

Vom 1ten bis zum 3ten August c. sind nachstehenden, zu Holthausen, in der Bürgermeisterei Mülheim a/d. Ruhr wohnenden, Personen von den auf deren Ackerland, der Lohbecker Berg genannt, stehen gebliebenen Pflügen die Kolter entwendet worden:

1) dem Ackersmann Heinrich Lohbeck, dessen Pflugkolter durch das darauf befindliche Namenszeichen des Eigenthümers H. L. B. kennbar;

2) dem Kötter Engelbert Schauenburg, dessen Pflug-Kolter mit den Buchstaben E. S. B. bezeichnet ist, und

3) dem Schiffer Johann Hasselkamp ein Pflugkolter, worauf das Zeichen ⊓ steht.

Indem wir Jedermann gegen den Ankauf dieser entwendeten Gegenstände warnen, ersuchen wir zugleich jeden, der über diese Diebstähle und die Thäter Auskunft zu geben vermag, solches der nächsten Ortsbehörde oder uns direct anzuzeigen.

Broich, den 27. August 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

(Steckbrief gegen den Johann Kalversberg aus Mintard betr.)

Der der Prellerei beschuldigte Johann Kalversberg aus Mintard hat sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche Behörden ersuche ich daher dienstergebenst, denselben im Betretungsfalle arretiren, und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 9. September 1828.

Der Königl. Landgerichtsrath und Instructionsrichter: (gez.) Fuchsius.

Signalement.

Johann Kalversberg ist in Mintard geboren, dreißig Jahre alt, fünf Fuß und circa sechs Zoll groß; er hat blonde Haare, blaue Augen; eine länglichte Nase; mittelmäßigen Mund und blaße Gesichtsfarbe; seine Bekleidung besteht angeblich: in einem blauen Kittel; blauer Weste; einer grauen langen Hose; in kurzen Stiefeln und einer Schirmkappe.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 59. Düsseldorf, Freitag, den 19. September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 403.) Einsendung merkwürdiger Mißbildungen an das anatomische Museum zu Berlin. I. S. V. Nr. 3339.

Den Physikern ist bereits durch den §. 6 ihrer Instruktion vom 17. Oktober 1776. aufgegeben worden, Mißgeburten und andere ihnen vorkommende medizinische Merkwürdigkeiten hierher einzusenden. Um nun der Verbreitung falscher Gerüchte und Urtheile bei vorkommenden Mißgeburten und der Bestärkung unwissender Leute in den bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich geäußerten schädlichen Vorurtheilen und Aberglauben vorzubeugen wird hierdurch festgesetzt, daß jede menschliche Mißgeburt von den Hebammen dem Physikus angezeigt und wenn sie todt ist, ungesäumt übersendet werden muß. Hebammen, welche dieses zu thun unterlassen, werden in eine angemessene Geld- oder Gefängnißstrafe genommen. Damit aber solche Monstra für die Wissenschaft von den zu solchen Untersuchungen geübten Forschern benutzt werden können, haben die Physiker diese für das hiesige anatomische Museum an den Mitaufseher desselben, dem Professor Dr. Rudolphi wohlverwahrt, nebst der Liquidation der etwa dabei gehabten Unkosten und Auslagen, einzusenden. Unbedeutende und gewöhnliche Mißbildungen, wie Hasenscharten, Wolfsrachen, Fingerähnliche Auswüchse an Händen mit fünf Fingern bei todtgebornen Kindern, solche Acephali, wo nur ein Theil der Seitenbeine und Stirnbeine rc. mangelt, können zurückgegeben, oder begraben werden.

Monstra und pathologische Präparate von bedeutendem Umfange, welche ihrer Beschaffenheit oder der weiten Entfernung und der Jahreszeit wegen nicht sicher und schnell hierher gesandt werden können, sind in taugliche hölzerne Gefäße unter Brandwein oder reines Wasser, worin etwas Alaun aufgelößt worden, zu setzen und so zu übersenden.

Alle Aerzte und Chirurgen sind aufzufordern, nicht nur die bei Leichen-Oeffnungen, Operationen rc., gefundenen besonders merkwürdigen pathologischen Mißbildungen auf eben gedachte Weise an das hiesige anatomische Museum einzusenden, und die Vergütigung ihrer liquidirten Auslagen und Unkosten zu gewärtigen.

Demnächst sind auch die Gutsbesitzer, Bauern, Jäger, Schäfer, Fischer über die Merkwürdigkeiten, der ihnen etwa vorkommenden den thierischen Mißbildungen und über den Nutzen ihrer Aufbewahrung zu unterrichten und sie zu gleichmäßiger Einsendung aufzumuntern.

Es ist zu hoffen, daß Niemand wissentlich eine Gelegenheit versäumen werde, sich um ein eben so bedeutendes, als nützliches vaterländisches Institut, wie das hiesige anatomische Museum ist, das Publikum dafür zu interessiren, und dasselbe über die rechte Art, dem Institute nützlich zu sein, zu belehren.

Auch die Einsendung der in hiesigen Gegenden seltenen vorkommenden Thiere zum Zergliedern wird erwünscht sein, und es soll in den über das Museum von Zeit zu Zeit

herauszugebenden Schriften rühmliche Erwähnung aller derer geschehen, welche sich um die Bereicherung desselben, auf die eine oder die andere Art, verdient gemacht haben.

Berlin, den 27. Februar 1811.

Königlicher Geheimer Staatsrath, und Chef des Departements der allgemeinen Polizei im Ministerio des Innern.
(gez.) Sack.

Vorstehende Verordnung wird hiemit in Folge eines Rescripts des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 19. May l. J. zur Nachachtung bekannt gemacht, und werden insbesondere sämmtliche Medizinal-Personen vorzüglich die Kreis-Physiker und Hebammen, zur genauen Befolgung derselben auf das Gemessenste angewiesen, und namentlich wird den Kreis-Physikern zur Pflicht gemacht, in vorkommenden Fällen dergleichen Mißgeburten und medizinische Merkwürdigkeiten mit Zustimmung der Eltern zur Beförderung wissenschaftlicher Zwecke an das Königl. anatomische Museum zu Berlin unter der Adresse des Direktors desselben, Herrn Geheimen Medizinal-Raths Rudolphi einzusenden.

Düsseldorf, den 2. September 1828.

(Nr. 404.) Die Anmeldung zur Erlangung von Gewerbe-Scheinen für das herumziehende Gewerbe im Jahre 1829. betr. II. S. III. Nr. 4901.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1sten September 1826. (Amtsbl. Jahrgang 1826. Stück 69. Nr. 290.) in Beziehung auf den §. 10. des Regulativs vom 28sten April 1824., den Gewerbs-Betrieb im Umherziehen betreffend, fordern wir diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein Gewerbe herumziehend betreiben wollen, auf, ihre diesfällige Anzeige sofort, und längstens bis zum 10ten October d. J. bei den behörigen Bürgermeistern zu machen.

Die Herren Bürgermeister haben die über die geschehenen Anmeldungen aufgenommenen Verzeichnisse am 12ten October den Herren Landräthen einzureichen, welche das Haupt-Verzeichniß für ihren Kreis in doppelter Ausfertigung spätestens am 25sten October an uns einsenden werden.

Wegen der zu ermäßigten Sätzen nachgesucht werdenden Gewerbe-Scheine machen wir die Gewerbetreibenden auf unsere vorerwähnte Bekanntmachung vom 1sten September 1826., und die Herren Landräthe auf unsere Verfügung von demselben Tage II. S. III. Nr. 2619. noch besonders aufmerksam.

Düsseldorf, den 10. September 1828.

(Nr. 405.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6140.

Am Freitage, dem 10. October d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, die in der Gemeinde Hamb, Bürgermeisterei Sonsbeck gelegenen, an Theodor Brinckmann bis zum 11 November 1828. verpachteten Grundstücke, auf dem Rathhause zu Calcar, alternative zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Jahre-Rente öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) eine Ackerparzelle »das Gildland« genannt, groß 17 Morgen 66,30 □ Ruth.
2) eine dergl. dergl. groß . 3 Morgen 179,80 □ Ruth.
3) eine Schlagholzparzelle desgl. groß . 9 Morgen 72,50 □ Ruth.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 13. September 1828.

(Nr. 406.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6177.

Am Freitage, dem 10. October dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte in der Bürgermeisterei Grieth gelegene domaniale Grundstücke auf dem Rathhause zu Calcar, alternative zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Jahrrente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) ein Garten bei Grieth, groß 33 □ Ruthen, bisher verpachtet an Heinrich Wisselkamp;
2) eine Weide »die Stückstätte« genannt, groß 9 Morgen 177,79 □ Ruthen, bisher verpachtet an Hermann Janssen;
3) die zwischen dem Griether Kanal und der Entschädigungslinie gelegene Weide, groß 33 Morgen 20 □ Ruthen, bisher verpachtet an Gerhard van Eyck,

} in der Gemeinde Grieth;

4) ein Ackerstück »das Rügerfeld« genannt, groß 31 Morgen 123,80 □ Ruthen, bisher verpachtet an Johann Sieberts;
5) eine Weide »die Passop Weide« genannt, groß 28 Morgen 32,62 □ Ruthen, bisher verpachtet an Heinrich Voß;
6) eine Weide »die Werners Weide« genannt, groß 34 Morgen 97,17 □ Ruthen, bisher verpachtet an Johann Sieberts;

} in der Gemeinde Beylerward.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 14. September 1828.

(Nr. 407.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6139.

Am Freitage, dem 10ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domänen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Wardt, gelegene domaniale Grundstücke, auf dem Rathhause zu Calcar, alternative, zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Jahr-Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, und zwar:

A. in der Gemeinde Wardt gelegenen Grundstücke, nämlich:

1) ein Ackerstück zwischen der Pist und dem Bankschen Wege, groß 1 Morgen 30,40 □ Ruthen
2) ein desgl. in der Pist, groß 17 Morgen 21,30 □ Ruthen,
3) ein desgl. im Pistweg, groß 1 Morgen 103,30 □ Ruthen,

} bisher verpachtet an Gerhard Hövelmann.

4) ein desgl. oben Dovendahl, groß 112,50 □ Ruthen, bisher verpachtet an Johann Heinr. Leuwe;
5) eine Weide, die Neuward op de Gründt genannt, groß 22 Morgen 127,20 □ Ruthen, bisher verpachtet an Johann Heinr. Büssing;
6) ein Ackerstück an der Pist, groß 5 Morgen 37,50 □ Ruthen, bisher verpachtet an Johann Hölsken;

B. ein in der Gemeinde Lüttingen gelegenes Grundstück, nämlich:

7) ein Ackerstück, am grünen Weg, groß 2 Morgen 15 □Ruthen, bisher verpachtet an Jacob Spettmann;

C. in der Gemeinde Hochbruch gelegenen Grundstücke, nämlich:

8) ein Ackerstück in der Dellen, groß 1 Morgen 1,20 □Ruthen, bisher verpachtet an Johann Willemsen;

9) ein Ackerstück in der Legt am Erlings-Kamp, groß 111,50 □Ruthen;
10) ein desgl., im Hanselar, groß 3 Morgen 138,10 □Ruthen,
11) ein desgl., am Sonsbecker-Weg, groß 2 Morgen 56,78 □Ruthen,
} ebenfalls bisher an Johann Willmsen verpachtet.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 13. September 1828.

(Nr. 408.) Verkauf eines domanialen Grundstückes, der Ruhrkamp genannt. II. S. IV. 6141.

Die, von dem Peter Worm zu Duisburg bisher in Pacht gehabten domanialen Grundstücke, der Ruhrkamp genannt, und an der Ruhr bei Duisburg gelegen, bestehend aus Wiese und Wardholz, enthaltend nach der Flurkarte Flur I. Nr. 209, 210. und 211. = 3 Morgen 120 Ruthen 80 Fuß preußischen Maaßes, sollen vor dem Königl. Domänen-Rentmeister, Herrn Domänen-Rath Althoff, am Sonnabend, dem 11ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Matth. Borgs zu Duisburg, öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf ausgestellt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken eingesehen werden.

Düsseldorf, den 13. September 1828.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl auf Schlömanns Hof in Hiesfeld.)

Am 20sten des v. M., Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, ist dem Ackersmann Diedrich Holsteeg auf Schlömanns-Hof in Hiesfeld, während einer kurzen Abwesenheit der Hausgenossen, eine silberne englische doppelgehäusige Taschenuhr mit einer stählernen Kette und kupfernem Schlüssel, aus der Wohnstube entwendet worden. Die Uhr ist von mittler Größe, platt faconirt, das Zifferblatt mit arabischen Ziffern, Minuten- und Stundenzeiger ist, wie gewöhnlich, weiß emaillirt. Der zweite Kasten ist braun lakirt, oben mit einem Kranz von silbernen, theils schon abgeschliffenen Stiftchen geziert.

Ein herumziehender junger Bettler, bekleidet mit einem grünen Ueberrock und eine blaue leinene Hose, ist dieses Diebstahls dringend verdächtig.

Jeder, der Spuren zur Entdeckung des Thäters oder Wiedererlangung der gestohlenen Uhr angeben kann, wird ersucht, schleunigst der hiesigen Behörde, oder seiner Obrigkeit Anzeige zu machen.

Dinslacken, den 6. Spetember 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Maynz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 60. Düsseldorf, Freitag, den 19. September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 409.) Den bei der Bergischen Feuer-Versicherungs-Anstalt aus dem Jahre 1827. verbliebenen Kassen-Bestand betr.

Nach der nunmehr erfolgten Festsetzung der Hebelisten der Feuer-Versicherungs-Beiträge für 1827. hat sich der in unserer Bekanntmachung vom 13ten Juni d. J. mit 38,863 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. bezeichnete Kassenbestand auf 38,873 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. gestellt, welches wir hiermit zur Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 1. September 1828.

(Nr. 410.) Steckbriefe. I. S. II. Nr. 7634.

Den nachstehend bezeichneten zehn gefährlichen Verbrechern ist es gelungen, am 17. d. M. in der Abenddämmerung aus der Mühle im Keller des Zuchthauses zu Werden, auf eine kühne Weise, auszubrechen und zu entweichen.

Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle festzuhalten, und an den Ober-Inspektor des Zuchthauses zu Werden zurückzuliefern.

Düsseldorf, den 18. September 1828.

Signalement.

Heinrich Arians.

Stand ledig; Gewerbe Ackersknecht; Geburtsort Albsreyen im Kreise Rheinberg; Wohnort Husenhof im Kreise Rheinberg; Religion katholisch; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Stirne ordinair; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase ordinär; Mund ordinär; Bart blond; Kinn oval; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein männliches Brustbild, an beiden Seiten darunter zwei Sonnen, unten die Buchstaben J. A. H., auf dem linken Arm J. H. S. und ein Kruzifix, und auf der Brust eine Monstranz.

Bekleidung: halbgraue halbgelbe Jacke; Zwilich Hosen; Schuhe mit Riemen.

Franz Becker.

Stand ledig; Gewerb Färber; Geburtsort Dülmen im Kreise Münster; Wohnort Dülmen im Kreise Münster; Religion katholisch; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare schwarz; Stirn nieder; Augenbraunen braun; Nase breit; Augen braun; Mund gewöhnlich; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: ohne.

Bekleidung: halbgraue halbgelbe Jacke; Zwilich Hosen; Schuhe mit Riemen.

Heinrich Huetten.

Stand verheirathet; Gewerbe Pferdeknecht; Geburtsort Heckerath im Kreise

Düsseldorf; Wohnort Mettmann, im Kreise Elberfeld; Religion evangel.; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirn bedeckt; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase groß; Mund mittel; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: halbgraue und halbgelbe Jacke; Zwilich Hosen; Schuhe mit Riemen.

Mathias Joseph Borghans.

Stand verheirathet; Gewerbe Knopfhändler; Geburtsort Rheinberg; Wohnort München Gladbach; Religion katholisch; Alter 27 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll, Haare blond; Stirn hoch; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein; Mund gewöhnlich; Zähne gut; Bart blond; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Herz worin die Buchstaben IBu IN. mit dem Namen Jesu 1826.

Bekleidung: halbblaue und halbgelbe Jacke; Zwilich Hosen; Schuhe mit Riemen.

Heinrich Rutten.

Stand ledig; Gewerbe Ackersknecht; Geburtsort Bonsfeld im Kreise Heinsberg; Wohnort Bonsfeld im Kreise Heinsberg; Religion katholisch; Alter 25 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare schwarzbraun; Stirne rund; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase klein; Mund mittelmäßig; Bart schwarzbraun; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: ohne.

Bekleidung: halbgraue halbgelbe Jacke; Zwilich Hosen; Schuhe mit Riemen.

Hermann Teuwen.

Stand ledig; Gewerb Taglöhner; Geburts- und Wohnort Straelen; Religion katholisch; Alter 27 Jahr; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen braun, Nase ordinair; Mund ordinair; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen:
H † T
⌒ auf dem linken Arm;
M.NS. auf dem rechten Arm eine weibliche Figur G. T und H. T. 1822.

Bekleidung: halbgraue und halbgelbe Jacke; Zwilich Hosen; Schuhe mit Riemen.

Johann Lütz, genannt Dünder.

Stand verheirathet; Gewerb Kohlenschieber; Geburtsort Rellinghausen, im Kreise Duisburg; Wohnort Mülheim a/d Ruhr, im Kreise Duisburg; Religion kathol; Alter 28 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase ordinair; Mund klein; Bart blond; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: hat einige blaue Flecken auf der Nase.

Bekleidung: halbblau halbgelbe Jacke; Zwilich Hosen; Schuhe mit Riemen.

Franz Leander.

Stand ledig; Gewerbe Maurer; Geburtsort Mingmuschel, im Kreise Liegnitz; Wohnort im Kreise Liegnitz; Religion katholisch; Alter 31 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase dick; Mund aufgeworfen; Bart blond; Kinn rund; Gesicht voll; Gesichtsfarbe gesund; Statur mittel. Be-

sondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ein Herz, worin die Buchstaben F. L. und darunter roth 1813. ausgestochen.

Bekleidung: halbgraue halbgelbe Jacke; Zwilich Hosen; Schuhe mit Riemen.

Adolph Kuepper.

Stand ledig; Gewerbe Schmidt; Geburtsort Littdorf, im Kreise Düsseldorf; Wohnort Düsseldorf; Religion katholisch; Alter 36 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll 1 Strich; Haare blond; Stirne platt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase dick; Mund mittelmäßig; Bart blond; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Zähne mangelhaft. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: halbgraue halbgelbe Jacke; Zwilich Hosen; Schuhe mit Riemen.

Friedrich Bischert.

Stand verheirathet; Gewerbe Leiendecker; Geburtsort, Kreis Magdeburg; Wohnort, Kreis Elberfeld; Religion evangelisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 1½ Zoll; Haare blond; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Bart röthlich; Kinn und Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: halbgrau halbgelbe Jacke, Zwilich Hosen, Schuhe mit Riemen.

Sicherheits-Polizei.

(Verurtheilung der D. Haack, wegen Zollcontravention.)

Durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer des hiesigen Königl. Landgerichts vom 28sten v. M ist Dorothea Haack, Ehefrau des Tagelöhners Bernhard Dorissen, 40 Jahre alt, geboren und wohnhaft zu Cleve, wegen im zweiten Wiederholungsfalle verübter Zollcontravention, zu einer Gefängnißstrafe von zwei Jahren, und zum Verlust ihres Gewerbes bei dem die Defraudation begangen, verurtheilt, zugleich auch die öffentliche Bekanntmachung ihres Namens, wie hiermit geschieht verordnet worden.

Cleve, den 9. September 1828.

Der Ober-Prokorator; Hauf.

(Diebstahl an der Delle, Gerichtsbezirks Schwelm.)

In der Nacht vom 1sten auf den 2ten August sind dem Bäcker Heinrich Reuter von der Delle, Gerichtsbezirks Schwelm, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 6 Mannshemden, ganz neu und ohne Zeichen; 2) 6 neue Frauenhemden, ohne Zeichen; 3) 3 Frauenkleider, 2 von gedrucktem blauen Kattun mit weißen Sternchen, und eins von gelbem Kattun mit gelben Blümchen; 4) ein Manns-Ueberrock von blauem Tuche, mit übersponnenen Knöpfen; 5) 2 blaue leinene Kinderkittel; 6) 3 große kattunene Halstücher, eins von rother, und zwei von weißer Farbe, mit weißen Frangen; 7) 6 Kinderhemdchen; 8) 2 siamosen Schürzen mit blau und rothen Streifen; 9) 3 Schwarzbrode.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen That-

sachen und Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 3. September 1828.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Steckbrief gegen den Heinrich Wilhelm Diehl aus Rosenthal bei Frankenberg.)

Der untenstehend signalisirte Webergeselle Heinrich Wilhelm Diehl aus Rosenthal bei Frankenberg im Kurfürstenthum Hessen gebürtig, welcher zuletzt bei dem Leinenweber Michel Ochse auf der Hülkes-Oehde als Geselle gedient, hat sich sehr verdächtig gemacht, den Bleicher Johann Peter Vesper vom Förkken dergestalt geschlagen zu haben, daß derselbe kurz nachher gestorben, und sich vorgestern wahrscheinlich aus Furcht vor der Untersuchung heimlich entfernt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst hierdurch ersucht, dem Entwichenen genau nachforschen, ihn im Betretungsfall arretiren, und an uns abliefern zu lassen.

Schwelm, den 12. September 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort, Rosenthal bei Frankenberg, im Kurfürstenthum Hessen; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare blond; Stirn niedrig; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund ordinair; Zähne gut; Bart —; Kinn rund; Gesicht oval; Farbe gesund; Statur mittler. Besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung: eine schwarze Kappe; ein gelbes kattunenes Halstuch; ein blaues tuchenes Kamisol; eine dunkel grüne wollene Hose; eine dito Weste.

(Steckbrief gegen den Peter Quambusch zum Wege, Bürgermeisterei Gevelsberg.)

Der wegen begangener Zoll-Defraudation zu einer Gefängnißstrafe verurtheilte, und unten signalisirte Fuhrmann Peter Quambusch zum Wege, Bürgermeisterei Gevelsberg, hiesigen Gerichtsbezirks, ist auf dem Transport nach Koblenz zu Absitzung seiner Strafe, am 8. l. M in Elberfeld entwichen.

Wir ersuchen daher alle öffentliche Behörden denselben in Betretungsfall zu verhaften, und entweder an uns oder an die wohllöbl. Criminal-Commission zu Koblenz abliefern zu lassen.

Schwelm, den 13. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Signalement.

Alter 57 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare grau; Stirn breit; Augenbraunen grau; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Bart bräunlich; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur gesetzt. Besondere Zeichen: keine.

Personal-Chronik

Der als Arzt und Wundarzt höhern Orts approbirte Dr. Medicinae & Chirurgiae Robert Blasberg, hat sich in Wermelskirchen, Kreises Lennep niedergelassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 61. Düsseldorf, Dienstag, den 23. September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 411.) Die Abhaltung einer evangelischen Kirchen-Collecte für die kirchlichen Bedürfnisse der neu zu gründenden evangelischen Gemeine zu Rio de Janeiro betreffend. I. S. V. Nr. 4940.

Des Königs Majestät haben aus Allerhöchsteigener Bewegung mittelst Allergnädigsten Befehls vom 24ten Januar d. J. zu bestimmen geruhet, daß für das sehr dringende kirchliche Bedürfniß der neu zu gründenden evangelischen Gemeine in Rio de Janeiro in Brasilien, eine Collecte in sämmtlichen evangelischen Kirchen der Preußischen Monarchie veranstaltet werde.

Zufolge der dieserhalb an uns ergangenen Weisung des Königlichen Ministeriums der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 9ten des v. M. wird die Abhaltung dieser Collecte in sämmtlichen evangelischen Kirchen unseres Verwaltungs-Bezirks hiermit verordnet.

Die evangelischen Herren Prediger, welche die Abhaltung derselben und die Beförderung der Gelder an die Steuerkassen, nach Anleitung unserer allgemeinen Verordnung vom 1ten März 1822. (vergl. Amtsblatt Jahrs 1822. Nr. 11. Seite 151 bis 154. incl.) pünktlich zu bewirken haben, werden zugleich hiermit angewiesen: bei der Verkündung sowohl, als am Tage der Abhaltung der in Rede stehenden Collecte, die Gemeinden nicht nur mit dem Zwecke derselben, sondern auch mit dem ganzen Inhalte der uns vom erwähnten hohen Ministerio mitgetheilten und nachstehend abgedruckten Schilderung des Königl. Preuß. General-Consuls zu Rio de Janeiro Herrn W. Theremin über die Lage der dasigen evangelischen Christen bekannt zu machen, und ihnen die Spendung einer ihren Kräften angemessenen Liebesgabe für ihre des kirchlichen Trostes ꝛc. entbehrenden europäisch brasilianischen Glaubensgenossen, auf das Wärmste an das Herz zu legen

Die Herren Landräthe haben für die weitere prompte Ablieferung der Erträge von den Steuer- resp. Kreis-Kassen an unsere Haupt-Kasse, in der vorschriftsmäßigen Frist zu sorgen, und die diesfälligen Nachweisungen demnächst ohne Verzug einzureichen.

Düsseldorf, den 14. September 1828.

Die evangelischen Einwohner Preußens, denen alles, was zur Verbreitung des göttlichen Reiches auf Erden gehört, eine so lebhafte Theilnahme einflößt, werden es gewiß nicht ohne Freude vernehmen, daß die Gründung einer evangelischen Kirche zu Rio de Janeiro in Brasilien, im Werke ist. Da in jener Stadt, außer in der Kapelle der englischen Gesandtschaft, nur katholischer Gottesdienst gehalten wird, so fühlten die evangelischen, größtentheils aus Deutschland und der Schweiz herstammenden Bewohner, schon längst das Bedürfniß, sich in einer Kirchengemeinschaft an einander zu schließen, und das Wort Gottes, nach evangelischen Grundsätzen, und in den geliebten Tönen der Muttersprache, zu hören. Noch dringender mußte dies Bedürfniß erscheinen, wenn man das Schicksal der europäischen Auswanderer erwog. Es ist bekannt, wie sehr diese Auswanderungen nach Brasilien, und vornehmlich nach der Hauptstadt und deren nächsten Umge-

bungen, in den letzten Jahren zugenommen haben. Die mehresten fanden sich in der Hoffnung, die sie nach jenem entfernten Welttheil gelockt hatte, und die auf Unkenntniß der dortigen Verhältnisse beruhte, getäuscht, und geriethen in eine höchst bejammernswerthe Lage. Hätten sie doch wenigstens Gelegenheit gehabt, aus der öffentlichen Verkündigung des göttlichen Wortes Stärkung zu schöpfen, oder ihre Kranken in solchen milden Anstalten unterzubringen, die eine geschlossene, und wohlgeordnete Kirchengemeinschaft zu errichten pflegt! Aber jener Trost, und diese Hülfe fehlten ihnen, und viele wurden durch Verzweiflung, so wie durch den nicht zu unterdrückenden Wunsch, einen Anschließungspunkt zu finden, bewogen, zur katholischen Kirche überzutreten.

Die evangelischen Einwohner der Hauptstadt **Brasiliens**, beseelt von dem Wunsche, diesem so lebhaft gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, traten zusammen; und der Geist des Herrn, der ein Geist der Eintracht und des Friedens ist, wirkte dergestalt auf die Gemüther, daß sie, obgleich durch Sprache und Bekenntnisse getrennt, beschlossen, sich zu einer deutsch-französischen evangelischen Kirchengemeinschaft zu vereinigen. Die Absicht derselben geht nun dahin, einen Geistlichen zu berufen, der in deutscher und französischer Sprache das Wort Gottes verkünde; ein Lokal für die gottesdienstlichen Versammlungen zu miethen; und, sobald die nöthigen Mittel vorhanden seyn werden, eine Kirche, eine Prediger-Wohnung, ein Schulhaus und ein Krankenhaus zu erbauen. Die Gründung einer Schule zeigte sich besonders als etwas dringend nothwendiges, weil es dort den evangelischen Kindern gänzlich an Gelegenheit zur Bildung fehlt.

Der Ausführung aller dieser Entwürfe war jedoch die neu sich bildende Gemeine durch ihre eigenen Kräfte keinesweges gewachsen. Unter den 1000 Mitgliedern, aus denen sie ungefähr bestehen mag, waren nur 30 der Angesehensten, wohlhabend genug, um sich zu jährlichen Beiträgen zu verpflichten, und diese stiegen nicht höher, als zu der Gesammtsumme von 1500 Thalern; eine Summe, die in einem Lande, wo alle Lebensbedürfnisse so hoch im Preise stehen, nicht einmal zur Besoldung eines Geistlichen, geschweige denn zur Gründung aller der Anstalten, die einer Kirchengemeinschaft unentbehrlich sind, hinreichen würde.

In dieser großen Verlegenheit beschloß die Gemeine, sich mit der Bitte um Schutz und um Beistand an Se. Majestät den König von Preußen zu wenden. Der fromme Eifer, womit Allerhöchstdieselben nicht nur in Ihren Landen, sondern auch außerhalb, das Aufblühen der evangelischen Kirche zu befördern suchen, ließ Erfüllung dieser Bitte hoffen; und diese Hoffnung ward nicht getäuscht. Allerhöchstdieselben haben zu genehmigen geruht, daß, um den Bedürfnissen der evangelischen Gemeine zu **Rio de Janeiro** nach Möglichkeit entgegenzukommen, in dem ganzen Umfange des Preußischen Staats eine allgemeine Kirchen- und Hauscollecte veranstaltet würde.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung wagt also der Unterzeichnete, die evangelischen Christen in Preußen zu einer wohlthätigen Beisteuer für die neu zu gründende evangelische Gemeine in **Rio de Janeiro** aufzufordern, von welcher er mit Aufträgen und Vollmacht versehen ist. Die Bitte um Hülfe, welche die lutherischen Gemeinen in Nordamerika an sie gelangen ließen, ist nicht vergeblich gewesen; warum sollte die erste evangelische Gemeine, die sich in Südamerika zu bilden strebt, deren Noth gewiß größer, und deren Mittel geringer sind, nicht die Erwartung eines ähnlichen Erfolges hegen dürfen? Christliche Brüder, wie groß sind nicht die Wohlthaten, deren ihr euch im Schooße eures preußischen Vaterlandes und eurer evangelischen Landeskirche erfreut! An unzähligen Stätten des öffentlichen Gottesdienstes vereinigt ihr euch zu eurer Erbauung und zur Ehre

des Herrn; unter euch blühen die Anstalten zur Erziehung der Jugend; selbst der Aermere empfängt den nothwendigen Unterricht, und wenn er erkrankt, so ist für seine Pflege gesorgt. Laßt euch das Schicksal eurer Glaubensgenossen und Landsleute, jenseits des Weltmeers, die alle diese Vortheile entbehren, zu Herzen gehen, und verbindet mit dem Gebete für ihr geistiges und irdisches Wohl, die Gabe, die zur Beförderung des einen und des andern dienen wird. Das, was ihr nach euren Mitteln beitragt, sey es viel oder wenig, das wolle der Herr, zu dessen Ehre es verwendet werden soll, euch reichlich in diesem und in jenem Leben vergelten!

Berlin, April 1828.

W. Theremin,
Königl. Preuß. General-Consul zu Rio de Janeiro.

(Nr. 412.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6239.

Am Sonnabend, dem 11. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Benrath bei dem Herrn Heubes nachstehende domaniale Grundstücke vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Wolters, zum Verkauf und zwar alternative zum freien Ankauf und zum Ankauf mit einer Rente, ferner zur Verpachtung ausgesetzt werden:

1) Ein Stück Ackerland, groß 4 Morgen 174 Ruthen, verpachtet an A. Decker, bis 1. März 1829, wird begränzt von Hamacher, Domainen, Gemarken-Weg, und Hospitals-Gewald;
2) desgleichen, groß 4 Morgen 174 Ruthen, verpachtet an W. Zons wie vor, wird begränzt von Domainen und Hospitals-Gewald;
3) desgleichen, groß 4 Morgen 174 Ruthen, verpachtet an P. Leyhausen wie vor, wird begränzt von Domainen und Hospitals-Gewald;
4) desgleichen, groß 9 Morgen 169 Ruthen, verpachtet an M. Dunwald, bis 1. März 1829., wird begränzt von Domainen und Hospitals-Gewald;
5) desgleichen am Stokberg, groß 86 Morgen 157 Ruthen, verpachtet wie vor an die Einwohner zu Gislenberg, wird begränzt von Domainen-Land, Widdauers-Hofes-Busch, Gislenberger-Marken-Weg, rauhe Hecke und verschiedene Privaten;
6) daselbst eine Buschparzelle, groß 16 Morgen 134 Ruthen, verpachtet wie vor an Wirz, zwischen dem Wege von Rheindorf nach Solingen und dem Gemarken-Weg, ferner Domainen und Schweppe;
7) daselbst eine Buschparzelle, groß 17 Morgen 128 Ruthen, verpachtet wie vor, an W. Zons, neben dem vorigen Stücke.

Die Verkaufs-Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amt zu Langenfeld, und auf dem Königlichen Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 17. September 1828.

(Nr. 413.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6248.

Am Donnerstage, dem 9. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, die in den Gemeinden Düffelward und Rindern, Bürgermeisterei Keeken gelegenen, an Joh. Vervoorst bis 22. Februar 1829. verpachteten domanialen Grundstücke, in der Behausung des Herrn Theurer auf dem kleinen Markt zu Cleve, alternative zur Verpachtung, zum freien

Ankauf und zum Kauf, mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) eine Ackerparzelle »de Schaaf« genannt, in der Gemeinde Düffelward gelegen, groß 8 Morgen 78,64 □Ruthen;
2) eine desgleichen »de Dootlaaken aan de Baatenbosch« genannt, daselbst gelegen, groß 1 Morgen 23,20 □Ruthen;
3) eine desgleichen »die Schweersweide« oder »de Schaaf« genannt, in der Gemeinde Rindern gelegen, groß 2 Morgen 166,26 □Ruthen.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 17. September 1828.

(Nr. 414.) Die Ermächtigung zur Annahme einer frommen Schenkung betr. I. S. V. Nr. 4849.

Der Rentner Wilhelm Cramer zu Nürnberg hat der evangelischen Gemeinde zu Werden an der Ruhr einen Kapital-Betrag von 1000 Thlr. geschenksweise und mit der Bestimmung zugewendet, daß der Ertrag des Kapitals dem Gehalte des Pfarrers zugelegt werden soll.

Diese Schenkung hat die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 7. September 1828.

(Nr. 415.) Die Ermächtigung zur Annahme eines frommen Vermächtnisses betr. I. S. V. Nr. 4850.

Der verstorbene Zollaufseher Johann Bernhard Püttmann zu Emmerich hat durch seine letztwillige Verfügung der Pfarrkirche der katholischen Gemeinde zu Walsum einen Kapitalbetrag von 100 Thlr. zu Behuf der Stiftung zweier feierlichen Jahrgedächtnisse zugewendet. Dieses Vermächtniß hat die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 9. September 1828.

(Nr. 416.) Fromme und milde Vermächtnisse für die Schule und Kirchenfabrik und die Armen der evangelischen Gemeinde zu Heyden betr. I. S. V. Nr. 4852.

Durch eine Schenkung vom 9. Juli des vorigen Jahres haben der Gastwirth Diederich Joeres der Schule der evangelischen Gemeinde zu Heyden 28. Ruthen Holzung, sodann die zu Rheydt verstorbene Cunigunde Lindgens durch letztwillige Verfügung einen Betrag von 20 Thlr.; letztere auch der Kirchenfabrik der gedachten Gemeinde 40 Thlr. zugewendet. Die verstorbene ꝛc. Lindgens hat über dies den Armen der evangelischen Gemeinde zu Heyden den Betrag von 77 Thlr. vermacht.

Diese frommen und milden Vermächtnisse haben die höhere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 10. September 1828.

(Nr. 417.) Die Ermächtigung zur Annahme eines Vermächtnisses für die Kirche und die Armen der katholischen Gemeinde zu Heerdt betr. I. S. V. Nr. 4851.

Der verstorbene Ackersmann Wilhelm Klein von Oberlörich, hat durch seine letztwillige Verfügung, die Pfarrkirche und die Armen der katholischen Kirchengemeinde, und zwar zu gleichen Theilen, zu Erben seines Nachlasses eingesetzt, der Kirche aber die Verpflichtung zur Besorgung dreier kirchlichen Jahrgedächtnisse auferlegt.

Die fromme Handlung hat die erforderlichen Genehmigungen erhalten.

Düsseldorf, den 12. September 1828.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 62. Düsseldorf, Sonnabend, den 27. September 1828.

(Nr. 418.) Strom-Befahrung der Lippe. I. S. III. Nr. 3091.

Die diesjährige Strombefahrung der Lippe wird
am 7. Oktober c. früh zu Lippstadt beginnen und am selben Tage bis Lippborg;
» 8. » von Lippborg bis Hamm;
» 9. » von Hamm bis Lünerbrunnen;
» 10. » von Lünerbrunnen bis Haltern, nach Umständen bis Dorsten, und
» 11. » von Haltern oder Dorsten bis Wesel
fortgesetzt werden, welches in Beziehung auf §. 17. der Strom- und Uferordnung (Amtsblatt Jahrgang 1817.) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Münster, den 8. September 1828.

Königlicher Preußischer Ober-Präsident von Westphalen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 419.) Empfehlung der von dem General-Major Rühle von Lilienstern im Königl. lithographischen Institute zu Berlin herausgegebenen Charten. I. S. V. Nr. 4566.

Von den in unserm Amtsblatt 1825. Nr. 9. angekündigten Charten von Rühle von Lilienstern, sind jetzt erschienen:

1) Allgemeiner Schulatlas, 26 illum. Charten Royal fol. 6 Rthlr.

2) Geschichtsatlas in 6 Blatt 1 Rthlr.;

a) bekannte Erde zur Zeit Alexanders des Großen 323. vor Chr. G.; b) Römisches Reich unter Trajan; c) Karl der Gr., Irene, Harun al Raschid; d) Europa zur Zeit Otto des Gr.; e) Europa zur Zeit Karls V.; f) Uebersicht der spanischen und portugiesischen Entdeckungen und Eroberungen in Amerika und Afrika zur Zeit Karls V.; g) Europa im J. 1790.; h) Asien in der Blüthe der Dschingiskhaniden; i) Asien zur Zeit des Tamerlan.

3) Hand-Atlas von Deutschland in 9 Blatt;

a) Gränz- und Oerter-Karte von Deutschland; b) Gebirgsskizze von Deutschland; c) zur Orographie von Deutschland, diese 3 zusammen 1 Rthlr. 7½ Sgr.; d) Generalkarte des Preußischen Staats mit den norddeutschen Bundesstaaten; e) Generalkarte des östreichischen Staats mit den süddeutschen Bundesstaaten, jede 10 Sgr.; f) Karte von Rheinpreußen und den Niederlanden; g) Karte von den Marken, von Pommern und Sachsen; h) Karte von Ostpreußen und Posen; i) Karte von der Schweiz, Tirol, Salzburg und Ober-Italien (die letzten sechs sind in größerem Maaßstabe gearbeitet als die Schul-Karten und nicht ausschließlich für den Schulgebrauch bestimmt, f. g. h. i. jede 15 Sgr.;

4) Wandkarte von West- und Mittel-Europa, in 24 Blatt 3 Rthlr.;

5) Duodez-Schulatlas, 35 illum. Karten, broch. 2 Rthlr., ohne die histor. Karte, 1 Rthlr. 15 Sgr.;

6) Uebersichtskarte von Europa und den angränzenden Ländern in Nord-Afrika und West-Asien in 9 Blatt, 4 Rthlr.

Auf höhere Veranlassung empfehlen wir den Schulvorstehern die Einführung dieser sehr zweckmäßig eingerichteten Karten in die Schulen möglichst zu befördern, machen auch das größere Publikum auf diese in Hinsicht der Terrain-Darstellung vor allen ausgezeichneten Karten, insbesondere auf die ad 3) und 6) erwähnten und in mehreren kritischen Beurtheilungen, als höchst gelungen bezeichneten, aufmerksam.

Da der Vorsteher des Königl. lithographischen Instituts sich erboten hat, bei directen Bestellungen der Provinzialbehörden die Karten zu nachstehenden, gegen den Ladenpreiß bedeutend herabgesetzten Preisen zu liefern:

1) die neueste Uebersichts-Karte von Europa in 9 Blättern, für 4 Rthlr.;
2) den allgemeinen Schulatlas, für 3 Rthlr. 25 Sgr.;
3) die 3 Supplement-Blätter zu diesem Atlas, für 15 Sgr.;
4) den Duodez-Schulatlas, für 1 Rthlr. 10 Sgr.;
5) die Geschichtskarten, für 22½ Sgr.;
6) die große Wandkarte von Europa in 24 Blättern, für 2 Rthlr. 10 Sgr.;

so fordern wir die Herrn Schulpfleger und Vorsteher der höheren Schul-Anstalten hiedurch auf, Bestellungen auf die Karten anzunehmen und diese innerhalb 6 Wochen an uns gelangen zu lassen.

Düsseldorf, den 15. September 1828.

(Nr. 420.) Steckbrief gegen den Sträfling J. H. Lambertz.

Der unten signalisirte Sträfling Johann Heinrich Lambertz aus Raeb bei Eupen, Kreis Eupen, Provinz Niederrhein, ist am 18. September 1828. von der Arbeit zu Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 22. September 1828.

Signalement.

Alter 29 Jahr 6 Monate; Größe 5 Fuß; Haare braun; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß jedoch nicht krank; Augenbraunen braun; Augen hellblau und lebhaft; Nase klein; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Bart schwärzlich; Statur untersetzt.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig, und auf beiden Armen roth und blau tetuirt.

Bekleidung: blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, blaue Mütze mit rothem Brehm mit Schirm, ein Paar graue Tuchhosen, ein Paar Halbstiefel, eine bunte Weste, ein Hemd, ein bunter Halstuch.

Nachweise

Nr. 421.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro August 1828. I. S. I. Nr. 2193.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf	2	13	2	1	19	3	1	3	6	1	8	4	—	12	8	3	9	5	4	14	2	1	21	10	1	—	—
2	Elberfeld	2	17	2	1	23	4	1	7	4	2	5	3	—	17	6	—	—	—	—	—	—	2	15	—	1	6	6
3	Essen	2	8	—	1	15	—	1	7	—	1	15	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	8	—	1	—	—
4	Solingen	2	11	9	1	22	9	1	5	1	1	10	6	—	24	—	2	22	6	4	2	6	2	10	6	1	—	6
5	Crefeld	2	13	2	1	11	4	1	5	5	1	9	4	—	15	9	3	—	—	4	2	6	2	—	5	1	—	1
6	Neuß	2	9	8	1	15	3	—	29	11	1	10	3	—	—	—	4	1	10	4	18	—	1	25	—	—	26	11
7	Duisburg	2	7	6	1	15	—	1	7	6	1	10	—	—	16	—	4	—	—	5	—	—	2	15	—	1	10	—
8	Emmerich	2	12	7	1	12	7	—	27	10	1	14	6	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	10
9	Rees	2	15	8	1	7	10	1	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
10	Wesel	2	4	9	1	3	10	1	1	3	1	11	6	—	10	7	2	27	6	3	20	10	1	25	—	—	22	7
11	Cleve	2	7	4	1	9	1	1	3	—	1	9	11	—	8	2	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	24	8
12	Geldern	1	29	9	1	7	3	1	1	8	—	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	1
13	Goch	2	8	11	1	10	6	1	2	5	1	18	—	—	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	2
14	Kempen	2	2	4	1	9	8	1	4	7	1	4	7	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	—
15	Rheinberg	2	4	—	1	8	3	—	29	3	1	8	1	—	10	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	4
	Durchschnitts-Preise	2	9	1	1	12	9	1	3	1	1	12	9	—	13	—	3	7	4	4	9	1	2	3	10	—	28	1

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro August 1828.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch		Hammel- Fleisch		Schweine- Fleisch		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	15	7	4	3	—	7	2	2	—	2	6	3	1	2	—	2	8	4	4	4	8
2	Elberfeld . . .	—	22	—	9	11	3	6	6	1	8	2	6	2	4	2	4	4	6	4	6	4	6
3	Essen	—	8	—	4	—	—	7	—	1	4	2	—	1	2	1	10	2	10	4	—	5	—
4	Solingen . .	—	15	—	7	—	—	6	—	2	—	2	4	1	6	2	4	4	6	4	6	7	—
5	Crefeld	—	14	5	4	6	8	5	4	1	6	2	4	1	8	2	—	2	8	3	3	5	—
6	Neuß	—	13	7	3	18	—	6	8	1	4	2	4	1	9	1	10	4	6	4	6	5	—
7	Duisburg . .	—	12	6	6	10	—	6	—	1	6	2	6	2	4	2	—	3	6	4	6	6	—
8	Emmerich . .	—	10	6	3	20	9	5	—	1	8	2	8	2	8	2	4	3	6	3	10	6	3
9	Rees	—	10	5	4	—	—	5	—	1	4	2	—	2	—	2	—	4	—	3	6	5	—
10	Wesel	—	12	8	3	20	9	5	4	1	—	2	8	2	2	2	4	3	—	4	6	5	—
11	Cleve	—	13	5	3	9	7	7	—	1	9	2	7	2	6	2	6	6	—	4	—	5	—
12	Geldern . . .	—	12	—	3	15	—	6	9	1	8	2	—	1	6	2	—	3	6	3	6	6	3
13	Goch	—	14	10	3	6	—	6	—	1	2	2	—	1	6	2	—	6	2	3	—	5	—
14	Kempen . . .	—	14	—	5	—	—	5	3	1	8	2	—	1	6	2	4	—	—	4	—	5	—
15	Rheinberg . .	—	11	3	3	13	10	6	—	1	—	2	4	1	6	2	—	2	8	4	—	4	—
	Durchschnitts-Preise . . .	—	13	4	4	17	—	6	1	1	6	2	4	1	11	2	1	3	7	4	—	5	3

(Nr. 422.) Steckbrief gegen den Militairsträfling Bernhard Alboe.

Der unten signalisirte Militairsträfling Bernhard Alboe, aus Steinfurt, Regierungs-Bezirk Münster gebürtig, ist am 15. September c. aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Kommandantur der Festung Wesel abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 20. September 1828.

Signalement.

Religion katholisch; Gewerbe Jäger; Alter 21 Jahr 7 Monat; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirn länglich; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase länglich; Mund groß; Zähne gesund; Bart keinen; Kinn vollständig; Gesichtsbildung länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: auf der linken Oberlippe eine Schnitt-Narbe.

Bekleidung: einen dunkelgrauen Ueberrock mit rothem Kragen, nanquinene Hosen und Halbstiefeln.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

---

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

---

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Hilden. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

---

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) sind Ende dieses Jahrs von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern auszuleihen. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

---

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

---

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

576 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Kirchen-Stiftungs-Kapitalien von der katholischen Gemeinde zu Burg. Die Auskunft giebt der Pfarrer Dropner daselbst.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Berliner Courant sind von der Hartzingschen Fundation zu Meurs nächsten Herbst auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant Limborg.

---

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. bei der evangelischen Gemeinde zu Ratingen. Auskunft giebt Rendant J. H. Bierhoff daselbst.

Einige Stiftungs-Kapitalien, zusammen 221 Thlr. 4 Sgr. 9. Pf., sind gegen erste hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Auskunft darüber giebt der Rendant des Kirchen-Vorstandes zu Wittlaer Johann von Itter.

---

200 Thlr. preuß. Courant, dem Clevischen Prediger-Wittwenfonds gehörig, und
50 Thlr. preuß. Courant, der evangelischen Gemeine zu Weeze gehörig. Auskunft über beide Kapitalien zu erfragen bei Pfarrer Krafft in Weeze bei Goch.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Den Verkauf des Domänen Guts Liesborn betr.)

In Verfolg des vorläufigen Publikatums vom 5ten Mai d. J. machen wir hiermit bekannt, daß das Domänengut Liesborn, im Kreise Beckum, am Freitag den 10ten October d. J., Vormittags 10 Uhr, alternative in Parzellen, und im Ganzen an Ort und Stelle öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden soll. Die Verkaufsgegenstände dieses im fruchtbarsten Theile des Fürstenthums Münster belegenen, sehr günstig arrondirten Guts, welches sich durch vorzügliche Ertrags-Fähigkeit des Bodens, und schöne Eichen-Holzungen von selbst empfiehlt, sind folgende:

1) ein großes, massives, herrschaftliches Wohngebäude von zwei Etagen, 215 Fuß lang, 37 Fuß breit, mit Schiefer gedeckt, mit guten Kellern und einem vorzüglichen Kornboden versehen, ferner ein großes Wirthschafts-Gebäude, 173 Fuß lang, 47 Fuß breit, ein Waschhaus, eine Försterwohnung und ein Thorgebäude;

2) an Gärten	8	Morgen	81	□ Ruthen,
3) an Ackerland	391	»	81	»
4) Wiesen	93	»	79	»
5) an Weiden	130	»	76	»
6) Forsten	504	»	40	»
7) Fischteiche	8	»	58	»
also überhaupt	1136	Morgen	155	□ Ruthen;

8) die privative Fischerei in der Glener, Liese, Rottbach und Biesterbach;
9) die Koppelfischerei auf der Lippe;
10) die Koppeljagd in den 4 Kirchspielen Liesborn, Watersloh, Herzfeld und Sünninghausen;
11) zwölf Kirchensitze in der Pfarrkirche zu Liesborn.

Der Veräußerungs-Plan nebst Taxe und Verkaufs-Bedingungen, können vom 25ten dieses Monats ab, im hiesigen Regierungs-Sekretariat, zu Oelde bei dem Domänen-Rentmeister Geßner, und zu Liesborn bei dem Bürgermeister Schmitz eingesehen werden.

Münster, den 2. September 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten.

(Bekanntmachung.)

Dem Justiz-Commissar **Schmieding** zu **Witten** ist zufolge Rescripts des Herrn Justiz-Ministers Excellenz vom 4ten August d. J. die Prozeß-Praxis bei dem **Essen-Werdenschen** Berggerichts zu **Essen** unter der Maaßgabe verstattet worden, daß diejenige Parthei, welche sich seiner als Mandatar oder Consulent bei dem genannten Gericht bedient, ihm alle baare Auslagen und Diäten bezahlen, und von dem unterliegenden Gegentheil nur den Ersatz der Gebühren nicht aber den Aufwand der Reisekosten verlangen kann. Hamm, den 2. September 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. **Rappard**.

(Edictal-Citation wider den Seconde-Lieutenant und Adjutant Ludwig Brückner aus Neiße.)

Der Seconde-Lieutenant und Adjutant der 2ten Abtheilung, 7ter Artillerie-Brigade, Ludwig **Brückner**, aus **Neiße** im Regierungsbezirk **Oppeln** gebürtig, welcher sich am 3. Mai d. J. aus seiner Garnison **Düsseldorf** heimlich entfernt hat, wird hiermit vorgeladen, sich in einem der auf den 1sten und 15ten, zuletzt aber auf den 29. November d. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine vor dem unterzeichneten Gerichte zu gestellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten; widrigenfalls nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts vom 17. November 1764. wider ihn in contumaciam durch ein Kriegsgericht erkannt werden wird, daß er für einen Deserteur zu erachten und sein Bildniß an den Galgen zu schlagen, auch sein gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zur betreffenden Regierungs-Haupt-Kasse einzuziehen sey.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen des Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort, bei Verlust ihres Pfandrechts, Anzeige zu machen, insbesondere aber dem Entwichenen, bei Strafe der doppelten Erstattung, unter keinerlei Vorwand, davon etwas zu verabfolgen.

Koblenz, den 16. August 1828.

Königliches Preußisches Armee-Korps-Gericht:

v. **Borstell**, General der Kavallerie und kommandirender General des 8ten Armee-Korps.

Lorenz, Korps-Auditeur.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl auf dem Wege von Aachen nach Köln.)

In der Nacht vom 17/18ten c. ist auf dem Wege von **Aachen** nach **Köln** von der Schnellpost der Briefbeutel entwendet worden, worin nach dem hieruntenstehenden Verzeichnisse eine bedeutende Summe an Geld und Banko-Obligationen enthalten war. Es ist daher in mehrfacher Beziehung von hoher Wichtigkeit, daß die gestohlenen Gegenstände wieder herbeigeschafft, und die Urheber dieses Diebstahls dem Arm der Gerechtigkeit überliefert werden, weshalb jeder, der über den Thäter oder über den Besitzer der von diesem Diebstahl herrührenden Gegenstände Aufschlüsse geben kann, hiemit aufgefordert wird, solche unverzüglich entweder seiner Ortsobrigkeit oder der hiesigen Stelle anzuzeigen, und werde ich auf Verlangen Veranlassung nehmen, auf eine angemessene Belohnung anzutragen, wenn die Mittheilungen von der Art sind, daß dadurch die Entdeckung der Thäter oder der gestohlenen Gegenstände herbeigeführt wird.

Köln, den 21. September 1828. Der Oberprokurator: **Berghaus**.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände, und zwar:

I. des entwendeten Briefbeutels: derselbe ist von Rindsleder, von p p 3 Fuß Höhe, 2½ Fuß Weite, mit der Bezeichnung: „von Köln nach Aachen“ in weißer Oelfarbe aufgestrichen, versehen, und ist oben mit Bindfaden zugebunden, und mit dem Siegel des Ober-Postamts in Aachen, versiegelt gewesen.

II. Der in dem Briefbeutel befindlich gewesenen Gegenstände:

Nr. 1. bis 14. Amtsblatt Nr. 44.; Nr. 15 Pappers 12 Loth Drucksachen aus Frankreich, frei; Nr. 16. Meussen in Potsdam mit 2 Rthlr. Kassen-Anw. ½ Loth Soldatenbrief, frei, Nr. 17. Lotome in Deuz, von Malmedi (Soldatenbrief.) Nr. 18. Cremer nebst 1 Rolle 58 Rthlr. W. J. C. 2 ℔ 27 Loth (Scheingeld 2 Sgr.); Nr. 19. Klostermann nebst 1 Rolle 54 Rthlr. per Adr. 2 ℔ 22 Loth (Scheingeld 2 Sgr.;) Nr. 20. Rhodius nebst 1 Rolle 225 Rthlr. + Gold C. R. 4 24 Loth; Nr. 21. Olberz mit 30 Rthlr. Kassen-Anweis. ½ Loth; Nr. 22. Hüninghaus mit 8 Rthlr. Kassen-Anweisungen 1 Loth; Nr. 22. Banco-Comtoir mit 1670 Rthlr. in Obligationen und 380 Quittungen Herrsch. Schul-Sachen; Nr. 24. Dörking ½ Fol. 16 Loth; Nr. 25. Gossens mit 6 Rthlr. Kassen-Anweisungen ½ Loth; Nr. 26. Beelen in Olmütz 1 Pack mit 1 Buch per Adr. 22 Loth, Auslage 17 Sgr. vom Auslande; Nr. 27. Schmitz nebst 1 Pack 122 Rthlr. Kassen-Anweisungen H. S. 106. 4½ Loth; Nr. 28. Gai in Blankenheim mit 4 Rthlr. Kassen-Anweisungen, 3 Loth; Nr. 30. Recklinghaus in Solingen nebst 1 Rolle 72 Rthlr. J. D. R. N. 2442; Nr. 31. Zollamt in Neuwied nebst 1 Pak. H. A. N. 4 Loth; Matheis in Wiesbaden mit 10 Rthlr. 1 Loth von Schleiden; Nr. 33. Kraemer in Rönsahl mit 165 Rthlr. Kassen-Anweisungen und 15 Gr. Court. 7½ Loth von Schönecken; Nr. 35. Schüreck mit 13 Rthlr. 7 Gr. 1½ Loth; N. 36 Lux in Frankfurth mit 60 Rthlr. in Kassen-Anweisungen 10½ Loth; Nr. 37. Salmon in Frankfurt mit 150 Rthlr. Kassen-Anweisungen 1 Loth; Nr 38. Domitz in Bobernich mit 2 Rthlr. Kassen-Anweisungen ½ Loth; Nr. 39. Mertens in Spandau mit 5 Rthlr. Kassen-Anweisungen ½ Loth von Büttgenbach; Nr. 40. Klein in Potsdam mit 5 Rthlr. in Kassen-Anweisungen ½ Loth von Büttgenbach; Nr. 41. Frohn mit 5 Rthlr. in Kassen-Anweisungen ½ Loth frei— Porto 5 Sgr.; Nr. 44. v. Reimann in Godesberg 16 Loth cito gez.; Nr. 45. Schütz ½ Fol. 3 Loth H. Zoll. S; Nr. 46. derselbe ½ Fol. 3 Loth dito; Nr. 47. Doert ½ Fol. 18 Loth nach Godesberg.

(Steckbrief gegen Ferdinand Schönlau aus Schwelm.)

Der unten signalisirte Kattunweber Ferdinand Schönlau aus Schwelm gebürtig, welcher wegen eines zum zweiten Mal begangenen großen Hausdiebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt worden, nach deren Abbüßung am 1. August c. hierhin zurückgekehrt, und eines abermaligen Diebstahls verdächtig ist, hat sich am 10 laufenden Monats von hier entfernt, und dadurch der polizeilichen Aufsicht, unter welche er gestellt gewesen, entzogen.

Wir ersuchen daher alle Militair- und Civilbehörden denselben im Betretungsfall arretiren und an uns zum Behuf der gegen ihn abermals einzuleitenden Untersuchung abliefern zu lassen. Schwelm, den 13. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Signalement.

Größe 5 Fuß 3 Zoll; Alter jetzt 24 Jahre; Gestalt wohlgebaut; Haare braun; Stirn hoch; Augen blau; Augenbraunen braun; Nase groß; Mund gewöhnlich; Zähne gesund Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 63. Düsseldorf, Montag, den 29. September 1828.

(Nr. 423) Allgemeine Gesetz-Sammlung. 15tes Stück.

Das 15te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1159. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Ihren Hochfürstlichen Durchlauchten den Herzögen von Anhalt-Köthen und Anhalt-Dessau, wegen Befreiung der beiderseitigen Unterthanen vom Elbzolle. Vom 17. Juli 1828.

Nr. 1160. Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen einerseits, und Ihren Hochfürstlichen Durchlauchten, dem Herzoge von Anhalt-Köthen und dem Herzoge von Anhalt-Dessau andererseits, die Zoll- und Verkehrs-Verhältnisse zwischen den beiderseitigen Landen betreffend. Vom 17ten Juli 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 424.) Portofreiheit betr. I. S. III. Nr. 3063.

Die höhere Vorschrift, wonach alle Dienst-Korrespondenz speciell nach dem Gegenstande, den sie betrifft, rubrizirt sein soll, um darnach die Portofreiheit oder Portopflichtigkeit beurtheilen zu können, ist vornehmentlich von den meisten Behörden und Beamten bisher nicht gehörig beachtet worden. Dieses hat zu der Verfügung des Königlichen General-Postamts Veranlassung gegeben:

»daß sämmtliche Postämter mit aller Strenge auf die Erfüllung der deshalb gegebe-
»nen Vorschrift halten und ohne Ausnahme alles mit Porto belegen sollen, was man-
»gelhaft rubrizirt ist. Insbesondere soll das gewöhnliche Rubrum

»H. D. S.
»H. Verwaltungs-S.
»H. Kassen-S. ꝛc.

»ferner durchaus als unzulänglich betrachtet und jedes Postamt verpflichtet seyn, alle
»unter dieser Bezeichnung abgehende und ankommende Sachen und Gelder bei eigener
»Vertretung zu taxiren.«

Wir setzen die sämmtlichen Behörden und Beamten unseres Verwaltungs-Bezirks zur genauesten Beachtung von dieser hohen Verfügung hiedurch in Kenntniß mit dem weiteren Bemerken, daß ferner, höherem Befehle gemäß, die Dienst-Korrespondenz von den und an die verschiedenen einzelnen Beamten der Regierung ohne Ausnahme taxirt werden muß; weil diese keine öffentlichen Behörden sind und die Dienst-Korrespondenz nur mit der Königl. Regierung selbst und deren Behörden Portofreiheit hat, die einzelnen Beamten unter einander darauf aber keinen Anspruch machen können. In Hinsicht der Portofreiheit der Communal-Sachen bleibt es bei den früheren Verfügungen.

Düsseldorf, den 19. September 1828.

(Nr. 425.) Verkauf des domanialen Krahnen- oder Kranheider Hofes zu Ober-Düssel, Bürgermeisterei Velbert. II. S. IV. Nr. 6337.

Der domaniale Krahnen- oder Kranheider-Hof zu Ober-Düssel, Bürgermeisterei Velbert, verpachtet an Mathias Doppstadt bis 1. Mai 1831; enthaltend

	Morg.	Ruthen
an Hausplatz, Baumhof und Garten	2.	155,80
» Ackerland	60.	50,50
» Wiese	11.	8,50
» Broich	4.	35,80
» Teiche	»	16,40
» Büsche	72.	147,40
in allem in Preußischem Maaße .	151.	60,40

soll am Freitage, dem 24. October c. Morgens 11 Uhr bei dem Herrn Wimmershoff in Mettmann, vor dem Königlichen Rentmeister Domainen-Rath Wolters, zum Verkauf, und zwar alternative zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Velbert, so wie auf dem hiesigen Rentamte, eingesehen werden.

Düsseldorf, den 25. September 1828.

(Nr. 426.) Verkauf des domanialen Homberger Busches. II. S. I. Nr. 2281.

Am Mondtage, dem 20sten Oktober dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird zu Meurs,
auf dem Rathhause, der noch unveräußerte Theil des Homberger-Busches, groß 108 Morgen 93,70 □Ruthen Preußischen Maaßes, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainenrath Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen und die Vermessungs-Karte liegen im Geschäfts-Locale des Königlichen Domainen-Rentamtes zu Krefeld (Hauptstraße Nr. 66.) zur Einsicht offen, und wollen sich Kauflustige wegen Anweisung der zu veräußernden Parzellen an den Königlichen Förster Stuers wenden.

Düsseldorf, den 25. September 1828.

(Nr. 427.) Einziehung der Geldstrafen und Gerichtskosten in den Steuer-Empfangs-Bezirken Elberfeld und Barmen. II. S. II. Nr. 1736.

Die Erhebung der Polizeigeldstrafen und Gerichtskosten, zu deren Erlegung in den Steuer-Empfangs-Bezirken Elberfeld und Barmen wohnende Individuen verurtheilt werden, haben wir an der Stelle des Weggeld-Erhebers Grube zu Elberfeld, von welchem dieses Geschäft seit dem Monate Mai 1826. versehen worden ist, dem Premier-Lieutenant außer Diensten, von Guerard daselbst, übertragen, welches wir hierdurch in Verfolg unserer Bekanntmachung vom 2. Mai 1826. Nr. 34. des Amtsblatts für das Jahr 1826., zur öffentlichen Kunde bringen.

Düsseldorf, den 12. September 1828.

(Nr. 428.) Bekanntmachung.

Montag den 13. October findet von Morgens 8 bis Nachmittags 3 Uhr bei dem

Herrn Wirth J. P. Wülfing auf der Neustraße am neuen Markt Lit. E. Nr. 224 zu Elberfeld der

„Empfang der Domainen-Geld-Abgaben pro 1828"

statt, wozu die Pflichtigen mit der Warnung eingeladen werden, daß später die Zahlungen nur zu Düsseldorf geschehen können.

Düsseldorf, den 16. September 1828.

(Nr. 429.) Steckbrief gegen den Wachtmeister August Joseph Kügelgen.

Der unten signalisirte Wachtmeister von der 1ten reitenden Kompagnie 7ter Artillerie-Brigade August Joseph Kügelgen, aus Köln gebürtig, ist am 15. September aus der Garnison Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Kommandeur zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. September 1828.

Signalement.

Alter 27 Jahr 1 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Geburtsort Köln; Statur gesetzt; Gesicht oval; Aussehen gesund; Haare und Bart blond; Nase und Mund gewöhnlich; Augen blau; Augenbraunen blond; Stirn rund; Kinn gewöhnlich. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: ein runder Hut, ein grüner Oberrock, darunter ein schwarzer Frackrock, eine gelbliche Weste, eine schwarze seidene Binde, eine schwarze tuchene Hose, ein Paar kurze Stiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Zufolge Verfügung des Herrn Justizministers Exzellenz vom 1ten d. M. soll als Deputation des Land- und Stadtgerichts zu Emmerich, eine beständige Gerichts-Commission zu Rees errichtet werden, deren Geschäfts-Umfang sich über die Bürgermeistereien Rees und Haldern, erstreckt.

Der Zeitpunkt des Eintritts dieser Einrichtung ist auf den 1ten October d. J. festgesetzt.

Diese Einrichtung wird den Eingesessenen der betreffenden Bürgermeistereien hiemit zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, daß dieselben vom 1ten October d. J ab, sich in ihren Rechtsangelegenheiten, und in Betreff aufzunehmender Verhandlungen, freiwilliger Gerichtsbarkeit an die Gerichts-Commission zu Rees wenden mögen.

Hamm, den 19. September 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

(Die Vorlesungen auf der Königl. Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität für das Winter-Semester 18$\frac{28}{29}$ betr.)

Am 20. Oktober werden auf der Königlich Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität die Vorlesungen für das Winter-Semester 18$\frac{28}{29}$. anfangen.

Das, mit Genehmigung des hohen Königlichen Ministeriums gedruckte jetzt erschienene Lections-Verzeichniß, welches bei dem Oberpedell zu haben ist, enthält die nähere Beschreibung sämmtlicher Vorlesungen, so wie aller academischen Institute und Sammlungen und der darin vorzunehmenden Uebungen.

Mit dieser Anzeige wird zugleich die hohe ministerielle Verfügung in Erinnerung ge-

bracht, wonach denjenigen Studierenden, welche nicht mit dem Tage des Anfangs der Vorlesungen hier eingetroffen seyn werden, das betreffende halbe Jahr als Theil des gesetzlich vorgeschriebenen Trienniums nicht angerechnet; und über die von ihnen in einem solchen Semester angenommenen und gehörten Vorlesungen keine Facultäts-Zeugnisse ausgestellt werden sollen.

Bonn, den 17. September 1828.

Der Rector der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität: D. Nitzsch.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl aus der Kirche zu Herbede.)

In der Nacht vom 4. auf den 5. August dieses Jahrs, sind aus der Kirche zu Herbede im Land- und Stadtgerichtsbezirk Hattingen, mittelst ausgenommener sechs Fensterscheiben und damit verbundener gewaltsamen Eröffnung eines Kirchenfensters drei kupferne Altarleuchter und ein schwarz tuchenes Altartuch, gestohlen worden.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, die zu seiner Kenntniß gelangten oder noch kommenden Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 13. September 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Obrighoven.)

In der Nacht vom 16ten auf den 17ten August ist in der Wohnung des Ackersmannes Hermann Kötter, genannt Müschenberg, aus Obrighoven, ein Diebstahl verübt und folgende Gegenstände entwendet: 1) ein blau tuchener neuer feiner Ueberrock mit Kameelgarnen Knöpfen; 2) eine blau dito neue lange Hose von demselben Stück, wovon der Rock ad 1; 3) eine dito tuchene ganz neue Weste von demselben Stück; 4) ein rother Halstuch ohne Zeichen, von Kattun; 5) neun Stück neue flächsene Mannshemden, theils mit T., theils mit G. K. gezeichnet; 6) ein Paar Mannsschuhe; 7) ein Paar dito mit Hufeisen; 8) zwei Stück werken und 9) zwei Stück flächsen Leinewand, ersteres 25 Ellen und letzteres 35 Ellen lang; 10) eine blau tuchene Frauenjacke; 11) eine kattune Frauenjacke; 12) ein Frauenhalstuch in der Mitte blau mit gelb und rothem Rande; 13) ein brauner dito mit weißen Blumen; 14) ein brauner kattuner Frauenrock mit gelb und grünen Blumen; 15) ein gedruckt kattunes dito; 16) ein dunkelblauer Frauenrock von Kattun; 17) eine zitzene Schürze; 18) eine dito weiß und schwarz gestreifte Kattune; 19) eine dito mit weiß und schwarzen Blumen; 20) ein roth Bonen Frauenrock; 21) vier weiße Halstücher; 22) ein silbernes Kreuz mit einem dergl. Klämmerchen; 23) eine weiße Mütze mit einer Kante; 24) ein blau leinener Kittel; 25) außerdem noch eine kleine Parthie Lappen und bunte Mützen.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jeden auf, dem über die Person des Thäters oder die entwendeten Sachen etwas bekannt werden möchte, hievon unverzüglich der Ortsbehörde oder dem Königl. Inquisitoriat zu Hamm Anzeige zu machen.

Wesel, den 13. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 64. Düsseldorf, Dienstag, den 30. September 1828.

(Nr. 430.) Den 3ten Nachtrag zum Postmeilenzeiger betr. I. S. I. Nr. 2296.

Den Besitzern des Preußischen Post-Meilenzeigers sind die bis ult. August a. pr. vorgekommenen Veränderungen und Berichtigungen der Stations-Entfernungen rc. bereits in 2 Nachträgen geliefert worden. Die seit dem 1. September v. J. bis ult. August d. J. vorgekommenen neuen Veränderungen, sind jetzt in einem 3ten Nachtrage abgedruckt worden, und können gegen Vorzeigung des Meilenzeigers, in Berlin beim Portier des Posthauses und in den übrigen Städten der Monarchie, bei der Postanstalt desjenigen Orts, bei welcher der Meilenzeiger gekauft worden ist, unentgeldlich in Empfang genommen werden.

Vollständige Exemplare des Meilenzeigers sind für den Preis von 20 Sgr. bei allen Postanstalten zu erhalten.

Frankfurt am Main, den 6. September 1828.

Der General-Postmeister: Nagler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 431.) Veräußerung des domanialen Forstorts, das Kanzellei-Holz genannt II. S. I. Nr. 2288.

Am Freitage, dem 17. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, der in der Bürgermeisterei Calcar gelegene Forstort, bekannt unter dem Namen »das Kanzelleiholz«, auf dem Rathhause zu Calcar, öffentlich zur Veräußerung ausgestellt werden, und zwar zunächst in folgenden Abtheilungen, nämlich:

1. Abtheilung, groß	12	Morgen	165,40	□Ruthen;
2. » »	28	»	103,58	»

zu dieser Abtheilung gehört die Försterwohnung, bestehend in einem geräumigen Wohnhause und einer Scheune und Stallgebäude nebst Garten und Ackerland; auch ist in dieser Abtheilung die Höhe des Monrebergs und der wieder aufgefundene und gereinigte Römerbrunnen gelegen;

3. Abtheilung, groß	16	Morgen	5,80	□Ruthen;
4. » (einschl. 5 Morg. 57,40 □Ruth. Ackerland)	34	»	27,10	»
5. » groß	41	»	56,90	»
6. » »	37	»	99,00	»
7. » »	33	»	123,90	»
8. » »	26	»	46,60	»
9. » »	15	»	62,00	»
10. » »	16	»	14,80	»
11. » »	11	»	0,60	»

12.	Abtheilung,	zum Forsthause gehöriges Ackerland groß	3 Morgen	173,98 □	Ruthen.
13.	»	desgl. der Castanienkamp genannt	5 »	130,95	»
14.	»	desgl. die Gehr genannt	1 »	38,60	»
15.	»	desgl. der kleine Baukamp genannt	6 »	76,50	»
16.	»	ein Parzell, groß	— »	60,00	»
17.	»	ein desgl. »	1 »	104,00	»
18.	»	ein desgl. »	2 »	45,00	»

demnächst werden die unter Nr. 1. bis einschließlich Nr. 14. aufgeführten Abtheilungen, enthaltend im Ganzen einen Flächenraum von 283 Morgen 149,21 □ Ruthen Preußischen Maaßes, zusammen ausgestellt.

Die Verkaufs-Bedingungen und die Karten liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen, und auf Ansuchen der Kaufliebhaber wird der Förster Evertz, auf Monreberg wohnhaft, die einzelnen Abtheilungen nachweisen.

Düsseldorf, den 26. September 1828.

(Nr. 432.) Verkauf von domanialen Grundstücken II. S. IV. Nr. 6334.

Am Freitage, dem 17. October dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst nachbenannte, in der Bürgermeisterei Appeldorn gelegene domaniale Grundstücke auf dem Rathhause zu Calcar, alternative zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer jährlichen Rente öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) eine Weide, »die Eilstadt« genannt, in der Gemeinde Appeldorn gelegen, groß 6 Morgen 167,12 □ Ruthen, bisher verpachtet an Nicolaus Godfring;
2) eine Wiese, »die Bennep« genannt, in der Gemeinde Hanselaer gelegen, groß 40 Morgen 40,25 □ Ruthen, bisher verpachtet an Reiner Roy;
3) ein Ackerstück zu Niedermörmter, groß 1 Morgen 131,60 □ Ruthen, bisher verpachtet an Heinr. Hoffman;
4) zwei Ackerstücke daselbst, groß 1 Morgen 120 □ Ruthen, bisher verpachtet an Derk Lieven;
5) eine Wardwiese, »die Niedermörmter Ward« genannt, groß 21 Morgen 110 □ Ruthen, bisher verpachtet an Heinr. van Holt.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 30. September 1828.

(Nr. 433.) Mildes Vermächtniß. I. S. II. Nr. 7673.

Der im Jahr 1825. zu Elberfeld verstorbene Luther Rahmann, hat jedem Armenvorstande der dortigen drei christlichen Konfessionen ein Vermächtniß von 38. Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. durch letztwillige Verfügung hinterlassen, welche milde Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 20. September 1828.

(Nr. 434.) Agentur der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. I. S. II. Nr. 7482.

Der Wirth Johann Heinrich Mühlen zu Gladbach, hat die Agentur der Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für den Kreis Gladbach übernommen.

Düsseldorf, den 14. September 1828.

(Nr. 435.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 7629.

Der Bandweber Peter Johann Boms aus Kempen, welcher sich durch seine heimliche Entfernung der über ihn verhängten 10jährigen Polizeiaufsicht entzogen hat, ist wieder aufgegriffen worden.

Der gegen denselben unter dem 27. des v. M. erlassene Steckbrief (Amtsblatt Nr. 55. vom 8. d.) wird daher hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 19. September 1828.

(Nr. 436.) Landgestüt. I. S. I. Nr. 2242.

Nachstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Düsseldorf, den 23. September 1828.

Durch die im Rheinisch-Westphälischen Landgestüt-Marstalle zu Warendorf befindlichen Königl. Landbeschäler, sind während der Beschälzeit im Jahre 1828, folgende Anzahl Stuten bedeckt worden:

1) Im Düsseldorfer Regierungs-Bezirk:

1) zu Huttrop	112 Stuten;
2) » Neuß	120 »
	Summa 232

2) Im Köln Regierungs-Bezirk in Summa . . .	157
3) » Aachen. » » » » . . .	163
4) » Trier. » » » » . . .	165
5) » Koblenz. » » » » . . .	207
6) » Münster. » » » » . . .	1076
7) » Arnsberg. » » » » . . .	777
8) » Minden. » » » » . . .	332
	Summa 3109

Warendorf, den 17. September 1828.

Der Gestüt-Inspektor: Köhne.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl auf dem Hafendeich zu Wesel.)

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten dieses Monats, sind dem Fischhändler Gesthuisen auf dem Hafendeich hieselbst mittelst Eröffnung eines Schieb-Rahmens, theils aus der Wohnstube, theils aus der Gallerie: 1) zehn Ellen weiße Leinewand; 2) zehn Ellen weißes Nesseltuch von mittlerer Sorte; 3) ein braun und gelbroth gestreift kattunenes Mädchenkleid; 4) ein Mannshemd, gezeichnet P. S. und ein Paar baumwollene Strümpfe, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, und vor etwaigem Ankauf dieser Sachen warnen, fordern wir Jedermann, welcher Spuren zur Entdeckung anzugeben vermag, auf, davon sofort bei uns, oder bei seiner nächsten Ortsbehörde Anzeige zu machen.

Wesel, den 17. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Sterkrade.)

In der Nacht vom 18ten auf den 19ten vorigen Monats sind aus dem Hause des Schenkwirths Bernhard Möhlenbruck zu Sterkrade hiesigen Gerichtsbezirks, folgende Sachen mittelst Einbruchs, entwendet worden, als: 1) eine mit einem gelblich leinenen Kördelchen und daran befindlich gewesenen kleinen kupfernen Uhrschlüssel versehene silberne Taschenuhr, ohne Glas mit eingedrucktem Kasten, welche mittelst zweier kleinen Zeiger die Stunde anzeigte, und mit einem großen Secundenzeiger versehen war; 2) eine fast neue Schirmkappe von grünem wollenem Tuch mit hellgrünem seidenem Bande umfaßt; 3) ein getragener blauer Kittel an den Aermeln mit kleinen Knöpfchen besetzt; 4) eine grüne Brieftasche, und 5) ein in grauer Leinewand gepackt gewesenes Paketchen, worin befindlich waren: a) ein Paar neue Halbstiefel; b) eine Unterjacke und Unterhose von Batist-Leinewand; c) zwei Paar halbverschlissene und ein Paar neue baumwollene blau und weiße Socken; d) zwei Hemden; e) zwei Taschentücher; f) eine Schelle und g) eine blaue Militair Jacke.

Warnend vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt werdende Thatsachen oder Umstände, welche etwa zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen oder zur Entdeckung des Thäters führen können, entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit oder auch unmittelbar dem Königlichen Inquisitoriat zu Hamm anzuzeigen.

Duisburg, den 19. September 1828.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht: Buehl.

(Steckbrief gegen den Schmiede-Lehrling Georg Henkel aus Altendorf betr.)

Der des Diebstahls beschuldigte Schmiede-Lehrling Georg Henkel aus Altendorf, im Fürstenthum Hessen, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf diesen Flüchtling zu wachen, ihn im Ertappungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 26. September 1828.

Der Landgerichtsrath- und Instructionsrichter: Fuchsius.

Signalement.

Alter 20 Jahre; Größe 5 Fuß 10½ Zoll Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Zähne fehlerhaft; Kinn rund; Gesichtsform oval; Gesichtsfarbe gesund.

Personal-Chronik.

Der höhern Orts als ausübender Arzt approbirte Medizinä-Doctor Joh. Heinrich Pelzer hat sich in dieser Eigenschaft zu Mülheim an der Ruhr niedergelassen.

Dem vorschriftsmäßig geprüften und approbirten Candidaten der Pharmacie Eduard von Wyck, ist nach vorgängiger Vereidung und Untersuchung der bereits getroffenen Einrichtungen, die Eröffnung einer Apotheke in Gerresheim gestattet worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 65. Düsseldorf, Montag, den 6. October **1828.**

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 437.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6394.

Folgende in der Bürgermeisterei Dinslacken gelegene, im laufenden Jahre pachtlos werdende domaniale Grundstücke, nämlich:

1) die von dem Gerh. Dickmann bisher in Pacht gehabte, zu Hiesfeld gelegene Wiese, in die Dikes genannt, groß 59 Morgen 59,90 Ruthen preuß. Maaß;

2) die von dem Joh. Rücken, genannt Kleinelp, zu Overbruck, bisher in Pacht besessenen sogenannten Looserländereien, bestehend aus:

a)	Ackerland, das Hofstück genannt; groß . .	9	Morgen	35,90.	Ruthen
b)	» am Weg nach Rübbert; groß . .	1	»	33,63.	»
c)	» » » daselbst; groß . . .	1	»	97,20.	»
d)	» » » daselbst; groß . . .	»	»	73,99.	»
e)	» ostseits dem Rübbert; groß . .	1	»	107,62.	»
f)	» » » daselbst; groß . . .	»	»	82,33.	»
g)	» im sogenannten Werth; groß . .	1	»	52,39.	»
h)	» » » daselbst; groß . .	5	»	105,63.	»
i)	» » » daselbst; groß . .	1	»	28,42.	»
k)	» » » daselbst; groß . .	»	»	106,29.	»
l)	» » » daselbst; groß . .	1	»	13,83.	»
m)	Weide daselbst, genannt der Mittelste Kamp; groß	1	»	126,38.	»
n)	» » » die Looserweide; groß	2	»	148,55.	»
o)	Ackerland daselbst, ohnweit der Windmühle; groß	1	»	5,40.	»
p)	» » » » daselbst; groß .	1	»	98,24.	»
q)	» » » » daselbst; groß .	»	»	120,88.	»

sollen vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, am Sonnabend, dem 18. October d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf resp. zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 2. October 1828.

(Nr. 438.) Ermächtigung zur Annahme einer milden Schenkung. I. S. V. Nr. 4823.

Eine unbekannte Wohlthäterin hat der hiesigen evangelischen Gemeinde durch einen Dritten einen Kapitalbetrag von 400 Thlr. als Geschenk zugewendet, und den Zinsenertrag zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen der evangelischen Gemeinde bestimmt.

Diese christlich fromme Handlung wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Ermächtigung zur Annahme des Geschenks ertheilt ist.

Düsseldorf, den 16. September 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft, giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Hilden. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) sind Ende dieses Jahrs von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern auszuleihen. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

576 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Kirchen-Stiftungs-Kapitalien von der katholischen Gemeinde zu Burg. Die Auskunft giebt der Pfarrer Droyner daselbst.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. Berliner Courant sind von der Hartzingschen Fundation zu Meurs nächsten Herbst auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant Limborg.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. bei der evangelischen Gemeinde zu Ratingen. Auskunft giebt Rendant J. H. Bierhoff daselbst.

Einige Stiftungs-Kapitalien, zusammen 221 Thlr. 4 Sgr. 9. Pf., sind gegen erste hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Auskunft darüber giebt der Rendant des Kirchen-Vorstandes zu Wittlaer Johann von Itter.

200 Thlr. preuß. Courant, dem Clevischen Prediger-Wittwenfonds gehörig, und
50 Thlr. preuß. Courant, der evangelischen Gemeine zu Weeze gehörig. Auskunft über beide Kapitalien zu erfragen bei Pfarrer Krafft in Weeze bei Goch.

Ein Kirchenkapital von 950 Rthlr. Bergisch, oder 730 Thlr. 23 Sgr. preuß. Courant bei der evangelischen Gemeinde zu Homberg, Bürgermeisterei Eckamp, wird im Mai 1829. rentlos. Nähere Auskunft giebt der Kirchenrendant W. Stinshoff.

100 Thlr. Stiftungskapital zum Vortheil der kathol. Kirche zu Ronsdorf sind auszuleihen; Auskunft gibt der Notar Gerard daselbst.

650 Thlr. Cour. bei der evangelischen Kirche zu Geldern sind auszuleihen. Auskunft gibt Notar Portmans daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Landwehr-Sträfling J. H. Lambertz.

Der unten signalisirte Landwehrsträfling Johann Heinrich Lambertz aus Raab bei Eupen, Kreis Eupen, ist am 18. September d. J. während der Arbeit aus der Festung Jülich entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiemit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die K. Festungs-Kommandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Koblenz, den 24. September 1828.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 29 Jahr 6 Monate; Größe 5 Fuß; Haare braun; Stirn bedeckt; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Bart schwärzlich.

Besondere Kennzeichen: pockennarbig, und auf beiden Armen roth und blau tetuirt.

Bekleidung: blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, blaue Mütze mit rothem Brahm und Schirm, graue Tuchhosen, Halbstiefel, eine bunte Weste, ein bunter Halstuch und leinenes Hemd.

(Steckbrief gegen den Musketier Joseph Wipperfuhrt.)

Der unten signalisirte Musketier Joseph Wipperfuhrt aus Bonn, ist am 22ten September d. J. von dem 1sten Bataillon des K. 25. Infanterie-Regiments aus der Garnison Koblenz entwichen.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an den Kommandeur des gedachten Bataillons abliefern zu lassen.

Koblenz, den 27. September 1828.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 24 Jahr 6 Monat; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare schwarzbraun; Stirn breit; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Augenbraunen schwarzbraun; Augen schwarz; Nase gewöhnlich; Kinn spitz.

Bekleidung: eine Mütze mit rothem Streif, eine Dienstjacke, und grauen Tuchhosen.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof zu Köln.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf für das vierte Quartal des laufenden Jahres wird hiermit auf Montag den 3ten November festgestellt und zum Präsidenten derselben Herr Appellations-Gerichtsrath Rive ernannt

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 25. September 1828.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath, (unterz.) Schwarz.
Für gleichlautende Ausfertigung
der Sekretär, Pelman.

(Abwesenheits-Erklärung des Christoph Schiffbauer aus Münchhof betr.)

Das Königliche Landgericht zu Köln hat durch Urtheil vom 19. August d. J. den Christoph Schiffbauer aus Münchhof für abwesend erklärt, und dessen Präsumtiv-Erben in den provisorischen Besitz seines Vermögens gesetzt.

Köln, den 26. September 1828.

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Anna Maria Strauchs aus Balkhausen.)

Anna Maria Strauchs, welche wegen eines Hausdiebstahls in Untersuchung ist, befindet sich dermalen auf flüchtigem Fuße, indem ich das Signalement derselben hier unten mittheile, ersuche ich sämmtliche Ortsbehörden, auf dieselbe ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren, und unter sicherer Bedeckung hiehin vorführen zu lassen.

Köln, den 17. September 1828.

Der Ober-Prokurator; Berghaus.

Signalement.

Familiennamen: Strauchs — Vornamen, Anna Maria — Geburtsort, Balkhausen — Aufenthaltsort Kerpen — Religion katholisch — Alter 25 Jahre — Größe 4 Fuß 11 Zoll — Haare blond — Stirn flach — Augenbraunen blond — Augen blau — Nase mittelmäßig — Mund groß — Zähne gut — Kinn klein — Gesichtsbildung rund — Gesichtsfarbe gesund — Gestalt untersetzt — Sprache deutsch. — Besondere Kennzeichen: etwas verwachsene Pockennarben.

Personal-Chronik.

Der evangelische Candidat der Theologie Carl Martin Roffback aus Elberfeld, ist von der Gemeine zu Gladbach zum Hülfsprediger und dereinstigen alleinigen Pfarrer dieser Gemeine erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die Ehefrau Helena Christina Kloppert, geborne Schneider, ist als Hebamme für die Gemeinde Hörstgen, Kreises Geldern, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 66. Düsseldorf, Freitag, den 10. October 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr 439.) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Winter $18\frac{28}{29}$ auf der Königlichen Thierarzneischule zu Berlin gehalten werden. I. S. V. Nr. 5206.

In Folge hoher Ministerial-Verfügung vom 8. September d J wird das Verzeichniß der Vorlesungen, welche im kommenden Winter auf der Königl. Thierarzneischule zu Berlin werden gehalten werden, hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 2. October 1828.

1) Herr Ober-Staabs-Roß-Arzt und Professor Naumann wird täglich Nachmittags von 2—3 Uhr über spezielle Pathologie und Therapie und Mittwochs von 11—12 Uhr über Hufbeschlag, Vorlesungen halten. Derselbe leitet täglich von 9—10 Uhr Vormittags und von 4—5 Uhr Nachmittags die practischen Uebungen im Krankenstalle.

2) Herr Professor und Privatdocent an der Universität, Dr. med. Reckleben, wird Mittwoch und Sonnabend von 2—3 Uhr über die Knochenlehre der Hausthiere und von 11—12 Uhr an denselben Tagen über gerichtliche Thierheilkunde und Veterinair-Polizei, ferner Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12 Uhr über specielle Pathologie und Therapie der Krankheiten des Rindviehes und der übrigen Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes, Vorlesungen halten Derselbe übernimmt auch, gemeinschaftlich mit dem Thierarzt und Schmiedevorsteher Herrn Müller den Unterricht solcher Beschlagschmiede, welche zugleich Thierärzte der vierten Klasse werden wollen, wenn sie sich dazu in hinlänglicher Anzahl melden sollten.

3) Herr Professor, Dr. med Gurlt, wird über die Anatomie der Hausthiere täglich nämlich Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11—12 Uhr und Mittwoch und Sonnabend von 1—2 Uhr; über pathologische Anatomie, Montag, Dienstag und Donnerstag von 12—1 Uhr Vorlesungen halten. Derselbe wird die practischen Uebungen in der Zootomie täglich Vormittags und mit Ausnahme des Mittwochs und Sonnabends auch Nachmittags leiten. Unter seiner Leitung geschehen auch die Sectionen gefallener Thiere, bei welchen derjenige Lehrer gegenwärtig sein wird, in dessen Krankenstalle das Thier gefallen ist.

4) Herr Ober-Thier-Arzt und Repetitor Dr. med. Hertwig wird die practischen Uebungen im Krankenstalle täglich von 8—9 Uhr Vormittags und von 5—6 Uhr Nachmittags leiten; ferner täglich von 7—8 Uhr, Morgens, Vorlesungen und Repetitionen über specielle Chirurgie und Operationslehre halten. Derselbe wird auch die im Krankenstalle des Herrn Prof. Naumann vorkommenden chirurgischen Operationen verrichten, oder unter seiner Aufsicht verrichten lassen; auch ist demselben vorläufig die Behandlung der Kranken Hunde und der übrigen kleinern kranken Hausthiere übertragen.

5) Herr Apotheker und Lehrer Erdmann, wird Mittwoch, Freitag und Sonnabend von 4—6 Uhr über Chemie und Pharmacie, Vorträge und Repetitionen halten; auch ertheilt derselbe täglich in der Apotheke practischen Unterricht.

6) Der Thierarzt und Vorsteher der Schmieden, Herr Müller, wird die Uebungen in der Instructionsschmiede täglich von 2 — 4 Uhr leiten. Montags von 1 — 2 Uhr wird er über die dem Hufschmidt nöthigen Kenntnisse Vorträge halten und die Lehre vom Hufbeschlag repetiren.

7) Herr Prof. und Dr. philos. Störig wird über Exterieur, Züchtung und Pflege der Hausthiere, mit Ausnahme des Pferdes und Schafes, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 1 — 2 Uhr Vorlesungen halten.

8) Herr Registrator Tönnies, wird Dienstag nnd Donnerstag von 4 — 5 Uhr, und Sonntags von 8 — 10 Uhr zu schriftlichen Stylübungen Anleitung geben.

Die Vorlesungen fangen am 27. October an, und werden den 11. April k. J. geschlossen.

Berlin, den 4. September 1828.

(Nr. 440.) Die Vertheilung der Communal-Grundsteuern betr. I. S. II. Nr. 6751.

Bisher wurden die Communalbeischläge von dem Grundkapitale in den Gemeinden nach dem Verhältnisse der Staats-Grundsteuer-Quoten untervertheilt; mithin konnte diese Repartition erst nach Anfertigung der Heberollen der Staatssteuern bewerkstelliget werden.

Damit dieser Aufenthalt zum Nachtheile der Beitragspflichtigen und des Gemeinde-Kassenwesens künftig vermieden werde, soll von nun an in den bereits katastrirten Gemeinden die Vertheilung der Communal-Grundsteuer, gleich der Staatssteuer, unmittelbar nach dem Rein-Ertrag, also nach den summarischen Mutter-Rollen, welche die Fortschreibungs-Beamten nach Maaßgabe der Besitz-Veränderungen jährlich aufstellen, und in den Gemeinden zurücklassen, bewirkt werden.

Sobald demnach die Communal-Steuer Summe durch den genehmigten Gemeinde-Etat feststeht, — so wie solches jetzt schon bei mehreren Bürgermeistereien hinsichtlich des Jahrs 1829. der Fall ist, — kann solche nach Maaßgabe der zuletzt abgeschlossenen summarischen Mutterrollen vertheilt, die Heberolle executorisch erklärt, und gleich mit dem Eintritte des Jahres 1829. die Hebung begonnen werden. Die Beitragspflichtigen werden dadurch in den Stand gesetzt, ihre Quoten bequem in monatlichen Zwölfteln abzutragen.

Da die Vertheilung der Communal-Beischläge jedoch, um den in den meisten Bürgermeistereien bestehenden Spezial-Gemeinde-Etats zu entsprechen, in der Regel nach Unter-Gemeinden angelegt werden muß, so ist zu berücksichtigen, ob die summarischen Mutter-Rollen ebenfalls nach Unter-Gemeinden angelegt sind, und ob solche mit den Spezial-Gemeinden (Sectionen) der Bürgermeistereien übereinstimmen. Ist dies der Fall, so hat die Vertheilung der Communalsteuer nach den Unter-Gemeinden keinen weitern Anstand. Bei jenen Mutterrollen aber, deren Artikel nur nach Katastral-Gemeinden aufgestellt sind, und die verschiedenen Spezial-Gemeinden unter sich vereinigen, ist eine vorläufige Trennung dieser Artikel nach Untergemeinden, und eine diesem Zwecke gemäße besondere Aufstellung der summarischen Mutterrolle nothwendig, die jährlich in Folge der Fortschreibung alsdann ebenfalls berichtiget werden muß.

Zu einer solchen zergliederten summarischen Mutterrolle ist ein Muster hierunter abgedruckt, welchem die nöthigen Bemerkungen beigefügt sind.

In den bereits katastrirten Bürgermeistereien wird die Einführung der vorbeschriebenen Anordnung mit dem Jahre 1829., in den übrigen aber nach Vollendung des Katasters unfehlbar erwartet.

Düsseldorf, den 30. September 1828.

*) Summarische Mutterrolle.

Laufende Nr.	Namen der Steuerpflichtigen.	Artikel der Mutterrolle	Reinertrag der Unter-Gemeinden: Aue. Rtl.	Sg.	Pf.	Oberberg. Rtl	Sg.	Pf	Unterberg. Rtl.	Sg.	Pf	Zusammen. Rtl	Sg.	Pf.	Fortgeschrieben: für 1800.	unter der laufenden Nr.	Bemerkungen.
	1828.																
1	Albert, Strauß, Johann	1	25	16	4	10	13	6	5	—	2	41	—	—			
2	Aschenbrödel, W.	2	7	15	—	8	25	—	—	—	—	16	10	—	30	13	
3	Baum, Ferdinand	3	30	17	6	—	—	—	15	—	6	45	18	—			
4	Bloes, Christian	4	—	—	—	18	29	—	10	17	3	29	16	3	29	9	
5	Carick, Fried.	5	—	29	6	1	5	6	3	14	—	5	19	—			
6	Daus, Eberh.	6	5	10	—	5	20	—	2	—	—	13	—	—			
7	Ebers, Wilh.	7	8	21	4	3	10	—	1	8	—	13	9	4	29	10	
8	Falke, Conrad	8	—	—	—	—	—	—	12	29	4	12	29	4	29	11	
	1829.																
9	Bloes, Christ.	4	—	—	—	18	29	—	5	—	—	23	29	—	30	13	
10	Ebers, Wilh.	7	8	21	4	—	—	—	1	8	—	9	29	4			
11	Falcke, Conrad	8	—	—	—	2	—	—	4	19	4	6	19	4	31	ausgefallen.	
	1830.																
12	Aschenbrödel, W.	2	10	15	—	8	25	—	1	—	—	20	10	—			
13	Bloes, Christ.	4	2	—	—	10	9	—	5	—	—	17	9	—			
14	Pohl, Diedr.	37	—	—	—	5	16	—	—	—	—	5	16	—			Neuer Eigenthümer

Anmerk. Die unterstrichenen Positionen müßen als — nach §. 2. der Bemerkungen — durchstrichen, oder gelöscht, gedacht werden.

Bemerkungen zur Anfertigung.

1) Nach erfolgtem Abschluß der Parzellar- und summarischen Mutterrolle durch den Fortschreibungs-Beamten, wird die erstere, Artikel für Artikel, durchgegangen, und deren

---

*) Die Schemas zu diesen Mutterrollen sind in der J. G. Dänzer'schen Buchdruckerei hieselbst gedruckt zu haben.

Inhalten, nach Untergemeinden summarisch getrennt und eingetragen, gemäß dem umstehenden Vorbilde.

2) Hat der Fortschreibungs-Beamte in dem darauf folgenden Jahre sein Geschäft wieder beendigt; so werden diejenigen Artikel, welche eine Veränderung erlitten haben, nachgesehen, in dieser summarischen Mutterrolle durchgestrichen, und von neuem, in ihrem veränderten Bestande vorgetragen; Jahr für welches, und laufende Nr unter welchen diese Vortragung Statt gefunden, werden bei der gelöschten Position, in den dazu bestimmten Spalten bemerkt.

3) Die Adition der Seiten, muß da sie sich jährlich ändern kann, besonders bewirkt, und in einer Wiederholung übernommen werden; letztere bedarf jedoch keiner alljährlichen Erneuerung; sondern nur diejenigen Seiten auf welchen Aenderungen Statt gefunden, brauchen von neuem summirt zu werden. Sie werden demnächst (wie die einzelnen Artikel auf den Seiten) gelöscht und von neuem vorgetragen.

Uebrigens

4) Sind die Nro. in der Spalte »Artikel der Mutterrolle« und die Geldsummen in jener »Zusammen« die nämlichen, welche die parzellar und Hauptsummarische Mutter-Rolle, nach dem Abschluß des Fortschreibungsbeamten, enthalten, und dienen also zur Kontrolle des Ganzen und der Uebereinstimmung mit den letzteren.

Ist endlich

5) die vorliegende summarische Mutterrolle berichtigt, und in sich stimmend; so werden daraus die Steuerkapitale nach Untergemeinden, in die Kommunal-Heberolle übertragen, und, nach dem ermittelten Verhältnißsatze, die Steuerquoten berechnet und ausgeworfen.

(Nr. 441.) Die Liquidation der Beamten bei Dienstreisen betr. II: S. V. Nr. 2324.

Die Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen haben mittelst Verfügung vom 19ten August d J genehmigt, daß Beamte, welche sich nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 28. Juni 1825 zu Dienstreisen der ordinairen Post bedienen sollen, auf Routen, auf welchen keine Fahrpostverbindungen bestehen, fünfzehn Silbergroschen für die Meile als Reise-Vergütung liquidiren können.

Die betreffenden Beamten können daher hiernach die Liquidationen anlegen, wogegen dieselben, wenn sie sich zu Reisen auf Routen der in Redestehenden Art mit unserer Genehmigung der Extrapost oder einer Miethsfuhre bedienen, nach Vorschrift der Königlichen Ober-Rechnungs-Kammer (Bekanntmachung vom 21. März d. J. Amtsblatt 19tes Stück Nr. 127.) gehalten sind, die Quittungen der Postämter oder Fuhrleute ihren Liquidationen beizulegen.

Düsseldorf, den 27. September 1828.

(Nr. 442.) Verkauf der domanialen Kapitels-Weide. II. S. IV. Nr. 6538.

Am Donnerstage, dem 30. Oktober d. J., Nachmittags um 2 Uhr, soll zu Essen, in der Behausung des Gastwirths Herrn Franz Bremer, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller:

die in der Gemeinde Hinsel, Bürgermeisterei Steele, im Kreise Duisburg gelegene, 29 Morgen 55,80 □ Ruthen große, an Herrn Wilhelm Harpe in Steele verpachtete Kapitels-Weide;

alternative
a. zum Verkaufe;
b. zur Vererbpachtung,
öffentlich ausgestellt werden.
Düsseldorf, den 4. October 1828.

(Nr. 443.) Verkauf eines domanialen Ackerstücks. II. S. IV. Nr. 6537.

Am Donnerstage, dem 30. October d. J., Nachmittags um 2 Uhr, soll zu Essen, im Hause des Gastwirths, Herrn Franz Bremer, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller:

das bei Theilung des Westerbruchs, in der Gemeinde Caternberg, Bürgermeisterei Altenessen dem Domänen-Fiskus zugefallene 11 Morgen 58,64 Ruthen große Ackerstück, welches bis Martini d. J. an den Heinr. Storb, genannt Kleinmiddeldorf verpachtet ist, nochmals dem Mehrstbietenden, alternative
a. zur Verpachtung;
b. zum Verkauf;
c. zur Vererbpachtung,
öffentlich ausgestellt werden.
Düsseldorf, den 4. October 1828.

(Nr. 444.) Veräußerung von domanialen Ackerstücken. II. S. IV. Nr. 6702.

Am Mondtage, dem 27. October dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, werden zu Willich in der Behausung des Wirthes Dicker, die hiernach bezeichneten, mit Martini 1828. pachtlos werdenden domanialen Ackerstücke vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zur Verpachtung resp. zum Verkaufe ausgestellt werden.

Nr. dieses.	Der zu veräußernden Grundstücke:				Namen der Pächter.
	Bezeichnung.	Größe.		Lage.	
		Morg.	Ruth.		
1	Ackerland	3	19,00	Schiefbahn	Gerhard Schaadt
2	desgl.	1	71,00	id.	Mathias Schellges
3	Garten	—	51,63	id.	Daniel Fischer
4	Wiese	1	0,00	id	Gerhard Schaadt
5	Ackerland	2	87,00	Willich	derselbe
6	desgl.	2	31,00	id.	derselbe
7	Wiese	—	173,00	id.	derselbe

Die Bedingungen können im Geschäfts-Lokale des Königlichen Domainen-Rent-Amtes zu Krefeld eingesehen werden.
Düsseldorf, den 7. October 1828.

(Nr. 445.) Verkauf von domanialen Ackerparzellen. II. S. IV. Nr. 6702.

Am Freitage, dem 24. Oktober dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhause zu Kempen, folgende domaniale Ackerparzellen vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Nr. citees	Der zu veräußernden Grundstücken			Namen der Pächter.	Ausgang der Pachtzeit.
	Größe,		Lage.		
	Mrg.	□Ruth			
1	2	87,50	Hüls	Andreas Wiemanns	Martini 1830.
2	2	87,50	St. Hubert	Salomon Kounen	desgl.
3	2	87,50	daselbst	Joh. Heinr. Erkes	desgl.
4	—	37,50	Kempen	Reiner Graver	desgl.
5	4	175,25	Schmalbroich	Joseph Dempkes	desgl.
6	2	87,50	daselbst	Johann Bohnen	desgl.
7	2	87,50	Vorst	Peter Schmedders	desgl.

Die Bedingungen können in dem Geschäfts-Lokale des Königlichen Domainen-Rent-Amtes zu Krefeld eingesehen werden.

Düsseldorf, den 7. October 1828.

(Nr. 446.) Verkauf von domanialen Ackerstücken. II. S. IV. Nr. 6702.

Die hiernach bezeichnete, zu Brüggen gelegene mit Martini 1829. pachtlos werdenden domanialen Ackerstücke, nämlich:

a) 2 Morgen 175,79 □ Ruthen, verpachtet an Martin Coenen zu Rahé;
b) 4 Morgen 140,80 □ Ruthen, verpachtet an denselben;
c) 2 Morgen 178,26 □ Ruthen, verpachtet an denselben;
d) 2 Morgen 178,26 □ Ruthen, verpachtet an Wilhelm Lankeshofer zu Lüttelbracht;

werden am Sonnabend, dem 25. October dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Wirthes Mohren zu Brüggen, vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgestellt werden.

Gleichzeitig wird noch ein, an Peter Peemanns bisher verpachtetes Ackerstück ad 2 Morgen 140,40 □ Ruthen im Gierfelde zu Breyel gelegen, mit zur anderweitigen Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen in dem Geschäfts-Lokale des Königl. Domainen-Rent-Amtes zu Krefeld zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 7. October 1828.

(Nr. 447.) Die polizeiliche Aufsicht über die arbeitslos herumwandernde Handwerksgesellen betr. I. S. II. Nr. 7552

Die zunehmende Anzahl von arbeitslos herumwandernden Handwerksgesellen, welche

durch Betteln das Land belästigen, erfordert eine strengere polizeiliche Aufsicht, um diesem Mißbrauche entgegen zu wirken.

Es wird daher in Folge höherer Bestimmungen hierdurch verordnet: daß allen fremden herumwandernden Handwerksgesellen, welche

a) entweder gar keine unverdächtige schriftliche Beweismittel darüber, daß ihnen von einem inländischen Meister Arbeit angeboten worden, oder daß ihre Subsistenzmittel im Lande z. B. durch Verwandtschafts-Verhältniße oder sonst wahrscheinlich gesichert seyen, oder welche

b) nicht wenigstens für einige Wochen hinreichendes Reisegeld bei sich führen, dessen Betrag hierdurch auf 5 Rthlr. festgesetzt wird;

der Eintritt in das diesseitige Gebiet versagt werden soll.

Wir veranlassen daher sämmtliche Bürgermeister und Ortsbehörden, denjenigen fremden Handwerksburschen, welche sich an der Gränze über das Eine oder das Andere nicht genügend ausweisen können, den Aufenthalt innerhalb Landes nicht zu gestatten, und zu dem Ende die Gendarmen mit der nöthigen Instruktion zu versehen, denjenigen fremden Handwerkern aber, welche eine dieser Nachweisen geführt haben, solches auf ihren Päßen zu bescheinigen.

Sollten jedoch örtliche oder temporäre Verhältniße eine Ausnahme von obiger Vorschrift nöthig machen, so ist dieses sogleich der betreffenden landräthlichen Behörde anzuzeigen, welche darüber an uns zu berichten hat.

Düsseldorf, den 26. September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung über Stempel höhern Werths als 100 Thlr.)

Nach dem §. 38. des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822, dürfen Stempel-Bogen höhern Werths als 100 Rthlr. nur von den Provinzial-Steuer-Behörden (in Berlin von dem Haupt-Stempel-Magazin) in der vorgeschriebenen Form der Ausfertigung, unter Angabe ihrer Bestimmung:

a) als Immobilar-Kontrakt-Stempel;
b) » Prozeß-Stempel;
c) » Stempel zu anderen Verhandlungen, ausgegeben werden.

Dieser Vorschrift entgegen, werden öfters, um die erforderlichen Stempel im Betrage über 100 Rthlr. beizubringen, mehrere kleinere Stempel von den Steuer-Stellen entnommen.

Da dies aber durchaus unzuläßig ist, so ist den mit dem Stempel-Debit beauftragten Steuer-Behörden bei Strafe zur Pflicht gemacht worden, ihre Aufmerksamkeit auf solche Mißbräuche zu richten, Anträge auf Verabfolgung mehrerer Stempel-Bogen zu dem erwähnten Zwecke abzulehnen, und die Nachsuchenden zur Beobachtung der bestehenden Vorschriften zu ermahnen.

Außerdem werden die Verwaltungs- und Gerichts-Behörden, wenn ihnen Stempel im Betrage über 100 Rthlr. durch mehrere kleinere Stempel-Bogen präsentirt werden, deren Annahme versagen, und die Beibringung eines in der vorschriftsmäßigen Form ausgefertigten Stempel-Bogens von den Interessenten fordern.

Das Publikum wird, auf höhere Veranlassung, von diesen Anordnungen in Kenntniß

gesetzt, damit dasselbe sich durch Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen vor den nachtheiligen Folgen einer Veraksäumung sichern möge.

Köln, den 23. September 1828.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

(Aufgefundener Leichnam)

Am 9ten dieses Monats wurde im Rheine bei hiesiger Stadt der blos mit einem Hemde bekleidete Leichnam eines Mannes aufgefunden, welcher nach den Statt gefundenen Ermittlungen bei seiner am 8ten dieses zu Köln erfolgten Verunglückung mit folgenden Kleidungsstücken versehen gewesen:

1) einem neuen runden Hute; 2) einer schwarz seidenen Halsbinde; 3) einem Ueberrock von schwarzem Tuche; 4) einer dergleichen Weste; 5) einer kurzen schwarzen Hose von Erfurter Stoff; 6) schwarz wollenen Strümpfen; 7) Schuhe mit glatten viereckigen silbernen Schnallen; 8) kleinen silbernen Knieschnallen. Außerdem hatte derselbe in seinen Taschen 9) eine silberne Taschenuhr mit einem Bändchen; 10) eine silberne Tabacksdose in ovaler Form mit Verzierungen; 11) eine Brille mit silberner Einfassung; und 12) einen nicht genau angegebenen jedoch ziemlich bedeutenden Geldbetrag, auch hatte er 13) einen gelben Rohr-Stock mit schwarzem Knopf, worunter wegen Kürze des Stocks ein Stück Elfenbein angesetzt war, getragen. Alle diese Effekten sind wahrscheinlich bei dem ersten Auffinden des Leichnams hinweggenommen und dieser sodann wieder in das Wasser zurückgestoßen worden. Da nun bis jetzt nichts zur Entdeckung derselben ermittelt worden ist, so bringe ich Gegenwärtiges zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen, mir Alles anzuzeigen, welches zur Entdeckung des Thäters oder Gestohlenen dienen könnte.

Düsseldorf, den 30. September 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Oefte.)

Am 12. August d. J. wurden dem Gelbgießer Wilhelm Frotzen, in der Gemeinde Oefte, Bürgermeisterei Velbert, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs gestohlen: 1) zwei Stücke flächsen Leinwand, jedes Stück 20 Ellen haltend; 2) zwei Stücke werken Leinewand, à 20 Ellen; 3) ein Stück flächsen Leinewand, 10 Ellen haltend; 4) ein Stück kleinwerken Leinewand, 10 Ellen haltend, 5) ein Stück werken Leinewand, 10 Ellen haltend; 6) zwei neue flächsene Bettücher; 7) ein neues und ein gebrauchtes werken Bettuch; 8) zwei neue Mannshemden von flächsen Tuch, roth gez. W. F.; 9) eine zweigehäusige silberne englische Taschenuhr mit römischen Ziffern und einer stählernen Kette, auf dem Zifferblatte standen die Worte: Graham London; und 10) eine mit Silber beschlagene Pfeiffe mit schwarzem Horn-Rohr, der Beschlag des Kopfs war platt und in demselben war ein kleines Blümchen geformt.

Diesen Diebstahl zur allgemeinen Kunde bringend, ersuche ich zur Ermittelung des Thäters, so wie der entwendeten Sachen, nach Möglichkeit mitzuwirken, und das Ergebniß mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 29. September 1828. Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 67. Düsseldorf, Sonnabend, den 11. October 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 448.) Die Verlegung des Königlichen Domainen-Rent-Amtes von Krefeld nach Meurs betr. II. S. IV. Nr. 6475.

Das Königliche Domainen-Rent-Amt Krefeld wird mit dem 2ten des kommenden Monates November seinen Sitz nach Meurs verlegen und der Domainen-Rath Schloer Verweser dieses Rentamtes, von jenem Tage an daselbst seinen Wohnort nehmen, welches hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 2. October 1828.

(Nr. 449.) Verkauf einer domanialen Weide. II. S. IV. Nr. 6699.

Am Donnerstage, dem 13. November d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen zu Rees, zur Veräußerung öffentlich ausgestellt werden:

die in der Gemeinde Haffen, Bürgermeisterei Haldern, Kreis Rees gelegene domaniale Weide »der 2te Block vom ersten Theile des Bresser-Anwachses« genannt, groß 21 Morgen 110,16 □Ruthen preuß. Maaßes, verpachtet bis ultimo December 1829 an Theodor van Heyl zu Haffen.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 6. October 1828.

(Nr. 450.) Verkauf von Domainen-Grundstücke. II. S. IV. Nr. 6569.

Am Montage, dem 27. October d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl Rentmeister, Herrn Rechnungs Rath Lindhorst, die nachbenannten in der Gemeinde und Bürgermeisterei Cranenburg gelegenen, Domainen-Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markt zu Cleve, alternativ zur Verpachtung, zum freien Ankauf und zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) ein Stück Ackerland, der 4te Block der Pleisterfaalschen Ländereien, groß 3 Morgen 15,08 □ Ruthen preuß. Maaßes, bisher verpachtet an Winand Berendt;
2) ein desgl. »der Zwort« genannt, groß 1 Morgen 161,80 □ Ruthen, bisher verpachtet an Mathias van der Grinten;
3) ein desgl. »der erste Block der Neuenhoffschen« Ländereien, groß 6 Morgen 67,20 □ Ruthen, bisher verpachtet an Heinrich Roy;
4) ein desgl. »der zweite Block desgl.«, groß 11 Morgen 151,43 □ Ruthen, bisher verpachtet an Wilh. van Bebber;
5) ein desgl. »der dritte Block desgl.«, groß 7 Morgen 141,15 □ Ruthen, bisher verpachtet an Johann Janssen;

6) ein Stück Ackerland »der vierte Block der Neuenhoffschen Ländereien, groß 5 Morgen 168,31 □ Ruthen, bisher verpachtet an Mathias Wanders;
7) ein desgl. »der fünfte Block desgl.«, groß 2 Morgen 129,35 □ Ruthen, bisher verpachtet an Albert Doeckbereider;
8) ein desgl. »der sechste Block desgl.« groß 6 Morgen 63,10 □ Ruthen, bisher verpachtet an Gerhard Boskamp;
9) ein desgl. »der siebente Block desgl.« 6 Morgen 159,38 □ Ruthen, bisher verpachtet an Peter Peters;
10) ein desgl. »der achte Block desgl.« groß 8 Morgen 147,52 □ Ruthen, bisher verpachtet an Heinr. Janssen;
11) ein desgl. »der neunte Block desgl.« groß 6 Morgen 179,76 □ Ruthen, bisher verpachtet an Nicolaus Ebben;
12) ein desgl. »der zehnte Block desgl.«, groß 7 Morgen 106,23 □ Ruthen, bisher verpachtet an Mathias Boskamp;
13) ein desgl. »der eilfte Block desgl.«, groß 7 Morgen 20,54 □ Ruthen, bisher verpachtet an Reinh. Hendriks;
14) ein desgl. »der zwölfte Block desgl.», groß 8 Morgen 112,23 □ Ruthen, bisher verpachtet an Nicolaus Verheyen,
15) ein Garten »an der Hand genannt«, groß 1 Morgen 93,03 □ Ruthen, bisher verpachtet an Herrn Zollrath Schniewind;
16) ein desgl. »im Zwort gent«, groß 42,20 □ Ruthen, bisher verpachtet an Hr. Rütten;
17) eine Wiese »der Peppelkamp« genannt, groß 14 Morgen 156,10 □ Ruthen, bisher verpachtet an Mathias Pirlo;
18) eine desgl. »der Langenkamp« genannt, groß 13 Morgen 94,34 □ Ruthen, bisher verpachtet an Johann Albers;
19) eine desgl. »der Brudkamp» genannt, groß 12 Morgen 109,69 □ Ruthen, bisher verpachtet an Heinrich Peters und
20) eine Weide »der Kamp am Capitelskamp» genannt, groß 11 Morgen 114,62 □ Ruthen, bisher verpachtet an Gerh. Janssen.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 7. October 1828.

(Nr. 451.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6765.

Am 30. October, Nachmittags um 2 Uhr, sollen zu Essen, in dem Hause des Wirths Franz Bremer, vor dem Herrn Domainen-Rath Keller, nachfolgend benannte domaniale Grundstücke, dem Mehrstbietenden alternative

1) zur Verpachtung Nr. 2, 3, 4 und 5;
2) zum freien Ankaufe Nr. 1 bis 8;
3) zum Ankaufe mit Vorbehalt einer jährlichen Rente Nr. 1, 4 und 5;
4) zur Erbpacht Nr. 2, 3, 6, 7 und 8,

ausgestellt werden:

1) 3 Morgen 71 Ruthen 70 Fuß Ackerland an der Eickenscheider Landwehr zu Frillendorf, bis zum 11ten November 1830 an die Erben Schulte Wisthoff verpachtet;

2) 2 Morgen 170 Ruthen Ackerland bei Schulte Dülmen Hof, bis zum 11ten November d. J. an Mesenhohl verpachtet;
3) 15 Morgen 42 Ruthen 12 Fuß Ackerland zu Vossenberg oder Linderingsdorf, bis Martini 1828 an Rudolph Klüver in Leythe verpachtet;
4) 1 M. 86 R 60 F. } Ackerland im Außfelds Kamp, bis Martini d. J. an Joh.
5) 1 M. 16 R » » } Langenbach in Rellinghausen verpachtet;
6) 12 Morgen 148 Ruthen 25 Fuß Wiese, die Waterwiese zu Carnapp, bis zum 1ten April 1831 an Franz Großfeld verpachtet;
7) 2 Morgen 102 Ruthen 25 Fuß Ackerland an der Steeler Chaussee, bis zum 11ten November 18?? an Carl Rübe verpachtet;
8) 5 Morgen 138 Ruthen 60 Fuß Wiese an der Segeraths-Gasse, bis zum 11ten November d. J. an Theodor Estermann verpachtet;
9) 4 Morgen 102,50 Ruthen Ackerland am Flemming bei Essen, bis Martini 18.8 an W. Rotthaus verpachtet.

Düsseldorf, den 7. October 1828.

(Nr. 452.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. Nr. 7877.

Von den am 17ten dieses aus dem Zuchthause zu Werden entsprungenen, und mittelst Steckbriefes vom 18ten d. (Nr. 60 des Amtsblattes vom 19ten d.) verfolgten zehn gefährlichen Verbrechern sind drei, nämlich:

1) der Franz Becker aus Dülmen, im Kreise Münster;
2) der Mathias Johann Borghans aus Munchen Gladbach; und
3) der Johann Lütz, genannt Dünker aus Mülheim a/d. Ruhr, wieder aufgegriffen und zur gefänglichen Haft gebracht worden.

Jener Steckbrief wird also rücksichtlich dieser drei Verbrecher hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 29. September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 5. v. M. ist im Rheine bei hiesiger Stadt ein männlicher Leichnam, anscheinend mehr als 50 Jahr alt, aufgefunden worden, welcher sich ohne äußere Verletzung befand.

Derselbe war 5 Fuß 5 Zoll groß, hatte dunkelbraunes Haar, hellbraune mit Blut unterlaufene hervorstehende Augen, schmale Stirne, großen aufgeworfenen Mund, rundes Kinn, dunkeln Bart, ohne Backenbart, und waren im Oberkiefer nur noch die zwei vordere Schneidezähne, und im Unterkiefer der rechte Eckzahn und der linke erste Backzahn vorhanden, unter dem linken Knie hatte er eine Fontanelle, welche mit weißer Leinewand verbunden war.

Die Kleidung bestand in einem blau leinenen gedruckten Kamisol mit weißen Flämchen und weißen metallenen Knöpfen, in dessen linken Tasche sich eine kleine merschaume Pfeiffe mit Hornrohr und silbernem Bändchen befand, wovon der Kopf wegen eines Bruches mit einem kupfernen Band umgeben war; in einer blau und röthlich gestreiften siamosenen Weste mit überzogenen Knöpfen, einer kurzen blauen manchesternen Hose, vorn mit zwei großen gelb metallenen und an den Knieen mit weiß metallenen Knöpfen und stählernen Schnallen versehen; in dieser Hose waren zwei Taschen und eine Uhrtasche; in blau und weiß melirten baumwollenen Strümpfen, mit grünen wollenen Strumpfbändern, in zerris-

senen mit Nägeln versehenen Schuhen, einem roth und gelb geblümten Halstuche und einem geflickten Hemde ohne Zeichen.

Da über die Herkunft und die näheren Verhältnisse des Verstorbenen bisher nichts ermittelt worden, so bringe ich dieses mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, etwaige Nachrichten hierüber mir mitzutheilen.

Düsseldorf, den 29. September 1828. Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Hüls)

Aus dem Hause der Wittwe Hermann Backhausen zu Hüls, sind in der Nacht vom $\frac{2}{3}$. d. M. die nachgenannten, zum Theil hinreichend markirten Gegenstände gestohlen worden: 1) fünf zinnerne Suppenteller, wovon einer mit H. H. bezeichnet, die anderen ohne Zeichen; 2) acht dergleichen flachen Teller ohne Buchstaben; 3) eine große zinnerne Vorlegschüssel mit H. B. gezeichnet; 4) eine dito in der Mitte beschädigt; 5) zwei zinnerne Bierkannen mit den Buchstaben H. H., eine mit, die andere ohne Deckel; 6) ein zinnenes Kännchen $\frac{1}{2}$ Maaß haltend ohne Zeichen und Deckel; 7) ein hochblauer Ueberrock mit blau kameelhaarnen Knöpfen; 8) eine kattunene rothe Weste mit Knöpfen von demselben Stoffe; 9) eine brauntuchene wenig getragene Hose mit messingnen Knöpfen; 10) ein blauseidenes Halstuch mit gelben Sternchen; 11) ein Paar neue Stiefel mit flachen Absätzen; 12) eine schwarztuchene achteckige Kappe mit schwarz lakirtem Schirm; 13) ein mit Silber beschlagener porzellanener Pfeiffenkopf, auf dem sich das Königlich Preußische Wappen befindet, nebst Röhre von Horn; 14) eine lange aschgraue siamoisene Hose an deren Näthe mehrere kleinere Stücke eingenäht sind; 15) eine alt-englische zweigehäusige silberne Taschenuhr, und 16) circa 4 Thlr. Preuß. Cour., worunter einige Quart Brabänder Kronthaler.

Der zur Zeit seinem Namen und Wohnort nach unbekannte vermuthliche Dieb hatte zwei schielende Augen, schwarzes krauses Haar, einen holländischen Dialekt, war ordentlich gekleidet; (hochblaue tuchene Kappe, blauer Kittel, Schuh mit Riemen) schien 34 — 36 Jahre und ein Israelit zu seyn.

Jedermann wird ersucht, auf die genannte Sachen, so wie auf diesen vermuthlichen Thäter aufmerksam zu seyn, so wie ein oder anderes Entdecktes der Polizei zu überweisen.

Cleve, den 30. September 1828. Der Ober-Prokurator:
für denselben, der Königl. Erste Prokurator: Bessel.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 2ten auf den 3ten dieses Monats sind von der Frachtkarre des Frachtfuhrmanns Friedrich Spieß hieselbst folgende Sachen, als: 1) ein Paken wollen Tuch △ 861. gezeichnet, worin 2 Stücke Biebertuch, nämlich 1 Stück lederfarbiges Nr. 6977 von 32 Ellen und 1 Stück grünlich gelb von Farbe von 22$\frac{1}{2}$ Ellen N. 7691 und mit dem Zeichen F. Z. versehen, befindlich waren, so wie 2) ein Menkgen blanken Candy Zucker, WK gezeichnet und Netto 23 ℔ schwer., entwendet worden.

Warnend vor dem Ankauf dieser gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt werdende Thatsachen oder Umstände, welche etwa zur Entdeckung des Thäters oder zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen können, entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit oder auch unmittelbar dem Königlichen Inquisitoriat zu Hamm anzuzeigen. Duisburg, den 23. September 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht: Buyehl.

Amtsblatt der Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 68. Düsseldorf, Donnerstag, den 16. October 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 453.) Die Abhaltung einer katholischen Haus-Collecte für die katholische Pfarr-Gemeine Gemünd betr. I. S. V. Nr. 5195.

Das Königliche Rheinische Ober-Präsidium hat der sehr armen katholischen Pfarrgemeine Gemünd, Regierungs-Bezirks Aachen, zu dem nothwendig gewordenen Neubau ihres Pfarrhauses eine katholische Haus-Collecte, in den Rhein-Provinzen bewilligt.

Indem wir diese Bewilligung hiermit bekannt machen, beauftragen wir die Herren Landräthe und Bürgermeister zugleich, die erwähnte Collecte in der gewöhnlichen Weise und in dem vorgeschriebenen Termine abhalten zu lassen, für die pünktliche Ablieferung der einkommenden Gelder durch die Steuer- resp. Kreis-Kassen an unsere Hauptkasse zu sorgen, und die Nachweisungen über die erhobenen Beträge prompt einzureichen.

Düsseldorf, den 2. October 1828.

(Nr. 454.) Verkauf des domanialen Beltermanns Hofes zu Rees. II. S. IV. Nr. 6794.

Am Donnerstage, dem 13. November d. J., Vormittags 10 Uhr, soll zu Rees, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Röthen, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, alternative zum freien Ankauf und zur Erbpacht öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden:

der bis ultimo Dezember 1828. an Heinrich Wilhelm Westerhof verpachtete, in der Bürgermeisterei Isselburg gelegene domaniale Beltermanns Hof, bestehend:

a) in	1	Morgen	73,23	□Ruthen	Gärten;
b) in	58	»	171,70	»	Ackerland;
c) in	10	»	—	»	Weide;
d) in	10	»	53,60	»	Hütung und
e) in	29	»	80,12	»	Schlagholz;
Zusammen in	110	Morgen	18,65	□Ruthen.	

Die Bedingungen liegen auf dem Königlichen Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 9. Oktober 1828.

(Nr. 455.) Verpachtung von Königl. Fischereien zu Dinslacken. II. S. IV. Nr. 6814.

Folgende pachtlos werdende Königliche Fischereien, nämlich:

1) die Fischerei im Rhein, von dem Elverbache bis zum untersten Hause am Stapp, bisher verpachtet an Wilhelm Batz zu Orsoy;

2) die Hamborner-Emscher- und Rheinfischerei, bisher verpachtet an Diedrich Rennings zu Knipp;

sollen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, am Sonnabend dem 25ten d. M., Vormittags 11 Uhr, öffentlich den Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen auf dem Königlichen Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 10. October 1828.

(Nr. 456.) Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6789.

Am 30. October d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen zu Essen in dem Hause des Wirths Franz Bremer, vor dem Königl. Domainen-Rathe, Herrn Keller

a) ein Ackerstück auf der Mendensteins-Weide zu Saarn, 4 Morgen 96 Ruthen groß, bis Martini d. J. an Johann Häuser verpachtet, zehntfrei;

b) die Kuhweide bei Saarn, 21 Morgen 143 Ruthen groß, bis Martini 1828 an den Wirth Heinrich Püttmann verpachtet,

auf 12, mit dem 3ten, 6ten und 9ten kündbare Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Düsseldorf, den 10. October 1828.

(Nr. 457.) Verkauf des domanialen Spycks-Hofes zu Rees. II. S. IV. Nr. 6839.

Am Donnerstage, dem 13. November d. J., Vormittags 10 Uhr, soll zu Rees in der Behausung des Gastwirths, Herrn Röthen, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, alternative zur Verpachtung, zum Kauf mit Vorbehalt einer Rente und zum freien Ankauf an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden:

„der in der Gemeinde Töwen, Bürgermeisterei Haldern gelegene bis ult.
„December d. J. an Jacob Schlüter verpachtete domaniale
„Spycks Hof"
„bestehend in einem Wohnhause nebst angebauter Scheune und einem angebau-
„ten und einem freistehenden Stalle, haltend mit dem Hofplatze

	1	Morgen	53,47 □ Ruthen
„sodann an Gärten	1	»	131,60 □ Ruthen
» Ackerland	49	»	153,21 □ Ruthen
» Weiden	9	»	3,85 □ Ruthen
» Huthung	12	»	70,36 □ Ruthen
» Schlagholz	14	»	139,40 □ Ruthen
» Heide	22	»	45,83 □ Ruthen
zusammen .	111	Morgen	38,78 □ Ruthen p. M.

Die Bedingungen und die Karte liegen auf dem Königl. Domainen-Rent-Amte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. October 1828.

(Nr. 458.) Die Annahme eines frommen Vermächtnisses. I. S. V. Nr. 5207.

Der Ackersmann Peter Arnold Goesberg von Unterpohlhausen, hat durch seine letztwillige Verfügung der Pfarre der katholischen Gemeinde zu Wermelskirchen zu Behuf der Stiftung einer jährlichen Lesemesse den Betrag von 19 Thlrn. 6 Sgr. 11 Pf zugewendet, und ist die Ermächtigung zur Annahme dieses Legats höheren Orts ertheilt worden.

Düsseldorf, den 3. October 1828.

(Nr. 459.) Steckbrief gegen den Ulan Johann Rathmann aus Westbevern.

Der unten signalisirte Ulan Johann Rathmann, aus Westbevern, im Regierungsbezirk Münster gebürtig, ist am 10. dieses Monats aus der Garnison zu Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Kommandeur hierselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. October 1828.

Signalement.

Religion katholisch; Alter 23 Jahr 15 Tag; Größe 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich: Haare braun; Stirn hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase länglich; Mund gewöhnlich; Bart schwarz; Zähne grau; Kinn oval; Gesichtsbildung verstohlen; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt etwas gedückt.

Kleidungsstücke: 1 Kollet, 1 Stallhose, 1 Dienstmütze.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

---

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

---

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Hilden. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

---

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) sind Ende dieses Jahrs von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern auszuleihen. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

---

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

---

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

576 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Kirchen-Stiftungs-Kapitalien von der katholischen Gemeinde zu Burg. Die Auskunft giebt der Pfarrer Droyner daselbst.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. bei der evangelischen Gemeinde zu Ratingen. Auskunft giebt Rendant J. H. Vierhoff daselbst.

Einige Stiftungs-Kapitalien, zusammen 221 Thlr. 4 Sgr. 9. Pf., sind gegen erste hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Auskunft darüber giebt der Rendant des Kirchen-Vorstandes zu Wittlaer Johann von Itter.

---

200 Thlr. preuß. Courant, dem Clevischen Prediger-Wittwenfonds gehörig, und
50 Thlr. preuß. Courant, der evangelischen Gemeine zu Weeze gehörig. Auskunft über beide Kapitalien zu erfragen bei Pfarrer Krafft in Weeze bei Goch.

Ein Kirchenkapital von 950 Rthlr. Bergisch, oder 730 Thlr. 23 Sgr. preuß. Courant bei der evangelischen Gemeinde zu Homberg, Bürgermeisterei Eckamp, wird im Mai 1829. rentlos. Nähere Auskunft giebt der Kirchenrendant W. Steinshoff.

---

100 Thlr. Stiftungskapital zum Vortheil der kathol. Kirche zu Ronsdorf sind auszuleihen; Auskunft gibt der Notar Gerard daselbst.

---

650 Thlr. Cour. bei der evangelischen Kirche zu Geldern sind auszuleihen. Auskunft gibt Notar Portmans daselbst.

---

900 Thlr. Preuß Court. dem katholischen Kirchenfond zu Rees zuständig. Auskunft gibt der Notar Velthuysen daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Der hierunten signalisirte Uhrmachergehülfe, Johann Heinrich Wilhelm Bosbach, welcher sich zu einem Kur-Versuch in der hiesigen Irren-Heil-Anstalt befand, hat das ihm als Reconvalescent gegebene Vertrauen, wodurch er einer größeren Freiheit genoß, gemißbraucht, und sich am 1ten d. M. Vormittags halb 12 Uhr, aus den Gärten, des Instituts heimlich entfernt.

Alle resp. Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, den Bosbach im Betretungsfalle festnehmen, aber schonend behandeln zu lassen, und dem unterzeichneten Direktor der Anstalt von seiner Habhaftwerdung, Nachricht zu geben.

Siegburg, den 3. October 1828.

Jacobi.

Signalement

Geburtsort Lindlar, Kreis Wipperfürth; gewöhnlicher Aufenthalt zu Hittdorf, Kreis Solingen, bei seinem dort wohnenden Vater, Uhrmacher Bosbach; Gewerbe Uhrmachergehülfe; Alter 28 Jahre, Religion katholisch; Größe circa 5 Fuß 1 Zoll, Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen blau und trübe; Nase etwas platt; Mund groß; Gesichtsfarbe blaß; Zähne gesund; Statur etwas untersetzt. Besondere Kennzeichen: geht ein wenig vorüber gebückt und pflegt öfters den Mund zu spitzen, trägt ein Haarseil im Nacken und ist etwas schwerhörig.

Kleidungsstücke, die derselbe bei sich hat und trägt:

1 Kappe von schwarzem Tuch mit Schirm von Leder, 1 abgetragener Ueberrock von grünem Biber, 1 Jacke, neu von blauem Tuch, 1 Weste von blauem Tuch. 1 Paar Beinkleider von blauem Tuch, 1 Paar Strümpfe von blau und weißem leinenen Garn, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Halbstiefel, 1 Halstuch von blau buntem Kattun, 1 Schnupftuch von dergl., 2 Hemden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 69. Düsseldorf, Montag, den 20. October 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 460.) Veräußerung von Domanial-Grundstücken zu Duisburg. II. S. IV. Nr. 6928.

Folgende, in der Bürgermeisterei Duisburg gelegene, zu Martini d. J. pachtlos werdende Grundstücke, nämlich:

I) 5 Morgen 54,46 Ruthen Ackerland am Hagelgäßchen, bisher an Wilh. Böllert zu Duisburg;

II) 37,30 Ruthen desgleichen in der kleinen Au, bisher an G. Bruckmann daselbst;

III) 2 Morgen 97,48 Ruthen desgleichen, und 66,69 Ruthen Hütung an der Heergasse, bisher an J. Olmesdahl daselbst;

IV) 4 Morgen 33,70 Ruthen Ackerland und Wiese, die dröge Pütt genannt, bisher an H. Reißmann zu Caßlerfeld;

V) 1 Morgen 171,35 Ruthen Ackerland auf dem Eigen, bisher an G. Böllert zu Duisburg;

VI) 2 Morgen 29,75 Ruthen desgleichen im großen Hochfelde, der Bocksbart genannt, bisher an G. Böllert daselbst;

VII) 1 Morgen 44,50 Ruthen desgleichen am Kreuzweg, bisher an G. Bruckmann daselbst;

VIII) 4 Morgen 149,11 Ruthen desgleichen am Ratenbaumschen Weg, bisher an G. Spelleken daselbst;

IX) 3 Morgen 81,90 Ruthen desgleichen im Immenthal, bisher an H. v. d. Weppen daselbst;

X) 2 Morgen 40,17 Ruthen desgleichen am Eigen, bisher an W. Pfeiffer daselbst;

XI) 1 Morgen 140,97 Ruthen desgleichen am Ratenbaumschen Weg, bisher an H. Nipken daselbst;

XII) 1 Morgen 84,69 Ruthen desgleichen im Immenthal, bisher an G. Brands daselbst;

XIII) 1 Morgen 156,00 Ruthen desgleichen am Ratenbaumschen Weg, bisher an G. v. d. Weppen daselbst;

XIV) 2 Morgen 75,60 Ruthen desgleichen, die Kuhle genannt, bisher an J. Becker verpachtet.

XV) der sogenannte Königsacker bei Duisburg; und zwar alternative: a) in Parzellen, nämlich:

Nr. 1. bisheriger Pächter P. Siemon zu Neuenkamp, groß 3 Morg. 132 Ruth.
» 2. » » J. Becker, groß . . . . 3 » 132 »
» 3. » » J Brands, groß . . . . 3 » 132 »

Nr.				Morg.		Ruth.	
Nr. 4.	bisheriger Pächter	H. Nipken, groß . . .	3	Morg.	132	Ruth.
» 5.	»	»	P. v. Velsen, groß . . .	3	»	132	»
» 6.	»	»	H. v. Velsen, groß . . .	3	»	132	»
» 7.	»	»	J. Kühnen, groß . . .	3	»	132	»
» 8.	»	»	W. Böllert, groß . . .	3	»	132	»
» 9.	»	»	Bresser, groß	3	»	132	»
» 10.	»	»	Berger, groß	3	»	132	»
» 11.	»	»	H. Möller, groß . . .	2	»	88	»
» 12.	»	»	H. v. Velsen, groß . . .	2	»	88	»
» 13.	»	»	P. v. Velsen, groß . . .	2	»	88	»
» 14.	»	»	C. v. Velsen, groß . . .	2	»	88	»
» 15.	»	»	derselbe groß . . .	2	»	88	»
» 16.	»	»	P. Becker, groß . . .	2	»	88	»
» 17.	»	»	derselbe, groß . . .	2	»	88	»
» 18.	»	»	derselbe, groß . . .	2	»	88	»
» 19.	»	»	derselbe, groß . . .	4	»	76	»
» 20.	»	»	derselbe, groß . . .	2	»	88	»
» 21.	»	»	derselbe, groß . . .	2	»	88	»
» 22.	»	»	derselbe, groß . . .	2	»	88	»
» 23.	»	»	derselbe, groß . . .	2	»	88	»
» 24.	»	»	H. Böllert, groß . . .	2	»	88	»
» 25.	»	»	H. Michels, groß . . .	2	»	88	»
» 26.	»	»	G. Böllert; groß . . .	2	»	88	»
» 27.	»	»	J. Becker, groß . . .	1	»	44	»
» 28.	»	»	H. Nipken, groß . . .	1	»	44	»
» 29.	»	»	derselbe, groß . . .	1	»	44	»
» 30.	»	»	Winstermann, groß . .	1	»	44	»
» 31.	»	»	J. Becker, groß . . .	1	»	44	»
» 32.	»	»	H. Nipken, groß . . .	1	»	44	»
» 33.	»	»	P. Wurm, groß . . .	1	»	44	»
» 34.	»	»	v. d. Weppen, groß . .	4	»	108	»

b) der Königsacker im Ganzen; groß . . . 92 Morg. 72 Ruth.

XVI) ein Garten am Wall, groß 118,30 Ruthen, bisher an Heinrich Wittich zu Duisburg;

XVII) ein desgleichen, die Papendell, groß 20,60 Ruthen, bisher an Wittwe Pfeiffer daselbst verpachtet;

XVIII) eine Wiese im Unkelstein, groß 4 Morgen 9,20 Ruthen, bisher an Diedr. Dongmann daselbst verpachtet;

XIX) 11 Morgen 20,21 Ruthen Ackerland am Grunwalder Weg, bisher an Wittwe Borgs daselbst verpachtet;

sollen am Donnerstage, dem 6. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Herrn Matth. Borgs zu Duisburg, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainenrath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung resp. Vererbpachtung und zur anderweiten Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 16. Oktober 1828.

(Nr. 461.) Verkauf von domanialen Forstgrundstücken. II. S. I. Nr. 2434.

Am Freitage, dem 31. Oktober d. J., sollen zu Düsseldorf, bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, durch den Königl. Rentmeister, Herrn Domainen Rath Wolters, folgende bei der Theilung der Flinger- und der Gerresheimer-Mark der Domänen-Verwaltung zugefallene Forstgrundstücke:

1) 63 Morgen 55 □Ruthen, Loos Nr. 9. der Flinger-Mark, begränzt von den Grundstucken des Abrath, v. Kylmann, Wittwe von Lesacq und Wenders, so wie von den sogenannten Wilpesbanden;
2) 11 Morgen 107 □Ruthen, Loos Nr. 6. derselben Mark, begränzt von den Grundstücken des Abrath, des Schulfonds, von der Bilker Mark und dem Flinger Markenweg;
3) 18 Morgen 19 □Ruthen aus der Gerresheimer Mark, begränzt von dem Grundstücke des Schulfonds, von der Bilker Mark und dem Markenwege;

öffentlich zum Verkauf gestellt werden.

Die Vermessungen und Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte hier eingesehen werden.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1828.

(Nr. 462.) Veräußerung von domanialen Weiden. II. S. IV. Nr. 6929.

Die bei Flüren, in der Bürgermeisterei Wesel gelegenen beiden Weiden, die kleine Weide am Rheins-Ward, und die Wardweide genannt, zusammen groß 13 Morgen 4 Ruthen 70 Fuß Preußischen Maaßes, und bisher verpachtet an den Gerh. Möllmann zu Flüren, sollen am Donnerstage, dem 13. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainenrath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1828.

(Nr. 463.) Steckbrief gegen den Ulan Wilhelm Dansdorf aus Elberfeld.

Der unten signalisirte Ulan Wilhelm Dansdorf, aus Elberfeld, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 12. d. M. aus der Garnison zu Düsseldorf entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Kommandeur hierselbst abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 16. October 1828.

Signalement.

Religion evangelisch; Alter 23 Jahr 11 Monat 6 Tag; Grösse 5 Fuß 4 Zoll; Haare dunkelbraun und kraus; Stirne rund; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase klein; Mund

klein; Bart im Entstehen; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung gut; Gesichtsfarbe gesund; Gestalt untersetzt; Sprache deutsch (bergischer Dialekt). Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit rothem Besatz, eine Stalljacke, Reithosen, Stiefeln mit Sporn, ohne Waffen.

(Nr. 464.) Steckbrief gegen den Musketier Peter Wilhelm Hausmann aus Wülfrath.

Der unten signalisirte Musketier Peter Wilhelm Hausmann, aus Wülfrath, im Regierungs-Bezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 26. September d. J., von dem 36ten Infanterie-Regiment (4. Reserve) aus der Garnison Mainz entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen

Düsseldorf, den 16. October 1828.

Signalement.

Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare schwarz; Stirne breit; Nase spitz; Mund dick; Kinn rund; Bart keinen; Gesichtsfarbe frisch; Augenbraunen schwarz. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung: eine blaue Tuchjacke, eine blaue Feldmütze, eine Halsbinde, eine graue Tuchhose, ein Paar Schuhe und ein Hemd.

(Nr. 465.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. M. 7710.

Der mittelst Steckbriefes vom 18. des v. M. (Nr. 53. des diesjährigen Amtsblattes Seite 418.) verfolgte, lebenslänglich unter Polizei-Aufsicht gestellte Arnold Bosch aus Meurs ist wieder aufgegriffen, weshalb jener Steckbrief hiermit zurückgenommen wird.

Düsseldorf, den 24. September 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Führung der Lagerbücher über die Kontrolpflichtigen Waaren im Grenzbezirk betr.)

Die ehemalige Königliche Regierung zu Cleve hatte in der Bekanntmachung vom 19. December 1819. vorgeschrieben, daß die Lagerbücher über die kontrolpflichtigen Waaren im Grenzbezirk von den Zoll-Aemtern oder Orts-Behörden geführt und der Abgang im Kleinen für jede Woche angemeldet werden solle.

Diese Anordnung ist jedoch nicht durchgehends zur Ausführung gekommen, daher im Einverständniß mit der Königlichen Regierung zu Düsseldorf, neben einigen andern Abänderungen, bestimmt worden, künftig die Lagerbücher von den Inhabern selbst führen, und den Waaren-Abgang durch Klein-Verkauf täglich eintragen zu lassen.

Die desfallsigen nähern Vorschriften sind besonders abgedruckt und werden den unter Kontrole zu setzenden Gewerbtreibenden durch die Haupt-Aemter mitgetheilt werden.

Köln, den 4. October 1828.

Der Geheime-Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor:
v. Schütz.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 70. Düsseldorf, Freitag, den 24. October 1828.

(Nr. 466.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats September 1828.

I. Witterung.

Seit dem 26. v. M. hat die frühere fortdauernd regenhafte Witterung geendet, und es ist helles, freundliches, abwechselnd warmes und herbstliches Wetter, in den Niederungen am Unterrhein und im höhern Bergischen einigemal mit Nachtfrost begleitetes, Wetter eingetreten.

Am 12. September war ein mit heftigem Orkane und Hagel verbundenes starkes Gewitter weit verbreitet, das besonders in und um Krefeld großen Schaden an Fenstern, den Feldfrüchten, besonders dem Buchweizen anrichtete, ein im Bau begriffenes Haus zusammen warf und eben so mehr und weniger verheerend über die Feldflur von Gladbach, Vorst im Kreise Kempen, Huckingen und Duisburg hinzog.

II. Konsumbtibilien-Preise.

Die Erndte ist beendet und im allgemeinen wohl gerathen zu nennen.

Die Preise schwanken unbedeutend. Der Fruchthandel war zu Neuß etwas lebhafter, nur in Oelsaamen und Oel war der Umschlag geringe.

Es wurden zu Neuß eingeführt:

1803	Scheffel	Weizen;
1535	»	Roggen;
2404	»	Gerste;
1122	»	Hafer;
338	»	Buchweizen;
1411	»	Oelsaamen;

ausgeführt wurden dagegen:

1743	Scheffel	Weizen;
689	»	Roggen;
882	»	Gerste;
377	»	Hafer;
75	»	Buchweizen;
396	»	Oelsaamen;

Der Werth der Einfuhr läßt sich zu 14340 Rthlr. 10 Sgr., der der Ausfuhr zu 7336 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. berechnen.

III. Gesundheitszustand.

Es wurden in diesem Zeitraume:

geboren . . . . 2115 Individuen;

es starben	1334 Individuen
mithin hat die Bevölkerung einen Zuwachs gewonnen von .	781 »

Im vorigen Jahre wurden in demselben Zeitraume:

geboren	1929 Individuen;
es starben	1410 »
mithin betrug damals der Zuwachs	519 »

IV. Unglücksfälle.

In allem sind in diesem Zeitraume 17 Menschen verunglückt, davon jedoch 2 gerettet worden.

Es verunglückten aber

durch	Selbstmord . .	3 Individ.
»	Verbrennung .	3 »
»	Ertrinken . .	7 »
»	Sturz . . .	2 »
»	Todtschlag . .	1 »
»	vom Pferde erschlagen wurde . .	1 »

V. Vermächtnisse und Schenkungen.

Der am 26. Juni 1825 in Elberfeld verstorbene Rahmann hat den Armen der evangelisch-reformirten Gemeinde Elberfeld ein Legat von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. vermacht.

VI. Kommunalwesen.

Die Vergleichung eines 10jährigen Abschnittes des Kommunal-Haushaltes in dem Regierungs-Bezirke gewährt manche interessante Data.

Die Volkszahl des Regierungs-Bezirkes betrug:

am 1 Januar 1818. . .	593,151;
» 1. Januar 1828. . .	673,638;
Zuwachs	80,487 Seelen;

Die Gemeinde-Verwaltungs-Kosten betrugen:

im Jahr 1818	928,56 Rthlr.	29 Sgr.	6 Pf.;
» » 1828	950,50 »	21 »	9 »
also mehr	2193 »	22 »	3 »

Diese Verwaltungs-Kosten haben daher numerisch zugenommen; im Verhältnisse zu der wachsenden Bevölkerung aber abgenommen. Sie betragen jetzt auf den Kopf der Bevölkerung 4 Sgr. 3 Pf.

Die polizeilichen Ausgaben der Gemeinden beliefen sich:

im Jahre 1818 auf . .	688,93 Rthlr.	29 Sgr.	6 Pf.;
» » 1828 » . .	644,36 »	3 »	8 »
sie haben sich also um . . . . vermindert.	457 »	27 »	10 »

Die Verbesserung in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung hat indeß in den 10 Friedensjahren nothwendig bedeutende Mehrausgaben für die Gemeinden herbeiführen müssen. Dahin gehören namentlich die Ausgaben für Kirchen-, Schul- und Armenwesen.

Die Gemeinde-Ausgaben für das Kirchenwesen waren:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahr 1818	8,673	8	4
» » 1828	18,996	18	4
also mehr	10,323	10	»

die Ausgaben für die Schulen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahr 1818	58,779	»	»
» » 1828	98,512	9	»
also mehr	39,733	9	»

für die Armen-Anstalten:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahr 1818	30,592	3	6
» » 1828	31,157	3	»
also mehr	564	29	6

Die überall mit Eifer durchgeführte Schuldentilgung der Gemeinden hat ebenfalls Mehrausgaben herbeigeführt.

Es wurden nämlich zur Zinsen- und Schuldentilgung beigenommen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahr 1818	114,545	23	9
» » 1828	126,780	10	»
also mehr	12,234	16	3

Nicht alle Mittel zur Bestreitung dieser Mehrausgaben brauchen auf dem Wege der Kommunal-Steuern herbeigeschaft zu werden; vielmehr hat die verbesserte Gemeinde-Verwaltung eine bedeutende Mehr-Einnahme erzeugt.

So betrug der Ertrag der Gemeinde-Grundrenten, Zinsen von fundirtem Activ-Capital u. s. w.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahr 1818	15,010	23	7
» » 1828	64,700	15	9
also mehr	49,689	22	2

Indessen blieb dennoch bei so vielen Bewilligungen der Gemeinden für ihre Anstalten noch eine bedeutende Erhöhung der Kommunal-Steuern erforderlich. Diese belief sich nämlich:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahr 1818 auf . . .	348,896	22	5
» » 1828 » . . .	369,183	2	7
also mehr	20,286	10	2

oder 5 $\frac{2}{3}$ proCent.

Diese Zunahme der Kommunal-Steuern wird freilich von manchen unangenehm empfunden, von einigen auch mißbilligend getadelt. Bedenkt man aber, daß diese Ausgaben für so wohlthätige Zwecke größtentheils nur vorübergehend sind, daß nur durch diese Opfer es dahin gebracht werden kann, daß vielleicht nach Ablauf des nächsten Decenniums keine Schule und Kirche mehr neu zu erbauen und einzurichten bleibt, und daß in dem darauf folgenden Decennium fast alle Gemeindeschulden getilgt sein werden, so kann man eine Provinz nur glücklich schätzen, wo Beitragsfähigkeit und guter Wille zusammentreffen, um für so gemeinnützige Zwecke zu wirken und die Jahre des Friedens zu benutzen, eine dauernde Wohlfahrt zu begründen.

Düsseldorf, im October 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 467.) Wanderbücher für reisende Handwerker. I. S. II. Nr. 8123.

Die nachstehende Instruktion des Königlichen Ober-Präsidiums zu Koblenz über die Ertheilung der Wanderbücher für reisende Handwerker wird hiedurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kunde gebracht, daß den Herrn Landräthen unseres Verwaltungsbezirkes eine hinreichende Zahl solcher Wanderbücher zur Vertheilung an die Bürgermeister zugefertigt worden ist.

Düsseldorf, den 26. September 1828.

Instruktion über die Ertheilung der Wanderbücher für reisende Handwerker.

Da sich die Zweckmäßigkeit der Wanderbücher für reisende Handwerker durch die Erfahrung bewährt hat, und es nothwendig erachtet worden ist, die bisher dafür geltenden Vorschriften den seitdem eingetretenen neuern Verhältnissen auf eine für die Königliche Rheinprovinz gleichförmige Weise anzupassen, so bestimme ich hierdurch, daß hinfort folgendes Verfahren dabei zur Anwendung kommen soll.

§. 1. Jeder in der Königlichen Rheinprovinz gebürtige Handwerker, der auf Wanderschaft gehen will, muß mit einem Buche versehen sein, das ihm unter dem Namen Wanderbuch statt des Passes dient, oder auch, wo dieses bisher üblich war, statt der Kundschaft.

§. 2. Dasselbe besteht aus vierzig mit gedruckten Seitenzahlen versehenen Blättern; auf deren erster Seite der Königliche Adler und darunter die Worte:

Wanderbuch
für den Handwerker . . . .

abgedruckt werden.

Die 2te und 3te Seite enthält das vollständige Signalement des Handwerkers, von ihm selbst unterschrieben, die Benennung seines Gewerbes, den Namen und Wohnort des Meisters, wobei er zuletzt gearbeitet hat, und zugleich das Datum, das Siegel, den Charakter und die Unterschrift des ausfertigenden Bürgermeisters oder Beigeordneten.

Die Fäden, womit das Wanderbuch zusammengeheftet worden, werden in das Siegel befestigt.

Auf der 4ten Seite werden die §. §. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. gegenwärtiger Instruktion abgedruckt.

Hierauf folgt ein Attest der ausfertigenden Behörde, daß der Inhaber seiner Militairpflicht genügt hat, oder, daß er zur Reserve, oder Landwehr gehöre, oder es folgt die Bestimmung der Zeit, wann derselbe, um ihr zu genügen, sich wieder zu Hause einzufinden habe. Ferner, ob sich der Inhaber ausgewiesen hat, daß er entweder die natürlichen Blattern gehabt, oder mit sicherndem Erfolge die Impfung erhalten habe.

§. 3. Jeder Handwerker erhält ein solches Buch, sobald er sich auf die Wanderschaft begiebt, frei von Ausfertigungs-Gebühren, und gegen bloßen Ersatz der Kosten, welche auf der ersten Seite des Wanderbuchs bemerkt sind. Er muß dasselbe stets bei sich führen; widrigenfalls er als Landstreicher angesehen und behandelt werden soll.

§. 4. Tritt ein Handwerker bei einem Meister oder Fabrikanten in Arbeit, so muß er sofort sein Wanderbuch an denselben abgeben, welcher letztere es sogleich an die Polizei-Behörde, welches in der Regel der Bürgermeister ist, mit Bemerkung des Eintritts in dem Buche selbst, abliefert.

§. 5. Tritt der Handwerker außer Dienst, so muß der Fabrikant oder Meister so-

gleich davon Anzeige bei der Polizei-Behörde machen, in das Wanderbuch den Abschied, und damit die Erklärung in Gegenwart dieser Behörde eintragen, daß er den Handwerker von weiterer Verbindlichkeit gegen ihn freispreche. Diese Erklärung wird von der Polizei-Behörde unentgeldlich für Richtigkeit der Unterschrift beglaubigt, und das Wanderbuch dem austretenden Handwerker ausgehändigt.

§. 6. Der Fabrikherr oder Meister ist nicht verpflichtet, jenen Abschied, oder diese Erklärung zu ertheilen, insofern der Handwerker, entweder seine eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt, oder ihm gemachte Vorschüsse nicht abverdient, oder erstattet hat. Kann die Polizei-Behörde, wenn die Sache vor sie gebracht wird, die Partheien nicht einigen, so verweiset sie dieselben vor den kompetenten Richter. Wenn, entweder durch Vergleich, oder durch Urtheil der Streit befriedigend geendet ist, so wird der Abschied ertheilt, und das Wanderbuch ausgehändigt.

§ 7. Ist ein Handwerker dadurch zum Austritt genöthigt, daß ihm entweder Arbeit versagt, oder sein Lohn ihm vorenthalten wird, so muß die Behörde ihm den Abschied ertheilen, und das Wanderbuch aushändigen, wenn er gleich erhaltene Vorschüsse noch nicht zurückgezahlt haben sollte. Der Gläubiger hat jedoch das Recht, seine Forderung in das Buch einzutragen, sofern sie vom Schuldner anerkannt oder vom Richter für rechtmäßig erklärt worden ist.

§ 8. In diesem Falle sollen diejenigen, bei welchen der Handwerker Arbeit erhält, demselben bis zur völligen Berichtigung der Schuld einen Abzug vom Ertrage seines Arbeitslohns zum Besten des Gläubigers machen, welcher Abzug jedoch ⅓tel des Lohns nicht übersteigen darf. Ist die Schuld auf solche Weise getilgt, so wird dieses im Wanderbuche bemerkt.

§. 9. Wenn derjenige, bei welchem der Handwerker gedient hat, nicht schreiben kann, oder mit Tode abgegangen ist; so trägt die Polizei-Behörde, nach vorheriger kostenfreier Untersuchung, den Abschied allein ins Wanderbuch ein.

§. 10 Während der Handwerker Arbeit sucht, muß er an jedem Orte, wo er übernachtete, sein Wanderbuch der Polizei vorlegen, und von dieser, daß solches geschehen, darin bemerkt werden.

§. 11. Um ein Wanderbuch zu erhalten, hat sich der Arbeiter mit dem Zeugnisse, daß er seine Lehrzeit ausgehalten und gut angewendet hat, an die Polizei-Behörde zu wenden; es kann auch der Meister, bei welchem er bis dahin arbeitete, diese Ertheilung für ihn nachsuchen; so wie die Polizei-Behörde auch in dem Falle zur Ertheilung befugt ist, wenn von zween ansässigen Personen seines Gewerbes schriftlich bezeugt wird, daß der Begehrende frei ist von jeder Verbindlichkeit in Ansehung sowohl des Lehrstandes, als der Verpflichtung als Gesell zu arbeiten; oder, wenn sie die Würdigkeit des Handwerkers aus eigener Ueberzeugung kennt.

§. 12. Neue Wanderbücher werden nur dann ertheilt, wenn das Alte ausgefüllt ist, und nicht weiter dienen kann.

Noch nicht getilgte Schulden werden in das neue Wanderbuch eingetragen.

§. 13. Geht das Wanderbuch verloren, so kann die Polizei-Behörde auf unverdächtige Zeugnisse einstweilen die Erlaubniß zur Arbeit ertheilen. Sie beobachtet demnächst dasselbe Verfahren, welches wegen verlorengegangener Reisepässe vorgeschrieben wird; der Handwerker darf aber, ehe ihm ein neues Wanderbuch zugestellt worden, den Ort nicht verlassen.

§. 14. Verfälschung des Wanderbuchs wird nach den Vorschriften der Gesetze verfolgt und bestraft.

Koblenz, den 22. September 1828.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident:
gez. v. Ingersleben.

(Nr. 468.) Die Veräußerung der Kettgens Weide, und der Gottlieberward betr. II. S. IV. Nr. 6977.

Die domaniale Kettgens-Weide, und die daran stoßende sogenannte Gottlieberward, gelegen bei Rheinberg, wovon erstere 66 Morgen 93,80 Ruthen;
letztere 67 » 151,83 »
= 134 Morgen 65,63 Ruthen
an Größe enthält, sollen alternative in Parzellen und im Ganzen, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainenrath Althoff, am Mondtage, dem 3. November d. J., Vormittags um 11 Uhr, an der Behausung des Wirthes Herrn Mevis zu Orsoy, zur Veräußerung, und zwar zum freien Ankauf, so wie mit Vorbehalt einer Rente, nochmals öffentlich den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Die Verkaufs-Bedingungen, so wie die Karte, liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

10,000 Rthlr. Preuß. Courant sind am 1sten Januar 1829 gegen 1ste hypothekarische Sicherheit von dem Bergischen Schulfonds auszuleihen; Auskunft giebt der Rendant, Domainen-Rath Wolters, zu Düsseldorf.

Am 22. Februar 1829. sind gegen gehörige Hypothek auszuleihen: 272 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., und 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Auskunft giebt das katholische Pfarramt zu Rade vorm Wald.

Gegen gehörige Hypothek liegen bereit zinsbar auszuthun 350 Rthlr. clevisch oder 269 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Berl. Court. Naheres ist zu erfahren bei dem Rendant J. Peter Jstas, zu Neukirchen-Hülchrath.

---

153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. sind bei der evangelischen Gemeinde zu Kettwig nächsten Martini auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant Forwick.

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

---

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

---

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Hilden. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) sind Ende dieses Jahrs von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern auszuleihen. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

576 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Kirchen-Stiftungs-Kapitalien von der katholischen Gemeinde zu Burg. Die Auskunft giebt der Pfarrer Droyner daselbst.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. bei der evangelischen Gemeinde zu Ratingen. Auskunft giebt Rendant J. H. Bierhoff daselbst.

Einige Stiftungs-Kapitalien, zusammen 221 Thlr. 4 Sgr. 9. Pf., sind gegen erste hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Auskunft darüber giebt der Rendant des Kirchen-Vorstandes zu Wittlaer Johann von Itter.

200 Thlr. preuß. Courant, dem Clevischen Prediger-Wittwenfonds gehörig, und
50 Thlr. preuß. Courant, der evangelischen Gemeine zu Weeze gehörig. Auskunft über beide Kapitalien zu erfragen bei Pfarrer Krafft in Weeze bei Goch.

Ein Kirchenkapital von 950 Rthlr. Bergisch, oder 730 Thlr. 23 Sgr. preuß. Courant bei der evangelischen Gemeinde zu Homberg, Bürgermeisterei Ecklamp, wird im Mai 1829. rentlos. Nähere Auskunft giebt der Kirchenrendant W. Stinshoff.

100 Thlr. Stiftungskapital zum Vortheil der kathol. Kirche zu Ronsdorf sind auszuleihen; Auskunft gibt der Notar Gerard daselbst.

650 Thlr. Cour. bei der evangelischen Kirche zu Geldern sind auszuleihen. Auskunft gibt Notar Portmans daselbst.

900 Thlr. Preuß. Court. dem katholischen Kirchenfond zu Rees zuständig. Auskunft gibt der Notar Velthuysen daselbst.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Bergheim.)

In der Nacht vom $\frac{9}{10}$ten d. M. wurden in Bergheim, mittelst Einbruchs und Einsteigens nachstehende Gegenstände gestohlen:

1) ein blau und weiß karrirter Beutel von baumwollenem Zeuge, in welchem 3 Brabender Kronenthaler, 2 ganze Berliner Thaler und circa 18 Thaler, bestehend in 10, 5 und $2\frac{1}{2}$ Groschenstücken; 2) 3 Mannshemden und 3 Frauenhemden von Leinen, von welchen letztere eines fertig, die beiden andern noch in Arbeit waren, alle ohne Zeichen; 3) 2 flächsene und 3 wergene Bettücher, die letztern mit einem weißen Kreuzchen in der Mitte

gezeichnet; 4) 5 wergene Handtücher; 5) ein weiß wollenes Frauenhalstuch mit einer rothen Blumenguirlande; 6) ein dito von Halbseide, grün und gelb gestreift; 7) ein Mannshalstuch von Kattun, roth und weiß; 8) eine Serviette; 9) ein weißes Kopftuch von Nessel; 10) ein dergl. von Baumwolle; 11) ein schwarzseidenes Moortuch; 12) ein dito grün mit schwarzen Streifen; 13) 3 Uebermützen mit Spitze besetzt; 14) ein weißes Schnupftuch von Nessel, gez. J. B.; 15) 3 graue Fruchtsäcke, gez. J. B.; 16) 6 neue wollene Bettdecken mit verschiedenen Streifen; 17) eine baumwollene neue Bettdecke mit gedruckten Blumen; 18) zwei silberne Hemdenknöpfe.

Wer von ihnen oder dem Diebe Kunde geben kann, wolle sie baldigst an seine nächste Polizeibehörde, oder unmittelbar an mich gelangen lassen.

Bonn, den 13. October 1828.

Für den abwesenden Königlichen Prokurator:
der Landgerichts-Assessor, Wiersberg.

Personal-Chronik.

Personal-Chronik des Königlichen Ober-Landesgerichts zu Hamm.

I. Bei dem Collegio.

Ist der bei dem Königlichen Ober-Landesgericht zu Halberstadt als Assessor angestellt gewesene Hennicke in gleicher Eigenschaft an das hiesige Collegium versetzt.

Die Auscultatoren Diedrich Cremer, Otto Schaumburg, Carl Ludwig Friedrich Weygand, Gerhard Heinrich Möllenhoff, Heinrich Wilhelm Göcke und Gottfried Clemens Mayerath II. sind als Ober-Landesgerichts-Referendarien bestätigt.

Die Auscultatoren Joseph Kettner, Heinrich Mittweg und Paul Poll sind auf ihr Ansuchen in gleicher Eigenschaft an das Königliche Oberlandesgericht zu Münster versetzt.

Die Rechts-Candidaten Albert Bunge, August Ballauf, Wilhelm Ziegener, Johann Christoph Abraham Köhler, Johann Carl Schniewind, Wilhelm August Bormann und Carl Eduard Marcks sind als Auscultatoren angestellt.

II. Bei den Untergerichten.

Der bisherige Land- und Stadtgerichts-Assessor von Viebahn ist zum Dirigenten, und der Oberlandesgerichts-Referendarius Hennecke zum Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Soest ernannt.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor, Justizrath Keller zu Duisburg ist auf sein Ansuchen mit Pension entlassen, und die hiedurch bei dem Gericht erledigte Assessor-Stelle dem Oberlandesgerichts-Referendarius Kehl verliehen.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Becker ist als Assessor bei dem Land- und Stadtgericht zu Emmerich und Commissarius bei der zu Rees etablirten Gerichts-Commission angestellt.

Dem Justiz-Commissario und Notario Schmieding zu Witten ist die Ausübung der Prozeß-Praxis bei dem Essen-Werdenschen Berggericht zu Essen verstattet.

Der Oberlandesgerichts-Referendarius von der Leithen ist als Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgericht zu Bochum angestellt.

Endlich ist dem Invaliden Unteroffizier von der 1ten Eskadron, 4te Kürassier-Regiments, Friedrich Hoffmann, die 4te Botenstelle bei dem Land- und Stadtgericht zu Dortmund verliehen worden.

Hamm, den 3. October 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht:
v. Rappard.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 71. Düsseldorf, Dienstag, den 28. October 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 469.) Eine fromme Schenkung des Kanonikus Kayser in Knechtsteden betr. I. S. V. Nr. 5368.

Der Kanonikus Kayser zu Knechtsteden hat der katholischen Gemeinde zu Delhoven, Bürgermeisterei Dormagen, durch eine notarielle Verhandlung vom 4. Juni d. J. ein Grundstück von 2 Morgen 50 Ruthen und 50 Fuß preuß. Maaßes, nebst einem auf seine Kosten im Jahre 1825 darauf neuerbauten Schulhause mit allen Appertinenzien und sonstigen Gebäulichkeiten, welche er auf jenen ihm zugehörigen Grunde, worauf das Schulhaus steht etwa ferner noch mögte errichten lassen, geschenkweise unter Bedingungen zugewendet, auf welche die Ermächtigung zur Annahme des Geschenkes in voller Anerkennung des Wohlthätigkeitssinnes des Geschenkgebers ertheilt worden ist.

Düsseldorf, den 13. October 1828.

(Nr. 470.) Vermächtniß Behufs der Verschönerung des Gottes-Ackers zu Emmerich. I. S. II. Nr. 6069.

Die zu Emmerich verstorbene unverehelichte Maria Anna Eversmann, hat durch letztwillige Disposition zur Verschönerung des dort neu angelegten Gottes-Ackers ein Legat von 300 Rthlr. hinterlassen, welche milde Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 7. October 1828.

(Nr. 471.) Veräußerung von pachtlos werdenden Domanial-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 6975.

Nachbenannte, in der Bürgermeisterei Ruhrort gelegene, im laufenden Jahre pachtlos werdende Domanial-Grundstücke, nämlich:

1) eine Wiese zu Meiderich, das Wittfelder Grind genannt, groß nach der Flur-Charte Flur XIII. Nr. 119, 4 Morgen Preuß. Maaßes, bisher verpachtet gewesen an Heinrich Müller zu Wittfeld;
2) eine Weide zu Meiderich, das Schricks-Werth genannt, groß nach Flur XIII. Nr. 62, der Flur-Charte 7 Morgen 165 Ruthen 60 Fuß Preuß. Maaßes, bisher verpachtet an Gerhard Wiacker zu Beeck;

sollen am Montage, dem 17ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zur Verpachtung resp. Veräußerung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 20. October 1828.

Nr. 472.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro September 1828. I. S. I. Nr. 2437.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	2	10	3	1	23	3	1	4	4	1	2	6	—	9	—	3	9	5	4	14	2	1	10	—	—	23	—
2	Elberfeld . . .	2	17	—	1	22	9	1	7	—	2	1	6	—	17	—	—	—	—	—	—	—	2	4	3	1	3	6
3	Essen	2	7	—	1	10	—	1	—	—	1	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	25	—
4	Solingen . .	2	16	7	2	1	3	1	7	6	1	10	6	—	20	—	2	23	6	4	2	6	2	10	6	—	28	6
5	Crefeld . . .	2	7	1	1	13	8	1	4	3	1	4	8	—	13	6	3	—	—	4	1	11	1	22	8	—	26	4
6	Neuß . . .	2	6	1	1	9	5	—	29	—	1	3	3	—	8	11	3	27	—	4	18	—	1	17	1	—	20	4
7	Duisburg . .	2	7	6	1	16	—	1	5	—	—	26	—	—	12	—	4	—	—	5	—	—	2	7	6	1	—	—
8	Emmerich . .	2	2	2	1	12	4	1	2	10	1	1	2	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	9
9	Rees	2	2	—	1	8	10	1	4	6	1	6	8	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	6
10	Wesel	2	2	1	1	7	7	1	1	—		27	6	—	7	4	2	27	6	3	20	10	1	20	—	—	22	3
11	Cleve	2	5	2	1	11	3	-	29	-	—	22	4	—	6	11	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	19	—
12	Geldern . . .	2	5	1	1	13	1	1	—	5	—	27	9	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	7
13	Goch	2	9	6	1	11	5	1	1	7	—	28	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	7
14	Kempen . . .	2	9	3	1	12	8	1	4	7	1	1	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—
15	Rheinberg . .	1	29	11	1	11	1	-	29	11	—	26	6	—	7	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21	5
	Durchschnitts-Preise. . .	2	7	1	1	15	4	1	2	9	1	2	7	—	10	9	3	6	9	4	9	1	1	27	4	—	20	1

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro September 1828.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind- Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb- Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel- Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine- Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	9	10	3	26	8	7	2	2	—	3	—	2	8	2	—	3	—	4	10	5	—
2	Elberfeld . . .	—	21	3	9	3	9	6	6	1	8	2	6	2	6	2	2	5	—	4	8	7	—
3	Essen	—	8	—	4	—	—	7	—	1	4	2	—	1	2	1	10	2	10	4	7	5	2
4	Solingen . .	—	15	—	7	—	—	6	—	2	4	2	4	1	6	2	4	5	—	4	6	7	—
5	Crefeld	—	16	—	4	8	8	5	4	1	6	2	4	1	9	2	—	2	8	4	1	5	4
6	Neuß	—	13	2	3	18	—	6	—	1	4	2	4	2	—	1	9	3	—	4	4	5	6
7	Duisburg . .	—	12	6	6	10	—	6	—	1	6	2	6	2	4	2	—	3	6	4	6	6	—
8	Emmerich . .	—	10	6	3	20	9	5	—	1	8	2	8	2	8	2	4	3	6	3	10	6	3
9	Rees	—	7	7	3	6	—	5	—	1	4	2	4	2	6	2	—	4	—	4	4	5	—
10	Wesel	—	12	—	3	13	10	5	4	1	—	2	6	2	2	2	4	3	—	5	—	5	—
11	Cleve	—	12	9	3	3	2	7	—	1	9	2	7	2	6	2	6	6	—	4	4	5	—
12	Geldern . . .	—	12	—	3	15	—	6	9	1	8	2	—	1	6	2	—	3	6	3	6	3	6
13	Goch	—	14	10	3	6	—	6	—	1	2	2	—	1	6	2	—	6	2	3	—	5	—
14	Kempen . . .	—	16	—	4	25	—	5	3	1	6	2	—	1	6	2	2	5	4	4	—	5	10
15	Rheinberg . .	—	14	—	3	6	4	6	—	1	—	2	4	1	6	2	—	2	8	4	—	4	—
	Durchschnitts-Preise . . .	—	13	—	4	12	11	6	—	1	6	2	4	2	—	2	1	3	11	4	3	5	4

(Nr. 473.) Den Refractär Franz Ernemann aus Remscheid betr. I. S. IV. Nr. 1206.

Der durch Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hieselbst vom 7. August 1827. (Amtsblatt für den gedachten Jahrgang Nr. 58) als Refractär verurtheilte Franz Ernemann aus Remscheid, hat sich freiwillig wieder gestellt, und ist deshalb in der Liste der Widerspenstigen gelöscht worden, welches hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 9. October 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit der Anna Maria Graven.)

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Königliche Landgericht zu Düsseldorf, durch Urtheil vom 13 v. M verfügt hat, daß über die Abwesenheit der Anna Maria Graven, zuletzt in Düsseldorf wohnhaft, ein Zeugenverhör statt finden solle.

Köln, den 19. Oktober 1828.

Der General-Prokurator.
In dessen Abwesenheit
Der General-Advokat: G. Sandt.

Sicherheits-Polizei.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der am 13 Septemper a. c. erlassene Steckbrief gegen den Fuhrmann Peter Quambusch zum Wege, Bürgermeisterei Gevelsberg, wird hierdurch wieder aufgehoben, indem derselbe sich zur Absitzung seiner Strafe gestellt hat.

Schwelm, den 7. Oktober 1828.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht.

(Straßenraub bei Gerresheim.)

Am 10. d. M. Abends nach 10 Uhr, ist der Faßbinder Christian Kleppe aus Düsseldorf auf offener Landstraße jenseits des Grafenberg, in der Bürgermeisterei Gerresheim, von zwei Männern überfallen, mit einem Messer verwundet und seines neuen, blauen, leinenen, am Halse rund eingeschnittenen Kittels, mit einer Kassenanweisung von 5 Thaler, beraubt worden.

Nach der von dem Beraubten gemachten Person-Beschreibung der beiden Thäter war einer mit einem Kittel und einer Schirmkappe bekleidet, etwa 5 Fuß 7 Zoll groß und von gesetzter Statur; der andere war größer und in ein rundes Kamisol und lange Hosen gekleidet.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich die betreffenden Behörden, zur Ermittelung des Geraubten und dessen Besitzer nach Kräften mitzuwirken und mir Alles mitzutheilen, was zur Entdeckung der Räuber führen könnte. Hierbei bemerke ich, daß Verdacht auf dem kürzlich, nebst andern Verbrechern aus dem Zuchthause zu Werden entwichenen, wegen Mordes verurtheilten Heinrich Hütten, der sich noch immer in der Gegend von Gerresheim aufhalten soll, haftet.

Düsseldorf, den 24. October 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 72. Düsseldorf, Montag, den 3. November 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 474.) Warnung gegen die unvorsichtige Aufbewahrung und den gefährlichen Gebrauch der Seifensiederlauge. I. S. II. Nr. 5112.

Wenn gleich der Verkauf der Aetzlauge der Seifensiedern, der vielfältigen ökonomischen Zwecke wegen, nicht untersagt werden mag, so sehen wir uns doch veranlaßt, den Verkäufern und Ankäufern der Seifensiederlauge in der Aufbewahrung und in dem Gebrauche dieses wie Gift wirkenden Aetzmittels die möglichste Vorsicht zu empfehlen.

Durch Unvorsichtigkeit und Sorglosigkeit in der Aufbewahrung dieser Lauge sind bereits häufige Unglücksfälle veranlaßt worden, und noch vor Kurzem ist in Wesel ein Knabe an den Folgen verschluckter Seifensiederlauge gestorben.

Die Verkäufer sind daher in ihrem Gewissen verpflichtet, die Ankäufer zu warnen, und diese auch aus polizeilicher Rücksicht verbunden, die Lauge in besondern, wohl bezeichneten und verwahrten Gefäßen, also nicht in Trinkgeschirren, Flaschen, Krügen rc. aufzubewahren, und dieselbe mit aller Vorsicht zu gebrauchen.

Jede grobe Vernachläßigung dieser Aufbewahrung, zumal wenn sie schädliche Folgen hat, soll künftig strenge untersucht, und nach Umständen den Gerichten denunciirt werden, damit die im Art. 319. des Strafgesetzbuches, und in den Kreisen Duisburg und Rees die in den §. § 693 und 694. des Titel 20. Th. II. des allgemeinen Landrechtes bestimmten Strafen zur Anwendung kommen.

Düsseldorf, den 30. October 1828.

(Nr. 475.) Die Abhaltung einer katholischen Haus- und Kirchen-Collecte für die katholische Gemeine zu Kupferberg. I. S. V. Nr. 5500.

Die Königl. Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben auf den Antrag der Königl. Regierung zu Liegnitz sich bewogen gefunden, zur Wiederherstellung der bei dem großen Brande des Städtchens Kupferberg im Jahre 1824 mit eingeäscherten katholischen Kirche Behufs Unterstützung der sehr armen und kleinen katholischen Gemeine daselbst, welche durch diesen Brand ganz herunter gekommen ist, in Ermangelung eines Kirchen-Vermögens, eine katholische Haus- und Kirchen-Collecte durch die ganze Monarchie nachzugeben.

Die Herren Landräthe und Bürgermeister, so wie auch die sämmtlichen Herren Pfarrer der katholischen Gemeinen unseres Verwaltungs-Bezirks werden daher angewiesen, diese Collecte der Mildthätigkeit der katholischen Glaubensgenossen angelegentlich zu empfehlen, und die Abhaltung derselben, so wie die Ablieferung der Gelder in der vorgeschriebenen Weise zu bewirken.

Düsseldorf, den 20. October 1828.

(Nr. 476.) Domainen-Verkauf. II. S. IV. Nr. 7215.

Am Dienstage, dem 2. December d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst:

> die in der Gemeinde Grieth zwischen dem Griether Kanal und der Entschädigungs-Linie gelegene Weidenfläche von 33 Morgen 20 □ Ruthen,

in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals öffentlich zur Verpachtung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 27. October 1828.

(Nr. 477.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 7125.

Am Donnerstage, dem 13 November d J., sollen vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Emmerich gelegenen domanialen Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Röthen, zu Rees, nochmals zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) eine Weide in der Gemeinde Emmerich, das »große Reeck« genannt, groß 32 Morgen 143 □ Ruthen preuß. Maaßes, bisher verpachtet an Albert Lueb;
2) eine Weide in der Gemeinde Klein-Netterden »die Palersweide« genannt, groß 3 Morgen 178 □ Ruthen preuß. Maaßes, bisher verpachtet an Albert Lueb, und
3) eine Weide in der Gemeinde Klein-Netterden »die Lovensweide« genannt, groß 7 Morgen 152 □ Ruthen preuß. Maaßes, bisher verpachtet an Johann van Rossum.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 28. October 1828.

(Nr. 478.) Verkauf von Ackerparzellen. II. S. IV. Nr. 7239.

Am Dienstage, dem 2. December d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungs-Rath Lindhorst, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markt zu Cleve, nachbenannte im Termine vom 7. October d. J. unveräußert gebliebene Theile der Griethauser Klosterländereien, nochmals zum freien Ankauf öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

		Morgen		□ Ruthen	
1)	Ein Ackerstück »das Schneppenstück am Offenwege« genannt, groß	6	Morgen	123,89	□ Ruthen.
2)	ein desgl. »am Heiligenpost am Offenwege« genannt, groß	1	»	33,37	»
3)	ein desgl. »de groote Leygraef in't Hoefsfeld« genannt, groß	7	»	16,57	»
4)	ein desgl. »der Ketelmorgen« genannt, groß	2	»	41,73	»
5)	ein desgl. »der Korte Biesing« genannt, groß	8	»	73,13	»
6)	ein desgl. »der Krayenacker neven Knollenhofen« genannt, groß	5	»	58,75	»

7) ein Ackerstück »de Smagtkamp 1te Furth« gen. groß 8 Morgen 123,15 □ Ruth.
8) ein desgl. »de Smagtkamp 2te Furth« gen. groß 7 » 166,38 »

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 31. October 1828.

(Nr. 479.) Erledigung einer Pfarrstelle. I. S. V. Nr. 5699.

Die durch das Ableben des Pfarrers Sauer erfolgte Erledigung der dem landesherrlichen Patronatrechte untergebenen Pfarrstelle an der katholischen Gemeinde zu Monheim, wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 24. October 1828.

(Nr. 480.) Die Stempelpflichtigkeit der Gesuche um Entlassung aus dem Militärdienste betr. I. S. IV. Nr. 1268.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht, daß künftig bei Gesuchen um Entlassung aus dem Militairdienste, mit Ausnahme bei notorisch Armen, Stempelpapier zu gebrauchen ist.

Düsseldorf, den 18. October 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

10,000 Rthlr. Preuß. Courant sind am 1sten Januar 1829 gegen 1ste hypothekarische Sicherheit von dem Bergischen Schulfonds auszuleihen; Auskunft giebt der Rendant, Domainen-Rath Wolters, zu Düsseldorf.

Am 22. Februar 1829. sind gegen gehörige Hypothek auszuleihen: 272 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., und 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Auskunft giebt das katholische Pfarramt zu Rade vorm Wald.

---

192 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Kaiserswerth. Auskunft gibt der Rendant Kohl daselbst.

Gegen gehörige Hypothek liegen bereit zinsbar auszuthun 350 Rthlr. clevisch oder 269 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Berl. Court. Näheres ist zu erfahren bei dem Rendant J. Peter Istas, zu Neukirchen-Hülchrath.

---

153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. sind bei der evangelischen Gemeinde zu Kettwig nächsten Martini auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant Forwick.

---

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

---

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

---

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Hilden. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

---

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) sind Ende dieses Jahrs von der

Verwaltung des grossen Hospitals zu Geldern auszuleihen. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

576 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Kirchen-Stiftungs-Kapitalien von der katholischen Gemeinde zu Burg. Die Auskunft giebt der Pfarrer Droyner daselbst.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. bei der evangelischen Gemeinde zu Ratingen. Auskunft giebt Rendant J. H. Bierhoff daselbst.

Einige Stiftungs-Kapitalien, zusammen 221 Thlr. 4 Sgr. 9. Pf., sind gegen erste hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Auskunft darüber giebt der Rendant des Kirchen-Vorstandes zu Wittlaer Johann von Itter.

Ein Kirchenkapital von 950 Rthlr. Bergisch, oder 730 Thlr. 23 Sgr. preuß. Courant bei der evangelischen Gemeinde zu Homberg, Bürgermeisterei Eckamp, wird im Mai 1829. rentlos. Nähere Auskunft giebt der Kirchenrendant W. Stinshoff.

100 Thlr. Stiftungskapital zum Vortheil der kathol. Kirche zu Ronsdorf sind auszuleihen; Auskunft gibt der Notar Gerard daselbst.

650 Thlr. Cour. bei der evangelischen Kirche zu Geldern sind auszuleihen. Auskunft gibt Notar Portmans daselbst.

900 Thlr. Preuß. Court. dem katholischen Kirchenfond zu Rees zuständig. Auskunft gibt der Notar Velthuysen daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Die unausgesetzt nachträglich einkommenden Reclamationen auf die von des höchstseligen Kaisers Alexander von Rußland Majestät auf den Einzug der Verbündeten in Paris, 1814, für alle diejenigen Individuen gestiftete Denkmünze, welche bis zum 31sten März jenes Jahres als wirkliche Combattanten den Russischen Armeen angehört haben, welche entweder im freien Felde, oder vor noch nicht eingenommenen Festungen gegen den Feind gedient, so wie die Schwierigkeit, die für diese Reclamationen nöthigen Bestätigungen Seitens des Russischen Gouvernements zu bewirken, veranlassen das unterzeichnete General-Commando, den 1sten Dezember d. J. als den äußersten Termin hierdurch festzustellen, bis zu welchem nur noch Reclamationen auf das beregte Ehrenzeichen angenommen werden dürfen.

Es haben demnach alle im Bereiche des 8ten Armee-Corps sich aufhaltende, früher in der Kaiserlich Russischen Armee gediente Individuen, welche die Russische Denkmünze noch

nicht empfangen, und ihre Ansprüche darauf auch noch nicht geltend gemacht haben, sich mit diesen, bis zum 1sten Dezember c. an die respectiven Landwehr-Bataillons-Commando's, in deren Bereich sie sich aufhalten, zu wenden und dabei die auf ihre Dienste im Russischen Heere sich beziehenden Papiere vorzuzeigen.

Mit dem 1sten Dezember sind die Landwehr-Bataillone beauftragt, die Listen der nachträglichen Reclamanten abzuschließen, und dem General-Commando einzureichen, nach Ablauf dieses Termins aber alle noch weiter eingehende Ansprüche auf die mehrgedachte Denkmünze gänzlich zurückzuweisen.

Koblenz, den 19. October 1828.

General-Commando des 8ten Armee-Korps: (gez.) von Borstell.

(Assisen zu Düsseldorf.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof zu Köln.

In dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf soll am 9. Dezember dieses Jahres eine außerordentliche Assise unter dem Vorsitze des Herrn Appellations-Gerichtsrathes Rive eröffnet, und soll gegenwärtige Verordnung auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 27. Oktober 1828.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath, (unterschr.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
der Ober-Sekretär: J. Themer.

(Die Berechnung der Reisekosten und Diäten bei gerichtlichen Verhandlungen betr.

Auf die Anfrage im Bericht vom 5ten October pr. die Berechnung der Reisekosten und Diäten betr., wird dem Königl. Ober-Landesgerichte eröffnet, daß, wenn Partheien zur Aufnahme gerichtlicher Verhandlungen, die eben sowohl an der Gerichtsstelle selbst vorgenommen werden können, lediglich ihrer Konvenienz halber die Absendung eines Commissarius an ihren, vom Sitz des Gerichts verschiedenen Wohnort nachsuchen, sie jederzeit außer den, für die Verhandlung selbst zur Salarien-Kasse fließenden Gebühren, die Diäten und Reisekosten des Commissarius bezahlen müssen.

Werden von der Gerichtsperson bei Gelegenheit einer solchen Anwesenheit am Wohnsitz der Parthei zugleich auf ähnlichen Antrag anderer Partheien mehrere Geschäfte vorgenommen, so müssen die vom Commissarius nur einfach zu liquidirenden Reisekosten auf die verschiedenen Geschäfte, je nachdem die Gegenstände derselben zu verschiedenen Kolonnen der Allg. Gebühren-Taxe gehören, verhältnißmäßig vertheilt werden.

Da auch die Diätensätze in der Allgemeinen Gebühren-Taxe nach Verschiedenheit des Gegenstandes verschieden abgemessen sind, so können in einem solchen Fall, wenn mehrere zu den niedrigen Kolonnen der Gebühren-Taxe gehörige Geschäfte bearbeitet werden, die Diätensätze für jedes einzelne Geschäft liquidirt werden, in sofern sämmtliche Diäten nicht den einfachen Diätensatz der 5ten Kolonne übersteigen. Würde aber dieser Fall eintreten, so kann der Commissarius nur den einfachen Diätensatz der 5ten Kolonne erhalten und dieser ist dann verhältnißmäßig auf die einzelnen Geschäfte zu vertheilen. Werden aber bei Gelegenheit einer solchen, von einer Parthei nachgesuchten Local-Commission nicht auf Veranlassung anderer Partheien, sondern lediglich auf eigene Veranlassung des Richters

mehrere Geschäfte an einem und demselben Tage vorgenommen (wie in dem Rescript vom 9ten August 1817. Jahrb. Band 10. Seite 29. sub 5 vorausgesetzt ist) so kann diesen andern Partheien ein Beitrag zu den Reisekosten und Diäten nicht auferlegt, diese müssen vielmehr lediglich von der Parthei, welche die Local-Commission nachgesucht hat, berichtigt werden

Berlin, den 28. July 1828.

Der Justiz-Minister:
(gez.) von Danckelmann.

An das Königl. Ober-Landesgericht
zu Hamm.

Vorstehendes Ministerial-Rescript wird sämmtlichen Gerichten des hiesigen Departements zur Nachricht und Achtung mitgetheilt.

Hamm, den 14. October 1828.

Königlich Preuß. Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Die diesjährige Winter-Messe zu Naumburg betr.)

Das Auspacken der Waaren auf der bevorstehenden Wintermesse zu Naumburg beginnt am 28. November, und mit dem 1ten Dezember nehmen Groß- und Kleinhandel ihren Anfang.

Magdeburg, den 20. October 1828.

Königlicher Provinzial-Steuer-Direktor: Sack.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Steele.)

Dem Wirth und Bergmann Heinrich Reick zu Steele, Gerichtsbezirks Essen, sind am 20sten vorigen Monats aus einem in seiner Schlafstube stehenden Koffer, folgende Sachen gestohlen worden: 1) ein leinen gedrucktes mit weißen Pünktchen geziertes Beutelchen, worin 1 Karolin, 3 oder 4 brabender Kronenthaler, 2 oder 3 französische Kronenthaler, einige Viertel Kronenthaler, 1 Berliner Thaler, einige 5 Silbergr. und einige 2½ Silbergr. Stücke; 2) ein goldenes Halskreuz, oben an diesem Kreuz befand sich in Form eines halben Mondes eine goldene Platte, in deren Mitte ein schwärzlich braunes Steinchen, welches einen starken Zoll breit und einen starken halben Zoll lang war. Von demselben gingen vier goldene Kettchen aus, durch welche vermittelst eines goldenen Ringes das Kreuz an der Platte befestigt war. Das Kreuz selbst war ungefähr einen Zoll breit und einen Zoll lang; in der Mitte desselben befand sich ein eben solches schwärzlich braunes Steinchen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Gegenstände führen könnten, entweder der nächsten Polizeibehörde oder uns sofort anzuzeigen. Hamm, den 22. October 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Diebstahl zu Wesel.)

Der unverehelichten Näherinn Katharina Müller, sind in der Zeit vom 1ten bis 3ten October d. J., aus einem erbrochenen Näh-Kästchen von ihrer Wohnstube im Hause

des Nagelschmidts Peskes: 1) ein Paar goldene Ohrringe mit mehreren daran hängenden kleinen Ringen; 2) ein silbernes Eau de Cologne Döschen, und 3) drei Thaler Geld, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir zugleich Jedermann vor den Ankauf oder Erwerb dieser Sachen, und fordern diejenigen, welche zur Entdeckung des Urhebers Spuren angeben können, auf, uns oder bei der nächsten Ortsbehörde davon ungesäumt Anzeige zu machen.

Wesel, den 18. October 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl eines Felleisens.)

Am 16 d. M. ist gegen Abend einem reisenden Handwerksburschen vor dem Berliner Thor hieselbst, sein Felleisen abhanden gekommen und wahrscheinlich entwendet worden, worin folgende Sachen befindlich waren:

1) ein dunkelblau tuchener Frackrock mit blanken gelben Knöpfen, grauem Rücken- und weißem Ermelfutter; 2) eine lange blau tuchene Hose ohne Futter mit einer Seiten-Tasche; 3) eine lange hellgraue Hose mit rother Kordel besetzt; 4) vier leinene Hemden, zwei davon G. P. K gezeichnet; 5) vier Ueberhemde, wovon zwei gestickt, eins mit Streifen und das vierte schwarz seiden war; 6) vier Halstücher, zwei gestickte, ein schwarz seidenes und ein buntes; 7) drei Westen, eine gelbe Pique, eine blau halb seidene und halb baumwollene und eine weiße Pique; 8) zwei bunte Schwals von wollenem Zeuge; 9) eine blau leinene Hose; 10) vier Schnupftücher an einem Stück, blau würflicht von leichtem Zeuge; 11) eine hellblau gestrickte wollene Jacke mit weißen Knöpfen; 12) ein Paar lederne Handschuhe; 13) eine Brieftasche; 14) zwei Schlösser; 15) eine Pfeiffenspitze nebst Abguß und einer langen hölzernen Pfeiffe, woran das Rohr von Horn und mit Ringen besetzt ist; 16) ein Paar Bürsten; 17) eine grautuchene Schürze; 18) ein schwarz seidener Hut mit grünem Wachsleinewand überzogen.

Warnend vor dem Ankaufe der gestohlenen Sachen, fordern wir zugleich Jeden auf, alle ihm bekannt werdenden Thatsachen oder Umstände, welche etwa zur Entdeckung des Thäters oder auch zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen können, entweder uns oder der nächsten Ortsobrigkeit oder auch unmittelbar dem Königlichen Inquisitoriat zu Hamm anzuzeigen.

Wesel, den 23. October 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

Personal-Chronik.

I Kreis Düsseldorf.

Der zweite und dritte Beigeordnete des Oberbürgermeisters von Düsseldorf, Bergrath Döring und Kaufmann Juppen, sind in Folge des fünfjährigen Wechsels ausgeschieden, und ist

1) der Gutsbesitzer von Pelser-Berensberg zum zweiten, und
2) der Rentner Ludwig Pithan zum dritten Beigeordneten, ernannt worden.
   An die Stelle des erstern ist ferner
3) der Rentner Theodor Kisselstein als Mitglied des Stadtrathes eingetreten.

II. Kreis Neuß.

In der Stadt Neuß sind der bisherige Bürgermeister Reuter, so wie die Beige-

ordneten Josten und Haanen auf ihr Ansuchen, und in Folge des fünfjährigen Wechsels ausgetreten, und in deren Stelle

1) der Gutsbesitzer C. C. Lörick zum commissarischen Bürgermeister,

2) der bisherige Stadtrath Ludwig Sels zum ersten Beigeordneten, und

3) der bisherige Stadtrath Zehnpfenning zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

Dem dortigen Polizei-Commissar Peters ist die nachgesuchte Entlassung ertheilt, und dessen Funktionen sind dem Beigeordneten Zehnpfenning übertragen worden.

III. Kreis Grevenbroich.

1) In der Bürgermeisterei Hülchrath ist der bisherige Bürgermeister Wilms in Folge des gesetzlichen Wechsels ausgeschieden, und der erste Beigeordnete Wilh. Engels zu Neukirchen, zum commissarischen Bürgermeister bestellt worden.

2) In der Bürgermeisterei Grevenbroich ist an die Stelle des Beigeordneten Krapoll, der Landwirth Jakob Heinrichs zum Beigeordneten ernannt.

IV. Kreis Gladbach.

An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Baumeister zu Kleinenbroich ist Math. Hoster daselbst zum commissarischen Bürgermeister bestellt.

V. Kreis Krefeld.

In der Bürgermeisterei Lanck ist an die Stelle des verstorbenen Theodor van Haag, Adam Viehof zum Beigeordneten des Bürgermeisters ernannt worden.

VI. Kreis Geldern.

In der Bürgermeisterei Sevelen ist in die Stelle des verstorbenen Beigeordneten P. H. Bosch, dessen Sohn Gottfried Bosch als Beigeordneter eingetreten.

VII. Kreis Cleve

An die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Beigeordneten Theodor Goossens zu Warbeyen ist der Ackerwirth Theodor Awater zu Warbeyen zum Beigeordneten des Bürgermeisters von Griethausen ernannt worden.

An die Stelle des verstorbenen emeritirten Predigers Carl Josias Backhaus ist der bisherige Prediger der evangelischen Gemeinde zu Wald, Peter Lange, zum zweiten Prediger der evangelischen Gemeinde zu Langenberg erwählt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

An die Stelle des durch das Absterben des Predigers B. Bartels in die erste Predigerstelle der evangelischen Gemeinde zu Wupperfeld heraufgerückten bisherigen zweiten Predigers, Wilh. Heuser, ist der Prediger der evangelisch-deutschen Gemeinde zu Nymwegen August Feldhoff, zum zweiten Prediger der vorbenannten Gemeinde zu Wupperfeld erwählt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Die Ehefrau Wilhelmine Hellwig, geb. Insberg, ist als Hebamme zu Kettwig, Kreises Duisburg, ernannt worden.

Die Ehefrau Schilmann, geb. Caré, ist als Hebamme für die hiesige Stadt ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 73. Düsseldorf, Sonnabend, den 8. November 1828.

(Nr. 481.) Zwangs-Declaration bei Versendung von Geldern und geldwerthen Papieren mit der Post.
I. D. I. Nr. 2581.

Die gesetzlichen Vorschriften wegen der Zwangs-Declaration bei Versendung von Geldern und geldwerthen Papieren mit der Post, werden, um das correspondirende Publikum vor Nachtheil zu bewahren, hierdurch wiederholt zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

I. Alles baare Gold- und Silbergeld, alle Werthstücke, wovon das Pfund, die Thara abgerechnet, 10 Rthlr. und darüber werth ist, ingleichen alles in- und ausländische Papiergeld, so wie alle Cours habende Papiere, müssen vom Absender auf dem Couverte declarirt werden.

II. Inländisches Papiergeld ist, bei 10 proCent Strafe, nach dem Nennwerthe, ausländisches Papiergeld und alle Cours habende Papiere sind, bei Strafe des 4 fachen Portobetrags, nach dem jedesmaligen Course in Preußischem Courant zu declariren.

III. Bei Geldsendungen in fremden Münzsorten aus dem Inlande muß der Werth der Summe in Preußisch Courant jedesmal vom Absender selbst auf der Adresse vermerkt werden. Bei dergleichen Sendungen aus dem Auslande findet die Reduction Seitens der Grenz-Post-Aemter statt.

IV. Cours habende inländische und ausländische Papiere, auch ausländisches Papiergeld, können auch in rekommandirten Briefen, ohne, daß in der Regel Declaration dabei statt zu finden braucht, mit der Reitpost befördert werden. Die Post leistet aber keine Garantie für dergleichen Sendungen.
Inländisches Papiergeld darf jedoch nicht auf diese Weise, sondern nur unter Declaration mit der Fahrpost, resp. Schnellpost, versandt werden.

V. Als inländisches Papiergeld sind anzusehen:
Preußische Kassen-Anweisungen,
Bancoscheine der pommerschen Ritterschaftsbank,
Berliner Banko-Scheine,
Kassen-Vereinscheine,
Seehandlungs-Scheine und
fällige, ganz zahlbare Zins-Coupons.

VI. Unter Cours habenden Papieren werden verstanden alle inländische und ausländische geldwerthe Papiere, deren Werth einem Course unterworfen ist.

VII. Documente, die nicht zu den Cours habenden Papieren gehören, sind:
Gerichtliche Documente,
dito Obligationen,
Hypothekenscheine,
Schuldverschreibungen,
Interims-Scheine der Provinzial-Banko-Comtoirs;

Außer Cours gesetzte:
a) Pfandbriefe,
b) Staatspapiere,
c) Banco-Obligationen ꝛc.

Wechsel,
Zins-Coupons-Bogen zu Pfandbriefen,
Zins-Coupons, deren Betrag noch nicht zahlbar ist, d. h. die auch zum nächsten Termine noch nicht fällig sind. (NB. Zins-Coupons, die zum Theil zahlbar, d. h. zum bevorstehenden Zinstermine fällig sind, gehören zu den Cours habenden Papieren.)

Die bloße Bezeichnung, Documente bei einer Sendung werthhabender Papiere, ist nicht genügend. Der Inhalt muß auf der Adresse so speciell bezeichnet werden, daß deutlich zu entnehmen ist, ob sich keine Cours habende Papiere bei der Sendung befinden.

Berlin, den 24. Oktober 1828.

Der General-Post-Meister: Nagler.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 482.) Die Entscheidung über mehrere, wegen Bildung der Kreistage, Wahl der Abgeordneten und Vertretung der Landräthe erhobenen Zweifel betr. I. S. I. Nr. 2399.

Seine Exzellenz der Herr Minister des Innern haben über mehrere, wegen Bildung der Kreistage, Wahl der Abgeordneten und Vertretung der Landräthe erhobene Zweifel unter dem 6 v. M., diejenigen Entscheidungen erlassen, welche wir hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen:

1) Ausfertigungen der Landraths-Aemter, welche bei augenblicklicher Nichtanwesenheit oder sonstiger Behinderung der Landräthe von letzteren nicht durch ihre eigene Unterschrift vollzogen und der Dringlichkeit wegen auch nicht zurückgelegt werden können, sind anstatt der Unterschrift mit dem landräthlichen Dienstsiegel zu versehen, und von den Kreissekretarien neben dem Siegel mit den Worten zu unterzeichnen:

„In Abwesenheit (oder wegen Behinderung) des Landrathes"
„In fidem"
N. N.

2) Grundbesitzer, welche ein richterliches Amt bekleiden, können als Kreis-Deputirte aus dem Grunde nicht bestätigt werden, weil das Richteramt mit Verwaltungs-Functionen unvereinbar ist.

3) In standesherrlichen Diensten stehende Grundbesitzer sind rücksichtlich ihres Verhältnisses als standesherrliche Beamte zwar nicht absolut unfähig, als Kreis-Deputirte bestätigt zu werden

Da sie aber als solche in keinem Falle Stellvertreter der Landräthe seyn, oder mit Geschäften beauftragt werden dürfen, wobei das standesherrliche Interesse irgend betheiligt ist; so ist dergleichen Grundbesitzern die Bestätigung nur da zu ertheilen, wo in den Kreisen außer ihnen noch ein zweiter Kreis-Deputirter vorhanden ist, bei welchem ein solches Hinderniß nicht eintritt

4) Eine Declaration des §. 4. des Reglements vom 17. März d. J., Kraft welcher die Wählbarkeit zu Landraths- und Kreis-Deputirten-Stellen auch über städtische Grundbesitzer auszudehnen wäre, kann noch zur Zeit höchsten Orts nicht in Antrag gebracht werden.

5) Kreis-Sekretarien können als Deputirte nicht bestätigt werden.

6) Da das Realement die Dauer der Functionen der Kreis-Deputirten auf keinen bestimmten Zeit-Abschnitt eingeschränkt hat; so muß es hierbei sein Bewenden behalten, daß aber die Entbindung von dieser Function aus bewegenden Gründen jederzeit nachgesucht und bewilligt werden kann, versteht sich von selbst.

Düsseldorf, den 27. October 1828.

(Nr. 483) Prämie für Aufgreifung des entsprungenen Verbrechers Heinrich Hütten aus Mettmann. I. S. II. Nr. 8795.

Von den am 17 September l. J. aus dem Zuchthause zu Werden entsprungenen zehn Sträflingen (Amtsbl. S. 461) sind drei in dem hiesigen Regierungsbezirke (Amtsbl. S. 499) wieder aufgegriffen, ein vierter, Fried. Bischert, ist zu Corbach im Waldeckischen, und noch zwei andere, zu Bergheim, nämlich Heinrich Rütten und Heinrich Arians auf der Niederländischen Grenze arretirt worden.

Folgende Sträflinge (welche Amtsbl. S. 461 fgg. näher signalisirt worden,) sind bisher noch nicht eingefangen, nämlich:

1) Heinrich Hütten, aus Mettmann;
2) Hermann Teuwen, aus Stralen;
3) Franz Leander, aus Mingmuschel (Kreis Liegnitz), und
4) Adolph Küpper, aus Lintorf.

Da der erste, Heinrich Hütten, sich in der Gegend seiner Heimath herumtreiben soll, und sich deßhalb Furcht und Schrecken in der Nachbarschaft verbreitet hat, so wird auf dessen Wiederaufgreifung und Einlieferung hiedurch eine Prämie von Fünfzig Thalern ausgesetzt.

Düsseldorf, den 4. November 1828.

(Nr. 484.) Die Abhaltung einer evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte zum Neubau der evangelischen Kirche zu Werden. I. S. V. Nr. 5612.

Die Königlichen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern, haben sich bewogen gefunden, zum Bau einer neuen Kirche für die evangelische Gemeine zu Werden, bei der Dringlichkeit dieses Kirchenbaues eine evangelische Haus- und Kirchen Collecte in den Rheinprovinzen und Westphalen, Behufs Unterstützung der kleinen und armen Gemeine, ausnahmsweise nachzugeben.

Die Herren Landräthe, Bürgermeister und evangelischen Prediger werden daher hierdurch angewiesen: die Abhaltung dieser Collecte in der vorschriftsmäßigen Art zu bewirken und für die prompte Ablieferung der einkommenden Gelder durch die Steuer- und Kreis-Kassen an unsere Haupt-Kasse zu sorgen.

Düsseldorf, den 26. October 1828.

(Nr. 485.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 7396.

Am Mittwoch, dem 26. November d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, die in den Gemeinden Menzeln und Ginderich, Bürgermeistereien Veen und Büderich gelegenen, an Conrad Aldenhof bis zum 11. November 1828 verpachteten Grundstücke, auf dem Rathhause zu Calcar, alternative zur Verpachtung und zur Veräußerung, nochmals öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

a) sechs Ackerstücke zusammen, groß . . .	9	Morgen	49,99	□ Ruthen;
b) zwei Schlagholzparzellen zusammen, groß .	»	»	21,96	»
c) drei Wiesenparzellen zusammen, groß . .	4	»	157,99	»
im Ganzen .	14	Morgen	52,94	□ Ruthen preuß. Maaßes.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 3 November 1828.

(Nr. 486.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II S. V. Nr. 2701.

Sonnabend, dem 29. d. M., Nachmittags zwei Uhr, sollen bei dem Gastwirth Wilschrid zu Kaiserswerth, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, nachstehende Grundstücke, welche die Eheleute Klaar in Kaiserswerth besessen haben, und Seitens des Fiscus in dem gerichtlichen Verkauf am 17. July c. angesteigert worden sind, öffentlich verkauft werden:

1) ein Stück Ackerland im Luft Feld, Gemeinde Lohausen, Flur II. Nr. 126, groß 1 Morgen 75,50 Ruthen, begrenzt von Ant. Thelen, Neuser-Weg und Lohauser Kirchenweg;
2) ein Stück Ackerland, groß 104,40 Ruthen an Heingesberg, Gemeinde Calcum, Flur VI Nr. 28, begrenzt von M. Flöck, Ferd. Lück, Wittwe Büsen und dem Wege nach den Hinkesbänden;
3) ein Stück Ackerland daselbst, groß 101,40 Ruthen, Flur VI. Nr. 42, begrenzt von Wittwe Vogeler, Christ. Kreutz, Wittwe Pet. Büsen und dem Kettelbach.

Die Verkaufsbedingungen können auf dem Bürgermeistereiamte zu Kaiserswerth eingesehen werden.

Düsseldorf, den 3. November 1828.

(Nr. 487.) Vermächtniß des J. Born an die Armen zu Kleinenbroich. I. S. II. Nr. 8304.

Der Wagener Joh. Born zu Kleinenbroich hat durch letztwillige Verfügung den dortigen Armen ein Vermächtniß von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. hinterlassen, welche wohlthätige Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 15. Oktober 1828.

(Nr. 488.) Ermächtigung zur Annahme eines frommen Vermächtnisses. I. S. V. Nr. 5466.

Die im ledigen Stande verstorbene Elisabeth Brewer, hat durch ihre letztwillige Verfügung der hiesigen Maximilians-Pfarrkirche zu Behuf der Stiftung eines kirchlichen Jahrgedächtnisses den Betrag von 38 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf. zugewendet, und ist die höhere Ermächtigung zur Annahme dieses Vermächtnisses ertheilt worden.

Düsseldorf, den 18. October 1828.

Nachweisung

(Nr. 489.)

Nachweisung

wie viel Minuten und Sekunden eine richtig gehende Taschen- oder Penduluhr zu jeder Tagesstunde mehr oder weniger zeigen muß, als eine richtig entworfene und aufgestellte Sonnenuhr.

Für das Jahr 1828.

Tag.	Januar.				Februar.				März.				April.				Mai.				Juni.			
	mehr		weniger		mehr.		weniger.		mehr.		weniger.		mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger	
	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.
1	3	35	—	—	13	51	—	—	12	30	—	—	3	55	—	—	—	—	3	5	—	—	2	34
6	5	53	—	—	14	23	—	—	11	29	—	—	2	25	—	—	—	—	3	36	—	—	1	44
11	8	—	—	—	14	35	—	—	10	12	—	—	1	1	—	—	—	—	3	53	—	—	0	47
16	9	53	—	—	14	28	—	—	8	48	—	—	—	—	0	15	—	—	3	55	0	16	—	—
21	11	29	—	—	14	2	—	—	7	19	—	—	—	—	1	23	—	—	3	43	1	21	—	—
26	12	46	—	—	13	20	—	—	5	46	—	—	—	—	2	20	—	—	3	19	2	24	—	—
31	13	42	—	—	—	—	—	—	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	2	42	—	—	—	—

Tag.	Juli.				August.				September.				Oktober.				November.				Dezember.			
	mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger		mehr		weniger	
	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.	Min.	Sek.
1	3	25	—	—	5	57	—	—	—	—	0	14	—	—	10	24	—	—	16	16	—	—	10	38
6	4	19	—	—	5	32	—	—	—	—	1	51	—	—	11	55	—	—	16	11	—	—	8	36
11	5	5	—	—	4	52	—	—	—	—	3	32	—	—	13	15	—	—	15	45	—	—	6	21
16	5	39	—	—	3	59	—	—	—	—	5	17	—	—	14	23	—	—	14	58	—	—	3	57
21	6	1	—	—	2	51	—	—	—	—	7	3	—	—	15	18	—	—	13	51	—	—	1	28
26	6	8	—	—	1	32	—	—	—	—	8	46	—	—	15	56	—	—	12	24	1	1	—	—
31	6	0	—	—	0	4	—	—	—	—	—	—	—	—	16	15	—	—	—	—	3	28	—	—

Nachweisung

wie viel Minuten und Sekunden eine richtig gehende Taschen- oder Penduluhr zu jeder Tagesstunde mehr oder weniger zeigen muß, als eine richtig entworfene und aufgestellte Sonnenuhr.

Für das Jahr 1819.

Tag.	Januar. mehr Min	Sek.	Januar. weniger Min	Sek.	Februar. mehr Min	Sek.	Februar. weniger Min	Sek.	März. mehr Min	Sek.	März. weniger Min	Sek.	April. mehr Min	Sek.	April. weniger Min	Sek.	Mai. mehr Min	Sek.	Mai. weniger Min	Sek.	Juni. mehr Min	Sek.	Juni. weniger Min	Sek.
1	3	56	—	—	13	59	—	—	12	40	—	—	4	1	—	—	—	—	3	3	—	—	2	35
6	6	14	—	—	14	28	—	—	11	34	—	—	2	31	—	—	—	—	3	34	—	—	1	46
11	8	20	—	—	14	37	—	—	10	18	—	—	1	6	—	—	—	—	3	52	—	—	0	49
16	10	10	—	—	14	26	—	—	8	54	—	—	—	—	0	11	—	—	3	55	0	12	—	—
21	11	43	—	—	13	57	—	—	7	24	—	—	—	—	1	20	—	—	3	45	1	17	—	—
26	12	56	—	—	13	13	—	—	5	51	—	—	—	—	2	18	—	—	3	21	2	21	—	—
31	13	50	—	—	—	—	—	—	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	2	44	—	—	—	—

Tag.	Juli. mehr Min	Sek.	Juli. weniger Min	Sek.	August. mehr Min	Sek.	August. weniger Min	Sek.	September. mehr Min	Sek.	September. weniger Min	Sek.	Oktober. mehr Min	Sek.	Oktober. weniger Min	Sek.	November. mehr Min	Sek.	November. weniger Min	Sek.	Dezember. mehr Min	Sek.	Dezember. weniger Min	Sek.
1	3	22	—	—	5	[illegible]	—	—	—	—	0	9	—	—	10	19	—	—	16	16	—	—	10	44
6	4	17	—	—	5	34	—	—	—	—	1	45	—	—	11	50	—	—	16	12	—	—	8	43
11	5	3	—	—	4	54	—	—	—	—	3	28	—	—	13	12	—	—	15	4[illegible]	—	—	6	29
16	5	37	—	—	4	1	—	—	—	—	5	13	—	—	14	22	—	—	15	3	—	—	4	6
21	5	53	—	—	2	54	—	—	—	—	6	53	—	—	15	17	—	—	13	56	—	—	1	3[illegible]
26	6	7	—	—	1	37	—	—	—	—	8	41	—	—	15	54	—	—	12	29	0	54	—	—
31	13	50	—	—	0	10	—	—	—	—	—	—	—	—	16	14	—	—	—	—	3	21	—	—

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Strafgesetze, zur Verhütung des Kindermordes.)

Die Preußischen Strafgesetze enthalten folgende Vorschriften zur Verhütung des Kindermordes.

1) Jede außer der Ehe geschwängerte Weibsperson, auch Ehefrauen die von ihren Ehemännern entfernt leben, müssen ihre Schwangerschaft der Orts-Obrigkeit, oder ihren Eltern, Vormündern, Dienstherrschaften, einer Hebamme, Geburtshelfer oder einer andern ehrbaren Frau anzeigen, und sich nach ihrer Anweisung achten.

2) Die Niederkunft darf nicht heimlich geschehen, sondern mit gehörigem Beistand.

3) Ist dabei nur eine Frau gegenwärtig, so muß das Kind sofort vorgezeigt werden, es mag todt oder lebend seyn.

4) Vorsätzliche Tödtung des Kindes zieht die Todesstrafe nach sich; verlieret es durch unvorsichtige Behandlung das Leben, so tritt die Zuchthausstrafe von mehrjähriger bis lebenswieriger Dauer ein.

5) Aber auch schon diejenige Weibsperson, welche Schwangerschaft und Geburt verheimlicht, hat, wenn das Kind verunglückt ist, mehrjährige Zuchthausstrafe zu gewärtigen, sollte sie sonst auch nichts gethan haben, wodurch der Tod des Kindes veranlaßt worden.

6) Vernachlässiget der Schwängerer, die Eltern, Vormünder, Dienstherrschaften ihre Pflichten, so sind sie strafbar und verantwortlich.

7) Uneheliche Schwangerschaft allein, ist nicht strafbar und die Schwängerer sind nach den Gesetzen zur Unterhaltung des Kindes beizutragen verpflichtet.

Berlin, den 11. Januar 1817.

Der Justiz-Minister: von Kircheisen.

Vorstehendes Publicandum wird erneuert hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Hamm, den 17. October 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Das freihändige Naturalien-Ankaufs-Verfahren betr.)

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für folgende Garnison-Orte unseres Geschäftsressorts pro 1829. das freihändige Naturalien-Ankaufs-Verfahren gewählt worden ist.

1) Für Münster durch das Proviantamt daselbst;
2) für Paderborn und Neuhaus, durch den Herrn Magazin-Rendanten Timme zu Paderborn;
3) für Düsseldorf, durch den Herrn Magazin-Rendanten Bergmann daselbst;
4) für Wickrath, durch den Herrn Magazin-Rendanten Merten daselbst;
5) für Hamm, durch den Herrn Rittmeister und Magazin-Rendanten Oberstadt daselbst.

Alle Oekonomen und Producenten, welche ihre Erzeugnisse an Roggen, Hafer, Heu und Stroh an die Magazine verkaufen wollen, dürfen darauf rechnen, in den Grenzen des Bedarfs, und bei vorausgesetzter tadelfreier Beschaffenheit der Naturalien, Absatz zu finden, wenn sie annehmliche Preise verlangen.

Es wird zugleich bekannt gemacht, daß den vorgedachten Proviantämtern und Magazin-Verwaltungen ausdrücklich untersagt worden ist, anders als gegen sofortige baare Zahlung zu kaufen, und daß dieselben eben so wenig befugt sind, Geld-Vorschüsse auf bedungene, aber noch nicht abgelieferte Naturalien zu leisten.

Münster, den 29. October 1828.

Königliche Intendantur des 7ten Armee-Korps.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen Wilh. Bauhaus.)

Der des Versuchs der Nothzucht dringend verdächtige, nachstehend signalisirte Tagelöhner Wilhelm Bauhaus, von der Dingdener Heide, Bürgermeisterei Bezirks Dingden bei Bocholdt, hat sich Ende September heimlich von seinem Wohnorte entfernt. Alle gerichtliche und Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben genau zu wachen, und ihn im Betretungsfalle an die unterzeichnete Gerichts-Commission abliefern zu lassen.

Rees, den 1. November 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Becker.

Personbeschreibung.

Alter 33 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare röthlich; Stirne hoch; Augenbraunen röthlich; Augen blau; Nase gerade Kinn breit; Mund groß; Bart röthlich; Gesichtsfarbe gesund; Gesichtsform breit; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: vorn eine etwas kahle Platte.

(Diebstahl in den Loererlen, Bauerschaft Langenfeld.)

In der Nacht vom 23ten auf den 24ten v. M., sind dem Wegewärter Christoph Rüßeler, in den Loererlen, Bauerschaft Langenfeld, Gerichtsbezirks Schwelm, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung mittelst Einbruchs gestohlen worden:

1) 1 blau tuchener Rock mit rothem Kragen und gelben Soldatenknöpfen; 2) 1 grau tuchene Hose; 3) 1 blau tuchen Kamisol mit gewirkten Knöpfen; 4) 1 Hemd gez. C. R; 5) 1 neuer Frauenrock von Sarge; 6) 1 kattunener dito, mit gelb und weißen Blumen; 7) 1 Frauen-Jacke von blau und weiß gestreiften Siamoisen; 8) 1 neue blau leinene Schürze; 9) 2 rothe siamoisen Schürzen; 10) 1 blau und weiß gestreifte kattunene dito; 11) 1 weiß und roth geblümte kattunene Frauenkappe; 12) 1 weiße Pique Kappe; 13) 1 neue schwarz manchesterne Hose; 14) 1 blau und weiß gestreiftes siamoisen Kleid; 15) 1 grau tuchene Kinderhose; 16) 1 dito dito Kamisol; 17) 1 blau und weiß gestreiftes Kinderhalstuch; 18) 1 blau und weiß gestreifte kattunene Kinderweste; 19) 1 Kinderliege von Flanell; 20) 1 Wickelschnur; 21) 4 neue nesselne Kinderhemden; 22) 4 Paar kattunenen Kinder-Brustjäckchen; 23) 1½ Elle ordinaires Leinentuch; 24) mehrere Kindertücher; 25) 1 unverfertigte kattunene Weste, bestehend aus dem Vordertheil.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen.

Hamm, den 22. October 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Peter Lungstras zu Langenfeld ist zum Hülfsagenten der Feuer-Versicherungs-Societät in Elberfeld bestellt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 74. Düsseldorf, Mittwoch, den 12. November 1828.

(Nr. 490. Bekanntmachung. I. S. I. Nr. 2582.

Seine Majestät der König haben dem Fabriken-Inhaber Franz Heinrich Rigal zu Crefeld, den Adelstand zu ertheilen, und das darüber ausgefertigte Diplom zu vollziehen geruhet.

Koblenz, den 30. Oktober 1828.

Königlich Rheinisches Ober-Präsidium:
A. A.
Fritsche.

(Nr. 491.) Die Verlegung des Ruhrschifffahrts-Amts von Werden nach Mülheim a/d Ruhr betr.

Das Ruhrschifffahrts-Amt in Werden wird in Folge höherer Verfügung nach Mülheim a/d Ruhr verlegt, und demgemäß am 11. d. M. seine Geschäfte in Werden beschließen und solche am 17ten d. M. in Mülheim wieder eröffnen. Um eine Stockung in den Geschäften zu vermeiden, wird bis zum 17ten d. M. die Erhebung der Ruhrschifffahrts-Abgaben noch in Werden erfolgen.

Die Hebung der Ruhrschifffahrts-Gefälle von den oberhalb Werden zu verschiffenden oder in Kettwig ausgeladenen Kohlen, wird demnächst durch den Controlleur- und Untereinnehmer Dittmann zu Werden erfolgen.

Münster, den 5. November 1828.

Der Ober-Präsident von Westphalen und Ruhrschifffahrts-Direktor:
v. Vincke.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 492.) Die Unterbringung und Verpflegung der unheilbaren Irren. betr. I S. II. Nr. 8884.

Es besteht bereits die für die einzelnen Gemeinden so wohlthätige Einrichtung, wonach diejenigen dürftigen Irren, welche auf Kosten der Gemeinden und Armen-Anstalten verpflegt werden müssen, unentgeldlich in die Heilanstalt zu Siegburg aufgenommen werden, und die Pension derselben auf Departementsfonds berechnet wird.

Dagegen sind die für unheilbar erklärten, und die als solche aus der Heilanstalt zu Siegburg entlassenen Irren bisher in den meisten Gemeinden noch immer zur Last der einzelnen Gemeinde-Verbände geblieben, welches besonders da drückend wird, wo sich noch in kleinen armen Gemeinden isolirte kirchliche Armen-Anstalten erhalten haben. Trifft eine solche Gemeinde das Unglück, daß sie einen oder mehrere Irren zu ernähren hat, so wird durch die nothdürftige Pflege solcher Individuen nicht nur ihr ganzer Armenfonds, sondern oft auch ihre Beitragsfähigkeit erschöpft, und an eine bessere Unterbringung eines solchen Unglücklichen in eine öffentliche Anstalt ist nicht zu denken.

Um diesem hülflosen Zustande so viel thunlich abzuhelfen, wird in der Erwägung,

daß keine einzige Armen-Verwaltung hinlängliche fundirte Mittel besitzt, um daraus die Pflege solcher Irren zu bestreiten, hiedurch festgesetzt, daß vom 1. Januar 1829. an die Pflegekosten der dürftigen, unheilbaren Irren in allen Bürgermeistreien, wo solches noch nicht geschehen, auf den Communal-Etat der Sammtgemeinde, worin der Irre seinen Wohnort hat, übernommen werden.

Dadurch wird es den Bürgermeistern und Polizeibeamten auch möglich gemacht, für die anständige, polizeimäßige Unterbringung dieser Unglücklichen überall zu sorgen; wozu sie hierdurch noch besonders aufgefordert werden.

Düsseldorf, den 5. November 1828.

(Nr. 493.) Verpachtung resp. Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 7435.

Die hiernach bezeichneten domanialen Ackerstücke, werden am Mondtage, dem 24. November 1828., Vormittags 10 Uhr, zu Nievenheim, in der Behausung des Wirths Simon Pesch, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Schloer, öffentlich an den Meistbietenden zur Verpachtung resp. zum Verkaufe ausgestellt werden.

Nr. dieses.	Der zu veräußernden Grundstücke				Namen der Pächter.	Ausgang der Pachtzeit.
	Bezeichnung.	Morgen.	□ Ruthen.	Lage.		
1	Ackerland.	1	76,90	Nievenheim	Wilhelm Wirtz	Martini 1828.
2	id.	1	24,12	id.		
3	id.	2	13,85	id.		
4	id.	3	54,37	id.		
5	id.	13	15,25	id.	Peter Lemper	Martini 1829.
6	id.	—	123,90	Stürzelberg	Wilhelm Stamm	Martini 1828.
7	id.	—	103,34	id.		
8	id.	—	111,98	id.		
9	id.	—	160,23	id.		
10	id.	1	80,72	id.		
11	id.	—	163,62	Zons	Engelbert Fleischhauer	Martini 1828.
12	id.	1	91,46	id.		
13	id.	1	14,19	id.		
14	id.	1	21,70	id.		
15	id.	6	42,46	id.		

Die Bedingungen liegen in dem Geschäfts-Lokal des Königlichen Domainen-Rentamtes zu Meurs zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 4. November 1828.

(Nr. 494.) Maaß-Verhältnisse. II. S. IV. Nr. 7199.

Für diejenigen Fälle, in welchen die Kenntniß des Verhältnisses des vormaligen Dinslacker, Holtenschen Stadt-Malters und Holtenschen Burg-Malters zum jetzigen

gesetzlichen Scheffelmaaß zur Feststellung von Rechten und Verpflichtungen erforderlich ist, ist dieses ermittelt und wir sind von dem Königlichen Ministerio des Innern beauftragt worden, nachstehende Festsetzungen öffentlich bekannt zu machen:

1) der Dinslacker Malter enthält 10,507 preuß. Cubikzolle und in Zahlen unter 1000 sind demnach neunzehn Dinslacker Malter, gleich fünf und sechszig preuß. Scheffeln zu rechnen;
2) der Holtensche Stadt-Malter enthält 9775 Cubikzolle, und in Zahlen unter 100 sind demnach Eilf Holtensche Stadt-Malter fünf und dreißig preuß. Scheffeln gleich zu rechnen;
3) der Holtensche Burg-Malter enthält 9576 Cubikzolle, und in Zahlen unter 100 sind daher Siebzehn Holtensche Burg-Malter gleich drei und fünfzig preuß. Scheffeln zu rechnen.

Es versteht sich übrigens von selbst, daß diese ältern Maaße weder als Provinzial-Maaße, deren Fortdauer Statt finden dürfte, anerkannt, noch für den Verkehr genehmigt werden.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1828.

(Nr. 495.) Das Verhältniß des alten Gerresheimer Getreide-Maaßes zum preuß. Scheffel-Maaßes. betr. II. S. IV. Nr. 6401.

Das Königliche Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Königlichen Ministerium der Finanzen mittelst Verfügung vom 26. August d. J., das Verhältniß des alten Gerresheimer Getreide-Maaßes so festgesetzt:

daß sechs und siebenzig Gerresheimer Malter gleich zweihundert drei und fünfzig preuß. Scheffeln gerechnet werden sollen.

Diese Feststellung gilt lediglich für die Ausgleichung der in diesem ehemaligen Getreide Maaße dem Domainen-Fiskus zu entrichtenden und anderer auf älteren Verträgen beruhenden Prästationen; im Verkehr dagegen darf dieses Gerresheimer-Maaß gesetzlich nicht mehr in Anwendung kommen.

Düsseldorf, den 31. Oktober 1828.

(Nr. 496.) Fromme Vermächtnisse. I. S. V. Nr. 5483.

Der Landwirth Johann Huser, zu Osterath hat:

1) dem Pfarr-Fond der katholischen Gemeinde zu Osterath eine Kapital-Summe von 384 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., mit der Bestimmung, daß dafür eine fromme Intention erfüllt, resp. Jahrgedächtnisse abgehalten werden;
2) der Kirche derselben Gemeinde den Kapital-Betrag von 201 Rthlr. 27 Sgr. 8 Pf. und zusetzlich
3) derselben Kirche den Betrag von 192 Rthlr. 9 Sgr 3 Pf., sodann
4) der Armen-Anstalt und der Kirche zu Osterath den Kapital-Betrag von 461 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. zugewendet.

Diese frommen Schenkungen haben die erforderlichen höheren Genehmigungen erhalten.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1828.

(Nr. 497.) Die dem Drechslermeister Friedrich Röber hierselbst bewilligte Remuneration betr. I S. III. Nr. 3451.

Von dem hohen Ministerium des Innern ist dem Drechslermeister Friedrich Röber

hierselbst, eine Remuneration von 150 Rthlr., als Anerkenntniß seiner Bemühungen bei Erfindung zweier Vorrichtungen, nämlich: einer Maschine zum schnellen Füllen mehrerer Flaschen oder Krügen mit Flüssigkeit und einer Maschine zum Schneiden der Korkpfropfen und zum Einbringen derselben in die Flaschen oder Krügen, bewilligt worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 29. Oktober 1828.

(Nr. 498.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. Nr. 8476.

Der Schustergeselle Paul Markgraf, aus Frielendorf, im Kurhessischen, Kreis Ziegenhayn, hat seiner Angabe nach auf der Reise von Elberfeld nach Solingen sein Wanderbuch d. d. Ziegenhayn den 21sten April 1828 gültig zur Reise im In- und Auslande bis zum Februar 1828 am 18ten des vorigen Monats verloren.

Dasselbe ist zu Burscheid am 20sten April d. J. und zuletzt am 18ten des vorigen Monats in Elberfeld visirt, und wird hierdurch vorschriftsmäßig für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Verkauf des Domainen-Guts Liesborn.)

Da das Meistgebot des am 10ten v. M. zum Verkauf ausgebotenen Domainen-Guts Liesborn, im Kreise Beckum, nicht genehmigt worden; so wird dasselbe am Samstag dem 20. Dezember d. J., Vormittags um 11 Uhr, im hiesigen Regierungs-Gebäude, nochmals, im Ganzen, unter den nämlichen Bedingungen, die im hiesigen Regierungs-Sekretariate, zu Oelde bei dem Domainen-Rentmeister Geßner, und zu Liesborn bei dem Burgermeister Schmits eingesehen werden können, zum Verkauf ausgeboten werden. Wegen der zu diesem Gute gehörigen Bestandtheile, wird auf die frühere Bekanntmachung vom 2. September d. J. Bezug genommen.

Münster, den 5. November 1828.

Königl. Regierung,
Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domänen und Forsten.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Voerde.)

In der Nacht vom $\frac{17}{18}$ ten September c. sind dem Kleinschmidt Joh. Pet. Klein zu Voerde, Gerichtsbezirks Hagen, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden: 1) eine dreigehäusige Taschenuhr, deren äußerer Kasten von Schildkröte, die beiden andern von Silber waren; es befand sich an der Uhr eine silberne Kette mit silbernem Pettschaft, worauf die Buchstaben P. L. K. gravirt waren, ferner ein messingener Schlüssel, worin sich ein Stein befand; 2) eine blau manchesterne Hose; 3) eine bunte Weste; 4) etwa 20 Sgr. baar, bestehend in $\frac{1}{2}$ Kronenthaler und Münze; 5) ein silberner Pfeifenband, etwa $1\frac{1}{2}$ Zoll lang, bunt ausgestochen, und mit dem Zeichen: STOCKER versehen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder der nächsten Polizei-Behörde, oder uns sofort anzuzeigen. Hamm, den 23. October 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 75. Düsseldorf, Freitag, den 14. November 1828.

(Nr. 499.) Allgemeine Gesetz-Sammlung. 16tes Stück.

Das 16te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1161. Allerhöchste Kabinetsorder vom 24sten Juli 1828 nebst dem Tarif vom 18ten Juni ejusd. a., nach welchem die Schifffahrts-Abgabe auf den Wasserstraßen von der Oder zur Elbe und umgekehrt (mit Ausschluß des Plauer Kanals) erhoben werden soll.

Nr. 1162. Kartel-Konvention zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und Seiner Majestät dem Könige von Frankreich und Navarra. Vom 25sten Juli 1828.

Nr. 1163. Allerhöchste Kabinetsorder vom 30sten September 1828, über das Verfahren bei baulichen Anlagen oder sonstigen Veränderungen der Erdoberfläche innerhalb der nächsten Umgebungen der Festungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 500.) Die Form der Genehmigungsgesuche bei den Verhandlungen der verschiedenen Verwaltungen betr. I. D. V. Nr. 5324.

Zur Vereinfachung des Geschäftsganges wird bestimmt, daß bei allen Verhandlungen über Veräußerung, Erbverpachtung oder Zeitverpachtung von Gemeinde-, Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armen-Grundstücken, desgleichen über Vermiethung und Verpachtung von Gebäuden und Nutzungen der ebenerwähnten Institute, welche uns zur Bestätigung eingereicht werden, außer der urschriftlichen Verhandlung, welche von uns zurückgesandt wird, statt einer förmlichen Ausfertigung für unsere Akten, blos eine in dem Einsendungsberichte der betreffenden Verwaltung aufgenommene vergleichende Uebersicht eingereicht werde, woraus sich

a) der Gegenstand der Verhandlung;
b) der Werth der früheren Benutzung;
c) das Ergebniß der Veräußerung, mit Berechnung des Zinsen-Ertrages von der Kaufsumme, oder der Ertrag der Erbverpachtung, Zeitverpachtung, Vermiethung rc.,
d) das Datum der Verhandlung, und in welcher Art solche aufgenommen worden,

ergeben müssen.

Die Bürgermeister, Kirchen-, Schul- und Armenvorstände werden sich bemühen, diese Uebersicht möglichst kurz, jedoch vollständig, aufzustellen.

Die Landräthe haben diese Uebersichten, ohne welche künftig keine dergleichen Verhandlung angenommen werden darf, bei deren urschriftlicher Einsendung, wozu es in der Regel nur eines Randberichtes bedarf, genau zu revidiren, und solche bleiben dann bei Zurücksendung der genehmigten Verhandlungen zur Nachricht bei unsern Akten.

Düsseldorf, den 4. November 1828.

(Nr. 501.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 7477.

Nachfolgend näher bezeichnete domaniale Grundstücke, in der Bürgermeisterei Dinslacken, nämlich:

1) die, von dem Joh. Dickmann bisher in Pacht gehabte, zu Hiesfeld gelegene Wiese, in die Dickes genannt, groß 15 Morgen 59,90 Ruthen Preuß. Maaßes;

2) von den sogenannten Looser-Ländereien zu Overbruck, bisher verpachtet an Joh. Rücken genannt Kleinelp;

a)	Ackerland im sogenannten Weerth, groß .	1	Morgen	52,39	Ruthen
b)	» daselbst, groß	5	»	105,63	»
c)	» daselbst, —	1	»	28,42	»
d)	» daselbst, —	»	»	106,29	»
e)	» daselbst, —	1	»	13,83	»
f)	Weide, der mittelste Kamp genannt, groß .	1	«	126,38	»
g)	» die Looser-Weide genannt, — .	2	»	148,55	»
h)	Ackerland, ohnweit der Windmühle, — .	1	»	5,44	»
i)	» » daselbst, groß	1	»	98,24	»

sollen vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, am Montage, dem 24. November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, öffentlich den Meistbietenden nochmals zum Verkauf resp. zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen nebst Karte liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 8. November 1828.

(Nr. 502.) Steckbrief gegen den Husar Abraham Rohleder aus Elberfeld.

Der unten signalisirte Husar Abraham Rohleder, aus Elberfeld, im Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 6. November d. J., aus hiesiger Garnison entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 6. November 1828.

Signalement.

Alter 23 Jahr 7 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll 3 Strich; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Kinn rund; Bart schwach und blond; Gesichtsfarbe gesund; Augenbraunen blond; Augen blau; Zähne regelmäßig; Gesichtsbildung hübsch; Statur untersetzt; Sprache Bergisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine neue Mütze, eine neue Stalljacke, eine Halsbinde, Stiefeln mit Sporen und außerdem eine eigene Reithose.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

10,000 Rthlr. Preuß. Courant sind am 1sten Januar 1829 gegen 1ste hypothekarische Sicherheit von dem Bergischen Schulfonds auszuleihen; Auskunft giebt der Rendant, Domainen-Rath Wolters, zu Düsseldorf.

600 Berliner Thaler sind gegen sichere Hypotheke auszuleihen. Auskunft giebt der Bürgermeister zu Hörstgen.

250 Thaler B. C. der Pfarrkirche zu Dormagen gehörig, liegen gegen Martini zum Austhun bereit. Nähere Auskunft giebt der Rendant P. J. Schmitz.

Am 22. Februar 1829 sind gegen gehörige Hypothek auszuleihen: 272 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., und 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Auskunft giebt das katholische Pfarramt zu Rade vorm Wald.

192 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Kaiserswerth. Auskunft gibt der Rendant Kohl daselbst.

Gegen gehörige Hypothek liegen bereit zinsbar auszuthun 350 Rthlr. clevisch oder 269 Tolr. 6 Sgr. 11 Pf. Berl. Court. Näheres ist zu erfahren bei dem Rendant J. Peter Istas, zu Neukirchen-Hülchrath.

153 Thlr 25 Sgr. 5 Pf. sind bei der evangelischen Gemeinde zu Kettwig nächsten Martini auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant Forwick.

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Hilden. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) sind Ende dieses Jahrs von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern auszuleihen. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Galdbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

576 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Kirchen-Stiftungs-Kapitalien von der katholischen Gemeinde zu Burg. Die Auskunft giebt der Pfarrer Droyner daselbst.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. bei der evangelischen Gemeinde zu Ratingen. Auskunft giebt Rendant J. H. Bierhoff daselbst.

Einige Stiftungs-Kapitalien, zusammen 221 Thlr. 4 Sgr. 9. Pf., sind gegen erste

hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Auskunft darüber giebt der Rendant des Kirchen-Vorstandes zu Wittlaer Johann von Itter.

Ein Kirchenkapital von 950 Rthlr. Bergisch, oder 730 Thlr. 23 Sgr. preuß. Courant bei der evangelischen Gemeinde zu Homberg, Bürgermeisterei Eckamp, wird im Mai 1829. rentlos. Nähere Auskunft giebt der Kirchenrendant W. Stinshoff.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Emmerich.)

Am 10. Oktober, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, sind der unverehelichten Dorothea Masseling hieselbst, folgende Kleidungsstücke von der hinter ihrer Wohnung sich befindlichen Hecke entwendet worden, nämlich:

1) ein weißbattistener Frauenrock; 2) ein rothgestreifter Flanellener Rock, und 3) eine blau kattune Frauenjacke und einen Rock von gleichem Zeuge.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Erwerbe der entwendeten Gegenstände warnen, ersuchen wir zugleich jeden, dem Thatsachen und Umstände bekannt geworden, welche zur Ausmittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen könnten, solche entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Emmerich, den 31. Oktober 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

(Diebstahl zu Duisburg.)

In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses Monats, sind dem Haupt-Zollamts-Rendanten Hövel zu Duisburg, aus seinem hinter seinem Hause gelegenen Gartenhause mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen worden:

1) eine Spieldose von Buchsbaum; 2) eine kleine silberne Schnupftabacks-Dose; 3) eine bei der Jubiläums-Feier des Professors Günther geschlagene silberne Denkmünze, auf deren eine Seite das Brustbild des Professors Günther, auf der andern aber eine lateinische Inschrift geprägt ist; 4) eine alte silberne zweigehäusige Taschenuhr mit stählerner Kette und gelbem Schlüssel, so wie mit römischen Ziffern und schwarzem Zeiger; 5) ein kleiner goldener Uhrschlüssel; 6) 15 einzelne Kassen-Anweisungen; 7) eine dito à 5 Thaler; 8) 2 mit Messing beschlagene Pistolen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen. Hamm, den 29. Oktober 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Berichtigung.

In Nr. 73 des Amtsblattes S. 531. Z. 11. v. oben lese man statt: „zu Bergheim, nämlich Heinrich Rütten" nämlich Heinrich Rütten zu Bergheim.

In derselben Nr. S. 536 unten, ist die Bestallung des Peter Lungstraß als Hülfsagent der Feuerversicherungs-Societät zu Elberfeld, irrthümlich unter der Rubrik: Personal-Chronik aufgenommen, in die Rubrik der Bekanntmachungen zu verweisen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 76. Düsseldorf, Montag, den 17. November 1828.

(Nr. 503.) Mittheilung aus den Zeitungsberichten des Monats Oktober 1828. E. O. Nr. 1734.

I. Witterung.

Sie erhielt sich fortwährend freundlich, meist heiter und für die Bestellung der Wintersaaten sehr günstig, die Nächte bringen jedoch bereits Reif und Frost.

Am 8ten dieses Monats ereignete sich zu Latum im Kreise Crefeld ein Gewitter, das einschlug und zwei Häuser einäscherte.

Schnecken und Mäuse haben sich bei dem milden Wetter sehr, besonders letztere im Kreise Neuß vermehrt und erstere haben in einigen Fluren des Kreises Cleve die Umbestellung mehrerer Felder nothwendig gemacht.

II. Consumtibilien-Preise.

Sie sind sämmtlich im Steigen und wenn auch bei dem Roggen weniger bedeutend als für Weizen und Hafer, so ist gleichwohl die allgemein reichlich ausgefallene Kartoffel-Erndte eine schon fühlbare Wohltbat für die ärmere Klasse, besonders für die Fabrickarbeiter in den Bergischen Fabrickstädten, wo die Preise überhaupt höher stehen.

Die Colonialwaaren halten sich in mittlern Preisen und die großen Versteigerungen in Holland lassen in ihren Resultaten keine bedeutende Steigerung befürchten.

Der Getreide-Handel zu Neuß war regsam und die Speculation, welche die Wahrscheinlichkeit einer erleichterten Einfuhr in England und die Steigerung der Preise in Frankreich berücksichtigt, wird thätiger und wirkt vortheilhaft für den Producenten.

In Neuß wurden im Laufe dieses Monats zu Markte geführt:

	ausgeführt ward dagegen:
2907 Scheffel Weizen;	1847 Scheffel Weizen;
1790 » Roggen;	961 » Roggen;
2131 » Gerste;	623 » Gerste;
1302 » Hafer;	1570 » Hafer;
1504 » Buchweizen;	569 » Buchweizen;
2020 » Rübsaamen;	

und es läßt sich die Einfuhr im Geldwerth auf 21910 Rthlr. 29 Sgr.; die Ausfuhr auf 8593 Rthlr. anschlagen.

Der Rübsaamen und das Oel steigen im Preise, was die Steigerung in Holland mit herbeiführt.

In Calcar, Kreises Cleve, ist ein neuer Flachsmarkt errichtet und am 2ten dieses Monats eröffnet worden. Es wurden 3300 Stein Flachs aufgeführt und davon über die Hälfte abgesetzt.

Eben so gewinnt der Viehhandel zu Neuß, wohin besonders von den Weide-Riede-

rungen des Niederrheins der Zutrieb von Weidevieh zunimmt, im Umschlag; es sind daselbst seit 22. September bis 13. Oktober aufgetrieben worden: 1148 Stück Rindvieh;
und 73 » Schaafvieh;
davon sind verkauft worden: 956 Stück Rindvieh;
und 50 » Schaafvieh.

Das Fettvieh hat sich zudem in den Niederungen auf einen Preis gehoben, mit dem der Oeconom zufrieden sein kann.

III. Gesundheits-Zustand.

Bei den Menschen ist derselbe noch unverändert, nicht gefährdet; noch wollen aber die nervösen und biliösen Wechselfieber nicht weichen und ihre Verbreitung findet in der Jahreszeit neue Begunstigung.

Bei den Thieren ist derselbe ebenfalls gut. Im Kreise Rees war zu Praest ein einzelner Fall des Milzbrandes vorgekommen, er ist aber auch zum Glück der einzige geblieben.

Es wurden in dem Zeitraume dieses Berichtes 2036 Individuen
geboren, es starben . . . . 1242 »

und die Bevölkerung gewann daher einen
Zuwachs von . . . . 794 Individuen.

Im vorigen Jahre wurden in demselben Zeitraume geboren 2013 Individuen;
es starben . . . . 1208 »

mithin betrug damals der Zuwachs . . . . 805 Individuen.

IV. Unglücksfälle.

In allem sind 14 Menschen verunglückt, davon jedoch 3 wieder gerettet worden — es verunglückten nämlich:

durch Selbstmord	4
» Verbrennen	1
» Sturz	1
» Zerquetschung in Maschinen . . .	2
erschlagen wurde	1
es ertranken	4
durch Unvorsichtigkeit mit Gewehr verunglückte	1
	= 14

V. Militär-Angelegenheiten.

Das Geschäft der diesjährigen Ersatz-Aushebung ist von der Departements-Ersatz-Kommission am 5. Oktober beendigt. Mit größter Bereitwilligkeit folgten die Kriegsdienstpflichtigen ihrer Bestimmung; auch hatten die Reclamationen wegen Berücksichtigung von Familien-Verhältnissen in Vergleich der frühern Jahre sich sehr vermindert.

Von denjenigen Truppen, welche in diesem Jahre die Felddienst-Uebungen ausgeführt haben, ist ein Theil in dem Kreise Elberfeld einquartirt und von den Einwohnern so gut aufgenommen worden, daß das Königl. Kommando der 14ten Division seinen Dank dafür zu erkennen gegeben hat.

VI. Kirchen-Angelegenheiten.

Zwei katholische Kirchengemeinden haben in diesem Monate ihre Kirchengebäude zur Vollendung gebracht.

Dem neuen Kirchengebäude zu Barmen, welches schon vor zwei Jahren in Gebrauch genommen war, fehlte noch der Thurm. Dieser ist nun auch aufgeführt und so steht nun das schöne Gebäude im Wesentlichen vollendet da, zur nicht geringen Zierde des Ortes.

Das neue Kirchengebäude zu Eller ist aber so weit gediehen, daß es im nächsten Monate eingeweihet werden kann. Es entspricht den Bedürfnissen der Gemeinde vollkommen; obgleich einfach und mit geringen Kosten ausgeführt.

VII. Schul-Angelegenheiten.

In den sechs Gymnasien des Verwaltungs-Bezirks sind im verflossenen Schuljahre 897 Schüler unterrichtet worden, 67 weniger als im vorigen. Von 158, die von der Schule abgegangen, sind nach bestandener Abiturienten-Prüfung 39 (drei weniger als im vorigen Jahre) zur Universität entlassen, und zwar:

2 mit dem Zeugnisse Nr. I.
37 mit Nr. II., und
2 mit Nr. III.

Von ihnen widmen sich 20 der Theologie, 8 der Jurisprudenz, 10 der Medizin, 1 der Philologie und Mathematik.

Das evangelische Schullehrer-Seminar zu Meurs hat in diesem Schuljahre 12, das katholische zu Brühl 9 wohl vorbereitete Zöglinge entlassen, die sogleich und größtentheils an öffentlichen Elementarschulen ihr Unterkommen gefunden haben.

Für die äußeren Bedürfnisse der Schulen und die Beschaffung der nöthigen Locale zu sorgen, fahren die Gemeinden mit rühmlichem Eifer fort.

Auch für mehrere größere Anstalten sind die nöthigen Bauten im vorigen Jahre entweder vollendet oder begonnen worden.

So ist das neue Gymnasium zu Duisburg im Frühling dieses Jahres vollendet und für die Schule, die sich viele Jahre hindurch mit einem höchst elenden Locale hatte behelfen müssen, eingeweiht worden. Für das neue Gymnasium zu Düsseldorf sind die bedeutenden Fundamente vollendet und in Crefeld ist für die höhere Stadtschule ein Neubau begonnen, zu welchem die Baustelle von dem Rentner Gottschalk Floh und zu dem Baufonds von mehreren angesehenen Bürgern ein Kapital von 850 Rthlr. geschenkt und das übrige Erforderniß theils durch den Erlös für das bisherige Schulhaus, theils durch Actien beschafft worden ist.

VIII. Vermächtnisse und Schenkungen.

Eine Uebersicht der Resultate, welche die in diesem Zeitraume abgeschlossenen Collecten geliefert haben, wird besonders abgedruckt.

Außerdem hat der verstorbene ehemalige Klosterbruder Jansen zu Gerresheim den Armen dieses Ortes ein Kapital von 500 Rthlr. vermacht.

Düsseldorf, im November 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 504.) Verkauf einer domanialen Weide, die Stückstätte genannt. II. S. IV. Nr. 7426.

Am Dienstage, dem 2. December d. J., Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst

die in der Gemeinde Grieth gelegene, bis zum 31. December c. an Hermann

Jansen verpachtete Weide »die Stückstätte« genannt, groß 9 Morgen 177,72 □ Ruthen,

in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals öffentlich zur Verpachtung und zur Veräußerung an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 9. November 1828.

(Nr. 505.) Verkauf des domanialen Laacher-Hofes zu Monheim. II. S. IV. Nr. 7538.

Am Sonnabend, dem 6. December, Vormittags 11 Uhr, soll zu Benrath bei Herrn Heubes, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters,

der domaniale Laacher-Hof zu Monheim,

verpachtet an Thregarten bis ult. Dezember 1830., und enthaltend inclusive der nicht mit verpachteten Holzungen:

		Morgen	□ Ruthen
a)	an Haus, Hof, Garten und Baumgarten	8	57,50
b)	» Ackerland	239	91,75
c)	» Holzungen	43	2,50
d)	» Wegen ꝛc. ꝛc.	7	37,75
	zusammen	298	39,50

kölnischen, oder 370 Morgen 91,68 □ Ruthen preußischen Maaßes, öffentlich an den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen und die Vermessung liegen auf dem Königl. Rent-Amte Düsseldorf zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 11. November 1828.

(Nr. 506.) Verkauf eines Stück Ackerlandes. II. S. IV. Nr. 7541.

Das von dem Jacob Winkels zu Rheinberg bisher in Pacht besessene, bei Rheinberg gelegene domaniale Stück Ackerland, groß 16 Morgen 37,40 Ruthen, im Sauerfeld und im Tichelkamp genannt, so wie ein Kuhgang auf der sogenannten Niep, sollen am Mondtage, dem 1. December d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Karte, so wie die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 11. November 1828.

(Nr. 507.) Verkauf des domanialen Krahnen- oder Kranheider-Hofes. II. S. IV. Nr. 7537.

Der domaniale Krahnen- oder Kranheider-Hof zu Ober-Düssel, Bürgermeisterei Velbert, verpachtet an Mathias Doppstadt bis 1. Mai 1831; enthaltend

	Morg.	Ruthen
an Hausplatz, Baumhof und Garten	2.	155,80
» Ackerland	60.	56,50
» Wiese	11.	8,50
» Broich	4.	35,80

	Morg.	Ruthen
an Teiche	»	16,40
» Büsche	72.	147,10
in allem in Preußischem Maaße .	151.	60,40

soll am Freitage, dem 5. December, Morgens 11 Uhr, bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinwege hierselbst, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Velbert, so wie auf dem hiesigen Rentamte, eingesehen werden.

Düsseldorf, den 11. November 1828.

(Nr. 508.) Verkauf eines Stück Ackerlandes. II. S. IV. Nr. 7542.

Das von dem Hermann Michels zu Duisburg bisher in Pacht besessene, domaniale Stück Ackerland, groß 3 Morgen 58 Ruthen preuß. Maaßes, auf dem Eigen bei Duisburg gelegen, soll am Dienstage, dem 2. December d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rent-Amte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 11. November 1828.

(Nr. 509.) Verkauf eines Stück Ackerlandes, de Schaaf genannt. II. S. IV. Nr. 7563.

Am Dienstage, dem 2ten December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, soll vor dem Königlichen Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst

das in der Gemeinde Düffelward, Bürgermeisterei Keeken, gelegene Ackerstück »de Schaaf« genannt, groß 11 Morgen 64,90 □ Ruthen preuß. Maaßes, welches bis zum 22. Februar 1829 an Johann Vervoorst verpachtet ist,

in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer, auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals zur Verpachtung und resp. zur Veräußerung öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 12. November 1828.

(Nr. 510.) Erledigte Pfarrstelle zu Solingen betr. I. S. V. Nr. 5830.

Die Erledigung der dem Königl. Patronatrechte untergebene Pfarrstelle der katholischen Gemeine zu Solingen durch den Tod des bisherigen Pfarrers Landdechants Evens, wird hiermit bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 5. November 1828.

(Nr. 511.) Sach- und Namen-Register des Amtsblattes für 1828. I. S. I. Nr. 2662.

Wir weisen die Herren Bürgermeister hierdurch an, der Sammlung von Subscribenten auf das Sach- und Namen-Register zu unserm diesjährigen Amtsblatte sich zu unterziehen und die Verzeichnisse derselben unfehlbar vor dem 15ten künftigen Monates an die bezüglichen Herrn Landräthe einzusenden, welche letztere die Hauptverzeichnisse vor Ablauf des Jahres bei uns einreichen werden.

Bei später eingehenden Bestellungen fällt der Subscriptions-Preis von 10 Sgr. für jedes Exemplar weg, und es tritt alsdann der höhere Preis von 12 Sgr. ein.

Düsseldorf, den 13. November 1828.

(Nr. 512.) Steckbrief gegen den Militairsträfling Friedrich Brandenstein aus Weisenburg.

Der unten näher signalisirte Militair-Sträfling Friedrich Brandenstein aus Weisenburg, Arrondissement Straßburg gebürtig, ist am 8. November d. J., aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Festungs-Commandanten abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 12. November 1828.

Signalement.

Alter 27 Jahr; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Religion, katholisch; Haare schwarz; Stirne flach; Augenbraunen schwarz; Augen braun; Nase mittel; Mund klein; Zähne gut; Bart keiner; Kinn spitz; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidung: eine Unteroffiziers-Uniform mit rothem Kragen, blauen Achselklappen mit Nr. 14. S. Y. Kriegsdenkmünze $\frac{13}{14}$, goldene Dienstschnalle, Säbel, Stiefeln und Mütze mit rothem Rand.

(Nr. 513.) Steckbriefe.

Die unten signalisirten Militair-Sträflingen sind in der Nacht vom 4ten zum 5ten November d. J. von der Militair-Straf-Section der 16ten Infanterie-Garnison-Compagnie zu Jülich entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben strenge zu wachen, und sie im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an die Commandantur zu Jülich abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 11. November 1828.

Signalement.

Hubert Schneider.

Geburtsort Mülheim am Rhein, Kreis Köln, Provinz Niederrhein; Größe 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich; Alter 26 Jahre; Haare blond; Stirne hoch; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Bart blond; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Heinrich Berlings.

Geburtsort Krefeld, Kreis Krefeld, Provinz Niederrhein; Größe 5 Fuß 7 Zoll 2 Strich; Alter 22 Jahre 7 Monate; Haare blond; Stirne niedrig rund; Augen braun. Augenbraunen blond; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Bart hervorkeimend blond; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Albert Jansen

Geburtsort Blankenstein, Kreis Bochum, Provinz Westphalen; Größe 5 Fuß 2 Zoll 1 Strich; Alter 22 Jahre 1 Monat; Haare blond; Stirne rund; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase spitz und ein wenig rechts gebogen; Mund groß; Kinn rund; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Bart blond; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

Johann Molden.

Geburtsort Köln, Kreis Köln, Provinz Niederrhein; Größe 5 Fuß 7 Zoll 1 Strich; Alter 22 Jahre 2 Monate; Haare braun; Stirne niedrig; Augen grau; Augenbraunen braun; Nase mittelmäßig; Mund mittelmäßig; Kinn spitz mit einem Grübchen; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Bart blond; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Anton Wurm.

Geburtsort Bonn, Kreis Bonn, Provinz Niederrhein; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Alter 18 Jahr 7 Monate; Haare braun; Stirne rund; Augen blau; Augenbraunen blond; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Bart blond; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

Aloys Bey.

Geburtsort Aachen, Kreis Aachen, Provinz Niederrhein; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Alter 19 Jahre 5 Monate; Haare schwarz; Stirne niedrig; Augen schwarz; Augenbraunen schwarz; Nase klein; Mund aufgeworfen; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Bart schwarz; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

Peter Jungermann.

Geburtsort Lüdenscheid, Kreis Altena, Provinz Westphalen; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Alter 24 Jahre 11 Monate; Haare braun; Stirne hoch; Augen blau; Augenbraunen braun; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht hager rund; Gesichtsfarbe gesund; Bart braun; Statur mittler. Besondere Kennzeichen: keine.

Sämmtliche Militair-Sträflingen waren bei ihrer Entweichung bekleidet mit einer blauen Jacke mit rothem Kragen, einer blauen Mütze mit rothem Streife, weißen tuchenen Hosen und Stiefeln mit langen Schäften.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Rekrut Heinrich Fluch.)

Der unten signalisirte Rekrut Heinrich Fluch aus Eckenhagen, Kreis Waldbröl, Regierungs-Bezirk Köln, ist am 28. Oktober d. J. von der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, 4ten Fuß-Kompagnie, aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiemit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 9. November 1828.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 20 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare blond; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Bart blond; Gesicht blaß und dick.

Bekleidung: ein hellblauer leinener Kittel, blau leinene Hose, Schuhe, weiße Strümpfe, ein Halstuch mit rothen Streifen, und eine Mütze mit rothen Streifen.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Schreinergesell Friedrich Dorgeloh aus Minden.)

Da der wegen Mißhandlung des Schreinergesellen Dahmen zu Essen, in Untersuchung begriffene, unten näher signalisirte Schreinergeselle Friedrich Dorgeloh, aus Minden, sich in dem zu seiner Vernehmung angesetzten Terminen nicht eingefunden hat, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt uns unbekannt ist, so werden sämmtliche Behörden ersucht, demselben im Betretungsfalle sofort arretiren, und uns unter sicherer Begleitung zuführen zu lassen.

Hamm, den 5. November 1828.

Königl. Preuß Inquisitoriat.

Signalement.

Namen: Friedrich Dorgeloh; Stand, Tischlergeselle; Vaterland, Preußisch Minden; Ort des gewöhnlichen Aufenthalts Essen; Religion evangelisch; Alter 24 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare braun; Stirne hoch; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase etwas lang; Mund mittelmäßig; Zähne gut; Bart braun; Kinn rund; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: an der rechten Wange eine kleine Warze.

(Diebstahl zu Refrath.)

In der Nacht vom 14. auf den 15. m. p., sind zu Refrath mittelst Einbruchs aus der Kirche unter andern folgende Gegenstände entwendet worden, als:

1) ein silberner vergoldeter Kelch, circa 1 ℔ schwer, und mit einer silbernen Umfassung versehen, welche das Leiden Christi darstellt; 2) ein silbernes vergoldetes Kelchschüsselchen; 3) ein dito Kelchlöffelchen; 4) ein silberner, circa 24 Loth schwerer Kelch, ganz vergoldet, und mit einem Kreuzchen verziert, nebst einem Kelchschüsselchen; 5) vier zinnerne Leuchter ungefähr 9 Zoll hoch; 6) eine verzinnte kupferne Schüssel mit einem Ringe; 7) ein kupferner dreiarmiger Leuchter mit Stiel, und 8) ein weißes Gewand für einen Messendiener.

Wer über den Thäter oder jetzigen Besitzer obiger Gegenstände einige Auskunft geben kann wird ersucht, der hiesigen Stelle, oder seiner Ortsbehörde schleunigst davon die Anzeige zu machen.

Köln, den 4. November 1828.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Personal-Chronik.

Die Ehefrau Maria Buchholz, geborne Köhler, ist als Hebamme für die Stadt Elberfeld, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 77. Düsseldorf, Sonnabend, den 22. November 1828.

(Nr. 514.) Ehedispensationen bei evangelischen Glaubensgenossen.

Die Königlichen hohen Ministerien der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und der Justiz, haben in Bezug auf die bei Heirathen evangelischer Glaubensgenossen öfters erforderlichen Ehe-Dispensationen gemeinschaftlich bestimmt: daß in denjenigen zu unserm Kollegial-Bereiche gehörigen ostrheinischen Landestheilen, in welchen das französische Recht nicht gilt, dergleichen Dispensationen bei dem unterzeichneten Königl. Konsistorio nachgesucht werden sollen. Die in diesen Landestheilen vorhandenen evangelischen Einwohner werden daher hiermit aufgefordert: sich in vorkommenden Fällen darnach zu richten.

Koblenz, den 6. November 1828.

Königlich Rheinisches Konsistorium:
Cunz. Lange. Nebe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 515.) Gefärbte Spielzeuge und Zuckerwaaren betr. I. S. II. Nr. 8796.

Da mehrere vorgekommene Fälle die Nothwendigkeit gezeigt haben, den Verkauf bemalter Zuckerwaaren und Kinderspielzeuge einer polizeilichen Aufsicht zu unterwerfen, so hat das Königliche hohe Ober-Präsidium unter dem 18. des v. M. folgende Bestimmungen erlassen:

1) die Polizei-Behörden sollen darauf wachen, daß von solchen Farben, deren Genuß der Gesundheit schädlich werden kann, bei jenen Gegenständen kein Gebrauch gemacht wird.

2) Diejenigen, welche derartige Waaren verfertigen, sind verpflichtet, der betreffenden Ortspolizei-Behörde die dazu zu verwendenden Farbstoffe binnen 14 Tagen vom Tage der Publikation dieser Verordnung an gerechnet, namentlich anzugeben. Die Unterlassung dieser Angabe wird mit einer Geldbuße von 1 bis 5 Thalern oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet.

3) Die Ortsbehörde theilt diese Angaben sofort dem Kreisphysikus mit, der dieselben zu prüfen und jener das Resultat zu melden hat.

4) Derjenige, der sich bei Verfertigung von Spielzeugen und Zuckerwaaren und andern zum Verkauf bestimmten Gegenständen der Gesundheit schädlichen Farben bedient, hat eine Geldstrafe von ein bis fünf Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verwirkt, — vorbehaltlich derjenigen gesetzlichen Strafe, die den Contravenienten trifft, wenn durch die angewendete schädliche Farbe ein würklicher Nachtheil für die Gesundheit eines Menschen entstanden ist.

Außer der Bestrafung des Contravenienten, sollen die mit schädlichen Farben bemalten Gegenstände jedesmal confiscirt und den Umständen nach, von der Polizeibehörde unschädlich gemacht werden.

5) Sobald dem Kreisphysikus entweder durch die Polizeiortsbehörde oder auf anderem Wege die Anzeige von schädlichen Waaren der Art zukömmt; so ist er verpflichtet, diese Waaren unter Zuziehung der Ortsbehörde und eines approbirten Apothekers chemisch zu prüfen, über den Befund eine vollständige Verhandlung aufzunehmen und diese an die Kreisbehörde einzureichen, welche letztere unverzüglich durch den betreffenden Beamten die Contravention zur Untersuchung und Bestrafung befördern muß.

Damit jeder sich von den schädlichen und unschädlichen Farben gehörig unterrichten könne, wird das von der höhern Behörde mitgetheilte Verzeichniß beider hiebei abgedruckt und sämmtlichen Orts- und Kreis-Behörden, so wie den Kreisphysikern und Gensdarmen die genaue Befolgung dieser Verordnung zur Pflicht gemacht.

Düsseldorf, den 3. November 1828.

Verzeichniß der schädlichen und unschädlichen Farben.

1. Zur Verfertigung von Spielzeug.

a) Schädliche Farben.

Weiß — Bleiweiß, Kremserweiß, Schieferweiß.

Gelb — Operment, Rauschgelb, Königsgelb, Kasselergelb, Neapelgelb, Bleigelb, Gummi guttae.

Grün — Grünspan, Braunschweigergrün, Berggrün, Bremergrün, Schwedisch oder Schellsches Grün.

Blau — Bergblau und alles blau, daß sich die Maler aus Kupfer oder Kupfervitriol mit Salmiak und Kalk bereiten.

Roth — Maler-Zinnober und Mennige.

b) Unschädliche Farben.

Weiß — Präparirte, gut ausgewaschene Kreide, oder mit Wasser gelöschter wieder getrockneter und gepulverter Gyps, desgleichen auch weiß gebranntes Hirschhorn.

Gelb — Kurkume, Schuttgelb, Safran, Orlean, Ockergelb und eine Abkochung von Gelbholz, mit dem vierten Theil Alaun, mit Gummi versetzt.

Grün — Saftgrün und alles Grün, daß man sich selbst aus der mannichfaltigen Mischung der unschädlichen, gelben und blauen Farben machen kann, wie z. B. eine Zusammensetzung von Berlinerblau mit der gelben Farbe aus Gelbholz oder Kurkume-Wurzel, so wie die mit Vitriolöl gemachte Auflösung des Indigo, in der Versetzung mit einer Abkochung von Kurkume-Wurzel und etwas Alaun.

Blau — Berlinerblau, Neublau, Indigo, Lackmus und Saftblau.

Roth — Karmin, Kugellack, Berlinerroth, Florentinerlack, Armenischer Bolus, rothe Eisenerde (caput mortuum) und Fernambuck, oder eine Abkochung von Brasilienholz mit Alaun und Gummi versetzt.

2. Für Konditoren und Kuchenbäcker.

a) Schädliche Farben.

Roth — Maler-Zinnober und Mennige

Gelb — Gummi guttae, aurum pigmentum.

Blau — Blaue Stärke oder Schmalte, Bergblau, auch Berliner-Blau, weil dieses öfters kupferhaltig ist.

Grün — Grünspan und Grünspanblumen.
Gold und silberfarbig — Unächtes oder Schaumgold, unächtes oder Schaumsilber.

b) Unschädliche Farben.

Roth — Eine Abkochung von Fernambuckholz, die Säfte rother Beeren, z. B. Berberitzen, desgleichen eine Abkochung von Cochenille, mit etwas Weinstein und eine wässerige Infussion von rothen Klathrosenblättern.
Gelb — Safran, Saflor, Kurkume-Wurzel und ein wässeriger Aufguß der gelben Blumenblätter der Ringelblume (calendula officinalis.)
Blau — Lackmus, Indigo, und besonders die mit vier Theilen concentrirter Schwefelsäure gemachte, und durch Natrum abgestumpfte Auflösung des Indigos.
Grün — Jede Zusammensetzung von unschädlichen blau und gelb, z. B. eine Verbindung der Indigo-Auflösung mit der gelben Farbe der Ringelblumen.
Orangegelb — Orlean mit einem geringen Zusatz von wässerigtem Salmiakgeist.
Violet — Cochenille mit etwas Kalkwasser oder Salmiakspiritus.
Gold, und silberfarbig. Aechtes Blattgold und Blattsilber.

(Nr. 516.) Bestellungen auf das Amtsblatt pro 1829 betr. I. S. I. Nr. 2548.

Um Regelmäßigkeit in der Bestellung der Amtsblätter zu erhalten, erneuern wir auch für das Jahr 1829 die nachfolgenden Vorschriften:

1) diejenigen Behörden und Beamte, welche zur Haltung des Amtsblattes verpflichtet sind, haben ihre Bestellungen nur bei der Ortsbehörde zu machen;
2) alle Bestellungen von Einwohnern unseres Regierungsbezirkes dürfen nur bei den Ortsbürgermeistern gemacht werden. Die Vertheilung der Amtsblätter durch die Königlichen Postämter kann aber da, wo es die Besteller wünschen, erfolgen;
3) Bestellungen von auswärtigen Abonnenten können bei den zunächst gelegenen Königl. Postämtern geschehen, welche letztere die Bestellungen vor dem 15ten Dezember d. J. und zwar unter namentlicher Bezeichnung der Abonnenten bei uns unmittelbar anmelden werden.
4) Die von den Herrn Landräthen in doppelter Ausfertigung einzureichenden, namentlichen Verzeichnisse der Abonnenten, welche nach dem untenstehenden Muster für jeden Steuer-Empfangs-Bezirk besonders und nach Bürgermeistereien, welche am Schluße zu wiederholen sind, getrennt, anzufertigen sind, müssen bis zum 15ten Dezember d. J. unfehlbar hier eingegangen sein. Die Colonnen 6. 7. und 8. des untenstehenden Musters bleiben unausgefüllt.

Düsseldorf, den 13. November 1828.

Namentliches Verzeichniß
der Amtsblatts-Kassen-Abonnenten im Steuer-Kassen-Bezirke N. N. und der von ihnen zu zahlenden Abonnements-Gelder für das Jahr 1829.

Nr. dieses	Namen der Amtsblatts-Empfänger.	Deren		Zahl der Exemplare			Geldbetrag.	Bemerkungen.
		Stand.	Wohnort.	überhaupt.	frei.	gegen Zahlung		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	A. Bürgermeisterei N. N.						Rthlr. Sg. Pf.	

Nr. 517.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro October 1828.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	2	17	—	1	23	4	1	7	1	1	1	8	—	10	—	3	20	3	4	17	—	2	6	—	—	24	10
2	Elberfeld . . .	2	26	9	1	29	—	1	10	2	2	1	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	1	5	8
3	Essen	2	15	—	1	17	—	1	5	—	1	5	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	20	2
4	Solingen . .	2	22	—	2	5	—	1	7	6	1	12	—	—	12	6	2	23	6	4	2	5	2	10	6	—	22	—
5	Crefeld . . .	2	14	10	1	16	8	1	6	—	1	3	4	—	11	8	3	—	—	4	—	—	1	22	4	—	27	—
6	Neuß	2	13	8	1	21	7	1	1	2	1	1	9	—	8	4	3	27	—	4	18	—	1	24	1	—	24	2
7	Duisburg . .	2	15	—	1	18	9	1	10	3	1	10	—	—	12	—	4	—	—	5	—	—	2	15	—	1	2	—
8	Emmerich . .	2	15	—	1	15	7	1	3	—	1	2	5	—	7	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	3
9	Rees	2	14	7	1	14	10	1	4	6	1	3	1	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—
10	Wesel	2	12	9	1	12	4	1	3	4	—	27	11	—	7	10	2	27	6	3	20	10	1	20	—	—	22	7
11	Cleve	2	20	5	1	11	6	1	—	6	—	29	6	—	6	9	2	20	—	4	6	—	—	—	—	—	22	10
12	Geldern . . .	2	18	—	1	14	—	1	4	3	—	23	4	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	4
13	Goch	2	24	2	1	13	9	1	4	5	1	—	9	—	6	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	9
14	Kempen . . .	2	16	2	1	16	9	1	8	1	1	4	7	—	7	—	—	—	—	—	—	—	1	26	11	—	27	—
15	Rheinberg . .	2	10	6	1	14	2	1	2	3	—	27	7	—	6	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	11
	Durchschnitts-Preise . .	2	17	1	1	18	3	1	5	7	1	4	3	—	9	8	3	8	4	4	9	2	2	1	6	—	25	—

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro October 1828.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	14	10	4	21	—	8	—	2	—	2	8	2	8	2	—	3	—	5	—	5	6
2	Elberfeld . . .	—	23	2	9	17	—	6	6	1	8	2	6	2	6	2	—	5	—	5	—	8	6
3	Essen . . .	—	8	—	4	—	—	7	—	1	4	2	—	1	2	1	10	2	6	5	—	6	3
4	Solingen . .	—	15	—	6	20	—	6	—	2	—	2	4	2	—	2	4	5	—	4	8	7	—
5	Crefeld	—	10	—	4	9	3	5	4	1	6	2	4	1	10	2	—	2	10	4	4	7	4
6	Neuß	—	14	—	3	19	10	6	1	1	6	2	4	1	11	1	8	3	—	4	4	6	6
7	Duisburg . .	—	15	—	6	10	—	6	—	1	6	2	8	2	2	2	—	3	6	4	6	8	4
8	Emmerich . .	—	12	—	3	12	—	5	—	1	8	2	6	2	6	2	4	3	8	4	2	6	4
9	Rees	—	7	7	3	6	—	5	—	1	4	2	4	2	6	2	—	2	8	4	4	5	4
10	Wesel	—	11	5	3	18	6	6	—	1	—	2	6	2	—	2	2	3	—	5	—	6	—
11	Cleve	—	12	8	3	9	2	7	—	1	9	2	6	2	6	2	4	4	—	4	—	5	—
12	Geldern . . .	—	12	—	3	15	—	6	9	1	8	2	—	1	6	2	—	3	6	3	6	6	3
13	Goch	—	14	10	3	6	—	6	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	6	3	—	6	—
14	Kempen . . .	—	16	—	4	25	—	5	3	1	6	2	—	1	6	2	—	4	—	4	5	7	—
15	Rheinberg . .	—	14	11	3	6	11	6	—	1	—	2	4	1	6	2	—	3	—	3	10	6	3
	Durchschnitts-Preise . . .	—	13	10	4	15	1	6	1	1	6	2	4	2	—	2	1	3	6	4	4	6	6

(Nr. 518.) Collecten.

Nachweisung
der im Regierungs-Bezirke Düsseldorf abgehaltenen und im Monate Oktober 1828, zum Abschluß gekommenen Collecten.

Nr.	Namen der Kreise.	Betrag der aufgekommenen Gelder: a) bei der evangelischen Kirchen-Collecte zur Verbreitung der Bibel. in Courant incl. Gold. Rthlr.	Sg.	Pf.	Darunter in Gold. Rthlr.	Sg.	Pf.	b) bei der katholischen Kirchen-Collecte zum Neubau der kathol. Kirche zu Ittenbach, Regierungs-Bezirks Köln. Rthlr.	Sg.	Pf.	Total beider Collecten incl. Gold. Rthlr.	Sg.	Pf.
1	Düsseldorf	18	24	1	—	—	—	24	25	8	43	19	9
2	Elberfeld	92	28	3	—	—	—	9	11	—	102	9	3
3	Solingen	17	24	6	—	—	—	9	11	—	27	5	6
4	Lennep	26	12	4	—	—	—	7	13	11	33	26	3
5	Krefeld	8	3	8	—	—	—	7	12	8	15	16	4
6	Gladbach	8	22	9	—	—	—	9	6	7	17	29	4
7	Grevenbroich	11	2	10	—	—	—	6	22	9	17	25	7
8	Neuß	1	22	—	—	—	—	8	27	10	10	19	10
9	Cleve	15	23	6	—	—	—	19	16	6	35	10	—
10	Geldern	27	8	3	—	—	—	24	17	7	51	25	10
11	Kempen	2	2	—	—	—	—	7	28	8	10	—	8
12	Rees	16	2	8	—	—	—	9	17	11	25	20	7
13	Duisburg	40	17	1	2	22	6	12	22	6	53	9	7
14	Königl. Münzamt zu Düsseldorf, Metallwerth für nicht kassenmäßige Münzen	—	15	5	—	—	—	1	3	7	1	19	—
	Summa	287	29	4	2	22	6	158	28	2	446	27	6

(Nr. 519.) Veräußerung von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 7608.

Am Dienstage, dem 2. December d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Griethausen gelegene Domainen-Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals alternativ zur Verpachtung und zur Veräußerung, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) ein Ackerstück, in der Gemeinde Brienen »das Heereland an der Reeschen Straße« genannt, groß 3 Morgen 172,80 □ Ruthen, bisher verpachtet an Joh. Pitz;

2) eine in der Gemeinde Salmort gelegene Weide, »die große Lubbenweide«

genannt, groß 27 Morgen 93,10 □ Ruthen, bisher verpachtet an Theodor Lapp;
3) eine daselbst gelegene Weide »die Jan Doussenweide« genannt, groß 37 Morgen 55,30 □ Ruthen, bisher verpachtet an Theodor Verhoeven.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 14. November 1828.

(Nr. 520.) Verkauf von domanialen Forstgrundstücken. II. S. I. Nr. 2711.

Am Freitage, dem 5ten December d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen zu Düsseldorf, bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinwege, durch den Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, folgende bei der Theilung der Flinger- und der Gerresheimer-Mark der Domänen-Verwaltung zugefallene Forstgrundstücke:

1) 63 Morgen 55 □ Ruthen, Loos Nr. 9. der Flinger-Mark, begränzt von den Grundstücken des Abrath, v. Kylmann, Wittwe von Lesacq und Wenders, so wie von den sogenannten Wilpesbanden;
2) 11 Morgen 107 □ Ruthen, Loos Nr. 6. derselben Mark, begränzt von den Grundstücken des Abrath, des Schulfonds, von der Bilker-Mark und dem Flinger Markenweg;
3) 18 Morgen 19 □ Ruthen aus der Gerresheimer-Mark, begränzt von dem Grundstücke des Schulfonds, von der Bilker-Mark und dem Markenwege;

öffentlich zum Verkauf gestellt werden.

Die Vermessungen und Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte hier eingesehen werden.

Düsseldorf, den 20. November 1828.

(Nr. 521.) Erkenntniß gegen Refractärs betr. I. S. IV. Nr. 1376.

Da die nachbenannten, zum Königlichen Kriegsdienste verpflichteten Individuen:

1) Daniel Gottfried Zangers, Weber, geboren zu Dülken am 9. November 1806 und daselbst zuletzt wohnhaft;

2) Peter Joseph Elsen, Steinhauer, geboren zu Kempen am 28. März 1804 und daselbst zuletzt wohnhaft;

3) Peter Jacob Glasmacher, Ackerer, geboren zu Bracht am 25. Januar 1807 und daselbst zuletzt wohnhaft;

4) Paul Kraenen, Ackerknecht, geboren zu Tönisberg am 26. Juni 1803 und zuletzt zu Rheurdt wohnhaft;

5) Jacob Ballmann, Schneider, geboren zu Issum am 10. Juli 1805 und daselbst zuletzt wohnhaft;

6) Peter Koch, Ackerknecht, geboren zu Kaiserswerth am 19. October 1805 und zuletzt zu Orsoy wohnhaft;

7) Johann Derx, Ackerknecht, geboren zu Weeze am 20. Juni 1807 und daselbst zuletzt wohnhaft;

8) Heinrich Ballmann, Schuster, geboren zu Issum am 4. August 1807 und daselbst zuletzt wohnhaft;

9) Peter Heinrich Stienen, Ackerknecht, geboren zu Straelen am 8. Februar 1807 und daselbst zuletzt wohnhaft;

10) Heinrich Knechten, Seiler, geboren zu Calcar am 5. November 1806 und daselbst zuletzt wohnhaft;

11) Friedrich Roedler, Schneider, im Jahr 1805 geboren und zuletzt zu Cranenburg wohnhaft;

12) Heinrich Roeberding, Schifferknecht, geboren zu Griethausen am 2. November 1806 und daselbst zuletzt wohnhaft;

13) Gerhard Tervoort, Ackerknecht, geboren zu Mehr im Kreise Rees am 23. November 1806 und zuletzt zu Niedermörmter wohnhaft;

14) Christoph Baldus, Tagelöhner, geboren zu Till am 11. Dezember 1806 und daselbst zuletzt wohnhaft;

15) Mathias Wemmer, ohne Stand, geboren zu Grieth am 9. Februar 1807 und zuletzt daselbst wohnhaft;

16) Peter van Dahlen, Schmiedeknecht, geboren im Holländischen am 12. October 1807 und zuletzt zu Schottheide wohnhaft;

17) Heinrich Ambrosius, Ackerknecht, geboren zu Bergen am 20. Februar 1807 und zuletzt zu Pfalzdorf wohnhaft;

18) Wilhelm Meyer, ohne Stand, geboren zu Düffelward am 29. April 1807 und daselbst zuletzt wohnhaft.

Durch unsern Beschluß vom 3. September d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floreal Jahrs XI., des Dekrets vom 8. Fructidor Jahrs XIII., und mit Bezugnahme auf das Rescript des Königlichen Ministeriums der Justiz vom 14 Februar und das Rescript des Königlichen Ministeriums des Innern vom 22. Februar 1820 für Refractairs erklärt worden sind; und da das Königliche Landgericht zu Cleve in seiner öffentlichen Sitzung vom 19. September d. J. die Confiscation des Vermögens, sowohl des gegenwärtigen als des in Zukunft etwa zu erwartenden, gegen die vorbenannten Individuen zu Gunsten des Fiscus ausgesprochen, deren Abführung im Betretungsfalle in ein Militair-Depot verordnet und jedem einzelnen derselben die Kosten des Verfahrens zur Last gestellt hat; so wird dieses hierdurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 31. October 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Assisen zu Cleve.)

Königlich Rheinischer Appellations-Gerichtshof zu Köln.

Die Eröffnung der nächsten gewöhnlichen Assisen in dem Bezirke des Königlichen Landgerichtes zu Cleve wird hiermit auf Montag den 15ten des künftigen Monats Dezember festgestellt und der Herr Appellations-Gerichtsrath Schmitz zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Herrn General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Gegeben am Appellations-Gerichtshofe zu Köln den 12ten November 1828.

Der die Stelle des Ersten Präsidenten verwaltende Senats-Präsident,
Geheime Justizrath, (unterschr.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung,
Der Obersekretär: J. Themer.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 78. Düsseldorf, Dienstag, den 25. November 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 522.) Handelsverkehr der Juden in den vormals sächsischen Städten und Marktflecken. I. S. III. Nr. 3674.

Aus den in Ihrem gemeinschaftlichen Berichte vom 25. v. M. angeführten Gründen und nach Ihrem Antrage, genehmige Ich, daß allen in den Preußischen Staaten ansässigen jüdischen Einwohnern der Einzeln-Verkauf ihrer Waaren auf den Jahrmärkten in den vormals sächsischen Städten und Marktflecken gestattet und fernerhin, nach dem Mandat vom 16. August 1746. nur den einer fremden Landesherrschaft angehörigen jüdischen Handelsleute, versagt werde.

Berlin, den 19. September 1828.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister
von Schuckmann und von Motz.

Die vorstehende Allerhöchste Kabinetsorder wird höherer Verfügung gemäß hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 14. November 1828.

(Nr. 523.) Die Vernachläßigung des Schul- und Religionsunterrichtes betr. I. S. V. Nr. 5891.

Da es sich noch zuweilen ereignet, daß Kinder ohne allen Schul- und Religions-Unterricht aufwachsen, und dann, ohne eingesegnet und förmlich in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen zu seyn, zu dem bürgerlichen Leben übergehen, und dieses gemeiniglich dann zur Sprache kommt, wenn solche Individuen Verbrechen begangen haben, und die Frage über ihre Zurechnungsfähigkeit entsteht; so haben Se. Majestät der König, veranlaßt durch ein sehr auffallendes Beispiel dieser Art, mittelst Allerhöchster Kabinetsorder vom 18ten Juni d. J. befohlen, daß die Provinzial-Behörden angewiesen werden sollen, die Orts-Geistlichen zu gehöriger Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand anzuhalten, damit solche Fälle gänzlicher Vernachläßigung des Schul- und Religions-Unterrichts nicht wieder vorkommen.

Indem diese Allerhöchste Bestimmung aus Auftrag des Königlichen hohen Ministeriums der Geistlichen rc. Angelegenheiten von dem unterschriebenen Consistorio in Gemeinschaft mit den Königlichen Regierungen der Provinz hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die Herren Orts-Geistlichen aufgefordert, zur Verhütung jeden Falles vorgedachter Art, streng darauf zu halten, daß von keinem unterrichtsfähigen Kinde ihrer Gemeinde der Schul- und Religions-Unterricht vernachläßiget werde und wenn in Vernachläßigungs-Fällen ihre den Eltern oder Pflege-Eltern, Vormündern und Dienstherr-

schaften der Kinder ertheilten Erinnerungen nicht fruchten, ohne Weiteres die nöthige gesetzliche Abhülfe bei der betreffenden Polizei-Behörde nachzusuchen.

Wir hegen das Vertrauen zu den Herren Orts-Geistlichen, daß sie zur Erreichung der Allerhöchsten, wahrhaft landesväterlichen Absicht Sr. Majestät, des Königs, das Ihrige um so gewissenhafter beitragen werden, je schwerer sie es vor Gott und der weltlichen Obrigkeit zu verantworten haben würden, wenn aus Kindern ihrer Gemeinde, ihrer Seelsorge anvertraut, Verbrecher erwüchsen, und zwar durch ihre Schuld, indem sie sich um den Unterricht der armen, von ihren Eltern und Angehörigen verwahrlosten Kinder nicht bekümmerten, und ihre Seelen der Verwilderung und dem Verderben Preis gaben. Auch zweifeln wir nicht, daß die Schullehrer zur Beförderung eines regelmäßigen Schulbesuchs im Gefühl ihrer Pflicht sorgfältig mitwirken werden.

Weil es jedoch möglich ist, daß unter den Orts-Geistlichen und Schullehrern Einzelne diese ihre heilige Obliegenheit gewissenlos hintenansetzen; so tragen wir sämmtlichen Herren Superintendenten, Dekanen und Schul-Inspectoren hierdurch auf, mit aller Sorgfalt darüber zu wachen, daß in ihren Amtsbezirken dieser Aufforderung überall pünktlich nachgekommen werde und von jedem Uebertretungsfall der betreffenden Behörde zu weiterer Veranlassung sofort Anzeige zu machen.

Koblenz, den 31. October 1828. Königl. Rheinisches Konsistorium.

Düsseldorf, den 11. November 1828. Königliche Regierung.

(Nr. 524.) Die Ueberweisung resp. Mittheilung in Betreff der Militairpflichtigen nach §. 41. der Ersatz-Instruktion vom 13. April 1825. betr. I. S. IV. Nr. 1429.

Auf den Grund eines Rescripts des Königlichen Ministeriums des Innern vom 23. v. M., weisen wir die Landräthe unseres Verwaltungs-Bezirkes hierdurch an, die nach §. 41. der Instruktion über das Ersatz-Aushebungs-Geschäft vom 13. April 1825 zu machenden Mittheilungen hinsichtlich der in **Berlin** sich aufhaltenden oder dorther gebürtigen Individuen an den dortigen Militair-Commissär, Ober-Regierungs-Rath du **Vignau**, welcher für **Berlin** die Stelle des Landraths bei der Kreis-Ersatz-Commission vertritt, zu richten, und auch von diesem die nöthigen Nachrichten zu erbitten.

Düsseldorf, den 13. November 1828.

(Nr. 525.) Die Stipulirung der Zahlung in klingendem Courant bei amtlichen Verkäufen. I. S. I. Nr. 2603.

Höherer Bestimmung zufolge, soll bei amtlichen Verhandlungen, z. B. bei Verkäufen von Grundstücken, die Klausel, daß die Zahlung in klingendem Courant zu leisten, in die Bedingungen nicht aufgenommen werden, indem der Staat zwischen seinem klingenden und seinem Papier-Courant (den Kassen-Anweisungen) keinen Unterschied zu Gunsten des erstern, hinsichtlich des Werths beider Sorten und ihrer Annahme bei den Zahlungen, welche ihm selbst oder unter seiner Autorität dritten Personen oder Instituten geleistet werden, kennt.

Wenn es daher gesetzlich bestimmte Fälle gibt, wo eine Behörde berechtigt ist, die Kassen-Anweisungen, statt klingendem Courant, zu fordern, so existirt dagegen kein einziger, wo sie klingendes Courant statt Kassen-Anweisungen zu verlangen berechtigt wäre. Vielmehr widerspricht eine solche Stipulation, von einer Staats-Behörde ausgehend, geradezu den gesetzlichen Vorschriften, und könnte, öfter wiederholt, zu einer bedenklichen und nicht verantwortungsfreien Discreditirung des Staatspapiergeldes führen.

Hiernach haben die uns untergeordneten Behörden sich genau zu achten.

Düsseldorf, den 11. November 1828.

(Nr. 526.) Den Transita durch Frankreich betr. I. S. III. Nr. 3611.

Das handeltreibende Publikum wird in Folge höherer Weisung hierdurch benachrichtigt, daß das französische Gouvernement auf diesseitigen Antrag beschlossen hat, den Durchgang von Stahl- und Eisen-Waaren aus dem Großherzogthum Niederrhein durch Frankreich nach der Schweiz, unter den durch die betreffenden Verordnungen festgesetzten Bestimmungen zu gestatten.

Düsseldorf, den 11. November 1828.

(Nr. 527.) Frommes Vermächtniß. I. S. II. Nr. 9127.

Der zu Capellen verstorbene Laienbruder Gerhard Angenheister, hat durch letztwillige Verfügung den dortigen Armen ein Legat von 25 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf. zugewendet, welche fromme Schenkung bestätigt worden ist.

Düsseldorf, den 13. November 1828.

(Nr. 528.) Verkauf des domanialen Bleer-Hofes bei Hittorf. II. S. IV. Nr. 7789.

Am Sonnabend, dem 6ten December 1828, Nachmittags 2 Uhr, wird zu Benrath bei dem Herrn Heubes, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Wolters, der domaniale Bleer-Hof bei Hittorf, zum Verkauf ausgesetzt werden: der Hof bestehet aus:

a) Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, Haus und Hofraum, Garten und Baumgarten, enthaltend . . . . 6 Morgen 57 $\frac{1}{2}$ Ruthen

b) Ackerland . . . . 180 » 2 »

c) an Holzungen von der Bleer-Gemark 32. 62.
im Verbrannten . . . . . . 14. 18 $\frac{1}{2}$
——— 46 » 80 $\frac{1}{2}$ »

überhaupt im kölnischen Maaße 232 Morgen 140 $\frac{1}{2}$ Ruthen
oder 289 Morgen 65 Ruthen Preußischen Maaßes.

Die Bedingungen, so wie die Hofes-Karte, können auf dem Rentamte hieselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 22. November 1828.

(Nr. 529.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. Nr. 9097.

Der Hufschmiedegesell Johann Peter Voissel, aus Glehn, Bürgermeisterei Eick, Kreises Gemünd, Regierungsbezirks Aachen, hat, seiner Angabe nach, sein ihm unter dem 26. Februar 1826 von dem Bürgermeister zu Düren ausgefertigtes und von dem Bürgermeisterei-Amte zu Birgel, Kreises Düren am 30. September d. J. zuletzt visirtes Wanderbuch am 9. October d. J., auf der Landstraße zwischen Hubbelrath bis oberhalb Mettmann verloren.

Zur Verhütung etwaigen Mißbrauches wird daher dieses Wanderbuch hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 14. November 1828.

(Nr. 530.) Zurückgenommener Steckbrief. I S. II. Nr. 9053.

Der in Nr. 68. unseres diesjährigen Amtsblatts, Seite 504. enthaltene Steckbrief gegen den aus der Irren-Anstalt zu Siegburg entwichenen Gemüthskranken Joh. Heinrich Wilh. Gosbach, wird hiermit zurückgenommen, da der Entwichene wieder in die Anstalt zurückgebracht worden ist.

Düsseldorf, den 12. November 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

10,000 Rthlr. Preuß. Courant sind am 1sten Januar 1829 gegen 1ste hypothekarische Sicherheit von dem Bergischen Schulfonds auszuleihen; Auskunft giebt der Rendant, Domainen-Rath Wolters, zu Düsseldorf.

125 Thlr. preuß. Courant Armen-Kapital, liegt zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft gibt der ev. Pfarrer Greeven zu Brünen.

600 Berliner Thaler sind gegen sichere Hypotheke auszuleihen. Auskunft giebt der Bürgermeister zu Hörstgen.

250 Thaler B. C. der Pfarrkirche zu Dormagen gehörig, liegen gegen Martini zum Austhun bereit. Nähere Auskunft giebt der Rendant P. J. Schmitz.

Am 22. Februar 1829. sind gegen gehörige Hypothek auszuleihen: 272 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., und 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Auskunft giebt das katholische Pfarramt zu Rade vorm Wald.

192 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Kaiserswerth. Auskunft gibt der Rendant Kohl daselbst.

Gegen gehörige Hypothek liegen bereit zinsbar auszuthun 350 Rthlr. clevisch oder 269 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Berl. Court. Näheres ist zu erfahren bei dem Rendant J. Peter Istas, zu Neukirchen-Hülchrath.

153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. sind bei der evangelischen Gemeinde zu Kettwig nächsten Martini auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant Forwick.

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Hilden. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) sind Ende dieses Jahrs von der Verwaltung des großen Hospitals zu Geldern auszuleihen. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

576 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Kirchen-Stiftungs-Kapitalien von der katholischen Gemeinde zu Burg. Die Auskunft giebt der Pfarrer Drohner daselbst.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. bei der evangelischen Gemeinde zu Ratingen. Auskunft giebt Rendant J. H. Bierhoff daselbst.

Einige Stiftungs-Kapitalien, zusammen 221 Thlr. 4 Sgr. 9. Pf., sind gegen erste hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Auskunft darüber giebt der Rendant des Kirchen-Vorstandes zu Wittlaer Johann von Itter.

Ein Kirchenkapital von 950 Rthlr. Bergisch, oder 730 Thlr. 23 Sgr. preuß. Courant bei der evangelischen Gemeinde zu Homberg, Bürgermeisterei Eckamp, wird im Mai 1829. rentlos. Nähere Auskunft giebt der Kirchenrendant W. Stinshoff.

100 Thlr. Stiftungskapital zum Vortheil der kathol. Kirche zu Ronsdorf sind auszuleihen; Auskunft gibt der Notar Gerard daselbst.

650 Thlr. Cour. bei der evangelischen Kirche zu Geldern sind auszuleihen. Auskunft gibt Notar Portmans daselbst.

900 Thlr. Preuß. Court. dem katholischen Kirchenfond zu Rees zuständig. Auskunft gibt der Notar Velthuysen daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Rekrut Johann Sander.)

Der unten signalisirte Rekrut Johann Sander aus Berghausen, Kreis Waldbröhl, Regierungsbezirk Köln, ist am 5ten November d. J. von der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirkes hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 13. November 1828.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 21 Jahre 5 Monate; Größe 5 Fuß 4 1/8 Zoll; Haare blond, kraus; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Nase stumpf; Kinn breit; Gesicht breit; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt.

Bekleidung: eine dunkelblaue Mütze mit schwarzem Besatz, und rothem Vorstoß eine schwarz tuchene Halsbinde, ein altes Collet mit schwarzem Kragen, rothen Achselklappen und schwarzem Besatz, eine dunkelblaue Dienstjacke und grauen Reithosen mit Lederbesatz und rothem Vorstoß.

(Steckbrief gegen den Kanonier Friedrich Weber.)

Der unten signalisirte Kanonier Friedrich Weber aus Meudersbach, Kreis Altenkirchen, ist am 6ten November d. J. zum 2tenmal von der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu **Koblenz** abliefern zu lassen.

Koblenz, den 15. November 1828.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 37 Jahre 6 Monate; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase klein spitz; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Bart blond; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Zähne gesund. **Besondere Kennzeichen:** ist hagerer Statur und pockennarbig.

Bekleidung: eine alte Artillerie-Montirung, ein Paar alte graue Tuchhosen, und ein Paar neue Schuhe.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Friedrich Nachtigall aus Kreuznach betr.)

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu **Koblenz** vom 16ten April d. J., ist über die Abwesenheit des Friedrich **Nachtigall** aus **Kreuznach**, welcher angeblich vor 43 Jahren seinen Wohnort verlassen und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben hat, ein Zeugenverhör verordnet worden.

Köln, den 14. November 1828.

Der General-Prokurator: **Ruppenthal.**

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 25ten September wurde am Rheinufer bei **Büderich**, ein männlicher Leichnam, welcher sich ohne äußere Verletzungen befand, aufgefunden.

Derselbe war 5 Fuß 5 Zoll groß, bekleidet mit einem grünen tuchenen Ueberrock, woran gewebte Knöpfe, in dessen linken Tasche sich ein weiß und blau gedrucktes leinenes Tuch befand, worin ein blau leinener Lappen eingesetzt war; mit einem schwarzen seidenen Halstuche, einer blauen manchesternen Weste mit, theils schwarzen, theils weißen Hornknöpfen; einer langen tuchenen Hose mit kupfernen Knöpfen, grauen gestreiften wollenen langen Strümpfen mit einem Tuchstreifen, sogenannter Selfende zugebunden, und mit einem Hemde.

Die Leiche war so stark in Verwesung übergegangen, daß der Kopf von Haaren ganz entblößt, und eine genaue Beschreibung des Körpers unmöglich war.

Da bis jetzt die Namen und Herkunft des Verstorbenen nicht ermittelt worden, so bringe ich Gegenwärtiges zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 30. Oktober 1828.

Der Ober-Prokurator: **Hundrich.**

(Bekanntmachung.)

Ein Johann Gerhard **Weller** von **Osterrath**, welcher bei einem daselbst wohnenden Krämer in Diensten stehet, hat sich seit dem Monate July dieses Jahres mit mehreren Waaren, bestehend in Siamoisen, kattunenen und seidenen Tüchern, Sommerstoffen, Strümpfen u. s. w. von **Osterrath** entfernt, um aus Auftrag seines Brodherrn die Waaren auf den Märkten im Bergischen zu versilbern. Letzterer hat ihn am 7ten August auf dem

Markte bei Opladen gesehen und von ihm die Versicherung erhalten, daß er sich am 12ten August wieder in Osterath einfinden würde.

Seit dieser Zeit hat man keine Spur seines Aufenthalts ermitteln können.

Derselbe ist 27 Jahre alt; 5 Fuß 3 Zoll groß; hat blonde gekräuselte Haare; bedeckte Stirne; blonde Augenbraunen; graue Augen; längliche spitze Nase; kleinen Mund; blonden Bart; gespaltenes Kinn, längliches Gesicht; blaße Gesichtsfarbe; am Mittelfinger der rechten Hand eine Narbe und ist von schwächlichem Körperbau. Er war bekleidet mit einer schwarzen tuchenen achteckigen Kappe, einem grünen tuchenen Frackrock mit gelben messingenen Knöpfen, einer roth kattunenen Weste, einer Hose von bräunlichem gerippten Nankin und Schuhen mit Riemen.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich alle Behörden und einen Jeden, welchem über den Aufenthalt des Weller etwas bekannt sein möchte, mir davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 4. November 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Birgderkamp.)

Von der Karre des Fuhrmanns Fleck zu Burscheid, wurde in der Nacht vom 6. zum 7. vorigen Monats zu Birgderkamp, in der Bürgermeisterei Remscheid, mittelst Durchschneidens der Verpackung, gestohlen:

1) ein kleiner Ballen in grau Leinen gez. Nr. 966 und enthaltend 50 Dutzend carrirte Westen von verschiedenen Mustern; 2) ein Sack, enthaltend 20 Bündel Nr. 40r, englischer Mule Twist, und 3) ein Sack mit 3 Schinken zusammen 48 $\frac{1}{2}$ Pfund wiegend.

Diesen Diebstahl, dessen Urheber bis jetzt nicht ermittelt worden, bringe ich mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kunde, mir alles mitzutheilen, was die Entdeckung des Thäters so wie des Entwendeten herbei führen könnte.

Düsseldorf, den 30. October 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Wesel.)

In den Abendstunden zwischen 6 und 8 Uhr, am 2ten d. M., sind dem hiesigen Garnison-Soldaten Albert Lubowsky, von der 17ten Garnison-Compagnie, 54 Thaler Preuß. Cour., bestehend in einer doppelten Friedrichsd'or, mehreren harten alten Preußischen Thaler-Stücken, und kleinen Preuß. Münzen, nebst einem baumwollenen mit Perlen gestrickten Beutel, mittelst Einsteigens, von seiner Stube im Hause des Schreiners Seelbach, aus einer erbrochenen Kiste, entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen, und vor den Ankauf des Beutels warnen, fordern wir zugleich Jedermann, der Spuren zur Entdeckung des Urhebers angeben kann, auf, davon uns oder seiner nächsten Ortsobrigkeit unverzüglich Anzeige zu machen.

Wesel, den 13. November 1828. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Wesel.)

In der Nacht vom 22. auf den 23. October a. sind aus dem Garten der Wittwe Platt vorm

Clevertkor hieselbst, 3 Säcke Kartoffeln, entwendet worden. Die Säcke waren neu und mit M. R. gezeichnet.

Wer über den Dieb oder die gestohlenen Sachen nähere Auskunft geben kann, wird ersucht, solches der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Wesel, den 14. November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lent.

(Diebstahl zu Emmerich.)

In der Nacht vom 31. October auf den 1. November d. J., sind aus der Wohnung des katholischen Pastors van Olmen hierselbst, wahrscheinlich mittelst Einsteigens in ein Fenster, folgende Gegenstände entwendet worden, nämlich:

1) 6 bis 7 Gulden in holländischen Münzsorten; 2) 5 Thlr. 19 Sgr. 4 Pf in Preußischen Münzen und Brabänder ½ Kronenthaler bestehend, so wie ein gestricktes seidenes Geldbeutelchen mit zwei vergoldeten Ringen; 3) eine eingehäusige goldene Uhr, mit goldenem Zifferblatte und stählerner Kette; 4) ein silberner Löffel, gez. J. v. O.; 5) eine dito Gabel, gez. J. v. O.; 6) ein dito Theelöffel, gez J. v. O.; 7) ein silbernes Zuckerlöffelchen mit einem Hefte von Ebenholz; 8) ein silbernes Theesiebchen; 9) ein Geldbeutelchen mit silbernem Bügel, worin ungefähr 2 Thlr. 15 Sgr. Silbermünze sich befanden; 10) ein silberner Korkzieher und 11) ein Propfen mit Silber beschlagen; ferner 12) eine silberne Strickscheide, so wie eine hölzerne Nadelbüchse; 13) ein abgetragener schwarzer Filzhut aus der Fabrik des Hutmachers Gruyters; und 14) ein Paar alte lederne Handschuh, von dunkel olivengrüner Farbe mit Schaafswolle gefüttert.

Indem wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringen und vor dem Ankaufe der entwendeten Gegenstände warnen, ersuchen wir zugleich Jeden, dem Thatsachen und Umstände bekannt geworden, welche zur Ausmittelung des Thäters und Wiederherbeischaffung des Gestohlenen führen könnten, solche entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen.

Alle resp. Militair- und Civilbehörden werden zugleich ersucht, auf den untenbeschriebenen Johann Jansen, Sohn des Balbiers Georg Jansen zu Emmerich, der sich des Diebstahls höchst verdächtig gemacht hat, und sich jetzt auf flüchtigem Fuße befindet, genau zu wachen und ihn im Betretungsfalle an die unterzeichnete Gerichtsstelle abliefern zu lassen.

Emmerich, den 13. November 1828.

Königlich Preussisches Land- und Stadtgericht.

Personbeschreibung.

Alter 17 Jahre; Stand und Gewerbe, unverheirathet und ein Balbier; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare blond; Stirne breit und bedeckt; Augen blau, Augenbraunen röthlich; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund und vollständig; Bart schwach; Gesichtsbildung oval; Statur schlank; Sprache niederdeutsch Besondere Kennzeichen: am Daumen der rechten oder linken Hand einen gespaltenen Nagel.

Kleidung. Derselbe trug am 5ten und 6ten d. M wo er hier gesehen: einen feinen neuen dunkelblauen Kittel, einen blauen Frackrock mit überzogenen Knöpfen, eine graue lange Hose, einen schwarzen Filzhut mit einer kleinen blauen Schnalle, wahrscheinlich ist es der Gestohlene, auch soll er die entwendete Uhr bei sich tragen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 79. Düsseldorf, Freitag, den 28. November 1828.

(Nr. 531.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 18tes Stück.

Das 18te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1164. Verordnung über die einstweilige Fortdauer des Kapitalien-Indults für die Kredit-Systeme von Ost- und Westpreußen. Vom 4ten November 1828.

Nr. 1165. Erklärung wegen der zwischen der Königlich-Preußischen und der Großherzoglich-Mecklenburg-Schwerinschen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung der Forstfrevel in den Grenzwaldungen. Vom 5ten November 1828

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 532.) Die Verwendung der Straf-Schul-Gelder. I. S. V. Nr. 5870.

Des Königs Majestät haben, nach dem Antrage der unterzeichneten Ministerien, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. September d. J. zu befehlen geruhet, daß in denjenigen Provinzen, in welchen das französische Recht noch gilt, die für Schul-Versäumnisse aufkommenden Strafgelder zu Schulzwecken bei derjenigen Schulgemeinde, zu welcher der Bestrafte gehört, nach dem Ermessen der Schulbehörden, besonders aber zur Unterstützung armer Kinder mit Schulbedürfnissen verwendet, und daher zur Schulkasse der Gemeine gezahlt werden sollen.

Die Königliche Regierung wird von dieser Allerhöchsten Bestimmung hierdurch mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, das Erforderliche hiernach zu verfügen.

Berlin, den 20. October 1828.

Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten:
(gez.) v. Altenstein.

Ministerium des Innern und der Polizei:
(gez.) v. Schuckmann.

An die Königliche Regierung zu Düsseldorf.

Die vorstehende auf eine Allerhöchste Bestimmung Sr. Majestät gegründete Verfügung wird hierdurch zur Kenntnißnahme und Beachtung der Kreis-Verwaltungs- und Schulbehörden bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 13. November 1828.

(Nr. 533.) Die Handelsverhältnisse mit Rußland betr. I. S. III. Nr. 3595.

Die nachstehenden, aus Nr. 69. der St. Petersburger Handels-Zeitung vom 29. August d. J. entnommene Bekanntmachung des Kaiserlich Russischen Finanz-Ministerii, in Betreff der über das Zollamt Radziwilow gestatteten Einfuhr verschiedener Waaren, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 11. November 1828.

St. Petersburgische Handels-Zeitung Nr. 69. vom 29ten August 1828.

Kaiserlicher Ukas

vom 22ten Juli c. an den dirigirenden Senat.

Zur Beförderung des jetzt durch den Krieg mit der Pforte beschränkten Handels im südlichen Rußland, ist Allerhöchst befohlen:

1) Es soll erlaubt sein, im Zollamte von Radziwilow die im beifolgenden Verzeichnisse enthaltenen Waaren auszuklariren;
2) der Termin zur Entrichtung der Zollabgaben soll in Radziwilow, gleich den übrigen Zollämtern erster Klasse, auf sechs Monate festgesetzt sein, ohne jedoch in diesem Zollamte das Niederlagsrecht zu gestatten;
3) nach Bestimmung dieses Termins soll es nicht mehr erlaubt sein, in Radziwilow auszuklarirende Waaren zur Niederlage in andern Zollämter zu führen;
4) der Waaren-Transit von Radziwilow nach Odessa bleibt auf dem bisher bestehenden Fuß.

Ergänzendes Verzeichniß der Waaren, deren Ausklarirung im Zollamte von Radziwilow erlaubt ist:

Apothekermaterialien, mit Ausnahme der verbotenen;
Lack;
Baumwollene Fabrikate, die im Tarif verboten sind;
Künstliche Perlen an Schnüren;
Rasir- und Federmesser;
Kameelgarn;
Granaten, rohe und an Schnüren;
Schwämme, in Oel, Essig und Salz;
Steine verschiedener Art, ohne Einfassung;
Farbige Bleistifte;
Korallen an Schnüren und rohe;
Minaturfarben gemäß dem Tarif;
Weyrauch aller Art;
Berliner Blau;
Linnenfabrikate, die im Tarif nicht verboten sind;
Muskatnüsse und Blüte;
Seife jeder Art;
Pelzwerk, das im Tarif nicht verboten ist:
Getränke, mit Ausnahme von Arack, Rum, Schrum, Franzbranntwein und aller im Tarif verbotener Arten;
Gesalzene Gemüse;
Handschuhe, die im Tarif nicht verboten sind;
Tabackspfeiffen, die verbotenen ausgenommen;
Tülle, seidene, leinene und baumwollene;
Pfeiffenröhre, natürliche, ohne Mundstücke;
Schwals, Tücher und Gürtel, türkische;
Seide;
Seidene Fabrikate, die im Tarif nicht verboten sind;
Wollene Fabrikate, die in Georgenburg und in Polangen einzuführen erlaubt sind;

Safran;
Bernstein ohne Einfassung.

(unterz.) Finanz-Minister, General der Infanterie:
von Cancrin.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Rekrut Peter Krumm.)

Der unten signalisirte Rekrut Peter Krumm aus Halrath, Kreises Jülich, Regierungsbezirk Aachen, ist am 14. November d. J. von der 4ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade, aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 24. November 1828.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 20 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 4¼ Zoll; Haare blond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund.

Bekleidung: eine weißgraue Unterjacke, blaue Hose, Schuhe mit niedern Absätzen, ein rother Halstuch und eine Artillerie-Mütze.

(Die Einziehung der Domainen-Gefälle pro 1828 betr.)

Montag den 1ten December, von Morgens 8 bis Nachmittags 3 Uhr, findet zu Elberfeld, bei Herrn Wirth Wülfing am neuen Markt, auf der Neustraße

„der Empfang der Domainen-Abgaben pro 1828"

statt, wozu die Pflichtigen mit dem Bemerken, daß dieses für dieses Jahr, der letzte Termin ist, hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 20. November 1828.

Königliches Rent-Amt.

(Wahrscheinlich gestohlene Sachen.)

Vom Wagen der Schnellpost von Köln nach Cleve, sind am 18. d. M., zwischen Grünthal und Cleve, nachstehende Pakete abhanden gekommen: 1) ein Paket M. V. Nr. 4 — 2 ℔ 8 Loth a Cleve, enthält Kreide und Pinsel; 2) ein Paket J. H. Nr. 344 — 2 ℔ a Cleve, enthält wollene Damen-Schwals; 3) ein Paket in Leinen M. Nr. 495 — 12 ℔ nach Elten, enthält wollene Stuhlwaaren.

Indem ich dieses zur allgemeinen Kunde bringe, ersuche ich Jeden, welcher zur Herbeischaffung jener verlornen Poststücke oder zur Ermittelung des Besitzers oder etwaigen Entwenders derselben beitragen kann, solches mir oder der nächsten Ortsbehörde anzuzeigen.

Dem Entdecker wird Seitens des hiesigen Postamts eine dem Werthe der Pakete angemessene Belohnung zugesichert.

Cleve, den 20. November 1828.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief gegen den Wilhelm Weidenbach aus Niederdollendorf.)

Durch Urtheil des Königlichen Appellations-Gerichts-Hofes ist der unten signalisirte Wilhelm Weidenbach aus Niederdollendorf, welcher sich dermalen auf flüchtigem Fuße befindet, wegen Diebstahls vor den hiesigen Königlichen Assisenhof verwiesen worden, und werden daher sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf denselben genau vigiliren, im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Bedeckung der hiesigen Stelle vorführen zu lassen.

Köln, den 14. October 1828.

Der Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement.

Größe 5 Fuß 1 Zoll; Haare schwarz; Stirne breit und bedeckt; Augenbraunen schwarz; Augen schwarzbraun; Nase klein und stumpf; Mund dick; Bart schwarz und starker Backenbart; Zähne braun; Kinn rund; Gesichtsbildung rund; Gestalt untersetzt.

(Diebstahl zu Rotthausen.)

Am 18ten October a. c., Morgens früh, sind dem Ackersmann Theodor, kleine Roeken zu Rotthausen, Gerichtsbezirks Essen, folgende Gegenstände mittelst Einbruchs aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) ein Oberbett von Wergleinentuch, blau und weiß gestreift, mit Gänsefedern ausgefüllt; über dieses Oberbett war ein Ueberzug ebenfalls von Wergenleinewand, oben blau gedruckt und unten weiß; 2) ein Unterbett von Wergleinen blau und weiß gestreift; 3) drei Frauenhemden von flächsen Leinen, gez. F.; 4) zwei dito, gez. M; 5) zwei flächsenleinen Hemden ohne Zeichen.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kunde bringen, und vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warnen, fordern wir zugleich Jeden auf, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen führen könnten, entweder uns oder der nächsten Polizeibehörde sofort anzuzeigen. Hamm den 10. November 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Personal-Chronik.

Die evangelischen Candidaten der Theologie: Georg Krebs aus Barmen; Carl Eduard Verhoeft aus Werden; Heinrich Korten aus Kettwig; Heinrich Isenbügel aus Ratingen; Heinrich Wilhelm Heyne aus Barmen; Johann Wilhelm Cornelius van den Bruck aus Wesel; Eberhard Ludwig Spieß aus Duisburg; Carl Giesikus aus Ratingen, sind von dem Königlichen Rheinischen Consistorium zu Koblenz am 6., 7., 8. und 9. October d. J. pro ministerio geprüft und durch diese Prüfung wahlfähig geworden.

Die Ehefrau Helena Schnick, geborne Kerckmann, ist als Hebamme zu Duisburg ernannt worden.

Die Ehefrau Bernhardine Tönnessen, geborne Kreutz, ist als Hebamme zu Heisingen, Kreis Duisburg, ernannt worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 80. Düsseldorf, Sonnabend, den 29. November 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 534.) Die Beförderung einer Zeitschrift für Schul- und Kirchenmusik I. S. V. Nr. 6045.

Der Oberlehrer Hientzsch an dem Königlichen evangelischen Schullehrer Seminar zu Breslau, beabsichtigt zu Beförderung der Musik in den Schulen und Kirchen, eine Zeitschrift unter dem Namen: Eutonia, eine hauptsächlich pädagogische Musikzeitschrift für alle, welche lehrend oder leitend die Musik in Schulen und Kirchen zu fördern haben, oder sich auf ein solches Amt vorbereiten in zwanglosen Heften herauszugeben.

In Folge einer Verfügung des Königlichen hohen Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und unter Bezug auf die nachfolgende Subscriptions-Einladung, machen wir die Erscheinung dieser Zeitschrift hierdurch bekannt.

Düsseldorf, den 17. November 1828.

Einladung zur Subscription

an alle hohen Schul- und Kirchenbehörden, die Herren Superintendenten, Schul-Inspectoren und Pfarrer, ganz besonders aber an die Herren Schullehrer, Cantoren, Organisten, Musiklehrer an Gymnasien, Seminarien und andern Anstalten rc. auf die

Eutonia

eine hauptsächlich pädagogische Musikzeitschrift für alle, welche lehrend oder leitend die Musik in Schulen und Kirchen zu fördern haben, oder sich auf ein solches Amt vorbereiten; herausgegeben in Verbindung mit mehrern Cantoren, Organisten und Lehrern Deutschlands von J. G. Hientzsch, Ober-Lehrer am Königl. evangelischen Schullehrer-Seminar zu Breslau. Ersten Bandes erstes Heft. Breslau, 1828. Gedruckt bei Graß, Barth und Comp. Zu haben auf allen Königl. Preuß. Postämtern, und für den Buch- und Musikhandel in Commission bei Herbig in Leipzig, wie auch bei dem Herausgeber.

Unter obigem Titel wird von der nächsten Michaelismesse an eine Musikzeitschrift in zwanglosen Heften erscheinen, deren Hauptgegenstände folgende sind:

I. Geschichte der Musik. II Theorie der Musik. III. Gesangunterricht und Gesangcompositionen. IV. Der Choral nebst der musikalischen Liturgie oder Agende. V. Orgel und Orgelspiel, so wie Unterricht darin und Orgelcompositionen. VI. Die Erlernung einiger anderer Instrumente, besonders des Klaviers oder Forteviano's, der Geige, Flöte, der Posaunen rc. VII. Prüfungen in der Musik, vorzüglich über Cantor- und Organisten-Proben. VIII. Biographien verdienter Cantoren, Organisten, Musiklehrer rc. IX. Nachrichten und Berichte über den Musik-Unterricht auf Universitäten, Gymnasien, in Schullehrer-Seminarien, in Stadt- und Landschulen rc., über Musikfeste und Musikaufführungen rc. X. Lesefrüchte und Miscellen.

In den Rubriken I. bis VI. werden nicht nur Aufsätze und Abhandlungen, sondern

auch Anzeigen und Beurtheilungen über die neu erschienenen Schriften, Anweisungen und Musikalien gegeben werden, und zwar die letztern in möglichster Vollständigkeit.

Alle geehrten Interessenten, welche den Zweck, Inhalt und Plan dieser Zeitschrift noch genauer und ausführlicher kennen zu lernen wünschen, finden dies in dem mit dieser Ankündigung zugleich ausgegebenen Probebogen, welcher in allen Buch- und Musikhandlungen, so wie auch auf allen Wohllöblichen Königl. Preuß. Postämtern zu beliebiger An- und Einsicht bereit liegt.

Die Eutonia erscheint in Heften zu 6 Bogen in gr. 8., deren 3 einen Band ausmachen. Der Preis eines Hefts ist ½ Rthlr. Um die Stärke der Auflage bestimmen zu können, ergehet an Alle, welche diese Zeitschrift zu besitzen wünschen die ergebenste Bitte, bis spätestens zum 1 September die Subscription gefälligst einzuschicken, so wie der Herausgeber auch die Wohllöblichen Postämter und die resp. Buch- und Musik-Handlungen, welche sich der Subscribenten-Sammlung gefälligst unterziehen wollen, ganz ergebenst bittet, die Einsendung Ihrer Listen bis dahin ja möglichst zu bewirken. Denn von da an beginnt der hinlänglich vorbereitete Druck der übrigen Bogen des ersten Heftes, und es haben diejenigen Herren, welche die Einsendung der Subscription bis dahin nicht bewirken, sich's selbst zuzuschreiben, wenn sie dann nicht gleich sollten befriedigt werden können.

Die Subscription gilt für 3 Hefte oder einen Band; man bezahlt jedoch immer nur für ein Heft und zwar erst bei dem Empfange desselben. Der Abgang eines Subscribenten muß spätestens bei dem Empfange des letzten Heftes eines jeden Bandes gehörig angezeigt werden. Wenn dies nicht geschieht, so wird die Subscription als fortbestehend betrachtet.

Alle die Herren, welche sich als Mitarbeiter an das Unternehmen anzuschließen geneigt sind, ersuche ich den Probebogen genau durchzulesen, und alsdann auf dem angezeigten Wege ihre Beiträge gefälligst einzusenden.

Eben so ersuche ich alle Herren Buch- und Musikhändler, welche Artikel, die in den oben bezeichneten Kreis dieser neuen Musikzeitschrift einschlagen, verlegen oder verlegt haben, und die es ihrem Vortheile angemessen finden, ein Exemplar von denselben entweder durch eine hiesige, ihnen befreundete, Handlung, oder durch den Herrn Buchhändler Herbig in Leipzig unter meiner Adresse recht bald, jedoch unentgeldlich und portofrei, einzusenden. Es werden dieselben immer bestimmter und eher angezeigt werden, als die nicht eingesandten, wiewohl ihre Einsendung sonst keinen Einfluß weiter haben wird noch haben kann auf das Urtheil, das über sie abgegeben wird. In dieser Hinsicht steht die Eutonia ganz frei und unabhängig da, und wird sich diese Stellung zu erhalten wissen.

Auch wird noch aufmerksam gemacht, daß der Eutonia ein Anzeige- oder Intelligenz-Blatt beigefügt werden wird, welches Pränumerations-, Subscriptions-, Novitäten und andere Anzeigen musikalischer Schriften und solcher Musikalien, die in den oben bezeichneten Kreis einschlagen, aufnimmt, gegen Berechnung mit 1 Silbergroschen für die Zeile.

Beiläufig wird bemerkt, daß Druck, Format und Papier der Eutonia gleich seyn werden dem dieser Einladung.

Zum Schluß bittet der Herausgeber alle hochverehrten Gönner und Freunde der Musik und dieses Unternehmens insbesondere, eben so alle Herren Directoren der Schulanstalten, ganz besonders der Seminarien, so wie auch die Herren Musiklehrer an denselben, desgleichen die Herren Cantoren, Organisten, und besonders die Vorsteher der Schullehrer-Vereine, endlich die resp. Buch- und Musikhandlungen ganz ergebenst, die Bekanntwerdung dieser Anzeige, so wie des Probebogens durch gefällige Mittheilung an Andre geneigtest zu befördern. Breslau, im Juli 1828. Hientzsch.

N. S. Zugleich zeige ich noch ergebenst an, daß so eben das 4te Heft der Sammlung 3- und 4stimmiger Gesänge, Lieder, Motetten und Choräle für Männerstimmen fertig geworden und sofort versendet werden wird. Es ist, wie die frühern, durch die Herren Gosohorsky und Förster hier für ¼ Thaler zu beziehen, bei Parthien von wenigstens 10 Exemplaren aber, und bei zugleich portofreier Einsendung des Geldbetrags auch bei dem Herausgeber zu Breslau für ⅕ Thaler zu haben.

(Nr. 535.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 7919.

Am Dienstage, dem 23. December d. J., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte, in der Bürgermeisterei Cranenburg gelegene domaniale Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals zur anderweitigen Verpachtung resp. zur Veräußerung an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt werden, nämlich:

1) ein Stück Ackerland »der 3te Block der Neuenhoffschen Ländereien« genannt, groß 7 Morgen 141,15 □ Ruthen, bisher verpachtet an Mathias Wanders;
2) ein Stück desgl. »der 8te Block der Neuenhoffschen Ländereien« groß 8 Morgen 147,52 □ Ruthen, bisher verpachtet an Heinrich Jansen.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 26. November 1828.

(Nr. 536.) Verkauf von Domainen-Grundstücken. II. S. IV. Nr. 7966.

Am Dienstage, dem 23. December c., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem Königl. Domainen-Rentmeister, Herrn Rechnungsrath Lindhorst, nachbenannte auf der Bislicher Insel, gelegenen Domainen-Grundstücke, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, öffentlich an den Meistbietenden ausgestellt werden, nämlich:

1) eine Weide »der wilde Hausplatz« genannt, groß	4 Morgen	7,56 □ Ruthen	
2) eine Weide »die Schlinck« genannt, groß . .	1 »	68,50	»
3) ein Ackerstück »das Orth« genannt, groß . .	1 »	101,52	»
4) ein Ackerstück »der Langenkamp« genannt, groß	2 »	93,75	»
zusammen .	9 Morgen	104,33 □ Ruthen	

preuß. Maaßes, verpachtet bis zum 11. November 1829. an Heinrich Scholten.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 27. November 1828.

(Nr. 537.) Steckbrief gegen den Eberhard Wilson.)

Der unten signalisirte Musketier Eberhard Wilson aus Emmerich, Kreis Cleve, Regierungsbezirk Düsseldorf gebürtig, ist am 25. November d. J., vom 16ten Infanterie-Regimente, aus der Garnison Düsseldorf desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 27. November 1828.

Signalement.

Alter 19 Jahr 8 Monate; Größe 5 Fuß 1 Zoll; Religion katholisch; Haare blond; Stirne rund; Augenbraunen blond; Nase stumpf; Mund klein; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe blaß; Statur klein. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, eine feine Montirung, eine Halsbinde, eine feine graue Tuchhose, ein Paar Schuhe.

(Nr. 538.) Steckbrief gegen den Joseph Frohning.)

Der unten signalisirte Musketier Joseph Frohning aus Dortmund, Kreis Dortmund, Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, ist am 24ten November d. J., vom 16ten Infanterie-Regimente, aus der Garnison Düsseldorf desertirt.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an das gedachte Regiment abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 26. November 1828.

Signalement.

Alter 24 Jahre 8 Monate; Größe 5 Fuß 4 Zoll 2 Strich; Religion katholisch; Haare kraus, blond; Stirne hoch; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsfarbe blaß; Gesicht länglich, volles; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: auf dem rechten Arm ist ihm ein Herz und die Buchstaben J. F. und auf der Brust ein Kreuz roth eingeäzt.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze, eine blaue Dienstjacke, eine graue Diensthose, eine schwarze Halsbinde, ein Paar lange Stiefeln.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Das Verfahren bei kleinen Diebstählen unter erschwerenden Umständen betr.)

Das von uns unterm 31ten October 1823 erlassene Circulare, wegen des Verfahrens bei kleinen Diebstählen unter erschwerenden Umständen, hatte vorzüglich die Beschleunigung solcher Sachen zum Zweck, und sollten des Endes insbesondere auch die Akten nicht ohne Noth zum Spruch hiebin eingesandt werden. Gleichwohl geschieht letzteres von manchen Gerichten noch häufig in solchen Fällen, die sich offenbar, zu keiner der Competenz der Untergerichte übersteigenden Strafe qualificiren.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes finden wir uns daher, mit Rücksicht auf den Inhalt des Justizministerial-Rescripts vom 1ten July 1825 (von Kamptz Jahrbücher Band 26 Fol. 220) veranlaßt, hiemit näher zu bestimmen, daß die Untergerichte in allen Untersuchungssachen wegen kleiner Diebstähle unter erschwerenden Umständen ohne Unterschied die Erkenntnisse abzufassen, jedoch in so fern es sich hiebei von Strafen, die ihre Competenz übersteigen, handelt, solche, nebst den Acten, vor der Publikation zur Prüfung und Bestätigung hierhin einzusenden haben.

Hamm, den 7. November 1828.

Königlich Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

Personal-Chronik.

Die durch anderweite Beförderung des Kapellans Schnepper zur Erledigung gekommene, dem landesherrlichen Patronatrechte untergebene zweite Kapellaneistelle an der katholischen Gemeinde zu Elberfeld, ist dem Geistlichen Stephan Oberrhé verliehen worden.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 81. Düsseldorf, Donnerstag, den 4. Dezember 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 538.) Die Abhaltung einer Haus-Collecte bei den jüdischen Glaubensgenossen betr. I. S. V. Nr 6095.

Se. Exzellenz der Herr Minister des Innern haben der Judenschaft zu Groß-Glogau mit Rücksicht auf die verschuldete Lage derselben, Behufs des Ankaufs oder des Neubaues eines Schulhauses, eine Haus-Collecte bei sämmtlichen jüdischen Glaubensgenossen in allen Provinzen des Staats bewilligt.

Die Herren Landräthe werden daher angewiesen, diese Collecte in der gewöhnlichen Weise abhalten zu lassen, die Ablieferung der Gaben durch die Steuer- resp. Kreiskassen an unsere Hauptkasse zu bewirken und demnächst die Nachweisungen über die aufgekommenen Beträge in dem allgemeinen vorgeschriebenen Termine an uns einzureichen.

Düsseldorf, den 21. November 1828.

(Nr. 539.) Verkauf von domanialen Grundstücken II. S. IV. Nr. 8176.

Nachbenannte, in der Bürgermeisterei Ruhrort gelegene, im laufenden Jahre pachtlos gewordene Domanial-Grundstücke, nämlich:

1) eine Wiese zu Meyderich, »das Wittfelder Grind« genannt, groß nach der Flurcharte, Flur XIII. Nr. 119, vier Morgen Preußischen Maaßes, bisher verpachtet gewesen an Heinr. Müller zu Wittfeld;

2) eine Weide zu Meyderich, »das Schrickswerth« genannt, groß nach Flur XIII. Nr. 62. der Flurcharte 7 Morgen 165 Ruthen 60 Fuß Preußischen Maaßes, bisher verpachtet gewesen an Gerhard Wiacker zu Beeck;

sollen am Mondtage, dem 15ten December d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Althoff, nochmals öffentlich den Meistbietenden zum Verkauf und zur Vererbpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1828.

(Nr. 540.) Verkauf einer domanialen Wiese. II. S. IV. Nr. 7965.

Die auf Untersalmort, in der Bürgermeisterei Griethausen gelegene, bis zum 22ten Februar 1829 an Ludwig Behm verpachtete Wiese, »der Hirtenplack Geul« genannt, groß 15 Morgen 92,24 □ Ruthen, soll am Dienstage, dem 23. December d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Domainen-Rentmeister Herrn Rechnungsrath Lindhorst, in der Behausung des Gastwirths Herrn Theurer auf dem kleinen Markte zu Cleve, nochmals zur Veräußerung, öffentlich ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Domainen-Rentamte zu Cleve zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 2. December 1828.

(Die Zinsen von provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien des hiesigen Regierungs-Bezirks betr.)

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß sämmtliche Zinsen von den provinziellen Staats-Passiv-Kapitalien des hiesigen Regierungs-Bezirks für das Jahr 1828 jetzt in Empfang genommen werden können. Die betreffenden Interessenten werden demnach aufgefordert, ihre Quoten bei den Kassen, durch welche die Zahlung im vorigen Jahre geleistet worden, so wie bei uns, schleunigst und spätestens bis zum 10. Januar künftigen Jahres zu erheben.

Düsseldorf, den 2. December 1828.

Königl. Regierungs-Haupt-Kasse.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

362 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. gegen erste Hypothek von den Wittlarer Armen, liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Armen-Vorstand zu Wittlar.

1000 Thlr. Pr. Crt. dem Clev. Prediger Wittwen-Fonds gehörig. Nähere Auskunft ertheilt Pfarrer Krafft in Weeze.

179 Rthlr. 14 Sgr. 6 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Kevelaer, liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft gibt Bürgermeister Cremeren daselbst.

10,000 Rthlr. Preuß. Courant sind am 1sten Januar 1829 gegen 1ste hypothekarische Sicherheit von dem Bergischen Schulfonds auszuleihen; Auskunft giebt der Rendant, Domainen-Rath Wolters, zu Düsseldorf.

125 Thlr. preuß. Courant Armen-Kapital, liegt zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft gibt der ev. Pfarrer Greeven zu Brünen.

600 Berliner Thaler sind gegen sichere Hypotheke auszuleihen. Auskunft giebt der Bürgermeister zu Hörstgen.

250 Thaler B. C. der Pfarrkirche zu Dormagen gehörig, liegen gegen Martini zum Austhun bereit. Nähere Auskunft giebt der Rendant P. J. Schmitz.

Am 22. Februar 1829. sind gegen gehörige Hypothek auszuleihen: 272 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., und 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Auskunft giebt das katholische Pfarramt zu Rade vorm Wald.

192 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Kaiserswerth. Auskunft gibt der Rendant Kohl daselbst.

Gegen gehörige Hypothek liegen bereit zinsbar auszuthun 350 Rthlr. clevisch oder 269 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Berl. Court. Näheres ist zu erfahren bei dem Rendant J. Peter Isaas, zu Neukirchen-Hülchrath.

153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. sind bei der evangelischen Gemeinde zu Kettwig nächsten Martini auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant Forwick.

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Hilden. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

128 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. (500 Gulden Clevisch) sind Ende dieses Jahrs von der Verwaltung des grossen Hospitals zu Geldern auszuleihen. Auskunft giebt Bürgermeister Eysenk daselbst.

134 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. von der katholischen Armen-Verwaltung zu Ronsdorf. Auskunft giebt Notar Gerard daselbst.

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

576 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. Kirchen-Stiftungs-Kapitalien von der katholischen Gemeinde zu Burg. Die Auskunft giebt der Pfarrer Droyner daselbst.

307 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. bei der evangelischen Gemeinde zu Ratingen. Auskunft giebt Rendant J. H. Bierhoff daselbst.

Einige Stiftungs-Kapitalien, zusammen 221 Thlr. 4 Sgr. 9. Pf., sind gegen erste hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Auskunft darüber giebt der Rendant des Kirchen-Vorstandes zu Wittlaer Johann von Itter.

Ein Kirchenkapital von 950 Rthlr. Bergisch, oder 730 Thlr. 23 Sgr. preuß. Courant bei der evangelischen Gemeinde zu Homberg, Bürgermeisterei Eckamp, wird im Mai 1829. rentlos. Nähere Auskunft giebt der Kirchenrendant W. Stinshoff.

100 Thlr. Stiftungskapital zum Vortheil der kathol. Kirche zu Ronsdorf sind auszuleihen; Auskunft gibt der Notar Gerard daselbst.

650 Thlr. Cour. bei der evangelischen Kirche zu Geldern sind auszuleihen. Auskunft gibt Notar Portmans daselbst.

900 Thlr. Preuß. Court. dem katholischen Kirchenfond zu Rees zuständig. Auskunft gibt der Notar Velthuysen daselbst.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Durch einen Beschluß der Rathskammer des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 24. October dieses Jahres, sind die Urkunden und sonstigen Amtspapiere des Notars Carl Wülfing zu Lennep, welcher sein Amt freiwillig niedergelegt hat, dem Notar Verhas zu Hückeswagen definitiv überwiesen worden, welches nach Vorschrift des §. 56. der Notariats-Ordnung vom 25. April 1822. hierdurch bekannt gemacht wird.

Düsseldorf, den 25. November 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Duisburg)

In der Nacht vom 22ten auf den 23ten d., ist dem Metzger Johann Gerhard Pfeiffer zu Duisburg, aus seinem Baumgarten in der Meidericher Straße eine Kuh gestohlen worden. Dieselbe hat eine mausfarbige Haut, und krumme fast auf den Augen liegende Hörner, wovon das linke mit den Buchstaben J P. F. eingebrannt ist.

Ein jeder wird hiermit vor den Ankauf dieser Kuh gewarnt, und zugleich aufgefordert, diejenigen Thatsachen und Umstände, welche zur Ausmittelung des Diebes oder Wiederherbeischaffung der Kuh führen könnten, dem Bürgermeisteramte zu Duisburg anzuzeigen.

Düsseldorf, den 27. November 1828.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

(Diebstahl zu Glehn.)

Dem Kattunweber Gottfried Lenders zu Glehn, wurden in der Nacht vom 13ten zum 14ten vorigen Monats, von einem Unbekannten, welcher in seinem Hause übernachtete, etwa 40 Brabänder Ellen Siamoisen von violettem Grunde mit dünnen blauen weißen und gelben Streifen, zwei Kinderkleidchen von dunkelgrünem Biber, ein feiner Hut, ein Kissenüberzug mit Federn gefüllt, zwei Betttücher, ein schwarz seidenes Tuch und zwei Kinderschürzen, gestohlen.

Der Fremde, welcher sich als Weber angegeben und behauptet hatte, zu Dormagen, wo sein Vater als Maurer sich aufhalte, geboren zu sein, war etwa 34 Jahre alt, mittler Statur, hatte schwarzes Haar, einen etwas kahlen Scheitel; er war bekleidet mit einem blauen Kittel, schwarzer Hose, runden Hut und einem rothen Schwal um den Hals.

Da sich bis jetzt nichts zur Ermittelung des Diebes oder des Entwendeten ergeben hat, so bringe ich Gegenwärtiges zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 27. November 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Barmen.)

In der Nacht vom 13ten auf den 14ten dieses Monats, sind dem Bäcker und Wirth Peter Caspar Wöbling, zu Barmen, folgende Sachen mittelst Einsteigens gestohlen:

1) vier Mannshemden, gezeichnet C. W. Nr. 6; 2) sieben Kinderhemden mit Streifen; 3) sieben leinene Kindertücher, gez. C. W. und C. S.; 4) eine Wiegendecke von dunkelbraunem und gelben Kattun; 5) zwei kattunene Kleidchen, roth, weiß, blau und gelb gestreift; 6) vier bunte kattunene Kinderhauben; 7) eine weiße gestrickte Mütze; 8) ein roth lederner Kinderschuh; 9) ein weiß baumwollenes Kinderstrümpfchen; 10) zwei kattunene Kinderhalstücher; 11) vier Kinder Servietten; 12) zwei neue Unterwesten ohne Aermel; 13) drei weiße und zwei blau gefärbte Schürzen; 14) ein grau tuchenes neues Kamisol; 15) ein weiß und rothes baumwollenes Sacktuch; 16) eine Tabackspfeiffe, bestehend aus einem Hornrohr, mit silbernem Band, einem hölzernen sogenannten Stummel, unten mit Horn versehen; 17) zwei zinnerne Kaffekannen, eine 4 die andere 2 Maaß haltend, und 18) zwei hölzerne Kisten, worin sich einiges Geld, Bücher und Papier befanden, welche am andern Morgen erbrochen, und von Gelde geleert auf dem Felde hinter dem Hause des Bestohlenen wieder gefunden worden sind.

Diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringend, ersuche ich die betreffende Behörden, den Sachen und Thätern nachzuforschen und mir das Ergebniß anzuzeigen.

Düsseldorf, den 28. November 1828.

Der Ober-Prokurator: Hundrich.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 82. Düsseldorf, Donnerstag, den 11. Dezember 1828.

(Nr. 541.) Allgemeine Gesetz-Sammlung, 19tes Stück.

Das 19te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1166. Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen und den freien und Hanseestädten Lübeck, Bremen und Hamburg. Vom 4ten October 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 542.) Die Abschaffung der Eintrittsgelder bei der Bergischen Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt. Nr. 5881. B. A.

Seit der Ausdehnung der Bergischen Provinzial-Feuer-Versicherungs-Anstalt auf den ehemaligen Ober-Präsidial-Bezirk Köln und den Regierungs-Bezirk Aachen, besteht nach der Verfügung des ehemaligen Königlichen Ober-Präsidii zu Köln vom 25. September 1818 die Einrichtung, daß jeder der Anstalt beitretende Hauseigenthümer von 100 Rthlr. berg. Versicherungs-Kapital $\frac{\text{1 ggr.}}{\text{1 sgr. 3 pf.}}$ als Eintrittsgeld zu entrichten hat.

Die aufkommenden Eintrittsgelder sollten zur Vergrößerung des eisernen Kassen-Bestandes, welcher derzeit 26,260 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. betrug, verwendet werden, bis derselbe zur Summe von 50,000 Thlr. angewachsen seyn würde, und später sollten dieselben jährlich von dem zu erhebenden Beitragsquantum abgesetzt, und hierdurch der Beitrag der einzelnen Theilnehmer vermindert werden.

Von diesem Grundsatze, ist aber gleich Anfangs abgewichen worden, indem bei der von dem vorgedachten Königlichen Ober-Präsidio zu Köln selbst erlassenen Ausschreibung der Beiträge für das Jahr 1819 zur Vergrößerung des eisernen Bestandes circa 4000 Thlr. mehr, als zur Deckung der laufenden Ausgaben erforderlich waren, beigenommen worden sind, und in den spätern Jahren hat man abwechselnd, um den Beitragssatz zweckmäßig feststellen zu können, die Bestandsgelder in dem einen Jahre theilweise zu den laufenden Ausgaben verwendet, und in dem andern Jahre durch Mehrbeinahme den Bestand wieder ergänzt, oder vergrößert.

Da nun hiernach die bisher erhobenen Eintrittsgelder ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht erhalten worden, von mehreren Seiten auch uns Anträge auf Aufhebung dieser für die beitretenden Hauseigenthümer drückenden Abgaben gemacht worden sind, so hat auf unseren desfallsigen Vortrag das Königliche Ober-Präsidium zu Koblenz mittelst Erlasses vom 20. d. M. genehmigt, daß die fraglichen Eintrittsgelder vom 1. Januar k. J. ab, nicht ferner erhoben werden sollen.

Wir bringen diese Bestimmung hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß diejenigen Hauseigenthümer, welche im Laufe dieses Jahres der Anstalt beigetreten sind, die in Rede stehende Abgabe noch zu entrichten haben, daß aber diejenigen, welche

vom 1. des künftigen Monats Dezember ab, beitreten davon befreit sind, und hoffen, daß die Hauseigenthümer hierdurch noch mehr ermuntert werden, dieser anerkannt wohlthätigen Anstalt beizutreten.

Die Bestimmung über die Verwendung des jetzt vorräthigen Kassen-Bestandes bleibt vorbehalten.

Düsseldorf, den 28. November 1828.

(Nr. 543.) Die Aufnahme in das Seminar zu Brühl für den nächsten Cursus betr. I. S. V. Nr. 6258.

Diejenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das katholische Schullehrer-Seminar zu Brühl für den nächsten Lehr-Cursus, der mit dem 1ten Junius k. J. beginnen wird, nachsuchen, haben sich Mittwoch den 5ten Februar künftigen Jahrs, um acht Uhr, zur Prüfung hier zu stellen, und Tags zuvor an den Herrn Consistorialrath Kortüm die nachstehend bezeichneten Zeugnisse und Papiere einzureichen:

1) ein Taufzeugniß, aus welchem hervorgehen muß, daß der Aspirant das 18te Lebensjahr bereits zurückgelegt hat;
2) ein von dem Kreisphysikus ausgestelltes Attest, daß der Aspirant einen gesunden Körperbau ohne auffallende, die Bestimmung eines Lehrers erschwerende und hindernde Gebrechen habe;
3) ein Zeugniß des Schulpflegers über die mit dem Aspiranten vorläufig angestellte Prüfung;
4) ein Zeugniß des Pfarrers und der Ortsbehörde, über die sittliche Führung des Aspiranten;
5) einen von dem Aspiranten selbst verfaßten Lebenslauf;
6) ein Attest der Wohlthätigkeits-Behörde über den Grad der Bedürftigkeit des Aspiranten, im Falle er eine Unterstützung für seinen Aufenthalt im Seminar nachsucht.

Düsseldorf, den 28. November 1828.

(Nr. 544.) Nachträglich eingekommene Collectengelder für die evangelische Gemeine zu Kelzenberg betr. I. S. V. Nr. 6017.

Seit dem Abschlusse über die bei Abhaltung der evangelischen Haus- und Kirchen-Collecte zum Bau einer evangelischen Kirche zu Kelzenberg aufgekommenen Gelder, (vergl. unser diesjähriges Amtsblatt Nr. 32. Seite 257) sind aus dem Kreise Solingen noch nachträglich 63 Rthlr. 26 Sgr. 4 Pf. Haus-Collectengelder eingezahlt worden.

Düsseldorf, den 20. November 1828.

(Nr. 545.) Verpachtung von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 8192.

Folgende in der Bürgermeisterei Holten gelegene, im laufenden Jahre pachtlos werdende Domanial-Grundstücke, nämlich:

1) ein Baumgarten zu Laar, bisher verpachtet an Joh. Schürmann, genannt Schulte zu Laar;
2) eine Weide auf der Knipp der unterste Bottenkamp genannt, groß 34 Morgen 132 Ruthen 6 Fuß Preuß. Maaßes, bisher verpachtet an Joh. Spick zu Meiderich;

sollen am Samstag den 20. December d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl. Rent-

Amte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung ausgesetzt werden.

Düsseldorf, den 4. December 1828.

(Nr. 546.) Verkauf des domanialen Camesheidter Busches. II. S. I. Nr. 2849.

Am 9ten Januar 1829, soll zu Essen in dem Hause des Wirthes Herrn Franz Bremer, vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainen-Rath Keller, der domaniale Camesheidter Busch, in der Gemeinde Schuir, Bürgermeisterei Kettwig, groß 17 Morgen 90 Ruthen 70 Fuß, zum Verkaufe an den Mehrstbietenden öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 6. December 1828.

(Nr. 547.) Die Ermächtigung zur Annahme eines frommen Geschenkes. I. S. V. Nr. 6115.

Der Ackersmann Jacob Heckschen, zu Caldenhausen, hat der Kirche der katholischen Gemeinde zu Budberg einen Kapitalbetrag von 115 Rthlr. 11 Sgr 6 Pf. geschenksweise mit der Bestimmung zugewendet, daß der Zinsenertrag zur Stiftung zweier kirchlichen Jahrgedächtnisse und resp. Vertheilung unter die Armen der Gemeinde, welche den Jahrgedächtnissen beiwohnen, verwendet werde. Diese fromme Handlung hat die höhere Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 25. November 1828.

(Nr. 548.) Zurücknahme des gegen den Husar Rohleder erlassenen Steckbriefes. I. S. IV. Nr. 1480.

Der gegen den Husar Abraham Rohleder, aus Elberfeld, als Deserteur in dem Stück 75. Nr. 502. des hiesigen Amtsblattes erlassene Steckbrief wird, da der Rohleder zurückgekehrt ist, hiemit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 28. November 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Der Herr Justizminister haben mißfällig bemerkt, daß in den Depositorien vieler Gerichte sich größere Bestände befinden, als zum Betrieb der Geschäfte nöthig sind, und sich noch außerdem nicht unbeträchtliche Summen, selbst bei Gerichten, wo gar keine Asservation statt finden sollte, in asservatione befinden. Dies Verfahren entzieht einen Theil des baaren Geldes, ohne zureichende Gründe dem Verkehr, führt den Verlust der Zinsen für arme Vormundschaften oder andere Interessenten herbei, und setzt die Gelder der Gefahr einer Entwendung aus. Zur Vorbeugung dieser Nachtheile ist das Verfahren der Gerichte unseres Departements bisher zufolge der, nach Vorschrift der Ministerialverordnung vom 29. December 1824, jährlich einzusendenden Depositalabschlüsse und Tabellen, bereits gehörig controllirt, und es wird fernerhin dieserhalb bei jeder Depositaltabelle, oder jedem Depositalabschluß eine strenge Prüfung vorgenommen werden.

Zugleich werden sämmtliche Gerichte, im Verfolg des Circulars vom 11. July d. J., rücksichtlich ihrer Verbindlichkeit, zeitig für die Belegung der Gelder zu sorgen, auf die Vorschriften der Depositalordnung Tit. 1. §. 34. seqq. und Tit. 2. Abschnitt 3, verwiesen und wird denselben deren sorgfältige Befolgung mit dem Bedeuten zur Pflicht gemacht, daß bei Verlusten, welche die Depositarien treffen könnten, mit nachsichtsloser Strenge gegen

diejenigen verfahren werden soll, welche die Depositalbestände zur Ungebühr haben anwachsen lassen, oder Asservate, ohne zureichenden Grund geduldet haben.

Außerdem wird den Gerichten aufgegeben, bei Einreichung der Depositaltabellen oder Abschlüsse jedesmal zu bemerken, wie viel Posten sich in Asservatione befinden, und wie viel solche betragen, oder ob gar keine Asservate vorhanden sind.

Hamm, den 18. November 1828.

Königlich Preußisches Ober-Landesgericht: v. Rappard.

(Bekanntmachung.)

Am Dienstag, den 16. Dezember, von Morgens 9 Uhr bis Abends um 6 Uhr, und Mittwoch, den 17. Dezember, von Morgens 7 Uhr bis Mittags um 12 Uhr, findet zu Velbert bei dem Wirth Herrn Friedrich Aldenhoff

der Empfang der Domänen-Abgaben pro 1828.

Statt, wozu die Pflichtigen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß diese Termine für das laufende Jahr die Letzten sind.

Essen, den 29. November 1828.

Königliches Rentamt.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Kirchhoerde.)

In der Nacht vom 30. auf den 31. October c., sind dem Wirth Wilhelm Barich, zu Kirchhoerde, folgende Gegenstände aus seiner Wohnung gestohlen worden:

1) 40 bis 50 Thaler Geld in $\frac{1}{3}$tel und $\frac{1}{12}$tel Thaler-Stücken; 2) 1 blauer Ueberrock von mittelfeinem Tuch, mit zwei Reihen übersponnenen Knöpfen und schockleinem Futter; 3) 1 Hose von demselben Tuche; 4) 1 blauer Kittel; 5) 15 Stück feiner Leinewand, jedes Stück 20 Ellen; 6) 5 dito gröberer werchen Leinewand, per Stück 20 Ellen; 7) 1 blau und weiß carrirter Bettüberzug; 8) 2 dito Kissenüberzüge; 9) 6 Paar Servietten; 10) 1 goldenes Halsschloß mit silbernen Ketten; 11) 1 silberne Gürtelschnalle; 12) 12 Paar baumwollene Strümpfe; 13) 2 seidene Frauen-Schürzen, eine von gelber, die andere von schwarzer Farbe; 14) 1 grüne Merinos-Schürze.

Dieses Diebstahls, welcher unzweifelhaft von mehreren ausgeführt worden, ist vor allem ein junger Mensch verdächtig, welcher am Abend vor dem Diebstahle, bei dem Bestohlenen Aufnahme gefunden, sich aber in der Nacht heimlich entfernt hat. Derselbe hat sich für einen von Bonn nach seiner Heimath im Mecklenburgischen reisenden Studenten ausgegeben, und soll auch einen im Mecklenburgischen ausgestellten Paß bei sich geführt haben. Der Unbekannte ist ungefähr 5 Fuß 3 Zoll groß, schlanker Statur, blaßer Gesichtsfarbe, hat blondes Haar und spricht hochdeutsch. Er war bekleidet mit einer Mütze von weißen Pferdehaaren, blauem Kittel, grauem Ueberrock, blauer Hose und schlechten Schuhen mit Riemen.

Wir ersuchen jede Spur des Diebes und der gestohlenen Sachen näher zu verfolgen, und davon uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Hamm, den 22. November 1828.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Der gegen den Schreinergesellen Friedrich Dorgeloh aus Minden unterm 5. c. erlassene Steckbrief, wird hiermit zurückgenommen.

Hamm, den 20. November 1828. Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 83. Düsseldorf Freitag, den 12. Dezember 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr 549.) Das Erdbeben vom 3. December 1828 betr. I. S. I. N 2853.

Das Erdbeben vom 3 dieses Monates, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, ist fast überall in den Rheinprovinzen verspürt worden.

Eine Vergleichung dieses Ereignisses mit dem Erdbeben vom 23. Februar d. J. (umständlich beschrieben in der Druckschrift von Dr. J. J. Nöggerath, das Erdbeben vom 23. Februar 1828. Halle 1828.) ist gewiß von vielseitigem Interesse.

Wir veranlassen demnach hierdurch die Landräthe, Kreisphysiker und Bürgermeister, möglichst genaue Erkundigungen über diese Naturerscheinung einzusammeln. Die Nachrichten jedes Kreises werden bei der landräthlichen Behörde zusammengelegt, und von dieser bis zum 25. d. M. urschriftlich an uns eingesandt; worauf dann eine Uebersicht durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden wird.

Die einzuziehenden Erkundigungen sind vorzüglich auf folgende Punkte zu richten:

1) ob das Erdbeben in der Gemeinde verspürt worden ist; wo dies nicht der Fall ist, werden die Bürgermeister ihre negative, ebenfalls wichtige, Anzeige dem Landrathe mittheilen;

2) um welche Zeit;

3) von welcher Art, Richtung und Zahl die Schwingungen gewesen sind; welche Dauer und welche Stärke sie hatten;

4) ob diese Stärke in allen Punkten einer Gegend gleich oder verschieden gewesen ist, etwa anders auf Bergen und anders in den Ebenen;

5) ob Glocken dabei von selbst ertönt haben, Risse in Gebäuden, oder in der Erde entstanden sind, ob die Thiere unruhig gewesen, ob man dabei vorgängig, gleichzeitig oder nachfolgend ein Geräusch oder Getöse gehört habe, und welcher Art dieses gewesen sey;

6) wie das Wetter, der Barometer- und Thermometerstand gewesen, namentlich ob das Barometer vorgängig, gleichzeitig oder nachfolgend plötzlich gestiegen oder gefallen ist; ob man besondere Beobachtungen an der Magnetnadel, und welche gemacht habe, ob leuchtende Meteore beobachtet worden sind;

7) wie das Erdbeben sich in Bergwerken und auf großen Wasserflächen habe verspüren lassen; ob Quellen versiegt sind, oder ungewöhnlich reichlich geflossen haben, insbesondere ob und welche Eigenthümlichkeiten sich an Mineralquellen haben verspüren lassen;

8) welcher Einfluß das Erdbeben auf den Gesundheitszustand der Menschen geäußert habe u. s. w.

Eine Vergleichung der Beobachtungen dieses Erdbebens in allen obigen Beziehungen, mit jenem vom 23. Februar d. J., wo solche mit Zuverläßigkeit geschehen kann, wäre besonders interessant.

Die Landräthe werden sich bei Einsendung der Notizen über die Zuverläßigkeit der

Beobachtungen gutachtlich äußern; die Einsendung aber jedenfalls vor dem 31. d. M. bewirken.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1828.

(Nr 550.) Verkauf der Fischerei-Gerechtsame in der Ruhr. II. S. IV. Nr. 8374.

Am 9ten Januar künftigen Jahres, Vormittags um 10 Uhr, soll zu Essen in der Behausung des Wirthes Herrn Franz Bremer, vor dem Herrn Domainen-Rath Keller, die domaniale Fischerei-Gerechtsame in der Ruhr, von der Spillenburger Mühle abwärts bis zur Schellenberger Weide, welche bis zum 14ten October 1829 an J. F. Hermsen verpachtet ist, dem Mehrstbietenden alternative

a. zur Veräußerung;
b. zur Verpachtung,

öffentlich ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 10. Dezember 1828.

(Nr. 551.) Verkauf der Fischerei in dem sogenannten Mühlenstrang zu Elberfeld. II. S. IV. Nr. 8413.

Am Montage, dem 22ten December 1828, Nachmittags 2 Uhr, soll vor dem Königlichen Rentmeister, Herrn Domainenrath Wolters:

die Fischerei in dem sogenannten Mühlenstrang zu Elberfeld, bisher an W. Baal verpachtet,

zum Verkauf resp. zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Der Termin wird an der Behausung des Herrn Wirths Wülfing am neuen Markt in Elberfeld abgehalten werden.

Die Bedingungen können auf dem Oberbürgermeistereiamt zu Elberfeld eingesehen werden.

Düsseldorf, den 11. December 1828.

(Nr. 552.) Zurückgenommene Steckbriefe. I. S. II. Nr. 9975.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 4. v. M. (Amtsbl. S. 531.) bringen wir hierdurch zur Kenntniß, daß von den aus Werden entsprungenen Sträflingen: Hermann Teuwen in der Nähe seines Wohnortes Straelen, und Heinrich Hütten, im Kreise Fulda wieder aufgegriffen worden sind.

Die entwichenen: Adolph Küpper und Franz Leander sind noch nicht aufgefangen.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1828.

(Nr. 553.) Zurücknahme des Steckbriefes gegen den Johann Jansen. I. S. II. Nr. 9499.

Der mittelst Steckbriefs vom 13. d. M. (Amtsblatt Stück 78.) verfolgte Johann Jansen, ist von der Polizeibehörde in Wesel aufgegriffen, und wird daher der gegen ihn erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Düsseldorf, den 28. November 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

50 Rthlr. berg. oder 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. preuß. Cour. Stiftungsgelder der Max-Pfarre zu Düsseldorf. Auskunft giebt der Kirchen-Kassen-Rendant Custodis.

76 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. der evangelischen Gemeinde zu Issum gehörig, sind am 1sten Februar 1829 auszuleihen. Nähere Auskunft darüber giebt das evangel. Presbyterium daselbst.

1000 Thlr. preuß. Cour. zum Pfarr- und Schulfonds gehörig, sind gegen gehörige hypothekarische Sicherheit, bei der evangelischen Gemeinde zu Ringenberg, Anfangs Monats Dezember zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Rendant Arntzen daselbst.

69 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. oder 90 Rthlr. clevisch Stiftungskapital, liegt gegen gehörige Hypothek zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft giebt der Kirchen-Rendant Johann Moesgen zu Hackenbroich.

362 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. gegen erste Hypothek von den Wittlarer Armen, liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Armen-Vorstand zu Wittlar.

1000 Thlr. Pr. Crt. dem Clev. Prediger Wittwen-Fonds gehörig. Nähere Auskunft ertheilt Pfarrer Krafft in Weeze.

179 Rthlr. 14 Sgr 6 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Kevelaer, liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft gibt Bürgermeister Cremeren daselbst.

10,000 Rthlr. Preuß. Courant sind am 1sten Januar 1829 gegen 1ste hypothekarische Sicherheit von dem Bergischen Schulfonds auszuleihen; Auskunft giebt der Rendant, Domainen-Rath Wolters, zu Düsseldorf.

125 Thlr. preuß. Courant Armen-Kapital, liegt zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft gibt der ev. Pfarrer Greeven zu Brünen.

600 Berliner Thaler sind gegen sichere Hypotheke auszuleihen. Auskunft giebt der Bürgermeister zu Hörstgen.

250 Thaler B. C. der Pfarrkirche zu Dormagen gehörig, liegen gegen Martini zum Austhun bereit. Nähere Auskunft giebt der Rendant P. J. Schmitz.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Kanonier Peter Molter.

Der unten signalisirte Kanonier Peter Molter aus Hasborn, Kreises Ottweiler, Regierungsbezirk Trier gebürtig, ist am 28ten November d. J., von der 8ten Fuß-Compagnie der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörde unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefordert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 8. Dezember 1828.

Königliche Regierung. I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 20 Jahre 9 Monate; Größe 5 Fuß 3 Zoll; Haare schwarz; Augen schwarz; Nase spitz; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn breit; Gesicht länglich schmal; Gesichtsfarbe blaß. Besondere Kennzeichen: hat im Gesicht einige Finnenblattern.

Bekleidung: eine blaue Dienstmütze mit schwarzem in roth eingefaßtem Rande und ledernem Schirm, eine gute Kanoniermontirung und blaue Dienstjacke, alte graue Tuchhosen mit rothem Vorstoß, ein Paar neue Schuhe, ein Paar Tuch-Handschuhe und eine schwarztuchene Halsbinde.

(Aufgefundene Sachen.)

Am Fastnachts Montage 1827, ist in hiesiger Stadt eine silberne Taschenuhr nebst Kasten und vor etwa 2 Jahren auf dem Damm zwischen Ober-Meiderich und dem Achenerfähr, eine Fuhrmannswinde gefunden worden. Die resp. Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, spätestens aber in termino den 15. Januar fut., Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Referendario Haas an hiesiger Gerichtsstelle zu melden und ihre Ansprüche gebührend nachzuweisen, widrigenfalls mit dem Zuschlage an die Finder verfahren werden soll.

Duisburg, den 18. November 1828.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht: Buehl.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl auf dem Heuserhof bei Longerich.)

In der Nacht vom 29ten auf den 30ten October d. J., zwischen ein und zwei Uhr, ist der Wittwe Berckem auf dem Heuserhof, in der Bürgermeisterei Longerich, aus einem Stalle, eine schwertragende Kuh, von weißer Farbe, am Kopfe, den Vorderfüßen, an beiden Seiten und am Hintertheile schwarz gefleckt, mit krummen zur Erde gerichteten Hörnern versehen, gestohlen worden, und hat es sich bereits ermittelt, daß der wegen dieses Diebstahls hier inhaftirte Ackersmann, Christian Brutmahr, aus Gohr, am Morgen des 30ten October mit einer der Gestohlenen ähnlichen Kuh am sogenannten Roelgesfähr, bei Grimlinghausen über den Rhein gesetzt ist. Der Ort, wo sich die gestohlene Kuhe gegenwärtig befindet, hat bisher nicht ausgemittelt werden können.

Indem ich nun den etwaigen Ankäufer und Besitzer der fraglichen Kuh auffordere, seiner Ortsbehörde sofort von dem Besitze Anzeige zu machen, ersuche ich zugleich sämmtliche Polizei- und Ortsbehörden Behufs Ausmittelung des Besitzers jener Kuh geeignete Nachforschungen anzustellen, und mir, sobald der gegenwärtige Standort der Kuh ermittelt seyn wird, sofort davon Anzeige zu machen.

Düsseldorf, den 22 November 1828.

Der Königl Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Immermann.

Personal-Chronik

Der als practischer Arzt höheren Orts approbirte Dr. medicinae Heinrich Freudenberg, bisher in Linnich, Kreises Jülich, Regierungsbezirks Aachen, wohnhaft, hat sich in dieser Eigenschaft in Gladbach niedergelassen.

An die Stelle des emeritirten Predigers Mauritz Casimir Eberhardi, ist der Candidat der Theologie Eberhard Rudolph Spieß, zum zweiten Pfarrer bei der evangelisch-reformirten Gemeinde zu Hückeswagen erwählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

An die Stelle des Pfarres Laar, ist der Prediger Herr Maaß, bisher Pfarrer zu Gladbach, zum dritten Pfarrer an der vereinigten evangelischen Gemeinde zu Essen, erwählt, und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Der Ehefrau Christina von Weidenbauer, geborne Koch, ist gestattet, sich als Hebamme zu Elberfeld niederzulassen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 84. Düsseldorf, Dienstag, den 16. Dezember 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 554.) Mehrere Grundsätze in Betreff der Attributionen und Befugnisse der Kreisstände I. S. I. Nr. 2610.

Die Königlichen hohen Ministerien des Innern und der Finanzen, haben in Betreff der Attributionen und Befugnisse der Kreisstände folgende Grundsätze festgestellt:

1) nur die Kommunal-Verwaltung des ganzen Kreises, nicht aber solche Gegenstände, welche einzelne Bürgermeistereien oder Gemeinden betreffen, gehören zu dem Ressort der Kreisstände.

2) In Ansehung solcher den ganzen Kreis betreffenden Gegenstände, sind die Kreisstände befugt, verbindende Erklärungen abzugeben, ohne daß den Schöffenräthen, Gemeinde-Räthen einzelner Bürgermeistereien des Kreises das Recht zusteht, darüber weiter zu berathen, oder gar solchen Beschlüssen zu widerstreben. Auch einzelne Bewohner des Kreises haben nicht das Recht dagegen zu reklamiren.

3) Die Befugnisse der Kreisstände und ihre, Kraft dieser, gefaßten Beschlüsse, sind nur durch die Gesetze und Verfassung beschränkt, sie können also unbedingt alles beschließen und bewilligen, was mit der Verfassung und mit den ausdrücklichen Bestimmungen der Gesetze nicht im Widerspruch steht.

4) Dem Arbitrio der Regierungen bleibt es überlassen, in wie fern von ihrer Befugniß, Kreisständischen Beschlüssen die Genehmigung zu versagen, Gebrauch zu machen ist.

5) In Betreff der Beurtheilung der Zuläßigkeit solcher Beschlüsse, welche neue Bezirksauflagen durch Zuschläge auf die Staatsabgaben oder sonst zum Gegenstande haben, werden die allgemeinen Vorschriften im §. 13. des Gesetzes vom 30. May 1820 über das Abgabe-Wesen zum Anhalte dienen.

Wir bringen diese Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kunde.

Düsseldorf, den 28. November 1828.

(Nr. 555.) Die vermißte Margarethe Lemmen aus Crefeld betr. I. S. II. Nr. 0744.

Die unten näher signalisirte Margarethe Lemmen, Tochter der in Crefeld wohnenden Eheleute Math. Lemmen und Adelheid Brückken, welche als Dienstmagd bei dem Friseur Straußberg in Crefeld gewohnt, und am 13ten des v. M. ihren Dienst verlassen hat, wird seit dieser Zeit vermißt.

Da alle Nachforschungen über den Aufenthalt oder das Schicksal dieses zwar nicht wahnsinnigen, doch etwas einfältigen Mädchens ohne Erfolg geblieben sind; so wird Jedermann, der hierüber Auskunft zu geben vermag, ersucht, dem Bürgermeisterei-Amte zu Crefeld Mittheilung davon zu machen.

Düsseldorf, den 5. Dezember 1828.

Signalement.

Margarethe Lemmen; alt 20 Jahre; geboren zu St. Thönis; Wohnort Crefeld; Religion katholisch; Grösse fünf Fuß zwei Zoll; Haare braun; Stirne flach; Augenbraunen braun; Augen braun; Nase spitz; Mund mittelmäßig; Zähne gesund und weiß; Kinn rund gespliſſen; Gesicht rund, etwas aufgeschwollen; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank. Besondere Kennzeichen: keine.

Sie war bekleidet mit einem braun gedoppelten baumwollenen gedruckten Kleidchen, blauen Schürze, blau, roth und violettem Halstuch, blau wollenen Strümpfen und sogenannte Trippen, ohne Kopfbedeckung.

(Nr. 556.) Den vermißten eilfjährigen Sohn des Tuchscherers Heinrich Schulten zu Neuß betr. I. S. II. Nr. 9834.

Der unten näher signalisirte eilfjährige Sohn des Tuchscherers Heinrich Schulten, zu Neuß, Benedict Schulten, hat sich vor etwa 5 Wochen heimlich von Neuß entfernt, und alle Nachforschungen, seinen Aufenthalt zu erfahren, sind bisher fruchtlos geblieben.

Da dieser ungerathene Knabe sich schon mehrere Male heimlich entfernt und herumgetrieben hat, so steht zu vermuthen, daß er auch jetzt wieder in irgend einer Gegend des Regierungsbezirkes herumstreift; weshalb die Orts, und Polizeibehörden aufgefordert werden, auf denselben zu wachen, und ihn im Ertappungsfalle dem Bürgermeisterei, Amte zu Neuß vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1828.

Signalement.

Benedict Schulten, alt 11 Jahr; hat blondes stark ins Röthliche spielendes Haar; kleine Nase und kleine Augen. Er trug Kamisol und Hose von grünem Nankin und Holzschuhe.

(Nr. 557.) Ermächtigung zur Annahme eines frommen Vermächtnisses. I. S. V. Nr. 5981.

Die zu Pixwaag verstorbenen Eheleute Tillmann Heyder und Anna Gertrud Buscher, haben durch eine letztwillige Verfügung vom 16. April 1819:

1) der Kirche der evangelisch, reformirten Gemeinde zu Hückeswagen, einen Kapitalbetrag von 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.;

2) den Armen derselben Kirchengemeinde einen Kapitalbetrag von 76 Thlrn. 27 Sgr. 8 Pf., zugewendet, und sind die Ermächtigungen zur Annahme dieser Vermächtnisse ertheilt worden.

Düsseldorf, den 25. November 1828.

(Nr. 558.) Agentur der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr. I. S. II. Nr. 9835.

Der Kaufmann Ludwig von der Trappen, zu Wesel, ist als Haupt, Agent der vaterländischen Feuer, Versicherungs, Gesellschaft bestätigt worden.

Düsseldorf, den 4. Dezember 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Abhaltung von Lokal-Empfangs-Terminen betr.)

Die Domanial, Schuldner des Rent, Amts, Bezirks Crefeld, werden hierdurch benachrichtigt, daß zur Erleichterung der Einzahlung der verschuldeten Domanial, Gefälle

von dem Unterzeichneten noch folgende Lokal-Empfangs-Termine abgehalten werden, nämlich:

1) am 19ten und 20ten dieses Monats, zu Neuß in der Behausung des Herrn Martin Abels auf dem Markte;
2) am 27ten dieses Monats, zu Crefeld in der Behausung des Gastwirths Herrn Selb im Anker, und
3) am 3ten künftigen Monats Januar, auf dem Rathhause zu Geldern.

Zugleich werden die Zahlungspflichtigen hierdurch aufgefordert, entweder in den benannten Terminen, oder beim Rentamte zu Meurs die verschuldeten Beträge pünktlich und längstens bis zum 6ten künftigen Monats abzuführen, widrigenfalls die gesetzlichen Zwangsmittel sofort in Anwendung kommen werden.

Die Herren Bürgermeister werden schließlich noch ersucht, die Praestantiarien durch Publikation ꝛc von vorbestimmten Empfangsterminen in Kenntniß zu setzen, damit ihre Administrirte durch versäumen derselben, nicht unwissend zu Schaden kommen.

Meurs, den 3. December 1828.

Königliches Rent-Amt: Schloer.

(Holzverkauf.)

Das in der Oberförsterei Hiesfeld für das Jahr 1829. zum Verkauf bestimmte Holz, soll in folgenden Terminen in der Behausung des Herrn Gastwirths Root, zu Sterkrade, zum öffentlichen meistbietenden Verkauf ausgestellt werden:

Am 29sten d. M., Morgens 10 Uhr,

A. in der Unterförsterei Hiesfeld.

1) Im Forst-District Tusselbeck und Hirschkamp, 24 Loose Eichen- und Buchen-Nutz- und Brennholz;

B. in der Unterförsterei Sterkrade.

2) Im Forst-District Walsumer Hardt, an dem Loorbruch, Olbersberg und Sendweg, 45 Loose Eichen- und Buchen-Nutz- und Brennholz;
3) Im Forst-District Ehebäume, 48 Loose Eichen- und Buchen-Nutz- und Brennholz, und gemischtes Brennholz.

Am 30ten d. M., des Morgens um 10 Uhr.

In der Unterförsterei Sterkrade.

1) Im Forst-District beim Schulze im Walde, 26 Loose Eichen- und Buchen-Nutz- und Brennholz;
2) „ „ „ Bossenberg, 38 Loose desgl.

C. In der Unterförsterei Fernewald.

3) Im Forst-District hinterste Rauenhorst, 21 Loose Eichen-Nutz- und Brennholz und gemischtes Laubholz;
4) „ „ „ 9 Loose Eichen-Nutz- und Brennholz.

Kaufliebhaber wollen sich einfinden und ihre Gebote abgeben.

Brünen, den 3. December 1828.

Der Forst-Inspector: Hölscher.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Kempen.)

Dem Kleinhändler Hermann Bückler's, zu Kempen, sind in der Nacht vom 2ten auf den 3ten d. M., mittelst Einbruchs, folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein Gebetbuch, am Rande beschlagen und mit silbernen Krampen; 2) desgl. mit silbernen Krampen und Nägel, beide in 8vo.; 3) vier silberne Zuckerlöffelchen, gezeichnet: J. J. M. H.; 4) ein solches, gezeichnet: B. von Silber; 5) ein schwerer silberner Scheeren-Krampen, gezeichnet: M. M. B. und J. J. H., oben mit zwei Täubchen, welche sich schnäbeln; 6) eine Scheere mit silbernen Augen; 7) ein silbernes Strickholz; 8) ein schwarzes Döschen mit ungefähr 3 bis 3½ Thlr. Preuß. Cour.; 9) eine Brieftasche von rothem Saffian; 10) ein kleines mit Silber eingefaßtes Kreuz, gezeichnet: M. A. T.; 11) ein kupferner Handleuchter, welcher sich wie ein Buch zuschlägt; 12) ein großes übergoldetes Pettschaft, worin ein Agatstein gefaßt ist, und 13) ein altes silbernes Pfeiffenbeschlag.

Ich ersuche Jeden, mir, oder der Ortsbehörde Anzeige davon zu machen, wenn sich Spuren hinsichtlich des Thäters oder des Orts, wo jene Gegenstände hingebracht worden, ergeben sollten.

Cleve, den 8. December 1828.

Der Ober-Prokurator: Hanf.

(Diebstahl zu Dämmerwald.)

In der Nacht vom 1ten zum 2ten vorigen Monats, sind auf der Grütjen-Kathe zu Dämmerwald, dem Heinrich Meinen, genannt Grütjen, folgende Sachen gewaltsamer Weise entwendet worden, als:

1) ein Unterbett von grau und blauem Zwillich; 2) ein Oberbett, halb von Leinewand und halb Wolle, schwarz und weiß gestreift; 3) ein Kissen von grau und blau gestreiftem Zwillich; 4) ein dito halb Wolle und halb Leinewand, schwarz und weiß gestreift; 5) ein Pfühl von grau und blauem Zwillich, sämmtlich noch fast ganz neu; 6) zwei weiß leinen Betttücher ohne Zeichen; 7) ein Hemd, gezeichnet H. G.; 8) ein weiß flanellenes Brustwams; 9) ein leinenes dito, und 10) eine leinene Hose.

Indem wir hiermit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir für den Ankauf dieser Sachen und fordern jeden, der Kenntniß von dem Diebstahle hat, oder Auskunft geben kann, wohin die vorgedachten Sachen gekommen, dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte davon Anzeige zu machen, wobei zugleich bemerkt wird, daß dadurch keine Kosten entstehen.

Wesel, den 6. Dezember 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Lex.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 85. Düsseldorf, Sonnabend, den 20. Dezember 1828.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 559.) Den Transito durch Frankreich betr. I. S. III. Nr. 3790.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 11ten dieses Monats, Amtsblatt Stück 78 Nr. 526, wird das handeltreibende Publikum hiedurch benachrichtigt, daß die aus dem Großherzogthum Niederrhein, nach der Schweiz gehende Stahl- und Eisenwaaren durch Frankreich, über die nachstehenden Orte transitiren können, nämlich:

Beim Eingange durch Sierk, Forbach, Straßburg und Thionville.

Beim Ausgange durch St. Louis, les Verrières de Joux, Jougune, les Rousses und Chatillon.

Bei diesem Transit finden die Bestimmungen des Königl. französischen Gesetzes vom 17ten Dezember 1814 Anwendung; ferner muß jede Stahl oder Eisen-Barre mit einem Stempel versehen und in den Acquits à Caution angegeben seyn,

1) die Zahl der Barren;
2) deren Dimensionen nach den verschiedenen Klassifikationen des Tarifs;
3) das genaue Gewicht derselben nach den verschiedenen Gattungen.

Endlich muß in Gemäßheit des Art. 32. des Gesetzes vom 21. April 1818 ein 20stel der Eingangsrechte bezahlt werden.

Düsseldorf, den 28. November 1828.

(Nr. 560.) Steckbrief gegen den Landwehr-Sträfling Georg Ullenberg.

Der unten signalisirte Landwehr-Sträfling Georg Ullenberg aus Haltrop, Regierungsbezirk Münster gebürtig, ist am 12. December d. J. aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Festungs-Commandanten abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. December 1828.

Signalement.

Alter 32 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Religion evangelisch; Haare dunkelbraun; Stirne bedeckt; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase dick; Mund aufgeworfen; Zähne gelb; Kinn rund; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Statur untersetzt. Besondere Kennzeichen: krummer Rücken.

Bekleidung: eine alte graue Sträflingsjacke, eine graue Mütze, alte Tuchhose und Schuhe.

(Nr 561 Die Martini-Frucht- und Naturalien-Preise betr II. S. IV. Nr. 8217.

Die festgestellten Martini-Durchschnitts-Preise, zur Berechnung der Domanial-Frucht- und Natural-Prästationen für das Jahr 1828, werden in dem nachfolgenden Verzeichnisse zur öffentlichen Kunde gebracht. Düsseldorf, den 30. November 1828.

Verzeichniß der zur Erhebung der Domanial-Getreide- und Natural-Gefälle festgestellten

Bezeichnung der Früchte, der Naturalien und Victualien.	Martini-Durchschnitts-Preise für das Jahr 1828																												
	Düsseldorf.			Mettmann			Opladen.			Ratingen.			Elberfeld.			Solingen.			Lennep.			Essen.			Recklinghausen (nach der Stadt Dorsten).			Dinslaken	
	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.
1 Schffl. Weitzen . .	2	22	6	2	25	11	2	20	—	2	17	—	2	22	1	2	23	8	2	25	3	2	7	—	—	—	—	2	21
																									klarer			schwerer	
1 „ Roggen . .	1	28	6	2	1	7	2	—	—	1	29	—	2	—	8	2	—	4	2	2	4	1	14	6	1	18	—	1	14
																									ordinär			leichter	
																									1	12	6	1	7
1 „ Gerste . . .	1	7	3	1	9	11	1	6	—	1	7	6	1	13	3	1	5	—	1	10	4	1	6	6	1	1	—	1	1
																									schwerer			schwerer	
1 „ Hafer . . .	—	29	—	1	—	11	—	24	—	—	27	6	—	25	1	—	28	8	1	—	4	—	24	—	—	27	—	—	23
																									leichter			leichter	
																									—	17	—	—	19
1 „ Mangkorn	.	.		.	.		.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.		1	4	3	1	—	—	—	24
1 „ Buchweizen	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	4	—	.	.	.	—	25
1 „ Erbsen . .	2	3	—	2	3	—	2	1	—	1	27	6	2	—	—	2	7	6	1	22	6	2	7	—	.	.	.	1	19
1 „ Wicken . .	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.
1 „ Pferdebohnen . .	.	.		.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1 „ Malz . . .	1	11	6	.	.	.	—	24	—	1	7	6	1	13	8	1	8	—	1	15	—	—	27	5					
1 „ Saamen . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	3	14	—	.	.	.	2	29
1 fettes Schwein von 150 Pfd. . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	10	—	—					
1 fettes Schwein unter 100 Pfd., ein Schuld- oder Pachtschwein. .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	4	—	—	.	.	.	5	7
1 Pacht- überjäh.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2	5	—	.	.	.	.	.
schwein zweijäh.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	8	—	—	.	.
1 Spanferkel . . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	7	—	.	.	.	.	.
1 Kalb	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	4	—	.	.	.	1	3
1 Hammel	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	10	—	.	.	.	1	3
1 Schaaf	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	27
1 Lamm	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	28	4	.	.	.	.	.
100 Pfd. Schweinefleisch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	6	20	—	.	.	.	.	
1 Pfd. dito . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		.	.	.	—	9
1 Pfd. Rindfleisch. .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	1	4	.	.	.	—	1
1 Pfd. Hammelfleisch	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	1	2	.	.	.	.	
1 Gans	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	7	—	—	11	—	—	11
1 Ente	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	6
1 Huhn	.	.	.	.	.	.	.	.	.	5	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	3	—	—	4	—	—	4
1 Kapaun	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	6
1 Geb. Krametsvög.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	4
1 Pfd. Fische od. Salm	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	5
1 Aal	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	3	6					
1 Häring	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	—	8					
100 Stück Eier . .	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	—	25	—	—	20	—	—	18

Martini-Marktpreise im Regierungs-Bezirke Düsseldorf für das Jahr 1828.

in den vormaligen Rentei- und Cantons-Markt-Orten.

Duisburg.			Wesel.			Rees.			Rheinberg.		
Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
2	9	1	2	26	7	2	27	8	2	24	10
1	16	6	1	15	1	1	15	9	1	18	5
1	3	9	1	3	11	1	4	9	1	5	6
						gelber					
—	25	—	—	23	1	—	24	2	—	24	3
						brauner					
						—	20	11			
—	28	—	.	.	.	1	2	3	1	18	5
—	29	3	—	28	10	1	5	—	1	1	2
2	3	9	1	18	3	.	.		1	15	—
.	.	.	.	.	.			.	1	15	—
.	.	.	.	.	.	1	12	9	.	.	.
3	11	8	3	25	—	.	.	.	3	13	10
5	27	6									
1	8	3	.	.	.	.	.	.	1	10	—
1	17	5	.	.	.	.	.	.	1	15	—
1	5	—	.	.	.	.	.	.	1	10	—
—	2	4	—	3	—	—	2	8	—	2	9
—	2	1	—	2	6	.	.	.	—	2	2
.	.	.		.	.	—	1	8			
—	9	3	—	15	—	—	12	—	—	9	—
—	5	—	—	5	—	.	.	.	—	5	—
—	3	7	—	4	—	—	6	—	—	4	—
—	6	—	—	7	6	—	8	—	—	5	—
—	4	11	—	4	6	.	.	.	—	3	—
—	8	9	—	7	—	.	.	.	—	8	—
—	24	6	—	25	—	—	24	—	—	20	—

Cleve.			Goch.			Geldern.			Neuß.		
Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
3	1	1	3	—	1	2	29	4	2	19	6
1	14	3	1	17	2	1	19	—	1	26	—
1	2	9	1	4	11	1	7	6	1	5	3
—	23	—	—	23	7	—	24	6	—	27	—
						1	4	7	1	3	6
1	—	6	1	1	9	.	.	.	2	—	6
1	16	2	1	17	2						
1	15	—	1	17	2						
1	15	—									
2	22	6	3	8	1	:	.	.	3	28	—
2	20	—	2	—	—	2	9	3	.	.	.
2	18	—	3	—	—	2	17	—	.	.	.
—	3	8	—	4	—	—	2	8	—	3	—
—	12	—	—	11	6	—	10	9	.	.	.
—	5	—	—	5	—	—	3	8	—	5	—
—	9	6	.	.	.	.	.	.	—	10	—
1	6	—	1	3	4	—	20	10	.	.	.

Crefeld.			Wevelings-hoven.			Xanten.			Kempen.		
Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.	Rtlr.	Sgr.	Pf.
2	23	—	2	17	—	2	29	2	2	16	6
1	19	—	1	23	6	1	14	7	1	1	6
1	4	—	1	2	9	1	4	—	1	8	—
1	4	—	—	25	9	—	23	4	—	27	—
1	4	—	1	1	—	1	2	2	1	8	—
2	—	—	1	28	—	.	.	.	1	26	11
3	10	—	3	25	6	.		.	2	26	6
.	.	.	.	.	.	2	—	—			
.	.	.	.	.	.	2	—	—			
.	.	.	.	.	.	—	2	9			
.	.	.	.	.	.	—	10	—			
—	5	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
—	15	—	—	7	11	—	7	6	—	5	—
.	.	.	.	.	.	—	20	10	.		

Bezeichnung der Früchte, der Naturalien und Victualien.	Martini-Durchschnitts-Preise für das Jahr 1828.																												
	Düsseldorf.			Mettmann.			Opladen.			Ratingen.			Elberfeld.			Solingen.			Lennep.			Essen.			Recklinghaus. (nach der Stadt Dorsten.)			Dinslaken.		
	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.
1 Eier-Käse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6						
1 tt. Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	4	
1 Kanne Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—						
1 tt. Weitzenbrot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3						
1 tt. Roggenbrot	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8						
1 Kanne Honig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—						
1 Scheffel Salz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	15	—						
1 tt. Pfeffer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	6	—	—	—	—	8	
1 tt. Ingwer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	8	
1 tt. Zimmet	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17	4						
1 tt. Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	7	
1 tt. Korinthen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—						
1 tt. Rosinen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—						
1 tt. Reis	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—						
1 tt. Muskatnägel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	19	5
1 tt. Muskatblumen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—						
1 tt. Muskatnüsse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—						
1 Loth Saffran	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	
1 Maaß Oel	—	9	6	—	—	—	—	8	6	—	10	—	—	9	6	—	9	6	—	10	—	—	10	—	—	—	—	—	9	
1 Maaß Wein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—
1 Ohm Bier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2	—						
1 Kanne Bier	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2						
1 tt. Wachs	—	16	2	—	—	—	—	17	—	—	12	6	—	17	—	—	15	—	—	17	—	—	11	6	—	—	—	—	12	6
1 tt. Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	5	—	—	4	6
1 Stein Flachs	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Karre Brandholz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—						
1 Fuder Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—						
1 Klafter Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	25				
1 Sack Holzkohlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	8						
1 Scheffel Kohlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	4						
1 Fuder Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	—						
100 tt. Heu	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	11	6	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—
100 tt. Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—						
100 Schoben Dachstroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	20	—						
100 Gebund Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	20	—						
1 Bündel Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Besen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1 Spanndienst in der Ferne	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	5						
1 Spanndienst in der Nähe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	11	—	—	—	—	17	
1 Mattag; — ein Handdienst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9	—	—	—	—	5	

n den vormaligen Rentei- und Cantons-Markt-Orten.

Duisburg.		Wesel.			Rees.			Rheinberg.			Cleve.			Goch.		
Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.
4	5	—	4	4	—	4	—	—	3	8	—	3	8	—	3	6
5	—	—	8	—	—	8	—	—	6	—	—	6	5	—	10	9
5	8	—	10	—	—	—	—	—	8	—						
7	3	—	6	—	—	—	—	—	8	—						
5	—	1	10	—	—	—	—	1	—	—						
13	3	—	13	—	—	—	—	—	8	—						
8	1	—	10	—	—	10	—	—	9	—	—	7	10	—	9	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—	18	—	—	12	—
12	—	—	18	—	—	12	—	—	12	—	—	15	4	—	13	10
4	6	—	3	8												
—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	-	—	19	3
—	—	—	9	8	—	8	—	—	13	8	—	11	7	—	13	6
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—
—	4	—	—	10	—	—	—	—	—	4						
23	8	—	—	—	—	—	—	—	23	—						
5	2	—	—	—	—	—	—	—	6	—						

Geldern.			Neuß.			Crefeld.			Weveling-hoven.			Xanten.			Kempen.		
Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.	Rtlr.	Sg.	Pf.
—	3	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—			
—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	9			
—	8	8	—	9	6	—	—	—	—	—	—	—	9	—			
											—	—	9	—			
—	13	10	—	17	8	—	12	8	—	15	5	—	15	4	—	11	6
—	19	3	—	24	—	—	23	—	—	—	—	—	17	—	—	20	—
—	11	6	—	15	—	—	16	4	—	—	—	—	13	8	—	14	[illegible]
—	—	—	—	1	—	—	1	3	—	1	2	—	—	—	—	1	9

Nr. 562.

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro November 1828.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.	Rtl.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	2	20	—	1	26	6	1	7	11	1	4	11	—	11	2	3	25	—	4	21	2	2	6	—	—	27	6
2	Elberfeld . . .	2	28	10	1	28	10	1	13	8	1	20	3	—	15	9	—	—		—	—	—	1	29	4	1	1	9
3	Essen	2	14	—	1	18	—	1	7	—	1	4	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	24	—
4	Solingen . .	2	26	3	2	7	3	1	12	5	1	12	—	—	15	—	2	23	6	4	2	6	2	11	—	—	27	8
5	Crefeld . . .	2	23	—	1	19	—	1	5	—	1	4	3	—	12	—	3	—	—	4	—	—	2	—	—	1	5	3
6	Neuß	2	18	3	1	25	1	1	3	6	1	3	9	—	9	—	3	27	—	4	18	—	2	—	9	—	27	1
7	Duisburg . .	2	15	—	1	18	9	1	16	5	1	10	—	—	12	—	4	—	—	5	—	—	2	15	—	1	2	—
8	Emmerich . .	2	27	6	1	17	10	1	3	10	1	3	10	—	9	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	26	10
9	Rees	2	27	10	1	16	10	1	4	6	1	3	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	26	3	—	26	4
10	Wesel	2	24	4	1	15	5	1	4	—	—	29	2	—	8	6	2	27	6	3	20	10	1	18	3	—	23	3
11	Cleve	2	29	8	1	16	—	1	3	3	1	—	10	—	7	10	2	20	—	4	6	—	1	16	2	—	23	1
12	Geldern . . .	2	29	4	1	19	4	1	7	6	1	4	7	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	6
13	Goch	3	—	6	1	18	1	1	4	8	1	2	—	—	8	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	8
14	Kempen . . .	2	19	6	1	20	—	1	9	4	1	9	4	—	8	—	—	—	—	—	—	—	2	16	1	—	29	—
15	Rheinberg . .	2	25	8	1	19	2	1	5	5	1	1	7	—	6	5	—	—	—	—	—	—	1	15	—	—	24	11
	Durchschnitts-Preise. . .	2	24	—	1	21	1	1	7	1	1	5	7	—	10	1	3	9	—	4	9	9	1	28	5	—	27	1

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro November 1828.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund.			Stroh per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein (pr. Berliner Quart.)		Bier (pr. Berliner Quart.)		Rind- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Kalb- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Hammel- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Schweine- (Fleisch, per Berliner Pfund.)		Butter per Berliner Pfund.		Eier per 1/4 Hundert.	
		rtl.	sgr.	pf.	rtl.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.	sgr.	pf.
1	Düsseldorf . .	—	14	10	4	21	7	8	—	2	—	2	8	2	10	2	—	3	—	5	—	7	—
2	Elberfeld . . .	—	24	6	9	13	9	6	6	1	8	2	6	2	6	2	2	4	10	5	2	9	—
3	Essen	—	8	—	4	—	—	7	—	1	4	2	—	1	2	1	10	2	6	5	—	6	3
4	Solingen . .	—	17	—	6	—	—	6	—	2	—	2	4	2	—	2	4	5	—	4	8	7	—
5	Crefeld	—	18	3	5	6	2	5	4	1	6	2	—	1	8	1	10	3	—	4	—	8	—
6	Neuß	—	16	4	4	—	—	6	6	1	6	2	2	1	8	1	7	3	—	4	6	7	—
7	Duisburg . .	—	15	—	6	10	—	6	—	1	6	2	8	2	2	2	—	3	6	4	6	8	4
8	Emmerich . .	—	12	8	3	20	—	5	—	1	8	2	7	2	6	2	4	3	1	3	6	8	4
9	Rees	—	7	7	3	6	—	5	—	1	4	2	—	2	4	2	—	2	8	3	6	7	6
10	Wesel	—	11	—	3	20	9	6	—	1	—	2	6	2	4	2	—	3	—	4	6	6	3
11	Cleve	—	12	8	3	10	10	7	—	1	9	2	6	2	6	2	4	3	8	3	8	8	6
12	Geldern . . .	—	12	—	3	15	—	6	9	1	6	2	—	1	6	2	—	3	6	3	8	6	3
13	Goch	—	14	10	3	20	9	6	—	1	2	2	—	1	6	2	—	4	—	3	6	8	4
14	Kempen . . .	—	16	—	4	25	—	5	3	1	6	2	—	1	6	2	—	4	—	4	6	6	—
15	Rheinberg . .	—	15	1	3	6	11	6	—	1	—	2	2	1	6	2	—	2	9	3	—	8	5
	Durchschnitts-Preise . . .	—	14	4	4	17	9	6	2	1	6	2	3	2	—	2	—	3	5	4	2	8	—

(Nr. 563.) Steckbrief gegen den Landwehr-Sträfling Caspar Saling.

Der unten signalisirte Landwehr-Sträfling Caspar Saling aus Boehle, Regierungsbezirk Arnsberg gebürtig, ist am 12. December d. J. aus der Festung Wesel entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben strenge zu wachen, ihn im Betretungsfalle verhaften und wohlverwahrt an den Festungs-Commandanten abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 17. December 1828.

Signalement.

Alter 29 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; Religion evangelisch; Haare blond; Stirne bedeckt; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittel; Mund mittel; Zähne gut; Kinn rund; Bart blond; Gesicht oval; Gesichtsfarbe blaß; Statur mittel. Besondere Kennzeichen: das eine Augenwimper weiß.

Bekleidung: eine blaue Jacke mit rothem Kragen, eine blaue Mütze mit rothem Rand, eine Tuchhose und Schuhe.

(Nr. 564.) Ermächtigung zur Annahme frommer Schenkungen. I. S. V. Nr. 5282.

Von unbekannter Hand sind den Armen der katholischen Kirchengemeinde zu Steele 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf., und der Kirche derselben Gemeinde ein gleicher Betrag von 76 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. und zwar der letztere zu Behuf der Stiftung eines kirchlichen Jahrgedächtnisses, geschenksweise zugewendet worden.

Die Schenkung hat die erforderliche Genehmigung erhalten.

Düsseldorf, den 26. November 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

50 Rthlr. berg. oder 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. preuß. Cour. Stiftungsgelder der Max-Pfarre zu Düsseldorf. Auskunft giebt der Kirchen-Kassen-Rendant Custodis.

76 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. der evangelischen Gemeinde zu Issum gehörig, sind am 1sten Februar 1829 auszuleihen. Nähere Auskunft darüber giebt das evangel. Presbyterium daselbst.

1000 Thlr. preuß. Cour. zum Pfarr- und Schulfonds gehörig, sind gegen gehörige hypothekarische Sicherheit, bei der evangelischen Gemeinde zu Ringenberg, Anfangs Monats Dezember zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Rendant Arntzen daselbst.

69 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. oder 90 Rthlr. clevisch Stiftungskapital, liegt gegen gehörige Hypothek zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft giebt der Kirchen-Rendant Johann Moesgen zu Hackenbroich.

362 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. gegen erste Hypothek von den Wittlarer Armen, liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Armen-Vorstand zu Wittlar.

Berichtigung.

In Nr. 79. des Amtsblattes, Rubrik: Personal-Chronik, ist statt: „Eberhard Ludwig Spieß" „Eberhard Rudolph Spieß" zu lesen.

Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 86. Düsseldorf, Sonnabend, den 27. Dezember 1828.

(Nr. 565.) Sammlung von milden Beiträgen zur Gründung einer evangelischen Kirchengemeinde zu Rio de Janeiro in Brasilien.

Des Königs Majestät haben für den Zweck der Gründung einer evangelischen Kirche in Rio de Janeiro, der Hauptstadt Brasiliens, eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte allergnädigst zu bewilligen geruht, und es ist von den Königlichen Regierungen das Nöthige zur Einsammlung der Kirchen-Collecte bereits erlassen worden. Anstatt der Haus-Collecte aber haben die hohen Ministerien der Geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern zu einer Einsammlung von Beiträgen durch einen Privat-Verein die Erlaubniß gegeben, welcher in Berlin zusammengetreten ist, und welcher sich der Empfangnahme von Beiträgen aus dem ganzen Umfange des Staats unterziehen; darüber öffentlich Rechenschaft ablegen, und durch die Vermittelung des Königlichen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten den Betrag der Sammlung an die Vorsteher der evangelischen Gemeinde in Rio de Janeiro übermachen wird.

Indem ich hiervon das Publikum und insonderheit die Glieder der evangelischen Kirche in den Rheinprovinzen in Kenntniß setze, kann ich nicht umhin, ein so frommes und wohlthätiges Werk, als die beabsichtigte Stiftung jener ersten evangelischen Kirchengemeinde in Südamerika ist, mit Bezugnahme auf den beigedruckten Zuruf des Königlichen Preußischen General-Consuls Theremin zu Rio de Janeiro, zur milden Unterstützung bestens zu empfehlen, und darf ich auf einen günstigen Erfolg um so mehr vertrauen, je rühmlicher sich der kirchliche Gemeingeist der evangelischen Bewohner dieser Provinzen schon bei anderen Gelegenheiten kund gegeben hat.

Nicht zweifelnd, daß besonders die Herren Superintendenten und Prediger zur Förderung dieses frommen Zwecks gerne nach Vermögen mitwirken werden, ersuche ich alle, welche milde Hülfsleistungen zu vorgedachtem Behuf zu sammeln geneigt sind, die gesammelten Gelder direct an die Königliche Regierung ihres Bezirks zur weiteren Beförderung an obengenannten Verein einzusenden.

Koblenz, den 16. November 1828.

Der Staats-Minister und Ober-Präsident:
von Ingersleben.

Evangelische Kirche zu Rio de Janeiro.

Die evangelischen Einwohner Preußens, denen alles, was zur Verbreitung des göttlichen Reiches auf Erden gehört, eine so lebhafte Theilnahme einflößt, werden es gewiß nicht ohne Freude vernehmen, daß die Gründung einer evangelischen Kirche zu Rio de Janeiro in Brasilien, im Werke ist. Da in jener Stadt, außer in der Kapelle der englischen Gesandtschaft, nur katholischer Gottesdienst gehalten wird, so fühlten die evangelischen, größtentheils aus Deutschland und der Schweiz herstammenden Bewohner, schon

längst das Bedürfniß, sich in einer Kirchengemeinschaft an einander zu schließen, und das Wort Gottes, nach evangelischen Grundsätzen, und in den geliebten Tonen der Muttersprache, zu hören. Noch dringender mußte dies Bedürfniß erscheinen, wenn man das Schicksal der europäischen Auswanderer erwog. Es ist bekannt, wie sehr diese Auswanderungen nach Brasilien, und vornemlich nach der Hauptstadt und deren nächsten Umgebungen, in den letzten Jahren zugenommen haben. Die mehresten fanden sich in der Hoffnung, die sie nach jenem entfernten Welttheil gelockt hatte, und die auf Unkenntniß der dortigen Verhältnisse beruhte, getäuscht, und geriethen in eine höchst bejammernswerthe Lage. Hätten sie doch wenigstens Gelegenheit gehabt, aus der öffentlichen Verkündigung des göttlichen Wortes Stärkung zu schöpfen, oder ihre Kranken in solchen milden Anstalten unterzubringen, die eine geschlossene, und wohlgeordnete Kirchengemeinschaft zu errichten pflegt! Aber jener Trost, und diese Hülfe fehlten ihnen, und viele wurden durch Verzweiflung, so wie durch den nicht zu unterdrückenden Wunsch, einen Anschliessungspunkt zu finden, bewogen, zur katholischen Kirche überzutreten.

Die evangelischen Einwohner der Hauptstadt Brasiliens, beseelt von dem Wunsche, diesem so lebhaft gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, traten zusammen und der Geist des Herrn, der ein Geist der Eintracht und des Friedens ist, wirkte dergestalt auf die Gemüther, daß sie, obgleich durch Sprache und Bekenntnisse getrennt, beschlossen, sich zu einer deutsch-französischen evangelischen Kirchengemeinschaft zu vereinigen.

Die Absicht derselben geht nun dahin, einen Geistlichen zu berufen, der in deutscher und französischer Sprache das Wort Gottes verkünde; ein Local für die gottesdienstlichen Versammlungen zu miethen; und, sobald die nöthigen Mittel vorhanden seyn werden, eine Kirche, eine Prediger-Wohnung, ein Schulhaus und ein Krankenhaus zu erbauen. Die Gründung einer Schule zeigte sich besonders als etwas dringend nothwendiges, weil es dort den evangelischen Kindern gänzlich an Gelegenheit zur Bildung fehlt.

Der Ausführung aller dieser Entwürfe war jedoch die neu sich bildende Gemeine durch ihre eigenen Kräfte keinesweges gewachsen. Unter den 1000 Mitgliedern, aus denen sie ungefähr bestehen mag, waren nur 30 die Angesehensten, wohlhabend genug, um sich zu jährlichen Beiträgen zu verpflichten, und diese stiegen nicht höher, als zu der Gesammtsumme von 1500 Thalern; eine Summe, die in einem Lande, wo alle Lebensbedürfnisse so hoch im Preise stehen, nicht einmal zur Besoldung eines Geistlichen, geschweige denn zur Gründung aller der Anstalten, die einer Kirchengemeinschaft unentbehrlich sind, hinreichen würde.

In dieser großen Verlegenheit beschloß die Gemeine, sich mit der Bitte um Schutz und um Beistand an Seine Majestät den König von Preußen zu wenden. Der fromme Eifer, womit Allerhöchstdieselben nicht nur in Ihren Landen, sondern auch außerhalb, das Aufblühen der evangelischen Kirche zu befördern suchen, ließ Erfüllung dieser Bitte hoffen; und diese Hoffnung ward nicht getäuscht. Allerhöchstdieselben haben zu genehmigen geruht, daß, um den Bedürfnissen der evangelischen Gemeine zu Rio de Janeiro nach Möglichkeit entgegen zu kommen, in dem ganzen Umfange des Preußischen Staats eine allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte veranstaltet würde.

In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Bestimmung wagt also der Unterzeichnete, die evangelischen Christen in Preußen zu einer wohlthätigen Beisteuer für die neu zu gründende evangelische Gemeine in Rio de Janeiro aufzufordern, von welcher er mit Aufträgen und Vollmacht versehen ist. Die Bitte um Hülfe, welche die lutherischen Gemeine in Nordamerika an sie gelangen ließen, ist nicht vergeblich gewesen; warum sollte die erste evan-

gelische Gemeine, die sich in Südamerika zu bilden strebt, deren Noth gewiß größer, und deren Mittel geringer sind, nicht die Erwartung eines ähnlichen Erfolges hegen dürfen? Christliche Brüder, wie groß sind nicht die Wohlthaten, deren ihr euch im Schooße eures preußischen Vaterlandes und eurer evangelischen Landeskirche erfreut! An unzähligen Stätten des öffentlichen Gottesdienstes vereinigt ihr euch zu eurer Erbauung und zur Ehre des Herrn; unter euch blühen die Anstalten zur Erziehung der Jugend; selbst der Aermere empfängt den nothwendigen Unterricht, und wenn er erkrankt, so ist für seine Pflege gesorgt. Laßt euch das Schicksal eurer Glaubensgenossen und Landsleute, jenseits des Weltmeers, die alle diese Vortheile entbehren, zu Herzen gehen, und verbindet mit dem Gebete für ihr geistiges und irdisches Wohl, die Gabe, die zur Beförderung des einen und des andern dienen wird. Das, was ihr nach euren Mitteln beitragt, sey es viel oder wenig, das wolle der Herr, zu dessen Ehre es verwendet werden soll, euch reichlich in diesem und in jenem Leben vergelten!

Berlin, April 1828.

W. Theremin,
Königl. Preuß. General-Consul zu Rio de Janeiro.

Ich darf bei dem die Bewohner des Regierungsbezirks auszeichnenden christlichmildthätigen Sinne auf eine günstige Aufnahme vorstehender Bekanntmachung mit Zuversicht rechnen, und ersuche die Herren Landräthe und Geistlichen aller Confessionen, den frommen Zweck möglichst zu unterstützen, und dabei zu veranlassen, daß die eingehenden Gaben von allen, die durch Sammlung derselben der christlichen Theilnahme entgegenkommen, an die Königliche Regierungs-Hauptkasse eingesendet werden. Ich werde dann dafür sorgen, daß die gesammelten Beiträge dem Vereine zu Berlin übersendet werden.

Düsseldorf, den 20. December 1828.

Der Regierungs-Präsident: von Pestel.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 566.) Die Prüfung der Apotheker-Lehrlinge betr. I. S. V. Nr 6335.

Nach einer Bestimmung des Königlichen hohen Ministeriums der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, sollen die Apotheker-Lehrlinge künftig vor ihrer Entlassung aus der Lehre geprüft werden.

Indem wir diese Vorschrift zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir die Kreisphysiker auf, darauf zu halten, daß dieselbe befolgt und die Prüfung nicht nach der Entlassung aus der Lehre oder, wie ein Fall vorgekommen, erst dann vorgenommen werde, wenn der Lehrling bereits als Gehülfe in einer Apotheke servirt, indem die Entlassung aus der Lehre von dem Ergebnisse jener Prüfung abhängt.

Düsseldorf, den 2. December 1828.

(Nr. 567.) Erkenntniß gegen Refractairs betr. I. S. IV. Nr. 1520.

Da die nachbenannten, zum Königlichen Kriegsdienste verpflichteten Individuen:

1) Friedrich Heinrich Paffrath, Schneidergesell, geboren zu Neuß am 13. August 1807. und daselbst zuletzt wohnhaft;

2) Stephan Franz Desen, Seidenweber, geboren zu Crefeld am 13. Februar 1805 und daselbst zuletzt wohnhaft,

3) Johann Adam Jungblut, Schreiner, geboren zu Crefeld am 18. September 1806 und daselbst zuletzt wohnhaft;

4) Heinrich Kray, Schreiner, geboren zu Crefeld am 10. November 1807. und daselbst zuletzt wohnhaft;

5) Johann Peter Born, genannt Bornträger, Schneider, geboren zu Dahlen am 29. August 1802 und daselbst zuletzt wohnhaft;

6) Nicolas Heinrich Arnold Schray, Färbergesell, geboren zu Oberniedergeburt am 21. Februar 1806 und daselbst zuletzt wohnhaft;

7) Peter Esch, Ackerknecht, geboren zu Immrath am 21. Dezember 1806 und zuletzt zu Schelsen wohnhaft;

8) Philipp Friedrich Fürten, Comtorist, geboren zu Elberfeld am 12 Juni 1804 und daselbst zuletzt wohnhaft;

9) Johann Abraham vom Scheidt, Grobschmiedeknecht, geboren zu Remscheid am 13. Januar 1805 und zuletzt zu Kronenberg wohnhaft;

10) Jacob Benjamin Klein, Seiler, geboren zu Burg am 28. Dezember 1807 und daselbst zuletzt wohnhaft;

11) Reinhard Braunschweig, Hammerknecht, geboren zu Remscheid am 26. August 1807 und daselbst zuletzt wohnhaft;

12) Wilhelm Lützenkirchen, Schreiner, geboren zu Wiesdorf am 29. Juli 1804 und zuletzt zu Opladen wohnhaft;

13) Heinrich Wimmer, geboren zu Immigrath am 18. May 1807 und zuletzt zu Richrath wohnhaft.

14) Franz Zeppenfeld, Schreiner, geboren zu Düsseldorf am 20. März 1807 und daselbst zuletzt wohnhaft.

Durch unsern Beschluß vom 3. September d. J. auf den Grund des Gesetzes vom 6. Floreal, Jahrs XI., des Decrets vom 8. Fructidor Jahres XIII, des Großherzoglich-Bergischen Decrets vom 21. October 1808, und mit Bezugnahme auf das Rescript des Königlichen Ministeriums der Justiz vom 14. Februar und des Rescripts des Königlichen Ministeriums des Innern vom 22. Februar 1820 für Refractairs erklärt worden sind; und da das Königliche Landgericht hieselbst in seiner öffentlichen Sitzung vom 11. October d. J. die Konfiskation des Vermögens, sowohl des gegenwärtigen, als des in Zukunft etwa zu erwartenden, gegen die vorbenannten Individuen zu Gunsten des Fiscus ausgesprochen, deren Abführung im Betretungsfalle in ein Militair-Depot verordnet und jedem einzelnen derselben die Kosten des Verfahrens zur Last gestellt hat; so wird dieses hiedurch zur allgemeinen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 9. December 1828.

(Nr. 568.) Verkauf von domanialen Grundstücken. II. S. IV. Nr. 8619.

Folgende, in der Gemeinde Ginderich, Bürgermeisterei Neubüderich gelegene domanialen Grundstücke, nämlich:

1) eine Weide, die Brömel-Weide genannt, in der Werricher Ward zu Ginderich, groß nach Flur I. Nr. 13 der Flurkarte, 25 Morgen preuß. Maaßes, bisher verpachtet an den Herrn Notar Houben zu Xanten;

2) eine Weide daselbst, die Lenders Weide genannt, groß nach Flur I. Nr. 13 der Flurkarte 30 Morgen 154 Ruthen 46 Fuß, bisher verpachtet an den Ward-Aufseher Franz Steiner zu Ginderich;

sollen am Sonnabend, dem 10ten Januar 1829, Vormittags 11 Uhr, auf dem Königl.

Rent-Amte zu Dinslacken, vor dem Königl. Rentmeister Herrn Domainen-Rath Althoff, öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung und Verpachtung ausgesetzt werden.
Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zu Dinslacken zur Einsicht offen.
Düsseldorf, den 19. December 1828.

Auszuleihende Stiftungs-Kapitalien.

115 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. liegen bei der evangelischen Gemeinde zu Waldniel, auf Christfest l. J., gegen gehörige Hypothek zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Gemeinde-Aelteste Hoster daselbst.

400 à 500 Thaler Pr. Ct liegen bei der Kirchenfabrik von Capellen, gegen hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt Notar Portmann in Geldern.

1000 Thlr. Pr. Crt. dem Clev. Prediger-Wittwen-Fonds gehörig. Nähere Auskunft ertheilt Pfarrer Krafft in Weeze.

179 Rthlr. 14 Sgr 6 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Kevelaer, liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft gibt Bürgermeister Cremeren daselbst.

10,000 Rthlr. Preuß. Courant sind am 1sten Januar 1829 gegen 1ste hypothekarische Sicherheit von dem Bergischen Schulfonds auszuleihen; Auskunft giebt der Rendant, Domainen-Rath Wolters zu Düsseldorf.

125 Thlr. preuß. Courant Armen-Kapital, liegt zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft gibt der ev. Pfarrer Greeven zu Brünen.

600 Berliner Thaler sind gegen sichere Hypotheke auszuleihen. Auskunft giebt der Bürgermeister zu Hörstgen.

Am 22. Februar 1829. sind gegen gehörige Hypothek auszuleihen: 272 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., und 153 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf. Auskunft giebt das katholische Pfarramt zu Rade vorm Wald.

192 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. von der Armen-Verwaltung zu Kaiserswerth. Auskunft gibt der Rendant Kohl daselbst.

Gegen gehörige Hypothek liegen bereit zinsbar auszuthun 350 Rthlr. clevisch oder 269 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. Berl. Court. Näheres ist zu erfahren bei dem Rendant J. Peter Istas, zu Neukirchen-Hülchrath.

153 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. sind bei der evangelischen Gemeinde zu Kettwig nächsten Martini auszuleihen. Auskunft giebt der Rendant Forwick.

229 Rthlr. 21 Stbr. Bergisch, oder 176 Thlr. 12 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant bei der evangel. Gemeinde zu Gruiten. Auskunft giebt Rendant Peter Bierschel an der großen Düssel bei Gruiten.

391 Thlr. 8 Sgr. 6 Pf. Stiftungsgelder liegen gegen erste hypothekarische Sicherheit zum Ausleihen bereit. Das Nähere hierüber ist bei dem hiesigen Karmelitessen-Kloster zu erfragen.

150 bis 200 Thlr. Stiftungs-Kapitalien von der Gemeinde Hilden. Die Auskunft giebt der Bürgermeister zu Benrath.

50 Thlr. bei dem Armen-Rendanten Goldbach zu Metzkausen.
Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Leven zu Gerresheim.

300 Rthlr. Bergisch edictm., oder 250 Thlr. preuß. Courant, bei der Armenverwaltung zu Lüttringhausen. Nähere Auskunft giebt Bürgermeister Türck daselbst.

400 Rthlr. Preuß. Courant bei dem evangelischen Waisenhaus-Fonds in Essen. Auskunft bei dem Rendanten Röhr.

Einige Stiftungs-Kapitalien, zusammen 221 Thlr. 4 Sgr. 9. Pf., sind gegen erste hypothekarische Sicherheit auszuleihen. Auskunft darüber giebt der Rendant des Kirchen-Vorstandes zu Wittlaer Johann von Itter.

Ein Kirchenkapital von 950 Rthlr. Bergisch, oder 730 Thlr. 23 Sgr. preuß. Courant bei der evangelischen Gemeinde zu Homberg, Bürgermeisterei Eckamp, wird im Mai 1829. rentlos. Nähere Auskunft giebt der Kirchenrendant W. Stinshoff.

100 Thlr. Stiftungskapital zum Vortheil der kathol. Kirche zu Ronsdorf sind auszuleihen; Auskunft gibt der Notar Gerard daselbst.

650 Thlr. Cour. bei der evangelischen Kirche zu Geldern sind auszuleihen. Auskunft gibt Notar Portmans daselbst.

900 Thlr. Preuß. Court. dem katholischen Kirchenfond zu Rees zuständig. Auskunft gibt der Notar Velthuysen daselbst.

50 Rthlr. berg. oder 38 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf. preuß. Cour. Stiftungsgelder der Max-Pfarre zu Düsseldorf. Auskunft giebt der Kirchen-Kassen-Rendant Custodis.

76 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. der evangelischen Gemeinde zu Issum gehörig, sind am 1sten Februar 1829 auszuleihen. Nähere Auskunft darüber giebt das evangel. Presbyterium daselbst.

1000 Thlr. preuß. Cour. zum Pfarr- und Schulfonds gehörig, sind gegen gehörige hypothekarische Sicherheit, bei der evangelischen Gemeinde zu Ringenberg, Anfangs Monats Dezember zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Rendant Arnzen daselbst.

69 Thlr. 6 Sgr. 11 Pf. oder 90 Rthlr. clevisch Stiftungskapital, liegt gegen gehörige Hypothek zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft giebt der Kirchen-Rendant Johann Moesgen zu Hackenbroich.

362 Rthlr. 29 Sgr. 10 Pf. gegen erste Hypothek von den Wittlarer Armen, liegen zum Ausleihen bereit. Auskunft giebt der Armen-Vorstand zu Wittlar.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Bekanntmachung.)

Zwei Mitglieder der Gesellschaft des Kunstreiters Fenzl, welcher im September d. J., in Solingen Vorstellungen gegeben, sollen in einer hier anhängigen Untersuchungssache als Zeugen eidlich vernommen werden.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Steckbrief gegen den Rekrut Wilhelm Goertz.)

Der unten näher signalisirte Rekrut Wilhelm Goertz aus Waldfeucht, Kreises Heinsberg, Regierungsbezirk Aachen gebürtig, ist am 9ten December d. J., von der Königl. 8ten Artillerie-Brigade aus der Garnison Koblenz desertirt.

Es werden demnach sämmtliche Ortsbehörden unseres Verwaltungsbezirks hiermit aufgefodert, die auswärtigen aber ersucht, auf denselben ein wachsames Augenmerk zu richten, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Bedeckung an die gedachte Brigade zu Koblenz abliefern zu lassen.

Koblenz, den 19. Dezember 1828.

Königliche Regierung I. Abtheilung.

Signalement.

Alter 21 Jahre 10 Monate; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare dunkelblond; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund mittelmäßig; Kinn gewöhnlich; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe blaß; Zähne gesund.

Bekleidung: eine graue Bauernjacke, graue Tuchhose mit rother Kante, eine blaue Dienstmütze, mit schwarzem roth eingefaßten Rande und ledernem Schirm, eine schwarztuchene Weste, neue Schuhe, Tuchhandschuhe und schwarztuchene Halsbinde.

(Zeugenverhör wegen Abwesenheit des Johann Peter Scheer aus Cues.)

Das Königliche Landgericht zu Trier hat durch Urtheil vom 22ten November d. J. verordnet, daß über die Abwesenheit des früher in Bernkastel wohnhaft gewesenen Schuhmachers Johann Peter Scheer, geboren zu Cues, ein Zeugenverhör abgehalten werden soll

Köln, den 20. Dezember 1828

Der General-Prokurator: Ruppenthal.

(Mitterhofer'schen Gelder betr.)

Nach dem Schreiben des Magistrates der Kreisstadt Steyr im Oesterreichischen vom 15ten October d. J., liegen dort für

Sebastian Mitterhofer und
Stephan Mitterhofer,

oder deren Erben, über 1000 Gulden vorräthig.

Der Sebastian Mitterhofer soll sich im Jahre 1769 oder 1770 in Düsseldorf anzusiedeln bezweckt haben. Derselbe ist bis jetzt hier nicht zu ermitteln gewesen, weshalb an denselben oder seine Erben diese öffentliche Aufforderung ergeht, sich bei der Behörde in Steyr, als zum Empfange jener Gelder berechtigt, auszuweisen.

Düsseldorf, am 17. December 1828.

Der Königliche Ober-Prokurator: Hundrich.

(Lieferung von Zelt-Leinewand betr.)

Nach höherer Verfügung, sollen zu den künftigjährigen Herbst-Uebungen für einen Theil der Truppen des 8ten Armee-Korps Zelte beschafft werden.

Der Bedarf an hiezu nöthiger Zelt-Leinewand beträgt 105,800 Berliner Ellen, nach ünf verschiedenen Proben, welche Lieferung mittelst öffentlicher Versteigerung dem Mindestfordernden überlassen werden soll.

Es werden daher alle Civil- und Militairbehörden dienstergebenst ersucht, den rc. Heinen im Betretungsfalle arretiren und dem Unterzeichneten vorführen zu lassen.

Trier, den 26. Dezember 1828.

Der Königl. Untersuchungsrichter.

Signalement.

Der rc. Heinen ist etwa 18 Jahre alt, schlanker und gutgebauter Statur; 5 Fuß 3 Zoll groß; hat schwarzbraunes Kopfhaar; hohe Stirne; graue Augen; gewöhnliche Nase; ordinairen Mund; rundes Gesicht, und gesunde Farbe.

Er trug einen schwarzen Frackrok, dunkelblaue Beinkleider und eine Tuchmütze mit Schirm.

Personal-Chronik.

Durch Entscheidung des Königlichen hohen Ministerii der Geistlichen-, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, ist nach der Benachrichtigung des Königlichen Rheinischen Consistoriums zu Coblenz, dem evangelischen Candidaten der Theologie Hermann Wallons, aus Elberfeld, die zweite Prüfung erlassen und derselbe hierdurch für wahlfähig erkannt worden.

Der als praktischer Wundarzt und Geburtshelfer approbirte J. W. Ackermann, bisher in Ratingen wohnhaft, hat sich in dieser Eigenschaft zu Düsseldorf niedergelassen.

Berichtigung.

In Nr. 83. des Amtsblatts, Rubrik Personal-Chronik, ist statt „Gladbach zu lesen „Odenkirchen, Kreises Gladbach".

Düsseldorf, gedruckt in der J. C. Dänzer'schen Buchdruckerei.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 1.

Düsseldorf, Sonnabend, am 5. Januar 1828.

895. Subhastations-Patent.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung sollen nachbenannte, der hinterbliebenen minderjährigen Erben des verstorbenen Gärtners Hermann Küpper zugehörige Gärten:

a) ein Gemüsegarten am Sommerwall bei hiesiger Stadt, geschätzt zu 71 Thaler 15 Sgr.;
b) ein Garten daselbst, taxirt zu 91 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.;
c) ein Garten in der Kesselsgasse, gewürdigt zu 225 Thlr.;
d) ein Garten in der Papendelle, geschätzt zu 126 Thlr.,

zur Tilgung der Schuldenlasten, am 23sten Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Buchl öffentlich subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche die Bedingungen in der Registratur einsehen können, werden vorgeladen sich alsdann einzufinden.

Duisburg, den 4. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buchl.

Ostermann.

1. Verkauf von Gärten zu Duisburg.

871. Publicandum.

Da der Ankäufer des zu Schermbeck sub Nr. 132. belegenen Hauses die Kaufgelder nicht gezahlt hat, haben Verkäufer auf Resubhastation dieses zu 169 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigten Hauses angetragen, wozu ein Termin auf den 25sten Februar 1828., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichtstags-Deputation des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Wesel, zu Schermbeck angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben, wo der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und Verkaufsbedingungen können sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 30. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

2. Haus-Verkauf zu Schermbeck.

630. Subhastations-Patent.

Die den Erben Samuel Gombel modo den Eheleuten Isaac Leo Hanau, zugehörige Hälfte der bei Mülheim an der Ruhr gelegenen, an die Besitzungen der Herrn Troost und des Herrn Vorster, so wie an den Schleusenkanal und die Ruhr angränzenden sogenannten dicken Weide, welche von den genannten Eheleuten zu einen, und von dem Kaufmann Herrn Johann Heinr. Erdmann zur andern Hälfte pro indiviso besessen wird, nach Art. 141. der Grundsteuer-Mutterrolle im Ganzen 46 Morgen 69 Ruthen 97 Fuß preußischen Maaßes vermessen und gerichtlich, nämlich: die ganze Weide, nach Abzug der Steuern und Einfriedigungs-Kosten, auf 5400 Thaler Preuß. Courant abgeschätzt worden ist, soll zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, zur nothwendigen öffentlichen Subhastation gebracht werden. Die Bietungstermine sind

3. Verkauf der dicken Weide bei Mülheim an der Ruhr.

auf den 29. Oktober a. c. } jedesmal 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle;
„ „ 29. Dezember „ }
und auf den 28. Februar 1828., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion bis spätestens im letzten Licitationstermine anzumelden.

Broich, den 7. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

4
Hausverkauf rc. zu Kettwig.

945. **Subhastations-Patent.**

Das, den Eheleuten Heinrich Brinkmann zu Kettwig zugehörige, daselbst auf dem Knüppelmarkt sub Nr. 54. belegene Wohnhaus nebst Garten, zum reinen Werth von 667 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers in termino, den 22sten März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Fluhme, in der Gastwirth Schneiderschen Behausung zu Kettwig subhastirt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe mit den Verkaufs-Bedingungen hierselbst täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 21 Dezember 1827.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

5.
Hausverkauf rc. zu Essen.

868. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers soll das, von dem vor einiger Zeit mit Tode abgegangenen Bäckermeister Ludwig Bornscheuer nachgelassene, in der hiesigen Stadt auf der Brandstraße sub Nr. 636. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches zu 690 Thaler preußisch Courant taxirt worden, in dem auf den 25sten Februar 1828., Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Referendar Berghaus, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten einzigen Lizitations-Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen, daß die Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen, und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 27. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

6
Verkauf des Gutes Lilienveen bei Wesel.

929. Die Erben Vermeulen wollen Theilungshalber ihr in der Nähe der hiesigen Stadt sehr schön gelegenes zur Wirthschaft vorzüglich eingerichtetes Gut, Lilienveen genannt, öffentlich verkaufen. Dasselbe besteht aus einem schönen Hauptgebäude, worinn ein großer Tanzsaal, einer Remise, einer Gärtnerwohnung, zwei Keller enthaltend, nebst Stallung, einem großen Baum- und Herren-Garten, so wie aus 2 besondern Gärten, und liefert bis zum März 1829. eine Pacht-Revenue von 234 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.

Bietungs-Termine dazu sind auf den 22sten Januar und 5ten Februar k. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, an meiner Behausung angesetzt, und werden Kaufliebhaber hierzu eingeladen.

Wesel, den 24 Dezember 1827. Der Justiz-Commissarius: Emkes.

---

949. **Publicandum.**

Folgende in der Gemeinde Ginderich, Bürgermeisterei Neubüderich gelegene, und von dem Peter Terlinden bisher in Pacht besessene Domanial-Grundstücke, nämlich:

7. Verkauf resp. Verpachtung von Grundstücken zu Ginderich.

1) ein Stück Ackerland im Niederfeld gelegen, nach Flur VIII, Nr. 107. der Charte, groß 127 Ruthen 13 Fuß, gränzend:
   a) gegen Norden an den Pollschen Weg,
   b) „ Süden „ „ Acker der evangelischen Pastorat,
   c) „ Osten „ „ „ von Peter Echerfuis,
   d) „ Westen „ „ „ „ Gerh. Bartels;
2) ein Stück Ackerland am Weg von Wesel nach Xanten, nach Flur VI. Nr. 185. der Charte groß 1 Morgen 139,14 Ruthen, gränzt:
   a) gegen Norden an den Acker von Reinh. Ingensand,
   b) „ Süden „ „ „ „ Gelders-Hof,
   c) „ Osten „ „ „ „ Joh. Terlinden,
   d) „ Westen „ „ „ „ Joh. Teubieg, und
3) ein Stück Ackerland auf dem Aßdries, nach Flur III. Nr. 333. der Charte groß 1 Morgen 9,14 Ruthen, gränzt:
   a) gegen Norden an den Acker von Nr. Kraner,
   b) „ Süden „ „ „ der Pastorat zu Ginderich,
   c) „ Osten und Westen an den Acker von H. Scheffen;
4) ein Stück Ackerland im Hochfeld, am Liesenweg genannt, nach Flur III. Nr. 296. der Charte groß 121 Ruthen 93 Fuß, gränzt:
   a) gegen Norden an den Acker von Joh. Lotten,
   b) „ Süden „ „ „ „ Tollers Hof,
   c) „ Osten „ „ „ „ Joh. Lotten,
   d) „ Westen „ „ „ „ Eickelbaums Hof,

sollen in termino Dienstag den 22sten Januar k. J, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Rent-Amte öffentlich den Meistbietenden zur Veräußerung resp. zur Verpachtung ausgestellt werden.

Die Bedingungen liegen hierselbst zur Einsicht offen.

Dinslacken, den 31. Dezember 1827. Königl. Rent-Amt: **Althoff.**

---

937. Am Montag den 21. Januar k. J, Vormittags 9 Uhr, sollen in der Wohnung des Heinrich Meyer in der Steinstraße hierselbst, verschiedenes Hausgeräthe, zwei Schweine und zwei Milchkühe, im Wege der Execution öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

8. Verkauf von Mobilien, Schweine und Kühen zu Emmerich.

Emmerich, den 27. Dezember 1827. **Wolters.**

---

914. Es sollen die Kosten für Instandsetzung der köln-holländischen Straße zwischen Nr. 1274. bis 1301. unterhalb Cranenburg, bestehend in:

9. Straßenbau-Verding.

1) Damm, Graben und Planir-Arbeit,	veranschlagt mit	327 Thlr.	7 Sgr.	— Pf.
2) Nacherdarbeiten	dito	230 „	20 „	— „
und 3) Kieslieferung	dito	792 „	20 „	2 „

Ueberhaupt Arbeiten, welche zur Summe von . . . . 1350 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf. veranschlagt werden,

Samstag, den 2ten Februar 1828., um 2 Uhr Nachmittags,

in dem Königl. Schlosse zu Cleve öffentlich verdungen werden.

Der Kosten-Anschlag, so wie die Lizitations-Bedingungen können in der Schreibstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Cleve, den 29. Dezember 1827.

Der Bau-Inspector: **Heermann.**

---

916. **Bekanntmachung.**

10. Wiesenverpachtung zu Calcar.

Am Donnerstag den 31. Januar 1828., des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Calcar, sollen die der Stadt Calcar zugehörigen, mit St. Peter 1828. pachtlos werdenden Wiesen, nämlich: Bossenweidchen, Bleichwall, geschlossene Wall,

die Citadelle am Mondthor, das Bollwerk am Kesselthor und die Norremondsweide; nebst zwei Gärten, anderweit in einem einzigen Termin öffentlich verpachtet werden.

Calcar, den 28. Dezember 1827.

Der Bürgermeister: Robbers.

---

11. Hausverkauf rc. zu Reeserschanz.

947. Bekanntmachung.

Das der geschiedenen Ehefrau des zu Ruhrort verstorbenen Johann Groote, geborne Karoline Köhler, wiederverehelichte Weinkath, wohnhaft zu Wesel, und den aus dieser Ehe erzeugten, unter der Vormundschaft des Christian Müller zu Duisburg, stehenden minderjährigen Kindern zugehörige Haus, nebst Garten und sonstigem Zubehör, gelegen in der Reeserschanz, Bürgermeisterei Appeldorn, soll zufolge Urtheil des Hochlöblichen Landgerichts zu Cleve vom 7. August letzt, am Freitag den 1. Februar 1828 des Vormittags um 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Peter Langen zu Calcar, durch mich Notar, zum öffentlichen präparatorischen Verkauf angefangen werden.

Calcar, den 28. Dezember 1827. Robbers.

---

12. Verding zu Wülfrath.

939. Bekanntmachung.

Die zur Einrichtung des von höherer Behörde zum Schul-Lokal für die hiesige evangelische Gemeinde genehmigten, und von der bürgerlichen Gemeinde zu diesem Behufe angekauften, in hiesigem Dorfe gelegenen von den Westenschen Hauses, nöthigen Arbeiten, bestehend in Erd-, Abbruch- und Mauer-, Pliester- Zimmer- Tischler- Schlösser- und Schmiede-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, im Ganzen zu 1332 Thlr. 16 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, sollen zufolge Landräthlicher Verfügung vom 21 d. M. (Nr. 10668.) öffentlich verdungen werden, wozu Termin auf Dienstag den 22. Januar 1828 Nachmittags 1 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hierselbst festgesetzt wird.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Wülfrath, den 28. Dezember 1827. Der Bürgermeister: Bastian.

---

13. Verkauf einer Kirche rc. zu Solingen.

948. Am 21. d. M. Nachmittags um 5 Uhr, wird die hiesige alte katholische Kirche nebst einem hinter derselben gelegenen kleinen Hause, bei der Wittwe Franzen hierselbst, in Zustand des Kirchenvorstandes meistbietend verkauft werden.

Solingen, den 2. Januar 1828.

Der Bürgermeister: Klönne.

---

14. Anzeige.

Adreß-Buch

vom Herzogthum Berg und der Grafschaft Mark, 4te Herausgabe, wird im Anfange dieses Jahres sehr vollständig, zweckdienlich, für jeden Geschäftsmann, sowohl auf Reisen, als auf der Schreibstube brauchbar, erscheinen. Der Subscriptions-Preis ist 1 Sgr. per Bogen. Unterzeichnete Buchhandlung nimmt Bestellungen darauf an.

Düsseldorf, den 1. Januar 1828.

J. E. Dänzer'sche Buchhandlung.

---

15. Holzverkauf am Grunewald.

932. In einem Parzelle der Huckinger Mark, welches an die Speldorfer Mark und den Duisburger Wald gränzt, sollen am Montag den 21. Januar 1828., an der Behausung des Wirths Becker am Grunewald, 10 Uhr Vormittags, bereits zur Stelle gefällte 80 à 100 Stämme schwere Eichen zu Bauholz, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber wollen sich zuvor um nähere Auskunft, so wie um Besichtigung des Holzes an den Förster Böttger am Grunewald wenden.

---

16. Verlorner Hühnerhund.

940. Vor etwa 4 Wochen ist mir ein junger Hühnerhund von kaffebrauner Farbe, weißer Brust mit weißen Füßen und langen braunen Ohren, in der Gegend von Quettingen, Gemeinde Lützenkirchen entkommen. Derjenige, welcher mir diesen Hund zurückliefert, erhält eine gute Belohnung.

Romberg in Neukirchen, am 29. Dezember 1827.

Rütger Faßbender.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 2.

Düsseldorf, Dienstag, am 8. Januar 1828.

861. **Subhastations-Patent.** 17. Gutsverkauf.

Auf den Antrag der Landwirthen Friedrich Wilhelm Siebel und Wilhelm Bockhacker, wohnhaft zu Dhünn, soll das dem Ackersmann Peter Johann Hasbach zu Oberpilkhausen, und dem Tagelöhner Peter Johann Koll zu Unterpilkhausen, als Erben der verlebten Eheleuten Johann Peter Koll und Maria Catharina Zimmermann zugehörige, vom Ackersmann Heinrich Zimmermann, als Pächter bewohnte, zu Oberpilkhausen, Gemeinde Dhünn, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuerrolle dieses Jahrs zu 6 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) einem Wohnhause bezeichnet mit Nr. 52.; 2) einer Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) Backhause, bezeichnet mit Lit. B.; 4) Hof und Garten, haltend 1 Morgen 3 Ruthen; 5) Ackerland auf dem großen Felde, haltend 7 Morgen 88 Ruthen; 6) Wiese, die kleine, haltend 129 Ruthen; 7) 81 Ruthen Wiese unterm Hof; 8) 1 Morgen 20 Ruthen Wiese, die saure; 9) 47 Ruthen Wiese, die schmale; 10) 103 Ruthen Busch an der Fuhr; 11) 107 Ruthen Busch, der kleine; 12) 15 Ruthen Busch am Heiderfeld; 13) 54 Ruthen Busch am Pfaffenberg,

Donnerstag, den 13ten März 1828., Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von den Gläubigern geschehene Erstgebot von 300 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 22. November 1827.

Der Friedensrichter: Court.

---

825. **Subhastations-Patent.** 18. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Gräfinn Franciska v. Hochstedten, Rentnerinn, in Gerresheim wohnhaft, soll das nachfolgend bezeichnete, den Schuldnern: 1) Heinrich Bechem, ohne besonderes Gewerb, zu Küppersteg, Gemeinde Wisdorf wohnend; 2) Johann Wilhelm Schmitz, Ackersmann, daselbst wohnend, Namens seiner Ehefrau Sybilla, geborne Bechem, und als Vater und Hauptvormund seiner mit derselben gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Heinrich, Cäcilia, Ferdinand, Carl, Gottfried, Wilhelm, Friedrich Wilhelm, Theodor und Joseph Schmitz, letztere als Testaments-Erben des verlebten Bierbrauers Reiner Bechem, und 3) dem Gastwirth Peter Müller, dahier wohnend, als Gegenvormund dieser Minderjährigen, zugehörige, zu Küppersteg in der Gemeinde Wisdorf, und theilweise in der Gemeinde Bürrig, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegenen, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs mit 12 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. belastete Gut,

am Samstag den fünfzehnten März 1828., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerinn abgegebene Erstgebot von 1500 Thaler, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Wohnhaus an der Dünnbrücke zu Küppersteg gelegen; dasselbe gränzt mit der Vorderseite an die Frankfurter Chaussee, an die Dünn und das Wohnhaus des Johann Wilhelm Schmitz, ist circa 36 Fuß lang und 30 Fuß breit, zweistöckig, in

Holz gebaut, und mit rothen Dachziegeln gedeckt; die Seite nach der Landstraße zu ist mit Fachwänden, welche mit Ziegeln ausgemauert sind, das Uebrige aber ist in Lehmen ausgebaut; 2) ein Brau- und Brennhaus mit angebauten Viehställen, angränzend an das Haupt-Wohnhaus, jenes des Johann Wilhelm Schmitz und die Landstraße; dasselbe ist von Holz gebaut, mit Ziegeln ausgemauert, und mit rothen Dachziegeln gedeckt, 15 Fuß lang und 20 Fuß breit; 3) ein zwischen dem Haupthause und dem Dünnflusse gelegener, in Holz aufgebauter, mit Ziegeln ausgemauerter und mit rothen Dachziegeln gedeckter Pferdestall; 4) eine freistehende, in Holz aufgeführte, mit Lehmwänden versehene und mit rothen Dachziegeln gedeckte Scheune; 5) der Flächenraum, worauf die obigen Gebäude stehen, der Hofraum und Garten zwischen dem Dünnflusse und Johann Wilhelm Schmitz gelegen, hält 142 Ruthen; 6) ein Stück Ackerland daselbst, zwischen dem vorbeschriebenen Garten und Wittwe Vitus Meyer, 1 Morgen; 7) ein Stück Ackerland am Küppersteg, gegen dem Hause gelegen, zwischen Heinrich Lützenkirchen und Erben Abraham Schaafhausen, 127 Ruthen groß; 8) Ackerland im Roßkampe, zwischen Bürriger Pfarrland und Adolph Jansen, 146 Ruthen; 9) Ackerland am Schlangenberge, zwischen Domanial-Gründen und Erben Christian Hense, 148 Ruthen; 10) Ackerland an der Erdelle, zwischen Bürriger Pfarrland und Adolph Jansen, 1 Morgen 102 Ruthen; 11) Ackerland und die hieran schießende Wiese, daselbst gelegen, zwischen Geschwistern Thurn und Erben Abraham Schaafhausen, 85 Ruthen; 12) Ackerland am Schuhmachers Hof, zwischen Erben Johann Meuser und Heinrich Fester senior, 1 Morgen 18 Ruthen; 13) Ackerland im Oberfelde, zwischen Bürriger Pfarrland und Herrn General von Mylius, 112 Ruthen; 14) Ackerland im Bohnenkamp, zwischen Bürriger Pfarrland und Erben Abraham Schaafhausen, 124 Ruthen; 15) Ackerland daselbst, zwischen Geschwistern Thurn und Erben Abraham Schaafhausen, 1 Morgen 24 Ruthen; 16) Ackerland in den Banden, zwischen Adolph Jansen und Herrn General von Mylius, 75 Ruthen; 17) Ackerland am Plock, zwischen Johann Dormagen und Erben Abraham Schaafhausen, 86 Ruthen; 18) Busch daselbst, zwischen Adolph Jansen und Erben Abraham Schaafhausen, 16 Ruthen; 19) Busch, zum Theil Heidegrund, im Eisholz, zwischen Christian Knott und Erben Abraham Schaafhausen, 4 Morgen 75 Ruthen groß.

Das Ganze hat demnach einen Flächenraum von 16 Morgen 78 Ruthen; die Parzellen 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. liegen in der Gemeinde Wisdorf, die übrigen in der Gemeinde Bürrig. Die Gebäude werden von dem Baumeister Friedrich Kurz bewohnt, sämmtliche Grundstücke aber von den Schuldnern benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 6. November 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

19 Immobilien-Verkauf.

864. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Viersen wohnenden Tagelöhners Wilh Moerkers, extrahirender Gläubiger, gegen den zu Neersen wohnenden Wirth und Ackersmann Wilhelm Bonfels, Schuldner, sollen am Dienstag den 18ten März 1828., Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts ausgesetzt, und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden: a) das auf dem Boeckel in der Gemeinde Neersen, und Kreise Gladbach gelegene sogenannte Schelges-Erb, bestehend in Haus, Scheune, Brauhaus, Stallung und Garten, langseitig an das Eigenthum des Theodor Beckers und jenes des Schuldners, vorhaupti g an einem Weg nach der Gieber-Mühle und an Beckers Land anschießend; das Haus ist in Reihwerk von Holz mit Steinen aufgebaut, und mit Dachziegeln gedeckt; b) das daselbst gelegene sogenannte Minken-Erb, bestehend in Haus und Garten nebst Schoppen, gelegen langseitig dem vorbeschriebenen Erb und dem Weg nach Neersen, vorhauptig an den Weg nach der Gieber-Mühle und einem Garten von Beckers anschießend, so von des Schuldners Schwiegersohn Hubert Maaßen bewohnt wird; c) ein Garten, groß ungefähr

drei Viertel Morgen, ebendaselbst gelegen, und rundum von der Neers umflossen; d) ein Stück Wiese, stark drei Viertel Morgen groß, gelegen auf dem sogenannten Acker, Bürgermeisterei Viersen, Kreis Gladbach, langseitig Neckels und mehreren anderen, vorhauptig dem Wallgraben und Mongs Wiese; e) ein Stück Wiese, groß ungefähr zwei Morgen, gelegen am Beserichen Thor zu Viersen, langseitig Warsch Land und der Brunkers Wiese, vorhauptig an den Wallgraben und das Viersener Broich anschießend; das Ganze mit Ausnahme des Stückes ad b. wird vom Schuldner benutzt, und ist in der Grund- und Gebäudesteuer zu 4 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. veranschlagt. Extrahent legt auf das Stück ad a. das erste Gebot von 200 Thlr., ad b. 100 Thlr., ad c. 150 Thlr., ad d. 40 Thlr. ad e. 100.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 6. November 1827.

Der Friedensrichter: Justizrath Joesten.

---

955. **Subhastations-Patent.** 20.

Verkauf von Realitäten.

Auf Anstehen einer Wohllöblichen Armen-Verwaltung der Stadt Köln, und auf Betreiben ihres dortigen Rendanten von Anstel, welcher Domizil zur Sache in der Schreibstube des Notars Courth dahier gewählt wird, gegen die Eheleute Michael Kuller und Maria Catharina Stever, sonst Ackersleute, jetzt ohne Gewerb, sodann gegen den Ackerer Peter Michael Neuenhaus, als Drittbesitzer, sämmtlich in der Gemeinde Willich wohnhaft, sollen nachbeschriebene im Landkreis Crefeld, Gemeinde Willich gelegene Realitäten gerichtlich subhastirt werden, nämlich:

1) der an den Votshöfen gelegene Planker-Hof, bestehend in: gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäuden, in einem Baum- und Gemüsegarten, in 52 Morgen Ackerland, in 7 bis 8 Morgen Busch und in 12 Morgen Gemeinde-Anschuß, alles in einem Stück zwischen Leues und Kloeren gelegen, und an die Heide anschießend;

2) ein Ackerstück von 8 Morgen, welches in einer kleinen Entfernung vom Hofe, mit einer Seite neben dem Planker-Wege, mit der andern Seite neben Leues-Land liegt, und an Vots und das Land von Hüttener anschießt — Der Verkauf dieser beiden in vorjähriger Grundsteuer mit 29 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. herangezogenen Immobel, wird am Dienstag den 22sten April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgerichte, im Audienzsaale des Justizgebäudes Statt finden, und der sub 1. benannte Hof mit dem von der extrahirenden Verwaltung gemachten Erstgebot ad 2000 Thlr. preuß Courant; das sub 2. beschriebene Ackerstück aber mit deren Erstgebot von 200 Thlr. ausgesetzt und meistbietend zugeschlagen werden. Die Kaufbedingungen und vollständiger Auszug aus der Steuerrolle liegen zur Einsicht auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei bereit.

Crefeld, den 4. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Justizrath Heydweiller.

---

951. **Subhastations-Patent.** 21.

Immobilienverkauf zu Niederwickelsberg.

Zur Sache des in Lennep wohnenden Kaufmannes Johann Daniel Fuhrmann, extrahirender Gläubiger gegen seine Schuldner: 1) den Ackersmann Johann Heinrich Berghaus, und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Schoeler, zu Wickesberg, Gemeinde Hückeswagen wohnhaft, welche Letztere jedoch mit Tode abgegangen, sodann 2) deren Erbin, die Louisa Schoeler, verehlichte Friedrich Neuschäfer, Ackersleute zu Oberbreitenbach, Gemeinde Rümbrecht wohnhaft; — sollen am Samstag den zwölften April künftigen Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts, auf dem Rathhause hierselbst, die gegen letztgenannte Schuldner in Beschlag genommenen zu Niederwickesberg, Gemeinde Hückeswagen, im Kreise Lennep gelegenen, denselben zugehörige, und in der diesjährigen Grundsteuer zu fünfzehn Thaler siebenzehn Silbergroschen sechs Pfenninge quotisirten Immobilien, zum Verkaufe für das von dem Extrahenten erklärte Erstgebot von Acht hundert Berliner Thaler ausgesetzt und dem Mehrsten- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die zu subhastirenden Immobilien bestehen: a) in einem mit Nr. neun und sechszig bezeichneten, aus dem Erdgeschosse und einem Stockwerke unterm Dache bestehenden Hause, welches auch einen gewölbten Keller und Stallung enthält, von dem Schuldner Johann Heinrich Berghaus bewohnt wird, und an die Behausung des Wilhelm Berbicker angebaut ist, nebst einem Schoppen und einem alten Backhause. Sämmtliche Gebäude sind von Holz gezimmert, mit lehmenen Fachwerk versehen und mit Stroh gedeckt; b) in einem ebenfalls an Wilhelm Berbicker angebauten Scheune mit einem Schoppen, von Holz gezimmert und mit eichenen Brettern bekleidet: c) in Hausplatz und Baumhof, ein hundert vier und vierzig Ruthen groß, an die Gründe des Wilhelm Berbicker und Christian Köser anschießend; d) in einem Garten am Hofe, von neun und dreißig Ruthen, an Wilhelm Berbickers Gründe anschießend; e) in Ackerland, am Rocken genannt, neun Morgen ein hundert und zwei Ruthen groß, angrenzend an die Gründe des Christian Langenberg und die vorbei führende Straße; f) in Ackerland, das Hibbergsfeld genannt, von acht Morgen neun und dreißig Ruthen; g) in Garten, das sogenannte Mißfeld, von sieben und achtzig Ruthen, sub Lit. f. und g, anschießend an eigenen und Christian Kösers Busch; h) in Wiese, die Krautwiese, sieben und sechszig Ruthen groß, an die Gründe des Heinrich Wickesberg und Wilhelm Berbicker angrenzend; i) Wiese in der Walkmühle, ein Morgen ein hundert und ein und dreißig Ruthen groß, anschießend an die Gründe des Christian Langenberg und Wilhelm Berbicker; k) Wiese, im Delgen genannt, von ein hundert und dreißig Ruthen, an Gottfried Pott anschießend; l) Wiese am Feld, groß vier und zwanzig Ruthen, an Wilhelm Berbicker angrenzend; m) Wiese im Kümpel, von ein und siebenzig Ruthen, an Heinrich Wickesberg und Wilhelm Burghof anschießend; n) Wiese, die sogenannte Leimkuble, von fünf und siebenzig Ruthen, an Christian Köser und Johann Lüdorf anschießend; o) in Busch, im Kümpel, zehn Morgen neun und siebenzig Ruthen, an Gottfried Pott und Wilhelm Berbicker anschießend; p) Busch, im sogenannten Mostberg, drei Morgen neun und siebenzig Ruthen groß, an Christian Langenberg und Johann Wirth anschießend; q) in Busch, im Wolfssiepen, sechs Morgen neun und zwanzig Ruthen, begrenzt wie Lit. p.; r) Busch auf dem sogenannten langen Scheid, vier Morgen ein und sechszig Ruthen groß, an Johann Lüdorf und Heinrich Wickesberg angrenzend; s) Busch am Burgberg, ein hundert fünf und zwanzig Ruthen groß, angrenzend an Wilhelm Hager, t) Busch, der sogenannte Kirchbusch, von zwei Morgen ein und sechszig Ruthen, an Christian Kösers und Pastorats-Gründe anschießend.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingnisse, können auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Lennep, den acht und zwanzigsten Dezember 1800 sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

29. Windmühlen-Verpachtung.

953. Die allhier vor der Stadt gelegene den Erben Aengenendt zugehörige Master-Windmühle, soll den 7ten künftigen Monats Februar, Nachmittags 2 Uhr, bei dem Schenkwirth Xelon zur Windmühle allhier, auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet werden.

Geldern, den 2. Januar 1828.

Der Notar: Portmans.

---

23. Verdingung.

954. Der Neubau eines massiv von Ziegelsteinen zu erbauenden Schulhauses für die katholische Gemeinde zu Düssel, im Ganzen veranschlagt zu 2301 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., wozu Plan, Kostenanschlag und Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können, soll gemäß höheren Auftrags am Dienstag den 22sten d. M. Januar, Vormittags 9 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hierselbst verdungen werden.

Wülfrath, den 2. Januar 1828.

Der Bürgermeister: Bastian.

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 3.

Düsseldorf, Montag, am 14. Januar 1828.

781. Subhastations-Patent. 24.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der Frau Gräfin Franciska von Hochstädten, Rentnerin, zu Gerresheim wohnend, vertreten durch ihren Bevollmächtigten, den Herrn Notar Vinzenz Dincks dahier, sollen die nachfolgend verzeichneten, gegen ihre Schuldner: die Frau Wittwe des verlebten Freiherrn Johann Hugo von Spies, geborne Maria Anna von Weissel und deren nunmehr großjährige Kinder, namentlich: Franz Hugo und Charlotte von Spies, sämmtlich ohne Gewerbe, und zu Manbach, Bürgermeisterei Bergheim, Kanton Froitzheim wohnend, in Beschlag gelegten, zu Dückenburg und Galkhausen, in der Gemeinde Reusrath, Bürgermeisterei Richrath, hiesigen Friedensgerichts-Bezirks, Kreises Solingen gelegenen, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs mit 90 Thaler 22 Sgr. 6 Pf. belasteten Immobilien,

am Samstag den 9ten Februar künftigen Jahrs 1828., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Erstgebot von 3000 Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

aus dem Rittersitze Dückenburg:

1) der Flächenraum, den das Wohngebäude und die Ställe einnehmen, mit dem Hausgraben und den Dämmen, 2 Morgen 5 Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Ackerland, Wiese und Weyer, wird von dem Landwirth Theodor Hucklenbroch, zu Dückenburg pachtweise benutzt;

2) der Hof mit dem angränzenden Garten und dem Flächenraum, worauf die Scheune steht, 1 Morgen 114 Ruthen groß, wird ganz von den Gründen der Schuldner eingeschlossen, und von dem Vorigen pachtweise benutzt;

3) der Nottplatz, welcher früher theils Baumhof, theils Weyer und theils Sumpf war, 2 Morgen 138 Ruthen groß, wird ganz von den Gründen der Schuldner eingeschlossen und von dem Vorigen pachtweise benutzt;

4) ein Stück Ackerland, der sogenannte alte Halfers-Garten, mit dem Buschhüters-Gärtchen und der Gebäudestelle, 1 Morgen 105¼ Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Busch, und den zwischen diesem und dem Eigenthum der Wittwe Schmitz vorbeiführenden Fuhrwege. Dies Grundstück wird von dem Landwirth Heinrich Gladbach pachtweise benutzt;

5) der sogenannte Drenkweyer, 1 Morgen 69 Ruthen groß, angränzend an die 1ste und 2te Parzelle, so wie an der Schuldner Busch, das Heidchen genannt; wird von Theodor Hucklenbroch pachtweise benutzt;

6) Ackerland, der Theil des großen Ackers, welcher zwischen dem Busch und dem Weyer liegt, 40 Morgen 66 Ruthen 8 Fuß groß, angränzend langseitig an den von Reusrath nach dem Hause Dückenburg führenden Fahrweg und den Ahrenbusch, vorhäuptig an der Schuldner Grundstücke, und den Kirchhof der katholischen Gemeinde zu Reusrath; ist an Herminghaus, Gebrüder Schmitz, Wittwe Johann Pilgram, Heinrich Bormacher, Jakob Busch und Wittwe Johann Bormacher verpachtet;

7) ein Stück Ackerland, der neue Weyer genannt, 21 Morgen 18 Ruthen groß, angränzend rundum an die den Schuldnern zugehörigen Büschen; wird von Theodor Hucklenbroch pachtweise benutzt;

8) die Wiese an der Dückenburg, mit dem Beigerosteten, hält bis an den Busch

13 Morgen 108 Ruthen, zwischen dem Weyer-Damm, der Schuldner Busch und die Vogtsbacher Wiese; ist an Theodor Hucklenbroch und Herminghaus verpachtet;

9) die Heidegründe mit den vormaligen alten Weyern, bei der Mückenburg und dem Furder Weyer, mit dem von der Heide gerotteten Lande, welches jetzt theils Heide, theils Ackerland und theils Wiese ist, zusammen 20 Morgen 22 Ruthen groß, angränzend an eigenem Busch und Wittwe Johann Pilgram; sind an Heinrich Hucklenbroch und Heinrich Zaß verpachtet.

Aus dem Gute Galkhausen:

10) der Hof und Garten zu Galkhauser Hof, mit dem Flächenraum, worauf sich die sämmtlichen dort vorhandenen Gebäude befinden, 1 Morgen 140 Ruthen groß, angränzend rings um an der Schuldner Grundstücke; ist an Rentmeister Herminghaus verpachtet;

11) die uncultivirte Stelle am Hofe, 1 Morgen 59 Ruthen groß, angränzend an Nr. 10. und der Schuldner Grundstücke; ist an Rentmeister Herminghaus verpachtet;

12) der verwüstete Weyer, welcher mit Strauchholz und Gras angewachsen ist, 2 Morgen 105 Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Ackerland, Wiese und den Bach;

13) ein Stück Ackerland am Hofe, 19 Morgen 149 Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Busch, Ackerland und Wiese;

14) ein Stück Ackerland, 32 Morgen 5 Ruthen groß, angränzend an das vorige Grundstück und der Schuldner Busch, die Galkhauser Irlen genannt;

15) ein Stück Ackerland, das Irlenfeld genannt, 27 Morgen 58 Ruthen groß, angränzend an die, zwischen diesem Grundstück und der Schuldner Wiese vorbeifließenden Bach;

16) die Wiese mit dem Bach, 4 Morgen 97 Ruthen groß, angränzend an der Schuldner Grundstücke und die Parzelle Nr. 12.; diese Grundstücke sind sämmtlich an Rentmeister Herminghaus verpachtet;

17) der Driesch am Galkhauser Garten, 16 Morgen 50 Ruthen groß, angränzend an die Chaussee und die Parzelle Nr. 12.; ist an Rentmeister Herminghaus und Theodor Hucklenbroch verpachtet;

18) der Driesch gegen Vorigem, über die Chaussee, 4 Morgen 142 Ruthen groß, angränzend an die Chaussee und verschiedene Eigenthümer; ist an Theodor Hucklenbroch verpachtet;

19) der Driesch, bald beim Posthause, 8 Morgen 102 Ruthen groß, angränzend an die Chaussee, das Hölzers Büschchen und Böß; ist an Heinrich Faßbender, Johann Busch und Heinrich Busch, Ackersleute zu Hucklenbroch wohnend, verpachtet;

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 17. Oktober 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

25
Verkauf eines Gartens zu Essen.

950 Auf Instanz und zur Befriedigung eines Hypothekargläubigers, wegen einer judikatmäßig evinzirten Kapital und Zinsenforderung, soll der nahe vor dem Kettwiger Thore der Stadt Essen, in der Flur nach der Hobenburgs Mühle, am städtischen Bleichplatze gelegene, 66 Ruthen 48 Fuß in preußischem Maaße große, rings um durch eine lebende Hecke eingefriedigte, der Christina Deboy und den beiden Minorennen Tennover zu Wesel zuständige Garten, taxirt die preußische Ruthe zu 2 Thlr. 24 Sgr., folglich im Ganzen zu 186 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., in einem einzigen Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und ist Letzterer auf

den 17ten März, Morgens 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor den Deputirten Land- und Stadtgerichts-Director Jacobi bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich alsdann einzufinden mit dem Beifügen, daß eine Ausfertigung der Taxe und Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Exemplar angeheftet worden sey, beide Stücke auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Der Meistbietende hat im Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht Umstände eine Ausnahme zuläßig und gesetzlich nothwendig machen werden.

Uebrigens werden etwaige unbekannte Realprätendenten zugleich aufgefordert, spätestens in dem Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu justifiziren, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen dritten Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Essen, den 27. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

20. **Subhastations-Patent.** 26.

Hausverkauf zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Heinrich Christian Schreiner, Buchhändler in Düsseldorf, soll folgendes den Gebrüdern Schreinermeistern Joseph und Theodor Remmertz in Düsseldorf zugehörige in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, auf der Mühlenstraße, zwischen Reicharz und Boulanger liegende, mit Nr. 320. bezeichnete Haus, am Dienstag den 15ten April 1828., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es steht vorne nach der Straße in Stein, ist übrigens in Reihwänden erbaut, mit Stein ausgemauert, hat 3 Etagen, in der Fronte 10 Fenstern, Oberlicht, und 4 Dachfenstern nebst Hofraum, Hintergebäude, eine gemeinschaftliche, neben Reicharz gelegene Einfahrt, ist mit Pfannen gedeckt, und wird von den Schuldnern selbst, Büchsenmacher Carl Güntermann und Wittwe Parisol, Flügel und Kupferoth bewohnt.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach dasselbe pro 1827. zu 12 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 5. Januar 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Justizrath Zahren.

---

16. 27.

Verkauf von Realitäten zu Vierquartieren.

Mittwoch den drei und zwanzigsten Januar laufenden Jahrs, um neun Uhr Morgens, auf Niepschenhof zu Rossenrayen, sollen auf Grund eines am zwanzigsten November jüngsthin beim Königl. Landgericht zu Cleve ergangenen Urtheils, nachstehende zu Rossenrayen, in der Bürgermeisterei Vierquartieren gelegene Realitäten, der Theilung wegen, öffentlich durch den unterzeichneten Notar, nach dem Inhalte des erwähnten Urtheils, hiermit beauftragten Königl. Notar, zum definitiven Verkauf ausgesetzt werden: 1) vier Morgen Holzung; 2) sieben Morgen Schlagholz; 3) vier Morgen Schlagholz, und 4) zwei und einen halben Morgen Wiese, gewürdigt das Ganze zu fünfhundert achtzig Thalern preußisch Courant.

Die voraufgeführten Immobilien gehören zur Hälfte und zu gleichen Theilen: a) dem Johann Franz Stapelman, Ackersmann, auf der Brücke unter Camp; b) der Johanna Catharina Stapelman, Ehefrau von Nicolas Gruntgens, Müller zu Geldern, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Speck; c) der Allegonda Niepschen, Ackersfrau auf der erwähnten Brücke wohnhaft, Wittwe von dem verstorbenen Johann Stapelman und Franz Stapelman, zu Rayen unter Neurdt wohnhaft, erstere in ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder Gerhard, Johanna und Friedrich Stapelman, alle drei ohne besondern Stand bei ihrer genannten Mutter wohnhaft, und letzterer als Nebenvormund dieser Kinder, Beklagte, vertreten durch den Advokat-Anwald Herrn Koenig.

Es werden die in Rede stehenden Realitäten erst einzeln, dann zusammen zum

Verkaufe ausgesetzt, und liegen die Verkaufsbedingungen von heute an in der Amtsstube des unterzeichneten Notars einem Jeden zur Einsicht offen.

Geldern, den achten Januar ein tausend achthundert acht und zwanzig.

J. Herckenrath.

Für gleichlautende Abschrift, der Notar: J. Herckenrath.

---

28. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

879. **Publicandum.**

Auf den Grund des zwischen dem Mühlengesellen Anton Schunlau zu Gahlen, und der Anna Margaretha Schollbruck, genannt Bergmann, daselbst, unterm 19ten November c., unter Beitritt des Vaters, der Letztern geschlossenen gerichtlichen Heiraths-Contractes, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Brautleute Mühlengesellen Anton Schunlau und Anna Margaretha geborne Schollbruck, genannt Bergmann zu Gahlen, die statutarische Gütergemeinschaft, sowohl in Betreff des Eingebrachten, als des Erwerbes unter sich ausgeschlossen haben.

Wesel, den 30. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

29. Hausverkauf zu Geldern.

938. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansteben des Herrn Martin Joseph Boecker, Bierbrauer zu Geldern, als extrahirender Gläubiger gegen die Eheleute Theodor Lipp und Christina Bechlenberg, Fabrikanten, ebenfalls zu Geldern wohnhaft, soll am Donnerstag den 17ten April 1828., Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Geldern, das den Eheleuten Lipp eigenthümlich zugehörige und von denselben bewohnte Haus, nebst Zubehör, welches zu Geldern in der Picardiestraße Nr. 354. zwischen Weoer und Boecker belegen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 4 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, dem Letztbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Dieses Haus hat folgende Bestandtheile: im Erdgeschoß, welches 93 Fuß breit, 38 Fuß lang ist, befinden sich 3 aneinander schießende große Stuben, mit 8 Fenstern, im obern Stockwerke 18 kleinere Wohnstuben, ferner einen geräumigen Speicher, einen daran stoßenden Garten, der ungefähr einen halben Morgen groß ist und ein Gartenhäuschen enthält. Das Haus ist von Ziegelsteinen erbaut, mit Dachziegeln versehen, hat eine Wasserpumpe und eignet sich zu jedem Gewerbe, und vorzüglich zu einer Fabrik-Anlage.

Die Kaufbedingungen nebst den übrigen auf den Verkauf Bezug habenden Aktenstücke, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht.

Geldern, den 28. Dezember 1827.

Der kommissarische Friedensrichter: v. Pampus.

---

30 Verkauf von Grundstücken.

Bekanntmachung.

Zufolge des von dem Königl. Landgericht in Düsseldorf, in Sachen der Gebrüder Herrn Ludwig und Heinrich Dünbier, jener gewerblos in Neuß, und dieser Ackerwirth zu St. Tönis wohnend, Theilungs-Provokanten gegen den in Neuß wohnenden Kaufmann Herrn Joseph Dünbier als Hauptvormund der minderjährigen Kinder Sophia, Benedikt, Gertrud und Wilhelm Dünbier, Provokaten, am 25. Juli 1827. erlassenen Erkenntnisses, und auf Ansuchen jener Parteien wird der unterzeichnete dadurch hierzu beauftragte, in Neuß wohnende Notar Schmitz die den gedachten Geschwistern Dünbier als Erben ihrer verstorbenen Eltern eigenthümlich zugehörigen, unten beschriebene Grundgüter wegen deren Untheilbarkeit mit Zuziehung des obengenannten Herrn Ludwig Dünbier, auch in der Eigenschaft als Nebenvormund jener Kinder, zum öffentlichen definitiven Verkaufe aussetzen und zwar jenes Grundstück unter Nr. 6. zu Büttgen bei Erben Weyers am 15. dieses Monats; der Stücke Nr. 7. und 8. zu Büderich aufm Brühl bei Herrn Pütz den 16. dieses Monats, und der übrigen Grund-

stücke am folgenden Tage den 17. zu Neuß bei Herrn Math. Hesemann, allemal Nachmittags 2 Uhr.

Verzeichniß der Grundstücke.

1) Ein in Neuß am Friedhofe auf der Ecke gelegenes geräumiges Haus mit Hofraum und Stallung;
2) die hinter diesem Hause gelegene Scheune mit dem darunter befindlichen Keller;
3) der gegenüber neben Daniel Gerard rundum in Mauern gelegene Garten;
4) der bei Neuß vor dem Zollthore neben Wittwe Flemming gelegene Weiher mit dem Dämmchen und 3 Ruthen Land;
5) dreizehn Morgen Heidland bei Neuß am Galgenberg gelegen;
6) 5 Morgen 109 Ruthen Busch in Büttgen am Brockershofe gelegen;
7) 13 Morgen 1 Ruthe Busch zu Büderich auf der Badendunk zwischen Schärzgen und von Sieger gelegen;
8) eine und eine halbe Reihe Apfelgewachs mit dem dazu gehörigen Land und Grasgewachs zu Niederkassel zwischen Johann und Arnold Leven gelegen;
9) ungefähr 4 Morgen Turfbroch, Weiher und Holz zu Rosellen gelegen.

Die Taxe dieser Grundgüter und die Kaufbedingungen sind bei dem Notar einzusehen.

Neuß, den 1. Januar 1828. Schmitz.

---

839. Subhastations-Patent. 31.

Verkauf des Kleinholz Kotten zu Broich.

Das den Eheleuten Johann Kleinholz junior zugehörige, zu Broich an der sogenannten Fährenstraße, unfern des Ruhrstroms sub Nr. 1483. belegene, von der Steinhofs Weide, Schmittmanns Erbe und dem Buchlohschen Garten begränzte Wohnhaus und Erbe, welches zu 260 Thaler geschätzt worden, soll auf Anstehen eines Realgläubigers öffentlich verkauft und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es ist deshalb ein Termin auf den 7ten Februar 1828., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nur in den gesetzlich zuläßigen Fällen Rücksicht genommen werden kann.

Vorwarden und Taxe liegen zu eines Jeden Einsicht in der hiesigen Gerichts-Registratur offen.

Zugleich werden alle etwaige Realprätendenten hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche höchstens bis im Lizitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Broich, den 19. October 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

24. Bekanntmachung. 32

Verkauf eines Stücks Ackerlandes zu Neukirchen.

Auf Anstehen des zu Vluyn wohnenden Fabrik-Inhabers Herrn Jakob Jans, als Syndick der Johann Terniepschen Fallitmasse zu Neukirchen, und gemäß einer von einem Königl. Hochlöblichen Landgerichte zu Cleve am 24 September v. J erlassenen Ordonnanz, soll durch den unterzeichneten dazu beauftragten Notar Nicolas Arnold Welter zu Meurs, ein aus besagter Fallitmasse herrührendes, zu Neukirchen zwischen den beiden Welsonders Kathen gelegenes, ohngefähr einen halben Preuß. Morgen großes Stück Ackerland,

in terminis den 6. und 22. Februar d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Bruckhaus zu Vluyn, zum öffentlichen und meistbiethenden Verkauf ausgestellt werden.

Die Kaufbedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Meurs, den 9. Januar 1828. Welter.

---

33. Holzverkauf.

956. **Holzverkäufe pro 1828.,**
in der Oberförsterei Meurs, welche an nachbenannten Tagen und Orten statt finden werden:

Nr.	Tag und Stunde des Verkaufs.	Ort des Verkaufs.	Bezeichnung des Forstbegangs	Forstdistrikts.	Bezeichnung des Holzes.
1	1828. 4 Februar, Morgens 9 Uhr.	Bei dem Wirth Hoogen zu Saalhoff.	Alpen.	Niedercamp.	Eichen- und Buchen-Stammholz.
2	id.	daselbst	id.	Leucht.	Gemischtes Schlagholz.
3	5. Februar, Morgens 9 Uhr.	Bei dem Förster Knoops zu Bluynbusch.	Bluynbusch.	Bluynbusch, (neuer Zuschlag.)	id.
4	id.	daselbst	id.	Littard.	id.

Die Verkaufs-Bedingungen können bei dem betreffenden Ober- und Unterförster eingesehen werden; welcher Letztere auch das zu verkaufende Holz auf Verlangen anweisen wird.

Cleve, den 4. Januar 1828. Der Forst-Inspektor: Heinzen.

---

34. Straßenbauverding.

23. **Bekanntmachung.**

Am Sonnabend den 26sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause die Arbeiten und Lieferungen zur Anlegung der Straße vom Kirchhofe in Langenberg über den Theilbach bis in das Märkische Gebiet, zufolge hoher Regierungs-Verfügung vom 2ten October v. J. öffentlich an den Wenigstfordernden, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, verdungen werden, wozu die mit den gehörigen Zeugnissen versehene Lusttagenden eingeladen werden.

Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen können im Termin selbst, so wie auch vorher bei dem Unterzeichneten, und dem Herrn Bau-Conducteur Wesermann zu Barmen eingesehen werden.

Elberfeld, den 8. Januar 1828.

Der Königl. Landrath: Graf von Seyssel.

---

35. Holzverkauf.

An folgenden Tagen und Orten soll das bis dahin theils gefällte, theils auf dem Stamm ausgezeichnete, unten näher angegebene Holz, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, nämlich:

A. am Dienstag den 15ten d. M., Morgens um 10 Uhr, zu Gerresheim bei Herrn Heinrich Kürten im rothen Hahn:
  1) das in dem Königl. Todes- und Wiedenhofs-Busch gefällte Holz, beiläufig 37 Buchen-Nutzholz-Stücke, 42 Klafter Buchen Brennholz, 3000 Buchen Wellen;

B. am Samstag den 19ten d. M., Morgens um 9 Uhr, zu Eller, bei Herrn Beigeordneten Richartz:
  1) im Ellerforst: beiläufig 50 Eichen zu Bau- und Nutzholz, auf dem Stamm.
  2) das auf den Forsthülsen, an der Stieble im Reisholz und im Wolfsstall gefällte Holz, beiläufig: 2 Buchen Nutzholz-Stämme, 60 Klafter Buchen- und Hain-

buchen Brennholz und 6000 Buchen Wellen, 40 Klafter Erlenstangenholz, 80 Haufen Erlen Reisholz;

3) etwa 12 Nummern Hainbuchen-Stöcke, im Ellerforst und Lütteweyer.

Wegen des Holzes ad A. ist das Nähere bei dem Förster Reichen zu Mörsenbruch, und wegen des ad B. bei dem Förster Rottländer zu Eller zu erfahren.

Düsseldorf, den 9. Januar 1828.

Der Forst-Inspector: Winter.

---

22. Freitag den 25sten d. M., Morgens 9 Uhr, und die folgenden Tage werden bei günstiger Witterung im Walde, sonst hier auf dem Versammlungs-Lokale 829 große zu Neubauten vorzüglich geeignete alte, worunter 100jährige, der Gemeinde Oberbreisig zugehörige Eichen, gegen baare Zahlung in ausgedehnten Zahlungs-Terminen, öffentlich meistbietend versteigert werden.

36. Eichenverkauf.

Niederbreisig, den 3. Januar 1828.

Der Bürgermeister: Knieps.

---

19. Die in der besten Lage von Dormagen, an der Landstraße von Köln nach Neuß gelegene 39 Ruthen 90 Fuß anhabende, der Gemeinde zugehörige Baustelle, worauf das alte Vikarie-Schulhaus gestanden, soll am 29sten dieses, Morgens 9 Uhr, durch den unterzeichneten Bürgermeister in dessen Amtsstube öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden mit Vorbehalt höherer Genehmigung zugeschlagen werden. Die Bedingungen liegen bei ihm zur Einsicht offen.

37. Verkauf einer Baustelle zu Dormagen.

Dormagen, den 8. Januar 1828.

Der Bürgermeister von Dormagen: A. Verhagen.

---

939. **Bekanntmachung.**

38. Verding zu Wülfrath.

Die zur Einrichtung des von höherer Behörde zum Schul-Lokal für die hiesige evangelische Gemeinde genehmigten, und von der bürgerlichen Gemeinde zu diesem Behufe angekauften, in hiesigem Dorfe gelegenen von den Westenschen Hauses, nöthigen Arbeiten, bestehend in Erd-, Abbruch- und Mauer-, Pliester- Zimmer- Tischler- Schlösser- und Schmiede-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, im Ganzen zu 1332 Thlr. 15 Sgr 4 Pf veranschlagt, sollen zufolge Landräthlicher Verfügung vom 21 d. M. (Nr. 10668.) öffentlich verdungen werden, wozu Termin auf Dienstag den 22. Januar 1828 Nachmittags 1 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hierselbst festgesetzt wird.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Wülfrath, den 28. Dezember 1827. Der Bürgermeister: Bastian.

---

954. Der Neubau eines massiv von Ziegelsteinen zu erbauenden Schulhauses für die katholische Gemeinde zu Düssel, im Ganzen veranschlagt zu 2301 Thlr. 12 Sgr 1 Pf., wozu Plan, Kostenanschlag und Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können, soll gemäß höheren Auftrags am Dienstag den 22sten d. M. Januar, Vormittags 9 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hierselbst verdungen werden.

39. Bauverding.

Wülfrath, den 2. Januar 1828.

Der Bürgermeister: Bastian.

---

17. Mittwoch den 23sten l. M. Januar, Morgens 9 Uhr, werden bei Lachenus Friemersdorff in Rommerskirchen 46 Morgen Land, der Kirche Maria Himmelfahrt in Köln angehörig, bisheran von Jacob Friemersdorff benutzt, im Rommerskirchen Felde gelegen, öffentlich und meistbietend durch unterzeichneten Notar, wobei die Bedingungen einzusehen sind, verpachtet.

40. Verkauf zu Rommerskirchen.

Dormagen, den 12. Januar 1828. Liessem.

---

41. Weidenverpachtung zu Wesel.

958. Die Frau Geheime-Räthinn von Grolman will dem Meistbietenden auf 6 mit Petri d. J. anfangende Jahre folgende Weiden verpachten:

1) den großen Lind, groß 16 Morgen 100 Ruthen holländisch;
2) die Schraagen-Weide, groß 5 Morgen 515 Ruthen holländisch; beide am linken Ufer der Lippe in der Nähe Wesels gelegen;
3) eine zu Haffen gelegene 12 holländische Morgen enthaltende, bisher an Herrn Th. van Heyll verpachtete Weide.

Ueber diese Verpachtung steht ein Bietungs-Termin auf Donnerstag den 31sten Januar 1828., des Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube an, woselbst Pachtliebhaber sich einfinden wollen.

Wesel, den 7. Januar 1828.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

---

42. Verpachtung eines Hauses rc. zu Ruhrort.

957. Das zu Ruhrort in der Neustadt gelegene mit Nr. 177. bezeichnete Haus steht zu vermiethen und gleich zu beziehen. Dasselbe besteht aus 8 Theilen, und ist mit einem großen dahinter liegenden Garten versehen. Nähere Auskunft giebt Unterzeichneter.

Düsseldorf, den 7. Januar 1828. Sal. Mayer.

---

43. Warnung.

18. Mehrere unangenehme Erfahrungen von Personen, von denen ich es am wenigsten erwarten konnte, veranlaßt, zwingen mich zu der Anzeige, daß ich nichts, was ohne Vorzeigung meiner eigenhändigen Unterschrift, an Geld oder Waaren auf meinem Namen verabfolgt wird, bezahlen werde.

Wesel, den 3. Januar 1828.

Wittwe Herb. Naumfelder.

---

44. Holzverkauf am Grunewald.

932. In einer Parzelle der Huckinger Mark, welche an die Speldorfer Mark und den Duisburger Wald gränzt, sollen am Montag den 21. Januar 1828., an der Behausung des Wirths Becker am Grunewald, 10 Uhr Vormittags, bereits zur Stelle gefällte 80 à 100 Stämme schwere Eichen zu Bauholz, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber wollen sich zuvor um nähere Auskunft, so wie um Besichtigung des Holzes an den Förster Böttger am Grunewald wenden.

---

45. Anzeige.

Addreß-Buch

vom Herzogthum Berg und der Graffschaft Mark, 4te Herausgabe, wird im Anfange dieses Jahres sehr vollständig, zweckdienlich, für jeden Geschäftsmann, sowohl auf Reisen, als auf der Schreibstube brauchbar, erscheinen. Der Subscriptions-Preis ist 1 Sgr. per Bogen. Unterzeichnete Buchhandlung nimmt Bestellungen darauf an.

Düsseldorf, den 1. Januar 1828.

J. C. Dänzer'sche Buchhandlung.

---

46. Erledigte Küster- und Organisten-Stelle.

15. Zur Wiederbesetzung der Küster- und Organisten-Stelle an der katholischen Pfarr-Kirche in Nievenheim, Kreis Neuß, wollen sich darauf Bedacht nehmende, recht gut qualifizirte Subjekte, binnen vier Wochen Zeit, an den Pfarrer hieselbst, jedoch nur persönlich melden.

Nievenheim, den 7. Januar 1828. Der Kirchenvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 4

Düsseldorf, Mittwoch, am 16. Januar 1828.

885. **Subhastations-Patent.** 47.

Gutsverkauf zu Oberpilkhausen.

Auf den Antrag der Landwirthen Friedrich Wilhelm Siebel und Wilhelm Bockhacker, wohnhaft zu Dhünn, soll das dem Ackersmann Peter Johann Hasbach zu Oberpilkhausen, und dem Tagelöhner Peter Johann Koll, zu Unterpilkhausen, als Erben der verlebten Eheleute Johann Peter Koll und Maria Catharina Zimmermann zugehörige vom Ackersmann Heinrich Zimmermann, als Pächter bewohnte, zu Oberpilkhausen, Gemeinde Dhünn, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuerrolle dieses Jahrs zu 6 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) einem Wohnhause, mit Nr. 52.; 2) eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) Badhause, bezeichnet mit Lit. B.; 4) Hof und Garten, haltend 1 Morgen 3 Ruthen; 5) Ackerland auf dem großen Felde, haltend 7 Morgen 88 Ruthen; 6) Wiese, die kleine, haltend 129 Ruthen; 7) 81 Ruthen Wiese unterm Hof; 8) 1 Morgen 20 Ruthen Wiese, die saure; 9) 47 Ruthen Wiese, die schmale; 10) 103 Ruthen Busch an der Fehr; 11) 107 Ruthen Busch, der kleine; 12) 15 Ruthen am Heiderfeld; 13) 54 Ruthen Busch am Pfaffenberg, — Donnerstag den 13ten März 1828., Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von den Gläubigern geschehene Erstgebot von 300 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 22. November 1827.

Der Friedensrichter: Court.

---

784. **Subhastations-Patent.** 48.

Verkauf des Webers Gutes auf Sondern.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn in Aachen, soll das dem Landwirthen Peter Wilhelm Schmits, auf Sondern, Bürgermeisterei Dabringhausen, zugehörige in der Gemeinde Dabringhausen und dem Kreise Lennep gelegene, von ihm selbst bewohnte, in der Grundsteuer pro 1827 zu 11 Thlr. 12 Sgr. 10 Pf. veranschlagte, sogenannte Webers Gut, bestehend in Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 108., Scheune sub Lit. A., Hof und Garten dabei, haltend 1 Morgen 48 Ruthen kölnisch; Ackerland 6 Morgen 52 Ruthen ober dem Hoff; 2 Morgen 9 Ruthen auf'm Thal; 2 Morgen 112 Ruthen, das Pferdsfeld; Wiesen: 68 Ruthen, das Krautblech; 77 Ruthen, die Neuewiese; 135 Ruthen auf'm Werth; Busch: 19 Morgen 35 Ruthen, im Thal; 1 Morgen 97 Ruthen unterm Bieche; 92 Ruthen am Hoff; 1 Morgen 17 Ruthen unter'm Schaafsfeld; 85 Ruthen am Wiegesberg; 63 Ruthen am Kirchberg; 24 Ruthen unter'm Feld. Donnerstag den 7ten Februar 1828., Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 26. October 1827.

Court, Friedensrichter.

49. Immobilien-Verkauf.

799. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Kneteisen, Bürgermeisterei Haan wohnenden Ackersmanns Johann Peter Steinberg, extrahirenden Gläubigers, gegen 1) den Peter Steinberg, Ackersmann, auf dem Kamp, Gemeinde Haan wohnhaft, als Vormund; 2) den Wilhelm Dörner, Ackersmann zu Holthausen, als Gegenvormund der Minderjährigen Wilhelm und Wilhelmina Steinberg; 3) die Katharina vom Dorp, Wittwe von Wilhelm Steinberg, Ackersfrau zu Kneteisen, als natürliche Vormünderin, und 4) den Daniel Jüllicher, Regenschirmmacher auf vorbesagtem Kamp, Bürgermeisterei Haan wohnhaft, als Gegenvormund der Friederika Steinberg, sollen nachverzeichnete, auf dem Kamp, Gerichtsbezirk Mettmann, und im Kreise Elberfeld gelegene, den vorerwähnten Minderjährigen zugehörige, und in der Grundsteuer laufenden Jahrs zu 14 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet mit Nr. 9. nebst Backhaus, Stallung, Scheune und einer Roßmühle, von dem Schuster Johann Preuß pachtweise benutzt; 2) in 140 Ruthen Baumgarten am Hause, und am Baumhofe des Peter Bick angränzend; 3) in 30 Ruthen Garten, zwischen dem Walderweg und Garten der Gebrüder Grotenbeck; 4) in 11 Morgen Ackerland an den Walderweg, die Länderei der Gebrüder Grotenbeck und des Wilhelm Höckeler anschießend; 5) in 6½ Morgen Ackerland, zwischen dem Lande des Daniel Pauls und der alten Straße; 6) in 6¼ Morgen Ackerland, zwischen eigener Hecke und dem Kamperheiderlande gelegen; 7) in 1 Morgen Wiese und Grasgewachs, von allen Seiten von eigenem Lande und Busch umgeben; 8) in 2 Morgen Schlagholz im Dahmerbusch, an eigenem Land und jenes des Peter von der Gathen anschießend; 9) in 2 Morgen Schlagholz am Langenfeld genannt, zwischen dem Bollenberger Busch, dem Wege, und den Ländereien des Adolph Thielenhaus gelegen, am Dienstag den 12. Februar 1828. Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, in der Behausung der Wittwe Scheffen Haugh, für das Erstgebot von 800 Berl. Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuer-Mutter-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 2. November 1827.

Der Friedensrichter: **Martin.**

---

50. Verkauf von Grundstücken.

780. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des Geistlichen, Herrn Wilhelm Joseph Fühlen in Gerresheim wohnend, vertreten durch den Herrn Notar Vinzens Deycks dahier, sollen folgende gegen seine Schuldner: die Frau Wittwe des verlebten Freiherrn Johann Hugo von Spies, geborne Maria Anna von Beissel, und deren nunmehr großjährige Kinder, namentlich: Franz Hugo und Charlotte von Spies, sämmtlich ohne Gewerbe und zu Maubach, Bürgermeisterei Bergheim, Kanton Froitzheim wohnend, in Beschlag gelegten, zu Dückenburg in der Gemeinde Neurath, Bürgermeisterei Kirkrath, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 57 Thlr. 24 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Grundstücke, nämlich:

1) **ein Stück Ackerland, der kleine Acker genannt, hält mit dem beigerotteten alten Garten, 39 Morgen 71 Ruthen, angränzend an der Schuldner Grundstücke, und ist an Theodor Hucklenbroch verpachtet;**
2) **der Theil des großen Ackers, 33 Morgen 23 Ruthen groß, angränzend mit einer langen Seite an den Weg von Neurath nach Dückenburg, mit der andern langen Seite an Gebrüder Schmitz und Wittwe Pilgrom; ist an Theodor und Johann Hucklenbroch verpachtet; im Ganzen also 72 Morgen 94 Ruthen haltend,**

am Samstag den neunten Februar künftigen Jahrs 1828., Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 3000 Thaler, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 17. October 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

862. **Subhastations-Patent.** 51.

Hausverkauf zu Mülheim an der Ruhr.

Das den Erben Wilhelm Hilterhaus zugehörige, auf dem Dickswall zu Mülheim an der Ruhr belegene Wohnhaus, welches zu 78 Thaler abgeschätzt ist, soll auf den Antrag eines Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gebracht werden. Zu dem einzigen Bietungs-Termine welcher auf den 6. Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt ist, werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorworden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich ergeht hiermit aber an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre Ansprüche spätestens im Licitations-Termine sub poena praeclusi, geltend zu machen.

Broich, den 8. November 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

33. **Subhastations-Patent.** 52.

Hausverkauf sub Nr. 804. in Wesel.

Im Wege einer nothwendigen Auseinandersetzung, soll das den geschiedenen Eheleuten Franz Witky und Sybilla geb. Beyers zugehörige sub Nr. 804 hierselbst belegene, und zu 242 Thlr. preuß. Courant taxirte Haus, in termino den 18ten April 1828., Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius von Weiler öffentlich meistbietend verkauft werden.

Indem wir Kaufslustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Realprätendenten auf, vor oder spätestens in diesem Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Wesel, den 20. Dezember 1827.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

31. Ueber die Verpachtung der Sombarts Weide in Ginderich, steht der Ratifications-Termin, in welchem noch geboten werden kann, auf Mittwoch den 6 Februar, des Vormittags 11 Uhr an, und können Pachtliebhaber sich in meiner Amtsstube einfinden 53

Verpachtung der Sombarts Weide zu Ginderich.

Wesel, den 9. Januar 1828.

Carp.

---

32. **Subhastations-Patent.** 54.

Verkauf der Stoppenberger Fruchtmühle.

Die in der Bürgermeisterei Altenessen, Commüne Stoppenberg gelegene, von den Eheleuten Wirth und Müller Ferdinand Brcklinghaus erbpachtsweise besessene und ohne Abzug des darauf haftenden jährlichen Canons von 53 Thlr. Preuß Courant, einschließlich ⅓tel in Gold, auf 1218 Thlr. 8 Sgr. Preuß. Courant taxirte Stoppenberger Fruchtmühle nebst Zubehörungen, soll, da in dem auf den 27. Oktober v J. angestandene Licitations-Termin kein annehmliches Gebot erfolgt ist, auf den Antrag der Interessenten in termino

den 23. Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr,

an der Behausung der Wittwe Radhoff zu Stoppenberg, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Devens, zum öffentlichen Verkauf in der Art anderweitig ausgesetzt werden, daß der Ankäufer den darauf haftenden jährlichen Canon von 53 Thaler Preuß. Courant nicht mit zu übernehmen braucht. Besitz- und zahlungsfähige

Kauflustige werden demnach eingeladen, sich alsdann einzufinden, ihre Gebote abzugeben, und wird dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden, ohne auf Nachgebote Rücksicht zu nehmen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Taxe und Vorwarden können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch ist eine Ausfertigung davon dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Subhastations-Patent beigefügt.

Essen, den 2. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

55 Verlorne Uhr.

25. **Bekanntmachung.**

Am 13. Oktober v. J. Abends, ist zwischen Wermelskirchen und Straßerhof die Cours-Uhr der Berlin-Kölner Reitpost verloren gegangen.

Diese Uhr war eine eingehäusige silberne Cylinder-Uhr mit doppeltem silbernem Boden; sie hatte ein Zifferblatt von Emaille mit deutschen Zahlen und goldene Zeiger, wurde, gleich den alten englischen Uhren, auf der Rückseite, und zwar links herum, aufgezogen, und war noch zur besondern Berücksichtigung, damit man nicht falsch herumdrehe, am Schlüsselloch ein gebogener Pfeil angebracht. Auf dem Knopfe war Nr. 24. eingravirt, und der an einem orangenen Bande daran befindliche Schlüssel, ein sogenannter Clef à l'ivrogne; auf dem Werke stand der Name des Verfertigers: J. L. Debrit à Genève und Nr. 6427.; eben so stand im Gehäuse der Uhr Nr. 6427. und das Fabrickzeichen J. M.

Die Uhr selbst lag in einer Kiste von Mahagoniholz, welche mit einem künstlichen Regnierschen Schlosse (auch Buchstaben- oder Zahlen-Schloß genannt) verschlossen war. Die Kiste befand sich in einer ledernen Tasche, welche abermals, jedoch mit einem ordinairen Vorhangeschloß verschlossen war, und in welcher sich noch außerdem der zur Post gehörige Stundenzettel befand.

Der Finder wird ersucht, diese Uhr bei der ihm zunächst gelegenen Königlichen Postanstalt abzugeben, und wird demselben, oder demjenigen, welcher den jetzigen Besitzer der Uhr anzeigt, hierdurch eine angemessene Belohnung zugesichert.

Lennep, den 7. Januar 1828.

Post-Amt.

---

56 Lieferungs-Verding.

29. Behufs des hiesigen Kirchenbaues sollen in termino den 24sten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Happecottschen Hause dahier, folgende Gegenstände:

1) die Anlieferung der behauenen steinernen Flurplatten;
2) die Bediehlung unter den Kirchensitzen, und
3) die Anlieferung der Stackhölzer und Federlatten,

an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen können schon vor dem Termin bei dem Küster Collenberg hierselbst eingesehen werden.

Rellinghausen, den 10. Januar 1828.

Die Kirchenbau-Commission.

---

57 Aufforderung.

30. Die Gläubiger der fallirten Handlung A. Dieberichs & Comp in Remscheid werden benachrichtiget, daß eine Vertheilung des Kassen-Vorraths vorgenommen werden soll. Die bisdahin ausgebliebenen Gläubiger wollen sich daher beeilen, ihre Forderungen anzugeben und gesetzmäßig festsetzen zu lassen.

Elberfeld, den 31. Dezember 1827.

Der Commissar.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 5.

Düsseldorf, Sonnabend, am 19. Januar 1828.

58. Anzeige.

Sach- und Namen-Register zu dem hiesigen Amtsblatte für das Jahr 1827. und für die früheren Jahre sind bei mir zu haben.

Düsseldorf, Hundsrückenstraße Nr. 613.

F. Mostert II.

59. Bankerott des Moises und Jacob Baumgarten.

Auszug aus den auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften.

Durch das von der Zuchtpolizeikammer 1. Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf unterm zweiten Januar eintausend achthundert acht und zwanzig erlassenen Urtheil, ist:

I. Moises Baumgarten, 24 Jahre alt, Handelsmann, geboren und wohnend zu Neuenhoven in der Bürgermeisterei Bedburdyk;

II. Jacob Baumgarten, 56 Jahre alt, Handelsmann, geboren und wohnend in Neuenhoven:

wegen einfachen Bankerotts auf den Grund der Art. 586. 587. und 592. des Handels-Gesetzbuches, Art. 402. und 55. des Strafgesetzbuches, und Art. 194. der Criminal-Prozeß-Ordnung, jeder zu einem einmonatlichen Gefängniß, und beide solidarisch in die aufgegangenen Kosten verurtheilt, zugleich verordnet worden, daß das Erkenntniß öffentlich angeheftet und in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden soll.

Gesehen von dem Königl. Ersten Prokurator: Hoffmann.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges; der Landgerichtschreiber: Breitenstein.

60. Verding.

41. Bekanntmachung.

Höherer Verfügung gemäß soll die Ausbietung der Arbeiten und Lieferungen zur Unterhaltung der öffentlichen Straßen, während der Jahre 1828. bis 1833. in den, durch geschehene Kündigung offen stehenden Material-Lieferungs-Strecken, ostseits Rheins, jetzt erneuert werden, und wird zu dem Ende der öffentliche Verding derselben, und zwar:

A. Für den Bereich des Düsseldorfer Baubezirks:

1) Strecke der Holländischen Straße von Golzheim bis an den Duisburger Wald;
2) der Kölner und Achener Straße von Düsseldorf bis an den Rhein;

am Freitag den 25 dieses, Vormittags 10 Uhr, bei der Chausseegeld-Hebestelle zu Golzheim, von dem Königlichen Bau-Inspektor Herrn Gerhards.

B. Für den Bereich des Essenschen Baubezirks:

1) Strecke der Essenschen Straße von Lipperheidebaum bis Essen;
2) der Werdenschen Straße von Velbert bis gegen Fischlaken, und von Werden einerseits bis Bredeney und anderseits bis ostseits Mitswinkel;

am Samstag den 26. dieses, Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des Gastgebers Herrn Eigen zu Schuir bei Werden, von dem Königlichen Baucondukteur Herrn Sack.

C. Für den Bereich des Weseler Baubezirks:

1) Strecke der Weseler Straße vom rechten Rheinufer bis Wesel;
2) derselben Straße von Wesel bis Schermbeck;

am Montag den 28 dieses, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Wesel, von dem Königlichen Bau-Inspektor Herrn Sauer.

D. Für den Bereich des Elberfelder Baubezirks:
1) Strecke der Westphälischen Straße von Mettmann bis Gemarke;
2) der Werdenschen Straße von Cluse bis südseits Velbert;
3) der Langenberger Straße von Tönnisheide bis gegen Rewiges;
4) der Solinger und Remscheider Straße von Trübsal bis Stöckeberg, und von Gerstau bis oberhalb Dohr;
5) der Barmer Straße von Lichteplatz bis Unterbarmen;
6) der Elberfelder und Hatzfelder Straße, von Elberfeld bis Uellenthal und von da einerseits bis Hohrath und anderseits bis Flanhard;

am Dienstag den 29. dieses, Vormittags 11 Uhr, bei der Chausseegeld-Hebestelle zu Wieden, von dem Königlichen Baucondukteur Herrn Wesermann.

E. Im Bereich des Langenfelder Baubezirks:
1) für die Strecke der Solinger Straße von Stöckeberg bis Schirpenberg;
2) der Hildener Straße, östlich vor Hilden;
3) der Holländischen Straße von Langenfeld bis südseits Gahrath;

am Mittwoch den 30. dieses, Vormittags 10 Uhr, bei der Chausseegeld-Hebestelle zu Höhe, von dem Königlichen Baucondukteur Herrn Löhr; endlich

F. Im Bereich des Wermelskircher Baubezirks:
1) für die Strecken der Berliner und Remscheider Straße, einerseits von Schlebusch bis Beyenburg und anderseits von Lehmkuhle bis Dickeiche;
2) der Barmer Straße von Lennep bis Lichteplatz;

am Donnerstag den 31. dieses, Vormittags um 11 Uhr, im Hause des Gastgebers Herrn Schmits zu Wermelskirchen, von dem Königlichen Baucondukteur Herrn Wickrath, vorgenommen werden.

Die Vorbedingungen, die Verzeichnisse der abgetheilten Lieferungsstrecken und des jährlichen Erfordernisses an Unterhaltungsmaterial, so wie der Preisen der Gewinnung und Bearbeitung der Steine und des Kieses, sind nebst der Preistabelle des Fuhrlohns von heute an, täglich bei dem Unterzeichneten, auch bei den genannten Localbau-Beamten einzusehen, und werden nun die bisherigen Uebernehmer und andere bekannte in gutem Rufe stehende, und für den unmittelbaren Betrieb der Unternehmung qualifizirte Personen eingeladen, sich in den vorbestimmten Verdingsterminen einzufinden; wobei jedoch bemerkt wird, daß nur derjenige zum Bieten zugelassen werden kann, welcher hinreichend angesessen, und sich dieserhalb durch vollständige Zeugnisse der Ortsbehörde zu legitimiren oder genügende Bürgschaft vorzulegen im Stande ist.

Düsseldorf, den 14. Januar 1828.

Der Königliche Oberwegebau-Inspektor: Wormstall.

---

61. Verkauf des Kremers Kotten bei Mülheim.

916. Subhastations-Patent

Der von Heinrich Schmitz und Terjungs Ländereien, dem Nierhaus Kotten begränzte und an dem Fahrwege von Mülheim nach Heißen belegene Kremers Kotten, welcher zu 321 Thaler gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf Anstehen eines Realgläubigers gerichtlich subhastirt werden.

Es ist deshalb ein Licitations-Termin auf den 8. März 1828, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Steigers Ziegler auf der Wiesche vorbestimmt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im hiesigen Gerichtsgebäude zu eines Jeden Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche längstens bis zum Licitations-Termin anzubringen, widrigenfalls sie damit ein für allemal an den Kotten präcludirt werden.

Broich, den 3. Dezember 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

917. **Subhastations-Patent.** 62

Verkauf zweier Gärten zu Mülheim.

Die dem Bäcker Hermann Zander zu Mülheim zugehörigen zwei Gärten Ackerland, welche an der Eppinghofer Straße belegen, circa 40 Ruthen mülheimisch enthalten, und zusammen auf 150 Thaler gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen auf Anstehen eines Realgläubigers subhastirt werden.

Es ist dazu der Licitations-Termin auf den 8. März 1828., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirthes Kirchholtes zu Eppinghofen vorbestimmt worden, wozu Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 1. Dezember 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

865. **Subhastations-Patent.** 63.

Verkauf des Giesen-Kotten zu Styrum.

Der zu Styrum belegene Giesen-Kotten, der der Wittwe Voß und den Minorennen Voß zugehörig ist, aus einem Wohnhause, Nebenhause, Backhause, Hofraum, Garten und einem Stück Ackerland besteht, und zu 547 Thlr. preuß. Courant geschätzt ist, soll auf Anstehen eines Realgläubigers von Gerichtswegen öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu ein Lizitations-Termin bei dem Wirth Wiegmann zu Styrum auf den 18ten Februar 1828., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Director Berghaus vorbestimmt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im hiesigen Gerichtsgebäude zu eines Jeden Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche längstens bis zum Lizitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 10. November 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

618. **Edictal-Citation.** 64.

Nachlassenschaft der Wittwe B. Michel.

Im Monat Juli 1825. starb hierselbst die in Mülheim an der Ruhr wohnhafte Wittwe Benjamin Michel, deren Nachlaß in 40 Thlr. 21 Sgr. berl. Courant besteht da sich bis jetzt nicht ermittelt, wer Erbe dieses Nachlasses sei, so werden dem Antrage des als Curator bestellten Herrn J. C. Borsdorf gemäß, alle diejenigen, welche an dem gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, mithin der bis jetzt unbekannte Erbe, dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich in termino den 8. Juni 1828., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Michels, in hiesigem Gerichtsgebäude einzufinden, und ihr Erbrecht so gewiß gehörig nachzuweisen, als sie sonst mit ihren Erbansprüchen von der Masse ausgeschlossen und der Nachlaß dem Fisco als herrenloses Gut zugesprochen werden soll. Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, müssen sich an einen der hier angestellten Justiz-Kommissarien: Wenniges, Maubach, de Groote oder Mittweg zu Essen wenden und solche mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 9. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

65.

Oeffentlicher Verkauf des zu Rees am Markte sub Nr. 192 gelegenen Hauses, Vorladung der unbekannten Realprätendenten und der Nachlaßgläubiger der verstorbenen Wittwe A. B. Cohen.

909. Da die Erben der zu Rees verstorbenen Wittwe Abraham Benjamin Cohen, den Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und auf die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen haben, so soll wegen offenbarer Unzulänglichkeit das zu diesem Nachlaß gehörige, am Markte zu Rees sub Nr. 192. gelegene Haus, mit einer in der Cataster-Charte Flur II. Nr. 295. verzeichneten Grundfläche von 11 Ruthen 94 Fuß preußisch, abgeschätzt zu 1083 Thlr. 20 Sgr., zur Befriedigung der Gläubiger, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher zu dem auf den 3ten März k. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Bietungs-Termine, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert ihre Ansprüche längstens in diesem Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit von dem Grundstücke gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Weil der Nachlaß mit Ausnahme des vorstehend beschriebenen, über den Werth mit Hypotheken beschwerten Hauses, blos aus einigen geringen Mobilien, Kleidungsstücken und einigen größtentheils illiquiden Forderungen besteht; so werden in Gemäßheit der Pr. Ord. Th. I. Tit. 50. §. 632. und 633. gleichzeitig sämmtliche Nachlaßgläubiger hierdurch zu dem am nämlichen Tage angesetzten Termine zur Anmeldung und Justifizirung ihrer Forderungen, unter der Verwarnung verabladet, daß sie sonst damit an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 27. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

66.

Verkauf des Saamanns-Hofes zu Bluynbusch.

Subhastations-Patent.

Montag den 17. März künftigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen der zu Krefeld wohnenden Eheleute Heinrich Hauser, Kaufmann, und Anna ter Meer, in ihrer Eigenschaft als Erben und Nachfolger der daselbst verstorbenen Rentnerinn Anna ter Meer, Wittwe von Diedrich Scheuten, Hypothekar-Gläubiger, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten, des gleichfalls zu Krefeld wohnenden Geschäftsmannes Peter Schrick, nachbeschriebener, gegen den Oelschläger Peter Schürmann, früher auf dem Saamanns-Hofe zu Bluynbusch, in der Bürgermeisterei Neurdt, jetzt auf der Niep in der Bürgermeisterei Bluyn wohnend, sowohl für sich, wie auch als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Enneken Schütten erzielten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Grietgen, Götzen, Katharina, Johann und Elisabeth Schürmann, in Beschlag genommener, in der Bauerschaft Bluynbusch, Gemeinde und Bürgermeisterei Neurdt, im Kreise Geldern gelegener, sogenannter Saamanns-Hof, für das Erstgebot von 600 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Hof besteht: a) aus dem Wohngebäude mit Stallung unter einem Dach, der Scheune, dem Hofplatze, dem Garten und Baumgarten; alles mit einer Hecke umgeben, und zusammen eine Oberfläche von ohngefähr einem Morgen enthaltend, begränzt von eigenen Ländereien des Schuldners und der Bluynbuscher-Straße. Das Wohngebäude mit Stallung hat die Höhe eines Erdgeschosses, ist von Ziegeln gebaut, und mit Pfannen gedeckt. In der Fronte befinden sich oben sechs Fenster ohne Laden, links neben der Hausthür ein Fenster mit Laden, rechts neben derselben ein Fenster mit Laden, und eine Thür zum Eingange in die Stallung. Die Seiten-Façade nach Süden hat unten zwei Fenster mit Laden, oben drei Glasfenster und zwei hölzerne Fenster. Nach der Westseite sind drei Fenster, und nach der Nordseite ist die Delle mit Einfahrt und zwei Eingangsthüren zu den Stallungen, an dieser Seite liegt die Scheune, welche theils mit Stein, und theils in Fachwerk aufgeführt, und mit Ziegeln gedeckt ist; b) aus 21 Morgen Ackerland, mehr oder weniger an einem Stück, jedoch durch den von der Heide nach Saamanns-Hof führenden Weg durchschnitten,

zwischen Kleinsaamanns- und Spickschen Ländereien, der Heide und Bongers-Kathen gelegen; c) aus einer Wiese, groß circa 1 Morgen im Elsrath, zwischen Färbers, Heister und Bongers liegend; d) aus ½ Morgen Wiese, zwischen Spickschen und Grunen gelegen, und e) aus einem Parzell Holzgewächs von 1½ Morgen im Kührrahm, zwischen Michels und Bohnen gelegen. Die sämmtlichen Grundstücke werden pachtweise benutzt von Gerhard Spickschen, Diedrich Spickschen, Heinrich Bongarts, Johann Klompen, Diedrich Blänkers, Wilhelm Bongarts, Diedrich Bohnen, Wilhelm Saamanns und Gerhard Kleinberg, und sind in der diesjährigen Grundsteuer zu 9 Thlr. 3 Pfen. veranschlagt. Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Moers im Friedensgericht, den 28. November 1827.

Dietrath. Müller.

---

806. Subhastations-Patent. 67.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag der extrahentischen Gläubigerinn, Wittwe des verlebten Weinwirthes Johann Fuhr, geborne Catharina Elisabeth Händler, ohne Geschäft zu Ronsdorf, Gemeinde und Gerichtsbezirk gleichen Namens, durch ihren Specialbevollmächtigten, den vormaligen Notar Anton von Kladt hierselbst, bei welchem dieselbe auch für das untergebene Verfahren Wohnsitz gewählt hat, gegen ihren Schuldner, den Johann Wilhelm Jürgens, Andreas Sohn, Kaufmann, am Schlagbaum in der Bürgermeisterei Gräfrath, Gerichtsbezirks Solingen wohnhaft, werden nachstehende, dem genannten Schuldner eigenthümlichen, am Schlagbaum, in der Gemeinde Gräfrath, auch zum Theile daselbst in der Bürgermeisterei Solingen, Gerichtsbezirk und Kreises Solingen gelegenen Immobilien, worüber unterm 28sten September d. J. die Beschlagnahme verfügt worden,

Samstag, den sechszehnten Februar 1828., Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neueweg, dem Meistbietenden käuflich für die respectiven Erstgebote ausgestellt und zugeschlagen werden, als:

a) das Wohnhaus, bezeichnet mit der Nummer 188., zweistöckig, von Holz erbaut, und mit lehmenen Wänden ausgeführt; der Eingang in der Hauptfronte ist zunächst der Landstraße hin, welche von Solingen nach Gräfrath führt, hat im Erdgeschosse vier Zimmer, Hausflur und Küche, auf'm ersten Stock ebenfalls vier Zimmer und auf dem Speicher noch drei Dachzimmer, ist mit zwei gewölbten Kellern versehen rundum mit holzenen Schiefern bekleidet und mit Dachziegeln gedeckt; es gehören dahin ferner ein dahinter gelegenes sehr geräumiges Nebengebäude, enthaltend Scheune und Stallung, in Holz mit lehmenen Wänden aufgeführt, mit Brettern bekleidet und mit Dachziegeln gedeckt, Gras- und Baumhof, die beschriebenen Gebäude umgebend, nebst einem kleinen Weier und Garten, mit einem dahinter gelegenen Höfchen, welcher am eigenen Hofe liegt, und rundum mit einer Hecke umgeben ist, haltend mit den Gebäudeplätzen und beschriebenem Hofe 1 Morgen 12 Ruthen, welches Ein- so anderes zum Theil von dem Gerichtsvollzieher Huthsteiner dermal miethweise benutzt wird; b) ein Stück Ackerland an der Mangenbergerstraße, anschießend an die Gründe des Wilhelm Jüngel am Höfchen, so wie an jene der Wittwe Wisselinck in Solingen, und an die von Solingen nach Gräfrath führende Landstraße, haltend etwa 15 Morgen 83¼ Ruthen; c) Ackerland, zunächst dem Garten und der von Mangenberg nach dem hintersten Schlagbaum führenden Straße gelegen, gränzt an die Gründe des Wilhelm Schmitz, so wie an jene des Friedrich Maus, und hält drei Morgen. Diese ad b. und c. beschriebenen Ackergründe liegen da, theils unbenutzt, theils auch vom Schuldner selbst benutzt, und sind für das laufende Jahr, namentlich das Ackerland ad b. zur Bürgermeisterei Solingen, mit 7 Thlr. 25 Sgr. 11 Pf.; das Wohnhaus aber mit den ad a. beschriebenen Zubehörungen, und den ad c. bezogenen 3 Morgen Ackerlands zur Bürgermeisterei Gräfrath, mit 6 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. besteuert; auf letzteres hat die Extrahentinn ihr Erstgebot zu 1500 Thlr.;

auf das Ackerland ad b. zu 800 Thlr., und auf das ad c. zu 200 Thaler Berliner Courant erklärt.

Im Uebrigen ist der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, nebst den Kaufbedingungen, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Solingen, den 27. October 1827.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

68. Immobilien-Verkauf.

770. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette geborn: Platte, Rentnerinn, zu Aachen wohnhaft, soll das dem Weber und Ackersmann Joh. Peter Bauß zugehörige, von ihm selbst bewohnte und benutzte Gut, zu Obereipinghausen, Gemeinde Oberbonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegen, bestehend in: 1) einem Wohnhaus, nebst 2) Scheune, und 3) Backhaus; 4) Hof und Garten bei den Gebäuden, haltend 122 Ruthen; 5) 48 Ruthen Ackerland am Garten; 6) 1 Morgen 42 Ruthen dito, das große Feld; 7) 6 Morgen 6 Ruthen dito in der Leinen; 8) 5 Morgen 32 Ruthen dito, der Pothof; 9) 130 Ruthen Wiese, die Hammerwiese; 10) 52 Ruthen dito im Bleche; 11) 63 Ruthen dito am Hof; 12) 28 Ruthen dito, die Wellerwiese; 13) 2 Morgen Busch am Rotbach; 14) 29 Ruthen dito am Hammerdamm; 15) 112 Ruthen dito an der Leimbach; 16) 2 Morgen 39 Ruthen dito im Kettenholz; 17) 1 Morgen 42 Ruthen dito auf der Straße; 18) 3 Ruthen dito, der Gemeinplatz am Teich; 19) 1 Morgen 110 Ruthen dito, der Liegenbusch, 20) 18 Ruthen dito, der Eichenplatz; 21) 2 Morgen 132 Ruthen dito am Heberich; 22) 136 Ruthen dito am Heidchen,

Donnerstag, den 14ten Februar 1828., Morgens 9 Uhr,

im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 12. October 1827.

Court, Friedensrichter.

---

69. Immobilien-Verkauf zu Kronenberg.

39. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des hierselbst ohne Gewerb wohnenden Wilhelm Scharrenberg, sollen die den am Dohr wohnenden Eheleuten Johann Peter Gördts, Nagelschmied, und Gertrud geborene Friedrichs zugehörigen in der Gemeinde Kronenberg, Kreis Elberfeld gelegenen und in der Grundsteuer pro 1827. zu 4 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Immobilien, als: a) ein auf'm Dohr an der Chaussee neben Abraham Gördts und Wilhelm Schmitz gelegenes, mit Nr. 308. bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, welches mit Ziegel gedeckt und in Fachwänden gebaut ist, es hat vorn nach der Straße 10 Fenster und 2 (zwei) Thüren nebst Stallthür, an der Ostseite 5 Fenster, und wird von den Schuldnern, so wie von den Miethern Johann Schön, Schreiner, Carl Köhler, Schuhmacher, und Elias Keller, Nagelschmied, bewohnt; b) eine nächst dabei gelegene, mit Dachziegeln gedeckte und in Fachwänden gebaute Schmiede; c) circa 4 Morgen 30 Ruthen Ackerland im sogenannten Laubuschkamp, anschießend an Vollmershaus und die Kamperstraße; d) circa 1 Morgen 94 Ruthen Ackerland in der Dellen neben Johann Huffschmidt und Wittwe Wülfing; e) 51 Ruthen Grasblech nebem dem Hause und anschießend an Abraham Gördts und Riepmann; f) 57½ Ruthe Wiese, anschießend an die Gründe von Arnold Neuhaus; g) 1 Morgen 3 Ruthen Busch im Gebrannten neben Peter Dohm und Schlieper an den Klementshammen; h) 39 Ruthen Busch in der Lampe neben Wülfing und Rubens; i) 1 Morgen 75 Ruthen Kellerei-Busch neben Friedrich Christians und einem Felde; k) ein neu in Fachwänden erbautes mit Ziegeln gedecktes an der Chaussee von Kronenberg nach Neuhaus, am sogenannten Kronenfeld gelegenes einstöckiges Wohnhaus, nebst 40 Ruthen Hof- und

Hausplatz, anschießend an die Gründe von Vollmershaus, Neuhaus und Wittwe Felder, das Haus hat nach der Straße zu eine Hausthür und 3 Fenster, nach Kuchhausen so wie nach Kronenberg hin 2 Fenster, und wird miethweise bewohnt von dem Wirth Theodor Heubes und dem Wegewärter Ignaz Rubel, am Mittwoch den 23sten April k. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für die von Gläubiger gemachten Erstgebote, und zwar von 300 Thaler auf das unter Lit. k. beschriebene Wohnhaus, und von 1000 Thaler auf die übrigen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 31. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: **Clostermann.**

Bekanntmachung. 70.

Lieferungs-Verding.

43 Die Lieferung der zu den Wasser-Baustellen:

am Perricher Ufer;
„ Ginderichet Ufer;
„ linkseitigen Bislicher Kanal-Ufer; und
„ Büttinger Ufer;

in 3 Jahren nöthig werdenden Faschienen und Pfähle, wird, des abgelaufenen Kontraktes wegen,

am 28sten dieses Monats, des Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Schenkwirths Jansen zu Bislich,

aufs neue wieder verdungen werden.

Indem ich hierzu Lustragende einlade, bemerke ich, daß die diesem Verdinge zu Grunde gelegten Bedingungen sowohl im Termine als von heute an zur Einsicht bei mir offen liegen.

Rees, den 10. Januar 1828. Der Wasserbau-Inspektor: **Kraushaar.**

---

39. Bekanntmachung. 71.

Hausverkauf zu Duisburg.

Das hierselbst auf dem Knüppelmarkt sub Nr. 438. zwischen Gerstanjen und dem Schulhause gelegenen Wohnhaus nebst Zubehör, welches von dem Blechschläger Mathias Klökner bewohnt wird, und wegen seiner vortheilhaften Lage zu jedem bürgerlichen Geschäft benutzt werden kann, soll in termino den 26sten Januar, Samstag Abends um 6 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn C. H. Bresser auf dem Weinhausmarkt meistbietend öffentlich verkauft werden; wobei zur Nachricht dient, daß in diesem Termin entweder der definitive Zuschlag, oder die Erklärung der Wiedereinziehung erfolgen wird und keine weitere Nachgebote Statt finden. Die Vorwarden können vor dem Termin bei Unterschriebenem eingesehen werden.

Duisburg, den 11. Januar 1828.

Aus Auftrag: **Boerster.**

---

40. Bekanntmachung. 72.

Verkauf zu Duisburg.

Verschiedene Mobilien und Hausgeräthe aller Art, so wie auch verschiedene Kornfrüchte, als: Roggen, Weitzen, Buchweitzen und Mehl, sollen am Freitag den 25sten Januar, Vormittags 9 Uhr, an der Behausung der verstorbenen Eheleute Bäckermeister Heinrich Warlen hierselbst meistbietend öffentlich verkauft werden.

Duisburg, den 12. Januar 1828.

Aus gerichtlichem Auftrage: **Boerster.**

---

23. Bekanntmachung. 73.

Straßenbauverding.

Am Sonnabend den 26sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen

Rathhause die Arbeiten und Lieferungen zur Anlegung der Straße vom Kirchhofe in Langenberg über den Theilbach bis in das Märkische Gebiet, zufolge hoher Regierungs-Verfügung vom 2ten October v. J. öffentlich an den Wenigstfordernden, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, verdungen werden, wozu die mit den gehörigen Zeugnissen versehene Lustragenden eingeladen werden.

Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen können im Termin selbst, so wie auch vorher bei dem Unterzeichneten, und dem Herrn Bau Conducteur Wesermann zu Barmen eingesehen werden.

Elberfeld, den 8. Januar 1828.

Der Königl. Landrath: Graf von Seyssel.

---

74. Verding zu Wülfrath.

939. **Bekanntmachung.**

Die zur Einrichtung des von höherer Behörde zum Schul-Lokal für die hiesige evangelische Gemeinde genehmigten, und von der bürgerlichen Gemeinde zu diesem Behufe angekauften, in hiesigem Dorfe gelegenen von den Westen'schen Hauses, nöthigen Arbeiten, bestehend in Erd-, Abbruch- und Mauer-, Pliester- Zimmer- Tischler- Schlösser- und Schmiede-, Glaser- und Anstreicher-Arbeiten, im Ganzen zu 1382 Thlr. 15 Sgr 4 Pf veranschlagt, sollen zufolge Landräthlicher Verfügung vom 21 d. M. (Nr. 10668.) öffentlich verdungen werden, wozu Termin auf Dienstag den 22. Januar 1828 Nachmittags 1 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hierselbst festgesetzt wird.

Plan, Kostenanschlag und Bedingungen können bei Unterzeichnetem täglich eingesehen werden.

Wülfrath, den 28. Dezember 1827. Der Bürgermeister: Bastian.

---

75. Bauverding.

954. Der Neubau eines massiv von Ziegelsteinen zu erbauenden Schulhauses für die katholische Gemeinde zu Düssel, im Ganzen veranschlagt zu 2301 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf., wozu Plan, Kostenanschlag und Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können, soll gemäß höheren Auftrags am Dienstag den 22sten d. M. Januar, Vormittags 9 Uhr, bei der Wittwe Halfmann hierselbst verdungen werden.

Wülfrath, den 2. Januar 1828.

Der Bürgermeister: Bastian.

---

76. Gutsverkauf am Pesch bei Gladbach.

36. Ich beabsichtige meine Wohnung zu verlegen, daher ich meine am Pesch in der Nähe von Gladbach gelegenes Gut, bestehend: in einer neu von Ziegeln gebauten geräumigen Wohnung, einer Bleiche, Bleich- und Farbhaus, Gemüse- und Baumgarten, den 25sten Januar 1828., Nachmittags 3 Uhr, bei Herrn Gastgeber Moll dahier, öffentlich freiwillig dem Meistbietenden verkaufen werde, mit dem Bemerken, daß dieses Gut sich zu jedem andern Geschäft, besonders zur Brau- und Brennerei, indem es reichhaltig mit gutem Wasser versehen ist, sich eignet.

Gladbach, den 6. Januar 1828.

Friedrich Reinshagen.

---

77. Vacante Lehrerstelle.

42. Da die Lehrerstelle der unteren Klasse an der hiesigen katholischen Elementar-Schule mit Ende März a. c. erledigt ist, und die hiesige Organisten-Stelle damit verbunden werden kann, so werden Aspiranten hierzu aufgefordert, sich desfalls an den hiesigen Schul-Vorstand, entweder persönlich, oder in frankirten Briefen nebst beigefügten Qualifications-Attesten, binnen vierzehn Tagen zu wenden.

Steele, den 13. Januar 1828.

---

78. Holzverkauf am Grunewald.

932. In einer Parzelle der Huckinger Mark, welche an die Speldorfer Mark und den Duisburger Wald gränzt, sollen am Montag den 21. Januar 1828., an der Behausung des Wirths Becker am Grunewald, 10 Uhr Vormittags, bereits zur Stelle gefällte 80 à 100 Stämme schwere Eichen zu Bauholz, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber wollen sich zuvor um nähere Auskunft, so wie um Besichtigung des Holzes an den Förster Böttger am Grunewald wenden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 6.

Düsseldorf, Dienstag, am 22. Januar 1828.

817. Subhastations-Patent. 79. Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Engel Betten, ohne Gewerb, an der Otterbeck, in der Gemeinde Hetterscheid, Bürgermeisterei Velbert wohnend, sollen die nachfolgend bezeichneten, gegen die Schuldner: Frau Wittwe von Adolph Engels, Anna Sophia, geborne Köntzens, jetzt verehlicht mit dem Ackersmann Johann Engels, in Baumberg wohnend, und deren Kinder: a) Gemeindescheffen und Gastwirth Herrn Stephan Engels, im nämlichen Orte wohnhaft; b) Catharina Engels, Wittwe des verlebten Landwirths Peter Engels, früher zu Wisdorf, gegenwärtig ohne Gewerb, gleichfalls in Baumberg wohnend, für sich und als gesetzliche Hauptvormünderinn ihrer, bei ihr wohnenden, mit ihrem gedachten verlebten Ehegatten gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich Gertrud, Catharina, Helena, Joseph, Josepha und Heinrich Engels, sodann c) den Königl. Steuer-Aufseher Herrn Nicolaus Engels, daselbst in Baumberg wohnhaft, in der Eigenschaft als Gegenvormund der eben gedachten Minderjährigen, und d) die Eheleute Schreinermeister Johann Wilhelm Bröcker und Gertrud Engels, früher in Köln, dermalen aber in Hitdorf wohnend, in Beschlag gelegten, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs mit 10 Thlr. 5 Sgr. 7 Pf belasteten Immobilien,

am Samstag den ersten März künftigen Jahrs 1828, Morgens neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts auf das Erstgebot von 800 Thlr., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) Ein Haus im Dorfe Baumberg gelegen, bezeichnet mit Nr. 36., nebst Viehstallung und Scheune, sodann Hofraum und Garten, neben Sonderhofs-Grund und Heinrich Stelzmann gelegen, 118 Ruthen an Flächenraum haltend. Das Haus ist in Holz gezimmert und mit Ziegelsteinen ausgefacht, Viehstall und Scheune sind an das Haus angebaut; gleich daneben steht ein Pferdestall und Schoppen, dann im Hofe ein Schweinestall und Brunnen. Die Nebengebäude sind in Holz gezimmert, der Pferdestall mit Steinen, die übrigen Gegenstände aber mit Lehm ausgefacht. Sämmtliche Gebäude sind mit Dachziegeln gedeckt, 2) ein Stück Ackerland am Hagelkreuz, zwischen Arnold Hellersberg und Theodor Plümacher gelegen, 2 Morgen 101 Ruthen groß; 3) ein Stück Ackerland im Hinterfelde, zwischen Monheimer Pastoral-Gründen und Wittwe Johann Viertel, 1 Morgen 37 Ruthen; 4) ein Stück Ackerland daselbst, zwischen Monheimer Pastoral-Gründen und Nicolaus Engels, 112 Ruthen; 5) ein Stück Ackerland in der Aue, zwischen Johann Zurbohn und Gerhard Zündorf, 1 Morgen 7 Ruthen. 6) ein Stück Ackerland in der Kappusweide, zwischen Wilhelm Muhr gelegen, 2 Morgen; 7) ein Stück Ackerland, am Garather Wege, zwischen Wilhelm Plümacher und Wittwe Peter Kohlenbruch, 2 Morgen 37 Ruthen; 8) ein Stück Ackerland hinter dem Dahl, zwischen Wilhelm Jang und Elisabeth Roth, 121 Ruthen; 9) ein Stück Ackerland auf dem Schallberge, zwischen Graf von Nesselrode und Wittwe Johann Hover, 4 Morgen 110 Ruthen; 10) ein Stück Ackerland an der Tönneshütte, zwischen Wilhelm Muhr und Wilhelm Plümacher, 112 Ruthen; 11) ein Stück Ackerland, der Kamp genannt, zwischen Nicolaus Engels und Anton Hackenbruch, 37 Ruthen; 12) ein Stück Ackerland im Monheimer Felde, zwischen Heinrich Schlickum und Heinrich Hilger, 1 Morgen 75 Ruthen; 13) ein Stück Ackerland, im Berghauser Felde, zwischen Johann Engels und Heinrich Kaßbach, 2 Morgen; 14) ein Busch in der Tönneshütte, zwischen Wilhelm Muhr und Wilhelm Plümacher, 93 Ruthen; 15) ein Busch im Monheimer

Felde, zwischen Heinrich Schlickum und Heinrich Hilger, 75 Ruthen; 16) eine Wiese auf dem Urdenbacher Ort, in der Gemeinde Urdenbach, Bürgermeisterei Benrath, Kreis Düsseldorf gelegen, zwischen Johann Kammelter und Johann Wilhelm Stock, 1 Morgen 75 Ruthen; 17) das zum Gute gehörige Zehntgerechtsame in den Baumberger Feldern, in der Aue und der Kappusweide, von beiläufig 300 Morgen.

Diese Immobilien liegen, mit Ausnahme der Wiese Nr. 16. größtentheils in der Gemeinde Baumberg; dann in der Gemeinde Monheim und Berghausen, im Kreise Solingen, und werden sämmtlich von den Eheleuten Johann Engels besessen und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf hiesiger Gerichtsschreiverei eingesehen werden.

Opladen, den 28. October 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

Berichtigung. In der in Nr. 112. des öffentlichen Anzeigers vom 15ten November geschehenen Einrückung dieses Patents, ist der Verkaufs-Tag irrthümlich auf Samstag den 2ten März k. J. gestellt, anstatt dessen muß es aber heißen: auf Samstag den 1sten März u. s. w.

---

80. Verkauf des Ratschen-Hofes bei Repelen.

952. Subhastations-Patent.

Montag den 28sten April dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen und Betreiben des zu Dinslacken wohnenden Domänen-Rentmeisters Herrn Wilhelm Althoff, im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf handelnd, gegen: a) Margaretha Wolters, Wittwe von Johann Ratschen, Ackersfrau zu Meurschenbuck, Bürgermeisterei Repelen wohnhaft, sowohl für sich, wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem gedachten Ehegatten seelig erzeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder Wynand und Gerhard Ratschen, ferner deren großjährigen Kinder, nämlich: b) Heinrich Ratschen, Ackersmann zu Repelen wohnhaft; c) Gertrud Ratschen, Ehefrau des Leinwebers Hermann Fuhr zu Offenberg wohnhaft; d) Hermann Ratschen, Ackersknecht zu Niephauserfeld, Bürgermeisterei Repelen wohnhaft; e) Cornel Ratschen, Leinweber zu Raven, Bürgermeisterei Neurdt wohnhaft, und f) Jakob Ratschen, Ackersmann zu Meurschenbuck, Bürgermeisterei Repelen wohnhaft, — der denselben zugehörige, im Kreise Geldern, theilweise in der Gemeinde Meurschenbuck, Bürgermeisterei Repelen, und theilweise in der Gemeinde und Bürgermeisterei Rheinberg gelegene, erbpachtpflichtige und nachbeschriebene Ratschenhof, zuerst in Parzellen, für die dabei bemerkten Erstgebote, dann aber im Ganzen zum freien Ankauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Hof, welcher von der Wittwe Ratschen bewohnt wird, und wovon eine Grundsteuer von 18 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. zu entrichten ist, besteht aus: A. Parzellen zu Meurschenbuck, Bürgermeisterei Repelen gelegen: 1) einem Wohnhause nebst zwei Gärten und Baumgarten, zusammen circa 300 Ruthen groß. Das Haus ist theils in Stein, theils in Fachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt; hat nach Osten eine Hausthüre, 6 Fenster mit Glasrahmen und 2 mit hölzernen Laden; nach Süden ein Glasfenster; nach Westen ein Einfahrts-Thor mit links und rechts Thüren zu den Stallungen, und nach Norden 4 Fenster; Erstgebot 100 Thlr. — 2) Einer wie vor erbauten, halb mit Pfannen und halb mit Stroh bedeckten Scheune nebst Schaafstall, ungefähr 20 Ruthen groß, an welcher nach Osten 2 Thüren und nach Westen 2 Einfahrts-Thore befindlich; Erstgebot 75 Thlr. — 3) Einem vor dem Wohnhause, in Stein erbauten, mit Pfannen bedeckten Gebäude, zum Backhause und Schweinstalle dienend, ungefähr 5 Ruthen groß; nach Westen eine Thüre nebst 2 kleinen Fenstern mit hölzernem Laden, und nach Norden 3 Thüren zu den Schweinställen, habend; Erstgebot 25 Thlr. — Diese 3 Parzellen sind rundum vom Eigenthum der Schuldner umgeben. — 4) Circa 5 Morgen und 100 Ruthen Ackerland, zwischen einem Feldwege und Ratschen-Baumgarten; Erstgebot 60 Thlr. — 5) Circa 15 Morgen 100 Ruthen Ackerland zwischen Ratschenheide, einem Feldwege und Hornemann; Erstgebot 150 Thlr. —

6) Circa 71 Morgen 20 Ruthen Heide, wovon ungefähr ½ Morgen mit Fichten besäet ist, zwischen Polen, Wenz und Ratschen-Land liegend; Erstgebot 100 Thlr. — 7) Circa 2 Morgen 40 Ruthen Ackerland zwischen Holtappels und Ratschens-Land gelegen; Erstgebot 20 Thlr. — 8) Circa 7 Morgen 140 Ruthen Ackerland an einem Feldweg und Ratschen-Fichtenholz gränzend; Erstgebot 70 Thlr. — 9) 75 Ruthen Eichen-Strauchholz zwischen Ratschen und Bremmekamp gelegen; Erstgebot 10 Thlr. — 10) Circa 11 Morgen 20 Ruthen Ackerland zwischen Ratschen, Bremmekamp und Keusch liegend; Erstgebot 100 Thlr. — 11) Circa 4 Morgen 80 Ruthen Ackerland an Ratschen und Bremmekamps-Land gränzend; Erstgebot 30 Thlr. — 12) Circa 3 Morgen 60 Ruthen Sumpf und Wiese zwischen Ratschens Baumgarten, Lehmer- und Keusch-Land gelegen; Erstgebot 20 Thlr. — 13) Circa 6 Morgen 120 Ruthen Sumpf und Wiese, an Bremmekamps-, Holtappels- und Ratschen Grundstücke gränzend; Erstgebot 50 Thlr. — B. Parzelle unter Rheinberg gelegen: 14) circa 7 Morgen 140 Ruthen Ackerland an Brukfen- und Holtappels-Land anschießend: Erstgebot 180 Thlr.

Die vollständigen Steuer-Auszüge, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Meurs im Friedensgericht, den 2. Januar 1828.

Dietzrath. Müller.

---

823. Subhastations-Patent. 81.

Verkauf des Priesters Guts zu Holthausen.

Das zu Holthausen bei Mülheim an der Ruhr belegene, dem Hermann Priester zugehörige, und circa 40 Morgen preußisch große Priesters-Gut, welches zu 2814 Thaler 13 Silbergroschen preuß. Courant abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zum nothwendigen Verkauf gebracht werden.

Die Bietungs-Termine sind auf:

den 30sten Januar a. f.,
den 30sten März a. f.,
den 30sten Mai a. f. künftigen Jahres,

vor unserm Deputirten Herrn Assessor Westermann vorbestimmt, von denen die beiden ersten Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, und der letzte Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Kayenburg zu Holthausen bei Mülheim abgehalten werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Gute spätestens im letzten Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 15. October 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

824. Subhastations-Patent. 82.

Verkauf des Schulte Bocholts Gut zu Bocholt.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das zu Bocholt, in der Bürgermeisterei Borbeck gelegene, Band 45. pag. 9. des Hypothekenbuchs eingetragene, Schulte Bocholts-Gut, welches nach dem Auszuge aus der Mutterrolle im Ganzen 128 Morgen 63 Ruthen 45 Fuß preußischen Maaßes groß, und nach Abzug des auf den dazu gehörigen Grundstücken haftenden Zehntens zu 6768 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, in den auf

den 4ten Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr,
den 10ten April, Morgens 10 Uhr, und
den 10ten Juni, Nachmittags 3 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Falkenberg angesetzten Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Um ihre Gebote abzugeben, werden daher zahlungsfähige Kauflustige zu jenen Terminen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der

Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Essen, den 7. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

83
Hausverkauf zu Elten.

34. In Termino den 19ten Februar und den 18ten März k. J., Nachmittags 2 Uhr, werde ich in dem Hause des Gastwirths Herrn Behnen zu Elten, das dem Herrn Schullehrer Moeshack daselbst zugehörige in der dortigen Klosterstraße belegene massiv und regelmäßig gebaute Wohnhaus nebst Nebengebäude, Hofraum, Garten und Bleiche öffentlich jedoch freiwillg zum Verkauf aussetzen. Das Haus liegt äußerst vortheilhaft, hat oben fünf und unten drei Zimmer nebst geräumiger Küche, ist in dem besten Zustande und qualifizirt sich nicht nur zur angenehmen Privat-Wohnung, sondern auch zur Ausübung jedweden Gewerbes. Der geräumige Hofraum hat eine besondere Auffahrt, und ist der 87 Ruthen große Garten angenehm eingerichtet und mit schönen Bäumen besetzt. Kauflustige wollen sich zur angegebenen Zeit einfinden. Es können die Vorwarden bei dem Eigenthümer zu Elten und bei mir eingesehen werden, und steht die Besichtigung des Hauses vor dem Termin frei, wobei schließlich noch bemerkt wird, daß dasselbe auch aus der Hand gekauft werden kann.

Emmerich, den 29. Dezember 1827.

Lancelle, Justiz-Commissar und Notar.

84
Weid verpachtung zu Wesel.

958. Die Frau Geheime-Räthinn von Grolman will dem Meistbietenden auf 6 mit Petri d. J. anfangende Jahre folgende Weiden verpachten:

1) den großen Tint, groß 16 Morgen 100 Ruthen holländisch;
2) die Schragen-Weide, groß 5 Morgen 515 Ruthen holländisch; beide am linken Ufer der Lippe in der Nähe Wesels gelegen;
3) eine zu Hassen gelegene 12 holländische Morgen enthaltende, bisher an Herrn Th. van Heyll verpachtete Weide.

Ueber diese Verpachtung steht ein Bietungs-Termin auf Donnerstag den 31sten Januar 1828, des Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube an, woselbst Pachtliebhaber sich einfinden wollen.

Wesel, den 7. Januar 1828.

Der Justiz-Commissarius: Carp.

85
Patent-Anzeige.

45. Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist mir von Seiner Excellenz dem Minister des Innern, Herrn Freiherrn von Schuckmann, unter dem 19ten Dezember v. J. ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung einer, von mir erfundenen, in den vorgelegten und deponirten Zeichnungen dargestellten und beschriebenen Maschine zur Anfertigung holländischer Böden für Papierformen, in Hinsicht ihrer neuen Theile und ihrer Zusammensetzung im Ganzen, ertheilt worden. Dieses Patent ist vom obigen Dato an Fünf nach einander folgende Jahre, und in dem ganzen Umfange der Monarchie gültig. In Folge des Publikandi vom 14ten October 1815. bringe ich vorschriftsmäßig dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Cöpenick bei Berlin, den 11. Januar 1828.

L. D. Keferstein, Papier-Fabrikant.

86.
Hausverkauf.

44. Bekanntmachung.

Ein geräumiges zu jedem Geschäfte taugliches und mit zwei Stöcken versehenes Haus nebst einer großen Scheune und Stallungen, und einem großen fest an das Gebäude anstoßenden Gemüse und Baumgarten, ist zu verkaufen oder auch zu vermiethen und kann gleich bezogen werden.

Wachoven, den 15. Januar 1828.

Wittwe Joh Koenen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 7.

Düsseldorf, Mittwoch, am 23. Januar 1828.

46 Da zur Sache der Gläubiger der Erben von den verlebten Eheleuten Joseph Gilles und Katharina Burcharz, durch den Herrn Classifikations-Kommissar das Verfahren die angesteigerte Immobilien auch von den gesetzlichen Hypotheken, welche unabhängig aller Eintragungen bestehen, zu befreien, verordnet worden ist.

87. Aufforderung.

So ist der notarielle Versteigerungs- resp. Kaufakt vom 9. Juli 1825. auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf unterm 17. Dezember vorigen Jahrs hinterlegt und darüber Akt aufgenommen worden.

Indem nun den Ansteigern möglicher Weise nicht alle bekannt sind, in deren Namen wegen gesetzlichen Hypotheken noch Eintragungen genommen werden könnten; so fordert der Unterzeichnete, als betreibender Anwalt der Ankäufer Herr Heinrich Arnz und Wittwe Franz Drach, ersterer Kaufmann und letztere ohne Gewerb, beide in Düsseldorf wohnhaft, alle diese etwaige Unbekannten hierdurch auf, ihre allenfallsige zuständige Eintragungen auf die von den Erben der Eheleute Joseph Gilles und Katharina Burcharz angesteigerte Häuser, in der Ratingerstraße zu Düsseldorf unter Nr. 224. Lit. A. und das demselben anschießende, auf der Neubrück unter Nr. 227. Lit. A. binnen zwei Monaten unter dem gesetzlichen Nachtheile zu bewerkstelligen.

Düsseldorf, den 16. Januar 1828.

Lob, Advokat-Anwalt.

---

50. Es wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß der Kaufmann Lütteringhaus zu Roensahl demjenigen, welcher den, oder die Thäter des bei demselben in der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember 1827. verübten gewaltsamen Diebstahls entdeckt, daß dieselben zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden können, eine Belohnung von 100 Thaler Preuß. Courant versprochen hat.

88 Bekanntmachung.

Lüdenscheid, den 15. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Arnz.

Wissing.

---

49. Edictal-Citation.

89. Aufforderung.

Nachdem auf den Antrag des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Bochum als obervormundschaftlicher Behörde der, von dem zu Steele verstorbenen Blaufärber Philipp Theodor Vieting zur Universal Erbin instituirten, minderjährigen Anna Maria Christina Knübl, genannt Schulte Vieting zu Freisenbruch, über den Nachlaß des vorgenannten Blaufärbers Philipp Theodor Vieting der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß Ansprüche machen, hierdurch aufgefordert, solche in dem des Endes auf

den 11. April, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendar Falkenberg, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen, aus der Zahl der hiesigen Justiz Kommissarien Herrn Tacke, Lutman, Scheuerlein und Berghaus zu wählen, den Mandatar gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur

an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Essen, den 7. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

90. Verkauf von Grundstücken zu Alt-Calcar.

47. Am Montag den eilften künftigen Februar, zehn Uhr Vormittags, in dem Gasthofe des Herrn Langen zu Calcar, auf Betreiben des zu Ryswyck wohnenden Ackersmannes Peter Bervoorst, in seiner Qualität als Special-Vormund des Johann Gerhard Jakob van de Linden, minderjährigen Sohnes der zu Calcar wohnenden Eheleute Franz van de Linden und Katharina Maria Langen, und in Gemäßheit eines, durch die Rathskammer des Königlichen Landgerichts zu Cleve, unterm zwanzigsten November vorigen Jahres erlassenen Beschlusses, werden die nachbeschriebenen dem gedachten Minorennen zugehörigen, in der Gemeinde Alt-Calcar, Bürgermeisterei Calcar, gelegenen Grundstücke:

a) eine Wiese, Baubruch genannt, groß 2 Morgen 273 Ruthen holländisch;
b) eine dito, Weidebruch genannt, von derselben Größe;
c) ein Stück Ackerland, groß 246 Ruthen, an obige Wiesen gränzend;
d) ein dito, groß 1 Morgen 206 Ruthen, an der Mühlenstraße;
e) ein dito, groß 1 Morgen 300 Ruthen holländisch, im Hochschen Felde;
f) ein dito, groß 500 Ruthen, im Mühlenfelde,

durch unterzeichneten, hierzu committirten Notar, unter den bei demselben hinterlegten, sehr vortheilhaften Bedingungen, öffentlich und definitiv verkauft werden.

Goch, den ein und zwanzigsten Januar achtzehn hundert acht und zwanzig.

Ingenmey.

---

91. Hausverkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Friedrich Gruber dahier, als Bevollmächtigter der Tuchhandlung in Kettwig, unter der Firma: Gebrüder Scheidt und Comp, welche bei genanntem Bevollmächtigten ihr Domizil gewählt haben, soll

Dienstag, den neun und zwanzigsten April dieses Jahrs,

Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Audienz-Lokal das den Schuldnern, Eheleuten Tuchbereiter Mathias Schaack und Christine, geborne Sebastian, in Düsseldorf zugehörige Haus, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von zwölf hundert Thaler, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt in der Martinsgasse dahier, zwischen Wittwe Monz und Schlosser Jansen, hat außer dem Erdgeschoß drei Stockwerke, in jedem drei Fenster in der Vorderseite, hat einen gelblichen Anstrich, ist an den Tuchhändler Heinrich Heidkamp vermiethet, und in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 24 Sgr. angeschlagen. — Es wurde durch unsere Verfügung vom 24sten Dezember in Beschlag genommen, die Verfügung den Schuldner am 7ten Januar 1828, zugestellt und in die Hypotheken-Register eingetragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 9. Januar 1828.

Der Justizrath: Zahren.

---

92. Verkauf von Gemeindegründen.

52. Verkaufs-Anzeige.

Freitag den 15. Februar d. J., Morgens 11 Uhr, sollen an der Behausung des Gastwirths Peter Nielen zu Wyler, die der Gemeinde Zyfflich, in der Bürgermeisterei

Niel gehörigen Grundstücke, bestehend aus Wiesen und Aeckern, groß 94 preußische Morgen 55 Ruthen, durch Unterzeichneten meistbietend verkauft werden. Die Taxe dieser Grundstücke, so wie die Kaufbedingungen und der Verkaufsplan können sowohl auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate, als auf dem Bürgermeister-Amte von Niel vorab eingesehen werden.

Cleve, den 17. Januar 1828.

Der Landrath: v. d. Mosel.

---

23. **Bekanntmachung.** 93. Straßenverding

Am Sonnabend den 26sten d. M., Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause die Arbeiten und Lieferungen zur Anlegung der Straße vom Kirchhofe in Langenberg über den Theilbach bis in das Märkische Gebiet, zufolge hoher Regierungs-Verfügung vom 2ten October v. J. öffentlich an den Wenigstfordernden, unter Vorbehalt der höheren Genehmigung, verdungen werden, wozu die mit den gehörigen Zeugnissen versehene Lustragenden eingeladen werden.

Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen können im Termin selbst, so wie auch vorher bei dem Unterzeichneten, und dem Herrn Bau-Conducteur Wesermann zu Barmen eingesehen werden.

Elberfeld, den 8. Januar 1828.

Der Königl. Landrath: Graf von Seyssel.

---

41. **Bekanntmachung.** 94. Verding.

Höherer Verfügung gemäß soll die Ausbietung der Arbeiten und Lieferungen zur Unterhaltung der öffentlichen Straßen, während der Jahre 1828 bis 1833 in den, durch geschehene Kündigung offen stehenden Material-Lieferungs-Strecken, ostseits Rheins, jetzt erneuert werden, und wird zu dem Ende der öffentliche Verding derselben, und zwar:

A. Für den Bereich des Düsseldorfer Baubezirks:

1) Strecke der Holländischen Straße von Golzheim bis an den Duisburger Wald;
2) der Kölner und Achener Straße von Düsseldorf bis an den Rhein;

am Freitag den 25. dieses, Vormittags 10 Uhr, bei der Chausseegeld-Hebestelle zu Golzheim, von dem Königlichen Bau-Inspektor Herrn Gerhards.

B. Für den Bereich des Essenschen Baubezirks:

1) Strecke der Essenschen Straße von Lipperheidebaum bis Essen;
2) der Werdenschen Straße von Velbert bis gegen Fischlaken, und von Werden einerseits bis Brebeney und anderseits bis ostseits Mitswinkel;

am Samstag den 26. dieses, Vormittags 11 Uhr, an dem Hause des Gastgebers Herrn Eigen zu Schuir bei Werden, von dem Königlichen Baucondukteur Herrn Sack.

C. Für den Bereich des Reeser Baubezirks:

1) Strecke der Weseler Straße vom rechten Rheinufer bis Wesel;
2) derselben Straße von Wesel bis Schermbeck;

am Montag den 28. dieses, Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Wesel, von dem Königlichen Bau-Inspektor Herrn Sauer.

D. Für den Bereich des Elberfelder Baubezirks:

1) Strecke der Westphälischen Straße von Mettmann bis Gemarke;
2) der Werdenschen Straße von Cluse bis südseits Velbert;
3) der Langenberger Straße von Tönnisheide bis gegen Neviges;
4) der Solinger und Remscheider Straße von Trübsal bis Stöckeberg, und von Gerstau bis oberhalb Dohr;
5) der Barmer Straße von Lichtenplatz bis Unterbarmen;
6) der Elberfelder und Hatzfelder Straße, von Elberfeld bis Uellenthal und von da einerseits bis Hohrath und anderseits bis Flanhard;

am Dienstag den 29. dieses, Vormittags 11 Uhr, bei der Chausseegeld-Hebestelle zu Wieden, von dem Königlichen Baucondukteur Herrn Wesermann.

E. Im Bereich des Langenfelder Baubezirks:
1) für die Strecke der Solinger Straße von Stöckeberg bis Schirpenberg;
2) der Hildener Straße, östlich vor Hilden;
3) der Holländischen Straße von Langenfeld bis südseits Gahrath;
am Mittwoch den 30. dieses, Vormittags 10 Uhr, bei der Chausseegeld-Hebestelle zu Höhe, von dem Königlichen Baucondukteur Herrn Löhr; endlich

F. Im Bereich des Wermelskircher Baubezirks:
1) für die Strecken der Berliner und Remscheider Straße, einerseits von Schlebusch bis Weyenburg und anderseits von Lehmkuhle bis Dickeiche;
2) der Barmer Straße von Lennep bis Lichteplatz;
am Donnerstag den 31. dieses, Vormittags um 11 Uhr, im Hause des Gastgebers Herrn Schmits zu Wermelskirchen, von dem Königlichen Baucondukteur Herrn Wickrath, vorgenommen werden.

Die Vorbedingungen, die Verzeichnisse der abgetheilten Lieferungsstrecken und des jährlichen Erforderniſses an Unterhaltungsmaterial, so wie der Preisen der Gewinnung und Bearbeitung der Steine und des Kieses, sind nebst der Preistabelle des Fuhrlohns von heute an, täglich bei dem Unterzeichneten, auch bei den genannten Localbau-Beamten einzusehen, und werden nun die bisherigen Uebernehmer und andere bekannte in gutem Rufe stehende, und für den unmittelbaren Betrieb der Unternehmung qualifizirte Personen eingeladen, sich in den vorbestimmten Verdingsterminen einzufinden; wobei jedoch bemerkt wird, daß nur derjenige zum Bieten zugelassen werden kann, welcher hinreichend angesessen, und sich dieserhalb durch vollständige Zeugnisse der Ortsbehörde zu legitimiren oder genügende Bürgschaft vorzulegen im Stande ist.

Düsseldorf, den 14. Januar 1828.

Der Königliche Oberwegebau-Inspektor: Wormstall.

---

95. Hausverkauf zu Schermbeck.

871. Publicandum.

Da der Ankäufer des zu Schermbeck sub Nr. 132. belegenen Hauses die Kaufgelder nicht gezahlt hat, haben Verkäufer auf Resubhastation dieses zu 169 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf. gerichtlich gewürdigten Hauses angetragen, wozu ein Termin auf den 25sten Februar 1828., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichtstags-Deputation des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Wesel, zu Schermbeck angesetzt worden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesem Termine ihre Gebote abzugeben, wo der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Taxe und Verkaufsbedingungen können sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur eingesehen werden.

Wesel, den 30. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

96. Vieh-Verkauf.

53. Am Montag den 18. Februar 1828., Morgens um 9 Uhr, und an den folgenden Tagen, sollen auf dem Fronoverhofe, Bürgermeisterei Evinghoven, Kreis Grevenbroich, 20 Stück Hornvieh, 8 Pferde, 3 fette und 6 Faselschweine, 2 Karrigen, 2 Wagen, 2 Pflüge, ein vollständiges Schmiedegeräthe und verschiedene Hausmobilien, freiwillig und auf Kredit versteigert werden.

Grevenbroich, den 18. Januar 1828.

W. Wilms, Gerichtschreiber.

---

97. Vacante Lehrerstelle.

51. Wahlfähige Schulamts-Candidaten, welche um die erledigte Lehrerstelle des Schulbezirks Honsberg sich bewerben wollen, belieben ungesäumt in frankirten Briefen an den Unterzeichneten sich zu wenden.

Rade vorm Wald, am 12. Januar 1828.

J. H. Höfer, evang. reform. Pastor.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 8.

Düsseldorf, Freitag, den 25. Januar 1828.

868. **Subhastations-Patent.** 98.

Hausverkauf ic. zu Essen.

Auf den Antrag eines Hypothekar Gläubigers soll das, von dem vor einiger Zeit mit Tode abgegangenen Bäckermeister Ludwig Worns-euer nachgelassene, in der hiesigen Stadt auf der Brandstraße sub Nr. 636. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, welches zu 690 Thaler preußisch Courant taxirt worden, in dem auf

den 26sten Februar 1828., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandes-Gerichts-Referendar Berghaus, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten einzigen Lizitations-Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch vorgeladen, daß die Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen, und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 27. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

945. **Subhastations-Patent.** 99.

Hausverkauf ic. zu Kettwig.

Das, den Eheleuten Heinrich Brinkmann zu Kettwig zugehörige, daselbst auf dem Knüppelmarkt sub Nr. 54. belegene Wohnhaus nebst Garten, zum reinen Werth von 667 Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf den Antrag eines Hypothekar Gläubigers

in termino, den 22sten März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Fluhme, in der Gastwirth Schneiderschen Behausung zu Kettwig subhastirt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe mit den Verkaufs-Bedingungen hierselbst täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 21 Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

882 **Subhastations-Patent.** 100.

Immobilien Verkauf.

Auf den Antrag des Müller Franz Wirtz, in der Lehnermühle, Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, extrahirender Gläubiger, sollen die nachfolgend verzeichnete, gegen seine Schuldner: die Erben des verstorbenen Ackermannes Peter Kürten zur Lippe, in der Gemeinde Lützenkirchen, namentlich: 1) die Wittwe des gedachten Peter Kürten, geborne Anna Catharina Boddenberg, ohne Gewerb, zur Lippe; 2) Peter Kürten, Ackersmann zu Quettingen; 3) Heinrich Kürten, Ackersmann zum Clief; 4) Johann Mottmann, Ackersmann daselbst, Namens seiner Ehefrau Anna Catharina Kürten; 5) Johann Kürten, Ackersmann an der Lippe, und 6) Wilhelm Kürten, Ackersmann daselbst, sämmtlich in der Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, in Beschlag gelegten, an der Lippe, in der Gemeinde Lützenkirchen und Bürrig, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegenen, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 12 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Immobilien,

am Samstag, den zwölften April 1828., Morgens 9 Uhr,
in öffentlicher Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 500 Thlr., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind:

1) Ein Wohnhaus, welches aus zwei Wohnungen besteht, die eine mit Nr. 73., die andere mit Nr. 74. bezeichnet, jede dieser Wohnungen mit angebauter Viehstallung von Fachwerk, zweistöckig mit Stroh gedeckt; 2) ein Backhaus, jetzt zur Wohnung eingerichtet, ebenfalls von Fachwerk, einstöckig mit Dachziegeln gedeckt; 3) eine Scheune, in zwei Abtheilungen, von Fachwerk, mit Stroh gedeckt; 4) der Hofraum, worauf sich die vorigen Gebäude befinden, 55 Ruthen groß, zwischen Peter Jörrens und Peter Theodor Leitscheid; 5) Garten zwischen dem vorigen Hofraum und Ackerland der Schuldner, 80 Ruthen; 6) Ackerland am Hofe, am Berg genannt, zwischen der Biesenbacher Straße, Peter Menrath und Jacob Wirtz, 7 Morgen 142 Ruthen; 7) Ackerland am Wickchen, zwischen Pastoral-Land und Peter Theodor Leitscheid, 2 Morgen 34 Ruthen; 8) Ackerland an der Zauberkaule, zwischen Peter Menrath und Peter Theodor Leitscheid, 39 Ruthen; 9) Ackerland daselbst, zwischen Wilhelm Paas und Diederich Paas, 1 Morgen 90 Ruthen; 10) Ackerland an der Blochstraße, jetzt Erdgewächs, zwischen Peter Küster und dem Lehner Gäßchen, 29 Ruthen; 11) Ackerland am Lipperberg zwischen Theodor Broichhausen und Peter Menrath, 1 Morgen 11 Ruthen; 12) Ackerland daselbst, zwischen Erben Hamacher und Peter Jörrens, 1 Morgen 47 Ruthen; 13) Wiese am Hof, zwischen der Biesenbacher Straße und Peter Menrath, 147 Ruthen; 14) Wiese am Hepsenblech, zwischen Jacob Schütz und Jacob Wirz, 37 Ruthen; 15) Wiese an der Biesenbach, zwischen Moritz Küster und Peter Ernst, 24 Ruthen; 16) Wiese an der Lehnermühle, zwischen dem Wiembach und Jacob Odenthal, 64 Ruthen; 17) Wiese am Orlenloch, zwischen Wittwe Hülstrunk und Peter Menrath, 46 Ruthen; 18) Busch in der Bahnet, zwischen Jacob Mottmann und Gebrüder Overath, 76 Ruthen; 19) Busch an der Zauberkaule, zwischen Peter Jörrens und Wilhelm Paas, 95 Ruthen; 20) ein Heidestück auf der Bürriger Heide, zwischen Anton Odenthal und Jacob Mottmann, 1 Morgen 83 Ruthen; 21) ein Heidestück daselbst, zwischen Jacob Schmitz und Peter Bunte, 1 Morgen 83 Ruthen.

Der gesammte Flächenraum beträgt 21 Morgen 131 Ruthen, und werden die Gebäude und Grundstücke von den Schuldnern Wilhelm und Johann Kürten bewohnt und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 3. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

101. Immobilien-Verkauf.

58. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Bornheim bei Bonn domizilirenden Herrn Freiherrn Gerhard von Carnap, welcher bei seinem Rentmeister und General-Bevollmächtigten, dem zu Barmen im Werdt wohnenden Privatmann Herrn Friedrich Wilhelm Röhr, zum Zwecke dieser Subhastation sein gesetzlich Domizil erwählt, extrahirenden Gläubigers gegen die hier zu Barmen wohnhaften Solidar-Schuldner: Eberhard Johann Lueg, Schreinermeister, und Karl Lange, Mauermeister; sollen die diesen beiden eigenthümlich zugehörigen, in der Wülfinger Rotte, an der Landstraße von Wülfing nach Wichlinghausen, Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen Immobilien, nämlich:

Ein Grundstück, ein Sechszig und 2332 Fuß an Flächenraum haltend, und von Kaspar Doeninghaus begränzt, nebst einem in zwei Abtheilungen darauf erbauten, mit den Nummern 435½ und 436½ bezeichneten, durch die vorgenannten Debenten ꝛc. Lueg und ꝛc. Lange selbst, ferner durch die Anmiether Maurer Johann Faulenbach, durch die Tagelöhner Wilhelm Romberg, Wilhelm Wickel und Kaspar Kampmann, durch die Zwirndreher David Langenbeck, Abraham Heckersbruch und Mathias Francke,

nicht minder von dem Anstreicher Peter Strubel und dem Färber Peter Jansen theilweise bewohnten, in Fachwänden von Reihen und Lehm, mit Kalküberzug und Schieferbekleidung neu erbauten, mit blauen Dachziegeln gedeckten neuen Hause, sammt den hinter diesem Doppelhause liegenden Appertinenzien, in zwei doppelten s v geheimen Gemächern und in dem anscheinend zu einem Hintergebäude vorbestimmten Mauerwerke bestehend, welche Immobilien in der letztjährigen Grundsteuer sub pos 2103., zusammen mit 5 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., nach der diesjährigen Heberolle sub pos. 2103. zusammen mit 5 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. Preuß Courant veranschlagt sind,

Samstag den 26. April 1828., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Barmen, an gewöhnlicher Stelle, für das von Seiten des Herrn Extrahenten darauf geschehene Erstgebot von 2307 Rthlr. 20. Sgr. 6 Pf Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den, nebst dem vollständigen Steuer-Auszuge, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 15. Januar 1828.

Der Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

57. **Subhastations-Patent.** 102.

Immobilien-Verkauf.

Auf den Antrag des Herrn Bernhard Hasenclever, Kaufmann zu Ehringhausen, in der Bürgermeisterei Remscheid wohnhaft, als extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben des Herrn Notar Peter Hamm, zu Wermelskirchen wohnhaft, als Bevollmächtigter desselben, gegen den Schuldner Herrn Peter Salomon Mesblech, ohne Geschäft an der Beyenburg, in der Bürgermeisterei Lüttringhausen wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers die dem Schuldner zugehörigen an der Beyenburg, in der Bürgermeisterei Lüttringhausen, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Lennep, gelegenen, und in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 7 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 24., genannt das Amthaus, nebst anliegenden Hofraum, Garten und Grasblech, von zwei Seiten an die Straße gränzend, haltend 1 Morgen 45 Ruthen,
2) ein Stück Ackerland am Lüdgenbusch, an das sogenannte Hausfeld und Steinhauser Ländereien gränzend, haltend 5 Morgen 7 Ruthen:
3) eine Wiese ober dem Hause, groß 43 Ruthen;
4) eine Wiese an der Wupper, haltend 93 Ruthen;

welche beide letztere Grundstücke an Wittwe Caspar Lorenz und Erben Stein angränzen, und von denen das unter Nr. 2. bezeichnete Stück Ackerland von dem Peter Wilhelm Mosblech, als Pächter; die übrigen Immobilien aber von dem Eigenthümer selbst bewohnt und benutzt werden,

am Samstag, den 26sten April 1828., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 1500 Thlr. Courant zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 28. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

927. **Subhastations-Patent.** 103.

Verkauf der Pievers Kathe zu Spellen.

Die in der Bauerschaft Spellen, der Bürgermeisterei Götterswyckerhamm, gelegene Pievers-Kathe, der Eheleute Gottfried Heger, bestehend aus Haus, Hof, Garten und Ackerland, zur Größe von 2 Morgen 409 Ruthen holländisch, und überhaupt zu 399 Thlr. 21 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem

dazu auf den 31sten März 1828, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle coram Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati angesetzten Termin öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu eingeladen und können die Taxe und Verkaufsbedingungen auch vor dem Termine in der Registratur des Gerichts einsehen.

Wesel, den 15. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter

---

104 Verkauf von Gärten zu Duisburg.

895 Subhastations-Patent.

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung sollen nachbenannte, der hinterbliebenen minderjährigen Erben des verstorbenen Gärtners Hermann Küpper zugehörige Gärten:

a) ein Gemüsegarten am Sommerwall bei hiesiger Stadt, geschätzt zu 71 Thaler 15 Sgr.;
b) ein Garten daselbst, taxirt zu 91 Thlr. 1 Sgr. 3 Pf.;
c) ein Garten in der Kesselsgasse, gewürdigt zu 225 Thlr.;
d) ein Garten in der Papendelle, geschätzt zu 126 Thlr.,

zur Tilgung der Schuldenlasten, am 23sten Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr, auf hiesigem Rathhause vor dem Land- und Stadtgerichts-Direktor Buehl öffentlich subhastirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche die Bedingungen in der Registratur einsehen können, werden vorgeladen sich alsdann einzufinden.

Duisburg, den 4. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.

Ostermann.

---

105. Mühlenverpachtung.

55. Eine Korn-Windmühle, gelegen zu Issum, zugehörig der Frau Gräfinn von Borchgrave, soll den 3ten künftigen März, Nachmittags 2 Uhr, in dem Hause des Gastwirths Schieren zu Issum, auf mehrere Jahre, öffentlich verpachtet werden.

Geldern, den 20. Januar 1828.

Der Notar: Portmans.

---

106. Verkauf von Ackerparzellen.

59. Fünfzehn der Stadt Neuß angehörige Parzellen Ackerlandes auf der sogenannten Schaafsweide, theils von einem, theils von zwei und drei Morgen, sollen

Montag den 4ten Februar, Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause hierselbst, unter ausgedehnten Zahlungsfristen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die näheren Bedingungen sind auf dem Bürgermeister-Amte einzusehen.

Neuß, den 13. Januar 1828.

Al. Th. Ahrweiler in Neuß.

---

107. Bekanntmachung.

60. Es sucht Jemand einen Compagnon in einer schon bestehenden Seiden- und Sammtfabrik. Das Nähere ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

---

108. Vacante Lehrerstelle.

51. Wahlfähige Schulamts-Candidaten, welche um die erledigte Lehrerstelle des Schulbezirks Honsberg sich bewerben wollen, belieben ungesäumt in frankirten Briefen an den Unterzeichneten sich zu wenden.

Rade vorm Wald, am 12. Januar 1828

J. H. Höfer, evang. reform. Pastor.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 9.

Düsseldorf, Montag, am 28. Januar 1828.

56. Subhastations-Patent.

Immobilien-Verkauf.

In Forderungssachen der Geschwister Kaufmann Wilhelm Adolph Mühlenbeck, und Fräulein Anna Gertrud Mühlenbeck, Rentnerin, beide zu Saaren, bei Mülheim an der Ruhr, Kreis Duisburg wohnhaft, als Erben ihres verlebten Vaters, des Kaufmanns Hermann Mühlenbeck daselbst, extrahirenden Gläubiger gegen ihre Schuldner, die jetzigen Eheleute Heinrich Wilhelm Tonnscheidt, Tagelöhner, und Anna Magdalena geborne Grünscheidt, nachgelassene Wittwe von Friedrich Bolte, letztere zugleich als natürliche Vormünderinn ihres, aus der Ehe mit gedachtem Friedrich Bolte gezielten minderjährigen Sohnes Johann Bolte, in der Rübbeck, Gemeinde Rottberg, Gerichtsbezirk Velbert wohnhaft, und auf Anstehen des Spezialbevollmächtigten der erstgenannten Extrahenten, in der Person des hier wohnenden Notars Herrn Johann Christian Raffelsieper, bei welchem dieselben auch für das untergebene Verfahren Wohnsitz gewählt haben, sollen nunmehr im Wege der gerichtlichen Subhastation, nachbeschriebene, in dem Hauptorte Gräfrath, Bürgermeisterei gleichen Namens, Friedensgerichtsbezirks Solingen und Kreis idem belegenen, für das verwichene Jahr mit 4 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. besteuerten, zum Theil vom Wirth Benjamin von der Hütten, und zum Theil vom Peter Heidelberg zur Ehren, pachtweis benutzt werdenden, auf den minderjährigen Johann Bolte vererbten Immobilien, worauf unterm 19. des verwichenen Monats Dezember der Beschlag verfügt worden; Mittwoch den dreißigsten April dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenweg, für das darauf von den Extrahenten erklärte Erstgebot von 500 Berl. Thaler, an den Meistbietenden verkauft und demselben zugeschlagen werden.

Namentlich: a) ein Wohnhaus, mit Ziegeln bedeckt und mit Deckspänen bekleidet, mit einem geräumigen Unterbaue, und gewölbten Keller versehen, nahe beim Markte an der Kirchstraße unter Nr. 82. gelegen, dasselbe hat im Erdgeschoß vier geräumige Theile, als: Vorhaus, Küche und zwei Stuben, sodann an der Frontseite sieben Fenster; im Stockwerk befinden sich ein geräumiges Vorzimmer, ein großer Saal und ein hier anstoßendes ebenfalls geräumiges Nebenzimmer; ferner oben diesen, noch zwei übereinandergehende gut gebünnten Speicher, nebst Stallung und Auswich resp. einem vor dem Hause, ohngefähr eine Quadratruthe haltenden, an einer Seite bis gegen die Hausthür, ohngefähr drei Fuß hoch ummauerten und gepflasterten Platz, so wie einem eingemauerten Wasserbrunnen, woran nur zwei Nachbarn gemeinschaftlichen Antheil haben;

b) ein Garten, gränzend einerseits an Haus- und andererseits an Wittib Schneiders Garten ad 9 Ruthen;

c) 92 Ruthen Ackerland an die Mühlenbuscher Straße, auch einerseits an Wittwe Schneider, und andererseits an Wilhelm Rüttgers Gründe anschießend;

d) 2 Morgen 2 Viertel 11½ Ruthen dito, entlang der alten Walderstraße, einerseits an Peter Bowinkel und andererseits an Peter Wirths Gründen gränzend;

e) 43 Ruthen Banden in den Gräfrather Banden, entlang dem Gräfrather Bache links einher, an die Banden der Wittwe Elscheid und des Falder anschießend;

f) der darüber gelegene Strimmen Banden, haltend 8½ Ruthen, neben Wilhelm Haus am Kottenbanden, und den, nach Völkrath gehörigen Banden, und endlich

g) 15 Ruthen Schlagholzbusches neben den sogenannten Quallerbanden, und dem Fußpfade. welcher von Gräfrath nach Wald führt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Solingen, den 19. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

110. Verkauf des Leuwissenhofes bei Pfalzdorf.

68. Am Dienstag den vierten März des laufenden Jahrs, drei Uhr Nachmittags, in dem Gasthofe zu den drei Kronen hierselbst, auf Betreiben des Peter Kempkes, ohne Stand, zu Gocherberg wohnhaft, und in Gemäßheit eines, unterm zwölften verwichenen Dezember, von dem Königl. Landgerichte zu Cleve erlassenen Urtheils, soll der dem Requirenten und dessen minderjährigen Halbgeschwistern, namentlich: a) Johanna, Heinrich und Margaretha Kempkes, aus der zweiten Ehe seines Vaters mit der verlebten Johanna Hoogen; b) Johann, Heinrich und Wilhelm Kempkes, aus der dritten Ehe seines Vaters Derk Kempkes mit Gertrude Derksen, jetzigen Ehefrau des zu Gocherberg wohnenden Ackersmannes Theodor Urselmans gezielt, in Gemeinschaft zugehörige, theils in der Bürgermeisterei Goch, theils unter Pfalzdorf gelegene, sogenannte Leuwissenhof, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäulichkeiten, Gemüse- und Obstgärten, und ungefähr sechszig kleinen Morgen Ackerland, Niersgaß, Schlagholz, Tannen und Heide, vor unterzeichnetem, durch erwähntes Urtheil hiezu committirten Notar, öffentlich, aber präparatorisch zum Verkaufe ausgeboten werden.

Die Vormünder der genannten Minorennen zweiter Ehe sind, nämlich:

a) der Hauptvormund Heinrich Hoogen, Ackersmann, zu Twisteden;
b) der Nebenvormund Franz Kempkes, gleichen Standes, zu Gocherberg wohnhaft.

Die Vormünder der Minorennen dritter Ehe des Erblassers sind, nämlich:

1) die Hauptvormünder, die gesagten Eheleute Theodor Urselmans und Gertrude Derksen;
2) der Nebenvormund, der vorgenannte Franz Kempkes.

Goch, den zwei und zwanzigsten Januar, achtzehn hundert acht und zwanzig.

Ingenmey.

---

111. Verkauf eines Gartens zu Essen.

70. Subhastations-Patent.

Auf Instanz und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekargläubigers, soll der, dem Wittwer und Blaufärber Johann Gottfried Westermann, und dessen groß- und minderjährigen Kindern zuständige, nahe bei der Stadt Essen vor dem Limbecker-Thore, an der Ostseite des, nach dem Schwanenkamp führenden, sogenannten Dußhaus-Weges liegende, ringsum durch eine lebendige Hecke eingefriedigte, 84 essendische □Ruthen große Garten, welcher auf 325 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. Berliner Courant, gerichtlich gewürdiget worden ist, in dem dazu auf

den 12ten April, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Direktor Jacobi anberaumte Lizitations-Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden

Die Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen sind dem, an der Gerichtsstelle angeschlagenem Exemplar des Subhastations-Patents angeheftet, können auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich im Termine einzufinden.

Essen, den 5. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

65. **Subhastations-Patent.** 112.

Verkauf der von Cotzhausenschen Besitzungen zu Walsum.

Auf Antrag und zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers, werden in den auf den 1. April, 3. Juni und 5. August dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, die dem Herrn Baron von Cotzhausen und seinen Kindern gehörigen, in der Gemeinde Walsum gelegenen Besitzungen:

1) die sogenannte Fischers Weide, in der alten Amts-Charte Fol. 5 Nr. 122. und 123. gezeichnet, mit Inbegriff des Wardholzes, nach der Steuerrolle zu 9 Morgen 458 Ruthen holländisch vermessen, und nach Abzug der Lasten zu 1548 Thaler 24 Sgr. gerichtlich taxirt;

2) die Stappswarden, bestehend in etwa 10 bis 11 holländische Morgen Wardholz, circa 15 Morgen gerodeter Weideplätze, und etwa 20 Morgen Vorlandung, im Ganzen nach Abzug der öffentlichen Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 6726 Thaler 19 Sgr. 3 Pf., zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zum Bieten in diesen Terminen eingeladen.

Die nähere Beschreibung und die Abschätzung dieser Besitzungen können täglich an den Geschäftstagen in der hiesigen Gerichts-Registratur, wie auch im Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel, die Charte der Warden auch in den jedesmaligen Terminen eingesehen werden.

Dinslacken, den 18. Januar 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Mark.

---

69. **Subhastations-Patent.** 113.

Verkauf von Bergantheilen bei Werden.

Zum Benefizial-Nachlasse der in Werden wohnhaft gewesenen Eheleute Benedict Eberhard Wilhelm van Nuyß und Helena Catharina geborne Kampf gehörige:

a) 21¼ Kure der Steinkohlenzeche, an Erbennampfsbank;
b) 3½ Kure der Steinkolenzeche Oberschmalscheid;
c) 3½ Kure der Steinkohlenzeche Maasbank.

und liegen diese Zechen in der Bürgermeisterei Werden, — dem Kreise Duisburg.

Die bezeichneten Berg-Antheile sollen

am 1sten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Wilhelm Eigen bei Werden zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Qualifizirte Kauflustige haben in diesem Termine ihr Gebot abzugeben.

Die Beschreibungen der Werke und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 18. Januar 1828.

Vigore Commissionis:
Das Königl. Preußische Essen-Werdensche Berggericht:
von Poeppinghaus.
Anders.

---

883. **Subhastations-Patent.** 114.

Gutsverkauf zu Küppersteg.

Auf den Antrag der Eheleute Heinrich Moll und Christina Henriette, geborne Deus, Kaufleute, in Mülheim am Rhein wohnend, als Intestat-Erben der verstorbenen Frau Wittwe von Johann Peter Deus, geborne Wilhelmine Bourghoff, letztere Universal-Erbinn des verlebten Kaufmanns Friedrich Bourghoff, soll das gegen ihren Schuldner, den Ackersmann Johann Wilhelm Schmitz am Küppersteg, in der Gemeinde Wisdorf wohnend, in Beschlag gelegte, demselben zugehörige, am Küppersteg, in der Gemeinde Wisdorf, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Opladen, Kreises

Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 4 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. belastete Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Wohnhaus am Küppersteg, an der Landstraße gelegen, bezeichnet mit der Nr. 118.; dasselbe ist zweistöckig in Holz erbaut, theils mit Ziegeln, theils mit lehmen Wänden ausgefacht und mit Ziegeln gedeckt; an das Haus ist ein Viehstall und Backofen angebaut, und wird dasselbe von dem Schuldner Johann Wilhelm Schmitz selbst bewohnt; 2) der Flächenraum, den obige Gebäude einnehmen, der hieran gränzende Baumhof, Garten und Ackerland, hält zusammen 2 Morgen 75 Ruthen, gränzt an den Mühlenbach, das Ackerland des Vitus Meyer, sodann an die Gebäude und den Garten der Erben Reiner Bechen und Heinrich Bechen; 3) ein Stück Ackerland im Bohnenkamp, 2 Morgen groß, zwischen Wittwe Abraham Schaafhausen, Adam Tillmann, Erben Reiner Bechen und Heinrich Bechen; 4) ein Stück Ackerland, 1 Morgen groß, zwischen Erben Reiner Bechen und Heinrich Lützenkirchen; 5) ein Stück Ackerland, 75 Ruthen groß, zwischen Hermann Gierlichs, Johann Wilhelm Gerhards und der Landstraße,

am Samstag, den fünften April 1828., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts auf das von den extrahirenden Gläubigern abgegebene Erstgebot von 550 Thaler, und zwar auf Nr. 1. 100 Thlr.; Nr. 2. 150 Thlr.; Nr. 3. 150 Thlr.; Nr. 4. 100 Thlr.; Nr. 5. 50 Thlr., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Opladen, den 4. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

115. Oeffentlicher Verkauf von zwei Häusern nebst einer Roßmühle und Branntweinbrennerei zu Rees, und einer Weide zu Reeser Eyland.

822. Folgende den Eheleuten Theodor Köster und Helena Maria Werninghs gehörige Immobilien, als:

1) das zu Rees am Kirchhofe gelegene mit Nr. 107. bezeichnete Haus, Garten, Scheune und Branntweinbrennerei nebst Geräthschaften, wovon nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 467., die Grundfläche 97 Ruthen beträgt, und die Roßmühle mit dem Mühlenwerke, wozu nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 468. eine Grundfläche von 11 Ruthen 65 Fuß gehört, abgeschätzt zusammen zu 2237 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.;
2) das daselbst am Markte unter Nr. 425. gelegene Haus, nebst Garten und Scheune, deren Grundfläche nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 415., 25 Ruthen 34 Fuß beträgt, abgeschätzt zu 850 Thlr. preuß. Courant;
3) die zu Reeserey land gelegene Weide, die Meykammer genannt, nach der Cataster-Charte, Flur I. Nr. 1., groß 38 Morgen 37 Ruthen 86 Fuß preuß., abgeschätzt zu 3821 Thlr. 1 Sgr.,

sollen im Wege der Execution in den auf den 23sten Januar, den 23sten März, und

den 29sten Mai k. J., Vormittags 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden.

Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen liegen vorher in unserer Registratur und bei der Gerichts-Commission zu Rees zur Einsicht offen.

Emmerich, den 30. October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

116. Hausverkauf zu Wesel.

748. Im Wege der Execution des hierselbst auf der Feldstraße sub Nr. 1083. belegene Haus des vormaligen Proviantmeisters Düring, nebst Zubehör, als Hinterhaus,

Stallung, Hofraum und Garten, auf 3930 Thlr. taxirt, öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, und zwar in terminis:

den 10ten Dezember d. J.,
den 19ten Februar k. J.,
den 18ten April k. J.,
} Vormittags 11 Uhr,

coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rintelen, und werden alle diejenigen, welche besitz- und zahlungsfähig sind, aufgefordert, in jenen Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Wesel, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

835. **Subhastations-Patent.** 117.

Immobilien-Verkauf.

Zur Sache des in Elberfeld wohnenden Rentners Herrn Peter de Werth, extrahirender Gläubiger, gegen seine Schuldner 1) den Engelbert Strohn, senior, 2) den Engelbert Strohn, junior, und 3) den Johann Wilhelm Strohn, sämmtliche Kaufleute und in Lennep wohnhaft, sollen auf den Antrag des Ersteren, die, dessen genannten Schuldnern zugehörige, in der Stadt, Gemeinde und Kreis Lennep gelegene Immobilien, am Montag den dritten März künftigen Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts, auf dem Rathhause hieselbst zum Verkaufe öffentlich ausgestellt, und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden.

Die zu subhastirenden Immobilien, bestehen:

a) in einem in der Stadt Lennep gelegenen, mit Nr. 306. bezeichneten, von Holz gezimmerten, mit Bord und Leyen bekleideten und mit Ziegeln gedeckten Hause. Dasselbe enthält in der Fronte zwanzig Fenster und zwei Hausthüren, sodann an der hintern Seite fünfzehn Fenster, und wird von Engelbert Strohn senior und Johann Wilhelm Strohn bewohnt. Begränzt wird dieses Haus von den städtischen und eigenen Gründen; vor dem Hause befindet sich ein Steinweg, worunter ein Brunnen gelegen; b) in einem von Holz gezimmerten, mit Bord bekleideten und mit Ziegeln gedeckten Stalle, welcher an das sub Litt a. beschriebene Haus und an die Stallung des Kaufmanns Hölterhof angränzt; c) in einem daselbst gelegenen, mit Nr. 307. bezeichneten Hause, welches von Johann Peter Burghoff pachtweise bewohnt wird. Dasselbe ist ebenfalls von Holz gezimmert, mit Lehm ausgefacht und mit Pfannen gedeckt, und ist an demselben eine Remise angebaut. Begränzt wird dieses Haus von den Gründen der Wittwe Gottfried Krauß und Daniel Holweg; d) in einem vor dem Hause gelegenen Garten, anschießend an die Gründe der Wittwe Krauß und Johann Stäurer. Dieser Garten enthält nebst den Gebäudeplätzen an Flächenraum dreißig Ruthen; e) in einem in der Endringhauser Gasse gelegenen Garten, groß circa ein hundert und zwölf Ruthen, anschießend an die Gründe des ꝛc. Schmitz und die Endringhauser Gasse, benutzt von Johann Wilhelm Strohn; f) in einem Garten an der Haase, circa siebenzehn Ruthen groß, begränzt von den Gründen des Melchior Hardt und ꝛc. Seip; derselbe wird vom Schreinermeister Kleinjung pachtweise benutzt; g) in einem, ungefähr zwei und dreißig Ruthen haltenden, an der Köllner Leye gelegenen, an die Gründe des Engelbert Herold und Leonhard Werner anschießenden, an Peter Wagener verpachteten Garten; h) in Land, circa vier Morgen groß im Birmeskamp gelegen, an Steinbrinks Feld und die Kunsthöher Gasse gränzend, und parzellenweise verpachtet; i) in einer, in der Lennepe gelegenen circa ein hundert sieben Ruthen haltenden, an die Gründe des Gustav Hahn und ꝛc. Kuhn anschießenden Wiese. Extrahent legt auf vorbeschriebene Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu dreizehn Thaler dreizehn Silbergroschen fünf Pfen. veranschlagt sind, ein tausend Thaler Preußisch Courant als Erstgebot ab.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Lennep, den zwölften November 1800 sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

118. Immobilienverkauf zu Niederwickesberg.

951. Subhastations-Patent.

Zur Sache des in Lennep wohnenden Kaufmannes Johann Daniel Fuhrmann, extrahirender Gläubiger gegen seine Schuldner: 1) den Ackersmann Johann Heinrich Berghaus, und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Schoeler, zu Wickesberg, Gemeinde Hückeswagen wohnhaft, welche Letztere jedoch mit Tode abgegangen, sodann 2) deren Erbin, die Louisa Schoeler, verehlichte Friedrich Neuschäfer, Ackersleute zu Oberbreitenbach, Gemeinde Rümbrecht wohnhaft; — sollen am Samstag den zwölften April künftigen Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts, auf dem Rathhause hierselbst, die gegen letztgenannte Schuldner in Beschlag genommenen zu Niederwickesberg, Gemeinde Hückeswagen, im Kreise Lennep gelegenen, denselben zugehörige, und in der diesjährigen Grundsteuer zu fünfzehn Thaler siebenzehn Silbergroschen sechs Pfenninge quotisirten Immobilien, zum Verkaufe für das von dem Extrahenten erklärte Erstgebot von Acht hundert Berliner Thaler ausgesetzt und dem Mehrsten- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die zu subhastirenden Immobilien bestehen: a) in einem mit Nr. neun und sechszig bezeichneten, aus dem Erdgeschosse und einem Stockwerke unterm Dache bestehenden Hause, welches auch einen gewölbten Keller und Stallung enthält, von dem Schuldner Johann Heinrich Berghaus bewohnt wird, und an die Behausung des Wilhelm Berbicker angebaut ist, nebst einem Schoppen und einem alten Backhause. Sämmtliche Gebäude sind von Holz gezimmert, mit lehmenen Fachwerk versehen und mit Stroh gedeckt; b) in einem ebenfalls an Wilhelm Berbicker angebauten Scheune mit einem Schoppen, von Holz gezimmert und mit eichenen Brettern bekleidet; c) in Hausplatz und Baumhof, ein hundert vier und vierzig Ruthen groß, an die Gründe des Wilhelm Berbicker und Christian Köser anschießend; d) in einem Garten am Hofe, von neun und dreißig Ruthen, an Wilhelm Berbickers Gründe anschießend; e) in Ackerland, am Nocken genannt, neun Morgen ein hundert und zwei Ruthen groß, angrenzend an die Gründe des Christian Langenberg und die vorbei führende Straße; f) in Ackerland, das Hobergsfeld genannt von acht Morgen neun und dreißig Ruthen; g) in Garten, das sogenannte Mistfeld, von sieben und achtzig Ruthen, sub Lit. f. und g, anschießend an eigenen und Christian Kösers Busch; h) in Wiese, die Krautwiese, sieben und sechszig Ruthen groß, an die Gründe des Heinrich Wickesberg und Wilhelm Berbicker angrenzend; i) Wiese in der Walkmühle, ein Morgen ein hundert und ein und dreißig Ruthen groß, anschießend an die Gründe des Christian Langenberg und Wilhelm Berbicker; k) Wiese, im Oelgen genannt, von ein hundert und dreißig Ruthen, an Gottfried Pott anschießend; l) Wiese am Feld, groß vier und zwanzig Ruthen, an Wilhelm Berbicker angrenzend; m) Wiese im Kümpel, von ein und siebenzig Ruthen, an Heinrich Wickesberg und Wilhelm Burghof anschießend; n) Wiese, die sogenannte Leimkuhle, von fünf und siebenzig Ruthen, an Christian Köser und Johann Lüdorf anschießend; o) in Busch, im Kümpel, zehn Morgen neun und siebenzig Ruthen, an Gottfried Pott und Wilhelm Berbicker anschießend; p) Busch, im sogenannten Mostberg, drei Morgen neun und siebenzig Ruthen groß, an Christian Langenberg und Johann Wirth anschießend; q) in Busch, im Wolfssiepen, sechs Morgen neun und zwanzig Ruthen, begrenzt wie Lit. p.; r) Busch auf dem sogenannten langen Scheid, vier Morgen ein und sechszig Ruthen groß, an Johann Lüdorf und Heinrich Wickesberg angrenzend; s) Busch am Burgberg, ein hundert fünf und zwanzig Ruthen groß, angrenzend an Wilhelm Hager, t) Busch, der sogenannte Kirchbusch, von zwei Morgen ein und sechszig Ruthen, an Christian Kösers und Pasterats-Gründe anschießend.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingnisse, können auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Lennep, den acht und zwanzigsten Dezember 1800 sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

918. **Subhastations-Patent.** 119.

Immobilienverkauf zu Ronsdorf.

Auf den Antrag des zu Lennep wohnenden Bäckers Engelbert Sackermann, als extrahirenden Gläubigers, gegen den im Grund, Gemeinde Lüttringhausen, wohnenden Schuldner, Ackersmann Peter Friedrich Gellinghaus, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die dem Schuldner zugehörigen, im Grund, in der Gemeinde Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf und Kreis Lennep gelegenen, in der dießjährigen Grundsteuer zu sieben Thaler zehn Pfennige veranschlagten, und hierunter beschriebenen Immobilien, am Freitag den acht und zwanzigsten März des künftigen Jahrs 1828., Vormittags zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, auf das Erstgebot von dreihundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien haben folgende Bestandtheile:

1) ein Haus nebst neu gebauter Schmiede, circa zwei und vierzig Fuß lang, in Fachwerk nebst Wänden von Lehm zu zwei Stockwerken erbaut, halb mit Deckspähnen bekleidet, und soviel das Haus betrifft, mit Stroh gedeckt, wogegen die neu angebaute Schmiede mit Pfannen gedeckt ist; wird mit dem dazu gehörigen Hof und Garten begränzt, von Karl Hackenberg und Karl Fuhrmann, und enthält nach der Mutterrolle der Gemeinde Lüttringhausen an Flächenraum vier und neunzig Ruthen;

2) zwei Stück Ackerland, wovon eins das Hammersfeld genannt, und drei Morgen, das Andere drei Morgen hundert acht und zwanzig Ruthen groß ist, letzteres aber von Friedrich Wilhelm Hordenbach und Karl Hackenberg begränzt ist;

3) eine Wiese, am Weg, begränzt von Karl Hackenberg und Karl Fuhrmann, und hundert acht Ruthen groß;

4) eine Wiese, am Hof, begränzt von Eheleuten Brinkmann und Karl Fuhrmann, groß ein und dreißig Ruthen;

5) eine Wiese, unter der Schmiede, begränzt von Karl Hackenberg und Karl Fuhrmann, groß zwölf Ruthen;

6) neun Morgen fünf und achtzig Ruthen Busch, welche von Friedrich Wilhelm Hordenbach und Karl Hackenberg begränzt werden, und unterm Feld und am Teich gelegen sind.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Ronsdorf, den acht und zwanzigsten November 1827.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

920. **Subhastations-Patent.** 120.

Immobilienverkauf zu Neuß.

Auf den Antrag des Bankier- und Handlungshauses, unter der Firma: Abraham Schaafhausen in Köln, wider die hier zu Neuß wohnenden Eheleute Michael Heinrich Rosellen, gewesenen Kaufmann und Fabrikant, dermalen ohne Gewerbe, und Petronella geborne Iven, sollen die diesen zugehörigen, in der diesjährigen Grundsteuer-Rolle mit 20 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. veranschlagten, dahier in der Stadt, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegenen nachbezeichnete Immobilien, nämlich:

a) ein in der Quirinstraße, Section D. Nr. 208. zwischen Theodor Korbmacher und Erben Hamm gelegenes Farbhaus mit hinterliegendem Hofe, Nebengebäude und Garten, bestehend aus einem Erdgeschoß, zweien Stöcken und Speicher, versehen mit einer Wasserpumpe, im vordern Gipfel an der Straße sind im Erdgeschosse ein großes Thor und eine Thür, im ersten Stock 9 Fenster und im zweiten auch 9 Fenster;

b) das in der nämlichen Straße Section D. Nr. 215. gelegene Farbhaus und

Spinnereigebäude, anschließend einerseits auf Heimann, anderseits an das Nebengebäude des nachbezeichneten Haupthauses nebst Höfchen, Pferd- und Kuhställe, welches aus einem Erdgeschoß, einem Stock und Speicher besteht, und an der Straße eine Thüre und 4 Fenster im Erdgeschoß, und 5 Fenster im ersten Stock hat;

c) das in der Glockhammerstraße, Section D. Nr. 216. neben Gebrüder Jansen gelegene Wohnhaus, sammt Hofe, zwei Seitengebäuden, einem Einfahrtsthor, zwei Wasserpumpen und einem Regenwassersarg, welches besteht aus zwei Kellern, einem Erdgeschoß, zwei Stöcken und einem Speicher, hat im Gipfel an der Straße im Erdgeschoß eine Thür und 4 Fenster, im ersten Stock 5, und im zweiten Stock 5 Fenster, eines der Nebengebäude liegt an der Glockhammerstraße, und das andere in der Quirinstraße, welches mit dem Hause sub Lit. B., und unter einem Dache ist.

Die vorbemeldten Gebäude sind in Stein aufgebaut und mit Pfannen gedeckt;

Mittwoch den 2. April 1828., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungssaale im Rathhause dahier, zuerst einzeln und zwar für die Erstgebote von 2000 Thaler auf a), von 1200 Thaler auf b) und von 2800 Thaler auf c); sodann zusammen für das Erstgebot von 6000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedens-Gerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 14. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: **Beckers.**

---

121. Straßenbauverding

66. **Bekanntmachung.**

Am Freitag den 14ten März d. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Amtsstube des unterzeichneten Bürgermeisters, die Erdarbeiten, Hinsichts des Fortbaues der neu angelegten Verbindungsstraße von Opladen bis nach St. Gezelin, und zwar von dieser Stelle über die Schlebuschermühle bis zur Berliner Straße, auf eine Länge von 450¼ Ruthen, nebst den darauf nöthigen Kanälen und Brücken, veranschlagt zu 453 Thlr., wenigstfordernd verdungen. Qualifizirte und angesessene Unternehmungslustigen, die täglich den Kosten-Anschlag und Verdings-Vorwarden bei dem Unterzeichneten einsehen können, sind zu diesem Termine eingeladen.

Fettehenne, am 18. Januar 1828.

Der Bürgermeister von Schlebusch: **Rossi.**

---

122. Verkauf eines halben Morgen Landes bei Dormagen.

67. **Bekanntmachung.**

Montag den 11ten k. M. Februar, Morgens 9 Uhr, soll auf Anstehen des in Kaiserswerth wohnenden Notars Herrn Johann Herschbach, Kraft Erkenntniß des Königl. Landgerichts ernannten Curator, der vacanten Nachlassenschaft des Bäckers Heribert Wülfrath, in der Wohnung des Joh. Peter Scholtes dahier, durch unterzeichneten Notar, zum provisorischen Verkauf von einem halben Morgen Land im Dormagen Felde, zwischen Wilh. Heinrich Braun und Erben Joh. Pet. Delhoven gelegen, zur erwähnten Nachlassenschaft gehörig, und zu zwanzig Thaler abgeschätzt, unter Bedingungen, so bei unterzeichnetem Notar einzusehen sind, geschritten werden.

Dormagen, den 20. Januar 1828. **Liessem.**

---

123 Bauverding.

64. Die Aufführung einer zu 583 Thaler veranschlagten neuen Kirchhofsmauer, soll am Mittwoch den 6. künftigen Monats Februar, Morgens um 10 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindebüreau dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Bedingungen und Kostenanschlag liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Viersen, den 20. Januar 1828.

Der Bürgermeister: **Preyer.**

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 10.

Düsseldorf, Donnerstag, am 31. Januar 1828.

886. Subhastations-Patent. 124

Kurfverkauf zum Kotten.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette gebornen Platte, Rentnerin, in Aachen wohnend, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten, des Herrn Notar Peter Hamm, in Wermelskirchen wohnhaft, soll das ihren Schuldnern, den Ehe- und Ackersleuten Johann Wilhelm Flügel, und Anna Gertrud, geborne Kaiser, zum Kotten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Burscheid wohnhaft, zugehörige, daselbst, im hiesigen Gerichts-Bezirke, Kreis Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs mit 7 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. belastete Gut, am

Samstag den neun und zwanzigsten März 1828., Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Angebot von 1000 Thlr. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 369.; 2) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 370.; 3) eine Scheune bei diesen Häusern; 4) Hofraum und Baumhof, 137 Ruthen; 5) Garten, 77 Ruthen; 6) Land am Floß, 7 Morgen 112 Ruthen; 7) Land, das Siefenfeld, 2 Morgen 131 Ruthen; 8) Land unterm Hof, 1 Morgen 131 Ruthen; 9) Wiese, die Oesinghauser, 62 Ruthen; 10) Wiese, die große, 124 Ruthen; 11) Wiese, das Heidchen, 14 Ruthen; 12) Wiese, die neue, 42 Ruthen; 13) Busch, am Floß, 22 Ruthen; 14) Busch, der Oesinghauser, 17 Ruthen; 15) Busch, die Hülsen, 2 Morgen 8 Ruthen; 16) Busch, das Heidchen, 1 Morgen 108 Ruthen; 17) Busch, der Kampf, 61 Ruthen; 18) Busch, am Siefenfeld, 127 Ruthen; 19) Busch, an der großen Wiese, 17 Ruthen; 20) Busch, der grüne Berg, 60 Ruthen; 21) Busch, im Wittsiefen, 19 Ruthen; 22) Busch, am Kumperfeld, 64 Ruthen; 23) Busch, das Heidchen, 55 Ruthen; 24) Busch, am Grünenweg, 87 Ruthen; 25) Busch, im Wittsiefen, 46 Ruthen; 26) Busch, in der Birgden, 146 Ruthen; 27) Busch, daselbst, 49 Ruthen; 28) Busch, daselbst, 11 Ruthen; 29) Busch daselbst, 1 Morgen 101 Ruthen; 30) Busch daselbst, 49 Ruthen; 31) Busch daselbst, 56 Ruthen.

Im Ganzen also haltend 26 Morgen 133 Ruthen in kölnischem Maaße.

Die Büsche von Nr. 26. bis 31. incl. sind überschlägig in die Gemeinde Nieder-Wermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, als integrirende Theile des Gutes, werden sie aber mit den übrigen Grundstücken in der nämlichen Bewirthschaftung gebraucht.

Die Auszüge der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

887. Subhastations-Patent. 125

Kurfverkauf auf der Kamersheide.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerin, in Aachen wohnend, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten, des Herrn Notar Peter Hamm, in Wermelskirchen wohnend, soll das ihrem Schuldner, dem Ackersmann Rütger Conrads, auf der Kämersheide, Gemeinde Burscheid wohnhaft, zugehörige, auf der besagten Kämersheide, theils in der Gemeinde und Bürgermeisterei Burscheid, theils in der Gemeinde Lützenkirchen, Bürgermeisterei

Schlebusch, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreis Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 11 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. veranschlagte, von dem Schuldner selbst bewohnte und benutzte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 545.; 2) Hof und Garten, 82 Ruthen 6 Fuß; 3) Wiese, bei Rötzinghofen, 51 Ruthen; 4) Wiese, im Eschenborn, 17 Ruthen 9 Fuß; 5) Wiese, die Mühlenwiese, 12 Ruthen 8 Fuß; 6) Land, das lange Stück, 127 Ruthen 10 Fuß; 7) Land, das Geilenbacher Stück, 109 Ruthen 10 Fuß; 8) Land, das Haasenstück, 57 Ruthen 8 Fuß; 9) Land, das Kasparstück, 66 Ruthen 8 Fuß; 10) Land, der Steinacker, 58 Ruthen 8 Fuß; 11) Land, auf der Heide, 124 Ruthen 8 Fuß; 12) Land, auf den Stöcken, 27 Ruthen 12 Fuß; 13) Land, das Rottfeld, 1 Morgen 7 Ruthen 6 Fuß; 14) Land, das Sykterfeld, 62 Ruthen 9 Fuß; 15) Land, im Dürscheider Feld, 54 Ruthen 12 Fuß; 16) Busch, am Sieferberg, 143 Ruthen 3 Fuß; 17) Busch, die Schömbach, 118 Ruthen 10 Fuß; 18) Busch, auf dem Thielenkamp, 42 Ruthen 8 Fuß; 19) Busch, der Stockbusch, 49 Ruthen 12 Fuß; 20) Busch am Freikgesberg, 33 Ruthen; 21) Busch, der Weidenberg, 18 Ruthen 4 Fuß; 22) Busch am Heumesserberg, 35 Ruthen 5 Fuß; 23) Busch, am Lehnerkamp, 52 Ruthen 8 Fuß; im Ganzen also haltend 10 Morgen 3 Ruthen 4 Fuß kölnischen Maaßes, am

Samstag den neun und zwanzigsten März 1828., Morgens eilf Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Erstgebot von 300 Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

126. Gutsverkauf zu Hiddinghoven.

888. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Frau Wittwe von Philipp Heinrich Paster, Rentnerinn, zu Aachen wohnend, und auf Betreiben deren Bevollmächtigten, des Herrn Notar Peter Hamm, in Wermelskirchen wohnhaft, soll das ihren Schuldnern, dem interdicirten Ackersmann Jacob Budde, und dessen als Curatrix über denselben angeordnete Ehefrau Anna Gertrud, gebornen Urbahn, zu Hiddinghoven, Gemeinde Burscheid wohnhaft, zugehörige, daselbst in der Bürgermeisterei Burscheid, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahres zu 6 Thlr. 8 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 513. und 514; 2) eine Scheune im Hofe gelegen; 3) ein Backhaus daselbst; 4) Hofraum und Baumhof um die Gebäude, 68 Ruthen; 5) Garten aus dem Erbgut, 22 Ruthen; 6) Garten aus Urbahns Gute, 36 Ruthen; 7) Ackerland am Hofe, 98 Ruthen; 8) Ackerland, die Bremsen, 1 Morgen 35 Ruthen; 9) Ackerland, der Kamp, 95 Ruthen; 10) Ackerland, die Brache, 2 Morgen 100 Ruthen; 11) Ackerland, das Bremsenfeld, 93 Ruthen; 12) Wiese, der Wiesengarten, 15 Ruthen; 13) Wiese, die Weyerwiese, 21 Ruthen; 14) Wiese am Weyer, 22 Ruthen; 15) Wiese, die Pützwiese, 22 Ruthen; 16) Wiese am Wiesenberg, 58 Ruthen; 17) Wiese unter dem Weyer, 74 Ruthen; 18) Busch unter dem Höfchen, 43 Ruthen; 19) Busch am Pützchen, 17 Ruthen; 20) Busch, der Kirchenbusch, 29 Ruthen; 21) Busch, der Wiesenbusch, 8 Ruthen; 22) Busch im Vierlchen, 17 Ruthen; 23) Busch, der Sombusch, 89 Ruthen; 24) Busch, der Kramberg, 16 Ruthen; 25) Busch, der Gehweg, 93 Ruthen.

Im Ganzen also haltend 10 Morgen 21 Ruthen in kölnischem Maaße, am

Samstag, den neun und zwanzigsten März 1828., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerinn abgegebene Erstgebot von 950 Thlr. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut wird von der Ehefrau Budde benutzt; das halbe Haus bewohnt jedoch von Peter Lan, und das Backhaus Gottlieb Liesendahl, als Pächter.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

881. Nachdem heute auf den Antrag eines Gläubigers über das Vermögen der Eheleute Unteroffizier Riesenstein hierselbst der Concurs eröffnet, und zugleich der offene Arrest verhängt worden, so werden alle, die Ansprüche an die gedachten Eheleute haben, aufgefordert, sich in dem vor dem ernannten Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Lent, auf den 3ten März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr hierselbst anberaumten Termin entweder persönlich oder durch zulässige, mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehende Mandatarien, wozu ihnen die Herren Justiz-Kommissarien Carp, Hohdahl, te Peerdt und von de Wall in Vorschlag gebracht werden, zu gestellen, ihre Forderungen nebst Beweismittel anzugeben, und die betreffenden Documente vorzulegen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb wider die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Zugleich wird allen denjenigen, die, zur Masse gehörige Gelder, Effecten oder Documente besitzen oder zu selbiger etwas zu zahlen oder zu liefern haben, hierdurch angedeutet, an Niemanden das Mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches fördersamst hierhin anzuzeigen, und die bei ihnen befindlichen Gelder und Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer Rechte, in das hiesige gerichtliche Depositum abzuliefern.

127. Edictal-Citation und offener Arrest.

Wer dieser Anweisung zuwider handelt, ist der Masse auf Höhe des Zurückbehaltenen oder Verschwiegenen gleich verantwortlich und außerdem seines etwaigen Pfand oder andern Rechts verlustig.

Wesel, den 17. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

936. **Subhastations-Patent.**

128. Verkauf von Ackerparzellen zu Obergeburth.

Auf Antrag des zu Crefeld wohnenden Geschäftsmannes Peter Schrick, als Bevollmächtigten des in Düsseldorf wohnenden Gutsbesitzers Herrn Theodor Thissen, extrahirenden Gläubiger, gegen den zu Gladbach wohnenden Färberei-Inhaber Herrn Ferdinand Aldenhoven, sollen am Dienstag den 15ten April 1828., Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts ausgesetzt und den Letztbietenden zugeschlagen werden: a) ein Stück Ackerland, der Kammerbusch genannt, groß 3 Morgen 136 Ruthen kölnisch, zu Hehn, Gemeinde Obergeburth, Kreis Gladbach gelegen, neben der Buschhecke, den Hehner-Gemeinde-Anschüssen, dem Peter Herr und Ambrosius Wolf; b) ein Ackerstück von 3 Morgen 85 Ruthen kölnisch, in der Nähe des vorigen Stückes, an Johann Pohl und den Schlipper-Weg anschießend; c) das sogenannte Prelaten-Stück, enthaltend an Ackerland 42 Morgen 32 Ruthen, und an Holzgewächs 34 Morgen 118 Ruthen Magdeburger Maaßes, gelegen am Holt in der Gemeinde Obergeburth, an der Landstraße nach Dahlen; d) ein Stück Schlagholz, genannt Boekel, groß 8 Morgen preußisch, in der Gemeinde Oberniedergeburth, Kreises Gladbach gelegen, neben Heinrich Köntges, Heinrich Müllers, Christian Lingen und mehreren anderen.

Extrahent legt auf das Stück ad a. das erste Gebot von 50 Thlr.; auf jenes ad b. 50 Thlr; auf das ad c. 500 Thlr. und auf das ad d. 100 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach das Ganze in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 15. Dezember 1827.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

129.
Aufforderung.

Edictal-Citation.

Der verschollene, vormalige Fürstlich-Essendische Notar, Peter Joseph Franz Bonaventura Wölting, Sohn des verstorbenen Syndicus Peter Wilhelm Wölting und der Franziska geborne von Levenaar, welcher am 17. Juli 1767. zu Essen geboren, schon im Jahre 1794. nach England gereiset, und in London als Kapellmeister engagirt sein, seit dem Jahre 1805. aber von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, so wie dessen etwa zurückgelassene, unbekannte Erben, werden auf den Antrag der Verwandten des Verschollenen hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in dem, vor unserm Deputirten, Oberlandes Gerichts-Referendarius Wiesner, auf

den 25. Oktober künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen hiesigen bekannten, sich legitimirenden Intestat-Erben überantwortet werden soll, unter Präklusion der Unbekannten.

Essen, den 23. November 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

130.
Immobilienverkauf zu Barmen.

63. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Wupperfeld in Barmen wohnenden Wirthes und Bierbrauers Peter Wilhelm Stock, in seiner Eigenschaft als Cessionar des hierselbst wohnhaften Schlossermeisters Christian Pflitsch, ferner als subrogirten und extrahirenden Gläubigers, sollen die dem Schuldner Wilhelm Bergmann, Fabrikarbeiter, früher hierselbst, nunmehr aber zu Essen wohnend, zugehörigen, zu Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen Immobilien, bestehend in einem an der Westkotterstraße, zwischen den Erben des Fuhrmanns Peter Püttmann und der Wittwe Christoph Schaffland befindlichen mit der Nummer 218. bezeichneten, und von Abraham Rösger, Friedrich Buchholz, Wittwe Ludwig Rösgen, Abraham Küpper und Carl Altwicker miethweise bewohnten, in Fachwänden (theils von Lehm, theils von Ziegeln ausgemauert und mit Schindeln bekleidet) erbauten, mit rothen Dachpfannen gedecktem Hause, nebst Ueberbau, Fahrweg, Brunnen, dahinten liegendem Backofen, Schlachthause, Pferdestall, Kegelbahn, Hofraum und Garten, von den vorbenannten Nachbaren 2c. Püttmann 2c. Schaffland begränzt; hinterwärts aber von der aus dem Mühlenweg nach dem sogenannten Beckmanns-Felde hinführenden Straße abgeschieden, und überhaupt an Flächenraum cirka sechs sechszig erbpächtigen Grundes haltend, welche insgesammt sub pos 186. der vorjährigen Grundsteuer-Heberolle hiesiger Commune, mit 4 Thaler 17 Sgr. 3 Pf. und nach der diesjährigen sub pos 186. mit 4 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. preuß. Courant belastet sind, auf das von dem Extrahenten für diese Realitäten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. preuß. Courant,

Samstag, den 10ten Mai 1828, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen, können von einem Jeden auf der Friedens-Gerichtsschreiberei hierselbst eingesehen werden.

Barmen, den 18. Januar 1828.

Der Königl. Friedensrichter; Justizrath Reinbach.

131.
Hausverkauf zu Mülheim.

76. Subhastations-Patent.

Das dem verstorbenen Simon David zugehörige, zu Mülheim in der Delle belegene Wohnhaus nebst Stallung, Hofraum und Garten, welches zusammen auf 1242 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll auf Andringen mehrerer Gläubiger gerichtlich verkauft werden. Der desfallsige Lizitations-Termin ist auf den 2. April curr Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim vorbestimmt

worden, wozu zahlungsfähige Kaufluftige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Verkaufs Bedingungen und Taxe im hiesigen Gerichtsgebäude zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens bis zum Lizitations-Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 10. Januar 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

26. **Subhastations-Patent.** 132. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Herrn Peter Kaspar Uellenberg, extrahirender Gläubiger wider die zu Hilden auf dem Hofe Nerven wohnenden Eheleute Ackersmann Theodor Stöcker und Anna Margaretha geborne Bruchhaus, sollen am sechsten Mai 1828., Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts im Hause der Erben Gürten allhier, folgende, den vorgenannten Eheleuten zugehörige, in der diesjährigen Steuer zu 21 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. angeschlagene, in der Gemeinde Hilden, Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf gelegene Immobilien, für das von dem Gläubiger dargebrachte Erstgebot von Tausend Berliner Thaler ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: A. das von Holz gebaute, mit Steinen ausgefachte, mit Pfannen gedeckte, an der von Hilden nach Benrath führenden Straße gelegene, mit Nr. 26. bezeichnete Haus, welches 29 Fenster hat und von eigenen Gründen begränzt ist, nebst seitwärts gelegenem Garten, groß ungefähr 1 Morgen 34 Ruthen, anschießend an das Eigenthum des Heinrich Vogelskamp und die Benrather Straße; B. 75 Ruthen Ackerland, an das Eigenthum der Geschwister Stock und den ebenbemerkten Garten; C. zwei Morgen Ackerland, anschießend an die Gründe vorgenannter Geschwister und die Treibstraße; D. 1 Morgen 75 Ruthen Ackerland, anschießend an die Gründe des Rüttger Kreisköter und Gerard Brand; E. 2 Morgen Ackerland, anschießend an die Gründe des Joseph Schmitz und Rüttger Kreisköter; F. 2 Morgen Ackerland neben vorige; G. 1 Morgen Land, anschießend wie jene ad E; H. 1 Morgen 81 Ruthen Grasgewächs in den Carnaper Bänden, zwischen Wilhelm Rüttgers und Pet. Kamphausen; I. 1 Morgen 75 Ruthen dito, an Gebrüder Vogelsang und Kaspar Hamacher anschießend; K. 2 Morgen 64 Ruthen dito, anschießend an Hermann Wolmer und Heinrich vom Berg; L. 8 Morgen Holzgewächs auf der Richrather Gemarke, neben Hermann Eikert und Wilhelm Felder; M. einen Theil des in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten, mit Pfannen gedeckten, und Nr. 218. bezeichneten Hauses aufm Gut Steinhoff, bestehend aus zweien Zimmern und einer Küche nebst Läufe. Dieser Theil des Hauses hat 7 Fenster und ist mit dem Hauptantheil des Adolph Baur verbunden; einerseits gränzt der Garten an solchen; N. ein Stall in voriger Bauart, verbunden mit jenem des Baur, gränzend seitwärts an den gemeinschaftlichen Weg; O. ein Garten, groß 75 Ruthen, an jenen des Baur und Friedrich Herminghaus anschießend, nebst einem 7½ Ruthen großen Grundstücke nächst der Chaussee; P. 2 Morgen Ackerland neben Baur und Herminghaus am Hof; Q. 5 Morgen 104 Ruthen dito aufm Scheuerfeld, anschießend wie vor; R. 13 Morgen 27 Ruthen dito, anschießend wie vor und an den Zuggraben; S. 1 Morgen 147 Ruthen Busch, anschießend wie ad P.; T. 4 Morgen Grasgewächs am Bandweyer, anschießend wie ad P.

Das sub A. beschriebene Haus, wird von den Eheleuten Theodor Stöcker und Johann Busenhaus und jenes sub M von Wilhelm Greff bewohnt. Die Kaufbedingungen, so wie der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle, liegen in der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 31. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

133. Verkauf von Realitäten.

79. Am Sonnabend, den sechszehnten künftigen Februar, um 3 Uhr Nachmittags, in dem Gasthofe des Herrn Gerritzen hierselbst, auf Betreiben: 1) der Eheleute Gerhard van Megen, Zimmermann, und Johanna Margaretha Hendriks; 2) der Jungfer Maria Hendriks, ohne Stand, alle zu Goch wohnhaft, und in Gemäßheit eines, durch das Königliche Landgericht zu Cleve, unterm zwanzigsten vorigen Monats erlassenen Urtheils, sollen die nachbeschriebenen, zu der Nachlassenschaft der hierselbst verlebten Eheleute Laurenz Hendriks und Petronella Heesen gehörige Realitäten, und namentlich:
a) zwei und einen halben kleinen Morgen Schlagholz zu Hommersom;
b) einen Morgen dito dito zu Kessel;
c) ein Erbpachts-Canon von fünfzehn Silbergroschen vier Pfennige, liegend in einem Stück Ackerland zu Asperheide;
d) fünfzehn kleine Morgen Ackerland, in verschiedenen Stücken, in der Gemeinde Goch gelegen, durch unterzeichneten hiezu committirten Notar, öffentlich und definitiv zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Die mitbetheiligten Minorennen sind:
Maria Katharina, Petronella, Laurenz und Hubert Hendriks, ohne Stand.
Die Hauptvormünder dieser Minorennen:
Wilhelmina Tunnessen, frühere Wittwe des zu Goch verstorbenen Heinrich Wilhelm Hendriks, gleichfalls ohne Stand, und deren jetziger Ehemann Heinrich Rademakers, Bäcker, alle daselbst wohnhaft, und der Nebenvormund ist der gedachte Gerhard van Megen

Goch, den sieben und zwanzigsten Januar achtzehn hundert acht und zwanzig.
Ingenmey.

---

134. Bauverding.

73. Bekanntmachung.

In Folge Verfügung der Königlichen Hochlöblichen Regierung vom 22. d. M. wird am Freitag den 8. künftigen Monats Februar, Vormittags 8 Uhr, der Bau eines neuen Gymnasiums hieselbst, veranschlagt zu 45,383 Thlr. 20 Sgr 3 Pf., öffentlich an den Wenigstfordernden in folgenden Abtheilungen verdungen werden:

		Thlr.	Sgr.	Pf.
a)	die Lieferung von 1 Million und 962,000 Ziegelsteinen, ausgestellt in 4 Theilen;			
b)	die Mauer- Pliester- Steinhauer- Brunnen- Pumpenmacher- und Pflaster-Arbeiten, mit Ausschluß der Ziegelsteine, zu	15,429	19	—
c)	die Zimmerarbeit zu	6062	10	—
d)	die Tischlerarbeit zu	4651	21	—
e)	die Schlösser- Klempner- und Schmiedearbeit zu	2246	4	—
f)	die Glaser- und Anstreicherarbeit zu	1982	9	2
g)	die Dachdeckerarbeit zu	1658	23	8

Die Plane, der Kostenanschlag und die Bedingungen der Unternehmung können von heute an, während den Vormittagsstunden in der Wohnung des Unterzeichneten, wo auch der Verding abgehalten wird, eingesehen werden.

Düsseldorf, den 28. Januar 1828.
Der Königl. Landbau-Inspektor: Felderhoff.

---

135. Lieferungsverding.

81. Bekanntmachung.

Zur Fortsetzung der, die Festungs-Bau-Direktion zu Wesel, tangirenden Bauten, soll die Lieferung der Materialien auf 3 nacheinander folgenden Jahren, als pro 1828., 1829. und 1830. einem mindestfordernden Entrepreneur übergeben werden.

Die Materialien bestehen in:

1) Dachziegel (blaue und rothe); 2) Dachschiefer (Zeller, aus den Brüchen an der Mosel); 3) Traß (gemahlen); 4) Kalk (Ratinger); 5) Mauerziegel (gut ausgebrannte); 6) Mauersand; 7) Lehm; 8) Eichen- und Tannen-Bauholz; 9) Eichen- und Tannen-Bohlen und Bretter; 10) Pappel-Bretter; 11) Tannen-Dachlatten; 12) Dach- und Guß-Blei

Die Bedingungen sind im Fortifications-Büreau einzusehen.

Die Herrn Entrepreneurs, welche sich zu dieser Materialien-Lieferung geneigt finden, werden hierdurch ersucht, ihre Forderungen schriftlich und mit ihrem eigenen Siegel versiegelt, bis spätestens den 14. Februar d. J., im Fortifications-Büreau abzugeben. Nachgebote werden nicht angenommen.

Den 16. Februar, Vormittags 9 Uhr, werden die Eingaben im gedachten Büreau eröffnet, darüber ein Protokoll aufgenommen, und bleibt es einem jeden der Herrn Interessenten anheim gestellt, sich dabei persönlich einzufinden.

Wesel, den 28. Januar 1828.

Königliche Fortifications-Direktion.
Wittich, Hauptmann und Ingenieur vom Platz.

---

80. **Bekanntmachung.** 136 Lieferungsverding.

Am Freitag den 15. Februar d. J., soll in dem Geschäfts-Lokale des Bürgermeisteramtes hieselbst, die Lieferung der zur Bepflanzung der Wetterauer Straße, im Bereich der hiesigen Bürgermeisterei erforderlichen Pflanzen, nämlich: holländische Linden, unveredelte Kirschbäume, italienische, kanadische und karolinische Pappeln, im Ganzen circa 1200 Stück, so wie der dazu benöthigten Pfähle rc., an den Wenigstfordernden verganttet werden. Die Bedingungen können bei dem Bürgermeisteramte vorher eingesehen werden.

Wipperfürth, den 26. Januar 1828.

Der Königliche Landrath: Schumacher.

---

78. Zufolge Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 11. d. M. I. S. III. Nr. 28., soll am Samstag den 16. künftigen Monats Februar c. Vormittags 10 Uhr, in dem Gasthofe zu dem römischen Hofe hierselbst, die Erdarbeit und Material-Lieferung zu der Instandsetzung der Gladbacher Bezirksstraßenstrecke von Neußerfurth nach Weißenberg und Zoppenbruch, erstere zu 307 Thlr. 17 Sgr. 2 Pf., und letztere zu 660 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, durch den Unterzeichneten an den gehörig qualifizirten Mindestfordernden öffentlich anverdungen werden. 137 Straßenbauverding.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen sowohl auf der hiesigen Kreis-Kanzlei, als bei dem Königlichen Unter-Bau-Inspektor Herrn Gräsinghof hier täglich zur Einsicht offen.

Neuß, den 27. Januar 1828.

Der Landrath: v. Bolschwing.

---

77. **Bekanntmachung.** 138 Aufforderung.

Auf den Grund einer Verfügung des Herrn Richter-Kommissars vom 21. dieses Monats, werden die Gläubiger der fallirten Handlung unter der Firma: Jakob Lehnhoff & Comp. zu Hittdorf am Rhein, eingeladen, entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, am Freitag den 22. k. M. Februar, Nachmittags 3 Uhr, zu Düsseldorf im Civil-Sitzungssaale des Königl. Landgerichts zu erscheinen, um sich wegen Flüssigmachung der Massa zu berathen, und nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Wahl eines provisorischen Syndiks zu schreiten.

Wald, den 23. Januar 1828.

Der Agent: Meinertz, Notar.

---

72. Am 18. Februar, Morgens 10 Uhr, wird die Wittib Wolters an der Neußer-Furth beim Wirth Pfeil, ihr daselbst gelegenes Haus, Stallung, Scheune und Garten, das Drenker-Erb an der Bröck gelegen, und 4 Morgen Ackerland, öffentlich verkaufen lassen. 139 Hausverkauf in Neußerfurth.

Krefeld, den 25. Januar 1828.

W. J. Gerpott, Notar.

---

75. **Bekanntmachung.** 140. Aufgefundenes Paket.

Im Monat Oktober v. J. ist auf der Landstraße ohnweit Fettehenne, Bürger-

meisterei Schlebusch, ein Paketchen mit grau Leinen umgeben, und mit den Buchstaben W. F. Nr. 30. bezeichnet, gefunden worden. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer dieses gefundenen Gegenstandes legitimiren kann, wird aufgefordert, sich binnen 14 Tagen bei mir zu melden.

Schlebusch, am 26. Januar 1828.

Der Bürgermeister: Rossi.

---

141. Anzeige.

71. Die höhern Orts genehmigte Versetzung des Kirmeßfestes zu St. Thönis, vom dritten Sonntag nach Ostern auf den zweiten Pfingsttag, wird hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht.

St. Thönis im Kreise Kempen, am 23. Januar 1828.

Der Bürgermeister: Seulen.

---

142. Bücheranzeige.

Anzeige.

74. So eben sind die folgenden beiden Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

I. Systematisches Lehrbuch der Polizeiwissenschaft, nach Preußischen Gesetzen, Edikten, Verordnungen und Ministerial-Rescripten, sowohl zum Unterricht der Regierungsreferendarien und aller Derjenigen, welche sich der Polizeiwissenschaft widmen, als auch zur Hülfe für die Königl. Preußischen Regierungs-Räthe, Landräthe, Polizeipräsidenten, Polizeiräthe, Bürgermeister, Rathmänner, Polizeicommissarien, Gendarmerieoffiziere, Gutsbesitzer, Domainenbeamte und Dorfschulzen, bei Ausübung ihres Amtes als Polizeibeamte, desgleichen auch zum Gebrauch für Richter und Justizcommissarien. Herausgegeben von Ph. Zeller. Erster Theil. Quedlinburg und Leipzig, bei G. Basse. gr. 8. Preis 1 Thlr. 15 Sgr.

II. Preußisches Polizei-Strafrecht und praktische Anweisung zum polizeigerichtlichen Verfahren bei Untersuchungen, sowohl gegen die Uebertreter der Polizeigesetze, als auch gegen die Verbrecher. Für die Mitglieder der Königl. Preußischen Regierungen, die Landräthe, Polizeipräsidenten, Polizeiräthe, Bürgermeister, Polizeicommissarien, Gendarmerieoffiziere, Gutsobrigkeiter, Domainenbeamte und Dorfschulzen, so wie auch zum Gebrauch für Richter, besonders Criminalrichter, für Inquirenten und Justizcommissarien. Herausgegeben von Ph. Zeller. Quedlinburg und Leipzig, bei G. Basse. gr. 8. Preis 25 Sgr.

ad I. Schon lange hat sich jeder Polizeibeamte nach einem Unterrichts- und Hülfsbuche zur zweckmäßigen Ausübung seines Amtes gesehnt. In obigem Lehrbuche finden nicht allein dieselben ein solches, sondern auch die Gutsbesitzer, deren Justitiarien, die Domainenbeamten und Pächter, so wie auch die Dorfrichter und Schulzen lernen daraus ihre Rechte und Pflichten bei der Polizeiverwaltung, neben und unter dem Landrathe, kennen, welche nur wenigen von ihnen bekannt seyn können. Da dieses Buch alles enthält, was die vielen Edikte, Verordnungen und Ministerialrescripte, das Polizeiwesen betreffend, vorschreiben; so wird es auch denjenigen zur Hülfe gereichen, welche die vielen Sammlungen derselben besitzen, weil solche Vorschriften bei jedem Lehrsatze angeführt sind. — ad II. Das Polizei-Strafrecht lehrt dagegen das Verfahren in Polizei- und Criminal-Untersuchungssachen, und steht mit ersterem Werke in genauer Beziehung.

Den Richtern und Justizcommissarien sind beide Werke deshalb nothwendig, weil sie daraus die Grenzen der polizeilichen und richterlichen Gewalt, sowohl in Civil- als in Strafsachen kennen lernen, und weil erstere die Polizeibeamten bei den vorbereitenden Untersuchungen darnach leiten können.

(Sind durch J. E. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld zu haben.)

---

143. Bekanntmachung.

Ein geübter Schleifer kann auf den Werken der Königlichen Gewehrfabrick Saarn, mit einem guten Verdienst angestellt werden. Darauf Reflectirende müssen sich persönlich in Saarn melden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 11.

Düsseldorf, Montag, den 4. Februar 1828.

84. **Subhastations-Patent.** 144. Hausverkauf Nr. 3. zu Duisburg.

Das den groß- und minderjährigen Geschwistern Mußfeld zugehörige, in hiesiger Stadt am Stapelthor sub Nr. 3. gelegene Wohnhaus und die dazu gehörige Stallung in der Esels-Dicre, taxirt zu 472 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. Preuß. Courant, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung, am 31. März d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Direktor Buehl öffentlich subhastirt werden, welches Besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen zur Nachricht dient.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Duisburg, den 23. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Osterman.

---

921. **Subhastations-Patent.** 145. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Willich wohnenden Wirthes und Ackersmannes Peter Kräll, als ernannten Vormundes der schwachsinnigen, zu Willich wohnenden Esther Borger, extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben des Special-Bevollmächtigten desselben, Herrn Rechtspraktikanten August Kappard zu Krefeld, gegen nachbenannte Schuldner, als: 1) die Wittwe des Fuhrmanns Hermann Horster geborne Gertrud Buttschen, ohne Gewerb, zu Uerdingen wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Adam, Margaretha und Katharina Horster; 2) den Fuhrmann Jakob Horster; 3) die gewerblose Elisabeth Horster, ebenfalls beide in Uerdingen wohnend; und 4) die Eheleute Franz Schmitz, Schuster, und Magdalena Horster, zu Meurs wohnend, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in der Bürgermeisterei Uerdingen, Kreis Krefeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 5 Thaler 15 Sgr. 11 Pf. veranschlagten nachstehenden Immobilien, worüber unterm 25. Oktober dieses Jahres die Beschlagnahme verfügt worden,

Donnerstag den 3. April 1828. Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Uerdingen, auf dem Rathhause daselbst, für die jeder der nachfolgend beschriebenen fünf Parzellen beigefügte Summe, als Erstgebot, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Stück Ackerland circa 2 Morgen groß, gelegen im Bockumer Felde, mit einer Seite neben dem Wege nach Haus Rath und mit der andern Seite neben Wittwe Schau's Länderei; — 80 Thaler;
2) ein Stück Ackerland, circa 3 Morgen groß, gelegen im Büdberger Feld, mit einer Seite neben Thyssen und dem grünen Wege, mit der andern Seite neben dem Kirchweg; — 60 Thaler;
3) ein Stück Ackerland, 2 Morgen groß, in der Hees, mit einer Seite neben dem Lande des Pastors von Budberg, mit der andern Seite neben Prinzen gelegen; 40 Thaler;
4) ein Stück Ackerland im Budberger-Feld, hinter den Hees-Büschen gelegen, groß circa 2 Morgen, anschießend an Kleßen und Maaßen Land; — 40 Thaler;

5) ein Stück Ackerland, groß circa 1 Morgen, ebendaselbst an der Holzgasse, neben dem Lande des Pastors von Budberg und Ordenbach gelegen; — 20 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Uerdingen, den 29. November 1827.

Der Friedensrichter: Maas.

---

146. Subhastation des Römerschen Erbes.

86. Subhastations-Patent.

Das zu Mülheim in der Delle sub Nr. 519. belegene Clemens Römersche Erbe, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden und Garten, welches zu 1610 Thaler Preuß. Courant taxirt ist, soll zur judicatmäßigen Befriedigung eines nicht eingetragenen und auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Der einzige Bietungstermin ist auf den 2. April c. Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Schönstedt, in der Behausung des Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim anberaumt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an unserer Gerichtsstelle eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Immobile spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 15. Januar 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

147. Verkauf der dicken Weide bei Mülheim an der Ruhr.

630. Subhastations-Patent.

Die den Erben Samuel Gombel modo den Eheleuten Isaac Leo Hanau, zugehörige Hälfte der bei Mülheim an der Ruhr gelegenen, an die Besitzungen der Herrn Troost und des Herrn Borsker, so wie an den Schleusenkanal und die Ruhr angränzenden sogenannten dicken Weide, welche von den genannten Eheleuten zu einen, und von dem Kaufmann Herrn Johann Heinr. Erdmann zur andern Hälfte pro indiviso besessen wird, nach Art. 141. der Grundsteuer-Mutterrolle im Ganzen 46 Morgen 69 Ruthen 97 Fuß preußischen Maaßes vermessen und gerichtlich, nämlich: die ganze Weide, nach Abzug der Steuern und Einfriedigungs-Kosten, auf 5400 Thaler Preuß. Courant abgeschätzt worden ist, soll zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, zur notwendigen öffentlichen Subhastation gebracht werden. Die Bietungstermine sind auf den 29. Oktober a. c. „ „ 29. Dezember „ } jedesmal 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichsstelle, und auf den 28. Februar 1828., Nachmittags 4 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim anberaumt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichtsregistratur einzusehen sind.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Strafe der Präclusion bis spätestens im letzten Licitationstermine anzumelden.

Broich, den 7. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

148. Immobilienverkauf.

28. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Notar Hoogen hier, als Bevollmächtigter des Handlungshauses Hermann Joseph Eiffingh in Köln, Gläubiger, gegen Agnes Königs, Wittwe des Arnold Thevissen, Ackersfrau in Brüggen wohnend, als Bürginn des Schuldners Friedrich Wilhelm Teneus, Kaufmann daselbst, sollen am Montag den

neunzehnten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen gewöhnlichen Gerichtszimmer in dem ehemaligen Klostergebäude hier, zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, folgende Immobilien:

a) ein in Brüggen, Bürgermeisterei nämlichen Namens, Kreis Kempen gelegenes Haus mit Hintergebäude und Zubehör daselbst in der Kirchstraße, einerseits Jungfer Zieesen, andererseits Egid Schebben mit Nr. 410. bezeichnet; der ganze Flächen Inhalt hat eine ungefähre Länge von 70 Fuß und etwa 24 Fuß Breite; das Haus mit Nebengebäude ist in Stein gebaut, mit Pfannen gedeckt, jenes hat vorne 4 Fenstern, eine Haus- und Hofthüre nebst Keller, das Ganze wird von dem Michael Feger als Miether bewohnt und benutzt;

b) ein daselbst vor dem Schwalmer Thor, zwischen Peters und Küppers gelegener ohngefähr 20 Ruthen großer Garten;

c) ein Morgen Land daselbst, zwischen Johann Königs und Mathias Büschges;

d) ein Morgen Land, gelegen daselbst am Tegelenschen Weg, neben J. Horster und Lambert Schöpges;

e) ein daselbst zu Born auf dem Müllerfeld gelegener Morgen Land, seitig Wilhelm Heinen, vorhauptig zwei Wege;

f) drei Morgen Land daselbst zu Born, seitig Peter Kahren, dem Mühlenweg und der Landstraße;

g) zwei Morgen Land daselbst am Lindgen, seitig Wilhelm Heinen und Arntz;

h) ein und einen halben Morgen Land ebendaselbst, zu beiden Seiten neben Johann Büschgens gelegen.

Diese sämmtliche Immobilien sind für das verflossene Jahr in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 6 Sgr 2 Pf. angeschlagen gewesen; das Erstgebot des betreibenden Gläubigers ist auf a. 200 Thlr., auf b. 20 Thlr., zu c. 20 Thlr., zu d. 20 Thlr., zu e. 30 Thlr., zu f. 60 Thlr., zu g. 40 Thlr., zu h. 30 Thlr. Preuß. Courant.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Dülken, den 5. Januar 1828.

Der Friedensrichter: W. L. Lohausen.

---

149. Oeffentlicher Verkauf des zu Rees am Markte sub Nr. 192. gelegenen Hauses, Vorladung der unbekannten Realprätendenten und der Nachlaßgläubiger der verstorbenen Wittwe A. B. Cohen.

909. Da die Erben der zu Rees verstorbenen Wittwe Abraham Benjamin Cohen, den Nachlaß unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, und auf die Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen haben, so soll wegen offenbarer Unzulänglichkeit das zu diesem Nachlaß gehörige, am Markte zu Rees sub Nr. 192. gelegene Haus, mit einer in der Cataster-Charte Flur III. Nr. 295. verzeichneten Grundfläche von 11 Ruthen 94 Fuß preußisch, abgeschätzt zu 1083 Thlr. 20 Sgr., zur Befriedigung der Gläubiger, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden daher zu dem auf den 3ten März k. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Bietungs-Termine, mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert ihre Ansprüche längstens in diesem Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit von dem Grundstücke gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Weil der Nachlaß mit Ausnahme des vorstehend beschriebenen, über den Werth mit Hypotheken beschwerten Hauses, blos aus einigen geringen Mobilien, Kleidungsstücken und einigen größtentheils illiquiden Forderungen besteht; so werden in Gemäßheit der Pr. Ord. Th. I. Tit. 50. §. 632. und 633. gleichzeitig sämmtliche Nachlaßgläubiger hierdurch zu dem am nämlichen Tage angesetzten Termine zur Anmeldung und Justifizirung ihrer Forderungen, unter der Verwarnung vorgeladet, daß sie sonst damit an die Masse präcludirt, und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 27. November 1827.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

150
Verkauf eines Gartens zu Essen.

950. Auf Instanz und zur Befriedigung eines Hypothekargläubigers, wegen einer judikatmäßig evinzirten Kapital und Zinsenforderung, soll der nahe vor dem Kettwiger Thore der Stadt Essen, in der Flur nach der Hohenburgs Mühle, am städtischen Bleichplatze gelegene, 66 Ruthen 48 Fuß in preußischem Maaße große, ringsum durch eine lebende Hecke eingefriedigte, der Christina Deboy und den beiden Minorennen Tennover zu Wesel zuständige Garten, taxirt die preußische Ruthe zu 2 Thlr. 24 Sgr., folglich im Ganzen zu 186 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., in einem einzigen Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und ist Letzterer auf

den 17ten März, Morgens 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor den Deputirten Land- und Stadtgerichts-Director Jacobi bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich alsdann einzufinden mit dem Beifügen, daß eine Ausfertigung der Taxe und Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Exemplar angeheftet worden sey, beide Stücke auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Der Meistbietende hat im Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht Umstände eine Ausnahme zuläßig und gesetzlich nothwendig machen werden.

Uebrigens werden etwaige unbekannte Realprätendenten zugleich aufgefordert, spätestens in dem Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu justifiziren, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen dritten Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Essen, den 27. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

151.
Verkauf eines Waarenlagers.

82. Das zur Riesensteinschen Concursmasse hieselbst gehörige Waarenlager, enthaltend: allerhand Siamoisen, Kattun, Barchent, Nanquin, Boy, Strümpfe, Biber, Doppelstein, Flanell, Westen, Sarginett, große und kleine Halstücher, Taschentücher, Handschuhe, Spitzen u. s. w., soll am eilften Februar dieses Jahres, und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Schenkwirths und Sattlermeisters Wolf auf der Baustraße dahier, öffentlich gerichtlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Wesel, den 27. Januar 1828.

Aus Auftrag: Spickmann.

152.
Bauverding.

85. Bekanntmachung.

Da die Verdingung wegen des Anbaues einer zweiten Klassenstube an der Pfarrschule in Haan, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so ist ein anderer Termin auf Montag den 25. Februar curr., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungsbüreau bestimmt worden.

Die Anschlagssumme erwähnten Anbaues beträgt nunmehr 411 Thaler 6 Sgr. 10 Pf., und liegen Plan, Kostenanschlag und Bedingungen täglich bei mir zur Einsicht offen.

Haan, den 26. Januar 1828.

Der Bürgermeister: Scharwitz.

153.
Verkauf von Baumstämmen.

90. Bei Unterzeichnetem sind zweijährige Samenstämme von Aepfeln, Birnen, Kirschen, Nüssen rc. zu haben.

Angerhausen, Lehrer in Dormagen.

154
Bekanntmachung.

60. Es sucht Jemand einen Compagnon in einer schon bestehenden Seiden- und Sammtfabrik. Das Nähere ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 12.

Düsseldorf, Freitag, am 8. Februar 1828.

---

917. **Subhastations-Patent.** 155.

Verkauf zweier Gärten zu Mülheim.

Die dem Bäcker Hermann Zander zu Mülheim zugehörigen zwei Gärten Ackerland, welche an der Eppinghofer Straße belegen, circa 40 Ruthen mülheimisch enthalten, und zusammen auf 150 Thaler gerichtlich abgeschätzt worden sind, sollen auf Anstehen eines Realgläubigers subhastirt werden.

Es ist dazu der Licitations-Termin auf den 8. März 1828., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirthes Kirchholtes zu Eppinghofen vorbestimmt worden, wozu Kauflustige unter der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten hiemit aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens im Licitations-Termine anzubringen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 1. Dezember 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

916. **Subhastations-Patent.** 156.

Verkauf des Kremers Kotten bei Mülheim.

Der von Heinrich Schmitz und Terjungs Ländereien, dem Nierhaus Kotten begränzte und an dem Fahrwege von Mülheim nach Heißen belegene Kremers Kotten, welcher zu 321 Thaler gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf Anstehen eines Realgläubigers gerichtlich subhastirt werden.

Es ist deshalb ein Licitations-Termin auf den 8. März 1828. Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Steigers Ziegler auf der Wiesche vorbestimmt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden im hiesigen Gerichtsgebäude zu eines Jeden Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche längstens bis zum Licitations-Termin anzubringen, widrigenfalls sie damit ein für allemal an den Kotten präcludirt werden.

Broich, den 3. Dezember 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

89. **Verkaufs-Anzeige.** 157.

Verkauf zu Bergzigt.

Bei Heinrich Verwaayen zu Bergzigt, stehen zwei kupferne Braukessel, 350 und 130 Pfund schwer, 6 Maischbottiche, 2 Kühlfässer und ein Stubenofen, gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Termin hiezu ist auf Montag den 25 Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, am Hause des Verwaayen, bestimmt, wozu zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden.

Emmerich, den 30. Januar 1828. **Wolters.**

---

158. *Verkauf von Kühen.*

88. Am Montag den 25. Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Hofe des ehemaligen Kreuzbrüder-Klosters hieselbst, 4 milchgebende Kühe, im Wege der Ere-

cution, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Emmerich, den 29. Januar 1828.

Vigore Commissionis:

Wolters.

---

159. Hausverkauf sub Nr. 804 zu Wesel.

33. **Subhastations-Patent.**

Im Wege einer nothwendigen Auseinandersetzung, soll das den geschiedenen Eheleuten Franz Witky und Sybilla geb. Beyers zugehörige sub Nr. 804 hierselbst belegene, und zu 242 Thlr. preuß. Courant taxirte Haus, in termino den 18ten April 1828., Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius von Weiler öffentlich meistbietend verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Realprätendenten auf, vor oder spätestens in diesem Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Wesel, den 20. Dezember 1827.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

160. Bekanntmachung.

96. **Auszug** aus einem Urtheile des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 19ten Januar 1828 erlassen, in Sachen der Eheleute Johann Heinrich Kauerz, Doctor der Medizin, und Adelheid geborne Lamberz, zu Kempen wohnhaft, Interdictions-Kläger, wider den zu Gladbach im landräthlichen Kreise nämlichen Namens domizilirten, dermalen im Alexianer-Spital zu Neuß sich aufhaltenden, gewerblosen Heinrich Joseph Cremers, Interdictions-Verklagten.

Durch besagtes Urtheil hat das Gericht den vorerwähnten Heinrich Joseph Cremers, wegen Geistesschwäche für interdicirt erklärt, und verordnet, daß dieses Urtheil auf die gesetzliche Weise bekannt gemacht, so wie auch daß nach beschrittener Rechtskraft desselben der Familienrath des Wohnortes des beklagten Heinrich Joseph Cremers zu Gladbach zusammenberufen werden solle, um dessen Bevormundung zu bewirken.

Für die Richtigkeit des Auszuges; der Anwalt der Kläger: A. Courth.

---

161. Verkauf des Gutes der Liesländer bei Marienbaum.

95. **Bekanntmachung.**

Auf Ansteben der Wittwe Bernard Jordans, und dessen Sohn Johann Wilhelm Jordans, zu Marienbaum wohnend, soll das bei Marienbaum, in der Nähe vom Schloß Bälken, ohnweit der Landstraße gelegene Gut, der Liesländer genannt, bestehend in einer schönen Wohnung und wirthschaftlichen Gebäuden, Garten, Baumgarten, Bauländereien, Wiesen und Gehölz, groß ungefähr 27 Morgen 171 Ruthen holländisch, öffentlich dem Meistbietenden in zwei Terminen, nämlich: den 3ten und 10ten März d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr, bei'm Herrn Beigeordneten Bürgermeister Jordans zu Marienbaum, entweder im Ganzen, oder in 19 Parzellen, verkauft werden.

Xanten, den 1. Februar 1828.

Houben.

---

162. Verpachtung des Brunenhofes zu Bislich.

92. Den in der Kommüne Bislich, in der Niedrigung gelegenen Brunen-Hof, enthaltend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden an Acker und Weiden 153 Morgen 22 Ruthen preußischen Maaßes, will der jetzige Besitzer Herr Freiherr von Spaen zu Ringenberg, auf zwölf mit Petri d. J. anfangende Jahre, öffentlich dem Meistbietenden verpachten.

Der Bietungs-Termin ist auf Samstag den 23sten Februar d. J., des Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube angesetzt, und können daselbst auch die Bedingungen eingesehen werden.

Wesel, den 31. Januar 1828.

Carp.

---

77. **Bekanntmachung.** 163. Aufforderung.

Auf den Grund einer Verfügung des Herrn Richter-Kommissars vom 21. dieses Monats, werden die Gläubiger der fallirten Handlung unter der Firma: Jakob Lehnhoff & Comp. zu Hittdorf am Rhein, eingeladen, entweder persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten, am Freitag den 22. k. M. Februar, Nachmittags 3 Uhr, zu Düsseldorf im Civil-Sitzungssaale des Königl. Landgerichts zu erscheinen, um sich wegen Flüssigmachung der Massa zu berathen, und nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Wahl eines provisorischen Syndiks zu schreiten.

Wald, den 23. Januar 1828.

Der Agent: Meinertz, Notar.

---

81. **Bekanntmachung.** 164. Lieferungsverding.

Zur Fortsetzung der, die Festungs-Bau-Direktion zu Wesel, tangirenden Bauten, soll die Lieferung der Materialien auf 3 nacheinander folgende Jahre, als pro 1828., 1829. und 1830. einem mindestfordernden Entrepreneur übergeben werden.

Die Materialien bestehen in:

1) Dachziegel (blaue und rothe); 2) Dachschiefer (Zeller, aus den Brüchen an der Mosel); 3) Traß (gemahlen); 4) Kalk (Ratinger); 5) Mauerziegel (gut ausgebrannte); 6) Mauersand; 7) Lehm; 8) Eichen- und Tannen-Bauholz; 9) Eichen und Tannen-Bohlen und Bretter; 10) Pappel-Bretter; 11) Tannen-Dachlatten; 12) Dach- und Guß-Blei.

Die Bedingungen sind im Fortifications-Büreau einzusehen.

Die Herrn Entrepreneurs, welche sich zu dieser Materialien-Lieferung geneigt finden, werden hierdurch ersucht, ihre Forderungen schriftlich und mit ihrem eigenen Siegel versiegelt, bis spätestens den 14. Februar d. J., im Fortifications-Büreau abzugeben. Nachgebote werden nicht angenommen.

Den 16. Februar, Vormittags 9 Uhr, werden die Eingaben im gedachten Büreau eröffnet, darüber ein Protokoll aufgenommen, und bleibt es einem jeden der Herrn Interessenten anheim gestellt, sich dabei persönlich einzufinden.

Wesel, den 28. Januar 1828.

Königliche Fortifications-Direktion.
Wittich, Hauptmann und Ingenieur vom Platz.

---

80. **Bekanntmachung.** 165. Lieferungsverding.

Am Freitag den 15. Februar d. J., soll in dem Geschäfts-Lokale des Bürgermeisteramtes hieselbst, die Lieferung der zur Bepflanzung der Wetterauer Straße, im Bereich der hiesigen Bürgermeisterei erforderlichen Pflanzen, nämlich: holländische Linden, unveredelte Kirschbäume, italienische, kanadische und karolinische Pappeln, im Ganzen circa 1200 Stück, so wie der dazu benöthigten Pfähle rc., an den Wenigstfordernden verganten werden. Die Bedingungen können bei dem Bürgermeisteramte vorher eingesehen werden.

Wipperfürth, den 26. Januar 1828.

Der Königliche Landrath: Schumacher.

---

166. Holzverkauf.

Donnerstag, den 14ten dieses Monats, Morgens um neun Uhr, soll am Aaperkothen bei Herrn Conrad Perpet nachbezeichnetes Holz an den Meistbietenden verkauft werden:

1) das im Königl. Aaperwald, nächst dem Lemmenhaus, bis dahin gefällte Buchenholz, bestehend: in mehreren Nutzholzstücken, und beiläufig 100 Klafter Brennholz und 10.000 Schanzen;
2) das daselbst in 16 Nummern, und im Jodesbusch nächst Grafenberg in 6 Nummern auf dem Stamm ausgezeichnete Buchenholz; — dann das im Jodesbusch nächst Grafenberg auf etwa 8 Morgen vorkommende, in 8 Nummern eingetheilte Schlagholz;

3) das im Königl. Wiedenhofsbusch fertig stehende Buchenholz, bestehend: in 12 Nutzholzstücken, 15 Klafter Brennholz und 925 Schanzen;
4) das in den Schulfonds-Waldungen zum Tönnesaap und Hansenhof fertig stehende Buchenholz, bestehend: in 35 Nutzholzstücken, 26 Klafter Brennholz und 2000 Schanzen

Das Nähere ist bei dem Unterförster Reichen im Ratherbruch zu erfragen.

Düsseldorf, den 4. Februar 1828.

Der Forst-Inspector: **Winter.**

---

167. Holzverkauf.

93. Am Mittwoch den 5ten März, Morgens punkt 9 Uhr, werden bei Hövels zu Calcarberg mehrere Loose Schlagholz und einige Kiefern im Königl. Buchenwalde, an der Landstraße und am Rinschdahl, öffentlich an den Meistbietenden auf dem Stamme verkauft.

Cleve, den 30. Januar 1828. Der Forst-Inspector: **Heinzen.**

---

168 Verpachtungs-Anzeige.

97 Der zu Duißern, Bürgermeisterei Duisburg gelegene, sogenannte große Hovesche-Zehnte, ist für das laufende Jahr 1828. zu verpachten. Pachtlustige wollen sich deshalb bei'm Pfarrer Brinkmann zu Bochum, oder dessen Bevollmächtigten Herrn Land- und Stadtgerichtssekretär Ostermann in Duisburg melden.

---

169 Verkauf zu St. Thönis.

104. Am Fastnacht-Montag den 18ten Februar, des Nachmittags um 2 Uhr, lassen die Erben Schums, bei dem Wirth Franz Drinck zu St. Thönis, theilungshalber ihre beiden mit Hintergebäuden und Garten versehenen Wohnhäuser, im Flecken St. Thönis, und etwa 15 Morgen Ackerland, parzellenweise zum Verkauf aussetzen.

Die besonders in Hinsicht der Zahls-Terminen sehr vortheilhafte Bedingungen sind zu erfragen zu Crefeld bei P. Neuhaus auf der lutherischen Kirchstraße Nr. 786, und zu Kempen bei Herrn Notar Hoenen.

---

170 Patentertheilung.

Vorschriftsmäßig beehre ich mich hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß mir mittelst Rescripts des Königl. Hohen Ministeriums des Innern vom 6ten November 1827. Nr. 9206., auf Ansuchen des Ober-Ingenieurs Herrn Lipkens zu Luxemburg, ein Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung, der von demselben beschriebenen, und durch Modelle — welche nebst der Beschreibung bei dem oben erwähnten Hohen Ministerio aufbewahrt werden, — erläuterten, wesentlichen Abänderungen derjenigen Form und Vertheilung der Zähne an einer Oel-Saamen-Reibe-Maschine, worauf der Gutsbesitzer Herr Peter Marx zu St. Martin bei Trier, am 2ten März d. J. ein Patent erhalten hat, — für den Zeitraum von acht nacheinander folgende Jahre, und in dem ganzen Umfange der Königl. Preußischen Monarchie gültig, verliehen worden ist.

Trier, den 10. Dezember 1827.

Für Johann Tock, aus Lünsdorf.

H. **Adamy**, dessen Bevollmächtigter und diesfälligen Geschäftsführer.

---

171 Aufforderung.

94. Unterzeichneter ist gesonnen am Kleverbach im Fischerthal einen Teich anzulegen, und zugleich durch diese Anlage eine Pfeffer-, Senf- und Grützenmühle durch ein oberschlägiges Wasserrad in Betrieb zu setzen. Diejenigen, welche gegen diese Anlage eine Gefährniß ihrer Rechte fürchten, können binnen einer Frist von acht Wochen ihre vermeintliche Rechte bei der Wohllöblichen Landräthlichen Behörde in Elberfeld, und bei dem Herrn Joh. Wilh. Fischer hierselbst einbringen.

Barmen, den 23. Januar 1828.

Carl Friedr. **Quambasch.**

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 13.

Düsseldorf, Montag, den 11. Februar 1828.

951. **Subhastations-Patent.** 172

Immobilienverkauf zu Niederwickesberg.

Zur Sache des in Lennep wohnenden Kaufmannes Johann Daniel Fuhrmann, extrahirender Gläubiger gegen seine Schuldner: 1) den Ackersmann Johann Heinrich Berghaus, und dessen Ehefrau Anna Maria geborne Schveler, zu Wickesberg, Gemeinde Hückeswagen wohnhaft, welche Letztere jedoch mit Tode abgegangen, sodann 2) deren Erbin, die Louisa Schveler, verehlichte Friedrich Neuschäfer, Ackersleute zu Oberbreitenbach, Gemeinde Nümbrecht wohnhaft; — sollen am Samstag den zwölften April künftigen Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts, auf dem Rathhause hierselbst, die gegen letztgenannte Schuldner in Beschlag genommenen zu Niederwickesberg, Gemeinde Hückeswagen, im Kreise Lennep gelegenen, denselben zugehörige, und in der diesjährigen Grundsteuer zu fünfzehn Thaler siebenzehn Silbergroschen sechs Pfenninge quotisirten Immobilien, zum Verkaufe für das von dem Extrahenten erklärte Erstgebot von Acht hundert Berliner Thaler ausgesetzt und dem Mehrsten- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die zu subhastirenden Immobilien bestehen: a) in einem mit Nr. neun und sechszig bezeichneten, aus dem Erdgeschosse und einem Stockwerke unterm Dache bestehenden Hause, welches auch einen gewölbten Keller und Stallung enthält, von dem Schuldner Johann Heinrich Berghaus bewohnt wird, und an die Behausung des Wilhelm Berbicker angebaut ist, nebst einem Schoppen und einem alten Backhause. Sämmtliche Gebäude sind von Holz gezimmert, mit lehmenen Fachwerk versehen und mit Stroh gedeckt; b) in einem ebenfalls an Wilhelm Berbicker angebauten Scheune mit einem Schoppen, von Holz gezimmert und mit eichenen Brettern bekleidet; c) in Hausplatz und Baumhof, ein hundert vier und vierzig Ruthen groß, an die Gründe des Wilhelm Berbicker und Christian Köser anschießend; d) in einem Garten am Hofe, von neun und dreißig Ruthen, an Wilhelm Berbickers Gründe anschießend; e) in Ackerland, am Nocken genannt, neun Morgen ein hundert und zwei Ruthen groß, angrenzend an die Gründe des Christian Langenberg und die vorbei führende Straße; f) in Ackerland, das Hidbergsfeld genannt von acht Morgen neun und dreißig Ruthen; g) in Garten, das sogenannte Mißfeld, von sieben und achtzig Ruthen, sub Lit. f. und g, anschießend an eigenen und Christian Kösers Busch; h) in Wiese, die Krautwiese, sieben und sechszig Ruthen groß, an die Gründe des Heinrich Wickesberg und Wilhelm Berbicker angrenzend; i) Wiese in der Walkmühle, ein Morgen ein hundert und ein und dreißig Ruthen groß, anschießend an die Gründe des Christian Langenberg und Wilhelm Berbicker; k) Wiese, im Oelgen genannt, von ein hundert und dreißig Ruthen an Gottfried Voll anschießend; l) Wiese am Feld, groß vier und zwanzig Ruthen, an Wilhelm Berbicker angrenzend; m) Wiese im Kümpel, von ein und siebenzig Ruthen, an Heinrich Wickesberg und Wilhelm Burghof anschießend; n) Wiese, die sogenannte Leimkuhle, von fünf und siebenzig Ruthen, an Christian Köser und Johann Lüdorf anschießend; o) in Busch, im Kümpel, zehn Morgen neun und siebenzig Ruthen, an Gottfried Voll und Wilhelm Berbicker anschießend; p) Busch, im sogenannten Moßberg, drei Morgen neun und siebenzig Ruthen groß, an Christian Langenberg und Johann Wirth anschießend; q) in Busch, im Wolfssiepen, sechs Morgen neun und zwanzig Ruthen, begrenzt wie Lit. p.; r) Busch auf dem sogenannten langen Scheid, vier Morgen ein und sechszig Ruthen groß, an Johann Lüdorf und Heinrich Wickesberg angrenzend; s) Busch am Burgberg, ein hundert fünf und zwanzig

Ruthen groß, angrenzend an Wilhelm Hager, t) Busch, der sogenannte Kirchbusch, von zwei Morgen ein und sechzig Ruthen, an Christian Kösers und Pastorats-Gründe anschießend.

Der Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingnisse, können auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden.

Lennep, den acht und zwanzigsten Dezember 1800 sieben und zwanzig.

Der Friedensrichter: Lohausen.

---

173. Verkauf von Realitäten.

955. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen einer Wohllöblichen Armen-Verwaltung der Stadt Köln und auf Betreiben ihres dortigen Rendanten von Ansiel, welcher Domizil zur Sache in der Schreibstube des Notars Courth dahier gewählt wird gegen die Eheleute Michael Kuller und Maria Catharina Steves, sonst Ackersleute, jetzt ohne Gewerb, sodann gegen den Ackerer Peter Michael Neuenhaus, als Drittbesitzer, sämmtlich in der Gemeinde Willich wohnhaft, sollen nachbeschriebene im Landkreis Crefeld, Gemeinde Willich gelegene Realitäten gerichtlich subhastirt werden, nämlich:

1) der an den Botshöfen gelegene Planker-Hof, bestehend in: gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäuden, in einem Baum- und Gemüsegarten, in 52 Morgen Ackerland, in 7 bis 8 Morgen Busch und in 12 Morgen Gemeinde-Anschuß, alles in einem Stück zwischen Leues und Kloeren gelegen, und an die Heide anschießend;

2) ein Ackerstück von 8 Morgen, welches in einer kleinen Entfernung vom Hofe, mit einer Seite neben dem Planker-Wege, mit der andern Seite neben Leues-Land liegt, und an Bots und das Land von Hultener anschießt. — Der Verkauf dieser beiden in vorjähriger Grundsteuer mit 29 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. herangezogenen Immobel, wird am Dienstag den 22sten April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgerichte, im Audienzsaale des Justizgebäudes Statt finden, und der sub 1 benannte Hof mit dem von der extrahirenden Verwaltung gemachten Erstgebot ad 2000 Thlr. preuß. Courant; das sub 2. beschriebene Ackerstück aber mit deren Erstgebot von 200 Thlr. ausgesetzt und meistbietend zugeschlagen werden. Die Kaufbedingungen und vollständiger Auszug aus der Steuerrolle liegen zur Einsicht auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei bereit.

Crefeld, den 4. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Justizrath Heydweiller

---

174. Verkauf des Guts Schüddiger-Mühle.

54. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag: 1) des Strumpf-Fabrikanten Johann Wilhelm Jülicher in Wermelskirchen; 2) des Carl Wilhelm Hasenclever, Graveur in Remscheid, Namens seiner Ehefrau Anna Maria, geborne Jülicher; 3) des Carl Kind, Feilenhauer zu Pohlhausen, im Kanton Wermelskirchen wohnend, Namens seiner Ehefrau Frederika Augusta, gebornen Jülicher, und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der in der Wersbacher-Mühle verlebten Eheleut n Scheffen Theodor Jülicher, namentlich: Wilhelmine Theodore, Johann Theodor, Eduard und Thusnelda Alwina Jülicher, extrahirende Gläubiger, sollen die nachfolgend bezeichnete, den Schuldnern Friedrich Wilhelm Hussels, Viehhändler in Gräfrath wohnend, und dessen Ehefrau Maria gebornen Schmitz, ohne Gewerb, am Holzerhof, Gemeinde Leichlingen wohnend, zugehörige im Schüddig, Gemeinde Leichlingen, theils in der Gemeinde und Bürgermeisterei Leichlingen, theils in der Gemeinde Witzhelden, Bürgermeisterei Burscheid, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 7 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Gut, die Schüddiger-Mühle genannt,

am Samstag, den siebenzehnten Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von den extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 1037 Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Haus, bezeichnet mit Nr. 237. mit dem Mühlen-Gebäude. Dieses Haus und Mühlen-Gebäude sind zusammen unter einem Dache verbunden, und gränzt das Haus an jenes der Gebrüder Schmitz; das Haus ist in Holz, mit lehmenen Wänden ausgeführt, das Mühlen-Gebäude hingegen der erste Stock mit Bruchsteinen, der zweite Stock in Holz mit Lehmwänden gebaut; das Ganze ist mit Ziegeln gedeckt. Das Haus wird von dem Tagelöhner Heinrich Krapp, das Mühlen-Gebäude aber von dem Müller Johann Peter Adams pachtweise bewohnt. Die Mühle hat drei Gänge, eine Korn-, Weitzen- und Kündemühle; 2) Scheune und Stallung, bezeichnet Lit. A., in Holz mit lehmenen Wänden und mit Ziegeln gedeckt; an die Scheune ist ein Holzschoppen in Holz angebaut und mit Stroh gedeckt; 3) im Hofe ein alter freistehender Holzstall, mit Ziegeln gedeckt; 4) der Hofraum mit den Gebäudeplätzen, worauf die vorbezeichneten Gebäude stehen, zwischen Wittwe Klein und Gebrüder Schmitz, 36 Ruthen; 5) der Mühlenteich, zwischen Wilhelm Hendrichs und eigenem Grunde der Schuldner, 55 Ruthen; 6) Garten zwischen Gebrüder Schmitz und Peter Kubler, 14 Ruthen; 7) Land, das Mittelstück, zwischen Gebrüder Schmitz und Schuldners eigenem Land, 5 Morgen 140 Ruthen; 8) Land, der Ort am Berg, zwischen den Vorigen, 4 Morgen; 9) Wiese ober dem Weyer, zwischen Theodor Haas und Wilhelm Jacobs, 61 Ruthen; 10) Wiese im Schüddig, zwischen Theodor Haas und Schuldeners eigenem Grunde, 61 Ruthen; 11) Wiese unter der Mühle zwischen der Scheune und Wiese der Gebrüder Schmitz, 51 Ruthen; 12) Busch am Steinpützchen, zwischen Peter Johann Bertram und Gebrüder Schmitz, 1 Morgen 21 Ruthen; 13) Heide im Welters, zwischen Gebrüder Schmitz und Erben Schmitz, 9 Morgen; 14) Heide am Forstberg, zwischen Heinrich Schultes und Heinrich Honz, 2 Morgen 16 Ruthen; 15) Heide am Klefenberg zwischen Wittwe Hamacher und Erben Johann Wilhelm Blasberg, 1 Morgen 122 Ruthen; 16) Heide in der Scheffendelle, zwischen den Vorigen, 2 Morgen 32 Ruthen; 17) Schlagholzbusch ober der Scheune, zwischen Gebrüder Schmitz und Schuldners eigenen Gründen, 110 Ruthen; 18) Busch im Boberg, zwischen Theodor Haas und Erben Schmitz, 2¼ Morgen groß.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 5. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

111. **Subhastations-Patent.** 175.

Güterverkauf zu Oberstraßen.

Auf den Antrag des am Krupin, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnenden Wirthes Daniel Schmits, sollen die dem zu Oberstraßen, Bürgermeisterei Wermelskirchen wohnenden Ackersmann Johann Adolph Bornefeld zugehörigen, theils von ihm, theils von Johann Peter Gierlich und Peter Faßbänder bewohnte und benutzte zur Gierlichsheide, Gemeinde Niederwermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, und zu Oberstraßen, Gemeinde Oberhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegenen Güter, bestehend in:

A. 1) Wohnhaus zur Gierlichsheide, an der Chaussee, neu aufgebauet, bezeichnet mit Nr. 228.; 2) Hof und Garten an beiden Seiten der Straße, haltend 1 Morgen 84 Ruthen kölnisch; 3) 3 Morgen 56 Ruthen Ackerland, das Rottland. (Dieses Gut bewohnen Joh. Peter Gierlich und Peter Faßbänder als Pächter.)

B. 1) Wohnhaus zu Oberstraßen, bezeichnet mit Nr. 63.; 2) Scheune bei'm Hause; 3) Backhaus daselbst; 4) Hof und Garten daselbst, haltend 2 Morgen 97 Ruthen; 5) 20 Morgen Land am Hof; 6) 66 Ruthen Wiese am Hof; 7) 1 Morgen 13 Ruthen Wiese am Struck; 8) 1 Morgen 88 Ruthen dito, die neue; 9) 75 Ruthen dito im Böger; 10) 63 Ruthen dito auf der Beck; 11) 3 Morgen 53 Ruthen Busch im Böger; 12) 4 Morgen 8 Ruthen dito am Feld; 13) 1 Morgen 19 Ruthen dito an der neuen Wiese; 14) 6 Morgen 45 Ruthen dito an der Drieschladen; 15) 3 Morgen 124 Ruthen dito im Wolfssiepen; 16) 1 Morgen 84 Ruthen dito im Springer; 17) 1 Morgen 28 Ruthen dito am Bornefeld; 18) 2 Morgen 15 Ruthen dito am

Huverfeld; 19) 3 Morgen 58 Ruthen dito im Lanberg. (Dieses Gut bewohnt und benutzt Johann Adolph Bornefeld selbst.)

Dienstag, den 13ten Mai 1828, Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thaler, nämlich: das erste Gut für 400 Thlr., das andere für 600 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach das erstere Gut pro 1827 zu 4 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., und das andere zu 17 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. angeschlagen ist, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 4. Februar 1828.

Court, Friedensrichter.

---

176. Gutsverkauf zu Oberpilkhausen.

885. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Landwirthen Friedrich Wilhelm Siebel und Wilhelm Bockbacker, wohnhaft zu Dhünn, soll das dem Ackersmann Peter Johann Hasbach zu Oberpilkhausen, und dem Tagelöhner Peter Johann Koll, zu Unterpilkhausen, als Erben der verlebten Eheleute Johann Peter Koll und Maria Catharina Zimmermann zugehörige vom Ackersmann Heinrich Zimmermann, als Pächter bewohnte, zu Oberpilkhausen, Gemeinde Dhünn, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuerrolle dieses Jahrs zu 6 Thlr. 22 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) einem Wohnhause, mit Nr. 62.; 2) eine Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) Backhause, bezeichnet mit Lit. B.; 4) Hof und Garten, haltend 1 Morgen 3 Ruthen; 5) Ackerland auf dem großen Felde, haltend 7 Morgen 88 Ruthen; 6) Wiese, die kleine, haltend 129 Ruthen; 7) 81 Ruthen Wiese unterm Hof; 8) 1 Morgen 20 Ruthen Wiese, die saure; 9) 47 Ruthen Wiese, die schmale; 10) 103 Ruthen Busch an der Fehr; 11) 107 Ruthen Busch, der kleine; 12) 15 Ruthen am Heiderfeld; 13) 54 Ruthen Busch am Pfaffenberg, — Donnerstag den 13ten März 1828, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts für das von den Gläubigern geschehene Erstgebot von 300 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 22. November 1827.

Der Friedensrichter: Court.

---

177. Güterverkauf zu Eich.

112. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der zu Barmen wohnenden Juliana Müller, ohne Gewerb, sollen nachbenannte, den minderjährigen Kindern der verlebten Eheleute Johann Arnold Gierlich, zeitlebens Tuchmacher und Landwirth in Wermelskirchen, und Catharina Elisabeth geborne Schumacher, namentlich: Friederich, Rosette und Arnoldine Gierlich, zugehörige, zur Eich in Wermelskirchen, Gemeinde Dorfhonschaft, Kreis Lennep gelegene, von der Jungfer Catharina Elisabetha Jaeger benutzte, in der Grundsteuer-Rolle pro 1827 zu 10 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Güter, bestehend in:

1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 145., an der Chaussee neben Erben Böcker gelegen;
2) Scheune und Stallung hinter diesem Hause;
3) Hofraum neben und hinter diesem Hause, 8 Ruthen kölnisch;
4) Garten an der Chaussee, zwischen dem Garten des Johann Gottlieb vom Stein und dem Hofraum des Notars Hamm, 26¾ Ruthen;
5) Grasbleich am Schwanen, an der Chaussee und dem Burger-Wege, groß 2 Morgen 128 Ruthen;
6) 2 Morgen 30¼ Ruthen Ackerland am Schwanen, angränzend an das Feld des Wilhelm Röhder und die Wiese der Wittwe Peter Schmidt;
7) 126 Ruthen Ackerland, das Rottfeld, zwischen dem Felde der Erben Böcker

und dem Busche des Peter Hüssen;

8) 4 Morgen 106 Ruthen Ackerland bei der Taube, angränzend an die alte Straße und an das Feld des Lorenz Kuter;
9) 79¼ Ruthen Busch am Schleedern, angränzend an den Busch der Erben Böcker und die Wiese der Wittwe Schmidt;
10) 1 Morgen 5 Ruthen Busch, der Leichenbusch oder Dechenbusch, angränzend an das Feld des Wilhelm Rihder und den Busch der Erben Böcker;
11) Busch auf Stockhausen, angränzend an die Wiese des Lenz und den Busch der Erben Frewein, groß 36¼ Ruthen;
12) 2 Morgen 81 Ruthen Busch, der Kottenbusch, angränzend an die Büsche der Erben Böcker und den Erben Hohmbrecher.

(Ein Drittel der Gebäude soll den Erben Joh. Arnold Jäger zugehören; im Hause wohnt Wilhelm Knepper als Pächter. Alle Grundstücke sind von dem Erbtheil des Joh. Arnold Jäger noch nicht abgetheilt, sondern bisher in Gemeinschaft benutzt worden.)

Dienstag, den 13ten Mai 1828, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 4. Februar 1828.

Court, Friedensrichter.

---

927. **Subhastations-Patent.** 178

Verkauf der Pievers Kathe zu Spellen.

Die in der Bauerschaft Spellen, der Bürgermeisterei Göttersywickerhamm, gelegene Pievers-Kathe, der Eheleute Gottfried Heger, bestehend aus Haus, Hof, Garten und Ackerland, zur Größe von 7 Morgen 409 Ruthen holländisch, und überhaupt zu 399 Thlr 21 Sgr. abgeschätzt, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in dem dazu auf den 31sten März 1828, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle coram Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati angesetzten Termin öffentlich verkauft werden.

Kaufliebhaber werden dazu eingeladen, und können die Taxe und Verkaufsbedingungen auch vor dem Termine in der Registratur des Gerichts einsehen.

Wesel, den 15. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter

---

87. **Bekanntmachung.** 179.

Verkauf des Vreemhoves bei Repelen.

In Gemäßheit zweier, von der zweiten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Cleve am 18. Dezember 1826 und 9. Juni vorigen Jahres erlassenen contradictorischen Urtheile, und auf Anstehen der zu Repelen wohnenden Ehe- und Ackersleute Diedrich Zeppenfeld und Gertrude Hoff, Wittwe zweiter Ehe des Ackersmannes Johann Wieg, diese sowohl für sich, wie auch Vormünderinn ihres mit Letzterem erzeugten noch minderjährigen Sohnes Johann Wieg, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Wilhelm Speck zu Cleve, gegen die groß- und minderjährigen Kinder des verstorbenen Johann Wieg, aus dessen erster Ehe mit der ebenfalls verstorbenen Margaretha Gielen, und namentlich: 1) die Gertrude Wieg, gewesene Ehefrau des verstorbenen Johann Heinrich Wittgen, auf Lohmanns Haide, Bürgermeisterei Baerl wohnhaft; 2) den zu Repelen wohnenden Ackersknecht Eberhard Wieg; 3) die daselbst gewerblos wohnende Deltjen Wieg; 4) den Ackersmann Peter Wieg, genannt Lenz, ebendaselbst wohnhaft, als Vormund der noch minderjährigen zu Hülsdonk wohnenden Dienstmagd Sophia Wieg, Verklagten, durch den Advokat-Anwalt Herrn Kaspar König, auch zu Cleve wohnhaft, vertreten; so wie 5) gegen den Ackers-

mann Everhard Wieg, genannt Impelmann, zu Repelen wohnhaft, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund des minderjährigen Sohnes der Klägerinn, Johann Wieg, Adzitaten, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Bartholomäus Junck, gleichfalls zu Cleve wohnend, soll Behufs einer Theilung vor dem in dem zuletzt erwähnten Urtheile hierzu bestellten Notar Nicolas Arnold Welter zu Meurs, am Dienstag den 26. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, zum definitiven öffentlichen Verkauf des zu Repelen gelegenen Wiegen-Hofes, der in Wohnhaus, Stallung, Scheune, Schwein- und Schaafstall, Backhaus, Obst- und Gemüsegarten, Ackerland, Wiesen und Holzgewachs besteht, in allem einen Flächenraum von 114 kölnischen Morgen enthält, im Ganzen zu 7648 Thlr. Preuß. Courant, ohne Berücksichtigung der auf dem Hofe haftenden Erbpacht, und nach Abzug dieser zu 6748 Thlr. abgeschätzt worden, geschritten werden.

Lustragende, denen die Verkaufsbedingungen sowohl, wie auch die Beschreibung der Grundstücke in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zur Einsicht offen liegen, werden hiermit ersucht, sich am vorbestimmten Tage in der Behausung des Wirths Trompetter zu Repelen einzufinden, und daselbst ihre Gebote abzugeben.

Meurs, den 28. Januar 1828.

Welter.

---

180. Windmühlen-Verpachtung.

87. Am Sonnabend den 1. März d. J., Vormittags 10 Uhr, wird der unterzeichnete Notar die Bluynsche Windmühle auf sechs nach einander folgende Jahre, in der Wohnung des Wirths Bruckhaus zu Bluyn, in einem Termin zur öffentlichen Verpachtung aussetzen, und können die desfallsigen Bedingungen in der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Meurs, den 28. Januar 1828.

Welter.

---

181. Verkauf des Priesters Guts zu Holthausen.

823. **Subhastations-Patent.**

Das zu Holthausen bei Mülheim an der Ruhr belegene, dem Hermann Priester zugehörige, und circa 40 Morgen preußisch große Priesters-Gut, welches zu 2814 Thaler 13 Silbergroschen preuß. Courant abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zum nothwendigen Verkauf gebracht werden.

Die Bietungs-Termine sind auf:

den 30sten Januar a. f,
den 30sten März a. f.,
den 30sten Mai a. f. künftigen Jahres,

vor unserm Deputirten Herrn Assessor Westermann vorbestimmt, von denen die beiden ersten Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, und der letzte Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Kayenburg zu Holthausen bei Mülheim abgehalten werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Gute spätestens im letzten Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 15. October 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

182. Hausverkauf rc. zu Uerdingen.

98. 1) Auf Anstehen des Heinrich Moll, und 2) des Johann Peter Moll, beide Musiker, in ihrem Namen, und als Zessionaren der Eheleute Wilhelm Wisser und Elisabeth Moll; 3) der Eheleute Christian Groos und Christina Moll, und 4) des Johann Moll, Musiker, alle zu Uerdingen wohnhaft, als Theilungs-Kläger gegen Peter Gögen, Wirth und Bäcker zu Uerdingen wohnhaft, als Nebenvormund der Minderjährigen Agatha und Catharina Moll, zu Uerdingen wohnhaft, als Theilungsbeklagten, soll, im

Folge eines Urtheils des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 13ten März v. J. das nachbenannte Grundstück, den bemeldeten Groß- und Minderjährigen Moll, gemeinschaftlich zugehörig, worauf bei'm definitiven Verkaufe vom 29sten Juni v. J. kein Gebot erfolgt, nochmals laut eines Rathskammer-Beschlusses vom 27sten November v. J. unter der Taxe öffentlich lizitirt werden,

Bezeichnung des Grundstückes.

Ein Haus mit Hintergebäude, gelegen zu Uerdingen auf der Niederstraße zwischen Pick und Klossen, mit Nr. 105. bezeichnet

Dieser Verkauf geschieht den dreizehnten März d. J., um 4 Uhr Nachmittags, in dem Hause des obenbesagten Wirthes Peter Götzen, vor unterzeichnetem hierzu durch obengesagtes Urtheil kommitirten Notar, wobei die Bedingungen zur Einsicht liegen.

Uerdingen den 1. Februar tausend acht hundert acht und zwanzig.

Gels.

---

113. **Bekanntmachung.** 183.

Verding.

Nach einer Verfügung der Hochlöblichen Regierung soll die Baumpflanzung der Holländischen Straße in der Strecke von Benrath bis Garath öffentlich verdungen werden

Ich bestimme hierzu den Termin auf den 22sten Februar c., Vormittags 10 Uhr, bei dem Gastgeber Heubes zu Benrath. Kostenanschlag und Vorbedingungen sind in meinem Büreau einzusehen.

Düsseldorf, den 5. Februar 1828.

Der Landrath: von Lasberg.

---

116. Zu verpachten: das in der Gemeinde Orsoy am Rhein, in der Nähe von Rheinberg gelegene Landgut Grunland, welches besteht: 184.

Verpachtung des Gutes Grunland bei Rheinberg.

a) in den nöthigen landwirthschaftlichen Gebäuden,
b) in 6 Morgen Baum- und Gemüsegärten,
c) in 280 Morgen Ackerland,
d) in 248 Morgen Wiesen und Fettweiden.

Dieses Gut wird am 15ten April 1829. pachtlos. Pachtliebhaber können in Crefeld bei dem Herrn Rigal und bei dem hier unterzeichneten Notar Auskunft erhalten.

J. N. Courth.

---

117. Am 5ten März, um 2 Uhr Nachmittags, wird zu Wilich bei dem Schenkwirth Dicker, die der Armenverwaltung der Stadt Köln zugehörige Hälfte einer zu Wilich im landräthlichen Kreise von Crefeld gelegenen Windmühle öffentlich an den Meistbietenden, gegen einen jährlichen Canon, in Erbpacht gegeben werden. Der Erbpächter fängt seinen Genuß um Martini laufenden Jahres an. 185.

Vererbpachtung einer halben Windmühle zu Wilich.

J. N. Courth.

---

102. **Schließliche Verkaufs-Anzeige.** 186.

Verkauf eines Hauses nebst Garten zu Reeserschanz.

Das der geschiedenen Ehefrau des zu Ruhrort verstorbenen Johann Groote, geborne Carolina Köhler, wiederverehlichte Weinkath, wohnhaft zu Wesel, und deren minderjährigen Kindern, worüber Christian Muller zu Duisburg Vormund ist, zugehörige Haus nebst Garten und sonstigem Zubehör, gelegen in der Reeserschanz, Bürgermeisterei Appeldorn, soll zufolge Urtheils des Hochlöblichen Landgerichts zu Cleve vom 7ten August vorigen Jahres, am Donnerstag den 28sten Februar dieses Jahres, des Vormittags um 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Peter Langen zu Calcar, auf das vorläufige Gebot von 200 Thlr., durch mich Notar öffentlich und schließlich verkauft werden.

Calcar, den 2. Februar 1828. Der Notar: Robbers.

---

187. Verkauf eines Pfannenschoppens.

114. Der den Erbgenamen Hofkammerrathen Scholl zugehörige Pfannen-Schoppen, am Brill genannt, südlich der Stadt Ratingen gelegen, soll

Montag, den 3ten März dieses Jahrs

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieser Verkauf wird abgehalten in Ratingen bei dem Gastwirth Herrn Hellersberg an vorbemerktem Tag, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, und es sind die Verkaufsbedingungen täglich bei dem untengenannten Notar einzusehen.

Düsseldorf im Februar 1828.

C. W. Monten, Notar.

188. Verkauf auf dem Schwiertzhofe zu Nievenheim.

108. Dienstag den 26sten l. M Februar, Morgens neun Uhr, und an den folgenden Tagen, werden auf dem Schwiertzhof zu Nievenheim, sämmtliches Vieh, Haus- und Ackergeräth, so als: 5 Pferde, 24 Stück Hornvieh, 2 fette und 6 große Faselschweine, 3 Wagen, 4 Karren, Pflüge, Eggen, sodann sämmtliche Hausmobilien nebst 15,000 Pfund Heu und 5000 Schanzen, unter einem ausgedehnten, durch einen bekannten zahlungsfähigen Bürgen zu versicherenden Zahlungstermin, freiwillig und meistbietend verkauft werden. Liessem, Notar.

189. Bauverding.

85. Bekanntmachung.

Da die Verdingung wegen des Anbaues einer zweiten Klassenstube an der Pfarrschule in Haan, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so ist ein anderer Termin auf Montag den 25. Februar curr., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungsbüreau bestimmt worden.

Die Anschlagssumme erwähnten Anbaues beträgt nunmehr 411 Thaler 6 Sgr. 10 Pf., und liegen Plan, Kostenanschlag und Bedingungen täglich bei mir zur Einsicht offen.

Haan, den 26. Januar 1828.

Der Bürgermeister: Scharwitz.

190. Patentertheilung.

100. Vom Königl. Ministerium des Innern ist mir unterm 3ten Dezember v. J. ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung folgender Vorrichtungen und Geräthe:

1) zum Abkühlen von Flüssigkeiten (hauptsächlich des Biers) und fester Substanzen;
2) zum Abdampfen und Einkochen der Flüssigkeiten, besonders in größern Quantitäten;
3) zum Dorren des Malzes,

nach der eigenthümlichen Zusammensetzung der einzelnen Theile dieser Vorrichtungen, auf acht Jahre, und in dem ganzen Umfange des Preuß. Staats gültig, ertheilt worden, welches ich vorschriftsmäßig bekannt mache.

Berlin, den 18. Januar 1828. Vogel, Geh. Registr.

191. Vakante Lehrerstelle.

106. Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Elfgen, in der Bürgermeisterei Elsen ist erledigt, wahlfähige mit Qualifications-Attesten versehene Aspiranten, wollen sich binnen vierzehn Tage entweder auf hiesigem Bürgermeisteramte, oder bei dem Herrn Pfarrer Syben zu Elfgen melden.

Fürth, den 4. Februar 1828. Der Bürgermeister von Elsen: Esser.

192. Verding eines Schulhauses.

107. Der Neubau eines Schulhauses zu Elfgen, veranschlagt inclusive der Schulutensilien, zu 1620 Thlr. 6 Sgr. soll am Dienstage den 26. dieses, auf hiesigem Bürgermeisteramte öffentlich an den Wenigstbietenden verdungen werden.

Plan und Kosten-Anschlag liegen hierselbst zur Einsicht.

Fürth, den 4. Februar 1828. Der Bürgermeister von Elsen: Esser.

193. Gutsverkauf bei Cleve.

103. Wer ein Gut und neu eingerichtetes Logement in der Nähe von Cleve an einer großen Landstraße, und in einer besuchten Gegend zu kaufen sucht, melde sich durch frankirte Briefe bei dem Notar Thomae in Cleve Lit. N.

194. Bekanntmachung.

Bei Wittwe Blind in Ratingen ist ein gutes Pferd zum reiten und fahren brauchbar, wie auch Chaise, Karre und sonstigen Geschirre, zu verkaufen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 14.

Düsseldorf, Donnerstag, am 14. Februar 1828.

195.
Aufforderung.

49. Edictal-Citation.

Nachdem auf den Antrag des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Bochum als obervormundschaftlicher Behörde der, von dem zu Steele verstorbenen Blaufärber Philipp Theodor Vieting zur Universal-Erbin instituirten, minderjährigen Anna Maria Christina Knühl, genannt Schulte Vieting zu Freisenbruch, über den Nachlaß des vorgenannten Blaufärbers Philipp Theodor Vieting der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß Ansprüche machen, hierdurch aufgefordert, solche in dem des Endes auf

den 11. April, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendar Falkenberg, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien Herrn Tacke, Tutman, Scheuerlein und Berghaus zu wählen, den Mandatar gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Essen, den 7. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

196.
Verpachtung des Brunenhofes zu Bislich.

92. Den in der Kommüne Bislich in der Niedrigung gelegenen Brunen-Hof, enthaltend außer den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden an Acker und Weiden 153 Morgen 22 Ruthen preußischen Maaßes, will der jetzige Besitzer Herr Freiherr von Spaen zu Ringenberg, auf zwölf mit Petri d. J. anfangende Jahre, öffentlich dem Meistbietenden verpachten.

Der Bietungs-Termin ist auf Samstag den 23sten Februar d. J., des Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube angesetzt, und können daselbst auch die Bedingungen eingesehen werden.

Wesel, den 31. Januar 1828. Carp.

197.
Verkauf eines halben Morgen Ackerlandes zu Neukirchen.

118. Bekanntmachung.

Auf Anstehen des zu Bluyn wohnenden Fabrik-Inhabers Herrn Jakob Jans, als Syndik der Johann Terniepschen Fallitmasse zu Neukirchen, und gemäß einer von Einem Hochlöblichen Landgerichte zu Cleve am 24. September v. J. erlassenen Ordonnanz, soll durch den unterzeichneten dazu beauftragten Notar Nicolas Arnold Welter, ein aus besagter Fallitmasse herrührendes, zu Neukirchen zwischen den beiden Welfonders Kathen gelegenes, ohngefähr einen halben Preußischen Morgen großes Stück Ackerland, am Freitag den 22. Februar d. J., Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Wirths Bruckhaus zu Bluyn, definitiv zum öffentlichen und meistbietenden Verkauf ausgestellt werden.

Die Kaufbedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Meurs, den 7. Februar 1828.

Welter.

---

198. Öffentlicher Verkauf zweier Ackerstücken in Klein-Netterden.

128. Auf den Antrag der Erben Haesbart und zu deren Befriedigung, sollen zwei dem Heinrich Meyer hierselbst zugehörige in der Gemeinde Klein-Netterden gelegene Ackerstücke, nämlich:

1) ein Acker am grünen Wege, nach der Cadasterkarte Flur VI. Nr. 5. 2 Morgen 26 Ruthen groß, und abgeschätzt zu 218 Thlr. 22 Sgr.;
2) ein Acker, die Krommer-Weide, nach der Charte Flur VI. Nr. 83., 7 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 713 Thlr. 10 Sgr.,

zur nothwendigen Subhastation gebracht werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 24sten April c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote Statt finden.

Taxe und Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Emmerich, den 22. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stattgericht: Dulheuer.

---

199. Aufforderung der Gläubiger des rc. Wildt zu Neuß.

120. Die Gläubiger des Falliments von Pet. Wilh. Wildt in Neuß, werden hiemit ersucht, binnen der Frist von vierzig Tagen, welche am 17. künftigen Monats März ausläuft, selbst oder durch Bevollmächtigte, bei dem unterzeichneten Syndik des Falliments zu erscheinen; ihm zu erklären, aus welchem Grunde und für welche Summe sie Gläubiger seyen, und ihm ihre Forderungs-Urkunden zu übergeben, oder dieselben auf der Kanzlei des Handelsgerichts zu Krefeld niederzulegen.

Das Protokoll über die Prüfung und Bekräftigung der Forderungen, wird von dem Richter-Kommissar am 26. künftigen Monats März, im Handlungs-Gerichts-Lokal zu Krefeld, um 10 Uhr Morgens eröffnet werden.

Neuß, den 6. Februar 1828.

Der Syndik des Falliments: Th. Jos. Kemmerich.

---

200. Verkauf von Grundstücken zu Winnekendonck.

99. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Eheleute Ludwig Hartilieff und Anna Katharina Keukermann, Rentner zu Goch wohnhaft, sollen die nachbenannten, den Ackersleuten Johann Rouwenhoff, Vater, und Everhard Rouwenhoff, Sohn, beide zu Winnekendonck wohnend, zugehörigen und von ihnen selbst benutzten Grundstücke, welche sämmtlich zu Winnekendonck, Bürgermeisterei Kervenheim, im Kreise Geldern belegen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 59 Thlr. 7 Pf. veranschlagt sind,

am Samstag den 17. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Geldern, auf das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 1400 Thaler, zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden. Diese Grundstücke haben folgende Bestandtheile:

A. 1). Das Wohnhaus des Everhard Rouwenhoff zu Winnekendonck mit beigehörigen Gebäulichkeiten, Obst- und Gemüsegarten, enthaltend das Ganze einen Flächenraum von drei Morgen und außerdem sieben Morgen Ackerland. Diese Realitäten schießen aneinander und werden von der nach Capellen führenden Straße, von den Grundstücken des Jakob Reintjes, Hermann Thissen, dem Kirchenlande und dem jetzt verkauften Gemeindebruch begränzt. 2) Ein Stück Ackerland von acht kleinen Morgen, mit einer Weide, der Clemenskamp genannt, welche ungefähr ein Morgen groß ist. Dieses Parzell ist dem vorigen (A. 1.) gegenüber an der anderen Seite jener Straße zwischen dieser und den von der Wittwe Spithoven, vom W. Stammen und J. Reintjes angekauften Gemeindegründen belegen.

B. 1). Der Rahmenhoff des Johann Rouwenhoff zu Winnekendonck nebst den dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Gemüse- und Baumgarten, enthaltend einen Flächen-Inhalt von einem Holländischen Morgen, 67 Ruthen. 2) Fünf Stücke Ackerland, im Ganzen 16 Holländische Morgen, 116 Ruthen groß. 3) Drei Büsche, überhaupt 5 Morgen 143 Ruthen Holländisch. 4) Hecken, welche das Ackerland umschließen, 248

Ruthen. Diese Grundstücke liegen zusammen zwischen dem Wege von Winnekendonck nach Sonsbeck, Kempkes oder Winnekendordshof, Gemeindebruch, Pastoralkamp und H. Gerdts. 5) Zwei aneinander gränzende Stücke Ackerland, groß 2 Morgen 96 Ruthen Holländisch; zwischen M. Muser, Joh. Reggemann oder Huppegart und Gemeindebruch belegen. 6) Ein Stück Bauland, die Harstätte genannt, 376¼ Ruthe groß, an Joseph Rouwenhoff, Baron von Loe und den Weg nach Sonsbeck gränzend. 7) Ein Stück Ackerland, circa 3 Morgen Holländisch, zwischen Joseph Rouwenhoff, Heinrich Bruckmann, dem Wege nach Sonsbeck und den Gemeindegründen belegen. 8) Eine Wiese, 289¼ Ruthen groß, an der Fleuthe, W. Stammen und Rayers liegend.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichtes zur Einsicht offen.

Geldern, den 31. Januar 1828.

Der commissarische Friedensrichter: v. Pampus.

---

122. Präparatorische Verkaufs-Anzeige. 201. Verkauf von Mühlen &c.

Auf den Grund des vom Königlichen Hochlöblichen Landgericht zu Cleve unterm 9. Juni 1827. erlassenen Urtheils, und auf Ansuchen, 1stens der Wittwe Gerard van der Grinten, geborne Aleida Heidendaal hierselbst, sowohl für sich, wie auch als Vormünderinn ihrer aus vorgedachter Ehe erzeugten 4 minderjährigen Kinder, namentlich: Jakob, Gerard, Aleida und Lambert; 2tens des Kaufmanns Johann van der Grinten zu Calcar, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3tens des Müllers Heinrich Roosen, Ehemann der Henrica van der Grinten, wohnhaft zu Mehr; 4tens des Franz van der Grinten; 5tens Peter van der Grinten, und 6tens Bernard Aansteet, Ehemann der Johanna van der Grinten, ohne Stand, wohnhaft zu Calcar; die vier letztere, großjährige Kinder aus vorgedachter Ehe, sollen die aus dem Nachlasse des vorbenannten Gerard van der Grinten herkommenden Grundstücke, bestehend:

a) in einer Windmühle zu Calcar; b) in einer Wassermühle daselbst; c) in einem Hause daselbst in der Kesselstraße, nebst Backhaus und Garten, groß 2 Morgen 90 Ruthen Preußischen Maaßes; d) in einer zu Wynen bei Marienbaum gelegenen Windmühle, nebst Haus, Backhaus und Garten, groß 1 Morgen 120 Ruthen Preußischen Maaßes; e) in einem Garten zu Calcar am Mondthor, groß 1 Morgen 120 Ruthen, am Donnerstag den 6. März, des Vormittags um 10 Uhr, an der Behausung des Wirths und Kaufmanns Johann van der Grinten hierselbst, durch mich unterschriebenen, hierzu committirten Notar, zum präparatorischen öffentlichen Verkauf angesangen werden.

Bedingungen nebst Beschreibung der Güter liegen in der Amtsstube des Notars zur Einsicht offen.

Calcar, den 4. Februar 1828.

Der Notar: Robbers.

Der von mir in Nr. 13. dieses Blattes, S. 72. sub 187. angezeigte Verkauf des Pfannenschoppens, am Brill genannt, südlich der Stadt Ratingen gelegen, wird nicht Montag den 3ten März d. J., sondern erst Montag den 24sten März d. J. Statt finden. 202. Verkauf eines Pfannenschoppens.

Düsseldorf, im Februar 1828.

C. W. Monten, Notar.

---

130. Der Bau des Rathhauses, veranschlagt zu 3182 Thlr. 7 Pf, soll am Montag den 25sten dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäftslokale verdungen werden, welches leistungsfähigen Unternehmungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen bis zum Termin täglich bei mir eingesehen werden können. 203 Bauverding.

Mettmann, den 11. Februar 1828.

Der Bürgermeister: Feldhoff.

---

204. Empfehlung.

123. Der Glockengießer J. B. N. Gaulard, wohnhaft zu Romain sur Meuse, bei Bourmont, im Departement der obern Marne in Frankreich, hat im Monat Dezember 1827. für die Bürgermeisterei Dedt drei neue Glocken gegossen, welche sich sowohl durch ihre feine Gußarbeit als auch überhaupt, durch den reinen Dreiklang, welchen sie unter sich bilden, auszeichnen; es ist besonders merkenswerth, daß der Glockengießer die verlangten Töne genau geliefert, und dadurch die hier vorhandene alte schwere Glocke mit den neuen, in Uebereinstimmung gebracht hat.

Ich habe es daher im Interesse des allgemeinen Wohls zweckgemäß erachtet, vermittelst dieser Anzeige, den Namen und den Wohnort dieses geschätzten Künstlers öffentlich bekannt zu machen.

Dedt, den 31. Januar 1828.

Der Bürgermeister: J. Syben.

---

205. Mobilien- und Moventien-Verkauf in der Commune Holten.

126. Bekanntmachung.

Der Mobilien- und Moventien-Nachlaß, der hierselbst verstorbenen Eheleuten Probst, bestehend unter andern in einem Ofen, Tisch, Stühlen, Küchengeschirr, Kisten, Kasten, schöne Frauen- und Manns-Kleidungsstücken, Leinen, Flachs, Handwerksgeschirr zum Holzschuhmachen, drei trächtige Kühe, Schaafen, Erdäpfel, Heu, Stroh und w. d. m. sollen zu Gunsten der nachgelassenen Minorennen Probst, am 21sten Februar d. J. und folgenden Tagen, jedesmal um 9 Uhr anfangend, in dem hierselbst belegenen Sterbehause, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden hiermit eingeladen, sich auf Zeit und Stunde einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Holten, den 8. Februar 1828.

Der Auctions-Commissar: von der Heyden.

---

206. Verding zu Cleve.

127. Am Sonnabend den 15. März, Vormittags 11 Uhr, werden mehrere Straßen Pflaster-Arbeiten in und bei Cleve, veranschlagt im Ganzen zu 988 Thlr. 11 Sgr. öffentlich an den Wenigstfordernden auf dem hiesigen Rathhause verdungen, woselbst auch die Kosten-Anschläge zur Einsicht offen liegen.

Cleve, den 9. Februar 1828.

Der Bürgermeister: Heister.

---

207. Vakante Lehrerstelle.

129. Da der bisherige Schullehrer zu Schrodtberg seine Entlassung nachgesucht hat, so werden Diejenigen, welche zu dieser Stelle Lust haben, hierdurch aufgefordert sich mit ihren Zeugnissen schleunig zu melden.

Solingen, den 9. Februar 1828.

Der Bürgermeister: Klönne.

---

208. Bekanntmachung.

In einer nicht unbedeutende Stadt im Regierungs-Bezirk Düsseldorf ist ein Gasthof, welcher schon lange bestanden, und ziemlich zu thun hat, aus freier Hand, unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst unter portofreien Briefen an die Expedition dieses Blattes wenden.

---

209. Verkauf einer Hausorgel.

124. Beim Küster Vos zu Wetten bei Geldern steht eine ganz neue gute Hausorgel von 2 Registern 4½ Oktav Claviatur, sehr geeignet zum Gebrauch in einer kleinen Kirche, gegen einen billigen Preis zu kaufen.

Wetten, am 8. Januar 1828.

J. Vos, Küster.

---

210. Bekanntmachung.

Ein geübter Schleifer kann auf den Werken der Königlichen Gewehrfabrick Saarn, mit einem guten Verdienst angestellt werden. Darauf Reflectirende müssen sich persönlich in Saarn melden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 15.

Düsseldorf, Sonnabend, den 16. Februar 1828.

861. **Subhastations-Patent.** 211. Gutsverkauf.

Auf den Antrag der Landwirthen Friedrich Wilhelm Siebel und Wilhelm Bockhacker, wohnhaft zu Dhünn, soll das dem Ackersmann Peter Johann Hasbach zu Oberpilkhausen, und dem Tagelöhner Peter Johann Koll zu Unterpilkhausen, als Erben der verlebten Eheleuten Johann Peter Koll und Maria Catharina Zimmermann zugehörige, vom Ackersmann Heinrich Zimmermann, als Pächter bewohnte, zu Oberpilkhausen, Gemeinde Dhünn, Kreis Lennep gelegene, in der Grundsteuerrolle dieses Jahrs zu 6 Thlr 22 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) einem Wohnhause bezeichnet mit Nr. 52.; 2) einer Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; 3) Backhause, bezeichnet mit Lit. B.; 4) Hof und Garten, haltend 1 Morgen 3 Ruthen; 5) Ackerland auf dem großen Felde, haltend 7 Morgen 83 Ruthen; 6) Wiese, die kleine, haltend 129 Ruthen; 7) 81 Ruthen Wiese unterm Hof; 8) 1 Morgen 20 Ruthen Wiese, die saure; 9) 47 Ruthen Wiese, die schmale; 10) 103 Ruthen Busch an der Fuhr; 11) 107 Ruthen Busch, der kleine; 12) 15 Ruthen Busch am Heiderfeld; 13) 54 Ruthen Busch am Pfaffenberg,

Donnerstag, den 13ten März 1828., Vormittags 9 Uhr,

im Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, für das von den Gläubigern geschehene Erstgebot von 300 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 22. November 1827.

Der Friedensrichter: Court.

---

825. **Subhastations-Patent** 212. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag der Frau Gräfinn Francisca v. Hochstedten, Rentnerinn, in Gerresheim wohnhaft, soll das nachfolgend bezeichnete, den Schuldnern: 1) Heinrich Bechem, ohne besonderes Gewerb, zu Küppersteg, Gemeinde Wisdorf wohnend; 2) Johann Wilhelm Schmitz, Ackersmann, daselbst wohnend, Namens seiner Ehefrau Sybilla, geborne Bechem, und als Vater und Hauptvormund seiner mit derselben gezeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Heinrich, Cäcilia, Ferdinand, Carl, Gottfried, Wilhelm, Friedrich Wilhelm, Theodor und Joseph Schmitz, letztere als Testaments-Erben des verlebten Bierbrauers Reiner Bechem, und 3) dem Gastwirth Peter Müller, dahier wohnend, als Gegenvormund dieser Minderjährigen, zugehörige, zu Küppersteg in der Gemeinde Wisdorf, und theilweise in der Gemeinde Bürrig, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegenen, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs mit 12 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf. belastete Gut,

am Samstag den fünfzehnten März 1828., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerinn abgegebene Erstgebot von 1500 Thaler, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Wohnhaus an der Dünnbrücke zu Küppersteg gelegen; dasselbe gränzt mit der Vorderseite an die Frankfurter Chaussee, an die Dünn und das Wohnhaus des Johann Wilhelm Schmitz, ist circa 36 Fuß lang und 30 Fuß breit, zweistöckig, in

Holz gebaut, und mit rothen Dachziegeln gedeckt; die Seite nach der Landstraße zu ist mit Fachwänden, welche mit Ziegeln ausgemauert sind, das Uebrige aber ist in Lehmen ausgebauet; 2) ein Brau- und Brennhaus mit angebauten Viehställen, angränzend an das Haupt-Wohnhaus, jenes des Johann Wilhelm Schmitz und die Landstraße; dasselbe ist von Holz gebaut, mit Ziegeln ausgemauert und mit rothen Dachziegeln gedeckt, 15 Fuß lang und 20 Fuß breit; 3) ein zwischen dem Haupthause und dem Dünnflusse gelegener, in Holz aufgebauter, mit Ziegeln ausgemauerter und mit rothen Dachziegeln gedeckter Pferdestall; 4) eine freistehende, in Holz aufgeführte, mit Lehmwänden versehene und mit rothen Dachziegeln gedeckte Scheune; 5) der Flächenraum, worauf die obigen Gebäude stehen, der Hofraum und Garten zwischen dem Dünnflusse und Johann Wilhelm Schmitz gelegen, hält 142 Ruthen; 6) ein Stück Ackerland daselbst, zwischen dem vorbeschriebenen Garten und Wittwe Vitus Meyer, 1 Morgen; 7) ein Stück Ackerland am Küppersteg, gegen dem Hause gelegen, zwischen Heinrich Lützenkirchen und Erben Abraham Schaafhausen, 127 Ruthen groß; 8) Ackerland im Roßkampe, zwischen Bürriger Pfarrland und Adolph Jansen, 145 Ruthen; 9) Ackerland am Schlangenberge, zwischen Domanial-Gründen und Erben Christian Hense, 146 Ruthen; 10) Ackerland an der Erdelle, zwischen Bürriger Pfarrland und Adolph Jansen, 1 Morgen 102 Ruthen; 11) Ackerland und die hieran schießende Wiese, daselbst gelegen, zwischen Geschwistern Thurn und Erben Abraham Schaafhausen, 85 Ruthen; 12) Ackerland am Schumachers Hof, zwischen Erben Johann Meuser und Heinrich Fester senior, 1 Morgen 18 Ruthen; 13) Ackerland im Oberfelde, zwischen Bürriger Pfarrland und Herrn General von Mylius, 112 Ruthen; 14) Ackerland im Behnenkamp, zwischen Bürriger Pfarrland und Erben Abraham Schaafhausen, 124 Ruthen; 15) Ackerland daselbst, zwischen Geschwistern Thurn und Erben Abraham Schaafhausen, 1 Morgen 24 Ruthen; 16) Ackerland in den Banden, zwischen Adolph Jansen und Herrn General von Mylius, 75 Ruthen; 17) Ackerland am Plock, zwischen Johann Dormagen und Erben Abraham Schaafhausen, 86 Ruthen; 18) Busch daselbst, zwischen Adolph Jansen und Erben Abraham Schaafhausen, 16 Ruthen; 19) Busch, zum Theil Heidegrund, im Eisholz, zwischen Christian Knott und Erben Abraham Schaafhausen, 4 Morgen 75 Ruthen groß.

Das Ganze hat demnach einen Flächenraum von 16 Morgen 78 Ruthen; die Parzellen 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. liegen in der Gemeinde Wiesdorf, die übrigen in der Gemeinde Bürrig. Die Gebäude werden von dem Baumeister Friedrich Kurz bewohnt, sämmtliche Grundstücke aber von den Schuldnern benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 6. November 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

213. Immobilienverkauf.

864. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Viersen wohnenden Tagelöhners With Moerders, extrahirender Gläubiger, gegen den zu Neersen wohnenden Wirth und Ackersmann Wilhelm Bonsels, Schuldner, sollen am Dienstag den 18ten März 1828, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts ausgesetzt, und den Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden: a) das auf dem Boeckel in der Gemeinde Neersen, und Kreise Gladbach gelegene sogenannte Schelges-Erb, bestehend in Haus, Scheune, Brauhaus, Stallung und Garten, langseitig an das Eigenthum des Theodor Beckers und jenes des Schuldners, vorhauptig an einem Weg nach der Gieber-Mühle und an Beckers Land anschießend; das Haus ist in Reibwerk von Holz mit Steinen aufgebaut, und mit Dachziegeln gedeckt; b) das daselbst gelegene sogenannte Minken-Erb, bestehend in Haus und Garten nebst Schoppen, gelegen langseitig dem vorbeschriebenen Erb und dem Weg nach Neersen, vorhauptig an den Weg nach der Gieber-Mühle und einem Garten von Beckers anschießend, so von des Schuldners Schwiegersohn Hubert Maaßen bewohnt wird; c) ein Garten, groß ungefähr

drei Viertel Morgen, ebendaselbst gelegen, und rundum von der Neers umflossen; d) ein Stück Wiese, stark drei Viertel Morgen groß, gelegen auf dem sogenannten Acker, Bürgermeisterei Viersen, Kreis Gladbach, langseitig Nedels und mehreren anderen, vorhauptig dem Wallgraben und Mongs Wiese; e) ein Stück Wiese, groß ungefähr zwei Morgen, gelegen am Beserider Thor zu Viersen, langseitig Warsch Land und der Brunkers Wiese, vorhauptig an den Wallgraben und das Viersener-Breich anschießend; das Ganze mit Ausnahme des Stückes ad b. wird vom Schuldner benutzt, und ist in der Grund- und Gebäudesteuer zu 4 Thlr. 18 Sgr. 5 Pf. veranschlagt. Extrahent legt auf das Stück ad a. das erste Gebot von 200 Thlr., ad. b. 100 Thlr., ad c. 150 Thlr., ad d. 40 Thlr., ad e. 100.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 6. November 1827.

Der Friedensrichter: Justizrath Joesten.

---

135. **Subhastations-Patent.** 214.

Hausverkauf zu Wesel.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das, dem Trödler Müller zugehörige, sub Nr. 1237. auf dem Entenmarkt hierselbst belegene, zu 305 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf taxirte Haus öffentlich meistbietend, und zwar in termino den 21. April d J. Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Lent verkauft werden Dazu werden Kauflustige eingeladen, und zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, bis dahin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Wesel, den 2. Februar 1828.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

101. **Subhastations-Patent.** 215.

Hausverkauf rc. auf der Hardt bei Elberfeld.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Schreinermeister Heinrich Rosendahl, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Wagner Heinrich Parchent zugehörige, neu erbaute Haus nebst Remise, Haus und Hofplatz, haltend circa 25 Ruthen, gelegen dahier auf der Hardt, in dem ehemaligen vom Büchels Garten, Gemeinde und Kreis Elberfeld, am Donnerstag den 22. Mai d. J, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus und die Remise sind einstöckig, in Fachwänden, mit Ziegeln ausgebaut und mit Dachziegeln gedeckt. Das Haus hat an der Westseite sieben Fenster, und nach der Hardt hin 3 Fenster und ein großes Thor; dasselbe gränzt mit der Frontseite an eine gemeinschaftliche Gasse, östlich an Riepmanns, westlich an Wittwe Weisberg und südlich an Meyers Erbe.

Die Kaufbedingungen, so wie die Auszüge aus der Grundsteuer und Grundsteuer-Mutterrolle, wornach vier Morgen 27½ Ruthen Garten, wozu auch obiger Haus- und Hofplatz gehört, pro 1827. zu 7 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., und die beschriebenen Gebäuden noch gar nicht in der Steuer veranschlagt sind, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 24. Januar 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

---

119. **Subhastations-Patent.** 216.

Hausverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag des Wirthes Johann Jacob Fink, hierselbst wohnhaft, soll das dessen ebenfalls hier wohnenden Schuldnern, als: 1) Wittwe Abraham Plücker, Johanna geborne Ruland, ohne Gewerb; 2) Metzger Abraham Plücker, und 3) Eheleute Abraham Wink, Färber, und Johanna Plücker, zugehörige, und untenbeschriebene Haus nebst

Hofraum, haltend mit dem Hausplatz 4¾ Ruthen, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1827. zu 8 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf, am Donnerstag den 22sten Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist in der Stadt Elberfeld, Sectio F. im Island zwischen den Häusern des Gläubigers, und des Bäckers Uellenbeck gelegen, dreistöckig, von Holz und Lehm aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt, es hat nach der Straße zu eine Hausthüre und 9 Fenster, es wird bewohnt von den Schuldnern Wittwe Abraham Plücker und Abraham Plücker, sodann von den Miethern Wittwe Jaechter und Schreiner Klaeuser.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 1. Februar 1828.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

217. Hausverkauf zu Kettwig.

945. Subhastations-Patent.

Das, den Eheleuten Heinrich Brinkmann zu Kettwig zugehörige, daselbst auf dem Knüppelmarkt sub Nr. 54. belegene Wohnhaus nebst Garten, zum reinen Werth von 66/ Thlr. 29 Sgr. 9 Pf. abgeschätzt, soll auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers

in termino, den 22sten März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Fluhme, in der Gastwirth Schneiderschen Behausung zu Kettwig subhastirt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe mit den Verkaufs-Bedingungen hierselbst täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Essen, den 21. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

218. Verkauf von Weizenmehl.

132. Bekanntmachung.

64 Wispel 19 Scheffel 70 Pfund Weizen Speise-Mehl, in 291 Fässern verpackt, sollen auf höhere Veranlassung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben hierzu einen Termin Montag den 25sten Februar c., Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen, so wie die Probe, in unserm Geschäfts-Lokal täglich eingesehen werden können.

Wesel, den 9. Februar 1828.

Königl. Proviant-Amt.

---

219. Versteigerung zweier Staatsschuldscheine.

133. Bekanntmachung.

Zwei Staatsschuldscheine — zweihundert Thaler betragend — werden künftigen 5. März Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Beigeordneten Herrn Wilh. Gierkes zu Vorst, unter Vorbehalt höherer Genehmigung öffentlich versteigert.

Vorst, den 10. Februar 1828.

Der Bürgermeister: Seulen.

---

220. Verpachtungs-Anzeige.

97. Der zu Duissern, Bürgermeisterei Duisburg gelegene, sogenannte große Hovesche-Zehnte, ist für das laufende Jahr 1828. zu verpachten. Pachtlustige wollen sich deshalb beim Pfarrer Brinkmann zu Bochum, oder dessen Bevollmächtigten Herrn Land- und Stadtgerichtssekretär Ostermann in Duisburg melden.

---

221. Bekanntmachung.

60. Es sucht Jemand einen Compagnon in einer schon bestehenden Seiden- und Sammtfabrik. Das Nähere ist bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 16.

Düsseldorf, Freitag, am 22. Februar 1828.

Subhastations-Patent. 222.

Verkauf des Saamanns-Hofes zu Bluynbusch.

Montag den 17. März künftigen Jahrs, Vormittags 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen der zu Krefeld wohnenden Eheleute Heinrich Hauser, Kaufmann, und Anna ter Meer, in ihrer Eigenschaft als Erben und Nachfolger der daselbst verstorbenen Rentnerinn Anna ter Meer, Wittwe von Diedrich Scheuten, Hypothekar-Gläubiger, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten, des gleichfalls zu Krefeld wohnenden Geschäftsmannes Peter Schrick, nachbeschriebener, gegen den Oelschläger Peter Schürmann, früher auf dem Saamanns-Hofe zu Bluynbusch, in der Bürgermeisterei Neurdt, jetzt auf der Niep in der Bürgermeisterei Bluyn wohnend, sowohl für sich, wie auch als gesetzlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Enneken Schütten erzielten, noch minderjährigen Kinder, namentlich: Grietgen, Götzen, Katharina, Johann und Elisabeth Schürmann, in Beschlag genommener, in der Bauerschaft Bluynbusch, Gemeinde und Bürgermeisterei Neurdt, im Kreise Geldern gelegener, sogenannter Saamanns-Hof, für das Erstgebot von 600 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

Dieser Hof besteht: a) aus dem Wohngebäude mit Stallung unter einem Dach, der Scheune, dem Hofplatze, dem Garten und Baumgarten; alles mit einer Hecke umgeben, und zusammen eine Oberfläche von ohngefähr einem Morgen enthaltend, begränzt von eigenen Ländereien des Schuldners und der Bluynbuscher-Straße. Das Wohngebäude mit Stallung hat die Höhe eines Erdgeschosses, ist von Ziegeln gebaut, und mit Pfannen gedeckt. In der Fronte befinden sich oben sechs Fenster ohne Laden, links neben der Hausthür ein Fenster mit Laden, rechts neben derselben ein Fenster mit Laden, und eine Thür zum Eingange in die Stallung. Die Seiten-Façade nach Süden hat unten zwei Fenster mit Laden, oben drei Glasfenster und zwei hölzerne Fenster. Nach der Westseite sind drei Fenster, und nach der Nordseite ist die Delle mit Einfahrt und zwei Eingangsthüren zu den Stallungen, an dieser Seite liegt die Scheune, welche theils mit Stein, und theils in Fachwerk aufgeführt, und mit Ziegeln gedeckt ist; b) aus 21 Morgen Ackerland, mehr oder weniger an einem Stück, jedoch durch den von der Heide nach Saamanns-Hof führenden Weg durchschnitten, zwischen Kleinsaamanns- und Spickschen-Ländereien, der Heide und Bongers-Kathen gelegen; c) aus einer Wiese, groß circa 1 Morgen im Elsrath, zwischen Färbers, Heister und Bongers liegend; d) aus ½ Morgen Wiese, zwischen Spickschen und Grunen gelegen, und e) aus einem Parzell Holzgewächs von 1½ Morgen im Kührrahm, zwischen Michels und Bohnen gelegen. Die sämmtlichen Grundstücke werden pachtweise benutzt von Gerhard Spickschen, Diedrich Spickschen, Heinrich Bongarts, Johann Klompen, Diedrich Blänkers, Wilhelm Bongarts, Diedrich Bohnen, Wilhelm Saamanns und Gerhard Kleinberg, und sind in der diesjährigen Grundsteuer zu 9 Thlr. 3 Pfen. veranschlagt. Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Moers im Friedensgericht, den 28. November 1827.

Diezrath. Müller.

---

20. Subhastations-Patent. 223.

Kaufverkauf zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des Herrn Johann Heinrich Christian Schreiner, Buchhändler in Düsseldorf, soll folgendes den Gebrüdern Schreinermeistern Joseph und Theodor

Remmertz in Düsseldorf zugehörige in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, auf der Mühlenstraße, zwischen Reicharz und Boulanger liegende, mit Nr 320. bezeichnete Haus, am Dienstag den 15ten April 1828., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es steht vorne nach der Straße in Stein, ist übrigens in Reihwänden erbaut, mit Stein ausgemauert, hat 3 Etagen, in der Fronte 10 Fenstern, Oberlicht, und 4 Dachfenstern nebst Hofraum, Hintergebäude, eine gemeinschaftliche, neben Reicharz gelegene Einfahrt, ist mit Pfannen gedeckt, und wird von den Schuldnern selbst, Büchsenmacher Carl Güntermann und Wittwe Parisol, Flügel und Kupferoth bewohnt.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach dasselbe pro 1827. zu 12 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 5. Januar 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Justizrath Zahren.

---

224. Verkauf von 2/3 Kure einer Steinkohlenzeche bei Borbeck.

146. **Subhastations-Patent.**

In Gemäßheit Verfügung des Königlichen Hochlöblichen Ober-Landesgerichts zu Hamm vom 11. v. M., sollen auf den Antrag eines Hypothekargläubigers die zum Nachlasse des verstorbenen Franz Joachim von Loen gehörigen zwei Drittel Kure, der in der Bürgermeisterei Borbeck, dem Kreise Duisburg gelegenen Steinkohlenzeche vereinigte Saelzer und Neueack

am 9. April d. J. Vormittags 11 Uhr,

im Königlichen Bergamts-Hause hieselbst zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden und haben alsdann qualificirte Kauflustige ihr Gebot abzugeben.

Die Beschreibung des Werks und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 6. Februar 1828.

Königlich Preußisches Essen-Werdensches Berggericht:
v. Poeppinghaus.

Anders.

---

225. Mobilienverkauf.

83. **Bekanntmachung.**

Der Mobilar-Nachlaß der hieselbst verstorbenen Anna Maria Lederer, bestehend in allerlei Hausgeräthen von Holz und Metall, Kleidungsstücken, Bettwerk, Tischzeug und verschiedenen Kostbarkeiten von Gold und Silber, soll am 5. März Morgens 9 Uhr und folgenden Tagen durch den dazu abgeordneten Sekretair Woester gegen baare Zahlung öffentlich verauctionirt werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich alsdann in der Behausung des Kattunwebers Dahmen hierselbst einzufinden.

Duisburg, den 22. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.

Ostermann.

---

226 Des Ehemannschen Wohnhauses zu Duisburg.

137. **Subhastations-Patent.**

Das in hiesiger Stadt auf der Burg sub. N. 71 zwischen den Häusern des Silberarbeiters Reichart und des Glasermeisters Gerber gelegene, den Eheleuten Färber W. L. Ehemann und Friederike Wilhelmine Müller eigenthümlich zustehende Wohnhaus und der dazu gehörige, als Färbehaus benutzte Stall auf dem sogenannten Graat, geschätzt zu 840 Thaler 5 Sgr. 1 Pf. Pr. Cour., soll auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers öffentlich subhastirt werden.

Der Bietungs-Termin steht auf den 14ten April dieses Jahres, Vormittags 11

Uhr vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Buehl im hiesigen Gerichtsgebäude an, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 26. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.
Ostermann.

---

33. **Subhastations-Patent.** 227.

Immobilienverkauf zu Kronenberg.

Auf Antrag des hierselbst ohne Gewerb wohnenden Wilhelm Scharrenberg, sollen die den am Dohr wohnenden Eheleuten Johann Peter Gördts, Nagelschmied, und Gertrud geborene Friedrichs zugehörigen in der Gemeinde Kronenberg, Kreis Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 4 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Immobilien, als: a) ein auf'm Dohr an der Chaussee neben Abraham Gördts und Wilhelm Schmitz gelegenes, mit Nr. 308. bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, welches mit Ziegel gedeckt und in Fachwänden gebaut ist, es hat vorn nach der Straße 10 Fenster und 2 (zwei) Thüren nebst Stallthür, an der Ostseite 5 Fenster, und wird von den Schuldnern, so wie von den Miethern Johann Schön, Schreiner, Carl Köhler, Schuhmacher, und Elias Keller, Nagelschmied, bewohnt; b) eine nächst dabei gelegene, mit Dachziegeln gedeckte und in Fachwänden gebaute Schmiede; c) circa 4 Morgen 30 Ruthen Ackerland im sogenannten Hausbuschkamp, anschießend an Vollmershaus und die Kamperstraße; d) circa 1 Morgen 94 Ruthen Ackerland in der Dellen neben Johann Huffschmidt und Wittwe Wülfing; e) 51 Ruthen Grasbleich nebem dem Hause und anschießend an Abraham Gördts und Riepmann; f) 57½ Ruthen Wiese, anschießend an die Gründe von Arnold Neuhaus; g) 1 Morgen 3 Ruthen Busch im Gebrannten neben Peter Dohm und Schlieper an den Klemenshammen; h) 39 Ruthen Busch in der Lampe neben Wülfing und Rubens; i) 1 Morgen 75 Ruthen Kellerei-Busch neben Friedrich Christians und einem Felde; k) ein neu in Fachwänden erbautes mit Ziegeln gedecktes an der Chaussee von Kronenberg nach Neuhaus, am sogenannten Kronenfeld gelegenes einstöckiges Wohnhaus, nebst 49 Ruthen Hof- und Hausplatz anschießend an die Gründe von Vollmershaus, Neuhaus und Wittwe Felder, das Haus hat nach der Straße zu eine Hausthür und 3 Fenster nach Kuchhausen so wie nach Kronenberg hin 2 Fenster, und wird miethweise bewohnt von dem Wirth Theodor Heubes und dem Wegewärter Ignaz Rubel, am Mittwoch den 23sten April k. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für die von Gläubiger gemachten Erstgebote, und zwar von 300 Thaler auf das unter Lit. k. beschriebene Wohnhaus, und von 1000 Thaler auf die übrigen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 31. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

41. **Edictal-Citation.** 228.

Ladung verschollener Personen.

Auf den Antrag der Verwandten und Abwesenheits-Curatoren werden folgende Personen, als:

1) der Johann Elskamp, welcher vor 40 bis 50 Jahren von hier nach Ostindien gegangen, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihm eingegangen;
2) der frühere preußische Soldat Wilhelm Hopmann, welcher im Jahre 1814. von der französischen Gendarmerie mit nach Frankreich genommen worden;
3) der Hermann Kostvoldermann genannt Befus, welcher im Jahre 1805. in bergische Dienste getreten, und 1812. von Düsseldorf aus mit nach Rußland marschirt ist;
4) der Andreas Pistor, welcher im Jahre 1801. sich heimlich von hier entfernt;

5) der Friedrich Ramroth, welcher im Jahre 1808. in französische Dienste getreten, und 1812 mit dem bergischen 1. Lancier-Regiment nach Rußland marschirt ist;
6) die Anna Martha Schmidt, welche sich im Jahre 1793 heimlich von hier entfernt hat; und
7) der Johann Joseph Piar, welcher im Jahre 1781. sich heimlich von hier entfernt, und die Reise nach Ostindien unternommen haben soll;

respective deren nachgelassenen unbekannten Erben hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 19. Novkmber d. J., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Land- und Stadtgerichts Director Lent schriftlich oder persönlich zu melden, und nähere Anweisung zu erwarten.

Mögten weder die Verschollenen noch deren unbekannten Erben sich melden, so wird auf die Todeserklärung erkannt, und das nachgelassene Vermögen den sich legitimirenden Extrahenten dieser Vorladung als Intestaterben der Verschollenen zuerkannt werden.

Wesel, den 5 Januar 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

229
Verkauf eines Gartens zu Essen.

70. Subhastations-Patent.

Auf Instanz und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekargläubigers, soll der, dem Wittwer und Blaufärber Johann Gottfried Westermann, und dessen groß- und minderjährigen Kindern zuständige, nahe bei der Stadt Essen vor dem Limbecker-Thore, an der Ostseite des, nach dem Schwanenkamp führenden, sogenannten Dusshaus-Weges liegende, ringsum durch eine lebendige Hecke eingefriedigte, 84 essendische □Ruthen große Garten, welcher auf 325 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. Berliner Courant, gerichtlich gewürdiget worden ist, in dem dazu auf

den 12ten April, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Direktor Jacobi anberaumte Lizitations-Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden.

Die Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen sind dem, an der Gerichtsstelle angeschlagenem Exemplar des Subhastations-Patents angeheftet, können auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich im Termine einzufinden.

Essen, den 5. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

230
Hausverkauf zu Wesel.

748. Im Wege der Execution des hierselbst auf der Feldstraße sub Nr. 1083. belegene Haus des vormaligen Proviantmeisters Düring, nebst Zubehör, als Hinterhaus, Stallung, Hofraum und Garten, auf 3930 Thlr. taxirt, öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, und zwar in terminis:

den 10ten Dezember d. J.,
den 19ten Februar k. J., } Vormittags 11 Uhr,
den 18ten April k. J.,

coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rintelen, und werden alle diejenigen, welche besitz- und zahlungsfähig sind, aufgefordert, in jenen Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Wesel, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

121. **Subhastations-Patent.**

231. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Bäckermeisters Herrn Johann Wilhelm Küchenberg, in der Stadt Cöln wohnhaft, sollen die nachfolgend verzeichneten, dem Gastwirth und Bäcker Jacob Jacobs, und seiner Ehefrau, gebornen Maria Gertrud Broich, sodann dem Peter Broich, Schwager, resp. Bruder derselben, Branntweinsbrenner, sämmtlich auf'm Peuersberge, in der Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, zugehörigen, daselbst in der Bürgermeisterei Schlebusch, Kreises Solingen gelegenen, in der Grundsteuer des vorigen Jahres zu 7 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. veranschlagten Immobilien,

am Samstag den vier und zwanzigsten May d. J., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, auf das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 515 Thaler, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Wohnhaus zu Peuersberg, mit der Nr. 152. bezeichnet, neben dem Wohnhause des Peter Herweg, und der Lützenkircher Straße gelegen; dasselbe ist 2 Stock hoch, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden ausgefacht, mit Pfannen gedeckt, und enthält im Erdgeschoß neben der Küche eine Branntweinbrennerei mit Wasserbrunnen; 2) ein Backhaus mit Pfannen gedeckt; 3) eine Scheune nebst Kuhstall, mit Stroh gedeckt, beide letztere Gebäude sind ebenfalls in Holz aufgeführt und mit Lehmwänden versehen; 4) Hofraum und Baumhof, zwischen Peter Herweg und der Lützenkircher Straße, 75 Ruthen 4 Fuß; 5) Garten oberhalb dem Kämpchen, zwischen den Vorigen, 1 Morgen; 6) Garten bei'm Wohnhause, zwischen den Vorigen, 50 Ruthen; 7) Ackerland ober dem Kämpchen, zwischen Peter Bunte, Herweg und Cremer, 1 Morgen 25 Ruthen; 8) Wiese unterhalb dem Hofe, zwischen Peter Müller, Schmitz und Herweg, 35 Ruthen; 9) Ackerland, oberhalb der Kirchstraße in der Wüste, zwischen Jacob Cremer, Erben Fuchs und der Kirchstraße gelegen, 1 Morgen groß.

Diese Immobilien werden von den Schuldern gemeinschaftlich besessen und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 30. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

76. **Subhastations-Patent.**

232. Hausverkauf zu Mülheim.

Das dem verstorbenen Simon David zugehörige, zu Mülheim in der Delle belegene Wohnhaus nebst Stallung, Hofraum und Garten, welches zusammen auf 1242 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll auf Andringen mehrerer Gläubiger gerichtlich verkauft werden. Der desfallsige Lizitations-Termin ist auf den 2. April curr. Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim vorbestimmt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Verkaufs-Bedingungen und Taxe im hiesigen Gerichtsgebäude zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens bis zum Lizitations-Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 10. Januar 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

938. **Subhastations-Patent.**

233. Hausverkauf zu Geldern.

Auf Anstehen des Herrn Martin Joseph Boecker, Bierbrauer zu Geldern, als extrahirender Gläubiger gegen die Eheleute Theodor Lipp und Christina Bechlenberg, Fabrikanten, ebenfalls zu Geldern wohnhaft, soll am Donnerstag den 17ten April 1828., Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Geldern, das den Eheleuten Lipp eigenthümlich zugehörige und von denselben bewohnte Haus, nebst Zubehör, welches zu Geldern in der Picardiestraße Nr. 354. zwischen Meyer

und Boecker belegen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 4 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, dem Letztbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Dieses Haus hat folgende Bestandtheile: im Erdgeschoß, welches 93 Fuß breit, 38 Fuß lang ist, befinden sich 3 aneinander schießende große Stuben mit 8 Fenstern, im obern Stockwerke 18 kleinere Wohnstuben, ferner einen geräumigen Speicher, einen daran stoßenden Garten, der ungefähr einen halben Morgen groß ist und ein Gartenhäuschen enthält. Das Haus ist von Ziegelsteinen erbaut, mit Dachziegeln versehen, hat eine Wasserpumpe und eignet sich zu jedem Gewerbe, und vorzüglich zu einer Fabrik-Anlage.

Die Kaufbedingungen nebst den übrigen auf den Verkauf Bezug habenden Aktenstücke, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht.

Geldern, den 28. Dezember 1827.

Der kommissarische Friedensrichter: v. Pampus.

234
Verkauf von Weitzenmehl.

132. **Bekanntmachung.**

64 Wispel 19 Scheffel 70 Pfund Weitzen Speise-Mehl, in 291 Fässern verpackt, sollen auf höhere Veranlassung öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben hierzu einen Termin Montag den 25sten Februar c., Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu wir Kaufliebhaber mit dem Bemerken einladen, daß die Bedingungen, so wie die Probe, in unserm Geschäfts-Lokal täglich eingesehen werden können.

Wesel, den 9. Februar 1828.

Königl. Proviant-Amt.

235
Bau-Verding.

139. Unterzeichneter wird am Freitag den 14. März Morgens 9 Uhr, beim Wirth Kleinillbeck zu Erkrath, den Bau einer evangelischen Kirche daselbst, veranschlagt zu 7317 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. öffentlich, und zwar zuerst in folgenden Abtheilungen:

1) Die Erd- Mauer- Pliester- und Haustein-, 2) Zimmer- 3) Tischler- 4) Schlosser- und Schmiede- 5) Glaser- und Anstreicher- und 6) Dachdecker-Arbeiten, sodann im Ganzen an den Wenigstfordernden verdingen.

Lusttragende lade ich zu diesem Verdinge mit der Bemerkung ein, daß Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen von heute an in meiner Amtsstube täglich eingesehen werden können.

Gerresheim, am 13. Februar 1828.

Der Bürgermeister: Leven.

236.
Kalkofen am Nordkanal.

148. Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich den Kalkofen am Nordkanal dahier übernommen habe, und daß ich zu den vorigjährigen Preisen den Berliner Scheffel Maurerkalk zu 8 Silbgr. 3 Pf., Landkalk zu 7 Silbgr. und Kalkasche zu 2½ Silbgr. verkaufen werde. Indem ich hiermit das ergebenste Gesuch verbinde alle Bestellungen bei mir zu machen, bitte ich, wo möglich, die Zeit der Abholung zugleich zu bestimmen, damit ich die Einrichtung treffen kann, daß nie eine Fuhre vergebens kommt. Durch den in den Sommermonaten für das Geschäft unangemessenen Absatz finde ich mich veranlaßt den Ofen gegen die Hälfte des Monats Junius ausgehn und im Herbste wieder anzünden zu lassen. Bei Bestellungen bitte ich daher auf diese durch die Natur des Geschäfts gebotene Beschränkung der Zeit, während welcher gebrannt wird, gütigst Rücksicht zu nehmen, und dagegen sich versichert zu halten, daß ich alles für eine untadelhafte Güte des Kalks, der sich besonders durch seine Fettigkeit und Weiße empfiehlt, aufbiethen werde. Der Ofen wird in der ersten Woche des Monats März angezündet, und Montags den zehnten März zuerst gezogen werden.

Neuß, den 16. Februar 1828.

Pet. H. Rosellen.

---

147. Mit dem 1. April a. c. wird die hiesige Hülfslehrerstelle vacant. Geprüfte Subjecte, welche diese Stelle annehmen wollen, belieben sich innerhalb 3 Wochen in portofreien Briefen an die Unterzeichneten zu wenden.

237 Die Hülfslehrerstelle in Borbeck wird vacant.

Borbeck, den 13. Februar 1828.

Der Bürgermeister: Stock. Der Pfarrer: Schwane.

---

136. Mobilien-Verkauf in Duisburg.

238 Mobilien-Verkauf

Mit dem Verkauf der von A. M. Lederer nachgelassenen Effekten wird am 5. März am Bresserschen Hause auf dem Weinhaus Markte der Anfang gemacht werden, welcher hauptsächlich aus vielem guten Bettwerk, alt modigen Frauen-Kleidern, 3 goldenen Ringen, 6 silbernen Löffeln und verschiedenen kupfernen, zinnernen und eisernen Geräthen besteht.

Duisburg, den 13. Februar 1828. Schlegtendal.

---

239 Immobilienverkauf

Das den Erben Chateau zugehörige, bisher von dem Gastwirth Deimann hieselbst bewohnte, nahe an der Weckstraße, in der Beginnengasse gelegene Wohnhaus, nebst Stallung und Remise, mit einem geräumigen Vorhof und daran schießenden großen Gemüsegarten, welcher letztere mit einer hohen Mauer umgeben und welches Lokal bei der jetzigen Canal-Anlage nicht nur zu jedem Geschäft gebraucht und eingerichtet werden kann, sondern auch ganz gelegen und wegen seiner hohen Lage ganz wasserfrei ist, soll am Samstag den 1. März, Nachmittags 4 Uhr, an gedachtem Hause selbst, nochmals öffentlich, jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden. Hiebei dient zur Nachricht, daß von dem Garten 10 Parzellen zu Hausplätzen eingetheilt sind, welche in gedachtem Termin besonders verkauft werden sollen, jedoch mit der Maaßgabe, daß demnächst die ganze Besitzung wieder ausgesetzt werden soll, und der Meistbietende bei einem annehmlichen Gebot den Zuschlag erhalten wird. Auch soll in diesem Termin, falls kein annehmliches Gebot erfolgt, das Haus nebst Garten zur Verpachtung ausgesetzt werden. Auch steht bei dem Herrn Gastwirth Deimann ein gutes Billard mit Zubehör billig zu verkaufen.

Duisburg, den 15. Februar 1828.

Aus Auftrag: Woerster.

---

134. Montag den 3. k. M. März, Morgens 9 Uhr, soll auf Anstehen des in Kaiserswerth wohnenden Notars, Herrn Johann Herschbach, in seiner Eigenschaft als ernannter Curator der vakanten Nachlassenschaft, des Bäckers Heribert Wülfrath, in der Wohnung des Joh. Peter Scholtes dahier, durch unterzeichneten Notar, zum definitiven Verkauf von einem halben Morgen Land, im Dormager-Felde, zwischen Wilh Heinrich Braun und Erben Joh. Pet. Delhoven gelegen, zur erwähnten Nachlassenschaft gehörig und zu zwanzig Thaler abgeschätzt, unter Bedingungen, so bei unterzeichnetem Notar einzusehen sind, geschritten werden.

240. Verkauf eines halben Morgen Landes.

Dormagen, den 17. Februar 1828.

Liessem.

---

138. Bekanntmachung.

241. Verkauf zu Werden.

Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Düsseldorf, sollen die, wegen dem an die Zuchthaus-Kasse hier verschuldeten rückständigen Arbeitslohn, verpfändeten Baumwollen-Spinnmaschinen, bestehend in Miulen, Vorspinnmaschienen, Kratzen, Garnhaspeln und mehreren andern dazu gehörigen verschiedenen Geräthen, in Gemäßheit eines gegen den frühern Eigenthümer ergangenen rechtskräftigen Erkenntnisses öffentlich und mehrstbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Der Verkauf findet in der hiesigen Zuchthaus-Anstalt Statt, und wird der Termin hierzu auf Montag den 3ten k. M März c., Morgens um 8 Uhr, festgestellt.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden hierdurch eingeladen, sich in Termine einzufinden.

Werden an der Ruhr, den 11. Februar 1828.

Der Ober-Inspector: Semper.

242. Bauverding.

130. Der Bau des Rathhauses, veranschlagt zu 3182 Thlr. 7 Pf., soll am Montag den 25sten dieses Monats, Nachmittags 4 Uhr, in meinem Geschäftslokale verdungen werden, welches leistungsfähigen Unternehmungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Plan, Kostenanschlag und Bedingungen bis zum Termin täglich bei mir eingesehen werden können.

Mettmann, den 11. Februar 1828.

Der Bürgermeister: Feldhoff.

243. Mobilien-Verkauf.

145. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 13ten März, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtslokale, im Wege der Execution: zwei vollständige Betten, eine Kommode und zwei milchgebende Kühe, dem Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dinslacken, den 13. Februar 1828.

Der Gerichts-Actuar: v. d. Mark.

244. Verkauf zu Geldern.

144. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 3ten März, Vormittags 10 Uhr, sollen einige noch unveräußerte städtische Besitzungen, bestehend in einem auf dem Kirchhofe hierselbst gelegenen Hause; und ohngefähr 12 Morgen Ackerland, Wiesen und Heidegrund, öffentlich verkauft werden.

Die nähere Beschreibung der Grundstücke, so wie die Verkaufs-Bedingungen, sind auf dem Rathhause hierselbst täglich einzusehen.

Geldern, den 12 Februar 1828.

Der Bürgermeister: Eysenck.

245. Verkauf von Vieh.

151. **Bekanntmachung.**

Ingefolge gerichtlichen Auftrages, sollen am Freitag den 7ten März d. J., des Vormittags 10 Uhr, bei dem Ackersmann Berndsen auf Hübers-Stätte in Heelden, Bürgermeisterei Isselburg:

ein siebenjähriges Ackerpferd,
drei Stück milchgebende Kühe,
eine zweijährige Mahl,
drei Stück Kälber,

einzeln dem Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden.

Rees, den 16. Februar 1828.

Der Auctions-Commissär: Schultz.

246. Verkauf zweier Wiesen-Parzellen bei Wesel.

140. Zwei in der Aue hieselbst gelegene Stücke Wiesengrund, Flur 5 ex N. 121, groß 433 Ruthen örtlichen Maaßes vorhin Fol. 1 Nro. 74 und Flur 5 Nro. 123, groß 2 Morgen 33 Ruthen 90 Fuß Preußisches Maaß, vorhin Fol. 1 Nro. 75 zu 123 Ruthen und Nro. 76 zu 255 Ruthen örtlichen Maaßes, sollen öffentlich dem Meistbietenden in meiner Amtsstube in den dazu auf den 27. d. M., und den 12. März d. J. anstehenden Bietungsterminen verkauft werden.

Wesel, den 10. Februar 1828.

Carp.

247. Bekanntmachung.

Ein geübter Schleifer kann auf den Werken der Königlichen Gewehrfabrick Saarn, mit einem guten Verdienst angestellt werden. Darauf Reflectirende müssen sich persönlich in Saarn melden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 17.

Düsseldorf, Montag, am 25. Februar 1828.

155. **Nachweise,** 248.
wie die Jahrmärkte im Kreise Prüm im Jahr 1828. gehalten werden. *)

Jahrmärkte im Kreise Prüm.

Nr.	Datum. Monat.	Tag	Ort, wo der Jahrmarkt gehalten wird.	Gewöhnliche Benennung des Jahrmarktes.
1	Februar	25.	Schönecken.	Ersten Montag in den Fasten.
2	März	3	Prüm.	St. Albinus.
3	"	27.	Prüm.	Donnerstag vor Palm-Sonntag.
4	April	8	Bleyalff.	Dienstag nach Ostern. **)
5	Mai	16.	Prüm.	Freitag nach Christi Himmelfahrt.
6	.	27.	Bleyalff.	Dienstag nach Pfingsten. **)
7	Juni	9.	Prüm.	St. Medardus.
8	..	25.	Schönecken.	Tag nach St. Johann dem Täufer.
9	Juli	25.	Prüm.	St. Jakobus major.
10	August	20.	Schönecken.	Ersten Mittwoch nach Maria Himmelfahrt**)
11	September	9.	Prüm.	Tag nach Maria Geburt.
12	"	11	Stadtkyll.	Drei Tage nach Maria Geburt.
13	"	17.	Lambertsberg. (Greimelscheid.)	St. Lambertus. ***)
14	Oktober	15.	Prüm.	St Theresia oder 3 Tage vor Lucas Evangel.
15	"	29	Prüm.	Tag nach Simon Juda.
16	November	3.	Schönecken.	St. Hubertus.
17	"	11.	Bleyalff.	St. Martinus. **)
18	Dezember	29.	Prüm.	Tag nach Johann Evangelisten.

Anmerkung.

*) Sämmtliche hier bemerkte Jahrmärkte sind Kram- und Viehmärkte zugleich, mit Ausnahme des ad 18) bemerkten, auf welchem nur Schweine verkauft werden. Für Schaafe wird auf allen Jahrmärkten kein Standgeld erhoben.

**) Auf den Jahrmärkten zu Bleyalff ad 4) 6) und 17) und auf dem Jahrmarkte zu Schönecken, am ersten Mittwoch nach Maria Himmelfahrt ad 10) wird kein Standgeld erhoben

***) Mit dem Jahrmarkte zu Lambertsberg wird auch ein Wollmarkt verbunden. Von aller Wolle, welche zum Verkaufe dahin gebracht wird, soll nicht nur kein Standgeld bezahlt, sondern auch demjenigen, welcher nachzuweisen im Stande ist, daß er die größte Quantität Wolle zum Verkaufe auf den Markt gebracht hat, eine Prämie von 2 Rthlr. 20 Sgr. gezahlt werden.

Prüm, den 16. Februar 1828.

Der Königliche Landrath: Bärsch.

249. Verkauf des Guts Erbrath zu Tönisberg.

125. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des zu Krefeld wohnenden Kaufmannes Herrn Adam Scheuten, extrahirenden Gläubigers, soll das nachbeschriebene, dem Freiherrn Friedrich August von Cloudt, genannt von Pelden, Gutsbesitzer, und dessen Ehegattinn Maria Theodora von Eerde, beide zu Caldenhausen, Bürgermeisterei Friemersheim wohnhaft, zugehörige, in der Grundsteuer pro 1827. mit 24 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Gut Erbrath nebst Zubehörungen subhastirt werden, nämlich: das Gut Erbrath genannt, bestehend: A. in einem Wohnhause mit Abhang, worunter die Stallungen und die Delle, in einem Schaafstall, in einem besondern Schoppen, und in einer Scheune, woran noch ein Schoppen, gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Tönisberg, Landkreis Kempen, vorn an einem Wege, und mit den drei übrigen Seiten neben den nachbeschriebenen Grundstücken. Das Haus ist bezeichnet mit Nr. 46; es ist gleich dem Abhang über dem Erdgeschoß ein Stock hoch, in Ziegeln gebaut und mit Pfannen gedeckt; zur Rechten der Hausthür befinden sich zwei Fenster mit Laden; zur Linken derselben ein ähnliches Fenster, und oben noch eins. Die Schoppen so wie die Scheune und der Schaafstall sind von Lehm gebaut, theils mit Pfannen und theils mit Stroh gedeckt. B. In Hofplatz, Gemüsegarten mit Hecken umgeben, in Baumgarten und in einem Parzell theils Holzgewächs und theils Wiese, das Ganze aneinander hangend, und eine Oberfläche von 6 Morgen mehr oder weniger einnehmend, mit einer Seite neben Backen, mit der andern Seite neben dem nachbeschriebenen Ackerstücke gelegen, und von vorne an den Weg nach Tönisberg und von hinten an Wolfers-Weg anschießend; C. in einem Ackerstücke von 2 Morgen mehr oder weniger, links neben dem Erbe und neben dem Wege nach Aldekerk liegend, vorn an einen Mistweg anschießend; D. in einem Stücke theils Wiese und theils Holzgewächs, groß ungefähr 2 Morgen, welches in den sogenannten kleinen Banden mit einer Seite neben Heimes-Wiese und mit der andern Seite neben Köthers-Diel liegt; E. in vier Ackerstücken, welche eigentlich ein Parzell bilden, jedoch von einem Mistwege durchschnitten sind, anschießend an Peter Jakob Husemanns, an Paul Backen und an Mathias Backen, groß 14 bis 15 Morgen; F. in einem Ackerstücke von 8½ Morgen mehr oder weniger, im Bergerfelde, mit beiden Seiten neben Paul Backen gelegen; G. in einem Ackerstücke von 4 Morgen 21 Ruthen 30 Fuß, im Bergerfelde, mit einer Seite neben der Wittwe von Johann Pins, mit der andern Seite neben Mathias Gasthars genannt Jepkes liegend, und H. in noch einem Ackerstücke von 5 Morgen 2 Ruthen 40 Fuß, im sogenannten Binnenbruch, neben Jakob Tönnissen und Hermann Kleinkuhnen gelegen. Die sämmtlichen vorbezeichneten Grundstücke liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Tönisberg, Kanton und Landkreis Kempen, und werden pachtweise von der Wittwe Theodor Greeven bewohnt und benutzt. Das vorbeschriebene Gut Erbrath nebst Zubehörungen, wird Freitag den 30. Mai 1828 2 Uhr Nachmittags, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Kempen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, auf dem Stadthause daselbst, für das von Seiten des extrahirenden Gläubigers gemachte Erstgebot von 800 Thalern Berliner Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Uebrigens ist der Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 4. Februar 1828.

Der Friedensrichter: Gilgen.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: P. A. Pasch.

---

250. Immobilienverkauf.

882. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Müller Franz Wirth, in der Lehnermühle, Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, extrahirender Gläubiger, sollen die nachfolgend verzeichnete, gegen seine Schuldner: die Erben des verstorbenen Ackermannes Peter Kürten zur Lippe, in der Gemeinde Lützenkirchen, namentlich: 1) die Wittwe des gedachten Peter Kürten, geborne Anna Catharina Boddenberg, ohne Gewerb, zur Lippe; 2) Peter Kürten, Ackers-

mann zu Quettingen; 3) Heinrich Kürten, Ackersmann zum Clief; 4) Johann Mottmann, Ackersmann daselbst, Namens seiner Ehefrau Anna Catharina Kürten; 5) Johann Kürten, Ackersmann an der Lippe, und 6) Wilhelm Kürten, Ackersmann daselbst, sämmtlich in der Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, in Beschlag gelegten, an der Lippe, in der Gemeinde Lützenkirchen und Bürrig, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegenen, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 12 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Immobilien,

am Samstag, den zwölften April 1828., Morgens 9 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 500 Thlr., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Diese Immobilien sind:

1) Ein Wohnhaus, welches aus zwei Wohnungen besteht, die eine mit Nr. 73., die andere mit Nr. 74. bezeichnet, jede dieser Wohnungen mit angebauter Viehstallung von Fachwerk, zweistöckig mit Stroh gedeckt; 2) ein Backhaus, jetzt zur Wohnung eingerichtet, ebenfalls von Fachwerk, einstöckig mit Dachziegeln gedeckt; 3) eine Scheune, in zwei Abtheilungen, von Fachwerk, mit Stroh gedeckt; 4) der Hofraum, worauf sich die vorigen Gebäude befinden, 55 Ruthen groß, zwischen Peter Jörrens und Peter Theodor Teitscheid; 5) Garten zwischen dem vorigen Hofraum und Ackerland der Schuldner, 80 Ruthen: 6) Ackerland am Hofe, am Berg genannt, zwischen der Wiesenbacher Straße, Peter Menrath und Jacob Wirtz, 7 Morgen 142 Ruthen; 7) Ackerland am Wickchen, zwischen Pastoral-Land und Peter Theodor Teitscheid, 2 Morgen 34 Ruthen; 8) Ackerland an der Zauberkaule, zwischen Peter Menrath und Peter Theodor Teitscheid, 39 Ruthen; 9) Ackerland daselbst, zwischen Wilhelm Paas und Diederich Paas, 1 Morgen 90 Ruthen; 10) Ackerland an der Blochstraße, jetzt Grasgewächs, zwischen Peter Küster und dem Lehner Bäßchen, 29 Ruthen; 11) Ackerland am Lipperberg zwischen Theodor Brochhausen und Peter Menrath, 1 Morgen 11 Ruthen; 12) Ackerland daselbst, zwischen Erben Hamacher und Peter Jörrens, 1 Morgen 47 Ruthen; 13) Wiese am Hof, zwischen der Wiesenbacher Straße und Peter Menrath, 117 Ruthen; 14) Wiese am Hopfenblech, zwischen Jacob Schütz und Jacob Wirtz, 37 Ruthen; 15) Wiese an der Wiesenbach, zwischen Moritz Küster und Peter Ernst, 24 Ruthen; 16) Wiese an der Lehnermühle, zwischen dem Wiembach und Jacob Odenthal, 64 Ruthen; 17) Wiese am Orlenloch, zwischen Wittwe Hülstrunk und Peter Menrath, 46 Ruthen; 18) Busch in der Bahnet, zwischen Jacob Mottmann und Gebrüder Dorrath, 76 Ruthen; 19) Busch an der Zauberkaule, zwischen Peter Jörrens und Wilhelm Paas, 95 Ruthen: 20) ein Heidestück auf der Bürriger Heide, zwischen Anton Odenthal und Jacob Mottmann, 1 Morgen 83 Ruthen; 21) ein Heidestück daselbst, zwischen Jacob Schmitz und Peter Bunte, 1 Morgen 83 Ruthen.

Der gesammte Flächenraum beträgt 21 Morgen 131 Ruthen, und werden die Gebäude und Grundstücke von den Schuldnern Wilhelm und Johann Kürten bewohnt und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen

Opladen, den 3. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

952. Subhastations-Patent. 251.

Verkauf des Ratschen Hofes bei Repelen.

Montag den 28sten April dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen und Betreiben des zu Dinslacken wohnenden Domänen Rentmeisters Herrn Wilhelm Althoff, im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf handelnd, gegen: a) Margaretha Wolters, Wittwe von Johann Ratschen, Ackersfrau zu Meurschenbuck, Bürgermeisterei Repelen wohnhaft, sowohl für sich wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem gedachten Ehegatten selig erzeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihr wohnenden Kinder Wynand und Gerhard Ratschen, ferner deren großjäh-

rigen Kinder, nämlich: b) Heinrich Ratschen, Ackersmann zu Repelen wohnhaft; c) Gertrud Ratschen, Ehefrau des Leinwebers Hermann Fuhr zu Ossenberg wohnhaft; d) Hermann Ratschen, Ackersknecht zu Niephauserfeld, Bürgermeisterei Repelen wohnhaft; e) Cornel Ratschen, Leinweber zu Rayen, Bürgermeisterei Neurdt wohnhaft, und f) Jakob Ratschen, Ackersmann zu Meurschenhuck, Bürgermeisterei Repelen wohnhaft, — der denselben zugehörige, im Kreise Geldern, theilweise in der Gemeinde Meurschenhuck, Bürgermeisterei Repelen, und theilweise in der Gemeinde und Bürgermeisterei Rheinberg gelegene, erbpachtpflichtige und nachbeschriebene Ratschenhof, zuerst in Parzellen, für die dabei bemerkten Erstgebote, dann aber im Ganzen zum freien Ankauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Hof, welcher von der Wittwe Ratschen bewohnt wird, und wovon eine Grundsteuer von 18 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. zu entrichten ist, besteht aus: A. Parzellen zu Meurschenhuck, Bürgermeisterei Repelen gelegen: 1) einem Wohnhause nebst zwei Gärten und Baumgarten, zusammen circa 300 Ruthen groß. Das Haus ist theils in Stein, theils in Fachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt; hat nach Osten eine Hausthüre, 6 Fenster mit Glasrahmen und 2 mit hölzernen Laden; nach Süden ein Glasfenster; nach Westen ein Einfahrts-Thor mit links und rechts Thüren zu den Stallungen, und nach Norden 4 Fenster; Erstgebot 100 Thlr. — 2) Einer wie vor erbauten, halb mit Pfannen und halb mit Stroh bedeckten Scheune nebst Schaafstall, ungefähr 20 Ruthen groß, an welcher nach Osten 2 Thüren und nach Westen 2 Einfahrts-Thore befindlich; Erstgebot 75 Thlr. — 3) Einem vor dem Wohnhause, in Stein erbauten, mit Pfannen bedeckten Gebäude, zum Backhause und Schweinstalle dienend, ungefähr 5 Ruthen groß; nach Westen eine Thüre nebst 2 kleinen Fenstern mit hölzernem Laden, und nach Norden 3 Thüren zu den Schweinställen, habend; Erstgebot 25 Thlr. — Diese 3 Parzellen sind rundum vom Eigenthum der Schuldner umgeben. — 4) Circa 5 Morgen und 100 Ruthen Ackerland, zwischen einem Feldwege und Ratschen-Baumgarten; Erstgebot 60 Thlr. — 5) Circa 15 Morgen 100 Ruthen Ackerland zwischen Ratschenheide, einem Feldwege und Hornemann; Erstgebot 150 Thlr. — 6) Circa 71 Morgen 20 Ruthen Heide, wovon ungefähr ½ Morgen mit Fichten besäet ist, zwischen Polen, Wenz und Ratschen-Land liegend; Erstgebot 100 Thlr. — 7) Circa 2 Morgen 40 Ruthen Ackerland zwischen Holtappels und Ratschens-Land gelegen; Erstgebot 20 Thlr. — 8) Circa 7 Morgen 140 Ruthen Ackerland an einem Feldweg und Ratschen-Fichtenholz gränzend; Erstgebot 70 Thlr. — 9) 75 Ruthen Eichen-Strauchholz zwischen Ratschen und Bremmekamp gelegen; Erstgebot 10 Thlr. — 10) Circa 11 Morgen 20 Ruthen Ackerland zwischen Ratschen, Bremmekamp und Keusch liegend; Erstgebot 100 Thlr. — 11) Circa 4 Morgen 80 Ruthen Ackerland an Ratschen und Bremmekamps-Land gränzend; Erstgebot 30 Thlr. — 12) Circa 3 Morgen 60 Ruthen Sumpf und Wiese zwischen Ratschens Baumgarten, Behmer- und Keusch-Land gelegen; Erstgebot 20 Thlr. — 13) Circa 6 Morgen 120 Ruthen Sumpf und Wiese, an Bremmekamps-, Holtappels- und Ratschen Grundstücke gränzend; Erstgebot 50 Thlr. — B. Parzelle unter Rheinberg gelegen: 14) circa 7 Morgen 140 Ruthen Ackerland an Brukssen- und Holtappels-Land anschießend; Erstgebot 130 Thlr.

Die vollständigen Steuer-Auszüge, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Meurs im Friedensgericht, den 2. Januar 1828.

Dietrath. Müller.

---

252. Kaufverkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Friedrich Gruber dahier, als Bevollmächtigter der Tuchhandlung in Kettwig, unter der Firma: Gebrüder Scheidt und Comp, welche bei genanntem Bevollmächtigten ihr Domizil gewählt haben, soll

Dienstag, den neun und zwanzigsten April dieses Jahrs,

Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Audienz-Lokal das den Schuldnern, Eheleuten Tuchbereiter Mathias Schaack und Christine, geborne Sebastian, in Düsseldorf zugehörige Haus, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von zwölf hundert Tha-

ler, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt in der Martinsgasse dahier, zwischen Wittwe Monz und Schlosser Jansen, hat außer dem Erdgeschoß drei Stockwerke, in jedem drei Fenster in der Vorderseite, hat einen gelblichen Anstrich, ist an den Tuchhändler Heinrich Heidkamp vermiethet, und in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 24 Sgr. angeschlagen. — Es wurde durch unsere Verfügung vom 24sten Dezember in Beschlag genommen, die Verfügung den Schuldner am 7ten Januar 1828. zugestellt und in die Hypotheken-Register eingetragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 9. Januar 1828.

Der Justizrath: Zahren.

---

824. Subhastations-Patent. 253.

Verkauf des Schulte Bocholt Gut zu Bocholt.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das zu Bocholt, in der Bürgermeisterei Borbeck gelegene, Band 45. pag. 9 des Hypothekenbuchs eingetragene, Schulte Bocholts-Gut, welches nach dem Auszuge aus der Mutterrolle im Ganzen 128 Morgen 63 Ruthen 45 Fuß preußischen Maaßes groß, und nach Abzug des auf den dazu gehörigen Grundstücken haftenden Zehntens zu 6768 Thlr. 8. Sgr. 8 Pf. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, in den auf

den 4ten Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr,
den 10ten April, Morgens 10 Uhr, und
den 10ten Juni, Nachmittags 3 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Falkenberg angesetzten Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Um ihre Gebote abzugeben, werden daher zahlungsfähige Kauflustige zu jenen Terminen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Essen, den 7. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

950. Auf Instanz und zur Befriedigung eines Hypothekargläubigers, wegen einer judikatmäßig evinzirten Kapital und Zinsenforderung, soll der nahe vor dem Kettwiger Thore der Stadt Essen, in der Flur nach der Hohenburgs Mühle, am städtischen Bleichplatze gelegene, 66 Ruthen 48 Fuß in preußischem Maaße große, ringsum durch eine lebende Hecke eingefriedigte, der Christina Deboy und den beiden Minorennen Tennover zu Wesel zuständige Garten, tarirt die preußische Ruthe zu 2 Thlr. 24 Sgr., folglich im Ganzen zu 186 Thlr. 4 Sgr. 5 Pf., in einem einzigen Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und ist Letzterer auf

254

Verkauf eines Gartens zu Essen.

den 17ten März, Morgens 11 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle hierselbst vor den Deputirten Land- und Stadtgerichts-Director Jacobi bestimmt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich alsdann einzufinden mit dem Beifügen, daß eine Ausfertigung der Taxe und Vorwarden dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Exemplar angeheftet worden sey, beide Stücke auch täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Der Meistbietende hat im Termine den Zuschlag zu erwarten, insofern nicht Umstände eine Ausnahme zuläßig und gesetzlich nothwendig machen werden.

Uebrigens werden etwaige unbekannte Realprätendenten zugleich aufgefordert, spätestens in dem Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu justifiziren, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen dritten Besitzer nicht weiter gehört werden können.

Essen, den 27. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

255. Landverkauf Nr. 3. zu Duisburg.

84. **Subhastations-Patent.**

Das den groß- und minderjährigen Geschwistern Mußfeld zugehörige, in hiesiger Stadt am Stapelthor sub Nr. 3. gelegene Wohnhaus und die dazu gehörige Stallung in der Esels Dörre, taxirt zu 472 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. Preuß. Courant, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung, am 31. März d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Direktor Buehl öffentlich subhastirt werden, welches Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen zur Nachricht dient.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Duisburg, den 23. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Osterman.

---

256. Subhastation des Römerschen Erbes.

86. **Subhastations-Patent.**

Das zu Mülheim in der Delle sub Nr. 519. belegene Clemens Römersche Erbe, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden und Garten, welches zu 1010 Thaler Preuß. Courant taxirt ist, soll zur judicatmäßigen Befriedigung eines nicht eingetragenen und auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Der einzige Bietungstermin ist auf den 2. April c. Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Schönstedt, in der Behausung des Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim anberaumt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an unserer Gerichtsstelle eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Immobile spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 15. Januar 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

257. Verkauf des Blumenkamps Kotten zu Speldorf.

154. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Speldorf auf der sogenannten Straßen sub Nr. 1499. belegene, der Ehefrau des Johann Conrad, gebohrne Gertrud Blumenkamp zugehörige Blumenkamps Kotten, welcher mit Einschluß sämmtlicher Pertinenzien zu 976 Thaler geschätzt worden, meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, in dem auf den 30sten April curr., Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Peter Böllert abzuhaltenden einzigen Bietungs-Termin sich einzufinden, und dient denselben zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Zugleich fordern wir alle unbekannte Realprätendenten auf, ihre etwaigen Ansprüche an diesen Kotten spätestens im Lizitations-Termine vorzubringen, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Broich, den 8. Februar 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

152. **Bekanntmachung.** 258

Lieferungs-Verding.

Als Folge eines eingegangenen Nachgebots, auf ein Theil der, am 31. des v. M. in Wermelskirchen verdungenen Materiallieferung, zur Unterhaltung der öffentlichen Kunst-Straßen, für die Jahre 1828 bis 1833 incl., sollen, nach einer Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung, die, dieses Nachgebot betreffenden Gruben-Strecken: Schlebuscherheide, Schölerhof, Altenburg und Imges-Busch, für die geschehenen Abgebote, zuerst einzeln, und sodann für das eingegangene Nachgebot, zusammen, abermals öffentlich, ausgestellt werden. Der Termin zu dieser Ausbietung wird auf:

Freitag den 29ten dieses

bei dem Wegegeld-Empfänger Herrn Wilhelm Becker zu Straßerhof, Vormittags 10 Uhr, hiermit festgesetzt, und werden qualifizirte Unternehmungslustige, daselbst zu erscheinen, hierdurch eingeladen.

Die Anschlagspreise, so wie die Verbedingungen liegen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen.

Lennep, den 17. Februar 1828.

Der Königl. Wege-Bau-Conducteur: **Wickrath.**

---

149. **Bekanntmachung.** 259

Immobilienverkauf.

Auf den Grund zweier unterm 9. Februar 1825 und 28. August 1827, in Sachen: 1) des Herrn Johann Peter Hoesch, Geschäfts-Reisenden zu Wesel; 2) des Herrn Jakob Heinrich Hoesch, Geschäftsführer, jetzt zu Duisburg; 3) des Herrn Carl Wilhelm Hoesch, evangelischen Predigers; 4) der Demoiselle Sophie Johannette Hoesch; 5) der Demoiselle Julie Wilhelmine Hoesch, die beiden ohne Stand und alle drei zu Kelzenberg wohnhaft; 6) der Eheleute Johann Glaser, Kaufmann, und Louise Christiane Hoesch zu Neviges, alle als Erben ihres zu Meurs verlebten Vaters, respective Schwiegervaters Johann Peter Hoesch, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Caspar König in Cleve, eines Theils,
wider die Syndiken der Fallitmasse der verlebten Wittwe Johann Peter Hoesch zu Meurs, Herrn Christian Friedrich Schloer, Kaufmann zu Meurs, und Herrn Christoph Willemsen, Geschäftsführer jetzt zu Elberfeld wohnhaft, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Cellmann zu Cleve, anderen Theils, — bei dem Königlichen Landgerichte zu Cleve erlassenen Urtheile, soll auf Anstehen des substituirten Bevollmächtigten der Kläger, des Herrn Georg Wilhelm Bock, Stadtsekretair zu Meurs, so wie auf Anstehen der Geschwister Loos, genannt Heiermann zu Aesberg, namentlich: a) des Ackermannes Heinrich Loos, genannt Heiermann, und b) der Eheleute Jakob Touby, Müller, und Margaretha Loos, genannt Heiermann, vor dem unterzeichneten zu diesem Ende durch das letztere der gedachten Urtheile, besonders kommittirten Notar Nicolas Arnold Welter zu Meurs, im Wege der Lizitation, Behufs der Theilung in terminis den 17. März und 3. April d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, zum öffentlichen Verkauf der nachbeschriebenen den Partheien gemeinschaftlich zugehörigen in der Bürgermeisterei Meurs gelegenen Immobilien geschritten werden.

Beschreibung der Grundstücke.

1) eine zu Aesberg am Essenberger Weg gelegene den Mechanismus zu einer Frucht- und Oelmühle enthaltende Windmühle mit den dazu gehörigen Pertinenzien, ferner die zur Mühle gehörige Müllerwohnung, sodann ein mit Obstbäumen besetzter, etwa 60 Ruthen großer Garten, und endlich ein, ebenfalls zur Mühle gehöriges anderthalben Morgen großes Stück Ackerland, welches zusammen zu 2375 Thlr. abgeschätzt worden, und woran die Geschwister Loos, genannt Heiermann, zu einem Drittel betheiligt sind;
2) eine zu Meurs vor dem Neuthor in Graben gelegene Wiese, groß ungefähr drei Morgen, abgeschätzt zu 120 Thlr.;
3) ein an der Heidestraße gelegener an der Vorderseite mit massiver Mauer umgebener, mit Gartenhaus versehener, und mit Obstbäumen wohlbesetzter Garten, groß etwa 65 Ruthen, abgeschätzt zu 55 Thlr.;

4) ein Stück Ackerland bei Meurs vor dem Steinthore, am Wege der Hopfensteege gelegen, groß 2 Morgen, abgeschätzt zu 60 Thlr.;
5) ein Stück Ackerland nebst kleiner Wiese, ebendaselbst gelegen, groß 2 Morgen, abgeschätzt zu 70 Thlr.;
6) ein Stück Ackerland zu Meurs, vor dem Neuthor gelegen, groß 2 Morgen, abgeschätzt zu 24 Thlr.;
7) ein Stück Ackerland, im Ohl hinter Vorschels Kathen bei Meurs gelegen, groß 3¾ Morgen, abgeschätzt zu 87 Thlr. 15 Sgr.;
8) ein Stück Ackerland zu Meurs, vor dem Steinthor gelegen, groß 1 Morgen, abgeschätzt zu 30 Thlr.;
9) ein zu Homberg gelegenes von drei Seiten mit einer Bretterwand eingeschlossenes Kohlenmagazin, nebst einem darauf befindlichen Wohnhäuschen, das Ganze ungefähr ¼ Morgen groß, abgeschätzt zu 125 Thlr.;
10) eine Aktie, oder der zwölfte Theil von dem Sozitäts-Gebäude, nach dem Rentwerth abgeschätzt zu 100 Thlr.

Der Verkauf geschieht in der Behausung des Gastwirths Rating zu Meurs, und liegen die Kaufbedingungen sowohl wie auch die Beschreibung der Grundstücke in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Meurs, den 15. Februar 1828.

Welter.

---

260. Verkauf zu Werden.

138. **Bekanntmachung.**

Zufolge Verfügung der Königl. Hochlöbl. Regierung zu Düsseldorf, sollen die, wegen dem an die Zuchthaus-Kasse hier verschuldeten rückständigen Arbeitslohn, verpfändeten Baumwollen-Spinnmaschinen, bestehend in Miulen, Vorspinnmaschinen, Kratzen, Garnhaspeln und mehreren andern dazu gehörigen verschiedenen Geräthen, in Gemäßheit eines gegen den frühern Eigenthümer ergangenen rechtskräftigen Erkenntnisses öffentlich und mehrstbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden.

Der Verkauf findet in der hiesigen Zuchthaus-Anstalt Statt, und wird der Termin hierzu auf Montag den 3ten k. M. März c., Morgens um 8 Uhr, festgestellt.

Kauflustige und Zahlungsfähige werden hierdurch eingeladen, sich in Termino einzufinden.

Werden an der Ruhr, den 11. Februar 1828.

Der Ober-Inspector: Semper.

---

261. Verkauf des Kaempgens Kotten zu Alstade.

156. Am 27sten März, Morgens 9 Uhr, soll in der Behausung des Wirths Schreer zu Alstade der daselbst gelegene, den Erben W. von Kreyfeld zugehörige, Kaempgens Kotten, wozu unter andern circa 60 Stück zu Bauholz geeignete Eichen gehören, öffentlich jedoch freiwillig, unter sehr vortheilhaften Bedingungen, zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Mülheim an der Ruhr, den 19. Februar 1828.

Aus Auftrag: Wenniges, Justiz-Commissar und Notar.

262. Verkauf des Gutes Lilienveen.

158. Zur Ertheilung der Ratification des unterm 22. vorigen und 5. dieses Monats zum Verkauf ausgestellten Guts Lilien-Veen, Anzeiger 1. Nr. 6., ist Terminus auf den 7. März c. Vormittags 11 Uhr, auf meiner Amtsstube angesetzt. Indem ich dieses den Kauflustigen hierdurch bekannt mache, bemerke ich zugleich, daß in dem vorigen Termin beim Verkauf in 3 Parzellen geboten sind 3200 Thaler; daß in dem jetzt angestellten Termin das Gut auch im Ganzen ausgesetzt werden wird, und der Ankäufer eine Summe von 1500 Thaler darauf zur 1sten Hypothek stehen lassen kann.

Wesel, den 13. Februar 1828.

Emkek.

---

263. Bekanntmachung.

157. Ein Braugeschirr mit Zubehör ist billig zu verkaufen. Wo sagt die Expedition.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 18.

Düsseldorf, Donnerstag, am 28. Februar 1828.

920. **Subhastations-Patent.** 264

Immobilienverkauf zu Neuß.

Auf den Antrag des Bankier- und Handlungshauses, unter der Firma: Abraham Schaafhausen in Köln, wider die hier zu Neuß wohnenden Eheleute Michael Heinrich Rosellen, gewesenen Kaufmann und Fabrikant, dermalen ohne Gewerbe, und Petronella geborne Iven, sollen die diesen zugehörigen, in der diesjährigen Grundsteuer-Rolle mit 20 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. veranschlagten, dahier in der Stadt, Friedensgerichts-Bezirk und Kreis Neuß gelegenen nachbezeichnete Immobilien, nämlich:

a) ein in der Quirinstraße, Section D. Nr. 208. zwischen Theodor Korbmacher und Erben Hamm gelegenes Farbhaus mit hinterliegendem Hofe, Nebengebäude und Garten, bestehend aus einem Erdgeschoß, zweien Stöcken und Speicher, versehen mit einer Wasserpumpe, im vordern Gipfel an der Straße sind im Erdgeschosse ein großes Thor und eine Thür, im ersten Stock 9 Fenster und im zweiten auch 9 Fenster;

b) das in der nämlichen Straße Section D. Nr 215. gelegene Farbhaus und Spinnereigebäude, anschießend einerseits auf Heimann, anderseits an das Nebengebäude des nachbezeichneten Haupthauses nebst Höfchen, Pferd- und Kuhställe, welches aus einem Erdgeschoß, einem Stock und Speicher besteht, und an der Straße eine Thüre und 4 Fenster im Erdgeschoß, und 5 Fenster im ersten Stock hat;

c) das in der Glockhammerstraße, Section D. Nr. 216. neben Gebrüder Jansen gelegene Wohnhaus, sammt Hofe, zwei Seitengebäuden, einem Einfahrtsthor, zwei Wasserpumpen und einem Regenwassersarg, welches besteht aus zwei Kellern, einem Erdgeschoß, zwei Stöcken und einem Speicher, hat im Gipfel an der Straße im Erdgeschoß eine Thür und 4 Fenster, im ersten Stock 5, und im zweiten Stock 5 Fenster. eines der Nebengebäude liegt an der Glockhammerstraße, und das andere in der Quirinstraße, welches mit dem Hause sub Lit. B., und unter einem Dache ist.

Die vorbemeldten Gebäude sind in Stein aufgebaut und mit Pfannen gedeckt;

Mittwoch den 2. April 1828., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Neuß, in dessen Sitzungssaale im Rathhause dahier, zuerst einzeln und zwar für die Erstgebote von 2000 Thaler auf a), von 1200 Thaler auf b) und von 2800 Thaler auf c); sodann zusammen für das Erstgebot von 6000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedens-Gerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 14. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Beckers.

---

918. **Subhastations-Patent.** 265.

Immobilienverkauf zu Rondorf.

Auf den Antrag des zu Lennep wohnenden Bäckers Engelbert Sackermann, als extrahirenden Gläubigers, gegen den im Grund, Gemeinde Lüttringhausen, wohnenden Schuldner Ackersmann Peter Friedrich Gellinghaus, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die dem Schuldner zugehörigen, im Grund, in der Gemeinde Lüttring-

hausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf und Kreis Lennep gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer zu sieben Thaler zehn Pfennige veranschlagten, und hierunter beschriebenen Immobilien, am Freitag den acht und zwanzigsten März des künftigen Jahrs 1828., Vormittags zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhaus daselbst, auf das Erstgebot von dreihundert Thaler Courant zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbiethenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien haben folgende Bestandtheile:

1) ein Haus nebst neu gebauter Schmiede, circa zwei und vierzig Fuß lang, in Fachwerk nebst Wänden von Lehm zu zwei Stockwerken erbaut, halb mit Deckspähnen bekleidet, und soviel das Haus betrifft, mit Stroh gedeckt, wogegen die neu angebaute Schmiede mit Pfannen gedeckt ist; wird mit dem dazu gehörigen Hof und Garten begränzt, von Karl Hackenberg und Karl Fuhrmann, und enthält nach der Mutterrolle der Gemeinde Lüttringhausen an Flächenraum vier und neunzig Ruthen;

2) zwei Stück Ackerland, wovon eins das Hammersfeld genannt, und drei Morgen, das Andere drei Morgen hundert acht und zwanzig Ruthen groß ist, letzteres aber von Friedrich Wilhelm Hordenbach und Karl Hackenberg begränzt ist;

3) eine Wiese, am Weg, begränzt von Karl Hackenberg und Karl Fuhrmann, und hundert acht Ruthen groß;

4) eine Wiese, am Hof, begränzt von Eheleuten Brinkmann und Karl Fuhrmann, groß ein und dreißig Ruthen;

5) eine Wiese, unter der Schmiede, begränzt von Karl Hackenberg und Karl Fuhrmann, groß zwölf Ruthen;

6) neun Morgen fünf und achtzig Ruthen Busch, welche von Friedrich Wilhelm Hordenbach und Karl Hackenberg begränzt werden, und unterm Feld und am Teich gelegen sind.

Die Auszüge aus der Steuerrolle und die Kaufbedingungen können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Ronsdorf, den acht und zwanzigsten November 1827.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

266 Immobilienverkauf.

56. Subhastations-Patent.

In Forderungssachen der Geschwister Kaufmann Wilhelm Adolph Mühlenbeck, und Fräulein Anna Gertrud Mühlenbeck, Rentnerin, beide zu Saaren, bei Mülheim an der Ruhr, Kreis Duisburg wohnhaft, als Erben ihres verlebten Vaters, des Kaufmanns Hermann Mühlenbeck daselbst, extrahirenden Gläubiger gegen ihre Schuldner, die jetzigen Eheleute Heinrich Wilhelm Tonnscheidt, Tagelöhner, und Anna Magdalena geborne Grünscheidt, nachgelassene Wittwe von Friedrich Bolte, letztere zugleich als natürliche Vormünderinn ihres, aus der Ehe mit gedachtem Friedrich Bolte gezielten minderjährigen Sohnes Johann Bolte, in der Rübbeck, Gemeinde Rottberg, Gerichtsbezirk Velbert wohnhaft, und auf Anstehen des Spezialbevollmächtigten der erstgenannten Extrahenten, in der Person des hier wohnenden Notars Herrn Johann Christian Raffelsieper, bei welchem dieselben auch für das untergebene Verfahren Wohnsitz gewählt haben, sollen nunmehr im Wege der gerichtlichen Subhastation, nachbeschriebene, in dem Hauptorte Gräfrath, Bürgermeisterei gleichen Namens, Friedensgerichtsbezirks Solingen und Kreis idem belegenen, für das verwichene Jahr mit 4 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. besteuerten, zum Theil vom Wirth Benjamin von der Hütten, und zum Theil vom Peter Heidelberg zur Ehren, pachtweis benutzt werdenden, auf den minderjährigen Johann Bolte vererbten Immobilien, worauf unterm 19. des verwichenen Monats Dezember der Beschlag verfügt worden; Mittwoch den dreißigsten April dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenweg, für das darauf von den Extrahenten erklärte Erstgebot von 500 Berl. Thaler, an den Meistbietenden verkauft und demselben zugeschlagen werden.

Namentlich: a) ein Wohnhaus, mit Ziegeln bedeckt und mit Deckspänen bekleidet,

mit einem geräumigen Unterbaue, und gewölbten Keller versehen, nahe beim Markte an der Kirchstraße unter Nr. 82. gelegen, dasselbe hat im Erdgeschoß vier geräumige Theile, als: Vorhaus, Küche und zwei Stuben, sodann an der Frontseite sieben Fenster; im Stockwerk befinden sich ein geräumiges Vorzimmer, ein großer Saal und ein hier anstoßendes ebenfalls geräumiges Nebenzimmer; ferner oben diesen, noch zwei übereinandergehende gut gebünnten Speicher, nebst Stallung und Auswich resp. einem vor dem Hause, ohngefähr eine Quadratruthe haltenden, an einer Seite bis gegen die Hausthür, ohngefähr drei Fuß hoch ummauerten und gepflasterten Platz, so wie einem eingemauerten Wasserbrunnen, woran nur zwei Nachbarn gemeinschaftlichen Antheil haben;

b) ein Garten, gränzend einerseits an Haus- und andererseits an Wittib Schneiders Garten ad 9 Ruthen;

c) 92 Ruthen Ackerland an die Mühlenbuscher Straße, auch einerseits an Wittwe Schneider, und andererseits an Wilhelm Rüttgers Gründe anschießend;

d) 2 Morgen 2 Viertel 11¼ Ruthen dito, entlang der alten Walderstraße, einerseits an Peter Bowinkel und andererseits an Peter Wirths Gründen gränzend;

e) 43 Ruthen Banden in den Gräfrather Banden, entlang dem Gräfrather Bache links einher, an die Banden der Wittwe Elscheid und des Falder anschießend;

f) der darüber gelegene Strimmen Banden, haltend 8½ Ruthen, neben Wilhelm Baus am Kottenbanden, und den, nach Völkrath gehörigen Banden, und endlich

g) 15 Ruthen Schlagholzbusches neben den sogenannten Quallerbanden, und dem Fußpfade, welcher von Gräfrath nach Wald führt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Solingen, den 19. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

883. **Subhastations-Patent.** 267.

Gutsverkauf zu Küppersteg.

Auf den Antrag der Eheleute Heinrich Moll und Christina Henriette, geborne Deus, Kaufleute, in Mülheim am Rhein wohnend, als Intestat-Erben der verstorbenen Frau Wittwe von Johann Peter Deus, geborne Wilhelmine Bourghoff, letztere Universal-Erbinn des verlebten Kaufmanns Friedrich Bourghoff, soll das gegen ihren Schuldner, den Ackersmann Johann Wilhelm Schmitz am Küppersteg, in der Gemeinde Wisdorf wohnend, in Beschlag gelegte, demselben zugehörige, am Küppersteg, in der Gemeinde Wisdorf, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Opladen, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 4 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf. belastete Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Wohnhaus am Küppersteg, an der Landstraße gelegen, bezeichnet mit der Nr. 118.; dasselbe ist zweistöckig in Holz erbaut, theils mit Ziegeln, theils mit lehmen Wänden ausgefacht und mit Ziegeln gedeckt; an das Haus ist ein Viehstall und Backofen angebaut, und wird dasselbe von dem Schuldner Johann Wilhelm Schmitz selbst bewohnt; 2) der Flächenraum, den obige Gebäude einnehmen, der hieran gränzende Baumhof, Garten und Ackerland, hält zusammen 2 Morgen 75 Ruthen, gränzt an den Mühlenbach, das Ackerland des Vitus Meyer, sodann an die Gebäude und den Garten der Erben Reiner Bechen und Heinrich Bechen; 3) ein Stück Ackerland im Bohnenkamp, 2 Morgen groß, zwischen Wittwe Abraham Schaafhausen, Adam Tillmann, Erben Reiner Bechen und Heinrich Bechen; 4) ein Stück Ackerland, 1 Morgen groß, zwischen Erben Reiner Bechen und Heinrich Lützenkirchen; 5) ein Stück Ackerland, 75 Ruthen groß, zwischen Hermann Gierlichs, Johann Wilhelm Gerhards und der Landstraße,

am Samstag, den fünften April 1828., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts auf das von den extrahirenden Gläubigern abgegebene Erstgebot von 550 Thaler, und zwar auf Nr. 1. 100 Thlr.; Nr. 2. 150 Thlr; Nr. 3. 150 Thlr.; Nr. 4. 100 Thlr.; Nr. 5. 50 Thlr., zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen gelegt.

Opladen, den 4. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

268. Immobilienverkauf

26. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Herrn Peter Kaspar Uellenberg, extrahirender Gläubiger wider die zu Hilden auf dem Hofe Nerven wohnenden Eheleute Ackersmann Theodor Stöcker und Anna Margaretha geborne Bruchhaus, sollen am sechsten Mai 1828, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts im Hause der Erben Gürten allhier, folgende, den vorgenannten Eheleuten zugehörige, in der diesjährigen Steuer zu 21 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. angeschlagene, in der Gemeinde Hilden, Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf gelegene Immobilien, für das von dem Gläubiger dargebrachte Erstgebot von Tausend Berliner Thaler ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: A. das von Holz gebaute, mit Steinen ausgefachte, mit Pfannen gedeckte, an der von Hilden nach Benrath führenden Straße gelegene, mit Nr. 26. bezeichnete Haus, welches 29 Fenster hat und von eigenen Gründen begränzt ist, nebst seitwärts gelegenem Garten, groß ungefähr 1 Morgen 34 Ruthen, anschießend an das Eigenthum des Heinrich Vogelskamp und die Benrather Straße; B. 75 Ruthen Ackerland, an das Eigenthum der Geschwister Stock und den ebenbemerkten Garten; C. zwei Morgen Ackerland, anschießend an die Gründe vorgenannter Geschwister und die Treibstraße; D. 1 Morgen 75 Ruthen Ackerland, anschießend an die Gründe des Rüttger Kreisköter und Gerard Brand; E. 2 Morgen Ackerland, anschießend an die Gründe des Joseph Schmitz und Rüttger Kreisköter; F. 2 Morgen Ackerland neben vorige; G. 1 Morgen Land, anschießend wie jene ad E; H. 1 Morgen 81 Ruthen Grasgewächs in den Carnaper Bänden, zwischen Wilhelm Rüttgers und Pet. Kamphausen; I. 1 Morgen 75 Ruthen dito, an Gebrüder Vogelsang und Kaspar Hamacher anschießend; K. 2 Morgen 64 Ruthen dito, anschießend an Hermann Volmer und Heinrich vom Berg; L. 8 Morgen Holzgewächs auf der Richrather Gemarke, neben Hermann Eifert und Wilhelm Felder; M. einen Theil des in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten, mit Pfannen gedeckten, und Nr. 218. bezeichneten Hauses aufm Gut Steinhoff, bestehend aus zweien Zimmern und einer Küche nebst Lause. Dieser Theil des Hauses hat 7 Fenster und ist mit dem Hauptantheil des Adolph Baur verbunden; einerseits gränzt der Garten an solchen; N ein Stall in voriger Bauart, verbunden mit jenem des Baur, gränzend seitwärts an den gemeinschaftlichen Weg; O. ein Garten, groß 75 Ruthen, an jenen des Baur und Friedrich Herminghaus anschießend, nebst einem 7½ Ruthen großen Grundstücke nächst der Chaussee; P. 2 Morgen Ackerland neben Baur und Herminghaus am Hof; Q. 5 Morgen 104 Ruthen dito aufm Scheuerfeld, anschießend wie vor; R. 13 Morgen 27 Ruthen dito, anschießend wie vor und an den Zuggraben; S. 1 Morgen 147 Ruthen Busch, anschießend wie ad P.; T. 4 Morgen Grasgewächs am Bandwener, anschießend wie ad P.

Das sub A. beschriebene Haus, wird von den Eheleuten Theodor Stöcker und Johann Busenhaus und jenes sub M. von Wilhelm Greff bewohnt. Die Kaufbedingungen, so wie der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle, liegen in der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 31. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

---

269. Immobilienverkauf zu Barmen.

63. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Wupperfeld in Barmen wohnenden Wirthes und Bierbrauers Peter Wilhelm Stock, in seiner Eigenschaft als Cessionar des hierselbst wohnhaften Schlossermeisters Christian Pflitzsch, ferner als subrogirten und extrahirenden Gläubigers, sollen die dem Schuldner Wilhelm Bergmann, Fabrikarbeiter, früher hier-

selbst, nunmehr aber zu Essen wohnend, zugehörigen, zu Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen Immobilien, bestehend in einem an der Westkotterstraße, zwischen den Erben des Fuhrmanns Peter Püttmann und der Wittwe Christoph Schaffland befindlichen mit der Nummer 218. bezeichneten, und von Abraham Rögen, Friedrich Buchholz, Wittwe Ludwig Rösgen, Abraham Küpper und Carl Altwicker miethweise bewohnten, in Fachwänden (theils von Lehm, theils von Ziegeln ausgemauert und mit Schindeln bekleidet) erbauten, mit rothen Dachpfannen gedecktem Hause, nebst Ueberbau, Fahrweg, Brunnen, dahinten liegendem Backofen, Schlachthause, Pferdestall, Kegelbahn, Hofraum und Garten, von den vorbenannten Nachbaren &c. Püttmann &c. Schaffland begränzt; hinterwärts aber von der aus dem Mühlenweg nach dem sogenannten Beckmanns-Felde hinführenden Straße abgeschieden, und überhaupt an Flächenraum cirka sechs Sechszig erbpächtigen Grundes haltend, welche insgesammt sub pos 186. der vorjährigen Grundsteuer-Heberolle hiesiger Commüne, mit 4 Thaler 17 Sgr. 3 Pf. und nach der diesjährigen sub pos 186. mit 4 Thlr 18 Sgr. 3 Pf. preuß. Courant belastet sind, auf das von dem Extrahenten für diese Realitäten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. preuß. Courant,

Samstag, den 10ten Mai 1828., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

D. vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen, können von einem Jeden auf der Friedens-Gerichtsschreiberei hierselbst eingesehen werden.

Barmen, den 18. Januar 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Justizrath Reinbach.

---

58. **Subhastations-Patent.** 270. Immobilienverkauf

Auf den Antrag des zu Bornheim bei Bonn domizilirenden Herrn Freiherrn Gerhard von Carnap, welcher bei seinem Rentmeister und General-Bevollmächtigten, dem zu Barmen im Werdt wohnenden Privatmann Herrn Friedrich Wilhelm Röhr, zum Zwecke dieser Subhastation sein gesetzlich Domizil erwählt, extrahirenden Gläubigers gegen die hier zu Barmen wohnhaften Solidar-Schuldner: Eberhard Johann Lueg, Schreinermeister, und Karl Lange, Mauermeister; sollen die diesen beiden eigenthümlich zugehörigen, in der Wülfinger Rotte, an der Landstraße von Wülfing nach Wichlinghausen, Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen Immobilien, nämlich:

Ein Grundstück, ein Sechszig und 2392 Fuß an Flächenraum haltend, und von Kaspar Doeninghaus begränzt, nebst einem in zwei Abtheilungen darauf erbauten, mit den Nummern 436½ und 436¼ bezeichneten, durch die vorgenannten Debenten &c. Lueg und &c. Lange selbst, ferner durch die Anmiether Maurer Johann Faulenbach, durch die Tagelöhner Wilhelm Romberg, Wilhelm Wickel und Kaspar Kampmann, durch die Zwirndreher David Langenbeck, Abraham Heckersbruch und Mathias Francke, nicht minder von dem Anstreicher Peter Strubel und dem Färber Peter Jansen theilweise bewohnten, in Fachwänden von Reihen und Lehm, mit Kalküberzug und Schieferbekleidung neu erbauten, mit blauen Dachziegeln gedeckten neuen Hause, sammt den hinter diesem Doppelhause liegenden Appertinenzien, in zwei doppelten s v geheimen Gemächern und in dem anscheinend zu einem Hintergebäude vorbestimmten Mauerwerke bestehend, welche Immobilien in der letztjährigen Grundsteuer sub pos 2103., zusammen mit 5 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., nach der diesjährigen Heberolle sub pos 2103. zusammen mit 5 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. Preuß. Courant veranschlagt sind,

Samstag den 26. April 1828., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Barmen, an gewöhnlicher Stelle, für das von Seiten des Herrn Extrahenten darauf geschehene Erstgebot von 2307 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den, nebst dem vollständigen Steuer-Auszuge, auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 15. Januar 1828.

Der Friedensrichter, Justitzrath: Reinbach.

271. Immobilienverkauf bei Goch.

150. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Ackersmanns Peter Joseph Rouwenhoff zu Winnekendonk, extrahirenden Gläubigers, gegen die Eheleute Jakob Sterken, Branntweinbrenner, und Margaretha Rouwenhoff in Cleve wohnhaft, sollen die nachbezeichneten, den Schuldnern zugehörigen, in der Bürgermeisterei Keppelen und Uedem, Kanton Goch, Landkreise Cleve, belegenen Immobilien, welche von dem Pächter Johann Anton Jansen benutzt werden, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 10 Thaler 1 Pf. veranschlagt sind, in zwei Parzellen, für die dabei bemerkten Erstgebote,

am Dienstag den 3ten Juni 1828., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Goch öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1stens. Ein in Keppelen sub Nr. 172. an der Straße von Calcar nach Uedem belegenes Haus von zwei Etagen, welches in Ziegelsteinen aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt ist, nach der Straße zu, oben sechs und unten fünf Fenster und eine Thüre, auf der linken Kehrseite zwei Fenster oben, und zwei unten auf der rechten oben zwei, und unten ein Fenster nach dem Hause des Boßmann zu, und nach dem Hofplatze hin eine Thüre, drei Fenster unten und drei oben, von vorn zwei Dachfenster und hinten eine Dachthüre hat, 32 Fuß tief und 36 Fuß breit ist.

Auf dem Hofplatz ist ein Zugbrunnen, ein Backhaus, ein Schweinstall und ein 56 Fuß tiefer und 36 Fuß breiter Viehstall für 12 Stück Hornvieh und 3 bis 4 Pferde. Unmittelbar am Hause ist ein Baumgarten von 30 Ruthen, und ein Gemüsegarten von 30 Ruthen, welche beide theils durch die Gebäuden, theils durch eine lebendige Hecke umschlossen sind, und wovon der Garten ebenfalls an die Uedem-Calcarsche Straße gränzt. Ungefähr 75 Fuß von jenen Gebäuden entfernt, liegt eine Scheune von Ziegelsteinen gebaut, und mit Dachziegeln gedeckt; sie ist ungefähr 65 Fuß tief und 45 Fuß breit, einerseits von der Rickerstraße, und andererseits von den vorbezeichneten Grundstücken begränzt. Diese Gebäuden nebst dem Hause und dem Garten, werden an der Fronte von Norden durch die obgedachte Straße von Westen durch das Eigenthum des Johann Jansen von Osten durch das Eigenthum des Bernhard Boßmann und von Süden durch das des Heinrich van den Boom begränzt, und enthalten einen Flächenraum von circa 400 holländische Ruthen, für das Erstgebot von 250 Thaler.

2tens. Folgende, ungefähr acht holländische Morgen Ländereien für 300 Thaler, als:

a) 2 holländische Morgen, 300 Ruthen Ackerland; einerseits durch das Kirchenland dieser Gemeinde, andererseits durch den grünen Weg und Johann van Gemmern begränzt;

b) ein holländischer Morgen Ackerland im Uedemerfeld, Gemeinde Uedem, seitig durch den Mühlenweg und durch Johann Boßmann begränzt;

c) ein Stück Ackerland von ungefähr 400 Ruthen holländisch im Uedemerfeld, zwischen Johann Boßmann, Johann Roeloffs und der Uedemschen Straße, die Hart genannt;

d) ein Stück Ackerland, circa 500 Ruthen groß, unter Uedem zwischen den Erben Kramps, der Wittwe Heiming, dem Ende der ausgerotteten Heide und der Uedemerheide;

e) ein Stück Ackerland von drei Morgen holländisch unter Uedem, einerseits an den grünen Weg, andererseits an dem Clevischen Wege und dem Eigenthum des Bürgermeisters Pelzer gelegen.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen und die Kaufbedingungen, sind in der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Goch, den 25. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Epping.

Für die Richtigkeit der Abschrift; der Gerichtsschreiber: Bummers.

936. **Subhastations-Patent.** 272.

Verkauf von Ackerparzellen zu Obergeburth.

Auf Antrag des zu Crefeld wohnenden Geschäftsmannes Peter Schrick, als Bevollmächtigten des in Düsseldorf wohnenden Gutsbesitzers Herrn Theodor Thissen, extrahirenden Gläubiger, gegen den zu Gladbach wohnenden Färberei-Inhaber Herrn Ferdinand Aldenhoven, sollen am Dienstag den 15ten April 1828., Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts ausgesetzt und den Letztbietenden zugeschlagen werden: a) ein Stück Ackerland, der Kammerbusch genannt, groß 3 Morgen 136 Ruthen kölnisch, zu Hehn, Gemeinde Obergeburth, Kreis Gladbach gelegen, neben der Buschhecke, den Hehner-Gemeinde-Anschüssen, dem Peter Herr und Ambrosius Wolff; b) ein Ackerstück von 3 Morgen 85 Ruthen kölnisch, in der Nähe des vorigen Stückes, an Johann Pohl und den Schlipper-Weg anschießend; c) das sogenannte Prelaten-Stück, enthaltend an Ackerland 42 Morgen 32 Ruthen, und an Holzgewächs 34 Morgen 118 Ruthen Magdeburger Maaßes, gelegen am Holt in der Gemeinde Obergeburth, an der Landstraße nach Dahlen; d) ein Stück Schlagholz, genannt Boekel, groß 8 Morgen preußisch, in der Gemeinde Oberniedergeburth, Kreises Gladbach gelegen, neben Heinrich Köntges, Heinrich Müllers, Christian Lingen und mehreren anderen.

Extrahent legt auf das Stück ad a. das erste Gebot von 50 Thlr.; auf jenes ad b. 50 Thlr.; auf das ad c. 500 Thlr. und auf das ad d. 100 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach das Ganze in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 15. Dezember 1827.

Der Friedensrichter, Justizrath: Joesten.

---

143. **Subhastations-Patent.** 273.

Verkauf des Luthen-Guts zu Hamm.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, und zu dessen judikatmäßigen Befriedigung, soll das den Eheleuten Ackersmann Wilhelm Vogelsang und Maria Christina geborne Maas zugehörige, in der Honnschaft Hamm, Bürgermeisterei Werden gelegene, sogenannten Luthen-Gut mit allen seinen Zubehörungen, insbesondere dem dazu gehörigen sogenannten Ovenskamps-Kotten, welches Gut mit seinen Pertinentien, nach der Anmeldung der fiskalischen Station, ein in den Oberhof Viehausen höriges Curmuds-Hobs-Behandigungs- und Zinsgut, und gerichtlich nach Abzug der daraus zu entrichtenden Abgaben auf 4334 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. preuß. Courant abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in dreien, zu diesem Zweck auf

den 3ten Mai,
den 3ten Juli, und
den 3ten September dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, dem Meistbietenden, jedoch mit Ausschluß der bei dem Ovenkampskotten bisher benutzten, von dem Domanial-Fiscus, als Eigenthum in Anspruch genommenen mit dem Namen: „Neuer-Kamp" bezeichneten Grundstücke, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Zu diesen Lizitations-Terminen werden deshalb hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden nicht allein dem am Aushang des Gerichts-Lokals affigirten Patente in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, sondern auch in den Wochentagen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in so fern gerücksichtigt werden wird, als dies gesetzlich zulässig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Ackergut und seinen Zubehörungen einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, denselben entweder schriftlich, oder mündlich zum Protokoll in der Registratur des Gerichtes spätestens bis zum peremtorischen Lizitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundei-

genthum werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Werden, den 5. Februar 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

Schneider.

---

274. Oeffentlicher Verkauf von zwei Häusern nebst einer Roßmühle und Branntweinbrennerei zu Rees, und einer Weide zu Reeser Eyland.

822. Folgende den Eheleuten Theodor Cöster und Helena Maria Werningh gehörige Immobilien, als:

1) das zu Rees am Kirchhofe gelegene mit Nr. 107. bezeichnete Haus, Garten, Scheune und Branntweinbrennerei nebst Geräthschaften, wovon nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 467., die Grundfläche 97 Ruthen beträgt, und die Roßmühle mit dem Mühlenwerke, wozu nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 468. eine Grundfläche von 11 Ruthen 65 Fuß gehört, abgeschätzt zusammen zu 2237 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.;
2) das daselbst am Markte unter Nr. 425. gelegene Haus, nebst Garten und Scheune, deren Grundfläche nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 415., 25 Ruthen 34 Fuß beträgt, abgeschätzt zu 850 Thlr. preuß. Courant;
3) die zu Reesereyland gelegene Weide, die Meykammer genannt, nach der Cataster-Charte, Flur I. Nr. 1., groß 38 Morgen 37 Ruthen 86 Fuß preuß., abgeschätzt zu 3321 Thlr. 1 Sgr.,

sollen im Wege der Execution in den auf den 23sten Januar, den 23sten März, und den 29sten Mai k. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden.

Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewartigen hat, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen liegen vorher in unserer Registratur und bei der Gerichts-Commission zu Rees zur Einsicht offen.

Emmerich, den 30. October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

275. Nachlassenschaft der Wittwe B. Michel.

618. Edictal-Citation.

Im Monat Juli 1825. starb hierselbst die in Mülheim an der Ruhr wohnhafte Wittwe Benjamin Michel, deren Nachlaß in 40 Thlr. 21 Sgr. berl. Courant besteht. Da sich bis jetzt nicht ermittelt, wer Erbe dieses Nachlasses sei, so werden dem Antrage des als Curator bestellten Herrn J. E. Bursdorf gemäß, alle diejenigen, welche an dem gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, mithin der bis jetzt unbekannte Erbe, dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich in termino den 8. Juni 1828., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Michels, in hiesigem Gerichtsgebäude einzufinden, und ihr Erbrecht so gewiß gehörig nachzuweisen, als sie sonst mit ihren Erbansprüchen von der Masse ausgeschlossen und der Nachlaß dem Fisco als herrenloses Gut zugesprochen werden soll. Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, müssen sich an einen der hier angestellten Justiz-Kommissarien: Wenniges, Maubach, de Groote oder Mittweg zu Essen wenden und solche mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 9. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 19.

Düsseldorf, Freitag, am 29. Februar 1828.

164. Auf den Antrag des Domainenfiskus sollen die nachbeschriebenen, dem J. H. Disch senior zu Rees in Erbpacht verliehenen Ackerhöfe, nämlich: — 276.

Fortgesetzte Subhastation des Bergshofes, des Brockhuishofes und Clasenhofes in der Bürgermeisterei Haldern.

1) der Bergshof in der Gemeinde Mehrhoog, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 533 Ruthen; 13 Morgen 522 Ruthen Acker; 1 Morgen 450 Ruthen Weide; 6 Morgen 445 Ruthen Holzgewachs und 8 Morgen 217 Ruthen Heide, Summa 31 Morgen 367 Ruthen, abgeschätzt zu 1917 Rthlr. 9 Sgr.;
2) der Brockhuis-Hof in der Gemeinde Löwen, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 511 Ruthen; 17 Morgen 167 Ruthen Acker; 16 Morgen 375 Ruthen Weide und Sumpf; 2 Morgen 16 Ruthen Niederwald, und 14 Morgen 408 Ruthen Heide, Summa 52 Morgen 27 Ruthen, taxirt zu 2271 Rthlr. 9 Sg 6 Pf.;
3) der Clasen-Hof in der Gemeinde Löwen, bestehend aus Haus, Hausplatz und Garten, groß 122 Ruthen; 8 Morgen 93 Ruthen Acker; 7 Morgen 454 Ruthen Weide und Sumpf, 5 Morgen 174 Ruthen Niederwald à 1 Morgen 349 Ruthen. Summa 22 Morgen 592 Ruthen, gewürdigt zu 951 Rthlr. 27 Sgr.;

wovon die Erbpachtgerechtigkeiten bereits in den Nummern 129. 3. 11. 21. 31. und 42. des öffentlichen Anzeigers de 1826. und 1827. zum Verkaufe angekündigt waren, wozu sich aber keine Liebhaber gefunden haben, nunmehr frei von den zu entrichtenden Erbpachtgefällen und dem Obereigenthume, im Termine den 5. Mai c. Vormittags 10 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle, einzeln dem Meistbietenden verkauft werden. Den Kaufliebhabern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 5. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

168. **Subhastations-Patent.** — 277.

Verkauf von $1\frac{43}{340}$ Kure der Zeche Wiesche.

Die zur Moses Löbschen Spezial-Concurs-Masse gehörigen $1\frac{43}{340}$ Kur der Zeche Wiesche in der Herrschaft Broich, sollen

am 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Mülheim an der Ruhr, im Hause des Gastwirths Herrn Bergfried, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Qualifizirte Kauflustige haben in diesem Termine ihr Gebot abzugeben.

Die Beschreibung des Werks und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 21. Februar 1828.

Königlich-Preußisches Essen-Werdensches und für die Herrschaft Broich angeordnetes Berggericht:

v. Döppinghaus.

Anders.

---

886. **Subhastations-Patent.** — 278.

Gutsverkauf zum Kotten.

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette gebornen Platte, Rentnerin in Aachen wohnend, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten, des Herrn Notar Peter Hamm, in Wermelskirchen wohnhaft, soll das ihren Schuldnern den Ehe- und Ackersleuten Johann Wilhelm Flügel, und Anna Gertrud, geborne Kaiser, zum Kotten, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Burscheid wohn-

haft, zugehörige, daselbst, im hiesigen Gerichts-Bezirke, Kreis Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs mit 7 Thlr 18 Sgr. 9 Pf. belastete Gut, am

Samstag den neun und zwanzigsten März 1828., Nachmittags zwei Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Angebot von 1000 Thlr. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 369.; 2) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 370.; 3) eine Scheune bei diesen Häusern; 4) Hofraum und Baumhof, 137 Ruthen; 5) Garten, 77 Ruthen; 6 Land am Floß, 7 Morgen 112 Ruthen; 7) Land, das Siefenfeld, 2 Morgen 131 Ruthen; 8) Land unterm Hof, 1 Morgen 131 Ruthen; 9) Wiese, die Desinghauser, 62 Ruthen; 10) Wiese, die große, 124 Ruthen; 11 Wiese, das Heidchen, 14 Ruthen; 12) Wiese, die neue, 42 Ruthen; 13) Busch, am Floß, 22 Ruthen; 14) Busch, der Desinghauser, 17 Ruthen; 15 Busch, die Hülsen, 2 Morgen 8 Ruthen; 16) Busch, das Heidchen, 1 Morgen 108 Ruthen; 17) Busch, der Kampf, 61 Ruthen; 18) Busch, am Siefenfeld, 127 Ruthen; 19) Busch, an der großen Wiese, 17 Ruthen; 20) Busch, der grüne Berg, 60 Ruthen; 21) Busch, im Wittsiefen, 19 Ruthen; 22) Busch, am Kumperfeld, 64 Ruthen; 23) Busch, das Heidchen, 55 Ruthen; 24) Busch, am Grünenweg, 87 Ruthen; 25) Busch, im Wittsiefen, 46 Ruthen; 26) Busch, in der Birgden, 146 Ruthen; 27) Busch, daselbst, 49 Ruthen; 28) Busch, daselbst, 11 Ruthen; 29) Busch daselbst, 1 Morgen 101 Ruthen; 30) Busch daselbst, 49 Ruthen; 31) Busch daselbst, 56 Ruthen.

Im Ganzen also haltend 26 Morgen 133 Ruthen in kölnischem Maaße.

Die Büsche von Nr. 26 bis 31. incl. sind überschlägig in die Gemeinde Nieder-Wermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, als integrirende Theile des Gutes, werden sie aber mit den übrigen Grundstücken in der nämlichen Bewirthschaftung gebraucht.

Die Auszüge der Steuerrolle so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Bauer.

---

279 Verkauf von Grundstücken zu Wesel.

162. Proclama.

Nachbenannte Grundstücke der Wittwe und Kinder des Hermann Buschmann, nämlich:

1) deren Haus auf der Hohenstraße hierselbst Nr. 440., nebst Scheune resp. Stallung und Garten-Platz, taxirt zu 1025 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.;
2) deren Garten in der Fürstenbergersteege (Fol. 14. Nr. 60. der Charte) in Flur 10. Nr. 336. zu 1 Morgen 49 Ruthen, taxirt auf 351 Thlr. 25 Sgr.;
3) deren Garten in der Wackenbruckersteege (Fol. 14. Nr. 46. der alten Charte) in Flur 10. Nr. 260, groß 170 Ruthen, taxirt auf 334 Thlr.,

sollen im Wege der Execution in termino den 8ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Bonati, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, und werden alle besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber darin zu erscheinen aufgefordert.

Wesel, den 9. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Hering.

Richter.

---

280 Hausverkauf sub Nr. 804. zu Wesel.

33 Subhastations-Patent.

Im Wege einer nothwendigen Auseinandersetzung, soll das den geschiedenen Eheleuten Franz Witky und Sybilla geb. Beyers zugehörige sub Nr. 804 hierselbst belegene, und zu 242 Thlr. preuß. Courant taxirte Haus, in termino den 18ten April

1828., Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius von Weiler öffentlich meistbietend verkauft werden.

Indem wir Kauflustige dazu einladen, fordern wir zugleich alle unbekannte Realprätendenten auf, vor oder spätestens in diesem Termin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden.

Wesel, den 20. Dezember 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

65. **Subhastations-Patent.** 281.

Verkauf der von Gesthausenschen Besitzungen zu Walsum.

Auf Antrag und zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers, werden in den auf den 1. April, 3. Juni und 5. August dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, die dem Herrn Baron von Gesthausen und seinen Kindern gehörigen, in der Gemeinde Walsum gelegenen Besitzungen:

1) die sogenannte Fischers Weide, in der alten Amts-Charte Fol. 5. Nr. 122. und 123 gezeichnet, mit Inbegriff des Wardholzes, nach der Steuerrolle zu 9 Morgen 458 Ruthen holländisch vermessen, und nach Abzug der Lasten zu 1548 Thaler 24 Sgr. gerichtlich taxirt;

2) die Stappswarden, bestehend in etwa 10 bis 11 holländische Morgen Wardholz, circa 15 Morgen gerodeter Weideplätze, und etwa 20 Morgen Vorlandung, im Ganzen nach Abzug der öffentlichen Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 6726 Thaler 19 Sgr. 3 Pf., zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zum Bieten in diesen Terminen eingeladen.

Die nähere Beschreibung und die Abschätzung dieser Besitzungen können täglich an den Geschäftstagen in der hiesigen Gerichts-Registratur, wie auch im Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel, die Charte der Warden auch in den jedesmaligen Terminen eingesehen werden.

Dinslaken, den 18. Januar 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Marck.

---

140. Zwei in der Aue hieselbst gelegene Stücke Wiesengrund, Flur 5 ex № 121, groß 433 Ruthen örtlichen Maaßes vorhin Fol. 1 Nro. 74 und Flur 5 Nro. 123, groß 2 Morgen 33 Ruthen 90 Fuß Preußisches Maaß, vorhin Fol. 1 Nro. 78 zu 123 Ruthen und Nro. 76 zu 255 Ruthen örtlichen Maaßes, sollen öffentlich dem Meistbietenden in meiner Amtsstube in den dazu auf den 27. d. M., und den 12. März d. J. anstehenden Bietungsterminen verkauft werden. 282.

Verkauf zweier Wiesenparzellen bei Wesel.

Wesel, den 10. Februar 1828. Carp.

---

167. Am Montag den 17ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, sollen die Maurer- Schreiner- Tischler- und Schmiede-Arbeiten, für das neu zu erbauende Pfarrhaus der evangelischen Gemeinde zu Calcar, in der evangelischen Schule daselbst, öffentlich den Wenigstfordernden anverdungen werden; welches leistungsfähigen Unternehmungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen bis zum Termin bei dem Herrn Fried. Weyers senior, hieselbst täglich können eingesehen werden. 283.

Verdingung zu Calcar.

Calcar, den 27. Februar 1828.

284
Bauverding.

139. Unterzeichneter wird am Freitag den 14. März Morgens 9 Uhr, beim Wirth Kleinüllbeck zu Erkrath, den Bau einer evangelischen Kirche daselbst, veranschlagt zu 7317 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf. öffentlich, und zwar zuerst in folgenden Abtheilungen:

1) Die Erd- Mauer- Pliester- und Haustein-, 2) Zimmer- 3) Tischler- 4) Schlosser- und Schmiede- 5) Glaser- und Anstreicher- und 6) Dachdecker-Arbeiten, sodann im Ganzen an den Wenigstfordernden verdingen.

Lusttragende lade ich zu diesem Verdinge mit der Bemerkung ein, daß Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen von heute an in meiner Amtsstube täglich eingesehen werden können.

Gerresheim, am 13. Februar 1828.

Der Bürgermeister: L e v e n.

285.
Verkauf des Kaempgens Kotten zu Alstade.

135. Am 27sten März, Morgens 9 Uhr, soll in der Behausung des Wirths Schroer zu Alstade der daselbst gelegene, den Erben W. von Kreyfeld zugehörige Kaempgens-Kotten, wozu unter andern circa 60 Stück zu Bauholz geeignete Eichen gehören, öffentlich jedoch freiwillig, gegen sehr vortheilhafte Bedingungen, zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen.

Mülheim an der Ruhr, den 19. Februar 1828.

Aus Auftrag: W e n n i g e s, Justiz-Commissar und Notar.

286
Mühlen-Verpachtung.

166. B e k a n n t m a c h u n g.

Mit dem ersten Mai dieses Jahrs, werden die hiesigen beiden Wind- und eine Roßmühle pachtlos, und daher aufs neue auf drei, sechs und neun Jahre verpachtet werden. Die Verpachtung geschieht am ersten April d. J., Morgens zehn Uhr, unter den hier einzusehenden Bedingungen auf dem Stadthause, wobei im Allgemeinen bemerkt wird, daß die Verpachtung in Frucht-Pacht (nämlich zur Hälfte in Roggen, und zur andern in Malz, welche der Müller in Mehl liefert) an den Meistbietenden Statt findet.

Kempen, den 26. Februar 1828.

Der Bürgermeister: F e r d. H e r f e l d t.

287
Verkauf von Vieh.

161. B e k a n n t m a c h u n g.

Am Donnerstag den 20sten März c., Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichtslokale zur judikatmäßigen Befriedigung einiger Gläubiger, 1 Pferd und 3 Kühe dem Meistbietenden öffentlich gegen baare Zahlung verkauft werden.

Dinslacken, den 25. Februar 1828.

Der Gerichts-Actuar: v. d. M a r c k.

288
Holzverkauf zu Rath

163. Am Montag den 17ten März künftig, Morgens 9 Uhr, sollen in dem Hause des Schenkwirths Herrn Klapdor zu Rath, 140 Maaßen Buchenholz, — 150 Nummern Eichen auf'm Stamm, die auf die Lohe stehen bleiben können, — 30 bis 40 gefällte Buchenstämme, sodann 3000 bis 4000 Buchenschanzen, und 3000 Dornenschanzen, — alles im Lichtenbroich, Gemeinde Rath befindlich, durch den unterzeichneten Notar dem Meistbietenden unter ausgedehnten Zahlungsfristen, nummernweise verkauft werden.

Zum Anweisen des Holzes wird der Förster Hellenbroich sich Samstag den 15ten März, Morgens 9 Uhr, in dem obengedachten Hause einfinden.

Kaiserswerth, den 23. Februar 1828.

J. H e r f c h b a c h, Notar.

289.
Bekanntmachung.

160. Litr. C. Nr. 29. in Neuß ist eine Parthie Kartoffeln zu verkaufen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 20.

Düsseldorf, Sonnabend, den 1. März 1828.

890. Immobilienverkauf.

Zur Sache der Erben des verlebten Peter Hufschmidt, Zeitlebens Ackersmann aufm Schmidtenschickerberg in der Gemeinde Sonnborn, namentlich: A. des Ackersmanns Heinrich Diepenbeck, Namens seiner Ehefrau Anna Catharina Hufschmidt, Tochter des Erblassers, am Thurm in der Gemeinde Sonnborn wohnend; B. der Kinder der verlebten Anna Gertrud Hufschmidt, Tochter des Erblassers gewesenen Ehefrau des Landmannes Heinrich Steinbeck: 1) Wilhelm Steinbeck, Landmann zu Hammerstein, Gemeinde Düssel; 2) Heinrich Eigen, Ackersmann zu Düssel, Namens seiner Ehefrau Gertrud Steinbeck; 3) Anna Maria Steinbeck, ledigen Standes, und ohne Gewerb zu Woosberg, und 4) Peter Steinbeck, Ackersmann, daselbst wohnend; C. der Kinder des verlebten Anton Hufschmidt, Sohn des Erblassers: 1) Peter Hufschmidt, Fuhrmann am Schliepershäuschen, und 2) Friedrich Hufschmidt, Schreiner zu Elberfeld; D. der Kinder erster Ehe der verlebten Anna Margaretha Hufschmidt, Tochter des Erblassers, gewesenen Ehefrau des Johann Böcken zu Sonnborn: 1) Anna Katharina Böcken, ledigen Standes und ohne Gewerb zu Elberfeld, und 2) Peter Böcken, Ackersknecht zu Woosberg, Gemeinde Düssel wohnend, sämmtlich großjährig und Theilungskläger, vertreten durch den Anwald Herrn Betten, gegen a) die Kinder rücksichtlich Enkeln der verlebten Agnes Hufschmidt, Tochter des Erblassers, gewesenen Ehefrau des verstorbenen Wilhelm Paschmann, nämlich: 1) den Ackersmann Peter Wilhelm Schlingensiepen zu Düssel, Namens seiner Ehefrau Anna Christina Paschmann und zugleich als Hauptvormund der von dem Ackersmann Johann Peter Paschmann nachgelassenen minderjährigen Tochter Wilhelmina Paschmann und den Fuhrmann Johann Schwick zu Oberdüssel, als Gegenvormund derselben; 2) den Ackersmann Peter Lange zum Kothen in Oberdüssel, als Vater und Hauptvormund seiner mit der verstorbenen Anna Katharina Paschmann gezeugten minderjährigen Kinder, Wilhelm und Heinriette Lange, und Peter Wilhelm Schlingensiepen, Landmann zu Düssel; als Gegenvormund derselben; b) den Wirth Gerhard Bovensiepen, im Nützenberg, Gemeinde Elberfeld, als Hauptvormund der von der verstorbenen Anna Maria Hufschmidt aus der ersten Ehe mit Johann Böcken nachgelassenen minderjährigen Tochter Maria Böcken und den Tagelöhner Friedrich Schmitz zu Sonnborn, als Gegenvormund derselben — den Schuster Friedrich Hufschmidt zu Sonnborn, als Hauptvormund der von der Anna Maria Hufschmidt aus der zweiten Ehe mit Georg Pantel nachgelassenen minderjährigen Kinder: Friedrich Wilhelm und Gertrud Pantel und den Heinrich Ernenputsch, Ackersmann zu Wieden, Gemeinde Sonnborn wohnend, als Gegenvormund dieser letztgenannten Kinder und zugleich Namens seiner Ehefrau Anna Christina Steinbeck, Theilungsbeklagte, und vertreten durch den Advokat Anwald Herrn von Hagens, wird der unterzeichnete zu Langenberg wohnende Notar, zufolge eines bei dem Wohllöblichen Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf am 19. Dezember 1827 erlassenen Erkenntnisses und Commissorii das den vorbenannten groß- und minderjährigen Erben Hufschmidt durch Erbrecht gemeinschaftlich zugehörige, unweit Wieden in der Gemeinde Sonnborn gelegene Gut Schmidtsschickenberg genannt, bestehend aus Wohn- und Oeconomiegebäuden, Hof, Garten, Baumhof, Wiese, Ackergründen und Busch, und durch vereidete Sachverständige abgeschätzt zu 2203 Thaler 4 Silbergroschen,

Donnerstag den 27. März 1828 vorbereitend und

Mittwoch den 9. April 1828 definitiv, jedesmal Nachmittags zwei Uhr, bei Herrn Dewitz auf dem Hause Aprath, in Beiseyn der vorbenannten Gegenvormünder an den

Meistbietenden öffentlich verkaufen. Die deßfallsigen Verkaufsbedinge mit dem Abschätzungsreferate liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten einem Jeden zur Einsicht offen.

C. N. Brewer.

---

291. Gutsverkauf auf der Kämersheide.

887. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerin, in Aachen wohnend, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten, des Herrn Notar Peter Hamm, in Wermelskirchen wohnend, soll das ihrem Schuldner dem Ackersmann Rütger Conrads, auf der Kämersheide, Gemeinde Burscheidt wohnhaft, zugehörige, auf der besagten Kämersheide, theils in der Gemeinde und Bürgermeisterei Burscheid, theils in der Gemeinde Lützenkirchen, Bürgermeisterei Schlebusch, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreis Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 11 Thlr. 19 Sgr 2 Pf. veranschlagte, von dem Schuldner selbst bewohnte und benutzte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 545.; 2) Hof und Garten, 82 Ruthen 6 Fuß; 3) Wiese bei Rötzinghofen, 51 Ruthen; 4) Wiese, im Eschenborn, 17 Ruthen 9 Fuß; 5) Wiese, die Mühlenwiese, 12 Ruthen 8 Fuß; 6) Land, das lange Stück, 127 Ruthen 10 Fuß; 7) Land, das Geilenbacher Stück, 109 Ruthen 10 Fuß; 8) Land, das Haasenstück, 57 Ruthen 8 Fuß; 9) Land, das Kasparstück, 66 Ruthen 8 Fuß; 10) Land, der Steinacker, 58 Ruthen 8 Fuß; 11) Land, auf der Heide, 124 Ruthen 8 Fuß; 12) Land, auf den Stöcken, 27 Ruthen 12 Fuß; 13) Land, das Rottfeld, 1 Morgen 7 Ruthen 6 Fuß; 14) Land, das Sukterfeld, 62 Ruthen 9 Fuß; 15 Land, im Düsscheider Feld, 54 Ruthen 12 Fuß; 16) Busch, am Sieferberg, 143 Ruthen 3 Fuß; 17) Busch, die Schömbach, 118 Ruthen 10 Fuß; 18) Busch, auf dem Thielenkamp, 42 Ruthen 8 Fuß; 19) Busch, der Stockbusch, 49 Ruthen 12 Fuß; 20) Busch, am Freikgesberg, 33 Ruthen; 21) Busch, der Weidenberg, 18 Ruthen 4 Fuß; 22) Busch am Hennmesserberg, 35 Ruthen 5 Fuß; 23) Busch, am Lehnerkamp, 52 Ruthen 8 Fuß; im Ganzen also haltend 10 Morgen 3 Ruthen 4 Fuß kölnischen Maaßes, am

Samstag den neun und zwanzigsten März 1828., Morgens eilf Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerin abgegebene Erstgebot von 300 Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

292. Gutsverkauf zu Hiddinghoven.

888. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Frau Wittwe von Philipp Heinrich Pastor, Rentnerinn, zu Aachen wohnend, und auf Betreiben deren Bevollmächtigten, des Herrn Notar Peter Hamm, in Wermelskirchen wohnhaft, soll das ihren Schuldnern, dem interdicirten Ackersmann Jacob Budde, und dessen als Curatrix über denselben angeordnete Ehefrau Anna Gertrud, gebornen Urbahn, zu Hiddinghoven, Gemeinde Burscheid wohnhaft, zugehörige, daselbst in der Bürgermeisterei Burscheid, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahres zu 6 Thaler 8 Sgr. 7 Pf veranschlagte Gut, welches folgende Bestandtheile hat:

1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 513 und 514.; 2) eine Scheune im Hofe gelegen; 3) ein Backhaus daselbst; 4) Hofraum und Baumhof um die Gebäude, 68 Ruthen; 5) Garten aus dem Erbgut, 22 Ruthen; 6 Garten aus Urbahns Gute, 36 Ruthen; 7) Ackerland am Hofe, 98 Ruthen; 8) Ackerland, die Bremsen, 1 Morgen 35 Ruthen; 9 Ackerland, der Kamp, 95 Ruthen; 10) Ackerland, die Brache, 2 Morgen 100 Ruthen; 11) Ackerland, das Bremsenfeld, 93 Ruthen; 12) Wiese, der Wiesengarten, 15 Ruthen; 13) Wiese, die Weyerwiese, 21 Ruthen; 14 Wiese am Weyer,

22 Ruthen; 15) Wiese, die Pützwiese, 22 Ruthen; 16) Wiese am Wiesenberg, 58 Ruthen; 17) Wiese unter dem Weyer, 74 Ruthen; 18) Busch unter dem Höfchen, 43 Ruthen; 19) Busch am Pützchen, 17 Ruthen; 20) Busch, der Kirchenbusch, 29 Ruthen; 21) Busch, der Wiesenbusch, 8 Ruthen; 22) Busch im Bierlchen, 17 Ruthen; 23) Busch, der Sombusch, 89 Ruthen; 24) Busch, der Kramberg, 16 Ruthen; 25) Busch, der Gehweg, 93 Ruthen.

Im Ganzen also haltend 10 Morgen 21 Ruthen in kölnischem Maaße, am

Samstag, den neun und zwanzigsten März 1828., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von der extrahirenden Gläubigerinn abgegebene Erstgebot von 950 Thlr. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Gut wird von der Ehefrau Budde benutzt; das halbe Haus bewohnt jedoch von Peter Lan, und das Backhaus Gottlieb Liesendahl, als Pächter.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 1. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

165. **Subhastations-Patent.** 293

Immobilienverkauf zu Grietcrbusch.

Auf den Antrag der Erben Engelbert van Elsberg, sollen Behufs der Theilung und Auseinandersetzung, nachstehende denselben gehörige, in Grieterbusch, Bürgermeisterei Brasselt gelegene Immobilien, als:

1) der Clarenbecks-Hof, bestehend aus Haus, Hausplatz, Hof, Garten, Baumgarten, Ackerländereien, Sümpfen und Weiden, groß zusammen 22 Morgen 98 Ruthen holländisch, und abgeschätzt nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben zu 6048 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.;
2) das Erbpachtsrecht an der Brouerskathe, groß 13 Morgen 186 Ruthen holländisch;
3) das Erbpachtsrecht an der Brühlenschlags-Kathe, groß überhaupt 11 Morgen 20 Ruthen holländisch, abgeschätzt ad 2 und 3 zusammen exclusive der darauf stehenden Häuser, da solche kein Eigenthum der Erben Engelbert van Elsberg sind, und nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 1537 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant;
4) die Erbpachtsgerechtigkeit an der Wohnenkamps-Kathe, groß 2 Morgen 501 Ruthen, und abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 152 Thlr. 1 Sgr. preuß. Courant;
5) der Fol. 1. Nr. 40. zu 247 Ruthen verzeichnete Messemakers Acker, gewürdigt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 78 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.;
6) die Mommenschlags-Weide, nach der Charte Fol. 1. Nr. 32. zu 2 Morgen 358 Ruthen verzeichnet, und taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 945 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf.

in drei Terminen, nämlich: den 10ten Mai,
den 12ten Juli, und
den 11ten September d. J.,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden hierdurch vorgeleden, sich alsdann einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können.

Emmerich, den 8. Januar 1828

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

28. **Subhastations-Patent.** 294

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Herrn Notar Hoogen hier, als Bevollmächtigter des Hand-

lungshauses Hermann Joseph Essingh in Köln, Gläubiger, gegen Agnes Königs, Wittwe des Arnold Thevissen, Ackersfrau in Brüggen wohnend, als Bürginn des Schuldners Friedrich Wilhelm Teneus, Kaufmann daselbst, sollen am Montag den neunzehnten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen gewöhnlichen Gerichtszimmer in dem ehemaligen Klostergebäude hier, zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, folgende Immobilien:

a) ein in Brüggen, Bürgermeisterei nämlichen Namens, Kreis Kempen gelegenes Haus mit Hintergebäude und Zubehör daselbst in der Kirchstraße, einerseits Jungfer Zillesen, andererseits Egid Schebben mit Nr. 110. bezeichnet; der ganze Flächen-Inhalt hat eine ungefähre Länge von 70 Fuß und etwa 24 Fuß Breite; das Haus mit Nebengebäude ist in Stein gebaut, mit Pfannen gedeckt, jenes hat vorne 4 Fenstern, eine Haus- und Hofthüre nebst Keller, das Ganze wird von dem Michael Feger als Miether bewohnt und benutzt;

b) ein daselbst vor dem Schwalmer Thor, zwischen Peters und Küppers gelegener ohngefähr 20 Ruthen großer Garten;

c) ein Morgen Land daselbst, zwischen Johann Königs und Mathias Büschges;

d) ein Morgen Land, gelegen daselbst am Tegelenschen Weg, neben J. Horster und Lambert Schöpges;

e) ein daselbst zu Born auf dem Müllerfeld gelegener Morgen Land, seitig Wilhelm Heinen, vorhäuptig zwei Wege;

f) drei Morgen Land daselbst zu Born, seitig Peter Kahren, dem Mühlenweg und der Landstraße;

g) zwei Morgen Land daselbst am Lindgen, seitig Wilhelm Heinen und Arntz;

h) ein und einen halben Morgen Land ebendaselbst, zu beiden Seiten neben Johann Büschgens gelegen.

Diese sämmtliche Immobilien sind für das verflossene Jahr in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 6 Sgr 2 Pf. angeschlagen gewesen; das Erstgebot des betreibenden Gläubigers ist auf a. 200 Thlr., auf b. 20 Thlr., zu c. 20 Thlr., zu d. 20 Thlr., zu e. 30 Thlr., zu f. 60 Thlr., zu g. 40 Thlr., zu h 30 Thlr. Preuß. Courant.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Dülken, den 5. Januar 1828.

Der Friedensrichter: W. L. Lohausen.

---

295. Aufforderung.

49. Edictal-Citation.

Nachdem auf den Antrag des Königlichen Land- und Stadtgerichts zu Bochum als obervormundschaftlicher Behörde der, von dem zu Steele verstorbenen Blaufärber Philipp Theodor Vieting zur Universal Erbin instituirten, minderjährigen Anna Maria Christina Knühl, genannt Schulte Vieting zu Freisenbruch, über den Nachlaß des vorgenannten Blaufärbers Philipp Theodor Vieting der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an diesem Nachlaß Ansprüche machen, hierdurch aufgefordert, solche in dem des Endes auf

den 1[illegible] April, Morgens 10 Uhr,

vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Referendar Falkenberg, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin, entweder in Person, oder durch einen mit Vollmacht und Information versehenen, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Kommissarien Herrn Lade, Lutman, Scheuerlein und Berghaus zu wählen, den Mandatar gehörig anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Essen, den 7. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 21.

Düsseldorf, Freitag, am 7. März 1828.

178. **Subhastations-Patent.** 296.

Güterverkauf zu Eich.

Auf den Antrag der zu Barmen wohnenden Juliana Müller, ohne Gewerb, sollen nachbenannte, den minderjährigen Kindern der verlebten Eheleute Johann Arnold Gierlich, zeitlebens Tuchmacher und Landwirth in Wermelskirchen, und Catharina Elisabeth geborne Schumacher, namentlich: Friederich, Rosette und Arnoldina Gierlich, zugehörige, zur Eich in Wermelskirchen, Gemeinde Dorfhonnschaft, Kreis Lennep gelegene, von der Jungfer Catharina Elisabeth Jaeger benutzte, in der Grundsteuer-Rolle pro 1827. zu 10 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Güter, bestehend in:

1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 115., an der Chaussee neben Erben Böcker gelegen; 2 Scheune und Stallung hinter dem Hause; 3) Hofraum neben und hinter dem Hause, groß 8 Ruthen kölnisch; 4) Garten an der Chaussee, zwischen dem Garten des Johann Gottlieb vom Stein und dem Hofraum des Herrn Notars Hamm, groß 26⅔ Ruthen; 5) Grasblech am Schwanen, an der Chaussee und dem Bürger-Wege, groß 2 Morgen 128 Ruthen; 6) 2 Morgen 30¼ Ruthen Ackerland am Schwanen, angränzend an das Feld des Wilhelm Röhder und die Wiese der Wittwe Peter Schmidt; 7) 126 Ruthen Ackerland, das Rottfeld, zwischen dem Felde der Erben Böcker und dem Busche des Peter Hüssen; 8) 4 Morgen 106 Ruthen Ackerland bei der Laube, angränzend an die alte Straße und das Feld des Lorenz Kutter; 9) 79¼ Ruthen Busch am Schleedorn, angränzend an den Busch der Erben Böcker und die Wiese der Wittwe Schmidt; 10) 1 Morgen 51 Ruthen Busch, der Leichenbusch oder Dechenbusch, angränzend an das Feld des Wilhelm Röhder und den Busch der Erben Böcker; 11) Busch auf Stockhausen, angränzend an die Wiese des Lenz und den Busch der Erben Frowein, groß 36¼ Ruthen; 12) 2 Morgen 81 Ruthen Busch, der Kottenbusch, angränzend an die Büsche der Erben Böcker und den Erben Hohmbrecher.

(Ein Drittel der Gebäude soll den Erben Joh. Arnold Jäger zugehören; im Hause wohnt Wilhelm Knepper als Pächter. Alle Grundstücke sind von dem Erbtheil des Joh. Arnold Jäger noch nicht abgetheilt, sondern bisher in Gemeinschaft benutzt worden.)

Dienstag, den 10ten Juni 1828, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 4. Februar 1828.

Court, Friedensrichter.

---

177. **Subhastations-Patent.** 297.

Güterverkauf zu Oberstraßen.

Auf den Antrag des am Krupin, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnenden Wirthes Daniel Schmits, sollen die dem zu Oberstraßen, Bürgermeisterei Wermelskirchen wohnenden Ackersmann Johann Adolph Bornefeld zugehörigen, theils von ihm, theils von Johann Peter Gierlich und Peter Faßbender bewohnte und benutzte zur Gierlichsheide, Gemeinde Niederwermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, und zu Oberstraßen, Gemeinde Oberhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegenen Güter, bestehend in:

A. 1) Wohnhaus zur Gierlichsheide, an der Chaussee, neu aufgebauet, bezeichnet mit Nr. 228.; 2) Hof und Garten an beiden Seiten der Straße, haltend 1 Morgen 84 Ruthen kölnisch; 3) 3 Morgen 56 Ruthen Ackerland, das Rottland. (Dieses Gut bewohnen Joh. Peter Gierlich und Peter Fasbänder als Pächter.)

B. 1) Wohnhaus zu Oberstraßen, bezeichnet mit Nr. 63.; 2) Scheune bei'm Hause; 3) Backhaus daselbst; 4) Hof und Garten daselbst, haltend 2 Morgen 97 Ruthen; 5) 20 Morgen Land am Hof; 6) 66 Ruthen Wiese am Hof; 7) 1 Morgen 13 Ruthen Wiese am Struck; 8) 1 Morgen 88 Ruthen dito, die neue; 9) 75 Ruthen dito im Boeger; 10) 68 Ruthen dito auf der Beck; 11) 3 Morgen 53 Ruthen Busch im Boeger; 12) 4 Morgen 8 Ruthen dito am Felde; 13) 1 Morgen 19 Ruthen dito an der neuen Wiese; 14) 6 Morgen 45 Ruthen dito an der Drieschladen; 15) 3 Morgen 124 Ruthen dito im Wolfssieven; 16) 1 Morgen 74 Ruthen dito im Springer; 17) 1 Morgen 28 Ruthen am Borneseld; 18) 2 Morgen 15 Ruthen dito am Hutterfeld; 19) 3 Morgen 58 Ruthen dito im Sanberg. (Dieses Gut bewohnt und benutzt Johann Adolph Bornefeld selbst.)

Dienstag, den 10ten Juni 1828., Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thaler, nämlich: das erste Gut für 400 Thlr., das andere für 600 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach das erstere Gut pro 1827. zu 4 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf, und das andere zu 17 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. angeschlagen ist, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 4. Februar 1828.

Court, Friedensrichter.

---

298. 69. Subhastations-Patent.

Verkauf von Bergantheilen bei Werden.

Zum Benefizial-Nachlasse der in Werden wohnhaft gewesenen Eheleute Benedict Eberhard Wilhelm van Nurß und Helena Catharina geborne Kampf gehören:

a) 21 $\frac{1}{7}$ Kure der Steinkohlenzeche Erbenkampfsbank;

b) 3 $\frac{5}{7}$ Kure der Steinkohlenzeche Oberschmalscheid;

c) 3 $\frac{1}{2}$ Kure der Steinkohlenzeche Maasbank,

und liegen diese Zechen in der Bürgermeisterei Werden, — dem Kreise Duisburg.

Die bezeichneten Berg Antheile sollen

am 1sten März d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Wilhelm Eigen bei Werden zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Qualifizirte Kauflustige haben in diesem Termine ihr Gebot abzugeben.

Die Beschreibungen der Werke und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 18. Januar 1828.

Vigore Commissionis:

Das Königl. Preußische Essen-Werdensche Berggericht:

von Poeppinghaus.

Anders.

---

299. 921. Subhastations-Patent.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Willich wohnenden Wirthes und Ackersmannes Peter Krülls, als ernannten Vormundes der schwachsinnigen, zu Willich wohnenden Esther Borger, extrahirenden Gläubigers, und auf Betreiben des Special-Bevollmächtigten desselben, Herrn Rechtspraktikanten August Rappard zu Krefeld, gegen nachbenannte Schuldner, als: 1) die Wittwe des Fuhrmanns Hermann Horster geborne Gertrud Wuttschen, ohne Gewerb, zu Uerdingen wohnend, für sich und als gesetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Adam, Margaretha und Katharina Horster; 2) den Fuhrmann Jakob Horster; 3) die gewerblose Elisabeth Horster, ebenfalls beide in Uer-

dingen wohnend; und 4) die Eheleute Franz Schmitz, Schuster, und Magdalena Herster, zu Meurs wohnend, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in der Bürgermeisterei Uerdingen, Kreis Krefeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 5 Thaler 15 Sgr. 11 Pf. veranschlagten nachstehenden Immobilien, worüber unterm 25. Oktober dieses Jahres die Beschlagnahme verfügt worden,

Donnerstag der 3. April 1828. Vormittags 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Uerdingen, auf dem Rathhause daselbst, für die jeder der nachfolgend beschriebenen fünf Parzellen beigefügte Summe, als Erstgebot, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Stück Ackerland circa 2 Morgen groß, gelegen im Bockumer-Felde, mit einer Seite neben dem Wege nach Haus Rath und mit der andern Seite neben Wittwe Schau's Länderei; — 80 Thaler;
2) ein Stück Ackerland, circa 3 Morgen groß, gelegen im Budberger-Feld, mit einer Seite neben Thyssen und dem grünen Wege, mit der andern Seite neben dem Kirchweg; — 60 Thaler;
3) ein Stück Ackerland, 2 Morgen groß, in der Hees, mit einer Seite neben dem Lande des Pastors von Budberg, mit der andern Seite neben Prinzen gelegen; 40 Thaler;
4) ein Stück Ackerland im Budberger-Feld, hinter den Hees-Büschen gelegen, groß circa 2 Morgen, anschießend an Kloßen und Maaßen Land; — 40 Thaler;
5) ein Stück Ackerland, groß circa 1 Morgen, ebendaselbst an der Holzgasse, neben dem Lande des Pastors von Budberg und Ordenbach gelegen; — 20 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Uerdingen, den 29. November 1827.

Der Friedensrichter: Maas.

---

300. Verkauf von Grundstücken bei Emmerich.

172. Folgende dem Gutsbesitzer Heinrich Verwaayen zugehörige Grundstücke, als: 1) die in der Nähe von Emmerich, eine Viertelstunde von der Königl. Niederländischen Gränze gelegene, im Jahr 1760. von Ziegelsteinen massiv erbaute, sehr gut eingerichtete Oel- und Korn-Mühle, nebst geräumiger Wohnung, zwei Remisen, Stallungen und einem großen Packhause mit geräumigen Magazinkellern versehen, so wie 3 Wohnungen für Müllerknechte, nebst geräumigem Hof, Gemüse- und Baumgarten, und einem Acker groß 528 Ruthen, wovon die sämmtlichen Gebäulichkeiten zu 10,130 Thlr. preuß. Courant abgeschätzt sind; 2) die zu Emmerich in der Kaßstraße gelegene Seifensiederei, bestehend in dem daselbst gelegenen Haus Nr. 468, nebst Garten und dahinter gelegenen Scheune, wovon die Gebäulichkeiten abgeschätzt sind zu 3150 Thlr. preuß. Courant; 3) die in der Gemeinde Klein Netterden auf dem Speelberg gelegene Weide, groß 3 Morgen 434 Ruthen; 4) der am St. Bergschen Wege bei Emmerich gelegene Garten, groß ohngefähr 50 Ruthen, sollen in zwei Terminen, am 15ten und 29sten April dieses Jahrs, jedesmal Nachmittags 5 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Jacob Küpper hierselbst öffentlich jedoch freiwillig an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Die Verkaufsbedingungen und Taxe können täglich bei mir eingesehen werden.

Emmerich, den 24 Februar 1828.

Der Justiz-Commissär: Krafft.

---

301. Verkauf von Mobilien, Ackergeräthschaften, Pferden und Merino-Schaafen auf dem Werthschen Hofe.

176. Wegen Verpachtung des zu Friemersheim gelegenen Werthschen-Hofes, sollen am 26. d. M. März, Morgens 9 Uhr, auf dem Gute selbst, durch den unterzeichneten Notar folgende Sachen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) alles auf dem Gute vorhandene Vieh, bestehend: aus Pferden, Kühen und 600 Stück feinen Merino-Schaafen, nebst einigen sehr feinen Böcken;
2) alle bisher zur eignen Bewirthschaftung benutzten Ackergeräthschaften;

3) alle zur Haushaltung gehörigen Gegenstände, als: Tische, Stühle, Bettladen, neue Federbetten, Leinewand, Küchengeschirr rc. rc., und
4) 80 bis 90,000 Pfund Heu.

Düsseldorf, den 3. März 1828. Coninx.

---

302. Verkauf zu Neuß.

169. Samstag den 22sten März c., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause dahier:
1) das der Stadt Neuß angehörige in hiesiger Bauerbahn gelegene Dammerhöfchen, nebst Haus und Scheune, an Baumgarten, Garten, Ackerland und Holz 7 Morgen 41 Ruthen 50 Fuß Magdeburger Maaßes enthaltend;
2) ein am Stoffelshof gelegenes Grundstück, von einem Flächenraum von 1 Morgen 172¼ Ruthen;

durch den unterzeichneten Notar öffentlich zum Verkauf ausgestellt werden.

Die dem Verkaufe zum Grunde gelegten Bedingungen, die Taxen und Karten der Grundstücke sind von heute an auf dem Wohllöblichen Bürgermeister-Amte einzusehen.

Neuß, den 29. Februar 1828.

Al. Th. Ahrweiler, Notar.

---

303. Bekanntmachung.

174. Die zahlreiche Gläubiger des verlebten Herrn Bürgermeisters Everhard zu Leichlingen, haben sich vereinigt, den geringen Nachlaß unter sich zu vertheilen. Dies wird hierdurch mit dem Zusatz zur öffentlichen Kunde gebracht, daß nach 14 Tagen die Vertheilung Statt hat, wenn bis dahin keine gesetzliche Opposition erscheint.

Opladen, am 1. März 1828.

Notar Deycks, Curator der Massa.

---

304 Patentertheilung.

170. Bekanntmachung.

Von Einem Königl. hohen Ministerium des Innern und der Polizei ist mir unterm 8ten d. M.

auf meine neu erfundene, und als eigenthümlich anerkannte Art, Tuch zum Lackiren vorzubereiten,

ein ausschließliches Patent auf die Dauer von fünf nacheinander folgenden Jahren für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, welches ich hiermit zur Verhütung etwaniger Contraventionen zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Die Mützenschirme, die ich in allen Formen aus lackirtem Tuche anfertige, übertreffen die ledernen besonders darin, daß erstere in allen Theilen eine gleiche Biegsamkeit und Stärke besitzen, ohne an Elastizität den letzteren nachzugeben, und überdies 30 Procent wohlfeiler sind. Auch verfertige ich Offizier-Czackot-Deckel, welche bedeutend leichter als die aus Leder gefertigten sind.

Schließlich bemerke ich noch, daß das nach meiner eigenthümlichen Methode lackirte Tuch zu Wagenarbeiten, vorzüglich aber zur Anfertigung von Bockkränzen sich eignet.

Berlin, den 16. Februar 1828.

C. F. Wadtronn, hinter der Spittelkirche Nr. 10.

---

305. Gutsverkauf bei Xanten.

171. Ein Gut in der schönsten Lage vom Clevischen Lande, an der Landstraße von Xanten auf Köln, auf einem Berge, wo die reinste und gesundeste Luft, mit herrlichen Aussichten nach verschiedenen Punkten einige Stunden in die Ferne; mit einem ländlichen Wohnhause, nebst Scheune, Stallungen und Ackerwirthschaft für vier Pferde, zu welchem noch beträchtliche Wiesen und Ländereien, auch Fischerei und Holzgewächse; sodann schöne Obstgärten und verschiedene Anlagen zum Spazierengehen gehören, ist wegen Absterbens des vorigen Besitzers aus der Hand zu kaufen.

Deßfallsige Nachfrage bei Herrn Notar Lenders in Xanten.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 22.

Düsseldorf, Montag, am 10. März 1828.

173. Subhastations-Patent.

Verkauf des Trompetters-Kathen zu Schwafheim.

Montag den 23sten Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen der zu Meurs wohnenden Rentnerinn Catharina Willemsen, nachbeschriebener, wider den Ackersmann Johann Daniels, genannt Trompetter, zu Schwafheim unter Meurs wohnend, in Beschlag genommener, in der Gemeinde Schwafheim, Bürgermeisterei Meurs, im Kreise Geldern gelegener, und in der vorigjährigen Grundsteuer zu 7 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. veranschlagter sogenannter Trompetters-Kathen, zuerst parzellenweise für die dabei bemerkten Erstgebote, dann aber im Ganzen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Kathen besteht in: 1) einem noch nicht ganz ausgebauten und von dem Schuldner bewohnten Hause, an der Landstraße von Hochstraße nach Uerdingen, eignem Hofraum, so wie an den Weg nach Schwafheim gelegen. Dasselbe ist 2 Stock hoch, in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt; hat in der Fronte nach der Straße zu eine Eingangsthüre mit 13 Fenster; an einer Seite 6 Fenster und auf dem Söller 3 Fenster, andererseits eben so viele Fenster; hinten 4 Thüren und ein Fenster, und oben 3 Fenster. Ist in der Fronte circa 56 Fuß breit und 36 Fuß tief. Hinter dem Hause und von beiden Seiten befindet sich Hofraum, Garten und Land, das Kölvchen genannt, alles ohngefähr 3½ Morgen kölnisch groß, welches gleichfalls an den Gemeindeweg nach Schwafheim, an Emmericher Armenland und Gört Daniels gränzt, 1000 Thlr.; 2) einer Scheune, Zubehörungen, Backhaus und Schoppen, alles jedoch in ganz baulosem Zustande, von Steinen aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, gelegen auf dem Baumgarten des Schuldners, welcher von beiden Seiten an den Weg von Altenbruck und Meurs, und mit den Enden auf Luiten Land und der Landstraße gränzt, groß circa 1¼ Morgen kölnisch, 150 Thlr.; 3 ¼ Morgen Baumgarten (Erbpachtsland von der Binnbusch Sozietät), begränzt von dem Gemeindeweg nach Altenbruck, Kempkens-Land, der Landstraße und dem Lande des Schuldners, 40 Thlr.; 4) 1¼ Morgen Ackerland, Brucks-Bendschen genannt, zwischen dem Bruchwege, Hermann Kempken, Daniels, Altenbruck und vorstehendem Parzell liegend, 70 Thlr.; 5) ¾ Morgen Land, genannt Trompetters Röttgen, zwischen Altenbruck, Kempkens und Daniels gelegen, 100 Thlr.; 6 ¾ Morgen Land, daselbst gelegen, zwischen einem Scheidegraben, Jans, Kempkens und Daniels, 150 Thlr.; 7) 1½ Morgen Land im Kirchenbruche, zwischen Daniels, Werth und Oppers gelegen, 100 Thlr.; 8) 1¼ Morgen Wiese, Steinbrink genannt, begränzt von Oppers, Jans, dem Kanal und Daniels, 100 Thlr.; 9) 1¼ Morgen Land, zwischen Schmitz, Schwafheimer-Land, Jans und Daniels gelegen, 100 Thlr; 10) 1 Morgen Land, Merschen oder Merken genannt, begränzt von Daniels, Schrapers, dem Gemeinde-Wege und Luiten, 60 Thlr.; und 11) 1¼ Morgen Land, genannt der Kuhlenkamp, von Wirths, Steeves oder Schlooten und dem Gemeinde-Wege begränzt, 100 Thlr.

Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingnisse, liegen auf der Gerichtschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Meurs im Friedensgerichte, den 1. März 1828.

Dietrath. Müller.

307. Oeffentlicher Verkauf zweier Ackerstücken in Klein-Netterden.

128. Auf den Antrag der Erben Haesbart und zu deren Befriedigung, sollen zwei dem Heinrich Meyer hierselbst zugehörige in der Gemeinde Klein-Netterden gelegene Ackerstücke, nämlich:

1) ein Acker am grünen Wege, nach der Cadasterkarte Flur VI. Nr. 5. 2 Morgen 26 Ruthen groß, und abgeschätzt zu 218 Thlr. 22 Sgr.;
2) ein Acker, die Krommer-Weide, nach der Charte Flur VI. Nr. 83., 7 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 713 Thlr. 10 Sgr.,

zur nothwendigen Subhastation gebracht werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 24sten April c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote Statt finden.

Taxe und Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Emmerich, den 22. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

308. Verkauf von Realitäten.

955. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen einer Wohllöblichen Armen-Verwaltung der Stadt Köln und auf Betreiben ihres dortigen Rendanten von Anstel, welcher Domizil zur Sache in der Schreibstube des Notars Courth dahier gewählt wird gegen die Eheleute Michael Kuller und Maria Catharina Steves, sonst Ackersleute, jetzt ohne Gewerb, sodann gegen den Ackerer Peter Michael Neuenhaus, als Drittbesitzer, sämmtlich in der Gemeinde Willich wohnhaft, sollen nachbeschriebene im Landkreis Crefeld, Gemeinde Willich gelegene Realitäten gerichtlich subhastirt werden, nämlich:

1) der an den Botshöfen gelegene Planker-Hof, bestehend in: gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäuden, in einem Baum- und Gemüsegarten, in 52 Morgen Ackerland, in 7 bis 8 Morgen Busch und in 12 Morgen Gemeinde-Anschuß, *alles in einem* Stück zwischen Leues und Kloeren gelegen, und an die Heide anschießend;

2) ein Ackerstück von 8 Morgen, welches in einer kleinen Entfernung vom Hofe, mit einer Seite neben dem Planker-Wege, mit der andern Seite neben Leues-Land liegt, und an Bots und das Land von Hultener anschießt. — Der Verkauf dieser beiden in vorjähriger Grundsteuer mit 29 Thlr. 14 Sgr. 1 Pf. herangezogenen Immöbel, wird am Dienstag den 22sten April nächsthin, Vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Friedensgerichte, im Audienzsaale des Justizgebäudes Statt finden, und der sub 1 benannte Hof mit dem von der extrahirenden Verwaltung gemachten Erstgebot ad 2000 Thlr. preuß. Courant; das sub 2. beschriebene Ackerstück aber mit deren Erstgebot von 200 Thlr. ausgesetzt und meistbietend zugeschlagen werden. Die Kaufbedingungen und vollständiger Auszug aus der Steuerrolle liegen zur Einsicht auf hiesiger Friedensgerichtsschreiberei bereit.

Crefeld, den 4. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Justizrath Heydweiller

---

309. Hausverkauf zu Wesel.

135. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das, dem Trödler Müller zugehörige, sub Nr. 1237. auf dem Entenmarkt hierselbst belegene, zu 305 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. taxirte Haus öffentlich meistbietend, und zwar in termino den 21. April d. J. Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Lent verkauft werden. Dazu werden Kauflustige eingeladen, und zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, bis dahin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Wesel, den 2. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

70. **Subhastations=Patent.** 310.

Verkauf eines Gartens zu Essen.

Auf Instanz und zur judikatmäßigen Befriedigung eines Hypothekargläubigers, soll der, dem Wittwer und Blaufärber Johann Gottfried Westermann, und dessen groß= und minderjährigen Kindern zuständige, nahe bei der Stadt Essen vor dem Limbecker=Thore, an der Ostseite des, nach dem Schwanenkamp führenden, sogenannten Dusshaus=Weges liegende, ringsum durch eine lebendige Hecke eingefriedigte, 84 essendische □Ruthen große Garten, welcher auf 325 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf. Berliner Courant, gerichtlich gewürdiget worden ist, in dem dazu auf

den 12ten April, Vormittags 11 Uhr,

vor dem Deputirten Land= und Stadtgerichts=Direktor Jacobi anberaumte Lizitations-Termine an gewöhnlicher Gerichtsstelle dem Meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden.

Die Taxe, so wie die Verkaufsbedingungen sind dem, an der Gerichtsstelle angeschlagenem Exemplar des Subhastations=Patents angeheftet, können auch täglich in der Gerichts=Registratur eingesehen werden.

Besitz= und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, sich im Termine einzufinden.

Essen, den 5. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land= und Stadt=Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

823. **Subhastations=Patent.** 311.

Verkauf des Priesters Guts zu Holthausen.

Das zu Holthausen bei Mülheim an der Ruhr belegene, dem Hermann Priester zugehörige, und circa 40 Morgen preußisch große Priesters=Gut, welches zu 2814 Thaler 13 Silbergroschen preuß. Courant abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zum nothwendigen Verkauf gebracht werden.

Die Bietungs=Termine sind auf:

den 30sten Januar a. f.,
den 31sten März a. f.,
den 30sten Mai a. f. künftigen Jahres,

vor unserm Deputirten Herrn Assessor Westermann vorbestimmt, von denen die beiden ersten Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, und der letzte Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Katzenburg zu Holthausen bei Mülheim abgehalten werden sollen. Besitz= und zahlungsfähige Käufer werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Real=Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Gute spätestens im letzten Lizitations=Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 15. October 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

76. **Subhastations=Patent.** 312.

Hausverkauf zu Mülheim.

Das dem verstorbenen Simon David zugehörige, zu Mülheim in der Delle belegene Wohnhaus nebst Stallung, Hofraum und Garten, welches zusammen auf 1242 Thlr. abgeschätzt worden ist, soll auf Andringen mehrerer Gläubiger gerichtlich verkauft werden. Der desfallsige Lizitations=Termin ist auf den 2. April curr. Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim vorbestimmt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Verkaufs=Bedingungen und Taxe im hiesigen Gerichtsgebäude zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realgläubiger aufgefordert, ihre etwaigen An=

sprüche spätestens bis zum Lizitations-Termin geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 10. Januar 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

313
Verkauf des Pollschen Hofes zu Keeken.

183. Der zu Keeken im Kreise Cleve gelegene, dem Damian Daamen daselbst, und seinen Kindern zugehörige sogenannte Pollsche Hof, enthaltend außer den Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, ungefähr 48 holländische Morgen Acker- und Weide-Land, nebst 5 Schaaren auf der Keekenschen Gemeinde, soll theilungshalber im Wege der Lizitation versteigert werden.

Der präparatorische Verkauf wird am 19ten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, vor dem Herrn Landgerichts Assessor Foerster in dem Sitzungssaale des Königl. Landgerichts zu Cleve Statt haben. Die Verkaufsbedingungen können auf der Landgerichts-Kanzlei und bei dem Advokat-Anwalt Koenig zu Cleve eingesehen werden.

314
Hausverkauf Nr. 293. zu Wesel.

180. Die Geschwister Schreve wollen das ihnen gehörige, hierselbst auf der Schmiedestraße Nr. 293. gelegene Haus nebst Hintergebäude, und einen vor dem Berliner Thor in der Galgenbergssteege gelegenen Garten, nach der Charte Fol. 14. Nr. 59, groß 65 Ruthen, öffentlich dem Meistbietenden in zwei Terminen am 12ten und 25sten d. M., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube verkaufen, woselbst Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Wesel, den 3. März 1828.

Carp.

315.
Hausverkauf zu Lützenkirchen.

182. In dem Dorfe Lützenkirchen neben der Pfarrkirche und der Hauptortsstraße, eine Stunde von Opladen entlegen, steht ein zu jedem Gewerbe geeignetes Haus mit Hintergebäude, Backofen und Garten zu verpachten. Die hierauf Reflectirenden belieben deshalb sich an den Schullehrer Johann Müller dahier zu wenden.

Lützenkirchen, den 1. März 1828.

Joh. Müller.

316.
Bauverding.

179. Der Bau eines Wohnhauses für mich, sammt Seitenflügel, veranschlagt zu circa 6000 Thlr., soll am Montag den 24sten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthsstube des Herrn Gastwirths Joeres allhier verdungen werden, welches leistungsfähigen Unternehmungslustigen, mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen spätestens vom 12ten dieses bis zum Termin, täglich bei Herrn Wilh. Peltzer allhier eingesehen werden können.

Rheyd, den 5. März 1828.

Jonathan Lohr.

317.
Bekanntmachung.

175. Bei mir ist eine Parthie Rigaer Tonnen-Krohn-Leinsaamen, zum Säen, aus welchem der schönste und höchste Flachs zu gewinnen ist, zu verkaufen; ich empfehle zugleich meine Spezerei- und Colonial-Handlung en gros, schönes gereinigtes Oel für Nachtslampen, eigener Fabrikation; zum ein- und verwechseln aller außer Cours gesetzten Münzen, wie auch Staats-Papiere. Zur Aufräumung meiner hier wie in Neuß und Köln lagernden Mühl- und Schleifsteine, werde ich dieselben noch unter dem Einkaufspreiß losschlagen.

Düsseldorf, Bolkerstraße Nr. 471.

David Seelig.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 23.

Düsseldorf, Freitag, den 14. März 1828.

3 8.

Verkauf des Guts Schüddiger Mühle.

54. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag: 1) des Strumpf-Fabrikanten Johann Wilhelm Jülicher in Wermelskirchen; 2) des Carl Wilhelm Hasenclever, Graveur in Remscheid, Namens seiner Ehefrau Anna Maria, geborne Jülicher; 3) des Carl Kind, Feilenhauer zu Pohlhausen, im Kanton Wermelskirchen wohnend, Namens seiner Ehefrau Friederika Augusta, gebornen Jülicher, und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der in der Wersbacher-Mühle verlebten Eheleuten Scheffen Theodor Jülicher, namentlich: Wilhelmine Theodore, Johann Theodor, Eduard und Thusnelda Alwina Jülicher, extrahirende Gläubiger, sollen die nachfolgend bezeichnete, den Schuldnern Friedrich Wilhelm Hussels, Viehhändler in Gräfrath wohnend, und dessen Ehefrau Maria gebornen Schmitz, ohne Gewerb, am Holzerhof, Gemeinde Leichlingen wohnend, zugehörige im Schüddig, Gemeinde Leichlingen, theils in der Gemeinde und Bürgermeisterei Leichlingen, theils in der Gemeinde Witzhelden, Bürgermeisterei Burscheid, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 7 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Gut, die Schüddiger-Mühle genannt,

am Samstag, den siebenzehnten Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von den extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 1037 Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Haus, bezeichnet mit Nr. 237. mit dem Mühlen-Gebäude. Dieses Haus und Mühlen-Gebäude sind zusammen unter einem Dache verbunden, und gränzt das Haus an jenes der Gebrüder Schmitz; das Haus ist in Holz, mit lehmenen Wänden aufgeführt, das Mühlen-Gebäude hingegen der erste Stock mit Bruchsteinen, der zweite Stock in Holz mit Lehmwänden gebaut; das Ganze ist mit Ziegeln gedeckt. Das Haus wird von dem Tagelöhner Heinrich Krapp, das Mühlen-Gebäude aber von dem Müller Johann Peter Adams pachtweise bewohnt. Die Mühle hat drei Gänge, eine Korn-, Weitzen- und Kündemühle; 2) Scheune und Stallung, bezeichnet Lit. A., in Holz mit lehmenen Wänden und mit Ziegeln gedeckt; an die Scheune ist ein Holzschoppen in Holz angebaut und mit Stroh gedeckt; 3) im Hofe ein alter freistehender Holzstall, mit Ziegeln gedeckt; 4) der Hofraum mit den Gebäudeplätzen, worauf die vorbezeichneten Gebäude stehen, zwischen Wittwe Klein und Gebrüder Schmitz, 36 Ruthen; 5) der Mühlenteich, zwischen Wilhelm Hendrichs und eigenem Grunde der Schuldner, 55 Ruthen; 6) Garten zwischen Gebrüder Schmitz und Peter Kuhler, 14 Ruthen; 7) Land, das Mittelstück, zwischen Gebrüder Schmitz und Schuldners eigenem Land, 5 Morgen 140 Ruthen; 8) Land, der Ort am Berg, zwischen den Vorigen, 4 Morgen; 9) Wiese ober dem Weyer, zwischen Theodor Haas und Wilhelm Jacobs, 61 Ruthen; 10) Wiese im Schüddig, zwischen Theodor Haas und Schuldeners eigenem Grunde, 61 Ruthen; 11) Wiese unter der Mühle, zwischen der Scheune und Wiese der Gebrüder Schmitz, 51 Ruthen; 12) Busch am Steinpützchen, zwischen Peter Johann Bertram und Gebrüder Schmitz, 1 Morgen 21 Ruthen; 13) Heide im Welters, zwischen Gebrüder Schmitz und Erben Schmitz, 9 Morgen; 14) Heide am Forstberg, zwischen Heinrich Schultes und Heinrich Hentz, 2 Morgen 16 Ruthen; 15) Heide am Kiefenberg, zwischen Wittwe Hanacher und Erben Johann Wilhelm Blasberg, 1 Morgen 122 Ruthen; 16) Heide in der Schz.. endeile, zwischen den Vorigen, 2 Morgen 32 Ru-

then; 17) Schlagholzbusch ober der Scheune, zwischen Gebrüder Schmitz und Schuldners eigenen Gründen, 110 Ruthen; 18) Busch im Boberg, zwischen Theodor Haas und Erben Schmitz, 2¼ Morgen groß.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 5. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

319. Aufforderung.

893 **Edictal-Citation.**

Der verschollene, vormalige Fürstlich-Essendische Notar, Peter Joseph Franz Bonaventura Wölting, Sohn des verstorbenen Syndicus Peter Wilhelm Wölting und der Franziska geborne von Levenaar, welcher am 17. Juli 1767 zu Essen geboren, schon im Jahre 1794 nach England gereiset, und in London als Kapellmeister engagirt sein, seit dem Jahre 1805 aber von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, so wie dessen etwa zurückgelassene, unbekannte Erben, werden auf den Antrag der Verwandten des Verschollenen hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in dem, vor unserm Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Referendarius Wiesner, auf

den 25. Oktober künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen hiesigen bekannten, sich legitimirenden Intestat-Erben überantwortet werden soll, unter Präklusion der Unbekannten.

Essen, den 23. November 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

320. Verkauf des Guts Keveloh zu Oberruhr.

196. **Subhastations-Patent.**

Dem Antrage einiger Real-Gläubiger des Johann Theodor Keveloh zu Oberruhr gemäß, soll das Keveloher Gut zu Oberruhr mit allem Zubehör, taxirt zu 7742 Thaler 2 Silbergroschen 11 Pfennige Berliner Courant, wegen geschehenen Nachgebots,

in termino den 28sten März, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner, an hiesiger Gerichtsstelle, im Ganzen für das seither abgegebene Meistgebot von 5750 Thaler Berliner Courant, öffentlich meistbietend nochmals zum Verkauf ausgeboten werden, und zwar unter den frühern Vorwarden, und den in termino den 24sten Januar curr. bekannt gemachten nähern Bedingungen, nur mit der Ausnahme, daß in diesem Termin dem Meistbietenden schlechterdings der Zuschlag ertheilt werden muß.

Taxe und Vorwarden sind täglich an hiesiger Gerichtsstelle einzusehen, und wollen Kauflustige sich in dem Verkaufs-Termine zur Abgabe der Gebote einfinden.

Essen, den 3. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

321. Verkauf eines Hauses zu Haldern.

189. Das im Dorfe Haldern gelegene Haus nebst Hausplatz und Garten, nach der Charte Flur. 10. Nr 160 und 176., respective 10 Ruthen 42 Fuß und 53 Ruthen 15 Fuß preußisch, gewürdigt zusammen zu 47 Thlr 24 Sgr., soll auf den Antrag der Besitzer, Erben B. Diesfeld im Termine den 14ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees theilungshalber dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Taxe und Bedingungen können vorher eingesehen werden.

Emmerich, den 26. Februar 1828

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

190. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, und zu dessen judicatmäßigen Befriedigung, soll das dem Zimmermann Busch zugehörige, in der Gasthausstraße, hierselbst gelegene Wohnhaus, sub Nr. 712. nebst Scheune und Hofplatz, abgeschätzt zu 342 Thlr. 22 Sgr., in termino den 22sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

322. Subhastations-Patent eines Hauses zu Emmerich.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden deshalb aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Vorwarden sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Emmerich, den 14. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

188. **Subhastations-Patent.**

323. Subhastation der W. Sültesuß'schen Immobilien.

Die den Erben des hierselbst verstorbenen Böttchers Wilhelm Sültesuß zugehörigen Grundstücke:

1) ein in hiesiger Stadt auf sogenannten Kalkhof sub Nr. 332. gelegenes Wohnhaus, geschätzt zu 379 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.;
2) ein in der städtischen Feldmark, im kleinen Hochfelde zwischen Georg Böllerts und Geschwister Zuckermanns Besitzungen gelegenes Ackerstück, taxirt zu 140 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;
3) ein Stück Ackerland auf dem Eigen, an Weinhagens und Frommholds Ländereien anschießend, taxirt zu 154 Thlr. 24 Sgr.;
4) ein in der sogenannten Heergasse zwischen Davidis und Tourniaus Gärten gelegener Gemüsegarten, veranschlagt zu 50 Thlr.,

sollen unter obervormundschaftlicher Genehmigung, zum Behuf der Theilung in termino den 13ten Mai, Morgens 9 Uhr, vor dem Direktor Buehl an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich alsdann einfinden, und von den in der Gerichtsregistratur liegenden Verkaufsbedingungen Einsicht nehmen.

Duisburg, den 4. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.
Ostermann.

---

187. **Subhastations-Patent.**

324. Subhastation des Joh. Theissenschen Grundstücks in der Duisburger Feldmark.

Das in der Duisburger Feldmark, in der kleinen Aue gelegene Grundstück, theils Gartenland, theils Grasgewachs, dem Johann Theissen zugehörig, soll mit dem von diesem darauf erbauten Häuschen zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, in termino den 13ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, durch den Gerichtsdirektor Buehl öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 4. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

---

137. **Subhastations-Patent.**

325. Des Ehemannschen Wohnhauses zu Duisburg.

Das in hiesiger Stadt auf der Burg sub. N. 71. zwischen den Häusern des Silberarbeiters Reichart und des Glasermeisters Gerber gelegene, den Eheleuten Färber W. L. Ehemann und Friederike Wilhelmine Müller eigenthümlich zustehende Wohnhaus und der dazu gehörige, als Färbehaus benutzte Stall auf dem sogenannten Graat, geschätzt zu 840 Thaler 5 Sgr. 1 Pf. Pr. Cour., soll auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers öffentlich subhastirt werden.

Der Bietungs-Termin steht auf den 14ten April dieses Jahres, Vormittags 11

Uhr vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Buehl im hiesigen Gerichtsgebäude an, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 26. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.

Ostermann.

---

326 Verkauf von Grundstücken zu Wesel.

198. **Verkaufs-Anzeige.**

Auf Antrag der großjährigen Erben der Eheleute Schenkwirth Jacob Pennings, und der Vormundschaft über deren Minorennen, sollen Behufs Auseinandersetzung, mit obervormundschaftlicher Genehmigung, nachstehende zum gedachten Nachlaß gehörige Grundstücke, als:

1) das hierselbst sub Nr. 509. auf der Pergamentsstraße belegene zu 179 Thaler 29 Sgr. 2 Pf. preußisch Courant gerichtlich taxirte Haus;
2) desgleichen die zu 281 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Scheune, auf der Dohlenstraße hierselbst Nr. XXXII.;
3) der zu 67 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Garten vor dem Berliner Thore, auf dem Wege nach dem Fürstenberge, Flur 10. Nr. 277, der neuen Charte ad 116 Ruthen;
4) die zu 2897 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte, jenseits der Lippe in hiesiger Feldmark belegene Weide, Flur 12. Nr. 13. der neuen Charte ad 3 Morgen 85 Ruthen 26½ Fuß;
5) der zu 193 Thlr. 19 Sgr. 2 Pf. taxirte Garten, vor dem Berliner Thore am Glacis, Flur 10. Nr. 410. ad 111 Ruthen;
6) der zu 98 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Garten, in der krummen Steege, Flur 10. Nr. 300. ad 53 Ruthen 60 Fuß;
7) das zu 103 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. taxirte Ackerstück, der Blaufuß genannt, Flur 8. Nr. 108. groß 415 Ruthen;
8) das zu 203 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. taxirte Ackerstück in der Aue, Flur 4. Nr. 193. ad 349 Ruthen;
9) das eben daselbst, Flur 5. Nr. 135. belegene, zu 194 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Ackerstück ad 300 Ruthen, und
10) die eben daselbst Flur 4. Nr. 195. belegene, zu 254 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Wiese oder Heusohle ad 477 Ruthen,

in terminis, den 29. März 1828. und 26. April 1828., Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden, und die Vorwarden in unserer Registratur einsehen mögen.

Wesel, den 1. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

327. Verkauf von Mobilien, Ackergeräthschaften, Pferden und Merino-Schaafen auf dem Werthschen Hofe.

176. Wegen Verpachtung des zu Friemersheim gelegenen Werthschen-Hofes, sollen am 26 d. M. März, Morgens 9 Uhr, auf dem Gute selbst, durch den unterzeichneten Notar folgende Sachen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1) alles auf dem Gute vorhandene Vieh, bestehend: aus Pferden, Kühen und 600 Stück feinen Merino-Schaafen, nebst einigen sehr feinen Böcken;
2) alle bisher zur eignen Bewirthschaftung benutzten Ackergeräthschaften;
3) alle zur Haushaltung gehörigen Gegenstände, als: Tische, Stühle, Bettladen, neue Federbetten, Leinewand, Küchengeschirr 2c. 2c., und
4) 80 bis 90,000 Pfund Heu.

Düsseldorf, den 3. März 1828. Coninx.

193. Am Dienstag den fünf und zwanzigsten des laufenden Monats, drei Uhr Nachmittags, in dem Gasthofe zu den drei Kronen hierselbst, auf Betreiben des Peter Kempkes, ohne Stand, zu Gocherberg wohnhaft, und in Gemäßheit eines, unterm zwölften verwichenen Dezember, von dem Königl. Landgerichte zu Cleve erlassenen Urtheils, soll der dem Requirenten und dessen minderjährigen Halbgeschwistern, namentlich: a) Johanna, Heinrich und Margaretha Kempkes, aus der zweiten Ehe seines Vaters mit der verlebten Johanna Hoogen; b) Johann, Heinrich und Wilhelm Kempkes, aus der dritten Ehe seines Vaters Derk Kempkes und Gertrude Derksen, jetzigen Ehefrau des zu Gocherberg wohnenden Ackersmannes Theodor Urselmans gezielt, in Gemeinschaft zugehörige, theils in der Bürgermeisterei Goch, theils unter Pfalzdorf gelegene, sogenannte Teuwissenhof, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäulichkeiten, Gemüse- und Obstgärten, und ungefähr sechszig kleinen Morgen Ackerland, Stierspaß, Schlagholz, Tannen und Heide, vor unterzeichnetem, durch erwähntes Urtheil hierzu committirten Notar, öffentlich und definitiv zum Verkaufe ausgeboten werden.

528. Verkauf des Teuwissenhofes bei Goch.

Die Vormünder der genannten Minorennen zweiter Ehe sind nämlich: a) der Hauptvormund, Heinrich Hoogen, Ackersmann zu Twisteden; b) der Nebenvormund, Franz Kempkes, gleichen Standes, zu Gocherberg wohnhaft.

Die Vormünder der Minorennen dritter Ehe des Erblassers sind, nämlich: 1) die Hauptvormünder, die gesagten Eheleute Theodor Urselmans und Gertrude Derksen; 2) der Nebenvormund, der vorgenannte Franz Kempkes.

Goch, den sechsten März achtzehn hundert acht und zwanzig.

Ingenmey.

---

194. Schließliche Verkaufs-Anzeige.

329. Immobilienverkauf zu Calcar.

Auf den Grund des vom Königl. Hochlöblichen Landgerichte zu Cleve, unter'm 9ten Juni 1827. erlassenen Urtheils, und auf Ansuchen: 1) der Wittwe Gerard van der Grinten, geborne Aleida Heidenbaal hierselbst, sowohl für sich, wie auch als Vormünderinn ihrer aus vorgedachter Ehe erzeugten 4 minderjährigen Kinder, namentlich: Jacob, Gerard, Aleida und Lambert; 2) des Kaufmannes Johann van der Grinten, zu Calcar, als Nebenvormund dieser Minorennen; 3) des Müllers Heinrich Roosen, Ehemann der Henrica van der Grinten, wohnhaft zu Mehr; 4) Franz van der Grinten; 5) Peter van der Grinten, und 6) Bernard Nansloot, Ehemann der Johanna van der Grinten, ohne Stand, wohnhaft zu Calcar; die vier letztere großjährige Kinder aus vorgedachter Ehe, sollen am Dienstag den 8ten April 1828., des Vormittags um 10 Uhr, an der Behausung des Wirths und Kaufmannes Johann van der Grinten hieselbst, die aus dem Nachlasse des vorbenannten Gerard van der Grinten herkommenden Grundstücke, bestehend: a) in einer Windmühle zu Calcar; b) in einer Wassermühle daselbst; c) in einem Hause daselbst in der Kesselstraße, nebst Backhaus und Garten, groß 2 Morgen 90 Ruthen preußischen Maaßes; d) in einer zu Vynen bei Marienbaum gelegenen Windmühle, nebst Haus, Backhaus und Garten, groß 1 Morgen 120 Ruthen preußischen Maaßes; e) in einem Garten zu Calcar am Mondthor, groß 1 Morgen 120 Ruthen, wofür im vorläufigen Termin geboten worden, als nämlich:

für die Parzelle sub	a. und b.	2600	Thaler.
„ das Parzell „	c.	1470	—
„ „ „ „	d.	3060	—
„ „ „ „	e.	100	—

durch mich unterschriebenen, hierzu committirten Notar, schließlich öffentlich verkauft werden.

Bedingungen nebst Beschreibung der Güter, liegen in der Amtsstube des Notars zur Einsicht offen.

Calcar, den 8. März 1828.

Der Notar: Robbers.

330. Hausverkauf zu Elberfeld.

119. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des Wirthes Johann Jacob Fink, hierselbst wohnhaft, soll das dessen ebenfalls hier wohnenden Schuldnern, als: 1) Wittwe Abraham Plücker, Johanna geborne Ruland, ohne Gewerb; 2) Metzger Abraham Plücker, und 3) Eheleute Abraham Wink, Färber, und Johanna Plücker, zugehörige, und untenbeschriebene Haus nebst Hofraum, haltend mit dem Hausplatz 4½ Ruthen, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1827. zu 8 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., am Donnerstag den 22sten Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist in der Stadt Elberfeld, Sectio F. im Island zwischen den Häusern des Gläubigers, und des Bäckers Uellenbeck gelegen, dreistöckig, von Holz und Lehm aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt, es hat nach der Straße zu eine Hausthüre und 9 Fenster, es wird bewohnt von den Schuldnern Wittwe Abraham Plücker und Abraham Plücker, sodann von den Miethern Wittwe Jaechter und Schreiner Klaeuser.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 1. Februar 1828.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

331. Hausverkauf rc. auf der Haarde bei Elberfeld.

101. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Schreinermeister Heinrich Rosendahl, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Wagner Heinrich Parchent zugehörige, neu erbaute Haus nebst Remise, Haus und Hofplatz, haltend circa 25 Ruthen, gelegen dahier auf der Hardt, in dem ehemaligen vom Büchels Garten, Gemeinde und Kreis Elberfeld, am Donnerstag den 22. Mai d. J, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus und die Remise sind einstöckig, in Fachwänden, mit Ziegeln ausgebaut und mit Dachziegeln gedeckt. Das Haus hat an der Westseite sieben Fenster, und nach der Hardt hin 3 Fenster und ein großes Thor; dasselbe gränzt mit der Frontseite an eine gemeinschaftliche Gasse, östlich an Niepmanns, westlich an Wittwe Weisberg und südlich an Meyers Erbe.

Die Kaufbedingungen, so wie die Auszüge aus der Grundsteuer und Grundsteuer-Mutterrolle, wornach vier Morgen 27½ Ruthen Garten, wozu auch obiger Haus- und Hofplatz gehört, pro 1827. zu 7 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., und die beschriebenen Gebäuden noch gar nicht in der Steuer veranschlagt sind, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 24. Januar 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

---

332. Verkauf einer Windmühle zu Millingen.

184. Im Auftrage des Heinrich Spiegelhoff von Haffen, werde ich in termino den 15ten April, Vormittags 11 Uhr, bei dem Wirth Westerfeld zu Millingen die daselbst belegene neu aufgebaute Windmühle, als ein freies Eigenthum, öffentlich, jedoch freiwillig verkaufen, oder auf zwölf nacheinander folgende Jahre verpachten. Die Antritts-Zeit ist primo Mai, und liegen die Vorwarden bei mir offen.

Emmerich, den 29. Februar 1828.

Lancelle, Justiz-Commissar und Notar.

---

333. Verpachtung des Essenberger Bruches.

185. Das den Gemeinden Asberg, Oesterum, Winkelhausen, Essenberg und Asterlagen, im Kanton Meurs gemeinschaftlich zugehörige sogenannte Essenberger-Bruch oder Wiese, soll am 27sten und 28sten d. M., Morgens 9 Uhr, öffentlich in dem Bruche selbst, bei eintretender nassen oder ungünstigen Witterung aber bei dem Schenkwirth Heimberg zu Asberg bei Meurs, durch den unterzeichneten von der Hochlöblichen Re-

gierung hierzu committirten beigeordneten Bürgermeister, auf neun hintereinander folgende Jahre, parzellenweise, oder auch im Ganzen, verpachtet werden.

Meurs, den 6. März 1828.

Roffhack.

---

198. **Publicandum.** 334. Immobilienverkauf.

Die Frau Wittwe Matthias Voerster zu Hamborn will folgende ihr zugehörige Immobilien: 1) ein Wohnhaus; 2) eine Kornmühle, und 3) eine Walkmühle, entweder verkaufen, oder auf sechs Jahre verpachten.

Diese Mühlen befinden sich in einem sehr guten Stande, liegen auf dem Emscher-Fluß, nahe bei dem Dorfe Wittfeld, und können selbst bei dem seichtesten Wasserstande betrieben werden; auch kann bei der Walkmühle mit wenigen Kosten noch eine Oel- oder sonstige Mühle angebracht werden, folglich ist die Lage dieser Mühlen vorzüglich gut und empfehlungswerth. Kauf- und Pachtliebhaber werden daher ersucht, in dem auf Samstag den 29sten dieses Monats, Vormittags gegen 10 Uhr an der Behausung der Frau Morian an der Neumühle angesetzten Bietungs-Termin zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben.

Dinslacken, den 4. März 1828.

Aus Auftrag: Althoff.

---

200. Der Bau einer neuen Schullehrer-Wohnung im Dorfe Brünen, Bürgermeisterei Schermbeck, veranschlagt zu 614 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., soll öffentlich den Wenigstfordernden anverdungen werden. Ein Termin steht hierzu auf Montag den 24. März, des Morgens 11 Uhr, an dem Hause des Herrn Brans in Brünen an, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen bei dem unterzeichneten Beigeordneten eingesehen werden können. 335. Bauverding zu Brünen.

Schermbeck, den 6. März 1828.

Das Bürgermeisteramt daselbst: W. von de Wall.

---

199. Samstag den 22. l. M. März, Vormittags neun Uhr, sollen neun mit den Nummern 7. bis 15. bezeichnete Parzellen der sogenannten städtischen Schaafsweide von verschiedener Größe, auf dem Rathhause dahier, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden. 336. Verkauf von Weidenparzellen bei Neuß.

Eine über die Grundstücke aufgenommene Karte, so wie die Bedingungen, sind auf dem Wohllöblichen Bürgermeisteramte zur Einsicht offen gelegt.

Die Stücke selbst wird der Feldhüter Cremer auf Verlangen anweisen.

Neuß, den 8. März 1828.

Al. Th. Ahrweiler, Notar.

---

192. Am Dienstag den 8ten April dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause hierselbst der Abbruch des Mühlen- und Frauenthors mit Ueberlassung sämmtlicher davon kommenden Materialien an den Meistbietenden; die Errichtung vier neuer Pfeiler zum Schutze der Stadtmauer, veranschlagt zu 160 Thaler 23 Silbergroschen 6 Pfenninge, und die Verlängerung der Brücke vor dem Mühlenthor, veranschlagt zu 69 Thaler 7 Silbergroschen, an den Wenigstnehmenden öffentlich verdungen werden. Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht offen. 337. Verding.

Goch, den 6. März 1828.

Der Bürgermeister: Hecking.

Bekanntmachung. 338. Verding.

Am 28sten dieses Monats wird auf dem hiesigen Rathhause, Morgens um 10 Uhr, die Anlieferung der Faschinen, Pfähle und Wippenbände, so wie die des weidenen

Pflanzholzes, Behufs der Rheinbaue in der Strom-Abtheilung von der Kölner Regierungs-Bezirksgränze bis Angerort, auf 4 hinter einander folgende Jahre, nämlich: von ultimo Martini 1828. bis ultimo Martini 1832. an Wenigstfordernde, unter Vorbehalt höherer Genehmigung verdungen werden.

Faschine, Pfähle und Pflanzholz betreffend, geschehen die Erbietungen pro Schock (à 60 Stück) und die der Wippenbände, pro Bund (à 120 Reiser) durch versiegelte Soumissionen, welche spätestens Tages zuvor, unter der Adresse:

„Soumission, den Rheinbau betreffend“

auf dem Stadtsecretariat portofrei abzugeben sind.

Lusttragende werden zugleich eingeladen, der Eröffnung der Soumissionen beizuwohnen; Nachgebote werden nicht angenommen.

Die betreffenden Bedingungen können bei Unterzeichnetem eingesehen werden.

Düsseldorf, den 10. März 1828.

Der Wasserbau-Inspector: Fischer.

---

339. Vacante Lehrerstelle

197. Bekanntmachung.

Da der Schullehrer am Weyer seine Entlassung nachgesucht hat; so werden diejenigen, welche auf diese Stelle reflectiren, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Zeugnissen so schleunig als möglich bei dem dortigen Schulvorstande zu melden; indem gewünscht wird, daß diese Stelle mit primo Mai l. J. wieder besetzt wäre.

Merscheid, Kreis Solingen, am 5. März 1828

Der Bürgermeister: Köller.

---

340. Vacante Lehrerstelle

201. Durch Pensionirung des 73jährigen Lehrers Adolph Müller, ist die, ohne Rücksicht auf Privatunterricht, noch immer etwa 150 — 160 Thlr. baar einbringende Schullehrerstelle der hiesigen katholischen Gemeinde vakant geworden.

Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen Willens sind, wollen sich mit geeigneten Zeugnissen binnen längstens 4 Wochen an die Unterzeichneten wenden.

Burg, den 9. März 1828.

Der Bürgermeister: Wetter. Der katholische Pfarrer: Dreyner.

---

341. Verlorner Hühnerhund.

193. Seit dem 3ten dieses Monats wird ein etwa 1½ Jahre alter, schön und stark gebauter Hühnerhund, männlichen Geschlechts, kurzhaarig, weiß mit mehreren kleinen und zwei großen braunen Flecken gezeichnet und braun behangen, vermißt.

Derselbe hört auf den Namen: Mylord, und ist noch nicht dressirt. Wer diesen Hund auf das Schloß Neersen zurück bringt, oder sichere Auskunft über ihn geben kann, erhält eine gute Belohnung.

Schloß Neersen, den 5. März 1828.

---

342. Bauverding.

179. Der Bau eines Wohnhauses für mich, sammt Seitenflügel, veranschlagt zu circa 6000 Thlr., soll am Montag den 24sten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthsstube des Herrn Gastwirths Joeres allhier verdungen werden, welches leistungsfähigen Unternehmungslustigen, mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen spätestens vom 12ten dieses bis zum Termin, täglich bei Herrn Wilh. Pelzer allhier eingesehen werden können.

Rheydt, den 5. März 1828.

Jonathan Lohr.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 24.

Düsseldorf, Montag, am 17. März 1828.

84. **Subhastations-Patent.** 343.

Landverkauf Nr. 3. zu Duisburg.

Das den groß- und minderjährigen Geschwistern Russeld zugehörige, in hiesiger Stadt am Stapelthor sub Nr. 3. gelegene Wohnhaus und die dazu gehörige Stallung in der Esels Dörre, taxirt zu 472 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf. Preuß. Courant, sollen mit obervormundschaftlicher Genehmigung, am 31. März d. J., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Direktor Buehl öffentlich subhastirt werden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen zur Nachricht dient.

Die Taxe und Verkaufsbedingungen liegen in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen.

Duisburg, den 23. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Osterman.

---

207. **Proclama.** 344.

Verkauf des Loeckenhofes zu Obrighoven.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, soll der den Eheleuten Heinrich Loecken gehörige in Obrighoven nahe an der Chaussee belegene Loecken-Hof, in terminis:

den 2ten Juni, Vormittags 11 Uhr,
den 4ten August, Vormittags 11 Uhr,
den 2ten October, Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Gericht coram Deputato Herrn Assessor Jagemann zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Dieser Hof enthält nach der gerichtlichen Taxations-Verhandlung ein Wohnhaus, einen Schaafstall, Backofen, Bienenhaus, Hausplatz in Fol. 4. Nr 36., einen Garten Nr. 35., an Heidegrund 34 Morgen 34 Ruthen Fol. 3. Nr. 90.; die Hütung Fol 4. Nr. 37; die Schaafweide Fol. 4. Nr. 38., zu 16 Morgen 168 Ruthen 20 Fuß; — das Ackerstück Fol. 4. Nr. 39 zu 3 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß; den Acker Fol. 4. Nr. 40. zu 24 Morgen 145 Ruthen 40 Fuß; das Kämpchen Fol. 4. Nr. 4; den hintersten Kamp Fol 4. Nr. 42. zu 14 Morgen 119 Ruthen; ferner an Heidegrund: a) auf der Gemeinheit, die Dülmenheide genannt, 11 Morgen 110 Ruthen; b) auf der schwarzen Heide 8 Morgen 108 Ruthen 82 Fuß; c) daselbst 14 Morgen 65 Ruthen 71 Fuß, und außerdem im Drevenacker Felde ein Ackerstück von 12 Morgen 53 Ruthen holländisch, und ein dito daneben von 1¼ Morgen, nach dem Hypothekenbuch aber nur 30 Morgen 155 Ruthen holländisch, und ist derselbe auf 3469 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt. Indem nun alle Kauflustige aufgefordert werden, in dem angeordneten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, in dem letzten Termine ihre Ansprüche an den Hof oder die einzelnen Stücke anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel, den 1. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

209. 345.

Fortgesetzte Subhastation des zu Rees sub Nr. 192. gelegenen Hauses.

Für das zu Rees am Markte sub Nr. 192. gelegene, zur Verlassenschaft der Wittwe Abraham Benjamin Cohen gehörige Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt zu 1083

Thaler 20 Sgr., ist im Lizitations-Termine, den 3ten dieses nur ein Gebot von 400 Thaler abgegeben, weshalb der Nachlaßkurator auf Fortsetzung der Subhastation angetragen hat. Es ist daher ein neuer Bietungs-Termin auf den 16ten April l. J., Vormittags 11 Uhr, vor der Gerichts-Commission zu Rees angesetzt, wozu Kauflustige wiederholt mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 8. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

346. Subhastation des Römerschen Erbes.

86. Subhastations-Patent.

Das zu Mülheim in der Delle sub Nr. 519. belegene Clemens Römersche Erbe, bestehend aus Wohnhaus, Nebengebäuden und Garten, welches zu 1610 Thaler Preuß. Courant taxirt ist, soll zur judicatmäßigen Befriedigung eines nicht eingetragenen und auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Der einzige Bietungstermin ist auf den 2. April c. Nachmittags 3 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Schönstedt, in der Behausung des Gastwirths Heinrich Bergfried zu Mülheim anberaumt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an unserer Gerichtsstelle eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Immobile spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 15. Januar 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

347 Kaufverkauf zu Düsseldorf.

20. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Johann Heinrich Christian Schreiner, Buchhändler in Düsseldorf, soll folgendes den Gebrüdern Schreinermeistern Joseph und Theodor Remmertz in Düsseldorf zugehörige in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, auf der Mühlenstraße, zwischen Reichartz und Boulanger liegende, mit Nr. 320. bezeichnete Haus, am Dienstag den 15ten April 1828., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 2000 Thlr. preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Es steht vorne nach der Straße in Stein, ist übrigens in Reihwänden erbaut, mit Stein ausgemauert, hat 3 Etagen, in der Fronte 10 Fenstern, Oberlicht, und 4 Dachfenstern nebst Hofraum, Hintergebäude, eine gemeinschaftliche, neben Reichartz gelegene Einfahrt, ist mit Pfannen gedeckt, und wird von den Schuldnern selbst, Büchsenmacher Carl Güntermann und Wittwe Parisol, Flügel und Kupferoth bewohnt.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach dasselbe pro 1827. zu 12 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 5. Januar 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Justizrath Zahren.

---

348 Verkauf des Blumenkamps Kotten zu Speldorf.

154. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Speldorf auf der sogenannten Straßen sub Nr. 1409. belegene, der Ehefrau des Johann Conrad, geborne Gertrud Blumenkamp zugehörige Blumenkamps-Kotten, welcher mit Einschluß sämmtlicher Pertinenzien zu 976 Thaler geschätzt worden, meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, in dem auf den 30sten April curr., Nach-

mittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Peter Böllert abzuhaltenden einzigen Bietungs-Termin sich einzufinden, und dient denselben zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Zugleich fordern wir alle unbekannte Realprätendenten auf, ihre etwaigen Ansprüche an diesen Kotten spätestens im Lizitations-Termine vorzubringen, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Broich, den 8. Februar 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

748. Im Wege der Execution soll das hierselbst auf der Feldstraße sub Nr. 1083. belegene Haus des vormaligen Proviantmeisters Düring, nebst Zubehör, als Hinterhaus, Stallung, Hofraum und Garten, auf 3930 Thlr. taxirt, öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, und zwar in terminis: — 349. Hausverkauf zu Wesel.

den 10ten Dezember d. J.,
den 19ten Februar k. J.,
den 18ten April k. J.,
} Vormittags 11 Uhr,

coram deputato Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Rintelen, und werden alle diejenigen, welche besitz- und zahlungsfähig sind, aufgefordert, in jenen Terminen sich zu melden und ihre Gebote abzugeben.

Wesel, den 15. September 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.
Richter.

---

203. Bekanntmachung. — 350. Mobilienverkauf.

Am Donnerstag den 27sten dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, sollen an dem Wirthshause am Flahm, jenseits der Lippe, mehrere bei einem Schuldner zum gerichtlichen Pfande genommene, dahin gebrachte Mobilien und Hausgeräthe, und an Vieh 7 Stück Ochsen, 7 Kühe, 13 Rinder, 4 Fohlen, 3 Mutterpferde und 10 Stück Kälber. Auch eine Karre u. s. w. öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich einfinden.

Wesel, den 10. März 1828.

Aus Auftrag Königl. Land- und Stadtgerichts: Kimmel.

---

203. Am 9ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, soll in der Behausung des Bürgermeisters Herrn Haeges zu Süchtelen der daselbst in der Section Vorst, gelegene alte Pfarrhof, sammt Scheune und Hofraum, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden. Kaufliebhaber werden hierzu eingeladen, und liegen die Bedingungen zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause zu Süchtelen offen. — 351. Verkauf zu Süchtelen.

Süchtelen, den 4. März 1828.

Der Kirchen-Vorstand.

---

204. Am Montag den 31sten März, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehause zu Süchtelen, zu dem öffentlichen Verkaufe des dasigen Pfarrhofes, welcher auf den Werth von 190 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. abgeschätzt ist, geschritten werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind sowohl auf der hiesigen als Bürgermeisterei-Amtsstube einzusehen. — 352. Verkauf des Pfarrhofes zu Süchtelen.

Kempen, den 10. März 1828. Der Landrath: von Monschaw.

---

191. Am Montag den 14ten April dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird die Reparatur eines Theils des Daches der römisch-katholischen Kirche hierselbst, veranschlagt zu 496 Thaler 9 Silbergroschen, bei dem Wirth van Aerssen hierselbst öffentlich an — 353. Reparaturverding.

den Wenigstfordernden verdungen werden. Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bei dem Kirchen-Rendanten Herrn Lax zur Einsicht offen.

Goch, den 6. März 1828. Der Bürgermeister: Hecking.

---

354. Patentertheilung.

205. Bekanntmachung.

Mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs, hat der Unterzeichnete, Kraft hohen Ministerial-Rescripts vom 8ten Februar, ein für den ganzen Umfang der Monarchie auf Acht Jahre gültiges Patent erhalten:

auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung einer durch bei dem Königl. Ministerium des Innern niedergelegtes Modell erläuterten Einrichtung der Zähne an den sonst bekannten Oel-Saamen-Reibe- und Quetsch-Maschine, welche von derjenigen Form wesentlich abweicht, worauf der Gutsbesitzer Peter Marx in St. Martin bei Trier am 2ten März 1826. ein Patent erhalten.

Indem derselbe dieses zufolge Publikandum vom 14ten Oktober 1815. zur öffentlichen Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an, daß er auf portofreien Anfragen über Anschaffungspreis, Vortheile und Vorzüge dieser verbesserten Maschine befriedigende Auskunft ertheilen wird, so wie auch Herr J. T. Oehms in St. Martin bei Trier.

Bonn, den 2. März 1828. J. M. Bienbar.

---

355. Vacante Lehrerstelle.

206. Bekanntmachung.

Da durch anderweitige Beförderung des bisherigen Lehrers zu Winkelhausen, hiesiger Bürgermeisterei, die dortige Lehrerstelle mit dem 1sten Mai d. J. erledigt wird; so werden evangelische Schulamts-Kandidaten, welche zur Annahme dieser Stelle Lust haben, hierdurch aufgefordert, sich bis zum 10ten k. M. bei dem Unterzeichneten, oder dem Schul-Vorstande zu Winkelhausen, unter Beibringung der erforderlichen Qualifications-Atteste, zu melden. — Ueber die Einbringlichkeit derselben wird der Unterzeichnete sowohl wie der Schul-Vorstand die verlangte Auskunft ertheilen.

Wermelskirchen, den 11. März 1828. Der Bürgermeister: Schall.

---

356. Hausverkauf Nr. 293. zu Wesel.

180. Die Geschwister Schreve wollen das ihnen gehörige, hierselbst auf der Schmiedestraße Nr. 293. gelegene Haus nebst Hintergebäude, und einen vor dem Berliner-Thor in der Galgenbergsteege gelegenen Garten, nach der Charte Fol. 14. Nr. 59, groß 65 Ruthen, öffentlich dem Meistbietenden in zwei Terminen am 12ten und 26sten d. M., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube verkaufen, woselbst Kaufliebhaber sich einfinden wollen.

Wesel, den 3. März 1828. Carp.

---

357. Bauverding.

179. Der Bau eines Wohnhauses für mich, sammt Seitenflügel, veranschlagt zu circa 6000 Thlr., soll am Montag den 24sten dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in der Wirthsstube des Herrn Gastwirths Joeres allhier verdungen werden, welches leistungsfähigen Unternehmungslustigen, mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen spätestens vom 12ten dieses bis zum Termin, täglich bei Herrn Wilh. Pelzer allhier eingesehen werden können.

Rheydt, den 5. März 1828.

Jonathan Lohr.

---

358. Bekanntmachung.

175. Bei mir ist eine Parthie Rigaer Tonnen-Krohn-Leinsaamen, zum Säen, aus welchem der schönste und höchste Flachs zu gewinnen ist, zu verkaufen; ich empfehle zugleich meine Spezerei- und Colonial-Handlung en gros, schönes gereinigtes Oel für Nachtslampen, eigener Fabrikation; zum ein- und verwechseln aller außer Cours gesetzten Münzen, wie auch Staats-Papiere. Zur Aufräumung meiner hier wie in Neuß und Köln lagernden Mühl- und Schleifsteine, werde ich dieselben noch unter dem Einkaufspreiß losschlagen.

Düsseldorf, Bolkerstraße Nr. 471.

David Seelig.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 25.

Düsseldorf, Donnerstag, am 20. März 1828.

938. **Subhastations-Patent.** 359

Hausverkauf zu Geldern.

Auf Anstehen des Herrn Martin Joseph Boecker, Bierbrauer zu Geldern, als extrahirender Gläubiger gegen die Eheleute Theodor Lipp und Christina Bechlenberg, Fabrikanten, ebenfalls zu Geldern wohnhaft, soll am Donnerstag den 17ten April 1828., Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Geldern, das den Eheleuten Lipp eigenthümlich zugehörige und von denselben bewohnte Haus, nebst Zubehör, welches zu Geldern in der Picardiestraße Nr. 354. zwischen Weyer und Boecker belegen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 4 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. veranschlagt ist, dem Letztbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Dieses Haus hat folgende Bestandtheile: im Erdgeschoß, welches 93 Fuß breit, 38 Fuß lang ist, befinden sich 3 aneinander schießende große Stuben mit 8 Fenstern, im obern Stockwerke 18 kleinere Wohnstuben, ferner einen geräumigen Speicher, einen daran stoßenden Garten, der ungefähr einen halben Morgen groß ist und ein Gartenhäuschen enthält. Das Haus ist von Ziegelsteinen erbaut, mit Dachziegeln versehen, hat eine Wasserpumpe und eignet sich zu jedem Gewerbe, und vorzüglich zu einer Fabrik-Anlage.

Die Kaufbedingungen nebst den übrigen auf den Verkauf Bezug habenden Aktenstücke, liegen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht.

Geldern, den 28. Dezember 1827.

Der kommissarische Friedensrichter: v. Pampus.

---

824. **Subhastations-Patent.** 360.

Verkauf des Schulte Bocholts Gut zu Bocholt.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das zu Bocholt, in der Bürgermeisterei Borbeck gelegene, Band 45. pag. 9. des Hypothekenbuchs eingetragene, Schulte Bocholts-Gut, welches nach dem Auszuge aus der Mutterrolle im Ganzen 128 Morgen 63 Ruthen 45 Fuß preußischen Maaßes groß, und nach Abzug des auf den dazu gehörigen Grundstücken haftenden Zehntens zu 6768 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, in den auf

den 4ten Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr,
den 10ten April, Morgens 10 Uhr, und
den 10ten Juni, Nachmittags 3 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Falkenberg angesetzten Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Um ihre Gebote abzugeben, werden daher zahlungsfähige Kauflustige zu jenen Terminen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Essen, den 7. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

162. **Proclama.** 361.

Verkauf von Grundstücken zu Wesel.

Nachbenannte Grundstücke der Wittwe und Kinder des Hermann Buschmann, nämlich:

1) deren Haus auf der Hohenstraße hierselbst Nr. 440., nebst Scheune resp. Stallung und Garten-Platz, taxirt zu 1025 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.:
2) deren Garten in der Fürstenbergersteege (Fol. 14. Nr. 60. der Charte) in Flur 10. Nr. 336. zu 1 Morgen 49 Ruthen, taxirt auf 351 Thlr. 25 Sgr.;
3) deren Garten in der Wackenbruckersteege (Fol. 14. Nr. 46. der alten Charte) in Flur 10. Nr 260, groß 170 Ruthen, taxirt auf 334 Thlr.,

sollen im Wege der Execution in termino den 8ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Bonati, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, und werden alle besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber darin zu erscheinen aufgefordert.

Wesel, den 9. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Hering.
Richter.

---

362 Verkauf des Ratschen Hofes bei Repelen.

952. Subhastations-Patent.

Montag den 28sten April dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen und Betreiben des zu Dinslacken wohnenden Domänen-Rentmeisters Herrn Wilhelm Althoff, im Auftrage der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Düsseldorf handelnd, gegen: a) Margaretha Wolters, Wittwe von Johann Ratschen, Ackersfrau zu Meurschenhuck, Bürgermeisterei Repelen wohnhaft, sowohl für sich, wie auch als Mutter und gesetzliche Vormünderinn der mit ihrem gedachten Ehegatten seelig erzeugten, noch minderjährigen und gewerbslos bei ihr wohnenden Kinder Wynand und Gerhard Ratschen, ferner deren großjährigen Kinder, nämlich: b) Heinrich Ratschen, Ackersmann zu Repelen wohnhaft; c) Gertrud Ratschen, Ehefrau des Leinwebers Hermann Fuhr zu Orsenberg wohnhaft; d) Hermann Ratschen, Ackersknecht zu Niephauserfeld, Bürgermeisterei Repelen wohnhaft; e) Cornel Ratschen, Leinweber zu Maven, Bürgermeisterei Neudt wohnhaft, und f) Jakob Ratschen, Ackersmann zu Meurschenhuck, Bürgermeisterei Repelen wohnhaft, — der denselben zugehörige, im Kreise Geldern, theilweise in der Gemeinde Meurschenhuck, Bürgermeisterei Repelen, und theilweise in der Gemeinde und Bürgermeisterei Rheinberg gelegene, erbpachtpflichtige und nachbeschriebene Ratschenhof, zuerst in Parzellen, für die dabei bemerkten Erstgebote, dann aber im Ganzen zum freien Ankauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Hof, welcher von der Wittwe Ratschen bewohnt wird, und wovon eine Grundsteuer von 18 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. zu entrichten ist, besteht aus: A. Parzellen zu Meurschenhuck, Bürgermeisterei Repelen gelegen: 1) einem Wohnhause nebst zwei Gärten und Baumgarten, zusammen circa 300 Ruthen groß. Das Haus ist theils in Stein, theils in Fachwerk aufgebaut und mit Ziegeln gedeckt; hat nach Osten eine Hausthüre, 6 Fenster mit Glasrahmen und 2 mit hölzernen Laden; nach Süden ein Glasfenster; nach Westen ein Einfahrts-Thor mit links und rechts Thüren zu den Stallungen, und nach Norden 4 Fenster; Erstgebot 100 Thlr. — 2) Einer wie vor erbauten, halb mit Pfannen und halb mit Stroh bedeckten Scheune nebst Schaafstall, ungefähr 20 Ruthen groß, an welcher nach Osten 2 Thüren und nach Westen 2 Einfahrts-Thore befindlich; Erstgebot 75 Thlr. — 3) Einem vor dem Wohnhause, in Stein erbauten, mit Pfannen bedeckten Gebäude, zum Backhause und Schweinstalle dienend, ungefähr 5 Ruthen groß; nach Westen eine Thüre nebst 2 kleinen Fenstern mit hölzernem Laden, und nach Norden 3 Thüren zu den Schweinställen, habend; Erstgebot 25 Thlr. — Diese 3 Parzellen sind rundum vom Eigenthum der Schuldner umgeben. — 4) Circa 5 Morgen und 100 Ruthen Ackerland, zwischen einem Feldwege und Ratschen-Baumgarten; Erstgebot 60 Thlr. — 5) Circa 15 Morgen 100 Ruthen Ackerland zwischen Ratschenheide, einem Feldwege und Hornemann; Erstgebot 150 Thlr. — 6) Circa 71 Morgen 20 Ruthen Heide, wovon ungefähr ½ Morgen mit Fichten besäet ist, zwischen Polen, Wenz und Ratschen-Land liegend; Erstgebot 100 Thlr. — 7) Circa 2 Morgen 40 Ruthen Ackerland zwischen Holtappels und Ratschens-Land gelegen; Erst-

gebot 20 Thlr. — 8) Circa 7 Morgen 140 Ruthen Ackerland an einem Feldweg und Ratschen-Fichtenholz gränzend; Erstgebot 70 Thlr. — 9) 75 Ruthen Eichen-Strauchholz zwischen Ratschen und Bremmekamp gelegen; Erstgebot 10 Thlr. — 10) Circa 11 Morgen 20 Ruthen Ackerland zwischen Ratschen, Bremmekamp und Keusch liegend; Erstgebot 100 Thlr. — 11) Circa 4 Morgen 80 Ruthen Ackerland an Ratschen und Bremmekamps-Land gränzend; Erstgebot 30 Thlr. — 12) Circa 3 Morgen 60 Ruthen Sumpf und Wiese zwischen Ratschens Baumgarten, Lehmer- und Keusch-Land gelegen; Erstgebot 20 Thlr. — 13) Circa 6 Morgen 120 Ruthen Sumpf und Wiese, an Bremmekamps-, Holtappels- und Ratschen Grundstücke gränzend; Erstgebot 50 Thlr. — B. Parzelle unter Rheinberg gelegen: 14) circa 7 Morgen 140 Ruthen Ackerland an Bruksen- und Holtappels-Land anschießend: Erstgebot 180 Thlr.

Die vollständigen Steuer-Auszüge, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Meurs im Friedensgericht, den 2. Januar 1828.

Dietzrath. Müller.

---

172. Folgende dem Gutsbesitzer Heinrich Verwaayen zugehörige Grundstücke, als: 1) die in der Nähe von Emmerich, eine Viertelstunde von der Königl. Niederländischen Gränze gelegene, im Jahr 1760. von Ziegelsteinen massiv erbaute, sehr gut eingerichtete Oel- und Korn-Mühle, nebst geräumiger Wohnung, zwei Remisen, Stallungen und einem großen Packhause mit geräumigen Magazinkellern versehen, so wie 3 Wohnungen für Müllerknechte, nebst geräumigem Hof, Gemüse- und Baumgarten, und einem Acker groß 528 Ruthen, wovon die sämmtlichen Gebäulichkeiten zu 10,130 Thlr. preuß Courant abgeschätzt sind; 2) die zu Emmerich in der Kaßstraße gelegene Seifensiederei, bestehend in dem daselbst gelegenen Haus Nr. 468, nebst Garten und dahinter gelegenen Scheune, wovon die Gebäulichkeiten abgeschätzt sind zu 3150 Thlr. preuß. Courant; 3) die in der Gemeinde Klein-Netterden auf dem Speelberg gelegene Weide, groß 3 Morgen 434 Ruthen; 4) der am St. Bergschen Wege bei Emmerich gelegene Garten, groß ohngefähr 50 Ruthen, sollen in zwei Terminen, am 15ten und 29sten April dieses Jahrs, jedesmal Nachmittags 5 Uhr, an der Wohnung des Gastwirths Jacob Küpper hierselbst öffentlich jedoch freiwillig an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeboten werden. Die Verkaufsbedingungen und Taxe können täglich bei mir eingesehen werden.

363. Verkauf von Grundstücken bei Emmerich.

Emmerich, den 24 Februar 1828.

Der Justiz-Commissar: Krafft.

Montag den 31sten März, Morgens 10 Uhr, sollen bei dem Schenkwirth Herrn Strack zu Angermund 198 Eichen Bau- und Nutzholz-Stämme, in 32 Loosen, aus dem Königl. Antheile der Lintorfer-Mark, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

364. Holzverkauf.

Kauflustige wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes an den Förster Wolffänger zu Krummenweg wenden.

Düsseldorf, den 17. März 1828.

Der Forst-Inspector: Winter.

---

212. Bekanntmachung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht fungirend, vom 20. Februar l. J. 1828., ist denjenigen Creditoren des Falliments von Stephan Böckem zu Hittorf, welche bei dem Statt gefundenen ersten Liquidations-Termine sich nicht gemeldet haben, namentlich: 1) Pastor Herr'ger in Köln; 2) Elis. Birnbach idem.; 3) J. Th. Henrichs zu Neusrath; 4) Arn. Böckem; 5) Nic. Lamertz in Köln; 6) Wittwe J. P. Dorff; 7) J. W. Rothen senior zu Elberfeld; 8) Wm. Weyermann ibid.; 9) J. Pet. Liesendahl zu Burscheid; 10) Carl Mebus zu Straßenhof, und 11) J. P. Hase zu Oedt bei Crefeld, eine neue und peremtorische Frist von sechs

365. Aufforderung der Creditoren von Stephan Böckem zu Hittorf.

Wochen gestattet worden, um die Liquidation, Bewährung und Erhärtung ihrer Forderungen zu bewerkstelligen, zu diesem Ende ist Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den dritten April a. c., Nachmittags vier Uhr, in dem Civil-Sitzungssaale dieses Gerichtes, wo alsdann vor den Herrn Richtercommissar und dem provisorischen Syndik Herrn Brembs zur definitiven Liquidation geschritten werden soll.

Gemäß Art 512. des Handelsgesetzbuchs bringt dies in gegenwärtigem Auszuge zur Kenntniß derer, die es betrifft.

Der Obergerichtsschreiber: F. Schiffers.

---

366. Verkauf von Gemeindegründen zu Mehr.

215. **Verkaufs-Anzeige.**

Mittwoch den 2ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, soll in der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Mehr, die dieser Gemeinde gehörigen Grundstücke, groß 97 preuß. Morgen 69 Ruthen, durch Unterzeichneten öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen können sowohl auf dem hiesigen Kreis-Sekretariate, als auf dem betreffenden Bürgermeister-Amte vorab eingesehen werden.

Cleve, den 11. März 1828.

Der Landrath: v. d. Mosel.

---

367. Lieferungsverding.

214. Höherem Befehle gemäß, soll die Lieferung von 10,300 Pfund Eisen an das Landarbeitshaus zu Brauweiler, nämlich: 3400 Pfund achteckiges Eisen 1 Zoll stark; 3000 Pfund desgl. Eisen, ¾ Zoll stark; 2000 Pfund desgl., ¼ Zoll stark; 1900 Pfund Rundeisen, ¾ Zoll stark, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu der Lizitations-Termin Mittwoch den 2ten April c., Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftslokale des Königl. Landraths, Herrn Gymnich zu Köln, Statt finden wird, woselbst auch so wie bei unterzeichneter Stelle die Lieferungsbedingungen einzusehen sind.

Brauweiler, den 14. März 1828.

Die Direction der Anstalt allhier.

---

368. Verding zu Kevelaer.

216. **Bekanntmachung.**

Gemäß höhern Auftrags, soll die Erweiterung des Schulgebäudes zu Kevelaer, veranschlagt zu 1121 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf., am Samstag den 29sten dieses, Morgens 10 Uhr, auf dem Bürgermeister-Amte öffentlich an den Mindestfordernden verganter werden.

Plan und Kosten-Anschlag sind bei dem Unterzeichneten täglich einzusehen.

Kevelaer, den 12. März 1828.

Der Bürgermeister: Fremeren.

---

369. Vacante Lehrerstelle.

217. Zur Bewerbung um die neu errichtete Hülfslehrerstelle zu Rheindorf, im Kreise Solingen, können sich wahlfähige Schulamts-Kandidaten bei dem dortigen Schulvorstande melden.

Rheindorff, den 16. März 1828.

Der Schulpfleger: Dr. Broix.

---

370. Verkauf von Pferden.

211. Es stehen vier junge Pferde, drei Ackerpferde und ein Reitpferd auf'm Schwitthof zu Nievenheim zu verkaufen.

---

371. Bekanntmachung.

Die in Nr. 24. dieses Blattes, Seite 131 sub 351. geschehene Verkaufs-Anzeige des alten Pfarrhofes zu Süchteln wird hiermit zurückgenommen, indem solcher nach der Bekanntmachung der landräthlichen Behörde, siehe ebendaselbe Blatt, am 31sten März d. J. auf dem Gemeindehause zu Süchteln Statt finden wird.

Süchteln, den 15. März 1828

Der Kirchen-Vorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 26.

Düsseldorf, Montag, am 24. März 1828.

121. **Subhastations-Patent.** 372 Immobilien verkauf.

Auf den Antrag des Bäckermeisters Herrn Johann Wilhelm Küchenberg, in der Stadt Cöln wohnhaft, sollen die nachfolgend verzeichneten, dem Gastwirth und Bäcker Jacob Jacobs, und seiner Ehefrau, gebornen Maria Gertrud Broich, sodann dem Peter Broich, Schwager, resp. Bruder derselben, Brantweinbrenner, sämmtlich auf'm Peuersberge, in der Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, zugehörigen, daselbst in der Bürgermeisterei Schlebusch, Kreises Solingen gelegenen, in der Grundsteuer des vorigen Jahres zu 7 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. veranschlagten Immobilien,

am Samstag den vier und zwanzigsten May d. J., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, auf das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 515 Thaler, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Wohnhaus zu Peuersberg, mit der Nr. 152. bezeichnet, neben dem Wohnhause des Peter Herweg, und der Lützenkircher Straße gelegen; dasselbe ist 2 Stock hoch, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden ausgefacht, mit Pfannen gedeckt, und enthält im Erdgeschoß neben der Küche eine Branntweinbrennerei mit Wasserbrunnen; 2) ein Backhaus mit Pfannen gedeckt; 3) eine Scheune nebst Kuhstall, mit Stroh gedeckt, beide letztere Gebäude sind ebenfalls in Holz aufgeführt und mit Lehmwänden versehen; 4 Hofraum und Baumhof, zwischen Peter Herweg und der Lützenkircher Straße, 75 Ruthen 4 Fuß; 5) Garten oberhalb dem Kämpchen, zwischen den Vorigen, 1 Morgen; 6) Garten bei'm Wohnhause, zwischen den Vorigen, 50 Ruthen; 7) Ackerland ober dem Kämpchen, zwischen Peter Bunte, Herweg und Cremer, 1 Morgen 25 Ruthen; 8) Wiese unterhalb dem Hofe, zwischen Peter Müller, Schmitz und Herweg, 35 Ruthen; 9) Ackerland, oberhalb der Kirchstraße in der Wüste, zwischen Jacob Cremer, Erben Fuchs und der Kirchstraße gelegen, 1 Morgen groß

Diese Immobilien werden von den Schuldern gemeinschaftlich besessen und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 30. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

33. **Subhastations-Patent.** 373. Immobilienverkauf zu Cronenberg.

Auf Antrag des hierselbst ohne Gewerb wohnenden Wilhelm Scharrenberg, sollen die den am Dohr wohnenden Eheleuten Johann Peter Gördts, Nagelschmied, und Gertrud geborene Friedrichs zugehörigen in der Gemeinde Kronenberg, Kreis Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 4 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Immobilien, als: a) ein auf'm Dohr an der Chaussee neben Abraham Gördts und Wilhelm Schmitz gelegenes, mit Nr. 308 bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus, welches mit Ziegel gedeckt und in Fachwänden gebaut ist, es hat vorn nach der Straße 10 Fenster und 2 (zwei) Thüren nebst Stallthür, an der Ostseite 5 Fenster, und wird von den Schuldnern, so wie von den Miethern Johann Schön, Schreiner, Carl Köhler, Schuhmacher, und Elias Keller, Nagelschmied, bewohnt; b) eine nächst dabei gelegene, mit Dachziegeln gedeckte und in Fachwänden gebaute Schmiede; c) circa 4 Morgen 30 Ruthen Ackerland im sogenannten Bausbuschkamp, anschießend an Bellmers-

haus und die Kamperstraße; d) circa 1 Morgen 94 Ruthen Ackerland in der Dellen neben Johann Huffschmidt und Wittwe Wülfing; e) 51 Ruthen Grasbleich nebem dem Hause und anschießend an Abraham Gördts und Niepmann; f) 57¼ Ruthen Wiese, anschießend an die Gründe von Arnold Neuhaus; g) 1 Morgen 3 Ruthen Busch im Gebrannten neben Peter Dohm und Schlieper an den Klemenshammen; h) 39 Ruthen Busch in der Lampe neben Wülfing und Rubens; i) 1 Morgen 75 Ruthen Kellerei-Busch neben Friedrich Christians und einem Felde; k) ein neu in Fachwänden erbautes mit Ziegeln gedecktes an der Chaussee von Kronenberg nach Neuhaus, am sogenannten Kronenfeld gelegenes einstöckiges Wohnhaus, nebst 40 Ruthen Hof- und Hausplatz, anschießend an die Gründe von Vollmershaus, Neuhaus und Wittwe Felder, das Haus hat nach der Straße zu eine Hausthür und 3 Fenster, nach Kuchhausen so wie nach Kronenberg hin 2 Fenster, und wird miethweise bewohnt von dem Wirth Theodor Heubes und dem Wegwärter Ignaz Kubel, am Mittwoch den 23sten April k. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für die von Gläubiger gemachten Erstgebote, und zwar von 300 Thaler auf das unter Lit. k. beschriebene Wohnhaus, und von 1000 Thaler auf die übrigen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Mehrstbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 31. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: Clostermann.

374

Oeffentlicher Verkauf von zwei Häusern nebst einer Roßmühle und Branntweinbrennerei zu Rees, und einer Weide zu Reeser Eyland.

822. Folgende den Eheleuten Theodor Cöster und Helena Maria Werningh gehörige Immobilien, als:

1) das zu Rees am Kirchhofe gelegene mit Nr. 107. bezeichnete Haus, Garten, Scheune und Branntweinbrennerei nebst Geräthschaften, wovon nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 467., die Grundfläche 97 Ruthen beträgt, und die Roßmühle mit dem Mühlenwerke, wozu nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 468. eine Grundfläche von 11 Ruthen 65 Fuß gehört, abgeschätzt zusammen zu 2237 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;
2) das daselbst am Markte unter Nr. 425. gelegene Haus, nebst Garten und Scheune, deren Grundfläche nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 415., 25 Ruthen 34 Fuß beträgt, abgeschätzt zu 850 Thlr. preuß. Courant;
3) die zu Reesereyland gelegene Weide, die Meykammer genannt, nach der Cataster-Charte, Flur I. Nr. 1., groß 38 Morgen 37 Ruthen 86 Fuß preuß., abgeschätzt zu 3821 Thlr. 1 Sgr.,

sollen im Wege der Execution in den auf den 23sten Januar, den 23sten März, und den 29sten Mai k. J., Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden.

Kauflebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen liegen vorher in unserer Registratur und bei der Gerichts-Commission zu Rees zur Einsicht offen.

Emmerich, den 30. October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

375.

Verkauf von 2/3 Kure einer Steinkohlenzeche bei Borbeck.

146. Subhastations-Patent.

In Gemäßheit Verfügung des Königlichen Hochlöblichen Ober-Landesgerichts zu Hamm vom 11. v. M., sollen auf den Antrag eines Hypothekargläubigers die zum Nachlasse des verstorbenen Franz Joachim von Loen gehörigen zwei Drittel Kure, der in der Bürgermeisterei Borbeck, dem Kreise Duisburg gelegenen Steinkohlenzeche vereinigte Saelzer und Neuack

am 9. April d. J. Vormittags 11 Uhr,
im Königlichen Bergamts-Hause hieselbst zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden und haben alsdann qualificirte Kauflustige ihr Gebot abzugeben.

Die Beschreibung des Werks und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 6. Februar 1828.

Königlich Preußisches Essen-Werdensches Berggericht:
v. Poeppinghaus.

Anders.

---

218. Auf den Antrag des Medizinä Doktors, Herrn, Joseph Nägele in Düsseldorf, als Cessionar der verwittweten Frau Hofräthinn Brinckmann, Anna Maria Gertrud geborne Günther, Rentnerinn in Düsseldorf, als Gläubiger, sollen die dem Schuldner Johann Mäurers, Gärtner in Pempelfort, zugehörige Immobilien,

376. Immobilienverkauf.

am Dienstag, den 1sten Juli, Nachmittags 2 Uhr,
im gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Königl. Friedensgerichts zu Düsseldorf, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von vierhundert Thaler, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen in ungefähr 2¼ Morgen zu Pempelfort, Gemeinde Derendorf, Kreis Düsseldorf, gelegener, an Holzschneider, von Kylmann und Franz Mäurers anschießenden, mit Obstbäumen versehenen Garten, nebst dem in zwei Flügeln eingetheilten, in Stein gebauten einstöckigen Gebäude, mit einem in Holz gebauten, doch ausgemauerten Kuhstall, der Flügel nach Norden enthält zwei Zimmer, eine Küche, die Hausthür und vier Fenstern, der Flügel nach Süden hat ein Zimmer, eine Küche, fünf Fenstern, zwei Hausthüren, in der Mitte einen Brunnen.

Diese Immobilien sind in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. angeschlagen; sie wurden durch unsere Verfügung vom 23sten Februar in Beschlag genommen, die Verhandlung dem Schuldner zugestellt, und in die Hypotheken-Register eingeschrieben.

Die vollständige Auszüge aus den Steuer-Rollen, und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 14. März 1828.

Der Justizrath: Zahren.

---

125. Subhastations-Patent.

377. Verkauf des Guts Erbrath in Tönisberg.

Auf Anstehen des zu Krefeld wohnenden Kaufmannes Herrn Adam Scheuten, extrahirenden Gläubigers, soll das nachbeschriebene, dem Freiherrn Friedrich August von Cloudt, genannt von Pelden, Gutsbesitzer, und dessen Ehegattinn Maria Theodora von Eerde, beide zu Caldenhausen, Bürgermeisterei Friemersheim wohnhaft, zugehörige, in der Grundsteuer pro 1827. mit 24 Thlr. 2 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Gut Erbrath nebst Zubehörungen subhastirt werden, nämlich: das Gut Erbrath genannt, bestehend: A. in einem Wohnhause mit Abhang, worunter die Stallungen und die Delle, in einem Schaafstall, in einem besondern Schoppen, und in einer Scheune, woran noch ein Schoppen, gelegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Tönisberg, Landkreis Kempen, vorn an einem Wege, und mit den drei übrigen Seiten neben den nachbeschriebenen Grundstücken. Das Haus ist bezeichnet mit Nr. 46; es ist gleich dem Abhang über dem Erdgeschoß ein Stock hoch, in Ziegeln gebaut und mit Pfannen gedeckt; zur Rechten der Hausthür befinden sich zwei Fenster mit Laden; zur Linken derselben ein ähnliches Fenster, und oben noch eins. Die Schoppen so wie die Scheune und der Schaafstall sind von Lehm gebaut, theils mit Pfannen und theils mit Stroh gedeckt. B. In Hofplatz, Gemüsegarten mit Hecken umgeben,

in Baumgarten und in einem Parzell theils Holzgewächs und theils Wiese, das Ganze aneinander hangend, und eine Oberfläche von 6 Morgen mehr oder weniger einnehmend, mit einer Seite neben Backen, mit der andern Seite neben dem nachbeschriebenen Ackerstücke gelegen, und von vorne an den Weg nach Tönisberg und von hinten an Wolfers-Weg anschießend; C. in einem Ackerstücke von 2 Morgen mehr oder weniger, links neben dem Erbe und neben dem Wege nach Aldekerk liegend, vorn an einen Mistweg anschießend; D. in einem Stücke theils Wiese und theils Holzgewächs, groß ungefähr 2 Morgen, welches in den sogenannten kleinen Banden mit einer Seite neben Heimes-Wiese und mit der andern Seite neben Köthers-Dick liegt; E. in vier Ackerstücken, welche eigentlich ein Parzell bilden, jedoch von einem Mistwege durchschnitten sind, anschießend an Peter Jakob Husemanns, an Paul Backen und an Mathias Backen, groß 14 bis 15 Morgen; F. in einem Ackerstücke von 8½ Morgen mehr oder weniger, im Bergerfelde, mit beiden Seiten neben Paul Backen gelegen; G. in einem Ackerstücke von 4 Morgen 21 Ruthen 30 Fuß, im Bergerfelde, mit einer Seite neben der Wittwe von Johann Pins, mit der andern Seite neben Mathias Gasthaus genannt Jepkes liegend, und H. in noch einem Ackerstücke von 5 Morgen 2 Ruthen 40 Fuß, im sogenannten Binnenbruch, neben Jakob Tönnissen und Hermann Kleinkuhnen gelegen. Die sämmtlichen vorbezeichneten Grundstücke liegen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Tönisberg, Kanton und Landkreis Kempen, und werden pachtweise von der Wittwe Theodor Greeven bewohnt und benutzt. Das vorbeschriebene Gut Erbrath nebst Zubehörungen, wird Freitag den 30. Mai 1828. 2 Uhr Nachmittags, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Kempen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, auf dem Stadthause daselbst, für das von Seiten des extrahirenden Gläubigers gemachte Erstgebot von 800 Thalern Berliner Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Uebrigens ist der Auszug aus der Steuerrolle nebst den *Kaufbedingungen* auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 4. Februar 1828.

Der Friedensrichter: Gilgen.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: P. A. Pasch.

---

378. Immobilienverkauf.

219. Subhastations-Patent.

Nachbenannte, den groß- und minderjährigen Erben der hieselbst verstorbenen Margaretha Klein, Wittwe des Bürgers Heinrich Stocks zugehörige Grundstücke:

1) das auf der Schwanenstraße hieselbst sub Nr. 210. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, geschätzt zu 1166 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf.;
2) das daselbst sub Nr. 211. gelegene Wohnhaus nebst Zubehör, taxirt zu 890 Thlr. 9 Pf.;
3) ein Baumgarten im Oederich, taxirt zu 80 Thlr. 20 Sgr.;
4) ein Garten auf dem Klüppelberg, zwischen Maaßens und Scholls Besitzungen gelegen, taxirt zu 36 Thlr.;
5) ein Garten im Casselerfelde, zwischen am Weegs und Nüßmanns Land gelegen taxirt zu 53 Thlr. 10 Sgr.;
6) eine Weide auf der Höhe, zwischen den Weiden der Wittwe Tietz und der Vikarie gelegen, taxirt zu 466 Thlr. 20 Sgr.;
7) eine Weide hinter dem Deich, zwischen Docters Keller und Carpentiers Weide gelegen, taxirt zu 500 Thlr.;
8) ein Baumgarten in der Neuenkampsstraße, zwischen Küppers und W. Brans Besitzungen gelegen, veranschlagt zu 158 Thlr. 10 Sgr.;
9) ein Ackerland im Casselerfeld, einerseits an die Landstraße nach Ruhrort, andererseits an die Besitzung der Wittwe Wurm anschießend, taxirt zu 262 Thlr. 15 Sgr.;
10) ein Ackerstück daselbst, neben Pfeifers und Wurms Land gelegen, taxirt zu 192 Thlr. 15 Sgr.;
11) ein Ackerstück daselbst, neben Nüßmanns und am Weegs Grundstücken gelegen, gewürdigt zu 103 Thlr. 10 Sgr.;

sollen mit obervormundschaftlicher Zustimmung zum Behuf der Theilung am 1. April Morgens 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle durch den Land- und Stadtgerichts-Direktor Buehl öffentlich feilgeboten werden.

Kauflustige werden hierzu mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen und die Taxe in der Gerichtsregistratur zur Einsicht bereit liegen.

Duisburg, den 11. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht:
Buehl.
Osterman.

---

229. Da die in der Bürgermeisterei Göttersrwickerhamm belegene, unter meiner Verwaltung stehende sogenannte Karthauser-Weide, welche 16 Morgen holländisch an Größe enthält, aus vorzüglich gutem Boden besteht, und sich zum Fettweiden eignet, in diesem Jahre mit Hornvieh beweidet werden soll, so werden diejenigen, welche Lust haben, ihr Hornvieh auf die gedachte Weide zu treiben, hiedurch ersucht, sich je eher je lieber bei mir zu melden, wo sodann auch das Nöthige wegen des Weidegeldes verabredet werden kann.

379. Bekanntmachung.

Spellen in der Bürgermeisterei Göttersrwickerhamm, den 21. März 1828.

Der Verwalter: Sandbach.

---

231. Publicandum.

380. Verdingung.

Am Montag den 31. dieses, des Nachmittags 2 Uhr, wird die Einrichtung eines zweiten Lehrzimmers an der katholischen Pfarrschule zu Beyenburg, in Maurer- und Schreinerarbeit bestehend, und zu 148 Rthlr. 27 Sgr. 10 Pf. veranschlagt, salva ratificatione an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, welches qualificirten Unternehmungslustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Kostenanschlag und Bedingungen auf meiner Amtsstube, wo auch der Verding abgehalten wird, zur Einsicht offen liegen.

Lüttringhausen, den 17. März 1828. Der Bürgermeister: Türck.

---

220. Bekanntmachung.

381. Immobilien-Verkauf bei Meurs.

Auf den Grund zweier unterm 9. Februar 1825. und 28. August 1827. in Sachen: 1) des Herrn Johann Peter Hoesch, Geschäfts-Reisenden zu Wesel; 2) des Herrn Jakob Heinrich Hoesch, Geschäftsführer jetzt zu Duisburg; 3) des Herrn Karl Wilhelm Hoesch, evangelischen Predigers; 4) der Demoiselle Sophie Johannette Hoesch; 5) der Demoiselle Julie Wilhelmine Hoesch, diese beiden ohne Stand, und alle drei zu Kelzenberg wohnhaft; 6) der Eheleute Johann Glaser, Kaufmann, und Louise Christiane Hoesch zu Neviges, alle als Erben ihres zu Meurs verlebten Vaters respective Schwiegervaters Johann Peter Hoesch, Kläger, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Kaspar König in Cleve, eines Theils wider die Syndiken der Fallitmasse der verlebten Wittwe Johann Peter Hoesch zu Meurs, Herrn Christian Friedrich Schloer, Kaufmann zu Meurs, und Herrn Christoph Willemsen, Geschäftsführer, jetzt zu Elberfeld wohnhaft, vertreten durch den Advokat-Anwalt Herrn Collmann zu Cleve andern Theils, bei dem Königlichen Landgerichte zu Cleve erlassenen Urtheile, soll auf Anstehen des substituirten Bevollmächtigten der Kläger, des Herrn Georg Wilhelm Bock, Stadtsekretair zu Meurs, so wie auf Anstehen der Geschwister Loos, genannt Heiermann zu Aesberg, namentlich: a) des Ackersmannes Heinrich Loos, genannt Heiermann, und b) der Eheleute Jakob Teuby, Müller, und Margaretha Loos, genannt Heiermann, vor dem unterzeichneten zu diesem Ende durch das Letztere der gedachten Urtheile, besonders kommittirten Notar Nicolas Arnold Welter zu Meurs, im Wege der Lizitation, Behufs der Theilung am 3. April d. J., Morgens 9 Uhr, zum öffentlichen und definitiven Verkauf der nachbeschriebenen den Parteien gemeinschaftlich zugehörigen, in der Bürgermeisterei Meurs gelegenen Immobilien geschritten werden.

Beschreibung der Grundstücke:

1) Eine zu Aesberg am Essenberger Weg gelegene, den Mechanismus zu einer Frucht- und Oelmühle enthaltende Windmühle, mit den dazu gehörigen Pertinenzien;

ferner die zur Mühle gehörige Müllerwohnung, sodann ein mit Obstbäumen wohlbesetzter etwa 60 Ruthen großer Garten, und endlich ein ebenfalls zur Mühle gehöriges anderthalben Morgen großes Stück Ackerland, welches zusammen zu 2375 Thlr. — Sgr. abgeschätzt worden, und woran die Geschwister Loos, genannt Heiermann, zu einem Drittel betheiligt sind.

2) Eine zu Meurs vor dem Neuthor in Graben gelegene Wiese, groß ungefähr 3 Morgen, abgeschätzt zu . . . . 120 „ — „

3) ein an der Heidestraße gelegener, an der Vorderseite mit massiver Mauer umgebener, mit Gartenhaus versehener und mit Obstbäumen wohlbesetzter Garten, groß etwa 65 Ruthen, abgeschätzt zu 55 „ — „

4) ein Stück Ackerland bei Meurs vor dem Steinthore am Wege der Hopfenstege gelegen, groß 2 Morgen, abgeschätzt zu . . 60 „ — „

5) ein Stück Ackerland, nebst kleiner Wiese ebendaselbst gelegen, groß 2 Morgen, geschätzt zu . . . . 70 „ — „

6) ein Stück Ackerland zu Meurs vor dem Neuthor gelegen, groß 2 Morgen, geschätzt zu . . . . 24 „ — „

7) ein Stück Ackerland, im Ohl hinter Vorschels Kathen, bei Meurs gelegen, groß 3½ Morgen, abgeschätzt zu . . . . . 87 „ 15 „

8) ein Stück Ackerland zu Meurs, vor dem Steinthore gelegen, groß 1 Morgen, geschätzt zu . . . . 30 „ — „

9) ein zu Homberg gelegenes, von 3 Seiten mit einer Bretterwand eingeschlossenes Kohlenmagazin, nebst einem darauf befindlichen Wohnhäuschen, das Ganze ungefähr ½ Morgen groß, geschätzt zu . 125 „ — „

10) eine Aktie, oder der zwölfte Theil von dem Sozietäts-Gebäude, nach dem Rentwerthe abgeschätzt zu . . . . . . 100 „ — „

Der Verkauf geschieht in der Behausung des Gastwirths Rating zu Meurs, und liegen die Kaufbedingungen sowohl, wie auch die Beschreibung der Grundstücke in der Amtsstube des unterzeichneten Notars zu Jedermanns Einsicht offen.

Meurs, den 18. März 1828.

Welter.

38a.
Aufforderung.

223. **Bekanntmachung.**

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht fungirend vom ersten März 1828 ist denjenigen Creditoren des Falliments von Gebrüder Ciolina, Handelsleute in Düsseldorf, welche bei dem stattgehabten ersten Liquidations-Termine sich nicht gemeldet haben, namentlich: 1) Bern. Gahen & Leser, in Elberfeld; 2) Richard et Allard, in Paris; 3) Rey ibid; 4) H. Blainville ibid; 5) P Guelaud ibid; 6) Laugier père et fils ibid; 7) Thome et Chevalier ibid; 8) Gros Davillier R man et Comp. in Weserling (Schweiz); 9) G. Ackermann, in St. Gallen; 10) G. L. Schott, in Frankfurt am Main; 11) Gebrüder de George ibid; 12) Marechal Royer et Gaillard, in Lyon; 13) Lenoir, fils ainé et Clerc ibid; 14) J. G. Klingel, in Heidelberg; 15) J. F. Becker, zu Boeckel bei Gladbach; 16) Delfus Miey et Comp. in Mühlhausen; 17) Bart et Taveau in Paris; 18) Besselsmann, in Bielefeld; 19) G. Herter, in Wickrathberg; 20) H. J. Essingh in Köln, und 21) B. Madelrieu, in Düsseldorf; eine neue und peremtorische Frist von zwei Monaten gestattet worden, um die Liquidation, Bewährung und Erhärtung ihrer Forderungen zu bewerkstelligen. Zu diesem Ende ist Termin anberaumt auf Freitag den zweiten Mai a. c., Nachmittags drei Uhr, in dem Audienzsaale obiger Stelle, wo dann vor dem Herrn Richter-Kommissar und dem provisorischen Syndik Herrn Wilhelmi, zur schließlichen Liquidation geschritten werden soll, welches den Betheiligten hiermit gemäß Art. 512. des Handelsgesetzbuches bekannt gemacht wird.

Für gleichlautenden Auszug.

Der Obergerichtsschreiber: F. Schiffers.

222. **Bekanntmachung.** 383. Aufforderung.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht fungirend, vom zwanzigsten Februar l. J. 1828., ist denjenigen Creditoren des Falliments von Uellenberg & Cöster in Barmen, welche bei dem Statt gehabten ersten Liquidations-Termine ihre Forderungen nicht angemeldet haben, namentlich: 1) Joh. Arn Erbslöh, Kaufmann in Barmen; 2) Fuhrmann Holzweiler in Crefeld; 3) Peter Muggenberg in Einern; 4) Joh. Brost am Scheidewege; 5) Caspar Diedrich Graser zu Cremmen; 6) Franz von Helfen in Mülheim a. d. Ruhr, eine neue und peremtorische Frist von zwei Monaten verstattet werden, um die Liquidation, Bewährung und Erhärtung ihrer Forderungen zu bewerkstelligen; zu diesem Ende ist Tagfahrt anberaumt auf Freitag den fünf und zwanzigsten April a. c., Morgens neun Uhr, in der Behausung des Gastwirths Behrens zu Barmen, als wo dann vor dem Herrn Rath Commissar und dem provisorischen Syndik Herrn Wolf zur schließlichen Liquidation vorgeschritten werden wird. Welches den betreffenden Gläubigern in gegenwärtigem Auszug, gemäß Art. 512. des Handelsgesetzbuches bekannt macht.

Der Obergerichtsschreiber: F. Schiffers.

---

228. **Publicandum.** 384. Immobilienverkauf.

Zur Auseinandersetzung der Erben Lenders hieselbst, in dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Johann Lenders, sollen nachstehende Immobilien den Meistbietenden in den beigesetzten Terminen öffentlich verkauft werden.

A. Am 28. dieses Monats und 11. April:

1) Des Verstorbenen Wohnhaus auf der Hohenstraße hieselbst sub Nr. 465. nebst dahinter liegendem Garten, einer auf die Brantstraße stoßenden Scheune und Remise, so wie einem dabei liegenden Häuschen Nr 843; 2) ein Haus auf dem Mauerbrand, Nr. 876.; 3) ein Haus in der langen Beginnenstraße Nr. 555; 4) ein Haus in der Demmersteege Nr. 560.; 5) ein Garten vor dem Berliner Thor an der Landstraße nach Dinslacken, fol. 9. Nr. 62. der Charte; 6) ein Garten in der Dolhofs Steege fol. 9. Nr. 59.

B. Am 29. dieses Monats und 12. April:

1) Ein Acker beim Vorberg fol 10. Nr. 40. der Charte ad 1 Morgen 40 Ruthen holländisch; 2) ein Acker daselbst fol. 10. Nr. 42. ad 324 Ruthen holländisch; 3) ein Acker daselbst fol. 10. ex Nr. 47. ad 488 Ruthen holländisch; 4) die Kleverkamps Weide fol. 2. Nr. 224. ad 5 Morgen 500 Ruthen holländisch; 5) der Horstmanns Hof in Bruchhausen, bestehend aus 24 Morgen 213 Ruthen holländisch.

C. Am 31. dieses Monats und 15. April:

1) Die ungetheilte Hälfte des zu Brünen gelegenen Krebbings Hofes, im Ganzen groß 24 Morgen 484 Ruthen holländisch; sodann 2) unter Zuziehung der mitbetheiligten Erben Bertram: a) ein Acker im Täckingsfeld fol. 22. Nr. 100. der Charte ad 1 Morgen 288 Ruthen holländisch; b) der Dunkermanns Hof in Brünen, enthaltend 40 Morgen 390 Ruthen holländisch; c) die Erbpachtsgerechtigkeit an einen Kamp beim Wackenbruck, deren jährlicher Canon 6 Rthlr. Clev. beträgt; 3) der dritte Theil der Erbpachtsgerechtigkeit an das zu Emmelsum gelegene Gut, die Unterflabm genannt, bestehend im Ganzen aus 69 Morgen Weide- und 30½ Morgen Heidegrund.

Die Ausbietungen in den gedachten Terminen werden an der Behausung des unterzeichneten Justiz-Kommissarii jedesmal Vormittags 11 Uhr statt haben, und werden Kauflustige daher hiezu eingeladen.

Wesel, den 17. März 1828. Emkes.

---

227. **Oeffentliche Verpachtung.** 385. Verpachtung des Schrufenhofes zu Hamminkeln.

Der eine Stunde von Wesel, in der Gemeinde Hamminkeln gelegene Schrufenhof, groß, ohne den zugetheilten Gemeinheits-Grund pptr. 40 holl. Morgen, worunter ungefähr 22 holl. Morgen Ackerland sind, soll vom 22. Februar 1829. an auf 12 Jahre öffentlich dem Meistbietenden, unter annehmlichen Bedingungen, verpachtet werden. Pachtliebhaber werden daher eingeladen, sich am 22sten April d. J., Vormittags 11

Uhr, in der Amtsstube des unterschriebenen Justiz-Commissars einzufinden, um die Bedingungen zu vernehmen, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag zu gewärtigen.

Wesel, den 18. März 1828. Emkes.

---

386. Verpachtung einer Wiese zu Appeldorn.

226. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 14. April nächst, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Calcar, soll die der Kirche zu Niedermörmter zugehörige, zu Appeldorn gelegene Wiese, Kirchenkamp genannt, groß 21 Morgen 22 Ruthen preußischen Maaßes, bisher an Heinrich Willemsen verpachtet, durch mich Notar anderweit öffentlich verpachtet werden.

Calcar, den 19. März 1828. Robbers.

---

387. Verkauf zu Hiesfeld.

213. **Bekanntmachung.**

Am Dienstag den 15ten April sollen auf Veranlassung eines judikatmäßigen Gläubigers, an der Behausung des Ackersmanns Heinrich Holsteg zu Hiesfeld:

1 Pferd, 1 Kuh und verschiedene Haus- und Acker-Geräthe, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Dinslacken, den 14. März 1828.

Im Auftrag des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Wesel.
Der Gerichts-Actuar: v. d. Marck.

---

388. Vacante Lehrerstelle.

197. **Bekanntmachung.**

Da der Schullehrer am Weyer seine Entlassung nachgesucht hat; so werden diejenigen, welche auf diese Stelle reflectiren, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Zeugnissen so schleunig als möglich bei dem dortigen Schulvorstande zu melden; indem gewünscht wird, daß diese Stelle mit primo Mai l. J. wieder besetzt wäre.

Merscheid, bei Solingen, am 5. März 1828

Der Bürgermeister: Köller.

---

389. Verding zu Brünen.

221. Am Montag den 31. d. M. des Vormittags um 10 Uhr, soll an dem Hause des Herrn Brans in Brünen, die Reparatur und Vergrößerung des Schul-Lokals in Brünen, hiesiger Bürgermeisterei, veranschlagt zu 527 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf., öffentlich den Wenigstfordernden anverdungen werden.

Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß Kosten-Anschlag, Bedingungen und Zeichnung auf dem hiesigen Rathhause eingesehen werden können.

Schermbeck, den 17. März 1828. Das Bürgermeister-Amt daselbst.

---

390. Verpachtung von Grundstücken.

224. Die der hiesigen Vicarie zugehörigen Martini 1828. pachtlos werdenden Ackerländereien und Weiden in hiesiger Feldmark und im Meidrichschen gelegen, sollen am 22sten und 23sten April, Nachmittags 5 Uhr, am C. H. Bresserschen Hause aufs Neue zur Pacht ausgeboten werden. Die Gebote früherer Pächter, welche noch mit Pachtzahlung in Rückstand sind, können aber gar nicht angenommen werden; auch sollen $2\frac{1}{2}$ Morgen in der Rhein-Eu, welche Friedrich Böllert in Pacht hatte, zugleich zum Ankauf ausgestellt werden.

Duisburg, den 20. März 1828.

Der Vikarien-Vorstand.

---

391. Bekanntmachung.

175. Bei mir ist eine Parthie Rigaer Tonnen-Krohn-Leinsaamen, zum Säen, aus welchem der schönste und höchste Flachs zu gewinnen ist, zu verkaufen; ich empfehle zugleich meine Spezerei- und Colonial-Handlung en gros, schönes gereinigtes Oel für Nachtslampen, eigener Fabrikation; zum ein- und verwechseln aller außer Cours gesetzten Münzen, wie auch Staats-Papiere. Zur Aufräumung meiner hier wie in Neuß und Köln lagernden Mühl- und Schleifsteine, werde ich dieselben noch unter dem Einkaufspreiß losschlagen.

Düsseldorf, Bolkerstraße Nr. 471.

David Seelig.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 27.

Düsseldorf, Donnerstag, am 27. März 1828.

392. Verkauf des in den Gemeinden Mehrhoog und Sonsfeld, Bürgermeisterei Haldern gelegenen Schulthagenhofes.

233. Der in den Gemeinden Mehrhoog und Sonsfeld, Bürgermeisterei Haldern gelegene, dem J. H. Disch senior zu Rees in Erbpacht verliehene Schulthagen-Hof, bestehend aus Wohnhaus, Hof und Garten, groß 1 Morgen 120 Ruthen; Ackerland groß 18 Morgen 91¼ Ruthen; Wiesengrund groß 7 Morgen 410¼ Ruthen; Holzungen 7 Morgen 96¾ Ruthen; Moorgrund groß 3 Morgen 406¼ Ruthen, und Heidegrund groß 20 Morgen 254 Ruthen örtlich; abgeschätzt zusammen ohne Abzug des Erbpacht-Canons, zu 3927 Rthlr. 7 Sgr. 9 Pf., soll wegen Mangels an Kauflustigen zu der in dem öffentlichen Anzeiger Nr. 120 de 1825. und Nr. 3. 11. 21. 31. und 42. zum Verkauf angekündigt gewesenen Erbpachtsgerechtigkeit, nunmehr anderweit im Wege der Execution, ohne Vorbehalt der Erbpachtsgefälle ad 218 Rthlr. einschließlich ⅐ in Gold und des Obereigenthums, im Termine den 2. Juni c., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle öffentlich dem Meistbietenden zum freien Verkaufe ausgesetzt werden. Kaufliebhabern wird dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 26. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

393. Hausverkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Friedrich Gruber dahier, als Bevollmächtigter der Tuchhandlung in Kettwig, unter der Firma: Gebrüder Scheidt und Comp, welche bei genanntem Bevollmächtigten ihr Domizil gewählt haben, soll

Dienstag, den neun und zwanzigsten April dieses Jahrs,

Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Audienz-Lokal das den Schuldnern, Eheleuten Tuchbereiter Mathias Schaack und Christine, geborne Sebastian, in Düsseldorf zugehörige Haus, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von zwölf hundert Thaler, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus liegt in der Martinsgasse dahier, zwischen Wittwe Monz und Schlosser Jansen, hat außer dem Erdgeschoß drei Stockwerke, in jedem drei Fenster in der Vorderseite, hat einen gelblichen Anstrich, ist an den Tuchhändler Heinrich Heidkamp vermiethet, und in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 24 Sgr. angeschlagen. — Es wurde durch unsere Verfügung vom 24sten Dezember in Beschlag genommen, die Verfügung den Schuldner am 7ten Januar 1828. zugestellt und in die Hypotheken-Register eingetragen.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtschreiberei einzusehen

Gegenwärtiges Subhastations Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 9. Januar 1828.

Der Justizrath: Zahren.

---

394. Immobilienverkauf.

Zur Sache der Erben der verlebten Ehe- und Landleute Peter Boß und Elisabeth Oberstraß, seit Lebens auf der untern Straße in kleiner Höhe wohnhaft, namentlich der

Ackersleute Johann Heinrich und Johann Voß, wohnhaft in kleiner Höhe, Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Kohl, gegen Johann Peter Voß, Schreiner, auf der Delle bei Velbert wohnhaft, für sich und als Gegenvormund der Minderjährigen Hasselbeck, den Heinrich Voß, Schreiner zu Hoef bei Velbert wohnhaft, Johann Wilhelm Voß, Ackersmann im Grund in der Gemeinde Sohlenbahl wohnhaft, und den Johann Peter Hasselbeck, Ackersmann zu Eldikum in großer Höhe wohnhaft, als natürlichen Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Elisabeth Voß, Tochter der Erblasser, gezeugten noch minderjährigen Kinder: Adolph, Elisabeth und Wilhelm Hasselbeck, Theilungsverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Hardung, wird der unterzeichnete zu Langenberg wohnende Notar, zufolge eines bei dem Wohllöblichen Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf am 27 Februar 1828. erlassenen Erkenntnisses und Auftrags, das den vorbenannten groß- und minderjährigen Erben Voß durch Erbrecht gemeinschaftlich zugehörige, in der Bürgermeisterei Hardenberg und Gemeinde kleinen Höhe gelegene Gut, unten auf der Straße genannt, bestehend aus Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Baumhof, Gärten, Wiesen, Ackergründen und Hochwald, und durch vereidete Sachverständige abgeschätzt zu 2173 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.,

Mittwoch den 16. April 1828. vorbereitend, und

Dienstag den 29 April 1828. definitiv, jedesmal Nachmittags drei Uhr, bei Herrn Thüner am Gesshäuschen in der Gemeinde großen Höhe, in Beiseyn des vorbenannten Gegenvormundes an den Meistbietenden öffentlich verkaufen. Die desfallsigen Verkaufsbedinge mit Erkenntniß und Abschätzungs-Referate liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

C. R. Brewer.

---

395 Immobilienverkauf.

58. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Bornheim bei Bonn domizilirenden Herrn Freiherrn Gerhard von Carnap, welcher bei seinem Rentmeister und General-Bevollmächtigten, dem zu Barmen im Werdt wohnenden Privatmann Herrn Friedrich Wilhelm Röhr, zum Zwecke dieser Subhastation sein gesetzlich Domizil erwählt, extrahirenden Gläubigers gegen die hier zu Barmen wohnhaften Solidar-Schuldner: Eberhard Johann Lueg, Schreinermeister, und Karl Lange, Mauermeister; sollen die diesen beiden eigenthümlich zugehörigen, in der Wülfinger Rotte, an der Landstraße von Wülfing nach Wichlinghausen, Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen Immobilien, nämlich:

Ein Grundstück, ein Sechszig und 2392 Fuß an Flächenraum haltend, und von Kaspar Doeninghaus begränzt, nebst einem in zwei Abtheilungen darauf erbauten, mit den Nummern 436½ und 436¾ bezeichneten, durch die vorgenannten Debenten rc. Lueg und rc. Lange selbst, ferner durch die Anmiether Maurer Johann Faulenbach, durch die Tagelöhner Wilhelm Romberg, Wilhelm Wickel und Kaspar Kampmann, durch die Zwirndreher David Langenbeck, Abraham Heckersbruch und Mathias Francke, nicht minder von dem Anstreicher Peter Strubel und dem Färber Peter Jansen theilweise bewohnten, in Fachwänden von Reihen und Lehm, mit Kalküberzug und Schieferbekleidung neu-erbauten, mit blauen Dachziegeln gedeckten neuen Hause, sammt den hinter diesem Doppelhause liegenden Appertinenzien, in zwei doppelten sog. geheimen Gemächern und in dem anscheinend zu einem Hintergebäude vorbestimmten Mauerwerke bestehend, welche Immobilien in der letztjährigen Grundsteuer sub pos 2103., zusammen mit 5 Rthlr. 7 Sgr. 3 Pf., nach der diesjährigen Heberolle sub pos 2103. zusammen mit 5 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. Preuß Courant veranschlagt sind,

Samstag den 26. April 1828. Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Barmen, an gewöhnlicher Stelle, für das von Seiten des Herrn Extrahenten darauf geschehene Erstgebot von 2307 Rthlr. 20 Sgr. 6 Pf. Preuß Courant zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den, nebst dem vollständigen Steuer-Auszuge, auf der hiesigen

Friedensgerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen definitiv zugeschlagen werden.

Barmen, den 15. Januar 1828.

Der Friedensrichter, Justitzrath: Reinbach.

---

225. Edictal-Ladung. 396. Aufforderung.

Nachdem auf Antrag des großjährigen Benefizial-Erben über den Nachlaß der hierselbst verstorbenen Eheleute Schiffer Hermann Ernst Klims und Theodora Christine Regina geborne Woldering, per decretum de hodierno der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche daran gegründete Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem dazu vor unserem Deputirten Herrn Assessor Hering angesetzten Liquidations-Termin am 10. Juni c., Vormittags 11 Uhr, gehörig, entweder in Person, oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien Herrn Emkes, Hobdahl, Tipeert oder Bondewall anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an die in 506 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., und einigen ungewissen Forderungen bestehende Massa präcludirt, und an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa noch übrig bleiben möchte.

Wesel, den 17. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Lent.

Richter.

---

56. Subhastations-Patent. 397 Immobilienverkauf

In Forderungssachen der Geschwister Kaufmann Wilhelm Adolph Mühlenbeck, und Fräulein Anna Gertrud Mühlenbeck, Rentnerin, beide zu Saaren, bei Mülheim an der Ruhr, Kreis Duisburg wohnhaft, als Erben ihres verlebten Vaters, des Kaufmanns Hermann Mühlenbeck daselbst, extrahirenden Gläubiger gegen ihre Schuldner, die jetzigen Eheleute Heinrich Wilhelm Tannscheidt, Tagelöhner, und Anna Magdalena geborne Grünscheidt, nachgelassene Wittwe von Friedrich Bolte, letztere zugleich als natürliche Vormünderinn ihres, aus der Ehe mit gedachtem Friedrich Bolte gezielten minderjährigen Sohnes Johann Bolte, in der Rübbeck, Gemeinde Rottberg, Gerichtsbezirk Velbert wohnhaft, und auf Anstehen des Spezialbevollmächtigten der erstgenannten Extrahenten, in der Person des hier wohnenden Notars Herrn Johann Christian Raffelsieper, bei welchem dieselben auch für das untergebene Verfahren Wohnsitz gewählt haben, sollen nunmehr im Wege der gerichtlichen Subhastation, nachbeschriebene, in dem Hauptorte Gräfrath, Bürgermeisterei gleichen Namens, Friedensgerichtsbezirks Solingen und Kreis idem belegenen, für das verwichene Jahr mit 4 Thlr. 10 Sgr 5 Pf. besteuerten, zum Theil vom Wirth Benjamin von der Hütten, und zum Theil vom Peter Heidelberg zur Ehren, pachtweis benutzt werdenden, auf den minderjährigen Johann Bolte vererbten Immobilien, worauf unterm 19. des verwichenen Monats Dezember der Beschlag verfügt worden; Mittwoch den dreißigsten April dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenweg, für das darauf von den Extrahenten erklärte Erstgebot von 500 Berl. Thaler, an den Meistbietenden verkauft und demselben zugeschlagen werden

Namentlich: a) ein Wohnhaus, mit Ziegeln bedeckt und mit Deckspänen bekleidet, mit einem geräumigen Unterbaue, und gewölbten Keller versehen, nahe beim Markte an der Kirchstraße unter Nr. 82 gelegen daselbe hat im Erdgeschoß vier geräumige Theile, als: Vorhaus, Küche und zwei Stuben, sodann an der Frontseite sieben Fenster; im Stockwerk befinden sich ein geräumiges Vorzimmer, ein großer Saal und ein hier anstoßendes ebenfalls geräumiges Nebenzimmer; ferner oben diesen, noch zwei übereinandergehende gut gebünnten Speicher, nebst Stallung und Auswich resp. einem vor dem Hause, ohngefähr eine Quadratruthe haltenden, an einer Seite bis gegen

die Hausthür, ohngefähr drei Fuß hoch ummauerten und gepflasterten Platz, so wie einem eingemauerten Wasserbrunnen, woran nur zwei Nachbarn gemeinschaftlichen Antheil haben;

b) ein Garten, gränzend einerseits an Baus- und andererseits an Wittib Schneiders Garten ad 9 Ruthen;

c) 92 Ruthen Ackerland an die Mühlenbuscher Straße, auch einerseits an Wittwe Schneider, und andererseits an Wilhelm Rüttgers Gründe anschießend;

d) 2 Morgen 2 Viertel 11½ Ruthen dito, entlang der alten Walderstraße, einerseits an Peter Bowinkel und andererseits an Peter Wirths Gründen gränzend;

e) 43 Ruthen Banden in den Gräfrather Banden, entlang dem Gräfrather Bache links einher, an die Banden der Wittwe Elscheid und des Falder anschießend;

f) der darüber gelegene Strimmen Banden, haltend 8½ Ruthen, neben Wilhelm Baus am Kottenbanden, und den, nach Völkrath gehörigen Banden, und endlich

g) 15 Ruthen Schlagholzbusches neben den sogenannten Quallerbanden, und dem Fußpfade, welcher von Gräfrath nach Wald führt.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Solingen, den 19. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

398. Patentertheilung.

234. Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs und Kraft des hohen Ministerial-Rescripts vom 24. Januar 1828., hat der Unterzeichnete für den Zeitraum von sechs Jahren und in dem Umfange des ganzen Preußischen Staats ein Patent erhalten:

auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung einer durch Model und Beschreibung erläuterten Maschine zur Verfeinerung der *Kartoffel-Maische, in ihrer* für neu und eigenthümlich erkannten ganzen Zusammensetzung.

Indem derselbe dieses in Gemäßheit des Publikandi vom 14 Oktober 1815 zur allgemeinen Kenntniß bringt, zeigt er zugleich an und bittet, alle in dieser Beziehung zu machende Aufträge und Erläuterungen hinsichts der bedeutenden Vortheile welche das neue Verfahren bringt

an den Kaufmann F. W Caspar,

Inhaber einer Kommissions Handlung für landwirthschaftliche Gewerbe-Produktionen, wohnhaft „kurze Straße Nr 7." ergehen zu lassen, so wie deshalb abzuschließende Kontrakte zu machen.

Berlin, den 14. Februar 1828.

Eduard Chevalier, Mechaniker, Prenzlauerstraße Nr. 19.

---

399. Vacante Lehrerstelle.

Bekanntmachung.

Hiesige Lehrerstelle, die durch Entlassungs-Gesuch vakant wird, wünscht man binnen einem Monat von einem neuen, fähigen Subjekte, das gehörige Zeugnisse seiner Tüchtigkeit und guten Sitten beibringt, besetzt. Die Wohnung nebst Garten ist neu, prächtig und groß. Der Lehrer hat nebst dem Normalgehalte 180 schulfähige Kinder, und dem Unterlehrer sind 30 Thaler ausgeworfen.

Lusttragende mögen sich portofrei wenden an den Schulvorstand in Kleinenbroich.

Kleinenbroich, den 22. März 1828.

---

400. Vacante Lehrerstelle.

230. Die Unterlehrerstelle bei der katholischen Schule des Bezirks Richrath, wird durch Aufnahme des bisherigen Lehrers in das Seminar nach Brühl mit dem 1. Mai kur. vacant, welches zur Kunde der hierauf Reflectirenden mit dem Bemerken bringt, sich recht bald bei dem Schulvorstand anzumelden.

Langenfeld, am 20. März 1828. Der Bürgermeister: Rosellen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 28.

Düsseldorf, Sonnabend, am 29. März 1828.

401.
Immobilienverkauf.

181. Zur Sache der Erben des verlebten Peter Hufschmidt, Zeitlebens Ackersmann aufm Schmidtenschickerberg in der Gemeinde Sonnborn, namentlich: A. des Ackersmanns Heinrich Diepenbeck, Namens seiner Ehefrau Anna Catharina Hufschmidt, Tochter des Erblassers, am Thurm in der Gemeinde Sonnborn wohnend; B. der Kinder der verlebten Anna Gertrud Hufschmidt, Tochter des Erblassers gewesenen Ehefrau des Landmannes Heinrich Steinbeck: 1) Wilhelm Steinbeck, Landmann zu Hammerstein, Gemeinde Düssel; 2) Heinrich Eigen, Ackersmann zu Düssel, Namens seiner Ehefrau Gertrud Steinbeck; 3) Anna Maria Steinbeck, ledigen Standes, und ohne Gewerb zu Boosberg, und 4) Peter Steinbeck, Ackersmann, daselbst wohnend; C. der Kinder des verlebten Anton Hufschmidt, Sohn des Erblassers: 1) Peter Hufschmidt, Fuhrmann am Schliepershäuschen, und 2) Friedrich Hufschmidt, Schreiner zu Elberfeld; D. der Kinder erster Ehe der verlebten Anna Margaretha Hufschmidt, Tochter des Erblassers, gewesenen Ehefrau des Johann Böcken zu Sonnborn: 1) Anna Katharina Böcken, ledigen Standes und ohne Gewerb zu Elberfeld, und 2) Peter Böcken, Ackersknecht zu Boosberg, Gemeinde Düssel wohnend, sämmtlich großjährig und Theilungskläger, vertreten durch den Anwald Herrn Betten, gegen a) die Kinder rücksichtlich Enkeln der verlebten Agnes Hufschmidt, Tochter des Erblassers, gewesenen Ehefrau des verstorbenen Wilhelm Paschmann, nämlich: 1) den Ackersmann Peter Wilhelm Schlingensiepen zu Düssel, Namens seiner Ehefrau Anna Christina Paschmann und zugleich als Hauptvormund der von dem Ackersmann Johann Peter Paschmann nachgelassenen minderjährigen Tochter Wilhelmina Paschmann und den Fuhrmann Johann Schwick zu Oberdüssel, als Gegenvormund derselben; 2) den Ackersmann Peter Lange zum Kothen in Oberdüssel, als Vater und Hauptvormund seiner mit der verstorbenen Anna Katharina Paschmann gezeugten minderjährigen Kinder, Wilhelm und Heinriette Lange, und Peter Wilhelm Schlingensiepen, Landmann zu Düssel, als Gegenvormund derselben; b) den Wirth Gerhard Bovensiepen, im Nützenberg, Gemeinde Elberfeld, als Hauptvormund der von der verstorbenen Anna Maria Hufschmidt aus der ersten Ehe mit Johann Böcken nachgelassenen minderjährigen Tochter Maria Böcken und den Tagelöhner Friedrich Schmitz zu Sonnborn, als Gegenvormund derselben — den Schuster Friedrich Hufschmidt zu Sonnborn, als Hauptvormund der von der Anna Maria Hufschmidt aus der zweiten Ehe mit Georg Pantel nachgelassenen minderjährigen Kinder: Friedrich Wilhelm und Gertrud Pantel und den Heinrich Ernenputsch, Ackersmann zu Wieden, Gemeinde Sonnborn wohnend, als Gegenvormund dieser letztgenannten Kinder und zugleich Namens seiner Ehefrau Anna Christina Steinbeck, Theilungsbeklagte, und vertreten durch den Advokat-Anwald Herrn von Hagens, wird der unterzeichnete zu Langenberg wohnende Notar, zufolge eines bei dem Wohllöblichen Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf am 19. Dezember 1827. erlassenen Erkenntnisses und Commissorii das den vorbenannten groß- und minderjährigen Erben Hufschmidt durch Erbrecht gemeinschaftlich zugehörige, unweit Wieden in der Gemeinde Sonnborn gelegene Gut Schmidtsschickenberg genannt, bestehend aus Wohn- und Oeconomiegebäuden, Hof, Garten, Baumhof, Wiese, Ackergründen und Busch, und durch vereidete Sachverständige abgeschätzt zu 2203 Thaler 4 Silbergroschen,

Mittwoch den 9. April 1828. definitiv, Nachmittags zwei Uhr, bei Herrn Dewitz auf dem Hause Aprath, in Beiseyn der vorbenannten Gegenvormünder an den Meistbietenden öffentlich verkaufen. Die desfallsigen Verkaufsbedinge mit dem Ab-

schätzungsreferate liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten einem Jeden zur Einsicht offen.

E. R. Brewer.

402. Immobilienverkauf.

228. **Publicandum.**

Zur Auseinandersetzung der Erben Lenders hieselbst, in dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Johann Lenders, sollen nachstehende Immobilien den Meistbietenden in den beigesetzten Terminen öffentlich verkauft werden.

A. Am 28. dieses Monats und 11. April:

1) Des Verstorbenen Wohnhaus auf der Hohenstraße hieselbst sub Nr. 465. nebst dahinter liegendem Garten, einer auf die Brandstraße stoßenden Scheune und Remise, so wie einem dabei liegenden Häuschen Nr 843; 2) ein Haus auf dem Mauerbrand, Nr. 876.; 3) ein Haus in der langen Beginnenstraße Nr. 555; 4) ein Haus in der Demmersteege Nr. 560.; 5) ein Garten vor dem Berliner Thor an der Landstraße nach Dinslaken, fol. 9. Nr. 62. der Charte; 6) ein Garten in der Dolhofs Steege fol. 9. Nr. 59.

B. Am 29. dieses Monats und 12. April:

1) Ein Acker beim Vorberg fol. 10. Nr. 40. der Charte ad 1 Morgen 40 Ruthen holländisch; 2) ein Acker daselbst fol. 10. Nr. 42. ad 324 Ruthen holländisch; 3) ein Acker daselbst fol. 10. ex Nr. 47. ad 488 Ruthen holländisch; 4) die Kleverkamps Weide fol. 2. Nr. 224. ad 5 Morgen 500 Ruthen holländisch; 5) der Herstmanns Hof in Bruchhausen, bestehend aus 24 Morgen 213 Ruthen holländisch.

C. Am 31. dieses Monats und 15. April:

1) Die ungetheilte Hälfte des zu Brünen gelegenen Krebbings Hofes, im Ganzen groß 24 Morgen 484 Ruthen holländisch; sodann 2) unter Zuziehung der mitbetheiligten Erben Bertram: a) ein Acker im Tückingsfeld fol. 22. Nr. 100. der Charte ad 1 Morgen 288 Ruthen holländisch; b) der Dunkermanns Hof in *Brünen, enthaltend* 40 Morgen 390 Ruthen holländisch; c) die Erbpachtsgerechtigkeit *an einen Kamp beim* Wackenbruck, deren jährlicher Canon 6 Rthlr. Clev. beträgt; 3) der dritte Theil der Erbpachtsgerechtigkeit an das zu Emmelsum gelegene Gut, die Unterstahm genannt, bestehend im Ganzen aus 69 Morgen Weide- und 30½ Morgen Heidegrund.

Die Ausbietungen in den gedachten Terminen werden an der Behausung des unterzeichneten Justiz-Kommissarii jedesmal Vormittags 11 Uhr statt haben, und werden Kauflustige daher hiezu eingeladen.

Wesel, den 17. März 1828. Emkes.

403. Hausverkauf zu Duisburg.

241. **Subhastations-Patent.**

Mit obervormundschaftlicher Zustimmung, soll das dem minderjährigen Johann von Strünk zugehörige, in hiesiger Stadt auf der Kuhstraße sub Nr. 497. gelegene Wohnhaus, öffentlich jedoch freiwillig zum Verkaufe ausgestellt werden.

Der Bietungs-Termin steht auf

den 10. April d. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtsgebäude vor dem Direktor Buehl an, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 19. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

404. Immobilienverkauf

240. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen zu dessen Befriedigung die dem Gerhard Thens zu Meiderich gehörende Grundstücke, als:

a) die in der Unterbauerschaft daselbst zwischen Kragt und Kubbens Kathen gele-

gene, ein Wohnhaus, eine Scheune und Backhaus, einen Garten, Hofraum, Baumgarten und Acker enthaltende fol. 3. Nr. 3. der Amts-Charte zu 533 Ruthen holländisch vermessene und zu 753 Rthlr. 8 Pf. taxirte Thens Kathe;

b) die fol. 5. Nr. 71. zu 188 Ruthen vermessene, zu 131 Rthlr. 18 Sgr. taxirte Schlenks Weide;

c) die fol. 5. Nr. 66. zu 477½ Ruthen vermessene, und zu 345 Rthlr. 17 Sgr. taxirte Grindsweide, und

d) das auf dem Omberg zu 194¼ Ruthen fol. 3. Nr. 76. vermessene, und zu 109 Rthlr. 4 Sgr. taxirte Land;

in termino den 7. Juni c. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige, die die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, hierdurch eingeladen werden.

Duisburg, den 14. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Osterman.

---

135. **Subhastations-Patent.** 405.

Hausverkauf zu Wesel.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das, dem Trödler Müller zugehörige, sub Nr. 1237. auf dem Entenmarkt hierselbst belegene, zu 305 Thlr. 12 Sgr. 11 Pf. taxirte Haus öffentlich meistbietend, und zwar in termino den 21. April d J. Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Lent verkauft werden. Dazu werden Kauflustige eingeladen, und zugleich alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, bis dahin ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Wesel, den 2. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

235. Auf Anstehen des Hermann Mörsen, Taglöhner, und Arnold Mörsen, Zimmermann, beide in Menselen wohnend, Theilungskläger, für welche der Herr Advokat-Anwalt Junck zu Cleve nöthigenfalls auftritt, gegen den Ackersmann Johann Mörsen, wohnend zu Ursel, als Theilungs-Beklagter, soll ingefolge Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Cleve vom 5. Juli v. J., die unten bezeichneten, den vorbenannten Theilungsklägern und dem Beklagten gemeinschaftlich zugehörigen Immobilien, öffentlich auf den 23. April d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten vermöge vorerwähnten Urtheils beauftragten Notar, in dessen Schreibstube, woselbst die Vorwarden täglich einzusehen sind, definitiv verkauft werden. 406

Immobilienverkauf.

Beschreibung der zu verkaufenden Immobilien:

Das zu Ursel und Hochbruch bei Xanten gelegene Gut, die Rose genannt, bestehend in Haus, Obst- und Gemüsegarten, Bauland und Schlagholz, groß alles zusammen ungefähr 3 Morgen 406 Ruthen holländisch.

Xanten, den 23. März 1828. Houben.

---

237. **Publicandum.** 407

Mobilienverkauf.

Der Mobilar-Nachlaß der verstorbenen Eheleute Schullehrer Eichholz zu Wanheim aus allerhand Hausmobilien, Frauen-Kleidungsstücken und Betten bestehend, soll in termino den 19 April, Nachmittags 2 Uhr, an der Behausung des Wilh. Mäns daselbst, öffentlich gegen baare Zahlung dem Meistbietenden verkauft werden.

Duisburg, den 22. März 1828.

Aus gerichtlichem Auftrage: Voerster.

---

408. Bankerott des Martin Merbeck zu Viersen.

244. **Auszug aus den auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften.**

Durch das von der Zuchtpolizeikammer 1ster Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf unterm eilften März achtzehnhundert acht und zwanzig erlassene Urtheil, ist Martin Merbeck, 40 Jahre alt, Weber und Fabrikant, geboren und wohnend in Viersen, wegen eines einfachen Bankerotts auf den Grund der Art 586. 587. und 592. des Handels-Gesetzbuches, Art. 402 des Strafgesetzbuches und Art. 194. der Criminal-Prozeß Ordnung zu einem einmonatlichen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, zugleich verordnet worden, daß das Erkenntniß öffentlich angeheftet, und in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden soll.

Gesehen von dem Königl. Ober-Prokurator: **Hundrich.**

Für die Richtigkeit dieses Auszuges; der Landgerichtsschreiber: **Breitenstein.**

---

409. Aufforderung.

236. **Aufforderung.**

Sämmtliche Gläubiger, deren Forderungen an die Fallitmasse des Nagelschmides Heinrich Kaut zu Calcar für richtig befunden worden sind, werden nach Vorschrift des Art. 514. des Handelsgesetzbuchs durch den Unterzeichneten hiermit aufgefordert, sich entweder in Person oder durch gehörig qualifizirte Bevollmächtigte am 18. April l. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Lokal des Königlichen Hochlöblichen Landgerichts zu Cleve, unter dem Vorsitze des Falliments-Kommissairs Herrn Landgerichts-Assessors Goebel zu versammeln, um bei der alsdann von dem Unterzeichneten, über die Lage der Fallitmasse, über die erfüllten Formalitäten, und bisherigen Operationen abzulegenden Rechenschaft, gegenwärtig zu seyn, und zur Wahl eines definitiven Syndiks zu schreiten.

Calcar, den 23. März 1828.

Der provisorische Syndik: **Hangkamer.**

---

410 Verding in Heerdt

245. **Bekanntmachung.**

Die Wiederherstellung der durch die Rheinfluthen beschädigten Straßendamm-Böschung zwischen Heerdt und Oberkassel, veranschlagt zu 120 Rthlr. 8 Sgr. 9 Pf., wird am Donnerstage den 10. April d. J., des Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirthe Herrn Hermes in Heerdt öffentlich verdungen; wozu die geeigneten Unternehmer hiermit eingeladen werden.

Neuß, den 24. März 1828.

Der Königl. Unter-Bauinspektor: **Gräfinghoff.**

---

411. Wiesenverpachtung

243. **Bekanntmachung.**

Am 8. April l. J., Morgens 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Wirthes Theodor Schieffer dahier, die zu den hiesigen Vikarien gehörigen Ländereien, wie auch 14 Morgen zu Grussen bei Hülchrath gelegene Wiesen, auf neun Jahre meistbietend verpachtet werden.

Nettesheim, den 22. März 1828.

Der Kirchenraths-Präsident: **Jakob Krah.**

---

412 Vacant. Lehrerstelle

197. **Bekanntmachung.**

Da der Schullehrer am Weyer seine Entlassung nachgesucht hat; so werden diejenigen, welche auf diese Stelle reflectiren, hierdurch aufgefordert, sich mit ihren Zeugnissen so schleunig als möglich bei dem dortigen Schulvorstande zu melden, indem gewünscht wird, daß diese Stelle primo Mai l. J. wieder besetzt wäre.

Merscheid, bei Solingen am 5. März 1828.

Der Bürgermeister: **Köller.**

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 29.

Düsseldorf, Montag, am 31. März 1828.

28. **Subhastations-Patent.** 413. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Herrn Peter Kaspar Uellenberg, extrahirender Gläubiger wider die zu Hilden auf dem Hofe Kerven wohnenden Eheleute Ackersmann Theodor Stöcker und Anna Margaretha geborne Bruchhaus, sollen am sechsten Mai 1828., Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts im Hause der Erben Cürten allhier, folgende, den vorgenannten Eheleuten zugehörige, in der diesjährigen Steuer zu 21 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. angeschlagene, in der Gemeinde Hilden, Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf gelegene Immobilien, für das von dem Gläubiger dargebrachte Erstgebot von Tausend Berliner Thaler ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: A. das von Holz gebaute, mit Steinen ausgefachte, mit Pfannen gedeckte, an der von Hilden nach Benrath führenden Straße gelegene, mit Nr. 26. bezeichnete Haus, welches 29 Fenster hat und von eigenen Gründen begränzt ist, nebst seitwärts gelegenem Garten, groß ungefähr 1 Morgen 34 Ruthen, anschießend an das Eigenthum des Heinrich Vogelskamp und die Benrather Straße; B. 75 Ruthen Ackerland, an das Eigenthum der Geschwister Stock und den ebenbemerkten Garten; C. zwei Morgen Ackerland, anschießend an die Gründe vorgenannter Geschwister und die Treibstraße; D. 1 Morgen 75 Ruthen Ackerland, anschießend an die Gründe des Rüttger Kreiskötter und Gerard Brand; E. 1 Morgen Ackerland, anschießend an die Gründe des Joseph Schmitz und Rüttger Kreiskötter; F. 2 Morgen Ackerland neben vorige; G. 1 Morgen Land, anschießend wie jene ad E; H. 1 Morgen 81 Ruthen Grasgewächs in den Garnaper Bänden, zwischen Wilhelm Rüttgers und Pet. Kamphausen; I. 1 Morgen 75 Ruthen dito, an Gebrüder Vogelsang und Kaspar Hamacher anschießend; K. 2 Morgen 64 Ruthen dito, anschießend an Hermann Kolmer und Heinrich vom Berg; L. 8 Morgen Holzgewächs auf der Richrather Gemarke, neben Hermann Eikert und Wilhelm Felder; M. einen Theil des in Holz aufgeführten, mit lehmen Wänden ausgefachten, mit Pfannen gedeckten, und Nr. 218. bezeichneten Hauses aufm Gut Steinhoff, bestehend aus zweien Zimmern und einer Küche nebst Laufe. Dieser Theil des Hauses hat 7 Fenster und ist mit dem Hauptantheil des Adolph Baur verbunden; einerseits gränzt der Garten an solchen; N. ein Stall in voriger Bauart, verbunden mit jenem des Baur, gränzend seitwärts an den gemeinschaftlichen Weg; O. ein Garten, groß 75 Ruthen, an jenen des Baur und Friedrich Herminghaus anschießend, nebst einem $7\frac{1}{2}$ Ruthen großen Grundstücke nächst der Chaussee; P. 2 Morgen Ackerland neben Baur und Herminghaus am Hof; Q. 5 Morgen 104 Ruthen dito aufm Scheuerfeld, anschießend wie vor; R. 13 Morgen 27 Ruthen dito, anschießend wie vor und an den Zuggraben; S. 1 Morgen 147 Ruthen Busch, anschießend wie ad P.; T. 4 Morgen Grasgewächs am Bandweyer, anschießend wie ad L.

Das sub A. beschriebene Haus, wird von den Eheleuten Theodor Stöcker und Johann Busenhaus und jenes sub M von Wilhelm Greff bewohnt. Die Kaufbedingungen, so wie der beglaubigte Auszug aus der Steuerrolle, liegen in der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Gerresheim, am 31. Dezember 1827.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

474. Immobilienverkauf bei Goch.

150. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Ackersmanns Peter Joseph Rouwenhoff zu Winnekendonk, extrahirenden Gläubigers, gegen die Eheleute Jakob Sterken, Branntweinbrenner, und Margaretha Rouwenhoff in Cleve wohnhaft, sollen die nachbezeichneten, den Schuldnern zugehörigen, in der Bürgermeisterei Keppelen und Uedem, Kanton Goch Landkreise Cleve, belegenen Immobilien, welche von dem Pächter Johann Anton Jansen benutzt werden, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 10 Thaler 1 Pf. veranschlagt sind, in zwei Parzellen, für die dabei bemerkten Erstgebote,

am Dienstag den 3ten Juni 1828., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Goch öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1stens. Ein in Keppelen sub Nr. 172. an der Straße von Calcar nach Uedem belegenes Haus von zwei Etagen, welches in Ziegelsteinen aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt ist, nach der Straße zu, oben sechs und unten fünf Fenster und eine Thüre, auf der linken Kehrseite zwei Fenster oben, und zwei unten auf der rechten oben zwei, und unten ein Fenster nach dem Hause des Boßmann zu, und nach dem Hofplatze hin eine Thüre, drei Fenster unten und drei oben, von vorn zwei Dachfenster und hinten eine Dachthüre hat, 32 Fuß tief und 36 Fuß breit ist.

Auf dem Hofplatz ist ein Zugbrunnen, ein Backhaus, ein Schweinstall und ein 56 Fuß tiefer und 36 Fuß breiter Viehstall für 12 Stück Hornvieh und 3 bis 4 Pferde. Unmittelbar am Hause ist ein Baumgarten von 30 Ruthen, und ein Gemüsegarten von 30 Ruthen, welche beide theils durch die Gebäuden, theils durch eine lebendige Hecke umschlossen sind, und wovon der Garten ebenfalls an die Uedem-Calcarsche Straße gränzt. Ungefähr 75 Fuß von jenen Gebäuden entfernt, liegt eine Scheune von Ziegelsteinen gebaut, und mit Dachziegeln gedeckt; sie ist ungefähr 65 Fuß tief und 45 Fuß breit, einerseits von der Rickerstraße, und andererseits von den vorbezeichneten Grundstücken begränzt. Diese Gebäuden nebst dem Hause und dem Garten, werden an der Fronte von Norden durch die obgedachte Straße von Westen durch das Eigenthum des Johann Jansen von Osten durch das Eigenthum des Bernhard Boßmann und von Süden durch das des Heinrich van den Boom begränzt, und enthalten einen Flächenraum von circa 400 holländische Ruthen, für das Erstgebot von 250 Thaler.

2tens. Folgende, ungefähr acht holländische Morgen Ländereien für 300 Thaler, als:

a) 2 holländische Morgen, 300 Ruthen Ackerland; einerseits durch das Kirchenland dieser Gemeinde, andererseits durch den grünen Weg und Johann van Gemmern begränzt;

b) ein holländischer Morgen Ackerland im Uedemerfeld, Gemeinde Uedem, seitig durch den Mühlenweg und durch Johann Boßmann begränzt;

c) ein Stück Ackerland von ungefähr 400 Ruthen holländisch im Uedemerfeld, zwischen Johann Boßmann, Johann Roeloffs und der Uedemschen Straße, die Hart genannt;

d) ein Stück Ackerland, circa 500 Ruthen groß, unter Uedem zwischen den Erben Kramps, der Wittwe Heiming, dem Ende der ausgerotteten Heide und der Uedemerheide;

e) ein Stück Ackerland von drei Morgen holländisch unter Uedem, einerseits an den grünen Weg, andererseits an dem Clevischen Wege und dem Eigenthum des Bürgermeisters Pelzer gelegen.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen und die Kaufbedingungen, sind in der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Goch, den 25. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Epping.

Für die Richtigkeit der Abschrift; der Gerichtsschreiber: Kummer.

143. **Subhastations-Patent.** 415

Verkauf des Luthen-Guts zu Hamm.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, und zu dessen judikatmäßigen Befriedigung, soll das den Eheleuten Ackersmann Wilhelm Vogelsang und Maria Christina geborne Maas zugehörige, in der Honnschaft Hamm, Bürgermeisterei Werden gelegene, sogenannte Luthen-Gut mit allen seinen Zubehörungen, insbesondere dem dazu gehörigen sogenannten Ovenskamps-Kotten, welches Gut mit seinen Pertinentien, nach der Anmeldung der fiskalischen Station, ein in den Oberhof Viehausen höriges Curmuds Hobs-Behandigungs- und Zinsgut, und gerichtlich nach Abzug der daraus zu entrichtenden Abgaben auf 4334 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. preuß. Courant abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in dreien, zu diesem Zweck auf

den 3ten Mai,
den 3ten Juli, und
den 3ten September dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, dem Meistbietenden, jedoch mit Ausschuß der bei dem Ovenkampskotten bisher benutzten, von dem Domanial-Fiskus, als Eigenthum in Anspruch genommenen mit dem Namen: „Neuer-Kamp" bezeichneten Grundstücke, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Zu diesen Lizitations-Terminen werden deshalb hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden nicht allein dem am Aushang des Gerichts-Lokals affigirten Patente in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, sondern auch in den Wochentagen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in so fern gerücksichtigt werden wird, als dies gesetzlich zuläßig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Ackergut und seinen Zubehörungen einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, denselben entweder schriftlich, oder mündlich zum Protokoll in der Registratur des Gerichts spätestens bis zum peremtorischen Lizitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundeigenthum werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Werden, den 5. Februar 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.
Schneider.

---

63. **Subhastations-Patent.** 416.

Immobilienverkauf in Barmen.

Auf den Antrag des zu Wupperfeld in Barmen wohnenden Wirthes und Bierbrauers Peter Wilhelm Stock, in seiner Eigenschaft als Cessionar des hierselbst wohnhaften Schlossermeisters Christian Pflitzsch, ferner als subrogirten und extrahirenden Gläubigers, sollen die dem Schuldner Wilhelm Bergmann, Fabrikarbeiter, früher hierselbst, nunmehr aber zu Essen wohnend, zugehörigen, zu Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegenen Immobilien, bestehend in einem an der Westkotterstraße, zwischen den Erben des Fuhrmanns Peter Püttmann und der Wittwe Christoph Schaffland befindlichen mit der Nummer 218. bezeichneten, und von Abraham Rösgen, Friedrich Buchholz, Wittwe Ludwig Rösgen, Abraham Küpper und Carl Altwicker miethweise bewohnten, in Fachwänden (theils von Lehm, theils von Ziegeln ausgemauert und mit Schindeln bekleidet) erbauten, mit rothen Dachpfannen gedecktem Hause, nebst Ueberbau, Fahrweg, Brunnen, dahinten liegendem Backofen, Schlachthause, Pferdestall, Kegelbahn, Hofraum und Garten, von den vorbenannten Nachbaren ꝛc. Püttmann ꝛc. Schaffland begränzt; hinterwärts aber von der aus dem Mühlenweg nach dem sogenannten Beckmanns-Felde hinführenden Straße abgeschieden, und überhaupt an Flächenraum circa sechs sechszig erbpächtigen Grundes haltend, welche insgesammt sub pos. 186. der vorjährigen Grundsteuer-Heberolle hiesiger Commune, mit 4 Thaler

17 Sgr. 3 Pf. und nach der diesjährigen sub pos 186. mit 4 Thlr. 18 Sgr. 3 Pf. preuß. Courant belastet sind, auf das von dem Extrahenten für diese Realitäten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. preuß. Courant,

Samstag, den 10ten Mai 1828., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen, können von einem Jeden auf der Friedens-Gerichtsschreiberei hierselbst eingesehen werden.

Barmen, den 18. Januar 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Justizrath Reinbach.

---

417. Verkauf der von Loßhausenschen Besitzungen zu Walsum.

65. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag und zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers, werden in den auf den 1. April, 3. Juni und 5. August dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, die dem Herrn Baron von Loßhausen und seinen Kindern gehörigen, in der Gemeinde Walsum gelegenen Besitzungen:

1) die sogenannte Fischers Weide, in der alten Amts-Charte Fol. 5. Nr. 122. und 123. gezeichnet, mit Inbegriff des Wardholzes, nach der Steuerrolle zu 9 Morgen 458 Ruthen holländisch vermessen, und nach Abzug der Lasten zu 1548 Thaler 24 Sgr. gerichtlich taxirt;

2) die Stappswarden, bestehend in etwa 10 bis 11 holländische Morgen Wardholz, circa 15 Morgen gerodeter Weideplätze, und etwa 20 Morgen Vorlandung, im Ganzen nach Abzug der öffentlichen Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 6726 Thaler 19 Sgr. 3 Pf., zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zum Bieten in diesen Terminen eingeladen.

Die nähere Beschreibung und die Abschätzung dieser Besitzungen können täglich an den Geschäftstagen in der hiesigen Gerichts-Registratur, wie auch im Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel, die Charte der Warden auch in den jedesmaligen Terminen eingesehen werden.

Dinslacken, den 18. Januar 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Marck.

---

418. Verkauf von vier Gartenplätzen in der Mülheimer Feldmark.

257. **Subhastations-Patent.**

Die zum Nachlasse der Eheleute Giesbert von der Schmissen gehörigen, in der Mülheimer Feldmark unterm Löh gelegenen vier Gartenplätze, welche nach der Mutter-Rolle 143 Ruthen 90 Fuß Preußischen Maaßes groß, und auf 225 Rthlr. Preuß. Courant abgeschätzt sind, sollen theilungshalber subhastirt werden. Der einzige Bietungs-Termin ist auf den 3. Juni c. Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Heinrich Bergfried angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen. Zugleich ergeht hiermit an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Broich, den 20. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

419. Subhastation des Kufferathschen Erbes zu Mülheim an der Ruhr.

258. **Subhastations-Patent.**

Das zu Mülheim an der Ruhr am Froschenteich sub Nr. 384. gelegene Carl Kufferathsche

Erbe, bestehend aus Wohnhaus, Anbau, Hofraum, Garten hinter dem Hause, und 2¼ Gartenplatz in der Mülheimer Aue, und gerichtlich abgeschätzt zu 2127 Thaler 15 Sgr, soll auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger öffentlich verkauft werden.

Die drei Bietungs-Termine sind auf:

den 2ten Juni,
den 2ten August,
und den 2ten October c.,

anberaumt, wovon die beiden ersten auf dem Gerichte, Vormittags 10 Uhr, und der letzte bei dem Gastwirth Herrn Heinrich Bergfried zu Mülheim, Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden sollen.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können. — Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den hier zur Subhastation gezogenen Immobilien spätestens im letzten Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 7. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

247. **Subhastations-Patent.** 400. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des in der Leimbach, Sammtgemeinde Barmen, wohnenden Ackersmanns und Bandwirkers, Johann Peter Becher, als extrahirenden Gläubigers, gegen seinen Schuldner, den Baumeister Johann Heyden; früher dahier, nunmehr aber zu Freckhausen, Bürgermeisterei Denklingen, im Friedensgerichts-Bezirk Waldbroel wohnhaft; sollen folgende, in der Leimbach zu Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegene und dem ebengenannten Debitoren eigenthümlich zugehörige Immobilien, wovon nach Angabe des Extrahenten, ein Pachter oder Benützer nicht hat ermittelt werden können, seitdem der Schuldner und früherer Benützer derselben seinen Wohnsitz von hier nach Freckhausen hinverlegt habe,

Samstag den 5ten Juli 1828, Vormittags 9 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, gegen das von dem Eingangserwähnten Gläubiger, darauf abgegebene Erstgebot von 629 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. preuß. Courant, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese in der vorjährigen Grundsteuer-Heberolle hiesiger Commüne, sub pos. 1640, zuzüglich eines Drittheils ad 2 Thlr. 20 Sgr. für den Extrahenten überhaupt mit 11 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehen in einem Ziegelfelde oder Ackerstücke, was zum Theil ausgeziegelt worden und einen Flächenraum von 24 Sechszig enthält, nach Westen an die Ländereien des Johann Peter Timmerbeul, wo sich ein dem bemeldeten Schuldner ebenfalls angehörendes, von Ziegelsteinen aufgeführtes und mitzuverkaufendes Häuschen befindet; nach Süden an die Ländereien des Peter Becker; nach Osten an die dem Caspar Bergmann zugehörige Wiese (allwo ein Brunnen vorhanden ist), und nach Norden an die Straße anstoßend, nebst allen Appertinenzien.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei hinfort eingesehen werden.

Barmen, den 20. März 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Reinbach.

---

128. Auf den Antrag der Erben Haesbart und zu deren Befriedigung, sollen zwei dem Heinrich Meyer hierselbst zugehörige in der Gemeinde Klein-Netterden gelegene Ackerstücke, nämlich: 401. Oeffentlicher Verkauf zweier Ackerstücken in Klein-Netterden.

1) ein Acker am grünen Wege, nach der Cadasterkarte Flur VI. Nr. 5. 2 Morgen 26 Ruthen groß, und abgeschätzt zu 218 Thlr. 22 Sgr.;

2) ein Acker, die Krommer-Weide, nach der Charte Flur VI. Nr. 83., 7 Morgen 77 Ruthen 50 Fuß groß, abgeschätzt zu 713 Thlr. 10 Sgr.,

zur nothwendigen Subhastation gebracht werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 24sten April c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden dazu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote Statt finden.

Taxe und Vorwarden sind in der Registratur einzusehen.

Emmerich, den 22. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

422 Verkauf von Realitäten.

246. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Bornheim, im Regierungs-Bezirk Köln am Rhein wohnhaften Gutsbesitzers Herrn Gerhard Freiherrn von Carnap, als extrahirenden Gläubigers, ferner auf Betreiben des hiesigen Privatmannes Herrn Friedrich Wilhelm Röhr, seines Bevollmächtigten, bei welchem der gesetzliche Wohnsitz gewählt worden, gegen den Schuldner Heinrich Bröckermann, Ackersmann und Bandwirker, zu Barmen wohnhaft; sollen die dem Letzteren eigenthümlich zugehörigen, sub pos. 508. und 1639. der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle, überhaupt mit 8 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. Preußisch Courant veranschlagten und sämmtlich in der Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, zunächst verzeichneten Realitäten, gegen die, Namens des Herrn Gläubigers, auf jedwede Parzelle abgegebenen Erstgebote;

Samstag den 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden, unter den, nebst dem vollständigen Grundsteuer-Auszuge, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, definitiv zugeschlagen werden.

Es bestehen diese Immobilien:

a) in einem allhier in Heckinghausen befindlichen, in Lehmen-Fachwänden errichteten, mit Kalk überzogenen und mit Pfannen gedeckten zweistöckigen, mit der Nummer 562. bezeichneten, und daselbst an den von Heckinghausen nach Rittershausen hinführenden Hauptweg anstoßenden Wohnhause, von den Erben Peter Dürholt und Elisabeth, geborne Holthausen, herstammend und dem Debenten ꝛc. Bröckermann zufolge Notarial-Urkunde vom 1. Mai 1819. angehörend, sodann miethweise von dem Färber Heinrich Kaspar Haarhaus, von dem Taglöhner Jakob Homberg und von der Fabrikarbeiterin Charlotte, geborne Maus, Wittwe von Heinrich Paul, benutzt; nebst einem hinter diesem Hause befindlichen Stalle, in Form eines Unterschlages, daran erbaut, und einem vom Färber Peter Dahl und dem Tagelöhner David Fuß miethweise benutzten Hinterhause von zwei Stockwerken; ferner nebst einem hinter dem obigen Haupthause befindlichen, südwärts von den Gründen des Wirthes und Schusters Paul Eigenauer und nach Norden von Innen der Erben ꝛc. Dürholt begränzten Garten von circa 2 Sechszig Flächenraum und, mit Dornen umzäunt;

b) in einem in der Leimbach zu Barmen gelegenen, von Johann Kaspar Beckmann herkommenden, nunmehr aber dem obgesagten ꝛc. Bröckermann zugehörigen Erbgute, nebst allen Gebäulichkeiten und dazu anneren Gründen, bestehend:

1) in einem, vom Debenten, sodann von dem Bandwirker Johann Huppelsberg, von dem Tagelöhner Peter Becker, von dem Fuhrmann Arnold Rieferscheidt, und von dem Schneider Christian Jeeger als Anmiether benutzten zweistöckigen, und mit der Nummer 507. bezeichneten Wohnhause;
2) in einem dahinter liegenden Stalle, in Form eines Anbaues;
3) in einem, an das Haus des Johann Kaspar Bergmann angebauten, zu dem zuerst erwähnten Haupthause gehörenden, mit Litt. A. bezeichneten, von dem Schullehrer Mühlenweg, von dem Seidenweber Kaspar von Eicken, von dem Kattunweber Gottlieb Schilling und von der Bandwirkerin Wittwe Peter Osenberg miethweise benutzten Hause;

4) in einer zu diesen Realitäten gehörigen Scheune;
welche Immobilien, sammt dem annexen Hofraume, einen gesammten Flächenraum von circa 6 Sechszig enthalten, und von den Gründen des rc. J. C. Bergmann und des P. Becker begränzt sind;

5) in einem zu dem letztbeschriebenen Hauptgute gehörenden, circa 6 Sechszig großen Garten, mit einem Dornzaun umgeben, und unter andern von den Grundstücken des rc. J. C. Bergmann und des Ackerers Peter Timmerbeul begränzt;
6) in einem ebenfalls dazu gehörigen, von rc. Bergmann, Wittwe Peter Sondermann und rc. Timmerbeul begränzten, circa 40 Sechszig großen Felde, der Mottenberg genannt;
7) in einem gleichfalls dazu gehörigen, von der Wittwe Engelbert Wülfing und von Peter Kaspar Winckelmann begränzten Felde, das Carnaper Feld genannt, von circa 36 Sechszig Flächen Inhalt;
8) noch in einem, das Neueland oder der Mattelnberg benannten, circa 50 Sechszig haltenden und von rc. Winckelmann und von dem Winkelier Stengel, so wie von dem Busche des Schuldners abgeschiedenen Felde;
9) in einer, circa 20 Sechszig großen Wiese, die Bröckermanns große Wiese genannt, und an die Grundstücke der Wittwe Johann Werth, des rc. P. Becker und des rc. J. C. Bergmann gränzend; endlich
10) in einem zu dem Hauptgute gehörenden, der Bröckermanns Busch benannten, und von dem rc. P. C. Winckelmann umgebenden, sodann ostwärts von Wilhelm Hüninghaus begränzten Busche, mit Schlagholz besetzt, und von circa 50 Sechszig Flächen-Inhalt.

Die darauf gemachten Erstgebote betragen:
auf die ad A. beschriebenen Immobilien 300 Thlr.; auf die ad B. bezeichneten, desgleichen; ad 1) 300 Thlr.; ad 2) 5 Thlr.; ad 3) 200 Thlr.; ad 4) 5 Thlr.; ad 5) 100 Thlr.; ad 6) 100 Thlr.; ad 7) 100 Thlr.; ad 8) 50 Thlr.; ad 9) 200 Thlr.; und ad 10) 50 Thlr.

Barmen, den 8. März 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

423 Verkauf des Wieser Kottens zu Spellderf.

254. Am 24. April, Nachmittags 2 Uhr, soll der den Erben Wilhelm von Kreyfeld zu Duisburg zugehörige, zu Spelldorf gelegene Wieser Kotten, beim Wirth Schmitz am Schnuran daselbst öffentlich jedoch freiwillig unter sehr vortheilhaften bei mir täglich zur Einsicht offen liegenden Bedingungen zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Mülheim an der Ruhr, den 27. März 1828.

Aus Auftrag: Wenniges, Justiz-Kommissar und Notar.

---

255. Bekanntmachung.

424 Verkauf von Grundstücken zu Hamborn.

Der Herr C. F. Borster zu Hamborn, im Kreise Duisburg, ist entschlossen folgende ihm zugehörige Grundstücke:
1) die auf dem Emsterflusse gelegene bedeutende Papiermühle;
2) die dazu gehörigen Wohnhäuser, Fabrik-Gebäude, Scheune und Stallungen;
3) eine ebenfalls an der Emster gelegene sehr einträgliche Kornmühle mit zwei Geläufen;
4) die dabei gelegenen Gärten, Baumhöfe, Wiesen, Weiden und Ackerländereien, im Ganzen nach der neuen Kataster Vermessung 39 Morgen 83 Ruthen 30 Fuß preußisch an Größe haltend, auf zwölf Jahre zu verpachten.

Diese Grundstücke liegen in einer sehr bevölkerten, wohlhabenden und fruchtbaren Gegend, sind alle in dem besten Zustande, insbesondere die schönen Gebäude, nicht nur zweckmäßig eingerichtet, sondern auch noch neu und massiv gebaut, daher in jeder Hinsicht um so mehr empfehlenswerth, als der Anpächter der Papier-Fabrik noch dadurch

besondere Vortheile zu genießen hat, daß er die ganze Kundschaft der jetzt bestehenden Handlung übernehmen kann, also mit dem Antritte der Pachtung sogleich in ein bereits bestehendes Geschäft eintritt.

Wer Lust hat dies in seiner Art höchst seltene Etablissement zu pachten, wolle sich in dem

auf den 22. Mai dieses Jahrs,

Morgens 10 Uhr, auf der Papiermühle angesetzten Licitations-Termine einfinden.

Die Vorwarden können täglich bei Herrn Vorster und auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25. März 1828.

Aus Auftrag: Denniges, Justiz-Kommissar und Notar.

425. Mobilienverkauf.

250. Mittwoch den 9. April um zehn Uhr Vormittags und an den folgenden Tagen, sollen bei der Wittwe Schieren, Wirthin in Noithhausen, Kreis Grevenbroich, die zum Nachlasse des auf dem Rittersitze Noithhausen daselbst verstorbenen Herrn Mathias Bernhard Troistorff gehörigen Möbeln, unter andern viele damastene und andere Leinwand, Silbergeräthe u. s. w. öffentlich versteigert werden.

Zu dieser zu verkaufenden Mobilarschaft gehört auch eine vorzüglich schöne Drehbank nebst einer kostbaren Sammlung aller Drechslerwerkzeuge. Diejenigen Liebhaber, welche diesen letztern Gegenstand vorläufig in Augenschein zu nehmen wünschen, wollen sich desfalls an den Herrn Rendant Broich auf dem Hause Noithhausen wenden.

J. Havers, Notar in Grevenbroich.

426. Falliſſement des Kratzen Fabrikant Joseph Peters zu Düsseldorf.

248. Bekanntmachung.

In Gefolge Beschlusses des hiesigen Königl. Landgerichts *resp.* Handelsgerichts vom heutigen Tage ist der hierselbst wohnende Kratzenfabrikant Joseph Peters in Fallitzustand erklärt, der Zeitpunkt des Ausbruchs des Falliſſements auf den 25. hujus mensis vorläufig bestimmt, und der Herr Advokat-Anwalt Nolden zum Agent ernannt worden, welches hiermit auf den Grund des Art. 457. des Handelsgesetzbuches zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 27. März 1828. Der Landgerichtschreiber: Blumhoffer.

427. Patentertheilung.

242. Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, hat der Unterzeichnete, Kraft des hohen Ministerial-Rescripts vom 7ten d. M., für den Zeitraum von 8 Jahren und in dem Umfange des ganzen Preußischen Staats ein Patent erhalten:

auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung einer durch Zeichnung und Beschreibung dargestellten Art der Zink-Bedachung, in so weit sie bei der Prüfung für neu und eigenthümlich erachtet worden.

Zufolge des Publicandi vom 14. Oktober 1815., bringt derselbe dies zur allgemeinen Kenntniß mit der vorläufigen Anzeige: daß nach Vollendung eines Probedaches in Berlin, die Vortheile dieser Deckungsart, so wie die Kosten, die Art der Beziehung, oder die Erlaubniß zur Anwendung, von ihm bekannt gemacht werden sollen.

Berlin, den 17. März 1828.

Der Conducteur Bürde, Charlottenstraße Nr. 19.

428. Verpachtung von Grundstücken.

224. Die der hiesigen Vicarie zugehörigen Martini 1828. pachtlos werdenden Ackerländereien und Weiden in hiesiger Feldmark und im Meidrichschen gelegen, sollen am 22sten und 23sten April, Nachmittags 5 Uhr, am C. H. Bresserschen Hause aufs Neue zur Pacht ausgeboten werden. Die Gebote früherer Pächter, welche noch mit Pachtzahlung in Rückstand sind, können aber gar nicht angenommen werden; auch sollen 2¼ Morgen in der Rhein-Au, welche Friedrich Böllert in Pacht hatte, zugleich zum Ankauf ausgestellt werden.

Duisburg, den 20. März 1828.

Der Vikarien-Vorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 30.

Düsseldorf, Sonnabend, den 5. April 1828.

28. **Subhastations-Patent.** 479. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Herrn Notar Hoogen hier, als Bevollmächtigter des Handlungshauses Hermann Joseph Essingh in Köln, Gläubiger, gegen Agnes Königs, Wittwe des Arnold Thevissen, Ackersfrau in Brüggen wohnend, als Bürginn des Schuldners Friedrich Wilhelm Teneus, Kaufmann daselbst, sollen am Montag den neunzehnten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, in dem hiesigen gewöhnlichen Gerichtszimmer in dem ehemaligen Klostergebäude hier, zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, folgende Immobilien:

a) ein in Brüggen, Bürgermeisterei nämlichen Namens, Kreis Kempen gelegenes Haus mit Hintergebäude und Zubehör daselbst in der Kirchstraße, einerseits Jungfer Zillesen, andererseits Egid Schobben mit Nr. 110. bezeichnet; der ganze Flächen-Inhalt hat eine ungefähre Länge von 70 Fuß und etwa 24 Fuß Breite; das Haus mit Nebengebäude ist in Stein gebaut, mit Pfannen gedeckt, jenes hat vorne 4 Fenstern, eine Haus- und Hofthüre nebst Keller, das Ganze wird von dem Michael Feger als Miether bewohnt und benutzt;

b) ein daselbst vor dem Schwalmer Thor, zwischen Peters und Küppers gelegener ohngefähr 20 Ruthen großer Garten;

c) ein Morgen Land daselbst, zwischen Johann Königs und Mathias Büschges;

d) ein Morgen Land, gelegen daselbst am Tegelenschen Weg, neben J. Horster und Lambert Schöpges;

e) ein daselbst zu Born auf dem Müllerfeld gelegener Morgen Land, seitig Wilhelm Heinen, vorhäuptig zwei Wege;

f) drei Morgen Land daselbst zu Born, seitig Peter Kahren, dem Mühlenweg und der Landstraße;

g) zwei Morgen Land daselbst am Lindgen, seitig Wilhelm Heinen und Arntz;

h) ein und einen halben Morgen Land ebendaselbst, zu beiden Seiten neben Johann Büschgens gelegen.

Diese sämmtlichen Immobilien sind für das verflossene Jahr in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. angeschlagen gewesen; das Erstgebot des betreibenden Gläubigers ist auf a. 200 Thlr., auf b. 20 Thlr., zu c. 20 Thlr., zu d. 20 Thlr., zu e. 30 Thlr., zu f. 60 Thlr., zu g. 40 Thlr., zu h. 30 Thlr. Preuß. Courant.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, die Kaufbedingungen, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Dülken, den 5. Januar 1828.

Der Friedensrichter: W. L. Lohausen.

---

137. **Subhastations-Patent.** 430. Des Ehemannschen Wohnhauses zu Duisburg.

Daß in hiesiger Stadt auf der Burg sub. № 71. zwischen den Häusern des Silberarbeiters Reichart und des Glasermeisters Gerber gelegene, den Eheleuten Färber W. L. Ehemann und Friederike Wilhelmine Müller eigenthümlich zustehende Wohnhaus und der dazu gehörige, als Färbehaus benutzte Stall auf dem sogenannten Graat, geschätzt zu 840 Thaler 5 Sgr. 1 Pf. Pr. Cour., soll auf den Antrag eines Hypothekar-Gläubigers öffentlich subhastirt werden.

Der Bietungs-Termin steht auf den 14ten April dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Director Buchl im hiesigen Gerichtsgebäude

an, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 26. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.
Ostermann.

---

431. Subhastation der W. Sültefuß'schen Immobilien.

188. **Subhastations-Patent.**

Die den Erben des hierselbst verstorbenen Böttchers Wilhelm Sültefuß zugehörigen Grundstücke:

1) ein in hiesiger Stadt auf sogenannten Kalkhof sub Nr. 332. gelegenes Wohnhaus, geschätzt zu 379 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.;
2) ein in der städtischen Feldmark, im kleinen Hochfelde zwischen Georg Pöllerts und Geschwister Zuckermanns Besitzungen gelegenes Ackerstück, taxirt zu 140 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf.;
3) ein Stück Ackerland auf dem Eigen, an Weinhagens und Frommbolds Ländereien anschießend, taxirt zu 154 Thlr. 24 Sgr.;
4) ein in der sogenannten Heergasse zwischen Davidis und Tourniaus Gärten gelegener Gemüsegarten, veranschlagt zu 50 Thlr.,

sollen unter obervormundschaftlicher Genehmigung, zum Behuf der Theilung in termino den 13ten Mai, Morgens 9 Uhr, vor dem Direktor Buehl an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich alsdann einfinden, und von den in der Gerichtsregistratur liegenden Verkaufsbedingungen Einsicht nehmen.

Duisburg, den 4. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.
Ostermann.

---

432. Subhastations-Patent eines Hauses zu Emmerich.

190. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, und zu dessen judicatmäßigen Befriedigung, soll das dem Zimmermann Busch zugehörige, in der Gasthausstraße, hierselbst gelegene Wohnhaus, sub Nr. 712. nebst Scheune und Hofplatz, abgeschätzt zu 342 Thlr. 22 Sgr., in termino den 22sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden deshalb aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Vorwarden sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Emmerich, den 14. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

433. Verkauf von Grundstücken zu Wesel.

198. **Verkaufs-Anzeige.**

Auf Antrag der großjährigen Erben der Eheleute Schenkwirth Jacob Pennings, und der Vormundschaft über deren Minorennen, sollen Behufs Auseinandersetzung, mit obervormundschaftlicher Genehmigung, nachstehende zum gedachten Nachlaß gehörige Grundstücke, als:

1) das hierselbst sub Nr. 509. auf der Pergamentsstraße belegene zu 179 Thaler 29 Sgr. 2 Pf. preußisch Courant gerichtlich taxirte Haus;
2) desgleichen die zu 281 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Scheune, auf der Dohlenstraße hierselbst Nr. XXXII.;
3) der zu 67 Thlr. 20 Sgr. 10 Pf. abgeschätzte Garten vor dem Berliner Thore, auf dem Wege nach dem Fürstenberge, Flur 10. Nr. 277. der neuen Charte ad 116 Ruthen;
4) die zu 2897 Thlr. 15 Sgr. abgeschätzte, jenseits der Lippe in hiesiger Feldmark belegene Weide, Flur 12. Nr. 13. der neuen Charte ad 3 Morgen 85 Ruthen $26\frac{1}{2}$ Fuß;

5) der zu 193 Thlr 19 Sgr. 2 Pf. taxirte Garten, vor dem Berliner Thore am Glacis, Flur 10. Nr. 410. ad 111 Ruthen;
6) der zu 98 Thlr. 22 Sgr. 1 Pf. abgeschätzte Garten, in der krummen Steege, Flur 10. Nr 300 ad 53 Ruthen 60 Fuß;
7) das zu 103 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. taxirte Ackerstück, der Blaufuß genannt, Flur 8. Nr. 108. groß 415 Ruthen;
8) das zu 205 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. taxirte Ackerstück in der Aue, Flur 4. Nr. 193. ad 349 Ruthen;
9) das eben daselbst, Flur 5. Nr. 135. belegene, zu 194 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. abgeschätzte Ackerstück ad 300 Ruthen, und
10) die eben daselbst Flur 4 Nr. 195. belegene, zu 254 Thlr. 17 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Wiese oder Heusohle ad 477 Ruthen,

in terminis, den 29. März 1828. und 26. April 1828., Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend vor unserm Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Hering verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden, und die Vorwarden in unserer Registratur einsehen mögen.

Wesel, den 1. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

256. Sämmtliche Gläubiger der fallirten Geschwister Riema zu Alpen, werden hierdurch aufgefordert, sich entweder persönlich oder durch gehörig qualifizirte Bevollmächtigte in Zeit von 40 Tagen bei dem unterzeichneten Syndik einzufinden, um demselben in Gemäßheit des Art. 502. des H. G. B. die Rechtstitel, und den Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen, und die betreffenden Beweisstücke einzuhändigen, oder selbige auf der Gerichtschreiberei des Handelsgerichts zu Cleve gegen Empfangschein zu hinterlegen, welchemnächst sodann die Prüfung der Forderungen in dem von dem Falliments-Commissar Herrn Assessor Goebel auf den 3ten Mai a. c., Morgens 9 Uhr, anberaumten Termin, auf dem Landgerichts-Lokal zu Cleve vorgenommen werden soll.

434. Aufforderung.

Rheinberg, den 27. März 1828.

Der provisorische Syndik: Krabler.

Ankündigung.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den Königl. Preuß. Staaten, 9te Lieferung gr. 4. in farbigem Umschlag mit 2 Kupfern. Preis 1½ Thlr, im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin, und bei dem Secretär der Gesellschaft Heynich, Leipziger Platz Nr. 3. in Berlin.

435. Ankündigung.

Desgl. 8te Lieferung, mit		1 Kupfer	....	2 Thlr.
7te	" "	18 "	....	2½ "
6te	" "	2 "	....	1 "
5te	" "	8 "	....	3 "

und aus dieser besonders abgedruckt:

Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, vom Garten-Director Otto und Bau-Inspector Schramm, mit 6 Kupfern, 2½ Thlr.

---

249. In einer Manufaktur-Waaren-Handlung wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Lehrling circa 16 Jahre alt und einer 3 bis 4 Jahre älter, welcher in diesem Fache etwa erfahrener, oder in einem andern Geschäfte gestanden hat, gesucht, von ordentlicher Familie und mit guten Zeugnissen versehen. Man melde sich näher in portofreien Briefen unter der Aufschrift H. U. bei der Expedition dieses Blattes.

436. Bekanntmachung.

437 Mobilienverkauf.

253. **Bekanntmachung.**

Am Montag den 28. April, Vormittags 10 Uhr, sollen zur Befriedigung eines judicatmäßigen Gläubigers, vor dem hiesigen Gerichtslokale, 2 vollständige Betten, 1 neuer Eckkasten, 2 große Spiegel, 1 fast neues Schreibpult, 1 Kleiderschrank, dem Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Dinslacken, den 27. März 1828.

Im Auftrage des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Wesel:
v. d. Mark, Actuar.

---

438 Holzverkauf.

Dienstag den 15. April, Nachmittags 2 Uhr, soll bei Herrn Wirth Pesch zu Nievenheim, nachstehend verzeichnetes Holz in folgenden Königlichen Waldungen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, nämlich:

1) im Chorbusch auf dem Kahlarsch: 258 Eichen-Stuf-Stöcke;
2) im Knechtstedter-Busch: verschiedenes bis dahin gefälltes Kiefern-Stangenholz zu Lagerbäumen, Bohnenstangen 2c.;
3) daselbst: das auf der neu ausgelegten Strecke des Mittelwegs hier und da vorkommende Gehölz, enthaltend einige Klafter.

Kauflustige wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes an den Förster Schlickum zu Hackenbruch wenden.

Düsseldorf, den 28. März 1828.

Der Forst-Inspektor: Winter.

---

439 Aufforderung des Handelsmanns Jakob Röder.

252. **Vorladung.**

Der Handelsmann Jakob Röder, angeblich aus Düsseldorf, ist wegen unbefugten in der Bürgermeisterei Langerfeld getriebenen Hausirhandels per Resolutum der Königlichen Regierung zu Arnsberg, Abtheilung für die Verwaltung der Steuern 2c. de dato den 15. April 1823 zu Nachzahlung der gesetzlichen Steuern ad 12 Rthlr. und in eine Strafe von 48 Rthlr. und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt, auch die Confiscation der Waaren, so er bei sich geführt, ausgesprochen.

Da nun die Insinuation vorstehenden Resoluts auf dem gewöhnlichen gesetzlichen Wege ohne Erfolg versucht ist, so wird auf höhern Befehl der Vorschriften der Allgemeinen Gerichtsordnung II. Theil 7. Tit. §. 11. gemäß, der gedachte Jakob Röder hierdurch vorgeladen, in dem auf Dienstag den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Verwaltungsstube zur Publication erwähnten Resoluts anstehenden Termine zu erscheinen.

Im Fall seines Ausbleibens, wird die Publication für geschehen angenommen und nach Ablauf der Berufungsfrist von zehn Tagen das Resolut in Vollzug gesetzt werden.

Rauendahl, den 27. März 1828.

Der Bürgermeister von Langerfeld: Dieckerhoff.

---

440 Verding zu Beeck.

260. **Verding zu Beeck.**

Samstag den 26. April l. J., Morgens 10 Uhr, soll auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte:

1) die Errichtung einer neuen Umfassungsmauer des Hofes an der Pasterat zu Beeck, nebst einem Thorwege, veranschlagt zu 114 Thlr. 27 Sgr. 3 Pf., und
2) die Reparaturen der dasigen Kirchhofsmauer zu 68 Thlr. 16 Sgr. 3 Pf. veranschlagt;

an den Mindestfordernden öffentlich verdungen werden.

Die Kostenanschläge und die zur Ausführung gestellten Bedingungen können vorher auf der hiesigen Amtsstube eingesehen werden.

Beeck, den 23. März 1828.

Der Bürgermeister von Holten: F. Meurs.

---

441. Empfehlung.

259. Frisches Mineralwasser jeder Gattung zu billigen Preisen, bei J. H. Elsen in Uerdingen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 31.

Düsseldorf, Dienstag, am 8. April 1828.

165. **Subhastations-Patent.** 442.

Immobilienverkauf zu Grieterbusch.

Auf den Antrag der Erben Engelbert van Elsberg, sollen Behufs der Theilung und Auseinandersetzung, nachstehende, denselben gehörige, in Grieterbusch, Bürgermeisterei Braffelt gelegene Immobilien, als:

1) der Clarenbecks-Hof, bestehend aus Haus, Hausplatz, Hof, Garten, Baumgarten, Ackerländereien, Sümpfen und Weiden, groß zusammen 22 Morgen 98 Ruthen holländisch, und abgeschätzt nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben zu 6648 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.;
2) das Erbpachtsrecht an der Brouerskathe, groß 13 Morgen 186 Ruthen holländisch;
3) das Erbpachtsrecht an der Brühlenschlags-Kathe, groß überhaupt 11 Morgen 20 Ruthen holländisch, abgeschätzt ad 2 und 3 zusammen exclusive der darauf stehenden Häuser, da solche kein Eigenthum der Erben Engelbert van Elsberg sind, und nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 1537 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant;
4) die Erbpachtsgerechtigkeit an der Bohnenkamps-Kathe, groß 2 Morgen 501 Ruthen, und abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 152 Thlr. 1 Sgr. preuß. Courant;
5) der Fol. 1. Nr. 40. zu 247. Ruthen verzeichnete Messemakers Acker, gewürdigt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 78 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.;
6) die Mommenschlags-Weide, nach der Charte Fol. 1. Nr. 32. zu 2 Morgen 358 Ruthen verzeichnet, und taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 945 Thlr. 24 Sgr. 4. Pf.,

in drei Terminen, nämlich: den 10ten Mai,
den 12ten Juli, und
den 11ten September d. J.,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden hierdurch vorgeladen, sich alsdann einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können.

Emmerich, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

177. **Subhastations-Patent.** 443.

Güterverkauf zu Oberstraßen.

Auf den Antrag des am Kruvin, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnenden Wirthes Daniel Schmits, sollen die dem zu Oberstraßen, Bürgermeisterei Wermelskirchen wohnenden Ackersmann Johann Adolph Bornefeld zugehörigen, theils von ihm, theils von Johann Peter Gierlich und Peter Fasbender bewohnte und benutzte zur Gierlichsheide, Gemeinde Niederwermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, und zu Oberstraßen, Gemeinde Oberhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegenen Güter, bestehend in:

A. 1) Wohnhaus zur Gierlichsheide, an der Chaussee, neu aufgebauet, bezeichnet mit Nr. 228.; 2) Hof und Garten an beiden Seiten der Straße, haltend 1 Morgen

84 Ruthen kölnisch; 3) 3 Morgen 56 Ruthen Ackerland, das Rottland. (Dieses Gut bewohnen Joh. Peter Gierlich und Peter Farbänder als Pächter.)

B. 1) Wohnhaus zu Oberstraßen, bezeichnet mit Nr. 63.; 2) Scheune bei'm Hause; 3) Backhaus daselbst; 4) Hof und Garten daselbst, haltend 2 Morgen 97 Ruthen; 5) 20 Morgen Land am Hof; 6) 66 Ruthen Wiese am Hof; 7) 1 Morgen 13 Ruthen Wiese am Struck; 8) 1 Morgen 88 Ruthen dito, die neue; 9) 75 Ruthen dito im Boeger; 10) 63 Ruthen dito auf der Beek; 11) 3 Morgen 53 Ruthen Busch im Boeger; 12) 4 Morgen 8 Ruthen dito am Felde; 13) 1 Morgen 19 Ruthen dito an der neuen Wiese; 14) 6 Morgen 45 Ruthen dito an der Drieschladen; 15) 3 Morgen 124 Ruthen dito im Wolfssieven; 16) 1 Morgen 84 Ruthen dito im Springer; 17) 1 Morgen 28 Ruthen am Bornefeld; 18) 2 Morgen 15 Ruthen dito am Hutterfeld; 19) 3 Morgen 58 Ruthen dito im Tanberg. (Dieses Gut bewohnt und benutzt Johann Adolph Bornefeld selbst.)

Dienstag, den 10ten Juni 1828, Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thaler, nämlich: das erste Gut für 400 Thlr., das andere für 600 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach das erstere Gut pro 1827. zu 4 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., und das andere zu 17 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. angeschlagen ist, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 4. Februar 1828.

Court, Friedensrichter.

---

444. Güterverkauf zu Eich.

178. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der zu Barmen wohnenden Juliana Müller, ohne Gewerb, sollen nachbenannte, den minderjährigen Kindern der verlebten Eheleute Johann Arnold Gierlich, zeitlebens Tuchmacher und Landwirth in Wermelskirchen, und Catharina Elisabeth geborne Schumacher, namentlich: Friederich, Rosette und Arnoldina Gierlich, zugehörige, zur Eich in Wermelskirchen, Gemeinde Dorfhonnschaft, Kreis Lennep gelegene, von der Jungfer Catharina Elisabeth Jäger benutzte, in der Grundsteuer-Rolle pro 1827. zu 10 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Güter, bestehend in:

1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 145., an der Chaussee neben Erben Böcker gelegen; 2) Scheune und Stallung hinter dem Hause; 3) Hofraum neben und hinter dem Hause, groß 8 Ruthen kölnisch; 4) Garten an der Chaussee, zwischen dem Garten des Johann Gottlieb vom Stein und dem Hofraum des Herrn Notars Hamm, groß 26⅔ Ruthen; 5) Grasblech am Schwanen, an der Chaussee und dem Bürger-Wege, groß 2 Morgen 128 Ruthen; 6) 2 Morgen 30½ Ruthen Ackerland am Schwanen, angränzend an das Feld des Wilhelm Röhder und die Wiese der Wittwe Peter Schmidt; 7) 126 Ruthen Ackerland, das Rottfeld, zwischen dem Felde der Erben Böcker und dem Busche des Peter Hüssen; 8) 4 Morgen 106 Ruthen Ackerland bei der Taube, angränzend an die alte Straße und das Feld des Lorenz Kutter; 9) 79½ Ruthen Busch am Schleedorn, angränzend an den Busch der Erben Böcker und die Wiese der Wittwe Schmidt; 10) 1 Morgen 51 Ruthen Busch, der Teichenbusch oder Dachenbusch, angränzend an das Feld des Wilhelm Röhder und den Busch der Erben Böcker; 11) Busch auf Stockhausen, angränzend an die Wiese des Lenz und den Busch der Erben Frowein, groß 36½ Ruthen; 12) 2 Morgen 81 Ruthen Busch, der Kottenbusch, angränzend an die Büsche der Erben Böcker und den Erben Hohmbrecher.

(Ein Drittel der Gebäude soll den Erben Joh. Arnold Jäger zugehören; im Hause wohnt Wilhelm Knepper als Pächter. Alle Grundstücke sind von dem Erbtheil des Joh. Arnold Jäger noch nicht abgetheilt, sondern bisher in Gemeinschaft benutzt worden.)

Dienstag, den 10ten Juni 1828, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 4. Februar 1828.

Court, Friedensrichter.

---

154. **Subhastations-Patent.** 445.

Verkauf des Blumenkamps Kotten zu Speldorf.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Speldorf auf der sogenannten Straßen sub Nr. 1409. belegene, der Ehefrau des Johann Conrad, geborne Gertrud Blumenkamp zugehörige Blumenkamps-Kotten, welcher mit Einschluß sämmtlicher Pertinenzien zu 976 Thaler geschätzt worden, meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, in dem auf den 1sten Mai curr., Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Peter Böllert abzuhaltenden einzigen Bietungs-Termin sich einzufinden, und dient denselben zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Zugleich fordern wir alle unbekannte Realprätendenten auf, ihre etwaigen Ansprüche an diesen Kotten spätestens im Lizitations-Termine vorzubringen, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Broich, den 8. Februar 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

823. **Subhastations-Patent.** 446.

Verkauf des Priesters-Guts zu Holthausen.

Das zu Holthausen bei Mülheim an der Ruhr belegene, dem Hermann Priester zugehörige, und circa 40 Morgen preußisch große Priesters-Gut, welches zu 2814 Thaler 13 Silbergroschen preuß. Courant abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers zum nothwendigen Verkauf gebracht werden.

Die Bietungs-Termine sind auf:

den 30sten Januar a. f.,
den 31sten März a. f.,
den 30sten Mai a. f. künftigen Jahres,

vor unserm Deputirten Herrn Assessor Westermann vorbestimmt, von denen die beiden ersten Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, und der letzte Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Kayenburg zu Holthausen bei Mülheim abgehalten werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Gute spätestens im letzten Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 15. October 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

187. **Subhastations-Patent.** 447.

Subhastation des Joh. Theissenschen Grundstücks in der Duisburger Feldmark.

Das in der Duisburger Feldmark, in der kleinen Aue gelegene Grundstück, theils Gartenland, theils Graswachs, dem Johann Theissen zugehörig, soll mit dem von diesem darauf erbauten Häuschen zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, in termino den 13ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, durch den Gerichtsdirektor Buehl öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 4. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Ostermann.

---

448. Verkauf von $1\frac{41}{740}$ Kure der Zeche Wiesche.

168. **Subhastations-Patent.**

Die zur Moses Löbschen Spezial-Concurs-Masse gehörigen $1\frac{41}{740}$ Kux der Zeche Wiesche in der Herrschaft Broich, sollen

am 23. April d. J., Vormittags 10 Uhr, zu Mülheim an der Ruhr, im Hause des Gastwirths Herrn Bergfried, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Qualifizirte Kauflustige haben in diesem Termine ihr Gebot abzugeben.

Die Beschreibung des Werks und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 21. Februar 1828.

Königlich-Preußisches Essen-Werdensches und für die Herrschaft Broich angeordnetes Berggericht:

v. Pöppinghaus.

Ubers.

---

449. Verkauf des Wieser Kottens zu Speldorf.

254. Am 24. April, Nachmittags 2 Uhr, soll der den Erben Wilhelm von Kreyfeld zu Duisburg zugehörige, zu Speldorf gelegene Wieser Kotten, beim Wirth Schmitz an Schnuran daselbst öffentlich jedoch freiwillig unter sehr vortheilhaften bei mir täglich zur Einsicht offen liegenden Bedingungen zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauflustige werden hiezu eingeladen.

Mülheim an der Ruhr, den 27. März 1828.

Aus Auftrag: Wenniges, Justiz-Kommissar und Notar.

---

450. Bankerott des Heinr. Köstermann.

263. **Auszug** aus den auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften.

Durch das von der Zuchtpolizeikammer erster Instanz des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf unterm achtzehnten März achtzehnhundert acht und zwanzig erlassene Erkenntniß wurde Heinrich Köstermann, Conditor und Liqueur-Fabrikant, 35 Jahre alt, geboren in Meurs, wohnend in Barmen, wegen einfachen Bankerotts, auf den Grund der Art. 586. 587. und 592. des Handelsgesetzbuchs; Art. 402. des Strafgesetzbuchs, und Art. 194. der Criminal Prozeßordnung zu einem einmonatlichen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, zugleich verordnet, daß dasselbe öffentlich angeheftet und in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werde.

Für gleichlautenden Auszug, welcher dem öffentlichen Ministerium mitgetheilt wird.

Gesehen von dem Königl. Ersten Prokurator: Hoffmann.

Der Landgerichtsschreiber: Breitenstein.

---

451. Verkauf des Antheils an einem Holze und von $\frac{1}{2}$ Hufe Grund und Boden.

261. Auf Befehl einer Hochlöblichen Landes-Regierung zu Düsseldorf soll der dem Pastoratsfonds zu Gartrop bei der Theilung des Hünxer Waldes zugefallene Antheil, bestehend in $\frac{1}{2}$ Hufe, groß 27 Morgen 97 Ruthen preuß. Maaßes, theils Hochholz, theils Grund und Boden öffentlich, und zwar abgetrennt Holz und Boden, verkauft werden. Der Verkaufs-Termin ist auf Freitag den 11ten April d. J. zu Gartrop an der Behausung des Gastwirths Spickerhoff, Vormittags zehn Uhr, angesetzt. Lustragende wollen sich daselbst einfinden und die Verkaufs-Bedingungen vernehmen.

Gartrop, den 30. März 1828.

Der Kirchenvorstand daselbst.

---

452. Verdingung.

262. Am 15ten d. M., Vormittags eilf Uhr, wird auf dem Stadthause hierselbst zur Verdingung der Kosten, Behufs Errichtung eines neuen Gefängnisses und einer Gefangenwärter-Wohnung in dem hiesigen sogenannten Kuhthorgebäude, veranschlagt zu 674 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. preuß. Courant, an den Wenigstfordernden geschritten werden.

Plan und Kosten-Anschlag liegen zur Einsicht offen.

Kempen, den 1. April 1828.

Der Bürgermeister: Ferd. Herfeldt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 32.

Düsseldorf, Freitag, den 11. April 1828.

266. Subhastations-Patent. 453.

Verkauf eines Gutes am Jagenberg, Gemeinde Dorp.

In Sachen der extrahentischen Gläubigerinn, verwittweten Frau Medicinae Doctor Hermann Becher, ohne Gewerbe, in der Stadt Elberfeld, Oberbürgermeisterei gleichen Namens wohnhaft, gegen den schuldenden Scheerenmacher Johann Peter Flügel, im Jagenberg, Gemeinde Dorp wohnhaft, und auf den Antrag des Specialbevollmächtigten der erstgenannten Extrahentinn, in der Person des vormaligen Notars Anton von Kladt hierselbst, bei welchem diese auch für das untergebene Verfahren Wohnsitz gewählt hat, soll nunmehr nachstehendes, im Jagenberg, Sammtgemeinde Dorp, Friedensgerichts-Bezirk und Kreises Solingen gelegene, in der diesjährigen Steuer mit sechs Thaler 9 Pfenning besteuerte Gut des Schuldners, welches auch von diesem selbst, wie auch vom Messermacher Isaac Windhövel und dem Weber Daniel Jacobs bewohnt, respective benutzt wird; und worauf unterm 8ten dieses der Beschlag verfügt worden, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg

Samstag, den 12ten Juli dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

für das erklärte Erstgebot von 334 Berliner Thaler dem Meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden. Die Bestandtheile des Gutes sind folgende:

A) Ein an der Burger Landstraße in besagtem Jagenberg unter Nr. 171. gelegenes Wohnhaus, zweistöckig von Holz erbauet, mit lehmen Wänden ausgeführt, und mit einer von Steinen untergebauten Stallung versehen, dasselbe ist an der Frontseite mit 2 Thüren versehen, hat zwei von Steinen aufgeführte Schornsteine, zwei gewölbte Keller, ist ungefähr 50 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit Stroh und Ziegeln gedeckt, zu 2 Wohnungen eingerichtet, hat einen Wasserbrunnen vor der Thür. B) Eine von Holz erbaute und mit Pfannen gedeckte Scheune. C) 95 Ruthen Hofplatz und Garten, einerseits an eigenes Land, und andererseits an die Burgstraße anschießend. D) 5 Morgen 60 Ruthen Ackerland an der Burgstraße und Johann Peter Schneelochs Gründen, so wie an Molitors Busch und eigenen Hof gränzend. E) 95 Ruthen Wiese am Mühlenbach, einerseits an Johann Peter Schneelochs, und andererseits an eigenem Busche. F) 1 Morgen 75 Ruthen wüsten Weidegrundes am Hofe, begränzt wie hiervorn bei E. G) 2 Morgen Schlagholzes, einerseits an Schneelochs und andererseits an Molitors Büschen, und endlich H) 8 Morgen 104 Ruthen Heidebusches, begränzet wie hier vorn bei G.

Uebrigens sind die Bedingungen, nebst dem vollständigen Auszug aus der Steuermutterrolle auf der Gerichtschreiberei hierselbst einzusehen.

Solingen, den 21. März 1828.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

162. Proclama. 454.

Verkauf von Grundstücken zu Wesel.

Nachbenannte Grundstücke der Wittwe und Kinder des Hermann Buschmann, nämlich:

1) deren Haus auf der Hohenstraße hierselbst Nr. 440, nebst Scheune resp. Stallung und Garten-Platz, taxirt zu 1025 Thlr. 5 Sgr. 10 Pf.;
2) deren Garten in der Fürstenbergersteege (Fol. 14. Nr. 60. der Charte) in Flur 10. Nr. 336. zu 1 Morgen 49 Ruthen, taxirt auf 351 Thlr. 25 Sgr.;
3) deren Garten in der Wackenbruckersteege (Fol. 14. Nr. 46. der alten Charte) in Flur 10. Nr. 260., groß 170 Ruthen, taxirt auf 334 Thlr.,

sollen im Wege der Execution in termino den 8ten Mai c., Vormittags 11 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Bonati, zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden, und werden alle besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber darin zu erscheinen aufgefordert.

Wesel, den 9. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Hering.
Richter.

455.
Immobilienverkauf zu Goch.

271. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Ackersmanns Peter Joseph Kouwenhoff zu Winnekendonk, extrahirenden Gläubigers, gegen die Eheleute Jakob Sterken, Branntweinbrenner, und Margaretha Kouwenhoff in Cleve wohnhaft, sollen die nachbezeichneten, den Schuldnern zugehörigen, in der Bürgermeisterei Keppelen und Uedem, Kanton Goch Landkreise Cleve, belegenen Immobilien, welche von dem Pächter Johann Anton Jansen benutzt werden, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 10 Thaler 1 Pf. veranschlagt sind, in zwei Parzellen, für die dabei bemerkten Erstgebote,

am Dienstag den 15ten Juli 1828., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Goch öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1stens. Ein in Keppelen sub Nr. 172. an der Straße von Calcar nach Uedem belegenes Haus von zwei Etagen, welches in Ziegelsteinen aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt ist, nach der Straße zu, oben sechs und unten fünf Fenster und eine Thüre, auf der linken Kehrseite zwei Fenster oben, und zwei unten, auf der rechten oben zwei, und unten ein Fenster nach dem Hause des Boßmann zu, und nach dem Hofplatze hin eine Thüre, drei Fenster unten und oben drei, von vorn zwei Dachfenster und hinten eine Dachthüre hat, 32 Fuß tief und 36 Fuß breit ist.

Auf dem Hofplatz ist ein Zugbrunnen, ein Backhaus, ein Schweinstall und ein 56 Fuß tiefer und 36 Fuß breiter Viehstall für 12 Stück Hornvieh und 3 bis 4 Pferde. Unmittelbar am Hause ist ein Baumgarten von 30 Ruthen, und ein Gemüsegarten von 30 Ruthen, welche beide theils durch die Gebäuden, theils durch eine lebendige Hecke umschlossen sind, und wovon der Garten ebenfalls an die Uedem-Calcarsche Straße gränzt. Ungefähr 75 Fuß von jenen Gebäuden entfernt, liegt eine Scheune von Ziegelsteinen gebaut, und mit Dachziegeln gedeckt; sie ist ungefähr 65 Fuß tief und 45 Fuß breit, einerseits von der Ackerstraße, und andererseits von den vorbezeichneten Grundstücken begränzt. Diese Gebäude nebst dem Hause und dem Garten, werden an der Fronte von Norden durch die obgedachte Straße, von Westen durch das Eigenthum des Johann Jansen, von Osten durch das Eigenthum des Bernhard Boßmann und von Süden durch das des Heinrich van den Boom begränzt, und enthalten einen Flächenraum von circa 400 holländischen Ruthen, für das Erstgebot von 250 Thaler.

2tens. Folgende, ungefähr acht holländische Morgen Ländereien für 300 Thaler, als:

a) 2 holländische Morgen, 300 Ruthen Ackerland im Keppeln'schen Felde, Gemeinde Keppelen; einerseits durch das Kirchenland dieser Gemeinde, andererseits durch den grünen Weg und Johann van Gemmern begränzt;

b) ein holländischer Morgen Ackerland im Uedemerfeld, Gemeinde Uedem, seitig durch den Mühlenweg und durch Johann Boßmann begränzt;

c) ein Stück Ackerland von ungefähr 400 Ruthen holländisch im Uedemerfeld, zwischen Johann Boßmann, Johann Roeloffs und der Uedemschen Straße, die Hart genannt;

d) ein Stück Ackerland, circa 500 Ruthen groß, unter Uedem zwischen den Erben Kramps, der Wittwe Heiming, dem Ende der ausgerotteten Heide und der Uedemerheide;

e) ein Stück Ackerland von drei Morgen holländisch unter Uedem, einerseits an den

grünen Weg, andererseits an dem Clevischen Wege und dem Eigenthum des Bürgermeisters Pelzer gelegen.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Goch, den 31. März 1828.

Der Friedensrichter: Epping.

---

269. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers und zu dessen judicatmäßiger Befriedigung soll das dem Fleischer Liesmann Joseph zugehörige, in der Steinstraße hieselbst vortheilhaft gelegene Wohnhaus sub Nr. 1006. und 1007. nebst Scheune und Hofraum, abgeschätzt zu 766 Rthlr. 20 Sgr., in dem dazu an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe gebracht werden.

456. Oeffentlicher Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Kauflustige werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Registratur zur Einsicht offen liegen und nach eröffnetem Adjudications Bescheide keine Nachgebote weiter angenommen werden.

Emmerich, den 18. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

270. Subhastations-Patent. 457.

Verkauf des Seilerhäuschens zu Emmerich.

Das vor dem Steinthore hieselbst gelegene Seilerhäuschen des von hier entwichenen Jakob Heuvens, mit der dazu gehörigen Erbpachtsgerechtigkeit und Seilergerathschaft, abgeschätzt zu 32 Rthlr. 9 Sgr., soll in termino den 29. Mai c. Vormittags 11 Uhr öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 18. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht. Dulheuer.

---

268. Publicandum. 458

Verding zu Wesel.

Am 16. des künftigen Monats April, Morgens um 10 Uhr, soll auf dem hiesigen Rathhause:

1) die Bepflasterung der Straße vom alten Markte bis an das Ende der Kaßstraße zu Emmerich; und
2) die Höherlegung des Pflasters zwischen den Ravelins vor dem hiesigen Rheinthore

öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Anschlag und Bedingungen sind vorher bei mir einzusehen und werden nur die Forderungen solcher Unternehmer berücksichtiget, welche durch Atteste ihre Fähigkeit im Pflasterlegen beweisen.

Wesel, den 27. März 1828.

Der Unterbau-Inspektor: Sauer.

---

274. Die Kirche zu St. Thönis läßt am Freitag den 18. April c. des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Schenkwirths Franz Drinck daselbst, den ihr zugehörenden, im Benrad gelegenen Winnenhof, anhabend circa 60 Morgen sehr gutes Ackerland und 12 à 15 Morgen Holzgewächs, auf 9 feste Jahre öffentlich zur Verpachtung aussetzen.

459 Verpachtung des Winnenhofes zu St. Thönis.

Die deßfallsigen Bedingungen sind zu erfragen bei dem Kirchen-Rendant Herrn Hausmanns daselbst.

Kempen, den 2. April 1828. Hoenen, Notar.

---

273. Bei der katholischen Schule zu Haffen, Bürgermeisterei Haldern, ist die Lehrerstelle, womit zugleich der Küsterdienst verbunden ist, durch Pensionirung des bisherigen Lehrers erledigt.

460. Vacante Lehrerstelle

Wahlfähige, mit den erforderlichen Zeugnissen versehene Aspiranten, wollen sich innerhalb 4 Wochen bei dem Herrn Pfarrer Velthuysen zu Mehr oder dem Unterzeichneten melden.

Haldern, den 4. April 1828.

Der Bürgermeister: Fuchs.

---

461. Verpachtung von Gemeindegründen zu Meurs.

267. **Bekanntmachung.**

Folgende in der Bürgermeisterei Meurs gelegene Gemeinheitsgründe, sollen durch den Bürgermeister von Meurs bei brennender Kerze auf den Stücken öffentlich an den Meistbietenden auf neun Jahre verpachtet werden, als:

1) am 21. April 1828. Montags, Nachmittags um 3 Uhr, ungefähr 7¾ Morgen Heideland zu Schwafheim, gehörend dem Dorfe Schwafheim;

2) am 22. April 1828. Dienstags, Nachmittags 2 Uhr:

a) ungefähr 20 Morgen, gehörend der Stadt Meurs, bestehend in Land und Wiesen, als: die Wiesen und Brüche am Pfandeich und Bahnebruch, das übrige Land; alles ausmachend einen Theil der sogenannten Meursischen Heide;

b) 2¼ Morgen Land und Wiese, gehörend dem Dorfe Asberg, und

3) am 23. April 1828. Nachmittags 2 Uhr, ungefähr 17 Morgen Land, die sogenannte Scherpenberger Heide, gehörend dem Dorfe Asberg und Essenberg (Bürgermeisterei Homberg).

Meurs, den 5. April 1828. Der Bürgermeister: Ryvenheim.

---

462. Aufforderung des Handelsmanns Jacob Röder.

252. **Vorladung.**

Der Handelsmann Jakob Röder, angeblich aus Düsseldorf, ist wegen unbefugten in der Bürgermeisterei Langerfeld getriebenen Hausirhandels per Resolutum der Königlichen Regierung zu Arnsberg, Abtheilung für die Verwaltung der Steuern rc. de dato den 15. April 1823. zu Nachzahlung der gesetzlichen Steuern ad 12 Rthlr. und in eine Strafe von 48 Rthlr. und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt, auch die Confiscation der Waaren, so er bei sich geführt, ausgesprochen.

Da nun die Insinuation vorstehenden Resoluts auf dem gewöhnlichen gesetzlichen Wege ohne Erfolg versucht ist, so wird auf höhern Befehl der Vorschriften der Allgemeinen Gerichtsordnung II. Theil 7. Tit. § 11. gemäß, der gedachte Jakob Röder hierdurch vorgeladen, in dem auf Dienstag den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Verwaltungsstube zur Publication erwähnten Resoluts anstehenden Termine zu erscheinen.

Im Fall seines Ausbleibens, wird die Publication für geschehen angenommen und nach Ablauf der Berufungsfrist von zehn Tagen das Resolut in Vollzug gesetzt werden.

Rauendahl, den 27. März 1828.

Der Bürgermeister von Langerfeld: Dieckerhoff.

---

463. Bekanntmachung.

249. In einer Manufaktur-Waaren-Handlung wird ein mit den nöthigen Vorkenntnissen versehener Lehrling circa 16 Jahre alt und einer 3 bis 4 Jahre älter, welcher in diesem Fache etwa erfahrener, oder in einem andern Geschäfte gestanden hat, gesucht, von ordentlicher Familie und mit guten Zeugnissen versehen. Man melde sich näher in portofreien Briefen unter der Aufschrift H. U. bei der Expedition dieses Blattes.

---

464. Empfehlung.

259. Frisches Mineralwasser jeder Gattung zu billigen Preisen, bei J. H. Elsen in Uerdingen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 33.

Düsseldorf, Montag, am 14. April 1828.

54. Subhastations-Patent.

Verkauf des Guts Schüddiger Mühle.

Auf den Antrag: 1) des Strumpf-Fabrikanten Johann Wilhelm Jülicher in Wermelskirchen; 2) des Carl Wilhelm Hasenclever, Graveur in Remscheid, Namens seiner Ehefrau Anna Maria, geborne Jülicher; 3) des Carl Kind, Feilenhauer zu Pohlhausen, im Kanton Wermelskirchen wohnend, Namens seiner Ehefrau Friederika Augusta, gebornen Jülicher, und in seiner Eigenschaft als Hauptvormund der minderjährigen Kinder der in der Wersbacher-Mühle verlebten Eheleuten Scheffen Theodor Jülicher, namentlich: Wilhelmine Theodore, Johann Theodor, Eduard und Thusnelda Alwina Jülicher, extrahirende Gläubiger, sollen die nachfolgend bezeichnete, den Schuldnern Friedrich Wilhelm Hussels, Viehhändler in Gräfrath wohnend, und dessen Ehefrau Maria gebornen Schmitz, ohne Gewerb, am Holzerhof, Gemeinde Leichlingen wohnend zugehörige im Schüddig, Gemeinde Leichlingen, theils in der Gemeinde und Bürgermeisterei Leichlingen, theils in der Gemeinde Witzhelden, Bürgermeisterei Burscheid, hiesigen Friedensgerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 7 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Gut, die Schüddiger-Mühle genannt,

am Samstag, den siebenzehnten Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das von den extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 1037 Thaler zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile:

1) Ein Haus, bezeichnet mit Nr. 237. mit dem Mühlen-Gebäude. Dieses Haus und Mühlen-Gebäude sind zusammen unter einem Dache verbunden, und gränzt das Haus an jenes der Gebrüder Schmitz; das Haus ist in Holz, mit lehmenen Wänden aufgeführt, das Mühlen-Gebäude hingegen der erste Stock mit Bruchsteinen, der zweite Stock in Holz mit Lehmwänden gebaut; das Ganze ist mit Ziegeln gedeckt. Das Haus wird von dem Tagelöhner Heinrich Krapp, das Mühlen-Gebäude aber von dem Müller Johann Peter Adams pachtweise bewohnt. Die Mühle hat drei Gänge, eine Korn-, Weitzen- und Ründemühle; 2) Scheune und Stallung, bezeichnet Lit. A., in Holz mit lehmenen Wänden und mit Ziegeln gedeckt; an die Scheune ist ein Holzscheppen in Holz angebaut und mit Stroh gedeckt; 3) im Hofe ein alter freistehender Holzstall, mit Ziegeln gedeckt; 4) der Hofraum mit den Gebäudeplätzen, worauf die vorbezeichneten Gebäude stehen, zwischen Wittwe Klein und Gebrüder Schmitz, 36 Ruthen; 5) der Mühlenteich, zwischen Wilhelm Hendrichs und eigenem Grunde der Schuldner, 55 Ruthen; 6) Garten zwischen Gebrüder Schmitz und Peter Kuhler, 14 Ruthen; 7) Land, das Mittelstück, zwischen Gebrüder Schmitz und Schuldners eigenem Land, 5 Morgen 140 Ruthen; 8) Land, der Ort am Berg, zwischen den Vorigen, 4 Morgen; 9) Wiese ober dem Weyer, zwischen Theodor Haas und Wilhelm Jacobs, 61 Ruthen; 10) Wiese im Schüddig, zwischen Theodor Haas und Schuldeners eigenem Grunde, 61 Ruthen; 11) Wiese unter der Mühle, zwischen der Scheune und Wiese der Gebrüder Schmitz, 51 Ruthen; 12) Busch am Steinpützchen, zwischen Peter Johann Bertram und Gebrüder Schmitz, 1 Morgen 21 Ruthen; 13) Heide im Welters, zwischen Gebrüder Schmitz und Erben Schmitz, 9 Morgen; 14) Heide am Forstberg, zwischen Heinrich Schultes und Heinrich Hontz, 2 Morgen 16 Ruthen; 15) Heide am Klefenberg, zwischen Wittwe Hamacher und Erben Johann Wilhelm Blasberg, 1 Morgen

122 Ruthen; 16) Heide in der Scheffenbelle, zwischen den Vorigen, 2 Morgen 32 Ruthen; 17) Schlagholzbusch ober der Scheune, zwischen Gebrüder Schmitz und Schuldners eigenen Gründen, 110 Ruthen; 18) Busch im Boberg, zwischen Theodor Haas und Erben Schmitz, 2¼ Morgen groß.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 5. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

466. Verkauf von Grundstücken zu Hamborn.

255. Bekanntmachung.

Der Herr C. F. Vorster zu Hamborn, im Kreise Duisburg, ist entschlossen folgende ihm zugehörige Grundstücke:

1) die auf dem Emsterflusse gelegene bedeutende Papiermühle;
2) die dazu gehörigen Wohnhäuser, Fabrik-Gebäude, Scheune und Stallungen;
3) eine ebenfalls an der Emster gelegene sehr einträgliche Kornmühle mit zwei Gehäusen;
4) die dabei gelegenen Gärten, Baumhöfe, Wiesen, Weiden und Ackerländereien, im Ganzen nach der neuen Kataster-Vermessung 39 Morgen 83 Ruthen 30 Fuß preußisch an Größe haltend, auf zwölf Jahre zu verpachten.

Diese Grundstücke liegen in einer sehr bevölkerten, wohlhabenden und fruchtbaren Gegend, sind alle in dem besten Zustande, insbesondere die schönen Gebäude, nicht nur zweckmäßig eingerichtet, sondern auch noch neu und massiv gebaut, daher in jeder Hinsicht um so mehr empfehlenswerth, als der Anpächter der Papier-Fabrik noch dadurch besondere Vortheile zu genießen hat, daß er die ganze Kundschaft der jetzt bestehenden Handlung übernehmen kann, also mit dem Antritte der Pachtung sogleich in ein bereits bestehendes Geschäft eintritt.

Wer Lust hat dies in seiner Art höchst seltene Etablissement zu pachten, wolle sich in dem

auf den 22. Mai dieses Jahrs,

Morgens 10 Uhr, auf der Papiermühle angesetzten Licitations-Termine einfinden.

Die Vorwarden können täglich bei Herrn Vorster und auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25. März 1828.

Aus Auftrag: Wenniges, Justiz-Kommissar und Notar.

---

467. Verkauf des Trompetters-Kathen zu Schwafheim.

173. Subhastations-Patent.

Montag den 23sten Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen der zu Meurs wohnenden Rentnerinn Catharina Willemsen, nachbeschriebener, wider den Ackersmann Johann Daniels, genannt Trompetter, zu Schwafheim unter Meurs wohnend, in Beschlag genommener, in der Gemeinde Schwafheim, Bürgermeisterei Meurs, im Kreise Geldern gelegener, und in der vorigjährigen Grundsteuer zu 7 Rthlr. 10 Sgr. 9 Pf. veranschlagter sogenannter Trompetters-Kathen, zuerst parzellenweise für die dabei bemerkten Erstgebote, dann aber im Ganzen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Kathen besteht in: 1) einem noch nicht ganz ausgebauten und von dem Schuldner bewohnten Hause, an der Landstraße von Hochstraße nach Uerdingen, eignem Hofraum, so wie an den Weg nach Schwafheim gelegen. Dasselbe ist 2 Stock hoch, in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt; hat in der Fronte nach der Straße zu eine Eingangsthüre mit 13 Fenster; an einer Seite 6 Fenster und auf dem Söller 3 Fenster, andererseits eben so viele Fenster; hinten 4 Thüren und ein Fenster, und oben 3 Fenster. Ist in der Fronte circa 56 Fuß breit und 36 Fuß tief. Hinter dem Hause und von beiden Seiten befindet sich Hofraum, Garten und Land, das Kölvchen genannt, alles ohngefähr 3¼ Morgen kölnisch groß, welches gleichfalls an den Ge-

meindeweg nach Schwafheim, an Emmericher Armenland und Gört Daniels gränzt, 1000 Thlr.; 2) einer Scheune, Zubehörungen, Backhaus und Schoppen, alles jedoch in ganz baulosem Zustande, von Steinen aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, gelegen auf dem Baumgarten des Schuldners, welcher von beiden Seiten an den Weg von Altenbruck und Meurs, und mit den Enden auf Luiten-Land und der Landstraße gränzt, groß circa 1¼ Morgen kölnisch, 150 Thlr.; 3) ¾ Morgen Baumgarten (Erbpachtsland von der Binnbusch Sozietät), begränzt von dem Gemeindeweg nach Altenbruck, Kempkens-Land, der Landstraße und dem Lande des Schuldners, 40 Thlr.; 4) 1¼ Morgen Ackerland, Bruck-Bendschen genannt, zwischen dem Bruchwege, Hermenn Kempken, Daniels, Altenbruck und vorstehendem Parzell liegend, 70 Thlr.; 5) ¾ Morgen Land, genannt Trompetters Röttgen, zwischen Altenbruck, Kempkens und Daniels gelegen, 100 Thlr.; 6) ¾ Morgen Land, daselbst gelegen, zwischen einem Scheidegraben, Jans, Kempkens und Daniels, 150 Thlr.; 7) 1¼ Morgen Land im Kirchenbruche, zwischen Daniels, Werth und Oppers gelegen, 100 Thlr.; 8) 1¾ Morgen Wiese, Steinbrink genannt, begränzt von Oppers, Jans, dem Kanal und Daniels, 100 Thlr.; 9) 1¾ Morgen Land, zwischen Schmitz, Schwafheimer-Land, Jans und Daniels gelegen, 100 Thlr.; 10) 1 Morgen Land, Merschen oder Merken genannt, begränzt von Daniels, Schrapers, dem Gemeinde-Wege und Luiten, 60 Thlr.; und 11) 1¾ Morgen Land, genannt der Kuhlenkamp, von Wirths, Steeves oder Schlooten und dem Gemeinde-Wege begränzt, 100 Thlr.

Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Meurs im Friedensgerichte, den 1. März 1828.

Dietzrath. Müller.

---

101. **Subhastations-Patent.** 468.

Lautverkauf zc. auf der Haardt bei Elberfeld.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Schreinermeister Heinrich Rosendahl, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Wagner Heinrich Parchent zugehörige, neu erbaute Haus nebst Remise, Haus und Hofplatz, haltend circa 25 Ruthen, gelegen dahier auf der Hardt, in dem ehemaligen vom Büchels Garten, Gemeinde und Kreis Elberfeld, am Donnerstag den 22. Mai d. J, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus und die Remise sind einstöckig, in Fachwänden, mit Ziegeln ausgebaut und mit Dachziegeln gedeckt. Das Haus hat an der Westseite sieben Fenster, und nach der Hardt hin 3 Fenster und ein großes Thor; dasselbe gränzt mit der Frontseite an eine gemeinschaftliche Gasse, östlich an Niepmanns, westlich an Wittwe Weisberg und südlich an Meyers Erbe.

Die Kaufbedingungen, so wie die Auszüge aus der Grundsteuer und Grundsteuer-Mutterrolle, wornach vier Morgen 27½ Ruthen Garten, wozu auch obiger Haus- und Hofplatz gehört, pro 1827 zu 7 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf., und die beschriebenen Gebäuden noch gar nicht in der Steuer veranschlagt sind, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 24. Januar 1828.

Klostermann, Friedensrichter.

---

119. **Subhastations-Patent.** 469.

Hausverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag des Wirthes Johann Jacob Fink, hierselbst wohnhaft, soll das dessen ebenfalls hier wohnenden Schuldnern, als: 1) Wittwe Abraham Plücker, Johanna geborne Ruland, ohne Gewerb; 2) Metzger Abraham Plücker, und 3) Eheleute Abraham Wink, Färber, und Johanna Plücker, zugehörige, und untenbeschriebene Haus nebst Hofraum, haltend mit dem Hausplatz 4¼ Ruthen, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1827 zu 8 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf., am Donnerstag den 22sten Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hierselbst, für das von dem Gläu-

higer geschehene Erstgebot von 1000 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist in der Stadt Elberfeld, Sectio F. im Island zwischen den Häusern des Gläubigers, und des Bäckers Uellenbeck gelegen, dreistöckig, von Holz und Lehm aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt, es hat nach der Straße zu eine Hausthüre und 9 Fenster, es wird bewohnt von den Schuldnern Wittwe Abraham Plücker und Abraham Plücker, sodann von den Miethern Wittwe Jaechter und Schreiner Klaeuser.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 1. Februar 1828.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

470. Verkauf des Blumenkamps Kotten zu Speldorf.

154. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers soll der zu Speldorf auf den sogenannten Straßen sub Nr. 1409. belegene, der Ehefrau des Johann Conrad, geborne Gertrud Blumenkamp zugehörige Blumenkamps-Kotten, welcher mit Einschluß sämmtlicher Pertinenzien zu 976 Thaler geschätzt worden, meistbietend verkauft werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, in dem auf den 1sten Mai curr., Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Peter Böllert abzuhaltenden einzigen Bietungs-Termin sich einzufinden, und dient denselben zur Nachricht, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich zur Einsicht offen liegen.

Zugleich fordern wir alle unbekannte Realprätendenten auf, ihre etwaigen Ansprüche an diesen Kotten spätestens im Lizitations-Termine vorzubringen, und zu bescheinigen, widrigenfalls sie präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Broich, den 8. Februar 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

471. Verkauf des Inger-Erbes zu Kehn.

275. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der früher zu Neuwied, jetzt zu Wisbaden wohnenden Frau Gräfinn Louise von Monts, gebornen von Bachmann, extrahirenden Gläubigerinn, soll nachbeschriebenes, in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 15 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. veranschlagtes Erbe, gegen die in der Bürgermeisterei Vorst wohnenden Ackersleute Johann Conrad Inger, als ursprünglichen Schuldner, und Arnold Tobolt, als jetzigen Besitzer des Erbes, subhastirt werden:

Das in der Gemeinde Kehn, Bürgermeisterei Vorst, im Kanton und Kreise Kempen, am Wege von Vorst nach St. Tönis, neben Harter und Girretz gelegene Inger-Erbe, bestehend:

1) in einem Wohnhause mit Scheune, Einfahrtsthor, Hofraum, Garten und Baumgarten, enthaltend ungefähr einen Morgen an Oberfläche. — Das Haus hat in dem einen Giebel beim Eintritt in den Hof (welcher Giebel von Reihwand ist, das übrige ist aus Ziegelsteinen erbaut) ein Thor, welches auf die Tenne führt, eine Pferdestallthüre und oben zwei Fenster; im andern Giebel ist eine Thüre und zwei Fenster unten, und sechs kleine Fenster oben; in der einen Seite sind drei Fenster, und in der andern Seite eine Thür und drei Fenster. — Außer dem Hause ist die vordere Wand an dem Eingangsthor von Ziegelsteinen, alles andere aber, Scheune, Schoppen und Backhaus, sofern es nicht eingefallen ist, aus Reihwand;
2) zwanzig Morgen Ackerland, gränzend an Gierretz, Kellner Schmitz und an die Landstraße;
3) zwei Morgen Acker, liegend im Kehner-Felde, gränzend am Schums, Berger und Harter;

4) zwei Morgen Wiese an der Börster-Donk, gränzend an das Broich, Kröntsches-Benden und Kamphausen, und

5) einen Morgen Busch, gränzend an Harter, Gerrickes, die Gemeinde und Inger,

Das Ganze wird von dem besagten Arnold Toholt und seiner Familie bewohnt respective benutzt.

Die öffentliche Versteigerung der hieroben bezeichneten Grundstücke, und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden wird

Mittwoch, den 30sten Juli dieses Jahrs, 2 Uhr Nachmittags,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale auf dem Stadthause daselbst, auf das von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von tausend Berliner Thalern Statt haben.

Uebrigens ist der vollständige Auszug der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 29. März 1828.

Der Friedensrichter: Gilgen.

---

272. Subhastations-Patent. 478. Immobilienverkauf zu Kaarst.

Auf den Antrag der Erben des zu Krefeld verstorbenen Heinrich Jakob Claßen, genannt Höterkes, namentlich: 1) Maria Agnes Claßen, Wittwe von Michael Willmen, gewerblos zu Krefeld wohnend; 2) der Eheleute Peter Schillings und Anna Gertrud Claßen, ohne Gewerb in Osterath wohnend, als extrahirende Gläubiger, wider die Erben der zu Kaarst verstorbenen Ehe- und Ackersleute Johann Leven und Eva Winckmann, namentlich: 1) Mathias Leven; 2) Eheleute Anton Schlösser und Christina Winckmann, für sich sowohl, wie auch als gesetzliche Vormünder ihrer minderjährigen Kinder Anna Christina und Mathias Schlösser, und 3) Franz Heinrich Schlösser, alle Ackersleute zu Kaarst wohnend, als Schuldner, sollen Montag den 21. Juli dieses Jahrs, um 9 Uhr Morgens, vor dem Friedensgerichte zu Neuß, im Rathhause daselbst, die nachbezeichneten, zu Brocherdorf, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Kaarst, Friedensgerichtsbezirk und Kreis Neuß gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer-Rolle mit 15 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. veranschlagte, von den Schuldnern bewohnte und benutzte Immobilien, als nämlich: a) ein Erb mit Wohngebäuden, Stallungen, Scheune und kleines Häuschen, Hofplatz, Garten von circa ½ Morgen nebst Baumgarten, alles zusammen mit einem Graben umgeben, zwischen Stephan Schmitz und Katharina Margaretha Hellings; die Gebäude sind alle von Lehm und Fachwerk, theils mit Pfannen theils mit Stroh gedeckt; b) 2 Morgen Gemeindegrund, theils Holzgewächs, theils Ackerland beim Erbe, neben Jakob Bielefeld und Catharina Margaretha Hellings; c) 3 Morgen 147 Ruthen Ackerland, zwischen Erben Wolters und Margaretha Hellings und Gilges; d) 6 Morgen 127 Ruthen Ackerland, zwischen Buscherholz und Kirchen-Land; e) 4 Morgen 71 Ruthen Ackerland neben der Landwehr, Erben Hoeveler und Catharina Margaretha Hellings; f) 1 Morgen 46 Ruthen Ackerland zwischen Hellings und Mathias Leven; g) 1 Morgen 100 Ruthen Ackerland, zwischen Mathias Leven und Bruster; h) 1 Morgen 129 Ruthen Ackerland, zwischen Busch und Hellings; i) 1 Morgen 147 Ruthen Ackerland, neben Leven und Bruster; k) 4½ Morgen Ackerland, neben Leven, Mühlen und Bielefelt; l) 1 Morgen 129 Ruthen Ackerland, hinter dem Garten des obigen Erbes neben Hellings, Bruster und Leven; m) 83 Ruthen Wiesen, neben Catharina Margaretha Hellings und einem Graben; n) 96 Ruthen Wiesen, zwischen Hellings und Schmitz, öffentlich für die von den Extrahenten gemachte Erstgebote, nämlich: von 50 Thlr. für das sub a), von 20 Thlr. auf das sub b), von 60 Thlr. auf das sub c), von 50 Thlr. auf das sub d), von 90 Thlr. auf das sub e), von 30 Thlr. auf das sub f), von 30 Thlr. auf das sub g), von 40 Thlr. auf das sub h), von 50 Thlr. auf das sub i), von 100 Thlr. auf das sub k), von 50 Thlr. auf das sub l), von 20 Thlr. auf das sub m), und von 25 Thlr. auf das sub n) bezeichnete Grundstück, sodann zusammen auf das Ganze von 615 Thlr. erst parzellenweise und dann im Ganzen zum Verkauf ausgestellt, und den

Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Grundsteuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 2. April 1828.

Der Friedensrichter: Beckers.

473
Theilung der Bühler-Binnen-Gemeinheit.

279. Die Theilung der in der Bürgermeisterei Gahlen in dem Kreise Duisburg belegenen Bühler-Binnengemeinheit, ist auf den Antrag einiger Interessenten von der Königl. General-Kommission zu Münster beschlossen, und die Leitung des Verfahrens dem Unterzeichneten aufgetragen worden.

Es werden deshalb alle zur Mitbenutzung etwa berechtigte unbekannte Theilhaber so wie diejenigen, welche sonst bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse haben, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideikommißfolger und Wiederaufkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, und spätestens in dem auf den 10. Juni l. J., Nachmittags zwei Uhr, bei dem Gastwirth Schürmann zu Hünxe angesetzten Termin bei dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen werden wollen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen.

Dorsten, den 28. März 1828. Evelt.

474
Theilung der Hünxer Binnen-Gemeinheit.

280. Die Theilung der in der Bürgermeisterei Gahlen, in dem Kreise Duisburg belegenen Hünxer-Binnengemeinheit, ist auf den Antrag eines Interessenten von der Königl. General-Kommission zu Münster beschlossen, und die Leitung des Verfahrens dem Unterzeichneten aufgetragen worden.

Es werden deshalb alle zur Mitbenutzung etwa berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse haben, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideikommißfolger und Wiederaufkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen oder spätestens in dem auf den 10. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, bei dem Gastwirth Schürmann zu Hünxe angesetzten Termin bei dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen werden wollen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen.

Dorsten, den 28. März 1828. Evelt.

475
Oeffentlicher Verkauf zweier Häuser zu Emmerich.

283. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers und zu dessen judicatmäßiger Befriedigung, soll das hierselbst in der Wollenweber-Straße sub Nr. 252. — 254. gelegene, dem Buchbinder Hoff zugehörige Wohnhaus nebst Scheune und Garten, abgeschätzt zu 396 Rthlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr., in termino den 26. Juni c., Vormittags 11 Uhr, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Kauflustige werden dazu mit der Eröffnung eingeladen, daß die Vorwarden in der Registratur des Gerichts zur Einsicht und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote berücksichtigt werden.

Emmerich, den 21. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

476
Verpachtung der Graf-Insel zu Dinslaken.

Publicandum.

Die in der Commüne Flüren, ohnweit Wesel gelegene sogenannte Graf-Insel, groß 450 Preußische Morgen, soll in Termino Montag den 21. dieses, Vormittags gegen 11 Uhr, auf dem hiesigen Rent-Amte zur anderweiten Verpachtung sowohl Stückweise als auch im Ganzen ausgesetzt werden, weshalb Pachtlustige eingeladen werden,

alsdann zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben. Uebrigens können die Bedingungen, so wie auch der Plan zur Eintheilung der verschiedenen Parzellen, 8 Tage vor dem Termin auf dem hiesigen Rent-Amte eingesehen werden.

Dinslaken, den 5. April 1828.

Königliches Rent-Amt: Althoff.

---

277. **Publikandum.**

477. Verkauf von Wardweiden zu Spellen.

Zufolge Verfügung der Hochlöblichen Regierung, sollen folgende in der Gemeinde Spellen, Bürgermeisterei Götterswickerhamm gelegenen Wardweiden, nämlich:

1) die neue Wardweide, groß 15 Morgen 54 Ruthen Preuß. Maaßes, bisher verpachtet an den Ward-Aufseher Scriba zu Spellen;
2) die weiße Weide, groß 23 Morgen 154 Ruthen, bisher verpachtet an den Johann Becker zu Wesel, nebst dem daran stoßenden Theil der Abrahams-Ward, groß 5 Morgen 143 Ruthen;
3) die unterste Löfflersweide, groß 12 Morgen 20 Ruthen, bisher verpachtet an den Grieving zu Spellen, nebst dem daran stoßenden Theil der Abrahams-Ward, groß 11 Morgen 129 Ruthen Preußischen Maaßes, und
4) die oberste Löfflersweide, groß 33 Morgen 30 Ruthen, bisher verpachtet an Grieving zu Spellen, nebst dem daran stoßenden Theil der Abrahams-Ward, groß 6 Morgen 128 Ruthen Preußischen Maaßes;

zum nochmaligen Verkauf, zur Vererbpachtung und Zeitverpachtung öffentlich an den Meistbietenden in Termino Donnerstag den 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rentamte ausgesetzt werden, zu welchem Termin man Erwerbslustige hierdurch einladet.

Dinslaken, den 8. April 1828.

Königl. Rent-Amt: Althoff.

---

276. **Bekanntmachung.**

478. Verkauf von Ulmenbäumen zu Hoeningen.

Die auf dem Pfarr-Erbe zu Hoeningen, Bürgermeisterei Evinghoven, Kreis Grevenbroich befindliche, in 25 Nummern eingetheilte, und in Artillerie-Werkstätten brauchbare Ulmenbäume, sollen am Mittwoch den 30. April d. J., Vormittags 9 Uhr, zu Hoeningen auf Ort und Stelle unter vortheilhaften Bedingungen, von Unterzeichnetem öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Verkaufsbedingungen liegen auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Ramrath täglich zur Einsicht offen.

Ramrath, den 6. April 1828.

Der Bürgermeister von Evinghoven: F. Weigold.

---

282. **Bekanntmachung.**

479. Verpachtung von Grundstücken.

Am Dienstag den 29sten April c., Vormittags 10 Uhr, werden bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinweg nachstehende Schulfonds-Grundstücke zur Verpachtung ausgesetzt werden:

a) sechs Parzellen auf dem Jesuiter Lauswerd, wovon eine, 3 Morgen 131 Ruthen, vier, 4 Morgen 174 Ruthen und eine, sechs Morgen 93 Ruthen hält;
b) eine Parzelle im Stoffeler Bruch, groß 7 Morgen 24¾ Ruthen, bisher an M. Bolten verpachtet.

Die Bedingungen können auf dem Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 9. April 1828.

Königliches Rent-Amt.

---

281. **Anzeige.**

480. Immobilienverkauf zu Gladbach.

Wegen Wohnorts-Veränderung ist die Frau Doctorinn, Wittwe Kölges in Gladbach gesonnen, nachstehende Immobilien aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten:

1) ein Wohnhaus nebst Stallung, gelegen am Markte neben H. Mayer, durch seine vortheilhafte Lage sich besonders zu einem Kaufladen eignend;
2) ein großes solid und geschmackvoll gebautes Wohnhaus nebst Hintergebäude und Stallungen, neben H. Pet. Boelling;
3) ein Garten, gelegen am Kofergraben auf dem Viersener Wege;
4) ein großer, schön eingerichteter Garten am Kirchhofe;
5) zwei Morgen Holzgewächs, gelegen an der großen Heide.

Nähere Aufschlüsse ertheilt die Eigenthümerinn und Herrn Notar Henrichs in Dahlen.

---

481. Immobilienverkauf.

278. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Bevollmächtigten der Königl. Regierung zu Düsseldorf, Herrn Gerichtsvollziehers Aloys. Kurtz daselbst wohnhaft, soll das den Eheleuten Wilhelm Klaar, Unteroffizier bei der 16ten Invaliden-Compagnie in Kaiserswerth wohnhaft und dessen Ehefrau Sibilla geborne Duister, zugehörige Immobilar-Vermögen,

am Donnerstag, den 17ten Juli l. J.,

Morgens um 10 Uhr, im Audienzsaal des hiesigen Friedensgerichts, auf den Grund der am 8ten März jüngst erfolgten Beschlagnahme öffentlich verkauft und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien bestehen: 1) in einem Wohnhaus unter Nr. 111. in Kaiserswerth, nämlicher Bürgermeisterei, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf, auf der Düsseldorfer Straße zwischen den Häusern der Tagelöhner Wilhelm Koentges und Christian Dirges gelegen, welches einen steinern Giebel, zur Erde eine Thüre und ein Fenster, im obern Stock zwei Fenstern hat, mit Hofraum, Stall und einem Garten, worauf als Erstgebot hundert Thaler geboten worden.

2) In einem Stück Ackerland von circa 1¼ Morgen in den Hinkesbänden, in der Gemeinde Lohausen, Bürgermeisterei Kaiserswerth, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegen, mit der langen Seite Erben Wittwe Sand, modo Ehefrau Klaar, mit der andern neben Ferdinand Lück, mit einem Vorhaupt an den Neußer-Weg, mit dem andern an den Lohauser Kirchweg angränzend, und von Wilhelm Kuse in Kaiserswerth benutzt, für das Erstgebot von 50 Thaler.

3) In einem Stück Ackerland daselbst, groß einen Morgen 75 Ruthen 50 Fuß, mit einer langen Seite neben Anton Thelen, einem Vorhaupt am Neußer-Weg, mit dem andern an den Lohauser Kirchweg anschießend, und von Christoph Nebeling benutzt, für das Erstgebot von 30 Thaler.

4) In einem Stück Ackerland von circa 1¼ Morgen oder 104 Ruthen 40 Fuß, in der Gemeinde Calcum, nämlicher Bürgermeisterei, Gerichts und Kreise liegend, mit einer Seite an Erben Mathias Flock, mit der andern neben Ferdinand Lück, mit einem Vorhaupt an Wittwe Büsen, und dem andern am Wege nach den Hinksbänden anschießend, von Caspar Wilkes benutzt, für das Erstgebot von 20 Thaler.

5) In einem Stück Ackerland daselbst, von 101 Ruthen 40 Fuß, mit einer Seite neben Wittwe Voegeler, mit der andern neben Christoph Kreutz, mit einem Vorhaupt an Wittwe Büsen, mit dem andern an den Kettelbach gränzend, von den Eheleuten Klaar selbst benutzt, für das Erstgebot von 30 Thaler.

Sämmtliche fünf Parzellen sind in der Steuer zu 7 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, wovon der Auszug so wie die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Ratingen, den 3. April 1828.

Brewer, Justizrath.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 34.

Düsseldorf, Donnerstag, am 17. April 1828.

618. **Edictal-Citation.** 482.

Nachlassenschaft der Wittwe B. Michel.

Im Monat Juli 1825. starb hierselbst die in Mülheim an der Ruhr wohnhafte Wittwe Benjamin Michel, deren Nachlaß in 40 Thlr. 21 Sgr. berl. Courant besteht, da sich bis jetzt nicht ermittelt, wer Erbe dieses Nachlasses sei, so werden dem Antrage des als Curator bestellten Herrn J. C. Borsdorf gemäß, alle diejenigen, welche an dem gedachten Nachlaß aus irgend einem Grunde ein Erbrecht zu haben vermeinen, mithin der bis jetzt unbekannte Erbe, dessen Erben oder nächste Verwandte hierdurch vorgeladen, sich in termino den 8ten Juni 1828., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendar Michels, in hiesigem Gerichtsgebäude einzufinden, und ihr Erbrecht so gewiß gehörig nachzuweisen, als sie sonst mit ihren Erbansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und der Nachlaß dem Fisco als herrenloses Gut zugesprochen werden soll. Diejenigen, welche sich bei der Anmeldung eines Bevollmächtigten bedienen wollen, müssen sich an einen der hier angestellten Justiz-Kommissarien: Wenniges, Maubach, de Groote oder Mittweg zu Essen wenden, und solche mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 9. August 1827.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

---

225. **Edictal-Ladung.** 483.

Aufforderung.

Nachdem auf Antrag des großjährigen Benefizial-Erben über den Nachlaß der hierselbst verstorbenen Eheleute Schiffer Hermann Ernst Klems, und Theodora Christine Regina geborne Wolbering, per decretum de hodierno der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche daran gegründete Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem dazu vor unserem Deputirten Herrn Assessor Hering angesetzten Liquidations-Termin am 10. Juni c., Vormittags 11 Uhr, gehörig, entweder in Person, oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien Herrn Emkes, Hohdahl, Teepeerdt oder Vondewall anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an die in 506 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., und einigen ungewissen Forderungen bestehende Masse präcludirt, und an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger etwa noch übrig bleiben möchte.

Wesel, den 17. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

207. **Proclama.** 484.

Verkauf des Loeckenhofes zu Obrighoven.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, soll der den Eheleuten Heinrich Loecken gehörige in Obrighoven nahe an der Chaussee belegene Loecken-Hof, in terminis:

den 2ten Juni, Vormittags 11 Uhr,
den 4ten August, Vormittags 11 Uhr,
den 2ten October, Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Gericht coram Deputato Herrn Assessor Jagemann zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Dieser Hof enthält nach der gericht-

lichen Taxations-Verhandlung ein Wohnhaus, einen Schaafstall, Backofen, Bienenhaus, Hausplatz in Fol. 4. Nr. 36., einen Garten Nr. 35., an Heidegrund 34 Morgen 34 Ruthen Fol. 3. Nr. 94.; die Hütung Fol. 4. Nr. 37; die Schaafheide Fol. 4. Nr. 38., zu 16 Morgen 168 Ruthen 20 Fuß; — das Ackerstück Fol. 4. Nr. 39 zu 3 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß; den Acker Fol. 4. Nr. 40. zu 24 Morgen 145 Ruthen 40 Fuß; das Kämpchen Fol. 4. Nr. 4; den hintersten Kamp Fol. 4. Nr. 42. zu 14 Morgen 119 Ruthen; ferner an Heidegrund: a) auf der Gemeinheit, die Dülmenheide genannt, 11 Morgen 110 Ruthen; b) auf der schwarzen Heide 8 Morgen 108 Ruthen 82 Fuß; c) daselbst 14 Morgen 65 Ruthen 71 Fuß, und außerdem im Drevenacker Felde ein Ackerstück von 12 Morgen 53 Ruthen holländisch, und ein dito daneben von 1½ Morgen, nach dem Hypothekenbuch aber nur 30 Morgen 155 Ruthen holländisch, und ist derselbe auf 3469 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt. Indem nun alle Kauflustige aufgefordert werden, in dem angeordneten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, in dem letzten Termine ihre Ansprüche an den Hof oder die einzelnen Stücke anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel, den 1. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

485. Verkauf des Schulte Bocholts-Gut zu Bocholt.

824. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das zu Bocholt, in der Bürgermeisterei Borbeck gelegene, Band 45. pag. 9. des Hypothekenbuchs eingetragene, Schulte Bocholts-Gut, welches nach dem Auszuge aus der Mutterrolle im Ganzen 128 Morgen 63 Ruthen 45 Fuß preußischen Maaßes groß, und nach Abzug des auf den dazu gehörigen Grundstücken haftenden Zehntens zu 6768 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant gerichtlich abgeschätzt worden, in den auf

den 4ten Februar künftigen Jahres, Morgens 10 Uhr,
den 10ten April, Morgens 10 Uhr, und
den 10ten Juni, Nachmittags 3 Uhr,

an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Falkenberg angesetzten Terminen, wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Um ihre Gebote abzugeben, werden daher zahlungsfähige Kauflustige zu jenen Terminen mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme machen.

Essen, den 7. November 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

486. Verkauf von Grundstücken.

287. **Bekanntmachung.**

Folgende der hiesigen Pastorat gehörigen Grundstücke, nämlich:

157¼ Ruthen Wiese an den Greuder Hämmern, in der Gemeinde Lüttringhausen gelegen;
1 Morgen 146 Ruthen Wiese, eben daselbst gelegen;
8 Morgen 135¾ Ruthen Busch, hinter Westhausen an der Wupper;
1 Morgen 75¼ Ruthen Busch, gelegen am Ehringhauser Berge;
11 Morgen 36$\frac{7}{10}$ Ruthen Busch ober dem Hüttenhammer, in der Saafsdelle genannt, und
9 Morgen 439¾ Ruthen Busch, am Schleifenpohls-Hammer gelegen,

sollen am Freitag den 9ten Mai d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen

Gemeindehause, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Gemeinde-Büreau eingesehen werden.

Remscheid, den 8. April 1828.

Der Bürgermeister: Hering.

---

252. **Vorladung.** 487.

Aufforderung des Handelsmanns Jacob Röder.

Der Handelsmann Jakob Röder, angeblich aus Düsseldorf, ist wegen unbefugten in der Bürgermeisterei Langerfeld getriebenen Hausirhandels per Resolutum der Königlichen Regierung zu Arnsberg, Abtheilung für die Verwaltung der Steuern ꝛc. de dato den 15 April 1823. zu Nachzahlung der gesetzlichen Steuern ad 12 Rthlr. und in eine Strafe von 48 Rthlr. und in die Kosten des Verfahrens verurtheilt, auch die Confiscation der Waaren, so er bei sich geführt, ausgesprochen.

Da nun die Insinuation vorstehenden Resoluts auf dem gewöhnlichen gesetzlichen Wege ohne Erfolg versucht ist, so wird auf höhern Befehl der Vorschriften der Allgemeinen Gerichtsordnung II. Theil 7. Tit. §. 11. gemäß, der gedachte Jakob Röder hierdurch vorgeladen, in dem auf Dienstag den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesiger Verwaltungsstube zur Publication erwähnten Resoluts anstehenden Termine zu erscheinen.

Im Fall seines Ausbleibens, wird die Publication für geschehen angenommen und nach Ablauf der Berufungsfrist von zehn Tagen das Resolut in Vollzug gesetzt werden.

Rauendahl, den 27. März 1828.

Der Bürgermeister von Langerfeld: Dieckerhoff.

---

285. Donnerstag den 1sten Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeister-Amte folgende Bauarbeiten und die dazu erforderlichen Materialien an den Wenigstfordernden verdungen, und dazu Lustragende hierdurch eingeladen: 488.

Bauverding.

1) zur Herstellung der Dickswasserstraße:
   a) Verdichtung der Mühlenbach mit Kleierde, veranschlagt zu . . . 40 Thlr. — Sgr.
   b) Aufführung einer Futtermauer . . . 87 „ 8 „
   c) Pflasterarbeit . . . 47 „ 18 „
   d) Brücken-Anlage . . . 14 „ 15 „
   Summa . . . 189 Thlr. 11 Sgr.
2) die Verlängerung der Brücke über den Mühlenbach an der Ruhr- und neuen Communicationsstraße . . . 60 Thlr. — Sgr.
3) zur Bepflasterung der Kohlenkamperstraße:
   a) zur theilweisen Ueberwölbung und Aufführung der Seitenmauer, Erd- und Maurerarbeit . . . 638 Thlr. 26 Sgr.
   b) Pflaster-Arbeiten . . . 677 „ — „
   Summa . . . 1315 Thlr. 26 Sgr.
4) die Anlegung einer Pumpe bei der Schule zu Heirren . . . 128 Thlr. 7 Sgr.
5) Reparaturen an dem Schulhause zu Speldorf, der Pumpe bei demselben und Anschaffung neuer Tische und Bänke . . . 170 Thlr 9 Sgr.
6) Bau einer Brücke zu Speldorf . . . 47 Thlr 27 Sgr.
7) Reparatur des Brunnens und der Pumpe bei der Schule zu Haarzopf 66 Thlr 25 Sgr.
8) Reparatur und Erbauung neuer Abtritte an der Schule zu Menden 143 Thlr. 20 Sgr.
9) Reparatur des Schulhauses, Anschaffung der Utensilien, und Erbauung der Abtritte zu Styrum . . . 167 Thlr. 25 Sgr.
10) desgleichen zu Dümpten . . . 223 Thlr. 12 Sgr.

Die Kosten-Anschläge können bei mir eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 10. April 1828.

Weuste, Bürgermeister.

489. Reparaturverding.

289. **Bekanntmachung.**

Ingefolge Verfügung Königlicher Hochlöblicher Regierung soll der im Jahr 1819. durchbrochene und zerstörte Leitdamm auf dem linkseitigen Ufer des Griethschen Kanals, wieder hergestellt werden.

Die Bedingungen, worunter diese Deicharbeiten ausgeführt werden müssen, liegen sowohl im hiesigen landräthlichen Büreau, als auch bei mir, vom 19ten d. M. an, zur Einsicht offen, wobei bemerkt wird, daß die Richtung und die Dimensionen des Deiches an Ort und Stelle durch Pfähle angegeben sind. Im Ganzen werden circa 6000 Schachtruthen Erde nöthig werden.

Die Anverdingung dieser Arbeiten geschieht vermittelst schriftlicher, verschlossener Soumissionen, die vor dem 29sten d. M. im obenbezeichneten landräthlichen Büreau abgegeben seyn müssen. Auf später eingehende wird keine Rücksicht genommen.

Rees, den 10. April 1828.

Der Wasserbau-Inspector: Kraushaar.

---

490. Neuverding.

288. **Bekanntmachung.**

Der Neubau einer Kapellanei zu Wachtendonk, veranschlagt zu 1574 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf, soll am Montag den 5ten Mai a. c., Vormittags 10 Uhr, bei dem Herrn Beigeordneten Pasch dahier, an den Wenigstforderenden verdungen werden.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen können täglich hier eingesehen werden.

Wachtendonk, den 9. April 1828.

Der Bürgermeister: Schürmans.

---

491. Verkauf zu Rees.

290. **Bekanntmachung.**

Gerichtlichen Auftrages zufolge, sollen am Samstag den 3ten des künftigen Monats Mai, Vormittags um 10 Uhr, an der Behausung des Heinrich Lueb hierselbst, 3 Pferde, vier Kühe, eine Bettstelle mit Zubehör, ein Kanape, Spiegel, Oefen, Tische, Stühle, Kupferstiche und eine Hausuhr, den Meistbietenden öffentlich, gegen gleich baare Zahlung, verkauft werden.

Rees, den 12. April 1828.

Velthuysen.

---

492. Vacante Lehrerstelle.

284. **Bekanntmachung.**

Durch die anderweitige Beförderung des Lehrers bei der Schule zu Eypringhausen, hiesiger Bürgermeisterei, wird diese Stelle mit dem 1sten k. M. erledigt, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß diejenigen evangelischen Lehrer oder Schulamts-Kandidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, sich bei dem Unterzeichneten oder dem Schul-Vorstande zu Eypringhausen, der auch über die Einbringlichkeit dieser Stelle die nöthige Auskunft ertheilen wird, bis zum Schlusse dieses Monats melden wollen.

Wermelskirchen, den 8. April 1828.

Der Bürgermeister: Schall.

---

493. Bekanntmachung.

286. Frischen feingemahlnen Mosel-Gips aus dem Schiffe, so auch Triererischen Kalk und Traß zu billigen Preisen, empfiehlt bestens.

Uerdenbach, den 12. April 1828.

Joh. Spiecker.

---

494. Empfehlung.

259. Frisches Mineralwasser jeder Gattung zu billigen Preisen, bei J. H. Elsen in Uerdingen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 35.

Düsseldorf, Sonnabend, den 19. April 1828.

295. **Subhastations-Patent.** 495. *Verkauf des Hauses sub Nr. 539. zu Essen.*

Im Wege der Execution soll das den Eheleuten Blaufärber Johann Gottfried Westermann zugehörige, in der hiesigen Stadt auf der Brandstraße sub Nr. 539. belegene Haus mit Scheune oder Färberei, Garten, Hofraum und sonstigem Zubehör, welches zusammen zu 1678 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. preuß. Courant abgeschätzt worden ist, in dem auf

den 1sten Juli c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten einzigen Lizitations-Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen, und der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Essen, den 5. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

292. **Subhastations-Patent.** 496. *Verkauf von Grundstücken zu Viersen.*

Auf Ansuchen des zu Schiefbahn wohnenden Sammtbandarbeiters Laurenz Baum, sollen am Dienstag den 29sten Juli 1828., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, meistbietend verkauft werden, nachbeschriebene, den zu Viersen, Kreis Gladbach, wohnenden Ehe- und Ackersleuten Friedrich Fassemer oder Beckers, und Anna Margaretha Schwils angehörigen Grundstücke, namentlich: a) ein in Ziegelsteinen aufgebautes Haus, bezeichnet mit Nr. 91., nebst Einfahrt, und einer mit Ziegelsteinen in Fachwerk aufgeführten Scheune, insgesammt mit Pfannen gedeckt, und an der Hauptstraße zu Viersen neben Erben Hütz und Anton Togrund gelegen; b) ein Garten von 49 Ruthen, neben Koves und Kalder Land; c) 2 Morgen Ackerland im Rahser-Felde, neben Jacob Wilden und Wittwe Rütters Land; d) 2 Morgen Ackerland auf der Löhr, an beiden Seiten neben Wittwe Fossen, und e) ½ Morgen Ackerland, neben Johann Brungs und Anton Togrund, sämmtliche Ackerstücke, sind in der Gemeinde Viersen gelegen, und werden nebst den Gebäuden von den rc. rc. Eheleuten benutzt Extrahent legt auf das Parzel: a) das Erstgebot von 150 Thlr., auf b) 50 Thlr., auf c) 75 Thlr., auf d) 75 Thlr., auf e) 50 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, wonach die Grundstücke insgesammt zu 5 Thlr. 25 Sgr. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 26. März 1828.

Der Königliche Friedensrichter: Justizrath Joesten.

---

301. **Bekanntmachung.** 497. *Immobilienverkauf zu Asterlagen.*

Ingefolge eines von der zweiten Civilkammer des Königl. Landgerichts zu Cleve unterm 2 Februar c., in Sachen Terlinden gegen Terlinden erlassenen Urtheils, sollen die den groß- und minderjährigen Erben Terlinden zu Asterlagen bei der am 26sten September v. J. Statt gehabten Verloosung zugefallenen und als nicht theilbar erkannten Grundstücke, nämlich:

1) das zu Asterlagen sub Nr. 189. gelegene zu Terlindens-Hof gehörige Haupt-Wohnhaus;
2) die nach dieser Wohnhausseite gelegene grade Hälfte der auf besagtem Hofe befindlichen Scheune;
3) die Hälfte des zwischen Portmanns, Leeffens und den Obst- und Gemüsegärten der Partheien gelegenen Hofplatzes, groß 1¼ Morgen;
4) ein an Leeffens Seite vor dem Hause gelegener Baumgarten, groß 130 Ruthen;
5) die hinter dem Hause zwischen Leeffens, Atrops und Schüren gelegene grade Hälfte des der Länge nach zu theilenden Baumgartens, groß 1¼ Morgen;
6) ein neben diesem Baumgarten gelegener etwa 75 Ruthen haltender Garten,

auf Anstehen; a) der Ehe- und Ackersleute Tilmann Tirgrath und Magdalena Terlinden zu Asterlagen; b) des daselbst wohnenden Ackersmanns Andreas Terlinden, in seiner Eigenschaft als Mitbetheiligter sowohl, wie auch als Vormund der durch die zu Winkelhausen verstorbenen Ehe- und Ackersleute Johann Terlinden und Agnes Kerlen nachgelassenen minderjährigen Kinder: Johann und Maria Terlinden, und als Neben-Vormund von Peter und Metgen Ketels, minderjährigen Kinder des zu Bornheim wohnenden Ackersmanns Gerhard Ketels und dessen verstorbenen Ehefrau Feyken Terlinden; c) des Ackersmanns Hermann Terlinden modo Josten, am Holderberg, Bürgermeisterei Capellen wohnhaft; d) des vorgenannten Gerhard Ketels, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner voraufgeführten Kinder: Peter und Metgen Ketels, und e) des zu Asterlagen wohnenden Ackersmanns Jüres Scholtfeld, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obgedachten Minorennen Johann und Maria Terlinden; durch den unterzeichneten dazu beauftragten Notar Nicolaus Arnold Welter zu Meurs in terminis den 19ten Mai und 9ten Juni d. J., jedesmal Morgens 9 Uhr, auf vorbesagtem Terlindens-Hof, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Kaufbedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Meurs, den 14. April 1828.

Der Notar: N. A. Welter.

---

498. Aufforderung der Gläubiger des J. L. Salomon.

293. **Edictal-Citation.**

Demnach wider den gewesenen Kaufmann Isaac Lazarus Salomon hierselbst der Concurs eröffnet worden, so werden hierdurch sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, in termino den 31sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Jagemann auf hiesigem Gerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, — da sonst diejenigen, welche diesem nicht Folge leisten, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Diejenigen, welche verhindert sind, selbst zu erscheinen, mögen unter den Herrn Justiz-Commissarien: Carp, Hohdahl, Teppeerdt hierselbst einen Mandatar auswählen, und mit Information und Vollmacht versehen.

Wesel, den 15. März 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

499. Concurs des Isaac Lazarus Salomon.

294. **Offener Arrest.**

Demnach gegen den hiesigen gewesenen Kaufmann Isaac Lazarus Salomon der Concurs eröffnet worden, so wird hierdurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon vördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeliefert würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse ander-

weit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfandes, oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Wesel, den 15. März 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

240. **Subhastations-Patent.** 500. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen zu dessen Befriedigung die dem Gerhard Tiens zu Meiderich gehörende Grundstücke, als:

a) die in der Unterbauerschaft daselbst zwischen Kragt und Tubeens Kathen gelegene, ein Wohnhaus, eine Scheune und Backhaus, einen Garten, Hofraum, Baamgarten und Acker enthaltende fol. 3. Nr. 5. der Amts-Charte zu 533 Ruthen holländisch vermessene und zu 753 Rthlr. 8 Pf. taxirte Tiens Kathe;

b) die fol. 5. Nr. 71. zu 188 Ruthen vermessene, zu 131 Rthlr. 18 Sgr. taxirte Schlenks Weide;

c) die fol. 5. Nr. 66. zu 477 1/4 Ruthen vermessene, und zu 345 Rthlr. 17 Sgr. taxirte Grindsweide, und

d) das auf dem Omberg zu 194 1/4 Ruthen fol. 3. Nr. 76. vermessene, und zu 109 Rthlr. 4 Sgr. taxirte Land;

in termino den 7. Juni c. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige, die die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, hierdurch eingeladen werden.

Duisburg, den 14. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Osterman.

---

239. Zur Sache der Erben der verlebten Ehe- und Landleute Peter Voß und Elisabeth Oberstraß, seit Lebens auf der unten Straße in kleiner Höhe wohnhaft, namentlich der Ackersleute Johann Heinrich und Johann Voß, wohnhaft in kleiner Höhe, Theilungskläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Kohl, gegen Johann Peter Voß, Schreiner, auf der Delle bei Velbert wohnhaft, für sich und als Gegenvormund der Minderjährigen Hasselbeck, den Heinrich Voß, Schreiner zu Hof bei Velbert wohnhaft, Johann Wilhelm Voß, Ackersmann im Grund in der Gemeinde Cohlendahl wohnhaft, und den Johann Peter Hasselbeck, Ackersmann zu Eickum in großer Höhe wohnhaft, als natürlicher Vormund der mit seiner verlebten Ehefrau Katharina Elisabeth Voß, Tochter der Erblasser, gezeugten noch minderjährigen Kinder: Adolph, Elisabeth und Wilhelm Hasselbeck, Theilungsverklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Hardung, wird der unterzeichnete zu Langenberg wohnende Notar, zufolge eines bei dem Wohllöblichen Königlichen Landgerichte zu Düsseldorf am 27. Februar 1828. erlassenen Erkenntnisses und Auftrags, das den vorbenannten groß- und minderjährigen Erben Voß durch Erbrecht gemeinschaftlich zugehörige, in der Bürgermeisterei Hardenberg und Gemeinde kleinen Höhe gelegene Gut, unten auf der Straße genannt, bestehend aus Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Baumhof, Gärten, Wiesen, Ackergründen und Hochwald, und durch vereidete Sachverständige abgeschätzt zu 2173 Thlr. 7 Sgr. 7 Pf.,

501. Immobilienverkauf.

Dienstag den 29. April 1828. definitiv Nachmittags drei Uhr, bei Herrn Thüner am Geffhäuschen in der Gemeinde großen Höhe, in Beiseyn des vorbenannten Gegenvormundes an den Meistbietenden öffentlich verkaufen. Die desfallsigen Verkaufsbedinge mit Erkenntniß und Abschätzungs-Referate liegen auf der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

C. R. Brewer.

502. Verkauf resp. Verpachtung einer Getreide-Mühle zu Stenden.

296. Die Getreide-Windmühle zu Stenden, in der Bürgermeisterei Aldekerk soll, nach Umständen verkauft, vererbpachtet oder auf 3 Jahre, vom 1sten October d. J. anfangend, verpachtet werden.

Erwerbungs- oder Pachtlustige können die Bedingungen Mittwoch den 23. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, im Hause der Wittwe Willems zu Rahm erfahren.

Stenden, den 5. April 1828.

Hafmans. Papen. Hoefnagels,

---

503. Verkauf eines Schaafstalls.

298. Inzufolge höherer Bestimmung, soll ein bei dem Forst-Etablissement Schult ingen Haef zu Hieefeld, vorhandener alter Schaafstall, öffentlich dem Meistbietenden zum Abbruch verkauft werden.

Zu diesem Verkauf ist Termin auf den 5. Mai c, des Morgens um 10 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt, wo sich dann Kaufliebhaber einfinden, und ihre Gebote abgeben wollen.

Brünen, den 15. April 1828.

Der Forst-Inspektor: Hölscher.

---

504 Zehntverpachtung zu Kaiserswerth.

300. Bekanntmachung.

Am Freitag den 2. Mai, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem Rathhause zu Kaiserswerth nachstehende Domaniale-Zehnten zur Verpachtung ausgesetzt werden:

1) der Hackinger Zehnte, groß 394 Morgen 51 Ruthen, verpachtet bis Martini 1827. an
2) der Rahmer Zehnte, groß 1007 Morgen 148 Ruthen, verpachtet wie vor an C. Baasel.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 14. April 1828.

Königliches Rent-Amt.

---

505. Zehntverpachtung zu Benrath.

299. Bekanntmachung.

Am Samstag den 3. Mai, Nachmittags 2 Uhr, sollen zu Benrath bei dem Herrn Heubes, nachbemerkte Domanial-Zehnten zur Neuverpachtung ausgesetzt werden:

1) der Zehnte zu Bürrig, groß 155 Morgen 61 Ruthen, verpachtet bis ult. Dezember 1827. an J. P. Breidenbach;
2) der Zehnte zu Hittorf, groß 960 Morgen 85 Ruthen, verpachtet wie vor an J. Blanck;
3) der Zehnte zu Rheindorf, groß 519 Morgen 109 Ruthen, verpachtet wie vor an W. Odendahl;
4) der Zehnte zu Lützenkirchen und Steinbüchel, verpachtet wie vor an Jak. Herweg.

Die Bedingungen können auf dem Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 14. April 1828.

Königliches Rent-Amt.

---

506 Immobilienverkauf zu Gladbach.

281. Anzeige.

Wegen Wohnorts-Veränderung ist die Frau Doctorinn, Wittwe Kölges in Gladbach gesonnen, nachstehende Immobilien aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten:

1) ein Wohnhaus nebst Stallung, gelegen am Markte neben H. Mayer, durch seine vortheilhafte Lage sich besonders zu einem Kaufladen eignend;
2) ein großes solid und geschmackvoll gebautes Wohnhaus nebst Hintergebäude und Stallungen, neben H. Pet. Woelling;
3) ein Garten, gelegen am Kofergraben auf dem Viersener Wege;
4) ein großer, schön eingerichteter Garten am Kirchhofe;
5) zwei Morgen Holzgewächs, gelegen an der großen Heide.

Nähere Aufschlüsse ertheilt die Eigenthümerinn und Herrn Notar Henrichs in Dahlen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 36.

Düsseldorf, Mittwoch, am 23. April 1828.

121. Subhastations-Patent. 507.
Immobilienverkauf

Auf den Antrag des Bäckermeisters Herrn Johann Wilhelm Küchenberg, in der Stadt Cöln wohnhaft, sollen die nachfolgend verzeichneten, dem Gastwirth und Bäcker Jacob Jacobs, und seiner Ehefrau, gebornen Maria Gertrud Broich, sodann dem Peter Broich, Schwager, resp. Bruder derselben, Brantweinbrenner, sämmtlich auf'm Peuersberge, in der Gemeinde Lützenkirchen wohnhaft, zugehörigen, daselbst in der Bürgermeisterei Schlebusch, Kreises Solingen gelegenen, in der Grundsteuer des vorigen Jahres zu 7 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. veranschlagten Immobilien,

am Samstag den vier und zwanzigsten May d. J., Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, auf das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 515 Thaler, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) ein Wohnhaus zu Peuersberg, mit der Nr. 152. bezeichnet, neben dem Wohnhause des Peter Herweg, und der Lützenkircher Straße gelegen; dasselbe ist 2 Stock hoch, von Holz gezimmert, mit lehmenen Wänden ausgefacht, mit Pfannen gedeckt, und enthält im Erdgeschoß neben der Küche eine Branntweinbrennerei mit Wasserbrunnen; 2) ein Backhaus mit Pfannen gedeckt; 3) eine Scheune nebst Kuhstall, mit Stroh gedeckt, beide letztere Gebäude sind ebenfalls in Holz aufgeführt und mit Lehmwänden versehen; 4 Hofraum und Baumhof, zwischen Peter Herweg und der Lützenkircher Straße, 75 Ruthen 4 Fuß; 5) Garten oberhalb dem Kämpchen, zwischen den Vorigen, 1 Morgen; 6) Garten bei'm Wohnhause, zwischen den Vorigen, 50 Ruthen; 7) Ackerland ober dem Kämpchen, zwischen Peter Bunte, Herweg und Cremer, 1 Morgen 25 Ruthen; 8) Wiese unterhalb dem Hofe, zwischen Peter Müller, Schmitz und Herweg, 35 Ruthen; 9) Ackerland, oberhalb der Kirchstraße in der Wüste, zwischen Jacob Cremer, Erben Fuchs und der Kirchstraße gelegen, 1 Morgen groß.

Diese Immobilien werden von den Schuldern gemeinschaftlich besessen und benutzt.

Der Auszug der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 30. Januar 1828.

Der Friedensrichter: Lauer.

---

822. Folgende den Eheleuten Theodor Cöster und Helena Maria Werningh gehörige Immobilien, als: 508.
Oeffentlicher Verkauf von zwei Häusern nebst einer Roßmühle und Branntweinbrennerei zu Rees, und einer Weide im Reeser Eyland.

1) das zu Rees am Kirchhofe gelegene mit Nr. 107. bezeichnete Haus, Garten, Scheune und Branntweinbrennerei nebst Geräthschaften, wovon nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 467., die Grundfläche 97 Ruthen beträgt, und die Roßmühle mit dem Mühlenwerke, wozu nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 468. eine Grundfläche von 11 Ruthen 65 Fuß gehört, abgeschätzt zusammen zu 2237 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.;
2) das daselbst am Markte unter Nr. 425. gelegene Haus, nebst Garten und Scheune, deren Grundfläche nach der Cataster-Charte, Flur III. Nr. 415., 25 Ruthen 34 Fuß beträgt, abgeschätzt zu 850 Thlr. preuß. Courant;
3) die zu Reesereyland gelegene Weide, die Meykammer genannt, nach der Cataster-Charte, Flur I. Nr. 1., groß 38 Morgen 37 Ruthen 66 Fuß preuß., abgeschätzt zu 3821 Thlr. 1 Sgr.,

sollen im Wege der Execution in den auf den 23sten Januar, den 23sten März, und den 29sten Mai l. J., Vormittags 11 Uhr,
an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen öffentlich zum Verkaufe ausgeboten werden.

Kaufliebhaber werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen liegen vorher in unserer Registratur und bei der Gerichts-Commission zu Rees zur Einsicht offen.

Emmerich, den 30. October 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

509 Immobilienverkauf.

218. Auf den Antrag des Medizinä Doktors, Herrn Joseph Näzele in Düsseldorf, als Cessionar der verwittweten Frau Hofräthinn Brinckmann, Anna Maria Gertrud geborne Günther, Rentnerinn in Düsseldorf, als Gläubiger, sollen die dem Schuldner Johann Mäurers, Gärtner in Pempelfort, zugehörige Immobilien,
am Dienstag, den 1sten Juli, Nachmittags 2 Uhr,
im gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Königl. Friedensgerichts zu Düsseldorf, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von vierhundert Thaler, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen in ungefähr 2¼ Morgen zu Pempelfort, Gemeinde Derendorf, Kreis Düsseldorf, gelegener, an Holzschneider, von Kylmann und Franz Mäurers anschießenden, mit Obstbäumen versehenen Garten, nebst dem in zwei Flügeln eingetheilten, in Stein gebauten einstöckigen Gebäude, mit einem in Holz gebauten, doch ausgemauerten Kuhstall, der Flügel nach Norden enthält zwei Zimmer, eine Küche, die Hausthür und vier Fenstern, der Flügel nach Süden hat ein Zimmer, eine Küche, fünf Fenstern, zwei Hausthüren, in der Mitte einen Brunnen

Diese Immobilien sind in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. angeschlagen; sie wurden durch unsere Verfügung vom 23sten Februar in Beschlag genommen, die Verhandlung dem Schuldner zugestellt, und in die Hypotheken-Register eingeschrieben.

Die vollständige Auszüge aus den Steuer-Rollen, und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 14. März 1828.

Der Justizrath: Jahren.

---

510. Verkauf von vier Gartenplätzen in der Mülheimer Feldmark.

257. Subhastations-Patent.

Die zum Nachlasse der Eheleute Giesbert von der Schmissen gehörigen, in der Mülheimer Feldmark unterm Löh gelegenen vier Gartenplätze, welche nach der Mutter-Rolle 143 Ruthen 90 Fuß Preußischen Maaßes groß, und auf 225 Rthlr. Preuß. Courant abgeschätzt sind, sollen theilungshalber subhastirt werden. Der einzige Bietungs-Termin ist auf den 3. Juni c. Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Heinrich Bergfried angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen. Zugleich ergeht hiermit an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Broich, den 20. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

310. **Subhastations-Patent.** 511. Verkauf von Grundstücken.

Im Wege der Execution werden am Samstag den 28sten Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, die nachgenannten Grundstücke:

1) die in der Bauerschaft Overbruck gelegene Weymanns-Kathe, gerichtlich gewürdigt zu 202 Thlr. preuß. Courant;
2) ein Acker in der nämlichen Bauerschaft, das Rötgen genannt, groß 3 Morgen 17 Ruthen holländisch, Fol. 3. Nr. 236. der alten Charte, gerichtlich taxirt zu 442 Thaler 25 Sgr.;
3) ein Acker daselbst, der Pillekamp genannt, Fol. 18. Nr. 8. 9. 10 der alten Charte gezeichnet, groß 1 Morgen 342 Ruthen holländisch, und abgeschätzt zu 375 Thlr.,

im Ganzen, auch in besondere Abtheilungen der einzelnen Stücke, an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Die Taxe dieser Besitzungen kann hier in der Registratur und am Eingang des hiesigen Gerichts-Lokals und daselbst zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 12. April 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Mayn z.
v. d. Marck.

---

287. **Bekanntmachung.** 512. Verkauf von Grundstücken.

Folgende der hiesigen Pastorat gehörigen Grundstücke, nämlich:

157¾ Ruthen Wiese an den Greuder Hämmern, in der Gemeinde Lüttringhausen gelegen;
1 Morgen 146 Ruthen Wiese, eben daselbst gelegen;
8 Morgen 125¾ Ruthen Busch, hinter Westhausen an der Wupper;
1 Morgen 75¼ Ruthen Busch, gelegen am Ebringhauser Berge;
11 Morgen 36 $\frac{7}{10}$ Ruthen Busch oder dem Hüttenhammer, in der Saafsdelle genannt, und
9 Morgen 439¾ Ruthen Busch, am Schleifenpohls-Hammer gelegen,

sollen am Freitag den 9ten Mai d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, öffentlich und meistbietend zum Verkaufe ausgestellt werden.

Die Bedingungen können auf dem Gemeinde-Büreau eingesehen werden.

Remscheid, den 8. April 1828.

Der Bürgermeister: Hering.

---

312. Der gewöhnliche Erbentag der Beylerwardschen Deichschau wird in diesem Jahre, Mittwoch den 14ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Calcar abgehalten werden, wozu die stimmberechtigten Beerbten hierdurch eingeladen werden. Da auf diesem Erbentage zugleich einige außergewöhnliche Angelegenheiten zur Sprache kommen werden, so werden die Beerbten um so mehr ersucht zu erscheinen. 513. Erbentag der Beylerwardschen Deichschau.

Wissel, den 19. April 1828.

Der Deichgräf: Boß.

---

308. Die der Wittwe und den Kindern des verstorbenen Anton Boes zu Goch zugehörigen Grundstücke, bestehend aus einem Hause mit Brennerei und einer Scheune, in der Stadt Goch, aus 2 Gemüsegärten, 11 Stücken Ackerland und einem Großpaß, alles in der Nähe der Stadt Goch gelegen, so wie aus einem, zu Hassum gelegenen Bauhofe, genannt: kleine Kammerhorst, sollen vor dem Herrn Notar Felderhoff in Goch theilungshalber verkauft werden, und ist der erste Lizitations-Termin auf Freitag den 9. Mai d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths P. A. van Aerssen, angesetzt. 514. Verkauf von Grundstücken zu Goch.

515 Confiscirte Waaren.

307. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstage, den 8. Mai d. J., sollen in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Haupt-Amtes, am Schlick, mehrere wegen beabsichtigter Einschwärzung derselben confiscirte Gegenstände, und unter andern folgende, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

22 Kisten Candiszucker, brutto 10 Centner 26 Pfund; 16 Säcke fabrizirter Taback, brutto 8 Centner 34 Pfund; 1 Packen Nanquin, brutto 65 Pfund; 1 Packen grünes Tuch, brutto 36 Pfund.

Die Verkaufs-Bedingungen können acht Tage lang vorher auf dem Hauptamte eingesehen werden.

Duisburg, den 14. April 1828.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

516 Verkauf des Lappeschen Erbes zu Caldenhausen.

308. Pfingstdienstag den 27. Mai k. M. um 2 Uhr Nachmittags wird zu Caldenhausen, Bürgermeisterei Friemersheim, beim Wirth Plancker das den Erben Lappe ersterer Ehe zugehörige Erb, gelegen am Hagschenkel, Gemeinde Caldenhausen, nahe beim Uerdinger Broich, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, Nebenhäuschen, 2 Gärten, einem Baumgarten, Scheune, Stallung, Pfannen- und Töpfner-Backerei und zwei Backöfen mit allen Geräthschaften öffentlich verkauft werden.

Auskunft ertheilt unterzeichneter Notar zu Uerdingen.

Uerdingen, den 17. April 1828.

Der Notar: Sels.

---

517 Bauverding.

309. Der Neubau einer Wachtstube nebst Prison dahier, soll am Montag den acht und zwanzigsten dieses Monats, Morgens neun Uhr, auf dem hiesigen Gemeinde-Büreau dem Mindestfordernden öffentlich verganter werden.

Plan und Kostenanschlag liegen zur Einsicht offen.

Oedt, den 17. April 1828.

Der Bürgermeister: J. Syben.

---

518 Vacante Lehrerstelle.

311. Durch das Absterben des bisherigen Lehrers ist die evangelisch-reformirte Pfarr-Schullehrer-Stelle, mit welcher zugleich die eines Cantors verbunden ist, dahier erledigt. Diejenigen, welche sich zu dieser Stelle qualifizirt glauben, wollen sich innerhalb vier Wochen entweder bei dem Schulvorstande oder bei dem Unterzeichneten melden.

Solingen, den 19. April 1828.

Der Bürgermeister: Klönne.

---

519 Vacante Lehrerstelle.

303. Es wird zur Wiederbesetzung der an der höhern Stadtschule in Sobernheim, Kreis Kreuznach, Regierungsbezirk Koblenz, vakant gewordenen ersten Lehrerstelle ein Lehrer gesucht, welcher mit den erforderlichen Kenntnissen und Zeugnissen versehen ist, und vorzugsweise den französischen Sprachunterricht ertheilen kann. Es ist mit dieser Stelle ein fixer Gehalt von 250 Rthlr. Preuß. Courant, 24 Rthlr. für Wohnung, 3 Klafter Holz und 100 Wellen verbunden. Lehrer und Pfarr- oder Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden ersucht, sich deshalb in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Sobernheim, den 15. April 1828.

Der Direktor der höhern Stadtschule: Otto.

---

520 Vacante Lehrerstelle.

305. Zu der neu angeordneten, mit vortheilhaften Bedingungen verknüpften Hülfslehrers-Stelle bei der hiesigen Schule, werden qualificirte Aspiranten eingeladen, sich vor dem 15. k. M. Mai bei dem Schulvorstande hierselbst persönlich zu melden.

Kaarst, den 17. April 1828.

Der Bürgermeister: Tillman.

---

521 Bekanntmachung.

Der von mir in Nr. 34. sub 491. dieses Blattes angezeigte Verkauf zu Rees ist aufgehoben und wird daher nicht Statt finden.

Rees, den 19. April 1828.

Welthuysen.

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 37.

Düsseldorf, Sonnabend, am 26. April 1828.

315. **Subhastations-Patent.** 522.

Verkauf von Immobilien.

Auf den Antrag der großjährigen und der Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Schmiedes Wilhelm Mellis zu Borbeck, sollen folgende demselben zugehörig gewesenen Grundstücke:

1) das sub Nr. 61. auf dem Weidkamp gelegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 157 Thaler 25 Sgr. 4 Pf.;
2) die daneben liegende Schmiede, abgeschätzt zu 34 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.;
3) der dabei befindliche Nothstall, abgeschätzt zu 3 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf.,
4) das sub Art 441. Litr. A. Nr. 145. der Mutter-Rolle eingetragene, 130 Ruthen große Ackerstück auf dem Lindenwege, abgeschätzt zu 53 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.,
5) das sub Art. 411. Litr. B. Nr. 450. der Mutter-Rolle eingetragene, 138 Ruthen 20 Fuß große, am Fattloh gelegene Ackerland, abgeschätzt zu 62 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. in dem an hiesiger Gerichtsstelle, auf

den 7ten Juli, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Falkenberg angesetzten Termine, und zwar die von 1 bis 3 benannten, zum Abbruche, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an genannte Grundstücke irgend ein dingliches Recht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dasselbe spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihres Rechts gegen den Ankäufer verlustig werden.

Essen, den 30. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

302. **Subhastations-Patent.** 523.

Immobilienverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag 1) des Herrn Christian Gottfried Hillig, Doctor der Rechte, für sich und als Vormund der minderjährigen Emilie, Carl und Theresia Lampe; 2) des Herrn Johann Heinrich Lacarriere, als Mitvormund der besagten Minderjährigen; 3) des Herrn Heinrich Wilhelm Lebrecht Crusius, Doctor der Rechte, als Vormund seiner minderjährigen Tochter, Charlotte Theresia Crusius, alle in Leipzig wohnhaft, in der Eigenschaft als Erben der verlebten Heinrich Gottlob Hillig, sollen die der Wittwe des verlebten Kaufmanns Heinrich Georg Everling, Elisabeth geborne Haarhaus, ohne Geschäft zu Elberfeld, und deren großjährigen Kinder, namentlich: 1) Carl August, 2) Georg Eduard, 3) Friedrich Wilhelm, 4) Johanna, 5) Louisa, und 6) Sophia Everling, drei erstere Comptoristen, drei letztere ohne Geschäft, der dritte in Solingen, und alle übrige in Elberfeld wohnhaft, zugehörigen, im Kreise, in der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1828 zu 8 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf veranschlagten Immobilien, als, a) ein mit Litr. A. Nr. 97. bezeichnetes zweistöckiges Haus, gelegen auf der neuen Teichstraße zwischen den Häusern der Kaufleute Herrn Schniewind und Herrn Lüttringhausen, von Holz erbaut, mit lehmen Wänden, mit Pfannen and Leyen

gedeckt, mit Leyen bekleidet, circa 24 Fuß breit und 30 Fuß tief, nach der Straße zu befindet sich eine steinerne Treppe, Hausthür und Einfahrtsthor, zu jeder Seite der Treppe ein Kellerfenster mit eisernem Gegitter, zu jeder Seite der Hausthür 1 halbe und 2 ganze Fenster, auf der obern Etage 5 Fenster, welche Fenster alle mit grün angestrichenen Läden versehen sind, und das Haus wird von der Wittwe Everling und deren Kindern bewohnt; b) Hofplatz, worauf ein von Holz mit lehmen Wänden erbauter Pferdestall, und ein von Holz erbauter, mit Pfannen gedeckter Schoppen sich befindet, circa zwei Ruthen groß; c) ein circa 26 Ruthen großer und hinter dem Haus gelegener Garten, grenzend an das Eigenthum des Kaufmanns Herrn Schniewind und des Kaufmanns Herrn Lüttringhausen,

Donnerstag den 31sten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von dem Extrahenten geschehene Erstgebot von 2000 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 14. April 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

---

524. Verkauf der Graeven-Kathe zu Meyderich.

814. **Subhastations-Patent.**

Die im sogenannten Lösort der Mittelbauerschaft Meyderich gelegene mit dem Gebäude, Garten, Hofraum und Land, zu 354 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. taxirte Graeven-Kathe, und ein dabei im Tübben-Felde gelegenes zu 100 Thlr. taxirte Stück Bauland, sollen zur Tilgung darauf stehender Schulden, in termino den 5ten Juli c., Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Keller öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige, die die dem affigirten Patente beigefügte Taxe und Vorwarden vorab auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, hiermit eingeladen werden.

Duisburg, den 1. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buchl.

Ostermann.

---

525. Subhastation des Joh. Theissenschen Grundstücks in der Duisburger Feldmark.

187. **Subhastations-Patent.**

Das in der Duisburger Feldmark, in der kleinen Aue gelegene Grundstück, theils Gartenland, theils Grasgewachs, dem Johann Theissen zugehörig, soll mit dem von diesem darauf erbauten Häuschen zur Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, in termino den 13ten Mai d. J, Morgens 10 Uhr, durch den Gerichtsdirektor Buchl öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit der Benachrichtigung vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 4. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buchl.

Ostermann.

---

526. Subhastation der W. Hültefuß'schen Immobilien.

188. **Subhastations-Patent.**

Die den Erben des hierselbst verstorbenen Böttchers Wilhelm Hültefuß zugehörigen Grundstücke:

1) ein in hiesiger Stadt auf sogenannten Kalkhof sub Nr. 332. gelegenes Wohnhaus, geschätzt zu 379 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf.;
2) ein in der städtischen Feldmark, im kleinen Hochfelde zwischen Georg Möllerts und Geschwister Zuckermanns Besitzungen gelegenes Ackerstück, taxirt zu 140 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf.;

3) ein Stück Ackerland auf dem Eigen, an Weinhagens und Frommholds Ländereien anschießend, taxirt zu 154 Thlr. 24 Sgr.;

4) ein in der sogenannten Heergasse zwischen Davidis und Tourniaus Gärten gelegener Gemüsegarten, veranschlagt zu 50 Thlr.,

sollen unter obervormundschaftlicher Genehmigung, zum Behuf der Theilung in termino den 13ten Mai, Morgens 9 Uhr, vor dem Direktor Buehl an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich zum Verkaufe ausgestellt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige wollen sich alsdann einfinden, und von den in der Gerichtsregistratur liegenden Verkaufsbedingungen Einsicht nehmen.

Duisburg, den 4. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.
Ostermann.

---

190. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, und zu dessen judicatmäßigen Befriedigung, soll das dem Zimmermann Busch zugehörige, in der Gasthausstraße, hierselbst gelegene Wohnhaus, sub Nr. 712. nebst Scheune und Hofplatz, abgeschätzt zu 342 Thlr. 22 Sgr., in termino den 22sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

527. Subhastations-Patent eines Hauses zu Emmerich.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden deshalb aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Vorwarden sind in der Registratur des Gerichts einzusehen.

Emmerich, den 14. Februar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

297. Subhastations-Patent.

528. Verkauf des Grafes-Kathen zu Emmerich.

Montag den 11. August d. J., Morgens 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen der Kämmerei-Kasse zu Ruhrort und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten des Herrn Wenniges, Justiz-Kommissar zu Mülheim an der Ruhr wohnhaft, nachbenannter, wider den Andreas Terfoovert, Zimmermann zu Emmerich wohnend, in Beschlag genommener, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Emmerich, im Kreise Geldern gelegener und in der vorigjährigen Grundsteuer zu 7 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. veranschlagter sogenannter Grafes-Kathen, zuerst parzellenweise, für die dabei bemerkten Erstgebote, dann aber im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Kathe, welcher von dem Schuldner rc. Terfoovert bewohnt wird, besteht aus: 1) Wohn- und Backhaus, Scheune, Schoppen, Stallungen, Hofraum, Baum- und Gemüsegarten, zusammen etwa 1 Morgen groß. Das Wohnhaus ist in Fachwerk aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und circa 30 Fuß hoch, hat in der Fronte (Südseite) 1 Eingangsthüre und oben und unten 1 Fenster, nordwärts unten 1 Fenster und 1 Thüre zu den Stallungen führend, westwärts oben und unten 3 Fenster und ebenfalls eine Stallthüre, und ostwärts oben 1 Fenster. Das mit Ziegeln gedeckte Backhaus ist in Fachwerk aufgebaut und hat außer dem Backzimmer 1 Speicher. Die Scheune, durch einen Weg von den übrigen Gebäuden getrennt, ist ebenfalls in Fachwerk aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und an der Ostseite mit 1 Einfahrtsthor versehen, an welcher Seite sich auch 1 in Holz errichteter Schoppen befindet. Dieses Parzell, einschließlich des Baum und Gemüsegarten, begränzt an Grunewald, Kremmers und an die Essenberger Straße, 355 Rthlr.; 2) ½ Morgen Ackerland, die Peschen oder Poschen genannt, zwischen Fuß Land und dem Gemeindeweg gelegen und mit beiden Enden an Schrooten Land gränzend, 25 Rthlr.; 3) 1 mit Bäumen besetzter circa ¼ Morgen großer Anschuß auf die Gemeinheiten, der Sand genannt und an Grunewalds und den Gemeindeweg ausschießend, 10 Rthlr.; 4) circa 3 Morgen Ackerland, liegend zwischen Erben Bongardtz und Michael Nellen und an Peter Heckhoff und den Gemeindeweg ausschießend, 140 Rthlr.; 5) ¼ Morgen Ackerland, gele-

gen zwischen Kremmers und Kerschkens und an Götzen und den Hohenweg schießend, 30 Rthlr.; und 6) 1 Morgen Ackerland, auf Deikers oder Fuß anschießend, und zwischen Beckers gelegen, 40 Rthlr.

Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingnisse, liegen hier auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Meurs im Friedensgericht, den 14. April 1828.

Dietzrath. Müller.

---

529. Theilung der Erler-Mark.

304. **Publicandum.**

Beauftragt von der Königl. Hochlöblichen General-Kommission zu Münster mit der Theilung der Erler-Mark, theils Bürgermeisterei Lembeck, Kreis Recklinghausen, Regierungsbezirk Münster, theils Bürgermeisterei Neu-Schermbeck, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf belegen, lade ich hierdurch alle unbekannte zum Miteigenthume und Mitbenutzung berechtigte Theilnehmer, oder welche sonst bei der bevorstehenden Theilung ein Interesse haben, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen vor, sich bei mir dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 12ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, zu Erle bei dem Wirth Wollberg angesetzten Termine zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplanes zugezogen sein wollen

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen und können solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle der Verletzung anfechten, werden auch mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Wesel, den 13. April 1828.

Von Auftrags wegen.
Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor: Hering.

---

530. Ruhrfähr-Verpachtung.

317. **Bekanntmachung.**

Die Hälfte der zu Duissern in der Nähe hiesiger Stadt gelegene Aaker-Ruhrfähre, soll in termino Dienstag den 20sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des jetzigen Fährpächters und Gastwirths Herrn Borgs daselbst, auf 6 Jahre, nämlich: vom 1sten Juli 1828. bis dahin 1834., öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, und können die Bedingungen acht Tage lang vorher auf dem Haupt-Amte täglich während den Expeditions-Stunden eingesehen werden.

Duisburg, den 22. April 1828.

Königl. Hauptsteuer-Amt.

---

531. Verkauf eines Stück Ackerlandes.

316. Ein Stück Ackerland, groß neun Morgen holländisch, gelegen zu Birten, Bürgermeisterei Veen, einerseits Hr. Clusen, andererseits W. Furtmann, ist aus freier Hand gegen einen billigen Preis zu kaufen, von dem Unterzeichneten

Birten, den 20. April 1828. W. Janssen.

---

532. Immobilienverkauf zu Gladbach.

281. **Anzeige.**

Wegen Wohnorts-Veränderung ist die Frau Doctorinn, Wittwe Kölges in Gladbach gesonnen, nachstehende Immobilien aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten:

1) ein Wohnhaus nebst Stallung, gelegen am Markte neben H. Mayer, durch seine vortheilhafte Lage sich besonders zu einem Kaufladen eignend;
2) ein großes solid und geschmackvoll gebautes Wohnhaus nebst Hintergebäude und Stallungen, neben H. Pet. Boelling;
3) ein Garten, gelegen am Kofergraben auf dem Viersener Wege;
4) ein großer, schön eingerichteter Garten am Kirchhofe;
5) zwei Morgen Holzgewächs, gelegen an der großen Heide.

Nähere Aufschlüsse ertheilt die Eigenthümerinn und Herrn Notar Henrichs in Dahlen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 38.

Düsseldorf, Montag, den 28. April 1828.

65. **Subhastations-Patent.** 533.

Verkauf der von Gotzhausenschen Besitzungen zu Walsum.

Auf Antrag und zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers, werden in den auf den 1. April, 3. Juni und 5. August dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, die dem Herrn Baron von Gotzhausen und seinen Kindern gehörigen, in der Gemeinde Walsum gelegenen Besitzungen:

1) die sogenannte Fischers Weide, in der alten Amts-Charte Fol. 5. Nr. 122. und, 123. gezeichnet, mit Inbegriff des Wardholzes, nach der Steuerrolle zu 9 Morgen 458 Ruthen holländisch vermessen, und nach Abzug der Lasten zu 1548 Thaler 24 Sgr. gerichtlich taxirt;

2) die Stappswarden, bestehend in etwa 10 bis 11 holländische Morgen Wardholz, circa 15 Morgen gerodeter Weideplätze, und etwa 20 Morgen Vorlandung, im Ganzen nach Abzug der öffentlichen Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 6726 Thaler 19 Sgr. 3 Pf., zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zum Bieten in diesen Terminen eingeladen.

Die nähere Beschreibung und die Abschätzung dieser Besitzungen können täglich an den Geschäftstagen in der hiesigen Gerichts-Registratur, wie auch im Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel, die Charte der Warden auch in den jedesmaligen Terminen eingesehen werden.

Dinslacken, den 18. Januar 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Mark.

---

294. **Offener Arrest.** 534.

Concurs des Isaac Lazarus Salomon.

Demnach gegen den hiesigen gewesenen Kaufmann Isaac Lazarus Salomon der Concurs eröffnet worden, so wird hierdurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon vörderſamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeliefert würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfandes, oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Wesel, den 15. März 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

313. **Subhastations-Patent.** 535.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Johann Schmitz, Ackersmann in der Mirken, Gemeinde und Bürgermeisterei Elberfeld wohnhaft, wofür bei der Frau Wittwe Scheffen Haugh in

Mettmann Domizil gewählt wird, Extrahenten, gegen die Schuldner: 1) den Ackersmann Friedrich Wilhelm Marcus zu Thienhaus, Gemeinde Haan; 2) die Wittwe des verlebten Ackersmanns Gottfried Marcus, Anna Maria geborne Schlechtendahl, ohne Gewerbe zu Ellscheid, Bürgermeisterei Haan, für sich und als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Friedrich, Wilhelm und Helena Marcus; 3) den Kaufmann Peter Holthaus am Weyer, Gemeinde Wald, als Gegenvormund vorbenannter Minderjährigen; 4) den Adolph Schlechtendahl, Oekonomie-Verwalter auf dem Hause Lüntenbeck, Bürgermeisterei Haan, für sich und als natürlicher Vormund seiner mit der Maria Agnes geborne Marcus erzeugten Kinder: Wilhelm Friedrich, Gottfried, Johann Wilhelm und Johann Peter Schlechtendahl, und 5) den Ackerwirth Friedrich Wilhelm Benninghofen zu Gruiten, Sammtgemeinde Haan wohnhaft, als Gegenvormund der zuletzt genannten Minderjährigen, sollen nachverzeichnete den Schuldnern zugehörige Immobilien:

I. Ein Gut, genannt Thienhausen, in der Gemeinde Unterhaan, Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann und Kreise Elberfeld gelegen, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet Nr. 30., nebst Stallung, Backhaus und Scheune, umgeben von eigenem Hofraume; 2) in circa 40 Ruthen Garten und 58 Ruthen Baumhof; 3) in 6 Morgen 133 Ruthen Ackerland, an die Ländereien des Jacob Steinfeld, Wm. Marcus und Pet. Schradt angränzend; 4) in 3 Morgen 100 Ruthen Ackerland, an das Horsterfeld und die Gründe des Peter Deus anschießend; 5) in 1 Morgen 114 Ruthen Wiesen an der Itterbach, zwischen der Lehngemark, und der Wiese des Wilh. Schricks; 6) in 22 Ruthen Wiesen zwischen eigenem Baumhof und der Püttstraße; 7) in 30 Ruthen Buchenhochwald zwischen dem Teiche und dem Fahrwege; 8) in 87 Ruthen dito, zwischen dem Busche der Wittwe Lauterbach und des Peter Deus; 9) in 56 Ruthen dito, zwischen dem Felde des Peter Nachbarsberg und dem Busche des Peter Steinberg; 10) in 2 Morgen 58 Ruthen Heidegrund im Sporkelnbruch, zwischen Wm. Schricks und Isaac Marcus Gründen gelegen.

II. Das Thienhausgütchen daselbst gelegen, bestehend: 1) in einer Scheune zwischen der Thienhauserscheune, und jener des Isaac Marcus gelegen; 2) in 20 Ruthen Garten von dem Eigenthum des Wm. Schricks, Peter Schradt und Wilh. Marcus begränzt; 3) in 29 Ruthen Baumhof, zwischen dem Baumhof des Isaac Marcus und dem Hofe des Wilh. Schricks; 4) in 1 Morgen 125 Ruthen Ackerland am Horsterfeld, zwischen den Gründen des Peter Deus und Ferdinand Knecht; 5) in 127 Ruthen Ackerland daselbst, zwischen den Ländereien der Wittwe Lauterbach und eigenem Busche; 6) in 2 Morgen 89 Ruthen Ackerland am Meisenfeld, zwischen dem Felde des Peter Schradt und jenem des Guts Thienhaus; 7) in 11 Ruthen Wiesen, am Hofe und zwischen der Püttstraße; 8) in 132 Ruthen Wiesen, zwischen dem Itterbache und der Lehngemark; 9) in 15 Ruthen Buchenhochwald, zwischen dem Teiche und dem Busche des Peter Schradt; 10) in 40 Ruthen dito, an eigenem Hof und Feld; 11) in 28 Ruthen dito, zwischen dem Felde des Peter Nachbarsberg und Bruckerbüsche; 12) in 63 Ruthen Heidegrund, zwischen dem Ackerland des Tänger und Buß; 13) in 1 Morgen 29 Ruthen Heidegrund im Sporkelnbruch, zwischen den Thienhauserbüschen und dem Ackerland des Peter Nachbarsberg gelegen; — welche beiden Güter von dem Mitschuldner Fried. Wilh. Marcus bewohnt und benutzt werden.

III. Ein Gut, Döhmersmanert, auch Rolländersmanert genannt, in der Honnschaft Ellscheid, Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk und Kreis wie zuvor gelegen, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet Nr. 56., und von dem Pächter Wilhelm Dillenberg bewohnt, nebst Stallung, Scheune und Schobben; 2) in 32 Ruthen Garten, zwischen eigenem Hofe und Feld; 3) in 52 Ruthen Baumhof, an den eigenen Garten und an den Baumhof der Wittwe Schulten anschießend; 4) in 2 Morgen 24 Ruthen Ackerland, zwischen eigenem Hofraum und Busch; 5) in 4 Morgen 89 Ruthen dito, zwischen dem Land der Wittwe Schulten und der Wiese des Heinrich Benninghofen; 6) in 79 Ruthen Wiesen, zwischen den Wiesen der vorgenannten Gränz-Nachbarn; 7) in 116 Ruthen Wiesen, genannt die Vorderste, und in 116 Ruthen dito, genannt die Hinterste, zwischen dem Busche des Peter Benninghofen und der Wittwe Schulten; 8) in

14 Morgen 3 Ruthen Buchenhochwald, zwischen dem Busche des Peter Benninghofen und der Wittwe Schulten; 9) in 3 Morgen 112 Ruthen Buchenhochwald, zwischen der eigenen Wiese und dem Lande der Erben Holthausen; 10) in 87 Ruthen Buchenhochwald, zwischen eigenem Felde und der Wiese des Peter Benninghofen gelegen.

Am Samstag den 9ten August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Königl. Friedensgerichts bei Wittwe Scheffen Haugh in Mettmann, und zwar das Gut sub I., welches einschließlich des Kothens sub II. in der Grundsteuer zu 16 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. veranschlagt ist, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 1000 Thlr; sodann das Gütchen sub Nr. II. für das Erstgebot von 300 Thlr., und das Gut sub Nr. III., welches in der Grundsteuer zu 6 Thlr. 27 Sgr. veranschlagt ist, für das Erstgebot von 500 Thlr öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen so wie der Auszug aus der Steuer-Mutter-Rolle sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 15. April 1828.

Der Friedensrichter: Martin.

---

319. Auf Anstehen des Herrn Carl Stündeck, Auskultator, in Wesel domicilirt, sowohl im eigenen Namen, als auch als Bevollmächtigter seiner Mitbetheiligten, der Frau Caroline Lombard geborne Stündeck, Ehegattinn des Herrn Oberprokurators Lombard in Coblenz, des Herrn Joseph Stündeck, Rechtswissenschaft Studierender, in Xanten domicilirt, und der hinterlassenen Wittwe Bernhardine Stündeck geborne von Ilt, Rentnerinn, in Xanten wohnhaft, sämmtlich Beneficial-Erben des zu Kempen verstorbenen Rechtsgelehrten Herrn Joseph Stündeck, sollen durch den unterzeichneten vom Königl. Landgerichte zu Cleve hierzu committirten Notar Joseph Emans in Kempen, am acht und zwanzigsten Mai 1828., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirthes Mathias Hüsken zu Kempen, folgende vom verstorbenen Herrn Joseph Stündeck herkommende Realitäten zum provisorischen Verkauf ausgestellt werden, als: — 536. Verkauf von Realitäten zu Kempen.

a) ein zu Kempen auf der Kuhstraße gelegenes Wohnhaus mit Remise, Stallung, Einfahrtsthor, Hofraum und Garten;
b) einen Garten von circa dreißig Ruthen außer dem Kuhthore, von Kempen am Wege um die Stadt gelegen;
c) ein Stück Ackerland außer dem Kuhthore vor Kempen am Hagelkreuze, zwei und einen halben Morgen, achtzehn drei viertel Ruthen groß;
d) ein Stück von circa vierzehn Morgen, theils Wiese, theils Schlagholz, bei dem Hause Aldenhofen in der Gemeinde Oedt und Schmalbruch gelegen;
e) ein Stück Ackerland von einem Morgen, an Noesemes-Kreuz im Kempischen Felde gelegen;
f) eine Wechselwiese zu Mühlhausen, Gemeinde Oedt gelegen, von einem Morgen, neben Wefers-Wiese und der Niers.

Kaufbedingnisse und Taxe sind bei unterzeichnetem Notar einzusehen.

Kempen, den 12. April 1828.

J. Emans, Notar in Kempen.

---

318. **Bekanntmachung.** — 537. Verdingung.

Freitag den 9ten Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden auf hiesigem Bürgermeister-Amte folgende Arbeiten an den Wenigstfordernden verdungen:

1) die Erbauung eines Schulgebäudes zu Werden, veranschlagt zu	.	2908	Thlr.
2) die Begrandung der Ruhrstraße	. . . .	29	—
3) die Umlegung eines Theils des Pflasters in der Hufengasse	. .	38	—
4) die Anlieferung von 5 Meilenzeigern	. . . .	30	—

Auch wird alsdann das evangelische Schulgebäude zum Verkauf ausgestellt.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Werden, den 22. April 1828.

Märcker, Bürgermeister.

---

538. Verdinge von Leder und Haaren.

Bekanntmachung.

Der einjährige Bedarf und zwar von schwarzem und braunem Blank- und Brandsohlenleder, braunem und schwarzem Kalbleder, feinem und starkem Kraus- und Weißgarleder, an rauhen Lammfellen, an braunen und schwarzen Schaaffellen, an Kälber- und Rehhaaren für die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Deutz, soll, nach Maaßgabe des stattfindenden Verbrauchs, dem Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Lieferungslustige werden dem zufolge eingeladen, sich persönlich am Tage der Licitation den 20. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftszimmer der gedachten Werkstatt einzufinden, mindestens aber 1 Tag zuvor ihre schriftlichen Forderungen versiegelt einzureichen, und ihre Kautionsfähigkeit durch begründete Atteste beizubringen, da ohne beides Niemand Zutritt zur Licitation erhalten kann, in welcher dem schriftlich Mindestfordernden das Vorzugsrecht vor dem mündlich Herabbietenden eingeräumt wird.

Die nähern Bedingungen, imgleichen die Probe der obengenannten Ledersorten und Haare, so wie auch der ungefähre Bedarf von jeder Sorte Leder und Haare, können täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hierselbst eingesehen werden.

Deutz, den 21. April 1828.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt:
Knappe, Kapitain. Lindenbaum, Lieutenant.

---

539. Verdinge von Schmiede-Gries und Stückkohlen.

Bekanntmachung.

Der Bedarf von 3000 Scheffel Schmiede-Gries und pr. pr. 25000 Pfund Stückkohlen, soll dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, nach vorhergenommener Einsicht der täglich Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unserm Geschäftszimmer offen liegenden Bedingnisse ihre schriftlichen Gebote resp. auf 1 Berliner Scheffel und 1 Centner à 110 Pfund versiegelt, bis spätestens den Tag vor dem Termin einzureichen, und sich zum Termin selbst, am 20sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr hier einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß ohne vorhergegangenes schriftliches Gebot, der Zutritt zum Lizitations-Termin nicht gestattet werden darf.

Deutz, den 20. April 1828.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt:
Knappe, Kapitain. Lindenbaum, Lieutenant.

---

540. Vacante Lehrerstelle.

311. Durch das Absterben des bisherigen Lehrers ist die evangelisch-reformirte Pfarr-Schullehrer-Stelle, mit welcher zugleich die eines Cantors verbunden ist, dahier erledigt. Diejenigen, welche sich zu dieser Stelle qualifizirt glauben, wollen sich innerhalb vier Wochen entweder bei dem Schulvorstande oder bei dem Unterzeichneten melden.

Solingen, den 19. April 1828.

Der Bürgermeister: Klönne.

---

541. Vacante Lehrerstelle.

303. Es wird zur Wiederbesetzung der an der höhern Stadtschule in Sobernheim, Kreis Kreuznach, Regierungsbezirk Koblenz, vakant gewordenen ersten Lehrerstelle ein Lehrer gesucht, welcher mit den erforderlichen Kenntnissen und Zeugnissen versehen ist, und vorzugsweise den französischen Sprachunterricht ertheilen kann. Es ist mit dieser Stelle ein fixer Gehalt von 250 Rthlr. Preuß. Courant, 24 Rthlr. für Wohnung, 3 Klafter Holz und 100 Wellen verbunden. Lehrer und Pfarr- oder Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden ersucht, sich deshalb in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Sobernheim, den 15. April 1828.

Der Direktor der höhern Stadtschule: Otto.

---

542. Bekanntmachung.

286. Frischen feingemahlnen Mosel-Gips aus dem Schiffe, so auch Trierischen Kalk und Traß zu billigen Preisen, empfiehlt bestens.

Urdenbach, den 12. April 1828. Joh. Spicker.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 39.

Düsseldorf, Mittwoch, am 30. April 1828.

893. **Edictal-Citation.** 543.
Aufforderung.

Der verschollene, vormalige Fürstlich-Essendische Notar, Peter Joseph Franz Bonaventura Wölting, Sohn des verstorbenen Syndicus Peter Wilhelm Wölting und der Franziska geborne von Tevenaar, welcher am 17. Juli 1767. zu Essen geboren, schon im Jahre 1794. nach England gereiset, und in London als Kapellmeister engagirt sein, seit dem Jahre 1805. aber von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, so wie dessen etwa zurückgelassene, unbekannte Erben, werden auf den Antrag der Verwandten des Verschollenen hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in dem, vor unserm Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Referendarius Wiesner, auf

den 25. Oktober künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen hiesigen bekannten, sich legitimirenden Intestat-Erben überantwortet werden soll, unter Präklusion der Unbekannten.

Essen, den 23. November 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

143. **Subhastations-Patent.** 544.
Verkauf des Luthen-Gutes zu Hamm.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, und zu dessen judikatmäßigen Befriedigung, soll das den Eheleuten Ackersmann Wilhelm Vogelsang und Maria Christina geborne Maas zugehörige, in der Honnschaft Hamm, Bürgermeisterei Werden gelegene, sogenannte Luthen-Gut mit allen seinen Zubehörungen, insbesondere dem dazu gehörigen sogenannten Ovenskamps-Kotten, welches Gut mit seinen Pertinentien, nach der Anmeldung der fiskalischen Station, ein in den Oberhof Viehausen höriges Curmuds-Hobs-Behandigungs- und Zinsgut, und gerichtlich nach Abzug der daraus zu entrichtenden Abgaben auf 4334 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. preuß. Courant abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in dreien, zu diesem Zweck auf

den 3ten Mai,
den 3ten Juli, und
den 3ten September dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, dem Meistbietenden, jedoch mit Ausschluß der bei dem Ovenkampskotten bisher benutzten, von dem Domanial-Fiscus, als Eigenthum in Anspruch genommenen mit dem Namen: „Neuer-Kamp“ bezeichneten Grundstücke, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Zu diesen Lizitations-Terminen werden deshalb hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden nicht allein dem am Aushang des Gerichts-Lokals affigirten Patente in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, sondern auch in den Wochentagen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in so fern gerücksichtigt werden wird, als dies gesetzlich zuläßig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Ackergut und seinen Zubehörungen einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, denselben entweder schriftlich, oder mündlich zum Protokoll in der Registratur des Gerichtes spätestens bis zum peremtorischen Lizitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundeigenthum werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Werden, den 5. Februar 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.
Schneider.

---

545. Subhastation des Kufferathschen Erbes zu Mülheim an der Ruhr.

258. Subhastations-Patent.

Das zu Mülheim an der Ruhr am Froschenteich sub Nr. 384 gelegene Carl Kufferathsche Erbe, bestehend aus Wohnhaus, Anbau, Hofraum, Garten hinter dem Hause, und 2¾ Gartenplatz in der Mülheimer Aue, und gerichtlich abgeschätzt zu 2127 Thaler 15 Sgr., soll auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger öffentlich verkauft werden.

Die drei Bietungs-Termine sind auf:

den 2ten Juni,
den 2ten August,
und den 2ten October c.,

anberaumt, wovon die beiden ersten auf dem Gerichte, Vormittags 10 Uhr, und der letzte bei dem Gastwirth Herrn Heinrich Bergfried zu Mülheim, Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden sollen.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können. — Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den hier zur Subhastation gezogenen Immobilien spätestens im letzten Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 7. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

546. Verkauf von Realitäten.

246. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Bornheim, im Regierungs-Bezirk Köln am Rhein wohnhaften Gutsbesitzers Herrn Gerhard Freiherrn von Carnap, als extrahirenden Gläubigers, ferner auf Betreiben des hiesigen Privatmannes Herrn Friedrich Wilhelm Röhr, seines Bevollmächtigten, bei welchem der gesetzliche Wohnsitz gewählt worden, gegen den Schuldner Heinrich Bröckermann, Ackersmann und Bandwirker, zu Barmen wohnhaft; sollen die dem Letzteren eigenthümlich zugehörigen, sub pos. 508. und 1639. der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle, überhaupt mit 8 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. Preußisch Courant veranschlagten und sämmtlich in der Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, zunächst verzeichneten Realitäten, gegen die, Namens des Herrn Gläubigers, auf jedwede Parzelle abgegebenen Erstgebote;

Samstag den 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden, unter den, nebst dem vollständigen Grundsteuer-Auszuge, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, definitiv zugeschlagen werden.

Es bestehen diese Immobilien:

a) in einem allhier in Heckinghausen befindlichen, in Lehmen-Fachwänden errichteten, mit Kalk überzogenen und mit Pfannen gedeckten zweistöckigen, mit der Nummer 562. bezeichneten, und daselbst an den von Heckinghausen nach Rittershausen hin-

führenden Hauptweg anstoßenden Wohnhause, von den Erben Peter Dürholt und Elisabeth, geborne Holthausen, herstammend und dem Debenten ꝛc. Bröckermann zufolge Notarial-Urkunde vom 1. Mai 1819. angehörend, sodann miethweise von dem Färber Heinrich Kaspar Haarhaus, von dem Taglöhner Jakob Homberg und von der Fabrikarbeiterin Charlotte, geborne Maus, Wittwe von Heinrich Paul, benutzt; nebst einem hinter diesem Hause befindlichen Stalle, in Form eines Unterschlages, daran erbaut, und einem vom Färber Peter Dahl und dem Tagelöhner David Flüß miethweise benutzten Hinterhause von zwei Stockwerken; ferner nebst einem hinter dem obigen Haupthause befindlichen, südwärts von den Gründen des Wirthes und Schusters Paul Eigenauer und nach Norden von Innen der Erben ꝛc. Dürholt begränzten Garten von circa 2 Sechszig Flächenraum und mit Dornen umzäunt;

b) in einem in der Leimbach zu Barmen gelegenen, von Johann Kaspar Beckmann herkommenden, nunmehr aber dem obgesagten ꝛc. Böckermann zugehörigen Erbgute, nebst allen Gebäulichkeiten und dazu anneren Gründen, bestehend:

1) in einem, vom Debenten, sodann von dem Bandwirker Johann Huppelsberg, von dem Tagelöhner Peter Becker, von dem Fuhrmann Arnold Mieferscheidt, und von dem Schneider Christian Jeeger als Anmiether benutzten zweistöckigen, und mit der Nummer 557. bezeichneten Wohnhause;
2) in einem dahinter liegenden Stalle, in Form eines Anbaues;
3) in einem, an das Haus des Johann Kaspar Bergmann angebauten, zu dem zuerst erwähnten Haupthause gehörenden, mit Litt. A. bezeichneten, von dem Schullehrer Mühlenweg, von dem Seidenweber Kaspar von Eicken, von dem Kattunweber Gottlieb Schilling und von der Bandwirkerin Wittwe Peter Osenberg miethweise benutzten Hause;
4) in einer zu diesen Realitäten gehörigen Scheune;

welche Immobilien, sammt dem anneren Hofraume, einen gesammten Flächenraum von circa 6 Sechszig enthalten, und von den Gründen des ꝛc. J. C. Bergmann und des P. Becker begränzt sind;

5) in einem zu dem letztbeschriebenen Hauptgute gehörenden, circa 6 Sechszig großen Garten, mit einem Dornzaun umgeben, und unter andern von den Grundstücken des ꝛc. J. C. Bergmann und des Ackerers Peter Timmerbeul begränzt;
6) in einem ebenfalls dazu gehörigen, von ꝛc. Bergmann, Wittwe Peter Sondermann und ꝛc. Timmerbeul begränzten, circa 40 Sechszig großen Felde, der Mottenberg genannt;
7) in einem gleichfalls dazu gehörigen, von der Wittwe Engelbert Wülfing und von Peter Kaspar Winckelmann begränzten Felde, das Carnaper Feld genannt, von circa 36 Sechszig Flächen-Inhalt;
8) noch in einem, das Neueland oder der Mattelnberg benannten, circa 50 Sechszig haltenden und von ꝛc. Winckelmann und von dem Winkelier Stengel, so wie von dem Busche des Schuldners abgeschiedenen Felde;
9) in einer, circa 20 Sechszig großen Wiese, die Bröckermanns große Wiese genannt, und an die Grundstücke der Wittwe Johann Werth, des ꝛc. P. Becker und des ꝛc. J. C. Bergmann gränzend; endlich
10) in einem zu dem Hauptgute gehörenden, der Bröckermanns Busch benannten, und von dem ꝛc. P. C. Winckelmann umgebenden, sodann ostwärts von Wilhelm Hüninghaus begränzten Busche, mit Schlagholz besetzt, und von circa 50 Sechszig Flächen-Inhalt.

Die darauf gemachten Erstgebote betragen:
auf die ad A. beschriebenen Immobilien 300 Thlr.; auf die ad B. bezeichneten, desgleichen; ad 1) 300 Thlr.; ad 2) 5 Thlr.; ad 3) 200 Thlr.; ad 4) 5 Thlr.; ad 5) 100 Thlr.; ad 6) 100 Thlr.; ad 7) 100 Thlr.; ad 8) 50 Thlr.; ad 9) 200 Thlr.; und ad 10) 50 Thlr.

Barmen, den 8. März 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

547. 320. **Bekanntmachung.**

Verkauf des Rittersitzes Haus Leusch.

Das Landtagsfähige Gut, Rittersitz Haus Leusch, vier Morgen Ackerland zu Neukirchen, ein Morgen Wiesen zu Wevelinghoven, und ein Haus zu Neuß an der Erft gelegen, sollen Donnerstag den 5. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastwirth Anton Franken in Neuß, vor dem Königlichen Notar Herrn Schmitz in Neuß, dem Mehrstbietenden aus freier Hand öffentlich versteigert werden.

Der Rittersitz, Haus Leusch genannt, liegt in der fruchtbarsten Gegend der Gillbach, und unmittelbar an diesem Bache selbst; die ehemalige Landstraße von Düsseldorf nach Jülich führt an demselben vorbei, und ist dasselbe von Köln 5, von Düsseldorf 3, und von Neuß (dem bekannten Fruchtmarkt) 2 Stunden entlegen.

Wevelinghoven ist der nächste bedeutende Ort, und hat man dahin nur ½ Stunde.

Die Bestandtheile des Hauses Leusch sind folgende, nämlich:

Ein in Stein gebautes Wohnhaus, enthaltend zehn geräumige Zimmer und einen schönen Saal, nebst einer Haus-Kapelle; Scheunen, Stallungen, Garten, Baumgärten, Gemüsgärten, Weyern rundum des Guts, welche jederzeit aus der Gillbach bewässert werden können; Holzgewächs und sonstige Zubehöre 10½ Morgen 9 Ruthen; Ackerland 126 Morgen erster Klasse, alle zusammen gelegen an einem Stück; Wiesen 6 Morgen, dann eine Erbpacht jährlich von 8 ad 10 Hühner, auch Jagdgerechtsame, Fischerei und Taubenflug.

Das geräumige Haus in Neuß an der Erft gelegen, ist zur Färberei, Bierbrauerei, Brandweinbrennerei und Lohgerberei ganz geeignet, und hat einen großen Garten.

Die desfallsigen Bedingnisse können bei dem Königlichen Notar Herrn Schmitz in Neuß, wie auch bei den Erben Gerard, in der Wohnung des Herrn Anton Maria Schöning, Sekretair bei der Haupt-Armen-Verwaltung, im Allerheiligen Convent auf dem Eigelstein Nr. 12. in Köln, täglich eingesehen werden.

Köln, den 21. April 1828.

---

548. 321.

Vermiethung von Zimmern auf dem Hause Horst bei Calcar.

Auf dem im Kreise Cleve, in der Nähe der Stadt Calcar, in einer schönen Gegend gelegenen und mit angenehmen Spaziergängen umgebenen Landgute, dem Hause Horst, stehen, je nachdem es verlangt wird, einzelne Stuben für einzelne Personen, oder auch mehrere Appartements, und darunter ein schöner Saal für eine Familie, mit oder ohne Meubeln, sei es für die Sommer Monate, oder auch für längere Zeit für einen sehr billigen Preis zu vermiethen. Auch könnte, wenn es gewünscht wird, die Beköstigung von der auf dem Gute wohnenden Besitzerinn mit übernommen, oder im entgegengesetzten Falle, ein Theil der Gärten zur Selbstbenutzung mit überlassen werden. Nähere Auskunft giebt auf portofreien Briefen die Besitzerinn, die Frau Wittwe Knipscher auf dem Hause Horst bei Calcar.

---

549. 318. **Bekanntmachung.**

Verdingung.

Freitag den 9ten Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeister Amte folgende Arbeiten an den Wenigstfordernden verdungen:

1) die Erbauung eines Schulgebäudes zu Werden, veranschlagt zu	2908	Thlr.
2) die Begrandung der Ruhrstraße	29	—
3) die Umlegung eines Theils des Pflasters in der Husengasse	38	—
4) die Anlieferung von 5 Meilenzeigern	30	—

Auch wird alsdann das evangelische Schulgebäude zum Verkauf ausgestellt.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Werden, den 22. April 1828.

Märcker, Bürgermeister.

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 40.

Düsseldorf, Freitag, den 2. Mai 1828.

165. **Subhastations-Patent.** 550.

Immobilienverkauf im Grieterbusch.

Auf den Antrag der Erben Engelbert van Elsberg, sollen Behufs der Theilung und Auseinandersetzung, nachstehende, denselben gehörige, in Grieterbusch, Bürgermeisterei Brasselt gelegene Immobilien, als:

1, der Clarenbecks-Hof, bestehend aus Haus, Hausplatz, Hof, Garten, Baumgarten, Ackerländereien, Sümpfen und Weiden, groß zusammen 22 Morgen 98 Ruthen holländisch, und abgeschätzt nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben zu 6648 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.;

2) das Erbpachtsrecht an der Brouerskathe, groß 13 Morgen 186 Ruthen holländisch;

3) das Erbpachtsrecht an der Brühlenschlags-Kathe, groß überhaupt 11 Morgen 20 Ruthen holländisch, abgeschätzt ad 2 und 3 zusammen exclusive der darauf stehenden Häuser, da solche kein Eigenthum der Erben Engelbert van Elsberg sind, und nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 1537 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant;

4) die Erbpachtsgerechtigkeit an der Pohnenkamps-Kathe, groß 2 Morgen 501 Ruthen, und abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 152 Thlr. 1 Sgr. preuß. Courant;

5) der Fol. 1. Nr. 40. zu 247. Ruthen verzeichnete Messemakers Acker, gewürdigt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 78 Thlr 25 Sgr. 4 Pf.;

6) die Mommenschlags-Weide, nach der Charte Fol. 1. Nr. 32. zu 2 Morgen 358 Ruthen verzeichnet, und taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 945 Thlr. 24 Sgr. 4. Pf.,

in drei Terminen, nämlich: den 10ten Mai,
den 12ten Juli, und
den 11ten September d. J.,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden hierdurch vorgeladen, sich alsdann einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können.

Emmerich, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

269. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers und zu dessen judicatmäßiger Befriedigung soll das dem Fleischer Liefmann Joseph zugehörige, in der Steinstraße hieselbst vortheilhaft gelegene Wohnhaus sub Nr. 1006. und 1007. nebst Scheune und Hofraum, abgeschätzt zu 766 Rthlr. 20 Sgr., in dem dazu an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe gebracht werden. 551.

Oeffentlicher Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Kauflustige werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Registratur zur Einsicht offen-liegen und nach eröffnetem Adjudications Bescheide keine Nachgebote weiter angenommen werden.

Emmerich, den 18. März 1828.

Königl Preuß Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

552 Immobilienverkauf.

247. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des in der Leimbach, Sammtgemeinde Barmen, wohnenden Ackersmanns und Bandwirkers, Johann Peter Becher, als extrahirenden Gläubigers, gegen seinen Schuldner, den Baumeister Johann Heyden; früher dahier, nunmehr aber zu Freckhausen, Bürgermeisterei Denklingen, im Friedensgerichts-Bezirk Waldbroel wohnhaft; sollen folgende, in der Leimbach zu Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegene und dem ebengenannten Debitoren eigenthümlich zugehörige Immobilien, wovon nach Angabe des Extrahenten, ein Pachter oder Benützer nicht hat ermittelt werden können, seitdem der Schuldner und früherer Benützer derselben seinen Wohnsitz von hier nach Freckhausen hinverlegt habe,

Samstag den 5ten Juli 1828., Vormittags 9 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, gegen das von dem Eingangserwähnten Gläubiger, darauf abgegebene Erstgebot von 629 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. preuß. Courant, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese in der vorjährigen Grundsteuer-Heberolle hiesiger Commüne, sub pos. 1640, zuzüglich eines Drittheils ad 2 Thlr. 20 Sgr. für den Extrahenten überhaupt mit 11 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehen in einem Ziegelfelde oder Ackerstücke, was zum Theil ausgeziegelt worden und einen Flächenraum von 24 Sechszig enthält, nach Westen an die Ländereien des Johann Peter Timmerbeul, wo sich ein dem bemeldeten Schuldner ebenfalls angehörendes, von Ziegelsteinen aufgeführtes und mitzuverkaufendes Häuschen befindet; nach Süden an die Ländereien des Peter Becker; nach Osten an die dem Caspar Bergmann zugehörige Wiese (allwo ein Brunnen vorhanden ist), und nach Norden an die Straße anstoßend, nebst allen Appertinenzien.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei hinfort eingesehen werden.

Barmen, den 20. März 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Reinbach.

---

553 Gutsverkauf zu Dorp.

325. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Ferdinand Knecht, Kaufmann zur Schlicken, Gemeinde Dorp wohnhaft, extrahirender Gläubiger, soll das nachfolgend bezeichnete, seinen Schuldnern, den Ehe- und Ackersleuten Johann Peter Kuhler und Anna Gertrud Adams, zu Krähwinkel, Gemeinde Witzhelden wohnhaft, zugehörige, daselbst, in den Bürgermeistereien Burscheid und Leichlingen, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 4 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagte, von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt werdende Gut, am

Samstag, den drei und zwanzigsten August dieses Jahrs, Morgens neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das Erstgebot von 580 Thlr. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein Wohnhaus, zu Krähwinkel gelegen, mit Nr. 132. bezeichnet, an das Haus des Peter Johann Heinrichs befestigt, mit angebautem Viehstall, in Holz gebaut, mit Lehmwänden und mit Stroh gedeckt; sodann eine im Hofe stehende Scheune von nämlicher Bauart; 2) Baumhof, vor und unter dem Hause, zwischen Peter Johann Wahlscheid und Peter Johann Heinrichs, 57¾ Ruthen; 3) Grasgarten, von des Schuldners Gründen eingeschlossen, 64¼ Ruthen; 4) Ackerland, zwischen diesem Grasgarten und Erben Dierichs, 3 Morgen 22¼ Ruthen; 5) Ackerland, ober dem sogenannten Schüddiger Garten, zwischen Heinrich Speck und Hussels, 1 Morgen 66¾ Ruthen; 6) Ackerland und Garten ober den Höfen, zwischen Peter Johann Wahlscheid und Peter Johann Heinrichs, 90¼ Ruthen; 7) Ackerland, zwischen Erben Hutz und Hermann Wirtz, 12¼ Ruthen; 8) Wiese, im Gabelnzahn; neben Erben Dierichs, 17 Ruthen; 9) Wiese, die Förnenwiese, zwischen Johann Heinrich Adolphs und Peter Johann Wahlscheid, 11¼ Ruthe; 10) Wiese, die Schüddiger Wiese, neben Hussels und Wittwe Maus, 26¾ Ruthen; 11) Busch, im kleinen Grünscheid, nächst dem Koltershäuschen, in der Gemeinde Leichlingen, neben Arnz und

Peter Johann Heinrichs, 1 Morgen 109 Ruthen; 12) Busch, an der Windfoche, neben Friedrich Adams und Johann Ludwigs, $36\frac{1}{2}$ Ruthen.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 19. April 1828. Der Friedensrichter: Lauer.

---

324. **Proklama.** 554.

Verkauf von Steinkohlen-Zechen

Die zum Benefizial-Nachlasse der Eheleute Benedict Eberhard Wilhelm van Ruyß und Helena Catharina geborne Kampf gehörigen:

a) $21\frac{1}{2}$ Kuxe der Steinkohlen-Zeche Eibenkampfsbank;
b) $3\frac{1}{2}$ Kuxe der Steinkohlen-Zeche Oberschmalscheid,

sollen am 14ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Hause des Herrn Wilhelm Eigen bei Werden anderweitig zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt werden.

Die Zechen liegen in der Bürgermeisterei Werden, — dem Kreise Duisburg.

Das letzte und höchste Gebot, beträgt einschließlich des Nachgebots, für den bemerkten Bergtheil sub a. — 50 Thaler, und sub b. — 13 Thaler.

Essen, den 18. April 1828.

Vigore Commissionis.

Das Königl. Preuß. Essen-Werdensche Berggericht:
v. Poeppinghaus.

Anders.

---

329. **Subhastations-Patent.** 555.

Verkauf von Steinkohlen-Zechen.

Die zur Arnold Kirchmannschen Concursmasse gehörigen:

a) $60\frac{4}{17}$ Kuxe der Zeche Hellersberg ins Osten;
b) $33\frac{1}{3}$ " " " Hellersberg ins Westen;
c) $18\frac{3}{4}$ " " " Mühlmannsbank Nr. I.;
d) $56\frac{2}{3}$ " " " Kahrer Wiedertöpfe;
e) 64 " " " Hesperbank,

sollen auf Requisition des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts am 18ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, im Königl. Bergamtshause hierselbst zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

In diesem Termin haben qualificirte Kauflustige ihre Gebote abzugeben.

Die Beschreibungen der Werke, welche in der Bürgermeisterei Werden, — dem Kreise Duisburg liegen, und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 21. April 1828.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berggericht:
v. Poeppinghaus.

Anders.

---

327. **Bekanntmachung.** 556.

Verkauf von Kathstellen zu Bruckhausen.

Nachbenannte, in der Gemeinde Bruckhausen, Bürgermeisterei Gahlen belegene Gemeinde-Kathstellen, als:

1) die Kaldeveis-Kathe, groß nach der alten Charte 1 Morg. 353 Ruth. holländisch;
2) " Nottebohms-Kathe, " " " " " 1 — 464 — —
3) " Rademachers-Kathe, " " " " " 2 — 35 — —

nebst einem letzterer Kathe beigelegten Grundstücke, groß " — 297 — —

sollen am 29sten Mai 1828. an der Behausung des Gastwirths Schürmann zu Hünxe, Morgens 10 Uhr, in Erbpacht, gegen Erlegung eines zu bestimmenden Erbstandsgeldes, und einer jährlichen Pacht-Abgabe mit Martini 1828. in Erbpacht gegeben werden.

Die diesfälligen Vorwarden können auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau eingesehen werden.

Gahlen, den 6. April 1828. Das Bürgermeister-Amt.

---

557. Verding zu Velbert.

323. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 22. künftigen Monats Mai, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte der Bau eines Feuerspritzen-Hauses zu Hetterscheid, und eines Andern zu Krewinkel, ersteres zu 202 Thaler 28 Sgr. 4 Pf., und letzteres zu 203 Thaler 18 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, öffentlich den Mindestfordernden verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen, auf der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei zur Einsicht offen liegen.

Velbert, am 22. April 1828.

Der Bürgermeister: Banniza.

---

558. Verkauf des Pfarrhofes zu Süchteln.

322. Die statt gehabte Versteigerung des Pfarrhofes zu Süchteln, hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und ist daher eine neue Ausbiethung desselben, auf Mittwoch den 14. Mai, des Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hause des Herrn Bürgermeisters Höges daselbst, anberaumt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Verkaufsbedingungen auf der Bürgermeisterei-Amtsstube zu Süchteln, und bei dem unterzeichneten Notar zu Kempen, einzusehen sind.

Kempen, den 25. April 1828. Hoenen.

---

559. Markt zu Ringenberg.

332. Da verlautet, daß darüber Ungewißheit und Zweifel obwalten, ob der zu Ringenberg auf den 10 Mai jährlich bestehende Vieh- und Kram-Markt, wenn derselbe (wie dieses Jahr der Fall ist) auf einen Samstag eintrifft, an diesem Tage oder an dem darauf folgenden Montag den 12. Mai abgehalten wird, so wird hiedurch festgesetzt und bestimmt, daß wenn der 10. Mai auf einen Samstag fällt, der Markt beständig an dem darauf folgenden Montag den 12. Mai gehalten werden wird.

Hamminkeln, den 25. April 1828.

Der Bürgermeister: *von Ising.*

---

560. Verding zu Uedem.

326. Der Neubau zweier Schulstuben nebst Utensilien, angeschlagen zu 1351 Thaler 19 Sgr. 8 Pf., wird am Freitag den 16. Mai, des Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Amte, woselbst Plan, Kostenanschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Uedem, den 24. April 1828.

Der Bürgermeister: Pelzer.

---

561. Empfehlung.

331. Der Unterzeichnete hat auf seiner Windmühle vor dem Frauenthore hierselbst eine Lohmühle eingerichtet, und mahlt 100 Pfund Loh für 3 Sgr. 3 Pf.

Goch, den 26. April 1828.

Johann Mathias Janssen, Müller.

---

562. Konfiszirte Waaren.

307. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstage, den 8. Mai d. J., sollen in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Haupt-Amtes, am Schlick, mehrere wegen beabsichtigter Einschwärzung demselben-confiscirte Gegenstände, und unter andern folgende, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

22 Kisten Candiszucker, brutto 10 Centner 26 Pfund; 16 Säcke fabrizirter Taback, brutto 8 Centner 34 Pfund; 1 Packen Nanquin, brutto 65 Pfund; 1 Packen grünes Tuch, brutto 36 Pfund.

Die Verkaufs-Bedingungen können acht Tage lang vorher auf dem Hauptamte eingesehen werden.

Duisburg, den 14. April 1828.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 41.

Düsseldorf, Montag, am 5. Mai 1828.

330. **Subhastations-Patent.** 563.

Immobilienverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag: 1) des Herrn Hermann Berger, Kaufmann in Barmen; 2 der Eheleute Bernhard Werminghoff, Fruchthändler, und Johanna Amalia geborne Scheibler zu Neuß; 3) der daselbst ohne Gewerbe wohnenden Julia Scheibler; 4) des Buchbinders Gustav Scheibler zu Crefeld, extrahirende Gläubiger gegen: 1) Andreas Hirsch, Seidendrucker; 2) Johann Wilhelm Hirsch, Seidendrucker; 3) Johanna Carolina Hirsch, ohne Gewerbe; 4) Eheleute Johann Jacob Flatten, Türkischrothfärber, und Johanna Maria geborne Hirsch, alle zu Elberfeld wohnhaft, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1827. zu 14 Thaler 2 Silbergroschen 7 Pfenninge veranschlagten, in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, und unten näher beschriebenen Immobilien, am Mittwoch den sechsten August dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von den Gläubigern gemachte Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen in: a) einem zweistöckigen Wohnhause, gelegen auf der Auerstraße Section D., bezeichnet mit Nr. 8., theils mit Leien, theils mit Pfannen gedeckt, 52 Fuß lang und 40 Fuß tief, gränzt gegen Morgen an den nach dem Osterfeld führenden Weg, gegen Mittag an die Auerstraße, gegen Abend, wo es eine Einfahrt hat, an das Haus von Abraham Plümacher, gegen Mitternacht an das Osterfeld; es hat nach der Südseite 15, an der Westseite 7, an der Nordseite 10, und an der Ostseite ebenfalls 10 Fenster; b) einem hinter jenem Haus gelegenen zweistöckigen Hinterhaus, 37 Fuß lang, 21½ Fuß tief, von Holz gebauet, mit Ziegeln ausgemauert, mit Pfannen gedeckt, an demselben befinden sich 20 Fenster, und drei Eingänge; c) einem einstöckigen Gebäude, dem Hinterhaus gegenüber gelegen, zum Farbhaus eingerichtet, 37 Fuß lang, 19 Fuß tief, mit Ziegeln ausgemauert, mit Pfannen gedeckt, versehen mit zwei Eingängen, und vier Fenstern; d) dem unter um und neben den Gebäuden gelegenen Hof und Gartenplatz, circa zwei Sechzig groß; e) einem hinter dem Hofe und Gartenplatz gelegenen Garten, 2 Sechzig groß, gränzt an das Osterfeld und den dahin führenden Weg.

Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben, das Haupthaus wird theilweise von dem Kaufmann Gebhard miethweise bewohnt, die übrigen Immobilien werden von den Schuldnern Andreas, Wilhelm, und Johanna Carolina Hirsch benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 22. April 1828.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:
Der Friedensrichter: Clostermann.

---

328. **Oeffentliches Aufgebot.** 564.

Verlorne Obligation.

Am 1sten Dezember 1815. stellte der Polizei-Diener Johann Heinrich Killmann zu Beek dem Franz Schulte zu Marrloh daselbst eine gerichtliche Obligation über 450 Francs, oder einhundert fünfzig Rthlr. Clevisch, zu vier Pro Cent Zinsen, unter vorbehaltener halbjährigen Aufkündigung aus, worin der Schuldner sein zu Ruhrort auf dem Lohwall Nr. 15½. später mit Nr 18. bezeichnetes Haus verpfändete.

Diese Obligation wurde auch den 17ten Dezember ej. auf jenes Haus Fol. 13.

der Intabulations-Blätter, und später ex mandato de 15ten März 1817. im Hypotheken-Buch der Stadt Ruhrort Vol. I. Fol. 18. eingetragen. Die verschriebene Summe ist auch an den Gläubiger abgelegt, aber das Instrument verloren.

Der Creditor und die Erben des Joh. Heinr. Killmann haben daher Behufs der Löschung auf die öffentliche Aufforderung und Amortisation dieser Obligation angetragen. Demgemäß werden die unbekannten Besitzer dieser Obligation, oder alle, welche an die zu löschende Pos. und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, vorgeladen, innerhalb drei Monate, und längstens in termino den 15ten August c. an hiesiger Gerichtsstelle unter der Warnung anzumelden, daß sonst diese Obligation für mortificirt erklärt und im Hypotheken-Buch gelöscht werden solle.

Duisburg, den 19. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.

Ostermann.

---

565. Concurs des Isaac Lazarus Salomon.

294. **Offener Arrest.**

Demnach gegen den hiesigen gewesenen Kaufmann Isaac Lazarus Salomon der Concurs eröffnet worden, so wird hierdurch allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften in Händen haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon vördersamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit der Warnung, daß, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeliefert würde, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem seines daran habenden Unterpfandes, oder sonstigen Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Wesel, den 15. März 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

566. Theilung der Hünrer Binnen-Gemeinheit.

280. Die Theilung der in der Bürgermeisterei Gahlen, in dem Kreise Duisburg belegenen Hünrer-Binnengemeinheit, ist auf den Antrag eines Interessenten von der Königl. General-Kommission zu Münster beschlossen, und die Leitung des Verfahrens dem Unterzeichneten aufgetragen worden.

Es werden deshalb alle zur Mitbenutzung etwa berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse haben, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideikommißfolger und Wiederaufkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen oder spätestens in dem auf den 10. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, bei dem Gastwirth Schürmann zu Hünre angesetzten Termin bei dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen werden wollen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen.

Dorsten, den 28. März 1828. Evelt.

---

567. Theilung der Bühler-Binnen-Gemeinheit.

279. Die Theilung der in der Bürgermeisterei Gahlen in dem Kreise Duisburg belegenen Bühler-Binnengemeinheit, ist auf den Antrag einiger Interessenten von der Königl. General-Kommission zu Münster beschlossen, und die Leitung des Verfahrens dem Unterzeichneten aufgetragen worden.

Es werden deshalb alle zur Mitbenutzung etwa berechtigte unbekannte Theilhaber

so wie diejenigen, welche sonst bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse haben, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideikommißfolger und Wiederaufkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen, und spätestens in dem auf den 10. Juni l. J., Nachmittags zwei Uhr, bei dem Gastwirth Schürmann zu Hünxe angesetzten Termin bei dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen werden wollen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen.

Dorsten, den 28. März 1828. Evelt.

---

317. **Bekanntmachung.** 568.

Ruhrfähr. Verpachtung.

Die Hälfte der zu Duissern in der Nähe hiesiger Stadt gelegene Aaker-Ruhrfähre, soll in termino Dienstag den 20sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des jetzigen Fährpächters und Gastwirths Herrn Borgs daselbst, auf 6 Jahre, nämlich: vom 1sten Juli 1828. bis dahin 1834., öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, und können die Bedingungen acht Tage lang vorher auf dem Haupt-Amte täglich während den Expeditions-Stunden eingesehen werden.

Duisburg, den 22. April 1828.

Königl. Hauptsteuer-Amt.

569.

Verkauf von Gewehren.

Auf Befehl des Hochlöblichen Allgemeinen Kriegs-Departements, soll eine Parthie von 3350 alten Gewehren meistbietend verkauft werden, wozu der Termin auf den 22sten Mai d. J. hierdurch anberaumt wird.

Die Lizitation wird in der Art geschehen, daß die bemerkte Zahl von Gewehren zuerst im Ganzen, demnächst aber auch noch in Parthien zu 100 Stück ausgeboten wird. Der Zuschlag bleibt indessen ganz von der Bestimmung des Hochlöblichen Allgemeinen Kriegs-Departements abhängig, und sind die resp. Meistbietenden gehalten, gleich im Bietungs-Termin eine Caution, im Betrage von $\frac{1}{10}$ des Angebots, baar zu deponiren, um bis zur höhern Entscheidung an dasselbe gebunden zu bleiben.

Die Gewehre können nach vorheriger Anzeige im Büreau des Artillerie Depots — Zeughausstraße Nr. 7. — täglich zwischen 10 und 11 Uhr, Vormittags, in Augenschein genommen werden.

Köln, den 28. April 1828.

Königl. Artillerie-Depot.

Bekanntmachung. 570.

Verding von Leder und Haaren.

333. Der einjährige Bedarf und zwar von schwarzem und braunem Blank- und Brandsohlenleder, braunem und schwarzem Kalbleder, feinem und starkem Kraus- und Weisgarleder, an rauhen Lammfellen, an braunen und schwarzen Schaaffellen, an Kälber- und Rehhaaren für die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Deutz, soll, nach Maaßgabe des stattfindenden Verbrauchs, dem Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Lieferungslustige werden dem zufolge eingeladen, sich persönlich am Tage der Licitation den 20. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftszimmer der gedachten Werkstatt einzufinden, mindestens aber 1 Tag zuvor ihre schriftlichen Forderungen versiegelt einzureichen, und ihre Kautionsfähigkeit durch begründete Atteste beizubringen, da ohne beides Niemand Zutritt zur Licitation erhalten kann, in welcher dem schriftlich Mindestfordernden das Vorzugsrecht vor dem mündlich Herabbietenden eingeräumt wird.

Die nähern Bedingungen, imgleichen die Probe der obengenannten Ledersorten und Haare, so wie auch der ungefähre Bedarf von jeder Sorte Leder und Haare, können täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hierselbst eingesehen werden.

Deutz, den 21. April 1828.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt:
Knappe, Kapitain. Lindenbaum, Lieutenant.

Bekanntmachung.

571. Verding von Schmiede-Griess und Stück-kohlen.

334. Der Bedarf von 3000 Scheffel Schmiede-Grieß und pr. pr. 25000 Pfund Stückkohlen, soll dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, nach vorhergenommener Einsicht der täglich Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unserm Geschäftszimmer offen liegenden Bedingnisse ihre schriftlichen Gebote resp. auf 1 Berliner Scheffel und 1 Centner à 110 Pfund versiegelt, bis spätestens den Tag vor dem Termin einzureichen, und sich zum Termin selbst, am 20sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr hier einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß ohne vorhergegangenes schriftliches Gebot, der Zutritt zum Lizitations-Termin nicht gestattet werden darf.

Deutz, den 20. April 1828.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt:
Knappe, Kapitain. Lindenbaum, Lieutenant.

---

572. Verding.

335. Montag den 19ten k. Mts., Morgens 9 Uhr, wird zu Rheinberg im Gasthofe zur Stadt Köln:

1) die Erbauung von 5 Stück hölzernen Durchlässen in dem Leinpfade am Werthauser-, Haler- und Baerler-Ufer, veranschlagt zu 209 Thlr. 17 Sgr.;
2) die Anlage eines neuen Deiches an dem Eversaler Ufer, veranschlagt zu 644 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.

dem Mindestfordernden öffentlich anverdungen werden. Die Kosten-Anschläge und Bedingungen sind bei Unterzeichnetem täglich einzusehen.

Xanten, den 28. April 1828.

Der Wasserbau-Inspector: Blank.

---

573. Aufforderung.

334. In Gefolge Ordonnanz des Herrn Richter-Commissars vom heutigen Tage, und auf den Grund des Art. 476. des H. G. B. werden die Gläubiger des hierselbst fallirten Kratzenfabrikant Joseph Peters hierdurch eingeladen, sich in termino den 17ten Mai dieses Jahrs, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Audienzsaal des hiesigen Königl. Landgerichts einzufinden, um zur Wahl eines provisorischen Syndicks zu schreiten.

Düsseldorf, den 29. April 1828.

Der Landgerichtsschreiber: Blumhoffer.

---

574. Vacante Lehrerstelle.

303. Es wird zur Wiederbesetzung der an der höhern Stadtschule in Sobernheim, Kreis Kreuznach, Regierungsbezirk Koblenz, vakant gewordenen ersten Lehrerstelle ein Lehrer gesucht, welcher mit den erforderlichen Kenntnissen und Zeugnissen versehen ist, und vorzugsweise den französischen Sprachunterricht ertheilen kann. Es ist mit dieser Stelle ein fixer Gehalt von 250 Rthlr. Preuß. Courant, 24 Rthlr. für Wohnung, 3 Klafter Holz und 100 Wellen verbunden. Lehrer und Pfarr- oder Schulamts-Kandidaten, welche diese Stelle zu übernehmen geneigt seyn sollten, werden ersucht, sich deshalb in portofreien Briefen an den Unterzeichneten zu wenden.

Sobernheim, den 15. April 1828.

Der Direktor der höhern Stadtschule: Otto.

Bekanntmachung.

575. Verdinging.

318. Freitag den 9ten Mai, Nachmittags 3 Uhr, werden auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte folgende Arbeiten an den Wenigstfordernden verdungen:

1) die Erbauung eines Schulgebäudes zu Werden, veranschlagt zu	2908	Thlr.
2) die Begrandung der Ruhrstraße	29	—
3) die Umlegung eines Theils des Pflasters in der Hufengasse	38	—
4) die Anlieferung von 5 Meilenzeigern	30	—

Auch wird alsdann das evangelische Schulgebäude zum Verkauf ausgestellt.

Die Kosten-Anschläge und Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Werden, den 22. April 1828.

Märcker, Bürgermeister.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 42.

Düsseldorf, Donnerstag, den 8. Mai 1828.

344. Auszug aus den bei der Gerichtsschreiberei des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften.

576. Banquerott des P. W. Wildt.

Durch das von der Zuchtpolizei-Kammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf unterm 18. April 1828. erlassene Urtheil, ist Peter Wilhelm Wildt, 35 Jahre alt, Handelsmann und Färber, in Neuß geboren und wohnhaft, wegen eines einfachen Bankerotts, auf den Grund der Art 586. 592. des Handels-Gesetzbuchs, 402. des Straf-Gesetzbuchs, und 194. der Criminal-Prozeß-Ordnung, zu einem einmonatlichen Gefängniß und in die Kosten verurtheilt, zugleich verordnet worden, daß dasselbe öffentlich angeheftet, und in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden solle.

Gesehen von dem Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges, der Landgerichtsschreiber: Hoffmann.

---

240. Subhastations-Patent.

577. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, sollen zu dessen Befriedigung die dem Gerhard Thens zu Meiderich gehörende Grundstücke, als:

a) die in der Unterbauerschaft daselbst zwischen Kragt und Kubbens Kathen gelegene, ein Wohnhaus, eine Scheune und Backhaus, einen Garten, Hofraum, Baumgarten und Acker enthaltende fol. 3. Nr 3. der Amts-Charte zu 533 Ruthen holländisch vermessene und zu 753 Rthlr. 8 Pf. taxirte Thens Kathe;

b) die fol. 5. Nr. 71. zu 188 Ruthen vermessene, zu 131 Rthlr. 18 Sgr. taxirte Schlenks Weide;

c) die fol. 5. Nr. 66. zu 477¾ Ruthen vermessene, und zu 345 Rthlr. 17 Sgr. taxirte Grindsweide, und

d) das auf dem Omberg zu 194½ Ruthen fol. 3. Nr. 76. vermessene, und zu 109 Rthlr. 4 Sgr. taxirte Land;

in termino den 7. Juni c. Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige, die die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, hierdurch eingeladen werden.

Duisburg, den 14. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buchl.
Osterman.

---

225. Edictal-Ladung.

578. Aufforderung.

Nachdem auf Antrag des großjährigen Benefiziel-Erben über den Nachlaß der hierselbst verstorbenen Eheleute Schiffer Hermann Ernst Klems, und Theodora Christine Regina geborne Weldering, per decretum de hodierno der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden; so werden alle diejenigen, welche daran gegründete Forderungen zu haben vermeinen, aufgefordert, solche in dem dazu vor unserem Deputirten Herrn Assessor Hering angesetzten Liquidations-Termin am 10. Juni c., Vormittags 11 Uhr, gehörig, entweder in Person, oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien Herrn Emkes, Hobdahl, Teperdt oder Vondewall anzumelden, und nachzuweisen, widrigenfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen an die in 506 Thlr. 11 Sgr. 11 Pf., und einigen ungewissen Forderungen beste-

hende Massa präcludirt, und an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung, der sich meldenden Gläubiger etwa noch übrig bleiben möchte.

Wesel, den 17. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

579. Verkauf des Trompetters-Kathen zu Schwafheim.

173. Subhastations-Patent.

Montag den 23sten Juni dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen der zu Meurs wohnenden Rentnerinn Catharina Willemsen, nachbeschriebener, wider den Ackersmann Johann Daniels, genannt Trompetter, zu Schwafheim unter Meurs wohnend, in Beschlag genommener, in der Gemeinde Schwafheim, Bürgermeisterei Meurs, im Kreise Geldern gelegener, und in der vorigjährigen Grundsteuer zu 7 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. veranschlagter sogenannter Trompetters-Kathen, zuerst parzellenweise für die dabei bemerkten Erstgebote, dann aber im Ganzen, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Kathen besteht in: 1) einem noch nicht ganz ausgebauten und von dem Schuldner bewohnten Hause, an der Landstraße von Hochstraße nach Uerdingen, eignem Hofraum, so wie an den Weg nach Schwafheim gelegen. Dasselbe ist 2 Stock hoch, in Steinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt; hat in der Fronte nach der Straße zu eine Eingangsthüre mit 13 Fenster; an einer Seite 6 Fenster und auf dem Söller 3 Fenster, andererseits eben so viele Fenster; hinten 4 Thüren und ein Fenster, und oben 3 Fenster. Ist in der Fronte circa 56 Fuß breit und 36 Fuß tief. Hinter dem Hause und von beiden Seiten befindet sich Hofraum, Garten und Land, das Kölnchen genannt, alles ohngefähr 3½ Morgen kölnisch groß, welches gleichfalls an den Gemeindeweg nach Schwafheim, an Emmericher Armenland und Gört Daniels gränzt, 1000 Thlr.; 2) einer Scheune, Zubehörungen, Backhaus und Schoppen, alles jedoch in ganz baulosem Zustande, von Steinen aufgeführt und mit Ziegeln gedeckt, gelegen auf dem Baumgarten des Schuldners, welcher von beiden Seiten an den Weg von Altenbruck und Meurs, und mit den Enden auf Luiten-Land und der Landstraße gränzt, groß circa 1¼ Morgen kölnisch, 150 Thlr.; 3) ¼ Morgen Baumgarten (Erbpachtsland von der Vinnbusch Sozietät), begränzt von dem Gemeindeweg nach Altenbruck, Kempkens-Land, der Landstraße und dem Lande des Schuldners, 40 Thlr.; 4) 1¼ Morgen Ackerland, Bruck-Bendschen genannt, zwischen dem Bruchwege, Hermann Kempken, Daniels, Altenbruck und vorstehendem Parzell liegend, 70 Thlr.; 5) ¾ Morgen Land, genannt Trompetters Röttgen, zwischen Altenbruck, Kempkens und Daniels gelegen, 100 Thlr.; 6) ¾ Morgen Land, daselbst gelegen, zwischen einem Scheidegraben, Jans, Kempkens und Daniels, 150 Thlr.; 7) 1¼ Morgen Land im Kirchenbruche, zwischen Daniels, Werth und Oppers gelegen, 100 Thlr.; 8) 1¼ Morgen Wiese, Steinbrink genannt, begränzt von Oppers, Jans, dem Kanal und Daniels, 100 Thlr.; 9) 1¼ Morgen Land, zwischen Schmitz, Schwafheimer-Land, Jans und Daniels gelegen, 100 Thlr.; 10) 1 Morgen Land, Merschen oder Merken genannt, begränzt von Daniels, Schrapers, dem Gemeinde-Wege und Luiten, 60 Thlr.; und 11) 1¼ Morgen Land, genannt der Kuhlenkamp, von Wirths, Steeves oder Schlooten und dem Gemeinde-Wege begränzt, 100 Thlr.

Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingnisse, liegen auf der Gerichtsschreiberei hier zur Einsicht bereit.

Meurs im Friedensgerichte, den 1. März 1828.

Dietzrath. Müller.

---

580. Verkauf des Hauses sub Nr. 539. zu Essen.

295. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll das den Eheleuten Blaufärber Johann Gottfried Westermann zugehörige, in der hiesigen Stadt auf der Brandstraße sub Nr. 539. belegene Haus mit Scheune oder Färberei, Garten, Hofraum und sonstigem Zubehör,

welches zusammen zu 1678 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. preuß. Courant abgeschätzt worden ist, in dem auf

den 1sten Juli c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten einzigen Lizitations-Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen, und der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen.

Essen, den 5. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

283. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers und zu dessen judicatmäßiger Befriedigung, soll das hierselbst in der Wollenweber-Straße sub Nr. 252. — 254. gelegene, dem Buchbinder Hoff zugehörige Wohnhaus nebst Scheune und Garten, abgeschätzt zu 306 Rthlr. 7½ Sgr., in termino den 26. Juni c., Vormittags 11 Uhr, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

581. Oeffentlicher Verkauf zweier Häuser zu Emmerich.

Kauflustige werden dazu mit der Eröffnung eingeladen, daß die Vorwarden in der Registratur des Gerichts zur Einsicht und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote berücksichtigt werden.

Emmerich, den 21. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

339. Die Erben des Zollknechts Gerhard de Haas von Rees, wollen Erbtheilungshalber die noch gemeinschaftlichen Immobilien als:

582. Freiwilliger Verkauf eines Hauses und Gartens zu Rees.

1) das zu Rees auf dem Markt sub Nr. 344. belegene Wohnhaus nebst Scheune, am Wasserthor;
2) den am Baumschen Weg belegenen nach der neuen Mutter-Rolle 196 Ruthen großen Garten;

öffentlich durch mich verkaufen lassen. Ich habe deshalb einen Termin auf den 27sten Mai c., Vormittags 11 Uhr, zu Rees bei dem Gastwirth Herrn Nöthen präfigirt, und ersuche Kauflustige sich einzufinden und ihren Vortheil zu suchen. Das Haus ist zur Zeit an den Schenkwirth Jansen vermiethet, kann primo Mai künftigen Jahres angetreten werden, und ist seiner vorzüglichen Lage und Beschaffenheit wegen zur Ausübung eines jedweden Gewerbes besonders qualifizirt. Der Garten befindet sich wie das Haus in gutem Zustande, derselbe gehört in die erste Klasse und wird St. Petri k. J. pachtlos.

Uebrigens ersuche ich zugleich sämmtliche Gläubiger des Gerhard de Haas sich ebenfalls in dem angesetzten Termin, Vormittags 10 Uhr, einzufinden, und ihre Forderungen geltend zu machen, damit darauf bei der Auseinandersetzung gehörig Rücksicht genommen werden kann.

Emmerich, den 22. April 1828.

Lancelle, Justiz-Commissar und Notar.

---

323. Bekanntmachung.

583. Verding zu Velbert.

Am Donnerstag den 22. künftigen Monats Mai, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte der Bau eines Feuerspritzen-Hauses zu Hetterscheid, und eines Andern zu Krewinkel, ersteres zu 202 Thaler 28 Sgr. 4 Pf., und letzteres zu 203 Thaler 18 Sgr. 4 Pf. veranschlagt, öffentlich den Mindestfordernden verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen, auf der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei zur Einsicht offen liegen.

Velbert, am 22. April 1828.

Der Bürgermeister: Banniza.

584. Anzeige.

337. So eben ist bei uns erschienen und durch alle gute Buchhandlungen zu haben: durch J. E. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld: Repertorium gesetzlicher Bestimmungen und Verfügungen, welche über das evangelische Kirchen- und Elementar-Schulwesen, über die Amtsführung und Pflichten, sowie über die Einkünfte und Gerechtsame der Kirchen- und Schulbeamten des Preußischen Staats ergangen sind, ein Handbuch für Geistliche, Schullehrer, und demnächst auch für Kreis- und Ortsbehörden, welche auf das Kirchen- und Schulwesen einwirken, herausgegeben von Joh. Christoph Friedrich Seger, Königl. Schul-Inspektor in der Superintendentur Potsdam, und Prediger zu Wustermark und Hoppenrade, gr. 4. 23½ Bogen, Preis 1⅙ Thlr.

Dieses Werk wird einem gefühlten Bedürfnisse im Preuß. Staate abhelfen, und allen Consistorien, andern geistlichen Behörden, allen Kirchen, Schulen und deren Beamten höchst willkommen sein, auch in Bezug auf die hohe Ministerial-Verfügung vom 16ten Juni 1826, wegen allgemein anzulegender Pfarr-Registraturen ersprießliche Dienste leisten.

Der Herr Verfasser hat bei seiner Arbeit das Allgemeine Landrecht, Matthis juristische Monatsschrift, die Gesetzsammlung, die Amtsblätter der Königl. Regierungen und nächstdem die Kegelschen Auszüge, die Sammlungen von Rumpf, Haupt, Bävenroth u. s. w., die ältern und neuern Circular-Verfügungen der geistlichen Provinzial-Behörden, auch die v. Kamptzschen Jahrbücher benutzt, und so ein Werk geliefert, welches im Manuscript schon von hohen Personen im geistlichen Ministerium sehr günstig beurtheilt und dessen Zweckmäßigkeit in einem Rescript des hohen Ministeriums der Geistlichen- und Unterrichts-Angelegenheiten anerkannt worden ist.

Um dasselbe recht gemeinnützig zu machen, haben wir den Preis dafür, bei guter Ausstattung, möglichst billig gestellt. Stuhrsche Buchhandlung in Berlin.

585. Verdingung zu Barmen.

336. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags des Königl. Herrn Landraths zu Elberfeld vom 29sten v. M. soll die Erbauung einer neuen massiven steinernen Fahrbrücke über die Wupper auf dem Loh, nebst dem dazu gehörigen Straßendamm, am 20sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr dahier, auf dem Rathhause dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Der Plan und Kosten-Anschlag nebst den Vorbedingungen sind auf der hiesigen Stadt-Kanzlei täglich einzusehen.

Barmen, den 1. Mai 1828. Der Bürgermeister: Brüninghausen.

586. Verdingung eines Ziegelofens zu Kelzenberg.

338. Am Dienstag den 13ten des laufenden Monats Mai, Nachmittags 2 Uhr, wird dahier bei der Wirthinn Wittwe Strommenger zur Vergantung eines zum Neubau der hiesigen evangelischen Kirche anzulegenden Ziegelofens öffentlich an den Wenigstfordernden vorgeschritten werden, wovon die Conditionen täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden können.

Kelzenberg, den 3. Mai 1828.

Der Beigeordnete des Bürgermeisters: Strommenger.

587. Viehmarkt zu Osterfeld.

343. Der diesjährige Viehmarkt zu Osterfeld wird Montag den 12ten Mai abgehalten werden.

Dem handelnden Publikum wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß allem Anschein nach dieser Markt sehr besucht, und daß insbesondere viel Vieh zum Verkauf gebracht werden wird.

Bottropp, den 1. Mai 1828. Der Bürgermeister: Tourneau.

588. Verlorner Hühnerhund.

342. Am 20sten v. M. ist aus dem Hause des Gastwirths Herrn Gruttorf ein junger Hühnerhund entlaufen. Derselbe ist langhaarig, weiß mit dunkelbraunen Flecken, unter jedem Auge einen hellbraunen Fleck, und hört auf den Namen: Presto. Derjenige, dem der Hund zugelaufen, oder ihn vielleicht aufgefangen hat, wird gebeten, denselben an den Gastwirth Herrn Gruttorf in Rheinberg, gegen eine gute Belohnung abzugeben, oder sich dieserhalb bei ihn zu melden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 43.

Düsseldorf, Sonnabend, am 10. Mai 1828.

271. Subhastations-Patent.

Immobilienverkauf zu Goch.

Auf den Antrag des Ackersmanns Peter Joseph Rouwenhoff zu Winnekendonk, extrahirenden Gläubigers, gegen die Eheleute Jakob Sterken, Branntweinbrenner, und Margaretha Rouwenhoff in Cleve wohnhaft, sollen die nachbezeichneten, den Schuldnern zugehörigen, in der Bürgermeisterei Keppelen und Uedem, Kanton Goch Landkreise Cleve, belegenen Immobilien, welche von dem Pächter Johann Anton Jansen benutzt werden, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 10 Thaler 1 Pf. veranschlagt sind, in zwei Parzellen, für die dabei bemerkten Erstgebote,

am Dienstag den 15ten Juli 1828., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Goch öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1stens. Ein in Keppelen sub Nr. 172. an der Straße von Calcar nach Uedem belegenes Haus von zwei Etagen, welches in Ziegelsteinen aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt ist, nach der Straße zu, oben sechs und unten fünf Fenster und eine Thüre, auf der linken Kehrseite zwei Fenster oben, und zwei unten, auf der rechten oben zwei, und unten ein Fenster nach dem Hause des Boßmann zu, und nach dem Hofplatze hin eine Thüre, drei Fenster unten und oben drei, von vorn zwei Dachfenster und hinten eine Dachthüre hat, 32 Fuß tief und 36 Fuß breit ist.

Auf dem Hofplatz ist ein Zugbrunnen, ein Backhaus, ein Schweinstall und ein 56 Fuß tiefer und 36 Fuß breiter Viehstall für 12 Stück Hornvieh und 3 bis 4 Pferde. Unmittelbar am Hause ist ein Baumgarten von 30 Ruthen, und ein Gemüsegarten von 30 Ruthen, welche beide theils durch die Gebäuden, theils durch eine lebendige Hecke umschlossen sind, und wovon der Garten ebenfalls an die Uedem-Calcarsche Straße gränzt. Ungefähr 75 Fuß von jenen Gebäuden entfernt, liegt eine Scheune von Ziegelsteinen gebaut, und mit Dachziegeln gedeckt; sie ist ungefähr 65 Fuß tief und 45 Fuß breit, einerseits von der Rickerstraße, und andererseits von den vorbezeichneten Grundstücken begränzt. Diese Gebäude nebst dem Hause und dem Garten, werden an der Fronte von Norden durch die obgedachte Straße, von Westen durch das Eigenthum des Johann Jansen, von Osten durch das Eigenthum des Bernhard Boßmann und von Süden durch das des Heinrich van den Boom begränzt, und enthalten einen Flächenraum von circa 400 holländischen Ruthen, für das Erstgebot von 250 Thaler.

2tens. Folgende, ungefähr acht holländische Morgen Ländereien für 300 Thaler, als:

a) 2 holländische Morgen, 300 Ruthen Ackerland im Keppeln'schen Felde, Gemeinde Keppelen; einerseits durch das Kirchenland dieser Gemeinde, andererseits durch den grünen Weg und Johann van Gemmern begränzt;

b) ein holländischer Morgen Ackerland im Uedemerfeld, Gemeinde Uedem, seitlich durch den Mühlenweg und durch Johann Boßmann begränzt;

c) ein Stück Ackerland von ungefähr 400 Ruthen holländisch im Uedemerfeld, zwischen Johann Boßmann, Johann Roeloffs und der Uedemschen Straße, die Hart genannt;

d) ein Stück Ackerland, circa 500 Ruthen groß, unter Uedem zwischen den Erben Kramps, der Wittwe Heiming, dem Ende der ausgerotteten Heide und der Uedemerheide;

e) ein Stück Ackerland von drei Morgen holländisch unter Nedem, einerseits an den grünen Weg, andererseits an dem Clevischen Wege und dem Eigenthum des Bürgermeisters Pelzer gelegen.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Goch, den 31. März 1828.

Der Friedensrichter: Epping.

---

590. Immobilienverkauf zu Krefeld.

340. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Evangelischen Kirchenvorstandes zu Krefeld, als Curator der Scheutenschen Schulstiftung, vertreten durch den zeitlichen Rendanten Friedrich Wilhelm Altgelt, Kaufmann ebendaselbst, gegen die zu Krefeld gewerblos wohnende Anna Andriessen, Wittwe von Leonard Winkelmann, als eingesetzte Erbinn dieses ihres verstorbenen Ehemannes, sollen nachbeschriebene, im Landräthlichen Kreise und der Stadt Krefeld gelegene Immobilien, welche mit einer jährlichen Grundsteuer von 4 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. veranschlagt stehen, nämlich: A. ein Haus sub Nr. 590. auf der Königstraße zwischen Hammacher und Holthausen gelegen, mit 3 Fenstern unten und 4 oben, sammt Hofraum, Hinterküche und Schoppen, bewohnt von der Schuldnerinn und dem Polizei-Kommissär Meyer; B. das Hinterhaus des ersteren, sub Nr. 610. Litt. C. so an jenes anschießt, und auf die Stadtmauer ausgeht, mit einem Thörchen, einer Thür, zwei Fenstern unten und einem oben, bewohnt von den Seidenarbeitern Münz und Ecken, im Wege gerichtlicher Subhastation verkauft werden. Dieser Verkauf wird in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Krefeld, daselbst im Justizgebäude, Dienstag den 19. August a. c., Vormittags 11 Uhr Statt finden; das Vorderhaus sub A. zu dem für Extrahenten gemachten Erstgebote von 500 Thlr., das Hinterhaus sub B. zu dem von 150 Thlr. ausgesetzt, und meistbietend zugeschlagen werden. Die Kaufbedingnisse und vollständiger Auszug der Steuer-Rollen liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichts-Kanzellei bereit.

Krefeld, den 29. April 1828.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. W. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung, der commissarische Gerichtschreiber: Abrion.

---

591. Verkauf des Wittenhofes zu Benrath.

341. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Krefeld wohnenden Geschäftsmannes Herrn Peter Schrick, in Vollmacht von: 1) Katharina Ewalds, Wittwe von Gerhard Heinrich Schüll, Rentnerinn; 2) Maria Ewalds, Wittwe von Heinrich von der Herberg, ebenfalls Rentnerinn; 3) Katharina Orts, Wittwe von Gottfried Remkes, Sayettfabrikantinn; 4) Paul Orts, Kaufmann, und 5) Heinrich Schlungs, Handelsmann, alle in Krefeld wohnhaft, Letzterer als Cessionar des daselbst verstorbenen gewerblosen Gerhard Ewalds, und 6) Elisabeth Ewalds, Wittwe von Christian Holverscheidt, Rentnerinn zu Mülheim an der Ruhr wohnend, soll nachbeschriebenes, in der Grundsteuer fürs laufende Jahr mit 17 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. veranschlagtes Erbe, gegen: a) den früher zu Benrath, in der Bürgermeisterei Hüls wohnhaft gewesenen Ackersmann, jetzt ohne Gewerb zu St. Tönis wohnenden Johann Witten, und b) dessen mit der verstorbenen Anna Maria Gatzen genannt Michels gezeugten großjährigen Kinder, namentlich: 1) Adolph Witten, Ackersmann zu gedachtem Benrath wohnhaft, und 2) Margaretha Witten und ihren Ehemann Johann Paul Hülings, Holzschuhmacher in Kempen wohnhaft, subhastirt werden: der in der Gemeinde Benrath, Bürgermeisterei Hüls, im Kanton und Kreise Kempen gelegene Witten-Hof mit Wohn- und Ackerwirthschafts-Gebäuden, Scheune, Stallungen und Garten, am Wege von St. Tönis nach der sogenannten Plückertz Gaath, zwischen Peter Jakob Witten und Witten-Feikes liegend. Die Gebäulichkeiten haben die Höhe des Erdgeschosses, sind theils in Stein, theils in Lehm aufgeführt, und alle mit Pfannen gedeckt. II. Ein Stück Heidegrund, Gemeinde genannt, beim Hofe neben Witten und Berlings gelegen, groß 5 Morgen mehr oder weniger.

III. Ein Ackerstück von 16¾ Morgen mehr oder weniger, welches ebenfalls in der Nähe des Hofes mit beiden Seiten neben Witten liegt, an einen Weg und an die sogenannte Witten-Gaath anschießt. IV. 7¼ Morgen Ackerland mehr oder weniger, unweit des Hofes gelegen, und mit einer Seite so wie mit einem Vorhaupte an die Witten-Gaath, mit der andern Seite an Witten-Land, und mit dem andern Vorhaupte an Wesen-Busch gränzend. Die öffentliche Versteigerung der hieroben bezeichneten, von dem Mitschuldner Adolph Witten benutzten Grundstücke, und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden wird Mittwoch den 27. August d. J., 2 Uhr Nachmittags, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichen Sitzungslocale auf dem Stadthause daselbst, auf das von dem Bevollmächtigten der Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Thlr. Statt haben. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen sind übrigens auf der Kanzellei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 27. April 1828.

Der Friedensrichter: Gilgen.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtsschreiber: P. A. Pasch.

---

592. Verkauf von Gewehren.

347. Auf Befehl des Hochlöblichen Allgemeinen Kriegs-Departements, soll eine Parthie von 3350 alten Gewehren meistbietend verkauft werden, wozu der Termin auf den 22sten Mai d. J. hierdurch anberaumt wird.

Die Lizitation wird in der Art geschehen, daß die bemerkte Zahl von Gewehren zuerst im Ganzen, demnächst aber auch noch in Parthien zu 100 Stück ausgeboten wird. Der Zuschlag bleibt indessen ganz von der Bestimmung des Hochlöblichen Allgemeinen Kriegs-Departements abhängig, und sind die resp. Meistbietenden gehalten, gleich im Bietungs-Termin eine Caution, im Betrage von $\frac{1}{10}$ des Angebots, baar zu deponiren, um bis zur höhern Entscheidung an dasselbe gebunden zu bleiben.

Die Gewehre können nach vorheriger Anzeige im Büreau des Artillerie Depots — Zeughausstraße Nr. 7. — täglich zwischen 10 und 11 Uhr, Vormittags, in Augenschein genommen werden.

Köln, den 28. April 1828.

Königl. Artillerie-Depot.

Bekanntmachung.

593. Verdingung von Leder und Haaren.

333. Der einjährige Bedarf und zwar von schwarzem und braunem Blank- und Brandsohlenleder, braunem und schwarzem Kalbleder, feinem und starkem Kraus- und Weisgarleder, an rauhen Lammfellen, an braunen und schwarzen Schaaffellen, an Kälber- und Rehhaaren für die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Deutz, soll, nach Maaßgabe des stattfindenden Verbrauchs, dem Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden. Lieferungslustige werden dem zufolge eingeladen, sich persönlich am Tage der Licitation den 20. Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftszimmer der gedachten Werkstatt einzufinden, mindestens aber 1 Tag zuvor ihre schriftlichen Forderungen versiegelt einzureichen, und ihre Kautionsfähigkeit durch begründete Atteste beizubringen, da ohne beides Niemand Zutritt zur Licitation erhalten kann, in welcher dem schriftlich Mindestfordernden das Vorzugsrecht vor dem mündlich Herabbietenden eingeräumt wird.

Die nähern Bedingungen, imgleichen die Probe der obengenannten Ledersorten und Haare, so wie auch der ungefähre Bedarf von jeder Sorte Leder und Haare, können täglich Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr hierselbst eingesehen werden.

Deutz, den 21. April 1828.

Königliche Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt:

Knappe, Kapitain. Lindenbaum, Lieutenant.

Bekanntmachung.

594. Verdingung von Schmiede-Gries und Stückkohlen.

334. Der Bedarf von 3000 Scheffel Schmiede-Grieß und pr. pr. 25000 Pfund Stückkohlen, soll dem Mindestfordernden zur Lieferung überlassen werden. Lieferungslustige

und Kautionsfähige werden demnach eingeladen, nach vorhergenommener Einsicht der täglich Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in unserm Geschäftszimmer offen liegenden Bedingnisse ihre schriftlichen Gebote resp. auf 1 Berliner Scheffel und 1 Centner à 110 Pfund versiegelt, bis spätestens den Tag vor dem Termin einzureichen, und sich zum Termin selbst, am 20sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr hier einzufinden, wobei jedoch bemerkt wird, daß ohne vorhergegangenes schriftliches Gebot, der Zutritt zum Lizitations-Termin nicht gestattet werden darf.

Deutz, den 20. April 1828.

Königl. Verwaltung der Haupt-Artillerie-Werkstatt:
Knappe, Kapitain. Lindenbaum, Lieutenant.

---

595. Bauverding zu Barmen.

336. **Bekanntmachung.**

Zufolge Auftrags des Königl. Herrn Landraths zu Elberfeld vom 29sten v. M. soll die Erbauung einer neuen massiven steinernen Fahrbrücke über die Wupper auf dem Lob, nebst dem dazu gehörigen Straßendamm, am 28sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr dahier, auf dem Rathhause dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Der Plan und Kosten-Anschlag nebst den Vorbedingungen sind auf der hiesigen Stadt-Kanzlei täglich einzusehen.

Barmen, den 1. Mai 1828. Der Bürgermeister: Brüninghausen.

---

596. Immobilienverkauf zu Krefeld.

349. **Verkaufs-Anzeige.**

1) Ein zu Krefeld an der Inratherstraße, unter der Nr. 1006, neben Herzler und Sassen gelegenes Haus mit seinen Hintergebäuden, Brennerei und Stallung, Hofplatz und Garten;
2) eine daselbst am Dahler-Dick zwischen Höcker, Pescher, Rohr und Blumertz gelegene Wiese, mit dem Anschuß Schlagholz, groß zwei Morgen mehr oder weniger;

werden am 13ten Juni 1828, um 6 Uhr Abends zu Krefeld, in dem zu verkaufenden Hause, vor dem hierzu committirten in Krefeld wohnenden Notar Johann Nepomuk Courth, zum öffentlichen definitiven Verkaufe ausgesetzt.

Der Verkauf geschieht auf Ansteben des zu Krefeld wohnenden Schenkwirthes Johann Michael Baakes, welcher hierbei als Kläger auf Theilung gegen den zu Krefeld wohnenden Ackersmann Peter Conrad Kaufels, als den Hauptvormund der minderjährigen Stiefkinder des Klägers: Anna Maria Nauen und Johann Christian Nauen, und gegen den auch zu Krefeld wohnenden Seidenarbeiter Hermann Steeger, als den Nebenvormund des minderjährigen Sohnes des Klägers Johann Heinrich Baakes, handelt.

Krefeld, den 6. Mai 1828.

J. N. Courth, Notar.

---

597. Anzeige.

345. **An Aerzte und Apotheker.**

Nach der Michaeli-Messe erscheint: Pharmacopoea Borussica, deutsch und lateinisch, mit Anmerkungen und Zusätzen von Dr. J. W. Juch. Vierte völlig umgearbeitete Auflage von W. Raab, und mit einer Vorrede versehen von Dr. J. W. Buchner. gr. 4. Bis Michaeli-Messe geltender Subscriptions-Preis 2 Rthlr.

Von dieser vorzüglichen Ausgabe sind bereits in drei Auflagen 8 bis 9000 Exemplare verkauft worden.

Für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf nimmt darauf Bestellungen die Buchhandlung von J. H. C. Schreiner.

---

598. Empfehlung.

348. Zum An- und Verkauf von Staatsschuldscheinen und alten Landes-Obligationen, unter Versicherung der bestmöglichsten Preisen, empfiehlt sich der Königl. Lotterie-Einnehmer S. Wolff in Düsseldorf.

---

599. Bekanntmachung.

350. Einige 1000 Pf. und Thierknochen, per 100 Pfund à 11 Silbergroschen in Neuß zu laden bei F. Cremer, Nr. 58.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 44.

Düsseldorf, Montag, am 12. Mai 1828.

266. **Subhastations-Patent.** 600.

Verkauf eines Guts am Jagenberg, Gemeinde Dorp.

In Sachen der extrahentischen Gläubigerinn, verwittweten Frau Medicinae Doctor Hermann Becher, ohne Gewerbe, in der Stadt Elberfeld, Oberbürgermeisterei gleichen Namens wohnhaft, gegen den schuldenden Scheerenmacher Johann Peter Flügel, im Jagenberg, Gemeinde Dorp wohnhaft, und auf den Antrag des Specialbevollmächtigten der erstgenannten Extrahentinn, in der Person des vormaligen Notars Anton von Kladt hierselbst, bei welchem diese auch für das untergebene Verfahren Wohnsitz gewählt hat, soll nunmehr nachstehendes, im Jagenberg, Sammtgemeinde Dorp, Friedensgerichts-Bezirk und Kreises Solingen gelegene, in der diesjährigen Steuer mit sechs Thaler 9 Pfenning besteuerte Gut des Schuldners, welches auch von diesem selbst, wie auch vom Messermacher Isaac Windhövel und dem Weber Daniel Jacobs bewohnt, respective benutzt wird; und worauf unterm 8ten dieses der Beschlag verfügt worden, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg

Samstag, den 12ten Juli dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

für das erklärte Erstgebot von 384 Berliner Thaler dem Meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden. Die Bestandtheile des Gutes sind folgende:

A) Ein an der Burger Landstraße in besagtem Jagenberg unter Nr. 171. gelegenes Wohnhaus, zweistöckig von Holz erbauet, mit lehmen Wänden ausgeführt, und mit einer von Steinen untergebauten Stallung versehen, dasselbe ist an der Frontseite mit 2 Thüren versehen, hat zwei von Steinen aufgeführte Schornsteine, zwei gewölbte Keller, ist ungefähr 50 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit Stroh und Ziegeln gedeckt, zu 2 Wohnungen eingerichtet, hat einen Wasserbrunnen vor der Thür. B) Eine von Holz erbaute und mit Pfannen gedeckte Scheune. C) 95 Ruthen Hofplatz und Garten, einerseits an eigenes Land, und andererseits an die Burgstraße anschießend. D) 5 Morgen 60 Ruthen Ackerland an der Burgstraße und Johann Peter Schneelochs Gründen, so wie an Melitors Busch und eigenen Hof gränzend. E) 95 Ruthen Wiese am Mühlenbach, einerseits an Johann Peter Schneelochs, und andererseits an eigenem Busche. F) 1 Morgen 75 Ruthen wüsten Weidegrundes am Hofe, begränzt wie hiervorn bei E. G) 2 Morgen Schlagholzes, einerseits an Schneelochs und andererseits an Melitors Büschen, und endlich H) 8 Morgen 104 Ruthen Heidebusches, begränzet wie hiervorn bei G.

Uebrigens sind die Bedingungen, nebst dem vollständigen Auszug aus der Steuermutterrolle auf der Gerichtschreiberei hierselbst einzusehen.

Solingen, den 21. März 1828.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

346. **Subhastations-Patent.** 601.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Bevollmächtigten der Königl. Regierung zu Düsseldorf, Herrn Gerichtsvollziehers Aloys. Kurtz daselbst wohnhaft, soll das den Eheleuten Wilhelm Klaar, Unteroffizier bei der 16ten Invaliden-Compagnie in Kaiserswerth wohnhaft und dessen Ehefrau Sibilla geborne Duister, zugehörige Immobilar-Vermögen,

am Donnerstag, den 17ten Juli l. J.,

Morgens um 10 Uhr, im Audienzsaal des hiesigen Friedensgerichts, auf den Grund der am 8ten März jüngst erfolgten Beschlagnahme öffentlich verkauft und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien bestehen: 1) in einem Wohnhaus unter Nr. 111. in Kaiserswerth, nämlicher Bürgermeisterei, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf, auf der Düsseldorfer Straße zwischen den Häusern der Tagelöhner Wilhelm Koentges und Christian Dirges gelegen, welches einen steinern Giebel, zur Erde eine Thüre und ein Fenster, im obern Stock zwei Fenstern hat, mit Hofraum, Stall und einem Garten, worauf als Erstgebot hundert Thaler geboten worden.

2) In einem Stück Ackerland von circa 1¼ Morgen in den Hinkesbänden, in der Gemeinde Lohausen, Bürgermeisterei Kaiserswerth, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegen, mit der langen Seite Erben Wittwe Sand, modo Ehefrau Klaar, mit der andern neben Ferdinand Lück, mit einem Vorhaupt an den Neußer-Weg, mit dem andern an den Lohauser Kirchweg angränzend, und von Wilhelm Kuse in Kaiserswerth benutzt, für das Erstgebot von 50 Thaler.

3) In einem Stück Ackerland daselbst, groß einen Morgen 75 Ruthen 50 Fuß, mit einer langen Seite neben Anton Thelen, einem Vorhaupt am Neußer-Weg, mit dem andern an den Lohauser Kirchweg anschießend, und von Christoph Nebeling benutzt, für das Erstgebot von 30 Thaler.

4) In einem Stück Ackerland von circa 1¼ Morgen oder 104 Ruthen 40 Fuß, in der Gemeinde Calcum, nämlicher Bürgermeisterei, Gerichts und Kreise liegend, mit einer Seite an Erben Mathias Flock, mit der andern neben Ferdinand Lück, mit einem Vorhaupt an Wittwe Büsen, und dem andern am Wege nach den Hinksbänden anschießend, von Caspar Wilkes benutzt, für das Erstgebot von 20 Thaler.

5) In einem Stück Ackerland daselbst, von 101 Ruthen 40 Fuß, mit einer Seite neben Wittwe Voegeler, mit der andern neben Christoph Kreutz, mit einem Vorhaupt an Wittwe Büsen, mit dem andern an den Kettelbach gränzend, von den Eheleuten Klaar selbst benutzt, für das Erstgebot von 30 Thaler.

Sämmtliche fünf Parzellen sind in der Steuer zu 7 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, wovon der Auszug so wie die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Ratingen, den 3. April 1828.

Brewer, Justizrath.

---

602. Verkauf von vier Gartenplätzen in der Mülheimer Feldmark.

257. **Subhastations-Patent.**

Die zum Nachlasse der Eheleute Giesbert von der Schmissen gehörigen, in der Mülheimer Feldmark unterm Loh gelegenen vier Gartenplätze, welche nach der Mutter-Rolle 143 Ruthen 90 Fuß Preußischen Maaßes groß, und auf 225 Rthlr. Preuß. Courant abgeschätzt sind, sollen theilungshalber subhastirt werden. Der einzige Bietungs-Termin ist auf den 3. Juni c. Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Heinrich Bergfried angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen. Zugleich ergeht hiermit an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präclusion, anzumelden.

Broich, den 20. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schram.

---

603. Immobilienverkauf zu Kaarst.

272. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Erben des zu Krefeld verstorbenen Heinrich Jakob Claßen, genannt Hüterkes, namentlich: 1) Maria Agnes Claßen, Wittwe von Michael Wilmen, gewerblos zu Krefeld wohnend; 2) der Eheleute Peter Schillings und Anna Gertrud Claßen, ohne Gewerb in Osterath wohnend, als extrahirende Gläubiger, wider die Erben der zu Kaarst verstorbenen Ehe- und Ackersleute Johann Leven und Eva Winckmann, namentlich: 1) Mathias Leven; 2) Eheleute Anton Schlösser und

Christina Winckmann, für sich sowohl, wie auch als gesetzliche Vormünder ihrer minderjährigen Kinder Anna Christina und Mathias Schlösser, und 3) Franz Heinrich Schlösser, alle Ackersleute zu Kaarst wohnend, als Schuldner, sollen Montag den 21. Juli dieses Jahrs, um 9 Uhr Morgens, vor dem Friedensgerichte zu Neuß, im Rathhause daselbst, die nachbezeichneten, zu Brecherdorf, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Kaarst, Friedensgerichtsbezirk und Kreis Neuß gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer-Rolle mit 15 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. veranschlagte, von den Schuldnern bewohnte und benutzte Immobilien, als nämlich: a) ein Erb mit Wohngebäuden, Stallungen, Scheune und kleines Häuschen, Hofplatz, Garten von circa ¼ Morgen nebst Baumgarten, alles zusammen mit einem Graben umgeben, zwischen Stephan Schmitz und Katharina Margaretha Hellings; die Gebäude sind alle von Lehm und Fachwerk, theils mit Pfannen theils mit Stroh gedeckt; b) 2 Morgen Gemeindegrund, theils Holzgewächs, theils Ackerland beim Erbe, neben Jakob Bielefeld und Catharina Margaretha Hellings; c) 3 Morgen 147 Ruthen Ackerland, zwischen Erben Wolters und Margaretha Hellings und Gilges; d) 6 Morgen 127 Ruthen Ackerland, zwischen Buscherholz und Kirchen-Land; e) 4 Morgen 71 Ruthen Ackerland neben der Landwehr, Erben Hoeveler und Catharina Margaretha Hellings; f) 1 Morgen 46 Ruthen Ackerland zwischen Hellings und Mathias Leven; g) 1 Morgen 100 Ruthen Ackerland, zwischen Mathias Leven und Bruster; h) 1 Morgen 129 Ruthen Ackerland, zwischen Busch und Hellings; i) 1 Morgen 147 Ruthen Ackerland, neben Leven und Bruster; k) 4½ Morgen Ackerland, neben Leven, Mühlen und Bielefeld; l) 1 Morgen 129 Ruthen Ackerland, hinter dem Garten des obigen Erbes neben Hellings, Bruster und Leven; m) 83 Ruthen Wiesen, neben Catharina Margaretha Hellings und einem Graben; n) 96 Ruthen Wiesen, zwischen Hellings und Schmitz, öffentlich für die von den Extrahenten gemachte Erstgebote, nämlich: von 50 Thlr. für das sub a), von 20 Thlr. auf das sub b), von 60 Thlr. auf das sub c), von 50 Thlr. auf das sub d), von 90 Thlr. auf das sub e), von 30 Thlr. auf das sub f), von 30 Thlr. auf das sub g), von 40 Thlr. auf das sub h), von 50 Thlr. auf das sub i), von 100 Thlr. auf das sub k), von 50 Thlr. auf das sub l), von 20 Thlr. auf das sub m), und von 25 Thlr. auf das sub n) bezeichnete Grundstück, sodann zusammen auf das Ganze von 615 Thlr. erst parzellenweise und dann im Ganzen zum Verkauf ausgestellt, und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Grundsteuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 2. April 1828.

Der Friedensrichter: Beckers.

---

354. Die Eheleute Gutsbesitzer und Kaufmann Friedrich Wilhelm Wuppermann zu Rocholz und Maria Elisabeth geborne Meister, haben zufolge des in Frankfurt am Main, notariell, am 20sten August 1827. abgeschlossenen und nach ihrer Verheirathung, unterm 17ten März 1828. gerichtlich verlautbarten Ehe-Contracts, die Gütergemeinschaft, sowohl in Ansehung der Vermögens-Substanz als des Erwerbes, ausgeschlossen, welches in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

604. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Hamm, den 18. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

355. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der hiesige Polizei-Sekretär Ludolph Beck und dessen Verlobte Anna Maria Ferrenbach durch einen am 20sten v. M. vor ihrer Verheirathung gerichtlich errichteten Vertrag, die eheliche Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich des Eingebrachten, als des Erwerbs, ausgeschlossen haben.

605. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Duisburg, den 15. April 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl.

Ostermann.

---

606. 352. **Proclama.**

Land ꝛc. Verkauf in der Feldmark.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die zum Nachlasse des Bernhard Kühling gehörigen Grundstücke:

a) das Haus Nr. 21. in der Feldmark, taxirt auf 95 Thaler, nebst Vorplatz auf 23 Thlr. 15 Sgr. geschätzt;

b) der Vorgarten daneben ad 142 Ruthen, taxirt auf 118 Thlr. 10 Sgr.;

c) der Hintergarten ad 183 Ruthen, taxirt auf $152\frac{1}{4}$ Thlr.;

in termino den 28sten Juli, Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Bonall, öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden, und werden alle Kauflustige aufgefordert in jenem Termine zum Biethen zu erscheinen.

Wesel, den 26. April 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

607. 353. Die Erben Hermann Möhlenbeck, wollen theilungshalber ihre Grundstücke hierselbst, nämlich: zwei auf der Kuhstraße sub Nr 493. und 494. gelegenen Wohnhäuser, einen in der Straße nach Düssern gelegenen Baumgarten, circa $7\frac{1}{4}$ Morgen Magdeburgisch groß, einen Baumgarten und Weide im Unkenstein, circa $3\frac{1}{4}$ Morgen Magdeburgisch haltend, 18 bis 20 kölnische Morgen Ackerland in verschiedenen Abtheilungen, und drei Gärten, meistbietend öffentlich verkaufen.

Immobilienverkauf zu Duisburg.

Der Bietungs-Termin hierzu steht auf Sonnabend den 31sten Mai d. J., Nachmittags 5 Uhr im Hause des Wirths Herrn C. Bresser auf dem Weinhausmarkt hierselbst an. Kaufliebhaber können über die Verkaufsbedingungen und die Lage der Grundstücke bei mir auch vor dem Termin das Nähere erfahren

Duisburg, den 6. Mai 1828. Tenbering.

---

608. 356. Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs ist mir von Seiten Eines Hohen Ministeriums des Innern ein, vom 10ten April d. J. an, auf acht Jahre und für den ganzen Umfang der Monarchie gültiges Patent:

Patent-Ertheilung.

auf die alleinige Anfertigung eines Zinnobers nach der, der hohen Behörde vorgelegten Beschreibung meines Verfahrens,

gnädigst ertheilt worden.

Die Berliner Zeitungen vom 29sten April und 2ten Mai d. J., enthalten das Nähere über Preis und Eigenschaft desselben.

Kupferberg, den 4. Mai 1828.

Der Apotheker: C. A. Du Bois.

---

609. 351. **Bekanntmachung.**

Bauverding.

Den Neubau eines Schulhauses nebst Lehrer-Wohnung, in der Gemeinde Vernum, Bürgermeisterei Sevelen, veranschlagt zu 1362 Thlr. 20 Sgr 3 Pf. preuß. Courant, wird der unterzeichnete Bürgermeister am Dienstag den 20sten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Behausung des Schenkwirths Theodor Steurs zu Vernum öffentlich dem Wenigstfordernden anverdingen, wozu qualifizirte Unternehmungslustige unter dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen in dem hiesigen Verwaltungs-Lokale täglich zur Einsicht offen liegen.

Issum, den 7. Mai 1828.

Der Bürgermeister von Sevelen: Blümlein.

---

610. 357. Am Donnerstag als den 29sten Mai 1828., Morgens 9 Uhr, wird die diesjährige Verpachtung der zum Hause Bürgel gehörigen Graserei, circa 350 Morgen parzellenweise, öffentlich im Meistgebot Statt haben.

Graserverpachtung.

Haus Bürgel am 7. Mai 1828.

F. J. Wirtz, Rentmeister.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 45.

Düsseldorf, Mittwoch, den 14. Mai 1828.

255. **B e k a n n t m a c h u n g.** 611.

Verpachtung von Grundstücken zu Hamborn.

Der Herr C. F. Vorster zu Hamborn, im Kreise Duisburg, ist entschlossen folgende ihm zugehörige Grundstücke.

1) die auf dem Emsterflusse gelegene bedeutende Papiermühle;
2) die dazu gehörigen Wohnhäuser, Fabrik-Gebäude, Scheune und Stallungen;
3) eine ebenfalls an der Emster gelegene sehr einträgliche Kornmühle mit zwei Geläufen;
4) die dabei gelegenen Gärten, Baumhöfe, Wiesen, Weiden und Ackerländereien, im Ganzen nach der neuen Kataster-Vermessung 39 Morgen 83 Ruthen 30 Fuß preußisch an Größe haltend, auf zwölf Jahre zu verpachten.

Diese Grundstücke liegen in einer sehr bevölkerten, wohlhabenden und fruchtbaren Gegend, sind alle in dem besten Zustande, insbesondere die schönen Gebäude, nicht nur zweckmäßig eingerichtet, sondern auch noch neu und massiv gebaut; daher in jeder Hinsicht um so mehr empfehlenswerth, als der Anpächter der Papier-Fabrick noch dadurch besondere Vortheile zu genießen hat, daß er die ganze Kundschaft der jetzt bestehenden Handlung übernehmen kann, also mit dem Antritte der Pachtung sogleich in ein bereits bestehendes Geschäft eintritt.

Wer Lust hat dies in seiner Art höchst seltene Etablissement zu pachten, wolle sich in dem

auf den 22. Mai dieses Jahrs,

Morgens 10 Uhr, auf der Papier-Mühle angesetzten Licitations-Termine einfinden.

Die Vorwarden können täglich bei Herrn Vorster und auf meiner Amtsstube eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 25 März 1828.

Aus Auftrag: Wenniges, Justiz-Kommissar und Notar.

---

275. **S u b h a s t a t i o n s - P a t e n t.** 612.

Verkauf des Inger-Erbes zu Kehn.

Auf den Antrag der früher zu Neuwied, jetzt zu Wisbaden wohnenden Frau Gräfinn Louise von Monts, gebornen von Bachmann, extrahirenden Gläubigerinn, soll nachbeschriebenes, in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 15 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. veranschlagtes Erbe, gegen die in der Bürgermeisterei Vorst wohnenden Ackersleute Johann Conrad Inger, als ursprünglichen Schuldner, und Arnold Tohólt, als jetzigen Besitzer des Erbes, subhastirt werden:

Das in der Gemeinde Kehn, Bürgermeisterei Vorst, im Kanton und Kreise Kempen, am Wege von Vorst nach St Tönis, neben Harter und Girretz gelegene Inger-Erbe, bestehend:

1) in einem Wohnhause mit Scheune, Einfahrtsthor, Hofraum, Garten und Baumgarten, enthaltend ungefähr einen Morgen an Oberfläche. — Das Haus hat in dem einen Giebel beim Eintritt in den Hof (welcher Giebel von Reihwand ist, das übrige ist aus Ziegelsteinen erbaut) ein Thor, welches auf die Tenne führt, eine Pferdestallthüre und oben zwei Fenster; im andern Giebel ist eine Thüre und zwei Fenster unten, und sechs kleine Fenster oben; in der einen Seite sind drei Fenster, und in der andern Seite eine Thür und drei Fenster. — Außer dem Hause ist die vordere Wand an dem Eingangsthor von Ziegelsteinen, alles andere aber, Scheune, Schoppen und Backhaus, sofern es nicht eingefallen ist, aus Reihwand;

2) zwanzig Morgen Ackerland, gränzend an Gierretz, Kellner Schmitz und an die Landstraße;

3) zwei Morgen Acker, liegend im Kehner-Felde, gränzend am Schums, Berger und Harter;

4) zwei Morgen Wiese an der Vörster-Donk, gränzend an das Broich, Kröntsches-Benden und Kamphausen, und

5 einen Morgen Busch, gränzend an Harter, Gerrickes, die Gemeinde und Inger, Das Ganze wird von dem besagten Arnold Toholt und seiner Familie bewohnt respective benutzt.

Die öffentliche Versteigerung der hieroben bezeichneten Grundstücke, und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden wird

Mittwoch, den 30sten Juli dieses Jahrs, 2 Uhr Nachmittags,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale auf dem Stadthause daselbst, auf das von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von tausend Berliner Thalern Statt haben.

Uebrigens ist der vollständige Auszug der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 29. März 1828.

Der Friedensrichter: Gilgen.

---

613. Verkauf der Graeven-Kathe zu Meyderich.

314. Subhastations-Patent.

Die im sogenannten Lösort der Mittelbauerschaft Meyderich gelegene mit dem Gebäude, Garten, Hofraum und Land, zu 354 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf taxirte Graevens Kathe, und ein dabei im Tübben-Felde gelegenes zu 100 Thlr. taxirte Stück Bauland, sollen zur Tilgung darauf stehender Schulden, in termino den 5ten Juli c. Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Keller öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige, die die den affigirten Patente beigefügte Taxe und Vorwarden vorab auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, hiermit eingeladen werden.

Duisburg, den 1. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buchl.

Ostermann.

---

614. Verkauf von Grundstücken zu Ossenberg

360 Der Herr Heinr. Joris zu Ossenberg, im Kreise Geldern, ist Willens nachbezeichnete, zu Ossenberg gelegene Grundgüter,

Dienstag, den 17ten Juni c., Vormittags 10 Uhr,

in der Wohnung der Wittwe Dewey daselbst öffentlich zum Verkaufe, alternative zur Verpachtung durch den unterschriebenen Notar ausbieten zu lassen. Nämlich: zwei Häuser mit Scheunen, Stallungen und Gärten, ein Packhaus mit Wohngebäude und Garten; ferner vier und zwanzig Morgen Ackerland, eine Weide und ein Garten, acht Kuh- oder Weidegänge auf der Gemeindeweide von Ossenberg, und endlich eine große Fähre oder Fährponte; welche Güter den Kaufliebhabern durch den Eigenthümer Herrn Joris zur vorherigen Besichtigung angewiesen werden; so wie auch die desfallsigen Verkaufs- und Verpachtungs-Bedingungen bei genanntem Eigenthümer und dem Herrn Gerichtsvollzieher Becker zu Rheinberg zur gefälligen Einsicht bereit liegen.

Xanten, den 10. Mai 1828.

Lenders.

---

615. Bekanntmachung.

362. Die in Nr. 17. und 26. dieses Blattes angekündigte Subhastation, des dem Freiherrn Friedrich August von Cloudt zu Calbenhausen zugehörigen, zu Tönisberg gelegenen Gutes Erbrath, ist aufgehoben, weil der Creditor Herr Scheuten befriediget worden ist.

Crefeld, den 3. Mai 1828.

Der Bevollmächtigte: v. Schrick.

366. **Bekanntmachung.** 616 Straßenbau-Verding.

Mittwoch den 28. Mai c. Vormittags 10 Uhr, wird von dem Unterzeichneten auf dem Rathhause hierselbst, der Umformungsbau der circa 91 Ruthen langen städtischen Straßenstrecke, vom Rathhause über den Markt bis zur fertigen Granddecke vor dem Hessenthore, an den Mindestfordernden verdungen werden.

Bedingungen und Kostenanschlag, letzterer im Betrage von 1671 Thaler Preuß. Court. liegen von heute an auf dem Stadtsekretariate zur Einsicht offen.

Neuß, den 10. Mai 1828.

Der Bürgermeister: Reuter.

---

363. **Bau-Verding.** 617. Bauverding.

Am Freitag den 6. Juni d. J., soll der Neubau eines massiv aufzubauenden Haupt-Steuer-Amts-Gebäudes zu Duisburg am Marienthore, ferner der Bau einer auf Pfahl-Rost ruhenden Werftmauer von 134 Fuß Länge, an den Wenigstfordernden verdungen werden. Bei diesem Verdinge kommt der Werth der Ziegelsteine nicht in Rechnung, deren Anfertigung in der Nähe der Baustelle bereits angeordnet ist.

Die Pläne und Kosten-Anschläge, so wie die Bedingungen der Unternehmung, können 10 Tage vor dem Verdings-Termin bei dem Sekretariat der unterzeichneten Direktion während den Vormittagsstunden eingesehen werden. Der Verdings-Termin selbst wird Morgens 10 Uhr im hiesigen Societäts-Gebäude auf der Burg abgehalten.

Duisburg, den 6. Mai 1828.

Die Direktion des Kanal-Aktien-Vereins.

---

365. Am Freitag den 6. Juni, des Vormittags um 10 Uhr, aufm Rathhause zu Calcar, sollen nachbenannte Arbeiten, als: 618. Verding zu Calcar.

1) die Reparatur und Verputzung des äußern Mauerwerks des hiesigen Rathhauses, veranschlagt zu	256	Thlr.
2) die Verfertigung eines neuen Schornsteins auf demselben, veranschlagt zu	85	„
3) die Reparatur und Anstreichen der Thüren und Fenster an demselben, zu	47	„
4) die Anschaffung von Utensilien, als Stühle, Spiegel, Ofen rc. zu	63	„
5) die Reparatur der Flügelwand an der bunten Schleuse, zu . .	43	„
veranschlagt zusammen zu	494	Thlr.

dem Wenigstfordernden öffentlich anverdungen werden.

Bedingungen und Kostenanschläge liegen auf dem Bürgermeisterei-Amte zur Einsicht offen.

Calcar, den 10. Mai 1828. Der Bürgermeister: Robbers.

Mittwoch den 21sten Mai, soll bei dem Wirth Fritz Halfmann zu Gerschede bei Essen, eine bedeutende Anzahl Eichen im Carnapperholz, auf dem Stamm, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. 619. Holzverkauf.

Der Verkauf selbst, welcher am benannten Tage, Morgens gegen 10 Uhr anfängt, und, wo nöthig, folgenden Tages seinen Fortgang hat, geschieht in drei Abtheilungen, wie folgt:

1ste Abtheilung, District: Adelskamp, begreift 55 Nummern, zur Taxe von beiläufig 1000 Thaler;

2te Abtheilung, District: vom Adelskamp bis zur mittlern Linie des zwischen Lauksbergs- und Hasebrinks-Hof, auf die Werthbrücke abgepfählten Weges, begreift 100 Nummern, zu beiläufig 1700 Thaler Taxe;

3te Abtheilung, District: von der eben benannten Wegelinie bis auf die Abschnitts-Linie vom Haupt-Wassergraben an auf Wiesenkampsfahrt auslaufend, begreift 57 Nummern, zur Taxe von beiläufig 800 Thaler.

Zu den Bedingungen, unter denen der Verkauf geschieht, gehören unter andern wesentlich die:

1) daß das Holz nummerweise ausgesetzt wird, und für den Fall, daß die Gebote auf die einzelnen Nummern einer Abtheilung zusammen genommen, die summarische Taxe erreichen oder übersteigen, der Verkauf derselben als definitiv anzusehen ist;
2) daß zur Zahlung, unter annehmbarer Bürgschaft, eine Frist bis zum 30sten November dieses Jahrs gesetzt, und
3) zur gänzlichen Wegräumung des Holzes, ein Zeitraum bis zum 31sten Juli 1829. anberaumt wird.

Wegen Vorzeigung des Holzes wollen sich die Kauflustigen an die Förster: Wiesel zu Borbeck und Lausberg zu Carnapp wenden.

Düsseldorf, den 11. Mai 1828.

Der Königl. Forst-Inspektor: Winter.

620. Holzverkauf.

In vorbemerktem Termin bei Fritz Halfmann zu Gerschede, soll ferner das dem Landesherrn bei der diesjährigen Verloosung für die berechtigten Häuser: Berge und Borbeck, heimgefallene Holz auf der Borbecker-Mark, bestehend: aus Eichen und einigen Buchen, in 17 Verkaufsloosen, begreifend: die Nummern 1 bis 34, 36 bis 42 einschließlich, und 48, verkauft werden.

Dieselben Förster werden auch über dieses Holz den Kauflustigen Auskunft ertheilen.

Der Königl. Forst-Inspektor: Winter.

---

621. Patentertheilung.

359. Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs, ist mir von Einem Hohen Ministerium des Innern, unterm 22sten d. M., ein Patent auf die ausschließliche Ausführung und Benutzung:

der von mir für Pianoforte's und andere ähnliche Saiten-Instrumente angegebenen durch niedergelegte Zeichnung und Beschreibung erläuterten Methode den Stimmstock zu formen und anzubringen,

auf acht nach einander folgende Jahre, für den ganzen Umfang des Staats ertheilt worden, welches ich vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Berlin, den 28. April 1828.

J. C. Andrée,
musikalischer Instrumentenmacher, alte Jacobsstraße Nr. 77.

---

622. Anzeige.

358. Der bisherige Herausgeber der in Elberfeld schon eine Reihe von Jahren erscheinenden

Provinzial-Zeitung

Herr Dr. Eichholz, hat diese Zeitung seit dem 1sten dieses Monats an uns übertragen, jedoch die fernere Leitung der Redaction derselben übernommen.

Die vielfache Theilnahme, welche dieses Blatt in der Nähe und Ferne gefunden hat, machen es dem genannten Herrn Redacteur und uns, als Verleger, zur angenehmen Pflicht, mit vereinter Sorgfalt und unter Benutzung der besten Quellen zur immer größern Zufriedenheit des ausgedehnten Kreises unserer Leser hinzuwirken.

In dieser Hinsicht empfehlen wir unsre Zeitung dem Wohlwollen des Publikums; und dann insbesondere den resp. Behörden, Geschäftsleuten und Privatpersonen, zur Verbreitung ihrer für Elberfeld und die nächste Umgegend sowohl als für die niederrheinisch-westphälischen Gegenden überhaupt bestimmten Anzeigen und Bekanntmachungen, auf deren pünktliche Aufnahme wir immer die größte Achtsamkeit verwenden werden.

Elberfeld, im April 1828.

Schönian'sche Buchhandlung.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 46.

Düsseldorf, Freitag, den 16. Mai 1828.

178. **Subhastations-Patent.** 623.

Güterverkauf zu Eich.

Auf den Antrag der zu Barmen wohnenden Juliana Müller, ohne Gewerb, sollen nachbenannte, den minderjährigen Kindern der verlebten Eheleute Johann Arnold Gierlich, zeitlebens Tuchmacher und Landwirth in Wermelskirchen, und Catharina Elisabeth geborne Schumacher, namentlich: Friederich, Rosette und Arnoldina Gierlich, zugehörige, zur Eich in Wermelskirchen, Gemeinde Dorfhonnschaft, Kreis Lennep gelegene, von der Jungfer Catharina Elisabeth Jaeger benutzte, in der Grundsteuer-Rolle pro 1827. zu 10 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf. veranschlagte Güter, bestehend in:

1) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 145., an der Chaussee neben Erben Böcker gelegen; 2, Scheune und Stallung hinter dem Hause; 3) Hofraum neben und hinter dem Hause, groß 8 Ruthen kölnisch; 4) Garten an der Chaussee, zwischen dem Garten des Johann Gottlieb vom Stein und dem Hofraum des Herrn Notars Hamm, groß 26¾ Ruthen; 5) Grasblech am Schwanen, an der Chaussee und dem Bürger-Wege, groß 2 Morgen 128 Ruthen; 6) 2 Morgen 30½ Ruthen Ackerland am Schwanen, angränzend an das Feld des Wilhelm Röhder und die Wiese der Wittwe Peter Schmidt; 7) 126 Ruthen Ackerland, das Rottfeld, zwischen dem Felde der Erben Böcker und dem Busche des Peter Häffen; 8) 4 Morgen 106 Ruthen Ackerland bei der Taube, angränzend an die alte Straße und das Feld des Lorenz Kutter; 9) 79½ Ruthen Busch am Schleedorn, angränzend an den Busch der Erben Böcker und die Wiese der Wittwe Schmidt; 10) 1 Morgen 51 Ruthen Busch, der Teichenbusch oder Dechenbusch, angränzend an das Feld des Wilhelm Röhder und den Busch der Erben Böcker; 11) Busch auf Stockhausen, angränzend an die Wiese des Lenz und den Busch der Erben Frowein, groß 36¼ Ruthen; 12) 2 Morgen 81 Ruthen Busch, der Kottenbusch, angränzend an die Büsche der Erben Böcker und den Erben Hohmbrecher.

(Ein Drittel der Gebäude soll den Erben Joh. Arnold Jäger zugehören; im Hause wohnt Wilhelm Knepper als Pächter. Alle Grundstücke sind von dem Erbtheil des Joh. Arnold Jäger noch nicht abgetheilt, sondern bisher in Gemeinschaft benutzt worden.)

Dienstag, den 10ten Juni 1828, Vormittags 9 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 4. Februar 1828.

Court, Friedensrichter.

---

177. **Subhastations-Patent.** 624.

Güterverkauf zu Oberstraßen.

Auf den Antrag des am Krupin, Bürgermeisterei Dabringhausen wohnenden Wirthes Daniel Schmits, sollen die dem zu Oberstraßen, Bürgermeisterei Wermelskirchen wohnenden Ackersmann Johann Adolph Bornefeld zugehörigen, theils von ihm, theils von Johann Peter Gierlich und Peter Fasbender bewohnte und benutzte zur Gierlichsheide, Gemeinde Niederwermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, und zu Oberstraßen, Gemeinde Oberhonnschaft, Bürgermeisterei Wermelskirchen, Kreis Lennep gelegenen Güter, bestehend in:

A. 1) Wohnhaus zur Gierlichsheide, an der Chaussee, neu aufgebauet, bezeichnet

mit Nr. 228.; 2) Hof und Garten an beiden Seiten der Straße, haltend 1 Morgen 84 Ruthen kölnisch; 3) 3 Morgen 56 Ruthen Ackerland, das Rottland. (Dieses Gut bewohnen Joh. Peter Gierlich und Peter Faßbänder als Pächter.)

B. 1) Wohnhaus zu Oberstraßen, bezeichnet mit Nr. 63.; 2) Scheune bei'm Hause; 3) Backhaus daselbst; 4) Hof und Garten daselbst, haltend 2 Morgen 97 Ruthen; 5) 20 Morgen Land am Hof; 6) 66 Ruthen Wiese am Hof; 7) 1 Morgen 13 Ruthen Wiese am Struck; 8) 1 Morgen 88 Ruthen dito, die neue; 9) 75 Ruthen dito im Boeger; 10) 63 Ruthen dito auf der Beek; 11) 3 Morgen 53 Ruthen Busch im Boeger; 12) 4 Morgen 8 Ruthen dito am Felde; 13) 1 Morgen 19 Ruthen dito an der neuen Wiese; 14) 6 Morgen 45 Ruthen dito an der Drieschladen; 15) 3 Morgen 124 Ruthen dito im Wolfssiepen; 16) 1 Morgen 24 Ruthen dito im Springer; 17) 1 Morgen 28 Ruthen am Bornefeld; 18) 2 Morgen 15 Ruthen dito am Hutterfeld; 19) 3 Morgen 58 Ruthen dito im Tanberg. (Dieses Gut bewohnt und benutzt Johann Adolph Bornefeld selbst.)

Dienstag, den 10ten Juni 1828., Nachmittags 2 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das vom Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thaler, nämlich: das erste Gut für 400 Thlr., das andere für 600 Thlr., öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wornach das erstere Gut pro 1827. zu 4 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., und das andere zu 17 Thlr. 3 Sgr. 7 Pf. angeschlagen ist, und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 4. Februar 1828.

Court, Friedensrichter.

---

625. Verkauf von Grundstücken.

310. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution werden am Samstag den 28sten Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, die nachgenannten Grundstücke:

1) die in der Bauerschaft Overbruck gelegene Weymanns-Kathe, gerichtlich gewürdigt zu 202 Thlr. preuß. Courant;
2) ein Acker in der nämlichen Bauerschaft, das Rötgen genannt, groß 3 Morgen 17 Ruthen holländisch, Fol. 3. Nr. 236. der alten Charte, gerichtlich taxirt zu 442 Thaler 25 Sgr.;
3) ein Acker daselbst, der Pillekamp genannt, Fol. 18. Nr. 8. 9. 10. der alten Charte gezeichnet, groß 1 Morgen 342 Ruthen holländisch, und abgeschätzt zu 375 Thlr.,

im Ganzen, auch in besondere Abtheilungen der einzelnen Stücke, an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Die Taxe dieser Besitzungen kann hier in der Registratur und am Eingang des hiesigen Gerichts-Lokals und daselbst zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 12. April 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.

v. d. Marck.

---

626. Hausverkauf bei Düsseldorf.

364. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Hofraths Herrn Johann Wilhelm von Zantis zu Ruremonde im Königreich der Niederlande, soll gegen die Eheleute Peter Schaller, früher Rentmeister jetzt ohne Gewerbe, und Catharina geborne Tryst, ehemalige Wittwe Duboucage in Düsseldorf wohnhaft; das denselben zugehörige, in der Neustadt, Gemeinde gleichen Namens, Bürgermeisterei, Friedensgericht und Kreis Düsseldorf, in der angenehmsten Lage am Rhein gelegene Haus und Erbe, welches besteht: 1 in einem mit Nr. 1329. bezeichneten, zu zwei Stock in Stein erbauten, mit Pfannen gedeckten Haupthaus; 2) einem einstöckigen in Fachwerk stehenden und mit Pfannen gedeckten Ne-

bengebäude mit Stallung; 3) dito große Töpferfabrik; 4) Pfannenschoppen, mit einer in Stein angebauter Wohnung, sodann der dazu gehörige in 3 Abtheilungen dabei gelegene 2 Morgen 8 Ruthen Gärten, sammt Appertinentien; ad 1) wird dermalen vom Wirth Jansen, Taglöhner Brock und Assau; 2) vom Kohlenfaktor Minter; 3) vom Töpferfabrikant Schallenburg und Baumeister Franzen; 4) vom Taglöhner Brock senior und Wittwe Blum bewohnt, und mit Gärten theilweise benutzt;

am Dienstag den 19. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Düsseldorf, zusammen für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 1200 Thlr. Preuß. Courant, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien pro 1828. zu 6 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 5. Mai 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

---

367. **Subhastations-Patent.** 627.

Immobilienverkauf in der Gemeinde Höhscheid.

Zur Sache der nachgelassenen Kinder des verlebten Ackerers Friedrich Bünger auf dem Kuhlenhahn in der Gemeinde Cronenberg, namentlich: des Ackersmannes Johann Peter Bünger, des Webermeisters Franz Arnold Bünger, beide auf dem vorgenannten Kuhlenhahn wohnend — der Eheleute Mauermeister Abraham Johanns und Caroline Bünger zu Unterkirchen in der Gemeinde Cronenberg, des Johann Friedrich Bünger, Gold- und Silberarbeiter, des Jakob Wilhelm Bünger, ein Bäcker, beide zu Elberfeld, Gemeinde idem — sodann der Lisetta Bünger, ohne Gewerbe, respective derselben jetzigen Ehemannes Abraham Wilhelm Franken, ein Steinhauer, auf dem oben vermerkten Kuhlenhahn wohnhaft, welche sämmtlich für das gegenwärtige Verfahren bei dem Bürgermeister Hoefer am Neuenhaus, in der Gemeinde Höhscheid, Wohnsitz gewählt haben, als Extrahenten gegen ihre Schuldner, die Eheleute Peter Bunger und Maria Amalia geborne von den Steinen, Landwirth auf der Höhe, Gemeinde Höhscheid, Bezirks Solingen wohnhaft, und auf den Antrag des extrahentischen Spezial-Bevollmächtigten in der Person des Gerichtsvollziehers Ludwig Conrad Huthsteiner hieselbst, sollen nunmehr nachstehende, den schuldenden Eheleuten eigenthümlichen Immobilien, auf der Höhe in der Bürgermeisterei Höhscheid, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen belegen, worauf unterm 23 Februar d. J. der Beschlag verfügt worden, so wie dieselben hier unten in ihren Parzellen-Abtheilungen folgen, für das bei jeder Parzelle von den Extrahenten erkärte Erstgebot, Samstag den sechszehnten August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenweg, an den Meistbietenden verkauft und demselben zugeschlagen werden, als namentlich:

1) Ein auf obengemeldeter Höhe, unter Nr. 528. rechts der von Köln nach Solingen führenden Landstraße, gelegenes zweistöckiges Haus, sammt daran liegender Stallung, von Holz gezimmert, mit lehmen Wänden und mit Dachziegeln gedeckt, miethweise von der Ackerfrau Wittwe Kirdorf bewohnt, nebst daran stoßenden 1 Morgen 34 $\frac{7}{10}$ Ruthen Gebäuchterplätzen, Hof und Garten, zu dem Erstgebote von 160 Berliner Thaler.

2) 4 Morgen 130 $\frac{1}{4}$ Ruthen Ackerland an der Rhein-Chaussee und dem eigenen Garten, zum Erstgebote von 180 Thlr.;

3) 2 Morgen 97 $\frac{1}{2}$ Ruthen Ackerland, dem vorigen gegenüber, wovon es durch einen Fuhrweg getrennt ist, an Samuel Schlemmer und Joseph Schramm gränzend, zum Erstgebot von 100 Thlr.

4) 3 Morgen 38 $\frac{1}{4}$ Ruthen Ackerland am Henzberg, an Wilhelm Bungartz und Wilhelm Groß gränzend, zum Erstgebot von 115 Thlr.

5) 74 $\frac{1}{4}$ Ruthen Wiese im Dahl, anschießend an Wilhelm Bungartz und Joseph Schramm, zum Erstgebote von 40 Thlr.

6) 50½ Ruthen Wiese im Zwingenberg, anschießend an Daniel Machenbach und Barbirer Ronnenbroch, zum Erstgebot von 50 Thlr.

7) 3 Morgen 12 Ruthen Busch in der Gilge, anschießend an Peter Witte und Wilhelm Bungartz, zum Erstgebot von 65 Thlr.

8) 3 Morgen 33 Ruthen Heidbusch an der Löhndorfer Gemarke, zum Erstgebot von 24 Thlr.

9) 9 Morgen 4¾ Ruthen Heidbusch bei Hackhausen, neben Gebrüder Engelsberg und Erben Simon, zum Erstgebot von 70 Thlr.

10) Ein auf der Höhe unter Nr. 527. gelegenes, einer Seits an die Rhein-Chaussee, anderer Seits an die Löhdorfer Straße anschießendes, zweistöckiges von Holz gebautes, mit Ziegeln aufgeführtes und mit Dachziegeln gedecktes Haus, sammt Anbau, Stallung und Scheune, von dem Schuldner Peter Bünger und dem Wundarzte Heinrich Wilhelm Schoeler bewohnt, nebst den daran gelegenen 1 Morgen 60½ Ruthen Gebäuchterplätzen, Hof und Garten, zu dem Erstgebot von 400 Thlr.

11) 27½ Ruthen Garten am Hause, zum Erstgebot von 18 Thlr.;

12) 3¼ Morgen 27¼ Ruthen Ackerland, zwischen Diedrich Reutrop und Wilhelm Bungarz, zum Erstgebot von 115 Thlr

13) 2¾ Morgen 27¼ Ruthen Ackerland, neben Vorigen, wovon es nur durch einen Fuhrweg getrennt wird, an Joseph Schramm und Wilhelm Bungarz anschießend, zum Erstgebot von 95 Thlr.

14) 41½ Ruthen Wiese im Zwengenberg, an Scheerenmacher Ries und Daniel Machenbach gränzend, zum Erstgebot von 20 Thlr.

15) 1¾ Morgen 10¼ Ruthen Busch auf der Gilge, an Wilhelm Bungarz und Peter Joseph Witte anschießend, zum Erstgebot von 35 Thlr.

16) 4¼ Morgen 25¾ Ruthen Heidbusch in der Löhdorfer Gemarke, neben Freiherrn von dem Busche-Ippenburg, zum Erstgebot von 50 Thlr.

17) 2 Morgen 61 Ruthen 7 Fuß Ackerland an der Chaussee, neben Wilhelm Bungarz und Joseph Schramm, zu dem Erstgebot von 100 Thlr.

18) 3¼ Morgen Ackerland an der Chaussee, neben Christoph Dickhoven und dem alten Rheinwege, zum Erstgebot von 130 Thlr.

19) 35 Ruthen 7 Fuß Wiese im Dahl, an der Brucher Straße und an Joseph Schramms Büschen, zu dem Erstgebot von 25 Thlr.

20) 102 Ruthen 3 Fuß Wiese bei Hackhausen, neben Erben Pauls und dem Freiherrn von dem Busche Ippenberg's Walde, zum Ergebot von 160 Thlr.

21) 54 Ruthen 5 Fuß Busch an die vorige Wiese und den Wald des Freiherrn von dem Busche anschießend, zum Erstgebot von 50 Thlr.

22) 143½ Ruthen Ackerland, an der Chaussee Nr. 11. und Daniel Machenbach, zum Erstgebot von 70 Thlr.

Sämmtliche Immobilien sind für das laufende Jahr mit 16 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der Steuermutter-Rolle, nebst den Kaufbedingungen, auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden kann.

Solingen, den 30. April 1828.

Der Friedensrichter: Rheinhausen.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtschreiber. A. Neumann.

---

628. Graserverpachtung.

357. Am Donnerstag als den 29sten Mai 1828., Morgens 9 Uhr, wird die diesjährige Verpachtung der zum Hause Bürgel gehörigen Graserei, circa 350 Morgen parzellenweise, öffentlich im Meistgebot Statt haben.

Haus Bürgel am 7. Mai 1828.

F. J. Wirtz, Rentmeister.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 47.

Düsseldorf, Montag, am 19. Mai 1828.

207. **Proclama.** 629.

Verkauf des Loeckenhofes zu Obrighoven.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, soll der den Eheleuten Heinrich Loecken gehörige in Obrighoven nahe an der Chaussee belegene Loecken-Hof, in terminis:

den 2ten Juni, Vormittags 11 Uhr,
den 4ten August, Vormittags 11 Uhr,
den 2ten October, Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Gericht coram Deputato Herrn Assessor Jagemann zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Dieser Hof enthält nach der gerichtlichen Taxations-Verhandlung ein Wohnhaus, einen Schaafstall, Backofen, Bienenhaus, Hausplatz in Fol. 4. Nr. 36., einen Garten Nr. 35., an Heidegrund 34 Morgen 34 Ruthen Fol. 3. Nr. 99.; die Hütung Fol 4. Nr. 37; die Schaafheide Fol. 4. Nr. 38., zu 16 Morgen 168 Ruthen 20 Fuß; — das Ackerstück Fol. 4. Nr. 39 zu 3 Morgen 91 Ruthen 80 Fuß; den Acker Fol. 4. Nr. 40. zu 24 Morgen 145 Ruthen 40 Fuß; das Kämpchen Fol. 4. Nr. 4; den hintersten Kamp Fol. 4. Nr. 42. zu 14 Morgen 119 Ruthen; ferner an Heidegrund: a) auf der Gemeinheit, die Dülmenheide genannt, 11 Morgen 110 Ruthen; b) auf der schwarzen Heide 8 Morgen 108 Ruthen 82 Fuß; c) daselbst 14 Morgen 65 Ruthen 71 Fuß, und außerdem im Drevenacker Felde ein Ackerstück von 12 Morgen 53 Ruthen holländisch, und ein dito daneben von 1¼ Morgen, nach dem Hypothekenbuch aber nur 30 Morgen 155 Ruthen holländisch, und ist derselbe auf 3469 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt. Indem nun alle Kauflustige aufgefordert werden, in dem angeordneten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, in dem letzten Termine ihre Ansprüche an den Hof oder die einzelnen Stücke anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel, den 1. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

315. **Subhastations-Patent.** 630.

Verkauf von Immobilien.

Auf den Antrag der großjährigen und der Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Schmiedes Wilhelm Mellis zu Borbeck, sollen folgende demselben zugehörig gewesenen Grundstücke:

1) das sub Nr. 61. auf dem Weidkamp gelegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 157 Thaler 25 Sgr. 4 Pf.;
2) die daneben liegende Schmiede, abgeschätzt zu 34 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.;
3) der dabei befindliche Rothstall, abgeschätzt zu 3 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf.,
4) das sub Art 441. Litr. A. Nr. 145. der Mutter-Rolle eingetragene, 130 Ruthen große Ackerstück auf dem Lindenwege, abgeschätzt zu 53 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.,
5) das sub Art. 441. Litr. B. Nr. 450. der Mutter-Rolle eingetragene, 138 Ruthen 20 Fuß große, am Fattloh gelegene Ackerland, abgeschätzt zu 62 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. in dem an hiesiger Gerichtsstelle, auf

den 7ten Juli, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Falkenberg angesetzten Termine, und zwar die von 1 bis 3 benannten, zum Abbruche, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an genannte Grundstücke irgend ein dingliches Recht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dasselbe spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihres Rechts gegen den Ankäufer verlustig werden.

Essen, den 30. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

631. Theilung der Erler-Mark.

304. **Publicandum.**

Beauftragt von der Königl. Hochlöblichen General-Kommission zu Münster mit der Theilung der Erler-Mark, theils Bürgermeisterei Lembeck, Kreis Recklinghausen, Regierungsbezirk Münster, theils Bürgermeisterei Neu-Schermbeck, Kreis Rees, Regierungsbezirk Düsseldorf belegen, lade ich hierdurch alle unbekannte zum Miteigenthume und Mitbenutzung berechtigte Theilnehmer, oder welche sonst bei der bevorstehenden Theilung ein Interesse haben, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen vor, sich bei mir dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 12ten Juni c., Vormittags 11 Uhr, zu Erle bei dem Wirth Wollberg angesetzten Termine zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bei der Vorlegung des Theilungsplanes zugezogen sein wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen und können solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle der Verletzung anfechten, werden auch mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden.

Wesel, den 13. April 1828.

Von Auftrags wegen.
Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor: Hering.

---

632. Verkauf von Grundstücken zu Viersen.

292. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des zu Schiefbahn wohnenden Sammtbandarbeiters Laurenz Beum, sollen am Dienstag den 29sten Juli 1828., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, meistbietend verkauft werden, nachbeschriebene, den zu Viersen, Kreis Gladbach, wohnenden Ehe- und Ackersleuten Friedrich Fassem oder Beckers, und Anna Margaretha Schwils angehörigen Grundstücke, namentlich: a) ein in Ziegelsteinen aufgebautes Haus, bezeichnet mit Nr. 91., nebst Einfahrt, und einer mit Ziegelsteinen in Fachwerk aufgeführten Scheune, insgesammt mit Pfannen gedeckt, und an der Hauptstraße zu Viersen neben Erben Hütz und Anton Togrund gelegen; b) ein Garten von 49 Ruthen, neben Kores und Kaider Land; c) 2 Morgen Ackerland im Rahser-Felde, neben Jacob Wilden und Wittwe Rütten Land; d) 2 Morgen Ackerland auf der Löhr, an beiden Seiten neben Wittwe Fossen, und e) ½ Morgen Ackerland, neben Johann Brungs und Anton Togrund, sämmtliche Ackerstücke, sind in der Gemeinde Viersen gelegen, und werden nebst den Gebäuden von den rc. rc. Eheleuten benutzt. Extrahent legt auf das Parzel: a) das Erstgebot von 150 Thlr., auf b) 50 Thlr., auf c) 75 Thlr., auf d) 75 Thlr., auf e) 50 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, wonach die Grundstücke insgesammt zu 5 Thlr. 25 Sgr. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 26. März 1828.

Der Königliche Friedensrichter: Justizrath Joesten.

378. **Subhastations-Patent.** 633. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Posthalters Herrn Georg Lejeune, Cäcilia geborne Lah, Rentnerin in Düsseldorf, sollen folgende, dem Müller Daniel Willms zugehörige, zu Balken in der Gemeinde Leichlingen, hiesigen Friedensgerichts-Bezirks, Kreis Solingen gelegene, und von ihm selbst bewohnt und benutzt werdende Immobilien, am Samstag den 30. August 1828., Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerian gemachte Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) das zu Balken, Gemeinde Leichlingen gelegene, mit Nr. 322. bezeichnete Oel- und Fruchtmühlen-Gebäude mit Back- und Brennhaus, Viehstallungen sammt Appertinentien, steht frei, ist theils in Stein, theils in Holz gebaut, hat in der Fronte 6 Fenstern, 2 steinerne Kamine, und ist mit Pfannen gedeckt; 2) einer dahinter in Holz und Lehmwände stehenden, mit Pfannen gedeckten Scheune, nebst Schoppen und Pferdestall, welche Gebäudeplätze sammt Baumhof 90 Ruthen halten; 3) Busch, vor der Mühle gelegen, 29 Ruthen 11 Fuß; 4) Busch, der Steines-Kuhls Busch genannt, neben Rütger Röhrigs und Peter Fender, 75 Ruthen; 5) die Teichwiese, einschließlich der Wassergraben, neben Hubert Jansen und Adolph Esser, 41 Ruthen; 6) Ackerland aufm Jungen-Holz, neben Friedrich Hasenclever und Peter Müllenbach, 45 Ruthen 3 Fuß; 7 Ackerland vor der Mühle und neben Peter Müllenbach, 145¼ Ruthen; 8) Ackerland in der Schüttendell und neben Wilhelm Engels, ¼ Morgen, sodann 9) alle zum Oel- und Frucht-Mühlengebäude gehörige Dependentien, und 10) einen Kirchensitz in der evangelischen Kirche zu Leichlingen.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien zu 5 Thaler 6 Pfennige veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 13. Mai 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Lauer.

---

370. **Proclama.** 634. Hausverkauf Nr. 1053. zu Wesel.

Nach der Vereinbarung der Interessenten, ist zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des Proviantmeisters Düring'schen Hauses Nr. 1053. auf der Feldstraße hierselbst, nebst Zubehör, als: Hinterhaus, Stallung, Hofraum und Garten, worauf bis jetzt 3200 Thlr. geboten sind, ein neuer Termin auf den [illegible]ten Juni dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr angeordnet, und werden dazu hierdurch alle Kaufliebhaber zum Bieten auf dem hiesigen Gericht aufgefordert.

Wesel, den 10. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

369. **Subhastations-Patent.** 635. Hausverkauf Nr. 534. zu Duisburg.

Mit obervormundschaftlicher Zustimmung soll das der Wittwe und den Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Glasermeisters Lambert Graffmann zugehörige, in der Sanct Georgsgasse in hiesiger Stadt sub Nr. 534. gelegene, nach Abzug aller Lasten zu 765 Thlr. 16 Sgr. 1 Pf. geschätzte Wohnhaus sammt Zubehör öffentlich feilgeboten werden.

Der Bietungstermin ist auf den 30sten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Direktor Buehl angesetzt worden und wird in dem hiesigen Gerichtsgebäude abgehalten werden.

Kauflustige können die Verkaufsbedingungen in der Gerichts-Registratur einsehen.

Duisburg, den 5. Mai 1828.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:
Buehl.

Ostermann.

---

636. Mobilienverkauf.

372. Den 12. k. M. Juni um 8 Uhr Morgens, werden zu Uerdingen im Sterbehause, die von der verstorbenen Jungfer Sibilla Engels hinterlassenen Meublen, als Silberwerk, Kupfer, Zinn, Bettladen, Bettungen, Leinwand, Kommoden, Stühle, Tische und sonstige Hausmobilien öffentlich verkauft.

Uerdingen, den 11. Mai 1828.

Sels, Notar.

---

637. Immobilienverkauf.

373. Am 13. Juni k. M. um 9 Uhr Morgens, sollen zu Uerdingen beim Wirth Peter Göyen, die von der verstorbenen Jungfer Sibilla Engels hinterlassenen Grundstücke, bestehend in einem zu Uerdingen auf der Oberstraße, der Kirche gegenüber, zu jedem Geschäft geeigneten und vortheilhaft gelegenen Hause mit geräumiger Scheune, Nebengebäuden und Garten, in einem andern geräumigen Garten, in Uerdingen gelegen, in 24 Morgen Ackerland im Uerdinger und Bockumer Felde gelegen, und zuletzt in einem Erbe, gelegen zu Oppum, Bürgermeisterei Bockum, genannt Müllers-Erb, bestehend in dem Wohnhause, großen Nebengebäuden, in 5 Morgen Ackerland, 1 Morgen Wiese und 1 Morgen Holzgewächs, in 8 Jahren zahlbar und unter vortheilhaften Bedingungen dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Eine Beschreibung der Grundstücke und die Bedingungen liegen beim unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Uerdingen, den 11. Mai 1828.

Sels, Notar.

---

638. Bauverding.

368. Publicandum.

Der Neubau eines zu 2363 Thlr. 16 Sgr 7 Pf. veranschlagten einstöckigen Schulhauses für den Schulbezirk zu Hardtplätzchen, soll vermöge höhern Auftrages in Termino Montag den 2. Juni dieses Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause der Frau Wittwe Kayser hieselbst salva ratificatione an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, zu welchem Verding Unternehmungslustige, welche sich über ihre Qualification genügend ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen sind, daß der Bauplan, Kostenanschlag und die Bedingungen in dem Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten täglich eingesehen werden können.

Lüttringhausen, den 13. Mai 1828.

Der Bürgermeister: Türck.

---

639. Bauverding.

374. Bekanntmachung.

Der Anbau einer zweiten Schulstube und zweier Wohnzimmer für den Lehrer dahier, angeschlagen zu 803 Thaler 23 Sgr. 1 Pf. Preuß. Courant, wird am Samstag den 7. Juni d. J., des Nachmittags um 5 Uhr, in der Behausung des Beigeordneten Herrn Feinendegen, woselbst Plan, Kostenanschlag und Bedingungen zur Einsicht offen liegen, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden.

Glehn, den 12. Mai 1828.

Der Bürgermeister: Charot.

---

640. Jagdverpachtung.

371. Bekanntmachung.

Die Verpachtung der Jagd im Stützer-Wald wird Montag den 2ten Juni, Morgens 9 Uhr, bei Wittwe Erklenz auf der Kölner-Straße Statt haben; die deßfallsigen Bedingungen liegen auf dem Bürgermeister-Amte zu Grimlinghausen und zu Heckhoff zu Jedermanns Einsicht offen.

Grimlinghausen und Heckhoff, den 8. Mai 1828.

Der Bürgermeister von Grimlinghausen und Norff: von Sieger.

Der Bürgermeister von Zons und Nievenheim: Baaden.

---

641. Wohnungs-Veränderung.

376. Ich habe meine Wohnung in die Elberfelderstraße Nr. 662 verlegt.

Düsseldorf, den 15. Mai 1828.

Hons, Advokat-Anwalt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 48.

Düsseldorf, Donnerstag, den 22. Mai 1828.

293. **Edictal-Citation.** 642.

Aufforderung der Gläubiger des J. L. Salomon.

Demnach wider den gewesenen Kaufmann Isaac Lazarus Salomon hierselbst der Concurs eröffnet worden, so werden hierdurch sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, in termino den 31sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Jagemann auf hiesigem Gerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, — da sonst diejenigen, welche diesem nicht Folge leisten, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Crediteren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Diejenigen, welche verhindert sind, selbst zu erscheinen, mögen unter den Herrn Justiz-Commissarien: Carp, Hobdahl, Tepeerdt hierselbst einen Mandatar auswählen, und mit Information und Vollmacht versehen.

Wesel, den 15. März 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht.
Lent.
Richter.

---

269. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers und zu dessen judicatmäßiger Befriedigung soll das dem Fleischer Liefmann Joseph zugehörige, in der Steinstraße hieselbst vortheilhaft gelegene Wohnhaus sub Nr. 1006. und 1007. nebst Scheune und Hofraum, abgeschätzt zu 766 Rthlr. 20 Sgr., in dem dazu an der hiesigen Gerichtsstelle auf den 19. Juni c. Vormittags 11 Uhr angesetzten Termine zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe gebracht werden. 643.

Oeffentlicher Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

Kauflustige werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen in der Registratur zur Einsicht offen liegen und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote weiter angenommen werden.

Emmerich, den 18. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

387. Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im diesjährigen öffentlichen Anzeiger vom 22. Januar d. J. (Nr. 14. 22. und 29.) sollen die daselbst näher beschriebenen Heinr. Meyerschen Grundstücke, namentlich: ein Acker am grünen Wege, und ein Acker die Krommen-Weide genannt, wofür nur resp. 218 Rthlr. und 600 Rthlr. geboten worden, in termino den 20. Juni c., Vormittags 11 Uhr, anderweit zum Verkaufe ausgesetzt werden. 644.

Fortgesetzte Subhastation.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden fortwährend in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 28. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

386. **Subhastations-Patent.** 645.

Verkauf des Schäfers Kotten zu Saarn.

Der dem Wilhelm Schäfer und dessen Kinder zugehörige, zu Saarn sub Nr. 1555. belegene Schäfers Kotten nebst Zubehör, welcher zu 308 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt worden, soll auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung der eingetragenen Gläubiger öffentlich verkauft werden.

Der desfallsige einzige Bietungs-Termin ist auf den 2. August c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Holstein zu Saarn angesetzt, zu welchem Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich an unserer Gerichtsstelle eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Immobile spätestens in dem Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 28. April 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

646\.
Hausverkauf Nr. 305. zu Duisburg.

381\. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll das der Wittwe und den Erben des Tuchbereiters Johann Heinrich Wittich zugehörige, in hiesiger Stadt in der Hundsgasse sub Nr. 305. gelegene, gerichtlich auf 195 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. geschätzte Wohnhaus sammt Zubehör, öffentlich subhastirt werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 14. Juli d. J. Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Buehl angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 3. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Osterman.

647\.
Verkauf von Grundstücken bei Gladbach.

383\. Verkaufs-Anzeige.

Auf den Grund der Beschlüsse der Königlichen Rathskammer in Düsseldorf vom 4. Februar und 17. März 1828., und auf Betrieb des Kaufmanns Herrn Christian Busch zu Gladbach, als Syndik der Fallit-Masse von J. J. Charles daselbst, soll zur provisorischen Versteigerung der nachbezeichneten, zur gesagten Fallitmasse gehörenden Grundstücke, nämlich:

1) ein Garten von 23 Ruthen 6½ Fuß, gelegen zu Gladbach, an der Landstraße nach Krefeld; 2) drei Stücke Ackerland, gelegen in der Bürgermeisterei Kempen, Landgerichtsbezirk Cleve, das erste von 3 Morgen 12 Ruthen am Kreuzer Kirchwege, das zweite von 130 Ruthen am Mühlenwege, und das letztere von 120 Ruthen am St. Thoneswege, Donnerstag den 5. Juni nächstens, und zwar von den Ländereien, Vormittags 9 Uhr, beim Gastgeber Herrn Moll zu Viersen, und von dem Garten um 4 Uhr Nachmittags, im Hause der Frau Wittwe Schlösser zu Gladbach, vorgeschritten werden.

Die Taxe ist von 1) 250 Thaler, von 2) Nr. 1. 300 Thaler, Nr. 2. 72 Thaler, und Nr. 3. 50 Thaler.

Die Bedingungen sind in der Schreibstube des unterzeichneten, zum Verkauf beauftragten Notars einzusehen.

Dahlen, den 3. Mai 1828.

Franz Heinrich Henrichs, Notar.

648\.
Verkauf von Gartenparzellen zu Gladbach.

384\. Verkaufs-Anzeige.

Vermöge Rathskammerbeschlüssen des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 20. März 1827. und 14. März 1828., und auf Anstehen der Frau Anna Barbara Loock, Wirthin, wohnhaft zu Gladbach, Wittwe des daselbst verstorbenen Maurermeisters Heinrich Büssem, in eigenem Namen und zugleich als gesetzliche Vormünderin ihrer, mit gedachtem Büssem gezielten, bei ihm geschäftlos wohnenden minderjährigen Kinder Heinrich und Peter Büssem, über welche der Wirth und Rothgärber Adam

Müllers, auch zu Gladbach wohnend, als Gegenvormund angeordnet, sollen die, der vorgedachten Wittwe und ihren genannten minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehörigen, in der Stadt Gladbach, am sogenannten Gasthause gelegenen, im Ganzen zu 290 Berliner Thaler abgeschätzten, und zusammen 143 Ruthen Preußischen Maaßes enthaltenden vier Parzellen Garten, am Mittwoch den 4. künftigen Monats Juni, Nachmittags um 3 Uhr, in der Wohnung der mehrgesagten Wittwe durch unterzeichneten, gemäß bezogenem letztern Homologations-Erkenntnisse hierzu kommittirten, zu Dahlen wohnenden Notar, unter den zum Grunde gelegten Bedingungen, welche nebst der Abschätzung in der Schreibstube desselben vorher eingesehen werden können, zum vorgängigen Verkauf ausgestellt werden.

Dahlen, den 3. Mai 1828.

Franz Heinrich Henrichs, Notar.

---

377. **Subhastations-Patent.** 649.

Immobilienverkauf zu Grefrath.

Vor dem Königlichen Friedensgericht zu Neuß, im Rathhause daselbst, sollen am Samstag den 9. des nächstkünftigen Monats August um 9 Uhr Morgens, auf den Antrag der zu Lüttenglehn wohnenden Magd Barbara Hoeveler, und der hier wohnenden Magd Klara Hoeveler, als extrahirenden Gläubigerinnen, gegen: 1) Maria Magdalena Bend, Wittwe von Engelbert Lieberz, Ackersfrau, wohnhaft in Roeckrath, für sich sowohl wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Jakob, Magdalena, Klara, und Heinrich Lieberz, ohne Gewerb, in Roeckrath wohnend; 2) Theresia Lieberz, Magd in Grefrath wohnend; 3) Franz Lieberz, Ackerer, zu Roeckrath wohnend, als Schuldner, die diesen zugehörigen, in der Gemeinde Grefrath, Friedensgerichtsbezirk und Kreis Neuß gelegene, in der Grundsteuer-Rolle für 1828. mit 5 Thaler 9 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Immobilien, als nämlich: a) ein Haus mit Pferde- und Kuhstallungen, Holzschoppen und Backhaus nebst Gemüse- und Baumgarten, das Ganze ohngefähr 1¼ Morgen groß, versehen mit einem Brunnen, an der Straße neben Heinrich Schmitz und Reiner Schiffers; das Haus hat einen in Ziegeln aufgebauten Gipfel, sonst aber so wie die übrigen Gebäude, Fachwände von Holz und Lehm und Dach von Stroh; b) 5 Morgen Ackerland, zwischen Mathias Dahmen und Wittwe Lieberz, vorhauptig an den Kirchweg, Heinrich Schmitz und Paul Broich, für die von den Extrahenten gemachte Erstgebote von 300 Thaler auf das Haus mit Zubehör, und von 150 Thaler auf das Land, öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen so wie auch der Auszug der Steuer-Rolle sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 24. April 1828.

Der Friedensrichter: Beckers.

---

390. **Bekanntmachung.** 650.

Bekanntmachung.

Freitag den 13. Juni, Vormittags 10 Uhr, werden bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg, folgende Parzellen des Jesuiter Lauswerds zu Hamm, zur Neuverpachtung ausgestellt werden:

Nr. 16. 17. 18.	der Carte,	Pächter	Wb. Hr. Pempelfort,	groß	3	Morgen	31	Ruthen;
„ 27. 30.	„	„	Joh. Hansen,	„	4	„	174	„
„ 35. 38.	„	„	Heinr. Esser,	„	4	„	174	„
„ 39. 42.	„	„	Jos. Bender,	„	4	„	174	„
„ 43. 46.	„	„	Jos. Bender,	„	4	„	174	„
„ 47. 50.	„	„	Joh. Conen,	„	4	„	174	„
„ 87. 91.	„	„	Joh. Hansen,	„	6	„	93	„

Die Bedingungen liegen auf dem Königl. Rentamte zur Einsicht offen.

Düsseldorf, den 16. Mai 1828.

Königliches Rent-Amt.

651. Bekanntmachung.

389. Bekanntmachung.

Freitag den 13ten Juni, Vormittags 11 Uhr, sollen bei Herrn Becker auf dem Flingersteinweg verschiedene Parzellen auf dem Domanial Lauswerd zur Neuverpachtung ausgesetzt werden:

Nr. 7. und 8.	Pächter	Heinr. Korf	4	Morgen 174,40	Ruthen
„ 15. 16.	„	Nic. Hansen	4	„ 174,40	„
„ 17. 18.	„	Jac. Heußgen	4	„ 174,40	„
„ 19. 20.	„	Heinr. Meyer	4	„ 174,40	„
„ 29. 30.	„	Jac. Keulen junior	4	„ 174,40	„
„ 31. 32.	„	Lamb. Burcharz	4	„ 174,40	„
„ 33. 34.	„	Joh. Hecker	4	„ 174,40	„
„ 35. 36.	„	Pet. Conen	4	„ 174,40	„
„ 37. 38.	„	Ad. Scheurenberg	4	„ 174,40	„
„ 39. 40.	„	Heinr. Bender	4	„ 174,40	„
„ 41. 42.	„	Joh. Krieger	4	„ 174,40	„
„ 43. 44.	„	Wilh. Franken	4	„ 174,40	„
„ 51. 52.	„	W. Steinstraßer	4	„ 174,40	„

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rent-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 16. Mai 1828.

Königliches Rent-Amt

---

652. Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Der mittelst der Bekanntmachung vom 10. c. auf den 28. Mai angekündigte Termin zum Verding des Umformungsbaues der Straßenstrecke vom Rathhause über den Markt bis zur fertigen Granddecke vor dem Hessenthore wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Neuß, den 16. Mai 1828.

Der Bürgermeister: Reuter.

---

653. Vacante Lehrerstelle.

380. Bekanntmachung.

Durch anderweitige Beförderung des Unterlehrers bei der katholischen Schule zu Monheim ist jene Stelle vacant; zur Anmeldung bei dem Vorstande werden qualifizirte Aspiranten hiermit eingeladen.

Langenfeld, am 16. Mai 1828.

Der Bürgermeister: Rosellen.

---

654. Verkauf zu Dinslacken.

385. Bekanntmachung.

Am Dienstag den 17. Juni, Vormittags 10 Uhr, sollen vor dem hiesigen Gerichts-Lokale auf den Antrag eines judicatmäßigen Gläubigers zwei vollständige Betten, eine Kommode und zwei milchgebende Kühe dem Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Dinslacken, den 16. Mai 1828. Der Gerichts-Actuar: v. d. Mark.

---

655. Patentertheilung.

382. Von Einem Hochpreißlichen Ministerio des Innern, ist mir unterm 8. April d. J. auf die alleinige Anfertigung und Benutzung meines mittelst niedergelegter genauer Zeichnung und Beschreibung als in seiner Form neu und eigenthümlich anerkannten Apparats zur schnellen Abkühlung heißer Flüssigkeiten in geschlossenem Raum (hauptsächlich bei Bierwürze und Branntwein-Maische anwendbar) und Psycter benannt,

ein Patent auf 8 Jahre und im ganzen Umfange des Preußischen Staates gültig, ertheilt worden; welches ich hiermit vorschriftsmäßig bekannt mache.

Erfurt, den 23. April 1828.

R. Brenner, Kaufmann und Brennereibesitzer.

---

658. Verkauf von Hopfen.

379. Es ist letztjähriger Schiesbahner Hopfen, bester Qualität, zu sehr billigem Preise zu haben bei Wm. Greifels in Neuß.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 49.

Düsseldorf, Sonnabend, den 24. Mai 1828.

Bekanntmachung.

657. Verpachtung von Domanial-Zehnten

Folgende, in dem Bezirk des Rentamts Dinslacken pachtlos werdenden Domanial-Zehnten, nämlich:

1) der Zehnten im Großhochfeld bei Duisburg, bisher verpachtet an Peter Becker, für 126 Thlr. incl. 42½ Thlr. Gold;
2) desgleichen aus dem Kleinhochfelde daselbst, bisher verpachtet an Wilh. Diepenbruck, für 50 Thlr. incl. 17½ Thlr. Gold;
3) der Ite, IIte und IIIte Block des Eppinghofer Zehntens, bisher verpachtet an Schulte & Cons., für 380 Thlr.;
4) der Gabel-Zehnte zu Flüren, bisher verpachtet an Middendorp, für 85 Thlr. incl. 30 Thlr. Gold;
5) der Ite Block des Götterswickhammschen Zehntens, bisher verpachtet an S. Hovermann, für 156 Thlr.;
6) desgleichen der IIte Block, bisher verpachtet an Wilh. Baumann, für 138 Thlr.;
7) desgleichen der IIIte Block, bisher verpachtet an Joh. Neuhaus, für 87 Thlr.;
8) desgleichen der IVte Block, bisher verpachtet an Wilh. Ettwig, für 56 Thlr.;
9) der Bahner Zehnte, bisher verpachtet an Heinr. Tofahrn, für 125 Thlr.;
10) das Ite Buschhauser Zehntpfand, bisher verpachtet an Furthmann, für 76 Thlr. 15 Sgr.;
11) desgleichen das IIte, bisher verpachtet an Feldmann, für 68 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf.;
12) das Endsche Zehntpfand, bisher verpachtet an Gerh. Thomas, für 64 Thlr. 5 Sgr.;
13) das Mühlsche Zehntpfand, bisher verpachtet an Peter Großemühl, für 70 Thlr.;
14) das Bonnsche Zehntpfand, bisher verpachtet an Arn. Müller, für 82 Thlr.;
15) das Wittfeldsche Zehntpfand, bisher verpachtet an Gerh. Steck genannt Schulte Apteloh, für 81 Thlr. 15 Sgr.;
16) der Zehnte zu Oeringhofen und Lackhausen, bisher verpachtet an W. Steltmann, für 255 Thlr. incl. 85 Thlr. Gold;
17) der Plückelmannschen Zehnte, bisher verpachtet an Commeßmann, für 20 Thlr.;
18) der Sterkrader Zehnte, bisher an mehrere verpachtet, für 310 Thlr. 5 Sgr.;
19) der Wehofer Zehnte, bisher verpachtet an Heinr. Paßmann, für 325 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf.;

sollen zur anderweiten Verpachtung vor dem Königlichen Domainen Rentmeister Herrn Domainenrath Althoff, in Termino Montag den 2. Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Rent-Amt zu Dinslacken, öffentlich dem Meistbietenden zur anderweiten Verpachtung ausgestellt werden.

Düsseldorf, den 19. Mai 1828.

Königliche Regierung.

Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, und der Domainen und Forsten.

---

391. ### Bekanntmachung

658. Immobilienverkauf zu [illegible]

Ingefolge eines von der zweiten Civil-Kammer des Königlichen Landgerichts zu Cleve unterm 2. Februar curr. in Sachen Terlinden contra Terlinden erlassenen Urtheils, sollen die, den groß- und minderjährigen Erben Terlinden, bei der am 26.

September vorigen Jahrs stattgehabten Verloosung zugefallenen und als nicht theilbar erkannten Grundstücke, nämlich:

1) das zu Asterlagen sub Nr. 189. gelegene, zu Terlindens Hof gehörige Haupt-Wohnhaus;
2) die nach dieser Wohnhausseite gelegene gerade Hälfte der auf besagtem Hofe befindlichen Scheune;
3) die Hälfte des zwischen Portmanns, Leeffens, und den Obst- und Gemüsegärten der Partheien gelegenen Hofplatzes, groß 1¼ Morgen;
4) ein an Leeffens Seite vor dem Hause gelegener Baumgarten, groß 130 Ruthen;
5) die hinter dem Hause zwischen Leeffens, Atrops und Schüren gelegene gerade Hälfte des der Länge nach zu theilenden Baumgartens, groß ½ Morgen;
6) ein neben diesem Baumgarten gelegener, etwa 75 Ruthen haltender Garten;

auf Anstehen: a) der Ehe- und Ackersleute Tilmann Tirgrath und Magdalena Terlinden zu Asterlagen; b) des daselbst wohnenden Ackersmannes Andreas Terlinden, in seiner Eigenschaft als Mitbetheiligter sowohl, wie auch als Vormund der durch die zu Winkelhausen verstorbenen Ehe- und Ackersleute Johann Terlinden und Agnes Kerlen nachgelassenen minderjährigen Kinder: Johann und Maria Terlinden und als Nebenvormund von Peter und Metgen Ketels, minderjährige Kinder des zu Bornheim wohnenden Ackersmannes Gerhard Ketels und dessen verstorbenen Ehefrau Feyken Terlinden; c) des Ackersmannes Hermann Terlinden modo Josten am Holderberg, Bürgermeisterei Capellen wohnhaft; d) des vorgenannten Gerhard Ketels, in seiner Eigenschaft als gesetzlicher Vormund seiner vor aufgeführten Kinder Peter und Metgen Ketels, und e) des zu Asterlagen wohnenden Ackersmannes Jüres Scholtfeld, in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der obgedachten Minorennen Johann und Maria Terlinden, durch den unterzeichneten dazu beauftragten Notar Nicolas Arnold Welter zu Meurs, in termino den 9. Juni dieses Jahrs, Morgens 9 Uhr, auf vorbesagtem Terlindens Hof, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Kaufbedingungen sind bei dem Unterschriebenen einzusehen.

Meurs, den 20. Mai 1828.

Welter.

---

659 Verkauf des Grafis-Kathen zu Emmerich.

297. **Subhastations-Patent.**

Montag den 11. August d. J., Morgens 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen der Kämmerei-Kasse zu Ruhrort und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten des Herrn Wenniges, Justiz-Kommissar zu Mülheim an der Ruhr wohnhaft, nachbenannter, wider den Andreas Tersooert, Zimmermann zu Emmerich wohnend, in Beschlag genommener, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Emmerich, im Kreise Geldern gelegener und in der vorigjährigen Grundsteuer zu 7 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. veranschlagter sogenannter Grafis-Kathen, zuerst parzellenweise, für die dabei bemerkten Erstgebote, dann aber im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Kathe, welcher von dem Schuldner rc. Tersooert bewohnt wird, besteht aus: 1) Wohn- und Backhaus, Scheune, Schoppen, Stallungen, Hofraum, Baum- und Gemüsegarten, zusammen etwa 1 Morgen groß. Das Wohnhaus ist in Fachwerk aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und circa 30 Fuß hoch, hat in der Fronte (Südseite) 1 Eingangsthüre und oben und unten 1 Fenster, nordwärts unten 1 Fenster und 1 Thüre zu den Stallungen führend, westwärts oben und unten 3 Fenster und ebenfalls eine Stallthüre, und ostwärts oben 1 Fenster. Das mit Ziegeln gedeckte Backhaus ist in Fachwerk aufgebaut und hat außer dem Backzimmer 1 Speicher. Die Scheune, durch einen Weg von den übrigen Gebäuden getrennt, ist ebenfalls in Fachwerk aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und an der Ostseite mit 1 Einfahrtsthor versehen, an welcher Seite sich auch 1 in Holz errichteter Schoppen befindet. Dieses Parzell, einschließlich des Baum- und Gemüsegarten, begränzt an Grunewald, Kremmers und an die Essenberger Straße, 355 Rthlr.; 2) ½ Morgen Ackerland, die Pe-

schen oder Poschen genannt, zwischen Fuß Land und dem Gemeindeweg gelegen und mit beiden Enden an Schrooten Land gränzend, 25 Rthlr.; 3) 1 mit Bäumen besetzter circa ¼ Morgen großer Anschuß auf die Gemeinheiten, der Sand genannt und an Grunewalds und den Gemeindeweg ausschießend, 10 Rthlr.; 4) circa 3 Morgen Ackerland, liegend zwischen Erben Bongartz und Michael Nellen und an Peter Heckhoff und den Gemeindeweg ausschießend, 140 Rthlr.; 5) ¼ Morgen Ackerland, gelegen zwischen Kremmers und Kerschkens und an Götzen und den Hohenweg schießend, 30 Rthlr.; und 6) 1 Morgen Ackerland, auf Deikers oder Fuß anschießend, und zwischen Beckers gelegen, 40 Rthlr.

Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingnisse, liegen hier auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Meurs im Friedensgericht, den 14. April 1828.

Dietzrath. Müller.

---

218. Auf den Antrag des Medizinä Doktors, Herrn Joseph Nägele in Düsseldorf, als Cessionar der verwittweten Frau Hofräthinn Brinckmann, Anna Maria Gertrud geborne Günther, Rentnerinn in Düsseldorf, als Gläubiger, sollen die dem Schuldner Johann Mäurers, Gärtner in Pempelfort, zugehörige Immobilien, — 660. Immobilienverkauf

am Dienstag, den 1sten Juli, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungs-Lokal des Königl. Friedensgerichts zu Düsseldorf, für das vom Extrahenten gemachte Erstgebot von vierhundert Thaler, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen in ungefähr 2¼ Morgen zu Pempelfort, Gemeinde Derendorf, Kreis Düsseldorf, gelegener, an Holzschneider, von Kylmann und Franz Mäurers anschießenden, mit Obstbäumen versehenen Garten, nebst dem in zwei Flügeln eingetheilten, in Stein gebauten einstöckigen Gebäude, mit einem in Holz gebauten, doch ausgemauerten Kuhstall, der Flügel nach Norden enthält zwei Zimmer, eine Küche, die Hausthür und vier Fenstern, der Flügel nach Süden hat ein Zimmer, eine Küche, fünf Fenstern, zwei Hausthüren, in der Mitte einen Brunnen.

Diese Immobilien sind in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 11 Sgr. 6 Pf. angeschlagen; sie wurden durch unsere Verfügung vom 23sten Februar in Beschlag genommen, die Verhandlung dem Schuldner zugestellt, und in die Hypotheken-Register eingeschrieben.

Die vollständige Auszüge aus den Steuer-Rollen, und die Verkaufs-Bedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 14. März 1828.

Der Justizrath: Zahren.

---

302. **Subhastations-Patent.** — 661. Immobilienverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag 1) des Herrn Christian Gottfried Hillig, Doctor der Rechte, für sich und als Vormund der minderjährigen Emilie, Carl und Theresia Lampe; 2) des Herrn Johann Heinrich Lacarriere, als Mitvormund der besagten Minderjährigen; 3) des Herrn Heinrich Wilhelm Lebrecht Crusius, Doctor der Rechte, als Vormund seiner minderjährigen Tochter, Charlotte Theresia Crusius, alle in Leipzig wohnhaft, in der Eigenschaft als Erben der verlebten Heinrich Gottlob Hillig, sollen die der Wittwe des verlebten Kaufmanns Heinrich Georg Everling, Elisabeth geborne Haarhaus, ohne Geschäft zu Elberfeld, und deren großjährigen Kinder, namentlich: 1) Carl August, 2) Georg Eduard, 3) Friedrich Wilhelm, 4) Johanna, 5) Louisa, und 6) Sophia Everling, drei erstere Comptoristen, drei letztere ohne Geschäft, der dritte in Solingen, und alle übrige in Elberfeld wohnhaft, zugehörigen, im Kreise, in der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1828, zu 8 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. veranschlagten Immo-

bilien, als, a) ein mit Litt. A. Nr. 97. bezeichnetes zweistöckiges Haus, gelegen auf der neuen Teichstraße zwischen den Häusern der Kaufleute Herrn Schniewind und Herrn Lüttringhausen, von Holz erbaut, mit lehmen Wänden, mit Pfannen und Leyen gedeckt, mit Leyen bekleidet, circa 24 Fuß breit und 30 Fuß tief, nach der Straße zu befindet sich eine steinerne Treppe, Hausthür und Einfahrtsthor, zu jeder Seite der Treppe ein Kellerfenster mit eisernem Gegitter, zu jeder Seite der Hausthür 1 halbe und 2 ganze Fenster, auf der obern Etage 5 Fenster, welche Fenster alle mit grün angestrichenen Läden versehen sind, und das Haus wird von der Wittwe Everling und deren Kindern bewohnt; b) Hofplatz, worauf ein von Holz mit lehmen Wänden erbauter Pferdestall, und ein von Holz erbauter, mit Pfannen gedeckter Schoppen sich befindet, circa zwei Ruthen groß; c) ein circa 26 Ruthen großer und hinter dem Haus gelegener Garten, grenzend an das Eigenthum des Kaufmanns Herrn Schniewind und des Kaufmanns Herrn Lüttringhausen,

Donnerstag den 31sten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von dem Extrahenten geschehene Erstgebot von 2000 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 14. April 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

---

662. Oeffentlicher Verkauf zweier Häuser zu Emmerich.

283. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers und zu dessen judicatmäßiger Befriedigung, soll das hierselbst in der Wollenweber-Straße sub Nr. 252. — 254. gelegene, dem Buchbinder Hoff zugehörige Wohnhaus nebst Scheune und Garten, abgeschätzt zu 396 Rthlr. 7½ Sgr., in termino den 26. Juni c., Vormittags 11 Uhr, zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Kauflustige werden dazu mit der Eröffnung eingeladen, daß die Vorwarden in der Registratur des Gerichts zur Einsicht und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote berücksichtigt werden.

Emmerich, den 21. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

663. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

354. Die Eheleute Gutsbesitzer und Kaufmann Friedrich Wilhelm Wuppermann zu Rocholz und Maria Elisabeth geborne Meister, haben zufolge des in Frankfurt am Main, notariell, am 20sten August 1827. abgeschlossenen und nach ihrer Verheirathung, unterm 17ten März 1828. gerichtlich verlautbarten Ehe-Contracts, die Gütergemeinschaft, sowohl in Ansehung der Vermögens-Substanz als des Erwerbes, ausgeschlossen, welches in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hamm, den 18. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

664. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

355. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der hiesige Polizei-Sekretär Ludolph Bock und dessen Verlobte Anna Maria Ferrenbach durch einen am 20sten v. M. vor ihrer Verheirathung gerichtlich errichteten Vertrag, die eheliche Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich des Eingebrachten, als des Erwerbs, ausgeschlossen haben.

Duisburg, den 15. April 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buchh.

Ostermann.

---

665. Gesuch.

388. Ein vollkommen sachkundiger Schäfer kann auf Michelì d. J., oder auch früher ein vortheilhaftes Unterkommen finden. Wo? sagt die Expedition.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 50.

Düsseldorf, Dienstag, am 27. Mai 1828.

398. **Subhastations-Patent.** 666.

Subhastation des Kellermanns Gutes zu Heissen.

Das zu Heissen bei Mülheim an der Ruhr gelegene, den Eheleuten Unterhansberg zugehörige Kellermanns Gut, welches 126 Preuß. Morgen groß, und zu 8520 Thaler 24 Silbergroschen abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und sind zu diesem Ende die Bietungs-Termine auf

den 30sten Julius,
„ 30sten September,
„ 1sten Dezember cur.

anberaumt, von denen die beiden ersten an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Vormittags 10 Uhr, der letzte aber in der Behausung des Wirths Baumer in der Fünte zu Heissen, Nachmittags 2 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Assessor Westermann abgehalten werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche spätestens in dem letzten Biethungstermine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 19. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

394. **Bekanntmachung.** 667.

Michaelischer Ehevertrag.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Friedrich Heinrich August Michaelis und dessen Verlobte Friedericke Charlotte Louise Keller, hinsichtlich der einzugehenden Ehe, vermöge gerichtlich abgeschlossenen Vertrags die hier unter Eheleuten statt findende Gütergemeinschaft, so wie jede Gütergemeinschaft überhaupt, ausgeschlossen haben.

Duisburg, den 3. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Osterman.

---

280. 668.

Theilung der Hünxer Binnen-Gemeinheit.

Die Theilung der in der Bürgermeisterei Gahlen, in dem Kreise Duisburg belegenen Hünxer-Binnengemeinheit, ist auf den Antrag eines Interessenten von der Königl. General-Kommission zu Münster beschlossen, und die Leitung des Verfahrens dem Unterzeichneten aufgetragen worden.

Es werden deshalb alle zur Mitbenutzung etwa berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bei der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse haben, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideikommißfolger und Wiederaufkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen oder spätestens in dem auf den 10. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, bei dem Gastwirth Schürmann zu Hünxe angesetzten Termin bei dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie

bei der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen werden wollen, unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen gehört werden sollen.

Dorsten, den 28. März 1828. Evelt.

---

669. Immobilienverkauf.

313. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Johann Schmitz, Ackersmann in der Mirken, Gemeinde und Bürgermeisterei Elberfeld wohnhaft, wofür bei der Frau Wittwe Scheffen Haugh in Mettmann Domizil gewählt wird, Extrahenten, gegen die Schuldner: 1) den Ackersmann Friedrich Wilhelm Marcus zu Thienhaus, Gemeinde Haan; 2) die Wittwe des verlebten Ackersmanns Gottfried Marcus, Anna Maria geborne Schlechtendahl, ohne Gewerbe zu Ellscheid, Bürgermeisterei Haan, für sich und als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Friedrich, Wilhelm und Helena Marcus; 3) den Kaufmann Peter Holthaus am Weyer, Gemeinde Wald, als Gegenvormund vorbenannter Minderjährigen; 4) den Adolph Schlechtendahl, Oekonomie-Verwalter auf dem Hause Lüntenbeck, Bürgermeisterei Haan, für sich und als natürlicher Vormund seiner mit der Maria Agnes geborne Marcus erzeugten Kinder: Wilhelm Friedrich, Gottfried, Johann Wilhelm und Johann Peter Schlechtendahl, und 5) den Ackerwirth Friedrich Wilhelm Benninghofen zu Gruiten, Sammtgemeinde Haan wohnhaft, als Gegenvormund der zuletzt genannten Minderjährigen, sollen nachverzeichnete den Schuldnern zugehörige Immobilien:

I. Ein Gut, genannt Thienhausen, in der Gemeinde Unterhaan, Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann und Kreise Elberfeld gelegen, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet Nr. 30., nebst Stallung, Backhaus und Scheune, umgeben von eigenem Hofraume; 2) in circa 40 Ruthen Garten und 58 Ruthen Baumhof; 3) in 6 Morgen 133 Ruthen Ackerland, an die Ländereien des Jacob Steinfeld, Wm. Marcus und Pet. Schradt angränzend; 4) in 3 Morgen 100 Ruthen Ackerland, an das Horsterfeld und die Gründe des Peter Deus anschießend; 5) in 1 Morgen 114 Ruthen Wiesen an der Itterbach, zwischen der Lehngemark, und der Wiese des Wilh. Schricks 6) in 22 Ruthen Wiesen zwischen eigenem Baumhof und der Püttstraße; 7) in 30 Ruthen Buchenhochwald zwischen dem Teiche und dem Fahrwege; 8) in 87 Ruthen dito, zwischen dem Busche der Wittwe Lauterbach und des Peter Deus; 9) in 56 Ruthen dito, zwischen dem Felde des Peter Nachbarsberg und dem Busche des Peter Steinberg; 10) in 2 Morgen 58 Ruthen Heidegrund im Sporkelnbruch, zwischen Wm. Schricks und Isaac Marcus Gründen gelegen.

II. Das Thienhausgütchen daselbst gelegen, bestehend: 1) in einer Scheune zwischen der Thienhauserscheune, und jener des Isaac Marcus gelegen; 2) in 20 Ruthen Garten von dem Eigenthum des Wm. Schricks, Peter Schradt und Wilh. Marcus begränzt; 3) in 29 Ruthen Baumhof, zwischen dem Baumhof des Isaac Marcus und dem Hofe des Wilh. Schricks; 4) in 1 Morgen 125 Ruthen Ackerland am Horsterfeld, zwischen den Gründen des Peter Deus und Ferdinand Knecht; 5) in 127 Ruthen Ackerland daselbst, zwischen den Ländereien der Wittwe Lauterbach und eigenem Busche; 6) in 2 Morgen 89 Ruthen Ackerland am Meisenfeld, zwischen dem Felde des Peter Schradt und jenem des Guts Thienhaus; 7) in 11 Ruthen Wiesen, am Hofe und zwischen der Püttstraße; 8) in 132 Ruthen Wiesen, zwischen dem Itterbache und der Lehngemark; 9) in 15 Ruthen Buchenhochwald, zwischen dem Teiche und dem Busche des Peter Schradt; 10) in 40 Ruthen dito, an eigenem Hof und Feld; 11) in 28 Ruthen dito, zwischen dem Felde des Peter Nachbarsberg und Bruchertbüsche; 12) in 63 Ruthen Heidegrund, zwischen dem Ackerland des Tänger und Butz; 13) in 1 Morgen 29 Ruthen Heidegrund im Sporkelnbruch, zwischen den Thienhauserbüschen und dem Ackerland des Peter Nachbarsberg gelegen; — welche beiden Güter von dem Mitschuldner Fried. Wilh. Marcus bewohnt und benutzt werden.

III. Ein Gut, Döhmersmanert, auch Rolländersmanert genannt, in der Honnschaft Ellscheid, Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk und Kreis wie zuvor gelegen, bestehend:

1) in einem Wohnhause, bezeichnet Nr. 56., und von dem Pächter Wilhelm Dillenberg bewohnt, nebst Stallung, Scheune und Schobben; 2) in 32 Ruthen Garten, zwischen eigenem Hofe und Feld; 3) in 52 Ruthen Baumhof, an den eigenen Garten und an den Baumhof der Wittwe Schulten anschießend; 4) in 2 Morgen 24 Ruthen Ackerland, zwischen eigenem Hofraum und Busch; 5) in 4 Morgen 89 Ruthen dito, zwischen dem Land der Wittwe Schulten und der Wiese des Heinrich Benninghofen; 6) in 79 Ruthen Wiesen, zwischen den Wiesen der vorgenannten Gränz-Nachbarn; 7) in 116 Ruthen Wiesen, genannt die Vorderste, und in 116 Ruthen dito, genannt die Hinterste, zwischen dem Busche des Peter Benninghofen und der Wittwe Schulten; 8) in 14 Morgen 3 Ruthen Buchenhochwald, zwischen dem Busche des Peter Benninghofen und der Wittwe Schulten; 9) in 3 Morgen 112 Ruthen Buchenhochwald, zwischen der eigenen Wiese und dem Lande der Erben Holthausen; 10) in 87 Ruthen Buchenhochwald, zwischen eigenem Felde und der Wiese des Peter Benninghofen gelegen.

Am Samstag den 9ten August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Königl. Friedensgerichts bei Wittwe Scheffen Haugh in Mettmann, und zwar das Gut sub I., welches einschließlich des Kothens sub II. in der Grundsteuer zu 16 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. veranschlagt ist, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 1000 Thlr.; sodann das Gütchen sub Nr. II. für das Erstgebot von 300 Thlr., und das Gut sub Nr. III., welches in der Grundsteuer zu 6 Thlr. 27 Sgr. veranschlagt ist, für das Erstgebot von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen so wie der Auszug aus der Steuer-Mutter-Rolle sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 15. April 1828.

Der Friedensrichter: Martin.

---

395. Den Neubau eines Schulhauses nebst Lehrer-Wohnung in der Gemeinde Bislich, Bürgermeisterei Ringenberg, veranschlagt zu 1589 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. wird der unterzeichnete Bürgermeister, am Montag den 16. Juni d. J., des Vormittags um 9 Uhr, in der Behausung des Schenkwirths Janssen zu Bislich öffentlich dem Wenigstfordernden anverdingen, wozu qualifizirte Unternehmungslustige unter dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß der Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen in dem hiesigen Verwaltungs-Lokale täglich zur Einsicht offen liegen.

670. Verding zu Bislich.

Hamminkeln, den 20. Mai 1828. Der Bürgermeister: von Ising.

---

396. Da der im vorigen Jahre Statt gehabte Verding der Reparaturen an dem Pfarrhause und der Vikariewohnung hierselbst die höhere Bestätigung nicht erhalten hat, so ist hierzu ein neuer Termin auf

671. Verding zu Schiefbahn.

Mittwoch, den 11ten Juni c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Wm. Hauser anberaumt worden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kosten-Anschläge zu 700 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf., und resp. 245 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf., so wie Plan und Bedingungen im hiesigen Geschäfts-Lokal eingesehen werden können.

Schiefbahn, am 19. Mai 1828. Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

---

397. Bekanntmachung.

672. Mobilienverkauf zu Holten.

Am Freitag den 30. Mai c. a., Vormittags 9 Uhr, sollen in dem Sterbhaus des Peter Batten, in der Feldmark Holten, zu Gunsten einer hinterlassenen Minorenne, mehrere Hausmobilien und Geräthe, nämlich: ein vollständiges Federnbett nebst Bettstelle, Tische, Stühle, eine silberne Taschenuhr, silberne Hosen- und Schuhschnallen, eine mit Silber beschlagene Biebel, ein goldenes Halsschloß, ein Webstuhl für Kattun zu weben, Manns-Kleider, Leinwand, Kisten und was dergleichen Hausgeräthe sind, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Kauf-

lustige werden hiermit eingeladen, sich an dem bestimmten Tag und Stunde in besagter Behausung einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Holten, den 19. Mai 1828.

Der Auctions-Kommissar: von der Heyden.

---

673 Mobilienverkauf.

372. Den 12. k. M. Juni um 8 Uhr Morgens, werden zu Uerdingen im Sterbehause, die von der verstorbenen Jungfer Sibilla Engels hinterlassenen Meublen, als Silberwerk, Kupfer, Zinn, Bettladen, Bettungen, Leinwand, Kommoden, Stühle, Tische und sonstige Hausmobilien öffentlich verkauft.

Uerdingen, den 11. Mai 1828.

Sels, Notar.

---

674 Immobilienverkauf.

373. Am 13. Juni k. M. um 9 Uhr Morgens, sollen zu Uerdingen beim Wirth Peter Götzen, die von der verstorbenen Jungfer Sibilla Engels hinterlassenen Grundstücke, bestehend in einem zu Uerdingen auf der Oberstraße, der Kirche gegenüber, zu jedem Geschäft geeigneten und vortheilhaft gelegenen Hause mit geräumiger Scheune, Nebengebäuden und Garten, in einem andern geräumigen Garten, in Uerdingen gelegen, in 24 Morgen Ackerland im Uerdinger und Bockumer Felde gelegen, und zuletzt in einem Erbe, gelegen zu Oppum, Bürgermeisterei Bockum, genannt Müllers-Erb, bestehend in dem Wohnhause, großen Nebengebäuden, in 5 Morgen Ackerland, 1 Morgen Wiese und 1 Morgen Holzgewächs, in 8 Jahren zahlbar und unter vortheilhaften Bedingungen dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Eine Beschreibung der Grundstücke und die Bedingungen liegen beim unterzeichneten Notar zur Einsicht offen.

Uerdingen, den 11. Mai 1828.

Sels, Notar.

---

675. Bauverding.

368. Publicandum.

Der Neubau eines zu 2363 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. veranschlagten einstöckigen Schulhauses für den Schulbezirk zu Hardtplätzchen, soll vermöge höhern Auftrages in Termino Montag den 2. Juni dieses Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gasthause der Frau Wittwe Kayser hieselbst salva ratificatione an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden, zu welchem Verding Unternehmungslustige, welche sich über ihre Qualification genügend ausweisen können, mit dem Bemerken eingeladen sind, daß der Bauplan, Kostenanschlag und die Bedingungen in dem Geschäfts-Lokal des Unterzeichneten täglich eingesehen werden können.

Lüttringhausen, den 13. Mai 1828.

Der Bürgermeister: Türck.

---

676 Bekanntmachung.

393. Der Herr Daniel Meis aus Solingen, ist nicht mehr als Reisender in unsern Diensten.

Gebrüder Stein in Düsseldorf, an der Benrather Brücke.

---

677. Verding.

400. Bekanntmachung.

Die Erneuerung des Steinpflasters in der Neustadt zu Düsseldorf, sammt der damit verbundenen Erdarbeit, welche, ausschließlich der Lieferung der erforderlichen neuen Pflastersteine zu 920 Thlr. 22 Sgr. 11 Pf. veranschlagt ist.

Dann die hierbei vorkommende Herstellung eines unterirdischen Wasserdurchlasses, welcher berechnet ist zu 184 Thlr. 23 Sgr. 2 Pf., sollen

Montag, den 9ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

bei Herrn Anton Becker auf dem Flingersteinwege hierselbst, öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden. Die Uebernehmungs-Lusttragenden werden zu dieser Verdingung eingeladen.

Es sind die Kosten-Anschläge und Bedingungen von jetzt an bei dem Unterzeichneten schon einzusehen.

Düsseldorf, den 22. Mai 1828.

Der Unter-Bauinspector: Gerhards.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 51.

Düsseldorf, Sonnabend, den 31. Mai 1828.

65. **Subhastations-Patent.** 678.

Verkauf der von Loßhausenschen Besitzungen zu Walsum.

Auf Antrag und zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers, werden in den auf den 1. April, 3. Juni und 5. August dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, die dem Herrn Baron von Loßhausen und seinen Kindern gehörigen, in der Gemeinde Walsum gelegenen Besitzungen:

1) die sogenannte Fischers Weide, in der alten Amts-Charte Fol. 5. Nr. 122. und 123. gezeichnet, mit Inbegriff des Wardholzes, nach der Steuerrolle zu 9 Morgen 458 Ruthen holländisch vermessen, und nach Abzug der Lasten zu 1548 Thaler 24 Sgr. gerichtlich taxirt;

2) die Stappswarden, bestehend in etwa 10 bis 11 holländische Morgen Wardholz, circa 15 Morgen gerodeter Weideplätze, und etwa 20 Morgen Vorlandung, im Ganzen nach Abzug der öffentlichen Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 6726 Thaler 19 Sgr. 3 Pf., zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zum Bieten in diesen Terminen eingeladen.

Die nähere Beschreibung und die Abschätzung dieser Besitzungen können täglich an den Geschäftstagen in der hiesigen Gerichts-Registratur, wie auch im Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel, die Charte der Warden auch in den jedesmaligen Terminen eingesehen werden.

Dinslacken, den 18. Januar 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Mark.

---

143. **Subhastations Patent.** 679.

Verkauf des Luthen-Guts zu Hamm.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, und zu dessen judikatmäßigen Befriedigung, soll das den Eheleuten Ackersmann Wilhelm Vogelsang und Maria Christina geborne Maas zugehörige in der Honnschaft Hamm, Bürgermeisterei Werden gelegene, sogenannte Luthen-Gut mit allen seinen Zubehörungen, insbesondere dem dazu gehörigen sogenannten Ovenskamps-Kotten, welches Gut mit seinen Pertinentien, nach der Anmeldung der fiskalischen Station, ein in den Oberhof Viehausen höriges Curmuds-Hobs-Behandigungs- und Zinsgut, und gerichtlich nach Abzug der daraus zu entrichtenden Abgaben auf 4334 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. preuß. Courant abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in dreien, zu diesem Zweck auf

den 3ten Mai,
den 3ten Juli, und
den 3ten September dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, dem Meistbietenden, jedoch mit Ausschluß der bei dem Ovenkampskotten bisher benutzten, von dem Domanial-Fiscus, als Eigenthum in Anspruch genommenen mit dem Namen: „Neuer-Kamp" bezeichneten Grundstücke, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Zu diesen Lizitations-Terminen werden deshalb hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden nicht

allein dem am Aushang des Gerichts-Lokals affigirten Patente in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, sondern auch in den Wochentagen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in so fern gerücksichtigt werden wird, als dies gesetzlich zuläßig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Ackergut und seinen Zubehörungen einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, denselben entweder schriftlich, oder mündlich zum Protokoll in der Registratur des Gerichtes spätestens bis zum peremtorischen Lizitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundeigenthum werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Werden, den 5. Februar 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.
Schneider.

---

680. 258. **Subhastations-Patent.**

Subhastation des Kufferathschen Erbes zu Mülheim an der Ruhr.

Das zu Mülheim an der Ruhr am Froschenreich sub Nr. 384 gelegene Carl Kufferathschen Erbe, bestehend aus Wohnhaus, Anbau, Hofraum, Garten hinter dem Hause, und 2¼ Gartenplatz in der Mülheimer Aue, und gerichtlich abgeschätzt zu 2127 Thaler 15 Sgr., soll auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger öffentlich verkauft werden.

Die drei Bietungs-Termine sind auf:
den 2ten Juni,
den 2ten August,
und den 2ten October c.,
anberaumt, wovon die beiden ersten auf dem Gerichte, Vormittags 10 Uhr, und der letzte bei dem Gastwirth Herrn Heinrich Bergfried zu Mülheim, Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden sollen.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können. — Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den hier zur Subhastation gezogenen Immobilien spätestens im letzten Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 7. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

681. 361. **Subhastations-Patent.**

Verkauf einer Weide auf Spilleleswald.

Die dem Tabackspflanzer Heinrich Meyer zugehörige, auf Spillekeswark in der Gemeinde Huthum gelegene Weide, das untere Heupfand genannt, groß nach dem Auszuge aus der Mutter-Rolle 4 Morgen 492 Ruthen, und gerichtlich abgeschätzt zu 1528 Rthlr. Preuß. Courant, soll auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers in termino den 3. September c., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebote einfinden wollen, können auch vorher die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Emmerich, den 29. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

682. 410. **Subhastations-Patent.**

Verkauf von Grundstücken.

Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers, sollen die hierunter verzeichneten, der Wittwe des Erbmühlenpächters Nicolaus Köster zugehörigen Grundstücke, als:

1) der in der Gemeinde Reeserward gelegene Acker, nach der alten Mutterrolle groß 1 Morgen 41 Ruthen örtliches Maaß, taxirt zu 222 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.;
2) das in der Gemeinde Speldrop am Kühlchen gelegene Ackerland, nach der Mutterrolle und der alten Charte fol. 7. Nr. 160. und 161., groß 1 Morgen 74 Ruthen örtliches Maaß, abgeschätzt zu 210 Rthlr. 21 Sgr 8 Pf;
3) das ebendaselbst gelegene Ackerland, nach der Mutterrolle und der alten Charte fol. 7. Nr. 63 groß 158 Ruthen, gewürdigt zu 54 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf;
4) der ebendaselbst gelegene Acker, nach der Mutterrolle und der alten Charte fol. 8. Nr. 218. groß 346 Ruthen, abgeschätzt zu 120 Rthlr 5 Sgr. 8 Pf.;

vor der Gerichts-Kommission zu Rees, in termino den 13. August c. Vormittags 11 Uhr, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Kaufbedingungen zur näheren Einsicht in der Registratur offen liegen.

Emmerich, den 25. März 1828.

Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

412. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll die in der Gemeinde Millingen, Bürgermeisterei Isselburg gelegene, der Wittwe und Erben Fackeldey zugehörige, sogenannte Schumacher- oder Lindemans-Weide, groß nach dem Auszuge aus der alten Mutter-Rolle 2 Morgen 273 Ruthen örtlich, und ohne Abzug der Lasten taxirt zu 589 Rthlr. 6 Sgr., am 30. Juli c. Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und liegen Taxe und Kaufbedingungen vorher zur nähern Einsicht in der Registratur offen.

683. Oeffentlicher Verkauf einer Weide in Millingen.

Emmerich, den 24. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

406. Bekanntmachung. 684. Verkauf von Gemeindegründen.

Dienstag den 10. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Ortes genehmigten Verkaufe der den Gemeinden Brüggen, Born und Bracht zugehörigen, noch übrigen 1470 Morgen 175 Ruthen 63 Fuß Gemeinde-Grundstücke begonnen und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl bei dem Bürgermeisteramte als auf der landräthlichen Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 22. Mai 1828.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

---

404. Wer Lust hat die Unterlehrerstelle an der Elementarschule zu Heesten zu übernehmen, hat sich mit seinen Zeugnissen bei Unterzeichnetem zu melden.

685. Unterlehrerstelle.

Dorp, den 21. Mai 1828.

Der Bürgermeister: Klönne.

---

403. Bekanntmachung. 686. Verdingung.

Montag den 16. Juni l. J. Nachmittags 3 Uhr, wird die Erbauung eines Durchlasses an dem sogenannten Spitzenhäuschen bei Grefrath, auf dem Wege von Neuß nach Glehn, veranschlagt zu 27 Thlr. 29 Sgr 10 Pf., bei dem Wirth Lambert Klören daselbst, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, dem Wenigstfordernden verdungen werden.

Bedingungen und Kostenanschlag liegen im hiesigen Gemeindebüreau zur Einsicht offen.

Kreitz bei Neuß, den 22. Mai 1828. Der Bürgermeister: Hüsgen.

---

687. Verkauf eines Grundstücks am Aperloshen

399. Zu Folge Ermächtigung der höhern Behörde, sollen Mittwoch den 11. des künftigen Monats Juni, des Nachmittags um 3 Uhr, bei dem Herrn Scheffen Perpeet, die zwischen dem Kreuzweg und Aperwald gelegenen, und der Gemeine Rath zugehörigen circa drei Morgen Länderei, der Gemeine-Treibweg genannt, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Die nähern Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Ratingen, den 23. Mai 1828. Der Bürgermeister: Klein.

---

688. Erbentag der Deichschau Düffelt.

401. **Bekanntmachung.**

Der diesjährige gewöhnliche Erbentag der Deichschau Düffelt wird mit Genehmigung Einer Königl. Hochlöblichen Regierung, am 9ten Juni dieses Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, auf der Stadtwage zu Cleve, unter dem Vorsitze des Herrn Landraths von der Mosel, als Königl. Preussischer Commissarius und eines Commissarii von Seiten des Königreichs der Niederlande gehalten werden.

Zur Beiwohnung dieser Versammlung lade ich die stimmberechtigten Geerbten hiermit ergebenst ein.

Keeken, den 24. Mai 1828.

Der provisorische Deichgräf der Deichschau Düffelt: A. Daamen.

---

689. Verpachtung von Grundstücken.

402 Diejenigen Vikarien-Grundstücke, für welche am 22sten und 23sten April kein annehmliches die vorige Pachtzahlung erreichendes Gebot erfolgt ist, sollen am 17ten Juni, Nachmittags 5 Uhr, nochmals am Bresserschen Hause zur Anpachtung ausgestellt werden. Zugleich werden alsdann auch zur Erbpacht ausgestellt: 1) 1 Morgen Land in der Papendelle, neben den Gärten und an Weiden zu Meidrich; 2) Graafmanns-Kamp; 3) das lange Door; 4 der volle Kamp; 5) der Nonnen-Kamp.

Duisburg, den 24. Mai 1828. Schlegtendal.

---

690. Bauvergantung.

405. Am Dienstag den 1sten Juli d. J, Nachmittags 1 Uhr, wird in der Behausung des Wirths und Beigeordneten Wilhelm Gierkes hierselbst, die höhern Orts genehmigte Vergantung des Neubaues eines Pastorathauses, veranschlagt zu 1920 Thlr. 10 Sgr 11 Pf., und an demselben Tage unmittelbar nachher, der Verkauf der alten Pfarrgebäulichkeiten, mit anhabenden Gemüse- und Baumgärten, sodann einiger Nummern hochstämmigen Partolzes, öffentlich Statt haben, wozu ich qualifizirte Unternehmungs- resp. Kaufliebhaber unter der Bemerkung einlade, daß Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen bei dem besagten Beigeordneten Gierkes zur Einsicht offen liegen.

Vorst, den 23. Mai 1828.

Seulen, Bürgermeister.

---

691. Aufgefangenes Pferd.

407. **Bekanntmachung.**

Unter'm 14ten Mai wurde in der Gemeinde Fischeln, Kreis Crefeld, eine schwarze Stute mit Stern, circa 16 bis 17 Hand hoch, und blos vorne beschlagen, aufgefangen. Der Eigenthümer melde sich auf dem Bürgermeister-Amte zu Osterath.

---

692. Verding zu Schiefbahn.

396. Da der im vorigen Jahre Statt gehabte Verding der Reparaturen an dem Pfarrhause und der Vikariewohnung hierselbst die höhere Bestätigung nicht erhalten hat, so ist hierzu ein neuer Termin auf

Mittwoch, den 11ten Juni c., Vormittags 10 Uhr,

in dem Hause des Herrn Wm Hauser anberaumt worden.

Qualifizirte Unternehmungslustige werden hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kosten-Anschläge zu 700 Thlr. 9 Sgr 10 Pf., und resp 245 Thlr. 7 Sgr. 5 Pf, so wie Plan und Bedingungen im hiesigen Geschäfts-Lokal eingesehen werden können.

Schiefbahn, am 19. Mai 1828. Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 52.

Düsseldorf, Mittwoch, den 4. Juni 1828.

246. Subhastations-Patent. 693.

Verkauf von Realitäten.

Auf den Antrag des zu Bornheim, im Regierungs-Bezirk Köln am Rhein wohnhaften Gutsbesitzers Herrn Gerhard Freiherrn von Carnap, als extrahirenden Gläubigers, ferner auf Betreiben des hiesigen Privatmannes Herrn Friedrich Wilhelm Röhr, seines Bevollmächtigten, bei welchem der gesetzliche Wohnsitz gewählt worden, gegen den Schuldner Heinrich Bröckermann, Ackersmann und Bandwirker, zu Barmen wohnhaft; sollen die dem Letzteren eigenthümlich zugehörigen, sub pos. 508. und 1639. der diesjährigen Grundsteuer-Heberolle, überhaupt mit 8 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf. Preußisch Courant veranschlagten und sämmtlich in der Sammtgemeinde Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, zunächst verzeichneten Realitäten, gegen die, Namens des Herrn Gläubigers, auf jedwede Parzelle abgegebenen Erstgebote;

Samstag den 5. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden, unter den, nebst dem vollständigen Grundsteuer-Auszuge, auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, definitiv zugeschlagen werden.

Es bestehen diese Immobilien:

a) in einem allhier in Heckinghausen befindlichen, in Lehmen-Fachwänden errichteten, mit Kalk überzogenen und mit Pfannen gedeckten zweistöckigen, mit der Nummer 562 bezeichneten, und daselbst an den von Heckinghausen nach Rittershausen hinführenden Hauptweg anstoßenden Wohnhause, von den Erben Peter Dürholt und Elisabeth, geborne Holthausen, herstammend und dem Debenten rc. Bröckermann zufolge Notarial-Urkunde vom 1. Mai 1819. angehörend, sodann miethweise von dem Färber Heinrich Kaspar Haarhaus, von dem Taglöhner Jakob Homberg und von der Fabrikarbeiterin Charlotte, geborne Maus, Wittwe von Heinrich Paul, benutzt; nebst einem hinter diesem Hause befindlichen Stalle, in Form eines Unterschlages, daran erbaut, und einem vom Färber Peter Dahl und dem Tagelöhner David Flüß miethweise benutzten Hinterhause von zwei Stockwerken; ferner nebst einem hinter dem obigen Haupthause befindlichen, südwärts von den Gründen des Wirthes und Schusters Paul Eigenauer und nach Norden von Jenen der Erben rc. Dürholt begränzten Garten von circa 2 Sechszig Flächenraum und mit Dornen umzäunt;

b) in einem in der Leimbach zu Barmen gelegenen, von Johann Kaspar Beckmann herkommenden, nunmehr aber dem obgesagten rc. Böckermann zugehörigen Erbgute, nebst allen Gebäulichkeiten und dazu annexen Gründen, bestehend:

1) in einem, vom Debenten, sodann von dem Bandwirker Johann Huppelsberg, von dem Tagelöhner Peter Becker, von dem Fuhrmann Arnold Rieferscheidt, und von dem Schneider Christian Jeeger als Anmiether benutzten zweistöckigen, und mit der Nummer 557. bezeichneten Wohnhause;

2) in einem dahinter liegenden Stalle, in Form eines Anbaues;

3) in einem, an das Haus des Johann Kaspar Bergmann angebauten, zu dem zuerst erwähnten Haupthause gehörenden, mit Litt. A. bezeichneten, von dem Schullehrer Mühlenweg, von dem Seidenweber Kaspar von Eicken, von dem Kattunweber Gottlieb Schilling und von der Bandwirkerin Wittwe Peter Osenberg miethweise benutzten Hause:

4) in einer zu diesen Realitäten gehörigen Scheune;

welche Immobilien, sammt dem anneren Hofraume, einen gesammten Flächenraum von circa 6 Sechzig enthalten, und von den Gründen des ꝛc. J. C. Bergmann und des P. Becker begränzt sind;

5) in einem zu dem letztbeschriebenen Hauptgute gehörenden, circa 6 Sechzig großen Garten, mit einem Dornzaun umgeben, und unter andern von den Grundstücken des ꝛc. J. C. Bergmann und des Ackerers Peter Timmerbeul begränzt;
6) in einem ebenfalls dazu gehörigen, von ꝛc. Bergmann, Wittwe Peter Sondermann und ꝛc. Timmerbeul begränzten, circa 40 Sechzig großen Felde, der Mottenberg genannt;
7) in einem gleichfalls dazu gehörigen, von der Wittwe Engelbert Wülfing und von Peter Kaspar Winckelmann begränzten Felde, das Carnaper Feld genannt, von circa 36 Sechzig Flächen-Inhalt;
8) noch in einem, das Neuland oder der Mattelnberg benannten, circa 50 Sechzig haltenden und von ꝛc. Winckelmann und von dem Winkelier Stengel, so wie von dem Busche des Schuldners abgeschiedenen Felde;
9) in einer, circa 20 Sechzig großen Wiese, die Bröckermanns große Wiese genannt, und an die Grundstücke der Wittwe Johann Werth, des ꝛc. P. Becker und des ꝛc. J. C. Bergmann gränzend; endlich
10) in einem zu dem Hauptgute gehörenden, der Bröckermanns Busch benannten, und von dem ꝛc. P. C Winckelmann umgebenden, sodann ostwärts von Wilhelm Hüninghaus begränzten Busche, mit Schlagholz besetzt, und von circa 50 Sechzig Flächen-Inhalt.

Die darauf gemachten Erstgebote betragen:
auf die ad A. beschriebenen Immobilien 300 Thlr.; auf die ad B. bezeichneten, desgleichen; ad 1) 300 Thlr.; ad 2) 5 Thlr.; ad 3) 200 Thlr.; ad 4) 5 Thlr.; ad 5) 100 Thlr.; ad 6) 100 Thlr.; ad 7) 100 Thlr.; ad 8) 50 Thlr.; ad 9) 200 Thlr.; und ad 10) 50 Thlr.

Barmen, den 8. März 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

---

694. Haus ꝛc. Verkauf in der Feldmark.

352. **Proclama.**

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die zum Nachlasse des Bernhard Kühling gehörigen Grundstücke:

a) das Haus Nr. 21. in der Feldmark, taxirt auf 95 Thaler, nebst Vorplatz auf 23 Thlr. 15 Sgr. geschätzt;
b) der Vorgarten daneben ad 142 Ruthen, taxirt auf 118 Thlr. 10 Sgr.;
c) der Hintergarten ad 183 Ruthen, taxirt auf 152¾ Thlr.;

in termino den 28sten Juli, Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Bonati, öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden, und werden alle Kaufliebhaber aufgefordert in jenem Termine zum Biethen zu erscheinen.

Wesel, den 26. April 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

695. Verkauf von Grundstücken.

310. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Execution werden am Samstag den 28sten Juni laufenden Jahrs, Vormittags 10 Uhr, die nachgenannten Grundstücke:

1) die in der Bauerschaft Overbruck gelegene Weymanns-Kathe, gerichtlich gewürdigt zu 202 Thlr. preuß. Courant;
2) ein Acker in der nämlichen Bauerschaft, das Kötgen genannt, groß 3 Morgen 17 Ruthen holländisch, Fol. 3. Nr. 236. der alten Charte, gerichtlich taxirt zu 442 Thaler 25 Sgr.;
3) ein Acker daselbst, der Pillekamp genannt, Fol. 18. Nr. 8. 9. 10. der alten Charte gezeichnet, groß 1 Morgen 342 Ruthen holländisch, und abgeschätzt zu 375 Thlr.,

im Ganzen, auch in besondere Abtheilungen der einzelnen Stücke, an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden adjudicirt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesem Termin zu erscheinen, und ihre Gebote abzugeben. Die Taxe dieser Besitzungen kann hier in der Registratur und am Eingang des hiesigen Gerichts-Lokals und daselbst zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 12. April 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Mayntz.

v. d. Marck.

---

295. **Subhastations-Patent.** 696.

Verkauf des Hauses sub Nr. 539. zu Essen.

Im Wege der Execution soll das den Eheleuten Blaufärber Johann Gottfried Westermann zugehörige, in der hiesigen Stadt auf der Brandstraße sub Nr. 539. belegene Haus mit Scheune oder Färberei, Garten, Hofraum und sonstigem Zubehör, welches zusammen zu 1678 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. preuß. Courant abgeschätzt worden ist, in dem auf

den 1sten Juli c., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten einzigen Lizitations-Termine öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen, und der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Essen, den 5. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

425. **Bekanntmachung.** 697.

Aufgehobener Verkauf.

Der durch die Bekanntmachung vom 7ten November vorigen Jahrs angekündigte Verkauf des Schulte Bocholts Guts zu Bocholt, ist aufgehoben worden, wovon die Kauflustigen hierdurch in Kenntniß gesetzt werden.

Essen, den 28. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

329. **Subhastations-Patent.** 698.

Verkauf von Steinkohlen-Zechen.

Die zur Arnold Kirchmannschen Concursmasse gehörigen:

a) 60 $\frac{4}{17}$ Kuxe der Zeche Hellersberg ins Osten;
b) 33 $\frac{1}{4}$ " " " Hellersberg ins Westen;
c) 18 $\frac{3}{4}$ " " " Mühlmannsbank Nr. I.;
d) 56 $\frac{1}{3}$ " " " Kahrer Wiedertöpfe;
e) 64 " " " Hesperbank,

sollen auf Requisition des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts

am 18ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Königl. Bergamtshause hierselbst zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

In diesem Termin haben qualificirte Kauflustige ihre Gebote abzugeben.

Die Beschreibungen der Werke, welche in der Bürgermeisterei Werden, — dem Kreise Duisburg liegen, und die Vorwarden können in hiesiger Berggerichts-Registratur eingesehen werden.

Essen, den 21. April 1828.

Königl. Preuß. Essen-Werdensches Berggericht:
v. Poeppinghaus.

Anders.

---

699. Hausverkauf Nr. 305. zu Duisburg.

381. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Execution soll das der Wittwe und den Erben des Tuchbereiters Johann Heinrich Wittich zugehörige, in hiesiger Stadt in der Hundsgasse sub Nr. 305. gelegene, gerichtlich auf 195 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. geschätzte Wohnhaus sammt Zubehör, öffentlich subhastirt werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 14. Juli d. J. Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Buchl angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Duisburg, den 3. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buchl.
Osterman.

---

700. Verlorne Obligation.

411. **Edictal-Citation.**

Der Oekonom J. H. Disch sen. zu Rees stellte am 8ten October 1821. zum Vortheil des hiesigen israelitischen Handelsmannes Salomon Amsel, unter Verpfändung seines in der Stadt Rees in der Künkelstraße gelegenen, ehemals mit Nr. 444., jetzt mit Lit. A. bezeichneten Oekonomie-Gebäudes, nebst Garten, nach der Steuer-Mutter-Rolle groß 31 Ruthen, und des unmittelbar an der genannten Stadt vor dem Rheinthore gelegenen Gartens, groß nach der Mutter-Rolle 41 Ruthen, eine notarielle Schuld- und Pfandverschreibung zum Betrage von 5300 Gulden holl. Courant aus, wovon das Eigenthum vermöge notarieller Cession vom 17ten April c. so weit die Schuld nicht durch die Kaufgelder der beschriebenen Immobilien getilgt, auf den Wechsler Abraham Katz zu Cleve übergegangen ist.

Gedachte ingrossirte Obligation vom 8ten October 1821. ist verloren gegangen; auf den Antrag des Cessionars, und zum Behuf der Löschung, werden daher alle diejenigen, welche an dieser Urkunde und der daraus resultirenden Forderung, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige innerhalb 3 Monaten, spätestens im Termine den 8. September 1828., Vormittags 10 Uhr, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Emmerich, den 29. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

701. Immobilienverkauf zu Immigrath.

418. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Frau Wittwe von Johann Wilhelm Scharbinell, Henriette gebornen von Hagen, ohne Gewerb in Düsseldorf, sollen folgende, den Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Winkelhausen und Maria Catharina, geborne Müller, zugehörigen, zu Immigrath, Gemeinde Richrath, hiesigen Friedensgerichtsbezirkes, Kreises Solingen gelegenen, und von ihm selbst bewohnt und benutzt werdenden Immobilien

am Samstag, den 6ten September 1828., Morgens 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 400 Thaler preuß. Courant, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) das zu Immigrath, an der Elberfelder Chaussee gelegene, in Holz mit Lehmwänden, zu zwei Stock erbaute Wohnhaus, ein einstöckiges Backhaus mit Stallung, fort Scheune und gemeinschaftlichem Wasserbrunnen, nebst Hof und Garten, 1 Morgen 16¼ Ruthen haltend; 2) Ackerland oben dem Garten, neben Albert Stein und Wittwe Spieths, 1 Morgen 116½ Ruthen; 3) Ackerland hinter Anton und Albert Steins Garten, 1 Morgen 110½ Ruthen; 4) Ackerland in der Hardt neben Albert Stein und Johann Schlagbaum, 6 Morgen 20¼ Ruthen, 5) Wiese und Busch neben Anton Stein und dem Weg, 2 Morgen 95 Ruthen; 6) Ackerland am Altenbroich, an

Wittwe Peters und Kölner Straße gränzend, 2 Morgen 125 Ruthen; 7) Busch, an voriges Stück Land und Peter Hamachers Busch gränzend, 59 Ruthen; 8) Wiese in den Berenbuscher Wänden, an Albert Steins Wiese und Wilhelm Hölzers Busch schießend, 132½ Ruthen haltend.

Der Auszug der Steuer-Rolle, wornach obige Immobilien zu 7 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 24. Mai 1828.

Der kommissarische Friedensrichter: von Pranghe.

---

414. **Subhastations-Patent.** 702.

Verkauf zweier Stücke zur Heisinger-Mark gehörigen Schaplohes.

Im Auftrage der Königl. Hochlöblichen General-Kommission in Münster, werden, unter der Leitung des unterzeichneten Kommissars, im Wege der freiwilligen Subhastation, zum Behuf der Bildung eines Kostenfonds, zwei Stücke des zur Heisinger-Mark gehörigen Schaplohes unter dem Namen: die dicken Dornen und das Storkloh, mit einem Theil des darauf gewachsenen Eichenholzes, zusammen mit dem in Nummern abgetheilten Holze auf 943 Thlr. 29 Sgr. 11 $\frac{7}{7}$ Pf. Preußisch Courant abgeschätzt, in einem einzigen, an der Behausung des Rentmeisters Baader in Heisingen, auf den

12. Juli dieses Jahres, Vormittags präcise 8 Uhr,

anberaumten Termin, öffentlich dem Meistbietenden, erst einzeln und sodann zusammen, insbesondere das Eichenholz erst Nummernweise und demnächst mit den Grundstücken zusammen, zur Licitation ausgestellt werden.

Zu diesem Termin werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, Behufs Abgabe ihrer Gebote, unter dem Bemerken hiermit eingeladen, daß Nachgebote nicht statt finden und daß die Taxe und die Vorwarden an den Wochentagen in der Registratur der Königl. Gerichts-Kommission in Werden, in der Behausung des freiherrlich von Schell'schen Rentmeisters, Herrn Humann zu Schellenberg und in der Wohnung des Rentmeisters Baader in Heisingen, zu Jedermanns Einsicht offen liegen.

Werden, den 21. Mai 1828.

V. C.

Der Land- und Stadtgerichts-Assessor und Gerichts-Kommissar:
Henrici.

---

408. **Subhastations-Patent.** 703.

Gutsverkauf zu Huve.

Auf Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn in Aachen, soll das der Ackersfrau Wittwe des verlebten Webers Johann Gottlieb Thomas zur Huve, Bürgermeisterei Dabringhausen, in Gemeinschaft mit ihren minderjährigen Kindern: Wilhelm, Friederich Wilhelm und Juliana Thomas, ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft, zugehörige, zur Huv, Gemeinde Niederwermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, von den Eigenthümern selbst benutzte und bewohnte, in der Grundsteuer pro 1828. zu 5 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) Wohnhaus nebst Scheune und Stallung sub Nr. 86.; 2) 133 Ruthen Hof und Garten; 3) 5 Morgen 76 Ruthen Ackerland, das neue Feld; 4) 101 Ruthen Wiese, die Herlinghaeser; 5) 59 Ruthen Wiese, die Kirchwiese; 6) 26 Ruthen Wiese, die neue Wiese; 7) 8 Ruthen Wiese, die Kellerwiese; 8) 50 Ruthen Wiese, an der Eischen; 9) 2 Morgen 102 Ruthen Busch, der kleine Busch; 10) 123 Ruthen Busch, am Herrenberg; 11) 2 Morgen 12 Ruthen Busch, im Tiefendahl; 12) 1 Morgen 116 Ruthen Busch, am Neuenfeld; 13) 24 Ruthen Busch, am Fahnfeld; 14) 3 Morgen 30 Ruthen Busch, auf der Heiden;

Freitag den 5. September d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 500 Thaler ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle liegt nebst den Kaufbedingungen in hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 23. Mai 1828.

Court, Friedensrichter.

704
Gutsverkauf zum Leimholl.

409. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des Ackersmanns Peter Johann Tillmanns zu Dabringhausen wohnhaft, soll das der Frau Anna Gertrud, geborne Loehmer, Ehegattinn des Maurers Wilhelm Claas zu Dabringhausen wohnhaft, und deren minderjährigen Kindern aus ihrer ersten Ehe mit dem verlebten Johann Peter Heickes, namentlich: Lisetta, Wilhelm, Karl und Johann Peter Heickes, gemeinschaftlich zugehörige, zum Leimholl, Gemeinde Dabringhausen, Kreis Lennep gelegene, von genannten Eheleuten Claas selbst benutzte und bewohnte Gut, bestehend in: a) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 41; b) Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; c) 93 Ruthen Hof und Garten; d) 2 Morgen 128 Ruthen Ackerland am Hof; e) 21 Ruthen Wiese an der Odder; f) 45 Ruthen Wiese im Kump; g) 112 Ruthen Wiese an der Eifchen; h) 37 Ruthen Busch im Kump; i) 1 Morgen 40 Ruthen Busch in der Strumpfsaue; k) 1 Morgen 63 Ruthen Busch in der Kumpswiese. Die Wiese unter lit. g) liegt in der Gemeinde Niederwermelskirchen, Kreis Lennep;

Freitag den 5. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von dem Gläubiger Tilmanns geschehene Erstgebot von 250 Thaler ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach Schuldner in der Grundsteuer pro 1828. zu 9 Thlr. 25 Sgr. veranschlagt, liegt nebst den Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 23. Mai 1828.

Court, Friedensrichter.

705,
Aufforderung der Gläubiger des rc. Peters.

413 Auf den Grund des Art. 502. des Handelsgesetzbuches und in gefolge Ordonanz des Herrn Richter-Kommissars vom heutigen Tage, werden die Gläubiger des hierselbst fallirten Kratzenfabrikanten Joseph Peters hiermit aufgefordert, binnen 40 Tagen ihre resp. Forderungen entweder auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Königl. Landgerichts oder bei dem ernannten provisorischen Syndik der Masse Herrn Advokat-Anwalt Nolden dahier anzumelden.

Zugleich ist durch die nämliche Ordonanz ein Termin zur contradictorischen Prüfung und Feststellung der angemeldeten Forderungen auf Sonnabend den 12. Juli d. J. Nachmittags um drei Uhr, in dem Audienzsaale des Königl. Landgerichts vorbestimmt worden, welches hiermit zur Kunde der Interessenten gebracht wird.

Düsseldorf, den 24. Mai 1828.

Der Landgerichtsschreiber: Blumhoffer.

706
Verkauf von Realitäten zu Kempen.

416. **Definitiver Verkauf.**

Auf Anstehen des Herrn Karl Stündeck, Auskultator, in Wesel domicilirt, sowohl im eigenen Namen, als auch als Bevollmächtigter seiner Mitbetheiligten, der Frau Karoline Lombard geborne Stündeck, Ehegattinn des Herrn Oberprokurators Lombard in Koblenz, des Herrn Joseph Stündeck, Rechtswissenschaft Studierender, in Xanten domicilirt, und der hinterlassenen Wittwe Bernhardine Stündeck, geborne von Ilt, Rentnerinn, in Xanten wohnhaft, sämmtlich Beneficial-Erben des zu Kempen verstorbenen Rechtsgelehrten Herrn Joseph Stündeck, sollen durch den unterzeichneten vom Königl. Landgerichte zu Cleve hierzu committirten Notar Joseph Emans in Kempen, am achtzehnten Junius 1828., Morgens 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Mathias Hüsken in Kempen, folgende vom verstorbenen Herrn Joseph Stündeck herkommende Realitäten zum definitiven Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

a) ein zu Kempen auf der Kuhstraße gelegenes Wohnhaus mit Remise, Stallung, Einfahrtsthor, Hofraum und Garten; b) ein Garten von circa dreißig Ruthen außer dem Kuhthore, von Kempen am Wege um die Stadt gelegen; c) ein Stück Ackerland außer dem Kuhthore von Kempen am Hagelkreuze, zwei und einen halben Morgen, achtzehn drei viertel Ruthen groß; d) ein Stück von circa vierzehn Morgen, theils Wiese theils Schlagholz, bei dem Hause Aldenhofen in der Gemeinde Oedt und Schmalbruch gelegen; e) ein Stück Ackerland von einem Morgen, an Nöseves-Kreuz im Kempischen Felde gelegen; f) eine Wechselwiese zu Mühlhausen, Gemeinde Oedt gelegen, von einem Morgen, neben Wesers Wiese und der Niers

Kaufbedingnisse und Taxe sind bei unterzeichnetem Notar einzusehen.

Kempen, den 23. Mai 1828.

J. Emans.

---

415. **Verkaufs-Anzeige.** 707. Immobilienverkauf zu Krefeld.

1) Das zu Krefeld an der Inrather Straße unter Nr. 1006 neben Herzler und Sassen gelegene Haus mit seinen Hintergebäuden, Brennerei, Stallung, Hofplatz und Garten; 2) die daselbst am Dahler-Diek, zwischen Höker, Pescher, Rohr und Blumerz gelegene Wiese mit dem Anschuß Schlagholz, groß zwei Morgen mehr oder weniger; werden am 13 Juni 1828. um 6 Uhr Abends zu Krefeld, in dem zu verkaufenden Hause vor dem hierzu committirten in Krefeld wohnenden Notar Johann Nepomuk Courth, zum öffentlichen definitiven Verkauf ausgesetzt.

Der Verkauf geschieht auf Anstehen des zu Krefeld wohnenden Schenkwirthes Johann Michael Baakes, welcher hierbei als Kläger auf Theilung gegen den zu Krefeld wohnenden Ackersmann Peter Conrad Kaufels, als den Hauptvormund der minderjährigen Stiefkinder des Klägers Anna Maria Nauen und Christian Nauen, und gegen den auch zu Krefeld wohnenden Seidenarbeiter Hermann Steeger als den Nebenvormund des Johann Heinrich Baakes, des minderjährigen Sohnes des Klägers, handelt.

J. N. Courth.

---

427. **Bekanntmachung.** 708. Verpachtung einer Ruhrfahre.

Die Hälfte der zu Duissern in der Nähe hiesiger Stadt gelegenen Aaker-Ruhr-Fähre, soll in termino Freitag den 20 Juni d. J., Vormittags zehn Uhr, in der Behausung des dermaligen Fähr-pächters und Gastwirths Herrn Borgs daselbst, zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden auf 6 Jahre vom 1. Juli d. J. ab, nochmals ausgestellt werden

Duisburg, den 31. Mai 1828.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

406. **Bekanntmachung.** 709. Verkauf von Gemeindegründen.

Dienstag den 10. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Ortes genehmigten Verkaufe der den Gemeinden Brüggen, Born und Bracht zugehörigen, noch übrigen 1470 Morgen 175 Ruthen 63 Fuß Gemeinde-Grundstücke begonnen und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl bei dem Bürgermeisteramte als auf der landräthlichen Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 22. Mai 1828.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

---

420. **Am nächsten 10ten Juli, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Dörner-Hof zu Duissern bei Duisburg, wegen Ueberzahl der dasigen Schäferei, öffentlich dem Meistbietenden verkauft: 4 zweijährige feine Böcke; 30 feine Mutterschaafe; 40 feine und starke Lämmer.** 710. Verkauf von Vieh.

Sämmtliches Vieh ist von reiner Race und sächsischer Abkunft.

---

711. Mobilienverkauf zu Schermbeck.

422. Am Dienstag den 10ten Juni d. J., Nachmittags um 1 Uhr, sollen zu Schermbeck die von der daselbst verstorbenen Wittwe Eutrop hinterlassenen Mobilien und Hausgeräthe öffentlich dem Meistbietenden durch Unterzeichneten verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich einfinden.

Wesel, den 27. Mai 1828.

Aus Auftrag des Königl. Land- und Stadtgerichts: Kimmel.

---

712. Straßenbau-Verding.

417. Die Erdarbeiten und Kieslieferungen zum Bau von 2 Straßenlücken zwischen Marienbaum und Kehrum, und zwar:

a) zwischen Nr. 1380 und 1385 der köln-clevischen Straße, veranschlagt mit 595 Thlr. 24 Sgr. 1 Pf., und
b) zwischen Nr. 1396 und 1399½ der köln-clevischen Straße, veranschlagt zu 405 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.,

so wie die Belegung von 282¼ □Ruthen Dossirung des Straßendammes zu Wirten, von Nr. 1205 bis 1211 der köln-clevischen Straße mit Plattrasen, veranschlagt mit 75 Thlr. 10 Sgr., sollen

Dienstag, den 24sten Juni 1828, um 9 Uhr Vormittags,

im Gasthofe des Herrn Hüschka zu Kehrum öffentlich verdungen werden.

Die Lizitations-Bedingungen nebst Anschlägen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Cleve, den 24. Mai 1828.

Der Bau-Inspektor: Heermann.

---

713. Jagdverpachtung.

419. Die Gemeinde-Jagd in dem Wickrather und Buschhofer-Busche, beiläufig 750 Morgen groß, soll am Mittwoch den 18ten Juni d. J., Nachmittags drei Uhr, im Geschäftslokale des Unterzeichneten öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Wickrath, den 27. Mai 1828.

Der Bürgermeister: W. B. Denhard.

---

714. Vakante Lehrerstelle.

423. Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle der evangelischen Bezirksschule zu Neuenhaus in hiesiger Bürgermeisterei ist vakant geworden. Candidaten des Lehrfaches, welche zur Annahme dieser Stelle Lust haben möchten, werden demnach ersucht, sich innerhalb 3 Wochen a dato unter Vorzeigung ihrer Qualifications-Atteste bei Unterzeichnetem zu melden.

Dhünn, den 28. Mai 1828.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

---

715. Grasverkauf zu Spellen.

411. Am 27. Juni d. J. soll durch den unterzeichneten Verwalter das auf den sogenannten, in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm, Gemeinde Spellen liegenden Kartheuser Weiden stehende Gras, an der Wohnung des Wahrsmanns Halten, Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden. Zugleich können sich an diesem Tage diejenigen bei mir melden, welche ihr Vieh auf den gedachten Weiden in die Nachweiden bringen wollen.

Spellen, den 23. Mai 1828.

Der Verwalter: Sandbach.

---

716. Bekanntmachung.

393. Der Herr Daniel Meis aus Solingen, ist nicht mehr als Reisender in unsern Diensten.

Gebrüder Stein in Düsseldorf, an der Benrather Brücke.

---

717. Wohnungs-Veränderung.

376. Ich habe meine Wohnung in die Elberfelderstraße Nr. 632 verlegt.

Düsseldorf, den 15. Mai 1828. Hons, Advokat Anwalt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 53.

Düsseldorf, Sonnabend, am 7. Juni 1828.

393. Subhastations-Patent. 718.

Verkauf von Grundstücken zu Salhoff.

Auf den Antrag der zu Rheinberg wohnhaften Wirthinn Anna Maria Stegers, Wittwe und testamentarische Erbinn des verstorbenen Wirthes Franz Splitthoff, als extrahirende Gläubigerinn in der Subhastations-Sache gegen den Heinrich Küppers, Ackersmann zu Salhoff in der Bürgermeisterei Vier-Quartieren wohnhaft, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als gesetzliche Vormund seiner in der Ehe mit der verstorbenen Catharina Volkers erzeugten minderjährigen Kinder: a) Hermann, b) Margaretha, c) Katharina, und d) Friedrich Küppers, sodann gegen den großjährigen Sohn der vorbenannten Eheleute Küppers, Johann Küppers, Ackerknecht bei Hoever zu Roßenroyen, in der Bürgermeisterei Vier-Quartieren wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Salhoff, Bürgermeisterei Vier-Quartieren, im Kreise Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer mit 19 Thaler 2 Silbergroschen 9 Pfenningen pro 1827 angesetzt sind,

Donnerstag, den 11ten September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im gewöhnlichen Gerichts-Lokale hierselbst zu Rheinberg im vormaligen Rektorathause auf der Beginenstraße versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein zu Salhoff in der Bürgermeisterei Vier-Quartieren, ohne Nummer gelegener Hof, Schüttenhof genannt, bestehend:

a) in einem Wohnhause mit Scheune und Stallungen unter einem Dache, sammt Hofplatz, Garten, Baumgarten, Backhaus und Schlagholz, das Ganze zum Theil mit einer Hecke umgeben, und südwärts an die eigenen Ländereien der Schuldner, westwärts an die Gemeindestraße, nordwärts an Wessels Feldweg, und ostwärts an den Feldweg nach Rheinberg zu gränzend, zusammen nach der Katastral-Vermessung einen Flächenraum von 2 Morgen 27 Ruthen 50 Fuß preußisch enthaltend;

b) in einem daselbst westwärts an den Schuldner Garten und Hofplatz, südwärts an Jacob Kemmerlings, Brambusch und Bremmenkamps Land, nordwärts an den nach Rheinberg führenden Fußweg, und ostwärts an den rothen Busch gränzenden Stück Ackerlandes 33 Morgen 92 Ruthen preußisch haltend.

Die Gebäulichkeiten sind mit Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus hat westwärts im Erdgeschosse vier Fenster, nordwärts zwei Fenster, südwärts zwei Fenster und das Backhaus zum Hofe zwei Fenster.

Auf vorstehende Immobilien hat die Gläubigerinn 800 Thaler preußisch Courant geboten.

Vorbezeichnete Realitäten werden von dem Schuldner Heinrich Küppers bewohnt und benutzt, mit Ausschluß jedoch des Backhauses, welches von dem Tagelöhner Johann Schaffteller bewohnt, und zweier Morgen Land, welche von dem Ackersmann Kankenberst benutzt werden.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 21. April 1828

Der Königliche Friedensrichter: Goffart.

---

247. Subhastations-Patent. 719.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des in der Leimbach, Sammtgemeinde Barmen, wohnenden Ackersmanns und Bandwirkers, Johann Peter Becher, als extrahirenden Gläubigers,

gegen seinen Schuldner, den Baumeister Johann Heyden; früher dahier, nunmehr aber zu Freckhausen, Bürgermeisterei Denklingen, im Friedensgerichts-Bezirk Waldbroel wohnhaft; sollen folgende, in der Leimbach zu Barmen, Landkreis Elberfeld, gelegene und dem ebengenannten Debitoren eigenthümlich zugehörige Immobilien, wovon nach Angabe des Extrahenten, ein Pachter oder Benützer nicht hat ermittelt werden können, seitdem der Schuldner und früherer Benützer derselben seinen Wohnsitz von hier nach Freckhausen hinverlegt habe,

Samstag den 5ten Juli 1828., Vormittags 9 Uhr,

in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, gegen das von dem Eingangserwähnten Gläubiger, darauf abgegebene Erstgebot von 629 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. preuß. Courant, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese in der vorjährigen Grundsteuer-Heberolle hiesiger Commüne, sub pos. 1640, zuzüglich eines Drittheils ad 2 Thlr. 20 Sgr. für den Extrahenten überhaupt mit 11 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. veranschlagten Immobilien, bestehen in einem Ziegelfelde oder Ackerstücke, was zum Theil ausgeziegelt worden und einen Flächenraum von 24 Sechszig enthält, nach Westen an die Ländereien des Johann Peter Timmerbeul, wo sich ein dem bemeldeten Schuldner ebenfalls angehörendes, von Ziegelsteinen aufgeführtes und mitzuverkaufendes Häuschen befindet; nach Süden an die Ländereien des Peter Becker; nach Osten an die dem Caspar Bergmann zugehörige Wiese (allwo ein Brunnen vorhanden ist), und nach Norden an die Straße anstoßend, nebst allen Appertinenzien.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf der hiesigen Gerichtsschreiberei hinfort eingesehen werden.

Barmen, den 20. März 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Reinbach.

---

720. Vorladung des Felix Randat.

429. **Edictal-Citation.**

Der Felix Randat, seit 1815. Arbeiter in der Königlichen Gewehrfabrick zu Saarn aus Maubeuge im Nord-Departement Frankreich gebürtig, und im Jahr 1790. daselbst geboren, hat sich im Jahr 1819. zu Saarn mit der Anna Maria Rietgen daselbst verheirathet, und ist mit Zurücklassung derselben und eines den 12. März 1820. von ihr gebornen Sohnes den 28. März 1820. entwichen. Da nun seit dieser Zeit so wenig die Gewehr-Fabrick-Anstalt als die Ehefrau von dem Aufenthalt des Felix Randat Nachricht erhalten, als wird auf Ansuchen der Letztern, die gegen ihren Ehemann die Ehescheidungsklage aus dem Grunde der böslichen Verlassung angestellet, dieser Felix Randat hiermit vorgeladen binnen drei Monaten, und längstens in termino den 15. September c. Vormittags um 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle persönlich, oder durch einen mit glaubhafter Vollmacht und Information versehenen Mandatar, wozu ihm die Herrn Justiz-Kommissarien Schlegtendal, Tendering und Jungbloedt in Vorschlag gebracht werden, jene Klage zu beantworten, und seine Einwendungen dagegen vorzutragen.

Im Fall seines Ausbleibens wird die Ehe aus dem Grunde der böslichen Verlassung getrennt werden

Duisburg, den 19. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Keller.

Osterman.

---

721. Hausverkauf zu Ruhrort.

435. **Subhastations-Patent.**

Die Erben der verwittweten Frau Ober-Inspectorinn Westphal, wollen zu ihrer Auseinandersetzung das vor dem Weide-Thor zu Ruhrort an der Landstraße Nr. 120. zu allerlei Gewerbe sehr gut gelegene, zu 837 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. taxirte Haus und Erbe, Samstag den 9. August c. Vormittags um 10 Uhr, an dem benachbarten Hause des Wirths Christoph Schulte Tigges daselbst freiwillig verkaufen, wozu Kauflustige

die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Duisburg, den 22. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Keller.
Osterman.

424. Subhastations-Patent. 722.

Verkauf der Stoppenberger Fruchtmühle.

Auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Düsseldorf soll die, in der Bürgermeisterei Altenessen, Commune Stoppenberg gelegene, von den Eheleuten Wirth und Müller Ferdinand Brecklinghaus erbpachtweise besessene Stoppenberger Fruchtmühle nebst Zubehörungen, wofür bei der frühern Ausstellung im Ganzen nur 740 Rthlr. Preuß Courant geboten worden, nunmehr in folgenden Parzellen:

a) die Mühle nebst dem dazu gehörigen Teiche und Wassergraben und dem kleinern, jetzt als Garten benutzt werdenden Kappuswall;
b) das am Stoppenberger Berge gelegene neu erbaute Wohnhaus, nebst dem kleinen dabei befindlichen Gärtchen, und dem größern, nahe bei der Mühle gelegenen, jetzt als Garten benutzt werden Kappuswall;
c) der bei Borgmanns Hof gelegene ausgetrocknete Teich, welcher jetzt als Kappuswall benutzt wird;

zum anderweitigen öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf

den 5. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

an der Behausung der Wittwe Radhoff zu Stoppenberg anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Taxe und Vorwarden können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden, auch ist eine Ausfertigung davon dem an der Gerichtsstelle ausgehängten Subhastations-Patente beigefügt.

Essen, den 24. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

431. 723.

Verkauf zu Ratingen.

Zu Folge Ermächtigung der höhern Behörde, sollen am Freitag den 20. Juni d. J. des Nachmittags um drei Uhr, in dem hiesigen Gasthause der Demoiselle Meyer, das auf der Düsseldorfer Straße gelegene und der evangelischen Gemeine zugehörige Pfarrhaus nebst Kirche und Gärten, öffentlich dem Meistbietenden zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Bedingungen, unter welchen der Verkauf Statt haben wird, sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Ratingen, den 29. Mai 1828.

Der Bürgermeister: Klein.

428. 724.

Theilung des Pannschen Nachlasses.

Die bevorstehende Vertheilung des Nachlasses des Johann Caspar Pann hierselbst, unter dessen bekannte Gläubiger wird den gesetzlichen Vorschriften zufolge hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich, den 22. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

433. Guts-Verpachtung. 725.

Verpachtung des Gutes Hemmerich bei Bachum.

Das in der Nähe von Bachum, Bürgermeisterei Frechen, Landkreis Köln, 1½ Stunde von Köln liegende Gut Hemmerich, bestehend: 1) aus Wohn- und sehr

geräumigen Oeconomie-Gebäuden, haltend mit Hofraum, dem um die Gebäude liegenden Weier und Grasplätze 3 Morgen 71 Ruthen 6 Fuß; 2) aus Baumhöfen 3 Morgen 99 Ruthen 16 Fuß; 3) Gärten mit Obstbäumen 1 Morgen 64 Ruthen 37 Fuß; 4) Ackerland von ganz vorzüglicher guten Qualität, und ganz nahe um das Gut liegend 50 Morgen; 5) zwei sehr gute Wiesen 2 Morgen 82 Ruthen 12 Fuß groß, im Ganzen 61 Morgen 16 Ruthen 71 Fuß enthaltend, soll verpachtet, und kann am 11ten November 1828. vom neuen Pächter bezogen werden.

Pachtliebhaber wollen sich bei'm Unterzeichneten auf dem Rittergute Stammheim bei Mülheim am Rhein längstens bis zum 30sten Juni d. J. melden, wo zur öffentlichen Verpachtung vorgeschritten werden soll, bis dahin die erforderliche Aufklärung gegeben wird, und die Verpachtungs-Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Stammheim bei Mülheim am Rhein, den 31. Mai 1828.

Der Rentmeister: Mues.

726
Verpachtung von Grasstücken auf den Neußer Wiesen.

430. Montag den 23sten Juni, Morgens 9 Uhr, werden bei dem Wirth Herrn Andreas Brüsseler in Neuß, die den Herrn Boecker, Bosseren, Masset und Schülgen zugehörigen Grasstücke auf den Neußer Wiesen, genannt Oelgang, Lyvers, Schandert, Krankentroß 2c. 2c., unter ausgedehnten Zahlungs-Terminen öffentlich verpachtet.

Neuß, den 31. Mai 1828.

Schmitz, Notar.

727.
Grasverkauf.

426. Von der den Herrn Lüps zu Orsoy gehörigen, von dem A. Kruismann gepachteten, auf dem Büssem zu Spellen gelegenen untersten neuen Ward-Weide, soll am 26sten dieses, Vormittags 9 Uhr, in dem Hause des Wahrsmann Hallen, das Vorgras nummernweise öffentlich verkauft werden.

Götterswick, den 1. Juni 1828.

Der Sequester: J. W. Baumann.

728.
Erbentag der Wynen-Obermörmterschen Deichschau.

434. Der diesjährige Erbentag der Deichschau Wynen Obermörmter 1828. , wird auf den 16. Juni c. im gewöhnlichen Lokale zu Marienbaum statt finden, worauf Beerbte und Interessenten zu erscheinen, eingeladen werden.

Wynen, den 31. Mai 1828.

Der Deichgräf: van Holt.

729
Verkauf von Gemeindegründen.

406. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 10. Juni l. J., Morgens 8 Uhr, wird mit dem höhern Ortes genehmigten Verkaufe der den Gemeinden Brüggen, Born und Bracht zugehörigen, noch übrigen 1470 Morgen 175 Ruthen 63 Fuß Gemeinde-Grundstücke begonnen und an den folgenden Tagen bis zur Beendigung fortgefahren werden.

Die Verkaufs-Bedingungen liegen sowohl bei dem Bürgermeisteramte als auf der landräthlichen Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Kempen, den 22. Mai 1828.

Der Landrath: P. J. von Monschaw.

730.
Vacante Lehrerstelle.

423. **Bekanntmachung.**

Die Lehrerstelle der evangelischen Bezirksschule zu Neuenhaus in hiesiger Bürgermeisterei ist vakant geworden. Candidaten des Lehrfaches, welche zur Annahme dieser Stelle Lust haben möchten, werden demnach ersucht, sich innerhalb 3 Wochen à dato unter Vorzeigung ihrer Qualifications-Atteste bei Unterzeichnetem zu melden.

Dhünn, den 28. Mai 1828.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 54.

Düsseldorf, Donnerstag, den 12. Juni 1828.

325. Subhastations-Patent. 731.

Gutverkauf zu Dorp.

Auf den Antrag des Herrn Ferdinand Knecht, Kaufmann zur Schlicken, Gemeinde Dorp wohnhaft, extrahirender Gläubiger, soll das nachfolgend bezeichnete, seinen Schuldnern, den Ehe- und Ackersleuten Johann Peter Kubler und Anna Gertrud Adams, zu Krähwinkel, Gemeinde Witzhelden wohnhaft, zugehörige, daselbst, in den Bürgermeistereien Burscheid und Leichlingen, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 4 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagte, von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt werdende Gut, am

Samstag, den drei und zwanzigsten August dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das Erstgebot von 580 Thlr. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein Wohnhaus, zu Krähwinkel gelegen, mit Nr. 132. bezeichnet, an das Haus des Peter Johann Heinrichs befestigt, mit angebautem Viehstall, in Holz gebaut, mit Lehmwänden und mit Stroh gedeckt; sodann eine im Hofe stehende Scheune von nämlicher Bauart; 2) Baumhof, vor und unter dem Hause, zwischen Peter Johann Wahlscheid und Peter Johann Heinrichs, 57¼ Ruthen; 3) Grasgarten, von des Schuldners Gründen eingeschlossen, 64½ Ruthen; 4) Ackerland, zwischen diesem Grasgarten und Erben Dierichs, 3 Morgen 22¼ Ruthen; 5) Ackerland, ober dem sogenannten Schüddiger Garten, zwischen Heinrich Speck und Hussels, 1 Morgen 66¼ Ruthen; 6) Ackerland und Garten ober den Höfen, zwischen Peter Johann Wahlscheid und Peter Johann Heinrichs, 90¾ Ruthen; 7) Ackerland, zwischen Erben Hub und Hermann Wirtz, 12¼ Ruthen; 8) Wiese, im Gabelnzahn; neben Erben Dierichs, 17 Ruthen; 9) Wiese, die Förnenwiese, zwischen Johann Heinrich Adolphs und Peter Johann Wahlscheid, 11¼ Ruthe; 10) Wiese, die Schüddiger Wiese, neben Hussels und Wittwe Maus, 26¾ Ruthen; 11) Busch, im kleinen Grünscheid, nächst dem Koltershäuschen, in der Gemeinde Leichlingen, neben Arnz und Peter Johann Heinrichs, 1 Morgen 109 Ruthen; 12) Busch, an der Windfoche, neben Friedrich Adams und Johann Ludwigs, 36½ Ruthen.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 19. April 1828. Der Friedensrichter: Lauer.

---

165. Subhastations-Patent. 732.

Immobilienverkauf zu Grieterbusch.

Auf den Antrag der Erben Engelbert van Elsberg, sollen Behufs der Theilung und Auseinandersetzung, nachstehende, denselben gehörige, in Grieterbusch, Bürgermeisterei Braffelt gelegene Immobilien, als:

1. der Clarenbecks-Hof, bestehend aus Haus, Hausplatz, Hof, Garten, Baumgarten, Ackerländereien, Sümpfen und Weiden, groß zusammen 22 Morgen 98 Ruthen holländisch, und abgeschätzt nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben zu 6648 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.;
2. das Erbpachtsrecht an der Brouerskathe, groß 13 Morgen 186 Ruthen holländisch;
3. das Erbpachtsrecht an der Brühlenschlags-Kathe, groß überhaupt 11 Morgen 20 Ruthen holländisch, abgeschätzt ad 2 und 3 zusammen exclusive der darauf

stehenden Häuser, da solche kein Eigenthum der Erben Engelbert van Elsberg sind, und nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 1537 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant;

4) die Erbpachtsgerechtigkeit an der Bohnenkamps-Kathe, groß 2 Morgen 501 Ruthen, und abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 152 Thlr. 1 Sgr. preuß. Courant;

5) der Fol. 1. Nr. 40. zu 247. Ruthen verzeichnete Messemakers Acker, gewürdigt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 78 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.;

6) die Mommenschlags-Weide, nach der Charte Fol. 1. Nr. 32. zu 2 Morgen 358 Ruthen verzeichnet, und taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 945 Thlr. 24 Sgr. 4. Pf.,

in drei Terminen, nämlich: den 10ten Mai,
den 12ten Juli, und
den 11ten September d. J.,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden hierdurch vorgeladen, sich alsdann einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können.

Emmerich, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

733. Oeffentlicher Verkauf des Hauses Nr. 937. zu Emmerich.

437. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das in der Königsstraße hierselbst gelegene, den Eheleuten Peter Breuker und der Caroline Oosters zugehörige, und zu 380 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus sub Nr. 937., in termino den 4ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 19. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

734. Verlorne Obligation.

328. Oeffentliches Aufgebot.

Am 1sten Dezember 1815. stellte der Polizei-Diener Johann Heinrich Killmann zu Beek dem Franz Schulte zu Marrloh daselbst eine gerichtliche Obligation über 450 Francs, oder einhundert fünfzig Rthlr. Clevisch, zu vier Pro Cent Zinsen, unter vorbehaltener halbjährigen Aufkündigung aus, worin der Schuldner sein zu Ruhrort auf dem Lohwall Nr. 15½. später mit Nr. 18. bezeichnetes Haus verpfändete.

Diese Obligation wurde auch den 17ten Dezember ej. auf jenes Haus Fol. 13. der Intabulatiens-Blätter, und später ex mandato de 15ten März 1817. im Hypotheken-Buch der Stadt Ruhrort Vol. I. Fol. 18. eingetragen. Die verschriebene Summe ist auch an den Gläubiger abgelegt, aber das Instrument verloren.

Der Creditor und die Erben des Joh. Heinr. Killmann haben daher Behufs der Löschung auf die öffentliche Aufforderung und Amortisation dieser Obligation angetragen. Demgemäß werden die unbekannten Besitzer dieser Obligation, oder alle, welche an die zu löschende Pos. und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, vorgeladen, innerhalb drei Monate, und längstens in termino den 15ten August c. an hiesiger Gerichtsstelle unter der Warnung anzumelden, daß sonst diese Obligation für mortificirt erklärt und im Hypotheken-Buch gelöscht werden solle.

Duisburg, den 19. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.

Ostermann.

---

314. **Subhastations-Patent.** 735.

Verkauf der Graeven-Kathe zu Meyderich.

Die im sogenannten Loßort der Mittelbauerschaft Meyderich gelegene mit dem Gebäude, Garten, Hofraum und Land, zu 354 Thlr. 16 Sgr. 6 Pf. taxirte Graeven-Kathe, und ein dabei im Tübben-Felde gelegenes zu 100 Thlr. taxirte Stück Bauland, sollen zur Tilgung darauf stehender Schulden, in termino den 5ten Juli c., Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Justizrath Keller öffentlich subhastirt werden, wozu Kauflustige, die die dem affigirten Patente beigefügte Taxe und Vorwarden vorab auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, hiermit eingeladen werden.

Duisburg, den 1. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.

Ostermann.

---

355. Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß der hiesige Polizei-Sekretär Ludolph Bock und dessen Verlobte Anna Maria Ferrenbach durch einen am 20sten v. M. vor ihrer Verheirathung gerichtlich errichteten Vertrag, die eheliche Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich des Eingebrachten, als des Erwerbs, ausgeschlossen haben. 736.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Duisburg, den 15. April 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl.

Ostermann.

---

394. **Bekanntmachung.** 737.

Michaelischer Ehevertrag.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Friedrich Heinrich August Michaelis und dessen Verlobte Friedericke Charlotte Louise Keller, hinsichtlich der einzugehenden Ehe, vermöge gerichtlich abgeschlossenen Vertrags die hier unter Eheleuten statt findende Gütergemeinschaft, so wie jede Gütergemeinschaft überhaupt, ausgeschlossen haben.

Duisburg, den 3. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Osterman.

---

354. Die Eheleute Gutsbesitzer und Kaufmann Friedrich Wilhelm Wuppermann zu Rocholz und Maria Elisabeth geborne Meister, haben zufolge des in Frankfurt am Main, notariell, am 20sten August 1827. abgeschlossenen und nach ihrer Verheirathung, unterm 17ten März 1828. gerichtlich verlautbarten Ehe-Contracts, die Gütergemeinschaft, sowohl in Ansehung der Vermögens-Substanz als des Erwerbes, ausgeschlossen, welches in Gemäßheit der gesetzlichen Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. 738.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Hamm, den 18. April 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht: v. Rappard.

---

315. **Subhastations-Patent.** 739.

Verkauf von Immobilien.

Auf den Antrag der großjährigen und der Vormünder der minderjährigen Kinder des verstorbenen Schmiedes Wilhelm Mellis zu Borbeck, sollen, folgende demselben zugehörig gewesenen Grundstücken:

1) das sub Nr. 61. auf dem Weidkamp gelegene Wohnhaus, abgeschätzt zu 157 Thaler 25 Sgr. 4 Pf.;
2) die daneben liegende Schmiede, abgeschätzt zu 34 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf.;
3) der dabei befindliche Nothstall, abgeschätzt zu 3 Thlr. 2 Sgr. 4 Pf.,
4) das sub Art. 441. Litr. A. Nr. 145. der Mutter-Rolle eingetragene, 130 Ruthen große Ackerstück auf dem Lindenwege, abgeschätzt zu 53 Thlr. 9 Sgr. 10 Pf.,

5) das sub Art. 441. Litr. B. Nr. 450. der Mutter-Rolle eingetragene, 138 Ruthen 20 Fuß große, am Fattloh gelegene Ackerland, abgeschätzt zu 62 Thlr. 24 Sgr. 11 Pf. in dem an hiesiger Gerichtsstelle, auf

den 7ten Juli, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten Oberlandesgerichts-Referendar Falkenberg angesetzten Termine, und zwar die von 1 bis 3 benannten, zum Abbruche, zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu diesem Termine mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an genannte Grundstücke irgend ein dingliches Recht zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, dasselbe spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie ihres Rechts gegen den Ankäufer verlustig werden.

Essen, den 30. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

740. Verkauf eines Gartens zu Wesel.

443. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers, soll das den Eheleuten Friedrich Joris zugehörige sub Nr. 1361., auf dem Havendeich hierselbst belegene Haus, zu 981 Thaler taxirt, so wie der vor dem Berlinerthore Fol. 14. Nr. 43. im Veen belegene Garten, etwa 150 Ruthen groß, und zu 187 Thlr. preuß. Courant taxirt, in termino den 4ten September, Vormittags 10 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Jagemann öffentlich meistbietend verkauft werden, wo sich Kauflustige einfinden können.

Wesel, den 24. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

741. Verkauf von Landgütern im Kreise Erkelenz und Düren.

440. Am Mittwoch den 2ten Juli, Morgens 9 Uhr, werden zu Erkelenz, in dem Gasthause zum schwarzen Adler, ingefolge Erkenntnisses des Landgerichtes zu Düsseldorf, d. d. 9ten Februar 1828., und auf Anstehen der Beneficiar-Erben des zu Horst, Gemeinde Schelsen, Landkreis Gladbach, verstorbenen Grafen Constanten von Hallberg, namentlich des Reichsgrafen Mathias von Hallberg, Gutsbesitzers, auf dem Hause Pesch, und des Reichsgrafen Carl von Wickenburg, Kaiserlich-Königlichen Kämmerers, zu Wien wohnend, vor dem unterzeichneten, hierzu von Gerichtswegen kommittirten, in Erkelenz wohnenden Notar, folgende Güter — zu der besagten Nachlassenschaft gehörend — präparatorisch zum Verkaufe ausgestellt, nämlich:

A. Der Menningrather-Hof, gelegen zu Mennekrath, Bürgermeisterei und Landkreis Erkelenz, bestehend in Haus, Hof und sonstigen Oekonomiegebäuden, Gemüse- und Obstgärten, haltend an Oberfläche 5 Morgen, sodann circa 125 Morgen Ackerland, Magdeburger Maaß.

B. Der Scheidweiler-Hof, oder die Hallbergs-Burg, gelegen zu Lurheim, Bürgermeisterei Kelz, Landkreis Düren, bestehend, außer Haus und sonstigen landwirthschaftlichen Gebäuden, geräumigen Baum- und Gemüsegärten, fort Weiern in circa 200 Morgen Ackerland, 6 Morgen Wiesen und 35¼ Morgen Waldungen.

Die Taxe der Güter, so wie die Verkaufs-Bedingnisse sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Claessen.

---

742. Verkauf des Wittumhofes zu Benrath

441. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des in Krefeld wohnenden Geschäftsmannes, Herrn Peter Schrick,

in Vollmacht von: 1) Katharina Ewalds, Wittwe von Gerhard Heinrich Schüll, Rentnerinn; 2) Maria Ewalds, Wittwe von Heinrich von der Herberg, ebenfalls Rentnerinn; 3) Katharina Orts, Wittwe von Gottfried Remkes, Sayetfabrikantinn; 4) Paul Orts, Kaufmann; und 5) Heinrich Schlungs, Handelsmann, alle in Krefeld wohnhaft, letzterer als Cessionar des daselbst verstorbenen gewerblosen Gerhard Ewalds, und 6) Elisabeth Ewalds, Wittwe von Christian Holverscheid, Rentnerinn zu Mülheim an der Ruhr wohnend, soll nachbeschriebenes, in der Grundsteuer fürs laufende Jahr mit 17 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. veranschlagtes Erbe, gegen a) den früher zu Benrath, in der Bürgermeisterei Hüls, wohnhaft gewesenen Ackersmann, jetzt ohne Gewerb zu St. Tönis wohnenden Johann Witten, und b) dessen mit der verstorbenen Anna Maria Gatzen, genannt Michels, gezeugten großjährigen Kinder, namentlich: 1. Adolph Witten, Ackersmann zu gedachtem Benrath wohnhaft, und 2. Margaretha Witten, und ihrem Ehemann Johann Paul Hüilings, Holzschuhmacher in Kempen wohnhaft, subhastirt werden:

Der in der Gemeinde Benrath, Bürgermeisterei Hüls, im Kanton und Kreise Kempen, gelegene Witten-Hof mit Wohn- und Ackerwirthschafts-Gebäuden, Scheune, Stallungen und Garten, am Wege von St. Tönis nach der sogenannten Plückertz-Gath, zwischen Peter Jakob Witten und Witten-Feickes liegend. Die Gebäulichkeiten haben die Höhe des Erdgeschosses, sind theils in Stein, theils in Lehm aufgeführt, und alle mit Pfannen gedeckt; II. ein Stück Heidegrund, Gemeinde genannt, beim Hofe neben Witten und Berlings gelegen, groß 5 Morgen mehr oder weniger; III. ein Ackerstück von 16¾ Morgen, mehr oder weniger, welches ebenfalls in der Nähe des Hofes, mit beiden Seiten neben Witten liegt, an einen Weg und an die sogenannte Wittengath anschießt; IV. 7½ Morgen Ackerland, mehr oder weniger, unweit des Hofes gelegen, und mit einer Seite so wie mit einem Vorhaupte an die Witten-Gath und mit der andern Seite an Witten-Land und mit dem andern Vorhaupte an Wesen-Hof gränzend. Die öffentliche Versteigerung der hieroben bezeichneten, von dem Mitschuldner Adolph Witten benutzten Grundstücke, und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden wird, unter Zurücknahme des Patents vom 27. April d. J. und Aufhebung des darin bestimmten Termins, am Mittwoch den 17. September d. J., 2 Uhr Nachmittags, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale, auf dem Stadthause daselbst, auf das von dem Bevollmächtigten der Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Berliner Thaler Statt haben.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind übrigens auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, am 31. Mai 1828.

Der Friedensrichter: Gilgen.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: P. A. Pasch.

---

743. Immobilienverkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Gerichtsvollziehers Gruber in Düsseldorf, als Spezial-Bevollmächtigten des aufm Kamperhofe bei Kaiserswerth wohnenden Partikuliers Adolph Büsen, extrahirenden Gläubigers, soll gegen die Wittwe des Wirthes Anton Cönen, Elisabeth gebornen Büsen, ohne Gewerb in Kaiserswerth wohnend, und deren drei großjährigen Kinder: 1) Johann Cönen ohne Geschäft in Kaiserswerth wohnend; 2) Anton Cönen, Distillateur in Uerdingen wohnend; und 3) die Eheleute Müller Theodor Pesch und Elisabeth Cönen in Einbrungen wohnend, das denselben zugehörige, in der Stadt Kaiserswerth, Gerichtsbezirk Ratingen, im Kreise Düsseldorf aufm Markte Nr. 18. zwischen Kaufmann Schönwasser und Cönen gelegene einstöckige, in Stein erbaute, mit Pfannen gedeckte, mit weißem Anstrich versehene Haus, zum Einhorn genannt, mit dem dahinten gelegenen Brennhaus, Scheune und Stallungen nebst Garten und dem Ausgang zur Wallstraße, dermal vom Distillateur Kummer bewohnt, so wie vier Morgen Ackerland kölnischen Maaßes, aufm Hasengier in der Gemeinde

Einbrungen, Friedensgerichts-Bezirks Ratingen, im Kreise Düsseldorf gelegen, von beiden Seiten am Mühlenwege angränzend, am Donnerstag den achtzehnten September dieses Jahrs, Morgens um 10 Uhr, im Audienzsaale des hiesigen Friedensgerichts für das Erstgebot von Ein Tausend Thaler auf das obige Haus und Zubehör, so wie die vier Morgen Ackerland in Einbrungen, für das Erstgebot von zwei hundert achtzig Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach diese Immobilien für das laufende Jahr zu 7 Thlr. 15 Sgr. 7 Pfen. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht in hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Ratingen, den 29. Mai 1828.

Der Königliche Justizrath: Brewer.

Für die glaubhafte Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: von Woringen.

744. Immobilienverkauf zu Elberfeld.

330. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag: 1) des Herrn Hermann Berger, Kaufmann in Barmen; 2) der Eheleute Bernhard Werminghoff, Fruchthändler, und Johanna Amalia geborne Scheibler zu Neuß; 3) der daselbst ohne Gewerbe wohnenden Julia Scheibler; 4) des Buchbinders Gustav Scheibler zu Crefeld, extrahirende Gläubiger gegen: 1) Andreas Hirsch, Seidendrucker; 2) Johann Wilhelm Hirsch, Seidendrucker; 3) Johanna Carolina Hirsch, ohne Gewerbe; 4) Eheleute Johann Jacob Flatten, Türkischrothfärber, und Johanna Maria geborne Hirsch, alle zu Elberfeld wohnhaft, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1827. zu 14 Thaler 2 Silbergroschen 7 Pfenninge veranschlagten, in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, und unten näher beschriebenen Immobilien, am Mittwoch den sechsten August dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von den Gläubigern gemachte Erstgebot von 1000 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen in: a) einem zweistöckigen Wohnhause, gelegen auf der Auerstraße Section D., bezeichnet mit Nr. 8., theils mit Leien, theils mit Pfannen gedeckt, 52 Fuß lang und 40 Fuß tief, gränzt gegen Morgen an den nach dem Osterfeld führenden Weg, gegen Mittag an die Auerstraße, gegen Abend, wo es eine Einfahrt hat, an das Haus von Abraham Plümacher, gegen Mitternacht an das Osterfeld; es hat nach der Südseite 15, an der Westseite 7, an der Nordseite 10, und an der Ostseite ebenfalls 10 Fenster; b) einem hinter jenem Haus gelegenen zweistöckigen Hinterhaus, 37 Fuß lang, 21½ Fuß tief, von Holz gebauet, mit Ziegeln ausgemauert, mit Pfannen gedeckt, an demselben befinden sich 20 Fenster, und drei Eingänge; c) einem einstöckigen Gebäude, dem Hinterhaus gegenüber gelegen, zum Farbhaus eingerichtet, 37 Fuß lang, 19 Fuß tief, mit Ziegeln ausgemauert, mit Pfannen gedeckt, versehen mit zwei Eingängen, und vier Fenstern; d) dem unter um und neben den Gebäuden gelegenen Hof und Gartenplatz, circa zwei Sechszig groß; e) einem hinter dem Hofe und Gartenplatz gelegenen Garten, 2 Sechszig groß, gränzt an das Osterfeld und den dahin führenden Weg.

Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben, das Haupthaus wird theilweise von dem Kaufmann Gebhard miethweise bewohnt, die übrigen Immobilien werden von den Schuldnern Andreas, Wilhelm, und Johanna Carolina Hirsch benutzt.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 22. April 1828.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

745. Bauverding zu Dinslacken.

441. **Bekanntmachung.**

Montag den 14. Juli 1828., Morgens 9 Uhr, soll im Gasthofe des Herrn Rosendahl zu Dinslacken, die Anfertigung von 5 Stück neuer Glasfensterrahmen an dem Geschäfts-Lokale der Königlichen Gerichts-Kommission daselbst zum Betrage von

77 Thlr. 5 Sgr. 8 Pf., öffentlich dem Wenigstfordernden enverdungen werden; wozu Unternehmungslustige mit der Bemerkung eingeladen sind, daß Kosten-Anschlag und Bedingungen täglich bei dem Unterschriebenen eingesehen werden können.

Ruhrort, den 2. Juni 1828. Der Landbau-Conducteur: Spitz.

445. **Bekanntmachung.** 746. Verpachtung von Schulfondsgütern.

Am Montag den 30sten Juni Vormittags 11 Uhr, werden bei Herrn Becker auf dem Flingersteinwege nachstehende dem Schulfonds gehörige Güter zur Verpachtung ausgesetzt werden:

1) der Hansen-Hof, auch Külfrather-Hof genannt (Gemeinde Lüdenberg) bis Martini 1828. an T. Rolland verpachtet

groß a) Haus, Hof rc. . . . 3 Morgen 61 Ruthen
b) Garten . . . . 1 „ 70 „
c) Ackerland . . . . 110 „ 160 „
d) Wiesen . . . . 3 „ 46 „
e) Wege . . . . . 1 „ 44 „ 120 Morgen 21 Ruthen

2) den Tönnis-Xaper-Hof (Gemeinde Rath) verpachtet bis Martini 1828. an Wittwe Bäumer

groß a) Haus- und Hofraum — Morgen 167,91 Ruthen
b) Garten u. Baumgarten 3 „ 144,24 „
c) Ackerland . . . . 136 „ 46,65 „ 140 Morg. 178,80 Ruth.

(Dieses Gut wird gleichzeitig zum Verkauf ausgesetzt werden.)

3) das Haus an den Pöhlen (bei Gerresheim) verpachtet an Laufs bis ultimo April 1829.

haltend a) Haus- und Hofplatz — Morgen 114,03 Ruthen
b) Baumhof . . . — „ 60,73 „
c) Garten . . . — „ 111,80 „ 1 Morg. 106,56 Ruth.

4) das Grünewalder-Höfchen (bei Gerresheim) verpachtet an W. Jaeger bis ult. April 1829., groß . . . . 1 Morgen 155,41 Ruthen

Die Verpachtung geschieht auf 12 Jahre, und können die Bedingungen auf dem Königl. Rent-Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 8. Juni 1828.

Die Verwaltung des Bergischen Schulfonds.

442. **Lieferungs-Verding.** 747. Verding für die Garnison-Anstalten zu Düsseldorf.

Die Lieferung der für die Garnison-Anstalten zu Düsseldorf, einschließlich des Garnison-Lazarethes, so wie für die Kasernements zu Kaiserswerth und Benrath, für den Zeitraum vom 1sten October d. J. bis 30sten September 1829. erforderlichen Brenn- und Erleuchtungs-Materialien, des Bettstrohes und der Besen, wird im Wege öffentlichen Verdings durch die hiesige Garnison-Verwaltung auf die Wenigstfordernden ausgesetzt werden.

Der Bedarf wird ungefähr bestehen:

a) für Düsseldorf:

in 4,550 Centner Steinkohlen, 15,000 Scheffel ordinär Geriß, 1,870 Scheffel Fettgeriß, 5,000 Körbe oder Steinmangen Lehm, 37,000 Stück Schanzen, 35 Klafter Buchen-Scheitholz, 20 Klafter Eichen-Scheitholz, 139,000 Pfund Stroh, 6,089 Pfund Talglichter, 8, 10 und 14 Stück per Pfund, 6,800 Pfund unraffinirtes Rüböhl, 1,600 Pfund raffinirtes Rüböhl, 42 Pfund Dochtgarn, 12,996 Stück Besen.

b) Für Kaiserswerth:

in 740 Centner Steinkohlen, 3,308 Scheffel ordinär Geriß, 220 Körbe Lehm, 1,800 Stück Schanzen, 2,800 Pfund Stroh, 445 Pfund Rüböhl, 2¼ Pfund Dochtgarn, 528 Stück Besen.

c) Für Benrath:

in 37 Centner Steinkohlen, 170 Scheffel ordinär Geriß, 50 Körbe Lehm, 310 Stück

Schanzen, 610 Pfund Stroh, 62 Pfund Talglichter, 145 Pfund Rüböhl, 20 Loth Dochtgarn, 72 Stück Besen.

Der Verdings-Termin wird auf den 30sten Juni d. J., Montags, Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und werden daher die Unternehmer eingeladen, um diese Zeit in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, sich einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Düsseldorf, den 6. Juni 1828.

Die Königl. Garnison-Verwaltung.

---

748. Verpachtung einer Ruhrfähre.

427. **Bekanntmachung.**

Die Hälfte der zu Duissern in der Nähe hiesiger Stadt gelegenen Aaker-Ruhr-Fähre, soll in termino Freitag den 20. Juni d. J., Vormittags zehn Uhr, in der Behausung des dermaligen Fährpächters und Gastwirths Herrn Borgs daselbst, zur öffentlichen Verpachtung an den Meistbietenden auf 6 Jahre vom 1. Juli d. J. ab, nochmals ausgestellt werden.

Duisburg, den 31. Mai 1828.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

749. Verkauf eines Hauses zu Rheidt.

439. **Verkauf zu Rheidt.**

Das, am Bierbaum zu Rheidt, an der Straße von Gladbach nach Odenkirchen, Wickrath und Dahlen, langseitig den Erben Lintges und dem Eigenthümer Corneil Wirtz gelegene Gebäude mit leerem Platz, längst der Straße, eine Breite von 108½ Rheinischen Fuß, und zusammen einen Flächenraum von 109¼ Magdeburger Ruthen haltend, wird

am Samstag den 21sten Juni c., Nachmittags 2 Uhr,

im Hause des Gastwirthes Herrn Jöbges zu Rheidt, gegen sehr angenehme Zahlungs-Termine, an den Meistbietenden verkauft werden.

Dahlen, den 3. Juni 1828. F. H. Henrichs, Notar.

---

750. Bauverding zu Homberg.

438. Mit Genehmigung der höhern Behörde wird Donnerstag den 26sten dieses, des Vormittags um 10 Uhr, bei dem Wirth Herrn Friedrich Straßer zu Homberg, der Neubau eines Pfarrhauses für die evangelische Gemeine daselbst, angeschlagen zu 2280 Thlr., öffentlich dem Wenigstfordernden vergantet werden.

Vorher wird der Verkauf des alten Pfarrhauses und der ehemaligen Lehrerwohnung, zum Abbruch, an den Meistbietenden Statt finden. Die Bedingungen, welche diesen Verdingen zum Grunde gelegt werden, sind bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Ratingen, den 2. Juni 1828. Der Bürgermeister: Klein.

---

751. Ländereiverpachtung zu Wesel.

436. Das 193 Ruthen haltende Parzeel von den Sebastians-Ländereien zu Spellen, welches bisher an Mischermann daselbst verpachtet gewesen, soll den 5ten künftigen Monats Juli, Vormittags 11 Uhr, hierselbst am Hause des Unterzeichneten öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Wesel, den 8. Juni 1828. te Peerdt, Justiz-Commissar.

---

752. Bauverpachtung.

405. Am Dienstag den 1sten Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, wird in der Behausung des Wirths und Beigeordneten Wilhelm Gierkes hierselbst, die höhern Orts genehmigte Vergantung des Neubaues eines Pastorathauses, veranschlagt zu 1920 Thlr. 10 Sgr 11 Pf., und an demselben Tage unmittelbar nachher, der Verkauf der alten Pfarrgebäulichkeiten, mit anhabenden Gemüse- und Baumgärten, sodann einiger Nummern hochstämmigen Bauholzes, öffentlich Statt haben, wozu ich qualifizirte Unternehmungs- resp. Kaufliebhaber unter der Bemerkung einlade, daß Pläne, Kostenanschläge und Bedingungen bei dem besagten Beigeordneten Gierkes zur Einsicht offen liegen.

Vorst, den 23. Mai 1828.

Seulen, Bürgermeister.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 55.

Düsseldorf, Montag, am 16. Juni 1828.

346. **Subhastations-Patent.** 753. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Bevollmächtigten der Königl. Regierung zu Düsseldorf, Herrn Gerichtsvollziehers Aloys. Kurtz daselbst wohnhaft, soll das den Eheleuten Wilhelm Klaar, Unteroffizier bei der 16ten Invaliden-Compagnie in Kaiserswerth wohnhaft und dessen Ehefrau Sibilla geborne Duister, zugehörige Immobilar-Vermögen,

am Donnerstag, den 17ten Juli l. J.,

Morgens um 10 Uhr, im Audienzsaal des hiesigen Friedensgerichts, auf den Grund der am 8ten März jüngst erfolgten Beschlagnahme öffentlich verkauft und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu verkaufenden Immobilien bestehen: 1) in einem Wohnhaus unter Nr. 111. in Kaiserswerth, nämlicher Bürgermeisterei, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf, auf der Düsseldorfer Straße zwischen den Häusern der Tagelöhner Wilhelm Koentges und Christian Dirges gelegen, welches einen steinern Giebel, zur Erde eine Thüre und ein Fenster, im obern Stock zwei Fenstern hat, mit Hofraum, Stall und einem Garten, worauf als Erstgebot hundert Thaler geboten worden.

2) In einem Stück Ackerland von circa 1¼ Morgen in den Hinkesbänden, in der Gemeinde Lohausen, Bürgermeisterei Kaiserswerth, Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegen, mit der langen Seite Erben Wittwe Sand, modo Ehefrau Klaar, mit der andern neben Ferdinand Lück, mit einem Vorhaupt an den Neußer-Weg, mit dem andern an den Lohauser Kirchweg angränzend, und von Wilhelm Kuse in Kaiserswerth benutzt, für das Erstgebot von 50 Thaler.

3) In einem Stück Ackerland daselbst, groß einen Morgen 75 Ruthen 50 Fuß, mit einer langen Seite neben Anton Thelen, einem Vorhaupt am Neußer-Weg, mit dem andern an den Lohauser Kirchweg anschießend, und von Christoph Nebeling benutzt, für das Erstgebot von 30 Thaler.

4) In einem Stück Ackerland von circa 1¼ Morgen oder 104 Ruthen 40 Fuß, in der Gemeinde Calcum, nämlicher Bürgermeisterei, Gerichts und Kreise liegend, mit einer Seite an Erben Mathias Flock, mit der andern neben Ferdinand Lück, mit einem Vorhaupt an Wittwe Büsen, und dem andern am Wege nach den Hinksbänden anschießend, von Caspar Wilkes benutzt, für das Erstgebot von 20 Thaler.

5) In einem Stück Ackerland daselbst, von 101 Ruthen 40 Fuß, mit einer Seite neben Wittwe Voegeler, mit der andern neben Christoph Kreutz, mit einem Vorhaupt an Wittwe Büsen, mit dem andern an den Kettelbach gränzend, von den Eheleuten Klaar selbst benutzt, für das Erstgebot von 30 Thaler.

Sämmtliche fünf Parzellen sind in der Steuer zu 7 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, wovon der Auszug so wie die Verkaufsbedingungen in der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen liegen.

Ratingen, den 3. April 1828.

Brewer, Justizrath.

---

271. **Subhastations-Patent.** 754 Immobilienverkauf zu Goch.

Auf den Antrag des Ackersmanns Peter Joseph Rouwenhoff zu Winnekendonk, extrahirenden Gläubigers, gegen die Eheleute Jakob Sterken, Branntweinbrenner, und Margaretha Rouwenhoff in Cleve wohnhaft, sollen die nachbezeichneten, den Schuldnern zugehörigen, in der Bürgermeisterei Keppeln und Uedem, Kanton Goch Landkreise Cleve, belegenen Immobilien, welche von dem Pächter Johann Anton Jan-

sen benutzt werden, und in der Grundsteuer pro 1827. zu 10 Thaler 1 Pf. veranschlagt sind, in zwei Parzellen, für die dabei bemerkten Erstgebote,

am Dienstag den 15ten Juli 1828., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte, im gewöhnlichen Sitzungssaale auf dem Rathhause zu Goch öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1stens. Ein in Keppelen sub Nr. 172. an der Straße von Calcar nach Uedem belegenes Haus von zwei Etagen, welches in Ziegelsteinen aufgeführt, mit Dachziegeln gedeckt ist, nach der Straße zu, oben sechs und unten fünf Fenster und eine Thüre, auf der linken Kehrseite zwei Fenster oben, und zwei unten, auf der rechten oben zwei, und unten ein Fenster nach dem Hause des Boßmann zu, und nach dem Hofplatze hin eine Thüre, drei Fenster unten und oben drei, von vorn zwei Dachfenster und hinten eine Dachthüre hat, 32 Fuß tief und 36 Fuß breit ist.

Auf dem Hofplatz ist ein Zugbrunnen, ein Backhaus, ein Schweinstall und ein 56 Fuß tiefer und 36 Fuß breiter Viehstall für 12 Stück Hornvieh und 3 bis 4 Pferde. Unmittelbar am Hause ist ein Baumgarten von 30 Ruthen, und ein Gemüsegarten von 30 Ruthen, welche beide theils durch die Gebäuden, theils durch eine lebendige Hecke umschlossen sind, und wovon der Garten ebenfalls an die Uedem-Calcarsche Straße gränzt. Ungefähr 75 Fuß von jenen Gebäuden entfernt, liegt eine Scheune von Ziegelsteinen gebaut, und mit Dachziegeln gedeckt; sie ist ungefähr 65 Fuß tief und 45 Fuß breit, einerseits von der Rickerstraße, und andererseits von den vorbezeichneten Grundstücken begränzt. Diese Gebäude nebst dem Hause und dem Garten, werden an der Fronte von Norden durch die obgedachte Straße, von Westen durch das Eigenthum des Johann Jansen, von Osten durch das Eigenthum des Bernhard Boßmann und von Süden durch das des Heinrich van den Boom begränzt, und enthalten einen Flächenraum von circa 400 holländischen Ruthen, für das Erstgebot von 250 Thaler.

2tens. Folgende, ungefähr acht holländische Morgen Ländereien für 300 Thaler, als:

a) 2 holländische Morgen, 300 Ruthen Ackerland im Keppeln'schen Felde, Gemeinde Keppelen; einerseits durch das Kirchenland dieser Gemeinde, andererseits durch den grünen Weg und Johann van Gemmern begränzt;

b) ein holländischer Morgen Ackerland im Uedemerfeld, Gemeinde Uedem, seitig durch den Mühlenweg und durch Johann Boßmann begränzt;

c) ein Stück Ackerland von ungefähr 400 Ruthen holländisch im Uedemerfeld, zwischen Johann Boßmann, Johann Roeloffs und der Uedemschen Straße, die Hart genannt;

d) ein Stück Ackerland, circa 500 Ruthen groß, unter Uedem zwischen den Erben Kramps, der Wittwe Heiming, dem Ende der ausgerotteten Heide und der Uedemerheide;

e) ein Stück Ackerland von drei Morgen holländisch unter Uedem, einerseits an den grünen Weg, andererseits an dem Clevischen Wege und dem Eigenthum des Bürgermeisters Pelzer gelegen.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuerrollen und die Kaufbedingungen sind in der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Goch, den 31. März 1828.

Der Friedensrichter: Epping.

---

755. Verkauf eines Guts am Jagenberg, Gemeinde Dorp.

286. **Subhastations-Patent.**

In Sachen der extrahentischen Gläubigerinn, verwittweten Frau Medicinae Doctor Hermann Becher, ohne Gewerbe, in der Stadt Elberfeld, Oberbürgermeisterei gleichen Namens wohnhaft, gegen den schuldenden Scheerenmacher Johann Peter Flügel, im Jagenberg, Gemeinde Dorp wohnhaft, und auf den Antrag des Specialbevollmächtigten der erstgenannten Extrahentinn, in der Person des vormaligen Notars Anton von Kladt hierselbst, bei welchem diese auch für das untergebene Verfahren Wohnsitz gewählt hat, soll nunmehr nachstehendes, im Jagenberg, Sammtgemeinde Dorp, Friedens-

gerichts-Bezirk und Kreises Solingen gelegene, in der diesjährigen Steuer mit sechs Thaler 9 Pfenning besteuerte Gut des Schuldners, welches auch von diesem selbst, wie auch vom Messermacher Isaac Windhövel und dem Weber Daniel Jacobs bewohnt, respective benutzt wird; und worauf unterm 8ten dieses der Beschlag verfügt worden, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg

Samstag, den 12ten Juli dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr,

für das erklärte Erstgebot von 384 Berliner Thaler dem Meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden. Die Bestandtheile des Gutes sind folgende:

A) Ein an der Burger Landstraße in besagtem Jagenberg unter Nr. 171. gelegenes Wohnhaus, zweistöckig von Holz erbauet, mit lehmen Wänden ausgeführt, und mit einer von Steinen untergebauten Stallung versehen, dasselbe ist an der Frontseite mit 2 Thüren versehen, hat zwei von Steinen aufgeführte Schornsteine, zwei gewölbte Keller, ist ungefähr 50 Fuß lang und 30 Fuß breit, mit Stroh und Ziegeln gedeckt, zu 2 Wohnungen eingerichtet, hat einen Wasserbrunnen vor der Thür. B) Eine von Holz erbaute und mit Pfannen gedeckte Scheune. C) 95 Ruthen Hofplatz und Garten, einerseits an eigenes Land, und andererseits an die Burgstraße anschießend. D) 5 Morgen 60 Ruthen Ackerland an der Burgstraße und Johann Peter Schneelochs Gründen, so wie an Molitors Busch und eigenen Hof gränzend. E) 95 Ruthen Wiese am Mühlenbach, einerseits an Johann Peter Schneelochs, und andererseits an eigenem Busche. F) 1 Morgen 75 Ruthen wüsten Weidegrundes am Hofe, begränzt wie hiervorn bei E. G) 2 Morgen Schlagholzes, einerseits an Schneelochs und andererseits an Molitors Büschen, und endlich H) 8 Morgen 104 Ruthen Heidebusches, begränzet wie hiervorn bei G.

Uebrigens sind die Bedingungen, nebst dem vollständigen Auszug aus der Steuermutterrolle auf der Gerichtschreiberei hierselbst einzusehen.

Solingen, den 21. März 1828.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

386. **Subhastations-Patent.** 756.

Verkauf des Schäfers Kotten bei Saarn.

Der dem Wilhelm Schäfer und dessen Kinder zugehörige, zu Saarn sub Nr. 1555. belegene Schäfers Kotten nebst Zubehör, welcher zu 308 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt worden, soll auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung der eingetragenen Gläubiger öffentlich verkauft werden.

Der desfallsige einzige Bietungs-Termin ist auf den 2. August c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Holstein zu Saarn angesetzt, zu welchem Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich an unserer Gerichtsstelle eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Immobile spätestens in dem Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 25. April 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

340. **Subhastations-Patent.** 757.

Immobilienverkauf zu Krefeld.

Auf Anstehen des Evangelischen Kirchenvorstandes zu Krefeld, als Curator der Scheutenschen Schulstiftung, vertreten durch den zeitlichen Rendanten Friedrich Wilhelm Altgelt, Kaufmann ebendaselbst, gegen die zu Krefeld gewerblos wohnende Anna Andriessen, Wittwe von Leonard Winkelmann, als eingesetzte Erbinn dieses ihres verstorbenen Ehemannes, sollen nachbeschriebene, im Landräthlichen Kreise und der Stadt Krefeld gelegene Immobilien, welche mit einer jährlichen Grundsteuer von 4 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. veranschlagt stehen, nämlich: A. ein Haus sub Nr. 590. auf der König-

straße zwischen Hammacher und Holthausen gelegen, mit 3 Fenstern unten und 4 oben, sammt Hofraum, Hinterküche und Schoppen, bewohnt von der Schuldnerinn und dem Polizei-Kommissär Meyer; B. das Hinterhaus des ersteren, sub Nr. 610. Lit. C. so an jenes anschießt, und auf die Stadtmauer ausgeht, mit einem Thörchen, einer Thür, zwei Fenstern unten und einem oben, bewohnt von den Seidenarbeitern Münz und Ecken, im Wege gerichtlicher Subhastation verkauft werden. Dieser Verkauf wird in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Krefeld, daselbst im Justizgebäude, Dienstag den 19. August a. c., Vormittags 11 Uhr Statt finden; das Vorderhaus sub A. zu dem für Extrahenten gemachten Erstgebote von 500 Thlr., das Hinterhaus sub B. zu dem von 150 Thlr. ausgesetzt, und meistbietend zugeschlagen werden. Die Kaufbedingnisse und vollständiger Auszug der Steuer-Rollen liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichts-Kanzellei bereit.

Krefeld, den 29. April 1828.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung, der commissarische Gerichtsschreiber: Adrion.

---

758. Ausschluß der Gütergemeinschaft.

448. Publicandum.

Der Herr Friedrich Carl Wilhelm Hermanni, aus Wertherbruch, und das Fräulein Ernestine Elisabeth Ida Valentine Schmidt, aus Isselburg, haben vermöge Vertrags vom 7ten d. M. für ihre einzugehende Ehe die provinzielle Gütergemeinschaft, sowohl hinsichtlich der Substanz als des Erwerbs, ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Emmerich, den 27. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

759. Verpachtung des Gutes Hemmerich bei Bachum.

433. Guts-Verpachtung.

Das in der Nähe von Bachum, Bürgermeisterei Frechen, Landkreis Köln, 1¼ Stunde von Köln liegende Gut Hemmerich, bestehend: 1) aus Wohn- und sehr geräumigen Oeconomie-Gebäuden, haltend mit Hofraum, dem um die Gebäude liegenden Weier und Grasplätze 3 Morgen 71 Ruthen 6 Fuß; 2) aus Baumhöfen 3 Morgen 99 Ruthen 16 Fuß; 3) Gärten mit Obstbäumen 1 Morgen 64 Ruthen 37 Fuß; 4) Ackerland von ganz vorzüglicher guten Qualität, und ganz nahe um das Gut liegend 50 Morgen; 5) zwei sehr gute Wiesen 2 Morgen 82 Ruthen 12 Fuß groß, im Ganzen 61 Morgen 16 Ruthen 71 Fuß enthaltend, soll verpachtet, und kann am 11ten November 1828. vom neuen Pächter bezogen werden.

Pachtliebhaber wollen sich bei'm Unterzeichneten auf dem Rittergute Stammheim bei Mülheim am Rhein längstens bis zum 30sten Juni d. J. melden, wo zur öffentlichen Verpachtung vorgeschritten werden soll, bis dahin die erforderliche Aufklärung gegeben wird, und die Verpachtungs-Bedingungen jederzeit eingesehen werden können.

Stammheim bei Mülheim am Rhein, den 31. Mai 1828.

Der Rentmeister: Mues.

---

760. Verkauf.

449. Von den am Stappschen Grind gelegenen Wardweiden, soll in nachstehenden Terminen und verschiedenen Weiden das Heugras an der Behausung des Wahrsmanns Poot, Morgens 9 Uhr, öffentlich verkauft werden:

Freitag den 27sten d. an der Kraut, obersten, mittelsten, Kuh- und Gordelweide, Sonnabend den 28sten d. an der neuen kleinen Weide, in der neuen Wardweide und derjenigen, welche Ujen früher gepachtet.

Haus Götterswick, den 11. Juni 1828. J. W. Baumann.

---

761. Bekanntmachung.

393. Der Herr Daniel Meis aus Solingen, ist nicht mehr als Reisender in unsern Diensten.

Gebrüder Stein in Düsseldorf, an der Benrather Brücke.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 56

Düsseldorf, Sonnabend, den 21. Juni 1828.

272. **Subhastations-Patent.** 762.

Immobilienverkauf zu Kaarst.

Auf den Antrag der Erben des zu Krefeld verstorbenen Heinrich Jakob Claßen, genannt Höterkes, namentlich: 1) Maria Agnes Claßen, Wittwe von Michael Willmen, gewerblos zu Krefeld wohnend; 2) der Eheleute Peter Schillings und Anna Gertrud Claßen, ohne Gewerb in Osterath wohnend, als extrahirende Gläubiger, wider die Erben der zu Kaarst verstorbenen Ehe- und Ackersleute Johann Leven und Eva Winckmann, namentlich: 1) Mathias Leven; 2) Eheleute Anton Schlösser und Christina Winckmann, für sich sowohl, wie auch als gesetzliche Vormünder ihrer minderjährigen Kinder Anna Christina und Mathias Schlösser, und 3) Franz Heinrich Schlösser, alle Ackersleute zu Kaarst wohnend, als Schuldner, sollen Montag den 21. Juli dieses Jahrs, um 9 Uhr Morgens, vor dem Friedensgerichte zu Neuß, im Rathhause daselbst, die nachbezeichneten, zu Brocherdorf, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Kaarst, Friedensgerichtsbezirk und Kreis Neuß gelegene, in der diesjährigen Grundsteuer-Rolle mit 15 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. veranschlagte, von den Schuldnern bewohnte und benutzte Immobilien, als nämlich: a) ein Erb mit Wohngebäuden, Stallungen, Scheune und kleines Häuschen, Hofplatz, Garten von circa ¼ Morgen nebst Baumgarten, alles zusammen mit einem Graben umgeben, zwischen Stephan Schmitz und Katharina Margaretha Hellings; die Gebäude sind alle von Lehm und Fachwerk, theils mit Pfannen theils mit Stroh gedeckt; b) 2 Morgen Gemeindegrund, theils Holzgewächs, theils Ackerland beim Erbe, neben Jakob Bielefeld und Catharina Margaretha Hellings; c) 3 Morgen 147 Ruthen Ackerland, zwischen Erben Welters und Margaretha Hellings und Gilges; d) 6 Morgen 127 Ruthen Ackerland, zwischen Buscherholz und Kirchen Land; e) 4 Morgen 71 Ruthen Ackerland neben der Landwehr, Erben Hoeveler und Catharina Margaretha Hellings; f) 1 Morgen 46 Ruthen Ackerland zwischen Hellings und Mathias Leven; g) 1 Morgen 160 Ruthen Ackerland, zwischen Mathias Leven und Bruster; h) 1 Morgen 129 Ruthen Ackerland, zwischen Busch und Hellings; i) 1 Morgen 147 Ruthen Ackerland, neben Leven und Bruster; k) 4½ Morgen Ackerland, neben Leven, Mühlen und Bielefelt; l) 1 Morgen 129 Ruthen Ackerland, hinter dem Garten des obigen Erbes neben Hellings, Bruster und Leven; m) 83 Ruthen Wiesen, neben Catharina Margaretha Hellings und einem Graben; n) 56 Ruthen Wiesen, zwischen Hellings und Schmitz, öffentlich für die von den Extrahenten gemachte Erstgebote, nämlich: von 50 Thlr. für das sub a), von 20 Thlr. auf das sub b), von 60 Thlr. auf das sub c), von 50 Thlr. auf das sub d), von 90 Thlr. auf das sub e), von 30 Thlr. auf das sub f), von 30 Thlr. auf das sub g), von 40 Thlr. auf das sub h), von 50 Thlr. auf das sub i), von 100 Thlr. auf das sub k), von 50 Thlr. auf das sub l), von 20 Thlr. auf das sub m), und von 25 Thlr. auf das sub n) bezeichnete Grundstück, sodann zusammen auf das Ganze von 615 Thlr. erst parzellenweise und dann im Ganzen zum Verkauf ausgestellt, und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden. Der Auszug der Grundsteuer-Rolle und die Verkaufs-Bedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 2. April 1828.

Der Friedensrichter: **Beckers.**

---

275. **Subhastations-Patent.** 763.

Verkauf des Immob.-Erbes zu Kehn.

Auf den Antrag der früher zu Neuwied, jetzt zu Wisbaden wohnenden Frau

Gräfinn Louise von Monts, gebornen von Bachmann, extrahirenden Gläubigerinn, soll nachbeschriebenes, in der Grundsteuer für das laufende Jahr mit 15 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. veranschlagtes Erbe, gegen die in der Bürgermeisterei Vorst wohnenden Ackersleute Johann Conrad Inger, als ursprünglichen Schuldner, und Arnold Toholt, als jetzigen Besitzer des Erbes, subhastirt werden:

Das in der Gemeinde Kehn, Bürgermeisterei Vorst, im Kanton und Kreise Kempen, am Wege von Vorst nach St Tönis, neben Harter und Girretz gelegene Inger-Erbe, bestehend:

1) in einem Wohnhause mit Scheune, Einfahrtsthor, Hofraum, Garten und Baumgarten, enthaltend ungefähr einen Morgen an Oberfläche. — Das Haus hat in dem einen Giebel beim Eintritt in den Hof (welcher Giebel von Reihwand ist, das übrige ist aus Ziegelsteinen erbaut) ein Thor, welches auf die Tenne führt, eine Pferdestallthüre und oben zwei Fenster; im andern Giebel ist eine Thüre und zwei Fenster unten, und sechs kleine Fenster oben; in der einen Seite sind drei Fenster, und in der andern Seite eine Thür und drei Fenster. – Außer dem Hause ist die vordere Wand an dem Eingangsthor von Ziegelsteinen, alles andere aber, Scheune, Schoppen und Backhaus, sofern es nicht eingefallen ist, aus Reihwand;
2) zwanzig Morgen Ackerland, gränzend an Gierretz, Kellner Schmitz und an die Landstraße;
3) zwei Morgen Acker, liegend im Kehner-Felde, gränzend am Schums, Berger und Harter;
4) zwei Morgen Wiese an der Vörster-Donk, gränzend an das Broich, Krönitscheiden und Kamphausen, und
5) einen Morgen Busch, gränzend an Harter, Gerrickes, die Gemeinde und Inger,

Das Ganze wird von dem besagten Arnold Toholt und seiner Familie bewohnt respective benutzt.

Die öffentliche Versteigerung der hieroben bezeichneten Grundstücke, und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden wird

Mittwoch, den 30sten Juli dieses Jahrs, 2 Uhr Nachmittags,

vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungslokale auf dem Stadthause daselbst, auf das von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von tausend Berliner Thalern Statt haben.

Uebrigens ist der vollständige Auszug der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, den 29. März 1828.

Der Friedensrichter: Gilgen.

---

764. Hausverkauf Nr. 305. zu Duisburg.

381. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution soll das der Wittwe und den Erben des Tuchbereiters Johann Heinrich Wittich zugehörige, in hiesiger Stadt in der Hundsgasse sub Nr. 305. gelegene, gerichtlich auf 195 Rthlr. 12 Sgr. 11 Pf. geschätzte Wohnhaus sammt Zubehör, öffentlich subhastirt werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 14. Juli d. J. Morgens 10 Uhr, vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Direktor Buehl angesetzt worden, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Bekanntmachung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können

Duisburg, den 3. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Osterman.

---

765. Verding für die Garnison-Anstalten zu Düsseldorf.

442. Lieferungs-Verding.

Die Lieferung der für die Garnison-Anstalten zu Düsseldorf, einschließlich des

Garnison-Lazarethes, so wie für die Kasernements zu Kaiserswerth und Benrath, für den Zeitraum vom 1sten October d. J. bis 30sten September 1829. erforderlichen Brenn- und Erleuchtungs-Materialien, des Bettstrohes und der Besen, wird im Wege öffentlichen Verdings durch die hiesige Garnison-Verwaltung auf die Wenigstfordernden ausgesetzt werden.

Der Bedarf wird ungefähr bestehen:

a) für Düsseldorf:

in 4,550 Centner Steinkohlen, 15,000 Scheffel ordinär Geriß, 1,870 Scheffel Fettgeriß, 5,000 Körbe oder Steinmangen Lehm, 87,000 Stück Schanzen, 35 Klafter Buchen-Scheitholz, 20 Klafter Eichen-Scheitholz, 139,000 Pfund Stroh, 6,039 Pfund Talglichter, 8, 10 und 14 Stück per Pfund, 6,800 Pfund unraffinirtes Rüböhl, 1,600 Pfund raffinirtes Rüböhl, 42 Pfund Dochtgarn, 12,996 Stück Besen.

b) Für Kaiserswerth:

in 740 Centner Steinkohlen, 3,308 Scheffel ordinär Geriß, 220 Körbe Lehm, 1,800 Stück Schanzen, 2,800 Pfund Stroh, 445 Pfund Rüböhl, 21 Pfund Dochtgarn, 528 Stück Besen.

c) Für Benrath:

in 37 Centner Steinkohlen, 170 Scheffel ordinär Geriß, 50 Körbe Lehm, 310 Stück Schanzen, 610 Pfund Stroh, 62 Pfund Talglichter, 145 Pfund Rüböhl, 20 Loth Dochtgarn, 72 Stück Besen.

Der Verdings-Termin wird auf den 30sten Juni d. J., Montags, Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und werden daher die Unternehmer eingeladen, um diese Zeit in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, sich einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Düsseldorf, den 6. Juni 1828.

Die Königl. Garnison-Verwaltung.

---

364. **Subhastations-Patent.** 766.

Hausverkauf bei Düsseldorf.

Auf den Antrag des Hofraths Herrn Johann Wilhelm von Zantis zu Ruremonde im Königreich der Niederlande, soll gegen die Eheleute Peter Schaller, früher Rentmeister jetzt ohne Gewerbe, und Catharina geborne Trost, ehemalige Wittwe Duboucage in Düsseldorf wohnhaft; das denselben zugehörige, in der Neustadt, Gemeinde gleichen Namens, Bürgermeisterei, Friedensgericht und Kreis Düsseldorf, in der angenehmsten Lage am Rhein gelegene Haus und Erbe, welches besteht: 1) in einem mit Nr. 1329 bezeichneten, zu zwei Stock in Stein erbauten, mit Pfannen gedeckten Haupthaus; 2) einem einstöckigen in Fachwerk stehenden und mit Pfannen gedeckten Nebengebäude mit Stallung; 3) dito große Töpferfabrick; 4) Pfannenschoppen, mit einer in Stein angebauter Wohnung, sodann der dazu gehörige in 3 Abtheilungen dabei gelegene 2 Morgen 8 Ruthen Gärten, sammt Appertinentien; ad 1) wird dermalen vom Wirth Jansen, Taglöhner Brock und Assau; 2) vom Kohlenfaktor Winter; 3) vom Töpferfabrikant Schallenburg und Baumeister Franzen; 4) vom Taglöhner Brock senior und Wittwe Blum bewohnt, und mit Gärten theilweise benutzt;

am Dienstag den 19. August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts zu Düsseldorf, zusammen für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 1200 Thlr. Preuß. Courant, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien pro 1828. zu 6 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 5. Mai 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justitzrath: Zahren.

---

450. **Erneuertes Subhastations-Patent.** 767.

Verkauf eines Stück Ackerlandes zu Lauvenheim.

Auf den Antrag des extrahirenden Gläubigers Herrn Professors und Medezinä-Doctors Conrad Jacob Carstanjen, in Duisburg wohnend, und Betreiben dessen

Spezial-Bevollmächtigten Gerichtsvollzieher Arnold Leimbach, dahier wohnhaft, soll das dem Schuldner Herrn Rittmeister Peter Pithan zugehörige, in der Gemeinde Laupenthal, Bürgermeisterei Mintard, Friedensgerichtsbezirks Ratingen, Kreis Düsseldorf, gelegene Stück Ackerland, die Unterweide genannt, am Donnerstag den 23sten October laufenden Jahres, Morgens um 10 Uhr, in der öffentlichen Audienz des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von drei hundert Berliner Thaler zum Verkaufe ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Stück Ackerland, die Unterweide genannt, enthält circa 6 Morgen 45¼ Ruthen, schießet an die Ruhr, an das Feld der Erben Schlieper, der Geschwister Bruns, und an die zum Haus Hugenpuet gehörigen Besitzungen, und ist mit den sämmtlichen zum Hause Hugenpuet gehörigen Besitzungen im Allgemeinen zu 261 Thaler 1 Sgr. 10 Pf. in der letztjährigen Steuer veranschlagt.

Der desfallsige Steuer-Auszug, so wie die Verkaufs-Bedingungen, liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Ratingen, den 11. Juni 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Justizrath A. Brewer.

---

768. Hausverkauf Nr. 17. zu Wesel.

456. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Execution ist die Subhastation des Heinrich Sandforthschen Hauses Nr. 17. am Fürstenberge hierselbst und des dahinter belegenen Gartens Flur 10. Nr. 173. (fol. 14. Nr. 46. der alten Charte) taxirt zu 452 Thlr. 24 Sgr. verfügt, und werden sämmtliche Kaufliebhaber aufgefordert, in termino licitationis den 20. September c. Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Gericht coram deputato Herrn Assessor Hering ihre Gebote abzugeben.

Wesel, den 26. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

769. Hausverkauf Nr. 248. zu Mülheim a. d. Ruhr.

457. **Subhastations-Patent.**

Das zu Mülheim an der Ruhr auf dem Unterbach sub Nr. 248. gelegene, den Erben Jakob Bruckerscheidt gehörige Haus nebst Garten, welche Besitzung auf 268 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Theilung öffentlich verkauft werden.

Der einzige Bietungstermin ist dazu auf den 19. August c. Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried zu Mülheim anberaumt, wozu Kauflustige unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Alle unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre Ansprüche bis spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Broich, den 21. Mai 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

770. Hausverkauf Nr. 353. zu Mülheim a. d. Ruhr.

458. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Theilung soll das den Erben Hermann Buchloh gehörige, zu Mülheim an der Ruhr auf der Eppinghofer Straße sub Nr. 353. gelegene Wohnhaus nebst Garten, welches auf 510 Thlr. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich verkauft werden.

Zu dem einzigen, auf den 19. August c. Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried zu Mülheim, anberaumten Bietungstermine werden Kaufliebhaber daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle

eingesehen werden können, und müssen übrigens alle unbekannte Realprätendenten bis spätestens in demselben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, anmelden.

Broich, den 21. Mai 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

468. **Subhastations-Patent.** 771

Verkauf der Rühlen-Kathe zu Görsiker.

Der Ackerwirth Wilhelm Rühl in Götterswickerhamm beabsichtigt, die ihm gehörige, im Dorfe Görsiker gelegene Rühlen Kathe, im Ganzen oder auch parcellenweise öffentlich, jedoch freiwillig zu verkaufen. Die Bietungstermine sind auf Freitag den 4ten und Samstag den 19. Juli, jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Kauflustige werden eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Dinslacken, den 10. Juni 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Mayntz.
v. d. Marck.

---

461. 772.

Verpachtung des Gutes Grunland zu Orsoy.

Freitag den 11. Juli, um 9 Uhr Vormittags, wird zu Krefeld in der Schreibstube des hier unterzeichneten Notars das in der Gemeinde Orsoy am Rhein, in der Nähe von Rheinberg gelegene Landgut Grunland, welches am 15. April 1829. pachtlos wird, an den Meistbietenden verpachtet werden. Dieses Gut besteht:

a) in den nöthigen landwirthschaftlichen Gebäuden; b) in 6 Morgen Baum- und Gemüsegarten; c) in 280 Morgen Ackerland; d) in 248 Morgen Wiesen und Fettweiden

Krefeld, den 15. Juni 1828. J. N. Courth.

---

462. 773.

Verkauf zu Wevelinghoven.

Auf Anstehen des Herrn General-Lieutenant Marquis Maison, bei Christian Witges zu Langwaden im Bürgermeister-Amte Wevelinghoven, Kreis Grevenbroich, des Morgens um 9 Uhr anzufangen, sollen:

a) am Dienstag den 24 Junius 1828., über 200 Eichen und einige Buchenstämme aus dem daselbst gelegenen Busche, genannt Hochbroich, und
b) am Mittwoch den 25 Junius 1828, das Frühe-Gras von circa 48 Morgen, hinter dem Dorfe Langwaden gelegenen Wiesen und aus der sogenannten Kollenberger Hütte,

auf Kredit und gegen Bürgschaft öffentlich und meistbietend verkauft werden.

P. J. Hermens, Notar.

---

432. **Bekanntmachung.** 774.

Verkauf zu Emmerich.

Folgende der Stadt Emmerich zugehörigen Grundstücke und Mühlen, sollen am 1. August d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in der hiesigen Stadtwaage, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, öffentlich und meistbietend in einem Termine zum Verkaufe ausgestellt werden, nämlich:

1) eine Weide in der Gemeinde Klein-Netterden, die große Abtheilung des Stadt Spycks genannt, nach der Karte Flur V. Nr. 1., groß 13 Morgen 45 Ruthen Preußischen Maaßes;
2) eine Weide daselbst, die kleine Abtheilung des Stadt Spycks genannt, nach der Karte Flur 5. Nr. 2, groß 5 Morgen 46 Ruthen 75 Fuß Preußischen Maaßes;
3) eine Wiese in der Gemeinde Brasselt, der doppelte Landwehr-Wall genannt, groß 2 Morgen 507 Ruthen holländischen Maaßes;
4) der Acker am Melaten-Hause in der Gemeinde Hüthum, nach der Karte Flur 7. Nr. 37. groß 1 Morgen 40 Ruthen 75 Fuß Preußischen Maaßes;

5) der Acker, die ledige Stelle am Prinzenhof, in der Gemeinde Emmerich, groß 1 Morgen 7 Ruthen 50 Fuß Preußischen Maaßes;
6) der Acker auf der Panofenschen Hufe in der Gemeinde Emmerich, nach der Karte Flur 2. Nr. 33. groß 4 Morgen 48 Ruthen 25 Fuß Preußischen Maaßes;
7) eine am Fulrgatschen Kanale in der Gemeinde Huisberden gelegene Weide, Heimsward genannt, Pächter J. Arntz zu Huisberden, groß 12 Morgen 97 Ruthen 19 Fuß Preußischen Maaßes;
8) eine daselbst am Calcflac gelegene und an J. Arntz verpachtete Weide, groß 3 Morgen 178 Ruthen Preußischen Maaßes;
9) a. ein Stück Ackerland auf Emmericher Eiland, genannt Nagelsgrind, groß 2 Morgen 591 Ruthen holländischen Maaßes, und
   b. eine dazu gehörige Pflanzung und niedriger Weidegrund, früher Unland, groß ungefähr 1 Morgen holländischen Maaßes;
10) die vor dem Steinthore hierselbst gelegene Stånder- oder Bockmühle und ein dazu gehöriges Stückchen Ackerland, groß 56 Ruthen holländischen Maaßes;
11) die vor dem Löwenthore hierselbst gelegene Thurm-Mühle, welche von Ziegelsteinen gebaut und einem dazu gehörigen Stücke Ackerland, Flur 1. Nr. 31. und 53. groß 159 Ruthen 50 Fuß Preußischen Maaßes.

Die Kaufbedingungen sind vorab täglich auf dem Gemeindebüreau einzusehen.

Emmerich, den 27. Mai 1828.

Der Bürgermeister: Westermann.

---

775. [illegible]

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai d. J. sind durch die Königl. Steuerbeamten in einem auf dem rechten Rheinufer zwischen der Essenberger Rheinfähre und der Ruhr-Mündung in der Gemeinde Neuenkamp gelegenen Wardholz-Gesträuche folgende von flüchtig gewordenen Schleichträgern zurückgelassene Gegenstände gefunden und in Beschlag genommen worden:

zwei Ballen fabrizirten Taback, brutto 48 Pfund, und sechs Ballen Kaffee, brutto 2 Centner 109 Pfund, worin auch noch Pfeffer netto 2 Pfund, sämmtlich mit dem Zeichen H. H. ohne Nummern.

Im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors, Herrn von Schütz zu Köln, werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, in Gemäßheit des §. 158 der Zollordnung hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Confiskation derselben ausgesprochen werden wird.

Duisburg, den 9. Juni 1828. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

776 Holzverkauf.

In Folge Erlasses der Königlichen Hochlöblichen Regierung, sollen Samstag den 28. Juni, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Herrn Beigeordneten Richarz zu Eller, 20 Eichenblöcke, enthaltend sehr gutes Bretter- und Bauholz, auf dem Weidkamp im Ellerforst, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige wollen sich wegen Vorzeigung des Holzes an den Förster Rottländer zu Eller wenden.

Düsseldorf, den 16. Juni 1828.

Der Forst-Inspektor: Winter.

---

777. Verdingung zu Wesel.

460. Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß zu Wesel eine massive bedeckte Reitbahn, veranschlagt zu 5427 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. auf höhere Veranlassung erbauet, und in Entreprise ausgeführt werden soll. Bietungslustige werden daher aufgefordert, sich Dienstag den 1 Juli c. Morgens 9 Uhr, im Fortifications-Büreau zu Wesel einzufinden, um ihre Gebote abzugeben, von welchen der Mindest-

forderude die Ausführung erhalten soll. Es wird ausdrücklich bedungen, daß der Bietende:

1) ein Qualifications-Zeugniß seiner Baufähigkeit, d. h. ein Attest von einem Königlichen Baubeamten, daß er bereits schon Königliche Bauten zur Zufriedenheit ausgeführt habe;
2) ein Zeugniß seiner Moralität von seiner Ortsobrigkeit, und
3) Beweise seiner Regreßfähigkeit, daß er wirklich eigenes Vermögen besitze, an welchem der Staat sich bei eintretenden Fällen schadlos halten kann,

beibringe. Ohne diese, und die Bestellung eines sicheren Bürgen, wird Niemand zum Bieten zugelassen

Wesel, den 14. Juni 1828.

Wittich, Kapitain und Ingenieur vom Platz.

---

453. **Publicandum.** 778

Straßenbau-Verding.

Zur öffentlichen Anverdingung verschiedener Arbeiten auf der holländischen Straße an den Wenigstfordernden wird Termin angesetzt:

I. a) für die Planir-Arbeit und die Grand-Anfuhr zur Verlängerung der festen Decke, zwischen Dinslacken und Wesel, veranschlagt zu resp. 56 Thlr 3 Sgr. 6 Pf. und 169 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf.;
b) für die Herstellung des Sanddammes bei Laval daselbst, veranschlagt zu 168 Thlr. 16 Sgr.;
c) für die Erbauung eines steinernen Durchlasses unweit des Eppinghover Thores zu Dinslacken, veranschlagt zu 71 Thlr. 27 Sgr.;
auf Freitag den 27sten dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, in der Wohnung des Laval;

II. für die Ausböhung von Unebenheiten in der Strecke durch Hüthum zwischen Emmerich und Elten, veranschlagt zu 50 Thlr. 1 Sgr. 2 Pf., auf Sonnabend den 28sten dieses Monats, Morgens um 10 Uhr, an dem Spanier in Hüthum.

Wesel, den 11. Juni 1828.

Der Unterbau-Inspector: Sauer.

---

464. **Bekanntmachung.** 779.

Verding zu Crefeld.

Am 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr, wird bei dem Schenkwirth und Wegegeld-Einnehmer J. H. Birken zu Krefeld zur öffentlichen Verdingung nachstehender zwei Pflasterarbeiten geschritten, nämlich:

a) die Umlegung eines Theils des Steinpflasters der durchführenden Krefelder Bezirksstraße in dem Städtchen Dahlen, veranschlagt zu 915 Rthlr. 5 Sgr. — Pf.
b) die Bepflasterung eines Theils derselben Straße am Eingange der Stadt Krefeld, veranschlagt zu . . . 805 „ 4 „ 2 „

Kostenanschläge und Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Uerdingen, den 14. Juni 1828. Der Wegebaumeister: Scholl.

---

423. **Bekanntmachung.** 780.

Vacante Lehrerstelle

Die Lehrerstelle der evangelischen Bezirksschule zu Neuenhaus in hiesiger Bürgermeisterei ist vakant geworden. Candidaten des Lehrfaches, welche zur Annahme dieser Stelle Lust haben möchten, werden demnach ersucht, sich innerhalb 3 Wochen à dato unter Vorzeigung ihrer Qualifications-Atteste bei Unterzeichnetem zu melden.

Dhünn, den 28. Mai 1828.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

---

467. Am Mittwoch den 2. Juli c., Morgens 9 Uhr, sollen etwa 150 Morgen, theils am Nordkanal, theils im sogenannten Gallbroiche ꝛc. vortheilhaft gelegener und zu 781.

Verpachtung von Gemeindegründen.

Wiesen vorzüglich geeigneter Gemeindegründe, in Parzellen von einem Magdeburger Morgen und auf sechs feste Jahre, in der Behausung des Herrn Wm. Hauser hieselbst, dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, worüber die Bedingungen in dem hiesigen Geschäftslokale zur Einsicht offen liegen.

Der Polizeidiener Krambergs ist beaustragt, die Stücke auf Verlangen anzuweisen.

Schiefbahn, am 15. Juni 1828.

Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

---

782. Erbentag der Cleverhammschen Deichschau.

465. **Bekanntmachung.**

Die Beerbten des Cleverhammschen Polders werden hierdurch benachrichtigt, daß der diesjährige gewöhnliche Erbentag am 14. künftigen Monats Juli, Vormittags 10 Uhr, in dem Stadtswage-Gebäude hieselbst Statt haben wird.

Cleve, den 12. Juni 1828.

Cleverhammsche Deichschau-Direktion: J. A. Suedt, Deichgräf.

---

783. Grasverkauf.

451. **Bekanntmachung.**

Samstag den 28sten l. M. Juni, Morgens und Nachmittags, wird auf dem Rathhause dahier der Verkauf des diesjährigen Grasgewachses Statt finden.

Neuß, den 11. Juni 1828.

Der Bürgermeister: Reuter.

---

784. Vacante Lehrerstelle.

452. Die Küster- und Lehrerstelle zu Uedesheim im Kreise Neuß ist erledigt. Lusttragende und dazu gehörig qualifizirte Subjecte wollen sich dieserhalb bei dem unterzeichneten Kirchen- und Schulvorstande innerhalb sechs Wochen, unter Beibringung der erforderlichen Qualifications-Atteste persönlich melden.

Uedesheim, den 6. Juni 1828.

Der Kirchen- und Schulvorstand.

---

785. Empfehlung.

455. Der unterzeichnete Advokat-Anwalt am Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofe, wohnt jetzt auf der Johannsstraße Nr. 41, und hält sich zu Aufträgen bestens empfohlen.

Köln, am 9. Juni 1828.

F. W. de Bruyn.

---

786. Anzeige.

358. Der bisherige Herausgeber der in Elberfeld schon eine Reihe von Jahren erscheinenden

Provinzial-Zeitung

Herr Dr. Eichholz, hat diese Zeitung seit dem 1sten dieses Monats an uns übertragen, jedoch die fernere Leitung der Redaction derselben übernommen.

Die vielfache Theilnahme, welche dieses Blatt in der Nähe und Ferne gefunden hat, machen es dem genannten Herrn Redacteur und uns, als Verleger, zur angenehmen Pflicht, mit vereinter Sorgfalt und unter Benutzung der besten Quellen zur immer größern Zufriedenheit des ausgedehnten Kreises unserer Leser hinzuwirken.

In dieser Hinsicht empfehlen wir unsre Zeitung dem Wohlwollen des Publikums; und dann insbesondere den resp. Behörden, Geschäftsleuten und Privatpersonen, zur Verbreitung ihrer für Elberfeld und die nächste Umgegend sowohl als für die niederrheinisch-westphälischen Gegenden überhaupt bestimmten Anzeigen und Bekanntmachungen, auf deren pünktliche Aufnahme wir immer die größte Achtsamkeit verwenden werden.

Elberfeld, im April 1828.

Schönian'sche Buchhandlung.

---

787. Bekanntmachung.

Bei mir können Kronenthaler gegen Preuß. Courant zu einem hohen Cours umgewechselt werden, ebenso alle außer Cours gesetzte und coursirende Silber- und Kupfermünzen wie auch Staatspapiere.

David Seelig in Düsseldorf, Bolkerstraße Nr. 471.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 57.

Düsseldorf, Dienstag, den 24. Juni 1828.

Subhastations-Patent.

788.

Immobilienverkauf in der Gemeinde Hohscheid.

Zur Sache der nachgelassenen Kinder des verlebten Ackerers Friedrich Bünger auf dem Kuhlenhahn in der Gemeinde Cronenberg, namentlich: des Ackersmannes Johann Peter Bünger, des Webermeisters Franz Arnold Bünger, beide auf dem vorgenannten Kuhlenhahn wohnend — der Eheleute Mauermeister Abraham Johanns und Caroline Bünger zu Unterkirchen in der Gemeinde Crenenberg, des Johann Friedrich Bünger, Gold- und Silberarbeiter, des Jakob Wilhelm Bünger, ein Bäcker, beide zu Elberfeld, Gemeinde idem — sodann der Lisetta Bünger, ohne Gewerbe, respective derselben jetzigen Ehemannes Abraham Wilhelm Franken, ein Steinhauer, auf dem oben vermerkten Kuhlenhahn wohnhaft, welche sämmtlich für das gegenwärtige Verfahren bei dem Bürgermeister Hoefer am Neuenhaus, in der Gemeinde Höhscheid, Wohnsitz gewählt haben, als Extrahenten gegen ihre Schuldner, die Eheleute Peter Bunger und Maria Amalia geborne von den Steinen, Landwirth auf der Höhe, Gemeinde Höhscheid, Bezirks Solingen wohnhaft, und auf den Antrag des extrahentischen Spezial-Bevollmächtigten in der Person des Gerichtsvollziehers Ludwig Conrad Huthsteiner hieselbst, sollen nunmehr nachstehende, den schuldenden Eheleuten eigenthümlichen Immobilien, auf der Höhe in der Bürgermeisterei Höhscheid, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen belegen, worauf unterm 23. Februar d. J. der Beschlag verfügt worden, so wie dieselben hier unten in ihren Parzellen-Abtheilungen folgen, für das bei jeder Parzelle von den Extrahenten erklärte Erstgebot, Samstag den sechszehnten August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenweg, an den Meistbietenden verkauft und demselben zugeschlagen werden, als namentlich:

1) Ein auf obengemeldeter Höhe, unter Nr. 528. rechts der von Köln nach Solingen führenden Landstraße, gelegenes zweistöckiges Haus, sammt daran liegender Stallung, von Holz gezimmert, mit lehmen Wänden und mit Dachziegeln gedeckt, miethweise von der Ackerfrau Wittwe Kirdorf bewohnt, nebst daran stoßenden 1 Morgen 34⅞ Ruthen Gebäuchterplätzen, Hof und Garten, zu dem Erstgebote von 160 Berliner Thaler.

2) 4 Morgen 130¼ Ruthen Ackerland an der Rhein-Chaussee und dem eigenen Garten, zum Erstgebote von 180 Thlr.;

3) 2 Morgen 97¼ Ruthen Ackerland, dem vorigen gegenüber, wovon es durch einen Fuhrweg getrennt ist, an Samuel Schlemmer und Joseph Schramm gränzend, zum Erstgebot von 100 Thlr.

4) 3 Morgen 38¼ Ruthen Ackerland am Henzberg, an Wilhelm Bungartz und Wilhelm Groß gränzend, zum Erstgebot von 115 Thlr.

5) 74¼ Ruthen Wiese im Dahl, anschießend an Wilhelm Bungartz und Joseph Schramm, zum Erstgebote von 40 Thlr.

6) 50¼ Ruthen Wiese im Zwingenberg, anschießend an Daniel Machenbach und Barbirer Nonnenbroch, zum Erstgebot von 50 Thlr.

7) 3 Morgen 12 Ruthen Busch in der Gilge, anschießend an Peter Witte und Wilhelm Bungartz, zum Erstgebot von 65 Thlr.

8) 3 Morgen 33 Ruthen Heidbusch an der Löhndorfer Gemarke, zum Erstgebot von 24 Thlr.

9) 9 Morgen 4¼ Ruthen Heidbusch bei Hackhausen, neben Gebrüder Engelsberg und Erben Simon, zum Erstgebot von 70 Thlr.

10) Ein auf der Höhe unter Nr. 527. gelegenes, einer Seits an die Rhein-Chaussee, anderer Seits an die Löhdorfer Straße anschießendes, zweistöckiges von Holz gebautes, mit Ziegeln aufgeführtes und mit Dachziegeln gedecktes Haus, sammt Anbau, Stallung und Scheune, von dem Schuldner Peter Bünger und dem Wundarzte Heinrich Wilhelm Schoeler bewohnt, nebst den daran gelegenen 1 Morgen 60½ Ruthen Gehäuchterplätzen, Hof und Garten, zu dem Erstgebot von 400 Thlr.

11) 27½ Ruthen Garten am Hause, zum Erstgebot von 18 Thlr.;

12) 3½ Morgen 27½ Ruthen Ackerland, zwischen Diedrich Rentrop und Wilhelm Bungarz, zum Erstgebot von 115 Thlr

13) 2½ Morgen 27½ Ruthen Ackerland, neben Vorigen, wovon es nur durch einen Fuhrweg getrennt wird, an Joseph Schramm und Wilhelm Bungarz anschießend, zum Erstgebot von 95 Thlr.

14) 41½ Ruthen Wiese im Zwengenberg, an Scheerenmacher Ries und Daniel Machenbach gränzend, zum Erstgebot von 20 Thlr.

15) 1½ Morgen 10½ Ruthen Busch auf der Gilge, an Wilhelm Bungarz und Peter Joseph Witte anschießend, zum Erstgebot von 35 Thlr.

16) 4½ Morgen 25½ Ruthen Heidbusch in der Löhdorfer Gemarke, neben Freiherrn von dem Busche Ippenburg, zum Erstgebot von 50 Thlr.

17) 2 Morgen 61 Ruthen 7 Fuß Ackerland an der Chaussee, neben Wilhelm Bungarz und Joseph Schramm, zu dem Erstgebot von 100 Thlr.

18) 3½ Morgen Ackerland an der Chaussee, neben Christoph Dickhoven und dem alten Rheinwege, zum Erstgebot von 130 Thlr.

19) 35 Ruthen 7 Fuß Wiese im Dahl, an der Brucher Straße und an Joseph Schramms Büschen, zu dem Erstgebot von 25 Thlr.

20) 102 Ruthen 3 Fuß Wiese bei Hackhausen, neben Erben Pauls und dem Freiherrn von dem Busche-Ippenberg's Walde, zum Erstgebot von 160 Thlr.

21) 54 Ruthen 5 Fuß Busch an die vorige Wiese und den Wald des Freiherrn von dem Busche anschießend, zum Erstgebot von 50 Thlr.

22) 143½ Ruthen Ackerland, an der Chaussee Nr. 11. und Daniel Machenbach, zum Erstgebot von 70 Thlr.

Sämmtliche Immobilien sind für das laufende Jahr mit 16 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der Steuermutter-Rolle, nebst den Kaufbedingungen, auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden kann.

Solingen, den 30. April 1828.

Der Friedensrichter: Rheinhausen.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtschreiber. A. Neumann.

---

789 — Verkauf des Loeckenhofes zu Obrighoven.

207. **Proclama.**

Auf Antrag eines Hypothekarzläubigers, soll der den Eheleuten Heinrich Loecken gehörige in Obrighoven nahe an der Chaussee belegene Loecken-Hof, in terminis:

den 2ten Juni, Vormittags 11 Uhr,
den 4ten August, Vormittags 11 Uhr,
den 2ten October, Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Gericht coram Deputato Herrn Assessor Jagemann zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Dieser Hof enthält nach der gerichtlichen Taxations-Verhandlung ein Wohnhaus, einen Schaafstall, Backofen, Bienenbank, Hausplatz in Fol. 4. Nr. 36., einen Garten Nr. 35., an Heidegrund 34 Morgen 34 Ruthen Fol. 3. Nr. 99.; die Hütung Fol. 4. Nr. 37; die Schaafheide Fol. 4. Nr. 38., zu 16 Morgen 168 Ruthen 20 Fuß; — das Ackerstück Fol. 4. Nr. 39. zu 3 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß; den Acker Fol. 4. Nr. 40. zu 24 Morgen 145 Ruthen 40 Fuß; das Kämpchen Fol. 4. Nr. 41; den hintersten Kamp Fol. 4. Nr. 42. zu 14 Morgen 119 Ruthen; ferner an Heidegrund: a) auf der Gemeinheit, die Dülmenheide genannt, 11 Morgen 110 Ruthen; b) auf der schwarzen Heide 8 Morgen 108 Ruthen 82 Fuß; c) daselbst 14 Morgen 65 Ruthen 71 Fuß, und außerdem im Drevenacker Felde ein Ackerstück von 12 Morgen 53 Ruthen holländisch, und ein dito daneben von 1½ Morgen, nach dem Hypothekenbuch

aber nur 30 Morgen 155 Ruthen holländisch, und ist derselbe auf 3469 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt. Indem nun alle Kauflustige aufgefordert werden, in dem angeordneten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, in dem letzten Termine ihre Ansprüche an den Hof oder die einzelnen Stücke anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel, den 1. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

893. Edictal-Citation. 790.

Aufforderung.

Der verschollene, vormalige Fürstlich-Essendische Notar, Peter Joseph Franz Bonaventura Wölting, Sohn des verstorbenen Syndicus Peter Wilhelm Wölting und der Franziska geborne von Tevenaar, welcher am 17. Juli 1767. zu Essen geboren, schon im Jahre 1794. nach England gereiset, und in London als Kapellmeister engagirt sein, seit dem Jahre 1805. aber von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, so wie dessen etwa zurückgelassene, unbekannte Erben, werden auf den Antrag der Verwandten des Verschollenen hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in dem, vor unserm Deputirten, Oberlandes-Gerichts-Referendarius Wiesner, auf

den 25. Oktober künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen hiesigen bekannten, sich legitimirenden Intestat-Erben überantwortet werden soll, unter Präklusion der Unbekannten.

Essen, den 23. November 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

352. Proclama. 791.

Haus u. Verkauf in der Feldmark.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die zum Nachlasse des Bernhard Kühling gehörigen Grundstücke:

a) das Haus Nr. 21. in der Feldmark, taxirt auf 95 Thaler, nebst Vorplatz auf 23 Thlr. 15 Sgr. geschätzt;
b) der Vorgarten daneben ad 142 Ruthen, taxirt auf 118 Thlr. 10 Sgr.;
c) der Hintergarten ad 183 Ruthen, taxirt auf 152½ Thlr.;

in termino den 28sten Juli, Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Bonati, öffentlich zum Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden, und werden alle Kaufliebhaber aufgefordert in jenem Termine zum Biethen zu erscheinen.

Wesel, den 26. April 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

412. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll die in der Gemeinde Millingen, Bürgermeisterei Isselburg gelegene, der Wittwe und Erben Fackelbey zugehörige, sogenannte Schumacher- oder Lindemans-Weide, groß nach dem Auszuge aus der alten Mutter-Rolle 2 Morgen 273 Ruthen örtlich, und ohne Abzug der Lasten taxirt zu 589 Rthlr. 6 Sgr., am 30. Juli c. Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichts- 792.

Oeffentlicher Verkauf einer Weide in Millingen.

stelle, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und liegen Taxe und Kaufbedingungen vorher zur nähern Einsicht in der Registratur offen.
Emmerich, den 24. April 1828.
Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

793. Verding zu Cleve.

459. **Bekanntmachung.**

Die Ausführung der Graben, Damm- und Planir-Arbeiten, die Kieslieferung und der Bau von 27 Brücken und Durchlässen, auf der von Cleve über Moyland und Calcar bis Kehrum anzulegenden ad 4431 Ruthen vermessenen Kunststraße, abgeschätzt zu 28,721 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf., soll am 15ten Monats Juli, Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Cleve den Wenigstfordernden, sowohl im Ganzen als theilweise, durch Unterzeichneten anverdungen werden.

Die Lizitations-Bedingungen, Pläne und Anschläge werden vom 1sten Juli ab auf dem landräthlichen Amte zu Cleve zur Einsicht offen gelegt.
Cleve, den 12. Juni 1828.
Der Landrath: v. d. Mosel.

---

794. Bauverding.

469. Der Neubau eines zu 1896 Thaler veranschlagten massiven Pfarrhauses für die Gemeine Schlebusch, soll, vermöge höhern Auftrags in termino Donnerstag den 17ten Juli dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in dem Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Bürgermeisters salva ratificatione an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Qualifizirte Unternehmungslustige, welche sich täglich mit dem Plan, Anschlag und Verdings-Vorwarten bekannt machen können, sind zu diesem Termine eingeladen.
Fettehenne am 12. Juni 1828.
Der Bürgermeister von Schlebusch: Raffi.

---

795. Anzeige.

466. **Anzeige für Lehrer.**

Ein Lesebuch für Stadt- und Landschulen, unter dem Titel: „Erste Lese- Denk- und Sprechübungen,“ ist erschienen. Dasselbe tritt an die Stelle des von uns bisher verkauften Hülfsbuches II. Theils. Es enthält 3 Bogen und kostet per Dutzend roh 14 Sgr. Druck und Papier ist sehr gut.

Zu haben in allen Buchhandlungen und in der Weise'schen in Elberfeld. Auf Bestellungen an die Unterzeichneten, von 10 Dutzend gegen baare Zahlung, bewilligen dieselben 15 pro Cent Rabat. Um portofreie Briefe und Gelder wird gebeten.

Der Verkauf des I. Theils des Hülfsbuches setzen wir noch fort, mit Bewilligung gleichen Rabats.

Auch sind sehr gut gebundene Exemplare bei uns, ersteres à 21 und letzteres à 16 Sgr. per Dutzend zu haben.
Ramacher, Lehrer in Elberfeld, und
Küpper, Lehrer in Ronsdorf.

---

796. Verkauf zu Rees.

463. **Bekanntmachung.**

Unter dem Vorbehalte der Genehmigung der hohen Regierung sollen in termino den 1sten August a. c, Morgens 10 Uhr, zu Rathhause in Rees zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden:

1) das Kühlendahlsche Haus sub Nr. 27, in der Wasserstraße zu Rees gelegen, nunmehr der Kämmerei Rees gehörig, und zwar in 5. Abtheilungen oder einzelnen Wohnungen;
2) das der Kämmerei Rees gehörende Wohnhaus, sub Nr. 354. am Rheinthore hieselbst gelegen.

Die Bedingungen sind für die Käufer vortheilhaft, und können täglich Vormittags zu Rathhause eingesehen werden.
Rees, den 13. Juni 1828.
Der Bürgermeister: Engelmann.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 58.

Düsseldorf, Freitag, am 27. Juni 1828.

297. **Subhastations-Patent.** 797. Verkauf des Grafts-Kathen zu Emmerich.

Montag den 11. August d. J., Morgens 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92.) auf Anstehen der Kämmerei-Kasse zu Ruhrort und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten des Herrn Wenniges, Justiz-Kommissar zu Mülheim an der Ruhr wohnhaft, nachbenannter, wider den Andreas Terfooert, Zimmermann zu Emmerich wohnend, in Beschlag genommener, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Emmerich, im Kreise Geldern gelegener und in der vorigjährigen Grundsteuer zu 7 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. veranschlagter sogenannter Grafts-Kathen, zuerst parzellenweise, für die dabei bemerkten Erstgebote, dann aber im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Kathe, welcher von dem Schuldner rc. Terfooert bewohnt wird, besteht aus: 1) Wohn- und Backhaus, Scheune, Schoppen, Stallungen, Hofraum, Baum- und Gemüsegarten, zusammen etwa 1 Morgen groß. Das Wohnhaus ist in Fachwerk aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und circa 30 Fuß hoch, hat in der Fronte (Südseite) 1 Eingangsthüre und oben und unten 1 Fenster, nordwärts unten 1 Fenster und 1 Thüre zu den Stallungen führend, westwärts oben und unten 3 Fenster und ebenfalls eine Stallthüre, und ostwärts oben 1 Fenster. Das mit Ziegeln gedeckte Backhaus ist in Fachwerk aufgebaut und hat außer dem Backzimmer 1 Speicher. Die Scheune, durch einen Weg von den übrigen Gebäuden getrennt, ist ebenfalls in Fachwerk aufgeführt, mit Ziegeln gedeckt und an der Ostseite mit 1 Einfahrtsthor versehen, an welcher Seite sich auch 1 in Holz errichteter Schoppen befindet. Dieses Parzell, einschließlich des Baum- und Gemüsegarten, begränzt an Grunewald, Kremmers und an die Essenberger Straße, 355 Rthlr.; 2) ¼ Morgen Ackerland, die Peschen oder Poschen genannt, zwischen Fuß Land und dem Gemeindeweg gelegen und mit beiden Enden an Schrooten Land gränzend, 25 Rthlr.; 3) 1 mit Bäumen besetzter circa ¼ Morgen großer Anschuß auf die Gemeinheiten, der Sand genannt und an Grunewalds und den Gemeindeweg ausschießend, 10 Rthlr.; 4) circa 3 Morgen Ackerland, liegend zwischen Erben Bongardts und Michael Nellen und an Peter Heckhoff und den Gemeindeweg ausschießend, 140 Rthlr.; 5) ¾ Morgen Ackerland, gelegen zwischen Kremmers und Kerschtens und an Götzen und den Hohenweg schießend, 30 Rthlr.; und 6) 1 Morgen Ackerland, auf Deikers oder Fuß anschießend, und zwischen Becker gelegen, 40 Rthlr.

Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingnisse, liegen hier auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Meurs im Friedensgericht, den 14. April 1828.

Dietzrath. Müller.

---

302. **Subhastations-Patent.** 798. Immobilienverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag 1) des Herrn Christian Gottfried Hillig, Doctor der Rechte, für sich und als Vormund der minderjährigen Emilie, Carl und Theresia Lampe; 2) des Herrn Johann Heinrich Lacarriere, als Mitvormund der besagten Minderjährigen; 3) des Herrn Heinrich Wilhelm Lebrecht Crusius, Doctor der Rechte, als Vormund seiner minderjährigen Tochter, Charlotte Theresia Crusius, alle in Leipzig wohnhaft, in der Eigenschaft als Erben der verlebten Heinrich Gottlob Hillig, sollen die der Wittwe des verlebten Kaufmanns Heinrich Georg Everling, Elisabeth geborne Haarhaus, ohne Geschäft zu Elberfeld, und deren großjährigen Kinder, namentlich: 1) Carl August, 2) Georg Eduard, 3) Frie-

brich Wilhelm, 4) Johanna, 5) Louise, und 6) Sophia Everling, drei erstere Comptoristen, drei letztere ohne Geschäft, der dritte in Solingen, und alle übrige in Elberfeld wohnhaft, zugehörigen, im Kreise, in der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, und in der Grundsteuer pro 1828. zu 8 Thlr. 10 Sgr. 7 Pf. veranschlagten Immobilien, als, a) ein mit Litr. A. Nr. 97. bezeichnetes zweistöckiges Haus, gelegen auf der neuen Teichstraße zwischen den Häusern der Kaufleute Herrn Schniewind und Herrn Lüttringhausen, von Holz erbaut, mit lehmen Wänden, mit Pfannen und Leyen gedeckt, mit Leyen bekleidet, circa 24 Fuß breit und 30 Fuß tief, nach der Straße zu befindet sich eine steinerne Treppe, Hausthür und Einfahrtsthor, zu jeder Seite der Treppe ein Kellerfenster mit eisernem Gegitter, zu jeder Seite der Hausthür 1 halbe und 2 ganze Fenster, auf der obern Etage 5 Fenster, welche Fenster alle mit grün angestrichenen Läden versehen sind, und das Haus wird von der Wittwe Everling und deren Kindern bewohnt; b) Hofplatz, worauf ein von Holz mit lehmen Wänden erbauter Pferdestall, und ein von Holz erbauter, mit Pfannen gedeckter Schoppen sich befindet, circa zwei Ruthen groß; c) ein circa 26 Ruthen großer und hinter dem Haus gelegener Garten, grenzend an das Eigenthum des Kaufmanns Herrn Schniewind und des Kaufmanns Herrn Lüttringhausen,

Donnerstag den 31sten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von dem Extrahenten geschehene Erstgebot von 2000 Thlr. öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 14. April 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

---

799. Immobilienverkauf zu Grefrath.

377. **Subhastations-Patent.**

Vor dem Königlichen Friedensgericht zu Neuß, im Rathhause daselbst, sollen am Samstag den 9. des nächstkünftigen Monats August um 9 Uhr Morgens, auf den Antrag der zu Lüttenglehn wohnenden Magd Barbara Hoeveler, und der hier wohnenden Magd Klara Hoeveler, als extrahirenden Gläubigerinnen, gegen: 1) Maria Magdalena Bend, Wittwe von Engelbert Lievertz, Ackersfrau, wohnhaft in Roeckrath, für sich sowohl wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Jakob, Magdalena, Klara, und Heinrich Lievertz, ohne Gewerb, in Roeckrath wohnend; 2) Theresia Lievertz, Magd in Grefrath wohnend; 3) Franz Lievertz, Ackerer, zu Roeckrath wohnend, als Schuldner, die diesen zugehörigen, in der Gemeinde Grefrath, Friedensgerichtsbezirk und Kreis Neuß gelegene, in der Grundsteuer-Rolle für 1828. mit 5 Thaler 9 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Immobilien, als nämlich: a) ein Haus mit Pferde- und Kuhstallungen, Holzschoppen und Backhaus nebst Gemüse- und Baumgarten, das Ganze ohngefähr 1¼ Morgen groß, versehen mit einem Brunnen, an der Straße neben Heinrich Schmitz und Reiner Schiffers; das Haus hat einen in Ziegeln aufgebauten Gipfel, sonst aber so wie die übrigen Gebäude, Fachwände von Holz und Lehm und Dach von Stroh; b) 5 Morgen Ackerland, zwischen Mathias Dahmen und Wittwe Lievertz, vorhauptig an den Kirchweg, Heinrich Schmitz und Paul Broich, für die von den Extrahenten gemachte Erstgebote von 300 Thaler auf das Haus mit Zubehör, und von 150 Thaler auf das Land, öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen so wie auch der Auszug der Steuer-Rolle sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 24. April 1828.

Der Friedensrichter: Beckers.

---

800. Immobilienverkauf.

378. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Posthalters Herrn Georg Lejeune,

Cäcilia geborne Laß, Rentnerin in Düsseldorf, sollen folgende, dem Müller Daniel Willms zugehörige, zu Balken in der Gemeinde Leichlingen, hiesigen Friedensgerichts-Bezirks, Kreis Solingen gelegene, und von ihm selbst bewohnt und benutzt werdende Immobilien, am Samstag den 30. August 1828., Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, für das von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) das zu Balken, Gemeinde Leichlingen gelegene, mit Nr. 322. bezeichnete Oel- und Fruchtmühlen-Gebäude mit Back- und Brennhaus, Viehstallungen sammt Appertinentien, steht frei, ist theils in Stein, theils in Holz gebaut, hat in der Fronte 6 Fenstern, 2 steinerne Kamine, und ist mit Pfannen gedeckt; 2) einer dahinter in Holz und Lehmwände stehenden, mit Pfannen gedeckten Scheune, nebst Schoppen und Pferdestall, welche Gebäudeplätze sammt Baumhof 90 Ruthen halten; 3) Busch, vor der Mühle gelegen, 29 Ruthen 11 Fuß; 4) Busch, der Steines-Kuhls-Busch genannt, neben Rütger Röhrigs und Peter Fender, 75 Ruthen; 5) die Teichwiese, einschließlich der Wassergraben, neben Hubert Jansen und Adolph Esser, 41 Ruthen; 6) Ackerland aufm Jungen-Holz, neben Friedrich Hasenclever und Peter Müllenbach, 45 Ruthen 3 Fuß; 7) Ackerland vor der Mühle und neben Peter Müllenbach, 145¼ Ruthen; 8) Ackerland in der Schüttendell und neben Wilhelm Engels, ¼ Morgen, sodann 9) alle zum Oel- und Frucht-Mühlengebäude gehörige Dependentien, und 10) einen Kirchensitz in der evangelischen Kirche zu Leichlingen.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien zu 5 Thaler 6 Pfennige veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 13. Mai 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Lauer.

---

292. **Subhastations-Patent.** 801. Verkauf von Grundstücken zu Viersen.

Auf Anstehen des zu Schiefbahn wohnenden Sammtbandarbeiters Laurenz Baum, sollen am Dienstag den 29sten Juli 1828., Nachmittags 3 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, meistbietend verkauft werden, nachbeschriebene, den zu Viersen, Kreis Gladbach, wohnenden Ehe- und Ackersleuten Friedrich Fassemer oder Beckers, und Anna Margaretha Schmits angehörigen Grundstücke, namentlich: a) ein in Ziegelsteinen aufgebautes Haus, bezeichnet mit Nr. 91., nebst Einfahrt, und einer mit Ziegelsteinen in Fachwerk aufgeführten Scheune, insgesammt mit Pfannen gedeckt, und an der Hauptstraße zu Viersen neben Erben Hüs und Anton Togrund gelegen; b) ein Garten von 49 Ruthen, neben Koves und Kalder Land; c) 2 Morgen Ackerland im Rahser-Felde, neben Jacob Wilden und Wittwe Rütters Land; d) 2 Morgen Ackerland auf der Löhr, an beiden Seiten neben Wittwe Fossen, und e) ½ Morgen Ackerland, neben Johann Brungs und Anton Togrund, sämmtliche Ackerstücke, sind in der Gemeinde Viersen gelegen, und werden nebst den Gebäuden von den etc. etc. Eheleuten benutzt. Extrahent legt auf das Parzel: a) das Erstgebot von 150 Thlr., auf b) 50 Thlr., auf c) 75 Thlr., auf d) 75 Thlr., auf e) 50 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle, wonach die Grundstücke insgesammt zu 5 Thlr. 25 Sgr. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Gladbach, den 26. März 1828.

Der Königliche Friednsrichter: Justizrath Joesten.

470. **Subhastations-Patent.** 802. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Reichsgrafen Richard von Schaesberg und dessen Gemahlinn Sophia Walpurgis von Wenge zu Tannheim in Schwaben, sollen folgende: a) der Ehe- und Ackersleuten Jakob Lingmann und Maria Agnes Rothen auf der Randerather Heide; b) dem Wilhelm Liethen, Ackerer zu Kleinberghausen wohnend, als Solidar-Schuldner zugehörigen verhypothesirten Immobilien, nämlich:

A. das von dem Ackersmann Winand Rothen bewohnt und benutzt werdende Gut, der Uhlenhof genannt, in der Gemeinde Dorp, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Gerresheim, Kreis Düsseldorf gelegen, besteht: 1) in einem von Holz in Lehmwänden erbauten mit Stroh gedeckten Wohnhause, nebst einem zur Stallung gehörigen mit Pfannen gedeckten Anbau, einer seitwärts stehenden, ebenso gebauten, mit Stroh gedeckten Scheune, und eines von Weber Ziehof bewohnten, auch in Holz gebauten, mit Pfannen gedeckten Nebenhäuschen; diese Gebäudeplätze mit Hof und Garten halten 1 Morgen 133 Ruthen; 2) Ackerland das Kämpchen, hinter der Scheune 3 Morgen 130 Ruthen; 3) Ackerland vorm Hof gelegen, 5 Morgen 60 Ruthen; 4) Ackerland am Stock und gegenseitigen Bergen, 8 Morgen 75 Ruthen. 5) Ackerland am nemlichen Stück, 9 Morgen; 6) Ackerland im Grund daselbst, 63 Ruthen; 7) Wiese in 4 Abtheilungen, Nr. 11. des Theilungs-Akts am Kothen Dohm und eigene Ländereien anschießend, 1 Morgen 25 Ruthen; 8) Buchen-Hochwald an eigen Land und Stockskothen, 1 Morgen 43 Ruthen; 9) Schlagholz aus den Abtheilungen Nr 5¼ 9. 10. und 12½ des Theilbriefs, ebenso begränzt, 80 Ruthen. Summa in Kölner Maaß, 32 Morgen 9 Ruthen haltend; sodann

B. der mit dazu gehörige, in nemlicher Gemeinde, Friedensgerichts und Kreis wie vor gelegene Kothen Dohm genannt: 1) das vom Taglöhner Zündorf bewohnte, zu 2 Stock in Holz und Lehmwänden erbaute, mit Stroh gedeckte Wohnhaus, und einer mit Pfannen gedeckten Scheune, mit Hof und Garten, 1 Morgen 5 Ruthen; ferner die durch erwähnte Theilung hierzu anerfallene vom Mitschuldner Lingmann benutzt werdende Grundstücke, als: 2) Ackerland am Hof und Joh. Keusen, 10 Morgen; 3) dito hinter dem Garten und an die gegenseitigen Berge, im Grund, 2 Morgen 12 Ruthen; 4) dito der Budbergs Kamp an Klein-Budberg und Wittwe Gier, 13 Morgen 75 Ruthen; 5) im nemlichen Stück des Budbergs-Kamp, 5 Morgen; 6) Wiese mit dem Teich im Hofe, 1 Morgen 2 Ruthen; 7) Wiese bis an den Dahler Banden, 23 Ruthen; 8) Schlagholz am Hof, 82 Ruthen; 9) dito unterm Hof längst Dahler Teich, 140 Ruthen; 10) dito am großen Budbergsbanden anschießend, 10 Ruthen; 11) dito vom kleinen Budbergsbanden begränzt, 13 Ruthen; 12) an den gegenseitigen Bergen, 4 Ruthen; 13) Buchen-Hochwald an eigen Land und Stockskothen, 96 Ruthen. Der Kothen Dohm enthält demnach gefolg Theilungs-Akts 35 Morgen 12 Ruthen Kölner Maaß;

am Dienstag den 30. September 1828. Vormittags um 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, erst nach Lit. A. und B. für sich allein, für die von den Extrahenten gemachten Erstgebote, jede zu 1000 Thaler Preuß. Courant, zum Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden, falls auf das Ganze zusammen kein höheres Gebot erfolgte, welches vorbehalten bleibt, zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrollen, wornach A. der Uhlenhof, in der jährlichen Grundsteuer zu 29 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf., und B. der Kothen Dohm zu 27 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, nebst Kaufbedingungen und Auszug des Theilungs-Aktes sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, den 17. Juni 1828.

Der Königliche Friedensrichter: von Pranghe.

---

803. Michaelis'scher Ehevertrag.

394. **Bekanntmachung.**

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Friedrich Heinrich August Michaelis und dessen Verlobte Friedericke Charlotte Louise Keller, hinsichtlich der einzugehenden Ehe, vermöge gerichtlich abgeschlossenen Vertrags die hier unter Eheleuten statt findende Gütergemeinschaft, so wie jede Gütergemeinschaft überhaupt, ausgeschlossen haben.

Duisburg, den 3. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.

Osterman.

---

410. **Subhastations-Patent.** 804.

Verkauf von Grundstücken.

Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers, sollen die hierunter verzeichneten, der Wittwe des Erbmühlenpächters Nicolaus Köster zugehörigen Grundstücke, als:

1) der in der Gemeinde Reeserward gelegene Acker, nach der alten Mutterrolle groß 1 Morgen 41 Ruthen örtliches Maaß, taxirt zu 222 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.;
2) das in der Gemeinde Speldrop am Kühlchen gelegene Ackerland, nach der Mutterrolle und der alten Charte fol. 7. Nr. 160. und 161., groß 1 Morgen 74 Ruthen örtliches Maaß, abgeschätzt zu 210 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.;
3) das ebendaselbst gelegene Ackerland, nach der Mutterrolle und der alten Charte fol. 7. Nr 63. groß 158 Ruthen, gewürdigt zu 54 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.;
4) der ebendaselbst gelegene Acker, nach der Mutterrolle und der alten Charte fol. 8. Nr. 218. groß 346 Ruthen, abgeschätzt zu 120 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf.;

vor der Gerichts-Kommission zu Rees, in termino den 13. August c. Vormittags 11 Uhr, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Kaufbedingungen zur näheren Einsicht in der Registratur offen liegen.

Emmerich, den 25. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

448. **Publicandum.** 805.

Ausschluß der Gütergemeinschaft.

Der Herr Friedrich Carl Wilhelm Hermanni, aus Wertherbruch, und das Fräulein Ernestine Elisabeth Ida Valentine Schmidt, aus Isselburg, haben vermöge Vertrags vom 7ten d. M. für ihre einzugehende Ehe die provinzielle Gütergemeinschaft, sowohl hinsichtlich der Substanz als des Erwerbs, ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Emmerich, den 27. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

471. **Subhastations-Patent.** 806.

Verkauf des Mellingshofes zu Mellinghofen.

Das den Erben Johann Mellinghoff zugehörige, in der Gemeinde Mellinghofen belegene, aus einem Wohnhause, Hofraum, Baumgarten und Garten bestehende sogenannte Mellinghofs-Gut, welches gerichtlich auf 553 Thaler preuß. Courant abgeschätzt ist, soll theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Der einzige Bietungs-Termin ist dazu auf den 30sten August, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Staehlges zu Mellinghofen anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden übrigens aufgefordert, ihre ihnen auf dieses Immobile zustehenden Ansprüche bei Strafe der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

Broich, den 20. Mai 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

472. **Bekanntmachung.** 807.

Verkauf von Vieh zu Unterlohberg.

Am Dienstag den 15. Juli, Vormittags 9 Uhr, sollen im Wege der Execution bei dem Wilhelm Schulte, genannt Hülsemann auf Hülsemanns-Hof zu Unterlohberg: 1 Pferd, 2 Kühe, 3 Rinder und gewöhnliches Hausgeräthe, dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden.

Dinslacken, den 18 Juni 1828.

Aus Auftrag des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Wesel:
v. d. Marck, Actuar.

808. Verkauf eines Ackerparzells zu Hiesfeld.

486. Subhastations-Patent.

Der zu Hiesfeld unweit der Windmühle gelegene Acker fol. 11. Nr. 169. der alten Charte, groß 542 Ruthen holländisch, taxirt zu 90 Thlr. 10 Sgr., soll bei Unzulänglichkeit des darauf erfolgten Gebots noch einmal zum öffentlichen Verkauf in einem auf den 23. Juli, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine ausgesetzt werden. Kauflustige werden eingeladen sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben.

Dinslacken, den 17. Juni 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Mark.

---

809. Confiszirte Waaren.

478. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. auf den 20. Mai d. J. sind durch die Königl. Steuerbeamten in einem auf dem rechten Rheinufer zwischen der Essenberger Rheinfähre und der Ruhr-Mündung in der Gemeinde Neuenkamp gelegenen Wardholz-Gesträuche folgende von flüchtig gewordenen Schleichträgern zurückgelassene Gegenstände gefunden und in Beschlag genommen worden:

zwei Ballen fabrizirten Taback, brutto 48 Pfund, und sechs Ballen Kaffee, brutto 2 Centner 109 Pfund, worin auch noch Pfeffer netto 2 Pfund, sämmtlich mit dem Zeichen H. H. ohne Nummern.

Im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors, Herrn von Schütz zu Köln, werden die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, in Gemäßheit des §. 158. der Zollordnung hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Confiskation derselben ausgesprochen werden wird.

Duisburg, den 9. Juni 1828. Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

810. Bauverding zu Wesel.

460. Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß zu Wesel eine massive bedeckte Reitbahn, veranschlagt zu 5427 Rthlr. 16 Sgr. 10 Pf. auf höhere Veranlassung erbauet, und in Entreprise ausgeführt werden soll. Bietungslustige werden daher aufgefordert, sich Dienstag den 1 Juli c. Morgens 9 Uhr, im Fortifications-Büreau zu Wesel einzufinden, um ihre Gebote abzugeben, von welchen der Mindestfordernde die Ausführung erhalten soll. Es wird ausdrücklich bedungen, daß der Biedende:

1) ein Qualifications-Zeugniß seiner Baufähigkeit, d. h. ein Attest von einem Königlichen Baubeamten, daß er bereits schon Königliche Bauten zur Zufriedenheit ausgeführt habe;
2) ein Zeugniß seiner Moralität von seiner Ortsobrigkeit, und
3) Beweise seiner Regreßfähigkeit, daß er wirklich eigenes Vermögen besitze, an welchem der Staat sich bei eintretenden Fällen schadlos halten kann,

beibringe. Ohne diese, und die Gestellung eines sicheren Bürgen, wird Niemand zum Bieten zugelassen

Wesel, den 14. Juni 1828.

Wittich, Kapitain und Ingenieur vom Platz.

---

811. Verkauf des Hauses Nr. 1089 zu Wesel.

494. Die Frau Wittwe Richter will ihr hierselbst in der Feldstraße Nr. 1089. gelegenes Haus, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen.

Dieses Haus enthält mehrere geräumige Stuben und Kammern, fünf Söller, fünf gewölbte Keller, eine Pumpe und Cisterne. Noch gehört dazu ein hinter dem Hause gelegener Garten, eine Scheune und Stallung mit dem Recht der Ausfahrt nach der Magermansstiege.

Die Bietungstermine sind auf den 12. und 26. Juli d. J., jedesmal des Vormit-

tags 11 Uhr angesetzt, und wollen Kaufliebhaber sich in meiner Amtsstube einfinden.

Wesel, den 18. Juni 1828.

Der Justiz-Kommissarius: Carp.

---

476. **Bekanntmachung.**

812. Reparatur-Verganntung.

In Gefolge höherer Verfügung, wird am Samstag den 12. Juli c., Morgens 9 Uhr, die Verganntung der Reparatur und Erweiterung der Freischleuse auf dem Neersfluß bei der Neersdommer-Mühle, dahier auf dem Stadthause für den Kosten-Anschlag von 392 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. Statt finden.

Die Bedingungen liegen auf der hiesigen Amtsstube zur Einsicht offen.

Kempen, den 20. Juni 1828.

Der Landrath: von Monschaw.

---

481. **Bekanntmachung.**

813. Verkauf von Vieh.

Ingefolge gerichtlichen Auftrages, sollen am Freitag den 11. Juli des Vormittags 10 Uhr, an der Behausung des Ackerwirths Berndsen auf Hübertshof in Heelden, Bürgermeisterei Isselburg, ein 7jähriges Ackerpferd, ein Zug-Ochsen, drei milchgebende Kühe und vier Stück einjährige Fahlen, gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Rees, den 21. Juni 1828.

Der Auctions-Kommissair: Schulte.

---

814. Verkauf eines Gartens zu Neuß.

480. Montag den 14. Juli 1828. Nachmittags 3 Uhr, wird im Rathhause zu Neuß, der allda in der Himmgasse gelegene, in Mauern eingeschlossene geräumige Garten des dortigen Alexianer Klosters, theilweise in 6 Parzellen, mittelst Bestimmung ausgedehnter Zahlungs-Terminen öffentlich verkauft, unter der Bedingung, daß die Ankäufer der an die Straße anschießenden Parzellen darauf binnen zwei Jahren Plangemäße Häuser zu bauen gehalten sind.

Neuß, den 20. Juni 1828. Schmitz, Notar.

---

815. Verkauf zu Neurdt und Rheinberg.

483. Mittwoch den 2ten Juli l. J. an der Behausung des Beigeordneten Herrn Schopmans zu Neurdt, und Freitag den 4ten nämlichen Monats und Jahrs, an der Behausung des Gastgebers Herrn Neukirch zu Rheinberg, jedesmal um 9 Uhr Morgens, wird der unterzeichnete Notar zum präparatorischen Verkauf aussetzen:

a) am zuerstgenannten Tage, den zu Wickrath unter Neurdt gelegenen Kahlen-Hof, bestehend in: Wohnhaus, Ackerwirthschaftsgebäuden, Baum- und Gemüsegarten, Ackerland, Wiesen und Holzung, enthaltend zusammen circa 40 Lokal-Morgen, und

b) am zuletztgenannten Tage, 2 am Markte zu Rheinberg gelegene Wohnhäuser und 2 Gemüsegärten.

Die voraufgeführten Realitäten gehören gemeinschaftlich: a) den minderjährigen Kamans; b) dem Herman Brehorst, und c) des letztern Sohn Albert Brehorst.

Geldern, den 13. Juni 1828.

J. Herckenrath, Notar.

---

816. Verkauf zu Rees.

482. 1800 Pfund Kupfergeräthe von einer nach Schiedammer Art eingerichteten Branntweinbrennerei, zwei große Kesseln nebst Zubehörungen, eine große Wasserpumpe, in brauchbarem Stande; — verschiedene Küfen und eine fast neue zweigängige Roßmühle, werden am 3ten Juli c., Morgens 10 Uhr, im Cösterschen Hause dahier, meistbietend verkauft.

Rees, den 20. Juni 1828. Welthuysen.

---

817. Mühle zu Hilden.

485. Der Mühlen-Besitzer Wilhelm Frauenhoff in Hilden, beabsichtigt, seiner auf der Itterbach im Dorfe Hilden belegenen unterschlägigen Oelmühle, einen Getreide-Mahlgang anzuhängen, und bringt dies der Unterzeichnete nach den bestehenden Gesetzen hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Benrath, den 17. Juni 1828.

Der Bürgermeister: Schieß.

---

818. Verpachtung von Gemeindegründen.

467. Am Mittwoch den 2. Juli c., Morgens 9 Uhr, sollen etwa 150 Morgen, theils am Nordkanal, theils im sogenannten Gallbroiche ꝛc. vortheilhaft gelegener und zu Wiesen vorzüglich geeigneter Gemeindegründe, in Parzellen von einem Magdeburger Morgen und auf sechs feste Jahre, in der Behausung des Herrn Wm. Hauser hierselbst, dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, worüber die Bedingungen in dem hiesigen Geschäftslokale zur Einsicht offen liegen.

Der Polizeidiener Kambergs ist beauftragt, die Stücke auf Verlangen anzuweisen.

Schiefbahn, am 15. Juni 1828.

Der Bürgermeister: Pfannenschmid.

---

819 Vacante Lehrerstelle.

488. Die erledigte Schullehrerstelle am Haspel, Gemeinde Unterbarmen, soll nach dem Willen der Hochlöbl. Königl. Regierung provisorisch, bis zur definitiven Vereinigung der Auer und Haspeler Schule besetzt werden. Aspiranten zu dieser Stelle wollen sich unter Einsendung ihrer Qualifications-Zeugnisse bei dem unterzeichneten Schulvorstande melden.

Unterbarmen, den 23. Juni 1828.

Der Schulvorstand der Haspeler Schule: W. Leipoldt, evang. Pfarrer.

---

820 Vacante Lehrerstelle.

475. Schul-Amts-Candidaten, die gehörige Zeugnisse ihrer Qualification vom Seminar zu Brühl nachweisen können, wird mit Bezugnahme auf den öffentlichen Anzeiger Nr. 27. die vakante Lehrerstelle von Kleinenbroich nochmals bekannt gemacht.

Kleinenbroich, den 20. Juni 1828.

Der Schulvorstand.

---

821 Verkauf des Raetsches und Butzen-Erbes zu Schmalbroich.

487. Das zu Schmalbroich, Bürgermeisterei Kempen, zwischen dem Hause Steinfonder und Koepers-Hofe gelegene Raetsches- und Butzen-Erbe, bestehend: in Wohn- und Ackerwirthschafts-Gebäuden, Garten und Baumgarten, etwa 25 Morgen Ackerland und 25 Morgen Busch und Wiese, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Der Antritt erfolgt nach der Erndte 1829., und kann die Hälfte des Kaufpreises gegen 4 Prozent darauf stehen bleiben.

Nähere Auskunft gibt der Eigenthümer

Heinrich Büscher auf Büscherhof zu Vorst.

---

822. Verkauf eines kupfernen Kessels.

477. Die Geräthschaften meiner Farb- und Druckerei, worunter sich auch ein Roth-Messingener, circa 100 Pfund schwerer Kessel mit Krahnen, vorzüglich gearbeitet, befindet, biete ich hiermit zum Verkauf an.

Diese Gegenstände sind meistens neu, und werden billig verkauft, auch können selbige auf ausgedehnte Zahlungs-Terminen erlangt werden, wenn gehörige Garantie geleistet wird.

Theodor Quénele, in Ratingen.

---

823. Verkauf von Vieh.

420. Am nächsten 10ten Juli, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Dörner-Hof zu Duissern bei Duisburg, wegen Ueberzahl der dasigen Schäferei, öffentlich dem Meistbietenden verkauft; 4 zweijährige feine Böcke; 30 feine Mutterschaafe; 40 feine und starke Lämmer.

Sämmtliches Vieh ist von reiner Race und sächsischer Abkunft.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 59.

Düsseldorf, Montag, am 30. Juni 1828.

65. **Subhastations-Patent.** 824.

Verkauf der von Gotzhausenschen Besitzungen zu Walsum.

Auf Antrag und zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers, werden in den auf den 1. April, 3. Juni und 5. August dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Terminen, die dem Herrn Baron von Gotzhausen und seinen Kindern gehörigen, in der Gemeinde Walsum gelegenen Besitzungen:

1) die sogenannte Fischers Weide, in der alten Amts-Charte Fol. 5. Nr. 122. und 123. gezeichnet, mit Inbegriff des Wardholzes, nach der Steuerrolle zu 9 Morgen 458 Ruthen holländisch vermessen, und nach Abzug der Lasten zu 1548 Thaler 24 Sgr. gerichtlich taxirt;

2) die Stappswarden, bestehend in etwa 10 bis 11 holländische Morgen Wardholz, circa 15 Morgen gerodeter Weideplätze, und etwa 20 Morgen Vorlandung, im Ganzen nach Abzug der öffentlichen Lasten gerichtlich abgeschätzt zu 6726 Thaler 19 Sgr. 3 Pf., zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden zum Bieten in diesen Terminen eingeladen.

Die nähere Beschreibung und die Abschätzung dieser Besitzungen können täglich an den Geschäftstagen in der hiesigen Gerichts-Registratur, wie auch im Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel, die Charte der Warden auch in den jedesmaligen Terminen eingesehen werden.

Dinslacken, den 18. Januar 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Mark.

---

143. **Subhastations Patent.** 825.

Verkauf des Luthen-Guts zu Hamm.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, und zu dessen judikatmäßigen Befriedigung, soll das den Eheleuten Ackersmann Wilhelm Vogelsang und Maria Christina geborne Maas zugehörige, in der Honnschaft Hamm, Bürgermeisterei Werden gelegene, sogenannte Luthen-Gut mit allen seinen Zubehörungen, insbesondere dem dazu gehörigen sogenannten Ovenskamps-Kotten, welches Gut mit seinen Pertinentien, nach der Anmeldung der fiskalischen Station, ein in den Oberhof Viehausen häriges Curmuds-Hobs-Behandigungs- und Zinsgut, und gerichtlich nach Abzug der daraus zu entrichtenden Abgaben auf 4334 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. preuß. Courant abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in dreien, zu diesem Zweck auf

den 3ten Mai,
den 3ten Juli, und
den 3ten September dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, dem Meistbietenden, jedoch mit Ausschluß der bei dem Ovenkampskotten bisher benutzten, von dem Domanial-Fiscus, als Eigenthum in Anspruch genommenen mit dem Namen: „Neuer-Kamp" bezeichneten Grundstücke, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Zu diesen Lizitations-Terminen werden deshalb hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden nicht

allein dem am Aushang des Gerichts-Lokals affigirten Patente in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, sondern auch in den Wochentagen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in so fern gerücksichtigt werden wird, als dies gesetzlich zuläßig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Ackergut und seinen Zubehörungen einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, denselben entweder schriftlich, oder mündlich zum Protokoll in der Registratur des Gerichtes spätestens bis zum peremtorischen Lizitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundeigenthum werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Werden, den 5. Februar 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.
Schneider.

---

826. Hausverkauf zu Ruhrort.

435. Subhastations-Patent.

Die Erben der verwittweten Frau Ober-Inspectorinn Westphal, wollen zu ihrer Auseinandersetzung das vor dem Weide-Thor zu Ruhrort an der Landstraße Nr. 120. zu allerlei Gewerbe sehr gut gelegene, zu 837 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. taxirte Haus und Erbe, Samstag den 9. August c. Vormittags um 10 Uhr, an dem benachbarten Hause des Wirths Christoph Schulte Tigges daselbst freiwillig verkaufen, wozu Kaufslustige die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Duisburg, den 22. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt Gericht:
Keller.
Osterman.

---

827. Subhastation des Kufferathschen Erbes zu Mülheim an der Ruhr.

258. Subhastations-Patent.

Das zu Mülheim an der Ruhr am Froschenteich sub Nr. 384 gelegene Carl Kufferathschen Erbe, bestehend aus Wohnhaus, Anbau, Hofraum, Garten hinter dem Hause, und 2¼ Gartenplatz in der Mülheimer Aue, und gerichtlich abgeschätzt zu 2127 Thaler 15 Sgr., soll auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger öffentlich verkauft werden.

Die drei Bietungs-Termine sind auf:
den 2ten Juni,
den 2ten August,
und den 2ten October c.,

anberaumt, wovon die beiden ersten auf dem Gerichte, Vormittags 10 Uhr, und der letzte bei dem Gastwirth Herrn Heinrich Bergfried zu Mülheim, Nachmittags 3 Uhr abgehalten werden sollen.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können. — Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den hier zur Subhastation gezogenen Immobilien spätestens im letzten Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 7. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

828. Subhastation des Kellermanns Gutes zu Heissen.

398. Subhastations-Patent.

Das zu Heissen bei Mülheim an der Ruhr gelegene, den Eheleuten Unterhansberg zugehörige Kellermanns Gut, welches 126 Preuß. Morgen groß, und zu 8520 Thaler 24 Silbergroschen abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetra-

genen Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und sind zu diesem Ende die Bietungs-Termine auf

den 30sten Julius,
„ 30sten September,
„ 1sten Dezember cur

anberaumt, von denen die beiden ersten an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Vormittags 10 Uhr, der letzte aber in der Behausung des Wirths Baumer in der Fünte zu Heissen, Nachmittags 2 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Assessor Westermann abgehalten werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche spätestens in dem letzten Bietungstermine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 19. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

293. **Edictal-Citation.** 829.

Aufforderung der Gläubiger des J. L. Salomon.

Demnach wider den gewesenen Kaufmann Isaac Lazarus Salomon hierselbst der Concurs eröffnet worden, so werden hierdurch sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, in termino den 31sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Jagemann auf hiesigem Gerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, — da sonst diejenigen, welche diesem nicht Folge leisten, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Crediteren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Diejenigen, welche verhindert sind, selbst zu erscheinen, mögen unter den Herrn Justiz-Commissarien: Carp, Hohdahl, Teveerdt hierselbst einen Mandatar auswählen, und mit Information und Vollmacht versehen.

Wesel, den 15. März 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

361. **Subhastations-Patent.** 830.

Verkauf einer Weide auf Spillekeswarb.

Die dem Tabackspflanzer Heinrich Meyer zugehörige, auf Spillekeswarb in der Gemeinde Huthum gelegene Weide, das untere Heupfand genannt, groß nach dem Auszuge aus der Mutter-Rolle 4 Morgen 492 Ruthen, und gerichtlich abgeschätzt zu 1528 Rthlr. Preuß. Courant, soll auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers in termino den 3. September c., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebote einfinden wollen, können auch vorher die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Emmerich, den 29. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

473. **Subhastations-Patent.** 831.

Hausverkauf Nr. 415 zu Düsseldorf.

Auf den Antrag des Schenkwirths Herrn Carl Wilhelm Hintze in Düsseldorf, als Cessionar des daselbst ohne Gewerb wohnenden Leopold Wilhelm Gretschmar, soll das, gegen die Wittwe von Schuhmacher Theodor Rohm, Elisabeth geborne Robertz, jetzige Ehefrau des Maurers Peter Frings, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder erster Ehe, namentlich: Hermann, Ludwig, Johann, Joseph, Gertrud und Marianne Rohm, sämmtlich hier in Düsseldorf, sodann deren großjährigen Sohn Andreas Rohm, Schuhmachergesell in Ratingen, in Beschlag genomme-

nen, in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, in der Capucinergasse zwischen den Häusern des Hutmachers Rodenkirchen und Friseur Conzen gelegene, mit Section B. N. 425. bezeichnete Haus; es ist zweistöckig, in Holz erbaut, in Stein ausgemauert, hat im Frontgiebel sechs Fenstern und Oberlicht, und ist mit Pfannen gedeckt, sammt Hof und übrigen Appertinentien; welches von der Schuldnerinn selbst, sodann von dem Barbier du Maulin und Schuhmacher Back bewohnt wird.

Am Donnerstag den 2ten October 1828., Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 400 Thaler preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obiges Haus sammt Zubehör zu 4 Thaler 21 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Zahren.

---

832. Bauverding.

491. Donnerstag den 10. Juli c. Vormittags 10 Uhr, wird zu Hüls der Neubau eines bei der dasigen Elementarschule zu erbauenden Schoppens, veranschlagt zu 103 Rthlr. Preuß. Courant, dem billigsten Unternehmer anverdungen werden.

St. Hubert, den 22. Juni 1828.

Emans, Bürgermeister.

---

833. Lieferungsverding.

492. **Bekanntmachung.**

Am Samstag den 19 des künftigen Monats Juli, des Morgens um 9 Uhr, wird dahier auf dem Rathhause die Lieferung der Brenn- und Erleuchtungs-Materialien rc. an die hiesige Landwehr Stamm-Kaserne, für den Zeitraum vom 1. Oktober dieses, bis Ende September künftigen Jahrs, bestehend in ungefähr:

108370 Pfund Steinkohlen und Gries, 1292 Stück Schanzen, 2100 Pfund Stroh, 54 Pfund Talglichter, 325 Pfund Rüböl, 48 Loth Lampendocht und 324 Stück Besen,

wenigstfordernd verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können.

Gräfrath im Kreise Solingen, den 26. Juni 1828.

Der Bürgermeister: Bartsch.

---

834. Verkauf resp. Verpachtung einer Windmühle zu Geldern.

490. Am Donnerstag den 17. k. M. Juli, Morgens 10 Uhr, soll auf dem hiesigen Rathhause zur Verpachtung, alternativen Verkaufe der, der Gemeinde Straelen zugehörigen, dicht an der Stadt gelegenen Windmühle, vor dem unterzeichneten Landrathe geschritten werden. Pacht- und Kauflustige werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß sie die Pacht- und Kaufbedingungen jederzeit hier einsehen können.

Geldern, den 23. Juni 1828.

Der Landrath: v. Cerbe.

---

835. Kirmesanzeige.

489. **Bekanntmachung.**

Die diesjährige hiesige Kirmes fällt auf den 27. Juli.

Uerdingen, den 24. Juni 1828.

Erlenwein, Bürgermeister.

---

836. Bekanntmachung.

Von einem auswärtigen Handlungshause beauftragt, nehme ich Brab. Kronenthaler sowohl, als alle andere Geldsorten zum höchsten Cours gegen Preuß. Courant an.

A. A. Cohen, Mittelstraße, neben der Adlerapotheke.

837. Bekanntmachung.

Der bei dem Ackersmann Berndsen in Nr. 58 Seite 295. des öffentlichen Anzeigers auf den 11. Juli angekündigte Verkauf wird nicht statt finden.

Rees, den 25. Juni 1828.

Der Auctions-Kommissar: Schulz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 60.

Düsseldorf, Donnerstag, den 3. Juli 1828.

313. Subhastations-Patent. 838.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Johann Schmitz, Ackersmann in der Mirken, Gemeinde und Bürgermeisterei Elberfeld wohnhaft, wofür bei der Frau Wittwe Scheffen Haugh in Mettmann Domizil gewählt wird, Extrahenten, gegen die Schuldner: 1) den Ackersmann Friedrich Wilhelm Marcus zu Thienhaus, Gemeinde Haan; 2) die Wittwe des verlebten Ackersmanns Gottfried Marcus, Anna Maria geborne Schlechtendahl, ohne Gewerbe zu Ellscheid, Bürgermeisterei Haan, für sich und als natürliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Friedrich, Wilhelm und Helena Marcus; 3) den Kaufmann Peter Holthaus am Weyer, Gemeinde Wald, als Gegenvormund vorbenannter Minderjährigen; 4) den Adolph Schlechtendahl, Oekonomie Verwalter auf dem Hause Lüntenbeck, Bürgermeisterei Haan, für sich und als natürlicher Vormund seiner mit der Maria Agnes geborne Marcus erzeugten Kinder: Wilhelm Friedrich, Gottfried, Johann Wilhelm und Johann Peter Schlechtendahl, und 5) den Ackerwirth Friedrich Wilhelm Benninghofen zu Gruiten, Sammtgemeinde Haan wohnhaft, als Gegenvormund der zuletzt genannten Minderjährigen, sollen nachverzeichnete den Schuldnern zugehörige Immobilien:

I. Ein Gut, genannt Thienhausen, in der Gemeinde Unterhaan, Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk Mettmann und Kreise Elberfeld gelegen, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet Nr. 30, nebst Stallung, Backhaus und Scheune, umgeben von eigenem Hofraume; 2) in circa 40 Ruthen Garten und 58 Ruthen Baumhof; 3) in 6 Morgen 133 Ruthen Ackerland, an die Ländereien des Jacob Steinfeld, Wm. Marcus und Pet. Schradt angränzend; 4) in 3 Morgen 100 Ruthen Ackerland, an das Horsterfeld und die Gründe des Peter Deus anschießend; 5) in 1 Morgen 114 Ruthen Wiesen an der Itterbach, zwischen der Lehngemark, und der Wiese des Wilh. Schricks; 6) in 22 Ruthen Wiesen zwischen eigenem Baumhof und der Püttstraße; 7) in 30 Ruthen Buchenhochwald zwischen dem Teiche und dem Fahrwege; 8) in 87 Ruthen dito, zwischen dem Busche der Wittwe Lauterbach und des Peter Deus; 9) in 56 Ruthen dito, zwischen dem Felde des Peter Nachbarsberg und dem Busche des Peter Steinberg; 10) in 2 Morgen 58 Ruthen Heidegrund im Sporkelnbruch, zwischen Wm. Schricks und Isaac Marcus Gründen gelegen.

II. Das Thienhausgütchen daselbst gelegen, bestehend: 1) in einer Scheune zwischen der Thienhauserscheune, und jener des Isaac Marcus gelegen; 2) in 20 Ruthen Garten von dem Eigenthum des Wm. Schricks, Peter Schradt und Wilh. Marcus begränzt; 3) in 29 Ruthen Baumhof, zwischen dem Baumhof des Isaac Marcus und dem Hofe des Wilh. Schricks; 4) in 1 Morgen 195 Ruthen Ackerland am Horsterfeld, zwischen den Gründen des Peter Deus und Ferdinand Knecht; 5) in 127 Ruthen Ackerland daselbst, zwischen den Ländereien der Wittwe Lauterbach und eigenem Busche; 6) in 2 Morgen 89 Ruthen Ackerland am Meisenfeld, zwischen dem Felde des Peter Schradt und jenem des Guts Thienhaus; 7) in 11 Ruthen Wiesen, am Hofe und zwischen der Püttstraße; 8) in 132 Ruthen Wiesen, zwischen dem Itterbache und der Lehngemark; 9) in 15 Ruthen Buchenhochwald, zwischen dem Teiche und dem Busche des Peter Schradt; 10) in 40 Ruthen dito, an eigenem Hof und Feld; 11) in 28 Ruthen dito, zwischen dem Felde des Peter Nachbarsberg und Bruckerbüsche; 12) in 63 Ruthen Heidegrund, zwischen dem Ackerland des Tänger und Butz; 13) in 1 Morgen 29 Ruthen Heidegrund im Sporkelnbruch, zwischen den Thienhauserbüschen und dem Ackerland

des Peter Nachbarsberg gelegen; — welche beiden Güter von dem Mitschuldner Fried. Wilh. Marcus bewohnt und benutzt werden.

III Ein Gut, Döhmersmanert, auch Rolländersmanert genannt, in der Honnschaft Elscheid, Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirk und Kreis wie zuvor gelegen, bestehend: 1) in einem Wohnhause, bezeichnet Nr. 56, und von dem Pächter Wilhelm Dillenberg bewohnt, nebst Stallung, Scheune und Schobben; 2) in 32 Ruthen Garten, zwischen eigenem Hofe und Feld; 3) in 52 Ruthen Baumhof, an den eigenen Garten und an den Baumhof der Wittwe Schulten anschießend; 4) in 2 Morgen 24 Ruthen Ackerland, zwischen eigenem Hofraum und Busch; 5) in 4 Morgen 89 Ruthen dito, zwischen dem Land der Wittwe Schulten und der Wiese des Heinrich Benninghofen; 6) in 79 Ruthen Wiesen, zwischen den Wiesen der vorgenannten Gränz-Nachbarn; 7) in 116 Ruthen Wiesen, genannt die Vorderste, und in 116 Ruthen dito, genannt die Hinterste, zwischen dem Busche des Peter Benninghofen und der Wittwe Schulten; 8) in 14 Morgen 3 Ruthen Buchenhochwald, zwischen dem Busche des Peter Benninghofen und der Wittwe Schulten; 9) in 3 Morgen 112 Ruthen Buchenhochwald, zwischen der eigenen Wiese und dem Lande der Erben Holthausen; 10) in 87 Ruthen Buchenhochwald, zwischen eigenem Felde und der Wiese des Peter Benninghofen gelegen.

Am Samstag den 9ten August dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungs-Lokale des Königl Friedensgerichts bei Wittwe Scheffen Haugh in Mettmann, und zwar das Gut sub I., welches einschließlich des Kothens sub II. in der Grundsteuer zu 16 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf. veranschlagt ist, für das vom Extrahenten geschehene Erstgebot von 1000 Thlr.; sodann das Gütchen sub Nr. II. für das Erstgebot von 300 Thlr., und das Gut sub Nr III., welches in der Grundsteuer zu 6 Thlr. 27 Sgr. veranschlagt ist, für das Erstgebot von 500 Thlr. öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen so wie der Auszug aus der Steuer-Mutter-Rolle sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 15. April 1828.

Der Friedensrichter: Martin.

---

839. Güterverkauf zu Lützenkirchen

474. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Notar Vinzenz Deycks zu Opladen, als Bevollmächtigter der Jungfer Anastasia Neuwirth zu Köln, extrahirenden Gläubigerinn, sollen untenbeschriebene, im Kreise Solingen, Gemeinde Lützenkirchen, auf dem Kamp liegende, in der diesjährigen Grundsteuer mit 5 Thaler 14 Silbergroschen 4 Pfenninge veranschlagte Güter, der Schuldner Elisabetha Schlebusch, Wittwe von Gottfried Peters, Ackersfrau zu Steinbüchel, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Anna Katharina Peters, des Jakob Peters, Ackersmann daselbst, in der Eigenschaft als Gegenvormund der besagten Minderjährigen, des Peter und Jakob Peters, Schmiede zu Remscheid, großjährige Söhne und Erben des verlebten Gottfried Peters, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Opladen, im gewöhnlichen Gerichts-Lokal

am Samstag den vierten Oktober dieses Jahres, Morgens neun Uhr,

für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von 413 Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Güter sind: 1) ein Baumhof zu Kamp, angränzend an Wittwe und Erben Peter Kuckenberg und Christian Ottersbach, groß 49 Ruthen 6 Fuß; 2) ein Garten an dem vorbeschriebenen Baumhof, neben Erben Peter Stark, und Christian Ottersbach, 10 Ruthen 13 Fuß groß, wird angeblich von Christian Ottersbach als Pächter benutzt; 3) ein Baumhof über die Straße, der Garten genannt, gränzend an Christian Ottersbach und Wittwe und Erben Peter Kuckenberg, 20 Ruthen 5 Fuß groß; 4) eine Wiese im Siefen, das Hals genannt, neben den vorigen Eigenthümern gelegen, 53 Ruthen 8 Fuß groß; 5) eine Wiese beim Hirzenberg, gränzend an Christian Ottersbach, und Erben Röhrig vom Wiebertshof, 67 Ruthen 14 Fuß groß; 6) Ackerland auf der Häling, am Kirchweg, neben Peter Kuppels und die Kirchstraße, Vorhaupt Johann

Witzhelden, 178 Ruthen 5 Fuß groß, ist an Landwirth Peter Kuppels verpachtet; 7) ein Stück Ackerland im Kemperfeld am Wiebertshof, gränzend an Erben Peters von Sporrenberg und Feldmesser Johann Koch, 138 Ruthen 9 Fuß groß, ist an Jakob Bilstein von Kamp verpachtet; 8) Ackerland im Müllenfeld, gränzend an Wittwe Johann Peter Dorf und Peter Kupperh, groß 1 Morgen 15 Ruthen 15 Fuß; 9) Ackerland daselbst am Köttershofs Land, gränzend an Wittwe Johann Peter Dorf und Georg Maibüchen, 90 Ruthen 7 Fuß groß; 10) Ackerland daselbst am Rosenberg, neben Feldmesser Johann Koch und Peter Kupperh, 32 Ruthen 7 Fuß groß, ist an Peter Starck vom Kamp verpachtet; 11) ein Busch am Hof am Siefen, neben Christian Ottersbach und Erben Peter Kuckenberg, 78 Ruthen 12 Fuß groß; 12) ein Busch über dem Siefen, an die vorgenannten Eigenthümer anschließend, groß 37 Ruthen 5 Fuß; 13) ein Busch am Hirzendahl, neben Erben Peter Peters von Sporrenberg und Christian Ottersbach gelegen, 39 Ruthen 4 Fuß groß; 14) ein Busch am Bollenberg, neben Christian Ottersbach und Peter Starck gelegen, groß 46 Ruthen 6 Fuß.

Die sämmtlichen Immobilien haben also einen Flächeninhalt von 6 Morgen 144 Ruthen 4 Fuß Köllnischen Maaßes.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 13. Juni 1828. Der Friedensrichter: Degreck.

---

493. **Auszug** 840.

Depot Act vom 7. Februar 1828. zur Sache Creditores contra Reitz und Eberle.

aus dem auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Depositions-Register.

Heute den siebenten Februar eintausend achthundert acht und zwanzig erschien auf dem Sekretariat des Königl Landgerichts zu Düsseldorf der Herr Advokat-Anwalt Evelt, und deponirte Namens des Kaufmanns Caspar Tyrell in Düsseldorf und des Glasmachers und Anstreichers Silvester Aldenhoven, daselbst wohnend, eine vor Notar Monten in Düsseldorf beglaubigte Ausfertigung des von dem erwähnten Notar in Gefolge des von dem Kaufmanne J. Wimpfen in Frankfurt am Main, als Gläubiger der hier fallirten Handlung Reitz und Eberle, gegen den fallirten Kaufmann Johann Wilhelm Reitz in Düsseldorf und Eheleute Georg Eberle, Instrumentenmacher und Weinessig Fabrikant, und Charlotte Reitz in Düsseldorf, sodann Johann Peter Reitz, vormals Ober Lieutenant in Düsseldorf, jetzt auf Java, als Erben ihrer Eltern respective Schwiegereltern Johann Reitz, Kaufmann, und Anne Gertrud Jost hierselbst, eingeleiteten Theilungs-Verfahrens, am ersten August eintausend acht hundert sechs und zwanzig abgehaltenen präparatorischen Verkaufs, am siebenzehnten desselben Monats und Jahres abgehaltenen definitiven Verkaufs, wobei der vorerwähnte Kaufmann Caspar Tyrell und der Glaser Sylvester Aldenhoven, das den Erben Reitz zugehörige, hier in Düsseldorf auf der Bolkerstraße gelegene Haus, bezeichnet mit Lit. B. Nr. 408, sage vierhundert acht, mit dem dazu gehörigen Mittelgebäude, Hinterhaus und Garten, fort sonstigen An- und Zubehörungen angesteigert haben; um diese Realitäten von den gesetzlichen Hypotheken zu befreien.

Derselbe übergab zugleich einen von ihm in Gefolge Artikel zweitausend einhundert vier und neunzig des bürgerlichen Gesetzbuches gefertigten Auszug aus dem Verkauf-Act, damit derselbe in dem Audienzsaale angeheftet werde, welches sofort geschehen ist.

Urkundlich dessen wurde gegenwärtiges Protokoll aufgenommen, und nach geschehener Vorlesung vom Herrn Comparenten und mir Ober-Gerichtschreiber unterzeichnet, auch dazu Stempel von fünfzehn Silbergroschen cassirt worden.

Düsseldorf, Datum ut supra.

Christian Evelt. F. Schiffers.

Empfangen an Abfassungs-Gebühr neun Silbergroschen eilf Pfennige Fol. 194. Vo. C. 1.

Düsseldorf, den dreizehnten Februar eintausend achthundert acht und zwanzig.

Der Hypotheken-Beamte: Jansen.

Für gleichlautenden Auszug; der Obergerichtschreiber: F. Schiffers.

Im Jahr achtzehnhundert acht und zwanzig, den zweiten Mai.

Auf Ersuchen der Ankäufer Caspar Tyrell, Kaufmann, und Sylvester Aldenhoven, Glaser und Anstreicher, beide in Düsseldorf wohnend, habe ich unterzeichneter bei dem ehemaligen Appellationshofe zu Düsseldorf immatriculirter, bei dem dasigen Königl. Landgerichte angestellter und daselbst in der Lieferstraße Nr. 209 wohnender Gerichtsexecutor Carl Barths, vorstehenden Depositionsact dem Königl. Oberprocurator bei'm hiesigen Landgerichte Herrn Hundrich, auf dessen Parquet sprechend mit demselben persönlich, welcher das Original visirte, abschriftlich nebst diesem Acte mit der Bemerkung significirt, daß, da diejenigen, welche veranlaßt sein könnten, in Gemäßheit des Art. 2194. des B. G. B. wegen einer gesetzlichen ihnen zustehenden Hypothek eine Eintragung zu nehmen, nicht bekannt seyen, gegenwärtiger Act nebst dem Depositionsact nach Art. 683. öffentlich werde bekannt gemacht werden.

Auf gleiches Ersuchen habe ich vorstehenden Depositionsact der Ehefrau des fallirten Kaufmannes Johann Wilhelm Reitz, gebornen Maria Theresia Goeggermayer in ihrer Wohnung sprechend mit ihr selbsten abschriftlich nebst diesem Acte significirt.

Geschehen, Düsseldorf wie oben.

Carl Barths.

Gesehen und Abschrift erhalten.

Düsseldorf, den 2. Mai 1828.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

---

841. Verlorne Obligation.

328. **Oeffentliches Aufgebot.**

Am 1sten Dezember 1815. stellte der Polizei-Diener Johann Heinrich Küllmann zu Meek dem Franz Schulte zu Marrloh daselbst eine gerichtliche Obligation über 450 Francs, oder einhundert fünfzig Rthlr. Clevisch, zu vier Pro Cent Zinsen, unter vorbehaltener halbjährigen Auffündigung aus, worin der Schuldner sein zu Ruhrort auf dem Lohwall Nr. 15½. später mit Nr. 18. bezeichnetes Haus verpfändete.

Diese Obligation wurde auch den 17ten Dezember ej. auf jenes Haus Fol. 13. der Intabulations-Blätter, und später ex mandato de 15ten März 1817. im Hypotheken-Buch der Stadt Ruhrort Vol. 1. Fol. 18. eingetragen. Die verschriebene Summe ist auch an den Gläubiger abgelegt, aber das Instrument verloren.

Der Creditor und die Erben des Joh. Heinr. Küllmann haben daher Behufs der Löschung auf die öffentliche Aufforderung und Amortisation dieser Obligation angetragen. Demgemäß werden die unbekannten Besitzer dieser Obligation, oder alle, welche an die zu löschende Pos. und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche haben, vorgeladen, innerhalb drei Monate, und längstens in termino den 15ten August c. an hiesiger Gerichtsstelle unter der Warnung anzumelden, daß sonst diese Obligation für mortificirt erklärt und im Hypotheken-Buch gelöscht werden solle.

Duisburg, den 19. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Buchl.

Ostermann.

---

842. Verkauf des Schäfers Kotten bei Saarn.

386. **Subhastations-Patent.**

Der dem Wilhelm Schäfer und dessen Kinder zugehörige, zu Saarn sub Nr. 1555. belegene Schäfers Kotten nebst Zubehör, welcher zu 308 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf. gerichtlich taxirt worden, soll auf den Antrag und zur judicatmäßigen Befriedigung der eingetragenen Gläubiger öffentlich verkauft werden.

Der desfallsige einzige Bietungs-Termin ist auf den 2. August c., Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Holstein zu Saarn angesetzt, zu welchem Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich an unserer Gerichtsstelle eingesehen werden können. Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an dieses Im-

mobile spätestens in dem Licitations-Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 28. April 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

325. **Subhastations-Patent.** 843.

Gutsverkauf zu Dorp.

Auf den Antrag des Herrn Ferdinand Knecht, Kaufmann zur Schlicken, Gemeinde Dorp wohnhaft, extrahirender Gläubiger, soll das nachfolgend bezeichnete, seinen Schuldnern, den Ehe- und Ackersleuten Johann Peter Kuhler und Anna Gertrud Adams, zu Krähwinkel, Gemeinde Witzhelden wohnhaft, zugehörige, daselbst, in den Bürgermeistereien Burscheid und Leichlingen, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Solingen gelegene, in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 4 Thlr. 6 Sgr. 2 Pf. veranschlagte, von den Schuldnern selbst bewohnt und benutzt werdende Gut, am

Samstag, den drei und zwanzigsten August dieses Jahrs, Morgens neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, auf das Erstgebot von 580 Thlr. zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieses Gut hat folgende Bestandtheile: 1) ein Wohnhaus, zu Krähwinkel gelegen, mit Nr. 132. bezeichnet, an das Haus des Peter Johann Heinrichs befestigt, mit angebautem Viehstall, in Holz gebaut, mit Lehmwänden und mit Stroh gedeckt; sodann eine im Hofe stehende Scheune von nämlicher Bauart; 2) Baumhof, vor und unter dem Hause, zwischen Peter Johann Wahlscheid und Peter Johann Heinrichs, 57¼ Ruthen; 3) Grasgarten, von des Schuldners Gründen eingeschlossen, 64¼ Ruthen; 4) Ackerland, zwischen diesem Grasgarten und Erben Dierichs, 3 Morgen 22¾ Ruthen; 5) Ackerland, ober dem sogenannten Schüddiger Garten, zwischen Heinrich Speck und Hussels, 1 Morgen 66¾ Ruthen; 6) Ackerland und Garten ober den Höfen, zwischen Peter Johann Wahlscheid und Peter Johann Heinrichs, 90¼ Ruthen; 7) Ackerland, zwischen Erben Hutz und Hermann Wirtz, 12¼ Ruthen; 8) Wiese, im Gabelnaahn; neben Erben Dierichs, 17 Ruthen; 9) Wiese, die Förnenwiese, zwischen Johann Heinrich Adolphs und Peter Johann Wahlscheid, 11¼ Ruthe; 10) Wiese, die Schüddiger Wiese, neben Hussels und Wittwe Maus, 26½ Ruthen; 11) Busch, im kleinen Grünscheid, nächst dem Koltershäuschen, in der Gemeinde Leichlingen, neben Arnz und Peter Johann Heinrichs, 1 Morgen 109 Ruthen; 12) Busch, an der Windfoche, neben Friedrich Adams und Johann Ludwigs, 36¼ Ruthen.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, können auf hiesiger Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Opladen, den 19. April 1828. Der Friedensrichter: Lauer.

---

443. **Subhastations-Patent.** 844.

Verkauf eines Gartens zu Wesel.

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers, soll das den Eheleuten Friedrich Joris zugehörige sub Nr. 1361., auf dem Havendeich hierselbst belegene Haus, zu 981 Thaler taxirt, so wie der vor dem Berlinerthore Fol. 14. Nr. 43. im Veen belegene Garten, etwa 150 Ruthen groß, und zu 187 Thlr. preuß. Courant taxirt, in termino den 4ten September, Vormittags 10 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Jagemann öffentlich meistbietend verkauft werden, wo sich Kauflustige einfinden können.

Wesel, den 24. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

463. **Bekanntmachung.** 845.

Verkauf zu Rees.

Unter dem Vorbehalte der Genehmigung der hohen Regierung sollen in termino den 1sten August a. c., Morgens 10 Uhr, zu Rathhause in Rees zum Verkauf öffentlich ausgestellt werden:

1) das Kühlendahlsche Haus sub Nr. 27., in der Wasserstraße zu Rees gelegen, nunmehr der Kämmerei Rees gehörig, und zwar in 5. Abtheilungen oder einzelnen Wohnungen;

2) das der Kämmerei Rees gehörende Wohnhaus, sub Nr. 354. am Rheinthore hierselbst gelegen.

Die Bedingungen sind für die Käufer vortheilhaft, und können täglich Vormittags zu Rathhause eingesehen werden.

Rees, den 13. Juni 1828.

Der Bürgermeister: Engelmann.

---

846. Verlorne Obligation.

411. **Edictal-Citation.**

Der Oekonom J. H. Disch sen. zu Rees stellte am 8ten October 1821. zum Vortheil des hiesigen israelitischen Handelsmannes Salomon Amsel, unter Verpfändung seines in der Stadt Rees in der Runkelstraße gelegenen, ehemals mit Nr. 444., jetzt mit Lit. A. bezeichneten Oekonomie-Gebäudes, nebst Garten, nach der Steuer-Mutter-Rolle groß 31 Ruthen, und des unmittelbar an der genannten Stadt vor dem Rheinthore gelegenen Gartens, groß nach der Mutter-Rolle 41 Ruthen, eine notarielle Schuld- und Pfandverschreibung zum Betrage von 5300 Gulden holl. Courant aus, wovon das Eigenthum vermöge notarieller Cession vom 17ten April c. so weit die Schuld nicht durch die Kaufgelder der beschriebenen Immobilien getilgt, auf den Wechsler Abraham Latz zu Cleve übergegangen ist.

Gedachte ingrossirte Obligation vom 8ten October 1821. ist verloren gegangen; auf den Antrag des Cessionars, und zum Behuf der Löschung, werden daher alle diejenigen, welche an dieser Urkunde und der daraus resultirenden Forderung, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige innerhalb 3 Monaten, spätestens im Termine den 8. September 1828, Vormittags 10 Uhr, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präkludirt, und ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Löschung im Hypothekenbuche verfahren werden wird.

Emmerich, den 29. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

847. Oeffentlicher Verkauf des Hauses Nr. 937. zu Emmerich.

437. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das in der Königsstraße hierselbst gelegene, den Eheleuten Peter Breuker und der Caroline Oosters zugehörige, und zu 389 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus sub Nr. 937., in termino den 4ten September d. J., Vormittags 11 Uhr öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 19. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

848. Ausschluß der Gütergemeinschaft.

446. **Publicandum.**

Der Herr Friedrich Carl Wilhelm Hermanni, aus Wertherbruch, und das Fräulein Ernestine Elisabeth Ida Valentine Schmidt, aus Isselburg, haben vermöge Vertrags vom 7ten d. M. für ihre einzugehende Ehe die provinzielle Gütergemeinschaft, sowohl hinsichtlich der Substanz als des Erwerbs, ausgeschlossen, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Emmerich, den 27. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

849. Verkauf zu Emmerich.

432. **Bekanntmachung.**

Folgende der Stadt Emmerich zugehörigen Grundstücke und Mühlen, sollen am 1. August d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in der hiesigen Stadtwaage, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, öffentlich und meistbietend in einem Termine zum Verkaufe ausgestellt werden, nämlich:

1) eine Weide in der Gemeinde Klein-Netterden, die große Abtheilung des Stadt Spycks genannt, nach der Karte Flur V. Nr. 1., groß 13 Morgen 45 Ruthen Preußischen Maaßes;
2) eine Weide daselbst, die kleine Abtheilung des Stadt Spycks genannt, nach der Karte Flur 5. Nr. 2, groß 5 Morgen 46 Ruthen 75 Fuß Preußischen Maaßes;
3) eine Wiese in der Gemeinde Brassélt, der doppelte Landwehr-Wall genannt, groß 2 Morgen 507 Ruthen holländischen Maaßes;
4) der Acker am Melaten-Hause in der Gemeinde Hüthum, nach der Karte Flur 7. Nr. 37. groß 1 Morgen 40 Ruthen 75 Fuß Preußischen Maaßes;
5) der Acker, die ledige Stelle am Prinzenhof, in der Gemeinde Emmerich, groß 1 Morgen 7 Ruthen 50 Fuß Preußischen Maaßes;
6) der Acker auf der Panofenschen Hufe in der Gemeinde Emmerich, nach der Karte Flur 2. Nr. 38. groß 4 Morgen 48 Ruthen 25 Fuß Preußischen Maaßes;
7) eine am Fulrgatschen Kanale in der Gemeinde Huisberden gelegene Weide, Heimsward genannt, Pächter J. Arntz zu Huisberden, groß 12 Morgen 97 Ruthen 19 Fuß Preußischen Maaßes;
8) eine daselbst am Calcflac gelegene und an J. Arntz verpachtete Weide, groß 3 Morgen 178 Ruthen Preußischen Maaßes;
9) a. ein Stück Ackerland auf Emmericher Eiland, genannt Nagelsgrind, groß 2 Morgen 591 Ruthen holländischen Maaßes, und
 b. eine dazu gehörige Pflanzung und niedriger Weidegrund, früher Unland, groß ungefähr 1 Morgen holländischen Maaßes;
10) die vor dem Steinthore hierselbst gelegene Ständer- oder Bockmühle und ein dazu gehöriges Stückchen Ackerland, groß 56 Ruthen holländischen Maaßes;
11) die vor dem Löwenthore hierselbst gelegene Thurm-Mühle, welche von Ziegelsteinen gebaut und einem dazu gehörigen Stücke Ackerland, Flur 1. Nr. 31. und 53. groß 169 Ruthen 50 Fuß Preußischen Maaßes.

Die Kaufbedingungen sind vorab täglich auf dem Gemeindebüreau einzusehen.

Emmerich, den 27. Mai 1828.

Der Bürgermeister: Westermann.

---

494. **Bekanntmachung.** 850.
Verding zu Opladen.

Mit Genehmigung der höhern Behörde werden die Arbeiten bei dem Durchstich des Dhünnbachs unterhalb des Küpperstegs bei Wiesdorf, bestehend in den Ausgrabungs-Arbeiten und der Coupirung des Dhürnbaches, welche sämmtlich zu 369 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind, am Montag den 14. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungsbüreau den Wenigstbiethenden öffentlich verdungen.

Der Plan so wie die Kostenanschläge liegen täglich hier zur Einsicht offen.

Opladen, den 27. Juni 1828.

Der Bürgermeister: Krahe.

---

495. **Bekanntmachung.** 851.
Bauverding.

Die Ausführung der zu 105 Thaler veranschlagten Reparaturen an der Pastoral-Scheune zu Monheim, soll am 12. künftigen Monats Juli, des Nachmittags 4 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindebüreau, wo Anschlag und Vorwarden zur Einsicht offen liegen, zum Abgebot öffentlich ausgestellt werden.

Langenfeld, am 27. Juni 1828.

Der Bürgermeister: Rosellen.

---

496. Ein der katholischen Gemeinde zugehöriger, auf der Brunnenstraße gelegener Bauplatz von 5 Ruthen 92 Fuß, und ein 40 Ruthen großer Garten, wird am 16. Juli, Nachmittags um 5 Uhr, bei dem Gastgeber Lutz Frantzen meistbietend verkauft werden. 852.
Verkauf eines Bauplatzes.

Solingen, den 27. Juni 1828. Der Bürgermeister: Klönne.

853. Konfiszirte Waaren.

Bekanntmachung.

In der Entfernung von mehr als einer Viertelstunde unterhalb Ruhrort, zwischen dem sogenannten Kniep und dem Hause: zum Luftballon, sind in der Nacht vom 24. auf den 25 Mai d. J. von den Königlichen Steuer-Beamten folgende Gegenstände, in einem am Rheinufer stehenden Faschinen-Haufen versteckt gefunden, und auf den Grund des durch verschiedene Umstände bestärkten Verdachts, daß solche zur Einschwärzung bestimmt gewesen, in Beschlag genommen worden:

3 Ballen Kaffee, gez. Nr. 1., Nr. 13. und R. A. P. ohne Nummer;

5 Ballen Carotten, gez. △ ohne Nummern, und

1 Päckchen baumwollen Stuhlwaaren, ohne Zeichen und Nummer.

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir, im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Directors, Herrn von Schütz zu Köln, den oder die unbekannten Eigenthümer jener Waaren, zufolge des § 158. der Zoll-Ordnung, hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthums-Recht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem sonst mit der Confiskation und dem Verkaufe der Waaren verfahren werden wird.

Duisburg, den 11. Juni 1828.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

854. Weinversteigerung.

497. Die Frau Wittwe des verlebten Kaufmanns Herrn Johann Heinrich Schlickum zu Monheim ist entschlossen, ihr Weinlager zu Hitdorf, bestehend in 2 Ahmen 1811. Steinwein, unter andern wenigen 1815., 1819. und 1825ziger — aber vorzüglich in etlichen 30 Ahmen rein gehaltenem 1822ziger Bacharacher — am Montag den 14ten Juli 1828, Morgens 9 Uhr, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Blanck zu Hitdorf durch unterzeichneten Gerichtsvollzieher aus freier Hand theilweise meistbietend verkaufen zu lassen, welches den Kauflustigen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Kaufbedingungen bei dem Unterzeichneten zur Einsicht offen liegen, die Proben im Termin vorgesetzt werden, und der 4te Theil des Kaufpreises gleich nach dem Zuschlage baar gezahlt werden muß.

Opladen am 26. Juni 1828. Wirtz.

---

855. Verkauf des Raetsches und Butzen-Erbes zu Schmalbroich.

487. Das zu Schmalbroich, Bürgermeisterei Kempen, zwischen dem Hause Steinfender und Roevers-Hofe gelegene Raetsches- und Butzen Erbe, bestehend: in Wohn- und Ackerwirthschafts-Gebäuden, Garten und Baumgarten, etwa 25 Morgen Ackerland und 25 Morgen Busch und Wiese, steht aus freier Hand zu verkaufen.

Der Antritt erfolgt nach der Erndte 1829., und kann die Hälfte des Kaufpreises gegen 4 Prozent darauf stehen bleiben.

Nähere Auskunft gibt der Eigenthümer

Heinrich Büscher auf Büscherhof zu Vorst.

---

856. Aufforderung.

498. Ich fordere meine Brüder auf, Johann und Joh. Heinrich Lautwein, ihren Wohnort in diesem Blatte anzuzeigen.

Derendorf, den 30. Juni 1828.

Peter Lautwein, Zinngießer von Hembach unweit Düren.

---

857. Bekanntmachung.

Bei mir können Kronenthaler gegen Preuß. Courant zu einem hohen Cours umgewechselt werden, ebenso alle außer Cours gesetzte und coursirende Silber- und Kupfermünzen wie auch Staatspapiere.

David Seelig in Düsseldorf, Bolkerstraße Nr. 471.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 61.

Düsseldorf, Sonnabend, den 5. Juli 1828.

499. **Subhastations-Patent.** 858

Immobilienverkauf zu Barmen.

Auf den Antrag des zu Bornheim bei Bonn wohnenden, durch seinen hiesigen Bevollmächtigten, Privatmann Herrn Friedrich Wilhelm Röhr, bei dem gegenwärtigen Subhastations-Verfahren repräsentirten, auch bei demselben zu diesem Ende sein gesetzliches Domizil erwählenden Rentenierers Herrn Gerhard Freiherrn von Carnap, als extrahirenden Gläubigers, sollen die unten verzeichneten, insgesammt in dem Bereiche der Sammtgemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer sub Pos: 571. und 580, überhaupt mit 27 Thlr — Sgr. — Pf. veranschlagten, den zu Barmen auf'm Heyd wohnhaften Ehe- und Ackersleuten Joh. Abraham vom Scheidt, früher Bleicher, jetzt Landwirth und Branntweinbrenner, und Caroline geborne Ende, eigenthümlich zugehörigen Immobilien:

Samstag den 18ten October 1828, um 9 Uhr Vormittags,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts dahier, an gewöhnlicher Stelle, gegen die unten vorkommenden Erstgebote, unter den, nebst dem vollständigen Steuer-Auszuge auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

A. Ein von Holz in Lehmenfachwänden zu zwei Etagen, mit Ziegel-Bedeckung aufgeführtes, theilweise zu einer Brau- und Brennerei eingerichtetes, in allem mit 49 Fenstern, so wie mit zwei Eingängen versehenes, und vom Hofe der vorhergenannten Eheleute vom Scheidt begrenztes Hauptwohnhaus, mit der Nummer 610 bezeichnet, und von denselben benutzt. — Die Länge des Gebäudes beträgt circa 50 Fuß; die Breite etwa 16, und die Höhe plus minus 20 Fuß. Es gehört dazu die vor diesem Hause von Holz erbaute, circa 36 Fuß lange, bis zum Dache etwa 12 Fuß hohe und 16 bis 20 Fuß breite, vom Eigenthum der Schuldner und jenem des Peter Langenfeld begrenzte, an der vordern Seite gleich den übrigen Gebäulichkeiten, mit Schiefern, hinterwärts aber mit Brettern bekleidete Scheune nebst Stallung, welche eben so, wie das Hauptwohnhaus von öfter genannten Eheleute benutzt werden, und sollen dazu als Parzellen mitversteigert werden, außer jener Brennerei die nachstehenden Immobilien:

1) 37 Ruthen Hof und Gartenland oder Platz daselbst, von den Gründen der Debenten und des rc. P. Langerfeld limitirt;

2) 60 Ruthen Gartenplatz, allda vom Eigenthum der Schuldner umgeben;

3) 9 Morgen Ackerland daselbst, einer Seits von Caspar Schnüring und Wilhelm Korts begrenzt;

4) 5 Morgen 130 Ruthen Ackerland in derselben Lage, neben rc. C. Schnüring und dem eigenen Grunde der Eheleute vom Scheidt;

5) 2 Morgen 75 Ruthen Rottland im Barmer Walde, an die Kohlstraße und an rc. C. Schnüring anstoßend;

6) 1 Morgen Rottland im Barmer Walde, an Peter Keuchen und die Debenten anschießend;

7) 3 Morgen 24 Ruthen Wiesen im Barmer Walde, an den Weg nach dem Heyd und an Peter Caspar Schnüring stoßend;

8) 4 Morgen Schlagholz daselbst, von rc. P. Schnüring und Wittwe Erbslöh limitirt;

9) 9 Morgen Heidbusch im Barmer Walde mit letzterwähnter Begrenzung;

10) 2 Morgen 48 Ruthen Heidbusch im Barmer Walde, vom Grunde der Debenten umgeben;

11) 1 Morgen Schlagholz im Barmer Walde, neben rc. Peter Keuchen und Peter Pott;

12) 3 Morgen 112¼ Ruthen Schlagholz im Barmer Walde, mit letztangeführter Begrenzung;

13) 7 Morgen 75 Ruthen Heidbusch, mit zuletzt angemerkter Begrenzung; endlich

14) 1 Morgen 75 Ruthen Heidplatz mit gleicher Begrenzung, gegen das auf diese vorbeschriebenen Immobilien vom Herrn Gläubiger Freiherrn von Carnap, resp für denselben abgegebene Erstgebot von 1000 Thaler preuß. Courant

B. Ein gleichfalls von Holz, in Lehmenfachwänden erbautes, circa 20 Fuß langes, 12 Fuß breites und 16 Fuß hohes, 30 Fenster und eine Eingangsthüre habendes Wohnhaus, welches theils mit Ziegeln, theils aber mit Stroh gedeckt, und mit der Nummer 611. bezeichnet ist, gegen das Erstgebot von 200 Thaler.

C. Ein ebenfalls von Holz errichtetes, mit Steinen ausgemauertes, mit Pfannen gedecktes, mit dem Hause des rc. P. Langerfeld verbundenes, im Ganzen 35 Fenster und 2 Hausthüren anhabendes, zu 2 Wohnungen eingerichtetes, und mit der Nummer 612. bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus von circa 36 Fuß Länge, 16 Fuß Breite und 18 Fuß Höhe, von den Gehäuchtern der Schuldner begrenzt, gegen das Erstgebot von 200 Thaler. Schließlich

D. ein auch von Holz mit Lehmenwänden in Fachwerk zu einem Stocke aufgeführtes, circa 9 Fuß hohes, 18 Fuß langes und 12 Fuß breites, 12 Fenster und eine Eingangsthüre anhabendes, mit Ziegeln gedecktes, und mit der Nummer 613. bezeichnetes Wohnhaus nebst dem daran befindlichen und zu einer Bleiche eingerichteten Anbau; alles vom Eigenthum der Eheleute rc. vom Scheidt umgeben, gegen das Erstgebot von 200 Thaler.

Die Realitäten Litt. A. sub Nr. 1. 3. 5. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. und 14 werden von den Schuldnern selbst benutzt; wohingegen jene sub Nr. 2. dem Bleicher Engelbert Dierings; sub Nr. 4. demselben und dem Peter Wilhelm Wülfing, und sub Nr. 6. dem Wilhelm Pollmann verpachtet sind.

Das Wohnhaus sub Litt. B. wird von dem obengenannten rc. E. Dierings,
jenes sub Litt. C. von Johann Buckmüller, Caspar Hennikamp, Friedrich Waring und Abraham Weppeler; endlich
Jenes sub Litt. D. von dem Zwirndreher Peter Hahn, der Anbau hingegen vom Bleicher rc Dierings miethweise benutzt.

Barmen, den 21. Juni 1828.

Der Königliche Friedensrichter: Justizrath Reinbach.

---

859. Immobilienverkauf zu Reinshagen.

501. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Geschwister Johanna Helena Merken, und Johanna Maria Merken, beide ohne Gewerb zu Elberfeld wohnhaft, als extrahirende Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Johann Peter Arnz, Ackersmann; 2) Carl Friedrich Halbach, Feilenschmied; 3) Abraham Halbach, Sägenschmied, sämmtlich zu Reinshagen, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger, folgende den Schuldnern zugehörige, zu Reinshagen, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, und in der diesjährigen Grundsteuer zu dreizehn Thaler dreizehn Silbergroschen acht Pfen. veranschlagte Immobilien:

1) Ein, einer Seits neben Schneidermeister Wilhelm Engels, andrer Seits neben Bohrschmied Isaac Kropp gelegenes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, nebst einer dazu gehörigen Scheune und Schmiede. Das Haus ist an der Morgenseite mit zwei Thüren und vier Fenstern, an der Abendseite mit einer Thür, und an den andern Seiten mit vier Fenster versehen, und wird von den Schuldnern selbst und dem Hammerschmied Gottfried Röh bewohnt; 2) Hof und Hausplatz, circa hundert acht und vierzig Ruthen groß;

3) Grasblech, der alte Garten genannt, einer Seits angränzend an Hammerschmied Wilhelm Würschen und anderer Seits an Bohrschmied Isaac Kropp, hält circa ein Morgen;

4) Wiese unter'm Hof, angränzend an Wilhelm Engels Busch, die Wiese von Wittwe Sülberg und das Gartenblech des Kupferschmieds Abraham Schmitz, hält circa sieben und dreißig Ruthen;

5) Wiese, die Bachwiese genannt, angränzend einer Seits an Bäcker Wildstein und Caspar Ehringhausen, anderer Seits an Kupferschmied Gottlieb Lihn, hält circa fünf und siebenzig Ruthen;

6) Ackerland, das große Feld genannt, angränzend einer Seits an vorgenannten Engels, anderer Seits an Isaac Kropp, hält circa vier Morgen hundert sechs und vierzig Ruthen;

7) ein Stück Ackerland, angränzend an Isaac Kropp und Kupferschmied Abraham Schmitz, hält circa sechs Morgen hundert zwei und dreißig Ruthen;

8) ein Heidebusch, im Schimmelbusch genannt, einer Seits neben Abraham Schmitz und anderer Seits neben Wilhelm Lihn gelegen, hält neun Morgen fünf und siebenzig Ruthen;

9) ein Schlagholzbusch am Lütterhammer, einer Seits an Schlosser Gottlieb Bertram gelegen, hält vier Morgen;

10) ein Heidebusch neben obigem, einer Seits an Abraham Schmitz, anderer Seits an Hammerschmied von den Steinen angränzend, hält circa fünfzehn Morgen;

11) Grasblech unter'm Hof, angränzend an Abraham Schmitz und Friedrich Stacke, hält circa neun und fünfzig Ruthen;

am Mittwoch den achten October dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhaus daselbst, für das von den extrahirenden Gläubigern abgegebenen Erstgebot von tausend Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den ein und zwanzigsten Juni ein tausend acht hundert acht und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Mosblech.

---

500. **Erneuertes Subhastations-Patent.** 260.

Immobilienverkauf zu Serm.

Auf den Antrag der verwittweten Frau Hofräthinn Brinckmann, Anna Maria Gertrud geborne Günther, Rentnerinn, in Düsseldorf wohnhaft, sollen nunmehr folgende dem Heinrich Schmitz und dessen Sohn erster Ehe, Johann Schmitz, beide Bäcker zu Serm, Sammtgemeinde Angermund, Friedensgerichts-Bezirks Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegen, und von ihnen selbst bewohnt und benutzt werdende Immobilien:

Am Donnerstag den 16ten October 1828, Morgens 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von fünfhundert Thaler preuß. Courant zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden: 1) das Wohnhaus ist mit Nr. 14. bezeichnet mit angebauter Scheune, Stallung und Backhaus an der Dorfstraße, zwischen Beckmann und Radmachers Erb gelegen, von Holz gezimmert, mit Steinen ausgemauert; hat en Front 2 doppelte Fenstern, und ist mit Pfannen gedeckt — nebst dem dahinten gelegenen Garten und Baumhof; 2 eine Wiese, groß 1 Morgen, an Lüttgers und Domänen anschießend; 3) Ackerland am heiligen Häuschen, 1½ Morgen, an Adam Beckmann und Johann Schmitz Land; 4 Ackerland hinter'm Pesch gelegen, 1½ Morgen, an den Weg und Länderei der Erben Schmitz zu Holtum; 5) Ackerland oben der Steinkuhl, 4 Morgen, an Adam Beckmann und Peter Spickenagels Land; 6) Ackerland ober dem breiten Kamp, ¾ Morgen, an Radmacher und Bechmers Land; 7) Acker-

land am Oehlmühlen Weg, ¼ Morgen, an Wassenhof und Spickenagels Land; 8) Ackerland auf der Bück, in der Gemeinde Bockum, ¼ Morgen, an den Weg und Erben Holtum, 9) Ackerland am Sermer Broch, ¼ Morgen, an Radmacher und Domänen-Länderei; 10) Ackerland und Wiese in der Gemeinde Huckum; alles Friedensgerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf, zusammen 1¼ Morgen, an Eickhof und Pastorats-Land. — Der Auszug aus der Steuerrolle von 6 Thaler 11 Sgr., so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ratingen, den 28. Juni 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Justizrath Brewer.

---

861. Verkauf des Mays-Kotten zu Speldorf

504. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, soll der in der Kommüne Speldorf sub Nr. 1412. an der Straße nach dem Pannscheppen belegene zu 263 Thaler preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Mays-Kotten, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu dem auf den 16ten September curr., Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Peter Bökert zu Saarn vorbestimmten einzigen Bietungs-Termine zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden täglich an unserer Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche an diesem Kotten, spätestens in dem Bietungs-Termin anzumelden, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt werden.

Broich, den 16. Mai 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus.

Schramm.

---

862. Verheyensche Concursmasse.

505. **Edictal-Citation.**

Durch das erfolgte Ableben der unverelichten Henrica de Roos, ist das für dieselbe als Leibrente ausgesetzt gewesene, zur Concurs-Masse des Posthalters A. Verheyen gehörige Kapital von 3666 Rthlr. 16 Sgr. disponible geworden, und soll auf den Grund des von dem vormals fürstlichen Gerichte zu Elten erlassenen und am 12ten Mai 1801. publicirten Classifications-Erkenntnisses unter den übrigen Creditoren zur Vertheilung gebracht werden. Da indessen die in der letzten Classe locirten Gläubiger damals bei der geschehenen Anmeldung ihrer Forderungen nicht zugleich die Richtigkeit derselben nachgewiesen haben, so werden auf den näheren Antrag des Curators der obenerwähnten Concurs-Masse gedachte Creditoren oder deren Erben, namentlich: 1) H. Busch zu Westerforth; 2) Frau von Rodenberg zu Cleve; 3) H. Coeth zu Arnheim; 4) Christian van Duren zu Arnheim; 5) Kehl und Richter zu Wesel; 6) Rossork & Comp. in Düsseldorf; 7) Badeloup zu Amsterdam; 8) Huigers und Degraaf zu Crefeld; 9) Grabenau & Comp. zu Elberfeld; 10) Pilgram und Busch zu Neukirchen; 11) der Kaufmann Lukemeyer zu Elberfeld; 12) Lienart & Comp., Wohnort unbekannt; 13) Siegel und Leuben zu S.'Hage; 14) Boekhorst zu Lobith; 15) H. Vermaaten zu Arnheim; 16) H. Rotering zu Arnheim; 17) J. W. Keteler zu Doesborg; 18) Kaufmann Jacob Jorissen zu Wesel; 19) der Regierungs-Vorschuß-Cassen Rendant H. Wülfing; 20) der Oekonom J. F. Hammer, Wohnort unbekannt, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar de Nerée auf den 6ten October c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch zuläßige mit der erforderlichen Information und Vollmacht zu versehende Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien: Cary, Sugg und Lacelle hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die Concurs-Masse aufs neue anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie da-

mit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen erschienenen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 17. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

418. **Subhastations-Patent.** 263.

Immobilienverkauf in Immigrath.

Auf den Antrag der Frau Wittwe von Johann Wilhelm Schardinell, Henriette gebornen von Hagen, ohne Gewerb in Düsseldorf, sollen folgende, den Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Winkelhausen und Maria Catharina, geborne Müller, zugehörigen, zu Immigrath, Gemeinde Richrath, hiesigen Friedensgerichtsbezirkes, Kreises Solingen gelegenen, und von ihm selbst bewohnt und benutzt werdenden Immobilien

am Samstag, den 6ten September 1828., Morgens 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 400 Thaler preuß. Courant, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) das zu Immigrath, an der Elberfelder Chaussee belegene, in Holz mit Lehmwänden, zu zwei Stock erbaute Wohnhaus, ein einstöckiges Backhaus mit Stallung, fort Scheune und gemeinschaftlichem Wasserbrunnen, nebst Hof und Garten, 1 Morgen 16¼ Ruthen haltend; 2) Ackerland ober dem Garten, neben Albert Stein und Wittwe Spieths, 1 Morgen 116½ Ruthen; 3) Ackerland hinter Anton und Albert Steins Garten, 1 Morgen 110¾ Ruthen; 4) Ackerland in der Hardt neben Albert Stein und Johann Schlagbaum, 6 Morgen 20¼ Ruthen, 5) Wiese und Busch neben Anton Stein und dem Weg, 2 Morgen 95 Ruthen; 6) Ackerland am Altenbroich, an Wittwe Peters und Kölner Straße gränzend, 2 Morgen 125 Ruthen; 7) Busch, an voriges Stück Land und Peter Hamachers Busch gränzend, 89 Ruthen; 8) Wiese in den Berenbuscher Bänden, an Albert Steins Wiese und Wilhelm Hölzers Busch schießend, 132¼ Ruthen haltend.

Der Auszug der Steuer-Rolle, wornach obige Immobilien zu 7 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 24. Mai 1828.

Der kommissarische Friedensrichter: von Pranghe.

---

165. **Subhastations-Patent.** 264.

Immobilienverkauf zu Grieterbusch.

Auf den Antrag der Erben Engelbert van Elsberg, sollen Behufs der Theilung und Auseinandersetzung, nachstehende, denselben gehörige, in Grieterbusch, Bürgermeisterei Brasselt gelegene Immobilien, als:

1) der Clarenbecks-Hof, bestehend aus Haus, Hausplatz, Hof, Garten, Baumgarten, Ackerländereien, Sümpfen und Weiden, groß zusammen 22 Morgen 98 Ruthen holländisch, und abgeschätzt nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben zu 6648 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.;
2) das Erbpachtsrecht an der Brouerskathe, groß 13 Morgen 186 Ruthen holländisch;
3) das Erbpachtsrecht an der Brühlenschlags-Kathe, groß überhaupt 11 Morgen 20 Ruthen holländisch, abgeschätzt ad 2 und 3 zusammen exclusive der darauf stehenden Häuser, da solche kein Eigenthum der Erben Engelbert van Elsberg sind, und nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 1537 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant;
4) die Erbpachtsgerechtigkeit an der Lohnerkamps Kathe, groß 2 Morgen 501 Ruthen, und abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 152 Thlr. 1 Sgr. preuß. Courant;
5) der Fol. 1. Nr. 40 zu 247. Ruthen verzeichnete Messemakers Acker, gewürdigt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 78 Thlr. 25 Sgr. 4 Pf.;
6) die Mommenschlags-Weide, nach der Charte Fol. 1. Nr. 32. zu 2 Morgen 358 Ru-

then verzeichnet, und taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 945 Thlr. 24 Sgr 4. Pf.,
in drei Terminen, nämlich: den 10ten Mai,
den 12ten Juli, und
den 11ten September d. J.,
jedesmal Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden hierdurch vorgeladen, sich alsdann einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. mit dem Bemerken, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können.

Emmerich, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

865. Immobilienverkauf zu Elberfeld.

330. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag: 1) des Herrn Hermann Berger, Kaufmann in Barmen; 2) der Eheleute Bernhard Werminghoff, Fruchthändler, und Johanna Amalia geborne Scheibler zu Neuß; 3) der daselbst ohne Gewerbe wohnenden Julia Scheibler; 4) des Buchbinders Gustav Scheibler zu Crefeld, extrahirende Gläubiger gegen: 1) Andreas Hirsch, Seidendrucker; 2) Johann Wilhelm Hirsch, Seidendrucker; 3) Johanna Carolina Hirsch, ohne Gewerbe; 4) Eheleute Johann Jacob Flatten, Türkischrothfärber, und Johanna Maria geborne Hirsch, alle zu Elberfeld wohnhaft, Schuldner, sollen die den Schuldnern zugehörigen, in der Grundsteuer pro 1827. zu 14 Thaler 2 Silbergroschen 7 Pfenninge veranschlagten, in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen, und unten näher beschriebenen Immobilien, am Mittwoch den sechsten August dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des *Friedensgerichts* hierselbst, für das von den Gläubigern gemachte Erstgebot von *1000 Thaler* öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Immobilien bestehen in: a) einem zweistöckigen Wohnhause, gelegen auf der Auerstraße Section D., bezeichnet mit Nr. 8., theils mit Leien, theils mit Pfannen gedeckt, 52 Fuß lang und 40 Fuß tief, gränzt gegen Morgen an den nach dem Osterfeld führenden Weg, gegen Mittag an die Auerstraße, gegen Abend, wo es eine Einfahrt hat, an das Haus von Abraham Plümacher, gegen Mitternacht an das Osterfeld; es hat nach der Südseite 15, an der Westseite 7, an der Nordseite 10, und an der Ostseite ebenfalls 10 Fenster; b) einem hinter jenem Haus gelegenen zweistöckigen Hinterhaus, 37 Fuß lang, 21½ Fuß tief, von Holz gebauet, mit Ziegeln ausgemauert, mit Pfannen gedeckt, an demselben befinden sich 20 Fenster, und drei Eingänge; c) einem einstöckigen Gebäude, dem Hinterhaus gegenüber gelegen, zum Farbhaus eingerichtet, 37 Fuß lang, 19 Fuß tief, mit Ziegeln ausgemauert, mit Pfannen gedeckt, versehen mit zwei Eingängen, und vier Fenstern; d) dem unter um und neben den Gebäuden gelegenen Hof und Gartenplatz, circa zwei Sechszig groß; e) einem hinter dem Hofe und Gartenplatz gelegenen Garten, 2 Sechszig groß, gränzt an das Osterfeld und den dahin führenden Weg.

Das Ganze ist mit einer Mauer umgeben, das Haupthaus wird theilweise von dem Kaufmann Gebhard miethweise bewohnt, die übrigen Immobilien werden von den Schuldnern Andreas, Wilhelm, und Johanna Carolina Hirsch benutzt

Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 22. April 1828.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:
Der Friedensrichter: Clostermann.

---

866. Vorladung des Felix Randat.

429. **Edictal-Citation.**

Der Felix Randat, seit 1815. Arbeiter in der Königlichen Gewehrfabrick zu Saarn aus Maubeuge im Nord-Departement Frankreich gebürtig, und im Jahr 1790. da-

selbst geboren, hat sich im Jahr 1819. zu Saarn mit der Anna Maria Nielgen daselbst verheirathet, und ist mit Zurücklassung derselben und eines den 12. März 1820. von ihr gebornen Sohnes den 28. März 1820. entwichen. Da nun seit dieser Zeit so wenig die Gewehr-Fabrick-Anstalt als die Ehefrau von dem Aufenthalt des Felix Randat Nachricht erhalten, als wird auf Ansuchen der Letztern, die gegen ihren Ehemann die Ehescheidungsklage aus dem Grunde der böslichen Verlassung angestellet, dieser Felix Randat hiermit vorgeladen binnen drei Monaten, und längstens in termino den 15 September c. Vormittags um 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle persönlich, oder durch einen mit glaubhafter Vollmacht und Information versehenen Mandatar, wozu ihm die Herrn Justiz-Kommissarien Schlegtendal, Tendering und Jungbloedt in Vorschlag gebracht werden, jene Klage zu beantworten, und seine Einwendungen dagegen vorzutragen.

Im Fall seines Ausbleibens wird die Ehe aus dem Grunde der böslichen Verlassung getrennt werden.

Duisburg, den 19. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Keller.
Osterman.

---

468. **Subhastations-Patent.** 869.

Verkauf der Rühlen-Kathe zu Görsiker.

Der Ackerwirth Wilhelm Rühl in Götterswickerhamm beabsichtigt, die ihm gehörige, im Dorfe Görsiker gelegene Rühlen Kathe, im Ganzen oder auch parcellenweise öffentlich, jedoch freiwillig zu verkaufen. Die Bietungstermine sind auf Freitag den 4ten und Samstag den 19. Juli, jedesmal Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesen Terminen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Dinslacken, den 10. Juni 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz. v. d. Marck.

---

393. **Subhastations-Patent.** 868.

Verkauf von Grundstücken zu Salhoff.

Auf den Antrag der zu Rheinberg wohnhaften Wirthinn Anna Maria Stegers, Wittwe und testamentarische Erbinn des verstorbenen Wirthes Franz Splitthoff, als extrahirende Gläubigerinn in der Subhastations-Sache gegen den Heinrich Küppers, Ackersmann zu Salhoff in der Bürgermeisterei Vier-Quartieren wohnhaft, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner in der Ehe mit der verstorbenen Catharina Volkers erzeugten minderjährigen Kinder: a) Hermann, b) Margaretha, c) Katharina, und d) Friedrich Küppers, sodann gegen den großjährigen Sohn der vorbenannten Eheleute Küppers, Johann Küppers, Ackerknecht bei Hoever zu Roßenroyen, in der Bürgermeisterei Vier-Quartieren wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Salhoff, Bürgermeisterei Vier-Quartieren, im Kreise Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer mit 19 Thaler 2 Silbergroschen 9 Pfenningen pro 1827. angesetzt sind,

Donnerstag, den 11ten September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im gewöhnlichen Gerichts-Lokale hierselbst zu Rheinberg im vormaligen Rektorathause auf der Beginenstraße versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein zu Salhoff in der Bürgermeisterei Vier-Quartieren, ohne Nummer gelegener Hof, Schüttenhof genannt, bestehend:

a) in einem Wohnhause mit Scheune und Stallungen unter einem Dache, sammt Hofplatz, Garten, Baumgarten, Backhaus und Schlagholz, das Ganze zum Theil mit einer Hecke umgeben, und südwärts an die eigenen Ländereien der Schuldner, westwärts an die Gemeindestraße, nordwärts an Wessels Feldweg, und ostwärts an den

Feldweg nach Rheinberg zu gränzend, zusammen nach der Kataſtral-Vermeſſung einen Flächenraum von 2 Morgen 27 Ruthen 50 Fuß preußiſch enthaltend;

b) in einem daſelbſt weſtwärts an den Schuldner Garten und Hofplatz, südwärts an Jacob Kemmerlings, Brambuſch und Bremmenkamps Land, nordwärts an den nach Rheinberg führenden Fußweg, und oſtwärts an den rothen Buſch gränzenden Stück Ackerlandes 33 Morgen 92 Ruthen preußiſch haltend.

Die Gebäulichkeiten ſind mit Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus hat weſtwärts im Erdgeſchoſſe vier Fenſter, nordwärts zwei Fenſter, südwärts zwei Fenſter und das Backhaus zum Hofe zwei Fenſter.

Auf vorſtehende Immobilien hat die Gläubigerinn 800 Thaler preußiſch Courant geboten.

Vorbezeichnete Realitäten werden von dem Schuldner Heinrich Küppers bewohnt und benutzt, mit Ausſchluß jedoch des Backhauſes, welches von dem Tagelöhner Johann Schaffteller bewohnt, und zweier Morgen Land, welche von dem Ackersmann Kankenhorſt benutzt werden.

Der vollſtändige Auszug der Steuer-Rolle nebſt den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsſchreiberei zur Einſicht offen.

Rheinberg, den 21. April 1828.

Der Königliche Friedensrichter: Goffart.

---

869. Aufforderung der Gläubiger des J. L. Salomon.

293. **Edictal-Citation.**

Demnach wider den geweſenen Kaufmann Iſaac Lazarus Salomon hierſelbſt der Concurs eröffnet worden, ſo werden hierdurch ſämmtliche Gläubiger deſſelben aufgefordert, in termino den 31ſten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Aſſeſſor Jagemann auf hieſigem Gerichte zu erſcheinen, ihre Anſprüche an die Maſſe gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweiſen, — da ſonſt diejenigen, welche dieſem nicht Folge leiſten, mit allen ihren Forderungen an die Maſſe präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird. Diejenigen, welche verhindert ſind, ſelbſt zu erſcheinen, mögen unter den Herrn Juſtiz-Commiſſarien: Carp, Hohdahl, Teveerdt hierſelbſt einen Mandatar auswählen, und mit Information und Vollmacht verſehen.

Weſel, den 15. März 1828.

Königl. Preußiſches Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

870. Verkauf zu Werden.

302. **Bekanntmachung.**

Auf den Grund einer Hohen Ober-Präſidial-Verfügung, ſollen die dem Ruhrbau-Fiscus gehörenden Gebäude und Grundſtücke zu Werden an der Ruhr, und zwar:

1) das Amthaus, Haus Heck genannt, Nr. 296 der Stadt Werden, ein maſſives Gebäude nebſt Garten von 87 □Ruthen groß, Stall, Hofraum, Grund und Boden;

2) das zu zwei Wohnungen eingerichtete und neu ausgebaute maſſive ſogenannte Fabrik-Haus Nr. 295 der Stadt Werden, nebſt zwei Gärten und einer Wieſe, 188½ □Ruthen groß, Stallung, Grund, Boden und Hofraum.

Jedes einzeln und alternative im Ganzen, am 30ſten Juli 1828, Vormittags 10 Uhr, in dem Hauſe des Herrn Gaſtwirths Eiſen bei Werden, in einem einzigen Termin öffentlich an den Meiſtbietenden, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, zum Verkauf ausgeſetzt werden.

Die Vorwarden können auf dem Ruhrſchiffahrts-Amte zu Werden eingeſehen werden; die noch anzufertigenden Taxen aber erſt in dem Verkaufs-Termine ſelbſt.

Die genannten Gebäude und Grundſtücke ſind vortheilhaft zu Fabrik-Anlagen und zu Wohnungen zu benutzen.

Werden, den 2. Juli 1828. Der Ober-Einnehmer: Felderhoff.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 62.

Düsseldorf, Sonnabend, am 12. Juli 1828.

340. **Subhastations-Patent.** 871. Immobilienverkauf zu Krefeld.

Auf Anstehen des Evangelischen Kirchenvorstandes zu Krefeld, als Curator der Scheutenschen Schulstiftung, vertreten durch den zeitlichen Rendanten Friedrich Wilhelm Altgelt, Kaufmann ebendaselbst, gegen die zu Krefeld gewerblos wohnende Anna Andriessen, Wittwe von Leonard Winkelmann, als eingesetzte Erbinn dieses ihres verstorbenen Ehemannes, sollen nachbeschriebene, im Landräthlichen Kreise und der Stadt Krefeld gelegene Immobilien, welche mit einer jährlichen Grundsteuer von 4 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf veranschlagt stehen, nämlich: A. ein Haus sub Nr. 590. auf der Königstraße zwischen Hammacher und Holthausen gelegen, mit 3 Fenstern unten und 4 oben, sammt Hofraum, Hinterküche und Schoppen, bewohnt von der Schuldnerinn und dem Polizei-Kommissär Meyer; B das Hinterhaus des ersteren, sub Nr. 610. Litt. C. so an jenes anschießt, und auf die Stadtmauer ausgeht, mit einem Thörchen, einer Thür, zwei Fenstern unten und einem oben, bewohnt von den Seidenarbeitern Münz und Ecken, im Wege gerichtlicher Subhastation verkauft werden. Dieser Verkauf wird in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Krefeld, daselbst im Justizgebäude, Dienstag den 19. August a. c., Vormittags 11 Uhr Statt finden; das Vorderhaus sub A. zu dem für Extrahenten gemachten Erstgebote von 500 Thlr., das Hinterhaus sub B. zu dem von 150 Thlr. ausgesetzt, und meistbietend zugeschlagen werden. Die Kaufbedingnisse und vollständiger Auszug der Steuer-Rollen liegen zur Einsicht auf hiesiger Gerichts-Kanzellei bereit.

Krefeld, den 29. April 1828.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. W. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung, der commissarische Gerichtsschreiber: Adrion.

457. **Subhastations-Patent.** 872. Hausverkauf Nr. 248. zu Mülheim a. d. Ruhr.

Das zu Mülheim an der Ruhr auf dem Unterbach sub Nr. 248. gelegene, den Erben Jakob Bruckerscheidt gehörige Haus nebst Garten, welche Besitzung auf 268 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Theilung öffentlich verkauft werden.

Der einzige Bietungstermin ist dazu auf den 19. August c. Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried zu Mülheim anberaumt, wozu Kauflustige unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Alle unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre Ansprüche bis spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Broich, den 21. Mai 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

458. **Subhastations-Patent.** 873. Hausverkauf Nr. 353 zu Mülheim a. d. Ruhr.

Im Wege der Theilung soll das den Erben Hermann Buchloh gehörige, zu Mülheim an der Ruhr auf der Eppinghofer Straße sub Nr. 353. gelegene Wohnhaus nebst Garten, welches auf 510 Thlr. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich verkauft werden.

Zu dem einzigen, auf den 19. August c. Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried zu Mülheim, anberaumten Bietungstermine werden Kaufliebhaber daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können, und müssen übrigens alle unbekannte Realprätendenten bis spätestens in demselben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, anmelden.

Broich, den 21. Mai 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

274. Hausverkauf Nr. 540. zu Mülheim a. d. Ruhr.

508. **Subhastations-Patent.**

Das der Cassino-Gesellschaft zu Mülheim an der Ruhr zugehörige, daselbst sub Nr. 540. belegene Cassino-Gebäude, welches, einschließlich der Nebengebäude und des Hofraums, nach Abzug der Steuern und Lasten auf 4033 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll, auf den Antrag der Interessenten, theilungshalber öffentlich verkauft werden. Die Bietungs-Termine sind

auf den 1. September c.
auf den 3. November c., und
auf den 3. Januar 1829.

angesetzt, wovon die beiden erstern an der Gerichtsstelle, jedesmal Vormittags 11 Uhr, der letztere aber in dem gedachten Cassino-Lokale, Nachmittags 4 Uhr, abgehalten werden sollen.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe sowohl als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre Ansprüche auf dieses Grundstück bis spätestens in dem letzten Termine so gewiß anzumelden, als sie sonst nicht allein mit denselben präcludirt werden müssen, sondern ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 18. Juni 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

275. Verkauf von Grundstücken.

410. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers, sollen die hierunter verzeichneten der Wittwe des Erbmühlenpächters Nicolaus Köster zugehörigen Grundstücke, als:

1) der in der Gemeinde Reeserward gelegene Acker, nach der alten Mutterrolle groß 1 Morgen 41 Ruthen örtliches Maaß, taxirt zu 222 Rthlr. 19 Sgr. 11 Pf.;
2) das in der Gemeinde Speldrop am Küblchen gelegene Ackerland, nach der Mutterrolle und der alten Charte fol. 7. Nr. 160. und 161., groß 1 Morgen 74 Ruthen örtliches Maaß, abgeschätzt zu 210 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf.;
3) das ebendaselbst gelegene Ackerland, nach der Mutterrolle und der alten Charte fol. 7. Nr. 63. groß 158 Ruthen, gewürdigt zu 54 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf.;
4) der ebendaselbst gelegene Acker, nach der Mutterrolle und der alten Charte fol. 8. Nr. 218. groß 346 Ruthen, abgeschätzt zu 120 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf.;

vor der Gerichts-Kommission zu Rees, in termino den 13. August c. Vormittags 11 Uhr, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, alsdann zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Kaufbedingungen zur näheren Einsicht in der Registratur offen liegen.

Emmerich, den 25. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

412. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll die in der Gemeinde Millingen, Bürgermeisterei Isselburg gelegene, der Wittwe und Erben Fick den zugehörige, sogenannte Schunacker oder Lindemans-Weide, groß nach dem Auszuge aus der alten Mutter-Rolle 2 Morgen 273 Ruthen örtlich, und ohne Abzug der Lasten taxirt zu 589 Rtlr 6 Sgr., am 30. Juli c. Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und liegen Taxe und Kaufbedingungen vorher zur nähern Einsicht in der Registratur offen.

876 Oeffentlicher Verkauf einer Weide in Millingen.

Emmerich, den 24. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

509. Das dem Oswald Anton de Haer zugehörige, zu Elten in der Schmiedstraße sub Nr 250. gelegene, auf 620 Rtlr. Preuß Courant gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll im Wege der Execution in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 17. September c. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

877. Oeffentlicher Verkauf eines Hauses zu Elten.

Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 10. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

484. Die Frau Wittwe Richter will ihr hierselbst in der Feldstraße Nr. 1089. gelegenes Haus, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen.

878. Verkauf des Hauses Nr 1089 zu Wesel.

Dieses Haus enthält mehrere geräumige Stuben und Kammern, fünf Söller, fünf gewölbte Keller, eine Pumpe und Cisterne. Noch gehört dazu ein hinter dem Hause gelegener Garten, eine Scheune und Stallung mit dem Recht der Ausfahrt nach der Magermanssteege.

Die Bietungstermine sind auf den 12. und 26. Juli d. J., jedesmal des Vormittags 11 Uhr angesetzt, und wollen Kaufliebhaber sich in meiner Amtsstube einfinden.

Wesel, den 18. Juni 1828.

Der Justiz-Kommissarius: Carp.

---

506. Bekanntmachung.

879 Konfiszirte Waaren.

In der Entfernung von mehr als einer Viertelstunde unterhalb Ruhrort, zwischen dem sogenannten Kniep und dem Hause: zum Luftballon, sind in der Nacht vom 24. auf den 25. Mai d. J. von den Königlichen Steuer-Beamten folgende Gegenstände, in einem am Rheinufer stehenden Faschinen-Haufen versteckt gefunden, und auf den Grund des durch verschiedene Umstände bestärkten Verdachts, daß solche zur Einschwärzung bestimmt gewesen, in Beschlag genommen worden:

3 Ballen Kaffee, gez. Nr. 1., Nr. 13 und R/P A ohne Nummer;

5 Ballen Carotten, gez. △ ohne Nummern, und

1 Päckchen baumwollen Stuhlwaaren, ohne Zeichen und Nummer.

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir, im Auftrage des Königl. Geheimen-Ober-Finanz Raths und Provinzial Steuer-Directors, Herrn von Schütz zu Köln, den oder die unbekannten Eigenthümer jener Waaren, zufolge des § 158. der Zoll-Ordnung, hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthums-Recht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem sonst mit der Confiskation und dem Verkaufe der Waaren verfahren werden wird.

Duisburg, den 11. Juni 1828.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

510. Bekanntmachung.

880. Jahrmarkt zu Witzhelden.

Der Jahrmarkt zu Witzhelden fällt herkömmlich auf den 29. Sonntag eines jeden Jahrs und in diesem Jahr auf den 20. dieses Monats.

Zur bessern Ordnung werden die Stände in Nummern, nach gehöriger, zweckmäßiger Reihefolge ein für allemal eingetheilt.

Die Handels- und Gewerbtreibende Personen werden von dieser, mit dem bevorstehenden Jahrmarkt eintretenden Einrichtung hierdurch in Kenntniß gesetzt, und Diejenigen, welche denselben beziehen wollen zugleich ersucht, am Samstag den 19. d. M. Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Herrn Beigeordneten Braches zu Witzhelden sich einzufinden, um in die Marktstandsliste eingetragen zu werden und ihre Stände nach der dann verlangt werdenden Länge sich anweisen zu lassen.

Der, welcher die angewiesene und benutzte Stelle nicht auch jedesmal an dem nächsten Jahrmarkte selbst benutzt, ist derselben verlustig, und muß sich mit einer der übrig gebliebenen Stelle begnügen.

Burscheid, den 1. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Pott.

---

881. Mühle zu Hilden.

485. Der Mühlen-Besitzer Wilhelm Frauenhoff in Hilden, beabsichtigt, seiner auf der Itterbach im Dorfe Hilden belegenen unterschlägigen Oelmühle, einen Getreide-Mahlgang anzuhängen, und bringt dies der Unterzeichnete nach den bestehenden Gesetzen hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Benrath, den 17. Juni 1828.

Der Bürgermeister: Schieß.

---

882. Anzeige.

466. Anzeige für Lehrer.

Ein Lesebuch für Stadt- und Landschulen, unter dem Titel: „Erste Lese- Denk- und Sprechübungen," ist erschienen. Dasselbe tritt an die Stelle des von uns bisher verkauften Hülfsbuches II. Theils. Es enthält 3 Bogen und kostet per Dutzend roh 14 Sgr. Druck und Papier ist sehr gut.

Zu haben in allen Buchhandlungen und in der Weise'schen in Elberfeld. Auf Bestellungen an die Unterzeichneten, von 10 Dutzend gegen baare Zahlung, bewilligen dieselben 15 pro Cent Rabat. Um portofreie Briefe und Gelder wird gebeten.

Der Verkauf des I. Theils des Hülfsbuches setzen wir noch fort, mit Bewilligung gleichen Rabats.

Auch sind sehr gut gebundene Exemplare bei uns, ersteres à 21 und letzteres à 16 Sgr. per Dutzend zu haben.

Ramacher, Lehrer in Elberfeld, und
Küpper, Lehrer in Ronsdorf.

---

883. Aufforderung.

498. Ich fordere meine Brüder auf, Johann und Joh. Heinrich Lautwein, ihren Wohnort in diesem Blatte anzuzeigen.

Derendorf, den 30. Juni 1828.

Peter Lautwein, Zinngießer von Hembach unweit Düren.

---

884. Bekanntmachung.

Bei mir können Kronenthaler gegen Preuß. Courant zu einem hohen Cours umgewechselt werden, ebenso alle außer Cours gesetzte und coursirende Silber- und Kupfermünzen wie auch Staatspapiere

David Seelig in Düsseldorf, Bolkerstraße Nr. 471.

---

885. Bekanntmachung.

507. Von einem auswärtigen Handlungshause beauftragt, nehme ich Brab. Kronenthaler sowohl, als alle andere Geldsorten zum höchsten Cours gegen Preuß. Courant an.

A. A. Cohen, Mittelstraße, neben der Adlerapotheke.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 63.

Düsseldorf, Mittwoch, am 16. Juli 1828.

441. Subhastations-Patent. 886.

Verkauf des Wittenhofes zu Benrath

Auf den Antrag des in Krefeld wohnenden Geschäftsmannes, Herrn Peter Schrick, in Vollmacht von: 1) Katharina Ewalds, Wittwe von Gerhard Heinrich Schüll, Rentnerinn; 2) Maria Ewalds, Wittwe von Heinrich von der Herberg, ebenfalls Rentnerinn; 3) Katharina Orts, Wittwe von Gottfried Remkes, Tapetfabrikantinn; 4) Paul Orts, Kaufmann; und 5) Heinrich Schlungs, Handelsmann, alle in Krefeld wohnhaft, letzterer als Cessionar des daselbst verstorbenen gewerblosen Gerhard Ewalds, und 6) Elisabeth Ewalds, Wittwe von Christian Holverscheid, Rentnerinn zu Mülheim an der Ruhr wohnend, soll nachbeschriebenes, in der Grundsteuer fürs laufende Jahr mit 17 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. veranschlagtes Erbe, gegen a) den früher zu Benrath, in der Bürgermeisterei Hüls, wohnhaft gewesenen Ackersmann, jetzt ohne Gewerb zu St. Tönis wohnenden Johann Witten, und b) dessen mit der verstorbenen Anna Maria Gatzen, genannt Michels, gezeugten großjährigen Kinder, namentlich: 1. Adolph Witten, Ackersmann zu gedachtem Benrath wohnhaft, und 2. Margaretha Witten, und ihrem Ehemann Johann Paul Hüilings, Holzschuhmacher in Kempen wohnhaft, subhastirt werden:

Der in der Gemeinde Benrath, Bürgermeisterei Hüls, im Kanton und Kreise Kempen, gelegene Witten-Hof mit Wohn- und Ackerwirthschafts-Gebäuden, Scheune, Stallungen und Garten, am Wege von St. Tönis nach der sogenannten Plückerts-Gath, zwischen Peter Jakob Witten und Witten-Feickes liegend. Die Gebäulichkeiten haben die Höhe des Erdgeschosses, sind theils in Stein, theils in Lehm aufgeführt, und alle mit Pfannen gedeckt; II. ein Stück Heidegrund, Gemeinde genannt, beim Hofe neben Witten und Verlings gelegen, groß 5 Morgen mehr oder weniger; III. ein Ackerstück von 16¼ Morgen, mehr oder weniger, welches ebenfalls in der Nähe des Hofes, mit beiden Seiten neben Witten liegt, an einen Weg und an die sogenannte Wittenrath anschießt; IV. 7½ Morgen Ackerland, mehr oder weniger, unweit des Hofes gelegen, und mit einer Seite so wie mit einem Vorhaupte an die Witten Gath und mit der andern Seite an Witten-Land und mit dem andern Vorhaupte an Wesen Hof gränzend. Die öffentliche Versteigerung der hieroben bezeichneten, von dem Mitschuldner Adolph Witten benutzten Grundstücke, und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden wird, unter Zurücknahme des Patents vom 27. April d. J. und Aufhebung des darin bestimmten Termins, am Mittwoch den 17. September d. J., 2 Uhr Nachmittags, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale, auf dem Stadthause daselbst, auf das von dem Bevollmächtigten der Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Berliner Thaler Statt haben.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind übrigens auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, am 31. Mai 1828.

Der Friedensrichter: Gilgen.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: P. A. Pasch.

---

446. Subhastations-Patent. 887.

Immobiliarverkauf

Auf den Antrag des Gerichtsvollziehers Gruber in Düsseldorf, als Spezial-Bevollmächtigten des aufm Kamperhofe bei Kaiserswerth wohnenden Partikuliers Adolph

Büsen, extrahirenden Gläubigers, soll gegen die Wittwe des Wirthes Anton Cönen, Elisabeth gebornen Büsen, ohne Gewerb in Kaiserswerth wohnend, und deren drei großjährigen Kinder: 1) Johann Cönen ohne Geschäft in Kaiserswerth wohnend; 2) Anton Cönen, Distillateur in Uerdingen wohnend; und 3) die Eheleute Müller Theodor Pesch und Elisabeth Cönen in Einbrungen wohnend, das denselben zugehörige, in der Stadt Kaiserswerth, Gerichtsbezirk Ratingen, im Kreise Düsseldorf aufm Markte Nr. 18. zwischen Kaufmann Schönwaßer und Cönen gelegene einstöckige, in Stein erbaute, mit Pfannen gedeckte, mit weißem Anstrich versehene Haus, zum Einhorn genannt, mit dem dahinten gelegenen Brennhaus, Scheune und Stallungen nebst Garten und dem Ausgang zur Wallstraße, dermal vom Distillateur Kummer bewohnt, so wie vier Morgen Ackerland kölnischen Maaßes, aufm Hasergier in der Gemeinde Einbrungen, Friedensgerichts-Bezirks Ratingen, im Kreise Düsseldorf gelegen, von beiden Seiten am Mühlenwege angränzend, am Donnerstag den achtzehnten September dieses Jahrs, Morgens um 10 Uhr, im Audienzsaale des hiesigen Friedensgerichts für das Erstgebot von Ein Tausend Thaler auf das obige Haus und Zubehör, so wie die vier Morgen Ackerland in Einbrungen, für das Erstgebot von zwei hundert achtzig Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach diese Immobilien für das laufende Jahr zu 7 Thlr. 15 Sgr. 7 Pfen. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht in hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Ratingen, den 29. Mai 1828.

Der Königliche Justitzrath: Brewer.

Für die glaubhafte Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: von Woringen.

---

288. Verkauf zu Emmerich.

432. Bekanntmachung.

Folgende der Stadt Emmerich zugehörigen Grundstücke und Mühlen, sollen am 1. August d. J. des Nachmittags um 2 Uhr, in der hiesigen Stadtwaage, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung, öffentlich und meistbietend in einem Termine zum Verkaufe ausgestellt werden, nämlich:

1) eine Weide in der Gemeinde Klein-Netterden, die große Abtheilung des Stadt Spycks genannt, nach der Karte Flur V. Nr. 1., groß 13 Morgen 45 Ruthen Preußischen Maaßes;
2) eine Weide daselbst, die kleine Abtheilung des Stadt Spycks genannt, nach der Karte Flur 5. Nr. 2, groß 5 Morgen 46 Ruthen 75 Fuß Preußischen Maaßes;
3) eine Wiese in der Gemeinde Praffelt, der doppelte Landwehr-Wall genannt, groß 2 Morgen 507 Ruthen holländischen Maaßes;
4) der Acker am Melaten-Hause in der Gemeinde Hüthum, nach der Karte Flur 7. Nr. 37. groß 1 Morgen 40 Ruthen 75 Fuß Preußischen Maaßes;
5) der Acker, die ledige Stelle am Prinzenhof, in der Gemeinde Emmerich, groß 1 Morgen 7 Ruthen 50 Fuß Preußischen Maaßes;
6) der Acker auf der Panofenschen Hufe in der Gemeinde Emmerich, nach der Karte Flur 2. Nr. 38. groß 4 Morgen 48 Ruthen 25 Fuß Preußischen Maaßes;
7) eine am Fulrgatschen Kanale in der Gemeinde Huisberden gelegene Weide, Helmsward genannt, Pächter J. Arntz zu Huisberden, groß 12 Morgen 97 Ruthen 19 Fuß Preußischen Maaßes;
8) eine daselbst am Caleflac gelegene und an J. Arntz verpachtete Weide, groß 3 Morgen 178 Ruthen Preußischen Maaßes;
9) a. ein Stück Ackerland auf Emmericher Eiland, genannt Nagelsgrind, groß 2 Morgen 591 Ruthen holländischen Maaßes, und
   b. eine dazu gehörige Pflanzung und niedriger Weidegrund, früher Unland, groß ungefähr 1 Morgen holländischen Maaßes;
10) die vor dem Steinthore hierselbst gelegene Ständer- oder Bockmühle und ein dazu gehöriges Stückchen Ackerland, groß 56 Ruthen holländischen Maaßes;
11) die vor dem Löwenthore hierselbst gelegene Thurm-Mühle, welche von Ziegelstei-

nen gebaut und einem dazu gehörigen Stücke Ackerland, Flur 1. Nr. 31. und 53. groß 150 Ruthen 50 Fuß Preußischen Maaßes.

Die Kaufbedingungen sind vorab täglich auf dem Gemeindebüreau einzusehen.

Emmerich, den 27. Mai 1828.

Der Bürgermeister: Westermann.

---

510. **Bekanntmachung.** 879.

Jahrmarkt zu Witzhelden.

Der Jahrmarkt zu Witzhelden fällt herkömmlich auf den 29. Sonntag eines jeden Jahrs und in diesem Jahr auf den 20. dieses Monats.

Zur bessern Ordnung werden die Stände in Nummern, nach gehöriger, zweckmäßiger Reihefolge ein für allemal eingetheilt.

Die Handels- und Gewerbtreibende Personen werden von dieser, mit dem bevorstehenden Jahrmarkt eintretenden Einrichtung hierdurch in Kenntniß gesetzt, und Diejenigen, welche denselben beziehen wollen zugleich ersucht, am Samstag den 19. d. M. Nachmittags 1 Uhr, in dem Hause des Herrn Beigeordneten Krackes zu Witzhelden sich einzufinden, um in die Marktstandsliste eingetragen zu werden und ihre Stände nach der dann verlangt werdenden Länge sich anweisen zu lassen.

Der, welcher die angewiesene und benutzte Stelle nicht auch jedesmal an dem nächsten Jahrmarkte selbst benutzt, ist derselben verlustig, und muß sich mit einer der übrig gebliebenen Stelle begnügen.

Burscheid, den 1. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Pott.

---

511. **Subhastations-Patent.** 890.

Verkauf des Heegels-Kotten zu Mellinghofen.

Der den Erben Wilhelm Heegels zugehörige, zu Mellinghofen sub Nr. 1127. belegene sogenannte Heegels-Kotten, welcher nebst Zubehör auf 917 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschäht worden ist, soll im Wege der Execution öffentlich verkauft werden.

Der einzige Bietungstermin ist auf den 22. September, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorworten an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Broich, den 18. Juni 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

512. **Publikandum.** 891.

Reparaturverding.

Die Verdingung mehrerer Reparaturen an Domanial-Höfen zu Vorth, in der Bürgermeisterei Offenberg, und zwar:

a) an dem Spickshofe, veranschlagt zu 184 Rthlr. 13 Sgr. 1 Pf.
b) „ „ Prandshofe, „ „ 382 „ 21 „ — „
c) „ „ Weyermanshofe, „ „ 61 „ 29 „ 6 „

soll öffentlich an den Wenigstfordernden in termino Dienstag den 5. August d. J., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Königl. Rentamte erfolgen, wozu qualifizirte Annehmungslustige eingeladen werden.

Dinslaken, den 10. Juli 1828.

Königl. Rentamt.

---

513. Bei der zu Haffen & Mehr, Bürgermeisterei Haldern neu erbauten Windmühle, soll eine neue Müllerwohnung erbaut, und am 31. Juli d. J., des Morgens um 9 Uhr, in der Behausung des Schenkwirths Weding zu Mehr, dem Wenigstfordernden anverdungen werden. 892.

Verding zu Mehr.

Baukundige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen und Bauplan täglich bei mir zur Einsicht offen liegen.

Hamminkeln, den 7. Juli 1828.

von Ising.

---

893. Vacante Lehrerstelle

514. Die Lehrerstelle der katholischen Gemeinde zu Uedem, im Kreise Cleve ist erledigt. Lusttragende und dazu gehörig qualifizirte Subjecte wollen sich dieserhalb bei dem unterzeichneten Schulvorstande innerhalb zwei Monaten unter Beibringung der erforderlichen Qualifications-Atteste persönlich melden.

Uedem, den 7. Juli 1828.

Der Schulvorstand.

---

894. Vacante Vicarie.

512. Durch die Ernennung des Stephan Joseph Krey als Pastor in Opladen, ist die hiesige Vicarie vacant geworden. Lusthabende Curatgeistliche wollen sich innerhalb sechs Wochen dahier beim katholischen Kirchenvorstande melden.

Hilden, den 7. Juli 1828.

Meurer, Pastor.

---

895. Verding zu Mülheim.

516. Der höhern Orts nicht genehmigte Verding, der zu 1315 Thlr. 26 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Bepflasterung und theilweisen Ueberwölbung der hiesigen Kohlenkamper-Straße, soll Montag den 28. d. M., Nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Gemeinde-Hause anderweit Statt haben.

Gleichzeitig wird die zu 66 Thaler veranschlagte Reparatur der Pumpe und des Brunnens bei der Schule zu Haarzopf, nochmalen an den Wenigstfordernden ausgesetzt werden. Die Kostenanschläge und Bedingungen liegen bei hiesiger Stelle zur Einsicht offen.

Mülheim an der Ruhr, den 10. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Weuste.

---

896. Hausverkauf Nr. 17. zu Wesel.

456. Subhastations-Patent.

Im Wege der Execution ist die Subhastation des Heinrich Sandforthschen Hauses Nr. 17. am Fürstenberge hierselbst und des dahinter belegenen Gartens Flur 10. Nr. 173. (fol. 14. Nr. 46. der alten Charte) taxirt zu 452 Thlr. 24 Sgr. verfügt, und werden sämmtliche Kaufliebhaber aufgefordert, in termino licitationis den 20. September c. Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Gericht coram deputato Herrn Assessor Hering ihre Gebote abzugeben.

Wesel, den 26. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

897. Aufforderung der Gläubiger des J. L. Salomon.

293. Edictal-Citation.

Demnach wider den gewesenen Kaufmann Isaac Lazarus Salomon hierselbst der Concurs eröffnet worden, so werden hierdurch sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, in termino den 31sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Jagemann auf hiesigem Gerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, da sonst diejenigen, welche diesem nicht Folge leisten, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Diejenigen, welche verhindert sind, selbst zu erscheinen, mögen unter den Herren Justiz-Commissarien: Carp, Hobdahl, Leverdt hierselbst einen Mandatar auswählen, und mit Information und Vollmacht versehen.

Wesel, den 15. März 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 64.

Düsseldorf, Freitag, den 18. Juli 1828.

471. **Subhastations-Patent.** 898.

Verkauf des Mellinghofes zu Mellinghofen.

Das den Erben Johann Mellinghoff zugehörige, in der Gemeinde Mellinghofen belegene, aus einem Wohnhause, Hofraum, Baumgarten und Garten bestehende sogenannte Mellinghofs-Gut, welches gerichtlich auf 553 Thaler preuß. Courant abgeschätzt ist, soll theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Der einzige Bietungs-Termin ist dazu auf den 30sten August, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Stachlges zu Mellinghofen anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden übrigens aufgefordert, ihre ihnen auf dieses Immobile zustehenden Ansprüche bei Strafe der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

Broich, den 20. Mai 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

409. **Subhastations-Patent.** 899.

Gutsverkauf zu Leimbeck.

Auf Antrag des Ackersmanns Peter Johann Tillmanns zu Dabringhausen wohnhaft, soll das der Frau Anna Gertrud, geborne Loehmer, Ehegattinn des Maurers Wilhelm Claas zu Dabringhausen wohnhaft, und deren minderjährigen Kindern aus ihrer ersten Ehe mit dem verlebten Johann Peter Heickes, namentlich: Lisetta, Wilhelm, Karl und Johann Peter Heickes, gemeinschaftlich zugehörige, zum Leimholl, Gemeinde Dabringhausen, Kreis Lennep gelegene, von genannten Eheleuten Claas selbst benutzte und bewohnte Gut, bestehend in: a) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 41.; b) Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; c) 93 Ruthen Hof und Garten; d) 2 Morgen 128 Ruthen Ackerland am Hof; e) 21 Ruthen Wiese an der Odder; f) 45 Ruthen Wiese im Kump; g) 112 Ruthen Wiese an der Eifchen; h) 37 Ruthen Busch im Kump; i) 1 Morgen 40 Ruthen Busch in der Strumpfsaue; k) 1 Morgen 63 Ruthen Busch in der Kumpswiese. Die Wiese unter lit. g) liegt in der Gemeinde Niederwermelskirchen, Kreis Lennep;

Freitag den 5. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von dem Gläubiger Tilmanns geschehene Erstgebot von 250 Thaler ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach Schuldner in der Grundsteuer pro 1828 zu 9 Thlr 25 Sgr veranschlagt, liegt nebst den Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 23. Mai 1828.

Court, Friedensrichter.

---

408. **Subhastations-Patent.** 900.

Gutsverkauf zur Huve.

Auf Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn in Aachen, soll das der Ackersfrau Wittwe des verlebten Webers Johann Gottlieb Thomas zur Huve, Bürgermeisterei Dabringhausen, in Gemeinschaft

mit ihren minderjährigen Kindern: Wilhelm, Friederich Wilhelm und Juliana Thomas, ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft, zugehörige, zur Huv, Gemeinde Niederwermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, von den Eigenthümern selbst benutzte und bewohnte, in der Grundsteuer pro 1828. zu 5 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf veranschlagte Gut, bestehend in: 1) Wohnhaus nebst Scheune und Stallung sub Nr. 86.; 2) 135 Ruthen Hof und Garten; 3) 5 Morgen 76 Ruthen Ackerland, das neue Feld; 4) 101 Ruthen Wiese, die Herlinghaeser; 5) 59 Ruthen Wiese, die Kirchwiese; 6) 26 Ruthen Wiese, die neue Wiese; 7) 8 Ruthen Wiese, die Kellerwiese; 8) 50 Ruthen Wiese, an der Eischen; 9) 2 Morgen 102 Ruthen Busch, der kleine Busch; 10) 123 Ruthen Busch, am Horrenberg; 11) 2 Morgen 12 Ruthen Busch, im Tiefendahl; 12) 1 Morgen 116 Ruthen Busch, am Neuenfeld; 13) 24 Ruthen Busch, am Fahnfeld; 14) 2 Morgen 30 Ruthen Busch, auf der Heiden;

Freitag den 5. September d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 500 Thaler ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle liegt nebst den Kaufbedingungen in hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 23. Mai 1828.

Court, Friedensrichter.

---

901. Hausverkauf zu Ruhrort.

435. **Subhastations-Patent.**

Die Erben der verwittweten Frau Ober-Inspectorinn Westphal, wollen zu ihrer Auseinandersetzung das vor dem Weide-Thor zu Ruhrort an der Landstraße Nr. 120. zu allerlei Gewerbe sehr gut gelegene, zu 837 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. taxirte Haus und Erbe, Samstag den 9. August c. Vormittags um 10 Uhr, an dem benachbarten Hause des Wirths Christoph Schulte Tigges daselbst freiwillig verkaufen, wozu Kauflustige die dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden auch in der Gerichts-Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Duisburg, den 22. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Keller.
Osterman.

---

902. Oeffentliches Aufgebot.

517. **Oeffentliches Aufgebot.**

Alle diejenigen, welche an die Schuld- und Pfandverschreibung de dato Broich im Fürstlichen Gericht, den 13ten November 1826., über tausend fünf hundert dreißig acht Thaler vierzehn Silbergroschen preuß. Courant ausgestellt, von den Eheleuten Ackersmann Wilhelm Kaienburg und Maria Haverkamp zu Heissen und Consorten, zum Vortheil des Med. Doct. Wilhelm Ferdinand Grubel zu Wesel, und eingetragen ins Hypothekenbuch der Gemeinde Heissen, Vol. 1. Fol 41. seq. Nr 11. auf das daselbst sub Nr. 916. cat. belegene Kaienburgs-Gut, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden, da diese Obligation, welche unterm 17ten November 1826. ausgefertigt worden, nebst annectirtem Hypothekenscheine de dato Broich im Fürstlichen Gericht den 25sten November 1826., verloren gegangen ist, aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 27sten October curr., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokal angesetzten Termin in gehöriger Form anzumelden und zu bescheinigen.

Wenn die Anmeldung unterbleiben sollte, werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das abhanden gekommene Dokument ausgeschlossen, sondern es wird ihnen deshalb auch für immer Stillschweigen auferlegt, und das beschriebene Dokument nebst Hypothekenschein, für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Alle die, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich zu diesem

Behuf an einen der Herren Justiz-Kommissarien: de Groote, Maubach, Wenniges, Borsdorf zu Mülheim und Mittweg zu Essen wenden, und denselben mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 1. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

518. **Bekanntmachung.** 903.

Verkauf zu Mülheim.

Am Montag den 21. Juli c. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, soll in der Behausung des Herrn Gastwirths Bergfried in Mülheim, der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Herrn Assessors Schnösenberg, bestehend aus einer goldenen Repetier-Uhr, einer juwelenen Brustnadel, einigen Kupferstichen, juristischen und litterarischen Büchern, so wie aus allerhand Kleidungsstücken, wozu unter anderen eine vollständige Landwehr-Offiziers-Bekleidung gehört, gegen baare Zahlung meistbietend verkauft werden.

Broich, den 11. Juli 1828.

Vermöge Auftrags: Lankhorst.

---

521. **Subhastations-Patent.** 904.

Immobilienverkauf zu Lüttringhausen.

Auf den Antrag des zu Lüttringhausen wohnenden Kaufmanns Herrn Christian Moll, senior, als extrahirenden Gläubiger, gegen den ebendaselbst wohnenden Schuldner, Tagelöhner Johann Peter Arnold Strauch, sollen zur Befriedigung des Gläubigers die dem Schuldner zugehörigen, im Dorfe Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der dießjährigen Grundsteuer zu vier Thaler neun Silbergroschen zwei Pfennige veranschlagten Immobilien, nämlich:

a) ein, im Dorfe Lüttringhausen, unter Nr. neunzehn gelegenes, von Holz, in Lehm- und Kalkwänden aufgeführtes, und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, welches zwei Stockwerk, zwei gewölbte Keller, und unter der Küche einen Stall hat, und von dem Eigenthümer selbst und mehrern Pächtern bewohnt wird;

b) der daselbst gelegene, und circa fünf Ruthen große Hausplatz,

am Freitag den vier und zwanzigsten Oktober dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf aufm Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von sechshundert Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den fünften Juli achtzehnhundert acht und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

519. **Bekanntmachung.** 905.

Mobilienverkauf zu Voerde.

Am Mittwoch, den 6. August, Vormittags 9 Uhr, sollen an der Wohnung des Müllers Busch zu Voerde, mehrere Tische, Stühle, Schränke, Oefen, kupferne und zinnerne Hausgeräthe, Gewehre, Betten, Leinwand und 7 Kühe etc. zur judicatmäßigen Befriedigung eines Gläubigers gerichtlich verkauft werden.

Dinslaken, den 12. Juli 1828.

Aus Auftrag des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Wesel:
v. d. Mark, Gerichts-Actuar.

---

520. **Auszug** 906.

aus den Urschriften des Königl. Landgerichts zu Cleve.

Falliment des Kaufmanns P. Vietten zu Meurs.

Durch das, von dem Königl. Landgerichte zu Cleve, in der Eigenschaft eines Handelsgerichts am 8ten Juli 1828 erlassene Urtheil, ist der Kaufmann Peter Vietten zu Meurs für fallit erklärt; der Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments auf den 1sten

Juli d. J festgesetzt; der Herr Appellations-Gerichts-Assessor von Daniels zum Commissar der Fallit, und der zu Meurs wohnende Kaufmann Herr Schulze zum Agenten derselben ernannt worden.

Für die Richtigkeit dieses Auszugs; der Obergerichtschreiber: Soest.

---

907. Viehmarkt zu Neuß.

518. Bekanntmachung.

Die Eröffnung der hiesigen bis in dem Spätherbst ununterbrochen fortdauernden wöchentlichen Weidviehmärkte, wird auf

Montag den 4. August c. festgesetzt.

Wenn es bisher an Käufern und Verkäufern nicht gemangelt hat, so wird auch in diesem Jahre nicht minder häufiger Zuspruch zu erwarten seyn.

Neuß, den 14. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Reuter.

---

908. Verdinг zu Isenbügel.

522. Bekanntmachung.

Am Freitag den 1sten künftigen Monats August, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem hiesigen Bürgermeister-Amte, die zu 117 Thlr. 12 Sgr. 9 Pf veranschlagte Reparatur der Schule zu Isenbügel öffentlich dem Mindestfordernden verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kosten-Anschlag und die Vorwarden auf der hiesigen Verwaltungs-Kanzlei zur Einsicht offen liegen.

Velbert, den 12. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Bannitza.

---

909. Jahrmarkt rc. zu St. Gerelin.

524. Der Jahrmarkt und die Andacht zu St. Gerelin, Gemeine Schlebusch, fängt mit dem 6ten August dieses Jahrs an, und endet am 14ten desselben Monats. Dies zur Nachricht des handeltreibenden Publikums.

Fettehenne, am 12. Juli 1828.

Der Bürgermeister von Schlebusch: Rossi.

---

910. Vakante Lehrerstelle.

517. Die Lehrerstelle an der Pfarrschule der hiesigen evangelisch reformirten Gemeinde ist erledigt. Aspirirende wollen sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen unter Einsendung der Zeugnisse ihrer Qualification bei dem Unterzeichneten melden.

Kronenberg, den 6. Juli 1828. Esch, Pfarrer.

---

911. Bekanntmachung.

523. Der Advokat-Anwalt Schmitz, (Hohestraße Nr. 1193.) sucht einen tüchtigen Schreiber.

---

912. Mühle zu Hilden.

485. Der Mühlen-Besitzer Wilhelm Frauenhoff in Hilden, beabsichtigt, seiner auf der Itterbach im Dorfe Hilden belegenen unterschlägigen Oelmühle, einen Getreide-Mahlgang anzuhängen, und bringt dies der Unterzeichnete nach den bestehenden Gesetzen hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Benrath, den 17. Juni 1828.

Der Bürgermeister: Schieß.

---

913. Bekanntmachung.

507. Von einem auswärtigen Handlungshause beauftragt, nehme ich Brab. Kronenthaler sowohl, als alle andere Geldsorten zum höchsten Cours gegen Preuß. Courant an.

A. A. Cohen, Mittelstraße, neben der Adlerapotheke.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 65.

Düsseldorf, Montag, den 21. Juli 1828.

525. **Subhastations-Patent.** 914.

Immobilienverkauf zu Amern St. Anton.

Auf Betreiben des in Ruremondt wohnenden Rentners Joh. Wilhelm von Zantis, Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Maria Elisabeth Nox, Wittwe von Michael Reyners, Ackersfrau zu Amern Anton wohnend, in eigenem Namen sowohl, wie auch als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Anna Katharina, Joh. Mathias und Maria Klara Reyners; ferner gegen 2) Peter Wilhelm Reyners, Ackersmann, daselbst wohnend, als Erbe seines verlebten Vaters Michael Reyners; 3) gegen Petronella Reyners, Dienstmagd, in der Gemeinde Waldniel wohnend; 4) Anna Maria Reyners, Dienstmagd zu Dillickrath wohnend, letztere beiden auch als Erben ihres Vaters Michael Reyners, — sollen nachstehend beschriebene, in der Gemeinde Amern St. Anton, Bürgermeisterei gleichen Namens, im Kreise Kempen gelegene Immobilien; a) ein Ackerhof, genannt Brempterhof, in der Bauerschaft Rieth, ein Haus nämlich mit Nr. 118 bezeichnet, wovon der Gipfel so wie eine Seite in welcher sich die Hausthüre und ein Fenster befindet, in Stein aufgeführt ist, die andere Seite so wie der daran liegende Stall ist in Lehm gebaut, die Scheune theils in Stein, theils in Lehm, sämmtliches mit Stroh gedeckt, sodann Hofplatz, Garten und Baumgarten mit anstoßender Wiese, alles zusammen haltend 210 Ruthen, neben Wilhelm Berger und Leonard Ramachers gelegen. Das Haus wird von der Schuldnerinn Wittwe Reyners bewohnt, auf welches Parzell ad a) der betreibende Gläubiger das Erstgebot von 200 Thaler gibt; b) 195 Ruthen Ackerland am Brempter-Weg, zwischen Erben Clemens Garten und Sandweg, worauf Erstgebot des besagten Gläubigers 80 Thlr.; c) 90 Ruthen Ackerland oben dem Sandweg zwischen Wilhelm und Joh. Mat. Berger, worauf Erstgebot 35 Thlr.; d) 345 Ruthen Ackerland am Brempter-Weg, zwischen Erben Clemens. Wilhelm Beek und J. M. Berger, Erstgebot 140 Thlr.; e) 75 Ruthen Ackerland am Bertesenweg, zwischen Erben Geneschen, J. Küppers und Godfr. Genenger, Erstgebot 23 Thlr.; f) 408 Ruthen Ackerland daselbst, zwischen J. Küppers und Steph. Rüsges, Erstgebot 76 Thlr.; g) 90 Ruthen Ackerland auf der Höhe, zwischen J. Küppers, Godfr. Genenger und J. Cohnen, Erstgebot 30 Thlr.; h) 105 Ruthen Ackerland am krummen Weg, zwischen dem Zehntweg, M. Dahnes und J. Berger, Erstgebot 40 Thaler; i) 420 Ruthen Ackerland im Rüsges Heidekamp, mit zwei Seiten neben Winand Meusers, vorhäuptig die Heide, Erstgebot 40 Thlr.; k) 30 Ruthen Ackerland auf Schmitzweg, zwischen Wilhelm Küppers, W. Juepen und Godfr. Genenger, Erstgebot 12 Thlr.; l) 210 Ruthen Wiesen und Holzbruch im Etscherbruch zwischen Wilhelm Berger und Lamb. Mackenstein, Erstgebot 80 Thlr.; m) 75 Ruthen Holzbruch, zwischen W. Berger, Erben Alberz und Hein. Lemges, Erstgebot 30 Thlr.; n) in der Schleuse ein Wasser mit etwas Torf, groß ein Morgen zwischen dem Schleusen-Teich und Heinrich Prinzen, Erstgebot 5 Thlr.; o) 75 Ruthen Wiese an der Frankenmühle, zwischen der Schwalm, Erben Ehren und Arn. Piepers, Erstgebot 20 Thlr.; p) 60 Ruthen Holzpesch im Rosenthal, zwischen Heinr. Necken, Erben Weckers und Nic. Chartrain, Erstgebot 10 Thlr.; q) 1 Morgen Holzpesch in Müllerpeschen, zwischen J. P. Pollmanns, Erben Geneschen und Math. Butz, Erstgebot 20 Thlr.; zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf hier in Dülken, in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer auf der Klosterstraße im ehemaligen Klostergebäude, am Mittwoch den 5. November des laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach die vorbezeichneten Immobilien in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 15 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf.

veranschlagt sind, und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dülken, den 13. Juni 1828.

Der Friedensrichter: W. L. Lohausen.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Hülfs-Gerichtsschreiber: Brun.

915. Immobilienverkauf auf dem Rath

520. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag 1) des Herrn Peter Walther, Kaufmann zu Lennep; 2) des Herrn Wilhelm Wilkhaus junior, Kaufmann zu Barmen, als Vormünder der Minderjährigen Peter Karl und Friedrich August Petersen, und letzterer zugleich als Gegenvormund der Minderjährigen Mathilde und Richard Heimendahl; 3 des Herrn Friedrich Feldhoff, Kaufmann zu Elberfeld, als Gegenvormund der vorgenannten Minderjährigen Petersen; 4) des Herrn Karl Gottfried Heimendahl, Kaufmann zu Elberfeld, als gesetzlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehegattin Julie Petersen gezeugten minderjährigen Kinder Mathilde und Richard Heimendahl, extrahirenden Gläubiger, gegen den Schuldner Herrn Johann Arnold Halbach, Kaufmann auf dem Rath in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger die nachstehend beschriebenen, dem Schuldner zugehörigen, auf dem Rath, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thaler 27 Silbergroschen 6 Pfenninge veranschlagten Immobilien, nämlich:

a) ein in Fachwerk zu zwei Stockwerken erbautes, 40 Fuß langes und 30 Fuß breites Haus, welches von allen Seiten mit Schiefern bekleidet, und mit blauen Pfannen gedeckt ist, dessen Vorderseite gegen Osten gelegen, und im untern Stockwerk auf jeder Seite 2 Fenstern, im obern Stockwerk aber 5 Fenstern hat. Die gegen Westen gelegene Hinterseite ist eben so eingerichtet. Die eine nach Süden gelegene Giebelseite hat unten 2 und oben ebenfalls 2 Fenster. Die andere nach Norden gelegene Giebelseite ist eben so eingetheilt.

Die dazu gehörige Scheune ist eben so wie das Haus, in Fachwerk mit Lehmwänden erbaut, mit Pfannen gedeckt und mit Brettern bekleidet und ist 28 Fuß lang und 22 Fuß tief;

b) Haus- und Hofplatz nebst Garten hinter dem Hause, ist 71 Ruthen groß, und wird von Erben Johann Abraham Paß und Wittwe Kurz begränzt;

c) Grasblech neben Corras Feld, ist 27 Ruthen groß, und von Wittwe Friedrichs und Arnold Braunschweig begränzt;

d) & e) Ackerland oben dem Hause, 5 Morgen 93 Ruthen groß, von Erben Johann Abraham Paß und dem Remscheider Weg begränzt;

f) Wiese neben Corras Haus, 105 Ruthen groß, von Wittwe Kurz und Grunds Busch und Bach begränzt;

g) & h) zwei Büsche im Rath, 9¼ Morgen groß, von Wittwe Kurz und dem Ibacher Feld begränzt:

am Freitag den 24. Oktober dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von den extrahirenden Gläubigern abgegebene Erstgebot von 1500 Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 5. Juli 1828.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

916. Immobilienverkauf in der Gemeinde Cronenberg.

367. Subhastations-Patent.

Zur Sache der nachgelassenen Kinder des verlebten Ackerers Friedrich Bünger auf dem Kuhlenbahn in der Gemeinde Cronenberg, namentlich: des Ackersmannes Johann Peter Bünger, des Webermeisters Franz Arnold Bünger, beide auf dem vorgenannten Kuhlenbahn wohnend — der Eheleute Mauermeister Abraham Johanns und

Caroline Bünger zu Unterkirchen in der Gemeinde Cronenberg, des Johann Friedrich Bünger, Gold- und Silberarbeiter, des Jakob Wilhelm Bünger, ein Bäcker, beide zu Elberfeld, Gemeinde idem — sodann der Lisetta Bünger, ohne Gewerbe, respective derselben jetzigen Ehemannes Abraham Wilhelm Franken, ein Steinhauer, auf dem oben vermerkten Kuhlenhahn wohnhaft, welche sämmtlich für das gegenwärtige Verfahren bei dem Bürgermeister Hoeser am Neuenhaus, in der Gemeinde Höhscheid, Wohnsitz gewählt haben, als Extrahenten gegen ihre Schuldner, die Eheleute Peter Bunger und Maria Amalia geborne von den Steinen, Landwirth auf der Höhe, Gemeinde Höhscheid, Bezirks Solingen wohnhaft, und auf den Antrag des extrahentischen Spezial-Bevollmächtigten in der Person des Gerichtsvollziehers Ludwig Conrad Huthsteiner hieselbst, sollen nunmehr nachstehende, den schuldenden Eheleuten eigenthümlichen Immobilien, auf der Höhe in der Bürgermeisterei Höhscheid, Gerichtsbezirk und Kreis Solingen belegen, worauf unterm 23. Februar d. J. der Beschlag verfügt worden, so wie dieselben hier unten in ihren Parzellen-Abtheilungen folgen, für das bei jeder Parzelle von den Extrahenten erklärte Erstgebot, Samstag den sechszehnten August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst bei Hermann Stader am Neuenweg, an den Meistbietenden verkauft und demselben zugeschlagen werden, als namentlich:

1) Ein auf obengemeldeter Höhe, unter Nr. 528. rechts der von Köln nach Solingen führenden Landstraße, gelegenes zweistöckiges Haus, sammt daran liegender Stallung, von Holz gezimmert, mit lehmen Wänden und mit Dachziegeln gedeckt, miethweise von der Ackerfrau Wittwe Kirdorf bewohnt, nebst daran stoßenden 1 Morgen 34¾ Ruthen Gebäuchterplätzen, Hof und Garten, zu dem Erstgebote von 160 Berliner Thaler.

2) 4 Morgen 130½ Ruthen Ackerland an der Rhein-Chaussee und dem eigenen Garten, zum Erstgebote von 180 Thlr.;

3) 2 Morgen 97½ Ruthen Ackerland, dem vorigen gegenüber, wovon es durch einen Fuhrweg getrennt ist, an Samuel Schlemmer und Joseph Schramm gränzend, zum Erstgebot von 100 Thlr.

4) 3 Morgen 38½ Ruthen Ackerland am Henzberg, an Wilhelm Bungartz und Wilhelm Groß gränzend, zum Erstgebot von 115 Thlr.

5) 74½ Ruthen Wiese im Dahl, anschießend an Wilhelm Bungartz und Joseph Schramm, zum Erstgebote von 40 Thlr.

6) 50½ Ruthen Wiese im Zwingenberg, anschießend an Daniel Machenbach und Barbirer Nonnenbroch, zum Erstgebot von 50 Thlr.

7) 3 Morgen 12 Ruthen Busch in der Gilge, anschießend an Peter Witte und Wilhelm Bungartz, zum Erstgebot von 65 Thlr.

8) 3 Morgen 33 Ruthen Heidbusch an der Löhndorfer Gemarke, zum Erstgebot von 24 Thlr.

9) 9 Morgen 4½ Ruthen Heidbusch bei Hackhausen, neben Gebrüder Engelsberg und Erben Simon, zum Erstgebot von 70 Thlr.

10) Ein auf der Höhe unter Nr. 527. gelegenes, einer Seits an die Rhein-Chaussee, anderer Seits an die Löhdorfer Straße anschießendes, zweistöckiges von Holz gebautes, mit Ziegeln aufgeführtes und mit Dachziegeln gedecktes Haus, sammt Anbau, Stallung und Scheune, von dem Schuldner Peter Bünger und dem Wundarzte Heinrich Wilhelm Schoeler bewohnt, nebst den daran gelegenen 1 Morgen 60½ Ruthen Gebäuchterplätzen, Hof und Garten, zu dem Erstgebot von 400 Thlr.

11) 27½ Ruthen Garten am Hause, zum Erstgebot von 18 Thlr.;

12) 3½ Morgen 27½ Ruthen Ackerland, zwischen Diedrich Rentrop und Wilhelm Bungarz, zum Erstgebot von 115 Thlr

13) 2¼ Morgen 27½ Ruthen Ackerland, neben Vorigen, wovon es nur durch einen Fuhrweg getrennt wird an Joseph Schramm und Wilhelm Bungarz anschießend, zum Erstgebot von 95 Thlr

14) 41½ Ruthen Wiese im Zwengenberg, an Scheerenmacher Ries und Daniel Machenbach gränzend, zum Erstgebot von 20 Thlr.

15) 1¾ Morgen 10½ Ruthen Busch auf der Silge, an Wilhelm Bungarz und Peter Joseph Witte anschießend, zum Erstgebot von 35 Thlr.

16) 4¾ Morgen 25¼ Ruthen Heidbusch in der Löhdorfer Gemarke, neben Freiherrn von dem Busche-Ippenburg, zum Erstgebot von 50 Thlr.

17) 2 Morgen 61 Ruthen 7 Fuß Ackerland an der Chaussee, neben Wilhelm Bungarz und Joseph Schramm, zu dem Erstgebot von 100 Thlr.

18) 3¼ Morgen Ackerland an der Chaussee, neben Christoph Dickhoven und dem alten Rheinwege, zum Erstgebot von 130 Thlr.

19) 35 Ruthen 7 Fuß Wiese im Dahl, an der Brucher Straße und an Joseph Schramms Büschen, zu dem Erstgebot von 25 Thlr.

20) 102 Ruthen 3 Fuß Wiese bei Hackhausen, neben Erben Pauls und dem Freiherrn von dem Busche-Ippenberg's Walde, zum Erstgebot von 160 Thlr.

21) 54 Ruthen 5 Fuß Busch an die vorige Wiese und den Wald des Freiherrn von dem Busche anschießend, zum Erstgebot von 50 Thlr.

22) 143¼ Ruthen Ackerland, an der Chaussee Nr. 11. und Daniel Machenbach, zum Erstgebot von 70 Thlr.

Sämmtliche Immobilien sind für das laufende Jahr mit 16 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. besteuert, worüber der vollständige Auszug aus der Steuermutter-Rolle, nebst den Kaufbedingungen, auf der hiesigen Gerichtschreiberei eingesehen werden kann.

Solingen, den 30. April 1828.

Der Friedensrichter: Rheinhausen.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtschreiber. A. Neumann.

917. Verkauf eines Stück Ackerlandes zu Laupenthal.

450. Erneuertes Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des extrahirenden Gläubigers Herrn Professors und Medeziner Doctors Conrad Jacob Carstanjen, in Duisburg wohnend, und Betreiben dessen Spezial-Bevollmächtigten Gerichtsvollzieher Arnold Leimhall, dahier wohnhaft, soll das dem Schuldner Herrn Rittmeister Peter Pithan zugehörige, in der Gemeinde Laupenthal, Bürgermeisterei Mintard, Friedensgerichtsbezirks Ratingen, Kreis Düsseldorf, gelegene Stück Ackerland, die Unterweide genannt, am Donnerstag den 23sten Oktober laufenden Jahres, Morgens um 10 Uhr, in der öffentlichen Audienz des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von drei hundert Berliner Thaler zum Verkaufe ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Stück Ackerland, die Unterweide genannt, enthält circa 6 Morgen 45¼ Ruthen, schießet an die Ruhr, an das Feld der Erben Schlieper, der Geschwister Bruns, und an die zum Haus Hugenpuet gehörigen Besitzungen, und ist mit den sämmtlichen zum Hause Hugenpuet gehörigen Besitzungen im Allgemeinen zu 261 Thaler 1 Sgr. 10 Pf. in der letztjährigen Steuer veranschlagt.

Der desfallsige Steuer-Auszug, so wie die Verkaufs-Bedingungen, liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Ratingen, den 11. Juni 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Justizrath A. Brewer.

918. Verkauf des in der Heggen Kotten zu Styrum.

521. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der in der Gemeinde Styrum sub Nr. 1237. belegene, den Erben Heinrich in der Heggen zugehörige, und zu 475 Thlr. abgeschätzte, in der Heggen Kotten öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Es ist des Endes ein einziger Bietungstermin auf den 30sten September c., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Wiegmann zu Styrum angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Broich, den 4. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 66.

Düsseldorf, Dienstag, am 22. Juli 1828.

207. **Proclama.** 919.

Verkauf des Loeckenhofes zu Obrighoven.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, soll der den Eheleuten Heinrich Loecken gehörige in Obrighoven nahe an der Chaussee belegene Loecken-Hof, in terminis:

den 2ten Juni, Vormittags 11 Uhr,
den 4ten August, Vormittags 11 Uhr,
den 2ten October, Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Gericht coram Deputato Herrn Assessor Jagemann zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Dieser Hof enthält nach der gerichtlichen Taxations-Verhandlung ein Wohnhaus, einen Schaafstall, Backofen, Bienenhaus, Hausplatz in Fol. 4. Nr. 36., einen Garten Nr. 35., an Heidegrund 34 Morgen 34 Ruthen Fol. 3. Nr. 99.; die Hütung Fol. 4. Nr. 37; die Schaafheide Fol. 4. Nr. 38., zu 16 Morgen 168 Ruthen 20 Fuß; — das Ackerstück Fol. 4. Nr. 39 zu 3 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß; den Acker Fol. 4. Nr. 40. zu 24 Morgen 145 Ruthen 40 Fuß; das Kämpchen Fol 4. Nr. 4; den hintersten Kamp Fol. 4. Nr. 42. zu 14 Morgen 119 Ruthen; ferner an Heidegrund: a) auf der Gemeinheit, die Dülmenheide genannt, 11 Morgen 110 Ruthen; b) auf der schwarzen Heide 8 Morgen 108 Ruthen 82 Fuß; c) daselbst 14 Morgen 65 Ruthen 71 Fuß, und außerdem im Drevenacker Felde ein Ackerstück von 12 Morgen 53 Ruthen holländisch, und ein dito daneben von 1¼ Morgen, nach dem Hypothekenbuch aber nur 30 Morgen 155 Ruthen holländisch, und ist derselbe auf 3469 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt. Indem nun alle Kauflustige aufgefordert werden, in dem angeordneten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, in dem letzten Termine ihre Ansprüche an den Hof oder die einzelnen Stücke anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel, den 1. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

293. **Edictal-Citation.** 920.

Aufforderung der Gläubiger des J. L. Salomon.

Demnach wider den gewesenen Kaufmann Isaac Lazarus Salomon hierselbst der Concurs eröffnet worden, so werden hierdurch sämmtliche Gläubiger desselben aufgefordert, in termino den 31sten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, coram Deputato Herrn Assessor Jagemann auf hiesigem Gerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, — da sonst diejenigen, welche diesem nicht Folge leisten, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Diejenigen, welche verhindert sind, selbst zu erscheinen, mögen unter den Herren Justiz-Commissarien: Carp, Hohdahl, Tepeerdt hierselbst einen Mandatar auswählen, und mit Information und Vollmacht versehen.

Wesel, den 15. März 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

921. Subhastation des Kellermanns Gutes zu Heissen.

398. **Subhastations-Patent.**

Das zu Heissen bei Mülheim an der Ruhr gelegene, den Eheleuten Unterhansberg zugehörige Kellermanns Gut, welches 126 Preuß. Morgen groß, und zu 8520 Thaler 24 Silbergroschen abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und sind zu diesem Ende die Bietungs-Termine auf

den 30sten Julius,
„ 30sten September,
„ 1sten Dezember cur.

anberaumt, von denen die beiden ersten an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Vormittags 10 Uhr, der letzte aber in der Behausung des Wirths Baumer in der Fünte zu Heissen, Nachmittags 2 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Assessor Westermann abgehalten werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche spätestens in dem letzten Bietungstermine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 19. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

922. Immobilienverkauf der Eheleute Joh. Schmitz.

523. **Resubhastations-Patent.**

Wegen nicht vollständig eingezahlter Kaufgelder, sollen nachstehende, den Eheleuten Joh. Schmitz junior, als Erben von Mathias Brincks zugehörig gewesene Immobilien, als:

1) ein in der Stadt Mülheim auf der Unterbach sub Nr. 288. belegenes Wohnhaus nebst Brennerei-Gebäude, Scheune, Anbau, Hofraum und Zubehör, taxirt zu 1692 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., welches dem Schreinermeister Hermann Bergfried, für 2300 Thlr. und 5 Procent Unrathsgelder adjudicirt worden;
2) ein auf dem Schollenkamp in der Ober-Eue bei Mülheim belegenes, 1 Morgen 63 Ruthen großes Stück Ackerland, abgeschätzt per Gartenplatz ad 20 Ruthen zu 30 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., welches dem Kaufmann Friedr. Wm. Fabarius für überhaupt 350 Thaler und fünf Procent Unrathsgelder adjudicirt worden,

resubhastirt werden.

Die desfalsigen Biethungstermine sind

auf den 30. September c.
„ den 1. November c.
und „ den 3. Januar 1829.
} Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Broich, den 3. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

923. Fortgesetzte Subhastation des Bergshofes in der Gemeinde Mehrhoog, Bürgermeisterei Haldern.

525. Auf den Antrag des Domänen-Fiskus soll der dem J. H. Disch sen. zu Rees in Erbpacht verliehene Bergshof in der Gemeinde Mehrhoog, enthaltend einen Flächenraum von 31 Morgen 867 Ruthen örtlich von verschiedenen Kulturarten, und abgeschätzt zu 1917 Thlr. 9 Sgr., nochmals zum freien Ankauf ausgesetzt werden, weil im Termine den 5ten Mai c. nur 1300 Thlr preuß. Courant dafür geboten sind. Wir haben daher einen anderweiten Bietungstermin auf den 27sten September c., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle bestimmt, wozu Kauflustige, unter

Verweisung auf die, in dem Stück 19. des öffentlichen Anzeigers geschehene Bekanntmachung, mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Taxe und Bedingungen vorher in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 1. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

437. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, soll das in der Königsstraße hierselbst gelegene, den Eheleuten Peter Breuker und der Caroline Oosters zugehörige, und zu 380 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus sub Nr. 937., in termino den 4ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufs-Bedingungen in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

924. Oeffentlicher Verkauf des Hauses Nr. 937. zu Emmerich.

Emmerich, den 19. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

377. Subhastations-Patent.

925. Immobilienverkauf zu Grefrath.

Vor dem Königlichen Friedensgericht zu Neuß, im Rathhause daselbst, sollen am Samstag den 9. des nächstkünftigen Monats August um 9 Uhr Morgens, auf den Antrag der zu Lüttenglehn wohnenden Magd Barbara Hoeveler, und der hier wohnenden Magd Klara Hoeveler, als extrahirenden Gläubigerinnen, gegen: 1) Maria Magdalena Bend, Wittwe von Engelbert Lieberh, Ackersfrau, wohnhaft in Roeckrath, für sich sowohl wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Jakob, Magdalena, Klara, und Heinrich Lieberh, ohne Gewerb, in Roeckrath wohnend; 2) Theresia Lieberh, Magd in Grefrath wohnend; 3) Franz Lieberh, Ackerer, zu Roeckrath wohnend, als Schuldner, die diesen zugehörigen, in der Gemeinde Grefrath, Friedensgerichtsbezirk und Kreis Neuß gelegene, in der Grundsteuer Rolle für 1828. mit 5 Thaler 9 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Immobilien, als nämlich: a) ein Haus mit Pferde- und Kuhstallungen, Holzschoppen und Backhaus nebst Gemüse- und Baumgarten, das Ganze ohngefähr 1¼ Morgen groß, versehen mit einem Brunnen, an der Straße neben Heinrich Schmitz und Reiner Schiffers; das Haus hat einen in Ziegeln aufgebauten Gipfel, sonst aber so wie die übrigen Gebäude, Fachwände von Holz und Lehm und Dach von Stroh; b) 5 Morgen Ackerland, zwischen Mathias Dahmen und Wittwe Lieberh, vorhauptig an den Kirchweg, Heinrich Schmitz und Paul Kroich, für die von den Extrahenten gemachte Erstgebote von 300 Thaler auf das Haus mit Zubehör, und von 150 Thaler auf das Land, öffentlich ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen so wie auch der Auszug der Steuer-Rolle sind in der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Neuß, den 24. April 1828.

Der Friedensrichter: Weckers.

---

519. Subhastations-Patent.

926. Immobilienverkauf zu Appeldorn.

Auf den Antrag der Erben des zu Cleve verstorbenen Kaufmannes David Rosenheim, namentlich: 1) Bernardine Cohen, Wittwe des David Rosenheim, ohne Stand; 2) Isidor Rosenheim, Kaufmann; 3) Salomon Cosmann, Wechsler, für sich und Namens seiner mit der verstorbenen Sophia Rosenheim erzeugten noch minderjährigen Kinder: Aron, Isaac, Elias, Joseph, Elisa, Moses und David Cosman; 4) Sibilla Rosenheim, Handelsfrau, für sich und als Vormünderinn ihrer mit dem verstorbenen Kaufmann Moritz Rosenheim erzeugten noch minderjährigen Kinder: David und Auguste Rosenheim, sämmtlich in Cleve wohnend, extrahirende Gläubiger, gegen den zu Hönnepel, Gemeinde Appeldorn, wohnenden Tagelöhner Johann Reinhuis, Schuldner, sollen nachbezeichnete, diesem zugehörige, von ihm selbst benutzte in der diesjährigen Grundsteuer zu 5 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Grundgüter,

am Dienstag den vierten November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts auf dem Rathhause zu

Goch, für das geschehene Erstgebot von 300 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) eine zu Hönnepel, Bürgermeisterei Appeldorn, Kanton Goch, Landkreis Cleve, einerseits an dem Lande von Heinrich van Meerwick und Pauels und anderseits an der Straße nach Rees belegene Kathe, genannt Bartels-Kathe, enthaltend ein von Backsteinen erbautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus sub Nr. 22., dessen Tiefe 19 und Breite 39 Fuß hat; die Eingangs-Thüre und drei Fenster befinden sich in der Fronte, und ein Fenster an beiden Seiten des Hauses; an dasselbe schließt sich eine 23 Fuß tiefe und 39 Fuß breite, von Holz erbaute, mit Stroh gedeckte Scheune, mit Thüre und Einfahrtsthor versehen. Vor dem Hause liegt ein Brunnen, und Alles in dem dazu gehörenden 300 Ruthen großen mit einer lebendigen Hecke umgebenen Garten;

b) zwei Schaaren Weidegerechtigkeit auf der Hönnepelschen Gemeinheit.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Goch, den 2. Juli 1828.

Der Friedensrichter: Epping.

---

927. Verding zu Rees.

526. **Bekanntmachung.**

Am 28. d. M. des Vormittags 11 Uhr, sollen an der Behausung des Gastwirths Nöthen hieselbst, mehrere zwischen Wesel und der holländischen Gränze Statt findende Karren- und Schiffsfrachten von Holzmaterialien aus Königl. Warden nach den Rhein-Ufer Baustellen auf 3 Jahre öffentlich verdungen werden.

Rees, den 12. Juli 1828.

Der Wasserbau-Inspektor: Krausthaar.

---

928. Verkauf bei Meurs.

522. **Publicandum.**

Am künftigen Montag den 28. Juli 1828., sollen auf der Meursischen Heide, Nachmittags fünf Uhr, einige Parceelen Hafer auf dem Halm, gehörend der Stadt Meurs, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Meurs, den 7. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Ryvenheim.

---

929. Reparaturverding.

524. Die Reparaturen von zehn verschiedenen Brücken auf dem Wege von Essen nach der Hörst in der Bürgermeisterei Altenessen gelegen, in Zimmer-, Kribb- und Mauer-Arbeit bestehend, welche nach den von Hochlöblicher Regierung revidirten und genehmigten Kostenanschlägen, ausschließlich des Holzes, das aus der Viehöfer Mark geliefert werden wird, 816 Thlr. 13 Sgr. 11 Pf. betragen, sollen am Mittwoch den 13ten August, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich wenigstfordernd verdungen werden.

Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen auf hiesiger Verwaltungsstube zur Einsicht offen.

Steele, den 15. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Root.

---

930. Vacante Vicarie.

512. Durch die Ernennung des Stephan Joseph Frey als Pastor in Opladen, ist die hiesige Vicarie vacant geworden. Lusthabende Curatgeistliche wollen sich innerhalb sechs Wochen dahier beim katholischen Kirchenvorstande melden.

Hilden, den 7. Juli 1828.

Meurer, Pastor.

---

931. Vacante Lehrerstelle.

517. Die Lehrerstelle an der Pfarrschule der hiesigen evangelisch reformirten Gemeinde ist erledigt. Aspirirende wollen sich entweder persönlich oder in frankirten Briefen unter Einsendung der Zeugnisse ihrer Qualification bei dem Unterzeichneten melden.

Kronenberg, den 6. Juli 1828.

Esch, Pfarrer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 67.

Düsseldorf, Freitag, am 25. Juli 1828.

504. **Subhastations-Patent.** 930.

Verkauf des Mays-Kotten zu Speldorf.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, soll der in der Kommüne Speldorf sub Nr. 1412. an der Straße nach dem Pannschoppen belegene zu 263 Thaler preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Mays-Kotten, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu dem auf den 16ten September curr., Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Peter Völlert zu Saarn vorbestimmten einzigen Bietungs-Termine zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden täglich an unserer Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche an diesem Kotten, spätestens in dem Bietungs-Termin anzumelden, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt werden.

Broich, den 16. Mai 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

---

529. **Subhastations-Patent.** 933.

Verkauf zu Dinslaken.

Am Samstag den 27sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, werden an der hiesigen Gerichtsstelle, im Wege der Execution, die nachgenannten beiden Grundstücke:

1) ein Acker in der Feldflur Mehrum, am Ettwiger Weg, Fol. 7. Nr. 47. der alten Charte gezeichnet, groß 137 Ruthen, taxirt zu 25 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.

2) eine Weide, in der sogenannten Miers, in der Gemeinde Epellen, unfern der Mehrumschen Schleuse, Fol. 14. Nr. 158. der alten Charte gezeichnet, groß 560 Ruthen holländisch, taxirt zu 280 Thaler, — zum Verkauf ausgesetzt, und bei annehmlichen Geboten den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine eingeladen, und zugleich benachrichtigt, daß die Taxe am Eingang der Geschäfts-Lokale hier und im Gerichte zu Wesel eingesehen werden kann.

Dinslaken, den 14. Juli 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.

v. d. Marck.

---

541. **Bekanntmachung.** 934.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Peter Wilhelm Jansen und dessen Verlobte Gertrud Neu, hinsichtlich der einzugehenden Ehe, die hier unter Eheleuten stattfindende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen, dagegen die Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts eingeführt haben.

Duisburg, den 14. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.

Ostermann.

935. Gutsverkauf zu Huckingen.

540. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Rendanten der Königl. Depositen-Kommission, Franz Joseph von Calenberg, als Bevollmächtigter seiner verwittweten Mutter Clara von Calenberg, geborne Weyler, Gläubigerinn, wider den verlebten Maurer und Ackersmann Hermann von der Beeck, nunmehr dessen Erben: 1) Wittwe des Kurschmieds Johann Butgenbach, Margaretha, geborne von der Beeck, ohne Gewerbe in Huckingen wohnhaft; 2) den Mitschuldner Ackersmann Heinrich Wirz, nunmehr dessen Erben: a) der Ackersfrau Catharina Butgenbach, Wittwe des verlebten Heinrich Wirz in Huckingen wohnhaft, für sich, und als Vormünderinn ihrer fünf minderjährigen Kinder, Caroline, Anna Margaretha, Regina, Elisabeth, und Ferdinand Wirz; b) den Hermann Wirz, Ackersknecht zu Huckingen wohnend, in der Eigenschaft als Besitzer der der Gläubigerinn verhypothesirten Immobilien, soll das Gut, Stecken-Gut genannt, in der Gemeinde Huckingen, Bürgermeisterei Kaiserswerth, Gerichtsbezirks Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegen, am

Donnerstag den 30. Oktober l. J., Morgens 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts für das Erstgebot von 700 Rthlr. Berl. Courant zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu veräußernde Gut besteht: 1) in Wohnhaus zu Huckingen unter Nr. 74., zwischen Friedrich Schmitz und Hermann Preuth gelegen, von den Schuldnern und Wittwe Hacken bewohnt, mit Scheune und Stallung von Holz gebaut, zum Theil mit Pfannen bedeckt; das Wohnhaus ist vorne in Steinen, an den Seiten in Holz gebaut; 2) in einem Garten ¼ Morgen groß, mit einem Vorhaupt an die Chaussee und mit dem anderen an eigenem Garten anschießend, vormals Baumgarten; 3) einen Hofplatz und den daran schießenden Garten von circa 1 Morgen an Friedrich Schmitz, an den vorgenannten Garten und dem Haus anschießend; 4) in einem vor dem Haus gelegenen Garten ¼ Morgen groß, an die Straße an Johann Schmitz und Hermann Preuth anschießend; 5) in einem Stück Ackerland, 3 Morgen groß, in der dortigen Feldmark, mit einem Vorhaupt an Domainen Hatman-Hofs-Land, und mit einer Seite an Domainen Buttendorfer-Hofsland gelegen; 6) in einem Morgen Land im Mitfeld, mit einer Seite und Vorhaupt an Domainen, und mit dem anderen am eigenen Land gelegen; 7) in 1½ Morgen Land eben dort, zwischen Domainen Reinhofs und Vikarie Land, mit dem Vorhaupt am Buschweg gelegen; 8) in einem halben Morgen, eben dort gelegen, neben Domainen Reinhofs und den Erben Peter Schmitz und an Buschweg anschießend; 9) in ½ Morgen Wiese am Brochgarten gelegen.

Der Steuer-Auszug, wornach obiges Gut in der diesjährigen Steuer zu 4 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen liegen in hiesiger Gerichtschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Ratingen, den 18. Juli 1828.

Der Justizrath: Brewer.

Für die gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Jos. von Woringen.

---

936. Lieferungsverding.

528. **Lieferungs-Verding.**

Die Lieferung des für die Garnison-Anstalten und das Garnison-Lazareth zu Wesel, für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis 30. September 1829. erforderlichen Bedarfs an Brenn-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, imgleichen an Bettstroh, soll dem Wenigstfordernden im Wege öffentlichen Verdings überlassen werden.

Die zu liefernden Quantitäten bestehen ungefähr in:

1,105,800 Pfund Steinkohlengeriß, 1540 Schiebkarren Lehm, 34,900 Stück Torf, 28 Klafter Scheitholz, 4,600 Stück Schanzen, 106,000 Pfund Stroh, 4,400 Pfund Rüböhl, 1,900 Pfund Lichter, 3,300 Stück Besen.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden werden eingeladen, sich Freitag den 15. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwal-

tungs-Büreau, woselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Wesel, den 18. Juli 1828.

Götz, Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

---

937. Lieferungsverding.

544. Der am 30sten Juni c. Statt gefundene Verding der Lieferung des Bedarfs an Steinkohlen und Gerïß für die Garnison-Anstalten zu Düßeldorf und Kaiserswerth, während des Zeitraumes vom 1sten October dieses bis Ende September künftigen Jahres, hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und soll über diese Lieferung ein nochmaliger Verding abgehalten werden.

Der Termin dieses zweiten Verdings wird auf den 8ten August d. J., Freitags Morgens 9 Uhr, bestimmt. Die Bedingungen liegen in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch der Verding abgehalten wird, zur Einsicht offen.

Die Unternehmer werden hierzu eingeladen, und ist zu wünschen, daß dieselben ihren Calcul bei Zeiten beendigen, und bei dem Verdinge selbst ihre Erklärungen abgeben, damit die Abschließung des Contractes nicht unnöthiger Weise verzögert werde.

Der Bedarf wird ungefähr sein:

für Düsseldorf:

4,550 Centner Steinkohlen; 15,000 Scheffel ordinäres Gerïß; 1870 Scheffel Feitgerïß;

für Kaiserswerth:

740 Centner Steinkohlen; 3308 Scheffel ordinäres Gerïß.

Düßeldorf, den 19. Juli 1828.

Die Königl. Garnison-Verwaltung.

---

938. Konfiszirte Waaren.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 14. zum 15. Juni c., sind in der Nähe der Stadt Rees 5 Säcke mit 3½ Zentner Meliszucker, durch die Gränz-Zollbeamten in Beschlag genommen worden, wovon 2 Säcke durch flüchtig gewordene Schleichträger abgeworfen und die andern 3 im Wardtholze, nahe am Rhein gefunden worden sind.

In Auftrag des Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, werden die unbekannten Eigenthümer, in Gemäßheit des §. 158. der Zollordnung, hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, indem sonst die Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren gesetzlich ausgesprochen werden wird.

Emmerich, den 3. Juli 1828.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

---

939. Verkauf des Kalthoffs-Hofes zu Möllen.

532. Der in der Bürgermeisterei Götterswickerhamm, Gemeinde Eppinghoven, Bauerschaft Möllen, nahe an der Landstraße nach Wesel gelegene Kalthoffs-Hof, enthaltend, außer der Wohnung des Pächters und Scheune, an Weiden, Bauland, Obst- und Gemüsegärten . . . . 41 Morgen 58 Ruthen

und am zugetheilten Gemeinheitsgrund . . . . . 14 — 30 —

in Summa 55 Morgen 88 Ruthen

preuß. Maaß, soll Parzellenweise oder im Ganzen, in einem einzigen auf den 30sten August c., Morgens 10 Uhr, auf dem Hofe selbst anstehenden Termin, freiwillig zur Bietung ausgesetzt und dem oder dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufliebhaber, welche die Verkaufsbedingungen bei mir einsehen können, werden daher zu diesem Termine eingeladen, und es dient ihnen übrigens zur Nachricht, daß der Ankäufer den Hof mit Petri 1829. nebst dem vorräthigen Dünger und der halben Winterfrucht antreten kann.

Wesel, den 19. Juli 1828.

Aus Auftrag des Eigenthümers; der Justiz-Commissar: Emkes.

---

940. Vieh- und Kramm-Markt zu Bottropp.

539. Der diesjährige Sommer-Vieh- und Krammarkt in Bottropp, wird nicht am 8. sondern Donnerstag den 7. August abgehalten werden, worauf das handelnde Publikum hiemit aufmerksam gemacht wird.

Bottropp, den 21. Juli 1828. Der Bürgermeister: Tourneau.

---

941. Vakante Lehrerstelle

536. Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Elfgen ist neuerdings vacant, wahlfähige Aspiranten wollen sich mit ihren Justificatorien binnen zehn Tagen bei dem Herrn Pastor Syben daselbst oder bei dem Unterzeichneten melden.

Fürth, den 19. Juli 1828.

Der Bürgermeister von Elsen: Esser.

---

942. Vakante Lehrerstelle

533. Daß die Lehrerstelle an der hiesigen großen Evangelischen Normalschule, womit zugleich das Organisten- und Küsteramt verbunden, durch die anderweite Beförderung des derzeitigen Lehrers vacant geworden, wird in Folge höherer Regierungs-Verordnung vom 15. August 1826. hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Velbert, den 19. Juli 1828.

Der Schulvorstand.

---

943. Jagdverpachtung.

531. Jagd-Verpachtung.

Am Sonnabend, den 2. August, Morgens 10 Uhr, soll bei der Wittwe Krombach zu Meurs, die Jagd in der Werthhauser-Ward, Rheinberger Grind und Haalerward, auf zwölf feste Jahre, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Cleve, den 18. Juli 1828. Der Forst-Inspektor: Heinzen.

---

944. Verding zu Neersen.

535. Bekanntmachung.

Am 16. August d. J., Morgens 10 Uhr, wird bei dem Gastgeber Gerhard Zanders zu Neersen, zur öffentlichen Verdingung des zu 490 Rthlr. 25 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Baues eines massiv gemauerten Durchlaßes von 6 Fuß Weite im Lichten, welcher in Nr. 828. der Krefelder Bezirksstraße in der Nähe des Abshofes angelegt werden wird, von dem Unterzeichneten, bei welchem der Kostenanschlag nebst den Bedingungen eingesehen werden können, geschritten. Wobei bemerkt wird, daß nach den Bedingungen nur bekannte Werkmeister zugelassen werden können, und der Ansteigerer gleich bei der Verdingung ein gehörig angesessener Bürge stellen muß.

Uerdingen, den 19. Juli 1828. Der Wegebaumeister: Scholl.

---

945. Mobilienverkauf zu Wesel.

534. Am Mondtage dem 4. August d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen durch den Unterzeichneten am Gerichtshause hierselbst, mehrere zum gerichtlichen Pfande genommene Mobilien und Hausgeräthe, auch Betten und Leinwand, durchs Meistgebot öffentlich verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Wesel, den 16. Juli 1828

Aus Auftrag Königlichen Land- und Stadtgerichts: Kimmel.

---

946. Vakante Lehrerstelle

542. Die erste Lehrerstelle an der katholischen Pfarrschule zu Schlebusch, ist vacant geworden. Qualifizirte Subjecte, welche zur Annahme dieser Stelle Lust tragen, und wobei gewünscht wird, daß sie in der Musik, französischen Sprache und Zeichen-Unterricht ertheilen können, wollen sich innerhalb drei Wochen, mit ihren Zeugnissen an den Schulvorstand: Herrn Habrich und Kärbach wenden.

Schlebusch, am 20. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Rossi.

---

947. Vakante Lehrerstelle

543. Die Lehrerstelle an der neu errichteten evangelischen Schule am Heidt, Sammtgemeinde Barmen ist zu besetzen. Aspiranten zu dieser Stelle, wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bei der unterzeichneten Schul-Commission baldigst melden.

Barmen, den 16. Juli 1828. Namens der städtischen Schul-Commission.

Der Bürgermeister: Brüninghausen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 68.

Düsseldorf, Dienstag, den 29. Juli 1828.

537. **Edictal-Citation.** 948. Aufforderung.

Da von der fiscalischen Behörde wider:

1) den Müllerknecht Johann Tenholt aus Brünen; 2) den Schuster Gerhard Gerritzen aus Emmerich; 3) den Knecht Johann H. Marks aus Emmerich; 4) den Schiffer Franz Hurkes aus Emmerich; 5) den Maurer Johann Plaat aus Elten; 6) den Töpfer Wilhelm Berger aus Isselburg; 7) den Studiosus theologiae Bernhard Deckers aus Elten; 8) den Bäcker August Hagdorn aus Elten; 9) den Bäcker Johann Wilhelm de Haar aus Elten; 10) den Schneider Johann Wilhelm Jenster aus Emmerich, deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auscultator von Dewall, auf den 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Ober-Landes Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 28. Juni 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

---

545. **Bekanntmachung.** 949. Bauverding.

Mittwoch den 13ten August, Nachmittags 3 Uhr, wird zu Benrath bei dem Herrn Heubes, der Neubau der Oeconomie-Gebäude auf dem Domanial Bucheller Hof zu Wiesdorf öffentlich verdungen werden.

Selbige sind veranschlagt:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) der Viehstall nebst Schoppen zu	1926	14	5
b) die Scheune zu	1642	16	2
c) der Schaafstall zu	1033	20	8
d) die Reparatur des Wohnhauses, Backhauses und einer Brücke	313	10	9
überhaupt zu	4916	2	—

Die Kosten-Anschläge nebst Zeichnungen, so wie die Bedingungen können auf dem Rent Amte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 20. Juli 1828.

Königl. Rent-Amt.

---

258. **Subhastations-Patent.** 950. Subhastation des Kufferathschen Erbes zu Mülheim an der Ruhr.

Das zu Mülheim an der Ruhr am Froschenteich sub Nr. 384 gelegene Carl Kufferathschen Erbe, bestehend aus Wohnhaus, Anbau, Hofraum, Garten hinter dem Hause, und 2¼ Gartenplatz in der Mülheimer Aue, und gerichtlich abgeschätzt zu 2127 Thaler 15 Sgr., soll auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger öffentlich verkauft werden.

Die drei Bietungs-Termine sind auf:

den 2ten Juni,
den 2ten August,
und den 2ten October c.,
anberaumt, wovon die beiden ersten auf dem Gerichte, Vormittags 10 Uhr, und der letzte bei dem Gastwirth Herrn Heinrich Bergfried zu Mülheim, Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden sollen.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können. — Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den hier zur Subhastation gezogenen Immobilien spätestens im letzten Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 7. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

951. Verkauf eines Gartens zu Wesel.

443. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines eingetragenen Gläubigers, soll das den Eheleuten Friedrich Joris zugehörige sub Nr. 1361., auf dem Havendeich hierselbst belegene Haus, zu 981 Thaler taxirt, so wie der vor dem Berlinerthore Fol. 14. Nr. 43. im Veen belegene Garten, etwa 150 Ruthen groß, und zu 187 Thlr. preuß. Courant taxirt, in termino den 4ten September, Vormittags 10 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Jagemann öffentlich meistbietend verkauft werden, wo sich Kauflustige einfinden können.

Wesel, den 24. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

952. Offener Arrest.

548. Offener Arrest.

Nachdem per decretum vom heutigen Tage, über das Vermögen des hiesigen Baumwollenfabrikanten Johann Heinrich Buhlmann von Amtswegen der Concurs eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon vördersamst treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechtes für verlustig erachtet würde.

Wesel, den 12. Juli 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

953. Verkauf zu Düsseldorf.

549. Die hiernach beschriebenen, den Erben Geheimenrath Windscheid gehörigen Sachen, werden theilungshalber am 5ten August d. J., Nachmittags 2 Uhr, im gewöhnlichen Verkaufs-Lokale beim Weinwirth Herrn Breitenstein zu Düsseldorf definitiv, auch unter der Taxe, ohne Vorbehalt der Ratification, an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Sachen bestehen:

1) aus dem zu Düsseldorf auf dem Karlsplatze unter Lit. D. Nr. 1040. gelegenen Hause mit Hintergebäuden, Stallung für 6 Pferde, Remise für 3 Wagen und

Hofraum, abgeschätzt zu 11,000 Thalern, wofür bereits 7500 Thaler geboten worden;

2) aus dem zu Bilk gelegenen Garten, nebst Gärtnerwohnung, haltend an Flächenraum 4 Morgen 37 $\frac{33}{100}$ Ruthen preußisch, gränzend an die Straße, Tit Naegele, Tit. Horre, Tit. Frau von Daniels und Eheleute Korfmacher;

3) aus einer Erbrente von 10 Goldgulden, auf dem Wiersinghofe in der Gemeinde Hubbelrath haftend, abgeschätzt zu 417 Thalern 21 Sgr. 8 Pf., in Friedrichsd'or zu 5 Thalern.

Düsseldorf, den 23. Juli 1828.

---

378. **Subhastations-Patent.**

954. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Posthalters Herrn Georg Lejeune, Cäcilia geborne Latz, Rentnerin in Düsseldorf, sollen folgende, dem Müller Daniel Willms zugehörige, zu Balken in der Gemeinde Leichlingen, hiesigen Friedensgerichts-Bezirks, Kreis Solingen gelegene, und von ihm selbst bewohnt und benutzt werdende Immobilien, am Samstag den 30. August 1828., Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts für das von der extrahirenden Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 500 Thlr. Preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) das zu Balken, Gemeinde Leichlingen gelegene, mit Nr. 322 bezeichnete Oel- und Fruchtmühlen-Gebäude mit Back- und Brennhaus, Viehstallungen sammt Appertinentien, steht frei, ist theils in Stein, theils in Holz gebaut, hat in der Fronte 6 Fenstern, 2 steinerne Kamine, und ist mit Pfannen gedeckt; 2) einer dahinter in Holz und Lehmwände stehenden, mit Pfannen gedeckten Scheune, nebst Schoppen und Pferdestall, welche Gebäudeplätze sammt Baumhof 90 Ruthen halten; 3) Busch, vor der Mühle gelegen, 29 Ruthen 11 Fuß; 4) Busch, der Steines-Kuhls Busch genannt, neben Rütger Röhrigs und Peter Fender, 75 Ruthen; 5) die Teichwiese, einschließlich der Wassergraben, neben Hubert Jansen und Adolph Esser, 41 Ruthen; 6) Ackerland aufm Jungen-Holz, neben Friedrich Hasenclever und Peter Müllenbach, 45 Ruthen 3 Fuß; 7) Ackerland vor der Mühle und neben Peter Müllenbach, 145 $\frac{1}{2}$ Ruthen; 8) Ackerland in der Schüttendell und neben Wilhelm Engels, $\frac{1}{2}$ Morgen, sodann 9) alle zum Oel- und Frucht-Mühlengebäude gehörige Dependentien, und 10) einen Kirchensitz in der evangelischen Kirche zu Leichlingen.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obige Immobilien zu 5 Thaler 6 Pfennige veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen

Opladen, den 13. Mai 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Lauer.

---

532. **Publicandum.**

955. Verkauf des Kalthoffshofes.

Der in der Bürgermeisterei Götterswickerham, Gemeinde Eppinghofen, Bauerschaft Möllen, nahe an der Landstraße nach Wesel gelegene Kalthoffshof, enthaltend außer der Wohnung des Pächters und der Scheune, an Weiden, Bauland, Obst- und Gemüsegärten . . . . 41 Morgen 58 Ruthen;
und an zugetheiltem Gemeinheitsgrund . . . . . 14 „ 30 „

Summa . . . 55 Morgen 88 Ruthen;

Preußischen Maaßes, soll parzellenweise oder im Ganzen, in einem einzigen auf den 30. August c. Morgens 10 Uhr, auf dem Hofe selbst anstehenden Termin freiwillig zur Bietung ausgesetzt und den oder dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Kaufliebhaber welche die Verkaufsbedingungen bei mir einsehen können, werden daher zu diesem Termine eingeladen, und dient ihnen übrigens zur Nachricht, daß der Ankäufer den Hof am 22. Februar 1829. mit dem vorräthigen Dünger und der halben Winterfrucht antreten kann. Im Fall der nicht Ratifikation des Verkaufs, soll das

Gut auf 12 mit 6 aufzukündigende Jahre von Petri künftigen Jahrs an zur Pachtung ausgeboten werden.

Wesel, den 23 Juli 1828.

Aus Auftrag des Eigenthümers, der Justiz-Kommissarius: Emkes.

---

956. Verkauf eines Hofes zu Bislich.

550. Die Erben Theben sind willens, den im Amte Bislich, Bauerschaft Ellern gelegenen sogenannten Rathhof, öffentlich verkaufen zu lassen.

Dieser Hof besteht: a) aus dem Wohnhause, einer Scheune, Backhaus, Hofplatz und Baumgarten, welcher letzterer mit Obstbäumen von feinen Sorten besetzt ist; und einem Gemüsegarten; b) aus 12 Morgen 282 Ruthen holländisch an Aecker, Weiden und Buschgrund, und endiget sich die jetzige Pachtperiode mit Petri 1830. Termine dazu sind auf den 27. August und 6. September c. Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube angesetzt, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Wesel, den 23. Juli 1828.

Aus Auftrag der Erben, der Justiz-Kommissar: Emkes.

---

957. Mobilienverkauf.

547. Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der Wittwe Boers zu Wertherbruch gehörige Mobilien-Vermögen, bestehend aus verschiedenen grossen und kleinen silbernen Löffeln, zwei goldenen Ringen, einem goldenen Kreuz, einigen silbernen Schnallen und Knöpfen, einer silbernen Uhr, einer Tabatiere; sodann aus allerhand Mobilien und Hausgeräthe: als Kisten, Kasten, Zinn, Kupfer, Leinwand, Püllen, Betten, Kleidungsstücke rc., soll im gerichtlichen Auftrage, am Dienstag den 19. August und folgendem Tage, öffentlich verkauft werden.

Kauflustige wollen sich des Morgens 9 Uhr am Sterbehause zu Wertherbruch einfinden.

Rees, den 23. Juli 1828.

Der Auctions-Kommissarius: Schultz.

---

958. Bauverding.

546. Die Bauverdingung eines neuen Schulhauses zu Niel, veranschlagt zu 1576 Thlr. 20 Sgr. 9 Pf. wird am 13ten August, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeisterei-Amte zu Mehr Statt haben.

Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen sind bei mir einzusehen.

Niel, den 22. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Neesen.

---

959. Reparaturverding.

524 Die Reparaturen von zehn verschiedenen Brücken auf dem Wege von Essen nach der Horst in der Bürgermeisterei Altenessen gelegen, in Zimmer-, Kribb- und Mauer-Arbeit bestehend, welche nach den von Hochlöblicher Regierung revidirten und genehmigten Kostenanschlägen, ausschließlich des Holzes, das aus der Viehöfer Mark geliefert werden wird, 816 Thlr 13 Sgr 11 Pf. betragen, sollen am Mittwoch den 13ten August, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich wenigstfordernd verdungen werden.

Kosten-Anschläge und Bedingungen liegen auf hiesiger Verwaltungsstube zur Einsicht offen.

Steele, den 15. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Root.

---

960. Vacante Vicarie.

512. Durch die Ernennung des Stephan Joseph Krey als Pastor in Opladen, ist die hiesige Vicarie vacant geworden. Lusthabende Curatgeistliche wollen sich innerhalb sechs Wochen dahier beim katholischen Kirchenvorstande melden.

Hilden, den 7. Juli 1828.

Meurer, Pastor.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 69.

Düsseldorf, Donnerstag, am 31. Juli 1828.

588. **Edictal-Citation.** 961. Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Schiffsknecht Johann Wilhelm Dörnemann aus Holten, und den Bäcker Friedrich Wilhelm Johann Wittkamp aus Essen, deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihren Wohnorten, ihrer Militärpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auscultator von Dewall auf den 10ten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle, werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 1. Juli 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

---

470. **Subhastations-Patent.** 962. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Reichsgrafen Richard von Schaesberg und dessen Gemahlinn Sophia Walpurgis von Wenge zu Tannheim in Schwaben, sollen folgende: a) der Ehe- und Ackersleuten Jakob Lingmann und Maria Agnes Rothen auf der Randerather Heide; b) dem Wilhelm Liethen, Ackerer zu Kleinberghausen wohnend, als Solidar Schuldner zugehörigen verhypothesirten Immobilien, nämlich:

A. das von dem Ackersmann Winand Rothen bewohnt und benutzt werdende Gut, der Uhlenhof genannt, in der Gemeinde Dorp, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Gerresheim, Kreis Düsseldorf gelegen, besteht: 1) in einem von Holz in Lehmwänden erbauten mit Stroh gedeckten Wohnhause, nebst einem zur Stallung gehörigen mit Pfannen gedeckten Anbau, einer seitwärts stehenden, ebenso gebauten, mit Stroh gedeckten Scheune, und eines von Weber Zielhof bewohnten, auch in Holz gebauten, mit Pfannen gedeckten Nebenhäuschen; diese Gebäudeplätze mit Hof und Garten halten 1 Morgen 133 Ruthen; 2) Ackerland das Kämpchen, hinter der Scheune 3 Morgen 130 Ruthen; 3) Ackerland vorm Hof gelegen, 5 Morgen 60 Ruthen; 4) Ackerland am Stock und gegenseitigen Bergen, 8 Morgen 75 Ruthen; 5) Ackerland am nemlichen Stück, 9 Morgen; 6) Ackerland im Grund daselbst, 63 Ruthen; 7) Wiese in 4 Abtheilungen, Nr. 11. des Theilungs-Akts am Kothen Dohm und eigene Ländereî anschießend, 1 Morgen 25 Ruthen; 8) Buchen-Hochwald an eigen Land und Stockskothen, 1 Morgen 43 Ruthen; 9) Schlagholz aus den Abtheilungen Nr. 5½ 9. 10. und 12½ des Theilbriefs, ebenso begränzt, 80 Ruthen. Summa in Kölner Maaß, 32 Morgen 9 Ruthen haltend; sodann

B. der mit dazu gehörige, in nemlicher Gemeinde, Friedensgerichts und Kreis wie vor gelegene Kothen Dohm genannt: 1) das vom Taglöhner Zündorf bewohnte, zu 2 Stock in Holz und Lehmwänden erbaute, mit Stroh gedeckte Wohnhaus, und einer mit Pfannen gedeckten Scheune, mit Hof und Garten, 1 Morgen 5 Ruthen; ferner die durch erwähnte Theilung hierzu anerfallene vom Mitschuldner Lingmann benutzt werdende Grundstücke, als: 2) Ackerland am Hof und Joh. Keusen, 10 Morgen; 3) dito hinter dem Garten und an die gegenseitigen Berge, im Grund, 2 Morgen

12 Ruthen; 4) dito der Budbergs Kamp an Klein-Budberg und Wittwe Eier, 13 Morgen 75 Ruthen; 5) im nemlichen Stück des Budbergs-Kamp, 5 Morgen; 6) Wiese mit dem Teich im Hofe, 1 Morgen 2 Ruthen; 7) Wiese bis an den Dahler Banden, 23 Ruthen; 8) Schlagholz am Hof, 82 Ruthen; 9) dito unterm Hof längst Dahler Teich, 140 Ruthen; 10) dito am großen Budbergsbanden anschießend, 10 Ruthen; 11) dito vom kleinen Budbergsbanden begränzt, 13 Ruthen; 12) an den gegenseitigen Bergen, 4 Ruthen; 13) Buchen-Hochwald an eigen Land und Stackskothen, 96 Ruthen. Der Kothen Dohm enthält demnach gefolg Theilungs-Akts 35 Morgen 12 Ruthen Kölner Maaß;

am Dienstag den 30. September 1828, Vormittags um 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, erst nach Lit. A. und B. für sich allein, für die von den Extrahenten gemachten Erstgebote, jede zu 1000 Thaler Preuß. Courant, zum Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden, falls auf das Ganze zusammen kein höheres Gebot erfolgte, welches vorbehalten bleibt, zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrollen, wornach A. der Uhlenhof, in der jährlichen Grundsteuer zu 29 Rthlr. 26 Sgr. 11 Pf., und B. der Kothen Dohm zu 27 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, nebst Kaufbedingungen und Auszug des Theilungs-Aktes sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, den 17. Juni 1828.

Der Königliche Friedensrichter: von Pranghe.

---

963. Verkauf des Luthen-Guts zu Hamm.

143. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen eines Hypothekar-Gläubigers, und zu dessen judikatmäßigen Befriedigung, soll das den Eheleuten Ackersmann Wilhelm Vogelsang und Maria Christina geborne Maas zugehörige, in der Hounschaft Hamm, Bürgermeisterei Werden gelegene, sogenannte Luthen-Gut mit allen seinen Zubehörungen, insbesondere dem dazu gehörigen sogenannten Ovenskamps-Kotten, welches Gut mit seinen Pertinentien, nach der Anmeldung der fiskalischen Station, ein in den Oberhof Viehausen höriges Curmuds-Hobs-Behandigungs- und Zinsgut, und gerichtlich nach Abzug der daraus zu entrichtenden Abgaben auf 4334 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. preuß. Courant abgeschätzt worden ist, im Wege der nothwendigen Subhastation in dreien, zu diesem Zweck auf

den 3ten Mai,
den 3ten Juli, und
den 3ten September dieses Jahrs,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Terminen, von denen der letzte peremtorisch ist, dem Meistbietenden, jedoch mit Ausschluß der bei dem Ovenkampskotten bisher benutzten, von dem Domanial-Fiscus, als Eigenthum in Anspruch genommenen mit dem Namen: „Neuer-Kamp" bezeichneten Grundstücke, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Zu diesen Lizitations-Terminen werden deshalb hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß die Taxe und Vorwarden nicht allein dem am Aushang des Gerichts-Lokals affigirten Patente in beglaubter Abschrift beigeheftet worden, sondern auch in den Wochentagen in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, und daß auf Nachgebote nur in so fern gerücksichtigt werden wird, als dies gesetzlich zuläßig ist.

Zugleich werden hierdurch alle diejenigen, welche auf das vorbezeichnete Ackergut und seinen Zubehörungen einen Real-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, denselben entweder schriftlich, oder mündlich zum Protokoll in der Registratur des Gerichtes spätestens bis zum peremtorischen Lizitations-Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Grundeigenthum werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Werden, den 5. Februar 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici.

Schneider.

554. **Preußische Anleihe von 1818.** 964.

Gestohlene Sachen.

bei

N. M. Rothschild in London.

Die hierunten verzeichneten Coupons oder Dividenden, verfallen am 1. Oktober 1827., sind, nachdem sie von mir richtig bezahlt, von meinem Comptoir gestohlen worden, und es wird demnach hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß besagte Coupons nun ganz werthlos sind, und bei allenfallsiger Wieder-Presentirung nicht von mir eingelößt werden.

Klasse A., jeder von L. 25.

6	69	112	149	192	286	312	363	418	489
8	70	129	150	194	293	314	364	432	493
18	77	130	152	197	295	328	369	441	—
46	79	132	154	200	296	333	371	442	—
48	84	133	162	217	297	341	380	445	—
54	86	139	170	223	299	355	403	446	—
60	101	143	179	234	307	357	404	450	—
67	107	146	190	250	310	359	415	479	—

Klasse C., jeder von L. 6., 5 sh.

2	40	58	80	110	159	184	211	222	237
13	46	61	81	131	160	185	212	223	248
28	48	62	85	143	170	191	213	226	254
30	57	71	88	148	171	196	216	234	276
282	299	382	412	468	490	519	552	625	659
283	310	395	423	472	492	524	563	626	663
294	333	397	425	474	515	529	587	635	664
295	362	401	428	475	516	532	593	636	665
296	369	402	462	478	517	534	602	637	672
297	379	411	464	479	518	539	619	652	678
2090	2203	2249	2298	2384	2397	2477	2581	2637	2731
2092	2205	2253	2300	2388	2398	2485	2588	2645	2742
2155	2212	2258	2302	2372	2403	2486	2597	2652	2747
2158	2218	2275	2303	2373	2404	2496	2606	2671	2748
2170	2224	2276	2307	2374	2424	2498	2607	2676	2749
2174	2225	2283	2322	2375	2430	2501	2612	2677	2771
2175	2230	2284	2325	2381	2453	2505	2626	2694	2773
2185	2232	2291	2326	2391	2455	2525	2631	2708	2782
2195	2238	2296	2332	2393	2460	2528	2632	2709	2784
2202	2247	2297	2349	2396	2476	2534	2633	2717	2787

Klasse D., jeder von L. 2., 10 sh.

458	2093	2896	3565	4747	6088	6600	6952	7393	7471
1756	2117	3250	4689	5894	6164	6707	7018	7398	7682
1911	2236	3414	4716	5922	6352	6805	7392	7453	7703
7950	10030	12018	13722	16211	17778	19905	21544	22489	23377
8367	10247	12115	14061	16415	18071	20213	21911	22453	23821
8411	10413	12939	14160	16625	18609	20215	21928	22479	24099
8429	10794	12962	14191	16949	18714	20412	21979	22695	24693
9767	11301	13068	14794	16973	19083	20413	22069	22797	24855
9855	11388	13486	15743	17150	19585	20486	22225	23225	24856
9954	11693	13498	15936	17757	19586	20256	22447	23362	24864
18958	19090	19261	19528	19773	20078	20258	20367	20400	20535
18993	19125	19340	19569	19793	20119	20277	20368	20401	20545
18998	19170	19366	19614	19798	20153	20285	20383	20416	20549
19002	19180	19368	19644	19801	20154	20288	20384	20419	20571

19011	19204	19424	19645	19802	20201	20314	20385	20444	20507
19016	19214	19443	19679	19868	20203	20358	20393	20457	20641
19021	19218	19444	19714	19903	20204	20361	20394	20469	20722
19034	19225	19449	19716	19928	20233	20364	20397	20471	20738
19048	19233	19499	19737	19947	20254	21148	20398	20519	20757
19065	19234	19504	19749	20007	21050	21182	20399	20522	20[illegible]

N. M. Rothschild.

---

965. Lieferungsverding.

544. Der am 30sten Juni c. Statt gefundene Verding der Lieferung des Bedarfs an Steinkohlen und Geriß für die Garnison-Anstalten zu Düsseldorf und Kaiserswerth, während des Zeitraumes vom 1sten October dieses bis Ende September künftigen Jahres, hat die höhere Genehmigung nicht erhalten, und soll über diese Lieferung ein nochmaliger Verding abgehalten werden.

Der Termin dieses zweiten Verdings wird auf den 8ten August d. J., Freitags Morgens 9 Uhr, bestimmt. Die Bedingungen liegen in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch der Verding abgehalten wird, zur Einsicht offen.

Die Unternehmer werden hierzu eingeladen, und ist zu wünschen, daß dieselben ihren Calcul bei Zeiten beendigen, und bei dem Verdinge selbst ihre Erklärungen abgeben, damit die Abschließung des Contractes nicht unnöthiger Weise verzögert werde.

Der Bedarf wird ungefähr sein:

für Düsseldorf:

4,550 Centner Steinkohlen; 15,000 Scheffel ordinäres Geriß; 1870 Scheffel Fettgeriß;

für Kaiserswerth:

740 Centner Steinkohlen; 3308 Scheffel ordinäres Geriß.

Düsseldorf, den 19. Juli 1828.

Die Königl. Garnison-Verwaltung.

---

966. Lieferungsverding.

528. Lieferungs-Verding.

Die Lieferung des für die Garnison-Anstalten und das Garnison-Lazareth zu Wesel, für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis 30. September 1829. erforderlichen Bedarfs an Brenn-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, imgleichen an Bettstroh, soll dem Wenigstfordernden im Wege öffentlichen Verdings überlassen werden.

Die zu liefernden Quantitäten bestehen ungefähr in:

1,108,800 Pfund Steinkohlengeriß, 1540 Schiebkarren Lehm, 34,000 Stück Torf, 28 Klafter Scheitholz, 4,600 Stück Schanzen, 105,000 Pfund Stroh, 4,400 Pfund Rüböhl, 1,900 Pfund Lichter, 3,300 Stück Besen.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden werden eingeladen, sich Freitag den 15. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Wesel, den 18. Juli 1828.

Götz, Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

---

967. Reparaturverding.

552. Am Montag den 11ten August d. J., sollen dahier die in Zimmerarbeit bestehenden Reparaturen am hiesigen Kirchthurme, veranschlagt zu 124 Rthlr. 10 Sgr. 2 Pf. öffentlich verdungen werden.

Dedt, den 26. Juli 1828.

Der Bürgermeister; J. Syben.

---

968. Bekanntmachung.

553. Unterzeichneter warnet Jedermann auf seinen Namen nichts zu borgen noch auszuzahlen. Viersen, den 26. Juli 1828.

Der Post-Expeditor: Frey.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 70.

Düsseldorf, Sonnabend, am 2. August 1828.

969. Verkauf und Verding zu Emmerich.

Bekanntmachung.

Höherem Auftrage zufolge, sollen zwei Flügel des Kreuzbrüder Klostergebäudes hieselbst zum Abbruch öffentlich verkauft und gleichzeitig verschiedene, damit in Verbindung stehende Arbeiten verdungen werden.

Baulustigen und Bauunternehmern wird hiervon mit dem Eröffnen Nachricht gegeben, daß der Verkaufstermin an Ort und Stelle auf den 1. September c., Vormittags 10 Uhr angesetzt worden und Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 20. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

970. Verkauf einer Weide in Spillekeswaard.

361. ### Subhastations-Patent.

Die dem Tabackspflanzer Heinrich Meyer zugehörige, auf Spillekesward in der Gemeinde Huthum gelegene Weide, das untere Heupfand genannt, groß nach dem Auszuge aus der Mutter-Rolle 4 Morgen 492 Ruthen, und gerichtlich abgeschätzt zu 1528 Rthlr. Preuß. Courant, soll auf Ansuchen eines eingetragenen Gläubigers in termino den 3. September c., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige, welche sich alsdann zur Abgabe ihrer Gebote einfinden wollen, können auch vorher die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts einsehen.

Emmerich, den 29. März 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

971. Hausverkauf Nr. 248 zu Mülheim a. d. Ruhr.

457. ### Subhastations-Patent.

Das zu Mülheim an der Ruhr auf dem Unterbach sub Nr. 248. gelegene, den Erben Jakob Bruckerscheidt gehörige Haus nebst Garten, welche Besitzung auf 268 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Theilung öffentlich verkauft werden.

Der einzige Bietungstermin ist dazu auf den 19. August c. Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried zu Mülheim anberaumt, wozu Kauflustige unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Alle unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre Ansprüche bis spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präclusion anzumelden.

Broich, den 21. Mai 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

972. Hausverkauf Nr. 353. zu Mülheim a. d. Ruhr.

458. ### Subhastations-Patent.

Im Wege der Theilung soll das den Erben Hermann Buchloh gehörige, zu Mülheim an der Ruhr auf der Eppinghofer Straße sub Nr. 353. gelegene Wohnhaus nebst Garten, welches auf 510 Thlr. gerichtlich taxirt worden ist, öffentlich verkauft werden.

Zu dem einzigen, auf den 19. August c. Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried zu Mülheim, anberaumten Bietungstermine werden Kaufliebhaber daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können, und müssen übrigens alle unbekannte Realprätendenten bis spätestens in demselben ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präclusion, anmelden.

Broich, den 21. Mai 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

973. Aufforderung.

893. Edictal-Citation.

Der verschollene, vormalige Fürstlich-Essendische Notar, Peter Joseph Franz Bonaventura Wölting, Sohn des verstorbenen Syndicus Peter Wilhelm Wölting und der Franziska geborne von Levenaar, welcher am 17. Juli 1767. zu Essen geboren, schon im Jahre 1794. nach England gereiset, und in London als Kapellmeister engagirt sein, seit dem Jahre 1805. aber von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben soll, so wie dessen etwa zurückgelassene, unbekannte Erben, werden auf den Antrag der Verwandten des Verschollenen hierdurch aufgefordert, sich innerhalb neun Monaten, und spätestens in dem, vor unserm Deputirten, Oberlandes-Gericht-Referendarius Wiesner, auf

den 25. Oktober künftigen Jahrs, Morgens 10 Uhr,

angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, unter der Warnung, daß widrigenfalls der Verschollene für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen hiesigen bekannten, sich legitimirenden Intestat-Erben überantwortet werden soll, unter Präklusion der Unbekannten.

Essen, den 23. November 1827.

Königlich Preußisches Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

974. Hausverkauf Nr. 425. zu Düsseldorf.

473. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Schenkwirths Herrn Carl Wilhelm Hintze in Düsseldorf, als Cessionar des daselbst ohne Gewerb wohnenden Leopold Wilhelm Cretschmar, soll das, gegen die Wittwe von Schuhmacher Theodor Rohm, Elisabeth geborne Roberts, jetzige Ehefrau des Maurers Peter Frings, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder erster Ehe, namentlich: Hermann, Ludwig, Johann, Joseph, Gertrud und Marianne Rohm, sämmtlich hier in Düsseldorf, sodann deren großjährigen Sohn Andreas Rohm, Schuhmachergesell in Ratingen, in Beschlag genommenen, in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, in der Capucinergasse zwischen den Häusern des Hutmachers Rodenkirchen und Friseur Conzen gelegene, mit Section B. N. 425. bezeichnete Haus; es ist zweistöckig, in Holz erbaut, in Stein ausgemauert, hat im Frontgiebel sechs Fenstern und Oberlicht, und ist mit Pfannen gedeckt, sammt Hof und übrigen Appertinentien; welches von der Schuldnerinn selbst, sodann von dem Barbier du Maulin und Schuhmacher Back bewohnt wird.

Am Donnerstag den 2ten October 1828., Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 400 Thaler preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obiges Haus sammt Zubehör zu 4 Thaler 21 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Düsselhorf, den 18. Juni 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Zahren.

---

559. Am Mittwoch den 3ten September, Morgens 9 Uhr, werden zu Erkelenz in dem Gasthause zum schwarzen Adler, ingefolge Erkenntnisses des Landgerichtes zu Düsseldorf d. d. 9ten Februar 1828., und auf Anstehen der Benefiziar-Erben des zu Horst, Gemeinde Schelsen, Landkreis Gladbach verstorbenen Grafen Constantin von Hallberg, namentlich des Reichsgrafen Methias von Hallberg, Gutsbesitzers auf dem Hause Pesch, und des Reichsgrafen Carl von Wickenburg, Kaiserl. Königl. Kämmerers, zu Wien wohnend, vor dem unterzeichneten hierzu von Gerichts wegen committirten, in Erkelenz wohnenden Notar, folgende Güter, zu der besagten Nachlassenschaft gehörend, definitiv zum Verkaufe ausgestellt, nämlich:

975. Güterverkauf.

A. der Menningrather-Hof, gelegen zu Mennekrath, Bürgermeisterei und Landkreis Erkelenz, bestehend in Haus, Hof und sonstigen Oeconomiegebäuden, Gemüse- und Obstgärten, haltend an Oberfläche 5 Morgen, sodann circa 125 Morgen Ackerland Magdeburger Maaß;

B. der Scheidweiler-Hof, oder die Hallbergs-Burg, gelegen zu Lurheim, Bürgermeisterei Kelz, Landkreis Düren, bestehend außer Haus- und sonstigen landwirthschaftlichen Gebäuden, geräumigen Baum- und Gemüsegärten, fort Weyern in circa 200 Morgen Ackerland, 6 Morgen Wiesen und 35½ Morgen Waldungen.

Die Taxe der Güter, so wie die Verkaufsbedingnisse, sind bei dem Unterzeichneten einzusehen. Claessen.

---

560. Verkaufs-Anzeige. 976.

Verkauf von Gartenparzellen zu Gladbach.

Vermöge Rathskammerbeschlüssen des Königl. Landgerichtes zu Düsseldorf vom 20sten März 1827., und 14ten März 1828., und auf Anstehen der Frau Anna Barbara Loock, Wirthinn, wohnhaft zu Gladbach, Wittwe des daselbst verstorbenen Maurermeisters Heinrich Müssem, in eigenem Namen und zugleich als gesetzliche Vormünderinn ihrer, mit gedachtem Müssem gezielten, bei ihm geschäftlos wohnenden minderjährigen Kinder: Heinrich und Peter Müssem, — über welche der Wirth und Rothgärber Adam Müllers, auch zu Gladbach wohnend, als Gegenvormund angeordnet, — sollen die, der vorgedachten Wittwe und ihren genannten minderjährigen Kindern gemeinschaftlich zugehörigen, in der Stadt Gladbach, am sogenannten Gasthause gelegenen, im Ganzen zu 290 Berliner Thaler abgeschätzten, und zusammen 143 Ruthen preußischen Maaßes anhaltenden vier Parzellen Garten, am Donnerstag den 14ten dieses, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der mehrgedachten Wittwe, durch unterzeichneten, gemäß bezogenem letztern Homologations-Erkenntnisse hierzu kommittirten zu Dahlen wohnenden Notar unter den zum Grunde gelegten Bedingungen, — welche nebst der Abschätzung in der Schreibstube desselben vorher eingesehen werden können, — zum definitiven Verkauf ausgestellt werden.

Dahlen, den 1. August 1828. F. H. Henrichs, Notar.

---

561. Verkaufs-Anzeige. 977.

Verkauf von Grundstücken.

Auf den Grund der Beschlüsse der Königl. Rathskammer in Düsseldorf vom 4ten Februar und 17ten März 1828., und auf Betrieb des Kaufmannes Herrn Christian Busch zu Gladbach, als Syndik der Fallit-Masse von J. J. Charles daselbst, soll zur difinitiven Versteigerung der nachbezeichneten, zur gesagten Fallit-Masse gehörenden Grundstücke, nämlich:

1) ein Garten von 23 Ruthen 6¾ Fuß, gelegen zu Gladbach an der Landstraße nach Crefeld;

2) drei Stücke Ackerland, gelegen in der Bürgermeisterei Kempen, Landgerichts-Bezirk Cleve, — das erste von 3 Morgen, 12 Ruthen am Kreuzer-Kirchwege, — das zweite von 130 Ruthen am Mühlenwege, — und das letztere von 120 Ruthen am St. Thönesswege —

Mittwoch den 13ten dieses, Vormittags 10 Uhr, im Hause der Frau Wittwe Schloesser zu Gladbach vorgeschritten werden.

Die Taxe ist von 1) 250 Thlr, — von 2) Nr. 1) 300 Thaler, — Nr. 2) 72 Thlr., und Nr. 3) 50 Thlr.

Die Bedingungen sind in der Schreibstube des unterzeichneten zum Verkauf beauftragten Notars einzusehen.

Dahlen, am 1. August 1828. F. H. Henrichs, Notar.

Bekanntmachung

978. Konfiszirte Waaren.

555. In der Nacht vom 14 zum 15. Juni c., sind in der Nähe der Stadt Rees 5 Säcke mit 3¼ Zentner Meliszucker, durch die Gränz-Zollbeamten in Beschlag genommen worden, wovon 2 Säcke durch flüchtig gewordene Schleichträger abgeworfen und die andern 3 im Wardtholze, nahe am Rhein gefunden worden sind.

In Auftrag des Königlichen Geheimen Ober Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, werden die unbekannten Eigenthümer, in Gemäßheit des §. 158. der Zollordnung, hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, indem sonst die Konfiskation der in Beschlag genommenen Waaren gesetzlich ausgesprochen werden wird.

Emmerich, den 3. Juli 1828.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

Bekanntmachung.

979. Konfiszirte Waaren.

In der Nähe des ungefähr ¼ Stunden unterhalb Ruhrort gelegenen Hauses Kniep, sind in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. von den Steuerbeamten fünfzehn Säcke mit Hutzucker, gez. △ Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 12, 16, 22, 23, 26, 27, 29 und 30, und wiegend brutto 9 Zentner 39 Pfund, in einem Weidenholzgesträuche am Rheinufer gefunden und in Beschlag genommen, weil die weiteren Umstände den Verdacht begründen, daß es Absicht gewesen, diese Waare einzuschwärzen.

Im Auftrage des Königlichen Geheimen Ober Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Cöln, wird der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers, in Gemäßheit des §. 158. der Zollordnung, hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls mit der Confiskation und dem Verkaufe des Zuckers verfahren werden wird.

Duisburg, den 21. Juli 1828.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

980. Verkauf von Heu und Stroh zu Emmelsum.

559. Am Dienstage den 12. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf Humbergs-Hof in Emmelsum durch Unterzeichneten, öffentlich dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden: 100,1000 Pfund gutes Rhein-Heu und 50,000 Pfund Roggenstroh, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Wesel, den 25. Juli 1828.

Aus Auftrag Königl. Land- und Stadt-Gerichts: Kimmel.

981. Fallissement der Geschwister Henrietta Christiana und Johanna Magdalena Carolina Riema.

557. Auszug aus den Urschriften des Königlichen Landgerichts zu Cleve.

In der Fallitsache der zu Alpen wohnenden Geschwister Henrietta Christiana und Johanna Magdalena Carolina Riema, ist durch das, von dem Königlichen Landgerichte zu Cleve, in der Eigenschaft eines Handelsgerichts am 19 Juli curr. erlassene Urtheil, zu der, in Gegenwart des Falliments-Commissars Herrn Landgerichts-Assessor Goebel, in dem hiesigen Gerichts-Lokal vorzunehmenden Prüfung der Forderungen an die Fallitmasse der genannten Geschwister Riema, eine neue Frist auf den 22. August curr. vorbestimmt worden.

Für die Richtigkeit des Auszugs, der Obergerichtschreiber: Soest.

982. Reparaturverdingung.

556. Bekanntmachung

Am Mittwoch den 6ten August dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Behausung der Wittwe Halfmann hierselbst einige Reparaturen an der katholischen Kirche zu Düffel, welche hauptsächlich in Maurerarbeit bestehen, und zu 174 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf im Ganzen veranschlagt sind, öffentlich mit Vorbehalt der höhern Genehmigung verdungen werden, wozu qualifizirte Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden. Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen können täglich bei mir eingesehen werden.

Wülfrath, den 26. Juli 1828. Der Bürgermeister: Bastian.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 71.

Düsseldorf, Mittwoch, den 6. August 1828.

501. **Subhastations-Patent.** 983.

Immobilienverkauf zu Reinshagen.

Auf den Antrag der Geschwister Johanna Helena Merken, und Johanna Maria Merken, beide ohne Gewerb zu Elberfeld wohnhaft, als extrahirende Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Johann Peter Arnz, Ackersmann; 2) Carl Friedrich Halbach, Feilenschmied; 3) Abraham Halbach, Sägenschmied, sämmtlich zu Reinshagen, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger, folgende den Schuldnern zugehörige, zu Reinshagen, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, und in der diesjährigen Grundsteuer zu dreizehn Thaler dreizehn Silbergroschen acht Pfen. veranschlagte Immobilien:

1) Ein, einer Seits neben Schneidermeister Wilhelm Engels, andrer Seits neben Bohrschmied Isaac Kropp gelegenes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, nebst einer dazu gehörigen Scheune und Schmiede. Das Haus ist an der Morgenseite mit zwei Thüren und vier Fenstern, an der Abendseite mit einer Thür, und an den andern Seiten mit vier Fenster versehen, und wird von den Schuldnern selbst und dem Hammerschmied Gottfried Röh bewohnt; 2) Hof und Hausplatz, circa hundert acht und vierzig Ruthen groß;

3) Grasblech, der alte Garten genannt, einer Seits angränzend an Hammerschmied Wilhelm Würschen und anderer Seits an Bohrschmied Isaac Kropp, hält circa ein Morgen;

4) Wiese unter'm Hof, angränzend an Wilhelm Engels Busch, die Wiese von Wittwe Sülberg und das Gartenblech des Kupferschmieds Abraham Schmitz, hält circa sieben und dreißig Ruthen;

5) Wiese, die Bachwiese genannt, angränzend einer Seits an Bäcker Wildstein und Caspar Ehringhausen, anderer Seits an Kupferschmied Gottlieb Lihn, hält circa fünf und siebenzig Ruthen;

6) Ackerland, das große Feld genannt, angränzend einer Seits an vorgenannten Engels, anderer Seits an Isaac Kropp, hält circa vier Morgen hundert sechs und vierzig Ruthen;

7) ein Stück Ackerland, angränzend an Isaac Kropp und Kupferschmied Abraham Schmitz, hält circa sechs Morgen hundert zwei und dreißig Ruthen;

8) ein Heidebusch, im Schimmelbusch genannt, einer Seits neben Abraham Schmitz und anderer Seits neben Wilhelm Lihn gelegen, hält neun Morgen fünf und siebenzig Ruthen;

9) ein Schlagholzbusch am Lütterhammer, einer Seits an Schlosser Gottlieb Bertram gelegen, hält vier Morgen;

10) ein Heidebusch neben obigem, einer Seits an Abraham Schmitz, anderer Seits an Hammerschmied von den Steinen angränzend, hält circa fünfzehn Morgen;

11) Grasblech unter'm Hof, angränzend an Abraham Schmitz und Friedrich Stackle, hält circa neun und fünfzig Ruthen;

am Mittwoch den achten October dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhaus daselbst, für das von den extrahirenden Gläubigern abgegebenen Erstgebot von tausend Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den ein und zwanzigsten Juni ein tausend achthundert acht und zwanzig.

Der Friedensrichter Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Mosbiech.

---

984. Immobilienverkauf zu Lüttringhausen.

521. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Lüttringhausen wohnenden Kaufmanns Herrn Christian Moll, senior, als extrahirenden Gläubiger, gegen den ebendaselbst wohnenden Schuldner, Tagelöhner Johann Peter Arnold Strauch, sollen zur Befriedigung des Gläubigers die dem Schuldner zugehörigen, im Dorfe Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu vier Thaler neun Silbergroschen zwei Pfennige veranschlagten Immobilien, nämlich:

a) ein, im Dorfe Lüttringhausen, unter Nr neunzehn gelegenes, von Holz, in Lehm- und Kalkwänden aufgeführtes, und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, welches zwei Stockwerk, zwei gewölbte Keller, und unter der Küche einen Stall hat, und von dem Eigenthümer selbst und mehrern Pächtern bewohnt wird;

b) der daselbst gelegene, und circa fünf Ruthen große Hausplatz,

am Freitag den vier und zwanzigsten Oktober dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf aufm Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von sechshundert Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den fünften Juli achtzehnhundert acht und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

---

985. Immobilienverkauf zu Immigrath.

418. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Frau Wittwe von Johann Wilhelm Schardinell, Henriette gebornen von Hagen, ohne Gewerb in Düsseldorf, sollen folgende, den Ehe- und Ackersleuten Wilhelm Winkelhausen und Maria Catharina, geborne Müller, zugehörigen, zu Immigrath, Gemeinde Richrath, hiesigen Friedensgerichtsbezirkes, Kreises Solingen gelegenen, und von ihm selbst bewohnt und benutzt werdenden Immobilien

am Samstag, den 6ten September 1828., Morgens 11 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königl. Friedensgerichts, für das von der Extrahentinn gemachte Erstgebot von 400 Thaler preuß. Courant, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1) das zu Immigrath, an der Elberfelder Chaussee belegene, in Holz mit Lehmwänden, zu zwei Stock erbaute Wohnhaus, ein einstöckiges Backhaus mit Stallung, fort Scheune und gemeinschaftlichem Wasserbrunnen, nebst Hof und Garten, 1 Morgen 16½ Ruthen haltend; 2) Ackerland oder dem Garten, neben Albert Stein und Wittwe Spieths, 1 Morgen 116¼ Ruthen; 3) Ackerland hinter Anton und Albert Steins Garten, 1 Morgen 110¼ Ruthen; 4) Ackerland in der Hardt neben Albert Stein und Johann Schlagbaum, 6 Morgen 20¼ Ruthen, 5) Wiese und Busch neben Anton Stein und dem Weg, 2 Morgen 95 Ruthen; 6) Ackerland am Altenbroich, an Wittwe Peters und Kölner Straße gränzend, 2 Morgen 125 Ruthen; 7) Busch, an voriges Stück Land und Peter Hamachers Busch gränzend, 69 Ruthen; 8) Wiese in den Berenbuscher Benden, an Albert Steins Wiese und Wilhelm Hölzers Busch schießend, 132¼ Ruthen haltend.

Der Auszug der Steuer-Rolle, wornach obige Immobilien zu 7 Thlr. 12 Sgr. 3 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen

Opladen, den 24. Mai 1828.

Der kommissarische Friedensrichter: von Pranghe.

---

563. **Ausfertigung** aus dem auf der Gerichtschreiberei des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Depositions-Register.

986. Immobilienverkauf.

Heute den acht und zwanzigsten Juni achtzehnhundert acht und zwanzig, erschien auf dem Sekretariat des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf der Herr Anwalt Betten, Namens des Advokaten Herrn Evelt von hier, und deponirte Namens desselben eine von dem Gerichtschreiber des Königl. Friedensgerichts zu Solingen beglaubigte Ausfertigung aus den Verhandlungen des gedachten Friedens-Gerichts vom achtzehnten Februar laufenden Jahrs, wonach der Advokat-Anwalt Evelt folgende Immobilien des Kaufmannes Johann Wilhelm Jürgens, André Sohn, nämlich:

1) das Wohnhaus mit Nr. 188. an der Landstraße von Solingen nach Gräfrath, nebst Nebengebäude, Baumhof, einen kleinen Weier, Garten und Höfchen, gelegen in der Bürgermeisterei Gräfrath;

2) ein Stück Ackerland an der Mangenberger Straße, anschießend an die Gründe des Wilhelm Jüngel am Höffchen, so wie an jene der Wittwe Wisselink in Solingen, und an die von Solingen nach Gräfrath führende Landstraße, enthaltend etwa fünfzehn Morgen drei und fünfzig eine halbe Ruthe, gelegen in der Bürgermeisterei Solingen;

3) ein Stück Ackerland, zunächst dem Garten und der von Mangenberg nach dem hintersten Schlagbaum führenden Straße gelegen, gränzend an die Gründe des Wilhelm Schmitz, so wie an jene des Friedrich Maus, haltend drei Morgen, gelegen in der Bürgermeisterei Gräfrath, angesteigert hat.

Zugleich überreichte Comparent einen in Gemäßheit des Art. 2194. des bürgerlichen Gesetzbuchs gefertigten Auszug aus den Verkaufs-Verhandlungen, damit derselbe im Audienz-Saal angeheftet werde, welches sofort geschehen ist.

Urkundlich dessen wurde gegenwärtiges Protokoll errichtet, nach geschehener Vorlesung vom Herrn Comparenten, und mir Obergerichtschreiber unterzeichnet, auch dazu ein Stempel von fünfzehn Silbergroschen cassirt.

Düsseldorf, Datum ut supra.

(gez.) **Betten**. **Schiffers**.

Empfangen an Abfassungs-Gebühr neun Sgroschen eilf Pfennig, Fol. 89. Vol. C. 1.
Düsseldorf, am fünfzehnten Juli achtzehnhundert acht und zwanzig.

Der Hypotheken-Beamte: (gez.) **Jansen**.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Obergerichtschreiber: F. **Schiffers**.

Im Jahre achtzehnhundert acht und zwanzig, den dreißigsten Juli.

Auf Ersuchen des in Düsseldorf wohnenden Advokat-Anwalds Herrn Christian Evelt, habe ich unterzeichneter, beim vormaligen Appellationshofe in Düsseldorf immatrikulirter, beim dasigen Königl. Landgerichte angestellter und daselbst in der Lieferstraße Nr. 209. wohnender Gerichtsvollzieher Carl Barths vorstehenden Depositions-Act dem Königl. Ober-Prokurator beim hiesigen Landgerichte, Herrn Hundrich, auf dessen Parket sprechend mit dem Königl. Prokurator Herrn Varenkamp, welcher das Original visirte, abschriftlich nebst diesem Acte mit der Bemerkung signifizirt, daß da diejenigen, welche veranlaßt sein könnten, in Gemäßheit des Art. 2194. des B. G. B., wegen einer gesetzlich ihnen zustehenden Hypothek eine Eintragung zu nehmen, meinem Requirenten nicht bekannt seien, gegenwärtiger Act nebst dem Depositions-Act nach dem 683. Art. der Civ. Proz. Ord. öffentlich werde bekannt gemacht werden.

Eine Abschrift des fraglichen Depositions-Actes und dieses Actes hinterließ ich dem besagten Königl. Ober-Prokurator, wie vorsprechend zurück.

So geschehen Düsseldorf, wie oben. **Carl Barths**.

Gesehen und Abschriften erhalten.

Düsseldorf, den 30. Juli 1828.

Der Königl. Prokurator: **Varenkamp**.

Die Parzellen 1. und 3. werden durch den Herrn Notar Raffelsieper in Solingen meistbietend verkauft werden. **Evelt**.

---

987. Immobiliarverkauf zu Grieterbusch.

165. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Erben Engelbert van Elsberg, sollen Behufs der Theilung und Auseinandersetzung, nachstehende, denselben gehörige, in Grieterbusch, Bürgermeisterei Brasselt gelegene Immobilien, als:

1) der Clarenbecks-Hof, bestehend aus Haus, Hausplatz, Hof, Garten, Baumgarten, Ackerländereien, Sümpfen und Weiden, groß zusammen 22 Morgen 98 Ruthen holländisch, und abgeschätzt nach Abzug der darauf haftenden Lasten und Abgaben zu 6648 Thlr. 3 Sgr. 8 Pf.;
2) das Erbpachtsrecht an der Brouerskathe, groß 13 Morgen 156 Ruthen holländisch;
3) das Erbpachtsrecht an der Brühlenschlags-Kathe, groß überhaupt 11 Morgen 20 Ruthen holländisch, abgeschätzt ad 2 und 3 zusammen exclusive der darauf stehenden Häuser, da solche kein Eigenthum der Erben Engelbert van Elsberg sind, und nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 1537 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. preuß. Courant;
4) die Erbpachtsgerechtigkeit an der Wohnenkamps-Kathe, groß 2 Morgen 501 Ruthen, und abgeschätzt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 152 Thlr. 1 Sgr. preuß. Courant;
5) der Fol. 1. Nr. 40. zu 247. Ruthen verzeichnete Messemakers Acker, gewürdigt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 78 Thlr 25 Sgr. 4 Pf.;
6 die Mommenschlags-Weide, nach der Charte Fol. 1. Nr. 32. zu 2 Morgen 358 Ruthen verzeichnet, und taxirt nach Abzug der Lasten und Abgaben zu 945 Thlr. 24 Sgr. 4. Pf.,

in drei Terminen, nämlich: den 10ten Mai,
den 12ten Juli, und
den 11ten September d. J.,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle einzeln zum *Verkauf* ausgesetzt werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden hierdurch vorgeladen, sich alsdann einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, mit dem Bemerken, daß die Taxe und Kaufbedingungen in der Registratur des Gerichts näher eingesehen werden können.

Emmerich, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

988. Oeffentlicher Verkauf eines Hauses zu Elten.

509. Das dem Oswald Anton de Haer zugehörige, zu Elten in der Schmiedstraße sub Nr. 250. gelegene, auf 620 Rthlr. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll im Wege der Execution in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 17. September c. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 10. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

989. Vorladung des Felix Randat.

429. **Edictal-Citation.**

Der Felix Randat, seit 1815. Arbeiter in der Königlichen Gewehrfabrick zu Saarn aus Maubeuge im Nord-Departement Frankreich gebürtig, und im Jahr 1790. daselbst geboren, hat sich im Jahr 1819. zu Saarn mit der Anna Maria Rielgen daselbst verheirathet, und ist mit Zurücklassung derselben und eines den 12. März 1820. von ihr gebornen Sohnes den 28. März 1820. entwichen. Da nun seit dieser Zeit so wenig die Gewehr-Fabrick-Anstalt als die Ehefrau von dem Aufenthalt des Felix Randat Nachricht erhalten, als wird auf Ansuchen der Letztern, die gegen ihren Ehemann die Ehescheidungsklage aus dem Grunde der böslichen Verlassung angestellet,

dieser Felix Randat hiermit vorgeladen binnen drei Monaten, und längstens in termino den 15. September c. Vormittags um 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle persönlich, oder durch einen mit glaubhafter Vollmacht und Information versehenen Mandatar, wozu ihm die Herrn Justiz-Kommissarien Schlegtendal, Tendering und Jungbloedt in Vorschlag gebracht werden, jene Klage zu beantworten, und seine Einwendungen dagegen vorzutragen.

Im Fall seines Ausbleibens wird die Ehe aus dem Grunde der böslichen Verlassung getrennt werden.

Duisburg, den 19. Mai 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Keller.

Osterman.

---

456. **Subhastations-Patent.** 990

Hausverkauf Nr. 17. zu Wesel.

Im Wege der Execution ist die Subhastation des Heinrich Sandforthschen Hauses Nr. 17. am Fürstenberge hierselbst und des dahinter belegenen Gartens Flur 10. Nr. 173. (fol. 14. Nr. 46. der alten Charte) taxirt zu 452 Thlr. 24 Sgr. verfügt, und werden sämmtliche Kaufliebhaber aufgefordert, in termino licitationis den 20. September c. Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Gericht coram deputato Herrn Assessor Hering ihre Gebote abzugeben.

Wesel, den 26. April 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

527. **Edictal-Citation.** 991.

Ladung verschollener Personen.

Auf den Antrag der Verwandten und Abwesenheits-Curatoren, werden folgende Personen, als:

1) der Joh. Elskamp, welcher vor 40—50 Jahren von hier nach Ostindien gegangen, ohne daß seit der Zeit Nachricht von ihm eingegangen;
2) der früher Preuß. Soldat Wilhelm Hopmann, welcher im Jahr 1814. von der franz. Gendarmerie mit nach Frankreich genommen worden;
3) der Hermann Kostholdermann genannt Berns, welcher im Jahr 1806. in Bergische Dienste getreten und 1812. von Düsseldorf aus mit nach Rußland marschirt ist;
4) Andreas Pistor, welcher im Jahre 1801. sich heimlich von hier entfernt;
5) der Friedr. Ramroth, welcher im Jahre 1808. in französische Dienste getreten und 1812. mit dem Bergischen 1sten Lancier-Regiment nach Rußland marschirt ist, und
6) die Anna Maria Schmidt, welche sich im Jahre 1793. heimlich von hier entfernt hat, und
7) der Johann Joseph Piar, welcher im Jahre 1781. sich heimlich von hier entfernt, und die Reise nach Ostindien unternommen haben soll,

resp. deren nachgelassene unbekannte Erben hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 20. Mai 1829. Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Land- und Stadtgerichts-Direktor Lent schriftlich oder persönlich zu melden, und nähere Anweisung zu erwarten.

Möchten weder die Verschollenen noch deren unbekannte Erben sich melden, so wird auf die Todes-Erklärung erkannt und das nachgelassene Vermögen den sich legitimirenden Extrahenten dieser Vorladung als Intestaterben der Verschollenen zuerkannt werden.

Wesel, den 12. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Lent.

Richter.

---

992. 517. **Oeffentliches Aufgebot.**

Oeffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche an die Schuld- und Pfandverschreibung de dato Broich im Fürstlichen Gericht, den 13ten November 1826., über tausend fünf hundert dreißig acht Thaler vierzehn Silbergroschen preuß. Courant ausgestellt, von den Eheleuten Ackersmann Wilhelm Kaienburg und Maria Haverkamp zu Heissen; und Consorten, zum Vortheil des Med. Doct. Wilhelm Ferdinand Grubel zu Wesel, und eingetragen ins Hypothekenbuch der Gemeinde Heissen, Vol. 1. Fol. 41. seq. Nr. 11. auf das daselbst sub Nr. 916. cat. belegene Kaienburgs-Gut, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden, da diese Obligation, welche unterm 17ten November 1826. ausgefertigt worden, nebst annektirtem Hypothekenscheine de dato Broich im Fürstlichen Gericht den 25sten November 1826., verloren gegangen ist, aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 27sten October curr., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokal angesetzten Termin in gehöriger Form anzumelden und zu bescheinigen.

Wenn die Anmeldung unterbleiben sollte, werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das abhanden gekommene Dokument ausgeschlossen, sondern es wird ihnen deshalb auch für immer Stillschweigen auferlegt, und das beschriebene Dokument nebst Hypothekenschein, für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Alle die, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich zu diesem Behuf an einen der Herren Justiz-Kommissarien: de Groote, Maubach, Wenniger, Dorsdorf zu Mülheim und Mittweg zu Essen wenden, und denselben mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 1. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

993. 511. **Subhastations-Patent.**

Verkauf des Heegels Kotten zu Mellinghofen.

Der den Erben Wilhelm Heegels zugehörige, zu Mellinghofen sub Nr. 1127. belegene sogenannte Heegels-Kotten, welcher nebst Zubehör auf 917 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Execution öffentlich verkauft werden.

Der einzige Bietungstermin ist auf den 22. September, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Broich, den 18. Juni 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

994. 568. **Subhastations-Patent.**

Verkauf eines Grundstückes zu Holten.

Zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers, soll das zum Nachlaß des Tuchwebers Heinrich Marcus zu Holten gehörige, in der Feldmark daselbst an der sogenannten Brugsteege zwischen der Ziegelwiese und den Gärten des Dietrich Friese und Theodor Barien gelegene sub Nr. 15 fol. 4. der Amts-Charte zu 302 $\frac{1}{2}$ Ruthen vermessene und zu 33 Thaler 1 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte, ehemals Garten, jetzt Ackerland, in termino

den 25. September, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, durch den Deputirten, Land- und Stadt-Richter Noot, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Lustragende mit dem Bemerken

eingeladen werden, daß Taxe und Verkaufsvorwarden in der Gerichts-Registratur und beim Aushange am Gericht eingesehen werden können.

Duisburg, den 17. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Osterman.

---

550. Die Erben Theben sind willens, den im Amte Bislich, Bauerschaft Ellern gelegenen sogenannten Ratzhof, öffentlich verkaufen zu lassen. — 995. Verkauf eines Hofes zu Bislich.

Dieser Hof besteht: a) aus dem Wohnhause, einer Scheune, Backhaus, Hofplatz und Baumgarten, welcher letzterer mit Obstbäumen von feinen Sorten besetzt ist, und einem Gemüsegarten; b) aus 12 Morgen 282 Ruthen holländisch an Aecker, Weiden und Buschgrund, und endiget sich die jetzige Pachtperiode mit Petri 1830. Termine dazu sind auf den 27. August und 6. September c. Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube angesetzt, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können.

Wesel, den 23. Juli 1828.

Aus Auftrag der Erben, der Justiz-Kommissar: Emkes.

---

566. Die Bepflasterung der Mühlengasse, veranschlagt zu 104 Rthlr, so wie die Reparaturen an dem Schulgebäude zu Ikten, veranschlagt zu 122 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., sollen in termino Donnerstag den 14. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, dem Wenigstfordernden auf der hiesigen Amtsstube öffentlich anverdungen werden. — 996. Verding.

Kostenanschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Kettwig, den 30. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

567. Zufolge höherer Verfügung, soll das Grundstück zwischen dem Garten des hiesigen Zuchthauses und der Landstraße von hier nach Velbert, welches früher als Badeanstalt benutzt worden, und zu einer Baustelle sehr geeignet ist, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden. — 997. Verkauf eines Grundstückes zu Werden.

Termin dazu wird auf Samstag den 16. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Verwaltungsstube festgesetzt, woselbst die Abschätzung, Situationskarte, Verkaufsbedingungen nebst dem Kostenanschlag über dem Abbruch der Badeanstalt und Ueberwölbung des darin befindlichen Kanals, täglich zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 29. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

565. Mittwoch den 13. k. Mts. August, Morgens 9 Uhr, werden die zu 399 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Herstellungs-Arbeiten am Pfarrhause zu Heerdt bei dem Herrn Beigeordneten Hermes daselbst, an den Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Kostenanschlag und Bedingungen sind vorher auf dem hiesigen Gemeinde-Büreau einzusehen. — 998. Reparaturverding.

Büderich, den 30. Juli 1828.

Der Bürgermeister von Büderich und Heerdt: Nilges.

---

562. Bekanntmachung. — 999. Mühlenbau.

Der Gutsbesitzer Joh. Wilh. Thiel zum Eichenplätzchen, Bürgermeisterei Burscheid, ist entschlossen, auf seinem eigenen Grund und Boden zum Schöllerhofe, in der Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, eine Fruchtmühle mit einem oberschlägigen Wasserrade, dabei eine Oelmühle mit einem hinterschlägigen Wasserrade, zu erbauen und mit dem Wasser aus dem Dhünnbach zu betreiben. Es wird dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, und zugleich bekannt gemacht, daß der eingereichte Plan, sammt Nivellement zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeich-

neten Bürgermeisters offen liegt. Alle diejenigen, welche gegen die benannte Anlage gerechten Einspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Gegensprüche in glaubhafter Schrift von heute an in der gesetzlichen Frist von acht Wochen, auf der hiesigen Verwaltungsstube sowohl, wie bei dem Bauherrn selbst, niederzulegen. Nach dieser Frist wird keiner Einrede mehr Gehör gegeben.

Dhünn, den 30. Juli 1828.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

1000. Vakante Lehrerstelle

543. Die Lehrerstelle an der neu errichteten evangelischen Schule am Heidt, Sammtgemeinde Barmen ist zu besetzen. Aspiranten zu dieser Stelle, wollen sich unter Einreichung ihrer Qualifikations-Zeugnisse bei der unterzeichneten Schul-Commission baldigst melden.

Barmen, den 16. Juli 1828. Namens der städtischen Schul-Commission.

Der Bürgermeister: Brünninghausen.

1001. Patent-Ertheilung.

558. Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs haben des Herrn Minister des Innern Excellenz mir, nach vorhergegangener Prüfung, unterm 10ten v. M. auf die Dauer von sechs Jahren das ausschließliche Patent auf meine eigenthümliche Erfindung eines Mineraltheers und Mineralkittes (als ein durch die angestellten Prüfungen bei hiesigen Militär-Bauten und in unserer ganzen Gegend bewährt gefundenes ganz sicheres Schutz-Mittel gegen Feuchtigkeit in jeder Art Mauerwerke u. s. w.) zu ertheilen geruht, welches ich den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hierdurch öffentlich bekannt mache. Ausführliche Gebrauchs-Anweisungen werden den Versendungen beigefügt.

Köln, den 20. Juli 1828.

Carl Brode, Apotheker.

1002. Reparatur einer Orgel zu Emmerich.

564. **Bekanntmachung.**

Die Orgel in der St. Aldegundis-Kirche zu Emmerich muß reparirt, gereinigt und in Orchest-Ton gestellt werden. Zur Annahme dieser Arbeit wird ein tüchtiger approbirter Orgelmacher gesucht, der in der Pfarre genannter Kirche die fernern Bedingungen einsehen kann.

Emmerich, den 30. Juli 1828.

Der Kirchenvorstand der St. Aldegundis-Kirche zu Emmerich.

1003. Lieferungsverding.

528. **Lieferungs-Verding.**

Die Lieferung des für die Garnison-Anstalten und das Garnison-Lazareth zu Wesel, für den Zeitraum vom 1. Oktober d. J. bis 30 September 1829 erforderlichen Bedarfs an Brenn-, Erleuchtungs- und Reinigungs-Materialien, imgleichen an Bettstroh, soll dem Wenigstfordernden im Wege öffentlichen Verdings überlassen werden.

Die zu liefernden Quantitäten bestehen ungefähr in:

1,108,800 Pfund Steinkohlengeriß, 1540 Schiebkarren Lehm, 34,000 Stück Torf, 28 Klafter Scheitholz, 4,600 Stück Schanzen, 106,000 Pfund Stroh, 4,400 Pfund Rüböhl, 1,900 Pfund Lichter, 3,300 Stück Besen.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Lusttragenden werden eingeladen, sich Freitag den 15. August d. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem hiesigen Garnison-Verwaltungs-Büreau, woselbst auch bis dahin die Bedingungen zur Einsicht offen liegen, einzufinden, um ihre Gebote mündlich abzugeben.

Wesel, den 18. Juli 1828.

Götz, Garnison-Verwaltungs-Inspektor.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 72.

Düsseldorf, Freitag, am 8. August 1828.

541. **Bekanntmachung.** 1004.

Unterschlossene Gütergemeinschaft.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Peter Wilhelm Jansen und dessen Verlobte Gertrud Neu, hinsichtlich der einzugehenden Ehe, die hier unter Eheleuten stattfindende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen, dagegen die Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts eingeführt haben.

Duisburg, den 14. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.
Ostermann.

---

474. **Subhastations-Patent.** 1005.

Güterverkauf zu Lützenkirchen.

Auf den Antrag des Herrn Notar Vinzens Dencks zu Opladen, als Bevollmächtigter der Jungfer Anastasia Neuwirth zu Köln, extrahirenden Gläubigerinn, sollen untenbeschriebene, im Kreise Solingen, Gemeinde Lützenkirchen, auf dem Kamp liegende, in der diesjährigen Grundsteuer mit 5 Thaler 14 Silbergroschen 4 Pfenninge veranschlagte Güter, der Schuldner Elisabetha Schlebusch, Wittwe von Gottfried Peters, Ackersfrau zu Steinbüchel, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Anna Katharina Peters, des Jakob Peters, Ackersmann daselbst, in der Eigenschaft als Gegenvormund der besagten Minderjährigen, des Peter und Jakob Peters, Schmiede zu Remscheid, großjährige Söhne und Erben des verlebten Gottfried Peters, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Opladen, im gewöhnlichen Gerichts-Lokal,

am Samstag den vierten Oktober dieses Jahres, Morgens neun Uhr,

für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von 413 Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Güter sind: 1) ein Baumhof zu Kamp, angränzend an Wittwe und Erben Peter Kuckenberg und Christian Ottersbach, groß 49 Ruthen 6 Fuß; 2) ein Garten an dem vorbeschriebenen Baumhof, neben Erben Peter Stark, und Christian Ottersbach, 10 Ruthen 13 Fuß groß, wird angeblich von Christian Ottersbach als Pächter benutzt; 3) ein Baumhof über die Straße, der Garten genannt, gränzend an Christian Ottersbach und Wittwe und Erben Peter Kuckenberg, 20 Ruthen 5 Fuß groß; 4) eine Wiese im Siefen, das Hals genannt, neben den vorigen Eigenthümern gelegen, 53 Ruthen 8 Fuß groß; 5) eine Wiese beim Hirzenberg, gränzend an Christian Ottersbach, und Erben Röhrig vom Wiebertshof, 67 Ruthen 14 Fuß groß; 6) Ackerland auf der Häling, am Kirchweg, neben Peter Kuppels und die Kirchstraße, Vorhaupt Johann Witzhelden, 178 Ruthen 5 Fuß groß, ist an Landwirth Peter Kuppels verpachtet; 7) ein Stück Ackerland im Kemperfeld am Wiebertshof, gränzend an Erben Peters von Sporrenberg und Feldmesser Johann Koch, 138 Ruthen 9 Fuß groß, ist an Jakob Bilstein von Kamp verpachtet; 8) Ackerland im Müllenfeld, gränzend an Wittwe Johann Peter Dorf und Peter Kupperts, groß 1 Morgen 15 Ruthen 15 Fuß; 9) Ackerland daselbst am Köttershofs Land, gränzend an Wittwe Johann Peter Dorf und Georg Maibüchen, 90 Ruthen 7 Fuß groß; 10) Ackerland daselbst am Rosenberg, neben Feldmesser Johann Koch und Peter Kupperts, 32 Ruthen 7 Fuß groß, ist an Peter Starck vom Kamp verpachtet; 11) ein Busch am Hof am Siefen, neben Christian Ottersbach und Erben Peter Kuckenberg, 78 Ruthen 12 Fuß groß; 12) ein Busch über

dem Siefen, an die vorgenannten Eigenthümer anschießend, groß 37 Ruthen 5 Fuß; 13) ein Busch am Hirzendahl, neben Erben Peter Peters von Sporrenberg und Christian Ottersbach gelegen, 39 Ruthen 4 Fuß groß; 14) ein Busch am Wollenberg, neben Christian Ottersbach und Peter Starck gelegen, groß 46 Ruthen 6 Fuß.

Die sämmtlichen Immobilien haben also einen Flächeninhalt von 6 Morgen 144 Ruthen 4 Fuß Köllnischen Maaßes.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 13. Juni 1828. Der Friedensrichter: Degreck.

1006
Immobilienverkauf zu Barmen.

499. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Bornheim bei Bonn wohnenden, durch seinen hiesigen Bevollmächtigten, Privatmann Herrn Friedrich Wilhelm Röhr, bei dem gegenwärtigen Subhastations-Verfahren repräsentirten, auch bei demselben zu diesem Ende sein gesetzliches Domizil erwählenden Rentenierers Herrn Gerhard Freiherrn von Carnap, als extrahirenden Gläubigers, sollen die unten verzeichneten, insgesammt in dem Bereiche der Sammtgemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer sub Pos: 571. und 580., überhaupt mit 27 Thlr. — Sgr. — Pf. veranschlagten, den zu Barmen auf'm Heyd wohnhaften Ehe- und Ackersleuten Joh. Abraham vom Scheidt, früher Bleicher, jetzt Landwirth und Branntweinbrenner, und Caroline geborne Encke, eigenthümlich zugehörigen Immobilien:

Samstag den 18ten October 1828, um 9 Uhr Vormittags,

in der öffentlichen Sitzung des Königl Friedensgerichts dahier, an gewöhnlicher Stelle, gegen die unten vorkommenden Erstgebote, unter den, nebst dem vollständigen Steuer-Auszuge auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

A. Ein von Holz in Lehmenfachwänden zu zwei Etagen, mit Ziegel-Bedeckung aufgeführtes, theilweise zu einer Brau- und Brennerei eingerichtetes, in allem mit 40 Fenstern, so wie mit zwei Eingängen versehenes, und vom Hofe der vorhergenannten Eheleute vom Scheidt begrenztes Hauptwohnhaus, mit der Nummer 610. bezeichnet, und von denselben benutzt. — Die Länge des Gebäudes beträgt circa 50 Fuß; die Breite etwa 16, und die Höhe plus minus 20 Fuß. Es gehört dazu die vor diesem Hause von Holz erbaute, circa 36 Fuß lange, bis zum Dache etwa 12 Fuß hohe und 16 bis 20 Fuß breite, vom Eigenthum der Schuldner und jenem des Peter Langenfeld begrenzte, an der vordern Seite gleich den übrigen Gebäulichkeiten, mit Schiefern, hinterwärts aber mit Brettern bekleidete Scheune nebst Stallung, welche eben so, wie das Hauptwohnhaus von öfter genannten Eheleute benutzt werden, und sollen dazu als Parzellen mitversteigert werden, außer jener Brennerei die nachstehenden Immobilien:

1) 37 Ruthen Hof und Gartenland oder Platz daselbst, von den Gründen der Debenten und des rc. P. Langerfeld limitirt;

2) 60 Ruthen Gartenplatz, allda vom Eigenthum der Schuldner umgeben;

3) 9 Morgen Ackerland daselbst, einer Seits von Caspar Schnüring und Wilhelm Korts begrenzt;

4) 5 Morgen 130 Ruthen Ackerland in derselben Lage, neben rc. C. Schnüring und dem eigenen Grunde der Eheleute vom Scheidt;

5) 2 Morgen 75 Ruthen Rottland im Barmer Walde, an die Kohlstraße und an rc. C. Schnüring anstoßend;

6) 1 Morgen Rottland im Barmer Walde, an Peter Keuchen und die Debenten anschießend;

7) 3 Morgen 24 Ruthen Wiesen im Barmer Walde, an den Weg nach dem Heyd und an Peter Caspar Schnüring stoßend;

8) 4 Morgen Schlagholz daselbst, von rc. P. Schnüring und Wittwe Erbslöh limitirt;

9) 9 Morgen Heidbusch im Barmer Walde mit letzterwähnter Begrenzung;

10) 2 Morgen 48 Ruthen Heidbusch im Barmer Walde, vom Grunde der Debenten umgeben;

11) 1 Morgen Schlagholz im Barmer Walde, neben rc. Peter Keuchen und Peter Pott;

12) 3 Morgen 112½ Ruthen Schlagholz im Barmer Walde, mit letztangeführter Begrenzung;

13) 7 Morgen 75 Ruthen Heidbusch, mit zuletzt angemerkter Begrenzung; endlich

14) 1 Morgen 75 Ruthen Heidplatz mit gleicher Begrenzung, gegen das auf diese vorbeschriebenen Immobilien vom Herrn Gläubiger Freiherrn von Carnap, resp für denselben abgegebene Erstgebot von 1000 Thaler preuß. Courant.

B. Ein gleichfalls von Holz, in Lehmenfachwänden erbautes, circa 20 Fuß langes, 12 Fuß breites und 16 Fuß hohes, 30 Fenster und eine Eingangsthüre habendes Wohnhaus, welches theils mit Ziegeln, theils aber mit Stroh gedeckt, und mit der Nummer 611. bezeichnet ist, gegen das Erstgebot von 200 Thaler.

C. Ein ebenfalls von Holz errichtetes, mit Steinen ausgemauertes, mit Pfannen gedecktes, mit dem Hause des rc. P. Langerfeld verbundenes, im Ganzen 35 Fenster und 2 Hausthüren anhabendes, zu 2 Wohnungen eingerichtetes, und mit der Nummer 612. bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus von circa 36 Fuß Länge, 16 Fuß Breite und 18 Fuß Höhe, von den Gebäuchtern der Schuldner begrenzt, gegen das Erstgebot von 200 Thaler. Schließlich

D. ein auch von Holz mit Lehmenwänden in Fachwerk zu einem Stocke aufgeführtes, circa 9 Fuß hohes, 18 Fuß langes und 12 Fuß breites, 12 Fenster und eine Eingangsthüre anhabendes, mit Ziegeln gedecktes, und mit der Nummer 613. bezeichnetes Wohnhaus nebst dem daran befindlichen und zu einer Bleiche eingerichteten Anbau; alles vom Eigenthum der Eheleute rc. vom Scheidt umgeben, gegen das Erstgebot von 200 Thaler.

Die Realitäten Litr. A. sub Nr. 1. 3. 5. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. und 14. werden von den Schuldnern selbst benutzt; wohingegen jene sub Nr. 2. dem Bleicher Engelbert Dierings; sub Nr. 4. demselben und dem Peter Wilhelm Mülfing, und sub Nr. 6. dem Wilhelm Pellmann verpachtet sind.

Das Wohnhaus sub Litr. B. wird von dem obengenannten rc. E. Dierings,

jenes sub Litr. C. von Johann Buckmüller, Caspar Bennikamp, Friedrich Warring und Abraham Weppeler; endlich

Jenes sub Litr. D. von dem Zwirndreher Peter Hahn, der Anbau hingegen vom Bleicher rc. Dierings miethweise benutzt.

Barmen, den 21. Juni 1828.

Der Königliche Friedensrichter: Justizrath Reinbach.

---

572. **Bekanntmachung.** 1007.

Verkauf von Gemeindegründen.

In der Bügermeisterei Unterniedergeburth sollen 61 Morgen 100 Ruthen 82 Fuß Gemeinde-Gründen auf dem Platze parzellenweise mehrstbietend öffentlich verkauft werden, womit am Mittwoch den 27sten dieses Monats August, Morgens 8 Uhr, in der Behausung des Herrn Beigeordneten Kothen zu Neuwerk der Anfang gemacht werden soll.

Gladbach, den 2. August 1828. Der Bürgermeister: Kühnhaus.

---

569. **Verkaufs-Anzeige.** 1008.

Verkauf zu Emmerich.

Am Mittwoch den 20sten August c., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Hofe des ehemaligen Kreuzbrüder-Klosters hierselbst:

88 Mühlstein-Platten, groß 16 à 16 Zoll; 1550 brabändische blaue Estriche, groß 9 à 9 Zoll; 145 dito, groß 10 à 10 Zoll; 89 sogenannte Ruhrplatten, groß 10 à 10 Zoll; 1 Spülstein, 1 alter eiserner Kessel und 1 Topf, öffentlich dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkauft werden.

Emmerich, den 30. Juli 1828. Wolters.

1009. Konfiszirte Waaren.

574. **Bekanntmachung.**

In der Nähe des ungefähr ½ Stunden unterhalb Ruhrort gelegenen Hauses Kniep, sind in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. von den Steuerbeamten fünfzehn Säcke mit Hutzucker, gez. △ Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 12, 16, 22, 25, 26, 27, 29 und 30., und wiegend brutto 9 Zentner 39 Pfund, in einem Weidenholzgesträuche am Rheinufer gefunden und in Beschlag genommen, weil die weiteren Umstände den Verdacht begründen, daß es Absicht gewesen, diese Waare einzuschwärzen.

Im Auftrage des Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Cöln, wird der unbekannte Eigenthümer dieses Zuckers, in Gemäßheit des §. 158. der Zollordnung, hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls mit der Confiskation und dem Verkaufe des Zuckers verfahren werden wird.

Duisburg, den 21. Juli 1828.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

1010. Verding.

566. Die Bepflasterung der Mühlengasse, veranschlagt zu 104 Rthlr., so wie die Reparaturen an dem Schulgebäude zu Iften, veranschlagt zu 122 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. sollen in termino Donnerstag den 14. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, dem Wenigstfordernden auf der hiesigen Amtsstube öffentlich anverdungen werden.

Kostenanschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Kettwig, den 30. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

1011. Verkauf eines Grundstückes zu Werden.

567. Zufolge höherer Verfügung, soll das Grundstück zwischen dem Garten des hiesigen Zuchthauses und der Landstraße von hier nach Velbert, welches früher als Badeanstalt benutzt worden, und zu einer Baustelle sehr geeignet ist, öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Termin dazu wird auf Samstag den 16. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Verwaltungsstube festgesetzt, woselbst die Abschätzung, Situationskarte, Verkaufsbedingungen nebst dem Kostenanschlag über dem Abbruch der Badeanstalt und Ueberwölbung des darin befindlichen Kanals, täglich zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 29. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

1012. Verpachtung.

571. **Bekanntmachung.**

Circa 20 holländische Morgen Weidegrund, gelegen vor dem Hanselaerthor zu Calcar, eine Wiese im Bovenholt, drei dito Jagenoy, ein Haus daselbst, 9 Stücke Land daselbst und unter Hönnepel gelegen, sodann der Smitshoff zu Keppelen, groß circa 25 Morgen holländisch, den Armen und Waisen der Stiftung Hellendorn-Herzbach, und der Kirche zu Calcar zugehörig, sollen

in terminis am Freitage den 5ten und 12ten September nächst,

jedesmal des Vormittags um 9 Uhr, aufm Rathhause zu Calcar, sodann eine zu Niedermörmter gelegene Armen-Weide und sieben Parzellen Garten und Bauland, an den nämlichen vorgedachten Tagen, jedesmal des Nachmittags um 2 Uhr, in der Küster-Wohnung zu Niedermörmter, durch mich Notar anderweit öffentlich verpachtet werden.

Calcar, den 2. August 1828. Robbers.

1013. Vakante Lehrerstelle.

570. Die Lehrerstelle an der katholischen Schule zu Twisteden, womit zugleich das Organisten- und Küster-Amt verbunden, ist vakant geworden, wahlfähige Aspiranten wollen sich mit ihren Zeugnissen binnen vierzehn Tagen bei dem Herrn Pastor Moeselaegen daselbst melden.

Kevelaer, den 1. August 1828.

Der Bürgermeister: Cremeren.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 73.

Düsseldorf, Sonnabend, am 9. August 1828.

471. **Subhastations-Patent.** 1014.

Verkauf des Mellinghofes zu Mellinghofen.

Das den Erben Johann Mellinghoff zugehörige, in der Gemeinde Mellinghofen belegene, aus einem Wohnhause, Hofraum, Baumgarten und Garten bestehende sogenannte Mellinghofs-Gut, welches gerichtlich auf 553 Thaler preuß. Courant abgeschätzt ist, soll theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Der einzige Bietungs-Termin ist dazu auf den 30sten August, Nachmittags 3 Uhr, in der Behausung des Wirths Staeblges zu Mellinghofen anberaumt, wozu Kauflieb- haber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichts-stelle zur Einsicht offen liegen.

Alle unbekannte Realprätendenten werden übrigens aufgefordert, ihre ihnen auf dieses Immobile zustehenden Ansprüche bei Strafe der Präclusion spätestens in diesem Termine anzumelden.

Broich, den 20. Mai 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

393. **Subhastations-Patent.** 1015.

Verkauf von Grundstücken zu Salhoff.

Auf den Antrag der zu Rheinberg wohnhaften Wirthinn Anna Maria Stegers, Wittwe und testamentarische Erbinn des verstorbenen Wirthes Franz Splitthoff, als extrahirende Gläubigerinn in der Subhastations-Sache gegen den Heinrich Küppers, Ackersmann zu Salhoff in der Bürgermeisterei Vier-Quartieren wohnhaft, sowohl in seinem eigenen Namen, wie auch als gesetzlicher Vormund seiner in der Ehe mit der verstorbenen Catharina Volkers erzeugten minderjährigen Kinder: a) Hermann, b) Margaretha, c) Katharina und d) Friedrich Küppers, sodann gegen den großjährigen Sohn der vorbenannten Eheleute Küppers, Johann Küppers, Ackerknecht bei Hoever zu Rosenroyen, in der Bürgermeisterei Vier Quartieren wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Salhoff, Bürgermeisterei Vier-Quartieren, im Kreise Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer mit 19 Thaler 2 Silbergroschen 9 Pfenningen pro 1827. angesetzt sind,

Donnerstag, den 11ten September d. J., Vormittags 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im gewöhnlichen Gerichts-Lokale hierselbst zu Rheinberg im vormaligen Rektorathause auf der Beginenstraße versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein zu Salhoff in der Bürgermeisterei Vier-Quartieren, ohne Nummer gelegener Hof, Schüttenhof genannt, bestehend:

a) in einem Wohnhause mit Scheune und Stallungen unter einem Dache, sammt Hofplatz, Garten, Baumgarten, Backhaus und Schlagholz, das Ganze zum Theil mit einer Hecke umgeben, und südwärts an die eigenen Ländereien der Schuldner, westwärts an die Gemeindestraße, nordwärts an Wessels Feldweg, und ostwärts an den Feldweg nach Rheinberg zu gränzend, zusammen nach der Kataster-Vermessung einen Flächenraum von 2 Morgen 27 Ruthen 50 Fuß preußisch enthaltend;

b) in einem daselbst westwärts an den Schuldner Garten und Hofplatz, südwärts an Jacob Kemmerlings, Wrambusch und Bremmenkamps Land, nordwärts an den nach Rheinberg führenden Fußweg, und ostwärts an den rothen Bach gränzenden Stück Ackerlandes 33 Morgen 92 Ruthen preußisch haltend.

Die Gebäulichkeiten sind mit Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus hat westwärts im Erdgeschosse vier Fenster, nordwärts zwei Fenster, südwärts zwei Fenster und das Backhaus zum Hofe zwei Fenster.

Auf vorstehende Immobilien hat die Gläubigerinn 800 Thaler preußisch Courant geboten.

Vorbezeichnete Realitäten werden von dem Schuldner Heinrich Küppers bewohnt und benutzt, mit Ausschluß jedoch des Backhauses, welches von dem Tagelöhner Johann Schaffteller bewohnt, und zweier Morgen Land, welche von dem Ackersmann Kankenhorst benutzt werden.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 21. April 1828.

Der Königliche Friedensrichter: Goffart.

1016. Verheyensche Concursmasse.

505. Edictal-Citation.

Durch das erfolgte Ableben der unverelichten Henrica de Roos, ist das für dieselbe als Leibrente ausgesetzt gewesene, zur Concurs-Masse des Posthalters A. Verheyen gehörige Kapital von 3666 Thlr. 16 Sgr disponible geworden, und soll auf den Grund des von dem vormals fürstlichen Gerichte zu Elten erlassenen und am 12ten Mai 1801 publicirten Classifications-Erkenntnisses unter den übrigen Creditoren zur Vertheilung gebracht werden. Da indessen die in der letzten Classe locirten Gläubiger damals bei der geschehenen Anmeldung ihrer Forderungen nicht zugleich die Richtigkeit derselben nachgewiesen haben, so werden auf den näheren Antrag des Curators der obenerwähnten Concurs-Masse gedachte Creditoren oder deren Erben, namentlich: 1) H. Busch zu Westerforth; 2) Frau von Rodenberg zu Cleve; 3) H. Evertz zu Arnheim; 4) Christian van Duren zu Arnheim; 5) Kehl und Richter zu Wesel; 6) Koffork & Comp. in Düsseldorf; 7) Badeloup zu Amsterdam; 8) Huigers und Degraaf zu Crefeld; 9) Grabenau & Comp. zu Elberfeld; 10) Pilgram und Busch zu Neukirchen; 11) der Kaufmann Lukemeyer zu Elberfeld, 12) Lievart & Comp, Wohnort unbekannt; 13) Siegel und Leuben zu S.'Hage; 14) Boekhorst zu Lobith; 15) H. Vermaaten zu Arnheim; 16) H. Rotering zu Arnheim; 17) J. W. Ketelaer zu Doesborg; 18) Kaufmann Jacob Jorissen zu Wesel; 19) der Regierungs-Vorschuß-Cassen-Rendant H Wülfing; 20) der Oekonom J. F. Hammer, Wohnort unbekannt, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar de Nerée auf dem 6ten October c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch zuläßige mit der erforderlichen Information und Vollmacht zu versehende Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien: Carp, Suzg und Lancelle hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die Concurs-Masse aufs neue anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen erschienenen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 17. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1017. Oeffentlicher Verkauf des Hauses Nr. 777. zu Emmerich.

579. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers soll das Miteigenthum des Hermann Laurenz Busch an dem hierselbst hinter dem Engel unter Nr 777. gelegenen Wohnhause nebst Hofplatz der Gebrüder Busch, welches nach Abzug des darauf haftenden Canons, zu 95 Thlr. abgeschätzt ist, zur Subhastation gebracht werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 23sten October c., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige ein.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 2. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

582. Am Montag den 25sten August c., des Nachmittags um 2 Uhr, läßt die zu Jülich wohnende Jungfer Classen, in dem Wirthshause zum Roßkamm zu Oedt, folgende ihr zugehörende Grundgüter freiwillig dem Mehrstbietenden zum Verkauf aussetzen, als:

1018. Verkauf von Grundstücken zu Oedt.

1) das ganz in Stein gebaute vormalige Vikarie-Haus, gelegen in der Vorstadt zu Oedt, anhabend eine Einfahrt, Stallungen, einen großen Garten und Bleiche, alles zusammenhängend und an der Niers anschießend;
2) ein anderes sehr geräumiges Wohnhaus mit Garten, gelegen in dem Flecken Oedt, zwischen Martels und Dommels;
3) 2½ Morgen Ackerland im Kouler Felde;
4) 5 Morgen 4 Ruthen dito, am Schlöttgen;
5) 67 Ruthen dito, im Dreifelds-Roth;
6) 1 Morgen 69 Ruthen Wiese, neben F. H. Tillmanns;
7) 62 Ruthen Busch, auf der Koulen;
8) 5 Morgen 96 Ruthen Busch, ebenfalls auf der Koulen gelegen;
9) 6 Morgen 74 Ruthen Busch, an Bossen-Erb, und
10) ein Garten von 74 Ruthen, in der Steeg gelegen.

Das ad 1. beschriebene Wohnhaus darf nicht nur wegen seiner bequemen Einrichtung, und wegen seiner anmuthigen, von allen andern Häusern gesonderten Lage an der Niers, zu eine der angenehmsten Wohnungen gerechnet werden, sondern es eignet sich dasselbe hierdurch auch vorzüglich zur Betreibung eines Bleich-, Farb- und Gärberei-Geschäftes.

Kempen, den 1. August 1828. Der Notar: Hoenen.

---

581. Auf den Grund der höhern Ermächtigung, läßt die Kirche zu Sanct Thönis, am Donnerstag den 4. September c., des Morgens um 10 Uhr, in dem Hause des Schenkwirths Franz Drinck zu St Thönis, den ihr zugehörenden sogenannten Winnen-Hof, gelegen nächst bei Krefeld im Benrad, Bürgermeisterei Hüls, anhabend circa 53 à 55 Morgen sehr gutes Ackerland; 15 Morgen Holzgewächs; und 16 à 17 Morgen Heidegrund, dem Mehrstbiethenden zum Verkauf aussetzen.

1019. Verkauf des Winnenhofes bei Krefeld.

Die Kaufschillingen können bei hypothekarischer Versicherung gegen Zinsen stehen bleiben, und sind die übrigen Bedingungen bei dem Rendanten der Kirchenverwaltung Herrn Wammers zu erfragen.

Kempen, den 1. August 1828. Hoenen, Notar.

---

585. Die Erben von Kreifelt sind Willens, folgende Grundstücke Mittwoch am 17. September, Nachmittags 5 Uhr, am Wresserschen Hause zum Ankauf und zur Miethe auszustellen:

1020. Verkauf von Grundstücken zu Duisburg.

1) das Haus Nr. 398. auf der Beekstraße, neben des Herrn Bürgermeister Davidis Haus, versehen mit 22 geräumigen Zimmern, 2 Küchen, schönen Kellern und Böden, mit Wagen Remise und Stallungen und einen Garten hinter dem Hause;
2) ein unbebauter halber Bogenplatz an der Straße gegenüber dem Hause Nr. 398.;
3) ein Garten vor Marienthor in der Nähe des neuen Kanals, groß 2 Morgen 24 Ruthen;
4) ein Garten an der Kesselsgasse, zwischen Warbrucks und Steffens Garten, groß 28½ Ruthen.

Das Haus kann um Ostern, die übrigen Grundstücke nach Ablauf des Wirthschaft-Jahrs angetreten werden und sind die Bedingungen zu erfragen bei dem

Duisburg den 6. August 1828. Justiz-Kommissar: Schlegtendal.

---

584. Montag den 18. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, sollen im Gemeindehause dahier, öffentlich verganten und dem Wenigstfordernden zugeschlagen werden:

1021. Verdingung zu Dülken.

a) Reparaturen an der Schule zu Rette, veranschlagt zu 129 Thlr 16 Sgr. 11 Pf.; b) desgleichen an der zu Bistard à 94 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.; c) die Erbauung

einer Brücke auf dem Wege nach Süchteln, 57 Thlr.; d) desgleichen auf der Nettebach, 34 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.

Kostenanschläge und Bedingungen liegen von jetzt an zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisteramte offen.

Dülken, den 4 August 1828. Der Bürgermeister: Clemens.

1022. Verding zu Saarn.

583. Es sollen, auf Order des Königlichen Hohen Kriegs-Ministerii, die Landtransporte der Waffen aus der hiesigen Gewehrfabrick nach Köln, durch öffentliche Licitation verdungen werden. Am dritten September d. J. soll diese im hiesigen Fabrick-Gebäude abgehalten und mit dem Mindestbietenden auch zugleich ein Kontrakt auf ein Jahr abgeschlossen werden. Die Bedingungen der Transporte sind täglich bei mir zu erfahren.

Saarn, den 4. August 1828.

Scheurwasser, Kapitain und Direktor der Fabrick.

1023. Bekanntmachung.

577. Es ist in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August von einem Schlagbaum auf dem Hause Roland ein Schloß abgerissen, und an den im Garten befindlichen Statüen allerhand Unfug verübt worden. Wer die Thäter so nachweißt, daß sie zur gesetzlichen Strafe gezogen werden können, soll eine Belohnung von Zehn Thaler Preuß. Court. erhalten, und kann sich deshalb beim Unterzeichneten melden.

Düsseldorf, den 6. August 1828.

Theodor Thissen.

1024. Vakante Lehrerstelle.

576. Zu Holthausen, Kirchspiels Rellinghausen, ist eine evangelische Elementar-Schullehrerstelle erledigt, die alsbald wieder besetzt werden soll. Lusttragende qualificirte Subjecte werden aufgefordert, sich ungesäumt in portofreien Briefen mit Beifügung der erforderlichen Zeugnisse zu melden.

Essen, den 1. August 1828. Bährens, Schulpfleger.

1025. Bauverding.

589. Bekanntmachung.

Am 4ten September c., des Nachmittags um 2 Uhr, wird unterzeichneter Bürgermeister von Evinghoven in der Behausung des Gastwirths Peter Wolf zu Ramrath, den Neubau einer Pfarrerwohnung zu Hoeningen, auf den Grund des zu 2241 Thlr 3 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Kosten-Anschlages, an den Wenigstfordernden verdingen.

Der Plan, Kosten Anschlag, resp. Bedingungen rc. liegen zu Jedermanns Einsicht zu Ramrath auf dem Gemeinde-Büreau offen.

Ramrath, den 6. August 1828.

Der Bürgermeister von Evinghoven. Weigold.

1026. Verding.

566. Die Bepflasterung der Mühlengasse, veranschlagt zu 104 Rthlr., so wie die Reparaturen an dem Schulgebäude zu Iten, veranschlagt zu 122 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf., sollen in termino Donnerstag den 14. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, dem Wenigstfordernden auf der hiesigen Amtsstube öffentlich angedungen werden.

Kostenanschläge und Bedingungen liegen zur Einsicht offen.

Kettwig, den 30. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

1027. Verkauf eines Grundstückes zu Werden.

567. Zufolge höherer Verfügung, soll das Grundstück zwischen dem Garten des hiesigen Zuchthauses und der Landstraße von hier nach Velbert, welches früher als Badeanstalt benutzt worden, und zu einer Baustelle sehr geeignet ist, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Termin dazu wird auf Samstag den 16. August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr, auf hiesiger Verwaltungsstube festgesetzt, woselbst die Abschätzung, Situationskarte, Verkaufsbedingungen nebst dem Kostenanschlag über den Abbruch der Badeanstalt und Ueberwölbung des darin befindlichen Kanals, täglich zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 29. Juli 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 74.

Düsseldorf, Montag, den 11. August 1828.

508. **Subhastations-Patent.** 1028.

Hausverkauf Nr. 540. zu Mülheim a. d. Ruhr.

Das der Cassino-Gesellschaft zu Mülheim an der Ruhr zugehörige, daselbst sub Nr. 540. belegene Cassino-Gebäude, welches, einschließlich der Nebengebäude und des Hofraums, nach Abzug der Steuern und Lasten auf 4033 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll, auf den Antrag der Interessenten, theilungshalber öffentlich verkauft werden. Die Bietungs-Termine sind

auf den 1. September c.
auf den 3. November c., und
auf den 3. Januar 1829.

angesetzt, wovon die beiden erstern an der Gerichtsstelle, jedesmal Vormittags 11 Uhr, der letztere aber in dem gedachten Cassino-Lokale, Nachmittags 4 Uhr, abgehalten werden sollen.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe sowohl als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre Ansprüche auf dieses Grundstück bis spätestens in dem letzten Termine so gewiß anzumelden, als sie sonst nicht allein mit denselben präcludirt werden müssen, sondern ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 18. Juni 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

562. **Bekanntmachung.** 1029.

Mühlenbau.

Der Gutsbesitzer Joh. Wilh. Thiel zum Eichenplätzchen, Bürgermeisterei Burscheid, ist entschlossen, auf seinem eigenen Grund und Boden zum Schöllerhofe, in der Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, eine Fruchtmühle mit einem oberschlägigen Wasserrade, dabei eine Oelmühle mit einem hinterschlägigen Wasserrade, zu erbauen und mit dem Wasser aus dem Dhünnbach zu betreiben. Es wird dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, und zugleich bekannt gemacht, daß der eingereichte Plan, sammt Nivellement zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters offen liegt. Alle diejenigen, welche gegen die benannte Anlage gerechten Einspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Gegensprüche in glaubhafter Schrift, von heute an in der gesetzlichen Frist von acht Wochen, auf der hiesigen Verwaltungsstube sowohl, wie bei dem Bauherrn selbst, niederzulegen. Nach dieser Frist wird keiner Einrede mehr Gehör gegeben.

Dhünn, den 30. Juli 1828.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

---

587. **Subhastations-Patent.** 1030.

Hausverkauf Nr. 555 und 556 zu Mülheim a. d. Ruhr.

Das den Herren Hermann, Gerhard und Erben Johann Michels zugehörige, zu Mülheim an der Ruhr in der Delle sub Nr. 555. und 556. belegene und gerichtlich auf 2460 Thaler abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll, auf den Antrag der Interessenten und mit obervormundschaftlicher Genehmigung theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind dazu
auf den 6. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 6. Dezember c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 12. Februar 1829., Nachmittags 3 Uhr,
anberaumt, wovon die beiden erstern an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der letztere aber zu Mülheim, in der Behausung des Gastwirths Heinr. Bergfried abgehalten werden soll.

Kaufliebhaber werden hiervon mit der Nachricht in Kenntniß gesetzt, daß die Kaufbedingungen an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen.

Alle Realprätendenten haben sich übrigens mit ihren Ansprüchen so gewiß spätestens in dem letzten Verkaufs-Termine zu melden, als sie sonst damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 9. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1031.
Verkauf eines Kotten zu Harzopf

586. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben der verstorbenen Eheleute Johann Buschbruch, soll der denselben zugehörige in der Herrschaft Broich, Commüne Harzopf sub Nr. 818. gelegene, zu 1295 Thaler taxirte Kotten, Haus Stein genannt, in dem des Endes auf den 25sten October a. c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Heinrich Heckmann im Feld bei Rath angesetzten Termine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Zugleich ergeht auch an alle etwaige unbekannte Realprätendenten hiermit die Aufforderung, ihre Ansprüche längstens in dem vorbestimmten Termine gehörig anzumelden, da sie sonst damit präcludirt werden.

Broich, den 10. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1032.
Oeffentlicher Verkauf eines Hauses in Emmerich.

580. Das in der Goldsteege hierselbst gelegene den Erben van Zuilen zugehörige Wohnhaus sub Nr. 975. abgeschätzt zu 71 ⅔ Thlr., soll in termino den 23sten October c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zur nothwendigen Subhastation gebracht werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich alsdann einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Hause spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludirt werden.

Emmerich, den 15 Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1033.
Oeffentlicher Verkauf eines Hauses und Gartens vor dem Steinthore zu Emmerich.

578. Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Hypotheken-Gläubigers, soll das den Erben Eberhard Westermann zugehörige, vor dem hiesigen Steinthore gelegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Garten und Ackerlande, groß 148 Ruthen, und abgeschätzt zu 168 Thlr 15 Sgr, in termino den 23sten October c., Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden.

Indem die Kauflustigen zu diesem Termine eingeladen werden, ergeht zugleich an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, bis dahin, spätestens in dem Termine ihre etwaigen Ansprüche an dem Immobile anzumelden und nachzuweisen, sonst zu

gewärtigen, daß sie damit präcludirt werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 22. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

530. Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung im diesjährigen öffentlichen Anzeiger vom 21. März c. Nr. 475., 581. und 662. soll das Hoffsche Wohnhaus nebst Scheune und Garten, wofür nur 250 Rthlr. geboten worden, in termino den 3. September c. Vormittags 11 Uhr, anderweit subhastirt werden.

1034. Fortgesetzte Subhastation.

Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 12. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

---

548. Offener Arrest.

1035. Offener Arrest.

Nachdem per decretum vom heutigen Tage, über das Vermögen des hiesigen Baumwollenfabrikanten Johann Heinrich Buhlmann von Amtswegen der Concurs eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon fördersamst treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechtes für verlustig erachtet würde.

Wesel, den 12. Juli 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

573. Subhastations-Patent.

1036. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Köln wohnenden Kirchmeisters und Rendanten der evangelischen Gemeinde zu Köln, Herrn Carl Ludwig Göbel, gräflich Lippescher Geschäftsführer, als extrahirender Gläubiger, und zufolge Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 12ten März d. J., wider: 1) Heinrich Wankum, Ackersmann zu Rosellen; 2) Ehe- und Ackersleute Wilhelm Schmitz und Anna Margaretha Wankum, zu Nievenheim; 3) Conrad Wankum, Ackersmann zu Uedesheim; 4) Andreas Linnartz, Wittwer von Christina Wankum, Ackersmann zu Rosellen, als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder, Jacob und Odilia Linnartz, sodann ferner deren großjährigen Kinder; 5) Anna Christina Linnartz, Wittwe von Wilhelm Heidemann, Ackersfrau zu Langwarden; 6) Eheleute Johann Welter, Branntweinbrennergesell, und Anna Margaretha Linnartz, zu Neuß; 7) Theodor Linnartz, Ackerer zu Rosellen, und 8) Ehe- und Ackersleute Johann Peter Meuter und Anna Sophia Linnartz, zu Rosellen am Gier wohnend, als Schuldner; sollen am Dienstag den 25sten November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des Bezirks Nievenheim, in dem Geschäfts-Lokale zu Dormagen Nr. 145. die nachbezeichneten, theils zu Rosellen auf der Heide, und am Neuenbaum, Gemeinde Rosellen, Bürgermeisterei Norf, Landkreis Neuß, Friedensgerichtsbezirk Nievenheim, theils im Neukircher und Gubisrather Felde, Gemeinde nämlichen Namens, Bürgermeisterei Hülchrath, Landkreis und Friedensgerichtsbezirk Grevenbroich gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer-Rolle mit 18 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich: a) ein auf der Rosellerheide, an der Straße nach Köln zwischen Wittwe Ohlig und Johann Brand gelege-

nes; von dem Schuldner Heinrich Wankum bewohntes und benutztes Erbe, bestehend in: 1) einem Wohnhause, Scheune, Stallungen, Backofen, Bienenschoppen und Hofraum, circa einen Magdeburger Morgen groß, — der Giebel des Wohnhauses, so wie der Backofen, sind von Stein, sonst alles von Lehm und Fachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt; 2) einem hinter diesen Gebäulichkeiten gelegenen Baum- und Gemüsegarten, circa 85 Ruthen groß; 3) einem hinter diesem Garten gelegenen Stück Ackerland, circa 5 Morgen groß; b) ein Kamp Ackerland, circa 32 Ares, am Neuenbaum zwischen Peter Offer und Johann Brand: c) circa 3 Morgen Garten und Baumgarten daselbst, gränzt an Rosellen und Peter Bieser; d) circa 47 Ares 64 Centiares, (1½ Morgen) Ackerland, im Neukircher Felde zwischen Werner Hänchen und Wittwe Linnartz; e) circa 1¼ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Philipp Lambertz und Erben Zander; f) circa 1¼ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Erben Wirtz und Wittwe Linnartz; g) circa 1¼ Morgen Ackerland im Gubisrather Felde, zwischen Andreas Linnartz und Wilhelm Schieffer; h) circa einen halben Morgen Ackerland daselbst, zwischen Wilhelm Schieffer und Werner Hänchen; i) circa ¾ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Franz Kallenbach und Erben Lampertz; k) circa 1 Morgen Ackerland im Neukircher Felde, zwischen Wilhelm Schieffer und Corneli Dahmen; l) circa ½ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Johann Kuckenberg und Wilhelm Schieffer, — öffentlich für die von dem Extrahenten gemachten Erstgebote, nämlich: von 100 Thaler für das sub a.; von 20 Thaler für das sub b.; von 20 Thaler für das sub c.; von 25 Thaler für das sub d.; von 20 Thaler für das sub e.; von 15 Thaler für das sub f.; von 20 Thaler für das sub g.; von 10 Thaler für das sub h.; von 10 Thaler für das sub i.; von 15 Thaler für das sub k.; von 10 Thaler für das sub l.; sodann zusammen auf das Ganze von 265 Thaler zum Verkauf ausgestellt und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Grundsteuer-Rollen und die Verkaufs-Bedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Dormagen, den 26. Juli 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Blasius.

1037. Mühlenverpachtung.

588. Die hart an der Stadt Dorsten gelegene Lippefluß-Mühle, so wie die unfern der Stadt befindliche Barloermühle, jede mit einem Kornmahlgange, sollen entweder getrennt oder zusammen auf einen Zeitraum von sechs Jahren mit dem 1. Januar 1829., meistbietend verpachtet werden.

Bei einem guten Betriebe haben diese beiden Mühlen, wegen ihrer anhaltenden Mahlfähigkeit, einen bedeutenden Vorzug gegen die benachbarten kleinen Bachmühlen und daher auf zahlreichen Zuspruch zu rechnen.

Namentlich wird die Lippemühle im Sommer, wo die Bachmühlen versiegen, weit und breit gesucht, und ist dieselbe wegen dieser ihrer Unentbehrlichkeit von der Stadt Dorsten mit Hintenansetzung sehr bedeutender Vortheile im Betriebe erhalten worden.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen bei Unterzeichnetem von jetzt ab täglich zur Einsicht offen, und werden die Pachtlustigen zu dem am Sonnabend den 30. August c. Morgens punkt 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumten einzigen Bietungs-Termine hiermit eingeladen.

Dorsten, den 5. August 1828.

Der Bürgermeister: Luck.

1038. Vakante Lehrerstelle.

590. Die durch den Tod des hiesigen evangelischen Primarlehrers Buchmüller vakant gewordene Stelle desselben, mit welcher zugleich die eines Küsters verbunden ist, soll wieder besetzt werden. Lusttragende werden ersucht, sich schriftlich zu melden bei

Crefeld, den 7. August 1828.

dem Vorstande der evangelischen Gemeine zu Crefeld.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 75.

Düsseldorf, Donnerstag, den 14. August 1828.

446 **Subhastations-Patent.** 1039.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Gerichtsvollziehers Gruber in Düsseldorf, als Spezial-Bevollmächtigten des aufm Kampe-hofe bei Kaiserswerth wohnenden Partikuliers Adolph Büsen, extrahirenden Gläubigers, soll gegen die Wittwe des Wirthes Anton Cönen, Elisabeth gebornen Büsen, ohne Gewerb in Kaiserswerth wohnend, und deren drei großjährigen Kinder: 1) Johann Cönen ohne Geschäft in Kaiserswerth wohnend; 2) Anton Cönen, Distillateur in Uerdingen wohnend; und 3) die Eheleute Müller Theodor Pesch und Elisabeth Cönen in Einbrungen wohnend, das denselben zugehörige, in der Stadt Kaiserswerth, Gerichtsbezirk Ratingen, im Kreise Düsseldorf aufm Markte Nr. 18. zwischen Kaufmann Schönwasser und Cönen gelegene einstöckige, in Stein erbaute, mit Pfannen gedeckte, mit weißem Anstrich versehene Haus, zum Einhorn genannt, mit dem dahinten gelegenen Brennhaus Scheune und Stallungen nebst Garten und dem Ausgang zur Wallstraße, dermal vom Distillateur Kummer bewohnt, so wie vier Morgen Ackerland kölnischen Maaßes, aufm Hasengier in der Gemeinde Einbrungen, Friedensgerichts-Bezirks Ratingen, im Kreise Düsseldorf gelegen, von beiden Seiten am Mühlenwege angränzend, am Donnerstag den achtzehnten September dieses Jahrs, Morgens um 10 Uhr, im Audienzsaale des hiesigen Friedensgerichts für das Erstgebot von Ein Tausend Thaler auf das obige Haus und Zubehör, so wie die vier Morgen Ackerland in Einbrungen, für das Erstgebot von zwei hundert achtzig Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach diese Immobilien für das laufende Jahr zu 7 Thlr. 15 Sgr. 7 Pfen. veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen zur Einsicht in hiesiger Gerichtschreiberei offen.

Ratingen, den 29. Mai 1828.

Der Königliche Justitzrath: Brewer.

Für die glaubhafte Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: von Moringen.

441. **Subhastations-Patent.** 1040.

Verkauf des Wittenhofes zu Benrath.

Auf den Antrag des in Krefeld wohnenden Geschäftsmannes, Herrn Peter Schrick, in Vollmacht von: 1) Katharina Ewalds, Wittwe von Gerhard Heinrich Schüll, Rentnerinn; 2) Maria Ewalds, Wittwe von Heinrich von der Herberg, ebenfalls Rentnerinn; 3) Katharina Orts, Wittwe von Gottfried Remkes, Sayetfabrikantinn; 4) Paul Orts, Kaufmann; und 5) Heinrich Schlungs, Handelsmann, alle in Krefeld wohnhaft, letzterer als Cessionar des daselbst verstorbenen gewerblosen Gerhard Ewalds, und 6) Elisabeth Ewalds, Wittwe von Christian Holverscheid, Rentnerinn zu Mülheim an der Ruhr wohnend, soll nachbeschriebenes, in der Grundsteuer fürs laufende Jahr mit 17 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. veranschlagtes Erbe, gegen a) den früher zu Benrath, in der Bürgermeisterei Hüls, wohnhaft gewesenen Ackersmann, jetzt ohne Gewerb zu St. Tönis wohnenden Johann Witten, und b) dessen mit der verstorbenen Anna Maria Gatzen, genannt Michels, gezeugten großjährigen Kinder, namentlich: 1. Adolph Witten, Ackersmann zu gedachtem Benrath wohnhaft, und 2. Margaretha Witten, und ihrem Ehemann Johann Paul Hülings, Holzschuhmacher in Kempen wohnhaft, subhastirt werden:

Der in der Gemeinde Benrath, Bürgermeisterei Hüls, im Kanton und Kreise Kempen, gelegene Witten-Hof mit Wohn- und Ackerwirthschafts-Gebäuden, Scheune, Stallungen und Garten, am Wege von St. Tönis nach der sogenannten Plückertz-Gath, zwischen Peter Jakob Witten und Witten-Feickes liegend. Die Gebäulichkeiten haben die Höhe des Erdgeschosses, sind theils in Stein, theils in Lehm aufgeführt,

und alle mit Pfannen gedeckt; II. ein Stück Heidegrund, Gemeinde genannt, beim Hofe neben Witten und Verlings gelegen, groß 5 Morgen mehr oder weniger; III. ein Ackerstück von 16¼ Morgen, mehr oder weniger, welches ebenfalls in der Nähe des Hofes, mit beiden Seiten neben Witten liegt, an einen Weg und an die sogenannte Wittengath anschießt; IV. 7½ Morgen Ackerland, mehr oder weniger, unweit des Hofes gelegen, und mit einer Seite so wie mit einem Vorhaupte an die Witten-Gath und mit der andern Seite an Witten-Land und mit dem andern Vorhaupte an Wesen-Hof gränzend. Die öffentliche Versteigerung der hieroben bezeichneten, von dem Mitschuldner Adolph Witten benutzten Grundstücke, und der definitive Zuschlag an den Meistbietenden wird, unter Zurücknahme des Patents vom 27. April d. J. und Aufhebung des darin bestimmten Termins, am Mittwoch den 17. September d. J., 2 Uhr Nachmittags, vor dem Königl. Friedensgerichte zu Kempen, in dessen gewöhnlichem Sitzungs-Lokale, auf dem Stadthause daselbst, auf das von dem Bevollmächtigten der Extrahenten gemachte Erstgebot von 1000 Berliner Thaler Statt haben.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, sind übrigens auf der Kanzlei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Kempen, am 31. Mai 1828.

Der Friedensrichter: Gilgen.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: P. A. Pasch.

1041. Hausverkauf zu Elberfeld.

594. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag der Frau Wittwe Leonhard Feldhoff, Wilhelmina, geborne Lüttringhausen, Rentnerinn hierselbst, soll daß dem ebenfalls hier wohnenden Spuhlenfabrikanten Peter Ensel zugehörige und unten beschriebene Haus nebst dem darunter und darum gelegenen Haus- und Hofplatz, am Mittwoch den neunzehnten November d. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Extrahentinn geschehene Erstgebot von Tausend Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld in der Schönengasse, zwischen den Häusern der Bäcker und Wittwe Kaspar Mirken und des Winkelierers Karl Dormann, womit es mittelst gemeinschaftlichem Giebel zusammenhängt, gelegen, mit Sect. C. Nr. 170. bezeichnet, drei Stock hoch, von Holz und Ziegeln aufgeführt, mit schwarz lakirten Pfannen gedeckt, es befinden sich 19 Fenstern daran, wird von dem Horndrechsler Johann Engelbert von Dreden, der Näherinn Wittwe Johann Bucholohn und dem Bierbrauer Abraham Steinberg miethweise bewohnt, und ist in der Grundsteuer pro 1827. zu 8 Thaler 8 Sgr. 1 Pfennig veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 10. Juli 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

1042. Immobilienverkauf zu Elberfeld.

595. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des Fuhrmanns Johann Kaspar Glittenberg und dessen Ehefrau geborne Espey am Troß, Gemeinde Velbert wohnhaft, sollen die dem hierselbst wohnenden Spuhlfabrikanten Peter Ensel zugehörigen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld auf dem Kirdel gelegenen, in der Grundsteuer pro 1827. zu 18 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. veranschlagten und unten näher beschriebenen Immobilien, für die besetzten Erstgebote, am Mittwoch den neunzehnten November d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: a) ein dreistöckiges Haus mit sub Sect. E. Nr. 171. bezeichnet, von Holz und Lehm aufgeführt, mit schwarz lakirten Pfannen gedeckt, an der Nordseite mit Leien bekleidet, mit 14 Fenstern, gränzt gegen Süden an die vorbeigehende Straße, gegen Osten an das Haus des Kammmachers Franke angebaut, gegen Westen mit dem nachstehend unter Lit. B.

beschriebenen Hause unter einem Dache gelegen, miethweise bewohnt von dem Schreinermeister Bernhard Vogt, Erstgebot 300 Thaler; b) ein dreistöckiges Haus mit sub Sect. E. Nr. 172. bezeichnet, von Holz und Lehm aufgeführt, mit schwarz lakirten Pfannen gedeckt, an der Nordseite mit Leien bekleidet, mit 25 Fenstern, gränzt gegen Süden an die Straße, gegen Westen an das nachstehend unter Lit. C. beschriebene Haus, womit es unter einem Dache gelegen ist, es wird miethweise benutzt von Heinrich Christian Niemand, Schneidermeister, Adolph Breuer, Fabrickarbeiter, Johann Friedrich Tasche, Wasserträger, Peter Wilhelm Eichholz, Gummirer, Franz Mosebeck, Schuster, Wilhelm Schmitz, Fabrickarbeiter, Arnold Schneider, Seidenweber, Thomas Neckhaus, Kettenscheerer, Joseph Urbach, Maurer, Reinhard Panis, Seidenweber, und Wittwe Konrad Reuber, ohne Geschäft, Erstgebot 300 Thaler; c) ein dreistöckiges Haus, bezeichnet sub Sect. E. Nr. 172½, von Holz und Lehm aufgeführt, mit schwarz lakirten Pfannen gedeckt, an der Nordseite mit Leien bekleidet, mit 17 Fenstern, gränzt gegen Süden an die Straße, gegen Westen an das Haus der Erben Peter Kost, bewohnt von dem Schuldner und sodann miethweise vom Schneidermeister Kühlewind, Gummirer Gerling und Winkelier Wimmershoff, Erstgebot 300 Thaler; d) ein hinter den vorbeschriebenen Häusern gelegener Garten, haltend mit Haus und Hofplatz circa 37½ Ruthen, gränzt gegen Norden an das Eigenthum des Bäckers Reutershahn, gegen Osten an den Garten des Kammmachers Franke, gegen Westen an den Garten der Erben Peter Kost; ferner ein auf diesem Garten von Holz und Lehm erbautes und mit schwarz lakirten Pfannen gedecktes zweistöckiges Haus, an welchem sich 15 Fenstern befinden und die Hausthüre ist auf der Südseite. Der Garten wird von den Schuldnern Ensel selbst benutzt, und das Haus bewohnen der Tuchpresser Voß und der Schneider Kaspar Eichhorn als Miether. Erstgebot 300 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen, ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 10. Juli 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

---

591. Am Montage den zwei und zwanzigsten künftigen September, drei Uhr Nachmittags, in dem Gasthofe der Wittwe des Michael Heinrich Schraven, gebornen Sibilla Crommentuyn, zu Goch, auf Betreiben derselben, sowohl in ihrem eigenen Namen, als in ihrer Qualität als Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Michael, Siebert, Jakob; b) Hendrina, Christina, und c) Andrinetta, Sibilla Schraven, im Beiseyn des Bürgermeisters Johann Gerhard Schraven, zu Brackhuysen in Belgien wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minerennen, und in Gemäßheit zweier durch die Rathskammer des Königlichen Hochlöblichen Landgerichts zu Cleve, unterm 31. Mai und 22. Juli curr. erlassener Beschlüsse, werden die nachbeschriebenen, in der Stadt und Gemeinde Goch gelegenen, der Requirentinn und deren genannten minderjährigen Kindern, in Gemeinschaft zugehörigen Grundstücke:

1043.

Verkauf von Grundstücken zu Goch.

1) ein Haus an der Mühlenstraße in der Stadt Goch, mit anhabenden kleinen Garten, Hofplatze, Stallungen, Kornscheune und sonstigen Gebäulichkeiten; 2) ein Stück Ackerland, groß sechs und einen halben kleinen Morgen, am Heiligenweg in de Deel; 3) ein dito, groß drei Morgen, genannt de Bill op het Iffelt; 4) ein dito, groß drei Morgen, auf dem Neuerbe; 5) ein dito, groß anderthalb Morgen, am Horntenbusche; 6) ein dito, groß einen Morgen, daselbst; 7) ein Gemüsegarten vor dem Frauenthore, groß circa neun und zwanzig Ruthen, vor unterzeichnetem, in der Stadt Goch residirenden und hiezu committirten Notar, unter den bei demselben hinterlegten Bedingungen, öffentlich aber präparatorisch zum Verkaufe ausgeboten werden.

Goch, den siebenten August achtzehn hundert acht und zwanzig.

Ingenmey.

---

521. Subhastations-Patent. 1044.

Verkauf des in der [illegible] Kottens in Styrum.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der in der Gemeinde Styrum sub Nr. 1237. belegene, den Erben Heinrich

in der Heggen zugehörige, und zu 475 Thlr. abgeschätzte, in der Heggen-Kotten öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Es ist des Endes ein einziger Bietungstermin auf den 30sten September c., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Wiegmann zu Styrum angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Broich, den 4. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm.

1045. Patentertheilung.

592. Das Königliche hohe Ministerium des Innern hat mir unterm 22. April d. J. zwei Patente, und zwar:

1) ein Patent auf die alleinige Anfertigung und Benutzung einer von mir erfundenen Dampfmaschiene, nach der in einer zu den Acten des Ministeriums des Innern niedergelegten Beschreibung und einem Modell angegebenen Construction, so weit dieselbe als neu erkannt ist,

für den Zeitraum von zehn nach einander folgenden Jahren und für den ganzen Umfang des Staats;

2) ein Patent auf die ausschließliche Anfertigung und Benutzung der nach meiner, zu den Acten des hohen Ministeriums des Innern genommenen Beschreibung und der vorgelegten Probe-Gewehre ausgeführten neuen Einrichtung von Gewehrschlössern und von Patronen die dadurch entzündet werden; der von mir angegebenen Art, Gewehre vom hinten zu laden, und der Art eines Magazins an Gewehren für Zündhütchen, in so weit die Letztern von den bisher bekannten abweichen,

für den Zeitraum von acht hinter einander folgenden Jahren, und für den Umfang des Staats, ertheilt, welches ich der bestehenden Verordnung gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Soemmerde im Regierungsbezirk Erfurt, im Juni 1828.

Nicol. Dreyse, Associe von Dreyse & Collenbusch.

1046. Verpachtung der Gildenhofs-Mühle ec. bei Essen.

596. Die zur hiesigen Hospitals-Rentei gehörige, nahe bei Essen liegende, Gildenhofs-Mühle, nebst mehreren dazu gehörigen Gärten, Wiesen ꝛc. ꝛc. soll auf mehrere, am 1sten Mai 1829. anfangende Jahre, am Montag den 1sten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastmeister Seerbruch hierselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Essen, den 7. August 1828. Der Rentmeister: Bohnstedt.

1047. Verdingung zu Dülken.

584. Montag den 18. dieses Monats, Nachmittags 3 Uhr, sollen im Gemeindehause dahier, öffentlich verganten und dem Wenigstfordernden zugeschlagen werden:

a) Reparaturen an der Schule zu Nette, veranschlagt zu 129 Thlr. 16 Sgr. 11 Pf.; b) desgleichen an der zu Bistard à 94 Thlr. 28 Sgr. 3 Pf.; c) die Erbauung einer Brücke auf dem Wege nach Süchteln, 57 Thlr.; d) desgleichen auf der Nettebach, 33 Thlr. 7 Sgr. 8 Pf.

Kostenanschläge und Bedingungen liegen von jetzt an zu Jedermanns Einsicht auf dem Bürgermeisteramte offen.

Dülken, den 4. August 1828. Der Bürgermeister: Clemens.

1048. Vakante Lehrerstelle.

576. Zu Holthausen, Kirchspiels Mellinghausen, ist eine evangelische Elementar-Schullehrerstelle erledigt, die alsbald wieder besetzt werden soll. Lustragende qualificirte Subjecte werden aufgefordert, sich ungesäumt in portofreien Briefen mit Beifügung der erforderlichen Zeugnisse zu melden.

Essen, den 1. August 1828. Bährens, Schulpfleger.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 76.

Düsseldorf, Sonnabend, am 16. August 1828.

408. **Subhastations-Patent.**

Gutsverkauf zur Huve.

Auf Antrag der Frau Wittwe Philipp Heinrich Pastor, Amalie Henriette, geborne Platte, Rentnerinn in Aachen, soll das der Ackersfrau Wittwe des verlebten Webers Johann Gottlieb Thomas zur Huve, Bürgermeisterei Dabringhausen, in Gemeinschaft mit ihren minderjährigen Kindern: Wilhelm, Friederich Wilhelm und Juliana Thomas, ohne Gewerb bei ihrer Mutter wohnhaft, zugehörige, zur Huv, Gemeinde Niederwermelskirchen, Kreis Lennep gelegene, von den Eigenthümern selbst benutzte und bewohnte, in der Grundsteuer pro 1828. zu 5 Thlr. 7 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: 1) Wohnhaus nebst Scheune und Stallung sub Nr. 86.; 2) 135 Ruthen Hof und Garten; 3) 5 Morgen 76 Ruthen Ackerland, das neue Feld; 4) 101 Ruthen Wiese, die Herlinghaeser; 5) 59 Ruthen Wiese, die Kirchwiese; 6) 26 Ruthen Wiese, die neue Wiese; 7) 8 Ruthen Wiese, die Kellerwiese; 8) 50 Ruthen Wiese, an der Eifchen; 9) 2 Morgen 102 Ruthen Busch, der kleine Busch; 10) 123 Ruthen Busch, am Horrenberg; 11) 2 Morgen 12 Ruthen Busch, im Tiefendahl; 12) 1 Morgen 116 Ruthen Busch, am Neuenfeld; 13) 24 Ruthen Busch, am Fahnfeld; 14) 2 Morgen 30 Ruthen Busch, auf der Heiden;

Freitag den 5. September d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von 500 Thaler ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle liegt nebst den Kaufbedingungen in hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 23. Mai 1828.

Court, Friedensrichter.

---

409. **Subhastations-Patent.** 1050.

Gutsverkauf zu Leimholl.

Auf Antrag des Ackersmanns Peter Johann Tillmanns zu Dabringhausen wohnhaft, soll das der Frau Anna Gertrud, geborne Loehmer, Ehegattinn des Maurers Wilhelm Claas zu Dabringhausen wohnhaft, und deren minderjährigen Kindern aus ihrer ersten Ehe mit dem verlebten Johann Peter Heickes, namentlich: Lisetta, Wilhelm, Karl und Johann Peter Heickes, gemeinschaftlich zugehörige, zum Leimholl, Gemeinde Dabringhausen, Kreis Lennep gelegene, von genannten Eheleuten Claas selbst benutzte und bewohnte Gut, bestehend in: a) Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 41; b) Scheune, bezeichnet mit Lit. A.; c) 93 Ruthen Hof und Garten; d) 2 Morgen 128 Ruthen Ackerland am Hof; e) 21 Ruthen Wiese an der Odder; f) 45 Ruthen Wiese im Kump; g) 112 Ruthen Wiese an der Eifchen; h) 37 Ruthen Busch im Kump; i) 1 Morgen 40 Ruthen Busch in der Strumpfsaue; k) 1 Morgen 6 Ruthen Busch in der Kumpswiese. Die Wiese unter lit. g) liegt in der Gemeinde Niederwermelskirchen, Kreis Lennep;

Freitag den 5. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von dem Gläubiger Tilmanns geschehene Erstgebot von 250 Thaler ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, wornach Schuldner in der Grundsteuer pro 1828. zu 9 Thlr. 25 Sgr. veranschlagt, liegt nebst den Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Wermelskirchen, den 23. Mai 1828.

Court, Friedensrichter.

1051. Verkauf des Mays-Kotten zu Spelldorf.

504. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers, soll der in der Kommune Spellddorf sub Nr. 1412. an der Straße nach dem Pannschoppen belegene zu 263 Thaler preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Mays-Kotten, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher zu dem auf den 16ten September curr., Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Wirths Peter Böllert zu Saarn vorbestimmten einzigen Bietungs-Termine zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden täglich an unserer Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Zugleich werden alle etwaige unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert ihre Ansprüche an diesem Kotten, spätestens in dem Bietungs-Termin anzumelden, widrigenfalls sie damit für immer präcludirt werden.

Broich, den 16. Mai 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1052. Verkauf zu Dinslacken.

529. **Subhastations-Patent.**

Am Samstag den 27sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, werden an der hiesigen Gerichtsstelle, im Wege der Execution, die nachgenannten beiden Grundstücke:

1) ein Acker in der Feldflur Mehrum, am Ettwiger Weg, Fol 7. Nr. 47. der alten Charte gezeichnet, groß 137 Ruthen, taxirt zu 25 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.

2) eine Weide, in der sogenannten Miers, in der Gemeinde Spellen, unfern der Mehrumschen Schleuse, Fol. 14. Nr. 158. der alten Charte gezeichnet, groß 560 Ruthen holländisch, taxirt zu 280 Thaler, — zum Verkauf ausgesetzt, und bei annehmlichen Geboten den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine eingeladen, und zugleich benachrichtigt, daß die Taxe am Eingang der Geschäfts-Lokale hier und im Gerichte zu Wesel eingesehen werden kann.

Dinslacken, den 14. Juli 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Mayntz.
v. d. Marck.

1053. Verkauf von Grundstücken zu Rheinberg.

593. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der zu Uerdingen wohnhaften Rentnerinnen Josepha Thyssen und Wilhelmina Thyssen, beide sowohl in eigenem Namen als Erben der in Uerdingen verstorbenen Rentnerinn Wittwe Kaspar Brixius, geborne Magdalena Thyssen, als auch in der Eigenschaft als Cessionare ihrer nachbenannten Miterben: 1) der Wittwe Hermann Kreitz, geborne Charlotte Thyssen, ohne Gewerbe zu Uerdingen wohnhaft; 2) der Eheleute Johann van Haaren, Kaufmann, und Rebecca Thyssen in Emmerich wohnhaft; 3) der Wittwe Gottfried Koch, geborne Thyssen, Rentnerin, ebendaselbst wohnhaft; 4) des Theodor Thyssen, Rentner, in Düsseldorf wohnhaft; 5) der Eheleute Joseph Emanns, Notar, und Walburgis Thyssen zu Kempen wohnhaft, und 6) der Eheleute Joseph Maria Bachem, Kaufmann, und Maria Anna Thyssen, ebendaselbst wohnhaft, welche bei dem Herrn Wilhelm Schmitz, Kaufmann in Rheinberg, Domicil wählen, als extrahirende Gläubigerinnen in der Subhastations-Sache gegen die Erben der verstorbenen Eheleute Bernhard Paßmann und Gertrud Tepaß, nämlich: a) Bernhard Wilhelm Paßmann, Faßbinder; b) Agnes Paßmann, ohne Gewerbe, und c) Adelgunda Paßmann, Wittwe des verstorbenen Schullehrers Joseph Weiland, sämmtlich in Rheinberg wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen in der Gemeinde Rheinberg, im Kreise Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer mit vier Thalern sechs Silbergroschen 3 Pfennigen pro 1828 veranschlagt sind,

Donnerstag den 27. November d. J., Vormittags um 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im gewöhnlichen Gerichtslokale hieselbst zu Rheinberg im vormaligen Rektorathause auf der Beginnenstraße versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) ein in der Stadt Rheinberg auf der Orsoyer-Straße unter Nr. 19. zwischen den Häusern von Joseph Scheffer und Franz Lohmann gelegenes zweistöckiges Haus sammt Scheune, Hofraum, einer neben dem Hause befindlichen zum Hofe führenden Einfahrt zur Hälfte, und einen hinter demselben befindlichen Garten, zusammen einen Flächenraum von ungefähr einen Morgen enthaltend und an den Fuhrmann Anton Derks hieselbst vermiethet.

Die Gebäulichkeiten sind mit Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus hat im Erdgeschoße zwei Fenster, im ersten Stocke zwei Fenster und einen Speicher.

Auf vorstehendes Haus sammt Zubehör haben die Gläubigerinnen 250 Thaler geboten.

b) Ein in der Gemeinde Rheinberg im sogenannten Sauerfelde zwischen den Ländereien von Althoff und Winkels gelegenes und mit den andern Seiten an das Armenland und an den Feldweg anschießendes Stück Ackerland, ungefähr $1\frac{1}{2}$ Morgen enthaltend. Erstgebot 60 Thaler.

c) Ein daselbst im besagten Sauerfelde zwischen Franz Gruttorffer und Jakob Paßmanns Ländereien gelegenes und mit den andern Seiten an Gruttorffer und das Armenland anschießendes Stück Ackerland, ungefähr einen Morgen haltend. Erstgebot 40 Thaler.

Die unter b) und c) bezeichneten Stücke sind an den Bäcker Jakob Sterz hier verpachtet.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 4. Juli 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Goffart.

---

600. **Licitation** 1054.

Hausverkauf zu Neuß.

des zu Neuß, Glockhammerstraße D. Nr. 77. neben Heinrich Zaumbrecher und Erben Heinrich Stadeler gelegenen Wohnhauses, sammt Hintergebäuden und Garten, schießend auf den Garten von Herrn Dr. Elses; dies Haus gehört zum Nachlasse des zu Neuß verstorbenen Theodor Wimmers; die präparatorische Versteigerung geschieht Donnerstag den 28. August 1828, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Gervin Fliesges zu Neuß, auf Betreiben: 1) der Eheleute Joseph Budé, Kattunweber, und Sophia Wimmers; 2) der Eheleute Mathias Rath, Metzger, und Gertrud Wimmers, alle zu Neuß; 3) des Joseph Wimmers, Kattunweber, in Benrath wohnhaft, Theilungskläger, gegen: 1) Heinrich Wimmers, Comptorist, früher zu Neuß, jetzt auf Reisen; 2) Theodor Wimmers, Hutmacher, aufm Damm bei Neddurdick; 3) Katharina Wimmers, Ehefrau von Michael Tabben, Schreiner zu Neuß; 4) die Frau Margaretha Cremer, Wittwe von Hubert Wimmers, als Vormünderinn ihrer sechs noch minderjährigen Kinder: Gertrud, Sophia, Agnes, Johann, Friedrich und Hubert Wimmers, wovon Adam Röthen, Nebenvormund ist, alle obengenannte ohne Gewerbe zu Neuß wohnhaft, Theilungsverklagte, in Gefolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 14. Mai 1828., durch

Al. Th. Ahrweiler, Notar zu Neuß.

---

598. **Bekanntmachung.** 1055.

Konfiscirte Waaren.

Am 11. dieses Monats, Morgens 4 Uhr, sind in einem Gehölze unweit Straelen, im Gränzbezirk die nachgenannten, in 9 Päcken befindlichen, von verfolgten Schleichhändlern abgeworfenen Gegenstände von den Königl. Zollbeamten in Beschlag genommen worden:

1) 8 Körbe weißen Candis, gezeichnet △ Nr. 7. 11. 14. 20. 26 28 und 30.; 2) 3 Säcke Kaffee ohne Bezeichnung; 3) 1 Sack fabrizirten Rauchtaback ohne Bezeichnung; 4) 1 Säckchen ebenfalls ohne Bezeichnung, enthaltend: 15 ℔. Reis, 1 ℔. Korinthen, 1 ℔ Piement, 2 ℔. Schmalte und ½ ℔ Thee.

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir, im Auftrage des Königlichen Geheimen Ober-Finanz Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer jener Waaren, zufolge des § 158. der Zoll-Ordnung, hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthums-Recht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für verfallen erklärt, und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 23. Juli 1828.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

1056. Verding.

601. Der Victualien-Bedarf des hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareths pro 1829., bestehend ungefähr aus:

12000 Quart Bier, 800 ℔. grünen- 1000 ℔. weißen Bohnen, 400 Quart Brandtwein, 10,000 ℔. gebeutelt Roggenbrod, 1000 ℔. Butter, 1000 ℔. Erbsen, 300 ℔. grüne Erbsen, 3000 Stück Eier, 1200 ℔. Gemüse-Fadennudeln, 10,000 ℔. Rind-, 400 ℔. Kalbfleisch, 600 ℔. Gries (Waizen), 2000 ℔. Graupen (feine), 1000 ℔ Buchwaizengrütze, 1400 ℔. Hafergrütze, 1400 ℔. Gerstengrütze, 800 ℔. Hirse, 30 Stück Heringe, 4000 ℔. Kartoffeln, 30 ℔. Kaffee, 800 ℔. Kohlrabi, 800 ℔ Grünkohl, 800 ℔. Savoyerkohl, 600 ℔ Sauerkohl, 800 ℔ Weißkohl, 800 ℔. Linsen, 5 ℔. Malz, 600 Quart Milch, 2000 ℔. Moorrüben, 80 ℔. Pflaumen (gebackene), 1200 ℔. Reis, 30 ℔. Sago, 3000 ℔. Semmel, 80 ℔. weiße Seife, 200 ℔. grüne Seife, 100 Metzen Spinat, 2000 ℔. Waizenmehl, 150 Quart weißen Rheinwein, 150 Quart rothen Wein, 300 Quart Weinessig, 30 Stück Zitronen, 100 ℔. Koch-, 50 ℔ Melis-Zucker; soll dem Mindestfordernden im Wege öffentlichen Verdings, wozu der Termin auf Donnerstag den 11. September c., Vormittags 9 Uhr, anberaumt ist, überlassen werden.

Die desfallsigen Bedingungen liegen von jetzt ab, täglich in dem hiesigen Lazareth-Verwaltungsbüreau, woselbst auch der Termin abgehalten wird, zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 11. August 1828.

Die Kommission des allgemeinen Garnison-Lazareths.

1057. Verding zu Cleve.

597. **Bekanntmachung.**

Montag den 1sten September d. J., um 10 Uhr Vormittags, soll auf dem hiesigen Schlosse öffentlich verdungen werden:

Die Lieferung und das Aufbringen von 128,1 S. R. Kies, und das Aufbringen von 655,4 S. R. bereits gelieferten Kieses auf die holländische Emmericher und Postdeichstraße des Clevischen Straßenbau-Bezirks, wozu die Bedingungen bei dem Unterzeichneten einzusehen sind.

Cleve, den 8. August 1828.

Der Bau-Inspector: Heermann.

1058. Hausverkauf zu Emmerich.

599. Mein, in der Steinstraße Nr. 906. belegenes Wohnhaus, zu jedem Geschäfte dienlich, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, Hofraum, einen kleinen Schoppen, nebst 4 Zimmern auf dem ersten Stock, gleich wie mein auf dem großen Walle gelegener Garten in 2 Abtheilungen, versehen mit 50 Obstbäumen, stehen aus freier Hand gegen billige Bedingungen zu kaufen und gleich zu beziehen.

Emmerich, den 12. August 1828.

A. Nieuwenhuys, Zimmermeister.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 77.

Düsseldorf, Mittwoch, am 20. August 1828.

398. **Subhastations-Patent.** 1059.

Subhastation des Kellermanns Gutes zu Heissen.

Das zu Heissen bei Mülheim an der Ruhr gelegene, den Eheleuten Unterhansberg zugehörige Kellermanns Gut, welches 126 Preuß. Morgen groß, und zu 8620 Thaler 24 Silbergroschen abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und sind zu diesem Ende die Bietungs-Termine auf

den 30sten Julius,
„ 30sten September,
„ 1sten Dezember cur.

anberaumt, von denen die beiden ersten an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Vormittags 10 Uhr, der letzte aber in der Behausung des Wirths Baumer in der Fünte zu Heissen, Nachmittags 2 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Assessor Westermann abgehalten werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche spätestens in dem letzten Bietungstermine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 19. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

523. **Resubhastations-Patent.** 1060.

Immobilienverkauf der Eheleute Joh. Schmitz.

Wegen nicht vollständig eingezahlter Kaufgelder, sollen nachstehende, den Eheleuten Joh. Schmitz junior, als Erben von Mathias Brinck zugehörig gewesene Immobilien, als:

1) ein in der Stadt Mülheim auf der Unterbach sub Nr. 288. belegenes Wohnhaus nebst Brennerei-Gebäude, Scheune, Anbau, Hofraum und Zubehör, taxirt zu 1692 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., welches dem Schreinermeister Hermann Bergfried, für 2300 Thlr. und 5 Procent Unrathsgelder adjudicirt worden;
2) ein auf dem Schollenkamp in der Ober-Eve bei Mülheim belegenes, 1 Morgen 63 Ruthen großes Stück Ackerland, abgeschätzt per Gartenplatz ad 20 Ruthen zu 30 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., welches dem Kaufmann Friedr. Wm. Fabarius für überhaupt 350 Thaler und fünf Procent Unrathsgelder adjudicirt worden,

resubhastirt werden.

Die desfalsigen Biethungstermine sind

auf den 30. September c.
„ den 1. November c.
und „ den 3. Januar 1829.
} Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle verbestimmt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Broich, den 3. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1061. Oeffentliches Aufgebot.

517. Oeffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche an die Schuld- und Pfandverschreibung de dato Broich im Fürstlichen Gericht, den 13ten November 1826., über tausend fünf hundert dreißig acht Thaler vierzehn Silbergroschen preuß. Courant ausgestellt, von den Eheleuten Ackersmann Wilhelm Kaienburg und Maria Haverkamp zu Heissen und Consorten, zum Vortheil des Med. Doct. Wilhelm Ferdinand Grubel zu Wesel, und eingetragen ins Hypothekenbuch der Gemeinde Heissen, Vol. 1. Fol 41. seq. Nr 11. auf das daselbst sub Nr. 916. cat. belegene Kaienburgs-Gut, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden da diese Obligation, welche unterm 17ten November 1826. ausgefertigt worden, nebst annektirtem Hypothekenscheine de dato Broich im Fürstlichen Gericht den 25sten November 1826., verloren gegangen ist, aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 27sten October curr., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokal angesetzten Termin in gehöriger Form anzumelden und zu bescheinigen.

Wenn die Anmeldung unterbleiben sollte, werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das abhanden gekommene Dokument ausgeschlossen, sondern es wird ihnen deshalb auch für immer Stillschweigen auferlegt, und das beschriebene Dokument nebst Hypothekenschein, für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Alle die, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich zu diesem Behuf an einen der Herren Justiz-Kommissarien: de Groote, Maubach, Wenniges, Borsdorf zu Mülheim und Mittweg zu Essen wenden, und denselben mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 1. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.
Berghaus.
Schramm.

1062. Immobilienverkauf zu Lüttringhausen.

521. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des zu Lüttringhausen wohnenden Kaufmanns Herrn Christian Moll, senior, als extrahirenden Gläubiger, gegen den ebendaselbst wohnenden Schuldner, Tagelöhner Johann Peter Arnold Strauch, sollen zur Befriedigung des Gläubigers die dem Schuldner zugehörigen, im Dorfe Lüttringhausen, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu vier Thaler neun Silbergroschen zwei Pfennige veranschlagten Immobilien, nämlich:

a) ein, im Dorfe Lüttringhausen, unter Nr neunzehn gelegenes, von Holz, in Lehm- und Kalkwänden aufgeführtes, und mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, welches zwei Stockwerk, zwei gewölbte Keller, und unter der Küche einen Stall hat, und von dem Eigenthümer selbst und mehrern Pächtern bewohnt wird;

b) der daselbst gelegene, und circa fünf Ruthen große Hausplatz,

am Freitag den vier und zwanzigsten Oktober dieses Jahrs, Nachmittags zwei Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf aufm Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von sechshundert Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufs-Bedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den fünften Juli achtzehnhundert acht und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

1063. Aufforderung.

537. Edictal-Citation.

Da von der fiscalischen Behörde wider:

1) den Müllerknecht Johann Tenholt aus Brünen; 2) den Schuster Gerhard Gerritzen aus Emmerich; 3) den Knecht Johann H. Marks aus Emmerich; 4) den Schiffer Franz Hueskes aus Emmerich; 5) den Maurer Johann Plaat aus Elten;

6) den Köpfer Wilhelm Berger aus Isselburg; 7) den Studiosus theologiae Bernhard Deckers aus Elten; 8) den Bäcker August Hagdorn aus Elten; 9) den Bäcker Johann Wilhelm de Haar aus Elten; 10) den Schneider Johann Wilhelm Jenster aus Emmerich, deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auscultator von Dewall, auf den 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Ober-Landes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 28. Juni 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

---

605. Am Mittwoch den 10. September c., Morgens 8 Uhr, sollen mit Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung 114 Morgen, den Gemeinden Lintforth, Camperbruch und Saalhof, Bürgermeisterei Vierquartieren zugehörigen Grundstücke, dem Meist- und Letztbietenden auf den Stücken selbst öffentlich verkauft werden.

1064. Verkauf von Grundstücken.

Die Verkaufsbedingungen liegen sowohl bei dem Bürgermeisteramte als auf der landräthlichen Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Geldern, den 11. August 1828.

Der Landrath: v. Cerbe.

---

606. Am Donnerstage den 11. September c., Morgens 8 Uhr, sollen mit Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung, 190 Morgen der Gemeinde Camp zugehörigen Grundstücke, dem Meist- und Letztbietenden auf den Stücken selbst öffentlich verkauft werden.

1065. Verkauf von Grundstücken.

Die Verkaufsbedingungen liegen sowohl bei dem Bürgermeisteramte als auf der landräthlichen Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Geldern, den 11. August 1828.

Der Landrath: v. Cerbe.

---

607. Am Mittwoch den 3. September c., Morgens 8 Uhr, sollen mit Genehmigung Königl. Hochlöblicher Regierung, circa 80 Morgen der Stadt Meurs zugehörigen nutzbaren Wiesen und Ackergründe, sodann 4 der Stadt zugehörigen Gebäude, dem Meist- und Letztbietenden Behufs Schuldentilgung auf den Stücken selbst öffentlich verkauft werden.

1066. Verkauf von Grundstücken.

Die Bedingungen liegen sowohl bei dem Bürgermeisteramte als auf der landräthlichen Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Geldern, den 12. August 1828.

Der Landrath: v. Cerbe.

---

608. Bekanntmachung.

1067. Konfiscirte Waaren.

Eine von der Gränze nachgegangene Spur mehrerer Schleichträger, welche sich in der Bauerschaft Berg, in der Bürgermeisterei Breyell, verlor, hat den hier stationirten Königl. Zollbeamten Veranlassung gegeben, am 12. dieses Monats August in der genannten Bauerschaft unter Zuziehung der Ortsbehörde Haus-Visitationen vorzunehmen, bei welchen Visitationen, in mehreren offen stehenden und unverschließbaren Schoppen, in sieben unbezeichneten, gewöhnlichen Tragesäcken, 20 Brode Melis-Zucker, 180 Pfund wiegend und 146 Pfund Kaffe vorgefunden und mit Beschlag belegt worden sind.

Da die Eigenthümer der offenen Räume, worin die vorgenannten Waaren vorge-

funden worden, erklärt haben, daß diese Waaren nicht ihnen gehört und sie von dem Daseyn derselben in den offenen Räumen nichts gewußt, so bringen wir diese Beschlagnahme hiermit zur öffentlichen Kunde und fordern, im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren zufolge des §. 158. der Zoll-Ordnung hierdurch auf, ihr Eigenthums-Recht an dieselbe binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem sonst die Konfiskation dieser Waaren ausgesprochen werden wird.

Kaldenkirchen, den 14. August 1828.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

1068 — Verpachtung des Frohnhofes zu Flittard.

604. **Guts-Verpachtung.**

Der Frohnhof in Flittard, Bürgermeisterei Merheim, Landkreis Mülheim am Rhein, bestehend: 1) aus Hoflage, Garten und Baumgarten, haltend 11 Morgen 20 Ruthen; 2) Ackerland, ganz guter Qualität, und fast alle nahe um das Gut liegend, 586 Morgen 38 Ruthen 50 Fuß; 3) Wiesen, ebenfalls in der Nähe des Hofes, 18 Morgen 38 Ruthen, im Ganzen 615 Morgen 96 Ruthen 50 Fuß preußischen Maaßes enthaltend, soll verpachtet und kann am 22. Februar 1829. vom neuen Pächter bezogen werden. Pachtliebhaber wollen sich beim Unterzeichneten aufm Rittergute Stammheim bei Mülheim am Rhein längstens bis zum 15. September d. J. melden, an welchem Tage zur öffentlichen Verpachtung geschritten werden soll; bis dahin die erforderlichen Aufklärungen gegeben werden, und die Verpachtungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Stammheim bei Mülheim am Rhein, den 12. August 1828.

Der Rentmeister: Mues.

1069. — Jagdverpachtung.

602. Samstag den 23sten August, Morgens 10 Uhr, wird hierselbst an der Behausung des Gastwirths Walters die Jagd in der Bürgermeisterei Aldekerk zur Verpachtung an den Meistbietenden öffentlich ausgestellt. Lusttragende wollen sich an dem bezeichneten Orte und zur bestimmten Stunde einfinden, wo sie alsdann auch die Verpachtungsbedingungen erfahren können, die übrigens auch von nun an täglich in dem Gemeinde-Büreau einzusehen sind.

Aldekerk, den 12. August 1828.

Alsters, Bürgermeister.

1070. — Reparaturverding.

609. Die Reparatur und innere Einrichtung des evangelischen Schulhauses in der hiesigen Neustadt, soll nach einem höhern Orts, auf 763 Thaler 18 Sgr. 2 Pf. festgesetzten Kosten-Anschlage, am Sonnabend den 30sten laufenden Monats, auf dem Bürgermeisterei Büreau hierselbst öffentlich verdungen werden.

Fähige Unternehmungslustige lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß Plan, Anschlag und Vorbedingungen im Termin bekannt gemacht, und auch vorher eingesehen werden können.

Ruhrort, den 16. August 1828. Der Bürgermeister: Haarbeck.

1071 — Oeffentlicher Dank.

603. Am 14ten dieses brach in meiner Behausung Feuer aus, welches meine Wohnung und einen Theil meines Mobilars dahin raffte.

Die schleunige und reelle Hülfe der Achener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, bei welchem Institut ich mein Mobilar rc. rc. versichert hatte, läßt mir kaum noch mein Unglück fühlen, und verdient daher dankbare Anerkennung.

Indem dies hierdurch geschieht, fühle ich mich zugleich verpflichtet, gedachtes Institut, Jedem, der seine Habe gegen den Verlust, durch das zerstörende Element des Feuers sicher stellen will, zu empfehlen.

Nächstebreck, Bürgermeisterei Langerfeld, den 27. Juli 1828.

Carl Wilhelm Wolff, Bandwirker.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 78.

Düsseldorf, Sonnabend, den 23. August 1828.

528. **Edictal=Citation.** 1072.

Edictal=Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Schiffsknecht Johann Wilhelm Dörnemann aus Holten, und den Bäcker Friedrich Wilhelm Johann Wittkamp aus Essen, deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihren Wohnorten, ihrer Militärpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober=Landes=Gerichts=Auscultator von Dewall auf den 10ten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Oberlandes=Gerichts=Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle, werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs=Haupt=Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 1. Juli 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes=Gericht: v. Rappard.

---

207. **Proclama.** 1073.

Verkauf des Loeckenhofes zu Obrighofen.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers, soll der den Eheleuten Heinrich Loecken gehörige in Obrighoven nahe an der Chaussee belegene Loecken=Hof, in terminis:

den 2ten Juni, Vormittags 11 Uhr,
den 4ten August, Vormittags 11 Uhr,
den 2ten October, Vormittags 11 Uhr,

auf hiesigem Gericht coram Deputato Herrn Assessor Jagemann zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Dieser Hof enthält nach der gerichtlichen Taxations Verhandlung ein Wohnhaus, einen Schaafstall, Backofen, Bienenhaus, Hausplatz in Fol. 4. Nr. 36., einen Garten Nr. 35., an Heidegrund 34 Morgen 34 Ruthen Fol. 3. Nr. 99.; die Hütung Fol. 4. Nr. 37; die Schaafheide Fol. 4. Nr. 38., zu 16 Morgen 168 Ruthen 20 Fuß; — das Ackerstück Fol. 4. Nr. 39. zu 3 Morgen 91 Ruthen 50 Fuß den Acker Fol. 4. Nr. 40. zu 24 Morgen 145 Ruthen 40 Fuß; das Kämpchen Fol 4. Nr. 4; den hintersten Kamp Fol 4. Nr. 42. zu 14 Morgen 119 Ruthen; ferner an Heidegrund: a) auf der Gemeinheit, die Dülmenheide genannt, 11 Morgen 110 Ruthen; b) auf der schwarzen Heide 8 Morgen 108 Ruthen 82 Fuß; c) daselbst 14 Morgen 65 Ruthen 71 Fuß, und außerdem im Drevenacker Felde ein Ackerstück von 12 Morgen 53 Ruthen holländisch, und ein dito daneben von 1¼ Morgen, nach dem Hypothekenbuch aber nur 30 Morgen 155 Ruthen holländisch, und ist derselbe auf 3469 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt. Indem nun alle Kauflustige aufgefordert werden, in dem angeordneten Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben, werden zugleich alle unbekannte Realprätendenten vorgeladen, in dem letzten Termine ihre Ansprüche an den Hof oder die einzelnen Stücke anzuzeigen und nachzuweisen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Wesel, den 1. März 1828.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

525. **Subhastations=Patent.** 1074

Immobilienverkauf zu [illegible] St. Anton.

Auf Betreiben des in Ruremondt wohnenden Rentners Joh. Wilhelm von Zattis, Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Maria Elisabeth Ryr, Wittwe von Michael

Reyners, Ackersfrau zu Amern Anton wohnend, in eigenem Namen sowohl, wie auch als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Anna Kathari[illegible], Joh Mathias und Maria Klara Reyners; ferner gegen 2) Peter Wilhelm Reyner Ackersmann, daselbst wohnend, als Erbe seines verlebten Vaters Michael Reyners; 3 gegen Petronella Reyners, Dienstmagd, in der Gemeinde [illegible]aldniel wohnend; 4) Anna Maria Rey[illegible]s, Dienstmagd zu Dilickrath wohnend, letztere beiden auch als Erben ihres Vaters Michael Reyners, — sollen nachstehend beschriebene, in der Gemeinde Amern St. Anton, Bürgermeisterei gleichen Namens, im Kreise Kempen gelegene Immobilien; a) ein Ackerhof, genannt Brempterhof, in der Bauerschaft Rieth, ein Haus nämlich mit Nr. 118. bezeichnet, wovon der Gipfel so wie eine Seite in welcher sich die Hausthüre und ein Fenster befindet, in Stein aufgeführt ist, die andere Seite so wie der daran liegende Stall ist in Lehm gebaut, die Scheune theils in Stein, theils in Lehm, sämmtliches mit Stroh gedeckt, sodann Hofplatz, Garten und Baumgarten mit anstoßender Wiese, alles zusammen haltend 210 Ruthen, neben Wilhelm Berger und Leonard Ramachers gelegen. Das Haus wird von der Schuldnerinn Wittwe Reyners bewohnt, auf welches Parzell ad a) der betreibende Gläubiger das Erstgebot von 200 Thaler gibt; b) 195 Ruthen Ackerland am Brempter-Weg, zwischen Erben Clemens Garten und Sandweg, worauf Erstgebot des besagten Gläubigers 80 Thlr.; c) 90 Ruthen Ackerland oben dem Sandweg, zwischen Wilhelm und Joh Mat. Berger, worauf Erstgebot 35 Thlr.; d) 345 Ruthen Ackerland am Brempter-Weg, zwischen Erben Clemens, Wilhelm Beck und J. M. Berger, Erstgebot 140 Thlr.; e) 75 Ruthen Ackerland am Bertesenweg, zwischen Erben Geneschen, J. Küppers und Godfr. Genenger, Erstgebot 23 Thlr; f) 405 Ruthen Ackerland daselbst, zwischen J. Küppers und Steph. Rüsges, Erstgebot 76 Thlr.; g) 90 Ruthen Ackerland auf der Höhe, zwischen J Küppers, Godfr Genenger und J Cohnen, Erstgebot 30 Thlr.; h) 105 Ruthen Ackerland am krummen Weg, zwischen dem Zehntweg, M Dahnes und J. Berger, Erstgebot 40 Thaler; i) 420 Ruthen Ackerland im Rüsges Heidekamp, mit zwei Seiten neben Winand Meusers, vorhäuptig die Heide, Erstgebot 40 Thlr.; k) 30 Ruthen Ackerland auf Schmitzweg, zwischen Wilhelm Küppers, W. Joepen und Godfr. Genenger, Erstgebot 12 Thlr.; l) 210 Ruthen Wiesen und Holzbruch im Eischerbruch zwischen Wilhelm Berger und Lamb. Mackenstein, Erstgebot 80 Thlr.; m) 75 Ruthen Holzbruch, zwischen W. Berger, Erben Alberz und Hein. Lemges, Erstgebot 30 Thlr.; n) in der Schleuse ein Wasser mit etwas Torf, groß ein Morgen zwischen dem Schleusen-[illegible] und Heinrich Prinzen, Erstgebot 5 Thlr.; o) 75 Ruthen Wiese an der Frankenmühle, zwischen der Schwalm, Erben Ehren und Arn. Piepers, Erstgebot 20 Thlr.; p) 60 Ruthen Holzpesch im Rosenthal, zwischen Heinr. Necken, Erben Beckers und Nic. Chartrain, Erstgebot 10 Thlr; q) 1 Morgen Holzpesch in Müllerpeschen, zwischen J. P. Pollmanns, Erben Geneschen und Math. Butz, Erstgebot 20 Thlr.; zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf hier in Dülken, in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer auf der Klosterstraße im ehemaligen Klostergebäude, am Mittwoch den 5. November des laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach die vorbezeichneten Immobilien in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 15 Thlr 6 Sgr 4 Pf. veranschlagt sind, und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dülken, den 13. Juni 1828.

Der Friedensrichter: W. L. Lobausen.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Hülfs-Gerichtsschreiber: Brun.

1075. Verkauf der Kauls[illegible]mühle.

610. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der zu Ruremond im Königreiche Niederlanden wohnenden Rentnerinn Ehefrau von Sandt, Amalia geb. Gräfinn von Hochstetten, extrahirende Gläubigerinn, wider die zu Kaulsmühle in der Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf wohnende Wittwe Rüttger Lampenscherff, Agnes geb. Brems, für sich und als Hauptvormünderinn der bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Catharina, Georg,

Jacob und Elisabeth, deren Gegenvormund Peter Esser, Schreiner in Benrath, und großjährige Kinder: Heinrich, Peter, und Agnes Lampenscheff, Ackersleute, Schuldner, soll das denselben zugehörige vorangegebene Gut Paulsmühl von ihnen und dem Dachdecker Müller bewohnt, sammt Appertinentien.

Am Dienstag den 25sten November dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts allhier, für das von der Frau Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 800 Thaler preußisch Courant zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Solches besteht: 1 in einem einstöckigen Wohnhause sammt Scheune und Stallung, ist in Holz aufgeführt, mit lehmen Wänden ausgefacht, und mit Dachziegeln gedeckt, Haus- und Hofplatz sammt anschießenden Garten, haltend 75 Ruthen; 2) 2 Morgen Ackerland, 2te Klasse, anschießend an die Gründe der Wittwe Koillen und die Reisholzer Gemark, und den Noverer Hof; 3) 3⅛ Morgen Ackerland, 3te Klasse, neben vorigem Stück; 4) 1 Morgen Wiese, 3te Klasse, in der Reisholzer Gemark.

Der Auszug der Steuerrolle, ausweis welchen diese Realitäten zu 4 Thaler 26 Sgr. 4 Pf. quotisirt sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen bei der hiesigen Gerichtschreiberei zu eines jeden Einsicht offen.

Gerresheim, am 12. August 1828.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

---

598. **Bekanntmachung.** 1076.

Konfiszirte Waaren.

Am 11. dieses Monats, Morgens 4 Uhr, sind in einem Gehölze unweit Straelen, im Gränzbezirke, die nachgenannten, in 9 Päcken befindlichen, von verfolgten Schleichträgern abgeworfenen Gegenstände von den Königl. Zollbeamten in Beschlag genommen worden:

1) 8 Körbe weißen Candis, gezeichnet △ Nr. 7. 11. 14. 20. 26. 28. und 30.; 2) 3 Säcke Kaffee ohne Bezeichnung; 3) 1 Sack fabrizirten Rauchtaback ohne Bezeichnung; 4) 1 Säckchen ebenfalls ohne Bezeichnung, enthaltend: 15 ℔. Reis, 1 ℔. Korinthen, 1 ℔. Piement, 2 ℔. Schmalte und ½ ℔. Thee.

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir, im Auftrage des Königlichen Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer jener Waaren, zufolge des §. 158. der Zoll-Ordnung, hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthums-Recht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für verfallen erklärt, und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 23. Juli 1828.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

601. Der Victualien-Bedarf des hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareths pro 1829., bestehend ungefähr aus: 1077.

Verding.

12000 Quart Bier, 800 ℔. grünen, 1000 ℔. weißen Bohnen, 400 Quart Brandtwein, 10,000 ℔. gebeutelt Roggenbrod, 1000 ℔. Butter, 1000 ℔. Erbsen, 300 ℔. grüne Erbsen, 3000 Stück Eier, 1200 ℔. Gemüse-Fadennudeln, 10,000 ℔. Rind-, 400 ℔. Kalbfleisch, 600 ℔. Gries (Waizen), 2000 ℔. Graupen (feine), 1000 ℔. Buchwaizengrütze, 1400 ℔. Hafergrütze, 1400 ℔. Gerstengrütze, 800 ℔. Hirse, 30 Stück Heringe, 4000 ℔. Kartoffeln, 30 ℔. Kaffee, 800 ℔. Kohlrabi, 800 ℔. Grünkohl, 800 ℔. Savoyerkohl, 600 ℔. Sauerkohl, 800 ℔. Weißkohl, 800 ℔. Linsen, 5 ℔. Malz, 600 Quart Milch, 1000 ℔. Moorrüben, 80 ℔. Pflaumen (gebackene), 1200 ℔. Reis, 30 ℔. Sago, 3000 ℔. Semmel, 80 ℔. weiße Seife, 200 ℔. grüne Seife, 100 Metzen Spinat, 2000 ℔. Waizenmehl, 150 Quart weißen Rheinwein, 150 Quart rother Wein, 300 Quart Weinessig, 30 Stück Zitronen, 100 ℔. Koch-, 50 ℔. Melis-Zucker; soll dem Mindestfordernden im Wege öffentlichen Verdings, wozu der Termin auf Donnerstag den 11. September c., Vormittags 9 Uhr, anberaumt ist, überlassen werden.

Die deßfallsigen Bedingungen liegen von jetzt ab, täglich in dem hiesigen Laza-

reth-Verwaltungsbüreau, woselbst auch der Termin abgehalten wird, zu Jedermanns Einsicht offen.

Düsseldorf, den 11. August 1828.

Die Kommission des allgemeinen Garnison-Lazareths.

1078 Verkauf von Grundstücken zu Duisburg.

585. Die Erben von Kreifelt sind Willens, folgende Grundstücke Mittwoch am 17. September, Nachmittags 5 Uhr, am Bresserschen Hause zum Ankauf und zur Miethe auszustellen:

1) das Haus Nr. 398. auf der Beckstraße, neben des Herrn Bürgermeister Davidis Haus, versehen mit 22 geräumigen Zimmern, 2 Küchen, schönen Kellern und Böden, mit Wagen Remise und Stallungen und einen Garten hinter dem Hause;
2) ein unbebauter halber Bogenplatz an der Straße gegenüber dem Hause Nr. 398.;
3) ein Garten vor Marienthor in der Nähe des neuen Kanals, groß 2 Morgen 24 Ruthen;
4) ein Garten an der Kesselsgasse, zwischen Warbrucks und Steffens Garten, groß 28½ Ruthen.

Das Haus kann um Ostern, die übrigen Grundstücke nach Ablauf des Wirthschaft-Jahrs angetreten werden und sind die Bedingungen zu erfragen bei dem

Duisburg den 6. August 1828. Justiz-Kommissar: Schlegtendal.

1079. Verpachtung der Gildenhofs Mühle rc. bei Essen.

596. Die zur hiesigen Hospitals-Rentei gehörige, nahe bei Essen liegende, Gildenhofs-Mühle, nebst mehreren dazu gehörigen Gärten, Wiesen rc. rc. soll auf mehrere, am 1sten Mai 1829 anfangende Jahre, am Montag den 1sten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastmeister Seerbruch hierselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Essen, den 7. August 1828. Der Rentmeister: Bohnstedt.

1080. Vakante Lehrerstelle.

576. Zu Holthausen, Kirchspiels Rellinghausen, ist eine evangelische Elementar-Schullehrerstelle erledigt, die alsbald wieder besetzt werden soll. Lusttragende qualificirte Subjecte werden aufgefordert, sich ungesäumt in portofreien Briefen mit Beifügung der erforderlichen Zeugnisse zu melden.

Essen, den 1. August 1828. Bährens, Schulpfleger.

1081. Mühlenbau.

562. Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Joh. Wilh. Thiel zum Eichenplätzchen, Bürgermeisterei Burscheid, ist entschlossen, auf seinem eigenen Grund und Boden zum Schöllerhofe, in der Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, eine Fruchtmühle mit einem oberschlägigen Wasserrade, dabei eine Oelmühle mit einem hinterschlägigen Wasserrade, zu erbauen und mit dem Wasser aus dem Dhünnbach zu betreiben. Es wird dieses hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht, und zugleich bekannt gemacht, daß der eingereichte Plan, sammt Nivellement zu Jedermanns Einsicht auf der Schreibstube des unterzeichneten Bürgermeisters offen liegt. Alle diejenigen, welche gegen die benannte Anlage gerechten Einspruch zu haben vermeinen, werden hiermit aufgefordert, ihre Gegensprüche in glaubhafter Schrift, von heute an in der gesetzlichen Frist von acht Wochen, auf der hiesigen Verwaltungsstube sowohl, wie bei dem Bauherrn selbst, niederzulegen. Nach dieser Frist wird keiner Einrede mehr Gehör gegeben.

Dhünn, den 30. Juli 1828.

Der Bürgermeister von Dabringhausen: Rosenthal.

1082 Reparaturverding.

609. Die Reparatur und innere Einrichtung des evangelischen Schulhauses in der hiesigen Neustadt, soll nach einem höhern Orts, auf 763 Thaler 18 Sgr. 2 Pf festgesetzten Kosten-Anschlage, am Sonnabend den 30sten laufenden Monats, auf dem Bürgermeisterei Büreau hierselbst öffentlich verdungen werden.

Fähige Unternehmungslustige lade ich hierzu mit dem Bemerken ein, daß Plan, Anschlag und Vorbedingungen im Termin bekannt gemacht, und auch vorher eingesehen werden können.

Ruhrort, den 16. August 1828. Der Bürgermeister: Haarbeck.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 79.

Düsseldorf, Montag, den 25. August 1828.

540. **Subhastations-Patent.** 1083.

Gutsverkauf zu Huckingen.

Auf den Antrag des Herrn Rendanten der Königl. Depositen-Kommission, Franz Joseph von Calenberg, in Düsseldorf, als Bevollmächtigter seiner daselbst wohnenden verwittweten Mutter Rentnerinn Clara von Calenberg, geborne Weyler, Gläubigerinn, wider den verlebten Maurer und Ackersmann Hermann van der Beck, nunmehr dessen Erben: 1) Wittwe des Kurschmieds Johann Bütgenbach, Margaretha geborne van der Beck, ohne Gewerbe in Huckingen wohnhaft; 2) den Mitschuldner, Ackersmann Heinrich Wirtz, nunmehr dessen Erben: a) der Ackersfrau Catharina Butgenbach, Wittwe des verlebten Heinrich Wirtz in Huckingen wohnhaft, und als Vormünderinn ihrer fünf minderjährigen Kinder, Carolina, Anna Margaretha, Regina, Elisabeth und Ferdinand Wirtz; b) den Hermann Wirtz, Ackersknecht zu Huckingen wohnend, in der Eigenschaft als Besitzer der der Gläubigerinn verhypothesirten Immobilien, soll das Gut, Stecken-Gut genannt, in der Gemeinde Huckingen, Bürgermeisterei Kaiserswerth, Gerichtsbezirk Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegen, am

Donnerstag den 30. Oktober l. J., Morgens 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts für das Erstgebot von 700 Thlr. Berl. Courant zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu veräußernde Gut besteht: 1) in Wohnhaus zu Huckingen unter Nr. 74., zwischen Friedrich Schmitz und Hermann Preuth gelegen, von den Schuldnern und Wittwe Hacken bewohnt, mit Scheune und Stallung von Holz gebaut, zum Theil mit Pfannen bedeckt; das Wohnhaus ist vorne in Steinen, an den Seiten in Holz gebaut; 2) in einem Garten ½ Morgen groß, mit einem Vorhaupt an die Chaussee und mit dem anderen an eigenem Garten anschießend, vormals Baumgarten; 3) einem Hofplatz und den daran schießenden Garten von circa 1 Morgen an Friedrich Schmitz, an den vorgenannten Garten und dem Haus anschießend; 4) in einem vor dem Haus gelegenen Garten ¼ Morgen groß, an die Straße an Johann Schmitz und Hermann Preuth anschießend; 5) in einem Stück Ackerland 3 Morgen groß, in der dortigen Feldmark, mit einem Vorhaupt an Domainen Halmen-Hofs-Land, und mit einer Seite an Domainen Buttendorfer-Hofsland gelegen; 6) in einem Morgen Land im Widfeld, mit einer Seite und Vorhaupt an Domainen, und mit dem anderen an eigenes Land gelegen; 7) in 1¼ Morgen Land eben dort, zwischen Domainen Steinhofs und Vikarie Land, mit dem Vorhaupt am Buschweg gelegen; 8) in einem halben Morgen Land, eben dort gelegen, neben Domainen Steinhofs Land und den Erben Peter Schmitz und an Buschweg anschießend; 9) in ¼ Morgen Wiese am Brochgraben gelenen.

Der Steuer-Auszug, wornach obiges Gut in der diesjährigen Steuer zu 4 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen liegen in hiesiger Gerichtschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Ratingen, den 18. Juli 1828.

Der Justizrath: **Brewer.**

Für die gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Jos. von **Worringen.**

---

520. **Subhastations-Patent.** 1084.

Immobilienverkauf auf dem Rath.

Auf den Antrag 1) des Herrn Peter Walther, Kaufmann zu Lennep; 2) des Herrn Wilhelm Wilkhaus junior, Kaufmann zu Barmen, als Vormünder der Min-

derjährigen Peter Karl und Friedrich August Petersen, und letzterer zugleich als Gegenvormund der Minderjährigen Mathilde und Richard Heimendahl; 3) des Herrn Friedrich Feldhoff, Kaufmann zu Elberfeld, als Gegenvormund der vorgenannten Minderjährigen Petersen; 4) des Herrn Karl Gottfried Heimendahl, Kaufmann zu Elberfeld, als gesetzlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehegattin Julie Petersen gezeugten minderjährigen Kinder Mathilde und Richard Heimendahl, extrahirenden Gläubiger, gegen den Schuldner Herrn Johann Arnold Halbach, Kaufmann auf dem Rath in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger die nachstehend beschriebenen, dem Schuldner zugehörigen, auf dem Rath, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thaler 27 Silbergroschen 6 Pfenninge veranschlagten Immobilien, nämlich:

a) ein in Fachwerk zu zwei Stockwerken erbautes, 40 Fuß langes und 30 Fuß breites Haus, welches von allen Seiten mit Schiefern bekleidet, und mit blauen Pfannen gedeckt ist, dessen Vorderseite gegen Osten gelegen, und im untern Stockwerk auf jeder Seite 2 Fenstern, im obern Stockwerk aber 5 Fenstern hat. Die gegen Westen gelegene Hinterseite ist eben so eingerichtet. Die eine nach Süden gelegene Giebelseite hat unten 2 und oben ebenfalls 2 Fenster. Die andere nach Norden gelegene Giebelseite ist eben so eingetheilt.

Die dazu gehörige Scheune ist eben so wie das Haus, in Fachwerk mit Lehmwänden erbaut, mit Pfannen gedeckt und mit Brettern bekleidet und ist 28 Fuß lang und 22 Fuß tief;

b) Haus- und Hofplatz nebst Garten hinter dem Hause, ist 71 Ruthen groß, und wird von Erben Johann Abraham Paß und Wittwe Kurz begränzt;

c) Grasblech neben Corras Feld, ist 27 Ruthen groß, und von Wittwe Friedrichs und Arnold Braunschweig begränzt;

d)&e) Ackerland oben dem Hause, 5 Morgen 93 Ruthen groß, von Erben Johann Abraham Paß und dem Remscheider Weg begränzt;

f) Wiese neben Corras Haus, 105 Ruthen groß, von Wittwe Kurz und Grunds Busch und Bach begränzt;

g)&h) zwei Büsche im Rath, 9¼ Morgen groß, von Wittwe Kurz und dem Ibacher Feld begränzt:

am Freitag den 24 Oktober dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von den extrahirenden Gläubigern abgegebene Erstgebot von 1500 Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 5. Juli 1828.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

1025. Immobilienverkauf zu Appeldorn.

519. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Erben des zu Cleve verstorbenen Kaufmannes David Rosenheim, namentlich: 1) Bernardine Cohen, Wittwe des David Rosenheim, ohne Stand; 2) Isidor Rosenheim, Kaufmann; 3) Salomon Cosmann, Wechsler, für sich und Namens seiner mit der verstorbenen Sophia Rosenheim erzeugten noch minderjährigen Kinder: Aron, Isaac, Elias, Joseph, Elisa, Moses und David Cosman; 4) Sibilla Rosenheim, Handelsfrau, für sich und als Vormünderinn ihrer mit dem verstorbenen Kaufmann Moritz Rosenheim erzeugten noch minderjährigen Kinder: David und Auguste Rosenheim, sämmtlich in Cleve wohnend, extrahirende Gläubiger, gegen den zu Hönnepel, Gemeinde Appeldorn, wohnenden Tagelöhner Johann Reinhuis, Schuldner, sollen nachbezeichnete, diesem zugehörige, von ihm selbst benutzte, in der diesjährigen Grundsteuer zu 5 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Grundgüter,

am Dienstag den vierten November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts auf dem Rathhause zu

Goch, für das geschehene Erstgebot von 300 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) eine zu Hönnepel, Bürgermeisterei Appeldorn, Kanton Goch, Landkreis Cleve, einerseits an dem Lande von Heinrich van Meerwick und Louets, und anderseits an der Straße nach Rees belegene Kathe, genannt Kartels-Kathe, enthaltend ein von Backsteinen erbautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus sub Nr. 22., dessen Tiefe 19 und Breite 39 Fuß hat; die Eingangs-Thüre und drei Fenster befinden sich in der Fronte, und ein Fenster an beiden Seiten des Hauses; an dasselbe schließt sich eine 23 Fuß tiefe und 39 Fuß breite, von Holz erbaute, mit Stroh gedeckte Scheune, mit Thüre und Einfahrtsthor versehen. Vor dem Hause liegt ein Brunnen, und Alles in dem dazu gehörenden 300 Ruthen großen mit einer lebendigen Hecke umgebenen Garten;

b) zwei Schaaren Weidegerechtigkeit auf der Hönnepelschen Gemeinheit.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Goch, den 2. Juli 1828.

Der Friedensrichter: Epping.

---

541. **Bekanntmachung.** 1086.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Kaufmann Peter Wilhelm Jansen und dessen Verlobte Gertrud Neu, hinsichtlich der einzugehenden Ehe, die hier unter Eheleuten Statt findende statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen, dagegen die Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des allgemeinen Landrechts eingeführt haben.

Duisburg, den 14. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Buehl.

Ostermann.

---

509. 1087.

Oeffentlicher Verkauf eines Hauses zu Elten.

Das dem Oswald Anton de Haer zugehörige, zu Elten in der Schmiedstraße sub Nr. 250. gelegene, auf 620 Rthlr. Preuß. Courant gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus, soll im Wege der Execution in dem an hiesiger Gerichtsstelle auf den 17. September c. Vormittags 11 Uhr anberaumten Termin, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen wird solches hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Taxe und Kaufbedingungen vorher in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können.

Emmerich, den 10. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

612. **Subhastations-Patent.** 1088.

Haus rc. Verkauf.

Auf Antrag der Maria Susanna Rittershaus Wittwe von Johann Peter Westkotten, Gutsbesitzerinn zu Elberfeld, als Gläubigerinn gegen den in Elberfeld wohnenden Wirth Engelbert von der Heydt, für sich und als Vormünder seiner minderjährigen Kinder erster Ehe: Amalia, Bertha und Johanna von der Heydt, sodann gegen Johann Ludolph Wilhelm Haumann, Conzellisten, und Charlotte geborne von der Heydt, zu Bockum bei Dortmund wohnhaft, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörigen in der Grundsteuer pro 1827. mit 4 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. besteuerte, und von bemeldetem Engelbert von der Heydt bewohnte Haus und Hofplatz, haltend zwei drei Viertel Ruthen, Donnerstag den 27sten November cur., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von tausend Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Haus ist in dem Kreise der Gemeinde und der Stadt Elberfeld Sect. C.

auf der Thurnhofer Straße zwischen den Häusern von Nulo und J. G. Wartenberg, der katholischen Kirche gegenüber gelegen; es ist dreistöckig mit Nr. 191. bezeichnet, von Holz gebaut, mit Pfannen gedeckt, mit Leyen bekleidet; es hat zwischen dem Hause von Nulo und dem Hinterhaus von Korten eine gemeinschaftliche Gasse, worinn sich ein großes und kleines Thor befindet; es hat von dieser Seite ein kleines Fenster, nach der Straße zu hat jeder Stock drei Fenster, und in der Frontspitze ist auch ein Fenster angebracht.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 6. August 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

1089. Konfiszirte Waaren.

608. **Bekanntmachung.**

Eine von der Gränze nachgegangene Spur mehrerer Schleichträger, welche sich in der Bauerschaft Berg, in der Bürgermeisterei Breyell, verlor, hat den hier stationirten Königl. Zollbeamten Veranlassung gegeben, am 12. dieses Monats August in der genannten Bauerschaft unter Zuziehung der Ortsbehörde Haus-Visitationen vorzunehmen, bei welchen Visitationen, in mehreren offen stehenden und unverschließbaren Schoppen, in sieben unbezeichneten, gewöhnlichen Tragesäcken, 20 Brode Melis-Zucker, 180 Pfund wiegend und 146 Pfund Kaffe vorgefunden und mit Beschlag belegt worden sind.

Da die Eigenthümer der offenen Räume, worin die vorgenannten Waaren vorgefunden worden, erklärt haben, daß diese Waaren nicht ihnen gehört und sie von dem Daseyn derselben in den offenen Räumen nichts gewußt, so bringen wir diese Beschlagnahme hiermit zur öffentlichen Kunde und fordern, im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths and Provinzial-Steuer-Directors Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren zufolge des §. 158. der Zoll-Ordnung hierdurch auf, ihr Eigenthums-Recht an dieselbe binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem sonst die Konfiskation dieser Waaren ausgesprochen werden wird.

Kaldenkirchen, den 14. August 1828.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

1090. Verkauf des Hauses an den Pöhlen zu Gerresheim.

613. **Bekanntmachung.**

Samstag den 13ten September c., Morgens 11 Uhr, soll bei dem Herrn Becker auf dem Flingersteinweg, das dem Schulfonds gehörige Haus an den Pöhlen bei Gerresheim belegen, bis 1sten Mai 1829 an Laufs verpachtet, nebst 1 Morgen 106 Ruthen Garten und Baumgarten, zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem Königl. Rentamte hierselbst eingesehen werden.

Düsseldorf, den 16. August 1828. Wolters, Domänen-Rath.

1091. Verkauf zu Calcar.

611. **Bekanntmachung.**

In terminis am Freitag den 19ten September, und 14 Tage nachher den 3ten October 1828, jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, an der Behausung des Herrn Johann van der Grinten hierselbst, zu Calcar, sollen:

1) auf Ansuchen der Wittwe und Erben Gerard van der Grinten hierselbst, die zu Wynen gelegene Windmühle, nebst Mühlenplatz, Haus, Garten, Hofraum und Schaar auf der Gestbuiser Gemeinde, enthaltend etwa 3 preuß. Morgen, sodann

2) auf Ansuchen des Franz van der Grinten hierselbst, das hier in der Kesselstraße, sub Nr 88. gelegene Haus, nebst Backhaus und Garten, groß 2 Morgen 25 Ruthen preuß.; durch mich Notar öffentlich verkauft werden.

Calcar, den 18. August 1828.

Der Notar: Robbers.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 80.

Düsseldorf, Mittwoch, am 27. August 1828.

450. **Erneuertes Subhastations-Patent.** 1092.

Verkauf eines Stück Ackerlandes zu Laupenthal.

Auf den Antrag des extrahirenden Gläubigers Herrn Professors und Medezinä-Doctors Conrad Jacob Carstanjen, in Duisburg wohnend, und Betreiben dessen Spezial-Bevollmächtigten Gerichtsvollzieher Arnold Leimhall, dahier wohnhaft, soll das dem Schuldner Herrn Rittmeister Peter Pithan zugehörige, in der Gemeinde Laupenthal, Bürgermeisterei Mintard, Friedensgerichtsbezirks Ratingen, Kreis Düsseldorf, gelegene Stück Ackerland, die Unterweide genannt, am Donnerstag den 23sten Oktober laufenden Jahres, Morgens um 10 Uhr, in der öffentlichen Audienz des hiesigen Friedensgerichts, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von drei hundert Berliner Thaler zum Verkaufe ausgeboten und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Stück Ackerland, die Unterweide genannt, enthält circa 6 Morgen 45¼ Ruthen, schießet an die Ruhr, an das Feld der Erben Schlieper, der Geschwister Bruns, und an die zum Haus Hugenpuet gehörigen Besitzungen, und ist mit den sämmtlichen zum Hause Hugenpuet gehörigen Besitzungen im Allgemeinen zu 261 Thaler 1 Sgr. 10 Pf. in der letztjährigen Steuer veranschlagt.

Der desfallsige Steuer-Auszug, so wie die Verkaufs-Bedingungen, liegen in der hiesigen Gerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht offen.

Ratingen, den 11. Juni 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Justizrath A. Brewer.

548. **Offener Arrest.** 1093.

Offener Arrest.

Nachdem per decretum vom heutigen Tage, über das Vermögen des hiesigen Baumwollenfabrikanten Johann Heinrich Buhlmann von Amtswegen der Concurs eröffnet worden, so wird allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Sachen, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit angedeutet, demselben nicht das Mindeste zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung, daß wenn demohngeachtet dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechtes für verlustig erachtet würde.

Wesel, den 12. Juli 1828.

Königl. Preußisches Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

---

511. **Subhastations-Patent.** 1094.

Verkauf des Heegels Kotten zu Mellinghofen.

Der den Erben Wilhelm Heegels zugehörige, zu Mellinghofen sub Nr. 1127 belegene sogenannte Heegels-Kotten, welcher nebst Zubehör auf 917 Thlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll im Wege der Execution öffentlich verkauft werden.

Der einzige Bietungstermin ist auf den 22. September, Morgens 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Strafe der Präclusion anzumelden.

Broich, den 18. Juni 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1895. Verkauf zu Duisburg

620. Subhastations-Patent.

Nachbenannte, der Wittwe und den Erben des Fuhrmanns Johann Wurm zugehörigen Grundstücke:

1) das in hiesiger Stadt hinter der Mauer, zwischen dem Stapel und dem Kuhthor sub Nr. 583. gelegene Wohnhaus nebst dazu gehörigem Stall und Garten, geschätzt auf 551 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. preuß. Courant, und
2) die diesem Hause schreg gegenüber liegende mit der Nummer 583. A. bezeichnete Scheune, taxirt auf 117 Thlr. 25 Sgr. preuß. Courant;

sollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 18ten October d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Gerichts-Director Buehl im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 28. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buehl.
Ostermann.

1896. Güterverkauf.

616. Subhastations-Patent.

Auf Ansteben der Wilhelm Krüßmannschen Miterben, sollen im Wege der Execution zu deren Befriedigung die nachgenannten Besitzungen:

1) der in der Gemeinde Spellen, Bauerschaft Unteremmelsum, zum vortheilhaften Betrieb einer Landwirthschaft sehr gut gelegene, von allen ungewöhnlichen Lasten freie Hambergs Hof, zu 39 Morgen 422 Ruthen holländisch vermessen, worunter mehrere gute Weiden gehören, ferner die diesem Hofe bei der Gemeinheitstheilung überwiesenen Parzelle in der großen Spellenschen Heide, und in der Sandheide am Dorf, im Ganzen zu 6098 Thaler 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt;
2) der eben daselbst gelegene, zu 1642 Thaler 6 Sgr. 9 Pf. geschätzte, ebenfalls lastenfreie Küttemanns Hof, groß 14 Morgen 59 Ruthen holländisch, nebst den jüngst zugetheilten Gemeinheitsparzellen:
3) die in Emmelsum gelegene halbe Hallen-Kathe, bestehend aus zwei separirten kleinen Wohnungen, Garten und Acker, und Antheilen an der Gemeinheit, taxirt zu 124 Thaler 26 Sgr. 3 Pf.;
4) ein Acker daselbst am Stoffelsberg, Fol. 6. Nr. 123. der alten Amts-Charte, groß 1 Morgen 60 Ruthen holländisch, taxirt zu 132 Thaler;
5) ein Acker daselbst, hinterm Hof genannt, Fol. 6. Nr. 155. der alten Charte, groß 339 Ruthen holländisch, taxirt zu 90 Thaler 12 Sgr.;
6) ein Acker daselbst Fol. 6. Nr. 159., groß 265 Ruthen, taxirt zu 80 Thlr. 12 Sgr. — in den Terminen:

a) Mittwoch den 29sten Oktober, b) Mittwoch den 31sten Dezember dieses Jahrs, jedesmal Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle; c) Donnerstag den 4ten März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause der Geschwister Grieving am Fahr, im Ganzen und parzellenweise, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in den angesetzten Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verhandlung über die Abschätzung der Grundstücke ist dem hier und zu Wesel

am Eingang der Geschäfts-Lokale affigirten Patent angeheftet, und kann an beiden Stellen, so wie auch während den Arbeitsstunden in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Dinslacken, den 19. August 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Mayntz.
v. d. Mark.

---

615. **Bekanntmachung.** 1097.

Fallissement von J. Peters.

Durch Beschlüsse des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf, als Handelsgericht fungirend, d. d. 17. Juli resp 16. August l. J. 1800 acht und zwanzig, ist denjenigen Gläubigern des Falliments von J. Peters dahier, welche bei dem Statt gehabten ersten Termin zur Liquidation, Bewährung und Erhärtung ihrer Forderungen nicht erschienen sind, namentlich: 1) J. Lammertz, Gärber zu Derendorf; 2) Andr. Lise in Buchholz; 3) Gebr. Abr. Weyl zu Haldern; 4) Stanislaus Schleicher zu Stollberg; 5) J. Rymenans dahier; 6) Jakob Schramm ibid; 7) H. J. Stelzmann ibid, und 8) Wetzler ibid, eine neue und peremtorische Frist von zwei Monaten bewilligt worden, um die Liquidation, Bewährung und Erhärtung ihrer Forderungen zu bewerkstelligen; zu diesem Ende wurde Tagfahrt anberaumt auf den vierten November laufenden Jahrs, als wo die besagten Creditoren in dem Audienzsaal obiger Stelle vor dem ernannten Commissar entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich unter dem Nachtheil einzufinden haben, daß sie sonst von der Masse präcludirt werden sollen.

Für gleichlautenden Auszug, welchen zu Folge Art. 683. des Codex über die Civil-Prozedur zur öffentlichen Kunde bringt

Der Obergerichtschreiber: F. Schiffers.

---

619. **Bekanntmachung.** 1098.

Mobiliarverkauf.

Am 18. und 19. September d. J jedesmal des Nachmittags um 2 Uhr, soll der bewegliche Nachlaß des zu Ruhrort verstorbenen Herrn Mathias Lohmann, bestehend aus allerlei modernen, zum Theil aus Mahagoniholz gefertigten Hausgeräthen, aus Kleidungsstücken, Kinderzeug, Leinenzeug, Bettwerk; ferner aus einer Tafeluhr, einer goldenen Taschenuhr mit Kette, aus Porzellan und verschiedenem Silber-, Kupfer- und Zinngeschirr, wie auch aus mehreren deutschen und holländischen Büchern und Kupferstichen; mit obervormundschaftlicher Genehmigung, an Ort und Stelle zu Ruhrort an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Duisburg, den 20. August 1828.

Aus gerichtlichem Auftrage: Romberg.

---

604. **Guts-Verpachtung.** 1099.

Verpachtung des Frohnhofes zu Flittard.

Der Frohnhof in Flittard, Bürgermeisterei Merheim, Landkreis Mülheim am Rhein, bestehend: 1) aus Hoflage, Garten und Baumgarten, haltend 11 Morgen 20 Ruthen; 2) Ackerland, ganz guter Qualität, und fast alle nahe um das Gut liegend, 586 Morgen 38 Ruthen 50 Fuß; 3) Wiesen, ebenfalls in der Nähe des Hofes, 18 Morgen 38 Ruthen, im Ganzen 615 Morgen 96 Ruthen 50 Fuß preußischen Maaßes enthaltend, soll verpachtet und kann am 22. Februar 1829 vom neuen Pächter bezogen werden. Pachtliebhaber wollen sich beim Unterzeichneten aufm Rittergute Stammheim bei Mülheim am Rhein längstens bis zum 15. September d. J melden, an welchem Tage zur öffentlichen Verpachtung geschritten werden soll; bis dahin die erforderlichen Aufklärungen gegeben werden, und die Verpachtungs-Bedingungen eingesehen werden können.

Stammheim bei Mülheim am Rhein, den 12. August 1828.

Der Rentmeister: Mues.

1100. 517. **Oeffentliches Aufgebot.**

Oeffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche an die Schuld- und Pfandverschreibung de dato Broich im Fürstlichen Gericht, den 13ten November 1826., über tausend fünf hundert dreißig acht Thaler vierzehn Silbergroschen preuß Courant ausgestellt, von den Eheleuten Ackersmann Wilhelm Kaienburg und Maria Haverkamp zu Heissen und Consorten, zum Vortheil des Med. Doct Wilhelm Ferdinand Grubel zu Wesel, und eingetragen ins Hypothekenbuch der Gemeinde Heissen, Vol. 1. Fol 41. seq. Nr 11 auf das daselbst sub Nr. 916. cat. belegene Kaienburgs-Gut, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden, da diese Obligation, welche unterm 17ten November 1826. ausgefertigt worden, nebst annektirtem Hypothekenscheine de dato Broich im Fürstlichen Gericht den 25sten November 1826., verloren gegangen ist, aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 27sten October curr., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokal angesetzten Termin in gehöriger Form anzumelden und zu bescheinigen.

Wenn die Anmeldung unterbleiben sollte, werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das abhanden gekommene Dokument ausgeschlossen, sondern es wird ihnen deshalb auch für immer Stillschweigen auferlegt, und das beschriebene Dokument nebst Hypothekenschein, für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Alle die, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich zu diesem Behuf an einen der Herren Justiz-Kommissarien: de Groote, Maubach, Wenniges, Vorsdorf zu Mülheim und Mittweg zu Essen wenden, und denselben mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 1. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.
Berghaus.
Schramm.

1101. 470. **Subhastations-Patent.**

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Reichsgrafen Richard von Schaesberg und dessen Gemahlinn Sophia Walpurgis von Wenge zu Tannheim in Schwaben, sollen folgende: a) der Ehe- und Ackersleuten Jakob Lingmann und Maria Agnes Rothen auf der Randerather Heide; b) dem Wilhelm Liethen, Ackerer zu Kleinberghausen wohnend, als Solidar Schuldner zugehörigen verhypothesirten Immobilien, nämlich:

A. das von dem Ackersmann Winand Rothen bewohnt und benutzt werdende Gut, der Uhlenhof genannt, in der Gemeinde Dorp, Bürgermeisterei und Friedensgerichts-Bezirk Gerresheim, Kreis Düsseldorf gelegen, besteht: 1) in einem von Holz in Lehmwänden erbauten mit Stroh gedeckten Wohnhause, nebst einem zur Stallung gehörigen mit Pfannen gedeckten Anbau, einer seitwärts stehenden, ebenso gebauten, mit Stroh gedeckten Scheune, und eines von Weber Zielhof bewohnten, auch in Holz gebauten, mit Pfannen gedeckten Nebenhäuschen; diese Gebäudeplätze mit Hof und Garten halten 1 Morgen 133 Ruthen; 2) Ackerland das Kämpchen, hinter der Scheune 3 Morgen 130 Ruthen; 3) Ackerland vorm Hof gelegen, 5 Morgen 60 Ruthen; 4) Ackerland am Stock und gegenseitigen Bergen, 8 Morgen 75 Ruthen; 5) Ackerland am nemlichen Stück, 9 Morgen; 6) Ackerland im Grund daselbst, 63 Ruthen; 7) Wiese in 4 Abtheilungen, Nr. 11. des Theilungs-Akts am Kothen Dohm und eigene Länderei anschießend, 1 Morgen 25 Ruthen; 8) Buchen-Hochwald an eigen Land und Stockkothen, 1 Morgen 43 Ruthen; 9) Schlagholz aus den Abtheilungen Nr. 5½ 9. 10. und 12½ des Theilbriefs, ebenso begränzt, 80 Ruthen. Summa in Kölner Maaß 32 Morgen 9 Ruthen haltend; sodann

B. der mit dazu gehörige, in nemlicher Gemeinde, Friedensgerichts und Kreis mit vor gelegene Kothen Dohm genannt: 1) das vom Taglöhner Zündorf bewohnte, zu 2 Stock in Holz und Lehmwänden erbaute, mit Stroh gedeckte Wohnhaus, und einer mit Pfannen gedeckten Scheune, mit Hof und Garten, 1 Morgen 5 Ruthen; ferner

die durch erwähnte Theilung hierzu anerfallene vom Mitschuldner Lingmann benutzt werdende Grundstücke, als: 2) Ackerland am Hof und Joh. Keusen, 10 Morgen; 3) dito hinter dem Garten und an die gegenseitigen Berge, im Grund, 2 Morgen 12 Ruthen; 4) dito der Budbergs-Kamp an Klein Budberg und Wittwe Eier, 13 Morgen 75 Ruthen; 5) im nemlichen Stück des Budbergs-Kamp, 5 Morgen; 6) Wiese mit dem Teich im Hofe, 1 Morgen 2 Ruthen; 7) Wiese bis an den Dahler Banden, 23 Ruthen; 8) Schlagholz am Hof, 82 Ruthen; 9) dito unterm Hof längst Dahler Teich, 140 Ruthen; 10) dito am großen Budbergsbanden anschießend, 10 Ruthen; 11) dito vom kleinen Budbergsbanden begränzt, 13 Ruthen; 12) an den gegenseitigen Bergen, 4 Ruthen; 13) Buchen-Hochwald an eigen Land und Stockskothen, 96 Ruthen. Der Kothen Dohm enthält demnach gefolg Theilungs-Akts 35 Morgen 12 Ruthen Kölner Maaß;

am Dienstag den 30. September 1828, Vormittags um 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, erst nach Lit. A. und B. für sich allein, für die von den Extrahenten gemachten Erstgebote, jede zu 1000 Thaler Preuß. Courant, zum Verkaufe ausgesetzt, und den Meistbietenden, falls auf das Ganze zusammen kein höheres Gebot erfolgte, welches vorbehalten bleibt, zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuerrollen, wornach A. der Uhlenhof, in der jährlichen Grundsteuer zu 29 Rthlr. 26 Sgr 11 Pf, und B. der Kothen Dohm zu 27 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, nebst Kaufbedingungen und Auszug des Theilungs-Aktes sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, den 17. Juni 1828.

Der Königliche Friedensrichter: von Pranghe.

---

625. **Subhastations-Patent.** 1102. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Herrn Friedrich Freiherrn von Lasberg, Königlicher Landrath und Obrist zu Düsseldorf wohnend, extrahirender Gläubiger, sollen untenbeschriebene Güter der Schuldner Eheleute Gast- und Landwirth Johann Peter Paas, und Maria Katharina geborne Buntenbach, aufm Eiland bei der Wietsche in der Gemeinde Leichlingen wohnend, am Donnerstag den 27. November dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Opladen, im gewöhnlichen Gerichts-Local für das gemachte Erstgebot von 1000 Berliner Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein Wohnhaus mit Nr. 307½ bezeichnet, führt das Schild zur Sonne auf den Irlen an der nach Witzhelden führenden Straße gelegen, mit hinter demselben liegenden Scheune und Stallungen, alles in Holz gezimmert mit Steinen ausgemauert, und mit Pfannen gedeckt; das Haus hat zwei Etagen und en Front neun Fenstern, hierzu der Hofraum und der Garten hinter der Scheune, welcher an Aßmann und Stöcker gränzt. Flächeninhalt im Ganzen 109 Ruthen.

2) Ackerland: ½ Morgen 30½ Ruthen 1. Klasse nächst dem Hause in den Flecken Irlen; 1 Morgen 13 $\frac{3}{10}$ Ruthen 3. Klasse daselbst neben Aßmann und Stöcker; ½ Morgen 2 $\frac{3}{10}$ Ruthen aufm Eidscheid 1. Klasse neben Ohligschläger und Nonnenbruch; ½ Morgen 35 $\frac{3}{10}$ Ruthen daselbst 1. Klasse neben Körtgen und Weltersbach; ½ Morgen 31½ Ruthen am Ordel, 2. Klasse an Kron, Esser und Weg von Reusrath gränzend; 1 Morgen 20½ Ruthen ober dem Kottenhof 1. Klasse, neben Esser, Busch und Kron.

3) Büsche: 48 $\frac{3}{10}$ Ruthen neben dem Hof an Adams und zwei Wege gränzend; ½ Morgen 7 Ruthen im Ordel, 2. Klasse an Stöcker und Rüttgers; 33½ Ruthen in den Flecken Irlen 2. Klasse an Aßmann und Nonnenbruch; 3 Morgen 36 Ruthen in der Gemark Nr. 5., 3 Klasse gegen Hasenwinkels Hof gränzend, Wilhelm Aßmann und Adams. Diese Güter liegen in der Gemeinde Leichlingen, und folgende in der Gemeinde Neukirchen, alle im Kreise Solingen.

4) Wiesen: 15½ Ruthen aufm Blech, 3. Klasse an Kron, Ohligschläger und die Mühlenbach gränzend; ½ Morgen 36 Ruthen daselbst an dem Bach das Pützblech genannt, begränzt wie vor, 3. Klasse.

Diese Güter werden alle von den Schuldnern besessen, und sind in der Grundsteuer mit 7 Thaler 29 Sgr. 11 Pfennige veranschlagt.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen

Opladen, den 14. August 1828. Der Friedensrichter: Degreck.

1103. Hausverkauf Nr. 425 zu Düsseldorf.

473. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Schenkwirths Herrn Carl Wilhelm Hintze in Düsseldorf, als Cessionar des daselbst ohne Gewerb wohnenden Leopold Wilhelm Cretschmar, soll das, gegen die Wittwe von Schuhmacher Theodor Rohm, Elisabeth geborne Roberts, jetzige Ehefrau des Maurers Peter Frings, für sich und als gesetzliche Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder erster Ehe, namentlich: Hermann, Ludwig, Johann, Joseph, Gertrud und Marianne Rohm, sämmtlich hier in Düsseldorf, sodann deren großjährigen Sohn Andreas Rohm, Schuhmachergesell in Ratingen, in Beschlag genommenen, in der Stadt, Gemeinde und Kreis Düsseldorf, in der Capucinergasse zwischen den Häusern des Hutmachers Rodenkirchen und Friseur Gonzen gelegene, mit Section B. N. 425. bezeichnete Haus; es ist zweistöckig, in Holz erbaut, in Stein ausgemauert, hat im Frontgiebel sechs Fenstern und Oberlicht, und ist mit Pfannen gedeckt, sammt Hof und übrigen Appertinentien; welches von der Schuldnerinn selbst, sodann von dem Barbier du Maulin und Schuhmacher Back bewohnt wird.

Am Donnerstag den 2ten October 1828, Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 400 Thaler preuß. Courant zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug der Steuerrolle, wornach obiges Haus sammt Zubehör zu 4 Thaler 21 Sgr. 7 Pf. veranschlagt, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 18. Juni 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath Zahren.

1104 Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Gerichts-Executors Neubauer in Elberfeld, als Bevollmächtigter des Rendanten der evangelisch-reformirten Prediger-Wittwen-Kasse Herrn Friederich Wilhelm Siebel, Kaufmann daselbst, der bei Herrn Advokat-Anwald Kohl in Düsseldorf Domicil wählt, sollen

am Dienstag den 16. Dezember, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungs-Local die denen Schuldnern, als: 1) Peter Zaun, Ackersmann zu Stoffeln, Gemeinde Düsseldorf; 2) Christiane Zaun, Dienstmagd in Köln; 3) Eheleute Anton Mencken, Rothgärber, und Gertrud geborne Zaun, wohnhaft in Neviges, sämmtlich in eigenem Namen und als Erben ihres verstorbenen Vaters, resp. Schwiegervaters, des auf den Stoffeln gestorbenen Ackersmannes Jakob Zaun zugehörige Immobilien, auf das von dem Extrahent gemachte Erstgebot von 250 Thlr. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen.

1) in einem mit Nr. 21. bezeichneten Wohnhaus von Holz mit Steinen ausgemauert, mit Pfannen gedeckt, hat 10 Fenstern, 5 Zimmer, 1 Küche, Keller und Speicher;
2) in einer dabei gelegenen Scheune und Stallung, von Holz gezimmert und mit Steinen ausgemauert;
3) in einer vor dem Hause gelegenen Wiese, begränzt von Johann Kappert und Adolph Ingenhoven;
4) in einem hinter dem Hause gelegenen Garten und Hofraum von 1 Morgen, 130 Ruthen, einschließlich der Gebäude;
5) in einem Stück Land von 2 Morgen, unweit der Stoffeln Kapelle;
6) in einem Stück Land, zwischen dem Erb und Rheindamm, 1 Morgen 3 Viertel 6½ Ruthen;
7) in einem Stück Land im Bruchfelde, 3 Morgen 2 Viertel 9¾ Ruthen;

8) in einem Stück Land im Garterberg, 1 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen;
9) in einem Stück Land ebendaselbst, 1 Morgen 3 Viertel 15¼ Ruthen, längs Herrn Professor Hennoument und Heinrich Osterholz;
10) in einem Stück Land, ½ Morgen und 1 Ruthen, aufm Prinzipen Dresch genannt, zwischen Ingenooven und dem Rheindamm;
11) in einem Stück Land aufm Gerlenberg, 1 Morgen 20¼ Ruthen längs Rutenbeck;
12) in einem viertel Morgen 3⅞ Ruthen Land daselbst, zwischen Hennoument und Kappert;
13) in ¼ Morgen 16½ Ruthen Land daselbst, längs Schäfer und Rutenbeck;
14) in einem halben Morgen 21¼ Ruthen Land daselbst, längs Rutenbeck und Kappert;
15) in ½ Morgen 29⅞ Ruthen Land auf den Bänden, zwischen dem Weg und dem Rheindamm;
16) in 1 Morgen 49 Ruthen Land aufm Stoffer Bruch, längs H. Schmitz und Osterholz;
17) in einem vom Neuenhof bei Himmelgeist herrührenden Zehnten im Schalle genannt, groß 28 Morgen.

Diese Immobilien, in der jährlichen Grundsteuer zu 15 Thlr 21 Sgr. 1 Pf angeschlagen, wurden durch unsere Ordonnance vom 18. Juni gegen die Schuldner in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit der Verhandlung denselben zugestellt und in die Hypotheken Register eingeschrieben.

Der vollständige Auszug der Steuerroll und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeigen bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 23. August 1828. Der Justizrath: Zahren.

---

624. **Bekanntmachung.** 1105.

Mobilienverkauf.

Verschiedene, zu dem Nachlaß des verlebten Geheimen Kriegs- und Landraths Herrn von Buggenhagen gehörige Mobilarstücke, sollen auf Anordnung der obervormundschaftlichen Behörde am 10. September dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sterbehause hierselbst, durch den Gerichtskanzelisten Buchloh gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Duisburg, den 21. August 1828.

Vigore Commissionis
Der Land- und Stadt-Gerichts-Direktor:
Buchl.

---

258. **Subhastations-Patent.** 1106.

Subhastation des Kufferath'schen Erbes zu Mülheim an der Ruhr.

Das zu Mülheim an der Ruhr am Froschenteich sub Nr. 384 gelegene Carl Kufferath'schen Erbe, bestehend aus Wohnhaus, Anbau, Hofraum, Garten hinter dem Hause, und 2, Gartenplatz in der Mülheimer Aue, und gerichtlich abgeschätzt zu 2127 Thaler 15 Sgr., soll auf den Antrag mehrerer eingetragenen Gläubiger öffentlich verkauft werden.

Die drei Bietungs-Termine sind auf:
den 2ten Juni,
den 2ten August,
und den 2ten October c.,
anberaumt, wovon die beiden ersten auf dem Gerichte, Vormittags 10 Uhr, und der letzte bei dem Gastwirth Herrn Heinrich Bergfried zu Mülheim, Nachmittags 3 Uhr, abgehalten werden sollen.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können. — Zugleich werden alle etwaige unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an den

hier zur Subhastation gezogenen Immobilien spätestens im letzten Lizitations-Termine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 7. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1107. Viehmarkt zu Emmerich.

618. **Bekanntmachung.**

Der erste diesjährige Herbstviehmarkt der Stadt Emmerich, wird wieder am letzten Mittwoch im September abgehalten und mit den 3 folgenden von 14 zu 14 Tagen fortgefahren werden.

Der Bürgermeister von Emmerich: F. Westermann.

1108. Reparaturverding.

617. Donnerstag den eilften September, Ein tausend acht hundert acht und zwanzig, Morgens zehn Uhr, sollen zu Dormagen durch den unterzeichneten Bürgermeister, die Veränderungen an dem zum Schul-Local, Lehrer- und Vicarie-Wohnungen bestimmten und dazu angekauften Periaschen Hause daselbst, veranschlagt zu 1241 Rthlr. 4 Sgr., dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen werden. Die Kostenanschläge sammt Zeichnungen, und die Bedingungen können 14 Tage vor der Verganttung täglich aufm Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Dormagen, den 21. August 1828.

Der Bürgermeister: A. Verhagen.

1109. Reparaturverding.

622. Die Bepflasterung der Ruhrstraße, veranschlagt zu 535 Thlr., soll am Samstag den 6ten September dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr, öffentlich verdungen werden.

Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Werden, den 22. August 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

1110. Patent-Ertheilung.

623. Das Königliche Hohe Ministerium des Innern hat den unterzeichneten Besitzern des Spießglanz-Bergwerks zu Brück an der Ahr, Kreis Adenau, unter dem 7ten Juli d. J. ein acht hinter einander folgende Jahre, und für den ganzen Umfang des Preuß. Staats gültiges Patent, auf die von ihnen beschriebenen und durch eine Zeichnung erläuterten, als neu und eigenthümlich anerkannten Methoden der Zugutmachung der Antimon-Erze, durch mechanische Aufbereitung derselben, mit und ohne Röstung, und durch ihre unmittelbare Schmelzung auf einem Flammenofen-Heerde, mit reducirenden und verschlackenden Zuschlägen, ertheilt, welches wir der bestehenden Verordnung gemäß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Linz und Köln, im August 1828.

Max Joseph Tuncke und Genossen.

1111. Hausverkauf zu Rees.

614. Das, dem Unterzeichneten gehörige Haus, gelegen zu Rees am Markt sub Nr. 7., welches fast so gut wie neu, mit 2 Stuben, eine Küche unten, in der zweiten Etage dito, in der dritten Etage 3 Stuben, nebst einem Söller über das ganze Haus, dabei ganz unterkellert, wie auch ein offener Platz hinter dem Hause, worauf sich eine Wasserpumpe befindet, ist zu verkaufen. Die vortheilhaften Bedingungen sind bei ihm zu erfahren.

J. H. Spettmann, Uhrmacher & Mechanicus.

1112. Verpachtung der Sildenhoff Mühle rc. bei Essen.

596. Die zur hiesigen Hospitals-Rentei gehörige, nahe bei Essen liegende, Sildenhoffs Mühle, nebst mehreren dazu gehörigen Gärten, Wiesen rc. rc. soll auf mehrere, am 1sten Mai 1829. anfangende Jahre, am Montag den 1sten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, bei dem Gastmeister Seerbruch hierselbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Essen, den 7. August 1828.

Der Rentmeister: Bohnstedt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 81.

Düsseldorf, Dienstag, am 2. September 1828.

586. **Subhastations-Patent.** 1113.

Verkauf eines Kotten zu Harzopf.

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben der verstorbenen Eheleute Johann Buschbruch, soll der denselben zugehörige in der Herrschaft Broich, Commüne Harzopf sub Nr. 818. gelegene, zu 1295 Thaler taxirte Kotten, Haus Stein genannt, in dem des Endes auf den 25sten October a. c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Heinrich Heckmann im Feld bei Rath angesetzten Termine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Zugleich ergeht auch an alle etwaige unbekannte Realprätendenten hiermit die Aufforderung, ihre Ansprüche längstens in dem vorbestimmten Termine gehörig anzumelden, da sie sonst damit präcludirt werden.

Broich, den 10. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

521. **Subhastations-Patent.** 1114.

Verkauf des in der Heggen Kotten zu Styrum.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung eines eingetragenen Gläubigers soll der in der Gemeinde Styrum sub Nr. 1237. belegene, den Erben Heinrich in der Heggen zugehörige, und zu 475 Thlr. abgeschätzte, in der Heggen Kotten öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden.

Es ist des Endes ein einziger Bietungstermin auf den 30sten September c., Nachmittags 4 Uhr, in der Behausung des Wirths Biegmann zu Styrum angesetzt worden, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur täglich eingesehen werden können.

Broich, den 4. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

628. **Subhastations-Patent.** 1115.

Zwangsverkauf dem dicken Krüdenscheid.

Auf Instanz des Kaufmanns Herrn Friedrich Reichmann zu Langenberg, in eignem Namen als Gatte der Philippine Meyberg, gewesene Wittwe von L. A. Reichmann, und zugleich als Bevollmächtigter der großjährigen Kinder erster Ehe: Wilhelm, Albert und Friederika Reichmann, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, soll das den Erben Krüdenscheid: a) Heinrich Peter Krüdenscheid, Ackerer in Krehwinkel; b) Anna Maria Krüdenscheid, Dienstmagd bei Velbert; c) Wilhelmina Krüdenscheid, Dienstmagd zu Kuhlendahl; d) Heinrich Wilhelm Krüdenscheid Ackerknecht bei Velbert, welcher letzterer noch minderjährig, und durch die Ackerleute Heinrich Lucas Wasserloos in Richrath, und Johann Stiefken in Krehwinkel bevormundet ist, zugehörige Gut, auf'm dicken Krüdenscheid genannt, in der Gemeinde Wallmichrath, dem Kreise Elberfeld gelegen, bestehend:

In einem Haupt- und Nebenhause mit Stallung, beide zweistöckig, von Holz, mit Lehm und Bruchsteinen erbaut, von dem Ackerer Wilhelm Duhr, und dem Tage-

löhner G. W. Voß, als Pächter bewohnt, einer Scheune und einem Backhause, alles mit Stroh gedeckt; ferner ungefähr 90 Morgen Baumhof, Garten, Ackerland, Holzung, Wiesen und Teiche, alles in der Nähe der Gebäulichkeiten gelegen

Ferner der dazu gehörige Kothen, die Klotzdelle genannt, eben daselbst gelegen, dessen Bestandtheile:

Ein zweistöckiges, von Holz mit Lehmwänden erbautes, mit Pfannen gedecktes Haus, ein Backofen und ungefähr 20 Morgen Hof, Garten, Ackerland, Wiese und Busch, sind von dem Weber H. W. Passiepen als Pächter bewohnt.

den 5ten Dezember d. J., Nachmittags zwei Uhr;

in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, für das Erstgebot von 2500 Thlr. zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach die Erben Krübenscheid für dieses Jahr mit 24 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer angeschlagen sind, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 27. August 1828.

Der Friedensrichter: Neumann.

1116. Oeffentlicher Verkauf eines Hauses und Gartens vor dem Steinthore zu Emmerich.

578. Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Hypotheken-Gläubigers, soll das den Erben Eberhard Westermann zugehörige, vor dem hiesigen Steinthore gelegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Garten und Ackerlande, groß 148 Ruthen, und abgeschätzt zu 168 Thlr 15 Sgr., in termino den 23sten October c., Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden.

Indem die Kauflustigen zu diesem Termine eingeladen werden, ergeht zugleich an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, bis dahin, spätestens in dem Termine ihre etwaigen Ansprüche an dem Immobile anzumelden und nachzuweisen, sonst zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 22. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1117. Oeffentlicher Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

580. Das in der Goldsteege hierselbst gelegene den Erben van Zuilen zugehörige Wohnhaus sub Nr. 975. abgeschätzt zu 71 ⅔ Thlr., soll in termino den 23sten October c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zur nothwendigen Subhastation gebracht werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich alsdann einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Hause spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludirt werden.

Emmerich, den 15. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1118. Oeffentlicher Verkauf des Hauses Nr. 777. zu Emmerich.

579. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers soll das Miteigenthum des Hermann Laurenz Busch an dem hierselbst hinter dem Engel unter Nr. 777. gelegenen Wohnhause nebst Hofplatz der Gebrüder Busch, welches nach Abzug des darauf haftenden Canons, zu 95 Thlr. abgeschätzt ist, zur Subhastation gebracht werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 23sten October c., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige ein.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 2. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1119. Lieferungsverding.

629. In Folge höherer Verfügung soll der nachstehend verzeichnete Natural-Verpflegungs-Bedarf für die Garnisonen zu Deutz mit Fourage, für die Garnisonen zu

Bonn und Brühl mit Brod und Fourage, pro 1829. durch Lieferung beschafft werden. Unternehmungslustige, vorzüglich inländische Produzenten, werden daher hiermit eingeladen, ihre Anerbietungen bis zum 23. September d. J. portofrei, und mit der Ueberschrift „Soubmission“ dem Unterzeichneten einzureichen, worauf solche an dem gedachten Tage, des Vormittags um 9 Uhr, im Büreau des Königlichen Proviant-Amts hierselbst eröffnet, und demnächst mit den billigsten und sonst berücksichtigungswerthesten Submittenten oder deren Bevollmächtigten unter sechs wöchentlichem Vorbehalt der höhern Genehmigung des Königlichen Hohen Krieges-Ministerii, die weitern Unterhandlungen gepflogen und geschlossen werden sollen. Die nähern Bedingungen, unter welchen über diese Lieferung kontrahirt werden wird, sind täglich auf hiesigem Proviantamts-Büreau einzusehen, und wird hier nur im Allgemeinen Folgendes bemerkt:

Die Lieferanten müssen den 8ten Theil des Werthes der ganzen Lieferung in inländischen auf jeden Inhaber lautenden Staatspapieren, oder in baarem Gelde deponiren, und haben sich über ihre Kautionsfähigkeit, im Termin am 23. September d. J. näher auszuweisen.

Die Bezahlung für das Gelieferte erfolgt Monat für Monat, auf die von den Lieferern der Königlichen Intendantur des 8ten Armeekorps einzureichenden Liquidationen, aus den ihnen zunächst gelegenen Königlichen Regierungs-Haupt-Kassen.

Für Deutz und Bonn bleibt es der Wahl der Lieferungslustigen überlassen, ihre Anerbietungen auf theilweise oder ganze Lieferung des Naturalienbedarfs in die Königlichen Magazine daselbst, oder auf unmittelbare Verabreichung an die Truppen wegen der Fourage in Deutz, wegen des Brodes und der Fourage in Bonn, zu richten. Dagegen werden für Brühl nur Offerten auf Uebernahme der direkten Natural-Verpflegung der Garnison erwartet.

Der muthmaßliche Militair-Verpflegungs-Bedarf für das Jahr 1829. beträgt:

A. Für Deutz:

1) 1360 Wiespel Hafer, à 24 Scheffel incl. einiger Wiespel Gerstenschroot für die Remontepferde;
2) 9600 Centner Heu, à 110 Pfund pro Centner excl. Strohseil;
3) 1400 Schock Roggenrichtstroh à 60 Gebund zu 20 Pfund.

B. Für Bonn:

1) 100 Wiespel Roggen à 24 Scheffel oder 40,000 Stück 6pfündige Brode;
2) 1360 Wiespel Hafer à 24 Scheffel, incl. einiger Wiespel Gerstenschroot für die Remontepferde;
3) 9600 Centner Heu à 110 Pfund, excl. Strohseil;
4) 1400 Schock Roggenrichtstroh à 60 Gebund zu 20 Pfund.

C. Für Brühl:

1) 3600 Stück 6pfündige Brode;
2) 25 Wiespel Hafer à 24 Scheffel;
3) 170 Centner Heu à 110 Pfund excl. Strohseil;
4) 30 Schock Roggenrichtstroh à 60 Gebund zu 20 Pfund.

Köln, am 28. August 1828.

von Thile, Königlicher Proviantmeister.

---

633. Zu verkaufen oder zu vermiethen in Ruhrort. 1120.

Hausverkauf Nr. 166. zu Ruhrort.

Die Erben Herrn Ober-Inspektor Heinzmann, werden am Freitag den 19. September 4 Uhr, das modern gebaute Haus Nr. 166. in der Auslage hinter dem Damm zu Ruhrort, mit Hofraum und Garten, zum Ankauf oder auch zur Miethe am Hagenbeckschen Hause ausstellen; 2/3 des Kaufschillings können auf das Haus unter gewissen Bedingungen versichert bleiben, welche einzusehen sind bei dem Justitz-Kommissar Schlegtendal.

Duisburg, den 29. August 1828. Schlegtendal, Just. Commissar.

---

630. **Bekanntmachung.**

Der Eigener des drei Viertel Stunden von Rees an der Landstraße nach Anholt gelegenen adelichen Gutes Empel, bestehend aus folgenden Parzellen:

1) ein solides herrschaftliches Wohnhaus nebst hinreichenden Wirtschafts-Gebäuden;				
2) zwei schöne vor dem Hause liegende, mit Mauern eingefaßte, und mit Obstbäumen der besten Sorten besetzte Gärten, groß . . .	2	Morgen	180	Ruthen
3) an Ackerland in der Nähe von Empel, groß . .	26	„	196	„
4) an Weidegrund, welcher zum Theil mit guten Obstbäumen besetzt, groß	10	„	161	„
5) Hütung	2	„	532	„
6) Hausplatz und Hof	1	„	60	„
7) Weier	1	„	585	„
Summa	44	Morgen	514	Ruthen

holländisch.

An Gerechtigkeiten;

Eine sehr ausgebreitete Koppel- und Privat-Jagd.

Eine sehr nutzbare Schaafhude.

Die Fischerei in der sogenannten Landwehr und dem sehr fischreichen Empeler Meer, welches unmittelbar hinter dem Wohnhause vorbeifließt.

Einen Sitz in der evangelischen Kirche zu Rees, und einen solchen in der katholischen Kirche zu Millingen.

Will dasselbe entweder in einzeln Parzellen, oder im Ganzen öffentlich verkaufen.

Die Termine hierzu sind auf Freitag den 19ten September, und Freitag den 3ten October d. J., jedesmal des Morgens 10 Uhr, bei dem Wirth Albers in Millingen angesetzt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Verkaufsbedingungen, so wie die Eintheilung der einzeln Parzellen bei dem Unterschriebenen eingesehen werden können.

Rees, den 25. August 1828. Aus Auftrag: Schultz.

626. Das in Neuß auf der Quirinsstraße mit Nr. 211. bezeichnete Haus steht aus freier Hand, unter annehmlichen Bedingungen, zu verkaufen. Darauf Reflektirende belieben sich an Herrn Eduard Schleger in Düsseldorf zu wenden.

632. **Publicandum.**

Im Monat October jeden Jahres sollen hier in der Stadt Calcar zwei Flachsmärkte, als nämlich:

der erste am ersten Donnerstag und der zweite am letzten Donnerstag des genannten Monats October, mit höherer Genehmigung Statt finden.

Die Herbstviehmärkte für fettes Vieh bleiben wie bis hiehin, am ersten Donnerstag nach St. Victor oder 10ten October und sofort, alle Donnerstage im October, November und Dezember bis Christfest.

Calcar, den 27. August 1828. Der Bürgermeister: Robbers.

618. **Bekanntmachung.**

Der erste diesjährige Herbstviehmarkt der Stadt Emmerich, wird wieder am letzten Mittwoch im September abgehalten, und mit den 3 folgenden von 14 zu 14 Tagen fortgefahren werden.

Der Bürgermeister von Emmerich: F. Westermann.

622. Die Bepflasterung der Ruhrstraße, veranschlagt zu 535 Thlr., soll am Samstag den 6ten September dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr, öffentlich verdungen werden.

Kosten-Anschlag und Bedingungen liegen bei mir zur Einsicht offen.

Werden, den 22. August 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

… Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 82.

Düsseldorf, Freitag, den 5. September 1828.

529. **Subhastations-Patent.** 1126

Verkauf zu Dinslacken.

Am Samstag den 27sten September d. J., Vormittags 11 Uhr, werden an der hiesigen Gerichtsstelle, im Wege der Execution, die nachgenannten beiden Grundstücke:

1) ein Acker in der Feldflur Mehrum, am Ettwiger Weg, Fol. 7. Nr. 47. der alten Charte gezeichnet, groß 137 Ruthen, taxirt zu 25 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.

2) eine Weide, in der sogenannten Miers, in der Gemeinde Spellen, unfern der Mehrumschen Schleuse, Fol. 14. Nr. 158. der alten Charte gezeichnet, groß 560 Ruthen holländisch, taxirt zu 280 Thaler, — zum Verkauf ausgesetzt, und bei annehmlichen Geboten den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Kaufliebhaber werden zu diesem Termine eingeladen, und zugleich benachrichtigt, daß die Taxe am Eingang der Geschäfts-Lokale hier und im Gerichte zu Wesel eingesehen werden kann.

Dinslacken, den 14. Juli 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Marck.

---

505. **Edictal-Citation.** 1127

Verheyensche Concursmasse.

Durch das erfolgte Ableben der unverelichten Henrica de Roos, ist das für dieselbe als Leibrente ausgesetzt gewesene, zur Concurs-Masse des Posthalters A. Verheyen gehörige Kapital von 3666 Thlr. 16 Sgr. disponible geworden, und soll auf den Grund des von dem vormals fürstlichen Gerichte zu Elten erlassenen und am 12ten Mai 1801. publicirten Classifications-Erkenntnisses unter den übrigen Creditoren zur Vertheilung gebracht werden. Da indessen die in der letzten Classe locirten Gläubiger damals bei der geschehenen Anmeldung ihrer Forderungen nicht zugleich die Richtigkeit derselben nachgewiesen haben, so werden auf den näheren Antrag des Curators der obenerwähnten Concurs-Masse gedachte Creditoren oder deren Erben, namentlich: 1) H. Busch zu Westerforth; 2) Frau von Rodenberg zu Cleve; 3) H. Everß zu Arnheim; 4) Christian von Duren zu Arnheim; 5) Kehl und Richter zu Wesel; 6) Rossort & Comp. in Düsseldorf; 7) Badeloup zu Amsterdam; 8) Huigers und Degraaf zu Crefeld; 9) Grabenau & Comp. zu Elberfeld; 10) Pilgram und Busch zu Neukirchen; 11) der Kaufmann Lukemeyer zu Elberfeld; 12) Lienart & Comp., Wohnort unbekannt; 13) Siegel und Leuben zu S.'Hage; 14) Boekhorst zu Lobith; 15) H. Vermaaten zu Arnheim; 16) H. Matering zu Arnheim; 17) J. W. Ketelaer zu Doesborg; 18) Kaufmann Jacob Jorissen zu Wesel; 19) der Regierungs-Vorschuß-Cassen-Rendant H. Wülfing; 20) der Oekonom J. F. Hammer, Wohnort unbekannt, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar de Nerée auf dem 6ten October, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch zulässige mit der erforderlichen Information und Vollmacht zu versehende Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien: Carp, Euaq und Lancelle hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die Concurs-Masse aufs neue anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen erschienenen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 17. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulhauer.

128.

635. Folgende dem Bürstenbinder J. H. Strüting zu Wertherbruch gehörige Grundstücke, als:

1) die Willekenskathe, bestehend aus folgenden Parzeelen in Wertherbruch:

A. a) Wohnhaus sub Nr. 7. nebst Hausplatz, nach Flur VI. Nr. 273. der Catasterkarte, groß 22 Ruthen 93 Fuß preußisch, tarirt zu 200 Thlr.;

b) Gemüsegarten, Flur VI. Nr. 274. ad 68 Ruthen 78 Fuß, und

c) Ackerland, Flur VI. Nr. 275. ad 62 Ruthen 53 Fuß, abgeschätzt zusammen zu 35 Thlr.;

d) Weidegrund Flur VI. Nr. 281. ad 3 Morgen 20 Ruthen 13 Fuß, tarirt zu 79 Thlr. 27 Sgr.

B. Aus dem in der Gemeinde Loikum, Flur V. Nr. 6. gelegenen zu 55 Ruthen 95 Fuß verzeichneten Garten, abgeschätzt zu 18 Thlr. 20 Sgr.;

2) der daselbst Flur V. Nr. 7. gelegene Gemüsegarten, groß 55 Ruthen 23 Fuß, tarirt zu 18 Thlr. 10 Sgr.;

3) die Erbpachtsgerechtigkeit an dem in Wertherbruch gelegenen Ackerland, der Kirchenwall genannt, nach Flur VI. Nr. 272., groß 1 Morgen 94 Ruthen 7 Fuß, nach der Taraufnahme aber exclusive des Wegs, nur 110 Ruthen enthaltend, und daher abgeschätzt zu 22 Thlr.;

4) das Schüttenweidchen und Schüttenkämpchen in Wertherbruch, nach Flur VI. Nr. 276. und 277., an Weide 1 Morgen 50 Ruthen 31 Fuß, und an Ackerland 156 Ruthen 31 Fuß enthaltend, abgeschätzt zusammen zu 77 Thlr. 17 Sgr.;

5) der Acker, die Hausstätte oder das Filsland daselbst, nach Flur VI. Nr. 269., groß 4 Morgen 79 Ruthen 29 Fuß, tarirt zu 186 Thlr. 13 Sgr.; sollen im Wege der Execution einzeln am 17ten November c., Vormittags 11 Uhr, an dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden.

Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Da der Besitztitel von den vorbeschriebenen Grundstücken nicht vollständig berichtigt ist, so werden alle diejenigen, welche unbekannte Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige längstens bis zum Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 1. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

129.

Bekanntmachung.

636. Der Bäcker und Wittwer Oswald Anton de Haer zu Elten und die Wittwe des Kleinhändlers Johann Büning, Johanna geborne Jansen daselbst, haben vermöge Vertrags vom 13. d. M. für ihre einzugehende Ehe die provinzielle Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich der Substanz als des Erwerbs ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Emmerich, den 19. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

130

In Folge höheren Beschlusses soll die Brodlieferung für den Garnison-Ort Wickrath auf das Jahr 1829. in Verding gegeben werden. Der ungefähre jährliche Bedarf beträgt etwa 19,584 Stück Roggenbrode zu 6 ℔ das Stück; die Ablieferung geschieht direkt an die Truppen.

Diejenigen, welche zu diesem Unternehmen Lust tragen, wollen sich am 20ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Amtsstube der unterzeichneten Verwaltung (im Klostergebäude zu Wickrath) einfinden, wo der Lizitations-Termin abgehalten und bei billigen Preisen mit dem Mindestfordernden der Kontrakt unter Vorbehalt der Genehmigung des hohen Militär-Oekonomie-Departements im Königl. Kriegs-Ministerio abgeschlossen werden wird. Da nur gehörig qualifizirte Unternehmer zum Gebot zu-

gelassen werden können; so ist es erforderlich, daß Auswärtige sich mit hinreichenden Beweisen ihrer Zulässigkeit zum Termine versehen.

Die Lizitations-Bedingungen können täglich in der Amtsstube eingesehen werden.

Wickrath, den 30. August 1828.

Königl. Magazin-Verwaltung: Merten.

1137. Bankerott des ꝛc. Weinbauer.

641. Auszug aus den bei der Gerichtsschreiberei des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf beruhenden Urschriften.

Durch das von der korrectionellen Appellationskammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf unterm 4. August 1828. erlassene Erkenntniß, ist Friedrich Weinbauer, 31 Jahre alt, Fabrikant, geboren in St. Goar, wohnend in Gladbach, wegen eines einfachen Bankerotts zu einer Gefängnißstrafe von sechs Monaten und in die Kosten verurtheilt, und ist durch dieses Urtheil zugleich verordnet worden, daß dasselbe im Auszuge gedruckt und öffentlich angeschlagen, ferner, daß ein Auszug desselben in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden solle.

Gesehen von dem Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges: der Landgerichtschreiber: Nyssen.

1138. Wegebauverding.

642. Die Erdarbeiten und die Materialien-Lieferungen zu dem Baue zweier Strecken der Bezirksstraße Nr. 1 von Cleve über Xanten, Rheinberg und Uerdingen zu der Haupt-Rheinstraße nach Köln (modo Clevische Bezirksstraße) von Trompette nach Meurs, und von diesem Orte nach Bornheim, von Nr. 825. bis 893½, sodann von Nr. 903. bis 957. auf 1364 Ruthen und 1080 Ruthen Länge, sollen am Montage den fünfzehnten kommenden Monats September, Morgens um neun Uhr, auf dem Rathhause zu Meurs vor dem unterzeichneten Landrathe, im Beisein des Königl. Wegebaumeisters Herrn Scholl aus Uerdingen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die zu verdingenden Neubau-Arbeiten zerfallen in vier Theile:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) die Erd- und Planirarbeiten zur Anfertigung des Straßendammes der Seitengräben ꝛc. auf der Straße zwischen Trompett und Meurs, angeschlagen zu	4310 Rthlr.	17 Sgr.	10 Pf.
2) das Anfahren und Aufbringen von 1356 Schachtruthen reinen Grandes zur Befestigung mit Ausschluß des auf Kosten der Verwaltung geschehenden Nachmessens, angeschlagen zu	3077 „	6 „	— „
Summa der Arbeiten auf der Straße zwischen Trompett und Meurs	7387 Rthlr.	23 Sgr.	10 Pf.
3) die sämmtlichen Erd- und Planirarbeiten zur Anfertigung des Straßendammes, der Seitengräben ꝛc. auf der Straße zwischen Meurs und Bornheim, angeschlagen zu . .	3903 „	2 „	8 „
4) das Anfahren und Aufbringen von 1080 Schachtruthen reinen Kieses zur Befestigung mit Ausschluß des auf Kosten der Verwaltung erfolgenden Nachmessens, angeschlagen zu	2363 „	27 „	6 „
Summa der Arbeiten zwischen Meurs und Bornheim	6267 „	— „	2 „
Hierzu die obigen	7387 „	23 „	10 „
so beträgt der ganze Verding . .	13654 Rthlr.	24 Sgr.	— Pf.

Indem qualifizirte Unternehmungslustige hierzu eingeladen werden, benachrichtige ich dieselben, daß die Bedingungen, Pläne und Kostenanschläge jederzeit bei dem Wegebaumeister, Herrn Scholl zu Uerdingen einzusehen sind.

Geldern, den 29. August 1828.

Der Landrath: v. Cerbe.

1133 Kaufverkauf zur Kobilsurther Brücke.

637. Das der hiesigen Gemeinde zugehörige Brückenhaus mit den dazu gehörigen Stallungen und Grundstücken zu Kobilsurther Brücke an der Solinger Heerstraße sehr vortheilhaft gelegen, soll, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, Samstag den 20sten künftigen Monats September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung der jetzigen Anpächterinn Wittwe Engelbert Jacobs, öffentlich zum Verkauf alternativen Verpachtung ausgestellt werden. Kauf- und Pachtlustige werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Kauf- und Pachtbedingungen auf der hiesigen Verwaltungs-Canzlei eingesehen werden können.

Kronenberg, den 30. August 1828.

Das Bürgermeister-Amt: Ernst.

1134 Hausverkauf Nr. 77. zu Neuß.

640. Licitation

Des zu Neuß, Glockhammerstraße D. Nr. 77., neben Heinrich Zaumbrecher und Erben Heinrich Stadeler gelegenen Wohnhauses, sammt Hintergebäuden und Garten, schießend auf den Garten von Herrn Doctor Elfes.

Dies Haus gehört zum Nachlasse des zu Neuß verstorbenen Theodor Wimmers. Die definitive Versteigerung geschieht Montag den 15ten September 1828., Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Gervin Fliesges zu Neuß, auf Betreiben: 1) der Eheleute Joseph Bubé, Kattunweber, und Sophia Wimmers; 2) der Eheleute Mathias Rath, Metzger, und Gertrud Wimmers, alle zu Neuß; 3) des Joseph Wimmers, Kattunweber, in Benrath wohnhaft, Theilungskläger, gegen: 1) Heinrich Wimmers, Comptorist, früher zu Neuß, jetzt auf Reise; 2) Theodor Wimmers, Huthmacher, auf'm Damm bei Bedburdick; 3) Catharina Wimmers, Ehefrau von Michel Tabben, Schreiner zu Neuß; 4) die Frau Margaretha Cremer, Wittwe von Hubert Wimmers, als Vormünderinn ihrer sechs noch minderjährigen Kinder: Gertrud, Sophia, Agnes, Johann, Friedrich und Hubert Wimmers, wovon Adam Röthen, Nebenvormund ist, alle obengenannte ohne Gewerbe, zu Neuß wohnhaft, Theilungsverklagte, in Gefolge Urtheils des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 14ten Mai 1828., durch

Al. Th. Ahrweiler, Notar zu Neuß.

1135. Entwendetes Pferd.

644. Am 25sten dieses, des Abends, wurde einem Unbekannten das unten signalisirte Reitpferd, am Ackner Ruhrfähre zur Besorgung an den Eigenthümer in Duisburg übergeben, welches derselbe nicht abgeliefert hat, daher alle Polizeibehörden und sonstige Personen, so wie Gastwirthe, ersucht werden, hierauf zu attendiren, und etwaigen Verdacht gegen den nunmehrigen Besitzer gefälligst sofort an den Unterschriebenen anzuzeigen.

Duisburg, den 30. August 1828. Der Bürgermeister: Davidis.

Signalement.

1) Geschlecht Wallach; Größe 16½ Hand; Farbe hochbraun; Alter 7 Jahr; dasselbe hatte zwei weiße Vorder- und 1 desgleichen Hinterfüße, und einen doppelten weißen Streif vor dem Kopf, welcher bis an der Nase herunterreicht; der Körper ist stark gebauet und mit einem langen Schweif und starken Mähnen versehen, und die Hinterfüße nur beschlagen.

2) Der Sattel war ein englischer und unter demselben befand sich eine neue grün und weiß carrirte mit roth wollenem Band eingefaßte Decke. Die Stange und Halfter waren neu.

1136. Mobilienverkauf.

639. Mittwoch den 24. September dieses Jahres, Morgens um 9 Uhr, sollen an der Behausung des Gärtners van der Linden hieselbst, allerhand Hausmobilien aus der Nachlassenschaft der allhier verstorbenen Wittwe Tönnissen herkommend, und bestehend in Kasten, Tische, Stühle, Ofen, einer Bettstelle, Bettzeug, Leinewand, eine Menge Kleidungsstücke, auch einiges Gold und Silber den Meistbietenden öffentlich, auf drei Monate Kredit verkauft werden.

Rees, den 28. August 1828. Velthuysen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 83.

Düsseldorf, Montag, den 8. September 1828.

499. **Subhastations-Patent.** 1137.

Immobilienverkauf zu Barmen.

Auf den Antrag des zu Bornheim bei Bonn wohnenden, durch seinen hiesigen Bevollmächtigten, Privatmann Herrn Friedrich Wilhelm Röhr, bei dem gegenwärtigen Subhastations-Verfahren repräsentirten, auch bei demselben zu diesem Ende sein gesetzliches Domizil erwählenden Rentenierers Herrn Gerhard Freiherrn von Carnap, als extrahirenden Gläubigers, sollen die unten verzeichneten, insgesammt in dem Bereiche der Sammtgemeinde und Bürgermeisterei Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer sub Pos: 571. und 580., überhaupt mit 27 Thlr. — Sgr. — Pf. veranschlagten, den zu Barmen auf'm Heyd wohnhaften Ehe- und Ackersleuten Joh. Abraham vom Scheidt, früher Bleicher, jetzt Landwirth und Branntweinbrenner, und Caroline geborne Ende, eigenthümlich zugehörigen Immobilien:

Samstag den 18ten October 1828, um 9 Uhr Vormittags,

in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts dahier, an gewöhnlicher Stelle, gegen die unten vorkommenden Erstgebote, unter den, nebst dem vollständigen Steuer-Auszuge auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei zur Einsicht offen liegenden Kaufbedingungen, zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden, nämlich:

A. Ein von Holz in Lehmenfachwänden zu zwei Etagen, mit Ziegel-Bedeckung aufgeführtes, theilweise zu einer Brau- und Brennerei eingerichtetes, in allem mit 49 Fenstern, so wie mit zwei Eingängen versehenes, und vom Hofe der vorhergenannten Eheleute vom Scheidt begrenztes Hauptwohnhaus, mit der Nummer 610. bezeichnet, und von denselben benutzt. — Die Länge des Gebäudes beträgt circa 50 Fuß; die Breite etwa 16, und die Höhe plus minus 20 Fuß. Es gehört dazu die vor diesem Hause von Holz erbaute, circa 36 Fuß lange, bis zum Dache etwa 12 Fuß hohe und 16 bis 20 Fuß breite, vom Eigenthum der Schuldner und jenem des Peter Langenfeld begrenzte, an der vordern Seite gleich den übrigen Gebäulichkeiten, mit Schiefern, hinterwärts aber mit Brettern bekleidete Scheune nebst Stallung, welche eben so, wie das Hauptwohnhaus von öfter genannten Eheleute benutzt werden, und sollen dazu als Parzellen mitversteigert werden, außer jener Brennerei die nachstehenden Immobilien:

1) 37 Ruthen Hof und Gartenland oder Platz daselbst, von den Gründen der Debenten und des rc. P. Langerfeld limitirt;

2) 60 Ruthen Gartenplatz, allda vom Eigenthum der Schuldner umgeben;

3) 9 Morgen Ackerland daselbst, einer Seits von Caspar Schnüring und Wilhelm Korts begrenzt;

4) 5 Morgen 130 Ruthen Ackerland in derselben Lage, neben rc. C. Schnüring und dem eigenen Grunde der Eheleute vom Scheidt;

5) 2 Morgen 75 Ruthen Rottland im Barmer Walde, an die Kohlstraße und an rc. C. Schnüring anstoßend;

6) 1 Morgen Rottland im Barmer Walde, an Peter Keuchen und die Debenten anschießend;

7) 3 Morgen 24 Ruthen Wiesen im Barmer Walde, an den Weg nach dem Heyd und an Peter Caspar Schnüring stoßend;

8) 4 Morgen Schlagholz daselbst, von rc. P. Schnüring und Wittwe Erbslöh limitirt:

9) 9 Morgen Heidbusch im Barmer Walde mit letzterwähnter Begrenzung;

10) 2 Morgen 48 Ruthen Heidbusch im Barmer Walde, vom Grunde der Debenten umgeben;

11) 1 Morgen Schlagholz im Barmer Walde, neben rc. Peter Keuchen und Peter Pott;

12) 3 Morgen 112¼ Ruthen Schlagholz im Barmer Walde, mit letztangeführter Begrenzung;

13) 7 Morgen 75 Ruthen Heidbusch, mit zuletzt angemerkter Begrenzung; endlich

14) 1 Morgen 75 Ruthen Heidplatz mit gleicher Begrenzung, gegen das auf diese vorbeschriebenen Immobilien vom Herrn Gläubiger Freiherrn von Carnap, resp. für denselben abgegebene Erstgebot von 1000 Thaler preuß. Courant.

B. Ein gleichfalls von Holz, in Lehmenfachwänden erbautes, circa 20 Fuß langes, 12 Fuß breites und 16 Fuß hohes, 30 Fenster und eine Eingangsthüre habendes Wohnhaus, welches theils mit Ziegeln, theils aber mit Stroh gedeckt, und mit der Nummer 611. bezeichnet ist, gegen das Erstgebot von 200 Thaler.

C. Ein ebenfalls von Holz errichtetes, mit Steinen ausgemauertes, mit Pfannen gedecktes, mit dem Hause des rc. P. Langerfeld verbundenes, im Ganzen 35 Fenster und 2 Hausthüren anhabendes, zu 2 Wohnungen eingerichtetes, und mit der Nummer 612. bezeichnetes zweistöckiges Wohnhaus von circa 36 Fuß Länge, 16 Fuß Breite und 18 Fuß Höhe, von den Gebäuchtern der Schuldner begrenzt, gegen das Erstgebot von 200 Thaler. Schließlich

D. ein auch von Holz mit Lehmenwänden in Fachwerk zu einem Stocke aufgeführtes, circa 9 Fuß hohes, 18 Fuß langes und 12 Fuß breites, 12 Fenster und eine Eingangsthüre anhabendes, mit Ziegeln gedecktes, und mit der Nummer 613. bezeichnetes Wohnhaus nebst dem daran befindlichen und zu einer Bleiche eingerichteten Anbau; alles vom Eigenthum der Eheleute rc. vom Scheidt umgeben, gegen das Erstgebot von 200 Thaler.

Die Realitäten Litr. A. sub Nr. 1. 3. 5. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. und 14. werden von den Schuldnern selbst benutzt; wohingegen jene sub Nr. 2. dem Bleicher Engelbert Dierings; sub Nr. 4. demselben und dem Peter Wilhelm Wülfing, und sub Nr. 6. dem Wilhelm Pollmann verpachtet sind.

Das Wohnhaus sub Litr. B. wird von dem obengenannten rc. E. Dierings,

jenes sub Litr. C. von Johann Buckmüller, Caspar Bennikamp, Friedrich Warring und Abraham Weppeler; endlich

Jenes sub Litr. D. von dem Zwirndreher Peter Hahn, der Anbau hingegen vom Bleicher rc. Dierings miethweise benutzt.

Barmen, den 21. Juni 1828.

Der Königliche Friedensrichter: Justizrath Reinbach.

1138. Güterverkauf zu Lützenkirchen.

474. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herrn Notar Vinzens Deycks zu Opladen, als Bevollmächtigter der Jungfer Anastasia Neuwirth zu Köln, extrahirenden Gläubigerinn, sollen untenbeschriebene, im Kreise Solingen, Gemeinde Lützenkirchen, auf dem Kamp liegende, in der diesjährigen Grundsteuer mit 5 Thaler 14 Silbergroschen 4 Pfenninge veranschlagte Güter, der Schuldner Elisabetha Schlebusch, Wittwe von Gottfried Peters, Ackersfrau zu Steinbüchel, für sich und als Vormünderinn ihrer minderjährigen Tochter Anna Katharina Peters, des Jakob Peters, Ackersmann daselbst, in der Eigenschaft als Gegenvormund der besagten Minderjährigen, des Peter und Jakob Peters, Schmiede zu Remscheid, großjährige Söhne und Erben des verlebten Gottfried Peters, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Opladen, im gewöhnlichen Gerichts-Lokal,

am Samstag den vierten Oktober dieses Jahres, Morgens neun Uhr,

für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot von 413 Thaler zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Güter sind: 1) ein Baumhof zu Kamp, angränzend an Wittwe und Erben Peter Kuckenberg und Christian Ottersbach, groß 49 Ruthen 6 Fuß; 2) ein Garten an dem vorbeschriebenen Baumhof, neben Erben Peter Stark, und Christian Ottersbach, 10 Ruthen 13 Fuß groß, wird angeblich von Christian Ottersbach als Pächter

benutzt; 3) ein Baumhof über die Straße, der Garten genannt, gränzend an Christian Ottersbach und Wittwe und Erben Peter Kuckenberg, 20 Ruthen 5 Fuß groß; 4) eine Wiese im Siefen, das Hals genannt, neben den vorigen Eigenthümern gelegen, 53 Ruthen 8 Fuß groß; 5) eine Wiese beim Hirzenberg, gränzend an Christian Ottersbach, und Erben Moritz vom Wiebertshof, 67 Ruthen 14 Fuß groß; 6) Ackerland auf der Häling, am Kirchweg, neben Peter Kuppels und die Kirchstraße, Vorhaupt Johann Leithelden 178 Ruthen 5 Fuß groß, ist an Landwirth Peter Kuppels verpachtet; 7) ein Stück Ackerland im Kemperfeld am Wiebertshof, gränzend an Erben Peters von Sporrenberg und Feldmesser Johann Koch, 138 Ruthen 9 Fuß groß, ist an Jakob Wilstein von Kamp verpachtet; 8) Ackerland im Mükenfeld, gränzend an Wittwe Johann Peter Dorf und Peter Kupperth, groß 1 Morgen 15 Ruthen 15 Fuß; 9) Ackerland daselbst am Köttershofs Land, gränzend an Wittwe Johann Peter Dorf und Georg Maibüchen, 90 Ruthen 7 Fuß groß; 10) Ackerland daselbst am Rosenberg, neben Feldmesser Johann Koch und Peter Kupperth, 32 Ruthen 7 Fuß groß, ist an Peter Starck vom Kamp verpachtet; 11) ein Busch am Hof am Siefen, neben Christian Ottersbach und Erben Peter Kuckenberg, 78 Ruthen 12 Fuß groß; 12) ein Busch über dem Siefen, an die vorgenannten Eigenthümer anschießend, groß 37 Ruthen 5 Fuß; 13) ein Busch am Hirzendahl, neben Erben Peter Peters von Sporrenberg und Christian Ottersbach gelegen, 39 Ruthen 4 Fuß groß; 14 ein Busch am Wollenberg, neben Christian Ottersbach und Peter Starck gelegen, groß 46 Ruthen 6 Fuß.

Die sämmtlichen Immobilien haben also einen Flächeninhalt von 6 Morgen 144 Ruthen 4 Fuß Köllnischen Maaßes.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Opladen, den 13. Juni 1823. Der Friedensrichter: Degreck.

---

634. **Subhastations-Patent.** 1139. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Freiherrn Theodor von Kylmann, Steuereinnehmer zu Gerresheim wohnend, extrahirenden Gläubigers, sollen unten beschriebene in der diesjährigen Grundsteuer mit 21 Thaler 25 Silbergroschen 4 Pfennige veranschlagte, im Kreise Solingen gelegene Güter der Schuldner Ehe- und Ackersleute Peter Theodor Willms und Maria Katharina, geborne Werner, auf dem Friedenbergerhof bei Opladen wohnend, für das Erstgebot von 2000 Thaler, am Donnerstag den 11. Dezember dieses Jahres, Morgens 11 Uhr in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst im gewöhnlichen Gerichts-Lokal zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1.) Die mit Nr. 80½ bezeichnete Hälfte des in hiesiger Gemeinde liegenden herrschaftlichen Wohnhauses des Friedenbergerhofs, welche mit der andern der Franz. Theresia Werner zugehörigen und mit Nr. 81. bezeichneten Hälfte, zu welcher auch das angebaute Thürmchen gehört, ein ganzes massiv in Stein erbautes Gebäude bildet, von zwei Stockwerk, das mit Leyen gedeckt ist, nebst neu erbautem seitwärts des Hauses stehenden Stallungen, sodann dem Hause gegenüber liegenden Scheune und dabei gelegenen neben dem alten Eingangsthor stehenden, vom Kreis-Thierarzt Kregeloh bewohnten Nebenhause, welche Gebäude theils in Stein, theils in Rethwänden aufgeführt und mit Pfannen gedeckt sind, sodann den dazu gehörigen Hofraum, Garten, Gras und Baumhof, neben Werner und Freiherrn von Hauer. Größe im Ganzen 1 Morgen 38 Ruthen.

2.) Ackerland: der Kamp 1 Morgen 48½ Ruthen 3. und 4 Klasse zwischen Franz. Theresia Werner und eigenem Grund — 11 Morgen 29 Ruthen am Garten 2. Klasse zwischen Wittwe Esser und der Solinger Straße — 2 Morgen 17 Ruthen an der Kalkhecke 3. Klasse zwischen eigenem Busch und der Chaussee.

3.) Busch: 1 Morgen 3. Klasse neben dem Fuhrweg und Adolph Werner — 142⅞ Ruthen im unter Kamp am Berg 3. Klasse neben dem Wassergraben und dem Hof.

4.) Busch und Wiese in den Sträuchen, auf der oberen Weide, 1 Morgen 142½ Ruthen, 3. Klasse neben Herrn Notar Deycks und Erben Werner; 2 Morgen 121⅞

Ruthen Wiesen und Busch, das Flache genannt, 3. Klasse zwischen eigenen Gründen und Adolph Werner; 4 Morgen 25¼ Ruthen große Weide, 3. Klasse neben vorigem Stück und Adolph Werner. Diese Güter liegen in der Gemeinde Opladen, und folgende in der Gemeinde Rheindorf:

5) Ackerland: das Rottstück an der Pescher Buche, 8 Morgen 38¼ Ruthen, 3. Klasse zwischen Franz, Theresia und Adolph Werner. Ein eben so großes Stück daselbst, neben eigenen und Geschwister Winands Gründen.

Die Güter werden von den Schuldnern besessen und benutzt, und sind die Auszüge der Steuerrollen so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 22. August 1828.

Der Friedensrichter: **Degreck.**

1140. Verkauf der Leiwen-Kathe zu Meiderich.

647. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen der Wittwe und des Vormundes der minderjährigen Kinder des Diedrich Leiwen zu Meyderich, soll zu ihrer Auseinandersetzung und Bezahlung der Schulden, jedoch im Wege einer freiwilligen Subhastation, die in der Mittel-Bauerschaft Meyderich vortheilhaft gelegene, zu 1109 Reichsthaler 28 Sgr. 4 Pf. Courant im Ganzen taxirte Leiwen-Kathe, erst theilweise in einzelnen Parzellen, worunter zwei Weiden, eine an der Emster und eine in den langen Kämpen gehören, und dann im Ganzen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf Samstag den 25sten October, des Nachmittags um zwei Uhr, bei dem Landwirth Welsohen zu Meyderich anberaumt, wozu Kauflustige, die die, dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, hiermit eingeladen werden.

Duisburg, den 14. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Keller.

Ostermann.

1141. Verkauf zu Wesel.

627. **Subhastations-Patent.**

Auf Andringen eines Gläubigers, soll das der Wittwe Heinrich Joosten, geb. Grundemann, in der Feldmark hierselbst belegene Wohnhaus Nr. 1054., tarirt zu 86 Thlr., nebst Garten dahinter, Flur 7. Nr. 507., taxirt zu 37 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., und Hausplatz, taxirt zu 12 Thlr., so wie das Ackerstück am breiten Wege, Flur 7. Nr. 107., taxirt zu 137 Thlr. 12 Sgr., in termino den 29sten November c., Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Hering an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen, und die Vorwarden in unserer Registratur einsehen können.

Wesel, den 15. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.

Richter.

1142. Erbentag der Deichschau Düffelt.

633. **Bekanntmachung.**

Es wird mit Genehmigung einer Königl. Hochlöblichen Regierung am 22sten September d. J., des Morgens um 9 Uhr, unter dem Vorsitze des Herrn Landraths von der Mosel, und eines Commissarii, von Seiten des Königreichs der Niederlande, ein außergewöhnlicher Erbentag für die Deichschau Düffelt, auf der Stadtwage hieselbst abgehalten werden, wovon ich die stimmfähigen Geerbten zur Beiwohnung der Versammlung, hierdurch in Kenntniß setze.

Cleve, den 30. August 1828.

Der provisorische Deichgräf: **Adam Daamen.**

1143. Berichtigung.

645. In dem in Nr. 78. vom 23sten August c. eingerückten Subhastations-Patents, gegen Lampenscherff, muß es heißen: statt "Ehefrau von Sandt," "Freifrau von Sandt."

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 84.

Düsseldorf, Donnerstag, am 11. September 1828.

537. **Edictal-Citation.** 1144. Aufforderung.

Da von der fiskalischen Behörde wider:

1) den Müllerknecht Johann Tenholt aus Brünen; 2) den Schuster Gerhard Gerritzen aus Emmerich; 3) den Knecht Johann H. Marks aus Emmerich; 4) den Schiffer Franz Hueckes aus Emmerich; 5) den Maurer Johann Plaat aus Elten; 6) den Töpfer Wilhelm Berger aus Isselburg; 7) den Studiosus theologiae Bernhard Deckers aus Elten; 8) den Bäcker August Hagdorn aus Elten; 9) den Bäcker Johann Wilhelm de Haar aus Elten; 10) den Schneider Johann Wilhelm Jenster aus Emmerich, deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihrem Wohnort der Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hiedurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auscultator von Dewall, auf den 10. Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst im Ober-Landes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 28. Juni 1828.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht:
v. Rappard.

---

538. **Edictal-Citation.** 1145. Edictal-Citation.

Da von der fiskalischen Behörde wider den Schiffsknecht Johann Wilhelm Dörnemann aus Holten, und den Bäcker Friedrich Wilhelm Johann Wittkamp aus Essen, deshalb Klage erhoben ist, weil sie sich durch Entfernung von ihren Wohnorten, ihrer Militärpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren, und sich in dem vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Auscultator von Dewall auf den 10ten Dezember dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Oberlandes-Gerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens, mit Einschluß künftiger Anfälle, werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt und zur Regierungs-Haupt-Kasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 1. Juli 1828.

Königl. Preuß. Oberlandes-Gericht: v. Rappard.

---

501. **Subhastations-Patent.** 1146. Immobilienverkauf zu Reinshagen.

Auf den Antrag der Geschwister Johanna Helena Merken, und Johanna Maria Merken, beide ohne Gewerb zu Elberfeld wohnhaft, als extrahirende Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Johann Peter Arnz, Ackersmann; 2) Carl Friedrich Halbach, Feilenschmied; 3) Abraham Halbach, Sägenschmied, sämmtlich zu Reinshagen, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger, folgende den Schuldnern zugehörige, zu Reinshagen, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegene, und in der diesjährigen Grundsteuer zu dreizehn Thaler dreizehn Silbergroschen acht Pfen. veranschlagte Immobilien:

1) Ein, einer Seits neben Schneidermeister Wilhelm Engels, andrer Seits neben

Bohrschmied Isaac Kropp gelegenes, mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, nebst einer dazu gehörigen Scheune und Schmiede. Das Haus ist an der Morgenseite mit zwei Thüren und vier Fenstern, an der Abendseite mit einer Thür, und an den andern Seiten mit vier Fenster versehen, und wird von den Schuldnern selbst und dem Hammerschmied Gottfried Röh bewohnt; 2) Hof und Hausplatz, circa hundert acht und vierzig Ruthen groß;

3) Grasblech, der alte Garten genannt, einer Seits angränzend an Hammerschmied, Wilhelm Würschen und anderer Seits an Bohrschmied Isaac Kropp, hält circa ein Morgen;

4) Wiese unter'm Hof, angränzend an Wilhelm Engels Busch, die Wiese von Wittwe Sülberg und das Gartenbich des Kupferschmieds Abraham Schmitz, hält circa sieben und dreißig Ruthen;

5) Wiese, die Bachwiese genannt, angränzend einer Seits an Bäcker Wildstein und Caspar Ehringhausen, anderer Seits an Kupferschmied Gottlieb Lihn, hält circa fünf und siebenzig Ruthen;

6) Ackerland, das große Feld genannt, angränzend einer Seits an vorgenannten Engels, anderer Seits an Isaac Kropp, hält circa vier Morgen hundert sechs und vierzig Ruthen;

7) ein Stück Ackerland, angränzend an Isaac Kropp und Kupferschmied Abraham Schmitz, hält circa sechs Morgen hundert zwei und dreißig Ruthen;

8) ein Heidebusch, im Schimmelbusch genannt, einer Seits neben Abraham Schmitz und anderer Seits neben Wilhelm Lihn gelegen, hält neun Morgen fünf und siebenzig Ruthen;

9) ein Schlagholzbusch am Lütterhammer, einer Seits an Schlosser Gottlieb Bertram gelegen, hält vier Morgen;

10) ein Heidebusch neben obigem, einer Seits an Abraham Schmitz, anderer Seits an Hammerschmied von den Steinen angränzend, hält circa fünfzehn Morgen;

11) Grasblech unter'm Hof, angränzend an Abraham Schmitz und Friedrich Stackle, hält circa neun und fünfzig Ruthen;

am Mittwoch den achten October dieses Jahrs, Vormittags neun Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhaus daselbst, für das von den extrahirenden Gläubigern abgegebene Erstgebot von tausend Thaler Courant, zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den ein und zwanzigsten Juni ein tausend achthundert acht und zwanzig.

Der Friedensrichter Hoffmann.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Mosblech.

---

648. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des gewesenen Hauptmanns, Herrn Rentners Alexander Gooßens, und seiner Gemahlinn, geborene Elisabeth Theyssens, extrahirende Gläubiger, hier zu Cleve wohnhaft, in Sachen wider den Essigfabrikanten Bernhard Fryhoff, und seine Schwestern Gertrude und Jacobina Fryhoff, Weinhändlerinnen, Schuldner, ebenfalls hier wohnhaft, und auf Betreiben des Bevollmächtigten der Gläubiger Herrn Advokat-Anwalt Morel wohnhaft auch hierselbst, bei dem Domizil gewählt ist, sollen nachstehende, den gemeldeten Schuldnern, theils noch gemeinschaftlich, theils dem erstern allein zugehörigen drei Grundstücke, vor uns in der öffentlichen Sitzung, im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale hier zu Cleve auf der Stechbahn

am 16ten Dezember anstehend, des Vormittags zehn Uhr,

jedes Grundstück für das, von den gedachten Gläubigern gemachte Erstgebot zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) die in dem Kreise und Kanton, der Bürgermeisterei und Stadt Cleve über der Brücke, auf der Hauptstraße zum ehemaligen Brückthore gelegene, sogenannte

Essigbrauerei, bestehend: a) aus dem theils von dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Janssen miethweise, theils von dem Schuldner Bernhard Fryhoff selbst bewohnten Hause unter Nr. 202., welches in der Fronte nach der Straße hin, im Erdgeschosse eine Eingangsthür und 5, im ersten Stock 6, und auf dem Söller zwei Fenster hat, und ungefähr 62 Fuß breit und 29 Fuß tief ist; b) aus den beiden daran stoßenden, von dem Schuldner selbst gebraucht werdenden Fabrikgebäuden mit den darin befindlichen Distilir- und Fabrikationsgeräthen, wovon das eine in der Fronte nach der Straße hin, ein Einfahrtsthor und Fenstern hat, und ungefähr 28 Fuß breit und 69 Fuß tief, das andere aber 50 Fuß tief und 40 Fuß breit ist, nebst dem dagegen überstehenden Pferdestall. Alle diese Gebäulichkeiten sind aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, grenzend an die Häuser des Dykmann und des Griebe; c) aus dem dahinter befindlichen Baum- und Blumengarten, grenzend an den Spoygraben und Stadtgraben, welcher von dem Schuldner selbst benutzt wird. Das Ganze hat einen Flächenraum von 75 Ruthen.

2) Der vor dem ehemaligen Cavariner Thore der Stadt Cleve, Bürgermeisterei, Kanton und Kreis wie oben, mit einem großen Thore an der Hauptstraße gelegene Baum- und Gemüsegarten, nebst dem darin vorhandenen Hause, genannt zur schönen Aussicht, welches auf dem Berge liegt, aus Backsteinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 48. Fuß breit und 20 Fuß tief ist, in der Fronte nach der Straße eine Thüre, 6 große und darunter 2 kleine Fenster hat, das Ganze groß 2 Morgen 161 Ruthen 5 Fuß 3 Zoll preußisch, grenzend an den Weg nach dem Thiergarten, an einen öffentlichen Nebenweg, und den Garten der Erben Wenneckers, vermiethet an die Gesellschaft Concordia.

3) Das im Dorfe Hau, Bürgermeisterei Materborn, Kanton und Kreis Cleve gelegene Bauerngut, im Dahl genannt. Die dazu gehörigen Gebäulichkeiten bestehen: a) aus einem Wohnhause, und dem damit verbundenen Hinterhause, aus Backsteinen erbaut, mit einer Eingangsthür und 4 Fenstern, in der Fronte; b) aus einer aus Backsteinen erbauten Scheune mit Vieh- und Pferdestall; c) aus einem Bienenschoppen, angeblich dem Pächter zugehörig; d) aus einem Schoppen von Tannenholz, worin die Kartoffelmühle nebst Walzen und sonstigen Geräthen sich vorfinden; e) aus einem beinahe zusammenfallenden Schoppen; f) aus einem Backofen und einer Wasserpumpe. Das Ganze enthält, mit dem, das Gebäude umgebenden Baumgarten, einen Flächenraum von 1 Morgen 111 Ruthen 78 Fuß preußisch, grenzend an die Landstraße nach Gocherheide, und an den 83 Ruthen 36 Fuß 80 Zoll großen Gemüsegarten.

Die zu diesem Gute gehörigen Ländereien sind: a) ein Stück Ackerland, groß 24 Morgen 56 Ruthen 82 Fuß 28 Zoll. Grenznachbaren Versteegen und de Werth; b) ein Stück Ackerland, groß 20 Morgen 151 Ruthen 56 Fuß 24 Zoll, grenzend an die Landwehr und de Werth; c) ein Stück Ackerland, groß 3 Morgen 85 Ruthen 26 Fuß 4 Zoll. Grenznachbaren Wittwe Beuth und Tichler; d) ein Stück Ackerland, groß ebenfalls 3 Morgen 85 Ruthen 26 Fuß 4 Zoll, grenzend an das Beuthsche und an das Gutsland; e) ein Stück Ackerland, groß 6 Morgen 170 Ruthen 52 Fuß 8 Zoll preußisch. Grenznachbaren Wittwe Beuth und de Werth; f) ein Stück Ackerland, groß 29 Morgen 94 Ruthen 71 Fuß 36 Zoll preußisch, grenzend an die Landstraße nach Xanten und das Land des Tichler; und g) ein Büschchen mit Schlagholz, groß 156 Ruthen 31 Fuß 50 Zoll preußisch, grenzend an die Landstraße nach Xanten und an das Kirchenland von Qualburg.

Die Scheune sub b., der Schoppen sub d., das Ackerland sub d. und f., so wie das Büschchen, gebraucht und bewohnt der Schuldner selbst, den übrigen Theil des Gutes hat Johann Mölder in Pacht. Das ganze Gut im Dahl mit Zubehör, als: Gebäuden, Garten, Baumgarten, Ländereien, enthält ungefähr 97 Morgen 47 Ruthen 29 Fuß 12 Zoll preußisch.

Für das Grundstück sub Nr. 1. sind 1500 Thaler, für das sub Nr. 2. 600 Thaler, und für das Gut sub Nr. 3. 2500 Thaler Courant geboten.

Der Schuldner Bernhard Fryhoff zahlt für 1828. an Grundsteuer in der Bürger-

meisterei Cleve 17 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., in der Bürgermeisterei Materborn 23 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.; ferner zahlen die Geschwister Fryhoff für 1828. in der Bürgermeisterei Cleve von dem gemeldeten Garten und ihrem sonstigen Eigenthum 8 Thaler 24 Sgr.

Die beglaubigten Auszüge aus den Steuerrollen der gedachten Bürgermeistereien, die Verkaufsbedingungen, die ganz umständliche Beschreibung der zu verkaufenden Grundstücke, und alle sonstigen, auf die gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte, den 25. August 1828.

Der Friedensrichter: Raab.

---

148. Verkauf Nr. 46 zu Kellen.

646. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der Gebrüder, des Apothekers Johann Adam Friedrich Wilhelm Bohne zu Wageningen, Provinz Gelderland, und des Kaufmanns Johann Dieterich Ludwig Bohne zu Brüssel, Provinz Süd-Braband im Königreich der Niederlande wohnend, extrahirende Gläubiger, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten des Hrn. Alt-Bürgermeisters und Gutsbesitzers Friedrich Ferdinand Schniewind hier zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den zu Kellen, Bürgermeisterei Griethausen, wohnenden Ackersmann Wilhelm Grunewald, Schuldner, soll vor uns in der öffentlichen Sitzung und im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale, hier zu Cleve auf der Stechbahn, das, dem Schuldner zugehörige, im Kirchdorfe Kellen, Bürgermeisterei Griethausen, Kanton und Kreise Cleve, an der Landstraße von Cleve nach der Spoy sub Nr. 46. gelegene Haus mit Zubehör, der Handweiser genannt,

am 15ten Dezember anstehend, Vormittags zehn Uhr,

für das Erstgebot von 700 Thaler Courant zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist von Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, 26 Fuß breit und 23 Fuß tief; versehen in der Fronte nach der Landstraße hin mit einer Eingangs-Thüre und drei Fenstern, zu demselben gehört ein Backhaus mit Backofen, ein Zugbrunnen, eine 50 Fuß tiefe und 40 Fuß breite Scheune, desgleichen ein Gemüsegarten und ein Baumgarten, beide mit einer lebendigen Hecke umgeben. Das Ganze zusammenliegend grenzt an die Ländereien der Wittwe Voß und jene der Wittwe Kützes und hat einen Flächenraum von 8 Morgen 123 Ruthen 14 Fuß 12 Zoll preußisch; Alles von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt.

Nach dem beglaubigten Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Griethausen zahlt der Schuldner für 1828. an Grundsteuer 11 Thaler 7 Sgr. 9 Pf. und liegt dieser Auszug nebst den Verkaufs-Bedingungen, die umständliche Beschreibung des Grundstücks und alle sonstigen auf diese Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte den 25. August 1828.

Der Friedensrichter: Raab.

---

149. Verkauf des Brackmanns-Kotten zu Byfang.

650. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers soll der den Eheleuten Johann Heinrich Brackmann und Anna Maria geborne Callenberg zugehörige, in der Bauerschaft Byfang, Bürgermeisterei Werden gelegene, nach ausweise der Grundakten behandigungspflichtige, auf 1236 Thlr. 2 Sgr. 8 Pf. preußisch Courant abgeschätzte Brackmanns-Kotten mit allen seinen Zubehörungen öffentlich dem Meistbietenden, in den nachfolgenden Terminen:

den 20ten October,
den 22ten November,
den 23ten Dezember

dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 10 Uhr,

wovon die beiden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle, der letztere aber an Ort und Stelle auf dem Bradmanns-Kotten anberaumt worden, zum nothwendigen Verkauf ausgestellt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu denselben unter dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, — zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen sollten.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaige Real-Ansprüche auf die genannte Rustical-Besitzung spätestens bis zum peremtorischen Licitations-Termin schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Werden, den 28. August 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Henrici. Schneider.

---

587. Subhastations-Patent. 1150.

Hausverkauf Nr. 555 und 556 zu Mülheim a. d. Ruhr.

Das den Herren Hermann, Gerhard und Erben Johann Michels zugehörige, zu Mülheim an der Ruhr in der Delle sub Nr. 555. und 556. belegene und gerichtlich auf 2460 Thaler abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll, auf den Antrag der Interessenten und mit obervormundschaftlicher Genehmigung theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind dazu

auf den 6. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 6. Dezember c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 12. Februar 1829., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, wovon die beiden erstern an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der letztere aber zu Mülheim, in der Behausung des Gastwirths Heinr. Bergfried abgehalten werden soll.

Kaufliebhaber werden hiervon mit der Nachricht in Kenntniß gesetzt, daß die Kaufbedingungen an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen.

Alle Realprätendenten haben sich übrigens mit ihren Ansprüchen so gewiß spätestens in dem letzten Verkaufs-Termine zu melden, als sie sonst damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 9. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus.

Schramm.

---

508. Subhastations-Patent. 1151.

Hausverkauf Nr. 540. zu Mülheim a. d. Ruhr.

Das der Cassino-Gesellschaft zu Mülheim an der Ruhr zugehörige, daselbst sub Nr. 540. belegene Cassino-Gebäude, welches, einschließlich der Nebengebäude und des Hofraums, nach Abzug der Steuern und Lasten auf 4033 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll, auf den Antrag der Interessenten, theilungshalber öffentlich verkauft werden. Die Bietungs-Termine sind

auf den 1. September c.
auf den 3. November c., und
auf den 3. Januar 1829.

angesetzt, wovon die beiden erstern an der Gerichtsstelle, jedesmal Vormittags 11 Uhr, der letztere aber in dem gedachten Cassino-Lokale, Nachmittags 4 Uhr, abgehalten werden sollen.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe sowohl als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre Ansprüche auf dieses Grundstück bis spätestens in dem letzten Termine so gewiß anzumelden, als sie sonst nicht

allein mit denselben präcludirt werden müssen, sondern ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 18. Juni 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

152. ... eines ... zu ...

649. **Subhastations-Patent.**

Im Wege nothwendiger Subhastation soll das, dem Theodor Käveloh genannt Becks zu Oberruhr zugehörige, daselbst in der Kommüne Hinsel im sogenannten Sonderfelde belegene, circa fünf Morgen preußischen Maaßes große, ohne Rücksicht auf die Grundsteuer per preußischen Morgen zu 150 Rthlr. berl. Cour. abgeschätzte Stück Ackerland von vorzüglich guter Boden-Qualität, an Klebergs, Worchs, Beckhaus und Lehmanns Gründe, so wie an den Weg von Hinsel nach Holthausen grenzend, an hiesiger Gerichtsstelle coram deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener in termino

den 20. November, Vormittags 10 Uhr

zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zur Abgabe ihrer Gebote hierzu eingeladen, die unbekannten Realprätendenten aber zur Anmeldung ihrer Realansprüche an dieses Grundstück längstens bis zum Verkaufstermine bei Vermeidung des Ausschlußes mit ihren Ansprüchen aufgefordert. Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Essen, den 27. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

153. ...immerkauf.

573. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des zu Köln wohnenden *Kirchmeisters und Rendanten* der evangelischen Gemeinde zu Köln, Herrn Carl Ludwig Göbel, gräflich Lippescher Geschäftsführer, als extrahirender Gläubiger, und zufolge Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 12ten März d. J., wider: 1) Heinrich Wankum, Ackersmann zu Rosellen; 2) Ehe- und Ackersleute Wilhelm Schmitz und Anna Margaretha Wankum, zu Nievenheim; 3) Conrad Wankum, Ackersmann zu Uedesheim; 4) Andreas Linnartz, Wittwer von Christina Wankum, Ackersmann zu Rosellen, als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder, Jacob und Odilia Linnartz, sodann ferner deren großjährigen Kinder; 5) Anna Christina Linnartz, Wittwe von Wilhelm Heidemann, Ackersfrau zu Langwarden; 6) Eheleute Johann Welter, Branntweinbrennergesell, und Anna Margaretha Linnartz, zu Neuß; 7) Theodor Linnartz, Ackerer zu Rosellen, und 8) Ehe- und Ackersleute Johann Peter Meuter und Anna Sophia Linnartz, zu Rosellen am Gier wohnend, als Schuldner; sollen am Dienstag den 25sten November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des Bezirks Nievenheim, in dem Geschäfts-Lokale zu Dormagen Nr. 145. die nachbezeichneten, theils zu Rosellen auf der Heide, und am Neuenbaum, Gemeinde Rosellen, Bürgermeisterei Norf, Landkreis Neuß, Friedensgerichtsbezirk Nievenheim, theils im Neukircher und Gubisrather Felde, Gemeinde nämlichen Namens, Bürgermeisterei Hülchrath, Landkreis und Friedensgerichtsbezirk Grevenbroich gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer-Rolle mit 18 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich: a) ein auf der Roseller heide, an der Straße nach Köln zwischen Wittwe Ohlig und Johann Brand gelegenes; von dem Schuldner Heinrich Wankum bewohntes und benutztes Erbe, bestehend in: 1) einem Wohnhause, Scheune, Stallungen, Backofen, Bienenschoppen und Hofraum, circa einen Magdeburger Morgen groß, — der Giebel des Wohnhauses so wie der Backofen, sind von Stein, sonst alles von Lehm und Fachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt; 2) einem hinter diesen Gebäulichkeiten gelegenen Baum- und Gemüsegarten, circa 85 Ruthen groß; 3) einem hinter diesem Garten gelegenen Stück Ackerland, circa 5 Morgen groß; b) ein Kamp Ackerland, circa 32 Ares, am Neuenbaum

zwischen Peter Offer und Johann Brand: c) circa 3 Morgen Garten und Baumgarten daselbst, gränzt an Rosellen und Peter Wiefer; d) circa 47 Ares 64 Centiares, (1 1/2 Morgen) Ackerland, im Neukircher Felde zwischen Werner Händchen und Wittwe Linnartz; e) circa 1 1/4 Morgen Ackerland daselbst, zwischen Philipp Lambertz und Erben Zander; f) circa 1 1/4 Morgen Ackerland daselbst, zwischen Erben Wirtz und Wittwe Linnartz; g) circa 1 1/2 Morgen Ackerland im Gubisrather Felde, zwischen Andreas Linnartz und Wilhelm Schiesser; h) circa einen halben Morgen Ackerland daselbst, zwischen Wilhelm Schiesser und Werner Händchen; i) circa 1/2 Morgen Ackerland daselbst, zwischen Franz Kallenbach und Erben Lampertz; k) circa 1 Morgen Ackerland im Neukircher Felde, zwischen Wilhelm Schiesser und Corneil Dahmen; l) circa 1/2 Morgen Ackerland daselbst, zwischen Johann Kuckenberg und Wilhelm Schiesser, — öffentlich für die von dem Extrahenten gemachten Erstgebote, nämlich: von 100 Thaler für das sub a.; von 20 Thaler für das sub b.; von 20 Thaler für das sub c.; von 25 Thaler für das sub d.; von 20 Thaler für das sub e.; von 15 Thaler für das sub f.; von 20 Thaler für das sub g.; von 10 Thaler für das sub h.; von 10 Thaler für das sub i.; von 15 Thaler für das sub k.; von 10 Thaler für das sub l.; sodann zusammen auf das Ganze von 265 Thaler zum Verkauf ausgestellt und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Grundsteuer-Rollen und die Verkaufs-Bedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Dormagen, den 26. Juli 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Blasius.

---

643. **Subhastations-Patent.**

1154. Immobilienverkauf zu Barmen.

Auf den Antrag der hier zu Barmen wohnenden Rentnerinn, Frau Wittwe Kaspar Rübel, Maria Gertrud, geborene Hunsberg, als extrahirende Gläubigerinn, repräsentirt durch ihren spezial Bevollmächtigten, den hiesigen Königlichen Notar Herrn Leopold Alhaus, sollen die den Schuldnern Eheleuten: Pelzhändler Heinrich Westhaus und Maria Anne geborne Flücht, beide zu Gemarke in Barmen wohnhaft, und nach dem Ableben dieser letztbenannten Ehefrau, gegenwärtig dem ebenerwähnten H. Westhaus in eigenem Namen und seiner durch ihn als gesetzlichen Vormund, ferner durch den gleichfalls hieselbst wohnenden Schenkwirth Anton Schürmann, als deren Gegenvormund, untergebens rechtlich vertretenen minderjährigen Tochter, Lisette Westhaus, ohne Geschäft, bei ihrem Vater wohnhaft; eigenthümlich zugehörigen, auf der Gemarke in Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer albier sub pos. 3 der Heberolle, mit Fünf Thaler, vier und zwanzig Groschen, acht Pfennige preuß. Cour. veranschlagten, zunächst beschriebenen Immobilien, gegen das von Seiten der Extrahenten darauf schriftlich gemachte Erstgebot von Zwei Tausend Thaler preuß. Cour.

Samstag den 13. Dezember 1828

Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Steuer-Auszuge, auf der Friedensgerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Kaufbedingungen zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese zu veräußernden Realitäten bestehen in einem, an der Wupperstraße zwischen den Häusern der Herren Ferdinand von Gahlen und Gottlieb Höfer gelegenen mit der Nummer 67 bezeichneten, von den beiden Schuldnern Heinrich und Lisette Westhaus, ferner miethweise von dem Herrn Hauptmann Burchard bewohnten, von Holz in Lehmen- und Ziegelwänden zu drei Stockwerken erbauten und mit blauen Pfannen und Schiefer-Einfassung bedeckten Wohnhause, nebst Hintergebäude, Hof und Garten, welche insgesammt mit Einschluß der Gebäudeplätze, ein Sechzig hundert fünf drei Viertel Fuß Flächenraum haben.

Barmen, den 18. August 1828.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath (gez.) Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, Behren, Gerichtsschreiber.

1155. …bauverding.

642. Die Erdarbeiten und die Materialien-Lieferungen zu dem Baue zweier Strecken der Bezirksstraße Nr. 1. von Cleve über Xanten, Rheinberg und Uerdingen zu der Haupt-Rheinstraße nach Köln (modo Clevische Bezirksstraße) von Trompette nach Meurs, und von diesem Orte nach Bornheim, von Nr. 825. bis 893½, sodann von Nr. 903. bis 957. auf 1364 Ruthen und 1080 Ruthen Länge, sollen am Montage den fünfzehnten kommenden Monats September, Morgens um neun Uhr, auf dem Rathhause zu Meurs vor dem unterzeichneten Landrathe, im Beisein des Königl. Wegebaumeisters Herrn Scholl aus Uerdingen, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Die zu verdingenden Neubau-Arbeiten zerfallen in vier Theile:

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
1) die Erd- und Planirarbeiten zur Anfertigung des Straßendammes der Seitengräben ꝛc. auf der Straße zwischen Trompett und Meurs, angeschlagen zu	4310	17	10
2) das Anfahren und Aufbringen von 1356 Schachtruthen reinen Grandes zur Befestigung mit Ausschluß des auf Kosten der Verwaltung geschehenden Nachmessens, angeschlagen zu	3077	6	—
Summa der Arbeiten auf der Straße zwischen Trompett und Meurs	7387	23	10
3) die sämmtlichen Erd- und Planirarbeiten zur Anfertigung des Straßendammes, der Seitengräben ꝛc. auf der Straße zwischen Meurs und Bornheim, angeschlagen zu	3903	2	8
4) das Anfahren und Aufbringen von 1080 Schachtruthen reinen Kieses zur Befestigung mit Ausschluß des auf Kosten der Verwaltung erfolgenden Nachmessens, angeschlagen zu	2363	27	6
Summa der Arbeiten zwischen Meurs und Bornheim	6267	—	2
Hierzu die obigen	7387	23	10
so beträgt der ganze Verding	13654	24	—

Indem qualifizirte Unternehmungslustige hierzu eingeladen werden, benachrichtige ich dieselben, daß die Bedingungen, Pläne und Kostenanschläge jederzeit bei dem Wegebaumeister, Herrn Scholl zu Uerdingen einzusehen sind.

Geldern, den 29. August 1828.

Der Landrath: v. Eerde.

1156. …verkauf zur Kohlfurther Brücke.

637. Das der hiesigen Gemeinde zugehörige Brückenhaus mit den dazu gehörigen Stallungen und Grundstücken zu Kohlfurther Brücke an der Solinger Heerstraße sehr vortheilhaft gelegen, soll, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, Samstag den 20sten künftigen Monats September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung der jetzigen Anpächterinn Wittwe Engelbert Jacobs, öffentlich zum Verkauf alternativen Verpachtung ausgestellt werden. Kauf- und Pachtlustige werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Kauf- und Pachtbedingungen auf der hiesigen Verwaltungs-Canzlei eingesehen werden können.

Kronenberg, den 30. August 1828.

Das Bürgermeister-Amt: Ernst.

1157. …verkauf Nr. … zu Neuß.

626. Das in Neuß auf der Quirinsstraße mit Nr. 211. bezeichnete Haus steht aus freier Hand, unter annehmlichen Bedingungen, zu verkaufen. Darauf Reflektirende belieben sich an Herrn Eduard Schleger in Düsseldorf zu wenden.

1158. Bekanntmachung.

651. Es stehen 2 eiserne Strumpfstühle billig zu verkaufen in Neuß auf der Niederstraße N. 30, nebst einer Zwirnmühle. Theodor Schmitz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 35.

Düsseldorf, Montag, den 15. September 1828.

654. Nachdem die Liquidation der Forderungen für die in 1795. durch die Herren Geerbten der Grafschaft Berg ausgeschriebene halbe Grundsteuer, und die in den Jahren 1794 und 1795. geleistete Natural-Lieferungen an den damaligen alliirten und französischen Truppen zu Stande gebracht ist, wird hiermit bekannt gemacht, daß:

1159. Aufforderung.

1) die Erkenntnisse über die deßfallsige Forderungen, von Montag den 15ten bis Montag den 29sten September d. J. bei dem Herrn Markenschreiber J. Kalden zu S. Heerenberg zur Einsicht der Interessenten, werden deponirt werden;
2) die etwaigen Beschwerden gegen das erwähnte Liquidations-Geschäft, vor den 15 October erstkommend, bei dem unterschriebenen Präsidenten einzureichen sind, welcher zugleich die Zahlung der erkannten Forderungen jeden Dienstag, von Dienstag den 7ten October d. J. bis Dienstag den 6ten Januar k. J., des Vormittags von 9 bis 12 Uhr, gegen Einlieferung der erforderlichen Bescheinigungen leisten wird, und
3) die Forderungen, welche auf die vorbestimmten Tage nicht eingenommen werden, als verjährt, zum Vortheile der Geerbten-Kasse, verfallen sollen.

St. Heerenberg, den 4 September 1828.

Der Präsident der Herren Geerbten der Grafschaft Berg:
L. C. J. von Rispen.

---

594. Subhastations-Patent. 1160.

Hausverkauf in Elberfeld.

Auf Antrag der Frau Wittwe Leonard Feldhoff, Wilhelmina, geborne Lüttringhausen, Rentnerinn hierselbst, soll das dem ebenfalls hier wohnenden Spuhlenfabrikanten Peter Ensel zugehörige und unten beschriebene Haus nebst dem darunter und darum gelegenen Haus- und Hofplatz, am Mittwoch den neunzehnten November d. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Extrahentinn geschehene Erstgebot von Tausend Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld in der Schönengasse, zwischen den Häusern der Bäcker und Wittwe Kaspar Mirken und des Winkelierers Karl Dormann, womit es mittelst gemeinschaftlichem Giebel zusammenhängt, gelegen, mit Sect. C. Nr. 170. bezeichnet, drei Stock hoch, von Holz und Ziegeln aufgeführt, mit schwarz lakirten Pfannen gedeckt, es befinden sich 19 Fenstern daran, wird von dem Horndrechsler Johann Engelbert von Dreden, der Näherinn Wittwe Johann Buchlohn und dem Bierbrauer Abraham Steinberg miethweise bewohnt, und ist in der Grundsteuer pro 1827. zu 8 Thaler 8 Sgr. 1 Pfennig veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 10. Juli 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

---

505. Edictal-Citation. 1161.

Verbeyen'sche Concursmasse.

Durch das erfolgte Ableben der unverehlichten Henrica de Roos, ist das für dieselbe als Leibrente ausgesetzt gewesene, zur Concurs-Masse des Posthalters A Verheyen gehörige Kapital von 3666 Thlr. 16 Sgr. disponible geworden, und soll auf den Grund des von dem vormals fürstlichen Gerichte zu Elten erlassenen und am 12ten Mai 1801. publicirten Classifications-Erkenntnisses unter den übrigen Creditoren zur Vertheilung gebracht werden. Da indessen die in der letzten Classe locirten Gläubiger damals bei

der geschehenen Anmeldung ihrer Forderungen nicht zugleich die Richtigkeit derselben nachgewiesen haben, so werden auf den näheren Antrag des Curators der obenerwähnten Concurs-Masse gedachte Creditoren oder deren Erben, namentlich 1) H. Busch zu Westerforth; 2) Frau von Rodenberg zu Cleve; 3) H. Everth zu Arnheim; 4) Christian van Duren zu Arnheim; 5) Kehl und Richter zu Wesel; 6) Rofferk & Comp. in Düsseldorf; 7) Badeloup zu Amsterdam; 8) Huigers und Degraaf zu Crefeld; 9) Grabenau & Comp. zu Elberfeld; 10) Pilgram und Busch zu Neukirchen; 11) der Kaufmann Lukemeyer zu Elberfeld; 12) Lienart & Comp., Wohnort unbekannt; 13) Siegel und Leuben zu S. Hage; 14) Boekhorst zu Lobith; 15) H. Vermaaten zu Arnheim; 16) H. Rotering zu Arnheim; 17) J. B. Ketelaer zu Doesborg; 18) Kaufmann Jacob Jorissen zu Wesel; 19) der Regierungs-Vorschuß-Cassen-Rendant H Wülfing; 20) der Oekonom J. F. Hammer, Wohnort unbekannt, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar de Nerée auf dem 6ten October c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch zuläßige mit der erforderlichen Information und Vollmacht zu versehende Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien: Cary, Sugg und Lancelle hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die Concurs-Masse aufs neue anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen erschienenen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 17. Juni 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

657. **Bekanntmachung.**

Die Spedition der Transporte der aus dem unterzeichneten Depot zu versendenden Militär-Bekleidungs rc. Gegenstände, soll für den Zeitraum vom 1sten November c. bis ult. October 1829. öffentlich verdungen werden. Es werden daher diejenigen, welche diese Spedition zu übernehmen geneigt sind, hierdurch veranlaßt, ihre Offerte bis zum 3ten October c. in versiegelten Briefen, worinn die Forderung, welche pro Centner auf die Meile gemacht wird, in preuß. Courant bestimmt anzugeben ist, mit der Aufschrift:

"Submission zur Speditions-Uebernahme der aus dem Düsseldorfer Depot zu "versendenden Militär-Effecten,"

bei uns einzureichen, und sich an genanntem Tage, welcher zugleich als mündlicher Lizitations-Termin angesetzt ist, Vormittags um 11 Uhr, in unserm bekannten Geschäfts-Lokale persönlich einzufinden, wo sodann mit dem mindestfordernden und annehmbaren Offerenten, vorbehaltlich der höheren Genehmigung, contrahirt werden soll.

Nachgebote werden nicht angenommen, und können die diesem Geschäft zu Grunde liegende Bedingungen täglich bei uns eingesehen werden.

Düsseldorf, den 6. September 1828.

Königl. Montirungs-Depot.

---

665. **Bekanntmachung.**

Die Hölzer eines Salzlager-Gerüstes, welche in dem neuen Salz-Magazin-Lokal aufbewahrt werden, sollen am 6ten October dieses Jahres meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Kaflustigen wollen sich an gedachtem Tage in dem angegebenen Lokale Vormittags 10 Uhr einfinden.

Düsseldorf, den 11. September 1828.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

---

664. **Gerichtlicher Verkauf.**

Das zur Isaac Lazarus Salomonschen Concurs-Masse gehörige Mobilar, bestehend aus Porzellan, Kupfer-, Zinn-, Blech- und Eisen-Geschirr, Leinewand, Betten, einigen

Meublen u. s. w., worunter eine sogenannte Tönebank und zwei große Waaren-Schränke; ferner ein mit 43 Diamanten besetzten zu 30 Thlr. preuß. Courant abgeschätzter goldener Ring soll, zum Vortheil der gedachten Concurs-Masse, am Montag den 6ten October dieses Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Gerichtshause öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Wesel, den 29. August 1828.

Aus gerichtlichem Auftrage; Richter, Land- und Stadtgerichts-Sekretär.

616\. Durch ein Versehen ist in dem, der Nr. 80. des öffentlichen Anzeigers (fortl. Nr. 1096.) eingerückten Subhastations-Patent der letzte Termin auf Donnerstag den 4. März künft. Jahrs bemerkt. Da der 4. März auf den Mittwoch fällt, so wird das Patent dahin berichtigt, daß auch an diesem Tage, also am Mittwoch den 4. des gedachten Monats der Termin an der bezeichneten Stelle gehalten werden wird.

1165 Bekanntmachung.

Dinslacken, den 4. Sept. 1828

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Marck.

629\. Bekanntmachung.

Der in Nr. 81 dieses Blatts angekündigte Termin zur Verdingung der Verpflegung für die Garnisonen zu Deutz, Bonn und Brühl pro 1829, wird nicht am 23. September, sondern am 2 October dieses Jahres Vormittags 9 Uhr statt finden.

1166. Bekanntmachung.

Köln, den 8. September 1828.

von Thile, Königlicher Proviantmeister.

656\. Bekanntmachung.

In der Nacht vom 25ten zum 26ten dieses Monats August, sind von den Königl. Grenz-Aufsichts-Beamten unweit und diesseits des Grenz-Pfahls Nr. 490 in einem Gebüsche zur Bürgermeisterei Straelen gehörend, sieben Tragesäcke, 398 Pfund Kaffe enthaltend, in Beschlag genommen, welche Waaren durch mehrere über die nahe Grenze entflohene Träger dahin gebracht worden waren.

1167 Confiscirte Waaren

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir, im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des §. 158 der Zoll-Ordnung hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für verfallen erklärt und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 30. August 1828.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

In Folge höheren Beschlusses soll die Brodlieferung für den Garnison-Ort Wickrath auf das Jahr 1829. in Verding gegeben werden. Der ungefähre jährliche Bedarf beträgt etwa 19,584 Stück Roggenbrode zu 6 ℔ das Stück; die Ablieferung geschieht direkt an die Truppen.

1168. Verding der Brodlieferung für den Garnison-Ort Wickrath.

Diejenigen, welche zu diesem Unternehmen Lust tragen, wollen sich am 20ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Amtsstube der unterzeichneten Verwaltung (im Klostergebäude zu Wickrath) einfinden, wo der Lizitations-Termin abgehalten und bei billigen Preisen mit dem Mindestfordernden der Kontrakt unter Vorbehalt der Genehmigung des hohen Militär-Oekonomie-Departements im Königl. Krieges-Ministerio abgeschlossen werden wird. Da nur gehörig qualifizirte Unternehmer zum Gebot zugelassen werden können; so ist es erforderlich, daß Auswärtige sich mit hinreichenden Beweisen ihrer Zulässigkeit zum Termine versehen.

Die Lizitations-Bedingungen können täglich in der Amtsstube eingesehen werden.

Wickrath, den 30. August 1828.

Königl. Magazin-Verwaltung: Merten.

1169. Hausverkauf zur Kohlfurther Brücke.

637. Das der hiesigen Gemeinde zugehörige Brückenhaus mit den dazu gehörigen Stallungen und Grundstücken zu Kohlfurther Brücke an der Solinger Heerstraße sehr vortheilhaft gelegen, soll, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, Samstag den 20sten künftigen Monats September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung der jetzigen Anpächterinn Wittwe Engelbert Jacobs, öffentlich zum Verkauf alternativen Verpachtung ausgestellt werden. Kauf- und Pachtlustige werden hierzu eingeladen, mit der Bemerkung, daß die Kauf- und Pachtbedingungen auf der hiesigen Verwaltungs-Canzlei eingesehen werden können.

Kronenberg, den 30. August 1828.

Das Bürgermeister-Amt: Ernst.

1170. Neu errichtetes Leihhaus rc.

662. Bekanntmachung.

Unter Genehmigung der Oberbehörde wird mit dem 22ten des l. M. September am hiesigen Orte — vorläufig in dem Lokale Section B. Nr. 5. auf der Oberstraße — ein öffentliches Leihhaus und eine damit in Verbindung stehende Sparkasse eröffnet, deren nicht nur die Bewohner der Stadt Neuß, sondern auch jene der Umgegend sich bedienen können.

Ich bringe dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Neuß, den 4. September 1828.

Der Bürgermeister: Reuter.

1171. Verkauf eines Stück Ackerlandes.

659 Mittwoch den 24. September nächsthin, Morgens 9 Uhr, wird ein zur katholischen Pastorat von Rheidt gehöriges, daselbst an der Hauptstraße nach Gladbach, gegenüber der Kirche gelegenes, zu Baustellen sehr geeignetes Stück Ackerland von 2 Morgen, in der Behausung des Gastgebers Jöbges in Rheidt mit Genehmigung der Behörde zum öffentlichen Verkauf ausgestellt werden.

Jüchen, am 6. September 1828.

Schumacher, Notar.

1172. Erbentag.

660. Den Geerbten der Cranenburgschen Deichschau wird hiermit die ergebenste Anzeige gemacht, daß der Cranenburgsche Schau-Erbentag auf Mittwoch den 24. September des Morgens 10 Uhr, bei dem Herrn Theodor van Ackeren zu Cranenburg abgehalten werden wird.

Wozu alle stimmgerechten Geerbten eingeladen werden.

Cranenburg, den 5. September 1828.

Der Deichgräf:

1173. Viehmärkte zu Cleve.

661. Viehmärkte zu Cleve.

Der erste diesjährige Herbstvieh-Markt fällt auf Dienstag den 30. September. Die vier Andern folgen von 14 zu 14 Tagen.

Cleve, den 4. September 1828.

Der Bürgermeister: Heister.

1174. Verding.

655. Bekanntmachung.

Für Rechnung der Königl. Lippeschifffahrtskasse, sollen eine große und eine kleine Fährponte erbaut und dem Wenigstfordernden in dem am 29. dieses Monats, Vormittags 11 Uhr zu Crudenburg bei dem Wirth Steltmann anberaumten Termin am verdungen werden. Die Vorwarden und Kostenanschläge sind zu Dorsten bei dem Herrn Bürgermeister und hier bei dem Unterzeichneten einzusehen.

Wesel, am 9. September 1828.

Der Lippeschifffahrts-Inspektor: Seil.

1175. Erledigte Lehrer-Stelle.

658. Die Unterlehrer-Stelle bei hiesiger evangelischen Pfarrschule ist erledigt und soll ohne Verzug wieder besetzt werden. Aspirirende wollen sich ungesäumt unter Beibringung der Qualifikations-Atteste bei mir melden.

Neurath, den 5. September 1828.

Hundhausen, Pfarrer.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 86.

Düsseldorf, Mittwoch, den 17. September 1828.

595. **Subhastations-Patent.** 1176.

Immobilienverkauf in Elberfeld.

Auf Antrag des Fuhrmanns Johann Kaspar Glittenberg und dessen Ehefrau geborne Espey am Trotz, Gemeinde Velbert wohnhaft, sollen die dem hierselbst wohnenden Spuhlfabrikanten Peter Ensel zugehörigen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld auf dem Kirdel gelegenen, in der Grundsteuer pro 1827. zu 15 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. veranschlagten und unten näher beschriebenen Immobilien, für die beigesetzten Erstgebote, am Mittwoch den neunzehnten November d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: a) ein dreistöckiges Haus mit sub Sect. E. Nr. 171. bezeichnet, von Holz und Lehm aufgeführt, mit schwarz lakirten Pfannen gedeckt, an der Nordseite mit Leien bekleidet, mit 14 Fenstern, gränzt gegen Süden an die vorbeigehende Straße, gegen Osten an das Haus des Kammmachers Franke angebaut, gegen Westen mit dem nachstehend unter Lit. B. beschriebenen Hause unter einem Dache gelegen, miethweise bewohnt von dem Schreinermeister Bernhard Vogt, Erstgebot 300 Thaler; b) ein dreistöckiges Haus mit sub Sect. E. Nr. 172. bezeichnet, von Holz und Lehm aufgeführt, mit schwarz lakirten Pfannen gedeckt, an der Nordseite mit Leien bekleidet, mit 25 Fenstern, gränzt gegen Süden an die Straße, gegen Westen an das nachstehend unter Lit. C. beschriebene Haus womit es unter einem Dache gelegen ist, es wird miethweise benutzt, von Heinrich Christian Riemand, Schneidermeister, Adolph Breuer, Fabrickarbeiter, Johann Friedrich Tasche, Wasserträger, Peter Wilhelm Eichholz, Gummirer, Franz Mosebeck, Schuster, Wilhelm Schmitz, Fabrickarbeiter, Arnold Schneider, Seidenweber, Thomas Neckhans, Kettenscheerer, Joseph Urbach, Maurer, Reinhard Panis, Seidenweber, und Wittwe Konrad Neuber, ohne Geschäft, Erstgebot 300 Thaler; c) ein dreistöckiges Haus, bezeichnet sub Sect. E. Nr. 172½, von Holz und Lehm aufgeführt, mit schwarz lakirten Pfannen gedeckt, an der Nordseite mit Leien bekleidet, mit 17 Fenstern, gränzt gegen Süden an die Straße, gegen Westen an das Haus der Erben Peter Kost, bewohnt von dem Schuldner und sodann miethweise vom Schneidermeister Kühlewind, Gummirer Gerling und Winkelier Wimmershoff, Erstgebot 300 Thaler; d) ein hinter den vorbeschriebenen Häusern gelegener Garten, haltend mit Haus und Hofplatz circa 37½ Ruthen, gränzt gegen Norden an das Eigenthum des Bäckers Reutersbahn, gegen Osten an den Garten des Kammmachers Franke, gegen Westen an den Garten der Erben Peter Kost; ferner ein auf diesem Garten von Holz und Lehm erbautes und mit schwarz lakirten Pfannen gedecktes zweistöckiges Haus, an welchem sich 15 Fenstern befinden und die Hausthüre ist auf der Südseite. Der Garten wird von den Schuldnern Ensel selbst benutzt, und das Haus bewohnen der Tuchpresser Voß und der Schneider Kaspar Eichhorn als Miether. Erstgebot 300 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen, ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 10. Juli 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

---

593. **Subhastations-Patent.** 1177.

Verkauf von Grundstücken zu Rheinberg.

Auf den Antrag der zu Uerdingen wohnhaften Rentnerinnen Josepha Thyssen und Wilhelmina Thyssen, beide sowohl in eigenem Namen als Erben der in Uerdingen verstorbenen Rentnerinn Wittwe Kaspar Bririus, geborne Magdalena Thyssen, als auch in der Eigenschaft als Cessionare ihrer nachbenannten Miterben: 1) der

Wittwe Hermann Kreih, geborne Charlotte Thyssen, ohne Gewerbe zu Uerdingen wohnhaft; 2) der Eheleute Johann van Haaren, Kaufmann, und Rebecca Thyssen in Emmerich wohnhaft; 3) der Wittwe Gottfried Koch, geborne Thyssen, Rentnerin, ebendaselbst wohnhaft; 4) des Theodor Thyssen, Rentner, in Düsseldorf wohnhaft; 5) der Eheleute Joseph Emanns, Notar, und Walburgis Thyssen zu Kempen wohnhaft, und 6) der Eheleute Joseph Maria Bachem, Kaufmann, und Maria Anna Thyssen, ebendaselbst wohnhaft, welche bei dem Herrn Wilhelm Schmitz, Kaufmann in Rheinberg, Domicil wählen, als extrahirende Gläubigerinnen in der Subhastations-Sache gegen die Erben der verstorbenen Eheleute Bernhard Paßmann und Gertrud Lepaß, nämlich: a) Bernhard Wilhelm Paßmann, Faßbinder; b) Agnes Paßmann, ohne Gewerbe, und c) Adelgunda Paßmann, Wittwe des verstorbenen Schullehrers Joseph Weiland, sämmtlich in Rheinberg wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen in der Gemeinde Rheinberg, im Kreise Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer mit vier Thalern sechs Silbergroschen 3 Pfennigen pro 1828 veranschlagt sind,

Donnerstag den 27. November d. J., Vormittags um 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im gewöhnlichen Gerichtslokale hieselbst zu Rheinberg im vormaligen Rektorathause auf der Beginnenstraße versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) ein in der Stadt Rheinberg auf der Orsoyer-Straße unter Nr 19. zwischen den Häusern von Joseph Scheffer und Franz Lohmann gelegenes zweistöckiges Haus sammt Scheune, Hofraum, einer neben dem Hause befindlichen zum Hofe führenden Einfahrt zur Hälfte, und einen hinter demselben befindlichen Garten, zusammen einen Flächenraum von ungefähr einen Morgen enthaltend und an den Fuhrmann Anton Derks hieselbst vermiethet.

Die Gebäulichkeiten sind mit Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Haus hat im Erdgeschoße zwei Fenster, im ersten Stocke zwei Fenster und einen Speicher.

Auf vorstehendes Haus sammt Zubehör haben die Gläubigerinnen 250 Thaler geboten.

b) Ein in der Gemeinde Rheinberg im sogenannten Sauerfelde zwischen den Ländereien von Althoff und Winkels gelegenes und mit den andern Seiten an das Armenland und an den Feldweg anschießendes Stück Ackerland, ungefähr 1½ Morgen enthaltend. Erstgebot 60 Thaler.

c) Ein daselbst im besagten Sauerfelde zwischen Franz Gruttorffer und Jakob Paßmanns Ländereien gelegenes und mit den andern Seiten an Gruttorffer und das Armenland anschießendes Stück Ackerland, ungefähr einen Morgen haltend. Erstgebot 40 Thaler.

Die unter b) und c) bezeichneten Stücke sind an den Bäcker Jakob Sterz hier verpachtet.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 4. Juli 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Goffart.

1178. Oeffentliches Aufgebot.

517. **Oeffentliches Aufgebot.**

Alle diejenigen, welche an die Schuld- und Pfandverschreibung de dato Broich im Fürstlichen Gericht, den 13ten November 1826., über tausend fünf hundert dreißig acht Thaler vierzehn Silbergroschen preuß. Courant ausgestellt, von den Eheleuten Ackersmann Wilhelm Kaienburg und Maria Haverkamp zu Heissen und Consorten, zum Vortheil des Med. Doct. Wilhelm Ferdinand Grubel zu Wesel, und eingetragen ins Hypothekenbuch der Gemeinde Heissen, Vol. 1. Fol 41 seq. Nr. 11. auf das daselbst sub Nr. 916. cat. belegene Kaienburgs-Gut, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden, da diese Obligation, welche unterm 17ten November 1826. ausgefertigt worden, nebst annex

tirtem Hypothekenscheine de dato Broich im Fürstlichen Gericht den 25sten November 1826., verloren gegangen ist, aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 27sten October curr., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokal angesetzten Termin in gehöriger Form anzumelden und zu bescheinigen.

Wenn die Anmeldung unterbleiben sollte, werden dieselben nicht nur mit ihren etwaigen Ansprüchen an das abhanden gekommene Dokument ausgeschlossen, sondern es wird ihnen deshalb auch für immer Stillschweigen auferlegt, und das beschriebene Dokument nebst Hypothekenschein, für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Alle die, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich zu diesem Behuf an einen der Herren Justiz-Kommissarien: de Groote, Maubach, Wenniges, Borsdorf zu Mülheim und Mittweg zu Essen wenden, und denselben mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 1. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

398. **Subhastations-Patent.** 1179.

Subhastation des Kellermanns Guts zu Heissen.

Das zu Heissen bei Mülheim an der Ruhr gelegene, den Eheleuten Unterhansberg zugehörige Kellermanns Gut, welches 126 Preuß. Morgen groß, und zu 8520 Thaler 24 Silbergroschen abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und sind zu diesem Ende die Bietungs-Termine auf

den 30sten Julius,
„ 30sten September,
„ 1sten Dezember cur.

anberaumt, von denen die beiden ersten an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Vormittags 10 Uhr, der letzte aber in der Behausung des Wirths Baumer in der Fünte zu Heissen, Nachmittags 2 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Assessor Westermann abgehalten werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche spätestens in dem letzten Bietungstermine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 19. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

Bekanntmachung. 1180.

Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

636. Der Bäcker und Wittwer Oswald Anton de Haer zu Elten und die Wittwe des Kleinhändlers Johann Büning, Johanna geborne Jansen daselbst, haben vermöge Vertrags vom 13. d. M. für ihre einzugehende Ehe die provinzielle Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich der Substanz als des Erwerbs ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird

Emmerich, den 19. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

663. **Bekanntmachung.** 1181.

Verkauf zu Löwen.

Zufolge gerichtlichen Auftrages, sollen am Montag den 6. October d. J. bei dem Ackersmann Steldermann auf Claassenhof in Löwen, Bürgermeisterei Haldern folgende Gegenstände:

drei Ackerpferde, drei milchgebende Kühe, zwei zweijährige und vier einjährige Mahlen, ein Heuwagen, eine Karre, Pflug, Wannmühle, überhaupt allerhand Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, wie auch allerhand Hausmobilien, als Kupfer, Zinn, Kasten, Tische, Stühle ꝛc. ferner 36—40 Malter Roggen, dem Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kauflustige wollen sich am bestimmten Tage des Morgens 9 Uhr daselbst einfinden.

Rees, den 6. September 1828.

Der Auct. Commissar: Schulz.

1182. Verkauf des Hauses sub Nr. 56 zu Wesel.

668. Das zum Nachlasse des verstorbenen Herrn J. H. Faber zu Brüssel gehörige hierselbst in der Niederstraße sub Nr. 56. gelegene, zuletzt von dem verstorbenen Herrn Landmesser Brix bewohnte Haus, will der Fabersche Testaments-Executor Herr A. van der Heyden zu Brüssel öffentlich dem Meistbietenden verkaufen.

Die Bietungstermine stehen auf den 24sten September und 11ten October, Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube an.

Wesel, den 10. September 1828.

Carp, Justiz-Commissar und Notar

1183. Oeffentlicher Verkauf zu Lank.

665. Am Mittwoch den 1. October 1828, werden zu Lank in dem Hause des verstorbenen Wirthes Theodor von Haag das sämmtliche, von demselben nachgelassene bewegliche Vermogen, bestehend in den Hausgereiden, Leinewand, Bettwerk, Ackergeräthen, 2 Pferden, 6 Kühen, 4 Schweinen und in den zur Brauerei- und Brennerei nöthigen Utensilien, ferner acht Nummern Stufen- und Schlagholz, 3 Nummern Eichen, 2 Nummern Pappeln, welche auf dem Nauen-Felde stehen, und 7½ Morgen Erdäpfel, öffentlich verkauft werden. Bei der nämlichen Gelegenheit wird das zu dieser Nachlassenschaft gehörige, im Dorfe Lank gelegene Haus mit allen zur Landwirthschaft nöthigen Gebäuden, mit Brennerei und Brauerei, Hofplatz, Baum- und Gemüse-Garten, öffentlich auf feste Jahre verpachtet. Der Busch im Nauenfeld, groß zwei Morgen, soll in 4 Nummern den Meistbietenden zum Rotten verpachtet werden.

J. N. Courth.

1184. Verkauf des sogenannten Foosen Erbes.

667. Das, am Hagen zu Oedt an dem Hauptwege von Süchteln nach Crefeld, zur Wirthschaft sehr vortheilhaft gelegene, sogenannte Foosen-Erb, anhabend 27 Morgen Ackerland, 7 Morgen Holzgewächs, und 8½ Morgen Wiese, wird am Donnerstag den 24. dieses des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Erbe selbst, unter vortheilhaften Bedingungen zum Verkauf ausgesetzt werden.

Hoenen, Notar.

1185. Verding von Brennholz.

671. Die Lieferung des während des nächsten Winters 1828. und 1829. erforderlichen Brennholzes von etwa 25 Maaß Buchen- und 40 Maaß Eichenholz für das Königl. Regierungs-Gebäude, und von 10 Maaß Buchen- und 8 Maaß Eichenholz für die hiesige Königl. Kunst-Akademie, soll am Montag den 22sten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, in dem Kanzlei-Gebäude, an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu die Lieferungslustigen hierdurch eingeladen werden.

Düsseldorf, den 14. September 1828. Dyckerhoff.

---

670. Einladung

1186. Kirmes zu Garrath.

Bei Gelegenheit der diesjährigen Jahrmarkts-Kirmes auf Sonntag den 28sten dieses Monats, wird bei der Unterzeichneten gut besetzte Tanzmusik gehalten werden.

Garrath in der Bürgermeisterei Benrath, den 12 September 1828.

Wittwe Heinr. Schwab.

1187. Tanzmusik.

669. Sonntag den 21sten, 22sten und 23sten September wird bei Gebrüder Lampscherf im Reisholz an der Stiel Tanzmusik in der fliegenden Zelte gehalten, wobei gute Getränke und Essen gegeben, wozu sie ihre Gönner einladen.

Gebrüder Lampscherf.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 87.

Düsseldorf, Montag, am 22. September 1828.

523. **Resubhastations-Patent.** 1188.

Immobilienverkauf der Eheleute Joh. Schmitz.

Wegen nicht vollständig eingezahlter Kaufgelder, sollen nachstehende, den Eheleuten Joh. Schmitz junior, als Erben von Mathias Brincks zugehörig gewesene Immobilien, als:

1) ein in der Stadt Mülheim auf der Unterbach sub Nr. 288. belegenes Wohnhaus nebst Brennerei-Gebäude, Scheune, Anbau, Hofraum und Zubehör, taxirt zu 1692 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., welches dem Schreinermeister Hermann Bergfried, für 2300 Thlr. und 5 Procent Unrathsgelder adjudicirt worden;
2) ein auf dem Schollenkamp in der Ober-Eue bei Mülheim belegenes, 1 Morgen 63 Ruthen großes Stück Ackerland, abgeschätzt per Gartenplatz ad 20 Ruthen zu 30 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., welches dem Kaufmann Friedr. Wm. Fabarius für überhaupt 350 Thaler und fünf Procent Unrathsgelder adjudicirt worden,

resubhastirt werden.

Die desfalsigen Biethungstermine sind
auf den 30. September c.
„ den 1. November c.
und „ den 3. Januar 1829.
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Broich, den 3. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

586. **Subhastations-Patent.** 1189.

Verkauf eines Kotten zu Harzopf.

Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben der verstorbenen Eheleute Johann Buschbruch, soll der denselben zugehörige in der Herrschaft Broich, Commüne Harzopf sub Nr. 818. gelegene, zu 1295 Thaler taxirte Kotten, Haus Stein genannt, in dem des Endes auf den 25sten October a. c., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Wirthes Heinrich Heckmann im Feld bei Rath angesetzten Termine, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Kauflustige werden zu diesem Termine mit der Nachricht eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden können.

Zugleich ergeht auch an alle etwaige unbekannte Realprätendenten hiermit die Aufforderung, ihre Ansprüche längstens in dem vorbestimmten Termine gehörig anzumelden, da sie sonst damit präcludirt werden.

Broich, den 10. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

505. **Edictal-Citation.** 1190.

Verbeyen'sche Concursmasse.

Durch das erfolgte Ableben der unverelichten Henrica de Roos, ist das für dieselbe als Leibrente ausgesetzt gewesene, zur Concurs-Masse des Posthalters A. Verbeyen gehörige Kapital von 3666 Thlr. 16 Sgr. disponible geworden, und soll auf den Grund

des von dem vormals fürstlichen Gerichte zu Elten erlassenen und am 12ten Mai 1801. publicirten Classifications-Erkenntnisses unter den übrigen Creditoren zur Vertheilung gebracht werden. Da indessen die in der letzten Classe locirten Gläubiger damals bei der geschehenen Anmeldung ihrer Forderungen nicht zugleich die Richtigkeit derselben nachgewiesen haben, so werden auf den näheren Antrag des Curators der obenerwähnten Concurs-Masse gedachte Creditoren oder deren Erben, namentlich 1) H. Busch zu Westerforth; 2) Frau von Rodenberg zu Cleve; 3) H. Evertz zu Arnheim; 4 Christian van Duren zu Arnheim; 5) Kehl und Richter zu Wesel; 6) Rossork & Comp. in Düsseldorf: 7) Badeloup zu Amsterdam; 8) Huigers und Degraef zu Crefeld; 9) Grabenau & Comp. zu Elberfeld; 10) Pilgram und Busch zu Neukirchen; 11) der Kaufmann Lukemeyer zu Elberfeld; 12) Lievart & Comp., Wohnort unbekannt; 13) Siegel und Leuben zu S.'Hage; 14) Boekhorst zu Lobith; 15) H. Vermaaten zu Arnheim; 16) H. Rotering zu Arnheim; 17) J. W. Ketelaer zu Doesborg; 18) Kaufmann Jacob Jorissen zu Wesel; 19) der Regierungs-Vorschuß-Cassen-Rendant H Wülfing; 20) der Oekonom J. F. Hammer, Wohnort unbekannt, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar de Revée auf den 6ten October c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch zuläßige mit der erforderlichen Information und Vollmacht zu versehende Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien: Carp, Sugg und Lancelle hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die Concurs-Masse aufs neue anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen erschienenen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 17. Juni 1828.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1191. Oeffentlicher Verkauf eines Hauses und Gartens vor dem Steinthore zu Emmerich.

578. Zur judicatmäßigen Befriedigung eines Hypotheken-Gläubigers, soll das den Erben Eberhard Westermann zugehörige, vor dem hiesigen Steinthore gelegene Wohnhaus nebst dem dazu gehörigen Garten und Ackerlande, groß 148 Ruthen, und abgeschätzt zu 168 Thlr 15 Sgr., in termino den 23sten October c., Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden verkauft werden.

Indem die Kauflustigen zu diesem Termine eingeladen werden, ergeht zugleich an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, bis dahin, spätestens in dem Termine ihre etwaigen Ansprüche an dem Immobile anzumelden und nachzuweisen, sonst zu gewärtigen, daß sie damit präcludirt werden. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 22. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1192. Oeffentlicher Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

580. Das in der Goldsteege hierselbst gelegene den Erben van Zuilen zugehörige Wohnhaus sub Nr. 975. abgeschätzt zu 71 ½ Thlr., soll in termino den 23sten October c., Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zur nothwendigen Subhastation gebracht werden.

Kauflustige werden eingeladen, sich alsdann einzufinden, und ihre Gebote abzugeben. Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Hause spätestens in dem anstehenden Termine anzumelden und nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit präcludirt werden.

Emmerich, den 15. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1193. Oeffentlicher Verkauf des Hauses Nr 777. zu Emmerich.

579. Auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers soll das Miteigenthum des Hermann Laurenz Busch an dem hierselbst hinter dem Engel unter Nr. 777. gelegenen

Wohnhause nebst Hofplatz der Gebrüder Busch, welches nach Abzug des darauf haftenden Canons, zu 95 Thlr. abgeschätzt ist, zur Subhastation gebracht werden.

Wir haben dazu einen Termin auf den 23sten October c., Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, und laden zu demselben alle Kauflustige ein.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zur Einsicht offen.

Emmerich, den 2. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

620. **Subhastations-Patent.** 1194.

Verkauf in Duisburg.

Nachbenannte, der Wittwe und den Erben des Fuhrmanns Johann Wurm zugehörigen Grundstücke:

1) das in hiesiger Stadt hinter der Mauer, zwischen dem Stapel und dem Kuhthor sub Nr. 583. gelegene Wohnhaus nebst dazu gehörigem Stall und Garten, geschätzt auf 551 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. preuß. Courant, und
2) die diesem Hause schreg gegenüber liegende mit der Nummer 583. A. bezeichnete Scheune, taxirt auf 117 Thlr. 25 Sgr. preuß. Courant;

sollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 18ten October d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Gerichts-Director Buchl im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Vorwaren in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 28. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buchl.
Ostermann.

---

656. **Bekanntmachung.** 1195.

Confiscirte Waaren.

In der Nacht vom 25ten zum 26ten dieses Monats August, sind von den Königl. Grenz-Aufsichts-Beamten unweit und diesseits des Grenz-Pfahls Nr. 490 in einem Gebüsche zur Bürgermeisterei Straelen gehörend, sieben Tragesäcke, 398 Pfund Kaffe enthaltend, in Beschlag genommen, welche Waaren durch mehrere über die nahe Grenze entflohene Träger dahin gebracht worden waren.

Indem wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt machen, fordern wir, im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des §. 158 der Zoll-Ordnung hierdurch auf, binnen 4 Wochen ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für verfallen erklärt und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 30. August 1828.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

665. **Bekanntmachung.** 1196.

Verkauf von Hölzer eines Salz-Lager-Gerüstes.

Die Hölzer eines Salzlager-Gerüstes, welche in dem neuen Salz-Magazin-Lokal aufbewahrt werden, sollen am 6ten October dieses Jahrs meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Kauflustige wollen sich an gedachtem Tage in dem angegebenen Lokale Vormittags 10 Uhr einfinden.

Düsseldorf, den 11. September 1828.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

1197.

Verkauf eines Hauses sub Nr. 768. in Emmerich.

675. Der Herr Doctor Prätorius zu Gehmen, ist ꝛc. executor testamenti der verstorbenen Frau Bürgermeisterinn Sieper gesonnen, das zum Nachlaß derselben gehörige, hierselbst unter Nr. 768 belegene, zur Zeit von dem Herrn Steuerrath Wind-

scheid bewohnte Haus cum pertinentiis, das große Alp genannt, bestehend aus einem gut eingerichteten mit allen Bequemlichkeiten versehenen geräumigen Wohnhause, einem 250 Ruthen großen Garten, und einer großen Scheune; welche wie das erstere in sehr gutem Zustande sich befindet, erbtheilungshalber zu verkaufen. Es sind deshalb zwei Termine auf den 28ten October und auf den 10ten November jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf meiner Amtsstube angesetzt, wovon ich Kauflustige unter dem Bemerken avertire, daß die Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden können. Auswärtigen dient noch zur Nachricht, daß gedachte Realität ganz in der Nähe des Hafens und des neuen Zollgebäudes belegen, und dieserhalb, so wie ihrer sonstigen Beschaffenheit wegen vorzüglich zum Betrieb kaufmännischer Geschäfte qualifizirt ist.

Emmerich, den 12. September 1828.

Lancelle, Justiz-Commissar und Notar.

1198. Warnung.

677. **Warnung.**

Ich sehe mich in die unangenehme Nothwendigkeit gebracht, Jedermann hierdurch zu warnen, meinem Sohne Gustav Proebsting, früherhin Bierbrauer zu Leichlingen, gegenwärtig ohne Beschäftigung, sich in hiesigem Orte aufhaltend, weder auf meinem Namen, noch auf Versprechungen seines zu erwartenden elterlichen Vermögens etwas zu borgen; indem ich nicht allein, Nichts für ihn bezahlen werde und mir alle desfallsige Ansprache deshalb ein für allemal verbitte, sondern auch die gehörigen Maßregeln genommen habe, daß diejenigen, welche meinem benannten Sohn Gustav wider meinen Willen borgen möchten, sich aus seinem etwa noch zu erwartenden Erbtheil nicht bezahlt machen können.

Düsseldorf, den 19. September 1828

Verwittwete Doktorin Proebsting,
geborne Cramer.

1199. Verkauf einer Mahl-Roß-Mühle.

672. Es steht eine beinahe ganz neue Mahl-Roß-Mühle, in vollständig gutem Zustande, wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Dieselbe eignet sich vorzüglich gut, um eine Cichorien-Mühle, so wie auch eine Oel-Mühle dabei anzulegen. Die Expedition sagt bei wem.

1200 Bekanntmachung.

673. **Bekanntmachung.**

Gemäß notariellem Document, handelt Carl Morell, in Commission für seinen Bruder Andreas Morell, beide hierselbst, mit Schuhe, Kleider, Eisen, Kupfer, Zinn, Mobilien rc.

Wesel, den 16. September 1828.

Andreas Morell. Carl Morell.

1201 Den sogenannten Bauern-Markt zu Rees betr.

674. **Bekanntmachung.**

Weil der Tag vor Michaelis d. J. ein Sonntag ist, so fällt der sogenannte Bauern-Markt zu Rees auf Samstag vor Michaelis, nämlich auf den 27sten September c.

Rees, den 16. September 1828.

Der Bürgermeister: Engelmann.

1202. Vakante Lehrerstellen.

676. An der hiesigen evangelischen Stadtschule werden zwei Lehrer gesucht, und zwar für die vierte und letzte Klasse, das Fixum des vierten Lehrers beträgt 350 Thlr.; das Fixum des fünften 150 Thlr., wobei bemerkt wird, daß man bei Besetzung der vierten Stelle besonders auf Fertigkeit im Orgelschlagen sieht.

Lennep, den 12. September 1828

Die städtische Schul-Commission.

1203 Hausverkauf Nr 211 zu Neuß.

626. Das in Neuß auf der Quirinsstraße mit Nr. 211. bezeichnete Haus steht aus freier Hand, unter annehmlichen Bedingungen, zu verkaufen. Darauf Reflektirende belieben sich an Herrn Eduard Schleger in Düsseldorf zu wenden.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 88.

Düsseldorf, Dienstag, den 23. September 1828.

681. **Subhastations-Patent.** 1204.

Verkauf von Grundstücken zu Krefeld.

Auf Anstehen der im Königreiche der Niederlande wohnenden Eheleute Johann van Embden und Sibilla Moos, Eigenthümer zu Diedam, und Kornelius Moos, Rentner zu Arnheim, wofür Domicil bei dem Geschäftsmanne Peter Schrick in Krefeld gewählt ist, sollen nachfolgende, gegen die Eheleute Mathias Bloem, Kaufmann, Bäcker und Wirth und Katharina von Elten, dahier wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, allesammt im Landkreis, Bürgermeisterei und Gemeinde Krefeld belegene Grundgüter, subhastirt werden, nämlich: a) das Gut Tannenthal genannt, auf der Nord-Ostseite der Stadt, am Dahler-Diek gelegen, angränzend an den breiten Diek, an Laches Holz und an das Eigenthum von ter Meer und Kremer. Dasselbe besteht in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, bezeichnet mit Nr. 961., in einer dagegen über gelegenen Stallung und Backhause, in Garten, Baumgarten, Ackerland, Holz und Wiesenwachs, in Gräben und Weiern, und nimmt im Ganzen eine Oberfläche von 9 Morgen plus minus ein; b) ein Wohnhaus mit Hofraum, Hintergebäude, Backhaus, Scheune, Stallung und Roßmühle, in der Stadt, vorn auf die Hauptstraße, hinten auf die Klosterstraße ausgehend, neben den Häusern von Kemmerling und Keusenhoff gelegen, und bezeichnet mit der Hausnummer 321. Dieses Haus hat ein Stockwerk über dem Erdgeschoß, und in der Fronte neben der Hausthür zwei Fenster mit Laden; c) ein Garten von 50 Ruthen mehr oder weniger, auf der Westseite der Stadt, neben einem Wege und dem Garten von Hohns jetzt Schwartz; d) ein Ackerstück von ohngefähr 3 Morgen, bei Horkes-Hof neben Girmes und Schicks Land, mit einem Vorhaupt an Schicks und Schirkes, mit dem andern an den Weg, der von Horkes nach Baakes führt, anschießend: e) ein Ackerstück von 7¼ Morgen, am Inrath, mit einer Seite neben Reubers, Heucken und Meyer, mit der andern neben Horsch und Reubers gelegen, und an einen Mistweg anschießend; f) endlich ein Stück Schlagholz im Kliedbroich, groß stark 70 Morgen, einer Seits neben den Holzungen des Weierbusches, des Lilienthals, der Wallenburg, des Rosenthals und andern; mit der andern Seite neben einem Wege, von vorne an den Diek, welcher nach der Cap führt, und von hinten durch einen andern Diek, vom Gemeindegrund Sankert getrennt. Alle diese Immobilien werden von den Schuldnern Eheleuten Bloem, selbst benutzt, und sind in der Grundsteuer mit sechszehn Thalern, zwei Silbergroschen zehn Pfennige veranschlagt. — Der Verkauf wird in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, im gewöhnlichen Audienzsaale, am Dienstag den 23. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr statt finden, und die Grundgüter einzeln, das sub Lit. a) mit 1500 Thlr., das sub b) mit 1500 Thlr., das sub c) mit 100 Thlr., das sub d) mit 150 Thlr., das sub e) mit 300 Thlr. und das sub f) mit 1000 Thlr., als dem von den Extrahenten gemachten Erstgebot ausgesetzt, und successive dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Kaufbedingungen und vollständiger Auszug der Steuerrolle, sind auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Krefeld, den 3. September 1828.

Der Friedensrichter, Justitzrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtschreiber: Rittmann.

---

525 **Subhastations-Patent.** 1205.

Immobilienverkauf zu [illegible]

Auf Betreiben des in Ruremondt wohnenden Rentners Joh. Wilhelm von Zantis, Gläubiger, gegen die Schuldner: 1) Maria Elisabeth Ryr, Wittwe von Michael

Reyners, Ackersfrau zu Amern Anton wohnend, in eigenem Namen sowohl, wie auch als Vormünderinn ihrer minderjährigen Kinder: Anna Katharina, Joh. Mathias und Maria Klara Reyners; ferner gegen 2) Peter Wilhelm Reyners, Ackersmann, daselbst wohnend, als Erbe seines verlebten Vaters Michael Reyners; 3) gegen Petronella Reyners, Dienstmagd, in der Gemeinde Waldniel wohnend; 4) Anna Maria Reyners, Dienstmagd zu Dilkrath wohnend, letztere beiden auch als Erben ihres Vaters Michael Reyners, — sollen nachstehend beschriebene, in der Gemeinde Amern St. Anton, Bürgermeisterei gleichen Namens, im Kreise Kempen gelegene Immobilien; a) ein Ackerhof, genannt Brempterhof, in der Bauerschaft Rieth, ein Haus nämlich mit Nr. 118. bezeichnet, wovon der Gipfel so wie eine Seite in welcher sich die Hausthüre und ein Fenster befindet, in Stein aufgeführt ist, die andere Seite so wie der daran liegende Stall ist in Lehm gebaut, die Scheune theils in Stein, theils in Lehm, sämmtliches mit Stroh gedeckt, sodann Hofplatz, Garten und Baumgarten mit anstoßender Wiese, alles zusammen haltend 210 Ruthen, neben Wilhelm Berger und Leonard Ramachers gelegen. Das Haus wird von der Schuldnerinn Wittwe Reyners bewohnt, auf welches Parzell ad a) der betreibende Gläubiger das Erstgebot von 200 Thaler gibt; b) 195 Ruthen Ackerland am Brempter-Weg, zwischen Erben Clemens Garten und Sandweg, worauf Erstgebot des besagten Gläubigers 80 Thlr.; c) 90 Ruthen Ackerland oben dem Sandweg, zwischen Wilhelm und Joh Mat. Berger, worauf Erstgebot 35 Thlr.; d) 345 Ruthen Ackerland am Brempter Weg, zwischen Erben Clemens, Wilhelm Beek und J M Berger, Erstgebot 140 Thlr.; e) 75 Ruthen Ackerland am Bertesenweg, zwischen Erben Geneschen, J. Küppers und Godfr Genenger, Erstgebot 23 Thlr; f) 405 Ruthen Ackerland daselbst, zwischen J. Küppers und Steph. Rüges, Erstgebot 76 Thlr.; g) 90 Ruthen Ackerland auf der Höhe, zwischen J Küppers, Godfr Genenger und J Cohnen, Erstgebot 30 Thlr; h) 105 Ruthen Ackerland am krummen Weg, zwischen dem J. entw.g. M Dahnes und J. Berger, Erstgebot 40 Thaler; i) 420 Ruthen Ackerland im Rützges Heidekamp, mit zwei Seiten neben Winand Meusers, vorhäuptig die Heide, Erstgebot 40 Thlr.; k) 30 Ruthen Ackerland auf Schmitzweg, zwischen Wilhelm Küppers, W. Jacpen und Godfr. Genenger, Erstgebot 12 Thlr.; l) 210 Ruthen Wiesen und Holzbruch im Etscherbruch zwischen Wilhelm Berger und Lamb. Mackenstein, Erstgebot 80 Thlr.; m) 75 Ruthen Holzbruch, zwischen W. Berger, Erben Alberz und Hein Lemaes, Erstgebot 30 Thlr.; n) in der Schleuse ein Wasser mit etwas Torf, groß ein Morgen zwischen dem Schleusen-Teich und Heinrich Prinzen, Erstgebot 5 Thlr.; o) 75 Ruthen Wiese an der Frankenmühle, zwischen der Schwalm, Erben Ehren und Arn. Piepers, Erstgebot 20 Thlr; p) 60 Ruthen Holzpesch im Rosenthal zwischen Heinr. Necken, Erben Beckers und Nic Chartrain, Erstgebot 10 Thlr; q) 1 Morgen Holzpesch in Müllerpeschen, zwischen J P. Pollmanns, Erben Geneschen und Math. Butz, Erstgebot 20 Thlr.; zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf hier in Dülken, in dem gewöhnlichen Gerichtszimmer auf der Klosterstraße im ehemaligen Klostergebäude, am Mittwoch den 5 November des laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr ausgestellt, und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach die vorbezeichneten Immobilien in der Grundsteuer des laufenden Jahrs zu 15 Thlr 6 Sgr 4 Pf. veranschlagt sind, und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Dülken, den 13. Juni 1828.

Der Friedensrichter: W. L. Lohausen.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Hülfs-Gerichtsschreiber: Brun.

1206.
Immobilienverkauf zu Appeldorn.

519. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Erben des zu Cleve verstorbenen Kaufmannes David Rosenheim, namentlich: 1) Bernardine Cohen, Wittwe des David Rosenheim, ohne Gewerb; 2) Isidor Rosenheim, Kaufmann; 3) Salomon Cosmann, Wechsler, für sich und Namens seiner mit der verstorbenen Sophia Rosenheim erzeugten noch minderjährigen Kinder: Aron, Isaac, Elias, Joseph, Elisa, Moses und David Cosman; 4) Sivilla

Rosenheim, Handelsfrau, für sich und als Vormünderinn ihrer mit dem verstorbenen Kaufmann Moritz Rosenheim erzeugten noch minderjährigen Kinder: David und Auguste Rosenheim, sämmtlich in Cleve wohnend, extrahirende Gläubiger, gegen den zu Hönnepel, Gemeinde Appeldorn, wohnenden Tagelöhner Johann Reinhuis, Schuldner, sollen nachbezeichnete diesem zugehörige, von ihm selbst benutzte, in der diesjährigen Grundsteuer zu 5 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf. veranschlagte Grundgüter,

am Dienstag den vierten November dieses Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts auf dem Rathhause zu Goch, für das geschehene Erstgebot von 300 Thaler öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) eine zu Hönnepel, Bürgermeisterei Appeldorn, Kanton Goch, Landkreis Cleve, einerseits an dem Lande von Heinrich van Meerwick und Pauels, und anderseits an der Straße nach Rees belegene Kathe, genannt Kartels-Kathe, enthaltend ein von Backsteinen erbautes, mit Stroh gedecktes Wohnhaus sub Nr. 22., dessen Tiefe 19 und Breite 39 Fuß hat; die Eingangs-Thüre und drei Fenster befinden sich in der Fronte, und ein Fenster an beiden Seiten des Hauses; an dasselbe schließt sich eine 23 Fuß tiefe und 39 Fuß breite, von Holz erbaute, mit Stroh gedeckte Scheune, mit Thüre und Einfahrtsthor versehen. Vor dem Hause liegt ein Brunnen, und Alles in dem dazu gehörenden 300 Ruthen großen mit einer lebendigen Hecke umgebenen Garten;

b) zwei Schaaren Weidegerechtigkeit auf der Hönnepelschen Gemeinheit.

Der Auszug aus der Steuer-Rolle und die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Goch, den 2. Juli 1828.

Der Friedensrichter: Epping.

---

679. **Subhastations-Patent.** 1267.

Verkauf von Immobilien.

Auf Anstehen des zu Krefeld wohnenden Fruchthändlers Johann Jacob Langels, Hypothekar-Gläubiger, gegen Heinrich Schwartz, Schuhmacher, ebendahier, Hypothekar-Schuldner, sollen die nachbenannten, im Landkreis der Bürgermeisterei und Gemeinde Krefeld, belegene Immobilien, in der öffentlichen Sitzung hiesigen Friedensgerichts, im gewöhnlichen Audienzsaale, am Dienstag den 6ten Januar 1829., Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden, nämlich: A) ein Haus in der Stadt auf der Klosterstraße sub Nr 330 Lit. A gelegen, neben Tuchleidner und Erben Schubmacher, nebst Hofraum und Hintergebäuden, bewohnt von dem Schuldner und den Eheleuten Herken. Es hat ein Stock über dem Erdgeschoß, und in der Fronte links neben der Hausthür ein Fenster; — B) drei neben einander gelegene Häuser mit Hofplatz, Schoppen und Garten dahinter, vor dem Hülser-Thor an der Landstraße nach Hüls, neben einem Garten des Johann Franz Schwartz, von hinten an den von Ludwig le Hanne anschießend. Diese Häuser haben ein Stock über dem Erdgeschoß, und jedes in der Fronte beiderseits der Hausthür 1 Fenster mit Laden. Das 1te bezeichnet mit der Nr 1066 hat zur Seite eine Einfahrt mit Thor, und wird miethweise bewohnt von Fröhlig, Wittwe Winckmann, von Beckerath und Schagen; das zweite Haus mit Nr. 1067. hat den Bartholomäus Wehnen und Heß, das 3te sub Nr. 1068 den J. Beek, von den Kerkhoff, und Wittwe Mundt zu Einmiethern. C) Ein Garten westwärts der Stadt, neben einer Gasse, einem Wege, und den Gärten von Nicola, Wittwe Höchter, und Marmé gelegen; groß circa 20 Ruthen. Die Grundgüter werden einzeln, auch die sub B. beschriebenen Häuser, jedes für sich verkauft, und ihre Lizitation mit dem, vom Extrahenten gemachten Erstgebote, für das Haus sub A. ad 600 Thlr für jedes der drei Häuser sub B. ebenfalls mit 500 Thlr. und für den Garten sub Lit C. mit Thlr 60 eröffnet.

Vollständiger Auszug der Steuer-Rollen, wonach jene Liegenheiten derzeit mit einer jährlichen Grundsteuer von Thlr. 11 8. 9 Pf veranschlagt stehen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen gelegt, wo auch die Kaufbedingungen eingesehen werden

können. Ein bereits am 4ten d. M. zur Sache erlassenes Subhastations-Patent, wird hiermit zurückgenommen.

Krefeld, den 15. September 1828.

Der Friedensrichter Justizrath: J. W. Heydweiler.

1208. Immobiliarverkauf

208. **Subhastations-Patent.**

Das Gut am Winterberg, auch am Handweiser genannt, in der Gemeinde Dönberg, Kreises Elberfeld gelegen, soll auf Betreiben der Ackerleute Johann und Heinrich Wilhelm Saurenhaus, ersterer zu Obensiebeneick, letzterer zu Untensiebeneick wohnhaft, gegen: a) Peter Winterberg, Tagelöhner in der Gemeinde Dönnberg; b) Wilhelm Winterberg, Fuhrmann daselbst; c) Peter Caspar Winterberg, Tagelöhner daselbst; d) Engelbert Winterberg, Färber in Elberfeld; e) Peter Caspar Backhaus, Ackerer in der Gemeinde Dönnberg Namens seiner verlebten Frau, Christina Winterberg, und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Johann Peter, Wilhelm, Johann Caspar und Christina Backhaus; f) Wilhelm Eickholt, Kohlentreiber in der Gemeinde Dönnberg, Namens seiner Frau, Anna Catharina Winterberg; g) Peter Caspar Stöcker, Fuhrmann auf Hohrath, Namens seiner Frau Wilhelmina Winterberg, und h) Peter Remm, Weber in der Gemeinde Dönnberg, Namens seiner Frau, Johanna Winterberg.

Den 30sten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr.

in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, für das Erstgebot von 2500 Thaler versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile des Guts sind: 1) ein zwei Stock hohes, 45 Fuß breites und 40 Fuß tiefes Wohnhaus, mit Stroh gedeckt, von Holz mit Lehmwänden erbaut, mit von Bruchsteinen angebauter Stallung, von den Ackersleuten Peter Caspar Backhaus und Peter Winterberg, als Pächtern bewohnt; Nebenhaus 30 Fuß breit und 25 Fuß tief; einstöckig, wie das Haupthaus gebaut, von dem Weber Peter Remm und dem Fuhrmann Wilhelm Winterberg, als Miethern bewohnt; 3) eine Scheune nebst Schuppen, und 4) 65 Morgen 88 Ruthen 20 Fuß Baumhof, Garten, Ackerland, Schlagholz und Wiese.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach die Erben Winterberg mit 6 Thaler 13 Groschen 1 Pf. Grundsteuer angesetzt stehen, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 15. September 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

1209 Verkauf des Rittersitzes Stamein zu Heppendorf.

Freiwilliger öffentlicher Verkauf.

678. Der Landtagsfähige Rittersitz Stamein zu Heppendorf, bei Bergheim im Regierungs-Bezirk Köln gelegen, sammt dazu gehörige Wirthschafts-Gebäude, und anstoßenden Gemüß- und Baumgarten und Wassergräben, zusammen 5 ¼ Rheinisch Morgen messend, nebst den anhabenden Grundstücken und Gerechtsamen, bestehend in circa 302 ½ Rheinischen Morgen gutes Ackerland, 12 ¼ Morgen Wiesen, 47 ¼ Morgen hochstämmige Waldungen, 32 Gewalde Holz im Gemeinde Wald, und einige wenige Erbpächte, sollen am Donnerstag den 2. Oktober künftig, Morgens um 9 Uhr, durch den Notar Gottfried Anton Frenz zu Bergheim, in dem Gasthof des Herrn Nelles daselbst, aus freier Hand zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden unter den annehmbaren Bedingungen mit ausgedehnten Zahlungs-Terminen im Ganzen ausgestellt werden, und sind die näheren Aufklärungen über die Verhältnisse dieses Guts, so wie die Verkaufs-Bedingungen vorläufig bei dem Herrn Notar Gottfried Anton Frentz zu Bergheim, Herrn Notar Repomuck Bürgers zu Köln und Herrn Notar Karl Peter Heinrich Coninx zu Düsseldorf einzusehen.

1210. Verkauf eines Branntwein-Geschirrs.

683. Es steht ein vollständiges Brandwein-Geschirr, 229 Quart Inhalt, im besten Zustand zu verkaufen, bei Jos Hüllekremer, Kupferschläger in Neuß.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 89.

Düsseldorf, Sonnabend, am 27. September 1828.

505 **Edictal-Citation.** 1211.

Verbeyen'sche Concursmasse.

Durch das erfolgte Ableben der unverelichten Henrica de Roos, ist das für dieselbe als Leibrente ausgesetzt gewesene, zur Concurs-Masse des Posthalters A. Verheyen gehörige Kapital von 3666 Thlr. 16 Sgr. disponible geworden, und soll auf den Grund des von dem vormals fürstlichen Gerichte zu Elten erlassenen und am 12ten Mai 1801. publicirten Classifications-Erkenntnisses unter den übrigen Creditoren zur Vertheilung gebracht werden. Da indessen die in der letzten Classe locirten Gläubiger damals bei der geschehenen Anmeldung ihrer Forderungen nicht zugleich die Richtigkeit derselben nachgewiesen haben, so werden auf den näheren Antrag des Curators der obenerwähnten Concurs-Masse gedachte Creditoren oder deren Erben, namentlich: 1) H. Busch zu Westerforth; 2) Frau von Rodenberg zu Cleve; 3) H. Everth zu Arnheim; 4. Christian van Duren zu Arnheim; 5) Kehl und Richter zu Wesel; 6) Rossork & Comp. in Düsseldorf: 7) Badeloup zu Amsterdam; 8) Huigers und Degraaf zu Crefeld; 9) Grabenau & Comp. zu Elberfeld; 10) Pilgram und Busch zu Neukirchen; 11) der Kaufmann Lukemeyer zu Elberfeld; 12) Lienart & Comp, Wohnort unbekannt; 13) Siegel und Leuben zu S.'Hage; 14) Borkhorst zu Lobith; 15) H. Vermaaten zu Arnheim; 16) H. Rotering zu Arnheim; 17) J. W. Ketelaer zu Doesborg; 18) Kaufmann Jacob Jorissen zu Wesel; 19) der Regierungs-Vorschuß-Cassen-Rendant H Wülfing; 20) der Oekonom J. F. Hammer, Wohnort unbekannt, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Deputirten Herrn Ober Landesgerichts-Referendar de Revée auf den 6ten October c., Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin entweder persönlich, oder durch zuläßige mit der erforderlichen Information und Vollmacht zu versehende Bevollmächtigte, wozu ihnen die Herren Justiz-Commissarien: Carp, Sugg und Lancelle hierselbst in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche auf die Concurs-Masse aufs neue anzumelden und zu justificiren, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen deshalb gegen die übrigen erschienenen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emmerich, den 17. Juni 1828.

Königl Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

517. **Oeffentliches Aufgebot.** 1212.

Oeffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche an die Schuld- und Pfandverschreibung de dato Broich im Fürstlichen Gericht, den 13ten November 1826., über tausend fünf hundert dreißig acht Thaler vierzehn Silbergroschen preuß. Courant ausgestellt, von den Eheleuten Ackersmann Wilhelm Kaienburg und Maria Haverkamp zu Hrissen und Consorten, zum Vortheil des Med. Doct. Wilhelm Ferdinand Grubel zu Wesel, und eingetragen ins Hypothekenbuch der Gemeinde Heissen, Vol. 1. Fol 41. seq. Nr. 11. auf das daselbst sub Nr. 916. cat. belegene Kaienburgs-Gut, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden, da diese Obligation welche unterm 17ten November 1826 ausgefertigt worden, nebst annektirtem Hypothekenscheine de dato Broich im Fürstlichen Gericht den 25sten November 1826., verloren gegangen ist, aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche binnen drei Monaten, und spätestens in dem auf den 27sten October curr., Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Gerichts-Lokal angesetzten Termin in gehöriger Form anzumelden und zu bescheinigen.

Wenn die Anmeldung unterbleiben sollte, werden dieselben nicht nur mit ihren

etwaigen Ansprüchen an das abhanden gekommene Dokument ausgeschlossen, sondern es wird ihnen deshalb auch für immer Stillschweigen auferlegt, und das beschriebene Dokument nebst Hypothekenschein, für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Alle die, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich zu diesem Behuf an einen der Herren Justiz-Kommissarien: de Groote, Maubach, Wenniges, Borsdorf zu Mülheim und Mittweg zu Essen wenden, und denselben mit Vollmacht und Information versehen.

Broich, den 1. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich.
Berghaus.

Schramm.

1213 Immobiliarverkauf.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Salomon Kounen, Handelsmann zu Kempen wohnhaft, als Special-Bevollmächtigter des ebendaselbst wohnenden Kaufmannes und Gutbesitzers Peter Horten, extrahirender Gläubiger — wider Johann Heinrich Mathias Lenssen, ohne Gewerb zu Kaldenkirchen wohnhaft, als Hypothekar-Schuldner, und wider den am nämlichen Orte wohnenden Brenner Wilhelm Heinrich Klinker, als Drittbesitzer — soll das nachbeschriebene, im Flecken und in der Bürgermeisterei Kaldenkirchen, Friedensgerichtsbezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene, dem genannten Klinker jetzt eigenthümlich zugehörige und von demselben benutzte Immobile, am Mittwoch den 31. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Lobberich, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 700 Thalern, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein auf der Hauptstraße zwischen dem Rathhause und demjenigen des Handelsmannes Friedrich Hertz gelegenes Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Hofraum und Hintergebäude, sammt dahinten befindlichen Ausgangsthor; — das Haus, dermalen bezeichnet mit Nr. 132, ist über dem Erdgeschoß ein Stockwerk hoch, es enthält eine Hausthür, 9 Fenster nach der Straße, 2 Keller, und befindet sich dasselbe mit Ziegeln gedeckt. Die ungefährige Breite beträgt 35 Fuß, die Tiefe 22 Fuß.

Die Bescheinigung des Steuer-Einnehmers, daß das oben beschriebene Immobile in der diesjährigen Grundsteuer-Rolle noch nicht aufgenommen und veranschlagt ist, und das Zeugniß des Bürgermeisters, daß nach dem in der Bürgermeisterei angenommenen Klassificationsfuße die jährliche Steuer von demselben in jedem Falle den Betrag von 4 Thalern übersteigen müsse, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 16. September 1828.

Der Friedensrichter: Stomps.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Hülfsgerichtsschreiber: Breuer.

1214. Verkauf eines Stück Ackerlandes zu Hinsel.

680.

Subhastations-Patent.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das, seither von dem Theodor Karveloh genannt Becks, und der Wittwe und den Kindern des Bernhard Karveloh, zu Oberruhr besessene, im sogenannten Ortfelde in der Commüne Hinsel, incl des von der Zeche Gewalt davon benutzten Antheils, belegene Stück Ackerland, grenzend östlich an Drügen Ackerland, westlich an den Weg von Steele nach Hinsel, südlich an Schulte Hinsels und nördlich an Karvelohs Land, und den übrigen, von der Zeche Gewalt benutzten Raum, in termino

den 9. Dezember, Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Größe dieses Parzells beträgt nach der alten Mutterrolle 2 Morgen 82 Ruthen essendischen Maaßes, nach der neuen, auf das Kataster sich gründenden Mutter-

Rolle 3 Morgen 17 Ruthen 60 Fuß preußischen Maaßes und ist dasselbe ohne Rücksicht auf die Grundsteuer zu 100 Thaler berliner Courant per preußischen Morgen taxirt. Kauflustige werden zur Angabe ihrer Gebote zu dem Verkaufstermine eingeladen, die unbekannten Realprätendenten aber aufgefordert, spätestens bis zum Verkaufstermine ihre Realansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses der Letztern dahier anzumelden. Essen, den 10. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

Lieferungs-Uebernahme von 154 resp. 830 Stück eisernen Bettstellen.

1215. Lieferungs-Verding von eisernen Bettstellen.

In Gemäßheit der höhern Bestimmungen sollen die Kasernen-Bettstellen künftig von Eisen beschafft werden, und sind der unterzeichneten Intendantur 2 eiserne Probe-Bettstellen von Berlin zugekommen.

Zur Ausrüstung der neu erbauten Kaserne für eine Kürassier-Eskadron zu Paderborn sind nunmehr 154 dergleichen eiserne Bettstellen, wovon 2 für Offiziere, erforderlich, zu deren Lieferungs-Uebernahme der Weg der Submission hierdurch eröffnet wird.

Die Eisenhütten-Besitzer und Eisen-Fabrikanten, welche zur Uebernahme der Lieferung der fraglichen 154 eisernen Bettstellen geneigt sind, werden demnach eingeladen, ihre Submissionen bis zum 15. Oktober c. versiegelt und portofrei an die unterzeichnete Intendantur gelangen zu lassen, in deren Geschäfts-Lokal auch die Bedingungen einzusehen und die eisernen Probebettstellen zur Ansicht aufgestellt sind.

Noch wird bemerkt, daß binnen einiger Zeit auch für die hierselbst im Bau begriffene neue große Infanterie-Kaserne circa 830 eiserne Bettstellen erforderlich werden, deren Lieferungs-Uebernahme sich gleich an jene für Paderborn anschließen kann, in sofern die Offerten billig und annehmbar erscheinen.

Münster, den 18. September 1828.

Königl. Intendantur des 7ten Armee-Korps.

---

681. Der Gastwirth Pennings will sein hierselbst auf der Viehthorstraße sub Nr. 362 gelegenes Haus nebst Brandweinbrennerei, Scheune, Stallung für 40 Pferde und dem Auffahrts-Rechte durch die Petersstege, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen.

1216 Hausverkauf Nro. 362 zu Wesel

Die Bietungstermine sind auf den 1ten und 8ten October, Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube angesetzt.

Wesel, den 20. September 1828. Carp.

---

684. Am Mittwoch und Donnerstag, den 8. und 9. October, werden zu Linn, auf der Mühle, die daselbst befindlichen Möbeln und alle zu einer vollkommenen Landwirthschaft gehörige Geräthe und Thiere, unter andern 20 ausgesuchte schöne Kühe, 3 Pferde, Pferdegeschirr, Bettwerk, u. s. w. öffentlich verkauft werden.

1217. Verkauf zu Linn.

J. R. Courth, Notar.

---

520. Subhastations-Patent.

1218 Immobilienverkauf auf dem Rath.

Auf den Antrag 1) des Herrn Peter Walther, Kaufmann zu Lennep; 2) des Herrn Wilhelm Wilkhaus junior, Kaufmann zu Barmen, als Vormünder der Minderjährigen Peter Karl und Friedrich August Petersen, und letzterer zugleich als Gegenvormund der Minderjährigen Mathilde und Richard Heimendahl; 3) des Herrn Friedrich Feldhoff, Kaufmann zu Elberfeld, als Gegenvormund der vorgenannten Minderjährigen Petersen; 4) des Herrn Karl Gottfried Heimendahl, Kaufmann zu Elberfeld, als gesetzlicher Vormund seiner, mit seiner verlebten Ehegattin Julie Petersen gezeugten minderjährigen Kinder Mathilde und Richard Heimendahl, extrahirenden Gläubiger, gegen den Schuldner Herrn Johann Arnold Halbach, Kaufmann auf dem Rath in der Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger die nachstehend beschriebenen, dem Schuldner zugehörigen, auf dem Rath, Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thaler 27 Silbergroschen 6 Pfenninge veranschlagten Immobilien, nämlich:

a) ein in Fachwerk zu zwei Stockwerken erbautes, 40 Fuß langes und 30 Fuß breites Haus, welches von allen Seiten mit Schiefern bekleidet, und mit blauen Pfannen gedeckt ist, dessen Vorderseite gegen Osten gelegen, und im untern Stockwerk auf jeder Seite 2 Fenstern, im obern Stockwerk aber 5 Fenstern hat. Die gegen Westen gelegene Hinterseite ist eben so eingerichtet. Die eine nach Süden gelegene Giebelseite hat unten 2 und oben ebenfalls 2 Fenster. Die andere nach Norden gelegene Giebelseite ist eben so eingetheilt.

Die dazu gehörige Scheune ist eben so wie das Haus, in Fachwerk mit Lehmwänden erbaut, mit Pfannen gedeckt und mit Brettern bekleidet und ist 28 Fuß lang und 22 Fuß tief;

b) Haus- und Hofplatz nebst Garten hinter dem Hause, ist 71 Ruthen groß, und wird von Erben Johann Abraham Paß und Wittwe Kurz begränzt;

c) Grasblech neben Corras Feld, ist 27 Ruthen groß, und von Wittwe Friedrichs und Arnold Braunschweig begränzt;

d)&e) Ackerland oben dem Hause, 5 Morgen 93 Ruthen groß, von Erben Johann Abraham Paß und dem Remscheider Weg begränzt;

f) Wiese neben Corras Haus, 105 Ruthen groß, von Wittwe Kurz und Grunds Busch und Bach begränzt;

g)&h) zwei Büsche im Rath, 9¼ Morgen groß, von Wittwe Kurz und dem Ibacher Feld begränzt:

am Freitag den 24. Oktober dieses Jahres, Morgens 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für das von den extrahirenden Gläubigern abgegebene Erstgebot von 1500 Thaler zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 5. Juli 1828.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

1219. Haus u. Verkauf.

612. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag der Maria Susanna Rittershaus, Wittwe von Johann Peter Westkotten, Gutsbesitzerinn zu Elberfeld, als Gläubigerinn gegen den in Elberfeld wohnenden Wirth Engelbert von der Heydt, für sich und als Vormünder seiner minderjährigen Kinder erster Ehe: Amalia, Bertha und Johanna von der Heydt, sodann gegen Johann Ludolph Wilhelm Haumann, Canzellisten, und Charlotte geborne von der Heydt, zu Bochum bei Dortmund wohnhaft, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörigen in der Grundsteuer pro 1827. mit 4 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. besteuerte, und von bemeldetem Engelbert von der Heydt bewohnte Haus und Hofplatz, haltend zwei drei Viertel Ruthen, Donnerstag den 27sten November cur., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von tausend Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

Das Haus ist in dem Kreise der Gemeinde und der Stadt Elberfeld Sect. C. auf der Thurnhofer Straße zwischen den Häusern von Nulo und J. G. Wartenberg, der katholischen Kirche gegenüber gelegen; es ist dreistöckig mit Nr. 191. bezeichnet, von Holz gebaut, mit Pfannen gedeckt, mit Leyen bekleidet; es hat zwischen dem Hause von Nulo und dem Hinterhaus von Korten eine gemeinschaftliche Gasse, worinn sich ein großes und kleines Thor befindet; es hat von dieser Seite ein kleines Fenster, nach der Straße zu hat jeder Stock drei Fenster, und in der Frontspitze ist auch ein Fenster angebracht.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 6. August 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 90.

Düsseldorf, Dienstag, den 30. September 1828.

1820. Oeffentlicher Verkauf von Grundstücken in den Gemeinden Wertherbruch und Loikum und Edictalladung der unbekannten Realprätendenten.

635. Folgende dem Bürstenbinder J. H. Strüting zu Wertherbruch gehörige Grundstücke, als:

1) die Willekenskathe, bestehend aus folgenden Parzelen in Wertherbruch:

A. a) Wohnhaus sub Nr. 7. nebst Hausplatz, nach Flur VI. Nr. 273. der Catasterkarte, groß 22 Ruthen 93 Fuß preußisch, taxirt zu 200 Thlr.;

b) Gemüsegarten, Flur VI. Nr. 274. ad 68 Ruthen 78 Fuß, und

c) Ackerland, Flur VI. Nr. 275. ad 61 Ruthen 53 Fuß, abgeschätzt zusammen zu 35 Thlr.;

d) Weidegrund Flur VI. Nr. 281. ad 3 Morgen 20 Ruthen 13 Fuß, taxirt zu 79 Thlr. 27 Sgr.

B. Aus dem in der Gemende Loikum, Flur V. Nr. 6. gelegenen zu 55 Ruthen 95 Fuß verzeichneten Garten, abgeschätzt zu 18 Thlr. 20 Sgr.;

2) der daselbst Flur V. Nr. 7. gelegene Gemüsegarten, groß 55 Ruthen 23 Fuß, taxirt zu 18 Thlr. 10 Sgr.;

3) die Erbpachtsgerechtigkeit an dem in Wertherbruch gelegenen Ackerland, der Kirchenwall genannt, nach Flur VI. Nr. 272., groß 1 Morgen 94 Ruthen 7 Fuß, nach der Taraufnahme aber exclusive des Wegs, nur 110 Ruthen enthaltend, und daher abgeschätzt zu 22 Thlr.;

4) das Schüttenweidchen und Schüttenkämpchen in Wertherbruch, nach Flur VI. Nr. 276 und 277., an Weide 1 Morgen 50 Ruthen 31 Fuß, und an Ackerland 156 Ruthen 31 Fuß enthaltend, abgeschätzt zusammen zu 77 Thlr. 17 Sgr.;

5) der Acker, die Hausstätte oder das Filsland daselbst, nach Flur VI. Nr. 269., groß 4 Morgen 79 Ruthen 29 Fuß, taxirt zu 186 Thlr. 13 Sgr.; sollen im Wege der Execution einzeln am 17ten November c. Vormittags 11 Uhr, an dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden.

Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Da der Besitztitel von den vorbeschriebenen Grundstücken nicht vollständig berichtigt ist, so werden alle diejenigen, welche unbekannte Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige längstens bis zum Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 1. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulhener.

1821. Immobilienverkauf.

625. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Herren Friedrich Freiherrn von Lasberg, Königlicher Landrath und Obrist zu Düsseldorf wohnend, extrahirender Gläubiger, sollen untenbeschriebene Güter der Schuldner Eheleute Gast- und Landwirth Johann Peter Paas, und Maria Katharina geborne Buntenbach, aufm Eiland bei der Wietsche in der Gemeinde Leichlingen wohnend, am Donnerstag den 27. November dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Opladen, im gewöhnlichen Gerichts-Local für das gemachte Erstgebot von 1000 Berliner Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein Wohnhaus mit Nr 307½ bezeichnet, führt das Schild zur Sonne auf den Irlen an der nach Witzhelden führenden Straße gelegen, mit hinter demselben liegen-

den Scheune und Stallungen, alles in Holz gezimmert mit Steinen ausgemauert, und mit Pfannen gedeckt; das Haus hat zwei Etagen und en Front neun Fenstern, hierzu der Hofraum und der Garten hinter der Scheune, welcher an Aßmann und Stöcker gränzt. Flächeninhalt im Ganzen 109 Ruthen.

2) Ackerland: ½ Morgen 30½ Ruthen 1. Klasse nächst dem Hause in den Flecken Irlen; 1 Morgen 13 $\frac{4}{10}$ Ruthen 3. Klasse daselbst neben Aßmann und Stöcker; ½ Morgen 2 $\frac{3}{10}$ Ruthen aufm Eidscheid 1. Klasse neben Ohligschläger und Nonnenbruch; ½ Morgen 35 $\frac{4}{10}$ Ruthen daselbst 1. Klasse neben Körtgen und Weltersbach; ½ Morgen 31½ Ruthen am Ordel, 2. Klasse an Kron, Esser und Weg von Reusrath gränzend; 1 Morgen 20½ Ruthen ober dem Kottenhof 1. Klasse, neben Esser, Busch und Kron.

3) Büsche: 48 $\frac{4}{10}$ Ruthen neben dem Hof an Adams und zwei Wege gränzend; ½ Morgen 7 Ruthen im Ordel, 2 Klasse an Stöcker und Rüttgers; 33½ Ruthen in den Flecken Irlen 2. Klasse an Aßmann und Nonnenbruch; 3 Morgen 36 Ruthen in der Gemark Nr. 5., 3. Klasse gegen Hasenwinkels Hof gränzend, Wilhelm Aßmann und Adams. Diese Güter liegen in der Gemeinde Leichlingen, und folgende in der Gemeinde Neukirchen, alle im Kreise Solingen.

4) Wiesen: 15½ Ruthen aufm Blech, 3. Klasse an Kron, Ohligschläger und die Mühlenbach gränzend; ½ Morgen 36 Ruthen daselbst an dem Bach das Pützblech genannt, begränzt wie vor, 3. Klasse.

Diese Güter werden alle von den Schuldnern besessen, und sind in der Grundsteuer mit 7 Thaler 29 Sgr. 11 Pfennige veranschlagt.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 14. August 1828. Der Friedensrichter: Degreck.

1212. Verkauf des Gutes Paulsmühl

610. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der zu Ruremond im Königreiche Niederlanden wohnenden Rentnerinn Freifrau von Sandt, Amalia geb. Gräfinn von Hochstetten, extrahirende Gläubigerinn, wider die zu Paulsmühle in der Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf wohnende Wittwe Rütger Lampenscherff, Agnes geb. Brems, für sich und als Hauptvormünderinn der bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Catharina, Georg, Jacob und Elisabeth, deren Gegenvormund Peter Esser, Schreiner in Benrath, und großjährige Kinder: Heinrich, Peter, und Agnes Lampenscherff, Ackersleute, Schuldner, soll das denselben zugehörige vorangegebene Gut Paulsmühl von ihnen und dem Dachdecker Müller bewohnt, sammt Appertinentien.

Am Dienstag den 25sten November dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts allhier, für das von der Frau Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 800 Thaler preußisch Courant zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Solches besteht: 1) in einem einstöckigen Wohnhause sammt Scheune und Stallung, ist in Holz aufgeführt, mit lehmen Wänden ausgefacht, und mit Dachziegeln gedeckt, Haus- und Hofplatz sammt anschießenden Garten, haltend 75 Ruthen; 2) 2 Morgen Ackerland, 2te Klasse, anschießend an die Gründe der Wittwe Rosellen und die Reisholzer Gemark, und den Novener Hof; 3) 3½ Morgen Ackerland, 3te Klasse, neben vorigem Stück; 4) 1 Morgen Wiese, 3te Klasse, in der Reisholzer Gemark.

Der Auszug der Steuerrolle, ausweis welchen diese Realitäten zu 4 Thaler 26 Sgr. 4 Pf. quotisirt sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen bei der hiesigen Gerichtschreiberei zu eines jeden Einsicht offen.

Gerresheim, am 12. August 1828.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

1223. Immobilienverkauf.

631. Auf den Antrag des Gerichts-Executors Neubauer in Elberfeld, als Bevollmächtigter des Rendanten der evangelisch-reformirten Prediger-Wittwen-Kasse Herrn Friederich Wilhelm Siebel, Kaufmann daselbst, der bei Herrn Advokat-Anwald Kohl in Düsseldorf Domicil wählt, sollen

am Dienstag den 16. Dezember, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungs-Local die denen Schuldnern, als: 1) Peter Zaun, Ackersmann zu Stoffeln, Gemeinde Düsseldorf; 2) Christiane Zaun, Dienstmagd in Köln; 3) Eheleute Anton Mencken, Rothgärber, und Gertrud geborne Zaun, wohnhaft in Newiges, sämmtlich in eigenem Namen und als Erben ihres verstorbenen Vaters, resp. Schwiegervaters, des auf den Stoffeln gestorbenen Ackersmannes Jakob Zaun zugehörige Immobilien, auf das von dem Extrahent gemachte Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen.

1) in einem mit Nr. 21. bezeichneten Wohnhaus von Holz mit Steinen ausgemauert, mit Pfannen gedeckt, hat 10 Fenstern, 5 Zimmer, 1 Küche, Keller und Speicher;
2) in einer dabei gelegenen Scheune und Stallung, von Holz gezimmert und mit Steinen ausgemauert;
3) in einer vor dem Hause gelegenen Wiese, begränzt von Johann Tappert und Adolph Ingenhoven;
4) in einem hinter dem Hause gelegenen Garten und Hofraum von 1 Morgen, 130 Ruthen, einschließlich der Gebäude;
5) in einem Stück Land von 2 Morgen, unweit der Stoffeln Kapelle;
6) in einem Stück Land, zwischen dem Erb und Rheindamm, 1 Morgen 3 Viertel 6¼ Ruthen;
7) in einem Stück Land im Bruchfelde, 3 Morgen 2 Viertel 9¼ Ruthen;
8) in einem Stück Land im Garterberg, 1 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen;
9) in einem Stück Land ebendaselbst, 1 Morgen 3 Viertel 15¼ Ruthen, langs Herrn Professor Hennoumont und Heinrich Ortenholz;
10) in einem Stück Land, ½ Morgen und ½ Ruthen, aufm Prinzipen Dresch genannt, zwischen Ingenhoven und dem Rheindamm;
11) in einem Stück Land aufm Gerlenberg, 1 Morgen 20¼ Ruthen langs Rutenbeck;
12) in einem viertel Morgen 3¾ Ruthen Land daselbst, zwischen Hennoumont und Tappert;
13) in ½ Morgen 16¼ Ruthen Land daselbst, längs Schäfer und Rutenbeck;
14) in einem halben Morgen 21¼ Ruthen Land daselbst, längs Rutenbeck und Tappert;
15) in ½ Morgen 29¾ Ruthen Land auf den Wänden, zwischen dem Weg und dem Rheindamm;
16) in 1 Morgen 49 Ruthen Land aufm Stoffler Bruch, langs H. Schmitz und Osterholz;
17) in einem vom Neuenhof bei Himmelgeist herrührenden Zehnten im Schaffe genannt, groß 28 Morgen.

Diese Immobilien, in der jährlichen Grundsteuer zu 15 Thlr. 21 Sgr. 1 Pf. angeschlagen, wurden durch unsere Ordonnance vom 18. Juni gegen die Schuldner in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit der Verhandlung denselben zugestellt und in die Hypotheken Register eingeschrieben.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 25. August 1828. Der Justizrath: Zahren.

---

540. **Subhastations-Patent.** 1824.

[illegible]

Auf den Antrag des Herrn Rendanten der Königl. Depositen-Kommission, Franz Joseph von Galenberg, in Düsseldorf, als Bevollmächtigter seiner daselbst wohnenden verwittweten Mutter Rentnerinn Clara von Galenberg, geborne Wevler, Gläubigerinn, wider den verlebten Maurer und Ackersmann Hermann van der Beck, nunmehr dessen Erben: 1) Wittwe des Kurschmieds Johann Bütgenbach, Margaretha geborne van der Beck, ohne Gewerbe in Huckingen wohnhaft; 2) den Mitschuldner,

Ackersmann Heinrich Wirtz, nunmehr dessen Erben: a) der Ackersfrau Catharina Butgenbach, Wittwe des verlebten Heinrich Wirtz in Huckingen wohnhaft, und als Vormünderinn ihrer fünf minderjährigen Kinder, Carolina, Anna Margaretha, Regina, Elisabeth und Ferdinand Wirtz; b) den Hermann Wirtz, Ackersknecht zu Huckingen wohnend, in der Eigenschaft als Besitzer der der Gläubigerinn verhypothesirten Immobilien, soll das Gut, Stecken-Gut genannt, in der Gemeinde Huckingen, Bürgermeisterei Kaiserswerth, Gerichtsbezirk Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegen, am

Donnerstag den 30. Oktober l. J., Morgens 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts für das Erstgebot von 700 Thlr. Berl. Courant zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das zu veräußernde Gut besteht: 1) in Wohnhaus zu Huckingen unter Nr. 74., zwischen Friedrich Schmitz und Hermann Preuth gelegen, von den Schuldnern und Wittwe Hacken bewohnt, mit Scheune und Stallung von Holz gebaut, zum Theil mit Pfannen bedeckt; das Wohnhaus ist vorne in Steinen, an den Seiten in Holz gebaut; 2) in einem Garten ½ Morgen groß, mit einem Vorhaupt an die Chaussee und mit dem anderen an eigenem Garten anschießend, vormals Baumgarten; 3) einem Hofplatz und den daran schießenden Garten von circa 1 Morgen an Friedrich Schmitz, an den vorgenannten Garten und dem Haus anschießend; 4) in einem vor dem Haus gelegenen Garten ¼ Morgen groß, an die Straße an Johann Schmitz und Hermann Preuth anschießend; 5) in einem Stück Ackerland 3 Morgen groß, in der dortigen Feldmark, mit einem Vorhaupt an Domainen Halmen-Hofs-Land, und mit einer Seite an Domainen Buttendorfer-Hofsland gelegen; 6) in einem Morgen Land im Wirfeld, mit einer Seite und Vorhaupt an Domainen, und mit dem anderen an eigenes Land gelegen; 7) in 1½ Morgen Land eben dort, zwischen Domainen Steinhofs und Vikarie Land, mit dem Vorhaupt am Buschweg gelegen; 8) in einem halben Morgen Land, eben dort gelegen, neben Domainen Steinhofs Land und den Erben Peter Schmitz und an Buschweg anschießend; 9) in ½ Morgen Wiese am Brochgraben gelegen.

Der Steuer-Auszug, wornach obiges Gut in der diesjährigen Steuer zu 4 Thlr. 14 Sgr. 7 Pf. veranschlagt ist, so wie die Kaufbedingungen liegen in hiesiger Gerichtsschreiberei zu eines Jeden Einsicht offen.

Ratingen, den 18. Juli 1828.

Der Justizrath: Brewer.

Für die gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtsschreiber: Jos. von Worringen.

1285. Verkauf der Leiwen-Kathe zu Meiderich.

647. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen der Wittwe und des Vormundes der minderjährigen Kinder des Diedrich Leiwen zu Meyderich, soll zu ihrer Auseinandersetzung und Bezahlung der Schulden, jedoch im Wege einer freiwilligen Subhastation, die in der Mittel-Bauerschaft Meyderich vortheilhaft gelegene, zu 1109 Reichsthaler 28 Sgr. 4 Pf. Courant im Ganzen taxirte Leiwen-Kathe, erst theilweise in einzelnen Parzellen, worunter zwei Weiden, eine an der Emster und eine in den langen Kämpen gehören, und dann im Ganzen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Der Bietungs-Termin ist auf Samstag den 25sten October, des Nachmittags um zwei Uhr, bei dem Landwirth Welsohen zu Meyderich anberaumt, wozu Kauflustige, die die, dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, hiermit eingeladen werden.

Duisburg, den 14. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Keller.

Ostermann.

627. **Subhastations-Patent.** 1226. Verkauf zu Wesel.

Auf Anbringen eines Gläubigers, soll das der Wittwe Heinrich Joosten, geb. Grundmann, in der Feldmark hierselbst belegene Wohnhaus Nr. 1054., taxirt zu 86 Thlr., nebst Garten dahinter, Flur 7. Nr. 507., taxirt zu 37 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., und Hausplatz, taxirt zu 12 Thlr., so wie das Ackerstück am breiten Wege, Flur 7. Nr. 107., taxirt zu 137 Thlr. 12 Sgr., in termino den 29sten November c., Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Hering an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen, und die Vorwarden in unserer Registratur einsehen können.

Wesel, den 15. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

616. **Subhastations-Patent.** 1227. Güterverkauf.

Auf Anstehen der Wilhelm Krüßmannschen Miterben, sollen im Wege der Execution zu deren Befriedigung die nachgenannten Besitzungen:

1) der in der Gemeinde Spellen, Bauerschaft Unteremmelsum, zum vortheilhaften Betrieb einer Landwirthschaft sehr gut gelegene, von allen ungewöhnlichen Lasten freie Hambergs Hof, zu 39 Morgen 422 Ruthen holländisch vermessen, worunter mehrere gute Weiden gehören, ferner die diesem Hofe bei der Gemeinheitstheilung überwiesenen Parzelle in der großen Spellenschen Heide, und in der Sandheide am Dorf, im Ganzen zu 6098 Thaler 4 Sgr gerichtlich abgeschätzt;
2) der eben daselbst gelegene, zu 1642 Thaler 6 Sgr. 9 Pf geschätzte, ebenfalls lastenfreie Küttemanns Hof, groß 14 Morgen 59 Ruthen holländisch, nebst den jüngst zugetheilten Gemeinheitsparzellen;
3) die in Emmelsum gelegene halbe Hallen-Kathe, bestehend aus zwei separirten kleinen Wohnungen, Garten und Acker, und Antheilen an der Gemeinheit, taxirt zu 124 Thaler 26 Sgr. 3 Pf.;
4) ein Acker daselbst, am Stoffelsberg, Fol. 6. Nr. 123. der alten Amts-Charte, groß 1 Morgen 60 Ruthen holländisch, taxirt zu 132 Thaler;
5) ein Acker daselbst, hinterm Hof genannt, Fol. 6. Nr. 155. der alten Charte, groß 339 Ruthen holländisch, taxirt zu 90 Thaler 12 Sgr.;
6) ein Acker daselbst, Fol. 6. Nr. 159., groß 263 Ruthen, taxirt zu 80 Thlr, 12 Sgr. — in den Terminen:

a) Mittwoch den 29sten Oktober, b) Mittwoch den 31sten Dezember dieses Jahrs, jedesmal Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle; c) Mittwoch den 4ten März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause der Geschwister Grieving am Flahm, im Ganzen und parzellenweise, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in den angesetzten Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verhandlung über die Abschätzung der Grundstücke ist dem hier und zu Wesel am Eingang der Geschäfts-Lokale affigirten Patent angeheftet, und kann an beiden Stellen, so wie auch während den Arbeitsstunden in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Dinslaken, den 19. August 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Marck.

---

691. **Subhastations-Patent.** 1228. Verkauf der Essfelbecks-Kathe zu Hiesfeld.

Die zu Hiesfeld im sogenannten Waldhuck gelegene Essfelbecks Kathe, nach Abzug der darauf haftenden Grundrente, zu 147 Thaler 19 Silbergroschen 6 Pfenninge gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Execution, am Samstag den 6. Dezember, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauf-

liebhaber wollen sich in diesem Termin einfinden. Die Taxationsverhandlung kann täglich hier in der Registratur und in dem Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 23. September 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Mark.

1229. Verkauf von Grundstücken zu Goch.

686. Am Donnerstage dem sechszehnten künftigen Oktober, drei Uhr Nachmittags, in dem Gasthofe der Wittwe des Michael Heinrich Schraven, gebornen Sibilla Grommentuyn zu Goch, auf Betreiben derselben, sowohl in ihrem eigenen Namen, als in ihrer Qualität als Hauptvormünderinn ihrer noch minderjährigen Kinder, namentlich: a) Michael—Siebert—Jakob; b) Hendrina—Christina, u. c) Andrinetta—Sibilla Schraven, im Beisein des Bürgermeisters Johann Gerhard Schraven, zu Brockhuysen in Belgien wohnhaft, als Nebenvormund dieser Minorennen, und in Gemäßheit zweier durch die Rathskammer des Königlichen Hochlöblichen Landgerichts zu Cleve, unterm 31. März und 22. Juli curr. erlassener Beschlüsse, werden die nachbeschriebenen, in der Stadt und Gemeinde Goch gelegenen, der Requirentinn und deren genannten Kindern in Gemeinschaft zugehörigen Grundstücke:

1) ein Haus an der Mühlenstraße in der Stadt Goch, mit anhabenden kleinen Garten, Hofplatze, Stallungen, Kornscheune und sonstigen Gebäulichkeiten;
2) ein Stück Ackerland, groß sieben Morgen vierzig Ruthen Magdeburger Maaßes, am sogenannten Heiligenweg in de Deel;
3) ein dito, groß drei Morgen sechszig Ruthen Magdeburger Maaßes, de Will op het Isselt;
4) ein dito, von derselben Größe, auf dem Neuerbe;
5) ein dito, groß einen Morgen hundert zwanzig Ruthen Magdeburger Maaßes, am Horntenbusche;
6) ein dito, groß einen Morgen zwanzig Ruthen Magdeburger Maaßes, daselbst;
7) ein Gemüsegarten vor dem Frauenthore, groß siebenzig Ruthen;

vor unterzeichnetem, in der Stadt Goch residirenden und hiezu kommittirten Notar unter den bei demselben hinterlegten Bedingungen, öffentlich und definitiv verkauft werden.

Goch, den drei und zwanzigsten September, achtzehn hundert acht und zwanzig.

Ingenmey.

1230. Verkauf einer Ackerparzelle bei Meurs.

692. **Bekanntmachung.**

Zufolge Urtheil vom Königlichen Hochlöblichen Landgericht zu Cleve, de dato den sechsten August laufenden Jahres, soll das zur Hoesch'schen Fallitmasse hieselbst gehörige Stück Ackerland, der Spitzump genannt, vier drei viertel Morgen groß, gelegen bei Meurs an der Hopfenstraße zwischen Kirchenland und dem Wege, abgeschätzt zu 237 Thlr. 15 Sgr., auf Anstehen des definitiven Syndiks besagter Masse, Herrn Christian Friedrich Schloer, Kaufmann hieselbst, durch den unterzeichneten hierzu beauftragten Königlichen Notar Welter zu Meurs, in Terminis den siebenten und acht und zwanzigsten November laufenden Jahres, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Herrn Rating in Meurs, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden.

Meurs, am 25. September 1828.

Welter.

1231. Verkauf des Hauses Nr. 401. zu Essen.

696. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Geschwister Johann Theodor und Johanna Elisabeth Schulte, soll das, denselben zuständige, in der Stadt Essen, auf der Limbeckerstraße sub Nr. 401. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, welches zu 575 Thaler Preuß. Courant taxirt worden, in dem, auf

den 15. Dezember, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Lizitations-Termine öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 20. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

698. **Subhastations-Patent.** 1032.
Immobilienverkauf.

Zur Sache der Maria Wilhelmina Cramer, Wittwe des verlebten Medicinae Doctors Ludwig Pröbsting ohne Gewerb in Düsseldorf, Bürgermeisterei nämlichen Namens wohnhaft,

gegen ihre Schuldner, die Ehe- und Ackersleute Heinrich Wilhelm Zieles, und Anna Catharina Lamberz, wohnhaft zu Färkelrath, in der Gemeinde Wald, und auf den Antrag ersterer, als Extrahentin, welche für das untergebene Verfahren Wohnsitz bei dem Wirth Wilhelm Willms in Wald gewählt hat, durch ihren Spezialbevollmächtigten, den hier wohnenden Gerichtsvollzieher Joseph Schäfer, sollen nunmehr die den schuldenden Eheleuten eigenthümlichen, auch von diesen selbst benutzt werdenden, zu Färkelrath in der Bürgermeisterei Wald, Friedensgerichtsbezirk und Kreise Solingen gelegenen, und zusammen mit 13 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. für das laufende Jahr besteuerten Immobilien, worauf unterm 11. August dieses Jahres der Beschlag verfügt worden, Samstag den 17ten Januar des nächstkünftigen Jahrs 1829, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenwege, für das darauf von der Extrahentin erklärte Erstgebot von 1487 Berliner Thaler an den Mehrstbietenden ausgestellt, und demselben zugeschlagen werden. Die bezogenen Immobilien sind: a) ein mit der Nr. 201 bezeichnetes, mit lehmen Wänden, ausgeführtes, und mit Pfannen bedecktes Wohnhaus, vorn an dem Giebel nach Osten zu mit eichenen Brettern bekleidet. b) Eine nordseitwärts des Hauses stehende mit Lit. A. bezeichnete, mit lehmen Wänden versehene, und mit Pfannen gedeckte Scheune; c) ein das Haus rund um umgebender Hof, welcher mit Inbegriff der Gebäudeplätze 145 Ruthen enthält; d) ein 61½ Ruthen großer Garten, welcher einerseits an den Garten des Mühlenmeisters, Daniel Heiperz und anderer Seits an den Hof des Zieles gränzt; e) ein allenthalben an eigenem Hof gränzendes 147 Ruthen großes Grasblech; f) ein an die Gründe der reformirten Gemeinde in Wald und an jene des Mühlenmeisters Daniel Heiperz anschießendes Stück Ackerland zunächst dem Hofe, 9 Morgen 81¼ Ruthen groß; g) ein ferneres Stück Ackerland, groß 5 Morgen 39½ Ruthen an der Gingen genannt, ober der Gräfrather Straße, einer Seits an die Gründe des Daniel Heiperz, und anderer Seits mit dem Vorhaupt an die alte Landstraße gränzend, und endlich h) ein Morgen 106⅞ Ruthen Schlagholzbusches an eigenem Felde; sodann an den Busch des Ackerers Peter Kirberg auf der Küppershöhe in Oberhaan, und an die alte Landstraße gränzend.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt zur Einsicht in der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Solingen, den 20. September 1828.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

681. Der Gastwirth Pennings will sein hierselbst auf der Viehthorstraße sub. Nr. 362 gelegenes Haus nebst Brandweinbrennerei, Scheune, Stallung für 40 Pferde und dem Auffahrts-Rechte durch die Petersteege, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen. 1033.
Hausverkauf Nr. 362. zu Wesel

Die Bietungstermine sind auf den 1ten und 8ten October, Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube angesetzt.

Wesel, den 20. September 1828. Carp.

1234. Verpachtung.

687. Die Ueberfahrtsgerechtigkeit über den alten Rhein zu Griethausen, welche bis Ende Dezember d. J. dem Theodor Lapp verpachtet ist, soll am 10. October dieses Jahres, Vormittags zehn Uhr im Dienstlokale des Königl. Unter-Steuer-Amts zu Cleve auf sechs mit dem 1. Januar 1829 anfangende Jahre anderweit meistbietend verpachtet werden.

Die Verpachtungsbedingungen liegen bei dem Königl. Unter-Steuer-Amte zu Cleve zur vorläufigen Einsicht offen.

Cranenburg, den 22. September 1828.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

1235. Schafverkauf.

689. Verkaufs-Anzeige von Spanisch-Sächsischen-Electoral-Schafen.

Mittwoch den 15. October d. J., um 10 Uhr Vormittags, wird der Herr P. v. Löwenich, Gutsbesitzer und Inhaber einer Seidenmanufaktur, wohnend in Krefeld, daselbst bei der Wittwe Blum, genannt Louven-Lönis, gegen 100 Spanisch-Sächsische-Electoral Schafe, verschiedenen Alters, von seiner Heerde auf dem Gute Bockdorf bei Kempen, zum öffentlichen Verkauf aussetzen.

Wer 25 Stück zusammen nimmt, findet den Herrn von Löwenich geneigt, ihm dazu einen angemessenen, feinen Bock, zu einem billigen Preise zu überlassen.

J. N. Courth.

1236. Verkauf.

688. Auf den Antrag der groß- und minderjährigen Erben der hieselbst verstorbenen Wittwe Heinrich Klaus, sollen am Dienstag den 14. Oktober d. J. und an den folgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Rudolph Veelmann im Kölnischen Dohm auf der Goldstraße dahier, verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, als: Tische, Stühle, Kisten, Kasten, Kupfer, Zinn, Eisen, Betten, Leinwand, Porzellan rc., sodann eine Kuh, ein Kalb, ein Schwein, circa 4000 Pfund Heu u. s. w., öffentlich gerichtlich, jedoch freiwillig verkauft werden, wozu Kaufliebhaber einladet

Wesel, den 23. September 1828.

Im gerichtlichen Auftrage: Spickmann.

1237. Entlaufenes Rind.

694. Bekanntmachung.

Aus dem hiesigen Gemeindebruch ist am 23. dieses ein anderthalbjähriges schwarz und weiß gezeichnetes Rind entlaufen, ohne bisheran auf die Spur seines Aufenthaltes kommen zu können; warum hiermit ergebenst ersucht wird, solches gegen Schaden-Ersatz bei hiesiger Stelle einzuliefern.

Im Monat September 1828. Bürgermeisteramt Wevelinghoven.

1238. Vacante Lehrerstelle.

693. Die Unterlehrerstelle bei der katholischen Schule zu Wiesdorf, verbunden mit der Küsters und Organistenstelle ist erledigt, und kann gleich wieder besetzt werden.

Lusttragende qualificirte Subjecte werden daher aufgefordert, sich ungesäumt mit ihren Attesten bei dem dortigen Schulvorstande zu melden.

Opladen, den 24. September 1828.

Der Bürgermeister: Krahe.

1239. Verkauf von Tuch.

690. Am Dienstag den 28. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause circa 600 Ellen blau wollenes Tuch, mittlerer Sorte, aus dem hiesigen Leihhause, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Den Kauflustigen dient noch zur besondern Nachricht, daß das Tuch von vorzüglicher Güte, und zu sehr billigen Preisen zugeschlagen werden wird.

Duisburg, den 28. September 1828.

Die Verwaltung des Leihhauses.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 91.

Düsseldorf, Montag, den 6. October 1828.

701. **Subhastations-Patent.** 1240.

Holzverkauf zu Brunsberg.

Auf den Antrag der Wittwe Johann Valentin Platte, Wilhelmina gebornen Middendorf, Rentnerin zu Ledder, Bürgermeisterei Dabringhausen, extrahirenden Gläubigerinn, soll das, dem Ackersmann Heinrich Kleyper zu Brunsberg, Bürgermeisterei Dabringhausen, und dessen Kindern: 1 Carl Kleyper, Schuster, 2) Eheleuten Johann Wilhelm Fleschenberg, Weber, und Anna Elisabeth Kleyper daselbst, 3) Hermann Kleyper, Ackersmann zu Osterkusen, Bürgermeisterei Wermelskirchen, und 4) Peter Johann Kleyper, Ackersmann zu Pohlhausen, Bürgermeisterei Wermelskirchen, gemeinschaftlich zugehörige, zu Brunsberg, Gemeinde Niederwermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, gelegene Gut, bestehend in

1. Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 219. 2. Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3. Backhaus, bezeichnet mit Lit. B. 4. Ackerland, das Ladermacher-Feld, haltend 5 Morgen 114 Ruthen. 5. Hof und Garten, haltend 86 Ruthen. 6. Wiese, in der Ameisen, haltend 25 Ruthen. 7 dito die Dorfswiese, haltend 1 Morgen 26 Ruthen. 8. Busch, in der Ameisen, haltend 82 Ruthen. 9. dito im Herlinghausen, haltend 1 Morgen 32 Ruthen. 10. dito am Grünenthal, haltend 1 Morgen 78 Ruthen. 11. dito hinter Tilmanns Feld, haltend 1 Morgen 25 Ruthen. 12. dito der Ladermachers Busch, haltend 1 Morgen 2 Ruthen. 13 dito im Mühlenteich, haltend 1 Morgen 115 Ruthen. 14. dito im Netzfang, haltend 1 Morgen 106 Ruthen. 15. dito am Hof, haltend 33 Ruthen, im Ganzen 16 Morgen 124 Ruthen Köllnisch,

Freitag den 9ten Januar 1829, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 500 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach dieses Gut pro 1828 zu 5 Thlr 10 Sgr 11 Pf. veranschlagt ist, und die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Wermelskirchen, den 20. September 1828.

(gez.) Court, Friedensrichter.

---

700. Bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht sollen am 28. October d. J., Nachmittags 1 Uhr vor dem committirten Registrator Spickmann im Gerichtshause hieselbst 3626 Pfund alte Acten in einzelnen Paketen zu 50 Pf. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch und zur bestimmten Zeit eingeladen werden. 1241.

Verkauf alter Acten.

Ferner sollen 600 Pfund alter Acten zur Vernichtung durch Einstampfen in Papiermühlen überlassen werden, und werden Papierfabrikanten hierdurch aufgefordert, ihre Erklärung, zu welchem Preise sie diese Quantität alter Acten ganz oder zum Theil übernehmen wollen, wobei sie sich zu deren Vernichtung durch Einstampfen, so wie auch dazu, daß sie vorher Niemand deren Durchsicht gestatten wollen, besonders verpflichten und für den Contraventionsfall, auch nur hinsichtlich eines Theils der übernommenen Acten, einer Conventionalstrafe deren Betrag das doppelte des Kaufpreises übersteigt, sich unterwerfen müssen, baldigst schriftlich einzureichen.

Wesel, den 20. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jagemann. Richter.

1242. Immobilienverkauf

699. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des hieselbst wohnenden Kaufmannes Herrn Arnold Mallinckrodt, sollen die dem ebenfalls hier wohnenden Maurermeister Wilhelm Schmitz zugehörigen, am Ostersbaum, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1828 zu 4 Thaler 24 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Immobilien, gränzend einer Seits an Pattbergs ander Seits an Gottschalcks Gründe, bestehend:

a) in einem dreistöckigen Hause, gelegen an der von Elberfeld nach Barmen führenden Chaussee Sect. A Nr. 111½ von Holz und Ziegeln aufgeführt, mit blauen Dachziegeln gedeckt, gelb angestrichen, an der Frontseite mit 16 und an der hintern Seite mit 15 Fenstern versehen, bewohnt von dem Schuldner, sodann von Philipp Krieger, Seidenweber, Joseph Sieberts, Steinbrecher, Hölscher, Seidenweber, Friederich Hackmann, Taglöhner, und Joseph Lemaire, Pflasterer;

b) einem dazu gehörigen Hintergebäude mit rothen Pfannen gedeckt, mit 4 Fenstern versehen, ein Stock hoch, und enthaltend einen Stall und eine Wohnung, bewohnt von dem Taglöhner Kaspar Overmann;

c) einem dahinter gelegenen circa 2 Sechözig großen und mit einer lebendigen Hecke umgebenen Garten, am Donnerstag den 15. Januar 1829, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hieselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 200 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 26. September 1828.

Der Friedensrichter: **Clostermann.**

1243. Verkauf eines Ackerstücks zu Oberruhr.

649. **Subhastations-Patent.**

Im Wege nothwendiger Subhastation soll das, dem Theodor Käveloh genannt Weck zu Oberruhr zugehörige, daselbst in der Kommune Hinsel im sogenannten Sonderfelde belegene, circa fünf Morgen preußischen Maaßes große, ohne Rücksicht auf die Grundsteuer per preußischen Morgen zu 150 Rthlr. berl. Cour. abgeschätzte Stück Ackerland von vorzüglich guter Boden-Qualität, an Klebergs, Worchs, Beckhaus und Lehmanns Gründe, so wie an den Weg von Hinsel nach Holthausen grenzend, an hiesiger Gerichtsstelle coram deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener in termino

den 20. November, Vormittags 10 Uhr

zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zur Abgabe ihrer Gebote hierzu eingeladen, die unbekannten Realprätendenten aber zur Anmeldung ihrer Realansprüche an dieses Grundstück längstens bis zum Verkaufstermine bei Vermeidung des Ausschlusses mit ihren Ansprüchen aufgefordert. Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Essen, den 27. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. **Horstmann.**

1244. Immobilienverkauf

634. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Freiherrn Theodor von Kylmann, Steuereinnehmer zu Gerresheim wohnend, extrahirenden Gläubigers, sollen unten beschriebene in der diesjährigen Grundsteuer mit 21 Thaler 25 Silbergroschen 4 Pfennige veranschlagte, im Kreise Solingen gelegene Güter der Schuldner Ehe- und Ackersleute Peter Theodor Wilms und Maria Katharina, geborne Werner, auf dem Friedenbergerhof bei Opladen wohnend, für das Erstgebot von 2000 Thaler, am Donnerstag den 11. Dezember dieses Jahres, Morgens 11 Uhr in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst im gewöhnlichen Gerichts-Local zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1.) Die mit Nr. 80½ bezeichnete Hälfte des in hiesiger Gemeinde liegenden herr-

schaftlichen Wohnhauses des Friedenbergerhofs, welche mit der andern der Franz. Theresia Werner zugehörigen und mit Nr. 81 bezeichneten Hälfte, zu welcher auch das angebaute Thürmchen gehört, ein ganzes massiv in Stein erbautes Gebäude bildet, von zwei Stockwerk, das mit Leyen gedeckt ist, nebst neu erbautem seitwärts des Hauses stehenden Stallungen, sodann dem Hause gegenüber liegenden Scheune und dabei gelegenen neben dem alten Eingangsthor stehenden, vom Kreis-Thierarzt Kregeloh bewohnten Nebenhause welche Gebäude theils in Stein, theils in Reihwänden aufgeführt und mit Pfannen gedeckt sind, sodann den dazu gehörigen Hofraum, Garten, Gras und Baumhof, neben Werner und Freiherrn von Hauer. Größe im Ganzen 1 Morgen 38 Ruthen.

2) Ackerland: der Kamp 1 Morgen 48½ Ruthen 3. und 4 Klasse zwischen Franz. Theresia Werner und eigenem Grund — 11 Morgen 29 Ruthen am Garten 2. Klasse zwischen Wittwe Esser und der Solinger Straße — 2 Morgen 17 Ruthen an der Kalkhecke 3. Klasse zwischen eigenem Busch und der Chaussee

3. Busch: 1 Morgen 3 Klasse neben dem Fuhrweg und Adolph Werner — 142¾ Ruthen im unter Kamp am Berg 3. Klasse neben dem Wassergraben und dem Hof.

4 Busch und Wiese in den Sträuchen, auf der oberen Weide, 1 Morgen 142¾ Ruthen, 3. Klasse neben Herrn Notar Dencks und Erben Werner; 2 Morgen 121½ Ruthen Wiesen und Busch das Flache genannt, 3. Klasse zwischen eigenen Gründen und Adolph Werner; 4 Morgen 25¼ Ruthen große Weide, 3. Klasse neben vorigem Stück und Adolph Werner. Diese Güter liegen in der Gemeinde Opladen, und folgende in der Gemeinde Rheindorf:

5) Ackerland: das Rottstück an der Pescher Kuche, 8 Morgen 38¼ Ruthen, 3. Klasse zwischen Franz. Theresia und Adolph Werner. Ein eben so großes Stück daselbst, neben eigenen und Geschwister Winands Gründen.

Die Güter werden von den Schuldnern besessen und benutzt, und sind die Auszüge der Steuerrollen so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 22. August 1828.

Der Friedensrichter: **Degreck.**

---

628. **Subhastations-Patent.** 1245

Nothverkauf auf dem dicken Krüdenscheid.

Auf Instanz des Kaufmanns Herrn Friedrich Reichmann zu Langenberg, in eignem Namen als Gatte der Philippine Meyberg, gewesene Wittwe von L. A. Reichmann, und zugleich als Bevollmächtigter der großjährigen Kinder erster Ehe: Wilhelm, Albert und Friederika Reichmann, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, soll das den Erben Krüdenscheid a) Heinrich Peter Krüdenscheid, Ackerer in Krehwinkel; b) Anna Maria Krüdenscheid, Dienstmagd bei Velbert; c) Wilhelmina Krüdenscheid, Dienstmagd zu Kuhlendahl; d) Heinrich Wilhelm Krüdenscheid, Ackerknecht bei Velbert, welcher letzterer noch minderjährig, und durch die Ackerleute Heinrich Lucas Wasserloos in Richrath, und Johann Steffen in Krehwinkel bevormundet ist, zugehörige Gut, auf'm dicken Krüdenscheid genannt, in der Gemeinde Wallmichrath, dem Kreise Elberfeld gelegen, bestehend

In einem Haupt- und Nebenhause mit Stallung, beide zweistöckig, von Holz, mit Lehm und Bruchsteinen erbaut, von dem Ackerer Wilhelm Duhr, und dem Tagelöhner G. W. Roß, als Pächter bewohnt, einer Scheune und einem Backhause, alles mit Stroh gedeckt; ferner ungefähr 90 Morgen Baumhof, Garten, Ackerland, Holzung, Wiesen und Teiche, alles in der Nähe der Gebäulichkeiten gelegen

Ferner der dazu gehörige Kothen, die Klotzdelle genannt, eben daselbst gelegen, dessen Bestandtheile:

Ein zweistöckiges, von Holz mit Lehmwänden erbautes, mit Pfannen gedecktes Haus, ein Backofen und ungefähr 20 Morgen Hof, Garten, Ackerland, Wiese und Busch, sind von dem Weber H. W. Passiepen als Pächter bewohnt

den 5ten Dezember d. J., Nachmittags zwei Uhr;

in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, für das Erstgebot von 2500 Thlr zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach die Erben Krädenscheid für dieses Jahr mit 24 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer angeschlagen sind, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 27. August 1828.

Der Friedensrichter: Neumann.

1246. Verkauf zu Duisburg.

620. **Subhastations-Patent.**

Nachbenannte, der Wittwe und den Erben des Fuhrmanns Johann Wurm zugehörigen Grundstücke:

1) das in hiesiger Stadt hinter der Mauer, zwischen dem Stapel und dem Kuhthor sub Nr. 583. gelegene Wohnhaus nebst dazu gehörigem Stall und Garten, geschätzt auf 551 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf. preuß Courant, und
2) die diesem Hause schreg gegenüber liegende mit der Nummer 583. A. bezeichnete Scheune, taxirt auf 117 Thlr 25 Sgr. preuß. Courant;

sollen auf den Antrag eines Real-Gläubigers zum nothwendigen öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Der Bietungs-Termin ist auf den 18ten October d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Gerichts-Director Buchl im hiesigen Gerichtsgebäude angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit der Benachrichtigung eingeladen werden, daß Taxe und Gewärden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 28. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Buchl.
Ostermann.

Bekanntmachung.

1247. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

636. Der Bäcker und Wittwer Oswald Anton de Haer zu Elten und die Wittwe des Kleinhändlers Johann Büning, Johanna geborne Jansen daselbst, haben vermöge Vertrags vom 13 d M für ihre einzugehende Ehe die provinzielle Gütergemeinschaft sowohl hinsichtlich der Substanz als des Erwerbs ausgeschlossen, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Emmerich, den 19. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1248. Verkauf des Hauses sub Nr. 56 zu Wesel.

668. Das zum Nachlasse des verstorbenen Herrn J. H. Faber zu Brüssel gehörige hierselbst in der Niederstraße sub Nr. 56 gelegene, zuletzt von dem verstorbenen Herrn Landmesser Wrix bewohnte Haus, will der Fabersche Testaments-Executor Herr L. van der Heyden zu Brüssel öffentlich dem Meistbietenden verkaufen.

Die Bietungstermine stehen auf den 24sten September und 11ten October, Vormittags 11 Uhr, in meiner Amtsstube an.

Wesel, den 10. September 1828.

Carp, Justiz-Commissar und Notar

1249. Vacante Lehrerstelle.

693. Die Unterlehrerstelle bei der katholischen Schule zu Wiesdorf, verbunden mit der Küsters- und Organistenstelle ist erledigt, und kann gleich wieder besetzt werden.

Lusttragende qualificirte Subjekte werden daher aufgefordert, sich ungesäumt mit ihren Attesten bei dem dortigen Schulvorstande zu melden.

Opladen, den 14. September 1828.

Der Bürgermeister: Krahe.

1250. Verkauf einer Mahl-Roß-Mühle.

672. Es steht eine beinahe ganz neue Mahl-Roß-Mühle, in vollständig gutem Zustande, wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen. Dieselbe eignet sich vorzüglich gut, um eine Cichorien-Mühle, so wie auch eine Oel-Mühle dabei anzulegen. Die Expedition sagt bei wem.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 92.

Düsseldorf, Donnerstag am 9. October 1828.

650. **Subhastations-Patent.** 1251.

Verkauf des Brackmanns-Kotten zu Byfang.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers soll der den Eheleuten Johann Heinrich Brackmann und Anna Maria geborne Callenberg zugehörige, in der Bauerschaft Byfang, Bürgermeisterei Werden gelegene, nach ausweise der Grundakten behandigungspflichtige, auf 1236 Thlr. 2 Sgr 8 Pf. preußisch Courant abgeschätzte Brackmanns-Kotten mit allen seinen Zubehörungen öffentlich dem Meistbietenden, in den nachfolgenden Terminen:

den 20ten October,
den 22ten November,
den 23ten Dezember
dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 10 Uhr,

wovon die beiden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle, der letztere aber an Ort und Stelle auf dem Brackmanns-Kotten anberaumt worden, zum nothwendigen Verkauf ausgestellt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu denselben unter dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, — zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen sollten.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaige Real-Ansprüche auf die genannte Rustical-Besitzung spätestens bis zum peremtorischen Licitations-Termin schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Werden, den 28. August 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici. Schneider.

---

673. **Subhastations-Patent.** 1252.

Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des zu Köln wohnenden Kirchmeisters und Renbanten der evangelischen Gemeinde zu Köln, Herrn Carl Ludwig Göbel, gräflich Lippescher Geschäftsführer, als extrahirender Gläubiger, und zufolge Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 12ten März d. J., wider: 1) Heinrich Wankum, Ackersmann zu Rosellen; 2) Ehe- und Ackersleute Wilhelm Schmitz und Anna Margaretha Wankum, zu Nievenheim; 3) Conrad Wankum, Ackersmann zu Uedesheim; 4) Andreas Linnartz, Wittwer von Christina Wankum, Ackersmann zu Rosellen, als Hauptvormund seiner minderjährigen Kinder, Jacob und Odilia Linnartz, sodann ferner deren großjährigen Kinder; 5) Anna Christina Linnartz, Wittwe von Wilhelm Heidemann, Ackersfrau zu Langwerden; 6) Eheleute Johann Welter, Branntweinbrennergesell, und Anna Margaretha Linnartz, zu Neuß; 7) Theodor Linnartz, Ackerer zu Rosellen, und 8) Ehe- und Ackersleute Johann Peter Meuter und Anna Sophia Linnartz, zu Rosellen am Gier wohnend, als Schuldner; sollen am Dienstag den 25sten November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Friedensgerichte des Bezirks Nievenheim, in dem Geschäfts-Lokale zu Dormagen Nr. 145. die nachbezeichneten, theils zu Rosellen auf der Heide, und am Neuenbaum, Gemeinde Rosellen, Bürgermeisterei Norf, Landkreis Neuß, Friedensgerichtsbezirk Nievenheim, theils im Neukircher und Hubitrather Felde, Gemeinde nämlichen Namens, Bürgermeisterei Hülchrath, Landkreis und Frie-

densgerichtsbezirk Grevenbroich gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer-Rolle mit 18 Thlr. 8 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Immobilien, nämlich: a) ein auf der Rosellerheide, an der Straße nach Köln zwischen Wittwe Ohlig und Johann Brand gelegenes; von dem Schuldner Heinrich Wankum bewohntes und benutztes Erbe, bestehend in: 1) einem Wohnhause, Scheune, Stallungen, Backofen, Bienenschoppen und Hofraum, circa einen Magdeburger Morgen groß, — der Giebel des Wohnhauses, so wie der Backofen, sind von Stein, sonst alles von Lehm und Fachwerk aufgeführt und mit Stroh gedeckt; 2) einem hinter diesen Gebäulichkeiten gelegenen Baum- und Gemüsegarten, circa 85 Ruthen groß; 3) einem hinter diesem Garten gelegenen Stück Ackerland, circa 5 Morgen groß; b) ein Kamp Ackerland, circa 32 Ares, am Neuenbaum zwischen Peter Offer und Johann Brand: c) circa 3 Morgen Garten und Baumgarten daselbst, gränzt an Rosellen und Peter Bieser; d) circa 47 Ares 64 Centiares, (1½ Morgen) Ackerland, im Neukircher Felde zwischen Werner Hänchen und Wittwe Linnartz; e) circa 1¼ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Philipp Lambertz und Erben Zander; f) circa 1½ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Erben Wirtz und Wittwe Linnartz; g) circa 1¼ Morgen Ackerland im Gubisrather Felde, zwischen Andreas Linnartz und Wilhelm Schieffer; h) circa einen halben Morgen Ackerland daselbst, zwischen Wilhelm Schieffer und Werner Hänchen; i) circa ¾ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Franz Kallenbach und Erben Lampertz; k) circa 1 Morgen Ackerland im Neukircher Felde, zwischen Wilhelm Schieffer und Corneil Dahmen; l) circa ¾ Morgen Ackerland daselbst, zwischen Johann Kuckenberg und Wilhelm Schieffer, — öffentlich für die von dem Extrahenten gemachten Erstgebote, nämlich: von 100 Thaler für das sub a.; von 20 Thaler für das sub b.; von 20 Thaler für das sub c.; von 25 Thaler für das sub d.; von 20 Thaler für das sub e.; von 15 Thaler für das sub f.; von 20 Thaler für das sub g.; von 10 Thaler für das sub h.; von 10 Thaler für das sub i.; von 15 Thaler für das sub k.; von 10 Thaler für das sub l.; sodann zusammen auf das Ganze von 265 Thaler zum Verkauf ausgestellt und den Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Grundsteuer-Rollen und die Verkaufs-Bedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Dormagen, den 26. Juli 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Blasius.

1253. Handverkauf Nr. 555 und 556 zu Mülheim a. d. Ruhr.

587. **Subhastations-Patent.**

Das den Herren Hermann, Gerhard und Erben Johann Michels zugehörige, zu Mülheim an der Ruhr in der Delle sub Nr. 555. und 556. belegene und gerichtlich auf 2460 Thaler abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll, auf den Antrag der Interessenten und mit obervormundschaftlicher Genehmigung theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind dazu

auf den 6. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 6. Dezember c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 12. Februar 1829., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, wovon die beiden erstern an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der letztere aber zu Mülheim, in der Behausung des Gastwirths Heinr. Bergfried abgehalten werden soll.

Kaufliebhaber werden hiervon mit der Nachricht in Kenntniß gesetzt, daß die Kaufbedingungen an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen.

Alle Realprätendenten haben sich übrigens mit ihren Ansprüchen so gewiß spätestens in dem letzten Verkaufs-Termine zu melden, als sie sonst damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 9. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

648. **Subhations-Patent.** 1254.

Verkauf von Grundstücken.

Auf Anstehen des gewesenen Hauptmanns, Herrn Rentners Alexander Goossens, und seiner Gemahlinn, geborene Elisabeth Theyssens, extrahirende Gläubiger, hier zu Cleve wohnhaft, in Sachen wider den Essigfabrikanten Bernhard Fryhoff, und seine Schwestern Gertrude und Jacobina Fryhoff, Weinhändlerinnen, Schuldner, ebenfalls hier wohnhaft, und auf Betreiben des Bevollmächtigten der Gläubiger Herrn Advokat-Anwalt Moras, wohnhaft auch hierselbst, bei dem Domizil gewählt ist, sollen nachstehende, den gemeldeten Schuldnern, theils noch gemeinschaftlich, theils dem erstern allein zugehörigen drei Grundstücke, vor uns in der öffentlichen Sitzung, im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale hier zu Cleve auf der Stechbahn

am 16ten Dezember anstehend, des Vormittags zehn Uhr,

jedes Grundstück für das, von den gedachten Gläubigern gemachte Erstgebot zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) die in dem Kreise und Kanton, der Bürgermeisterei und Stadt Cleve über der Brücke, auf der Hauptstraße zum ehemaligen Brückthore gelegene, sogenannte Essigbrauerei, bestehend: a) aus dem theils von dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Janssen miethweise, theils von dem Schuldner Bernhard Fryhoff selbst bewohnten Hause unter Nr. 202., welches in der Fronte nach der Straße hin, im Erdgeschosse eine Eingangsthür und 5, im ersten Stock 6, und auf dem Söller zwei Fenster hat, und ungefähr 62 Fuß breit und 29 Fuß tief ist; b) aus den beiden daran stoßenden, von dem Schuldner selbst gebraucht werdenden Fabrikgebäuden mit den darin befindlichen Distilir- und Fabrikationsgeräthen, wovon das eine in der Fronte nach der Straße hin, ein Einfahrtsthor und Fenstern hat, und ungefähr 28 Fuß breit und 69 Fuß tief, das andere aber 50 Fuß tief und 40 Fuß breit ist, nebst dem dagegen überstehenden Pferdestall. Alle diese Gebäulichkeiten sind aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, grenzend an die Häuser des Dykmann und des Griebe; c) aus dem dahinter befindlichen Baum- und Blumengarten, grenzend an den Spoygraben und Stadtgraben, welcher von dem Schuldner selbst benutzt wird. Das Ganze hat einen Flächenraum von 75 Ruthen.

2) Der vor dem ehemaligen Cavariner Thore der Stadt Cleve, Bürgermeisterei, Kanton und Kreis wie oben, mit einem großen Thore an der Hauptstraße gelegene Baum- und Gemüsegarten, nebst dem darin vorhandenen Hause, genannt zur schönen Aussicht, welches auf dem Berge liegt, aus Backsteinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 48 Fuß breit und 20 Fuß tief ist, in der Fronte nach der Straße eine Thüre, 6 große und darunter 2 kleine Fenster hat, das Ganze groß 2 Morgen 161 Ruthen 5 Fuß 3 Zoll preußisch, grenzend an den Weg nach dem Thiergarten, an einen öffentlichen Nebenweg, und den Garten der Erben Wennekers, vermiethet an die Gesellschaft Concordia.

3) Das im Dorfe Hau, Bürgermeisterei Materborn, Kanton und Kreis Cleve gelegene Bauerngut, im Dahl genannt. Die dazu gehörigen Gebäulichkeiten bestehen: a) aus einem Wohnhause, und dem damit verbundenen Hinterhause, aus Backsteinen erbaut, mit einer Eingangsthür und 4 Fenstern, in der Fronte; b) aus einer aus Backsteinen erbauten Scheune mit Vieh- und Pferdestall; c) aus einem Bienenschoppen, angeblich dem Pächter zugehörig; d) aus einem Schoppen von Tannenholz, worin die Kartoffelmühle nebst Walzen und sonstigen Geräthen sich vorfinden; e) aus einem beinahe zusammenfallenden Schoppen; f) aus einem Backofen und einer Wasserpumpe. Das Ganze enthält, mit dem, das Gebäude umgebenden Baumgarten, einen Flächenraum von 1 Morgen 111 Ruthen 78 Fuß preußisch, grenzend an die Landstraße nach Gocherheide, und an den 83 Ruthen 36 Fuß 80 Zoll großen Gemüsegarten.

Die zu diesem Gute gehörigen Ländereien sind: a) ein Stück Ackerland, groß 24 Morgen 56 Ruthen 82 Fuß 28 Zoll. Grenznachbaren Versteegen und de Werth; b) ein Stück Ackerland, groß 20 Morgen 151 Ruthen 56 Fuß 24 Zoll, grenzend an die Landwehr und de Werth; c) ein Stück Ackerland groß 3 Morgen 85 Ruthen 26 Fuß 4 Zoll. Grenznachbaren Wittwe Deuth und Tichler; d) ein Stück

Ackerland, groß ebenfalls 3 Morgen 85 Ruthen 26 Fuß 4 Zoll, grenzend an das Beuthsche und an das Gutsland; e) ein Stück Ackerland, groß 6 Morgen 170 Ruthen 62 Fuß 8 Zoll preußisch. Grenznachbaren Wittwe Beuth und de Werth; f) ein Stück Ackerland, groß 29 Morgen 94 Ruthen 71 Fuß 36 Zoll preußisch, grenzend an die Landstraße nach Xanten und das Land des Lichler; und g) ein Büschchen mit Schlagholz, groß 156 Ruthen 31 Fuß 50 Zoll preußisch, grenzend an die Landstraße nach Xanten und an das Kirchenland von Qualburg.

Die Scheune sub b., der Schoppen sub d., das Ackerland sub d. und f., so wie das Büschchen, gebraucht und bewohnt der Schuldner selbst, den übrigen Theil des Gutes hat Johann Mölder in Pacht. Das ganze Gut im Dahl mit Zubehör, als: Gebäuden, Garten, Baumgarten, Ländereien, enthält ungefähr 97 Morgen 47 Ruthen 29 Fuß 12 Zoll preußisch.

Für das Grundstück sub Nr. 1. sind 1500 Thaler, für das sub Nr. 2. 600 Thaler, und für das Gut sub Nr. 3 2500 Thaler Courant geboten.

Der Schuldner Bernhard Fryhoff zahlt für 1828 an Grundsteuer in der Bürgermeisterei Cleve 17 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., in der Bürgermeisterei Materborn 23 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.; ferner zahlen die Geschwister Fryhoff für 1828. in der Bürgermeisterei Cleve von dem gemeldeten Garten und ihrem sonstigen Eigenthum 8 Thaler 24 Sgr.

Die beglaubigten Auszüge aus den Steuerrollen der gedachten Bürgermeistereien, die Verkaufsbedingungen, die ganz umständliche Beschreibung der zu verkaufenden Grundstücke, und alle sonstigen, auf die gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte, den 25. August 1828.

Der Friedensrichter: Raab.

1255. Verkauf einer Seifensiederei zu Emmerich.

702. **Subhastations-Patent.**

Die dem Heinrich Verwaayen zugehörige, in hiesiger Stadt vortheilhaft gelegene Seifensiederei, bestehend aus einem Wohn- und Nebengebäude, einem Fabrikgebäude, einem Garten und einer Scheune, abgeschätzt zusammen zu 2310 Rthlr., soll im Wege der Exekution in drei Terminen, nämlich:

den 6. Dezember d. J.
den 7. Februar k. J.
den 11. April k. J.
} Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zu Jedermanns Einsicht offen.

Emmerich den 23. September 1828. Königl. Land- und Stadtgericht. Dulheuer.

1256. Gartenbau.

Ankündigung.

Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues in den K. Preuß. Staaten, 10te Lieferung. gr. 4. in farb. Umschlage geheftet, mit 1 Kupfer. Preis 2 Rthlr., im Selbstverlage des Vereins, zu haben durch die Nicolaische Buchhandlung in Berlin und Stettin und bei dem Secretair der Gesellschaft, Heynich, Zimmerstraße Nr. 81 in Berlin. Desgleichen

9te	Lieferung mit	2	Kupfern.	Preis 1⅔	Rthlr.
8te	„	„ 1	„	„ 2	„
7te	„	„ 18	„	„ 2½	„
6te	„	„ 2	„	„ 1	„
5te	„	„ 8	„	„ 3	„

Aus der 5ten Lieferung besonders abgedruckt:

„Anleitung zum Bau der Gewächshäuser, mit Angabe der innern Einrichtung derselben und der Konstruktion ihrer einzelnen Theile; vom Garten-Direktor Otto und Bau-Inspektor Schramm. Mit 6 Kupfern. Preis 2½ Rthlr.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 93.

Düsseldorf, Sonnabend am 11. October 1828.

708 Subhastations-Patent. 1257.

Verkauf des Kothen an der Wünne genannt.

Auf den Antrag des Privatschreibers Karl Wilhelm Schnittert zu Elberfeld, als Spezialbevollmächtigter der Wittwe von Johann Mathias Meyberg dem ältern, Rentnerinn zu Langenberg, soll der Kothen an der Wünne genannt, in der Gemeinde Boßnacken, dem Kreise Elberfeld gelegen, wovon dem Fuhr- und Ackermann Mathias Kpp und dessen Frau, Anna Christina geborne Baumeister, zwei Drittheile dem vollen Eigenthume nach gehören, und der Letztern außerdem auch die lebenslängliche Benutzung des übrigen Drittheils zusteht, dem gemäß zu zwei Drittheil und respective zum Ganzen,

den 13ten Januar 1829., Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der ganze Kothen, welcher 7 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer trägt, wird von den Schuldnern selbst benutzt, und besteht aus einem zweistöckigen, 30 Fuß breiten, 20 Fuß tiefen Wohnhause, von Holz, mit Lehmwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, mit Stallung, Scheune und Backhaus daneben, und dazu gehörigen 31 Morgen 57 Ruthen 70 Fuß Baumhof, Garten, Ackerland, Holzung und Wiese.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 2. Oktober 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

1258.

Verkauf von Grundstücken.

710 Auf Anstehen der Müller Gerhard Diebels, Peter und Gerhard Terheggen zu Krefeld wohnend, sollen die hiernach bezeichneten, zu Krefeld gelegenen Grundstücke, theilungshalber gegen Maria Agnes Brehorst, Ehefrau des Müllers Peter van der Grienten zu Rheinberg, letzterer zugleich als Hauptvormund von Wilhelm, Heinrich, Theodor und Karl Terheggen, minderjährige Kinder von Gerhard Terheggen und Anna Maria Kuyts seelig, und gegen den zu Krefeld wohnenden Müller Johann Terheggen, für sich und zugleich als Nebenvormund gedachter Minderjährigen, am Dienstag den 18. November dieses Jahres, Nachmittags zwei Uhr, zu Krefeld beim Wirth Peter Roverh, Kraft eines von dem Königl. Landgericht zu Düsseldorf am 26. August letzthin erlassenen Urtheils, zum präparatorischen Verkauf vor dem unterzeichneten hierzu committirten Notar, wobei auch die Bedingungen einzusehen sind, ausgesetzt werden.

Grundstücke: 1) eine hölzerne Windfruchtmahlmühle und ein Terain von 128 Ruthen; 2) vier Morgen 100 Ruthen Ackerland an der Kieitsmay; 3) ein Wohnhaus, Scheune, Garten und Ackerland an der Straße nach Fischeln, groß 154 Ruthen; 4) 42) Ruthen Ackerland dem Hause gegenüber; 5) drei Viertel Ackerland hinter dem Hause; 6) 24 Ruthen Ackerland an gedachter Landstraße; 7) zwei Morgen 25 Ruthen Ackerland in der Gegend von Isselts Hof; 8) zwei Morgen 32 Ruthen Wiese und einen Morgen 30 Ruthen Holzgewächs an der Wesendonk; und 9) eine steinerne Frucht-Windmahlmühle unweit der Straße nach Hüls gelegen.

Krefeld, den 5. Oktober 1828. W. J. Gerpott.

---

646. Subhastations-Patent. 1259.

Lehnverkauf Nr. 46 zu Kettwig.

Auf Anstehen der Gebrüder, des Apothekers Johann Adam Friedrich Wilhelm

Bohne zu Wageningen, Provinz Gelderland, und des Kaufmanns Johann Diederich Ludwig Bohne zu Brüssel, Provinz Süd-Braband im Königreich der Niederlande wohnend, extrahirende Gläubiger, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten des Hrn. Alt-Bürgermeisters und Gutsbesitzers Friedrich Ferdinand Schniewind hier zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den zu Kellen, Bürgermeisterei Griethausen, wohnenden Ackersmann Wilhelm Grunewald, Schuldner, soll vor uns in der öffentlichen Sitzung und im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale, hier zu Cleve auf der Stechbahn, das, dem Schuldner zugehörige, im Kirchdorfe Kellen, Bürgermeisterei Griethausen, Kanton und Kreise Cleve, an der Landstraße von Cleve nach der Spoy sub Nr. 46. gelegene Haus mit Zubehör, der Handweiser genannt,

am 15ten Dezember anstehend, Vormittags zehn Uhr,

für das Erstgebot von 700 Thaler Courant zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist von Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, 26 Fuß breit und 23 Fuß tief; versehen in der Fronte nach der Landstraße hin mit einer Eingangs-Thüre und drei Fenstern, zu demselben gehört ein Backhaus mit Backofen, ein Zugbrunnen, eine 50 Fuß tiefe und 40 Fuß breite Scheune, desgleichen ein Gemüsegarten und ein Baumgarten, beide mit einer lebendigen Hecke umgeben. Das Ganze zusammenliegend grenzt an die Ländereien der Wittwe Voß und jene der Wittwe Rütjes und hat einen Flächenraum von 8 Morgen 123 Ruthen 14 Fuß 12 Zoll preußisch; Alles von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt.

Nach dem beglaubigten Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Griethausen zahlt der Schuldner für 1828. an Grundsteuer 11 Thaler 7 Sgr. 9 Pf. und liegt dieser Auszug nebst den Verkaufs-Bedingungen, die umständliche Beschreibung des Grundstücks und alle sonstigen auf diese Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte den 25. August 1828.

Der Friedensrichter: Raab.

1260

Immobilienverkauf zu Barmen.

643. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der hier zu Barmen wohnenden Rentnerinn, Frau Wittwe Kaspar Rübel, Maria Gertrud, geborene Honsberg, als extrahirende Gläubigerinn, repräsentirt durch ihren spezial Bevollmächtigten, den hiesigen Königlichen Notar Herrn Leopold Albaus, sollen die den Schuldnern Eheleuten: Pelzhändler Heinrich Westhaus und Maria Anne geborne Flücht, beide zu Gemarke in Barmen wohnhaft, und nach dem Ableben dieser letztbenannten Ehefrau, gegenwärtig dem ebenerwähnten H. Westhaus in eigenem Namen und seiner durch ihn als gesetzlichen Vormund, ferner durch den gleichfalls hieselbst wohnenden Schenkwirth Anton Schürmann, als deren Gegenvormund, untergebens rechtlich vertretenen minderjährigen Tochter, Lisette Westhaus, ohne Geschäft, bei ihrem Vater wohnhaft; eigenthümlich zugehörigen, auf der Gemarke in Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer alhier sub pos. 3 der Heberolle, mit Fünf Thaler, vier und zwanzig Groschen, acht Pfennige preuß. Cour. veranschlagten, zunächst beschriebenen Immobilien, gegen das von Seiten der Extrahenten darauf schriftlich gemachte Erstgebot von Zwei Tausend Thaler preuß. Cour.

Samstag den 13. Dezember 1828

Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Steuer-Auszuge, auf der Friedensgerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Kaufbedingungen zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese zu veräußernden Realitäten bestehen in einem, an der Wupperstraße zwischen den Häusern der Herren Ferdinand von Gahlen und Gottlieb Höpker gelegenen mit der Nummer 67 bezeichneten, von den beiden Schuldnern Heinrich und Lisette Westhaus, ferner miethweise von dem Herrn Hauptmann Burchard bewohnten, von

Holz in Lehmen- und Ziegelwänden zu drei Stockwerken erbauten und mit blauen Pfannen und Schiefer-Einfassung bedeckten Wohnhause, nebst Hintergebäude, Hof und Garten, welche insgesammt mit Einschluß der Gebäudeplätze, ein Sechszig hundert fünf drei Viertel Fuß Flächenraum haben.

Barmen, den 18. August 1828.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Reinbach.

Für gleichlautende Ausfertigung, Behren, Gerichtsschreiber.

---

698. **Subhastations-Patent.** 1261.

Hausverkauf Nr. 540 zu Mülheim a. d. Ruhr.

Das der Cassino-Gesellschaft zu Mülheim an der Ruhr zugehörige, daselbst sub Nr. 540. belegene Cassino-Gebäude, welches, einschließlich der Nebengebäude und des Hofraums, nach Abzug der Steuern und Lasten auf 4033 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll, auf den Antrag der Interessenten, theilungshalber öffentlich verkauft werden. Die Bietungs-Termine sind

auf den 1. September c.
auf den 3. November c., und
auf den 3. Januar 1829.

angesetzt, wovon die beiden erstern an der Gerichtsstelle, jedesmal Vormittags 11 Uhr, der letztere aber in dem gedachten Cassino-Lokale, Nachmittags 4 Uhr, abgehalten werden sollen.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe sowohl als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre Ansprüche auf dieses Grundstück bis spätestens in dem letzten Termine so gewiß anzumelden, als sie sonst nicht allein mit denselben präcludirt werden müssen, sondern ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 18. Juni 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

700. Bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht sollen am 28. October d. J., Nachmittags 1 Uhr vor dem committirten Registrator Spickmann im Gerichtshause dieselbst 3626 Pfund alte Acten in einzelnen Paketen zu 50 Pf. öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch und zur bestimmten Zeit eingeladen werden. 1262.

Verkauf alter Acten.

Ferner sollen 600 Pfund alter Acten zur Vernichtung durch Einstampfen in Papiermühlen überlassen werden, und werden Papierfabrikanten hierdurch aufgefordert, ihre Erklärung, zu welchem Preise sie diese Quantität alter Acten Ganz oder zum Theil übernehmen wollen, wobei sie sich zu deren Vernichtung durch Einstampfen, so wie auch dazu, daß sie vorher Niemand deren Durchsicht gestatten wollen, besonders verpflichten und für den Contraventionsfall, auch nur hinsichtlich eines Theils der übernommenen Acten, einer Conventionalstrafe deren Betrag das doppelte des Kaufpreises übersteigt, sich unterwerfen müssen, baldigst schriftlich einzureichen.

Wesel, den 20. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jagemann. Richter.

---

704 Für die hiesige vacante Lehrerstelle an der katholischen Elementarschule zu Otzenrath, anhabend etwa 80 schulfähige Kinder, freie bequeme Wohnung, und das volle Normalgehalt, wird die baldige Wiederbesetzung durch ein tüchtiges Subject, so sich an Unterzeichneten zu wenden hat, gesucht. 1263.

Vacante Lehrerstelle.

Neukirchen, Kreis Grevenbroich den 3. Oktober 1828.

Der Bürgermeister: Steprath.

1264. Verkauf von Weiden.

707. Am 21. October und 4. November, Nachmittags 2 Uhr, lassen die Erben J. H. Verh.ven von Nymegen, folgende Weiden, vorzüglicher Qualität, belegen zu Zyfflich, Kreises Cleve, bei P. Nielen zu Wyler, öffentlich durch mich ohne Vorbehalt von Ratifikation, verkaufen: a) die drei Morgen, groß 11 Morgen 30 Ruthen; b) die vier Morgen, groß 13 Morgen 60 Ruthen; c) Kampje, groß 4 Morgen 10 Ruthen preuß., als vormalige Domainen, sind diese Güter frei von allen ältern Schulden.

Thomae, Notar zu Cleve.

1265. Verkauf von 10 Ochsen.

703. Beauftragt durch das Land- und Stadtgericht zu Wesel, werde ich am 23. dieses, am Tage nach dem dritten Emmericher Viehmarkt, 10 Stück fette Ochsen, welche dem Kruismann zu Spellen gehören und auf dem Bössem weiden, am Flahm bei Wesel Morgens 10 Uhr öffentlich verkaufen. Vorwardenmäßig ist die Zahlung der Kaufsumme auf Martini d. J. festgestellt und kann auch das Vieh, auf Verlangen der Käufer, bis dahin weiden bleiben, wenn die bestimmte Bürgschaft geleistet wird.

Haus Wurm Götterswick, den 3. October 1828.

Der Verwalter: J. W. Baumann.

1266. Verkauf zu Dinslaken.

708. Bekanntmachung.

Am Donnerstag den 30. October, Vormittags 9 Uhr, sollen an der Wohnung des gestorbenen Schmiedes Theodor Lappe hieselbst, Behufs Auseinandersetzung, verschiedene gewöhnliche Mobilien, Betten, Leinwand, eine Kuh, einige Schaafe und mehrere Schmiede Handwerkszeuge, dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung gerichtlich versteigert werden.

Dinslaken, den 6. October 1828.

Der Gerichts-Actuar: v. d. Mark.

1267. Empfehlung.

709. Feinste Haarlocken, 6 an jeder Seite, das Paar zu 1 Thaler; Toupelocken, das Paar zu 1 Thaler Pr. Cour.; Herren-Touren mit Federn, und halbe Herrenplatten mit oder ohne Federn, zu billigen Preisen, sind bei dem Unterzeichneten schön und dauerhaft gefertigt zu haben.

Derselbe hat die Ehre sich mit diesen und andern in sein Fach einschlagenden Artikeln geschätzten auswärtigen und einheimischen Gönnern ergebenst zu empfehlen.

Anton Dirker,
Herren- und Damen-Friseur zu Wesel,
in der Sandstraße Nr. 970.

1268. Vacante Lehrerstelle.

693. Die Unterlehrerstelle bei der katholischen Schule zu Wiesdorf, verbunden mit der Küsters- und Organistenstelle ist erledigt, und kann gleich wieder besetzt werden.

Lusttragende qualificirte Subjekte werden daher aufgefordert, sich ungesäumt mit ihren Attesten bei dem dortigen Schulvorstande zu melden.

Opladen, den 24. September 1828.

Der Bürgermeister: Krahe.

1269. Verpachtung zweier Pachthöfe.

711. Zu verpachten.

In der Bürgermeisterei Titz, Landkreis Jülich, sind zwei Pacht-Höfe jeder von drei bis vier hundert Morgen groß, zu vortheilhaften Bedingungen auf zwölf Jahre zu verpachten, und gleich zu beziehen.

Das Nähere zu erfragen bei Herrn Joh. Pet. Schöller in Düsseldorf, oder bei dem Eigenthümer Herrn W. Zurhelle in Aachen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 94.

Düsseldorf, Dienstag, den 14. October 1828.

716. **Subhastations-Patent.** 1270.

Verkauf von Immobilien.

Auf Anstehen des Freiherrn Gerhard von Carnap, Rentners zu Bornheim, im Kreise Bonn wohnhaft, für sich und Namens seiner Gemahlin Emilie geborne Bredt, als extrahirenden Gläubigers, sollen die nachbenannten, ihren Schuldnern Johann Luhne, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Christina, geborne Fischer, aufm Leimholl, Gemeinde Rade vorm Wald wohnhaft, zugehörigen, in der gedachten Sammtgemeinde Rade vorm Wald, im hiesigen Friedensgerichtsbezirk und Kreise gelegenen Immobilien, nämlich:

A. das Gut aufm Leimholl,

bisher von den Schuldnern selbst benutzt, und bestehend:

1) in einem mit Nr. 142. bezeichneten Wohnhause; dasselbe ist zwei Stock hoch, von Holz und Lehm aufgebaut, südwärts im zweiten Stocke mit Dachspänen bekleidet, mit Stroh gedeckt und hat einen hölzernen Schornstein; der Eingang des Hauses ist nordwärts, und an dasselbe ein einstöckiger Kuhstall, ganz von Bruchsteinen gebaut und mit Stroh bedeckt. Das Haus gränzt gegen Morgen an das des Mayer, gegen Abend an das des Herrn vom Berg; 2) in einer mit Lit. A. signirten, östlich vom Hause und Kuhstalle gelegenen freistehenden Scheune, ringsum mit Bord bekleidet, mit Stroh bedeckt, worin sich ein Pferdestall befindet, gränzend an rc. vom Berg und der Schuldner eigenen Hof; 3) dem Hofplatz, nördlich und östlich vom Hause, neben vom Berg und eigenem Land der Schuldner gelegen, Haus, Scheune und Hofplatz sind nach der Mutterrolle 26 Ruthen groß; 4) Garten 25 Ruthen groß, südlich neben dem Ackerland, östlich neben der Hofwiese der Schuldner; 5) Ackerland am Hof, das unterste Feld genannt, 2 Morgen 105 Ruthen groß, westlich neben Mayer's, südlich neben rc. vom Berg's Feld; 6) Ackerland auf der Straßen, 142 Ruthen groß, westlich an vom Berg's, südlich an Mayer's Feld gränzend; 7) dem ausgerotteten Ackerland, 1 Morgen groß, östlich neben dem Feld des vom Berg, südlich neben dem Busche des Allermann; 8) der 38 Ruthen großen Hofwiese, östlich neben Mayer's, westlich neben vom Berg's Hofwiese; 9) der Mühlenwiese, 27 Ruthen groß, neben den Mühlenwiesen des Uelfer und Mayer; 10) der Bruchwiese, 24 Ruthen enthaltend, neben den Wiesen des vom Berg und Mayer; 11) der Rottwiese, 14 Ruthen groß, östlich neben Mayer, südlich neben eigenem Teiche; 12) der Hagerberger Rottwiese, 21 Ruthen groß, neben eigenem Busche und dem des vom Berg; 13) einem Drittel Mühlenwiese, 17 Ruthen groß, neben vom Berg, dem Mühlen-Teiche und dem Uelfer Bach gelegen; 14) Busch-Heidstrau, der Hagerberg genannt, 112 Ruthen groß, zwischen vom Berg und eigener Hagerberger Rottwiese; 15) Busch-Heidstrau, der Walkmühlenberg genannt, 1 Morgen 86 Ruthen groß, zwischen vom Berg und dem Uelfer-Bach; 16) Busch Heidstrau, das Büschelchen genannt, 72 Ruthen groß, zwischen den Büschen des vom Berg und Hager; 17) einem Drittel Mühlenplatz, 4 Ruthen groß, zwischen vom Berg und Uelfer; 18) einem Drittel der Leimholler Fruchtmühle; dieselbe liegt am Uelfer-Bache, geht oberschlägig, ist ganz von Bruchsteinen aufgebaut und mit Pfannen gedeckt, schießt nördlich an den Hagerberger Fuhrweg, östlich an die Wiese des vom Berg; es befinden sich daran 2 Thüren, sodann westlich 2, östlich 2, und nördlich 1 Fenster. Der Teich gehört dazu, und die übrigen Antheile der Mühle sind das Eigenthum des Johann Peter vom Berg und des Johann Peter Mayer aufm Leimholl; 19) das Land von Wilh. vom Berg, 2 Morgen 142 Ruthen groß, zwischen den Büschen von Gesenberg und vom Berg; 20) Heidstrau, der Walkmühlenberg genannt,

120 Ruthen groß, neben eigenem eben so genannten Busche, und neben vom Berg und dem Uelfer=Bach; 21) einer Wiese, die Hofwiese genannt, 54 Ruthen groß, neben Mayer und vom Berg gelegen.

B. Das Gut am Bau

von den Schuldnern selbst bisher benutzt, und bestehend:

1) in Ackerland am Bau, 110 Ruthen groß, neben Hörksdahl und Heyer; 2) der Wiese, unterm Lande, 160 Ruthen groß, neben dem Hagebucher Busch, der reformirten Gemeinde zu Rade vorm Wald und dem Uelfer=Bach; 3) der Wiese im Lüngelsiepen, 130 Ruthen groß, neben dem vorbenannten Hagebucher Busch und dem des Hörksdahl; 4) Wiese, — die Foßwiese, 41 Ruthen groß, neben der obersten Fruchtmühle — ehemalige Walkmühle, und neben der Foß=Wiese von vom Berg; 5) Wiese — die Schmalewiese, 28 Ruthen groß, neben Mayer und Nürnberger; 6) Busch-Heidstrau, 80 Ruthen groß, im lichten Bürket neben Heyer und Hörksdahl; 7) Mahlmühlenplatz mit Teich und Graben, 60 Ruthen groß, an eigenen Garten und eigene Foßwiese gränzend; 8) Garten daselbst, 25 Ruthen groß, neben Holthaus und eigenem Teiche, Mühlenfeld und Stalle; 9) Ackerland am Garten, 75 Ruthen groß, neben Funke's Busche und eigenem Garten und Stalle; 10) Wiese am Teiche, 1 Morgen groß, an den Uelfer=Bach, die Schwelmer Straße und die Wiesen der Ackersleute im Hagen gränzend; 11) Busch=Heidstrau, 40 Ruthen groß, am Lande gelegen neben Funke und Holthaus; 12) der Mahlmühle daselbst nebst dazu gehörigem Wohnhause und freistehendem Stalle. Die Mahlmühle ist oberschlägig, von Bruchsteinen und Holz aufgeführt, mit Dachspänen bekleidet und mit Stroh gedeckt; — das Wohnhaus ist an diese Mühle nach Osten hin gebaut, mit Nr. 279. bezeichnet, oben von Holz aufgebaut, südlich und nördlich mit Dachspänen bekleidet, und mit Stroh bedeckt; — weiter südlich befindet sich der freistehende Stall, von Bruchsteinen, Holz und Lehm aufgeführt, mit Stroh bedeckt. Die Mühle liegt am Uelfer=Bach neben der Schwelmer Straße, eigener Foßwiese und dem Hageberger Busche.

C. Das Gut zu Herkingrade

welches zur Zeit von dem Ackersmann Peter Wilhelm Finking pachtweise benutzt wird, bestehend:

1) in einem Wohnhause unter Nr. 156; dasselbe ist zwei Stock hoch, von Holz und Lehm aufgebaut, mit Stroh bedeckt und hat einen hölzernen Schornstein, nordwestlich die Hausthüre, links Kuh= und Pferdestall, gränzt östlich an den Hof des Rügeberg und Feckinghaus, sonst an eigenes Land; 2) der Scheune, Lit. A signirt, südöstlich vom Hause freistehend aufgebaut, gegen Süden mit Dachspänen, sonst mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, neben eigenem Ackerland oder dem Hof und Garten gelegen; 3) dem Hofe, einschließlich des Hausplatzes, 1 Morgen 12 Ruthen groß, neben dem Hause und eigenem Krautblech; 4) Garten, 38 Ruthen groß, neben Kraimendahl und eigenem Krautblech; 5) Ackerland oder dem Hofe, 10 Morgen 140 Ruthen groß, neben dem Feld des Kraimendahl und eigenem Garten und Beumhof gelegen; 6) Ackerland — das Birkenfeld — 3 Morgen 137 Ruthen groß, neben dem Busche des Sondern und von dem vorhin erwähnten Ackerland ad 5) durch eine Straße getrennt; 7) Ackerland — das kleine Hardfeld — 1 Morgen 100 Ruthen groß, südlich vom Birkenfeld, östlich von der Wiese des Nerhaus begränzt; 8) Wiese, — das Krautblech genannt, — 72 Ruthen groß, neben Kraimendahl und eigenem Hause; 9) Wiese, — der Bleichplatz genannt, — 6 Ruthen groß, östlich und westlich neben der Hofwiese des Rügeberg; 10) Wiese, — die unterste Hofwiese genannt, — 38 Ruthen groß, neben Kraimendahl und Proll; 11) Wiese, — die lange Wiese genannt, — 2 Morgen 55 Ruthen groß, zwischen dem Uelfer Bach und Busch und Wiese des Rügeberg gelegen; 12) Wiese, — im Potten genannt, — 1 Morgen 28 Ruthen groß, neben Kläting und Rügeberg; 13) Wiese, — die Furthwiese genannt, — 26 Ruthen groß, neben der Wupper und der Wiese des Dürholt; 14) Busch, — Heimke Heidberg — 68 Ruthen groß, neben dem Busch des Rügeberg und eigenem Busche;

15) Busch, — Niederw. Heimke genannt, — 2 Morgen 87 Ruthen groß, neben Kraimendahl, Proll und Rügeberg; 16) Busch, — im Zimmerholz — 133 Ruthen haltend, zwischen Rügeberg, Schmitz und Hense; 17) Busch, — Pottenwiese — 29 Ruthen groß, neben Rügeberg und Hagbuch; 18) Busch, — Holzbüschchen — 64 Ruthen groß neben Kraimendahl und Hagebuch; 19) Busch-Heidstrau, — im Bracken — 2 Morgen 66 Ruthen groß, neben Rügeberg und Kraimendahl; 20) Busch, — im Potteichen — 8 Ruthen haltend, neben Klüting, Hagenbuch und eigenen Busche; 21) Busch-Gesträuche, — Vogelswiese — 60 Ruthen groß, neben Schmidt und Hagenbuch; 22) Busch-Heidstrau, — Heidwegen — 5 Morgen 9 Ruthen groß, neben Proll, Kraimendahl und Rügeberg gelegen; 23) Busch-Gesträuch, — Heilbeckerfeld — 139 Ruthen haltend, neben Rügeberg und Wellenbeck; 24) Busch-Gesträuch, — Scholsen — 114 Ruthen groß, neben Kraimendahl, Proll und Hagen; 25) Busch-Gesträuch, — hintersten Mühlenweg — 81 Ruthen groß, neben Wellenbeck und Zapp; 26) Busch-Gesträuch, — im Schmittenbruch — 3 Morgen 64 Ruthen groß, neben Dürholt und der Vogelsmühler-Straße; 27) Busch-Gesträuch — zwischen dem Hardfelde — 16 Ruthen haltend, neben eigenem Birkenfeld und dem Busch des Rügeberg gelegen;

am Donnerstag den 12. Februar 1829., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichts-Locale auf dem Rathhause hieselbst, und zwar jedes der sub A. B. und C. beschriebenen Güter besonders für das in Absicht eines jeden vom Gläubiger abgegebene Erstgebot zur Versteigerung ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der extrahirende Gläubiger hat auf das Gut sub A. 500 Thlr., auf das sub B. 300 Thlr; auf das sub C. 500 Thlr. als Erstgebot abgegeben.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, wonach fürs Jahr 1828. die Immobilien insgesammt zu 26 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. in der Grundsteuer veranschlagt worden, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedens-Gerichtes einzusehen.

Lennep, den 20. September 1828.

Der Friedensrichter: von Pampus.
Der Gerichtsschreiber: Wahl.

---

719. Subhastations-Patent. 1871.

Verkauf eines Guts.

Auf Antrag des Kaufmanns Herrn Karl Friedrich von Carnap in Elberfeld, in der Eigenschaft als Provisor der reformirten Gemeinde hierselbst, extrahirender Gläubiger gegen die Erben P. H. Reckert, nämlich: 1) Eheleute Christian Heuser, Kattunweber, und Wilhelmina geborne Reckert, vor dem Eichholz wohnhaft; 2) Peter Friedrich Reckert, Seidenweber auf der Bredde, und 3) Johann Abraham Reckert, Ackersmann daselbst, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörige, auf der Bredde, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer pro 1827. zu 45 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: a) einem mit Nr. 108. bezeichneten, von Holz und Lehm erbauten, mit Pfannen gedeckten, zweistöckigen Hause, nebst Anbau und Hof, haltend mit den Gebäudeplätzen circa einen Morgen; b) einem dem Haus gegenüber gelegenen, circa sechs Sechszig großen mit einer Dornhecke umgebenen Garten; c) einer dabei gelegenen mit Stroh gedeckten und von Holz erbauten Scheune; d) einem mit Nr. 120. bezeichneten zweistöckigem Hause, das Sachsenhäuschen genannt, von Holz gebaut, mit Pfannen gedeckt, und circa 4 Minuten von dem sub a) beschriebenen Hause gelegen, nebst Haus-, Hof- und Gartenplatz, haltend 112¾ Ruthen; e) dreißig Morgen 127½ Ruthen Ackerland; f) 3 Morgen Wiesen; g) circa 9 Morgen 80 Ruthen Busch, am Donnerstag den 22. Januar 1829, Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus Nr. 120 wird vom Kattunweber Johann Seeling und von den Seidenwebern Wilhelm Neuhaus und Prinz miethweise bewohnt. Das Haus Nr. 108. wird vom Mitschuldner Johann Abraham Reckert, von der Dreherinn

Wittwe Halfmann, der Spulerin Wittwe Pfannenkuchen, dem Tagelöhner Heinrich Haas, der Spulerin Wittwe Specht, dem Schnürriemen-Fabrikanten Peter Bechem, und von den Seidenwebern Schröder, Riß, Adam Schüler, Gottlieb Wagener, Conrad Vincenz, Johann Klöckener und Peter Otto miethweise benutzt; den Garten am Sechsenhäuschen und ein daroben gelegenes Stück Ackerland, haltend 3 Morgen 61 Ruthen, anschießend an Peter Rittershaus und den Busch, hat Johann Seeling gepachtet. Die übrigen Immobilien benutzt der Mitschuldner Johann Abraham Reckert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 4. Oktober 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

1272. Verkauf von Immobilien.

717. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Faßbindergesellen Johann Abraham Pistor, sollen die dem ebenfalls hier wohnenden Seidenbandwirker und Weber Johann Braun zugehörigen in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld aufm ersten Kirbei nun Wilhelmsstraße genannt, gelegenen und in der Grundsteuer pro 1828 zu 9 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. veranschlagten Immobilien, am Mittwoch den 21. Januar 1829, Nachmittags 4 Uhr in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieselben bestehen in a) einem zweistöckigen mit Nr. 166 bezeichneten Wohnhause von Holz und Lehm aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, circa 20 Fuß lang, 30 Fuß breit, und 25 Fuß hoch, schießend an das Haus des Anton Braun, nach hinten zu an den Garten des Schuldners und verschiedener Anderer; es ist an der Frontseite mit vier und hofwärts mit sieben Fenster versehen, und wird von Schreiner Jaeger, Taglöhner Hülsbeck, Drucker Wilkels, und Taglöhner Hahnensiug miethweise bewohnt: b) einem mit Nr. 167 bezeichneten, mit Pfannen gedeckten Wohnhause, welches an das vorbeschriebene Haus angebaut, und von derselben Größe und Bauart ist, schießend an das Haus des Peter Rüttger, wovon es durch eine Gasse getrennt ist, und auf dieser Seite befinden sich 10, hofwärts 11 und nach der Straße zu 10 Fenster, es wird vom Schuldner, sodann miethweise von Kunzler, Seidenweber, Pötner, Seidenweber, Wittwe Jacob vom Geth, ohne Gewerbe und Busch, Krämer bewohnt; c) einem dahinter auf dem Hofe gelegenen, circa 12 Fuß langen, 10 Fuß breiten von Holz erbauten, und mit Pfannen gedeckten Stall, so wie einem dahinter gelegenen, circa ein Sechszig großen Garten, gränzend an die Gärten von Anton Braun, Peter Rüttger und Johann Fleischmann. Der extrahirende Gläubiger hat auf das unter Lit. A. beschriebene Haus 300 Thlr. und auf die übrigen Immobilien 400 Thlr. angeboten. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 30. September 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

1273. Verkauf eines Hauses Nr. 262 1/2 zu Elberfeld.

718. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des hierselbst ohne Gewerbe wohnenden Friedrich Wienkemper, soll das dem Johann Wilhelm Scharrenberg, ohne Gewerbe zu Elberfeld und dessen geschiedenen Ehefrau Louise Catharina Graßmann, ohne Gewerbe zu Düsseldorf wohnhaft, zugehörige, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld, am neuen Markt gelegene, mit Nr. 262 1/2 bezeichnete, von Holz erbaute dreistöckige Haus, anschießend an die Heubrucherstraße, und an den Garten des Herrn Müller, mit 31 Fenstern versehen, nach dem Markte und dem Walle zu mit Leyen bekleidet, benutzt von dem Schuldner Wilhelm Scharrenberg, den Miethern Wilhelm Anton Becker, Wirth, der Ehefrau des Sandträgers Johann und dem Krämer Johann Wilhelm Backhaus nebst Hof und Gebäudeplatz, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1828 zu 8 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., am Mittwoch den 21sten Januar 1829, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungs-

saale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 30. September 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

---

705. **Subhastations-Patent.** 1274

Verkauf des Gutes Neuhellerhof.

Auf den Antrag des Herrn Carl Ludwig Bredt, Kaufmann in Barmen, extrahirenden Gläubiger, wider die Ackersfrau Wittib Gottfried Klein, Anna Maria, geborne Leven, zu Garath, Hauptvormünderin ihres minderjährigen Sohnes Philipp, Ackersmann Wilhelm Klein zu Himmelgeist dessen Gegenvormund, und Ackersmann Anton Dohm zu Meigen, Bürgermeisterei Hubbelrath, Ehemann der Anna Maria Tegarten, Schuldner, soll das zu Garath Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf, an der Chaussee nach Benrath gelegene, in der diesjährigen Steuer zu drei und fünfzig Thaler, eilf Groschen, eilf Pfenninge angeschlagene Gut, Neuhellerhof genannt,

am sieben und zwanzigsten Jänner, achtzehnhundert neun und zwanzig,
Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts allhier, für das dem Extrahent dargebrachte Erstgebot von Dreitausend fünf hundert Berliner Thaler, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut hat folgende Bestandtheile: A) Ein zweistöckiges Wohnhaus in Ziegelsteine erbaut, einzeln gelegen, mit Pfannen gedeckt, und Nummer achtzehn bezeichnet. B) Eine Scheune in Holz, aufgeführt, mit Ziegelsteinen ausgemauert und Pfannen gedeckt. C) Einen ebenso erbauten und gedeckten Kuh- Pferde- und Schweinestall. D) einen Wasserbrunnen hinter dem Wohnhause. E) Hofraum, Garten und Baumgarten, vier Morgen dreißig Ruthen groß, anschießend an die Chaussee und die Gründe des Freiherrn von Kylmann und Peter Wilhelm Tegarten. F) Achtzehn Morgen fünf Ruthen Ackerland, anschießend wie Vorige. Vorbeschriebene Gebäude und Gründe werden von der Wittib Gottfried Klein benutzt. G) Ein Stück Ackerland am Hellerhof, anschießend an die Gründe des Wilhelm Tegarten, den Baumberger Verbindungs-Weg, und die Büsche der Schuldner; siebenzehn Morgen dreißig Ruthen groß. Dieses Stück wird von Peter Stock, Heinrich Jansen, Friedrich Kuhschiltgen, Stephan Huckelenbroich, Wilhelm Mertens und Peter Krieger pachtweise benutzt. H) Ein Stück Ackerland, Kirchthurn genannt, groß zehn Morgen, zwei und sechszig Ruthen, gränzend an die Gründe des Wilhelm Tegarten und Jacob Voß, und den Baumberger Verbindungs-Weeg, wird benutzt, wie ad F) bemerkt ist. J) Ein Stück Ackerland, Lohacker genannt, anschießend an die Büsche und das Land der Schuldner, die Büsche des Wilhelm Tegarten, und den Baumberger Verbindungs-Weg, groß dreizehn Morgen sechs und sechszig Ruthen, verpachtet an Adolph Turben, Anton Kronenberg, Peter Bürgel und Jacob Hardt. K) Ein Stück Ackerland daselbst, anschießend wie voriges, siebenzehn Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß. Solches wird von dem Gemeinderath Stephan Engels pachtweise benutzt. L) Ein Stück Ackerland in dem Baumberger Felde, gränzend an Erben Stock, Heinrich Horrbach, Wilhelm Tegarten und den Baumberger Verbindungs-Weeg, sechs Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß. Solches wird von Hermann Held, Johann Kirberg, Adolph Esser, und Christoph Esser pachtweise benutzt. M) Ein Stück Ackerland daselbst, angränzend wie Voriges, und verpachtet an Hermann Firsbach, Heinrich Schwab, Jacob Eigen und Gerard Zundorff, vier Morgen, dreißig acht Ruthen groß. N) Einen Busch am Mühlenbach, vier Morgen hundert sechs und zwanzig ein Viertel Ruthen groß, zwischen dem Mühlenbach und dem Land des Wilhelm Tegarten gelegen. In diesem Busche befinden sich drei und zwanzig Eichen, welche von Nummer 18 bis 40 einschließlich bezeichnet sind. O) Einen Busch in der Hellekuhl, das kleine Büschchen genannt, zwischen dem Mühlenbach und dem Land des Wilh. Tegarten und der Schuld-

f.

ner gelegen, drei Morgen sechs und vierzig Ruthen groß, worin sich sechs Eichen befinden. P) Einen Busch, in der Hellerkuhl genannt, anschießend an jenen des Wilh. Tegarten und der Schuldner, ein Morgen hundert vierzehn ein Viertel Ruthen groß, worin sechs Eichenstämme sind. Q) Einen Busch, Hellerbreit genannt, vier Morgen ein und fünfzig Ruthen groß, gränzend an das Eigenthum des Herrn Grafen von Nesselrode, und Wilh. Tegarten. R) Einen Busch, Loh-Heck genannt, sechs Morgen vier und zwanzig Ruthen groß, gränzend an die Gründe des Hellerhofs und Jacob Voß. S) Eine Wiese, Leit genannt, ein Morgen ein und neunzig Ruthen groß, angränzend wie ad Q). T) Eine Wiese, Hellerkuhl genannt, zwei Morgen hundert vier und dreißig Ruthen groß, gränzend an den Mühlenbach, Freiherrn von Kylmann und Wilh. Tegarten. U) Eine Wiese, Marcksband genannt, drei Morgen groß, anschießend an den Mühlenbach und die Gründe des Freiherrn von Kylmann und Wilh. Tegarten. W) Einen Morgen hundert sechs und zwanzig Ruthen unkultivirten Boden, nach Baumberg hin gelegen, anschießend an Wilh. Tegarten, die Schmahlweide und den Baumberger Verbindungs-Weeg. Die zuletzt angeführten neun Grundstücke, werden von der Mitschuldnerin Wittib Gottfried Klein, besessen und benutzt. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen, ist auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, am 20. September 1828.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

1275. Verkauf von Immobilien.

714 Subhastations-Patent.

Im Wege der Exekution sollen die dem Johann Müller zugehörigen, in der Gemeinde Jetna, Bürgermeisterei Kettwig, an der Ruhr sehr angenehm belegenen, bisher zusammen benutzten Güter, nämlich:

a) das mit Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit versehene, zu 34,864 Thlr. 24 Sgr. abgeschätzte Staader Gut, nebst Zubehörungen;

b) das zu 7264 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Backhaus-Gut und

c) das Overbecks-Gut, taxirt zu 2491 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf.,

entweder im Ganzen, einzeln, oder parzellenweise, in terminis

den 20ten December d. J., Vormittags 10 Uhr,

den 23ten Februar 1829, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle und in termino

den 29ten April 1829, Vormittags 10 Uhr,

an der Gastwirth Schneiderschen Behausung zu Kettwig, oder wenn an diesen Tagen ein Feiertag einfällt, an dem nächstfolgenden Tage, coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Fluhme, öffentlich, dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Zu diesen Terminen werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schneiderschen Behausung zu Kettwig affigirt worden, auch in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen.

Zugleich werden in Beziehung auf das Backhaus-Gut alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf dasselbe spätestens bis zu dem letzten, peremtorischen Licitationstermine gehörig anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt werden.

Essen, den 27. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi.

Horstmann.

1276. Fruchtverkauf zu Elberfeld.

594. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Frau Wittwe Leonhard Feldhoff, Wilhelmina, geborne Lüttring-

hausen, Rentnerinn hierselbst, soll daß dem ebenfalls hier wohnenden Spuhlenfabrikanten Peter Ensel zugehörige und unten beschriebene Haus nebst dem darunter und darum gelegenen Haus- und Hofplatz, am Mittwoch den neunzehnten November d. J., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von der Extrahentinn geschehene Erstgebot von Tausend Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld in der Schönengasse, zwischen den Häusern der Bäcker und Wittwe Kaspar Mirken und des Winkelierers Karl Dormann, womit es mittelst gemeinschaftlichem Giebel zusammenhängt, gelegen, mit Sect. C. Nr. 170. bezeichnet, drei Stock hoch, von Holz und Ziegeln aufgeführt, mit schwarz lakirten Pfannen gedeckt, es befinden sich 19 Fenstern daran, wird von dem Horndrechsler Johann Engelbert von Dreden, der Näherinn Wittwe Johann Buchlohn und dem Bierbrauer Abraham Steinberg miethweise bewohnt, und ist in der Grundsteuer pro 1827. zu 8 Thaler 8 Sgr. 1 Pfennig veranschlagt.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 19. Juli 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

---

398. **Subhastations-Patent.** 1277.

Subhastation des Kellermanns Gutes zu Heissen.

Das zu Heissen bei Mülheim an der Ruhr gelegene, den Eheleuten Unterhansberg zugehörige Kellermanns Gut, welches 126 Preuß. Morgen groß, und zu 8520 Thaler 24 Silbergroschen abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und sind zu diesem Ende die Bietungs-Termine auf

den 30sten Julius,
„ 30sten September,
„ 1sten Dezember cur.

anberaumt, von denen die beiden ersten an gewöhnlicher Gerichtsstelle, Vormittags 10 Uhr, der letzte aber in der Behausung des Wirths Baumer in der Fünte zu Heissen, Nachmittags 2 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Assessor Westermann abgehalten werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaige Ansprüche spätestens in dem letzten Bietungstermine geltend zu machen, widrigenfalls sie damit präcludirt werden.

Broich, den 19. März 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

523. **Resubhastations-Patent.** 1278.

Immobilienverkauf der Eheleute Joh. Schmitz.

Wegen nicht vollständig eingezahlter Kaufgelder, sollen nachstehende, den Eheleuten Joh. Schmitz junior, als Erben von Mathias Brinck zugehörig gewesene Immobilien, als:

1) ein in der Stadt Mülheim auf der Unterbach sub Nr. 288. belegenes Wohnhaus nebst Brennerei-Gebäude, Scheune, Anbau, Hofraum und Zubehör, taxirt zu 1692 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., welches dem Schreinermeister Hermann Bergfried, für 2300 Thlr. und 5 Procent Unrathsgelder adjudicirt worden;
2) ein auf dem Schollenkamp in der Ober-Eue bei Mülheim belegenes, 1 Morgen 63 Ruthen großes Stück Ackerland, abgeschätzt per Gartenplatz ab 20 Ruthen zu 30 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., welches dem Kaufmann Friedr. Em. Fabarius für überhaupt 350 Thaler und fünf Procent Unrathsgelder adjudicirt worden,

resubhastirt werden.

Die desfalsigen Biethungstermine sind
auf den 30. September c. | Vormittags 10 Uhr,
„ den 29. November c. |
und „ den 31. Januar 1829. |
an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Broich, den 3. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1279
Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

715. Bekanntmachung.

Höherer Verfügung zu Folge soll das, von der unterzeichneten Stelle bisheran als Geschäfts-Lokal benutzte Haus, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses auf der Steinstraße hierselbst unter Nr. 1057 gelegene Haus, ist massiv gebaut, 50' lang und 27' 3" tief, zwei Etagen hoch und hat die Aussicht einer Seits auf den Rheinstrom, anderer Seits auf einen 28 □ Ruthen haltenden, an die Steinstraße anschießenden Hofraum, welcher letztern sich besonders zu einer Baustelle eignet.

Der Verkauf wird am Freitag den 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichneter Stelle Statt finden, bei welcher die Bedingungen vorab eingesehen werden können.

Emmerich, den 4. October 1828.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

1280
Verkauf eines Wald-Antheiles zu Grunewald.

712. Der den Herrn Jacob Haniel & Huyssen zu Sterkrade und Hassell & Zimmermann zu Wesel zugehörige, auf der Huckinger Mark gelegene 84 Morgen haltende Wald-Antheil, soll am 21sten October 1828, Morgens 10 Uhr, beim Wirth Herrn Becker am Grunewald, Parzellenweise, und zwar in 25 Parzellen zu 2. 3. und 4. Morgen, öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden. Der ganze Wald-Antheil wird vom Huckinger Richt- und Angerhauser Grindweg begränzt.

1281.
Verkauf von Immobilien.

713. Auf Anstehen der Erben Langenberg zu Marienbaum, soll das daselbst gelegene sehr geräumige Wohnhaus nebst wirthschaftlichen Gebäuden und Brennerei, Garten, Baumgarten und Bauland, groß alles zusammen ungefähr 59 Morgen 167 Ruthen 59 Fuß, auf den 4ten und 11ten November d. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr beim Gastwirthe Herrn Theodor Jordans zu Marienbaum, öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden.

Xanten, den 7. October 1828. Houben.

1282.
Verkauf einer Weide.

720. Am 4 und 18 November l. J., Vormittags 11 Uhr bei P. Nielen zu Wyler, lassen die Eheleute D. Walters von Goch ihre im Legebroek bei Cranenburg liegende Weide, genannt van den Bergs-Weide, groß 23 preuß. Morgen, unter vortheilhaften Bedingungen und auf ausgedehnten Zahlungsfristen, öffentlich verkaufen.

Thomae, Notar zu Cleve.

1283.
Verpachtung zweier Pacht-Höfe.

711. Zu verpachten.

In der Bürgermeisterei Titz, Landkreis Jülich, sind zwei Pacht-Höfe jeder von drei bis vier hundert Morgen groß, zu vortheilhaften Bedingungen auf zwölf Jahre zu verpachten, und gleich zu beziehen.

Das Nähere zu erfragen bei Herrn Joh. Pet. Schöller in Düsseldorf, oder bei dem Eigenthümer Herrn W. Zurhelle in Aachen.

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 95.

Düsseldorf, Sonnabend, am 18. October 1828.

627. **Subhastations-Patent.** 1284.

Verkauf zu Wesel.

Auf Andringen eines Gläubigers, soll das der Wittwe Heinrich Joosten, geb. Grund=mann, in der Feldmark hierselbst belegene Wohnhaus Nr. 1054., tarirt zu 86 Thlr., nebst Garten dahinter, Flur 7. Nr. 507., tarirt zu 37 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf., und Hausplatz, tarirt zu 12 Thlr., so wie das Ackerstück am breiten Wege, Flur 7. Nr. 107., tarirt zu 137 Thlr. 12 Sgr., in termino den 29sten November c., Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Justizrath Hering an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber einfinden wollen, und die Vorwarden in unserer Registratur einsehen können.

Wesel, den 15. August 1828.

Königl. Preuß. Land= und Stadtgericht:
Lent.
Richter.

---

593. **Subhastations-Patent.** 1285.

Verkauf von Grundstücken zu Rheinberg.

Auf den Antrag der zu Uerdingen wohnhaften Rentnerinnen Josepha Thyssen und Wilhelmina Thyssen, beide sowohl in eigenem Namen als Erben der in Uerdingen verstorbenen Rentnerinn Wittwe Kaspar Brixius, geborne Magdalena Thyssen, als auch in der Eigenschaft als Cessionare ihrer nachbenannten Miterben: 1) der Wittwe Hermann Kreitz, geborne Charlotte Thyssen, ohne Gewerbe zu Uerdingen wohnhaft; 2) der Eheleute Johann van Haaren, Kaufmann, und Rebecca Thyssen in Emmerich wohnhaft; 3) der Wittwe Gottfried Koch, geborne Thyssen, Rentnerin, ebendaselbst wohnhaft; 4) des Theodor Thyssen, Rentner, in Düsseldorf wohnhaft; 5) der Eheleute Joseph Emanns, Notar, und Walburgis Thyssen zu Kempen wohnhaft, und 6) der Eheleute Joseph Maria Bachem, Kaufmann, und Maria Anna Thyssen, ebendaselbst wohnhaft, welche bei dem Herrn Wilhelm Schmitz, Kaufmann in Rheinberg, Domicil wählen, als extrahirende Gläubigerinnen in der Subhastations=Sache, gegen die Erben der verstorbenen Eheleute Bernhard Paßmann und Gertrud Terpaß nämlich: a) Bernhard Wilhelm Paßmann, Faßbinder; b) Agnes Paßmann, ohne Gewerbe, und c) Adelgunda Paßmann, Wittwe des verstorbenen Schullehrers Joseph Weiland, sämmtlich in Rheinberg wohnhaft, sollen die hiernach bezeichneten, den vorbenannten Schuldnern zugehörigen in der Gemeinde Rheinberg, im Kreise Geldern gelegenen Grundstücke, welche in der Grundsteuer mit vier Thalern sechs Silbergroschen 3 Pfennigen pro 1828 veranschlagt sind,

Donnerstag den 27. November d. J., Vormittags um 10 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts, im gewöhnlichen Gerichtslokale hieselbst zu Rheinberg im vormaligen Rektorathause auf der Beginnenstraße versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

a) ein in der Stadt Rheinberg auf der Orsoyer=Straße unter Nr 19. zwischen den Häusern von Joseph Scheffer und Franz Lohmann gelegenes zweistöckiges Haus sammt Scheune, Hofraum, einer neben dem Hause befindlichen zum Hofe führenden Einfahrt zur Hälfte, und einen hinter demselben befindlichen Garten, zusammen einen Flächenraum von ungefähr einen Morgen enthaltend und an den Fuhrmann Anton Derks hieselbst vermiethet.

Die Gebäulichkeiten sind mit Steinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt Das Haus hat im Erdgeschoße zwei Fenster, im ersten Stocke zwei Fenster und einen Speicher.

Auf vorstehendes Haus sammt Zubehör haben die Gläubigerinnen 250 Thaler geboten.

b) Ein in der Gemeinde Rheinberg im sogenannten Sauerfelde zwischen den Ländereien von Althoff und Winkels gelegenes und mit den andern Seiten an das Armenland und an den Feldweg anschießendes Stück Ackerland, ungefähr 1 ½ Morgen enthaltend. Erstgebot 60 Thaler.

c) Ein daselbst im besagten Sauerfelde zwischen Franz Gruttorffer und Jakob Paßmanns Ländereien gelegenes und mit den andern Seiten an Gruttorffer und das Armenland anschießendes Stück Ackerland, ungefähr einen Morgen haltend. Erstgebot 40 Thaler.

Die unter b) und c) bezeichneten Stücke sind an den Bäcker Jakob Sterz hier verpachtet.

Der vollständige Auszug der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen, liegt auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Rheinberg, den 4. Juli 1828.

Der Königl. Friedensrichter: **Soffart.**

1286. Oeffentlicher Verkauf von Grundstücken in den Gemeinden Wertherbruch und Loikum und Vorladung von unbekannten Realprätendenten.

635. Folgende dem Bürstenbinder J. H. Strüning zu Wertherbruch gehörige Grundstücke, als:

1) die Willekenskathe, bestehend aus folgenden Parzeelen in Wertherbruch:

A. a) Wohnhaus sub Nr. 7. nebst Hausplatz, nach Flur VI. Nr. 273. der Catasterkarte, groß 22 Ruthen 93 Fuß preußisch, taxirt zu 200 Thlr.;

b) Gemüsegarten, Flur VI. Nr. 274. ad 68 Ruthen 78 Fuß, und

c) Ackerland, Flur VI. Nr. 275. ad 62 Ruthen 53 Fuß, abgeschätzt zusammen zu 35 Thlr.;

d) Weidegrund Flur VI. Nr. 281. ad 3 Morgen 20 Ruthen 13 Fuß, taxirt zu 79 Thlr. 27 Sgr.

B. Aus dem in der Gemeinde Loikum, Flur V. Nr. 6. gelegenen zu 55 Ruthen 93 Fuß verzeichneten Garten, abgeschätzt zu 18 Thlr. 20 Sgr.;

2) der daselbst Flur V. Nr. 7. gelegene Gemüsegarten, groß 55 Ruthen 23 Fuß, taxirt zu 18 Thlr. 10 Sgr.;

3) die Erbpachtsgerechtigkeit an dem in Wertherbruch gelegenen Ackerland, der Kirchenwall genannt, nach Flur VI. Nr. 272., groß 1 Morgen 94 Ruthen 7 Fuß, nach der Taraufnahme aber exclusive des Wegs, nur 110 Ruthen enthaltend, und daher abgeschätzt zu 22 Thlr.;

4) das Schüttenweidchen und Schüttenkämpchen in Wertherbruch, nach Flur VI. Nr. 276. und 277., an Weide 1 Morgen 50 Ruthen 31 Fuß, und an Ackerland 156 Ruthen 31 Fuß enthaltend, abgeschätzt zusammen zu 77 Thlr. 17 Sgr.;

5) der Acker, die Hausstätte oder das Filsland daselbst, nach Flur VI. Nr. 269, groß 4 Morgen 79 Ruthen 29 Fuß, taxirt zu 186 Thlr. 13 Sgr; sollen im Wege der Execution einzeln am 17ten November c. Vormittags 11 Uhr, an dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich zum Verkauf ausgeboten werden.

Kauflustige werden daher mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Bedingungen vorher in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Da der Besitztitel von den vorbeschriebenen Grundstücken nicht vollständig berichtigt ist, so werden alle diejenigen, welche unbekannte Ansprüche darauf zu haben vermeinen, aufgefordert, selbige längstens bis zum Termine anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt, und ihnen gegen den Ankäufer ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Emmerich, den 1. Juli 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: **Dulheuer.**

1287. Verkauf alter Acten.

700. Bei dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht sollen am 28. Oktober d. J., Nachmittags 1 Uhr vor dem committirten Registrator Spickmann im Gerichtshause hieselbst 3626 Pfund alte Acten in einzelnen Paketen zu 50 Pf. öffentlich

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch und zur bestimmten Zeit eingeladen werden.

Ferner sollen 600 Pfund alter Acten zur Vernichtung durch Einstampfen in Papiermühlen überlassen werden, und werden Papierfabrikanten hierdurch aufgefordert, ihre Erklärung, zu welchem Preise sie diese Quantität alter Acten Ganz oder zum Theil übernehmen wollen, wobei sie sich zu deren Vernichtung durch Einstampfen, so wie auch dazu, daß sie vorher Niemand deren Durchsicht gestatten wollen, besonders verpflichten und für den Contraventionsfall, auch nur hinsichtlich eines Theils der übernommenen Acten, einer Conventionalstrafe deren Betrag das doppelte des Kaufpreises übersteigt, sich unterwerfen müssen, baldigst schriftlich einzureichen.

Wesel, den 20. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jagemann. Richter.

---

724. **Subhastations-Patent.** 1288.

Verkauf von Immobilien.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Bierbrauers Herrn Leopold Henn senior, sollen die dem ebenfalls hierselbst wohnenden Metzger Wilhelm Evertz zugehörigen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen Immobilien, bestehend in a) einem auf der Gatherstraße Sect. E. gelegenen mit Nr 19 bezeichneten, von Holz und Lehm aufgeführten, mit Ziegeln gedeckten, circa 18 Fuß hohen, 30 Fuß langen, und 16 Fuß breiten zweistöckigem Wohnhause, nach der Straße zu mit acht Fenstern, und an den übrigen drei Seiten mit 16 Fenstern versehen, anschießend an das Haus des Winkeliers Altley, und das Eigenthum des Schuldners, bewohnt von dem Schuldner, sodann Miethweise von dem Glaser Jaeger, der Taglöhnerinn Wittwe Klein, der gewerblosen Wittwe Hebeck, der Frau Luhn, dem Seidenweber Brusky, und der Elisabeth Schwellenbach; b) einem dahinter gelegenen circa 1¼ Sechzig großen Garten anschießend an die Engelnberger Straße, und an das Eigenthum des besagten Altley; c) einem aufm Engelnberg neben dem Paradeplatz auf Wegmannsfeld gelegenen, circa zwei Sechzig großen, und mit einer lebendigen Hecke umgebenen Garten, anschießend an die Gärten von Georg Heinrich Funke, des Johann Christians und der Wittwe Weidenbach, Donnerstag den 22sten Januar 1829, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der extrahirende Gläubiger hat auf die unter Lit. a) und b) beschriebenen Immobilien 400 Thlr. und auf den unter Lit. c) beschriebenen Garten 40 Thlr. angeboten. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und Grundsteuer-Mutterrolle, wonach der Schuldner in der Grundsteuer pro 1828 zu 15 Thlr. 1 Sgr 7 Pf veranschlagt ist, liegen nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 30. September 1828. Clostermann, Friedensrichter.

1289. Lieferungs-Verding.

Am 25. dieses Monates, Samstags Vormittags 9 Uhr, soll auf dem hiesigen Rathhause der Verding zur Lieferung der Wirthschaftsbedürfnisse sowohl für das hiesige Gefangenhaus, als für die hiesige Departemental-Irren-Anstalt und zwar für die Dauer vom

1. Jänner 1829 bis
1. „ 1830 an den Mindestfordernden abgehalten werden.

Die Lieferungs-Gegenstände bestehen nämlich: a) aus Weiß- Schwarzbrod, Weizen-Mehl, Reis, Hafergrütze und Gerste; b) aus Kartoffeln, Linsen, Erbsen, Graupen, Sauerkohl, Morrüben; c) aus Rindfleisch, Fett und Butter; d) aus Wein, Bier, Essig: e) aus Geriß, Kohlen, Holz, Stroh; f) Oehl, Lichter, Dochtgarn, Holzasche, Seife und Besen.

Die desfallsigen Bedingungen sind auf dem Stadtsekretariate näher einzusehen.

Düsseldorf, den 16. October 1828.

Der Oberbürgermeister: Schöller.

1290. Verkauf von Realitäten zu Goch.

721. Am Mittwoch dem 29. des laufenden Monats, 3 Uhr Nachmittags, an dem Hause des Wirthes Herrn Gerritzen zu Goch, in Gemäßheit zweier, durch das Königliche Landgericht zu Cleve, unterm 2ten und 30ten verwichenen August, erlassener Urtheile, werden die nachbeschriebenen 1) dem Ackersmann Wilhelm Lax, in der Gemeinde Goch wohnhaft; 2) dessen vier, ohne Stand bei ihm wohnenden, in der Ehe mit der verlebten Hendrina Hofmans erzielten minderjährige Kindern Petronelle, Gerhard, Anne Mechtilde und Johann Lax, so wie 3) den gleichfalls ohne Stand bei ihm wohnenden, zwei minderjährigen Kindern erster Ehe der genannten Hendrina Hofmans, mit dem verstorbenen Peter Litges gezeugt, namentlich Wilhelmine und Everhardine Litges, in Gemeinschaft zugehörigen, in der Bürgermeisterei Goch gelegenen Realitäten und zwar a) das Gut Hanoven, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäulichkeiten, Gemüse- und Obstgärten und circa 34 Magdeburger Morgen Bauland, Weide und Schlagholz; b) die unvertheilte Hälfte einer an der Niers gelegenen, ungefähr vier Morgen enthaltenden Wiese, vor unterzeichnetem, hierselbst wohnenden Notar, öffentlich aber präparatorisch zum Verkaufe ausgeboten werden.

Die Hauptvormünder gedachter Minorennen sind, der genannte Wilhelm Lax und der zu Vornick, Bürgermeisterei Weeze wohnende Ackersmann Gottfried Litges und der Nebenvormund derselben Minorennen ist, Johann Hofman, gleichen Standes zu Calbeck in derselben Bürgermeisterei wohnhaft.

Goch, den 8. October 1828. Ingenmey.

1291. Verpachtung eines Landguts.

723. Das bei Bluyn im Friedensgerichtsbezirk von Meurs gelegene Landgut, die Leyenburg genannt, mit den nöthigen landwirthschaftlichen Gebäuden, Baum- und Gemüsegärten, mit Ackerland für einen Bau von 4 Pferden, mit dem nöthigen Holz- und Grasgewächs, zugehörend der in Krefeld wohnenden verwittweten Frau Baronin von der Leyen zu Bloemersheim, wird nach der Erndte des Jahres 1829 pachtlos und kann alsdann koppelblos von einem neuen Pächter angetreten werden.

Pachtliebhaber können bei dem Pächter Leffen auf dem Hause Bloemersheim neben Leyenburg und bei dem hier unterzeichneten Notar in Krefeld nähere Auskunft erhalten. J. R. Courth.

1292. Verkauf oder Verpachtung eines Hauses und Gartens zu Duisburg.

722. Das den Erben von Kreifeldt gehörige Haus am Weinhausmarkt N. 116 zum Speditions und jedem Geschäft sehr gelegen und der am Burgacker neben der Besitzung des Herrn Gerichts-Direktor Wintgens gelegene Garten, sollen am 29ten October, Abends 6 Uhr am Bresserschen Hause, dem Meistbietenden zur Miethe respective Pachtung und auch zum Ankauf ausgestellt werden und sind die Bedingungen bei dem Justiz-Kommissarius Schlegtendal einzusehen.

1293. Verpachtung zweier Pacht-Höfe.

711. In der Bürgermeisterei Aldenhoven, Landkreis Jülich, sind zwei Pacht-Höfe jeder von drei bis vier hundert Morgen groß, zu vortheilhaften Bedingungen auf zwölf Jahre zu verpachten, und gleich zu beziehen.

Das Nähere zu erfragen bei Herrn Joh. Pet. Schöller in Düsseldorf, oder bei dem Eigenthümer Herrn W. Zurhelle in Aachen.

1294. Verlorner Hund.

725. Am 8. October ist auf dem Wege von Xanten nach Düsseldorf, ein großer zur Pudelrace gehörender Hund verloren gegangen, dessen nähere Kennzeichen folgende sind: „die Farbe ist schwarz. Auf der Brust hat derselbe einen weißen Flecken; die „äußersten Enden der Zehen und der Unterlippe sind weiß; und als besonderes Kenn„zeichen findet sich am linken Auge das obere Augenlied etwas eingerissen. Als er „verloren ging hatte derselbe ein Halsband von schwarzem lakirtem Leder um, auf „dessen innerer Seite sich der Name des Eigenthümers und auf der äußern Seite „ein Düsseldorfer Hundezeichen nebst der Nr. 784 des Hundes befand."

Demjenigen dem obenbezeichneter Hund etwa zugelaufen seyn sollte, wird ersucht in der Dänzer'schen Buchdruckerei davon Anzeige zu machen, wogegen der Eigenthümer des Hundes beim Abholen desselben eine sehr gute Belohnung und Erstattung aller gehabten Unkosten verspricht.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 96.

Düsseldorf, Montag, den 20. October 1828.

696. **Subhastations-Patent.** 1295.

Verkauf des Hauses Nr. 401. zu Essen.

Auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Geschwister Johann Theodor und Johanna Elisabeth Schulte, soll das, denselben zuständige, in der Stadt Essen, auf der Limbeckerstraße sub Nr. 401. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, welches zu 575 Thaler Preuß. Courant taxirt worden, in dem, auf

den 18. Dezember, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Lizitations-Termine öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 20. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

680. **Subhastations-Patent.** 1296.

Verkauf eines Stück Ackerlandes zu Hinsel.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das, seither von dem Theodor Kaeveloh genannt Becks, und der Wittwe und den Kindern des Bernhard Kaeveloh, zu Oberruhr besessene, im sogenannten Ortfelde in der Commüne Hinsel, incl. des von der Zeche Gewalt davon benutzten Antheils, belegene Stück Ackerland, grenzend östlich an Drügen Ackerland, westlich an den Weg von Steele nach Hinsel, südlich an Schulte Hinsels und nördlich an Kaevelohs Land, und den übrigen, von der Zeche Gewalt benutzten Raum, in termino

den 9 Dezember, Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden

Die Größe dieses Parzell beträgt nach der alten Mutterrolle 2 Morgen 82 Ruthen essendischen Maaßes, nach der neuen, auf das Kataster sich gründenden Mutter-Rolle 3 Morgen 17 Ruthen 60 Fuß preußischen Maaßes und ist dasselbe ohne Rücksicht auf die Grundsteuer zu 100 Thaler berliner Courant per preußischen Morgen taxirt. Kauflustige werden zur Angabe ihrer Gebote zu dem Verkaufstermine eingeladen, die unbekannten Realprätendenten aber aufgefordert, spätestens bis zum Verkaufstermine ihre Realansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses der Letztern dahier anzumelden. Essen, den 10. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

679. **Subhastations-Patent.** 1297.

Verkauf von Immobilien.

Auf Anstehen des zu Krefeld wohnenden Fruchthändlers Johann Jacob Langels, Hypotheker-Gläubiger, gegen Heinrich Schwartz, Schuhmacher, ebendahier, Hypothekar-Schuldner, sollen die nachbenannten, im Landkreis der Bürgermeisterei und Gemeinde Krefeld, belegene Immobilien, in der öffentlichen Sitzung hiesiger Friedensgerichts, im gewöhnlichen Audienzsaale, am Dienstag den 6ten Januar 1829., Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden, nämlich: A) ein Haus in der Stadt auf der Klo-

sterstraße sub Nr 330 Lit. A. gelegen, neben Buckleidner und Erben Schuhmacher, nebst Hofraum und Hintergebäuden, bewohnt von dem Schuldner und den Eheleuten Herken. Es hat ein Stock über dem Erdgeschoß, und in der Fronte links neben der Hausthür ein Fenster; — B) drei neben einander gelegene Häuser mit Hofplatz, Scheppen und Garten dahinter, vor dem Hüls er-Thor an der Landstraße nach Hüls, neben einem Garten des Johann Franz Schwartz, von hinten an den v n Ludwig le Hanne anschießend. Diese Häuser haben ein Stock über dem Erdgeschoß, und jedes in der Fronte beiderseits der Hausthür 1 Fenster mit Laden Das 1te bezeichnet mit der Nr 1066 hat zur Seite eine Einfahrt mit Thor, und wird miethweise bewohnt von Fröhlig, Wittwe Winckmann, von Beckerath und Schapen; das zweite Haus mit Nr. 1067. hat den Bartholomäus Bebnen und Heß, das 3te sub Nr. 1068 den J. Beek, von den Kerkhoff, und Wittwe Mundt zu Einmiethern. C) Ein Garten westwärts der Stadt, neben einer Gasse, einem Wege, und den Gärten von Nicola, Wittwe Höchter, und Marmé gelegen; groß circa 20 Ruthen. Die Grundgüter werden einzeln, auch die sub B. beschriebenen Häuser, jedes für sich verkauft, und ihre Lizitation mit dem, vom Extrahenten gemachten Erstgebote, für das Haus sub A. ad 500 Thlr für jedes der drei Häuser sub B. ebenfalls mit 500 Thlr. und für den Garten sub Lit C. mit Thlr. 60 eröffnet.

Vollständiger Auszug der Steuer-Rollen, wonach jene Liegenheiten derzeit mit einer jährlichen Grundsteuer von Thlr 11 8. 9 Pf veranschlagt stehen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen gelegt, wo auch die Kaufbedingungen eingesehen werden können. Ein bereits am 4ten d. M. zur Sache erlassenes Subhastations-Patent, wird hiermit zurückgenommen.

Krefeld, den 15. September 1828.

Der Friedensrichter Justizrath: J. W. Heydweiler.

1292. Verkauf von Grundstücken zu Krefeld.

682. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen der im Königreiche der Niederlande wohnenden Eheleute Johann van Embden und Sibilla Moes, Eigenthümer zu Diedam, und Kornelius Moes, Rentner zu Arnheim, wofür Domicil bei dem Geschäftsmanne Peter Schrick in Krefeld gewählt ist, sollen nachfolgende, gegen die Eheleute Mathias Elsen, Kaufmann, Bäcker und Wirth und Katharina von Elsen, dahier wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, allesammt im Landkreis, Bürgermeisterei und Gemeinde Krefeld belegene Grundgüter, subhastirt werden, nämlich: a) das Gut Tannenthal genannt, auf der Nord-Ostseite der Stadt, am Dahler Dieck gelegen, angränzend an den breiten Dieck, an Tackes Holz und an das Eigenthum von ter Meer und Kremer. Dasselbe besteht in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, bezeichnet mit Nr. 961, in einer dagegen über gelegenen Stallung und Backhause, in Garten, Baumgarten, Ackerland, Holz und Wiesenwachs, in Gräben und Weiern, und nimmt im Ganzen eine Oberfläche von 9 Morgen plus minus ein; b) ein Wohnhaus mit Hofraum, Hintergebäude, Backhaus, Scheune, Stallung und Roßmühle, in der Stadt, vorn auf die Hauptstraße, hinten auf die Klosterstraße ausgehend, neben den Häusern von Kemmerling und Keusenhoff gelegen, und bezeichnet mit der Hausnummer 321. Dieses Haus hat ein Stockwerk über dem Erdgeschoß, und in der Fronte neben der Hausthür zwei Fenster mit Laden; c) ein Garten von 50 Ruthen mehr oder weniger, auf der Westseite der Stadt, neben einem Wege und dem Garten von Hohns jetzt Schwartz; d) ein Ackerstück von ohngefähr 3 Morgen, bei Horkes-Hof neben Girmes und Schicks Land, mit einem Vorhaupt an Schills und Schirkes, mit dem andern an den Weg, der von Horkes nach Baakes führt, anschießend: e) ein Ackerstück von 7½ Morgen, am Inrath, mit einer Seite neben Reubers, Heucken und Meyer, mit der andern neben Horsch und Reubers gelegen, und an einen Mistweg anschießend; f) endlich ein Stück Schlagholz im Kliedbroich, groß stark 70 Morgen, einer Seits neben den Holzungen des Weierbusches, des Lilienthals, der Wallenburg, des Rosenthals und andern; mit der andern Seite neben einem Wege, von vorne an den Dieck, welcher nach der Gap führt, und von hinten durch einen andern Dieck, vom Gemeindegrund San-

fert getrennt. Alle diese Immobilien werden von den Schuldnern Eheleuten Bloem, selbst benutzt, und sind in der Grundsteuer mit sechszehn Thalern, zwei Silbergroschen zehn Pfennige veranschlagt — Der Verkauf wird in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, im gewöhnlichen Audienzsaale, am Dienstag den 23. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr statt finden, und die Grundgüter einzeln, das sub Lit a) mit 1500 Thlr., das sub b) mit 1500 Thlr, das sub c) mit 100 Thlr., das sub d) mit 150 Thlr, das sub e) mit 300 Thlr. und das sub f) mit 1000 Thlr., als dem von den Extrahenten gemachten Erstgebot ausgesetzt, und successive dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Kaufbedingungen und vollständiger Auszug der Steuerrolle, sind auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Krefeld, den 3. September 1828.

Der Friedensrichter, Justizrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtschreiber: Rittmann.

---

595. **Subhastations-Patent.** 1299

Immobilienverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag des Fuhrmanns Johann Kaspar Glittenberg und dessen Ehefrau geborne Espey am Troy, Gemeinde Velbert wohnhaft, sollen die dem hierselbst wohnenden Spuhlfabrikanten Peter Enkel zugehörigen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld auf dem Kirchel gelegenen, in der Grundsteuer pro 1827 zu 18 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf veranschlagten und unten näher beschriebenen Immobilien, für die beigesetzten Erstgebote, am Mittwoch den neunzehnten November d. J., Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich: a) ein dreistöckiges Haus mit sub Sect. E. Nr. 171. bezeichnet, von Holz und Lehm aufgeführt, mit schwarz lakirten Pfannen gedeckt, an der Nordseite mit Leien bekleidet, mit 14 Fenstern, gränzt gegen Süden an die vorbeigehende Straße, gegen Osten an das Haus des Kammmachers Franke angebaut, gegen Westen mit dem nachstehend unter Lit. B. beschriebenen Hause unter einem Dache gelegen, miethweise bewohnt von dem Schreinermeister Bernhard Vogt, Erstgebot 300 Thaler; b) ein dreistöckiges Haus mit sub Sect. E. Nr. 172. bezeichnet, von Holz und Lehm aufgeführt, mit schwarz lakirten Pfannen gedeckt, an der Nordseite mit Leien bekleidet, mit 25 Fenstern, gränzt gegen Süden an die Straße, gegen Westen an das nachstehend unter Lit. C. beschriebene Haus, womit es unter einem Dache gelegen ist, es wird miethweise benutzt, von Heinrich Christian Riemand, Schneidermeister, Adolph Breuer, Fabrickarbeiter, Johann Friedrich Tasche, Wasserträger, Peter Wilhelm Eichholz, Gummirer, Franz Mosebeck, Schuster, Wilhelm Schmitz, Fabrickarbeiter, Arnold Schneider, Seidenweber, Thomas Nockhaus, Kettenscheerer, Joseph Urbach, Maurer, Reinhard Panis, Seidenweber, und Wittwe Konrad Reuber, ohne Geschäft, Erstgebot 300 Thaler; c) ein dreistöckiges Haus, bezeichnet sub Sect. E Nr. 172½, von Holz und Lehm aufgeführt, mit schwarz lakirten Pfannen gedeckt, an der Nordseite mit Leien bekleidet, mit 17 Fenstern, gränzt gegen Süden an die Straße, gegen Westen an das Haus der Erben Peter Kost, bewohnt von dem Schuldner und sodann miethweise vom Schneidermeister Kühlewind, Gummirer Gerling und Winkelier Wimmershoff, Erstgebot 300 Thaler; d) ein hinter den vorbeschriebenen Häusern gelegener Garten, haltend mit Haus und Hofplatz circa 37½ Ruthen, gränzt gegen Norden an das Eigenthum des Bäckers Reutershahn, gegen Osten an den Garten des Kammmachers Franke, gegen Westen an den Garten der Erben Peter Kost; ferner ein auf diesem Garten von Holz und Lehm erbautes und mit schwarz lakirten Pfannen gedecktes zweistöckiges Haus, an welchem sich 15 Fenstern befinden und die Hausthüre ist auf der Südseite. Der Garten wird von den Schuldnern Enkel selbst benutzt, und das Haus bewohnen der Tuchpresser Voß und der Schneider Kaspar Eichhorn als Miether. Erstgebot 300 Thaler.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen, ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 10. Juli 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

1300. Hausverkauf Nr. 83 zu Schermbeck.

731. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Exekution soll das zu Schermbeck sub Nr. 83 der Kirchstraße belegene, dem Zimmermeister Johann Deppe daselbst gehörige, zu 167 Thlr. 15 Sgr. Reinwerth gerichtlich gewürdigte Haus, in einem Termin den 21 Januar 1829, Vormittags 11 Uhr zu Schermbeck, öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, ihre Gebote im anstehenden Termine abzugeben, wo ihnen die Verkaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Die Taxe kann sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Endlich werden alle unbekannte Realprätendenten dieses Grundstücks vorgeladen, im anstehenden Subhastationstermin spätestens, ihre etwaigen Ansprüche und Forderungen an dieses Grundstück anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 16. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Hering. Richter.

1301. Hausverkauf Nr. 86 an der Walsumerstraße.

730. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Exekution werden am Mittwoch den 31. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr:

1) das hier in der Walsumerstraße gelegene Haus Nr. 86, ohne Abzug der Lasten zu 150 Thaler abgeschätzt;

2) ein diesem Hause zugelegtes Bruchparzell, im sogenannten großen Kuhbruch, groß 590 Ruthen holl., taxirt zu 39 Thaler 10 Sgr.;

3) ein zweites Parzell im kleinen Kuhbruch an der Bruckhauser Gränze, groß 400 Ruthen, taxirt zu 5 Thaler 16 Sgr. 8 Pf., zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxationsverhandlung kann täglich hier in der Registratur und im Aushange, so wie auch zu Wesel am Eingang des Gerichtslokals eingesehen werden.

Dinslacken, den 7. October 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Maynz. v. d. Marck.

1302. Mobilienverkauf.

729. Am Freitage dem 31. October d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen zu Schermbeck öffentlich gerichtlich verkauft werden: verschiedene Mobilien und Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Spiegel, ein Kaffe-Service, 4 vollständige Betten u. s. w.

Kaufliebhaber wollen sich zur vorbestimmten Zeit und Stunde am Rathhause zu Schermbeck einfinden.

Wesel, den 14. September 1828.

Aus Auftrag Königl. Land- und Stadtgerichts: Kimmel.

1303. Verkauf einer Weide.

720. Am 4 und 18 November l. J., Vormittags 11 Uhr bei P. Mielen zu Keeken, lassen die Eheleute D. Walters von Goch ihre im Legebroek bei Cranenburg liegende Weide, genannt van den Bergs-Weide, groß 23 preuß. Morgen, unter vortheilhaften Bedingungen und auf ausgedehnten Zahlungsfristen, öffentlich verkaufen.

Thomae, Notar zu Cleve.

1304. Aufforderung.

727. Diejenigen, welche an dem Nachlasse des am 16. August c. hieselbst verstorbenen Herrn Apotheker P. J. van Basten, einige Forderung zu haben vermeinen, wollen ihre Ansprüche vor dem 15. November dieses Jahres bei mir geltend machen.

Rees, den 11. October 1828. Herm. Jos. Mostert.

1305. Verkauf einer Roßmühle.

728. Auf dem Gute Winnenthal bei Xanten, stehet eine ganz neu eingerichtete, im Betriebe sehr leichte, mit einem Weitzen- und einem Roggengange versehene vollständige Roßmühle aus freier Hand zu verkaufen, und wird der Verkäufer auf Verlangen das Abbrechen und den Transport auf dem Rheine übernehmen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 97.

Düsseldorf, Freitag am 24. October 1828.

736. **Subhastations-Patent** 1306.

Verkauf einer Ackerparzelle zu Spellen.

Der den Geschwistern Breymann gehörige Acker in Spellen, der halbe Heidekamp genannt, Fol. 9. Nr. 1. der alten Charte gezeichnet, groß 2 Morgen 540 Ruthen holl. und zu 203 Thaler gerichtlich geschätzt, soll am Mittwoch den 31. December d. J., Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Exekution zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden adjudicirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Taxations-Verhandlung kann hier in der Registratur, so wie im Aushang, hier und bei dem Gerichte zu Wesel, eingesehen werden.

Alle etwa unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens bis zum Licitations-Termin ihre etwaigen Ansprüche anzumelden.

Dinslacken, den 14. October 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Maynz.

v. d. Marck.

---

691. **Subhastations-Patent.** 1307.

Verkauf der Süsselbecks Kathe zu Hiesfeld.

Die zu Hiesfeld im sogenannten Waldbruck gelegene Susselbecks Kathe, nach Abzug der darauf haftenden Grundrente, zu 147 Thaler 19 Silbergroschen 6 Pfenninge gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Execution, am Samstag den 6. Dezember, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden. Kaufliebhaber wollen sich in diesem Termin einfinden. Die Taxationsverhandlung kann täglich hier in der Registratur und in dem Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 23. September 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:

Maynz.

v. d. Marck.

---

649. **Subhastations-Patent.** 1308.

Verkauf eines Ackerstücks zu Oberruhr.

Im Wege nothwendiger Subhastation soll das, dem Theodor Käveloh genannt Becks zu Oberruhr zugehörige, daselbst in der Kommüne Hinsel im sogenannten Sonderfelde belegene, circa fünf Morgen preußischen Maaßes große, ohne Rücksicht auf die Grundsteuer per preußischen Morgen zu 150 Rthlr. berl. Cour. abgeschätzte Stück Ackerland von vorzüglich guter Boden-Qualität, an Klebergs, Morchs, Beckhaus und Lehmanns Gründe, so wie an den Weg von Hinsel nach Holthausen grenzend, an hiesiger Gerichtsstelle coram deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener in termino

den 20. November, Vormittags 10 Uhr

zum Verkauf ausgesetzt werden.

Kauflustige werden zur Abgabe ihrer Gebote hierzu eingeladen, die unbekannten Realpätendenten aber zur Anmeldung ihrer Realansprüche an dieses Grundstück längstens bis zum Verkaufstermine bei Vermeidung des Ausschlußes mit ihren Ansprüchen aufgefordert. Taxe und Vorwarden sind an der Gerichtsstelle einzusehen.

Essen, den 27. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

1309. 685. **Subhastations-Patent.**

Immobilienverkauf

Das Gut am Winterberg, auch am Handweiser genannt, in der Gemeinde Dönnberg, Kreises Elberfeld gelegen, soll auf Betreiben der Ackerleute Johann und Heinrich Wilhelm Saurenhaus, ersterer zu Obensiebeneick, letzterer zu Untensiebenzick wohnhaft, gegen: a) Peter Winterberg, Tagelöhner in der Gemeinde Dönnberg; b) Wilhelm Winterberg, Fuhrmann daselbst; c) Peter Caspar Winterberg, Tagelöhner daselbst; d) Engelbert Winterberg, Färber in Elberfeld; e) Peter Caspar Backhaus, Ackerer in der Gemeinde Dönnberg, Namens seiner verlebten Frau, Christina Winterberg, und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Johann Peter, Wilhelm, Johann Caspar und Christina Backhaus; f) Wilhelm Eickholt, Kohlentreiber in der Gemeinde Dönnberg, Namens seiner Frau, Anna Catharina Winterberg; g) Peter Caspar Stöcker, Fuhrmann auf Hohrath, Namens seiner Frau Wilhelmina Winterberg, und h) Peter Remm, Weber in der Gemeinde Dönnberg, Namens seiner Frau, Johanna Winterberg.

Den 30sten Dezember d. J, Vormittags 10 Uhr.

in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, für das Erstgebot von 2500 Thaler versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile des Guts sind: 1) ein zwei Stock hohes, 45 Fuß breites und 40 Fuß tiefes Wohnhaus, mit Stroh gedeckt, von Holz mit Lehmwänden erbaut, mit von Bruchsteinen angebauter Stallung, von den Ackersleuten Peter Caspar Backhaus und Peter Winterberg, als Pächtern bewohnt; Nebenhaus 30 Fuß breit und 25 Fuß tief; einstöckig, wie das Haupthaus gebaut, von dem Weber Peter Remm und dem Fuhrmann Wilhelm Winterberg, als Miethern bewohnt; 3) eine Scheune nebst Schoppen, und 4) 65 Morgen 88 Ruthen 20 Fuß Baumhof, Garten, Ackerland, Schlagholz und Wiese.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach die Erben Winterberg mit 6 Thaler 13 Sgroschen 1 Pf. Grundsteuer angesetzt stehen, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 15. September 1828.

Der Königl. Friedensrichter: **Neumann.**

1310. 610. **Subhastations-Patent.**

Verkauf des Guts Paulsmühl.

Auf den Antrag der zu Ruremond im Königreiche Niederlanden wohnenden Rentnerinn Freifrau von Sandt, Amalia geb. Gräfinn von Hochstetten, extrahirende Gläubigerinn, wider die zu Paulsmühle in der Bürgermeisterei Benrath, Landkreis Düsseldorf wohnende Wittwe Rüttger Lampenscherff, Agnes geb. Wrems, für sich und als Hauptvormünderinn der bei ihr wohnenden minderjährigen Kinder: Catharina, Georg, Jacob und Elisabeth, deren Gegenvormund Peter Esser, Schreiner in Benrath, und großjährige Kinder: Heinrich, Peter, und Agnes Lampenscherff, Ackersleute, Schuldner, soll das denselben zugehörige vorangegebene Gut Paulsmühl von ihnen und dem Dachdecker Müller bewohnt, sammt Appertinentien.

Am Dienstag den 25sten November dieses Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts allhier, für das von der Frau Gläubigerinn gemachte Erstgebot von 800 Thaler preußisch Courant zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Solches besteht: 1) in einem einstöckigen Wohnhause sammt Scheune und Stallung, ist in Holz aufgeführt, mit lehmen Wänden ausgefacht, und mit Dachziegeln gedeckt, Haus- und Hofplatz sammt anschießendem Garten, haltend 75 Ruthen; 2) 2 Morgen Ackerland, 2te Klasse, anschießend an die Gründe der Wittwe Rosellen und die Reisholzer Gemark, und den Rovener Hof; 3) 1 Morgen Ackerland, 3te Klasse, neben vorigem Stück; 4) 1 Morgen Wiese, 3te Klasse in der Reisholzer Gemark.

Der Auszug der Steuerrolle, ausweis welchen diese Realitäten zu 4 Thaler 26 Sgr. 4 Pf. quotisirt sind, so wie die Kaufbedingungen, liegen bei der hiesigen Gerichtschreiberei zu eines jeden Einsicht offen.

Gerresheim, am 12. August 1828.

Der Friedensrichter: **von Prangh e.**

738. Das zur Isaac Lazarus Salomonschen Konkursmasse gehörige Mobiliar, bestehend aus: Porzellan, Kupfer- Zinn- Blech- und Eisen-Geschirr, Leinewand, Betten und sonstigem Hausgeräthe, worunter eine sogenannte Rönebank und zwei große Waaren-Schränke; ferner ein mit 43 Diamanten besetzter, zu 30 Rthlr. Pr. Ct. taxirter goldener Ring, soll, da der unterm 29sten August c. angekündigte Verkauf keinen Fortgang gehabt hat, in einem anderweiten Termin am Dienstag den 4. November c. Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Sattlermeisters Herrn Wolf an der Baustraße hieselbst, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

1311. Mobilienverkauf.

Wesel, den 13. October 1828.

Aus gerichtlichem Auftrage: Richter,
Land- und Stadtgerichts-Sekretär.

---

612. Subhastations-Patent.

Auf Antrag der Maria Susanna Rittershaus, Wittwe von Johann Peter Westkotten, Gutsbesitzerinn zu Elberfeld, als Gläubigerinn gegen den in Elberfeld wohnenden Wirth Engelbert von der Heydt, für sich und als Vormünder seiner minderjährigen Kinder erster Ehe: Amalia, Bertha und Johanna von der Heydt, sodann gegen Johann Ludolph Wilhelm Haumann, Canzellisten, und Charlotte geborne von der Heydt, zu Bochum bei Dortmund wohnhaft, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörigen in der Grundsteuer pro 1827. mit 4 Thlr. 29 Sgr. 1 Pf. besteuerte, und von bemeldetem Engelbert von der Heydt bewohnte Haus und Hofplatz, haltend zwei drei Viertel Ruthen, Donnerstag den 27sten November cur., Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst für das von der Gläubigerinn geschehene Erstgebot von tausend Thaler öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

1312. Haus rc. Verkauf.

Das Haus ist in dem Kreise der Gemeinde und der Stadt Elberfeld Sect. C. auf der Thurnhofer Straße zwischen den Häusern von Nulo und J. G. Wartenberg, der katholischen Kirche gegenüber gelegen; es ist dreistöckig mit Nr. 191. bezeichnet, von Holz gebaut, mit Pfannen gedeckt, mit Leyen bekleidet; es hat zwischen dem Hause von Nulo und dem Hinterhaus von Korten eine gemeinschaftliche Gasse, worinn sich ein großes und kleines Thor befindet; es hat von dieser Seite ein kleines Fenster, nach der Straße zu hat jeder Stock drei Fenster, und in der Frontspitze ist auch ein Fenster angebracht.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen, liegen auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 6. August 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

---

647. Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der Wittwe und des Vormundes der minderjährigen Kinder des Diedrich Leiwen zu Meyderich, soll zu ihrer Auseinandersetzung und Bezahlung der Schulden, jedoch im Wege einer freiwilligen Subhastation, die in der Mittel Bauerschaft Meyderich vortheilhaft gelegene, zu 1109 Reichsthaler 28 Sgr. 4 Pf. Courant im Ganzen taxirte Leiwen-Kathe, erst theilweise in einzelnen Parzellen, worunter zwei Weiden, eine an der Emster und eine in den langen Kämpen gehören, und dann im Ganzen zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

1313. Verkauf der Leiwen-Kathe zu Meyderich.

Der Bietungs-Termin ist auf Samstag den 25sten October, des Nachmittags um zwei Uhr, bei dem Landwirth Welsohen zu Meyderich anberaumt, wozu Kauflustige, die die, dem affigirten Patent beigefügte Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einsehen können, hiermit eingeladen werden.

Duisburg, den 14. August 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Keller.
Ostermann.

1314
Confiscirte Waaren.

734. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 4ten zum 5ten October c. sind von den diesseitigen Zollbeamten in der Nähe des Grenzpfahles Nr. 477. mehrere bepackte Schleichträger bemerkt worden, welche, so wie sie die Beamten gewahrten, unter Abwerfen ihrer Tragelasten sich in das nahe dabei belegene Moor flüchteten, wohin die Beamten dieselben nicht verfolgen konnten.

Bei Anbruch des Tages haben die Beamten das Moor nach allen Richtungen durchsucht und darin zerstreut umher liegend, acht Päcken gefunden, welche Netto 210 ℔ Reis, 178 ℔ Kaffe und 5 ℔ Piment enthielten.

Da diese Packenträger unbekannt geblieben sind, sich auch sonst Niemand als Eigenthümer zu diesen Waaren gemeldet hat, so machen wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt und fordern im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des §. 158 der Zoll-Ordnung hierdurch auf, binnen vier Wochen ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für verfallen erklärt und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 10. October 1828. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

1315.
Confiscirte Waaren.

733. **Bekanntmachung.**

In der Nacht vom 1ten zum 2ten October c. sind die Königl. Zoll-Beamten auf mehrern, von der Grenze herkommende, die Richtung auf Lütterbracht zu nehmende, bepackte Schleichträger gestoßen, haben dieselben zwar verfolgt; bei der Dunkelheit der Nacht und dem coupirten Terrain sind die Träger aber entkommen. — Neun, von diesen Schleichträgern abgeworfene unbezeichnete Packen, welche sich in und vor der offenstehenden Scheune des Ackersmanns Gerhard Thielen zu Lütterbracht vorgefunden und welche die nachgenannten Waaren enthielten als: 240 ℔ Kaffe, 58 ℔ Reis, 23 ℔ fabrizirten Rauchtaback, 4 ℔ Candis, 2 ℔ Melis und 4 ℔ Lactmus sind indessen mit Beschlag belegt worden.

Da die Träger unbekannt geblieben sind, und der Eigenthümer der unverschlossenen Scheune, worin und vor welcher die Packen vorgefunden worden, erklärt hat, Eigenthümer der Waare nicht zu seyn, bis dahin auch sonst Niemand als Eigenthümer derselben aufgetreten ist; so bringen wir diese Beschlagnahme hiermit zur öffentlichen Kunde und fordern im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des §. 158 der Zoll-Ordnung hierdurch auf, ihr Eigenthumsrecht an dieselben binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem sonst die Konfiskation dieser Waaren ausgesprochen werden wird.

Kaldenkirchen, den 10 October 1828. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

1316
Einladung der Gläubiger des Falliten Mathias Obrecht zu Uckenbach.

735. Der unterzeichnete Agent des Falliments von Mathias Obrecht zu Uckenbach, macht den Gläubigern desselben bekannt, daß durch Ordonnanz des Richter-Commissars, Herrn Oberlandesgerichts-Assessors Vorman, vom 15. d. M. anderweiter Termin zur Wahl der Syndiken auf Mittwoch den fünften November nächsthin, Nachmittags vier Uhr, im Audienzsaale des Königl. Landgerichts hierselbst anberaumt worden, und ladet sie ein entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Düsseldorf, den 18. October 1828. Harbung, Adv.

1317.
Verkauf von Grundstücken zu Wissel.

737. Herr Wilhelm van Laak von Wissel läßt am 14. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Stadtwage hieselbst in einem Termin, auf vortheilhafte Bedingungen und bequeme Zahlungsfristen, folgende ihm gehörende Grundstücke, öffentlich verkaufen:

1) eine Weide, erster Qualität, genannt sechster Schlag, auf Beilerward bei Wissel belegen, groß 33 preuß. oder 9½ holl. Morgen;
2) ein Stück Ackerland, Theil vom sechsten Schlag, ebendaselbst belegen, groß 12 preuß. oder 3½ holl. Morgen;
3) ein dito, Bebber's Feld genannt, bei Grieth belegen, groß 22¼ preuß. oder 6¼ holl. Morgen.

Thomae, Notar zu Cleve.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 98.

Düsseldorf, Montag, den 27. October 1828.

625. **Subhastations-Patent.** 1318. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Herrn Friedrich Freiherrn von Lasberg, Königlicher Landrath und Obrist, zu Düsseldorf wohnend, extrahirender Gläubiger, sollen untenbeschriebene Güter der Schuldner Eheleute Gast- und Landwirth Johann Peter Paas, und Maria Katharina geborne Buntenbach, aufm Eiland bei der Wietsche in der Gemeinde Leichlingen wohnend, am Donnerstag den 27. November dieses Jahres, Morgens 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts zu Opladen, im gewöhnlichen Gerichts-Local für das gemachte Erstgebot von 1000 Berliner Thaler zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein Wohnhaus mit Nr. 307¼ bezeichnet, führt das Schild zur Sonne auf den Irlen an der nach Witzhelden führenden Straße gelegen, mit hinter demselben liegenden Scheune und Stallungen, alles in Holz gezimmert mit Steinen ausgemauert, und mit Pfannen gedeckt; das Haus hat zwei Etagen und en Front neun Fenstern, hierzu der Hofraum und der Garten hinter der Scheune, welcher an Aßmann und Stöcker gränzt. Flächeninhalt im Ganzen 109 Ruthen.

2) Ackerland: ¼ Morgen 30½ Ruthen 1. Klasse nächst dem Hause in den Flecken Irlen; 1 Morgen 13 $\frac{5}{10}$ Ruthen 3. Klasse daselbst neben Aßmann und Stöcker; ¼ Morgen 2 $\frac{1}{10}$ Ruthen aufm Eidscheid 1. Klasse neben Ohligschläger und Nonnenbruch; ¼ Morgen 35 $\frac{5}{10}$ Ruthen daselbst 1. Klasse neben Körögen und Weitersbach; ¼ Morgen 31¼ Ruthen am Ordel, 2. Klasse an Kron, Effer und Weg von Neurath gränzend; 1 Morgen 20½ Ruthen ober dem Kottenhof 1. Klasse, neben Effer, Busch und Kron.

3) Büsche 48 $\frac{1}{10}$ Ruthen neben dem Hof an Adams und zwei Wege gränzend; ¼ Morgen 7 Ruthen im Ordel, 2 Klasse an Stöcker und Rüttgers; 33½ Ruthen in den Flecken Irlen 2. Klasse an Aßmann und Nonnenbruch; 3 Morgen 36 Ruthen in der Gemark Nr. 5., 3. Klasse gegen Haienwinkels Hof gränzend, Wilhelm Aßmann und Adams. Diese Güter liegen in der Gemeinde Leichlingen, und folgende in der Gemeinde Neukirchen, alle im Kreise Solingen.

4) Wiesen: 15½ Ruthen aufm Blech, 3. Klasse an Kron, Ohligschläger und die Mühlenbach gränzend; ½ Morgen 36 Ruthen daselbst an dem Bach das Pützblech genannt, begränzt wie vor, 3. Klasse.

Diese Güter werden alle von den Schuldnern besessen, und sind in der Grundsteuer mit 7 Thaler 29 Sgr 11 Pfennige veranschlagt.

Die Auszüge der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtsschreiberei einzusehen

Opladen, den 14. August 1828. Der Friedensrichter: Degreck.

---

695. **Subhastations-Patent.** 1319. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Salomon Kounen, Handelsmann zu Kempen wohnhaft, als Special-Bevollmächtigter des ebendaselbst wohnenden Kaufmannes und Gutsbesitzers Peter Horten, extrahirender Gläubiger — wider Johann Heinrich Mathias Lenssen, ohne Gewerb zu Kaldenkirchen wohnhaft, als Hypothekar-Schuldner, und wider den am nämlichen Orte wohnenden Brenner Wilhelm Heinrich Klinker, als Drittbesitzer — soll das nachbeschriebene, im Flecken und in der Bürgermeisterei Kaldenkirchen, Friedensgerichtsbezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene dem genannten Klinker jetzt eigenthümlich zugehörige und von demselben benutzte Immobile, am Mittwoch den 31. Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung

des Friedensgerichts zu Lobberich, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 700 Thalern, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein auf der Hauptstraße zwischen dem Rathhause und demjenigen des Handelsmannes Friedrich Hertz gelegenes Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Hofraum und Hintergebäude, sammt dahinten befindlichen Ausgangsthor; — das Haus, dermalen bezeichnet mit Nr. 132, ist über dem Erdgeschoß ein Stockwerk hoch, es enthält eine Hausthür, 9 Fenster nach der Straße, 2 Keller, und befindet sich dasselbe mit Ziegeln gedeckt. Die ungefährige Breite beträgt 35 Fuß, die Tiefe 22 Fuß.

Die Bescheinigung des Steuer-Einnehmers, daß das oben beschriebene Immobile in der diesjährigen Grundsteuer-Rolle noch nicht aufgenommen und veranschlagt ist, und das Zeugniß des Bürgermeisters, daß nach dem in der Bürgermeisterei angenommenen Klassificationsfuße die jährliche Steuer von demselben in jedem Falle den Betrag von 4 Thalern übersteigen müsse, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 16. September 1828.

Der Friedensrichter: Stomps.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Hülfsgerichtsschreiber: Breuer.

1320. Güterverkauf.

616. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansuchen der Wilhelm Krüßmannschen Miterben, sollen im Wege der Exekution zu deren Befriedigung die nachgenannten Besitzungen:

1) der in der Gemeinde Spellen, Bauerschaft Unteremmelsum, zum vortheilhaften Betrieb einer Landwirthschaft sehr gut gelegene, von allen ungewöhnlichen Lasten freie Hambergs Hof, zu 39 Morgen 422 Ruthen holländisch vermessen, worunter mehrere gute Weiden gehören, ferner die diesem Hofe bei der Gemeinheitstheilung überwiesenen Parzelle in der großen Spellenschen Heide, und in der Sandheide am Dorf, im Ganzen zu 6098 Thaler 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt;
2) der eben daselbst gelegene, zu 1642 Thaler 6 Sgr. 9 Pf. geschätzte, ebenfalls lastenfreie Küttemanns Hof, groß 14 Morgen 59 Ruthen holländisch, nebst den jüngst zugetheilten Gemeinheitsparzellen;
3) die in Emmelsum gelegene halbe Hallen-Kathe, bestehend aus zwei separirten kleinen Wohnungen, Garten und Acker, und Antheilen an der Gemeinheit, taxirt zu 124 Thaler 26 Sgr. 3 Pf.;
4) ein Acker daselbst am Stoffelsberg, Fol. 6. Nr. 123. der alten Amts-Charte, groß 1 Morgen 60 Ruthen holländisch, taxirt zu 132 Thaler;
5) ein Acker daselbst, hinterm Hof genannt, Fol. 6. Nr. 155. der alten Charte, groß 339 Ruthen holländisch, taxirt zu 90 Thaler 12 Sgr.;
6) ein Acker daselbst, Fol. 6. Nr. 159., groß 268 Ruthen, taxirt zu 80 Thlr. 12 Sgr. — in den Terminen:

a) Mittwoch den 29sten Oktober, b) Mittwoch den 31sten Dezember dieses Jahrs, jedesmal Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle; c) Mittwoch den 4ten März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause der Geschwister Grieving am Fladum, im Ganzen und parzellenweise, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in den angesetzten Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verhandlung über die Abschätzung der Grundstücke ist dem hier und zu Wesel am Eingang der Geschäfts-Lokale affigirten Patent angeheftet, und kann an beiden Stellen, so wie auch während den Arbeitsstunden in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Dinslaken, den 19. August 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.

v. d. Mark.

---

631. Auf den Antrag des Gerichts-Executors Neubauer in Elberfeld, als Bevollmächtigter des Rendanten der evangelisch reformirten Prediger Wittwen Kasse Herrn Friederich Wilhelm Sibel, Kaufmann daselbst, der bei Herrn Advokat-Anwald Kohl in Düsseldorf Domicil wählt, sollen

1321 Immobilienverkauf

am Dienstag den 16. Dezember, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungs-Local die denen Schuldnern, als: 1 Peter Zaun, Ackersmann zu Stoffeln, Gemeinde Düsseldorf; 2) Christiane Zaun, Dienstmagd in Köln; 3) Eheleute Anton Mencken, Kotgarder, und Gertrud geborne Zaun, wohnhaft in Remiges, sämmtlich in eigenem Namen und als Erben ihres verstorbenen Vaters, resp Schwiegervaters, des auf den Stoffeln gestorbenen Ackersmannes Jakob Zaun zugehörige Immobilien, auf das von dem Extrahent gemachte Erstgebot von 200 Thlr. zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen.

1 in einem mit Nr. 21. bezeichneten Wohnhaus von Holz mit Steinen ausgemauert, mit Pfannen gedeckt, hat 10 Fenstern, 5 Zimmer, 1 Küche, Keller und Speicher;
2 in einer dabei gelegenen Scheune und Stallung, von Holz gezimmert und mit Steinen ausgemauert;
3) in einer vor dem Hause gelegenen Wiese, begränzt von Johann Lappert und Adolph Ingenhoven;
4) in einem hinter dem Hause gelegenen Garten und Hofraum von 1 Morgen, 130 Ruthen, einschließlich der Gebäude;
5) in einem Stück Land von 2 Morgen, unweit der Stoffeln Kapelle;
6) in einem Stück Land, zwischen dem Erb und Rheindamm, 1 Morgen 3 Viertel 6 ½ Ruthen;
7) in einem Stück Land im Bruchfelde, 3 Morgen 2 Viertel 9 ½ Ruthen;
8) in einem Stück Land im Garterberg, 1 Morgen 1 Viertel 37 Ruthen;
9) in einem Stück Land ebendaselbst, 1 Morgen 3 Viertel 15 ½ Ruthen, langs Herrn Professor Hennoumont und Heinrich Ortenholz;
10) in einem Stück Land, 1 Morgen und ½ Ruthen, aufm Prinzipen Dresch genannt, zwischen Ingenhoven und dem Rheindamm;
11) in einem Stück Land aufm Gerlenberg, 1 Morgen 20½ Ruthen langs Rutenbeck;
12) in einem viertel Morgen 3½ Ruthen Land daselbst, zwischen Hennoumont und Lappert;
13) in ¼ Morgen 16½ Ruthen Land daselbst, längs Schäfer und Rutenbeck;
14) in einem halben Morgen 21 ¼ Ruthen Land daselbst, längs Rutenbeck und Lappert;
15) in ½ Morgen 29½ Ruthen Land auf den Wänden, zwischen dem Weg und dem Rheindamm;
16) in 1 Morgen 49 Ruthen Land aufm Stoffer Bruch, langs H. Schmitz und Osterholz;
17) in einem vom Neuenhof bei Himmelgeist herrührenden Zehnten im Schalle genannt, groß 28 Morgen.

Diese Immobilien, in der jährlichen Grundsteuer zu 15 Thlr 21 Sgr. 1 Pf angeschlagen, wurden durch unsere Ordonnance vom 18. Juni gegen die Schuldner in Beschlag genommen, und diese Verfügung mit der Verhandlung denselben zugestellt und in die Hypotheken Register eingeschrieben.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtsschreiberei einzusehen

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll durch vorschriftsmäßige Anheftung und Einrückung in den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 25. August 1828. Der Justizrath: Jahren.

Subhastations-Patent.

1322 Immobilienverkauf.

Auf Instanz des Privatschreibers Joseph Curtius zu Langenberg, als Bevollmächtigten des Herrn Pastors Emil Krummacher, als Präses des evangelisch reformirten

Konsistoriums daselbst, soll gegen die Erben Kocherscheid, namentlich: 1) Johann Kocherscheid, Ackerer; 2) Maria Catharina Kocherscheid, ohne Gewerb; 3) Wilhelm Kocherscheid, Ackerer, 4) Peter Kocherscheid, Ackerer; 5) Heinrich Wilhelm Kocherscheid, Ackerer, sämmtlich in der Gemeinde Obersiepeneick wohnhaft; 6) Carl Kocherscheid, Ackerer und Schenkwirth in der Gemeinde Untersiepeneick; 7) Friedrich Wilhelm Kocherscheid, Fuhrmann in Elberfeld; und 8 Peter Dimesdahl, Büchschenschäfter daselbst, Namens seiner Frau Christina Kocherscheid.

Das Gut am Sonnenschein genannt, in der Gemeinde Großehöh und Rützkausen, Kreises Elberfeld gelegen, dessen Bestandtheile sind: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Pfannen gedeckt, von Holz und Lehmwänden gebaut, 28 Fuß breit, 22 Fuß tief, mit angebauter Stallung, theils von Einigen der Erben Kocherscheid, und theils miethsweise von dem Weber Johann Geilenkothen bewohnt; eine baufällige Scheune und 11 Morgen 50 Ruthen Baumhof, Garten, Ackerland, Hochwald, Wiese und Teich.

Den 3 Februar 1829, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier auf das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, und der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach diese Liegenschaften mit eilf Thaler 12 Gr. 1 Pf. Steuer belegt sind, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 19. October 1828.

Der Friedensrichter: Neumann.

1323. Oeffentlicher Verkauf.

741. **Freiwilliger Verkauf.**

Donnerstag den 6. November dieses Jahres und folgende Tage, sollen durch den unterzeichneten Gerichtschreiber des Bezirks Nievenheim, auf Anstehen der Erben Wollig auf'm Nußbaumshof zu Horrem bei Dormagen, verschiedene Mobilien als: 3 Pferde, 8 Kühe, 2 Rinder, 4 Zugkälber, 7 Schweine, Früchte, Karren, Wagen und sonstige Ackergeräthe, so wie Tische, Stühle, Bänke, Betten und Leinwand, Küchengeschirr rc. öffentlich und meistbietend gegen einen ausgedehnten Zahlungstermin verkauft werden.

Dormagen, den 20. October 1828. Magnino.

1324. Vacante Lehrerstelle.

740. Die Schullehrerstelle dahier im Flecken ist erledigt und kann gleich besetzt werden, wozu Lusttragende qualifizirte Subjecte hiemit aufgefordert werden, sich dieserhalb ungesäumt bei dem Schulpfleger Herrn Pfarrer Hermans in Hüls zu melden.

Oedt, den 20. Oktober 1828.

Der Bürgermeister: J. Syben.

1325. Vacante Lehrerstelle.

739. Qualifizirte und Lusttragende Subjecte wollen sich bis zum 14. November d. J. zu der erledigten Schullehrerstelle in Zons bei dem Schulvorstande melden.

Der Schulvorstand.

1326. Verding.

742. Montag den 3. November c, Vormittags 10 Uhr, soll am Brückenkopf bei Wesel das Abfahren im bevorstehenden Winter, und das Aufschlagen im künftigen Frühjahr, der Weseler Schiffbrücke, dem Wenigstfordernden öffentlich anverdungen werden.

Die Bedingungen sind im Schiffbrücken-Büreau täglich einzusehen.

Xanten, den 16. Oktober 1828.

Der Wasser-Bau-Inspektor: Blank.

1327. Bekanntmachung.

743. **Bekanntmachung.**

Da die Ehefrau Anna Margaretha Halzenbach, geborne Pelcher, gebürtig und wohnhaft zu Dabringhausen, sammt ihren zwei Kindern Louisa und Wilhelmina einige Tage vor Pfingsten dieses Jahrs heimlich von mir sich entfernt hat und ich über ihren jetzigen Aufenthalt bisher noch keine Kunde erhalten habe, so ersuche ich alle resp. Civil- und Militair-Behörden ergebenst, ihren jetzigen Aufenthalt auszumitteln, und sie im Betretungsfalle ihrem Wohnorte zurückführen lassen zu wollen.

Dabringhausen, den 23. Oktober 1828.

Christian Halzenbach.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 99.

Düsseldorf, Mittwoch, am 29. October 1828.

748. **Subhastations-Patent.** 1318. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Wundarztes Herrn Gottfried Rocholl, geborne Dencker, Privatin, in Dortmund wohnhaft, sollen untenbeschriebene, in der diesjährigen Grundsteuer mit 6 Thaler 14 Sgr. 4 Pf. veranschlagte, im Kreise Elberfeld gelegene Immobilien den Schuldner: Eheleute Materialist Philipp Wilhelm Hoesch und Johanna, geborne von der Schlusen, auf der Gemarke zu Barmen wohnend; für das Erstgebot von 3000 Thlr. Preuß. Courant.

am Samstag den siebenten Februar 1829, Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A) das unter Nr. 83. zu Gemarke, auf der Schulstraße, Gemeinde und Friedensgerichts Bezirke Barmen, zwischen den Häusern des Herrn Bürgermeister Brüninghausen und der Wittwe Wirtz gelegene Haus; es ist geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, von Holz erbaut, mit Leien bekleidet, hat 3 Etagen en Front nach bemelter Straße, inclusive des Dachausstiches, 17 Fenstern, 2 steinerne Kaminen, ist mit Pfannen und Leien gedeckt; nebst großem Hintergebäude, Hofplatz und Laboratorium; sodann

B) ein auf dem sogenannten Cleve, zwischen Scheidt und Steinkauler, gelegenen 3 Sechzig haltenden Garten, sammt Appertinenzien.

Diese Immobilien werden von den Schuldnern besessen und benutzt.

Der Steuer-Auszug so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Barmen, den 20. Oktober 1828.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Rheinbach.

---

752. **Bekanntmachung.** 1319. Mobilienverkauf.

Infolge gerichtlichen Auftrages, sollen am Dienstag den 18. November und folgenden Tagen bei den Eheleuten Dr. Hanlo auf dem Hause Averfurth unter Haffen, Bürgermeisterei Haldern, allerhand Hausmobilien und Moventien, bestehend:

aus schönen Oefen, einer großen Wanduhr mit Kasten, Spiegeln, Tischen, Stühlen, Kasten, Kommoden einigen silbernen Löffeln, Kupferstichen, Betten, Kupfer, Zinn, Porcellan 2c. 2c. sodann drei milchgebenden Kühen, zwei Schweinen, einem Wagen, Pflug 2c. 2c. und einigen Malter Korn,

einzeln dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Kauflustige wollen sich an den bestimmten Tagen des Morgens 9 Uhr daselbst einfinden. Rees, den 23. October 1828.

Der Auctions-Commissar: Schultz.

---

751. **Verkaufs-Anzeige.** 1330. Verkauf von Steinkohlenzechen.

Zur Befriedigung eines Hypothekargläubigers, wegen einer judicatmäßigen Forderung, sollen die der Wittwe Andreas Ende — Anna Maria geborne Kuhfeld, zugehörigen

a) 10 Kure der Steinkohlenzeche vereinigte Wasserschneppe;
b) $9\frac{1}{3}$ „ „ „ „ vereinigte Stein- und Königsbank;

c) 10¼ Kure der Steinkohlenzeche Redlichkeit in der Bürgermeisterei Werden, dem Kreise Duisburg anderweitig, und deren noch nicht subhastirte

d) 28¼ Kure der Zeche Faulevott — in der Bürgermeisterei Steele — dem Kreise Duisburg,

am 12. December d. J, Vormittags 10 Uhr, im Königlichen Bergamtshause hieselbst,

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Das letzte und höchste Gebot ist für den Bergantheil

sub a) . . . . . 110 Thaler Preußisch Courant,
sub b) . . . . . 20 „ „ „ und
sub c) . . . . . 580 „ „ „

Zahlungsfähige Kauflustige werden zu dem anberaumten Termine unter der Bekanntmachung eingeladen, daß die Beschreibungen der Werke und die Vorwarden in hiesiger Berggerichts-Registratur einzusehen sind.

Essen, den 9. October 1828.

Königlich Preußisches Essen-Werdensches Berggericht:
v. Poeppinghaus.

Anders.

1331. Oeffentlicher Verkauf.

744. Am Freitage den 7. November d. J., Nachmittags um 2 Uhr, sollen im Dorfe Brünen, an der Behausung des Gastwirths Hoppermann, folgende dahin geschafft werdende zum gerichtlichen Pfande genommene Stücke, als:

eine zweispännige Fahrkarre,
und zwei Stück Ochsen,

durch den Unterzeichneten öffentlich dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour. verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich einfinden.

Wesel, den 27. September 1828.

Aus Auftrag Königlichen Land- und Stadtgerichts hierselbst:
Kimmel.

1332. Falliment des P. Viethens zu Meurs.

746. Da der zu Meurs wohnende Kaufmann Peter Viethens, durch das, von dem Königlichen Landgerichte zu Cleve, in der Eigenschaft eines Handelsgerichts, unterm 5. July cur. erlassene Urtheil, für Fallit erklärt worden ist, so fordert der unterzeichnete Commissar der Fallite, sämmtliche Gläubiger derselben hierdurch auf, sich am 6. November d. J., Nachmittags 3 Uhr, entweder in Person, oder durch gehörig qualifizirte Bevollmächtigte, auf dem Sekretariate des hiesigen Landgerichts, einzufinden, um zur Wahl der provisorischen Syndiken zu schreiten.

Cleve, den 11. October 1828.

Der Appellations-Gerichts-Assessor: von Daniels.

1333. Verkauf eines Hauses zu Emmerich.

715. Bekanntmachung.

Höherer Verfügung zu Folge soll das, von der unterzeichneten Stelle bisheran als Geschäfts-Lokal benutzte Haus, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieses auf der Steinstraße hierselbst unter Nr. 1057 gelegene Haus, ist massiv gebaut, 50′ lang und 27′ 3″ tief, zwei Etagen hoch und hat die Aussicht einer Seits auf den Rheinstrom, anderer Seits auf einen 28 □Ruthen haltenden, an die Steinstraße anschießenden Hofraum, welcher letztern sich besonders zu einer Baustelle eignet.

Der Verkauf wird am Freitag den 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr, vor unterzeichneter Stelle Statt finden, bei welcher die Bedingungen vorab eingesehen werden können.

Emmerich, den 4. October 1828.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.

---

734. **Bekanntmachung.**

1334. Confiscirte Waaren.

In der Nacht vom 4ten zum 5ten October c. sind von den diesseitigen Zollbeamten in der Nähe des Grenzpfahles Nr. 477. mehrere bepackte Schleichträger bemerkt worden, welche, so wie sie die Beamten gewahrten, unter Abwerfen ihrer Tragelasten sich in das nahe dabei belegene Moor flüchteten, wohin die Beamten dieselben nicht verfolgen konnten.

Bei Anbruch des Tages haben die Beamten das Moor nach allen Richtungen durchsucht und darin zerstreut umher liegend, acht Päcken gefunden, welche Netto 210 ℔ Melis, 178 ℔ Kaffe und 5 ℔ Piment enthielten.

Da diese Packenträger unbekannt geblieben sind, sich auch sonst Niemand als Eigenthümer zu diesen Waaren gemeldet hat, so machen wir diese Beschlagnahme hiermit öffentlich bekannt und fordern im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln, die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des §. 158 der Zoll-Ordnung hierdurch auf, binnen vier Wochen ihr Eigenthumsrecht bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Waaren für verfallen erklärt und demnächst verkauft werden sollen.

Kaldenkirchen, den 10. October 1828. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

---

733. **Bekanntmachung.**

1335. Confiscirte Waaren.

In der Nacht vom 1ten zum 2ten October c. sind die Königl. Zoll-Beamten auf mehrern, von der Grenze herkommende, die Richtung auf Lütterbracht zu nehmende, bepackte Schleichträger gestoßen, haben dieselben zwar verfolgt; bei der Dunkelheit der Nacht und dem coupirten Terrain sind die Träger aber entkommen. — Neun, von diesen Schleichträgern abgeworfene unbezeichnete Packen, welche sich in und vor der offenstehenden Scheune des Ackersmanns Gerhard Thielen zu Lütterbracht vorgefunden und welche die nachgenannten Waaren enthielten als: 240 ℔ Kaffe, 58 ℔ Reiß, 23 ℔ fabrizirten Rauchtaback, 4 ℔ Candis, 2 ℔ Melis und 4 ℔ Lactmus sind indessen mit Beschlag belegt worden.

Da die Träger unbekannt geblieben sind, und der Eigenthümer der unverschlossenen Scheune, worin und vor welcher die Packen vorgefunden worden, erklärt hat, Eigenthümer der Waare nicht zu seyn, bis dahin auch sonst Niemand als Eigenthümer derselben aufgetreten ist; so bringen wir diese Beschlagnahme hiermit zur öffentlichen Kunde und forderen im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz zu Köln die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des §. 158 der Zoll-Ordnung hierdurch auf, ihr Eigenthumsrecht an dieselben binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem sonst die Konfiskation dieser Waaren ausgesprochen werden wird.

Kaldenkirchen, den 10. October 1828. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

1336. Einladung der Gläubiger des fallirten Mathias Obrecht zu Urdenbach.

735. Der unterzeichnete Agent des Falliments von Mathias Obrecht zu Urdenbach, macht den Gläubigern desselben bekannt, daß durch Ordonnanz des Richter-Commissars, Herrn Oberlandesgerichts-Assessors Borman, vom 15. d. M. anderweiter Termin zur Wahl der Syndiken auf Mittwoch den fünften November nächsthin, Nachmittags vier Uhr, im Audienzsaale des Königl. Landgerichts hierselbst anberaumt worden, und ladet sie ein entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen.

Düsseldorf, den 18. October 1828. Hardung, Adv.

---

747. **Bekanntmachung.**

1337. Bekanntmachung.

Auf dem Rittersitze Mickeln ist sehr schönes süßes Mayheu, die tausend Pfund auf'm Platz für fünf Berliner Thaler zu haben. — Auch ist allda noch eine Quantität schöner Schaafswolle verschiedener Gattung billig zu kaufen.

Mickeln, den 22. October 1828.

Pet. Hanniza,
gräflich von Hompeschischer Rentmeister.

1338. Verkauf confiscirter Waaren.

753. **Bekanntmachung.**

Am Donnerstag den 13. November d. J., sollen in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Haupt-Amtes am Schlick folgende Waaren, als:
ungefähr 600 ℔ Kaffe, 1100 ℔ Candis Zucker,
220 ℔ Carotten, 1000 ℔ Hut-Zucker,
2 ℔ Pfeffer, 48 ℔ Rauchtabak,
welche wegen versuchter Einschwärzung derselben, confiscirt worden, und außerdem 4775 ℔ Blätter-Tabak, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Duisburg, den 22. October 1828.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

1339. Verkauf eines Hauses sub Nr. 768 zu Emmerich.

675. Der Herr Doctor Prätorius zu Gehmen, ist rc. executor testamenti der verstorbenen Frau Bürgermeisterinn Sieper gesonnen, das zum Nachlaß derselben gehörige, hierselbst unter Nr. 768 belegene, zur Zeit von dem Herrn Steuerrath Windscheid bewohnte Haus cum pertinentiis, das große Alp genannt, bestehend aus einem gut eingerichteten mit allen Bequemlichkeiten versehenen geräumigen Wohnhause, einem 250 Ruthen großen Garten, und einer großen Scheune; welche wie das erstere in sehr gutem Zustande sich befindet, erbtheilungshalber zu verkaufen. Es sind deshalb zwei Termine auf den 28ten October und auf den 10ten November jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf meiner Amtsstube angesetzt, wovon ich Kauflustige unter dem Bemerken avertire, daß die Vorwarden täglich bei mir eingesehen werden können. Auswärtigen dient noch zur Nachricht, daß gedachte Realität ganz in der Nähe des Hafens und des neuen Zollgebäudes belegen, und dieserhalb, so wie ihrer sonstigen Beschaffenheit wegen vorzüglich zum Betrieb kaufmännischer Geschäfte qualifizirt ist.

Emmerich, den 12. September 1828.

Lancelle, Justitz-Commissar und Notar.

1340. Empfehlung von erfundenen Gesundheitssohlen.

Neu erfundene Gesundheitssohlen,
gegen Rheumatismen, Gicht und Podagra.

Durch mein unermüdet angestrengtes Nachdenken und eifrigste Bemühungen gelang es mir endlich durch die an mir selbst gemachte Erfahrung, so wie auch nachher durch Anwendung bei andern daran leidenden Kranken ein Mittel aufzufinden, welches unter allen bis jetzt bekannten Mitteln gegen obbenannte Krankheiten sich am wirksamsten bewiesen hat; dieses Mittel besteht in den oben erwähnten Gesundheitssohlen. Ein zweckmäßiger Gebrauch derselben ist noch jedesmal hinreichend gewesen, die langwierigsten rheumatischen, gichtischen und podagraischen Beschwerden, als: Gliederschmerzen, periodischen Kopf-, Zahn- und Ohrenweh, Augenentzündungen, Magendrücken, Blähungskoliken u. dgl. m. zu vertreiben und zu heilen, ohne eine Spur ihres einstigen Daseyns zurückzulassen, und noch immer gehen zu meiner innigsten Freude dankbare Bestätigungen von den heilsamen Wirkungen derselben ein; indessen ist ihre Zweckmäßigkeit von vielen berühmten Aerzten bereits anerkannt, welches durch die zuverläßigsten Zeugnisse zur Genüge kann bewiesen werden.

Zur Kenntniß, wie diese Gesundheitssohlen angewendet werden sollen und zum Beweis der wahren Aechtheit derselben, ist jedes Paar mit einer Gebrauchs-Anweisung umgeben, und als Erfinder und Fabrikant derselben, mit meinem Pettschaft und eigenhändigen Namenszug versehen.

Diese Gesundheitssohlen sind in Düsseldorf einzig ächt zu haben bei Herrn Uhrmacher und Bijouterie-Händler F. Boutet, Hafenstraße Nro. 956, das Paar zu 1 Thlr. 15 Sgr. wobei auch die Gebrauchs-Anweisung unentgeldlich zu haben ist.

K. Willer.

1341. Pferdemarkt zu Schiefbahn.

745. Der diesjährige Pferdemarkt zu Schiefbahn wird am 12. November Statt haben. Neersen, am 18. Oktober 1828.

Das Bürgermeisteramt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 100.

Düsseldorf, Freitag, den 31. October 1828.

716. **Subhastations-Patent.** 1340. Verkauf von Immobilien.

Auf Anstehen des Freiherrn Gerhard von Carnap, Rentners zu Bornheim, im Kreise Bonn wohnhaft, für sich und Namens seiner Gemahlin Emilie geborne Bredt, als extrahirenden Gläubigers, sollen die nachbenannten, ihren Schuldnern Johann Luhne, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Christina, geborne Fischer, aufm Leimholl Gemeinde Rade vorm Wald wohnhaft, zugehörigen, in der gedachten Sammtgemeinde Rade vorm Wald, im hiesigen Friedensgerichtsbezirk und Kreise gelegenen Immobilien, nämlich:

A. das Gut aufm Leimholl,

bisher von den Schuldnern selbst benutzt, und bestehend:

1 in einem mit Nr. 142. bezeichneten Wohnhause; dasselbe ist zwei Stock hoch, von Holz und Lehm aufgebaut, südwärts im zweiten Stocke mit Dachspänen bekleidet, mit Stroh gedeckt und hat einen hölzernen Schornstein; der Eingang des Hauses ist nordwärts, und an dasselbe ein einstöckiger Kuhstall, ganz von Bruchsteinen gebaut und mit Stroh bedeckt. Das Haus gränzt gegen Morgen an das des Mayer, gegen Abend an das des Herrn vom Berg; 2) in einer mit Lit. A. signirten, östlich vom Hause und Kuhstalle gelegenen freistehenden Scheune, ringsum mit Bord bekleidet, mit Stroh bedeckt, worin sich ein Pferdestall befindet, gränzend an rc. vom Berg und der Schuldner eigenen Hof; 3) dem Hofplatz, nördlich und östlich vom Hause, neben vom Berg und eigenem Land der Schuldner gelegen, Haus, Scheune und Hofplatz sind nach der Mutterrolle 20 Ruthen groß; 4 Garten 25 Ruthen groß, südlich neben dem Ackerland, östlich neben der Hofwiese der Schuldner; 5) Ackerland am Hof, das unterste Feld genannt, 2 Morgen 10 Ruthen groß, westlich neben Mayer's, südlich neben rc. vom Berg's Feld; 6) Ackerland auf der Straßen, 142 Ruthen groß, westlich an vom Berg's, südlich an Mayer's Feld gränzend; 7) dem ausgerotteten Ackerland, 1 Morgen groß, östlich neben dem Feld des vom Berg, südlich neben dem Busche des Allermann; 8) der 38 Ruthen großen Hofwiese, östlich neben Mayer's, westlich neben vom Berg's Hofwiese; 9) der Muhlenwiese, 27 Ruthen groß, neben den Mühlenwiesen des Uelfer und Mayer; 10 der Bruchwiese, 24 Ruthen enthaltend, neben den Wiesen des vom Berg und Mayer; 11) der Rottwiese, 14 Ruthen groß, östlich neben Mayer, südlich neben eigenem Teiche; 12 der Hagerberger Rottwiese, 21 Ruthen groß, neben eigenem Busche und dem des vom Berg; 13) einem Drittel Mühlenwiese, 17 Ruthen groß, neben vom Berg, dem Mühlen-Teiche und dem Uelfer-Bach gelegen; 14) Busch-Heidstrau, der Hagerberg genannt, 112 Ruthen groß, zwischen vom Berg und eigener Hagerberger Rottwiese; 15) Busch-Heidstrau, der Walkmühlenberg genannt, 1 Morgen 86 Ruthen groß, zwischen vom Berg und dem Uelfer-Bach; 16) Busch-Heidstrau, das Büschelchen genannt, 72 Ruthen groß, zwischen den Büschen des vom Berg und Hager; 17) einem Drittel Mühlenplatz, 4 Ruthen groß, zwischen vom Berg und Uelfer; 18) einem Drittel der Leimholler Fruchtmühle; dieselbe liegt am Uelfer-Bache, geht oberschlägig, ist ganz von Bruchsteinen aufgebaut und mit Pfannen gedeckt, schießt nördlich an den Hagerberger Fuhrweg, östlich an die Wiese des vom Berg; es befinden sich daran 2 Thüren, sodann westlich 2, östlich 2, und nördlich 1 Fenster. Der Teich gehört dazu, und die übrigen Antheile der Mühle sind das Eigenthum des Johann Peter vom Berg und des Johann Peter Mayer aufm Leimholl; 19 das Land von Wilh vom Berg, 2 Morgen 142 Ruthen groß, zwischen den Büschen von Gesenberg und vom Berg; 20) Heidstrau, der Walkmühlenberg genannt,

120 Ruthen groß, neben eigenem eben so genannten Busche, und neben vom Berg und dem Uelfer-Bach; 21) einer Wiese, die Hofwiese genannt, 54 Ruthen groß, neben Wayer und vom Berg gelegen.

B. Das Gut am Bau

von den Schuldnern selbst bisher benutzt, und bestehend:

1) in Ackerland am Bau, 210 Ruthen groß, neben Hörksdahl und Heyer; 2) der Wiese, unterm Lande, 160 Ruthen groß, neben dem Hagebucher Busch, der reformirten Gemeinde zu Rade vorm Wald und dem Uelfer-Bach; 3) der Wiese im Lüngelfiepen, 130 Ruthen groß, neben dem vorbenannten Hagebucher Busch und dem des Hörksdahl; 4) Wiese, — die Foßwiese, 41 Ruthen groß, neben der obersten Fruchtmühle — ehemalige Walkmühle, und neben der Foß Wiese von vom Berg; 5) Wiese — die Schmalewiese, 28 Ruthen groß, neben Wayer und Nürnberger; 6) Busch Heidstrau, 80 Ruthen groß, im lichten Bürket neben Heyer und Hörksdahl; 7) Mahlmühlenplatz mit Teich und Graben, 60 Ruthen groß, an eigenen Garten und eigene Foßwiese gränzend; 8) Garten daselbst, 25 Ruthen groß, neben Holthaus und eigenem Teiche, Mühlenfeld und Stalle; 9) Ackerland am Garten, 75 Ruthen groß, neben Funke's Busche und eigenem Garten und Stalle; 10) Wiese am Teiche, 1 Morgen groß, an den Uelfer-Bach, die Schwelmer Straße und die Wiesen der Ackersleute im Hagen gränzend; 11) Busch Heidstrau, 40 Ruthen groß, am Lande gelegen neben Funke und Holthaus; 12) der Mahlmühle daselbst nebst dazu gehörigem Wohnhause und freistehendem Stalle. Die Mahlmühle ist oberschlägig, von Bruchsteinen und Holz aufgeführt, mit Dachspänen bekleidet und mit Stroh bedeckt; — das Wohnhaus ist an diese Mühle nach Osten hin gebaut, mit Nr. 279 bezeichnet, oben von Holz aufgebaut, südlich und nördlich mit Dachspänen bekleidet, und mit Stroh bedeckt; — weiter südlich befindet sich der freistehende Stall, von Bruchsteinen, Holz und Lehm aufgeführt, mit Stroh bedeckt. Die Mühle liegt am Uelfer-Bach neben der Schwelmer Straße, eigener Foßwiese und dem Hageberger Busche.

C. Das Gut zu Herkingrade

welches zur Zeit von dem Ackersmann Peter Wilhelm Finking pachtweise benutzt wird, bestehend:

1) in einem Wohnhause unter Nr. 156; dasselbe ist zwei Stock hoch, von Holz und Lehm aufgebaut, mit Stroh bedeckt und hat einen hölzernen Schornstein, nordwestlich die Hausthüre, links Kuh- und Pferdestall, gränzt östlich an den Hof des Rügeberg und Feckinghaus, sonst an eigenes Land; 2) der Scheune, Lit. A signirt, südöstlich vom Hause freistehend aufgebaut, gegen Süden mit Dachspänen, sonst mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, neben eigenem Ackerland ober dem Hof und Garten gelegen; 3) dem Hofe, einschließlich des Hausplatzes, 1 Morgen 12 Ruthen groß, neben dem Hause und eigenem Krautblech; 4) Garten, 38 Ruthen groß, neben Kraimendahl und eigenem Krautblech; 5) Ackerland ober dem Hofe, 10 Morgen 140 Ruthen groß, neben dem Feld des Kraimendahl und eigenem Garten und Baumhof gelegen; 6) Ackerland — das Birkenfeld — 3 Morgen 137 Ruthen groß, neben dem Busche des Sondern und von dem vorhin erwähnten Ackerland ad 5) durch eine Straße getrennt; 7) Ackerland — das kleine Hardfeld — 1 Morgen 100 Ruthen groß, südlich vom Birkenfeld, östlich von der Wiese des Neuhaus begränzt; 8) Wiese, — das Krautblech genannt, — 72 Ruthen groß, neben Kraimendahl und eigenem Hause; 9) Wiese, — der Bleichplatz genannt, — 6 Ruthen groß, östlich und westlich neben der Hofwiese des Rügeberg; 10) Wiese, — die unterste Hofwiese genannt, — 38 Ruthen groß, neben Kraimendahl und Proll; 11) Wiese, — die lange Wiese genannt, — 2 Morgen 55 Ruthen groß, zwischen dem Uelfer Bach und Busch und Wiese des Rügeberg gelegen; 12) Wiese, — im Potten genannt, — 1 Morgen 28 Ruthen groß, neben Klüting und Rügeberg; 13) Wiese, — die Furthwiese genannt, — 96 Ruthen groß, neben der Wupper und der Wiese des Dürholt; 14) Busch, — Heimke Heidberg — 58 Ruthen groß, neben dem Busch des Rügeberg und eigenem Busche;

15) Busch, — Niederw Heimke genannt, — 2 Morgen 87 Ruthen groß, neben Kraimendahl, Proll und Rügeberg; 16) Busch, — im Zimmerholz — 133 Ruthen haltend, zwischen Rügeberg, Schmidt und Hense; 17) Busch, — Pottenwiese — 29 Ruthen groß, neben Rügeberg und Hagbuch; 18) Busch, — Holzbüschchen — 64 Ruthen groß neben Kraimendahl und Hagbuch; 19) Busch-Heidstrau, — im Bracken — 2 Morgen 66 Ruthen groß, neben Rügeberg und Kraimendahl; 20) Busch, — im Posteichen — 8 Ruthen haltend, neben Rüting, Hagenbuch und eigenen Busche; 21) Busch Gesträuche, — Vogelswiese — 60 Ruthen groß, neben Schmidt und Hagenbuch; 22) Busch-Heidstrau, — Heidwegen — 5 Morgen 9 Ruthen groß, neben Proll, Kraimendahl und Rügeberg gelegen; 23) Busch Gesträuch, — Heilbeckerfeld — 1?9 Ruthen haltend, neben Rügeberg und Willenbeck; 24) Busch-Gesträuch, — Scholsen — 114 Ruthen groß, neben Kraimendahl, Proll und Hagen; 25) Busch-Gesträuch, — hintersten Mühlerweg — 81 Ruthen groß, neben Willenbeck und Zapp; 26) Busch-Gesträuch, — im Schmittenbruch — 3 Morgen 64 Ruthen groß, neben Dürholt und der Vogelsmühler Straße; 27) Busch-Gesträuch — zwischen dem Hardfelde — 16 Ruthen haltend, neben eigenem Birkenfeld und dem Busch des Rügeberg gelegen;

am Donnerstag den 12. Februar 1829, Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichts-Locale auf dem Rathhause hieselbst, und zwar jedes der sub A. B. und C. beschriebenen Güter besonders für das in Absicht eines jeden vom Gläubiger abgegebene Erstgebot zur Versteigerung ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der extrahirende Gläubiger hat auf das Gut sub A. 500 Thlr., auf das sub B. 300 Thlr; auf das sub C. 500 Thlr. als Erstgebot abgegeben.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, wonach fürs Jahr 1828 die Immobilien insgesammt zu 26 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. in der Grundsteuer veranschlagt worden, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedens-Gerichtes einzusehen.

Lennep, den 20. September 1828.

Der Friedensrichter: von Pampus.
Der Gerichtsschreiber: Wahl.

---

749. **Subhastations-Patent.** 1343. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des hier zu Barmen wohnenden Bierbrauers Peter Jakob Gehring, in seiner Eigenschaft als Cessionar der hieselbst gewerblos wohnhaften Wittwe Johann Höltring, Sibilla Christina geborne Kremberg, und zwar des Ersteren als extrahirender Gläubiger gegen die Schuldnerin, die gleichfalls allhier domizilirende gewerblose Wittwe von Theodor Korten, Katharina Margaretha geborne Kuhstohs, sollen die zu Barmen, im Landkreise Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer, sub Pos. 1552. der hiesigen Heberolle, mit acht Thaler, drei und zwanzig Silbergroschen ein Pfenning Preuß Court. veranschlagten, zunächst folgenden Immobilien, nämlich:

A. drei in der Unterdörner Straße dahier, einerseits neben der Frau Wittwe Wm. Clever, andererseits an der, nach den Oberdörnen durchgehenden Straße gelegenen mit den Nummern 315., 316. und 317. bezeichneten, von der gedachten Schuldnerinn und deren Kindern, und am achten September, achtzehnhundert sechs und zwanzig, dem Tage der ersten Beschlagnahme, von den Miethern Färber Wilhelm Dünweg, Konditor Eibisch und dem Hauderer Thisson, dermalen aber von dem besagten Eibisch, dem Kiefer Tillmann, dem Färber Hüttemann und dem Schreiner Simon bewohnten und mit Ziegeln gedeckten Häuser, welche an der Frontseite mit zwei Hausthüren und neunzehn Fenstern, an jener Kommunikationsstraße hingegen mit einem Eingangsthor und sieben Fenstern, sodann an der Hinterfronte mit einer Thüre und eilf Fenstern, ferner mit einem zu einer Färberei eingerichteten Nebengebäude versehen sind, nebst Zubehör;

B. Ein hinter diesen Wohnhäusern gelegener zu zwei Drittheilen der vorerwähn-

ten Bebentinn zugehöriger, circa vier und ein halbes Sechszig großer Garten, welcher von dem Mühlengraben und von dem Grundeigenthum der Frau Wittwe W. Clever begränzt wird; endlich

C. ein in den Oberdörnen neben Klemper und Mönings Gärten gelegener, etwa vier Sechszig großer Garten; welche Realitäten insgesammt der gedachten Schuldnern in ungetheilter Gemeinschaft mit dem abwesenden, durch dessen Kurator, Herrn Notar Leopold Alaus repräsentirten Friedrich Kubstohs zugehören, und sub Pos. 1279. der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle verzeichnet sind,

Samstag den 7ten Februar 1829., Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, gegen das von dem Extrahenten Genehmigungsweise abgegebene Erstgebot von Zwölf Hundert fünfzig Reichsthaler Preuß. Courant, zum Verkauf ausgesetzt und definitiv zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen sowohl als der vollständige Steuer-Auszug können von nun an auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Barmen, den 22. Oktober 1828.

Der Königliche Friedensrichter: Justizrath Reinbach.

Für gleichlautende Aussertigung, der Gerichtsschreiber: Behrens.

1344. Verkauf des Hauses Nr. 77. zu Neuß.

755. **Licitation.**

Des zu Neuß, Glockhammerstraße D. Nr. 77. neben Heinrich Baumbrecher und Erben Heinrich Stadeler gelegenen Wohnhauses, sammt Hintergebäuden und Garten, schießend auf den Garten von Herrn Dr. Elfes.

Dies Haus gehört zum Nachlasse des zu Neuß verstorbenen Theodor Wimmers.

Der definitive Zuschlag

geschieht Donnerstag den 13. November 1828, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Gastwirths Herrn Germin Fliesges zu Neuß

Auf Betreiben

1) der Eheleute Joseph Bude, Kattunweber, und Sophia Wimmers; 2) der Eheleute Mathias Rath, Metzger und Gertrud Wimmers, alle zu Neuß; 3) des Joseph Wimmers, Kattunweber, in Benrath wohnhaft, Theilungskläger,

gegen:

1) Heinrich Wimmers, Comptoirist, früher zu Neuß, jetzt auf Reise; 2) Theodor Wimmers, Hutmacher, auf'm Damm bei Bedburdick; 3) Catharina Wimmers, Ehefrau von Michel Toppen, Schreiner zu Neuß; 4) die Frau Margaretha Cremer Wittwe von Hubert Wimmers, als Vormünderin ihrer sechs noch minderjährigen Kinder Gertrud, Sophia, Agnes, Johann, Friedrich und Hubert Wimmers, wovon Adam Köthen, Nebenvormund ist, alle obgenannte ohne Gewerb, zu Neuß wohnhaft, Theilungsverklagten, in Gefolge Urtheils des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 30. September 1828, auch unter der Taxe, durch

Al. Th. Ahrweiler, Notar zu Neuß.

1345. Verkauf oder Verpachtung eines Hauses zu Ruhrort.

756. **Bekanntmachung.**

Der unterschriebene Landbaumeister ist Willens, sein in der hiesigen Neustadt gelegenes, neu und massiv erbautes Wohngebäude nebst Anbau, aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen. Dasselbe enthält: a) eine Küche nebst gewölbtem Keller; b) an der Erde 3 und in der 2ten Etage eben so viele Stuben; c) eine Gartenstube nebst einer mit Schiefer eingedeckten Bienenhütte, Knechtenstube, einen Stall für 2 Pferde und eine Wagenremise; d) einen großen Gemüse-Garten, nebst daranstoßenden, mit einer 10 Fuß hoher Mauer eingeschlossenen und mit den feinsten Sorten von Obstbäumen besetzten Baumgarten und endlich e) eine unmittelbar daran gelegene, ebenfalls ganz mit Obstbäumen bepflanzte Weide.

Die sehr vortheilhaft gestellten Bedingungen, können täglich bei mir eingesehen werden. Ruhrort, den 20. October 1828. Spitz.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 101.

Düsseldorf, Mittwoch, den 5. November 1828.

698. **Subhastations-Patent.**

Immobilienverkauf.

Zur Sache der Maria Wilhelmina Cramer, Wittwe des verlebten Medicinae Doctors Ludwig Pröbsting ohne Gewerb in Düsseldorf, Bürgermeisterei nämlichen Namens wohnhaft,

gegen ihre Schuldner, die Ehe- und Ackersleute Heinrich Wilhelm Zieles, und Anna Catharina Lamberz, wohnhaft zu Fürkelrath, in der Gemeinde Wald, und auf den Antrag ersterer, als Extrahentin, welche für das untergebene Verfahren Wohnsitz bei dem Wirth Wilhelm Willms in Wald gewählt hat, durch ihren Spezialbevollmächtigten, den hier wohnenden Gerichtsvollzieher Joseph Schäfer, sollen nunmehr die den schuldenden Eheleuten eigenthümlichen, auch von diesen selbst benutzt werdenden, zu Fürkelrath in der Bürgermeisterei Wald, Friedensgerichtsbezirk und Kreise Solingen gelegenen, und zusammen mit 13 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. für das laufende Jahr besteuerten Immobilien, worauf unterm 11. August dieses Jahres der Beschlag verfügt worden, Samstag den 17ten Januar des nächstkünftigen Jahrs 1829, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader am Neuenwege, für das darauf von der Extrahentin erklärte Erstgebot von 1487 Berliner Thaler an den Mehrstbietenden ausgestellt, und demselben zugeschlagen werden. Die bezogenen Immobilien sind: a) ein mit der Nr. 201 bezeichnetes, mit lehmen Wänden, ausgeführtes, und mit Pfannen bedecktes Wohnhaus, vorn an dem Giebel nach Osten zu mit eichenen Brettern bekleidet. b) Eine nordseitwärts des Hauses stehende mit Lit. A. bezeichnete, mit lehmen Wänden versehene, und mit Pfannen gedeckte Scheune; c) ein das Haus rund um umgebender Hof, welcher mit Inbegriff der Gebäudeplätze 135 Ruthen enthält; d) ein 6¼ Ruthen großer Garten, welcher einerseits an den Garten des Mühlenmeisters, Daniel Heiperz, und anderer Seits an den Hof des Zieles gränzt; e) ein allenthalben an eigenem Hof gränzendes 147 Ruthen großes Grasblech; f) ein an die Gründe der reformirten Gemeinde in Wald und an jene des Mühlenmeisters Daniel Heiperz anschießendes Stück Ackerland zunächst dem Hofe, 9 Morgen 81¼ Ruthen groß; g) ein ferneres Stück Ackerland, groß 5 Morgen 39¼ Ruthen an der Gingen genannt, oder der Gräfrather Straße, einer Seits an die Gründe des Daniel Heiperz, und anderer Seits mit dem Vorhaupt an die alte Landstraße gränzend, und endlich h) ein Morgen 106⅞ Ruthen Schlagholzbusches an eigenem Felde; sodann an den Busch des Ackerers Peter Kirberg auf der Küpperhöhe in Oberhaan, und an die alte Landstraße gränzend.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt zur Einsicht in der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Solingen, den 20. September 1828.

Der Friedensrichter: **Reinhausen.**

---

763. **Subhastations-Patent.**

Verkauf von Ackersgütern zu Serm.

Auf Antrag des Bevollmächtigten der verwittweten Freifrau von Bevern, Maria Anna geborne Gräfinn von Hochstedten, Gerichtsvollziehers Leimbell dahier wohnend, sollen die dem Schuldner, Ackersmann Anton Lüttgens in Serm wohnend, zugehörigen, von ihm selbst benutzten, in der Gemeinde Serm, Bürgermeisterei Angermund Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen, in der diesjährigen Steuer zu sechs und dreißig Thaler, vierzehn Silbergroschen, vier Pfenningen veranschlagten Immobilien, der Lüttgens Hof genannt,

am Montag den neunten Februar, Morgens um neun Uhr und Nachmittags um

zwei Uhr, künftigen Jahres, in den öffentlichen Sitzungen des hiesigen Friedensgerichts, zuerst in drei und zwanzig Parzellen, und nachher im Ganzen, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden

1te Parzelle. Ein Stück Land, zwei ein Viertel Morgen, fünfzehn Ruthen groß, im Germerfeld, in der sogenannten Düngen, an Erben Peter Sonnen, Johann Sonnen und dem Düngenpfadt gelegen; worauf das Erstgebot hundert fünf und siebenzig Berliner Thaler.

2te Parzelle. Drei Viertel Morgen Land auf'm Rübenkamp an Wittwe Heinrich Radmacher, Erben Theodor Bieger und dem Dörkenpfad gelegen; Erstgebot vierzig Berliner Thaler.

3te Parzelle. Zwei Viertel Morgen, sechs und zwanzig Ruthen Land an Ludwig Heesen und Johann Repers Land, daselbst anschießend; Erstgebot dreißig Berl. Thaler.

4te Parzelle. Zwei Viertel Morgen sieben und zwanzig Ruthen daselbst, an Heinrich Brockerhoff und Hermann Rothkopf anschießend; Erstgebot vierzig Berliner Thaler.

5te Parzelle. Zwei drei Viertel Morgen Land auf'm Vorstein, an Wittwe Radmacher, Ludwig Beckmann und dem Goldackerweg gränzend; Erstgebot hundert sechszig Berliner Thaler.

6te Parzelle. Zwei Viertel Morgen vier und dreißig Ruthen Land, am Goldackersweg, an Johann Strick und Wittwe Steingers Land angränzend; Erstgebot acht und dreißig Berliner Thaler.

7te Parzelle. Drei Viertel Morgen dreizehn Ruthen Land, am Kuckelspättchen, an Wittwe Radmacher und Erben Beckmann gelegen; Erstgebot sechs und vierzig Berliner Thaler.

8te Parzelle. Zwei Viertel Morgen ein und zwanzig Ruthen, am Künkelsküllchen, Künkelspfadt und Erben Rüttger Land anschießend; Erstgebot sechs und dreißig Berliner Thaler

9te Parzelle. Ein Viertel Morgen fünf und zwanzig Ruthen Land, an der Gasendünge, an Adolph Titgens und Erben Blumenkamp Land anschießend; Erstgebot sechs und dreißig Berliner Thaler.

10te Parzelle. Zwei Morgen vier und dreißig Ruthen Land, oben der Kennt an Johann Greifels und Wittwe Radmacher Land anschießend; Erstgebot hundert fünfzehn Berliner Thaler.

11te Parzelle. Ein Stück Land, der Träck genannt, fünfzehn einen halben Morgen sechszehn Ruthen groß, an Johann Stricks Land, dem Tränkweg und dem trägen Graben anschießend; Erstgebot neunhundert fünf und zwanzig Berl. Thaler.

12te Parzelle. Ein Viertel Morgen sechs und dreißig Ruthen Land, hinter der Slittershütte an Heinrich Roskothens und Sebastian Lütgens Land gelegen; Erstgebot sechs und dreißig Berliner Thaler.

13te Parzelle. Drei Viertel Morgen Land auf'm Ungelsheim an Heinrich Brock und Wittwe Radmacher Land anschießend; Erstgebot acht und dreißig Berliner Thaler.

14te Parzelle. Zwei Viertel Morgen daselbst an Ludwig von Holtum und Wittwe Schrey Land anschießend.

15te Parzelle. Zwei Viertel Morgen neun ein Viertel Ruthen Land daselbst, an Hermann Rothkopf und Erben Peter Schmitz Land gränzend; Erstgebot zwanzig Berliner Thaler.

16te Parzelle. Ein Morgen drei Ruthen daselbst, am Domainen Eckshof Land und Sitterskampweg anschießend; Erstgebot siebenzig Berliner Thaler.

17te Parzelle. Drei Viertel Morgen fünf und zwanzig Ruthen Land daselbst am Domainen Eckshof, dem Mündelheimer Kirchenland und am Wege von Sitterskamp gelegen; Erstgebot sechszig Berliner Thaler

18te Parzelle. Drei Viertel Morgen zehn Ruthen Land daselbst, an Erben Beckmann und Wilhelm Brockerhoffs Land gränzend; Erstgebot sechs und dreißig Berliner Thaler.

19te Parzelle. Ein ein Viertel Morgen zwei und dreißig Ruthen Land, daselbst

an Hermann Rothkopf und Domainen Holtheimerhofs Land anschießend; Erstgebot fünfzig Berliner Thaler.

20te Parzelle. Drei drei Viertel Morgen fünf und zwanzig Ruthen Wiese, die Stauen genannt, an Johann Greifels und Heinrich Wirtz Wiese gelegen; Erstgebot zweihundert fünf und zwanzig Berliner Thaler.

21te Parzelle. Fünf und dreißig Ruthen Wiese auf dem Ungelheim an Ludwig Heesen und Mündelheimer Pastorats Wiese anschießend; Erstgebot zehn Berliner Thaler.

22te Parzelle Ein Viertel Morgen fünf und dreißig Ruthen Wiese daselbst, an Bernard Lange und Herrmann Rothkopf Wiese anschießend; Erstgebot fünfzehn Berliner Thaler.

23te Parzelle Bestehend a) in dem, in Serm gelegenen, in Holz gezimmerten, mit Steinen ausgemauerten und Pfannen bedeckten Haus in einem Erdgeschoß und der ersten Etage bestehend, und einem an der Nordseite ausgemauerten Stall; b) in einem Backhause von Holz mit steinernen Wänden, Strohdach und einem kleinen an der Nordseite eingebautem Stalle; c) einer Scheune, von Holz mit Steinen ausgemauert und Stroh gedeckt; d) in Hofplatz, Garten, Baumgarten, ein und einen halben Morgen ein und dreißig Ruthen groß, an der Schultesgasse und Dorfstraße gelegen; e) in ein und ein Viertel Morgen Land an Ludwig Heesen und Theodor Peters Land anschießend; f) in ein Morgen Land am Kunkelspatt, Sebastian Lüttgens und Johann Schmitz Land anschießend; g) in zwei und einen halben Morgen, fünf Ruthen Land, an Benjamin Schmitz, am Haßendunger Weg und die Brodsstraße angrenzend; h ein Viertel Morgen siebenzehn Ruthen Land, am Kreuz genannt, an Ludwig Heesen und die Brodsstraße anschießend; i) in einem Morgen neun eine halbe Ruth Land an Wilhelm Brors Gründen, Ludwig Heesen und Heinrich Schmitz Land gelegen; k) drei Viertel Morgen Land, am Kunkelspfädchen, Theodor Brors und Heinrich Clasen Land gelegen; l) ein Viertel Morgen vierzehn Ruthen Land an der Fuchskaule, an Heinrich Blumenkamp und Wittwe Radmachers Land anschießend; m) in drei drei Viertel Morgen fünfzehn Ruthen Land oben den Bänden, an Erben Sebastian Blumenkamp und Erben Benjamin Schmitz gelegen; n) einem halben Morgen, ein Ruthe Land auf der Hunstadt an Wittwe Radmachers und Ludwig Brors Land grenzend; o) in einem halben Morgen sechs Ruthen Land daselbst, an Wittwe Radmacher und Erben Peter Sonnen anschießend; p) in einem einen halben Morgen zwanzig Ruthen Land, an Theodor Siegermund und Erben Rüttger Kötters Land gelegen; q) einem halben Morgen zwei und dreißig Ruthen Land, an Brachs Weg der Erben Benjamin Schmitz und Erben Schmitz Land gelegen; r) in einem einen halben Morgen vier und dreißig Ruthen Land, am Kleegarten, an Johann Strupfs und Ludwig Brors Land gelegen; s) in einem halben Morgen Land im Ehingerfeld auf'm Förkel an Johann Schmitz und Ungelheimer Graben anschießend; t) in sechs einen halben Morgen Wiesen in den Sermer Wiesen, der Banden genannt, an Ludwig Heesen und Heinrich Schmitz Wiesen anschießend; u) in einem einen halben Morgen, neun Ruthen Land (vorhin Wiese H...bunk genannt, an Wittwe Radmacher und Hermann Rothkopf anschießend; v) in die bei der Huckinger Gemarks-Theilung dem Schuldner anerfallenen Buschantheilen bestehend: 1) in circa vier Morgen Eichen- und Bücherbusch, an Adolph Thunes Büsche allerseits angränzend: 2) in circa vier Morgen Eichen-, Büchen- und Erlenbusch an Eheleute Wirtz & Obligschläger und Jakob Leyengrafs Büsche anschießend; 3) in circa sieben Morgen Gesträuche eben dort angrenzend.

Erstgebot für diese drei und zwanzig Parzellen Ein tausend fünf hundert Berl Thlr.

Auf den ganzen Lüttgenshofe, in obigen drei und zwanzig Parzellen bestehend, ist beim Aussatz des Gutes das Erstgebot mit dreitausend siebenhundert ein und zwanzig Thaler Berliner Courant geboten.

Der Steuerauszug und die Kaufbedingungen mit der nähern Beschreibung der einzeln Stücken liegen zu eines jeden Einsicht in hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Ratingen, den fünf und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert acht und zwanzig.

Der Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

1348. Verkauf von Realitäten.

766. Am Mittwoch den zwölften des künftigen Monats November, drei Uhr Nachmittags, an dem Hause des Wirthes Herren Gerritzen zu Goch, in Gemäßheit zweier, durch das Königliche Landgericht zu Cleve, unterm zweiten und dreißigsten verwichenen August, erlassener Urtheile, werden die nachbeschriebenen 1) dem Ackersmann Wilhelm Tax, in der Gemeinde Goch wohnhaft; 2) dessen vier, ohne Stand, bei ihm wohnenden, in der Ehe mit der verlebten Hendrina Hofmans erzielten minderjährigen Kindern Petronella, Gerhard, Anna Mechtilda und Johann Tax, so wie 3) den gleichfalls ohne Stand bei ihm wohnenden zwei minderjährigen Kindern erster Ehe der genannten Hendrina Hofmans, mit dem verstorbenen Peter Litges gezeugt, namentlich Wilhelmina und Everhardina Litges, in Gemeinschaft zugehörigen, in der Bürgermeisterei Goch gelegenen Realitäten und zwar a) das Gut Panoven, bestehend aus den Wohn- und Wirthschafts-Gebäulichkeiten, Gemüse- und Obstgärten und circa vier und dreißig Magdeburger Morgen Bauland, Weide und Schlagholz; b) die unvertheilte Hälfte einer an der Niers gelegenen, ungefähr vier Morgen enthaltenden Wiese, vor unterzeichnetem, hierselbst wohnenden Notar, öffentlich und definitive zum Verkauf ausgeboten werden.

Die Hauptvormünder gedachter Minorennen sind, der genannte Wilhelm Taxe und der zu Vorwick, Bürgermeisterei Weeze wohnende Ackersmann Gottfried Litges und der Nebenvormund derselben Minorennen ist Johann Hofmans gleichen Standes zu Calbeck, in derselben Bürgermeisterei wohnhaft.

Goch, den dreißigsten Oktober achtzehn hundert acht und zwanzig.

Ingenmey.

1349. Versteigerung.

757. **Bekanntmachung.**

Am 8. November c., Vormittags 10 Uhr, werden in dem hiesigen Königl. Salz-Magazin, die Hölzer eines Lager-Gerüstes, meistbietend versteigert; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Düsseldorf, den 25. October 1828.

Königl. Salz-Factorei.

1350. Immobilienverkauf.

758. Die zur Fallitmasse von J. J. Charles in Gladbach gehörigen drei Stücke Ackerland, groß 4 Morgen 3 Viertel, am Kreuzer-, Mühlen und St. Thönis-Wege zu Kempen gelegen, werden zufolge Rathskammer-Beschlusses des Königlichen Landgerichtes zu Düsseldorf vom 14. d. M., vor unterzeichnetem dazu kommittirten Notar — bei welchem die Bedingnisse einzusehen — am 22. des einfolgenden Monats November, Morgens 10 Uhr, bei der Frau Wittwe Schlösser in Gladbach, auch unter der Taxe, definitiv verkauft werden.

Dahlen, den 29. Oktober 1828.

F. H. Henrichs.

1351. Verkauf von Eichenstämmen.

764. **Bedeutender Verkauf von schweren Eichenstämmen bei dem Hause Wissen zwischen Goch und Geldern.**

Am Freitag den 21 November, Morgens 9 Uhr, lassen die Freiherren Fried. und Max von Loe, in ihrem Busche, genannt St. Johannisbruch bei Wissen, etwa 600 schwere Eichenstämme, brauchbar zu allerhand Bau- und Nutzholz, öffentlich und freiwillig verkaufen. Der Verkauf geschieht im Busche selbst und mit ausgedehnten Zahlungsterminen gegen gute Bürgschaft.

Goch, den 29. Oktober 1828.

Der Notar: A. Felderhoff.

1352. Pferdemarkt zu Schiefbahn.

745. Der diesjährige Pferdemarkt zu Schiefbahn wird am 12. November Statt haben. Neersen, am 18. Oktober 1828.

Das Bürgermeisteramt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 102.

Düsseldorf, Freitag, am 7. November 1828.

702. **Subhastations-Patent.** 1353.

Verkauf einer Seifensiederei zu Emmerich.

Die dem Heinrich Verwaayen zugehörige, in hiesiger Stadt vortheilhaft gelegene Seifensiederei, bestehend aus einem Wohn- und Nebengebäude, einem Fabrikgebäude, einem Garten und einer Scheune, abgeschätzt zusammen zu 2310 Rthlr., soll im Wege der Exekution in drei Terminen, nämlich:

den 6. Dezember d. J.
den 7 Februar k. J. } Vormittags 11 Uhr,
den 11 April k. J.

in dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und nach eröffnetem Adjudications Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zu Jedermanns Einsicht offen.

Emmerich den 23. Septemb.r 1828. Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

628. **Subhastations-Patent.** 1354.

Ausverkauf auf dem dicken Krüdenscheid.

Auf Instanz des Kaufmanns Herrn Friedrich Reichmann zu Langenberg, in eignem Namen als Gatte der Philippine Meyberg, gewesene Wittwe von L. A. Reichmann, und zugleich als Bevollmächtigter der großjährigen Kinder erster Ehe: Wilhelm, Albert und Friederika Reichmann, ohne Gewerb daselbst wohnhaft, soll das den Erben Krüdenscheid: a) Heinrich Peter Krüdenscheid, Ackerer in Krehwinkel; b) Anna Maria Krüdenscheid, Dienstmagd bei Velbert; c) Wilhelmina Krüdenscheid, Dienstmagd zu Kuhlendahl; d) Heinrich Wilhelm Krüdenscheid. Ackerknecht bei Velbert, welcher letzterer noch minderjährig, und durch die Ackerleute Heinrich Lucas Wasserloos in Richrath, und Johann Stiefken in Krehwinkel bevormundet ist, zugehörige Gut, auf'm dicken Krüdenscheid genannt, in der Gemeinde Wallmichrath, dem Kreise Elberfeld gelegen, bestehend:

In einem Haupt- und Nebenhause mit Stallung, beide zweistöckig, von Holz, mit Lehm und Bruchsteinen erbaut, von dem Ackerer Wilhelm Duhr, und dem Tagelöhner G. W. Voß, als Pächter bewohnt, einer Scheune und einem Backhause, alles mit Stroh gedeckt; ferner ungefähr 90 Morgen Baumhof, Garten, Ackerland, Holzung, Wiesen und Teiche, alles in der Nähe der Gebäulichkeiten gelegen.

Ferner der dazu gehörige Kothen, die Klotzdelle genannt, eben daselbst gelegen, dessen Bestandtheile:

Ein zweistöckiges, von Holz mit Lehmwänden erbautes, mit Pfannen gedecktes Haus, ein Backofen und ungefähr 20 Morgen Hof, Garten, Ackerland, Wiese und Busch, sind von dem Weber H. W. Passiepen als Pächter bewohnt

den 5ten Dezember d. J, Nachmittags zwei Uhr;

in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, für das Erstgebot von 2500 Thlr. zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach die Erben Krüdenscheid für dieses Jahr mit 24 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf. Grundsteuer angeschlagen sind, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 27. August 1828.

Der Friedensrichter: Neumann.

1355. Immobilienverkauf

634. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Freiherrn Theodor von Kylmann, Steuereinnehmer zu Gerresheim wohnend, extrahirenden Gläubigers, sollen unten beschriebene in der diesjährigen Grundsteuer mit 21 Thaler 25 Silbergroschen 4 Pfennige veranschlagte, im Kreise Solingen gelegene Güter der Schuldner Ehe- und Ackersleute Peter Theim Willms und Maria Katharina, geborne Werner, auf dem Friedenbergerhof bei Opladen wohnend, für das Erstgebot von 2000 Thaler, am Donnerstag den 11. Dezember dieses Jahres, Morgens 11 Uhr in öffentlicher Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst im gewöhnlichen Gerichts-Local zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1.) Die mit Nr. 80½ bezeichnete Hälfte des in hiesiger Gemeinde liegenden herrschaftlichen Wohnhauses des Friedenbergerhofs, welche mit der andern der Franz Theresia Werner zugehörigen und mit Nr. 81. bezeichneten Hälfte, zu welcher auch das angebaute Thürmchen gehört, ein ganzes massiv in Stein erbautes Gebäude bildet, von zwei Stockwerk, das mit Leyen gedeckt ist, nebst neu erbautem seitwärts des Hauses stehenden Stallungen, sodann dem Hause gegenüber liegenden Scheune und dabei gelegenen neben dem alten Eingangsthor stehenden, vom Kreis-Thierarzt Kregeloh bewohnten Nebenhause, welche Gebäude theils in Stein, theils in Reibwänden aufgeführt und mit Pfannen gedeckt sind, sodann den dazu gehörigen Hofraum, Garten, Gras und Baumhof, neben Werner und Freiherrn von Hauer. Größe im Ganzen 1 Morgen 38 Ruthen.

2.) Ackerland: der Kamp 1 Morgen 48½ Ruthen 3. und 4. Klasse zwischen Franz Theresia Werner und eigenem Grund — 11 Morgen 29 Ruthen am Garten 2. Klasse zwischen Wittwe Esser und der Solinger Straße — 2 Morgen 17 Ruthen an der Kalkhecke 3 Klasse zwischen eigenem Busch und der Chaussee.

3.) Busch: 1. Morgen 3. Klasse neben dem Fuhrweg und Adolph Werner — 141½ Ruthen im unter Kamp am Berg 3. Klasse neben dem Wassergraben und dem Hof.

4) Busch und Wiese in den Sträuchen, auf der oberen Weide, 1 Morgen 141½ Ruthen, 3. Klasse neben Herrn Notar Deycks und Erben Werner; 2 Morgen 121½ Ruthen Wiesen und Busch, das Flache genannt, 3. Klasse zwischen eigenen Gründen und Adolph Werner; 4 Morgen 25½ Ruthen große Weide, 3. Klasse neben vorigem Stück und Adolph Werner. Diese Güter liegen in der Gemeinde Opladen, und folgende in der Gemeinde Rheindorf:

5) Ackerland: das Rottstück an der Pescher Buche, 8 Morgen 38¾ Ruthen, 3. Klasse zwischen Franz, Theresia und Adolph Werner. Ein eben so großes Stück daselbst, neben eigenen und Geschwister Winands Gründen.

Die Güter werden von den Schuldnern besessen und benutzt, und sind die Auszüge der Steuerrollen so wie die Kaufbedingungen auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Opladen, den 22. August 1828.

Der Friedensrichter: Degreck.

1356. Verkauf eines Stück Ackerlandes zu Hinsel.

680. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll das, seither von dem Theodor Kaeveloh genannt Becks, und der Wittwe und den Kindern des Bernhard Kaeveloh zu Oberruhr besessene, im sogenannten Ortfelde in der Commüne Hinsel, incl. des von der Zeche Gewalt davon benutzten Antheils, belegene Stück Ackerland, grenzend östlich an Drügen Ackerland, westlich an den Weg von Steele nach Hinsel, südlich an Schulte Hinsels und nördlich an Kaevelohs Land, und den übrigen, von der Zeche Gewalt benutzten Raum, in termino

den 9. Dezember, Vormittags 10 Uhr,

coram deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Spener an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden.

Die Größe dieses Parzells beträgt nach der alten Mutterrolle 2 Morgen 82 Ruthen essendischen Maaßes, nach der neuen, auf das Kataster sich gründenden Mutterrolle 3 Morgen 17 Ruthen 60 Fuß preußischen Maaßes und ist dasselbe ohne Rücksicht auf die Grundsteuer zu 100 Thaler berliner Courant per preußischen Morgen taxirt. Kauflustige werden zur Angabe ihrer Gebote zu dem Verkaufstermine eingeladen, die unbekannten Realprätendenten aber aufgefordert, spätestens bis zum Verkaufstermine ihre Realansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses der Letztern dahier anzumelden. Essen, den 10. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi.

Horstmann.

---

767. **Subhastations-Patent.** 1357.

Hausverkauf Nr. 175 in Wesel.

Zur Befriedigung eingetragener Gläubiger, soll das zur Isaac Lazarus Salomonschen Konkursmasse gehörige, zu 1153 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus Nr. 175, an der Torfstraße hieselbst in termino den 29. Januar 1829, Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen, und die Vorwarden an der Gerichtsstelle einsehen können.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Verlust ihrer Rechte aufgefordert, solche spätestens im Licitations-Termin anzumelden.

Wesel, den 25. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

768. **Subhastations-Patent.** 1358.

Immobilienverkauf zu Lennep.

Auf Anstehen der Herren Johann Gottfried Schilbach, Kaufmann im Friedrichsthal, Gemeinde Rade vorm Wald, und Georg Heinrich Ellenberger, Kaufmann zu Elberfeld wohnhaft, beide in der Eigenschaft als Syndiken der Fallit-Massa von Eduard Wülfing hieselbst, sollen die dem Schuldner gedachter Massa, Herrn Peter Carl Moll, Kaufmann und Bürgermeister hieselbst wohnend, zugehörigen, sämmtlich im Kreise Lennep belegenen und in der Grundsteuer für dieses Jahr insgesammt zu 10 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus (gelegen in der Neugasse in hiesiger Stadt und Gemeinde, aufgebaut in Fachwerk, mit Ziegeln gedeckt, 2 Stock hoch) mit Nebenhaus (ebenfalls mit Ziegeln gedeckt, zweistöckig, zum Fabrikhaus geeignet) nebst Hofraum und Garten hinterm Hause; — anschießend an den Pastorat-Grund und an die Besitzungen der Frau Wittwe Ferdinand Moll hieselbst, groß 25 Ruthen, — und zwar für das Erstgebot der Syndiken von 2500 Rthlr.;

2) ein Garten (gelegen im Kütter in hiesiger Gemeinde, 50 Ruthen haltend, anschießend an Heinrich Weißberg und gegenüber Erben Karsch) für das Erstgebot von 75 Rthlr.;

3) ein Garten (gelegen bei Böntgen neben Erben Walbrecher und Peter Schürmann, 21 Ruthen groß) für das Erstgebot von 25 Rthlr.

und zwar vorbenannte Immobilien nach ihren Abtheilungen unter Nro. 1. 2. und 3. parzellenweise

am Donnerstag den 26. Februar 1829, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichtes an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf dem Rathhause hieselbst zur Versteigerung ausgestellt und an den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei einzusehen.

Lennep, den 21. October 1828.

Der Friedensrichter: v. Pampus.
Der Gerichtsschreiber: Wahl.

1359. Banquerott des ic. Schwanhäuser;

759. Auszug aus den Urschriften des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf.

Durch das von der Zuchtpolizeikammer des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf unterm 7ten October 1828 erlassene Erkenntniß, ist Johann Wilhelm Schwanhäuser, 32 Jahre alt, Kaufmann, geboren in Straußberg, wohnend in Krefeld, Landwehrmann im zweiten Aufgebot, wegen einfachen Banquerotts zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate und in die Kosten verurtheilt, zugleich verordnet worden, daß dasselbe im Auszuge gedruckt, und öffentlich angeschlagen, ferner ein Auszug desselben in den öffentlichen Anzeiger eingerückt werden solle.

Gesehen von dem Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Für die Treue dieses Auszuges, der Landgerichtsschreiber: Hoffmann.

1360. Verkauf des Hauses Nr. 156 zu Werden.

761. Proclama.

Das zum Wilhelm Kellermannschen Nachlaß früher gehörig gewesene, gerichtlich auf 541 Thaler 11 Silberg. 8 Pfennige abgeschätzte, von der Wittwe Johann Georg Brackenscheidt für die Summe von 930 Thaler preußisches Courant ersteigerte, in der Stadt Werden auf der Marktstraße unter der Nummer 156 gelegene Wohnhaus, nebst Anbau und Gärtchen, soll auf den Antrag der Verkaufs-Interessenten bei nicht erfolgter Zahlung des Kaufschillings im Wege der Resubhastation, in einem einzigen an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 28. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin wiederholt zum Verkauf ausgesetzt werden; weshalb hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Vorwarden und das Taxations-Instrument an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können und daß auf Nachgebote nur insofern Rücksicht genommen werden soll, als dies gesetzlich zulässig ist.

Werden, den 24. October 1828.

Königliche Preußische Gerichts-Commission:
Henrici.

1361. Verkauf von Mobilien und Vieh.

771. Publikandum

Zur Befriedigung der Rentei-Kasse, sollen am Montag den 17. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem hiesigen Markte mehrere gepfändete Mobilien und Bestialien, als: Kühe, Kälber, Rinder, Ochsen, Hausuhren, so wie mehrere Acker- und Hausgeräthschaften, Betten u. s. w., öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Dinslacken, den 1. November 1828.

Königl. Rent-Amt.

1362. Erbauung einer Schleifmühle.

768. Bekanntmachung.

Der Schleifer Johann Peter Berger zu Fiieberg, hiesiger Bürgermeisterei, ist Willens, auf seinen am rechten Ufer des Vieringhauser Baches gelegenen Grundstücken eine oberschlägige Schleifmühle zu bauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen möchten, werden aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen gesetzlich präklusivischer Frist bei hiesigem Bürgermeisteramte sowohl, als bei dem Bauherrn selbst, einzulegen.

Der das Nivellement angebende Plan, kann während dieser Frist auf dem Bureau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Remscheid, den 31. Oktober 1828.

Der Bürgermeister: Hering.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 103.

Düsseldorf, Sonnabend, am 8. November 1828.

646. **Subhastations-Patent.** 1363.

Hausverkauf Nr. 46 zu Kellen.

Auf Ansteben der Gebrüder, des Apothekers Johann Adam Friedrich Wilhelm Bohne zu Wageningen, Provinz Gelderland, und des Kaufmanns Johann Diederich Ludwig Bohne zu Brüssel, Provinz Süd-Braband im Königreich der Niederlande wohnend, extrahirende Gläubiger, und auf Betreiben ihres Bevollmächtigten des Hrn. Alt-Bürgermeisters und Gutsbesitzers Friedrich Ferdinand Schniewind hier zu Cleve wohnhaft, bei dem auch Domizil gewählt ist, in Sachen wider den zu Kellen, Bürgermeisterei Grietbausen, wohnenden Ackersmann Wilhelm Grunewald, Schuldner, soll vor uns in der öffentlichen Sitzung und im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale, hier zu Cleve auf der Stechbahn, das, dem Schuldner zugehörige, im Kirchdorfe Kellen, Bürgermeisterei Grietbausen, Kanton und Kreise Cleve, an der Landstraße von Cleve nach der Spoy sub Nr. 46. gelegene Haus mit Zubehör, der Handweiser genannt,

am 15ten Dezember anstehend, Vormittags zehn Uhr,

für das Erstgebot von 700 Thaler Courant zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieses Haus ist von Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, 26 Fuß breit und 23 Fuß tief; versehen in der Fronte nach der Landstraße hin mit einer Eingangs-Thüre und drei Fenstern, zu demselben gehört ein Backhaus mit Backofen, ein Zugbrunnen, eine 50 Fuß tiefe und 40 Fuß breite Scheune, desgleichen ein Gemüsegarten und ein Baumgarten, beide mit einer lebendigen Hecke umgeben. Das Ganze zusammenliegend grenzt an die Ländereien der Wittwe Voß und jene der Wittwe Mürjes und hat einen Flächenraum von 8 Morgen 123 Ruthen 14 Fuß 12 Zoll preußisch; Alles von dem Schuldner selbst bewohnt und benutzt.

Nach dem beglaubigten Auszug aus der Steuerrolle der Bürgermeisterei Grietbausen zahlt der Schuldner für 1828. an Grundsteuer 11 Thaler 7 Sgr. 9 Pf und liegt dieser Auszug nebst den Verkaufs-Bedingungen, die umständliche Beschreibung des Grundstücks und alle sonstigen auf diese Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke, auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte den 25. August 1828.

Der Friedensrichter: **Raab.**

---

699. **Subhastations-Patent.** 1364.

Immobilienverkauf.

Auf Antrag des hieselbst wohnenden Kaufmannes Herrn Arnold Mallinckrodt, sollen die dem ebenfalls hier wohnenden Maurermeister Wilhelm Schmitz zugehörigen, am Ostertsbaum, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1828 zu 4 Thaler 24 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Immobilien, gränzend einer Seits an Pattbergs anderer Seits an Gottschalcks Gründe, bestehend:

a) in einem dreistöckigen Hause, gelegen an der von Elberfeld nach Barmen führenden Chaussee Sect. A. Nr. 111½ von Holz und Ziegeln aufgeführt, mit blauen Dachziegeln gedeckt, gelb angestrichen, an der Frontseite mit 16 und an der hintern Seite mit 15 Fenstern versehen, bewohnt von dem Schuldner, sodann von Philipp Krieger, Seidenweber, Joseph Sieberts, Steinbrecher, Hölscher, Seidenweber, Friederich Hackmann, Taglöhner, und Joseph Lemaire, Pflasterer;

b) einem dazu gehörigen Hintergebäude mit rothen Pfannen gedeckt, mit 4 Fenstern versehen, ein Stock hoch, und enthaltend einen Stall und eine Wohnung, bewohnt von dem Taglöhner Kaspar Overmann;

c) einem dahinter gelegenen circa 2 Sechszig großen und mit einer lebendigen Hecke umgebenen Garten, am Donnerstag den 15. Januar 1829., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hieselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 200 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 26. September 1828.

Der Friedensrichter: Clostermann.

1365 Immobilienverkauf zu Barmen.

643. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der hier zu Barmen wohnenden Rentnerinn, Frau Wittwe Kaspar Rübel, Maria Gertrud, geborene Honsberg, als extrahirende Gläubigerinn, repräsentirt durch ihren spezial Bevollmächtigten, den hiesigen Königlichen Notar Herrn Leopold Alhaus, sollen die den Schuldnern Eheleuten: Pelzhändler Heinrich Westhaus und Maria Anne geborne Flücht, beide zu Gemarke in Barmen wohnhaft, und nach dem Ableben dieser letztbenannten Ehefrau, gegenwärtig dem ebenerwähnten H. Westhaus in eigenem Namen und seiner durch ihn als gesetzlichen Vormund, ferner durch den gleichfalls hieselbst wohnenden Schenkwirth Anton Schürmann, als deren Gegenvormund, untergebens rechtlich vertretenen minderjährigen Tochter, Lisette Westhaus, ohne Geschäft, bei ihrem Vater wohnhaft; eigenthümlich zugehörigen, auf der Gemarke in Barmen, Landkreis Elberfeld gelegenen, in der diesjährigen Grundsteuer alhier sub pos. 3 der Heberolle, mit Fünf Thaler, vier und zwanzig Groschen, acht Pfennige preuß. Cour. veranschlagten, zunächst beschriebenen Immobilien, gegen das von Seiten der Extrahenten darauf schriftlich gemachte Erstgebot von Zwei Tausend Thaler preuß. Cour.

Samstag, den 13. Dezember 1828,

Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, unter den, nebst dem vollständigen Steuer-Auszuge, auf der Friedensgerichtsschreiberei zu Jedermanns Einsicht hinterlegten Kaufbedingungen zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese zu veräußernden Realitäten bestehen in einem, an der Wupperstraße zwischen den Häusern der Herren Ferdinand von Gahlen und Gottlieb Höpker gelegenen mit der Nummer 67 bezeichneten, von den beiden Schuldnern Heinrich und Lisette Westhaus, ferner miethweise von dem Herrn Hauptmann Burchard bewohnten, von Holz in Lehmen- und Ziegelwänden zu drei Stockwerken erbauten und mit blauen Pfannen und Schiefer-Einfassung bedeckten Wohnhause, nebst Hintergebäude, Hof und Garten, welche insgesammt mit Einschluß der Gebäudeplätze, ein Sechszig hundert fünf drei Viertel Fuß Flächenraum haben.

Barmen, den 18. August 1828.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath: Meinbach.
Für gleichlautende Ausfertigung, Wehren, Gerichtsschreiber.

1366. Gutsverkauf zu Brunsberg.

701. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Wittwe Johann Valentin Platte, Wilhelmina gebornen Middendorf, Rentnerin zu Ledder, Bürgermeisterei Dabringhausen, extrahirenden Gläubigerinn, soll das, dem Ackersmann Heinrich Klesper zu Brunsberg, Bürgermeisterei Dabringhausen, und dessen Kindern: 1) Carl Klesper, Schuster, 2) Eheleuten Johann Wilhelm Fleschenberg, Weber, und Anna Elisabeth Klesper daselbst, 3) Hermann Klesper, Ackersmann zu Osterkusen, Bürgermeisterei Wermelskirchen, und 4) Peter Johann Klesper, Ackersmann zu Pohlhausen, Bürgermeisterei Wermelskirchen, gemeinschaftlich zugehörige, zu Brunsberg, Gemeinde Niederwermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, gelegene Gut, bestehend in

1. Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 219. 2. Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3. Backhaus, bezeichnet mit Lit. B. 4. Ackerland, das Ladermacher-Feld, haltend 5 Morgen 114 Ruthen. 5. Hof und Garten, haltend 86 Ruthen. 6. Wiese, in der

Ameisen, haltend 25 Ruthen. 7. dito die Dorfswiese, haltend 1 Morgen 26 Ruthen. 8. Busch, in der Ameisen, haltend 82 Ruthen. 9. dito im Herlinghausen, haltend 1 Morgen 32 Ruthen. 10. dito am Grünenthal, haltend 1 Morgen 78 Ruthen. 11. dito hinter Tilmanns Feld, haltend 1 Morgen 25 Ruthen. 12. dito der Ladermachers-Busch, haltend 1 Morgen 2 Ruthen. 13 dito im Mühlenteich, haltend 1 Morgen 115 Ruthen. 14. dito im Netzfang, haltend 1 Morgen 106 Ruthen. 15. dito am Hof, haltend 33 Ruthen, im Ganzen 16 Morgen 124 Ruthen Köllnisch,

Freitag den 9ten Januar 1829, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 600 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach dieses Gut pro 1828 zu 5 Thlr. 10 Sgr 11 Pf. veranschlagt ist, und die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen

Wermelskirchen, den 20. September 1828.

Court, Friedensrichter.

---

731. **Subhastations-Patent.** 1367.

Hausverkauf Nr. 83 in Schermbeck.

Im Wege der Exekution soll das zu Schermbeck sub Nr. 83 der Kirchstraße belegene, dem Zimmermeister Johann Deppe daselbst gehörige, zu 167 Thlr. 15 Sgr Reinwerth gerichtlich gewürdigte Haus, in einem Termin den 21. Januar 1829, Vormittags 11 Uhr zu Schermbeck, öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, ihre Gebote im anstehenden Termine abzugeben, wo ihnen die Verkaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Die Taxe kann sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Endlich werden alle unbekannte Realprätendenten dieses Grundstücks vorgeladen, im anstehenden Subhastationstermin spätestens, ihre etwaigen Ansprüche und Forderungen an dieses Grundstück anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 10. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:

Hering. Richter.

---

730. **Subhastations-Patent.** 1368.

Hausverkauf Nr. 86 an der Walsumer-Straße.

Im Wege der Exekution werden am Mittwoch den 31. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr:

1) das hier in der Walsumerstraße gelegene Haus Nr. 86, ohne Abzug der Lasten zu 150 Thaler abgeschätzt;

2) ein diesem Hause zugelegtes Bruchparzell, im sogenannten großen Kuhbruch, groß 590 Ruthen holl., taxirt zu 39 Thaler 10 Sgr.;

3) ein zweites Parzell im kleinen Kuhbruch an der Bruckhauser Gränze, groß 400 Ruthen, taxirt zu 5 Thaler 16 Sgr. 8 Pf., zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxationsverhandlung kann täglich hier in der Registratur und im Aushange, so wie auch zu Wesel am Eingang des Gerichtslokals eingesehen werden.

Dinslacken, den 7. October 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Maynz. v. d. Marck.

---

691. **Subhastations-Patent.** 1369.

Verkauf der Süsselbecks-Kathe in Hiesfeld.

Die zu Hiesfeld im sogenannten Waldhuck gelegene Susselbecks Kathe, nach Abzug der darauf haftenden Grundrente, zu 147 Thaler 19 Silbergroschen 6 Pfenninge gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Execution, am Samstag den 6. Dezember, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle zum Verkauf ausgesetzt werden. Kauf-

liebhaber wollen sich in diesem Termin einfinden. Die Taxationsverhandlung kann täglich hier in der Registratur und in dem Aushang hier und bei dem Gerichte zu Wesel eingesehen werden.

Dinslacken, den 23. September 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission:
Maynz.
v. d. Marck.

1370. Verkauf des Gutes Löffelbeck zu Metzkausen.

769. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des Herrn Alexander Clarenbach, Gerichtsvollzieher in Mettmann, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der Frau Wittwe des verlebten Staats-Prokurators Herrn Joseph von Pampus, Catharina gebornen von Kespe in Köln, welche Domizil bei Wirth Peter Vogel am Hassel, Bürgermeisterei Hubbelrath gewählt hat, extrahirende Gläubigerinn, wider die Ackersleute Heinrich — Elias — Abraham und Maria Catharina Weyermann, ersterer zu Katers, Bürgermeisterei Mettmann, und die drei letzteren zu Löffelbeck, Bürgermeisterei Hubbelrath wohnhaft, Schuldner, soll das in der Gemeinde Metzkausen, Bürgermeisterei Hubbelrath, Landkreise Düsseldorf gelegene, in der Grundsteuer pro 1828 zu 9 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf. quotisirte, unten näher beschriebene Gut: Löffelbeck genannt, am Dienstag den 24. Februar 1829, Nachmittags um 2 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichts-Lokale allhier, für das von der Extrahentin dargebrachte Erstgebot von 500 Berl. Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dasselbe besteht: a) aus einem zweistöckigen in Holz mit lehmen Fachwänden erbauten, theils mit Dachziegeln, theils mit Stroh gedeckten, mit Nr. 51 bezeichneten, an der Straße von Mettmann nach Homberg gelegenen Hause, nebst in einem Abhange angebauten Stallungen, wird von den Schuldnern selbst bewohnt, und ist von dazu gehörigen Gründen umgeben — b) einem vor dem Hause gelegenen circa 50 Ruthen großen, mit einer Hecke umgebenen Garten, ebenfalls von dazu gehörigen Gründen begrenzt; — c) einem Baumhofe circa 19 Ruthen groß, begrenzt von eigenen Gründen und jenen des Werfels; — d) einem Stück Ackerlande nach Angabe der Schuldner 14 Morgen groß, grenzend an die Gründe des Johann Köttgen, an Breuers-Land, an die Löffelbecker Schulgründe und die Homberger Straße; — e) einem Stück Ackerlande oben dem Garten circa 2½ Morgen groß, grenzend an die Homberger-Straße und eignen Gründe; — f) einem Stück Lande hinter dem Hause circa einen Morgen groß, grenzend wie vorhin und an Breuers Land; — g) einem Schlagholzbusch circa 15 Morgen groß, angrenzend an die Gründe der Kirchendelle, Spieckersbusch und eignen Gründe; — h) einem Stück Busch im Laybruch circa 95 Ruthen groß, grenzend an eigene Gründe und jene des Köttgen; i) — einer Wiese mit einem Teich circa 1 Morgen groß, grenzend an eigene Gründe und jene des Bruchhaus.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, am 18. October 1828.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

1371. Confiscirte Waaren.

Bekanntmachung.

Am 22. dieses Monats, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, haben die Grenz-Zollbeamten beim Hause des Johann Holter, am sogenannten hohen Fonder, in der Bürgermeisterei Kecken, von 6 flüchtig gewordenen Träger, 13 Hüte Melis- und 4 Körbe Kandiszucker ohne Zeichen, zusammen Netto 937 ℔ wiegend, in Beschlag genommen.

Im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz, ergehet hiermit an den unbekannten Eigenthümer oben bezeichneter Waaren die Aufforderung sich in Gemäßheit des § 158 der Zoll-Ordnung vom 26. May 1818, innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem hiesigen Hauptamte zu melden, indem widrigenfalls die Waaren für confiszirt erklärt, öffentlich verkauft und der Erlös verrechnet werden wird.

Cranenburg, den 27. Oktober 1828. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 104.

Düsseldorf, Dienstag, den 11. November 1828.

587. **Subhastations-Patent.** 1372.

Hausverkauf Nr. 555 und 556 zu Mülheim a. d. Ruhr.

Das den Herren Hermann, Gerhard und Erben Johann Miche's zugehörige, zu Mülheim an der Ruhr in der Delle sub Nr. 555. und 556. belegene und gerichtlich auf 2460 Thaler abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll, auf den Antrag der Interessenten und mit obervormundschaftlicher Genehmigung theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind dazu

auf den 6. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 6. Dezember c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 12 Februar 1829., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt, wovon die beiden erstern an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der letztere aber zu Mülheim, in der Behausung des Gastwirths Heinr. Bergfried abgehalten werden soll.

Kaufliebhaber werden hiervon mit der Nachricht in Kenntniß gesetzt, daß die Kaufbedingungen an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen.

Alle Realprätendenten haben sich übrigens mit ihren Ansprüchen so gewiß spätestens in dem letzten Verkaufs-Termine zu melden, als sie sonst damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 9. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

523. **Resubhastations-Patent.** 1373.

Immobilienverkauf der Eheleute Joh. Schmitz.

Wegen nicht vollständig eingezahlter Kaufgelder, sollen nachstehende, den Eheleuten Joh. Schmitz junior, als Erben von Mathias Brincks zugehörig gewesene Immobilien, als:

1) ein in der Stadt Mülheim auf der Unterbach sub Nr. 288. belegenes Wohnhaus nebst Brennerei-Gebäude, Scheune, Anbau, Hofraum und Zubehör, taxirt zu 1692 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., welches dem Schreinermeister Hermann Bergfried, für 2300 Thlr. und 5 Procent Unrathsgelder adjudicirt worden;
2) ein auf dem Schollenkamp in der Ober-Eve bei Mülheim belegenes, 1 Morgen 63 Ruthen großes Stück Ackerland, abgeschätzt per Gartenplatz ad 20 Ruthen zu 30 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., welches dem Kaufmann Friedr. Wm. Fabarius für überhaupt 350 Thaler und fünf Procent Unrathsgelder adjudicirt worden,

resubhastirt werden.

Die desfalsigen Biethungstermine sind

auf den 30. September c. }
„ den 29. November c. } Vormittags 10 Uhr,
und „ den 31. Januar 1829. }

an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Broich, den 3. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1374. Aufruf von Grundstücken

648. **Subhations-Patent.**

Auf Anstehen des gewesenen Hauptmanns, Herrn Rentners Alexander Goossens, und seiner Gemahlinn, geborene Elisabeth Theyssens, extrahirende Gläubiger, hier zu Clevewohnhaft, in Sachen wider den Essigfabrikanten Bernhard Fryhoff, und seine Schwestern Gertrude und Jacobina Fryhoff, Weinhändlerinnen, Schuldner, ebenfalls hier wohnhaft, und auf Betreiben des Bevollmächtigten der Gläubiger Herrn Advokat-Anwalt Moras, wohnhaft auch hierselbst, bei dem Domizil gewählt ist, sollen nachstehende, den gemeldeten Schuldnern, theils noch gemeinschaftlich, theils dem erstern allein zugehörigen drei Grundstücke, vor uns in der öffentlichen Sitzung, im gewöhnlichen Friedensgerichts-Lokale hier zu Cleve auf der Stechbahn

am 16ten Dezember anstehend, des Vormittags zehn Uhr,

jedes Grundstück für das, von den gedachten Gläubigern gemachte Erstgebot zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

1) die in dem Kreise und Kanton, der Bürgermeisterei und Stadt Cleve über der Brücke, auf der Hauptstraße zum ehemaligen Brückthore gelegene, sogenannte Essigbrauerei, bestehend: a) aus dem theils von dem Herrn Oberlandesgerichts-Rath Janssen miethweise, theils von dem Schuldner Bernhard Fryhoff selbst bewohnten Hause unter Nr. 202., welches in der Fronte nach der Straße hin, im Erdgeschosse eine Eingangsthür und 5, im ersten Stock 6, und auf dem Söller zwei Fenster hat, und ungefähr 62 Fuß breit und 29 Fuß tief ist; b) aus den beiden daran stoßenden, von dem Schuldner selbst gebraucht werdenden Fabrikgebäuden mit den darin befindlichen Distilir- und Fabrikationsgeräthen, wovon das eine in der Fronte nach der Straße hin, ein Einfahrtsthor und Fenstern hat, und ungefähr 28 Fuß breit und 69 Fuß tief, das andere aber 50 Fuß tief und 40 Fuß breit ist, nebst dem dagegen überstehenden Pferdestall. Alle diese Gebäulichkeiten sind aus Backsteinen erbaut und mit Ziegeln gedeckt, grenzend an die Häuser des Dykmann und des Griebe; c) aus dem dahinter befindlichen Baum- und Blumengarten, grenzend an den Spoygraben und Stadtgraben, welcher von dem Schuldner selbst benutzt wird. Das Ganze hat einen Flächenraum von 75 Ruthen.

2) Der vor dem ehemaligen Cavariner Thore der Stadt Cleve, Bürgermeisterei, Kanton und Kreis wie oben, mit einem großen Thore an der Hauptstraße gelegene Baum- und Gemüsegarten, nebst dem darin vorhandenen Hause, genannt zur schönen Aussicht, welches auf dem Berge liegt, aus Backsteinen erbaut, mit Ziegeln gedeckt, 48 Fuß breit und 20 Fuß tief ist, in der Fronte nach der Straße eine Thüre, 6 große und darunter 2 kleine Fenster hat, das Ganze groß 2 Morgen 161 Ruthen 5 Fuß 3 Zoll preußisch, grenzend an den Weg nach dem Thiergarten, an einen öffentlichen Nebenweg, und den Garten der Erben Wenneckers, vermiethet an die Gesellschaft Concordia.

3) Das im Dorfe Hau, Bürgermeisterei Materborn, Kanton und Kreis Cleve gelegene Bauerngut, im Dahl genannt. Die dazu gehörigen Gebäulichkeiten bestehen: a) aus einem Wohnhause, und dem damit verbundenen Hinterhause, aus Backsteinen erbaut, mit einer Eingangsthür und 4 Fenstern, in der Fronte; b) aus einer aus Backsteinen erbauten Scheune mit Vieh- und Pferdestall; c) aus einem Bienenschoppen, angeblich dem Pächter zugehörig; d) aus einem Schoppen von Tannenholz, worin die Kartoffelmühle nebst Walzen und sonstigen Geräthen sich vorfinden; e) aus einem beinahe zusammenfallenden Schoppen; f) aus einem Backofen und einer Wasserpumpe. Das Ganze enthält, mit dem, das Gebäude umgebenden Baumgarten, einen Flächenraum von 1 Morgen 111 Ruthen 78 Fuß preußisch, grenzend an die Landstraße nach Gocherheide, und an den 83 Ruthen 36 Fuß 80 Zoll großen Gemüsegarten.

Die zu diesem Gute gehörigen Ländereien sind: a) ein Stück Ackerland, groß 24 Morgen 56 Ruthen 82 Fuß 28 Zoll. Grenznachbaren Versteegen und de Werth; b) ein Stück Ackerland, groß 20 Morgen 151 Ruthen 56 Fuß 24 Zoll, grenzend an die Landwehr und de Werth; c) ein Stück Ackerland, groß 3 Morgen 85 Ruthen 26 Fuß 4 Zoll. Grenznachbaren Wittwe Beuth und Richler; d) ein Stück

Ackerland, groß ebenfalls 3 Morgen 85 Ruthen 26 Fuß 4 Zoll, grenzend an das Beuthsche und an das Gutsland; e) ein Stück Ackerland, groß 6 Morgen 170 Ruthen 52 Fuß 8 Zoll preußisch. Grenznachbaren Wittwe Beuth und de Werth; f) ein Stück Ackerland, groß 29 Morgen 94 Ruthen 71 Fuß 36 Zoll preußisch, grenzend an die Landstraße nach Xanten und das Land des Tichler; und g) ein Büschchen mit Schlagholz, groß 156 Ruthen 31 Fuß 50 Zoll preußisch, grenzend an die Landstraße nach Xanten und an das Kirchenland von Qualburg.

Die Scheune sub b., der Schoppen sub d., das Ackerland sub d. und f., so wie das Büschchen, gebraucht und bewohnt der Schuldner selbst, den übrigen Theil des Gutes hat Johann Mölder in Pacht. Das ganze Gut im Dahl mit Zubehör, als: Gebäuden, Garten, Baumgarten, Ländereien, enthält ungefähr 97 Morgen 47 Ruthen 29 Fuß 12 Zoll preußisch.

Für das Grundstück sub Nr 1. sind 1500 Thaler, für das sub Nr. 2. 600 Thaler, und für das Gut sub Nr. 3 2500 Thaler Courant geboten.

Der Schuldner Bernhard Fryhoff zahlt für 1828 an Grundsteuer in der Bürgermeisterei Cleve 17 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf., in der Bürgermeisterei Materborn 23 Thlr. 2 Sgr. 10 Pf.; ferner zahlen die Geschwister Fryhoff für 1828. in der Bürgermeisterei Cleve von dem gemeldeten Garten und ihrem sonstigen Eigenthum 8 Thaler 24 Sgr.

Die beglaubigten Auszüge aus den Steuerrollen der gedachten Bürgermeistereien, die Verkaufsbedingungen, die ganz umständliche Beschreibung der zu verkaufenden Grundstücke, und alle sonstigen, auf die gegenwärtige Subhastation Bezug habenden Urkunden und Aktenstücke, liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Gegeben Cleve im Friedensgerichte, den 25. August 1828.

Der Friedensrichter: Raab.

---

696. **Subhastations-Patent.** 1375.

Verkauf des Hauses Nr. 401. in Essen

Auf den Antrag des Vormundes der minderjährigen Geschwister Johann Theodor und Johanna Elisabeth Schulte, soll das, denselben zuständige, in der Stadt Essen, auf der Limbeckerstraße sub Nr. 401. belegene Wohnhaus sammt Zubehör, welches zu 575 Thaler Preuß. Courant taxirt worden, in dem, auf

den 18. Dezember, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Deputirten, Oberlandesgerichts-Referendar Berghaus, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Lizitations-Termine öffentlich jedoch freiwillig dem Meistbietenden verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nöthig machen.

Essen, den 20. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht:
Jacobi.
Horstmann.

---

708. **Subhastations-Patent.** 1376.

Verkauf des Kothen an der Wünne genannt.

Auf den Antrag des Privatschreibers Karl Wilhelm Schnittert zu Elberfeld, als Spezialbevollmächtigter der Wittwe von Johann Mathias Meyberg dem ältern, Rentnerinn zu Langenberg, soll der Kothen an der Wünne genannt, in der Gemeinde Boßnacken, dem Kreise Elberfeld gelegen, wovon dem Fuhr- und Ackermann Mathias Kipp und dessen Frau, Anna Christina geborne Baumeister, zwei Drittheile dem vollen Eigenthume nach gehören, und der Letztern außerdem auch die lebenslängliche Benutzung des übrigen Drittheils zusteht, dem gemäß zu zwei Drittheil und respective zum Ganzen,

den 13ten Januar 1829., Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Gerichtsſitzung

hier, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der ganze Kothen, welcher 7 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer trägt, wird von den Schuldnern selbst benutzt, und besteht aus einem zweistöckigen, 30 Fuß breiten, 20 Fuß tiefen Wohnhause, von Holz, mit Lehmwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, mit Stallung, Scheune und Backhaus daneben, und dazu gehörigen 31 Morgen 51 Ruthen 70 Fuß Baumhof, Garten, Ackerland, Holzung und Wiese.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 2. Oktober 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

1377. Immobilienverkauf an der Beyenburg.

770. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Bernhard Hasenclever, Kaufmann, zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, und auf Betreiben des Herrn Notar Peter Hamm, zu Wermelskirchen wohnhaft, als Bevollmächtigter desselben — gegen den Schuldner Herrn Peter Salomon Mosblech, ohne Geschäft, an der Beyenburg, Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die dem Schuldner zugehörigen, an der Beyenburg, in der Gemeinde Lüttringhausen, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Lennep gelegenen, und in der jährlichen Grundsteuer zu 7 Thlr. 9 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 24, genannt das Amthaus, nebst anliegendem Hofraum, Garten und Grasbleich, von zwei Seiten an die Straße grenzend, haltend 1 Morgen 75 Ruthen;
2) ein Stück Ackerland am Luchens Busch, an das sogenannte Hausfeld und Steinhauser-Ländereien grenzend, haltend 5 Morgen 7 Ruthen;
3) eine Wiese oder dem Hause, groß 43 Ruthen;
4) eine Wiese an der Wupper, haltend 43 Ruthen,

welche beide letztere Grundstücke an Wittwe Caspar Lorenz und Erben Stein angrenzend, und von denen das unter Nr. 2 bezeichnete Stück Ackerland von dem Peter Wilhelm Mosblech als Pächter, die übrigen Immobilien aber von dem Eigenthümer selbst bewohnt und benutzt werden,

am Freitag den dreizehnten Februar des künftigen Jahres 1829 — Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf'm Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 1500 Thlr. pr. Ct., zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 18. Oktober 1828. Der Friedensrichter: Hoffmann.

1378. Vertheilung des Gablenschen Nachlasses.

772. Die bevorstehende Vertheilung des van Gablenschen Nachlasses zu Rees unter die bekannten Creditoren dieses Nachlasses, wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich, den 23. Oktober 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht: Dulheuer.

1379. Verkauf von Militair-Effecten.

Verkauf von Militair-Effecten.

Mit höherer Genehmigung, sollen am 20sten November d. J., Vormittags 9 Uhr eine bedeutende Anzahl von Blechgeräthe, als: kleine französische Trinkflaschen, Koch- und Trinkgeschirre, Feldkesseln u. s. w., im Lokale des unterzeichneten Königl. Train-Depots (alte Schloß zu Benrath) gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, öffentlich versteigert werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Benrath, den 5. November 1828.

Königl. Preuß. Train-Depot.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 105.

Düsseldorf, Freitag, den 14. November 1828.

718. **Subhastations-Patent.**

Verkauf eines Hauses Nr. 262 1/2 zu Elberfeld.

Auf Antrag des hierselbst ohne Gewerbe wohnenden Friedrich Wienkemper, soll das dem Johann Wilhelm Scharrenberg, ohne Gewerbe zu Elberfeld und dessen geschiedenen Ehefrau Louise Catharina Graßmann, ohne Gewerbe zu Düsseldorf wohnhaft, zugehörige, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld, am neuen Markt gelegene, mit Nr. 262½ bezeichnete, von Holz erbaute dreistöckige Haus, anschießend an die Heubrucherstraße, und an den Garten des Herrn Müller, mit 31 Fenstern versehen, nach dem Markte und dem Walle zu mit Leyen bekleidet, benutzt von dem Schuldner Wilhelm Scharrenberg, den Miethern Wilhelm Anton Becker, Wirth, der Ehefrau des Sandträgers Johann und dem Krämer Johann Wilhelm Backhaus nebst Hof und Gebäudeplatz, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1828 zu 8 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., am Mittwoch den 21sten Januar 1829, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 30. September 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

717. **Subhastations-Patent.**

Verkauf von Immobilien.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Faßbindergesellen Johann Abraham Pistor, sollen die dem ebenfalls hier wohnenden Seidenbandwirker und Weber Johann Braun zugehörigen in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld aufm ersten Kirdel nun Wilhelmsstraße genannt, gelegenen und in der Grundsteuer pro 1828 zu 9 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. veranschlagten Immobilien, am Mittwoch den 21. Januar 1829, Nachmittags 4 Uhr in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieselben bestehen in a) einem zweistöckigen mit Nr. 166 bezeichneten Wohnhause von Holz und Lehm aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, circa 20 Fuß lang, 30 Fuß breit, und 25 Fuß hoch, schießend an das Haus des Anton Braun, nach hinten zu an den Garten des Schuldners und verschiedener Anderer; es ist an der Frontseite mit vier und hofwärts mit sieben Fenster versehen, und wird von Schreiner Jaeger, Taglöhner Hülsbeck, Drucker Wilkels, und Taglöhner Hahnensiug miethweise bewohnt: b) einem mit Nr. 167 bezeichneten, mit Pfannen gedeckten Wohnhause, welches an das vorbeschriebene Haus angebaut, und von derselben Größe und Bauart ist, schießend an das Haus des Peter Rüttger, wovon es durch eine Gasse getrennt ist, und auf dieser Seite befinden sich 10, hofwärts 11 und nach der Straße zu 10 Fenster, es wird vom Schuldner, sodann miethweise von Kunzler, Seidenweber, Pötner, Seidenweber, Wittwe Jacob vom Beth, ohne Gewerbe, und Busch, Krämer bewohnt; c) einem dahinter auf dem Hofe gelegenen, circa 12 Fuß langen, 10 Fuß breiten von Holz erbauten, und mit Pfannen gedeckten Stall, so wie einem dahinter gelegenen, circa ein Sechzig großen Garten, gränzend an die Gärten von Anton Braun, Peter Rüttger und Johann Fleischmann. Der extrahirende Gläubiger hat auf das unter Lit. A. beschriebene Haus 300 Thlr. und auf die übrigen Immobilien 400 Thlr. angeboten. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 30. September 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

1382. Verkauf eines Guts.

719. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des Kaufmanns Herrn Karl Friedrich von Carnap in Elberfeld, in der Eigenschaft als Provisor der reformirten Gemeinde hierselbst, extrahirender Gläuger gegen die Erben P. H. Reckert, nämlich: 1) Eheleute Christian Heuser, Kattunweber, und Wilhelmina geborne Reckert, vor dem Eichholz wohnhaft; 2) Peter Friedrich Reckert, Seidenweber auf der Bredde, und 3) Johann Abraham Reckert, Ackermann daselbst, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörige, auf der Bredde, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer pro 1827 zu 45 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Gut, bestehend in: a) einem mit Nr. 108 bezeichneten, von Holz und Lehm erbauten, mit Pfannen gedeckten, zweistöckigen Hause, nebst Anbau und Hof, haltend mit den Gebäudeplätzen circa einen Morgen; b) einem dem Haus gegenüber gelegenen, circa sechs Sechzig großen mit einer Dornhecke umgebenen Garten; c) einer dabei gelegenen mit Stroh gedeckten und von Holz erbauten Scheune; d) einem mit Nr. 120 bezeichneten zweistöckigem Hause, das Sachsenhäuschen genannt, von Holz gebaut, mit Pfannen gedeckt, und circa 4 Minuten von dem sub a) beschriebenen Hause gelegen, nebst Haus-, Hof- und Gartenplatz, haltend 112½ Ruthen; e) dreißig Morgen 127½ Ruthen Ackerland; f) 3 Morgen Wiesen; g) circa 9 Morgen 80 Ruthen Busch, am Donnerstag den 22. Januar 1829, Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus Nr. 120 wird vom Kattunweber Johann Eeling und von den Seidenwebern Wilhelm Neuhaus und Prinz miethweise bewohnt. Das Haus Nr. 108 wird vom Mitschuldner Johann Abraham Reckert, von der Dreherinn Wittwe Halfmann, der Spulerin Wittwe Pfannenkuchen, dem Tagelöhner Heinrich Haas, der Spulerin Wittwe Specht, dem Schnürriemen-Fabrikanten Peter Lechem, und von den Seidenwebern Schröder, Riß, Adam Schüler, Gottlieb Wagener, Conrad Vincenz, Johann Klöckener und Peter Otto miethweise benutzt; den Garten am Sachsenhäuschen und ein daroben gelegenes Stück Ackerland, haltend 3 Morgen 81 Ruthen, anschießend an Peter Rittershaus und den Busch, hat Johann Eeling gepachtet. Die übrigen Immobilien benutzt der Mitschuldner Johann Abraham Reckert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 4. Oktober 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

1383. Verkauf von Immobilien.

714. **Subhastations-Patent.**

Im Wege der Exekution sollen die dem Johann Müller zugehörigen, in der Gemeinde Jetna, Bürgermeisterei Kettwig, an der Ruhr sehr angenehm belegenen, bisher zusammen benutzten Güter, nämlich:

a) das mit Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit versehene, zu 34,864 Thlr. 24 Sgr. abgeschätzte Staader Gut, nebst Zubehörungen;
b) das zu 7264 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Backhaus-Gut und
c) das Overbecks-Gut, taxirt zu 2491 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf.,

entweder im Ganzen, einzeln, oder parzellenweise, in terminis

den 20ten December d. J., Vormittags 10 Uhr,
den 23ten Februar 1829, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle und in termino

den 29ten April 1829, Vormittags 10 Uhr,

an der Gastwirth Schneiderschen Behausung zu Kettwig, oder wenn an diesen Tagen ein Feiertag einfällt, an dem nächstfolgenden Tage, coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Fluhme, öffentlich, dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Zu diesen Terminen werden besitz- und zahlungsfähige Kaufluftige mit dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schneiderschen Behausung zu Kettwig affigirt

werden, auch in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen.

Zugleich werden in Beziehung auf das Backhaus-Gut alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf dasselbe spätestens bis zu dem letzten, peremtorischen Licitationstermine gehörig anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt werden.

Essen, den 27. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.
Jacobi.

Horstmann.

---

716. **Subhastations-Patent** 1384.

Verkauf einer Ackerparzelle zu Spellen.

Der den Geschwistern Breymann gehörige Acker in Spellen, der halbe Heidekamp genannt, Fol. 9. Nr. 1. der alten Charte gezeichnet, groß 2 Morgen 540 Ruthen holl. und zu 203 Thaler gerichtlich geschätzt, soll am Mittwoch den 31. December d. J., Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Exekution zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden adjudicirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Taxations-Verhandlung kann hier in der Registratur, so wie im Aushang, hier und bei dem Gerichte zu Wesel, eingesehen werden.

Alle etwa unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens bis zum Licitations-Termin ihre etwaigen Ansprüche anzumelden.

Dinslacken, den 14. October 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.

v. d. Mark.

---

508. **Subhastations-Patent.** 1385.

Hausverkauf Nr. 540. zu Mülheim a. d. Ruhr.

Das der Cassino-Gesellschaft zu Mülheim an der Ruhr zugehörige, daselbst sub Nr. 540. belegene Cassino-Gebäude, welches, einschließlich der Nebengebäude und des Hofraums, nach Abzug der Steuern und Lasten auf 4033 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll, auf den Antrag der Interessenten, theilungshalber öffentlich verkauft werden. Die Bietungs-Termine sind

auf den 1. September c.
auf den 3. November c., und
auf den 3. Januar 1829.

angesetzt, wovon die beiden erstern an der Gerichtsstelle, jedesmal Vormittags 11 Uhr, der letztere aber in dem gedachten Cassino-Lokale, Nachmittags 4 Uhr, abgehalten werden sollen.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe sowohl als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre Ansprüche auf dieses Grundstück bis spätestens in dem letzten Termine so gewiß anzumelden, als sie sonst nicht allein mit denselben präcludirt werden müssen, sondern ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 18. Juni 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.

Schramm

Bekanntmachung. 1386.

Confiscirte Waaren.

Am 22. dieses Monats, Abends zwischen 8 und 9 Uhr, haben die Grenz-Zollbeamten beim Hause des Johann Holter, am sogenannten hohen Fonder, in der Bürgermeisterei Keeken, von 6 flüchtig gewordenen Träger, 13 Hüte Melis- und 4 Körbe Kandiszucker ohne Zeichen, zusammen Netto 237 ℔ wiegend, in Beschlag genommen.

Im Auftrage des Königl. Geheimen Ober-Finanz-Raths und Provinzial-Steuer-Direktors Herrn von Schütz, ergehet hiermit an den unbekannten Eigenthümer oder bezeichneter Waaren die Aufforderung, sich in Gemäßheit des §. 158 der Zoll-Ordnung vom 26. May 1818, innerhalb 4 Wochen, vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung angerechnet, bei dem hiesigen Hauptamte zu melden, indem widrigenfalls die Waaren für confiszirt erklärt, öffentlich verkauft und der Erlös verrechnet werden wird.

Cranenburg, den 27. Oktober 1828. Königl. Haupt-Zoll-Amt.

1387. Erbauung einer Schleifmühle.

768. **Bekanntmachung.**

Der Schleifer Johann Peter Berger zu Füeberg, hiesiger Bürgermeisterei, ist Willens, auf seinen am rechten Ufer des Vieringhauser Baches gelegenen Grundstücken eine oberschlägige Schleifmühle zu bauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen möchten, werden aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen gesetzlich präklusivischer Frist bei hiesigem Bürgermeisteramte sowohl, als bei dem Bauherrn selbst, einzulegen.

Der das Nivellement angebende Plan, kann während dieser Frist auf dem Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Remscheid, den 31. Oktober 1828.

Der Bürgermeister: Hering.

1388. Verkauf zu Meurs.

774. **Bekanntmachung.**

Zufolge Urtheil des Königlichen hochlöblichen Landgerichts zu Cleve d. d. den 6. August laufenden Jahres, soll das zur Hoeschschen Fallitmasse hierselbst gehörige, bei Meurs an der Hopfenstraße zwischen Kirchenland und dem Wege gelegene Ackerstück, Spitzkump genannt, 5 Morgen 160 Ruthen 90 Fuß Preußischen Maaßes enthaltend, und geschätzt zu 237 Thlr. 15 Sgr.; auf Anstehen des definitiven Syndiks besagter Masse, Herrn Christian Friedrich Schloer, Kaufmann hierselbst, durch den unterzeichneten, hierzu beauftragten Königlichen Notar Welter zu Meurs, am 28. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Gastwirths Rating zu Meurs, öffentlich und meistbietend zum definitiven Verkauf ausgesetzt werden.

Meurs, den 8. November 1828 Welter.

1389 Vacante Lehrerstellen.

776 Für zwei nächstens zu errichtende, katholische Armenschulen werden, mit befriedigenden Zeugnissen versehene, Lehrer gesucht. Aspirirende dürfen zwar annehmliche, jedoch nicht auf Familienväter berechnete Gehälter erwarten.

Crefeld, den 8. November 1828

Die städtische Schul-Commission.

1390. Vacante Lehrerstelle.

773. Zu der erledigten evangelischen Schullehrerstelle im Wennikel, Bürgermeisterei Capellen bei Meurs, werden qualifizirte Aspiranten eingeladen, sich innerhalb 3 Wochen bei dem Schulvorstande zu melden.

Capellen. Der Schulvorstand.

1391. Verkauf bei Ruhrort

775. Am Mittwoch den 17. Dezember d. J, Nachmittags zwei Uhr, werden am Hause des Wirths Aug. Barck zu Ruhrort, zum Kauf ausgesetzt:

1tens. das bei Ruhrort an der Windmühle, zwischen Herrn Westphal und von Eickens Besitzungen, liegende Kohlenmagazin, nebst darin befindlichem Wohnhause, dem Fräulein Charlotte Root gehörig.

2tens. das den Erben Hermann Grunewald sive Voller gehörige, zu Ruhrort in der neuen Auslage sub Nr. 214 gelegene, neuerbaute Wohnhaus, nebst dabei liegenden Garten ppter. 65 □ Ruthen haltend. Kaufliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen und können auch vorher bei mir die Verkaufsbedingungen einsehen.

Duisburg, den 8. November 1828. Lenoering.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 106.

Düsseldorf, Montag, am 17. November 1828.

705. **Subhastations-Patent.** 1392.

Verkauf des Gutes Neuhellerhof.

Auf den Antrag des Herrn Carl Ludwig Bredt, Kaufmann in Barmen, extrahirenden Gläubiger, wider die Ackersfrau Wittib Gottfried Klein, Anna Maria, geborne Leven, zu Garath, Hauptvormünderin ihres minderjährigen Sohnes Philipp, Ackersmann Wilhelm Klein zu Himmelgeist dessen Gegenvormund, und Ackersmann Anton Dohm zu Meigen, Bürgermeisterei Hubbelrath, Ehemann der Anna Maria Tegarten, Schuldner, soll das zu Garath Bürgermeisterei Benrath, Landkreise Düsseldorf, an der Chaussee nach Benrath gelegene, in der diesjährigen Steuer zu drei und fünfzig Thaler, eilf Groschen, eilf Pfenninge angeschlagene Gut, Neuhellerhof genannt,

am sieben und zwanzigsten Jänner, achtzehnhundert neun und zwanzig, Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts allhier, für das dem Extrahent dargebrachte Erstgebot von Dreitausend fünf hundert Berliner Thaler, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut hat folgende Bestandtheile: A) Ein zweistöckiges Wohnhaus in Ziegelsteinen erbaut einzeln gelegen, mit Pfannen gedeckt, und Nummer achtzehn bezeichnet. B) Eine Scheune in Holz aufgeführt, mit Ziegelsteinen ausgemauert und Pfannen gedeckt. C) Einen ebenso erbauten und gedeckten Kuh- Pferde- und Schweinestall. D) einen Wasserbrunnen hinter dem Wohnhause. E) Hofraum, Garten und Baumgarten, vier Morgen dreißig Ruthen groß, anschießend an die Chaussee und die Gründe des Freiherrn von Kylmann und Peter Wilhelm Tegarten. F) Achtzehn Morgen fünf Ruthen Ackerland, anschießend wie Vorige. Vorbeschriebene Gebäude und Gründe werden von der Wittib Gottfried Klein benutzt. G) Ein Stück Ackerland am Hellerhof, anschießend an die Gründe des Wilhelm Tegarten, den Baumberger Verbindungs-Weg, und die Büsche der Schuldner; siebenzehn Morgen dreißig Ruthen groß. Dieses Stück wird von Peter Stock, Heinrich Jansen, Friedrich Kuhrschildgen, Stephan Huckelenbroich, Wilhelm Mertens und Peter Krieger pachtweise benutzt. H) Ein Stück Ackerland, Kirchthurn genannt, groß zehn Morgen, zwei und sechszig Ruthen, gränzend an die Gründe des Wilhelm Tegarten und Jacob Voß, und den Baumberger Verbindungs-Weg, wird benutzt, wie ad F) bemerkt ist. J) Ein Stück Ackerland, Lohacker genannt, anschießend an die Büsche und das Land der Schuldner, die Büsche des Wilhelm Tegarten, und den Baumberger Verbindungs-Weg, groß dreizehn Morgen sechs und sechszig Ruthen, verpachtet an Adolph Turban, Anton Kronenberg, Peter Bürgel und Jacob Hardt. K) Ein Stück Ackerland daselbst, anschießend wie voriges, siebenzehn Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß. Solches wird von dem Gemeinderath Stephan Engels pachtweise benutzt. L) Ein Stück Ackerland in dem Baumberger Felde, gränzend an Erben Stock, Heinrich Horrbach, Wilhelm Tegarten und den Baumberger Verbindungs-Weg, sechs Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß. Solches wird von Hermann Held, Johann Kirberg, Adolph Esser, und Christoph Esser pachtweise benutzt. M) Ein Stück Ackerland daselbst, angränzend wie Voriges, und verpachtet an Hermann Firsbach, Heinrich Schwab, Jacob Eigen und Gerard Zundorff, vier Morgen, dreißig acht Ruthen groß. N) Einen Busch am Mühlenbach, vier Morgen hundert sechs und zwanzig ein Viertel Ruthen groß, zwischen dem Mühlenbach und dem Land des Wilhelm Tegarten gelegen. In

diesem Busche befinden sich drei und zwanzig Eichen, welche von Nummer 18 bis 40 einschließlich bezeichnet sind. O) Einen Busch in der Hellerkuhl, das kleine Büschchen genannt, zwischen dem Mühlenbach und dem Land des Wilh. Tegarten und der Schuldner gelegen, drei Morgen sechs und vierzig Ruthen groß, worin sich sechs Eichen befinden. P) Einen Busch, in der Hellerkuhl genannt, anschießend an jenen des Wilh. Tegarten und der Schuldner, ein Morgen hundert vierzehn ein Viertel Ruthen groß, worin sechs Eichenstämme sind. Q) Einen Busch, Hellerbreit genannt, vier Morgen ein und fünfzig Ruthen groß, gränzend an das Eigenthum des Herrn Grafen von Nesselrode, und Wilh. Tegarten. R) Einen Busch, Loh-Heck genannt, sechs Morgen vier und zwanzig Ruthen groß, gränzend an die Gründe des Hellerhofs und Jacob Boß. S) Eine Wiese, Lett genannt, ein Morgen ein und neunzig Ruthen groß, angränzend wie ad Q). T) Eine Wiese, Hellerkuhl genannt, zwei Morgen hundert vier und dreißig Ruthen groß, gränzend an den Mühlenbach, Freiherrn von Kylmann und Wilh. Tegarten. U) Eine Wiese, Marcksband genannt, drei Morgen groß, anschießend an den Mühlenbach und die Gründe des Freiherrn von Kylmann und Wilh. Tegarten. V) Einen Morgen hundert sechs und zwanzig Ruthen unkultivirten Boden, nach Baumberg hin gelegen, anschießend an Wilh. Tegarten, die Schmahlweide und den Baumberger Verbindungs-Weg. Die zuletzt angeführten neun Grundstücke, werden von der Mitschuldnerin Wittib Gottfried Klein, besessen und benutzt. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen, ist auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, am 20. September 1828.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

1393. Verkauf von Immobilien

724. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Bierbrauers Herrn Leopold *Henn senior*, sollen die dem ebenfalls hierselbst wohnenden Metzger Wilhelm *Everts zugehörigen*, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen Immobilien, bestehend in a) einem auf der Gatherstraße Sect. E. gelegenen mit Nr. 19 bezeichneten, von Holz und Lehm aufgeführten, mit Ziegeln gedeckten, circa 18 Fuß hohen, 30 Fuß langen, und 16 Fuß breiten zweistöckigem Wohnhause, nach der Straße zu mit acht Fenstern, und an den übrigen drei Seiten mit 16 Fenstern versehen, anschießend an das Haus des Winkelierers Altley, und das Eigenthum des Schuldners, bewohnt von dem Schuldner, sodann Miethweise von dem Glaser Jaeger, der Taglöhnerinn Wittwe Klein, der gewerblosen Wittwe Hebeck, der Frau Luhn, dem Seidenweber Brusky, und der Elisabeth Schwellenbach; b) einem dahinter gelegenen circa 1¼ Sechszig großen Garten anschießend an die Engelnberger Straße, und an das Eigenthum des besagten Altley; c) einem aufm Engelnberg neben dem Paradeplatz auf Wegmannsfeld gelegenen, circa zwei Sechszig großen, und mit einer lebendigen Hecke umgebenen Garten, anschießend an die Gärten von Georg Heinrich Funke, des Johann Christians und der Wittwe Weidenbach, Donnerstag den 22sten Januar 1829, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der extrahirende Gläubiger hat auf die unter Lit. a) und b) beschriebenen Immobilien 400 Thlr. und auf den unter Lit. c) beschriebenen Garten 40 Thlr. angeboten. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und Grundsteuer-Mutterrolle, wonach der Schuldner in der Grundsteuer pro 1828 zu 15 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf veranschlagt ist, liegen nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 30. September 1828. Clostermann, Friedensrichter.

1394. Verkauf von Häuser zu Duisburg

783. **Subhastations-Patent.**

Behufs Auseinandersetzung der groß- und minderjährigen Geschwistern und resp.

Erben des Rentmeisters Johann Heinrich Momm und mit obervormundschaftlicher Genehmigung, sollen nachbenannte Grundstücke:

1) das in hiesiger Stadt am alten Markt sub Nr. 151 belegene Wohnhaus, taxirt zu 539 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.;
2) das daselbst unter Nr. 152 gelegene Wohnhaus, taxirt zu 872 Rthlr. 26 Sgr 5 Pf.;
3) das daselbst unter Nr. 153 gelegene Wohnhaus, taxirt zu 351 Rthlr. 27 Sgr. 7 Pf.;
4) das daselbst unter Nr 155 gelegene Wohnhaus, taxirt zu 245 Rthlr. 8 Sgr;
5) der an der Stadtmauer gelegene, ehemals mit Nr. 1 bezeichnete Stall, und
6) der vor dem Kuhthor auf dem sogenannten Burgacker gelegene, mit einem Gartenhäuschen versehenen und zu 200 Rthlr. taxirte Gemüsegarten, in dem auf den 24sten Januar anni futuri, Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen zur Nachricht dient.

Duisburg, den 21. October 1828.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

785 **Subhastations-Patent.** 1395.

Verkauf von Grundstücken in der Duisburger Feldmark.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, sollen nachstehend benannte der Wittwe und den Erben des Friedrich Wöllert zugehörige, in der Duisburger Feldmark gelegene Grundstücke, als:

1) das Ackerstück in der Rheinau, 147 Ruthen köllnisch enthaltend, und gerichtlich abgeschätzt zu 78 Rthlr. 12 Sgr.;
2) der Acker im großen Euberg 1 ¼ Morgen köllnisch haltend, und taxirt zu 90 Rthlr.
3) das im kleinen Hochfelde auf dem sogenannten Bahlenkamp gelegene, einen Morgen köllnisch haltende und zu 60 Rthlr. taxirte Ackerstück, in termino den 23sten Januar a. f., Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Land und Stadtgerichts-Assessor Kehl, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 17. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

784. **Subhastations-Patent.** 1396.

Verkauf von Grundstücken bei der Stadt Duisburg.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, sollen folgende der Wittwe und den Erben Gerhard Tourneau zugehörige, bei der Stadt Duisburg gelegene Grundstücke, nämlich:

1) der oberhalb Hagels-Bächen vor Marienthor, in der Heerstraße gelegene, 55 Ruthen haltende und zu 14 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich geschätzte Garten;
2) der in der Papendelle gelegene 37 ½ Ruthen köllnisch große und zu 56 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf geschätzte Garten;
3) das in Wingertskamp am Schänzchen gelegene 150 Ruthen große Stück Ackerland, taxirt zu 40 Rthlr.;
4) das im Wingertskamp gelegene 110 ½ Ruthen haltende und gerichtlich zu 29 Rthlr 14 Sgr. taxirte Stück Ackerland, im Termin den 23. Januar a. f., Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 17. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

1397. Immobilienverkauf.

Immobilien-Verkauf.

Das bei Rath gelegene Gut auf der Horst genannt, haltend außer den Baulichkeiten, wozu auch eine mit dem Haupthaus verbundene Schmiede gehört, 24 Morgen 83 Ruthen 89 Fuß köllnisch, oder 30 Morgen 92 Ruthen 80 Fuß pr. Maaßes, sodann einige Nummern Eichen- und Buchenstämme, wird

Dienstag den neunten December d. J.,

zuerst in Parzellen, nachher im Ganzen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Dieser Verkauf wird abgehalten Nachmittags zwei Uhr, bei Herrn Conr. Perpeet am Uperkothen, bei welchem die Charte des Guts und die Verkaufs-Bedingungen, diese letztern auch bei mir einzusehen sind.

Düsseldorf, im November 1828.

C. W. Monten, Notar.

1398. Bekanntmachung.

787. **Bekanntmachung.**

Das im öffentlichen Anzeiger vom 7. laufenden Monats befindliche, auf Anstehen der Unterzeichneten, als Syndiken der Fallitmasse von Eduard Wülfing in Lennep, gegen den Herrn Peter Carl Moll, Kaufmann in Lennep, enthaltene Subhastations-Patent, wird zurückgenommen.

Elberfeld und Friedrichsthal, den 12. November 1828.

G. H. Ellenberger.
J. G. Schilbach.

1399. Wegebauverding.

778. **Bekanntmachung.**

Der Bau des Weges durch das Dorf Haan, bestehend in Erd- und Befestigungsarbeiten, veranschlagt zu 462 Thaler 12 Sgr. 4 Pf., soll am Freitag den 21. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem hiesigen Verwaltungs-Büreau, dem Wenigstfordernden verdungen werden, woselbst Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen täglich zur Einsicht offen liegen.

Haan, den 1. November 1828.

Der Bürgermeister: Scharwitz.

1400. Vacante Lehrerstelle.

777. Die Lehrerstelle an der hiesigen katholischen Schule ist erledigt. Zur Wiederbesetzung derselben wollen diejenigen Lehrer, und geprüfte Schulamts-Candidaten, welche hiezu Lust haben, sich innerhalb drei Wochen bei dem unterzeichneten Vorstande melden, und die erforderliche Zeugnisse vorab dem Herrn Schulpfleger vorlegen.

Keppeln, den 8. November 1828.

Der Schulvorstand daselbst.

1401. Holzverkauf.

779 In dem den Herren Jacobi, Hanjel & Huyssen zu Sterkrade zugehörigen, auf der Huckinger Mark belegenen, von der Duisburger und Speldorfer Mark begrenzten Wald-Antheile, sollen am 3 December d J., Vormittags 9 Uhr, beim Wirth Hern Johann Becker, am Grunewald bei Duisburg, 62 Loose Eichen Nutz- und Brennholz auf'm Stamm, so wie auch einige tausend Stück Schanzen, öffentlich, jedoch freiwillig, dem Meistbietenden verkauft werden. Den Kauflustigen dient hiebei zur Nachricht, daß das Holz bis zur Schälzeit stehen bleiben kann, um die Lohe benutzen zu können, und wird der Förster Fabry am Großenbaum das Holz auf Erfordern anweisen.

Auch werden diejenige Ankäufer, welche beim öffentlichen Verkaufe im Januar d. J., in dem obenbenannten Wald-Antheile Holz käuflich an sich gebracht haben, noch besonders darauf aufmerksam gemacht, das noch darin liegende Holz bis zum 1. December d. J. fortzuschaffen, widrigenfalls solches wieder zum anderweiten Verkauf mit ausgesetzt werden wird.

Duisburg, den 8. November 1828.

// Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 107.

Düsseldorf, Donnerstag, den 20. November 1828.

682. **Subhastations-Patent.** 1402.

Verkauf von Grundstücken zu Krefeld.

Auf Ansteben der im Königreiche der Niederlande wohnenden Eheleute Johann van Emden und Sibilla Moos, Eigenthümer zu Diedam, und Kornelius Moos, Rentner zu Arnheim, wofür Domicil bei dem Geschäftsmanne Peter Schrick in Krefeld gewählt ist, sollen nachfolgende, gegen die Eheleute Mathias Bloem, Kaufmann, Bäcker und Wirth und Katharina von Elten, dahier wohnhaft, in gerichtlichen Beschlag genommene, allesammt im Landkreis, Bürgermeisterei und Gemeinde Krefeld belegene Grundgüter, subhastirt werden, nämlich: a) das Gut Tannenthal genannt, auf der Nord-Ostseite der Stadt, am Dahler-Dick gelegen, angränzend an den breiten Dick, an Tackes Holz und an das Eigenthum von ter Meer und Kremer. Dasselbe besteht in Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, bezeichnet mit Nr. 961, in einer dagegen über gelegenen Stallung und Backhause, in Garten, Baumgarten, Ackerland, Holz und Wiesenwachs, in Gräben und Weiern, und nimmt im Ganzen eine Oberfläche von 9 Morgen plus minus ein; b) ein Wohnhaus mit Hofraum, Hintergebäude, Backhaus, Scheune, Stallung und Roßmühle, in der Stadt, vorn auf die Hauptstraße, hinten auf die Klosterstraße ausgehend, neben den Häusern von Kemmerling und Keufenhoff gelegen, und bezeichnet mit der Hausnummer 321. Dieses Haus hat ein Stockwerk über dem Erdgeschoß, und in der Fronte neben der Hausthür zwei Fenster mit Laden; c) ein Garten von 80 Ruthen mehr oder weniger, auf der Westseite der Stadt, neben einem Wege und dem Garten von Hohns jetzt Schwartz; d) ein Ackerstück von ohngefähr 3 Morgen, bei Horkes-Hof neben Girmes und Schicks Land, mit einem Vorhaupt an Schicks und Schirkes, mit dem andern an den Weg, der von Horkes nach Baakes führt, anschießend: e) ein Ackerstück von 7¼ Morgen, am Inrath, mit einer Seite neben Keubers, Heucken und Meyer, mit der andern neben Horsch und Keubers gelegen, und an einen Mistweg anschießend; f) endlich ein Stück Schlagholz im Kliedbroich, groß stark 70 Morgen, einer Seits neben den Holzungen des Weierbusches, des Lilienthals, der Wallenburg, des Rosenthals und andern; mit der andern Seite neben einem Wege, von vorne an den Dick, welcher nach der Cap führt, und von hinten durch einen andern Dick, vom Gemeindegrund Sankert getrennt. Alle diese Immobilien werden von den Schuldnern Eheleuten Bloem, selbst benutzt, und sind in der Grundsteuer mit sechszehn Thalern, zwei Silbergroschen zehn Pfennige veranschlagt — Der Verkauf wird in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, im gewöhnlichen Audienzsaale, am Dienstag den 23. Dezember l. J., Vormittags 10 Uhr statt finden, und die Grundgüter einzeln, das sub Lit a) mit 1500 Thlr., das sub b) mit 1500 Thlr., das sub c) mit 100 Thlr., das sub d) mit 150 Thlr., das sub e) mit 300 Thlr. und das sub f) mit 1000 Thlr., als dem von den Extrahenten gemachten Erstgebot ausgesetzt, und successive dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Kaufbedingungen und vollständiger Auszug der Steuerrolle, sind auf der Gerichtschreiberei des Friedensgerichts einzusehen.

Krefeld, den 3. September 1828.

Der Friedensrichter, Justitzrath: J. B. Heydweiller.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Gerichtschreiber: Rittmann.

---

679. **Subhastations-Patent.** 1403.

Verkauf von Immobilien.

Auf Ansteben des zu Krefeld wohnenden Fruchthändlers Johann Jacob Langels, Hypothekar-Gläubiger, gegen Heinrich Schwartz, Schuhmacher, ebendahier, Hypo-

thekar-Schuldner, sollen die nachbenannten, im Landkreis der Bürgermeisterei und Gemeinde Krefeld, belegene Immobilien, in der öffentlichen Sitzung hiesigen Friedensgerichts, im gewöhnlichen Audienzsaale, am Dienstag den 6ten Januar 1829., Vormittags 11 Uhr, subhastirt werden, nämlich: A) ein Haus in der Stadt auf der Klosterstraße sub Nr. 330 Lit. A. gelegen, neben Buchleidner und Erben Schuhmacher, nebst Hofraum und Hintergebäuden, bewohnt von dem Schuldner und den Eheleuten Herken. Es hat ein Stock über dem Erdgeschoß, und in der Fronte links neben der Hausthür ein Fenster; — B) drei neben einander gelegene Häuser mit Hofplatz, Schoppen und Garten dahinter, vor dem Hülser-Thor an der Landstraße nach Hüls, neben einem Garten des Johann Franz Schwartz, von hinten an den von Ludwig le Hanne anschießend. Diese Häuser haben ein Stock über dem Erdgeschoß, und jedes in der Fronte beiderseits der Hausthür 1 Fenster mit Laden. Das 1te bezeichnet mit der Nr. 1066 hat zur Seite eine Einfahrt mit Thor, und wird miethweise bewohnt von Fröhlig, Wittwe Winckmann, von Beckerath und Schagen; das zweite Haus mit Nr. 1067. hat den Bartholomäus Bohnen und Heß, das 3te sub Nr. 1068 den J. Beek, von den Kerkhoff, und Wittwe Mundt zu Einmiethern. C) Ein Garten westwärts der Stadt, neben einer Gasse, einem Wege, und den Gärten von Nicola, Wittwe Höchter, und Marmé gelegen; groß circa 20 Ruthen. Die Grundgüter werden einzeln, auch die sub B. beschriebenen Häuser, jedes für sich verkauft, und ihre Lizitation mit dem, vom Extrahenten gemachten Erstgebote, für das Haus sub A. ad 500 Thlr. für jedes der drei Häuser sub B. ebenfalls mit 500 Thlr. und für den Garten sub Lit. C. mit Thlr. 60 eröffnet.

Vollständiger Auszug der Steuer-Rollen, wonach jene Liegenheiten derzeit mit einer jährlichen Grundsteuer von Thlr. 11. 8. 9 Pf. veranschlagt stehen, sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei offen gelegt, wo auch die Kaufbedingungen eingesehen werden können. Ein bereits am 4ten d. M. zur Sache erlassenes Subhastations-Patent, wird hiermit zurückgenommen.

Krefeld, den 15. September 1828.

Der Friedensrichter Justizrath: J. B. Heydweiler.

1404. Hausverkauf zu Elberfeld.

780. Subhastations-Patent.

Auf Antrag des zu Clauberg, Kanton Solingen wohnenden Kaufmanns Herrn Ferdinand Jagenberg, soll das den hierselbst wohnenden Eheleuten Christian Gottlob Süß, ohne Geschäft, und Catharina Elisabeth, geborne Lüttgershoff zugehörige, im Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld, in der Moriansstraße gelegene, zweistöckige Wohnhaus, gränzend einerseits an das Gasthaus der Wittwe Herminghaus, andernseits an das Haus des Goldarbeiters Freitag, mit Nr. 93 bezeichnet, von Holz und Lehm aufgeführt, zum Theil mit Deckspänen bekleidet, und mit Ziegeln gedeckt, nach der Straße und ebenso nach dem Churpfälzischen Hofe zu mit einer Thür und sieben Fenstern versehen, haltend mit dem Hofraum 5 Ruthen, und veranschlagt in der Grundsteuer pro 1828 zu 4 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf, am Mittwoch den 25. Februar 1829, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 800 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 4. November 1828.

Der Friedensrichter: Clostermann.

1405. Immobilienverkauf zu Wendhausen.

781. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erben des zu Elberfeld verlebten Kaufmanns Peter Brögelmann H. W. Sohn, namentlich: 1) Friedrich Brögelmann, Kaufmann zu Elberfeld; 2) Franz Rabeneck, Kaufmann, ebendaselbst, Ersterer als Hauptvormund, und Letzterer als Gegenvormund der minderjährigen: Petronella, Abraham, Louise, Peter und

Charlotte Brögelmann; 3) der Wittwe von Peter Wilhelm Abraham Brögelmann, Christina, geborne Weynand, Rentnerinn, zu Elberfeld wohnhaft; 4) der Eheleute Eberhard Brunswicker, Lieutenant, und Friederica Brögelmann zu Berlin wohnend, extrahirende Gläubiger, gegen den Schuldner Peter Caspar Altenpohl, Bohrschmied, zu Westhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger die nachfolgend beschriebenen zu Westhausen, in der Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und dem Schuldner zugehörigen Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thaler 27 Silbergroschen veranschlagt sind, am Mittwoch den fünf und zwanzigsten Februar des künftigen Jahres achtzehn hundert neun und zwanzig, Vormittags zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für die nachstehend bemerkten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt, und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein mit Nummero fünf hundert ein und sechszig bezeichnetes Wohnhaus, zwei Stockwerke hoch, von Holz, und Wänden von Lehm, mit Stroh gedeckt, gränzt gegen Norden an eigenem Hof, und ist an dieser Seite theils mit Deckspähnen, theils mit roth angestrichenen Brettern bekleidet, gegen Osten an eigene Stallungen, gegen Süden ist dasselbe mit dem Hause der Wittwe Abraham Bremer, mittelst eines Giebels in einem Dache verbunden; gegen Westen an eigenen Baumhof. — Der dazu gehörige Kuh- und Schweinestall ist mit dem Hause unter einem Dache verbunden, von Holz, und Wänden von Lehm gebaut, mit Stroh gedeckt, gränzt gegen Norden und Osten an eigenem Baumhof, ist gegen Süden an die Stallungen der Wittwe Abraham Bremer, und gegen Westen an eigenes Haus angebaut. 2) Ein mit Nummero fünf hundert sechszig bezeichnetes Nebenhaus, ein Stockwerk hoch, von Holz in Lehm-Wänden gebaut, und mit Stroh gedeckt, wird von allen Seiten von eigenen Gründen begränzt, und hat unten drei Zimmer, wovon eins zur Schmiede eingerichtet ist, und unter dem Dache zwei Zimmer. 3) Eine von Holz gebaute, mit Brettern bekleidete Scheune, mit Stroh gedeckt, gränzt gegen Norden und Westen an Wittwe Bremers in einem gemeinschaftlichen Dach verbunden, gegen Osten an die nach der Burg führende Straße. 4) Hof- und Scheunenplatz, groß 46 Ruthen, gränzt einer Seits an Bremers Hof, und anderer Seits an Willms Feld. 5) Garten, das Eikelnkamps-Feld genannt, groß 35 Ruthen, gränzt einer Seits an Schumachers Feld, und anderer Seits an Bremers Garten. 6) Garten, das Eickelskamps-Feld genannt, groß 31 Ruthen, gränzt einer Seits an die Straße, und anderer Seits an die Gründe der Wittwe Ehlis. 7) Ackerland, das Braus Plätzchen genannt, groß 3 Morgen, gränzt einer Seits an Johann Willms eigene Gründe, und anderer Seits an Haddenbrocks Feld. 8) Ackerland, die drei Morgen genannt, groß 97 Ruthen, an eigene Gründe und Haddenbrocks Feld angränzend. 9) Wiese, beim Oelssiepen, groß 70 Ruthen an eigenes und an Willms Feld angränzend. 10) Heidebusch, am Wupperberg genannt, groß 2 Morgen 91 Ruthen an Gerhard Huber und den Remscheider Gemeinde Busch angränzend. 11) Heidebusch, im Hampelssiefen, am Hagerufer, groß 149 Ruthen, an Jagenbergs und Heinrichs Büsche angränzend. 12) Heidebusch im Reinshagen, groß 3 Mor en 66 Ruthen, an Heinrichs und Ehlis Büsche angränzend.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien werden von dem Schuldner Peter Caspar Altenpohl selbst bewohnt und benutzt. Das unter Nummero Ein beschriebene Wohnhaus, nebst sämmtlichen übrigen Immobilien, mit Ausnahme des unter Nummero zwei beschriebenen Nebenhauses, werden für das Erstgebot von zwei hundert Thaler Courant, und das unter Nummero zwei beschriebene Nebenhaus, wozu rundum dasselbe her drei Fuß Hof gehören soll, wird für das Erstgebot von vierzig Thaler Courant, zum Verkaufe ausgestellt.

Die Auszüge aus den Steuerrollen und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den acht und zwanzigsten October achtzehn hundert acht und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

1406. Immobilienverkauf.

790. **Definitiver Verkauf.**

Nachdem die hiernach bezeichneten Grundstücke zum präparatorischen Verkauf ausgesetzt sind, sollen sie auf Anstehen der Müller Gerhard Diebels, Peter und Gerhard Terheggen zu Krefeld wohnend, Theilungskläger gegen Maria Agnes Brehorst, Ehefrau des Müllers Peter van der Grienten zu Rheinberg, letzterer zugleich als Hauptvormund von Wilhelm, Heinrich, Theodor und Karl Terheggen, minderjährige Kinder von Gerhard Terheggen und Anna Maria Kuyts seelig und gegen den zu Krefeld wohnenden Müller Johann Terheggen, für sich und zugleich als Nebenvormund gedachter Minderjährigen, Theilungsverklagte, am Samstag den neun und zwanzigsten November 1828, Morgens um neun Uhr, zu Krefeld beim Wirth Peter Roperz; kraft eines von dem Königlichen Landgericht zu Düsseldorf am sechs und zwanzigsten August 1828 erlassenen Urtheils zum definitiven Verkauf, vor dem unterzeichneten, hierzu committirten Notar, wobei auch die Bedingungen eingesehen werden können, ausgesetzt werden.

Die Grundstücke sind:

1) eine hölzerne Fruchtwindmahlmühle und ein Terrain von 128 Ruthen;
2) vier Morgen 100 Ruthen Ackerland, an der Kivitsmay;
3) ein Wohnhaus, Scheune, Garten und Ackerland an der Straße nach Fischeln, im Ganzen 154 Ruthen groß;
4) zwei und vierzig Ruthen Ackerland dem Hause gegenüber liegend;
5) drei viertel Ackerland hinter dem Hause;
6) vier und siebenzig Ruthen Ackerland an gedachter Straße neben Heyer;
7) zwei Morgen 25 Ruthen Ackerland in der Gegend von Jspels-Hof;
8) zwei Morgen 32 Ruthen Wiese und einen Morgen dreißig Ruthen Holzgewächs an der Wesendonk;
9) eine steinerne Fruchtmahlmühle unweit der Straße nach Hüls gelegen.

Krefeld, den 18. November 1828.

W. J. Gerpott.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß am ersten Dezember und an den folgenden Tagen im vorbezeichneten Hause und auf Anstehen der vorgenannten Parteien eine vollkommen eingerichtete Roßmahlmühle, ein completes Brandweinbrennerei-Geschirr, 2 schwere Pferde, 2 Mühlenkarren, 2 andere Karren, das Pferdegeschirr, 3 Kühe, 2 fette Schweine, alles Ackergeräthe, eine Menge sehr gut gehaltener Möbeln, Bettwerk, Leinwand, Erdäpfel ꝛc. öffentlich verkauft werden.

Die zuerst genannten Gegenstände werden auch am ersten Tage Morgens verkauft.

Krefeld, wie oben. W. J. Gerpott.

1407. Confiscirte Waaren.

792. **Bekanntmachung.**

Am 3. dieses Monats November, Abends gegen 10 Uhr, sind in der Bauerschaft Hetzard, zur Bürgermeisterei Straelen gehörig, von den Königl. Grenz-Aufsichts-Beamten sechs Packen eingeschwärzter Waaren in Beschlag genommen, die von verfolgten Schleichträgern abgeworfen worden.

Es haben diese sechs Packen enthalten: acht Körbe Candis-Zucker brutto 2 Zentner 13 Pfund wiegend, von welchen Körben fünf mit D◇C. Nr. 36., 37. 38. 39. und 40. bezeichnet, die anderen drei aber unbezeichnet waren, einen Sack Kaffe 58 ℔ wiegend, gezeichnet W. K. und ein Säckchen fabrizirten Rauchtaback ohne Bezeichnung, brutto 7 ℔ wiegend.

Da die Träger nicht haben ermittelt werden können, sich auch bis dahin kein Eigenthümer zu diesen Waaren gemeldet hat, so bringen wir hiermit diese Beschlagnahme zur öffentlichen Kunde und fordern in Auftrag des Königl. Geheimen Ober-Finanzraths und Provinzial Steuer-Direktors ꝛc. Herrn von Schütz zu Köln die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des § 158. der Zoll-Ordnung hierdurch auf, ihr Eigenthumsrecht an dieselben binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem sonst die Confiskation dieser Waaren ausgesprochen werden wird. Kaldenkirchen, den 12. November 1828.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 108.

Düsseldorf, Montag, am 24. November 1828.

685. **Subhastations-Patent.** 1408. Immobilienverkauf.

Das Gut am Winterberg, auch am Handweiser genannt, in der Gemeinde Dönnberg, Kreises Elberfeld gelegen, soll auf Betreiben der Ackerleute Johann und Heinrich Wilhelm Saurenhaus, ersterer zu Obensiebeneick, letzterer zu Untensiebeneick wohnhaft, gegen: a) Peter Winterberg, Tagelöhner in der Gemeinde Dönnberg; b) Wilhelm Winterberg, Fuhrmann daselbst; c) Peter Caspar Winterberg, Tagelöhner daselbst. d) Engelbert Winterberg, Färber in Elberfeld; e) Peter Caspar Backhaus, Ackerer in der Gemeinde Dönnberg, Namens seiner verlebten Frau, Christina Winterberg, und als Vormund seiner minderjährigen Kinder: Johann Peter, Wilhelm, Johann Caspar und Christina Backhaus; f) Wilhelm Eickholt, Kohlentreiber in der Gemeinde Dönnberg, Namens seiner Frau, Anna Catharina Winterberg; g) Peter Caspar Stöcker, Fuhrmann auf Hohrath, Namens seiner Frau Wilhelmina Winterberg, und h) Peter Remm, Weber in der Gemeinde Dönnberg, Namens seiner Frau, Johanna Winterberg.

Den 30sten Dezember d. J, Vormittags 10 Uhr.

in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, für das Erstgebot von 2500 Thaler versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Bestandtheile des Guts sind: 1) ein zwei Stock hohes, 45 Fuß breites und 40 Fuß tiefes Wohnhaus, mit Stroh gedeckt, von Holz mit Lehmwänden erbaut, mit von Bruchsteinen angebauter Stallung, von den Ackersleuten Peter Caspar Backhaus und Peter Winterberg als Pächtern bewohnt; Nebenhaus 30 Fuß breit und 25 Fuß tief; einstöckig, wie das Hauptbaus gebaut, von dem Weber Peter Remm und dem Fuhrmann Wilhelm Winterberg, als Miethern bewohnt; 3) eine Scheune nebst Schoppen, und 4) 65 Morgen 88 Ruthen 20 Fuß Baumhof, Garten, Ackerland, Schlagholz und Wiese.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach die Erben Winterberg mit 6 Thaler 13 Groschen 1 Pf Grundsteuer angesetzt stehen, und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 15. September 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

---

695. **Subhastations-Patent.** 1409. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Salomon Kounen, Handelsmann zu Kempen wohnhaft, als Special-Bevollmächtigter des ebendaselbst wohnenden Kaufmannes und Gutsbesitzers Peter Horten, extrahirender Gläubiger — wider Johann Heinrich Mathias Lenssen, ohne Gewerb zu Kaldenkirchen wohnhaft, als Hypothekar-Schuldner, und wider den am nämlichen Orte wohnenden Brenner Wilhelm Heinrich Klinker, als Drittbesitzer — soll das nachbeschriebene, im Flecken und in der Bürgermeisterei Kaldenkirchen, Friedensgerichtsbezirk Lobberich, Kreis Kempen belegene, dem genannten Klinker jetzt eigenthümlich zugehörige und von demselben benutzte Immobile, am Mittwoch den 31 Dezember dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Lobberich, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 700 Thalern, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein auf der Hauptstraße zwischen dem Rathhause und demjenigen des Handelsmannes Friedrich Hertz gelegenes Wohnhaus mit dem dazu gehörigen Hofraum und Hintergebäude, sammt dahinten befindlichen Ausgangsthor; — das Haus, dermalen

bezeichnet mit Nr. 132., ist über dem Erdgeschoß ein Stockwerk hoch, es enthält eine Hausthür, 9 Fenster nach der Straße. 2 Keller, und befindet sich dasselbe mit Ziegeln gedeckt. Die ungefährige Breite beträgt 35 Fuß, die Tiefe 22 Fuß.

Die Bescheinigung des Steuer-Einnehmers, daß das oben beschriebene Immobil in der diesjährigen Grundsteuer-Rolle noch nicht aufgenommen und veranschlagt ist, und das Zeugniß des Bürgermeisters, daß nach dem in der Bürgermeisterei angenommenen Klassificationsfuße die jährliche Steuer von demselben in jedem Falle den Betrag von 4 Thalern übersteigen müsse, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Lobberich, den 16. September 1828.

Der Friedensrichter: Stomps.

Für gleichlautende Ausfertigung; der Hülfsgerichtsschreiber: Breuer.

1410. Güterverkauf.

616. **Subhastations-Patent.**

Auf Ansiehen der Wilhelm Krüßmannschen Miterben, sollen im Wege der Execution zu deren Befriedigung die nachgenannten Besitzungen:

1) der in der Gemeinde Spellen, Bauerschaft Unteremmelsum, zum vortheilhaften Betrieb einer Landwirthschaft sehr gut gelegene, von allen ungewöhnlichen Lasten freie Hambergs Hof, zu 39 Morgen 422 Ruthen holländisch vermessen, worunter mehrere gute Weiden gehören, ferner die diesem Hofe bei der Gemeinheitstheilung überwiesenen Parzelle in der großen Spellenschen Heide, und in der Sandheide am Dorf, im Ganzen zu 6098 Thaler 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt;
2) der eben daselbst gelegene, zu 1642 Thaler 6 Sgr. 9 Pf geschätzte, ebenfalls lastenfreie Küttemanns Hof, groß 14 Morgen 59 Ruthen holländisch, nebst den jüngst zugetheilten Gemeinheitsparzellen:
3) die in Emmelsum gelegene halbe Hallen-Kathe, bestehend aus zwei separirten kleinen Wohnungen, Garten und Acker, und Antheilen an der Gemeinheit, tarirt zu 124 Thaler 26 Sgr. 3 Pf.;
4) ein Acker daselbst, am Stoffelsberg, Fol. 6. Nr. 123 der alten Amts-Charte, groß 1 Morgen 60 Ruthen holländisch, tarirt zu 132 Thaler;
5) ein Acker daselbst, hinterm Hof genannt, Fol. 6. Nr. 155. der alten Charte, groß 339 Ruthen holländisch, tarirt zu 90 Thaler 12 Sgr.;
6) ein Acker daselbst, Fol. 6. Nr. 159., groß 268 Ruthen, tarirt zu 80 Thlr. 12 Sgr. — in den Terminen:

a) Mittwoch den 29sten Oktober, b) Mittwoch den 31sten Dezember dieses Jahrs, jedesmal Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle; c) Mittwoch den 4ten März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause der Geschwister Grieving am Flahm, im Ganzen und parzellenweise, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in den angesetzten Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verhandlung über die Abschätzung der Grundstücke ist dem hier und zu Wesel am Eingang der Geschäfts-Lokale affigirten Patent angeheftet, und kann an beiden Stellen, so wie auch während den Arbeitsstunden in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Dinslacken, den 19. August 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.
v. d. Marck.

1411. Verkauf von Grundstücken.

791. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag des Herrn Abelinus Hagemann, Professor beim Gymnasium zu Düsseldorf, sollen nachbeschriebene gegen den Ackers- und Handelsmann Johann Komboy zu Utzenrath in Beschlag genommene von ihm selbst benutzt werdende, in der Gemeinde Utzenrath, Kreis Grevenbroich, im Utzenrather Feld gelegene Grundstücke, als:

A. 2 Morgen 2 Pinten Ackerland, an Erben Beckers von Pesch, Gerhard Breffer

und den Gemeinden Pfad angrenzend; B. ½ Morgen 2 Pinten an Peter Faber, Gerhard Bresser und Pescher Acker anschießend; C. 1 Morgen an Jakob Syben, Erben Mözerich und Pescher Acker, und D. 1 Morgen 35¾ Ruthen, an Gerhard Bresser, Jakob Reisgen, Gerh. Adam Musgen, und Wb. Heimann anschießend,

am Donnerstag den 26. Februar 1829, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, und zwar erstens in Parzellen für die von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebote, nämlich auf Lit. A. 150, B. 50, C 50, und D. 80 Thlr. Pr. Courant, nachher aber im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Steuer-Auszug, wornach die Grundsteuer 4 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. beträgt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Jüchen, den 13. November 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Josten.

---

789. Subhastations-Patent. 1412.

Verkauf des Weyermanns-Hofes zu Kengen.

Montag den 16. März k. J., Vormittags 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92) auf Betreiben des zu Crefeld wohnenden Notariatsgehülfen Peter Wilhelm Kirschkamp, als Bevollmächtigter der daselbst wohnenden Eheleute Johann Wilhelm Itter, Rentner, und Anna Margaretha Jentges, gegen die Ehe- und Ackerleute Peter Küsters und Anna Maria Wolters zu Neurdt wohnend, der diesen zugehörige, in der Gemeinde Kengen, Bürgermeisterei Neurdt, im Kreise Geldern gelegene, von ihnen bewohnte und in der diesjährigen Grundsteuer zu 16 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Weyers- oder Weyermanns Hof, für das Erstgebot von 800 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dieser Hof besteht aus 1) den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäuden, Baum- und Gemüsegarten, zusammen 3¼ Morgen groß, und zwischen Pegels, Dohmen und Grotenbrands gelegen; 2 5¼ Morgen Ackerland, liegend hinter dem Baumgarten des Erbes neben Brands und Pegels; 3) circa 2¼ Morgen Ackerland, hinter dem Baumgarten des Erbes neben Pegels Land und der Gemeindestraße gelegen, anschießend an Dohmen-Hof; 4) 6¼ Morgen Ackerland, gelegen am Kuitswege neben Pegels- und Buchholz-Land; 5) 18 Ruthen Ackerland, liegend gegen dem vorigen Stücke über, zwischen zwei Wege; 6) 1 Morgen Ackerland, zwischen Dohmen und Pins gelegen, und anschießend an Kleinhombergs und Pegels, 7) 2¼ Morgen Ackerland, zwischen Kleinpegels und Dohmen gelegen, anschießend an die Gemeindestraße und das sub 4 beschriebene Stück Ackerland; 8 ungefähr 2¼ Morgen Ackerland, zwischen Dohmen und Kahmans liegend, und an Grotenboschmanns und Kleinenbrands anschießend; 9) 6 Morgen Ackerland, gelegen zwischen Grotenboschmanns und Pegels, anschießend an Grotenboschmanns und die Gemeinheidsheide; 10 ¾ Morgen Ackerland, zwischen Dohmen-Land und einem Gemeindeweg gelegen, mit beiden Vorhäupten an Dohmen Land anschießend; 11) 6 Morgen Ackerland oder mehr, liegend zwischen Pegels und Dohmen und anschießend an Grotenboschmanns und die Gemeinde Straße, und 12) ungefähr 2 Morgen Wiese, im Littard liegend, neben Winters, anschießend an den Königsbusch und Junkers

Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen liegen hier auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Meurs, im Friedensgerichte den 10. November 1828.

Dietzrath. Müller.

1413. Verding.

In Gefolge Verfügung Einer Königl. Hochl. Regierung, soll die öffentliche Verdingung der Lieferung der Lebens- und Wirthschaftsbedürfnisse des Arresthauses zu Cleve, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. December 1829 am Montag den 1. Dezember, Morgens Punkt 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst an den Mindestfodernden Statt finden.

Die zu verdingenden Gegenstände sind: 71,192 ℔ Schwarzbrod, 5,064 ℔ Weißbrod, 7,774 ℔ Weizenmehl, 134 ℔ Reis, 243 ℔ Hafergrütze, 146 ℔ Gerste, 2,942 ℔ Graupen, 276 Scheffel Kartoffeln, 6,760 ℔ Linsen, 10,140 ℔ Erbsen, 3,380 ℔ Sauerkohl, 248 ℔ Mohrrüben, 248 ℔ Kohlrüben, 2,156 ℔ Rindfleisch, 2,218 ℔ Nierenfett, 17,120 ℔ Stroh, 532 Quart Bier, 295 Quart Essig, 808 ℔ Butter, 6,760 ℔ weiße Bohnen, 5,000 Stück Buchen Faseal-Holz, 1000 Stück Buchen-Schanzen, 68,000 ℔ Steinkohlen, 2,500 Scheffel Geriß.

Die Bedingungen, unter welchen die Lieferung Statt findet, liegen auf dem Sekretariat der Bürgermeisterei zur Einsicht offen.

Cleve, den 20. November 1828

Der Bürgermeister: Heister.

1414 Verding.

798. Am Sonnabend, den 20. December l. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Verdingung:

1) eines an der Nordseite des hiesigen alten Hafens zu errichtenden Schutzgeländers von hölzernen Pfosten mit eisernem Halme, veranschlagt zu 476 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., und
2) des zu erneuernden Glockenstuhles im Thurme der hiesigen evangel. Kirche, veranschlagt zu 71 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

auf dem Bürgermeisterei Büreau hieselbst Statt finden.

Anschläge und Bedingungen können schon vorher hier eingesehen werden.

Ruhrort, den 19. November 1828.

Der Bürgermeister: Haarbeck.

1415. Verding.

797. Die Erbauung einer neuen Kommunikationsstraße zu Lützenkirchen, und zwar vorläufig nur von der Schönen-Aussicht bis an dem dortigen Schulhause, auf eine Strecke von circa 300 Ruthen, nebst einer massiven Brücke über den Wiebach, im Ganzen zu 600 Thlr. veranschlagt, soll Montag den 22. December dieses Jahrs, Nachmittags um zwei Uhr, auf der Amtsstube des Unterzeichneten, öffentlich wenigstfordernd verdungen werden. Plan, Anschlag und Bedingungen liegen zur Einsicht täglich offen. Fettehenne, am 18. November 1828.

Der Bürgermeister von Schlebusch: Rossi.

1416 Verkaufs-Anzeige.

796. Verkaufs-Anzeige.

Das Gut Averforth, sehr angenehm gelegen, in der Gemeinde Haffen, in der Nähe von Rees, seiner Lage, so wie seiner Einrichtung wegen zu jeder Fabrik-Anlage bequem eingerichtet, soll am 10. December d. J., des Morgens 10 Uhr, bei dem Herrn Wirth Seegers zu Haffen, zuerst Stückweise, demnächst im Ganzen, dem Meistbietenden verkauft werden, und können die Bedingungen vor dem Termine bei dem Herrn Auctions-Commissar Schultz zu Rees eingesehen werden.

1417. Vacante Lehrerstelle.

795. Bei der bevorstehenden Erledigung der Lehrerstelle hierselbst, werden lusttragende, qualifizirte und mit den erforderlichen Zeugnissen über Moralität und wissenschaftliche Bildung versehene Subjecte hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dem Herrn Pfarrer W. Hambach zu melden, und ihre Zeugnisse vorzuzeigen. Es wird bemerkt, daß die Schule regelmäßig von 150 bis 160 Kindern besucht wird.

Grimlinghausen, den 16. November 1828.

Der Schulvorstand.

1418 Bekanntmachung.

793. Bekanntmachung.

Der Mechanismus zu einer vollständigen Oehl-Mühle, soll aus freier Hand verkauft werden; Lusttragende können sich deshalb an den Unterzeichneten in portofreien Briefen wenden.

Meurs, den 17. November 1828.

Der Mühlen-Rendant: Büsgen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 109.

Düsseldorf, Freitag, den 28. November 1828.

767. **Subhastations-Patent.** 1419.

Hausverkauf Nr. 175 zu Wesel.

Zur Befriedigung eingetragener Gläubiger, soll das zur Isaac Lazarus Salomonschen Konkursmasse gehörige, zu 1153 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus Nr. 175, an der Torfstraße hieselbst in termino den 29. Januar 1829, Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Wonaft, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen, und die Vorwarden an der Gerichtsstelle einsehen können.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Verlust ihrer Rechte aufgefordert, solche spätestens im Licitations-Termin anzumelden.

Wesel, den 25. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

754. **Subhastations-Patent.** 1420.

Immobilienverkauf.

Auf Instanz des Privatschreibers Joseph Curtius zu Langenberg, als Bevollmächtigten des Herrn Pastors Emil Krummacher, als Präses des evangelisch reformirten Konsistoriums daselbst, soll gegen die Erben Kocherscheid, namentlich: 1) Johann Kocherscheid, Ackerer; 2) Maria Catharina Kocherscheid, ohne Gewerb; 3) Wilhelm Kocherscheid, Ackerer, 4) Peter Kocherscheid, Ackerer; 5) Heinrich Wilhelm Kocherscheid, Ackerer, sämmtlich in der Gemeinde Obersiepeneick wohnhaft; 6) Carl Kocherscheid, Ackerer und Schenkwirth in der Gemeinde Untersiepeneick; 7) Friedrich Wilhelm Kocherscheid, Fuhrmann in Elberfeld; und 8) Peter Dimesdahl, Büchsenschäfter daselbst, Namens seiner Frau Christina Kocherscheid.

Das Gut am Sonnenschein genannt, in der Gemeinde Großehöh und Rützkausen, Kreises Elberfeld gelegen, dessen Bestandtheile sind: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Pfannen gedeckt, von Holz und Lehmwänden gebaut, 28 Fuß breit, 22 Fuß tief, mit angebauter Stallung, theils von Einigen der Erben Kocherscheid, und theils miethweise von dem Weber Johann Gilenkothen bewohnt; eine baufällige Scheune und 41 Morgen 50 Ruthen Baumhof, Garten, Ackerland, Hochwald, Wiese und Teich.

Den 3 Februar 1829, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier auf das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, und der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach diese Liegenschaften mit eilf Thaler 12 Gr. 1 Pf. Steuer belegt sind, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 19. October 1828.

Der Friedensrichter: Neumann.

---

803. **Subhastations-Patent.** 1421.

Verkauf dreier Häuser zu Wesel.

Auf Anstehen eines Hypothekargläubigers, sollen die den Eheleuten Proviantmeister Düring zugehörigen Häuser sub Nr. 1029 und 1030, taxirt zu 1294 Thaler preuß. Cour. und das Haus Nr. 1031 hierselbst, taxirt zu 186 Thlr. preuß. Cour., öffentlich meistbietend in einem, und zwar in dem auf den 4. Februar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Jagemann anberaumten Termin verkauft werden, in welchem sich Kauflustige einfinden können.

Wesel, den 25. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

1422. Immobilienverkauf.

748. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Wundarztes Herrn Gottfried Rocholl, geborne Dencker, Privatin, in Dortmund wohnhaft, sollen untenbeschriebene, in der diesjährigen Grundsteuer mit 6 Thaler 14 Sgr. 4 Pf. veranschlagte, im Kreise Elberfeld gelegene Immobilien den Schuldner: Eheleute Materialist Philipp Wilhelm Hoesch und Johanna, geborne von der Schlusen, auf der Gemarke zu Barmen wohnend; für das Erstgebot von 3000 Thlr. Preuß. Courant.

am Samstag den siebenten Februar 1829, Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A) das unter Nr. 83. zu Gemarke, auf der Schulstraße, Gemeinde und Friedensgerichts Bezirke Barmen, zwischen den Häusern des Herrn Bürgermeister Brüninghausen und der Wittwe Wirtz gelegene Haus; es ist geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, von Holz erbaut, mit Leien bekleidet, hat 3 Etagen en Front nach bemelter Straße, inclusive des Dachausstiches, 17 Fenstern, 2 steinerne Kaminen, ist mit Pfannen und Leien gedeckt; nebst großem Hintergebäude, Hofplatz und Laboratorium; sodann

B) ein auf dem sogenannten Cleve, zwischen Scheidt und Steinkauler, gelegenen 3 Sechzig haltenden Garten, sammt Appertinenzien.

Diese Immobilien werden von den Schuldnern besessen und benutzt.

Der Steuer-Auszug so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Barmen, den 20. Oktober 1828.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Rheinbach.

1423. Immobilienverkauf.

799. Auf den Antrag der Wittwe von Heinrich Cremer, Louise geborne Urigs, ohne Gewerb dahier wohnhaft, und auf Betreiben ihres Spezialbevollmächtigten Herrn Advokaten Schmitz dahier, wobei Domizil gewählt ist, sollen im gewöhnlichen Sitzungs-Lokal, am Dienstag den 17 März 1829, Nachmittags 2 Uhr, untenbenannte Immobilien für das von der Extrahentin gemachte Erstgebot, gegen den Schuldner Jonas Steinstraßer, Ackersmann, und Helena Hansen, im Hamm, Bürgermeisterei Düsseldorf, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die zu veräußernden Immobilien bestehen:

1) in einem im Dorfe Hamm gelegenen, mit Nr. 144 bezeichneten Hause, von einem Stockwerk, in Holz gezimmert, mit Ziegeln ausgemauert, mit Pfannen gedeckt, es hat vorn nebst dem Thor 2 Fenster und an jeder Seite 3 Fenster, ein Schweinestall, ein Brunnen, ein in Stein gemauerter Kuh- und Pferdestall und eine Scheune, die zum Theil als Wohnung benutzt wird, dann ein Garten 1 Morgen 26 Ruthen groß, alles zum Theil an die Straße grenzend. 2) In einem halben Morgen Ackerland im Hammer Feld auf dem Rumpfschlump. 3) In 3 und ein halb Viertel Morgen Ackerland im Hammer Feld neben Hansen und Eickeler. 4) In einer halben Sohle Grasgewächs auf dem Hammer Werth, zum Theil mit Bäumen bepflanzt, an den Rhein neben Sybenius und Scheurenberg grenzend. Das letzte Stück wird abwechselnd von den Schuldnern Eheleute Steinstraßer und Peter Hansen, die übrigen Stücke mit Ausnahme des Scheunentheils von dem Schuldner benutzt und bewohnt.

Diese Immobilien sind in der Grundsteuer zu 4 Thlr. 21 Sgr. angeschlagen, und wurden durch unsere Verfügung vom 3. dieses gegen den Schuldner in Beschlag genommen, die Verfügung demselben am 4. dito zugestellet und am 5. d. M. in die Hypotheken-Register eingetragen.

Die vollständigen Auszüge aus den Steuer-Rollen und die Verkaufsbedingungen sind in der Gerichtsschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll vorschriftsmäßig bekannt gemacht und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 15. November 1828.

Der Justizrath: Zahren.

---

751. **Verkaufs-Anzeige.** 1424.

Verkauf von Steinkohlen-Zechen.

Zur Befriedigung eines Hypothekargläubigers, wegen einer judicalmäßigen Forderung, sollen die der Wittwe Andreas Ende — Anna Maria geborne Kuhfeld, zugehörigen

a) 10 Kure der Steinkohlenzeche vereinigte Wasserschneppe;
b) 9¼ „ „ „ vereinigte Stein- und Königsbank;
c) 10⅞ Kure der Steinkohlenzeche Redlichkeit in der Bürgermeisterei Werden, dem Kreise Duisburg anderweitig, und deren noch nicht subhastirte
d) 28⅞ Kure der Zeche Faulevott — in der Bürgermeisterei Steele — dem Kreise Duisburg,

am 12. December d. J, Vormittags 10 Uhr, im Königlichen Bergamtshause hieselbst,

zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Das letzte und höchste Gebot ist für den Bergantheil
sub a) . . . . . 110 Thaler Preußisch Courant,
sub b) . . . . . 20 „ „ „ und
sub c) . . . . . 580 „ „ „

Zahlungsfähige Kauflustige werden zu dem anberaumten Termine unter der Bekanntmachung eingeladen, daß die Beschreibungen der Werke und die Vorwarden in hiesiger Berggerichts-Registratur einzusehen sind.

Essen, den 9. October 1828.

Königlich Preußisches Essen-Werdensches Berggericht:
v. Poeppinghaus. Anders.

---

750. **Proclama.** 1425.

Verkauf einer Steinkohlen-Zeche.

Die zur Arnold Kirchmannschen Concursmasse gehörigen 18⅞ Kure der Steinkohlenzeche Mühlmannsbank, Nr. 1. in der Bürgermeisterei Werden, dem Kreise Duisburg, sollen

am 12. December d. J., Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Königlichen Bergamtshause, anderweitig zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Das letzte und höchste Gebot für diesen Bergtheil ist 13 Thaler Courant.

Essen, den 17. October 1828.

Königlich Preußisches Essen-Werdensches Berggericht:
v. Pöppinghaus. Anders.

---

805. Das zu Elten in der Schmidts-Straße gelegene, dem Oswald Anton de Haer zugehörige, und in dem öffentlichen Anzeiger sub Nr. 62, 71 und 79 näher bezeichnete Haus, soll wegen Mangel an Kauflustigen in dem angestandenen Bietungstermine, am 20. December, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle nochmals zum Verkaufe ausgesetzt werden, und liegen Taxe und Kaufbedingungen zur näheren Einsicht in der Gerichts-Registratur offen. 1426.

Verkauf eines Hauses zu Elten.

Emmerich, den 10. October 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

802. **Oeffentlicher Verkauf von 3 Weiden zu Zyfflich, Kreises Cleve.** 1427.

Verkauf dreier Weiden.

Am 5. und 19. December k. M., Vormittags 10 Uhr, am Hause des P. Nielen zu Wyler, läßt der Herr Baron Swerts de Landas von Nymegen, die demselben gehörenden, zu Zyfflich belegenen drei Weiden, von besonderer Güte, genannt middelste Hoef, zusammen 55¼ preuß. (16 holländ.) Morgen groß, öffentlich verkaufen, um solche gleich anzutreten.

Thomae, Notar zu Cleve.

1428.

Verpachtung von Weide und Ackerländereien.

Der Herr Wilhelm van Laak zu Wissel ist Vornehmens, die ihm gehörenden bei Wissel belegenen Weide- und Ackerländereien, enthaltend ungefähr 111 preuß. (32

holländ) Morgen, am Montag den 8. December k. M., Vormittags 10 Uhr, öffentlich, alternative auf 6 Jahre parzellenweise zu verpachten, oder auf vortheilhafte Bedingungen und bequeme Zahlungsfristen zu verkaufen. Die Designation der Grundstücke ist in der Amtsstube des unterzeichneten Notars und bei dem Eigenthümer einzusehen. Thomae, Notar zu Cleve.

1429. Verkauf von Geräthschaften und Utensilien.

Am 9. December k. M., Vormittags 9 Uhr, werden auf Anstehen des Herrn Hartsink hierselbst, als Liquidateur der hier vorhin bestanden habenden Firma J. H. Romyn & Comp., in demselben Lokal am Nassauerthor, sämmtliche zu einer Tabaksfabrik nöthige und dienliche Geräthschaften und Utensilien, circa 300 ℔ Thee, verschiedener Sorten, 100 ℔ Kaffee, 30 Kistchen Cigarren, 130 ℔ Schnupftabak, eine große Parthie Dauben zu Tabaksfässern, ein Korbwagen und andere Gegenstände von gedachter Firma herkommend, so wie eine Parthie Madeirawein auf Flaschen 2c. öffentlich, auf mehrere Monate Kredit, gegen annehmliche Bürgschaft, verkauft.

Cleve, den 12. November 1828.

Thomae, Notar.

1430. Confiscirte Waaren.

792. Bekanntmachung.

Am 3. dieses Monats November, Abends gegen 10 Uhr, sind in der Bauerschaft Hetzard, zur Bürgermeisterei Straelen gehörig, von den Königl. Grenz-Aufsichts-Beamten sechs Packen eingeschwärzter Waaren in Beschlag genommen, die von verfolgten Schleichträgern abgeworfen worden.

Es haben diese sechs Packen enthalten: acht Körbe Candis-Zucker brutto 2 Zentner 13 Pfund wiegend, von welchen Körben fünf mit D◇C. Nr. 36., 37. 38. 39. und 40. bezeichnet, die anderen drei aber unbezeichnet waren, einen Sack Kaffe 58 ℔ wiegend, gezeichnet W. R. und ein Säckchen fabrizirten Rauchtaback ohne Bezeichnung, brutto 7 ℔ wiegend.

Da die Träger nicht haben ermittelt werden können, sich auch bis dahin kein Eigenthümer zu diesen Waaren gemeldet hat, so bringen wir hiermit diese Beschlagnahme zur öffentlichen Kunde und fordern in Auftrag des Königl. Geheimen Ober-Finanzraths und Provinzial-Steuer-Direktors 2c. Herrn von Schütz zu Köln die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren, zufolge des § 158. der Zoll-Ordnung hierdurch auf, ihr Eigenthumsrecht an dieselben binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen, indem sonst die Confiskation dieser Waaren ausgesprochen werden wird. Kaldenkirchen, den 12. November 1828.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

1431. Oeffentlicher Verkauf.

800. In dem Sterbhause des verstorbenen Pastors und Domkapitulars Herrn Spenrath zu Xanten, sollen Montag den 8., allerhand Mobilien, Dienstag den 9. eine große Anzahl zum Theil geschätzter Bücher, deren Cataloge bei dem unterschriebenen Notar zu haben sind, und Mittwoch den 10. December d. J., allerhand Silberwerk und die besseren Mobilien freiwillig verkauft werden.

Xanten, den 20. November 1828.

Houben.

1432. Anzeige.

804. Anzeige.

Durch den vor kurzem am Nervenfieber erfolgten schleunigen Tod meiner Frau, und bei meiner noch nicht völligen Wiedergenesung von dieser Krankheit, finde ich mich genöthigt, meine sämmtlichen resp. Buchschuldner hierdurch aufzufordern, sich gefälligst während des Laufes dieses Monats bei mir einfinden zu wollen, um ihre Rückstände zu berichtigen.

Wesel, den 10. November 1828.

Rud. Nagel.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 110.

Düsseldorf, Sonnabend, den 29. November 1828.

716. **Subhastations-Patent.** 1433.

Verkauf von Immobilien.

Auf Anstehen des Freiherrn Gerhard von Carnap, Rentners zu Bornheim, im Kreise Bonn wohnhaft, für sich und Namens seiner Gemahlin Emilie geborne Bredt, als extrahirenden Gläubigers, sollen die nachbenannten, ihren Schuldnern Johann Luhne, Ackersmann, und dessen Ehefrau Maria Christina, geborne Fischer, aufm Leimholl, Gemeinde Rade vorm Wald wohnhaft, zugehörigen, in der gedachten Sammtgemeinde Rade vorm Wald, im hiesigen Friedensgerichtsbezirk und Kreise gelegenen Immobilien, nämlich:

A. das Gut aufm Leimholl,

bisher von den Schuldnern selbst benutzt, und bestehend:

1) in einem mit Nr. 142. bezeichneten Wohnhause; dasselbe ist zwei Stock hoch, von Holz und Lehm aufgebaut, südwärts im zweiten Stocke mit Dachspänen bekleidet, mit Stroh gedeckt und hat einen hölzernen Schornstein; der Eingang des Hauses ist nordwärts, und an dasselbe ein einstöckiger Kuhstall, ganz von Bruchsteinen gebaut und mit Stroh bedeckt. Das Haus gränzt gegen Morgen an das des Wayer, gegen Abend an das des Herrn vom Berg; 2) in einer mit Lit. A. signirten, östlich vom Hause und Kuhstalle gelegenen freistehenden Scheune, ringsum mit Bord bekleidet, mit Stroh bedeckt, worin sich ein Pferdestall befindet, gränzend an rc. vom Berg und der Schuldner eigenen Hof; 3) dem Hofplatz, nördlich und östlich vom Hause, neben vom Berg und eigenem Land der Schuldner gelegen, Haus, Scheune und Hofplatz sind nach der Mutterrolle 26 Ruthen groß; 4) Garten 25 Ruthen groß, südlich neben dem Ackerland, östlich neben der Hofwiese der Schuldner; 5) Ackerland am Hof, das unterste Feld genannt, 2 Morgen 106 Ruthen groß, westlich neben Wayer's, südlich neben rc. vom Berg's Feld; 6) Ackerland auf der Straßen, 142 Ruthen groß, westlich an vom Berg's, südlich an Wayer's Feld gränzend; 7) dem ausgerotteten Ackerland, 1 Morgen groß, östlich neben dem Feld des vom Berg, südlich neben dem Busche des Allermann; 8) der 38 Ruthen großen Hofwiese, östlich neben Wayer's, westlich neben vom Berg's Hofwiese; 9) der Mühlenwiese, 27 Ruthen groß, neben den Mühlenwiesen des Uelfer und Wayer; 10) der Bruchwiese, 24 Ruthen enthaltend, neben den Wiesen des vom Berg und Wayer; 11) der Rottwiese, 14 Ruthen groß, östlich neben Wayer, südlich neben eigenem Teiche; 12) der Hagerberger Rottwiese, 21 Ruthen groß, neben eigenem Busche und dem des vom Berg; 13) einem Drittel Mühlenwiese, 17 Ruthen groß, neben vom Berg, dem Mühlen-Teiche und dem Uelfer-Bach gelegen; 14) Busch-Heidstrau, der Hagerberg genannt, 112 Ruthen groß, zwischen vom Berg und eigener Hagerberger Rottwiese; 15) Busch-Heidstrau, der Walkmühlenberg genannt, 1 Morgen 86 Ruthen groß, zwischen vom Berg und dem Uelfer-Bach; 16) Busch-Heidstrau, das Büschelchen genannt, 72 Ruthen groß, zwischen den Büschen des vom Berg und Hager; 17) einem Drittel Mühlenplatz, 4 Ruthen groß, zwischen vom Berg und Uelfer; 18) einem Drittel der Leimholler Fruchtmühle; dieselbe liegt am Uelfer-Bache, geht oberschlägig, ist ganz von Bruchsteinen aufgebaut und mit Pfannen gedeckt, schießt nördlich an den Hagerberger Fuhrweg, östlich an die Wiese des vom Berg; es befinden sich daran 2 Thüren, sodann westlich 2, östlich 2, und nördlich 1 Fenster. Der Teich gehört dazu, und die übrigen Antheile der Mühle sind das Eigenthum des Johann Peter vom Berg und des Johann Peter Wayer aufm Leimholl; 19) das Land von Wilh. vom Berg, 2 Morgen 142 Ruthen groß, zwischen den Büschen von Gesenberg und vom Berg; 20) Heidstrau, der Walkmühlenberg genannt, 120 Ruthen groß, neben eigenem eben so genannten Busche, und neben vom Berg

und dem Uelfer-Bach; 21) einer Wiese, die Hofwiese genannt, 54 Ruthen groß, neben Mayer und vom Berg gelegen.

B. Das Gut am Bau

von den Schuldnern selbst bisher benutzt, und bestehend:

1) in Ackerland am Bau, 210 Ruthen groß, neben Hörksdahl und Heyer; 2) der Wiese, unterm Lande, 160 Ruthen groß, neben dem Hagebucher Busch, der reformirten Gemeinde zu Rade vorm Wald und dem Uelfer-Bach; 3) der Wiese im Lüngelsiepen, 130 Ruthen groß, neben dem vorbenannten Hagebucher Busch und dem des Hörksdahl; 4) Wiese, — die Foßwiese, 41 Ruthen groß, neben der obersten Fruchtmühle — ehemalige Walkmühle, und neben der Foß-Wiese von vom Berg; 5) Wiese — die Schmalewiese, 28 Ruthen groß, neben Mayer und Nürnberger; 6) Busch-Heidstrau, 80 Ruthen groß, im lichten Bürket neben Heyer und Hörksdahl; 7) Mahlmühlenplatz mit Teich und Graben, 60 Ruthen groß, an eigenen Garten und eigene Foßwiese gränzend; 8) Garten daselbst, 25 Ruthen groß, neben Holthaus und eigenem Teiche, Mühlenfeld und Stalle; 9) Ackerland am Garten, 75 Ruthen groß, neben Funke's Busche und eigenem Garten und Stalle; 10) Wiese am Teiche, 1 Morgen groß, an den Uelfer-Bach, die Schwelmer Straße und die Wiesen der Ackersleute im Hagen gränzend; 11) Busch-Heidstrau, 40 Ruthen groß, am Lande gelegen neben Funke und Holthaus; 12) der Mahlmühle daselbst nebst dazu gehörigem Wohnhause und freistehendem Stalle. Die Mahlmühle ist oberschlägig, von Bruchsteinen und Holz aufgeführt, mit Dachspänen bekleidet und mit Stroh bedeckt; — das Wohnhaus ist an diese Mühle nach Osten hin gebaut, mit Nr. 279. bezeichnet, oben von Holz aufgebaut, südlich und nördlich mit Dachspänen bekleidet, und mit Stroh bedeckt; — weiter südlich befindet sich der freistehende Stall, von Bruchsteinen, Holz und Lehm aufgeführt, mit Stroh bedeckt. Die Mühle liegt am Uelfer-Bach neben der Schwelmer Straße, eigener Foßwiese und dem Hagerberger Busche.

C. Das Gut zu Herkingrade

welches zur Zeit von dem Ackersmann Peter Wilhelm Finking pachtweise benutzt wird, bestehend:

1) in einem Wohnhause unter Nr. 156.; dasselbe ist zwei Stock hoch, von Holz und Lehm aufgebaut, mit Stroh bedeckt und hat einen hölzernen Schornstein, nordwestlich die Hausthüre, links Kuh- und Pferdestall, gränzt östlich an den Hof des Rügeberg und Feckinghaus, sonst an eigenes Land; 2) der Scheune, Lit. A. signirt, südöstlich vom Hause freistehend aufgebaut, gegen Süden mit Dachspänen, sonst mit Brettern bekleidet und mit Stroh gedeckt, neben eigenem Ackerland ober dem Hof und Garten gelegen; 3) dem Hofe, einschließlich des Hausplatzes, 1 Morgen 12 Ruthen groß, neben dem Hause und eigenem Krautblech; 4) Garten, 38 Ruthen groß, neben Kraimendahl und eigenem Krautblech; 5) Ackerland ober dem Hofe, 10 Morgen 140 Ruthen groß, neben dem Feld des Kraimendahl und eigenem Garten und Baumhof gelegen; 6) Ackerland — das Birkenfeld — 3 Morgen 137 Ruthen groß, neben dem Busche des Sondern und von dem vorhin erwähnten Ackerland ad 5) durch eine Straße getrennt; 7) Ackerland — das kleine Hardfeld — 1 Morgen 100 Ruthen groß, südlich vom Birkenfeld, östlich von der Wiese des Neuhaus begränzt; 8) Wiese, — das Krautblech genannt, — 72 Ruthen groß, neben Kraimendahl und eigenem Hause; 9) Wiese, — der Bleichplatz genannt, — 6 Ruthen groß, östlich und westlich neben der Hofwiese des Rügeberg; 10) Wiese, — die unterste Hofwiese genannt, — 38 Ruthen groß, neben Kraimendahl und Proll; 11) Wiese, — die lange Wiese genannt, — 2 Morgen 55 Ruthen groß, zwischen dem Uelfer Bach und Busch und Wiese des Rügeberg gelegen; 12) Wiese, — im Potten genannt, — 1 Morgen 28 Ruthen groß, neben Klüting und Rügeberg; 13) Wiese, — die Furthwiese genannt, — 96 Ruthen groß, neben der Wupper und der Wiese des Dürholt; 14) Busch, — Heimke Heidberg — 58 Ruthen groß, neben dem Busch des Rügeberg und eigenem Busche; 15) Busch, — Niederw. Heimke genannt, — 2 Morgen 87 Ruthen groß, neben Kraimendahl, Proll und Rügeberg; 16) Busch, — im Zimmerholz — 133 Ruthen haltend,

zwischen Rügeberg, Schmitz und Hense; 17) Busch, — Pottenwiese — 29 Ruthen groß, neben Rügeberg und Hagbuch; 18) Busch, — Holzbüschchen — 64 Ruthen groß neben Kraimendahl und Hagebuch; 19) Busch-Heidstrau, — im Brecken — 2 Morgen 66 Ruthen groß, neben Rügeberg und Kraimendahl; 20) Busch, — im Potteichen — 8 Ruthen haltend, neben Klüting, Hagenbuch und eigenen Busche; 21) Busch-Gesträuche, — Vogelswiese — 60 Ruthen groß, neben Schmidt und Hagenbuch; 22) Busch-Heidstrau, — Heidwegen — 5 Morgen 9 Ruthen groß, neben Proll, Kraimendahl und Rügeberg gelegen; 23) Busch Gesträuch, — Heilbeckerfeld — 139 Ruthen haltend, neben Rügeberg und Wellenbeck; 24) Busch-Gesträuch, — Scholsen — 114 Ruthen groß, neben Kraimendahl, Proll und Hagen; 25) Busch-Gesträuch, — hintersten Mühlenweg — 81 Ruthen groß, neben Wellenbeck und Zapp; 26) Busch-Gesträuch, — im Schmittenbruch — 3 Morgen 64 Ruthen groß, neben Dürholt und der Vogelsmühler-Straße; 27) Busch Gesträuch — zwischen dem Hardfelde — 16 Ruthen haltend, neben eigenem Birkenfeld und dem Busch des Rügeberg gelegen;

am Donnerstag den 12. Februar 1829., Vormittags 9 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichtes im gewöhnlichen Gerichts-Locale auf dem Rathhause hieselbst, und zwar jedes der sub A. B. und C. beschriebenen Güter besonders für das in Absicht eines jeden vom Gläubiger abgegebene Erstgebot zur Versteigerung ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der extrahirende Gläubiger hat auf das Gut sub A. 560 Thlr., auf das sub B. 300 Thlr.; auf das sub C. 500 Thlr. als Erstgebot abgegeben.

Die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, wonach fürs Jahr 1828. die Immobilien insgesammt zu 26 Thlr. 16 Sgr. 7 Pf. in der Grundsteuer veranschlagt worden, so wie die Kaufbedingungen sind auf der Gerichtschreiberei des hiesigen Friedens-Gerichtes einzusehen.

Lennep, den 20. September 1828.

Der Friedensrichter: von Pampus.
Der Gerichtsschreiber: Wahl.

---

761. **Proclama.**

1434. Verkauf des Hauses Nr. 156 zu Werden.

Das zum Wilhelm Kellermannschen Nachlaß früher gehörig gewesene, gerichtlich auf 541 Thaler 11 Silberg. 8 Pfennige abgeschätzte, von der Wittwe Johann Georg Brackenscheidt für die Summe von 930 Thaler preußisches Courant ersteigerte, in der Stadt Werden auf der Marktstraße unter der Nummer 156 gelegene Wohnhaus, nebst Anbau und Gärtchen, soll auf den Antrag der Verkaufs-Interessenten bei nicht erfolgter Zahlung des Kaufschillings im Wege der Resubhastation, in einem einzigen an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 23. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin wiederholt zum Verkauf ausgesetzt werden; weshalb hierzu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Vorwarden und das Taxations-Instrument an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können und daß auf Nachgebote nur insofern Rücksicht genommen werden soll, als dies gesetzlich zulässig ist.

Werden, den 24. October 1828.

Königliche Preußische Gerichts-Commission:
Henrici.

---

806. **Anzeige für praktische Juristen und Kassenbeamte.**

1435. Anzeige.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (durch J. E. Schaub in Düsseldorf und Elberfeld.

F. W. A. Kosmann, das gerichtliche Kosten- und Rechnungswesen in den Preußischen Staaten, oder Zusammenstellung des Salarienkassen-Reglements und sämmtlicher gerichtlicher Gebühren-Taxen mit den dieselben ergänzenden Verordnungen. 2 Bde. in groß 8. Magdeburg bei F. Rubach. 2 Thlr. 15 Sgr.

Die Wichtigkeit der Fragen: Was in jedem einzelnen Falle in allen gerichtlichen Angelegenheiten von den Partheien an Kosten einzuziehen sei, und wie mit der Einziehung derselben und der Verwaltung des ganzen gerichtlichen Kosten- und Rechnungswesens zu verfahren sei, ist an und für sich zu einleuchtend, als daß sie eines Beweises bedürfte. Höchst wünschenswerth also ist auch die Beantwortung dieser Fragen durch eine vollständige Zusammenstellung aller in diesen Gegenstand einschlagenden gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen. Da es nun gleichwohl an einer solchen Zusammenstellung bis jetzt durchaus fehlt, so glaubt der Verfasser durch die vorliegende Arbeit einem, von dem praktischen Juristen und den Gerichts-Kassen-Beamten der Preußischen Staaten, ziemlich allgemein gefühlten Bedürfniß entgegen gekommen zu seyn. Durch das Ebenbesagte ist der Inhalt und die Eintheilung des ganzen Buchs genau bestimmt und vorgezeichnet, und muß bestehen:

in dem allgemeinen Salarien-Kassen-Reglement vom 20. April 1782, der allgemeinen Gebührentaxen vom 23. August 1815, und sämmtlichen, diese beiden Gesetze ergänzenden und erläuternden gesetzlichen Bestimmungen; namentlich sind daher der Gebühren-Taxe sämmtliche noch geltende einzelne Taxen, z. B. die Taxe für fiskalische Bediente, für Auditeurs; die Taxe für Feldmesser, Forstgeometer, das Regulativ für Diäten und Kommissionsgebühren, u. s. w. durch welche alle jene obige Taxe ergänzt wird, beigefügt werden;

so daß der Verfasser sich schmeichelt, dadurch jedem Preußischen Justiz-Beamten ein recht vollständiges und um so mehr erwünschtes Hülfsbuch dargeboten zu haben.

1436. Vacante Lehrer-Stelle.

801. Zu der neu angeordneten, mit vortheilhaften Bedingungen verknüpften Lehrerstelle bei der hiesigen Schule, werden qualifizirte Aspiranten eingeladen, sich baldigst bei dem Schulvorstande hierselbst persönlich zu melden.

Kevelaer, den 19. November 1828. Der Bürgermeister: Cremeren.

1437. Erbauung einer Schleifmühle.

768. **Bekanntmachung.**

Der Schleifer Johann Peter Berger zu Fueberg, hiesiger Bürgermeisterei, ist Willens, auf seinem am rechten Ufer des Vieringhauser Baches gelegenen Grundstücken, eine oberschlägige Schleifmühle zu bauen.

Diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte besorgen mögten, werden aufgefordert, ihre Widersprüche binnen 8 Wochen gesetzlich präklusivischer Frist bei hiesigem Bürgermeisteramte sowohl, als bei dem Bauherrn selbst, einzulegen.

Der das Nivellement angebende Plan, kann während dieser Frist auf dem Büreau des Unterzeichneten eingesehen werden.

Remscheid, den 31. October 1828.

Der Bürgermeister; Hering.

1438. Kalender-Anzeige.

In der J. E. Dänzer'schen Buchhandlung zu Düsseldorf sind zu haben:

Comptoir-Kalender auf das Jahr 1829. Preiß 2 Sgr. 6 Pf.

Taschen-Kalender auf das Jahr 1829. Preiß in gewöhnlichem Einband 3 Sgr. 4 Pf.; — in Pappe mit Papier durchschossen 4 Sgr; — desgl. in Futteral 4 Sgr. 8 Pf.;

Inhalt: Christl. und Israel. Kalender u. s. w.; — Festen in den katholischen Kirchen zu Düsseldorf; — Markttagen; — Abgang und Ankunft der Posten hieselbst.

Vor Ablauf dieses Jahres wird auch noch bei uns erscheinen:

Addreß-Kalender und Taschenbuch für Geschäftsleute im Regierungs-Bezirke Düsseldorf, für das Jahr 1829.

Dieser Jahrgang wird mit mehreren zweckmäßigen Gegenständen vermehrt werden und sich, wie die früheren Jahrgängen, durch Richtigkeit und Vollständigkeit auszeichnen, weswegen wir jeden Geschäftsmann bereits darauf aufmerksam machen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 111.

Düsseldorf, Dienstag, am 2. Dezember 1828.

731. **Subhastations-Patent.** 1439.

Hausverkauf Nr. 83 zu Schermbeck.

Im Wege der Exekution soll das zu Schermbeck sub Nr. 83 der Kirchstraße belegene, dem Zimmermeister Johann Deppe daselbst gehörige, zu 167 Thlr. 15 Sgr. Reinwerth gerichtlich gewürdigte Haus, in einem Termin den 21. Januar 1829, Vormittags 11 Uhr zu Schermbeck, öffentlich meistbietend verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, ihre Gebote im anstehenden Termine abzugeben, wo ihnen die Verkaufsbedingungen werden bekannt gemacht werden.

Die Taxe kann sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden.

Endlich werden alle unbekannte Realprätendenten dieses Grundstücks vorgeladen, im anstehenden Subhastationstermin spätestens, ihre etwaigen Ansprüche und Forderungen an dieses Grundstück anzumelden, widrigenfalls sie damit präkludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Wesel, den 10. October 1828.

Königl. Preuß Land- und Stadtgericht:

Hering. Richter.

---

730. **Subhastations-Patent.** 1440.

Hausverkauf Nr. 86 an der Walsumerstraße.

Im Wege der Exekution werden am Mittwoch den 31. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr:

1) das hier in der Walsumerstraße gelegene Haus Nr. 86, ohne Abzug der Lasten zu 150 Thaler abgeschätzt;

2) ein diesem Hause zugelegtes Bruchparzell, im sogenannten großen Kuhbruch, groß 590 Ruthen holl., taxirt zu 39 Thaler 10 Sgr.;

3) ein zweites Parzell im kleinen Kuhbruch an der Bruckhauser Gränze, groß 400 Ruthen, taxirt zu 5 Thaler 16 Sgr. 8 Pf., zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, in diesem Termine zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Taxationsverhandlung kann täglich hier in der Registratur und im Aushange, so wie auch zu Wesel am Eingang des Gerichtslokals eingesehen werden.

Dinslacken, den 7. October 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:

Maynz. v. d. Marck.

---

650. **Subhastations-Patent.** 1441.

Verkauf des Brackmanns-Kotten zu Byfang.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers soll der den Eheleuten Johann Heinrich Brackmann und Anna Maria geborne Callenberg zugehörige, in der Bauerschaft Byfang, Bürgermeisterei Werden gelegene, nach ausweise der Grundakten behandigungspflichtige, auf 1236 Thlr. 2 Sgr 8 Pf preußisch Courant abgeschätzte Brackmanns-Kotten mit allen seinen Zubehörungen öffentlich dem Meistbietenden, in den nachfolgenden Terminen:

den 20ten October,
den 22ten November,
den 23ten Dezember

dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 10 Uhr,

wovon die beiden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle, der letztere aber an Ort und Stelle auf dem Brackmanns-Kotten anberaumt worden, zum nothwendigen Verkauf ausgestellt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu denselben unter dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, — zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen sollten.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaige Real-Ansprüche auf die genannte Rustical-Besitzung spätestens bis zum peremtorischen Licitations-Termin schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Werden, den 28. August 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici. Schneider.

1449. Immobilienverkauf.

749. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des hier zu Barmen wohnenden Bierbrauers Peter Jakob Gehring, in seiner Eigenschaft als Cessionar der hieselbst gewerblos wohnhaften Wittwe Johann Höltring, Sibilla Christina geborne Kremberg, und zwar des Ersteren als extrahirender Gläubiger gegen die Schuldnerin, die gleichfalls allhier domizilirende gewerblose Wittwe von Theodor Korten, Katharina Margaretha geborne Kuhsiohs, sollen die zu Barmen, im Landkreise Elverfeld gelegenen, in der dießjährigen Grundsteuer, sub Pos. 1552. der hiesigen Heberolle, mit acht Thaler, drei und zwanzig Silbergroschen ein Pfenning Preuß. Court. veranschlagten, zunächst folgenden Immobilien, nämlich:

A. drei in der Unterdörner Straße dahier, einerseits neben der Frau Wittwe Wm. Clever, andererseits an der, nach den Oberdörnen durchgehenden Straße gelegenen mit den Nummern 315., 316. und 317. bezeichneten, von der gedachten Schuldnerinn und deren Kindern, und am achten September, achtzehnhundert sechs und zwanzig, dem Tage der ersten Beschlagnahme, von den Miethern Färber Wilhelm Dünweg, Konditor Eibisch und dem Hauderer Thisson, dermalen aber von dem besagten Eibisch, dem Kieser Tillmann, dem Färber Hüttemann und dem Schreiner Simon bewohnten und mit Ziegeln gedeckten Häuser, welche an der Frontseite mit zwei Hausthüren und neunzehn Fenstern, an jener Kommunikationsstraße hingegen mit einem Eingangsthor und sieben Fenstern, sodann an der Hinterfronte mit einer Thüre und eilf Fenstern, ferner mit einem zu einer Färberei eingerichteten Nebengebäude versehen sind, nebst Zubehör;

B. Ein hinter diesen Wohnhäusern gelegener zu zwei Drittheilen der vorerwähnten Debentinn zugehöriger, circa vier und ein halbes Sechszig großer Garten, welcher von dem Mühlengraben und von dem Grundeigenthum der Frau Wittwe W. Clever begränzt wird; endlich

C. ein in den Oberdörnen neben Klemper und Mönings Gärten gelegener, etwa vier Sechszig großer Garten; welche Realitäten insgesammt der gedachten Schuldnerin in ungetheilter Gemeinschaft mit dem abwesenden, durch dessen Kurator, Herrn Notar Leopold Alhaus repräsentirten Friedrich Kuhsiohs zugehören, und sub Pos. 1279. der hiesigen Grundsteuer-Mutterrolle verzeichnet sind,

Samstag den 7ten Februar 1829., Morgens 9 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Königlichen Friedensgerichts, an gewöhnlicher Stelle, gegen das von dem Extrahenten Genehmigungsweise abgegebene Erstgebot von Zwölf Hundert fünfzig Reichsthaler Preuß. Courant, zum Verkauf ausgesetzt und definitiv zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen sowohl als der vollständige Steuer-Auszug können von nun an auf der hiesigen Friedensgerichtsschreiberei eingesehen werden.

Barmen, den 22. Oktober 1828.

Der Königliche Friedensrichter: Justizrath Reinbach.
Für gleichlautende Ausfertigung, der Gerichtschreiber: Behrens.

---

811. **Subhastations-Patent.**

1443. Verkauf des Aschers Kotten zu Oberbroich.

Der sub Nr. 1456 zu Oberbroich belegene, dem Ackersmann Carl Siepmann zugehörige Aschers Kotten, haltend nach Art. 264 Lit. E. der Grundsteuer-Mutterrolle im Ganzen 8 Morgen 91 Ruthen 70 Fuß, und mit den Gebäuden tarirt zu 918 Thlr., soll zur Befriedigung eines Hypothekar Gläubigers, in dem dazu auf den 7. Februar 1829 c., Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Broich vorbestimmten einzigen Bietungstermine meistbietend verkauft werden, wozu daher Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich aber ergeht auch an alle etwaige unbekannten Realprätendenten hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche innerhalb der Verkaufsfrist, längstens aber in dem vorbenannten Termine so unfehlbar anzumelden und zu bescheinigen, als sonst sie damit präcludirt werden.

Broich, den 3. November 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

815. **Subhastations-Patent.**

1444. Immobilienverkauf zu Kneteisen.

Auf den Antrag des zu Elberfeld wohnenden Rentners Herrn Peter Dewerth, extrahirenden Gläubigers, gegen die Erben des verstorbenen Ackersmannes Peter Schlechtendahl, namentlich; die Ehe- und Ackersleute Peter Hugenbruch, und Maria Christina Bollenberg, im Höfchen, Gemeine Haan — 2) die großjährigen Kinder der verstorbenen Eheleute Wilhelm Hons, und Anna Christina Bollenberg, Peter, Wilhelm und Friedrich Hons, sämmtlich Ackersleute zu Brückenhaus, Gem. Obmettmann; — 3) den Heinrich Keusenhoff, Ackersmann, im Bracken, Gem. Grüthen, Namens seiner Ehefrau Maria Gertrud Bollenberg; — 4) die Eheleute Peter Cürten, Sattler, und Maria Catharina Bollenberg, zu Hammerstein, Gem. Düssel; — 5) die Ehe- und Ackersleute Abraham Paffrath und Sibilla Bollenberg, am Tummelhause, Gem. Gräfrath; — 6) den Wilhelm Kratz, Müller, im Obgräthen, Gem. Haan; — 7) den Abraham Kratz, Müller, am Heidberge, Gem. Haan; — 8) die Eheleute Johann Lohoff, Wirth, und Anna Gertrud Schlechtendahl, am Neuenhaus, Gem. Haan; — 9) die Johanna Maria Schlechtendahl, Wittwe von Gottfried Marcus, Ackersfrau, zu Ellscheid, Gem. Haan, für sich und als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Friedrich und Helena Marcus; — 10) den Wilhelm Schlechtendahl, Ackersmann, am Neuenhof, Gem. Haan; — 11) den Adolph Schlechtendahl, Oekonomieverwalter zu Luntenbeck, Gem. Sonnborn; — 12) den Peter Steinberg, ohne Gewerb, zu Kneteisen, Gem. Haan, und 13) den Hermann Steinberg, ohne Gewerb, in der Rohrsmühle, Gem. Unterbach wohnhaft, sollen nachstehend beschriebene, früherhin von den vorgenannten Schuldnern, gegenwärtig aber 1) von der Catharina Appel, Wittwe von Abraham Lieder, Ackerwirthin, zu Kneteisen, 2) der Catharina vom Dorp, Wittwe von Wilh. Steinberg, gegenwärtig in der Grotenbeck, Gem. Sonnborn und 3) den Peter Steinberg, Ackersmann, auf'm Kamp, in der Gem. Haan wohnhaft, als Drittbesitzern benutzte, zu Kneteisen, in der Gemeine Haan, Gerichtsbezirk Mettmann, Kreis Elberfeld gelegene, und in der Grundsteuer für das laufende Jahr zu 58 Thaler 2 Sgr. und 10 Pf. veranschlagte Immobilien:

1. ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 16, nebst Pferdestall, Scheune und Backhaus, ferner 1) einen Morgen Garten und Hofraum; 2) 11 Morgen 41 Ruthen Ackerland, am Hofe gelegen, und von dem Kamperfelde, und Casparsland begrenzt; 3) ein Morgen 63 Ruthen, zwischen den Ländereien des Abraham Grotenbeck, und dem Bergerbusche; 4) 13 Morgen 114 Ruthen Ackerland am Hofe, zwischen dem Bellekauler-Garten, und dem Wiedenhofer Land gelegen; 5) ein Morgen Wiese von eigenem Lande umgeben; 6) 2 Morgen 102 Ruthen Wiesen an dem Itterbache, von den Bellekauler Bänden, und dem Itterbusche umgeben; 7) 6 Morgen 19 Ruthen Buchenhochwald und Strauchgewächs, ringsum von eigenem Lande begrenzt.

Vorbemeldtes Haus wird von dem Isaac Hensen und Peter Klein, die Grundstücke aber werden von Peter Steinberg pachtweise benutzt.

II. Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 17 nebst Scheune, Stallungen und Backhaus, ferner 1) ein Morgen 79 Ruthen Garten, und Baumgarten von eigenem Lande und jenem des Sonnenschein umgeben; 2) 15 Morgen 137 Ruthen Ackerland, begränzt von der Bellekauler-Straße und wie vorhin; 3) 11 Morgen 76 Ruthen Ackerland, an das Heidbergerland, und wie vorhin angränzend; 4) 2 Morgen 140½ Ruthen Wiese am Busch gelegen, und ringsum von eigenem Busche begrenzt; 5) 6 Morgen 31 Ruthen Buchenhochwald, und Busch von den eigenen Ländern, dem Heidbergerbusche, und dem Bellekauler Lande umgeben, Montag den 3. März 1829, Vormittags 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Sitzungslokal des Königl Friedensgerichts zu Mettmann, bei Wittwe Scheffen Haugh zuerst in zwei Abtheilungen, jede für das von dem Extrahenten geschehene Erstgebot von 500 Thaler, sodann im Ganzen, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Auszüge der Steuer- und Mutterrolle, so wie die Kaufbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Mettmann, den 12. November 1828. Der Friedensrichter: Martin.

1445. Hausverkauf zu Schermbeck.

810 **Publicandum.**

Auf den Antrag der Polizeibehörde zu Schermbeck, soll das daselbst in der Kirchstraße sub Nr. 70 belegene Hermann Schüttersche Haus, mit Hausplatz zu 105 Rthlr. gerichtlich gewürdiget, Baufälligkeitshalber zum Wiederaufbau in termino den 23. Februar 1829, Vormittags 11 Uhr, zu Schermbeck, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber, werden daher eingeladen, im anstehenden Termine ihre Gebote abzugeben. Taxe und Verkaufsbedingungen sind sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur einzusehen.

Endlich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, im anstehenden Subhastationstermine ihre etwaigen Forderungen an das Grundstück anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Wesel, den 14. November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

1446 Verkauf zu Wesel.

809. **Verkaufs-Anzeige.**

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger, sollen sieben Sechszehntel Antheil des hiesigen Schusters Johann Göcke, an dem zu 136 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf preuß Cour. taxirten Hause Nr. 82, in der St. Johannisstraße hierselbst, in termino den 28. Februar 1829, Vormittags um 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Herzog an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden wollen.

Wesel, den 8. November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

1447. Vacante Unterlehrerstelle.

813. Zu einer Unterlehrerstelle bei der evangelischen Schule zu Hilden, können sich Aspiranten binnen 3 Wochen beim Schulvorstande daselbst melden.

Benrath, Kreis Düsseldorf den 18. November 1828

Der Bürgermeister: Schieß.

1448. Bauverding

814. Da die Vergantung vom 11. September d. J, den Ausbau des Schul- und Vikarie-Hauses hierselbst betreffend, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird ein neuer Termin hierzu an den Wenigstfordernden auf Dienstag den 30. December d J., Morgens 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Bürgermeister in Dormagen hiermit anberaumt.

Qualifizirte Liebhabern wird dieses mit dem Zusatz bekannt gemacht, daß Plan und Kostenanschlag, letzterer im Betrage von 1211 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf., täglich auf dem Bürgermeistereiamt zur Einsicht offen liegen.

Dormagen, den 25. November 1828

Der Bürgermeister: A. Verhagen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 112.

Düsseldorf, Donnerstag, den 4. Dezember 1828.

698. **Subhastations-Patent.** 1449. Immobilienverkauf.

Zur Sache der Maria Wilhelmina Cramer, Wittwe des verlebten Medicinae Doctors Ludwig Pröbsting ohne Gewerb in Düsseldorf, Bürgermeisterei nämlichen Namens wohnhaft,

gegen ihre Schuldner, die Ehe- und Ackersleute Heinrich Wilhelm Zieles, und Anna Catharina Lamberz, wohnhaft zu Fürkelrath, in der Gemeinde Wald, und auf den Antrag ersterer, als Extrahentin, welche für das untergebene Verfahren Wohnsitz bei dem Wirth Wilhelm Willms in Wald gewählt hat, durch ihren Spezialbevollmächtigten, den hier wohnenden Gerichtsvollzieher Joseph Schäfer, sollen nunmehr die den schuldenden Eheleuten eigenthümlichen, auch von diesen selbst benutzt werdenden, zu Fürkelrath in der Bürgermeisterei Wald, Friedensgerichtsbezirk und Kreise Solingen gelegenen, und zusammen mit 13 Thlr. 15 Sgr. 2 Pf. für das laufende Jahr besteuerten Immobilien, worauf unterm 11. August dieses Jahres der Beschlag verfügt worden, Samstag den 17ten Januar des nächstkünftigen Jahrs 1829, Nachmittags 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königl. Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Staber am Neuenwege, für das darauf von der Extrahentin erklärte Erstgebot von 1487 Berliner Thaler an den Mehrstbietenden ausgestellt, und demselben zugeschlagen werden. Die bezogenen Immobilien sind: a) ein mit der Nr. 201 bezeichnetes, mit lehmen Wänden, ausgeführtes, und mit Pfannen bedecktes Wohnhaus, vorn an dem Giebel nach Osten zu mit eichenen Brettern bekleidet. b) Eine nordseitwärts des Hauses stehende mit Lit. A. bezeichnete, mit lehmen Wänden versehene, und mit Pfannen gedeckte Scheune; c) ein das Haus rund um umgebender Hof, welcher mit Inbegriff der Gebäudeplätze 135 Ruthen enthält; d) ein 61¼ Ruthen großer Garten, welcher einerseits an den Garten des Mühlenmeisters, Daniel Heiperz, und andererSeits an den Hof des Zieles gränzt; e) ein allenthalben an eigenem Hof gränzendes 147 Ruthen großes Grasbleich; f) ein an die Gründe der reformirten Gemeinde in Wald und an jene des Mühlenmeisters Daniel Heiperz anschießendes Stück Ackerland zunächst dem Hofe, 9 Morgen 81¼ Ruthen groß; g) ein ferneres Stück Ackerland, groß 5 Morgen 39¼ Ruthen an der Gingen genannt, ober der Gräfrather Straße, einer Seits an die Gründe des Daniel Heiperz, und anderer Seits mit dem Vorhaupt an die alte Landstraße gränzend, und endlich h) ein Morgen 106¼ Ruthen Schlagholzbusches an eigenem Felde; sodann an den Busch des Ackerers Peter Kirberg auf der Küppershöhe in Oberhaan, und an die alte Landstraße gränzend.

Der vollständige Auszug aus der Steuermutterrolle, nebst den Kaufbedingungen, liegt zur Einsicht in der hiesigen Gerichtsschreiberei offen.

Solingen, den 20. September 1828.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

---

820. **Subhastations-Patent.** 1450. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung mehrerer Gläubiger, soll das dem Theodor Kammann gehörige, zu Saarn am Markte sub Nr. 1627 belegene Wohnhaus, taxirt zu 700 Thaler, nebst einem Gartenstücke an der Färberswiese daselbst, abgeschätzt zu 40 Thaler preuß. Courant, öffentlich verkauft werden.

Der desfallsige einzige Bietungstermin ist auf den 14. Februar 1829, Nachmittags 3 Uhr, am Hause des Wirths Hickhoff zu Saarn bestimmt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.
Broich, den 22. November 1828
Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

1451. Verkauf des Löckenhofes.

819. **Subhastations-Patent.**

Dem Antrage eines Hypothekargläubigers gemäß, soll der den Eheleuten Heinreich Löcken gehörige, in Obrighoven, nahe an der Chaussee belegene zu 3469 Thlr. 6 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzte Löcken-Hof, da auf denselben in dem auf den 2 v. M. angestandenen peremtorischen Termin kein Gebot erfolgt ist, in termino den 16. Februar 1829, Vormittags um 11 Uhr, abermals, und zwar diesmal an Ort und Stelle vor dem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann, zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit der Bekanntmachung eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.
Wesel, den 13. November 1828.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

1452. Immobilienverkauf.

812. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Philippine Kantador, Ehegattin des Herrn Obristlieutenant Joseph Thelosen, Rentnerin in Düsseldorf wohnend, welche hierzu gehörig von ihrem Ehegatten bevollmächtigt ist, sodann des Herrn Joseph Kantador, Kaufmann in Düsseldorf, in seiner Eigenschaft als Curator des zu Gunsten der Kinder Thelosen bestehenden Fideicommisses, sollen untenbeschriebene, im Kreise Solingen in der Gemeinde Lützenkirchen in der Hufe gelegene Immobilien der Schuldner, Erben des verlebten Ackersmannes Heinrich Jacobs, namentlich: 1) Eheleute Peter Esser und Elisabetha geborne Jacobs, Taglöhner in der Hufe, Gemeinde Lützenkirchen wohnend, letztere auch in der Eigenschaft als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem verlebten ersten Ehemann Heinrich Dünwald gezeugten noch minderjährigen Kinder, als: Gertrud, Catharina, Elisabeth und Sophia Dünwald; 2) Ferdinand Hamacher, Handelsmann zu Lützenkirchen, als Gegenvormund vorgedachter Minderjährigen; 3) Maria Catharina Jacobs, Dienstmagd, in Elberfeld; 4) Wilhelm Witzhelden, Ackersmann zu Ronnenbruch, und Jacob Odendahl, Ackersmann zu Lützenkirchen, erster als Vormund, und letzterer als Gegenvormund der minderjährigen Kinder und Erben des verlebten Heinrich Jacobs, namentlich: Christina, Wilhelmina, und Wilhelm Jacobs; in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst im gewöhnlichen Gerichtslokal,
am Samstag den siebenten März 1829, Morgens neun Uhr,
für die bemerkten Erstgebote zuerst nach den genannten Parzellen, und dann auch im Ganzen zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) ein zweistöckiges, mit Nr. 134 bezeichnetes Haus, in Holz erbaut, mit Lehmwänden ausgefacht und mit Pfannen gedeckt. Dasselbe ist an das Haus des Peter Weyer angebaut, und ein Zimmer desselben an den Theodor Wintgen vermiethet; ferner ein Nebenhaus, zweistöckig und gebaut wie das Haupthaus, welches an den Stephan Geus vermiethet ist, sodann Scheune Lit. A. in Holz und Lehmwänden gebaut, theils mit Pfannen, theils mit Stroh gedeckt, und angebaut an die Scheune des Peter Weyer. Erstgebot 200 Thaler. 2) Hof und Garten, zwischen Peter Weyer und Wittwe Hülstrunk, groß 1 Morgen 2¼ Fuß. Erstgebot 100 Thaler. 3) Ackerland zwischen Peter Marx und dem Fuhrweg, groß 1 Morgen 35 Ruthen. Erstgebot 90 Thaler. 4) Ackerland neben Peter Weyer und dem Hofer Siefen, groß 1 Morgen 1 Viertel 21 Ruthen. Erstgebot 90 Thaler. 5) Ackerland zwischen dem Hof und Peter Weyer, groß 1 Morgen 86 Ruthen. Erstgebot 100 Thaler. 6) 2¼ Morgen 9 Ruthen 12 Fuß Ackerland auf dem Rang, neben Peter Weyer und Erben Wiemer. Erstgebot 150 Thaler. 7) Ackerland, ¼ Morgen 11 Ruthen 8 Fuß auf dem Heidchen, neben Pe-

ter Weyer und Jacob Herzig. Erstgebot 50 Thaler. 8) Wiese, ¼ Morgen 2 Ruthen 10 Fuß im Lizzersiefen, neben Peter Weyer und Diedrich Herzig. Erstgebot 10 Thaler 9) Wiese, ¼ Morgen 41 Ruthen 8 Fuß über der Wüste, neben Peter Weyer und Mathias Fuchs. Erstgebot 5 Thaler. 10) Busch im Siefen, 2 Morgen 26 Ruthen, neben Peter Weyer und Schuldner eigenem Lande. Erstgebot 50 Thaler. 11) Busch, ¼ Morgen 5 Ruthen 8 Fuß, im Rozenstahl, zwischen Mathias Hennes und Wittwe Dorff. Erstgebot 15 Thaler. 12) Ackerland, 1 Morgen 34 Ruthen 14 Fuß, neben dem Hover Kirchweg und Peter Weyer. Erstgebot 60 Thaler. 13) Wiese, 1 Morgen 34 Ruthen, neben Johann Steinbach und Erben Hamacher. Erstgebot 20 Thaler. 14) Busch, ¼ Morgen 15 Ruthen 12 Fuß, der schmale Busch genannt, neben Peter Herweg und Erben Hamacher. Erstgebot 10 Thaler. 15) Busch an der Pulvermühle, ¼ Morgen 11 Ruthen 8 Fuß, neben Erben Hamacher und Peter Schmitz. Erstgebot 30 Thlr. Der Auszug der Steuerrolle wonach diese Güter mit eilf Thaler 27 Sgr. 4 Pf. in der diesjährigen Grundsteuer veranschlagt sind, so wie die Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 20. November 1828.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

736. **Subhastations-Patent.** 1453.

Verkauf einer Ackerparzelle zu Spellen.

Der den Geschwistern Breymann gehörige Acker in Spellen, der halbe Heidekamp genannt, Fol. 9. Nr. 1. der alten Charte gezeichnet, groß 2 Morgen 540 Ruthen holl. und zu 203 Thaler gerichtlich geschätzt, soll am Mittwoch den 31. December d. J., Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Exekution zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden abjudicirt werden. Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben. Die Taxations-Verhandlung kann hier in der Registratur, so wie im Aushang, hier und bei dem Gerichte zu Wesel, eingesehen werden.

Alle etwa unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, bei Vermeidung des ewigen Stillschweigens bis zum Licitations-Termin ihre etwaigen Ansprüche anzumelden.

Dinslacken, den 14. October 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Maynz.

v. d. Marck.

---

702. **Subhastations-Patent.** 1454.

Verkauf einer Seifensiederei zu Emmerich.

Die dem Heinrich Verwaayen zugehörige, in hiesiger Stadt vortheilhaft gelegene Seifensiederei, bestehend aus einem Wohn- und Nebengebäude, einem Fabrikgebäude, einem Garten und einer Scheune, abgeschätzt zusammen zu 2310 Rthlr., soll im Wege der Exekution in drei Terminen, nämlich:

den 6. Dezember d. J.
den 7 Februar k. J.
den 11. April k. J. } Vormittags 11 Uhr,

in dem hiesigen Gerichtsgebäude öffentlich verkauft werden.

Kauflustige werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Taxe und Vorwarden liegen in der Registratur zu Jedermanns Einsicht offen.

Emmerich den 23. September 1828. Königl. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

821. Die Sackschen Geschwister und Geschwisterkinder, wollen nachstehende ihnen eigenthümlich zugehörige, in der Gemeinde Frasselt, Bürgermeisterei Cranenburg gelegene Güter, in nachstehenden fünf Parzellen, nämlich: 1455.

Güterverkauf zu Frasselt.

1) den großen Sicklenkampschen Hof in der Frasselt, verpachtet an Evert Evers, enthaltend an Hofplatz, Garten, Baumgarten, Ackerland und einer 40 Jahre

alten Tannenpflanzung von 6 Morgen, zusammen 21 Morgen 449 Ruthen holländisch (75 Preuß Morgen 98 Ruthen.)

2) Den kleinen Eiklenkampschen Hof daselbst, verpachtet an Evert Evers, enthaltend an Hofplatz, Garten, Baumgarten, Ackerland und einen vor 40 Jahren angelegten Tannenbusch von circa 10 Morgen, zusammen 18 Morgen 161 Ruthen holländisch (63 Morgen 82 Ruthen Preußisch.)

3) Den Tannefeldshof, auf der Schottheide, verpachtet zum Theil an Johann Lamers und zum Theil an Evert Evers, enthaltend an Hofplatz, Garten, Baumgarten, Ackerland und einen Tannenbusch von 20, 30 und 40jährigen Tannen, von reichlich 18 Morgen, zusammen 31 Morgen 470 Ruthen holländisch (120 Morgen 72 Ruthen Preuß.)

4) Die Rienhaus Kathe, ebendaselbst gelegen, verpachtet an Evert Evers, enthaltend an Hausplatz, Garten, Ackerland und Wiese, 1 Morgen 97 Ruthen holländisch (4 Morgen 6 Ruthen Preußisch.)

5) Eine im Cranenburger Bruch gelegene Weide, die kurze Hufe, groß 4 Morgen 9 Ruthen holländisch (13 Morgen 170 Ruthen Preußisch), als auch nach näheren Bestimmungen der Verkaufs-Vorwarden, zusammen

in termino den 13. April 1829, Morgens 10 Uhr, am Hause der Wittwe van den Bergh bei Cleve,

öffentlich, jedoch freiwillig verkaufen lassen.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind sowohl bei dem Verwalter dieser Grundstücke Herrn Joh. Heinr. Paulus hieselbst, als bei dem unterschriebenen Notar einzusehen. Cleve, den 27. November 1828.

Effertz.

1455. Kapitalien.

822. Die Erben des verstorbenen Herrn Criminal-Raths Sack wollen nachstehende, ihnen zugehörige Kapitalien, nämlich:

1) zwei zu Lasten der Düffeltschen Schau über 360½ und 755 Rthlr.;

2) zwei zu Lasten der Cleverhammschen Schau über 300 und 1200 Rthlr.;

3) ein zu Lasten der Cleve Märkischen Dispositions Casse über 166⅔ Rthlr.;

4) eine Grundrente von 7½ Rthlr. auf dem Hause des Schmidts Aries am Brückthor hieselbst haftend, mit einem in der Stechbahn allhier gelegenen, von dem Schmidt Buschenhoff bewohnten Hause,

am 13. April 1829, Morgens 10 Uhr, am Hause der Wittwe van den Bergh bei Cleve,

zum öffentlichen Verkauf ausstellen.

Cleve, den 27. November 1828. Effertz.

1457. Verkauf dreier Weiden.

802. Oeffentlicher Verkauf von 3 Weiden zu Zyfflich, Kreises Cleve.

Am 5. und 19. December k. M., Vormittags 10 Uhr, am Hause des P. Rielen zu Wyler, läßt der Herr Baron Swerts de Landas von Nymegen, die demselben gehörenden, zu Zyfflich belegenen drei Weiden, von besonderer Güte, genannt middelste Hoef, zusammen 55¼ preuß. (16 holländ.) Morgen groß, öffentlich verkaufen, um solche gleich anzutreten.

Thomae, Notar zu Cleve.

1458 Anzeige.

807. In allen Buchhandlungen ist zu haben: (in Düsseldorf bei J. H. C. Schreiner) Methodisches Handbuch für den Gesammt-Unterricht im Rechnen als Leitfaden beim Unterrichte und zur Selbstbelehrung von Dr. F. A. W. Diesterweg und P. Heuser. Erster Theil. Bearbeitet von Dr. F. A. W. Diesterweg Director des Lehrer-Seminars in Mörs. Preiß 1 Thlr. 15 Sgr.

Kohlrausch Fr., kurze Darstellung der deutschen Geschichte. Neue verb. Aufl. gr. 8. 15 Sgr. Büschler'sche Verlags-Buchhandlung in Elberfeld.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 113.

Düsseldorf, Sonnabend, am 6. Dezember 1828.

835. Am Montag, den 22. December, Morgens Punkt 9 Uhr, sollen an der Xanterfurth bei dem Schenkwirth Twentig folgende Holz-Schläge in Königl. Waldungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden; nämlich: 1) in der Heeß; 2) auf dem Balberg, am alten Lindenbaum; 3) daselbst, im Schlag von 1828; 4) im Tuschenwald; 5) im Hochwald, am Mühlenweg; und 6) daselbst, am Neuenweg. Die Schläge Nr. 1. 2. 4. 5 und 6. bestehen aus gemischtem Schlagholze, Nr. 3. aus Kiefern. Die Verkaufsbedingungen können vorläufig bei dem betreffenden Oberförster so wie bei den Unterförstern eingesehen werden; welche Letztere auch die Lage des Holzes auf Verlangen anweisen werden. Auch ist zu bemerken, daß die Ankäufer gleich beim Ankauf einen zahlungsfähigen Bürgen zu stellen haben.

Cleve, den 28. November 1828. Der Forst-Inspector: Heinzen.

1459. Holzverkauf in der Oberförsterei Balberg pro 1829.

763. **Subhastations-Patent.**

1460. Verkauf von Ackerparzellen zu Serm.

Auf Antrag des Bevollmächtigten der verwittweten Freifrau von Bevern, Maria Anna geborne Gräfinn von Hochsteedten, zu Düsseldorf, Gerichtsvollziehers Leimholl dahier wohnend, sollen die dem Schuldner, Ackersmann Anton Lüttgens in Serm wohnend, zugehörigen, von ihm selbst benutzten, in der Gemeinde Serm, Bürgermeisterei Angermund Gerichts Ratingen, Kreis Düsseldorf gelegenen, in der diesjährigen Steuer zu sechs und dreißig Thaler, vierzehn Silbergroschen, vier Pfenningen veranschlagten Immobilien, der Lüttgens-Hof genannt,

am Montag den neunten Februar, Morgens um neun Uhr und Nachmittags um zwei Uhr, künftigen Jahres, in den öffentlichen Sitzungen des hiesigen Friedensgerichts, zuerst in drei und zwanzig Parzellen, und nachher im Ganzen, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und den Meistbietenden zugeschlagen werden.

1te Parzelle. Ein Stück Land, 2½ Morgen 15 Ruthen groß, im Sermerfeld, in der sogenannten Düngen, an Erben Peter Sonnen, Johann Sonnen und dem Düngenpfadt gelegen; worauf das Erstgebot 175 Berliner Thaler. 2te Parzelle. ¾ Morgen Land auf'm Rübenkamp an Wittwe Heinrich Radmacher, Erben Theodor Bieger und dem Dörkenpfad gelegen; Erstgebot 40 Berliner Thaler. 3te Parzelle. ¾ Morgen 26 Ruthen Land an Ludwig Heesen und Johann Ropertz Land, daselbst anschießend; Erstgebot 30 Berl. Thaler. 4te Parzelle. ¼ Morgen 27 Ruthen daselbst, an Heinrich Brockerhoff und Hermann Rothkopf anschießend; Erstgebot 40 Berliner Thaler. 5te Parzelle. 2¼ Morgen Land auf'm Vorstein, an Wittwe Radmacher, Ludwig Beckmann und dem Goldackerweg gränzend; Erstgebot 160 Berliner Thaler. 6te Parzelle. ¾ Morgen 34 Ruthen Land, am Goldackersweg, an Johann Strick und Wittwe Steinges Land angränzend; Erstgebot 38 Berliner Thaler. 7te Parzelle. ¾ Morgen 13 Ruthen Land, am Kuckelspättchen, an Wittwe Radmacher und Erben Beckmann gelegen; Erstgebot 46 Berliner Thaler. 8te Parzelle. ¾ Morgen 21 Ruthen, am Künkelsküllchen, Künkelspfadt und Erben Rüttger Land anschießend; Erstgebot 36 Berliner Thaler. 9te Parzelle. ½ Morgen 25 Ruthen Land, an der Gasendünge, an Adolph Titgens und Erben Blumenkamp Land anschießend; Erstgebot 36 Berliner Thaler. 10te Parzelle. 2 Morgen 34 Ruthen Land, oben der Renne an Johann Creifels und Wittwe Radmacher Land anschießend; Erstgebot 115 Berliner Thaler. 11te Parzelle. Ein Stück Land, der Träck genannt, 15½ Morgen 16 Ruthen groß, an Johann Stricks Land, dem Tränkweg und dem trägen Graben anschießend; Erstgebot 925 Berl. Thaler. 12te Parzelle. ¼ Morgen 36 Ruthen Land, hinter der Slittershütte an Heinrich Roskothens und Sebastian Lüttgens Land gelegen; Erstgebot 36 Berliner Thaler. 13te Parzelle. ¼ Morgen Land auf'm [illegible]

gelsheim an Heinrich Brors und Wittwe Radmacher Land anschießend; Erstgebot 38 Berliner Thaler. 14te Parzelle. ¾ Morgen daselbst an Ludwig von Holtum und Wittwe Schrey Land anschießend. 15te Parzelle. ¾ Morgen 9½ Ruthen Land daselbst, an Hermann Rothkopf und Erben Peter Schmitz Land gränzend; Erstgebot 20 Berliner Thaler. 16te Parzelle. 1 Morgen 3 Ruthen daselbst, am Domainen Eckshof Land und Gitterskampweg anschießend; Erstgebot 70 Berliner Thaler. 17te Parzelle. ½ Morgen 25 Ruthen Land daselbst am Domainen Eckshof, dem Mündelheimer Kirchenland und am Wege von Sitterskamp gelegen; Erstgebot 60 Berliner Thaler. 18te Parzelle. ½ Morgen 10 Ruthen Land daselbst, an Erben Beckmann und Wilhelm Broderhoffs Land gränzend; Erstgebot 36 Berliner Thaler. 19te Parzelle. 1¼ Morgen 32 Ruthen Land, daselbst an Hermann Rothkopf und Domainen Holtheimerhofs Land anschießend; Erstgebot 50 Berliner Thaler. 20te Parzelle. 3¼ Morgen 25 Ruthen Wiese, die Stauen genannt, an Johann Creifels und Heinrich Wirtz Wiese gelegen; Erstgebot 225 Berliner Thaler. 21te Parzelle. 35 Ruthen Wiese auf dem Ungelheim an Ludwig Heesen und Mündelheimer Pastorats Wiese anschießend; Erstgebot 10 Berliner Thaler. 22te Parzelle. ¼ Morgen 35 Ruthen Wiese daselbst, an Bernard Lange und Herrmann Rothkopf Wiese anschießend; Erstgebot 15 Berliner Thaler. 23te Parzelle. Bestehend a) in dem, in Serm gelegenen, in Holz gezimmerten, mit Steinen ausgemauerten und Pfannen bedeckten Haus in einem Erdgeschoß und der ersten Etage bestehend, und einem an der Nordseite ausgemauerten Stall; b) in einem Backhause von Holz mit steinernen Wänden, Strohdach und einem kleinen an der Nordseite eingebautem Stalle; c) einer Scheune von Holz mit Steinen ausgemauert und Stroh gedeckt; d) in Hofplatz, Garten, Baumgarten, 1½ Morgen 31 Ruthen groß, an der Schultesgasse und Dorfstraße gelegen; e) in 1¼ Morgen Land an Ludwig Heesen und Theodor Peters Land anschießend; f) in 1 Morgen Land am Kunkelspatt, Sebastian Lüttgens und Johann Schmitz Land anschießend; g) in 2¼ Morgen, 5 Ruthen Land, an Benjamin Schmitz, am Hafenbunger Weg und die Brocksstraße angrenzend; h) ½ Morgen 17 Ruthen Land, am Kreuz genannt, an Ludwig Heesen und die Brocksstraße anschießend; i) in 1 Morgen 9½ Ruthe Land an Wilhelm Brors Gränden, Ludwig Heesen und Heinrich Schmitz Land gelegen; k) ¾ Morgen Land, am Künkelspfädchen, Theodor Brors und Heinrich Clasen Land gelegen; l) ¼ Morgen 14 Ruthen Land an der Fuchskaule, an Heinrich Blumenkamp und Wittwe Radmachers Land anschießend; m) in 3¼ Morgen 15 Ruthen Land oben den Wänden, an Erben Sebastian Blumenkamp und Erben Benjamin Schmitz gelegen; n) ¾ Morgen, 1 Ruthe Land auf der Hunstadt an Wittwe Radmachers und Ludwig Brors Land grenzend; o) ½ Morgen 6 Ruthen Land daselbst, an Wittwe Radmacher und Erben Peter Sonnen anschießend; p) 1¼ Morgen 20 Ruthen Land, an Theodor Siegermund und Erben Rütger Kötters Land gelegen; q) ¼ Morgen 32 Ruthen Land, an Brachs Weg, der Erben Benjamin Schmitz und Erben Schmitz Land gelegen; r) 1½ Morgen 34 Ruthen Land, am Kleegarten, an Johann Strupfs und Ludwig Brors Land gelegen; s) ½ Morgen Land im Ehingerfeld auf'm Förkel an Johann Schmitz und Ungelheimer Graben anschießend; t) 6½ Morgen Wiesen in den Sermer Wiesen, der Banden genannt, an Ludwig Heesen und Heinrich Schmitz Wiesen anschießend; u) 1½ Morgen, 9 Ruthen Land (vorhin Wiese) Hassendunk genannt, an Wittwe Radmacher und Hermann Rothkopf anschießend; v) in die bei der Huckinger Gemarks-Theilung dem Schuldner anerfallenen Buschantheilen bestehend: 1) in circa 4 Morgen Eichen- und Büchenbusch, an Adolph Thunes Büsche allerseits angränzend; 2) in circa 4 Morgen Eichen- Büchen- und Erlenbusch an Eheleute Wirtz & Ohligschläger und Jakob Levengrafs Büsche anschießend; 3) in circa 7 Morgen Gesträuche eben dort angrenzend. Erstgebot für die 23te Parzelle 1500 Berl. Thlr.

Auf den ganzen Lüttgenshofe, in obigen 23 Parzellen bestehend, ist beim Aufsatz des Gutes das Erstgebot mit 3721 Thaler Berliner Courant geboten.

Der Steuerauszug und die Kaufbedingungen mit der nähern Beschreibung der einzeln Stücken liegen zu eines jeden Einsicht in hiesiger Gerichtsschreiberei offen.

Ratingen, den fünf und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert acht und zwanzig.

Der Friedensrichter, Justizrath: Brewer.

699\. Subhastations-Patent. 1461.

Immobilienverkauf

Auf Antrag des hieselbst wohnenden Kaufmannes Herrn Arnold Mallinckrodt, sollen die dem ebenfalls hier wohnenden Maurermeister Wilhelm Schmitz zugehörigen, am Ostertsbaum, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegenen, in der Grundsteuer pro 1828 zu 4 Thaler, 24 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Immobilien, gränzend einer Seits an Pattbergs anderer Seits an Gottschalcks Gründe, bestehend:

a) in einem dreistöckigen Hause, gelegen an der von Elberfeld nach Barmen führenden Chaussee Sect. A. Nr. 111½ von Holz und Ziegeln aufgeführt, mit blauen Dachziegeln gedeckt, gelb angestrichen, an der Frontseite mit 16 und an der hintern Seite mit 15 Fenstern versehen, bewohnt von dem Schuldner, sodann von Philipp Krieger, Seidenweber, Joseph Sieberts, Steinbrecher, Hölscher, Seidenweber, Friederich Hackmann, Taglöhner, und Joseph Lemaire, Pflasterer;

b) einem dazu gehörigen Hintergebäude mit rothen Pfannen gedeckt, mit 4 Fenstern versehen, ein Steck hoch, und enthaltend einen Stall und eine Wohnung, bewohnt von dem Taglöhner Kaspar Overmann;

c) einem dahinter gelegenen circa 2 Sechszig großen und mit einer lebendigen Hecke umgebenen Garten, am Donnerstag den 15. Januar 1829., Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichtes hieselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebot von 200 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuer-Rolle nebst den Kaufbedingungen ist auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 26. September 1828.

Der Friedensrichter: Clostermann.

783\. Subhastations-Patent. 1462.

Verkauf von Häusern zu Duisburg.

Behufs Auseinandersetzung der groß- und minderjährigen Geschwistern und resp. Erben des Rentmeisters Johann Heinrich Momm und mit obervormundschaftlicher Genehmigung, sollen nachbenannte Grundstücke:

1) das in hiesiger Stadt am alten Markt sub Nr. 151 belegene Wohnhaus, taxirt zu 539 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.;
2) das daselbst unter Nr. 152 gelegene Wohnhaus, taxirt zu 872 Rthlr. 26 Sgr 5 Pf.;
3) das daselbst unter Nr. 153 gelegene Wohnhaus, taxirt zu 351 Rthlr 27 Sgr. 7 Pf.;
4) das daselbst unter Nr 155 gelegene Wohnhaus, taxirt zu 245 Rthlr. 8 Sgr;
5) der an der Stadtmauer gelegene, ehemals mit Nr. 1 bezeichnete Stall, und
6) der vor dem Kuhthor auf dem sogenannten Burgacker gelegene, mit einem Gartenhäuschen versehenen und zu 200 Rthlr. taxirte Gemüsegarten, in dem auf den 24sten Januar annifuturi, Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen zur Nachricht dient.

Duisburg, den 21. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

826\. Subhastations-Patent. 1463.

Verkauf des Timmerkamps-Kotten zu Hinsbeck.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers, soll der der Wittwe Timmerkamp und deren Kindern zugehörige, in der Bauerschaft Hinsbeck, Bürgermeisterei Werden gelegene, auf 944 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf preuß Courant abgeschätzte Timmerkamps-Kotten, mit allen seinen Zubehörungen, öffentlich den Meistbietenden, in dem einzigen, auf

den 25ten Februar künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin zum nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu demselben unter dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag nach den Vorwarden, welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können,

zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen sollten. Werden, den 25. November 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

1464. Hausverkauf Nr. 1497 zu Broich.

824. Subhastations-Patent.

Das den Erben Heinrich Steinbügel gehörige, zu Broich sub Nr. 1497 belegene, aus einem Wohnhause nebst dabei befindlichen, zu einer Wohnung eingerichteten Nebengebäude, wovon ersteres auf 275 Thlr., letzteres auf 190 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, bestehende Erbe, soll auf den Antrag eines Gläubigers in zwei Parzellen, öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu ein einziger Bietungstermin auf den 12. Februar, Vormittags 9 Uhr; an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Alle unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre etwaigen Ansprüche bis spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 22. November 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

1465. Verkauf von Eichen- und Buchenholz.

Holzverkauf.

Am Montag den 22. December c., Morgens 9 Uhr, soll bei dem Gastwirth Herrn Joh. Ingelberg in Huckingen, das auf den in der Huckinger Gemarke, im Wahnheimer Ort ¼ Stunde vom Rhein gelegenen, der Frau Wittwe Brügelmann, gebornen Bredt, gehörenden, circa 60 Morgen befindliche, vorzüglich schöne hochstämmige Eichen- und Buchenholz, dem Meistbietenden öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden.

Kauflustige wollen sich zum Anweisen des Holzes an den Förster Schallbroch bei Huckingen wenden.

Kaiserswerth, am 1. December 1828. Jh. Herschbach, Notar.

1466. Verding.

798. Am Sonnabend, den 20. December l. J., Vormittags 9 Uhr, wird die Verdingung:

1) eines an der Nordseite des hiesigen alten Hafens zu errichtenden Schutzgeländers von hölzernen Pfosten mit eisernem Halme, veranschlagt zu 476 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf., und
2) des zu erneuernden Glockenstuhles im Thurme der hiesigen evangel. Kirche, veranschlagt zu 71 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf.,

auf dem Bürgermeisterei-Büreau hieselbst Statt finden.

Anschläge und Bedingungen können schon vorher hier eingesehen werden.

Ruhrort, den 19. November 1828.

Der Bürgermeister: Haarbeck.

1467. Verkauf bei Ruhrort.

775. Am Mittwoch den 17 Dezember d J, Nachmittags zwei Uhr, werden am Hause des Wirths Aug. Barck zu Ruhrort, zum Kauf ausgesetzt:

1tens. das bei Ruhrort an der Windmühle, zwischen Herrn Westphal und von Eickens Besitzungen, liegende Kohlenmagazin, nebst darin befindlichem Wohnhause dem Fräulein Charlotte Noot gehörig.

2tens. das den Erben Hermann Grunewald sive Voller gehörige, zu Ruhrort in der neuen Auslage sub Nr. 214 gelegene, neuerbaute Wohnhaus, nebst dabei liegenden Garten ppter. 65 □ Ruthen haltend. Kaufliebhaber werden zu diesem Termin eingeladen und können auch vorher bei mir die Verkaufsbedingungen einsehen.

Duisburg, den 8. November 1828. Tendering.

1468. Vacante Lehrerstelle.

825. Zu der hier erledigten Unterlehrerstelle wird ein geeignetes fähiges Subjekt gesucht. Gerresheim, den 2. December 1828.

Der Schulvorstand.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 114.

Düsseldorf, Montag, am 8. Dezember 1828.

650. **Subhastations-Patent** 1469.

Verkauf des Brackmanns-Kotten zu Byfang.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers soll der den Eheleuten Johann Heinrich Brackmann und Anna Maria geborne Callenberg zugehörige, in der Bauerschaft Byfang, Bürgermeisterei Werden gelegene, nach ausweise der Grundakten behandigungspflichtige, auf 1236 Thlr. 2 Sgr 8 Pf preußisch Courant abgeschätzte Brackmanns-Kotten mit allen seinen Zubehörungen öffentlich dem Meistbietenden, in den nachfolgenden Terminen:

den 20ten October,
den 22ten November,
den 23ten Dezember

dieses Jahrs, jedesmal Vormittags 10 Uhr,

wovon die beiden ersteren an hiesiger Gerichtsstelle, der letztere aber an Ort und Stelle auf dem Brackmanns-Kotten anberaumt worden, zum nothwendigen Verkauf ausgestellt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu denselben unter dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, — zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen sollten.

Zugleich werden alle unbekannte Real-Prätendenten hierdurch aufgefordert, ihre etwaige Real-Ansprüche auf die genannte Rustical-Besitzung spätestens bis zum peremtorischen Licitations-Termin schriftlich oder mündlich anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit werden präkludirt werden.

Werden, den 28. August 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
Henrici. Schneider.

---

785 **Subhastations-Patent.** 1470.

Verkauf von Grundstücken in der Duisburger Feldmark.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, sollen nachstehend benannte der Wittwe und den Erben des Friedrich Wöllert zugehörige, in der Duisburger Feldmark gelegene Grundstücke, als:

1) das Ackerstück in der Rheinau, 147 Ruthen köllnisch enthaltend, und gerichtlich abgeschätzt zu 78 Rthlr. 12 Sgr.:
2) der Acker im großen Euberg 1¼ Morgen köllnisch haltend, und taxirt zu 90 Rthlr.
3) das im kleinen Hochfelde auf dem sogenannten Bahlenkamp gelegene, einen Morgen köllnisch haltende und zu 60 Rthlr. taxirte Ackerstück, in termino den 23sten Januar a. f., Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 17. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

784. **Subhastations-Patent.** 1471.

Verkauf von Grundstücken bei der Stadt Duisburg.

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, sollen folgende der Wittwe und den Erben Gerhard Tourneau zugehörige, bei der Stadt Duisburg gelegene Grundstücke, nämlich:

1) der oberhalb Hagels-Gäßchen vor Marienthor, in der Heerstraße gelegene, 55 Ruthen haltende und zu 14 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich geschätzte Garten;
2) der in der Papendelle gelegene 37½ Ruthen kölnisch große und zu 56 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf geschätzte Garten;
3) das in Wingertskamp am Schänzchen gelegene 150 Ruthen große Stück Ackerland, taxirt zu 40 Rthlr.;
4) das im Wingertskamp gelegene 110½ Ruthen haltende und gerichtlich zu 29 Rthlr. 14 Sgr. taxirte Stück Ackerland, im Termin den 23. Januar a. f., Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 17. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

1472. Immobilienverkauf.

831. Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Erbinteressenten, sollen nachbenannte zum Nachlaß des verstorbenen Bürgermeisters Johann Arnold Keller zu Hamm gehörige Grundstücke und Gerechtigkeiten:

1) der vor dem Marienthor hieselbst, an der Bleiche, hinter der verlornen Brücke, neben der Heerstraße gelegene 2¼ Morgen köln. Maaßes große und zu 500 Rthlr. preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzte Weidekamp;
2) drei Hufen Gewalds auf dem Duisburger Erlen-Walde, taxirt zu 1250 Rthlr. preuß. Cour., und
3) sieben Kuhweiden, eine Zaunweide und ½ Kirbelweg, auf der in Meyderich gelegenen Weide, der Schlick genannt, taxirt zu 1050 Rthlr. preuß. Cour., in termino den 2. Februar 1829, Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadt Gerichts-Assessor Kehl, theilungshalber, an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen freiwilligen Verkauf ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu unter dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Duisburg, den 22. November 1828.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Osterman.

1473. Immobilienverkauf der Eheleute Joh. Schmitz.

523. Resubhastations-Patent.

Wegen nicht vollständig eingezahlter Kaufgelder, sollen nachstehende, den Eheleuten Joh. Schmitz junior, als Erben von Mathias Brincks zugehörig gewesene Immobilien, als:

1) ein in der Stadt Mülheim auf der Unterbach sub Nr. 288. belegenes Wohnhaus nebst Brennerei-Gebäude, Scheune, Anbau, Hofraum und Zubehör, taxirt zu 1692 Thlr. 9 Sgr. 3 Pf., welches dem Schreinermeister Hermann Bergfried, für 2300 Thlr. und 5 Procent Unrathsgelder adjudicirt worden;
2) ein auf dem Schollenkamp in der Ober-Eue bei Mülheim belegenes, 1 Morgen 63 Ruthen großes Stück Ackerland, abgeschätzt per Gartenplatz ad 20 Ruthen zu 30 Thlr. 23 Sgr. 1 Pf., welches dem Kaufmann Friedr. Wm. Fabarius für überhaupt 350 Thaler und fünf Procent Unrathsgelder adjudicirt worden,

resubhastirt werden.

Die desfalsigen Biethungstermine sind
auf den 30. September c.
„ den 29. November c.
und „ den 31. Januar 1829.
} Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vorbestimmt worden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige

mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur zur Einsicht offen liegen.

Broich, den 3. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

823. **Subhastations-Patent.** 1474. Hausverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag des Herrn D. Heymann Sohn, Kaufmann in Kreuznach, soll das dem hier wohnenden Wirth Johann Dietr. Pothmann, in dem Kreise, der Gemeinde, der Stadt Elberfeld gelegene zweistöckige Haus, die Hahnenscheuer genannt, nebst dem dahinter gelegenen, von Mauern eingeschlossenen Hof und Garten, haltend circa 22 Ruthen, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1828 zu 5 Thlr. 2 Sgr. 7 Pf., am Donnerstag den 26. März 1829, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Extrahenten gemachte Erstgebot von 300 Thaler, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus ist von Holz und Lehm aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, circa 24 Fuß lang, 20 Fuß breit, vorn mit Leien bekleidet, mit 26 Fenstern versehen, ohne Nummer und unbewohnt, der Garten wird von der Wittwe Abraham Hahn benutzt, längs Haus und Garten geht die Engelnberger Straße und der nach dem Ostertsbaum und neuen Teich führende Weg vorbei, und der Garten schießt zugleich an den Garten der Wittwe Fischer.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 27. November 1828.

Clostermann: Friedensrichter.

---

828. **Publicandum.** 1475. Mobilienverkauf.

Am Dienstag den 6ten und Mittwoch den 7ten Januar 1829, Nachmittags 1½ Uhr, sollen auf dem hiesigen Rathhause, mehrere Pfänder aus dem hiesigen Leihhause, als: seidene Tücher, ächte Spitzen, seidene Bänder, Strohhüte, Sammethüte, Kattun, Merinostücher, Levantin, seidene Westenstoffe, Wollentuch von verschiedenen Farben, 73 Stück Leinentuch, 22 Stück Hanfleinen-Tuch, mehrere Sorten Spiegel und einige neue Betten rc. rc., dem Meistbietenden zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Duisburg, den 3. December 1828.

Die Verwaltung des Leihhauses.

---

836. Samstag den 27. d. M., Nachmittags zwei Uhr, soll bei der Wittwe Adams zu Neukirchen bei Meurs, der Neubau einer Brücke, so wie die Reparatur einer alten, auf dem Geldernschen Wege, und einer andern vor dem Dorfe Bluyn, insgesammt zu 144 Thaler 26 Sgr 7 Pf veranschlagt, öffentlich verdungen werden. Plan und Kostenanschlag sind bei unterzeichnetem Amte einzusehen. 1476. Verding.

Repelen, den 2. December 1828.

Das Bürgermeisteramt.

---

827. **Bekanntmachung.** 1477. Bekanntmachung.

Der von den Deputirten der Bürgermeisterei Issum angefertigte Plan zur Tilgung der Kapital-Schuld und der Zinsen-Rückstände, hat unterm 14ten November d. J. die Genehmigung Königlich hochlöblicher Regierung erhalten, welches nach Vorschrift des § 34 des Gesetzes vom 7. März 1822 zur Kenntniß der betreffenden Kreditoren gebracht wird, mit dem Bemerken, daß dieselben von jenem Tilgungs-Plane in dem hiesigen Verwaltungs-Lokale zu jeder Zeit, Einsicht nehmen können.

Issum im Kreise Geldern, den 27. November 1828.

Der Bürgermeister: Blümlein.

1478. Vacante Unterr. Lehrerstelle.

Einer hohen Regierungs-Verordnung vom 15ten August 1826 zufolge, wird hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Lehrerstelle an der in der Gemeinde Krewinkel gelegenen evangelisch lutherischen Elementar Schule vacant geworden.

Die wahlfähigen Aspiranten wollen sich mit ihren Qualifikations-Papieren binnen 10 Tagen bei dem Schulpfleger Herrn Pastor Diepenbeck dahier, oder bei dem Unterzeichneten melden

Velbert, am 3. December 1828.

Der Bürgermeister: Bannitza.

1479. Holzverkauf.

830. Mittwoch den 31. December d. J., um 10 Uhr Vormittags, werden zu Oppum beim Wirth Schmalbach, 61 Nummern hochstämmige schwere Eichen und Buchen, stehend im 42ten Loose des Oppumer-Busches, auch einige im Tichelkamp und bei Kleinjans, zugehörig den Kindern Meyser im Anker zu Hüls, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt

Die Kaufliebhaber können die Anweisung der Bäume bei dem Bewohner von Kleinjans erhalten.

J. N. Courth.

1480. Holzverkauf.

Das für das Jahr 1829 in der Oberförsterei Brünen zum Verkauf parat gestellte und in Nummern und Loose abgetheilte Holz, soll öffentlich dem Meistbietenden, auf dem Stamme verkauft werden, und zwar:

A. in der Unterförsterei Dämmerwald.

Am 22. December d. J., des Morgens um 10 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Hopermann hieselbst:

1) im Forst-District Lindern beim Brändchen . 1 Loos Eichen- und Buchenstammholz;
2) " " Rauchhorst am Wege zunächst der Krützenbrücker Heide . . . . 2 dito dito
3) " " Alteschläge im mittelsten Zuschlag . . . 2 dito gemischtes Buchen- und Eichen-Brennholz;
4) " " Abelsfeld am neuen Wege 1 dito Eichen- und Buchenstammholz;
5) " " Lehmschlatt . . . 36 dito dito
6) " " daselbst . . . . 9 dito gemischtes Schlagholz;
7) " " daselbst an Klusen Wiese 4 dito Eichen und Buchenstammholz;
8) " " Dämmerdiepenbruk . 55 dito dito
9) " " daselbst . . . 37 dito gemischtes Schlagholz;

B. in der Unterförsterei Weselerwald.

Am 23. December d. J., des Morgens um 10 Uhr, an vorgenanntem Orte.

1) im Forst-District Bauerschatt . . . 50 Loose gemischtes Schlagholz;
2) " " Alberts Wiese . . 2 dito Birken-Schlagholz;
3) " " Zuschlag an Hölschers Wiese 15 dito gemischtes Schlagholz;
4) in der Rebbache an der Durchfahrt bei Hietkamp 1 dito Eichenstammholz;
5) auf der Haide am schwarzen Grund . . 1 dito dito;
6) bei dem Kolonisten Hietkamp, Bergbauer, Blumberg genannt Kelwing, Neuhaus, Bennhoff, Blumberg im Siegewinkel. . 11 dito dito.

Kaufliebhaber wollen sich einfinden, und ihre Gebote abgeben.

Brünen, den 28. November 1828.

Der Forst-Inspector: Hölscher.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 115.

Düsseldorf, Donnerstag, den 11. Dezember 1828.

701. **Subhastations-Patent.**

Gutverkauf zu Brunsberg.

Auf den Antrag der Wittwe Johann Valentin Platte, Wilhelmina gebornen Middendorf, Rentnerin zu Ledder, Bürgermeisterei Dabringhausen, extrahirenden Gläubigerinn, soll das, dem Ackersmann Heinrich Klesper zu Brunsberg, Bürgermeisterei Dabringhausen, und dessen Kindern: 1) Carl Klesper, Schuster, 2) Eheleuten Johann Wilhelm Fleschenberg, Weber, und Anna Elisabeth Klesper daselbst, 3) Hermann Klesper, Ackersmann zu Osterkusen, Bürgermeisterei Wermelskirchen, und 4) Peter Johann Klesper, Ackersmann zu Pohlhausen, Bürgermeisterei Wermelskirchen, gemeinschaftlich zugehörige, zu Brunsberg, Gemeinde Niederwermelskirchen, Bürgermeisterei Dabringhausen, Kreis Lennep, gelegene Gut, bestehend in

1. Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 219. 2. Scheune, bezeichnet mit Lit. A. 3. Backhaus, bezeichnet mit Lit. B. 4. Ackerland, das Ladermacher-Feld, haltend 5 Morgen 114 Ruthen. 5. Hof und Garten, haltend 86 Ruthen. 6. Wiese, in der Ameisen, haltend 25 Ruthen. 7. dito die Dorfswiese, haltend 1 Morgen 26 Ruthen. 8. Busch, in der Ameisen, haltend 82 Ruthen. 9. dito im Herlinghausen, haltend 1 Morgen 32 Ruthen. 10. dito am Grünenthal, haltend 1 Morgen 78 Ruthen. 11. dito hinter Tilmanns Feld, haltend 1 Morgen 25 Ruthen. 12. dito der Ladermachers Busch, haltend 1 Morgen 2 Ruthen. 13. dito im Mühlenteich, haltend 1 Morgen 115 Ruthen. 14. dito im Netzfang, haltend 1 Morgen 106 Ruthen. 15. dito am Hof, haltend 83 Ruthen, im Ganzen 16 Morgen 124 Ruthen Kölnisch,

Freitag den 9ten Januar 1829, Nachmittags 3 Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hieselbst, für das von der Gläubigerin geschehene Erstgebot von 500 Thaler, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach dieses Gut pro 1828 zu 5 Thlr. 10 Sgr 11 Pf. veranschlagt ist, und die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen

Wermelskirchen, den 20. September 1828.

Court, Friedensrichter.

---

769. **Subhastations-Patent.**

Verkauf des Guts Löffelbeck zu Metzkausen.

Auf Antrag des Herrn Alexander Clarenbach, Gerichtsvollzieher in Mettmann, in der Eigenschaft als Bevollmächtigter der Frau Wittwe des verlebten Staats-Prokurators Herrn Joseph von Pampus, Catharina gebornen von Klespe in Köln, welche Domizil bei Wirth Peter Vogel am Hassel, Bürgermeisterei Hubbelrath gewählt hat, extrahirende Gläubigerinn, wider die Ackersleute Heinrich — Elias — Abraham und Maria Catharina Weyermann, ersterer zu Katers, Bürgermeisterei Mettmann, und die drei letzteren zu Löffelbeck, Bürgermeisterei Hubbelrath wohnhaft, Schuldner, soll das in der Gemeinde Metzkausen, Bürgermeisterei Hubbelrath, Landkreise Düsseldorf gelegene, in der Grundsteuer pro 1828 zu 9 Thlr 3 Sgr. 5 Pf. quotisirte, unten näher beschriebene Gut: Löffelbeck genannt, am Dienstag den 24. Februar 1829, Nachmittags um 2 Uhr, in dem gewöhnlichen Gerichts-Lokale allhier, für das von der Extrahentin dargebrachte Erstgebot von 500 Berl. Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Dasselbe besteht: a) aus einem zweistöckigen in Holz mit lehmen Fachwänden erbauten, theils mit Dachziegeln, theils mit Stroh gedeckten, mit Nr. 51 bezeichneten, an der Straße von Mettmann nach Homberg gelegenen Hause, nebst in einem Ab-

hange angebauten Stallungen, wird von den Schuldnern selbst bewohnt, und ist von dazu gehörigen Gründen umgeben — b) einem vor dem Hause gelegenen circa 50 Ruthen großen, mit einer Hecke umgebenen Garten, ebenfalls von dazu gehörigen Gründen begrenzt; — c) einem Baumhofe circa 19 Ruthen groß, begrenzt von eignen Gründen und jenen des Werfels; — d) einem Stück Ackerlande nach Angabe der Schuldner 14 Morgen groß, grenzend an die Gründe des Johann Köttgen, an Breuers Land, an die Löffelbecker Schulgründe und die Homberger-Straße; — e) einem Stück Ackerlande oben dem Garten circa 2¼ Morgen groß, grenzend an die Homberger-Straße und eignen Gründe; — f) einem Stück Lande hinter dem Hause circa einen Morgen groß, grenzend wie vorhin und an Breuers Land; — g) einem Schlagholzbusch circa 15 Morgen groß, angrenzend an die Gründe der Kirchendelle, Spieckersbusch und eignen Gründe; — h) einem Stück Busch im Laybruch circa 95 Ruthen groß, grenzend an eigene Gründe und jene des Köttgen; i) — einer Wiese mit einem Teich circa 1 Morgen groß, grenzend an eigene Gründe und jene des Bruchhaus.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, am 18. October 1828.

Der Friedensrichter: von Pranghe.

1483. Häuserkauf Nr. 212 zu Mülheim.

838. **Subhastations-Patent.**

Zur Befriedigung eines Gläubigers, soll das den Erben Theis Oesterwind gehörige, auf dem Oberbach zu Mülheim sub Nr. 212 gelegene, und gerichtlich auf 165 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus, nebst Zubehör, öffentlich verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf den 19. Februar 1829, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried daselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Alle unbekannte Realgläubiger haben übrigens längstens in diesem Termine ihre Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Broich, den 17. November 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

1484. Hausverkauf zu Mülheim.

837. **Subhastations-Patent.**

Das zu Mülheim auf dem Löhberg belegene, den Erben Wilhelm Buchloh gehörige und gerichtlich auf 175 Thlr. abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll im Wege der Exekution öffentlich verkauft werden.

Zu dem auf den 19. Februar 1829, Nachmittags 3 Uhr, bei dem Gastwirth Heinrich Bergfried daselbst vorbestimmten Licitations-Termine, werden daher Kaufliebhaber unter dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden bei Gericht eingesehen werden können.

Unbekannte Realgläubiger haben, bis spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung des Ausschlusses, ihre Ansprüche anzumelden.

Broich, den 17. November 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

1485 Immobilienverkauf.

833. Auf Betreiben des dahier wohnenden Rentners Theodor Weimar, als Gläubiger, sollen die gegen den Schuldner Ackersmann Godfried Lappen in Oberbilk, in eigenem, und als natürlicher Vormund im Namen seiner mit der verlebten Ehefrau Mechtildis Dussing gezeugten, noch minderjährigen Kinder: Heinrich, Alexander, Lambert, Joseph, Peter Wilhelm, und Conrad Lappen in Beschlag genommene Immobilien

am Montag den 23. März 1829, Nachmittags 2 Uhr,

im gewöhnlichen Sitzungs-Lokale, für die vom Extrahenten gemachten Erstgebote, zum gerichtlichen Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen:

1) in einem zu Oberbilk mit Nr. 11 bezeichneten Wohnhause, mit Pfannen gedeckt, sodann einen mit Ziegeln angebauten, ebenfalls mit Pfannen gedeckten Kuh-, Pferd- und Schweinstall, es hat zur Westseite 5 Glas- und 6 Dachfenstern, zur Südseite 2, zur Ostseite 3 und zur Nordseite 3 Fenstern, es wird vom Schuldner und der Wittwe Fischermann bewohnt, gegenüber eine Scheune zum Theil zur Wohnung eingerichtet, mit 4 Fenstern und 1 Thür; dahinten einen Garten mit Obstbäumen. Auf dieses Haus sammt Zubehör, Erstgebot 600 Thlr;

2) in einem Stück Land, die Sandkaul genannt, neben Schellenbergs Garten, Morbisrath, Wittwe Scholler und dem Dorfwege, ½ Morgen. Erstgebot 12 Thlr.;

3) in einem Stück Land im Lierenfeld, neben Diergard und dem Ellerweg, 1 Morgen. Erstgebot 77 Thlr.;

4) in einem Stück Land im Liefelde, neben Heidkamp, Dussing, Funk und dem Ellerweg, 2 Morgen. Erstgebot 200 Thlr.;

5) in einem Stück Land im Stoffeler Felde, auf den großen Wanden, neben von Kylmann und Hennoumont, 1 Viertel Morgen 24 Ruthen. Erstgebot 38 Thlr;

6) in einem Stück Land daselbst neben Hencke, Zaun, Hoffmann und Ebel, ½ Morgen. Erstgebot 35 Thlr.;

7) in einem Stück Land im Lierenfeld neben Betten und Holtenweg, 1½ Morgen 32 Ruthen. Erstgebot 120 Thlr.;

8) in einem Stück Land, anschießend an die Düsselbach und Jungfer Eylerz, 1 Morgen 3½ Ruthen. Erstgebot 100 Thlr.

Diese Immobilien sind in der Steuer zu 7 Thlr. 13 Sgr. angeschlagen, sie wurden durch unsere Ordonnanz vom 13. d. in Beschlag genommen, dem Schuldner die Verhandlung zugestellet, und in die Hypotheken-Register am 20. eingetragen.

Die vollständige Auszüge aus den Steuerrollen und die Verkaufsbedingungen sind in unserer Gerichtschreiberei einzusehen.

Gegenwärtiges Subhastations-Patent soll vorschriftsmäßig durch den öffentlichen Anzeiger bekannt gemacht, und den Betheiligten in gesetzlicher Frist und Form zugestellt werden.

Düsseldorf, den 29. November 1828.

Der Justizrath: Zahren.

---

708. **Subhastations-Patent.** 1486.

Verkauf des Kothen an der Wünne genannt.

Auf den Antrag des Privatschreibers Karl Wilhelm Schnittert zu Elberfeld, als Spezialbevollmächtigter der Wittwe von Johann Mathias Meyberg dem ältern, Rentnerinn zu Langenberg, soll der Kothen an der Wünne genannt, in der Gemeinde Wosnaken, dem Kreise Elberfeld gelegen, wovon dem Fuhr- und Ackermann Mathias Kipp und dessen Frau, Anna Christina geborne Baumeister, zwei Drittheile dem vollen Eigenthume nach gehören, und der Letztern außerdem auch die lebenslängliche Benutzung des übrigen Drittheils zusteht, demgemäß zu zwei Drittheil und respective zum Ganzen,

den 13ten Januar 1829., Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier, für das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der ganze Kothen, welcher 7 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. Grundsteuer trägt, wird von den Schuldnern selbst benutzt, und besteht aus einem zweistöckigen, 30 Fuß breiten, 20 Fuß tiefen Wohnhause, von Holz, mit Lehmwänden erbaut, mit Stroh gedeckt, mit Stallung, Scheune und Backhaus daneben, und dazu gehörigen 31 Morgen 57 Ruthen 70 Fuß Baumhof, Garten, Ackerland, Holzung und Wiese.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 2. Oktober 1828.

Der Königl. Friedensrichter: Neumann.

1487. Mobilienverkauf.

848. Am Montage den 22. December d. J., Nachmittags um 1 Uhr, sollen an der Behausung des Ackersmannes Johann Heinrich Loosen zu Damm, ohnweit Schermbeck, durch den Unterzeichneten öffentlich dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden:

allerhand Mobilien und Hausgeräthe, ein Pferd und eine Kuh,

was hiemit bekannt gemacht wird.

Wesel, den 4. December 1828.

Aus Auftrag hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts: Kimmel.

1488. Hausverkauf bei Rheidt.

839. Am neunten Januar nächstkünftig, Morgens zehn Uhr, wird in der Gemeinde Rheydt, dem Landkreise von Gladbach, in der Behausung des Gastgebers Joeres, das daselbst an der Hauptstraße zwischen dem Hause von Peter Driessen, und jenem so die Wittwe Beckenbach bewohnt, gelegene, den Erben von Arnold Peuchen zugehörige, sehr gut conditionirte, und zu jedem Geschäfte geeignete Haus, mit Nebengebäuden, Baumhof und Garten, das Ganze stark zwei Morgen an Flächenraum enthaltend, unter ausgedehnten Zahlungsterminen, aus freier Hand öffentlich verkauft werden. — Dies Haus kann gegen Ende Juni nächstkünftig angetreten werden. Die näheren Bedingungen des Verkaufs sind bei dem Herrn Pastor Peuchen in Ruhrort, und bei dem Unterzeichneten zu erfahren.

Jüchen, am 5. December 1828. Schumacher, Notar.

1489. Markt zu Meurs.

847. Bekanntmachung.

Mit Genehmigung Königlicher Hochlöblicher Regierung vom 12. November a. c., ist hieselbst ein Frucht- Gemüse- Vieh- und Viktualien-Markt errichtet worden.

Der Fruchtmarkt wird am Montage und der Gemüse- Vieh- und Viktualien-Markt am Mittwoch und Samstag einer jeden Woche gehalten: fallen diese Märkte aber auf ein Kirchen- oder Volksfest, so werden sie jedesmal des darauf folgenden Tages gehalten. Der erste Fruchtmarkt wird am Montage den 15 December 1828, Morgens statt finden, und der erste Gemüse- Vieh- und Viktualien-Markt Mittwoch den 17ten December nämlichen Monats.

Meurs, den 5. December 1828.

Für den Bürgermeister, der 1te Beigeordnete: Roßbach.

1490. Verding.

814. Schulbauverding zu Dahlen.

Zur öffentlichen Verdingung des Neubaues zweier Schulen, mit Lehrerwohnungen und Nebengebäuden im Kloster zu Dahlen, veranschlagt zu 2263 Thlr 7 Gr. 9 Pf., wird unter gewöhnlichem Vorbehalt die Tagesfahrt auf Samstag den 27 December, Morgens 10 Uhr, auf'm Gemeindehause daselbst, vorbestimmt, und sind Pläne und Bedingungen bei Unterzeichnetem einzusehen.

Dahlen, den 3. December 1828.

Der Bürgermeister: Henrichs.

1491. Verkauf.

846. Eine vorzüglich gut und solid gearbeitete Dampfmaschine, welche ihre Brauchbarkeit bewährt hat, steht wegen Geschäftsveränderung zu verkaufen; bei Herrn J. F. Stuewer in Werden an der Ruhr ist das Nähere deshalb zu erfragen.

1492. Verkauf.

834. Bei Unterzeichnetem stehen zu einem billigen Preis zu verkaufen: ein Branntweinkessel und Helm, haltend 430 Quart; auch eine Schlange die 5mal rund geht, 180 Pfund schwer, und so gut wie neu ist. Kaufluftige belieben sich in portofreien Briefen zu melden an

Wolf Kaufmann in Essen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 116.

Düsseldorf, Freitag, den 12. Dezember 1828.

719. **Subhastations-Patent.** 1493.

Verkauf eines Guts.

Auf Antrag des Kaufmanns Herrn Karl Friedrich von Carnap in Elberfeld, in der Eigenschaft als Provisor der reformirten Gemeinde hierselbst, extrahirender Gläubiger gegen die Erben P. H. Reckert, nämlich: 1) Eheleute Christian Heuser, Kattunweber, und Wilhelmina geborne Reckert, vor dem Eichholz wohnhaft; 2) Peter Friedrich Reckert, Seidenweber auf der Bredde, und 3) Johann Abraham Reckert, Ackersmann daselbst, Schuldner, soll das den Schuldnern zugehörige, auf der Bredde, Gemeinde und Kreis Elberfeld gelegene, in der Grundsteuer pro 1827. zu 45 Thlr. 13 Sgr. 8 Pf veranschlagte Gut, bestehend in: a) einem mit Nr. 108. bezeichneten, von Holz und Lehm erbauten, mit Pfannen gedeckten, zweistöckigen Hause, nebst Anbau und Hof, haltend mit den Gebäudeplätzen circa einen Morgen; b) einem dem Haus gegenüber gelegenen, circa sechs Sechszig großen mit einer Dornhecke umgebenen Garten; c) einer dabei gelegenen mit Stroh gedeckten und von Holz erbauten Scheune; d) einem mit Nr. 120 bezeichneten zweistöckigem Hause, das Sachsenhäuschen genannt, von Holz gebaut, mit Pfannen gedeckt, und circa 4 Minuten von dem sub a) beschriebenen Hause gelegen, nebst Haus-, Hof- und Gartenplatz, haltend 112¼ Ruthen; e) dreißig Morgen 127¼ Ruthen Ackerland; f) 3 Morgen Wiesen; g) circa 9 Morgen 80 Ruthen Busch, am Donnerstag den 22. Januar 1829, Nachmittags 4 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 1000 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Das Haus Nr. 120 wird vom Kattunweber Johann Seeling und von den Seidenwebern Wilhelm Neuhaus und Prinz miethweise bewohnt. Das Haus Nr 108 wird vom Mitschuldner Johann Abraham Reckert, von der Dreherinn Wittwe Halfmann, der Spulerin Wittwe Pfannenkuchen, dem Tagelöhner Heinrich Haas, der Spulerin Wittwe Specht, dem Schnürriemen-Fabrikanten Peter Bechem, und von den Seidenwebern Schröder, Kitz, Adam Schüler, Gottlieb Wagener, Conrad Wincenz, Johann Klöckener und Peter Otto miethweise benutzt; den Garten am Sachsenhäuschen und ein daneben gelegenes Stück Ackerland, haltend 3 Morgen 81 Ruthen, anschießend an Peter Rittershaus und den Busch, hat Johann Seeling gepachtet. Die übrigen Immobilien benutzt der Mitschuldner Johann Abraham Reckert.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen liegt auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 4. Oktober 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

---

717. **Subhastations-Patent.** 1494

Verkauf von Immobilien.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Faßbindergesellen Johann Abraham Pistor, sollen die dem ebenfalls hier wohnenden Seidenbandwirker und Weber Johann Braun zugehörigen in dem Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld aufm ersten Kirdel nun Wilhelmsstraße genannt, gelegenen und in der Grundsteuer pro 1828 zu 9 Thlr. 25 Sgr. 5 Pf. veranschlagten Immobilien, am Mittwoch den 21. Januar 1829, Nachmittags 4 Uhr in dem Sitzungssaale des hiesigen Friedensgerichts, öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Dieselben bestehen in a) einem zweistöckigen mit Nr. 166 bezeichneten Wohnhause von Holz und Lehm aufgeführt, mit Pfannen gedeckt, circa 20 Fuß lang, 30 Fuß breit, und 55 Fuß hoch, schießend an das Haus des Anton Braun, nach hinten zu an den Garten des Schuldners und verschiedener Anderer; es ist an der Frontseite mit vier und hofwärts mit

sieben Fenster versehen, und wird von Schreiner Jaeger, Taglöhner Hülsbeck, Drucker Wilkels, und Taglöhner Hahnenflug miethweise bewohnt: b) einem mit Nr. 167 bezeichneten, mit Pfannen gedeckten Wohnhause, welches an das vorbeschriebene Haus angebaut, und von derselben Größe und Bauart ist, schießend an das Haus des Peter Rüttger, wovon es durch eine Gasse getrennt ist, und auf dieser Seite befinden sich 10, hofwärts 11 und nach der Straße zu 10 Fenster, es wird vom Schuldner, sodann miethweise von Kunzler, Seidenweber, Pötner, Seidenweber, Wittwe Jacob vom Geth, ohne Gewerbe, und Busch, Krämer bewohnt; c) einem dahinter auf dem Hofe gelegenen, circa 12 Fuß langen, 10 Fuß breiten von Holz erbauten, und mit Pfannen gedeckten Stall, so wie einem dahinter gelegenen, circa ein Sechszig großen Garten, gränzend an die Gärten von Anton Braun, Peter Rüttger und Johann Fleischmann. Der extrahirende Gläubiger hat auf das unter Lit. A. beschriebene Haus 300 Thlr. und auf die übrigen Immobilien 400 Thlr. angeboten. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 30. September 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

1495. Hausverkauf Nr. 555. und 556 zu Mülheim a. d. Ruhr.

587. Subhastations-Patent.

Das den Herren Hermann, Gerhard und Erben Johann Michels zugehörige, zu Mülheim an der Ruhr in der Delle sub Nr. 555. und 556. belegene und gerichtlich auf 2460 Thaler abgeschätzte Wohnhaus nebst Zubehör, soll, auf den Antrag der Interessenten und mit obervormundschaftlicher Genehmigung theilungshalber öffentlich verkauft werden.

Die Bietungs-Termine sind dazu
auf den 6. Oktober c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 6. Dezember c., Vormittags 11 Uhr,
auf den 12. Februar 1829., Nachmittags 3 Uhr,
anberaumt, wovon die beiden erstern an gewöhnlicher Gerichtsstelle, der letztere aber zu Mülheim, in der Behausung des Gastwirths Heinr. Bergfried abgehalten werden soll.

Kaufliebhaber werden hiervon mit der Nachricht in Kenntniß gesetzt, daß die Kaufbedingungen an der Gerichtsstelle zur Einsicht offen liegen.

Alle Realprätendenten haben sich übrigens mit ihren Ansprüchen so gewiß spätestens in dem letzten Verkaufs-Termine zu melden, als sie sonst damit präcludirt werden sollen.

Broich, den 9. Juli 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

1496. Hausverkauf Nr. 540. zu Mülheim a. d. Ruhr.

588. Subhastations-Patent.

Das der Cassino-Gesellschaft zu Mülheim an der Ruhr zugehörige, daselbst sub Nr. 540. belegene Cassino-Gebäude, welches, einschließlich der Nebengebäude und des Hofraums, nach Abzug der Steuern und Lasten auf 4033 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt worden ist, soll, auf den Antrag der Interessenten, theilungshalber öffentlich verkauft werden. Die Bietungs-Termine sind
auf den 1. September c.
auf den 3. November c., und
auf den 3. Januar 1829.
angesetzt, wovon die beiden erstern an der Gerichtsstelle, jedesmal Vormittags 11 Uhr, der letztere aber in dem gedachten Cassino-Lokale, Nachmittags 4 Uhr, abgehalten werden sollen.

Kaufliebhaber werden dazu mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe sowohl als Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre Ansprüche auf dieses Grundstück bis spätestens in dem letzten Termine so gewiß anzumelden, als sie sonst nicht allein mit denselben präcludirt werden müssen, sondern ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Broich, den 18. Juni 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus.
Schramm.

---

841. **Subhastations-Patent.** 1497.

Hausverkauf Nr. 1010 zu Emmerich.

Auf den Antrag der Erben Haesbaert und zu deren judicatmäßigen Befriedigung, soll das hieselbst in der Steinstraße sub Nr. 1010 gelegene, den Eheleuten Heinrich Meyer zugehörige Wohnhaus, nebst Scheune und Garten, abgeschätzt zu 725 Rthlr. in termino den 26. Februar 1829, Vormittags 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle zum nothwendigen öffentlichen Verkauf gebracht werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Zugleich ergeht an alle unbekannte Realprätendenten die Aufforderung, ihre etwaige Ansprüche, in dem angesetzten Termine anzumelden und nachzuweisen, sonst zu gewärtigen, daß sie damit präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde. Emmerich, den 18. November 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

843. Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers und zu dessen judicatmäßiger Befriedigung, sollen die den Geschwistern Anna Catharina, Sophie Elisabeth und Diedrich Wilhelm Küpper, hieselbst, zugehörigen Gebäulichkeiten und Grundstücke, namentlich: 1498.

Verkauf zu Emmerich.

1) ein in der Stadt Emmerich, in der Steinstraße gelegenes Wohnhaus, sub Nr. 1039, abgeschätzt zu 1125 Rthlr.;
2) eine in der Gasthaussteege gelegene Scheune, sub Nr. 763 abgeschätzt zu 55 Rthlr.;
3) drei in der Gemeinde Praffelt gelegene Ackerstücke, Flur C. Nr. 79. 118. und 148, abgeschätzt zusammen zu 710 Thlr., in der alten Charte Fol. 34 Nr. 5. und Fol. 43. Nr. 36. 44 und 45 aufgeführt,

in termino den 27. Februar 1829, Morgens 11 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle hier, öffentlich verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen.

Emmerich, den 25. November 1828.

Königlich Preuß Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

840 Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers und zu dessen judicatmäßiger Befriedigung, soll das hieselbst in der Steinstraße gelegene, der Wittwe Otten zugehörige Wohnhaus, sub Nr. 995, abgeschätzt zu 538 Rthlr., in termino den 26. Februar k. J., Morgens 11 Uhr, an der ordentlichen Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Käufer werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur zur Einsicht offen liegen. 1499.

Hausverkauf Nr. 995 zu Emmerich.

Emmerich, den 24. November 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

---

842. **Edictal-Citation.** 1500.

Vorladung.

Nachbenannte Personen, als:

1) der Johann Arnold Palink, aus Emmerich, welcher vor 38 Jahren von hier zu Schiffe gegangen und seit dieser Zeit nichts von sich hat hören lassen;
2) der Schmiedt Stephan van Baal aus Rees, welcher sich vor 24 Jahren aus der hiesigen Gegend entfernt und keine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte gegeben hat; endlich

3) die Catharina oder Hendrina Geldermann, Tochter der Eheleute Gerhard Geldermann, und Catharina Roeben, aus Rees, welche vor 40 Jahren als ein 15 jähriges Mädchen ihr väterliches Haus heimlich verlassen, oder deren etwa zurückgelassene unbekannte Erben, werden auf den Antrag ihrer Verwandten hierdurch vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in termino den 2. October 1829, Vormittags 11 Uhr, bei dem unterzeichneten Gerichte persönlich oder schriftlich zu melden und von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und ihr Nachlaß an ihre legitimirte Erben verabfolgt wird.

Emmerich, den 18. Oktober 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1501. Verkauf von Realitäten.

851. **Präparatorischer Verkauf.**

Auf den Antrag der Herren Johann Wilhelm Brink, Daniel Ludwig Biermann und Johann Quack, alle drei Kaufleute, in Gladbach wohnhaft, in ihrer Eigenschaft von definitiven Syndiken der Fallitmasse von Friedrich und Heinrich Reinbauer, in Gladbach, und auf den Grund eines Rathskammer-Beschlusses des Königl. Landgerichts zu Düsseldorf vom 14. v. M., werden die, mehrgedachter Fallitmasse zugehörigen Realitäten, bestehend in a) einem zweistöckigen Hause, zu Gladbach, auf dem Pferdemarkt, mit dahinter gelegenem Garten, und einer Remise, bezeichnet mit der Hausnummer 69 in der Kataster-Grundsteuer-Mutterrolle, Flur Lit. O Nr. 4 und Nr. 7, begrenzt von einer langen Seite nach Osten von Wittwe Webers Garten und Adam Bischauer's Haus, nach Westen von Peter Lingen's Haus und dem sub b bezeichneten kleinen Garten, mit einem Vorhaupte auf dem Pferdemarkt, mit dem anderen auf die Promenade (Wall) ausschießend; b) einem Garten hergekommen vom Schreiner Peter Lingen, haltend circa zwanzig Ruthen betreffend, einerseits vorbezeichneten Garten, andererseits einem Fußpfad dem Peter Lingen zugehörend, Vorhaupts auf die Promenade und das erstbezeichnete Haus ausschießend,

Dienstag den 30. Dezember lauf. Jahrs,

Nachmittags 5 Uhr, in der Behausung der Frau Wittwe Schlösser hierselbst, vor dem unterzeichneten, durch vorbezeichneten Rathskammer-Beschluß hierzu committirten in Gladbach wohnenden Notar Heinrich Reiner Roosen, zum präparatorischen Verkauf an den Meistbietenden ausgestellt werden. Die dem Verkaufe zum Grund gelegt werdenden Bedingnissen, und die Taxe liegen zu jedermanns Einsicht in der Amtsstube des unterzeichneten Notars offen.

Gladbach, den 26. November 1828. Roosen.

1502. Verding zu Elberfeld.

852. **Bekanntmachung.**

Der Neubau eines Hauptsteueramts-Gebäudes zu Elberfeld, soll am 22. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, auf dem dortigen Rathhause, öffentlich dem Wenigstfordernden verdungen werden. Plan, Kostenanschlag und Verdingbedingungen sind auf dem Hauptsteueramte zu Elberfeld einzusehen.

Düsseldorf, den 8. Dezember 1828.

Der Landbau-Inspector: van Gloeden.

1503. Verkauf zu Rheidt.

845. **Verkauf einer Färberei mit Geräthschaften zu Rheidt.**

Der Herr Friedrich Wilhelm Lenssen zu Rheidt ist gesonnen, seine daselbst am Ende der Limmitenstraße, an der Bach gelegenen Fabrik- und Färberei-Gebäude, bestehend in Wohnung, Bleich-, Farb- und Lagerhaus und Trocken-Anstalt, mit einem ½ Morgen großen Garten, entweder zusammen oder Parzellenweise, sodann die sämmtlichen zur Färberei gehörigen Geräthschaften, unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich zu verkaufen.

Der deßfallsige Termin ist festgesetzt auf Mittwoch den 28. Januar einfolgend, Morgens 10 Uhr, im Hause des Gastgebers Herrn Jöres zu Rheidt.

Dahlen, den 3. December 1828. Der Notar: Henrichs.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 117.

Düsseldorf, Mittwoch, am 17. Dezember 1828.

Den Tuchfabrikanten Schroeder und Kronbiegel zu Erfurt, ist von dem Königlichen Ministerio des Innern unter dem 7. September c. ein Patent, auf eine durch Beschreibung und Modell erläuterte Vorrichtung zum Dekatiren von Tuch, Casimir und Circassienne oder sonstigen wollenen Zeugen mittelst hohler mit Oeffnungen zum Einströmen der Dämpfe in darauf gewickeltes Zeug, vorstehender Walzen, gültig für sechs hintereinander folgende Jahre, vom Tage der Ausfertigung an gerechnet und für die ganze Monarchie ertheilt worden, welches auf Veranlassung der Patentirten vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

1504. Patent-Ertheilung.

Düsseldorf, den 25. November 1828.

Königliche Regierung.

---

718. Subhastations-Patent.

1505. Verkauf eines Hauses Nr. 262¼ zu Elberfeld.

Auf Antrag des hierselbst ohne Gewerbe wohnenden Friedrich Wienkemper, soll das dem Johann Wilhelm Scharrenberg, ohne Gewerbe zu Elberfeld und dessen geschiedenen Ehefrau Louise Catharina Graßmann, ohne Gewerbe zu Düsseldorf wohnhaft, zugehörige, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld, am neuen Markt gelegene, mit Nr. 262¼ bezeichnete, von Holz erbaute dreistöckige Haus, anschießend an die Heubruchersstraße, und an den Garten des Herrn Müller, mit 31 Fenstern versehen, nach dem Markte und dem Walle zu mit Leyen bekleidet, benutzt von dem Schuldner Wilhelm Scharrenberg, den Miethern Wilhelm Anton Becker, Wirth, der Ehefrau des Sandträgers Johann und dem Krämer Johann Wilhelm Backhaus nebst Hof und Gebäudeplatz, veranschlagt in der Grundsteuer pro 1828 zu 8 Thlr. 3 Sgr. 2 Pf., am Mittwoch den 21sten Januar 1829, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger geschehene Erstgebot von 400 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen ist auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Elberfeld, den 30. September 1828.

Clostermann, Friedensrichter.

---

705. Subhastations-Patent.

1506. Verkauf des Gutes Neuhellerhof.

Auf den Antrag des Herrn Carl Ludwig Bredt, Kaufmann in Barmen, extrahirenden Gläubiger, wider die Ackersfrau Wittib Gottfried Klein, Anna Maria, geborne Leven, zu Garath, Hauptvormünderin ihres minderjährigen Sohnes Philipp, Ackersmann Wilhelm Klein zu Himmelgeist dessen Gegenvormund, und Ackersmann Anton Bohm zu Meigen, Bürgermeisterei Hubbelrath, Ehemann der Anna Maria Kegarten, Schuldner, soll das zu Garath Bürgermeisterei Benrath, Landkreise Düsseldorf, an der Chaussee nach Benrath gelegene, in der diesjährigen Steuer zu drei und funfzig Thaler, eilf Groschen, eilf Pfenninge angeschlagene Gut, Neuhellerhof genannt,

am sieben und zwanzigsten Jänner, achtzehnhundert neun und zwanzig,

Nachmittags zwei Uhr,

in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts allhier, für das dem Extrahent dargebrachte Erstgebot von Dreitausend fünf hundert Berliner Thaler, zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Das Gut hat folgende Bestandtheile: A) Ein zweistöckiges Wohnhaus in Ziegelsteinen erbaut, einzeln gelegen, mit Pfannen gedeckt, und Nummer achtzehn bezeichnet

B) Eine Scheune in Holz aufgeführt, mit Ziegelsteinen ausgemauert und Pfannen gedeckt. C) Einen ebenso erbauten und gedeckten Kuh- Pferde- und Schweinestall. D) einen Wasserbrunnen hinter dem Wohnhause. E) Hofraum, Garten und Baumgarten, vier Morgen dreißig Ruthen groß, anschießend an die Chaussee und die Gründe des Freiherrn von Kylmann und Peter Wilhelm Legarten. F) Achtzehn Morgen fünf Ruthen Ackerland, anschießend wie Vorige. Vorbeschriebene Gebäude und Gründe werden von der Wittib Gottfried Klein benutzt. G) Ein Stück Ackerland am Hellerhof, anschießend an die Gründe des Wilhelm Legarten, den Baumberger Verbindungs-Weg, und die Büsche der Schuldner; siebenzehn Morgen dreißig Ruthen groß. Dieses Stück wird von Peter Stock, Heinrich Jansen, Friedrich Kuhrschultzen, Stephan Huckelenbroich, Wilhelm Mertens und Peter Krieger pachtweise benutzt. H) Ein Stück Ackerland, Kirchthurn genannt, groß zehn Morgen, zwei und sechszig Ruthen, gränzend an die Gründe des Wilhelm Legarten und Jacob Voß, und den Baumberger Verbindungs-Weg, wird benutzt, wie ad F) bemerkt ist. J) Ein Stück Ackerland, Lohacker genannt, anschießend an die Büsche und das Land der Schuldner, die Büsche des Wilhelm Legarten, und den Baumberger Verbindungs-Weg, groß dreizehn Morgen sechs und sechszig Ruthen, verpachtet an Adolph Surbon, Anton Kronenberg, Peter Bürgel und Jacob Hardt. K) Ein Stück Ackerland daselbst, anschießend wie voriges, siebenzehn Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß. Solches wird von dem Gemeinderath Stephan Engels pachtweise benutzt. L) Ein Stück Ackerland in dem Baumberger Felde, gränzend an Erben Stock, Heinrich Horrbach, Wilhelm Legarten und den Baumberger Verbindungs-Weg, sechs Morgen fünf und siebenzig Ruthen groß. Solches wird von Hermann Held, Johann Kirberg, Adolph Esser, und Christoph Esser pachtweise benutzt. M) Ein Stück Ackerland daselbst, angränzend wie Voriges, und verpachtet an Hermann Firsbach, Heinrich Schwab, Jacob Eigen und Gerard Zundorff, vier Morgen, dreißig acht Ruthen groß. N) Einen Busch am Mühlenbach, vier Morgen hundert sechs und zwanzig ein Viertel Ruthen groß, zwischen dem Mühlenbach und dem Land des Wilhelm Legarten gelegen. In diesem Busche befinden sich drei und zwanzig Eichen, welche von Nummer 18 bis 40 einschließlich bezeichnet sind. O) Einen Busch in der Hellerkuhl, das kleine Büschchen genannt, zwischen dem Mühlenbach und dem Land des Wilh. Legarten und der Schuldner gelegen, drei Morgen sechs und vierzig Ruthen groß, worin sich sechs Eichen befinden. P) Einen Busch, in der Hellerkuhl genannt, anschießend an jenen des Wilh. Legarten und der Schuldner, ein Morgen hundert vierzehn ein Viertel Ruthen groß, worin sechs Eichenstämme sind. Q) Einen Busch, Hellerbreit genannt, vier Morgen ein und fünfzig Ruthen groß, gränzend an das Eigenthum des Herrn Grafen von Nesselrode, und Wilh. Legarten. R) Einen Busch, Loh-Heck genannt, sechs Morgen vier und zwanzig Ruthen groß, gränzend an die Gründe des Hellerhofs und Jacob Voß. S) Eine Wiese, Lett genannt, ein Morgen ein und neunzig Ruthen groß, angränzend wie ad Q). T) Eine Wiese, Hellerkuhl genannt, zwei Morgen hundert vier und dreißig Ruthen groß, gränzend an den Mühlenbach, Freiherrn von Kylmann und Wilh Legarten U) Eine Wiese, Marcksband genannt, drei Morgen groß, anschießend an den Mühlenbach und die Gründe des Freiherrn von Kylmann und Wilh. Legarten. V) Einen Morgen hundert sechs und zwanzig Ruthen unkultivirten Boden, nach Baumberg hin gelegen, anschießend an Wilh. Legarten, die Schmahlweide und den Baumberger Verbindungs-Weg. Die zuletzt angeführten neun Grundstücke werden von der Mitschuldnerin Wittib Gottfried Klein, besessen und benutzt. — Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle nebst den Kaufbedingungen, ist auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Gerresheim, am 20. September 1828.

Der Friedensrichter: von Pranghe

1507.
Verkauf von Immobilien.

714. Subhastations-Patent.

Im Wege der Exekution sollen die dem Johann Müller zugehörigen, in der Gemeinde Jetna, Bürgermeisterei Kettwig, an der Ruhr sehr angenehm belegenen, bisher zusammen benutzten Güter, nämlich:

a) das mit Jagd- und Fischerei-Gerechtigkeit versehene, zu 34,864 Thlr. 24 Sgr. abgeschätzte Staader Gut, nebst Zubehörungen;

b) das zu 7264 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte Backhaus-Gut und

c) das Overbecks-Gut, taxirt zu 2491 Thlr. 8 Sgr. 1 Pf.,

entweder im Ganzen, einzeln, oder parzellenweise, in terminis

den 20ten December d. J., Vormittags 10 Uhr,

den 23ten Februar 1829, Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle und in termino

den 29ten April 1829, Vormittags 10 Uhr,

an der Gastwirth Schneiderschen Behausung zu Kettwig, oder wenn an diesen Tagen ein Feiertag einfällt, an dem nächstfolgenden Tage, coram Deputato Land- und Stadtgerichts-Assessor Fluhme, öffentlich, dem Meistbietenden zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Zu diesen Terminen werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag in Gemäßheit der Vorwarden, welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle und in der Schneiderschen Behausung zu Kettwig affigirt worden, auch in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen.

Zugleich werden in Beziehung auf das Backhaus-Gut alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche auf dasselbe spätestens bis zu dem letzten, peremtorischen Licitationstermine gehörig anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie mit denselben werden präcludirt werden.

Essen, den 27. September 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Jacobi.

Horstmann.

---

770. Subhastations-Patent. 1508.

Immobilienverkauf an der Beyenburg.

Auf den Antrag des Herrn Bernhard Hasenclever, Kaufmann, zu Ehringhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, als extrahirender Gläubiger, und auf Betreiben des Herrn Notar Peter Hamm, zu Wermelskirchen wohnhaft, als Bevollmächtigter desselben — gegen den Schuldner Herrn Peter Salomon Mosblech, ohne Geschäft, an der Beyenburg, Gemeinde Lüttringhausen wohnhaft, sollen zur Befriedigung des Gläubigers, die dem Schuldner zugehörigen, an der Beyenburg, in der Gemeinde Lüttringhausen, hiesigen Gerichtsbezirks, Kreises Lennep gelegenen, und in der jährlichen Grundsteuer zu 7 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf. veranschlagten Immobilien, nämlich:

1) ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 24, genannt das Amthaus, nebst anliegendem Hofraum, Garten und Grasblech, von zwei Seiten an die Straße grenzend, haltend 1 Morgen 75 Ruthen;
2) ein Stück Ackerland am Lüdchens Busch, an das sogenannte Hausfeld und Steinhauser-Ländereien grenzend, haltend 5 Morgen 7 Ruthen;
3) eine Wiese ober dem Hause, groß 43 Ruthen;
4) eine Wiese an der Wupper, haltend 43 Ruthen,

welche beide letztere Grundstücke an Wittwe Caspar Lorenz und Erben Stein angrenzend, und von denen das unter Nr. 2 bezeichnete Stück Ackerland von dem Peter Wilhelm Mosblech als Pächter, die übrigen Immobilien aber von dem Eigenthümer selbst bewohnt und benutzt werden,

am Freitag den dreizehnten Februar des künftigen Jahrs 1829 — Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, an gewöhnlicher Gerichtsstelle auf'm Rathhause daselbst, für das von dem extrahirenden Gläubiger abgegebene Erstgebot von 1500 Thlr. pr. Ct., zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und die Verkaufsbedingungen sind auf der hiesigen Gerichtschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den 18. Oktober 1828. Der Friedensrichter: Hoffmann.

1509. Verkauf von Ackerstücken zu Huttrop.

855. **Subhastations-Patent.**

Auf Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung der Hypothekargläubiger, sollen nachstehende den Erben des verstorbenen Theodor Wedder, im Siepen zugehörige, in der Kommüne Huttrop, Bürgermeisterei Altenessen, belegene Ackerstücke:

1) ein Ackerstück im Sauerlande, Flurabtheilung B. Nr. 28 und 103 des Flurbuchs, an der Chaussee von Essen nach Steele gelegen, durch diese in zwei Theile geschieden, zwischen Möltings, Schwanenbüschers und Huttrops Land, 1 Morgen 38 Ruthen 60 Fuß groß, abgeschätzt zu 91 Thlr. 2 Pf.:
2) ein Grundstück im Donneracker, Nr. 47 des Flurbuchs, von der ad 1 gedachten Landstraße, von Kaisers, Huttrops und Plantenbergs Land begrenzt, 2 Morgen 129 Ruthen 20 Fuß groß, taxirt zu 122 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.;

in dem, vor dem Oberlandesgerichts-Referendar Wiesner an der hiesigen Gerichtsstelle auf

den 14. März 1829, Nachmittags 3 Uhr,

anberaumten Termine, im Wege der nothwendigen Subhastation, öffentlich zum Verkaufe ausgesetzt werden, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur offen liegen.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche so gewiß, längstens in dem vorgedachten Termine anzumelden, als sie widrigenfalls mit denselben präkludirt werden sollen.

Essen, den 20. November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

1510. Verkauf zu Essen.

858. Die zu der Fabrik des hier kürzlich verstorbenen Hutmachers Gotthard Böhmer gehörigen Geräthschaften, so wie die noch vorräthigen Materialien, und eine Parthie fertige, theils feine, theils grobe Hüte, sollen im Ganzen entweder unter der Hand, oder öffentlich an den Meistbietenden, wenn der zuerst gedachte Verkauf angemessen nicht zu erreichen sein möchte, verkauft werden. Kaufliebhaber wollen sich deshalb entweder unverzüglich an den Vormund der von dem Verstorbenen nachgelassenen minderjährigen Kinder, den Tuchfabrikanten Johann Peter Wilhelm Tucht zu Essen, persönlich, oder durch portofreie Briefe wenden, oder sich in dem, eventuel vor dem ernannten Kommissar Land- und Stadtgerichts-Sekretär Schulte auf

den 6. März k. J., Vormittags 10 Uhr,

in dem Sterbehause bestimmten Verkaufstermine einfinden.

Essen, den 11. December 1828

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Schulte.

1511. Verding.

857. **Bekanntmachung.**

Die erforderliche Planier- und Befestigungsarbeiten zum Ausbau zweier Strecken der Köln Holländischen Staatsstraße, in der Nähe von Kevelaer, auf die Gesammt-Länge von 688 Ruthen, zu 3391 Thlr. 11 Pf. veranschlagt, sollen bei dem Gastgeber Wegmann in Kevelaer, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden, wozu Termin auf Montag den 29 d. M., Morgens 9 Uhr, angesetzt ist.

Die Vorbedingungen, Anschläge und Zeichnungen, können in dem Termin, auch vorher bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Geldern, den 8. Dezember 1828

Der Wegebaumeister: Brüggerhoff.

1512. Vacante Lehrerstelle.

854. **Bekanntmachung.**

Die evangel. Lehrerstelle an der Bezirks-Schule zu Hardtplätzchen in hiesiger Bürgermeisterei, ist vacant geworden. Schulamts Candidaten, welche zur Uebernahme dieser Stelle geneigt seyn möchten, wollen sich unter Beifügung ihrer Qualifikations-Zeugnisse innerhalb 14 Tagen bei Unterzeichnetem schriftlich melden, und werden die deshalbigen Briefe portofrei erbeten.

Lüttringhausen, den 9. December 1828. Der Bürgermeister: Türck.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 118.

Düsseldorf, Freitag, am 19. Dezember 1828.

780. **Subhastations-Patent.** 1513.

Hausverkauf zu Elberfeld.

Auf Antrag des zu Clauberg, Kanton Solingen wohnenden Kaufmanns Herrn Ferdinand Jagerberg, soll das den hierselbst wohnenden Eheleuten Christian Gottlob Süß, ohne Geschäft, und Catharina Elisabeth, geborne Lüttgershoff zugehörige, im Kreise der Gemeinde und Stadt Elberfeld, in der Morianstraße gelegene, zweistöckige Wohnhaus, gränzend einerseits an das Gasthaus der Wittwe Herminghaus, andernseits an das Haus des Goldarbeiters Freitag, mit Nr. 93 bezeichnet, von Holz und Lehm aufgeführt, zum Theil mit Deckspänen bekleidet, und mit Ziegeln gedeckt, nach der Straße und ebenso nach dem Churpfälzischen Hofe zu mit einer Thür und sieben Fenstern versehen, haltend mit dem Hofraum 5 Ruthen, und veranschlagt in der Grundsteuer pro 1828 zu 4 Thlr. 26 Sgr. 7 Pf., am Mittwoch den 25. Februar 1829, Nachmittags 2 Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, für das von dem Gläubiger geschehene Erstgebot von 800 Thlr., öffentlich zum Verkauf ausgestellt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, so wie die Kaufbedingungen liegen auf hiesiger Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 4. November 1828.

Der Friedensrichter: Clostermann.

---

724. **Subhastations-Patent.** 1514.

Verkauf von Immobilien.

Auf Antrag des hierselbst wohnenden Bierbrauers Herrn Leopold Henn senior, sollen die dem ebenfalls hierselbst wohnenden Metzger Wilhelm Everth zugehörigen, in dem Kreise, der Gemeinde und Stadt Elberfeld gelegenen Immobilien, bestehend in a) einem auf der Gatherstraße Sect. E. gelegenen mit Nr. 19 bezeichneten, von Holz und Lehm aufgeführten, mit Ziegeln gedeckten, circa 18 Fuß hohen, 30 Fuß langen, und 16 Fuß breiten zweistöckigem Wohnhause, nach der Straße zu mit acht Fenstern, und an den übrigen drei Seiten mit 16 Fenstern versehen, anschießend an das Haus des Winkelierers Altley, und das Eigenthum des Schuldners, bewohnt von dem Schuldner, sodann Miethweise von dem Glaser Jaeger, der Taglöhnerinn Wittwe Klein, der gewerblosen Wittwe Hebeck, der Frau Luhn, dem Seidenweber Brusky, und der Elisabeth Schwellenbach; b) einem dahinter gelegenen circa 1½ Sechszig großen Garten anschießend an die Engelnberger Straße und an das Eigenthum des besagten Altley; c) einem aufm Engelnberg neben dem Paradeplatz auf Wegmannsfeld gelegenen, circa zwei Sechszig großen, und mit einer lebendigen Hecke umgebenen Garten, anschießend an die Gärten von Georg Heinrich Funke, des Johann Christians und der Wittwe Weidenbach, Donnerstag den 22sten Januar 1829, Nachmittags zwei Uhr, in dem Sitzungssaale des Friedensgerichts hierselbst, öffentlich zum Verkauf ausgestellt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der extrahirende Gläubiger hat auf die unter Lit. a) und b) beschriebenen Immobilien 400 Thlr. und auf den unter Lit. c) beschriebenen Garten 40 Thlr. angeboten. Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle und Grundsteuer-Mutterrolle, wonach der Schuldner in der Grundsteuer pro 1828 zu 15 Thlr. 1 Sgr. 7 Pf. veranschlagt ist, liegen nebst den Kaufbedingungen auf der hiesigen Gerichtschreiberei zur Einsicht offen.

Elberfeld, den 30. September 1828. Clostermann, Friedensrichter.

781. **Subhastations-Patent.** 1515.

Immobilienverkauf zu Westhausen.

Auf den Antrag der Erben des zu Elberfeld verlebten Kaufmanns Peter Brögel-

mann H. W. Sohn, namentlich: 1) Friedrich Brögelmann, Kaufmann zu Elberfeld; 2) Franz Rabeneck, Kaufmann, ebendaselbst, Ersterer als Hauptvormund, und Letzterer als Gegenvormund der minderjährigen: Petronella, Abraham, Louise, Peter und Charlotte Brögelmann; 3) der Wittwe von Peter Wilhelm Abraham Brögelmann, Christina, geborne Weynand, Rentnerinn, zu Elberfeld wohnhaft; 4) der Eheleute Eberhard Brunswicker, Lieutenant, und Friederica Brögelmann zu Berlin wohnend, extrahirende Gläubiger, gegen den Schuldner Peter Caspar Altenpohl, Bohrschmied, zu Westhausen, Gemeinde Remscheid wohnhaft, sollen zur Befriedigung der Gläubiger die nachfolgend beschriebenen zu Westhausen, in der Gemeinde Remscheid, Gerichtsbezirk Ronsdorf, Kreis Lennep gelegenen, und dem Schuldner zugehörigen Immobilien, welche in der diesjährigen Grundsteuer zu 7 Thaler 27 Silbergroschen veranschlagt sind, am Mittwoch den fünf und zwanzigsten Februar des künftigen Jahres achtzehn hundert neun und zwanzig, Vormittags zehn Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts zu Ronsdorf, auf dem Rathhause daselbst, für die nachstehend bemerkten Erstgebote zum Verkaufe ausgestellt, und dem Mehrestbietenden zugeschlagen werden. 1) Ein mit Nummero fünf hundert ein und sechszig bezeichnetes Wohnhaus, zwei Stockwerke hoch, von Holz, und Wänden von Lehm, mit Stroh gedeckt, gränzt gegen Norden an eigenem Hof, und ist an dieser Seite theils mit Deckspähnen, theils mit roth angestrichenen Brettern bekleidet, gegen Osten an eigene Stallungen, gegen Süden ist dasselbe mit dem Hause der Wittwe Abraham Bremer, mittelst eines Giebels in einem Dache verbunden; gegen Westen an eigenen Baumhof — Der dazu gehörige Kuh- und Schweinestall ist mit dem Hause unter einem Dache verbunden, von Holz, und Wänden von Lehm gebaut, mit Stroh gedeckt, gränzt gegen Norden und Osten an eigenem Baumhof, ist gegen Süden an die Stallungen der Wittwe Abraham Bremer, und gegen Westen an eigenes Haus angebaut. 2) Ein mit Nummero fünf hundert sechszig bezeichnetes Nebenhaus, ein Stockwerk hoch, von Holz in Lehm-Wänden gebaut, und mit Stroh gedeckt, wird von allen Seiten von eigenen Gründen begränzt, und hat unten drei Zimmer, wovon eins zur Schmiede eingerichtet ist, und unter dem Dache zwei Zimmer. 3) Eine von Holz gebaute, mit Brettern bekleidete Scheune, mit Stroh gedeckt, gränzt gegen Norden und Westen an Wittwe Bremers in einem gemeinschaftlichen Dach verbunden, gegen Osten an die nach der Burg führende Straße. 4) Hof- und Scheunenplatz, groß 46 Ruthen, gränzt einer Seits an Bremers Hof, und anderer Seits an Willms Feld. 5) Garten, das Eikelnkamps-Feld genannt, groß 35 Ruthen, gränzt einer Seits an Schumachers Feld, und anderer Seits an Bremers Garten. 6) Garten, das Eickelskamps-Feld genannt, groß 31 Ruthen, gränzt einer Seits an die Straße, und anderer Seits an die Gründe der Wittwe Ehlis. 7) Ackerland, das Braus Plätzchen genannt, groß 3 Morgen, gränzt einer Seits an Johann Willms eigene Gründe, und anderer Seits an Haddenbrocks Feld. 8) Ackerland, die drei Morgen genannt, groß 97 Ruthen, an eigene Gründe und Haddenbrocks Feld angränzend. 9) Wiese, beim Oelssiepen, groß 70 Ruthen an eigenes und an Willms Feld angränzend. 10) Heidebusch, am Wupperberg genannt, groß 2 Morgen 91 Ruthen an Gerhard Huber und den Remscheider Gemeinde Busch angränzend. 11) Heidebusch, im Hampelssiefen, am Hagerufer, groß 149 Ruthen, an Jagenbergs und Heinrichs Büsche angränzend. 12) Heidebusch im Reinshagen, groß 3 Morgen 66 Ruthen, an Heinrichs und Ehlis Büsche angränzend.

Sämmtliche vorbeschriebene Immobilien werden von dem Schuldner Peter Caspar Altenpohl selbst bewohnt und benutzt. Das unter Nummero Ein beschriebene Wohnhaus, nebst sämmtlichen übrigen Immobilien, mit Ausnahme des unter Nummero zwei beschriebenen Nebenhauses, werden für das Erstgebot von zwei hundert Thaler Courant, und das unter Nummero zwei beschriebene Nebenhaus, wozu rundum dasselbe drei Fuß Hof gehören soll, wird für das Erstgebot von vierzig Thaler Courant zum Verkaufe ausgestellt.

Die Auszüge aus den Steuerrollen und die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Ronsdorf, den acht und zwanzigsten October achtzehn hundert acht und zwanzig.

Der Friedensrichter: Hoffmann.

767. **Subhastations-Patent.** 1516.

Hausverkauf Nr 175 zu Wesel.

Zur Befriedigung eingetragener Gläubiger, soll das zur Isaac Lazarus Salomonschen Konkursmasse gehörige, zu 1153 Thlr. 20 Sgr. 5 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wohnhaus Nr. 175, an der Torfstraße hieselbst in termino den 29. Januar 1829, Vormittags 11 Uhr, vor unserem Deputirten Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Bonati, öffentlich meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden mögen, und die Vorwarden an der Gerichtsstelle einsehen können.

Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten bei Verlust ihrer Rechte aufgefordert, solche spätestens im Licitations-Termin anzumelden.

Wesel, den 25. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

803. **Subhastations-Patent.** 1517.

Verkauf dreier Häuser zu Wesel.

Auf Anstehen eines Hypothekargläubigers, sollen die den Eheleuten Proviantmeister Düring zugehörigen Häuser sub Nr 1029 und 1030, tarirt zu 1294 Thaler preuß. Cour. und das Haus Nr. 1031 hierselbst, tarirt zu 186 Thlr. preuß. Cour., öffentlich meistbietend in einem, und zwar in dem auf den 4. Februar künftigen Jahres, Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Jagemann anberaumten Termin verkauft werden, in welchem sich Kauflustige einfinden können.

Wesel, den 25. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

761. **Proclama.** 1518.

Verkauf des Hauses Nr 156 zu Werden.

Das zum Wilhelm Kellermannschen Nachlaß früher gehörig gewesene, gerichtlich auf 541 Thaler 11 Silberg. 8 Pfennige abgeschätzte, von der Wittwe Johann Georg Brackenscheidt für die Summe von 930 Thaler preußisches Courant ersteigerte, in der Stadt Werden auf der Marktstraße unter der Nummer 156 gelegene Wohnhaus, nebst Anbau und Gärtchen, soll auf den Antrag der Verkaufs-Interessenten bei nicht erfolgter Zahlung des Kaufschillings im Wege der Resubhastation, in einem einzigen an hiesiger Gerichtsstelle auf

den 28. Januar künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr,

anberaumten Termin wiederholt zum Verkauf ausgesetzt werden; weshalb hierzu besitz und zahlungsfähige Kauflustige unter dem Bedeuten eingeladen werden, daß die Vorwarden und das Taxations-Instrument an den Wochentagen in der Registratur des Gerichts eingesehen werden können und daß auf Nachgebote nur insofern Rücksicht genommen werden soll, als dies gesetzlich zulässig ist.

Werden, den 24. October 1828.

Königliche Preußische Gerichts-Commission:
Henrici.

---

869. **Subhastations-Patent.** 1519.

Verkauf in der Gemeinde Wald.

Auf den Antrag des Schullehrers Johann Gerhard Barlen, wohnhaft zu Kehrberg, in der Sammtgemeinde Gräfrath, als extrahierenden Gläubigers, Cessionario nomine seines Schwiegervaters, des Abraham Heiderhof, ein Bäcker, in Gräfrath, durch seinen Spezialbevollmächtigten, den Privater Johann Heinrich Carl Wachendorf, gegen seine Schuldner, namentlich: 1) die Wittwe des verlebten Messermachers Johann Wilhelm Müller, geborne Elisabeth Flachskamp, in Wald, Bürgermeisterei gleichen Namens, wohnhaft; 2) die Eheleute Abraham Weinig, und Maria Catharina Müller, Seidenweber, zum Holz, in der Gemeinde Gräfrath wohnhaft; 3) die Eheleute Daniel Tuckmantel, und Anna Catharina Müller, Schreiner, in Gräfrath, Bürgermeisterei idem wohnhaft; 4) Eheleute Carl Becker, und Gertrudis Müller, Messermacher, ebendaselbst, und 5) die Eheleute Peter Kaldenberg, und Johanna Maria Müller, Sensefabrikant, in Wülfrath, Bürgermeisterei idem wohnhaft, zugleich als Erben ihres

mitschuldenden Vaters, resp. Schwiegervaters, des verlebten Messermachers Abraham Müller, und auf den Grund des Beschlusses eines Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom ersten July dieses Jahres, wird nunmehr das den Schuldnern eigenthümliche, zu Fürkeltrath, in der Gemeinde Wald, Gerichtsbezirks und Kreises Solingen gelegene, und in der diesjährigen Steuer zu 7 Thlr. 14 Sgr 5 Pf veranschlagte Gut, aus dessen Bestandtheilen in folgende Parzellen zur bezweckten Subhastation eingetheilt, namentlich: 1) das, vom Weber Wilhelm Schrick, und Schuhmacher Hermann Ferekamp bewohnte Haus, zweistöckig, von Holz gezimmert, mit lehmen Wänden ausgefacht, mit Dachziegeln gedeckt und mit Nr. 198 bezeichnet nebst einer daran gebauten doppelten Schmiede, gezeichnet mit Buchstaben A., einer eben so, wie das Wohnhaus, gebauten und gedeckten Scheune, unter Buchstabe B. und einem Kuhstall unter Lit. C. zu dem vom Extrahenten erklärten Erstgebote von 400 Berl Thaler; 2) 52 Ruthen Baumhof am Hause gelegen, neben den Grundstücken des Abraham Leunenschloß, und der Wittwe Lüttgens, zum Erstgebot von 20 Thlr; 3) 30 Ruthen Garten dahinten gelegen, und an die nämlichen Grundstücke gränzend, zum Erstgebot von 15 Thlr.; 4) 31 Ruthen Garten am Felde von Abraham Leunenschloß Gründen begränzt, zum Erstgebot von 8 Thlr.; 5) 1 Morgen 136 Ruthen Ackerland, am Hofe anschießend, an Wittib Lüttgens und Abraham Leunenschloß, zum Erstgebot von 70 Thlr; 6) 3 Morgen 149 Ruthen Ackerland, an der Landstraße, grenzend an die vorigen, zum Erstgebot von 80 Thlr.; 7) 56 Ruthen Wiese, anschießend an Abrahem Leunenschloß und Wittwe Lüttgens, zum Erstgebot von 8 Thlr.; 8) 23 Ruthen Wiese im Itterbruche, an Abraham Leunenschloß und Peter Wibbeltrath anschießend, zum Erstgebot von 10 Thlr, und endlich 9) 163 Ruthen Schlagholz, am Maisenser Busche, in der Bürgermeisterei Haan, Gerichtsbezirks Mettmann, und Kreises Elberfeld gelegen, und grenzend an das Feld des Wirthes Engels, jenes der Wittwe Lüttgens, und an die alte Straße, zum Erstgebot von 40 Thlr.

Welche Grundstücke sammt und sonders von den *obengenannten Hausbewohnern* unter sich pachtweise mitbenutzt werden,

Samstag den 28. März 1829, Nachmittags 2 Uhr,

in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst, bei Hermann Stader, am Neuenweg versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, nebst den Kaufbedingungen, ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Solingen, den 6. December 1828.

Der Friedensrichter: Reinhausen.

1520. Verding.

856. **Bekanntmachung.**

Dienstag den 6ten Januar k. J., Vormittags zehn Uhr, soll der überhaupt zu 1999 Thlr. 27 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Umformungsbau der Pflasterstrecke von dem Ende der fertigen Grandbecke vor dem Hessenthore, über die Brücke bis zu derjenigen Stelle des Marktes, wo die alte Hommgasse gelegen, auf dem Rathhause hierselbst, öffentlich an den Wenigstfordernden verdungen werden.

Kostenanschlag und Bedingungen, nach welchen unter andern die Erdarbeit, die Pflasterung der Fahrbahn und die vorkommenden Mauer-Anlagen für sich getrennt verdungen werden, sind von heute an auf dem Stadt-Sekretariate zur Einsicht der Unternehmungslustigen offen gelegt.

Neuß, den 10. December 1828.

Der Bürgermeister: C. C. Loerick.

1521. Verding.

860. Sonnabend den 3. Januar k. J., Vormittags 10 Uhr, soll im Gasthofe zum [illegible] hierselbst, die Anlieferung der zu den Wasserbauwerken, zwischen [illegible] und Wesel, für die nächsten 3 folgenden Jahre erforderlichen Ziegelsteine, dem Wenigstfordernden öffentlich angedungen werden.

Die Bedingungen sind auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten täglich einzusehen. Xanten, den 14. December 1828.

Der Wasser-Bauinspector: Blank.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 119.

Düsseldorf, Dienstag, den 23. Dezember 1828.

791. **Subhastations-Patent.** 1522.

Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag des Herrn Adelinus Hagemann, Professor beim Gymnasium zu Düsseldorf, sollen nachbeschriebene gegen den Ackers- und Handelsmann Johann Romboy zu Utzenrath in Beschlag genommene von ihm selbst benutzt werdende, in der Gemeinde Utzenrath, Kreis Grevenbroich, im Utzenrather Feld gelegene Grundstücke, als:

A. 2 Morgen 2 Pinten Ackerland, an Erben Beckers von Pesch, Gerhard Bresser und den Gemeinden Pfad angrenzend; B. ¾ Morgen 2 Pinten an Peter Faber, Gerhard Bresser und Pescher Acker anschießend; C. 1 Morgen an Jakob Syben, Erben Götzerich und Pescher Acker, und D. 1 Morgen 35¾ Ruthen, an Gerhard Bresser, Jakob Reisgen, Gerh. Adam Musgen, und Wb. Heimann anschießend,

am Donnerstag den 26. Februar 1829., Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des hiesigen Friedensgerichts, und zwar erstens in Parzellen für die von dem extrahirenden Gläubiger gemachte Erstgebote, nämlich auf Lit. A. 150, B. 50, C 50, und D. 80 Thlr. Pr. Courant, nachher aber im Ganzen zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Der Steuer-Auszug, wornach die Grundsteuer 4 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf. beträgt, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Jüchen, den 13. November 1828.

Der Königl. Friedensrichter: **Josten.**

---

789. **Subhastations-Patent.** 1523.

Verkauf des Weyermanns-Hofes zu Kengen.

Montag den 16. März k. J., Vormittags 9 Uhr, soll in der öffentlichen Gerichtssitzung hier (Steinstraße Nr. 92) auf Betreiben des zu Crefeld wohnenden Notariatsgehülfen Peter Wilhelm Kirschkamp, als Bevollmächtigter der daselbst wohnenden Eheleute Johann Wilhelm Jtter, Rentner, und Anna Margaretha Jentges, gegen die Ehe- und Ackersleute Peter Küsters und Anna Maria Wolters zu Neurdt wohnend, der diesen zugehörige, in der Gemeinde Kengen, Bürgermeisterei Neurdt, im Kreise Geldern gelegene, von ihnen bewohnte und in der diesjährigen Grundsteuer zu 16 Thlr. 28 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Weyers- oder Weyermanns Hof, für das Erstgebot von 800 Thlr. zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden

Dieser Hof besteht aus 1) den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Gebäuden, Baum- und Gemüsegarten, zusammen 3¼ Morgen groß, und zwischen Pegels, Dohmen und Grotenbrands gelegen; 2) 5¼ Morgen Ackerland, liegend hinter dem Baumgarten des Erbes neben Brands und Pegels; 3) circa 2½ Morgen Ackerland, hinter dem Baumgarten des Erbes neben Pegels Land und der Gemeindestraße gelegen, anschießend an Dohmen-Hof; 4) 6¼ Morgen Ackerland, gelegen am Kuitswege neben Pegels- und Buchholz-Land; 5) 18 Ruthen Ackerland, liegend gegen dem vorigen Stücke über, zwischen zwei Wege; 6) 1 Morgen Ackerland, zwischen Dohmen und Pins gelegen, und anschießend an Kleindombergs und Pegels, 7) 2¼ Morgen Ackerland, zwischen Kleinpegels und Dohmen gelegen, anschießend an die Gemeindestraße und das sub 4 beschriebene Stück Ackerland; 8) ungefähr 2¼ Morgen Ackerland, zwischen Dohmen und Kahmans liegend, und an Grotenboschmanns und Kleinenbrands anschießend; 9) 6 Morgen Ackerland, gelegen zwischen Grotenboschmanns und Pegels, anschießend an Grotenboschmanns und die Gemeinheidsheide; 10) ¾ Morgen Ackerland, zwischen Dohmen-Land und einem Gemeindeweg gelegen, mit beiden Vorhäupten an Dohmen-Land anschießend; 11) 6 Morgen Ackerland oder mehr, liegend zwischen

Pegels und Dohmen und anschießend an Grotenboschmanns und die Gemeinde-Straße, und 12) ungefähr 2 Morgen Wiese, im Littard liegend, neben Winters, anschießend an den Königebusch und Junkers.

Der vollständige Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen liegen hier auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Meurs, im Friedensgerichte den 10. November 1828.

Dietzrath. Müller.

1524

Verkauf des Aschers Kotten zu Oberbroich.

811. Subhastations-Patent.

Der sub Nr. 1456 zu Oberbroich belegene, dem Ackersmann Carl Sieymann zugehörige Aschers Kotten, haltend nach Art. 264 Lit. E. der Grundsteuer-Mutterrolle im Ganzen 8 Morgen 91 Ruthen 70 Fuß, und mit den Gebäuden taxirt zu 918 Thlr., soll zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers, in dem dazu auf den 7. Februar 1829 c., Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Broich vorbestimmten einzigen Bietungstermine meistbietend verkauft werden, wozu daher Kauflustige mit der Nachricht eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich bei Gerichte eingesehen werden können.

Zugleich aber ergeht auch an alle etwaige unbekannten Realprätendenten hiemit die Aufforderung, ihre Ansprüche innerhalb der Verkaufsfrist, längstens aber in dem vorbestimmten Termine so unfehlbar anzumelden und zu bescheinigen, als sonst sie damit präcludirt werden.

Broich, den 3. November 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

1525

Verkauf eines Grundstücks zu Wanlo.

862. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen des Herrn Winand Guffanti, Waaren-*Mäcklers in Köln wohnhaft*, welcher zum Zwecke des gegenwärtigen Verfahrens sein Domizil beim Wirth Franz Schnitzler in Wanlo gewählt hat, als extrahirender Gläubiger in der Subhastationssache gegen die Erben der zu Wanlo verstorbenen Susanna Fischer, Wittib Konrad Heymanns, namentlich: Franz Heymanns, Heinrich Heymanns und Eheleute Peter Müller und Lucia Heymanns, alle Ackersleute zu Wanlo wohnhaft, soll Donnerstag den 26. März 1829, Vormittags 11 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts Bedburdyck, zu Jüchen, in der Behausung des Herrn von Hauer,

das nachbeschriebene, von den Schuldnern eigenthümlich besessen, und benutzt werdende, und gegen dieselben in Beschlag gelegte Grundstück, nämlich: 15 Morgen Ackerland, gelegen zu besagtem Wanlo, in der Bürgermeisterei Wanlo, im Friedensgerichtsbezirke Bedburdyck, im Kreise Grevenbroich, Vorhaupts dem Leerodischen Acker, und Winand Esser, neben Alexander und Peter Settels, herkommend vom sogenannten Vogtshofe, und in der Katastral-Mutterrolle der Bürgermeisterei Wanlo, Sektion D. Nummer 28 bezeichnet, an den Meistbietenden verkauft, und die Lizitation mit dem von dem extrahirenden Gläubiger gemachten Erstgebote von 600 Thalern eröffnet werden.

Die Kaufbedingungen, so wie der vollständige Auszug aus der Steuer-Mutterrolle, wonach das bezeichnete Ackerstück für dieses Jahr mit einer Steuer von 10 Thalern 12 Groschen 8 Pfennigen belastet ist, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht bereit.

Jüchen, den 20. November 1828

Der Königliche Friedensrichter: Josten.
Für gleichlautende Ausfertigung,
der Gerichtsschreiber: Adrion.

1526.

Hausverkauf zu Schermbeck.

810 Publicandum.

Auf den Antrag der Polizeibehörde zu Schermbeck, soll das daselbst in der Kirchstraße sub Nr. 70 belegene Hermann Schüttersche Haus, mit Hausplatz zu 105 Rthlr.

gerichtlich gewürdiget, Baufälligkeitshalber zum Wiederaufbau in termino den 23. Februar 1829, Vormittags 11 Uhr, zu Schermbeck, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher eingeladen, im anstehenden Termine ihre Gebote abzugeben. Taxe und Verkaufsbedingungen sind sowohl am Aushange des Gerichts, als an den Wochentagen in der Registratur einzusehen.

Endlich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgefordert, im anstehenden Subhastationstermine ihre etwaigen Forderungen an das Grundstück anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Wesel, den 14. November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

1527. Verkauf zu Wesel.

809. Verkaufs-Anzeige.

Auf Andringen der Hypothekar-Gläubiger, sollen sieben Sechszehntel Antheil des hiesigen Schusters Johann Göcke, an dem zu 135 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. preuß. Cour. taxirten Hause Nr. 82, in der St. Johannisstraße hierselbst, in termino den 28. Februar 1829, Vormittags um 11 Uhr, vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Hering an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich und meistbietend verkauft werden, wozu sich zahlungsfähige Kaufliebhaber einfinden wollen.

Wesel, den 8. November 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

1528. Verkauf des Hauses Nr. 353 zu Mülheim.

866. Subhastations-Patent.

Da bei der im Wege der Theilung stattgehabten Lizitation des den Erben Hermann Buchloh gehörigen, zu Mülheim an der Eppinghofer Straße, sub Nr. 353 belegenen Wohnhauses, nebst Garten, welches auf 510 Thaler gerichtlich taxirt worden, nur ein Gebot von 345 Thaler erfolgt und dafür der Zuschlag nicht ertheilt worden ist, so wird dem Antrage der Interessenten gemäß, ein nochmaliger Bietungstermin auf den 15. Januar 1829, Nachmittags 3 Uhr, an der Behausung des Gastwirths Bergfried zu Mülheim anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an der Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Broich, den 4. December 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

1529. Ausgeschlossene Gütergemeinschaft.

863. Bekanntmachung.

Nachdem durch den gerichtlichen Vertrag vom 4. d. M., der Schlossermeister Hermann Grudelbach hieselbst und dessen Verlobte, die Wittwe Johann Martin Hansmann, Hendrika Maria Kniesele, die provinzielle Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen haben, wird solches den bestehenden Vorschriften zufolge, öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich, den 9. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1530. Verding.

868. Am Montag den 26. künftigen Monats Januar, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem Unterzeichneten auf dem hiesigen Gemeindehause, dem Wenigstfordernden öffentlich verdungen:

1) die Reparatur des evangelischen Schulhauses zu Rintgen, veranschlagt zu 1225 Rthlr. 14 Sgr 5 Pf.;

2) der Neubau eines einstöckigen Schulhauses, in der Section Hamm, mit Nebengebäude, veranschlagt zu 1702 Rthlr. 1 Sgr 8 Pf.;

3) die Reparatur des hiesigen Gemeindehauses, veranschlagt zu 93 Rthlr 2 Sgr 10 Pf.

Im nämlichen Termine wird das alte Schulhaus der Section Hamm, meistbietend öffentlich zum Verkauf ausgeboten.

Die Bedingungen, Pläne und Kostenanschläge können vorher auf der hiesigen Ver-
altungsstube eingesehen werden, wozu Kauf- und Unternehmungsfähige hierdurch
nladet.

Vierssen, den 19. December 1828.

Der Bürgermeister: Preyer.

---

57. Am Montage den sechs und zwanzigsten künftigen Januar, 3 Uhr Nachmittags,
n dem Hause des Wirthes Herrn Rutger Gerritzen zu Goch, in Gemäßheit eines
rtheils des Königlichen Landgerichts zu Cleve, vom achtzehnten verwichenen Novem-
er, werden die aus der Nachlassenschaft der verstorbenen Johanna Jansen, ersten Ehe-
au des hiesigen Metzgers Daniel Krenkers herkommenden, demselben, dessen großjäh-
gen Sohne, dem Weber Mathias Krenkers, dem minderjährigen Sohne Gerhard
Krenkers, daselbst wohnhaft, und dessen fünf minderjährigen Enkeln, mit Namen: Jo-
ann Adam, Anton Johann, Christine, Johann Carl und Anna, Margaretha Da-
m, Kinder seiner verlebten Tochter Elisabeth Krenkers, Ehefrau des zu Issum woh-
enden Webers Adam Dalem, in Gemeinschaft zugehörigen, in der Stadt und Ge-
einde Goch gelegenen Realitäten, bestehend in 1) zwei Häusern, an der Roggen-
raße, unter Nr. 229 und 246; 2) einem dito hinter der Mauer; 3) zwei Gemüse-
ärt n; 4) hundert fünfzig Ruthen Ackerland vor dem Vossthore und 5) zwei hundert
infzig Ruthen dito, vor dem Steinthore, vor unterzeichnetem, hierzu committirten
lotar, präparatorisch zum Verkaufe ausgeboten werden.

Die beigeordneten Vormünder vorgenannter Minorennen sind, der Zimmermann
lisbert Jansen zu Goch, und der gedachte Mathias Krenkers.

Goch, den fünfzehnten December 1820 acht und zwanzig.

Ingenmey.

---

54. Bekanntmachung.

Die evangel. Lehrerstelle an der Bezirks-Schule zu Hardtplätzchen in hiesiger Bür-
rmeisterei, ist vacant geworden. Schulamts-Candidaten, welche zur Uebernahme
ieser Stelle geneigt seyn möchten, wollen sich unter Beifügung ihrer Qualifikations-
eugnisse innerhalb 14 Tagen bei Unterzeichnetem schriftlich melden, und werden die
eshalbigen Briefe portofrei erbeten.

Lüttringhausen, den 9. December 1828. Der Bürgermeister: Lürck.

---

51. Die unbekannten Gläubiger und Schuldner des Nachlasses, des zu Geldern
erstorbenen

Herrn Dr. van Eilbergen

werden ersucht, sich längstens binnen 3 Monaten mit ihren Beweisstücken bei dem un-
terzeichnet n zur Regulirung obigen Nachlasses ernannten Mandatar zu melden.

Geldern, den 14. December 1828.

J. H. Born.

---

46. Eine vorzüglich gut und solid gearbeitete Dampfmaschine, welche ihre Brauch-
arkeit bewährt hat, steht wegen Geschäftsveränderung zu verkaufen; bei Herrn J F.
Stuewer in Werden an der Ruhr ist das Nähere deshalb zu erfragen.

---

55. Bekanntmachung.

Freitag den 16ten Januar 1829, Vormittags 11 Uhr, sollen bei Herrn Weber
uf dem Flingersteinweg, 13 Parzellen auf dem Domanial-Lauswerd bei Hamm, jede
Morgen 174,40 Ruthen haltend, öffentlich zur Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Bedingungen können auf dem hiesigen Rent-Amte eingesehen werden.

Düsseldorf, den 16. December 1828

Königliches Rent-Amt.

---

850. Von
Bavier, u
ihm besch
ren, als
für den g
dung beka
schriftsmä
Düs

869. Auf
messeld,
den Bäc
felds Kot
Scheune,
nannten
Cour; 3)
Garten u
82 Ruthe
der noth
an Ort
Wiesner.
der Vor
Besi
geladen,
Essen

616. Au
tion zu
1) d
2) d
3) i

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 120.

Düsseldorf, Montag, am 29. Dezember 1828.

850. Erfindungs-Patent. 1536.

Patent-Ertheilung.

Von einem hohen Ministerium des Innern ist dem Major außer Diensten von Bavier, unterm 4. September d. J. ein Patent auf die alleinige Benutzung der von ihm beschriebenen, für neu und eigenthümlich anerkannten Methode kleine Metallwaaren, als Haaken, Haarnadeln u. s. w. zu lakiren, auf 6 nacheinander folgende Jahre für den ganzen Umfang der Monarchie ertheilt worden, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Verfahrungsweise zu demselben Zwecke zu behindern, welches hiemit vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 16. December 1828.

Königliche Regierung.

---

869. Subhastations-Patent. 1537.

Verkauf des Temmesfelds-Kotten zu Rellinghausen.

Auf Instanz eines immittirten Gläubigers, soll der der Wittwe Eberhard Temmesfeld, geborne Brinsfeld gehörig gewesene, nach Einleitung der Subhastation an den Bäcker und Brauer Lambert Paillard daselbst übertragene sogenannte Temmesfelds Kotten, zu Rellinghausen, bestehend: 1) aus dem Wohnhause mit angebauter Scheune, abgeschätzt zu 1150 Rthlr. preuß. Cour., sammt dem Hofraum; 2) dem sogenannten zu Wohnungen eingerichteten Brauhaus, abgeschätzt zu 215 Rthlr. preuß. Cour; 3) dem Nebenhause sub Nr. 53, abgeschätzt zu 180 Rthlr. preuß. Cour.; 4) Garten und Baumhof Sect. A. Nr. 27 und 29 des Flurbuchs und nach demselben 82 Ruthen 130 Fuß haltend, taxirt per Ruthe zu 1 Rthlr. preuß. Cour., im Wege der nothwendigen Subhastation, in termino den 31. März 1829, Vormittags 10 Uhr, an Ort und Stelle zu Rellinghausen coram Deputato Ober-Landes-Gerichts-Referendar Wiesner, meistbietend zum Verkauf ausgestellt und dem Letztbietenden in Gemäßheit der Vorwarden der Zuschlag ertheilt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Essen, den 7. December 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht:

Jacobi. Horstmann.

---

616. Subhastations-Patent. 1538.

Güterverkauf.

Auf Anstehen der Wilhelm Krüßmannschen Miterben, sollen im Wege der Execution zu deren Befriedigung die nachgenannten Besitzungen:

1) der in der Gemeinde Spellen, Bauerschaft Unteremmelsum, zum vortheilhaften Betrieb einer Landwirthschaft sehr gut gelegene, von allen ungewöhnlichen Lasten freie Hambergs Hof, zu 39 Morgen 422 Ruthen holländisch vermessen, worunter mehrere gute Weiden gehören, ferner die diesem Hofe bei der Gemeinheitstheilung überwiesenen Parzelle in der großen Spellenschen Heide, und in der Sandheide am Dorf, im Ganzen zu 6098 Thaler 4 Sgr. gerichtlich abgeschätzt;
2) der eben daselbst gelegene, zu 1642 Thaler 6 Sgr. 9 Pf. geschätzte, ebenfalls lastenfreie Küttemanns Hof, groß 14 Morgen 59 Ruthen holländisch, nebst den jüngst zugetheilten Gemeinheitsparzellen;
3) die in Emmelsum gelegene halbe Hallen-Kathe, bestehend aus zwei separirten kleinen Wohnungen, Garten und Acker, und Antheilen an der Gemeinheit, taxirt zu 124 Thaler 26 Sgr. 3 Pf.;

4) ein Acker daselbst, am Stoffelsberg, Fol. 6. Nr. 123 der alten Amts-Charte, groß 1 Morgen 60 Ruthen holländisch, tarirt zu 132 Thaler;
5) ein Acker daselbst, hinterm Hof genannt, Fol. 6. Nr. 155. der alten Charte, groß 339 Ruthen holländisch, tarirt zu 90 Thaler 12 Sgr.;
6) ein Acker daselbst, Fol. 6. Nr. 159., groß 268 Ruthen, tarirt zu 80 Thlr. 11 Sgr. — in den Terminen:

a) Mittwoch den 29sten Oktober, b) Mittwoch den 31sten Dezember dieses Jahrs, jedesmal Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle; c) Mittwoch den 4ten März künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, in dem Hause der Geschwister Grieving am Flahm, im Ganzen und parzellenweise, zum Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich in den angesetzten Terminen einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verhandlung über die Abschätzung der Grundstücke ist dem hier und zu Wesel am Eingang der Geschäfts-Lokale affigirten Patent angeheftet, und kann an beiden Stellen, so wie auch während den Arbeitsstunden in der hiesigen Gerichts-Registratur täglich eingesehen werden.

Dinslacken, den 19. August 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission:
M a y n z.
v. d. Mark.

1539. Immobilienverkauf. 754. **Subhastations-Patent.**

Auf Instanz des Privatschreibers Joseph Curtius zu Langenberg, als Bevollmächtigten des Herrn Pastors Emil Krummacher, als Präses des evangelisch reformirten Konsistoriums daselbst, soll gegen die Erben Kocherscheid, namentlich: 1) Johann Kocherscheid, Ackerer; 2) Maria Catharina Kocherscheid, ohne Gewerb; 3) Wilhelm Kocherscheid, Ackerer, 4) Peter Kocherscheid, Ackerer; 5) Heinrich Wilhelm Kocherscheid, Ackerer, sämmtlich in der Gemeinde Obersirpeneick wohnhaft; 6) Carl Kocherscheid, Ackerer und Schenkwirth in der Gemeinde Untersiepeneick; 7) Friedrich Wilhelm Kocherscheid, Fuhrmann in Elberfeld; und 8) Peter Olmesdahl, Büchsenschäfter daselbst, Namens seiner Frau Christina Kocherscheid.

Das Gut am Sonnenschein genannt, in der Gemeinde Großehöh und Rützkausen, Kreises Elberfeld gelegen, dessen Bestandtheile sind: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Pfannen gedeckt, von Holz und Lehmwänden gebaut, 28 Fuß breit, 22 Fuß tief, mit angebauter Stallung, theils von Einigen der Erben Kocherscheid, und theils miethweise von dem Weber Johann Geilenkothen bewohnt; eine baufällige Scheune und 41 Morgen 50 Ruthen Baumhof, Garten, Ackerland, Hochwald, Wiese und Teich.

Den 3. Februar 1829, Vormittags 10 Uhr, in der öffentlichen Gerichtssitzung hier auf das Erstgebot von 1000 Thalern zum Verkauf ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Die Kaufbedingungen, und der vollständige Auszug der Steuerrolle, wornach diese Liegenschaften mit eilf Thaler 12 Gr. 1 Pf. Steuer belegt sind, liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen.

Velbert, den 19. October 1828.

Der Friedensrichter: Neumann.

1540. Immobilienverkauf. 820. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag und zur judikatmäßigen Befriedigung mehrerer Gläubiger, soll das dem Theodor Kammann gehörige, zu Saarn am Markte sub Nr. 1627 belegene Wohnhaus, tarirt zu 700 Thaler, nebst einem Gartenstücke an der Färberswiese daselbst, abgeschätzt zu 40 Thaler preuß. Courant, öffentlich verkauft werden.

Der desfallsige einzige Bietungstermin ist auf den 14. Februar 1829, Nachmittags 3 Uhr, am Hause des Wirths Heckhoff zu Saarn bestimmt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden an hiesiger Gerichtsstelle eingesehen werden können.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche spätestens in diesem Termine bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.
Broich, den 22. November 1828

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:
Berghaus. Schramm.

---

826. **Subhastations-Patent.** 1641.

Verkauf des Zimmerkamps-Kotten zu Hinsbeck.

Auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers, soll der der Wittwe Zimmerkamp und deren Kindern zugehörige, in der Bauerschaft Hinsbeck, Bürgermeisterei Werden gelegene, auf 944 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf. preuß. Courant abgeschätzte Zimmerkamps-Kotten, mit allen seinen Zubehörungen, öffentlich den Meistbietenden, in dem einzigen, auf

den 25ten Februar künftigen Jahrs, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termin zum nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden zu demselben unter dem Eröffnen eingeladen, den Zuschlag nach den Vormarden, welche mit der Taxe an hiesiger Gerichtsstelle affigirt worden, auch in der Gerichts-Registratur eingesehen werden können, zu gewärtigen, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme nothwendig machen sollten. Werden, den 25. November 1828.

Königl. Preuß. Gerichts-Commission: Henrici.

---

871 **Holz-Verkäufe** 1542.

für das Jahr 1829., in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Meurs.

Holzverkäufe.

Nr dieser.	Tag und Stunde des Verkaufs.	Ort des Verkaufs.	Forstbegang (worin die Schläge liegen)	Walddistrikt (worin die Schläge liegen)	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
	1829.				
1	den 7 Januar, Morgens 9 Uhr.	Bei Hoogen zu Saalhoff	Alpen.	Leucht, im Peskesboger	Gemischtes, jedoch größtentheils Eichen Schlagholz, zum Schälen geeignet.
2	idem	daselbst.	Alpen.	Niedercamp.	Starke Nutzholzstämme; geringere Nutzholzstämme, zu Axen u Wagner-Arbeit geeignet, und Brennholzstämme. Sämmtlich Buchen.
3	den 8. Januar, Morgens 9 Uhr.	Bei Förster Knoops, zu Bluynbusch.	Bluynbusch.	Littard.	Gemischtes Schlagholz und einige Eichen und Buchen Bau- und Nutzholzstämme.
4	idem	daselbst.	Bluynbusch.	Offenen Bluynbusch.	Eichen-, Birken- und Hornbuchen-Kopfholz.

Die Bedingungen können bei dem betreffenden Oberförster so wie bei den Unterförstern eingesehen werden, welche Letztere auch die Lage des Holzes auf Verlangen anweisen werden.

Jeder Käufer hat gleich beim Ankauf einen angesessenen oder zahlungsfähigen Bürgen zu stellen.

Cleve, den 16. Dezember 1828.

Der Forst-Inspektor: Heinzen.

Holz-Verkäufe

as Jahr 1829., in den Königlichen Waldungen der Oberförsterei Webburg bei Cleve.

ag und Stunde des Verkaufs.	Ort des Verkaufs.	Forstbegang	Walddistrikt	Bezeichnung des zu verkaufenden Holzes.
		worin die Schläge liegen.		
1829. :n 12. Januar Forgens 9 Uhr, und en 13. Januar Rorgens 9 Uhr.	Bei Reymer an der Kapelle zu Materborn.	Cranenburg.	Hauberg.	126 Loose Eichen-Stammholz, worunter vorzügliches Mühlen- u Schiffsbauholz. 120 Loose Buchen Stamm und gemischtes Schlagholz.
en 14. Januar Rorgens 9 Uhr.	daselbst.	Materborn	Ressold.	50 Loose Eichen Stammholz. 76 Loose gemischtes Schlagholz, worunter viel Eichen Schälholz.
en 15. Januar Rorgens 9 Uhr.	daselbst.	Materborn	Riesohl.	82 Loose Eichen Stammholz, worunter vorzügliches Mühlen- und Schiffsbauholz. 61 Loose Buchen Stamm und gemischtes Schlagholz.
:en 19. Januar Morgens 9 Uhr.	daselbst.	Pfalzdorf.	Klosterhuf.	82 Loose Eichen Stammholz 102 Loose gemischtes Schlagholz, worunter viel Eichen Schälholz.
den 20. Januar Morgens 9 Uhr.	daselbst.	Pfalzdorf.	am Hüschen.	52 Loose gemischtes Schlagholz, worunter viel Eichen Schälzholz.
den 20. Januar Morgens 11 Uhr.	daselbst.	Cranenburg.	an der neuen Bahn.	1 Loos Eichen Stammholz. 42 Loose gemischtes Schlagholz, worunter viel Eichen Schälholz.
den 21. Januar Morgens 9 Uhr.	daselbst.	Grunewald.	Knollenberg.	59 Loose Eichen Stammholz. 144 Loose gemischtes Schlagholz, worunter viel Eichen Schälholz.

Die Verkaufs-Bedingungen können vorläufig bei dem betreffenden Oberförster [...] bei den Unterförstern eingesehen werden, welche Letztere auch die Lage der Hol[...] äge auf Verlangen anweisen werden.

Die Verkäufe beginnen jedesmal Morgens punkt 9 Uhr, und hat jeder Käufer [...]ch beim Zuschlage, einen angesessenen oder zahlungsfähigen inländischen Bürg[en] stellen.

Cleve, den 15. Dezember 1828. Der Forst-Inspektor: Heinzen.

Oeffentlicher Anzeiger.

Nr. 121.

Düsseldorf, Mittwoch, am 31. Dezember 1828.

873. Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. ꝛc.

1544. Aufforderung.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß das Landgericht zu Düsseldorf, in seiner Rathskammer-Sitzung vom siebenzehnten November achtzehnhundert acht und zwanzig, wo anwesend waren: die Herren Landgerichts-Präsident von Voß, Landgerichtsrath Gantesweiler, Appellations-Gerichts Assessoren Lütgert und Wormann, und Gerichtschreiber Custodis, folgenden Beschluß erlassen hat:

Nach Einsicht der von dem Advocat-Anwalte Diederich, Namens der Frau Anna Friederika Sibilla Wülfing, Wittwe des verlebten Rentners Johann Abraham von Carnap, zu Düsseldorf übergebenen Bittschrift, worin derselbe angezeigt hat, daß die auf den Namen der Erben von Carnap lautende Schuldverschreibung vom vierten April achtzehnhundert vierzehn, sprechend über ein Kapital von dreitausend vierhundert Franken (Antheil in der Bergischen Zwangs-Anleihe von achtzehnhundert vierzehn) Nr 798 der Kontrolle, welche zufolge des Attestes der hiesigen Königl. Regierung vom sechszehnten August dieses Jahres, noch in dem genehmigten Etat der provinziellen Staatsschulden des Regierungsbezirks Düsseldorf pro 182?, Nachweisung 13. Nr. 7. mit dem Betrage von achthundert zwei und neunzig Thaler fünfzehn Silbergroschen auf den Namen der vorerwähnten Wittwe von Carnap offen steht, abhanden gekommen, und daher die Amortisation der darüber sprechenden Obligation nachgesucht worden.

Nach Einsicht des von dem Königl. Prokurator Herrn Hoffmann schriftlich erstatteten Antrage und der Verordnung vom dritten May dieses Jahres;

Auf erstatteten Vortrag des ernannten Berichterstatters;

Verordnet das Königl. Landgericht, fordert hierdurch alle diejenigen, welche an der vorstehend bezeichneten Obligation als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben vermeinen, auf, sich in dem auf den ein und dreißigsten December achtzehnhundert neun und zwanzig, Vormittags eilf Uhr, vor dem ernannten Commissar Herrn Appellations-Gerichts-Assessor Wormann, in dem hiesigen Landsgerichts-Gebäude in dem gewöhnlichen Civil Sessions-Zimmer anberaumten Termine zu melden, und ihre Ansprüche zu bescheinigen, und zwar unter der Verwarnung, daß im Nicht-Erscheinungsfalle ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Ansprüchen daran präcludirt, gedachte Obligation für mortifizirt erklärt und statt derselben eine neue ausgefertigt werden wird; wobei den Auswärtigen die Herren: Advokat Anwälte Friedrichs, Evelt und Hardung, als Bevollmächtigte in Vorschlag gebracht werden. Sodann wird verordnet, daß gegenwärtige Aufforderung auf Betreiben der Implorantin sechsmal, und zwar die beiden erstenmale von vier zu vier Monaten, und die vier andere in den letzten vier Monaten, alle Monate einmal, in den hiesigen Regierungs-Amtsblättern und zweimal in der Kölner-Zeitung inserirt, endlich dieselbe sofort durch einen Gerichtsvollzieher an gewöhnlicher Gerichsstelle affigirt und mit Ablauf des Termins resigirt, und die Bescheinigungen der Insertion und Affixion in termino vorgelegt werden sollen.

Also geschehen und beschlossen zu Düsseldorf im Jahre, Monat und Tage wie oben.

Auf der Urschrift haben unterzeichnet:

von Voß. J. Custodis.

Wir befehlen allen hierzu aufgeforderten Gerichtsvollziehern, gegenwärtigen Beschluß in Vollzug zu setzen, unserm General-Prokurator und den Prokuratoren bei den Landgerichten auf dessen Vollziehung zu wachen, auch allen Befehlshabern und Beamten der öffentlichen Macht auf jedesmaliges Ersuchen hülfreiche Hand zu leisten.

Zur Urkunde dessen, ist gegenwärtiger Beschluß unterzeichnet und besiegelt worden.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Der Obergerichtschreiber: F. Schiffers.
Empfangen an Ausfertigungsgebühr Einen Thaler einen Sgr. acht Pf. Fol. 101. Vo. C. 1. Düsseldorf den zwölften December 1828.
Für den Hypotheken-Beamten: Junck.

1545. Hausverkauf Nr. 698 zu Duisburg.

887. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, soll das vor dem Stapelthor hieselbst gelegene, mit der Nummer 698 bezeichnete Wohnhaus, des Hauderers Friedrich Burchhard, sammt Nebengebäude und Baumgarten, gerichtlich abgeschätzt, nach Abzug der Lasten zu 1491 Rthlr 23 Sgr. Preuß. Cour., in termino den 5. März a. f., Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Kehl, an hiesiger Gerichtsstelle zum öffentlichen nothwendigen Verkauf an den Meistbietenden gebracht werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu unter dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 28. November 1828.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

1546. Hausverkauf Nr. 645 und 646 zu Duisburg.

886. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, sollen die in hiesiger Stadt an der Stadtmauer sub Nr. 645 und 646 gelegenen Bogenhäuser, nebst Stallung, welche zufolge Hypothekenbuchs Vol. VII. Fol 45, von der Wittwe Arnold Felder und deren Kindern besessen werden und ohne Abzug der Lasten zu 243 Rthlr. 4 Sgr. 6 Pf Preuß Cour. gerichtlich abgeschätzt sind, in termino den 5. März k J, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten Assessor Kehl, an hiesiger Gerichtsstelle, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gebracht werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu unter dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 28. November 1828.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht:
Buehl. Ostermann.

1547. Verkauf von Grundstücken in der Duisburger Feldmark.

785 **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, sollen nachstehend benannte der Wittwe und den Erben des Friedrich Böllert zugehörige, in der Duisburger Feldmark gelegene Grundstücke, als:

1) das Ackerstück in der Rheinau, 147 Ruthen köllnisch enthaltend, und gerichtlich abgeschätzt zu 78 Rthlr. 12 Sgr.;
2) der Acker im großen Euberg 1¼ Morgen köllnisch haltend, und taxirt zu 90 Rthlr.
3) das im kleinen Hochfelde auf dem sogenannten Bahlenkamp gelegene, einen Morgen köllnisch haltende und zu 60 Rthlr. taxirte Ackerstück, in termino den 29sten Januar a. f., Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 17. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

1548. Verkauf von Grundstücken bei der Stadt Duisburg.

784. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers, sollen folgende der Wittwe und den Erben Gerhard Tourneau zugehörige, bei der Stadt Duisburg gelegene Grundstücke, nämlich:

1) der oberhalb Hagels-Gäßchen vor Marienthor, in der Heerstraße gelegene, 55 Ruthen haltende und zu 14 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. gerichtlich geschätzte Garten;
2) der in der Papendelle gelegene 37¼ Ruthen kölnisch große und zu 56 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf geschätzte Garten;
3) das im Wingertskamp am Schänzchen gelegene 150 Ruthen große Stück Ackerland, tarirt zu 40 Rthlr.;
4) das im Wingertskamp gelegene 110½ Ruthen haltende und gerichtlich zu 29 Rthlr. 14 Sgr. tarirte Stück Ackerland im Termin den 23. Januar a. f., Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl, zum öffentlichen nothwendigen Verkauf ausgesetzt werden.

Zahlungsfähige Kaufliebhaber werden dazu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur einzusehen sind.

Duisburg, den 17. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

783. **Subhastations-Patent.** 1549.

Verkauf von Häusern zu Duisburg.

Behufs Auseinandersetzung der groß- und minderjährigen Geschwistern und resp. Erben des Rentmeisters Johann Heinrich Momm und mit obervormundschaftlicher Genehmigung, sollen nachbenannte Grundstücke:
1) das in hiesiger Stadt am alten Markt sub Nr. 151 belegene Wohnhaus, tarirt zu 539 Rthlr. 15 Sgr. 3 Pf;
2) das daselbst unter Nr. 152 gelegene Wohnhaus, tarirt zu 872 Rthlr. 26 Sgr 5 Pf.;
3) das daselbst unter Nr. 153 gelegene Wohnhaus, tarirt zu 351 Rthlr 27 Sgr. 7 Pf.;
4) das daselbst unter Nr 155 gelegene Wohnhaus, tarirt zu 245 Rthlr 8 Sgr;
5) der an der Stadtmauer gelegene, ehemals mit Nr. 1 bezeichnete Stall, und
6) der vor dem Kuhthor auf dem sogenannten Burgacker gelegene, mit einem Gartenhäuschen versehenen und zu 200 Rthlr. tarirte Gemüsegarten, in dem auf den 24sten Januar anni futuri, Morgens 9 Uhr, vor dem Deputirten Land- und Stadtgerichts-Assessor Kehl, an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termin, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen zur Nachricht dient.

Duisburg, den 21. October 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Buehl.

---

824. **Subhastations-Patent.** 1550.

Hausverkauf Nr. 1497 zu Broich.

Das den Erben Heinrich Steinbügel gehörige, zu Broich sub Nr. 1497 belegene, aus einem Wohnhause nebst dabei befindlichen, zu einer Wohnung eingerichteten Nebengebäude, wovon ersteres auf 275 Thlr., letzteres auf 190 Thlr. gerichtlich abgeschätzt worden ist, bestehende Erbe, soll auf den Antrag eines Gläubigers in zwei Parzellen, öffentlich verkauft werden.

Es ist dazu ein einziger Bietungstermin auf den 12 Februar, Vormittags 9 Uhr; an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in unserer Registratur eingesehen werden können.

Alle unbekannte Realprätendenten haben übrigens ihre etwaigen Ansprüche bis spätestens in diesem Termin bei Vermeidung der Präklusion anzumelden.

Broich, den 22. November 1828.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich:

Berghaus. Schramm.

---

884. **Subhastations-Patent.** 1551.

Verkauf zu Emmerich.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers, und zu dessen judicatmäßigen Befriedigung, sollen die dem Müller Heinrich Verwaayen zugehörigen, nahe bei hiesiger Stadt gelegenen Gebäulichkeiten und Grundstücke, als:
1) ein Wohnhaus an der Hütte, mit dem dazu gehörigen Anbau, abgeschätzt zu

1000 Rthlr.; 2) ein Garten bei dem Hause, groß nach der Charte I. Nr. 1 und K. Nr. VII. Nr. 190, 1 Morgen 110 Ruthen preuß., abgeschätzt zu 212 Rthlr.; 3) ein Stük Ackerland daneben ex Flur A. Nr. 3, groß 1 Morgen 164 Ruthen 50 Fuß, taxirt zu 57 Rthlr. 12½ Sgr.; 4) ein Packhaus, mit drei sogenannten Tagelöhner-Wohnungen, abgeschätzt zu 1200 Rthlr.; 5) eine Scheune oder Stallung, taxirt zu 30 Rthlr.; 6) ein Magazin-Gebäude, taxirt zu 850 Rthlr.; 7) eine Wind-Oehl- und Kornmühle, abgeschätzt exclusive der darin angebrachten Perlmühle, zu 6050 Rthlr.; 8) eine Weide in Klein-Netterden, groß 3 Morgen 434 Ruthen holl., abgeschätzt zu 930 Rthlr. 25 Sgr.; endlich 9) der zu den Gebäuden gehörige, jedoch nicht besonders abgeschätzte Hofplatz, zur Größe von 1 Morgen 152 Ruthen preuß., im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Die Bietungstermine sind an hiesiger Gerichtsstelle auf den 28. Februar, 25. April und 9 July 1829, Vormittags 11 Uhr, bestimmt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige dazu unter dem Bemerken eingeladen, daß der letzte Termin peremtorisch ist, und nach eröffnetem Adjudications-Bescheide keine Nachgebote angenommen werden.

Taxe und Vorwarden sind in der Gerichts-Registratur einzusehen.

Emmerich, den 1. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Dulheuer.

1552. Immobilienverkauf

748. **Subhastations-Patent.**

Auf den Antrag der Wittwe des verlebten Wundarztes Herrn Gottfried Rocholl, geborne Dencker, Privatin, in Dortmund wohnhaft, sollen untenbeschriebene, in der diesjährigen Grundsteuer mit 6 Thaler 14 Sgr. 4 Pf. veranschlagte, im Kreise Elberfeld gelegene Immobilien den Schuldner: Eheleute Materialist Philipp Wilhelm Hoesch und Johanna, geborne von der Schlusen, auf der Gemarke zu Barmen wohnend; für das Erstgebot von 3000 Thlr. Preuß. Courant.

am Samstag den siebenten Februar 1829, Nachmittags um 2 Uhr, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts hierselbst zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A) das unter Nr. 83. zu Gemarke, auf der Schulstraße, Gemeinde und Friedensgerichts Bezirke Barmen, zwischen den Häusern des Herrn Bürgermeister Brüninghausen und der Wittwe Wirth gelegene Haus; es ist geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, von Holz erbaut, mit Leien bekleidet, hat 3 Etagen en Front nach bemelter Straße, inclusive des Dachausstiches, 17 Fenstern, 2 steinerne Kaminen, ist mit Pfannen und Leien gedeckt; nebst großem Hintergebäude, Hofplatz und Laboratorium; sodann

B) ein auf dem sogenannten Cleve, zwischen Scheidt und Steinkauler, gelegenen 3 Sechzig haltenden Garten, sammt Appertinenzien.

Diese Immobilien werden von den Schuldnern besessen und benutzt.

Der Steuer-Auszug so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Barmen, den 20. Oktober 1828.

Der Königliche Friedensrichter, Justizrath Rheinbach.

1553. Unbekannte Massen.

877. **Publikandum.**

In dem Judicial-Depositorio des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts befinden sich folgende, dem Eigenthume nach unbekannte Massen:

1) ein Depositalbestand des vormaligen Weselschen Landgerichts von 107 Rthlr. 23 Sgr. 9 Pf. Cour., welche bei Auflösung des vormaligen Landgerichts Wesel im April 1808, dem Herrn Justizkommissar Lerp hierselbst zur Asservation gezahlt worden, indem schon damals der Eigenthümer unbekannt war und die derselbe ad Depositum zurückgezahlt hat.

2) Eine unter der Benennung Wannemersche Judicialmasse, zum Betrage von 8 Rthlr. 4 Sgr. 3 Pf. Cour., welche bei Auflösung des Land- und Stadtgerichts zu

Dinslaken im Jahre 1821 an unser Depositorium gediehen und wovon der Eigenthümer so wenig, als der Einzahler hat ermittelt werden können.

3) Aus dem Nachlasse des im Jahre 1826 verstorbenen Königl. Preuß. Hauptmanns Baron von Warkotsch, vormals im 17ten Infanterie-Regimente,

a) zehn Thaler Gold, und

b) fünf Thaler sieben Sgr. zwei Pfennige Cour., wozu sich kein Erbe hat legitimiren können.

4) Aus dem Nachlasse, der im hiesigen Garnison-Lazarethe verstorbenen Wittwe des Musketiers Hermann Schmitz, Elisabeth geborne Cremer, angeblich aus Düsseldorf, vierzehn Thaler eilf Silbergroschen zehn Pfennige Courant, wovon jedoch noch die näher festzustellenden Schulden abgehen.

5) Aus dem Nachlasse des für todt erklärten Johann Peter Buschhausen, aus Wesel, 9 Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf Cour., wozu sich kein Erbe hat legitimiren können.

Indem dies den etwaigen Eigenthümer oder Erben öffentlich bekannt gemacht wird, werden dieselben aufgefordert, innerhalb 6 Wochen, spätestens in termino den 19 Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Jagemann ihr Eigenthums resp. Erbrechte bei dem unterzeichneten Land- und Stadtgerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls nach fruchtlos abgelaufenem Termine, sie ihres Anspruchs an die vorgedachten Depositalmassen werden für verlustig erklärt und solche dem Fisco als herrenloses Gut werden ausgeantwortet werden.

Wesel, den 6. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Lent. Richter.

---

873) Subhastations-Patent. 1554.

Hausverkauf zu Essen.

Auf den Antrag der Wittwe H. W Lindemann, zu Holsterhausen und mit Zustimmung des vormundschaftlichen Gerichts, soll das derselben und ihren minderjährigen Kindern zugehörige, an der Howahrstraße gelegene, neu erbaute Haus, nebst einem Morgen 14 Ruthen kölnischen Maaßes Ackerland und Garten, welche ohne Abzug des darauf haftenden Canons von 8 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf. preuß. Cour. zu 150 Rthlr. Berl. Cour. abgeschätzt worden, in termino

den 16. Februar 1829, Vormittags 10 Uhr,

coram Deputato Oberlandesgerichts Referendar Falkenberg, an hiesiger Gerichtsstelle, öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in der Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen und der Zuschlag erfolgen wird, wenn gesetzliche Umstände nicht eine Ausnahme nöthig machen.

Etwaige Realprätendenten haben ihre Ansprüche in dem anstehenden Termine anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls sie derselben gegen den neuen Ankäufer verlustig werden.

Essen, den 22. September 1828

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht:
Jacobi. Horstmann.

---

874. Subhastations-Patent. 1555

Verkauf zu Quettingen.

Auf den Antrag des Herrn Georg Freih. von dem Busche Ippenburg, Gutsbesitzers zu Hadhausen, in der Gemeinde Höhscheid wohnend, extrahirender Gläubiger, sollen untenbeschriebene, zu Quettingen, in der Gemeinde Lützenkirchen, im Kreise Solingen gelegene Güter der daselbst wohnenden Schuldner, Eheleute Peter Kürten, und Anna Margaretha, geborne Hamacher, Landwirthe, für das Erstgebot von 760 Thaler, in der öffentlichen Sitzung des Königlichen Friedensgerichts, im gewöhnlichen Gerichtslokal hierselbst, am

Samstag den 4. April 1829, Morgens 10 Uhr,

zum Verkauf ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

1) Ein einstöckiges, mit Nummer 47 bezeichnetes Wohnhaus, mit daran befestigter Viehstallung, in Holz und Lehmwänden erbaut, und mit Ziegeln gedeckt, welches

von Michael Herfeld als Pächter bewohnt wird. 2) Ein Wohnhaus, bezeichnet mit Nr. 43, mit daran befestigtem Kuh- und Pferdestall, ist gebaut wie das Vorige, und mit diesem unter einem Dach, und nur der Pferdestall ist mit Stroh gedeckt. 3) Eine freistehende, mit Lit. A bezeichnete Scheune, mit daran gebautem Schoppen und Schweinestall, in Holz und Lehmwänden erbaut und mit Stroh gedeckt. 4) Ein Wohnhaus mit Nummer 43½ bezeichnet, mit daran gebautem Viehstall und Backofen, einstöckig in Holz und Lehmwänden erbaut, der Backofen aber in Stein, und alles mit Ziegeln gedeckt. Diese Gebäude werden von Andreas Bützler als Pächter bewohnt, und der Backofen wird von den Pächtern und den Schuldnern gemeinschaftlich benutzt. 5) Ackerland, im Kreuzfelde, zwischen Erben Abraham Schaafhausen und Peter Zeitscheids Gründen liegend, groß 67 Ruthen 7 Fuß. 6) Wiese im Eller, gränzend an Peter Stahlberg und Wittwe Johann Leyhausen, groß mit dem Busch 90 Ruthen, 92 Fuß. 7) Ackerland, groß 190 Ruthen 79 Fuß, am hohlen Graben, an Peter Boddenberg und Peter Pohl gränzend. 8) Ackerland daselbst, an die Kirchstraße und Peter Pohl anschießend, groß 194 Ruthen 51½ Fuß. 9) Ackerland, im sogenannten Bürriger Busch, an den Hauptweg und Peter Pohl anschießend, groß 4 Morgen 62 Ruthen 6 Fuß. 10) Wiese, am Bürriger Busch, an den Hauptweg und Peter Pohl gränzend, 153 Ruthen 52 Fuß groß, wird von Michael Herfeld als Pächter benutzt. 11) Ackerland, in der Dachslade, neben Kirchengründen und Theodor Janner gelegen, 114 Ruthen 77 Fuß groß. 12) Ackerland, am Opladener Weg, in der Dachslade, zwischen Peter Leyhausen und Peter Weyer gelegen, 111 Ruthen 79 Fuß groß. 13) Ackerland, in der Feldgasse, zwischen Caspar Münster und Wilhelm Wolf gelegen, 140 Ruthen 11 Fuß groß. 14) Ackerland, am Opladener Weg, neben Erben Steinbach und Peter Leyhausen, 117 Ruthen 75 Fuß. 15) Ackerland, in der Leuchte, an Wittwe Johann Leyhausen und Nicolas Cremer gränzend, 115 Ruthen 51½ Fuß. 16) Ackerland, in den Hufsdörnen, neben Erben Jacob Rau und Peter Pohl, 140 Ruthen 11 Fuß. 17) Ackerland, am Bürriger Weg, neben Conrad Rau, 36 Ruthen 57 Fuß. 18) Ackerland, auf'm Acker, neben Erben Schaafhausen und Leyhausen, 165 Ruthen 46 Fuß. 19) Wiese, die Bäckerwiese genannt, zu Nonnenbruch, zwischen Erben Michelden und Caspar Münster, 65 Ruthen 14 Fuß. 20) Wiese, auf'm Acker, zwischen Erben Michelden und Caspar Münster, 38 Ruthen 75 Fuß. 21) Busch, in den Hasdörnen, ganz von dem Eigenthum der Erben Schaafhausen umgeben, 104 Ruthen 34 Fuß groß. 22) Ein Stück auf der Bürriger Heide, groß 167 Ruthen 68½ Fuß, neben Jacob Hülstrunk gelegen. 23) Wiese und Busch auf dem Quettinger Broch, neben Steuer-Einnehmer Bingen und Peter Kürten, 167 Ruthen 68½ Fuß, welches zum Theil von Andreas Bützler als Pächter benutzt wird. 24) Baumhof und Garten, zwischen Wittwe Johann Leyhausen, Peter Leyhausen, und der Straße gelegen, groß 1 Morgen 155 Ruthen 38 Fuß, wird zum Theil von den Pächtern Herfeld und Bützler benutzt. 25) Endlich zwei Sitze in der Kirche zu Lützenkirchen, einer in der ersten Bank rechts, und der andere in der zweiten Bank links.

Diese Immobilien sind in der Grundsteuer mit 9 Thaler 14 Sgr. 11 Pf. veranschlagt, und liegen der Auszug aus der Steuerrolle, so wie auch die Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei hierselbst zur Einsicht offen.

Opladen, den 15. December 1828.

Der Friedensrichter: Degreck.

---

870. Da von der fiscalischen Behörde wider nachstehend aufgeführte Cantonisten des Jahres 1821, 1) den Peter Graff, Bleichergeselle, aus Schwelm gebürtig; 2) den Friedrich von der Höh, Knecht, aus Langendreer; 3) den Friedrich Gisbert Sehlhaus, aus Marten; 4) den Johann Heinrich Wilhelm Schlünder, aus Operherdicke; 5) den Wessel Heinrich Vorberg, aus Bovinghausen; 6) den Gisbert Friedrich Arzinger, aus Mengede; 7) den Johann Peter Zollikofer, Fuhrmann, aus Obersprockhövel; 8) den Diedrich Heinrich Hülsiep, Fuhrmann, aus Niedersprockhövel; 9) den Peter Caspar Offenberg, Fabrikarbeiter, aus Iserlohn; 10) den Heinrich Franz Anton Prinz, aus Iserlohn; 11) den Hermann Heinrich Schmidt, aus Iserlohn; 12) den Peter Caspar

Kirchhoff, aus Iserlohn; 13) den Franz Niedermeier, aus Iserlohn; 14) den Franz Klauke, aus Niederhemmer; 15) den Johann Sodenkamp, aus Westig; 16) den Joh. Casp. Engelb. Heinr. Schipper, aus Evingsen; 17) den Joh Diedr. Theis, vom Wirberg; 18) den Adam Ohlig, aus Ostwennemar; 19) den Peter Diedrich Lange, aus dem Kirchspiel Lüdenscheidt; 20) den Johann Wilh. Ehles, aus Halver; deshalb Klage erhoben ist, weil dieselben sich durch Entfernung von ihrem Wohnort ihrer Militairpflicht entzogen haben, so werden dieselben hierdurch aufgefordert, ungesäumt in die hiesigen Lande zurückzukehren und sich in dem vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Referendar von Oltegraven, auf den 20. July 1829, Vormittags 11 Uhr, hieselbst im Oberlandesgerichts-Gebäude bestimmten Termin zu gestellen, und sich über den Austritt aus dem Lande zu verantworten, unter der Warnung, daß sie bei ihrem ungehorsamen Ausbleiben ihres gesammten Vermögens mit Einschluß künftiger Anfälle werden verlustig erklärt, solches alles dem Fisco zuerkannt, und zur Regierungs-Hauptkasse eingezogen werden soll.

Hamm, den 27. November 1828.

Königlich Preußisches Oberlandesgericht: v. Rappard.

---

875. Subhastations-Patent. 1557. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Kaufmanns Herrn Peter Göring in Düsseldorf, sollen untenbeschriebene, in der diesjährigen Grundsteuer mit 31 Thaler 22 Sgr. 3 Pf. veranschlagte, hier zu Düsseldorf gelegene Immobilien des Schuldners, Kaufmann Johann Daniel Hubert Rappard daselbst, für das Erstgebot von 4000 Thaler preuß. Cour.,

Am Montag den 6. April 1829,

Nachmittags um 3 Uhr, im öffentlichen Sitzungssaal des hiesigen Königl. Friedensgerichts, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

das in der Altenstadt, Gemeinde, Friedensgerichts und Kreis Düsseldorf Sect. A. Nr. 163 gelegene, in Stein zu 3 Etagen gebaute, mit Pfannen gedeckte, vom Schuldner Rappard bewohnt und benutzt werdende Eckhaus, welches mit einer Seite nach der St. Lambertus Kirche zu, an das Haus Nr 164 des Herrn Steuer-Empfängers Wetter und in der Krämerstraße an jenes Nr 162 des Schneiders Hülsmann anschießt; es ist groß, geräumig, zu jedem Geschäft geeignet, hat en front nach besagter Altenstadt 14 Fenstern und Oberlicht, und in der Krämerstraße wo sich die Einfahrt und eine Nebenthür befindet, 24 Fenstern, nebst Hofplatz, Stallung, offene Remise oder Wagen-Behälter, mit einem dahinter gelegenen Garten sammt Appertinentien.

Der Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen sind auf hiesiger Gerichtsschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 23. December 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

876. Subhastations-Patent. 1558. Immobilienverkauf.

Auf den Antrag des Herrn Jonathan Wagner, Rentner in Düsseldorf, sollen untenbeschriebene, in der diesjährigen Grundsteuer mit 8 Thaler 6 Sgr. 5 Pf. veranschlagte, hier zu Düsseldorf gelegene Immobilien des Schuldners, Kleidermachers Johann Eichelpoth daselbst, für das Erstgebot von 2000 Thlr. Pr. Cour.

am Montag den 6. April 1829,

Nachmittags um 2 Uhr, im öffentlichen Sitzungssaal des hiesigen Königl. Friedensgerichts, zum Verkaufe ausgesetzt, und dem Meistbietenden zugeschlagen werden; nämlich:

das in der Karlstadt, Gemeinde, Friedensgerichts und Kreis Düsseldorf, in der Hohenstraße, zwischen Overlack und Erben Wüllenweber liegende mit Sect. D. Nr. 1209 bezeichnete, und von dem Schuldner Eichelpoth bewohnt und benutzt werdende Haus; es ist in Stein erbauet, mit Pfannen gedeckt, hat 3 Etagen en Front nach besagter Straße 8 Fenstern und Oberlicht, nebst Hofplatz, Wasserpumpe, sammt Appertinentien.

Der Steuer-Auszug, so wie die Kaufbedingungen, sind auf hiesiger Gerichtschreiberei einzusehen.

Düsseldorf, den 23. December 1828.

Der Königl. Friedensrichter, Justizrath: Zahren.

Patent-Ertheilung.

Ein Königliches hohes Ministerium des Innern, hat mir unterm 11. November d. J. ein Patent auf meine neue und eigenthümliche Art der Bespannung von Saiten-Instrumenten — um dadurch einen stärkeren Ton zu erhalten — auf sechs nach einander folgende Jahre und für den ganzen Umfang des Preußischen Staats zu ertheilen geruhet, welches ich hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß der Königl. Hof Instrumentenmacher Herr Moritz (neue Schönhauserstraße Nr. 1) alle dieses Patent betreffende Aufträge portofrei übernehmen und auf das Pünktlichste besorgen wird.

Berlin, den 30. November 1828.

F. Blühmel, Berg-Hautboist zu Waldenburg.

---

879. Bekanntmachung.

Der Neubau einer katholischen Schule zu Schuir, veranschlagt zu 1909 Thlr. 26 Sgr. 11 Pf., soll am 16. Januar 1829, Morgens 11 Uhr, in dem Hause des Herrn Gastwirths Eigen bei Werden, öffentlich verdungen werden.

Plan, Kostenanschlag und Vorbedingungen, liegen hieselbst zur beliebigen Einsicht offen. Kettwig, den 18. December 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

880. Bekanntmachung.

Die Schule zu Byfang bedarf bedeutende Reparaturen. Der Kostenanschlag darüber beträgt einschließlich der anzufertigenden Schulutensilien 248 Thlr. 5 Sgr. 9 Pf.

Die sämmtlichen Arbeiten sollen am 17. Januar 1829, öffentlich auf dem hiesigen Bürgermeisterei-Amte vergantet werden, woselbst von dem Kostenanschlag und den Vorbedingungen täglich Einsicht genommen werden kann.

Werden, den 18. December 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

881. Bekanntmachung.

Der Verding des Neubaues der hiesigen evangelischen Schule, hat so wenig, als der Verkauf des alten Schulgebäudes die höhere Genehmigung erhalten. Beide Theile sollen anderweit zum Verding respective zum Verkauf ausgestellt werden.

Termin dazu wird auf den 15. Januar 1829, Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Amtsstube anberaumt, woselbst der auf 2908 Thlr. 24 Sgr. 5 Pf. festgestellte Kostenanschlag, die Vorbedingungen und die Taxe des alten Schulgebäudes täglich zur Einsicht offen liegen.

Werden, den 18. December 1828.

Der Bürgermeister: Märcker.

---

885. Die Schullehrerstelle zu Hochstraße, eine Viertelstunde von hier gelegen, die bei der Normalzahl schulpflichtiger Kinder, das Normalgehalt und ein freies Haus nebst Garten anbietet, soll in Kurzem wieder besetzt werden. Die resp. Aspiranten mögen sich mit ihren Qualifikations-Zeugnissen in gesetzlicher Frist bei Unterzeichnetem melden.

Meurs, den 27. December 1828.

Namens des Schulvorstandes: Bornemann.

In Nr. 111. dieses Blattes Seite 536. Zeile 8 von oben lese man im Subhastations-Patente gegen die Erben Schlegtendahl anstatt „Montag den 3. März 1829" „Dienstag den 3. März 1829."

Alphabetisches Sach- und Namen-Register zu dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Düsseldorf für das Jahr 1828.

Bemerkung.

Die Ziffern bezeichnen die Seitenzahl des Amtsblattes; ist denselben aber der Buchstabe A. vorgesetzt, so wird auf die Seitenzahl des öffentlichen Anzeigers verwiesen.

I. Sach-Register.

A.

D.

H.

M.

O.

P.

S.

U.

V.

Z.

II. Namen-Register.

Erklärung der Abkürzungen.

wesend. = Abwesenheits-Erklärung. — Beig. = Beigeordneter. — Bürg. = Bürgermeister. — c. th. = Candidat der Theologie. — E. z. Pred. = Erlaubniß zum Predigen. — geb. = geboren. — gen. = genannt. — gest. = gestorben. — L. S. G. = Land- und Stadt-Gericht. — O. L. G. = Ober-Landes-Gericht. — Verm. = Vermächtniß oder Geschenk. — Vers.-Anstalt. — Versicherungs-Anstalt. — w. = wird. — wahlf. = wahlfähig. — w. verf. = wird verfolgt.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

Z.

Gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerey, Grabenstraße Nr. 1156. D.

S.

U.

II. Namen-Register.

Erklärung der Abkürzungen.

Abwesend. = Abwesenheits-Erklärung. — Beig. = Beigeordneter. — Bürg. = Bürgermeister. — c. th. = Candidat der Theologie. — E. z. Pred. = Erlaubniß zum Predigen. — geb. = geboren. — gen. = genannt. — gest. = gestorben. — L. S. G. = Land- und Stadt-Gericht. — O. L. G. = Ober-Landes-Gericht. — Verm. = Vermächtniß oder Geschenk. — Vers.-Anstalt. — Versicherungs-Anstalt. — w. = wird. — wahlf. = wahlfähig. — w. verf. = wird verfolgt.